AUTHOR:

PHILLIPS, GEORGE

TITLE:

VERMISCHTE SCHRIFTEN

PLACE:

WIEN

DATE:

1856-1860

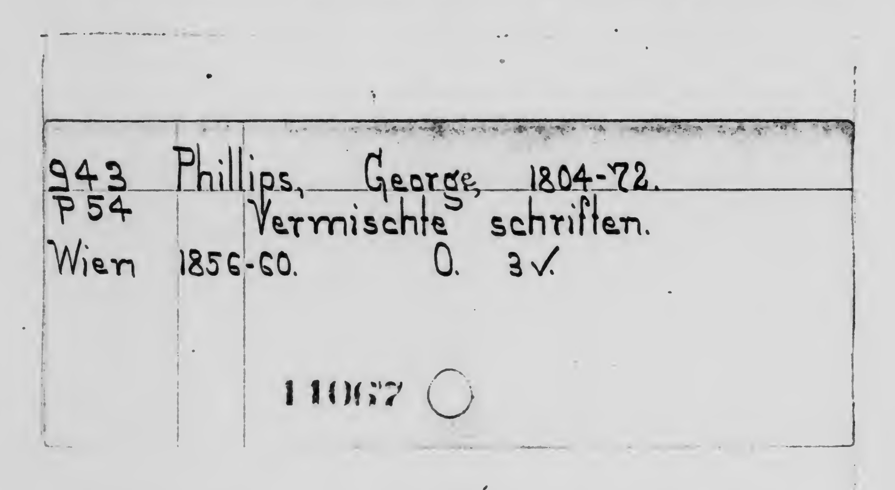
Master Negative #

92-81145-2

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record


943 Phillips, George, 1804-72.
P54 Vermischte schriften.
Wien 1856-60. O. 3v.

110657

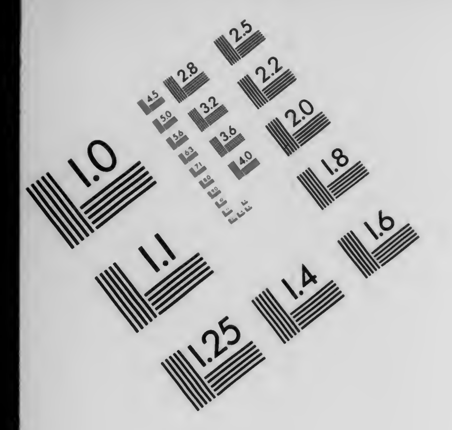
Restrictions on Use:

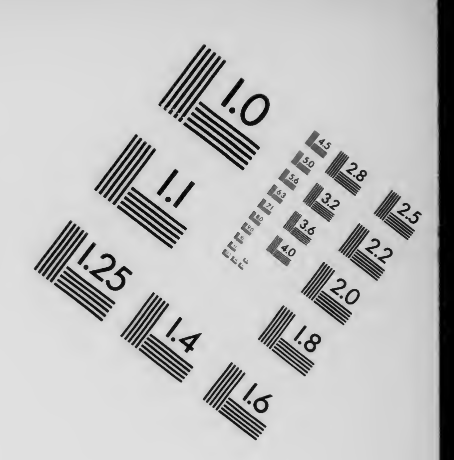
TECHNICAL MICROFORM DATA

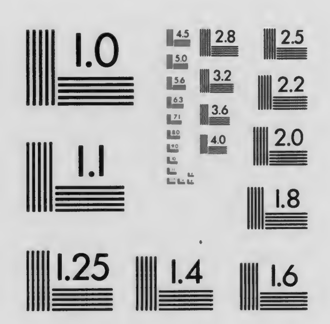
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3-2-93 INITIALS SA
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

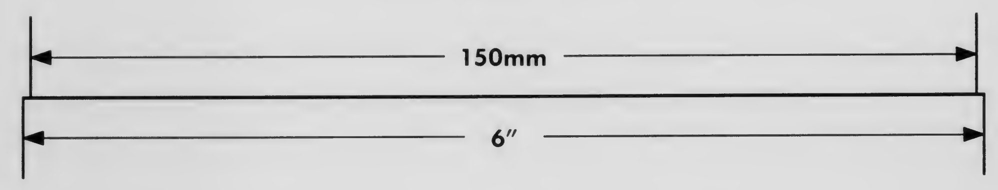
VOLUME 1

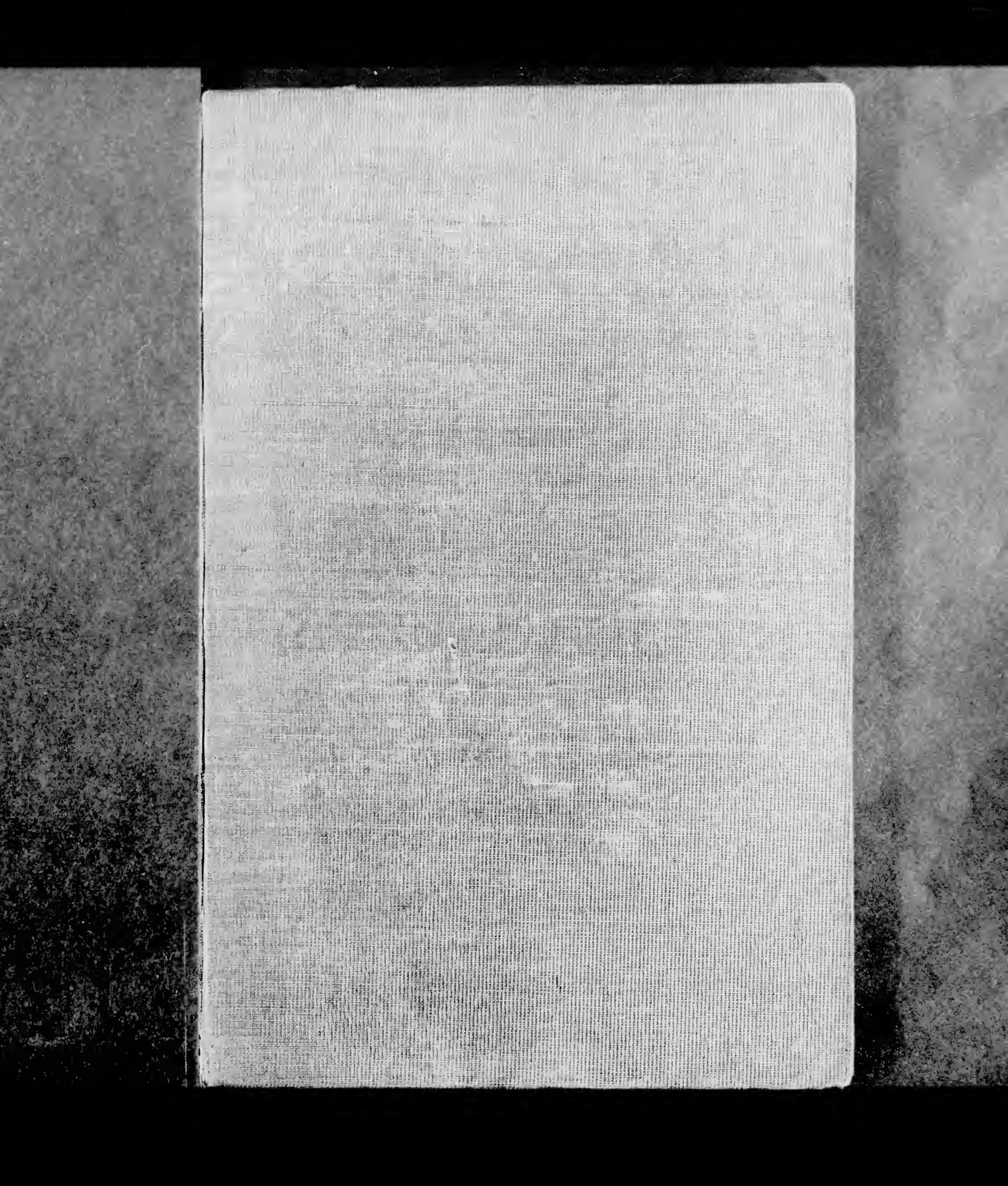
IMAGE EVALUATION TEST TARGET (MT-3)











Vermischte Schriften

von

George Phillips.

Erster Band.

Wien, 1856.
Wilhelm Braumüller,
k. k. Hofbuchhändler.

Druck von M. Auer.

Vorwort.

Auf den Wunsch des Herrn Verlegers hat der Unterzeichnete ein und sechzig seiner einzelnen, an verschiedenen Orten gedruckten kleineren Schriften in eine Sammlung vereinigt, welche er hiermit in zwei Bänden dem Publikum übergiebt. Manche derselben (Band 1. Nr. VI. — XI., XIII. — XVIII.) hatten ihre Aufnahme in die Schriften der k. bayer. Akademie der Wissenschaften gefunden, die meisten sind aus den „historisch-politischen Blättern," zwei (Bd. 2. Nr. X., XXII.) aus dem Freiburger Kirchenlexikon entnommen. Der Verfasser ergreift diese Gelegenheit, um der k. Akademie und der Redaktion des erwähnten Sammelwerkes seinen Dank für die Erlaubniß zum Wiederabdrucke jener Aufsätze abzustatten.

Ihrem Inhalte nach sind diese „Vermischten Schriften" größtentheils historisch; sie gehören einer zwanzigjährigen Lebensperiode des Verfassers an, einer vielbewegten Zeit, in welcher es ihm im Verein mit mehreren gleichgesinnten Männern die Fundamentalprinzipien kirchlicher und politischer Ordnung zu vertreten gegönnt war. Betreffen die vier ersten Aufsätze mehr im Allgemeinen den wissenschaftlichen

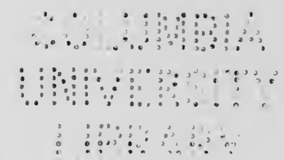
Unterricht, so bildet eine Reihe solcher, welche sich auf historische Verhältnisse des Mittelalters beziehen, den übrigen Inhalt des ersten Bandes. Dagegen umfaßt der zweite Band, außer mehreren kirchenrechtlichen Abhandlungen, vorzüglich diejenigen Aufsätze, deren Gegenstände aus der neueren und neuesten Zeitgeschichte entnommen sind. Unter diesen befindet sich einer (Bd. 2. Nr. XXXI.), welcher bisher noch nicht veröffentlicht war. Den Schluß des Ganzen bilden mehrere Aufsätze, welche dem Andenken derjenigen drei Freunde gewidmet sind, die in Gemeinschaft mit dem Verfasser die Begründer der historisch-politischen Blätter waren. Die letzten Tage Josephs von Görres und Jarcke's Leben habe ich beschrieben; Guido Görres durfte hier aber nicht fehlen, und so haben die biographischen Notizen, welche Herr Generalvicar Dr. Friedrich Windischmann unmittelbar nach dem Tode unseres Freundes jener Zeitschrift übergab, ebenfalls hier ihre Stelle gefunden.

Aign bei Salzburg, 29. September 1855.

G. Phillips.

Inhalt

des ersten Bandes.



I.

Ueber den Geschichtsunterricht.

(1851.)

Einer der empfindlichsten Mängel in dem Unterrichtswesen unserer Zeit ist die Art und Weise, wie an den verschiedenen Bildungsanstalten die Geschichte behandelt wird. Kirche und Staat müssen beide wollen, daß ihre Diener die gegenwärtigen Zustände dadurch richtig beurtheilen lernen, daß ihnen eine hinlängliche Einsicht in deren Entstehung und Ausbildung verschafft werde. Dazu dient aber gerade die Geschichte, die in dem schönen Bunde der Wissenschaften ein vorzüglich wichtiges Glied bildet, so zwar, daß ohne sie kaum eine derselben bestehen kann. Daß sie aber so häufig nicht nach Gebühr gewürdigt wird, hängt mit sehr tief liegenden Ursachen zusammen, zunächst auch damit, daß der Staat die Kirche von dem Unterrichte verdrängt und die Schule fast ausschließlich in sein Bereich gezogen hat, so daß jene selbst an den ihr noch übrig gebliebenen Lehranstalten doch nur solche Lehrer haben kann, die selbst eine, von staatswegen vorgeschriebene Bildung empfangen haben. Doch wir wollen von diesem Umstande ganz absehen, und vielmehr auf den allgemeinen Gesichtspunkt hindeuten, in welchem nahen und innigen Zusammenhange die Geschichte mit den

göttlichen, dem Menschengeschlechte offenbarten Wahrheiten steht, die eben durch historische Ueberlieferung von Lehren und Thaten zu den ferneren Geschlechtern gelangen. Dieser Zusammenhang der Geschichte mit dem Glauben und mit der Kirche, überhaupt mit Allem, was einen positiven, gesetzlichen Bestand erlangt hat, dieser ist es, der ihr eine so unendliche Wichtigkeit verleiht. Aber eben darum will die glaubensfeindliche Richtung unserer Zeit so wenig von der Geschichte wissen.

Die unrichtigen Standpunkte, auf welchen man sich heutigen Tages der Geschichte gegenüber befindet, sind indessen sehr verschieden. In manchen Unterrichtssystemen ist nämlich die Geschichtswissenschaft nichts Anderes, als ein trocknes Auswendigwissen von Jahreszahlen und eine Kenntniß mancher besonders wichtiger Thatsachen, oder eine vereinzelte, genauere Bekanntschaft mit verhältnißmäßig unerheblichen historischen Ereignissen, ohne irgend eine höhere Auffassung der Universalität der Geschichte. Aber so geistlos eine solche Beschäftigung mit dieser Wissenschaft auch seyn mag, so ist sie doch immer noch jenem hochmüthigen Ignoriren aller Geschichte, welches sich in neuerer Zeit Geltung verschafft hat, vorzuziehen. Sobald dieses eintritt, so hat es nicht mehr bloß sein Bewenden bei Dem, was Cicero sagt: „daß wir stets Kinder bleiben, wenn wir Dasjenige nicht wissen, was sich vor uns zugetragen hat", sondern diese Kinder, welche der Geschichte in ihrer Hoffahrt den Rücken wenden, halten sich für berechtigt, die Hirngespinnste ihrer Speculation den Menschen für göttliche Weisheit zu verkaufen. Rechnet man dazu, welchen Zwang man der Wahrheit der Geschichte aus religiösen Parteiinteressen angethan, und wie man sie oft völlig verdreht hat, so möchte damit ein dritter, höchst bedenklicher Standpunkt für die Auffassung dieser Wissenschaft bezeichnet seyn.

Da aber das Wesen der Geschichte darin besteht, daß sie in

den Ereignissen die Wahrheit darstellt, in ihnen das Walten Gottes erkennen lehrt und den menschlichen Geist eben dazu heranbilden soll, um gleichsam in Uebereinstimmung mit Gott, die überlieferten Thatsachen nach dem überlieferten höchsten Sittengesetz zu beurtheilen, so ist ersichtlich, auf welche Irrwege jene verschiedenen Richtungen führen können. Die zuerst angegebene geistlose Behandlung der Geschichte stumpft durch Langeweile und Oberflächlichkeit den historischen Sinn ab; sie nimmt eben nur das Gedächtniß und nicht andere Seelenkräfte in Anspruch, die Geschichte ist aber aus den angegebenen Gründen nicht bloß die Sache des Kopfes, sondern auch des Herzens, nicht bloß des Verstandes, sondern auch des Glaubens. Um so mehr muß die gänzliche Emancipation der andern Wissenschaften von der Geschichte und deren Nichtachtung zuletzt zu völliger Glaubenslosigkeit, die Verfälschung der Geschichte aber zu Verblendung und Vorurtheilen führen.

Insbesondere wird man auf den beiden letzten Wegen eines kostbaren Gutes beraubt; die „Leuchte der Wahrheit" erlischt, oder sie wird zu einer diebischen Blendlaterne umgewandelt. Beides aber liegt gerade wegen jenes Zusammenhanges der Geschichte mit der göttlichen Wahrheit in dem Plane des Geistes der Lüge und der Empörung, Beides in dem Gange der kirchlichen und der politischen Revolution. Jene mußte die historische Ueberlieferung der göttlichen Wahrheiten, um sich Geltung zu verschaffen, zum größten Theile zerstören, und darum auch die von Gott bestellten Träger dieser Tradition in ein falsches Licht stellen, diese aber überhaupt darnach streben, die gegenwärtig lebende Generation von allem Boden der Geschichte zu trennen, um sie dann um so leichter in ihre Bande schlagen und zur Zertrümmerung alles Positiven benützen zu können. Zu jenen Zwecken der kirchlichen Revolution hat aber in deren weiterem Fortgange nicht etwa bloß die Geschichte des Mittelalters

oder der neuen Zeit, sondern, und zwar mit weit größerem Erfolge, die des Alterthums dienen müssen. Auch bei ihr schlug man eine Behandlungsweise ein, die bei dem immer zunehmenden Unglauben ein um so wirksameres Mittel wurde, um viele der Grundwahrheiten des Christenthums in den Gemüthern der lernenden Jugend zu ersticken, oder ihrem Eingange schon von vornherein die Herzen zu verschließen. Alle Schmach und aller Hohn, die man auf die glänzendsten Erscheinungen des christlichen Mittelalters häufte, alle Verdrehungen und Entstellungen, durch welche man sich an dieser oder der neueren Zeit schuldig machte, haben bei weitem nicht den zerstörenden Einfluß geübt, als die mehr denn heidnische Behandlung, welche die alte Geschichte erfahren mußte, ja noch erfährt. Man kommt unstreitig am Sichersten zu seinem Zwecke, wenn man die heiligen Offenbarungen über die Anfänge und die ältesten Schicksale des Menschengeschlechtes als fabelhaft und gänzlich unglaublich darstellt, denn alsdann muß auch das ganze Erlösungswerk und die Gründung der Kirche als überflüssig erscheinen; wenn der erste Adam eine Mythe ist, wozu bedarf es des zweiten, wenn keine Eva durch die Schlange verführt wurde, wozu bedarf es des Samens des Weibes, daß sie der Schlange den Kopf zertrete? Um also zu diesem Ziele zu gelangen, wurden die göttlichen Offenbarungen von den Ungläubigen aller Disciplinen, insbesondere von den Historikern, im Bunde mit den Naturforschern, als völlig unhaltbar dargestellt. Es gab sich ein wahrer Haß gegen die heiligen Schriften kund, und es läßt sich diese Opposition wohl nur allein, wie A. Wagner in seinem vortrefflichen Werke über die „Geschichte der Urwelt" bemerkt, aus dem „ethischen und dogmatischen Gegensatze" erklären, „in dem sich die heiligen Schriften mit den subjectiven Ansichten ihrer Gegner befinden." „Dieser Zwiespalt ist es zuvörderst," fährt der genannte geistvolle Schriftsteller fort, „der es letzteren wünschenswerth machen muß, der bindenden Autorität der heiligen Urkunden sich zu entledigen, und diesen Zweck können deren Gegner am sichersten dadurch erreichen, wenn es ihnen gelingt, solche als Werk voll Irrthümer und Widersprüche darzustellen, und sie hiermit ihres göttlichen, normgebenden Charakters zu entkleiden. Wenn solche Kritiker mit Unbefangenheit an die Prüfung aller andern Urkunden der ältesten Völkergeschichten gehen können, so sind sie dieß nicht mehr im Stande bei der mosaischen, und ihre innere Dissonanz sucht und findet dann in der heiligen Schrift Widersprüche und Irrthümer, die doch nicht hier, sondern nur in der eigenen Stimmung und Gesinnung begründet sind. Die Resultate, welche die sogenannte höhere Kritik, wie sie sich vornehmer Weise nennt, erreicht hat, liegen jetzt klar und deutlich aller Welt vor Augen: Die völlige Negation des wesentlichsten Inhalts der heiligen Schrift." Wenn also der Unterricht in der Geschichte damit anhebt, die ersten göttlichen Wahrheiten zu läugnen, und dadurch das Fundament für die gesammte Darstellung der Geschicke des Menschengeschlechts zu zertrümmern, wohin kann dieß anders führen, als zu einer immer zunehmenden Entfremdung des Menschen von der Wahrheit selbst.

So aber ist der Geschichtsunterricht auf vielen Bildungsanstalten des nördlichen, wie des südlichen Deutschlands beschaffen; die Autorität des Pentateuchs wird geläugnet, und somit nächst dem Sündenfall, der allgemeinen Fluth, dem Thurmbau von Babel, der Sprachverwirrung auch die Nachricht der Genesis über die Verbreitung der Völker über den Erdkreis in Abrede gestellt. Aber indem man dieß Capitel der Genesis, von welchem, wie Johannes von Müller sagt: alle Völkergeschichte ausgehen muß, beseitigt, drängt man den Sinn der Lernenden geradezu in's Heidenthum hinein; dann bleibt zuletzt nur die Autochthonie im crassesten Sinne

des Wortes übrig, und man kommt zu solchen Verirrungen, daß man den von Gott zu seinem Ebenbilde geschaffenen Menschen für eine Affengattung hält, die sich allmählig veredelt und von andern Thieren die ersten Elemente der Sprache gelernt hat. Man erinnere sich nur, wie der gemeine Rationalismus, der seinen würdigen Repräsentanten in dem Gothaischen General-Superintendenten Bretschneider fand, und wie der Jung-Hegelianismus mit seinem Vorfechter Strauß an jenen Grundwahrheiten gerüttelt hat, und einen wie nachhaltigen Einfluß diese gottesläugnerische Richtung auf die Erziehung der Jugend übt.

Obgleich nun bei dieser, auf dem Boden des Protestantismus erwachsenen Behandlungsweise der Geschichte Dasjenige, was der erwähnte Classiker als das erste Gesetz dieser Wissenschaft bezeichnet, verletzt wird, das Gesetz nämlich: „daß man nichts Falsches zu sagen wage, und etwas Wahres zu sagen sich nicht scheue", obgleich auf diesem Wege eine Menge schwer zu überwindender Vorurtheile eingepflanzt, und viele Thatsachen aus ganz falschen Ursachen erklärt werden, so bleibt hier doch noch immer ein Anknüpfungspunkt übrig. Unvermeidlich nämlich ist es, daß eine solche Betreibung der Geschichte sich nicht selbst in eine Menge von Widersprüchen verwickelte, und daß der menschliche Verstand nicht nach einer Lösung derselben ringen sollte. Es zeigt sich in dieser Hinsicht auch wiederum eine sehr tröstliche Richtung in unserer Zeit. Auf dem Gebiete verschiedener Wissenschaften, welche sich wie die Völker zu Babel in ihrer Auflehnung gegen die Wahrheit einen Thurm gebaut und in verwirrter Sprache die Wahrheit verlassen hatten, kehrt man jetzt zum Theil doch wiederum von den Irrfahrten heim; insbesondere ist die alte Völkertafel der Genesis merkwürdiger Weise zu Ehren gekommen, und bezeichnete Böckh schon längst den Javan als Jon, den Stammvater der Griechen, so hat

J. Grimm, durch seine sprachlichen Forschungen unterstützt, auch wiederum Askenas als einen Stammvater der Germanen aufleben lassen. Wenn nun aber die Lösung aller Widersprüche, in deren Labyrinth eine falsche Geschichtslehre geführt hat, da gesucht wird, wo sie allein zu finden ist, so ist es möglich, daß ein Mensch, unter dem Beistande der göttlichen Gnade, überhaupt zur Erkenntniß der historischen Wahrheit, die ihm zuletzt auch über sich selbst Aufschluß gibt, geführt wird.

Ganz anders aber steht die Sache da, wo man sich von aller Geschichte losgesagt hat, wo der vermeintlich wissenschaftliche Unterricht selbst darauf ausgegangen ist, sie zu ignoriren, und sich für berechtigt hält, die luftigen Gewebe subjectiver Speculation statt der objectiven, historisch-gegebenen Wahrheit, als Fundamente für alles menschliche Denken und Wissen hinzustellen. In welche Irre ist auf diesem Wege die Philosophie gerathen? wohin hat dieß bei andern Wissenschaften, die unter die Herrschaft dieser glaubensleeren Philosophie gestellt worden sind, geführt? wohin ist namentlich die von der Geschichte losgetrennte Rechtswissenschaft gekommen, und welche unendlich nachtheilige praktische Folgen haben sich daran angeschlossen?! Wie nur im höchsten Grade ungünstig muß es auf alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, der Kirche und auf die gesammte wissenschaftliche Bildung der Menschen einwirken, wenn eine Gesetzgebung auf einem solchen Boden einer antihistorischen Pseudo-Philosophie erwächst; auf einem Boden, wo Kirche und Staat, beide göttlichen Ursprunges, aus dem bloßen Menschenwitz construirt werden, und wo begreiflicher Weise die Stellung beider zu einander eine durchaus falsche werden muß. Wenn nun nach solchen Principien auch der Unterricht normirt wird, so ist es unausbleiblich, daß nicht in den Gemüthern der Sinn für alle historische Anschauung, ja für alle Wissenschaft überhaupt erstirbt. Dieser

Sinn aber ist ein ganz köstliches Gut, an welches sich zugleich alle Schätze der Wahrheit knüpfen; ist er dahin, so wird zuletzt doch nur ein glaubensloses Geschlecht herangebildet, und da ist es schwer, ja fast unmöglich, noch irgend Etwas anzubauen. Es ist daher ein großes Unglück, wenn der Gymnasialunterricht so beschaffen ist, daß er in dem Knaben den Sinn für die Wissenschaft, und insbesondere für die Geschichte nicht weckt, und ihn in dem heranreifenden Jünglinge nicht nährt; was soll nachher die bestorganisirte Universität anfangen, wenn sie bei Denen, deren Beruf es sein soll, sich der Wissenschaft zu widmen, auf völlige Gleichgiltigkeit, oder gar auf einen der Wissenschaft feindlichen Sinn stößt? Wie soll sie aus ihnen taugliche Diener für die Kirche und den Staat erziehen? Die Universität selbst verliert dadurch ihre Bedeutung, und es muß dann eintreten, was in einer akademischen Zeitschrift bemerkt wird: „der Professor muß darauf verzichten, die Wissenschaft wissenschaftlich zu behandeln."

Doch kehren wir von der Wahrnehmung der allgemein überhand nehmenden Unwissenschaftlichkeit zu der besondern Frage in Betreff des Geschichtsunterrichts zurück. Wie muß also ein solcher beschaffen sein, wenn er seinem Zwecke entsprechen soll? Es versteht sich von selbst, daß wir hier an keinen isolirten Geschichtsunterricht, sondern an einen solchen denken, mit welchem die übrigen, je nach der Sphäre der Lernenden erforderlichen Wissenschaften in eine gehörige Verbindung gebracht sind, wohl aber glauben wir, daß demselben etwas mehr Zeit, als gewöhnlich geschieht, gewidmet werden sollte. Eben so ist es eine wesentliche Bedingung für einen guten Geschichtsunterricht, der eben durchaus der Wahrheit entsprechen soll, daß derselbe ein katholischer sei; wie dieß sich auch auf die alte Geschichte beziehe, ist oben bereits angegeben worden. Eine katholische Mathematik gibt es nicht, aber die Geschichte muß

katholisch seyn, denn sie schildert in den Thatsachen das Walten Gottes, desselben Gottes, der das Menschengeschlecht erschaffen, es erlöst, zu dessen Heile die Kirche gegründet hat und dereinst kommen wird, die Menschen nach ihren Thaten zu richten. Es muß daher jeder Geschichtsunterricht, man mag im Uebrigen den Stoff eintheilen, wie man will, die merkwürdigen, aus ihren Ursachen zu erklärenden Thatsachen nach dem Gesichtspunkte entwickeln, daß das Erlösungswerk Christi die ganze Weltgeschichte in zwei Hauptabschnitte zerlegt: in die Zeit vor und nach Gründung der Kirche. Ein Lehrer der Geschichte muß an den Inhalt der heiligen Schrift in dem Sinne glauben, in welchem die Kirche, die Lehrerin der Wahrheit, sie auslegt; er muß glauben, daß Christus seine Kirche auf den Apostel Petrus gegründet hat, und daß diese Kirche zum Heile des Menschengeschlechts unumgänglich nothwendig sei. Glaubt er an diese Wahrheiten nicht, sagt er sich von dem einfachen katholischen Katechismus los, so mag er sonst ein sehr gelehrter und aufgeweckter Mann seyn, sein Geschichtsunterricht wird aber des Fundamentes der Wahrheit entbehren; er kann nützlich sein und über Vieles belehren, aber vom unrichtigen Standpunkte ausgehend, wird er das eigentliche Ziel verfehlen.

Was nun den Gang des Unterrichts anbetrifft, so scheinen für denselben vorzüglich zwei Regeln empfehlenswerth zu sein: Erstens muß bei den ersten Anfängen neben dem Einführen in das allerdings nothwendige Außenwerk der Jahreszahlen und der hervorzuhebenden Thatsachen gleich von vorn herein ein eigentliches Erzählen Statt finden; jenes ist Gedächtnißsache, und muß eben, wie das Ein mal Eins von den Schülern auswendig gelernt werden. Aber es muß sogleich auch durch die Erzählung das Gemüth in Anspruch genommen, und durch sie das über die Thatsachen zu fällende sittliche Urtheil dem Lernenden unmittelbar gegeben, oder

doch so nahe gelegt werden, daß er es von selbst findet. Es wird hier freilich sehr auf die Individualität des Lehrers ankommen, und bei seiner Bestellung zu seinem Amte vorzüglich darauf Rücksicht genommen werden müssen, ob er diese Gabe der erzählenden Mittheilung besitze, damit nicht, wenn sie ihm fehlt, den Knaben von vornherein die Geschichte verleidet wird. Zweitens ist es ein wesentliches Erforderniß eines guten Geschichtsunterrichts, daß eine wohlberechnete Aufeinanderfolge der Vorträge Statt findet. In dieser Hinsicht erscheint es zweckmäßig, zuvörderst dafür zu sorgen, daß die Schüler eine klare, allgemeine Uebersicht über das Ganze der Geschichte gewinnen *) und unzweckmäßig, wenn ihnen auf den untern Classen der Gymnasien bloß griechische und römische Geschichte vorgetragen wird. Allerdings ist es richtig, daß diese mit dem Betreiben der classischen Philologie in dem nächsten Zusammenhange steht, aber so hoch wir auch diese schätzen, so halten wir es für einen Fehler, wenn sie fast als der ausschließliche Zweck der Gymnasialstudien angesehen wird. Weder griechische noch römische Geschichte soll vernachlässigt werden, sie sollen aber nicht gegen die ganze übrige Geschichte in den Vordergrund gestellt werden. Unsere Meinung ist aber diese, daß den Schülern, sobald einmal die hinlängliche Vorbereitung in Betreff der Gegenstände, welche Gedächtnißsache sind, getroffen, und ihre für historische Erzählungen von Hause aus empfänglichen Gemüther durch Mittheilung und nähere Beschreibung einzelner merkwürdigen Thatsachen gewonnen sind, nun auch eine etwas vollständigere Uebersicht über die ganze Weltgeschichte vorgetragen werde; nur dann stehen

*) In diesem Verhältnisse standen Justinians Institutionen als allgemeine übersichtliche Vorbereitung zu den Pandekten; demgemäß sagt auch der Kaiser (L. 1. §. 2. Inst. d. just. et jure; I. 1.): ita videntur (jura) posse tradi commodissime, si primo levi ac simplici via, post deinde diligentissima atque exactissima interpretatione singula tradantur etc.

sie auf festen Füßen, nur dann ist eine Harmonie in ihrem historischen Wissen; wo hingegen jene ausschließliche Beschäftigung mit der Geschichte der Griechen und Römer den doppelten Nachtheil hat, daß diese beiden Völker aus dem Zusammenhange, in welchem sie mit der alten Welt stehen, herausgerissen werden, und daß ihre Geschichte den Lernenden für alle Zukunft als die wichtigste erscheint, und diese so im Geiste des Alterthums befangen werden, daß sie ihren Blick viel zu wenig auf die spätere Zeit und die Gegenwart richten. Ein solcher Unterricht würde, in drei wöchentlichen Stunden, in der Zeit zweier Jahre, die Geschichte bis zu der unmittelbaren Gegenwart zu führen haben; die Historie jener beiden Völker der alten Welt wird um so weniger dadurch unbillig verkürzt, weil ja ohnedieß in jeder der höheren Gymnasialclassen stets ein griechischer und ein römischer Geschichtschreiber gelesen wird und für den Philologen, der selbst tüchtig in der Geschichte gebildet seyn soll, sich eine sehr gute Gelegenheit biethet, alles in dieser Beziehung Erforderliche seinen Schülern mitzutheilen. Ist durch ein so gelegtes Fundament, der Einseitigkeit in Betreff der Auffassung der Geschichte vorgebeugt, hat der Geist der Lernenden sich daran gewöhnt, die Geschicke des Menschengeschlechtes als ein Ganzes zu betrachten, und sich in dieser Hinsicht bereits ein solides Wissen angeschafft, dann — nun dann fange man wieder von vorne an. Das klingt parador, ohne es zu seyn. Die beste Lehr- und Lernmethode ist immer die von dem Allgemeinsten zu dem Allgemeinen, von diesem zu dem Besondern, und von da zu dem ganz Speciellen überzugehen. Wenn aber der Cursus der Geschichte von Neuem auf den oberen Classen begonnen werden soll, so handelt es sich nicht bloß darum, daß einzelne Parthien in dem Bilde der Weltgeschichte, das die Lernenden in sich aufgenommen haben, weiter ausgezeichnet werden, sondern auch und zwar wesentlich

darum, daß diese noch tiefer als es bisher geschehen konnte, in den gesammten Geist der Geschichte hineingeführt werden. Wir sind demgemäß der Meinung, daß auf den Gymnasien, mit einer nachher noch näher zu bezeichnenden Ausnahme, nur Weltgeschichte gelehrt werden solle.

Aber wie weit ist im Allgemeinen das Unterrichtswesen davon entfernt, der Geschichte die ihr gebührende Stelle einzuräumen. Es wäre allerdings das entgegengesetzte Extrem, wollte man die Geschichte geradezu als die Hauptwissenschaft, auf welche insbesondere der Gymnasialunterricht hingewendet seyn soll, in der Weise erklären, als ob alle übrigen Disciplinen eben nur als Hilfswissenschaften für sie dienen sollen; allein das darf entschieden behauptet werden, daß man dem Geschichtsunterrichte eine viel größere Wichtigkeit beilegen, und allerdings bei jenen andern Wissenschaften, so weit ihre Natur es gestattet, auf ihre Beziehung zur Geschichte weit mehr Rücksicht nehmen sollte, als es geschieht. Wir sind daher auch der Meinung, daß auf den höheren Classen der Gymnasien mehr Zeit auf die Geschichte zu verwenden wäre, die unsers Erachtens nicht selten auf Gegenstände zersplittert wird, welche zu nichts weniger als zu einer allgemein vorbereitenden Bildung gehören, wie zum Beispiel, wenn auf der obersten Classe die Lehre von den Kegelschnitten in ihrer ganzen Ausführlichkeit, oder die Integral- und Differentialrechnung vorgetragen wird. Würde hier gespart, so bliebe eben auch noch die Zeit, im letzten oder vorletzten Gymnasialcursus die Specialgeschichte desjenigen Landes zu lehren, in welchem sich die Unterrichtsanstalt befindet.

Wenn nun ein Jüngling nach bestandener Maturitätsprüfung, und insbesondere in der angegebenen Weise mit einer tüchtigen Kenntniß der Weltgeschichte ausgerüstet, die Universität bezieht, dann ist er auch wohlvorbereitet für die speciellen Wissenschaften, welche hier in den einzelnen Facultäten, mit Einschluß der philosophischen, im weitesten Umfange gelehrt werden. Das nämlich setzen wir für die wahrhaft wissenschaftliche Bedeutung einer Universität voraus, daß die vierte Facultät nicht bloß zur Vorbereitung für die drei andern diene; nur dann können die Professoren in derselben ihr Fach wissenschaftlich betreiben, was sonst gar nicht möglich ist. Hieher gehört es, daß der Mathematiker Diejenigen, welche seinem Fache sich widmen, bis zu der höchsten Entwicklung dieser Disciplin hinleite; hieher gehört es, daß der Sprachforscher seine Zuhörer in die ganze Tiefe seiner herrlichen Wissenschaft einführe; hieher gehört es, daß der Philosoph, im engern Sinne des Wortes, seinen Schülern den Saft aus der Frucht der gesammten menschlichen Erfahrung reicht, und ihnen den Weg zu dem Gipfel der Weisheit zeigt; hieher gehört es, daß der Naturforscher, so weit es dem menschlichen Geiste vergönnt ist, eingedrungen in die Geheimnisse der schaffenden und erhaltenden Kräfte, welche Gott der Natur verliehen, diese der wißbegierigen Schaar seiner Zöglinge enthülle; hieher gehört es, daß der Historiker in großartiger Auffassung nicht bloß Weltgeschichte lehre, sondern auch die Geschichte sowohl einzelner Völker, als auch Zeitabschnitte vortrage, so wie daß die historischen Hilfswissenschaften, insbesondere die Geographie, ihre Vertretung finden. Die philosophische Facultät soll Philosophen, Historiker, Mathematiker, Philologen, Naturforscher bilden, so gut wie die theologische Priester, die juristische Rechtskundige und die medizinische Aerzte, und soll außerdem noch in den künftigen Priestern, Rechtsgelehrten und Aerzten die allgemeine Bildung, die sie vorbereitend auf den Gymnasien empfangen haben, erhalten, nähren und fördern. Sobald aber die philosophische Facultät, wie dieß lange auf mehreren Universitäten der Fall war, au niveau mit Gymnasien und Lyceen steht, wird die wahre Cultur der Wissenschaft gehemmt, und es reicht dann ein Uebel dem andern die Hand. Da in ihr keine Wissenschaft in ihrem vollkommenen Umfange, keine so gründ-

lich gelehrt werden kann, als es seyn sollte, sondern, wie vielfältige Erfahrungen beweisen, meistens nur sehr oberflächlich tradirt wird, so dient dieß auch dazu, um den etwa noch vorhandenen wissenschaftlichen Sinn, den der Jüngling vom Gymnasium mitbringt, zu ersticken, was nur den allernachtheiligsten Einfluß auf seine Auffassung der späterhin von ihm zu betreibenden Fachstudien üben kann. Aber nicht allein das, sondern ein anderes, nicht minderes Uebel ist es, daß auf diese Weise auch keine tüchtigen Gymnasiallehrer erzogen werden können, und das weitere, daß auch keine rechte Gelegenheit vorhanden ist, für die Zukunft tüchtige Professoren eben der philosophischen Facultät selbst zu bilden. Wie will man denn, um gerade in dieser Hinsicht die Geschichte, als das uns zunächst liegende Beispiel zu wählen, einen Professor für die Geschichte ausbilden, dem in den bloß zur Vorbereitung für die Fachstudien berechneten, oft wegen der Semestralprüfungen — diese Scheuche aller Wissenschaftlichkeit — auf wenige Monate beschränkten, natürlicher Weise nur sehr oberflächlichen Geschichtsvorträgen gar keine Gelegenheit geboten wurde, auch nur sein Interesse für diesen Gegenstand zu nähren. In dieser Hinsicht muß eine Universität das leisten können, daß einestheils durch einen auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Mann die Geschichte nach den drei üblichen Abtheilungen: alte, mittlere und neuere Zeit gelehrt, außerdem aber auch noch, wie oben angegeben, die Specialgeschichte einzelner Völker und alle historischen Hilfswissenschaften vorgetragen werden, so daß derjenige, welcher sich gerade für dieses Fach ausbilden will, während der drei Jahre seiner Universitätsstudien im Stande ist, wirklich ein Historiker zu werden, und jeder Andere eine beliebige Auswahl hat, sich mit denjenigen Partien der Geschichte zu beschäftigen, deren Kenntniß für ihn besonders wünschenswerth oder anziehend ist.

II.

Ueber das Studium der Geschichte, insbesondere in ihrem Verhältnisse zu der Rechtswissenschaft.

(1846.)

Historia vero testis temporum, lux veritatis, — magistra vitae, nuntia vetustatis.

Cicero.

Als Mitkämpfer, nicht als Zuschauer trat Herodot bei den olympischen Spielen auf; „und er sang die Geschichten, und bezauberte die Anwesenden so sehr, daß sie nach den neun Musen seine Bücher benannten"; „wo er sich nur blicken ließ, ward mit dem Finger auf ihn gezeigt" und ausgerufen: „Das ist er, das ist Herodot, der die persischen Kriege beschrieben, der unsere Siege besungen hat" [1]. Kundig war er des Wechsels der menschlichen Dinge; er hatte es erfahren, daß vieles Kleine im Laufe der Zeiten groß, vieles Große aber klein werde [2]; damit jedoch die ausgezeichneten Thaten der Menschen nicht spurlos entschwänden, darum hat er die Geschichte geschrieben [3].

Herodot erscheint uns hier als Repräsentant der Geschichte selbst, und jene Nachricht [4] enthält wie sein eigenes Wort eine kräftige Aufforderung für den zur Geschichtsschreibung Berufenen, die Hand ans Werk zu legen, für jeden dem Wahren und Schönen zugänglichen Menschen aber eine freundliche Einladung, sich eifrig der Beschäftigung mit der Geschichte hinzugeben. Ohne sie würde

das Andenken an große Männer bald und spurlos dem Gedächtnisse der Menschen entschwinden [5]; ganz besonders schön aber ist es, — wie Plinius sagt [6], — diejenigen, welchen die Unsterblichkeit zu gebühren scheint, nicht ertödten zu lassen. Daß das Wort: [7]

„Es lebten Tapfre vor Agamemnon gar
Viele; doch alle, ohne die Spende der
Thrän' ungekannt, birgt sie die lange
Nacht, da der heilige Sänger fehlet,"

nicht für alle Zeiten in Erfüllung gegangen ist, Dank sey es der Geschichte, welche die heiligen Sänger erweckt und die Thaten der Vorfahren beschrieben hat. Ein solcher Sänger war Herodot, gleichsam von Klio zu dem großen Beruf, der Nachwelt die Vorzeit zu verkünden, auserwählt. Darum ist es ihm gelungen, Alle, die ihn vernahmen, zu bezaubern, und er war es, der den ersten Funken der Begeisterung in die Seele des Thukydides geworfen hat [8]. Denn nicht einem Jeden ist es gegeben, die Geschichte zu schreiben, ja bei vielen Völkern des Alterthums ward es als eine besonders heilige Sache betrachtet, die großen Begebenheiten der Vorzeit aufzuzeichnen [9]. Nicht bei den Aegyptern [10] bloß, sondern selbst bei den Römern bestand in älterer Zeit der Brauch, daß nur die Priester in heiligen Büchern das Gedächtniß der Vergangenheit bewahrten [11]. Was würde aber Lucian, der so bitter und weitläufig über die berufslose Geschichtschreiberei seiner Zeit klagt [12], erst sagen, wenn er jetzt lebte, und die Schaar der Ephemeriden überschaute, welche als Organe der Tagesgeschichte Europa überschwemmen; wer weiß, ob er da auch noch geneigt seyn möchte, sich unter die Rastlosen zu mischen, um dadurch dem Philosophen von Sinope nachzuahmen, der, um bei allgemeiner Kriegsgeschäftigkeit nicht unthätig zu seyn, sein Faß auf dem Kraneum emsig hin- und hergerollt.

Von dem Berufe zur Geschichtschreibung [13] und von der historischen Kunst darf auch hier, jedoch im Vorübergehen nur, die Rede seyn; unsere eigentliche Aufgabe ist eine andere: die Schilderung des hohen Werthes, welchen das Studium der Geschichte hat, und die Würdigung des Einflusses, den dasselbe auf den Menschen übt. Wir werden die Geschichte als das Licht der Wahrheit, die schon als solche einen unwiderstehlichen Eindruck auf das menschliche Herz macht, kennen lernen; sie wird uns als Zeuge und Verkünderin der Vorzeit erscheinen, die uns die Thaten der Vorfahren kund gibt, sich selbst aber zugleich als die Lehrmeisterin des Lebens offenbart. Es soll dabei gezeigt werden, in welchem Verhältnisse sie zur Philosophie und Poesie stehe, und wie sie für andere Wissenschaften, insbesondere für die Jurisprudenz eine unentbehrliche Grundlage sey. Muß aber der Geschichtschreiber sich des Begriffes und des Zweckes seiner Wissenschaft klar bewußt seyn, so darf dieß auch bei demjenigen nicht fehlen, welcher sie zu seiner Beschäftigung sich erkoren hat. Darum eignet es sich, mit gelegentlicher Rücksicht auf die Bezeichnungen, welche dieser Wissenschaft gegeben werden, einige Worte zur Feststellung jener Punkte vorangehen zu lassen.

Keine Wißbegierde ist in dem Menschen so groß, als das oft in bloße Neugier ausartende [14] Verlangen zu wissen: Was ist geschehen? Ist Geschichte der Inbegriff alles Geschehenen, so will in diesem Sinne des Wortes jeder Mensch mindestens einen Theil der Geschichte kennen lernen, denjenigen nämlich, der ihn zunächst und unmittelbar berührt. Wenn demnach zwar Geschichte im Allgemeinen die Wissenschaft des Geschehenen ist, so könnte sie dennoch in solchem Sinne keinen Anspruch darauf machen, für eine eigentliche Wissenschaft zu gelten. Unmöglich kann ihre Aufgabe die seyn, von Allem, was geschehen ist, Kunde zu nehmen; das Meiste davon

verdient dem Strome der Vergessenheit übergeben zu werden. Dieß sind die Schlacken, von welchen das Metall gesondert werden muß und darum ist die Geschichte nicht die Wissenschaft alles Geschehenen, sondern nur der merkwürdigen Thatsachen [15]. Es würde daher derjenige kaum den Namen eines Historikers verdienen, welcher über ganz unwichtige und gleichgiltige Begebenheiten schriebe; seine Geschicklichkeit im Ausdrucke und seine Beredsamkeit würden wenig Bewunderung erregen und die Nachwelt nur einen ungünstigen Schluß in Betreff seines Charakters ziehen; denn fast allgemein wird angenommen, daß des Menschen Rede seiner Seele Abbild sey [16]. Da es aber auf die Wahrheit der Thatsachen ankommt, so sind schlechte Handlungen der Menschen ebensowohl Gegenstand der Geschichte, als die guten [17], ja dürfte man dem Ausspruche des Maximus Tyrius [18] in seinen zu Rom gehaltenen Vorträgen Glauben schenken, so bestünde der Hauptinhalt der Geschichte in schlechten Dingen, und das Schändliche hätte in ihr die Oberhand; man sähe dann Nichts in ihr als raubsüchtige Tyrannen, ungerechte Kriege, unverdientes Glück, schändliche Thaten, widerwärtiges Mißgeschick und traurigen Ausgang. Diese Meinung des Platonikers hat auch ein neuerer ausgezeichneter Forscher sich angeeignet, und in wenig Worten dahin ausgedrückt: „Geschichte ist wenig mehr als der Bericht von dem Unglück, welches durch die Leidenschaften Weniger über Viele gebracht wird" [19]. Allein solche Aussprüche sind einseitig und darum ungerecht; nur so viel ist an diesem Satze Lingards wahr, daß es freilich nur Wenige sind, welche als wirkliche historische Personen gelten können, während das Leben der Mehrzahl unter den Menschen für die Nachwelt spurlos verschwindet, also für die Wissenschaft der Geschichte ohne alle Bedeutung ist. Dasselbe findet in gewissem Sinne auch auf ganze Völker und Länder seine Anwendung; von jenen

ragen nur einzelne unter den übrigen hervor; nur gewisse Gegenden der Erde sind wirklich der Schauplatz solcher Thäten gewesen, welche in den Annalen der Geschichte verzeichnet sind. Die Eskimo's, die Patagonier und die Feuerländer haben keine Geschichte, und so sind auch in der älteren Zeit eine Menge von Völkern ohne alle uns wenigstens sichtbare Einwirkung auf die Schicksale des übrigen Menschengeschlechtes geblieben. „Es gibt wohl", bemerkt Fr. Schlegel [20], „einen Standpunkt, von welchem aus die Sache ganz anders erscheint und auch wirklich ist; vor dem allsehenden Auge der Vorsehung liegt gewiß in jedem Menschenleben, wie kurz es auch abgemessen seyn, wie ganz unbedeutend es auch erscheinen mag, irgend ein Punkt der inneren Entwicklung und Entscheidung, also eine Art von Geschichte". Diese aber ist dem menschlichen Auge nicht sichtbar, und nur soweit dessen Kraft reicht, ist vom menschlichen Standpunkte aus eine Geschichte vorhanden.

Eben dieses Wort: Geschichte, mit welchem der Inbegriff der in den Kreis der Forschung und Darstellung zu ziehenden Thatsachen bezeichnet wird, ist auch zugleich der Name der Wissenschaft selbst, ohne daß damit ihre volle Thätigkeit ausgedrückt würde. Weit mehr hat die griechische Sprache diese subjektive Seite der Geschichte in dem Worte Ἱστορία erfaßt, welches das durch Forschen erlangte Wissen und als Folge davon auch die Thätigkeit bezeichnet, dieses Wissen durch die Rede Andern mitzutheilen. Diese erzählende Darstellung des Geschehenen muß aber, wenn sie wirksam seyn soll, zugleich die äußeren und inneren Ursachen zu erkennen geben, durch welche die Thatsachen herbeigeführt worden sind. Denn an die Frage: Was ist geschehen? reihen sich unmittelbar die beiden andern an: Wie und warum ist es geschehen? Deßhalb darf aber auch natürlicher Weise das Forschen sich nicht auf die bloße Ermittlung der Begebenheiten beschränken, sondern muß

diese nicht minder in ihren Gründen und Ursachen zu erklären sich bestreben [21]. Wenn aber die Sprache der Römer gar nicht im Stande war, mit einem eigenen Worte den Begriff der Geschichte auszudrücken [22], sondern bei ihrer Schwester, der griechischen, borgen mußte, so möge man sich begnügen, auch auf dem Gebiete der Geschichte mit Virgil denjenigen glücklich zu preisen:

der es vermocht zu erkennen die Gründe der Dinge [23],

denn nur dieser allein wird im Stande seyn, der Geschichte diejenige Bedeutung zu verleihen, welche sie ihrem ganzen Wesen nach erfordert [24]. Die Geschichte ist demnach die Wissenschaft der in ihren Ursachen zu erforschenden merkwürdigen Thatsachen [25].

Auf die Gründe der Dinge strebt überall des Menschen Sinn. Denn welcher Mensch ist — mit Polybius [26] zu reden — so leichtsinnig und so schlaff im Geiste, der, wenn er von Roms Größe vernimmt, nicht zu wissen begehrte, wie und unter welchem Zusammenwirken von Ursachen und Umständen dieselbe sich entwickelt habe. Es genügt also nicht, die Thatsache festgestellt zu haben, daß Rom alle früheren Reiche der Erde an Macht weit übertroffen habe, auch nicht, daß es in dem kurzen Zeitraume eines halben Jahrhunderts den Aufschwung zu der Herrschaft über den Erdkreis, so weit er nicht unzugänglich war, und über das Meer gewonnen habe [27]; auch das ist nicht genug, daß man es glaublich erscheinen läßt, diese Macht könne kaum jemals in späteren Zeitaltern von einer andern übertroffen werden [28]. Gezeigt muß werden, welches die Ursachen dieser überraschenden historischen Erscheinung, und welches die Gründe ihrer langen Dauer gewesen sind, und gerade in der Beantwortung solcher Fragen besteht ein wesentlicher Theil des Inhalts der Geschichte. „Denn nimmt man aus ihr das: Wodurch? Wie? und Warum? heraus [29], so wird das, was dann noch übrig bleibt, ein Schauspiel, aber nicht mehr eine unterrichtende Wissenschaft seyn; für den Augenblick mag es ergötzen, für die Zukunft nützt es Nichts" [30].

Aus ihren Ursachen wird aber erst die wahre Natur eines jeden Dinges erkannt. Ist aller Einsicht und Weisheit Anfang die Wahrheit [31], so insbesondere der historischen Erkenntniß; denn die Geschichte ist, wie Cicero sie nennt: das Licht der Wahrheit [32], und gerade hierin erkennen wir den erhabenen Werth der Geschichte. Aus dem Dunkel und aus der Verborgenheit vergangener Zeiten soll das Geschehene heraustreten, darum schlägt sie ihren Schacht durch die Flötz- und Urgebirge der Vergangenheit, um aus der Tiefe das Gold wahrer Lebensweisheit zu gewinnen. Nicht verborgen sollen bleiben, nicht der Vergessenheit anheimfallen die folgenreichen Thaten der Menschen, und in solchem Sinne wird von dem Griechen ἀλήθεια die Wahrheit genannt. Ihre Verkündigung ist des Historikers höchste Pflicht; „denn, wer wüßte es nicht, daß das erste Gesetz der Geschichte es sey, daß man nicht etwas Falsches zu sagen wage, und etwas Wahres zu sagen nicht sich scheue" [33]. Was geschehen ist, ist geschehen, und weder Klotho wird es zurückspinnen, noch Atropos umwenden [34].

Aber die Geschichte verkündet nicht bloß die Wahrheit der Vergangenheit, sondern aus der Vergangenheit die Wahrheit der Zukunft [35]; nicht spricht ihr göttlicher Mund [36] bloß wahre Thatsachen [37] aus, sondern eine Wahrheit, welche für alle Zeit und Ewigkeit gilt. Fast könnte es scheinen, als griffe damit die Geschichte in das Gebiet der prophetischen Poesie oder in das der abstrahirenden Philosophie hinüber. Allein Poesie, Geschichte und Philosophie sind einander näher verwandt, als es auf den ersten Anblick sichtbar ist; sie haben alle drei denselben Stoff: die Wahrheit, dasselbe Ziel: die Wahrheit, und nur die Form, welche sie ihr geben oder die Methode, in welcher sie mit ihr verfahren, ist

eine verschiedene. Daß die Philosophie nach Wahrheit zu streben habe, wird unschwer zuzugeben seyn, aber auch die Poesie, obgleich der Ausdruck Dichtung selbst im Gegensatze zu Wahrheit gebraucht wird, hat es in ihrer ursprünglichen Bedeutung mit der Mittheilung oder eigentlich: Wiedererschaffung, Wiedererzeugung, Reproduction der Wahrheit zu thun. Wegen des göttlichen Ursprungs [38] derselben hat jede Verkündigung der Wahrheit immer eine Beziehung auf das Göttliche, hat sie im weiteren Sinne des Wortes eine theologische Bedeutung [39].

Eben jene Wiedererschaffung macht alle drei, Poesie, Geschichte und Philosophie, den germanischen Schöffen vergleichbar. Schöffen, d. i. Schöpfer [40], heißen diese, weil sie durch göttliche Eingebung das höchste Gesetz (Ehe) stets von Neuem schöpfen oder schaffen; Urkunden [41] ist ihr Name [42], weil sie aus den Thatsachen das Gesetz bezeugen, Urtheiler und Weise werden sie genannt, weil sie kraft der ihnen göttlich verliehenen Gabe weisen, wie das Gesetz zu erfassen und anzuwenden sey; drei Thätigkeiten, welche doch in eine zusammenfließen. Der Vergleich wird aber um so zulässiger, als die deutsche Sprache den Dichter: Schöffen [43], den Schöffen hingegen auch Dichter [44] nennt.

So spricht sich denn die göttliche Wahrheit durch den Mund des begeisterten Sehers aus; was er Göttliches erschaut, kleidet er in das menschliche Wort, den Sterblichen Unsterbliches vermittelnd, gleich der Norne, die selbst Schöpferin, Schöffin genannt wird [45], die Schicksale der Menschen bestimmend. Ihn bindet nicht die Reihenfolge historischer Ereignisse, sein Geist schaut Vergangenheit und Zukunft als Gegenwart, und wenn auch er in seiner Darstellung sich handelnder Personen bedient, so sind sie ihm doch nur das Gewand der Gedanken. In anderer Gestalt erschafft und dichtet die Geschichte die göttliche Wahrheit; sie stellt sie in den

Ereignissen selbst dar und gibt in ihnen das Walten Gottes kund. Sie ist hierbei in der Wahl und in der Ordnung nicht frei, sie nimmt die Facta wie sie sind, aber, indem sie, als die testis temporum [46], diese bezeugt, zeugt sie aus ihnen, die Ur-Kunde erforschend, die vom Anfang bis zum Ende aller Thatsachen hindurchgehende Wahrheit von Neuem heraus. Hier reicht ihr die Philosophie die Hand und setzt ihr Werk nur in anderer Weise fort. Sie will, während die Geschichte das Leben selbst nachbildet, die Wahrheit ganz von den Thatsachen entkleiden; sie will Begriffe feststellen und jene nach diesen erklären [47]. Um aber die Wahrheit zu gewinnen, bedarf sie — wenn auch der einzelne Philosoph dieß läugnet [48] — der historischen Ueberlieferung, bedarf sie der Erfahrung; dann erst, nachdem sie jene gewonnen, kann sie das Urtheil fällen. Gleichsam aus der Frucht des Baumes der gesammten Erkenntniß preßt sie den Saft, wie auch ihr griechischer Name, σοφία, selbst durch diesen Gedanken vermittelt wird, denn σόφος wie das ihm gleiche σάφης kommen beide von dem äolischen ὄπορ, welches den Pflanzensaft bedeutet, her [49]. In dem deutschen Worte Weisheit [50] aber tritt klarer der große Antheil der Philosophie an dem Schöffenamte der Wahrheit hervor.

Das Band, welches Poesie, Geschichte und Philosophie mit einander vereint, darf nicht willkürlich zerrissen werden. Darum muß, nach den Anforderungen des Christenthums, die Geschichte sich überall an die göttliche Offenbarung — der Poesien Poesie — anschließen, und wo bei einem Volke dieselbe getrübt und in das Gewand des Mythus gekleidet worden ist, auch diesen, auf sie sich stützend, in ihr Bereich aufnehmen, ihn in seiner Bedeutung erklären und selbst zur Erklärung historischer Thatsachen benützen. Die Philosophie aber muß überall mit der Geschichte Hand in Hand gehen, von ihr sich leiten und zur Offenbarung, wenn sie

von dieser sich entfernt, zurückführen lassen. Die Philosophie gehört zur Geschichte, als ihre nächste Verwandte, gleichsam ihre Tochter ist sie. Von ihr sagt Afranius:

Vater war mir der Brauch und Mutter mir die Erinnerung,
Sophie von Griechen genannt, nennst du mich Weisheit hier [51],

und in gleichem Sinne nennt Diodor von Sicilien die Geschichte die Metropole der Philosophie [52]. So lange daher die Geschichte da ist, wird auch stets die Philosophie aus ihr hervorgehen, gleichwie das Erdreich jedes Jahr regelmäßig seine Früchte trägt. Darum können alle philosophischen Schriften verloren gehen, immer wird aus der Geschichte von Neuem die Philosophie geboren werden; die verloren gegangene Geschichte aber kann kein Menschengeist wieder herstellen [53]. Wie es aber einer Mutter nicht genügt, ihrem Kinde das Leben gegeben zu haben, sondern sie dasselbe auch nährt und pflegt, kleidet und schmückt, so die Geschichte die Philosophie. Was würde wohl eine abstrakte Lehre über die bürgerlichen Tugenden nützen, wenn nicht auf Menschen als großartige Beispiele hingewiesen werden könnte, die sie geübt? Die große Wirksamkeit, welche die Geschichte durch ihre Beispiele der Philosophie verleiht, hat wohl dazu geführt, daß man sie selbst eine Philosophie in Beispielen genannt hat [54]. So wenig man diesem Ausspruche, am wenigsten in der Anwendung beistimmen kann, in welcher viele der alten Schriftsteller, namentlich Polybius, den Begriff ihrer „pragmatischen" Geschichte auffassen [55], wornach diese für alle einzelnen Vorkommnisse des Lebens gleichsam ein Exempel- oder Receptenbuch seyn soll [56], so läßt sich doch nicht verkennen, daß nach der Beschaffenheit der menschlichen Natur das Beispiel von der größten Bedeutung, die Geschichte aber eine Lehrmeisterin des Lebens sey. Dieß jedoch nur insofern, als die Beschäftigung mit ihr den Menschen in seiner Totalität bildet und unterrichtet, als

sie ihn aus den Thaten der Menschheit sich selbst kennen lehrt, als sie ihn mahnt und im voraus warnt, er möge in allen auch scheinbar unbedeutenden Dingen der Stimme des Gewissens folgen. Sie lehrt nicht, wie man eine bestimmte eingetretene Gefahr beseitige, sondern so leben, daß man nicht durch eigene Schuld in gefahrvolle Verhältnisse komme. Dem König Richard III. würde es wenig geholfen haben, wenn er im Augenblicke der höchsten Noth alle Beispiele Solcher vor Augen gehabt hätte, denen es gelang, aus gleicher Gefahr sich zu retten; auch half ihm Nichts das gewaltige Wort, welches Shakespeare ihm in den Mund legt: A horse, a horse, a kingdom for a horse; aber aus der Geschichte hätte er die Lehre ziehen können, welch' gerechte Nemesis Thronräuber ereilt, und hätte durch sie sich warnen lassen sollen, nicht die Hand mit dem Blute naher Verwandten zu beflecken, und sein verbrecherisches Haupt nicht mit fremder Krone zu schmücken. Daß aber das Beispiel, wie zuvor bemerkt, von so großer Wirkung ist, hat darin seinen Grund, daß tief in der menschlichen Natur die Anlage zur Nachahmung liegt [57]. Hierin ist ein Keim zu allem Guten und Edeln enthalten, aber ebenso kann jene natürliche Anlage völlig zum Bösen entarten. Gleichsam damit der Mensch hiervor gewarnt sey, ist ihm das Zerrbild menschlicher Schönheit, gerade mit dieser Eigenschaft der Nachahmung begabt, in dem Affen vor Augen gestellt. Der Mensch soll nur das Gute und Rechte thun, aber er verlangt, daß ihm dasselbe durch Andere vorgethan werde; er zagt leicht, indem ihm seine menschliche Kraft nicht für so weit reichend erscheint, um das Gute zu vollführen. Desto leichter verlockt ihn das böse Beispiel zum Bösen und lehrreich ist es nur durch den Schrecken, den es einflößt [58]. Aber auch diese Wirksamkeit beruht auf dem Vergleich; die Folgen der bösen That, die meistens selbst schon Folge einer andern ist, vergleicht der Mensch

mit seinem Handeln und lenkt, des Ausgangs Anderer gedenkend, bei Zeiten ein. Wie sehr aber die Natur des Menschen, von Gott selbst zu seinem herrlichen Ebenbilde geschaffen — und hierin liegt der Grund der ganzen Erscheinung — nach dem Gleichniß strebt, das konnte sich nirgend so kund geben, als durch jenes größte Ereigniß, auf welchem das Heil des ganzen Menschengeschlechtes beruht. Einer neuen Schöpfung kam dieß gleich; ward dort der Lehm zum göttlichen Ebenbilde geformt, so nahm hier Gott selbst die menschliche Natur an, um durch sein Opfer und sein Beispiel die Menschen neu zu schaffen. So wie er aber, die Menschen belehrend, stets in Gleichnissen sprach, also immer die menschliche Erfahrung dem menschlichen Handeln als Richtschnur gab, so hat er die Wahrheit seiner Lehre durch sein Beispiel besiegelt. Darum bedarf selbst die göttliche Philosophie des Christenthums der Geschichte. Wäre nicht das geschehen, was geschehen ist, könnte nicht stets auf das Beispiel dessen, der vorangegangen ist, und nunmehr auch auf das Beispiel derer, die ihm nachgefolgt sind, verwiesen werden, wie wollte man den Menschen zur Uebung auch nur der mindesten unter den christlichen Tugenden bewegen?

So ist, um zu der Geschichte im Allgemeinen zurückzukehren, in ihr für den Menschen eine hellleuchtende Flamme entzündet, welche ihren Schein auch in die Zukunft wirft; eine feurige Saat wird durch sie in das menschliche Herz gestreut, die in demselben nicht erlöschen, sondern die Frucht wahrer Veredlung tragen soll. Ja, dem Spiegel des Archimedes gleicht die Geschichte; aus weiter Ferne, aus der Ferne des grauesten Alterthums, dessen Verkünderin sie ist, entzündet sie [59]; in ihr aber spiegelt sich in Flammenzügen die Zukunft ab. Sie, welche die alles zernagende Zeit selbst zu ihrer Wächterin bestellt hat [60]; sie zeigt, was in der Vergangenheit der Menschheit Thorheit und Leidenschaft gewirkt; sie zeigt,

was diese, wenn nicht belehrt und nicht gezähmt, auch in der Zukunft wirken wird; sie offenbart, wie die ihrer Natur nach vergänglichen Reiche der Menschen untergegangen, und sichert den bestehenden für die Zukunft eine längere Dauer nur dann, wenn vermieden wird, was ehedem der Staaten Untergang beschleunigt hat. Darum sind die Geschichtsschreiber die Diener der göttlichen Vorsehung [61], welche den Posaunenschall des Gerichtes den kommenden Geschlechtern hörbar machen. Es hatte daher Kaiser Basilius recht, wenn er seinem Sohne Leo darum das Studium der Geschichte empfahl, damit er die Unbeständigkeit der Welt, den Sturz der Reiche und die Thaten der Menschen kennen lerne, damit er nicht in die Hände der göttlichen Gerechtigkeit falle, sondern ewigen Lohnes theilhaftig werde [62].

Daß daher der für das gesammte Menschengeschlecht gemeinschaftliche Schatz [63] der Geschichte, und zwar der Weltgeschichte, insbesondere für Fürsten und alle Solche lehrreich sey, welche dem öffentlichen Leben sich widmen, versteht sich von selbst. Allerdings ist die eigene Erfahrung die größte Lehrmeisterin; in ihrer Schule lernt man die Bedeutung des Lebens kennen, wie es ist, damit man dasselbe sich nicht auf eine so künstliche Weise zurechtmache, wie ein Apelles nach geometrischen Proportionen oder ein Albrecht Dürer aus den Zügen verschiedener Personen, die Gesichter zusammensetzten [64]. So sehr auch die Pragmatiker es herauszustellen sich bemühen, daß die eigene Erfahrung nur mit großen Beschwerden und Gefahren errungen werden könne, die Geschichte dagegen ohne diese Mühen die Erfahrung des ganzen Menschengeschlechtes darbiete, so darf dieß immer nur als eine Empfehlung der großen Annehmlichkeit des Geschichtsstudiums hervorgehoben werden. Von diesem Standpunkte aus darf man allerdings sagen [65], es sey schön mit Themistokles auf dem Meere, mit Leonidas zu Lande zu käm-

pfen, mit Agesilaos nach Asien überzusetzen und mit Xenophon unversehrt heimzukehren, mit Panthea zu lieben, mit Kyrus zu jagen und mit Kyaxares zu herrschen; es sey klüger, statt sich gleich einem Ulysses selbst in die Gefahren zu begeben [66], die Charybdis ohne Schiffbruch zu sehen, die Sirenen, ohne von ihnen gefesselt zu werden, zu hören, und mit einem sanften und friedfertigen Kyklopen zu thun zu haben; nur die Geschichte wirke das Wunder, daß Perikles Oberherrschaft noch besteht, und Aristides Gerechtigkeit währet, daß Kritias noch bestraft und Alkibiades noch ins Exil gesendet wird. Aber abgesehen von dieser Annehmlichkeit des historischen Studiums [67], dem man sogar die Heilung von Krankheiten zugeschrieben hat [68], ist der wahre Werth desselben, wie oben bemerkt, vorzüglich darin zu suchen, daß der Mensch sich in der Geschichte in einem Spiegel beschaut und sich selbst, mittelbar aber auch Andere kennen lernt. Dieß wird eben dadurch vermittelt, daß die Geschichte den Menschen vorurtheilsfreier macht und ihm einen Sinn für die Wirklichkeit gibt, ihn daher auch in die Möglichkeit versetzt, die Thatsachen nicht bloß anzustaunen, sondern wissenschaftlich zu beherrschen [69]. Was aber insbesondere die Menschenkenntniß anbetrifft, welche die Geschichte verschafft, so läßt sich nicht verkennen, daß sie die Charaktere deutlicher schildert, als die Lebenden sich zu erkennen geben; denn die vergangenen Thatsachen lassen die Absichten und Gedanken eines Jeden schauen; sie zeigen, von welchen man sich Dank, tüchtiges Wirken und Hilfe zu versprechen, und von welchen man das Gegentheil zu fürchten habe [70]. Diese sind vor Allem die Schmeichler, nicht die gewöhnlichen, welche Jedem dasselbe sagen, auch nicht die unverschämten, deren Rede erröthen macht, sondern diejenigen, welche listig der Spur des inneren schmeichelnden Ich's nachgehen. Dieß ist das verwerfliche Geschlecht lobender Feinde, so gefährlich, daß es zweifelhaft

seyn möchte, ob es mit Baco [71] zu gestatten sey, daß Jemand in wohlmeinender Gesinnung seinem Vorgesetzten auch nur in der Form eine Schmeichelei sagt, indem er ihn lobt, daß er so sey, wie er von ihm wünscht, daß er seyn möchte. Es dürfte wahrlich eine Frage seyn, ob nicht in der Geschichte der Menschheit das Gift der Schmeichelei weit größeres Unheil gestiftet hat, als Feuer und Schwert.

So lehrreich aber auch die Geschichte ist, und obgleich es fast sprichwörtlich geworden: Historiarum lectio prudentes efficit, so ist es um so auffallender, daß — wie auch Polybius es beklagt [72] — doch so außerordentlich oft das gerade Gegentheil sich zeigt. Die Geschichte scheint in dieser Beziehung das Schicksal der Cassandra zu theilen; sie sagt stets die Wahrheit, sie sagt sie voraus, und doch wird ihr nicht geglaubt. Beinahe sollte man meinen, auch sie hätte es, wie die trojanische Königstochter mit Apollo verdorben. Allein nicht sie, sondern ihre Jünger sind daran schuld, welche der Geschichte ihre Würde geraubt haben. Bis zu welchem Punkte ist nicht in manchen Zeitaltern die Geschichtsschreibung herabgesunken [73], wie viele mangelhafte, ja unwürdige Geschichten sind zusammengeschrieben, wie unbehilfliche, oberflächliche und dabei langweilige historische Erörterungen sind verfaßt, wie oft in ihnen das Wichtigste übersehen und das Unbedeutendste breit ausgeführt worden; wie oft gefallen sich die Historiker in langen Reden, die sie ihren Helden in den Mund legen, wie oft in nutzlosen Beschreibungen, die der Geschichte fremd sind; wie Vieles haben sie, ihrer ungezügelten Phantasie folgend, sich kühn erdacht, wieviel von ihren Vorstellungen in die Geschichte hineingetragen; welchen Einfluß hat Partheisucht, Vorurtheil, National- und Sectenhaß auf die Darstellung der Geschichte geübt; wie oft ist die absichtliche Lüge an die Stelle der Wahrheit getreten und gerade da, wo jedes Wort

genau der geschehenen That entsprechen sollte [74], ist zwischen beiden oft die Kluft noch größer, als der Zeitraum, der sie von einander trennt. Will man ja sogar in dem großen Tacitus Verstöße gegen die Wahrheit finden [75], und bekannt ist Juvenals Ausspruch:

Und wieviel Hellas zu lügen
In der Geschichte sich wagt [76].

Dennoch aber möchte, einzelne Ausnahmen abgerechnet, im Ganzen der Sinn für historische Wahrheit in älterer Zeit doch nicht in dem Grad gefehlt haben, als bei späteren Geschlechtern. Unter allen Historikern der Vorzeit ragt aber, wie an andern großartigen Eigenschaften, so an Wahrheitsliebe Thukydides hervor. Insbesondere schied er sich von seinen Vorgängern durch die strenge Kritik, welche er dem Mythus gegenüber geltend machte, eine Richtung, welche mit seinem ganzen Wesen zusammenhing, dem die Religion mehr Sache des Verstandes, als eines Herzensbedürfnisses war [77]. So wollte er auch nur eine kritisch beglaubigte Geschichte schreiben und dieses Ziel hat er wunderbar erreicht; unbekümmert um den Beifall seiner Zeitgenossen hat er ein Werk hinterlassen, welches ein ewig dauernder Schatz geworden ist [78].

Mit Recht mochte Thukydides gegen die „despotische Gewalt", welche bis dahin der Mythus auf die Geschichtsschreibung ausgeübt hatte, sich erklären [79]; denn dieser war unstreitig durch eine Menge der abgeschmacktesten Fabeln verwirrt worden, ja diente selbst dem Volke zum Spott. Als ein allgemein zu befolgendes Prinzip dürfte sich aber dennoch, auch vom streng historischen Standpunkte aus, die Verschmähung des Mythus nicht aufstellen lassen, am Wenigsten aber bei der Geschichte der germanischen Stämme. Es darf, da ein großer Kenner des deutschen Alterthums [80] über das Verhältniß der Sage zur Geschichte sich in seinem der Mythologie unserer Vorfahren gewidmeten Werke ausgesprochen hat, hiervon abgesehen und bloß darauf hingewiesen werden, daß — da die Sage den ganzen Inbegriff der religiösen Vorstellungen eines Volkes in sich schließt, die Religion aber bei allen Völkern die Grundlage ihrer gesammten geselligen Zustände ist — die Kenntniß der Sage auch eine wichtige Erkenntnißquelle für die Geschichte seyn müsse. Denn, wenn es bei dieser darauf ankommt, die eigentlichen Ursachen der historischen Begebenheiten zu ermitteln, so ist es leicht einzusehen, daß die Erforschung und Kenntniß der religiösen Vorstellungen, welche ein Volk hatte, vielen Aufschluß über die Motive geben muß, aus welchem die Thatsachen hervorgingen, weil aus seiner Religion der Geist eines Volkes erkannt wird.

Wenn z. B. jene es ist, welche dem Menschen in dem Tode auf der Wahlstatt eine besondere Glückseligkeit in einem andern Leben verheißt [81], so ist es begreiflich, warum ein ganzes Volk, abgesehen von seinen übrigen zur Kriegsführung tauglichen Eigenschaften, von einem kriegerischen Thatendurste beseelt werden konnte. Wenn ferner die Religion, wie die der Germanen, lehrt: die Götter hätten den Menschen als eine Pflanze geschaffen, und dieser das Leben eingehaucht, wenn darnach die Familie selbst in der heidnischen Vorstellung als ein dem Erdreiche entsprossener Baum erscheint, so erklärt sich dadurch, ohne daß andere hinzukommende Umstände berücksichtigt werden, die große Anhänglichkeit eines Volkes — und diese zeichnet die Germanen ganz besonders aus — an den angestammten [82] Grund und Boden.

Unwillkürlich gelangt man unter der Leitung dieser Ideen auf den festen Grund und Boden des Rechtes selbst. Ist für dasselbe, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, der Mythus nicht ohne Werth, wie muß erst die Geschichte dafür von der größten

Bedeutung seyn. Es soll damit die Nothwendigkeit des historischen Studiums als eines der wichtigsten Hilfsmittel für andere Wissenschaften keinen Augenblick in Abrede gestellt werden. Wie unentbehrlich die Geschichte bei der Beschäftigung mit den Classikern sey, weiß bereits derjenige, der kaum die ersten Capitel im Cornelius Nepos gelesen; daß das Studium der Medizin durch die Kenntniß der Geschichte um ein Bedeutendes gefördert werde, liegt freilich so nahe nicht, muß aber doch von jedem wissenschaftlich gebildeten Manne anerkannt werden. Ganz vorzüglich aber ist die Theologie auf die Geschichte verwiesen, denn wie wollte man die Kirche, diese großartige Erscheinung, an welche das Heil des Menschengeschlechtes geknüpft ist, in ihrer Bedeutung erfassen, wenn man nicht sowohl auf die Geschichte überhaupt, als auch speciell auf die Schicksale, welche die Kirche im Laufe der Zeit gehabt hat, eingehen wollte. Aber auch diese Betrachtung führt wieder zum Rechte hinüber, da ein Zweig desselben, das Kirchenrecht, ein Gebiet beherrscht, welches theilweise der Theologie, theilweise der Jurisprudenz angehört. Jedoch nicht bloß das kirchliche Recht, sondern das Recht in seinem vollen Umfange ist, als Wissenschaft, ganz und gar durch die Geschichte bedingt. Denn was nützt es, zu wissen, dieses oder jenes Institut sey heut zu Tage ein Bestandtheil des geltenden Rechtes; das ist noch keine Rechtswissenschaft, es sey denn, daß man das handwerksmäßige Auswendigwissen der Gesetze[83] mit diesem Namen bezeichnen wollte. Die Wissenschaft erfordert einestheils, daß man wisse, wie das Recht geworden, anderntheils, wie es mit den höchsten Prinzipien der Gerechtigkeit übereinstimme. Um aber zu erkennen, wie das heutige Recht geworden, ist es nothwendig in die Geschichte zurückzugehen, den Ursprung der einzelnen Institute zu ergründen und deren allmählige Ausbildung bis zu ihrer gegenwärtigen Gestaltung zu verfolgen. — Gerade diese historische Entwicklung des Rechts hat ein doppeltes Interesse, einmal das der Mannigfaltigkeit, dann das der in ihr wiederum hervortretenden Einheit; der Mannigfaltigkeit insofern, als ein Rechtsinstitut eine nach dem Wechsel der Zeiten höchst verschiedene Gestalt gleich einer Pflanze gewinnen kann, die sich aus dem Saamenkorn in der Aufeinanderfolge der Perioden bis zum fruchttragenden Baum entwickelt, der Einheit aber insofern, als trotz allen Wechsels doch das Grundprinzip, welches durch die ganze Entwicklung hindurchgeht, dasselbe ist. Wendet man, was von dem einzelnen Institute gesagt ist, auf die gesammte historische Rechtsentwicklung an, so steigert sich jenes Interesse in gleichem Grade, als verschiedene Rechtsinstitute sich bieten, die zuletzt doch in der Einheit der höchsten göttlichen Grundprinzipien des Rechtes sich zusammenfinden.

Derjenige Theil der Geschichte aber, welchen die des Rechts bildet, darf von dem Ganzen nicht getrennt werden; wie wollte man auch nur das Mindeste von der Rechtsentwicklung bei einem Volke verstehen, wenn man nicht die Schicksale desselben überhaupt kennte? Wie wollte man, um unser Vaterland specieller in's Auge zu fassen, von dem in Deutschland geltenden Rechte sich einen klaren Begriff machen, wenn man es verabsäumt hätte, sich eine Kenntniß der Geschichte Deutschlands und Roms zu verschaffen? Wer — um nur das Allgemeinste zu berühren — nie von den verschiedenen historischen Ereignissen gehört hat, welche das Königthum in Rom in eine Republik und diese wieder in eine, aus der Vereinigung der republikanischen Würden in einer Person hervorgegangene Kaiserherrschaft verwandelt haben, wer nie eine Einsicht in die Verhältnisse der Patricier zu den Plebejern, in die allmählige Ausbreitung der Römerherrschaft über Italien und dann über den Erdkreis, erlangt hat, wie will der von dem

Gange der Gesetzgebung in Rom, geschweige denn von ihrem Inhalte etwas verstehen? Alles dieses aber, obschon einer Vergangenheit angehörig, die nicht nach Jahren, sondern nach Jahrhunderten gezählt wird, steht dennoch im nächsten Zusammenhange mit der Gegenwart, ist durch tausendfache Fäden mit derselben verbunden. Sehen wir z. B. heut zu Tage bei einem Testamente sieben Zeugen auftreten, so dürfen wir uns dabei an die Volkseintheilung des Servius Tullius erinnern [84]; denn wenn die fünf Classen auch nicht durch die vier als res mancipi geltenden Thiere und den vermeintlichen Bovigus repräsentirt werden, so sind doch fünf unter den Testamentszeugen, zu welchen sich der Libripens und der Vermögenskäufer als sechster und siebenter gesellen, wirklich die Stellvertreter der Comitien.

Aber auch mit einer gründlichen Kenntniß der römischen Geschichte wäre noch keineswegs hinlänglich genügt; die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit ist theils wegen der weiteren Schicksale des römischen Rechts, theils wegen des Kirchenrechtes, theils wegen unsers einheimischen deutschen Rechtes unerläßlich nothwendig. Begreiflicherweise muß von einem jeden Gebildeten, insbesondere aber von dem Juristen die genauere Bekanntschaft mit den historischen Begebenheiten, bei welchen die eigenen Vorfahren die Hauptrolle gespielt haben, gefordert werden können, denn — mit Cicero zu reden [85] — stets bleiben Kinder diejenigen, welche nicht wissen, was vor ihnen sich zugetragen hat. Und wer würde — um auch hier des Polybius [86] Worte anzuwenden — wohl „so leichtsinnig oder so schlaff im Geiste seyn", daß er nicht zu wissen begehrte, wie Deutschland das geworden, was es ist. Ja sollte man auch in mancher Beziehung, wenn man hinblickt auf den früheren Umfang, auf den Glanz des Kaiserthums und die Blüthe des städtischen Lebens, schmerzlich berührt werden, so

muß man dennoch, wenn man das Vaterland, wie es sich gebühret, liebt, sich innig dazu hingezogen fühlen, sich mit dessen Schicksalen bekannt zu machen. Wie viel Heilsames wäre da zu lernen! wenn nur das Eine gelernt würde, wie viel sich die Deutschen durch Mangel an Eintracht geschadet haben!

Insbesondere aber bedarf unsre heutige Rechtswissenschaft als ihres Fundamentes einer genauen und gründlichen Kenntniß der deutschen Geschichte. Denn wie viele der gegenwärtigen Rechtsinstitute lassen sich nicht verstehen, wenn man nicht die Ursachen kennt, welche die Gründung des deutschen Bundes herbeigeführt, und hat man in den voraufgehenden Ereignissen diese erforscht, so wird man inne, daß gar Vieles noch besteht, was aus den Zeiten des deutschen Reiches sich herschreibt. Also muß man immer weiter zurück, zurück bis auf den Anfang der germanischen Reiche überhaupt, zurück bis auf den Zeitpunkt, wo es heißt: Sechshundert und vierzig Jahre stand Rom, als zuerst der Kimbern und Teutonen Waffen gehört wurden [87]. Ohne ein Durchwandern der gesammten deutschen Geschichte bleibt Königthum und Adel, bleibt Bundes- und Landesverfassung, bleibt unser öffentliches und Privatrecht völlig unverständlich. Welche Vorstellung will man sich von der Ritterschaft ohne Geschichte des Mittelalters, welche Ansicht über die städtischen Einrichtungen aneignen, wenn man nicht weiß, unter welchen eigenthümlichen Verhältnissen diese sich ausgebildet haben? wie soll man sich einen hinlänglichen Begriff der Rechtsverhältnisse an Grund und Boden verschaffen, ohne daß man ergründet, wie diese unter dem Einflusse wichtiger politischer Ereignisse sich gestaltet haben?

Hilfe suchend, wird sich daher stets die Rechtswissenschaft zu der Geschichte hinwenden; sie kommt jedoch nicht ganz mit leeren

Händen. Die politische Geschichte bedarf ihrer ebenfalls; denn es gibt eine Menge historischer Begebenheiten, welche sich nur ganz allein mit Hilfe der Kunde des Rechts erklären lassen. Der Geschichtsforscher soll die Thatsachen in ihren wahren Gründen erkennen; um sie aber richtig beurtheilen zu können, wird er ohne Rechtskenntnisse sich gar oft in Verlegenheit befinden, oder, ohne es zu ahnden, geradezu ein ganz falsches Urtheil fällen. Wie kann z. B. auch nur eine Meinung über die Mehrzahl der wichtigsten Begebenheiten des Mittelalters ohne genaue Kenntniß des Lehnrechtes abgegeben werden? Wie ist man im Stande, die so oft vorkommenden Achtserklärungen gegen deutsche Fürsten zu verstehen, wenn man nichts von dem germanischen Gerichtswesen erfahren hat; die Kenntniß desselben läßt dem Juristen bei der Beurtheilung vieler Thatsachen seine Ruhe, während der des Rechtes Unkundige sich in seinem Gefühle oft unnöthig erhitzt. Haben nicht erst noch jetzt lebende juristische Geschichtschreiber über die Bedeutung der Fehmgerichte der ganzen Welt die Augen öffnen müssen, über ein Institut, in Betreff dessen so viele Historiker nur das, was aus ihren Vorgängern Romanschreiber und Schauspieldichter gelernt, wiederum nacherzählt haben! Ferne sey es, das große Verdienst, welches so Viele, welche nicht dem Stande der Juristen angehören, in neuester Zeit sich um die vaterländische Geschichte erworben haben, auch nur im Geringsten zu schmälern; bei diesen gilt es ohnehin als eine ausgemachte Sache, daß sie den erforderlichen Bedarf von Rechtskenntnissen sich angeeignet haben. Ebenso sey es ferne, auf die eigenen Worte einen Werth zu legen; nur von dem eigenen Berufe darf man mit dem Apostel sagen: ministerium meum honorificabo. Jedoch um der Gerechtigkeit willen, muß die Wissenschaft der Gerechtigkeit

es auch anerkennen, daß sie der Geschichte nur einen kleinen Theil von dem zurückerstattet, was diese ihr gibt, und daß weit leichter der Geschichtsforscher der Jurisprudenz entbehren kann, als der Jurist der Geschichte. Diese ist und bleibt, wie für Jeden, so für ihn, die, als welche wir sie erkannt: die nuntia vetustatis, testis temporum, lux veritatis und vitae magistra.

III.

Beiträge zur Geschichte der Universität Ingolstadt.

(1846. 1847.)

I.

Gründung der ersten deutschen Universitäten nach dem Vorbilde von Paris.

Der freie Geist der Wissenschaft hat zuerst die Hochschulen ins Leben gerufen; Bologna und Paris haben als wissenschaftliche Bildungsanstalten keine eigentlichen Stiftungsurkunden, sondern die Männer, welche hier wie dort an den Dom= und Klosterschulen den früheren Kreis der Lehrgegenstände erweiterten, sind es gewesen, deren Name und Ruhm die wißbegierigen Schüler aus allen Gegenden Europa's zu ihren Füßen versammelt hat [1]. Anders verhält es sich zwar nicht mit allen [2], aber doch den meisten übrigen hohen Schulen; sind jene entstanden, so sind diese gegründet, und zwar gegründet nach dem Muster und Vorbild, welches Bologna und Paris darboten.

Es möchte in dieser Beziehung eine Parallele kaum von der Hand zu weisen seyn. Sehr viele Städte, wie Freiburg im Breisgau, Bern und andere in der Schweiz, haben durch unmittelbare oder mittelbare Uebertragung ihre Stadtrechte von Cöln erhalten; eben so empfingen die holsteinischen, pommerischen und preußischen Städte ihr Recht von Lübeck, die sächsischen, thüringischen und schlesischen von Magdeburg, und es ließe sich demgemäß ein ziemlich

vollständiges Schema für die Genealogie der deutschen Stadtrechte entwerfen. So gibt es auch unter den Universitäten Mütter und Töchter, ja — wenn man in dem Bilde bleiben darf — Enkelinnen. Die Einrichtungen Bologna's sind auf die italienischen und französischen Universitäten, mit Ausschluß von Paris, übergegangen, während diese Hochschule, vorzugsweise wenigstens, das Vorbild für die Universitäten Deutschlands geworden ist.

Binnen kurzer Zeit wird Prag, die älteste unter den deutschen Hochschulen, von Kaiser Karl IV. im Jahre 1348 gestiftet [3], den Tag ihres halbtausendjährigen Bestandes feierlich begehen. Die damalige Verfassung der Universität Paris war das Muster, nach welchem sie in allen ihren Einrichtungen organisirt wurde. Allerdings wird Paris in der Confirmationsbulle des Papstes Clemens VI. (1347) nicht ausdrücklich erwähnt [4], sondern hier nur im Allgemeinen verheißen, daß die zu Prag Lehrenden und Lernenden dieselben Privilegien, Freiheiten und Immunitäten genießen sollen, wie sie sonst den Doctoren, Magistern, Lesenden und Studirenden solcher Anstalten verliehen worden sind. Auch Karl IV. stellt in dem mit einer goldenen Bulle versehenen Stiftungsdiplom seiner Universität [5] für diese Paris und Bologna als Vorbilder neben einander. Nicht minder wurde bei der ersten Einrichtung der neuen Hochschule neben den Pariser Magistern und Baccalaureen: Hermann von Winterswick, einem Sachsen, Nicolaus von Usk, einem Böhmen, und Heinrich Vollier, einem Franzosen, auch Jenko von Prag, ein Baccalaureus von Bologna berufen. Auf einen nähern Zusammenhang Prags mit dieser Universität ließe sogar die fabelhafte Erzählung schließen, daß Karl IV. den berühmten Bartolus, den er bekanntlich in hohen Ehren hielt [6], nach der böhmischen Hauptstadt habe kommen lassen und daß derselbe nicht nur das Reichsgesetz der goldenen

Bulle und die böhmischen Landesgesetze redigirt, sondern auch juristische Vorlesungen zu Prag gehalten habe [7]. Alle diese Umstände, welche für eine Nachbildung der Einrichtungen Bologna's zu sprechen scheinen, sind jedoch in so fern ohne Belang, als die Verfassung der Universität Prag in allen ihren Einzelnheiten die unverkennbare Aehnlichkeit mit der von Paris bekundet.

Das schnelle Aufblühen der Hochschule zu Prag erregte auch in des Kaisers Eidam, Erzherzog Rudolf IV. dem Listigen von Oesterreich den Wunsch, in seiner Hauptstadt Wien eine Universität zu gründen. Er mochte hiebei wohl die Hoffnung hegen, daß auch aus andern deutschen Landen die Schüler lieber nach dem deutschen Wien, als nach dem slavischen Prag sich wenden würden [8]. In Folge der von Papst Urban V. zu Avignon ausgestellten Bestätigungsbulle [9] trat die Universität im Jahre 1365 ins Leben; ihre vollständige Einrichtung, namentlich eine theologische Facultät, wurde ihr aber erst unter Erzherzog Albrecht III. („mit dem Zopfe" zugenannt) im Jahre 1384 durch Papst Urban VI. zu Theil [10]. In den Statuten und Privilegien der neuen Universität wird auf die Einrichtungen von Paris ausdrücklich verwiesen [11]; Prag wird bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt und fast sollte man glauben, daß dieß absichtlich unterlassen sey, da doch alle Umstände es nahe legten, der böhmischen Hochschule wenigstens mit einem Worte zu gedenken. Gleich bei der ersten Einrichtung der Universität Wien erscheint ein bisheriges Mitglied der hohen Schule von Paris, der Magister Albrecht von Rickmersdorf in Sachsen als Rector; ob damals noch andere von dorther berufen worden sind, ist unbekannt; bei der Gründung der theologischen Facultät jedoch tritt Heinrich von Langenstein (gewöhnlich Henricus de Hassia genannt; † 1397) als ein Zögling der Pariser Hochschule auf [12].

Nicht lange nach dem Erlasse der Bestätigungsurkunde für die Universität zu Wien, stellte Papst Urban VI. eine andere für eine gleiche Stiftung Ruprechts des Rothen von der Pfalz aus (23. October 1385), und erklärte, daß fortan zu Heidelberg ein „Studium generale ad instar studii Parisiensis" bestehen solle [13]. Bei der Begründung dieser Anstalt erscheint ganz besonders der Belgier Marsilius von Inghen thätig. Dieser war in Paris zum Magister artium promovirt worden und hatte zweimal, in den Jahren 1367 und 1371, daselbst das Rectorat bekleidet. Von dorther berufen, erhielt er in Heidelberg den Lehrstuhl der Logik, nachmals den der theologischen Exegese und eröffnete im Jahre 1386 die Reihe der Rectoren dieser Universität [14].

Der mehrfach erwähnte Papst Urban VI. ist gerade für die Geschichte der deutschen Universitäten von besonderer Bedeutung; von ihm rühren auch die Confirmationsbullen für die hohen Schulen zu Cöln [15] und Erfurt [16] her. Die letztere hatte bereits eine solche von Urbans VI. Gegenpapst, Robert von Genf, der sich Clemens VII. nannte, erhalten [17], glaubte aber doch den bessern Weg einschlagen und sich an jenen wenden zu müssen. Eben dadurch, daß vier Universitäten ihren gesetzmäßigen Bestand von Urban VI. herleiteten, mußte sich in Deutschland bei dem ausgebrochenen Schisma eine weit größere Hinneigung zu der römischen Obedienz, als zu der von Avignon, bilden; insbesondere hat aber die Universität Heidelberg sich durch ihr strenges Beharren auf dem Boden des Rechtes ausgezeichnet und wahrscheinlich kräftig dazu mitgewirkt, daß Ruprecht von der Pfalz als König stets dem Papste Gregor XII. angehangen hat [18].

Mit Uebergehung der im fünfzehnten Jahrhunderte gestifteten Hochschulen [19], unter welchen Leipzig (1408) eine Tochter von

Prag war, möge nunmehr vorzugsweise auf die bayerische Universität Ingolstadt Rücksicht genommen werden.

II.

Gründung der Universität Ingolstadt nach dem Vorbilde von Wien.

Herzog Ludwig der Reiche von Bayern, von der Landshuter Linie, welcher seinem Vater Heinrich im Jahre 1450 succedirt war, gründete die hohe Schule zu Ingolstadt. Seine Stiftung fällt, wie seine ganze Regierung, in ein Zeitalter, welches man gewöhnlich, und nicht mit Unrecht, als dasjenige bezeichnet, in welchem allgemeiner Verfall von Sitte und Zucht neben einer fast gänzlichen Rechtsunsicherheit auf alle Lebensverhältnisse einen höchst nachtheiligen Einfluß ausübte. Dessenungeachtet darf man nicht verkennen, daß gerade in dem fünfzehnten wie in dem voraufgehenden vierzehnten Jahrhunderte die Wissenschaft den lebhaftesten Aufschwung genommen hat, und daß nicht wenige unter den deutschen Fürsten die Bedürfnisse ihrer Zeit nicht nur fühlten, sondern auch in einer sehr reinen Gesinnung darauf bedacht waren, zum Wohle von Kirche und Reich, insbesondere der eigenen Unterthanen, nach den vorhandenen Vorbildern jene Lehranstalten zu gründen, welche ein neues Fundament für die deutsche Bildung geworden sind.

Von einer solchen Gesinnung war auch Herzog Ludwig der Reiche beseelt; gleich dem Erzherzoge Rudolph von Oesterreich [20] glaubte auch er durch die Stiftung einer „hohen, gemeinen, würdigen und gefreiten“ Universität in seinen Landen, Gott einen schuldigen Tribut der Dankbarkeit für die ihm zu Theil gewordene hohe Geburt, Ehre und Herrschaft darbringen zu müssen [21]; deßhalb wollte er auch seinen „getreuen und emsigen Fleiß“ darauf verwenden, um die Gemüther der Menschen für die Wissenschaft empfänglich zu machen, „ihre Sinne und Vernunft zu erleuchten, den christlichen Glauben zu erweitern, auch das Recht, gute Sitten und Ehrbarkeit zu pflanzen.“ „Denn“, wie er sich ausdrückt, „unter andern Seligkeiten, welche die Menschen in diesem vergänglichen Leben aus Gnaden des allmächtigen Gottes erreichen mögen, ist Lehre und Kunst nicht die mindeste, sondern der merklichsten und vordersten eine zu achten“ [22].

Hiezu kam damals noch der besondere Umstand, daß die hussitische Lehre, von welcher die böhmische Landesuniversität bedeutend inficirt war, sich auch nach Bayern zu verbreiten drohte und daß in einem Umfange von hundert und fünfzig wälschen Meilen keine andere Hochschule zu finden war, auf welcher die bayerischen Unterthanen sich die erforderliche wissenschaftliche Bildung verschaffen konnten. Es wurde daher jener alte Meierhof, Ingolstadt, welcher bereits in dem Testamente Karls des Großen vom Jahre 806 erwähnt wird, wegen seines gesunden Clima's, seiner angenehmen Lage und wegen des daselbst vorhandenen Ueberflusses an allen für das menschliche Leben nöthigen Dingen [23] — ein Umstand, auf welchen bei der Gründung aller Universitäten mit Recht vorzüglich Rücksicht genommen wurde [24] — zum Sitze der bayerischen Hochschule auserkoren.

Bereits im Jahre 1459 stellte Papst Pius II. auf Begehren des Herzogs die Bulle für die Errichtung der Universität aus. Indem derselbe sich in dem Eingange weitläufiger über den hohen Werth verbreitet, welchen die Perle der Wissenschaft für das menschliche Geschlecht habe und bemerkt, wie der römische Stuhl jede Gelegenheit zur Förderung derselben und besonders dann gern ergreife, wenn sie von katholischen Fürsten geboten werde, stellt er aus apostolischer Autorität fest und ordnet an, daß für ewige Zeiten ein Studium generale zu Ingolstadt bestehen solle. Den

Lehrern und Studenten daselbst wird der Genuß aller derjenigen Privilegien, Freiheiten, Exemtionen, Ehren und Immunitäten verliehen, deren sich die Magister, Doctoren und Studirenden an der Universität Wien zu erfreuen haben [25].

Diese Bestimmungen des Papstes werden von Ludwig theils in seinem Publicationspatente, theils in dem Stiftungsbriefe der Universität wiederholt. In jenem fügt der Herzog als Muster für die Gerechtsame der Mitglieder seiner Universität auch noch Athen und Bologna hinzu [26]. Hinsichtlich Athens, welches in gleicher Weise als Vorbild für Wien in den Stiftungsdiplomen der österreichischen Erzherzoge hervorgehoben wird [27], kann in jener Erklärung wohl kaum mehr liegen, als eine ehrende Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung jener Stadt im Alterthume. Die Beziehung auf Bologna möchte wohl auch nur eine allgemeinere seyn, obschon sie allerdings viel näher liegt und auch noch bei einer andern Gelegenheit hervorgehoben wird. Als nämlich der neugegründeten Universität dadurch ein Eintrag zu geschehen drohte, daß die Scholaren bei der geringen Zahl der Doctoren Anstand nahmen, sich hier den Grad ertheilen zu lassen, verordnete Papst Sixtus IV., daß auch jene Zahl schon vollkommen genügend sey, um Doctoren zu promoviren und daß diese dennoch alle diejenigen Rechte genießen sollten, welche den Doctoren der Universitäten Bologna und Salamanca ertheilt worden seyen [28]. Konnte daher zwar immer in gewisser Weise auch Bologna als ein Muster für eine deutsche Universität bezeichnet werden, wie ja auch in der päpstlichen Bulle für Tübingen dem Propste von St. Georgen die Rechte des Archidiakons von Bologna eingeräumt werden [29], so diente doch, wie auch Sixtus IV. in der vorhin angeführten Bulle wiederholt, Wien als das eigentliche Vorbild für Ingolstadt, so zwar, daß die bayerischen und österreichischen Universitäts-Stiftungsurkunden selbst bei den allgemeineren Gegenständen, die darin zur Sprache gebracht werden, oft fast wörtlich zusammenstimmen.

Es wäre nicht uninteressant zu wissen, ob der Eine oder Andere der ersten Professoren an der Ingolstädter Universität, wie namentlich: der Regensburger Weihbischof Johannes Hofmann, der Professor des Civilrechts Johannes Tardinger, der Professor der Institutionen Christoph Mendel von Steinfels, der Professor des canonischen Rechtes Wilhelm Kyrmann von Donauwörth oder der Professor der Medizin Andreas Riederer [30], seine Ausbildung in Wien erhalten hatte [31]. Es mußte wünschenswerth erscheinen, unter ihnen einen Mann zu haben, der gleich Marsilius von Inghen mit den Einrichtungen derjenigen Universität, deren Verfassung als Modell dienen sollte, genau vertraut war. Durch die Reception dieser Institutionen trat aber Ingolstadt zugleich auch in einen mittelbaren Zusammenhang mit Paris und es hat fast den Anschein, als ob man diese Verbindung dadurch noch inniger hat machen wollen, daß man von dorther den Professor des „neuen päpstlichen Rechts" (Liber sextus, Clementinae) in der Person des Doctors Carl Fromont († 1476) berief [32]. Diesen ernannte der Bischof von Eichstätt zum ersten Prokanzler der Universität [33], und auch hierin möchte vielleicht ein Fingerzeig liegen, daß man ihn zu dieser Stelle wegen seiner genaueren Kenntniß der Universitäts-Angelegenheiten ausersehen habe.

Alle diese obgenannten Professoren werden aber nicht vor dem Jahre 1472 genannt, bis zu welchem sich die wirkliche Gründung der Universität verzögerte. Die erste Ursache dieses Aufschubes lag in einem Kriege, in welchen Herzog Ludwig mit Albrecht von Brandenburg verwickelt wurde. Die Zwischenzeit

bis zum Jahre 1472 verfloß jedoch nicht ganz nutzlos für die zu gründende Universität. Kam zwar trotz der von Papst Paul II. ertheilten Genehmigung [34], die beabsichtigte Errichtung eines Collegiatstiftes bei der Kirche U. L. F. zu Ingolstadt, in welchem die Canonicate mit Universitätsprofessoren besetzt werden sollten, nicht zu Stande, so wurden doch zu der ursprünglichen Dotation der Hochschule, dem von Ludwig dem Bärtigen im Jahre 1434 gegründeten Pfründnerhause [35], die aus päpstlicher Vollmacht eingezogenen Güter der Conventualen hinzugefügt [36]. Auch ließ sich das Domcapitel von Eichstätt bereit finden, ein Canonicat für einen Doctor der heiligen Schrift, der zu Ingolstadt lehren würde, herzugeben [37], während der Papst den Kirchen zu St. Martin in Landshut und U. L. F. zu Landau eine jährliche an die Universität zu entrichtende Pension von fünfzehn Mark Silbers auferlegte [38].

Durch sein Publicationspatent [39] vom 2. Jänner 1472 berief sodann Herzog Ludwig der Reiche alle diejenigen, welche sich in das Album der neuen Universität inscribiren wollten, auf den Montag nach Oculi nach Ingolstadt und ernannte den erwähnten Wilhelm Kyrmann zum Vicerector [40]; zugleich wurde als erster Notar und Pedell der Cleriker Johannes Altenbeck bestellt. Während der siebzehn Wochen, daß Kyrmann sein Amt versah, wurden im Ganzen 489 Personen inscribirt, doch sah man sich genöthigt, einige derselben baldigst wieder auszuschließen [41].

Endlich am Tage der beiden Martyrer Johannes und Paulus, das ist am 26. Juni, erfolgte die feierliche Inauguration der Universität durch ihren Stifter. Dieser solennen Handlung wohnten außer dem Herzog Georg, Ludwigs Sohn, der Pfalzgraf Otto, der Bischof Wilhelm von Eichstätt, der Bischof Johann von Augsburg, der päpstliche Protonotar, Propst von Wischerad und der ungarische Gesandte Johann von Rabenstein, mehrere Dompröpste und Dechanten und viele andere „trefenliche Prälaten, Herren, Doctoren, Magister, Ritter und Knechte" bei [42].

Ungefähr einen Monat darauf (25. Juli) wurde der vorhin genannte Christoph Mendel von Steinfels in Gegenwart mehrerer Personen vom Adel und der hohen Geistlichkeit zum ersten Rector der Universität erwählt [43].

III.

Quellen zur Geschichte der Universität Ingolstadt.

Mehrere der wichtigsten Quellen, aus welchen die Darstellung einer Geschichte der Universität Ingolstadt geschöpft werden muß, haben bei der so eben geschilderten Errichtung derselben nicht unerwähnt bleiben können. Dazu gehören vor Allem die Bulla pro universitate erigenda von Papst Pius II. vom Jahre 1459, das Publicationspatent Herzog Ludwigs vom 2. Jänner 1472, und der Stiftungsbrief selbst. Diese Urkunde, welche aus acht Pergamentblättern in klein Folio besteht und mit den Sigillen des Herzogs, so wie seines Sohnes Georg versehen ist, wird in dem Archive der Universität aufbewahrt. Sie enthält außer der Uebergabe des Pfründnerhauses, welches seither den Namen: „Collegium der Universität" führte, die Beschreibung der auf Befehl des Herzogs gefertigten Universitätssigille, die Bestellung eines „gemeinen Rathes" der Hochschule, welchem, vorbehaltlich der landesherrlichen Bestätigung, die Befugniß Statuten zu machen, eingeräumt wird, ferner nähere Bestimmungen über die Wahl und Einsetzung des Rectors, so wie der Facultätsdecane, die Ernennung des Bischofs von Eichstätt zum Kanzler der Universität, die Gewährung des Privilegiums der Steuerfreiheit für die Mitglieder der hohen Schule, Anweisungen über Verwaltung und Ver-

wendung des Universitäts-Vermögens, die Erlaubniß, daß die Magister der freien Künste Bursen halten dürfen, Anordnungen in Betreff der Präcedenz bei Processionen und endlich Bestimmungen über die der Universität, insonderheit dem Rector zustehende Jurisdiction. Auffallend ist es, daß Ingolstadt keinen kaiserlichen Bestätigungsbrief aufzuweisen hat, wie ihn kurze Zeit nachher Tübingen von Friedrich III. erhielt.

Unter den übrigen Quellen sind im Einzelnen zu unterscheiden: päpstliche Bullen, landesherrliche und kaiserliche Diplome, Ausschreiben einzelner Bischöfe, Verträge zwischen der Universität und der Stadt, Statuten für die gesammte Hochschule und die einzelnen Facultäten, so wie für die Bursen, sodann Matrikelbücher, Universitätsprotokolle, Facultätsacten u. s. w.

Was zunächst die päpstlichen Bullen anbetrifft, so haben diese vorzüglich die Wahrung der Privilegien der Universität, und die Ueberweisung des Patronatrechtes bei einzelnen Pfarreien, so wie mancher kirchlicher Einkünfte an die Hochschule zu ihrem Gegenstande. Wurde ja doch einmal zum großen Mißvergnügen des Clerus sogar auf das gesammte geistliche Gut in Bayern ein dreifacher Zehnten zu Gunsten der Universität gelegt [44], so wie auch dem Landesherrn das Recht eingeräumt, für einzelne Vacaturen bei mehreren Metropolitan- und bischöflichen Capiteln Ingolstädter Doctoren der Theologie zu präsentiren. Dergleichen Bullen sind namentlich von den Päpsten Paul II., Sixtus IV., Hadrian VI., Clemens VII., Paul III., Julius III. und Paul IV. erlassen worden [45]. Zum Executor der die Privilegien der Universität betreffenden Bullen wurde von Sixtus IV. der Bischof Johannes von Augsburg, von Julius II. der bayerische Herzog Philipp, Bischof von Freisingen ernannt; von ihnen rühren mehrere dieserhalb erlassene Ausschreiben her [46].

Vorzüglich waren aber die Landesherren stets darauf bedacht, die Universität zu einem größeren Flor emporzuheben [47], und wenn Krieg und Pest demselben Eintrag gethan hatten, von Neuem Alles aufzubieten, um die Hochschule, die für die Kirche und für Bayern, so wie für ganz Deutschland die größte Bedeutung erlangt hatte, in ihren Ehren, Rechten und Privilegien wiederherzustellen [48]. Es wurden daher bei allen Gelegenheiten die Mitglieder der Universität in ihren Immunitäten bestätigt [49], manche Entscheidungen bei vorkommenden Streitigkeiten [50] und heilsame Anordnungen in Collisionsfällen bei Ausübung der Jurisdiction [51] getroffen, mitunter auch wohl kräftige Mahnungen an Rector und Professoren erlassen, auf daß sie in jeder Beziehung ihren Pflichten nachkämen [52].

Die Landesfürsten ermangelten aber auch nicht, die Universität fernerhin mit Schenkungen und Stiftungen zu begnadigen. Dem großartigen Beispiele seines Vaters Ludwig folgend, gründete Herzog Georg das noch jetzt nach ihm den Namen tragende Collegium Georgianum [53] im Jahre 1495 und nachmals Herzog Albrecht V. das Convictorium Albertinum [54]. Von großer Wichtigkeit für die Universität seit den Zeiten dieses Fürsten war der Wirkungskreis, welcher hier den Vätern der Gesellschaft Jesu eingeräumt wurde. In dieser Beziehung sind vorzüglich die brieflichen Verhandlungen interessant, welche Albrecht V. mit dem heiligen Ignatius von Loyola selbst hierüber gepflogen hat [55]. In Folge derselben kam auch wirklich die Gründung des Jesuitencollegiums zu Ingolstadt zu Stande.

Wurde es oben als auffallend bezeichnet, daß Herzog Ludwig nicht auch den Kaiser um die Bestätigung seiner Universität ersucht

hat, so besitzt diese doch ein anderes kaiserliches Diplom, welches der juristischen Facultät zu Theil geworden ist [56]. Der nachmalige Kaiser Ferdinand II. war nämlich im Jahre 1590 nach Ingolstadt gekommen, um daselbst seine Studien zu vollenden [57]. Er hielt sich zu diesem Zwecke vier Jahre auf der Universität auf [58] und schloß hier das enge Freundschaftsbündniß mit dem großen Maximilian, welches diese beiden Fürsten auch für die spätere Zeit ihres Lebens an einander gefesselt hat. In dankbarer Erinnerung an Ingolstadt machte Ferdinand der Universität einen schönen Pokal in der Gestalt eines äußerst künstlich in Gold und Silber gearbeiteten Schiffes, auf dessen Verdeck eine lustige Gesellschaft zecht, zum Geschenke [59], und verlieh der Juristenfacultät im Jahre 1623 ebenfalls in freundlichem Andenken an seinen Aufenthalt zu Ingolstadt [60] die pfalzgräflichen Rechte. Das Archiv der Universität bewahrt die außerordentlich schön geschriebene Originalurkunde, mit dem in rothem Wachs ausgedruckten kaiserlichen Siegel und Ferdinands eigenhändiger Namensunterschrift versehen, als ein werthvolles Andenken ihrer Vorzeit.

Ein sehr reichhaltiges Material für die Universitätsgeschichte liefern natürlich die verschiedenen oben bezeichneten Statuten. Sogleich nach Errichtung der Hochschule wurden von der Gesammtheit der Mitglieder die allgemeinen Universitätsstatuten entworfen [61]; auch gehören bereits in diese Zeit Bursalstatuten, von denen die der Bursa Pavonis bei Mederer abgedruckt sind [62]. Die allgemeinen Statuten erfuhren zuerst im Jahre 1522 unter Herzog Wilhelm IV. eine Reformation [63], erschienen aber nach nicht gar langer Zeit einer solchen von Neuem bedürftig. Herzog Albrecht V. ließ im Jahre 1555 die „Constitutiones et Privilegia Academiae Ingolstadianae“ redigiren, und ihnen eine Reformation in Betreff einzelner Punkte (reformationis quaedam formula) beifügen. Von dieser klagt er in seinem von Mederer unter der Ueberschrift „Praeliminaria pro reformandis statutis“ [64] mitgetheilten Erlasse vom Jahre 1562: „citra summum scholae nostrae detrimentum sopita atque sepulta jacuit, nec executioni fuit data.“ Er ließ sie daher von Neuem durchsehen und nach den Zeitumständen und den Verhältnissen der Hochschule in eine etwas andere Form bringen (pro temporis hujus scholaeque conditione attemperari, commutari ac in subsequentem formae modum deduci permisimus), machte aber nun dem Rector und akademischen Senate es zur Pflicht, daß sie die renovirten Statuten sammt der Reformation genau beobachteten (ut ab hisce renovatis statutis et haece nostra reformatione penitus pendeant). Mederer hat in dem Urkundenbuche zu den Annales Ingolstadiensis Academiae nur die veränderte Redaction der Reformation, die renovirten Statuten aber nicht abdrucken lassen. Sie befinden sich in dem Universitätsarchive in einer Papierhandschrift, in welcher das zweite Blatt das dritte seyn sollte, während die Paginirung, nach welcher ein Blatt zu fehlen scheint, wahrscheinlich unrichtig ist. Auch diesem viel gebrauchten Statutenbuche ist wie allen andern, ein (in der Zeit Wilhelms V.) auf Pergament gemaltes Bild, Christus am Kreuz vorstellend, vorne beigefügt. Dasselbe hat als Unterschrift die Anfangsworte des Evangeliums Johannis und trägt deutlich die Spuren der vielen aufgelegten Schwörfinger, indem hierauf die Immatriculanden ihren Eid bei der Aufnahme abzulegen pflegten. Zur Warnung vor dem Meineide ist in der obern Einfassung des Bildes eine Hand und ein an die Schwörfinger gelegtes Schwert dargestellt.

Auch von der späteren Redaction der Statuten unter Churfürst Maximilian I. gibt Mederer nur in den Annalen selbst beim Jahre 1642 Nachricht; einen Abdruck derselben hat er in dem Codex diplomaticus nicht beigefügt. Es unterscheiden

sich diese Statuten nur sehr wenig von den Albertinischen vom Jahre 1555.

Es war eine seit Anfang der Universität bestehende Sitte, daß die Statuten jährlich beim Beginne des Studienjahres in einer öffentlichen Versammlung den Scholaren vorgelesen wurden. Da aber im Laufe der Zeit eine große Zahl einzelner landesherrlicher Verordnungen hinzugekommen war, diese jedoch bei jener Vorlesung unberücksichtigt blieben, so veranlaßte Churfürst Maximilian III. Joseph eine Verarbeitung derselben mit den bisherigen Statuten [65].

Auch von den einzelnen Facultäten sind die alten Statuten bis auf unsere Zeit gekommen, die der theologischen vom Jahre 1473, die renovirten Statuten der juristischen Facultät [66] vom Jahre 1523 (bestätigt 1524), der medizinischen vom Jahre 1472 und der philosophischen, in Betreff deren Mederer bemerkt, daß dieselben zuerst im Jahre 1478 gemacht worden seyen [67]. In seinem Urkundenbuche theilt er aber unterm Jahre 1472 als Anhang zu den allgemeinen Universitätsstatuten auch die der philosophischen Facultät von eben jenem Jahre unter dem Beifügen mit, daß sie am Montage nach Reminiscere 1498 abgeschafft worden seyen. Die Jahreszahl 1498 beruht auf einem Druckfehler, es soll 1478 heißen, denn von diesem Jahre und jenem Datum ist die Verordnung Ludwigs des Reichen, durch welche die Partheiungen in der philosophischen Facultät beigelegt wurden. Der Codex vom Jahre 1478, welcher, außer jenem Rescript, auf 18 Pergamentblättern die neueren philosophischen Facultätsstatuten enthält, ist ebenfalls mit einem jener Zeit selbst angehörenden Bilde des gekreuzigten Heilandes versehen; außerdem sind in ihm in späterer Zeit fünf andere Blätter eingeschaltet; auf dem einen derselben ist der nämliche Gegenstand dargestellt, auf dem andern die heilige

Katharina und der heilige Ignatius, im Hintergrunde Ingolstadt. Ein späterer Codex vom Jahre 1492 enthält mehrere den früheren hinzugefügte Statuten der philosophischen Facultät.

Schließlich verdienen auch noch die Matrikelbücher unserer Universität eine besondere Erwähnung, und zwar vorzugsweise die vier ersten Bände (1472 bis 1649) derselben. Der erste Band reicht von 1472 bis 1547 und ist mit jenem Bilde der auf dem Throne sitzenden Himmelskönigin geziert, welches Mederer als Titelkupfer seinen Annalen beigegeben hat. Als erster Immatriculirter erscheint darin Theodorich Mair, Propst von Illmünster, auch sind die Namen derjenigen bezeichnet, welche schon vor der Inauguration der Universität excludirt wurden; der erste unter ihnen ist Johann Hausser von Freyenhausen, der zweite Georg Prew von Werden, welcher relegirt wurde „propter publicorum libellorum famosorum in principem affixionem,“ ein Zeichen, wie selbst ein so ausgezeichneter Fürst und Wohlthäter, wie Ludwig der Reiche, dem Gifte der bösen Zungen nicht entgehen konnte.

Die drei folgenden Bände sind mit einer Menge von Bildern geschmückt, indem es Sitte wurde, beim Beginne eines jeden Rectorates das Wappen des mit dieser Würde Bekleideten in das Matrikelbuch zu malen. Manche derselben sind mit außerordentlicher Zierlichkeit ausgeführt, namentlich die Wappen des Benignus de Chaffoy aus Besançon, des Gomez von Hoyos, des berühmten Eisengrein, des Raphael Ninguarda aus Chur, des Grafen Johann von Ortenburg und Georg von Montfort u. s. w. Die meisten dieser Wappen befinden sich in dem zweiten Bande, im vierten Bande werden sie seltener, doch möchten hier noch insbesondere die Miniaturen beim fünfzehnten Rectorate des Petrus Stewart (1607) und eines andern Leidners Gre-

gor Harsäus (1612), so wie des Genueser Markgrafen Johannes Spinola, der sich als Magnificus das Motto nahm:

Neque tristibus moveri neque secundis
Magnificum est

als eine Curiosität Auszeichnung verdienen.

Eine besondere Eigenthümlichkeit trägt unter diesen Matrikelbüchern der dritte Band zur Schau. Auf seinem doppelten Titelblatte ist die feierliche Uebertragung des Rectorates auf den vierzehnjährigen Herzog Philipp von Bayern, den confirmirten Bischof von Regensburg und dessen Resignation auf jenes Amt dargestellt. Dieses Bild vom Jahre 1589 gewährt eine sehr deutliche Anschauung theils von jenen Universitätsceremonien, theils von den akademischen Kleidertrachten der damaligen Zeit. Namentlich fällt auch das Insigne rectorale, welches man jetzt noch in drei Exemplaren (zwei carmoisinroth, das eine mit Gold, das andere mit Silber verbrämt, ein drittes blau mit Silber) aufbewahrt und mit dem Ausdrucke „Doctorstrumpf" bezeichnet, in die Augen. Wahrscheinlich ist es das sogenannte „Capitium", von welchem es in den Statuten vom Jahre 1522 heißt: „ut autem concedens reverentia Rectori exhiberi possit, volumus eum habitu quoque ab aliis secerni, capitii scilicet ab extra trium digitorum fimbria ornati delatione"; mit einem Strumpfe hat dasselbe freilich nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit; es ist mindestens drei Ellen lang und sieht eigentlich wie ein Stück Mantel mit darauf genähtem Aermel aus [68]. Auf dem ersten Blatte jenes Bildes überreicht nun der abgehende Rector, der Baron von Hasenbach, dem Bischof von Regensburg jenes Ehrenzeichen und auf dem zweiten Blatte sieht man denselben damit bekleidet auf dem Catheder stehen; manche der Köpfe auf diesem Bilde, namentlich die der Pedelle, sind

augenscheinlich Porträts. Wenn die unter dem Bilde stehende Schrift wirklich von Herzog Philipp herrührt, wie das m. p. es bezeugt, so hat derselbe in der That eine vortreffliche Hand geschrieben. Man wäre auf den ersten Anblick versucht zu glauben, es sey die nämliche Handschrift, von welcher die Namen der während dieses Rectorates Immatriculirten eingetragen sind, allein hier zeigt sich besonders in dem kleinen o eine ganz wesentliche Verschiedenheit.

IV.

Hilfsmittel zur Geschichte der Universität Ingolstadt.

Nachdem die bayerische Hochschule etwas über ein Jahrhundert bestanden hatte, fand sie in dem Professor der Rhetorik Valentin Rotmarus, einem tüchtigen Philologen, ihren ersten Biographen. Dieser, von Geburt ein Salzburger, kam im Jahre 1565 als bereits verheiratheter Mann nach Ingolstadt, erhielt daselbst im Jahre 1569 die Professur der lateinischen Literatur und wurde dann im Jahre 1571 dem Herzog Albrecht für den Lehrstuhl der Poesie empfohlen, den er auch erhielt. Er legte jedoch, einem Rufe nach Augsburg folgend, im folgenden Jahre dieses Amt nieder und hatte den Johann Engerd darin zum Nachfolger. Im Jahre 1574 nach Ingolstadt zurückgekehrt, wurde er zum Professor der Beredsamkeit ernannt, und, wie Engerd vor ihm (1572), zum Dichter gekrönt (1576). Zu der Universität Ingolstadt hatte er eine besondere Zuneigung gefaßt, die sich auch in den beiden Werken, welche er deren Schicksalen widmete, hinlänglich ausspricht. Er verfaßte zunächst die Annales Ingolstadiensis Academiae, welche von deren Ursprung bis zum Jahre 1579 reichen, und aus der Officin von Weißenhorn zu Ingolstadt herauskamen. Die Behandlung der Geschichte der Universität ist

hier eine durchaus chronologische, er beabsichtigte aber in einem ausführlicheren Werke unter dem Titel: Alma Ingolstadiensis Academia die Geschichte derselben nach Verschiedenheit der Würden und Stände der Mitglieder der Corporation darzustellen. Hiervon hat er aber nicht einmal den ersten Band vollendet; er bat daher seinen Freund Engerd auf dem Sterbebette, daß er dieser Arbeit sich unterziehen möchte. Engerd übernahm die Ausführung und so erschien im Jahre 1581 der erste Band unter dem Titel: „Almae Ingolstadiensis Academiae Tomus primus, in septem divisus partes, quarum I. Acclamationes Poeticas: II. Cancellarios et Procancellarios Amplissimos: III. Principes Illustrissimos: IV. Comites Illustres: V. Barones Generosos: VI. Archiepiscopos et Episcopos Reverendissimos: VII. Professores SS. Theologiae Venerandos complectitur:“ Rotmarus war nur bis zur sechsten Pars gekommen, von da an ist das Buch die Arbeit Engerds, welcher dieselbe dem jungen litthauischen Fürsten Alexander (Dux Slucensis et Coppeliensis), der, griechischer Confession, in Ingolstadt zur katholischen Kirche übertrat, dedicirte. Dieses Buch ist ausnehmend selten geworden, so daß Heumann in seiner „Bibliotheca historica academica“ sich mit Recht auf das Zeugniß von Grienwaldt beziehen konnte, welcher sagt, dasselbe werde nicht einmal in der Ingolstädter Universitätsbibliothek angetroffen. Im gegenwärtigen Augenblicke befindet es sich jedoch auf dieser Bibliothek, und zwar in einem auch in so fern merkwürdigen Exemplare, als dasselbe von Engerd selbst herrührt. Von dessen Hand ist nämlich auf die Rückseite des ersten Blattes eine Dedication an den Abt Wolfgang Chamerschreiber von Lambach geschrieben; nachmals ist dieses Exemplar in den Besitz des Jesuitencollegiums zu Ingolstadt gekommen und der Bibliotheca major, nach Aufhebung der Jesuiten aber, der Universitätsbibliothek einverleibt worden.

Volle zwei Jahrhunderte vergingen, ehe eine Fortsetzung der Arbeiten Rotmar's und Engerds erschien. Zur Wiederaufnahme derselben gab die Säcularfeier vom Jahre 1772 die Veranlassung und es wurde das schwierige Werk dem Jesuiten J. N. Mederer (geb. 1734 zu Stöckelberg in der Oberpfalz), welcher seit dem Jahre 1768 die Professur der Geschichte an der Universität bekleidete, übertragen. Mederer, von dessen liebenswürdiger Persönlichkeit noch so Manche, die ihn kannten, das schönste Zeugniß geben, hat sich wie um die Geschichte Bayerns überhaupt, so insbesondere um die der Universität und Stadt Ingolstadt die größten Verdienste erworben. Seine Fortsetzung der Rotmarischen Annalen erschien in vier Bänden im Jahre 1782 und er hat bei dieser Arbeit folgendes Verfahren beobachtet: den Rotmarischen Text mit Auslassung der überflüssigen poetischen Acclamationen, jedoch mit Hinzufügung alles Wissenswerthen aus der von Engerd herausgegebenen Alma Ingolst. Acad., hat er bis zum Jahre 1579 wieder abdrucken lassen; viele Irrthümer sind darin verbessert und noch manches Andere, was Rotmarus ausgelassen hatte, ergänzt worden; hieran reiht sich dann die völlig neue Ausarbeitung der Geschichte der Universität vom Jahre 1580 bis 1772 an; dem Ganzen hat Mederer einen Codex diplomaticus, für welchen er dem Archivar der Universität, dem Professor der Rechte J. Pruckner in der Vorrede dankt, im vierten Bande beigefügt. Außer diesen Annalen, deren Fortsetzung nicht wieder in die Jahrhunderte hinausgezogen werden möge, enthält auch ein anderes Werk von Mederer: „Geschichte des uralten königlichen Maierhofes Ingoldestadt, itzt der königlichen baierischen Hauptstadt Ingolstadt von ihrem ersten Ursprunge, erweislich vom Jahre 806 bis zur Wiederherstellung des Königthums in Bayern, im Jahre 1806. Ingolstadt 1807.“ sehr schätzbare Beiträge zur Geschichte der Universität.

So werthvoll diese Hilfsmittel für die Geschichte der Hochschule sind, so sind doch weder sie noch die vorhandenen Quellen vollkommen genügend, um ein durchaus getreues Bild der Verfassung derselben zu gewähren. Zu einem solchen kann man, so weit dieß überhaupt heute zu Tage noch möglich ist, nur auf dem Wege gelangen, daß man die Quellen der Geschichte der übrigen Universitäten zu Hilfe nimmt; als Beispiel in dieser Beziehung möge hier einstweilen genügen, daß wir aus allen jenen speziellen Quellen und Hilfsmitteln durchaus gar nichts darüber erfahren, ob es nach der älteren Verfassung der Universität Ingolstadt auch Nationen gegeben habe. Sehr zu bedauern aber ist es, daß, während für die Geschichte der Fremden so viel geschehen ist, für die der deutschen Universitäten bisher noch so außerordentlich wenig geleistet ist [69]. Das Werk von Meiners [70], wenn es auch sehr mangelhaft ist, muß daher doch noch immer als eine dankenswerthe Leistung bezeichnet werden; es steht zu erwarten, daß Prag bei seinem bevorstehenden Jubiläum einen rühmlichen Anfang mit der Darstellung seiner Geschichte machen werde [71]. Für Ingolstadt ist die Geschichte der Universität Wien, und somit mittelbar die von Paris und zur Vergleichung auch die von Heidelberg ganz besonders wichtig, und hierin lag für uns die Veranlassung, diese Abhandlung damit zu beginnen, daß wir den genealogischen Zusammenhang der einzelnen Universitäten unter einander näher hervorhoben. Aus den auf diesem Wege uns zu Hilfe kommenden Materialien, in Verbindung mit den unserer Universität eigenthümlichen Quellen und Hilfsmitteln, sind die übrigen Beiträge zur Geschichte dieser Hochschule hervorgegangen.

V.

Die hohe Schule zu Ingolstadt als Universität.

Die voraufgehenden Beiträge zur Geschichte der Universität Ingolstadt haben deren Gründung nach dem Muster von Wien und Paris, sowie die Erörterung der für jene Geschichte zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmittel zu ihrem Gegenstande gehabt. Nach dieser nothwendigen Einleitung ist es nunmehr möglich, auf die Schilderung der Verfassung dieser Hochschule näher einzugehen. Auch hiebei beobachten wir die nämliche Verfahrungsweise, wie bei jenen früheren Beiträgen, indem wir die Einrichtungen, wie sie in Ingolstadt theils bereits bei der Gründung, theils späterhin getroffen wurden, nicht isolirt für sich, sondern, um sie gehörig würdigen zu können, im Zusammenhange und im Vergleiche mit der Verfassung anderer Universitäten betrachten.

Wie bei den übrigen hohen Schulen, welche während des Mittelalters entstanden oder gegründet wurden, so trat auch bei der von Ingolstadt das corporative Leben gleich zu Anfang in der großen Bedeutung hervor, in welcher dasselbe sich in jenen Zeiten überhaupt kundgegeben hat. In Betreff der Corporationen wirkten germanische, kirchliche und römisch-rechtliche Elemente im Verein mit einander. Der eigentliche corporative Trieb gehört dem germanischen Rechte an; er ist es, welcher die fast zahllose Menge genossenschaftlicher Vereine des Mittelalters in ihren mannigfaltigen, aber stets organischen Gestaltungen ins Leben rief, jene Körperschaften, in welchen Individualität und Gemeinschaft auf eine durchaus harmonische Weise neben einander bestanden [72]. Der Geist des germanischen Rechtes hatte das ganze Abendland durchdrungen, und wenn von dießseits und jenseits der Alpen Männer und Jünglinge nach den Stätten hinströmten, wohin der Ruf ausge-

zeichneter Lehrer sie mächtig zog, so brachten sie, welche der Durst nach Wissenschaft mit einander vereinte, jenen Corporationsgeist nach den hohen Schulen mit. Aber eben diese gediehen unter dem Schutze und der Förderung der Kirche, welche den altrömischen Begriff der juristischen Person als Universitas festhaltend, das corporative Leben auf eine sehr eigenthümliche Weise gestaltet hat.

Als eine der wunderbarsten Crystallisationen, welche aus der Mischung jener verschiedenartigen Elemente hervorgegangen sind, erscheinen aber gerade jene Corporationen, welche den gemeinschaftlichen Namen Universitäten erhalten [73] und bis auf die heutige Zeit bewahrt haben. Auf kirchlichem Boden erwachsen, sind sie ihrer ganzen ursprünglichen Bedeutung nach kirchliche Corporationen, und sind als solche auch unter den Begriff der Universitas gestellt worden, indem sie als ein großes Ganze, als eine juristische Einheit gedacht wurden. Aber diese Einheit setzte hier doch wiederum nicht jenes gänzliche Aufgehen alles Individuellen in der Communität voraus, wie dieß bei den klösterlichen Instituten der Fall ist, sondern jede Universität bestand wiederum aus andern Corporationen, welche theils nach der Individualität der verschiedenen Nationen, zu welchen Lehrer und Lernende gehörten, theils in späterer Zeit nach der Verschiedenheit der Wissenschaften sich bildeten, die an den Universitäten gelehrt wurden.

Dieß vorausgesetzt, braucht es kaum erwähnt zu werden, daß bei dem Ausdrucke Universitas nicht daran gedacht werden darf, die Universitäten seyen ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Bestimmung nach solche Anstalten gewesen, an welchen die Gesammtheit aller Wissenschaften habe gelehrt werden sollen. Selbst der Ausdruck „Studium generale," womit die Schule als solche bezeichnet wird, berechtigt nicht zu dieser Auffassung der Sache [74]. Jeder Zweifel in dieser Beziehung wird sogleich durch die Wahrnehmung

gehoben, in welchem Zusammenhange jene Ausdrücke in damaliger Zeit gebraucht wurden. Marsilius von Inghen z. B. bezeichnet sich als den „Rector novae universitatis studii Heidelbergensis" [75] und Churfürst Ludwig III. von der Pfalz spricht in einer für die obgenannte Hochschule im Jahre 1413 ausgestellten Urkunde [76] von der „ganzen universitete der schule;" in gleichem Sinne redet sein Nachfolger Friedrich I. von der „Universität des Studiums" [77]. In Wien wurde zuerst ein „generale studium in qualibet licita facultate, praeterquam in theologica" begründet [78] und erst nachmals kam ein „generale studium in theologia" hinzu. [79] Ganz in gleicher Weise wird auch in Betreff Ingolstadts in mehreren der Zeit der Gründung angehörigen Urkunden der Ausdruck „Universitas studii" gebraucht [80] und überall tritt auch hier die Bedeutung der Bezeichnung „Studium generale" darin hervor, daß die an dieser Anstalt Examinirten und Promovirten anerkannt werden [81], so wie auch daß Scholaren ohne Unterschied der Heimath, so wie des Standes zugelassen werden sollen. Den Gegensatz dazu bildet der Ausdruck „Studium speciale", wie ein solches die Cisterzienser zu Heidelberg für die Cleriker ihres Ordens hatten [82]. In einem der spätern Statuten der Universität Ingolstadt findet sich jedoch und zwar unter Anwendung des Ausdruckes „universale studium" eine Hinneigung zu dem Begriffe, den man wohl in neuerer Zeit diesen Anstalten beigelegt hat [83].

Der von ihm in diesem Sinne des Wortes errichteten Corporation verlieh Herzog Ludwig der Reiche das von seinem Vater dotirte Pfründhaus, welches nunmehr Collegium der Universität genannt werden sollte und versah sie mit „Guten, Gülten, Herrlichkeit und Gerechtigkeit", deren Verwaltung der Universität selbst übergeben wurde [84]. Der Gründer ließ ferner für die hohe Schule zwei Siegel, ein großes und ein kleines nebst einem Secretum so

wie ein Scepter verfertigen und überantwortete dieselben am Tage der Stiftung selbst. Er verlieh ihr die Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen und das Recht Statuten zu machen, deren Giltigkeit er jedoch von seiner oder seiner Nachfolger Genehmigung abhängig machte.

VI.

Die hohe Schule zu Ingolstadt als eine Universität.

Es war gerade in Betreff des corporativen Elements von der größten Wichtigkeit, daß die deutschen Universitäten nach dem Vorbilde von Paris und nicht nach dem von Bologna gegründet worden sind. Zwischen den Einrichtungen beider bestanden mehrere sehr wesentliche Verschiedenheiten und zwar so weit dieß bereits hieher gehört, vorzüglich folgende:

1. In Bologna gab es zwei Körperschaften, deren jede ihren Rector hatte, neben einander, nämlich die Universitas Citramontanorum und die Universitas Ultramontanorum [85]. In Paris hingegen gab es nur Eine Universität, und somit wurden auch auf allen deutschen Hochschulen sämmtliche Mitglieder zu Einer Körperschaft vereinigt. Eben hierauf legte man große Wichtigkeit, wie sich dieß z. B. sehr deutlich in dem Diplome Ruprechts I. für Heidelberg herausstellt, wo es heißt: „quodque omnes hae facultates et nationes Unam faciant Universitatem, singulique Studentes cum quacunque dictarum facultatum ut filii legitimi unius matris indivise ad illam reducantur; item quod illa Universitas uno Rectore gubernetur." Aehnlich drücken sich auch die Herzoge Wilhelm und Ludwig bei Gelegenheit der Confirmation der Ingolstädter Statuten [86] im Jahre 1522 dahin aus: (Quamvis) totius Studii nostri unum volumus esse caput Rectorem, et ut unum sit etiam corpus secundum statuta et statuenda regendum [87] etc.

2. In Bologna bildeten die Scholaren die eigentlich regierenden Körperschaften, wovon eine oft zu weit gehende Gewalt über die Lehrer die Folge war [88]. In Paris hingegen, obschon die Genossenschaft den Namen „Universitatis Magistrorum et Scholarium" führte, waren es doch nur die Doctoren allein, denen die Leitung der Corporation zustand [89].

3. In Bologna zerfiel jede Universität in eine Menge von Nationen, so daß deren Gesammtzahl sich auf fünfunddreißig belief [90]. Ganz anders in Paris; hier theilte sich die Universität nur in vier Nationen, und diese Einrichtung kehrt daher auch in Deutschland wenigstens bei den meisten während des Mittelalters gestifteten Hochschulen wieder.

Außerdem ist es für die Geschichte der deutschen Universitäten ganz besonders beachtungswerth, daß die Uebertragung der Pariser Einrichtungen auf dieselben zu einem Zeitpunkte geschah, wo an dieser Hochschule bereits bedeutende Veränderungen vor sich gegangen waren. Es bestand damals in Paris nicht mehr — wie man zu jener Zeit unterschied — die Universtitas antiqua, welche allein von den vier Nationen gebildet wurde, sondern durch die Absonderung der drei Facultäten hatte sich die neue Gestaltung der Corporation, der Universitas nova entwickelt [91]. Aus diesem Grunde werden auch auf den ältesten deutschen Hochschulen Nationen und Facultäten von einander unterschieden.

Eine andere Veränderung, welche sich in Paris plötzlich ausgebildet hatte, war die, daß obschon nach dem Grundprinzip der Corporation alle Graduirten an der Regierung derselben Theil zu nehmen hatten, seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts doch nur die wirklich lesenden (actu legentes) Doctoren und Magister dazu

berufen wurden. Diese hießen seither die actu regentes; die übrigen wurden nur in ganz außerordentlichen Fällen ausdrücklich zur Theilnahme an den Sitzungen eingeladen [92]. Eben dieser Grundsatz wurde auch für die deutschen Universitäten aufgestellt, nur sah man sich zu Anfang genöthigt, davon Ausnahmen zu machen. In Wien z. B. berief man wegen der sehr geringen Zahl der Lehrer sämmtliche Graduirten zu dem dem Rector zur Seite stehenden Rathe; man ging aber, wie die Statuten es vorher bestimmt hatten [93], sobald als möglich davon ab. Bei der Gründung der Universität Ingolstadt walteten die nämlichen Umstände ob und man sah sich veranlaßt, den Rath (generale consilium) aus sämmtlichen Graduirten zu bilden [94], eine Einrichtung, welche bis zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bestehen blieb [95]. Bei diesen Verhältnissen hatte man doch stets die Absicht, sich an das Muster von Paris anzuschließen; in einem Punkte entfernte man sich aber bei mehreren deutschen Hochschulen entschieden davon, darin nämlich, daß man wie in Bologna auch Scholaren zu Rectoren wählte [96]. Dieß geschah in Ingolstadt zwar erst im vierzehnten Jahre nach der Gründung der Universität, wurde aber nachmals öfters wiederholt.

Da Wien für die bayerische Hochschule zum unmittelbaren Vorbilde gewählt worden war, so war es für diese wiederum wichtig, daß auch in der Verfassung der Universität Wien im Laufe des ersten Jahrhunderts ihres Bestandes manche Veränderungen stattgefunden hatten. Insbesondere hatte hier die philosophische Facultät durch die vielen Streitigkeiten in ihrem Innern, die dahin führten, daß alle neuen Magister auf fünf Jahre hindurch vom Rectorate in der Facultät ausgeschlossen werden, viel an ihrer Bedeutung verloren [97]. Dieß ist der Grund, warum dieselbe in Ingolstadt gleich zu Anfang in einer ganz andern Stellung erscheint, als

sie sie früher in Wien eingenommen hatte [98]. Es hängt dieß mit dem gegenseitigen Verhältnisse der Facultäten und Nationen zusammen, welches in den beiden folgenden Abschnitten ausführlicher besprochen werden muß.

VII.

Die Nationen.

Die Eintheilung der Lehrer und Lernenden in Nationen reicht in Bologna wie in Paris bis in sehr frühe Zeiten zurück. Es war eine durchaus natürliche Sache, daß die Landsleute, welche sich in der Fremde trafen, sich näher aneinander anschlossen; je mannigfaltiger die Abstammung der Ausländer war, welche sich zum Zwecke der Studien an einem Orte zusammentrafen, desto mehr landsmannschaftliche Verbindungen mußten sich bilden. Diese nahmen aber nach dem Geiste jener Zeit alsbald einen corporativen Charakter an und eben auf diese Körperschaften — Nationen genannt — ging, mit dem vorhin (VI. 2) angegebenen Unterschiede zwischen Bologna und Paris, die Regierung der ganzen hohen Schule über.

Für Deutschland ist nun insbesondere die Nationaleintheilung zu Paris wichtig, weil man diese mit einer fast zu ängstlichen Consequenz festgehalten hat. Es gab dort vier Nationen, welche als längst bestehend, bereits im Jahre 1206 ein Concordat über die Rectorswahl mit einander abschlossen [99]. Diese Nationen waren die Französische, die Picardische, die Normännische und die Englische, nachmals die Deutsche genannt [100]. Die einmal getroffene Eintheilung wurde auch für die Folge festgehalten, indem stets nur vier berechtigte Nationalcorporationen anerkannt wurden. Wer also nach Paris kam und seiner Abstammung nach einem andern Volke als dem hier repräsentirten angehörte, mußte sich doch

bei einer bestimmten Nation einschreiben lassen. Aber auch in dieser Beziehung bildete sich ein festes Herkommen aus, womit in gewisser Weise die Eintheilung der Nationen in Provinzen zusammenhängt. Jenem Herkommen gemäß hatten sich den Franzosen alle Spanier, Italiener und Orientalen, den Engländern und Deutschen die Schotten, Ungarn, Polen und Scandinavier, den Picarden die Niederländer zuzuzählen. Als man daher diese Eintheilung der Universität in vier Nationen auf die deutschen Hochschulen übertrug, so traf man auch im Voraus darüber Bestimmungen, welcher Nation die verschiedenen Ausländer sich anzuschließen hätten.

Eine jede Nation war für sich eine Körperschaft im Kleinen, als deren Haupt der aus ihr gewählte Procurator erscheint, der mit seinen drei Collegen unter dem Vorsitze des Rectors das beständige Universitätsgericht bildete. Die Procuratoren, gleichsam die Rectoren der Nationen, wählten den Rector der Universität; überhaupt aber hatten diese nationalen Körperschaften das Recht, für ihre Verhältnisse Statuten zu machen, sie hatten ihre Kirchen und Hörsäle, ihre besondere Casse und eine nicht unbedeutende Anzahl von Beamten zur Verwaltung ihrer besonderen Angelegenheiten.

Da nun einmal das Wesen der Pariser Universität in der Vereinigung der vier Nationen zu einem Ganzen bestand, indem diese, selbst nach der Absonderung der Facultäten, im Besitze des Rechtes blieben, den Rector und zwar aus ihrer Mitte zu wählen [101], so wurde diese Einrichtung auch ganz in dieser Weise auf die deutschen Hochschulen übertragen. Man trifft daher gleich bei der ersten Gründung der Universität Prag die vier Nationen der Böhmen, Polen, Bayern und Sachsen [102]. Da aber seit der Stiftung der Universität Krakau (1400) die polnische Nation zu Prag fast nur mehr aus Schlesiern bestand, so forderten die Böhmen auf Antreiben des Johann Huß, den drei deutschen Nationen gegenüber ebenfalls drei Stimmen für sich, die ihnen denn auch vom König Wenzel (1409) bewilligt wurden [103]. Es hatte dieß die Auswanderung der Deutschen nach Leipzig und somit den Ruin der Prager Universität zur Folge. Die Auswanderer, die man zu Leipzig als Universität bereitwillig aufnahm, theilten sich hier sogleich wiederum in vier Nationen, nämlich in die meißnische, sächsische, bayrische und polnische [104]. In gleicher Weise finden sich die Nationen auch in Heidelberg [105] (s. oben VI.) und Wien; hier die österreichische, rheinische, ungarische und sächsische [106].

Hatte nun auch die Universität Ingolstadt vier Nationen? Es ist höchst auffallend, daß die oben (N. III.) angegebenen Quellen mit keinem Worte derselben erwähnen, so wie ein Gleiches auch in Betreff der bis jetzt bekannt gewordenen Quellen der Geschichte der Universität Freiburg [107] gilt, die ebenfalls nach dem Muster von Wien gegründet worden ist. Da man sich sonst in jeder Beziehung so streng an die Einrichtungen der als Vorbild dienenden Universität hielt, so ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß man auch hiebei nicht abging. Für Freiburg vermöchten wir aber in der That keinen Beweis des Gegentheils zu führen, was aber Ingolstadt betrifft, so scheint doch so viel gewiß, daß mindestens bei dem ersten Projecte, welches man für die Gründung der Universität entwarf, auch an die Eintheilung in vier Nationen gedacht worden sei. Ein sehr bewährter Geschichtsschreiber, Wiguläus Hund von Sulzenmoos, welcher selbst auf der Universität Ingolstadt seit dem Jahre 1530 studirt hatte, 1537 daselbst Professor und 1539 Rector wurde [108], gibt in seiner Metropolis Salisburgensis [109] ganz ausdrücklich nicht nur die vier Nationen Ingolstadts an, sondern bezeichnet auch näher, welche verschiedenen Landsleute zu der einen oder andern zu rechnen gewesen seyen. Die erste Nation war

die bayrische; sie sollte zugleich in sich begreifen diejenigen, welche aus Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Slavonien, Italien, aus dem Etschlande oder Schwaben gebürtig, sich als Mitglieder der Universität einschreiben ließen. Die zweite, die rheinische Nation, sollte alle diejenigen zu sich zählen, welche von jenseits des Rheins nach Ingolstadt kamen, die dritte, die fränkische außer den Franken die Hessen, Westphalen, Thüringer, Engländer, Dänen, Norweger und Schweden, die vierte endlich, die sächsische, sollte in sich schließen die Sachsen, Meißner, Schlesier, Lausitzer, Brandenburger, Pommern, Stettiner, Preußen, Russen, Litthauer, Samojitier, Polen und sonstige Nordländer [110]. Hund fügt hinzu, man habe diese Eintheilung in Nationen bald wiederum als auf die dortigen Verhältnisse nicht passend aufgegeben.

Ueberhaupt verloren sich nach und nach auf den deutschen Universitäten die Nationen, als eigentliche Körperschaften und haben in der spätern Zeit nur noch als die Landsmannschaften der Studirenden fortgedauert. Mehrere Gründe wirkten zusammen, insonderheit das warnende Beispiel Prags, welche Universität durch den Streit der Nationen um ihren Flor gebracht worden war. Dazu kam, daß diese Corporationen durch die Absonderung der Facultäten von ihnen (N. VIII.) einen großen Theil ihrer Bedeutung verloren, indem ihnen in jenen ein von dem ihrigen verschiedenes Prinzip entgegentrat. Außerdem hat aber auch die Natur der Sache dazu beitragen müssen, daß das nationale Element auf den Universitäten an Wichtigkeit einbüßte. Diese mußte nämlich in gleichem Maßstabe darnach verringert werden, je mehr Hochschulen gegründet wurden. Ehedem war es etwas ganz anderes, wo Deutschland selbst noch keine Universität hatte; da war auf den verhältnißmäßig wenigen hohen Schulen Italiens und Frankreichs, wo sich die

Scholaren aus der ganzen civilisirten Welt sammelten, das nationale Element gerade dasjenige, was sich besonders geltend machte. Jede neue Universität aber fesselte eine Menge von Scholaren an ihre Heimath, und wenn man auch auf allen deutschen Hochschulen sich Rechnung auf das Ausland machte [111], so mußte doch die Zahl der Ausländer verhältnißmäßig immer geringer werden.

VIII.

Die Facultäten in ihrem Verhältnisse zu den Nationen.

Schon mehrfach ist der Absonderung der Facultäten von den Nationen Erwähnung geschehen; wir müssen jetzt diese wichtige und folgenreiche Begebenheit etwas näher betrachten. Die erste Veranlassung dazu gab zu Paris der Streit der Universität mit den Bettelmönchen, besonders mit den Dominikanern, welche ebenfalls Stellen bei der Universität verlangten. Mit dem nationalen Prinzip war dieß um so weniger vereinbar, als die klösterlichen Genossenschaften sich zwar auch nach Provinzen theilten, aber ihrer ganzen Natur nach es forderten, daß die nationale Eigenthümlichkeit sich der Communität völlig unterordnen, ja eigentlich durch dieselbe absorbirt werden sollte. Andererseits hatte die Eintheilung in Nationen an und für sich mit der Wissenschaft nichts gemein; ohne alle Rücksicht auf diese entschied bei ihr lediglich und allein die Geburt. Es nahm daher jener Streit, bei welchem die Dominikaner nachdrücklichst von den Päpsten unterstützt wurden, auch sogleich den Charakter eines Kampfes der universellen Wissenschaft gegen die particularen National-Interessen an. Es sonderten sich demgemäß zuerst die Doctoren der Theologie — aber eben nur die Doctoren — von den Nationen ab und bildeten nun, nachdem unter ihnen die Dominikaner Stellen erlangt hatten, mit diesen eine für sich bestehende Corporation, an deren Spitze ein Decan gestellt

wurde. Daß man für das Haupt der Facultät gerade diese Bezeichnung wählte, soll jedoch nicht — woran man leicht denken könnte — daraus hergeleitet werden, daß hiebei das klösterliche oder capitularische Amt dieses Namens vorgeschwebt habe, sondern der Ausdruck Decan war schon sonst bei der Universität für die Vorstände der Unterabtheilungen, aus welchen die Provinzen der Nationen zusammengesetzt waren, gebräuchlich gewesen. Dem Beispiele der Theologen folgten nach einiger Zeit die Doctoren des canonischen Rechtes, später auch die der Medizin und man kann das Jahr 1260 als dasjenige betrachten, in welchem sich diese neue Gestaltung der Dinge entschieden hat [112]. In Folge dessen blieben die Artisten und mit ihnen die nicht zu Doctoren creirten Theologen, Canonisten und Mediziner in den Nationen zurück und es bestand nunmehr die Universität aus sieben Corporationen, den drei Facultäten und den vier Nationen, jene unter ihren Decanen, diese unter den Procuratoren. Die Nationen bildeten aber dennoch wie zuvor die eigentliche Universität in so fern, als sie den Rector durch eigens dazu bestimmte Wähler (electores, intrantes) ausersahen und durch die Procuratoren die Jurisdiction ausübten.

Die Facultäten blieben aber auf der von ihnen beschrittenen Bahn des Sieges nicht stehen und gelangten insbesondere dadurch zu einem größeren Ansehen, daß sie auch zu promoviren anfingen, wodurch sie den Nationen bedeutenden Abbruch thaten. Das wissenschaftliche Prinzip machte sich in Betreff dieser in so fern geltend, als sie sich die Auffassung gefallen lassen mußten, daß sie in scientifischer Hinsicht, wenn auch nicht in corporativer, Alle zusammen doch nur Eine und zwar die philosophische Facultät seyen, und zuletzt als solche auch nur eine Stimme auszuüben hatten.

So standen die Dinge, als im vierzehnten Jahrhundert die deutschen Universitäten zu Prag, Wien, Heidelberg, Cöln und

Erfurt gegründet wurden. Schon die Stiftung der drei zuerst genannten mußte aus den vorhin angeführten Ursachen dem nationalen Prinzip einen großen Eintrag thun, und schon bei den beiden andern scheint dasselbe in den Hintergrund getreten zu seyn. Die immer häufigere Gründung neuer Universitäten, bei denen man wohl gleichsam wie beschwichtigend hervorhob, daß im Umkreise von hundert und fünfzig wälschen Meilen keine andere Hochschule sey, hat zuletzt den Facultäten den vollständigsten Sieg verschafft. Es ist nicht uninteressant in dieser Rücksicht die Vergleichung zwischen den einzelnen Universitäten zu ziehen. In Prag und Heidelberg hatten die Nationen längere Zeit hindurch noch großes Ansehen, hier wurde ausdrücklich ausgesprochen, sie sollten die philosophische Facultät bilden und das Privilegium haben, den Rector und zwar mit Ausschluß der übrigen Facultäten aus ihrer Mitte zu wählen. Dieß dauerte jedoch nicht lange; der im Jahre 1387 aus Prag berufene Professor der Theologie Conrad von Soltow [113], beschwur die Statuten nicht anders als mit Auslassung dieses Punktes, wahrscheinlich wohl mit Rücksicht darauf, daß in Prag wenigstens seit dem Jahre 1360 die Rectoren aus allen Facultäten gewählt werden konnten. Der Streit dauerte in Heidelberg mehrere Jahre, bis Conrad von Soltow 1393 selbst zum Rector gewählt wurde. In Wien nahmen die Dinge denselben Gang; nach dem ersten Diplom Rudolfs waren nur die Artisten activ und passiv wahlfähig [114], nach dem späteren, welches Albrecht III. der Universität ertheilte, sollte der Rector auch aus den übrigen Facultäten genommen werden dürfen [115].

In Ingolstadt spielten die Artisten, zu welchen aber auch hier die Licenciaten in den übrigen Wissenschaften gezählt wurden, von Anfang an eine sehr untergeordnete Rolle; durch die fort-

währenden Streitigkeiten, die sie unter einander führten, trugen sie selbst sehr dazu bei, ihre Lage immer ungünstiger zu machen. Nur darin könnte man eine Erinnerung an die dereinstige Bedeutung der Artisten finden, daß in dem Collegium der Universität, dem ehemaligen Pfründnerhause, sechs Magister der Philosophie ihre Wohnung und zwar mit dem Rechte, die durch den Tod oder Abberufung eines Collegiaten vacant werdenden Stellen durch Wahl zu besetzen [116]. Binnen ganz kurzer Zeit stieg auch zu Ingolstadt die Zahl der Mitglieder der Artistenfacultät sehr bedeutend; im Jahre 1492 z. B. wurde die Philosophie von drei und dreißig Magistern in sieben und zwanzig verschiedenen Vorlesungen docirt; fast jedem von ihnen war ein Fetzen der Werke von Aristoteles zugetheilt und damit auch jeder eine Anzahl von Zuhörern habe, mußte anbefohlen werden, daß kein Collegium von mehr denn zehn gehört werden solle [117]. Das Uebel war um so größer, als der Kampf zwischen Realisten und Nominalisten auch zu Ingolstadt einen großen Spielraum fand. Es kam bald dahin, daß die beiden Viae, die antiqua und moderna, sich so weit von einander entfernten, daß jede von ihnen ihren besondern Decan haben wollte, und es bedurfte des Einschreitens des Landesherrn, um diese den Glanz der Hochschule trübenden Streitigkeiten zu unterdrücken [118]. In Folge dieser Begebenheiten hatten sich die Philosophen um alles Ansehen gebracht und sie hatten es sich selbst zuzuschreiben, wenn man eine Zeit lang auf ihre Vorstellungen wenig Gehör gab, sondern sie ziemlich regelmäßig abwies; wegen dieser Ungunst wurden sie sogar in dem Schreiben der Universität an den Landesherrn „die armen Artisten“ genannt [119].

IX.

Kanzler, Prokanzler, Conservatoren und Superintendenten an der Universität Ingolstadt.

Die Universität Ingolstadt war wie alle übrigen vor ihr bestehenden Hochschulen eine kirchliche Anstalt; abgesehen von ihrer Gründung kraft einer päpstlichen Bulle und von vielen andern Einrichtungen (z. B. daß der Rector ein Cleriker seyn mußte), aus welchen sich der kirchliche Charakter der Anstalt deutlich kundgibt, spricht sich die geistliche Autorität, auf welcher die ganze Bedeutung der Universität als Corporation beruht, vorzüglich in dem Amte des Kanzlers aus. Obschon die Universität im Allgemeinen die Befugniß erhalten hatte, Doctoren zu creiren, so bedurfte es in dem concreten Falle doch noch immer einer besondern Anfrage. Die Behörde, an welche man sich in dieser Beziehung zu wenden hatte, war der Kanzler, und als solcher wurde der Bischof von Eichstätt, in dessen Diöcese Ingolstadt belegen ist, bereits von Ludwig dem Reichen bestellt [120]. Man darf sich nicht wundern, daß diese Ernennung von dem Landesherrn ausging; war es an sich das Natürlichste — obschon dieß nicht bei allen Universitäten beobachtet wurde [121] — daß man den Diöcesanbischof, an dessen Forum ohnedieß die Appellation in betreffenden Fällen eingelegt werden mußte, dazu wählte, so beruht dieß unstreitig auch auf einer Vereinbarung mit dem Papste. Der Kanzler aber pflegte sich aus der Zahl der Professoren der Theologie seinen Prokanzler auszuwählen; der erste derselben ist Carl Fromont, nach ihm Georg Zingel und dann der berühmte Johann Eck [122]. Alle diese Einrichtungen stammen aber ebenfalls von Paris, dem Vorbilde der deutschen Universitäten her; jedoch nicht, als ob hier der Domkanzler und der Abt von S. Genovefa — dieser für die philosophische Facultät —, als Kanzler von dem Papste bestellt

worden wären. Paris war keine gestiftete, sondern eine allmählig entstandene Universität und der Papst fand keine Veranlassung in den Entwicklungsgang derselben in dieser Beziehung einzugreifen, da durch jene beiden hinlänglich für die Aufrechthaltung der geistlichen Autorität gesorgt schien [123]. Dessenungeachtet hätte er es gekonnt, wie das Beispiel von Bologna zeigt, wo Papst Honorius III. den Archidiakon dieses Bisthums zum Kanzler machte, mit der Ausnahme, daß der Bischof die Erlaubniß zur Ertheilung der theologischen Doctorwürde zu geben hatte.

Eine andere Würde, die sich bei der Universität Paris findet und ebenfalls für Ingolstadt eingeführt worden ist, ist die der Conservatoren. Diese hatten es mit der Aufrechthaltung und Bewahrung der der Universität verliehenen päpstlichen Privilegien zu thun. Als Conservatoren wurden für die bayerische Hochschule der Bischof von Augsburg, der Bischof von Eichstätt und der Dompropst von Eichstätt bestellt; dieß geschah jedoch erst auf Anrufen der Universität, an den heiligen Stuhl im Jahre 1477, indem dieselbe sich vielfach in ihren Gerechtsamen von geistlichen und weltlichen Herren bedrängt sah. Den Conservatoren wurde die Befugniß verliehen, zuerst mit Censuren zu verfahren und im Nothfalle die weltliche Macht zu Hilfe zu rufen [124]. Zum Zwecke der Aufrechthaltung der von ihm selbst der Universität Ingolstadt verliehenen Privilegien verordnete Ludwig der Reiche, daß der Richter und Pfleger daselbst beim Amtsantritte beschwören sollte, alle Artikel der Stiftungsurkunde zu beobachten und schleunige Rechtshilfe zu gewähren [125]. Unter Albrecht V. erhielt die Universität im Jahre 1562 noch einen landesherrlichen Superintendenten, dem es oblag, überhaupt über die Ordnung auf der Universität zu wachen [126].

IV.

Bursen und Convicte.

(1846.)

Es möchte kaum ein Gegenstand mehr der Aufmerksamkeit würdig seyn, als die dringende Nothwendigkeit, das Loos der großen Zahl armer Studirenden auf unsern Universitäten zu erleichtern. Abgesehen davon, daß die Menschenliebe im Allgemeinen dazu treibt, muß man auch vom Standpunkte der Wissenschaft es sehnlichst wünschen, daß einer größern Menge von Studirenden, als bisher, es möglich gemacht werde, sich, ohne mit den schwersten Nahrungssorgen zu kämpfen, der Beschäftigung mit den Wissenschaften hinzugeben. Gerade in Folge jenes Uebelstandes kann es leicht geschehen, daß ganz tüchtige Leute in ihrer Ausbildung zurückbleiben, die Freude an der Wissenschaft, welche durchaus einen fröhlichen Sinn erfordert, verlieren, und somit auch in ihr späteres Berufsleben Unzufriedenheit und Mißvergnügen mit hinübernehmen. Es läßt sich nicht läugnen, daß in früherer Zeit, wo die Zahl der Studirenden überhaupt geringer war, in jener Beziehung besser für die Armen gesorgt werden konnte, als jetzt, indem damals zur Aufnahme derselben die sogenannten Bursen bestanden, in welchen sie, außer freier Wohnung, auch freie Kost erhielten. Dieß Institut hatte freilich seine ganz eigenthümliche Bedeutung, welche mit der gesammten alten Verfassung der Universitäten zusammenhing. Diese Verfassung ist umgebildet worden, die Bursen

sind untergegangen, aber ein mit der gegenwärtigen Organisation der Universitäten übereinstimmendes Surrogat für die Bursen ist bisher noch nicht in's Leben getreten. Da der nachtheilige Einfluß, den die Armuth, trotz großer in München herrschender Wohlthätigkeit, auf die Studien übt, vielleicht nirgend dringender gefühlt wird, als dort, so gab dieß bei dem Stiftungsfeste der Universität im Jahre 1846 die Veranlassung, den Gedanken weiter auszuführen: daß es ungemein heilsam wäre, wenn an dortiger Universität Convicte zur Aufnahme von Studirenden zu gemeinschaftlicher Wohnung und Kost in einer durchaus zeitgemäßen Form gegründet würden. Der Senat der Universität entschied sich ebenfalls dafür, und es wurden dem Könige die Statuten für die zu errichtenden Convicte nicht nur vorgelegt, sondern auch von ihm genehmigt. Es stand daher, sobald die erforderlichen Geldmittel vorhanden gewesen wären, damals durchaus kein Hinderniß mehr im Wege, daß dieses Institut zum Heile der Universität und der auf ihr Studirenden in's Leben hätte treten können.

Aus der damals gehaltenen Rectoratsrede ist Nachfolgendes entnommen:

„Was den Gegenstand selbst anbetrifft, so hatten die Bursae in Ingolstadt die Bedeutung, wie ehedem in Paris die Collèges und noch jetzt in Oxfort und Cambridge, die Colleges, daß sie Gebäude waren, in welchen eine Mehrzahl von Studirenden eine gemeinschaftliche Wohnung und Kost fanden. Dergleichen Bursae gab es daselbst wenigstens eilf, welche verschiedene Namen führten, z. B. die Bursa draconis, Solis, Angelica, Rosarum, Pavonis, Leonis, Viennensis, Parisiensis, Aristotelis, und Aquilae oder Dingolfingensis; besonders berühmt aber wurde die Bursa Liliorum wegen der literarischen Gesellschaft Aventins, die vorzüglich aus den Mitgliedern jener Genossenschaft hervorgegangen ist. Die Aufsicht

über ein solches Institut führte ein Conventor Bursae, der eine nach der damaligen Verfassung der Universitäten allerdings erklärliche strenge Disciplinargewalt hatte. Diese darf man sich jedoch nicht so denken, als ob mit ihr nicht auch eine große gesetzliche Freiheit hätte Hand in Hand gehen können, denn wenn es in Ingolstadt war, wie es in Oxford ist, so muß in jenen Bursae ein gar fröhliches Leben geherrscht haben. Wie weit aber die Rechte der Bursales oder Scholares gegangen sind, davon ist Beweis, daß auch aus ihrer Mitte der Rector erwählt werden konnte. Vierzehn Jahre nach Gründung der Universität bekleideten zwei Scholaren das damals alle Semester wechselnde Rectorat. Der erste war ein Jurist, Graf Joachim von Oettingen; nach ihm wurde ein Studiosus Medicinae, Magnus Ayrnschmalz, zum Rector gewählt, welcher solches Vertrauen genoß, daß man ihm nicht, wie es in andern Fällen der Art wohl geschah, einen Vicarius zur Seite setzte. Aber bereits frühzeitig haben die Bursae, und zwar wie der erste Biograph der Ludovica, Rotmarus, angibt, aus sehr beklagenswerthen Ursachen aufgehört. Einen andern Grund fügt — jene anerkennend — Mederer hinzu, den nämlich: daß das Georgianum, welches sich durch das Ansehen seines Gründers, durch den Umfang seiner Gebäude und seine Privilegien auszeichnete, allmählig die Bursae in den Hintergrund gedrängt habe. „„Es waren aber die Bursen““, sagt Rotmarus, „„nicht weniger als die ganze Universität, die Facultät der Artisten und andere Collegien mit heilsamen Statuten und Lebensregeln, so wie mit Privilegien begabt und ausgerüstet; die Statuten bezweckten nichts Anderes, als das Wohl der Bursales, und bezogen sich auf ihre Studien und Sitten.““

„Blickt man dann von jener Vergangenheit auf die Gegenwart hin, so sind sehr erfreuliche Zeichen da, daß die Hochschule Früchte bringe in dem Sinne ihres großen Stifters und ihrer

erhabenen Wohlthäter; dennoch läßt sich nicht läugnen, daß dem freien Aufschwunge der Wissenschaft noch so manche Fessel angelegt ist. Als eine solche muß die leider immer mehr zunehmende Armuth unter den Studirenden bezeichnet werden. Ferne sei es, die Armen gering zu achten, man würde sich damit in gleichem Maße gegen menschliches Gefühl und göttliches Wort verfehlen. Im Gegentheil, die Armuth ist zu ehren; sie hat die größten Verheißungen für sich, während für die Reichen im ganzen Evangelium kein Trost, und nur an einer fast verborgenen Stelle in einer andern Schrift des neuen Bundes in dem Worte: „Geben ist seliger, denn Nehmen," eine Hoffnung findet. Auch wäre es gegen die Wahrheit gefehlt, wollte man nicht anerkennen, daß mancher große Mann aus der ärmsten Hütte hervorgegangen sei, und daß die schönsten Talente mit der bittersten Armuth gepaart seyn können. Darum soll Wissenschaft den Armen zugänglich seyn, wie den Reichen. So wie aber die Verhältnisse sich nur zu oft gestalten, sind die Schwierigkeiten, welche sich hier in den Weg stellen, fast unüberwindlich, und es gehört eine wahre Geistesgröße dazu, um in allen den Kämpfen, die im Gefolge der Armuth bestanden werden müssen, den für die Wissenschaft erforderlichen fröhlichen Sinn zu bewahren. Man kann sich einer jeden nähern Schilderung dieser bekannten Verhältnisse enthalten, aber mit Recht darf es gesagt werden, daß in dieser Beziehung nicht das Loos Einzelner, sondern Hunderter von Studirenden ein solches ist, daß für sie alle Freude aus dem jugendlichen Gemüthe entweichen muß, und daß sich über den zu reicher Ernte bestellten Acker der Wissenschaft eine trübe, schwere Wolke lagert, so schwer, daß sie die Aehren niederdrückt. Der hat ein steinern Herz, der dieß nicht sieht, der keinen Sinn für wahre Humanität, der nicht mit allem Ernste die große Gefahr, welche der Wissenschaft von hier aus droht, in Erwägung zieht."

„Kaum kann man sich des Gegenstandes erwehren, daß, wenn mit der Universität auch ihre Bursen fortbestanden, und wenn sie mit ihr eine zeitgemäße Umwandlung erhalten hätten, das Loos einer großen Zahl der der Universität anvertrauten Jünglinge ein viel günstigeres geworden wäre, und man viele der heutigen Mißstände wohl nicht in gleichem Maaße zu beklagen hätte. Das Institut selbst, als der Vergangenheit anheimgegeben, läßt sich nicht mehr zurückrufen, aber sollte es nicht möglich seyn, in einer andern Form, wie sie unserer Zeit entspricht, ein Convict und allmählig ein zweites und ein drittes zu begründen, worin unter Statuten, die nur das Wohl der Eintretenden in Rücksicht auf ihre Studien und Sitten betreffen, die Studirenden aller Facultäten eine Zuflucht fänden, damit auf diese Weise sie der Wissenschaft, und die Wissenschaft ihnen erhalten bliebe?"

„Aber woher soll man dazu die Mittel nehmen?! — Wenn Hamburg brennt, wenn die Donau, die Fluren verheerend, Städte und Dörfer verwüstend, aus ihrem Beete tritt, wenn Hagelschlag die Feldfrüchte und mit ihnen die Hoffnungen des Landmannes vernichtet, wann haben die Hilfsbedürftigen wohl je vergeblich an die Pforte der deutschen Herzen geklopft und — war die Wohlthätigkeit nicht stets des Bayerlandes schönste Zier? Im weiten Osten, wie im fernen West spenden die aus den Kreuzern bayerischer Wohlthäter erwachsenen Summen geistige und leibliche Hilfe. Und sollte der Hilferuf für einen der größten Nothstände unseres Vaterlandes ganz ungehört in Bayerns Gauen ertönen? sollte der Gedanke: für die Wohlfahrt der besten Söhne des Vaterlandes zu sorgen, an deren wissenschaftlicher und sittlicher Ausbildung das künftige Geschick desselben geknüpft ist, nicht einen Anklang finden? Daran darf man nicht zweifeln, auch dann nicht, wenn man selbst nur einen kleinen Stein zu dem Gebäude hintragen

kann; allmählig wird es doch möglich werden, unter den vorangestellten Bedingungen ein solches Convict zu begründen. So gering auch das Scherflein seyn mag, welches der Einzelne zu geben vermag, man zweifle dennoch nicht an den Erfolg; besser klein angefangen und zunehmen, als groß beginnen und abnehmen. Weder an eine Collecte im Lande, noch an eine Bürde für die Professoren der Universität, möge dabei gedacht werden, sondern daran, daß noch in mancher deutschen Brust ein edles, christliches Herz schlägt, das sich gerne — es sei wenig oder viel — an einer Sache betheiligt, bei welcher sich Nächstenliebe und wahrer Patriotismus die Hände reichen würden. Daran darf man sich halten, daß das Bedürfniß ein so allgemein gefühltes ist, daß es nur des Aussprechens des Gedankens bedarf, um Viele zu gewinnen. Gelingt diese Sache aber, dann möge die künftige Geschichte der Universität der lebendige Commentar des Stiftungsbriefes ihres Gründers, und zwar auch in den Worten seyn: daß „auch die, so von niederer Geburt herkommen, zu hohen Würden und Stand gefördert werden."

Bald nachdem die Rede gehalten worden war, sind die Statuten entworfen und unterm 16. August 1846 von dem Könige „mit dem Vorbehalte der weiteren, mit allerhöchster Genehmigung an der Hand der Erfahrung etwa einzuführenden Ergänzungen und Verbesserungen dieser Statuten" bestätigt worden.

Im Einzelnen enthalten die Statuten folgende Bestimmungen:

§. 1.

„Ein Convict besteht aus der Vereinigung von Studirenden, die nicht die Zahl von dreißig überschreiten darf, unter einem vom Senate zu bestellenden und zu controllirenden Vorstande, zu einer gemeinsamen Lebensweise in Beziehung auf Wohnung und Kost."

§. 2.

„Der Zweck eines Convicts ist vorzüglich der: armen, jedoch talentvollen, fleißigen und sittlichen Studirenden die Möglichkeit zu gewähren, sich mit dauerndem Erfolge den Studien widmen zu können."

§. 3.

„Wohlhabendere Studirende sind von der Aufnahme in ein Convict nicht ausgeschlossen, sobald sie im Uebrigen die erforderlichen Eigenschaften (§. 4) besitzen, und eine quartaliter zu zahlende jährliche Pension von 250 fl. erlegen."

§. 4.

„Bedingung der Aufnahme sind ausgezeichnete Gymnasial- oder Lycealzeugnisse in Betreff der Sittlichkeit, des Fleißes und der Fähigkeiten, und zwar sollen zunächst nur Solche aufgenommen werden, welche bisher noch keine Universitätsstudien gemacht haben."

§. 5.

„Die Dauer des Aufenthaltes in einem Convicte darf die Zeit von fünf Jahren nicht übersteigen."

§. 6.

„Da die Aufnahme in ein Convict als eine Belohnung für Fleiß und sittliches Betragen anzusehen ist, so ist auch der Aufenthalt in einem Convicte an die Fortdauer jener Eigenschaften bei den Convictoren geknüpft (§. 16)."

§. 7.

„Der Vorstand eines Convictes soll ein unverheiratheter Mann von nicht zu vorgerücktem Alter seyn, welcher mit der erforderlichen Liebe zu den Studirenden auch denjenigen Grad von

Bildung und persönlicher Würde besitzt, daß er jenen Achtung und Ehrerbietung einzuflößen vermag."

§. 8.

„Das Verhältniß des Vorstandes zu den Convictoren soll ein durchaus väterliches seyn, woraus auch für diese die Pflicht des Gehorsams gegen jenen von selbst folgt. Er hat die gesammte Hausordnung zu handhaben."

§. 9.

„Nächst dem im §. 8 angegebenen Prinzip soll das der möglichst großen Freiheit, so weit sie irgend mit der Natur des Institutes vereinbar ist, die Grundlage für die gemeinsame Lebensweise bilden."

§. 10.

„Jeder Convictor soll ein eigenes Zimmer haben, in welchem er schläft und arbeitet."

§. 11.

„Die Convictoren werden um fünf Uhr geweckt und haben sich um halb sieben Uhr zum Frühstück und um halb ein Uhr zum Mittagstische, um acht Uhr zum Nachtessen einzufinden. Es soll ihnen eine gute nahrhafte Kost und zu jeder Mahlzeit eine halbe Maaß Bier verabreicht werden. Ueberhaupt soll eine sorgsame Pflege in leiblicher Beziehung für die Convictoren stattfinden *)."

*) Wir halten dafür, daß dieser Punkt von größerer Wichtigkeit sei, als er auf den ersten Anblick erscheinen möchte. Die Verabreichung guter und reichlicher Kost hindert bei Jünglingen, die zum Theil noch im Wachsthum begriffen sind, den der Wissenschaft oft so verderblichen Geist des Mißmuths und der Traurigkeit, während Kargheit in jenem Punkte die Gemüther zurückstößt. Wir sind Alle — Menschen.

§. 12.

„Die übrige Zeit des Tages haben die Convictoren zu ihren Studien und angemessener Erholung zu verwenden; auch ist für diejenigen, welche Musik betreiben, eine Zeit am Tage zu ermitteln, wo sie, ohne die Uebrigen zu stören, dieser Beschäftigung ungehindert obliegen können."

§. 13.

„Den Convictoren ist gestattet, ohne besondere Erlaubniß des Vorstandes auszugehen, nur das Ausbleiben beim Frühstück, Mittags- und Nachtessen muß vorher entschuldigt seyn."

§. 14.

„Das Haus wird um zehn Uhr Nachts geschlossen."

§. 15.

„Die Annahme von Besuchen ist den Convictoren gestattet, nur soll dafür gesorgt werden, daß dieß nicht auf dem Zimmer der Einzelnen, sondern in einem allgemeinen Sprechzimmer geschieht."

§. 16.

„Strafen sollen keine bestehen, sondern, wenn im Falle von Contraventionen gegen die Hausordnung, namentlich bei Unehrerbietigkeit gegen den Vorstand, Unverträglichkeit mit den Convictgenossen, Unfleiß, Vernachlässigung des Collegienbesuches, überhaupt bei Uebertretung der akademischen Vorschriften, eine dreimalige freundliche Mahnung des Vorstandes erfolglos bleibt, ist nach vorgängiger Anzeige an den Senat, der Convictor zu entlassen; diese Entlassung ist daher auch die unmittelbare Folge der in den §§. 8, 9 rc. jener Vorschriften vorgesehenen akademischen Strafen."

§. 17.

„Der durch Ausschließung eines Convictors erledigte Platz ist sogleich durch einen andern Studirenden wieder zu besetzen."

§. 18.

„Trifft die Ausschließung einen der Pensionäre, so ist ihm die Rate, welche ihm für den Monat, in welchem die Ausschließung erfolgt, zusteht, herauszubezahlen."

§. 19.

„Die Mitglieder der Convicte nehmen an den akademischen Ferien Antheil, und haben daher zu Ostern und Michaelis das Convict zu verlassen."

§. 20.

„Das Stipendien-Ephorat ist das Organ, durch welches seitens des Senates die Convicts-Angelegenheiten unmittelbar geleitet werden *)."

Die Wendung der Dinge, wie sie im Jahre 1847 eintrat, haben die Einführung dieses Institutes behindert.

*) An dieses sind daher auch alle die Convicte betreffenden Briefe zu richten.

V.

Zur Orientirung über die deutsche Mythologie.

(1854.)

Wenn wir in den nachfolgenden Zeilen einige Bemerkungen über „deutsche Mythologie" zusammenstellen, so geschieht dieß nicht, weil wir etwa glaubten, hierüber noch irgend Neues sagen zu können, sondern vielmehr, weil es uns darauf ankommt, den Standpunkt genau und scharf zu bezeichnen, den wir bei der immer mehr in den Vordergrund tretenden Frage über die eigentliche Bedeutung der heidnischen Götterlehre einzunehmen gedenken. Schon ist in gleicher Weise wie die Sprachwissenschaft (— von welcher wir die sogenannte Philologie eben so sehr wie das praktische Erlernen der Sprachen unterscheiden —), diese jüngere Schwester, die Mythologie zu einer früher nicht einmal geahnten Wichtigkeit emporgestiegen; schon greift sie tief in die Geschichte des menschlichen Geistes ein und dient zuletzt — was sie uns um so willkommener macht — doch wiederum nur, wie alle wahre Wissenschaft, dazu, um der göttlichen Wahrheit der katholischen Kirche einen lange vorenthaltenen, nun aber um so voller wiegenden Tribut darzubringen. Ist es vergönnt, nächst den eigenen auch fremde, vorzugsweise auf das germanische Heidenthum bezügliche Worte zu gebrauchen, so mögen folgende hier ihre Stelle finden: „Wunderbar ist es in diesen noch so wenig durchforschten Kata-

komben der Religionswissenschaft. Nirgendwo tritt uns die Hand des Herrn in ihren allweisen und mächtigen Führungen des Menschengeschlechtes so klar und groß, so anbetungswürdig entgegen. Wer da nicht bloß an dem Aeußern der Erscheinungen festhält und auch nur einigermaßen auf ihren Kern, ihr tieferes Verständniß zustrebt, dem muß es hell vor den Augen werden, und wenn er nicht in der Kirche steht, ist er doch auf geradem Wege zu ihr. Darum darf man so große Hoffnungen, so großes Gewicht auf diese Studien legen, sie müssen weitergeführt das leuchtendste aller Zeugnisse, welche die Wissenschaft je aufgewiesen, für die Wahrheit der Kirche abgeben."

Ein ausgezeichneter Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des Heidenthums, Adolf Wuttke, sagt in der Vorrede zu seinem, diesem Gegenstande gewidmeten Werke: „Das Heidenthum steht in seiner reichen Entwicklung nicht als etwas Gleichgiltiges außer dem Christenthum, sondern ist dessen Gegensatz und weltgeschichtliche Voraussetzung; und ohne die Erkenntniß des innern Lebens des Heidenthums ist die christliche Geistesmacht in der Weltgeschichte noch unbegriffen." Indem wir dem ersten Theile dieses Ausspruches beistimmen, erlauben wir uns, den zweiten in der Weise umzukehren, daß wir sagen: ohne die Erkenntniß der christlichen Wahrheit, wie die katholische Kirche sie lehrt, bleibt die geistige Bedeutung, ja die ganze Erscheinung des Heidenthums völlig unverständlich.

Damit befinden wir uns nun auf unserm vorhin angedeuteten Standpunkte, von welchem aus wir eine kleine Umschau halten wollen.

Wer in einer nicht fernen Vergangenheit mit Lasaulx's unvergleichlich schönen Abhandlungen über die Prometheus-Sage, die Linosklage, das Orakel des pelasgischen Zeus zu Dodona, über Sühnopfer, Eid und Gebet, Fluch und Segen bei Griechen und Römern nähere Bekanntschaft machte, dem konnte es wohl nicht entgehen, daß das Heidenthum der classischen Welt noch ganz andere und tiefere Dinge in sich barg, als jene fade Mythologie, welche die Aufklärung der neuern Zeit, außerhalb allen Zusammenhanges mit irgend einem religiösen Gedanken, in Schule und Haus als die Glaubenslehre jener hochbegabten Völker dargeboten hat. Es trat hiebei immer ein ganz unversöhnlicher Gegensatz in der Frage hervor: wie es denn möglich war, daß gerade diejenigen Völker, welche als die gebildetsten und erleuchtetsten, und daher gleichsam als die nachahmungswürdigsten gepriesen und vorgestellt wurden, durch den allerabgeschmacktesten Priestertrug viele Jahrhunderte hindurch sich fesseln ließen?

Glücklicher als seine Vorgänger, die mit ihm das gleiche Gebiet betraten, hat Lasaulx das eigentlich Wahre getroffen, wie dieß schon der Titel einer jener Abhandlungen: „die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniß zu dem Einen auf Golgatha" deutlich bezeichnet. Gerade durch eine solche Behandlung der Mythologie kommt erst Sinn und Verstand in dieselbe; nur auf diesem Wege wird der eigentliche Charakter des Heidenthums in Beziehung auf die damals zukünftige Kirche erkannt. Unläugbar ist das Heidenthum, oder vielmehr es liegt in ihm, eine Vorbereitung für die Kirche, aber nicht in dem Sinne, daß es eine Entwicklungsperiode des menschlichen Geistes wäre, aus welcher sich als schönste und herrlichste Blüthe das Christenthum entfaltet hätte, sondern es ist eine verdunkelte Prophetie der Ankunft Christi, von welcher die Prophetie des Judenthums, wie von den Heiden das auserwählte Volk Gottes, rings umgeben wird. Die Prophetie des Heidenthums verhält sich zu der des Judenthums wie die Mondnacht zur Tageshelle, aber sie hat es mit diesem

gemein, daß der, auf welchen sie sich bezieht, der im Jahre 3984 nach Erschaffung der Welt geborne Messias, zugleich aber auch „das Wort“ ist, welches „am Anfang war.“ Gerade bei den Opfern tritt dieß auf das deutlichste hervor, will man aber es sich an einem anderen Gegenstande veranschaulichen, so dürfte dazu die von Gott zu Anfang der Zeiten eingesetzte Ehe dienen. Alle Völker haben die göttliche Ordnung der Ehe empfangen und alle Völker haben sie auch stets als ein durchaus religiöses Institut behandelt, bis sie durch die moderne Aufklärung zu einem bürgerlichen Contract erniedrigt worden ist. Auch die Ehe der Ungetauften hat, selbst in ihren verzerrten Gestaltungen, darum ihre Heiligkeit, weil sie von ihrem Ursprunge an das Zeichen, das Bild, die Darstellung der Vereinigung Christi mit der Kirche ist; aber der, welcher nach Erfüllung der Zeiten zur Erde hinabstieg, hat auch vor allen Zeiten bereits jene Verbindung mit der Kirche gedacht und für sie das Zeichen, das auch den Heiden nicht verloren ging, gewählt.

Doch wir müssen die Fragen: was ist das Heidenthum? und: was ist sein Ursprung? noch etwas näher in's Auge fassen. Ist es eine göttliche Schöpfung, gleich der Kirche? ist es ein von Gott, wie mit den Juden, aufgerichteter Bund? enthalten seine Lehren die Fülle göttlich geoffenbarter Wahrheiten? Nein! es ist der Abfall von Gott, es ist der Inbegriff von Religionen der von Gott nicht auserwählten, ihn nicht erkennenden Völker, sein Ursprung ist Betrug, sein Fortgang ist Verfall! Und dennoch enthält das Heidenthum, insbesondere das germanische, so viel Erhabenes und Schönes, so viel Liebliches und Anmuthiges, so viel Trauliches und Rührendes, ja so viel Wahrheit! Die Lösung dieser Widersprüche läßt sich kurz dahin zusammenfassen: die Macht des Fürsten der Finsterniß, welcher die Menschen zum Abfalle von Gott verleitet hatte, reichte nicht so weit, um das Licht der göttlichen Uroffenbarungen ganz auszulöschen, und als das Werk ihm fast gelungen schien, als die Völker beinahe der Verzweiflung zu erliegen drohten, da hatte die göttliche Liebe in ihnen die Schmerzen der Sehnsucht nach der aufgehenden Sonne, Christus, auf den alle Offenbarungen sich bezogen, im Ebenmaß zu jener Noth gesteigert.

Sehr schön spricht sich hierüber der heilige Augustinus in seinem Buche über die christliche Lehre *) aus: „Alle Mythologien der Heiden“, sagt er, „enthalten nicht ausschließlich falsche und abergläubische Erfindungen und eine drückende Last ganz unnützer Mühe — was freilich jeder von uns, der auf Christi Ruf aus der Gemeinschaft der Heiden ausscheidet, verabscheuen und vermeiden muß — sondern auch schöne und für die Wahrheit brauchbare Lehren, sowie auch manche nützliche Sittenvorschrift, ja selbst über die Verehrung Eines Gottes wird einiges Wahre bei ihnen angetroffen. Dieses ihr Gold und Silber, welches sie freilich nicht selbst gefunden, sondern gleichsam aus dem Metallflusse der göttlichen Vorsehung, der sich überall hinein ergossen hat, erhalten haben, und welches sie auf eine verkehrte und verabscheuungswerthe Weise zum Dienste der Dämonen mißbrauchen, darf der Christ, welcher sich im Gemüthe von ihrer trübseligen Gemeinschaft scheidet, ihnen zum rechten Gebrauch bei der Verkündigung des Evangeliums hinwegnehmen.“ In dieser Stelle bei Augustin, welcher wir alsbald noch eine andere anreihen wollen, ist offenbar die richtigste Auffassung des Heidenthums niedergelegt. Zunächst weist er auf die durch dasselbe gleich goldenen Fäden hindurchziehenden göttlichen Wahrheiten hin. Bei aller Anerkennung jedoch, daß das Heidenthum selbst zur Bestätigung des Evangeliums dienliche

*) *Augustin.* de doctrin. christ. II. 40.

Wahrheiten enthalte, bezeichnet es Augustinus dennoch als einen Cultus der Dämonen, und spricht damit dasselbe aus, was der Psalmist *) mit den Worten sagt: „Alle Götter der Heiden sind Dämonen." Eben dieß findet man auch in jenem unsterblichen Werke des großen Kirchenvaters von der Stadt Gottes wieder, wo er von dem Christenthum sagt **): „Nur durch diese Eine und wahre Religion konnte es aufgedeckt werden, daß die Götter der Heiden die unreinsten Dämonen sind, welche unter der Larve verstorbener Seelen und unter der Gestalt geschaffener Wesen für Götter gehalten zu werden wünschen, und sich in stolzer Unreinheit an dem gleichsam göttlichen Cultus, der ihnen dargebracht wird, und an den verbrecherischen und schändlichen Dingen, die ihnen zu Ehren geschehen, erfreuen, indem sie zugleich den menschlichen Seelen die Bekehrung zum wahren Gotte mißgönnen."

Der heilige Augustinus hat demnach an eine Realität der heidnischen Götter geglaubt, und es dürfte vielleicht dieser so sehr bestrittene Punkt sich auf folgende Weise erfassen lassen. Zunächst ist es keinem Zweifel zu unterziehen, daß der Vater der Lüge auch der Vater des Heidenthums ist; er hat die Menschen, nicht ohne deren Mitschuld, über das Wesen Gottes dadurch getäuscht, daß er Ihn gleichsam als unerreichbar und unzugänglich darstellte, und jene zur Verehrung der geschaffenen Dinge herabzog. War aber einmal dieses erste Stadium des Abfalles eingetreten, so war auch jeder weiteren Täuschung Raum gegeben, und da das ganze Streben jenes gefallenen Engels und aller mit ihm aus den Himmel Verstoßenen, aus Neid gegen die Menschen, dahin gerichtet war, sie immer mehr von Gott zu trennen, so war es für ihn und seine Genossen wie von selbst gegeben, auch die Maske der Göttlichkeit

*) *Psalm.* XCV. 5.
**) *Augustin.* de civit. Dei. VII. 33.

anzunehmen. Die teuflische Bosheit lag eben darin, daß dem unauslöschlichen Drange des menschlichen Herzens den Schöpfer anzubeten, und ihn durch Buße und Opfer zu sühnen, die ganz falsche Richtung auf den Cultus der Creatur gegeben wurde. Wer diese Creatur war, ob ein Engel des Lichts oder der Finsterniß, Mensch oder Thier, Sonne oder Mond, Holz oder Stein, konnte dem Feinde des Menschengeschlechts völlig gleichgiltig seyn, wenn es nur nicht Gott war, der angebetet wurde. Es ist daher eine ganz falsche Auffassung des Heidenthums, wenn man darin lauter Priestertrug erkennen will; selbst wenn Priester, was in späterer Zeit häufiger der Fall gewesen seyn mag als früher, willentlich als Mithelfer am Betruge erscheinen, so waren sie doch unter allen Umständen die Mitbetrogenen. Demgemäß ist es auch der Sache nach völlig Einerlei, ob man sich Zeus und Pallas Athene, Mars und Venus, Wuotan und Donar als bestimmte einzelne Dämonen, oder als antediluvianische Menschen oder als bloße Gebilde der menschlichen Phantasie denkt; die Dämonen waren es, welche den Menschen den Wahn des Heidenthums gegeben hatten, und durch fortwährende Täuschung, gleichviel durch welche Mittel, sie immer tiefer in denselben hineinzogen.

Eben hiermit ist nunmehr eine andere Seite des Heidenthums abermals berührt worden, welche noch näher in's Auge gefaßt werden muß; es ist dieß sein allmähliger, gleichsam nach dem Gesetze der Schwere sich beschleunigender Verfall. Gerade diesen Verfall in seinen allmähligen Abstufungen bezeichnet das antike Alterthum selbst so sinnig durch die Reihenfolge der Zeitalter nach dem Metallwerthe des Goldes, Silbers u. s. w. Ja, betrachtet man die Zustände völliger religiösen Versunkenheit anderer Völker, wie der Wilden Amerika's, Afrika's und Australien's, deren Väter doch auch alle dermaleinst aus dem Thale Sennaar ausgewandert

sind, so wäre man versucht, noch viel unedlere Stoffe als Metalle zur Charakteristik derselben zu wählen. Ueber diese überall wiederkehrende Erscheinung des zunehmenden Verfalles des Heidenthums darf man sich keinen Augenblick täuschen; das Prinzip der Trennung war in dasselbe von Anfang an durch die Trennung von dem wahren Gott hineingelegt, und da der Polytheismus aus dem Kreise der Götter einen solchen, der allmächtig gewesen wäre, nothwendig völlig ausschloß, so war auch die weitere Auflösung von selbst gegeben. Es bedarf z. B. nur eines oberflächlichen Blickes in das Buch des Arnobius „wider die Heiden," um sich sofort ein unauslöschliches Bild von dem Stadium der völligen Zerrissenheit zu machen, in welches die Religion der Griechen und Römer eingetreten war. Wir erlauben uns, eine bereits an einem andern Orte *) gegebene Schilderung dieser Zustände, die zum Theile auf jenem Schriftsteller beruht, hier aufzunehmen: „Eben darin, daß die Heiden ihre Götter für Alles hatten, liegt auch zugleich die Schwäche und Ohnmacht des Polytheismus. Keiner der Götter war selbst in der Vorstellung allmächtig, denn derjenige, welcher es gewesen wäre, hätte alle andern überflüssig gemacht. So aber konnte man von den Einen nicht dieß, von dem Andern nicht jenes, von Keinem aber das Seelenheil erbitten. Wenn nun diese Götter gar oft als einander feindliche Wesen, wenn sie geschlechtlich gedacht wurden, wenn sie daher mit einander neue Götter zeugten, und den Himmel gleichsam mit Göttern bevölkerten, wenn sie erkrankten und sich selbst nicht helfen konnten, wenn sie überhaupt an aller menschlichen Gebrechlichkeit litten, wenn sie allen Leidenschaften unterworfen waren, wenn diese selbst zu Göttern personificirt wurden, während man verstorbenen, so wie lebenden Menschen göttliche Ehre erwies, so ist begreiflich, welch' eine grenzenlose Verwirrung hieraus hervorging, und was das menschliche Geschlecht selbst unter dem Einflusse solcher Vorstellungen gelitten haben muß. So verschieden sich nun auch die Mythologien der einzelnen Völker gestalten mochten, so ist doch der Charakter des Heidenthums, wegen des gemeinschaftlichen Ursprunges, überall ein und derselbe. Darum enthalten die Götterlehren der verschiedenen Völker sehr viel mit einander Uebereinstimmendes, und darum sind auch die Folgen des Heidenthums überall gleich, und wenn sie bei dem einen Volke weniger gräßlich hervortraten, als bei dem andern, so liegt dieß nur darin, daß die Entwicklung bei diesem schneller vor sich ging, als bei jenem. Ohne Unterschied der Völker brachte das Heidenthum in das Gemüth des Menschen eine völlige Zerrissenheit hinein; denn wie konnte er wissen, ob er nicht durch die Ehre, die er einem Gotte zollte, zwanzigtausend andere göttliche Wesen beleidigte? Waltete über den Göttern das Schicksal, dem sie nicht entrinnen konnten, so mußte diese Nacht auch den Weg des Menschen verdunkeln und ihn in das Labyrinth des Aberglaubens gerathen lassen. Hatten die Götter Freude am Bösen, waren sie selbst mit Lastern bedeckt, so mußte die Sünde sogar zum Götterdienste werden. Wie sollte aber auch nur in dem Kreise seines Hauses der Gatte und Vater die Ordnung aufrecht erhalten, wenn Weib und Kind bei jeder Frevelthat auf das Beispiel einer Gottheit sich berufen konnten? Neben dem schmählichen Betruge, auf welchem das Heidenthum beruht, tritt aber nicht minder deutlich der Mord im Dienste der Religion hervor. Nicht bloß die Feinde schlachtete man den Göttern zum Opfer, sondern auch die eigenen Kinder brachte man ihnen dar. Bis zur äußersten Ausschweifung war ferner nicht nur die natürliche Wollust, welcher, im Dienste der Götter geübt,

*) Kirchenrecht Bd. 2, S. 355 u. f.

Tausende von Jungfrauen preisgegeben wurden, herrschend geworden, sondern Männer und Weiber trieben mit ihres Gleichen widernatürliche Lust. Solches konnte nicht ausbleiben; hat einmal der Mensch Gott die Ehre entzogen, so rächt er Gott durch Entehrung seiner selbst und wüthet gegen sein eigenes Fleisch. Es liegt daher in der Consequenz des Heidenthums, daß bei dem Menschen ein Schauder vor dem Leben entsteht und auch der letzte Gedanke an die Unsterblichkeit der Seele entschwindet. Unter diesen Umständen war es natürlich, daß das Heidenthum wegen der Scheußlichkeiten, zu welchen es führte, und wegen der Abgeschmacktheit der Fabeln, mit welchen es sich allmählig immer mehr erfüllte, bei tiefer denkenden Menschen in völlige Verachtung gerieth und bei Manchen, deren im Düstern tappende Vernunft sie die Wahrheit nicht finden ließ, zum völligen Atheismus führte; nur Einzelne von Jenen, mehrere vielleicht aus der Classe des ungebildeten Volks, konnten sich zu einer dunkeln Ahnung der Wahrheit erheben."

Auf den ersten Blick könnte man versucht seyn, dem germanischen Heidenthum diese Nachtseite abzusprechen, und in der That muß man anerkennen, daß die neuern Forschungen auf diesem Gebiete der Mythologie, welches für den Deutschen als die Religion seiner Väter ein ganz besonderes Interesse haben muß, außerordentlich viel dazu beigetragen haben, die anmuthige und harmlose Seite desselben in ein helles Licht zu stellen. Und dennoch tragen gerade diese Forschungen wesentlich zu der Wahrnehmung bei, daß auch das germanische Heidenthum ein jener düstern Region der antiken Mythologie ganz benachbartes Gebiet bereits erreicht hatte. Gerade in dieser Hinsicht wäre der wissenschaftlichen Forschung ein zwar schwieriger, ja mehr als das, ein über alle Maßen mühsamer Weg eröffnet, der nämlich einer Geschichte des Heidenthums in dem Sinne, daß in derselben nach gewissen Stadien des Verfalles unterschieden würde. Durch eine solche Sichtung des ganzen Stoffes der Mythologie nach den verschiedenen Entwicklungs- oder vielmehr Degenerationsstufen bei den einzelnen Völkern würde man sich noch viel deutlicher, als es bisher möglich ist — wo eben noch Alles neben einander liegt — davon überzeugen, welch eine Fülle von Trübsal und Zerrissenheit auch über die Germanen in Folge des Abfalles ihrer Vorfahren von dem wahren Gotte gekommen war.

Als wir eben diese Worte niedergeschrieben hatten, kam uns der erste Theil eines neuerlich erschienenen Buches zur Hand. Es ist dieß das gründliche und mit vielem Geist geschriebene Buch von Heinrich Rückert (Professor zu Breslau): „Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum in das Christenthum." *) Der Verfasser hat den kühnen Versuch gemacht, mehrere verschiedene Stadien des germanischen Heidenthums zu unterscheiden, und in seiner Darstellung von einander zu halten. Wenn wir nun auch gegen manche seiner Ansichten Erhebliches einzuwenden haben, und in der Schrift die richtige Auffassung der Kirche, da der Verfasser Protestant ist, ohnehin nicht erwarten durften, daher auch eine klare Vorstellung vom Heidenthum in seinem Prinzip vermissen, so verdient doch diese Arbeit alle Anerkennung. Indem wir darauf verzichten müssen, uns auf Einzelnes in derselben einzulassen, können wir es uns nicht versagen, Einiges aus dem Buche Rückert's hervorzuheben, um daran zu zeigen, wie sehr diese neuen Forschungen unsere oben ausgesprochene Ansicht von dem Verfalle des germanischen Heidenthums bestätigen. Der

*) Der zweite Theil ist im Jahre 1854 nachgefolgt.

Verfasser legt mit Recht ein sehr großes Gewicht auf jene eigenthümliche Eschatologie der Germanen, in welcher der Weltbrand sogar die Götter vernichtet. Er sagt hierüber: „Unsere deutsche religiöse Vorstellung hat mit besonderer Vorliebe diese Seite entwickelt. Die Dämonen der höhern Ordnung werden einst, und zwar nicht in unendlich ferner Zeit, einen Kampf auf Leben und Tod mit der bestehenden Weltordnung und den höhern Göttern beginnen, während sie jetzt, so lange diese Weltordnung noch zu dauern hat, durch ihre Kraft gebändigt sind. Wäre dieß nicht, so würden sie augenblicklich zur Vernichtung hereinstürmen. Die Kraft der Götter wird in diesem Kampfe erliegen, und darnach auch Nichts mehr ein vollständiges Verderben dieser Weltordnung aufhalten. Niemals ist die Idee der Endlichkeit dieser Weltordnung und der sie beherrschenden Götter mit einer solchen schreckhaften Rückhaltlosigkeit ausgesprochen, wie hier; aber gewiß ist diese Vorstellung zu ihrer concreten Lebhaftigkeit (? Leibhaftigkeit) erst allmählig emporgestiegen. Vor Allem ist das Feuer, als das eigentlich verzehrende Element, nun auch bei dieser Schlußkatastrophe, und die mächtigsten der dabei persönlich wirksamen Dämonen — sind recht eigentlich Elementargeister des Feuers. Aber auch alle möglichen anderen Spukgestalten — tauchen dabei auf, und in ihrer Ausmalung hat die Phantasie des Volkes sich selbst überboten, wie die düstere Wildheit der Aeußerungen des Volksgeistes auch Alles überbot, was in dem gewöhnlichen Laufe der Geschichte in Kampf und Sieg zu geschehen pflegt. Wenn sich der Volksgeist mit grausigem Behagen gerade diesen Moment seiner religiösen und kosmischen Vorstellung mit einer sonst gar nicht in diesem Maße vorkommenden Plastik vergegenwärtigte, wenn die Flammen des Weltbrandes mit solcher leibhaftigen Gegenständlichkeit schon in die jetzige Welt hineinleuchteten, und alle die ungeheuerlichen

Gebilde einer wahnwitzigen Phantasie fortwährend an ihren Ketten rasseln durften, als wenn dieselben im nächsten Momente fallen sollten, so konnte der Volksgeist nur in der Aufregung der Gegenwart selbst, die alle seine Nerven in der derbsten Sinnlichkeit eines Momentes, sei es des Kampfes, sei es der Gewalt gefangen hielt, ein Gegengewicht gegen die Verzweiflung vor diesen Aussichten ringsum finden, aber natürlich keines, das für immer und für jeden Moment, in dem es überhaupt noch wirksam war, gleich stark und schützend hervortrat. — Diesem furchtbaren Endziel gegenüber stand der Einzelne und die Welt im vollständigsten Sinne des Wortes rettungslos und schutzlos da. — Einer solchen Katastrophe gegenüber, mit ihrem grellen Feuerschein, erblich der Glanz der Menschengötter, selbst wenn sich der Einzelne mit noch so viel Andacht und Inbrunst hätte an sie klammern wollen. Alle ihre gewaltige Macht, die die ganze Weltordnung durchdringen und beherrschen sollte, vermochte doch weder für sich selbst, noch für die Welt den Untergang aufzuhalten. Auch sie waren der Vernichtung bestimmt, gerade so wie das, was sie beherrschten. Begreiflich konnte eine solche Vorstellung weder zur Erhöhung der Ehrfurcht vor ihrer Macht, noch auch zu ihrer innerlichen, das ganze Gemüth befriedigenden Vermittlung nach den weicheren Seiten des menschlichen Herzens hin beitragen. So grenzenlos sich der Germane die Kraft seines Wuotan, die Stärke seines Donar, den Ungestüm des Eor oder Sachsnot zu denken bemühte, so lange sie sich selbst und ihm nicht Bürgschaft zu geben vermochten, daß sie jedem Feinde gewachsen wären, so lange konnten sie ihm nicht, wenn auch nur als relativ allmächtige Götter gelten, nach denen doch das Gemüth mit unabweisbarer Nothwendigkeit rang. Je mehr der Gedanke an den Zusammenbruch ihrer Herrlichkeit und der ganzen sichtbaren und unsichtbaren Welt, die das menschliche

Daseyn bedingt, in den Seelen um sich griff und festeres Gepräge gewann, desto leichter ward auch die Wagschale der innern Erhebung zu jenen Göttern, die auf dem Gefühl der eigenen hilfsbedürftigen Nichtigkeit und ihrer Allkraft beruhte. Nicht als wenn sie nicht noch innerhalb einer gewissen Sphäre ihre Kraft zu bewahren gewußt hätten. Noch war ja jene Katastrophe nicht eingetreten. — Aber eben dieser dürftige Gedanke des Einstweilen genügte schon, dem Gemüth die Befriedigung in dem Vertrauen auf seine Götter zu rauben, da ja Niemand dafür bürgen konnte, ob sich nicht doch in sehr naher Zukunft der große Kampf, wie es ja unabänderlich einstmals geschehen mußte, gegen die Götter und Menschen entschiede. Es waren somit die höheren Götter nicht bloß — ihrer milden und freundlichen Seite mehr und mehr entkleidet worden, so daß sie sich fast nur relativ von den eigentlich dämonischen Mächten unterschieden, ihr Wesen und ihre Wirkungen hatten sich nicht bloß verdüstert und verschlechtert, sondern auch ihre Kraft war — so gut wie gelähmt. Nach der Stimmung der Zeit läßt es sich herausfühlen, daß das deutsche Gemüth — niemals über diese Herabwürdigung gerade des Momentes in der Vorstellung von seinen Göttern hinweggelangen konnte, das ihm am meisten hätte imponiren — können. Jetzt war es auf dem Punkte angelangt, wo es sich selbst eingestehen mußte, daß seine Götter schwach und besiegbar wären, und dieß war gewiß das trostloseste Geständniß, zu dem es überhaupt genöthigt werden konnte."

Nicht minder interessant sind die Betrachtungen, welche Rückert über denselben Gegenstand an einer andern Stelle macht er zeigt deutlich, daß die Götter den Germanen völlig werthlos werden mußten, und wie das Volk, wenn auch Einzelne zu dem Indifferentismus, „nur an sich selbst zu glauben", gekommen seyn

mögen, um so mehr in ein „gesteigertes Grausen" vor den „feindseligen Mächten" gerieth. Demgemäß unterschied sich also das germanische Heidenthum in jener Zeit des Uebergangs zum Christenthum von dem der Griechen und Römer in so fern gar nicht, als es den Menschen zur gleichen Verzweiflung hinführte, und damit das Bedürfniß der Erlösung durch den, der auch die irregegangene Hoffnung der Heiden erfüllen sollte, um so dringender herausstellte. Leider wurde den meisten germanischen Stämmen damals nicht das Glück zu Theil, unmittelbar in den Schooß der wahren Kirche Christi aufgenommen zu werden, sondern sie fielen dem Arianismus anheim, den sie dann erst in späterer Zeit, nach vielen bitteren Erfahrungen, verlassen haben. Die Behauptung, daß eine besondere Wahlverwandtschaft zwischen dem Germanenthum und dem die Gottheit des Erlösers läugnenden Arianismus bestanden habe, welchen Gegensatz zu der Kirche man unsern Vorfahren noch obendrein als eine besondere Ehre anrechnen möchte, ist wohl unstreitig das schlechteste Compliment, das man ihnen hat machen können.

Zum Schlusse möge aus diesen Betrachtungen noch eine Anwendung auf die verschiedenen Auffassungsweisen der Mythologie, wie sie in neuerer Zeit, mit Ueberschätzung des Heidenthums, hervorgetreten sind, gemacht werden. Eine derselben wurde schon oben berührt: sie stellt das Heidenthum als eine Entwicklungsperiode dar, aus welcher sich das Christenthum als die schönste Blüthe entfaltet habe. Allerdings liegt hierin in so fern eine große Wahrheit, als in der That durch die Kirche der menschliche Geist zu seiner höchsten Ausbildung emporgehoben worden ist, und als die Kirche in ihrer Erscheinung auf Erden historisch jünger als das Heidenthum ist. Allein darum ist das ohnehin in immer tiefern Verfall gerathende Heidenthum nicht der Quell, aus welchem die

Kirche schöpft, und jene Anciennität ist eben nur eine vermeintliche. Es ist richtig und wahr, daß die Kirche, wie sie eine Menge Einrichtungen des Judenthums aufgenommen hat, so auch manches heidnische Element christianisirte, aber darum hat die Kirche nicht die Prinzipien, auf welchen sie beruht, und welche sie lehrt, aus Judenthum und Heidenthum entlehnt; dieß anzunehmen, ginge noch über die Behauptung hinaus, die Juden hätten einen Theil ihrer ihnen von Gott gegebenen Gesetzgebung von den Aegyptern entlehnt. Man vergißt dabei, daß der, welcher die Welt geschaffen, auch schon im Voraus die Kirche gedacht, die zu erdenken über allen menschlichen Verstand geht, und es kommt jene Auffassung darauf hinaus, daß man den die Kirche leitenden heiligen Geist zu den Heiden in die Schule schickt. Diese Ansicht muß in ihrer Consequenz nothwendig dazu führen, auch den Rechtsstandpunkt, auf welchem nach göttlicher Ordnung die Kirche steht, zu verrücken. Es kann z. B keinem Zweifel unterliegen, daß selbst die leblose Natur zum Dienste ihres Schöpfers bestimmt ist, und wenn sie der Mensch zum Dienste der Götzen entweiht hat, so ist es ein Recht der Kirche, jene ihrer wahren Bestimmung wiederzugeben.

Die mehr naive und trauliche Seite des germanischen Heidenthums hat wiederum einen andern Einfluß auf viele Gemüther gehabt. Daß von einer deutschen Mythologie, trotz sehr schätzbarer früheren Arbeiten, doch eigentlich erst seit Jakob Grimm die Rede seyn kann, bedarf kaum einer Erwähnung; es wäre der schnödeste Undank, wenn man diesen Ruhm dem Manne, welcher unter den Gelehrten Deutschlands obenan steht, schmälern oder gar streitig machen wollte. Um so mehr thut es uns leid, daß auch seine religiösen Ansichten dazu mitgewirkt haben, ihn an einer deutlichen Erkenntniß des Heidenthums zu behindern. Wir lassen es bei Seite liegen, wenn er, welcher den Gedanken jener Wahlverwandtschaft zwischen Germanenthum und Arianismus besonders liebgewonnen hat, auch „den vollen Keim des Protestantismus“ in dem ersteren findet, und dabei bemerkt (Deutsche Mythologie. 2te Aufl. Vorrede S. XLIII.): „Es war nicht Zufall, sondern nothwendig, daß die Reformation in Deutschland aufging, das ihr längst ungespalten gehört hätte, würde nicht auswärts dawider angeschürt.“ Wenn Grimm aber (ebendas. S. XLV) sagt: „Vielgötterei ist, bedünkt mich, fast überall in bewußtloser Unschuld entsprungen; sie hat etwas Weiches, dem Gemüth Zusagendes, sie wird aber, wo der Geist sich sammelt, zum Monotheismus, von welchem sie ausging, zurückkehren“, so ist dieß eine Auffassung, welche „in der Bibel“, worauf Grimm doch sonst ein ausschließliches Gewicht legt, „durch Nichts gerechtfertigt wird“. In der Bibel finden wir die vollständigste Verwerfung des Heidenthums ausgesprochen, und seinen Ursprung aus Nichts weniger, als aus bewußtloser Unschuld hergeleitet; wo sollte auch die Sammlung des Geistes herkommen, die die Vielgötterei, die ja stets in der Progression begriffen war, zum Monotheismus zurückgeführt hätte? Diesen seinen Satz von der Unschuld des Heidenthums erläutert er dann in folgender Weise: „Niemand schilt die katholische Lehre vielgötterisch, und doch ließe sich angeben, von welcher Seite die Katholischen zu den Heiden sich verhalten, wie die Protestanten zu den Katholischen. Das Heidenthum unterlag der Gewalt des reinen Christenthums“ (— ist damit für die Germanen der Arianismus gemeint? —), „im Verlaufe der Zeit brachen in der Kirche wieder heidnische Regungen hervor, und von diesen strebte die Reformation zu reinigen. Das polytheistische Prinzip in seiner Fortregung warf sich aber hauptsächlich auf zwei Punkte, die Verehrung der Heiligen und der Reliquien. Kirchen und Kapellen des Mittelalters durchdringt mit schwülem Grabgeruch ein Anbeten todter Knochen, deren

Aechtheit und Wunderkraft selten beglaubigt, zuweilen ganz unmöglich scheint. Die wichtigsten Geschäfte des Lebens, Eidschwüre und Krankheiten, forderten Berührung dieser Heiligthümer, und alle geschichtlichen Denkmäler zeugen von ihrem weit eingerissenen, in der Bibel durch Nichts gerechtfertigten, dem frühesten Christenthum fremden Gebrauch. An Idololatrie und Heiligendienst fand aber die Herrschaft der Geistlichkeit ihre große Stütze." Diese Aeußerungen, abgesehen von den darin enthaltenen gehässigen Invectiven gegen die Kirche, verrathen zur Genüge, daß der wahre prophetische Zusammenhang des Heidenthums mit der Kirche dem großen Gelehrten unbekannt geblieben ist. Zum Schlusse seiner Vorrede (S. XLVIII) legt derselbe aber noch folgendes Bekenntniß ab, welches seine Stellung näher bezeichnet: „Es ist im Ernst die Frage geschehen, ob die heidnischen Götter wirklich da gewesen seien? und mir graut, darauf zu antworten. Die einen leibhaften Teufel und eine Hölle glauben, die daran gingen, Hexen zu verbrennen, können geneigt seyn, es zu bejahen, weil sie wähnen, die Wunder der Kirche durch den Erweis des Wunders, das in Besiegung der falschen Götter als wirklicher Feinde und gefallener Engel enthalten wäre, zu festigen."

Wir lassen es dahingestellt, daß hier Diejenigen, welche an Hölle und Teufel glauben, gleichsam zu Mitschuldigen an jener Epidemie der Hexenprozesse des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts gemacht werden; was aber jenen Glauben anbetrifft, so ist es sehr bekannt, daß Luther an demselben mit großer Beharrlichkeit festgehalten hat, somit die Verwerfung desselben nicht bloß einen Gegensatz zur Lehre der katholischen Kirche bildet. Ohne uns zu den Hexenverbrennern zählen zu wollen, gestehen wir aber offen, so fest an den Teufel zu glauben, daß wir es für eines seiner größten Kunststücke halten, daß es ihm gelungen ist, gerade

die gelehrtesten Männer glauben zu machen, er existire gar nicht. Eben so sind wir der Meinung, daß ohne den Glauben an den Teufel das Heidenthum in Wesen und Prinzip völlig unverstanden bleibt; da verschwindet der Sündenfall und die Nothwendigkeit der Erlösung, und es erscheint somit überflüssig, daß Christus in die Welt gekommen ist; das Heidenthum kommt aber ganz und gar um seine prophetische Bedeutung.

VI.

Ueber Erb= und Wahlrecht

mit besonderer Beziehung auf das Königthum der germanischen Völker.

(Eine akademische Rede. 1836).

Zerfallen war das Reich der Karolinger, dahin die Herrschaft der Franken, Heinrich dem Sachsen gehorchten die deutschen Völker. — Dieser, mächtig durch sein Schwert, strebte nicht dahin, Nachfolger der Karolinger zu sein; ohne von ihnen einen Glanz zu erborgen, ohne ihre Krone zu tragen, genügte ihm des Königs Name und Gewalt. — Anders dachte Otto, sein Sohn, der nach der Sitte der Franken die königliche Krone empfing. — An der Spitze der Fürsten des Reiches betrat der junge König zu Aachen die einst von Karl dem Großen gegründete Kirche, wo zu dem versammelten Volke Hildibert, der Erzbischof von Mainz also sprach:

> Hier bringe ich Euch Otto, den von Gott Erwählten, den von Heinrich Ernannten, jetzt von allen Fürsten des Reichs zum Könige Erhobenen. Gefällt Euch diese Wahl, so erhebet zum Himmel Eure Rechte.

Da hoben Alle ihre Hände empor, und erfüllt war der Tempel vom Jubelruf.

So berichtet Wittekind, der Mönch von Corvey, der in seinen Annalen von der Sachsen Herkunft, von ihren Kämpfen und Kriegen handelt, vorzüglich aber Otto's des Großen Leben beschreibt. — Sehr bedeutsam sind die von ihm der Nachwelt überlieferten

Worte Hildiberts; sie drücken es aus, was eine frühere Zeit unter Königs=Wahl verstand. In ganz anderm Sinne wird heutzutage das Prinzip derselben gedacht, allein die Ansicht, die darüber gewöhnlich aufgestellt wird, darf wohl als falsch bezeichnet werden. Es ist nämlich die gangbare Meinung über die Bedeutung der Königswahl die geworden, daß sie gar nicht anders als in einem schroffen Gegensatze zu der Erblichkeit der königlichen Würde aufgefaßt werden dürfe. Sobald man von dieser Ansicht ausgeht, durch welche sowohl das Erbrecht als das Wahlrecht seine eigentliche und wahre Bedeutung verliert, wird man auf der einen wie auf der andern Seite zu höchst bedenklichen Consequenzen fortgerissen. Es dringt sich mithin von selbst die Frage auf, welches denn die wahre Bedeutung des Erb= und des Wahlrechtes sey?

Die Beantwortung dieser Frage würde aus dem unbehaglichen Dilemma hinausführen, in welches sich der warme und eifrige Vertheidiger des göttlichen Rechtes der Obrigkeit, gegenüber den Anhängern des in seiner Isolirtheit zur Volks=Souveränität hinführenden Prinzips der Königs=Wahl, in Folge der modernen abstrakten Theorie versetzt fühlt. Denn das eben ist das Bedenkliche bei allen solchen Theorien, daß sie dasjenige, was im Leben und in der Geschichte vereint ist, von einander trennen und einseitig hinstellen. Dazu kommt, daß die menschliche Vernunft überhaupt stets nur zu sehr geneigt ist, von einem selbstgewählten Grundprinzip ausgehend sich zur souveränen Gesetzgeberin aufzuwerfen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß es solchen bloß aus der sogenannten reinen Vernunft hervorgegangenen, aber von allen positiven Grundlagen der menschlichen Gesellschaft losgetrennten Theorien nicht an vielfältiger Anerkennung gefehlt hat. Das auf gegenseitige Furcht gegründete Sclavensystem eines Hobbes, die Hirngespinnste eines John Locke, die blutgierigen Theorien eines Thomas

Paine hat eine nicht gar zu lange verflossene Zeit verwirklicht gesehen. Da jedoch diese Männer, alle Geschichte verwerfend, lediglich dem Irrlichte ihrer Einsicht folgten, so sind ihre Spekulationen für solche Gemüther wenig gefährlich, die sich an das Gegebene, Positive gefesselt fühlen, und auf den in der Geschichte liegenden Fundamenten die Verfassungen der Staaten aufgeführt zu sehen wünschen. Aber blendend und verführerisch ist es für diese, wenn Männer von Geist und Scharfsinn, von Erudition und — wie man voraussetzen muß, von gutem Willen (wie z. B. Montesquieu) die Waffen zum Kampfe für den Irrthum aus dem Zeughause der Geschichte selbst herholen.

Doch man täusche sich nicht; nur zu oft sind es die neu geschmiedeten Waffen des Vorurtheils, die erst kurz zuvor in jene Rüstkammer hineingetragen worden sind. Was also thut mehr Noth, als gründliche Prüfung der Vergangenheit! Wie viel kommt darauf an, die Wahrheit der Geschichte zu erforschen! Sie allein zeigt uns den Ausweg aus so manchem Dilemma, welches eine unhistorische Theorie erschaffen! Woher anders, als aus der Geschichte, kann auch die Beantwortung jener Frage genommen werden, die sich oben in Betreff der Erblichkeit der königlichen Würde und der Königswahl geltend gemacht hat? Aber eine schwere Aufgabe ist es, sich an die Versöhnung jener scheinbar sich völlig widersprechenden Prinzipien zu wagen, da der allgemein behauptete Gegensatz zwischen ihnen sich auch meistens tief in die Gemüther eingeprägt hat. Nicht vertrauend auf eigene Kraft, sondern auf die Macht der in der Geschichte begründeten Wahrheit, möge es begonnen werden, an der leitenden Hand dieser Führerin jenes Problem an dem Beispiele des Königthums der germanischen Völkerstämme zu lösen.

Wahrlich, ein herrlicher Stamm ist das Volk der Germanen; kaum bietet die Geschichte eine großartigere Erscheinung dar. Schon die organisch gegliederte Verfassung zur heidnischen Zeit erregt Bewunderung; aber sie tritt in ihrem höchsten Glanze hervor, seitdem sie durch das Christenthum veredelt und von Neuem belebt worden ist. Bedeutsam erscheint es hier, wie in der Geschichte der Germanen von den ältesten Zeiten bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die beiden Prinzipien Erbrecht und Wahlrecht gemeinschaftlich wirkend zu gemeinschaftlichem Ziele führen. Allerdings zeigt sich gerade darin die Eigenthümlichkeit des germanischen Völkerlebens, daß dasselbe in organischer Entwicklung durch die ihm inwohnende productive Kraft stets einen großen Reichthum von Mitteln geschaffen hat, um Widerstrebendes zu vereinen, um gleichsam Dissonanzen zur wohlklingendsten Harmonie zu verschmelzen. Beispiele der Art bieten sich viele dar, und es möge nur darauf hingewiesen werden, wie in dem Leben der Völker deutschen Ursprunges das vollständig durchdringendste Eigenthum mehrerer Personen an einer und derselben Sache auf eine wunderbare Weise vereint angetroffen wird. Undenkbar ist solches dem Römer, der, wenn er jemals zum Begriffe einer Gemeinschaft gelangt, sich diese doch wenigstens in intellektuelle Theile zerlegen muß. Die Idee des Eigenthums tritt bei den Römern in seiner Entwicklung zwar logisch richtig, aber in einem solchen das menschliche Gefühl verletzenden Egoismus hervor, daß man fast zu der Frage versucht wird, wie denn nach der Consequenz solcher Grundsätze Ein Mutterherz mehreren Kindern zugleich angehören könne? Es ist die Tendenz des römischen Lebens die des Scheidens, Sonderns und Ausschließens, während tief in dem germanischen Volksleben jener Ausgleichungstrieb begründet ist. Aber indem hier eben dadurch der Wille des Einzelnen verhältnißmäßig von sehr geringem Einflusse erscheint, wird auch der Zweifel angeregt, wie sich damit das Prinzip der Wahl in Einklang bringen lasse, zu deren Bedeutung es zu gehören scheint, daß die Absicht des Individuums ein wohlberechnetes

Gewicht in die Wagschale lege. Und doch ist gerade in unserer älteren Geschichte so häufig von Wahlen die Rede. Feldherren und Könige werden gewählt, Richter und Schöffen zu ihren Aemtern erkoren: vom Heere, vom Volke, von der Gemeinde gehen diese Wahlen aus, und es ändert die Einführung des Christenthums hierin nichts. Da nun die Wahlen bei so wichtigen Verhältnissen vorkommen, so scheint für den Stamm der Germanen in ihnen in der That ein Ausdruck göttlicher Weltordnung, ein Organ des göttlichen Willens zu liegen, und dadurch der Satz „vox populi, vox Dei" hier seine Bestätigung zu finden. Berücksichtigt man ferner den Sprachgebrauch der Quellen jener Zeiten, so ist in ihnen nicht bloß von einem Richter und Feldherrn=Amte, sondern auch von einem Amte der Könige die Rede.

Bringt man damit in Verbindung, daß die Worte „wählen und kühren" insonderheit der Ausdruck Willkühr auch in dem Sinne gebraucht werden, daß darunter das vertragsmäßige Festsetzen von Rechtsnormen zu verstehen ist, so kommt es zuletzt noch mit der Wahl auf einen Vertrag heraus. Faßt man dieß Alles zusammen, so ließen sich in den Grundlagen der christlich=germanischen Verfassung wohl gar noch die Beweise für die Wahrheit aller Irrthümer moderner Weisheit: „Souveränität des Volkes," „der König des Volkes erster Beamter," und selbst Rousseau's Contrat social für werthlosen Dank entdecken.

Das aber ist nicht der Worte Sinn, deren Männer in Zeiten sich bedient haben, denen solche Lehren völlig fremd waren. Hier gibt die Geschichte anderes Zeugniß, und um diese zu hören, wenden wir uns zuvörderst zu dem wichtigen Institute, welches die Grundlage aller germanischen monarchischen Verfassungen des abendländischen Europas geworden ist, zu den sogenannten Gefolgschaften.

Schon Tacitus, der diese, unter einem edlen Anführer auf kriegerische Abentheuer ausziehenden Kampfgenossenschaften mit dem Ausdrucke Comitatus bezeichnet, schildert dieselben auf eine sehr treffende Weise. Auch hier, wie so oft bei seinen Nachrichten, muß man staunen, wie tief der Römer eingedrungen ist in germanisches Wesen; die ganze nachfolgende Geschichte bestätigt die Wahrheit seiner Worte. Aber eben jenes Institut, so ächt germanisch es ist, hat doch wiederum in dem Leben des Volkes selbst seinen merkwürdigen Gegensatz. Kaum findet man bei einem andern Stamme als bei den Germanen eine solche Anhänglichkeit an den heimischen Heerd, solche Liebe des Menschen zu der Scholle, auf welcher er geboren; sie, die Stätte der Geburt, soll auch die Ruhestatt im Tode seyn. Das ganze Leben der Germanen hat gleichsam seinen Grundton in dem Vertheidigungskampfe für den heimathlichen Boden. Und doch! bei welchem Volke findet sich wieder eine solche Sehnsucht und Lust, fern hinaus vom Vaterlande auf Abentheuer auszuziehen, die Heimath zu verlassen, eine neue zu erobern, und auch diese dann, um einer andern willen zu meiden. Grundsätze altväterlichen Glaubens fesseln den Germanen an seine Scholle, sie treiben ihn auch von dieser fort; ihr gehört der Leib, aber nicht die Seele. Gleich einem Baume aus der Erde gewachsen, galt im heidnischen Glauben der Mensch; er wurzelt im Boden, und kehrt dereinst zu diesem zurück. Aber die Seele, die ihm die Götter eingehaucht, sie suchet in ruhmwürdigem Kampfe den Tod, damit sie im Tode durch Läuterung hindurch wandere, um einzugehen in Walhalla zu Odins Freuden. Vorbild der wandernden Seele sind die Fahrten jener großen germanischen Kampfgenossenschaften oder Gefolge.

Zu solchen Fahrten forderte ein Jüngling edler Herkunft auf, und um ihn sammelten sich die Genossen. Er war der Anführer,

unter ihnen Allen der Hehrere oder Herr, der Erste oder Fürst. Er schuf das Gefolge. Er rief zu den Waffen, Er steckte das Banner auf, dem gefolgt werden sollte, Ihm schwuren die Gefährten Treue und Gehorsam. Für den Sieg kämpfte Er, für Ihn die Gefährten; Ihn vertheidigen, Ihn schützen, durch eigene Thaten der Tapferkeit Seinen Ruhm erhöhen, war heiligste Eidespflicht. Von solchen Gefolgschaften, nicht von ganzen Volksstämmen als Massen sind nun alle Eroberungen der Germanen ausgegangen. Ein Gefolgsherr war Ariovist, der zuerst mit deutschen Schaaren den Rhein überschritt, und der, wäre nicht ein Cäsar ihm gegenüber gestanden, ganz Gallien bezwungen hätte. Aber dennoch erlag das große Römerreich den deutschen Gefolgen; nach Italien brach zuerst der Westgothe Alarich ein, Odovachar, der Heruler und Turilinger Fürst, stürzte den weströmischen Kaiserthron, ward dann aber selbst von den Ostgothen unter Theodorich besiegt. Die von den Römern verlassenen Briten erlagen den sächsischen Schiffsheeren unter Hengist und Horsa, Kerdic und Uffa, die Nordküste von Afrika ward eine Beute der Vandalen unter Geiserich. Nach dem südlichen Gallien hin hatte Athaulph, nach Alarichs Tode zum Heerführer der Gothen gewählt, sein Gefolge geführt, Faramunds Nachkommen unterwarfen Gallien, und selbst das wieder eroberte Italien konnte Justinian nicht gegen den Andrang einer langobardischen Gefolgschaft unter Alboin behaupten. Aber auch die von den Germanen gestifteten Reiche selbst wurden nachmals von neu ankommenden Gefolgen vielfältig heimgesucht. Mit dem Tode Karls des Großen begannen die Angriffe der normannischen Gefolgschaften auf das fränkische Reich. In alle Flüsse drangen diese nordischen Schiffsheere ein, in die Marne und Seine, in die Loire und Rhone und in Mitten des Reichs begegneten sich die kühnen Seefahrer. Da ward im Norden Frankreichs eine solche Gefolgschaft unter

Rollo ansäßig, aber selbst von da gingen viele neue Eroberungen aus; das ganze Unternehmen Wilhelms des Bastards gegen das angelsächsische Königreich in Britannien gehört in diese Kategorie nicht minder die normannischen Colonisationen im südlichen Italien. So sind alle jene Seekönige des Nordens und auch jener Rurik, der die Schaaren der Waräger nach Rußland führte, germanische Gefolgsherren.

Ueberall ging hier aber die Würde des Anführers oder die fürstliche Würde nicht aus dem Gefolge hervor, sondern umgekehrt, die Existenz des Gefolges setzte einen voraus, der es berief, und dem es zu folgen hatte. Wenn dann aber der Fürst, der seine Genossen zum Kampf und Sieg geführt hatte, nach ruhmvollen Thaten starb, wer sollte nun das Haupt des Gefolges werden? Offenbar ist es der Natur der Verhältnisse gemäß, daß an die Stelle des Verstorbenen ein ihm möglichst Gleicher trete. Auf keine Weise konnten also die ihres Anführers beraubten Gefährten nach freier Willkühr sich irgend einen aus ihrer Mitte zu der erledigten Würde bestellen; denn das Gefolge hatte die Würde nicht geschaffen, hatte sie auch nicht nach seinem Belieben zu vergeben, sondern die Würde, das Amt stand über dem Gefolge, und Derjenige, welcher dem Verstorbenen unter ihnen allen am Meisten gleich war, hatte auch die meisten Ansprüche auf das Amt. Diese Gleichheit mit dem Verstorbenen beruhte aber hauptsächlich auf der Blutsverwandtschaft. Der heidnische Glaube der Germanen sah in dem Blute den Wohnsitz der Seele; Gleichheit des Blutes, Gleichheit der Seele, folglich war der Sohn des Verstorbenen derjenige, welcher die nächsten Ansprüche auf die Gefolgsherrnwürde hatte, und war der Sohn ein Kind, so succedirte der nächste Seitenverwandte in das Amt. Ihn erhoben dann die Gefährten auf den Schild und riefen ihn als ihren neuen Herrn aus, ihm schwuren sie Hulde und

Gehorsam, jetzt wollten sie Ihm folgen wie dem verstorbenen Herrn, jetzt sollte Er sie führen zum Kampf und Sieg. Hierin lag aber zugleich offenbar eine Wahl, und daher wird auch dieses Verfahren von den Schriftstellern des Mittelalters theils mit den Worten: Eligere oder Creare, theils mit dem von der Schilderhebung entlehnten Ausdrucke Elevare bezeichnet.

Hierzu kommt aber noch ein anderer wichtiger Umstand: aus der Gefolgsherrnwürde entwickelte sich, vorzüglich dann, wenn einer solchen Kampfgenossenschaft die Eroberung eines Landes gelungen war, das Königthum. Schaut man aber die uns erhaltenen Stammbäume der älteren germanischen Könige an, so gewahrt man, wie diese alle in ununterbrochenen Reihen ihren Ursprung von den Göttern herleiten. Es wären darnach die Könige und früher die Gefolgsherren immer aus denselben Geschlechtern gewählt worden, und es hat also auch aus religiösen Gründen von diesen Geschlechtern, d. h. von der Erblichkeit der königlichen Würde, nicht abgewichen werden können. Die vermeintliche Wahl kommt daher ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung nach auf eine religiöse Feierlichkeit heraus, welche den Zweck hatte, den Willen der Götter zu erfüllen, also Denjenigen als Herrn anzuerkennen und zu begrüßen, den die Götter dazu haben wollten. Sie wollten aber ihren Sprößling, und die höchste kriegerische Würde, die ihm zu Theil wird, ist zugleich auch immer eine oberpriesterliche. Für die Götter führt er das Schwert, ihnen bringt er die Opfer dar, und indem er sie durch diese sühnt, sühnt er ihnen auch die, welche an dem Gottesfrieden Theil haben wollen, Er ist der Lenker des Krieges und des Friedens, Er ist der Heerführer und Richter. Somit erscheint die königliche Würde schon im heidnisch-germanischen Sinne als ein übertragenes Amt, aber nicht übertragen von Unten herauf, sondern von Oben herab. Demnach

konnte es auch nur dann, wenn das bisherige königliche Geschlecht bei einem Volke ausstarb, zweifelhaft seyn, wer nun auf das erledigte Amt den größten Anspruch habe. Dann wurde oft der Wille der Götter durch Orakel erspähet; das Loos entschied und die Anerkennung des durch das Gottesurtheil Bestimmten war der Ausruf des göttlichen Willens. Diese Bedeutung hat aber die Anerkennung auch dann, wenn vermöge Erbrechts succedirt wurde; es war gleichsam ein durch die Gottheit in die Herzen der Menschen gepflanztes Bewußtseyn, daß der nächste Blutsfreund die gerechtesten Ansprüche auf die Krone habe; wurde er nun als solcher ausgerufen, so war die Stimme des Volkes göttliche Stimme: vox populi, vox Dei. Also vereint sich hier Wahl mit einem von oben herab übertragenen Amte; dabei ist ebenfalls ein Vertrag, wenigstens ein Versprechen denkbar. War die Wahl ein religiöser Act, empfing der Fürst Kron und Schwert an dem Altare, so lag nichts näher, als daß auch von seiner Seite her sein Recht und seine Pflicht durch eine religiöse Handlung anerkannt wurde. Er leistete also einen Eid, er leistete ihn der Gottheit, nicht den Menschen, ihr gelobend den Kampf für sie, gelobend den Streit für die Religion, d. i. für das höchste Gesetz, und darin lag zugleich ein ganzer Inbegriff von Verpflichtungen Denen gegenüber, deren Führung er im Auftrage der Gottheit übernahm.

Ganz abgesehen von allen diesen innern Gründen wirkte aber auch ein äußerer darauf hin, daß es sich fast von selbst verstand, der nächste Verwandte des verstorbenen Gefolgsherrn oder Königs müsse auch sein Nachfolger werden. Dieser Grund lag in der Entwicklung des Lehenswesens. Die königliche Familie war in Folge der Eroberung eines Landes auch zugleich die reichste geworden, und hatte alsbald den Adel, in welcher Eigenschaft die Geschlechter der Vornehmeren unter den ehemaligen nun im Lande ansässig ge-

wordenen Gefolgsgefährten auftreten, durch Verleihung von Lehen an sich gefesselt. Zwar trauerte ein edler Welfe, der hohen Freiheit seines Stammes sich bewußt, da sein Sohn von König Arnulf ein Lehen genommen, über die, dem selbst stets nach der Krone strebenden Geschlechte zugefügte Schmach, und begab sich auf Lebenszeit mit zwölf Trauergefährten in die Einöde des Waldes, um seinen Harm zu stillen. Allein solch heidnischstolzen Sinn ausgenommen, galt des doch stets für hohe Ehre, Lehen zu empfangen aus des Königs Hand. Indem nun der König der höchste Lehensherr war, und seine lehensherrlichen Rechte auf seinen nächsten Blutsfreund vererbte, so war es natürlich, daß man diesen gern als König anerkannte, da dann größere Sicherheit wegen Nichteinziehung der Lehen vorhanden war. In Zeiten, wo diese Verhältnisse noch weniger durch Herkommen fixirt waren, ließ man sich dieß auch wohl in einem Vertrage von dem Könige versprechen. Ueberhaupt aber begründete das Lehenswesen ein überaus zartes und inniges gegenseitiges Verhältniß der Treue. Daher sagt das Sprichwort: „Getreuer Herr," „getreuer Knecht," und es haben uns ältere Quellen die schöne Aeußerung Karolingischer Könige aufbewahrt: Ero rex fidelis vester.

In dem Versprechen des succedirenden Königs, ganz an die Stelle des verstorbenen zu treten — denn das ist der eigentliche Inhalt solcher Verträge — liegt ein wichtiger Grund zur Entwicklung der Erblichkeit der Lehen. Diese bildete sich immer vollständiger aus, aber trotz aller Erblichkeit hat sich bis auf den heutigen Tag die Formalität erhalten, daß der succedirende Vasall ausdrücklich vom Lehensherrn belehnt oder investirt werden muß, ehe er in den vollständigen Genuß seiner Rechte treten kann — eine Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Verhältnisses. Der Lehensherr spricht damit seine Anerkennung — wenn man

will, seine Wahl — aus, er nimmt den Vasallen, der durch die göttliche Anordnung, daß er ein Sohn des verstorbenen Lehensbesitzers war, ein Recht auf das Lehen hat, zu seinem Lehensmanne an. Aber dieß Verhältniß darf man nicht umkehren, und auf die Wahl des königlichen Lehensherrn durch seinen Vasallen-Adel anwenden. Der Herr schafft das Lehensverhältniß, nicht der Vasall.

Indem aus dem Bisherigen zur Genüge die ursprüngliche Bedeutung der altgermanischen Königswahlen erhellt, möge noch auf den eigentlichen Sinn des Wortes „König" hingewiesen werden. Dieses, in seiner althochdeutschen Form Kuning ist herzuleiten von Kun, d. h. Geschlecht, und somit ist: „Königliche Würde," ihrer wahren Bedeutung nach eine solche, welche vorzugsweise einem ganzen Geschlechte angehört. Wollte man also den Ausdruck: „Königswahl" ganz in dem modernen Sinne, wornach lediglich nach freier Willkühr mit Entscheidung durch Majorität der Stimmen gewählt wird, auf die ältere Zeit anwenden, so läge darin ein offenbarer Widerspruch. Denn in der That sind alle Königswahlen bei den germanischen Völkern — außer im deutschen Reiche, wovon noch besonders gesprochen werden soll — wenn nicht Verwirrungen in die natürlichen Verhältnisse gekommen sind, nur entweder in dem Sinne der Anerkennung (falls kein Streit obwaltet) oder in der Bedeutung eines schiedsrichterlichen Urtheils der Großen eines Reiches zu nehmen, falls die Rechtsansprüche mehrerer Personen auf die Krone gegen einander abzuwägen sind. Ein Beispiel der Art bildet die spanische Geschichte bei dem Tode König Martins von Arragonien im Jahre 1412. Es versammelten sich damals die Stände von Catalonien, Arragonien und Valentia, und untersuchten die Rechte der sich meldenden fünf Kronprätendenten, um darüber ins Klare zu kommen: „Wem die Vasallen der Krone verbunden wären, den Eid der Treue zu schwören, und Wen

sie nach Gott, der Gerechtigkeit und ihrem Gewissen verpflichtet wären, als ihren wahren König und rechtmäßigen Souverain anzuerkennen." Die Entscheidung fiel für Ferdinand von Kastilien aus. Dagegen wurde im Jahre 1128 in einem ähnlichen Falle in Flandern der Dominus und naturalis haeres terrae, Dietrich Graf von Elsaß von den flandrischen Ständen auf Veranlassung König Ludwigs des Dicken von Frankreich übergangen, und statt seiner Wilhelm von der Normandie zum Grafen von Flandern erhoben, ohne sich lange in dieser Würde gegen den rechtmäßigen Herrn behaupten zu können. Blickt man aber zurück auf die älteren Königswahlen, so findet man in ihnen den vollständigsten Beweis, daß die Erblichkeit der königlichen Würde bei den germanischen Stämmen eigentlich ganz entschieden war. Die Ostgothen wählten ihre Könige aus dem Geschlechte der Amaler; jede andere edle Abkunft weichet der der Amaler, sie sind die regalis prosapia. Nach ihnen ist die edelste Sippe die der Balten, deren Name schon die Kühnheit und Tapferkeit bezeichnet. Diese herrschte bei den Westgothen, und als sie erlosch, da wählte der Adel den aus seiner Mitte, von dem er glaubte, er sei der Herkunft nach der edelste, und habe darum die meisten Ansprüche auf den Thron. Dieß war derselbe Theodorich, der nachmals gegen Attila kämpfend auf den catalaunischen Gefilden erschlagen ward. Aber die Gothen wußten es nicht, daß unter ihnen Berismund, ein Sprößling der Amaler, weilte; denn wer hätte sonst, fragt Jornandes, ihr König werden können? — Die Asdinger waren der königliche Stamm der Vandalen, Hengist's Nachkommen die Könige von Kent, Kerdiks Stamm gehörte der Thron von Wessex. Auch bei den Langobarden, wo, wie in späterer Zeit bei den Westgothen, die königliche Krone oft ein Gegenstand der Usurpation wurde, bestand doch die vermeintliche Wahl wesentlich nur in der Acclamation desjenigen, der bereits im vollständigen Besitze der königlichen Gewalt sich befand.

Doch auch die Franken dürfen nicht übergangen werden, obschon die ununterbrochene Reihenfolge der beiden Königsgeschlechter der Merowinger und Karolinger gerade hier die Erblichkeit der königlichen Krone am Deutlichsten hervortreten läßt. Dessenungeachtet ist in den Quellen von der Wahl sowohl Merowingischer als Karolingischer Könige häufig die Rede, ja Karl der Große selbst sagt in seiner im Jahre 806 entworfenen Reichstheilung, derjenige unter seinen Nachkommen solle regieren, den das Volk erwählen würde. Allein man sieht hier deutlich, was unter solchen Wahlen verstanden wird, und wenn irgend, so kann es in Betreff der Franken mit Recht gesagt werden, wie Karl der Kahle sich ausdrückte: Reges Francorum ex genere prodeunt. Die Karolingische Verfassung ist aber überhaupt deßhalb ungemein wichtig, weil in ihr die Prinzipien des Christenthums auf's Höchste verwirklicht sind. So erscheint denn auch in ihr die königliche Würde zwar als ein übertragenes Amt, aber als ein Amt, zu welchem der König von Gott auserwählt ist, und worin ihn die Unterthanen als den von Gott Auserwählten anzuerkennen haben. In diesem Sinne ist es auch zu verstehen, wenn der Ostgothische König Athalarich an den römischen Senat schreibt: Ihr wisset, daß durch göttliche Fürsicht es angeordnet ist, daß die allgemeine Zustimmung der Gothen und Römer Uns zu Theil geworden ist. In diesem Sinne konnte auch Hildibert von Mainz sagen: Ich bringe Euch Otto, den von Gott Erwählten, den von den Fürsten zum Könige Erhobenen, gefällt Euch diese Wahl, so hebet Eure Rechte empor.

Mit Otto beginnt aber gerade für Deutschland eine neue Epoche; er ist in der That als der eigentliche Begründer des deutschen Reiches anzusehen. Durch ihn fand nicht nur eine abermalige Renovatio imperii Romani, sondern schon früher eine wahre Reno-

vatio regni orientalium Francorum oder Teutonicorum statt. Aber eben der Umstand, daß es seither zur Regel wurde, daß der deutsche König zugleich auch die römische Kaiserkrone empfing, hat wesentlich dazu beigetragen, daß in Deutschland das Wahlprinzip besonders hervortrat. Während in Frankreich die durch den Satz: Le Roi est mort, vive le Roi, bezeichnete Erblichkeit bei dem Geschlechte der Capetinger sich sehr schnell ausbildete, wurde in Deutschland das Wahlrecht nicht nur vorherrschend, sondern auch endlich gesetzlich festgestellt und geordnet. Als Kaiser war der deutsche König zugleich auch oberster Schirmvogt der Kirche, und es lag im Interesse der ganzen Christenheit, daß hiebei die nöthige Verbindung der inneren geistigen Qualifikation mit der äußern Macht erreicht und gesichert wurde, daher Prüfung und Weihe durch das geistliche Oberhaupt der Kirche, die hier als Surrogat des Erbrechts die göttliche Berufung aussprach. Allein auch bei den Wahlen im deutschen Reiche blieb man gern bei einem und demselben Geschlechte; die Sachsen herrschten über hundert Jahre, das fränkische Königshaus und die Hohenstaufen ebenfalls, und die Habsburger haben in ununterbrochener Reihe länger als drei Jahrhunderte die deutsche Königskrone getragen.

Indem die Geschichte solches Zeugniß über die Königswahlen gibt, so möchte hieraus hervorgehen, daß auch nach dem Charakter des germanischen Völkerlebens eine Versöhnung der beiden Prinzipien Erbrecht und Wahlrecht vollkommen naturgemäß erscheint. Die Geschichte bewährt es, daß Wahl nicht bloß dann vorhanden ist, wenn Jemand nach freier Willkühr mit bloßer Entscheidung durch die Majorität zu einer Würde erhoben wird. Allerdings ist auch dieses Wahl, aber die Anerkennung eines aus unabweisbaren Gründen zu einer Würde Berechtigten ist auch Wahl. Dahin weiset das deutsche Wort Wahl selbst hin, welches offenbar mit Willen

und Wollen zusammenhängt. Der menschliche Wille kann das Gute und das Böse wollen oder wählen, aber er soll das Erstere wählen, und ist strafbar, wenn er das Letztere wählt. Dem entsprechend verhält es sich auch, wenn bei den germanischen Völkern es sich um eine Königswahl handelt. Die faktische Möglichkeit ist allerdings vorhanden, einen Andern als den zu einer Würde vorzugsweise Berechtigten zu wählen; indem aber für diesen entscheidende Rechtsgründe sprechen, so ist es ein Unrecht, wenn er nicht gewählt wird, wohingegen, wenn ihn die Wahl trifft, in dieser nur die Anerkennung des Rechtes liegt. Die Bedingung, welche hier an eine solche Person gestellt wird, ist einfach die: „Bist du der Berechtigte, so wähle ich dich;" wird dann der Beweis der Berechtigung geführt, oder ist dieser, wie in den meisten Fällen schon in den Verhältnissen selbst gegeben, so heißt es weiter: „Da du der Berechtigte bist, so erkenne ich dich auch als solchen an, denn ich würde unrecht handeln, wenn ich es nicht thäte." In diesem Sinne gibt es auch in den entschiedensten Erbreichen eine Wahl, in diesem Sinne ist jede Huldigung, jede Acclamation, jeder Ausruf: „vive le Roi" als ein Ausdruck des menschlichen Willens, das Recht anzuerkennen, eine Wahl. Sehr klar wird die Richtigkeit dieser Bedeutung des Wortes Wahl in allen denjenigen Fällen hervortreten, wo etwa ein Nichtberechtigter sich mit Hilfe eines Anhanges einer Herrschaft bemächtigt hätte, wo dann diejenigen, welche das Recht wollen, den Berechtigten anerkennen, dem rechtmäßigen Herrn huldigen, ihn also wählen.

Sollte es gelungen sein, auf historischem Wege mit Unterstützung der Sprache den Einklang zwischen Erbrecht und Wahlrecht in Beziehung auf das Königthum der germanischen Völker nachzuweisen, so ist doch noch immer für die Frage Raum geblie=

ben, worin denn eigentlich die Versöhnung, die Einheit für Erbrecht und Wahl enthalten sei?

Soviel ist klar, daß es überhaupt tief in dem Wesen der menschlichen Gesellschaft begründet ist, daß ihre Ordnung beruhe, theils auf höherer Bestimmung von Oben, theils auf Aufnahme dieser höheren Bestimmung von Unten; ein Satz, der sich auch ganz allgemein auffassen läßt, indem jede Wahrheit auch die Mitwirkung derer in Anspruch nimmt, bei denen sie wirken soll. So steht auch der zur königlichen Würde berufenden Wahl eine höhere Berufung gegenüber, die durch die göttliche Anordnung der Geburt ausgedrückt wird. Indem nun diese beiden Berufungen harmonisch in einander wirken, indem das Volk oder der Adel denjenigen wählt oder beruft, der zuvor schon von Gott gewählt oder berufen ist, so liegt eigentlich im Erbrechte so wie in dem Wahlrechte der gleiche Ausspruch des göttlichen Willens. Betrachtet man die Sache noch genauer, so offenbart sich deutlich, wie in der Vereinigung von Erbrecht und Wahlrecht zugleich auch eine wunderbare Vereinigung von Nothwendigkeit und Freiheit, von Gesetz und Liebe enthalten ist. Die Erblichkeit der königlichen Würde beruht auf einem von Gott gegebenen Naturgesetze, welchem gehorcht werden soll. Allein dieser Gehorsam kann unfreiwillig oder freiwillig, er kann mit innerem Widerstreben, er kann mit Liebe geleistet werden. Der freiwillige Gehorsam, die innere Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze ist die Wahl, die allerdings in verschiedenen Formen und Abstufungen, von eigentlicher Wahl bis zur bloßen Acclamation und Huldigung herab erscheinen kann. Immer aber ist die Königswahl, so lange sie nicht ausartet, bloß eine Anerkennung von Rechten, niemals schafft sie die Rechte selbst; nur die berufene Person beruft sie zu den Rechten. Daher sind auch die Wahlen in diesem Sinne des Wortes sehr wohl vereinbar mit den übrigen Grundsätzen der christlich germanischen Verfassung; denn das Christenthum ist es gerade, welches das Gesetz als einen Gegenstand freiwilliger Beachtung dem Menschen gegenüber gestellt hat, denn Gott selbst, der absoluteste Herrscher, hat dem Menschen die Wahl gelassen, ob er ihm folgen wolle oder nicht.

Das oben aufgestellte Problem entscheidet sich also dahin: daß nur eine falsche und einseitige Theorie das Wahlrecht in Beziehung auf das Königthum als etwas für sich Bestehendes, Ausschließliches hinstellen kann. Dasselbe gehört wesentlich zum göttlichen Gesetze des Erbrechts. Folgt man dem göttlichen Gesetze bloß aus Zwang, so ist man Sclave, folgt man ihm aus Wahl, d. h. aus freiem Willen, aus Liebe, so ist man wahrhaft frei. Die Freiheit besteht hier wie überall in der aus dem innern Willen des Menschen hervorgehenden Erfüllung des Gesetzes, nicht aber darin, daß das Gesetz aufgehoben wird. Geschieht dieß, so hört die Freiheit auf, das Recht, dieß wunderbare Band der menschlichen Gesellschaft wird gelöst, und der Schwindel vermeintlicher Freiheit stürzt die Menschen in unabsehbaren Abgrund.

VII.

Ueber die Ordalien bei den Germanen in ihrem Zusammenhange mit der Religion.

(Eine akademische Rede. 1847.)

Als Kleomenes, der König von Sparta, gegen Argos zog, opferte er, am Erasinos angelangt, dem Gotte des Flusses. Ungünstig war der heiligen Handlung Ausgang, doch unbekümmert darum setzte der König, dem Ausspruche des delphischen Orakels vertrauend, seinen Heereszug fort [1]. Was er als Opfer dargebracht, wird nicht berichtet; vielleicht war es ein Stier, wie Lucullus ihn dem Euphrat, bevor er den Strom überschritt, geschlachtet [2]; auf Menschenopfer zu schließen, bietet sich hier kein besonderer Grund.

Anders Xerxes, der nach seines Vaterlandes Sitte beim Uebergange des Strymon nach vielen Beschwörungen des Flusses sieben Knaben und Mädchen lebendig begrub [3]. Ein schauerliches Opfer! und doch nicht befremdend für den, der in den Geist des Heidenthumes einzudringen vermochte. Das tiefe Gefühl menschlicher Schuld, das Bedürfniß, mit Hingabe der eigenen Person oder Anderer den Beistand der Götter zu erflehen, oder sie, die Beleidigten, zu sühnen, hat zu solcher Verzerrung der Wahrheit geführt. Doch vor dem Lichte des Christenthums hätten freilich solche Greuel weichen müssen, und dennoch haben sie, als tief eingewurzelte Gewohnheit, noch lange fortgedauert.

Es war im Jahre 539 nach Christi Geburt, als Theodebert, der König von Austrasien, mit seinen Franken zu einer kühnen Heeresfahrt, während Justinian mit den Gothen stritt, nach Italien aufbrach [4]. Bis zu dem Po drang der König ohne Aufenthalt vor; am Stromesufer angekommen, opferten die Franken — Christen damals — gothische Knaben und Mädchen und warfen die Leichen als Weihgeschenke des Kriegs in den Strom [5].

Doch es sei, daß unter dem Banner des christlichen Königs noch mancher Heide ausgezogen war; was aber wollte Ludwig, des deutschen Ludwigs Sohn, mit seiner seltsamen Spähe, als er gegen seinen Oheim Karl, dessen kahles Haupt soeben mit dem kaiserlichen Diadem geschmückt worden, sein Heer am vaterländischen Rheine aufgestellt? Zehn Männer wurden in den Fluß geworfen, zehn andere tauchten den Arm in den Kessel voll siedenden Wassers und wiederum zehn andere trugen das glühende Eisen mit entblößter Hand. Unverletzt gingen sie Alle aus der an Gott gerichteten Frage hervor; dem Könige aber verkündete mit seinem Rechte die Antwort den glücklichen Ausgang des Kampfes; jetzt überschritt er den Rhein [6].

Das sind Ordalien! wird sich Jeder sagen. Gewiß sie sind's, doch für die Frage: was sie sind? bleibt noch der Raum. Sie sind eines finsteren Wahnes Ausgeburt? sind sie Phantome bloß des Schreckens? sind sie Priestertrug [7]? sind sie heidnisch oder christlicher Abkunft? ist's ein Wunder oder die Natur, was sie beherrscht?

Hören wir das bunte Gewirre der Meinung:

„Mische mit Schwefelsäure Alaun, thu' Seife dazu, streiche die Füße damit, und du wirst unversehrt über die feuerathmenden Pflugscharen dahinwandeln [8]. Willst Feuer du tragen, nimm ungelöschten Kalk und Bohnenabsud, Magrancules auch und Malven hinzu; das hilft, wenn du damit salbest die Hand [9]."

„Mittel sind das für ein schwaches Geschlecht, wie die Menschen gegenwärtiger Zeit; andre Männer waren unsre Vorfahr'n. Sie brachten Solches nicht; dick waren sie gehäutet, sie brannte nicht des Eisens Gluth, auch nicht die wallende Woge des Kessels" [10].

„So spricht der Mann, der den Geist der Gesetze erforschen gewollt? wahrlich er muthet uns zu an Wunder zu glauben. Ganz anders verhielt sich's damit. Unsre Ahnen waren so thöricht nicht, sie wußten gar wohl, daß glühend Eisen brenne und siedend Wasser brühe. Aber eben darum standen die Ordalien, den Zweikampf ausgenommen, nur als ein Schreckbild da im düstern Hintergrund und nöthigten zum Bekenntniß. Später, nachdem der Menschen Geist durch Priestertrug umnachtet war, da entstand der Wahn, auf solche Art vermöge man die Unschuld zu erweisen. Da wurden vielfach die Ordalien gebraucht, doch wer sie bestand, er dankt es frommem Betrug [11]."

„Nein, auch jenes kann nicht in Wahrheit bestehen; das Heidenthum hat gar keine Ordale gekannt; die Kirche hat sie erfunden [12]."

„So weit sollte man nicht gehen, doch das ist gewiß, die Feuer- und Wasserordale sind kirchlichen Ursprungs [13]."

„Dem widerspricht das Heidenthum selbst und die übereinstimmende Sitte vieler Völker, der Unmöglichkeit aber übernatürlichen Gelingens die Allmacht Gottes. Er vermag durch äußere Zeichen, gegen die Gesetze der Natur, seinen Willen kund zu thun, er vermag das den Menschen Verborgene an den Tag zu bringen und die von ihnen verlassene Unschuld zu retten. Gott ließ die Israeliten trockenen Fußes durch das rothe Meer ziehen, er gab dem kleinen David in dem Zweikampfe mit dem Riesen Goliath den Sieg, er rettete die fälschlich angeklagte Susanna und seine Hand schützte die

Männer im feurigen Ofen." Dieß ist die Ansicht, die in den kirchlichen Ritualen [14] des Mittelalters, die von Dante Alighieri [15] und auch vom Schwabenspiegel ausgesprochen wird, wenn er sagt: „Dem muß man die Lügen als wohl glauben, als jenem die Wahrheit; das ist davon, daß es Niemand gesehen hat, davon muß man das Gericht an Gott lassen, davon ist Kampf gesetzt; was die Leut nicht sehen, das weiß doch Gott der Allmächtige wohl, darum sollen wir Gott vertrauen, daß er den Kampf nun nach Recht scheide [16]." —

So die wechselnde Meinung; als richtig darf man daraus entnehmen: daß ein großer Unterschied zwischen den Ordalien der heidnischen und denen der christlichen Zeit bestand; daß die Kirche selbst neue Ordalien, nur nicht die zuvor bezeichneten, eingeführt, daß aber der in sich vollkommen zu rechtfertigende Glaube an eine unmittelbar göttliche Entscheidung dem merkwürdigen Institute zu Grunde gelegen hat.

Diese Ueberzeugung nämlich ist von den ältesten Zeiten her bei den Völkern auf dem ganzen Erdenrund verbreitet gewesen und nur wenige möchte es gegeben haben, bei denen die Ordalien nicht in der einen oder andern Weise vorgekommen wären [17]. In unmittelbar göttlicher Anordnung tritt aber ein solches in dem alten Bunde hervor. Der auf Ehebruch verklagten Frau sollte der Priester das überbittere Fluchwasser zu trinken geben; dieß machte der Schuldigen den Leib schwellen und die Hüfte schwinden, blieb aber der Gerechten unschädlich [18]. Das Trinken geheiligten Wassers, worin Bilder der Götter gebadet waren, ist seit uralter Zeit und noch jetzt an den Ufern des Ganges bekannt. Wie dieses werden unter feierlichem Gebet und Opfer noch acht andere Gottesurtheile bei den Hindus vollzogen [19]: Verschlingen von Reis, die Probe mit Gift, Loosen mit silbernen und bleiernen Götterbildern, Wiegen

des Angeschuldigten, ob er schwerer durch die ihm auf das Haupt gelegte, des Verbrechens ihn zeihende Schrift, Wassertauche, Kesselfang mit siedendem Oele, Angreifen glühenden Eisens und Wandeln durch's Feuer.

Zu diesen beiden Proben sich erbietend, stehen die Wächter, denen die Leiche des Polynikes entwendet, Kreon Rede:

Wir waren willig, glühend Eisen mit der Hand
Zu heben, auch durch Feuer hinzugehen und
Zu Gott zu schwören, daß wir's nicht verübet, noch
Um Jenen wußten, der's beschlossen oder that [20].

Hier ist's das Feuer, das die Unschuld schützen soll, dort zu Ephesus der heilige Quell, der die Jungfrau, auf Unkeuschheit angeklagt, errettet [21]. Zu Aegira in Achaia trinkt die Priesterin im Tempel der Gaia das tödtlich erachtete [22] Stierblut als Unschuldsprobe [23] und in Sicilien hilft dem Beklagten der See Palike, welcher sich weigert, die mit unwahrer Schuld beschriebene Tafel in sich aufzunehmen [24]. —

Glühendes Eisen, Wasserordale und Zweikampf waren den Slaven als Unschuldsproben bekannt [25] und bei den Iren wandelt mit den Eingeweiden des Opferthieres, um dem Priester sie zu bringen, baarfüßig der Späher des Heils durch glühende Kohlen [26].

Mehr jedoch als bei allen andern Völkern und auf eigenthümliche Weise ausgebildet wird bei den Germanen der Gebrauch der Ordalien [27] angetroffen. Das ganze deutsche Alterthum, so wie die mittlere Zeit ist davon erfüllt und eine zweite Scherezade würde durch ein anmuthiges Gewebe von Sage und Geschichte, von Volksglauben und Rechtsgebrauch, bloß bei den Gottesurtheilen in der Erzählung weilend, leicht das Leben weit über tausend und eine Nacht sich fristen können.

Welchen Stoff bietet allein der Zweikampf?! Da steht nicht fern vom Beginne deutscher Geschichte die Kunde von dem germanischen Brauch, den Ausgang künftigen Krieges durch den Zweikampf zu erspähen [28], dort im skandinavischen Norden der gewaltige Holmgang Eigils und Atle's [29]. Erst mit Speer und Schild, dann ohne Waffen läßt die Eigilssage ihren Helden streiten; nieder wirft er den Gegner, beißt ihm die Gurgel ab, ergreift an den Hörnern den zur Seite gestellten Opferstier, wirft ihn in die Luft und bricht ihm so das Genick, statt der üblichen Sitte gemäß mit dem siegreichen Schwert ihm das Haupt von dem Leibe zu trennen.

Dort kämpft vor König Karls Angesicht um seines Weibes Ehr Johann Caronge; sie, eine andere Lucretia von frechem Buben geschändet, verheißt, rein im Gewissen, dem Gemahl freudigen Sinnes den Sieg, und unter seinen Streichen erliegt Der die Ehe gebrochen [30]. Hier streitet auf deutscher Erde Kaiser Ludwigs Kammermeister, Hector von Trautmannsdorf, gegen Seyfried den Fraunberger über den ihm von diesem bestrittenen Fürstand in adelicher Ehr' und schenkt den Besiegten zu mildem Verzeihen der Gemahlin seines Herrn [31]. Mit Recht mochte Ludwig solchen Kampf gewähren, es galt hier ritterliche Ehre; doch weise vermied Englands König den Waffenstreit, als Zwei darum kämpfen gewollt, wem von ihnen der Stierkopf im Wappen gebühre [32].

Ruhmvoll war dagegen, und zwar für Deutschlands Ehre der Kampf, den Graf Johann von Sonnenberg, aus dem Geschlecht der Truchsessen von Waldburg, mit dem Sohne des venetianischen Heerführers Antonio Sanseverino vor Roveredo gestritten. An der Etsch lagerten die Heere sich gegenüber, da forderte dieser zum orakulosen Duell; doch mußte er selbst, trotz des muthvollsten Streites, den verabredeten Nothschrei: Sancta Katharina ausstoßen und dem Sieger seine Rüstung lassen: diese, eine edle Trophäe

ward von den Truchsessen auf sein bittend Begehr dem Herzog von Bayern geschenkt [33].

Doch nicht Männer allein, auch Weiber stritten den Zweikampf, ja Weib und Mann; sie im eng anliegenden Kleide, bewaffnet mit einem Stein, in ihren Schleier geknüpft, er zur Hälfte des Leibes in einer Grube, mit einem Stocke bewehrt [34].

Das Duell nannten die Friesen den größeren Streit, den Griff in den an der Kirchhofsmauer aufgehängten Kessel voll siedenden Wassers den kleineren oder den Wasserkampf [35]. Es waren bei ihnen vorzüglich fünf Gottesurtheile im Gebrauch: zwei kalte und drei heiße, wie ihre Kühren sagen [36]. Außer dem Zweikampf der geweihte Bissen (korbita, kisordel, judicium offae) [37], entsprechend der indischen Probe mit Reis, neben dem Kesselfang, um aus dem wallenden Wasser den Stein zu holen, groß wie ein Hennenei [38], das glühende Eisen und das wächserne Hemde [39], welches dem Angeschuldigten am Leibe entzündet ward.

In solchem Gewande läßt die Sage die Kaiserin Richardis, Karls des Dicken Gemahlin, ihre Unschuld beweisen [40]; nach Andrer Bericht [41] schritt sie gleich Kunigunden, der heiligen Kaiserin [42], und Emma, Edwards des Bekenners Mutter [43], über feurige Pflugschaaren.

Auf solche Art erwies Harald Gille sich als König Magnus rechtmäßiger Sohn [44], durch Angreifen glühenden Eisens, Erling Steenwägh [45] seinen Anspruch auf die Krone und Poppo vor dem versammelten Dänenheer die Wahrheit des christlichen Glaubens [46].

Feurige Kohlen trug Briccius, der Unzucht angeklagt, in unversehrten Gewande zu dem Grabe des heiligen Martinus [47], und ins kalte Wasser ließ Graf Welfo sich werfen, um seine Unschuld an der Verwüstung Freisings und Augsburgs darzuthun [48].

Auch war bei den Deutschen der Gebrauch des Looses uralt; durch das Werfen der Runenstäbe ward die Zukunft erforscht und in christlicher Zeit Schuld oder Unschuld erkannt [49]. Statt der Rune das Kreuz sind die heidnischen Loose in christlicher Form jene Stäbchen auf dem Altar, aus welchen, um den Todschläger zu erkennen, der Priester oder ein Kind eines erwählt [50].

Zu gleichem Zwecke, mehr noch um den Mörder zu entdecken, welcher die Leiche versteckt, wurde noch ein anderes Mittel gebraucht. Hatte man die Leiche gefunden, so stellte man sie auf der Todtenbahre öffentlich aus und zündete bei Nachtzeit Feuer um sie an. Blut quoll, so glaubte man, aus der Wunde, wenn sich der Mörder nahte [51].

Kein Friedensbruch aber galt dem Germanen so schwer, als gerade der Mord; doch war seine Bedeutung ehemals eine andere als jetzt. Wurde für den Todschlag die Buße, gewöhnlich in Rindern bestehend [52], gezahlt, so konnten die Götter und zugleich die Manen des Verstorbenen durch Todtenopfer gesühnt werden. Wer aber getödtet hatte, und dann die Leiche vernichtete oder versteckte, der war der Mörder, der die Familie des Erschlagenen um ihre heiligsten Rechte betrog. Ihn bezeichnete die Gottheit selbst durch das der Wunde entströmende, zum Himmel schreiende Blut als ein ihr willkommenes Sühnopfer.

Hier aber flicht sich von selbst der Zusammenhang der Ordalien mit der Religion der Germanen. Dieß nun ist der Gegenstand und das Ziel, zu welchem bisher die Rede vorbereitend den Weg gebahnt. Es sei daher nunmehr vergönnt, den Versuch zu wagen, in dem Dunkel des germanischen Alterthums an der leitenden Hand der Wissenschaft, dem Gottesbewußtseyn der Germanen nachzugehen und die Stelle zu ermitteln, welche nach ihren religiösen und Rechtsbegriffen ursprünglich den Ordalien gebührt. Weit ist der Kreis und eng; weit, weil wir aus der Tiefe den Geist des gesamm-

ten, längst entschlafenen Heidenthums heraufbeschwören müssen, eng, weil nur beabsichtigt wird, die Fäden klar zu legen, welche an jenes die Ordale binden, nicht aber dieß Vermächtniß grauer Vorzeit in seinem vollen Umfang darzustellen.

Den düstern Wald, welcher zur Römerzeit unser Vaterland deckte, hat zum großen Theil die Axt gelichtet; nicht aber hat in gleichem Maaße durch die Wissenschaft das Dunkel der Vergangenheit erhellt werden können. Allerdings durchschreitet sie mit ihrem reinen Licht die Räume der verflossenen Jahrhunderte, aber nur das kann sie beleuchten, was noch da ist oder eine Spur von sich zurückgelassen hat; ohne diese ist Vieles untergegangen. Dennoch hat sie es vermocht in den Geist einzudringen, der in unsern Vorfahren wohnte, sie hat den Blick in den Kreis der Gedankenwelt eröffnet, in welchem das Leben der Germanen sich bewegte. Nicht bloß hat sie die staubigen Archive durchforscht, nicht bloß von alten Büchern die Deckel gelöst, um zu schauen, ob sie nicht die Namen von Göttern verbergen, nein Alles, jeder Berg und jeder Stein, jedes Thier und jede Pflanze ist befragt und überall die Antwort geworden, daß ganz Germanien erfüllt war von dem Glauben an Götter.

Astronom und Zoolog, Botaniker und Mineralog, sie mögen insgesammt den Uebergriff in ihr Bereich verzeihen, wenn wir das hellleuchtende Siebengestirn als Wodans Wagen [53], die scheue Tringa minima als Othinshahn [54], die durch ihr meckerndes Geschrei das Gewitter meldende Scolopax gallinago als Donnerziege [55], den Feuerschröter mit seinem Hirschgeweih als Donnergueg; wenn wir ferner das auf den Dächern wachsende graugrüne Sempervivum als Donnerbart, das dornige Eryngium campestre als Donnerdistel [56], die Viola Martis als Tysviole, das Aconit als Tyrhelm [57] und wenn wir die Donnerkeile [58] ohne Weiteres neben den Godesberg bei

Bonn, neben Odense [59], neben Tysberg und Ziesberg [60], neben Dienstag, Wednesday und Donnerstag als eben so viele Zeugnisse für die germanischen Götter Wodan, Zio und Donar hinstellen. Möge noch der Anthropolog uns die λιχάς, die Spanne zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger als Wodansspanne [61] gönnen, auch nehmen wir den Erchtag, die bayrische Benennung des Dienstags [62] in Anspruch, als einen Beweis des andern Namens Zio's: Ear oder Eor, das griechische Ἄρης, nach welchem bei den Angelsachsen die Oberthane Eorlas heißen, und der Zweikampf, welchen er, der Kriegsgott, entscheidet [63], den Namen Eornest erhalten hat.

Doch nicht genug: Man hat die Ammen bei ihren Wiegenliedern und Märchen, die Kinder bei ihren Spielen, die uns ja noch als kleine Schöffen im Pfänderspiel [64] die alte Gerichtssitzung darstellen, man hat das Volk in allen seinen Sitten und Gebräuchen belauscht, seinen Aberglauben hat man ihm abgefragt und man hat jeden Laut, der noch als Nachklang altgermanischer Denkweise, wenn auch schwach nur hallt, als Note sorgsam verzeichnet, um die große Symphonie des verklungenen Göttergesanges wieder ertönen zu machen. Man hat — doch nein, nicht man hat, Ein Mann, Ein deutscher Mann, wenn auch Grimm sein Name, hat alles dieß zu Tage gefördert. —

So ist denn auch jetzt das germanische Heidenthum in die Reihe eingetreten, um an dem Doppelbeweise mitzuhelfen, daß alles Heidenthum zwar als Folge des Abfalles von Gott zu betrachten, nicht aber so aufzufassen sey, als ob es des Gottesbewußtseyns baar gewesen sey [65]. Mit Nichten, von diesem Bewußtseyn war das ganze Leben der Heiden, der Germanen besonders, durchdrungen. In der Erfüllung des göttlichen Willens lag des menschlichen Lebens höchstes Ziel, nach dem göttlichen Willen richtete sich der Menschen

ganzes Thun. Auf alle Weise ward daher darnach gestrebt, den Willen der Götter zu erspähen, und fest geglaubt, daß in äußeren Zeichen sie ihn kund gäben[66].

Was sind denn aber — es sey die Frage erlaubt — was sind denn die Götter der Germanen, die in den Orakeln und Ordalien sprechen? Haben sie selbst eine Realität gehabt? Allerdings sagt die Schrift: die Götter der Heiden sind Dämonen[67]. In Ehren das göttliche Wort; wir wollen, ihm folgend, nicht zweifeln, daß alles Heidenthum mit seinem Götterglauben und Cultus in Ursache und Wirkung vielfach dämonischen Einfluß und darum stets erneuerter Täuschung unterworfen war, doch können wir mit dem Gedanken uns nicht befreunden, daß bestimmten Göttergestalten ganz entschieden gewisse concrete Dämonen entsprachen. Nach Ursprung und Wesenheit besteht das Heidenthum in dem Irrthum über die Einheit Gottes, in der in den menschlichen Begriffen vor sich gehenden Spaltung der in Gott vereinten Kräfte und in deren Personification zu göttlichen Wesen. Die weitere Verwirrung und Verzerrung und die allerdings consequent fortschreitende Entartung gehört der Geschichte an. Die große Wahrheit aber, daß göttlicher, nicht menschlicher Wille die Geschicke leite, blieb auch trotz der mehr denn siebenfachen Strahlenbrechung, welche die göttliche Sonne in dem Regen des Irrthums erlitt, bei allen Heiden anerkannt. Sie glaubten daher auch in den Ordalien die Stimmen der Götter zu vernehmen, und, herrschte dabei unstreitig viel Täuschung und Trug, wer wollte wagen zu behaupten, daß Gott, der die Völker auf ihren Irrwegen zur Wahrheit geführt, seinen Willen, so roh die Art war, ihn zu erfragen, nicht auch den Heiden hätte kundgeben können? Denn auch bei ihnen finden sich viele Wahrheiten, gleichsam kostbares Gold und Silber[68], welches, wenn gleich stark mit unedlem Metall versetzt, seine Geltung doch nicht verloren hatte. Es griff

daher die Religion in alle menschliche Verhältnisse, vornehmlich in die Ordnung des Rechts, auf's Tiefste ein und jede wichtige Handlung trug entweder das Gewand der Religion oder war selbst die Hülle religiöser Empfindung. Glaubten die Menschen — und so thaten es die Germanen[69] — an ihre eigene Abstammung von den Göttern, so ragte in ihnen selbst das Göttliche in das Erdenleben hinein und das Band zwischen Göttlichem und Menschlichem war so innig geknüpft, daß wer den Frieden der Menschen störte, zugleich den Gottesfrieden brach.

Doch drei Dinge waren es zumeist, durch welche das Band zwischen der Gottheit und den Menschen durch der letzteren Thätigkeit noch fester geschlungen ward: Gebet, Gelübde und Opfer[70].

Auch der heidnische Germane fiel vor seinen Göttern auf die Kniee nieder und betete, neigend das Haupt, sie an; demüthig faltete er, ihnen gegenüber ein wehrloser Mann, die Hände und flehte um Schonung[71]. Doch wenn es galt den Kampf für die Gottheit, da gelobte er in vollem Waffenschmucke, der bereits, als der Jüngling zuerst ihn empfing, den Göttern geheiligt war[72], mit feierlichen Schwüren, nicht eher das Schwert ruhen zu lassen, bis daß die Götter gesühnt. So standen im Kampfe für ihre angestammten Götter die germanischen Völker den Römern, den Kelten, ja oft einander gegenüber. Wer gedenkt nicht des unglücklich gewendeten Gelübdes der Chatten[73]: zu Ehren der Götter die ganze Schlachtreihe der Hermunduren hinzumähen? durch das Gelübde der Gegner war ihnen das Gleiche zugesagt und dieß ging in Erfüllung; ein Opfer wurden sie den Göttern dargebracht.

Doch was ist das Opfer? es ist die Sühne einer Schuld. Das Gefühl der allgemeinen Menschenschuld geht durch das ganze Heidenthum hindurch, nicht minder der Gedanke, daß statt der Spende des eigenen Blutes, eben jener Gemeinschaft wegen, auch

das Leben Anderer als Opfer dargebracht werden könne. Um so mehr wird das Opfer erfordert bei der besonderen Schuld, welche gegen die Gottheit der Einzelne oder ein einzelner Stamm auf sich geladen. Doch es genüge der Fingerzeig; wie vermöcht' ich auch den aus der ganzen Tiefe menschlicher Empfindung zu schöpfenden Gegenstand würdiger und schöner zu schildern, als aus unserer Mitte Einer, wenn gleich an anderer Stätte schon gethan [74].

Vor unsern Blicken mögen in ihrem Opfergebrauch die waffengeschmückten Germanen sich stellen.

Zu bestimmter Zeit im Jahr versammelte sich der einzelne Stamm zu gemeinschaftlichem Opfer- und Rechtstag [75]. Da ward an heiliger Stätte die Flamme entzündet und über ihr der gewaltige Kessel aufgehängt, das umkränzte Schlachtopfer aber herbeigeführt. Doch war die Vorfrage [76] allgemeiner Gebrauch: ob den Göttern das Opfer genehm? Da wandelte Mancher durch die Flamme hindurch, springt ja noch jetzt die Jugend, uralte Sitte wahrend, durch die Oster- und Johannisfeuer [77]; oder es ward das Wasser, die heilige Orakelquelle [78], um ein Zeichen befragt oder mit der in Stäbchen geschnittenen geheimnißvollen Rune das Loos geworfen. Von den Göttern wurde das Zeichen ihrer Wahl [79] erwartet, dann zum Opfer geschritten. War der tödtliche Streich geschehen, so fing man das Blut in Gefäßen auf, tauchte die Runenstäbe ein, besprengte den Altar damit und die Opfernden und wiederum diente das Blut zur Spähe der Zukunft [80]. Dann ward in dem Kessel das Fleisch des Schlachtopfers gesotten, und — damit die Menschen des sühnenden Opfers theilhaftig würden — zur Speise vertheilt, dazu von dem Blute getrunken [81], die Häupter und Thierfelle aber ringsum in dem Hain an den Bäumen aufgehängt [82].

Daß Menschenopfer gebracht wurden, folgt aus dem allgemeinen Prinzip, daß auch bei den Germanen sie nicht selten waren, zeigt die Geschichte [83]; mancher König blutete zur Sühne für sein Volk, mancher Sohn für seinen Vater, und weisen wir gleich im Allgemeinen den grausen Gedanken zurück, daß auch eine solche Hostia verzehrt wurde, so mußte doch noch zur Karolinger Zeit den Sachsen verboten werden, von dem Fleisch der hingerichteten Hexen zu essen [84]. Gerade aus diesem Grunde hat wohl die gegen so fürchterlichen Brauch sich sträubende menschliche Natur die stellvertretende thierische Blutseele dafür gesetzt [85] und so mag auch jener Opferstier Eigils verstanden werden.

Vielfältig waren Thieropfer bei den Germanen in Uebung [86]; Pferde, Rinder und Widder, mit einem Worte: Vieh. Sud [87] wurde das Opfer, Siedegenossen [88] die Opfernden, jenes auch Geld, diese Gilden genannt [89]. Nicht Moneta ist Geld, sondern Cultus [90] und die zum Cultus dargebrachte Oblatio, aber mit dem Worte Vieh kommt es, wenn auch nicht etymologisch, doch in der Sache so nahe zusammen, wie Pecus [91] mit Pecunia. Bedeutet ja noch jetzt dem Schweden Fe: Geld; ein deutliches Zeichen, daß die Münze nur Surrogat des Geldes im älteren Sinne des Wortes, d. h. des Viehes, des Opfergegenstandes ist.

Stets war es den Heiden Bedürfniß, Opfer darzubringen, denn der Mensch konnte die Sühne und die göttliche Hilfe nicht entbehren. Darum wurde vor dem Beginne einer jeden wichtigen Handlung, es ward vor der Schlacht geopfert, und die Deutschen hatten gleich Griechen und Persern ihre Diabaterien und befragten gleich ihnen um den Ausgang die Götter beim Opfern. War's nicht ein solches Uebergangsopfer, was Theodebert dargebracht, und wahrte nicht Ludwig am Rhein die alte Sitte, zwar des Opferns nicht, so doch der Gottesfrage?

Wie erst war es heiliges Gebot, das Opfer der rächenden

Sühne zu bringen, wenn der Friede der Gottheit durch eine Unthat verletzt war. Sah sich nämlich ein Stamm durch feindlichen Angriff in seinem Heiligthum bedroht, dann rief im Namen der Götter das oberpriesterliche Haupt die Waffengenossen zu gemeinsamem Kampfe zusammen. Schenkten die Götter in dem Ordale des Krieges den Sieg, dann hatte der Feind nicht bloß in dem Getümmel der Schlacht geblutet, sondern jetzt erst begann durch das Schlachten der Gefangenen die wahre Sühne der Götter. So thaten es die Cimbern [92], so die Sachsen [93], so alle Germanen, so that es auch Armin, Deutschlands Befreier, nach seinem Sieg im Teutoburger Wald [94]. Groß war die Qual, groß die Marter, die gar oft den Schlachtopfern bereitet wurde; mit Schrecken erfüllt die Blutspähe der cimbrischen Weiber! gräßlicher Schmerz, wem der furchtbare Schnitt, der blutige Aar genannt, die Muskeln von den Rippen löste [95]. — So edel und tapfer unsere Ahnen waren, das dürfen wir aus Vorliebe für sie nicht verkennen, daß sie an Grausamkeit andern Stämmen nicht nachstanden. Dienten sie der Vorsehung für die in ihren Verbrechen erschlafften Römer als eine Zuchtruthe der Gerechtigkeit, wie manche germanische Könige selbst davon das Bewußtseyn in sich trugen [96], so erscheint dadurch die Grausamkeit doch nicht in milderem Licht.

Ohne Vorfrage wurde jedoch auch kein solches Opfer nach der Schlacht gebracht. Die Sachsen warfen das Loos [97], gleiches that vor ihnen Ariovist [98]. Dreimal schenkte die Rune dem gefangenen Freunde Cäsars, Valerius Porcillus, das Leben. Auch ist nicht zu zweifeln, daß bei diesen Siegesopfern auf mannigfach andere übliche Art im Feuer und Wasser der Wille der Götter erforscht ward. Ob auch durch die sonst bei den Germanen üblichen [99] Pferdeorakel, bleibe dahingestellt, doch möge erwähnt werden, wie die Liven vor dem Opfer der in der Schlacht Gefangenen

verfuhren. Zu dem auf die Erde gelegten Speer wurde das heilige Roß hingeführt; hob es den rechten, den Todesfuß, so wurde geopfert, wenn den andern, dem Gefangenen das Leben geschenkt [100].

Doch noch einmal zurück ins Getümmel der Schlacht! Gewahrst du die Zeichen, die hocherhobenen, aus den geheiligten Hainen in die Schlacht getragenen [101], um welche hier und dort die Schaaren sich sammeln? siehst du die einzelnen Haufen, in welche das Heer sich theilt, in ihrem gleichgewählten Waffenschmucke? Nicht der Zufall ist's, der die Schlachtreihe der Germanen bildet, nein! die Sippen der Blutsfreunde sind's, die stehen beisammen [102].

Folgen wir den Heimkehrenden in den Frieden des Hauses nach. Auch dieß ist ein Heiligthum, in seiner Mitte der Heerd [103]. Um ihn, auf welchem täglich die Flamme unter dem Kessel sich entzündet, sammeln sich die Freunde. Täglich bringen sie den Göttern Speis- und Trankopfer dar, selbst die Genossen des Mahles. Doch wie im Frieden vereint, so steht diese Gilde, ein Volk im Kleinen, auch im Kriege zusammen. Stets ist sie zum Kampfe gerüstet; wird ihr Frieden durch eine Unthat verletzt, so muß nach dem allgemein herrschenden Prinzip der Talion, Der sie verübt, als Opfer fallen. Wehe! wenn ein Genosse selbst die Hand mit dem Blut der eigenen Sippe befleckt; der Wolf im Heiligthum, wird er am Heerde erschlagen [104]. Ist's aber ein Mitglied einer andern Familie, so will durch Rache an ihr die Gottheit und der Todte gesühnt seyn. Dann einen sich die streitbaren Männer zur Rache, mit heiligen Eiden auf die Waffen die Kampfhilfe sich gegenseitig gelobend und bürgend; eine heilige Verschwörung, reichen sie einander die Hand zum Bundesgelübde [105]. Doch der Ausgang des Kampfes ist nicht unzweifelhaft; das schuldige Blut rinnt auch in Anderer Adern, leicht stellt sich den Rächenden eine

stärkere Schaar auf der Seite des Feindes entgegen. Unwürdig wäre es germanischer Kriegsehre, unwürdig für die zur Rache Vereinten, nach Beduinenart die Feinde zu zählen und wegen der Mehrzahl allein vom Kampfe zu weichen. Doch ist Uebermacht da, so ist Aufschub billig, bis es vielleicht gelingt, noch mehr Freunde zu sammeln, die in den Eidesbund der Kampfhilfe treten, wo nicht, um in dem Friedensvertrag vom Feinde ein stellvertretendes Sühnopfer zu gewinnen. Wenn aber der Kampf beginnt und zum gewollten Ziele führt, wenn die rächende Sippe den Friedbrecher ergreift, was ist sein Geschick? — Der Opfertod [106]! Er ist das Schlachtopfer und sein Haupt auf einen nahen Pfahl gesteckt [107], verkündet den Vollzug der Rache. Ging aber allem Opfer die Vorfrage voran, wie durfte hier sie fehlen?

Doch halt; fast vernehm' ich die vorwurfsvolle Frage: wozu dieß Alles? gedenke deines Wortes! von den Ordalien sollte die Rede seyn. Warum weilst du bei den Kämpfen der Völker, den Fehden der Sippen, bei den Opfern, bei den Orakeln gar? Verzeihung! in den Orakeln ist der Ordalien gedacht. Was ist Orakel? Entscheidung der Gottheit durch ein übernatürliches Zeichen auf eine an sie gerichtete Frage. Was ist Ordale? Entscheidung der Gottheit durch ein übernatürliches Zeichen auf eine an sie gerichtete Frage. Eines also sind sie: das Loos ist Orakel: es wird über den Gefangenen vor dem Opfern geworfen; der Zweikampf ist Orakel: das hat schon Tacitus gezeigt; das Wasser dient zum Orakel: das Opfer war genehm, wenn wider die Natur das Wasser es nicht aufnahm [108]; der Kesselfang, das glühende Eisen und das Feuer selbst ist Orakel: es gibt das Zeichen an dem Leibe des Gefangenen [109], wenn er durch die Flamme schreitet, oder das Eisen, womit die feurige Gluth geschürt wird, trägt oder mit der Hand in den Kessel voll siedenden

Wassers hineingreift. Noch einmal erinnern wir hier an jene Vorfrage Ludwigs am Rhein.

So sollte denn wirklich Ordale und Orakel Eines seyn? sie scheinen doch so weit sich von einander zu scheiden. Was geschehen soll, fragt das Orakel, was geschehen ist, begehrt von Gott der Mensch durch das Ordale zu erfahren. Wohl wahr; nur einen Augenblick sey es vergönnt, hiervon zu schweigen und statt der Antwort festen Fuß auf dem Gebiet zu fassen, wohin durch Kampf und Krieg der Rede Lauf uns hingeführt; auf dem Gebiet des deutschen Rechtsverfahrens sey es vergönnt, ein wenig nur zu weilen.

Rache und Gericht stehen ganz nahe beisammen; Genugthuung und Sühne wollen beide. Ein Menschenopfer fordert die Rache, das Surrogat dafür wird durch den Vertrag im Gerichte gegeben. Doch auch im Gerichte selbst stellt die Fehde sich deutlich vor Augen; vor Gericht wird nämlich im Eide die Kampfhilfe zugesagt, vor Gericht im Zweikampf die Fehde gestritten, vor Gericht die orakulose Vorfrage gethan. Aber seitdem über Germaniens Gefilde die Sonne des Christenthums emporgestiegen, war der Geist, der in dem Rechtsverfahren, dessen Formen fortbestanden, ein anderer als zuvor. Wir ziehen den Vergleich und heben mit der vorchristlichen Zeit an.

Des Verwundeten Schmerz, der Kummer über die Tödtung eines Blutsfreundes wird dadurch nicht gemildert, daß die That ohne Absicht, daß sie durch Zufall geschah [110]. Das Aeußere der That, nicht des Thäters Gemüth gab ehedem vorzugsweise den Maßstab [111] für die Vergeltung [112]. Jede Tödtung zog auf der Seite der einen Familie die Pflicht zur Fehde, auf der andern die Pflicht zur Buße nach sich. Streng und mit Folgerichtigkeit

hat das Recht der Vorzeit diese Grundsätze durchgeführt, (wofür wir hier die Beispiele nicht häufen wollen) und nur in einem Fall beschleicht einen Berichterstatter aus alter Zeit [113] eine Scheu vor der zu weit getriebenen Consequenz. Er gibt darum den Rath: „Wer durch des Andern Fall vom Baume herab beschädigt wird, steige, wenn er denn durchaus Rache nehmen will, selbst auf den Baum hinauf und stürze sich auf Jenen herab." Das ganze Verfahren war daher nicht so sehr auf das Bekenntniß der Schuld, die in den meisten Fällen gar nicht in Abrede gestellt wurde, sondern auf deren Bezahlung gerichtet. Dazu wollte man durch Angriff in der Fehde gelangen, davon durch Abwehr sich befreien oder zum Mindesten annehmbare Bedingungen erkämpfen. Es war daher kein Unrecht, wenn der Freund zum Freunde hielt, und — war ihm gleich die That bekannt — doch für ihn stritt. Ja, die Bande des Blutes nöthigten ihn dazu, denn auch die Pflicht zu zahlen, war gemein; nicht den Friedbrecher bloß, sich selbst wollte Jeder im Kampfe von der Buße befreien.

Dieß war mit den Geboten des Christenthums unvereinbar; es erschien verwerflich, mit feierlichen Eiden einem Verbrecher Kampfeshilfe zuzuschwören. Ein Leichtes war es sonst in den durch Pflicht gebundenen Freunden Fehdegenossen zu finden, jetzt aber schwer, ja sittlich unmöglich, sie um sich zu sammeln, da eine höhere Pflicht den Beistand verbot. Wenn daher jetzt der eines Verbrechens Beschuldigte, indem er selbst unter Anrufung Gottes seine Unschuld betheuerte, auch noch achtbare Männer fand, welche das Sittengesetz kennend, dennoch ihm mit ihrem Eide die Kampfeshilfe versprachen, so mußte dieser Glaube derselben an die Wahrhaftigkeit seiner Aussage auch zum Beweise seiner Unschuld dienen. Auf diesem Wege entwickelt sich genetisch aus der feierlichen Zusage der Kampfhilfe der dem germanischen Prozesse eigenthümliche Eidhelfer- oder Consacramentalenbeweis.

Und die Ordalien? Ihre Stelle möchte jetzt nicht so schwer zu finden seyn. Sie stehen da, wo sie in der vorchristlichen Zeit als Orakel gestanden. Ueber Leben und Tod des Gefangenen, der dort der Kampfgenossen, hier der Eidhelfer entbehrte, wurde jetzt wie zuvor die Gottheit befragt; denn strenge genommen war die auch an den wahren Gott der Christen gerichtete Frage keine andere als die: soll dieser Mensch sterben oder leben? Wenn aber das Todeszeichen ausblieb, so folgerte man weiter: Gott, der in's Verborgene sieht, der ein Gott der Wahrheit ist, nimmt sich der von den Menschen verkannten Unschuld an und wirkt für diese das Wunder. Auf solche Weise ist das alte Orakel-Ordale zur Unschuldsprobe geworden, indem es nach jener Auffassung allerdings darüber entscheidet, ob eine That geschehen sey oder nicht; es hat aber dennoch, wie eben gezeigt, als Frage über Leben und Tod seinen oraculosen Charakter nicht verloren.

Keinen Augenblick darf es einem Bedenken unterstellt werden, daß Gott in der von den Menschen erbetenen Weise sich für die Unschuld erklären könne. Es hieße die göttliche Allmacht läugnen, wollte man dieß nicht für zulässig erachten [114] und darum möge auch nicht daran gezweifelt werden, daß in so manchen Fällen Gott zu der wunderbegehrlichen menschlichen Natur auch in dieser Beziehung sich herabgelassen habe. Dessenungeachtet lag aber in dem ganzen Wesen der Ordalien, abgesehen von dem möglichen Betruge, eine große innere Unzuverlässigkeit. Halten wir die eigentliche Frage, die bei ihnen gethan wird, fest; sie lautete: soll dieser Mensch sterben oder leben [115]? Eben so wenig als man die Allmacht Gottes verkürzen darf, eben so wenig darf man der göttlichen Gnade eine Schranke ziehen wollen. Warum

sollte Gott einen todeswürdigen Verbrecher nicht auch von dem ihm drohenden Tode befreien? hat er ja oft und Vielen, die längst es verwirkt, das Leben geschenkt, um ihnen Zeit zu gewähren, damit sie, zu ihm sich wendend, vor ihm bestehen? Und umgekehrt: warum soll Gott nicht einen Unschuldigen, selbst mit dem Scheine der Schuld vor den Menschen sterben lassen und durch solchen Tod ihm die Krone des Lebens schenken? Sagt ja doch schon König Liutprand [116]: „über das Gottesurtheil sind wir ungewiß, denn wir haben von Vielen vernommen, die ungerechter Weise durch den Kampf ihren Rechtsstreit verloren haben; aber wegen der Gewohnheit unseres langobardischen Volkes können wir diesen gottlosen Gebrauch (impia lex) nicht verbieten." — Gott hat nicht die Pflicht, den Menschen schon jetzt auf ihre plumpen Fragen seine geheimen Rathschlüsse zu offenbaren; der Tag wird kommen, wo in dem großen letzten Ordale Er selbst als Richter alle Schuld und Unschuld scheiden wird. Hier auf Erden ist dem menschlichen Richter Verstand und Einsicht, Gesetz und Gewissen gegeben und darnach soll er urtheilen [117].

Eben deßhalb haben auch die Ordalien überall weichen müssen, sobald es gelang, die wahre und hohe Bedeutung des Richteramtes zu erfassen und demselben seine Geltung zu verschaffen. Dieß führt uns dazu, mit wenigen Worten auf die letzte hieher gehörende Frage zu antworten: Welche Stellung hat die Kirche den Ordalien gegenüber eingenommen?

Nicht nur finden sich die alten Gottesurtheile im canonischen Prozeß, und zwar mit vielen kirchlichen Feierlichkeiten umgeben, sondern neue z. B. die Kreuzesprobe [118] in verschiedenen Formen, hat die Kirche hinzugefügt. Beides erklärt sich leicht. Das Institut der Ordalien war tief in die Volkssitte und in den Volksglauben eingewurzelt, und es war, so sehr die Kirche es mißbilligte,

unmöglich dasselbe auf einmal zu vernichten. Sie mußte sich daher nach der Bekehrung der germanischen Völker zum Christenthume, damit zufrieden stellen, daß sie die Fäden, womit jenes Institut mit der ganzen heidnischen Superstition zusammenhing, zerriß und dasselbe, indem sie es unter ihre besondere Obhut stellte, gleichsam christianisirte. Legten einzelne Bischöfe, wie z. B. Hincmar von Rheims [119], einen großen Werth auf diese Unschuldsproben, so war dieß doch nicht die Ansicht der Kirche im Allgemeinen, sondern von dieser wurden die Ordalien — gegen welche sich besonders Agobardus von Lyon entschieden erklärt hatte [120] — in ihrer Gesetzgebung als eine superstitiosa adinventio bezeichnet [121], der man aber leider nicht sobald Herr werden konnte. Die Mißbilligung der Kirche war nicht so sehr gegen das Prinzip der Ordalien in so fern gerichtet, als sie nicht anerkannt hätte, Gott könne auf wunderbare Weise wie die historischen Beispiele des alten Bundes darthun, entscheiden, als vielmehr gegen die Provocationen solcher Entscheidungen, für welche Gott gar keine Verheißung gegeben hatte. Darum drängte die Kirche die Ordalien nach und nach immer mehr zurück, sie nahm ihnen ihren heidnischen Charakter und wendete sich unmittelbar an das Gewissen der Menschen. Sie forderte daher von dem Angeschuldigten, bevor er zum Ordale schritt, außer dem Eide, daß er das heilige Abendmahl, dem das Bekenntniß vorangehen mußte, empfange, und erkannte eben hierin ein kräftigeres Mittel von aller Unwahrheit zurückzuschrecken, als in dem Zweikampf, dem glühenden Eisen und dem siedenden Wasser. Daher erklärte die Kirche in vielen Fällen das Abendmahl [122] allein für genügend. Dennoch aber strebte sie nach Kräften dahin, alle diese möglicher Weise doch trügenden und Gott versuchenden [123] Beweismittel gänzlich zu verbannen und der Papst, bei dessen Wahl Walther von der Vogelweide sang [124]:

O we, der babst ist ze jung,
Hilf Herre diner Cristenheit,

half mit Gottes Beistand der Christenheit, indem er den Ordalien den Todesstoß gab. Innocenz dem Dritten war es vorbehalten, durch seine noch jetzt unserer socialen Ordnung zum Grunde liegende Organisation des gerichtlichen Verfahrens, insbesondere aber durch einen, wenn auch nicht direkt darauf gerichteten Canon des vierten lateranensischen Conciliums [125], die Ordalien aus dem canonischen Prozesse hinauszuschaffen. Doch in dem weltlichen Verfahren dauerten sie noch fort [126], und, während der Zweikampf in das außergerichtliche Duell überging [127], erstanden sie noch einmal als ein schreckliches Ungeheuer in der Tortur. Wer deren Qualen bestand — ein furchtbares Ordale — war unschuldig. Auch sie ist — Gott sei es gedankt — der Humanität gewichen und gehört sammt den übrigen Ordalien der Geschichte an.

Aber in einem hohen Sinne des Wortes ist die Geschichte selbst ein Gottesurtheil, welches richtet über die Thaten der Menschen. Vor ihrem Gericht — des letzten großen Gottesurtheiles Vorbild — wird keine Unschuldsprobe mit Feuer und Wasser, keine mit Eisen und Kesseln geführt, sondern mit ihrem eigenen Lichte erspäht sie die Wahrheit. Sie zeigt die Gründe und Ursachen der menschlichen Thaten, sie zieht die beschönigende Larve vom Gesicht und nennt, was schlecht ist, schlecht. Sie aber zeigt auch, was von dem Beginne der Zeiten edel und groß war und schön in den Menschen. Stets mit dem Menschen und seiner innersten, zugleich in die That tretenden geistigen Natur beschäftigt, ist unter den humanen Wissenschaften sie der humanste eine.

VIII.

Morgengabe und Witthum.

(1844).

Die Gebräuche und Sitten der sämmtlichen germanischen Völkerstämme in Betreff der Ehe gehören mit zu dem Interessantesten, was uns aus den Rechtsalterthümern der Vorzeit überliefert worden ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Ehe auch schon im germanischen Heidenthum eine durchaus religiöse Bedeutung beigelegt worden ist. Heißt doch das Wort Ehe selbst so viel als Religion oder eigentlich Bündniß, nämlich mit der Gottheit, dann Bündniß unter den Menschen, dann gerade vorzugsweise der Bund, den zwei Personen verschiedenen Geschlechts mit einander auf eine den religiösen Ueberzeugungen und dem Rechte entsprechende Weise zum Zwecke der Fortpflanzung schließen. Ein solches Ehebündniß führte natürlich zu einem näheren Verhältnisse der Familien, denen die Brautleute angehörten. Man kam daher in alter Zeit zu Opfern zusammen, welche der Gottheit dargebracht wurden. Die alte Bezeichnung des Wortes Opfer ist aber das Wort Mal, und da man von der Opferspeise zu essen pflegte, einen Opferschmaus hielt, so schreibt sich davon die noch heute vorkommende Bedeutung des Wortes Mal als Gastmal u. s. w. her. Alle Familien-Mitglieder waren Genossen des Opfer-Males,

die innigsten Genossen aber die beiden zur Ehe schreitenden Personen, darum heißen sie auch Ge=Mahl=e, oder Ge=Mahl und Ge=Mahl=in.

Indem nun von all den verschiedenen Feierlichkeiten, welche der Eingehung der Ehe vorangingen, sie umgaben und auf sie folgten, hier abgesehen wird, soll nur in Kürze auf die beiden Institute: **Morgengabe** und **Witthum** hingewiesen werden. Für beides scheint auch die etymologische Erklärung auf flacher Hand zu liegen: **Morgengabe** ist eine Gabe, die am Morgen, und zwar am nächsten Morgen nach der Hochzeit von dem Manne der Frau gegeben wird; **Witthum** dasjenige, was die Frau, wenn sie Witwe geworden ist, zu ihrem Lebensunterhalte aus dem Vermögen ihres verstorbenen Mannes erhält. Diese sachliche Erklärung ist vollkommen richtig, und man sollte nicht glauben, daß die sprachliche sich irgend in Zweifel ziehen lasse. Dennoch wagen wir dieß, so kühn es auch scheinen mag, und behaupten, daß weder das Wort Morgengabe, obschon die Gabe am Morgen gegeben wird, mit „Morgen," noch das Wort **Witthum**, obschon die Witwe dasselbe erhält, mit „Witwe" in irgend einem etymologischen Zusammenhange steht. Ist dieß aber hergestellt, so wird sich daraus auch Manches zur sachlichen Beurtheilung beider Institute entnehmen lassen.

Zu der eigentlichen Bedeutung der Institute zurückkehrend, ist es unsere Absicht nicht, auf die juristische Seite derselben irgend näher einzugehen. Hinsichtlich der Morgengabe ist alles hieher Gehörige in neuester Zeit in einer mit Fleiß und Talent geschriebenen Dissertation von H. G. **Gängler** zusammengestellt; wir erkennen das Verdienstliche der Arbeit in seinem ganzen Umfange an, obschon wir zur Vertheidigung einer Meinung schreiten, welche der des Verfassers geradezu entgegengesetzt ist. Hinsichtlich des

Witthums findet sich das Erforderliche in den Lehrbüchern des deutschen Rechts.

Es wird schon lange unter den Juristen darüber gestritten, ob die Morgengabe von dem Manne der Frau als ein Pretium virginitatis gegeben werde, oder ob sie ein von dieser völlig unabhängiges Geschenk sey. Der Zweifel ist wohl daraus hervorgegangen, daß man einen Anstoß daran nahm, den Germanen einen solchen Gebrauch, der eine Obscönität in sich zu schließen scheint, zuzuschreiben. Allein einestheils dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Sitten der Germanen, mögen sie sich auch vor andern heidnischen Völkern vortheilhaft auszeichnen, doch manche Züge von Roheit an sich tragen, anderntheils liegt aber an sich in einem solchen Pretium virginitatis noch keine Obscönität, diese wird eigentlich nur durch moderne Vorstellungen hineingetragen. Bei unsern Vorfahren haben diese Dinge nicht nur den Charakter der Einfachheit, sondern auch der Unschuld an sich, und selbst das christliche Mittelalter fand an der Morgengabe und an der speziellen Bezeichnung ihrer Bedeutung keinen Anstoß. Auch bei andern Völkern kommt die Morgengabe in diesem Sinne vor, in welcher Beziehung eine Stelle aus den Triaden des walisischen Königs Hoel des Guten dienen mag, welche sagt:

„Dreifach wird die Jungfrau beschämt: zuerst, wenn ihr Vater in ihrer Gegenwart sagt, daß er sie einem Manne gegeben habe, dann, wenn sie mit diesem das Bette beschreitet, drittens, wenn sie von diesem aufstehend unter den Menschen erscheint. Für jede dieser Beschämungen erhält sie eine Gabe, für die zweite die Cowyl, Morgengabe, ehe sie von dem Bette aufsteht."

Ganz so faßt eine Reihenfolge von deutsch=rechtlichen Quellen die Morgengabe auf, insbesondere aber sagt eine Stelle in dem Monum. Boic. (Monum. Rot. ann. 1442):

„Ich Cäcilia defs Kolbens eheliche Hausfrau beken, dafs ich dem erbarn befchaiden Hanfen Hulsguts Burger ze Wafferburg ze kauffen geben han mein Lehen — das mir mein obgenannter Man für meine hochste Ehr zu Morgengab geben.“

Vergleicht man damit die Stelle des altbayrischen Landrechts (bei Heumann, Opusc.):

„Und ift fie ein Junckfrau gewefen, so soll sie swern, das ir ir wirt die morgengab geben hab, umb die höchsten ere, die ir Gotte ye geben hab, damit hat si ir morgegab beftät als recht ift“ so kann kein Zweifel obwalten, daß die Morgengab ein Geschenk für die höchste Ehre des Weibes, diese höchste Ehre aber die Jungfräulichkeit sey. Der damalige Bearbeiter des Registers zu dem betreffenden Bande der M. B. hat die Sache nicht verstanden, indem er sagt: höchste Ehr pro dote.

Nach diesen Documenten ist sachlich wohl nicht zu bestreiten, was die Morgengabe war; zum Ueberfluße fügen wir hinzu, daß auch das bayrische Landrecht vom Jahre 1616 ausdrücklich bestimmt, eine Witwe habe bei ihrer Wiederverheirathung kein Recht, eine Morgengabe zu fordern, und das Tyroler Landrecht vom J. 1603 die Witwe sogar die Morgengabe an den Junggesellen geben läßt, mit dem sie sich vermählte. Wie wenn auch sprachlich es sich feststellen ließe, daß selbst der Ausdruck das nämliche besagt?

Ein leises Bedenken gegen die Richtigkeit der Herleitung des Wortes Morgengabe von „Morgen“ ist mir immer bei dem Ausdrucke: morganatische Ehe, Matrimonium ad morganaticam, aufgestoßen. Allerdings hat man diesen Ausdruck gewöhnlich so erklärt: ad morganaticam stehe hier für: ad morgengabam, allein dieß ist doch sehr willkührlich. Bekanntlich ist diese Verbindung bei den Deutschen allerdings auch stets ein dauerndes Verhältniß zwischen Mann und Weib gewesen, aber sie war keine Ehe. Sie

wurde eingegangen zwischen zweien Personen verschiedenen Standes, ohne vorhergehenden Kauf, diese sonst nothwendige Bedingung der Ehe. Der ursprüngliche Grund lag wohl darin, daß die beiden im Stande ungleichen Familien nach den strengen Begriffen der Germanen von der Ebenbürtigkeit keine gemeinschaftlichen Familienopfer begehen, kein Mal mit einander feiern konnten. Das Band konnte daher nicht in der üblichen religiösen Weise geschlossen werden, die beiden sich verbindenden Personen waren keine Gemahle. Erst das canonische Recht, welches bloß auf die Intention: eine Verbindung in Christo zu schließen, sieht, hat auch jenes Verhältniß Matrimonium genannt, und daraus hat man es nachmals wiederum mit: Ehe übersetzt. Bei dieser Verbindung erhielt die Frau kein Witthum, sie brachte dem Manne auch nichts mit, daher bekam sie auch nichts weiter als das Pretium virginitatis, und eben darnach hat die Verbindung, wie ich mit Bestimmtheit glaube, so wie auch die Morgengabe ihren Namen. Vor einiger Zeit nämlich fiel mir beim Durchblättern des 15. Bandes der M. Gel. Anz. die Recension von Champollion's ägyptischer Grammatik (von Hrn. Dr. Karl Meyer) in die Hände. S. 901 wird die Wurzel mri (lieben) angeführt und dazu in einer Note die Anmerkung gemacht, daß von dieser Wurzel auch das im Lithauischen erhaltene mrg-a, morga (Mädchen, Braut, Kebsweib) herstamme und daß dieß auch die richtige Erklärung für Morgengabe und morganatische Ehe biete. In meinem Geburtsorte (Königsberg in Preußen) ist das Wort Marjell die ganz gewöhnliche Bezeichnung eines Mädchens, meistens Liebkosungswort, in Berlin ist der Ausdruck auch noch bekannt, aber er wird als Schimpfwort gebraucht. Bei der großen Verwandtschaft der Sprachen, namentlich bei der nachzuweisenden der Lithauischen mit den Indo-germanischen Sprachzweigen dürfte jene Erklärung keineswegs als eine zu gewagte erscheinen, wenn

man, wie der Sache, so auch dem Worte nach, Morgengabe als die Gabe für die Jungfräulichkeit und morganatische Ehe für diejenige erklärt, bei welcher die Frau nur jene Gabe empfängt.

Noch unzweifelhafter aber ist es, daß Witthum nicht von Witwe herstammt. Beide Worte haben ursprünglich eine ganz verschiedene Beziehung und sind nur in eine zufällige Verbindung mit einander gekommen. Witwe heißt wörtlich: Ohne Mann. Noch im Latein hat sich das Wort Vi oder Ve in der Bedeutung: „ohne" erhalten. Vi- oder Ve-sanus heißt: Ohne Verstand *). Im Sanskrit kommt es sehr oft vor, z. B. Vi-t-aspa ohne Fessel, der Fluß, den die Griechen Hydaspes nannten; so auch componirt mit Dava. d. i. der Mann, Vi-Dava die ohne Mann; dem entspricht das Lat. Vi-dua, das angels. wedowe und das deutsche Witwe. — Dagegen ist Witthum dasselbe Wort mit Widum, Widem und hängt zusammen mit: widmen, bewidmen; daher Pfarrwidum, dos, dodatio parochiae, und eben so wird auch die Bewidmung der Frau für ihren Witwenstand, wenn sie „ohne Mann" ist, in den ältern lateinisch geschriebenen Quellen dos, dotatio genannt. Späterhin hat man, den richtigen Sinn verkennend, Witthum in Vidualitium übersetzt und daraus noch obendrein die falsche Folgerung gezogen, der Frau käme diese ihre Bewidmung nur für die Dauer des Witwenstandes zu, sie verliere sie also, wenn sie „den Witwenstuhl verrückt."

*) Vergl. die merkwürdige etymologische Erklärung des Labeo in L. 242. §. 3. D. d. V. S. Viduam non solum eam, quae aliquando nupta fuisset, sed eam quoque mulierem quae virum non habuisset, appellari ait Labeo, quia vidua sic dicta est, quasi vecors, vesanus qui sine corde aut sanitate esset; similiter viduam dictam esse sine duitate.

IX.

Der Leitkauf.

(1844.)

Die Monumenta Boica erwähnen an mehreren Stellen des bei Kaufcontracten zur Bestätigung und Bekräftigung derselben dienenden Ley- oder Leitkaufes. So veräußerte Heinrich Kammerer von Piegenberg und seine Hausfrau Diemut im Jahre 1347 eine Hufe zu Hermaning um achtzehnthalb Pfund Münchener Pfennige mit Einschluß des Leihkaufes [1]. Der Propst Heinrich II. von Diessen kaufte im Jahre 1262 von den Brüdern Heinrich und Otto, genannt Schurfisen, mehrere Unfreye und gab außer dem Kaufschilling noch ein Gewand pacti nomine, quod dicitur Lietchouf [2]. In einem Schreiben, welches die Witwe des Oswald von Weichs im Jahre 1493 an den Abt von Schlehdorf richtete, bestätigte sie einen von ihrem Manne an das Kloster geschehenen Verkauf, dankt auch für den übersendeten Leitkauf, meint aber doch, Sr. Würdigkeit könnten denselben wohl etwas bessern, „denn mein Hauswirth und Andre, die den Kauf gemacht haben, sind mir zu abläßig gewesen, des Leykaufs halben" [3]. Ein anderes Beispiel bietet die Schlichtung eines Rechtsstreites über einen Hof; der Landrichter Otto von Haselove spricht denselben dem Abte von Metten gegen einen Preis von zehn Pfund zu, außerdem soll dieser noch ein halb Pfund an die Frau und Kinder

des bisherigen Inhabers als Litchouf geben [4]. Nehmen wir dazu noch die Bestimmung des Augsburger Stadtrechts vom Jahre 1276, welches sagt [5]: „Wo ein Kauf geschieht, da der Goz-pfennig an geben wird oder sonst leutkauffen angetrunken wird, der soll staht seyn" —, so wird zunächst die Verbreitung des Leitkaufs in Bayern und zugleich die Bedeutung desselben im Allgemeinen ersichtlich seyn; in der zuletzt angeführten Stelle tritt aber im Trinken des Leitkaufs ein neues Merkmal hervor, dessen Spur wir in diesen Zeilen weiter zu verfolgen beabsichtigen.

Schmeller ist in seinem trefflichen volksthümlichen Wörterbuche [6] weder die sprachliche noch die sachliche Erklärung des nunmehr ziemlich ungebräuchlich gewordenen Wortes Leitkauf schuldig geblieben. Der Schreibart und dem Sinne nach corrumpirt, kommt das Wort allerdings noch vor, denn in Berchtesgaden sollte nicht ein Leuthaus, sondern ein Leithaus [7] die Fremden gastlich aufnehmen, und der Münchner Polizei-Anzeiger sollte nicht die einzelnen Pfunde Ochsenfleisch verleitgeben lassen. Leit [8], das goth. leithus, das alth. lidu, das ags. lidh und dän. lith, bedeutet so viel als geistiges Getränk, vorzugsweise das landesübliche, es kann Wein, es kann Bier oder sonst ein künstlich bereitetes Getränk (sicera) seyn [9] und so finden sich auch, je nachdem man sich bei Kaufcontracten des einen oder andern bediente, die spezielleren Ausdrücke: Weinkauf [10] oder Aelkauf [11] vor. Da Bierkauf, so viel bekannt, nirgend gebräuchlich geworden ist, das Wort Bier aber mit Leit die allgemeinere Bedeutung eines geistigen Getränkes ehedem theilte [12], Leit öfters auch in einen Gegensatz zu Wein gestellt wird [13], so wird wohl in den meisten Fällen wenigstens im Bayerlande, wie in Dänemark [14], unter Leitkauf ein Bierkauf zu verstehen gewesen seyn [15], ja selbst wenn der Weinkauf genannt wird, ist das Getränk doch bisweilen Bier. So heißt es z. B. im Schwerin'schen Rechte [16]: „Zum Vierten seye allezeit die Haußkauffe von E. E. Rath bestätiget und nach einem Weinkauff, das ist mit einer großen Kannen voll Biers (so stets offen stehen muß und umbher ausgetrunken wird, der es aber versieht und die Kannen zuthut, ist seine Strafe die halbe Kannen auszutrinken, dabey dann auch gerufen wird: Weinkauff, Weinkauff), also bestätiget, damit angezeiget wird, daß es nicht ein heimlich, sondern öffentlicher Kauff sey." Wir befinden uns somit auf dem Gebiete einer Jurisprudentia potatoria und der bibulus guttur unserer Vorfahren, über den die italienischen Sänger zur Zeit Karls des Großen, wegen der Mühe, die er ihnen beim Gesangunterrichte verursachte, so bitter klagten [17], scheint sich auch hier auf eine ziemlich frappante Weise kund zu geben, indem erst das Trinken des Leit oder Weines einem sonst ganz fehlerfreien Kaufcontract eine völlige Giltigkeit und Stetigkeit gab. Es ist wahr, einen guten Trunk verschmähten unsere Altvordern nicht; er fehlte nicht bei den Schmäusen, welche sie nach des Tacitus Bericht bei allen wichtigen Angelegenheiten zu halten pflegten [18], eine gute Sitte, welche unsere Brüder, die Söhne Albions, bis auf den heutigen Tag bewahrt haben und die auch bei uns in Deutschland von Neuem in Aufnahme gekommen ist.

Der aufmerksam beobachtende Römer schildert in sehr grellen Farben die Trinksucht der Germanen [19]. Denn Durst können sie nicht ertragen, Tag und Nacht können sie trinken, da fehlt es nicht an Streit, den sie aber nicht mit Worten, sondern mit Streichen und Wunden zu Ende bringen, und ein neuerer Epigrammatiker [20] sagt von ihnen:

> Mors, inquit Seneca, est non esse, Polynice; contra
> Germanus mortem non bibere esse putat.

So wurde auch sogar auf den Gräbern der Todten getrunken [21] und, um wieder dem grauen Alterthum das spätere Mittelalter entgegenzustellen, so wurde bei dem sogenannten Einlager oder Einreiten, wie sich's in Holstein gegen das Verbot der Reichsgesetze noch lange erhielt, so wacker gezecht, daß der einreitende Schuldner dadurch in noch tiefere Schulden gerieth [22]. Auch möchte es eine hieherzuziehende Erscheinung seyn, daß wo der Italiener eine buona mancia, der Franzose ein douceur, der Engländer ein hat money kennt, der Deutsche auch in diesem Verhältnisse das Trinkgeld hat. Es scheint demgemäß auch nicht fernab zu liegen, den Gebrauch bei Abschließung von Kaufcontracten zur Bekräftigung derselben einen Becher zu leeren, auf die bezeichnete germanische Neigung und zugleich dahin zu deuten, daß dieß ein Mittel gewesen, um etwa den Zeugen eine angenehme Rückerinnerung an das in ihrer Gegenwart abgeschlossene Rechtsgeschäft zu gewähren [23]; auf jeden Fall wäre dieß ein wohlthuenderes Mittel gewesen, als das in bayerischen Urkunden so oft vorkommende Ohrenzupfen der Zeugen, oder die in skandinavischen Werken nach Olaus Magnus Angaben üblichen Seitenstöße, mit welchen sich die Trauungszeugen regalirten, oder gar als jene Demonstration ad posteriora, welcher in manchen Gegenden Deutschlands die Dorfjugend auf den Marksteinen unterlag, damit ihnen die Gemeindegrenze stets unvergeßlich bleibe. Dennoch aber dürfte diese naheliegende Erklärung des Leit- oder Weintrinkens bei Käufen nicht die richtige, sondern diese erst auf einem weiteren Umwege zu ermitteln seyn.

Zunächst möge darauf hingewiesen werden, daß der Wein- oder Leitkauf regelmäßig [24] nur bei wirklichen Kaufcontracten gebräuchlich war; das Geld oder die Sache, wie oben der Rock, den Schurfisen erhielt, die als Leitkauf gegeben werden, sind nur

Surrogat des Getränkes, welches der Käufer dem Verkäufer auf diese Weise vergilt. Daß solches Geld an die Frau oder Kinder gegeben wird, ist ebenfalls nicht ursprünglich, sondern nur eine Nachahmung der deutschrechtlichen Arrha, die bei Verkäufen von Häusern unter dem Namen Schlüsselgeld, bei Verkäufen von Thieren als Handgeld vorkommt. Der berühmte Baron Caspar von Schmid in seinem Commentar zum bayerischen Landrechte [25] unterscheidet zwar geradezu den Leutkauf (wie er ihn irrig nennt) als arrha honoraria von dem Weinkaufe als der arrha bibalis und eifert gewaltig gegen gewisse bei dieser vorkommende Mißbräuche, namentlich den, daß bei jedem unerheblichen Geschäfte, z. B. bei Bestellung eines Hirten, bei Beendigung eines Streites über einen Fußbreit Wasens der Weinkauf getrunken werde. In Betreff dieser Mißbräuche hat er ganz recht, sie sind Abweichungen von dem Prinzip, die man auf Rechnung des zu stillenden Durstes setzen kann; die Bestimmungen der Gesetze haben immer nur den Kauf im Auge und lassen denselben durch den hinzukommenden Weinkauf insonderheit auch in der Beziehung kräftig werden, daß nunmehr keiner der anwesenden Verwandten des Verkäufers eine Einsprache gegen das Geschäft erheben kann [26]. Der Wein- oder Leitkauf ist daher immer im Gefolge der gerichtlichen Auflassung oder Investitur, wie sich denn auch viele Belehnungen mit Trinkhörnern, Bechern und Humpen vorfinden. So erzählt Ingulf, der Abt von Croyland, von dem über ganz England verbreiteten Gebrauche solcher Belehnungen [27], auch ließ Papst Innocenz III. den Grafen Hildebrand zu Montefiescone mit einer silbernen Trinkschale belehnen, anderer Beispiele der Art nicht weiter zu gedenken [28]. Ob diese lehnsgerichtlichen Uebertragungen mit Trinkgefäßen in eine Kategorie mit dem Leitkaufe gehören, lassen wir einstweilen dahingestellt; um aber der wahren Bedeutung desselben näher auf die

Spur zu kommen, ist es nothwendig, sich aus dem Gebiete unsers durch Handel und Wandel belebten und durch die Mannigfaltigkeit von Rechtsgeschäften sehr complicirten Zustandes in die einfacheren Verhältnisse der Vorzeit zurückzuversetzen; in jene Zeit, in welcher eine zwar allmählig, aber um so durchgreifender wirkende Revolution des socialen Zustandes noch nicht vor sich gegangen war. Wir meinen hiemit das vorzüglich durch das Aufblühen des Handels in den Städten völlig veränderte Verhältniß zwischen der beweglichen Habe und dem Grundbesitz [29].

Die erstern hatten in der frühern Zeit nur einen ganz untergeordneten Werth, die letzteren hingegen waren nicht bloß physisch, sondern auch juristisch unbeweglich, d. h. sie konnten nur unter den allerdringendsten Umständen von einer Familie veräußert werden, und zwar immer nur unter weitläufigen Feierlichkeiten und unter Zuziehung der gesammten Sippschaft. Grundstücke waren nicht Gegenstände des Handels — wie sie es leider nur zu sehr in neuester Zeit geworden sind —, denn der Handel setzt, wie schon das Wort selbst besagt, bewegliche Sachen voraus, die aus einer Hand in die andere gehen. Ebenderselbe Sinn scheint aber auch in dem Worte *Kauf* zu liegen, so daß wenn ein Grundstück *verkauft* wurde, es dadurch gleichsam mobilisirt, einer beweglichen Sache gleichgestellt wurde. Es wird nämlich das Wort *Kauf* geradezu in der Bedeutung einer beweglichen Sache gebraucht; „wenn Jemand Kauf stiehlt", heißt es in den Gesetzen König Ina's von Wessex [30] und auch sonst kommt das Wort oft in dem Sinne von merx vor [31]. Darum wird Kaufmann nicht derjenige genannt, der viele Kaufcontracte schließt, sondern der mit beweglichen Sachen Handel treibt. Es scheint aber das Wort *Kauf* von einer symbolischen Handlung herzuleiten zu seyn. Im Norden

wurde der für alle germanischen Stämme übliche Brautkauf von dem priesterlichen Haupte der Familie durch einen Schlag mit einem Hammer, dem Hammer Thors, für geschlossen erklärt [32] und es hat sich lange der Gebrauch des Hammers bei öffentlichen Versteigerungen in gleicher Bedeutung, die Idee selbst aber noch bis auf den heutigen Tag in der Ausdrucksweise: „Jemanden eine Sache zuschlagen" erhalten. Wirklich kommt auch das mit kaufen verwandte Wort kaupatjan in der Bedeutung schlagen, als Uebersetzung des griech. κολαφίζειν vor [33]. Die Handlungen der Partheien selbst, von denen die eine in Folge des Zuschlages eine Sache aufgab, die andere sie durch Zuschlag erwarb, wurden ehedem durch den Ausdruck wesentlich von einander unterschieden, wie im lat. venum dare (vendere) und emere. Die älteren deutschen Ausdrücke, die sich jetzt nur noch im Englischen erhalten haben, sind durchaus bezeichnend, nämlich: sellan (engl. to sell) und bigan (das engl. to buy); das erstere bedeutet: *darbieten* (offerre), das letztere *biegen*. Diese Handlungen werden insonderheit an den bei den gerichtlichen Auflassungen zu Symbolen für die Grundstücke gebrauchten beweglichen Sachen deutlich. Der *Gebkäufer* [34], wie altbayrisch der Verkäufer genannt wird, bot einen Zweig oder Halm dar, der Andere, der Nehmkäufer, wie im Gegensatze dazu gesagt werden könnte, bog den Zweig an sich heran (so zeigen es die Bilder des Cod. pict. Heidelb. des Sachsensp.) und Jener ließ ihn bei dem von dem Richter erfolgenden Hammerschlag los. Dadurch war die Sache zugeschlagen d. h. gekauft; davon hat sich der Uebergang gemacht, daß das Object des Zuschlages selbst *Kauf*, das Geschäft, welches durch Zuschlagen geschlossen wurde, ebenfalls Kauf, das Erwerben durch Zuschlag: kaufen und sodann auch sogar dasjenige, was zur Erwerbung verwendet wurde, *Kauf* genannt wurde; daher *Unterkauf*, was man an die Unterhändler

gab, Leitkauf das, was für das bei Gelegenheit des Geschäfts getrunkene Bier bezahlt wurde.

Doch warum wurde getrunken? Wir haben oben die Meinung aufgestellt, der Leitkauf lasse sich nicht als bloße Feierlichkeit, auch nicht als ein Mittel zur Gedächtnißstärkung erklären, zugleich aber auch darauf hingewiesen, daß nach getrunkenem Leitkauf die Erben des Verkäufers kein Widerspruchsrecht gehabt hätten. Dieß aber scheint der Punkt zu sein, welcher einen Fingerzeig zur Lösung des räthselhaften judiciarischen Trinkens bietet. Die Veräußerung eines Grundstückes war bei den Deutschen die wichtigste Familienangelegenheit; denn sie hatte die Folge, daß die Blutsfreunde ihre Rechte an dem Grundstücke aufgeben mußten. Aber wir dürfen wohl noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, die Veräußerung an einen nicht zur Familie gehörenden sei in der ältesten Zeit gar nicht erlaubt gewesen und es habe nach dem Tode des Besitzers immer ein Blutsfreund das Grundstück bekommen müssen [35]. Dem scheint zu widersprechen, daß bereits das Alterthum den Erbvertrag kennt, der gerade die Bedeutung hat, daß mit Bewilligung der Blutsfreunde ein Extraneus in die Familie aufgenommen wird, und in Folge dieser Aufnahme wie ein Familienmitglied erbt. Er erbte aber nicht bloß wie ein Familienmitglied, sondern weil er dieß im eigentlichsten Sinne geworden war. Wie? Die Beantwortung dieser Frage hängt mit einigen altgermanischen Vorstellungen zusammen, namentlich der, daß durch die Zeugung mit dem Blute, welches für den Wohnsitz der Seele gilt, auch die Eigenschaften und Rechte des Zeugenden auf sein Kind, besonders in Beziehung auf Stand und Grundbesitz übertragen wurden [36]. Die Consequenz dieser Idee haben wir noch in unserem heutigen gemeinen Rechte: verliert ein Adeliger seinen Adel, so büßt das

von ihm gezeugte Kind denselben nicht ein, das nachher erzeugte Kind aber erlangt den Adel nicht, so auch umgekehrt: wird ein Bürgerlicher in den Adelstand erhoben, so bezieht sich dieß nicht (— anders ist es im bayrischen Rechte —) auf die bereits geborenen Kinder, sondern erst die nachher erzeugten erhalten den Adel ihres Vaters; soll er auch jenen zu Theil werden, so müssen sie besonders in die Standeserhöhung ihres Vaters mit aufgenommen werden. Wir finden nun in dem germanischen Alterthume sehr deutliche Spuren von dem Bluttranke, der künstlich die Zeugung ersetzt; indem Einer dem Andern von seinem Blute zu trinken gibt, macht er ihn künstlich zu seinem Sohne; indem er ihn, mit Beistimmung der natürlichen Blutsfreunde, zu seinem Sohne macht, gibt er ihm auch das Successionsrecht in sein Grundstück. Hier findet also nicht eine Veräußerung der Grundstücke aus der Familie statt, sondern die Familie wird durch den Zuwachs einer Person vermehrt. Aus der ursprünglichen Form dieses Familien- oder Erbvertrages hat sich aber unstreitig das ganze Institut der gerichtlichen Auflassung gebildet, die eben auch im Kreise der Familie oder der aus der Familie hervorgegangenen Gemeinde vorgenommen werden mußte. Eben hiemit steht aber auch eine andere Vorstellung in Verbindung, welche durch das ganze germanische Heidenthum hindurchgeht, und daher auch auf die Entwicklung des Rechts nicht ohne Einfluß hat bleiben können. Die Germanen dachten sich den Menschen als eine Pflanze, der von den Göttern das Leben eingehaucht sei. Es würde zu weit führen, dieß im Einzelnen zu entwickeln [37], und nur beiläufig mag darauf hingewiesen werden, daß die Sprache in den Ausdrücken: Abstammung, Stammbaum, so wie in dem Worte Leute, welches die Gewachsenen bedeutet, die Idee noch überliefert hat. In dem Rechte aber zeigt sich diese heidnische Vorstellung darin wirksam, daß der

Mensch, nicht etwa bloß der Leibeigene, wie zu dem Grundstücke gehörig gedacht wird, gleichsam die edelste Pflanze ist, die auf demselben wächst. Er ist innig mit demselben verbunden, wie sich dieser Gedanke in manchen Gegenden auch noch darin erhalten hat, daß der Einzelne den Namen des Grundstückes annimmt, auf dem er sitzt; z. B. in Westphalen: Wilhelm Neuhaus, geborner Achtermann, wo letzteres der Familiennamen ist, eine Bezeichnung (ähnlich der eines verheiratheten Frauenzimmers), die gleichsam eine Vermählung der Menschen mit Grund und Boden ausdrückt. Welchen Sinn kann daher wohl der wunderbare Gebrauch haben, wenn im skandinavischen Lande eine besonders innige Freundschaft und Genossenschaft auf folgende Weise besiegelt wird [38]: die beiden, welche in dieses nahe Verhältniß zu einander treten wollen, heben mit ihren Speeren ein Stück Wasen auf, stellen sich darunter, verwunden sich gegenseitig, lassen das Blut in die Erde rinnen und decken dann den Wasen darüber wieder zu. Ist nicht auch dieß eine Vermählung mit dem Grundstücke? gleichsam eine Einpflanzung dessen, der noch nicht dazu gehörte? Diese Handlung, wie die des Bluttrankes, scheint auch nichts Anderes, als die Aufnahme eines Extraneus in die Familie gewesen zu seyn. Der Wasen ist es aber auch wieder, welcher bei der gerichtlichen Auflassung als Symbol des zu übertragenden Grundstückes eine Rolle spielt, wie noch heut zu Tage in München der Wasenstich beim Ewiggelde in ähnlicher Bedeutung vorkommt. Aus dem Erbvertrage hat sich aber die gerichtliche Auflassung entwickelt, und es ist der Leit- oder Weinkauf ursprünglich nichts Anderes, als der Bluttrank. An der Stelle des eigenen Blutes gibt der Uebertragende dem Empfänger das Blut der Rebe, die wie er auf dem Grundstücke gewachsen, oder den Saft des Getreides, oder den Saft der Früchte (denn Leit bedeutet auch den Aepfelwein) zu

trinken; so wie er den Halm oder den fruchtbringenden Zweig hinreicht, und damit das Grundstück überträgt, so reicht er auch den Trank, durch den er ehedem den Empfänger persönlich mit sich, später mit dem Grundstücke verbindet. Nachdem die dem ganzen Institute zum Grunde liegende Idee sich verloren hatte, war es sehr natürlich, daß man an dem Wein- und Biertrinken nicht bloß den Käufer, sondern überhaupt die anwesenden Personen Theil nehmen ließ. Wem indessen das Trinken des Menschenblutes gar zu barbarisch vorkommen sollte, dem sagt vielleicht eine andere Erklärung mehr zu. Es war bei den germanischen Opfern gebräuchlich, von dem Opferthiere zu essen und von seinem Blute zu trinken [39]. So reichte man dem Christ gewordenen König Hakon von Norwegen das Horn, mit Thierblut gefüllt, zum Trunke; er machte das Kreuzeszeichen darüber und trank. Die Aufnahme in die Familie war zugleich immer eine religiöse Handlung, gewiß vom Opfer begleitet; man trank das Blut des Thieres. Zieht man diese Erklärung vor (doch scheint die erstere zusagender), so ist das Mittrinken Anderer außer dem Verkäufer, ebenfalls schon als alterthümlich anzusehen.

Nachdem wir diese Bedeutung des Trinkens festgestellt haben, lassen sich auch noch zwei andere Erscheinungen erklären. Wir haben bei uns den Gebrauch des Zutrinkens und des Bescheidthuns; durch das Zutrinken soll ein näheres Freundschafts-Verhältniß bezweckt werden, die Weigerung der Annahme ist eine Beleidigung. Es wird Bruderschaft getrunken, durch den Trank also der Eine zum Bruder des Andern gemacht, fortan reden sie sich mit Du an. Sollte nicht auch diese Trinkbruderschaft an den ursprünglichsten Bluttrank mahnen? Ein anderer Gebrauch, späterhin falsch verstanden, erhielt sich bei dem mili-

tärischen Werbsystem. Der Werboffizier trank dem Anzuwerbenden zu auf des Kaisers Wohl. That der Angesprochene Bescheid, so war er des Kaisers Mann. Späterhin wird in den Kriegsreglements das Zutrinken als eine Verführungsmaßregel, weil im Rausche leichter etwas zugestanden wird, verboten; die Offiziere sollen nicht werben per filias et vinum.

X.

Das Denkmal des Arminius.

(1839.)

Die Gesänge, in welchen einst Deutschlands Erretter, Arminius, dankbar gefeiert ward, sind längst verstummt; ob sie zu denen gehört, welche der große Karl sorgfältig gesammelt, sein Sohn Ludwig als Kind auswendig gelernt, nachmals aber aus mißverstandener Frömmigkeit vernichtet hat, ob sie jene Zeit überlebt und in die Reihe derer zu stellen sind, die Mathildis, so lange ihr königlicher Gemahl, Heinrich I., noch lebte, so gerne sich vorsingen ließ, — wir wissen es nicht. Aber noch wird die Stätte gezeigt, wo der deutsche Held für des Vaterlandes Befreiung gekämpft, noch oft von dem Wanderer die Anhöhe erstiegen, auf welcher die tapferen Feinde in Verzweiflung streitend bis auf den letzten Blutstropfen dem Andrang der Cherusker gewehrt haben. Jetzt, nachdem mehr als achtzehn Jahrhunderte seit jener Schlacht verflossen, soll in dankbarer Erinnerung an jene Großthat in der Geschichte unserer Vorvordern, Arminius von der Nachwelt ein Denkmal in dem Teutoburger Walde errichtet werden, und von vielen Seiten ergeht der Aufruf dazu. Es möge daher den Thaten des cheruskischen Helden ehrende Anerkennung in dem Folgenden gespendet, zugleich Deutschlands Verhältniß zu Rom, wie die Geschichte es bietet, näher beleuchtet werden.

Denkwürdig ist jene große Schlacht im Teutoburger Walde in doppelter Rücksicht; einmal, weil sie unser deutsches Vaterland von römischer Knechtschaft befreite, dann weil durch sie die Römer in der Verfolgung eines Systems, wenigstens auf längere Zeit, aufgehalten wurden, welches sie, seit Gründung ihrer Stadt, unabläßig im Auge gehabt. Roms Geschichte unterscheidet sich darin von der anderer Staaten, daß schon von den ältesten Zeiten her die Verhältnisse nicht von einer natürlichen angebornen Individualität ausgehen, sondern vielmehr auf dem freien, durch Uebereinkunft bestimmten Zusammentreten verschiedener Stämme beruhen. Rom ist von Anfang an der Staat, welcher die Tendenz verfolgt, die Stammesverschiedenheit wenigstens durch äußerliche Vereinigung der Völker zu beseitigen, während im Gegentheile alle andern Staaten des Alterthums — auch diejenigen, welche nicht den Indiern gleich, eine förmliche Kastenverschiedenheit kannten — doch eine strenge Sonderung der Stämme bewahrten. Man könnte einwenden, auch dieß sei bei den Römern der Fall gewesen, da Patrizier und Plebejer lange getrennt blieben, und selbst eine Ehe zwischen ihnen bis zu der Rogation des Canulejus nicht stattfinden konnte; allein dessen ungeachtet hatte Roms Adel längst schon eine Menge fremder Geschlechter in sich aufgenommen, und eben hierin, nämlich in der fortwährenden Aufnahme neuer Elemente, besteht die ganze äußere Entwicklung der römischen Herrschaft. So tritt dieses Prinzip, welches durch Kriegs- und Friedens-Künste mit Ausdauer verfolgt wird, auf welches sich Roms Streben und Bestimmung zur Weltherrschaft begründete, allmählig immer deutlicher hervor, bis es endlich in der Theorie klar ausgesprochen wird: das Römerreich ist der Erdkreis, Roms Kaiser der Herr der Welt, des Meeres Gebieter. Achthalb Jahrhunderte war Rom auf dieser Bahn fortgeschritten, und schon war den Stämmen Germaniens die Bundesgenossenschaft des römischen Volkes nicht nur sehr nahe gelegt worden, sondern es waren mehrere von ihnen bereits wirklich in dieselbe eingetreten. Gerade bei den Germanen wurde dieß durch einen besonderen Umstand ganz vorzüglich begünstigt. Nirgends bot sich Deutschlands Jünglingen so ruhmvolle Gelegenheit, die Lust nach kriegerischen Abentheuern zu stillen, als in dem Heeresdienste Roms. Arminius selbst und viele Andere, sie fanden keine schönere Lust, als Theil zu nehmen an der Römer kühnen Fahrten in ferne Lande Asiens und Afrika's; verlor ja doch Armins Bruder, der blondgelockte Flavius, den deutschen Namen, wie späterhin der auf dem Kampfplatze gegen die Römer auftretende Held Claudius Civilis. So ward der römische Dienst von ganzen Schaaren deutscher Krieger gesucht, und so konnte es bald nicht fehlen, daß nicht die Römer bei den einzelnen Stämmen eine für sie günstige Partei gefunden hätten. Schon war das ganze linke Rheinufer römisch, schon die Donau in ihrer Gewalt, und dort ein Mann an der Spitze des Heeres und der Verwaltung, der durch Klugheit, List und Anmuth des Benehmens die Gemüther der Germanen in jeder Weise zu gewinnen wußte, Sentius Saturninus. Gemeinschaftlich mit Tiberius, der an der Donau den Oberbefehl führte, sollte er ein Unternehmen gegen Germaniens Völker ausführen, zu welchem die Römer seit Dezennien die wohlberechnetsten Vorbereitungen getroffen hatten. Da rief ein Aufstand in Pannonien beide Feldherren nach diesem Lande, und als im Jahre 9 nach Chr. Geb. Tiberius wegen seiner hier erfochtenen Siege mit großem Pompe triumphirte, da kam die Schreckenskunde von der Vernichtung der römischen Legionen in dem Teutoburger Walde.

An des Sentius Saturninus Stelle hatte man den bisherigen Landpfleger Syriens, L. Quinctilius Varus an den Rhein geschickt. Dieser verlegte sein Standquartier zu den Cheruskern,

welche bis dahin den Römern befreundet gewesen waren, und schien zu glauben, in gleicher Weise hier, wie in dem entnervten Syrien verfahren zu dürfen. In dieser Täuschung schlug er im Lande der Cherusker sein richterliches Tribunal auf, und sprach nach dem Rechte der Römer in allen Streitigkeiten, die er an sich zu ziehen für gut fand. Nichts war aber mehr geeignet, die Gemüther des der Freiheit gewohnten Volkes zu empören. Nach deutscher Sitte geziemte es dem freien Manne wohl, jede ihm zugefügte Beleidigung mit dem Schwerte in der Hand zu rächen; da ward auf beiden Seiten die Familie entboten, mit heiligen Schwüren verbanden sich die Kampfesgenossen, und entweder gaben die Waffen den Ausschlag, oder die Streitenden einigten sich durch freien Vertrag. Statt dessen bluteten jetzt die Häupter der Söhne Deutschlands unter dem Beile der Lictoren. Keine größere Entwürdigung konnte einem freien Manne bisher zugefügt werden, als wenn Jemand sich unterfing, die Hand an ihn zu legen; das war Symbol der Knechtschaft, nur dem Unfreien durfte also begegnet werden, aber der römische Satrap verhing gar oft die empörende Strafe des Ruthenstreichens. Der Deutsche, der von dem Prozesse, der vor dem Richterstuhle des übermüthigen Varus geführt wurde, kein Wort verstand, schob begreiflicher Weise einen großen Theil der Schuld an dem Ausgange, den ein solcher Rechtsstreit zu nehmen pflegte, auf die geschäftigen römischen Sachwalter, daher auch gerade gegen diese der Zorn der Unterdrückten am heftigsten entbrannte.

Auf solche Art bereitete sich Varus selbst seinen Untergang; in Entfernung einiger Tagemärsche von seinem Lager ward ein Aufstand erregt, dorthin wollte er seine Legionen führen. Schleunig brach er auf, wurde aber auf dem Marsche von den Cheruskern, mit welchen sich die Elemente verbündet zu haben schienen, auf allen Seiten in den Thalschluchten des Teutoburger Waldes angegriffen.

Arminius, der Kampfgeübte, war der Führer; auf sein Geheiß war rings herum in allen Gauen der Cherusker von Haus zu Haus der Kriegespfeil, den Streit ansagend, gesendet worden. Da sammelten sich die wehrhaften Männer des Stammes; familienweise schaarten sie sich an einander, dadurch noch mehr den tapfern Sinn erhebend, und aus geheiligtem Haine wurden die Bilder der Götter in die Schlacht getragen. Aber vor Allen stritt Arminius voran, durch sein glänzendes Beispiel die Stammesgenossen zu immer größeren Thaten der Tapferkeit belebend. Doch auch dem Feinde gebührt Anerkennung. Es waren drei kriegsgewohnte Legionen, welche durch der Cherusker Schwert in jenem Walde ihren Untergang fanden; sie kämpften, gleich Löwen, den verzweifelten Kampf; von Hunger ermattet, von Regen durchnäßt, von Blut triefend, erstiegen sie dennoch am zweiten Tage des Kampfes eine Anhöhe, und es gelang ihnen sogar, hier in aller Eile sich zu verschanzen. Ihr Leben ward dadurch nur gefristet; doch ihnen gönnte man den ehrlichen Soldatentod, aber den römischen Rechtsanwälten riß man die Zunge aus: „jetzt, Natter, höre auf zu zischen," war das Wort, das man ihnen gab. Drei Tage ward gekämpft, da sah Varus Alles verloren: die Adler der Legionen in des Feindes Hand, das Heer vernichtet, für sich nur Schmach und Schimpf; er stürzte sich ins eigne Schwert.

Diese Tage haben Deutschlands Freiheit gerettet, und auf der Stätte der deutschen Heldenthat soll Arminius Bild noch kommenden Geschlechtern den großen Sieg verkünden. Doch wo ist die Stätte? Darüber ward lange gestritten, bald ward der Kampfplatz hier, bald dort gesucht. Man darf sich freilich nicht durch die in jenen Gegenden vorkommenden Namen Varenholz oder Feldrom irre führen lassen, vielmehr erscheint es nach prüfender Vergleichung des Terrains mit den Nachrichten des Tacitus gewiß, daß die

Entscheidung der dreitägigen Schlacht stattgefunden habe in dem Gaue, welcher den Namen einer altgermanischen Gerichtsstätte, freilich in der corrumpirten Form Detmold (Thiatmelli, Volks-Mal, d. i. Volksgericht) bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Hier zwischen den Städten Detmold und Horn, nicht fern von jenen wunderbaren Exterfteinen, unter welchen einer, den Herabsturz jeden Augenblick drohend, der Sage nach auf ein schwangeres Weib harret, ist die Wahlstatt zu suchen, und hier soll, aus Erz gegossen, das Arminius-Denkmal erstehen. Dieß ist nicht die zweite, sondern erste Gedächtnißsäule, welche dem Helden gesetzt wird, denn jenes Bild, welches einst in den Gegenden des Osningsgebirges stand und von Karl dem Großen zerstört ward, hieß zwar Irmensul, war aber nicht dem Heros, sondern einem Gotte selbst geweiht. Auf diesen dürfen aber wohl nicht, wie es freilich von einem bewährten Kenner deutscher Alterthumskunde geschieht, jene Gesänge bezogen werden, deren wir im Eingang gedachten. Sie gehörten dem Befreier des Vaterlandes an, sie waren der Zoll der Dankbarkeit, der nach dem Tode ihm reichlicher als zuvor dargebracht wurde. Ruhmvoll stritt Armin noch manches Jahr gegen der Deutschen Feind, so glücklich aber nicht mehr; nach jener Schlacht dort, wo in majestätischer Pracht — unfern der preußischen Festung Minden — die Weser aus dem Gebirge tritt (Porta Westphalica), ward ihm sein Weib gefangen, die den Sohn Thumelicus, der seines Vaters Antlitz nie geschaut, in römischer Knechtschaft gebar. Zuletzt waren es die eigenen Verwandten, die, seinen Ruhm beneidend, ihm den Tod bereiteten.

Was also war es, das Armin seinem Vaterlande errungen? man könnte zweifeln, ob der Erfolg des großartigen Beginnens wahrhaft bedeutend genannt werden dürfe, denn bald

erschien des Drusus Sohn, Germanicus, und siegte in mancher Schlacht über das Volk, von dem man für ihn den Namen entlehnt, während nicht lange nachher ein germanischer Fürst, Italicus genannt, von den Römern den Cheruskern gegeben ward. Dennoch ist die Schlacht im Teutoburger Walde eine entscheidende gewesen, denn die Römer gaben den Gedanken auf, auch auf dem linken Rheinufer Provinzen erstehen zu sehen; niemals ist Germanien römische Provinz geworden, und nur einzelne Gegenden haben die Römer, wie im Feindesland, militärisch behaupten können. Das war der wesentliche Erfolg, daß Roms, wenn man so sagen darf, öcumenisches Prinzip, dieß oben bereits näher bezeichnete Prinzip weltherrschaftlicher Katholicität, an Deutschlands starken Kriegern zu Schanden ward, und mochten römische Kaiser sich auch noch so oft Germanicus und Francicus, Gothicus und Alemanicus nennen, Germaniens Söhne waren dazu bestimmt, des alten Roms Weltherrschaft zu zertrümmern. Sie waren es, die, nachdem sie schon oft das Diadem vergeben, das Kaiserthum selbst vernichteten, und in den Provinzen der römischen, den Erdkreis umfassen wollenden Republik ihre eigenen Reiche gründeten.

Der Vergleich des alten heidnischen Roms mit dem christlichen liegt nahe, und in der That, schon hören wir die Anwendung die man gern von jenem Verhältnisse Deutschlands zu Rom auf die Gegenwart oder vielleicht auf die Zeit seit den letzten dreihundert Jahren machen möchte. „So, wie damals, so habe Deutschland auch im sechzehnten Jahrhunderte die Sclavenketten Roms zerbrochen; so wie damals, so müsse auch jetzt der letzte Rest römischer Herrschaft vernichtet werden“ u. s. w. u. s. w.

Daß wir nicht Unrecht haben, Vielen solche Wünsche zuzutrauen und ihnen solche Worte in den Mund zu legen, möchte

wohl durch einen gewichtigen Zeugen bestätigt werden können. K. F. Eichhorn sagt in seiner Geschichte, einem Werke, dessen großen rechtshistorischen Werth Niemand weniger in Abrede zu stellen geneigt ist, als der Schreiber dieser Zeilen, ganz kurz Folgendes:

„Nur hat er (der heil. Bonifacius) auch durch seine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl der deutschen Kirche Fesseln geschmiedet. Durch den Eid, den er dem römischen Bischof geleistet, und durch seine Handlungsweise in allen Kirchensachen hat er dem Papst Rechte über die deutsche Kirche eingeräumt, welche ihm noch keine andere zugestand."

Der Autor hat freilich für angemessen gefunden, in der neuesten Auflage seines Buches den Sinn dieses Satzes in eine etwas gefälligere Form zu kleiden, indem er sagt:

„Je größer der Einfluß war, den er bis zu seinem Tode auf alle kirchlichen Angelegenheiten im fränkischen Reiche hatte, um so allgemeiner mußten sich seine Ansichten von der Bedeutung des römischen Primats unter der fränkischen Geistlichkeit verbreiten."

Daß dieß keine Aenderung in der Ansicht des gelehrten Verfassers ist, davon kann man sich zur Genüge aus andern Theilen seines Buches überzeugen, wo er auf ähnliche Materien zu sprechen kommt; als Entschädigung für jene Milderung des Ausdruckes wird dafür Rom als die Heimath des Pseudo-Isidor bezeichnet und unwandelbar auf der Meinung beharrt, das Dogma von der Transsubstantiation sei im dreizehnten Jahrhunderte erfunden worden. Es ist erstaunlich, was Alles das dreizehnte Jahrhundert erfunden haben soll; auch „Mariencultus" ist damals — wie einer unserer größten deutschen Gelehrten versichert — zuerst aufgekommen.

Daß aber auch gerade in Beziehung auf das Armins-Denkmal in Deutschland jene Ideen von Widerstand gegen das kirchliche Rom so Manchem nicht ganz fern geblieben sind, ließe sich aus mehreren Zeugnissen erweisen. Die preußische Staatszeitung gibt solches ziemlich deutlich zu verstehen; nachdem sie bemerkt, daß keine Zeit „wohl mehr gerade auf ihn (Armin) hingewiesen sei, als die unsere, und daß man sehr einseitig die aus eben dieser Zeit natürlich hervorgegangenen Ideen auffassen würde, wollte man hierbei nur an den Sieger der Varus-Schlacht denken", da er „uns viel näher und in einer unverkennbaren, unzweifelhaften Verbindung mit unserm ganzen jetzigen Vaterlande stehe", erzählt sie: Arminius habe „auf die Germanen das von der römischen Kunst übertragen, was ihnen davon nützlich und heilsam seyn konnte, nicht etwa mit geistloser Nachahmung, nein, eigenthümlich entwickelt und dadurch national." „Dann erst", heißt es weiter, „trat er den Weltstürmern keck entgegen, und mit römischer Kunst vernichtete er römische Legionen. Er verschmähet nicht fremde, transrhenanische und transalpinische Wissenschaft, er nimmt gern von derselben an, was seinem Volke davon Noth thut und frommt, aber gegen jede Anmaßung, gegen jede Unterjochung hat er das Schwert aufgenommen, und mit Riesenkraft schmettert er nieder, was sich aufdringen will. So Herrmann! — Und wer verkennt in ihm den Geist, der noch jüngst und jetzt sein Deutschland beseelt?" Nach dieser Erzählung sollte man wirklich glauben, Armin habe die Deutschen in römischer Kriegskunst unterrichtet, wovon denn doch in der That von keinem Schriftsteller jener Zeit etwas erzählt wird, und wovon sich eben so wenig nachmals bei den Deutschen irgend eine Spur vorfindet. Es ist auch bloß gesagt, um einer nachfolgenden Phrase den Eingang vorzubereiten, nämlich: „ein Heldenfürst lehrte den Deut-

schen, durch Einführung des organisirten Tiraleur-Gefechts, die Künste des Feindes brauchen, und ihn wie damals mit eigenen Waffen besiegen". So wurde, wie die preußische Staatszeitung versichert, Deutschland von der „transrhenanischen Unterjochung" befreit. Diese aber war „lange zuvor, durch die heillose Politik Richelieu's, unterstützt durch die transalpinische Schlauheit, vorbereitet worden." Wir danken, mit dem Verfasser jenes Aufsatzes, Gott von ganzem Herzen, daß unser deutsches Vaterland von der französischen Fremdherrschaft befreit worden ist; was soll aber die transalpinische Schlauheit? Dieß ist auch bloß darum hineingezwängt worden, damit man für jene Zeit doch ebenfalls ein Wörtchen der Art gesagt habe, wie man im voraus für die Gegenwart zu thun beabsichtigt. Denn nunmehr heißt es weiter: „Herrmann hatte dem Andrange aus Rom durch Waffen die Spitze geboten, er hatte Anmaßung kräftig zurückgewiesen, und durchaus uneigennützig nur die Unabhängigkeit des Vaterlandes bezweckt. — So hatte es sich jetzt wiederholt! Künste und Wissenschaften mögen uns daher kommen, gern und dankbar werden wir ihr Licht annehmen und nach unserm Bedürfniß anwenden, das fremde Schwert aber und die fremde Herrschsucht werden stets den alten Herrmann bereit finden, sein deutsches Schild, die deutsche Treue den Eindringlingen entgegenzuhalten — das spricht zu den Völkern Herrmanns Denkmal". Wir brauchen kaum zu erinnern, daß dieser Aufsatz mit einer Episode an Preußen schließt, denn: „wir Preußen insbesondere aber" heißt es darin, „können die Aufforderung nicht verkennen, die an uns die Zeit selbst stellt, dieß Monument erstehen zu sehen". „Auch Herrmanns Wahlspruch war der unsers erhabenen Königshauses: cuique suum!" — (Wie werden aber die guten Cherusker diese transalpinischen Worte verstanden haben? Freilich hatte Armin sie mit dem römischen Exerzier-Reglement bekannt gemacht!) „Wie dieses führte er ihn nach glorreich erkämpftem Siege muthig in die That über, und wie er, wird Preußen stets gern fremde Belehrung dankbar aufnehmen, willig und mit Anerkennung brauchen (— auch vom heil. Vater über die Pflichten der Bischöfe? —), aber kräftig und entschieden jede fremde Anmaßung in ihre Schranken zurückweisen, denn Preußens zur Sonne strebender Aar hat sich zum Wahlspruch gesetzt: nec aspera terrent."

Man sollte doch meinen, man hörte auch hier wiederum die von der preuß. Staatszeitung gegebene preuß. Erklärung vom 31. Dezember 1839. So also wird es verstanden, wenn für den deutschen Helden ein Denkmal gesetzt werden soll; ohne Invectiven gegen den heil. Vater kann heut zu Tage nichts verhandelt werden. Aber hören wir noch ein anderes Zeugniß, wo sogar die völlige Lostrennung Deutschlands von Rom, gerade im Vergleiche mit des Armins That, als das Wünschenswertheste dargestellt wird. Es schreibt nämlich der „evangelische Lichtfreund" unterm 9. Dezember wie folgt:

„Man bittet, die Errichtung des Herrmanns-Denkmals bei Detmold so lange anstehen zu lassen, bis nicht mehr eine so große Zahl von Deutschen im Osten, Süden, Norden und Westen der Teutoburg das von Rom aus ihnen gebieterisch aufgedrungene Gift des Wahnes und der Einbildung gleich einem Labetrunk einschlürfen, und dasselbe mit geschlossenen Augen und steinernem Herzen, als Gottes Wort weiter gebend, zur Verherrlichung Roms Knechtsdienste leisten." „Die Errichtung des Denkmals kann erst dann eine Zierde und ein Ruhm für Deutschland werden, wenn Deutschland in der Sache des Glaubens, der Wahrheit und des Rechts die Fesseln geistiger Blindheit und höllischen

Pfaffentrugs abgeworfen hat, mit denen noch immer Tausende seiner Bewohner von Rom aus umstrickt sind; sie kann erst dann eine Wahrheit werden, wenn nicht mehr römische Finsterniß Deutschlands Kirchen erfüllt, nicht mehr römisches Kerzenlicht auf Deutschlands Altären brennt, nicht mehr römischer Tyrannengeist den Geist deutscher Jugend einschüchtert, nicht mehr römisches Wort in deutschen Herzen dem Wort Gottes den Weg erschweret, ihm den Raum und den Rang streitig macht."

Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, dieses seien die Aeußerungen irgend einer vereinzelt stehenden Meinung; gerade so und nicht anders denkt eine große Zahl „evangelischer Lichtfreunde" in Deutschland, und es muß den Ungelehrten zu Gute gehalten werden, wenn die ausgezeichnetsten Gelehrten ihnen mit so gutem Beispiele vorangehen, und — wie oben angeführt wurde — von dem großen Heiligen, den Deutschland billig als seinen eigentlichen Apostel zu verehren hat, sagen, er habe unserm Vaterlande eine Knechtschaft bereitet, er habe ihm Fesseln geschmiedet. Wir erlauben uns die Herrschaft Roms und diese „Fesselschmiede" etwas anders anzusehen und hierüber unsere Betrachtungen unsern Lesern in Kürze mitzutheilen.

Ja, es ist wahr, auch das kirchliche Rom strebt nach der Weltherrschaft! es ist wahr, es hat nach derselben gestrebt von Anbeginn! es ist wahr, daß es keine Rücksicht auf die Stammesverschiedenheit genommen, sondern alle Völker dazu aufgefordert hat, und noch auffordert, sich mit ihm zu vereinigen! es ist wahr, alle Menschen der bewohnten Erde sollen der Kirche Gottes angehören, dieß ökumenische Prinzip, diese den Erdkreis zu umfassen strebende Katholicität ist der Kirche eigen; eben darum heißt sie die katholische, und eben darum wegen des Centrums ihrer Einheit, die römisch-katholische. Ist aber ihre Herrschaft für die ihr

Untergebenen eine Sclaverei? sind es Fesseln, die die ersten Glaubensboten, welche den Germanen das Christenthum gepredigt, diesen angelegt haben? — Wie? wenn wir Ja sagten? Und wir sagen in dem Sinne Ja, wie Christus selbst seine Lehre ein Joch nennt. Es ist ein sanftes Joch, es ist eine süße Knechtschaft, in dem Hause Gottes Knecht zu seyn. Dank sei dem Allmächtigen, der uns den heil. Bonifacius und jene Schaar heil. Glaubenshelden sandte, die Deutschland in die Fesseln des wahren Glaubens schlugen, die die Bande der Einigkeit und Ordnung knüpften, durch welche die Glieder der Kirche mit einander verbunden sind. Haben in dem Sturm der Völkerwanderung, der Fortsetzung der Zerstreuung der Völker aus ihrer Heimath, die tapfern Söhne Germaniens über das allmählig entkräftete weltliche Rom obgesiegt, so haben sich gerade an Rom, als an dem unerschütterlichen Felsen, die Wogen jener dem anstürmenden Meere vergleichbaren Wanderung gebrochen; Roms zukünftiger Sieg über die treuen Herzen der Germanen war entschieden in jenem Augenblicke, wo der heil. Leo mit dem Kreuze bewaffnet Attila entgegentrat, und ihn, den gewaltigen Hunnenkönig, zur Schonung Roms und zur Umkehr bewog. Dieß ist der große Moment in der Weltgeschichte, wo Gott durch das Zeichen des Kreuzes jenes Wunder wirkte, und der die Herrschaft des Kreuzes und die Knechtschaft der Völker unter dem Kreuze begründete.

Wenn also dem Armin ein Denkmal gesetzt werden soll, so darf dieß zunächst nicht in dem feindlichen Sinne gemeint seyn, in welchem von so Vielen die Sache aufgefaßt wird, denn da müßte freilich das katholische Deutschland sich davon frei halten; dann aber darf über jenem edlen Befreier nicht vergessen werden der große Mann, welcher Deutschland zwar in die Knechtschaft Jesu Christi gebracht, dafür aber von den Fesseln des Heiden-

thums befreit hat. Ehrender noch als jede ihm errichtete oder zu errichtende Bildsäule ist eine auf seinen Namen geweihte Kirche; König Ludwig aber ist der erste uns bekannte deutsche Fürst, welcher in dieser Weise das Andenken des Apostels der Deutschen ehrt, und schon sieht Bayerns Hauptstadt die Kuppel über dem hehren Gebäude sich wölben, welches des heiligen Bonifacius Namen tragen soll, und in schon naher Zukunft ist dasselbe bestimmt, seine Wände mit den herrlichen, Deutschlands „süße und sanfte Knechtschaft" vor Augen stellenden Gemälden schmücken zu lassen. Dort werden wir schauen, von Meisterhand ausgeführt, das Bild des Heilands, umgeben von Seiner heil. Mutter, Johannes dem Täufer und einer Mehrzahl von Glaubensboten, denen Deutschland sein Heil verdankt: Benedictus, Bonifacius, Wilibald, Corbinian, Rupert, Emeran, Kilian und Severin. Wir werden schauen in einer Reihe von Bildern das ganze Leben des heil. Bonifacius, wie er von Gott das Leben seines tödtlich erkrankten Vaters erbittet, wie er nach Rom wahlfahrtet, von Papst Gregor II. empfangen wird, und dann nach Deutschland zieht; wie der Papst ihn zum Bischof weiht, wie Bonifacius das Kloster Fulda weihet, Pippin zum Könige salbt, das erzbischöfliche Pallium empfängt, und dann im Lande der Friesen den glorreichen Martyrertod stirbt. Außer Bonifacius sollen jene heiligen Mauern auch das Andenken Vieler bewahren, die von dem dritten Jahrhundert bis zu Karls des Großen Zeit an der Verbreitung des Christenthums in unserem Vaterlande gearbeitet haben, jener von Gott dazu berufenen Männer, die freilich in einem andern Sinne, als die im thörichten Vertrauen auf orakulösen Spruch gegen die Tegeaten ausziehenden Spartaner, bereits die Ketten mit sich brachten, um die Besiegten daran zu fesseln. Wollte Gott, diese Fesseln wären nie und nirgend gesprengt worden, wollte Gott,

daß unserem theuren deutschen Vaterlande die Einheit des Bandes, des Glaubens und der Kirche zurückkehre, wollte Gott, daß so wie wir uns in dem Helden Armin großer Thaten gegen Rom erinnern, und in ihm das Sinnbild deutscher Gemeinschaft gegen Fremdherrschaft erblicken dürfen, daß wir gleich dem Glaubenshelden und Märtyrer Bonifacius uns großer Thaten für Rom rühmen könnten, und in ihm Deutschlands Gemeinschaft gegen Irrglauben und Unglauben verwirklicht sähen!

XI.

Ueber den Antheil des heil. Bonifacius an dem Sturze der Merowinger.

(1847.)

F. W. Rettberg hat in seiner Kirchengeschichte Deutschlands in Betreff des Antheiles des heiligen Bonifacius an dem Sturze der Merowinger eine Ansicht mitgetheilt, welche, da sie von der gangbaren Meinung der Schriftsteller abweicht, eine nähere Prüfung verdient.

Des Verfassers Streben hat sich hiebei zum Zielpunkte gewählt: den genannten Kirchenfürsten von der schwarzen, auf ihn gewälzten Anklage zu befreien, daß er sich bei der politischen Intrigue des im Jahre 752 erfolgten Thronwechsels im fränkischen Reiche habe verwenden und zum Mißbrauche seines geistlichen Ansehens habe verleiten lassen. Dieß sei aber in Wahrheit nicht geschehen; Bonifacius habe sich bei keiner Mission zu Gunsten Pippins betheiligt, vielmehr sei das Gegentheil in hohem Grade wahrscheinlich, auch habe er die Krönung des Usurpators zu Soissons nicht vollzogen. Die Gründe für diese Auffassung des Verhältnisses werden hauptsächlich daraus entnommen: daß Bonifacius überhaupt in keinem guten Vernehmen mit Pippin gestanden, daß er im Jahre 751 den Lullus nach Rom gesendet und ihm geheime mündliche Aufträge an den Papst gegeben habe, daß ferner

nur solche Chronisten, welche im entschiedenen Interesse des neuen Königshauses schrieben und denen es darauf ankam, dasselbe durch die Verbindung mit dem glorreichen Märtyrer zu heben, der Krönung Pippins durch diesen gedenken und endlich, daß Papst Stephan II. im Jahre 754 keine abermalige Krönung vorgenommen haben würde, wenn diese bereits zuvor durch seinen Legaten vollzogen gewesen wäre.

Wir halten dafür, daß es nicht sehr schwer seyn würde, diesen Beweisgründen zu begegnen, glauben aber auch, daß der Verfasser selbst nicht in ihnen die eigentliche Stärke seiner Argumentation erkennt, sondern sie eben nur als kräftige Unterstützung seines Hauptgrundes hervorheben zu müssen gemeint hat. Dieser Hauptgrund scheint uns aber in der vorausgehenden Schilderung des erhabenen Charakters des heiligen Bonifacius zu liegen, den der Verfasser in der That sehr würdig aufgefaßt hat. Seine Schlußfolgerung ist nun eigentlich die: Ein solcher Mann, geschmückt mit den höchsten christlichen Tugenden, konnte seine reinen Hände nicht damit beflecken, daß er jenen Thronwechsel durch die Krönung Pippins sanctionirte. Von der an sich richtigen Voraussetzung ausgehend, Bonifacius sei einer unmoralischen Handlung unfähig gewesen — und hierin stimmen wir dem Verfasser vollkommen bei — sah sich derselbe veranlaßt, sich noch nach anderen historischen Gründen umzusehen, durch welche es mehr als wahrscheinlich gemacht, ja zur Gewißheit erhoben werden könnte, Bonifacius habe thatsächlich Pippin nicht gekrönt.

Ehe wir nun auf die nähere Prüfung dieser Gründe eingehen, können wir daher nicht anders, als jenes wichtige Ereigniß des Sturzes der Merowinger selbst ins Auge zu fassen, in Betreff dessen wir die Anschauungsweise des Verfassers unter allen Umständen nicht für die richtige halten, sondern im Gegentheile der

Ansicht sind, daß der heilige Bonifacius sich dabei sehr wohl durch die Krönung Pippins betheiligen konnte, ohne daß ihm gerechter Weise deßhalb auch nur der mindeste Vorwurf daraus zu machen sei.

Diese unsere Ansicht glauben wir zunächst auf die zu damaliger Zeit geltenden positiven Rechtsgrundsätze stützen zu dürfen. Das positive Recht bezeichnet aber der berühmte Hugo zwar auf eine scherzhafte, aber doch zutreffende Weise dahin: es sei dasjenige Recht, was so ist, aber auch anders seyn könnte. Historisch aufgefaßt kommt es oft für die Beurtheilung jeder Zeit und der einzelnen ihr angehörigen Thatsachen auf dasjenige an, was damals Rechtens war, ohne Rücksicht darauf, daß in andern Zeiten, namentlich in den unsrigen, die Rechtsansichten ganz andere geworden sind. Wir verwahren uns also gegen eine jede absolute Anwendung der damals in dem fränkischen Reiche herrschenden Prinzipien, sie haben weder für alle Völker jener Zeit, noch für die Gesammtheit der Geschichte eine universelle Giltigkeit. Um aber schon Gesagtes nicht zu wiederholen, möge es gestattet seyn, zu bemerken: daß in des Verfassers deutscher Geschichte Bd. 1. S.522—527 der Versuch gemacht worden ist, jene Grundsätze des damaligen fränkischen Staatsrechtes zusammenzustellen und hierauf die Legitimität des im Jahre 752 erfolgten Thronwechsels zu begründen. Die bekannte Frage, welche Pippin an den Papst Zacharias richtete, würde sich darnach dahin gestalten: ob das Sittengesetz der Anerkennung der in dem weltlichen Rechte begründeten Ansprüche Pippins ein Hinderniß in den Weg lege oder nicht? Der Papst hätte sich, nach dieser Auffassung der Sache, entschieden für den von dem gesammten Adel rechtmäßig zum Könige gewählten Pippin erklärt, und es wäre mithin Bonifacius auch nur der Vollzieher des Ausspruches des nach den Ansichten der damaligen Zeit höchsten kirchlichen

Organes für das göttliche Recht gewesen. War also diese Anerkennung bestehenden weltlichen Rechtes keine Unsittlichkeit, so war auch die Handlung des heiligen Bonifacius durchaus keine solche, welche mit der Würde seines erhabenen Charakters auch nur in den leisesten Widerspruch träte.

Mit der bloßen Andeutung der Grundsätze des älteren fränkischen Staatsrechtes und den nach unserer Ansicht daraus hervorgehenden Consequenzen, haben wir uns aber um so eher begnügen zu können geglaubt, als wir Niemanden diese unsere Auffassungsweise des in Rede stehenden Verhältnisses aufdringen wollen. Wir überlassen die Prüfung der dafür sprechenden Gründe um so leichter jedem Einzelnen, als wir auch selbst für den Fall, daß das positive fränkische Reichsrecht sich nicht als Unterstützung für die Legitimität herbeiziehen ließe, weder in der päpstlichen Antwort auf Pippins Frage, noch in der Krönung dieses Stammvaters des karolingischen Geschlechtes etwas Unmoralisches erblicken können.

Wenn also keine Gründe des positiven Rechtes in Anschlag gebracht werden sollen, so kommen die Thatsachen in Betracht. Die Geschichte lehrt uns aber, daß seit den Zeiten Dagoberts I., dessen Thronbesteigung von dem Regierungsantritte Chlodwigs I. nur um ein Decennium weiter als von der Absetzung Childerichs III. entfernt ist, kein einziger tüchtiger Merowinger mehr zur Regierung gelangt, sondern die Herrschaft des Reiches in andere Hände gekommen sei. Dadurch mußte von selbst eine andere Macht wachsen, und schon die Schlacht bei Testri im Jahre 687 entschied für das Verbleiben des Majordomates bei dem Geschlechte des heiligen Arnulf. Es wurden in dieser Beziehung keine Rechte usurpirt, sondern eine Entwicklungsperiode von einhundert und dreißig Jahren hat die Zustände, wie sie im Jahre 752 waren, nach und nach ohne Rechtsverletzung ausgebildet.

Aber selbst wenn man sich diesen Entwicklungsgang nicht so allmählig fortschreitend vorstellen wollte, so war es doch ein unleugbares Factum, daß um die Mitte des achten Jahrhunderts nicht mehr daran zu denken war, daß den entnervten Puppen, welche den Namen Merowinger und Könige führten und die Schuld ihrer Vorfahren auf sich trugen, weder Geist noch Kraft eingehaucht werden konnte, und daß Frankreich an dem Abgrunde einer dasselbe als Beute seinen Feinden preisgebenden Revolution dastand, wenn nicht eine wirkliche mit der höchsten Gewalt bekleidete Autorität es rettete. Drohte nicht im Süden der Halbmond? rüsteten sich nicht im Norden die für ihre Götzen fanatisch begeisterten Sachsen zum Kampfe? standen nicht an des Reiches Ostgrenze die Slaven und Avaren, längst furchtbar gewordene Feinde, zum Angriff bereit? Rettungslos wäre das fränkische Reich verloren gewesen und in allen seinen Gauen der christliche Name ausgelöscht worden, wenn nicht in jener Weise geholfen wurde. Wie konnte dem Adel der Franken — von allem positiven Rechte abgesehen — in diesem Nothstande es noch verwehrt seyn, sich von dem blödsinnigen Childerich abzuwenden und denjenigen zum wirklichen Beherrscher auszurufen, der bereits alle Gewalt in Händen hatte, und von welchem allein sich Hilfe hoffen ließ. Sehr richtig bemerkt in dieser Hinsicht ein neuerer Schriftsteller *): „es ist in der That viel eher zu bewundern, daß er (Pippin) und seine Vorfahren sich nicht schon früher auf den königlichen Thron erheben ließen, als daß dieß jetzt endlich geschah. Nach einem ähnlichen Beispiele möchten wir uns wohl vergebens in der Geschichte irgend eines Volkes umsehen, daß ein Heldengeschlecht wie das karolingische, im ausschließlichen Besitze der Gewalt, des Ansehens und der

*) Seiters, Bonifacius S. 516.

Macht, Generationen hindurch einen Schattenkönig, wie die letzten Merowinger, über sich geduldet, und nicht schon längst den morschen Bau zusammengestürzt hätte."

Nachdem nun die Wahl Pippins durch den Adel geschehen war, fragte Pippin den Papst: ob es nicht recht sei, daß derjenige, welcher die königliche Gewalt habe, den Titel eines Königs führe? Wir haben oben, von der Basis des fränkischen Staatsrechtes ausgehend, diese Frage anders verstanden, hier nehmen wir sie so: darf dieser factische Zustand ein Rechtszustand werden? Der Papst antwortete: Ja; dieß that er aber nicht aus einer eigennützigen Politik, sondern weil der Besitzstand selbst eine Rechtsquelle ist und in dem fränkischen Reiche überhaupt ein möglicher Rechtszustand begründet werden, und die endliche Entscheidung hierüber von einer höheren Autorität ausgehen mußte. Daß jene daher bei dem Papste eingeholt wurde, erklärt sich aus dessen damaliger Stellung; er bildete ein völkerrechtliches Tribunal für alle solche Fälle, in welchen heut zu Tage Schiedsgerichte und Conferenzen mit ihren Protokollen die Entscheidung abgeben. Die Entscheidung des Papstes ist daher auch, abgesehen von den Grundsätzen des damals geltenden positiven Rechts, eine sittlich durchaus zu rechtfertigende, und wenn in Folge derselben Bonifacius die Krönung Pippins vollzog, so lag hierin durchaus kein Grund, ihm diese Handlung auch nur im Mindesten zum Vorwurfe zu machen.

In Beziehung auf den Charakter des heiligen Bonifacius erscheint es daher vollkommen gleichgiltig, ob er die Krönung an Pippin vornahm oder nicht, und wir würden uns von diesem Standpunkte aus gar nicht so sehr dagegen wehren, wenn man durch Schlüsse aus historischen Thatsachen uns zu beweisen sich bemühte, Bonifacius habe jene Handlung nicht vollzogen. Allein die von Rettberg vorgebrachten Gründe überzeugen uns nicht, und

manche von ihnen verlieren, indem man von seiner vorgefaßten Meinung einer politischen Intrigue absieht, ihren eigentlichen Nerv. Insonderheit ist es gar nicht erweislich, daß Bonifacius mit Pippin in einem schlechten Vernehmen gestanden habe. Man darf sich auch Pippin nicht in dem Bilde vor Augen stellen, wie es so häufig von neueren Schriftstellern, die eben von der Voraussetzung seiner unersättlichen Herrscherbegierde ausgehen, entworfen wird. So trägt auch sein Benehmen gegen seinen Bruder Griffo, wenn man sorgfältig die Thatsachen in ihrer Aufeinanderfolge betrachtet, nichts an sich, was man Pippin gerechter Weise zum Vorwurfe machen könnte. Er behandelte — wie Otto der Große seinen Bruder Heinrich — den stets unruhigen und aufrührerischen Griffo, der sich nicht entblödete, zu dem Feinde des Reiches, den Sachsen, sich zu begeben und diese gegen dasselbe anzustiften, mit großer Nachsicht. Wenn daher der Verfasser der Kirchengeschichte Deutschlands in dem Briefe, welchen der heilige Bonifacius an Griffo zur Zeit des von diesem begonnenen Aufstandes schrieb, eine politische Hinneigung zu demselben erblickt, so braucht man dieses Dokument nur mit Aufmerksamkeit zu lesen, um sich zu überzeugen, daß die Bestrebungen des großen Kirchenfürsten auf etwas ganz Anderes gerichtet waren. Er denkt nur an die Gefahren, welche durch den ausgebrochenen Kampf seinen kirchlichen Anpflanzungen in Thüringen drohen, und daher bittet und beschwört er Griffo, derselben zu schonen. Und hierin sollte nach der Meinung Rettbergs Pippin nöthigenfalls einen Hochverrath haben erblicken können!

Ueberhaupt war der Mann, welcher in göttlicher Kraft die Donnereiche zu Geismar fällte, weit davon entfernt, sich in politische Dinge einzumischen. Er war und blieb auch auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz der einfache Mönch nach der Regel des heiligen Benedikt, eifrig darauf bedacht, für das Reich Gottes die Seelen zu gewinnen und sie im Glauben zu erhalten und zu befestigen. Er hatte am Hofe nichts zu thun, und wenn er demüthig den Abt Fulrad um seine Fürsprache bei Pippin für das Loos armer Engländer in Anspruch nimmt, so läßt sich hieraus nichts weniger als ein Argument der Art entnehmen: Pippin könne gegen Bonifacius nicht zur Dankbarkeit verpflichtet gewesen seyn, denn sonst würde dieser nicht so „gebettelt" haben, mithin könne er jenen auch nicht zum König gekrönt haben. Die Sprache des heiligen Bonifacius ist die, wie sie ein Mann führt, der nur seinem Berufe als Missionär hingegeben ist, und der nichts Anderes auf der Welt sucht, als diesem zu leben. Eben daher können wir auch der Sendung des Lullus nach Rom, die in das Jahr 751 fällt, durchaus keinerlei politische Bedeutung beilegen. Die Schlußfolge ist nicht stichhaltig: weil Bonifacius dem Papste mehrere Anliegen mündlich vorlegen läßt, deßhalb müssen sich diese auf die fragliche Reichsangelegenheit bezogen haben. In dem Briefe an den Papst (Ep. 86), welchen Bonifacius dem Lullus mitgab, sagt er: habet enim secreta quaedam mea, quae soli Pietati vestrae profiteri debet; quaedam viva voce Vobis dicere, quaedam per litteras notata ostendere. Wenn wir uns daran erinnern, in wie vielen zweifelhaften Fällen und namentlich Gewissensangelegenheiten Bonifacius und andere Missionäre, z. B. der heilige Augustinus, Englands Apostel, sich an den Papst wendeten, so können wir uns gewiß aller weiteren Muthmaßungen enthalten und brauchen an keinerlei diplomatische Sendung weder mit den Einen für noch mit den Andern gegen Pippin zu denken. Man soll doch nicht aus vorgefaßten Meinungen die Geschichte zu einem bloßen Gewebe von Intriguen machen; auf solchem Wege kann man freilich aus Allem Alles herausbringen.

Was sodann den Umstand betrifft, daß unter den Quellen nur die eigentlich fränkischen die Nachricht enthalten, Bonifacius habe Pippin zum König gekrönt, so müßte nach der obigen Ausführung das spezielle Interesse, welches diese Chronisten an der Sache gehabt haben sollten, überhaupt nicht so erheblich gewesen seyn. Rettberg scheut sich aber nicht, den doch mindestens seit 768 gleichzeitigen Autoren ohne weiteres eine große und noch obenein damals leicht zu widerlegende Lüge aufzubürden. War denn jene Zeit etwa so geknechtet, daß die Stimme der Wahrheit nicht einmal in einem abgelegenen Klosterwinkel sich hätte vernehmen lassen, oder keine Feder zur Ueberlieferung der wirklichen Thatsachen an die Nachwelt gefunden hätte? Jene Kunde aber, daß Bonifacius die Krönung vollzogen habe, wird nirgends auch nur in den mindesten Zweifel gestellt; ein solcher ist aber auch aus den Chroniken, welche des Apostels der Deutschen hiebei nicht ausdrücklich erwähnen, nicht zu entnehmen; denn wenn andere Chroniken sagen, Pippin habe cum consecratione episcoporum die Krone empfangen, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß Bonifacius sie ihm auf das Haupt gesetzt habe.

Dann aber behauptet Rettberg weiter: Pippin könne von Bonifacius nicht gekrönt worden seyn, weil Stephan II. ihn nochmals im Jahre 754 gekrönt habe; der Papst würde die Handlung seines Legaten nicht wiederholt haben. Allein die Chroniken, namentlich Annal. Laurish. sagen ausdrücklich ann. 750: unctus per manum sanctae memoriae Bonefacii archiepi scopi und ann. 754: — Stephanus confirmavit Pippinum unctione sancta in regem et cum eo inunxit duos filios ejus. Eine richtige Interpretationsmethode kann aber von zweien Nachrichten, die bei einem und demselben Schriftsteller unmittelbar auf einander folgen, nicht die eine oder andere so ohne Weiteres für falsch erklären, weil sie mit

einander in Widerspruch zu stehen scheinen. Wir glauben, daß sie sich sehr gut mit einander vereinigen lassen. Pippin konnte sehr wohl von Bonifacius gekrönt seyn und doch die Krönung, besonders in einem so außerordentlichen Falle, von dem Papste wiederholt werden. Einestheils konnte nämlich Bonifacius bei jener ersten Krönung ohne irgend einen besondern Auftrag des Papstes Zacharias verfahren haben, indem er nur kraft der vom Papste auf Pippins Anfrage ertheilten Antwort kein Bedenken trug, die Krönung zu vollziehen; hier handelte er gar nicht als Legat, sondern als fränkischer Reichsbischof, und daß nach vorgegangener Krönung durch die Bischöfe die abermalige durch den Papst zulässig sei, räumt auch Rettberg ein. Anderntheils konnte der Papst auch noch ausdrücklich seine Confirmation des so höchst wichtigen Ereignisses der Berufung des karolingischen Geschlechtes auf den fränkischen Königsthron vor der ganzen Welt sanctioniren wollen, und eben deßhalb Pippin sammt seinen Söhnen zu Königen krönen.

XII.

Der Vertrag zu Verdun vom Jahre 843.

(1843.)

Am 6. August wurde in mehreren Gegenden Deutschlands der tausendjährige Jahrestag des Vertrages zu Verdun, in welchem sich die drei Söhne Ludwigs des Frommen in das große Karolingische Reich theilten, mit Glockengeläut und Kanonendonner, so wie mit andern kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten festlich begangen. Die Anordnungen zu dieser Feier kamen in mehr als einer Beziehung überraschend. Sie erschienen in einem so kurzen Zeitraume vor dem anzuberaumenden Festtage, daß Deutschland keine Zeit hatte, sich über den wahren Sinn der ganzen Sache zu orientiren, denn seit den tausend Jahren, als der Vertrag selbst unter gebührendem Ceremoniell abgeschlossen wurde, ist von einer Feier desselben nicht die Rede gewesen; es bestand keine Tradition von der hundertjährigen Feier des sechsten Augusts, der ohnehin für Deutschland der ominöse Tag der Auflösung des Reiches ist, und so that es wirklich Noth, daß die desfalsigen Anordnungen zu gleicher Zeit eine Instruction über die Bedeutung des Tages gaben. Ueberraschend war aber die Feier an sich selbst, denn es läßt sich kaum erkennen, daß der Vertrag von Verdun wirklich die Bedeutung für Deutschland habe, die ihm in unserer eifersüchtigen, oder wenn das Anagramm erlaubt ist, feiersüchtigen Zeit beigelegt wird.

Betrachtet man den Vertrag von Verdun zunächst ohne alle nähere Beziehung auf die deutschen Gefühle, die in die Beurtheilung desselben hineingetragen werden, so ist er gar nicht einmal Epoche machend. Es war früher allerdings Sitte, und es ist zum Theil noch, daß bei den Verträgen über Geschichte bei dem Jahre 843 ein Abschnitt gemacht wurde, weil in diesem Jahre Deutschland von Frankreich getrennt worden sei. Einstweilen die Richtigkeit zugegeben, so wäre doch diese Trennung Deutschlands von Frankreich immer nur als eine ganz vorübergehende zu bezeichnen, denn als im Jahre 884 die karolingische Linie im Westreiche ausstarb, vereinigte Karl der Dicke mit seinen übrigen Reichen auch jenes. Damit war der Vertrag von Verdun in seiner ganzen Bedeutung beseitigt und aufgehoben, ja er war es eigentlich schon früher, dadurch nämlich, daß Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche sich nach dem Tode Lothars II. in dessen Reich, Lothringen, theilten. Aber wie schon bemerkt, auch diese Sonderung hörte auf, indem Karl der Dicke das ganze große Reich zu einem Ganzen vereinigte. Erst als er entsetzt wurde (887) und starb (888), löste sich die Karolingische Monarchie in die fünf einzelnen Reiche auf, von denen vier: Deutschland, die beiden Burgund und Italien nachmals wieder vereinigt worden sind, dagegen aber die Trennung Deutschlands von Frankreich für alle Zeiten entschieden blieb. Sollten etwa unsere Enkel das Jahr 1888 aus diesem Grunde auch festlich begehen? wegen der wirklich entschiedenen Trennung Deutschlands von Frankreich verdiente es diese Auszeichnung wenigstens mehr als das Jahr 843.

Das selbstständige deutsche Reich vom Jahre 843 hörte also bald auf, aber wenn es auch in dieser Weise, wie der Vertrag

von Verdun es begrenzt hatte, eine längere Dauer gehabt hätte, so würden die Deutschen nicht viel Ursache haben, sich über die Trennung von den Deutschen zu freuen, denn gerade der Vertrag von Verdun zerschnitt die Einheit der deutschen Stämme. Ludwig bekam das rechte Rheinufer mit Ausschluß einiger Gegenden Frieslands, und nur weil damals in seinem Antheile kein Wein wuchs, gab man ihm noch den Mainz-, Speyer- und Wormsgau. Er wurde daher ganz in der römischen Auffassungsweise Rex Germaniae genannt, woraus dann die Nachwelt für ihn den Beinamen des Deutschen gemacht hat. Es ist ganz wahr, er war ein deutscher Mann, der zur Vertheidigung Deutschlands wacker und weidlich das Schwert geführt hat, dem also der ehrende Beiname auch mit Recht gebührt. Von seinem deutschen Reiche war aber, mit Ausnahme der vorhin genannten Gaue, das ganze linke Rheinufer getrennt. Straßburg gehörte wie jetzt auch damals nicht zu dem deutschen Reiche. Metz, Trier, Coblenz, ja Köln und der karolingische ächtdeutsche Königssitz Aachen, sie wurden nicht zum deutschen Reiche gezählt, sondern, von demselben getrennt, waren sie mit den französischen Elementen zu einem andern Reiche verbunden. Hätte also der Vertrag von Verdun fortgedauert, oder hätte der König von Frankreich, wie es mehrmals darauf und daran war, ganz Lothringen acquirirt, so hätte die unnatürliche Trennung unter den deutschen Stämmen fortgedauert, oder es wären diese Gegenden, wie heutzutage das übrige Lothringen, schon frühzeitig französirt worden. Daher scheint uns in einer Feier des Vertrages von Verdun, welche im Jahre 1843 auf dem linken Rheinufer abgehalten werden soll, ein so tief greifender, innerer Widerspruch zu liegen, daß wir wohl begreifen, wie der Coadjutor des Erzbischofs von Cöln in seinem Rundschreiben mehr auf die Drangsale, welche Deutschland während eines Jahrtausends erlitten, und auf die Gnade, daß Gott ihm seine Selbstständigkeit gelassen hat, als auf den eigentlichen Kern des Vertrages von Verdun hingewiesen.

So wie nun dieser Vertrag selbst mit vielem in brudermörderischem Kriege vergossenem Blute erkauft worden ist, so finden wir auch in seinen Wirkungen, da er recht eigentlich die Einheit der Deutschen vernichtete, nicht die mindeste Ursache zur Freude, im Gegentheile, wir hätten Grund genug zu wünschen, jene unselige Trennung wäre nie erfolgt. Frankreich wäre es, welches diesem Vertrage von Verdun Jubel zollen sollte, denn dieses ist dadurch selbstständig geworden; wir hingegen haben recht eigentlich einen Verlust erlitten. Seit der Gründung des Frankenreichs war Austrasien das Hauptland; hier wohnten die eigentlichen Franken, und daher fiel auch bei den Reichstheilungen Austrasien dem Erstgebornen zu, während in Neustrien der König sich mitten in einer römischen Bevölkerung befand. Unter dieser artete auch der merowingische Stamm aus, während von Austrasien aus ein neues, kräftiges Herrschergeschlecht sich erhob. Die Schlacht von Testri entschied von Neuem für die Oberherrschaft Austrasiens, der austrasische Adel erhob Karl Martell zur Herrschaft; Karl der Große — der Mann gehört uns an! — schlug zu Aachen seinen königlichen Sitz auf. Das war eine glorreiche deutsche Zeit, ja mit Wehmuth mag die Nachwelt an den Glanz des deutschen Namens zurückdenken, als das Haupt des großen Karl von dem Stellvertreter Christi mit dem kaiserlichen Diadem geschmückt wurde. Feierte Deutschland das tausendjährige Gedächtniß dieses großen Ereignisses, auf welchem fortan die europäische Weltgeschichte sich basirt, feierte Deutschland dieß auch mit Glockenklang und Kanonendonner? O ja, das Jahr 1800 ist erfüllt von Sturmgeläut und Kanonendonner, der, je mehr es seinem Ende, je mehr es

dem tausendjährigen Gedächtnißtage der Kaiserkrönung nahet, um so furchtbarer ertönte. Der dritte des Weihnachtsmonats war der Tag der Schlacht von Hohenlinden, und an dem hohen Festtage selbst mußte Oesterreich mit dem französischen Candidaten der Kaiserkrone den schmählichen Waffenstillstand zu Steyer abschließen, in welchem die stärksten Festungen nebst Tyrol den Franzosen überliefert wurden.

Doch kehren wir zu jener karolingischen Vorzeit zurück. Als Karl, in Voraussicht seines Todes, den Entwurf zur Reichstheilung anfertigte, sollte freilich auch ein deutscher Stamm, die Bayern, von den andern getrennt werden. In so fern freuen wir uns, daß dieser Entwurf nicht zu Stande kam. Alle Deutschen blieben unter Ludwig dem Frommen vereint, bis erst der Vertrag von Verdun die vorwiegende Macht des deutschen Elementes in der karolingischen Monarchie zerbrach. Zwischen dem Ost- und Westreiche zog sich, einem schmalen zweifarbigen Bandstreifen gleich, von Basel bis zum Meere Lotharingien hin; das Westreich wurde aber bald von allem deutschen Einflusse frei, und dieß allein hat durch den Vertrag von Verdun gewonnen. Das zeigte sich auch bald; sein König war es, Karl der Kahle, der dem älteren Bruder, Ludwig dem Deutschen, die Kaiserkrone abzugewinnen wußte, und wie schon er Lothringen nicht aus dem Auge verlor, so hat er allen seinen Nachfolgern auf dem Thron des gallischen Reiches den Weg vorgezeichnet, und was ist das Resultat der Geschichte? ein verhältnißmäßig ganz kleiner Theil Lothringens gehört zu Deutschland; aber welche Sprache wird geredet in Metz, welche Sprache in dem Orte des Vertrages von Verdun? wie lange wird es noch dauern, daß die deutsche Zunge in Straßburg vernommen wird? Und da sollen wir Deutsche nach tausend Jahren jubeln und uns freuen über einen Vertrag, der diese Dinge vorbereitet hat?!

Am weitesten ist in solcher Aufforderung die allgemeine preußische Zeitung gegangen, welche sich in dieser Beziehung auf das Zeugniß des um die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica hochverdienten Oberbibliothekars Pertz beruft. Wir können uns nur wundern, daß ein so gründlicher Kenner der Quellen dem Vertrage von Verdun eine solche Wichtigkeit beilegt, während doch sonst unter Denen, die sich mit der Geschichte jener Zeit abgeben, jener Vertrag schon ziemlich lange in seiner wahren Bedeutung erkannt worden ist. Als der Schreiber dieser Zeilen, der auf der Schule auch den Vertrag von Verdun als einen entscheidenden Punkt in der Geschichte Deutschlands kennen gelernt hatte, zuerst von Eichhorn in seinen Vorlesungen über die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte darauf aufmerksam machen hörte, daß jener Friedensschluß auch nicht im Mindesten geeignet sei, als der Schlußpunkt einer Periode zu dienen, war er anfänglich verwundert; allein der berühmte Rechtsgelehrte wußte die Sache mit so schlagenden Gründen darzuthun, daß auch der leiseste Zweifel benommen werden mußte. Die Allg. preuß. Zeitung fertigt aber jeden Widerspruch auf eine vornehme Weise ab, und behauptet: „die abmahnenden Stimmen haben die Theilnahme der Nationen an dem großen Ereignisse nicht schwächen können." Das ist freilich an sich ganz wahr, denn die nicht vorhandene Theilnahme der Nation hat auch nicht geschwächt werden können, und wäre überhaupt die Feier nicht geboten worden, kein Mensch hätte wohl sonst noch an dieselbe gedacht. Die gedachte Zeitung beehrt außerdem ihr Publikum mit einer historischen Einleitung zu dem Vertrage von Verdun, und wie dann immer die deutsche Nationalität im Gegensatze zu der Kirche herhalten muß, so wird auch bei dieser Gelegenheit dem Historiker Ranke eine hohle Phrase nachgesprochen. Der Kampf Ludwigs gegen seinen Bruder Lothar, bei welchem jener

an der Spitze deutscher Stämme, die aber beiläufig auch gegen Deutsche in den Krieg geführt wurden, steht, wird dahin bezeichnet, daß der erste Act der Vereinigung jener Stämme etwas sehr Großartiges an sich trage. Man dürfe mit Ranke sagen: „die erste historische Handlung der vereinigten Nation ist die Erhebung zu Gunsten des angebornen Fürsten gegen die geistliche Macht." Man darf aber nicht Alles Herrn Ranke nachreden, denn dieser Historiker, dem seine großen Talente nicht abgesprochen werden sollen, hat es namentlich an sich, dergleichen Phrasen hinzuwerfen, die nach etwas klingen, aber doch gar nichts enthalten, und so ist es auch eine reine Chimäre, wenn man den Kampf Ludwigs gegen Lothar als eine Erhebung der deutschen Nationalität gegen die geistliche Macht ansehen will.

So soll denn nun nach der Geschichte, die die Allg. preuß. Zeitung schreibt, der sechste August darin seine Bedeutung haben, daß er die große Erhebung und Vereinigung der deutschen Nation recht deutlich fixirt, und namentlich soll die „tiefere" Forschung schon längst bemerkt haben, daß Ludwig den geistlichen Mittelpunkt Germaniens, die Metropole von Mainz, daß er die Sitze wichtiger, über große Theile Deutschlands ausgedehnter Bisthümer nicht in fremder Hand lassen konnte. Und wie war es denn mit Cöln? dieß konnte Ludwig in fremder Hand lassen, während gerade dieser Ort in unmittelbarer Beziehung zu Westphalen stand! Das sind eben Alles solche Redensarten, bei denen man nur den feinen, kirchlichen Takt der modernen Historiker bewundern muß, denen an der von dem heil. Bonifacius so hoch erhobenen Ehre des bischöflichen Stuhles von Mainz und an der ganzen katholischen Kirche ganz und gar nichts gelegen ist. Wo man sie gerade zu einem Lückenbüßer für irgend eine phantastische Idee gebrauchen kann, da wird sie herbeicitirt, da ist von Metropolen und Bisthümern und allen möglichen katholischen Dingen die Rede, während man da, wo man die Nationalität dadurch zu heben glaubt, sie wiederum zur Zielscheibe des Hasses und des Spottes gebraucht. Daß die Allgem. preuß. Zeitung viele Jünger für ihren Glauben an die Bedeutung des Vertrags von Verdun gewonnen habe, glauben wir aus sicheren Anzeichen billig in Zweifel ziehen zu dürfen.

XIII.

Der Abt Servatus Lupus von Ferrières.

(1847.)

„Mir ist es zur Genüge klar, daß die Wissenschaft um ihrer selbst willen betrieben werden müsse," schrieb Servatus Lupus an Eginhard, der ihn durch seine Biographie Karls des Großen begeistert hatte [1]. Mit jenen Worten bekundet der junge Mönch von Ferrières seinen reinen ihm angebornen [2] Sinn für die Wissenschaft, den er auch während seines ganzen Lebens bewahrt hat. Seine Liebe und sein Eifer für dieselbe hat ihn zu einem der gebildetsten Männer seiner Zeit gemacht und die Tugenden, mit welchen seine Seele geschmückt war, ihm den Beinamen Beatus verschafft. In ihm, wie in so manchem seiner Zeitgenossen war die Aussaat, die Karl der Große und sein gelehrter Freund Alcuin in den von ihnen bestellten Acker der Wissenschaft gestreut, zur Frucht herangereift.

Die Lectüre der in einem recht guten Latein geschriebenen, hin und wieder mit einem anmuthigen Scherze gewürzten Briefe des Abtes Lupus, um deren Herausgabe sich nach Papirius Masson [3] und du Chesne [4], besonders Baluze [5] verdient gemacht hat, ist die Veranlassung geworden, die nachfolgenden kurzen Notizen über das Leben jenes ausgezeichneten Mannes zusammenzustellen.

Servatus Lupus, von vornehmen Eltern wahrscheinlich gegen Ausgang der Regierung Karls des Großen geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in dem Kloster Bethlehem zu Ferrières bei Sens. Es hatten an jenem Orte ehedem Canoniker gelebt [6]; diese aber nahmen, wie ihre Amtsbrüder in St. Denys und in andern französischen Stiftern, bald nach der Thronbesteigung Ludwigs des Frommen die von Benedict von Aniane umgearbeitete und vereinfachte Regel des heiligen Benedict an [7]. Unter dem zweiten Abte dieses Klosters, Aldrich, dem nachmaligen Erzbischofe von Sens, trat Lupus in den Orden ein. Zum Diakon geweiht wurde er von Aldrich, den er mit großer Liebe als seinen Nährvater bezeichnet [8], zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung nach Fulda gesendet, um hier durch den großen Hrabanus Maurus vorzüglich in den Geist der heiligen Schriften eingeführt zu werden [9]. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Sendung nicht in die Zeit vor dem Jahre 829 fällt, in welchem Aldrich bereits auf den erzbischöflichen Stuhl von Sens erhoben war, und wahrscheinlich ist diese Reise nach Fulda eine und dieselbe mit derjenigen, welche Lupus, damals noch ein Jüngling, mit Odo, dem Nachfolger Aldrichs in der Würde eines Abtes von Ferrières, nach Deutschland antrat [10]. Odo begab sich zum Kaiser nach Frankfurt; von einem Aufenthalte Ludwigs in gedachter Pfalz wird bei Gelegenheit der Herbstjagd des Jahres 829 berichtet [11], dann aber weilte der Kaiser erst wiederum im Jahre 832 daselbst [12]. Zwischen diesen beiden Zeitpunkten hätte man daher zu wählen und es wäre nur noch hinzuzufügen, daß Lupus auf dieser Reise zu St. Trou an einem Geschwüre in den Weichen erkrankte, welches seinem Leben gefährlich zu werden drohte und ihn mehrere Wochen zurückhielt [13].

Sei es nun, daß er im Jahre 829 oder 832 nach Fulda kam,

so war sein Aufenthalt daselbst jeden Falles lang genug, um aus dem täglichen Verkehr mit seinem erhabenen Lehrer den größten Gewinn zu ziehen. An der Stätte, wo der Leib des großen Apostels der Deutschen ruhte [14], widmete sich Lupus mit einem wahren Feuereifer den Wissenschaften. Auffallend aber möchte es erscheinen, daß er mit der deutschen Sprache sich nicht befaßte; diese Aufgabe schien ihm zu schwer [15], doch wußte er den Werth unserer Sprache für die damaligen Zeitverhältnisse zu würdigen. Er sendete daher, nachdem er selbst Abt von Ferrières geworden war, mehrmals junge Leute zum Studium derselben nach Deutschland [16]. Dennoch scheint unsere Sprache seinen Ohren immer etwas barbarisch geklungen zu haben, und wenn er sich über das deutsche Sprachorgan auch nicht so ungünstig äußerte, wie der italienische Diakon Johannes in seiner Vita Gregorii Magni [17] über den deutschen Gesang, so nahm er doch bei seiner Lebensbeschreibung des heiligen Wigbert, des Abtes von Fritzlar, ausdrücklich Veranlassung, die ungefügige und die Latinität verletzende Schreibart der deutschen Namen, mit seiner Liebe für die historische Wahrheit zu entschuldigen [18]. Dagegen waren es aber, außer den heiligen Schriften und den Kirchenvätern, ganz besonders die Classiker, welche ihn anzogen. War es auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaften vorzüglich Hrabanus Maurus, der den Jüngling so an sich fesselte, daß er selbst durch ihn veranlaßt, seine Erklärung zu den Briefen des Apostels Paulus schrieb [19], so knüpfte die Lectüre der Profanschriftsteller ein inniges Band zwischen Lupus und Eginhard. Dieser lebte damals mit seiner ihm zur Schwester gewordenen [20] Gemahlin Emma als Abt zu Seligenstadt in gänzlicher Abgeschiedenheit. Als Eginhard diese theure Gattin im Jahre 836 verlor und sich einem ungemessenen, ja ihn fast zur Verzweiflung führenden

Schmerze überließ [21], fand er in Lupus einen Freund und Tröster, wie er Jedem, der in die gleiche Lage kommt, zu wünschen wäre. Die Briefe [22], welche Lupus bei dieser Gelegenheit an Eginhard schrieb, sind ein Muster für den Ausdruck eines mit der tiefgefühltesten Liebe verbundenen unverletzlichen Tadels.

Es lag bei der Innigkeit der Verhältnisse zwischen beiden Männern nahe genug, daß Lupus es sehnlichst wünschte, seinen gelehrten Freund, der ihm so eben seine Schrift de adoranda cruce dedicirt hatte [23], den er Pater dulcissimus et clarissimus Praeceptor [24] nannte, bevor er Deutschland verließ, von Angesicht zu Angesicht zu begrüßen [25]. Er nahm daher seinen Weg über Seligenstadt und begab sich von da nach Aachen, wo sich um diese Zeit (im Herbste 837) Kaiser Ludwig aufhielt [26]. Hier wurde er von Judith ihrem Gemahle vorgestellt und erfuhr an dem kaiserlichen Hoflager so viel Auszeichnung, daß man schon damals nicht daran zweifelte, ihm werde bald eine höhere Würde zu Theil werden [27]. Dieß geschah indessen nicht sogleich, sondern Lupus kehrte, nachdem er die priesterliche Würde empfangen hatte, in sein Kloster zurück, um hier in Eingezogenheit den Pflichten seines Berufes zu leben. Auch dieser Zeit gehören einige seiner Briefe an, doch vorzüglich nur solche, die er im Namen und Auftrage seines Abtes geschrieben hat [28]. Als nach dem Tode Ludwigs des Frommen (840) der unglückliche Bruderzwist seiner Söhne das ganze karolingische Reich in seinen Grundvesten erschütterte, hatte derselbe auch auf die Schicksale der Abtei Ferrières einen großen Einfluß. Kaiser Lothar verfolgte anfänglich, seinen Brüdern gegenüber, den Grundsatz, daß ihm das Reich eigentlich allein gehöre [29] und daß es bei ihm stehe, wie viel oder wie wenig er jenen davon abgeben wolle. Zu ihm hatte von längerer Zeit her auch der Abt Odo von Ferrières gehalten und mit Vielen die Erwartung getheilt [30], daß die ganze

Provinz Sens keinen andern Herrn, als eben Lothar erhalten würde. Allein die Schlacht von Fontenay gestaltete die Dinge ganz anders und es wurde in Folge dessen jene Gegend zu dem Reiche Karls des Kahlen geschlagen. Sei es, daß man Otto mit Recht auch noch wirkliche Vergehen vorwarf [31], sei es, daß er schon durch seine Anhänglichkeit an Lothar sich den Zorn Karls zugezogen hatte, kurz — er wurde abgesetzt. Hierauf ernannte der König unter dem in Form einer Wahl hinzukommenden, sich von selbst verstehenden Consens des Conventes [32], Lupus zum Abte von Ferrières. Durch diesen selbst mußte Odo angekündigt werden, daß er das Kloster zu verlassen habe; er aber verschob seine Abreise von Tag zu Tag. Lupus, der dem Könige nach Tours entgegengegangen war und ihm den Vollzug seines Befehles anmeldete, traf zu seinem nicht geringen Erstaunen jenen noch bei seiner Rückkehr im Kloster an. Er betrat jedoch dasselbe nicht eher, bis daß nicht Odo, reichlich beschenkt, es verlassen hatte [33].

Durch seine Erhebung zum Abte von Ferrières war Lupus in die Zahl der Reichsstände aufgenommen und wurde daher auch gar oft, wenn der König seinen Reichstag hielt, zu demselben entboten. Allein diese öffentlichen Angelegenheiten hatten für ihn kein sehr hohes Interesse; er zog es bei weitem vor, als ein eifriger [34] Ordensmann für das Kloster, und als ein Freund der Wissenschaften für diese zu sorgen und den geistigen Verkehr mit andern gebildeten Männern zu unterhalten. Er stand in dieser Beziehung mit vielen Bischöfen, wie Hinkmar von Rheims [35], Wenilo von Sens [36], Pardulus von Laon [37], Odo von Beauvais [38], Aeneas von Paris [39], Jonas von Orleans [40] und mit den Aebten verschiedener Klöster, namentlich mit Marquard [41] und Ansbald [42] von Prüm, in fortdauerndem Briefwechsel. Es dauerte daher namentlich auch der Verkehr mit seinem eximius Praeceptor Hrabanus Maurus [43] fort, dem er sogleich seine Ernennung zum Abte anzeigte und von welchem auch er bald einen Brief erhielt [44]. Ob Lupus auch noch mit Eginhard in Verkehr geblieben ist, darüber verlautet Nichts, auch hat letzterer den Tod seiner Gattin nicht mehr gar lange überlebt († 844).

Unter seinen Briefen, deren Zahl sich im Ganzen auf mehr als einhundert zwanzig beläuft [45], befindet sich eine große Menge solcher, die nur ganz allein auf wissenschaftliche Gegenstände sich beziehen. So wie er Eginhard um die Erklärung einzelner Stellen in den Autoren, die er las, und um Handschriften des Cicero und Gellius gebeten hatte [46], so gab er jetzt selbst Auskunft, wenn man ihn zu Rathe zog [47], und war wie ehedem unermüdlich darin, sich Codices zum Vergleichen oder Abschreiben zu besorgen.

Während er mit Handschriften des Virgilius, der sein Lieblingsschriftsteller war [48], hinlänglich versorgt gewesen zu seyn scheint, bittet er die vorgenannten Aebte von Prüm um Manuscripte von Cicero [49], Sallust [50], Sueton [51] und Josephus [52]. Nicht minder muß ihm Ursmar, der Erzbischof von Tours, den Commentar des Boethius verschaffen [53] und Altsig, der Abt von York, die des heiligen Hieronymus, die Institutionen des Quinctilian und Beda's Quaestionen zum alten und neuen Testament [54]. Ja Lupus wendet sich sogar nach Rom an Papst Benedict III. (im Jahre 855) mit der Bitte [55], er möchte ihm mehrere der genannten Werke, die Schrift des Cicero de oratore und den Donatus über den Terenz zugehen lassen, er würde sie ihm nach gemachtem Gebrauche wohlbehalten zurücksenden. Ob ihm diese Bitte gewährt worden sei, ist nicht bekannt.

Als Ueberbringer der Handschriften bezeichnet Lupus dem Papste zwei Mönche seines Klosters, welche mit gehöriger Erlaubniß

und Empfehlung Seitens ihres Erzbischofes versehen, nach Rom gekommen seien. Gewöhnlich stehen ihm aber zu dergleichen Büchersendungen [56] Boten (Cursores) zu Dienste [57], über deren guten Appetit er sich hin und wieder einen kleinen Scherz erlaubt. Dem Einen gibt er an den Abt Odo von Corbie Pfirsiche mit, äußert aber doch die Besorgniß, jener könnte sie unterwegs bis auf die Kerne, ja auch wohl diese noch verzehren [58]; für einen Andern bittet er bei demselben Odo, der unterdeß Bischof von Beauvais geworden war, daß er ihn eine Zeit lang als seinen Hausarmen betrachten möge, der, wenn man es ihm gestatte, die Reste der Tafel, damit sie nicht verloren gehen, bewahren und die Becher, damit sie nicht durch die Flüssigkeit ihren Glanz verlieren, trocken machen werde [59].

Einem Manne, der wie Lupus sich mit einem seltenen Eifer der Wissenschaft hingab, konnte es freilich nicht sehr behagen, wenn er genöthigt wurde, seine Zeit dem Hofleben zu widmen, oder wenn er gar sich entschließen mußte, gegen den Feind im Felde zu liegen [60]. Er gehörte nicht zu den strenui abbates et comites, welche stets den fränkischen Königen zur Hand waren, sobald es irgend einen Kriegszug zu unternehmen oder einen Tumult zu unterdrücken galt, falls er nicht von ihnen selbst angezettelt worden war [61]. Hatte Lupus ja doch in dem Jahre 844 bei einem Ueberfall, den Pippin von Aquitanien gegen Karl ausgeführt, die bittere Erfahrung der Gefangenschaft gemacht [62], aber auch die mehr friedfertige Beschäftigung einer Legationsreise durch Burgund [63], die er in demselben Jahre im Auftrage des Königs zu machen hatte, konnte ihm schon deßhalb nicht sehr zusagen, weil er zehn Pferde auf derselben eingebüßt hatte. Glücklicherweise besaß er in Ludwig dem Abte von St. Denys und Reichskanzler, einem Enkel Karls des Großen von seiner Tochter Rothrud [64], einen Freund am Hofe,

der, so viel er es nur vermochte, ihn von dem persönlichen Kriegsdienste durch seine Einsprache befreite [65]. Allein auch abgesehen von diesen seine Studien hindernden Belästigungen, unter deren Druck es begreiflich ist, daß er über Abnahme des wissenschaftlichen Sinnes bei seinen Zeitgenossen klagt [66], wurde sein Herz durch den Zustand der Klöster überhaupt und besonders des seiner Obhut anvertrauten, tief bekümmert.

Es ist bekannt, wie durch den Eintritt der Prälaten in die politische Hierarchie der germanischen Reiche die Bisthümer und die Klöster ebenfalls den Kriegsdienst auf sich nehmen mußten. Außer dieser sie oft hart drückenden Last, waren sie auch noch zu freiwilligen Geschenken (dona gratuita) verpflichtet [67], wie deren auch Lupus darbrachte, der unter Andern dem Könige zwei sehr künstlich gefaßte Edelsteine verehrte [68]. Vornehmlich aber kamen damals diese Lasten das Kloster Bethlehem zu Ferrières sehr hart an. In demselben befanden sich außer dem dienenden Personale und den jungen Leuten, die, um die Aufnahme sich bewerbend, ihre Prüfungszeit durchmachten, nicht weniger als zwei und siebenzig Mönche [69]. Kaiser Ludwig, um dem Bedürfnisse des Klosters abzuhelfen, hatte demselben die Cella S. Jodoci super mare [70] geschenkt, welche unweit von Montreuil am Ausflusse der Canche belegen, dereinst von Karl dem Großen an Alcuin verliehen worden war [71]. Dieses Besitzthum verschaffte den Mönchen von Ferrières ihren ganzen Bedarf an Wachs, Kleidungsstücken, an Fischen, Gemüsen und manchen andern Lebensmitteln [72]. Kaiser Lothar nahm ihnen aber die Zelle und gab sie einem seiner Vasallen, Namens Rhodrich [73], und Karl, nachdem er durch die Theilung von Verdun in den Besitz von Westfrankreich gekommen war, machte es nicht besser, sondern verlieh sie einem Grafen Odulf [74].

Unter dem Zusammenwirken dieser Umstände geriethen die Mönche von Bethlehem in die bitterste Armuth, so zwar, daß sie nicht einmal im Stande waren, sich die nothwendigsten Kleidungsstücke zu verschaffen [75]. Lupus ließ daher, wie er es schon bei Lothar mit einem edeln Freimuthe gethan [76], nicht nach, auch bei Karl dem Kahlen die dringendsten Vorstellungen wegen des dem Kloster zugefügten Unrechtes zu machen. Seine Bemühungen um die Wiedererlangung der Zelle S. Josse sur Mer bilden eine Episode in seinem Leben. Lupus scheute sich nicht, dem Könige frei bei dieser wie bei anderen Gelegenheiten die Wahrheit zu sagen und ihn überhaupt auf das Gefährliche der von ihm betretenen Bahn aufmerksam zu machen [77]. Keine noch so große Beschwerde hinderte ihn, unablässig sein Ziel zu verfolgen, wozu ihn der fortwährende Anblick der täglich wachsenden Noth freilich sehr nachdrücklich mahnen mußte. — Alle seine Hoffnung setzte er auf die Zusammenkunft, welche die drei königlichen Brüder zu Marsen bei Utrecht im Jahre 847 mit einander verabredet hatten [78]; allein es fehlte ihm an Geld, die Reise zu unternehmen. Dieß schaffte ihm auf seine Bitte durch Vermittlung eines Freundes eine vornehme Dame [79] und somit erreichte er durch einen längeren Aufenthalt bei König Karl [80], von diesem doch wenigstens die Zusage der Rückgabe jener Zelle, was auch nach einiger Zeit — vielleicht in Folge des Todes Odulfs [81] — in Erfüllung ging.

Zu dergleichen Bitten um Geschenke, wie wir so eben eine erwähnten, sah sich Lupus theils für seine Unternehmungen zum Wohle des Klosters, theils für die Angehörigen desselben, öfters veranlaßt. So erbat er sich von dem angelsächsischen Könige Aethelwulf, dem Eidam Karls, das Blei zu dem Dache der von ihm neuerbauten Kirche von Ferrières [82], vorzüglich aber nahm er bei verschiedenen Gelegenheiten seinen Freund Marquard um Kleidung in Anspruch [83]. Eine dieser Bitten, die allein durch die Noth geboten und in christlicher Liebe gern gewährt wurden, macht aber auch auf den heutigen Leser der Briefe des Abtes Lupus einen unangenehmen Eindruck; dieß fällt jedoch nicht dem Bittsteller zur Last, sondern hat einen ganz andern Grund.

Im Jahre 847 unternahm nämlich Lupus eine Reise nach Rom, um dort seine Andacht an dem Grabe des Apostelfürsten zu verrichten und zugleich in einigen kirchlichen Angelegenheiten [84], in Betreff deren er wohl einen Auftrag Karls des Kahlen gehabt haben mochte, zu unterhandeln [85]. Zu dieser Zeit konnte er auch die Bekanntschaft des nachmaligen Papstes Benedict III. gemacht haben und hierin eine Erklärung für die Zutraulichkeit, mit welcher er sich an diesen wegen seiner literarischen Bedürfnisse wendete, zu finden seyn. Damals aber saß Leo IV. auf dem päpstlichen Stuhle, derselbe, welcher den Vatikan zum Schutze gegen die Sarazenen mit Mauern umgab und die neue Stadt auf dem rechten Tiberufer gründete, die nach ihm den Namen erhielt [86]. Er selbst wird als ein Mann von Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Klugheit gerühmt, allein die Personen seiner Umgebung scheinen notorisch den Zutritt zu dem Oberhaupte der Kirche von Geschenken abhängig gemacht zu haben. Daher sah sich auch Lupus, der dieses Umstandes erwähnt, genöthigt, den Abt von Prüm zu bitten, er möchte ihm zwei neue seidene Gewänder Veneti coloris und eben so viel leinene, welche man auf deutsch Glizza nenne, senden, da er wisse, daß diese dort gern gesehen würden [87]. — Sehr zu bedauern ist es, daß wir von dieser römischen Reise des Abtes von Ferrières keine näheren Nachrichten besitzen.

Wenn König Karl denselben mit Geschäften in Rom beauftragt hatte, so lag darin ein Beweis seines sehr zu rechtfertigenden Vertrauens zu dem Abte, welcher bald nach seiner Erhebung zu

dieser Würde sich als einen kundigen und tüchtigen Mann in der Leitung kirchlicher Angelegenheiten bewährt hatte. Er war es gewesen, dem die Bischöfe die Ausarbeitung des Canones der in der königlichen Pfalz zu Ver im Jahre 844 gehaltenen Synode, übertrugen [88]. Aber auch wegen seiner theologischen Gelehrsamkeit wurde er in Anspruch genommen, namentlich wendete sich Karl an ihn, um sich von ihm seine Zweifel bei mehreren damals ventilirten dogmatischen Fragen lösen zu lassen. Diese Fragen bezogen sich auf die Prädestination, auf den freien Willen und darauf, ob Christus sein Blut für Alle vergossen habe. Lupus verfaßte im Jahre 849 eine eigene Schrift über diese Gegenstände, welche den Titel de tribus quaestionibus führt [89]. Diese erregte jedoch bei Manchen Mißfallen und so sah er sich veranlaßt, im Jahre 850 in einem Briefe an den König seine Ansichten noch näher zu erörtern [90]. Außer jener Schrift besitzen wir von Lupus noch eine Lebensbeschreibung des heiligen Maximinus von Trier [91], so wie die oben erwähnte des heiligen Wigbert [92] und zwei Homilien auf denselben [93]; vielleicht gehören ihm auch einige Hymnen zu Ehren desselben Heiligen an [94]. Eine andere Schrift, in welcher er Karl dem Kahlen in der Zusammenstellung der Lebensgeschichten der römischen Kaiser gleichsam einen Spiegel vorhielt [95], ist nicht auf unsere Zeit gekommen.

Von den späteren Lebensverhältnissen des Abtes Lupus ist wenig mehr bekannt; er erscheint im Jahre 853 auf der Synode zu Soissons und liest hier die Depositionsacte des Erzbischofs Ebbo von Rheims vor [96]. Im Jahre 860 schreibt Lupus einen Brief an den Abt Ansbald von Prüm [97], 861, wenn nicht in dem darauffolgenden Jahre, thut er im Namen des Erzbischofs Wenilo von Sens [98] eine für die Geschichte des canonischen Rechtes merkwürdige Anfrage an Papst Nicolaus I. Sie bezieht sich auf eine

aus den Decretalen des Pseudo-Isidor bei Gelegenheit der von dem Provinzialconcil beabsichtigten Absetzung eines Bischofs allegirte Stelle, die dem Papste Melchiades zugeschrieben wird [99]. Im Jahre 862 endlich erhalten wir die letzte Nachricht von ihm, indem er die Akten eines andern zu Soissons gehaltenen Concilium mit unterzeichnet [100].

Ein hohes Alter mochte Lupus demnach nicht erreicht, er dürfte das fünfzigste Lebensjahr nicht viel überschritten haben. Er hat aber dieß Leben zu nützen verstanden und hat mit dem ihm verliehenen Talente gewuchert. Die höchste Gabe, die er empfangen, war der Glaube, die zweite, die ihm in reichlichem Maße zu Theil geworden, das Wissen. Jener, den er in seinem Leben verwirklichte, gab ihm die Ruhe des Gewissens und jene Festigkeit des Charakters, mit welcher er, ohne Verletzung der Ehrfurcht, den Großen der Erde die göttliche Wahrheit vorhielt, die Wissenschaft aber war seine treue Begleiterin durch's Leben. In ihr fand auch er, gleich Cicero und Boethius, einen großen Trost in allem Ungemach des Lebens und so kann er hierin, wie die Genannten, zum Muster und zur Ermunterung für alle Gelehrten dienen.

XIV.

Die Fortdauer der karolingischen Verfassung in Deutschland in der Zeit von 887 bis 1024.

(1837.)

Es ist eine allgemein verbreitete Ansicht, daß das sogenannte deutsche Reich, dessen abgesonderte und eigene Geschichte man theils mit Arnulf, theils mit Konrad I. beginnt, in jeder Beziehung für eine unmittelbare Fortsetzung des karolingischen Reiches zu halten sei. Allerdings schließt sich der Zeitfolge nach das eine an das andere an, allein viele derjenigen Verfassungsprinzipien, welche die Grundlage des deutschen Reiches bilden, haben sich theils erst in späterer Zeit entwickelt, theils gehören sie zwar ihrem Ursprunge nach der karolingischen oder merowingischen Periode an, sind aber durch revolutionäre Ereignisse in ihrer Ausbildung und Entwickelung gehemmt und dann erst in späterer Zeit von Neuem in's Leben gerufen worden.

Die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen ist es, an der Art und Weise, wie seit den Zeiten Arnulfs bis auf Heinrich II. den Heiligen, der Königsthron besetzt worden ist, zu zeigen: daß die deutsche Reichsverbindung sich erst ganz allmählig mit Adoption karolingischer Verfassungsgrundsätze gebildet hat [1].

In Folge einer Revolution hatte Arnulf, der Herzog von Kärnthen, den Thron bestiegen; ihm huldigten zuerst die Bayern,

sodann die Franken, Schwaben und Sachsen, und auch die Lothringer fielen ihm bei; das große karolingische Reich löste sich auf. Arnulf strebte allerdings darnach, für den alleinigen höchsten Beherrscher der früheren, unter Karl dem Dicken vereinigten Monarchie zu gelten, und brachte es auch wirklich dahin, daß die Kronbewerber in den übrigen ihm nicht zugefallenen Theilen jenes Reiches, wenigstens in einem gewissen Grade seine Oberhoheit anerkannten. So kam Odo, der westfränkische König, auf Arnulfs Aufforderung zu ihm nach Worms und beide einigten sich dahin, daß ersterer die Krone behielt [2]; ein ähnlicher Vertrag wurde mit Rudolf von Burgund geschlossen und Arnulf mußte zufrieden seyn, daß er durch diesen nicht auch Lothringen eingebüßt hatte [3]. Als darauf der deutsche König nach Italien ziehen wollte, kam Berengar ihm entgegen, wurde mit Güte aufgenommen und schwur als König von Italien den Eid der Treue; auch sorgte die Kaisertochter Irmengard, Boso's Witwe, dafür, daß ihr Sohn, (der nachmalige Kaiser Ludwig III. der Blinde), von Arnulf als König in der Provence anerkannt wurde [4].

Nachdem nun dieser sich also in der Herrschaft befestigt sah, glaubte er auch für die Zukunft Sorge tragen zu müssen, daß die von ihm errungene Macht seiner Familie erhalten bliebe. Zur Zeit der ersten Karolinger war die Besetzung des Thrones durch Wahl, obschon von dieser oft die Rede ist, fast nur Theorie [5]; das Andenken an den großen Karl mußte, abgesehen davon, daß andere Gründe ebenfalls mitwirkten, schon allein dazu beitragen, die Erblichkeit des Thrones in seiner Familie festzustellen. Arnulf stammte zwar auch von jenem erhabenen Ahnherrn ab, aber er war auf den Thron gelangt durch Absetzung des rechtmäßigen karolingischen Königs. Sein Bemühen war daher dahin gerichtet, den Adel seines Reiches dahin zu bewegen,

ihm für seine außerehelich erzeugten Söhne, Zwentibold und Ratold die Nachfolge zu versprechen. Er konnte dieß jedoch nur unter der Bedingung erlangen, daß er etwa keine rechtmäßigen Kinder hinterlassen würde; nur die Lothringer ließen sich bereit finden, Zwentibold schon damals zum Könige anzunehmen [6]. Jene Weigerung des Adels ist nicht unwichtig; wurde seinerseits zwar dem Verlangen des Königs, der wegen seiner eigenen außerehelichen Abkunft in solcher Abstammung für seine Söhne kein Hinderniß zur Thronfolge sah, nicht entsprochen, so wurde doch andererseits das Prinzip der Erblichkeit des Thrones im Arnulfinischen Hause dadurch ausdrücklich anerkannt. Wenn daher auch Regino sagt [7]: „der Adel wählte Ludwig sich zum Könige" und die Wahl als „Erhebung" (Elevatio) bezeichnet [8], so scheint dieß doch in derselben Weise zu verstehen zu seyn, wie die Wahlen im karolingischen Hause überhaupt [9].

Als nun aber mit Ludwig der Stamm Arnulfs erlosch, so folgte nunmehr auf die Auflösung der karolingischen im Jahre 911 die Auflösung der arnulfinischen Monarchie. Unter der unruhigen Regierung jenes Kindes mußten diejenigen Männer, welche an der Spitze der unter Arnulf zu einem Reiche vereinigten Völker standen, immer mächtiger werden. Auch Arnulf war, ehe er auf den Thron gelangte, obschon den Karolingern verwandt, doch nur ein Herzog gewesen; jetzt nachdem, Karl den Einfältigen ausgenommen, kein Karolinger mehr da war, hatte jeder jener Herzoge oder Nationalhäupter gleichen Anspruch auf den Thron. In Sachsen hatte Otto der Erlauchte schon als der vierte seines Geschlechtes (seinen Bruder Bruno miteingerechnet) die herzogliche Würde, in Bayern war Luitpold und nach ihm sein Sohn Arnulf [10], die Vertheidiger des Reichs gegen die Ungarn mächtig geworden, in den fränkischen Landen war Konrad,

wie Luitpold ein Verwandter des arnulfinischen Hauses, der angesehenste Fürst, bei den Schwaben Erchanger und Berchtold, bei den Lothringern Rainer, nachdem sie schon im Jahre 900 den Zwentibold vertrieben und Ludwig zu ihrem König sich erkoren hatten. Jetzt also kam es darauf an, daß diese Fürsten sich miteinander einigten, um einen aus ihrer Mitte zum Nachfolger Ludwigs des Kindes zu wählen, und es scheint dieß auch nach den Worten der Annal. Alamann. [11] geschehen zu seyn. Diese sagen: „Konrad, der Sohn des Grafen Konrad, wurde von den Sachsen und Franken, so wie (seu) von den Alemannen und Bayern zum Könige erwählt." Lassen wir indessen diese Stelle einstweilen bei Seite und nehmen den entgegengesetzten Fall: thaten sie es nicht — und eine juristische Nothwendigkeit dazu war keineswegs vorhanden — gönnte also keiner dem Andern die Krone, so mußte entweder die Gewalt zu einer Vereinigung führen oder aber das ganze Reich löste sich auf. Trotz den Worten jener Stelle ist nun in der That das Letztere geschehen und erst späterhin ist die gewaltsame Vereinigung erfolgt. Gleich nach dem Tode Ludwigs des Kindes sagten sich die Lothringer von dem bisherigen arnulfinischen Reichsverbande los und erklärten Karl den Einfältigen für ihren König; die Franken wählten sich Konrad, ihn erkannte Otto an, nicht aber die Bayern und Schwaben, die, ohne gerade sich einen König zu wählen, in Unabhängigkeit zu bleiben trachteten. Allerdings erzählt jener Chronist, Konrad sei von den vier zuletzt genannten Völkern zum Könige erhoben worden, allein entweder macht derselbe, indem er zur Zeit des wiederbestehenden Reichsverbandes schrieb, einen irrthümlichen Rückschluß oder die Leseart ist corrumpirt. Wir glauben das Erstere. Aus den übrigen kürzeren Chroniken läßt sich hier freilich Nichts entnehmen, denn von diesen sagen die einen von Konrad schlechthin: „er empfing das Reich" [12], „er wird als König

eingesetzt" [13], „er wird zum König erhoben" [14], oder „er folgt in dem Reiche nach" [15]. Dagegen wissen weder Wittechind von Corvey noch Ditmar von Merseburg irgend etwas von einer Wahl Konrads durch die Schwaben und Bayern, sondern gerade sie stellen die Sache in der Weise dar, daß die Franken und Sachsen zuerst Otto den Erlauchten und dann auf dessen Empfehlung Konrad erwählt hätten [16]. Es mag seyn, daß dieß sich wirklich so verhalten habe, wie denn gar leicht das Unwahrscheinlichere das Wahre und das Wahrscheinlichere das Unwahre seyn kann; indessen fragt man hier nach dem Wahrscheinlicheren, so möchte man die Sache fast so ansehen dürfen, daß nach dem Tode Ludwigs die Franken sogleich ihren Konrad, der nebst dem Erzbischofe Hatto von Mainz, seinem Freunde, den meisten Einfluß während der vorigen Regierung gehabt hatte, die Sachsen aber ihren Herzog Otto zum Könige ausriefen. Dieser aber, sei es wegen seines vorgerückten Alters, sei es aus andern Gründen, einigte sich mit Konrad dahin, daß er ihm den königlichen Titel zugestand, wogegen dieser versprach, ihn, Otto, in seinem Herzogthume Sachsen ohne königlichen Titel, ungehindert schalten und walten zu lassen. Wittechind sagt [17]: „doch bei Otto war stets und überall die höchste Herrschaft in Kraft"; auch dieß mag eine zu weit gegangene Schmeichelei seyn, welche der sächsische Chronist seinem Königshause erweisen wollte. Eine eigentliche deutsche Königswahl hat also beim Tode Ludwigs des Kindes gar nicht Statt gefunden, sondern nur die Franken wählten sich einen König, der aber außer Franken Niemanden etwas zu gebieten hatte. Allerdings hatte Konrad sowohl in Schwaben als in Bayern eine mächtige Parthei für sich, nämlich die Geistlichkeit. Dieser war es vorzugsweise daran gelegen, die Auflösung des Reiches zu verhindern, da die kirchlichen Verhältnisse es überhaupt dringend wünschenswerth machten, daß das

arnulfinische Fünftel der karolingischen Monarchie nicht wiederum in fünf Bestandtheile aufgelöst werde [18]. Die Geistlichkeit hätte also jeden, der nur Miene machte, sich als den Nachfolger Arnulfs und Ludwigs, oder der früheren Karolinger zu betrachten, unterstützt, weßhalb auch der lotharingische Clerus keinen Anstand nahm, sich an Karl den Einfältigen anzuschließen; wenn sie also bei den übrigen Stämmen für Konrad sich aussprach, so waren für diesen keineswegs mehr Rechtsgründe da, als für jeden andern der Fürsten, die an der Spitze der Völker standen. Konrad war nur der erste, welcher erwählt wurde und hatte den mächtigsten Prälaten auf seiner Seite. Konrad aber verfolgte jene Intention; in seinen Urkunden nennt er sich öfters den Nachfolger Karl des Großen [19]. Wären im Jahre 911 aus der von Ludwig dem Kinde hinterlassenen Monarchie fünf kleine Reiche entstanden, so hätte freilich jeder der Könige sich auch Nachfolger Karl des Großen nennen können, wie schon zuvor die drei nebeneinander regierenden Brüder Karlmann, Ludwig der Jüngere und Karl der Dicke Nachfolger Karl des Großen gewesen waren. Allein Konrad nahm seiner Absicht nach die Sache anders, er wollte Nachfolger in dem ganzen arnulfinischen Theile der karolingischen Monarchie seyn. Eine andere Frage aber ist es, ob er jemals diese seine Absicht erreicht habe. Zunächst ist soviel gewiß, daß ihm dieß in Betreff Lothringens völlig mißlang, in Sachsen könnte man allenfalls die Anerkennung Otto's dafür gelten lassen, wenn nicht das Verhältniß zwischen Konrad und Heinrich deutlich zeigte, daß die Sachsen und die mit ihnen verbündeten Thüringer keineswegs geneigt waren, ihre Unabhängigkeit aufzugeben. Auch scheint es, daß bei der Wahl Konrads der Umstand zu einer Vereinbarung mit den Sachsen beitrug, daß der Mainzische Sprengel weit bis in das Herz Sachsens eindrang und daß daher an die kirchliche Verbindung die politische

sich leichter anschloß. Heinrich respectirte dieß Verhältniß aber gar nicht und der Kampf zwischen ihm und Konrad hatte darin seinen Anfang, daß die Dienstleute des mainzischen Erzbischofes aus Thüringen vertrieben wurden. In Schwaben, wo besonders der mächtige Constanzer Bischof Salomon für ihn war, siegte Konrad über Erchanger und Berthold, die beiden Kammerboten ob; doch als er bis zu diesem Punkte gekommen war, wurde es bald klar, daß Konrad, ohne es zu wollen, hauptsächlich nur dem Herzoge Burckard gedient hatte, der sich in völliger Unabhängigkeit von dem Könige behauptete. In Bayern mußte Herzog Arnulf allerdings auf einige Zeit vor Konrad weichen, allein dennoch hat es der König hier durchaus nicht zu einer eigentlichen Anerkennung seiner Würde im ganzen Herzogthum gebracht; im Gegentheile scheint gerade der Kampf in Bayern sein Lebensende herbeigeführt zu haben; er empfing in einer Schlacht eine Wunde, an deren Folgen er starb. So endete also Konrad im Jahre 918 nach einer kurzen Regierung, ohne ein Reich zu Stande gebracht zu haben. Er war Rex orientalium Francorum im engsten Sinne des Wortes [20]. Seine Reichsideen sind nicht realisirt worden, und die späteren Vorstellungen von dem zu seiner Zeit bestehenden Reiche sind anachronistisch; es gab damals kein deutsches Reich, also auch keine Reichstage, keine Reichsheere, keine Reichsgerichte, keine Reichslehen, keine Reichsämter u. s. w. In seinen Diplomen nennt sich Konrad gewöhnlich schlechthin König, in einem [21]: König der Römer und Franken; würde hier am Schlusse nicht Glismuoda Konrads Mutter genannt, so würde man diese ganze Urkunde vielleicht auf Konrad II. beziehen können; jetzt ist nur soviel gewiß, daß wegen jenes Titels der Eingang unecht seyn muß [22].

Hätte Konrad, der seit den Zeiten Ludwigs des Kindes der

mächtigste Fürst in Franken war, einen Sohn gehabt, so hätte sich erwarten lassen, daß dieser nach ihm den Thron bestiegen haben würde. Seiner Familie war jedoch überhaupt wenig Glück beschieden. Besonders stand sie aber darin dem sächsischen Herrschergeschlecht nach, daß dieses schon seit langer Zeit, mehrere Generationen hindurch, im Besitze seiner Macht sich befand, während die Konradiner erst durch den Sturz der Babenberger zu Anfang des zehnten Jahrhunderts emporgestiegen waren. Hätte andrerseits Adalbert von Babenberg sich seinen Feinden gegenüber behauptet, so wäre sein Stamm, welcher die Thaten Heinrichs, des Schreckens der Normannen, für sich aufweisen konnte, es vielleicht gewesen, welcher Deutschland die Könige gegeben haben würde. Doch das Geschlecht der Konradiner hat den Sturz der Babenberger nicht lange überlebt. Sterbend empfahl Konrad, obwohl er nahe Verwandte hatte, keinen von diesen, sondern vielmehr Otto's Sohn, Heinrich, den Herzog von Sachsen, zu seinem Nachfolger. Diese Nachricht verdient wohl einige nähere Beleuchtung. Es frägt sich zuvörderst, wem Konrad ihn empfohlen habe? unstreitig zunächst nur seinen Franken, den Sachsen wohl nicht, denn diese würden ihn ohnehin zum Könige erhoben haben, da der mächtige Heinrich, der schon Konrad seine Uebermacht hatte fühlen lassen, sich schwerlich dem minder kräftigen Eberhard unterworfen haben würde; ohnehin waren auch wohl nur Herren vom fränkischen Adel am Sterbebette Konrads versammelt. Den Schwaben, die ihm selbst nicht gehorchten, konnte er ihn auch nicht empfehlen, am allerwenigsten aber den Bayern und Lothringern, über die er gar keine Macht hatte. Was soll es aber heißen, daß Konrad den Heinrich zu seinem Nachfolger empfohlen habe? worin sollte Heinrich succediren? Offenbar konnte Konrad ihm nicht mehr hinterlassen, als er selbst hatte, und dieß war die unbestrittene Herrschaft über die Franken. Zu

diesem Nachlasse, wenn anders dieser Ausdruck hier überhaupt gebraucht werden darf, gehörten keine Rechte, die Konrad etwa gehabt, aber nur nicht ausgeübt hätte, denn Konrad hatte keine Rechte zur Herrschaft über die andern deutschen Völker erworben. Der Nachlaß Konrads in dieser Beziehung bestand in der Aufgabe, in dem Bestreben, diese Herrschaft zu erwerben oder ein aus den verschiedenen Herzogthümern zusammengesetztes Reich, wie es zur Zeit Arnulfs und Ludwigs des Kindes bestanden hatte, zu begründen. Heinrich übernahm diese Aufgabe und hat sie auch — jedoch nur allmählig — gelöst. Die Sachsen und Franken wählten ihn zum Könige, weßhalb auch der Fortsetzer des Regino vorgreift, wenn er angibt [23], Heinrich sei mit Uebereinstimmung der Franken, Schwaben, Bayern, Thüringer und Sachsen zum Könige erhoben worden, während Ditmar von Merseburg das Richtige erzählt. So sagt auch Wittechind [24], zu Fritzlar habe ihn, nach Versammlung des Adels, das Heer der Franken und Sachsen als König bezeichnet, aber von den Schwaben und Bayern ist hier gar nicht die Rede; hier sollte er sich erst den Königstitel erobern, wie er denn auch unmittelbar nach jener Versammlung gegen Burckard von Schwaben zu Felde zog, während die Bayern damit umgingen, sich ihren Herzog Arnulf zum Könige zu erheben [25]. — Das Recht dazu war unbestritten und die Bedeutung dieser Königswahl hätte sich zunächst auf Bayern bezogen, und es hätte dann von Bayern eben sowohl die Reichsvereinigung der einzelnen deutschen Völker ausgehen können, (wie schon früher durch Arnulf, und später durch Heinrich II.) als von Sachsen. Dem mächtigeren Heinrich indessen gelang sein Unternehmen vollständig; die Schwaben und Bayern (920. 921.) erkannten ihn als König an, und auch die Lothringer unterwarfen sich ihm, und damit war also jetzt wiederum ein Reich im früheren Sinne des Wortes zusammengebracht. Dieß Reich war

eine große Corporation, gleichzeitig auch eine Conföderation einzelner Völker, welche nicht in durchaus gleichen Verhältnissen standen. Bei vieren derselben hatte sich das ehemalige Herzogsamt zu einer erblichen Würde umgewandelt, daher die einzelnen Herzogthümer selbst gewöhnlich Reiche genannt werden; nur in Franken war dieß nicht der Fall, hätte sich aber hier eben so entwickelt, wenn nicht die Konradinische Familie, die auf dem Wege dazu war, untergegangen wäre. Es war also das Reich eine Conföderation von fünf Völkern, unter den Ausspizien eines der Herzoge, des Herzogs von Sachsen, welcher den Königstitel führte. So nennt auch Christian in seiner Beschreibung der Passion des heiligen Wenzel [26] Heinrich bloß König von Sachsen. Heinrich griff daher auch keineswegs gewaltsam in die inneren Verhältnisse der übrigen Völker ein, das Land, welches er eigentlich und vorzugsweise regierte, war das „Sachsenreich;“ die übrigen kannten ihn als Oberherrn an, wurden aber von ihren Herzogen regiert, und dahin ist es auch zu verstehen, wenn das Landrecht des Schwabenspiegels späterhin sagt [27]: „Dise vier land warend hievor alles künigreich.“ Jenes Verhältniß wird auch durch den Umstand besonders deutlich, daß der bekannte neunjährige Waffenstillstand, welchen Heinrich im Jahre 924 mit den Ungarn abschloß, sich nur auf Sachsen bezog; die Ungarn streiften während jener neun Jahre durch Schwaben und Franken, ohne daß Heinrich dieß als einen Bruch des Waffenstillstandes ansah. — Wenn aber in jener Zeit vom Reiche die Rede ist, so ist darunter zunächst Sachsen verstanden. Wenn daher in dem sächsischen Hause jener Zeit die Frage wegen einer Succession entstand, so handelte es sich hiebei zunächst immer um die Succession in Sachsen. Daß nun hier auf Heinrich I. sein rechtmäßiger erstgeborner Sohn Otto folgen würde, hätte sich eigentlich beinahe von selbst verstanden. Allein unter mehreren vom sächsischen Adel

erhob sich eine Bedenklichkeit, ob, da Heinrich I. als Herzog seinen ältesten Sohn, als König aber seinen zweiten Sohn, der auch seinen Namen führte, gezeugt hatte, der letztere nicht auch als Herzog von Sachsen eher als Otto die Eigenschaften in sich vereinigen würde, um die mit dem Herzogthume in Sachsen verbundenen königlichen Rechte zu behaupten, da die übrigen Völker sich auch ihm, als dem königlichen Sproß, eher anschließen würden. Schon bei Lebzeiten Heinrichs war diese Frage zur Sprache gekommen, sie blieb aber bis zu seinem Tode unentschieden; endlich siegte aber unter den Sachsen die ottonische Parthei, obschon die andere in den Wünschen der königlichen Witwe Mathildis eine Unterstützung fand; der Erstgeborne ward gewählt [28].

Jetzt, nachdem die Sachsen sich Otto zu ihrem Königsherzoge erkoren hatten, entstand die Frage, ob auch die andern Stämme ihn sofort als ihren König anerkennen würden. Dieß ist offenbar geschehen, doch ist von einer Wahl nicht die Rede, sondern man muß sich das Verhältniß so denken, daß, nachdem die Sache bei den Sachsen in der angegebenen Weise entschieden war, jetzt gleichsam der Vertrag, wie er zwischen Heinrich mit den Herzogen der übrigen Völker bestanden hatte, zwischen Otto und diesen erneuert wurde.

Otto hatte viel weiter gehende Absichten und Pläne als sein Vater, und es traten während seiner Regierung ganz andere Prinzipien hervor, nach welchen er die Bedeutung des Reiches auffaßte, als Heinrich dieß gethan hatte. Vor Allem beabsichtigte Otto dadurch, daß er sich zu Aachen alsbald die königliche Krönung ertheilen ließ, den vollständigen historischen und juristischen Zusammenhang seines Königthums mit dem der Karolinger wieder herzustellen. Es ist diese Handlung, abgesehen von ihrer innern großen Bedeutsamkeit auch noch wegen anderer Umstände merkwürdig; zunächst deßhalb, weil die deutschen Herzoge bei dieser Gelegenheit die Hofämter versahen, sodann auch deßhalb, weil die Krönung zu Aachen von dem Erzbischofe von Mainz vollzogen wurde [29]. Aachen war der Hauptsitz der Karolingischen Familie gewesen und tritt unter der Regierung Otto's I. von Neuem als Hauptsitz des Königthums auf; seit der Theilung von Verdun war Aachen lothringisch, und hier in dem lothringischen Orte vollzog der erste Bischof des seit den Zeiten Ludwigs des Deutschen sogenannten ostfränkischen Reiches die Krönung. Dadurch wurde also das Band zwischen Lothringen und jenem ostfränkischen Reiche noch fester geschlungen und Otto, der erste gekrönte Nicht-Franke (Heinrich I. hat sich bekanntlich nicht krönen lassen [30]) tritt auf diese Weise recht eigentlich erst in die Fußstapfen der Karolinger. Seither hat sich auch der Grundsatz ausgebildet, welchen der Sachsenspiegel [31] ausspricht: Die koning sal hebben vrenkesch recht svenne he gekoren is, von svelker bord he ok si [32]. — Der Gegensatz zwischen Heinrich und seinem Sohne Otto zeigt sich überhaupt darin: Heinrich ist Gründer und Befestiger eines neuen auf Sachsen beruhenden Reiches; er richtet seinen Blick vornehmlich auf die deutschen Verhältnisse. Otto aber ist Eroberer sowohl in als außerhalb Deutschland. Heinrich begnügte sich damit, die Anerkennung bei den übrigen deutschen Stämmen erhalten zu haben und ließ jeden derselben in seinen eigenen Verhältnissen bestehen. Otto unterwarf sie sich alle und gab die unterworfenen Herzogthümer an Verwandte seines Hauses, insonderheit Bayern, mit Ausschließung des angestammten Herzogsgeschlechts, an seinen Bruder Heinrich, Schwaben nach dem Tode Hermanns, an seinen Sohn Ludolf. Vorzugsweise aber war Otto's Blick nach Außen gerichtet. Italien, die Kaiserkrone erlangte er, und auch Griechenland erreichte sein Auge. Seine Absicht war

darauf hingewendet, ein Karolingisches (Wahl-) Erbreich[33] zu stiften, daher ließ er seinen Sohn Ludolf durch das Versprechen der Fürsten des Reichs im Voraus zu seinem Nachfolger bestimmen[34], und nach Ludolfs Tode diese Handlung zu Gunsten seines Sohnes Otto im Jahre 961 wiederholen. Diese beiden Fälle sind seit den Zeiten Ludwigs des Kindes die ersten Beispiele wirklicher Königswahlen für das ganze ostfränkische Reich; aber auch hier hielt Otto es noch für nöthig, seinen Sohn ebenfalls in dem andern von ihm beherrschten Theile der karolingischen Monarchie, nämlich in Lothringen, besonders wählen zu lassen. Nachdem jene Wahl zu Worms vollzogen war, verließ Otto diese Stadt in Gemeinschaft seines Sohnes, welcher dann, wie der Fortsetzer des Regino sich ausdrückt[35], „durch Uebereinkunft und Wahl aller Lothringer" zu Aachen als König eingesetzt wurde. Diesem Beispiele seines Vaters folgte nachmals Otto II., und es würde Otto III., wenn ihm Descendenz beschieden gewesen wäre, unstreitig auch dafür gesorgt haben, bei seinem Stamme den Thron zu erhalten. Auf diesem Wege würde sich unbedenklich ein sächsisches Erbreich gebildet haben, die Wahl der Fürsten wäre immer mehr theoretisch geworden und zuletzt gewiß ganz weggefallen.

Doch kehren wir zur Regierung Otto's I. zurück, um noch auf einen für die spätere Entwickelung der deutschen Reichsverfassung sehr wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen, darauf nämlich, daß Otto das Herzogthum Sachsen an Hermann Billung gab. Eine ganz vollständige Gewißheit dafür, wann Hermann die Herzogswürde erhalten habe, besitzen wir freilich nicht, jedoch ist die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß ihm dieselbe in der Mitte des Sommers 961 zu Theil geworden sei[36]. Es fällt also dieß Ereigniß in die Zeit, als Otto, der Erlangung der Kaiserwürde gewiß, sich zum zweitenmale nach Italien begab. Es war jene Verleihung des Herzogthums ein überaus folgenreicher Schritt, auf dessen Wichtigkeit nicht genug aufmerksam gemacht werden kann. Wir wollen Otto I. keiner Unvorsichtigkeit hierbei zeihen, aber erfüllt von dem Gedanken an die Reichsherrschaft und an das kaiserliche Imperium mundi, achtete er es nicht für vereinbar, daneben auch noch Beherrscher eines einzelnen, verhältnißmäßig kleineren Landes zu seyn. Oder hat er vielleicht das Herzogthum nicht erblich an die Billunger, sondern nur zur persönlichen Belohnung seinem Hermann für seine vierundzwanzigjährigen Dienste gegeben? Dem sei nun wie ihm wolle, der Erfolg bleibt derselbe. Während das sächsische Haus nach der Erblichkeit der von der sächsischen Herzogswürde getrennten Königskrone strebte, hat sich die Erblichkeit des sächsischen Herzogthums für die Billunger ausgebildet. Dadurch aber entwickelte sich allmählig der Grundsatz, daß der König überhaupt nicht daneben auch noch Erbherzog seyn könne, und es erklärt sich daraus um so mehr das spätere Streben der fränkischen Kaiser, die Macht der Erbherzoge zu brechen, weil das fast vergeistigte Königthum ohne die hinlängliche materielle Basis kaum bestehen konnte. Vergleichen wir die damaligen Verhältnisse mit den früheren, so sehen wir zunächst, daß die Merowinger Könige in ihrem ganzen Reiche waren, ohne daß es neben ihnen Erbherzoge oder Erbgrafen, außer in Bayern, Schwaben und Aquitanien gab. Eben so verhielt sich die Sache bei den Karolingern, bis sich gegen den Ausgang ihrer Regierung die Erblichkeit der Herzogthümer zu bilden anfing. Sehr verändert ist schon das Verhältniß unter Arnulf. Er selbst ein Herzog, gelangt zur Regierung und behielt Bayern und Kärnthen für sich; erst Ludwig das Kind ließ hier Luitpold und dessen Sohn Arnulf mächtig werden. Konrads Schwäche bestand hauptsächlich darin, daß er noch kein Herzogthum hatte, und Heinrichs Kraft bestand hauptsächlich darin, daß er von seinem Herzogthum (Reiche)

aus, die übrigen mit demselben zu einem großen Reiche vereinigten Herzogthümer (Reiche) regierte. Otto I. fühlte sich stark genug als Gesalbter des Herrn, ohne den Besitz eines jener kleineren Reiche das ganze Reich zu beherrschen. Als er nun die nämlichen Grundsätze auf seine beiden Nachfolger vererbte und dann im Jahre 1002 seine Descendenz ausstarb, so war nun auch für Otto's Seitenverwandten Heinrich, Enkel des ersten sächsischen Herzogs von Bayern, Sachsen unwiderbringlich verloren.

Nach Otto's III. Tode entstand nun nicht mehr wie beim Tode Heinrichs I. die Frage, wen die Sachsen sich zum Herzoge wählen sollten, denn daß Heinrich von Bayern nicht ihr Herzog seyn sollte, stand fest, da sie schon Bernhard, Hermanns Sohn, zum Herzog hatten, wohl aber entstand die Frage: ob die Sachsen jetzt auch das Königthum behaupten, oder ob nicht jedes der andern Völker nun ebenfalls einen König wählen würde. Der Zustand war ähnlich dem beim Tode Ludwigs des Kindes; das Ottonische Reich drohte, wie damals das Arnulfinische, zu zerfallen, mit dem Unterschiede, daß jetzt im Jahre 1002 eine Mehrzahl von Kronbewerbern auftrat. Von den Schwaben und Bayern wollte jede Nation ihren Herzog zum Könige haben, unter den Sachsen war besonders der Markgraf Eckard eifrig für sich um das Diadem bemüht; die minder bedeutenden Prätendenten übergehen wir. Nachdem aber Eckard noch in demselben Jahre von dem Grafen Siegfried erschlagen worden war, wurde Heinrich von Bayern zum Könige erwählt. Aber die Art und Weise, in welcher dieß geschah, verdient auch noch besonders hervorgehoben zu werden. Daß die Bayern ihrem Herzog beifielen, verstand sich von selbst, ihrem Beispiele folgten die Franken und somit begab sich Heinrich nach Worms, um sich krönen zu lassen. Hier erst erklärten sich die Ober-Lothringer (Mosellaner) für ihn; dann zog Heinrich nach Merseburg, wo der thüringische und sächsische Adel ihn als König annahm; noch fehlten die (Nieder-) Lothringer und Schwaben; erstere wählten ihn zu ihrem Könige und Herrn, als er nach Aachen kam, und zuletzt legten sich auch die Schwaben mit ihrem Herzoge Hermann zum Ziel. Also ganz allmählig brachte Heinrich den arnulfisch-ottonischen Reichsverband wieder zusammen [37]. Er hatte keine Kinder und starb im Jahre 1024, ohne sonst eine Vorsorge für die Succession getroffen zu haben. Seine zweiundzwanzigjährige Regierung, binnen welcher er das Königreich Italien, die Kaiserkrone und durch einen Erbvertrag Ansprüche auf Burgund erwarb, befestigte die Reichsverbindung von Neuem, und die Bewegungen bei seiner Thronbesteigung kann man — wenn man nicht den Kämpfen der Sachsen gegen Heinrich IV. eine ähnliche Bedeutung beilegen will — als den letzten Versuch, diese Reichsverbindung zu sprengen, ansehen.

Man pflegt Heinrich II., den Heiligen, den sächsischen Kaisern beizuzählen; dieß ist richtig, sobald man bloß auf die Abstammung von dem sächsischen Heinrich I. Rücksicht nimmt, allein Heinrichs II. Thronbesteigung ist doch mehr als ein Uebergang des Reiches an die Bayern zu betrachten. Er, der sich in seinen Urkunden: „durch die Leitung der himmlischen Milde erwählter König" nannte [38], gehört zu den Königen, welche auf den Uebergangspunkten von einer Epoche zur andern stehen. So wie Konrad I. zwischen den unechten Karolingern und den Sachsen, zwischen der Auflösung und Wiederentstehung des Reiches dasteht, so Heinrich II. zwischen den Sachsen und den Franken, zwischen dem Aufhören eines eben sich bildenden Erbreiches und dem Wiederentstehen eines Reiches, dessen Verfassung von der ottonischen schon in vielen Stücken verschieden ist. Eine ähnliche Stellung nimmt nachmals Lothar zwischen den fränkischen und schwäbischen Kaisern ein.

Diese Bemerkungen werden genügen, um die gewöhnliche Ansicht zu beseitigen, daß das deutsche Reich im späteren Sinne mit allen seinen Verfassungsprinzipien in ununterbrochener geschichtlicher Fortbildung aus dem Karolingischen Reiche hervorgegangen sei, vielmehr dürfte klar seyn, daß zwischen beiden noch manche andere Stufen historischer Entwickelung in der Mitte lagen.

XV.

Kaiser Arnulf.

(1841).

I.

Arnulfs Thronbesteigung im Jahre 887.

Siebenzig Jahre nach dem Tode Karls des Großen († 814) wurde das gewaltige fränkische Reich, nach vielen Theilungen, noch einmal, aber nur auf kurze Zeit, und zum letzten Male zu einem Ganzen vereinigt. Abermals war es ein Karl, welcher nunmehr über die Franken herrschte und die kaiserliche Krone trug, wie der erhabene Ahnherr seines Geschlechts, aber die Geschichte hat keinen andern, ja keinen milderen Beinamen für ihn zu finden gewußt, als einen solchen, den sie von der Unbeholfenheit seines Leibes entnahm. Doch nicht diese allein, sondern auch der Zustand seines Geistes, der oft in düstere Melancholie, ja Zerrüttung verfiel [1], machten Karl den Dicken unfähig zur Herrschaft über das durch langwierige Bruderkriege in sich zerrissene und von äußeren Feinden hart bedrängte Reich. Kaum der große Karl hätte es mit seiner Weisheit und mit seiner Kraft damals wieder zu ordnen und zu lenken vermocht.

Schon als Karl der Dicke im Jahre 881 seinen Bruder Ludwig den Jüngeren beerbte, müssen die deutschen Stämme bald inne geworden seyn, daß mit dem Könige ein schweres Verhängniß

über sie gekommen war. Wegen mancher guter Eigenschaften, die er besaß [2], konnte der Kaiser in seinem betrübten Seelenzustande, der vor keinen physischen und keinen geistigen Mitteln weichen wollte [3], inniges Mitleid einflößen, allein das Bedürfniß der Zeit forderte, daß ein kräftiger Fürst sich an die Spitze des Heeres stellte. Der treue Vasall, der tapfer für seinen König stritt, wollte auch einen treuen und muthigen Herrn: es war kein unbedeutsames Wort, wenn der König der Franken schwur, er wolle ein „getreuer König" seyn [4]. Dieß sein mußte der König wollen und können.

Die Probe, auf welche es damals gleichsam anzukommen schien, war der muthvolle Kampf, sei es gegen die den Osten des Reiches bedrohenden Slaven, sei es gegen die Normannen [5], welche vorzüglich die nördlichen Provinzen verheerten. Darin hatte König Ludwig III., des Stammlers Sohn, ein nachahmungswerthes Vorbild gegeben. Noch war das Land erfüllt von Dankbarkeit gegen den jugendlichen Helden, für den großen Sieg, den er über die Normannen (Juli 881) davongetragen [6], als auch Karl der Dicke sich rüstete, um den nämlichen Feind, der zwischen Maas und Schelde hauste, zu bekämpfen. Es fehlte nicht an tapfern Streitern. Mit einem großen Heere zog der Kaiser von Worms, wo er den Reichstag gehalten (Mai 882), den Rhein hinab; vor ihm her Arnulf, Karlmanns unechter Sohn, mit den Bayern, und Heinrich der Babenberger mit den Franken [7]. Fünf Jahre später fiel dieser im Kampfe gegen die Normannen bei Paris [8], nach neun Jahren trug Arnulf einen glänzenden Sieg über sie gerade in jenen Gegenden davon, wo jetzt das deutsche Heer den größten Schimpf von seinem eigenen Kaiser erfahren mußte. In einem Lob- und Dankliede — einem der ältesten uns erhaltenen Monumente deutscher Dichtkunst [9] — ward Ludwig gefeiert und gerade, als er starb (Aug. 822), hätte nicht unverdient ein

Spottlied die Thaten Karls verewigt. Mit den Normannen, welche zehn Tage lang in Ascloha belagert wurden, schloß der Kaiser einen schmählichen Frieden, gleich Siegern ward ihnen der Besitz des Landes gestattet, aus welchem sie zu vertreiben man ausgezogen war, gleich Siegern ihnen Tribut aus den Schätzen der Kirchen entrichtet und was den Schimpf erhöhte, nicht sie, sondern Karl stellte ihnen Geißeln für die Erfüllung und Aufrechthaltung des Friedens.

Es ist nicht schwer, die Stimmung eines Heeres sich zu denken, das in solcher Weise von seinem Könige sich verrathen und verlassen sah; es mußte moralisch vernichtet seyn und, wie so gern zu einem Uebel ein zweites sich gesellt, es ward dasselbe auf der Rückkehr von einer schweren Krankheit (pestilentia) überfallen, welche die Bayern in ihre Heimath mitbrachten.

Keine Kunde ist vorhanden, daß seither Arnulf dem Kaiser noch besondere Dienste geleistet habe [10], denn als er zum zweiten Male das Schwert gegen die Normannen führte, da war Karl der Dicke nicht mehr, da stritt Arnulf für sein eigenes Reich. Aber auch Karl zog noch einmal gegen die Normannen, der Absicht nach zum Schutze des westfränkischen Reichs; auf diesem Feldzuge fiel Heinrich, und der Kaiser zog einen schimpflichen Frieden, in welchem er den Normannen die Verheerung Burgunds gestattete, dem Kampfe vor. In dem Frankenherzoge hatte er aber seine letzte Stütze verloren und mit jedem Tage mußte der Unmuth über einen König steigen, der keine seiner Pflichten zu erfüllen vermochte. Das Jahr 887 führte die Entscheidung herbei; auf dem Reichstage zu Tribur wurde der Kaiser von den Franken, Sachsen, Lothringern und zuletzt auch von den Schwaben verlassen [11]; die Bayern hatten sich Arnulf schon zum Könige ausersehen [12], an ihrer Spitze zog dieser heran, ihm schlossen sich alle jene an, und

so ward er am 10. Dezember 887 zu Pforchheim zu ihrem Könige ausgerufen [13]. Arnulf zögerte nicht, die Zügel der Regierung zu ergreifen; wer von den Vasallen sich nicht zu ihm wenden wollte, ward seiner Lehen beraubt [14]. Karl aber überlebte sein Mißgeschick nur um wenige Wochen; bei seinem Tode (13. Januar 888) löste sich die große karolingische Monarchie in fünf Bestandtheile auf, in das Ost- und Westfränkische Reich, in das Cis- und Transjuranische Burgund und Italien.

In Deutschland sind es, wie späterhin in Westfrankreich (Francia Romana nennt es Liutprand) allerdings noch Karolinger, welche den königlichen Thron besteigen, aber im Jahre 911 stirbt mit Arnulfs Sohn, Ludwig dem Kinde, die deutsche Linie aus. Gegen Ausgang des zehnten Jahrhunderts verschwinden die Karolinger gänzlich von dem Schauplatz der Geschichte, aber die Geschlechter, welche allmählig an ihre Stelle getreten waren, leiteten wenigstens doch durch Weiber ihre Abstammung von ihnen her.

Bei dem Zustande, in welchem sich das karolingische Reich befand, als Karl der Dicke starb, war es eigentlich ganz zufällig, wie viel Arnulf davon für sich erwarb. Von denen, welche sich neben ihm mit dem kaiserlichen Diademe schmückten, hatte strenge genommen Keiner gerechtere Ansprüche, als er. Allenfalls schienen sich solche geltend machen zu lassen für den Sohn Ludwigs des Stammlers, Karl, bei welchem der hochgefeierte Name durch die Bezeichnung des Einfältigen verunziert ward. Dieser aber war bereits beim Tode seines Halbbruders Karlmann (884) von der Thronfolge ausgeschlossen worden, indem die Westfranken sich Karl den Dicken zum Könige wählten. Der Grund lag darin, daß dieser damals der einzige noch übrige ehelich geborne Karolinger war, denn Karl der Einfältige, ohnehin ein Kind, war aus einer kirchlich nicht anerkannten Verbindung [15] seines Vaters entsprossen [16]; auch mochte man bei einem Anschließen an die Ostfranken auf die Hilfe derselben gegen die Normannen hoffen, wie denn auch Karl im Jahre 885 jenen unheilvoll sich endigenden Heereszug unternahm. Wenn also Karl der Einfältige dort ausgeschlossen war, um so viel weniger konnte man dem deutschen Adel zumuthen, sich ihn zum Könige zu ersehen, denn wenn einmal unter zweien nicht ehelich Gebornen zu wählen war, so konnte kein Zweifel obwalten, daß man den Einheimischen, durch Tapferkeit bereits Bekannten dem fremden einfältigen Kinde vorzog. Doch auch in Schwaben gab es einen unechten Karolinger, des Kaisers Sohn, Bernhard, für den sich Karl der Dicke selbst seit dem Jahre 885 um die Thronfolge bemühte; doch auch Bernhard war beim Tode seines Vaters noch jung, wenn nicht unmündig [17]. Auch vor ihm gebührte Arnulf der Vorzug, ohnehin knüpfte sich an ihn die Erinnerung an seinen Vater Karlmann, der als einer der Tapfersten und Begabtesten unter den Karolingern erscheint. Unter den damals Lebenden dieses Geschlechts mußte natürlich die Entscheidung zu Gunsten Arnulfs ausfallen. Vielleicht aber hätte neben ihm Ludwig, der Sohn Bosos von Arelate und der Irmengard, der Tochter Kaiser Ludwigs II. Ansprüche auf die Herrschaft über die deutschen Stämme, ja auf das ganze Karolingische Reich machen können? Denn, wie es einst Ludwig der Stammler gewünscht, daß Karl, ehelicher Kinder entbehrend, seine beiden Söhne Ludwig und Karlmann an Kindesstatt annehmen möchte, um ihnen auch im Ostreiche die Succession zuzuwenden [18], so mochte auch Irmengard gedacht haben, als sie Karl bewog, ihren Sohn Ludwig zu adoptiren (887). Allein damit konnte einer Entscheidung durch den Adel nicht vorgegriffen werden, auch bleibt die Absicht des Kaisers, wegen seiner Bemühungen für seinen Sohn mindestens sehr zweifelhaft.

Für den Fall des Todes Karls des Dicken war daher kein Andrer da, welcher ein besseres Recht auf den Thron gehabt hätte, als Arnulf, und eben auf dieser Voraussetzung, daß kein Anderer da ist, der ein besseres Recht hat, beruht zuletzt alle Rechtmäßigkeit des Besitzes, alle Legitimität der Herrschaft. Es würde daher Arnulf nur etwa vorzuwerfen seyn, daß er, wie es allerdings in seinem kräftigen, aber zu viel auf sich selbst vertrauenden Charakter [19] lag, dem natürlichen Gange der Dinge vorgegriffen und nicht den Tod Karls des Dicken abgewartet hat. Indessen auch dieser Umstand dürfte bei richtiger Würdigung der Verhältnisse jener Zeit nicht in einem so sehr ungünstigen Lichte für Arnulf erscheinen.

Zunächst kann man bei einer Betrachtung der früheren Geschichte der Karolinger sich dadurch eben nicht besonders verletzt fühlen, daß Arnulf die Waffen gegen seinen Oheim ergriff. Die Söhne Ludwigs des Frommen hatten gegen ihren Vater und unter einander gekämpft, Ludwig der Deutsche hatte viel mit seinen gegen ihn sich auflehnenden Söhnen zu thun gehabt, und selbst Karl der Dicke hatte seinen Brüdern hierbei nicht nachgestanden. Auf jeden Fall that Arnulf nicht mehr, als was andere Karolinger vor ihm gethan, nur that er es mit größerem Glücke und besserem Erfolge. Aber auch dem Ereignisse selbst, daß der bisherige König verworfen und ein anderer an seiner Stelle erwählt wurde, fehlte es in der fränkischen Geschichte nicht an einem Vorbilde, denn das karolingische Geschlecht verdankte seine Erhebung auf den Königsthron auch einer Umwälzung. Für diese lassen sich viele gewichtige Gründe [20] anführen, insbesondere das neben dem Erbrecht bestehende Wahlrecht des Volkes, das heißt des Heeres, oder noch spezieller des Adels [21]. Von jenen Gründen passen, wenn auch nicht alle, so doch mehrere auch auf das Ereigniß vom Jahre 887; allein

dieses unterscheidet sich von dem im Jahre 752 darin, daß Karl der Dicke im eigentlichsten Sinne des Wortes verlassen wurde, und daß Derjenige, der an seine Stelle trat, doch dem Geblüte nach der bisher herrschenden Familie angehörte, so daß in so ferne das Prinzip: Die Könige der Franken gehen aus königlichem Geschlechte hervor [22], gewahrt wurde. Aber selbst die Anordnungen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen über die Thronfolge schlossen das Wahlrecht des Adels nicht ganz aus [23]; mit Gefahr der Kirche und des Volkes sollte nicht ein Untüchtiger vor dem Tüchtigen vorgezogen werden [24]. Daß, so lange es an ehelich gebornen Karolingern nicht fehlte, sie succedirten, war natürlich [25], wie überhaupt das Wahlrecht eben nur dann sich geltend machte, wenn das Erbrecht zweifelhaft war [26], und so wählten auch bei dem herannahenden Tode Karlmanns die Bayern nicht seinen Sohn Arnulf, sondern seinen Bruder Ludwig [27], so nahmen sie auch nach dessen Tode wiederum nicht Arnulf, sondern Karl den Dicken als König an. Allein schon seit dieser Zeit sah man Arnulf als die alleinige Hoffnung des karolingischen Geschlechts an, unbekümmert darum, daß Karlmann, vermählt mit der unfruchtbaren Tochter des Markgrafen Ernst, ihn mit Luitsuind gezeugt hatte [28]. Wenn auch die oft gemachten Versuche [29], Arnulfs Legitimität in Betreff seiner Geburt zu retten, nicht haben gelingen wollen, so stand darin Arnulf einem der Stammväter des karolingischen Geschlechtes, dem Ersten, der überhaupt den Namen Karl führte [30], gleich. War die uneheliche Geburt kein Hinderniß gewesen, daß er Herzog von Kärnthen werden konnte, so stand ihm auch Nichts im Wege, auf den königlichen Thron zu gelangen. Aber auch dem bayerischen, so wie dem übrigen deutschen Adel lag es nahe, wie es auch nach den Prinzipien des damaligen Staatsrechtes nicht unerlaubt war, den König, welcher weder zum Besten der Kirche noch des Volkes,

sondern nur zur größten Schmach regierte, der öfters sogar von seinen Sinnen verlassen wurde [31], auch zu verlassen und Denjenigen sich zu erwählen, der seinen Eigenschaften nach unter Allen der Tauglichste und ohnehin außer den beiden unmündigen und unehelichen Kindern, der einzige noch übrige, dem Mannsstamme nach zu den Karolingern gehörende Sprößling war.

II.

Arnulfs Verhältniß zu den übrigen Königen, welche die karolingische Monarchie im Jahre 888 mit ihm theilten.

Als zu Anfang des Jahres 888 Karl der Dicke in Schwaben auf einem seiner Güter, die ihm geblieben waren, starb, hatten sich die deutschen Stämme bereits für Arnulf erklärt. Es kam nun also darauf an, wie die übrigen Länder, welche zur karolingischen Erbschaft gehörten, von den Thronbewerbern, Arnulf mit eingerechnet, getheilt werden sollten. Hier gab es jetzt keinen besonders begründeten Rechtsanspruch des Einen vor dem Andern, es war eben ein Zustand der Auflösung eingetreten. Derjenige, welcher bei dem Adel der verschiedenen Länder den stärksten Anhang fand, that unter den obwaltenden Umständen kein Unrecht, wenn er sich die Krone zu verschaffen strebte. Dadurch aber wurden die Verhältnisse verwickelt, daß, während es nicht an Fürsten fehlte, welche fähig gewesen wären, die Regierung zu übernehmen, unter ihnen wegen Gleichheit des Ansehens und der Macht, Keiner dem Andern den Thron gönnte [32]. Nur Arnulf, der zuerst vor Allen König geworden war, ragte eben dadurch über die Andern hervor, und es schien sich eine Zeit lang für ihn die Gelegenheit zu bieten, den Umfang seiner Herrschaft zu erweitern [33], dann aber war auch wiederum Gefahr für ihn vorhanden, Lothringen und Schwaben [34] zu verlieren;

zuletzt blieb er in dem Besitze desjenigen Theiles der karolingischen Monarchie, der ihm gleich Anfangs zugefallen war.

Am meisten schwankten die Verhältnisse in Westfrankreich. Hier wurde entweder kurz vor oder unmittelbar nach dem Tode Karls des Dicken der Graf Odo von Paris, der Sohn des Herzogs Robert von Neustrien und mütterlicher Oheim der beiden Könige Ludwig III. und Karlmann, nachdem er in einer Urkunde den Clerus in allen seinen Rechten sichergestellt hatte [35], zu Compiegne zum Könige ausgerufen und von dem Erzbischof Walter von Sens als solcher gesalbt [36]. Dadurch, daß der größte Theil Austrasiens von dem Westreiche getrennt worden war, hatte hier das neustrasische Element die Oberhand gewonnen [37] und die austrasische Parthei [38] mit Fulco, dem Erzbischof von Rheims an der Spitze, welche Guido von Spoleto zu Langres zum Könige ausrief [39], war nicht stark genug, um diesen, der sich rühmte, von einer Tochter des unglücklichen, von Ludwig dem Frommen geblendeten Königs Bernhard von Italien abzustammen, mit Erfolg zu unterstützen. Karl den Einfältigen hatte man, wie im Jahre 884, ganz übergangen. Die Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit seiner Geburt möchte man jetzt wohl nicht geltend gemacht haben; wäre Karl gleich Arnulf ein in den Waffen geübter Fürst gewesen, unbedenklich hätte man ihm vor Allen den Vorzug gegeben, doch er war ein Kind [40], und es bedurfte eines kräftigen Armes zum Streite wider die Normannen. Schon hatte Odo sich als tapferer Kämpfer vielfach bewährt, sein Muth und seine Entschlossenheit hatten ihn daher als denjenigen erscheinen lassen [41], der bei den damaligen Bedrängnissen allein im Stande sei, die Zügel der Regierung zu führen. Ein neuer großer Sieg, den er am St. Johannistage über die Normannen bei Montfoucon davontrug, verschaffte ihm neue Ansprüche auf Dankbarkeit, wie

denn auch Abbo, der Mönch von St. Germain, seine Thaten in dem Gedichte de bellis Parisiacae urbis besungen hat [42]. Unterdessen hatte Guido das Land verlassen, um nunmehr sein Glück in Italien zu versuchen; seine Anhänger mußten Odo anerkennen und ihm Treue schwören, bald indessen wendeten sich Mehrere, namentlich Fulco, Odo's abgesagter Feind, an Arnulf und drangen in ihn mit der Bitte, die Krone des Westreichs anzunehmen. Allein Arnulf, anfänglich zwar nicht ganz abgeneigt, auf die ihm gemachten Vorschläge einzugehen, durchschaute doch bald die Schwäche der austrasischen Parthei und durch Guido's Beispiel gewarnt, trug er Bedenken zu seinem eigenen Schaden, die Hand nach jener Krone auszustrecken. Er zog es daher vor, in dem Scheine einer Oberhoheit über seine Mitkönige in der karolingischen Erbschaft zu glänzen; diese ihm zu gewähren, waren die meisten unter ihnen sehr geneigt. Zuerst folgte Odo seinem Rufe; er erschien vor Arnulf zu Worms [43] und wurde von ihm als König anerkannt und dann zu Rheims mit einer von Arnulf eigens dazu gesendeten Krone am 13. November [44] gekrönt.

Die Stellung Odo's zu Arnulf hat man sich mit Rücksicht auf den für die ganze Geschichte des Mittelalters so wichtigen Unterschied zwischen dem Verhältnisse der persönlichen Treue (Fidelitas) des Fidelis zu seinem Senior und dem der eigentlichen Lehenstreue des Vasallen zu seinem Dominus [45], in der Weise zu denken, daß Odo auf keinen Fall Arnulf den Vasalleneid (Homagium, Mannschaft), sondern nur die Hulde geleistet hat. Die Chronisten sprechen zwar nicht ausdrücklich von einem Eide, allein ihre Worte weisen doch auf das Verhältniß der Fidelitas hin [46].

Den Handel mit Odo auf eine friedliche Weise geschlichtet zu haben, mußte für Arnulf um so erwünschter seyn, als er dadurch in den Stand gesetzt wurde, dem Welfen Rudolf, dem Könige

von Hochburgund zu begegnen. Rudolf, ein Nachkomme Konrads, des Bruders der Kaiserin Judith, war seinem Bruder Konrad im Jahre 881 in dem Besitze der Grafschaften zwischen dem Jura und den penninischen Alpen, welche Lothar II. demselben verliehen, gefolgt [47]. Beim Tode Karls des Dicken ließ er sich von dem Adel jener Gegenden zum Könige ausrufen, und zu S. Maurice feierlich krönen [48]. Doch begnügte er sich damit nicht, sondern strebte seine Herrschaft über Lothringen auszudehnen. Zu diesem Zwecke knüpfte er mannigfache Verbindungen an [49] und scheint in seinen Bemühungen etwa um die Zeit, wo Arnulf auf den Ausgang der französischen Angelegenheiten harrte, nicht unglücklich gewesen zu seyn, denn es hat ein Chronist die Nachricht hinterlassen, daß Rudolf zu Toul gekrönt worden sei [50]; dieß müßte aber später als im Mai des Jahres 888 geschehen seyn, weil damals zu Metz ein Concilium versammelt war, dessen Bischöfe sich sämmtlich als zum Reiche Arnulfs gehörend betrachteten [51]. Als indessen Arnulf freie Hand bekam, und ihm den schwäbischen Heerbann in den Elsaß entgegenschickte, wurde Rudolf bewogen, von seinen Planen abzustehen. Er kam, nachdem er es also mit seinem Adel verabredet, im Oktober 888 zu Arnulf nach Regensburg und schloß mit ihm Frieden, wohl unter jenen Bedingungen, welche Odo sich hatte gefallen lassen.

Auch die Angelegenheiten Italiens gaben Arnulf eine Veranlassung, auf dieses Land bereits im Jahre 888 sein Augenmerk zu richten. Hier hatte der Markgraf Berengar von Friaul, welcher von einer Tochter Ludwigs des Frommen stammte, sich zu Pavia die königliche Krone aufs Haupt gesetzt; bald aber wurde er in dem Besitze seines Reiches durch Guido von Spoleto, der schon früher sein Feind gewesen war, gestört. Daß beide bereits bei Lebzeiten Karls des Dicken ein Bündniß geschlossen und die

Verabredung getroffen hätten, Guido solle sich bei dem eintretenden Tode des Kaisers Frankreichs, Berengar aber Italiens bemächtigen, ist wegen des feindseligen Verhältnisses beider Männer zu einander schon um so unwahrscheinlicher, als erst Liutprand von Cremona diese Nachricht mittheilt [52]; nur so viel ist richtig, daß Guido, während Karl der Dicke noch lebte, nach Frankreich gegangen ist [53], wo ihm Fulco die Krone zugedacht hatte. In Italien fand Guido aber mehr Anhang, als in Frankreich [54]. Es wurden zwischen ihm und Berengar zwei Schlachten geliefert, die eine in der Ebene von Brescia, die andere an der Trebbia bei Piacenza; es ist nicht ganz gewiß, welche zuerst, so wie auch die Nachrichten in Betreff des Ausganges schwanken [55]. Nach dem Zeugnisse Liutprands [56] wäre Berengar zuerst an der Trebbia, dann wenige Tage darauf bei Brescia völlig geschlagen worden; die Jahrbücher von S. Vedastus bezeichnen Guido stets als Sieger, und das Wahldecret Guido's [57] sagt von dessen Gegnern, sie seyen zweimal geflohen, dagegen schreibt der Panegyrist [58] Berengars diesem in einer Schlacht den Sieg zu, bei der andern verhehlt er die Niederlage. Dagegen erzählt Erchembert in seiner Historia Longobardorum [59], die freilich nur bis zum Ausgange des Jahres 888 reicht, von einem Siege Berengars bei Brescia und läßt überhaupt erkennen, daß Guido bis damals wenigstens noch keine sehr glänzenden Fortschritte gemacht habe. Liutprand scheint daher sowohl in Betreff der Aufeinanderfolge der beiden Schlachten, als hinsichtlich des Zeitpunktes so wie ihres Ausganges kein vollgiltiger Zeuge zu seyn, auch nicht die Jahrbücher von S. Vedast, wegen der Entfernung des Verfassers von dem Schauplatze, ja selbst das Wahldecret, von Guido's Anhängern verfaßt, ist wohl nicht ganz unverdächtig, noch weniger ist es aber der Panegyrist; somit bleibt übrig, den Zeitgenossen Erchembert, der leider die

versprochene Fortsetzung seines Werkes nicht geliefert hat, und das Zusammentreffen anderer Umstände zu berücksichtigen. Arnulf nämlich vom Rhein nach Bayern heimgekehrt, konnte nicht umhin, Italien seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken; die Verwicklung der Verhältnisse schien ihm eine günstige Gelegenheit zu seyn, mindestens den streitenden Theilen gegenüber seine Autorität geltend zu machen. Mitten im November — denn am 8. dieses Monats war er noch zu Regensburg [60] — überschritt er mit einem Heere die Alpen, ließ sich aber auf seinem Zuge durch Berengar, der ihm, nachdem er Einige vom lombardischen Adel voraus gesendet, bis Trient entgegenkam [61], aufhalten. Es ist wohl nicht glaublich, daß Arnulf hier Halt gemacht hätte, wenn Berengar ein Flüchtling gewesen wäre, noch weniger glaublich, daß er ihn als König von Italien anerkannt und ihm das ganze Reich — einige Domanialgüter ausgenommen — zugesprochen, ihn in die Hulde aufgenommen hätte, wenn damals schon Guido Sieger über Berengar gewesen wäre; gerade das Gegentheil ist zu vermuthen. Beide Fürsten, Arnulf, der die nächsten Weihnachten zu Karnburg in Kärnthen [62] feierte, und Berengar kehrten zurück, und nachdem der mit Guido geschlossene Waffenstillstand bis zum 6. Januar [63] abgelaufen war, kam es wiederum zum Kampfe. In diesem hat Guido obgesiegt, worauf er sich im Februar zu Pavia, nachdem er eine ihm von den Bischöfen und dem Adel vorgelegte Wahlcapitulation [64] angenommen hatte, zum Könige krönen ließ. Berengar indessen, welcher sich seither zu Verona aufhielt, führte den königlichen Titel fort. Guido trat in keine Unterhandlungen mit Arnulf, dieser war aber zu sehr mit den Angelegenheiten seines Reiches beschäftigt, als daß er einstweilen in die Entwicklung der Dinge in Italien hätte eingreifen können [65].

Nachdem drei Könige bereits Arnulf als ihren Oberherrn

anerkannt hatten, so glaubte auch die Kaiserstochter Irmengard, es der Wohlfahrt ihres Sohnes Ludwig um so mehr schuldig zu seyn, sich mit Arnulf zu verständigen, als Rudolf von Burgund ihm ein gefährlicher Feind zu werden drohte [66]. Sie wurde von Arnulf im Jahre 890 zu Pforchheim empfangen [67] und erreichte sowohl die Anerkennung des von ihrem Gemahl Boso († 887) gestifteten Königreiches Arelate, als auch für ihre Mutter Ingelberg die Bestätigung ihrer Besitzungen [68]. Ludwig wurde, nachdem auch der Papst dazu seine Einwilligung gegeben hatte, unter dem Beistande der Bischöfe von Lyon, Arles, Ivrée und Vienne zu Valencia zum Könige gekrönt und Arnulf, ihm ein Scepter sendend, drückte durch seine Botschafter nochmals seine Zustimmung aus (Aug. 890), die Regierung des Reiches wurde aber dem Herzoge Richard (— mit Rudolfs Schwester Adelheid vermählt —), Irmengard und den Bischöfen anvertraut [69].

In Folge dieser Verträge war Arnulf zwar keineswegs Beherrscher der ehemaligen karolingischen Monarchie, allein er übte doch, ohne einen Schwertstreich geführt zu haben, eine Art Oberhoheit über jene andern Könige aus. Die geschlossenen Verträge hinderten ihn jedoch nicht, auch wiederum einen andern Thronbewerber neben einem der von ihm anerkannten Könige zu begünstigen. In Frankreich konnten sich nämlich die eigentlichen Franken noch immer nicht daran gewöhnen, einen Neustrasier über sich als König zu sehen; sie waren Odo immer nur so lange treu, als er sich in Austrasien oder wenigstens in ihrer unmittelbaren Nähe aufhielt. Nachdem Alles dazu vorbereitet war, benützten sie [70] im Jahre 893 einen Zug Odo's nach Aquitanien, um nun den schwachsinnigen und zur Wollust geneigten Karl [71], der es auch nicht verschmähte, sich selbst der Hilfe der Normannen

zu bedienen, zu Rheims zu ihrem Könige auszurufen. Fulco setzte ihm am Todestage Karls des Großen (28. Januar) die Krone auf; außer dem Erzbischofe waren hierbei vorzüglich Balduin von Flandern [72] und Heribert von Vermandois, ein Enkel Bernhards von Italien, thätig gewesen. Arnulf machte Fulco darüber Vorwürfe, dieser suchte sich in einem Schreiben zu rechtfertigen, indem man zu Karl ja erst seine Zuflucht genommen, als Arnulf selbst das Anerbieten der Krone ausgeschlagen [73]. Indessen Karl konnte sich nicht behaupten, er flüchtete vor Odo zu Arnulf, wurde von diesem freundlich aufgenommen und nun mit einem Heere unterstützt (894).

Sehr ernstlich schien es damit nicht gemeint zu seyn, den Deutschen mochte Odo mehr zusagen, als Karl. Es blieb diesem auch bald nichts Andres übrig, als nach Arelate zu entfliehen; da aber der Haber fortdauerte und nunmehr auch dieses von Rudolf ohnehin bedrängte Königreich darunter zu leiden anfing, so forderte Arnulf Odo und Karl auf, vor ihm zu erscheinen, damit er den Thronstreit schlichte. Nur Odo kam [74], Karl wurde von seinen Anhängern zurückgehalten, und so wurde jener von Neuem als König bestätigt. Hatte Odo zwar noch oft mit dem Verrathe seiner Vasallen zu kämpfen, so behauptete er sich doch in der königlichen Würde bis zu seinem Tode (1. Januar 899), worauf dann Karl der Einfältige allein den Thron seines Vaters annahm und auch von Odo's Bruder Robert, dem Herzoge von Neustrien, anerkannt wurde [75]. Nachmals war es aber doch Odo's Familie, welcher der letzte Karolinger weichen mußte; aus ihr ging, nachdem sie sich mit dem sächsischen Königsgeschlecht verbunden, der neue Stamm der Könige von Frankreich, der Stamm der Kapetinger [76] hervor.

In dem Reiche, welches Arnulf zwölf Jahre lang beherrschte,

bereiteten sich während dieser Zeit große Veränderungen vor; Arnulfs Energie verliehen ihm doch nur eine an seine Person geknüpfte Macht, der Glanz der Kaiserkrone nur einen matten Schimmer. Auch das Arnulfinische Reich, von furchtbaren äußern Feinden heimgesucht, ging mit schnellen Schritten seiner Auflösung entgegen und erst einem andern Geschlechte, stammend von Karl Martell, durch seine, mit Egbert, dem von Karl dem Großen in Sachsen bestellten Heerführer vermählte Enkelin Ida, war es aufbehalten, jenes Reich in sich und mit andern Bestandtheilen der karolingischen Monarchie zu vereinigen.

III.

Die einzelnen unter Arnulfs Scepter vereinigten Reiche.

Arnulf war im Jahre 887 in einem bedeutenden Theile der karolingischen Monarchie König geworden. Wie hieß aber das Reich, welches er beherrschte? Wir sind gewohnt, von späteren Verhältnissen schon auf jene Zeit schließend, es das *deutsche Reich* zu nennen und somit dessen Geschichte mit Arnulf zu beginnen. Allein das deutsche Reich hat erst in späterer Zeit mit Otto I. seinen Anfang genommen [77]. Die Chronisten jener Zeit haben keinen völlig bestimmten Namen für das Reich, als etwa das östliche Frankreich; Arnulf ist denen, welche jenseits des Rheins lebten, der Rex australis Franciae [78] oder wie schon vor ihm Ludwig der Deutsche [79] und nach ihm Heinrich I. [80] bezeichnet wird, der Rex transrhenensis [81]. Die Zusammensetzung dieses Reiches war eine durchaus zufällige; gewisse Stämme erkannten Arnulf als König an, andere nicht und jene, die es thaten, hatten sich dadurch noch nicht für immer mit den übrigen zu einem Reichsverbande vereinigt. Ein nicht unpassender Name wäre, — wie man dergleichen sonst schon gewohnt war — etwa „Arnulfingen"

gewesen, wie es ein Lothringen, Karlingen und Gundobadingen [82] gab. Dieser arnulfinische Reichsverband entsprach keinem der früheren ganz und gar. Ludwig der Deutsche hatte nur kurze Zeit Lothringen in gleichem Umfange besessen, Ludwig dem Jüngern fehlte Schwaben, Karl der Dicke besaß mehr, denn ihm waren außer Italien und dem Reiche Karls des Kahlen auch die hochburgundischen Gegenden untergeben. Unter Arnulf vereinigten sich aber die fünf deutschen mehrmals genannten Hauptstämme [83] und es wurde dadurch Lothringen, als Regnum occidentale, wie Widukind von Corvey es nennt [84], mit den *vier* Regna orientalia (nach dem Sprachgebrauche Regino's von Prum [85]), nämlich mit dem Regnum Bavariae, Alemanniae, orientalis Franciae [86] und Saxoniae vereinigt. In der That hatten die einzelnen Länder diese Bedeutung von *Reichen*, zunächst schon wegen der strengbewahrten Nationalverschiedenheit ihrer Bewohner, dann aber auch waren sie durch die verschiedenen karolingischen Theilungen zu Reichen geworden.

Die Verbindung dieser fünf Reiche war von *Bayern* ausgegangen; dem von den Bayern erwählten Könige waren die andern Stämme zugefallen. Unter allen deutschen Ländern hatte Bayern, als dessen Hauptstadt Regensburg galt [87], schon am längsten die Bedeutung eines besonderen Reiches gehabt. Unter dem *Herzogstitel* waren die Agilolfinger im germanischen Sinne des Wortes Könige von Bayern gewesen, welche zu den fränkischen Königen in dem Verhältnisse der Hulde standen [88], bis unter Pippin der Lehensnexus hinzukam. Zu eben diesen Zeiten wurde Bayern bedeutend verkleinert, indem der Nordgau, der damals freilich noch nicht den späteren Umfang hatte, davon losgetrennt wurde [89]. Auch bei den späteren Theilungen der Karolinger blieb der Nordgau davon gesondert; nach der Anordnung Karls des

Großen vom Jahre 806 bekam Pippin Bayern, Karl, der älteste Sohn des Kaisers, den Nordgau [90]; im Jahre 817 wurde von Ludwig dem Frommen an seinen Sohn Ludwig ebenfalls Bayern ohne den Nordgau [91] gegeben, weßhalb, als nachmals Lothar und Karl der Kahle, mit Hintansetzung Ludwigs, im Jahre 839 sich einigten, der Nordgau unter ihnen auch zur Vertheilung kommen konnte [92]. Dieß änderte sich aber seit dem Vertrage von Verdun (843), wo Ludwig dem Deutschen das ganze Ostreich zugefallen war. Dieser König hatte sich vom Jahre 817 bis 833 in allen seinen Urkunden stets Rex Bajoariorum [93] genannt, seine Herrschaft hieß regnum in Bajoaria [94]; nunmehr nennt er sich Rex orientalis Franciae [95]; als er aber im Jahre 876 starb, trat gemäß der früheren Theilung des Reiches (865) Karlmann, der älteste unter Ludwigs Söhnen, wiederum als ein besonderer König von Bayern auf [96]. In Voraussicht des herannahenden Todes desselben wußte sein jüngerer Bruder Ludwig den bayerischen Adel für sich zu gewinnen; da dieser jedoch schon Ostfranken besaß, so nahm er nicht noch den Titel eines Königs von Bayern an. Nach seinem Tode ging auch Bayern an Karl den Dicken über und Arnulf, als der Mächtigste unter dem bayerischen Adel, mochte wohl schon bei Lebzeiten des Kaisers in Bayern am Meisten zu sagen gehabt, wenn auch nicht den königlichen Titel geführt haben, wenigstens möchte in dieser Beziehung auf die Bezeichnung Rex Noricorum, welche der Abt Folkwin ihm gibt [97], nicht viel Gewicht zu legen seyn, obschon darin doch immer eine Hinweisung darauf enthalten ist, daß Arnulfs Königthum von dorther ausgegangen ist. Zu bedauern ist es, daß wir von diesem Könige keine Urkunde besitzen, welche seinem Regierungsantritte voranginge.

Das Königreich Bayern umfaßte in seinem damaligen Umfange, die östlichen Marken ungerechnet, an fünfzig Gaue und

sein Flächeninhalt kam dem des gegenwärtigen Königreiches mindestens gleich, wenn er ihn nicht übertraf [98]. Der Nordgau, welcher zum Theil selbst mit slavischer Bevölkerung [99] zugleich eine Markgrafschaft gegen die Slaven bildete, wurde damals wieder zu Bayern gerechnet; derselbe hat sich allmählig sehr vergrößert [100], so daß mit Bestimmtheit sein Umfang zur Zeit des Regierungsantrittes Arnulfs sich nicht angeben läßt. In späterer Zeit wird auch der nach dem Flusse Eger benannte Gau dazu gezählt und von hier als dem nachmals nördlichsten Punkte dehnte sich Bayern südlich bis in diejenigen Gegenden aus, wo noch jetzt die Sprachscheide zwischen Deutsch und Italienisch ist; von hier bis nach Füßen hin war die Westgrenze die des heutigen Tyrols und erstreckte sich dann in einer fast geraden Linie östlich bis in die Gegend von Erlangen und nordöstlich sich wendend bis an die Quellen des Mains und der Eger. Die Ostgrenze wurde bis zur Donau hin durch den Unterwald gebildet, sie traf auf diesen Fluß gegenüber der Einmündung der Ens; alsdann folgte sie weiter südlich eine Zeit lang dem Laufe der Ens, hierauf strich sie, mit Einschließung des Pinzgaues und des Pusterthales, längs der Tauern bis zu dem angegebenen Punkte der Sprachscheide [101].

Unter allen deutschen Ländern war keines so sehr von fremden Stämmen umgeben, als Bayern. Die schwäbische Grenze abgerechnet, wohnten rings umher theils Slaven, theils Romanen mit Langobarden gemischt. Im Westen des Nordgaues breitete sich die Regio Slavorum, d. h. der Main- und Rednitzwenden aus, im Norden wohnten die Sorben in ehemals thüringischen Gegenden, im Osten die Czechen und die Marhanen, um die südöstliche Grenze zogen sich die Wohnsitze der Karantanen herum. Zu verschiedenen Zeiten war es auch den Slaven gelungen, in

Bayern selbst einzudringen [102] und sich Wohnsitze in einzelnen Gauen zu erkämpfen; allein sie erlangten hier doch keine Selbstständigkeit, so wie es auch den Bayern wiederum gelang, mehrere Karantanische Stämme allmählig zu unterwerfen. Dieß hatte die Wiederbelebung deutscher Elemente in diesen Gegenden, welche seither vorzugsweise den Namen Kärnthen im engern Sinne führten [103] und die Organisation der Markverfassung in diesem Lande zur Folge. Kärnthen bildete daher, wie die avarische Mark an der Ens und die nordbayerische Mark, eine Zubehör Bayerns. Wie die Markgrafen gegen Ausgang der karolingischen Zeit zu einem höheren Ansehen gelangten und daher auch den herzoglichen Titel führten [104], so auch insbesondere die bayerischen; Herzog wurde der Markgraf Ernst [105], Karlmanns Schwiegervater († 865) genannt, welchem Ludwig der Deutsche den Nordgau gegeben hatte [106]. Derselbe König verlieh das Herzogthum Kärnthen seinem Sohne Karlmann, und dieser, als er zum Könige von Bayern erhoben wurde, wiederum seinem Sohne Arnulf [107]. Von Ludwig dem Jüngern und Karl dem Dicken wurde Arnulf in dem Besitze Kärnthens anerkannt, und dieses war für ihn die letzte Stufe, von welcher er sich auf den Königsthron emporschwang. Bayern und zwar vorzüglich Regensburg, war auch fernerhin Arnulfs häufiger Aufenthalt, allein die Regierung des Reiches und die Züge, welche der König nach Italien unternahm, machten es nothwendig, daß er die Vertheidigung der Slavengrenze andern zuverlässigen Männern anvertraute. Bis zum Jahre 895 war die damals wichtigste Markgrafschaft, die Ostmark, Engildeo untergeordnet. Dieser ließ sich aber mit Hildegard, der Tochter Ludwigs des Jüngern, welche Arnulf früher vorzüglich behilflich zur Erlangung der Krone gewesen war [108], in eine Verschwörung gegen den König ein [109]. Hildegard wurde in das Kloster Chiemsee verbannt,

Engildeo gestürzt, worauf ein Verwandter Arnulfs, der Graf Luitpold nicht nur an seine Stelle trat, sondern mit der Hut sämmtlicher Markgrafschaften beauftragt ward. Luitpold stand daher an der Spitze des bayerischen Heerbannes, da dessen Thätigkeit vorzüglich an der Ostgrenze in Anspruch genommen wurde, und in so fern war er Heerführer der Bayern, aber nicht Herzog im eigentlichen Sinne des Wortes [110], wohl aber legte er den Grund zu der herzoglichen Macht, in welcher nachmals seine Familie auftritt. Was Luitpolds Herkunft anbetrifft, so geben die Quellen hierüber keine nähere Nachricht, als daß er des Königs Blutsverwandter war; er wird von ihm und seinem Sohne propinquus [111], nepos [112] und consanguineus [113] genannt. Diese Verwandtschaft müßte daher entweder auf einer Abstammung von einem der Söhne oder Töchter Ludwigs des Deutschen oder durch die Verbindung Liutsuindens mit Karlmann begründet seyn. Allein unter den Töchtern Ludwigs des Deutschen waren drei in den geistlichen Stand getreten, eine an Kaiser Ludwig II. und eine an den Welfen Konrad verheirathet [114], unter den Söhnen hatte Karl nur einen unehelichen Sohn und von Karlmann wird auch nicht gemeldet, daß er deren mehrere gehabt hätte. Es ist daher von mehreren Historikern [115] die Vermuthung aufgestellt worden, Luitpold stamme von einer Tochter Ludwigs des Jüngern, und zwar von jener Hildegard, welche sich mit dem oben erwähnten Markgrafen Engildeo verheirathet habe. Diese drei Personen werden zwar einmal gelegentlich neben einander genannt, allein eines Verwandtschafts-Verhältnisses, welches zwischen ihnen bestanden hätte, wird in den Quellen nirgends gedacht. Es dürfte daraus, daß Hildegard in Gemeinschaft mit Engildeo dem Bischofe von Eichstädt einige Güter entzieht, sich wohl nicht entnehmen lassen, sie sei mit dem Markgrafen verheirathet gewesen, so wie daraus,

daß Hildegard gemeinschaftlich mit Luitpold eine Wallfahrt nach dem Grabe der heiligen Walburg unternimmt, nicht zu folgern seyn möchte, daß sie seine Mutter war. Außerdem ist es wohl höchst unwahrscheinlich, daß Arnulf, indem er die Hildegard und Engildeo verbannt, nunmehr den Sohn derselben in seines Vaters Stelle eingesetzt hätte. Somit scheint nichts Andres übrig zu bleiben, als Luitpold für einen Blutsverwandten der Liutsuind, die wohl eine Kärnthnerin gewesen seyn mag, anzusehen [116]. Ob er dann aber für einen Enkel des Markgrafen Ernst durch dessen gleichnamigen Sohn zu halten sei, wird dadurch bedingt, ob man berechtigt ist, Liutsuinde für die Tochter jenes Markgrafen anzusehen, was sehr zweifelhaft seyn dürfte, da die Vermuthung weit eher dafür sprechen möchte, denselben für den Vater der rechtmäßigen Gemahlin Karlmanns zu halten [117].

Das schwäbische Reich [118] hatte in älteren Zeiten in ähnlichen Verhältnissen zu den fränkischen Königen gestanden, wie Bayern. Einheimische Herzoge waren, seitdem Alemannien von den Ostgothen aufgegeben worden, auch hier als Gefolgsherren oder gleichsam als untergeordnete Könige [119] zu den Merowingern in das Verhältniß der Hulde getreten, wie denn auch Paulus Diaconus keinen Anstand nimmt, den Alemannenherzog als Rex zu bezeichnen [120]. Wie die Bayern, hatten auch die Schwaben gegen die Ahnherren der Karolinger gestritten, waren aber bereits vor der Thronbesteigung Pippins so völlig überwältigt worden, daß das einheimische Herzogthum bei ihnen aufgehört hatte (748). Doch wählte aus dem Stamme der alten Herzoge Karl der Große sich seine Gemahlin Hildegard [121], die Mutter Ludwigs des Frommen, deren tapferer Bruder Gerold nach Tassilo's Sturz Bayerns Statthalter war, bis er im muthigen Kampfe gegen die Avaren fiel (799). Auch Kaiser Ludwig wählte, als ihm die Töchter des Landes vorgestellt wurden [122], seine zweite Gattin, Judith, aus einem schwäbischen, dem welfischen Geschlechte. Zu diesem gehörte auch Emma, die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, die Mutter Karlmanns und seiner Brüder; sie war die Schwester der Judith und wurde im Jahre 827 an Ludwig verheirathet [123]. Arnulf, von Emma und Hildegard stammend, gehörte somit, seinem Blute nach, Schwaben an.

Das Land, dessen Verwaltung unter den Karolingern von königlichen Sendgrafen oder Kammerboten (Nuntii camerae) geführt wurde, hatte im Ganzen seit dem siebenten Jahrhunderte seine Grenzen bewahrt. Um diese Zeit nämlich wurde das alemannische Land jenseits des Rheins, der Elsaß, so wie dießseits des Flusses die Ortenau von dem übrigen Alemannien getrennt [124]. Dieses umfaßte daher seitdem, von der südlichen Sprachscheide in den rhätischen Alpen an gerechnet, das Land, welches die Aar und den Rhein bis zum Einflusse der Bleich im Westen, den Lech aber im Osten zur Grenze hat; die Westgrenze zog sich dann nördlich bis in die Gegend des fränkischen Ortes Calw, die Ostgrenze jenseits der Donau bis in die Gegenden der untern Wernitz (ehedem noch über die Altmühl hinaus); die Nordgrenze verband jene beiden Punkte, indem sie, Feuchtwangen und Ellwangen einschließend, auf den Neckar nicht fern unterhalb Cannstadt traf [125]. Obwohl Karl der Große im Jahre 806 für den Fall seines Todes eine Theilung des Herzogthums Schwaben beabsichtigte, so hat eine solche doch nicht Statt gefunden, doch hat das Land während der Regierungszeit der Karolinger gar oft seine Herren gewechselt [126], bis es in Gemeinschaft mit Churwalchen im Jahre 876 (865) an Karl den Dicken fiel, der sich darnach „Dei constitutione et antiquorum regum propagatione rex Alemanniae“ [127] nennt, oder auch als rex Suavorum bezeichnet wird. Nach dem Sturze und Tode

seines Vaters fand Bernhard, Karls des Dicken natürlicher Sohn, hier auf kurze Zeit einigen Anhang, namentlich bei Ulrich, dem Grafen im Argengau und Bernhard, dem Abte von St. Gallen [128]. Da dieser dafür im Jahre 892 sein Kloster einbüßte, so folgte ihm in seiner Würde Salomon, der dritte dieses Namens unter den Bischöfen von Constanz. Er gehörte [129] zu den besondern Günstlingen Arnulfs, wie seiner Vorgänger auf dem Throne; weder das Bisthum, noch die reiche Abtei St. Gallen genügte, er wurde zum Abte in noch eilf anderen Klöstern erhoben. Seine Macht und sein Einfluß standen ganz vorzüglich der Ausbildung der herzoglichen Gewalt in Schwaben entgegen.

Mehr noch als Salomo war der Erzbischof Hatto von Mainz bei Arnulf in Ansehen, so daß er sprichwörtlich „des Königs Herz" genannt wurde [130]. Er war Arnulfs steter Rathgeber, und übte besonders großen Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse in Ostfranken, welches um jene Zeit durch heftige Partheikämpfe, bei denen es sich auch um das Herzogthum handelte, zerrissen wurde. Ostfranken war nicht wie Bayern und Schwaben schon von früherer Zeit her ein besonderes Reich, sondern ist dazu vorzüglich durch die Reichstheilung unter den Söhnen Ludwigs des Deutschen geworden. Bei dieser Gelegenheit fiel Ostfranken, nebst Sachsen, Ludwig dem Jüngeren zu. Dasselbe war zusammengesetzt theils aus Trümmern des alten thüringischen Reiches, theils aus den ehemals alemannischen Gegenden [131] zwischen Main und Neckar, theils aus den hessischen und den auf dem rechten Rheinufer gelegenen ripuarischen Ländern, womit seit dem Vertrage von Verdun auch der Nah-, Worms- und Speiergau verbunden worden war. Nach diesem seinem Königreiche führte Ludwig den Namen rex Germaniae, rex Ostrofranciae et Saxonum [132]. Was nun den Namen Ostfranken selbst anbetrifft, so hat er ein ähnliches Schicksal gehabt, wie andere, welche von der Weltgegend hergenommen sind, indem nach dem Standpunkte, von wo aus man nach Osten schaut, dieser Name bald in einem weiteren Sinne, bald in einem engeren Sinne genommen wird [133]. Für jene Trümmer des thüringischen Reiches mit dem Hauptorte Würzburg, bestehend aus achtzehn Gauen, ist er, weil diese allerdings zu den östlichsten Gegenden des östlichen Frankenreiches gehörten, erst in dem achten und neunten Jahrhundert gebräuchlich geworden [134]. Gerade diese Gegenden waren es vorzüglich, wo es einer kräftigen Vertheidigung gegen die immer weiter vordrängenden Slaven bedurfte. Für einige Zeit behauptete sich auch hier ein einheimisches Herzogsgeschlecht, zu welchem namentlich Ratulf gehörte, der zur Zeit König Siegberts II. die Ansiedlung von Slaven am Main und an der Rednitz gestattete [135]. Der letzte männliche Sprößling dieses Geschlechts scheint im Jahre 717 in der Schlacht bei Vincy, für Karl Martell streitend, gefallen zu seyn [136]. Zur Zeit der Karolinger dienten zur Vertheidigung der Ostgrenze des Reiches in diesen Gegenden zwei Markgrafschaften. Durch die vor dem Nordgau belegene Markgrafschaft wurde sowohl Bayern als Ostfranken geschützt; da nach dem Tode Ludwigs des Deutschen diese beiden Länder an verschiedene Herren gekommen waren, so scheint man auch eine Theilung der Markgrafschaft, deren Hauptsitz bisher Regensburg gewesen war, vorgenommen zu haben. Den bayerischen Theil erhielt Ernst [137], den ostfränkischen wohl der Babenberger Heinrich [138], dessen Bruder Poppo Markgraf in der andern fränkisch-thüringischen Markgrafschaft, in dem Limes Sorabicus war. Beide hatten unstreitig daneben noch mehrere Grafschaften und wurden sehr oft mit dem Titel Duces bezeichnet, insonderheit heißt der letztere, der seinen Sitz zu Erfurt hatte, Dux Thuringorum [139], Heinrich aber, der Dux Austrasiorum [140], welcher

wahrscheinlich auch Missus dominicus war [141], hatte auf den Höhen von Bamberg [142] seinen Wohnsitz aufgeschlagen [143]. Seit der Alleinherrschaft Karls des Dicken befand sich diese Babenbergische Familie auf dem Wege, zu einer wahrhaft herzoglichen Würde im ganzen Ostfrankenlande zu gelangen. Als Heinrich im Kampfe gegen die Normannen gefallen war, strebte auch sein Sohn Adalbert, der ihm in der markgräflichen Würde gefolgt war und zugleich neben einem Grafen Werner [144] als Missus dominicus in Ostfranken auftritt [145], nach jener Herrschaft. Eben damals bewarb sich aber ein von der Weiberseite her mit den Karolingern verwandtes [146], jedoch nicht mächtiges Geschlecht, dem man am passendsten den Namen des Salisch-Konradinischen [147] gibt, um Arnulfs Gunst, während die Babenberger demselben als Anhänger seines Vorgängers auf dem Throne, gefährlich schienen. Unstreitig haben auch die vier jenem Geschlechte [148] angehörenden Brüder: Konrad, Gebhard, Eberhard und Rudolf viel dazu mitgewirkt, daß die Franken sich an Arnulf anschlossen, wofür sie denn auch reichlich belohnt wurden. Dagegen wurde dem Markgrafen Poppo das Unglück, welches er im Jahre 892 auf einem Feldzuge gegen die Sorben erlitten hatte, zur Schuld angerechnet, die für ihn den Verlust seiner Markgrafschaft nach sich zog [149]. Auf eben diesem Feldzuge war Arno, Bischof von Würzburg, während er die heilige Messe las, von den Heiden erschlagen worden. Diese Begebenheiten boten Arnulf eine passende Gelegenheit dar, die Konradiner emporzuheben. Die Thüringische Markgrafschaft gab er an Konrad, das Bisthum Würzburg an Rudolf. Dieß und viele andere Begünstigungen [150] Rudolfs, dessen Immunität durch reichliche Schenkungen vergrößert wurde, gereichte den Babenbergern zum größten Verdruße, die nunmehr auch in der

Person Hatto's einen neuen Feind den erzbischöflichen Stuhl von Mainz besteigen sahen.

Während in den drei Reichen Bayern, Schwaben und Ostfranken zu der Zeit, als Arnulf den Thron bestieg, die herzogliche Gewalt erst im Entstehen begriffen war, hatte sie sich in Sachsen, welches den übrigen immer in einer gewissen Isolirtheit gegenüber stand, bereits vollständig ausgebildet [151]. Dieß geschah hier aber auch auf andern Grundlagen, als dort. In jenen Ländern ging die herzogliche Gewalt zum Theil aus der militärischen Bedeutung der Markgrafen und aus den missatischen Amtsbefugnissen [152] der Kammerboten hervor, in Sachsen hingegen bildet die erste Grundlage der von Karl dem Großen an Egbert [153], den Gemahl der Ida, verliehene Heerbann in Sachsen [154]. Diese Gewalt ging von Egbert auf seinen Sohn Ludolf [155] über und verblieb, allmählig sich befestigend und erweiternd, bei seinem Geschlechte. Ludolfs ältester Sohn Bruno fiel gegen die Normannen im Jahre 880, wie denn überhaupt es schwer hielt, gegen die von Norden und Osten vordringenden Feinde die Grenzen Sachsens zu bewachen, so daß gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts, die vermuthlich von Karl dem Großen gegründete Mark gegen die Dänen [156] (zwischen Schley und Eyder) aufgegeben werden mußte, während schon vor dieser Zeit die Slaven an der untern Elbe den Fluß überschritten hatten. Nach Bruno ward Otto, dem man gewöhnlich den Beinamen des Erlauchten gibt, Herzog von Sachsen; er selbst vermählt mit einer Enkelin Ludwigs des Frommen (Hathuwig, eine Tochter der Gisela und Eberhards von Friaul), hatte Ludwig den Jüngern, welcher seit 876 auch König von Sachsen war [157], zum Schwager. Auf solche Weise mit dem Herrscherhause nahe verbunden, genoß das Egbertinische Geschlecht, aus sächsischer Abkunft, auch das Ver-

trauen des Volks. Beim Sturze Karls des Dicken trug Otto kein Bedenken, sich an Arnulf anzuschließen.

Schon durch den Besitz der vier östlichen Reiche [158] reichte Arnulfs Herrschaft bis über den Rhein, da Mainz, Worms und Speyer seit dem Vertrage von Verdun mit Ostfranken verbunden waren. Da ihn aber im Jahre 887 auch die Lothringer zu ihrem Könige erhoben, so war ihm dadurch viel mehr zu Theil geworden, als seinem Großvater Ludwig durch jenen Vertrag. Eben aus diesem schreibt sich seinem Ursprunge nach der Name Lothringen (Lotharii regnum) [159] und es wurde das Reich, welches denselben erhielt, aus Bestandtheilen Austrasiens und Burgunds gebildet [160]; es umfaßte Burgund sammt der Provence bis zur Rhone und Saone, den Elsaß, das Mosellanische und Ripuarische Herzogthum, überhaupt das austrasische Land zwischen Rhein, Schelde und Maas (oder vielmehr bis an den carbonarischen Wald) [161], nebst ganz Friesland; diesem Reiche verblieb der Name um so mehr, als es mit Ausschluß der Provence im Jahre 855 bei Lothars Tode seinem gleichnamigen Sohne zufiel [162]. Als dieser starb (869), bemächtigte sich Karl der Kahle des Reiches, wurde dann aber (870) von Ludwig dem Deutschen zur Theilung genöthigt [163]. Dieß deutsche Lothringen, anfänglich zwischen Ludwig dem Jüngern und seinen Brüdern getheilt, fiel im Jahre 880 jenem allein, dann bei seinem Tode (882) Karl dem Dicken zu. War somit Lothringen, wenigstens größtentheils zwar auf die jüngste karolingische Linie übergegangen, so behaupteten sich doch Nachkommen aus der ältesten hier in solchem Ansehen, daß sie späterhin zur Herzogswürde daselbst gelangten. Der Graf des Maasgaues (Comes Masuariorum), Giselbert [164] hatte nämlich Irmengard, die Tochter Lothars I. entführt, und sich mit ihr verheirathet; aus dieser Ehe stammt Rainer [165], der wohl schon im Jahre 888 zur herzoglichen

Würde gelangt seyn würde, hätte nicht Arnulf Lothringen seinem natürlichen Sohne Zwentibold zugedacht gehabt; er gab es diesem als ein eigenes Königreich im Jahre 895 und fügte auch einige schwäbische Gaue auf dem rechten Rheinufer hinzu [166].

IV.

Der arnulfinische Reichsverband in seinem Verhältnisse zu den slavischen Reichen in Deutschland.

Zu der Zeit, als Arnulf den Königsthron bestieg, stand ein bedeutender Theil des Landes, welches die Römer Germania magna nennen und dessen Gesammtbevölkerung Tacitus als durchaus deutsch bezeichnet, unter der Herrschaft slavischer Stämme; ja, das Herzogthum, welches für Arnulf das erste Fundament seiner Macht war, führte selbst einen slavischen Namen, Slaven hatten zu der Erhebung Arnulfs mitgewirkt, schon früher ein slavischer Fürst des Königs Sohn aus der Taufe gehoben und ihm seinen slavischen Namen Zwentibold gegeben. Erst durch die neuen Forschungen ist das Slaventhum in Deutschland in seiner ganzen und großen Wichtigkeit erkannt worden, und es hat demselben von den Geschichtsforschern im südlichen [167] wie im nördlichen Deutschland auf gleiche Weise große Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen [168]. Höchst auffallend ist aber der Wechsel in der Herrschaft des deutschen und slavischen Elementes. Zur Zeit der Römer war ganz Germanien deutsch, zur Zeit Arnulfs fast halb Deutschland slavisch, wenige Jahrhunderte später ist wenigstens slavische Sprache und Sitte fast ganz aus Deutschland gewichen. Kärnthen, Steyermark, Oesterreich, Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Rügen sind völlig deutsch; nur in Krain, bei den Czechen in Böhmen, in einigen Theilen Schlesiens, an der unteren Weichsel hat sich das slavische Element be-

hauptet. Schrieb man slavischer Waffengewalt die Ausrottung alles Deutschthums in jenen Gegenden zu, so sollte deutsche Colonisation alles Slaventhum in denselben wiederum vernichtet haben. Die slavische Eroberung, wie die deutsche Colonisation sind unläugbare Facta, allein wir glauben mit Recht behaupten zu dürfen, daß jene das deutsche Element keineswegs vernichtet hat, weßhalb diese auch keineswegs dasselbe erst wiederum von Neuem ins Leben zu rufen benöthigt war, sondern vielmehr: unter der slavischen Herrschaft dauerte die deutsche Bevölkerung mit Sprache und Sitte wenigstens in sehr vielen ehemals deutschen Gegenden fort [169] und das kräftigere Hervortreten des deutschen Elementes in denselben kann nicht bloß die Folge einer später erfolgten Germanisirung seyn. Wir wollen es nicht gerade eine Nemesis in der Geschichte nennen, sondern nur eine in der göttlichen Weltordnung begründete höchst auffallende Wiederholung ähnlicher Begebenheiten, wenn z. B. die Sachsen, welche seit dem dritten Jahrhunderte Britannien mit ihren Schiffsheeren heimsuchten, hier Königreiche gründeten und sich des Besitzes des Landes erfreuten, seit dem achten Jahrhunderte ein Gleiches, wie sie es den Britten gethan, von den Normannen erdulden und endlich die Herrschaft über die Insel diesen abtreten mußten. So ging es aber dem germanischen Volksstamme auch im Osten; wie er gegen die Kelten und Römer aufgetreten war und diese sich ihm unterwerfen mußten, so mußte er nach seinem fast überall gelungenen Siege sich waffnen gegen die Slaven und manches deutsche Land ward eine Beute derselben. Eben so wenig aber, wie in den germanischen Eroberungen das keltische und romanische Element unterging, indem unter den Siegern die Hauptmasse der Bevölkerung keltisch und romanisch blieb, wie auch trotz der Herrschaft der Normannen in England das Volk selbst doch angelsächsisch blieb, so

auch blieb dasselbe deutsch in den meisten von den Slaven den Deutschen abgenommenen Ländern. Eben dieß hängt aber mit der ganzen Beschaffenheit der germanischen Eroberungen zusammen, deren Charakter eben darin bestand, daß sie nicht von dem ganzen Volke, sondern vielmehr von einzelnen Gefolgschaften ausgingen. Diese gaben freilich dem eroberten Lande den Namen und Deutschlands oft feindliche Nachbarn haben von Deutschen ihren Namen; Frankreich, wo das gallische Element trotz der Einwanderung einer wenig zahlreichen Gefolgschaft, und das Gefahr drohende Rußland, wo trotz der Ansiedlung der wahren Russen aus dem scandinavischen Lande Rus oder der Waräger, das slavische Element das vorherrschende bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Indem aber germanische Gefolgschaften von den Gothen und Vandalen (Asdingen und Silingen), Rugiern und Burgundern, Sachsen und Angeln u. s. w. ausgingen, und sich über das westliche und südliche Europa, über einen Theil von Afrika und Asien ausbreiteten, somit, wenn auch nicht die waffenfähige Mannschaft überhaupt, doch ein beträchtlicher Theil derselben der Heimath entfremdet und diese dadurch in gleichem Maße ihrer Vertheidigung beraubt wurde, so konnten die in den bisherigen Wohnsitzen Zurückbleibenden auch um so weniger den vordringenden Slaven einen Widerstand entgegensetzen; so ging der Osten Deutschlands, von Deutschen bewohnt, an die Slaven verloren. In so fern war aber die Auflösung der karolingischen Monarchie ein Glück für Deutschland, als nunmehr die im Osten derselben herrschenden Könige, wie Ludwig der Deutsche und Karlmann schon zuvor es gethan, auch um so kräftiger der weiteren Ausbreitung der slavischen Macht entgegentreten konnten, welche sonst wohl auch noch weiter vorgeschritten wäre; so aber konnten die deutschen Kräfte, getrennt von den Partheiungen und Intriguen in dem Westreiche, gemeinschaftlich

gegen den gemeinschaftlichen Feind verwendet werden. Demgemäß erscheint es von Wichtigkeit, das Verhältniß des neuen arnulfinischen Reichsverbandes zu den Slaven, deren Fortschritte damals ihr höchstes Ziel erreicht hatten, etwas näher ins Auge zu fassen.

Seitdem das Reich der Hunnen zerfallen war, traten die Slaven deutlicher aus dem früheren Dunkel, in welches ihre Geschichte gehüllt ist, hervor; mit dem Beginne des sechsten Jahrhunderts rücken sie mit Macht gegen die fränkische Ostgrenze vor, aber auch nach Süden zog es sie hin, wo es ihnen trotz der kräftigen Gegenwehr der Langobarden und Bayern gelang, nicht nur den ganzen östlichen Theil Norikums bis an die oben [170] angegebene bayerische Grenze in Besitz zu nehmen, sondern allmählig kamen auch salzburgische Gegenden, das Pusterthal und das Unterinnthal in ihren Besitz. Wodurch diese neuen, in das siebente Jahrhundert fallenden Bewegungen der Slaven im südlichen Deutschland unmittelbar veranlaßt wurden, ist bisher noch nicht ermittelt worden. Auf jeden Fall möchten sie in einem Zusammenhange mit der Erhebung der Slaven gegen die Avaren [171] stehen. Diese, in die Fußstapfen der Hunnen tretend, von Asien her durch Pannonien vordringend, waren auch über das heutige Deutschland hereingebrochen und hatten die Slaven, welche hier in den südöstlichen und mittleren Gegenden wohnten, sich unterworfen. Das avarische Joch wurde aber, wenigstens von einem Theile jener Slaven, etwa um das Jahr 627 abgeworfen.

Samo, den die Slaven zu ihrem Könige ausgerufen und dessen Reichssitz, größerer Wahrscheinlichkeit nach, eher bei den Czechen in Böhmen [172], als bei den südlicheren Slaven, den Karanthanen [173] zu suchen seyn möchte, war es, der über die Avaren so glänzende Siege davontrug, daß ihre Herrschaft in Deutschland sich fortan nur auf einige Gegenden Oberösterreichs beschränkte [174].

Aber schon Samo wurde dem fränkischen Reiche gefährlich und es dauerte das Vorschreiten der Slaven gegen Westen fort, bis demselben um die Mitte des achten Jahrhunderts ein kräftiger Widerstand entgegengesetzt wurde [175]. Noch zur Zeit der letzten agilolfingischen Herzoge mußten sie aus den von ihnen occupirten bayerischen Gegenden zum großen Theile weichen, dann aber trugen die Feldzüge, welche Karl der Große gegen die Avaren, theils von Bayern, theils von Friaul her, ausführte [176], auch dazu bei, um sowohl die bayerische als die lombardische Grenze gegen die Slaven zu sichern. Karl übersah es nicht, daß es hierzu wesentlich nothwendig sei, daß auch die südlich nach Illyrien und Istrien eingewanderten slavischen Stämme, welche den Namen der Serben und Chrobaten [177] führen, die Gewalt der fränkischen Waffen fühlen müßten; durch seinen Sohn Pippin wurden sie zum Gehorsame gebracht.

In Deutschland selbst blieb auch zur Zeit der Karolinger das alte Noricum zwischen den Bayern und Slaven getheilt, wenn gleich auch diese sich zum Theil den Franken anschlossen [178]. Es war vorzüglich Pippin, Karls des Großen zweitgeborner Sohn, welcher an der Spitze der fränkischen Heere die Kämpfe gegen die Avaren und Slaven bestanden hatte. Ihm waren daher auch bei der Reichstheilung vom Jahre 806 alle jene Eroberungen, als Zubehör Italiens und Bayerns, welche Länder ihm bestimmt wurden, zugedacht worden. Diese Verbindung Bayerns mit Italien kam aber nicht zu Stande, indem Karl der Große selbst nach dem Tode Pippins dessen Sohn Bernhard nur Italien, wozu Friaul und Istrien gerechnet wurde, verlieh; bald darauf bei der ersten Theilung des Reiches, welche Ludwig der Fromme unter seinen Söhnen veranstaltete, erhielt aber Ludwig der Deutsche nebst Bayern die sämmtlichen im Osten dieses Reiches belegenen

slavischen Länder [179]. Diese Länder waren Kärnthen, das sich von der bayerischen Grenze bis zur Donau erstreckte, Krain, von Kärnthen südlich durch die carnischen Alpen getrennt, die sogenannte windische Mark zwischen Donau und Sau, ferner Mähren und Böhmen. Wir müssen es daher wagen, einem ausgezeichneten Kenner der Geschichte dieser Gegenden [180] zu widersprechen, wenn derselbe behauptet, im Jahre 828 sei nach der Absetzung des feigen Herzogs Balderich von Friaul, dieses Grenzherzogthum in folgende vier große Comitate zerlegt worden: Karantanien, Craingau, Friaul mit Istrien und die windische Mark. Allerdings sagt Eginhard in seinen Annalen [181]: die Mark Friaul sei unter vier Grafen vertheilt worden, aber nicht, daß sie alle jene Gegenden in sich begriffen habe. Sollten dieselben sämmtlich, was für die Zeit jenes Pippin allerdings denkbar wäre, jemals zu Friaul gezählt worden seyn, so müßte man die Lostrennung doch wohl schon in das Jahr 812 setzen, denn 817, also schon vor dem Tode Cadolochs, des Vorgängers Baldrichs in dem Grenzherzogthum, gehörte Kärnthen unzweifelhaft zu Bayern; doch mag es dahingestellt bleiben, ob Arnulf, als er von seinem Vater Karlmann Kärnthen erhielt, zu gleicher Zeit auch Krain bekommen habe [182]. Hier findet sich seit den Zeiten der Mitte des neunten Jahrhunderts eine Reihe einheimischer Dynasten, unter welchen Brazlaw im Jahre 884 Karls des Dicken Oberhoheit anerkannte.

Seit es den Franken gelungen war, die Avaren zu demüthigen, waren die Mähren (Moravi) in den Gegenden der March mächtig geworden [183]; ihre Ausbreitung über Pannonien wurde durch die völlige Verwüstung des Landes bedeutend erleichtert. Sie hatten Karl dem Großen in jenen Kämpfen selbst einigen Beistand geleistet und erkannten den Kaiser als Oberherrn über sich an. Der eigentliche Begründer der mährischen Macht war

aber Herzog Moymir, welcher zur christlichen Kirche übertrat und zu Ludwig dem Frommen auch fernerhin in befreundetem und friedlichem Verhältnisse blieb. Dasselbe wurde unter Ludwig dem Deutschen gestört [184]; es gelang diesem, den Herzog Moymir zu vertreiben, aber dessen Neffe Rastiz, den Ludwig statt seiner den Mähren zum Herrscher gegeben hatte, wurde ihm ein um so gefährlicherer Feind, als des Königs Söhne, Karlmann sowohl als Ludwig sich mit jenem bei ihren Empörungen in Bündnisse einließen. Ludwig indessen, mit seinen Söhnen ausgesöhnt, bot im Jahre 870 ein gewaltiges Heer gegen die Mähren auf; was ihm aber nicht durch Waffengewalt gelang, dazu verhalf ihm der Verrath Zwentibolds (Swatopluk), des Neffen des Herzogs. Er lieferte Rastiz an Karlmann aus; der Augen beraubt, endete der Mährenfürst in einem Kloster sein Leben. Nunmehr wurde Zwentibold der Beherrscher Mährens; hatte auch er bald gegen Ludwig und Karlmann zu streiten, so wollte es den fränkischen Königen doch nicht gelingen, ihn zu überwältigen. Im Gegentheil, Zwentibolds Macht wuchs mit jedem Jahre; die kraftlose Regierung Karls des Dicken machte es ihm leicht, sich in einem Frieden von diesem vortheilhafte Bedingungen versprechen zu lassen (884). Auch der Herzog von Kärnthen fand Veranlassung genug, mit Zwentibold sich auf einen freundlichen Fuß zu stellen und es läßt sich nicht verkennen, daß er demselben zum Theil seine Erhebung auf den Thron verdankt. Wenn man aber fragt, wie man etwa juristisch das Verhältniß Zwentibolds zu Arnulf auffassen dürfe? so möchte auch hier wohl ein eigentlicher Lehnsverband nicht eingetreten seyn, wohl aber Arnulf von dem mährischen Herzoge als Oberherr anerkannt worden seyn, wie von Odo, Rudolf, Ludwig und Berengar. Es hat indessen den Anschein, als ob Arnulf dem mährischen Fürsten Böhmen zu Lehen

gegeben habe, wenigstens hat man oft einer Stelle bei Regino von Prüm [185] diese Bedeutung gegeben, allein es möchte wohl nicht zu bezweifeln seyn, daß sie nur den Sinn hat, daß Arnulf es anerkennen und fortdauern lassen mußte, was schon seit längerer Zeit bestand, nämlich: daß Zwentibold über die Böhmen eine Herrschaft ausübte, die er schon während der Kämpfe gegen Ludwig den Deutschen errungen hatte, wie dieß auch durch den Bericht des Fuldaischen Annalisten bestätigt wird [186].

Eben so wenig läßt sich verkennen, daß die übrigen an der Grenze des fränkischen Reiches wohnenden slavischen Stämme: die Böhmen, die Serben, die Wilten an der mittleren Elbe und die Obodriten im Mecklenburgischen gar oft in Kriegen von den Karolingern heimgesucht, aber doch nicht in eine völlige Unterwerfung gebracht worden sind. Allerdings erkannten sie eine gewisse Oberhoheit der karolingischen Könige an, diese war aber nicht von der Art, daß dieselben in den slavischen Ländern selbst irgend etwas zu gebieten gehabt hätten. Eben deßhalb konnten auch Ludwig der Deutsche und Karlmann Nichts dagegen thun, daß Zwentibold das lockere Band, durch welches die Böhmen an das bayerische Reich sich hatten binden lassen, zerriß und nunmehr auch über dieselben seine Herrschaft ausbreitete.

Ein Rückblick in die Vergangenheit mußte Arnulf leicht davon überzeugen, daß auf die Dauer an einen Frieden mit Zwentibold nicht zu denken sei. Es war ein Glück für den neuen König, daß wenigstens zur Zeit seiner Thronbesteigung, ein gutes Vernehmen mit dem Mährenfürsten bestand; es lag daher Arnulf auch sehr viel daran, dasselbe zu erhalten, weßhalb er, Gefahr ahnend, im Jahre 891 Gesandte zur Befestigung des Friedens schickte [187]. Dadurch wurde aber der Ausbruch des Kampfes mit dem hochmüthigen Zwentibold, den der vorhin erwähnte Annalist einmal

auch mit dem Ausdrucke: Vagina totius perfidiae bezeichnet [188], nur auf eine kurze Zeit, jedoch auf so lange verschoben, daß Arnulf wenigstens im Stande war, seinen die deutschen Waffen ehrenden Zug gegen die Normannen [189] zu unternehmen. Nach den vielen Niederlagen, welche die Franken in letzterer Zeit durch die Normannen, ja noch kürzlich in der Nähe von Aachen, erlitten hatten, mußte der glänzende Sieg Arnulfs bei Löwen [190], den er über diesen gefährlichen Feind davontrug, seinen Völkern die auf ihn gefallene Königswahl um so mehr gerechtfertigt erscheinen lassen. Keineswegs aber flößte dieser Sieg dem Mährenfürsten größere Ehrfurcht vor dem Könige ein, sondern im Gegentheile, während er sonst nach Art dessen, der die Hulde geleistet, sich zu Arnulf begeben hatte, um ihm zu Zeiten seine Ehrerbietung zu bezeigen, so weigerte er sich jetzt — vielleicht hatte ihn Arnulf dazu auffordern lassen — vor dem Könige zu erscheinen [191]. Dieser scheint sich aber zu einem Angriffe auf den mächtigen Fürsten zu schwach gefühlt zu haben, um so mehr, da die Treue einzelner Markgrafen und Vasallen sehr schwankend war [192]. Er rief daher noch Hilfe herbei; zuerst gewann er Brazlawo den Herzog der in Krain ansässigen Slaven, dann schloß er mit Leodomir, dem Könige der Bulgaren Bündniß [193], zuletzt aber griff er zu einem höchst bedenklichen Mittel, die Macht der Mähren zu brechen. Im Osten derselben hatte der Stamm der Magyaren in der Moldau Wohnsitz gefunden; ein Volk, welchem bisher noch nicht mit historischer Gewißheit andere Stämme, als nahe verwandt, haben an die Seite gestellt werden können; doch wird mit Grund vermuthet, daß sie gemeinschaftlicher Abstammung mit den Finnen sind [194]. Zuerst geschieht ihrer beim Jahre 626 unter dem Namen der Türken Erwähnung [195], späterhin werden sie meistens Ungarn [196] (Ugri) genannt. Sie hatten seither hin und wieder den griechischen

Kaisern Dienste geleistet, öfters aber selbst die Waffen gegen diese geführt. Ums Jahr 890 waren sie Kaiser Leo dem Weisen gegen den Bulgarenfürsten Simeon zu Hilfe gezogen, kurz darauf rief Arnulf sie gegen die Mähren herbei. Sie kamen (892) unter ihrem Heerführer Arpad, und nachdem sie mit Glück für Arnulf gekämpft, fanden sie ihre Wohnsitze in der Moldau von den Bulgaren besetzt. Sie warfen sich daher, da Arnulf sie von Neuem dazu aufforderte, wieder auf die Mähren und erkämpften sich von diesen eine Heimath in Pannonien [197]. Da um dieselbe Zeit sich auch die Böhmen erhoben und sich an Arnulf anschlossen, so wurde das Reich der Mähren zerstückelt und auf das kleine Land beschränkt, welches noch jetzt nach ihnen den Namen führt. Zwentibold, durch sein Unglück gebeugt, starb im Jahre 894; die Uneinigkeit seiner Söhne raubte ihrem Stamme für die Zukunft alle größere historische Bedeutung [198]. So hatte Arnulf allerdings erreicht, was er gewünscht, allein er hatte auch den Ungarn, einem überaus furchtbaren Feinde, den Weg nach Deutschland eröffnet, zum großen Unglücke für die nächstkommenden Geschlechter. Es ist nicht zulässig, Arnulf von dem Vorwurfe frei zu sprechen [199], daß er damals nicht wirklich die Ursache der Ankunft der Ungarn gewesen sei; ob sie ohne seine Aufforderung, wenn auch etwas später, nicht ebenfalls gekommen wären, bleibt dahingestellt. Nach der Beschreibung aber, welche von ihnen gegeben wird, waren sie weit furchtbarer als die Normannen; nur die Hunnen und Avaren, deren Name auch auf sie bisweilen angewendet wurde [200], hielten den Vergleich mit ihnen aus; eine besonders schreckliche Waffe war in ihren Händen der Bogen, von welchem sie, stets sicher treffend, ihre Pfeile entsendeten; daß sie nach Art der Thiere lebten, rohes Fleisch äßen, Blut tränken, Menschenherzen stückweise verschlängen, wurde ihnen nachgesagt [201], und nach den Gräueln zu schließen, die sie bald nach Arnulfs Tod in Deutschland verübten, scheint dieß nicht gar zu sehr übertrieben zu sein.

V.

Arnulfs Züge nach Italien — Krönung zum Kaiser.

Die Partheikämpfe, welche nach dem Tode Karls des Dicken in Italien ausgebrochen waren, hatten durch die Wahl Guido's zum Könige keineswegs aufgehört; in denselben war nunmehr auch Arnulf eine bedeutende Rolle aufbehalten. Hatte sein Vater Karlmann und sein Oheim Karl die lombardische Königskrone getragen [202], so schien sich daraus auch für Arnulf ein Anspruch herleiten zu lassen. In jenen Kämpfen hatte sich das Glück entschieden auf Guido's Seite gewendet und dieser war von dem ihm befreundeten Papste Stephan V. im Jahre 891 zum Kaiser gekrönt worden. Ganz andere Gesinnungen hegte Papst Formosus, welcher der fränkischen Parthei in Rom [203] seine Erhebung auf den Stuhl Petri verdankte. Er wendete sich an Arnulf und bat bei diesem um Hilfe gegen die Bedrückungen, welche sich Guido gegen die Kirche und deren Oberhaupt erlaubte. Allein Arnulf war damals zu sehr in Deutschland durch den Kampf gegen die Mähren beschäftigt, als daß er den Wünschen des Papstes hätte nachkommen können. Formosus scheint sich dadurch genöthigt gesehen zu haben, sich in die Verhältnisse zu fügen; er ließ sich bereit finden, Guido's Sohn Lambert im Jahre 892 zum Mitkaiser zu krönen und sprach sich auch in seinen Briefen günstig über diesen aus [204]. Um eben diese Zeit mußte Berengar vor seinen Feinden abermals zu Arnulf seine Zuflucht nehmen; vielleicht war es jetzt — wenn nicht früher — daß dieser seinen Sohn Zwentibold zu Berengars Unterstützung nach der Lombardei sandte [205], im Jahre 893 entschloß er sich aber in Folge einer neuen päpstlichen Botschaft [206]

selbst zu einem Zuge dahin. Zu Weiblingen feierte er Weihnachten und drang im Januar 894 mit dem schwäbischen Heerbann über die Alpen vor. Dieß Unternehmen hatte aber offenbar nicht den Zweck, Berengar Hilfe zu bringen, sondern Arnulf hatte die Eroberung Italiens für sich selbst im Auge. Gleich bei seinem Eintritte in das lombardische Königreich verbreitete er Schrecken vor sich her; die dem Kaiser ergebene Stadt Bergamo wurde (um Lichtmeß) mit Sturm erobert und der Graf Ambrosius für seine ehrenvolle Vertheidigung mit dem Strange bestraft [207]; alsbald öffneten Mailand, Pavia und andere Städte den Deutschen die Thore, und Arnulf glaubte nunmehr, sich als König von Italien betrachten zu dürfen. Der lombardische Adel wurde genöthigt, ihm Treue zu schwören und in seinen Urkunden aus dieser Zeit sprach Arnulf von seinem ersten Regierungsjahre im Reiche Italien [208]. Weiter als Piacenza drang er indessen nicht vor; Krankheiten in seinem Heere und Besorgnisse vor König Rudolf veranlaßten ihn zum schleunigen Rückzuge. Rudolf sperrte ihm die Alpenpässe und nur mit vieler Mühe kam Arnulf über Aosta nach Deutschland hinein. In Italien schienen sich nunmehr durch den Tod Guido's, der noch im Jahre 894 erfolgte, die Verhältnisse Berengars günstiger gestalten zu wollen, allein dieß war nur vorübergehend. Lambert setzte in Gemeinschaft mit seiner Mutter Angeltrud den Kampf gegen Berengar bald wieder mit erneuerter Kraft fort. Indem auf diese Weise durch einen Krieg, der bereits über sechs Jahre dauerte, die Verwirrung in Italien immer höher stieg, glaubte Formosus sich abermals an Arnulf wenden zu müssen; durch Briefe und Gesandte forderte er ihn auf, nach Rom zu kommen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon damals [209] vom Papste Anträge wegen der Kaiserwürde gemacht worden sind. Noch im October 895 trat Arnulf, nachdem er Zwentibold zum

Könige in Lothringen eingesetzt, seinen Zug nach Italien an; bald war die Lombardei unterworfen. Nachdem der König den Po überschritten hatte, theilte er sein Heer; die Schwaben gingen über Bologna nach Florenz, er selbst zog mit den Franken über den obern Apennin nach Lucca [210], wo er das Weihnachtsfest feierte. Allein nunmehr boten sich große Schwierigkeiten dar; die häufigen Regengüsse erzeugten Krankheiten in seinem Heere und Berengar, der nunmehr wohl einsehen mochte, wie wenig Vortheil ihm die Bundesgenossenschaft des deutschen Königs bringe, machte selbst Mienen, offen gegen ihn aufzutreten. Es kam daher Arnulf Alles darauf an, sich Roms, welche Stadt Angeltrud besetzt hielt, zu bemächtigen. In einem traurigen Zustande langte das deutsche Heer vor Rom an; ein günstiger Zufall erleichterte den Angriff auf die Stadt, sie wurde mit Sturm genommen [211], Angeltrud floh und der Papst begrüßte Arnulf als seinen Befreier. Alsbald krönte er ihn zum Kaiser [212] und ließ das römische Volk den Huldigungseid [213] mit dem besonderen Zusatze leisten, daß es die Stadt Rom nicht an Lambert oder seine Mutter überliefern wolle. Darauf hielt Arnulf zu Rom Gericht über alle Mitglieder des Senats, welche im Einverständnisse mit Angeltrud gehandelt hatten und wollte dann seine Gegnerin in Fermo (in der Mark Spoleto) belagern, trat indessen bald seinen Rückzug nach Deutschland an, da ein heftiger Kopfschmerz, den Einige einer Vergiftung zuschrieben, ihn nöthigte, von seinem Vorhaben abzustehen. In Mailand ließ Arnulf seinen kleinen Sohn Ratold zurück, kaum aber hatte er Italien verlassen, als auch sein ganzer Einfluß auf die dortigen Verhältnisse aufhörte. Nach dem Tode des Papstes Formosus [214] war Stephan VI., ein übelberüchtigter Mann, von der Gegenparthei auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden [215]. Noch an dem Leichname seines Vorgängers übte Stephan Rache aus; er

ließ denselben ausgraben und außerhalb der päpstlichen Grabstätte beerdigen, ja nach einem andern Berichte in die Tiber werfen [216]; Arnulf wurde von ihm anfänglich zwar Kaiser genannt, bald aber Lambert allein diese Würde zugesprochen [217]. In diesem einen Punkte dürfte aber, so schändlich Stephan im Uebrigen handelte, das strenge Recht auf seiner Seite seyn. Die Krönung Arnulfs zum Kaiser war offenbar unrechtmäßig, da Lambert in der That der von Formosus selbst gekrönte Kaiser war. In dieser Weise hat sich auch eine von Papst Johann IX. gleich nach seinem Regierungsantritte zu Rom versammelten Synode ausgesprochen, welche in allen andern Stücken dem Papste Formosus gebührende Ehrfurcht zollt [218].

VI.

Arnulfs Anordnungen über die Succession — sein Tod.

Eine schwierigere Aufgabe als in den auswärtigen Kämpfen, welche Arnulf bestand, bot sich für ihn in den innern Angelegenheiten seines Reiches dar. Es war in der That nicht leicht, ein Reich zusammenzuhalten, welches durch die Umwälzung vom Jahre 887 in seinen Grundfesten so erschüttert war, daß es jeden Augenblick drohte, sich in seine einzelnen Bestandtheile aufzulösen, und es muß anerkannt werden, daß Arnulf jene Aufgabe mit Kraft zu erfüllen gewußt hat. In diesem Sinne rühmt ihn auch sein Zeitgenosse, der unbekannte, gewöhnlich mit dem Namen Poeta Saxo bezeichnete Dichter; er stellt ihn dem großen Karl an die Seite als großherzig, herablassend, schnell und aufmerksam im Werk, der die ehedem streitgewohnten Arme der Franken wieder bewegt und von Neuem das Volk zu den Waffen gerufen; doch nicht auf einmal konnte Alles verbessert werden, darum fleht der Sänger für den König um langes Leben, denn ihn stellt er sich vor als die Ursache großen Heiles für das Reich [219].

Ein vorzügliches Augenmerk, welches Arnulf zu verfolgen hatte, war die Feststellung der Succession für den Fall seines Todes. Sehr bald nach seiner Thronbesteigung gedachte er daran, hierüber eine Anordnung zu treffen. Damals hatte Arnulf keine rechtmäßigen Kinder, sondern zwei Söhne, Zwentibold und Ratold, die ihm von Concubinen [220], deren eine Ellinrat [221] hieß, geboren worden waren. Zuerst scheint er die Bayern dazu bewogen zu haben, ihm eidlich zu versprechen, daß sie nach seinem Tode seine Söhne zu Königen annehmen würden. Ein Gleiches forderte er von dem fränkischen Adel auf einer Versammlung zu Pforchheim; allein hier fand er nicht bei Allen ein williges Gehör und konnte nur so viel erreichen, daß man versprach, jene beiden Söhne als Könige anzuerkennen, wenn er keinen ehelichen Sohn hinterlassen würde [222]. Einen solchen, der den Namen Ludwig erhielt, gebar ihm seine, wohl eher aus sächsischem als bayerischem Stamme entsprossene, Gemahlin Oda [223] im Jahre 893 zu Oettingen. Da dadurch die Aussichten der beiden andern Söhne auf eine Succession in das Reich verschwanden, so wußte Arnulf doch wenigstens den lothringischen Adel dahin zu stimmen, daß derselbe Zwentibold zum Könige annahm [224] (Mai 895), während für Ratold wahrscheinlich das Königreich Italien bestimmt war [225]. War Lothringen schon seit dem Jahre 888 der Schauplatz ununterbrochener Fehden gewesen, so war Zwentibold bei seiner heftigen und leidenschaftlichen Gemüthsart sehr wenig dazu geeignet, hier den Frieden wieder herzustellen. Im Gegentheile, es wurde die Verwirrung immer größer, da Zwentibold vier angesehene Grafen, Stephan, Odokar, Gerhard und Matfried dadurch wider sich aufbrachte, daß er viele der ehemals königlichen Güter, die sie bei der Umwälzung im Jahre 887 an sich gerissen hatten und die ihnen Arnulf gelassen hatte, zwar im Sinne des Vaters, aber zu

voreilig einzog und an seine Anhänger, namentlich an die Konradiner, vertheilte [226]. Am unbesonnensten handelte er aber darin, daß er ohne allen Grund den mächtigsten unter dem lothringischen Adel, den Herzog Rainer, verletzte. Es kam zum offenen Kampfe zwischen dem neuen Könige und seinem Adel, so daß Arnulf sich genöthigt sah, als Vermittler aufzutreten [227]. Allein die Unruhen dauerten fort und als die Bischöfe sich weigerten, auf Zwentibolds Verlangen über den im Aufstande begriffenen Adel den Bann auszusprechen, ging der junge König in seinem Zorn so weit, daß er Ratbod, den Erzbischof von Trier mit einem Stock schlug [228]. Auf diese Weise auch mit der Geistlichkeit verfeindet, bereitete Zwentibold sich einen schnellen Untergang.

Durch sein zunehmendes Kopfleiden war Arnulf seit seinem Römerzuge gehindert, irgend noch in den Angelegenheiten des Reiches kräftig aufzutreten, er versank in eine fast gänzliche Apathie und nur die Untreue des bayerischen Markgrafen Isanrich rief ihn noch einmal aus diesem Zustande heraus. Doch, vom Schlage getroffen [229], vermochte auch er nicht mehr, als Karl der Dicke vor ihm; von Mißtrauen erfüllt, glaubte er Gift empfangen zu haben und ließ mehrere Personen, die ihm deßhalb verdächtig erschienen, enthaupten, andere aufhängen. Die eigene Gemahlin wurde mit zwei und siebenzig Eidhelfern schimpflichen Ehebruches überwiesen, der König aber mied die menschliche Gesellschaft und hielt gern an verborgenen Orten sich auf, worin wohl die Veranlassung zu dem Gerüchte von einer besonders schrecklichen Krankheit [230] lag, an welcher er gelitten haben sollte. Er starb am 8. December 899 zu Regensburg [231] unter gewaltigen Schmerzen und ward zu S. Emmeran beigesetzt [232].

XVI.

König Ludwig das Kind.

(1841.)

I.

Ludwig das Kind zum König gewählt.

Obschon auf der Versammlung des fränkischen Adels zu Pforchheim [1] Unterhandlungen über die Thronfolge gepflogen worden waren, so war es doch jetzt beim Tode Arnulfs, dessen einziger ehelicher Sohn Ludwig damals erst sechs Jahre alt war, zweifelhaft, wer sein Nachfolger werden würde. Die Bayern hatten den Grundsatz anerkannt, daß die beiden unehelichen Söhne Zwentibold und Ratold (von dessen späteren Schicksalen nichts weiter bekannt ist), successionsfähig seyen; von dem fränkischen Adel waren mehrere den Wünschen des Königs entgegen gewesen. Nach den Partheiungen, die damals in Franken herrschten, und aus den nachfolgenden Begebenheiten kann man mit ziemlicher Gewißheit darauf schließen, daß für die Absichten Arnulfs der Erzbischof Hatto von Mainz und die Konradiner, gegen dieselben die Babenberger gewesen sind. Der Beschluß: man wolle abwarten, ob Arnulf nicht einen ehelichen Sohn hinterlassen werde, scheint daher eigentlich nur dadurch zu Stande gekommen zu seyn, daß man, ohne geradezu zu widersprechen, doch die Anforderung des Königs, der damals schon mehrere

Jahre verheirathet war und keine eheliche Descendenz hatte, zu beseitigen hoffte; vielleicht daß die Babenberger selbst sich Hoffnungen machten, auf den Thron zu gelangen. Eigentlich war also Arnulfs Versuch mißglückt und er hatte in dieser Angelegenheit einstweilen keine weiteren Schritte gethan; man hörte wenigstens nicht, daß er nun auch mit den Sachsen und Schwaben unterhandelt habe, sondern nur noch mit den Lothringern, und das zu einer Zeit, als Ludwig schon geboren war. Hier setzte er die Wahl Zwentibolds durch; sollte es demnach nicht selbst damals noch in seinem Plane gelegen haben, Zwentibold auch sein übriges Reich oder seinem Sohne Ratold ebenfalls eine Krone zuzuwenden? Die sichtliche Abneigung gegen seine Gemahlin Oda, der Verdacht des Ehebruches, scheinen darauf hinzuweisen, daß Arnulf den Söhnen der Concubinen mehr hold gewesen sei, als dem Sohne der Gemahlin. Man kann auch nicht behaupten, daß beim Tode Arnulfs wirklich vollkommen fest über die Succession entschieden gewesen sei und bei dem Gedanken an das zarte Kindesalter Ludwigs mochte Manchem der Ausspruch Salomons, des königlichen Sängers: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist", vorschweben[2], mancher Andere aber dafür halten, es sei der Zeitpunkt gekommen, wo die völlige Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Hauptstämme eintreten werde. Dieser letzteren Ansicht war die Geistlichkeit vorzüglich entgegen. Die Erfahrung hatte gelehrt, wie nachtheilig die karolingischen Theilungen auf die Verhältnisse der Kirche gewirkt hatten, sollte jetzt noch der Arnulfinische Bestandtheil der ehedem gewaltigen Monarchie, von welchem Lothringen schon getrennt war, in sich zerfallen, so drohten auch der Einheit der Kirche große Gefahren. Mithin war das Streben: die Arnulfinische Reichsverbindung zu erhalten, wenigstens bei einem großen Theile der

Geistlichkeit, an deren Spitze Hatto von Mainz stand, durchaus vorherrschend. Diese Ansicht theilten auch Viele vom weltlichen Adel und somit war für diese Parthei nur die Frage zu beantworten, wer dieser eine König seyn solle, dem die Erhaltung des Reiches anvertraut werden könnte. Sprach gegen Ludwig seine Kindheit, so knüpften sich doch an seine Person viele Interessen an. Hatto war sein Taufpathe[3] und gerade bei einem noch in kindlichem Alter stehenden Könige konnte der Erzbischof nebst den Konradinern auf den möglichst größten Einfluß auf die Regierung rechnen. Dazu kam, daß Ludwig in gerader Linie des Mannsstammes seine Abkunft von Karl dem Großen herleitete. Dieß hatten mit ihm nur seine beiden Brüder und Karl, der König des Westreiches, gemein. Allein die Trennung von Frankreich hatte sich bereits unter Arnulf völlig entschieden. Ratold war — wenn er noch lebte — auch noch ein Kind, und Zwentibold bemühte sich zwar eifrig, aber vergeblich, um die Krone seines Vaters. Bereits vor Arnulfs Tode hatte er zu S. Goar eine Zusammenkunft mit vielen französischen, lothringischen und andern deutschen Edeln gehalten, deren Zweck augenscheinlich auf eine Bestimmung wegen der Succession gerichtet war[4]. Zwentibold hatte sich aber durch sein ganzes Benehmen als Fürst und als Mensch allgemein verhaßt gemacht[5] und so geschah es, daß ein großer Theil des lothringischen Adels sich Ludwig dem Kinde zuwendete[6]. Unter den andern Fürsten des Reiches war Keiner da, der entweder mächtig genug zur königlichen Würde gewesen wäre oder dem die Andern dieselbe gegönnt hätten. Einem Sachsen das Diadem zu bieten, würde damals den Franken und den übrigen Stämmen nicht würdig geschienen haben; in Bayern und Schwaben gab es noch kein durch großes Ansehen vor andern hervorragendes Geschlecht, sondern in diesen bei-

den Ländern bildete sich erst die Macht zweier Familien aus, die durch Heirath mit einander verbunden waren. In Franken konnten die Konradiner den Babenbergern noch nicht die Spitze bieten und diese, die durch den Pforchheimer Beschluß eigentlich am meisten auf Ludwig hingewiesen waren, wurden zu sehr von dem Erzbischofe von Mainz gefürchtet, als daß er einem von ihnen die Krone zugewendet hätte. So wählte man zu Pforchheim am 21. Januar 900 Ludwig das Kind zum Könige [7] und erreichte damit wenigstens die Fortdauer des Reichsverbandes, in welchen bald darauf auch Lothringen, nachdem Zwentibold im Kampfe gegen seinen Adel gefallen war [8], aufgenommen wurde. Nachdem die Dinge also sich gestaltet, stattete Erzbischof Hatto dem Papste Johannes IX. Bericht darüber ab. In seinem Schreiben [9] — worin er sich wegen seines Ausbleibens, da er persönlich zu kommen beabsichtigt, damit entschuldigt, daß durch die Ungarn die Communication mit Italien unterbrochen gewesen sei [10] — hebt er die Gründe, welche den deutschen Adel zur Wahl Ludwigs des Kindes vermocht, hervor: es habe nach Arnulfs Tod in Deutschland das Schiff der Kirche geschwankt, darum sei man auch eine kurze Zeit wegen der Königswahl in Ungewißheit gewesen, allein damit das Reich nicht zerfiele, sei es wohl durch göttliche Inspiration geschehen, daß man sich über die Person Ludwigs geeinigt habe; da auch die Könige der Franken immer aus einem Geschlechte hervorgegangen seyen, so habe man lieber den alten Gebrauch beibehalten, als eine neue Einrichtung treffen wollen. Wie sehr aber die damaligen Verhältnisse des arnulfinischen Reichsverbandes ein kräftiges Haupt erfordert hätten, davon ist die ganze Regierungszeit des jugendlichen Königs ein sprechender Beweis.

II.

Die Babenberger Fehde.

Durch die Wahl Ludwigs zum Könige entschied sich vollständig der Einfluß des gewaltigen und umsichtigen Hatto [11] und der ihm befreundeten Konradiner auf die ganze Leitung der Regierung. Von Arnulf begünstigt, waren diese zu immer höherer Macht emporgestiegen und es war nunmehr ein heftiger Zusammenstoß derselben mit den Babenbergern fast unvermeidlich. Ueberhaupt sind Ludwig das Kind und sein Nachfolger Konrad darin die bedauernswerthen Erben Arnulfs, daß die meisten der Unglücksfälle, welche während ihrer Regierungszeit Deutschland heimsuchten, schon zu seiner Zeit vorbereitet waren. Mehr als die Verheerungen Deutschlands durch die Ungarn sind dahin die Partheikämpfe zu zählen, die den innern Frieden des Reiches störten [12]. In dreien Ländern, Lothringen, Franken und Schwaben sieht man zwar verschiedene Personen, aber doch die nämlichen Partheien auftreten, eine arnulfinische und eine andere, ursprünglich dem Interesse Karls des Dicken ergebene oder doch wenigstens Arnulf feindliche Parthei. Dieser war gewaltig genug, um den Ausbruch offenen Kampfes zu unterdrücken, und so lief auch der Versuch, welchen Bernhard zur Erlangung des väterlichen Thrones machte [13], unglücklich ab, aber auffallend genug klingt es, wenn jener Bernhard von Arnulfs Nachfolger als Usurpator eines fremden Reiches bezeichnet wird [14]. In Schwaben dauerte die Abneigung gegen Arnulf und dann gegen seinen Günstling, den Bischof Salomon fort, bis hier zur Zeit Konrads I. der Kampf in hellen Flammen ausbrach und mit der Hinrichtung der beiden Kammerboten Bertold und Erchanger endete. Dieß war aber nur eine Wiederholung dessen, was etwa ein Jahr=

zehent früher in Franken vorgegangen war, wo Arnulf durch die Absetzung Poppo's und durch Begünstigung Hatto's und der Konradiner die Babenberger verletzt hatte. Am meisten war diesen der sehr übermächtig gewordene Bischof Rudolf von Würzburg verhaßt [15]. Gegen ihn traten zuerst im Jahre 902 die drei Söhne Herzog Heinrichs: Adalbert, Adalhard und Heinrich auf; in einer Schlacht wurde Heinrich getödtet und Adalhard gefangen, der dann als Opfer der Privatrache fiel, indem er auf Befehl des Konradiners Gebhard hingerichtet wurde; unter den Leichen auf dem Schlachtfelde fand man Eberhard, Gebhards Bruder, schwer verwundet; auch er starb bald darauf. Seither setzte Adalbert, dem eine Chronik wie seinem Vater den Beinamen: „Zierde der Franken" [16] gibt, den Kampf fort, bei welchem er wohl einsah, daß es sich um die Fortdauer der Macht seines Hauses handelte; Bundesgenossen fand er an Egino, dem Sohne jenes sächsischen Egino, der einst gegen Poppo gestritten [17]; vielleicht auch an seinem Amtsgenossen Werner [18]. Die Fehde, welche mit vieler Grausamkeit begonnen hatte, wurde immer blutiger und wilder; während die Theilnehmer an derselben der edlen Abstammung, der zahlreichen Verwandtschaft und der Größe ihrer Macht sich über Gebühr rühmten, brachen sie gegen einander mit Feuer und Schwert los, tödteten und verstümmelten sich und verwüsteten auf klägliche Weise das Land [19]. Rudolf wurde aus Würzburg, Eberhards Witwe mit ihren Kindern aus ihren Besitzungen vertrieben, bald nahm auch Lothringen an dem Kampfe Theil. Hier waren es die Grafen Gerhard und Matfried [20], welche, da sie vergeblich gehofft hatten, von Ludwig die ihnen früher zum Vortheil der Konradiner entzogenen Güter zurückzuerhalten, nunmehr ebenfalls gegen die Konradinische Familie auftraten. Die Stellung dieser Familie

brachte es aber mit sich, daß eine Fehde gegen sie, welche die ihnen von dem Könige verliehenen Güter zu entreißen drohte, bald als eine Verletzung des Königs betrachtet werden mußte. Es wurden daher schon im Jahre 903 die Babenbergischen Güter durch ein richterliches Urtheil confiscirt und zum Theil an Rudolf von Würzburg gegeben [21]. Als nun aber in einer blutigen Schlacht bei Fritzlar Konrad der Aeltere, das Haupt der Konradinischen Familie, gefallen war, so wurde der damals zwölfjährige Knabe Ludwig an die Spitze des Heeres gestellt und der Krieg gegen Adalbert, der sich auf sein festes Schloß Bamberg zurückgezogen hatte, begonnen. Von Egino verlassen, blieb Adalbert, der sich von Feinden überall umringt sah, nichts Anderes übrig, als die königliche Gnade zu erflehen. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß er zu diesem Zwecke hinsichtlich seiner Sicherheit Versprechungen erhalten hat, die nachmals umgangen wurden, und daß hierbei Hatto von Mainz einigermaßen betheiligt war, wenn auch die Wahrheit der Geschichte durch die Sage manche Ausschmückung erfahren haben mag [22]. Der um den König versammelte Adel sprach über Adalbert das Todesurtheil aus, worauf er dann im Angesichte des Heeres zu Theres enthauptet wurde. Unterdessen hatte Konrad der Jüngere, Konrads Sohn, glücklich in Lothringen gekämpft; die überwundenen Grafen Gerhard und Matfried wurden durch Ludwig, der nach Beendigung des Krieges in Franken nach Metz gekommen war, in die Acht erklärt [23].

III.

Einbrüche der Ungarn. — Ludwigs Tod.

Während das Reich im Innern durch Kämpfe zerrissen wurde, erhob sich jener furchtbare Feind, dem Arnulf den Weg gebahnt

hatte, gegen dasselbe; wohl hätte es da der Eintracht der Fürsten bedurft. Drei Decennien hindurch haben die Ungarn Deutschland in allen Richtungen ungestraft durchzogen [24] und kaum lassen die Verheerungen, mit welchen die Normannen Lothringen und Frankreich heimgesucht hatten, sich mit den Gräueln der Verwüstung in Vergleich stellen, welche die Ungarn anrichteten. Die Feuersäulen, welche aus den von ihnen angezündeten Dörfern, Städten und Klöstern emporstiegen, verkündeten den entfernter Wohnenden ihre baldige Ankunft und kaum vermochten diese ihnen durch Flucht zu entgehen; nur selten wagte es noch ein deutsches Heer, den geübten Bogenschützen [25] und Reitern einen Widerstand entgegenzusetzen. Anfänglich war es Bayern mit seinen Marken, welches am meisten von den Ungarn zu leiden hatte [26]. Als Ludwig das Kind kaum gewählt war, kamen die Ungarn über die Ens nach Bayern hinein und verwüsteten das Land mit Feuer und Schwert [27], bald aber blieb auch kein andres deutsches Land von ihnen verschont. Sachsen, Franken, Thüringen und Schwaben [28] wurde von ihnen verheert, sie überschritten den Rhein, drangen durch Frankreich bis zum atlantischen Ocean vor und kehrten dann durch Burgund und Italien nach Pannonien heim. Der einzige deutsche Fürst, dem es zur Zeit Ludwigs des Kindes gelang, sie zu schlagen, war Herzog Luitpold von Bayern. Bei dem ersten Angriffe, den die Ungarn, nachdem sie die Ens überschritten hatten, auf Bayern machten, konnte er freilich nicht hindern, daß sie nicht große Verwüstungen anrichteten; aber ein zweites Heer derselben ward von Luitpold in Gemeinschaft mit Bischof Richerius von Passau völlig besiegt, worauf zur Sicherung des Landes die Ensburg erbaut wurde [29]. Aber der kühne Herzog Luitpold blieb selbst, nebst Bischöfen und Grafen, in einer großen Schlacht, die im Jahre 907 mit den Ungarn bei Preßburg geliefert wurde, auf der Wahlstatt,

so auch im Jahre darauf Herzog Burkard, der an Konrads des Aelteren Stelle die thüringische Markgrafschaft übernommen hatte [30] und mit ihm Rudolf von Würzburg und Egino; zwei Jahre später fiel ebenfalls im Kampfe gegen die Ungarn Gebhard, der letzte der vier Konradinischen Brüder, der an der Spitze eines großen Heeres zur Vertheidigung Frankens ihnen entgegengegangen war [31], auch Ludwig war in die Schlacht gezogen, aber die Chronisten sagen nur: er stritt und ward besiegt [32].

Unter diesen betrübenden Verhältnissen [33] wuchs Ludwig heran, es war ihm aber nur ein kurzes Leben beschieden; er starb (20. Aug. 911) noch ehe er in sein neunzehntes Lebensjahr getreten war und ließ das Reich in einem noch verwirrteren Zustande zurück, als derjenige war, in welchem es sich bei seinem Regierungsantritte befand. Daß unter solchen Umständen keine Aussicht zur Verfolgung des Planes vorhanden war, den Arnulf wohl im Auge gehabt hatte: Italien und die Kaiserkrone dauernd mit seinem deutschen Reiche zu verbinden, war natürlich; aber der Gedanke an die Möglichkeit, dieß zu bewerkstelligen, scheint nach den Worten einer von Ludwig ausgestellten Urkunde, dem jungen Könige dennoch vorgeschwebt zu haben [34]. In Italien, welches gleich Deutschland häufig von den Ungarn heimgesucht wurde [35], war die Verwirrung dieselbe, wie zuvor. Denn, war Lambert zwar im Jahre 898 gestorben, so fand Berengar doch einen neuen Gegner an Ludwig von Arelate, der im Jahre 900 zu Pavia zum Könige der Langobarden und im Jahre darauf vom Papste zum Kaiser gekrönt wurde; als solcher führt er den Namen Ludwig III. Berengar siegte indessen ob, der Kaiser mußte Italien verlassen und wurde, als er im Jahre 905 gegen sein eidliches Versprechen zurückkam, auf seines Gegners Geheiß geblendet [36].

XVII.

König Konrad I.

(1841.)

I.

Konrad's I. Wahl zum Könige [1].

Mit Ludwig dem Kinde war im Jahre 911, Karl den Einfältigen ausgenommen, der letzte Karolinger dahingestorben; es gab in Deutschland jetzt auch nicht mehr ein schwaches Kind dieses Stammes, welches wie im Jahre 899 dazu hätte dienen können, den lockern Arnulfinischen Reichsverband zusammenzuhalten. Aber auch im Uebrigen hatten sich die Verhältnisse in Deutschland sehr verändert. Ludwigs Regierung hatte wesentlich dazu beitragen müssen, das Ansehen einzelner schon mächtiger Familien zu heben, da es nothwendig geworden war, ihnen die Sorge für des Reiches Wohlfahrt in ihren Ländern zu überlassen. Wie Otto der Erlauchte in seinem Herzogthume Sachsen schaltete und waltete, darum hatte man sich wenig bekümmert; er hatte auch auf Thüringen, seit dem Tode Burkards [2] (908) um so mehr einen sehr bedeutenden Einfluß gewonnen, als er in diesem Lande auch als Gaugraf angesessen war. Er übernahm, als der mächtigste unter den mit thüringischen Grafschaften Belehnten auch die Landesvertheidigung [3]; in Franken waren, nach dem Sturze der Babenberger, die Konradiner mächtig geworden; Konrad der Jüngere

war jetzt das Haupt der Familie. In Lothringen war Rainer, in Bayern Luitpolds Sohn Arnulf als Herzog anerkannt; insbesondere war letzterer bereits daran gewöhnt, sich als den unbeschränkten Herrn in seinem Lande zu betrachten [4]. Nur in Schwaben hatten sich die Verhältnisse noch nicht so entschieden entwickelt; hier sollte der Kampf der Partheien nunmehr von Neuem zum Ausbruche kommen.

Unter diesen Umständen mußte jetzt beim Tode Ludwigs des Kindes mehr als je die Frage in Anregung kommen, ob die fünf deutschen Hauptvölker auch noch fernerhin im Reichsverbande mit einander bleiben würden, oder ob nicht jedes derselben unter dem mächtigsten Fürsten aus der Mitte seines nationalen Adels ein selbstständiges Reich bilden sollte. Dem entgegen waren sehr natürlich die Bestrebungen des größten Theiles der Geistlichkeit und vor allen andern war Hatto von Mainz eifrigst darum bemühet, die bisherigen Verhältnisse so viel als möglich zu erhalten. Ihm zur Seite stand der Franke Konrad, angesehen unter den Fürsten, Spillmagen des karolingischen Geschlechts [5]. Er war es, der von Hatto zum Erhalter des Reiches ausersehen war und der sich selbst die Aufgabe stellte, in die Fußstapfen der Karolinger zu treten. In der That ward Konrad zum Könige gewählt [6], aber eben diese Wahl bedarf einer sorgfältigen Betrachtung; es bieten sich für die richtige Beurtheilung derselben mancherlei Schwierigkeiten dar.

Es geben über jenes Ereigniß die Quellen nicht ganz genügende Aufschlüsse. Dürfte man hierin einer alemannischen Chronik [7] und einem italienischen Schriftsteller [8] unbedingt trauen, so wäre Konrad einstimmig von allen deutschen Völkern zum Könige gewählt worden. Folgt man dieser Ansicht, so dürfte dann eine Stelle bei dem sächsischen Chronisten, Widukind von Corvey [9], welcher sagt: „das ganze Volk der Franken und Sachsen habe

zuerst Otto den Erlauchten, dann aber auf dessen Vorschlag Konrad zum Herrscher erkoren", um so weniger anders genommen werden, als so: daß unter dem „ganzen Volke der Franken" im Gegensatze zu den Sachsen alle übrigen unter Ludwig dem Kinde zum Reiche vereinigten Völker zu verstehen wären. Allein hier ist zuvörderst zu bemerken: die oben erwähnte alemannische Chronik gedenkt der Lothringer nicht, wie es denn überhaupt außer allem Zweifel liegt, daß Konrad bei diesen niemals zur königlichen Würde gelangte. Daraus folgt also schon so viel: daß der frühere Reichsverband nicht ganz in seiner bisherigen Beschaffenheit fortdauerte, indem das Regnum occidentale sich von den östlichen Reichen [10] trennte. Die Lothringer schloßen sich an Karl den Einfältigen an, weniger wohl aus Ehrfurcht vor dem Stamme der Karolinger, als vielmehr deßhalb, weil sie bei jenem schwachen Könige auf einen höheren Grad von Unabhängigkeit rechnen durften, als unter der Herrschaft des bereits durch seine Tapferkeit bekannten Konrad. Es fragt sich dann weiter, ob für die vier andern Völker der Reichsverband ohne Unterbrechung fortbestanden habe? Dagegen lassen sich allerdings einige erhebliche Zweifel vorbringen. Zunächst scheint man in der That jene Stelle aus Widukind anders verstehen zu dürfen, als oben bemerkt wurde, denn derselbe Schriftsteller spricht bei Gelegenheit der Wahl Heinrichs I. ebenfalls von dem „ganzen Volke der Franken und Sachsen" und meint hier offenbar nur die Franken im engern Sinne und die Sachsen, nicht aber die Bayern und Schwaben, gegen welche, da sie ihn nicht gewählt hatten und nicht anerkennen wollten, Heinrich sogleich zu Felde zog [11]. Da nun auch Konrad unmittelbar nach seinem Regierungsantritte, sowie gegen die Lothringer, so auch gegen die Schwaben und Bayern die Waffen ergriff, so möchte hier wohl die Vermuthung nahe liegen,

daß es sich mit seiner Wahl eben so verhalten habe, wie mit der Heinrichs I. Dennoch steht damit die angeführte Stelle aus den alemannischen Annalen in geradem Widerspruche, und merkwürdiger Weise erzählt auch von Heinrichs Wahl ein Schriftsteller, der Fortsetzer des Regino von Prum, sie sei von allen deutschen Völkern, mit Ausschluß der Lothringer, einstimmig ausgegangen [12]. Die Kämpfe jedoch, welche Konrad und Heinrich um ihre Anerkennung zu bestehen hatten, sprechen als Thatsachen zu deutlich gegen solche einstimmige Wahlen, als daß nicht der Versuch erlaubt seyn sollte, den Widerspruch jener Schriftsteller zu beseitigen und sie eines Anachronismus zu zeihen. Man braucht nach ähnlichen Beispielen nicht weit herumzuforschen; viele Schriftsteller des Mittelalters sehen solche Verhältnisse, in denen sie aufgewachsen sind, für so stereotyp an, daß sie kein Bedenken tragen, dieselben für länger bestehend zu erklären, als es wirklich der Fall ist. So kennt der Bischof Thietmar von Merseburg zur Zeit Otto's III. und Heinrichs II. keine andern deutschen Könige als solche, die gleichzeitig auch Kaiser sind; man darf sich daher nicht wundern, wenn er schon Konrad I. zur Kaiserwürde erhebt [13]. Noch weiter gehen andere Schriftsteller, z. B. Marianus Scotus, welcher Ludwig das Kind als den sechs und achtzigsten, Konrad I. als den sieben und achtzigsten römischen Kaiser aufzählt [14]. Ja sogar Urkunden verrathen deutlich die Idee von dem ununterbrochenen deutschen Kaiserthum, dadurch aber gleichzeitig ihre Verfälschung, wenn sie Ludwig das Kind sich Kaiser [15] und Konrad I. sich König der Römer [16] nennen lassen. Aehnlich wird es daher auch wohl jenem Verfasser der alemannischen Annalen und dem Continuator des Regino bei ihren Erzählungen von den Wahlen Konrads und Heinrichs ergangen seyn.

Wenn nun aber Konrad bloß von den Franken und Sachsen

zum Könige gewählt wurde, so war er eben dadurch auch nur zunächst König dieser beiden Stämme, wie einst Ludwig des Deutschen Sohn Ludwig [17]. Denn, vermöge eines andern, als durch Wahl zugestandenen Rechtes hätte wohl ein Karolinger, aber nicht Konrad auf die Herrschaft über die sämmtlichen deutschen Völker Anspruch machen können; daraus erklärt sich auch die falsche Vorstellung späterer Schriftsteller, Konrad sei selbst ein Karolinger gewesen [18], wogegen andere Chronisten den Punkt deutlich genug hervorheben, Konrad sei, obwohl nicht vom königlichen, so doch edelm Stamme, zur Regierung gelangt. Aber eben hiemit ist zugleich auch gesagt, daß er keinen besonderen, keinen vor den übrigen Reichsfürsten ihn auszeichnenden Rechtstitel auf die Krone hatte, vielmehr standen jedem der Nationalhäupter, jedem der Herzoge eben so viel Ansprüche auf den Thron zu, als Konrad, und wenn ein Stamm oder zwei Stämme es für gut befanden, diesen zu wählen, so bestand darum für die andern noch keine Pflicht, sich ihm zu unterwerfen. Geschah diese Unterwerfung nicht von freien Stücken, so mußte entweder Gewalt zur Vereinigung führen, oder das Reich löste sich auf. Was ist nun geschehen? beim Regierungsantritte Konrads unstreitig das Letztere; dann begannen seine Wiedervereinigungsversuche, die aber nur zum Theil gelangen, und nach Konrads Tode mußte Heinrich das Werk wiederum von Neuem anfangen. Es sieht daher dieser Zeitpunkt des Jahres 911 dem des Jahres 887 oder 888 sehr ähnlich. Damals löste die Karolingische, jetzt die Arnulfinische Monarchie sich auf. Arnulf wurde von den deutschen Völkern nicht auf einmal, sondern nur successiv zum Könige angenommen. Der neue Reichsverband bildete sich damals also erst allmählig und fast zufällig aus; er hätte umfassender, er hätte auch beschränkter werden können. So wurde

auch Konrad im Jahre 911 von den deutschen Stämmen nicht auf einmal, ja es ist die Frage, ob nur gleichzeitig von den Franken und Sachsen gewählt, sondern er bemühte sich successiv Lothringen, Schwaben und Bayern zu seiner Anerkennung zu bewegen. Dieß gelang ihm aber nicht so gut, als Arnulf, und erst Heinrich I. hat das, wonach Konrad strebte, zur Wirklichkeit gebracht. Da die Geschichte der konradinischen Regierung eigentlich die Geschichte seiner Versuche ist, ein östliches Frankenreich im bisherigen oder ein deutsches Reich im späteren Sinne des Wortes zu Stande zu bringen, so kommt es darauf an, die Verhältnisse zu untersuchen, die sich zwischen Konrad und den deutschen Völkern im Einzelnen allmählig gestalteten.

II.

Konrad in seinem Verhältnisse zu den einzelnen deutschen Völkern.

Ueber Konrads Stellung zu den Franken, so wie darüber, wofür er sich hielt und gehalten wissen wollte, kann kein Zweifel obwalten. Für die Franken war er König [19]; nachdem sie ihn gewählt, ließ er sich feierlich salben und krönen [20] und somit der Würde, die er behaupten wollte, die kirchliche Sanction ertheilen. Er wollte seyn: ein Nachfolger der Karolinger, insbesondere Nachfolger Arnulfs und Ludwigs, daher er auch in Urkunden von seinen Schenkungen sagt, er mache sie: more antecessorum (nostrorum) regum videlicet et imperatorum [21]. — Als solchen erkannten ihn auch die Sachsen an; hier erregen aber die Worte, deren sich Widukind von Corvey in Betreff der Stellung Otto's zu Konrad bedient, einiges Bedenken. Der genannte Schriftsteller sagt: Otto habe zwar Konrad als König anerkannt, bei ihm sei aber zu jeder Zeit und überall die höchste Gewalt gewesen [22]. In diesen Worten möchte wohl eine zu weit getrie-

bene Schmeichelei liegen, deren sich die sächsischen Chronisten überhaupt gegen das Königshaus ihres Stammes gern schuldig machen. Somit dürfte vielleicht der Vermuthung Raum gegeben werden, Widukind habe auch dadurch die Ehre und das Ansehen dieses Herrschergeschlechtes noch mehr emporheben wollen, daß er erzählt: Otto habe die Krone ausgeschlagen und auf seine Empfehlung sei der Franke Konrad gewählt worden. Die Nachricht des Mönches von Corvey hat Gründe innerer Unwahrscheinlichkeit wider sich, um so mehr, da sie durch keinen fränkischen Annalisten bestätigt wird. Noch immer stand das Herzogthum Sachsen in großer Isolirtheit von den übrigen Reichstheilen da; Otto hatte — so weit wenigstens unsere Nachrichten reichen — unter Arnulf und Ludwig außerhalb Sachsen und Thüringen keinen überaus bedeutenden Einfluß auf die Reichsangelegenheiten gehabt, sondern die Regierung war in den Händen Hatto's und Konrads gewesen. Daß nun die Franken bei ihrer ohnehin großen Abneigung gegen die Sachsen, deren Herzog sollen zum Könige gewählt haben, da der tapfere Konrad ihnen ganz nahe stand, ist in hohem Grade unwahrscheinlich. Viel näher scheint es zu liegen, daß die Franken Konrad, die Sachsen aber Otto wählten, daß dann beide Fürsten sich einigten und daß also Otto's Verzicht sich auf einen Vorschlag an die Sachsen beschränkte, sie möchten mit ihm Konrad als König anerkennen. Somit war dieser zu Anfang des Jahres 912 (erwählter) König der Franken und Sachsen und konnte nun auch, wie Ludwig der Jüngere, Ludwigs des Deutschen Sohn Rex Germaniae genannt werden [23], da von alten Zeiten her die Idee noch immer vorwaltete, das austrasische Franken, also jetzt ein Theil desselben, sei das Hauptland. Die freundlichen Verhältnisse zwischen Konrad und den Sachsen waren aber von keiner langen

Dauer. Als nämlich Herzog Otto der Erlauchte am 30. November 912 starb und ihm sein Sohn Heinrich im Herzogthum Sachsen succedirte, wünschte Konrad [24] in Gemeinschaft mit Hatto, die thüringischen Lehen, welche Otto gehabt hatte, oder einen Theil derselben wieder einzuziehen [25] und damit zugleich auch den Einfluß des sächsischen Herzogs auf Thüringen zu beseitigen. Wahrscheinlich beabsichtigte man weiter, den beiden Grafen Burkard und Bardo, von denen einer Konrads Schwager geworden war [26], in die Würde ihres im Kampfe gegen die Ungarn gebliebenen Vaters Burkard einzusetzen. Allein Heinrich kam zuvor; nicht nur vertrieb er die beiden Grafen und alle Freunde des Königs aus Thüringen, sondern bemächtigte sich auch aller in diesem Lande und in Sachsen belegenen Güter des Erzbischofes von Mainz [27]. Auf diese Weise entspann sich nun ein für Konrad überaus gefahrvoller Kampf; Hatto erlebte nicht dessen Ende, er starb im Jahre 913, wohl aber Konrad. Nachdem sein Bruder Eberhard von den Sachsen geschlagen, er selbst aber durch eine Kriegslist hintergangen worden war, mußte er sich dazu verstehen, unbedingt allen Forderungen Heinrichs nachzugeben. Seit dieser Zeit ist die Verbindung Thüringens mit Sachsen entschieden. Heinrich war dadurch der mächtigste Fürst in Deutschland und Konrad blieb bis an sein Lebensende in Besorgnissen vor ihm. Diese waren um so gerechter, als Heinrich mit Karl dem Einfältigen, einem Konrad gegenüber, ebenfalls glücklichen Gegner, Verbindungen angeknüpft hatte. An Karl hatten sich die Lothringer unter Herzog Rainer [28] angeschlossen und leisteten bei allen Angriffen, die Konrad auf sie machte, sehr entschiedenen und glücklichen Widerstand. Nach einem Feldzuge im Jahre 913 mußte Konrad zuletzt die Hoffnung, auch nur einen Theil Lothringens, den Elsaß, für sich zu gewinnen, gänzlich aufgeben [29]. Seit dieser Zeit rechnet Karl der Einfältige

in seinen Urkunden eine neue Reihe von Regierungsjahren mit den Worten: ab indepta largiori hereditate [30]. Auch Herzog Rainers Tod im Jahre 916 führte keine Aenderung in diesem Verhältnisse herbei; vielmehr wurde der älteste Sohn des Verstorbenen (nach seinem Großvater Giselbert genannt) von Karl dem Einfältigen sofort als Herzog von Lothringen anerkannt [31].

Also gestalteten sich seit dem Jahre 911 die Dinge bei drei der deutschen Hauptvölker; was sodann ein viertes, die Schwaben anbetrifft, so wurde Konrad gleich bei seinem Regierungsantritte in die Partheiungen, die hier von Arnulfs Zeiten her sich erhalten hatten, verwickelt. Wie Hatto von Mainz, so hing Salamon von Constanz König Konrad auf's Innigste an, aber er war zu sehr Gegenstand des Hasses und der Feindschaft der beiden Kammerboten Erchanger und Bertold [32] geworden, als daß es möglich gewesen wäre, den offenen Ausbruch des Kampfes zu hindern. Konrads Ehe mit der Witwe Herzog Luitpolds von Bayern, Kunigund, einer Schwester der Kammerboten, scheint in der Absicht geschlossen zu seyn, nächst Arnulf diese beiden zu gewinnen; allein Konrad hat sich hierin völlig getäuscht. Im Jahre 914 brach der Kampf in Schwaben aus, Konrad nahm zu Gunsten des Bischofs einen unmittelbaren Antheil an demselben und siegte ob. Die beiden Kammerboten, welche der Mahnung einer im Jahre 916 zu Altheim in Rieß gehaltenen Synode: sie sollten ihren Waffenschmuck ablegen und in ein Kloster gehen, nicht gefolgt waren [33], wurden nebst mehreren andern angesehenen Personen des schwäbischen Adels gefangen und theilten das Loos Adalberts von Babenberg — sie wurden enthauptet [34] (21. Junius 917). Unter den Kampfgenossen Erchangers befand sich auch ein Graf Burkard, Sohn Burkards des Aelteren (— der im Jahre 911 in einer Gerichtssitzung von seinem Ankläger Anselmus erschlagen

wurde —) und Enkel Adalberts, des Grafen von Thurgau [35]; diesen mußte Konrad bald darauf als Herzog von Schwaben anerkennen. Burkard erlangte sogar von Konrad die confiscirten Güter der Kammerboten, mehr also, als selbst die Konradiner bei der Beendigung der Babenberger Fehde; überhaupt wußte er sich bis zu Konrads Tode demselben gegenüber in einer sehr unabhängigen Stellung zu behaupten [36].

In Bayern [37] kam es, da Herzog Arnulf sich nicht unterwerfen wollte, sogleich zum Kriege mit Konrad. Dieser hatte auch in Bayern eine große Parthei für sich an der Geistlichkeit und das um so mehr, als Arnulf sich manche Gewaltthat gegen das Kirchengut erlaubt hatte. Der erste Feldzug Konrads gegen Bayern führte gar kein Resultat herbei, der zweite bewirkte Arnulfs Flucht zu den Ungarn. Dieser wich also der Gewalt, gab aber deßhalb seine Rechte auf Bayern nicht auf und Konrad, von jenem Feldzuge heimgekehrt, starb bald darauf zu Weilburg am 23. December 918; Arnulf aber befand sich bald wieder im Besitze seines Herzogthums.

Rechnet man zu diesen wenig erfolgreichen Kämpfen Konrads die verheerenden Einbrüche, welche während seiner Regierungszeit Deutschland von den Ungarn auszuhalten hatte, so kann man ihn nicht anders als bedauern. Konrad, mit vielen erhabenen Eigenschaften geziert, entschlossen und tapfer, sanft, fromm und umsichtig [38], war ein unglücklicher Fürst. Er schien, wegen seiner Beharrlichkeit und Ausdauer, berufen zu seyn, das aufgelöste Reich wieder zu vereinigen [39]; fast hatte er den größten Theil der Aufgabe gelöst, als er von seiner Laufbahn hinweggerufen wurde [40]. Glücklicher als er war sein Nachfolger Heinrich, Otto's des Erlauchten Sohn.

XVIII.

König Heinrich I. der Sachse.

(1841.)

I.

Heinrichs I. des Sachsen Wahl zum Könige. — Sein Verhältniß zu den einzelnen deutschen Stämmen.

Mehrere für die Entwicklungsgeschichte der deutschen Verfassung wichtige Umstände, welche bei der Wahl Heinrichs I. [1], des Herzogs der Sachsen und Thüringer, zum Könige in Betracht kommen, sind bereits oben [2] hervorgehoben worden. Dieser Wahl soll jedoch eine Anempfehlung Heinrichs zum Nachfolger des sterbenden Königs Konrad vorangegangen seyn, welche näher beleuchtet zu werden verdient. Die Angaben der Quellenschriftsteller sind nicht ganz gleichlautend, theils heißt es: Konrad habe, während Heinrich nicht zugegen war, die übrigen Herzoge, welche an der Spitze der einzelnen Völker standen, nämlich Arnulf von Bayern, Burkard von Schwaben, Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen um sich an seinem Sterbebette versammelt [3], theils: daß er nur seine Verwandten zu sich berufen habe [4]. Dagegen erzählt Widukind bloß, Konrad habe seinen Bruder Eberhard, als dieser ihn besuchte, darauf hingewiesen, daß nicht er, sondern Heinrich sein würdigster Nachfolger sein werde [5]. Die erste Nachricht ist sicherlich falsch, denn Burkard von Schwaben befand sich im Aufruhr gegen Konrad, Arnulf war zu den Ungarn geflüchtet

und da Lothringen nicht zu Konrads Reich gehörte, Heinrich aber nicht zugegen war, so bleibt von jenen Vorständen der Völker eben nur des Königs Bruder Eberhard, den wir seither als wirklichen Herzog [6] an der Spitze der Franken erblicken. Außerdem mögen noch Andere vom fränkischen Adel am Sterbebette Konrads gewesen seyn, und somit würde sich denn doch jene Anempfehlung auf einen guten Rath beschränken, den Konrad zunächst seinem Bruder, den er bei so schwierigen Umständen nicht der Regierung gewachsen hielt, dann aber überhaupt dem fränkischen Adel gab, wohl einsehend, daß Heinrich mächtiger seyn würde, als jeder Andere, den die Franken etwa zum Könige wählen möchten [7]. Für die Sachsen bedurfte es aber wohl einer solchen Empfehlung gar nicht, und Heinrich selbst würde sich wohl schwerlich dem bei Weitem weniger entschlossenen und minder muthigen Eberhard unterworfen haben, da er dem König Konrad mit so vielem Erfolg die Spitze geboten hatte. Für die Schwaben und Bayern endlich hatte jene Empfehlung gar keine Bedeutung.

Als nun Konrad I. die Augen schloß, war hinsichtlich der Reichsverbindung so ziemlich Alles auf demselben Fuße, als bei seinem Regierungsantritte. Auch Heinrich hatte nicht mehr Ansprüche auf eine Herrschaft über sämmtliche deutsche Stämme, als Konrad; die Lothringer blieben bei Karl dem Einfältigen, die Schwaben und Bayern erkannten keine Verbindlichkeit an, ihn zum Herrn über sich anzunehmen und nur „das ganze Volk der Franken und Sachsen“ [8] wählte ihn zum Könige [9]. Dieß geschah zu Fritzlar, wahrscheinlich am 14. April [10] des Jahres 919, und somit trat Sachsen zum ersten Male seit seiner Unterwerfung durch Karl den Großen in völliger Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den Franken heraus [11]. Es erfolgte somit ein Uebergang des Königthums von den Franken zu den Sachsen, weßhalb unter den

verschiedenen Beinamen [12], welche Heinrich beigelegt worden, unstreitig der des Sachsen [13], sowohl im Gegensatze zur Vergangenheit, als auch zu dem Grundprinzip der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Otto's I. [14], als besonders charakteristisch der geeignetste seyn möchte. Eben hiermit möchte auch sein Verhalten in Betreff der Krönung und Salbung in Verbindung stehen, hinsichtlich deren die Quellenschriftsteller sehr verschiedene Nachrichten enthalten, indem Heinrich nach Einigen die Annahme beider verweigert haben [15], nach Andern aber bloß nicht gesalbt worden seyn soll [16], während noch Andere ihn auch gesalbt werden lassen [17], und er auf seinen Siegeln mit der Krone auf dem Haupte erscheint [18]. Dieser letztere Umstand möchte an und für sich wohl nicht zum Beweise der wirklich geschehenen Krönung dienen können, da die Krone selbst schon als Zeichen der königlichen Würde diente; allerdings sollte sie, wie diese Würde, auch im Dienste Gottes auf Erden getragen und deßhalb durch die Kirche empfangen werden, allein auch ohne Sanction der Kirche hatten schon viele Könige die Krone oder doch den königlichen Kranz getragen [19]. Es möchte daher wohl der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man annimmt: Heinrich sei weder gekrönt, noch gesalbt worden, habe aber doch als König die Krone getragen. Welches war denn aber wohl der Grund der Weigerung Heinrichs, die kirchliche Sanction seines Königthums zu empfangen? Auch darüber sind sehr verschiedene Ansichten aufgestellt worden [20]; er habe unabhängig von der Geistlichkeit regieren wollen, er habe befürchtet, die Mainzischen Güter in Thüringen zurückerstatten zu müssen, wenn er sich von dem Erzbischof von Mainz krönen lasse, er habe nicht gezwungen seyn wollen, sein sächsisches Herzogthum herauszugeben, dessen Beibehaltung mit der königlichen Gewalt unvereinbar sei. Alle diese Argumente sind sehr schwach, insonderheit setzt das letztere Vorstellungen voraus, die sich erst in der spätern Entwicklung der Reichsverfassung geltend machten; das zweite ist ganz unhaltbar und in Betreff des ersteren kann wohl nur so viel zugegeben werden, als allerdings die Geistlichkeit damit wenig einverstanden seyn konnte, wenn auf einmal ein König regierte, der ganz im Gegensatze zu den Karolingern und Konrad, seine Herrschaft nicht von der Kirche hatte sanctioniren lassen. Eine Verachtung der Kirche [21] selbst oder ein auffallender Spott Heinrichs gegen die Geistlichkeit möchte wohl nicht daraus, auch nicht aus den Worten zu entnehmen seyn, welche ihm von Widukind in den Mund gelegt werden [22] und ihm, indem er sich der Krone für nicht würdig erklärte, den Beinamen des Demüthigen verschafft haben. Das eigentliche Motiv scheint das gewesen zu seyn: Heinrich wollte [23] nicht ein fränkischer, sondern ein sächsischer König seyn, und zwar ein Herrscher über die deutschen Stämme von Sachsen aus, gestützt auf die Kraft seines Schwertes. Durch die Krönung Seitens des Erzbischofs von Mainz wäre Heinrich aber in die Anerkennung der Gesammtheit der karolingischen Verfassungsprinzipien eingetreten. Es ist daher eine unrichtige Auffassung der Verhältnisse, wenn man annimmt, von dem Zeitpunkte der Wahl Heinrich durch die Franken und Sachsen [24] datire sich das Prinzip: „ein deutscher König verliere durch seine Erhebung auf den Thron sein angebornes Recht und gewinne fränkisches Recht;" dieß Prinzip datirt sich von der Krönung Otto's I.; dieser war es, der, fränkische Kleidung anlegend, sich feierlich zu Aachen krönen ließ und dadurch eben zum fränkischen Könige im karolingischen Sinne des Wortes wurde [25].

Nachdem die Wahl der Franken und Sachsen vor sich gegangen war, richtete Heinrich sein Augenmerk dahin: König in dem ganzen Umfange des arnulfinischen Reichsverbandes zu werden. Er that sofort den ersten Schritt dazu, indem er gegen den Herzog

Burkard von Schwaben[26] aufbrach. Dieser hatte zu Anfang desselben Jahres einen großen Sieg über König Rudolf II. von Hochburgund bei Winterthur davongetragen[27] und mochte daher um so mehr zum Widerstande gegen den sächsischen König[28] geneigt seyn. Eiligst schloß er mit Rudolf, dem er späterhin (922) seine Tochter Bertha zur Gemahlin gab[29], einen Frieden ab und zog Heinrich entgegen. Mit diesem kam es zu einem Schwaben verheerenden Kampfe[30]; Burkard erkannte indessen bald die Uebermacht seines Gegners, unterhandelte mit ihm und unterwarf sich ihm endlich als dem Könige, indem er sich mit seinem Herzogthume Heinrich übergab und dann dasselbe aus seinen Händen als Vasall zurückempfing[31].

Um eben diese Zeit war auch Herzog Arnulf von Bayern aus Ungarn nach seinem Vaterlande heimgekehrt und hier von Vielen mit dem Rufe begrüßt worden, er möge die königliche Krone annehmen[32]; es scheint, daß er nicht abgeneigt war, der Aufforderung Folge zu leisten[33]. Das Recht dazu konnte ihm eben so wenig abgesprochen werden, als Heinrich, und so wie ehedem schon durch Arnulf, Karlmanns Sohn, ein Reichsverband von Bayern aus begründet worden war, und wie dieß nachmals durch Heinrich II. geschah, so hätte es sich zu jener Zeit auch ereignen können, hätte es Arnulf nicht an Macht gefehlt. Daß Heinrich anfänglich einen vergeblichen Feldzug nach Bayern unternahm, mag wahr seyn oder nicht[34], der eigentliche Ausgang war doch der, daß Arnulf, nachdem er in Regensburg von Heinrich belagert worden war, sich diesem vertragsmäßig im Jahre 921 als Vasall unterwarf[35]. Es ist jedoch dieser Vertrag von großer Bedeutung: Heinrich gestattete nämlich Arnulf die Ausübung der herzoglichen Gewalt in dem möglichst unumschränkten Umfange, so daß dieser in Bayern alle Rechte eines Königs ausgeübt hat. Dieß ist auch aus mehreren späteren

Urkunden ersichtlich, in welchen Arnulf, bis auf jenen Lehnsnexus, ganz unabhängig erscheint. Insonderheit ist es auffallend, daß er als Herzog seine eigenen Sendgrafen hatte[36], die in seinem Namen die Geschäfte in Bayern versahen, wie ehedem die Missi im karolingischen Reiche. Hieraus dürfte namentlich hervorgehen, daß Arnulf die unbeschränkte Ein- und Absetzung aller Heerbanns- und Gerichtsbeamten gehabt habe. Als vorzüglich wichtig heben es aber die Schriftsteller jener Zeit hervor, daß Heinrich dem Herzoge die Vergabung der Bischofssitze und Abteien eingeräumt habe[37]. Dieß Privilegium konnte der Geistlichkeit wohl um so weniger erfreulich seyn, als Arnulf schon früher sich der Kirche gegenüber gewaltthätig gezeigt, insbesondere aber noch zuletzt bei seinen Rüstungen zum Kampfe gegen Heinrich das Kirchengut vielfältig angetastet hatte[38]. Zu gleicher Zeit scheint aber auch Bertold, Arnulfs Bruder, bedacht worden zu seyn und Kärnthen erhalten zu haben, da er zu mehreren Malen während der Regierungszeit Heinrichs als Herzog jenes Landes in Urkunden genannt wird[39].

So waren bis zum Jahre 921 die Regna orientalia von Heinrich wieder mit einander verbunden worden. Es ist leicht ersichtlich, wie falsch die Meinung ist, Heinrich sei eben ein gemeinschaftlich von allen deutschen Stämmen erwählter König gewesen[40]. Aber auch damals fehlte noch Lothringen, wurde dieses erworben, so war der ganze arnulfinische Reichsverband wieder beisammen. Die Schwäche des westfränkischen Reiches bot Heinrich die Gelegenheit zur Erwerbung jenes Landes dar, unrichtig aber ist es, wenn man annimmt, Lothringen sei auf dem Wege eines Vertrages von Karl an Heinrich cedirt worden. Karl der Einfältige machte im Gegentheil nach dem Tode Konrads sich um so mehr Hoffnungen auf die Erwerbung anderer Theile der arnulfinischen Monarchie, als Heinrich vor seiner Thronbesteigung sich an ihn angeschlossen zu haben

scheint [41]. Die Berichte der Quellen sind freilich über diese Verhältnisse sehr widersprechend und verworren, allein es möchte wohl nicht zu bezweifeln seyn, daß eine im Jahre 915, ob in eignem oder Heinrichs Interesse gemachte Diversion Karls des Einfältigen wesentlich dazu beitrug, daß Konrad sich zum Frieden mit Heinrich verstehen mußte. Um so mehr mochte der letzte Karolinger es für eine Anmaßung Heinrichs ansehen, daß er sich von den Franken zum Könige ausrufen ließ. Zu gleicher Zeit scheint Herzog Giselbert darnach getrachtet zu haben, ein selbstständiges lothringisches Reich, wie es in der früheren Zeit und zuletzt noch unter Zwentibold bestanden hatte, zu gründen; eine Hoffnung, die er selbst noch im Jahre 939 bei seinem Aufstande gegen Otto I. im Auge hatte. Dieß Bestreben, in welchem er schon bald nach dem Tode seines Vaters hervortrat, brachte ihn — in der Mitte zwischen Karl dem Einfältigen und Heinrich — um so mehr in eine bedenkliche Stellung, da dieser wohl frühzeitig den Plan gefaßt hatte, Lothringen mit seinem Reiche zu verbinden. So schwankte Giselbert hin und her und wollte es mit keinem seiner Nachbarn verderben, Karl aber ahndete wohl, worauf es sein Vasall und Heinrich abgesehen hatten. Der Krieg mit diesem konnte nicht ausbleiben; Karl griff zu den Waffen und kam bis in die Nähe von Worms. Zwar entwich er wieder, indessen da sich Giselbert wieder einmal auf Karls Seite stellte, Heinrichs Thätigkeit auch durch Arnulf von Bayern in Anspruch genommen wurde, so scheint der sächsische König seine Vortheile nicht verfolgt zu haben, sondern eben aus jenen Gründen zur Eingehung eines Friedensschlusses mit Karl bewogen worden zu seyn. Dieser kam am 7. November 921 bei Bonn zu Stande [42]. In diesem Vertrage soll nun jene vermeintliche Abtretung Lothringens vor sich gegangen seyn [43]; allein gerade im Gegentheil kann man aus der uns erhaltenen Urkunde dieses

Friedensschlusses entnehmen, daß Heinrich das Versprechen geleistet habe, allen weiteren Anforderungen in Betreff Lothringens zu entsagen. Wie wenig Karl darau dachte, sich dieses Landes zu begeben, geht schon daraus hervor, daß er es dem deutschen Könige nicht gestattete, nach Bonn zu kommen. Die Uebereinkunft wurde vielmehr auf einem Schiffe, welches in der Mitte des Rheines Anker geworfen, abgeschlossen und es übernahmen die lothringischen Bischöfe von Cöln, Trier, Cambray, Chalons und Utrecht auf Seiten Karls die Bürgschaft für den Frieden. Eben so wenig berechtigt der Umstand, daß im folgenden Jahre (922) auf Befehl Karls und Heinrichs ein Concilium zu Coblenz [44] gehalten wurde, auf welchem mehrere deutsche Bischöfe (z. B. die von Mainz, Würzburg und Paderborn) erschienen, zu der Annahme, Lothringen habe damals Heinrich angehört; man könnte daraus eben sowohl eine Herrschaft Karls über Franken und Sachsen folgern. Ein großer Theil der Lothringer hielt auch fernerhin treu bei Karl, obschon dessen Gegner Robert, des verstorbenen Königs Odo's Bruder, der sich im Jahre 922 zum Könige von Frankreich hatte krönen lassen, mit Heinrich in ein Bündniß getreten war. Blieb zwar Robert in der Schlacht bei Soissons (15. Juni 923) auf der Wahlstatt [45], so büßte dennoch Karl sein Königthum ein. Er gerieth nämlich in die Gefangenschaft des Grafen Heribert von Vermandois (—eines Nachkommen Bernhards von Italien) [46], und als nunmehr Herzog Rudolf von Burgund [47] auf den Thron von Frankreich erhoben wurde, zog Heinrich gegen diesen zu Felde und unterwarf sich Lothringen [48] im Jahre 925. Da es ihm nun auch gelang, den Herzog Giselbert in seine Gefangenschaft zu bekommen (929), so befestigte er, indem er diesem seine Tochter Gerburg zur Gemahlin gab, seine Herrschaft in jenem Lande. Der Zusammenkunft der drei Könige Heinrich, Rudolf von Frank-

reich und Rudolf von Burgund, welche im Jahre 935 Statt fand[49], könnte man, da sie wesentlich zur Versöhnung der in und um Lothringen streitenden Partheien beitrug, allenfalls auch die Bedeutung beilegen, als seyen durch sie die Ansprüche Heinrichs auf Lothringen vollständig anerkannt worden.

Schon früher hatte Heinrich mit Rudolf von Burgund, vermuthlich bald nach dem Tode Herzog Burkards[50] († 926) einen Vergleich geschlossen, in welchem er diejenigen Gaue wiederum an Burgund abtrat, welche zu Anfang des Jahres[51] 919 von Burkard in Besitz genommen waren. Graf Hermann[52] aus der Salisch-Konradinischen Familie[53], der sich mit Regilind, Burkards Witwe, verheirathete und zum Herzoge von Schwaben eingesetzt wurde, erhielt daher dieses Land wieder in demselben Umfange, in welchem es sich zu den Zeiten Arnulfs, Ludwigs und Konrads befunden hatte.

König Heinrich, der die Wiedervereinigung der einzelnen deutschen Herzogthümer vollendete, kann eben deßhalb als der neue Stifter eines Reiches betrachtet werden. Dieses Reich erscheint nunmehr aber als eine Conföderation fünf einzelner Völker, deren jedes seinen Herzog an der Spitze hatte und zwar als eine Conföderation unter den Auspicien eines dieser Herzoge, des Herzogs von Sachsen, der den königlichen Titel führte. Heinrich griff daher auch keineswegs gewaltsam in die inneren Verhältnisse der einzelnen Völker ein, das Land, welches er eigentlich und vorzugsweise regierte, war das Regnum Saxoniae[54]; die übrigen erkannten ihn als ihren Oberherrn an, wurden aber von ihren Herzogen regiert. Aus diesen und den früherhin entwickelten Verhältnissen ist es zu verstehen, wenn eine spätere Rechtsquelle sagt, daß alle diese Länder ehedem Königreiche gewesen seyen[55].

II.

Heinrich und die Ungarn.

So wie Heinrich das Reich von Neuem aufrichtete, so war er auch der Erste unter den Königen, dem es gelang, den gefährlichsten der Feinde Deutschlands, die Ungarn, zu überwältigen. Anfänglich hatte auch er vor ihrem Angriffe, mit dem sie Sachsen im Jahre 919 heimsuchten, flüchten[56] und ihnen sein Land, ohne Widerstand leisten zu können, preisgeben müssen. Glücklicher war er im Jahre 923; während er sich in Werla bei Goslar eingeschlossen hielt, hier eine Belagerung der Ungarn abzuwarten, gelang es den Seinigen, einen feindlichen Heerführer zu fangen[57]. So bot sich dem Könige die Gelegenheit dar, mit größerer Entschiedenheit gegen sie auftreten zu können. Gegen Freilassung ihres Anführers und vermuthlich gegen einen jährlichen von Heinrich zugestandenen Tribut[58] ließen die Ungarn sich bereit finden, einen neunjährigen Waffenstillstand einzugehen, indem sie versprachen, Sachsen während dieser Zeit nicht heimzusuchen. Der Vertrag bezog sich also nicht auf die übrigen Theile des unter Heinrichs Herrschaft vereinigten Reiches[59]. Daher sah es der König auch nicht als einen Bruch des Waffenstillstandes an, als die Ungarn im Jahre 925 Schwaben verheerten und plünderten, bei welcher Gelegenheit sie in St. Gallen[60], wo man erst spät Vertheidigungsanstalten traf, die nachmals heilig gesprochene Jungfrau Wiborad[61] tödteten. Dieser Einbruch geschah wahrscheinlich durch eine vereinzelte Schaar von dem großen Heere, welches im Jahre zuvor durch Ostfranken nach dem Rheine gezogen war, diesen bei Worms überschritten, dann in Frankreich gehaust hatte und sich nun auf dem Rückwege durch Schwaben und die Lombardei befand[62]. Die Zeit jenes Waffenstillstandes benützte nun Heinrich dazu, um die

erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln zum Empfange der Ungarn zu treffen. Dauernde Einrichtungen waren dieß nicht, sondern sie bezweckten eben nur einstweilen, das Land gegen die baldige unzweifelhafte Ankunft des Feindes zu schützen [63]. Da die Frist von neun Jahren durch den Vertrag festgesetzt war, so ließ der König jährlich den neunten Mann der Landbevölkerung in die theils schon vorhandenen, theils von ihm neu errichteten Burgen, die er mit haltbaren Ringmauern versah, als Besatzung ziehen; diese hatten dann Baracken und Vorrathshäuser für die übrigen zu bauen, damit dieselben im Falle der Noth dort, wo auch jedes Jahr der dritte Theil der Ernte aufgesammelt wurde, eine Zufluchtsstätte fänden. Auf solche Art war nach Ablauf jener neun Jahre die ganze dienstfähige Mannschaft in den Waffen geübt [64]. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich seit dieser Zeit vorzüglich die von jeher bei den Deutschen beliebten Waffenspiele, in welchen er selbst sich vor Andern durch Muth und Geschicklichkeit auszeichnete [65], zur Belebung ritterlichen Sinnes befördert hat [66]. Ebenfalls gehört in diese Zeit, wenn auch zunächst zu einem andern Zwecke bestimmt, die Gründung einer Schaar von Freibeutern, die Heinrich als Besatzung nach Merseburg hineinlegte; es waren dieß Leute, die wegen mancherlei Vergehen das Leben verwirkt hatten, denen es aber unter der Bedingung kühnen Kampfes gegen die Feinde vom Könige geschenkt worden war; die gewöhnliche Bezeichnung derselben war die der Merseburger Schaar (Legio Mersaburiorum) [67]. Die eigentliche Bestimmung derselben scheint allerdings für den Kampf gegen die Slaven gewesen zu seyn, allein eben dieser diente in mannigfacher Hinsicht Heinrich als eine Vorschule seines Heeres für den bevorstehenden Krieg mit den Ungarn.

So nahete denn das Jahr 933 heran und mit ihm die

Ungarn, welche durch das slavische Land Daleminzien (zwischen Elbe und Mulde) in Sachsen und Thüringen einbrachen. Ihr Heer theilte sich; eine Abtheilung zog gegen das bisher noch nicht näher ermittelte oppidum Widonis, die andere drang in Thüringen weiter nach Westen vor. Diese wurde aber durch die Sachsen und Thüringer [68] völlig vernichtet, die andere Abtheilung hob die begonnene Belagerung jener Stadt auf, und zog dem Könige, der unterdessen sein Heer bei dem bisher noch nicht bekannten Riädi gesammelt hatte, entgegen. Durch kraftvolle Rede hatte Heinrich den Muth der Sachsen entflammt, dann führte er sie — vor ihm her das Banner mit dem Bilde des heiligen Erzengels Michael — in die Schlacht. Nach langem zweifelhaften Kampfe wurde, wohl nicht gar fern von Merseburg, wahrscheinlich im Frühlinge [69], ein vollständiger Triumph errungen, dessen Andenken König Heinrich auch durch eine Abbildung zu Merseburg der Nachwelt überlieferte [70].

III.

Heinrichs Kämpfe gegen die Slaven und Dänen — sein Tod.

Seit seinen Siegen über die Ungarn blieb Heinrichs Reich, Sachsen, für alle Zukunft von jenem gefährlichen Feinde verschont. Schon vorher hatte er den sächsischen Namen den slavischen Völkern furchtbar gemacht, welche damals, soweit sie das nördliche Deutschland bewohnten, in vier Hauptstämmen auftraten. Von diesen war seit langer Zeit das Volk der Obodriten (im Meklenburgischen) den Sachsen feindlich; an sie grenzten südlich die Rhedarier [71] (im nachmaligen Bisthume Havelberg), zu denen die Tollenser, Brizaner und Linonen gehörten. Ihnen benachbart waren die Lutizier in der Mittel- und Ukermark (im nachmaligen Bisthume Brandenburg); zu ihnen gehörten die

Ukrer und Heveller; in einem weiteren Sinne umfaßt der Name der Lutizier zugleich auch das Volk der Pommern. Alle lutizischen Stämme verehrten den Götzen Triglaff, der seinen Tempel zu Brennaborg (Brandenburg) hatte, so wie die Stadt Rhetra (in der Nähe von Strelitz) die Volksheiligthümer der Rhedarier in sich beschloß[72]. Der vierte Hauptstamm waren die Sorben, welche im heutigen Sachsen und in der Lausitz wohnten, zu denen die Daleminzier, die Lausitzer und Milziener gehören; sie waren die Nachbarn der Polen, die damals nicht nur Schlesien, sondern auch den sogenannten Libuser Kreis inne hatten[73]. Bereits bei Lebzeiten seines Vaters, Otto des Erlauchten, hatte Heinrich im Jahre 908 gegen die Daleminzier gekämpft[74]; als König wendete er zuerst seine Waffen gegen die Heveller an der Havel. Diese wurden in mehreren Treffen überwunden, dennoch dauerte der Kampf bis in den Winter des Jahres 926, bis es Heinrich nach einer langwierigen Belagerung[75] gelang, die feste Stadt Brandenburg einzunehmen[76]; die Folge davon war die Unterwerfung des ganzen Stammes. Hieran reihte sich ein verheerender Feldzug gegen die Daleminzier, vermuthlich wegen ihrer früheren Bundesgenossenschaft mit den Ungarn; ihre Stadt Gana[77] wurde nach muthiger Gegenwehr erobert (929) und darauf in Feindesland die Burg Meissen auf einer kleinen Anhöhe erbaut[78], von wo aus die Unterwerfung der Milziener[79] und eines Theiles der Lausitzer[80] bewerkstelligt wurde. Auf diese Weise war Alles zu einem Angriffe auf die Böhmen vorbereitet, der dann im Jahre 928 geschah. Auch dieß Unternehmen gelang[81], Prag wurde eingenommen, Herzog Wenzel unterwarf sich. Nach solchem Kriegsglücke schien es sich von selbst zu verstehen, daß die Obodriten, Rhedarier und andere kleinere slavische Stämme nur einen kurzen Widerstand leisteten und sich zur Entrichtung eines Zinses verpflichteten[82].

Allein plötzlich nahmen die Dinge eine andere Wendung; die Rhedarier gaben das Zeichen zum Abfalle, sie eroberten die Ortschaft Walsleben[83] und riefen nunmehr die übrigen ihnen benachbarten Slavenstämme gegen Heinrich in die Waffen. Gegen sie wurden die beiden Grafen Thietmar und Bernhard, der bereits zum Markgrafen bei den Rhedariern eingesetzt worden war[84], gesendet. Die sächsischen Heerführer erfochten am 4. September 929 einen glänzenden Sieg über die vereinigten Slaven bei Lenzen an der Elbe[85]. Die Niederlage der Feinde war vollständig, nur ein kleiner Theil ihres Heeres entkam, Viele ertranken in einem benachbarten See, Viele und zwar sämmtliche Gefangene, wurden durch das Schwert getödtet[86].

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Kampf mit den Slaven Heinrich auch in eine feindliche Berührung mit den Dänen gebracht hat. Schon zu Karl des Großen Zeiten bestand eine Bundesgenossenschaft zwischen den Dänen und den Slaven[87]; hatten zwar die Obodriten für Karl gestritten, so waren sie doch den Sachsen immer feindlich gewesen, in einem noch höhern Grade aber, seit diese das Christenthum angenommen hatten. Insbesondere hatten die Dänen auch in jener Zeit häufig Friesland mit räuberischen Einfällen heimgesucht[88], und sich namentlich in den Besitz der Stadt Utrecht gesetzt, auch scheint es, als ob allmählig die zur Zeit der Karolinger bestehende dänische Markgrafschaft (Limes Danicus, Northmannicus)[89] ganz von Sachsen losgekommen und aufgegeben worden sei. Nachdem nun die Slaven überwältigt waren, unternahm Heinrich nach seinen Siegen über die Ungarn[90] einen Feldzug gegen die Dänen, und erneuerte die Markgrafschaft, welche seither zwar gewöhnlich unter dem Namen der Mark Schleswig genannt wird[91], wobei es aber doch zweifelhaft ist, ob sie auch die Stadt Schleswig in sich begriffen habe[92]. Dieß bot

abermals eine Gelegenheit dar, das Christenthum in diesen Gegenden zu verbreiten [93] und es soll Heinrich gelungen seyn, sowie einen obodritischen, so auch einen dänischen König zur Taufe zu bewegen [94]. Insbesondere ließ sich aber der Erzbischof Unni von Bremen die Verkündigung der christlichen Religion hier angelegen seyn. Er ging, von mehreren corvey'schen Mönchen begleitet, im Jahre 934 nach Dänemark. Verschloß zwar König Gorm der Alte sein Ohr gegen die Worte des Heils, so soll doch einer von seinen Söhnen um so bereitwilliger denselben gelauscht haben [95]. Von dort begab sich Unni nach Schweden, wo wie bei den Dänen beinahe alle Spuren der früheren Kunde von Christenthum verschwunden waren [96]. Unni nahm seinen Aufenthalt zu Birka, wo er im Jahre 936 starb; sein Haupt ward nachmals nach Bremen gebracht.

Auch König Heinrich soll den Gedanken gefaßt haben, nach Rom zu dem Grabe des heil. Petrus zu gehen [97], wohl um dort, als der mächtigste Fürst des ganzen Abendlandes [98], die kaiserliche Krone zu empfangen. Allein der Gedanke kam nicht zur Ausführung, denn kaum war die Hälfte des Jahres 936 verflossen, als bereits König Heinrich in der zu Quedlinburg dem Apostelfürsten geweihten Kirche im Grabe vor dem Hochaltar von seinen Thaten ausruhte. Es war am 2. Juli [99], als Heinrich, beinahe sechzig Jahre alt, aus diesem Leben schied, innig betrauert von seiner Gemahlin, Mathildis, seinen Kindern, seinem Volke.

XIX.

Otto's I. Wahl und Krönung zum Könige der Deutschen.

(1844.)

König Heinrich hatte mehrere Söhne hinterlassen; der älteste, Thankmar, war ihm von Hathaburg, drei andere: Otto, Heinrich und Bruno von Mathilde geboren. Die Verbindung mit der ersteren war eine unrechtmäßige gewesen und Heinrich hatte dadurch, daß er die Hathaburg, eine Witwe, welche den Schleier genommen hatte, zur Lebensgefährtin sich wählte, den Bann des Bischofs von Halberstadt sich zugezogen. Er löste dann späterhin selbst jenes Verhältniß auf und schloß die Ehe mit der aus uraltem sächsischen Adel entsprossenen Mathilde. Unter den Söhnen, welche diese ihrem Gemahle gebar, liebte sie vor allen den zweitgebornen, Heinrich, und hegte darum auch das lebhafte Verlangen, ihn mit dem königlichen Diadem bekleidet zu sehen. Es entstand daher auch bald nach König Heinrich's Tode ein Streit zwischen den beiden älteren Söhnen Mathildens wegen der Krone und — was sich unmittelbar daran anschloß — eine Partheiung unter dem sächsischen Adel. Für Otto sprach die Erstgeburt, indeß hatte Heinrich doch, als er seinen Tod für nicht mehr fern halten konnte, den Adel zu einer Versammlung nach Erfurt beschieden, damit derselbe unter seinen Söhnen ihm den Nachfolger wähle; auf Otto scheint, wie auch nach dem Ausgange

zu schließen ist, die Entscheidung der Mehrzahl gefallen zu seyn. Es ist hiebei jedoch ein Umstand, wegen der dabei in Betracht kommenden eigenthümlich germanischen Rechtsansichten, nicht außer Acht zu lassen. Schon erhoben sich die Sachsen über die andern deutschen Völker, da sie ihnen einen König gegeben hatten, der achtzehn Jahre lang ruhmvoll und weise geherrscht hatte; es galt daher jetzt Alles, daß das Reich der Sachsen fortbestehe, daß wieder ein königlicher Herzog von Sachsen ganz Deutschland beherrsche. Dem schien Otto, beinahe vier und zwanzig Jahre alt, allerdings eher zu entsprechen, als sein jüngerer Bruder Heinrich, der damals höchstens sein siebenzehntes Lebensjahr vollendet haben konnte. Ihn aber hatte Heinrich, dessen Namen er trug, als König gezeugt, Otto's Vater war Heinrich der Herzog, ein Umstand, der nach germanischen Ideen keineswegs unerheblich war. So stellte sich einerseits bei Heinrich der Gedanke fest, er sei der rechtmäßige Erbe der väterlichen Königsherrschaft, und gewann auch, unter Mitwirkung seiner Mutter, Anhänger, andrerseits mochte auf manchen von diesen wohl die Vorstellung gewirkt haben, daß dem aus königlichem Stamme entsprossenen Könige der Sachsen die übrigen Völker sich um so bereitwilliger anschließen würden. Allein die ottonische Parthei siegte ob, als abermals ein Wahltag sich versammelte; der Erstgeborne, nicht der Porphyrogenneta, ward erwählt, und ohne Widerstand waren alle deutschen Völker bereit, ihn als ihren König zu begrüßen. Daß damals aber nicht schon eine allgemeine Wahl aller deutschen Fürsten stattgefunden habe, möchte unter den vorliegenden Umständen kaum zweifelhaft seyn. Denn, daß bei dem sächsischen Herzogthume das Königthum bleiben würde, mußte bei der Macht, zu welcher König Heinrich sich und sein Volk, die Sachsen, emporgehoben hatte, sich beinahe von selbst verstehen, und diese möchten in ihrem, damals schon

etwas zu hohen Muthe wohl schwerlich Andern die Entscheidung überlassen haben. Daher war die Wahlfrage nur eine sächsische, und zwar allein wegen des oben erwähnten zufälligen Umstandes hinsichtlich der Geburt der beiden Söhne Heinrichs, denn sonst hätte Otto gar kein Hinderniß im Wege gestanden. Wohl aber eilten alle Fürsten nach Aachen hin zur Krönung des ihnen von den Sachsen gewählten Herrn.

Diese Krönung Otto's ist von großer Bedeutung: sie geschah am 8. August des Jahres 936, und zwar nach dem Berichte der Quellen in folgender Weise: Otto hatte, nachdem er dem Grafen Siegfried die Vertheidigung Sachsens gegen die Slaven anvertraut, in Begleitung des sächsischen Adels den Weg nach Aachen zurückgelegt, und wurde hier an den Thoren der Stadt von den Fürsten, die ihm vorausgeeilt waren, empfangen. Zuerst legten diese dem neuen Herzoge der Sachsen, der in der Säulenhalle neben der St. Marienkirche auf einem Throne sich niederließ, den Eid der Treue in seine Hände ab. Dann begab sich Otto, fränkisch gekleidet, mit dem ganzen Adel in feierlichem Zuge nach der Kirche, an deren Pforten die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln mit der übrigen Geistlichkeit seiner harrten. Hildibert von Mainz, mit seiner Linken Otto's Rechte ergreifend, führte ihn in die Mitte der Kirche und sprach zu dem Volke: „Hier bringe ich Euch den von Gott Erwählten, den von Heinrich Ernannten, jetzt von allen Fürsten zum Könige Erhobenen, Otto! wenn Euch diese Wahl gefällt, so erhebet zum Himmel Eure Hände." Da streckten Alle ihre Hände empor und laut erscholl ihr Jubelruf. Darauf schritt der Erzbischof weiter mit dem Könige zum Altare, auf welchem die Insignien der königlichen Würde niedergelegt waren. Die Frage, welcher von den drei gegenwärtigen hohen Priestern jetzt die heilige Handlung der Königsweihe vornehmen sollte, ob Cöln als Diöcesanbischof, ob

Trier wegen des hohen Alters seiner Kirche, oder ob Mainz, als erster Bischof des ostfränkischen Reiches den Vorrang haben sollte, entschied sich für den frommen und mit prophetischen Gaben begnadigten Hildibert von Mainz. Somit wendete sich dieser zu Otto hin und sprach: „Empfange dieß Schwert, auf daß Du vertreibest alle Widersacher Christi, die Heiden und Alle, welche unwürdig seinen Namen führen, durch die Dir von Gott verliehene Gewalt und mit aller Macht des ganzen Reiches der Franken, zum dauerhaften Frieden aller Christen." Darauf umkleidete er ihn mit dem königlichen Mantel. „Mögest Du", sprach er, „durch dieses Gewand, welches bis zur Erde hinabreicht, gemahnt werden, auf daß Du erglühest im Eifer des Glaubens und ausharrest in Aufrechthaltung des Friedens bis zum Ende." — „Mit diesem Zeichen", indem er ihm Scepter und Stab reichte, „sei erinnert, daß Du mit väterlicher Züchtigung Deine Untergebenen strafest, und zuerst den Dienern Gottes, den Witwen und Waisen barmherzig die Hand reichest; niemals möge fehlen Deinem Haupte das Oel der Erbarmung, damit Du für Gegenwart und Zukunft mit ewiger Belohnung geschmückt werdest." Darauf ward Otto mit heiligem Oele gesalbt und mit dem königlichen Diadem Karl's gekrönt. Dann führten die Erzbischöfe ihn die Stufen zu dem Throne hinauf, der zwischen zweien Marmorsäulen sich befand, von wo aus Otto, sichtbar dem ganzen Volke, der heiligen Messe beiwohnte. Nach vollendetem Gottesdienste begab sich der König nach dem Palaste, wo er dann mit der hohen Geistlichkeit zu Tische saß; die Herzoge aber versahen die Hofämter: Giselbert von Lothringen war Kämmerer, Eberhard von Franken Truchseß, Schenke war Hermann von Schwaben und Marschall Arnulf von Bayern.

Ein späterer Chronist, der diese Beschreibung wiederholt, fügt die Worte hinzu: so sei Otto nach Sitte der Franken

zum Könige gekrönt worden, und in der That ist es diese Krönung und die sie begleitenden Umstände, durch welche der ganzen Regierung Otto's von Anfang an ein sie von dem Königthume Heinrichs völlig unterscheidender Charakter aufgedrückt wird; in dieser Krönung liegt die Wiederbelebung, die Wiederherstellung (Renovatio) des karolingischen Reiches. Dieses schien nach dem Tode Ludwigs des Kindes und nach den vergeblichen Bestrebungen Konrads beinahe vergessen zu seyn, dem mächtigen Heinrich kam es sehr wenig darauf an, für einen Nachfolger der Karolinger zu gelten. Ihm genügte es, König zu seyn, und er zweifelte bei seinem Regierungsantritte nicht, daß es ihm, ohne einen Glanz von den Karolingern zu erborgen, durch sein gutes Schwert gelingen werde, ganz Deutschland seiner Herrschaft zu unterwerfen. Er wurde der Stifter eines neuen Reiches, und wäre sein Nachfolger in seine Fußstapfen getreten, so hätte sich ein großes sächsisches, Henricianisches oder Ottonisches Reich gebildet, wie es ehedem ein großes Karolingisches Reich gegeben hatte. Heinrich war und blieb seiner ganzen Gesinnung nach ein Sachse. Diese Auffassung der Verhältnisse war kraftvoll, aber es gab noch eine höhere. Mächtiger als sein Vater bestieg Otto den königlichen Thron, alle deutschen Fürsten huldigten ihm. Welch erhabeneres, menschliches Vorbild konnte aber einem Könige vor Augen stehen, als der große Karl, den Gott zum Werkzeuge so vieler Segnungen, auch für das Volk der Sachsen, auserseheu hatte! Wie, wenn der von dem Hause Karls hinweggenommene Segen einem andern Geschlechte gegeben werden sollte! Wenn ein anderer, frisch aufblühender Stamm gewürdigt werden sollte, das von Karl begonnene und nunmehr zum Theil zertrümmerte Werk von Neuem aufzurichten und fortzusetzen! Darum konnte dem von dem Gedanken an die Würde königlicher Majestät, als eines Abbildes göttlicher Herrlichkeit tief erfüllten

Gemüthe Otto's, durch die große Aufgabe, die ihm durch göttliche Fügung übertragen worden war, wohl Nichts heilsamer erscheinen, als einzulenken in die Bahn, welche Karl der Große gebrochen hatte und gewandelt war. Nicht handelte es sich hier um erborgten Glanz, sondern darum, an die Stelle zu treten, auf welche die Sonne der göttlichen Gnade so oft wärmend und segensreich ihre Strahlen ausgesendet hatte. Darum zog der Sachse Otto hin gen Aachen, um dort als wirklicher Nachfolger Karls des Großen gekrönt zu werden und eben dadurch sein Reich mit dem Karolingischen in innige Verbindung zu bringen. Bezeichnender konnte dieß nicht ausgedrückt werden, als durch den Umstand, daß der Erzbischof von Mainz (der Metropolis Germaniae) zu Aachen die Krönung vollzog. Als Franke im fränkischen Gewande erschien der dem sächsischen Stamme Entsprossene, damit andeutend, er wolle kein neues sächsisches Reich, welches der alten königlichen Würde den Rang streitig mache, sondern er wolle ein fränkisch-karolingisches Reich. So ward denn in diesem deutschen Reiche durch Otto der Grundsatz festgestellt: „welcher Geburt der König auch sei, durch die Krönung wird er ein Franke." Fällt dadurch nicht auch einiges Licht auf die Weigerung Heinrichs, die königliche Salbung zu empfangen? war es nicht dieß vielleicht: er wollte ein Sachse bleiben und nicht Franke werden? sollten dadurch sich nicht auch die fortdauernden Partheiungen unter den Sachsen erklären, indem ein Theil des Adels stets bereit war, sich an den jungen Heinrich, der wie sein Vater wieder ein König der Sachsen seyn wollte, anzuschließen?

Otto hat aber den Segen empfangen, nach welchem er getrachtet! wie inbrünstig hat er um diesen sein Gebet zu Gott emporgesendet, als er an der Grabstätte des großen Karl weilend, die fränkische Königsweihe empfing. Er ist ein wahrhaft großer

Fürst geworden, ein würdiger Nachfolger Karls, würdig der Königskrone, würdig des kaiserlichen Diadems, welches, nachdem er ein Vierteljahrhundert seine Völker glorreich und weise gelenkt hatte — seine Stirne schmückte. Eingedenk der Worte des frommen Hildibert war er ein eifriger Verfechter des christlichen Glaubens und Wohlthäter der Kirche; durchdrungen von dem Gefühle, auf dem Gipfel irdischer Größe zu stehen, war er nicht stolz, sondern herablassend, mild und barmherzig; und um dieser seiner Tugenden und Thaten willen hat Mit- und Nachwelt dankbar ihn den Großen genannt.

XX.

Die Gründung der Erzbisthümer Posen und Gnesen.

(1838.)

Da die vereinigten Erzbisthümer Posen und Gnesen für die neueste Zeitgeschichte durch des Erzbischofs Dunin muthvolle Vertheidigung der Rechte der Kirche eine unerwartete Wichtigkeit gewonnen haben, dürften einige Mittheilungen über die Gründung derselben nicht uninteressant seyn.

Nach dem Berichte späterer polnischer Schriftsteller würde die Errichtung der genannten Bisthümer in das Jahr 965 fallen, und zwar soll es sich damit in folgender Weise zugetragen haben: „Der heidnische Herzog Miecislaw bewarb sich um die Hand der frommen Prinzessin Dabrowka, Tochter des Herzogs Boleslaus von Böhmen. Diese aber stellte ihrem Freier die Bedingung, daß er sich mit seinem Volke zur Kirche Christi bekennen solle. Miecislaw war dazu bereit, ließ sich vor Eingehung der Ehe mit Dabrowka taufen, gab sodann ein Gesetz, daß binnen Jahresfrist in seinem ganzen Lande die christliche Religion angenommen werden müsse; befahl ferner, daß alle Götzenbilder zerstört und in das Wasser geworfen werden sollten, und gründete zugleich zwei Erzbisthümer, darunter Gnesen, und sieben Bisthümer, zu welchen Posen gehörte; ein päpstlicher Legat, Aegidius mit Namen, half vorzüglich zur Anordnung dieser Verhältnisse mit, auch

wurden lauter italienische Geistliche auf die polnischen Bischofssitze erhoben." — Es wäre vermessen, wenn man nicht glauben wollte, daß die göttlichen Offenbarungen Jesu Christi durch ein Wunder bei einem ganzen, bis dahin im Heidenthume lebenden Volke, binnen kurzer Zeit, also auch binnen Jahresfrist, nicht sollten Eingang finden können, denn vor Gott ist kein Ding unmöglich. Allein die Nachrichten über die Bekehrung der Polen zum Christenthume und über die Errichtung der Episcopate in ihrem Lande, welche wir andern zuverlässigeren Schriftstellern, als denjenigen entnehmen, aus welchen obige Erzählung geschöpft ist, lassen keinem Zweifel Raum, daß es bei jenen Begebenheiten ganz anders hergegangen sei.

Unter allen jenen Bisthümern ist es zunächst nur Posen allein, welches auf ein so hohes Alter Anspruch machen kann; dasselbe ist allerdings in jener Zeit, aber nicht von Herzog Miecislaw, sondern von Otto I. dem Großen, gegründet worden; die Anwesenheit eines päpstlichen Legaten ist jedoch nicht ganz ausgemacht, wohl aber, daß Dabrowka nach Eingehung ihrer Ehe zuerst an der Bekehrung ihres Gemahls, dann an der Verbreitung des Christenthums bei den Polen überhaupt einen wesentlichen Antheil gehabt hat. Gott hat sich ihrer als eines Werkzeuges bedient, wie einst der burgundischen Königstochter Chlotildis, welche die Kirche bei den Franken begründen half, und wie ihrer Enkelin, Chariberts Tochter, Bertha, die Aethelbert, dem Könige von Kent, ihre Hand gereicht hatte, und das Werk des vom heiligen Gregorius zu den Angelsachsen gesendeten Augustinus durch ihren Eifer und ihre Liebe segensreich beförderte. Es lastete eine Schuld auf ihrem Stamme, welche Dabrowka zu sühnen bestimmt war; auch bei den Böhmen war das Christenthum noch nicht gar lange angepflanzt, der heilige

XX.

Die Gründung der Erzbisthümer Posen und Gnesen.

(1838.)

Da die vereinigten Erzbisthümer Posen und Gnesen für die neueste Zeitgeschichte durch des Erzbischofs Dunin muthvolle Vertheidigung der Rechte der Kirche eine unerwartete Wichtigkeit gewonnen haben, dürften einige Mittheilungen über die Gründung derselben nicht uninteressant seyn.

Nach dem Berichte späterer polnischer Schriftsteller würde die Errichtung der genannten Bisthümer in das Jahr 965 fallen, und zwar soll es sich damit in folgender Weise zugetragen haben: „Der heidnische Herzog Miecislaw bewarb sich um die Hand der frommen Prinzessin Dabrowka, Tochter des Herzogs Boleslaus von Böhmen. Diese aber stellte ihrem Freier die Bedingung, daß er sich mit seinem Volke zur Kirche Christi bekennen solle. Miecislaw war dazu bereit, ließ sich vor Eingehung der Ehe mit Dabrowka taufen, gab sodann ein Gesetz, daß binnen Jahresfrist in seinem ganzen Lande die christliche Religion angenommen werden müsse; befahl ferner, daß alle Götzenbilder zerstört und in das Wasser geworfen werden sollten, und gründete zugleich zwei Erzbisthümer, darunter Gnesen, und sieben Bisthümer, zu welchen Posen gehörte; ein päpstlicher Legat, Aegidius mit Namen, half vorzüglich zur Anordnung dieser Verhältnisse mit, auch

wurden lauter italienische Geistliche auf die polnischen Bischofssitze erhoben." — Es wäre vermessen, wenn man nicht glauben wollte, daß die göttlichen Offenbarungen Jesu Christi durch ein Wunder bei einem ganzen, bis dahin im Heidenthume lebenden Volke, binnen kurzer Zeit, also auch binnen Jahresfrist, nicht sollten Eingang finden können, denn vor Gott ist kein Ding unmöglich. Allein die Nachrichten über die Bekehrung der Polen zum Christenthume und über die Errichtung der Episcopate in ihrem Lande, welche wir andern zuverlässigeren Schriftstellern, als denjenigen entnehmen, aus welchen obige Erzählung geschöpft ist, lassen keinem Zweifel Raum, daß es bei jenen Begebenheiten ganz anders hergegangen sei.

Unter allen jenen Bisthümern ist es zunächst nur Posen allein, welches auf ein so hohes Alter Anspruch machen kann; dasselbe ist allerdings in jener Zeit, aber nicht von Herzog Miecislaw, sondern von Otto I. dem Großen, gegründet worden; die Anwesenheit eines päpstlichen Legaten ist jedoch nicht ganz ausgemacht, wohl aber, daß Dabrowka nach Eingehung ihrer Ehe zuerst an der Bekehrung ihres Gemahls, dann an der Verbreitung des Christenthums bei den Polen überhaupt einen wesentlichen Antheil gehabt hat. Gott hat sich ihrer als eines Werkzeuges bedient, wie einst der burgundischen Königstochter Chlotildis, welche die Kirche bei den Franken begründen half, und wie ihrer Enkelin, Chariberts Tochter, Bertha, die Aethelbert, dem Könige von Kent, ihre Hand gereicht hatte, und das Werk des vom heiligen Gregorius zu den Angelsachsen gesendeten Augustinus durch ihren Eifer und ihre Liebe segensreich beförderte. Es lastete eine Schuld auf ihrem Stamme, welche Dabrowka zu sühnen bestimmt war; auch bei den Böhmen war das Christenthum noch nicht gar lange angepflanzt, der heilige

Wenzel war durch seines eigenen Bruders Hand, Dabrowka's Vater, als Märtyrer für Christus gefallen; ihm zu Ehren ward zu Krakau eine Kirche gegründet.

Wunderbar erscheinen, wenn man in die Geschichte zurückblickt, die Wege, auf welchen Gott den Völkern seine Offenbarungen hat zuführen lassen. Die Reihe frommer Frauen, deren erstes Glied Chlotildis war, ließe noch weiter sich verfolgen, denn aus dem Schoße der fränkischen Königstochter Bertha entsproß wiederum Aethelburg, welche durch ihre Ehe mit König Edwin zu den Northumbriern das Christenthum brachte. So wurde ferner nicht durch Franken, wie menschlicher Weise es zu vermuthen gewesen wäre, sondern vorzüglich durch Glaubensboten, welche von den britischen Inseln ausgingen, theils Iren, theils Angelsachsen, das Panier des Kreuzes bei den meisten nichtsächsischen Deutschen aufgepflanzt. Karl der Große gründete die Kirche bei den Sachsen; die ihm blutsverwandte heilige Ida, Karl Martells Enkelin, vermählte er an Egbert, und gab ihm das Herzogsamt in Sachsen. Aus diesem Stamme ging Otto der Große hervor, der, was Karl für die Sachsen geworden, den Slaven werden sollte. Weit umher hatte sich bereits des großen Königs Macht verbreitet; sein tapferer Arm und das Schwert seines getreuen Gero, des Markgrafen, schlug alle seine Feinde zu Boden, und wo zuvor die Heiden ihre Götzen angebetet, da ward der Altar aufgerichtet, auf welchem Christi Leib und Blut zur Versöhnung des Menschengeschlechtes dargebracht wurde. Ueberall in den Landen der Sorben und Wenden, der Heveller und Rhedarier erstanden Bisthümer, und wie Otto vom Anbeginn seiner Regierung darauf bedacht gewesen war, die königliche Pflicht: die Kirche Gottes zu fördern, gewissenhaft zu erfüllen, so war es vorzüglich, seitdem er zu Rom die kaiserliche Krone empfangen, sein Augenmerk geworden, selbst den noch entfernteren Völkern die Segnungen des Christenthums zuzuführen. Auch die Polen an der Weichsel Strand erkannten ihn als ihren Oberherrn, und so konnte es durch ihn geschehen, daß, nachdem der Herzog selbst die heilige Taufe empfangen hatte, Posen als das erste Bisthum gegründet wurde. Wenn auch nicht in einem Jahre, so ist doch die Bekehrung der Polen, die für alle folgenden Jahrhunderte eine große und treue Anhänglichkeit an die Kirche bewahrt haben, rasch erfolgt. Schon damals soll bei ihnen der Gebrauch entstanden seyn, daß, bei Verlesung des Evangeliums in der heiligen Messe, der Adel — wie im deutschen Reiche der Kaiser — das Schwert entblößte, damit bezeugend, er wolle Christi Wort mit Gut und Blut vertheidigen.

Das neue Bisthum Posen, dessen erster Bischof Jordan anfänglich dem Nachfolger des heiligen Bonifacius, dem Metropolitan von Mainz, dann im Jahre 970 dem Erzbisthume von Magdeburg, ebenfalls eine Schöpfung Otto's, untergeordnet wurde, war für ganz Polen bestimmt. Erst im Jahre 1000 wurde Gnesen von Otto III. nicht nur zu gleicher, sondern noch höherer Würde auserkoren; die Andacht und Verehrung zu dem heiligen Adalbert hatte den jugendlichen aber hochbegabten Kaiser in jene Gegenden geführt.

Beseelt von dem Eifer, den Heiden das Evangelium zu verkünden, war der heil. Adalbert, Bischof von Prag, in Begleitung treuer Gefährten — unter diesen sein Bruder Gaudentius — zu den Preußen gegangen. Nachdem es ihm gelungen, in viele Seelen die Worte des Heiles zu pflanzen, ward ihm die Gnade zu Theil, für Den, welchem er gelebt, zu sterben. Ihn erschlugen, wie den heiligen Bonifacius, im Jahre 997 Diejenigen, zu deren Befreiung von dem ewigen Tode er ausgegangen war. Noch in später

Zeit ward dankbar die Stätte geehrt, wo der Apostel der Preußen seinen Tod gefunden. Ein frommer Ritter, der Ordensmarschall Ludwig von Lanse, gründete im Jahre 1422 eine Kapelle und machte eine Stiftung, wornach „vier Priester die Kirche mit Gesängen und Gottesdienst also halten sollten, daß man durchs Jahr hindurch singen solle, die Zeiten von unserer lieben Frauen und die Messe anheben früh um vier Uhr.“ Nachmals verarmte die Kapelle, aber noch einmal erwachte in dem letzten preußischen Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, der Gedanke: „die alte Stiftung des heil. Himmelsfürsten St. Albrechts mehr anzupflanzen und zu erhöhen.“ Doch so frommes Vorhaben ward durch des Hochmeisters Abfall von der Kirche verhindert; die Kapelle war schon ihrem Untergange nahe, als im Jahre 1669 ein mächtiger Sturm sie umstürzte; noch gewahrt man an dem Meeresstrande die letzten Trümmer.

Mehrere Jahrhunderte hindurch hatte Preußen das Andenken an seinen Apostel bewahrt, den heiligen Leib desselben hatten aber die Heiden an den Sohn jenes Herzogs Mieczislaw, Boleslaus, verkauft. Kaiser Otto, dem Adalbert persönlich bekannt gewesen war, vernahm mit Rührung die Kunde von seinem Tode. Von Rom nach Deutschland heimgekehrt, begann er eine heilige Fahrt nach den äußersten Grenzen seines Reiches, gen Osten und gen Westen, nach dem Grabe des heil. Adalbert und nach der Ruhestätte des großen Karl, der noch unverwest auf seinem Kaiserstuhle — das Schwert in der Hand — thronte. Es war im Jahre 1000, als Otto zu Posen eintraf; hier ward er feierlich von dem Herzoge empfangen und wanderte dann sieben Meilen weit zu Fuße nach Gnesen, wo Adalberts Gebeine ruheten. An dem Grabe des Heiligen ergoß sich der kaiserliche Jüngling in Thränen der Andacht, und erhob zu Ehren desselben den Ort zu einem Erzbisthume; Gaudentius, dem Bruder des heil. Märtyrers, ward das Oberhirtenamt hier anvertraut. „Möchte dieß ganz ohne Unrecht geschehen seyn“, bemerkt ein gleichzeitiger Schriftsteller; eine Aeußerung, die sich auf das Bisthum Posen bezieht, zu dessen Sprengel Gnesen bis dahin gehört hatte. Der damalige Bischof, Unger, widersprach auch solchem Verfahren, und seine Diöcese blieb daher noch bis in das zwölfte Jahrhundert in der bisherigen Verbindung mit Magdeburg; dann wurde sie in das natürlichere Verhältniß zu Gnesen gestellt. Nach mehr als acht Jahrhunderten ist auch Posen durch des heil. Vaters Bulle De salute animarum (16. Juli 1821) zu einem Erzbisthume erhoben, und in Verbindung mit Gnesen einem Metropolitan verliehen worden.

XXI.

Wibald.

(1850.)

„Daß wir auf eine so wichtige Angelegenheit, die Annahme nämlich des Leben bringenden Kreuzes und einen so großen und lange dauernden Heereszug ohne Euer Mitwissen eingegangen sind", schreibt König Konrad, der erste Hohenstauffen, über seinen anzutretenden Kreuzzug, an Papst Eugen III., „das ging aus dem Drange wahrer Liebe hervor." „Aber der heilige Geist, welcher da wehet, wo er will und plötzlich zu kommen pflegt, gestattete uns keinen Verzug, um Euren oder irgend Jemandes Rath einzuholen." So gewaltig war der König durch das begeisternde Wort des heiligen Bernhard erschüttert worden; unter einem Strome von Thränen rief er damals aus: „Ganz erkenne ich die Gnadengeschenke Gottes, und ich will fortan, so Er es verleiht, nicht undankbar seyn, denn von Ihm selbst werde ich dazu ermahnt." So ward, wie der heilige Bernhard sich ausdrückt, „das Wunder der Wunder" gewirkt, daß der lange widerstrebende König nunmehr plötzlich den Kampf für die Stätte des Leidens und Todes des Erlösers als die heiligste Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott übernahm. Dem entsprach die Gesinnung der Fürsten des Reiches, die in Bereitwilligkeit dem Könige entgegenkamen; alle Fehde hörte auf, bis zu des Königs Rückkehr wurde allgemeiner Landfriede verkündet. Um aber die Ruhe des Reiches noch sicherer zu stellen, scheint der Papst in seinem leider verloren gegangenen Briefe, auf welchen die oben angeführte Aeußerung des Königs die Antwort war, diesen darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie nothwendig es sei, auch für den Fall seines möglicher Weise auf dem Kreuzzuge eintretenden Todes, im Voraus Fürsorge zu treffen und seinem, damals noch zehnjährigen Sohne Heinrich, die Krone zuzuwenden. Dieß wurde erreicht; die Fürsten wählten Heinrich zum Könige, und sein Vater ließ ihn (30. März 1147) feierlich zu Aachen krönen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit mußte aber seyn, dem jungen, unmündigen „Römischen Könige", wie ihn zu besonderer Auszeichnung Eugen in seinen Briefen nannte, solche Rathgeber an die Seite zu stellen, denen der auf dem heiligen Zuge begriffene Vater mit Ruhe und Vertrauen seinen Sohn, ja das Reich überlassen konnte. Es entsprach der Verfassung des Reiches, daß der Erzbischof Heinrich von Mainz, als der erste unter den Fürsten, auch als derjenige bezeichnet wurde, dem die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gebühre; es brachte die Stellung des deutschen Königs zu dem Oberhaupte der Christenheit und das befreundete Verhältniß Konrads zu Eugen mit sich, daß jener seinen Sohn der ganz besonderen Obhut des Papstes empfahl und ihm aufgab, diesem in allen Stücken zu gehorchen; die unmittelbare und eigentliche Sorge aber für den theuren Sohn und für sein und dessen Reich übertrug Konrad dem Abte Wibald. Dieser darf in der That als einer der Lenker der Geschicke Deutschlands in jener Zeit angesehen werden. Ein Mann von höchst ausgezeichneter Persönlichkeit, von erhabenen Tugenden und Geisteskraft, ein wahrer Staatsmann und eine Säule der Kirche, verdient er weit mehr, als es bisher geschehen, in den Vordergrund gestellt

zu werden. Dazu kommt, daß die Kenntniß seiner interessanten Lebensverhältnisse, welche durch den der Nachwelt aufbewahrten Schatz seiner aus beinahe fünfhundert Stücken bestehenden Briefsammlung *) erleichtert wird, viele Blicke in die damaligen Zustände, in welchen er eine so große Rolle spielte, gestattet. Fünf Königen, Heinrich V., Lothar, Konrad, dessen Sohn Heinrich und Friedrich I. war er ein getreuer Diener, fünf berühmte Klöster, Stablo und Malmedy, Monte Cassino, Corvey und Vasor, nannten ihn ihren Abt.

In der Nähe der Abtei Stablo im Ardennerwalde aus einem adeligen Geschlechte, welches wahrscheinlich den Namen de Prato führte, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts geboren, erhielt er in jenem Kloster, der altehrwürdigen Stiftung König Siegberts II. und des heiligen Remaclus, seine Erziehung. „Die Kirche von Stablo hat mich mit der Milch der Frömmigkeit genährt", sagt er; „meine Mutter, meine Ernährerin, meine Erzieherin war sie." Ganz vorzüglich dankte er dem nachmaligen Abte von Reinhausen, Reinhard († 1150), der mit besonderer Weisheit und Umsicht die Klosterschule von Stablo leitete, seine Bildung; jener behielt Wibald bis zu seinem letzten Athemzuge lieb als seinen Sohn, und nahm aus seinem väterlichen Verhältnisse zu ihm die Veranlassung, ihn, je zu höheren Würden er emporstieg, vor den Verlockungen der Welt zu warnen. Aber schon als Knabe und Jüngling machte Wibald nicht nur große Fortschritte in den Wissenschaften, sondern auch in den Tugenden, und frühzeitig reifte in ihm der Entschluß, sich aus dem Geräusche der Welt in die Einsamkeit eines Klosters zurückzuziehen. Dazu schien sich zunächst

*) S. *Martene et Durand.* Amplissima Collectio Tom. II. — Vergl. Jaffé Gesch. d. deutschen Reiches unter Konrad III.

Stablo selbst zu eignen; allein die Nähe seiner Familie, die er meiden wollte, mag wohl im Jahre 1117 ihn bewogen haben, sich in die weit abgelegenere Abtei von Vasor zu begeben; ihn, der seit zwei Jahren auf der bischöflichen Schule von Lüttich den größten Eifer für die Wissenschaft bewährt hatte, lockte dorthin, gleich andern jungen, strebsamen Männern, der wohlverdiente Ruf des gelehrten Abtes Witrich. Dorthin kamen, wie ein älterer Autor bemerkt: „von allen Seiten Viele zusammen, um ihren Nacken unter das sanfte Joch des Gehorsams zu beugen, durch den Trank himmlischer Süße die Hitze des fleischlichen Lebens zu brechen und mit dem Propheten auszurufen: „„Meine Seele dürstet nach Dir, vielfach sehnt auch mein Leib sich nach Dir.""

Allein die ersehnte Ruhe wurde Wibald auch zu Vasor nicht zu Theil. Zwar empfing er hier das Ordenskleid, jedoch übertrug ihm Witrich, der bald seine großen Talente erkannte und zu würdigen verstand, die gesammte Leitung des Unterrichts. Mehr aber noch wurde er bestürmt durch die Mönche von Stablo, die mit ihren Bitten nicht nachließen, daß er, der ihnen durch seine Geburt und Erziehung schon angehöre, nun auch, in ihre Mitte zurückkehrend, ganz der Ihrige werden möge. Wibald mußte nachgeben; er that es mit schwerem Herzen, weil er, was eintrat, voraussah. In Stablo blieb ihm, wegen der häufigen Einkehr von Fremden — hielten ja doch bisweilen selbst die Könige dort ihren Hof — keine Muße für die Studien, und nicht die gewünschte Zeit zu geistlicher Uebung. Ja, als ob Alles wider seinen Willen habe gehen müssen, der Abt Cuno übertrug ihm nicht nur die Schulen, sondern sogar die Oberaufsicht über die Klosterpforte; dieses damals sehr wichtige Amt brachte Wibald nothgedrungen in die nächste Berührung mit allen einkehrenden Gästen. Aber gerade dieß scheint in den Planen der göttlichen Vorsehung gelegen zu

haben. Ohne von seiner Seite irgend Etwas dazu gethan zu haben, knüpfte Wibald eine Menge von Bekanntschaften und Verbindungen an, welche nicht bloß für seine, sondern auch für Deutschlands Zukunft von großer Bedeutung waren; insbesondere wurde der Cardinal Gerard, der nachmalige Papst Lucius II., sein ganz vertrauter Freund. Nachdem Wibald mehrere Jahre hindurch dem Abte Cuno sowohl, als auch dessen Nachfolger, Johannes Rulland, in der Leitung des Klosters zur Seite gestanden hatte, wurde er nach des Letzteren Tode (wahrscheinlich im Jahre 1130) zum Abte gewählt. Bereits seine frühere Stellung hatte ihn in eine nähere Berührung mit dem Hofe gebracht, an welchem er zuerst um's Jahr 1122 erschien. Es unterliegt keinem Zweifel, daß schon Heinrich V. sich vielfach seines Rathes und seiner Thätigkeit in wichtigen Geschäften bedient hat; weit mehr aber geschah dieß Seitens Kaiser Lothars. Ehe wir jedoch Wibald in die sich ihm eröffnende große politische Laufbahn hineinführen, möge sein Bild noch etwas näher ausgezeichnet, und zugleich die schwierige Stellung, welche er in seinem Kloster einzunehmen hatte, in's Auge gefaßt werden.

Mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts hatten unmittelbar nach dem Tode des ehrwürdigen Abtes Folmar († 1106) die Angelegenheiten des Klosters Stablo eine sehr üble Wendung genommen. Der Nachfolger desselben, Poppo von Bellomonte, vergeudete auf eine so unverantwortliche Weise die Güter der Abtei, daß ihm der Beiname des „Verwüsters" zu Theil geworden ist. Nachdem dieser das Zeitliche gesegnet hatte, usurpirte ein gewisser Werner fünf Jahre hindurch die Würde eines Abtes, und so fand Cuno, der rechtmäßige Nachfolger Poppo's, nach solchen Stürmen nicht bloß die äußern Verhältnisse der Abtei in großer Verwirrung, sondern es hatte nicht ausbleiben können,

daß nicht auch die klösterliche Zucht großen Eintrag erlitten hätte. Hieraus wird die Stellung klarer, in welche auf des Abtes Begehr, Wibald zu ihm trat; Cuno fühlte sich den Schwierigkeiten allein nicht gewachsen, Wibald wurde gleichsam sein natürlicher Coadjutor, und es bedurfte der Abt dieser Beihilfe um so mehr, als zu den bereits bezeichneten Mißständen noch ein anderes, sehr verwickeltes Verhältniß hinzutrat, welches in seinem Ursprunge mit der Entstehung der Abtei selbst zusammenfällt. König Siegbert II. hatte nämlich, wobei ihm der heil. Cunibert mit seinem Rathe zur Seite stand, außer Stablo auch das in der Cölner Diöcese gelegene Kloster Malmedy gegründet. Auch hier war es der heilige Remaclus, welcher zuvor schon Abt von Solesmes gewesen war, dessen thatkräftiger Eifer die königliche Stiftung eigentlich in's Leben rief. Remaclus nahm aber seinen Sitz zu Stablo und regierte von hier aus auch das Kloster Malmedy. Er, wie mehrere seiner Nachfolger, wurde zugleich mit der Würde eines Chorbischofs bekleidet, auch wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Tongern gerufen, legte aber dieses Amt nieder, und zog sich nach Stablo zurück. Hier brachte er seine übrige Lebenszeit zu, hier fanden seine Gebeine ihre irdische Ruhestätte. Die Gemeinschaft der beiden Abteien, wie sie sie in der Person des heiligen Remaclus hatten, brachte es mit sich, daß dieses Verhältniß auch bei seinen Nachfolgern fortdauerte: der Abt von Stablo war zugleich Abt von Malmedy. Allein es waren daraus schon seit längerer Zeit viele Streitigkeiten hervorgegangen, indem die Mönche von Malmedy sich in diese Abhängigkeit nicht fügen, sondern ihren eigenen Abt haben wollten. Trotz vieler Entscheidungen der Päpste und Kaiser, die alle zu Gunsten von Stablo dahin ausfielen, daß die Mönche dieses Klosters das Wahlrecht des Abtes hätten, und dasselbe nur dann, wenn sich hier kein

tauglicher finde, auf Malmedy übergehen solle, tauchte der Streit in jener Zeit, wo Wibald dem Abte Cuno zur Seite stand, von Neuem auf. Wibald brachte im Jahre 1128 die Sache dadurch in's Reine, daß er vom Erzbischof Friedrich von Cöln ein Diplom auswirkte, in welchem die Entscheidung ganz in der früheren Weise getroffen wurde, und so geschah es, daß er zwei Jahre darauf, ohne allen weiteren Widerspruch, als Abt von Stablo und Malmedy succedirte.

War Wibald ernstlich darauf bedacht, die Güterverhältnisse der ihm anvertrauten Abteien zu ordnen, so lag ihm die Wiederherstellung der klösterlichen Zucht noch weit mehr am Herzen. Um eine Seite seines Wesens und zugleich in Wenigem viel über ihn zu sagen, möge von ihm anerkannt werden, daß er ein durchaus tüchtiger Ordensmann war. Er war ein unermüdlicher Kämpfer für die strenge Beobachtung der Regel; selbst gewissenhaft dieselbe befolgend, war er bemüht, auch in Andern den Ordensgeist zu beleben. Es war dieß einer der Hauptgründe, warum er nachmals auch zum Abte von Corvey gewählt wurde; kaum aber war er nach Sachsen gekommen, so hatte sein Beispiel „das Land erleuchtet." So und ähnlich lautete das Zeugniß, welches auf Befragen des Papstes, Wibald von Allen gegeben wurde. „Wir empfehlen dir", schreibt Bischof Bernhard von Hildesheim an den Papst, „diesen Mann, der ein gutes Zeugniß bei uns genießt und in der katholischen Kirche wohlgenannt wird; wir freuen uns sehr, daß er zu uns gekommen ist, denn auf seine Klugheit und Thätigkeit haben wir großes Vertrauen." Wie Herzog Heinrich von Sachsen und mehrere Aebte umliegender Klöster, so empfiehlt ihn auch Hermann Graf von Winzenburg, der Vogt des Klosters von Corvey, dem Papste als einen durchaus für die Religion begeisterten Mann, der dort durch seine edle Gesinnung und seine Klugheit

allgemein geachtet sei. „Wir empfehlen Euch die Anstrengungen, denen er seit dem Tage seiner Erwählung für die Kirche von Corvey sich getreulich und unermüdlich unterzogen hat, theils darin, daß er die Ordensregel in der Abtei wieder hergestellt und deren Besitzungen wieder zusammen gebracht hat, theils darin, daß er bei den beiden Klöstern Kemnath und Wiesbeck für die Rückkehr klösterlicher Zucht eifrig gearbeitet hat." In diesen beiden Frauenklöstern war nämlich unter der Leitung einer den weltlichen Freuden hingegebenen jungen Aebtissin ein gänzlicher Verfall aller Ordnung und Sittlichkeit eingerissen. Sie waren die Einkehr vieler junger, ausschweifender Männer geworden, mit denen Aebtissin und Klosterfrauen ein lüderliches Leben führten, und den Skandal bis auf's Aeußerste trieben. Dennoch hatte man lange Zeit dem Uebel zugesehen, bis endlich Wibald kam, und sich durch sein kräftiges Einschreiten die Dankbarkeit aller derer erwarb, denen es um die Aufrechthaltung der sittlichen Ordnung zu thun war.

War in Wibald mit wahrer Frömmigkeit eine große Thatkraft gepaart, so konnte um so mehr auf diesem Boden auch die Liebe zur Wissenschaft in Sicherheit erblühen und ihre Früchte treiben, ohne ihn in die Gefahren der Hoffart zu stürzen. Eine Beredsamkeit, gleich der des Cicero, wurde ihm zugeschrieben, wie er denn gerade diesen Schriftsteller vorzüglich gern hatte, ohne dabei Ciceronianer zu werden, und aufzuhören, Christ zu seyn. Er sagt in dieser Hinsicht mit Seneca: „Bisweilen begebe ich mich in's fremde Lager nicht als Ausreißer oder Ueberläufer, sondern als Späher und auf Beute begierig. Die ciceronianischen Gerichte erachte ich an meinem Tische nicht als die vorzüglichsten, auch werden sie nicht bei der eigentlichen Tafel aufgetragen, sondern, wenn ich von der besseren Speise gesättigt bin, nehme ich sie so, wie Confect als Nachtisch gegeben zu werden pflegt; es liegt für

mich eine große Annehmlichkeit darin, nicht müßig zu seyn." In Betreff des wissenschaftlichen Treibens des ausgezeichneten Mannes ist sein Briefwechsel mit einem Domherrn und Scholasticus von Paderborn, Namens Mangold, interessant. Dieser erkannte in ihm eine Rüstkammer der Wissenschaften, verfehlte aber auch darin das Richtige nicht, daß er die „herrliche Reinheit der Sitten" in ihm noch viel höher erachtete. Wibald antwortete ihm in einem Briefe voll von Liebe und Bescheidenheit; in einem Briefe, welcher Zeugniß gibt von seiner großen Belesenheit sowohl in den kirchlichen, als in den Profanschriftstellern *). Die nachfolgende Stelle aus diesem Schreiben betrifft zu gleicher Zeit den glänzendsten Stern seines Jahrhunderts, den heiligen Bernhard. Nachdem Wibald in seinem Briefe Mehreres über die Redekunst gesagt und bemerkt hat, daß es einem Redner der alten Zeit wohl gestattet gewesen sei, allerhand Künste zu gebrauchen, falsche Sentenzen aufzustellen u. s. w., fährt er fort: „Nicht aber geziemt es sich für einen religiösen Mann, der Glauben in sich trägt und eine ernste Gesinnung hat, vor christlichen Ohren irgend Etwas zu sagen, was ihm und den Uebrigen unwahr zu seyn scheint. Wer in einer canonischen Prozeßsache mit Künsten verfährt, von dem nimmt man an, daß er mehr seinen eigenen Ruhm, als dem Nutzen der Sache selbst dienen wolle. Die Areopagiten, jene strengbemessenen Richter Griechenlands und Athens, gestatteten Niemanden, sich der Vorreden oder Epiloge zu bedienen, sondern verlangten nur eine einfache und ungeschmückte Rede; auf diese Weise wurden fast

*) Was damals auch wegen der nicht allgemeinen Verbreitung derselben noch immer seine Schwierigkeit hatte. So konnte z. B. der Bischof Herbert von Norwich zu Ausgang des eilften Jahrhunderts in ganz England keinen Suetonius auftreiben. Vrgl. *Herbert. d. Losinga*, Epist. 5 (bei *Anstruther*, Scriptores monastici. Brux. 1846. p. 7.)

alle Grundlagen der Rhetorik erschüttert. Dennoch aber findet sich bisweilen auch in der Kirche ein gewisses günstiges Zusammentreffen von Umständen, in welchen untadelhaft die Kunst der Rede angewendet wird, und zwar namentlich bei dem Predigtamt. In dieser Gnade ist, meines Erachtens, jener herrliche Mann unserer Zeit, Bernhard, der Abt von Clairvaux, allen Andern voranzustellen. Ich würde ihn nicht mit Unrecht einen Redner nennen, wie er von der Schule definirt wird: „„ein biederer, des Sprechens kundiger Mann."" Denn jener biedere Mann, durch die Härte langer Einsamkeit, und durch Fasten ganz gebrochen und ausgebleicht und bis zur Feinheit einer durchaus geistigen Gestalt reducirt, überzeugt schon, wenn man ihn nur sieht, bevor er noch redet. Ihm ist von Gott eine herrliche Natur gegeben, eine außerordentliche Bildung, ein unvergleichlicher Fleiß, eine sehr große Uebung, eine klare Aussprache und eine Haltung des Körpers, die für jede Art der Rede geeignet ist. Es ist daher kein Wunder, wenn er mit seiner, solcher Dinge mächtigen Kraft die Schlafenden, ja, damit ich mehr sage, die Todten erweckt, und mit der Hilfe Gottes, der seine Rede kräftigt, die Menschen umändert und unter das Joch des Herrn Die als Gefangene führt, welche bis dahin an den Wagen des Pharao gefesselt waren. Ihn kann man in Wahrheit beredt nennen, da er nicht durch das Werk zerstört, was er mit dem Munde predigt, nicht im Innern ein Nero, im Aeußern ein Cato ist. Wenn Du ihn siehst, wirst Du belehrt, wenn Du ihn hörst, wirst Du unterrichtet, wenn Du ihm folgst, gelangst Du zur Vollkommenheit."

Derselbe Brief legt aber auch ein beredtes Zeugniß für die Bescheidenheit Wibald's ab, die trotz der Ehren, mit welchen die Welt ihn überhäufte, dennoch stets die Begleiterin seines Lebens war. „Meine Sitten hast Du gelobt", sagt er zu Mangold, „aber

nicht auf Antrieb der Wahrheit, sondern Deines Wohlwollens; wärst Du aber in den Wohnsitz meines Herzens, welches klein und unerforschlich ist, eingeführt worden, und hättest Du in dem Gerichte meines Gemüthes, wenn die Vernunft auf dem Tribunale sitzt, das gewaltige Geschrei der sich unter einander anschuldigenden Gedanken gehört und die herben Fragestellungen, wo nicht Tonsur, noch Gewand, nicht Blässe, nicht Magerkeit Fürbitte einlegt, so würdest Du ein schreckliches Thier gesehen haben, häßlicher als jedwedes Ungethüm. Da tritt der Ankläger mit einer eben so schweren als wahrhaftigen Beweisführung auf, da ist entweder kein Vertheidiger da, oder nur einer, welcher bekennt."

Bei einer solchen Gemüthsbeschaffenheit war es leicht erklärlich, wie Wibald stets bereit war, seinen Widersachern zur Versöhnung die Hand zu reichen und gerne zu vergeben, ja gerade diesen auf das Innigste durch That, Wort und Gebet sich anzuschließen. Eben so begreift es sich, daß ein Mann von solcher auf festem Glauben begründeten Frömmigkeit, die Verfolgungen, von denen auch er nicht verschont blieb, durchaus in ihrem richtigen Lichte betrachtete. So schreibt er an seinen väterlichen Freund, den Abt Reinhard von Reinhausen: „Um Deiner reinen Seele einfach die Wahrheit zu gestehen, so waren die, welche, wie Gott die menschlichen Dinge leitet, mich verfolgten, die Vollführer der göttlichen Gerechtigkeit und obschon sie für die böse Absicht ein ewiges Wehe verdienten, so waren sie doch die Ruthe meines gerechtesten Gottes und der Stock seines Zornes; sie selbst aber wußten es nicht."

Von einem solchen Manne konnte mit Recht gesagt werden, daß „die göttliche Weisheit, welche Alles lenkt, wann und wie sie es will, ihn wegen seines ehrenhaften Charakters, seiner Frömmigkeit und Weisheit auserwählt habe, daß er sitze mit den

Fürsten und den Thron der Herrlichkeit einnehme, auf daß sie durch ihn alle Angelegenheiten, sei es in richterlicher Erwägung, entscheiden, oder in freundlichem Uebereinkommen, schlichten." Dieß aber war die Stellung, in welche die göttliche Vorsehung Wibald zu Kaiser Lothar, und insbesondere zu seinem Nachfolger Konrad gestellt hat. Es war aber auch zugleich von großer Bedeutung und sicherlich eine besondere göttliche Fügung, daß Wibald gerade zu einem Zeitpunkte zum Abte von Stablo gewählt wurde, wo die Kirche solcher Männer, wie er war, dringend bedurfte.

Eben damals war Innocenz II. durch Petrus Leonis aus Rom vertrieben worden, und hatte eine gastliche Zufluchtsstätte in Frankreich gefunden. Eine mächtige Parthei setzte Alles daran, Lothar von dem rechtmäßigen Papste abwendig zu machen, oder wenigstens die Gelegenheit zu benützen, den vermeintlichen Verlust, der dem Reiche durch den von Heinrich V. mit Calixtus II. geschlossenen Vertrag über die Investituren erwachsen sei, wieder einzubringen. Allein war Lothar selbst zu rechtschaffen und edel dazu, um solchen Verlockungen Gehör zu geben, so wurde er insbesondere durch Wibald bestärkt, der mit einer wahrhaft unermüdlichen Thätigkeit seinem Könige und der Kirche diente. Zwei Dinge machten ihn dem Könige besonders werth, die große Umsicht in allen seinen Rathschlägen und die Schnelligkeit der Ausführung; ihm vertraute jener Alles an und schenkte ihm seine volle Gunst, die insbesondere auch der Abtei von Stablo zu Gute kam. „Mit Rücksicht auf die Beharrlichkeit Deiner Treue und auf Deine Bemühungen, denen Du Dich mit Uns in der Verwaltung des Reiches unterziehst, geschieht es, daß Wir beschlossen haben, Deine Kirche in Unsern Schutz zu nehmen und mit Privilegien auszurüsten." So lautet eine Urkunde, welche Lothar dem Abte Wibald für Stablo ausstellte.

Aber auch dieser vergaß seines Klosters nicht; es gehörte jedoch in der That dessen rastlose Thätigkeit dazu, um neben den Reichstagen und Heereszügen des Königs, denen er beiwohnen mußte, und neben der zum großen Theile in seine Hand gelegten Regierung des Reiches, auch noch als ein tüchtiger Abt seinem Kloster vorstehen zu können. Aber Wibald mußte Alles können; er eiferte für die klösterliche Zucht, er schützte Stablo gegen die Uebergriffe Derer, die als Vögte die eigentlichen Vertheidiger des Klosters seyn sollten. Bisweilen schien er das Vertrauen, nicht auf Gott, aber auf seine Person zu verlieren. „Groß ist", so schrieb er an die Mönche von Stablo, „der Verfall unseres Ordens, dem wir bei dem vielfachen Mangel an den nothwendigen Dingen abhelfen zu können nicht hoffen. Denn so groß ist bei Euch die Geringfügigkeit der Einnahme und der Mangel der täglichen Reichnisse, daß, obwohl das Reich sich des festesten Friedens erfreut, dennoch die Kirche von Stablo sich kaum erhalten kann. Eure Vögte, woran unsere Sünden Schuld sind, sind nicht die Vertheidiger der Armen, sondern die grausamsten Verwüster, und stellen Eurer Freiheit am feindseligsten nach. Eure Ministerialen, die am Meisten die Kirche unterstützen sollten, sind in einen bösen Bogen umgewandelt, und gehorchen weder den Befehlen, noch helfen sie dem Ackerbaue auf, auch da nicht, wo sie selbst die Mayer sind; vielmehr, was noch schlimmer ist, sie verhindern ihn und verwüsten das Land. Fast keine Besitzung Eurer Kirche ist vor diesen Schäden bewahrt geblieben, und insbesondere sind diejenigen Höfe leer und vernachlässigt, von welchen gerade die vorzüglichsten Mittel des Unterhaltes erhoben zu werden pflegen." Allein Wibald wußte alle diese Schwierigkeiten zu überwinden, und scheute selbst die Gefahr seines Lebens nicht, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, seine Abtei gegen all' dieses Ungemach zu schützen. Ja er ging so weit, ein günstiges Terrain zur Anlage von großen Befestigungswerken zu verwenden und eine Ortschaft von bedeutendem Umfange unter den Schutz jener Wälle und Mauern zu verpflanzen.

Für Wibald's spätere Schicksale scheint besonders ein Besuch, welchen ihm König Lothar in seiner Abtei Stablo abstattete, entscheidend gewesen zu seyn. Es hatte nämlich die Sache des rechtmäßigen Papstes, welchem, wie oben bemerkt, Wibald mit dem entschiedensten Eifer anhing, die günstigsten Fortschritte gemacht. Gott hatte ihm durch zwei Sterne des Jahrhunderts voranleuchten lassen. Hatte der heilige Bernhard mit seiner begeisternden Rede ganz Frankreich Papst Innocenz II. zugewendet, so war es in Deutschland das überzeugende Wort des heiligen Norbert, welches die Gemüther für jenen gewonnen hatte. Es war daher ein höchst erfreuliches Ereigniß, daß König Lothar mit dem Papste zu Lüttich zusammenkam. Selbst zu der hohen Ehre bestimmt, dem geistlichen Oberhaupte der Christenheit als der Träger des weltlichen Schwertes durch den Empfang des kaiserlichen Diadems beigesellt zu werden, ging Lothar dem Papste entgegen, und geleitete, altem Herkommen gemäß, das „blanke Pferd," auf welchem jener saß. Lothar gelobte dem Papste, ihm den kräftigsten Beistand gegen alle seine Widersacher zu leisten, insbesondere auch ihm Rom zu unterwerfen, und trennte sich von ihm, nachdem Innocenz ihn und seine Gemahlin Richenza feierlich mit den königlichen Kronen geschmückt hatte. Auf seinem Wege nach Trier kehrte nun am Palmsonntage des Jahres 1131 der König bei seinem getreuen Freunde Wibald ein, um, wie mit Bestimmtheit anzunehmen ist, mit ihm über den zu beginnenden Feldzug zu berathen. Dieser hatte große Schwierigkeiten, denn Konrad von Schwaben, unzufrieden mit der Wahl Lothars,

hatte sich des Königreiches Italien bemächtigt und zu Monza die eiserne Krone aufsetzen lassen. Gerade jetzt brach er in Deutschland ein und es kostete die größten Anstrengungen der im Reiche zurückbleibenden Fürsten, Heinrich den Stolzen an der Spitze, dem Könige, welcher im September 1132 nach Italien aufbrach, den Heereszug zu ermöglichen. Wir sehen nach Ueberwindung aller Gefahren Innocenz II. und Lothar zu Rom wieder, und es kam der schöne Augenblick herbei, welcher in so fern als ein welthistorischer bezeichnet werden darf, als er einer von den wenigen ist, wo die geistliche und weltliche Gewalt in der höchsten und schönsten Eintracht beisammen standen. Jener Augenblick, in welchem Innocenz II. in voller Ueberzeugung und in gerechter Anerkennung der Verdienste des von ihm so eben zum Kaiser gekrönten Königs der Deutschen sagen konnte: „Wenn das geheiligte Ansehen der Päpste und die kaiserliche Gewalt von wahrer Liebe zu einander durchdrungen sind, so muß Gott dem Allmächtigen dafür in Demuth gehuldigt werden, weil dann nur Ruhe und Frieden unter den christlichen Völkern emporblühen können. Nichts in dieser Zeit ist so herrlich als der päpstliche Stuhl, Nichts so erhaben als der Kaiserthron. Nichts, was glänzender leuchtet, als rechte Treue der Fürsten, oder unvergänglicher fortdauert, als wahre Gottesfurcht. Und alles dieses wird, wofür Gott gepriesen sei, so lange du auf dem Herrschersitze thronest, um so schöner offenbar, als du von Jugend auf dich in Gottesfurcht und Gerechtigkeitsliebe ausgezeichnet hast, und neuerdings in diesen Tagen, ohne deine Person, ohne dein Gut und Geld zu schonen, im Dienste des heil. Petrus so viele Mühen, so große Gefahren bestanden hast. Wenn nun schon, wie die heilige Schrift angibt, schlechte Väter ihren Kindern die erworbenen Güter zutheilen müssen, so ist es fürwahr ein würdig

Werk, daß ich, der nach Gottes Willen für alle Kinder der katholischen Kirche sorgen soll, deine Person inniger liebe und dir gleichsam, dem auserkorenen Vertheidiger der Kirche in dem, was zur Erhaltung des Reiches in seiner ganzen Kraft und zum Nutzen der katholischen Kirche dient, nach geistlichem und weltlichem Beruf deine kaiserliche Macht vermehren kann."

An diesem glücklichen Resultate der Eintracht zwischen Kirche und Staat durfte der unermüdet dafür wirkende Wibald sich mit Recht seinen Antheil zuschreiben. Insbesondere war es von großer Wichtigkeit, daß der leidige Streit wegen der Investituren, so wie wegen der Mathildinischen Güter nicht von Neuem angefacht wurde. Konnte der Papst in Betreff des ersten Punktes, obschon Lothar in dieser Beziehung in Lüttich mancherlei Wünsche geäußert hatte, durchaus nicht nachgeben, so ließ sich in Betreff der Erbschaft der Markgräfin von Tuscien ein Auskunftsmittel darin finden, daß der Papst den Kaiser persönlich mit jener belehnte; gewiß ein Vorbild freundlicher Uebereinkunft, nach welchem auch in späteren Zeiten manches Zerwürfniß in dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat hätte vermieden werden können.

War es unterdessen in Deutschland gelungen, die Hohenstauffen im Schach zu erhalten, so knüpfte sich an die Rückkehr des sieggekrönten Kaisers auch bald ihre Unterwerfung an. Wie zuvor sein Bruder Friedrich, erschien auch Konrad vor dem Kaiser und bat kniefällig zu Mühlhausen um Verzeihung, die dieser ihm aus der Fülle seines edlen Herzens angedeihen ließ. So stand Lothar auf dem Gipfel der Macht, es war dieß aber auch zu gleicher Zeit einer der schönsten Lichtpunkte Deutschlands. Der Frieden des Reiches mit der Kirche konnte nicht verfehlen,

seine Segnungen auszubreiten, und es wäre ein großes Glück gewesen, wenn Lothar ihm gleichgesinnte Nachfolger gehabt hätte. Der vortreffliche Fürst, welcher „die Priester ehrte wie Väter, die Geistlichen wie Herren, die Armen wie Söhne, die Witwen wie Mütter," der „den Blinden ein Stab, den Hungernden eine Speise, den Elenden eine Hoffnung, den Trauernden ein Trost war" (Petr. Diac.), hat in neuester Zeit zwei nicht katholische Biographen gefunden, welche auch in dieser Beziehung seine Tugenden gebührend anerkennen. Der eine derselben *) sagt von ihm: „Bei Lothar trat die geistliche Richtung in inniger ungetrübter Verschmelzung mit jenen Tugenden auf, die den Herrscher bezeichnen. Zeugniß ist sein ganzes Leben, wie er das Schwert zu führen, Gerechtigkeit zu üben, sein und des Reiches Ansehen und Macht zu erhöhen und zu befestigen wußte; Zeugniß auch, wie hoch er das Papstthum und die Geistlichkeit liebte und ehrte." Der andere **) bezeichnet ihn als einen „Vater des Vaterlandes." „Denn nicht nur mit Kraft hatte er den gesunkenen Thron wieder hergestellt, auch durch seine Milde und Herzensgüte ein Band zwischen Herrscher und Volk geknüpft, was unter den streng, willkührlich, oft despotisch verfahrenden fränkischen Kaisern niemals möglich gewesen war. Schon als Herzog von Sachsen hatte er zur Abwehr von Unbilden, zum Schutze ungerecht Bedrängter, für Aufrechthaltung der Rechte aller Stände, die von Heinrich V. bedroht waren, sein Schwert erhoben, und für solchen Kampf Alles eingesetzt, Niemanden gescheut. Als König und Kaiser hielt er an den gleichen Grundsätzen fest, aber, um nicht in die Willkühr zu verfallen, der er bisher gewahrt, sollte nicht an das

*) Jaffé S. 220.
**) Gervais S. 416.

Schwert, nicht an die Gewalt die Vollziehung seines Willens, die Geltendmachung seines Handelns geknüpft seyn, sondern der Vermittlung durch das Wort des Herrschers, durch das Ansehen der Majestät, durch seine eigene Persönlichkeit gab er überall den Vorzug, und brauchte nur die zu Gebote stehende Macht, wo Trotz, Anmaßung, Zügellosigkeit oder gar Frevel nicht anders gehemmt oder gezüchtigt werden konnte. In einem Zeitalter, wo alle Leidenschaften ungestüm hervorbrachen, wo die gesetzlichen Schranken niedergerissen oder schwach gestützt waren, wo ein kaum beendeter Kampf zwischen Kirche und Reich die Verfassung untergraben, den Thron in's Schwanken gebracht, die Majestät des Kaisers zum Schatten herabgesetzt hatte, war es eine schwierige Aufgabe: die Macht der Vernunft, die Verweisung auf das Recht, die Nothwendigkeit des Friedens und die Heiligkeit der Majestät als wirksame Hebel der Herrschaft über alle ihm widerstrebenden Kräfte zu gebrauchen. Gleichwohl gelang es Lothar, auf diesem einzig heilbringenden Wege Deutschland vom gänzlichen Verfall zu erretten, und es zu einer kaum mehr zu hoffenden Größe zu erheben. Es erscheint nach den zwölf Jahren seiner Regierung wie umgewandelt, und Lothars zweite Heerfahrt nach Italien zeigt die wildaufgeregten Elemente, die bisher sie zu vernichten drohten, unter seiner Leitung so wirksam gegen einen äußern Feind vereint, daß auch das gemeinschaftliche Handeln, das Beisammensein der nach entgegengesetztem Ziele strebenden, vor Kurzem noch einander Vernichtung drohenden Gewalten den glücklichen Erfolg nicht aufhoben."

Hätten die Hohenstauffen aus dem Vergleiche zwischen der Regierung Heinrichs IV. und Heinrichs V. mit der Lothars gelernt und erkannt, welches der eigentliche Grund dort des Unglückes und der Schwäche, hier des Glückes und der Macht

Deutschlands war, so hätten sie unserm Vaterlande große Trübsale erspart; doch aus der stets lehrenden Geschichte wird wenig gelernt.

Ohne den zweiten Zug Lothars nach Italien würde „seinem vollen Ruhme, der hier das unmöglich Gehaltene ausführte, der höchste Triumph gefehlt haben." Dieser zweite Zug wird noch dadurch interessant, daß Heinrich der Stolze und Konrad, die beiden nachmaligen Kronbewerber, so wie Wibald, der selbst viel zur Entscheidung jenes Thronstreites beitrug, den Kaiser begleiteten. Wibald tritt hier als derjenige hervor, welchem Lothar gerade die Leitung der allerschwierigsten Angelegenheiten übertrug. Er, des Kaisers erster Capellan und (natürlich nur stellvertretender) Erzkanzler des römischen Reichs, wurde beauftragt, eine große Flotte zu versammeln und an ihrer Spitze gegen das südliche Italien und Sicilien zu operiren, und doch wollte der Kaiser seine persönliche Gesellschaft nicht eher entbehren, als bis wirklich die äußerste Nothwendigkeit die Gegenwart des Admiral-Abtes erforderte. Und so mußte Wibald mit seiner Flotte um die italienische Küste herumkreuzen und die Unternehmungen des Landheeres unterstützen. So sehen wir Wibald zuerst vor Neapel, dann vor Salerno die Befehle seines Herrn zur größten Zufriedenheit desselben erfüllen und den Beweis führen, daß tief begründete Frömmigkeit nicht schwächliche, unmännliche Charaktere erzieht, sondern solche, die, wenn auch mit innerem Widerstreben und manchem verhaltenen, nur Gott aufgeopferten Seufzer, ersprießliche Thaten von weitgreifender politischer Bedeutung auf dem Schauplatze der Geschichte zu vollführen im Stande sind.

Wir bezeichneten Wibald oben auch als Abt des Klosters Monte Cassino; er wurde durch seinen Antheil an dem Feldzuge

des Kaisers diesem Stammsitze des ganzen abendländischen Mönchthums nahe gebracht, und genöthigt, ihn zu ersteigen, um hier, wenn auch nur auf kurze Zeit, die herrliche Stiftung des heiligen Benedict zu regieren.

Werden alle klösterlichen Stiftungen an Würde und hohem Alter von Monte Cassino überragt, so begreift es sich auch, warum die Freigebigkeit der Gläubigen und die Gunst der Fürsten sich gerade an dieser Abtei so ganz vorzüglich bethätigt hat. Nach dem Vorgange des Herzogs Gisulf von Benevent war es insbesondere Karl der Große, welcher Monte Cassino mit ausgezeichneten Privilegien schmückte. Als des Kaisers Kammer *) wurde das Kloster bezeichnet, und der Abt mit dem Rechte beschenkt, daß durch seine Vermittlung jeder aufrührerische Vasall in die Gnade des Kaisers sollte zurückkehren können; damit hängt auch die Bezeichnung „Friedensfürst" zusammen, mit welcher Wibald beehrt wurde. Außerdem wurde dem Abte das Privilegium verliehen, aus einer goldenen Schale zu trinken, Decken von Purpur zu gebrauchen und vor sich her das kaiserliche Labarum, ein goldenes, mit Edelsteinen ausgelegtes Kreuz tragen zu lassen. Es konnte nicht fehlen, daß nicht auch Kaiser Lothar, nachdem er im Jahre 1137 Apulien erobert hatte, dem Andenken des heiligen Benedict eine andächtige Verehrung zollte. Der gelehrte Petrus Diaconus, den er zum „Logotheten, Notar und Capellan des Römischen Reichs" ernannt hatte, erzählt von dem Kaiser und seinem Aufenthalte in Monte Cassino Folgendes: „Aber wer sollte eines solchen Kaisers Würde nicht bewundern. Denn als er um den Zwiespalt der Brüder zu schlichten, der wegen der Wahl des Abtes entstanden, in das Capitel gekommen war, ging er von Morgens früh

*) Romani imperii specialis ac singularis camera. Wibald. Ep. 1.

bis Abends, weder durch Speise noch durch Trank sich erquickend, von da nicht hinaus, und zeigte unter dem kaiserlichen Gewande den Gürtel eines andern Ritterthums. Denn bei jedem Marsche, auf welchem ich bei ihm war, hörte er bei Tagesanbruch die Messe für die Verstorbenen, dann für das Heer, endlich die Tagesmesse. Alsdann wusch er mit der mildesten Kaiserin den Witwen und Waisen die Füße, trocknete sie mit dem Haupthaar, küßte sie und reichte ihnen Speise und Trank in Ueberfluß. Dann half er Klagen und Bedrückungen der Kirchen ab; endlich nahm er die Reichsgeschäfte vor. So lange er sich zu Cassino aufhielt, ging er alle Nächte durch das Kloster und alle seine Gemächer, wie ein Abt oder Decan, begierig zu wissen, wie ein Jeder unter der Leitung des heiligen Benedict lebe, und wenn es Tag geworden war, durchwanderte er auf bloßen Füßen alle Kirchen des Klosters. Nie trennte er sich von den Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten." Daß er auf das Kräftigste die Vorrechte des Klosters von Monte Cassino schützte, das, wie er sich ausdrückte, nach Rom die erste Stelle einzunehmen verdiene, ist leicht begreiflich; fünfzehntausend Pfund des reinsten Goldes wurden in der von Lothar für das Kloster ausgestellten Urkunde, in welcher die Aufzählung der Besitzungen desselben sechs Folioseiten einnimmt, auf die Verletzung seiner Gerechtsame als Strafe gelegt. Durch Lothar erhielt das Kloster in Wibald einen neuen Abt; dessen Wahl waren jedoch längere Stürme, die die Ordnung in der Abtei zerstört hatten, vorangegangen; andere, und für Wibald selbst sehr gefahrvolle, folgten ihr nach.

Von dem verderblichen Schisma, welches bei der Erhebung Innocenz' II. ausgebrochen war, war auch das Kloster Monte Cassino auf das Empfindlichste berührt worden. Gerade um jene Zeit fand auch eine zwiespältige Abtwahl Statt; der größere

Theil der Mönche hatte sich für Raynald von Collemezzo entschieden; eine kleinere Parthei wußte aber die Würde einem andern Raynald aus Toscana zu verschaffen, der sich alsbald für den Gegenpapst Anaclet erklärte, und an Roger von Sicilien einen mächtigen Beschützer fand. Nachdem es dem Kaiser gelungen war, Innocenz II. auch in seiner weltlichen Herrschaft zu befestigen, so blieb für Raynald von Toscana nichts Andres übrig, als sich zu unterwerfen, worauf er von Papst und Kaiser als Abt anerkannt wurde. Er benützte jedoch die erste günstige Gelegenheit, wiederum mit Roger in Verbindung zu treten, und hielt sich auch bald für kräftig genug, von dem Kaiser sich loszusagen. Von diesem gefangen, versuchte er noch einmal allerhand Versprechungen vorzuspiegeln; indessen Lothar ließ sich nicht darauf ein, und da auch der Papst natürlicher Weise seine Hand von ihm zog, so mußte nunmehr zu einer neuen Besetzung des Klosters geschritten werden. Diese nahm aber dadurch einen besonders bedenklichen Charakter an, daß sie, wenn auch nur vorübergehend, das friedliche Verhältniß zwischen Innocenz II. und Lothar zu trüben drohte. Der Letztere nahm die eigentliche Bestätigung des Abtes für sich in Anspruch, während der Papst selbst die Einsetzung vornehmen wollte. Innocenz gab nach; man einigte sich über Wibald, als eine auch dem Papste erwünschte Persönlichkeit, und so setzte Lothar die Wahl desselben bei den Mönchen von Monte Cassino durch. Wibald, ahnend, was ihm bevorstehe, hatte sich schnell nach Neapel begeben; doch vergebens, er wurde zurückgeholt, der Kaiser und die Kaiserin, die versammelten Bischöfe, den Patriarchen von Aquileja an der Spitze, gaben nicht nach; dennoch protestirte er, daß er sich dieser Bürde nicht gewachsen fühle; allein, all sein Widerstreben half ihm Nichts, er wurde den Mönchen übergeben, in das Capitelzimmer geführt, und hier von dem Kaiser mit dem

Scepter investirt. Den Eid der Hulde forderte Lothar nicht von ihm, weil er ihm denselben schon wegen Stablo geleistet hatte. Lothar erklärte jedoch, daß er damit seinen kaiserlichen Rechten in Betreff des von dem Abte von Monte Cassino zu leistenden Eides für die Zukunft nicht präjudiciren wolle, und stellte bei dieser Gelegenheit das zuvor erwähnte Document für die Abtei Stablo aus, welche Wibald nach des Kaisers Wunsch auch ferner behalten sollte.

Hierauf begab sich Lothar mit dem deutschen Heere auf die Heimkehr; mit Thränen und mit banger Vorahnung nahm Wibald von ihm Abschied. Kaum hatte der Kaiser sich entfernt, als auch von Neuem Roger von Raynald dem Tuscier aufgefordert, gegen Monte Cassino mit seinen Heereshaufen vorzurücken sich entschloß. Alle Besitzungen des Klosters wurden verwüstet; Wibald in die größte Bedrängniß gebracht, wendete sich in bittenden Briefen an den Kaiser. „Was durch die gottlosen Völker der Langobarden, Normannen und Saracenen ich und die Kirche von Cassino wegen der Treue zum Römischen Reiche und zum apostolischen Stuhle erdulden muß", sagt er, „das zu beschreiben, genügt die Feder nicht, da alle Bäume des Waldes und die Kräuter des Feldes, die Wogen des Meeres und die Sandkörner am Gestade, wenn sie in Zungen verwandelt würden, es zu erzählen nicht vermögen. Sie haben der Kirche von Cassino nichts Andres, als unsägliche Trübsal zurückgelassen und, o des Schmerzes! während der Normannenkönig Roger mit seinem Heere sich Glück wünscht, zehrt die Schaar der Gläubigen in großer Traurigkeit sich auf, wird das Blut der Christen vergossen, werden Mönche gefesselt in's Gefängniß geworfen, wird das Gott ergebene Volk in fortwährenden Kämpfen vernichtet. Denn wer dem Feuer und Schwert entgeht, wird zur Beute gemacht, als Gefangener davongeführt, verkauft und für immer in's Elend gebracht; siehe die Städte, die Schlösser, die Kirchen, die Klöster, welche ihrer Bewohner beraubt, zu Grunde gingen, so daß den hier- und dorthin zerstreuten Vorstehern und Mönchen allein nur die Schwelle des heiligen Benedict noch als Zufluchtsstätte dient, da ihre Klöster zum Wohnsitz der wilden Thiere umgewandelt worden sind; ihnen selbst aber, die ohne Obdach herumirren, ist es nicht gestattet, das Wort Gottes zu verkünden, sondern zu betteln. Siehe, unbesiegbarer Kaiser, das Schwert ist bis zur Seele vorgedrungen. — In Betrübniß, ja in Zerstörung vielmehr sitzt die Kirche von Cassino da, sie, das Haupt alles Mönchthums, die Mutter aller Klöster, der Trost der Traurigen, der Hafen aller Gefahrleidenden." Noch eindringlicher wiederholte Wibald seine Bitten in einem zugleich an die Kaiserin gerichteten Briefe, in welchem er insbesondere die Gräuel der Verwüstung meldet, welche die Normannen in Capua angerichtet hatten. „Wenn aber", fährt er fort, „dieß einigen Höflingen Eures triumphirenden Kaiserthums verborgen ist, und dieß, was ich schreibe, unglaublich erscheint, so mögen sie hieher eilen, sie werden sich von der Wahrheit überzeugen." — „Darum bitte ich Dich, unbesieglicher Kaiser, komme Deiner heimgesuchten verlassenen und trostlosen Kammer zu Hilfe, damit nicht dereinst die Saracenen, Normannen und Langobarden sagen: Wo ist ihr Kaiser? Erhebe also, erhebe Deinen unbesiegten und von Gott zu beschützenden Arm und befreie die Kirche von Cassino, aller Klöster Mutter, von den Händen der Gottlosen, ... damit sie nicht, zu Boden geworfen, von den Füßen der Saracenen, die Gott nicht kennen, zertreten werde." Lothar aber, der, fast siebzigjährig, selbst an den Pforten des Todes, nur noch den deutschen Boden erreichen zu wollen schien, um auf demselben zu sterben, konnte keine Hilfe bringen. Wibald versuchte nun durch eine in das Lager des Nor-

mannenkönigs gesendete Botschaft den Frieden zu erbitten. Roger aber, aus Haß gegen Wibald, als den treuen Anhänger des Papstes und des Kaisers, nahm die Gesandten gar nicht an. So glaubte er nun das letzte Mittel, die Abtei vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren, ergreifen zu müssen; da nur ihm, nicht dem Kloster der Kampf galt, so entfernte er sich bei Nacht aus demselben und schrieb am folgenden Tage an den Convent, er lege seine Würde als Abt nieder, befehle aber unter der Kraft des heiligen Gehorsams, daß die Mönche an seiner Statt einen tüchtigen Mann an ihre Spitze stellen sollten. Er drückte darauf in einem andern Schreiben seine lebhafte Freude aus, als die Mönche ihm nach zwölf Tagen meldeten, daß sie jenen Rainald von Collemezzo, der schon früher gegen den andern Rainald die Stimmenmehrheit gehabt hatte, einen „in Sitten würdigen und in göttlicher und menschlicher Wissenschaft ausgezeichneten Mann" zu ihrem Abte gewählt hätten. Diesem sendete er dann einen Ring und seine Siegel als Zeichen vollständiger Refutation. Wibald kehrte darauf, in einem höchst entscheidenden Momente, nach Deutschland zurück, wo ihm nach dem am 3. December 1137 zu Breitenwang in Tirol in einer Bauernhütte erfolgten Tode des Kaisers sogleich eine bedeutende Rolle zufiel.

Wider alles Erwarten wurde nicht Heinrich der Stolze, der Herzog von Bayern und Sachsen, sondern Konrad, der zuvor gegen den Kaiser die Waffen getragen, zum Könige der Deutschen gewählt. Es geschah dieß in einer so völlig gegen alles Reichsherkommen verstoßenden Weise, daß, wenn je eine der übrigen Wahlen, durch welche ein deutscher Fürst wirklich auf den Königsthron gelangt ist, als eine unrechtmäßige bezeichnet werden kann, so die Konrads eine solche war. Indessen ihm war das Glück vorzüglich hold, wozu insbesondere der Umstand viel beitrug, daß, weil der

erzbischöfliche Stuhl von Mainz damals unbesetzt war, die Leitung des Wahlgeschäfts in die Hände des Erzbischofs Adalbero von Trier, eines gebornen Franzosen und Widersachers Heinrichs, überging. Dieser Umstand allein war indessen keineswegs der entscheidende, sondern es kamen noch manche andre Ursachen hinzu, welche gerade diesen unverhofften Ausgang der Sache herbeigeführt haben. Heinrich der Stolze, der diesen Beinamen wohl nicht ganz ohne Grund trug, scheint sich in der That einer zu kühnen Zuversicht auf den Empfang der deutschen Königskrone hingegeben zu haben. Seine große Macht, — ihm gehorchte fast der dritte Theil von Deutschland — mag wohl den Fürsten überhaupt als bedenklich erschienen haben, und während man mit den Trauerfeierlichkeiten und der Bestattung des verstorbenen Kaisers zu Lutter beschäftigt war, waren Heinrichs Gegner rührig und thätig, und vereinigten sich zu der Wahl Konrads von Schwaben; ihnen fiel dann nach und nach die Mehrzahl der übrigen Reichsfürsten bei. Was aber als das Interessanteste hiebei hervorgehoben werden darf, ist das, daß die Erhebung Konrads offenbar auch durch den Papst unterstützt wurde. Es hat den Anschein, als ob Heinrich, wenn auch ein tapferer Fürst, auf dem zweiten Heereszuge Lothars in Italien, durch manche seiner gewaltthätigen Maßregeln das Zutrauen Innocenz II. verscherzt, und daß dieser gerade seine Wahl nicht gewünscht habe. Dem sei nun, wie ihm wolle; so viel ist gewiß, daß Konrad's Wahl durch den päpstlichen Legaten Dietwin, einem gebornen Schwaben, sehr unterstützt wurde, wie denn auch dieser es war, der ihn bereits am 13. März 1138 zu Aachen zum Könige krönte. Offenbar hatte hieran aber auch der eben aus Italien angelangte Abt Wibald, den wir als treuesten Anhänger Innocenz' II. kennen gelernt haben, seinen Antheil. Ihm bestätigte nämlich Konrad bald darauf die sämmtlichen Privilegien seines

Klosters Stablo, und bemerkte in der bei dieser Gelegenheit ausgestellten Urkunde: „daß dessen Treue und Ergebenheit wie auf dem italienischen Feldzuge, so auch ganz besonders bei seiner Erhebung zur königlichen Herrlichkeit sich klar gezeigt habe."

Darnach läßt es sich wohl kaum in Abrede stellen, daß Konrad die Krone zum großen Theile Innocenz II. verdankt, und daß somit der Papst es war, welcher zu der Erhebung der Hohenstauffen auf den deutschen Königsthron beigetragen hat. Gewiß eine sehr merkwürdige Fügung, aber in der Person Konrads nicht so tragisch, als nachmals in der Friedrichs II., der von Innocenz III., dem Enkel Heinrichs, dem Welfen Otto IV. gegenübergestellt wurde. Tragisch in so fern, als dieser große Papst eben so sehr in Friedrich, wie in dessen Vorgänger getäuscht wurde. Aber eben Otto IV. kann als Beweis dafür dienen, daß die Päpste von den Welfen nichts Besseres zu erwarten gehabt hätten, als von den Hohenstauffen, vielleicht hätte der Kampf nur noch etwas früher seinen Anfang genommen. Gottes Vorsehung hatte diesen gewaltigen Kampf des weltlichen Schwertes gegen das geistliche beschlossen, damit auf diese Weise vor aller Augen klar werde, daß Er allein es sei, der Seine Braut in aller Trübsal schütze.

Wibald, nach Deutschland zurückgekehrt, war sogleich nach seinem ihm theuern Stablo geeilt. Hier fand er Alles in einem äußerst traurigen Zustande wieder. Die lange Abwesenheit des Abtes hatte die Vögte und Ministerialen kühn gemacht und war die Ursache geworden, warum die Disciplin in dem Kloster großen Eintrag erlitten hatte. Es handelte sich also um nichts Geringeres, als das ganze mühevolle Werk, an welchem Wibald zuvor unermüdlich gearbeitet hatte, wiederum von Neuem anzufangen. Da galt es, während die Geschäfte in den Angelegenheiten des Reichs ihm kaum gestatteten eine ihm zur Durchsicht übersandte

Schrift zu lesen, bald zum Könige, bald nach Cöln, bald nach Lüttich zu reisen und hier, wie auf den Reichstagen und den Concilien die Rechte Stablo's zu vertreten. Aber mit allen Beschlüssen und Verordnungen, die zu Gunsten der Gerechtsame der Abtei gegen ihre übermüthigen Ministerialen, „die das Heiligthum Gottes als Erbschaft besitzen wollten" und den Conventualen das tägliche Brod nahmen, gefaßt wurden, kam Wibald doch nicht zum Ziele und es würde sehr verzeihlich erscheinen, wenn dem thätigen Manne bisweilen auch wohl der Faden der Geduld zerrissen wäre. In späterer Zeit (1149) schrieb er hierüber einmal an den Bischof Bernhard von Hildesheim: „oft und zu sehr erbittert, haben wir in ungünstiger Zeit begonnen den Tyrannen Widerstand zu leisten, dessen gewiß, was uns bevorstehe, daß wir nämlich entweder an unserm Seelenheile Gefahr liefen oder daß wir die so dringende Angelegenheit zu keinem heilsamen Ausgange würden führen können. Denn was wir mit Schmerz und Seufzen sagen, alle Rechte waren untergegangen, die Gesetze verschwunden, die Zucht der Sitte erloschen, der alte Gebrauch abgeschafft, die Kraft und Macht des Königs und der Fürsten vernichtet, während, was jedem zu thun und anzuordnen beliebte, Gesetzeskraft erhielt."

Nach vieler vergeblich angewendeter Mühe blieb Wibald nichts Andres übrig, als den Wanderstab zu ergreifen und nach Rom zu dem Oberhaupte der Kirche sich zu begeben, um hier dessen Hilfe zu erflehen. Er kam dorthin zu der Zeit (1143), wo Innocenz II. eben gestorben war; dessen Nachfolger Cölestin II. sprach sich in einem Schreiben an Albero von Lüttich auf das Entschiedenste dahin aus, daß der Bischof mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Bedrängnissen des Klosters Stablo Abhilfe verschaffen solle. Dieß fruchtete und Wibald sah sich getröstet; jetzt schien er endlich hoffen zu dürfen, die Zeit, welche ihm die Reichs-

geschäfte übrig ließen, in Ruhe der Leitung seines Klosters zuwenden zu dürfen. Er war aber durch das unbedingte Vertrauen, welches ihm König Konrad schenkte, mehr aber noch durch seine Tugenden und durch die großen Resultate, die er durch seine unermüdliche Ausdauer in den Angelegenheiten seines Klosters wirklich erzielte, so sehr auf den hohen Leuchter gestellt, daß auch andere Kirchen nach ihm hinblickten und ihn zu ihrem Vorstande zu haben sich sehnten. Er aber trug kein solches Verlangen in seinem Herzen, sondern in derselben Gesinnung, wie er die auf ihn sich hinneigende Wahl zum Erzbischof von Bremen beseitigte und es hintertrieb, daß man den seiner Obliegenheiten vernachlässigenden Erzbischof Heinrich von Cöln zur Resignation veranlaßte, um ihm in seiner Person einen Nachfolger zu geben, lehnte er auch mehrere andere an ihn gestellte Ansinnen ab. „Im Bewußtsein der eigenen Gebrechlichkeit und Unkenntniß, habe ich (jenen andern Kirchen) in voller und wahrhaftiger Freiheit zur Antwort gegeben: Nicht bin ich Arzt, in meinem Hause ist kein Kleid, wollet mich nicht zum Fürsten des Volks machen. Und so von aller Habgier entfernt, war ich mit der Gegenwart zufrieden und widmete mich, wenn auch nicht als Muster des guten Lebens, so doch in getreuer und eifriger Verwaltung dem Kloster, dem ich angehörte."

Trotz dem war es Wibald nicht beschieden auch nur jener Art vielbewegter Ruhe in der Leitung des Klosters Stablo zu genießen; Gott hatte ihn noch zu einer andern Würde ausersehen, welcher er, mit nicht geringerem Sträuben als früher gegen seine Wahl zum Abte von Monte Cassino, sich unterziehen mußte. Es war Ende Octobers 1146, als er von der Diöcesansynode aus Lüttich heimkehrend, sich nach Malmedy begab, um daselbst das Fest Aller Heiligen zu feiern. Eben wollte er am Vorabende sich in die Kirche zur Vesper begeben, als ein Bote aus Stablo kam, welcher

meldete, es seien daselbst Gesandte des Königs angelangt, welche seiner begehrten und erklärt hätten, nicht eher fortzugehen, als bis er komme. Wibald machte sich alsbald auf den Weg und erhielt nun in Stablo die Kunde, daß man ihn zum Abte von Corvey erwählt habe und der König von ihm fordere, daß er diese Würde annehme.

Nicht fern von dem Punkte, wo die Weser majestätisch aus der Pforte, der mit uralten Eichen gekrönten Berge in die Ebene hinaustritt, steht die erhabene Stiftung Ludwig des Frommen, das neue Corvey, nach dem den Karolingern heimischen Corbie, gleich Herstelle nach Heristall, benannt. Schon hatte diese Pflanzschule der Bildung für das nördliche Deutschland und zum Theil auch für Scandinavien — das, was S. Gallen für den Süden und Fulda für die mittleren Gegenden unseres Vaterlandes war —, mehr denn drei Jahrhunderte geblüht, als ihr in der Person Wibalds ein Abt gegeben wurde, dem es auch hier aufbehalten war, die alte Ordnung in dem Kloster wiederherzustellen und neuen Segen über dasselbe zu verbreiten.

In Corvey hatten ähnliche Verhältnisse Statt gefunden, wie sie der Wahl Wibalds in Stablo vorangegangen waren. Im Jahre 1144 war in der Person Heinrichs I., und zwar durch sein eigenes etwas gewaltsames Bemühen, ein Abt gewählt worden, welcher, selbst einem altsächsischen Dynastengeschlechte angehörig und kriegslustig wie seine Verwandten, sich nicht nur in eine Menge von Fehden verwickelte, sondern auch gleich jenem Poppo von Stablo, in kürzester Frist die Güter des Klosters verschleuderte. Da er in diesem selbst einige Gesinnungsgenossen hatte, so wurde dadurch eine der klösterlichen Ordnung höchst verderbliche Spaltung hervorgerufen, und die Unzufriedenheit mit Heinrich bei allen Besseren veranlaßte schon im folgenden Jahre

eine Versammlung mehrerer Bischöfe und Aebte — unter diesen auch Wibald — welche sich mit seiner Absetzung beschäftigte. Wibald erhob bei dieser Gelegenheit die Stimme des Friedens, da es ihm darum zu thun war, die Schmach von dem Kloster abzuwenden, daß auf Anregung seiner Bewohner selbst, ihr Haupt, ein Fürst des deutschen Reiches, entsetzt würde. Er bat daher dringend, man möchte den Prozeß niederschlagen und sich versöhnen. Es gelang, aber gerade dieser Umstand hatte die Folge, daß die Mönche von Corvey eine ganz besondere Vorliebe für Wibald faßten und ihre Brüder in Stablo um „diese kostbare Perle" beneideten. Der Abt Heinrich indessen, wenig eingedenk der ihm zu Theil gewordenen Wohlthat, beharrte auf der von ihm betretenen Bahn; daher versammelten sich im April 1146 abermals mehrere Bischöfe und Reichsfürsten zu Corvey, um wider ihn einzuschreiten. Die Folge der Verhandlungen über diesen Gegenstand war die, daß der ebenfalls bei jener Zusammenkunft anwesende Cardinallegat Thomas die Absetzung Heinrichs aussprach und daß man auch alsbald zur Wahl eines neuen Abtes schritt, die auf den bisherigen Propst, welcher ebenfalls Heinrich hieß, fiel. Nunmehr stieg aber die Verwirrung in dem Kloster auf das höchste; Heinrich I., den der Bischof von Paderborn excommunicirte, behauptete, ihm sei Unrecht geschehen und wurde von einer Parthei unter den Mönchen, insbesondere aber von den Ministerialen unterstützt; Heinrich II, ein altersschwacher Mann, sah sich um so mehr außer Stande irgend etwas für die Wiederherstellung der Ordnung zu thun, als unglücklicher Weise gerade die tüchtigsten unter den Mönchen, die ihn hätten unterstützen können, schnell dahin starben.

Wibald war unterdessen von Deutschland entfernt gewesen; um die Zeit der Absetzung des Abtes Heinrich I. hatte er im Auftrage des Königs eine Gesandtschaftsreise nach Rom angetreten.

Auf dem Heimwege erkrankte er am römischen Fieber und lag fünf Wochen lang zu Viterbo darnieder; kaum genesen sehen wir ihn zu Anfang August schon wieder in Stablo sich mit allem Eifer den Angelegenheiten seines Klosters widmen. Während nun der abgesetzte Abt von Corvey seine Ansprüche nicht aufgab, starb nach einer Regierung von wenigen Monaten Heinrich II. und ließ die Mönche „voll von Trauer und Sorge, so wie auch nicht ohne Zwiespalt, zurück." „Und weil", so schrieben diese an Papst Eugen III., „durch die Nachlässigkeit unserer Aebte seit fast fünfzig Jahren, das Vermögen unseres Klosters, so wie die innere und äußere Würde desselben in einem viel höheren Grade, als man es glauben sollte, vermindert war, wir aber durchaus nicht einig seyn konnten, bei unserer Kirche aber Niemand zu finden war, der dazu geeignet gewesen wäre, um unsere Betrübnisse zu hemmen, so haben wir uns als Kinder Gottes und unserer Kirche, die zerstreut waren, zu einander versammelt. Durch diese Bedrängnisse gezwungen, haben wir, nach Anrufung der Gnade des heiligen Geistes und mit dem Rathe frommer und weiser Männer, dem allgemeinen Verlangen entsprechend, ohne Widerspruch irgend einer ansehnlichen oder unansehnlichen Person, vielmehr mit dem freundlichen Zusammenstimmen Aller, in Gegenwart Eures mit seinem Rathe unterstützenden Sohnes, des Bischofs Bernhard von Paderborn, uns in unserm Capitel zum Vater und Hirten von Corvey und unserer Seelen, zum Abte nämlich erwählt den Herrn Abt von Stablo, damit durch dessen Frömmigkeit und Klugheit das Kloster Corvey in den alten Zustand seiner Würde wiederhergestellt werde."

Wibald war durch die Nachricht seiner Wahl im höchsten Grade bestürzt. Er selbst stattet in einem seiner schönsten Briefe, dem zuvor erwähnten Bischofe von Paderborn geschrieben, Bericht über die Beklemmung seines Herzens ab. „In dieser zweifelhaften

Erwägung", läßt er sich vernehmen, „bei welcher das Feuer des Verlangens, welches das Größere erwählen wollte, entbrannte, bin ich zur Kirche gegangen, mit der Zunge Etwas aus den Psalmen hersagend, während jedoch die Seele von deren Verständniß weit abgeschweift war. Als ich zu dem Altare kam, wo ich die bischöfliche Benediction zum Namen und Amte eines Abtes empfangen hatte, bewegte mich plötzlich eine gewisse vertrauliche und innige Liebe, die ich zu dem Patrone dieses Ortes zu dem heiligen Remaclus, dem Stifter des Klosters, hege und erschütterte das Innerste meines Herzens mit einer gewissen zärtlichen Scheu, aus dem Grunde nämlich, weil ich in meinem Gemüthe erwog, ob ich darin fortfahren solle, ein Kloster auf diese Weise zu verlassen. Es rief daher meine Seele zu Gott mit einem inneren Worte, mit einem Worte vertrauender Hoffnung, ohne den Ton des körperlichen Mundes: Herr, Dein Wille geschehe, im Uebrigen will ich nicht weiter dem Rathschlusse meiner Freunde folgen, sondern Dir, der Du der Weg, die Wahrheit und das Leben bist, will ich in dieser gegenwärtigen Angelegenheit nachfolgen. Aber wie werde ich Deinen Willen erkennen, der Du gegenwärtig in Deiner Majestät bist, während ich in fernen Gegenden Dir völlig unähnlich, Schweine hütend, mich von Dir entfernt habe? Verwegen ist es, daß ich hierüber Deinen bestimmten Willen zu erbitten wagen sollte, daß Du ihn mir durch einen Engel oder durch ein anderes Dir unterworfenes Geschöpf, oder durch eine Vision oder ein Orakel kund zu geben Dich herablassen solltest. Aber von Denen, in welchen Du wohnst, das Geheimniß Deines Willens zu erforschen ist nicht gottlos und vermessen; daher halte ich mich durch mein Gelübde für verbunden, die Ansicht meiner Brüder und Söhne zu befolgen, so zwar, daß bei Demjenigen zu verbleiben ist, was

sie sagen, deren Seelen Du mir zur Bewahrung anvertraut hast, während ich selbst ein so schlechter Wächter meiner eigenen Seele bin." Er berief daher alsbald die sämmtlichen Mönche zum Capitel, trug ihnen die Briefe und die an ihn gelangte Botschaft vor und redete sie also an: „Seitdem, meine Brüder, es der göttlichen Vorsehung, die Alles auf sanfte Weise ordnet, gefallen hat, mich den Letzten an Verdienst des Lebens und an Lehre der Weisheit, durch die Vermittlung Eurer einhelligen Einstimmung zu der obersten Leitung dieser Kirche emporzuheben, so hat auch die Kraft meiner Seele und meines Körpers aufgehört die meinige zu seyn, und Alles, was mir von Gott in jeder dieser beiden menschlichen Substanzen gegeben worden ist, ist in Eurer Gewalt und Macht gleichsam wie zu Eigenthumsrecht übertragen und von Euch als solches angenommen worden. Ich bin der Eurige und ich will weder Euch noch Euer Kloster verlassen und daher erwarte ich, Euern Rathschluß begehrend, ihn gleichsam als eine göttliche Antwort. Keine Furcht, keine Bedenklichkeit schrecke Euch davon zurück, daß Ihr nicht dasjenige sagtet, was Ihr unter Eingebung Gottes für das Geeignete haltet, weil ich mit meinem Gotte ein solches Bündniß des Gelübdes und Versprechens eingegangen bin, daß ich von dem Worte Eures Rathschlusses in keiner Weise mich zu entfernen vermag. Nur darauf Eure Einsicht hinzuweisen, nehme ich keinen Anstand, daß Ihr darauf Bedacht habt, dazu rathet, dafür entscheidet, was Ihr für meine Seele und meinen Leib und für Euer Kloster als das Nützlichste und Sicherste erachten werdet."

Die Mönche von Stablo waren im höchsten Grade erstaunt über die unerwarteten Eröffnungen, die ihnen ihr Abt über die auf ihn in Corvey gefallene Wahl gemacht hatte. Sie ersuchten die Botschafter in ihrer Versammlung zu erscheinen und hörten von diesen jene Wahl als das größte Glück preisen, welches

Wibald habe begegnen können. Wollten sie einerseits ihren Abt behalten, so wollten sie andrerseits ihm auch nicht als ein Hinderniß auf seiner Laufbahn in den Weg treten. Etwas mißtrauisch jedoch gegen die glänzenden Berichte jener Gesandten, schickten sie einen aus ihrer Mitte nach Corvey, damit derselbe sich von den dortigen Zuständen überzeuge. Er wurde hier auf das Ehrenvollste aufgenommen, aber man verschwieg ihm wohlweislich, daß der abgesetzte Abt Heinrich nach Rom gereist sei, um seine vermeintlichen Rechte daselbst geltend zu machen. Unterdessen aber berief Konrad, ungehalten darüber, daß die wegen Wibalds Abwesenheit in „Verfall und Verwirrung gerathene Kirche von Corvey, ein nicht geringfügiges Glied seines Reiches," durch Wibalds „Nachlässigkeit oder Zögerung" so großen Schaden leide, diesen mehrmals an seinen Hof. Wibald begab sich daher auf königlichen Befehl und nach dem Ausspruche der Mönche von Stablo nach Frankfurt, fand hier aber Konrad nicht, dagegen eine zahlreiche Deputation von Mönchen aus Corvey, welche abgesendet waren, um seine Wahl beim Könige ins Werk zu setzen. Bei dieser Gelegenheit erhielt Wibald Kunde von der Reise Heinrichs nach Rom. „Von welcher Furcht und welchem Schmerz ich ergriffen wurde", schreibt er, „vermag ich mit Worten nicht auszudrücken. Ich war gebunden durch den von den Mönchen von Stablo empfangenen Ausspruch, daß ich dem Rufe der Corveyer folgen solle, aber dennoch widersprach meine Vernunft und es schreckte mich die nicht unbegründete Vermuthung ab, daß ich gegen die römische Kirche verstoßen und schwer unter gewaltiger Hand zu Boden geworfen werden könnte, wenn Se. Heiligkeit der Papst darauf bestünde, daß die Angelegenheit der Mönche von Corvey rückgängig gemacht werden solle. Das schmerzte mich, ich weinte und es war mir weh." Während die Abgeordneten von Corvey noch schliefen, machte sich Wibald

beim ersten Grauen des Tages heimlich von Frankfurt fort, um den König aufzusuchen und ihn zu bitten, ihn von der Bürde zu erlösen. Dennoch aber kamen jene ihm zuvor; sie trafen Konrad früher an, als er. Dieser nahm sie gütig in Weinheim auf, ließ dann Wibald zu sich kommen, der nun den ganzen folgenden Tag theils selbst, theils durch andere Personen dazu verwendete, um den König von seinem Vorhaben, ihn zum Abte von Corvey zu machen, abzubringen. Allein vergeblich, Konrad blieb bei seinem Entschlusse und nöthigte Wibald, aus seiner Hand die Investitur von Corvey zu empfangen, wohin sich nunmehr der neue Abt auch sofort begab. Hier wurde er mit der lebhaftesten Freude empfangen; getrosten Muthes legte er sogleich Hand ans Werk und es gelang ihm schon in wenigen Tagen, Großes zu leisten. „Wir danken Gott dem Allmächtigen", schrieben die Mönche von Corvey an den Papst, „daß wir in unserer Sehnsucht und Hoffnung, die wir in Betreff unseres Vaters gefaßt haben, nicht getäuscht worden sind; denn, mit einer bewundernswerthen Thätigkeit hat er all unsern Zwiespalt zu Frieden und Eintracht geführt, und die nicht unbedeutenden Besitzungen, welche jener Abgesetzte veräußert hatte, mit großer Umsicht und mit Nachdruck zum Nutzen des Klosters zurückgebracht." Noch entschiedener sprechen sie dieß in einem von dem Gefühle der Dankbarkeit gegen die Mönche von Stablo eingegebenen Briefe aus, worin sie unter Anderm sagen: „Für solche und ähnliche Wohlthaten, ja für größere, die wir noch von ihm hoffen, sagen wir Gott und Euch, die Ihr uns einen solchen Vater gegeben habt, unsern Dank, für ihn, den wir zur Zeit seiner Wahl wegen der frohen Hoffnung liebten, jetzt aber lieben mit einhelliger und innigster Liebe um der Sache und der uns erwiesenen Wohlthaten willen, als einen Mann, der aller Liebe würdig ist." Seine Person verband auch die beiden Klöster zu gegenseitiger

zärtlicher Gemeinschaft. Die Mönche von Corvey ergriffen mit Freuden die Gelegenheit einer innigen Verbindung mit denen von Stablo. Sie schrieben ihnen: „Mit dem Worte derselben Bruderschaft und Genossenschaft, daß nämlich Eure und unsre Eine Kirche in Christo sei, kommen wir einhellig unter uns überein, und daß eben dieß auch Eurer gemeinsamen Zustimmung sich erfreue, bitten wir dringend. Wir wünschen, daß diese Einigung beider Kirchen durch unsern geliebten Herrn und Vater zu Stande komme. Und wir versprechen Euch durch ihn, die Pflichten der Bruderschaft nach unserm Gebrauche zu erfüllen, so daß wir Eurer Seits die Pflichten der Bruderschaft nach Eurem Gebrauche empfangen, und wenn etwa einer der Brüder aus einem der beiden Klöster wegen seiner Vergehungen ausgestoßen wird, so möge er bis zu seiner Wiederaussöhnung von der andern Kirche mütterlich gepflegt und aufbewahrt werden." Auch gegen Wibald drückten die Corbejenser ihre große Anerkennung in dieser Hinsicht aus, indem sie ihm schrieben: „Wir danken Eurer Paternität, daß Ihr zwischen zwei Wänden, um sie zu einer Gemeinschaft zu verbinden, gleichsam als ein kluger Nachahmer jenes wahren Ecksteines in der Mitte stehet, und die längst ersehnte Genossenschaft der uns theuern Brüder und die wünschenswerthe Vereinigung in Christo zur Ausführung gebracht habt." Sie führen dann weiter aus, wie die Gemeinschaft beschaffen seyn solle, wozu insonderheit auch das zu gehören habe, daß eine gegenseitige Verehrung der heiligen Patronen beider Kirchen Statt finden. So kam also auch hier diese schöne Art von Verbrüderung zu Stande, wovon die Quellen jener Zeit so unzählige anderweitige Beispiele liefern.

Hatte Wibald's Antritt seines neuen Amtes schon so segensreiche Folgen, so führte seine fernere Verwaltung desselben noch viele andere mit sich. Es findet sich hierüber in den Quellen um so

mehr Aufschluß, als in der Sammlung der Briefe des berühmten Mannes nur die wenigen, welche oben in Betreff der Angelegenheit von Monte Cassino erwähnt wurden, und einer an den Abt Dietrich von Vasor, einer früheren Zeit angehören; alle übrigen aber in die Periode seit seiner Wahl zum Abte von Corvey fallen. Es ist daher sehr zu bedauern, daß das verdienstvolle Werk von Wigand (Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey) bisher nicht weiter fortgesetzt worden ist, sondern gerade mit dem Regierungsantritte Wibald's schließt.

Durch die Uebernahme der Würde eines Abtes von Corvey war Wibald's Stellung eine noch schwierigere geworden, als sie schon zuvor gewesen war. Die Mönche von Stablo wollten nicht auf ihn verzichten, sondern hatten ihn den Corveyern gleichsam nur hergeliehen, und so wurde seine Thätigkeit nunmehr für beide Klöster in gleichem Maße in Anspruch genommen. Es war daher den Stabulensern nicht zu verdenken, wenn sie häufig ihren Abt recht dringend baten, er möchte sie heimsuchen, damit „sie ihn von Angesicht zu Angesicht sehen, und seiner angenehmen Gegenwart sich erfreuen und durch seine Ansprache sich erquicken könnten, da sie so oft durch seinen Rathschluß gekräftigt worden seien." „Er möge daher kommen zu uns, das heißt, der theuerste Vater zu seinen geliebten Söhnen, denen er in diesen Zeitläuften so höchst nothwendig ist." Aber eben so jammerten auch die Mönche von Corvey, wenn ihnen durch die Angelegenheiten des Reiches die Gegenwart Wibald's auf längere Zeit entzogen wurde. „Wie hart und wie schwer, ja wie als eine fast unerträgliche Sache, wir Eure lange Abwesenheit aushalten", schreiben sie ihm, „können und wagen wir nicht Euch vollständig auszudrücken, damit nicht etwa unser zu großes Verlangen und Drängen Euren Gleichmuth störe. Wisset jedoch, daß unsere Kirche, deren Schutz und Leitung

Ihr in der Zeit ihrer Trübsal übernommen habt, und die Ihr durch die Barmherzigkeit Gottes aus vielen Nöthen befreit, und durch Eure vielen Anstrengungen von dem Tage Eurer Erhebung an unablässig zu gebührendem Wachsthum emporzubringen getrachtet habt, jetzt in Eurer Abwesenheit Vieles zu leiden hat." Nach Aufzählung aller ihrer Bedrängnisse beschwören sie ihn dann, er möge so schleunig als möglich zu ihnen zurückkehren.

Aber es war nicht bloß diese Stellung als Abt zweier großen Klöster, welche Wibald Schwierigkeiten bereitete, sondern er war eben dadurch zugleich auch Reichsfürst in zwei ganz verschiedenen deutschen Ländern, und so mußte er bald hier, bald dort den ihm in dieser Hinsicht obliegenden Pflichten genügen. Ganz besonders störend für die Leitung der Klöster war ihm ein langwieriger Feldzug gegen die Slaven, von welchem noch weiter unten die Rede seyn soll. Mehr aber noch als durch alles Andere wurde sein Gemüth dadurch beunruhigt, daß Seiten des Papstes seine Anerkennung als Abt von Corvey auf mancherlei Hindernisse stieß. Es wurde zuvor ausgeführt, wie Wibald durch König Konrad und durch sein Gelübde, der Entscheidung der Mönche von Stablo zu folgen *), ganz eigentlich zur Annahme der Investitur gezwungen worden sei. Bei einer Zusammenkunft Wibald's mit dem Papste kam diese Angelegenheit auf eine, für jenen sehr schmerzhafte Weise zur Sprache. Nachdem Wibald einer Versammlung der sächsischen Fürsten, welche über den Feldzug gegen die Slaven Rath pflogen, beigewohnt hatte, wurde er von Konrad dazu ausersehen, in Gemeinschaft mit den Bischöfen Bucco von Worms

*) Im Jahre 1148 schreibt er diesen Ep. 41: Vosne in culpa sitis, qui omnifariam nostri potestatem habentes, ad regimen Corbejensis ecclesiae nos emisistis, vel saltem demisistis.

und Anselm von Halberstadt, Papst Eugen III., der sich nach Frankreich begeben, daselbst zu begrüßen, und jenen Brief des Königs, in welchem dieser sich wegen der Uebernahme des Kreuzzuges entschuldigte, zu überbringen. Die Gesandten trafen den Papst zu Dijon (30. März 1147), und wurden mit großer Freundlichkeit von ihm empfangen, insbesondere war Wibald so glücklich, nicht bloß aus Rücksicht auf seinen königlichen Gebieter, sondern „wegen der persönlichen Liebe, welche schon von früher her als einen ältern Bekannten der Papst zu ihm trug", mit vieler Herzlichkeit von Eugen aufgenommen zu werden. Dieß hinderte jedoch den Papst keinen Augenblick, auch gegen den Freund die Vorschriften des canonischen Rechtes bis zur endlichen Lösung der Zweifel über die Legitimität seiner Wahl zum Abte von Corvey geltend zu machen. Er erklärte, nicht früher irgend welche Briefe an Wibald, als Abt von Corvey, richten zu können, ehe er nicht über den gesammten Hergang der Wahl völlig aufgeklärt sei; dazu kam, daß er die ohne seine Genehmigung erfolgte Cumulation zweier Kirchenämter in einer Person mißbilligte. Man muß indessen voraussetzen, daß der Papst selbst der Ansicht war, die Sache werde sich schnell erledigen lassen, da er Wibald kraft der Pflicht des Gehorsams und zur Vergebung seiner Sünden auferlegte, den Feldzug gegen die heidnischen Slaven mitzumachen. Dieß konnte Wibald wiederum nicht anders, als in seiner Eigenschaft als Abt von Corvey und nur auf Kosten des Klosters. Unglücklicher Weise stieß aber die Angelegenheit auf mancherlei Hindernisse, sei es, daß Wibald's Widersacher Heinrich Mittel zu finden wußte, die Sache zu verzögern, sei es, daß die päpstliche Curie mit einem zu großen Andrange von Geschäften überhäuft war und daher der Aufschub ein bloß zufälliger war. Wibald aber gerieth in eine höchst peinliche Lage; der Feldzug mußte von

Reichswegen und aus Gehorsam gegen den Papst unternommen werden, und nur als völlig anerkannter Abt von Corvey konnte Wibald über die Mittel des Klosters disponiren. So war er zwischen Scylla und Charybdis gestellt, und es blieb ihm kein anderer Ausweg übrig, als den Convent des Klosters zu berufen, und mit dessen Zustimmung das zur Bestreitung der Kosten des Feldzugs Erforderliche aus dem Vermögen der Kirche zu verwenden. Endlich erfolgte, nachdem von allen betreffenden Personen die Zeugnisse für Wibald eingeholt und überall zu seinen Gunsten ausgefallen waren, die päpstliche Bestätigung und der strenge Befehl, jenen Heinrich nicht mehr auf dem Gebiete des Klosters zu dulden, allein doch nicht zeitig genug, um nicht Wibald's Widersachern Gelegenheit zu geben, seine Verwendung der Klostergüter bei der Curie in einem falschen Lichte darzustellen. Es kam zu diesem Zwecke eigens ein päpstlicher Legat nach Corvey, um eine nähere Untersuchung anzustellen; allein auch hier ging Wibald, der die Schätze des Klosters, wenn auch erfolglos, zu dem Zwecke verwendet hatte, um daraus lebendige Tempel Gottes zu bauen, völlig gerechtfertigt hervor.

Der mehrfach erwähnte slavische, wendische oder obodritische Heereszug fällt unmittelbar in die Zeit, nachdem Konrad seinen Kreuzzug angetreten hatte. Der König hatte nämlich das auf den 20. April fallende Osterfest 1147 zu Bamberg gefeiert, und war von da über Nürnberg nach Regensburg aufgebrochen, wo er sich auf der Donau einschiffte, um dann seinen Weg durch Ungarn fortzusetzen. Das Zusammentreffen beider Kreuzzüge — denn auch das Unternehmen gegen die Obodriten wurde als solcher betrachtet, alle Theilnehmer waren mit einem Kreuze, darunter ein kleines Rad, bezeichnet — konnte allerdings zu dem Verdachte Raum geben, Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär, von denen dieser

Feldzug zuerst angeregt worden war, hätten eben nur eine willkommene und ihren Interessen sehr entsprechende Veranlassung gesucht, um sich dem Kreuzzuge des Königs nach Palästina hin zu entziehen. Allein mag hier auch ein solches persönliches Interesse mit in's Spiel gekommen seyn, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß es der Kirche um die Verbreitung des Christenthums bei den Obodriten nicht bloß um deren Seelenheil, sondern auch deßhalb wesentlich zu thun seyn mußte, weil die Einbrüche der Heiden dem Bestande des Christenthums in vielen sächsischen, und in den von bekehrten Slaven bewohnten Gegenden im höchsten Maße Gefahr drohend war. Ganz ähnlich wie zur Zeit Karls des Großen der Kampf gegen die Sachsen auch um der Kirche wegen geboten war, so damals der gegen die heidnischen Obodriten, und es würden weder der heilige Bernhard, noch Papst Eugen III. mit solchem Nachdrucke gerade zu derselben Zeit auf diesen wendischen Feldzug gedrungen haben, wo es eben gelungen war, den König für den Kreuzzug nach dem Orient zu begeistern. Ein ganz besonders Interesse hatte aber der Feldzug für das Kloster Corvey, von welchem seit den Zeiten seiner Gründung für die Bekehrung der Slaven gearbeitet worden war. Außerdem erzählte eine alte Tradition, daß Kaiser Lothar I. die Insel Rügen an Corvey geschenkt habe, ein Umstand, der, wie Wibald bemerkt, für ihn ebenfalls bestimmend war, sich an dem Feldzuge zu betheiligen *).

*) Die Schenkungsurkunde Lothars I. vom Jahre 844 ist ohne Zweifel unächt (s. Wigand, Gesch. von Corvey. Bd. 1. S. 83. Note 110); merkwürdig und bisher unbeachtet ist aber die Aeußerung Wibald's (Ep. 131): Reversi ab expeditione Slavica — quam etsi non efficaciter, sed tamen obedienter complevimus, ad quam nos traxerat et Christianae salutis intuitus et specialis monasterii nostri causa, pro recipienda videlicet regione quadam, quae a Teutonicis Ruiana, a Slavis autem Rana dicitur, quae Corbejensi monasterio imperiali dono collata est a Lothario caesare.

Leider aber fiel die Unternehmung unglücklich aus, und so kehrte auch Wibald, nachdem er mehrere Monate mit den Ministerialen Corvey's vor der Veste Demmin gelegen *), unverrichteter Sache nach seinem Kloster heim, welches unterdessen von dem abgesetzten Abte Heinrich eine Belagerung hatte aushalten müssen. Obschon diese erfolglos geblieben war, so gab Heinrich doch seinen Plan, in den Wiederbesitz von Corvey zu gelangen, nicht auf. Schon im folgenden Jahre benützte er eine zeitweilige Abwesenheit Wibald's dazu, sich unter der Vorspiegelung, dieser werde nie mehr zurückkehren, in dem Kloster, sowohl bei Mönchen als bei Ministerialen, einen Anhang zu verschaffen. Diese Parthei fühlte sich kräftig genug, in offene Widersetzlichkeit gegen Wibald, nachdem er heimgekehrt war, überzugehen; drei junge Mönche erklärten sogar, sie wollten nicht mehr mit ihm zum Gebete sich versammeln. Indessen Wibald ließ sich nicht irre machen; er schickte die Rebellen gegen die klösterliche Ordnung aus der Abtei hinaus, und verschaffte sich auf diese Weise für die Zukunft Ruhe.

Gerade dieß war nun aber die Zeit, zu welcher Wibald durch die Angelegenheiten des Reiches und der Kirche am meisten in Anspruch genommen wurde. Wir sehen ihn mehrmals beim Papste; insbesondere wohnte er auch dem von diesem im Jahre 1148 zu Rheims gehaltenen Concilium bei. Seiner Schwester Hadwidis, damals noch Klosterfrau, späterhin Aebtissin von Gerisheim, schreibt er, sich entschuldigend, daß er sie nicht besuche, da doch auch der Bruder Heribert, als Kanzler, mit dem Könige abwesend

*) Bei Gelegenheit der Berichte über diesen Feldzug taucht der aus den alten Römerzeiten bekannte Name Silva Hercynia wieder einmal auf. Wibald schreibt an die Mönche von Stablo (Ep. 41): inter tot pericula, quae diu noctuque in expeditione super paganos trans Albim in sylva Ercinia pertulimus.

sei, in dieser Zeit Folgendes: „Sie möchte etwa den Gedanken hegen: jener mir theuerste Mann, der für mich zu der Zahl der leiblichen Brüder gehört, hat, so lange der andere erhabene Bruder da war, unser Haus werthgeschätzt, und uns mit ununterbrochener Ansprache heimgesucht, jetzt aber sendet er uns keine Zeile. Entweder war er also damals nicht unser wahrer Freund, oder er ist jetzt nachlässig und vergeßlich; wahrer Liebe aber ist Nachlässigkeit und Vergeßlichkeit fremd, es bleibt also nichts Anderes übrig, als daß er unser wahrer Freund nicht war. Aber, theuerste Schwester, wenn Du auf die Beschaffenheit dieser Zeit und auf die Angelegenheiten Rücksicht nimmst, in welchen ich mich bewege, so fällt Deine so feine und so wahrscheinliche Anklage fort. Denn seitdem Se. Heiligkeit Papst Eugenius nach Lothringen gekommen ist, lag mir große Sorge und Mühe ob, die Angelegenheiten Stablo's und Corvey's — zu fördern und den Gebietern der Welt, meinen Königen, sowohl dem Vater als dem Sohne, mit pflichtschuldiger Treue zu dienen, so wie unsern Freunden und Angehörigen in ihren Angelegenheiten mit Eifer und Mühewaltung beizustehen; bei der Ausführung dieser schwierigen Dinge hat mich die Gnade der göttlichen Liebe zu beglücken gewürdigt, so daß ich in keiner Sache leer ausgegangen bin.“ Im Verlaufe dieses Briefes berührt er eine Angelegenheit, die ihm gerade bei seiner Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl und seiner Stellung zu dem jungen Könige viel zu schaffen gemacht hatte. Er erzählt nämlich: „Auch in den Angelegenheiten des Reiches hat mir die göttliche Majestät glücklichen Erfolg verliehen. Den jüngern König nämlich, meinen Herrn, hatten einige nicht unansehnliche Personen dahin zu verleiten sich angelegen seyn lassen, daß er in einigen Stücken den Papst fast beleidigt und canonische Vorschriften verletzt hätte; indessen, daß es nicht dazu

kam, ist durch die überfließende Güte Gottes und durch meine Bemühungen verhütet worden, und so hat sich Alles besser gemacht.“ Die Veranlassung hierzu war folgende: Papst Eugen III., welcher aus Frankreich nach Trier gekommen und hier von Adalbero mit größter Pracht empfangen worden war, hatte den Abt Ahelolf von Fulda wegen verschiedener Ursachen seines Amtes für verlustig erklärt, und nun dem Convente aufgegeben, den neuen Abt aus einem andern Kloster zu wählen. War dieß allerdings als eine Ausnahme von der Regel zu betrachten, so waren doch genug bewegende Ursachen für den Papst vorhanden, jene in diesem Falle eintreten zu lassen. Die Mönche von Fulda aber wählten, in Gegenwart des jungen Königs, dennoch einen aus ihrer Mitte zum Abte, und wurden nunmehr von Heinrich unterstützt, während der Papst die Wahl als völlig ungiltig cassirte. Wibald that alles Mögliche dazu, den König davon abzubringen, indem er ihm brieflich rieth: „Euch wird nunmehr eine große Sorgfalt obliegen, damit nicht in dem Kloster allerhand neue Wirren entstehen, sondern daß wie Ihr neulich, mit Gottes Hilfe, weise und standhaft Alles zur Ehre unserer heiligen Mutter, der Römischen Kirche, daselbst vollbracht habt, so möget Ihr auch jetzt veranlassen, daß in Eurer Gegenwart zur Vermehrung Eurer Würde Alles in Ruhe und Ordnung ausgeführt werde. Denn, Theuerster, der Ihr an Würde und durch Eure Stellung mir Herr, durch die Liebe aber Sohn seid, Eurer Einsicht rathe ich mit großem Anliegen, daß Ihr Euren Vater, den Papst Eugenius, der Euch auf's Gütigste geehrt hat, aus ganzem Gemüthe liebet, und nicht seinen Vorschriften und den Gesetzen der heiligen Mutter, der Römischen Kirche, auf irgend Jemandes Antrieb entgegentretet, so daß, wenn eine Veranlassung da ist für einen der Fürsten oder einen Andern aus Euren Getreuen

sich auszusprechen, Ihr dieß mit solcher Mäßigung und Rücksicht thut, daß sowohl das Bemühen Eurer Milde für die Eurigen Lob verdiene, andrerseits aber, daß die Art und Weise, wie dieß geschieht, nicht eine Beleidigung enthalte. Denn ich fürchte, daß Ihr auf Einflüsterung Einzelner gegen die Römische Kirche Euch verfehlen könntet, und dieß könnte Euch gar leicht ein Stein des Anstoßes und eine Klippe des Aergernisses werden.“

Auf diese Weise gelang es Wibald den Einfluß derjenigen zu brechen, welche den jungen König schon so frühzeitig in eine feindliche Stellung gegen den päpstlichen Stuhl zu bringen suchten, welchem Heinrich in der That Ursache genug hatte dankbar zu seyn. Nur durch Eugen war ihm sein königlicher Thron erhalten worden, denn die Abwesenheit Konrad's machte manchen der Reichsfürsten kühn und zur Auflehnung geneigt, und es hätte geringe Veranlassung bedurft, um einen Kampf gegen die königliche Autorität hervorzurufen. Auf diesen Umstand weiset nachmals der Cardinal Guido in einem Briefe an Wibald hin, indem er sagt: „Sicher ist es, daß nach dem Aufbruche des Römischen Königs Konrad, gegen seinen Sohn, den jüngern König, ein Krieg ausgebrochen und eine nicht geringe Verwirrung entstanden wäre, wenn nicht unser Herr, der Papst, ganz ausdrücklich und strenge dagegen eingeschritten wäre.“ Aus demselben Grunde, um Heinrich vor den ihm drohenden Gefahren zu bewahren, gab ihm Wibald in dem oben erwähnten Schreiben den Rath: „Dieses glaubte ich noch zu Eurer Ermahnung hinzufügen zu müssen, daß Ihr weder nach Schwaben, noch nach Sachsen oder Lothringen Euch (aus Franken) hinausbegebt, es sei denn, daß Ihr von den Fürsten wegen einer dringenden und schnell zu erledigenden Sache gerufen würdet. Denn noch ist Eurer Vater, der Herr des Reiches, nicht zurück, und leicht könntet Ihr zu etwas Tadelnswerthem

verleitet werden, besonders von denjenigen, welche ihre dem Reiche schuldigen Dienste nur unwillig und gleichsam gezwungen leisten." In der That konnte der unmündige König keinen treueren Rathgeber haben, als Wibald; hätte dieser ihm nicht zur Seite gestanden, so würde er ein Spielball in den Händen streitlustiger Fürsten und der Feinde der Kirche geworden seyn. Es war daher ein Glück für Heinrich, daß er sich zuletzt doch wieder von Wibald auf die rechte Bahn zurückleiten ließ. In Wahrheit konnte er zu diesem jeder Zeit sagen: „Wir sind gewiß, daß Du sowohl Uns, als Unsern Vater mit derselben aufrichtigen Liebe ehrest, und daß Du mit großer und beharrlicher Treue Unserer Beider Ehre zu schützen und zu fördern trachtest. Deßhalb nehmen wir mit aller Bereitwilligkeit Unserer Seele Deinen umsichtigen Rath an, nicht nur in Betreff der Verwaltung des Reiches und Befestigung des Friedens, sondern auch in Betreff des Empfanges und der ehrenvollen Behandlung der Fürsten; Wir wünschen daher sowohl in diesen, als auch in andern Stücken den vertraulichen Rathschluß, den Deine Einsicht Uns gibt, zu befolgen."

Wibald maßte sich daher hiermit auch keinen ihm nicht zustehenden Einfluß auf den jungen König an, denn der Vater, der mit ihm in einem fortwährenden brieflichen Verkehr blieb, ihm manche Kunde von seinem Heereszug gab und ihn um sein Gebet bat, empfahl ihm stets auch seinen Sohn. „Außerdem", so schließt der erste Brief des Königs an Wibald, „empfehlen Wir Deiner Treue auf's Dringendste Unsern geliebten Sohn, indem Wir Dich bitten, daß Deine Einsicht nicht nachlasse, ihn in seinem Knabenalter zu lenken und zu regieren." Aehnlich lautet ein Brief Konrad's aus Constantinopel; in einem andern, bald nach dem Abzuge von der vergeblichen Belagerung der Stadt Damascus geschrieben, kündigt der König dem Abte Wibald an: „Mit Gottes Hilfe werde Ich binnen Kurzem zu Dir kommen und Dir Unsern schuldigen Dank sagen, daß Du unsern Sohn geleitet und Uns alle Treue erwiesen hast, und Wir bitten Dich, daß Dir dieß auch für die Zukunft nicht schwer fallen möge, da Wir Willens sind, Dein Wohlwollen auf würdige Weise zu vergelten." In Regensburg, zu Ausgang März 1149, angekommen, meldete dieß Konrad seinem Freunde und bemerkt: „Weil unter allen Fürsten Unsers Reiches Keiner gefunden worden ist, der mit solcher Treue und so sehr nach allen seinen Kräften Uns oder Unserm Sohne beigestanden hat, so beabsichtigen Wir, Deiner Treue sowohl durch Thaten als durch Worte Unsern Dank auszudrücken." Konrad lud ihn daher auch sofort zu seinem Hoflager nach Frankfurt ein, „wo Wir sowohl über unsere Privat- als auch des Reiches Angelegenheiten mit Dir vertraulichen Rath pflegen wollen."

Auch während der noch übrigen Regierungszeit Konrad's hat sich Wibald stets des Zutrauens desselben zu erfreuen gehabt, und wurde von ihm nach wie vor mit den wichtigsten Geschäften beauftragt. Seine Weisheit und seine Klugheit wurde aber von Tag zu Tag immer mehr auf die Probe gestellt. Es war bis dahin für ihn ein Leichtes gewesen, die Interessen seiner beiden Herren, Konrad's und Heinrich's, mit denen des Papstes in Einklang zu bringen. Heinrich war ein junger Mensch, durch den Willen seines Vaters ganz und gar der Leitung Wibald's anvertraut, Konrad aber ein der Kirche und ihrem Oberhaupte durchaus treu ergebener Fürst gewesen. Dieß Verhältniß des Königs war aber in Etwas getrübt worden, und ein nicht unwesentlicher Antheil daran scheint seinem Aufenthalte an dem Hofe des griechischen Kaisers Emanuel zuzuschreiben zu seyn. Eben dadurch kam aber Wibald in eine neue, für ihn höchst schwierige Lage; er hat auch

diese Probe mit Glück bestanden, und man hat allen Grund anzunehmen, daß sein Einfluß auf Konrad es wesentlich verhindert habe, daß das etwas verminderte Einvernehmen mit dem Papste doch in keinerlei schroffe Aeußerungen ausgegangen ist.

Konrad war bei Gelegenheit seines Kreuzzuges dreimal nach Constantinopel gekommen; das erste Mal aber unter ganz andern Verhältnissen, als späterhin. Hatten zwar zwischen ihm und dem griechischen Kaiser, in dessen Diensten sich seit längerer Zeit deutsche Krieger befanden, mancherlei freundschaftliche Beziehungen Statt gefunden, war sogar Konrad's Schwägerin, Bertha *), die den Namen Irene angenommen hatte, mit Kaiser Emanuel vermählt, so war dennoch die Ankunft des deutschen Kreuzheeres für die Griechen keine erfreuliche Erscheinung. Die Deutschen traten mit einem solchen Uebermuthe auf und begingen auf ihrem Durchzuge durch Griechenland solche grobe Ausschweifungen, daß man sich genöthigt sah, ihnen mit Waffengewalt entgegenzutreten, und daß der Kaiser auf alle Weise einen Besuch in Constantinopel abzulehnen sich bemühte. Allein dieß war umsonst, Konrad kam doch dorthin, wenigstens nach Pera, und so mußte auch die Umgegend der Hauptstadt das ganze Ungemach so unwillkommener Gäste ertragen. Es war daher nicht so sehr zu verwundern, daß die Griechen das Unternehmen der Deutschen nicht gerade förderten, sondern gerne eine Gelegenheit wahrnahmen, sich an ihnen zu rächen. Ihrer Treulosigkeit wird es insbesondere zugeschrieben, daß es dem Sultan von Iconium gelang, das deutsche Heer auf dem Wege von Nicäa nach jener Stadt beinahe völlig aufzureiben. Der oben erwähnte Brief Konrad's an Wibald enthält manches Nähere über jenen verhängnißvollen Marsch, obschon sich darin

*) Konrad nennt sie Wib. Ep. 80: dilectissima filia.

viele erhebliche Reticenzen wahrnehmen lassen, zu welchen sich Konrad verpflichtet halten mußte, um in seiner Heimath nicht noch größern Schrecken über die Niederlage zu verbreiten. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß Konrad selbst bei dieser Gelegenheit durch einen Pfeil gefährlich am Kopfe verwundet worden war. Mit Großmuth und wahrem Mitleid kamen die Franzosen, ihren König Ludwig VII. an der Spitze, vergessend, daß auch sie nicht lange zuvor durch den Uebermuth und die Rohheit der Deutschen zu leiden gehabt hatten, diesen in ihrer äußersten Bedrängniß mit Lebensmitteln, Kleidern, Geld und Waffen zu Hilfe. Allein dieß gute Vernehmen war von keiner langen Dauer, und es wurde die zunehmende Reibung vom Kaiser geschickt dazu benützt, um Konrad in sein Interesse zu ziehen, während die von den Griechen auf das treuloseste behandelten Franzosen, wovon diese die Schuld auf das Benehmen der Deutschen schoben, sich dem abgesagten Feinde Emanuels, Roger von Sicilien, genähert hatten. Der Kaiser kam selbst zu Konrad, und lud ihn zu sich nach Constantinopel ein; dieser folgte dem Rufe und wurde hier mit eben so viel Freundlichkeiten als Ehrenbezeugungen empfangen. Er schreibt darüber an Wibald: „Eine lange Krankheit hielt uns zurück. Als dieß unser Bruder, der griechische Kaiser, erfuhr, schmerzte es ihn sehr, und er kam mit unsrer geliebtesten Tochter, der Kaiserin, seiner Gemahlin, schleunigst zu Uns hin, Uns und Unsern Fürsten mit Freigebigkeit aus dem Seinigen das zur Reise Nothwendige hergebend, und er führte Uns, damit wir von seinen Aerzten schneller geheilt würden, fast mit Gewalt nach Constantinopel in seinen Palast, indem er Uns daselbst so viele Ehren erwies, als wir je vernommen, daß sie einem Unserer Vorfahren erwiesen worden wären.“ Emanuel selbst dankend, äußerte sich Konrad in einem Briefe an diesen: „Mit welch'

anhänglicher Liebe und Aufopferung, mit welchem Eifer der Treue und Demuth Du Uns an dem geheiligten Sitze Deiner ruhmvollen Herrschaft aufgenommen hast, mit welcher menschlichen und freigebigen Güte Du an Meinem Krankenbette nicht nur durch die Deinigen und mit dem Deinigen, sondern sogar in Deiner eigenen Person und mit den eigenen Händen mich bedient hast, damals nämlich, als die Hand des allmächtigen Gottes Uns nicht nur mit dem Unglücke des Verlustes Unsers Heeres, sondern auch mit der Geißel körperlicher Krankheit geschlagen hatte, kann keine Vergessenheit aus dem beharrlichen Gedächtnisse meiner Seele verwischen." Bei dieser Gelegenheit war es nun, wo Emanuel den deutschen König zu einem Bündnisse wider Roger von Sicilien veranlaßte. Dieses wurde, als der fortwährend kränkelnde König nach der verunglückten Belagerung von Damascus und dem völligen Scheitern des ganzen Kreuzzuges zum dritten Male nach Constantinopel auf längere Zeit kam, befestigt. Zu mehrerer Bestätigung dieses Bündnisses wurde auch die künftige Vermählung des jungen Königs Heinrich mit einer griechischen Prinzessin verabredet, zugleich aber fügte man die Bedingung hinzu, daß Konrad nach seiner Rückkehr von der Lombardei aus Roger angreifen solle; da er dieses Versprechen nicht erfüllen konnte, so entschuldigte er sich deßhalb nochmals in einem von Wibald aufbewahrten, wahrscheinlich auch von diesem geschriebenen Briefe an die Kaiserin. Der Grund hievon lag in anderweitigen Verwickelungen, in welche Konrad gerade durch jenes mit den Griechen geschlossene Bündniß gerathen war. Es konnte nämlich nicht fehlen, daß Roger, so bald er von diesem Kenntniß erhielt, sich ebenfalls nach Bundesgenossen umsah, wozu sich ihm zwei sehr günstige Veranlassungen boten. König Ludwig VII. war auf seiner Heimkehr von den Griechen gefangen worden, und sollte eben

zum Kaiser nach Corfu gebracht werden, als ihn die Flotte Rogers befreite. Er kam darauf nach Sicilien, und fand hier einen glänzenden Empfang. Eben diesen Weg hatte aber auch, von dem Kreuzzuge heimkehrend, Konrad's entschiedener Widersacher, Welf VI. genommen, und es wurde Roger ein Leichtes, auch diesen zu gewinnen. Welf, in Deutschland angelangt, bereitete Alles zum Kampfe vor, so daß Konrad, kaum in Venedig gelandet, schleunig dorthin aufbrach; in Folge dessen trafen die Gesandten Eugens III., die den König in der Lombardei aufsuchen sollten, ihn nicht mehr an.

Auch für den Papst war das griechische Bündniß nicht ohne Bedenklichkeit. Es hatten sich allmählig die Verhältnisse zwischen dem heiligen Stuhle und Roger viel günstiger gestaltet; ja der Papst mußte in ihm gegen mancherlei Umtriebe in den eigenen Staaten einen natürlichen Beschützer erkennen, dessen Hilfe leichter und schneller herbeizurufen war, als die des deutschen Königs. Es konnte aber überhaupt dem Papste nicht gleichgiltig seyn, wenn Italien, von Kämpfen und inneren Zwistigkeiten so lange beunruhigt, jetzt abermals durch einen neuen Krieg bedroht wurde. Es mußte ihm darum zu thun seyn, einerseits Konrad gegen Roger milder gestimmt zu sehen, andrerseits diesen in gehörigen Schranken, namentlich auch im Verhältnisse zu dem Könige der Deutschen zu erhalten. Ohne des Papstes Auftrag geschah es aber, wenn der heilige Bernhard, welcher als der Friedensstifter zwischen Lothar und dem einst gegen diesen in Aufruhr begriffenen Konrad wohl ein Recht dazu hatte, den König zu mahnen, ihn bat, mit Roger Frieden zu halten und sich als Vermittler anbot; das Gleiche hatte der Cardinal Dietwin gethan, allein Konrad ließ sich nicht bewegen, darauf einzugehen, sondern that, nachdem er Welf glücklich besiegt, alles Mögliche dazu, um das Bündniß

mit dem griechischen Kaiser zu erhalten. So schien der Kampf von Italien nicht abgewendet werden zu können; für Eugen wurde dieß um so bedrohlicher, als Senat und Volk in Rom sogar so weit gingen, sich mit Briefen an Konrad zu wenden, um ihn gegen den Papst in die ewige Stadt einzuladen. In dem betreffenden Briefe an Konrad ist die Anknüpfung des Kaiserthums an die alten Imperatoren, welcher Idee nachmals Friedrich I., aber nicht in dem hier hervortretenden republikanischen Sinne, ganz besonders huldigte, sehr merkwürdig und interessant. Es heißt darin: „Denn was wir thun, das thun wir aus Treue zu Euch und um Eurer Ehre willen. Und indem wir wünschen, das Eurer Leitung von Gott übergebene Reich und Kaiserthum zu erhöhen und zu erweitern, und es auf den Zustand, wie er zur Zeit Constantin's und Justinian's war, welche kraft des Römischen Senates und Volks den ganzen Erdkreis in ihren Händen hielten, zurückzuführen, ... trachten wir, und bemühen uns, daß Ihr Alles, was einem Cäsar und Imperator geziemt, in Allem erhaltet. — Es möge Euer Scharfsinn sich daran erinnern, welche große Uebel die päpstliche Curie ... den Kaisern, Euren Vorgängern — zugefügt hat ... Es komme daher zu uns die Kraft Euer königlichen Erhabenheit, auf daß Ihr, was Ihr wollet, in der Stadt erhalten könnet und, um kurz und bündig zu sprechen, auf daß Ihr in der Stadt, die das Haupt der Welt ist, wie wir wünschen, Euren Wohnsitz aufschlaget, und über ganz Italien und das deutsche Reich, durch Hinwegräumung aller Hindernisse Seitens des Clerus, freier und besser als fast alle Eure Vorgänger herrschen könnet." Aehnlichen verrätherischen Inhalts waren zwei andere Briefe einzelner Senatoren. Konrad hatte an Wibald einen, ihm und dem Oberhaupte der Kirche, zu treuen Rathgeber, als daß er sich in dieser Falle hätte locken lassen; allein seine

Stimmung muß doch von der Art gewesen seyn, daß ihr Bekanntwerden zu solchen Briefen Veranlassung geben konnte. — Wibald fand sich daher zwar berufen, auf ein Schreiben des Cardinalkanzlers Guido nach dessen bald darauf erfolgtem Tode an einen andern Cardinal beruhigend zu antworten, mußte aber doch in dieser Hinsicht ein nicht unwichtiges Geständniß machen. Guido hatte nämlich geschrieben: „König Konrad strebt darnach, was Gott verhüten wolle, Gutes mit Bösem" (— bezieht sich auf die obige Aeußerung, daß Eugen dem König Heinrich das Reich erhalten habe —) „zu vergelten, und beabsichtigt, in Gemeinschaft mit dem Kaiser von Constantinopel, die heilige Römische Kirche, die Mutter aller katholischen Christen, hart, wenn er es vermag, zu bedrängen und anzufeinden." Darauf antwortete Wibald: er habe nach Kräften auf Konrad einzuwirken sich bemüht, und es sei keine Ursache zur Besorgniß vorhanden. „Ich habe gethan, was (Guido) befohlen hat, und habe dem Manne, der nicht durch das eingegangene Bündniß, sondern durch den Uebermuth und den Ungehorsam der Griechen etwas angesteckt ist, durch langes Beieinanderseyn und fortdauerndes Gespräch, das Gut der Demuth und des Gehorsams eingeflößt, und habe, auf meine Vertraulichkeit mit ihm gestützt, es wagen können, die Worte Einiger strenge zurückzuweisen." Es scheint in der That, als ob Konrad, durch den Glanz des orientalischen Kaiserthums geblendet, sich gegen den Papst nicht mehr in die frühere befreundete und ehrerbietige Stellung zu versetzen gewußt habe. Er fühlte indeß die Nothwendigkeit der Ausgleichung und ersah sich daher seinen Kanzler Arnold, den Dompropst von Köln, und Wibald als Gesandten nach Rom aus. Allein beide waren, trotz vielfacher Aufforderung des Königs, gar nicht geneigt, diese Botschaft zu übernehmen. Wibald entschuldigte sich bei Konrad

wegen der großen Kosten, die ihm die Reise verursache, welche seine Abtei zu bestreiten nicht im Stande sei; offenbar war dieß ein wesentlicher Grund, der Wibald von der Reise abhielt, indessen er wollte, wie er an Arnold schrieb, mit ihm zusammen lieber zu Esel nach Italien reiten, als ungehorsam seyn. Ein anderes Motiv scheint aber aus einem Briefe Arnold's an Wibald, den Jaffé aus einer Berliner Handschrift herausgegeben hat, hindurchzublicken. In demselben heißt es: „Ein anderes eben so großes, ja noch größeres Hinderniß, welches mich von jener Reise abschreckt, ist, daß mein Herr Dasjenige, was er durch seine Getreuen nach Rom sendet, nicht wohl bewahrt und eine Gesandtschaft, welche des Erfolges und der Wahrheit entbehrt, leichter durch mindere Personen besorgt werden könnte." Dieß mußte unstreitig auch für Wibald, bei seiner Stellung zu Rom, sehr entscheidend seyn; daß beide, Arnold und er, nicht hätten gehen wollen, weil jeder von ihnen sich Hoffnung gemacht habe, Erzbischof von Cöln zu werden, ist gewiß unrichtig, am Wenigsten aber aus früher erzählten Gründen auf Wibald anwendbar. Konrad stand endlich auch davon ab, diese beiden Männer nach Rom zu senden, und ersah sich dazu zwei andere Prälaten. Erst nachmals, als auf dem Reichstage zu Würzburg der italienische Feldzug beschlossen worden war (1151), ging Arnold, den unterdessen wirklich die Wahl zum Erzbischof von Cöln getroffen hatte, nebst Wibald zum Papste, von welchem sie freudig aufgenommen wurden. Eugen forderte in Folge dessen die deutschen Prälaten auf, daß sie Konrad auf dem Römerzuge begleiten sollten; allein dieser unterblieb, da der König bereits am 15. Februar 1152 seinem Sohne Heinrich in's Grab folgte. Wibald drückte in einem schönen Schreiben an die Mönche von Corvey seinen Schmerz über den Tod seines königlichen Herrn aus.

„Aber warum nenne ich ihn", sagte er, „Herrn, da ich in ihm mehr als ein natürliches Gefühl gegen mich stets wahrgenommen habe? Denn seinen Kindern hat er mich in keiner Hinsicht nachgesetzt, seinen Brüdern, obschon sie den höchsten fürstlichen Rang bekleideten, hat er mich oft vorangestellt." Es beschäftigte Wibald nunmehr ganz besonders die Angelegenheit der Wahl des neuen Königs. Ueber diese Wahl, die auf Friedrich von Schwaben fiel, stattete er dem Papste in einem Schreiben Bericht ab, und erzählt, daß viele Fürsten begehrt hätten, Friedrich möge sogleich nach seiner zu Aachen vollzogenen Krönung gleichsam an Konrad's Stelle den Römerzug antreten, man habe es aber doch für schicklicher gefunden, daß eine besondere Einladung des Papstes abzuwarten sei. „So wurde", schreibt er, „die Arbeit leicht in Ruhe verwandelt. Es ist nämlich das Herz des Königs in der Hand Gottes, das er, nach dem Verdienste der Unterthanen, dahin wendet, wohin Er will. Ich sage dieß, weil, wie ich glaube, unser König noch nicht dreißig Jahre alt ist; er war bis dahin scharf an Geist, schnellen Entschlusses, glücklich im Kriege, begierig nach großen Dingen und nach Ruhm, unduldsam gegen Beleidigung, zugänglich und freundlich und in seiner Muttersprache außerordentlich beredt."

Wibald, der um dieselbe Zeit von seinen ehemaligen Mitbrüdern, den Mönchen von Vasor, zu ihrem Abte gewählt worden war, wurde, wie Konrad's, so nunmehr auch Friedrich's I. treuer Rathgeber. Der König zeichnete auch ihn vor andern Reichsfürsten aus, und stattete ihm als einem ihm nahestehenden Freunde in seinen Briefen über sein Wohlbefinden und über verschiedene Ereignisse seines Lebens Bericht ab. Eine Frevelthat, welche von zwei Rittern, Folkwin und Widukind, gegen Stadt und Kirche von Corvey ausgeübt worden war, indem

jene, während Wibald auf der Diöcesansynode zu Cöln sich aufhielt, mit gewaffneter Hand das Kloster überfielen, gab Friedrich eine Veranlassung, seinen Eifer für die Beschützung seines Freundes an den Tag zu legen. Er schrieb ihm bei dieser Gelegenheit: „Außer dem gemeinschaftlichen Gesetze der Liebe, durch welches Wir verbunden sind, alle Fürsten des Reiches in Ehren zu halten, umfassen wir Deine Person mit besonderer Zuneigung, und wollen Dasjenige, was Deine Ehre angeht, nach allen Kräften befördern. . . . Binnen Kurzem, so bald sich Uns, wenn Gott es verleiht, die Gelegenheit bietet, werden Wir Dir eine solche Genugthuung verschaffen, daß Andere zitternd davor zurückschrecken sollen, Aehnliches zu begehen." Am Schlusse des Briefes ladet Friedrich den Abt auf sehr freundliche Weise zu dem zu Würzburg zu haltenden Reichstage ein; in einem andern, im folgenden Jahre (1153) geschriebenen Briefe, fordert er ihn auf, zu ihm auf Allerheiligen nach Cöln zu kommen, und fährt dann fort: „Nachdem wir dann durch vertraulichen Bericht die Dir zugefügten Beleidigungen und Deine Beschwerden vernommen haben, werden wir Deiner Liebden und Deinen Leuten deutlich zeigen, daß Du durch Deinen getreuen und langen Dienst; den Du auf anerkennenswerthe Weise Uns und dem Reiche bisher geleistet hast, in allen Stücken Unsere Gunst Dir erworben hast. Denn wer immer Dich in irgend Etwas beeinträchtigt hat, wird ohne Zweifel erkennen, wie er sich den Verlust Unserer Gnade zugezogen hat." Einen Ausdruck der Gesinnung Friedrichs gegen Wibald enthält auch ein Schreiben, womit er ihn zu seiner Curie nach Ulm auf Lichtmeß 1156 einladet. „Daß Du über Unser Wohlbefinden, als Unser ganz besonders Vertrauter, Dich erfreuen werdest, hegen Wir keinen Zweifel, und so wollen Wir Dir erzählen, wie Wir, nachdem Unsere Angelegenheiten in Burgund auf großartige Weise erledigt worden sind — das Geburtsfest des Herrn zu Speyer herrlich gefeiert haben. Wir werden dann auf Lichtmeß Unsere Curie zu Ulm halten — wohin schnell Uns begebend, Wir Dich gleichsam als Unsern Herzensfreund einladen." Ganz vorzüglich bezeichnend für das Vertrauen, welches Friedrich zu Wibald hegte, ist aber das Einladungsschreiben, mit welchem dieser ihn im Jahre 1157 nach Nimwegen berief. Hierin heißt es: „Was der Ruf verkündet, das macht das Zeugniß der Werke klar, daß Deine Person, die im Schmucke vieler Tugenden, bewundernswerther Beharrlichkeit und Reinheit des Glaubens strahlt, schwerer von der Treue gegen das Kaiserthum nachläßt, als die Sonne von ihrer Klarheit. Daher erklären Wir, in aller Weise auf Deine ehrenhafte Gesinnung vertrauend, daß alle wichtigen Angelegenheiten des Reiches mit Hinzuziehung Deines Rathes behandelt werden sollen; und wie Du in der Treue und Aufrichtigkeit der Vorzüglichste bist, so wünschen Wir Dich stets in Unsern Geschäften als den Ersten, und ohne Unterbrechung bei Uns zu haben."

Bei diesem nahen Verhältnisse, in welchem Wibald zu Friedrich stand, war er daher auch Derjenige, dessen sich jener zu seinen Verhandlungen mit dem griechischen Hofe bediente, indem er die von Konrad angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen ebenfalls zu befestigen sich bemühte. Genoß Wibald bei seinem königlichen Herrn ein so großes Vertrauen, so wurde dieß in nicht minderem Maße ihm jeder Zeit von dem Oberhaupte der Kirche erwiesen. Nicht nur blieb Eugen III. in fortwährendem freundlichen Verkehre mit Wibald, und empfahl ihm vorzugsweise die an den Hof Friedrich's abgesendeten Legaten, sondern auch seine beiden Nachfolger, Anastasius IV. und Hadrian IV., hielten ihn in großen Ehren. Der Erstere verlieh ihm im Jahre 1154 das Privilegium, auf

Lebenszeit einen Ring zu tragen, und schrieb ihm bei dieser Gelegenheit: „Der apostolische Stuhl hat stets denjenigen Kirchenfürsten, deren besondere Anhänglichkeit er erkannte, Ehren in reichlicher Fülle erwiesen, und ist ihren billigen Wünschen mit größerer Bereitwilligkeit entgegengekommen. Daher rührt es, daß Wir, bewogen durch die alte Anhänglichkeit, die Du, wie bekannt, gegen den päpstlichen Stuhl seit lange hegst, und dazu geneigt gemacht durch die Bitte einiger Unserer Brüder, Dir nach gewohnter Milde des päpstlichen Stuhles den Gebrauch des Ringes, jedoch nur auf Deine Lebenszeit verleihen, und als Zugabe Unserer Gewogenheit Dir auch den Ring durch Unsern geliebten Sohn G., den Cardinaldiacon, übersenden.“ Hadrian IV. fügte dann im Jahre 1155 noch die Auszeichnung hinzu, daß er Wibald, der Friedrich auf seinen Römerzuge gefolgt war, das Recht verlieh, Sandalen und die Dalmatica zu tragen, und begleitete auch dieses Geschenk mit einem sehr freundlichen Schreiben. Seine Legaten, die er nach Deutschland sendete, empfahl er Wibald auf's Dringendste, und bat ihn im Jahre 1158, den Kaiser in der Anhänglichkeit gegen den päpstlichen Stuhl zu erhalten. Den gegen ihn ausgesprochenen Verdacht, als ob der dem päpstlichen Stuhle stets getreue Wibald, gegen Rom mit dem Griechischen Kaiser, zu welchem er gesendet worden war, sich eingelassen habe, weiset Hadrian auf's Entschiedenste zurück. Gott aber ersparte Wibald den Schmerz, die offene Feindschaft, in welche sein kaiserlicher Herr zu dem Nachfolger Petri trat, noch zu erleben. Auf einer zweiten Mission nach Griechenland starb er, nach jenem vielbewegten Leben, das wir geschildert haben, fern von dem Vaterlande, das durch seinen Einfluß auf Friedrich vielleicht vor manchem Unglücke bewahrt worden wäre, im Jahre 1158 am 14. August zu Butellia in Paphlagonien, wie man allgemein glaubte — an Gift. Seine

Gebeine wurden in Stablo beigesetzt, und auf einer Gedenktafel Name und Todestag eingegraben. Die Chronik von Hörter gibt eine längere Inschrift, die der ausgezeichnete Mann, wenn sie auch nicht wirklich auf seinem Grabsteine stand, verdient hätte. Sie lautet:

Wibaldus Deo et Ecclesiae.
Qui vixit dum vixit inter mortales omnium abbatum felicissimus,
Summo Pontifici Imperatori et principibus carissimus
Exuvias corporis sui hic deposuit;
Universae posteritati ob pietatem, diligentiam et singularem zelum
Maxime et perpetuo commendandus;
Tu qui post eum sedebis, fac idem et vives.

XXII.

Alexander III. und Friedrich I. zu Venedig.

(1838).

Nur wenige Augenblicke in der Geschichte des Mittelalters gleichen dem der Aussöhnung Kaiser Friedrichs I. mit Papst Alexander III. Nach achtzehnjährigem Kampfe ward Friede geschlossen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, und die Kirche feierte einen ihrer schönsten Sabbathtage. Der 24ste des Julius 1177 war dieser glückliche Tag, Venedig die glückliche Stadt, die Zeuge dieser Feier war. Historiker und Dichter haben jenen Moment, wo Friedrich zur Einheit der Kirche zurückkehrte, geschildert, die Sage hat sich seiner bemeistert und hat der Kunst die Farben geliehen, damit auch sie der Nachwelt davon die Kunde bringe. Vernehmen wir das Zeugniß der Geschichte.

In das Erbtheil der Heinriche war das Geschlecht der Hohenstaufen getreten; den Streit mit der Kirche, der unter Lothar und Konrad geruht, nahm Friedrich, stolzen Sinnes, wiederum auf. Im Gefühle seiner Macht, im Bewußtseyn seiner geistigen Kraft, begann er diesen Kampf. Ihm, dem Helden, stand ein Held gegenüber. Doch nicht wollen wir mit neueren Schriftstellern dieses Papstes Größe dadurch bezeichnen, er sei würdig seines Gegners gewesen; nicht Friedrich ist die Sonne,

um die sich Alles dreht, die Kirche ist's, und Alexander war der ihrer würdige Streiter. Aber anerkennen wollen wir, daß vor Gregor VII. Alexander durch die Person seines Gegners begünstigt war; er fand einen Widersacher, der trotz aller Feindseligkeit, die er gegen die Kirche geübt, doch sein Herz durch die Strahlen der göttlichen Gnade erwärmen ließ, der, ein echter deutscher Mann, wohl irren und fehlen, aber auch bereuen konnte. Als Friedrich wirklich sich mit der Kirche ausgesöhnt, da war es ihm in seiner ganzen Seele Ernst; über den Sinn des Büßers von Canossa, als der Papst ihn von dem Banne löste, mag nicht geurtheilt werden, ihn richten seine Werke.

Im Jahre 1152 einstimmig zum Könige der Deutschen gewählt, begab sich Friedrich nach Italien, um hier an heiliger Stätte von Papst Hadrian IV. das kaiserliche Diadem zu empfangen. Allgemeine Sitte der Zeit erheischte es von ihm, seine persönliche Ehrerbietung gegen das kirchliche Oberhaupt der Christenheit dadurch zu bezeigen, daß er ihm, zu Rosse steigend, den Stegreif hielt. Dieser symbolischen Handlung, welche seine Vorfahren im Reiche dem Papste erwiesen, weigerte sich Friedrich; wäre man sogar geneigt, dieselbe für wenig bedeutend zu erachten, so verrieth der König damit doch, daß er geblendet war von dem Schimmer seiner Macht, und daß die Demuth in seinem Herzen keine Wohnung genommen hatte. Nach langem Verhandeln fügte sich Friedrich in das Herkommen und empfing vom Papste die Kaiserkrone. „Gerne würde ich dir noch größere Wohlthaten, als diese, erzeugt haben," bemerkte Hadrian dem Kaiser späterhin in einem Schreiben, welches das Unglück hatte, so sehr den Zorn desselben zu erregen, daß die Cardinäle, welche es überbracht, fast ein Opfer ihrer Botschaft geworden wären.

Durch das Wort Beneficia (Wohlthaten) war Friedrichs Zorn entflammt worden, da er also es verstand, als ob damit der Papst ihn seinen Vasallen genannt. — Als Friedrich darauf im Jahre 1158 nach Italien gekommen war, verführte ihn sein herrischer Sinn, von dem Pfade des Rechts abzulenken und die breite Bahn der Willkühr zu verfolgen. Nicht nur die Städte der Lombardei, lang begründeter Freiheit genießend, sollten die Schwere seines Armes empfinden, sondern, seines Eides uneingedenk, wendete er sich auch gegen das Besitzthum des Papstes; die Mathildinischen Güter wurden von ihm verliehen und das Erbe des heil. Petrus der Schatzung unterworfen. Die Spannung unter den beiden Oberhäuptern der Christenheit nahm immer mehr zu, und Papst Hadrian soll im Begriff gestanden haben, über den Kaiser den Bann auszusprechen. Der Tod des Papstes verhinderte dieß, aber gab die Veranlassung zu einer folgenreichen Gewaltthat Friedrichs.

In gesetzlicher Weise war von den Cardinälen Roland Bandinelli zum Papste gewählt worden; er nannte sich Alexander III. Dem Kaiser war er wegen seines festen kirchlichen Sinnes bekannt, und als Ueberbringer der oben erwähnten Botschaft Hadrians verhaßt; ihm lag daran, einen seinen Wünschen fügsamen Mann den päpstlichen Stuhl besteigen zu sehen. Daher hatten seine Legaten sich bemühet, die Wahl des Cardinals Octavianus durchzusetzen, es war aber nur gelungen, zwei Stimmen für denselben zu gewinnen. Dessenungeachtet erkannte Friedrich diesen, der sich Victor II. nannte, als Papst an, während der rechtmäßige Nachfolger des Apostelfürsten flüchtigen Fußes Italien verlassen mußte. So begann jener achtzehnjährige Kampf, zugleich von großer politischer Bedeutung, denn vom Kaiser in ihrer Freiheit bedroht, hatten die Lombarden, als

päpstlicher Vasall, König Wilhelm von Neapel, für seinen Lehensherrn zu den Waffen gegriffen; seiner eigentlichen Natur nach war es aber ein kirchlicher Kampf, da Friedrich ihn durch das Unheil des Schismas, welches er über die Christenheit gebracht, herbeigeführt, und die dadurch entzündete Flamme genährt hat. Jetzt wurde über ihn, der die Einheit der gleich Christi Gewand untheilbaren Kirche zerrissen, und über seinen Gegenpapst von Alexander der Bann ausgesprochen. Aber des Kaisers Herz war lange Zeit hindurch so verhärtet, daß selbst die zweimalige Mahnung des Todes, welcher die von Friedrich eingesetzten Afterpäpste vor den göttlichen Richterstuhl rief, ihn dennoch nicht erweckte. Da traf Gottes Hand den Kaiser selbst; er sah sein Heer in der Schlacht von Legnano durch die Lombarden vernichtet, und nach einem schweren Kampfe, den er mit dem langgenährten Stolze in seinem Innern bestanden, siegte Friedrich über sich, und also triumphirend feierte er selbst den Triumph der Kirche.

Alexander, von der Christenheit als rechtmäßiges Oberhaupt anerkannt, hatte in Frankreich eine gastliche Zufluchtsstätte gefunden, und war nunmehr nach Italien zurückgekehrt. Ihm, einem der größten Päpste, der durch seine Weisheit, Mäßigung und Unerschütterlichkeit glorreich den Kampf für die Freiheit der Braut Christi ausgestritten hatte, ihm ward nun auch selbst die Freude zu Theil, den heimkehrenden Sohn der Kirche wiederum in den Frieden derselben aufzunehmen.

Diese Rückkehr geschah, wie Alexander es den um ihn zu Ferrara versammelten Bischöfen frohen Herzens verkündigte, auf den Antrieb Dessen, der den Willen der Fürsten nach seinem Wohlgefallen lenkt, und über die Herzen der Könige, wie er will, ordnet und verfügt; auf dessen Antrieb wünschte der

römische Kaiser, welcher das Wort des Friedens zu hören nicht vermochte, umgewandelt in einen andern Mann, jetzt selbst den Frieden und verlangte die Eintracht der Kirche, welche er mißachtet hatte, mit Begier. Dankerfüllt rief Alexander aus: „Gepriesen sei die Ehre des Herrn an Seiner heiligen Stätte; denn siehe der Stein, den die Bauleute verworfen, ist geworden zum Eckstein, und ist gestellt auf die Zinne der Kirche. Nicht durch einen Menschen, durch Gott ist dieß geschehen und wunderbar ist es in unsern Augen, daß ein greiser waffenloser Priester dem deutschen Zorne widerstehen und ohne Krieg die Gewalt des Kaisers überwinden konnte. Dieß glauben wir ist aus der offenbaren Fügung Gottes hervorgegangen, damit der menschliche Hochmuth dessen gedenke und die ganze Welt es anerkenne, daß wider Gott zu streiten unmöglich sei, und Niemand wage, Seiner Macht entgegen zu seyn. Denn Gott allein herrscht in dem Reiche der Menschen, und gibt es, wem er will."

Alexander begab sich darauf nach Venedig, und nachdem im Voraus die Bedingungen des Friedens im Allgemeinen festgestellt worden waren, sendete er dem Kaiser, der sich bis Chioggia genähert hatte, mehrere Schiffe zum Empfange entgegen. Er selbst aber verfügte sich am Sonntage in der Früh — es war am Tage vor dem Feste des heiligen Jacobus — nach der Kirche des heiligen Markus, und ordnete mehrere Cardinäle und Bischöfe an den Kaiser ab, die ihn im Namen des Oberhauptes der Kirche von den Fesseln des Bannes lossprechen sollten. Dieß geschah, und nach dem Vorgange Christians, den Friedrich zum Erzbischofe von Mainz eingesetzt hatte, schwuren sämmtliche Prälaten, die sich um den Kaiser befanden, daß sie nur Alexander als den rechtmäßigen Papst anerkennen wollten.

Ziani, der Doge von Venedig, sobald er vernommen, daß

Friedrich vom Banne gelöst war, eilte ihm zu Schiffe entgegen, begleitet von einer großen Menge des Clerus und des Volkes. Der Kaiser bestieg das herzogliche Schiff und ward auf demselben bis an das Ufer des St. Markusplatzes geführt. An der Kirche selbst harrte der Papst, mit ihm der Patriarch von Aquileja und viele andere Bischöfe; da nahte Friedrich, vor ihm her in feierlichem Zuge der Doge nebst Geistlichkeit und Volk mit Kreuz und Fahnen.

Von dem Hauche der göttlichen Gnade berührt, konnte Kaiser Friedrich seine Gefühle nicht länger beherrschen; er erkannte in dem priesterlichen Greise die Allmacht Gottes; den kaiserlichen Purpur warf er von sich und stürzte hin zu den Füßen Alexanders. Dieser hub ihn auf und empfing ihn mit dem Kusse des Friedens, laut jubelnd aber stimmte der deutschen Sänger Chor den Hymnus: „Herr Gott dich loben wir" an. Friedrich ergriff des heiligen Vaters Rechte, führte ihn in die Kirche, empfing von ihm den Segen und begab sich dann — so glücklich wohl noch nie zuvor — in die ihm gastlich bereitete Wohnung.

Der Bitte des Kaisers gemäß verhieß noch an dem Abende des freudigen Tages der Papst am folgenden Morgen zu St. Markus die heilige Messe zu lesen. Da wollte Friedrich die Demuth, welche er Gott liebend in sein Herz aufgenommen, auch durch die That bewähren. Seinen kaiserlichen Mantel legte er ab, nahm den Stab zur Hand, vertrieb als Marschall die Laien aus dem Chor und harrte an der Thüre der Sakristei des Papstes, der in frommem Gebete zu dem heiligen Opfer versammelt war. Dann öffnete er die Pforte und ging, dem Papste den Weg bereitend, voran, als dieser feierlich zum Altare schritt; mit den Erzbischöfen und Bischöfen wohnte der Kaiser im Chore der heiligen Handlung bei. Nachdem das Evangelium verlesen, betrat Alexander die Kanzel

und hielt einen erbauenden Vortrag; Friedrich trat näher hinzu, der Papst aber, indem er die Aufmerksamkeit des Kaisers wahrnahm, ließ ihm vom Patriarchen von Aquileja seine Worte in's Deutsche übertragen. Dann ward das Credo gesungen, worauf der Kaiser mit den Fürsten vor Alexander niederkniete und seine Oblationen darbrachte. Als nach Beendigung der heiligen Messe der Papst heimkehrte, führte ihn der Kaiser zuerst bis zur Pforte der Kirche, dann aber, da Alexander den weißen Zelter besteigen wollte, schritt Friedrich hinzu, um ihm den Stegreif zu halten, führte dann noch das Roß eine Strecke weit am Zaume, empfing des heiligen Vaters Segen und kehrte fröhlichen Sinnes heim.

Des Kaisers edles Herz und seine Demuth, das Gefühl seiner Schuld und doch zugleich seiner Würde gab sich auf eine rührend schöne Weise auch in der großen Versammlung kund, welche am ersten August gehalten und die Schlußhandlung des Friedens bildete. Auf erhabenem Sitze hatte Alexander, ihm zur Rechten Friedrich, zur Linken der Stellvertreter König Wilhelms von Sicilien, der Erzbischof Romuald von Salerno Platz genommen. Diesem verdankt die Nachwelt die ausführlichste Kunde über alle jene Begebenheiten, namentlich hat er die Reden des Papstes und des Kaisers aufbewahrt.

„Dieß ist, geliebteste Brüder", begann Alexander, „der Tag, welchen der Herr gemacht hat; seiner wollen wir uns erfreuen, denn unser Sohn der erhabene Kaiser der Römer war gestorben und ist wiederum aufgelebt, er war verloren und ist wiedergefunden. Denn nachdem seinem Herzen der Strahl göttlicher Klarheit geleuchtet hat, und alle Dunkelheit der Falschheit entwichen ist, ist er zurückgekehrt von dem Irrthum zur Wahrheit, von der Finsterniß ist er zum Lichte hinübergegangen, von der Trennung ist er zur Einheit gekommen, und seiner Mutter, der Kirche, ist er gleich einem verirrten Schafe zugeeilt. Es erhebe sich daher der Gläubigen Andacht, denn heute hat der Vater seinen jüngern Sohn wieder aufgenommen, es hat das römische Reich einen katholischen Kaiser wiedergewonnen; die mütterliche Kirche hat das entblößte Schwert wiederum in die Scheide gesteckt; das Schiff des erhabenen Fischers, welches wegen der Schuld der Menschen in dem Wirbelwind widriger Ereignisse fast untergegangen wäre, ist jetzt, nachdem die Stürme sich gelegt, an ein sicheres Ufer und zu dem Hafen wahrer ungestörter Ruhe gelangt."

In solchen und ähnlichen Worten bezeugte der Papst seine Freude über das glückliche Ereigniß, das sie alle in Venedig versammelt; nach ihm nahm Friedrich das Wort und ließ sich in deutscher Sprache also vernehmen:

„Es thut unserer Majestät sehr wohl, daß der allmächtige Gott, in dessen Hand die Herzen der Fürsten stehen und der ihren Willen und ihre Rathschläge lenkt, die Reinheit unseres Gewissens anschauend, aus verschiedenen Theilen der Welt umsichtige und verständige Männer in dieser Versammlung gegenwärtig seyn lassen wollte, damit dieselben unsern Irrthum und unsere Bekehrung, wie wir selbst es gesehen, erkennen und heimkehrend, öffentlich die Ergebenheit, die wir gegen die Kirche an den Tag legen, verkünden. Die ganze Welt möge es wissen, daß, obgleich wir in der Würde und der Herrlichkeit des römischen Kaiserthums glänzen, diese römische Würde doch nicht die menschliche Gebrechlichkeit von uns nahm, noch daß die kaiserliche Majestät den Fehler der Unwissenheit ausschloß. Denn auf Anstiften böser Menschen sind wir in der Finsterniß gewesen und indem wir glaubten, den Weg der Wahrheit zu gehen, haben wir uns

außerhalb der Pfade der Gerechtigkeit angetroffen. Denn siehe, gegen die Kirche Gottes, welche Wir zu vertheidigen glaubten, haben wir Krieg geführt, und die wir zu erheben hofften, haben wir beinahe zu Grunde gerichtet. — So ist es geschehen, daß Der, welcher auf das Niedere herabschaut und das Hohe von Ferne erblickt, unsere Macht und des Gegentheils Demuth erwägend, nach seiner Art die Mächtigen von ihrem Sitze herabgesetzt, und die Demüthigen erhöhet hat. Aber weil die göttliche Milde uns zu unserer Besserung eine Zeit lang hat irren, aber uns doch nicht auf immer von dem Wege hat abweichen lassen, möge diese Schaar der Gläubigen erkennen, daß wir hinfüro, da wir den Irrthum verwarfen, zur Wahrheit, von dem Schisma zur Einheit zurückgekehrt, und dankbar in den Schooß unserer heiligen Römischen Kirche hineingekommen sind."

So sprach Friedrich, der große deutsche Kaiser! Immerhin mag man ihn als Kriegshelden zum Vorbilde aufstellen, ein weit größeres Vorbild ist er in seiner Demuth. O hätten so immer Alle gesprochen und gehandelt, die der Kirche Wunden geschlagen! „Die ganze Welt möge es wissen, daß wir geirrt haben," mit diesem Worte, mit diesem Bekenntnisse hat Friedrich mehr gewonnen, als durch alle seine Siege, mit diesen Worten hat er — wir dürfen es hoffen — vor Gott für das Unrecht, das er bisher geübt, Gnade gefunden.

Nachdem der Kaiser seine Rede geendet, ward der Friede verlesen und von allen Seiten beschworen.

So und nicht anders war der Hergang der Dinge in jenen Tagen zu Venedig; die dem Stolze der mächtigen Lagunenstadt schmeichelnde Sage hat vieles ausgeschmückt; sie ließ Venetiens Krieger den Kaiser zur See besiegen, seinen Sohn gefangen nehmen und um das Ansehen des Dogen hoch emporzuheben, ward

Friedrich gegen ihn in den Schatten gestellt und mußte, statt den Kuß des Friedens vom Papste zu empfangen, unter dessen Fuß den Nacken beugen. Doch lange schon hat die Sage, gleich einem flüchtigen Nebelgewölk vor den Strahlen der Sonne, vor der Wahrheit der Geschichte weichen müssen, und es wäre an der Zeit, dieses Recht ihr ungestört angedeihen zu lassen.

XXIII.

Heinrich II., König von England, und Giraldus Cambrensis.

(1849.)

Nicht bloß unter den Königen Englands, sondern auch unter den Fürsten überhaupt, trat Heinrich II. Plantagenet, der gegen den ritterlichen König Stephan sich das Reich erstritt, durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit hervor. In seinen Zügen sprach sich die Majestät aus, und wurde zwar seine Gestalt durch zunehmende Leibesdicke unschön, so wußte er doch diesem Uebel weise zu steuern. Niemand übertraf ihn an Mäßigkeit; er war in steter Bewegung, und hatte er auch den ganzen Tag auf der Jagd zugebracht und waren seine Füße durch die Hufe der Rosse verwundet, so blieb er doch bis zum späten Abend, zum Verdrusse seiner Umgebung, stets auf den Beinen. Der Umgang mit geistvollen Männern war ihm eine sehr erwünschte Erholung; auch hatte er selbst einen nicht unbedeutenden Grad wissenschaftlicher Bildung sich angeeignet, so zwar, daß Peter von Blois, der gelehrte Archidiacon von Bath, indem er ihn mit seinem Zöglinge, dem Könige Wilhelm II. von Sicilien, vergleicht, von ihm sagt: „er übertreffe diesen gebildeten Fürsten weit an Kenntnissen; ohnehin habe derselbe, sobald sein Lehrer Sicilien verlassen, den Wissenschaften den Rücken gewendet, und sich den Freuden und dem Müssiggange des Hoflebens hingegeben." Ganz besonders kam Heinrich überall

sein vortreffliches Gedächtniß zu Statten; was er gelernt, vergaß er nie, wen er einmal im Leben gesehen, erkannte er auf der Stelle wieder. Er war beredt, freundlich und voll Witz, und mit einem wahrhaft fürstlichen Anstande verband er das feinste Benehmen; auch wußte er die Herzen so mancher ausgezeichneter Männer, die als die Sterne ihres Jahrhunderts gelten können, für sich zu gewinnen. Eben jener Peter von Blois hatte in ihm, wie er sich ausdrückt: „durch Gottes und seine Gnade einen wohlgewogenen, milden, zugänglichen und gütigen Herrn gefunden;" „ich liebte ihn", sagte er, „und ich liebe ihn und werde ihn immer von Herzen lieben, und Gott möge mich nicht lieben, wenn ich davon ablasse, ihn zu lieben. Denn seine Gnade hat mich für immer zu dem Seinigen gemacht, und sein wird stets seyn was ich denke, was ich schreibe, was ich bin, was ich vermag" *).

Und Peter von Blois war nicht einer jener gemeinen, augendienerischen Hofschranzen, wie sie so oft in der Umgebung der Fürsten angetroffen werden; auch fällte er sein Urtheil, dem jene andern Züge ebenfalls entnommen sind, nicht zu einer Zeit, als Heinrich eben erst seine Regierung angetreten, sondern nachdem der Kampf wegen der kirchlichen Freiheit bereits seinen tragischen Ausgang in dem Märtyrertode des heil. Thomas von Becket genommen hatte. Gewiß hat Peter von Blois, der „beim Worte des Herrn und bei seiner Diaconatsweihe" seine Ueberzeugung von der Unschuld Heinrichs an dem Morde Becket's aussprach, in jener Schilderung nicht die Unwahrheit gesagt, wohl aber hat die persönliche Zuneigung und Anhänglichkeit an den König ihn Manches verschweigen lassen, und nur so ganz nebenher verräth er, daß

*) So sind auch die Briefe des Erzbischofs Theobald von Canterbury († 1161) an Heinrich voll Liebe für ihn. S. *Theobald.* Epist. 24. 44. 48. 54. 61. 62. 63. (inter. *Johann. Saresb.* Epist. Vol. 1. Oxon. 1848.)

die „einfachen Taubenaugen“ Heinrichs im Zorne und in der Aufwallung des Gemüthes Funken sprühten. Seine Charakteristik ist unvollständig und darf daher aus der Schilderung, die andere Zeitgenossen geben, ergänzt werden. Unter diesen ist der Archidiacon von S. David, Giraldus von Barri, wegen seines Vaterlandes gewöhnlich Cambrensis genannt, um so mehr hervorzuheben, als das Bild, welches er von Heinrich entwirft, obschon es sehr viel dunkler ausfällt, doch jenen Zügen nicht widerspricht.

Giraldus Cambrensis war unstreitig einer der gebildetsten Männer seiner Zeit; mit großem Eifer hatte er dem Studium der Theologie und des canonischen Rechts auf der Universität Paris obgelegen, und sich in emsiger Lectüre mit den Kirchen- und Profanschriftstellern bekannt gemacht. Seine zahlreichen Werke, in welchen er gern publicae eruditionis causa, wie Peter von Blois dergleichen Citate nennt, die Classiker anführt, geben hinlänglich Zeugniß davon. Staunenswerth sind aber insbesondere seine Kenntnisse auf dem Gebiete der Geographie, welche in der That seine Lieblingswissenschaft zu seyn scheint, obschon er sehr verschiedenen Zweigen der Literatur seine Feder lieh. Er hat eine Topographie Irlands, eine Geschichte der Eroberung dieser Insel, ein Itinerarium Cambriae, mehrere Biographien, eine Schrift über den Zustand und die Rechte der Kirche von S. David, eine andere über die geistlichen Orden, ein Buch über die Unterweisung der Fürsten, Erklärungen mehrerer Bibeltexte, eine Schrift über Muhamed und seine Schlechtigkeiten, eine über die Wunder der Welt und über die Wunder des gelobten Landes, und noch mehrere andere geschrieben. Keineswegs sind diese Werke schon sämmtlich gedruckt; was indessen die Geschichte seiner Zeit anbetrifft, so gab insbesondere die Schrift: Hibernia expugnata, auch über die Persönlichkeit Heinrichs II. sehr viel nähere Auskunft. Giraldus war dazu mehr geeignet, als mancher Andere, denn er genoß ebenfalls einen genaueren Verkehr mit Heinrich selbst sowohl, als auch mit seinen Söhnen. Für eine Zeit lang hatte er sich nach Frankreich zurückgezogen, wurde dann aber im Jahre 1184 wieder an den englischen Königshof berufen und nunmehr in vielen wichtigen Staatsgeschäften verwendet; im Jahre 1185 wurde er dem Prinzen Johann zur Begleitung auf seinem Zuge nach Irland beigeordnet; einige Jahre später (1188) predigte er in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Balduin von Canterbury das Kreuz, und im Jahre 1189 sieht man ihn in der Gesellschaft dieses Prälaten und des berühmten Justiziars Ranulph von Glanvilla als Friedensunterhändler im Namen seines Königs in dem Lager Philipp August's. Trotz dieser Bedeutung, welche Giraldus Cambrensis für die Geschichte Englands hat, war doch ein Werk desselben, auf welches er den meisten Fleiß durch mehrmaliges Ueberarbeiten verwendet hatte, trotz der Sehnsucht der neueren Historiographen nach demselben, lange Zeit hindurch unzugänglich geblieben. Dieß war das oben erwähnte Buch de insructione Principum; dasselbe wurde zuerst in der Fortsetzung der Boucquet'schen Sammlung (Vol. XVIII. p. 121 sqq. Paris 1818), und ganz neuerdings von einer Gesellschaft von Gelehrten in England herausgegeben, die sich zu dem Zwecke eine Sammlung von mehreren für die Kirchengeschichte wichtigen Schriftstellern unter dem Namen: „Anglia christiana“ zu veranstalten, gebildet hat. Es ist diese Schrift, die ihrer Eintheilung nach aus drei Distinctionen besteht, deren jede mit einer besondern Vorrede versehen ist, noch durchaus nicht hinlänglich zur Vervollständigung der Geschichte jener merkwürdigen Periode ausgebeutet worden. Sie ist aber ganz besonders deßhalb wichtig, weil Giraldus Cambrensis, nachdem er in

dem ersten Buche mit vielen Belegen aus der Geschichte von den verschiedenen, einem tüchtigen Fürsten nothwendigen Eigenschaften gehandelt hat, in den beiden folgenden die Lebensereignisse Heinrichs II. selbst zum eigentlichen Gegenstande seiner Darstellung macht, um an ihnen zu zeigen, wie oft die Fürsten die Winke, welche ihnen Gott zu ihrem Heile und zum Wohle ihrer Völker gibt, nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, zum Theil auch wegen Verhärtung ihres Herzens nicht mehr verstehen können. Die Schrift selbst kam erst während der Regierung König Johanns zum Vorschein, und war dem Prinzen Ludwig, dem erstgebornen Sohne Philipp August's, einem Fürsten gewidmet, dessen Seele durch Bildung und Liberalität wie „das Gold von zwei Edelsteinen" geziert war. Man hat wohl geglaubt, daß Giraldus, der nicht lange Zeit nachher gestorben seyn muß, seine Arbeit als eine Partheischrift für die gegen Johann im Aufstande begriffenen Barone verfaßt habe; allein Nichts berechtigt zu diesem Schlusse. Es ist wahr, daß der Autor in seinem Buche gegen die einzelnen Könige aus dem Hause Plantagenet deßhalb eine gewisse Abneigung kundgibt, weil sie ihm als die Unterdrücker der Freiheiten Englands, insbesondere auch seines kleinen Vaterlandes erscheinen; allein da eben das Buch mehrmals überarbeitet und mit Zusätzen versehen ist, so kann man sich überzeugen, daß er, wie dieß namentlich in Betreff Johanns gilt, den Giraldus an einer Stelle seiner Schrift lobt, erst dann, wenn er sich überzeugt, daß auch der neue Regent es nicht besser als seine Vorgänger mache, die Stimme des Tadels wider ihn erhebt.

Giraldus selbst gibt einen ganz andern Zweck seines Buches an; die Wahrnehmung, sagt er, habe ihn veranlaßt, über diesen Gegenstand zu schreiben, daß gerade bei denjenigen, welche durch ihr Beispiel und ihre Gewalt Andere leiten und regieren sollten,

sich so sehr viel Tadelnswerthes antreffen lasse. Denn kaum sei noch ein Fürst zu finden, der die ihm von Oben anvertraute Gewalt, ohne Unterschied und Rücksicht darauf, wozu sie ihm eigentlich gegeben ist, nicht auch für alle seine Launen, für seine Lust und Ueppigkeit und jede Art von Tyrannei zur Anwendung bringe. Nach dieser Einleitung, in welcher auch mancher Tadel gegen die ihrer Pflicht vergessenden Prälaten ausgesprochen wird, folgt nun ein Fürstenspiegel eigenthümlicher Art. Obschon es auch in der ersten Distinction, wie oben bemerkt, nicht an eingeschalteten historischen Beispielen (wie des Edwards des Bekenners, Ludwigs VII. u. A.) fehlt, so wendet sich die Vorrede zur zweiten Distinction, sogleich zu der Regierung Heinrichs II. Giraldus staunt darüber, wie gegen alles menschliche Erwarten der kleine Sohn des Grafen von Anjou auf den englischen Königsthron gesetzt wird; wie Gott alle Hindernisse hinweggeräumt, wie er ununterbrochen dessen Macht vergrößert habe, und wie eben dieser Fürst ein wahrer Hammer der Kirche und ein Tyrann gegen seine Unterthanen geworden sei. Er bewundert die göttliche Vorsehung, wie sie ihn mit mancherlei Leiden heimsucht, ihn dennoch aber wieder von Neuem mit glücklichen Erfolgen krönt, wie aber Heinrich mit diesen Successen in seinen Excessen gleichen Schritt hält. Die hierauf folgenden Worte enthalten eine aus dem Leben Heinrichs abstrahirte, gewiß sehr zutreffende Anschauung, welche die Gemüthsrichtung des Autors selbst charakterisirt: „Der Herr", sagte er, „welcher langmüthig erwartet und mit seiner Weisheit und Macht Alles bemißt, verfährt wie ein Vater mit seinen Kindern, die er, wenn sie verkehrt sind, in gütigem Zorne durch Geißelhiebe schreckt und züchtigt, dann aber wiederum durch Wohlthaten besänftigt und beschwichtigt, damit sie einerseits die Furcht vor den Irrthümern abschrecke, andererseits die Macht der Liebe sie zum Gehorsame und

zur Erlangung des Lohnes für die Tugend einlade. Die lange Erwartung und der lange Aufschub der vergeltenden Strafe bewirkt es daher, daß es vollständig klar wird, wie die gütige Geduld des Herrn weit mehr nach der Bekehrung der Missethäter, als nach ihrer Vernichtung trachte. Sie bewirkt es aber auch, daß, nach so langer Duldung mit den Schlechten und Verkehrten, nicht mit Unrecht die Ahndung um so strenger ausfallen muß." Drückt der Autor hierin ganz allgemeine Wahrheiten aus, so erklärt er auch an einer andern Stelle seines Buches, daß er dasselbe zwar vorzugsweise als einen Fürstenspiegel geschrieben habe, es könne aber auch für Andere zur Belehrung dienen, denn sie würden darin sowohl durch Beispiele, als durch Vorschriften, darüber unterrichtet, was sie fliehen und was sie befolgen sollten; denn lange sei, wie Hieronymus sagt, der Weg durch die Vorschriften, bequemer aber und kurz der durch die Beispiele.

Hiernach beginnt denn Giraldus den zweiten Theil seiner Unterweisung mit der Aufzählung der großen Glücksgüter, mit welchen Gott den König Heinrich von seiner frühesten Jugend an überhäuft habe. Alles und Jedes fiel zu seinem Vortheile aus; von Allen, die seine Ansprüche anstritten oder ihm nur im Mindesten im Wege seyn konnten, blieb Keiner am Leben, und Heinrich vereinigte unter seinem Scepter ein Reich, wie noch keiner seiner Vorfahren es besessen hatte. „Sein Reich verbreitete sich über den Erdkreis und diente ihm vor allen Königen und Fürsten bei den Gläubigen zum Ruhme, bei den Heiden zum Schrecken; die Fürsten Europas und Asiens sendeten ihre Botschafter und Geschenke." Allein seine glücklichen Erfolge machten Heinrich übermüthig; „er beurtheilte", wie Giraldus sagt, „Recht und Unrecht, Sitte und Unsitte je nach seinem Vortheile, wurde ein Verkäufer und Verräther der Gerechtigkeit, war doppelzüngig und verschlagen, und verletzte Treue und Glauben, selbst seine Eide; dabei brach er offenkundig die Ehe und zeigte sich in allen Stücken für die ihm erwiesenen Wohlthaten undankbar gegen Gott." Mehrere jener Eigenschaften hebt auch Arnulf von Lisieux in einem Briefe an den heiligen Thomas, diesen vor dem Könige warnend, hervor: „er habe es", schreibt er, „mit Demjenigen zu thun, dessen Hinterlist die Entfernten, dessen Macht die Nachbarn und dessen Härte die Untergebenen fürchteten; ihn hätten die fortwährenden Erfolge und die Gunst des Glückes so verwöhnt, (fecit delicatum), daß er, was mit seinem Willen nicht übereinstimme, für ein Unrecht halte, und je leichter er daher beleidigt werde, desto schwieriger sich besänftigen lasse." Wie wenig es dem Könige in seinen Worten auf die Wahrheit ankomme, mußte besonders der päpstliche Legat Vivian erfahren, der, nach einem längeren Gespräche mit ihm, erklärte: „noch nie sei ihm in seinem Leben ein Mensch vorgekommen, der es Heinrich im Lügen gleich mache."

Diese Schlüssel zu dem Charakter Heinrichs lassen es auch erklären, wie derselbe Mann, welcher durch die Entschiedenheit, mit welcher er sich für den rechtmäßig erwählten Papst Alexander III. gegen Friedrich I. und dessen Gegenpapst aussprach, der Kirche wesentliche Dienste geleistet hatte, in seinem Uebermuthe auch wiederum der grimmigste Verfolger derselben wurde, und den muthigen Vertheidiger ihrer Freiheiten, einst seinen Freund, als seinen Todfeind hassen konnte. Der Stern seines Glückes war stets im Steigen gewesen, bis zu dem Zeitpunkte, als der schändliche Mord an Becket erfolgte. Man ist wohl berechtigt, anzunehmen, daß Heinrich nicht der Mitwisser der That war, und daß sein in der Hitze hingeworfenes Wort: „Ist denn unter den Memmen, die mein Brod essen, keiner, der mich von diesem unruhigen Priester befreit?" nicht in der Absicht gesprochen wurde,

um direct einen solchen Mord zu veranlassen. Dieß ist auch gewiß die Meinung, welche Peter von Blois mit seinen oben erwähnten Worten verband. Dessenungeachtet fällt ein nicht unbedeutender Theil der Schuld von jenem Morde in so fern doch auf Heinrich, als von ihm eine eben so wüthende als raffinirte Verfolgung gegen Becket und alle Angehörige desselben ausgegangen war, daß jene nichtswürdigen Buben, welche die Schandthat verübten, allerdings Ursache hatten zu glauben, sie würden durch dieselbe ihrem Herrn einen Gefallen erweisen. Ueber den Tod Beckets (29. December 1171) selbst fügt Giraldus nichts Neues hinzu, sondern nimmt hier eine Stelle aus seiner Hibernia expugnata, nebst den beiden Versen hinüber:

> Pro Christi sponsa, Christi sub tempore, Christi,
> In templo, verus Christi amator obit.

Von diesem Tage an war der Friede und der Segen von dem Hause Plantagenet gewichen. Hatten Karls des Großen Nachkommen das Andenken ihres erhabenen Ahn durch inneren Zwist und Bürgerkrieg befleckt, waren die Söhne wider den Vater, der Bruder gegen den Bruder aufgestanden, so wiederholten sich diese Scenen in einer viel grauenvollern Weise in dem Geschlechte der zu Königen gewordenen Grafen von Anjou, das durch die Kaiserin Mathilde von Wilhelm dem Eroberer, durch Eleonora von den Grafen von Poitou seine Abstammung herleitete. Es lag in diesem Wühlen der Plantagenets in ihren eigenen Eingeweiden eine vielfache Vergeltung. Nicht leicht hatte ein Weib, emporgehoben zu einem der ersten Königsthrone, auf eine so schmachvolle Weise ihre Ehre befleckt, als Eleonora, die selbst von ihrem Vater im Ehebruch erzeugt war. Antiochien, wohin sie ihren Gemahl, den König Ludwig VII von Frankreich, begleitet hatte, war vornämlich der Schauplatz ihrer Liebeshändel geworden; was sie im Orient begonnen, führte sie im Abendlande fort. Kaum sechs Wochen von ihrem Manne getrennt, vermählte sie sich mit Heinrich. Sie konnte sich, Gott gegenüber, nicht beklagen, wenn Heinrich ihr die Treue brach und sie über einer ganzen Schaar von Concubinen vergaß, will man auch nicht glauben, was Giraldus erwähnt, sie habe selbst mit Heinrichs Vater, Gottfried von Anjou, jenem Scheusal, das den frommen Bischof Girald von Seez entmannen ließ, früher in vertrautem Verkehre gelebt. Dagegen erhält ein anderer Umstand, der auf Heinrich selbst ein sehr nachtheiliges Licht wirft, durch Girald eine neue Bestätigung, der nämlich, daß er die ihm übergebene verlobte Braut seines Sohnes Richard, Adelais (Alix), die Tochter Ludwigs VII., zu seiner Maitresse gemacht habe. So häufte diese Familie Sünde auf Sünde, und mag auch die Aeußerung, welche man dem heil. Bernhard, als er den damals noch kleinen Heinrich an dem Hofe des Königs von Frankreich sah, in den Mund legt, von ihm nicht gethan seyn, die Aeußerung nämlich: „Der kommt vom Teufel und geht zum Teufel“, so zeigt sie doch hinlänglich, in welchen Ruf Gottfried sein Geschlecht bereits gebracht hatte. Ebenso charakterisirt eine andere Erzählung, die von Girald mit manchen näheren Umständen mitgetheilt wird, wenigstens die allgemeine Meinung, welche jene Zeit von dem englischen Königshause hegte. Als Heinrich nämlich gegen seinen Sohn Gottfried, den Grafen von Bretagne, der sich zum Könige von Frankreich hielt, im Felde lag, sendete er einen Cleriker, Gottfried de Lucy, den nachmaligen Bischof von Winchester († 1204), zu jenem, um ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen; der Königssohn aber antwortete: „Weißt Du denn nicht, daß es uns eine natürliche Eigenschaft, und gleichsam durch

Erbgang von unsern Vätern und Ahnen auf uns gekommen und eingepflanzt ist, daß Keiner von uns den Andern liebe, sondern daß stets der Bruder den Bruder, der Sohn den Vater und umgekehrt, mit allen Kräften anfeinde? wolle also nicht uns unserer angebornen Eigenthümlichkeit berauben und dich vergeblich abmühen, die Natur auszutreiben."

Heinrich hatte ehedem, so lange sie noch als Kinder blühenden Aussehens ihm entgegentraten, Freude an seinen Söhnen gehabt; als vier von ihnen aber zu Männern heranwuchsen*), brachten sie ihm nichts, als den bittersten Schmerz. Giraldus erzählt von einem Bilde, womit Heinrich eine Lücke eines Zimmers in Winchester habe ausfüllen lassen; dasselbe stellte einen Adler mit seinen vier Jungen dar, zwei auf den Flügeln und eines am Leibe sitzend, die mit ihren Krallen und Schnäbeln den Alten zerkratzen; das vierte aber hat seinen Platz am Halse und bemüht sich, ihm die Augen auszuhacken. In der That verfolgten Heinrich die Söhne bis in den Tod, und luden somit selbst wiederum den Zorn Gottes auf sich, was sich in dem frühen Absterben derselben aussprach. Giraldus macht hierzu die Bemerkung: „obgleich vielleicht ihr Handeln Gott gefiel, indem er sich ihrer gleichsam als Werkzeuge seiner Rache bediente, so mißfiel ihm doch in aller Weise ihre Absicht, welche ebenfalls zu ihrer Zeit durch die göttliche Rache bestraft wurde." Sehr bald nach dem Tode des heiligen Thomas begann dieses Ungemach über Heinrich hereinzubrechen. Zum Theil von ihrer Mutter aufgestachelt, zum Theil durch die über Heinrichs oft geübte Tyrannei empörten Barone angereizt, verließen ihn

*) Von ihnen sagt *Girald.* D. 2. cap. 2. p. 16: quorum duobus in teneris annis praemature sublatis, quatuor adultis plus pater in flore quam in fructu, plus in herba quam in spica, plus in pueris quam provectis gavisus est.

seine drei ältesten Söhne: Heinrich, der, auf Veranlassung seines Vaters im Jahre 1170 zum Könige von England gekrönt*), nunmehr die Herausgabe entweder der Normandie oder Englands forderte, Gottfried, Graf von Bretagne und Richard (Löwenherz) Graf von Poitou. Sie begaben sich zum Könige von Frankreich, um mit diesem gemeinschaftliche Sache wider ihren Vater zu machen. Auch Eleonora entfloh, wurde aber gefangen und blieb bis zum Tode Heinrichs in festem Gewahrsam. Von allen Seiten standen wider den König Feinde auf, insbesondere wurde England im Norden durch die Schotten bedroht, während in einzelnen Grafschaften die Empörung ausbrach, und in dem Hafen von Gravelines eine zahlreiche Flotte nur auf günstigen Wind zum Auslaufen wartete, um den jungen König nach England hinüber zu führen.

Es scheint, daß diese Dinge einen tiefen und wenn auch schmerzhaften, so doch in so fern wohlthätigen Eindruck auf das Gemüth Heinrichs machten, als er zu fühlen begann, daß eine schwere Sündenschuld auf seinem Haupte lastete. Obgleich er in Folge seiner eidlichen Erklärung, daß er weder durch Wort noch That an dem Morde Becket's Antheil habe**), von dem Papste unter Uebernahme eines Kreuzzuges und anderer Bedingungen, von allen kirchlichen Censuren losgesprochen worden war, so glaubte er doch einen großen Act der Versöhnung an dem von Alexander in die Zahl der Heiligen versetzten Erzbischof, zu

*) Er führt daher auch öfters den Namen: Heinrich III., und ist nicht mit dem nachmaligen König Heinrich III., dem Sohne Johanns, zu verwechseln.

**) *Girald.* a. a. O. cap. 6. p. 26 sagt in dieser Hinsicht: purgata jurejurando magis ad hominem quam ad rationem innocentia sua. Quia tamen ex confessione ipsius quamquam vero non auctor sceleris sed forte occasio fuisset, etc.

dessen Grabe Pilgrime aus allen Gegenden wallfahrteten, verrichten zu müssen. So unternahm er selbst die bekannte Wallfahrt zu den irdischen Ueberresten des Märtyrers, und unterzog sich einer strengen Buße. Am folgenden Tage wurde ihm großes Glück zu Theil; bei einem nächtlichen Ueberfalle gefangen, überlieferte sich der König Wilhelm der Löwe von Schottland in die Hände Ranulphs von Glanvilla *). Giraldus, der diesen als einen Mann getreu in Glück und Unglück bezeichnet (in utraque fortuna fidelissimus), legt ein ganz besonderes Gewicht darauf, daß diese völlig unerwartete Wendung der Dinge unmittelbar nach der Vollendung jenes Bußwerkes geschehen sei. Zweimal wiederholt er: es habe sich die Gefangennehmung „in crastino" zugetragen. Dieß Ereigniß war von den wichtigsten Folgen für Heinrich; sogleich war ganz England beruhigt und alsbald auch der Krieg mit Frankreich beendet; die Söhne kehrten zum Gehorsam ihres Vaters zurück, und dieser beobachtete in seinem Triumphe eine weise Mäßigung. „Wie jedes Gute", sagt Giraldus, „so konnte auch das Beispiel einer so auferbaulichen Frömmigkeit nicht ohne Belohnung bleiben."

Allein Heinrich kehrte alsbald auf den früheren Pfad seiner

*) *Godefr. Vosiens.* Chron. erzählt, man habe dem König die Nachricht gebracht, sein filius Manzer habe den Sieg über den König von Schottland erfochten: allein dieß beruht vermuthlich auf einer Verwechslung. Heinrichs damals zwanzigjähriger Sohn Gottfried, den er mit Rosamund Clifford erzeugt hatte, schlug mit einer kleinen Schaar die empörten Barone in Yorkshire; als von einem unehelich Gebornen ist wohl von ihm der Ausdruck Manzer zu verstehen. Gelegentlich von Rosamund sprechend, bezieht sich Giraldus (a. a. O. cap. 4, p. 22) auf das Epigramm:

„Hic jacet in tumba Rosa mundi non Rosa munda
Non redolet, sed olet, quae redolere solet."

Heinrich gab aber ihrem Sohne, den er zum Bischofe von Lincoln bestimmte, vor allen seinen Kindern den Vorzug, und sagte zu ihm: „Du allein bist mein rechtmäßiger Sohn."

Sittenlosigkeit *) und seines Uebermuthes zurück; nicht Gott, der ihm den Sieg verliehen, sondern der Kraft seines Armes schrieb er denselben zu. Hieraus und aus der Vernachlässigung seines Eides hinsichtlich des Kreuzzuges, erklärt es Giraldus, daß auch abermals neue Trübsale über ihn kommen mußten; Gott habe ihm zwar abwechselnd auch noch manche Wohlthaten erwiesen, um ihn auf die eine oder die andere Art zur Besinnung zu bringen und ihn wieder zu sich zurückzuführen, allein dieß Alles sei vergebens gewesen.

Wegen des Kreuzzuges wurden auch von den unmittelbaren Nachfolgern Alexanders III. mehrmalige Vorstellungen bei dem Könige von England gemacht. Da Jerusalem von dem Sultan Saladin hart bedrängt wurde, so richteten die Vertheidiger des heiligen Grabes durch den Mund des Patriarchen Heraclius und den Hochmeister der Johanniter, Roger, an König Heinrich ihre Bitten, er möchte ihnen zu Hilfe eilen. Es war im Februar des Jahres 1184, als Heraclius, mit einem eindringlichen Schreiben Papst Lucius' III. versehen, in England landete; eben damals hielt sich der Archidiacon von St. David am Hofe Heinrichs auf. Diesem lag die Sache des heiligen Landes sehr am Herzen, und als er eines Tages den König auf die Jagd in die Nähe von Clarendon begleitete, faßte er den Muth, mit demselben in Gegenwart vieler anderer Personen, namentlich des Welfen Heinrich des Löwen, des Königs Schwiegersohn, ein Gespräch über diesen Gegenstand zu beginnen, welches er in seinem mehr erwähnten Buche mitgetheilt hat. Er sprach zu ihm: „Ich habe, mein König, in dieser Zeit

*) In dieser Zeit scheint das Verhältniß mit Adelais, die ihm im Jahre 1167 in Folge des Vertrages von Montmirail als Braut Richards überliefert worden war, angeknüpft worden zu seyn.

viele bedeutende Männer und zwar in größerer Zahl, als gewöhnlich, nach England kommen gesehen; höher aber als die Ankunft aller Andern für Eure und des Reiches Ehre schätze ich die Anwesenheit des Patriarchen, theils weil er, alle Kaiser und Könige anderer Länder übergehend, zu Euch eine so wichtige und Euch und Eurem Lande so ehrenvolle Botschaft gebracht hat." Der König, der diese Rede nicht gern in Gegenwart so Vieler und nicht mit Wohlwollen vernahm, antwortete spöttelnd: „Wenn der Patriarch und Andere hieher kommen, so suchen sie mehr ihren, als unsern Vortheil." Giraldus erwiederte ihm mit — wie er es nennt — brittischer Keckheit: „Du mußt es Dir, königlicher Herr, zum größten Vortheil und höchsten Ehre anrechnen, daß Du vor allen Königen der Erde allein zu einem solchen Dienste Christi erwählt zu werden gewürdigt bist." Heinrich aber, gleichsam einen Scherz daraus machend, entgegnete: „Die Cleriker können freilich kühn uns zu den Waffen und Gefahren rufen, weil sie keine Streiche im Kampfe davontragen, noch irgend einer Unannehmlichkeit, die sie vermeiden können, sich unterziehen." Giraldus merkte wohl, daß er sich in seiner Hoffnung getäuscht hatte, wenn er bisher mit einem großen Theile Englands die Erwartung hegte, Heinrich werde Israel befreien. Der Patriarch begleitete einige Wochen später den König nach der Normandie, es wurde viel hin und her verhandelt, und obschon Urban III. sich nochmals an Heinrich wendete, so unterblieb der Kreuzzug doch; Jerusalem fiel, und als nachmals Richard Löwenherz mit dem Kaiser und Philipp August in das gelobte Land zog, war es zu spät.

Heinrichs Regierung nahete ihrem Ende, aber gerade die

*) Er befleckte sich nachmals durch den an seinem Widersacher dem Erzbischof von Tyrus, verübten Giftmord.

letzten Jahre derselben waren reich für ihn an Kummer. Unter Eleonorens Söhnen war ihm der junge König, der seinen Namen führte, am theuersten; er wurde ihm zuerst geraubt. Heinrich und sein Bruder Richard, die Blüthen der Ritterschaft, waren mit einander in Fehde gerathen, weil dieser den Lehenseid, den jener von ihm forderte, zu leisten verweigerte. Der Vater zog Richard zu Hilfe; kampfgerüstet standen beide Heere einander gegenüber, als der junge Heinrich plötzlich an einem hitzigen Fieber erkrankte und schnell vom Tode hingerafft wurde (11. Juni 1183). Der König wurde von einem namenlosen Schmerz ergriffen; „weit lieber hätte er", sagt Giraldus, seinen Sohn über sich, als den Tod über ihn triumphiren gesehen." Bald folgte jenem Gottfried von Bretagne, sein Bundesgenosse in dem Kampfe wider Vater und Bruder, in's Grab. Auch zwischen ihm und Richard war Streit entstanden und Heinrich II. hatte diesen Zwist genährt, Ruhe für sich daraus hoffend, wenn er die Brüder mit einander beschäftigte. *) Gottfried, der sich an den Hof König Philipp August's begeben hatte, war unterdessen Seneschall von Frankreich geworden und bereitete in Gemeinschaft mit jenem den Kampf gegen Richard vor. Da wurde auch er vom Fieber befallen und verschied nach wenigen Tagen (19. Aug. 1186). Nach dem Berichte mehrerer Schriftsteller ertrug Heinrich diesen Todesfall mit mehr Ruhe als den früheren; Giraldus jedoch erzählt: es habe diese neue Trauerbotschaft alle alten Wunden in dem Herzen des Königs wieder aufgerissen, und er sei es abermals inne geworden, wie seine Söhne ihm durch ihr Leben nur Kummer und durch ihren Tod nur Trauer bereiteten; so wünschte er, der mit seinen Söhnen nicht leben konnte, sich selbst den Tod,

*) *Girald.* a. a. O. cap. 10. p. 33. Haec etenim fuerat Regis Henrici natura perversa, quod summo opere discordias inter filios suscitabat et fovebat, solum sibi ex eorum discordia pacem sperans et quietem.

weil er ohne sie auch nicht leben mochte. Aber auch der französische Hof wurde durch den Tod Gottfrieds in tiefe Trauer versetzt. König Philipp befahl seinen Freund zu Paris in der Kirche Notre Dame am Hochaltar zu begraben; nachdem die feierlichen Exequien vorüber waren und der Sarg in die Gruft hineingesenkt wurde, gerieth Philipp außer sich vor Schmerz und mußte von den Seinigen zurückgehalten werden, daß er sich nicht selbst in das Grab hinabstürzte.

So wie diesen Zug, so theilt Giraldus Cambrensis manchen andern aus dem Leben Philipp August's mit einer gewissen Vorliebe mit, und es läßt sich nicht verkennen, daß er überall, wo er eine Parallele zwischen ihm und Heinrich anstellt, ihn immer gern in einem hellern Lichte erscheinen läßt. Schon frühzeitig war es, theils aus dem Benehmen Philipps als Knabe und als Jüngling, theils aus manchen andern Vorandeutungen jenem Geschichtschreiber klar, daß dieser Fürst zu einer großen Rolle berufen sei. So erzählt er unter anderm, daß, während er in Paris studirte, er eines Morgens durch das Geläute aller Glocken aufgeweckt sei; zugleich sei von der Straße her ein heller Schein in sein Schlafzimmer gedrungen. Er habe dann hinausgeschaut und die ganze Stadt erleuchtet, auf den Straßen viele Leute mit brennenden Kerzen gesehen. Ganz in seiner Nähe seien zwei alte Weiber in lustigen Sprüngen gegen einander gelaufen; an diese habe er sich nun in seiner Neugierde gewendet und sie gefragt: was es denn gebe? Eine von ihnen, die ihn vermuthlich an der Sprache als ein Mitglied der englischen Nation der Pariser Universität erkannte, rief ihm zu: „Einen König haben wir, der uns jetzt eben von Gott geschenkt worden ist, einen, Gott gebe es, kräftigen Erben des Reiches, welcher Eurem Könige dereinst Schmach und Schaden, Hohn und Schande sammt der Fülle der Verwirrung und des

Kummers angedeihen lassen wird." — So wie die Geburt Philipps, so schien auch dessen erstes Zusammentreffen mit Heinrich in den Augen des Giraldus eine ominöse Bedeutung zu haben. Philipp war sieben Jahre alt, als Heinrich mit Ludwig VII. am Montmartre eine Zusammenkunft zum Zwecke der Aussöhnung mit Thomas Becket hatte. Philipp wurde Heinrichs Führer durch S. Denys und soll ihm bei dieser Gelegenheit gesagt haben: „Ich lege dir, o König, meinen Vater ans Herz, indem ich dich bitte, daß du ihn mehr als gewöhnlich liebst und in der Treue verharrend, für die Zukunft davon ablässest, ihm Unannehmlichkeiten zu bereiten. Denn sicherlich mögen es alle wissen, daß wer sich unterfängt, ihn in seinem Greisenalter zu belästigen, sich in mir den unerbittlichsten Rächer bestellt, sobald mit der Gnade Gottes Gelegenheit und Zeit sich dazu bietet." Eine andere Anecdote, welche Giraldus mittheilt, soll ihm dazu dienen, um des jungen Königs weit gehende Plane ins Licht zu stellen. Als derselbe bei seinem Regierungsantritte gegen Philipp von Flandern in Fehde lag, wünschten Viele, den Streit durch Unterhandlungen zu schlichten. Der König hatte sich in einiger Entfernung von den Berathenden niedergelassen, zog nachlässig eine Haselruthe durch die Zähne und schaute öfters sinnend empor. „Ein gutes Pferd gäb' ich d'rum", sagte Einer von jenen, „wenn ich wüßte, was der König in diesem Augenblicke denkt." Da faßt sich ein Spaßvogel ein Herz, tritt zu Philipp heran und bittet ihn, da ihm ein guter Preis für die Erforschung verheißen, ihm seine Gedanken zu offenbaren. Der König, der den Fragenden wohl kannte, sprach: „Ich habe in meinem Gemüthe überlegt, ob wohl zu irgend einer Zeit, mir oder einem andern Könige der Franken Gott die Gnade zu verleihen sich würdigen möchte, Frankreich wiederum zu seinem früheren Zustande, zu dem Glanze und dem Umfange, den es einst zu Karls Zeiten hatte,

zurückzuführen." Von Unterhandlungen war jetzt weiter keine Rede mehr; man griff zum Schwerte und trug den Sieg davon.

Mit der Thronbesteigung König Philipp August's trat für Heinrich II. in der That eine neue Wendung der Dinge ein, die nun Giraldus in dem dritten Abschnitte seines Buches darstellt. Er schließt die Vorrede des zweiten — welchem vorzugsweise die bisherigen Mittheilungen entnommen sind — mit den Worten: „In diesem Theile des Buches wird man fast überall die Geduld und die Barmherzigkeit des strengen Richters wahrnehmen; in dem dritten und letzten aber wird man die ganze Fülle des Gerichtes und der Gerechtigkeit antreffen." In der Vorrede zu diesem Abschnitte aber heißt es: „Aus dem Vorhergehenden möge das menschliche Gemüth noch so Manches entnehmen, um aufathmen und hoffen zu können, so lange eben noch für die Bekehrung und Besserung Hoffnung gefaßt wird. Hier aber möge die bis zum Ende verharrende Ruchlosigkeit den Stoff zum Schrecken und zur Furcht finden, hier möge die verworfene Schlechtigkeit Veranlassung nehmen, den Fall und den Sturz zu fürchten.

So lange König Ludwig VII. von Frankreich noch lebte, hatte Heinrich II. keine Ursache von dorther viel für sich zu fürchten; es gelang ihm gewöhnlich, wenn ein Sturm drohte, denselben auf dem Wege gütlicher Unterhandlung, allenfalls durch Geld, zu beschwichtigen. Es fehlte Heinrich keineswegs an Muth, aber er zog es vor, die Streitigkeiten wo möglich ohne Kampf auszugleichen. Auch aus diesen Grunde hatte er die Geistlichen lieber, selbst in Angelegenheiten des Krieges, zu Rathgebern, als die Männer der That, und er mochte sich hinbegeben wohin er wollte, so nahm er immer einige Geistliche, Mönche, Johanniter, Templer oder Grammontenser mit sich. In der letzten Zeit seines Lebens war es vornämlich Balduin von Canterbury und der Carthäuser Hugo, Bischof

von Lincoln, welche er gerne um sich sah. Ihnen schüttete er auch bei einer Gelegenheit sein gequältes Herz aus, weil er wahrnehmen mußte, wie er dem gewaltigen Philipp II. durchaus nicht gewachsen war und seine ganze bisherige Politik an diesem völlig Schiffbruch litt. Als er nämlich eines Tages in einer größern Gesellschaft einen Ritt machte, rief er jene Beiden zu sich heran und sonderte sich mit ihnen von der übrigen Schaar ab. Er war ganz außer sich und rief fast verzweifelnd aus: „Warum soll ich denn noch Christus verehren? warum soll ich mich würdigen, ihn zu ehren, der mir meine Ehre auf Erden hinwegnimmt und mich durch einen Knaben so schmählich zu Schanden werden läßt." Nachdem er noch eine Weile so fortgeredet hatte, gab er plötzlich in seinem Unmuthe dem Pferde die Sporen und eilte wieder der übrigen Gesellschaft zu.

Heinrich hatte längst ganz richtig gesehen: von Frankreich her kam ihm das Verderben; dort fand die wachsende Schaar der über seine Bedrückungen und Erpressungen Mißvergnügten eine bereitwillige Aufnahme, und es hatte nur noch gefehlt, daß auch Richard, der lange gezögert hatte, in ein näheres Verhältniß zu Philipp zu treten, sich in ein solches einließ. Dieß war damals, als der König jene Aeußerungen that, schon eingetreten, und es mögen sich dieselben gerade hierauf beziehen. Eine der Hauptveranlassungen, welche Richard zu Philipp führten, war die stete Gefangenhaltung seiner verlobten Braut Adelais, deren Rückgabe auch der Papst unter Androhung des Bannes gefordert hatte. Zudem hatte aber Heinrich das Gemüth seines Sohnes durch sein Benehmen in Betreff des Kreuzzuges wider sich erbittert. Richard hatte sich von dem Erzbischofe von Tours das Kreuz anheften lassen, und war schon im Jahre 1187 bereit, den Weg nach dem gelobten Lande anzutreten. Aber er mußte, wenn er sich an Robert, den erstge-

bornen Sohn des Eroberers erinnerte, darauf bedacht seyn, daß ihm für den möglichen Todesfall seines Vaters nicht die Königskrone entzogen würde. Er verlangte daher, daß die Barone Englands ihm den Lehnseid schwören sollten, was Heinrich verweigerte. Andrerseits war es diesem darum zu thun, sich von Richard nicht die Ehre des Kreuzzuges nehmen zu lassen; er forderte ihn also auf, zu warten, unter dem Vorwande, daß auch er die Heeresfahrt mitmachen wolle. „Zusammen, o theuerster Sohn, zusammen und nicht einzeln", sprach er, „laß uns gehen und den weiten Weg antreten, auf welchem nicht bloß das Geld, sondern alles zur Reise Erforderliche uns, wie es sich geziemt, gemeinsam seyn wird. Auch wird dir nichts fehlen können, was ich etwa mehr hätte, und nur der Tod allein, der nichts von Schonung weiß, wird uns von einander trennen." Richard aber kannte die heuchlerische Sprache seines Vaters nur zu wohl, und da er keine andere Antwort aus ihm herausbringen konnte, so verließ er ihn. Des abgelegten Gelübdes eingedenk, wollte Richard dennoch den Kreuzzug antreten, allein da wußte Heinrich ihm in Poitou eine Empörung anzuzetteln, und mehrere benachbarte Grafen wider ihn aufzuregen. Richard war siegreich, hätte aber auch in dem Kriege, der zwischen Philipp und Heinrich II. ausbrach, dennoch zu diesem gehalten, wenn er nicht wahrgenommen hätte, daß derselbe seinen jüngsten Sohn Johann ganz besonders begünstigte. Dieß veranlaßte ihn um so mehr, bei einer Zusammenkunft mit seinem Vater und Philipp zu Bonmoulins (18. Nov. 1188) nochmals die Bitte wegen des Lehnseides zu stellen. Als diese ihm verweigert wurde, da mußte Heinrich zu seinem Staunen und Schrecken mit eigenen Augen sehen, wie Richard sich von ihm wegwendete, vor Philipp niederkniete, sich ihm mit allen Besitzungen seines Vaters als Vasall bekannte und nunmehr seine Lehnsprotection in Anspruch nahm;

nach Ablauf des verabredeten Waffenstillstandes begannen die Feindseligkeiten. Unterdessen erkrankte Heinrich II. zu Le Mans*) (März 1189); da das Leiden lebensgefährlich war, so bemühten sich die bei ihm sich aufhaltenden Prälaten lange Zeit vergeblich, ihn zur Ablegung einer Beichte zu bewegen. Schon hatten sie den Entschluß gefaßt, von Heinrich fortzugehen, als es ihrem abermaligen Andringen gelang, ihrer Bitte Gehör zu verschaffen. Giraldus, der damals bei Heinrich war und die letzten Tage seines Lebens sehr genau und ausführlich beschreibt, drückt unverhohlen seine Zweifel an der Aufrichtigkeit der abgelegten Beichte aus**). Wider Erwarten genaß der König; auf Veranlassung des Papstes wurde abermals ein Waffenstillstand geschlossen, und man reiste zum Zwecke der Unterhandlungen in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten viel hin und her, allein der Abschluß des Friedens scheiterte auch dießmal an der Hartnäckigkeit, mit welcher Heinrich die Herausgabe der Adelais verweigerte. Zu dem Versprechen, dieß zu thun, konnte er erst bewogen werden***), nachdem er noch einmal zu seinem größten Schaden das Kriegsglück versucht hatte.

Heinrich warf sich in die Stadt Le Mans; beim Herannahen des Feindes gab er Befehl, die von reichen Handelsleuten bewohnte Vorstadt anzuzünden. Unglücklicher Weise drehte sich der Wind, und das Feuer ergriff die Stadt, das englische Heer mußte fliehen und in der Entfernung einiger Meilen sah Heinrich seinen Geburts-

---

*) *Girald.* D. 3. cap. 13. p. 115: Rex anglorum apostemate, quod ei circa pudenda ex acutis humoribus intumuerat, et jam in fistulam conversum fuerat Cennomanis graviter afflictus accubuit.

**) *Girald.* a. a. O. p. 116.

***) Daß Adelais nachmals an König Johann unter schimpflichen Bedingungen vermählt worden sei (Hurter, Innocenz III. Bd. 1. Note 567), ist nicht richtig. *Roger. Hoved.* Chron. ann. 1193 erzählt nur, daß Johann versprochen habe, sie zu heirathen; sie starb im Jahre 1195.

ort in Flammen aufgehen. Er soll bei dieser Gelegenheit in die Worte ausgebrochen seyn: „Warum, o Gott, hast Du mir heute die Stadt, welche ich auf Erden am meisten liebte, in welcher ich ja geboren und erzogen wurde, wo mein Vater begraben ist, wo der Leib des heil. Julianus ruht, zum Gipfel meiner Noth und zur Vermehrung meiner Schande auf eine so schmähliche Weise genommen; aber ich will Dir auch, wie ich es vermag, vergelten, indem ich Dir sicherlich das, was Du in mir am meisten liebst, entziehen werde.“ Wenn es wahr seyn sollte, daß Heinrich sich so weit vergaß *), so wäre dieß freilich ein trauriger Beweis mehr dafür, wie die im Glücke Uebermüthigen im Unglücke gerade die Kleinmüthigsten und Verzweifeltsten sind.

Dem Falle von Le Mans folgte der von Tours; diese feste Stadt ergab sich beim ersten Angriffe. Heinrichs Flucht war durch den Umstand begünstigt worden, daß Richard im Kampfe sein Pferd eingebüßt hatte. Er zog sich nach Frenelle (Anjou), dann nach Alize, einem kleinen, wieder im Gebiete von Tours belegenen Städtchen. Ein heftiges Fieber nöthigte ihn, Halt zu machen, und so wurde er von seinen Gegnern eingeschlossen. Jetzt bat er um Frieden; Philipp hielt die Krankheit für fingirt, als er aber durch Abgeordnete sich von der Wirklichkeit überzeugt hatte, wollte er nicht eher etwas von einem Frieden wissen, bis daß Heinrich verspreche, sich seiner Gnade zu ergeben. Dieser zeigte sich bereit, jedoch mit Aufrechthaltung seiner Ehre, Krone und Würde. Philipp aber forderte unbedingte Unterwerfung, und sagte Nichts weiter zu, als daß er an ihm selbst barmherzig handeln wolle. Nach vielem Hin- und Hergehen und Verhandeln sah sich Heinrich mit schwerem Herzen und tiefem Ingrimme, der seine Krankheit noch verschlimmerte, dazu genöthigt, darauf einzugehen. Hierauf wurde nun das Friedensinstrument entworfen und zu Heinrich hingebracht. Der erste Punkt war die Ergebung auf Gnade, der zweite der, daß Alle, welche bisher Richard angehangen hatten, fortan auch seine Vasallen bleiben sollten, es sei denn, daß sie freiwillig sich an seinen Vater anschließen wollten. Der erste Name, der sich auf der Liste befand, war der des Prinzen Johann; als derselbe gelesen wurde, gerieth Heinrich außer sich, richtete sich im Bette auf und rief: „Ist es möglich, daß Johann, mein Herz, den ich vor allen meinen Söhnen am meisten geliebt, zu dessen Erhebung ich all dieses Ungemach geduldet habe, mich verlassen hat?!“ Dann legte er sich nieder und wendete das Haupt nach der Wand und sprach mit tiefem Seufzer: „Jetzt mag Alles gehen wie es will; ich werde mich um Nichts auf der Welt mehr kümmern.“ Nichts trug, wie Giraldus, auf die Aussage von Augenzeugen sich berufend, hinzusetzt, mehr zur Verschlimmerung der Krankheit und zur Beschleunigung seines Todes bei, als dieser plötzliche und unerwartete Schmerz.

*) *Girald.* D. 3. cap. 24. p. 138 fügt zu seinen Worten hinzu: Et caetera quae quidem praeterire magis et contemnere quam litteris exprimere, prudentem decet.

Der kranke König ließ sich dann nach Chinon bringen; am siebenten, dem kritischen Tage, trat der Todeskampf ein; oft stöhnte er die Worte: „O Schande des besiegten Königs, o Schande!“ So hauchte er seinen Geist aus! An seinem Sterbebette stand nur sein Sohn, der Kanzler Gottfried, und Heinrich, welcher stets eine Menge von Geistlichen um sich gehabt hatte, sah sich in seiner letzten Stunde des Trostes der Kirche beraubt. Als der entseelte Körper auf dem Hausflur ausgesetzt wurde, machte sich auch hier, wie es damals oft geschah *),

*) *Girald.* D. 3. cap. 28. p. 156 — ut in illo fieri solent articulo.

die Habsucht geltend; die Leiche wurde aller Kleidungsstücke beraubt, und blieb nackt liegen, bis ein Knabe mit seinem Sommerröckchen, das kaum bis zu den Knieen reichte, seine Blöße deckte. Ein merkwürdiges Zusammentreffen! Heinrich war der Erste, welcher aus Anjou in sein neues Königreich die Mode der kurzen Mäntel einführte, und hatte deßhalb von den Engländern den Beinamen Courtmantle erhalten. Als darauf der Leichnam nach Fontevraud gebracht werden sollte, fanden sich kaum die Leute, welche die Pferde herbeischafften oder die übrigen erforderlichen Dienste besorgten. Dort wurde der Körper in die Kirche eines Frauenklosters gebracht; zum Begräbniß kam Richard herbei. Er entblößte das väterliche Angesicht von dem Schweißtuche, mit welchem es bedeckt war, und sank am Altare auf die Kniee betend nieder; man will aber bemerkt haben, daß die Leiche seit dem Eintritte Richards und so lange er dort weilte, aus der Nase geblutet habe *). Als nun am folgenden Tage das Begräbniß vor sich ging, fehlte es an Allem; kein Ring, kein Scepter, und statt der Krone ein entlehnter, goldgestickter Kopfputz (aurifrigium, Orfroy); so wurde Der, welcher in großen Reichthümern gelebt hatte, ganz arm dem Schooße der Erde übergeben. Möge er bei dem unfehlbaren Richter, bei welchem „Unschuld mehr als List, Einfachheit mehr als Bildung, Wahrheit mehr als Wortreichthum, stumme Schamhaftigkeit mehr als sündhafte Beredsamkeit gilt", Barmherzigkeit gefunden haben. Das Urtheil desselben ist kurz, wie

*) *Girald.* a. a. O. p. 157: cujus autem rei signum sive portentum hoc esse potuerit, quum expressa vocent (*Bouq.* docent), diligens per se lector advertat, theoricamque a physicis rationem, quo talia contingant impetu, subtili indagatione exquirat.

Giraldus im Bilde der Schule ausführt *): „Dieser Logiker", sagt er, „ermüdet nicht durch Disputation, mit einem einzigen Syllogismus schließt und beschließt er Alles; denn er proponirt das Gesetz, assumirt die Uebertretung und concludirt die Verdammung." Möge ihr auch der streng richtende Giraldus entgangen seyn!

*) *Girald.* D. 2. cap. 7. p. 29.

XXIV.

London.

(Ein Gemälde aus dem Mittelalter.)

(1850.)

Eine äußerst anmuthige Beschreibung der Stadt London und des lebendigen Treibens in derselben zur Zeit des Ausganges des zwölften Jahrhunderts findet man, wo man sie kaum erwarten sollte, in einer der Biographien des heiligen Thomas Becket, welche sein vertrauter Gefährte, der Meister Wilhelm, der Sohn des Stephan, der Nachwelt hinterlassen hat. Diese Beschreibung des Stephaniden, wie der Verfasser häufig genannt wird, enthält viel des Unterhaltenden und Belehrenden; sie dürfte, als ein getreuer Ausdruck der Eigenthümlichkeit sowohl jener Zeit, wie des Autors, sich nicht unangenehm lesen lassen.

Unter den edlen Städten des Erdkreises, welche der Ruf verherrlicht — beginnt Meister Wilhelm — ist Eine: die Stadt London; sie, des englischen Reiches Sitz, welche ihren Ruhm weit verbreitet, ihre Schätze und Waaren in große Ferne sendet, ihr Haupt hoch emporhebt. Sie ist beglückt durch heilbringende Luft, durch die christliche Religion, durch die Festigkeit ihrer Mauern und ihre natürliche Lage, durch die Biederkeit ihrer Bürger und die Ehrbarkeit ihrer Frauen; an edeln Männern fruchtbar, wird sie durch deren fröhliche Spiele erheitert. Die Milde des Himmels mildert auch die Gemüther der Menschen, nicht jedoch, daß sie

locker der Venus sich hingeben, sondern so, daß sie nicht wild und nicht thierisch, sondern vielmehr freundlich und leutselig sind. — In der Kirche des heiligen Paulus ist der bischöfliche Sitz; auch sind in London und in der Vorstadt dreizehn größere Kirchen von Conventen, außerdem hundert und sechsundzwanzig kleinere Pfarrkirchen. — Gen Osten steht die große und starkbefestigte Pfalz, deren Hofraum und Mauern aus tiefgelegtem Fundamente emporsteigen; mit Thierblut ist der Mörtel gemildert. Gen Westen hat die Stadt zwei sehr feste Schlösser; gen Norden läuft eine hohe und große Mauer, mit doppelten siebenpfeilerigen Thoren und in Zwischenräumen mit Thürmen versehen. Auch im Süden hatte London eine Mauer; allein der große und fischreiche dort vorüberfließende Strom, die Themse, hat bei des Meeres Fluth und Ebbe an jene Mauern im Laufe der Zeit hinangespült, sie unterwühlt und zerstört. Ueber diesen Fluß ragt hervor die königliche Pfalz, ein unvergleichliches Gebäude mit Vormauer und Zinnen, zwei Meilen von der Stadt, durch die lebhafte Vorstadt mit ihr in Verbindung. Ueberall stoßen an die Häuser der Bewohner der Vorstadt ihre geräumigen und schönen, mit Bäumen bepflanzten Gärten. Auch gen Norden erstrecken sich Aecker, Weiden und schöne Wiesenflächen, von Bächen durchwässert, durch welche mit fröhlichem Murmeln die sich drehenden Mühlräder in Bewegung gesetzt werden. Nicht ferne davon ein großer Forst, waldige Hügel, Schlupfwinkel des Wildes, der Hirsche und Dame, der Eber und Auerochsen. Die Saatäcker der Stadt sind keine nüchternen Steppen, sondern fette Asiatische Gefilde, „welche frohe Saaten machen und die Scheuern ihrer Bewohner füllen."

Auch gibt es in der Umgegend Londons nach Norden hin vortreffliche Quellen süßen Wassers, heilsam und hell, die als Bäche über klare Steine dahinrieseln; unter ihnen sind die heilige Quelle,

die Quelle der Cleriker und die Quelle des heiligen Clemens die namhaftesten. Gar oft werden sie besucht, insbesondere wenn die Schüler und die städtische Jugend an Sonntagen in die frische Luft hinauseilen. Wahrlich eine gute Stadt, wenn sie einen guten Herrn hat.

Geehrt ist diese Stadt durch ihre Männer, mit Waffen geschmückt und sehr volkreich; so daß zur Zeit des Krieges die kampffähige Mannschaft, die aus ihr auf Befehl König Stephans hervorging, sich sehen lassen konnte; auf zwanzigtausend schätzte man die Reiter, das Fußvolk auf sechszigtausend Mann. Aller Orten und vor allen andern Bürgern sind die Bürger Londons durch die Zierde ihrer Sitten, ihrer Kleider und auserwählten Tafel ausgezeichnet und bekannt; anderer Städte Bewohner werden Bürger, sie aber Barone genannt. Jeden Rechtsstreites Ende ist bei ihnen der Eid; wahre Sabinerinnen sind die Frauen der Stadt.

Drei Hauptkirchen Londons haben kraft Privilegiums und alten Herkommens berühmte Schulen. Indessen werden doch durch persönliche Begünstigung eines in der Philosophie Bewanderten auch andere Schulen zugelassen. An Festtagen feiern die Magister bei den betreffenden Kirchen ihre Versammlungen. Es disputiren die Schüler, beweisführend die Einen, dialektisch die Andern; Diese rollen Sentenzen heraus, Jene bedienen sich mit besserem Erfolg vollständiger Syllogismen. Auch kämpfen die Knaben verschiedener Schulen untereinander in Versen, oder sie streiten über die Anfangsgründe der Grammatik, oder über die Regeln von Präteritum und Supinum. In Epigrammen, Rhythmen und Metern bedienen sich Einige der alten wortreichen Methode des Triviums; mit Fescennischer Freimüthigkeit necken sie, ohne die Namen zu nennen, ihre Genossen; Spott- und Hohnreden lassen sie fallen, und berühren mit Sokratischem Salz die Schwächen,

wie der Genossen so der Vorstände, oder wetzen bissiger an ihnen den Theoninischen Zahn mit kühnen Dithyramben. Die Zuhörer aber, „gern zum Lachen bereit, stoßen mit krauser Nase gellendes Gelächter aus.“

Die einzelnen Handwerker, Verkäufer und Solche, die ihre Dienste vermiethen, nehmen täglich in der Frühe ihre bestimmten Plätze ein. Auch gibt es an dem Ufer des Flusses in London, außer den in Schiffen und Kellern verkäuflichen Weinen, eine öffentliche Küche. Da kann man täglich je nach der Zeit verschiedene Speisen finden; allerhand Gerichte, Gekochtes, Gebackenes, Gebratenes und Eingemachtes; Fische und Fischlein, gröbere Fleischspeisen für die Armen, feinere für die Reichen, Wildpret und mancherlei Geflügel. Wenn unerwartet bei einem Bürger Freunde, von der Reise ermüdet, anlangen und die Hungernden nicht so lange warten sollen, bis neue Speisen bereitet werden, so geben die Diener „Wasser den Händen und den Körben das Brod“; unterdessen wird an das Ufer gelaufen und da findet man Alles fertig, was man nur wünscht. Es mag eine noch so große Schaar von Rittern oder Fremden, zu welcher Tageszeit es wolle, in die Stadt kommen oder gehen, nie werden Jene gar zu sehr fasten, Diese ohne Mahlzeit davonziehen; dort mögen sie, wenn sie wollen, einkehren und Jeder wird sich nach seinem Bedarf erquicken. Die, welche sich etwas mehr gütlich thun wollen, werden bei den Herrlichkeiten, die ihnen dort vorgesetzt werden, nicht weiter nach Stör oder afrikanischem Geflügel oder Frankolin verlangen. So vortrefflich ist die öffentliche Küche beschaffen; sie ist der Stadt sehr nützlich, und trägt viel zur Annehmlichkeit des gesellschaftlichen Lebens bei. Daher sagt Plato im Gorgias, neben der Medizin bildeten das Amt der Köche, das Opfer und die Schmeichelei die vier Bestandtheile des gesellschaftlichen Lebens.

Auch ist daselbst außerhalb eines der Thore in der Vorstadt ein ebenes Feld, welches gerade darnach benannt wird. An jedem Freitage, wenn nicht ein eigens vorgeschriebenes Fest darauf fällt, findet daselbst das berühmte Schauspiel des Verkaufes edler Pferde statt. Zuschauer und Käufer, die in der Stadt sich aufhalten, kommen in Menge: Grafen, Barone, Ritter, Bürger. Da ist es merkwürdig zu sehen, die Traber, welche, mit glänzendem Huf, von jeder Seite zugleich die Füße heben; dann die Pferde, welche mehr für die Knappen sich eignen, festeren Trittes, aber doch gelenkig, welche gleichsam die entgegengesetzten Füße zugleich aufheben und niedersetzen; dann die jüngeren Pferde edlen Blutes, die noch nicht an die Zügel gewöhnt, „hoch einhergehen und die weichen Gliedmassen niederlassen." Dann die Saumrosse mit kräftigen und frischen Gliedern, die herrlichen Zelter von zierlicher Gestalt und anmuthiger Größe, spitzend die Ohren, mit hohem Nacken und zugestutzten Schweifen. Die Käufer achten auf den Gang, zuerst auf den sanften Schritt, dann auf die schnellere Bewegung, die darin besteht, daß von den vordern und hintern Füßen einer der entgegengesetzten zugleich vom Boden erhoben und niedergesetzt wird. Wenn dann der Lauf solcher huftönender und Andrer bevorsteht, welche in ihrer Art ebenfalls zum Fahren kräftig und frisch zum Laufe sind, erhebt sich ein Geschrei und wird geboten, daß die gewöhnlichen Pferde an die Seite geführt werden. Drei des Reitens kundige Buben, bisweilen zwei, sitzen zusammen auf und bereiten sich zu je zwei zum Wettkampfe, indem sie die Ungezähmten mit den Mähnen zügeln; das wollen sie vor Allem vermeiden, daß nicht Einer dem Andern im Laufe zuvorkomme. Aber die Pferde nicht minder tragen nach ihrer Art nach dem Wettlauf Verlangen; es zittern die Glieder, ungeduldig des Verzugs, vermögen sie nicht einen Augenblick auf derselben Stelle zu

bleiben. Auf ein gegebenes Zeichen legen sie die Glieder aus, beginnen den Lauf und werden mit tollkühner Schnelligkeit dahingetragen. Aus Ehrgeiz, aus Hoffnung auf den Sieg streiten die Reiter, sie stacheln die Pferde mit den Sporen, und nicht minder treiben sie sie mit der Peitsche an, als sie durch Geschrei sie hetzen. Man sollte mit Heraclit glauben, daß Alles in Bewegung, und die Meinung des Zeno völlig falsch sei, welcher sagt, weil es keine Bewegung gebe, so könne auch kein Ziel erreicht werden. — Auf einer andern Seite sieht man das Vieh der Landleute, Ackergeräthschaften, langseitige Säue und Kühe mit vollem Euter, „die großen Körper der Ochsen und das wolltragende Vieh." Da stehen Stuten für Pflug, Karren und Zwiegespann geeignet; die Leiber einiger sind durch die Frucht, die sie tragen, angeschwollen, an andern hängen die jungen Füllen, ausgelassene Thiere, ein unzertrennliches Gefolge.

Nach dieser Stadt Seehandel zu treiben, freuen sich die Kaufleute aller Nationen unter dem Himmelsblau. „Gold sendet der Araber, Specerei und Weihrauch der Sabäer, der Skythe Waffen, Oel der palmenreiche fette Waldboden Babylons, kostbare Steine der Nil, der Serer purpurne Kleider, der Gallier seinen Wein, Norweger und Russen Pelzwerk, Marder und Zobel."

Nach dem Zeugniß der Chroniken ist London viel älter als Rom; denn ebenfalls von Trojanischen Vätern ist es früher von Brutus, als dieses von Remus und Romulus erbaut; beide haben deßhalb auch dieselben alten Gesetze und gemeinsame Einrichtungen. Wie Rom ist auch London in Regionen getheilt, statt der Consuln hat es jährlich wechselnde Sheriffs, es hat die senatorische Würde und niedere Magistrate, Gossen und Wasserleitungen in den Straßen, seine Räumlichkeiten nach Maßgabe der Gegenstände zur Berathung, Beweisführung und Richterspruch, es hat seine Plätze

und seine Versammlungen an bestimmten Tagen. Ich glaube nicht, daß es eine Stadt gibt, in welcher man angemessenere Gebräuche hat bei Visitationen der Kirchen, Verehrung der Gott Geweihten, Begehung der Feste, Darreichung der Almosen, Aufnahme von Gästen, Befestigung der Verlöbnisse, Eingehung der Ehen, Feier der Hochzeiten, geschmackvoller Herrichtung der Gastmäler, Ergötzung der Tischgenossen, wie auch bei der Feier der Exequien und dem Begraben der Todten. Die alleinigen Heimsuchungen Londons sind das unmäßige Trinken mancher Thoren und häufiger Brand. — Es sind ferner fast alle Bischöfe, Aebte und Große Englands gleichsam Bürger und Gemeindegenossen Londons; sie haben daselbst ihre schönen Häuser, wo sie sich aufhalten und reichlichen Aufwand treiben, sobald sie zu Concilien oder sonst wichtigen Zusammenkünften von dem Könige oder dem Erzbischofe nach London berufen werden, oder ihre eignen Angelegenheiten sie dorthin führen.

Aber auch auf die Spiele müssen wir zu sprechen kommen, denn das hilft Nichts, wenn eine Stadt bloß tüchtig und ernst, und nicht auch erquicklich und fröhlich ist. Statt theatralischer Schauspiele, statt scenischer Aufführungen hat London heiligere Spiele, Darstellungen der Wunder, welche die heiligen Bekenner gewirkt haben, oder der Leidensgeschichten, in welcher die Beharrlichkeit der Märtyrer hervorleuchtet. Außerdem ist es der Gebrauch, daß an dem Tage, welcher Carnilevaria genannt wird, die Schulknaben (— damit wir mit den Spielen der Knaben anfangen, denn wir waren Alle Knaben —) ihrem Schulmeister streitbare Truthühner bringen; der ganze Vormittag ist dann dem Spiele gewidmet, indem die Knaben in der Schule dem Kampfe ihrer Hähne zuschauen. Nach dem Mittagessen geht die ganze Schuljugend zur Stadt hinaus auf das ebene Feld in der Vorstadt

zu dem berühmten Ballspiel. Die Knaben jeder einzelnen Schule haben ihren eigenen Ball, so auch die Genossen der einzelnen Gewerke. Die älteren Leute, die Väter und die Reichen der Stadt, kommen zu Pferde hinaus, um den Kämpfen der Jugend zuzusehen, ergötzen sich in ihrer Art mit den Jünglingen; auch ihnen scheint durch die Betrachtung solcher Bewegung und durch die Theilnahme an den Freuden der ungebundeneren Jugend die Bewegung natürlicher Wärme erregt zu werden. So eilt auch an einzelnen Festsonntagen, nach Tische, die „neue Schaar der Jünglinge" hinaus auf die Felder, auf kriegerischen Rossen, auf solchen, die im Streite die ersten sind, deren jedes „geschickt und gelehrt ist, im Kreise zu laufen." Schaarenweise strömen die Bürgerssöhne, welche Layen sind, zu den Thoren hinaus, mit Lanzen gerüstet und ritterlichen Schildern; die Jüngeren mit Speeren ohne Eisen und vorne abgestumpft, stellen sie den Krieg dar, spielen Feldtreffen, und üben ritterlichen Kampf. Auch viele Hofleute kommen hinaus, wenn sich der König in der Nachbarschaft aufhält, nicht minder die Hausgenossen der Bischöfe, die Pagen der Consuln und Barone, die noch nicht mit dem ritterlichen Gürtel geschmückt sind, um mitzustreiten. Jeden entflammt die Hoffnung auf den Sieg; die wilden Pferde wiehern, es zittern die Glieder, sie beißen an den Zügeln, ungeduldig des Verzugs können sie nicht stille stehen; wenn dann endlich die Hufe der Rosse der Lauf ergreift, dann theilt sich die Schaar; diese jagen den Vorreitenden nach, ohne sie zu erreichen, Jene holen sie ein, werfen sie hinunter, fliegen vorüber. In den Osterferien spielen sie auch gleichsam Schiffstreffen. Mitten an einem Baume wird ein Schild befestigt, und auf einem Nachen, der durch viele Ruder und den strömenden Fluß in Bewegung gesetzt wird, befindet sich ein Jüngling am Vorderdeck, welcher mit der Lanze an den Schild schlagen soll. Wenn er an den Schild

schlagend die Lanze zerbricht, selbst aber unbeweglich stehen bleibt, so hat er den beabsichtigten Zweck erreicht; wenn er aber beim starken Schlage die Lanze unversehrt behält, wird er in den Strom geworfen, und das Boot, von seiner Bewegung getrieben, eilt vorbei. Es befinden sich aber bei dem Schilde zwei ständige Schiffe mit Jünglingen angefüllt, welche den in den Fluß Geworfenen, sobald er zum Vorschein kommt, und wieder auf der obersten Woge plätschert, aufnehmen. Auf den Brücken und auf Söllern am Flusse stehen die Zuschauer, gern zum Lachen bereit. Den ganzen Sommer hindurch werden an Festen die Jünglinge spielend im Bogenschießen, Laufen, Springen, Ringen, Schleudern, Lanzenwerfen und Zweikampf geübt. Die Zither der Mädchen führt den Reigen, bis der Mond heraufkommt, und „mit freiem Fuße wird auf der Erde gehüpft." Im Winter aber werden fast an allen freien Tagen, vor Tische, schäumende Eber mit glänzenden Zähnen, fette Stiere oder wilde Bären zum Kampfe gegen einander geführt oder Hunde wider sie gehetzt.

Wenn jener große Weiher, der die nördliche Stadtmauer bespült, gefroren ist, so gehen sie zu dem Spiele auf dem Eise hinaus die dichten Schaaren der Jünglinge. Die Einen bewegen sich im schnellen Laufe und wissen sich mit geeigneter Stellung der Füße bald nach der einen, bald nach der andern Seite herumzudrehen; die Andern machen sich aus Eisblöcken, groß wie Mühlsteine, Sitze zurecht, und Einer, der sich darauf setzt, wird von mehreren Anderen, die sich die Hände reichen, im Laufe gezogen. Bei einer solchen Schnelligkeit der schlüpfrigen Bewegung fallen oft Alle übereinander. Einige verstehen sich besser auf dieß Spiel auf dem Eise, sie binden sich nämlich unter die Füße Thierknochen an, und halten lange Stöcke mit scharfem Eisen in den Händen, welche, wenn sie sie bisweilen auf das Eis werfen, mit einer

solchen Gewalt davongetragen werden, wie ein Vogel im Flug oder ein kräftig geschleuderter Ball. Bisweilen kommen aus einer großen, zuvor bestimmten Entfernung Zwei gegeneinander gelaufen; sie erheben ihre Stöcke, schlagen sich gegenseitig, entweder fällt Einer oder Beide, nicht ohne Körperverletzung, ja selbst nach dem Falle werden sie oft durch die Gewalt der Bewegung weit auseinander geworfen, und wo der Kopf auf das Eis kommt, da wird er ganz und gar geschunden; nicht selten bricht der Schenkel des Fallenden oder der Arm, wenn er darauf zu liegen kommt; aber das nach Ruhm strebende und nach Sieg begierige Jugendalter, um in der wirklichen Schlacht sich tapfer zu halten, übt sich so in scheinbaren Treffen. Viele Bürger ergötzen sich mit Federspiel, Falken, Habichten und dergleichen, auch mit den Hunden, die ihren Dienst im Walde versehen. Es haben auch die Bürger ihr Jagdrecht in Middlesex, Hertfordshire und ganz Chiltrey, in Kent aber bis zu dem Wasser Cray. Die Londoner, ehedem Trinovanten genannt, haben den Cajus Julius Cäsar, der nur bluttriefende Wege zu haben liebte, zurückgeschlagen. Daher sagt Lucan: „er zeigte den von ihm heimgesuchten Briten erschreckt den Rücken."

Die Stadt London gebar Etliche, die sich mehrere Reiche, ja das Römische Kaiserthum unterwarfen, und viele Andere, welche die Tapferkeit als Heroen der Welt zu den Göttern emporhob, wie dem Brutus in dem Orakel Apollos verheißen war: „Brutus, gegen den Untergang der Sonne, jenseits der Gallischen Reiche, ist im Ocean eine Insel rings vom Meere umschlossen; nach dieser begib Dich, denn sie wird Dir ein ewiger Sitz seyn, hier wird Deinen Söhnen ein zweites Troja erstehen; hier werden von Deinem Stamme Könige herrschen, und ihnen wird der ganze Erdkreis unterworfen seyn."

Zu den christlichen Zeiten hat sie jenen edlen Kaiser Constantin, den Sohn der Helena geboren, welcher die Stadt Rom und alle kaiserlichen Insignien Gott und dem heiligen Petrus und dem Römischen Papst Sylvester geschenkt hat, dem er auch den Stegreif hielt und sich freute, nicht mehr Kaiser, sondern Schirmvogt der heiligen Römischen Kirche genannt zu werden. Und damit nicht der Friede des Papstes, auf Veranlassung seiner Gegenwart, durch den Lärm weltlichen Treibens gestört werde, begab er sich selbst von der dem Papste geschenkten Stadt hinweg und baute sich die Stadt Byzanz. London hat auch in neuern Zeiten durchlauchtige und erhabene Könige geboren, die Kaiserin Mathilde, König Heinrich den Dritten und den heiligen Thomas von Canterbury, den ehrenvollen Blutzeugen Christi; einen Glänzenderen hat die Erde nicht getragen, noch einen, der mit allen Guten des ganzen lateinischen Erdkreises inniger verbunden.

XXV.

Der Tod des heiligen Thomas Becket.

(1851.)

Das Martyrium des heil. Thomas von Canterbury ragt vor vielen andern durch den besondern Heldenmuth hervor, mit welchem der heilige Blutzeuge sein Leben Gott zum Opfer gebracht hat. An diesem Martyrium war einem getreuen Cleriker, dem Magister Edward Grim, ebenfalls ein kleiner Antheil beschieden. Während alle Andern ihren Erzbischof verlassen hatten, war dieser bei ihm geblieben; ja mehr als das: selbst wehrlos, wollte er den ersten Streich, der auf das Haupt Becket's geführt wurde, mit seinem Arme auffangen; allein vergeblich, ihm wurde das ganze untere Armgelenk bis zum Ellenbogen abgehauen. Von diesem sehr zuverlässigen Augenzeugen besitzen wir nun eine erst vor Kurzem zum ersten Male vollständig herausgegebene Biographie des Heiligen, und namentlich eine ergreifende Beschreibung der grausenhaften Mordscene, die sich an geweihter Stätte, in der Kathedrale von Canterbury, zwischen den Altären der heiligen Jungfrau und des heiligen Benedict, zugetragen hat. Außer dieser Biographie bietet uns die neuerdings zu Oxford erschienene Ausgabe der Werke des heiligen Thomas manches Interessante, bisher noch nicht benützte Material. Bei der Zusammenstellung desselben, so weit es jenes schreckliche und dennoch für die Freiheit

der Kirche höchst wohlthätig wirkende Ereigniß betrifft, setzen wir dessen entfernter liegende Ursachen als bekannt voraus und begnügen uns damit, nur diejenigen Umstände hervorzuheben, welche der Bluthat unmittelbar vorausgingen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das feindselige Verhältniß, in welches Heinrich II.*) zu Thomas Becket sich gestellt hatte, weder so lange gedauert, noch einen so gefahrvollen Charakter angenommen haben würde, wenn nicht die Diener der Kirche selbst das Ihrige dazu beigetragen hätten. Wie Heinrich nachmals sich bloß aus dem Grunde mit dem Erzbischof aussöhnte, weil der Papst mit dem Interdicte drohte, so hätte er gleich am Anfange des Streites nachgegeben, wäre ihm nicht der Bischof Arnulf von Lisieux mit dem teuflischen Rathe zu Hilfe gekommen, er müsse suchen, Zwietracht unter die englischen Bischöfe zu bringen, und einige derselben von Thomas Becket abwendig zu machen. Dieß gelang, und es waren deren vorzüglich drei, der Erzbischof Roger von York und die Bischöfe Gilbert Folioth von London und Joscelin von Salisbury, welche der König auf seine Seite hinüberzog; unvermerkt wurde er aber ihr Werkzeug, welches vor allen Roger zu seinen ehrsüchtigen Plänen zu benützen verstand. An Hoffarth kam Gilbert diesem völlig gleich, und wollte der Eine den Primat von Canterbury nicht anerkennen, so schmeichelte der Andere sich mit der Hoffnung, es werde ihm gelingen, für seinen Bischofssitz die Metropolitanwürde zu erwerben; dennoch stand Gilbert an Bildung und wohl auch an Gemüth weit über dem Erzbischof von York, viel unbedeutender als sie, war Joscelin, der eben von ihnen zum Ungehorsam verleitet worden war.

*) In Betreff König Heinrichs II. verweisen wir auf N. XXIII.

Wie wenig Ernst es dem Könige mit der Versöhnung war, welche er formell mit Thomas Becket am 22. Juli 1170 zu Freitville in der Touraine einging, erhellt schon daraus, daß er an dem nämlichen Tage geschworen hatte, er würde ihm nie den Friedenskuß geben. Sorgfältig wußte er es zu vermeiden, ihn in dieser Weise zu begrüßen, und zerstörte auch die Hoffnung des Erzbischofs, ihn in der Messe, die er vor dem Könige las, zu küssen durch die List, daß er bestimmte, das heilige Opfer solle für die Verstorbenen dargebracht werden, wobei eben die Par nicht gegeben wird. Thomas Becket konnte sich also über die innerlich feindselige Gesinnung des Königs wider ihn nicht täuschen, und es wurde ihm dieß mit jedem Tage klarer, da Heinrich keine der Zusagen, die er bei Gelegenheit der Aussöhnung gemacht hatte, erfüllte. Am wenigsten waren aber mit dieser die genannten Bischöfe zufrieden, deren Interesse um so mehr mit dem des Königs sich vereinigte, als sie sich eines neuen Eingriffes in die Primatialrechte von Canterbury dadurch schuldig gemacht hatten, daß sie Heinrichs ältesten Sohn gleichen Namens zum Könige gekrönt hatten; sie waren es nun auch, welche stets hindernd zwischen Heinrich und Becket traten, und den König in seiner feindseligen Stimmung zu erhalten wußten. Dadurch erhielten aber alle Gegner des Erzbischofes neuen Muth, namentlich jene Schaar augendienerischer Geistlicher, unter denen besonders Gaufried Riedel, der Archidiacon von Canterbury, und Johann von Oxford eine große Rolle spielten; das gleiche gilt von jenen königlichen Beamten, die in dem langen Conflicte mit der Kirche die Werkzeuge der Willkühr ihres Gebieters geworden, und zum Theil mit der Excommunication belegt waren, so wie von jenen Clerikern und Rittern, welche die Gelegenheit benützt hatten, um die verwaiste Kirche von Canterbury ihrer Besitzungen zu berauben. Allen diesen war die

Rückkehr Becket's nach England nicht genehm, um so mehr, da man erfuhr, der Papst habe die drei Bischöfe suspendirt oder excommunicirt und die betreffenden Urkunden jenem zur Publication übergeben. Heinrich konnte aber, wollte er nicht mit dem Papste brechen, die Rückkehr Becket's jetzt nicht mehr hindern, und wenn er ihm auch nicht das anfänglich zugesagte Reisegeld gab, so sandte er ihm doch jenen Johann von Oxford als Begleiter, damit derselbe in England im Namen des Königs verkünde, der Primas sei in den Frieden des Reiches aufgenommen.

So begab sich denn Thomas Becket, nachdem ihm der Erzbischof von Rouen das Reisegeld geborgt hatte, auf den Weg und erreichte die flandrische Küste bei Whitsand, in der Absicht, von da nach Dover überzusetzen; mit ihm waren mehrere seiner Cleriker gekommen, welche das siebenjährige Exil mit ihm getheilt hatten. Er zögerte, das bereits segelfertige Schiff zu besteigen. Voll Sehnsucht riefen jene bei dem Anblicke der vaterländischen Küste aus: „Herr, schon sehen wir England, schon schwellen die Segel vieler Schiffe, die hinüberfahren; warum besteigst Du nicht das Schiff? Sind wir etwa wie Moyses ausgezogen, der das Land der Verheißung sah, aber nicht erreichte?" „Was eilet Ihr", erwiederte er im Gefühle der Dinge, die ihn erwarteten, „kaum vierzig Tage werden vergehen, und Ihr werdet wünschen, lieber irgendwo anders, als in England zu seyn."

Die Ursache der Zögerung war folgende: In England waren unterdessen Becket's Feinde in voller Geschäftigkeit und Rührigkeit gewesen, und die drei Bischöfe hatten sich, in Begleitung mehrerer königlichen Beamten, namentlich des Sheriffs Gervais de Cornhill und des Reginald de Warrenne nebst vielen Rittern nach Dover begeben, nicht um hier den Erzbischof ehrenvoll zu empfangen, sondern um sich bei der Landung seiner Papiere zu bemächtigen. Davon hatte Becket Kunde erhalten und änderte deßhalb seinen Reiseplan; eiligst aber sendete er einen Boten nach Dover ab, welcher Roger die Excommunications-, den beiden andern Bischöfen die Suspensionsacte öffentlich überreichte. Es begreift sich, daß dadurch die Aufregung noch mehr zunahm und es scheint, als ob Becket auf die Nachricht einen Augenblick geschwankt habe, ob er nach England hinüber gehen solle oder nicht; auch warnten die Schiffer. Becket berieth sich mit Einigen seiner Getreuen, namentlich mit dem wackern Herbert de Bosham, welcher nachmals in einem umfangreichen Werke seines Erzbischofes Leben und Thaten beschrieben hat. Er, ein derber, aber edler und muthiger Mann, gab entschieden den Rath, jetzt könne man nicht mehr zurück, man müsse vorwärts. Becket nahm ihn an und sprach zu einem andern Gefährten, der von der Reise abrieth: „Gewiß, Günther, sehe ich das Land und werde es mit Gottes Hilfe betreten, aber noch gewisser weiß ich es, daß mir dort das Leiden bevorsteht." Hierauf bestieg er das Schiff und gab den Befehl, nach dem auf einem Lehen der Kirche von Canterbury belegenen Hafen von Sandwich zu steuern; im Angesicht deßselben wurde das erzbischöfliche Kreuz auf dem Schiffe aufgerichtet, und kaum hatten die Bewohner der Umgegend das Zeichen ihres Oberhirten erblickt, als sie schaarenweise hinzuströmten, um ihn zu begrüßen und den Segen von ihm zu empfangen; die Einen warfen sich zu Boden, die Andern weinten vor Freuden, Alle aber riefen sie wie aus Einem Munde: „Gesegnet der da kommt im Namen des Herrn, der Vater der Waisen und der Richter der Witwen!"

Eiligst hatten sich aber auch jene Beamten mit ihren Schaaren aufgemacht; ihnen hatte sich der Ritter Randulf de Brox

beigesellt, der zu einer in der Nähe von Canterbury ansässigen Familie gehörte, welche seit längerer Zeit ihre besondere Ehre darin zu setzen schien, ihrer erzbischöflichen Kirche allen möglichen Schimpf und Unfug, ja bisweilen den plumpsten Schabernack anzuthun. Dagegen hatte sich Gaufried Riedel, der Archidiaconus (wegen seines Verrathes an seinem Erzbischof, da er vorzüglich das Ohr des Königs hatte, auch Archidiabolus genannt), eben so schnell aus Kent fortbegeben; alsbald segelte er von einem andern Punkte der englischen Küste nach der Normandie zu Heinrich II.

Der Sheriff und seine Genossen verhehlten keinen Augenblick die feindselige Absicht, in welcher sie, vollständig gewaffnet, gekommen waren. Indessen der dem Erzbischofe von Heinrich mitgegebene Begleiter erfüllte doch wenigstens in so weit seine Pflicht, als er erklärte, jener kehre mit des Königs Erlaubniß nach England zurück. Hierauf betrat Becket — es war am 1. December 1170, an einem Dienstage — den vaterländischen Boden. Waren die königlichen Beamten für eine kurze Weile in ihrem Betragen etwas bescheidener geworden, so traten sie doch bald wiederum mit einer neuen Chikane hervor. Der Erzbischof, hieß es, bringe fremde Cleriker mit sich, diese dürfe man nicht einlassen, bevor sie nicht dem Könige einen völlig unbedingten Eid der Treue gegen Jedermann, den Papst nicht ausgeschlossen, geleistet hätten. Der ganze Handel bezog sich auf einen einzigen Geistlichen, den Archidiacon Simon von Sens; dieser, Becket's Wohlthäter in seiner Verbannung, hatte sich an ihn angeschlossen, um einige Freunde in England zu besuchen. Abgesehen von der gänzlichen Unzulässigkeit eines solchen Eides, den man gar bald auch auf den übrigen Clerus ausgedehnt haben würde, wies Becket die Anmaßung des Sherifs mit dem Bemerken zurück: der Erzbischof von Canterbury führe

keine Leute mit sich, die etwa kämen, um die Schwächen des Landes auszuspähen. Auch mochte die große Volksmasse, welche mit Freuden ihren Hirten bewillkommnete, es nicht rathsam erscheinen lassen, noch länger auf jenem unbescheidenen Begehren zu beharren. Sie standen davon ab, forderten nun aber dafür, Becket solle die Suspension und Excommunication der Bischöfe aufheben; er vertröstete sie auf morgen, bis dahin wolle er die Sache noch in Erwägung ziehen.

Mit dem Anbruche des folgenden Tages begab sich Becket auf den Weg nach dem sechs englische Meilen entfernten Canterbury; seine Reise glich einem Triumphzuge. Von allen Seiten strömte das Volk zusammen, überall führten die Pfarrer ihre Gemeinden unter Glockengeläut und Gesang dem Erzbischof entgegen; es war Ein Jubel, Eine Freude; man streute ihm Blumen auf den Weg, breitete Kleider vor ihm aus. Das Gedränge war so groß, daß für die kurze Wegstrecke fast der ganze Tag gebraucht wurde. Wie festlich war aber erst Canterbury und die Kathedrale geschmückt. Blumen, Guirlanden, Teppiche und Tapeten, kurz Alles, was die treue Anhänglichkeit und Liebe des Clerus und des Volkes zum Schmucke der Straßen und der Kirche hatte herbeischaffen können, war für den festlichen Empfang bereitet. Aber mit welchem verklärten Antlitz trat der Erzbischof in seine Kathedrale ein! Ganz unbeschreiblich sei es gewesen, versichern Augenzeugen, wie sein feuriges Herz sich in seinen edlen Gesichtszügen abgespiegelt habe. In der Kirche war der Clerus versammelt; aus Aller Augen strömten die Freudenthränen, als der Erzbischof jeden Einzelnen mit dem zärtlichsten Bruderkuß am Hochaltare umarmte.

Aber die Freude war nur kurz, sie wich schon am folgenden Morgen den ernstesten Sorgen. In welchem verwahrlosten Zustande traf Becket seine Kirche an! Sieben Jahre hindurch war sie

im Auftrage des Königs durch jenen verworfenen Randulf de Broc verwaltet, oder vielmehr geplündert worden; ja selbst die Einkünfte, welche seit dem bereits abgeschlossenen Versöhnungsacte flüssig geworden waren, hatte Heinrich, ganz im Widerspruche mit dem von ihm gegebenen Versprechen, sich abliefern lassen. Vieles war ganz verschleudert, die Rückgabe der Güter, welche Randulfs freigebige Hand verliehen hatte, wurde verweigert; wie mußte die Disciplin gesunken seyn, da unter diesen kirchenräuberischen Besitzern sich auch Geistliche von Canterbury selbst befanden.

Bald stellten sich auch die königlichen Beamten bei dem Erzbischofe ein; mit ihnen einige von den drei Bischöfen abgesendete Cleriker; sie kamen, um sich Antwort auf ihr Begehren wegen Aufhebung der über diese verhängten Kirchenstrafen zu holen. Becket erklärte ihnen einfach, es stünde nicht in seiner Macht, durchaus unbedingt die Absolution vorzunehmen, denn nicht er, sondern der Papst sei es, welcher die Strafe ausgesprochen habe; indessen glaube er, im Vertrauen auf die Milde des heiligen Vaters, so weit gehen zu dürfen, daß er die Bischöfe unter der Bedingung absolvirte, daß sie sich eidlich verpflichteten, sich dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen. Mit diesem Bescheide höchlich unzufrieden, gingen die Boten von dannen, mehr aber als alle Andern lärmte Randulf. Als Gilbert Folioth und Joscelin diese Antwort Becket's erhielten, gingen sie wirklich einen Augenblick in sich; sie waren bereit, den Eid zu leisten und auf diese Weise einen wahren Frieden herzustellen. Allein Niemand hatte von einer solchen Wendung der Dinge mehr zu fürchten, als der Erzbischof Roger von York; ihm also kam es darauf an, solche Regungen des Gewissens zu beschwichtigen. Leider gelang es ihm vollständig; prahlend mit seinen Schätzen, mit denen er auch die päpstliche Curie in seiner Hand habe, anfachend den Stolz der Bischöfe, der sie von der Demüthigung zurückhielt, brachte er es sehr bald dahin, daß sie sich entschlossen, die eidliche Caution nicht zu leisten, dem Urtheile der Kirche sich nicht zu unterwerfen, sondern zum Könige zu reisen, ihre Sache an ihn zu bringen, und ihn von Neuem gegen Becket aufzuregen. — Alsbald schifften sich die drei Bischöfe ein; sie langten kurz vor Weihnachten beim Könige in Bayeur an und trugen nun, vorzüglich durch den Mund Rogers, die ganze Angelegenheit in folgender Weise vor: sie seien es, die für ihn leiden müßten, denn weil sie den jungen Heinrich gekrönt hätten, deßhalb habe Becket ihre Suspension und Excommunication beim Papste ausgewirkt, und wolle jetzt diese gegen sie geltend machen; offenbar aber wolle er noch weiter gehen: er habe im Sinne, den jungen König wiederum seiner Krone zu berauben. Es begreift sich leicht, daß solche Reden in dem arglistigen und eifersüchtigen Herzen Heinrichs, der die Demüthigung, vom Papste zur Aussöhnung genöthigt worden zu seyn, auch nicht verschmerzen konnte, großen Anklang finden mußten. Er wurde dadurch zum glühendsten Zorn gegen Becket gereizt, und in dieser Stimmung beklagte er sich wiederholentlich, in Gegenwart seines ganzen Hofes, über den Erzbischof von Canterbury als seinen Feind. Ja dieser Zorn, von den Bischöfen geschürt, steigerte sich dahin, daß er denen, welche er, wie er sagte, an seinem Hofe erzogen und mit so vielen Wohlthaten überhäuft habe, wegen ihrer Feigheit fluchte, daß sie es duldeten, wie er vor einem ganz gemeinen Priester so schimpflich behandelt werde. Solche Worte stieß er öfters aus, so daß einige Ritter aus seinem Gefolge, die ihrer Geburt nach zu den edleren Geschlechtern gehörten, hierin für sich einen Wink fanden, den auch ihnen persönlich verhaßten Erzbischof von Canterbury gleichsam im Auftrage des Königs aus dem

Wege zu räumen. Es waren dieß: Reginald, der Sohn des Ursus, Hugo de Moreville, Wilhelm de Tracy und Richard Brito. Was ihre Persönlichkeit anbetrifft, so war Reginald, Lehnsmann der Kirche von Canterbury, ein Mensch, der vor keinem Verbrechen zurückschauderte; jenen Hugo hatte vorzüglich seine Frau, gleich der des Potifar, berühmt gemacht, indem sie einen jungen Mann, Namens Lithulf, dem sie vergeblich nachstellte, veranlaßt hatte, vor ihr seine Fechterkunst zu zeigen, worauf sie ihrem vorübergehenden Gatten zurief, er möge sich in Acht nehmen, Lithulf trachte ihm nach dem Leben*); in Folge dessen wurde der unschuldige Jüngling hingerichtet. Wilhelm de Tracy war ein gewaltig kräftiger und tapferer Degen, aber von so schlechtem Lebenswandel, daß er „durch seine Laster es verdiente, bis zum Verwandtenmorde oder irgend einer andern Schandthat herabzukommen"; nicht besser als er war Richard der Brite. Diese vier also verschwuren sich mit einander zum Tode Beckets; sie machten sich heimlich vom Hofe des Königs fort, und wurden in ihrem diabolischen Unternehmen von dem bösen Feinde so begünstigt, daß, obschon sie in verschiedenen Häfen sich einschifften, und auf verschiedenen Punkten landeten, sie doch zur festgesetzten Stunde an dem verabredeten Orte alle vier zu gleicher Zeit eintrafen.

Ehe wir jedoch die vier Ritter auf dem Wege zu dem von ihnen ausersehenen Schlachtopfer verfolgen, möge noch ein Blick auf die Ereignisse geworfen werden, die sich unterdessen in England zugetragen hatten. Heinrichs wahre Stimmung gegen Becket war hier Niemanden ein Geheimniß; obschon der junge König diesem früher nicht abgeneigt war, so gelang es seiner Umgebung, bei welcher neben der Bosheit nur die Gesinnung gemeiner Hof-

*) Ihre Worte waren in altenglischer Sprache: Huwe of Morevile, war, war, Lithulf haveth his swerd ydrawen.

schranzen herrschend war, ihn gegen denselben einzunehmen, da man nur zu gut wußte, daß man dadurch dem Vater wohlgefiel. Zu jenem Zwecke diente vorzüglich die über die Bischöfe ausgesprochene Suspension, und man wußte dem jungen Könige den Verdacht beizubringen, Becket habe es eigentlich auf ihn abgesehen, indem er die ganze Krönung für unrechtmäßig zu erklären gedenke. So ungegründet dieses auch war, und so oft Becket auch erklärte, er sei weit davon entfernt, den jungen Heinrich nicht als seinen König und Herrn anzuerkennen, und habe nur gegen jene Bischöfe wegen ihrer Eingriffe in die Rechte der Kirche von Canterbury einschreiten müssen, so wurde das nicht geglaubt, oder sollte nicht geglaubt werden. Man schalt ihn, er bringe statt des Friedens, Feuer und Schwert in das Reich, ja selbst besser Gesinnte haben ihm wohl den Vorwurf gemacht, seine Handlungsweise in Betreff jener Bischöfe, die so nachtheilige Folgen hatte, sei übereilt gewesen. Allein, abgesehen von dem schon längst von jenen Bischöfen eingeschlagenen, höchst gesetzwidrigen Wege, kam ein anderer sehr entscheidender Grund hinzu, der eine solche Maßregel gebieterisch forderte. Es handelte sich nämlich nicht bloß um das dem Erzbischof von Canterbury in Frage gestellte Krönungsrecht, sondern überhaupt um die Gerechtsame seiner Kirche. Roger von York und jene Bischöfe hatten noch einen andern Plan, den nämlich, die Besetzung aller jener Kirche untergebenen Suffraganbisthümer ganz in die Hände des Königs zu bringen. Dieser Plan war aber auch schon zum Theil in Wirksamkeit getreten; sie hatten nämlich von den damals erledigten Bischofssitzen je sechs der Wahlberechtigten an die königliche Curie beschieden, um auf solche Weise mehrere den Canones durchaus widersprechende Wahlen zu Stande zu bringen. Um so mehr mußte sich Becket, selbst auf die Gefahr des Vorwurfes,

er handle gegen den jungen König, durch die Publication des Ausspruches des Papstes beeilen, jenem Verfahren einen Riegel vorzuschieben.

Acht Tage nach seiner Ankunft sendete daher Becket an den jungen König den Abt Richard von St. Martin (— seinen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle —), um ihn zu begrüßen, ihm die wahren Ursachen der über jene Bischöfe verhängten Kirchenstrafen auseinanderzusetzen und ihm anzuzeigen, daß er alsbald sich selbst einstellen werde, um ihm, als seinem König und Herrn, seine Verehrung zu bezeigen. Allein der Gesandte fand an dem Hoflager zu Winchester keine günstige Aufnahme; Heinrich, ganz in den Händen von Becket's Feinden, schien weder den Gesandten, noch seine Worte annehmen zu wollen, so daß Richard ohne eine bestimmte Antwort zurückkehrte. Becket indessen glaubte nicht, durch diesen Empfaug seines Boten sich davon abhalten lassen zu dürfen, dem Könige persönlich seine Aufwartung zu machen. Er begab sich also wenige Tage nachher auf den Weg; sein Gefolge war das nämliche, wie gewöhnlich, nur hatte er außerdem noch fünf seiner Ministerialen zu seinem Schutze mitgenommen, da man ihm gemeldet hatte, es werde beabsichtigt, ihm einen Hinterhalt zu legen. Auch führte er drei herrliche Reitpferde mit sich, welche er dem jungen Könige als Geschenk verehren wollte. Er kam zuerst nach Rochester, und wurde hier von Bischof und Volk auf das Freudigste aufgenommen, Nichts aber glich dem Empfange in London; auf drei Meilen Weges war ihm Clerus und Volk, darunter die angesehensten Bürger der Stadt, entgegengezogen. Als man seiner ansichtig wurde, stimmte man ein freudiges Te Deum laudamus an und führte ihn dann, in feierlicher Prozession, in die Kirche der regulirten Chorherrn von St. Maria in Southwark. Becket nahm sein Absteigequartier in der Wohnung des Bischofs von

Winchester, und schickte sich am folgenden Morgen schon an, seine Reise zur Begrüßung des Königs fortzusetzen. Da erschien im Auftrage des letzteren Joscelin von Arundel, der Königin Bruder, welcher ihm verkündete, er dürfe nicht weiter reisen, sondern solle sofort nach Canterbury zurückkehren; auch wurde ihm untersagt, fernerhin mit einem bewaffneten Heere (— dazu hatte die Lüge jene fünf Lehensträger der Kirche von Canterbury gemacht —) des Königs Städte und Weiler zu betreten, er solle vielmehr seinen erzbischöflichen Stuhl nicht ferner verlassen. Nachdem Joscelin seinen Auftrag selbst in einer etwas rohen Weise vollendet hatte, stieg er die Treppe hinab und begegnete einem reichen Londoner Bürger. „Willst Du auch zu des Königs Feind?“ redete er diesen an; die Antwort war: er wisse nicht, daß der Erzbischof des Königs Feind sei, im Gegentheil, dieser sei im Frieden und mit Erlaubniß desselben nach England zurückgekehrt, und deßhalb nehme auch er keinen Anstand, ihn zu besuchen. Unstreitig stand der Name dieses Mannes sehr bald auf der Liste derjenigen, die man aufzeichnete, weil sie dem Erzbischof freundlich entgegengegangen waren. Sie und die Vorstände aller kirchlichen Institute wurden vor den Scheriff geladen, um sich darüber zu verantworten; die Einen erschienen nicht, die Andern gaben eine Antwort, jener ähnlich, welche Arundel erhalten hatte. Thomas Becket aber kehrte nach Canterbury zurück, entließ seine Lehnsmänner, und blieb hier ohne äußeren Schutz mit seinen Clerikern; hätte er nicht längst schon in seinem Herzen das Vorgefühl seines Martyriums gehabt, er mußte jetzt wohl auch an den äußeren Erlebnissen es deutlich erkennen, was ihm bevorstehe. Ein Omen schien es zu seyn, daß an jenem Tage des freudigen Empfanges zu London, aus dem Gewühle des Volks plötzlich eine Wahnsinnige laut aufschrie: „Erzbischof, hüte Dich vor dem Schwert!“

Da es nunmehr durch die Zurückweisung, welche der Erzbischof von dem jungen Könige erfahren hatte, öffentlich kundgegeben war, daß er sich in völliger Ungnade befand, so erhoben seine Feinde um so kühner ihr Haupt. Insbesondere kannte der Uebermuth der Familie de Broc keine Grenze mehr; keinen Tag ließ man von dieser Seite vorübergehen, an welchem man nicht dem Erzbischof diesen oder jenen Schimpf anthat. Der mehrfach erwähnte Randulf hatte ein Schiff, welches für die erzbischöfliche Haushaltung Wein überbrachte, weggenommen, mehrere der Matrosen erschlagen, andere eingesperrt. Ein anderes Mitglied dieses bösen Geschlechts, Namens Robert, ehedem Cleriker, hatte seine boshafte Freude daran, die Hausthiere, insbesondere die Pferde des Erzbischofs auf eine abscheuliche Art zu verstümmeln; in Gemeinschaft mit seinem Neffen Johannes übte er mehrere solcher Frevel aus. So war der Erzbischof wie ein Gefangener der boshaften Laune dieser Menschen preisgegeben; er sah sich von Feinden wie von stechenden Hornissen und von stoßenden Stieren umringt; wohin sollte er gehen? wohin sich wenden? Sein Entschluß war gefaßt: Bleiben und ausharren bis zum Ende!

Unter solchen Umständen kam das allen Christenmenschen sonst so freudige Weihnachtsfest heran. Thomas Becket bestieg zum letzten Male die Kanzel; sein Thema war: „Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern streben nach der zukünftigen." Mit deutlichen Worten verkündete er dann, daß nicht mehr lange seines Bleibens auf Erden sei. Alles war tief bewegt, man sah und hörte in der Kirche nur Thränen und Schluchzen. Da erhob der Erzbischof noch einmal seine Stimme; es geschah zur Wahrung der Rechte der Kirche, und er sprach in feierlichem Tone die Excommunication über mehrere der gottvergessenen Rathgeber

Heinrichs II. und über jene Familie, namentlich Randulf und Robert aus, welche seit Jahren und noch neuerdings so schändlich gegen die Kirche von Canterbury sich betragen hatten. Becket brachte darauf das heilige Meßopfer dar, und erschien dann mit heiterer Miene an der Tafel; es fiel in jenem Jahre das Weihnachtsfest auf einen Freitag, daher die Ausnahme, welche er Allen zu beachten befahl, daß Fleischspeisen genossen wurden. Allein, wenn Becket auch durch die Anmuth seiner Fröhlichkeit Alle erquickte, so täuschte sich doch keiner seiner Getreuen über die bevorstehende Gefahr. Jede Stunde fast brachte eine neue Nachricht über die Pläne seiner Widersacher, man erzählte von Anschlägen auf sein Leben, überall sah man das Land in Bewegung und Vorkehrungen treffen, die Schlimmes ahnden ließen. Heinrich II. hatte nämlich unterdessen, nach gepflogener Berathung mit seinen Baronen, den Entschluß gefaßt, Becket verhaften und in sichern Gewahrsam bringen zu lassen. Er sendete zu diesem Zwecke den Grafen Wilhelm de Granville, Seier de Quincy und Richard de Humet mit seinen Befehlen aus; der letztere segelte nach England hinüber, während die beiden ersteren an der normannischen Küste Vorkehrungen trafen, um den Erzbischof, wenn er etwa entfliehen möchte, aufzufangen.

Am Tage des heiligen Stephanus rief Becket seinen braven Herbert von Bosham zu sich und sprach zu ihm: „Ich habe beschlossen, Dich zum Könige von Frankreich und zu meinem ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischof von Sens, zu senden, damit Du ihnen mittheilst, was Du von dem uns gewährten Frieden siehst und hörest, wie uns nämlich Friede Friede ist, wie er aber nicht Friede, sondern Trübsal ist." Jener aber konnte der Thränen sich nicht erwehren. „Ehrwürdiger Vater", sprach er, „warum hast Du es also beschlossen, warum thust Du mir das? Denn

ich weiß und bin es gewiß, daß ich Dich in dieser Zeitlichkeit nicht mehr wiedersehen werde. Ich hatte mir vorgenommen, treu bei Dir zu stehen, aber, wie es mir scheint, willst Du mich um die Frucht der Vollendung Deiner Laufbahn verkürzen, mich, der ich bis dahin in Deinen Prüfungen bei Dir stand; ich werde nicht, wie ich jetzt wahrnehme, der Genosse Deiner Herrlichkeit seyn, der ich der Genosse Deiner Heimsuchung war." „Nicht so, mein Sohn", erwiderte der Erzbischof mit thränenden Augen, „nicht so; Du wirst der Frucht nicht beraubt werden, der Du deines Vaters Befehl erfüllst und seinen Rath befolgst. Was Du jedoch sagst und beklagst ist wahr, weil Du in der That mich nicht mehr in diesem Fleische sehen wirst; dennoch aber wünsche ich, daß Du gehst, um so mehr, weil gegen Niemand mehr, als gegen Dich, der König Groll hegt" *). Herbert, dem Befehl seines Erzbischofs gehorsam, verließ ihn am Abend des folgenden Tages (27. December), und trat seine Reise nach Frankreich an; mit ihm ging ein anderer Cleriker, Alexander, ein Walliser, welcher dem Erzbischof das Kreuz voraufzutragen pflegte; ein dritter, Hubert de Glanvilla, wurde zum Papste gesendet.

Am Abende des Festes der unschuldigen Kindlein (28. Dec.)

*) Meister Herbert dankte diesen Groll des Königs vorzüglich seiner Freimüthigkeit, die er bei den Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Begleiter des Erzbischofs in den Frieden des Reiches an den Tag gelegt hatte. Sein schönes und edles Aussehen und seine ganze Haltung gewannen ihm sogar die Herzen der Höflinge, so daß der schlechtangebrachte Hohn des Königs: „Warum verwirrt dieser Pfaffensohn mein Reich und stört meinen Frieden", keinen Anklang, wohl aber die Antwort: „Ich bin kein Pfaffensohn, denn mein Vater ist erst, nachdem er mich erzeugt, Priester geworden, so wie der nicht des Königs Sohn ist, den nicht der König erzeugt hat", einen solchen Beifall fand, daß zum großen Verdruße des Königs einer der Barone, Jordan Tarsun, sagte: „O wäre dieß mein Sohn, die Hälfte meines Landes gäb' ich ihm."

langten die vier Ritter, Reginald und seine Genossen, bei Randulf de Broc zu Saltwood an, und brachten hier die ganze Nacht mit Berathung über die Art und Weise zu, wie sie am geschicktesten ihren verruchten Plan ausführen könnten; an jenem fanden sie den besten Rathgeber und Gehilfen. Sie hatten, sobald sie in England gelandet waren, sich das Ansehen gegeben, als seien sie vom Könige gesendet. Unter diesem Vorwande war es ihnen gelungen, eine nicht unbeträchtliche Schaar von Rittern und andern Bewaffneten um sich zu sammeln, mit diesen brachen sie am folgenden Morgen nach Canterbury auf. Aber auch von einer andern Seite rückten bewaffnete Schaaren heran; Richard de Humet nämlich, von Heinrich II. gesendet *), hatte sich unmittelbar nach seiner Landung mit den ersten Beamten am Hofe des jungen Königs in Verbindung gesetzt, und von ihnen die erforderlichen Mannschaften begehrt, um sich der Person Beckets zu bemächtigen. Allein jene vier Ritter waren ihm um mehrere Stunden, wenn nicht um einen ganzen Tag, voraus, daher seine Maßregeln zur Gefangennehmung, die sonst Becket das Leben gerettet haben würden, sämmtlich zu spät kamen.

In Canterbury angelangt, sahen die vier Ritter, von Randulf begleitet, sich zuerst genöthigt, die Aufregung zu beschwichtigen, welche durch ihre Ankunft in der Stadt hervorgerufen wurde. Auch hierbei drangen sie mit dem vorgeblichen Befehle

*) Man hat die Sendung dieses Richard auch dahin gedeutet, dem Könige habe bei der heimlichen Entfernung der vier Ritter nichts Gutes geahndet, und deßhalb sei jener ihnen nachgeschickt worden. Dieß ist jedoch unwahrscheinlich, denn es war die Sendung das Resultat einer Berathung einer königlichen Curie, bei welcher jener Ritter gar nicht gedacht wurde; damit soll jedoch Heinrich keine größere Schuld aufgebürdet werden, als er sie schon ohnehin durch seine vermessenen Aeußerungen und seine sonstige Handlungsweise auf sich geladen hat.

des Königs und mit Androhung der Strafe durch, welche die Stadt treffen würde, wenn sich die Bürger nicht in Frieden hielten und nicht jede Bewegung unterließen, was sie auch sehen oder hören möchten. So gelang es ihnen, die Stadt im Zaume zu halten, ja selbst auch noch Manchen zur Beihilfe zu ihrem Verbrechen zu gewinnen. Während die Vorbereitungen in Canterbury durch weiteres Herbeiziehen von Bewaffneten fortgesetzt wurden, verfügten sich die vier Ritter nach dem erzbischöflichen Palaste, zwölf Knappen begleiteten sie bis an die Pforte, nur einer folgte ihnen hinein; Waffen führten sie keine bei sich. Sie begehrten vor den Erzbischof geführt zu werden; dieser hatte sich eben von der Tafel zurückgezogen, und verweilte mit mehreren Geistlichen in seinem Arbeitszimmer. Man war den Rittern freundlich entgegengegangen, und hatte sie mit Speis und Trank bewirthen wollen, allein sie hatten dieß abgelehnt. So traten sie denn in das erzbischöfliche Gemach; ohne den Herrn des Hauses zu grüßen, setzten sie sich nieder; Becket stutzte eine Weile, dann aber grüßte er sie freundlich. Sie erwiderten den Gruß nicht, schauten sich an, und nur Reginald öffnete höhnisch den Mund und sprach: „Gott helfe Dir!" Nach einer Pause ergriff derselbe das Wort: „Unser Herr, der König", sagte er, „sendet uns zu Dir mit dem Befehl, daß Du die Bischöfe absolvirst und Dich dann zu seinem Sohne, dem Du die Krone zu entreißen trachtest, nach Winchester begebest, um dort vor der königlichen Curie wegen eines solchen Vergehens zu Recht zu stehen." Becket antwortete ihnen, wie er die Excommunicirten nicht excommunicirt, die Suspendirten nicht suspendirt, sondern wie dieß der Papst gethan habe; daß er aber auch jetzt noch, wie schon früher, zur Absolution der Bischöfe von London und Salisbury bereit sei, sobald sie die dazu erforderlichen Bedingungen erfüllten; daß ferner die Krönung des jungen Königs

durchaus fest, beständig und unangefochten bleibe, und der Papst, unter Aufrechthaltung der Würde des Gekrönten, nur das Unrecht des Krönenden strafe. Dem jungen Könige würde er gern, wo er es nach Recht und Billigkeit vermöge, zu noch mehr Kronen, als zu dieser einen verhelfen. Die Ruhe und der Gleichmuth Beckets brachte jene aus der Fassung und sie fuhren mit solchen heftigen Reden über ihn her, daß der Thürsteher die übrigen Cleriker, welche man hinauszugehen geheißen hatte, eiligst zurückrief; wäre dieß nicht geschehen, so hätten sie in ihrer Wuth (— wie sie später eingestanden haben —) schon damals den Erzbischof getödtet, und zwar — da sie ohne Waffen waren — mit dem Stamm des daneben stehenden Crucifixes. Aber auch nachdem jene wieder eingetreten waren, hörten sie mit ihrem Toben nicht auf. „Von wem hast Du denn Dein Erzbisthum?" „Die geistlichen Dinge von Gott und dem Papste, die weltlichen und die Besitzungen von meinem Herrn, dem Könige", war die Antwort. „Was, Du willst nicht Alles vom Könige erhalten haben?" schrie Jener. „Keineswegs", erwiderte Becket, „sondern ich muß, was des Königs ist, dem Könige, und was Gottes ist, Gott geben." Gleichsam, als hätte er etwas ganz Neues und Erstaunliches gesagt, geriethen die Mordgesellen in Wuth und überschütteten ihn mit Drohungen. „Vergeblich drohet ihr mir", sagte der Erzbischof; „wenn alle Schwerter von ganz England über meinem Haupte schwebten, sie würden mich von der Erfüllung Dessen, was Gott gebührt und von dem Gehorsam gegen den Papst nicht abzubringen vermögen. Fuß an Fuß werdet ihr mich finden in dem Kampfe des Herrn. Einmal bin ich als ein furchtsamer Priester gewichen, dann aber zu der weisen Leitung des Papstes und zum Gehorsam gegen ihn zurückgekehrt; nie, in alle Ewigkeit nicht, werde ich ihn wieder verlassen. Ist es mir gestattet, in Frieden mein priesterliches Amt

zu führen, nun wohl; wo nicht, so geschehe an mir der Wille Gottes. Ueberdem kennt ihr euer Verhältniß zu mir, um so mehr muß ich mich wundern, daß ihr es wagt, euren Erzbischof in seinem eigenen Hause zu bedrohen." Zornentbrannt über diese Rede rief Reginald Fitzurse den Clerikern und Mönchen zu: „Im Namen des Königs befehle ich euch, daß ihr diesen Menschen verlaßt." Schüchtern und furchtsam blieben die Angeredeten stehen, und wagten eben so wenig, wie die Bürger der Stadt, etwas für ihren Herrn zu thun. Gleich aber änderte Reginald seinen Befehl und sprach: „Wir gebieten euch, daß ihr diesen Menschen bewacht, auf daß er nicht entkomme." „Ich bin leicht zu bewachen", sagte Becket, „der ich nicht davon gehe." Alsbald legten die Ritter Hand an einzelne Ministerialen des Erzbischofs; sie ergriffen seinen Truchseß und schleppten ihn fort: „Herr, siehst Du", rief dieser, „was sie mit mir thun?" „Ich sehe es, das ist die Macht der Finsterniße." Freundlich bat der Erzbischof, man möchte seinen Ministerialen loslassen, aber umsonst; im Herausstürzen aus dem Zimmer ergriffen sie noch einen Andern. Eben so vergeblich war das Bemühen Beckets mit Hugo de Moreville, unter jenen der vornehmsten Abkunft, ein Wort allein zu sprechen, auch er wollte nichts hören. Dann riefen jene zu ihren Knappen: „Zu den Waffen! zu den Waffen! ihr Männer!" Unterdessen hatte sich die ganze Rotte in dem benachbarten Hause eines gewissen Gilbert versammelt; auf jenes Zeichen brachen sie hervor und unter dem Rufe: „Königliche Ritter, königliche Mannen!" drangen sie in den äußeren Hof des Palastes ein. Hier wappneten sich die vier Ritter und Reginald zwang noch gar einen erzbischöflichen Diener, ihm dabei behilflich zu seyn; sie verpanzerten sich vom Kopf bis zu den Zehen, so daß nur durch das Visir des Helms die Augen hinausschauten; einem Zimmermann, der gerade mit

einer Arbeit daselbst beschäftigt war, entriß Reginald das Beil und stellte sich dann mit seinen drei Genossen an die Spitze der Schaar.

Während dem war Becket in seinem Gemache mit den Clerikern und einzelnen Mönchen zurückgeblieben. Einer der Diener kam eilends die Treppe hinauf mit dem Rufe: „Herr, Herr, sie bewaffnen sich!" allein ruhig erwiderte Becket: „Was thut das, sie mögen sich bewaffnen!" Osbern, ein anderer Diener, hatte in Eile das Thor der Halle verrammelt, aber Robert de Broc, welcher alle Stege und Wege des Hauses kannte, führte die Schaar durch den Obstgarten und eine Hinterthür in die Halle hinein, bald stiegen auch Einzelne durch die Fenster und mißhandelten die Leute des Erzbischofs, die Miene machten, Widerstand zu leisten. Der Lärm wurde allmählig immer stärker, das Krachen der Thüren, die mit Beilen eingeschlagen wurden, das Klirren der Fenster, das Rufen und Schreien der Hereinstürzenden und Verwundeten nahm mit jedem Augenblicke zu, und tönte immer furchtbarer in die Ohren der um den Erzbischof Versammelten. Nur er allein behielt seine vollständige Ruhe und Fassung, die selbst durch die Vorwürfe nicht erschüttert wurde, welche der ihm zwar stets getreue, aber doch nicht immer sehr entschlossene Johannes von Salisbury ihm darüber machte, daß er in dieser Sache sich nicht des Rathes seines Clerus bedient habe, denn das sei ja doch klar, daß man ihm nach dem Leben trachte. „Wir müssen Alle sterben," erwiderte Thomas, „und dürfen uns nicht durch die Furcht vor dem Tode von dem Wege der Gerechtigkeit ablenken lassen; ich bin mehr bereit für Gott, für die Gerechtigkeit und für die Freiheit der Kirche den Todesstreich zu empfangen, als jene, ihn mir zu versetzen." „Ja wir aber", entgegnete Johannes, „sind Sünder und zum Tode nicht bereit, und ich sehe außer Dir Niemanden, der so

ohne Weiteres sterben wollte." „Der Wille des Herrn geschehe", sagte Becket.

Je näher der Lärm kam, baten und flehten die Cleriker, Becket möchte in die Kirche fliehen. Da sie Nichts über ihn durch ihre Worte vermochten, so ergriffen sie ihn wider seinen Willen und schleppten ihn, das Kreuz voran, in die Kathedrale hinab. Sie gewannen einen kleinen Vorsprung und wollten nunmehr die Pforte der Kirche verriegeln und verrammeln, allein der Erzbischof untersagte dieß: „die Kirche ist Gottes Haus und kein Castell." Eben hatte hier das Chorgebet begonnen und Becket war bis zur vierten Stufe am Hochaltar hinaufgeschritten, als Reginald und seine Genossen nebst einem, gleich ihnen bewaffneten Subdiacon, Hugo de Horsea mit Namen, mit entblößten Schwertern und unter dem Rufe eindrangen: „Wo ist Thomas Becket, der Verräther an König und Reich?" Keine Antwort. „Wo ist der Erzbischof?" riefen sie dann. Dieser wendete sich um, und mit den Worten: „Ein Priester Gottes bin ich und Erzbischof; suchet ihr mich, wohlan, Ihr habt mich gefunden!" ging er die Stufen hinab nach der nördlichen Seite der Kirche hin, und blieb dann an einer Säule zwischen dem Altare der heiligen Jungfrau und dem des heiligen Benedict stehen. „Auf der Stelle", schrien Jene, „absolvire des Königs Bischöfe, die Du excommunicirt hast!" „Ich werde nichts Anderes thun, als was ich euch schon gesagt habe." Sie aber drohten ihm mit dem Tode. „Eure Drohungen", sprach Becket, „fürchte ich nicht, denn ich bin bereit, für Gott zu sterben; aber meine Leute entlasset, und rührt sie nicht an."

Als nun wirklich die Ritter an den Erzbischof Hand anlegten, da entsetzten sich die Cleriker und Mönche; sie entflohen, bis auf Wenige. Zwei: der Beichtvater Becket's, Robert, Canonicus von Merton, und Wilhelm Stephanides *) blieben in einiger Entfernung stehen, nur Einer, Edward Grim, verharrte unmittelbar bei ihm. Die Ritter aber zogen und rissen den Erzbischof hin und her in der Absicht, ihn auf die starken Schultern Wilhelms de Tracy zu heben, und ihn auf diese Art aus der Kirche hinauszuwerfen. Aber der Erzbischof stand fest; Edward Grim stützte ihn mit all seiner Kraft, so daß man ihn nicht von der Stelle bringen konnte. Da faßte ihn Fitzurse mit Ungestüm, Becket aber schleuderte ihn von sich, daß er fast zu Boden fiel. „Hinweg von mir, mein Lehnsmann bist Du, Du darfst mich nicht berühren." „Keine Treue und kein Homagium schulde ich Dir gegen die Pflicht der Treue für den König", schrie Reginald.

Als dieser nun sah, daß es nicht gelingen würde, den Erzbischof aus der Kirche zu bringen, und zugleich besorgte, das zur Vesper sich versammelnde Volk könnte ihm vielleicht zu Hilfe kommen, da drang er mit dem Schwerte auf ihn ein. Becket aber, den Schwung des Schwertes gewahrend, faltete die Hände, schloß die Augen, neigte das Haupt und rief: „der heiligen Jungfrau, allen Patronen dieser Kirche und dem heiligen Dionysius empfehle ich mich." Edward Grim aber hielt ihm schützend den Arm über das Haupt; der Streich fiel, zerschmetterte den Arm des besinnungslos zu Boden stürzenden Clerikers, und ging mit solcher Gewalt durch das Biret links an dem Scheitel vorbei auf die Schulter, daß alle Kleider durchschnitten wurden. Während Becket mit dem Arme das herabrinnende Blut von der Stirne wegwischte, sprang Wilhelm de Tracy hinzu und versetzte ihm einen zweiten Hieb, und als der Erzbischof auch nach diesem nicht fiel, sondern nur auf die Kniee sank, einen dritten, so gewaltigen, daß er ihm die Hirnschale, so

*) S. den vorausgehenden Aufsatz: „London."

weit die Tonsur reichte, herunterschlug; weiß wurde das Blut vom Gehirn, und roth das Gehirn vom Blut. Da aber stürzte Becket vornüber fallend zusammen, und Richard Brito schlug mit dem Schwerte nach ihm, zurufend: „Da hast du Etwas aus Liebe zu meinem Herrn Wilhelm, des Königs Bruder.“ *) Richard führte den Streich mit solcher Wucht, daß ihm das Schwert auf dem Marmorboden zersprang. Der vierte unter den Rittern, Hugo de Moreville, war unterdessen beschäftigt gewesen, das Volk zurückzuhalten, und war durch diesen Umstand behindert worden, an dem Morde einen ganz unmittelbaren Antheil zu nehmen. Statt seiner trat ein anderer Hugo, jener verruchte Subdiacon, ein; er setzte dem darniederliegenden Erzbischof den Fuß auf den Nacken, stieß in das offene Haupt mit dem Schwerte hinein, und holte mit dessen Spitze das Gehirn heraus, welches er rings herum auf dem Boden zerstreute. Dann rief er: „Jetzt laßt uns gehen, der Verräther ist todt, er wird nicht mehr aufstehen.“

So starb Thomas Becket am 29. Dec. 1170, 53 Jahre alt, den Märtyrertod; es war an einem Dienstage, dem Tage, welcher überhaupt in seinem Leben eine Bedeutung hatte; die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens, so zuletzt noch seine Landung an Englands Küste, hatten sich an einem Dienstage zugetragen.

Kaum war die That geschehen, so eilten die Mörder mit ihren bluttriefenden Schwertern zur Kirche hinaus und riefen: „Auf! auf! Ihr Königlichen!“ und während sie Robert de Broc in dem erzbischöflichen Gemache zur Bewachung zurückgelassen hatten, sammelten sie ihre ganze Rotte, mit welcher sie dann gemeinsam alle Schränke und Schreine, alle Kisten und Kasten aufbrachen und plünderten; Gold, Silber, Kleider, Bücher, Gefäße, Urkunden, kurz Alles, was sie nur an brauchbaren Sachen fanden, ja auch die Pferde schleppten sie mit sich fort. Dabei wurde mancher Diener des Erzbischofs, ja selbst ein kleiner französischer Knabe, der dem Archidiacon von Sens nach England gefolgt war, von ihnen verwundet, und zwar dieser nur deßhalb, weil er Thränen des Schmerzes über den Tod des Erzbischofs weinte.

*) Dieser hatte eine nahe Verwandte heirathen wollen, und Becket hatte sich dieser Verbindung widersetzt.

Unterdessen hatte die Leiche des Gemordeten noch längere Zeit auf der Stelle dagelegen, wo die Blutthat geschehen war. Niemand getraute sich hinzuzutreten, nur jener zuvor erwähnte Osbern näherte sich und schnitt mit einem Messer von dem eigenen Gewande ein Stück ab, um damit das geöffnete Haupt seines Herrn zuzudecken. Erst nachdem jene Wüthriche davon gezogen waren, wagten es die Cleriker und Mönche, sich der Leiche anzunehmen. Sie wiesen das hinzudrängende Volk hinaus, sperrten die Thüren der Kirche, und sammelten sogleich das Blut und das zerstreute Gehirn in Gefäße auf. Alsdann legten sie den heiligen Leib auf eine Bahre, trugen ihn vor den Hochaltar und verweilten die Nacht hindurch im Gebete bei demselben; zugleich stellten sie Gefäße unter, um das aus den Wunden träufelnde Blut aufzufangen.

Am Morgen in aller Frühe kam Robert de Broc im Auftrage seines Bruders Randulf zu dem Clerus und sprach: „das Land ist jetzt von dem Verräther befreit, der wie im Leben, so auch im Tode nach seinem Verdienst behandelt werden muß. Nehmt ihn also und werft ihn an einen Ort, den Niemand zu wissen braucht; wo nicht, so wisset, daß man ihn auf die verächtlichste Weise an den Füßen hinausziehen, in Stücke zerhauen und den

Hunden und Schweinen vorwerfen wird." Die Mönche also nahmen die Leiche, entkleideten sie und entdeckten bei dieser Gelegenheit zu ihrer freudigen Bewunderung, nicht nur, daß Becket unter dem erzbischöflichen Kleide das Mönchsgewand trug, sondern auch, welchen strengen Bußübungen und Kasteiungen er sich unterzogen hatte; sie fanden mehrere Cilicien und die Spuren strenger freiwilliger Geißelung, zu deren Zweck selbst die Kleider so künstlich eingerichtet waren, daß zu jeder Zeit der Rücken leicht hatte entblößt werden können. Sie legten ihm darauf seine Kleider an, die er bei der Consecration getragen hatte; gewaschen wurde die Leiche nicht, und zwar auf die Bemerkung Roberts, seines Beichtvaters: sie sei im Blute gewaschen. Das schöne Gesicht war nicht entstellt, im Gegentheil, es hatte ganz den Ausdruck der Heiterkeit und Heiligkeit, auch war es nicht mit Blut bedeckt, sondern nur ein schmaler Streifen zog sich von der rechten Seite der Stirne über die Nase nach der linken Wange hin. Eine Messe wurde, da die Kirche durch die Blutthat entweiht war, nicht gehalten, und man bestattete in größter Andacht den heiligen Leib in einer wenig in die Augen fallenden, an der Seite der Kirche befindlichen Gruft.

Indessen aus dieser erzwungenen Verborgenheit sollte Thomas Becket sehr bald, und zwar auf eine Weise hervortreten, welche seine Widersacher am wenigsten erwarteten. Schon unmittelbar nach seinem Tode wurde von Vielen mit dem erstaunendsten Erfolg seine Fürbittte angerufen, und es geschahen bei der Berührung seiner Reliquien, besonders der zinnernen Fläschchen, in welchen sein Blut vertheilt wurde, so wie der in dasselbe eingetauchten Tücher die aller auffallendsten Wunder. Es half nichts, daß die Familie de Broc und die königlichen Beamten Alles aufboten, um das Bekanntwerden dieser Wunder zu verhindern; sie geschahen

in den entferntesten Gegenden Englands, in Irland und Frankreich, und bald waren alle Straßen, welche nach Canterbury führten, bei Tag, ja selbst bei Nacht mit Menschen, welche nach dem Grabe wallfahrteten, wie besäet. Ueberhaupt aber hatte der Tod Becket's, abgesehen davon, daß er die Freiheit der Kirche Englands errang, einen ganz außerordentlichen Einfluß auf die Gemüther; es war in England eine große Lauheit in dem kirchlichen Leben eingerissen, durch jenes Ereigniß aber wurden viele Seelen dadurch aus ihrem Schlafe geweckt.

Und König Heinrich? Er konnte sich nicht so leicht und oberflächlich wie sein Sohn beruhigen, welcher bei der Nachricht von der Ermordung des Bischofs die Hände erhob und ausrief: „O wehe! aber ich bin doch froh, daß es ohne mein Wissen geschah und daß keiner meiner Leute dabei war." Heinrich II. schloß sich auf mehrere Tage in sein Gemach ein, und nahm nicht Speise, nicht Trank; mit Mühe nur konnte man ihn bewegen, etwas Mandelmilch zu genießen. Wild lief er auf und ab, er wurde gefoltert von seinem Gewissen. Boten sendete er, einen nach dem andern zum Papste, die ihn entschuldigen sollten, gegen die Mörder aber geschah nichts. Papst Alexander III. war auch, aber aus ganz anderen Gründen in einen tiefen Schmerz über das grausenvolle Ereigniß gerathen, er machte sich Vorwürfe darüber, daß er nicht gleich anfangs entschiedener gegen Heinrich aufgetreten war. Anfänglich nahm er des Königs Botschafter nicht an, und stand auf dem Punkte, ganz England mit dem Interdict zu belegen. Indessen fand Heinrich endlich doch Gehör, und es sendete der Papst die beiden Cardinäle Dietwin und Albert nach der Normandie, um mit dem Könige wegen der zu übernehmenden Buße zu verhandeln. Heinrich beschwur, daß er Becket's Ermordung weder geboten noch gewollt habe, daß er binnen kurzer Frist zweihundert Ritter zum

Kampfe für das heilige Grab stellen, alle der Kirche nachtheiligen Gewohnheiten abschaffen, der Kirche von Canterbury die ihr genommenen Rechte zurückgeben, und den Clerikern und Laien beiderlei Geschlechts, die wegen ihrer Anhänglichkeit an den gemordeten Erzbischof aus dem Reiche verbannt waren, wiederum die Rückkehr in ihr Vaterland ungehindert gestatten wolle. Hierauf wurde er absolvirt. — Nachdem aber Alexander III. zwei Jahre nach dem Morde Thomas Becket feierlich canonisirt hatte, glaubte auch Heinrich seine Schuld dadurch abtragen zu müssen, daß er zu dem Grabe des Heiligen eine Wallfahrt unternahm. Er kam von der Normandie hinüber, landete zu Southampton, und kaum aus dem Schiffe gestiegen, setzte er seinen Weg nach Canterbury fort; er wandelte im Bußgewande und mit bloßen Füßen, welche bei seinem Eintritte in die Kirche heftig bluteten. Er weilte dann lange im Gebet am Grabe des Heiligen. Während dessen hatte der Bischof von London die Kanzel bestiegen und redete zu dem Volk über die Aufrichtigkeit und Wahrheit der Reue des Königs. Hierauf begab sich Heinrich in das Kapitelhaus, wo ein zahlreicher Clerus versammelt war; er warf sich dann vor diesem auf die Kniee nieder und leistete feierliche Abbitte. Alsdann begab er sich abermals zu dem Grabe des heiligen Thomas, blieb die ganze Nacht hindurch an demselben, hörte am folgenden Morgen die Messe und trat dann, erleichterten Herzens, die Rückreise an.

Jahrhunderte lang blieb dieses, durch tausendfache Opfer bald herrlich geschmückte Grab zu Canterbury der Gegenstand der Verehrung des englischen Volkes, bis jener Wütherich, Heinrich VIII., von der Kirche abfiel. Er, der sich selbst zum Oberhaupte der Kirche machte, glaubte den heldenmüthigen Widerstand, welchen Thomas Becket gegen die Anmaßungen der weltlichen Gewalt geleistet hatte, für eine Rebellion erklären und seinen geliebten Unterthanen beweisen zu müssen, daß jener ein Hochverräther, aber kein Heiliger gewesen sei. Er ließ daher im Jahre 1538 einen höchst abgeschmackten, förmlichen Prozeß wider Thomas Becket instruiren. Der Urtheilsspruch fiel dahin aus, daß die Ueberreste des Rebellen öffentlich zu verbrennen seien. In Folge dessen wurde das Grab erbrochen; zwei große Kisten füllte man mit all' dem Gold und Silber, das die Andacht der Gläubigen hieher geschenkt hatte, und der heilige Leib ward feierlich verbrannt. Sein Name ward aus allen Kirchenbüchern und Kalendern ausgestrichen, alle Bilder vernichtet. Es mag seyn, daß vielleicht noch irgendwo anders Reliquien des heiligen Thomas von Canterbury aufbewahrt werden; zwei finden sich in Rom in der Kirche von St. Maria Maggiore. Es sind dieß das Gefäß, in welchem man sein Gehirn gesammelt hatte und sein mit Blut getränkter Rock; die beiden Legaten, Dietwin und Albert, hatten diese Reliquien heimkehrend damals mitgebracht.

Zum Schlusse mögen hier noch des Cardinals Baronius Worte, die er bei Erwähnung der staunenswerthen Wunder, welche an dem Grabe des heiligen Thomas geschehen, ausspricht, eine Stelle finden: „Durch diese göttlichen Zeugnisse", sagt er, „wird es klar, daß ein Gott höchst gefälliges Werk, welches die himmlische Krone verdient, nicht bloß Diejenigen verrichten, welche für die unverletzte Bewahrung des katholischen Glaubens sich von den Verfolgern tödten lassen, sondern auch Die, welche für die Bewahrung der Rechte und Güter der Kirche und deren Rückforderung, wo sie genommen worden sind, ihr Haupt den Mördern darbieten. Zu einem solchen Martyrium braucht die Gelegenheit nicht erst ferne bei den Heiden gesucht zu werden, sondern sie bietet sich stets einem jeden Bischof dar, wenn er sich bemüht, das, was seines Amtes ist, vollständig zu erfüllen."

Anmerkungen.

II.

1) Luciani Herodotus sive Aetion. Edit. Reiske IV. p. 118. sqq.

2) Herodoti Klio cap. 5. i. f.

3) Herodotus l. c. prooem.

4) Es ist bekannt, daß gegen die Echtheit derselben Zweifel erhoben sind, dieselben erscheinen jedoch nicht hinlänglich begründet.

5) Vergl. die weitere Ausführung dieses Gegenstandes in der Antrittsrede über die Ehre und Herrlichkeit der Wissenschaft S. 6. u. ff.

6) Epist. V. 8.

7) Horatius Od. IV. 9.

8) Vergl. über diese Nachricht, die nicht ganz außer Zweifel ist: Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. S. 92. und ff.; eine vortreffliche Arbeit, welche als Muster der Beurtheilung eines Classikers dienen kann.

9) Vergl. Mascardi, dell' arte storica Tratt. I. cap. 2. p. 26 sqq. (Venez. 1655. 16mo).

10) Diod. Sicul. Bibl. hist. I. c. 73. p. 217.

11) Macrobius Saturn. III. cap. 2.

12) Lucian. quomodo historia sit conscribenda. cap. 2. 3. Edit. Reiske. Vol. IV. p. 461.

13) Ueber die Würde und Aufgabe der Geschichtschreibung s. eine Abhandlung, welche diesen Titel führt, in den Bayerischen Annalen. Jahrgang 1832. Nr. 26.

14) — — Omne | Humanum genus est avidum nimis auricularum.
Lucretius IV., 596.

15) Insofern hat Mascardi a. a. O. cap. 1. p. 8 Recht, wenn er sagt: l'arte historica hà per suo fine l'insegnare a tessere convenientemente il racconto degli accidenti humani più memorabili.

16) Dion. Halic. Antiquit. Roman. Edit. Reiske I. 1. p. 3. ἐπεικῶς γὰρ ἅπαντες νομίζουσιν εἰκόνας εἶναι τῆς ἑκάστου ψυχῆς τοὺς λόγους.

17) Quidquid agunt homines, votum, timor, ira, voluptas, | Gaudia, discursus, nostri est farrago libelli. Juven. Satir. I, 85.

18) Maximus Tyrius Dissert. XXVIII. n. 6. Edit. Dübner. (Paris. 1840.) p. 114.

19) Lingard, History of England Vol. I. p. 60. History is little more, than a record of the miseries inflicted on the many by the passions of a few.

[20]) F. Schlegel, Philosophie der Geschichte. Bd. 1. S. 7.

[21]) Vergl. Polybius Histor. Lib. III. cap. 32. Edid. Schweighäuser. Vol. I. p. 454: Ἀκμὴν γὰρ φαμὲν ἀναγκαιότατα μέρη τῆς ἱστορίας εἶναι, τὰ τ'ἐπιγιγνόμενα τοῖς ἔργοις, καὶ τὰ παρεπόμενα, καὶ μάλιστα τὰ περὶ τὰς αἰτίας. — Cicero de Oratore. II. 15: — et quum de eventu dicatur, ut causae explicentur omnes, vel casus, vel sapientiae, vel temeritatis.

[22]) Sallust sagt: rerum memoria, Livius: rerum cognitio.

[23]) Virgilii Georg. II. 390.

[24]) Gellius Noct. Att. V. 18: Nobis non satis esse videtur, quod factum est pronuntiare, sed etiam quo consilio, quaque ratione gesta essent demonstrare.

[25]) Vergl. auch Mascardi, dell' arte storica. Tratt. III. cap. 5. pag. 345. sqq.

[26]) Polybii Histor. I. 1.

[27]) Dion. Halic. Antiq. Rom. I. c. 3. pag. 10: ἡ δέ Ρωμαίων πόλις ἁπάσης μὲν ἄρχει γῆς, ὅση μὴ ἀνέμβατός ἐστιν, ἀλλ' ὑπ' ἀνθρώπων κατοικεῖται, πάσης δὲ κρατεῖ θαλάσσης.

[28]) Polybii Histor. I. 2. p. 4. — ἀνυπέρβλητον δὲ τοῖς ἐπιγιγνομένοις ὑπεροχὴν κατεστεύασαν δυναστείας. — Vergl. Dion. Halic. Antiq. Rom. I. 2. pag. 5.

[29]) Polybii Hist. III. 31. 12. Vol. I. p. 453. Ἱστορίας γὰρ ἐὰν ἀφέλη τις τὸ διὰ τί, καί πῶς, καὶ τίνος χάριν ἐπράχθη, — τὸ καταλειπόμενον αὐτῆς, ἀγώνισμα μὲν, μάθημα δὲ οὐ γίγνεται.

[30]) Vergl. Dion. Halic. Antiq. Rom. V. 56. (Vol. II. p. 978): ἀπαιτεῖ δ'ἕκαστος καὶ τὰς αἰτίας ἱστορῆσαι τῶν γινομένων καὶ τοὺς τρόπους τῶν πράξεων, καὶ τὰς διανοίας τῶν πραξάντων, καὶ τὰ παρὰ τοῦ δαιμονίου συγκυρήσαντα, καὶ μηδενὸς ἀνήκοος γενέσθαι τῶν πεφυκότων τοῖς πράγμασι παρακολουθεῖν.

[31]) Dion. Halic. Antiq. Rom. I. 1. p. 2. Ἀρχὴ φρονήσεώς τε καὶ σοφίας.

[32]) Cicero de Oratore II. 9. Lux veritatis.

[33]) Cicero de Oratore. II. 15. Nam quis nescit, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde ne quid veri non audeat?

[34]) Lucianus Quomodo historia sit conscrib. cap. 38. i. f. p. 202.

[35]) Diod. Sicul. Biblioth. hist. I. 2. Edit. Bip. Vol. I. p. 9. ἡ προφῆτις τῆς ἀληθείας ἱστορία.

[36]) Diod. Sicul. l. c. p. 10: Τὸ θειότατον τῆς ἱστορίας στόμα.

[37]) In dieser Beziehung verlangt Lucian. l. c. cap. 41. p. 204. von dem Historiker mit Recht, daß er sei: ἄφοβος, ἀδέκαστος, ἐλεύθερος παῤῥησίας καὶ ἀληθείας φίλος, ὡς ὁ Κωμικός φησι, τὰ σῦκα σῦκα, τὴν σκάφην δὲ σκάφην ὀνομάζων.

[38]) Die Griechen nannten die Wahrheit θυγάτηρ Διός. (Pindar. Olymp. XI. 4.) S. v. Lasaulx, der Eid bei den Griechen. S. 3.

[39]) Vergl. Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides S. 48. u. ff.

[40]) Die beiden Begriffe: Schaffen und Schöpfen liegen nach dem germanischen Glauben, wie in der Sprache, einander sehr nahe. Vergl. Mone, Geschichte des Heidenthums. Bd. 2. S. 250. — Meine deutsche Geschichte Bd. 1. S. 231.

[41]) Urchundo ist auch der alte Name für die Zeugen; Urkunde in der Bedeutung von Document ist das Surrogat für den persönlichen Zeugen.

[42]) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 779. — v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch, s. v. Orkunda.

[43]) Scop und Scof. S. Glossen bei Docen, Miscellaneen Bd. 1. S. 333.

[44]) Mit dem Worte Theahteras übersetzt König Aelfred die Regis consiliarii bei Beda, Hist. eccles. Angl. II. 13; diese sind aber dieselben, welche sonst Witan genannt werden, deren Versammlung Witena gemote heißt.

[45]) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 750. — Deutsche Grammatik. Bd. 2. S. 342: Scephenta: parca, creatrix.

[46]) Cicero de Oratore II. 9.

[47]) Vergl. Roscher a. a. O. S. 27.

[48]) Roscher a. a. O. S. 37. mit Bezug auf Bacons Ausspruch: e vinculis quasi, e vinculis sermocinantur.

[49]) S. Passow, griechisch-deutsches Wörterbuch s. v. ὄπορ; damit ist ὄπιον und das lateinische sopor zu vergleichen, auch sapio, sapiens und sapor, selbst das deutsche Saft gehört hieher.

[50]) Weise ist auch sprachlich nicht mit wissend zu verwechseln.

[51]) Gellius Noct. Attic. XIII. 8.

[52]) Diod. Sicul. Biblioth. hist. I. 2. p. 9.

[53]) Ger. J. Vossius de historiae utilitate oratio. (Opusc. var. argum. Amstelod. 1688.) p. 95.

[54]) Dion. Halic. Ars rhetor. cap. 11. Vol. V. p. 398: ἱστορία φιλοσοφία ἐστὶν ἐκ παραδειγμάτων.

[55]) Polyb. Histor. III. 31. p. 420. — S. auch II. 35. p. 303. V. 75. (Vol. II.) p. 375. — Vergl. über diesen Gegenstand: Chr. D. Beck, de judicio artis historicae classicorum (Lips. 1805), Examen artis et rationis historicorum vett. in judicandis ingeniis et moribus (1806), Pragmaticae historiae apud veteres ratio et judicium. — S. auch F. Creuzer, die historische Kunst der Griechen. S. 212. u. ff. — Roscher a. a. O. S. 40. u. ff.

[56]) Dion. Halic. Antiq. Rom. V. 56. 10, p. 978. — ἵνα παραδείγμασιν ἔχοιεν πρὸς τὰ συμβαίνοντα χρῆσθαι. — So sagt auch Livius, Praef.: Hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in illustri posita monumento intueri; inde tibi tuaeque reipublicae, quod imitere, capias; inde foedum inceptu, foedum exitu, quod vites.

[57]) Vergl. Seb. Fox Morzillo de histor. instit. Paris. 1557. Fol. 96. b.

[58]) Tacitus Annal. III. 1: munus annalium reor, ne virtutes sileantur,

utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit. — Tyrannen, wie Tiberius und Nero, fürchteten selbst den bösen Nachruhm. Jener schreibt in einem Briefe an den Senat (Suetonii Tib. c. 67): Quid scribam vobis, Patres conscripti, aut quomodo scribam, aut quid omnino non scribam hoc tempore? Dii me, Deaeque pejus perdant, quam quotidie perire sentio, si scio. Nero aber fügte, als Jemand zu ihm sagte, Ἐμοῦ θανόντος γαῖα μιχθήτω πυρί, hinzu: Ἐμοῦ δὲ ζῶντος. (Suetonii Nero. c. 38.) — Vergl. G. J. Vossius, Ars historica. (Amstelod. 1689.) cap. 5. p. 8. — S. auch Ventura Coecus, de conscribenda historia dialog. (Bonon. 1563.) p. 19.

59) G. J. Vossius, de hist. utilit. oratio. p. 95.

60) Diod. Sicul. Biblioth. hist. l. 2. p. 9. Τὰ μὲν γὰρ ἄλλα μνημεῖα διαμένει χρόνον ὀλίγον, ὑπὸ πολλῶν ἀναιρουμένα περιστάσεων· ἡ δὲ τῆς ἱστορίας δύναμις ἐπὶ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην διήκουσα, τὸν πάντα τἄλλα λυμαινόμενον χρόνον ἔχει φύλακα τῆς αἰωνίου παραδόσεως τοῖς ἐπιγενομένοις.

61) Diod. Sicul. l. c. l. 1. p. 7. ὥσπερ τίνες ὑπουργοὶ τῆς θείας προνοίας γενηθέντες.

62) Basil. Exhort. cap. 56. — Vergl. Possevini Apparatus ad omn. gent. hist. (Venet. 1597.) fol. 1. b.

63) Diod. Sicul. l. c. κοινὸν χρηματιστήριον.

64) Fr. Baco de Verulam, Serm. fideles sive Interiora rerum. (Opp. omn. Hafn. 1694. col. 1209.)

65) Maxim. Tyr. Diss. 28. n. 5. p. 113.

66) Lucret. II prooem. Suave, mari magno turbantibus aequora ventis, | E terra magnum alterius spectare laborem: | Non quia vexari quemquam est jucunda voluptas; | Sed, quibus ipse malis careas, quia cernere suave est.

67) Es gibt freilich viele Menschen, welche die Geschichte nur zur Vertreibung der Langweile lesen, so wie Andere, um aus ihr den Stoff zu gesellschaftlichen Gesprächen zu entnehmen. Ueber diese, wie jene bricht Lord Bolingbroke Letters on the study of history l. 2. den Stab.

68) Die Könige Alphons und Ferdinand von Castilien und Sicilien wollten, jener durch die Lectüre des Livius, dieser durch die des Curtius, von schwerer Krankheit befreit worden seyn. „Fort mit Avicenna, fort mit Hippocrates und andern Aerzten, es lebe Curtius!" soll dieser gerufen, Lorenzo Medicis aber gar durch die Geschichte der Weiber von Weinsberg seine Gesundheit wieder erlangt haben.

69) Sehr schön hat dieß Roscher (das Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. S. 40. u. ff.) durchgeführt und wir können es uns nicht versagen, auch hier eine Stelle, welche er aus W. Humboldt mittheilt, aufzunehmen. An derselben heißt es: „Das Element, worin sich die Geschichte bewegt, ist der Sinn für die Wirklichkeit, und hierin liegen zugleich das Gefühl der Flüchtigkeit des Daseins in der Zeit und der Abhängigkeit von vorhergegangenen und begleitenden Ursachen, dagegen das Bewußtsein der innern geistigen Freiheit und das Erkennen

der Vernunft, daß die wirkliche Welt, ihrer scheinbaren Zufälligkeit ungeachtet, dennoch durch innere Nothwendigkeit gebunden ist."

70) Polybius Histor. III. 31. pag. 420.

71) Baco, Serm. fideles, col 1126.

72) Polybius Hist. V. 75. (Vol. II. p. 376). XV. 21. Vol. III. p. 536.)

73) Vergl. Baco de augm. scient. II. 5. col. 50. — Mascardi dell' arte historica. Tratt. I. cap. 4. p. 82. sqq.

74) Diod. Sicul. Biblioth. hist. I. 2. p. 12. — συμφωνούντων ἐν αὐτῇ (ἱστορίᾳ) τῶν λόγων τοῖς ἔργοις.

75) S. Tertullianus Apologetic. c. 16. — Vergl. Mascardi a. a. O. Tratt. II. cap. 1. p. 130.

76) Juven. Satir. IV. 1.

77) S. Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides S. 228.

78) Thucyd. de bello Pelopon. I. 22. Κτῆμά τε ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξυγκεῖται.

79) S. Creuzer, die historische Kunst der Griechen. S. 207.

80) Jak. Grimm, deutsche Mythologie. Vorr. S. III. — Nach mehreren andern die Sage charakterisirenden Aussprüchen, heißt es hier: „Wo ferne Ereignisse verloren gegangen wären im Dunkel der Zeit, da bindet sich die Sage mit ihnen und weiß einen Theil davon zu hegen; wo der Mythus geschwächt ist und Geschichte inniger zusammentreffen, dann schlägt das Epos ein Gerüste auf und webt seine Fäden."

81) Vergl. Mone, Geschichte des Heidenthums. Bd. 1. S. 469. Bd. 2. S. 238. 259.

82) Die Werte Abstammung, Stammbaum, Fortpflanzung, sind ebenfalls der Pflanzenwelt entnommen. Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 65 u. f.

83) Dieß ist eine βάναυσος τέχνη.

84) Vergl. Walters römische Rechtsgeschichte. S. 655.

85) Cicero Orat. ad Brut. c. 34: Nescire, quid antea, quam natus sis, acciderit, id est, semper esse puerum.

86) Polybii Hist. I. 1.

87) Taciti Germania c. 37.

III.

1) Vergl. über diesen Gegenstand: v. Savigny, Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter. Bd. 3. Kap. 21.

2) Wegen Padua vergl. Bartolus in Dig. vetus. Const. Omnem: dico ergo quod habere studium vel licentiam docendi, procedit ex privilegio tantum, vel ex consuetudine longissima, sicut Paduae, ubi est studium generale ex consuetudine. — S. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Bd. 2. §. 266. Not. e.

[3]) Der Astronom Adam Huber (Progr. Univ. Prag. ann. 1612) weiß genau, daß Papst Clemens VI. die Universität Prag im Jahre 1346, am 25. Jänner, 42 Minuten nach der 21. Stunde bestätigt und Kaiser Karl sie im Jahre 1347 am 6. April 34 Minuten nach 21 eröffnet habe; die Minuten mögen richtig seyn, die Jahre sind falsch. Vergl. Berghauer Protomartyr Poenitentiae p. 75. Nach Tomek, Geschichte der Prager Universität. S. 4 u. f. ist die päpstliche Stiftungsbulle vom 26. Jänner 1347, die königliche vom 7. April 1348.

[4]) Die Bulle findet sich bei Berghauer a. a. O. p. 72 und bei Brehm, Alterthümer, Geschichte und neuere Statistik der hohen Schulen. Bd. 1. S. 8.

[5]) Bei Berghauer a. a. O. p. 74.

[6]) S. v. Savigny a. a. O. Bd. 6. S. 133.

[7]) M. Bachaczek, Progr. Univ. Prag. ann. 1611. Bei Berghauer a. a. O. p. 67.

[8]) Fürst Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. Bd. 4. S. 87. u. f.

[9]) Bei Lambecius, Comment. de augustissima biblioth. caesar. Vindob. Edit. 1. Lib. II. p. 84. — Krollar, Analecta monum. med. aev. Vindob. Tom. I. col. 54. — S. auch Schlickenrieder (Pedellus juratus), Chronologia diplomat. celeberr. et antiquiss. Univ. Vindob. ab ann. 1537. ad ann. 1384. p. 60. Die von dem Astronomen Hell besorgte Ausgabe der Diplomata, Bullae — Statuta Univ. Vindob. (1791) — war mir nicht zu Handen. — Alle früheren Ansichten über die Geschichte der Wiener Universität sind jetzt durch nachstehendes Werk überflüssig gemacht: Rud. Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Im Auftrage des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht, Leo Grafen von Thun, nach den Quellen bearbeitet. 2 Bde. Wien 1854. Der zweite Band beginnt mit dem ersten Stiftungsbriefe.

[10]) Bei Kink a. a. O. p. 43.

[11]) S. Dipl. Rudolf. IV. ann. 1365 bei Kink a. a. O. p. 4. — Statut. Univ. ann. 1366. (ebendas. p. 33). — Dipl. Albert. III. ann. 1384. (Ebendaselbst p. 50.)

[12]) Parisius edoctus; ihn rühmt Aeneas Sylvius (bei Krollar a. a. O. col. 74) als vir sanctus aevo suo habitus; von einem andern Theologen (Thomas Haselbach) sagt er bei dieser Gelegenheit: quem scribere historias non inutiles ajunt; cujus ego doctrinam laudarem, nisi duos et viginti annos in Isaiae primo capitulo lectitando consumpsisset, neque adhuc ad calcem venisset.

[13]) S. Kremer, von der Stiftung und ersten Einrichtung der hohen Schule zu Heidelberg. Urk. N. 1. (Acta Acad. Theod. Palat. Vol. p. 388). Vergl. Hautz, Zur Geschichte der Heidelberger Universität. (Heidelb. Jahrbücher. 1852. S. 333); das landesherrliche Diplom ist am 1. Oktober 1386 ausgestellt. (Hautz a. a. O. S. 384.)

[14]) Siehe Fragmentum manuscripti Marsilii ab Inghen, primi Rectoris Academiae, de ortu et initiatione Acad. Heidelb. bei Jung, Acad. Heidelb. Acta ad Concil. Constat. Basil. Florent. Histor. (Heidelb. 1782. Mantiss. Docum. N. 1. p. 21). — Schwab, quatuor seculor. syllabus Rectorum. Heidelb. 1786. p. 3. p. 4. — S. auch Wund, Comm. hist. de Marsilio ab Inghen.

[15]) Gelenius, Colon. Agripp. p. 10. — Auch hier heißt es: Ordinamus ut in Civitate Coloniensi sit de caetero studium generale ad instar studii Parisiensis.

[16]) Bei Motschmann, Erford. litteraria. Erste Sammlung. S. 24.

[17]) Bei Motschmann a. a. O. S. 18.

[18]) S. die in Note 14 angeführte Dissertation von Jung. p. 6 und 7.

[19]) Wegen Freiburg verweisen wir auf die Schrift: Buß, der Unterschied der katholischen und protestantischen Universitäten Deutschlands. Freiburg im Breisg. 1846.

[20]) Dieser sagt in seinem Dipl. ann. 1365 (bei Schlickenrieder a. a. O. p. 34; bei Kink a. a. O. Bd. 1. p. 2. Not.): Wan der almechtige Gott durch sein Gnade aus dem Trone und der Hehe seiner göttlichen Magestat uns vor allen unsern vorderen herdan aus natürlicher Geburd und altem Geschlechte in Fürstlich Wirdigkait gesetzet hat, und uns seines Volkches und Ertreiches ain michel Tail und große Menge empholen hat, Sagen wir Dankch, und Genade seiner göttlichen Miltekait. Und als wir demselben unserm Volkche schermes rechtes gerichtes Gnaden, und alles Gutes schuldig sein, also sein wir gepunden dem allmechtigen Gotte und aller menschlicher Creatur an diser Welt aufzesetzen, und ze stiften solch Wesen ordenung und Lere in unsern Landen, damitte des ersten unser Kristenlicher Geloube in aller der Welte geweitert, und gemeret werde, darnach damit gemain gut, rechte Gerichte, menschlich Vernunfft und Beschaidenheit aufnehme, und wachse, und das durchscheinende Liecht Göttlicher Weisheit nach dem influsse des heiligen Geistes erleuchte, und befrüchte aller Leuten Hertzen, in solcher masse, daß ein Yeglich weiser Mensch vernünftiger, und ain unweiser zu menschlicher Vernunft in rechte Erkantnüsse mit götlicher Lerung bracht und gezogen werde.

[21]) Litt. Fundat. Acad. Ingolst. ann. 1472 (bei Mederer Annales Ingolst. P. IV. p. 42): So wir auch dabey zu Herzen nemen, das die götlich Barmherzigkeit unser Vordern und uns vor langer Zeit in fürstlich Ere und Wirdigkeit erhöhet, und seines Volckhs und Erdrichs ein merklich Tail bevolhen hat, so erkennen wir uns pflichtig zu seyn, seiner Miltigkeit dankh zu sagen u. s. w.

[22]) Litt. fund. a. a. O.: nach der Bulla pro univ. erig. ann. 1459. (Ebend. p. 16.)

[23]) Bulla cit. — in quo (oppido Ingolstadt) aëris viget temperies ac rerum ad vitam humanam necessariam abondantia reperitur, et juxta quod nullum aliud generale studium prope centum quinquaginta miliaria Italica vel circa habetur.

[24]) Vergl. Clem. VI. Bulla pro univ. Prag. erig. — Pragensis civi-

tas — quam saluberrimo sita — ac in victualibus, aliisque vitae necessariis copiosa etc. — Ganz ähnlich lauten hierin die Bestätigungsurkunden Urbans VI. für Heidelberg und Erfurt, so wie Sixtus's IV. für Tübingen (bei Bök, Gesch. d. Univ. Tübingen. Beilagen. S. 3).

25) Und zwar wie es in der Bulla pro erig. univ. p. 17 heißt: Non obstantibus statutis et consuetudinibus ac privilegiis Viennensis ac aliorum studiorum eorundem juramento, confirmatione apostolica, vel quavis alia firmitate roboratis etc.

26) Litt. publ. a. a. O. p. 40.

27) S. Dipl. Rudolf. ann. 1366 (bei Schlickenrieder p. 26): da man nu fürbaß ewiklich nach solicher ordenung und gewonheit, als von alter des ersten in der Stat ze Athen der Hauptstat in Chriechen, dernach ze Rom in der Welte Hauptstat und darnach ze Paris in Frankchricher Hauptstat untz her geschehen ist, lesen leren, und lernen sol.

28) Bulla de promov. in trib. facult. (bei Mederer a. a. O. p. 113.)

29) Vergl. die Bulle bei Bök a. a. O. p. 13.

30) Vergl. über sie Mederer, Annal. Ingolst. P. I. p. 2.

31) Auch in dem neuesten Werke von Kink, Gesch. der kais. Universität Wien findet sich keiner dieser Namen; aber auch von der Beziehung, in welcher Ingolstadt damals zu Wien stand, scheint in den Acten der letzteren Universität keine Spur enthalten zu seyn.

32) Mederer a. a. O. p. 3.

33) Rotmarus Alma Acad. Ingolst. Tom. I. p. 28.

34) Bulla pro erig. eccles. colleg. ann. 1465. (Bei Mederer a. a. O. S. IV. p. 19.)

35) Als solches wurde es von Heinrich im Jahre 1449 bestätigt. S. Mederer a. a. O. p. 1.

36) Die betreffende Urkunde findet sich bei Mederer, Geschichte der Stadt Ingolstadt. S. 136. u. f.

37) Concessio unius canonicatus in Eichstett. ann. 1467. (Bei Mederer, Annales P. IV. p. 25.)

38) Bulla super pensiones etc. ann. 1469. (Bei Mederer a. a. O. p. 39.)

39) Litt. publ. (Bei Mederer a. a. O. p. 39.)

40) Mederer, Annales P. I. p. 1. Auffallend ist es, daß derselbe erst beim Jahre 1478 unter den im Album Inscribirten aufgeführt wird; er wird nachmals nur noch einmal beim Jahre 1480 erwähnt, indem er die Rectorswürde, zu welcher er gewählt worden war, ausschlug. S. Ebendas. p. 13. p. 22.

41) Matrikelbuch. Bd. 1. p. 4.

42) Litt. fund. ann. 1472. (Bei Mederer a. a. O. P. IV. p. 42.)

43) Mederer a. a. D. P. I. p. 4.

44) Der Clerus glaubte nach Erhebung der ersten Zehentrate wahrzunehmen, daß dieselbe nicht ganz dem Zwecke gemäß verwendet würde. Vergl. Instrum. Process. sup. tres decimas. ann. 1551. bei Mederer, Annales. P. IV. p. 278.

45) Bei Mederer a. a. O. Nr. 4. 5. 7. 8. 14 bis 18. 33 bis 37. 39. 40. (p. 271. p. 277). 67.

46) Bei Mederer a. a. O. Nr. 19. 20. 24.

47) Vergl. z. B. Herzog Wilhelms Bestätigung der Freiheiten. ann. 1595. (Bei Mederer a. a. O. Nr. 63. p. 371.)

48) S. Churfürstl. gnädigster Befelch. ann. 1748. (Bei Mederer. Nr. 90. pag. 449.)

49) S. Immunitas Professorum a Steuris. ann. 1508. (Mederer N. 26. pag. 168.)

50) Herzog Wilhelms Entscheidung über einige Punkten, so der Universität Ingolstadt Freyheiten betreffen. ann. 1605. (Mederer N. 66. p. 374.)

51) S. Vertrag und Beschaid. ann. 1522. (Mederer N. 32. p. 215.)

52) S. Praelim. pro ref. stat. ann. 1562. (Mederer N. 45. p. 294.) — Befehl Albrechts V. an die Universität Ingolstadt ann. 1571. verbis: Beschließlichen wöllen wir uns getrösten. (N. 50. p. 334.) — Gnädigste vorläufige Verordnung. ann. 1746. verbis: Uebrigens versechen wür uns. (N. 88. p. 445.) — Churf. gnädigste Befelch. ann. 1748. §. 15. (N. 90. p. 454.)

53) Litterae fundat. Colleg. Georg (bei Mederer N. 20. p. 128); dazu gehören: N. 21. Litterae reversales Universitatis und N. 22. Syngrapha facultat. artisticae. ann. 1496. — N. 85. p. 420: Leges et Statuta Colleg. Georg. renovata. ann. 1675.

54) Vergl. Litt. Duc. Alberti. ann. 1577. (Mederer N. 57. p. 353.)

55) S. Mederer a. a. O. N. 42. p. 286. — Vergl. auch Mederer, Geschichte der Stadt Ingolstadt. S. 205. u. ff.

56) S. Mederer, Annales. P. IV. N. 68. p. 383.

57) Mederer a. a. O. P. II. p. 119. u. ff.

58) Ueber diesen Aufenthalt Ferdinands zu Ingolstadt s. Hurter, Gesch. Ferdinands V. und seiner Eltern. Bd. 3. S. 201 u. ff.

59) S. Mederer a. a. O. p. 137. — Dieses Schiff ist erst in neuester Zeit bei den Stiftungsfesten der Universität in den Jahren 1830 und 1846 wieder gebraucht worden.

60) „Ubi adolescentiam quoque nostram Nos olim excoluisse benigno animi affectu recordamur“, sagt der Kaiser in seinem Diplome.

61) Bei Mederer a. a. O. N. 12. p. 58. aus einem theils pergamentenen, theils papiernen Codex (N. 1) unsers Archivs entnommen.

62) Den Codex, woraus diese geschöpft sind, habe ich bisher nicht auffinden können.

63) Mederer a. a. O. N. 31. p. 183. Sie sind in einer Pergamenthandschrift (als Nr. 2 bezeichnet) enthalten.

64) Bei Mederer a. a. O. N. 45. p. 295.

65) Mederer a. a. O. N. 106. p. 467.

66) Bei Mederer. P. IV. N. —

67) Annales P. I. p. 5. not.

68) Wahrscheinlich rührt die Bekleidung des Rectors mit diesem Mantel von Paris her. Vergl. Bulaeus, Hist. Univ. Paris. Vol. I. p. 262. Vestis quidem purpurea violacei coloris cum palliolo seu cappa pellibus villosis munita — quam (Reges) sex Patriciis seu Paribus Ecclesiasticis et Rectori Universitatis Parisiensis communem esse voluerunt. — Schmellers Wörterbuch s. v. Strumpf (III. 686.) stellt dieses Wort mit Stumpf in der Bedeutung von Stück, Fetzen gleich. Bei einer Rücksprache mit dem gelehrten Autor jenes Sprachschatzes, dem der Doctorstrumpf unbekannt war, erklärte sich derselbe ebenfalls dafür, daß jenes Kleid für einen Stumpf (Stück) eines Doctormantels zu halten sei. — Zusatz: Es ist dieß wahrscheinlich jenes spanische Mäntelchen, welches Kaiser Joseph II. wie die übrigen eigenthümlichen Universitätskleidungen im Jahre 1784 mit dem Beifügen verbot, daß es „durch die hinten angenähte Mönchskaputze die finstern Zeiten verräth, wo der päpstliche Stuhl sich ausschließlich das Recht zueignete, Universitäten zu errichten." S. Kink, a. a. O. Bd. 1. S. 112. Note.

69) Eine sehr wichtige neuere Erscheinung ist das oft erwähnte Werk von Kink, Gesch. der k. Univ. Wien. Wien. 1854.

70) C. Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Gött. 1802—5. 4 Bde. 8.

71) Allerdings ist die im Jahre 1830 begonnene Herausgabe der Monumenta historica Universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis eine sehr verdienstliche Arbeit. Davon sind bis jetzt der erste und dritte Band erschienen, nämlich: Liber Decanorum facultatis philosophicae Univ. Prag. ab anno Christi 1367 usque ad ann. 1585. P. I. und Statuta Universitatis Pragensis.

72) Vergl. Münchener gel. Anzeig. Bd. 2. Nr. 54. 55.

73) Zuerst gebraucht von Innocenz III. in dem Cap. Quia. 7. X. d. procurat. (I. 38.) Vergl. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter. Bd. 3. S. 342.

74) Vergl. v. Savigny a. a. O. S. 412. u. ff.

75) Fragm. Manuscripti Marsilii ab Inghen. (Bei Jung, Acad. Heidelb. acta ad Concil. Constant. p. 21.)

76) Bei Kremer, Incunabula Universitatis Heidelberg. (Acta Acad. Theod. Palat. Tom. I. p. 405.)

77) Bei Kremer a. a. O. p. 423.

78) Urban. V. P. Dipl. fundat. Univ. Vindob. (Bei Krollar Analecta Monum. Vindob. Tom. I. col. 54.)

79) Urban. VI. P. Dipl. fundat. Univ. Vindob. (Bei Krollar a. a. O. col. 63.)

80) S. Mederer, Annal. Ingolst. P. IV. p. 26. p. 34. Universitas et studium: ebend. p. 40; Universität und Schuel. p. 43.

81) Vergl. insbesondere die Bulle Papst Pius II. vom Jahre 1457 (bei Mederer a. a. O. p. 17): Illi vero, qui in eodem studio dicti oppidi examinati et approbati fuerint ac docendi licentiam et honorem obtinuerint, extunc absque aliis examinatione et approbatione legendi et docendi, tam in praedicto oppido, quam alliis Universitatibus, in quibus legere vel docere voluerint, plenam et liberam habeant facultatem.

82) Vergl. Kremer a. a. O. p. 377.

83) Es heißt nämlich in der Confirm. Statut. ann. 1522 (bei Mederer a. a. O. p. 191): at quia universale studium est juxta Apostolicum privilegium, omnium bonarum artium studia hic vigere debent, ideo quatuor ordinamus Facultates etc.

84) Litter. fund. p. 13; oder wie es an einer andern Stelle (p. 48) heißt: „so haben wir — der Universität vil Güllt, Rennt und Nutzung zugeaignet und incorporiren lassen".

85) Das Nähere hierüber, so wie über die beiden anderen Corporationen, die sich neben jenen in Bologna, jedoch ohne große Bedeutung zu erlangen, bildeten, s. bei v. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter. B. 3. S. 187 u. ff.

86) Mederer, Annal. Ingolst. IV. p. 191.

87) Hierauf folgen die oben Note 84 angeführten Worte.

88) Noch mehr war dieß in Padua der Fall. Vergl. Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Bd. 1. S. 52 u. ff.

89) S. v. Savigny a. a. O. S. 346 im Vergleiche mit S. 182 u. ff.

90) Vergl. v. Savigny a. a. O. S. 187, Note c.

91) Bulaeus, Hist. Univ. Paris. Tom. III. p. 567: Igitur hoc saeculo distinguenda primum fuit duplex universitas, antiqua et nova. Antiqua ex quatuor nationibus constitit solummodo, omnes disciplinas, facultatesque exercentibus, et per rectorem et quatuor procuratores tanquam per primarios magistratus administrata fuit usque ad a. 1260. Nova trium facultatum superiorum tanquam trium ordinum segregum et sociorum accessione ex septem corporibus composita est et per septem Consiliarios gubernata, nimirum per tres Decanos et quatuor Procuratores cum rectore tanquam capite in illa corpora influente, eademque congregante cum deliberatione opus est, quae ad totam Universitatem pertineat. — Vergl. Meiners a. a. O. Bd. 1. S. 83 u. f. — v. Savigny a. a. O. S. 350.

92) S. Bulaeus a. a. O. Tom. IV. pag. 165. — Vergl. v. Savigny a. a. O. S. 347.

93) Stat. Univ. Vindob. Tit. III. §. 9 (bei Krollar a. a. O. c. 85). Item ad vitandam confusionem in Consilio Universitatis, Rector vocet ad

Congregationem generalem omnes Doctores, Magistros, Decanos, Procuratores, Baccalarios ac actu legentes in qualibet quatuor Facultatum, cum earum Decanis, et ista ordinatio duret, donec Magistri et Doctores sufficienter multiplicentur et sufficiant Congregationem Universitatis, ut tandem fiat hic, velut Parisiis, ubi solum Doctores et Magistri intrant Congregationem. — Vergl. Meiners a. a. O. S. 92. S. auch Kink, Gesch. d. kaiserl. Universität zu Wien. Bd. 1. S. 56.

94) Statuta primitus Universitati a serenissimo fundatore assignata ann. 1472 (bei Mederer a. a. O. p. 59. verb): Deinde volumus.

95) Confirm. Stat. reform. ann. 1522 (bei Mederer a. a. O. p. 185).

96) Vergl. Meiners a. a. O. Bd. 2. S. 173.

97) S. Kink a. a. O. Bd. 1. S. 180.

98) S. Meiners a. a. O. Bd. 1. S. 94. S. 100.

99) Vergl. v. Savigny a. a. O. S. 342.

100) Die deutsche Nation hatte zu Paris nicht die großen Privilegien wie in Bologna (s. Meiners a. a. O. S. 50); indessen sie spielte doch auch dort eine große Rolle und namentlich hatten die Picarden viel von den Deutschen zu leiden.

101) Vergl. Bulaeus a. a. O. Tom. III. p. 572.

102) Monum. Univ. Prag. Tom. III. p. 2.

103) Monum. Univ. Prag. Tom. II. P. I. p. 41. Vergl. Meiners a. a. O. Bd. 1. S. 67.

104) Meiners a. a. O. S. 70.

105) Dipl. Rupert. I. bei Tolner a. a. O. quam (facult. philos.) in quatuor nationes, sicut Parisiis est, volumus dividi.

106) Statut Univ. Vindob. Rub. IV. bei Kollar a. a. O. col. 94. — Vergl. Kink, Gesch. der k. Univ. zu Wien. Bd. 1. S. 20. S. 60 u. ff.

107) S. J. A. Riegger, Opuscula ad historiam et jurisprudentiam — pertinentia. N. XIII. de origine et institutione Acad. Albertinae. p. 379. sqq.

108) S. Mederer a. a. O. Vol. I. p. 138. p. 159. p. 164.

109) Vol. II. p. 416. sq.

110) Unter diesen werden bei Hund a. a. O. p. 417. auch die Grundlandii aufgezählt.

111) So sagt Herzog Ludwig der Reiche in seinem Stiftungsbriefe (Mederer a. a. O. Vol. IV. p. 23): Wann wir nw in gantzer Hofnung sind, das vil trefenliche Doctor, Licentiaten und Maystter, die lesen und leren, auch sonst manigs Herren und frommen Mannskinder aus andern und unsern Landen in solich Universitet und gefreyt Schuel komen u. s. w.

112) Vergl. Bulaeus, Hist. univ. Paris. Vol. III. p. 357. — v. Savigny a. a. O. S. 350. — Meiners a. a. O. S. 82.

113) In den Decanatsacten der Universität Prag wird er häufig in den Jahren 1372 bis 1383 erwähnt (s. Monum. Univ. Prag. Tom. I. p. 153. sqq.); er ist nachmals Bischof von Verden geworden. S. Quatuor seculorum syllabus Rectorum in Acad. Heidelb. p. 12. 13.

114) Dipl. Rudolf. IV. ann. 1365. (Bei Schlickenrieder, Chronodiplomatica Univ. Vindob. p. 27.) Vergl. Kink, Gesch. der k. Univ. zu Wien. Bd. 1. S. 8.

115) Stat. Univ. Vindob. Tit. II. §. 6, bei Kollar a. a. O. col. 82.

116) Litt. fund. bei Mederer a. a. O. Vol. IV. p. 44.

117) Vergl. Mederer a. a. O. Vol. I. p. 17. Auch Freiburg zählte gleich zu Anfang Magister der Philosophie. S. Riegger a. a. O.

118) Mederer a. a. O. Vol. I. p. 16.

119) Mederer a. a. O. p. 26.

120) Litt. fund. bei Mederer Vol. IV. p. 47.

121) Für Freiburg z. B. wurde der Bischof von Basel zum Kanzler bestimmt. S. Riegger a. a. O. Adjuncta: Decret-Execut. ann. 1456. p. 432.

122) S. Rotmar. Almae Ingolst. Acad. Tom. I. P. II. Fol. 27. sqq. — Wegen Wien s. Kink, Gesch. der k. Universität zu Wien. Bd. 1. S. 133. S. 428. Note.

123) Anders faßt v. Savigny a. a. O. S. 417 die Bestellung des Kanzlers auf; s. dagegen Buß, d. Untersch. d. kathol. u. prot. Univ. Deutschlands S. 9. Vergl. auch Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Bd. 2. §. 266.

124) Vergl. Conservator. Papale privil. studii Ingolst. bei Mederer. Vol. IV. p. 105.

125) Litt. fundat. bei Mederer. Vol. IV. p. 56.

126) Praelim. pro reform. stat. ann. 1562 bei Mederer. Vol. IV. p. 295. — In Wien findet sich ein solcher Superintendent seit dem Jahre 1405, damals zunächst für die Besorgung der Geldgeschäfte der Universität. Vergl. Kink a. a. O. Bd. 1. S. 124. Note.

VII.

1) Herodot. VI. 76. — Ueber die Diabaterien überhaupt, s. v. Lasaulx, die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniß zu dem Einen auf Golgatha. Würzburg. 1841. S. 19.

2) Plutarch. Lucull. c. 24. (Edit. Weiske. Vol. IV. p. 277.)

3) Herodot. VII. 113. 114.

4) Contin. Marcellin. ann. 539.

5) Procop. de bello Gothico. II. 25. — Vergl. Grimm, deutsche Mythologie. 2. Aufl. Bd. 1. S. 39.

6) Hincm. Rem. Annal. ann. 876 (bei Pertz, Monum. Germ. hist. Tom. I. p. 501). — Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 479.

7) Dafür hält sie Majer, Gesch. der Ordalien, S. 16, auch unter der Voraussetzung heidnischen Ursprunges.

[8]) Vergl. Hermbstädt, Bulletin des Neuen und Wissenswürdigen aus der Naturwissensch. Th. 10. S. 280. — S. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, Bd. 10. S. 273, der übrigens nicht dieser Meinung beipflichtet, sondern sagt: „Es mußten Thatsachen vorhanden seyn, welche diesem Glauben (an die Ordalien) zur Stütze dienten, weil außerdem dieser Wunderglaube selbst als ein Wunder angestaunt werden müßte."

[9]) Aus Albert. Magn. bei Wilda, Ordalien (in Ersch und Gruber, Allgemeine Encyclopädie. Sect. 4. Th. 4. S. 471). Was Magrancules sei, habe auch ich trotz des Befragens sehr sachkundiger Männer nicht erfahren können. — Vergl. noch v. Aufseß, Anzeiger zur Kunde des deutschen Mittelalters. Bd. 2. Sp. 59.

[10]) Montesquieu, sur l'esprit des loix. XXVIII. 17.

[11]) Rogge, Gerichtswesen der Germanen. S. 198. — Vergl. auch Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. S. 910. 911. — Gegen diese Meinung von dem vermeintlich frommen Betruge s. insbesondere Hildenbrand über die Purgatis canon. und vulgaris. S. 174 u. ff.

[12]) Hegewisch, allgem. Uebersicht der deutschen Kulturgeschichte. S. 105.

[13]) Wilda a. a. O. S. 480. — Dagegen: Hildenbrand a. a. O. S. 26.

[14]) Vergl. Martene, de antiquis eccles. ritib. (Antw. 1736.) Tom. II. Lib. 3. cap. 7. col. 926. u. ff.

[15]) Dante Aligh. de Monarchia. Lib. II. — ubique humanum judicium deficit, vel ignorantiae tenebris involutum, vel propter praesidium judicis non habere, ne justitia derelicta remaneat, recurrendum est ad illum, qui tantum eam dilexit, ut, quod ipsa exigebat, de proprio sanguine moriendo supplevit.

[16]) Landr. d. Schwabensp. Kap. 168. §. 17. (Edit. Senckenb. p. 212.)

[17]) Vergl. J. C. Becmann, de judic. Dei. Francof. 1669. §. 4. — F. Majer, Geschichte der Ordalien. S. 16. u. f.

[18]) Numer. V. 11—31.

[19]) Warren Hastings, Asiatic researches. Vol. I. N. XXIII. p. 389 u. ff. — v. Bohlen, das alte Indien. Bd. 1. S. 58 u. f.

[20]) Sophocl. Antigone. v. 264. u. ff.

[21]) Achilles Tatius, de amoribus Clitophon. VIII. c. 12.

[22]) Herodot. III. 15. — Sophocl. Fragm. 185. — Diodor. Sicul. IV. 50. XI. 58. S. unten Note 74.

[23]) Pausan. VII. 25. 3.

[24]) Steph. Byzant. s. v. Παλίκη. — S. Grimm a. a. O. S. 934. — Etwas Aehnliches enthalten auch die kirchlichen Ritualien bei Martene a. a. O. col. 946.

[25]) Ewers, das Recht der Russen. S. 317. 338. — Grimm a. a. O. Seite 933.

[26]) Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Bd. 2. S. 485. — F. Wachter, bei Ersch und Gruber a. a. O. S. 92. — Daß Toland, History of the Druids p. 115, auch hier an schützende Salben denkt, ändert an der Sache nichts.

[27]) Ueber das Wort Ordale s. Grimm a. a. O. S. 908. — Deutsche Mythologie. Bd. 2. S. 817.

[28]) Tacit. Germ. c. 10.

[29]) Eigils Saga. c. 66. — Vergl. Wilda a. a. O. S. 464.

[30]) Rob. Gaguin. Histor. Francic. IX. — Vergl. A. Vischer, Tract. duo juris duellici universi. p. 197. — Ph. Camerarius, Operae horar. subseciv. Cent. II. cap. 19. p. 77.

[31]) Schottel, von unterschiedlichen Rechten in Teutschland. S. 538. — Hauschild, Gerichtsverfassung der Teutschen. S. 89.

[32]) Andr. Alciatus, de singulari certamine. VIII. 4. — Vischer a. a. O. p. 64.

[33]) Camerarius a. a. O. cap. 20. p. 80.

[34]) S. Thomasius, de Const. crim. Carol. Hal. 1718. §. XIX. p. 22. not. 1. — Nettelbladt, de probationibus. Groning. 1724. cap. 2, thes. 9. not. 17. p. 42. — Ephr. Gebhard, de judicio duellico vulgo vom Kampf- und Kolbengericht. Francof. 1735. cap. 3. §. 6, dazu die Mantissa und das Titelkupfer. — S. auch Dreyer, Anmerkung von den ehemaligen Duellgesetzen (in den verm. Abhandlung. Th. 1. S. 158). — Schlichtegroll, Talhofer, ein Beitrag zur Literatur der gerichtlichen Zweikämpfe im Mittelalter. München 1817. Taf. V. — Vergl. noch Heumann, Opscula. pag. 233.

[35]) Schulzenrecht des westerlauw. Frieslands. §. 39 (bei v. Richthofen, Altfriesische Rechtsquellen. S. 393).

[36]) Sendrecht des westerlauw. Frieslands. §. 13 (bei Richthofen a. a. O. S. 408).

[37]) Ch. K. Lieberkühn, de offa judic. Angl. Hal. 1771. — S. auch meine Angelsächs. Rechtsgeschichte. Note 522.

[38]) Landr. d. Schwabensp. Kap. 246 (bei Senckenberg. p. 293).

[39]) Vergl. v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch. v. Ordel. S. 373.

[40]) S. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 912.

[41]) Regin. Chron. ann. 887.

[42]) Vitae S. Henrici Additamentum (bei Pertz, Monum. Germ. hist. Tom. VI. p. 820).

[43]) Joh. Bromton, Chron. (bei Rog. Twysden, Hist. Anglic. Script. decem.) p. 942.

[44]) Saxo Gramm. Hist. Dan. XII. p. 245. — S. Stiernhöök, de jure Sueonum et Gothorum vetusto. p. 85. — Wilda a. a. O. S. 456. — Grimm a. a. S. 915.

[45]) Stiernhöök a. a. O. p. 90.

46) Saxo Gramm. X. p. 189.
47) Gregor. Turon. Hist. Franc. II. 1.
48) Grimm a. a. O. S. 924.
49) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 257.
50) Lex. Frision. XIV. 1.
51) S. Deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 277 u. ff. — Englische Reichs- und Rechtsgeschichte. Bd. 2. S. 325. S. auch J. G. Schottel, Abhandlung vom Baar-Recht (in seinem Tractat von unterschiedlichen Rechten in Teutschland. Wolfenb. 1671), Kap. 3. S. 60. — Majer a. a. O. S. 113. u. ff. — Heffter, im Neuen Archiv für Crim. R. Jahrg. 1835. S. 464. — Ein neueres Beispiel dieses sogenannten Scheingehens oder Bahrrechtes vom J. 1672 in Neustadt an der Aisch s. Jahresbericht d. hist. Vereins des Rezatkreises. I. 37.
52) Tacit. Germ. c. 21.
53) Grimm, deutsche Mythologie. Bd. 1. S. 138.
54) Grimm a. a. O. S. 145.
55) Grimm a. a. O. S. 168.
56) Grimm a. a. O. S. 167.
57) Grimm a. a. O. S. 180.
58) Grimm a. a. O. S. 164.
59) Grimm a. a. O. S. 139.
60) Grimm a. a. O. S. 180.
61) Grimm a. a. O. S. 145.
62) Grimm a. a. O. S. 183. — Schmeller, bayr. Wörterbuch. Bd. 1. Seite 96.
63) Tacit. Germ. 7.
64) Möser, Osnabrückische Gesch. Bd. 1. S. 33. Note b.
65) S. mein Kirchenrecht. Bd. 2. §. 93. §. 95.
66) Grimm a. a. O. S. 312.
67) Psalm. XCV. 5.
68) Augustin de doctr. Christ. II. Vergl. Ivo Carnot. Decret. P. XI. c. 31. (Edit. Paris. 1647. p. 341.)
69) Tacit. Germ. 3.
70) S. mein Kirchenrecht. Bd. 2. S. 375.
71) Grimm a. a. O. S. 28. S. 1200.
72) Tacit. Germ. c. 13.
73) Tacit. Annal. XIII. 57.
74) S. v. Lasaulx in der in Note 1 angeführten Abhandlung.
75) Grimm a. a. O. S. 31. u. ff. S. 48 u. ff. — Vergl. F. Wachter, Opfer (bei Ersch und Gruber) a. a. O. S. 90. u. ff. — S. auch Münter, Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark und Norwegen. S. 141.
76) Vergl. F. Wachter, Orakel. S. 334. u. ff. S. 350. u. ff.

77) F. Wachter, Opfer. S. 92. — Grimm a. a. O. S. 581. S. 1200. — S. auch Pennant, Reise durch Schottland; übers. v. Ebeling. Th. 1. S. 78. u. f.
78) F. Wachter, Opfer. S. 139. Orakel. S. 376. — Ueber die Verehrung der Flüsse und Quellen s. Grimm a. a. O. S. 549.
79) Kiesen ist dafür der technische Ausdruck. S. Grimm a. a. O. S. 389.
80) Grimm a. a. O. S. 49. S. 86. — F. Wachter, Orakel. S. 356.
81) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 75. u. f.
82) Grimm a. a. O. S. 50. 65. 68. 76.
83) Tacit. Germ. c. 9. S. Grimm a. a. O. S. 38. u. ff. — F. Wachter, Opfer. S. 93.
84) Capit. d. partib. Sax. c. 3. bei Walter, Corp. jur. Germ. antiq. Tom. II. p. 105.
85) Lasaulx, Sühnopfer. S. 14.
86) Grimm a. a. O. S. 40. — Wachter, Opfer. S. 98.
87) Grimm a. a. O. S. 45. — S. auch Grimm, deutsche Grammatik. Bd. 2. S. 21. N. 244. S. 19. N. 221.
88) Alte Erzählung von Gothland. Kap. 1. §. 16 (bei Schildener, Gutalagh. S. 108).
89) S. deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 86. 87.
90) Grimm, deutsche Mythologie. S. 43.
91) Wegen des Wortes Vieh (faihu) s. Grimm, deutsche Grammatik. Bd. 2. S. 28. N. 309; es ist mit pecus verwandt.
92) Strabo. VII. 2.
93) Sidon. Apollin. VIII. 6.
94) Tacit. Annal. I. 61.
95) Wachter, Opfer. S. 96.
96) Z. B. Gaiserich. Vergl. Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrschaft in Afrika. S. 62. — Vergl. Grimm, Mythologie. S. 18.
97) Ammian. Marcell. XXXI. 2.
98) Caesar, de bello Gall. I. 53.
99) S. Grimm a. a. O. S. 624.
100) Wachter, Orakelpferde (bei Ersch u. Gruber, Allgem. Encyklopädie. (Sect. 3. Bd. 4. S. 382).
101) Tacit. Germ. 7.
102) Tacit. Germ. 7. i. f.
103) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 85. u. ff.
104) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer, S. 733. — S. auch deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 123.
105) Vergl. die Glossen: conjuratio hantreichida; conjurabit kihantreihta: conjurassent, kihantreihtin; conjuratio, kihantreichida; bei Graff, Diutiska. Bd. 1. S. 511. 514. 522. 528. 532

106) Vergl. deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 247.

107) Pact. Leg. Sal. Tit. 44. §. 10.

108) S. die oben Note 24 angeführten Ritualien. Vergl. auch Grimm, deutsche Mythologie. S. 1220. 1228. — Rechtsalterthümer. S. 923.

109) Daß er es selbst vollziehen mußte, gehört zum Charakter des Ordales. S. Grimm, deutsche Mythologie. S. 1061.

110) Vergl. Andr. Sunon. Leges provinc. terrae Scanicae. Lib. V. c. 25 (bei Westphalen, Monum. inedit. Tom. IV. col. 2058).

111) Vergl. Englische Reichs- und Rechtsgesch. Bd. 2. S. 813. u. ff. — Deutsche Geschichte Bd. 1. S. 276 u. ff.

112) Dieß hat Wilda in seinem gelehrten Werke über „das Strafrecht der Germanen" in Abrede gestellt. Vergl. dagegen Trummer, Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen, Vehmgerichte. Bd. 1. S. 345. u. ff.

113) Leg. Henr. Pr. c. 90.

114) Vergl. J. Ph. Leitersberger, de ordaliis. Argent. 1726. cap. ult. p. 51.

115) Daß die Ordalien nachmals auch in andern Fällen, bei denen es nicht auf Tod und Leben ging, angewendet wurden, ändert an ihrem ursprünglichen Prinzip nichts.

116) Liutp. Leg. c. 118.

117) Vergl. R. F. v. Sahme, kleine deutsche Schriften. Königsb. 1744. N. 9. §. 20. S. 149.

118) Vergl. G. E. v. Bauvrye, Abhandlung von dem Kreutzgericht der Alten. Halle 1748. — Wilda, Ordalien. S. 458.

119) Hincm. Rem. de divortio Lotharii Regis et Tietbergae Reg. (Opp. Edit. Sirmond. Tom. I. p. 557. sqq.); Epist. 39 ad Hildeg. Episc. Meldens. (Opp. Tom. II. p. 676. sqq.)

120) Agobard. Lib. ad Imperat. adv. leg. Gundobadi et impia certamina, quae per eam geruntur. (Biblioth. Patrum max. Tom. XIV. p. 264. sqq.) — Ejusd Liber de divinis sententiis digestus cum brevissimis adnotationibus contra damnabilem opinionem putantium divini judicii veritatem igne vel aquis vel conflictu armorum patefieri. (Ibid. p. 301. sqq.)

121) Nicol. I. P. Epist. 50. ad Carol. Reg. ann. 866 (bei Hardouin, Concil. Tom. V. col. 271; steht auch in Regin. Chron. ann. 866, bei Pertz, Monum. Germ. hist. Tom. I. p. 574). Eine Stelle aus diesem Briefe ist aufgenommen in Can. Monomachiam. 22. C. 2. Q. 5. — S. auch Stephan V. P. Epist. ad Liutbert. Ep. Mogunt. (Can. Consuluisti 20. C. 2. Q. 5. 1.) — Andere Verordnungen s. noch bei Hildenbrand a. a. O. S. 116.

122) S. Hildenbrand a. a. O. S. 30 u. f.

123) Vergl. J. C. Becmann, de judic. Dei. cap. 6. §. 1.

124) Bei Manesse, Sammlung der Minnesänger. Bd. 1. S. 102.

125) Conc. Later. IV. ann. 1215. can. 18 (bei Hardouin, Concil. Tom. VII. col. 34); steht auch in Cap. Sententiam. 9. X. ne clerici vel monachi (III. 50). — Vergl. Hildenbrand a. a. O. S. 170.

126) Wegen des Hexenbades s. Majer a. a. O. S. 99 u. f.; wegen der Hexenwage (vergl. oben S. 7). Wilda, Ordalien. S. 489. — In England wollte noch im Jahre 1817 ein Ankläger einen verübten Mord durch gerichtlichen Zweikampf erweisen. S. Meyer, Esprit et origines des institutions judiciaires. Tom. II. p. 228. — Vergl. Wilda a. a. O. S. 485.

127) Vergl. hierüber die sehr tüchtige Schrift: das Duell, als Emancipation der Ehre. Freib. im Breisgau. 1846.

IX.

1) Mon. Boica. Vol. II. p. 3.

2) Ebendas. Vol. VIII. p. 158.

3) Ebendas. Vol. IX. p. 82.

4) Ebendas. Vol. IX. p. 361.

5) Kap. 369, bei Walch, Beiträge. Th. 4. S. 362.

6) Bd. 2. S. 520 u. ff. — Vergl. auch Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. S. 191. — Mein deutsches Privatrecht. Bd. 1. S. 465.

7) Vergl. Mon. Boic. VIII. p. 58.

8) Vergl. Graff, althochdeutscher Sprachschatz. Bd. 2. Sp. 192.

9) Im Heliand bedeutet es auch den Essigtrank, der Christus gereicht wurde.

10) Vergl. die vielen bei Schröter, jurist. Abhandlungen. Bd. 1. S. 512 u. ff. mitgetheilten Stellen.

11) Apenroder Stadtr. v. J. 1284. d. 42: Unde drincken se Aelkop unde gifft dar Neen Geltt up, we des entholden will, de bethale den Aelkop, unde seht he Neen datt he ist nicht verköfft edder koffte, de wehre sick mitt den Mans Eeden, de den Aelkop druncken.

12) Vergl. Graff a. a. O. Bd. 3. Sp. 206.

13) Ni fullit er sih uuines ouh lides niheines. Graff a. a. O. Bd. 2. Sp. 192.

14) Vergl. Kolderup-Rosenvinge, dänische Rechtsgeschichte, übersetzt von Homeyer. §. 57. §. 108.

15) Vergl. Dreyer, vermischte Abhandlungen S. 1393 in der Note zu der oben n. 10 mitgetheilten Stelle aus dem Apenroder Stadtrechte.

16) Bei Westphalen, Monum. ined. Vol. I. p. 2032.

17) Vergl. Joh. Diac. Vita S. Gregor. Magni. S. meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 197. Note 7.

18) Tacit. Germ. 14.

19) Germ. c. 4. 22. 28.

20) Owen, Epigr. II. 55. Vergl. Püttmann, Advers. jur. univers. Vol. II. p. 110.

[21]) Vergl. deutsche Geschichte Bd. I. S. 75. S. 280.

[22]) Vergl. mein deutsches Privatrecht. Bd. 1. S. 464.

[23]) So sagt Schröter a. a. O. S. 512: „zur Erheiterung des Gemüths und mehrerer Aufmerksamkeit.“

[24]) Eine Ausnahme aus älterer Zeit ist eine Verstiftung von Zehuten in den M. B. IV. p. 481.

[25]) C. Schmid ad Jus munic. Bav. Tit. VI. Act. 3. p. 411.

[26]) Vergl. Lauenburg. Statut. Th. 3. Art. 5. „Ehe und zuvor ein Hauß für dem Rath überlassen und einen zugeschrieben, soll der gewöhnliche Weinkauff getrunken, und der Kauf vollzogen seyn. — Wer nun für dem Weinkauffe, so an dem Erbe interesse zu haben vermeint, dem Kauff nicht beyspricht, soll aller seiner Anforderung an denselben verlustig seyn.“ — Nassau-Katzenelenbogen'sche Land-Ordnung Th. I. Kap. 5. §. 20: Trüge sich's auch zu, daß — der Abtrieber (Retrahent) bei Abhandlung des Kauffs — den Weinkauff darüber trinken helfen — so soll ihm der Abtrieb sonacher nicht verstattet werden.

[27]) Ingulf. Hist. Croyl. p. 901.

[28]) Vergl. Püttmann a. a. O. p. 113 u. ff.

[29]) Vergl. mein deutsches Privatrecht Bd. 1. S. 91. Bd. 2. S. 19.

[30]) Cap. 56. Gif ceorl ceap forstylth. s. deutsches Privatrecht. Bd. 1. S. 467. Note.

[31]) Graff, althochdeutscher Sprachschatz. Bd. 2. Sp. 376.

[32]) Vergl. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 163.

[33]) Grimm a. a. O. S. 606.

[34]) Schmeller, bayr. Wörterbuch, Bd. 2. S. 28.

[35]) Deutsche Gesch. Bd. 1. S. 176 u. f. S. 591 u. f. — Deutsches Privatrecht Bd. 1. S. 387 u. f.

[36]) Deutsche Gesch. Bd. 1. S. 66.

[37]) Vergl. deutsche Gesch. Bd. 1. S. 65 u. f.

[38]) Vergl. deutsche Gesch. Bd. 1. S. 177 u. f.

[39]) Die Frage des Psalmisten XLIX. 13: Nunquid manducabo carnes taurorum? aut sanguinem hircorum potabo? läßt sich für die Germanen, wie für viele heidnische Völker bejahen. Vergl. Mone, Gesch. d. Heidenthums. Bd. 1. S. 242. 371. 414. Bd. 2. S. 31. 96.

XIII.

[1]) Serv. Lupi Epist. 1. p. 2. (Edit. Baluz. Antwerp. 1710.)

[2]) Ep. cit.: Amor literarum ab ipso fere initio pueritiae mihi est innatus.

[3]) Im Jahre 1544.

[4]) Du Chesne, Script. rer. Franc. Tom. II. p. 726 sqq. (ib. 36.)

[5]) Beati Servati Lupi Presbyteri et Abbatis Ferrariensis Ordinis

S. Benedicti Opera Steph. Baluzius Tutelensis in unum collegit, epistolas ad fidem vetustissimi codicis emendavit, notisque illustravit. Paris 1664; sec. ed. ab ipso Baluzio aucta atq. emend. Antw. 1710. — Eine chronologische Ordnung der Briefe läßt sich bei der Ungewißheit, wann mehrere derselben geschrieben sind, nicht herstellen. In der Reihenfolge, in welcher sie sich jetzt befinden, ist die Chronologie gar nicht berücksichtigt, wie sich aus folgenden Beispielen zeigt:

Ep. 12. ann. 848.
Ep. 18. ann. 856.
Ep. 20. ann. 837.
Ep. 32. ann. 845.
Ep. 40. ann. 842.
Ep. 78. ann. 849.
Ep. 81. ann. 844.
Ep. 84. ann. 849.
Ep. 91. ann. 844.
Ep. 100. ann. 856.
Ep. 103. ann. 855.
Ep. 115. ann. 850.

[6]) Ep. 29. p. 54. Vergl. dazu des Steph. Baluz. Not. p. 372.

[7]) Vergl. meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 208 u. ff.

[8]) Ep. 41. p. 80.

[9]) Ep. 1. p. 2. 3.

[10]) Hildeg. Vita S. Faron. Ep. Meld. c. 118. (In der Ausgabe des Lupus von Baluz. unter den Elog.)

[11]) Einhard. Ann. ann. 829.

[12]) Thegan. Vita Ludov. Pii. c. 39. 49 (bei Pertz Monum. Germ. hist. Tom. II. pag. 598).

[13]) Hildeg. l. c. — Lupi Ep. 20. p. 38. Lupus schreibt hier seine Genesung der Fürbitte der Gläubigen zu; er sagt von seiner Krankheit: Tantam autem orationum (so ist für orationem zu lesen) peperit copiam quacunque meum fama casum dissipaverat, ut opinari audeam eum divino mihi beneficio procuratum. Nach der oben erwähnten Biographie dankt er seine Wiederherstellung dem heil. Faro.

[14]) Ubi praeciosum Corpus Bonefatii Martyris requiescit, eine in Fuldaischen Urkunden öfters vorkommende Formel. Vergl. z. B. Praec. Carol. M. ann. 777 (bei Schannat, Corp. Prad. Fuld. p. 27).

[15]) Ep. 41. p. 81.

[16]) Ep. 70. p. 112. Ep. 91. p. 137.

[17]) S. Gregor. P. Vita auct. Joh. Diac. Lib. II. c. 7. (S. Gregor. Opp. Edit. Paris. Tom. IV. col. 471.) — Vergl. meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 196 u. f.

[18]) Vita S. Wigberti auct. Lupo. praef. pag. 293.
[19]) Rhab. Mauri Epist. ad Samuel. Ep. Wormat. und ad Lupum; beide der Baluz. Ausgabe des Lupus und unter den Elogien vorgedruckt.
[20]) Einhard. Ep. ad Lupum. (Inter Lupi Ep. 3.) p. 5.
[21]) Epist. cit. p. 6.
[22]) Vorzüglich Ep. 4. p. 9.
[23]) Ep. 4. p. 18.
[24]) Ep. 5. i. f. p. 23.
[25]) Ep. 4. p. 18.
[26]) Vergl. F. Böhmer, Regesta Karolor. S. 47.
[27]) Ep. 6. p. 23.
[28]) Ep. 23. 24. 25. 26. 28.
[29]) Annal. Bertin. ann. 840.
[30]) Ep. 26. p. 50.
[31]) Ep. 21. p. 44: Dominus Noster ne in monasterio nostro esse permitteretur jussit, praefatus de eo talia quae melius reticentur.
[32]) Ep. 40. p. 79. Ep. 42. p. 83. Ep. 45. p. 87.
[33]) Ep. 21. p. 45.
[34]) Interessant ist in dieser Beziehung sein Brief an den Erzbischof Wenilo, in welchem er demselben auseinandersetzt, daß der Kirche durch den Eintritt der Weltpriester in den Regularstand kein Nachtheil, sondern nur Vortheil erwachse. Ep. 29. p. 53.
[35]) Ep. 42. 44. 49. 76. 129.
[36]) Ep. 29. 31. 73. 74. 82. 98 (im Namen des Clerus von Paris und mehrerer Klöster an Wenilo und seine Suffraganen gerichtet), 124. 126. Im Namen Wenilo's sind folgende Briefe geschrieben: Ep. 81. 101. 115. 130, wahrscheinlich auch Ep. 99.
[37]) Ep. 12. 77. 78. 89 (im Namen der Königin Irmentrud).
[38]) Zuvor Abt von Corbie. Ep. 111. 112. 127.
[39]) Ep. 119.
[40]) Ep. 21. 27. 28.
[41]) Ep. 10. 55. 59. 60. 68. 70. 91. 94. 106. 109.
[42]) Ep. 69. 117. 123.
[43]) Ep. 40.
[44]) S. Note 19.
[45]) Unter den von Baluz herausgegebenen Briefen sind etliche z. B. Ep. 3 (Eginhard) nicht von Lupus.
[46]) Ep. 1. p. 4. Ep. 5. p. 21. 22.
[47]) Ep. 8. p. 26. Ep. 15. p. 34. Ep. 20. p. 39. Ep. 34. p. 69.
[48]) Vergl. Ep. 7. p. 25. Ep. 34. p. 70. Ep. 44. p. 86.
[49]) Ep. 69. p. 112.
[50]) Ep. 104. p. 156.

[51]) Ep. 10. p. 29.
[52]) Ep. 10. p. 29.
[53]) Ep. 16. p. 35.
[54]) Ep. 62. p. 104.
[55]) Ep. 103. p. 154.
[56]) Er lieh auch Handschriften aus. Ep. 37. p. 76.
[57]) Ep. 70. p. 113. Ep. 76. p. 118. Ep. 85. p. 130. S. die beiden folgenden Noten.
[58]) Ep. 111. p. 164.
[59]) Ep. 127. p. 184.
[60]) Ep. 78. p. 119.
[61]) Annal. Bertin. ann. 837. Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. Seite 322.
[62]) Ep. 91. p. 136.
[63]) Ep. 32. p. 66.
[64]) Annal. Bertin. ann. 855. ann. 867. — Deutsche Geschichte. Bd. 2. §. 37. Note 14. a. S. 40.
[65]) Wie er es schon für Odo gethan habe. Ep. 24. p. 45. An ihn sind folgende Briefe geschrieben: Ep. 22. (Ep. 23. 24. 25 für Odo.) 32. 43. 83. 92. 113.
[66]) Ep. 34. p. 69. Ep. 44. p. 86.
[67]) Vergl. deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 385. Note 7. S. auch Baluz. Not. p. 381.
[68]) Ep. 96. p. 145.
[69]) Ep. 25. p. 49. Ep. 32. p. 65. Ep. 42. p. 83. Ep. 43. p. 84. Ep. 44. p. 85.
[70]) Ep. 45. p. 87.
[71]) So im Gegensatz zu der Cella S. Jodoci in nemore genannt.
[72]) Ep. 11. p. 30.
[73]) Ep. 43. p. 84.
[74]) Ep. 11. p. 30.
[75]) Ep. 43. p. 84. — Es ist dieß wohl derselbe Odulf, welcher in den Annal. Bertin. ann. 840 erwähnt wird.
[76]) Ep. 42. p. 82. Ep. 44. p. 85.
[77]) S. Ep. 11. p. 30.
[78]) An Karl den Kahlen sind folgende Briefe (meistens Exhortationes) gerichtet: Ep. 33. 38. 45. 53. 64. 71. 93. 96. 128.
[79]) Ep. 51. p. 93.
[80]) Ep. 50. p. 92.
[81]) Ep. 55. p. 97. Ep. 59. p. 101.
[82]) So hatte es Karl in seinem Praec. ann. 843 bestimmt. S. Append. Act. veter. p. 512.
[83]) Ep. 13. p. 32. Ep. 14. p. 33.

84) Ep. 68.

85) Ep. 68. p. 111. Optionis gratia et quarundam ecclesiasticarum studio causarum, quas — paternitati vestrae (Marquardo) aperiam.

86) Den Auftrag Karls vermuthet wohl mit Recht Baluz. Not. p. 327.

87) Panvin. Epitom. Pontif. Rom. Leo IV. Venet. 15571. p. 42.

88) Ep. 68. p. 111.

89) Ep. 42. p. 83.

90) Lupi Opera. p. 207—274.

91) Ep. 128. p. 184. — Hieher gehört auch die Ep. 30. p. 57 ad Godescalcum monachum. — Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 212.

92) Lupi Opera. p. 275—291.

93) Lupi Opera. p. 292—312.

94) Lupi Opera. p. 313 p. 317.

95) Lupi Opera. p. 322. p. 323.

96) Ep. 93. p. 140.

97) Bei Hardouin, Concil. Tom. V. col. 49. col. 54.

98) Ep. 117. p. 172.

99) Ep. 130. p. 194.

100) Die Antwort des Papstes vom Jahre 862 steht in dem Append. I. Epist. Nicol. I. N. 23 (bei Hardouin, Concil. Tom. V. col. 343), und bei Baluz. Lupi Opera. Append. Act. vet. N. 4. p. 516. Ein Theil dieses Briefes des Papstes ist in das Decret Gratians (Can. Indicas. 14. C. 3. Q. 9) aufgenommen.

101) Epist. Episc. qui fuerunt Pistis Suessiones evocat (bei Hardouin Concil. Tom. V. col. 555).

XIV.

1) Wir stellen hier einige Angaben der Quellen über jene Besetzung des Thrones zusammen:

Annal. Alamann. Ann. 888. Karolus imperator a regno depositus et Arnulfus in regnum elevatus.

Ann. 899. Arnolfus imperator obiit et Hludowicus filius eius in regnum elevatur.

Ann. 912. Hludwicus rex mortuus. Chonradus filius Chonradi comitis a Francis et Saxonibus seu Alamannis ac Bauguariis rex electus.

Continuator Reginonis. Ann. 920. Heinricus dux consensu Francorum, Alamannorum, Bawariorum, Thuringorum et Saxonum rex eligitur.

Ann. 936. Heinricus rex — diem clausit extremum, cui filius suus Otto consensu primorum regni successor eligitur.

Ann. 961. Rex in Italiam ire disponens, maximam suorum fidelium multitudinem Wormatiae coadunavit, ubi consensu et unanimitate regni procerum totiusque populi filius eius Otto rex eligitur. Indeque progrediens, convenientia quoque et electione omnium Lothariensium Aquis rex ordinatur.

Dithmar. Merseb. Chron. Lib. III. p. 63 (edit. Wagner): et filius Imperatoris ab omnibus in dominum eligitur.

Lib. V. p. 116. (Heinricus) ibidem (Magontiae) communi devotione in regem electus.

2) Annal. Fuld. ann. 888.

3) Regin. Chron. ann. 888.

4) Annal. Fuldens. ann. 890.

5) Meine deutsche Gesch. II. 394.

6) Annal. Fuld. ann. 895.

7) Chron. ann. 900.

8) Proceres et optimates — Hludowicum — regem super se creant und in der oben angeführten Stelle von einer Elevatio die Rede ist.

9) S. Note 1, oder wie die Annal. Fuld. ann. 900 schlechthin sagen: Hludowicus in regnum successit, welcher Ausdruck von den Chronisten auch da öfters gebraucht wird, wo Wahlen im eigentlichen Sinne des Wortes vorgekommen sind.

10) Optimus dux. Ann. Sangall. ann. 913. p. 77.

11) Aus der oben angeführten Stelle.

12) Annal. Sangall. ann. 911.

13) Annal. Weingart. ann. 913.

14) Annal. Colon. ann. 911.

15) Contin. Regin. ann. 911.

16) Wittech. Corbej. bei Meibom. Script. vet. Germ. Tom. I. pag. 635. — Dithm. Merseb. I. pag. 5.

17) A. a. O. Penes Ottonem tamen summum semper et ubique vigebat imperium.

18) Vergl. meine deutsche Gesch. II. 302.

19) Codex Laur esh. ann. 913. Tom. I. p. 109: more antecessorum nostrorum, regum videlicet et imperatorum.

20) Deutsche Gesch. II. 157.

21) Bei Schannat, Trad. Fuldens. p. 508.

22) Auch ist hier noch auf eine Stelle aus dem Chron. Laurish (bei Freher, Script. ver. Germ. Tom. I. p. 116) aufmerksam zu machen, wo es (— ohne Interpunction —) heißt: Cunradus frater Eberhardi Marchionis orientalis regni partem circa Rhenum tenuit. Nach Verschiedenheit der Interpunction wird diese Stelle auch verschiedentlich ausgelegt; z. B. v. Lang (Bayerns Gauen S. 126) setzt ein Komma nach orientalis, wodurch dann Eberhard ein östlicher Markgraf, Markgraf in der Ostmark wird. Richtiger aber scheint es zu seyn (s. Codex Laurish. Tom. I. p. 109. — Crollius, Act. Acad. Palat. Tom. III. p. 408. not. p. — Wenk, Hess. Landesgeschichte Bd. 2. S. 641.

Note a.), wenn man das Komma vor das Wort orientalis setzt, und dieses also auf regni bezieht. Unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Interpunction wird dann die Stelle gewöhnlich so verstanden, daß Konrad König im ganzen Arnulfinischen Ostreich circa Rhenum geworden sei; aber auch die Erklärung ist nicht ausgeschlossen, und sie ist die wortgemäße, daß Konrad nur einen Theil dieses Ostreiches gehabt habe.

[23]) Contin. Reginonis in der oben (Note 1) angegebenen Stelle.

[24]) A. a. O. p. 637.

[25]) Vergl. Luitpr. Histor. II. 7. bei Muratori, Script. rer. Ital. Tom. II. 437. — Arnolfus — honorifice a Bajoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis (damit sind wohl die Nordgauer gemeint): neque enim solum suscipitur, sed ut Rex fiat ab eis vehementer exposcitur.

[26]) Bei Balbinus Epit. rer. Boem. I. 10. p. 56.

[27]) Cap. 20. §. 2.

[28]) Vergl. Vita Mathildis c. 2. bei Leibnitz Script. rer. Brunsvic. Tom. I. p. 196. 197. — Wittech. Corbej. I. p. 641. II. p. 642. 643. — Dithmar. Merseb. II. 19.

[29]) Vergl. S. 305.

[30]) Vergl. S. 290.

[31]) Landr. des Sachsensp. Buch 3. Art. 54. §. 4.

[32]) Vergl. Landr. d. Schwabensp. K. 24. §. 2.

[33]) Deutsche Gesch. II. 394.

[34]) Dithm. Merseb. II. p. 22.

[35]) Contin. Regin. ann. 961.

[36]) Siehe Wedekind, Hermann, Herzog von Sachsen. Lüneb. 1817. S. 40.

[37]) Vergl. Dithm. Merseb. IV. 116 u. f.

[38]) Dipl. Henr. II. ann. 1002, bei Ried Codex Ratisb. Tom. I. N. 124, Mon. Boic. Tom. VI. 156.

XV.

[1]) Annal. Fuldens. ann. 773. — Annal. Bertin. eod.

[2]) Die genealogische Tafel bei Pertz, Monum. V. 215 nennt ihn sogar: sanctus sed in fine egenus.

[3]) Annal. Fuldens. V. ann. 887. — Annal. Bertin. a. a. O. — Gagern, Arnulf. Imp. Vita p. 46 nennt die Krankheit quaedam religiosa dementia. Es war vielmehr ein Zustand der Besessenheit, der den Kaiser wohl in seinen besseren Tagen oft zu dem Gedanken veranlassen mochte, der Welt zu entsagen und in einem Kloster Ruhe zu suchen.

[4]) So heißt es in dem Eide, welchen Karl der Kahle schwur (Pertz, Tom. III. p. 457) — et unicuique competentem legem et justitiam conservabo. Et qui illam necesse habuerit et rationabiliter petierit, rationabilem misecordiam exhibebo, sicut fidelis Rex suos fideles per rectum honorare et salvare et unicuique legem et justitiam — debet impendere. — Vergl. meine deutsche Geschichte Bd. 1. S. 523 u. f. Bd. 2. S. 368 u. f.

[5]) Ueber die Züge der Normannen durch das fränkische Reich s. meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 138.

[6]) Annal. Fuldens. ann. 881.

[7]) Annal. Fuldens. V. ann. 882. Vergl. Gagern a. a. O. p. 24 u. f.

[8]) Regin. Chron. ann. 887. — Vergl. Abbo d. bell. urb. Paris. II. u. V. 217. 218 (Pertz, II. p. 794).

[9]) Vergl. Böhmer, Reg. Karol. S. 173. — Ein neuer Abdruck dieses Liedes findet sich bei Wackernagel, Lesebuch Bd. 1. S. 43 u. f.

[10]) Gagern a. a. O.

[11]) Vergl. oben die Abhandlung N. XIV.

[12]) Folcwin. Gesta Abb. Lobiens. (Pertz, VI. 61) drückt sich über dieses Ereigniß dahin aus: cum Arnulfus Rex Noricorum rex australis Franciae asciscceretur.

[13]) Die Annal. Hildesh. ann. 887 (bei Pertz, V. 50) erzählen in wenigen Worten den Hergang also: Karolus veniens in Triburas et cum placitum teneret post festivitatem sancti Martini conspiratione facta adversus eum, orientales Franci reliquerunt eum et elegerunt Arnulfum in regem et Karolus subjicit se Arnolfo; noch kürzer: Annal. Weissenb. eod. (p. 51) Karolus est de regno ejectus atque Arnoldus electus. — Andere Stellen aus den Chronisten siehe in meiner deutschen Geschichte. Bd. 2. S. 169. Note 62.

[14]) Annal. Fuldens. IV. ann. 887: venire nolentes beneficiis privavit.

[15]) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 159. Note 36.

[16]) Ja selbst die Paternität Ludwigs des Stammlers wurde in Zweifel gezogen. S. Flodoard, Hist. Rem. IV. c. 5., der jener Meinung gänzlich widerspricht und sich auf die frappante Aehnlichkeit Karls mit Ludwig beruft.

[17]) Wenigstens war es noch im Jahre 885. Vergl. Gagern a. a. O. pag. 35 u. 43.

[18]) Vielleicht hat sich darauf auch die Unterredung bezogen, welche Karl mit ihnen, nicht mit seinen eignen Brüdern (wie Gagern a. a. O. pag. 19 richtig bemerkt) im Jahre 779 zu Orbe hatte.

[19]) Luitprand, Antapod. I. cap. 33. pag. 283. — Virtuti suae omnia tribuit, non debitum Omnipotenti Deo honorem reddidit.

[20]) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 521 u. f.

[21]) Ebendas. S. 438.

[22]) Vergl. Capit. Carol. Calvi ann. 859 (Tit. XXX. c. 1) bei Pertz, III. p. 462. S. deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 393 u. f. und oben die akademische Rede über das Erb- und Wahlrecht in Betreff der Königswürde bei den germanischen Stämmen. N. VI.

23) Charta divis. Imper. ann. 806. cap. 5. (Pertz, III. 141.) Quod si talis filius . . . natus fuerit, quem populus eligere velit, ut patri suo in regni hereditate succedat, volumus ut hoc consentiant patrui ipsius pueri. — Charta divis. Imp. ann. 817 (Pertz, III. 817). Si vero aliquis illorum decedens legitimos filios reliquerit, non inter eos potestas ipsa dividatur; sed potius populus pariter conveniens, unum ex eis quem Dominus voluerit, eligat. Die Stellen aus den Chroniken der karolingischen Zeit, welche sich auf die Wahl beziehen, sind gesammelt in meiner deutschen Geschichte a. a. O. S. 396 u. f.

24) Vergl. auch Ans. Desing, Deutschlands untersuchte Reichsgeschichte I. Theil. S. 686 u. f.

25) Gagern a. a. O. p. 51.

26) Daher konnte Flodoard, Hist. Rem. IV. cap. 5. pag. 602 sagen: morem Francorum gentis asserit secutos se fuisse, quorum mos semper fuerit, ut rege decedente alium de regia stirpe vel successione — eligerent.

27) Annal. Fuldens. ann. 879.

28) Gagern (a. a. O. p. 14) zieht aus dem Dipl. Karlom. ann. 878 (Ried, Cod. dipl. Ratisb. cap. 50, s. auch Böhmer, Reg. Karol. N. 871) vom 9. April, in welchem die Regina genannt wird, den Schluß: Karlmann († 22. März 879) sei muthmaßlich von seiner Gemahlin überlebt worden, und habe eben darum die Luitsuind nicht heirathen können. Zu bedauern ist es, daß uns das scriptum verloren gegangen ist, in welchem Karlmann nach dem Berichte der Annal. Fuldens. ann. 879: „se ipsum et uxorem et filium“ seinem Bruder Ludwig empfahl; war diese uxor die regina oder wie man wegen des filius vermuthen sollte, die Luitsuind? oder war vielleicht die Königin zwischen dem 8. April 878 und dem 22. März 879 gestorben, Luitsuind aber von dem dahinscheidenden Karlmann für seine Gemahlin erklärt worden? wer ist die conjux in dem Dipl. Karlm. ann. 878. 9. Septbr. (Mon. Boica. XXXI. P. I. p. 109)?

29) Vergl. namentlich Rom. Zirngibl, von der Geburt und Wahl König Arnulfs in den neuen histor. Abhandlungen der bayer. Akad. Bd. 3. (1791). S. 289 u. f. — Entscheidende Argumente gegen die legitime Geburt Arnulfs sind 1. das ausdrückliche Zeugniß Regino's (ann. 880; vergl. Vedast. ann. 879), der gewiß nicht dergleichen hat erfinden können, sondern offenbar eine allgemein bekannte Thatsache ausgesprochen hat; 2. der Umstand, daß Arnulf nicht seinem Vater Karlmann succedirte; wäre er Karlmanns rechtmäßiger Sohn gewesen, er würde Bayern gewiß nicht so ruhig an Ludwig den Jüngern und Karl den Dicken haben übergehen lassen.

30) Gaudeo quia Karolus est, sagte Pippin, als ihm gemeldet wurde, die Alpais habe ihm einen Sohn geboren.

31) Regin. Chron. ann. 887.

32) Regin. Chron. ann. 888. Post cujus (Caroli Crassi) mortem regna, que ejus ditioni paruerant, veluti legitimo haerede destituta in partes a sua compage resolvuntur et jam non naturalem dominum praestolantur, sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit. Quae causa magnos bellorum motus excitavit, non quia principes Francorum deessent, qui nobilitate, fortitudine et sapientia regnis imperare possent, sed quia inter ipsos aequalitas generositatis, dignitatis ac potentiae discordiam augebat, neminem tantum caeteros praecellente, ut ejus dominos reliqui se submittere dignarentur. Multos enim principes ad regni gubernacula moderanda Francia genuisset, nisi fortuna eos aemulatione virtutis in perniciem mutuam armasset.

33) Flodoard, Hist. Rem. IV. cap. 5. pag. 601.

34) Regin. Chron. ann. 888. — Post haec (nach seiner Krönung) mittit (Rudolfus, der König von Burgund) legatos per universum regnum Hlotharii, ut suasionibus pollicitationibusque episcoporum ac nobilium virorum mentes in sui favorem demulcet.

35) Pertz, Monum. Tom. III. p. 554.

36) Annal. Vedast. ann. 888. Auf jeden Fall geschah dieß im Januar 888; die in Note 3 angeführte Urkunde trägt zwar das Datum Decbr. 888 oder Jan. 889, allein dieß kann nicht richtig seyn. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 175. Gagern a. a. O. pag. 59.

37) Vergl. Abbo, de bellis Parisiacae urbis. Lib. II. v. 447 (Pertz, II. pag. 798):

Francia laetatur, quamvis is Nustricus esset,
Nam nullum similem sibimet genitum reperire.

38) Die Annal. Vedast. nennen an mehreren Stellen (z. B. ann. 893, ann. 894) diese austrasischen Gegenden des Westreiches im Gegensatze zu Neustrien, Aquitanien und Burgund: Francia.

39) Annal. Vedast. ann. 888.

40) Chart. Sith. Pars I. Folquini Lib. 2. cap. 63. pag. 130: — in cuneis remansit puer Karolus, de quo cum Franci desperassent — Odonem super se regem statuunt.

41) Regin. Chron. ann. 888. — Virum strenuum, cui prae caeteris formae pulchritudo et proceritas corporis virium sapientiaeque magnitudo inerat.

42) Abbo a. a. O. Lib. II. v. 163 sqq. p. 793. — S. auch Richerus, Hist. I. 5. sqq. bei Pertz, V. p. 570.

43) Entweder im Juli oder im August; denn am 28. Juni und 3. Juli war Arnulf in Frankfurt am Main (Böhmer a. a. O. S. 104), am 1. August aber in Tribur (s. Dümge, Regesta Badensia. 14), dann am 23. und 25. in Germersheim. Arnulf könnte nun allerdings schon zwischen dem 3. Juli und

1. August in Worms gewesen seyn, allein die Sache bedurfte der Unterhandlungen, Odo wurde ausdrücklich ein Tag anberaumt (ad placitum condictum — statuto die; Annal. Vedast.) und so ist derselbe wahrscheinlich in die Zeit zwischen dem 1. und 23. August zu setzen, worauf dann Arnulf durch Franken nach Bayern, Odo aber mit dem Beginne des Herbstes nach Paris ging. S. die folgende Note. Hiezu kommt, daß auf einem Concilium zu Mainz, welches frühestens Ende Juli, vermuthlich aber erst im August gehalten wurde (Calles, Annal. eccles. T. III. p. 687), Fulco gegenwärtig war.

[44]) Die Annal. Vedast. a. a. O. i. f. bemerken, er sei in natali S. Briccii gekrönt worden, damit muß aber doch der 13. November (der dies obitus; s. Gagern a. a. O. p. 58) gemeint seyn, der schlechthin Bricciustag heißt, der Todestag eines Heiligen ist sein Geburtstag für den Himmel. Die Reihenfolge der von den Annal. Vedast. zusammengestellten Thatsachen weiset geradezu auf jenen Zeitpunkt hin. Am 24. Juni hatte Odo die Normannen besiegt, dann folgen die Unterhandlungen mit Arnulf und Odo's Anwesenheit in Worms. Hierauf handelt der Chronist von dem Aufenthalte der Normannen bei und in Melün, so wie an der Marne überhaupt und sagt, sie seien an diesem Flusse bis zum November geblieben, von Odo aber heißt es, er sei beim Beginne des Herbstes adunato exercitu nach Paris gekommen, die Normannen hätten dann aber die Marne verlassen; hierauf ging Odo den Boten Arnulfs entgegen und wurde zu Rheims gekrönt.

[45]) Vergl. meine deutsche Geschichte Bd. 1. S. 507 u. f. Bd. 2. S. 263 u. f. S. 457 u. f. Deutsches Privatrecht Bd. 2. S. 351 u. f.

[46]) Annal. Fuldens. ann. 888. — Odo — contestans se malle suum regnum gratia cum regis pacifice habere, quam illa jactantia contra ejus fidelitatem superbire, veniensque humiliter ad regem et gratanter ibi recipitur. — Ann. 895. Odo ad fidelitatem regis veniens cum muneribus.

[47]) Wenck, hessische Landesgeschichte Bd. 2. S. 575 u. f. — Meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 171. Note 65.

[48]) Regin. Chron. ann. 888.

[49]) Regin. a. a. O. (Note 34).

[50]) Annal. Vedast. ann. 888. — Vergl. Gagern a. a. O. p. 59. Er hatte von der Grenze seines Reiches (in der Gegend von Remirmont) ohnehin nur einen starken Tagesmarsch bis Toul.

[51]) Vergl. Calles, annal. eccles. Tom. III. p. 680.

[52]) Vergl. Gagern a. a. O. p. 60.

[53]) Vergl. Erchemberti Hist. Langob. c. 79 bei Pertz, V. p. 263. — Calles a. a. O. p. 678.

[54]) Siehe oben S. 236.

[55]) Vergl. Calles a. a. O. p. 693 u. f. — Gagern a. a. O. p. 61 u. f.

[56]) Liutpr. Antap. I. 18. 19. pag. 281.

[57]) Annal. Vedast. ann. 888. semper victor fuit. So sagt auch das Wahldecret Guidos (Pertz, III. p. 555): bis jam fuga lapsi.

[58]) Bei Pertz, Monum. Tom. VI. pag. 192 u. f.

[59]) Cap. 82 bei Pertz, Tom. V. pag. 264. Seine Worte sind: Hoc etiam anno revertens Guido ad Italiam, quo principare cupit, set optinere nequivit in Italia juxta civitatem Brecianam cum Berengario et ipso duce conflixit, in quo nimirum conflicto utriusque partis acies crudeliter caesa est. Spolia autem caesorum a Berengario recollecta sunt. Pacti sunt tamen ad invicem usque in epyphania, qui celebratur 8 Ydus Januar. Cum autem uterque se junxerit ad pactum vel ad bellandum, quod deinceps egerint, praesenti opusculo inseram.

[60]) Böhmer a. a. O. Nr. 1048. S. 104.

[61]) Annal. Fuldens. ann. 888. Missis ante se principibus ipse vero oppido Tarentino regi se praesentavit. Ob id ergo et a rege est clementer susceptus nilque ei antequaesiti regni abstrahitur; excipiuntur curtes, navum et sagum. Exercitui itaque non mora licitum erat domum redeunti. Rex autem, paucis secum assumptis, Forum — Juliense penetrans curtem Corantanam natale Domini celebravit. Diese Stelle bietet viele Schwierigkeiten. Pertz, I. 406. N. 9 hält navum für eine Pferdedecke, sagum für ein Kriegskleid (Leo, Gesch. v. Italien Bd. 1. S. 288. Note 1. für einen Kriegsmantel), indem Berengar als Vasall die Kriegsrüstung habe bereiten müssen. Die zunächst sich bietende Erklärung wäre die, die beiden räthselhaften Worte seien die Namen zweier Curtes. Vergl. Calles a. a. O. p. 695.

[62]) Vergl. Pertz a. a. O. N. 10.

[63]) Siehe Note 40.

[64]) Bei Pertz, III. pag. 554. Hierauf wurde dann das Wahldecret (ebend. pag. 555) erlassen.

[65]) Liutprand und Berengars Panegyrist erwähnen auch eines Zuges, den Zwentibold, Arnulfs Sohn, zu Gunsten Berengars nach Italien unternommen habe; es ist schwierig, für diesen Zug den rechten Zeitpunkt zu finden (vergl. Gagern a. a. O. p. 63. 64); sollte etwa Zwentibold Berengar begleitet haben? Liutprand erzählt, sie seien beide nach Pavia gekommen, dann aber sei Zwentibold durch Guido's Geld zur Rückkehr bewogen worden.

[66]) Vergl. J. v. Müller, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft Bd. 1. S. 233. — Gagern a. a. O. p. 72.

[67]) Annal. Fuldens. ann. 890.

[68]) Berengar that der Ingelberg deßgleichen schon im Jahre 888. Siehe Böhmer a. a. O. S. 122. Die Bestätigungsurkunde, welche Arnulf ihr ausstellte, trägt das Datum: Pforchheim, 12. Juni 889, weßhalb Böhmer a. a. O. S. 106 der Meinung ist, auch die Anerkennung Ludwigs falle auf den genannten Zeitpunkt; dafür scheint zu sprechen, daß Arnulf, der schon im Mai 889 nach Pforchheim kam, daselbst beinahe den ganzen Juni zubrachte, während außer der

Notiz der Annal. Fuldens. keine andere Nachricht von einem Aufenthalte desselben zu Pforchheim im Jahre 890 vorhanden ist. In diesem war er am 15. April in Regensburg, und die nächstfolgende von ihm ausgestellte bisher bekannte Urkunde trägt ebenfalls das Datum: Regensburg, und zwar 28. Juni, so daß man glauben könnte, er habe vielleicht Regensburg in der Zwischenzeit gar nicht verlassen gehabt. Die Monum. Boica Tom. XXXI. P. I. pag. 135 bringen indessen eine Urkunde Arnulfs, welche im Jahre 890 am 26. Juni zu Ulm, also wahrscheinlich auf seinem Rückwege von Pforchheim ausgestellt worden ist. Auf jeden Fall wäre es auffallend, daß, wenn Arnulf Ludwig bereits im Jahre 889 bestätigte, dieser erst im August 890 gekrönt worden ist.

69) Das Wahldecret steht bei Pertz, Monum. Germ. Tom. III. p. 558. Vergl. auch Labbè, Sacros. Concil. Tom. XI. col. 607—609.

70) Annal. Vedast. ann. 893. — Richerus, Hist. Lib. I. cap. 12, bei Pertz, Monum. Tom. V. pag. 573.

71) Von ihm gibt Richerus. Lit. I. cap. 14 folgende Schilderung: Karolus itaque rex creatus, ad multam benivolentiam intendebat. Corpore praestanti, ingenio bono simplicique. Exercitiis militaribus non adeo assuefactus. At literalibus admodum eruditus. In dando profusus minime avarus. Duplici morbo notabilis, libidinis intemperans, ac circa exsequenda juditia paulo negligentior fuit.

72) Auf Balduins Anstiften ward nachmals Fulco am 16. Juni 900 erschlagen. — Annal. Vedast. ann. 900. — Flodoard. Hist. Rem. IV. c. 10. p. 642.

73) Flodoard. a. a. O. IV. 5. p. 601 sqq.

74) Richer. a. a. O.

75) Hugo Kapet war ein Enkel Roberts, des Bruders Odo's; seine Mutter Hedwig war eine Tochter Heinrichs I.

76) Vergl. Desing a a. O. Seite 682, und oben die Abhandlungen N. XIV. u. XIX.

77) Folwin Gesta abb. Lobiens. bei Pertz, Monum. VI. 61.

78) Flodoard, Hist. Rem. IV. cap. 5. p. 600.

79) Flodoard, Hist. Rem. IV. cap. 16. p. 652. — Annal. ann. 920. 921. — Richer, Hist. I. 20.

80) Flodoard, Hist. Rem. IV. 5. p. 601. — Auch in der hin und wieder vorkommenden Bezeichnung Deutschlands und der Deutschen mit Germania und Germani liegt im Munde der westfränkischen Chronisten immer eine Hindeutung auf die Rheingrenze; manche von ihnen, namentlich Richer, lieben es überhaupt, die altrömischen Ausdrücke beizubehalten, wie: Gallia, Belgica, Gallia Cisalpina für die Lombardei u. s. w. S. Flodoard, Annal. ann. 928 (— Henricus Germaniae princeps — cum multitudine Germanorum —). Vergl. meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 129.

81) So sagen auch Annal. Quedlinb. (Pertz, V. p. 31), nach Hugo Theodoricus seien alle Franken Hugones genannt worden.

82) Die Thüringer werden ihnen nur hin und wieder an die Seite gestellt; sie werden anfänglich meistens in Verbindung mit den Franken, nachmals mit den Sachsen genannt.

83) Widuk. Corbej. Chron. Lib. II. pag. 648. ed. Meib.

84) Regin. Prum. Chron. ann. 891.

85) Der Ausdruck Francia kommt auch in dieser Zeit noch in sehr mannigfacher Bedeutung vor. Da die karolingische Monarchie aufgelöst wurde, so konnte das Wort den Sinn nicht behalten (— s. jedoch eine Ausnahme bei Luitpr. I. 15 —), in welchem es noch Kaiser Ludwig I. in seinem merkwürdigen Briefe an den Kaiser Basilius (bei Baronius, Annal. eccles. T. 15. p. 224 und in Chron. Salernit. bei Pertz, Tom. V. c. 107. p. 523) gebraucht, in welchem es eben das ganze Reich, welches Karl der Große vereinigt hatte, bedeutete. Aber auch hier scheint es nur dem griechischen Kaiser nachgesprochen zu seyn, welcher Ludwig I. in seinem Briefe vorgehalten hatte: er herrsche ja nicht einmal in tota Francia und wolle sich doch Imperator Romanorum et Francorum nennen. Im Morgenlande hat sich bekanntlich, wenn auch nicht Francia, so doch der Volksname Franken in jenem allgemeinen Sinne erhalten. — Demnächst gebraucht der Mönch von St. Gallen (Gesta Karoli I. cap. 10. pag. 735) Francia für alle nicht-italienischen Provinzen jenes Reiches (provinciae cisalpinae in seinem Sinne), alsdann dient derselbe Ausdruck zur Bezeichnung des gesammten Westreiches; in diesem Sinne werden Karl der Kahle und Ludwig der Stammler Reges Franciae genannt (Annal. Lemov. ann. 879. — Tabul. geneal. bei Pertz, II. pag. 314); gleichbedeutend damit sind die Ausdrücke: Francia superior (Contin. Regin. ann. 921), Francia Romana (Liutpr. I. cap. 16), Francia occidentalis (Annal. Fuldens. ann. 894), Occidens (Annal. Colon. ann. 979), Gallia (Annal. Fuldens. ann. 895. Annal. Augiens. ann. 939) und Gallia Romana (Contin. Regin. ann. 939). — Ferner bezeichnet Francia die austrasischen Gegenden des westfränkischen Reiches im Gegensatze zu Neustrien, Aquitanien und Lothringen (Flodoard. Annal. ann 922. 923 u. f.), dann wiederum das östliche Reich mit Einschluß Sachsens (z. B. Annal. Quedlinb. ann. 920: Heinricus Franciae dominus) wie im Gegensatze zu Sachsen. In diesem Sinne wurde schon Ludwig der Deutsche Rex Francorum et Saxonum genannt (Erchemb. Breviar. p. 329); er selbst nennt seit seiner zweiten Auflehnung gegen seinen Vater (c. 29. Juni 833; s. Böhmer a. a. O. S. 73) sein Reich in Urkunden gewöhnlich Orientalis Francia (vergl. z. B. die verschiedenen Urkunden dieses Königs von den Jahren 836. 844. 846. 853. 874. 875 in den Monum. Boic. Tom. XXVIII. P. I. ann. 860. Tom. XXXI. P. I.), welchen Ausdruck Arnulf aber nicht mehr gebraucht, indem er sich eben nur Rex nennt. — Bei den eigentlich deutschen Chronisten bedeutet aber Francia schlechthin das

deutsche Franken. So sagt der Annalist von Fulda, indem er von der Synode zu Tribur, die im Jahre 895 gehalten wurde, handelt, es seien aus dem ganzen lothringischen Reiche, aus Sachsen, Bayern und Schwaben in Franken 27 Bischöfe zusammengekommen. Der Fortsetzer von Regino's Chronik nennt Mainz die Hauptstadt Frankens, und läßt Kaiser Otto I. mit seinem Sohne dem Erzbischofe Wilhelm von Köln auf der Grenze von Franken und Schwaben zu Heimsheim zusammenkommen (Contin. Regin. ann. 963. 965; vergl. auch Annal. Quedlinb. ann. 912. Lamb. Annal. ann. 977. 984. — Vita S. Liutbirg. cap. 2. bei Pertz, VI. pag. 159). An einer andern Stelle nennt jener Fortsetzer nach dem Vorgange Regino's (Chron. ann. 906) eben dieß Franken mit der auch sonst bei Andern gebräuchlichen Bezeichnung Francia orientalis (Contin. Regin. ann. 924; vergl. Translat. S. Libor. bei Pertz, VI. cap. 5. pag. 151). Bisweilen wird aber auch in Ostfranken selbst eine Francia orientalis und occidentalis unterschieden, jenes umfaßt dann die Gegenden von Würzburg und Kissingen, dieses die Wetterau. Siehe Dipl. Otton. I. ann. 948 (bei Wenk, hessische Landesgesch. Bd. II. Urkundenb. Nr. 22. S. 28).

86) S. Note 98.

87) Vergl. meine deutsche Geschichte Bd. 1. S. 458.

88) Vergl. Rudhart, älteste Geschichte Bayerns. S. 288 u. f.

89) Divis. Imp. ann. 806. cap. 3 (Pertz, III. pag. 141) und zwar partem Baiovariae quae dicitur Nordgau.

90) Divis. Imp. ann. 817. cap. 2 (Pertz, III. p. 198). Ludwig bekam aber zwei Höfe im Nordgau (Lauterhofen und Ingolstadt) dazu, welche Thassilo auch nach der Lostrennung des Nordgaues behalten, Pippin, der Sohn Karls des Großen, in der Theilung vom Jahre 806 (c. 2) nicht erhalten hatte.

91) Prudent. Trec. Annal. ann. 839. — S. auch Divis. Imp. ann. 839 bei Pertz, III. p. 373.

92) Die letzten bisher bekannten Urkunden, in welchen sich Ludwig so nennt, sind datirt: Osterhofen 4. März 833 (Monum. Boica. XXXI. P. I. p. 70), Regensburg 17. März 833 (M. B. a. a. O. p. 72; auch abgedruckt in den Wiener Jahrbüchern Bd. 44, Anzeigeblatt 4, Nr. 21, aber irrthümlich in's Jahr 829 gesetzt) und Regensburg 27. Mai 833 (M. B. XXVIII. P. I. p. 24). — Vergl. Böhmer a. a. O. S. 73.

93) Diese Bezeichnung dauert in Urkunden und bei Chronisten der folgenden Jahrhunderte fort; z. B. Dipl. Otton. II. ann. 977. bauuarorum regnum (Monum. Boic. XXVIII. P. I. p. 223). Annal. Quedlinb. ann. 995. Heinricus — Boioarico — donatus est regno. — Thietm. Merseb. Chron. II. c. 3. — Reinesburg — Bawarii caput regni. V. c. 8. Bawarii regni ducatum dari postulavit. — Adalboldi Vita Heinr. Imp. c. 1 (Pertz, VI. p. 684). Is tunc temporis ducatum in Bavariense regno tenebat.

94) Siehe die Urkunden Karlmanns v. J. 876. 878. 879 in den Monum. Boic. XXVIII. P. I. p. 60 u. f. und vom J. 878. 879 ebendas. XXXI. P. I. pag. 109 u. f.

95) S. Note 12.

96) Gegenwärtig beträgt der Flächeninhalt Bayerns, die Rheinpfalz eingerechnet, 1382 Quadratmeilen, damals Bayern mit dem Nordgau in seiner größten Ausdehnung 1500 Quadratmeilen. Vergl. Rudhart a. a. O. S. 451.

97) Rudhart a. a. O. S. 429.

98) Rudhart a. a. O. S. 512.

99) Die genaueren Bestimmungen bei Rudhart a. a. O. S. 429 u. f.

100) Ueber slavische Bevölkerung in Bayern s. Rudhart a. a. O. S. 455 u. f. und den Abschnitt IV.

101) Vergl. Linhart, Geschichte von Krain. Bd. II. S. 136.

102) S. meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 434 u. f.

103) S. über ihn ausführlich Huschberg, älteste Gesch. des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach. S. 88.

104) Annal. Fuldens. ann. 849. 857.

105) Vergl. Gagern, Arnulf. Imp. Vita p. 22 sqq.

106) Herm. Contr. Chron. ann. 893.

107) Annal. Fuldens. ann. 895. — Vergl. Huschberg a. a. O. S. 88.

108) v. Hormayr, Herzog Luitpold. S. 93.

109) Dipl. Ludov. Inf. ann. 901. 903 u. 905 (Monum. Boic. XXVIII. P. I. pag. 126. 128. 135. Tom. XXXI. P. I. p. 175).

110) Dipl. Arnulf. ann. 895 bei v. Hormayr, Archiv für Süddeutschland Bd. II. S. 213, siehe auch dessen Herzog Luitpold S. 102 und Boczek, Codex dipl. et epist. Morav. Tom. I. p. 53.

111) Dipl. Arnulf. ann. 898. Bei v. Hormayr, Archiv. S. 215. S. a. Ambr. Eichhorn, Beitr. zur ältern Geogr. und Topogr. des Herzogthums Kärnthen. Erste Sammlung S. 167.

112) S. meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 171. Note 65.

113) Nach dem Vorgange Lipowsky's in neuerer Zeit von A. Buchner, Geschichte von Bayern. Bd. 2. S. 123 u. f.

114) Ambr. Eichhorn a. a. O. S. 140.

115) Ambr. Eichhorn a. a. O. S. 143.

116) Hincm. Rem. Annal. 861 nennt ihn im Verhältnisse zu Karlmann socer; die Möglichkeit läge allerdings vor, daß mit diesem Ausdrucke der natürliche, wenn auch nicht legitime Schwiegervater gemeint wäre, da auch Liutswind conjux genannt wird (S. Note 28). Vergl. hierüber vorzüglich die Untersuchungen des Ritters v. Koch-Sternfeld, die teutschen Salzwerke. Bd. 2. S. 245, Reich der Longobarden S. 141 und Beiträge zur Länder- und Völkerkunde Bd. 2. S. 55. — Vergl. oben S. 231.

117) Es haben diese Gegenden Deutschlands neuerdings eine vortreffliche

Bearbeitung ihrer Geschichte gefunden bei Stälin, würtembergische Geschichte. Bd. 1. Stuttg. 1841.

118) S. oben S. 241.

119) Vergl. Stälin a. a. O. S. 170. S. 217 u. f.

120) Stälin a. a. O. S. 245.

121) Meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 93.

122) Annal. Xantens. ann. 827. Mit seiner Gemahlin kam Ludwig im Jahre 828 nach Bayern (s. Meichelbeck, Hist. Frising. I. 2. n. 521. p. 274); da nirgends gesagt ist, Ludwig sei zweimal verheirathet gewesen, ferner die Herkunft der Emma nirgends angegeben wird, für Karlmann aber das Jahr 828 als Geburtsjahr passen würde, so möchte wohl anzunehmen seyn, daß die von den Annal. Xant. erwähnte Welfin mit Emma, der Gemahlin Ludwigs, welche im J. 875 starb, identisch sei.

123) S. Note 145.

124) Vergl. Stälin a. a. O. S. 146. S. 179. S. 223.

125) Die Grenzen sind angegeben nach Stälin a. a. O. 222 u. f. — Vergl. auch Rudhart, älteste Geschichte Bayerns. S. 326 u. f. Wegen des Sualefelds, durch welchen Gau die Altmühl floß, s. ebendas. S. 440 u. f.

126) S. Stälin a. a. O. S. 234. S. 250 u. f.

127) Form. Alsat. N. 10. — S. Stälin a. a. O. S. 260.

128) Vergl. Stälin a. a. O. S. 263.

129) S. über ihn Joh. v. Müller, Gesch. d. schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 1. S. 241. — Ildef. v. Arx, Gesch. v. St. Gallen. Bd. 1. S. 83. Stälin a. a. O. S. 268 u. f. S. 364.

130) Ekkeh. IV. d. Casib. S. Galli (bei Pertz, II. p. 83). Hatto ille Magontinus Archiepiscopus sibi (Arnulfo) semper amicissimus, quem cor regis nominabant.

131) Stälin a. a. O. S. 221.

132) Meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 157.

133) Rudhart a. a. O. S. 448. Siehe oben Note 85.

134) Eckhart, Comment. d. reb. Franc. Orient. Vol. I. pag. 377. — Rudhart a. a. O. S. 448 u. f.

135) Eckhart a. a. O. pag. 895. — Rudhart a. a. O. S. 388.

136) Rudhart a. a. O. S. 394.

137) S. oben S. 246.

138) S. oben S. 226.

139) Annal. Fuldens. ann. 880. S. meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 165. S. 435. — Vergl. auch Eichhorn, deutsche St. u. Rechtsgesch. Bd. 1. §. 135.

140) Annal. Vedast. ann. 885. 886.

141) Vergl. Lang, Bayerns Gauen. S. 30.

142) Nach der hier erbauten Burg führt das Geschlecht den Namen der Babenberger. Das Schloß soll seinen Namen zu Ehren der Baba, Gemahlin

Herzog Heinrichs, erhalten haben. Diese Baba, deren Name freilich nicht früher als von Annal. Saxo genannt wird, war eine Tochter Herzog Otto's des Erlauchten von Sachsen, wenigstens sagt Wittech. Corbej. I. pag. 635: Adelbertus (Herzog Heinrichs Sohn) Henrici (Aucupis) ex sorore nepos. Hiergegen hat Eckhart, Francia orientalis. Tom. II. p. 803 den Einwand erhoben, daß Otto erst um das Jahr 874 die Hedwig, die Schwester K. Berengars zur Gemahlin genommen habe und Herzog Heinrich bekanntlich schon im Jahre 886 gestorben sei. Allein jene Tochter könnte mit einer Concubine gezeugt worden seyn, wie wir ja auch Nachricht von einer andern natürlichen Tochter (vermählt an den Grafen Wido, der der Stadt Wittenberg den Namen gegeben hat) Herzog Otto's haben. S. Wittich. Corbej. I. p. 641. Mit Eckhart stimmt auch Wenck a. a. O. S. 603. Note d. überein und beide sind der Meinung: die Tochter Otto's sei an Heinrichs Sohn gleichen Namens verheirathet worden; aber auch dann paßt das von Wenck gegen die obige Ansicht angeführte Argument, Otto sei bei der Babenberger Fehde und dem für Adalbert unglücklichen Ausgang unthätig geblieben, keineswegs; denn der jüngere Heinrich wurde in jener Fehde im Jahre 902 erschlagen und hier hätte sich wohl Gelegenheit dargeboten, seinen Eidam zu rächen; Otto's Unthätigkeit muß demnach wohl auf andern Gründen beruht haben. Ueber diese Fehde s. S. 273 u. ff.

143) S. Rudhart. Ist Regino's Babenberg die Altenburg bei Bamberg? Seite 14.

144) Wenck, hess. Landesgeschichte. Bd. 2. S. 605, hält ihn mit vieler Wahrscheinlichkeit für den Stammvater der fränkischen Kaiser.

145) Ekkeh. IV. d. Casib. S. Galli (bei Pertz, Vol. II. pag. 83): Nondum adhuc illo tempore Suevia in ducatum erat redacta sed fisco regio peculiariter parebat, sicut hodie (im eilften Jahrhunderte) et Francia. Procurabant ambas camerae, quos sic vocabant, nuntii; Franciam Adalbertus cum Werinhere, Sueviam autem Berthold et Erchanger fratres.

146) S. Note 148.

147) Zum Unterschiede von der Familie der späteren salisch-fränkischen Kaiser, welche man die salisch-wormsische nennen dürfte. S. Wenck a. a. O. Seite 556.

148) Die Verwandtschaft der Konradiner mit den Karolingern kann keinem Zweifel unterliegen. Vergl. Dipl. Arnulf. Reg. ann. 889 (bei Kremer, Orig. Nassoic. Urkundenbuch N. 9. pag. 23): — rogatu et ammonitione Chounradi dilecti Comitis et nepotis nostri. — Dipl. Ludov. Inf. ann. 908 (bei Kleinmayrn, Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia. Urkundenbuch Nr. 59. S. 120) — per interventum — Chounradi comitis nostri atque propinqui ann. 909 (ebendas. Nr. 60. S. 121) — ann. 910 (bei Hontheim, Hist. Trev. diplom. Tom. I. Nr. 138. p. 258): rogatu Chuonrati egregii ducis et fidelis nepotis nostri. (Es ist dieß jenes älteren im Texte erwähnten Konrads Sohn, der nachmalige König). Mit völliger

Gewißheit läßt sich jedoch nicht angeben, wie nahe die Verwandtschaft gewesen sei. Aschbach in dem Aufsatze: Hat Franken im zehnten Jahrhunderte Landesherzoge gehabt? (in Schlosser u. Bercht, Archiv f. Gesch. u. Literatur. Bd. 2. S. 171) hält dafür: König Konrads Mutter Gliesmuod sei eine Tochter Arnulfs gewesen; gegen diese Meinung, zu welcher auch ältere Genealogen sich bekannten, hat schon Kremer (Orig. Nassoic. S. 74 u. f.) sehr erhebliche Bedenken vorgebracht. Vergl. über die verschiedenen Ansichten in Betreff der Abstammung Konrads: Rommel, Geschichte von Hessen. Bd. 1. Anmerkungen S. 73 u. f.

149) Regin. Chron. ann. 892.

150) Vergl. Leo, deutsche Herzogsämter S. 60 u. f.

151) Vergl. Waitz in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs. Bd. 1. Abth. 1. Cap. 1. S. 129 u. f. — Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volkes. S. 265 u. f.

152) Ausführlich sind diese dargestellt in meiner deutschen Geschichte Bd. 2. Seite 403.

153) S. Seite 239.

154) S. über ihn Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern. Bd. 1. S. 141. Bd. 2. S. 112. — Meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 8. Note 8.

155) S. über seine Stellung und Würde: Hroswitha Primord. Gandersh. v. 13. sqq. u. v. 309 sqq. bei Pertz, Monum. Tom. VI. p. 306. 311.

156) Ueber die Grenzen Sachsens in jener Zeit siehe Schaumann a. a. O. S. 208 u. f.

157) S. über sie Waitz a. a. O. Exc. 2. S. 131 u. f. Exc. 18. S. 168.

158) S. Seite 248.

159) Regin. Chron. ann. 842.

160) Meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 125.

161) Vergl. meine deutsche Geschichte a. a. O. S. 17. Note 21. — Siehe auch H. Müller, Lex Salica. S. 13.

162) Lothar II. heißt der Rex Lothariensium, auch wird er Rex Ripuariorum genannt (Annal. Xantens. ann. 861. 871).

163) S. die Karte Nr. 12 in v. Spuuners histor.-geograph. Handatlas. Zweite Lief. Hist. Abth. — Meine deutsche Geschichte a. a. O. S. 152. Note 16.

164) Deutsche Geschichte a. a. O. S. 147. Note 2.

165) Vergl. Leo, zwölf Bücher niederländischer Geschichten. Bd. 1. S. 29.

166) S. Stälin, würtembergische Geschichte. Bd. 1. S. 264.

167) Vergl. v. Koch-Sternfeld über den Wendepunkt der slavischen Macht im südlichen Bojoarien (in seinen Beiträgen zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde. Bd. 1. S. 161 u. f.).

168) C. F. Fabricius, das frühere Slaventhum der zu Deutschland gehörigen Ostseeländer (in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde; herausgeg. v. Lisch. Bd. VI. S. 1 u. f.).

169) Diese Ansicht hat Fabricius a. a. O. auf eine sehr überzeugende Weise ausgeführt.

170) Seite 243.

171) Vergl. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 727 u. f.

172) Vergl. Linhart, Geschichte von Krain. Bd. 2. S. 134. — Palacky, Gesch. von Böhmen. Bd. 1. S. 77. — Zeuß a. a. O. S. 637.

173) Dieser Meinung pflichten bei v. Koch-Sternfeld a. a. O. S. 172. Rudhart a. a. S. 240.

174) Vergl. v. Koch-Sternfeld, topographische Matrikel, geschöpft aus dem diplomatischen Codex der Juvavia. Anhang S. 147.

175) S. v. Koch-Sternfeld, Beiträge. Bd. 1. S. 198 u. f. — Rudhart a. a. O. S. 310 u. f.

176) Vergl. v. Koch-Sternfeld, Topogr. Matrikel. S. 149 u. f. — Palacky a. a. O. S. 97. — Meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 67.

177) Vergl. Linhart a. a. O. S. 123 u. f. — Zeuß a. a. O. S. 607.

178) Das Land, welches sie inne hatten, führt die Namen Slavinia und Carentania (vergl. Linhart a. a. O. S. 136. — Zeuß a. a. O. S. 619), jenen den allgemeineren, der öfters im engeren, diesen den spezielleren, der auch im weiteren Sinne genommen wird. Bisweilen scheint Carentania das nordwestliche, Slavinia das südöstliche Noricum mediterraneum zu bezeichnen. (S. Ambr. Eichhorn, Beiträge zur Geschichte von Kärnthen. Bd. 1. S. 155.) Wenn auch nicht gerade für dieselben Gegenden, kommt doch derselbe Name unter den verschiedenen Formen: Sclavania, Sclavenia, Sclavinia und Sclavonia vor.

179) Divis. Imp. ann. 817. cap. 2. Item Hludovicus volumus ut habeat Baioariam et Carentanos, et Beheimos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt.

180) Xav. Richter, Forschungen zur Geschichte und Geographie Krains, Istriens und Friauls im Mittelalter, im (Wiener) Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst. Jahrg. 1822. S. 163.

181) Ann. 828. — Vergl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Bd. 1. S. 568 u. f.

182) Richter a. a. O. S. 164.

183) Vergl. Palacky a. a. O. S. 106 u. f.

184) Annal. Fuldens. ann. 845. 846. 848. 849. 855. 858. 864. 869. 870. — Palacky a. a. O. S. 111 u. f. — Meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 144 u. f.

185) Regin. Prum. Chron. ann. 890. Arnolfus rex concessit Zwentiboldo — ducatum Bohemensium, qui hactenus principem suae cognationis ac gentis super se habuerant, Francorumque regibus fidelitatem promissam inviolata foedere conservaverant. — Quae res non modicum discordiarum et defectionis praebuit incitamentum. Nam et Bohemi a fidelitate diutius custodita recesserunt, et Zwentibold ex adjectione alterius

regni vires non parvas sibi accessisse sentiens, fastu superbiae inflatus, contra Arnolfum rebellavit.

186) Annal. Fuldens. ann. 895. Ibi (zu Regensburg) de Sclavania omnes duces Boemaniorum, quos Zwentiboldus dux a consortio et potestate Baioaricae gentis per vim dudum divellendo detraxerat per manus, sicut mos est, regiae potestati se subdiderunt. S. auch ann. 897. Vergl. Palacky a. a. O. S. 144. Note 112. — d. Gagern, Arnulf. Imper. Vita. p. 71.

187) Annal. Fuldens. ann. 891: pro renovanda pace.

188) Annal. Fuldens. ann. 894.

189) Seite 227.

190) Annal. Fuldens. ann. 891. — Regin. Prum. Chron. eod. — Annal. Vedast. eod. — Vergl. d. Gagern a. a. O. pag. 79 u. f.

191) Annal. Fuldens. ann. 892.

192) Annal. Fuldens. ann. 893. — Vergl. d. Gagern a. a. O. p. 80 (Dipl. Arn. 3. Apr. 891).

193) Annal. Fuldens. ann. 892.

194) Vergl. F. Müller, der ugrische Volksstamm. S. 3. — Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 745. — d. Gagern a. a. O. p. 83. Palacky, Geschichte von Böhmen. S. 146. Note 114.

195) S. v. Hormayr, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Bd. VI. S. 152 u. f. — S. auch v. Koch-Sternfeld, Topographische Matrikel. Anhang S. 180 u. f.

196) Der Name ist slavischen Ursprunges, der Bedeutung nach aber schwer anzugeben. Vergl. Zeuß a. a. O.

197) v. Hormayr a. a. O. S. 156.

198) Annal. Fuldens. ann. 898. — Vergl. Gebhardi, Genealogische Geschichte. Bd. 3. S. 8 u. f.

199) Den heftigsten Tadel gießt Liutpr. Crem. Antapod. I. 13 deßhalb über Arnulf aus. In neuerer Zeit haben Luden a. a. O. Bd. 6. S. 248 und d. Gagern a. a. O. p. 80 u. f. sich, wiewohl vergeblich, bemüht, Arnulf von jenem Vorwurfe zu befreien. Die Stelle Annal. Sangall. maj. ann. 892: Arnolfus contra Maravenses pergebat et Agarenos, ubi reclusi erant, dimisit, erhält ihre richtige Deutung wohl in der Weise, daß Zwentibold die Ungarn umzingelt, Arnulf aber sie entsetzt habe. Vergl. Palacky a. a. O. S. 148. Note 116. — Waitz bei Ranke, Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause. Bd. 1. Abth. 1. S. 5. Note 6.

200) Annal. Fuldens. ann. 894.

201) Regin. Prum. Chron. ann. 889, der freilich zur Ausschmückung manche Stelle aus Justinus einflicht (s. Pertz, Monum. I. p. 600).

202) S. F. Böhmer, Regesta Karolorum. N. 859—864. S. 89. — d. Gagern, Arnulf. Imper. Vita. p. 17.

203) Ueber die Partheien in Rom zur Zeit der Karolinger s. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 75 u. f.

204) Flodoard. Hist. Remens. IV. cap. 5. p. 610.

205) S. oben Note 65.

206) Annal. Fuldens. ann. 893. Missi autem Formosi apostolici cum epistolis et primoribus Italici regni ad regem in Baioariam advenerunt, enixè deprecantes, ut Italicum regnum et res sancti Petri ad suas manus a malis christianis eruendum adventaret.

207) Annal. Fuldens. ann. 894.

208) Fumagalli, Codice diplomatico S. Ambrosiano. 534. — Vergl. Böhmer a. a. O. Nr. 1106. S. 108.

209) Vergl. auch Annal. Fuldens. ann. 893; s. Note 206.

210) Allerdings haben die Annal. Fuldens. ann. 895: Luna, welches die Stadt dieses Namens am Meerbusen von Genua seyn müßte. Allein die Variante Lucca, die mehrere Ausgaben des Herm. Contr. haben, liegt so nahe, da die beiden c in Lucca nur ein wenig klein und gleichmäßig geschrieben zu seyn brauchen, um die Gestalt eines n anzunehmen. Lucca hat aber nach seiner geographischen Lage viel mehr für sich als Luna, indem man nicht wohl einsieht, was Arnulf bewogen haben könne, sich so weit von der andern Heeresabtheilung zu entfernen und seinen Weg so weit westlich, als Luna gelegen ist, einzuschlagen.

211) Annal. Fuldens. ann. 896. — Regin. Prum. Chron. eod. Urbem Romanam cum consensu summi pontificis armis cepit. Quod retro ante seculis ideo inauditum, quia non factum, excepto quod Galli Senones cum Brennone duce multo ante nativitatem Christi tempore semel fecerunt. Regino scheint die Zeiten Alarichs und Gaiserichs vergessen zu haben. — Vergl. Liutpr. Crem. Antapod. I. 27.

212) Das Datum der Krönung läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Böhmer a. a. O. S. 109 nimmt den 25. April an; dem widerspricht jedoch der Umstand, daß Papst Formosus bereits zu Ostern desselben Jahres (4. April) gestorben ist. Annal. Fuldens. ann. 896. — Calles, Annal. eccles. Germ. Tom. III. pag. 754. — d. Gagern a. a. O. p. 113.

213) Annal. Fuldens. ann. 896: — Juro — quod salvo honore et lege mea atque fidelitate domno Formoso papae, fidelis sum et ero omnibus diebus vitae meae Arnulfo imperatori et nunquam me ad illius infidelitatem cum aliquo homine sociabo.

214) Annal. Fuldens. ann. 896. pag. 412.

215) Liutpr. Crem. Antapod. I. 31. — Vergl. Conc. Rom. ann. 904. cap. 9 bei Labbè, Sacros. Concil. Tom. XI. col. 703.

216) S. d. Gagern a. a. O. p. 115.

217) Calles a. a. O. p. 756.

218) Concil. Rom. ann. 904. cap. 6. a. a. O. col. 703. Unctionem itaque sacri chrismatis in spiritualem filium nostrum dominum videlicet Lam-

bertum excellentissimum imperatorem actam, perpetua stabilitate, dignitatibus decoratam, firmam et in aeternum stabilitam esse, sancto suffragante Spiritu, decernimus. Illam vero barbaricam (......), quae per subventionem extorta est, omnimodis abdicamus. Obschon bei Labbè hinter barbaricam der Name Berengarii steht, so ist dieß offenbar eine spätere aus Unkenntniß der Verhältnisse gemachte Einschaltung; es kann hier nur die Krönung Arnulfs gemeint seyn. Das bei Labbè angegebene Datum für die Synode: 904 ist sicherlich falsch, denn Papst Johann IX. starb im Jahre 900 (30. November), Lambert aber bereits 898; sein Nachfolger in der kaiserlichen Würde, Ludwig von Arelate, wurde 901 gekrönt, das Concilium ist demgemäß noch in das Jahr 898 zu setzen. Oder soll es statt Lambertum: Ludovicum heißen? Ueber Formosus siehe noch Labbè a. a. O. col. 710 u. f.; daß man über die Legitimität der einzelnen Kaiser jener Zeit in den Ansichten schwankte, beweist Otto Frising. Chron. Lib. VI. cap. 13. pag. 115 (edit. Basil.).

²¹⁹) Poeta Saxo V. 699:

Nunc tamen Arnulfo merito sub principe gaudes (Frantia)
  Qui similis tanto moribus est abavo,
Denique magnanimus, clemens, promptusque labore
  Pervigili lapsum corrigit imperium,
Francorumque movet veteri virtute lacertos
  Atque vocat resides rursus in arma viros.
Sed moles immensa, diu que corruit ante
  Non restaurari se subito patitur.
Illi det vitam, qui virtutem dedit amplam
  Et magne nobis causa salutis erit.

²²⁰) Annal. Fuldens. ann. 889; eine uneheliche Tochter Arnulfs wurde von dem bayerischen Markgrafen Engilschalk entführt. Annal. Fuldens. ann. 893.

²²¹) Dipl. Conrad. I. ann. 914 bei Ried, Cod. dipl. Ratisb. N. 95. Tom. I. p. 91.

²²²) Annal. Fuldens. ann. 889.

²²³) Die Angabe Eckharts (Franc. orient II. pag. 786), sie sei eine Schwester Luitpolds von Bayern gewesen, ist aus dem Umstande, daß Ludwig das Kind denselben dilectus propinquus (s. S. 245) nennt, nicht zu erweisen. Die Herkunft der Oda ist bis jetzt noch nicht bekannt; die Vermuthung, daß sie vielleicht nach Sachsen hingehöre, möchte dadurch unterstützt werden, daß der Name Oda vorzugsweise dort bei dem Herzogsgeschlechte vorkommt. Oda hieß die damals noch als Witwe lebende († 913) Gemahlin Ludolfs von Sachsen; sie war eine Tochter des sächsischen Grafen Billung. (Hroswitha, Primord. Gandersh. v. 21 sqq. bei Pertz, VI. p. 306).

²²⁴) Annal. Fuldens. ann. 895. — Regin. Chron. eod. — Vergl. Leo, von der Entstehung und Bedeutung der deutschen Herzogthümer. S. 42.

²²⁵) S. oben S. 265. — Vergl. d. Gagern a. a. O. pag. 114.

²²⁶) Reg. Prum. Chron. ann. 905. — Vergl. Leo a. a. O. S. 43.

²²⁷) Reg. Prum. Chron. ann. 897. 898.

²²⁸) Annal. Fuldens. ann. 900.

²²⁹) Annal. Fuldens. ann. 899. Uebrigens war die Lähmung durch Schlagberührung in der Familie Arnulfs häufig; seine Großmutter Emma hatte eine geraume Zeit ihres Lebens in diesem Zustande zugebracht, so auch sein Vater Karlmann.

²³⁰) Liutpr. Crem. Antap. I. 36.

²³¹) Nach Regin. Prum. Chron. ann. 899 am 29. November zu Oettingen, was aber wohl unrichtig ist. Vergl. d. Gagern a. a. O. p. 126.

²³²) Vergl. Arnoldus de S. Emmerammo. Lib. I. cap. 6 bei Pertz, Monum. VI. pag. 551.

XVI.

¹) S. XV. S. 267.

²) Eccles. X. 16.

³) Dipl. Ludov. ann. 910 bei Hontheim, Histor. Trevir. I. p. 258. Vergl. Gatterer, Comment. histor. de Ludovico IV. infante. p. 7. N. 6.

⁴) Reg. Prum. Chron. ann. 899; es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Zusammenkunft sich allein auf eine Beilegung der Zwistigkeiten zwischen Zwentibold und Karl dem Einfältigen bezogen haben sollte.

⁵) Rex crudelis nennt ihn die genealogische Tafel bei Pertz, Monum. V. p. 215.

⁶) Annal. Fuldens. ann. 900. — Regin. Prum. Chron. eod. — Ludwig drückt dieß späterhin in einer der Abtei Chevremont ausgestellten Urkunde v. J. 910 (bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Nr. 86. S. 47) folgendermaßen aus: qualiter frater noster Zwentiboldus, postquam a regni gubernatione proceres regni Lothariensis eum demiserint.

⁷) Regin. Prum. Chron. ann. 900. Proceres et optimates, qui sub ditione Arnulfi fuerant, ad Foracheim in unum congregati, Hlodovicum — regem super se creant, et coronatum regiisque ornamentis indutum in fastigio regni sublimant.

⁸) Seine Witwe Oda verheirathete sich noch in dem nämlichen Jahre an seinen Widersacher, den Grafen Gerhard. Regin. Prum. Chron. ann. 900; sie wird von demselben Chronisten ann. 896 filia Ottonis comitis genannt und diesen halten Eckhart Franc. orient. II. 773 und d. Gagern, Arnulf. Imp. Vita. p. 107 wohl mit Recht für den Herzog Otto den Erlauchten. Leo, deutsche Herzogthümer S. 44, nimmt an, Oda sei eine Tochter des französischen Königs Odo gewesen, allein diesen würde Regino wohl schwerlich auf einmal im Jahre 896 comes genannt haben, während er ihm sonst immer den Titel rex gibt.

⁹) Hattonis Epist. ad Joann. Pap. IX. bei Ludewig, script. rer. Bamberg. Tom. II. p. 363.

[10]) Annal. Benev. ann. 899.

[11]) Von ihm sagt Widuk. Corbej. Res gest. I. c. 22: Obscuro genere natus ingenioque acutus, et qui difficile discerneretur, melior consilio foret, an pejor. S. oben XV. Note 130.

[12]) Am besten sind die Verhältnisse dargestellt in Leo's Schrift über die deutschen Herzogthümer. S. 60 u. f. — S. auch Wenck, hess. Landesgeschichte. Bd. 2. S. 596 u. f. — Rommel, Geschichte von Hessen. Bd. 1. S. 87.

[13]) S. oben XV. S. 248.

[14]) Dipl. Ludov. Inf. ann. 903. (XV. Note 111.)

[15]) Regin. Prum. Chron. ann. 892 sagt von ihm: licet nobilis, stultissimus tamen.

[16]) Annal. Sangall. maj. ann. 906.

[17]) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 165.

[18]) Leo a. a. O. S. 69.

[19]) Regin. Prum. Chron. ann. 897. — Annal. Salisb. ann. 907 nennen die Fehde bellum pessimum.

[20]) S. XV. S. 267.

[21]) Dipl. Ludov. Inf. ann. 903 bei Eckhart, Francia orient. T. II. p. 897. Rudolfus venerabilis et dilectus Episcopus noster petiit clementiam nostram, ut quasdam res juris nostri, quae Adalberti et Henrici fuerant, et ob nequitiae eorum magnitudinem judicio Francorum, Alamannorum, Bauvariorum, Thuringorum seu Saxonum legaliter in nostrum jus publicatae sunt, ad Episcopatum suum Wirzeburg — concederemus; nos quoque — annuentes ipsas res ad praefatum sanctum locum, a praedictis Adalberto et Henrico undique vastatum — perenniter in proprium donavimus. Vergl. Böhmer, Regesta Karolorum. S. 115.

[22]) Widuk. Corbej. I. c. 22. — Liutpr. Crem. Antapod. II. 6.

[23]) Regin. Prum. Chron. ann. 906.

[24]) Vergl. Liutpr. Crem. Antap. II. 2. sqq.

[25]) S. oben XV. S. 262.

[26]) Annal. Fuldens. ann. 900. — Annal. Alamann. eod. — ann. 902: bellum in Maraha cum Ungaris et patria victa. ann. 903: Bellum Bauguariorum cum Ungaris; — Ungari in dolo ad convivium a Bauguariis vocati, Chassal dux eorum suique sequaces occisi sunt. — ann. 907: Bajovariorum omnis exercitus ab Ungaris occiditur; s. unten Note 29.

[27]) Annal. Hildesh. ann. 906 (Pertz, V. p. 52). — Annal. Alamann. ann. 909. ann. 910. — Annal. Laubac. ann. 910. Item Ungari Alamanniam Franciamque ultra Hrenum et Majicampum usque in Arahaugiam (s. Schannat, Eiflia illustrata, herausgeg. v. Bärsch. Bd. 1. S. 131) devastabant. — S. auch Waitz in Rancke's Jahrbüchern des deutschen Reichs. Bd. 1. Abth. 1. S. 6.

[28]) Annal. Fuldens. ann. 900. Die Ensburg wurde von Ludwig dem Kinde an das Kloster S. Florian geschenkt.

[29]) Annal. Alamann. ann. 907. Item bellum Bauguariorum cum Ungaris insuperabile, atque Liutpaldus dux et eorum supersticiosa superbia occisa, paucique christianorum evaserunt, interemtis multis episcopis comitibusque. — Annal. Corbej. ann. 907 (bei Pertz, V. p. 4): Baioariorum gens ab Ungariis pene deleta est.

[30]) Annal. Alamann. ann. 908. — Konrad hatte die Würde niedergelegt. — Regin. Prum. Chron. 892.

[31]) Annal. Alamann. ann. 910.

[32]) Lamb. Annal. ann. 910 (bei Pertz, V. p. 53): Ludowicus rex pugnavit cum Ungariis et victus est.

[33]) Den damaligen Zustand des Reiches besingt Salomon, der Bischof, in einem Carmen bei Canisii, Antiq. Lect. Tom. I. p. 10.

[34]) Dipl. Ludov. Inf. ann. 903 bei Ried, Codex dipl. Ratisb. I. N. 91. p. 86. Novimus nos ad sacra regimina et ad imperialem auctoritatem per sanctorum suffragia posse in futurum proficere. Vergl. Sigeb. Gembl. ann. 912.

[35]) Vergl. Annal. Benev. ann. 899. ann. 904.

[36]) Regin. Prum. Chron. ann. 905. — Liutpr. Crem. Antap. II. cap. 41.

XVII.

[1]) S. oben die Abhandlung N. XIV. S. 211.

[2]) Burkard hinterließ zwei Söhne, Burkard und Berno; letzterer kommt als Graf im Gau Husutin vor. S. Dipl. Conrad. I. ann. 912; bei Schannat, Tradit. Fuldens. Nr. 552. pag. 227.

[3]) S. oben XVI. S. 277.

[4]) Vergl. Waitz in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs Bd. 1. Abth. I. S. 8 u. Exc. 4. S. 136.

[5]) Dipl. Arn. Duc. ann. 908 (bei Meichelbeck, Hist. Frising. Tom. I. P. 2. Nr. 983. p. 429): Arnolfus, divina ordinante providentia Dux Bajoariorum et etiam adjacentium Regionum, omnibus Episcopis, Comitibus et regni hujus Principibus.

[6]) S. oben XV. Note 148.

[7]) Der Tag der Wahl fällt zwischen dem 6. und 10. November des Jahres 911. S. Acta Palat. Tom. VIII. p. 100.

[8]) Annal. Alam. ann. 912. — Chonradus filius Chonradi comitis a Francis et Saxonibus seu Alemannis ac Bauguariis rex electus.

[9]) Liutpr. Crem. Antap. II. 17 — a cunctis populis rex ordinatur.

[10]) Res gest. Lib. I. c. 16.

[11]) S. oben XV. S. 241.

[12]) Andeutung genug gibt Vita Mathild. Reg. c. 5 bei Pertz, Monum. VI. p. 286; s. die Abhandlung N. XVIII. S. 292.

[13]) Contin. Regin. ann. 920.

[14]) Thietm. Merseb. Chron. I. c. 4. — Henricus — turbatus ad Imperatorem properavit.

[15]) Marian. Scoti. Chron. ann. 899. ann. 911. ann 918.

[16]) Dipl. Ludov. Inf. ann. 910 (bei Schannat a. a. O. Nr. 550. p. 225): Ludovicus divina propitiante Clementia Imperator Augustus.

[17]) Dipl. Conr. I. c. 918 (bei Schannat a. a. O. Nr. 558. p. 229): Conradus divina Clementia favente et ordinante Romanorum et Francorum Rex.

[18]) S. oben XV. S. 248.

[19]) Vergl. Annal. Saxo. ann. 910.

[20]) So nennt ihn auch, wohl vom Standpunkte Sachsens aus, der Verfasser der Vita Mathildis Reginae. cap. 1 (bei Pertz, Monum. VI. p. 284) gloriosus rex Francorum.

[21]) Witich. Corbej. Chron. Lib. I. p. 634. — Herm. Contr. ann. 911: Rex electus et unctus.

[22]) Dipl. Conr. I. ann. 910 (Codex Lauresh. Tom. I. Nr. 61. p. 109).

[23]) Witich. Corbej. a. a. O. penes Ottonem tamen summum semper et ubique vigebat imperium.

[24]) S. oben XV. S. 248.

[25]) Widuk. Corbej. Res gest. I. c. 21. — Ottone defuncto — filio Henrico totius Saxoniae ipse reliquit ducatum. — Rex autem Cunradus cum saepe expertus esset virtutem novi Ducis, veritus est ei tradere omnem potestatem patris. Quo factum est, ut indignationem incurreret totius exercitus Saxonici.

[26]) Vergl. Wersebe bei Hesse, Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. S. 26. — Waitz, König Heinrich I., bei Ranke, Jahrbücher des deutschen Reichs. Bd. 1. Abth. 1. sqq. 4. S. 136.

[27]) Wenck, hessische Landesgeschichte. Bd. 2. S. 545. S. Pertz, Monum. Tom. V. p. 427. not. 48.

[28]) Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. 22. — Thietm. Merseb. Chron. I. c. 4. Vergl. Wenck a. a. O. S. 633. Note c.

[29]) S. XV. S. 252.

[30]) Annal. Alam. ann. 912. 913.

[31]) Z. B. Pactum Karoli et Henrici (bei Walter, Corp. jur. Germ. ant. III. p. 237; Pertz, Monum. III. p. 567); v. Leutsch, Markgraf Gero. S. 2, Note 3 macht die Bemerkung, daß die von Karl dem Einfältigen im Elsaß ausgestellten Urkunden, diese largior haereditas, ein Jahr später zu zählen anfangen, als die in den übrigen Theilen Lothringens erlassenen.

[32]) Annal. Saxo ann. 916; der jüngere Sohn hieß wie der Vater Rainer und führte auch dessen Beinamen: Langhals. Vergl. über ihn als den Stammvater der Grafen von Hennegau: Leo, zwölf Bücher niederländischer Geschichten. Bd. 1. S. 121 u. f.

[33]) Vergl. über sie und ihren Sturz: Stälin, Würtembergische Geschichte. Bd. 1. S. 266 u. f. — Leo, deutsche Herzogsämter. S. 46 u. f. Die Hauptquelle für diese Begebenheiten ist Ekkehardus IV. d. Casib. S. Galli (bei Pertz, Tom. II. p. 74).

[34]) Ueber die Beschlüsse dieser Synode, die nur in Bruchstücken erhalten waren, haben bisher mancherlei Zweifel obgewaltet; ein im königl. Reichsarchiv zu München von v. Freyberg aufgefundener Codex (— jetzt abgedruckt bei Pertz, Monum. IV. p. 555 —) hat dieselbe jedoch gelöst. Hier heißt es insonderheit cap. 21: De Erchangario et sociis suis: Erchangario et ejus complicibus et sociis, quia peccaverunt et in Christum dominum, et dominum suum manus mittere pertemptaverunt, insuper et episcopum suum, venerabilem Salamonem, dolo comprehenderunt, sacrilegiumque in ecclesiasticis rebus perpetraverunt, hanc paenitentiam conjunximus, ut seculum relinquent, arma deponant, in monasterium eant, ibi jugiter poeniteant, omnibus diebus vitae suae. Vergl. Huschberg, älteste Geschichte des durchl. Hauses Scheyern-Wittelsbach. S. 115 u. f.

[35]) Contin. Regin. ann. 917.

[36]) Vergl. Ussermann, Observationes in Codicem Veronensem de Burckardo Alemanniae Duce (Germ. Sacra. Prodr. Tom. I. p. 111 sqq.; und bei Pertz, Monum. I. p. 57 sqq.); s. auch Stälin a. a. O. S. 267.

[37]) Stälin a. a. O. S. 272. S. 427 u. f.

[38]) Vergl. A. Buchner, Geschichte von Bayern. Bd. 3. S. 9 u. f.

[39]) Regin. Contin. ann. 919: Vir per omnia mansuetus et prudens et divinae religionis amator. — Widuk. Corbej., Res gestae Sax. I. c. 25: Vir fortis et potens, domi militiaeque optimus, largitate serenus et omnium virtutum insigniis clarus.

[40]) Liutpr. Crem. a. a. O. II. c. 20: nisi pallida mors, quae pauperum tabernas, Regumque turres aequo pulsat pede, Chuonradum Regem tam citissime raperet, is esset cujus nomen multis mundi nationibus imperaret.

[41]) Die Nachrichten über seinen Tod sind verschieden; Widuk. Corbej. a. a. O. berichtet, er sei in Folge einer im bayerischen Feldzuge erhaltenen Wunde gestorben. Vergl. über die Zweifel dagegen Calles, Annal. eccl. Germ. T. IV. p. 101. — S. auch Arnold, d. S. Emmerammo. I. 6.

XVIII.

[1]) Vergl. oben die Abhandlung XIV. S. 215 u. f.

[2]) S. XVII. S. 280.

[3]) Liutpr. Crem. Antap. II. c. 20.

[4]) Contin. Regin. ann. 919: Vocatis ad se fratribus et cognatis, majoribus scilicet Francorum etc.

[5]) Widuk. Corbej. Res gest. Sax. I. c. 25.

[6]) Vergl. Waitz, König Heinrich I. Exc. 1. S. 127 u. f. Exc. 15. S. 161 u. f.

7) Liutpr. Crem. a. a. O. legt dem sterbenden Konrad folgende Worte in den Mund: Henricum Saxonum et Thuringorum Ducem prudentissimum Regem eligite, dominum constituite. Is enim est et scientia pollens et justae severitatis censura abundans. — Haeredem, regiaeque dignitatis vicarium regalibus meis ornamentis Henricum constituo, cui ut obediatis non solum consulo, sed et oro. — Vergl. auch Contin. Regin. a. a. O.

8) S. XVII S. 280.

9) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 26.

10) Vergl. hierüber die Untersuchungen von Waitz a. a. O. Exc. 8. S. 141 u. f.

11) Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. 17. — Natus est autem ei (Ottoni) filius toti mundo necessarius regum maximus optimus Henricus, qui primus libera potestate regnavit in Saxonia. Vergl. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Mittelalters. Bd. 2. S. 339.

12) Z. B. „der Finkler" oder „Vogelsteller" (Auceps), über welchen besonders zu vergleichen: Waitz a. a. O. (Beilage S. 178) „der Demüthige," (ebendas. S. 184) „der Städtegründer."

13) Annal. Hildesh. ann. 919 (bei Pertz, Monum. Tom. V. p. 52), Henricus Saxonicus. — Lambert. Annal. eod.: Henricus Saxo. — Vergl. Bötticher, Geschichte des Königreichs Sachsen. Bd. 1. S. 34. — Wedekind a. a. O. S. 339.

14) Vergl. die Abhandlung XIX.

15) Widukind. Corbej. a. a. O. c. 26. Cumque ei offeretur unctio cum diademate a summo Pontifice (Heriger von Mainz) — non sprevit, nec tamen suscepit, satis, inquiens, michi est, ut prae majoribus meis Rex dicar et designer, divina annuente gratia, ac vestra pietate: penes meliores vero nobis unctio et diadema sit: tanto honore nos indignos arbitramur.

16) Thietm. Merseb. Chron. I. c. 5. Auffallend sind die Worte, die der Chronist beifügt: seque ad haec (Annahme der Krone) et ad omnia quae communi consilio expetissent assensurum promisit. Dieß scheint auf einen Vertrag, den Heinrich mit den ihn zum Könige wählenden Franken abschloß, zu deuten. Vergl. Pfister, Geschichte der Deutschen. Bd. 2. S. 17. — Herm. Contr. ann. 919: regnavit sine unctione.

17) Ekkeh. IV. d. Casib. S. Gall. — Ungitur in regnum.

18) S. Waitz a. a. O. S. 40. Exc. 7. S. 139 u. f.

19) Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 433 u. f.

20) Zusammengestellt bei Waitz a. a. O. S. 140.

21) Non sprevit, s. Note 15.

22) S. Note 15.

23) Auch Luden, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 6. S. 347, deutet etwas der Art an, faßt es aber von einem andern Gesichtspunkte aus auf, indem er meint: Heinrich habe als Sachse den Franken gegenüber gerechte Ursache gehabt, jedes Auffällige zu vermeiden, sich zuvörderst mit dem königlichen Namen zu begnügen u. s. w. Allerdings kommt diese Deutung dem Sinne der Worte Widukinds am nächsten. — Oder sollte wirklich Heinrich dem Einfältigen Karl gegenüber sich nicht getraut haben, sich krönen zu lassen? s. S. 295.

24) S. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Bd. 2. S. 41, und ihm beistimmend Waitz a. a. O. S. 40.

25) Vergl. XIV. S. 215. — S. auch die Abhandlung über Erb- und Wahlrecht VI. S. 104.

26) Ueber ihn s. Stälin, würtembergische Geschichte. Bd. 1. S. 428 u. f.

27) Annal. Sangall. maj. ann. 919.

28) Ekkeh. IV. a. a. O. p. 104: rex saxonicus.

29) Annal. Sangall. maj. ann. 941. — Liutpr. Antapod. II. c. 16.

30) S. Hepidan, Vita S. Wibor. c. 27 (bei Pertz, VI. pag. 453. not. 14). — S. Waitz a. a. O. S. 23.

31) Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. 27. — Hic (Burchardus) cum esset bellator intolerabilis, sentiebat tamen, quia valde prudens erat, congressionem regis sustinere non posse (s. jedoch Note 30) tradidit semetipsum ei cum universis urbibus et populo suo.

32) Liutpr. Crem. a. a. O. II. c. 21. Arnoldus cum uxore et filiis ab Hungaria rediens. honorifice a Bajoariis et orientalibus suscipitur Francis (hierunter sind wohl die Nordgauer gemeint); neque enim solum suscipitur, sed ut rex fiat, ab eis vehementer exposcitur. — Annal. Saxo ann. 919 — non solum honorifice a Bavariis susceptus, sed etiam ut rex fieret, est vehementer exoratus. — S. auch Querelae adversus Arnolfum Ducem ex Codic. monast. Altah. infer. (Monum. Boic. Tom. XI. 24). Vergl. A. Buchner, Geschichte von Bayern. Bd. 3. S. 21 u. f. — Huschberg, älteste Geschichte des durchl. Hauses Scheyern-Wittelsbach. S. 121.

33) Liutpr. Crem. a. a. O. — cupiebat sane et ipse Rex fieri. — Dipl. Friedr. I. ann. 1163: Monasterium (Tegerseense) ab Arnoldo, Duce Noricorum, adfectante imperium et discordante cum Rege Heinrico, primo reditibus spoliatum. Mon. Boic. VI. 175. — Vergl. Otto Frising. Chron. Lib. VI. c. 18. p. 117. — Arnolfus — regnare gestiens. — S. auch Waitz a. a. O. S. 47.

34) Fragm. Cod. S. Emmer. (Ratisb. monast. p. 232). — Vergl. Huschberg a. a. O. S. 123.

35) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 28. — Arnolfus — egressus est ad regem, tradito semet ipso cum omni regno suo. Qui honorifice ab eo susceptus, amicus regis appellatus est. — Liutpr. Crem. a. a. O. 23. Arnoldus — Henrici Regis miles efficitur et ab eo — ut jam dictum est, concessis totius Bajoariae Pontificibus, honoratur.

36) Vergl. Cod. Tradit. Juvav. (tempp. Odalb. Archiep. c. 44) ann. 927 (bei Kleinmayrn, Juvav. Urkundenbuch S. 145): Arnulfus divina favente clementia dux etc. — Cognoscant omnes — qualiter Odalb. —

quandam complacitationem cum nobili femina Rihni nominata in presencia missorum nostrorum, Reginberti comitis et Diotrici ipsius archiepiscopi vassi peragere decrevit. Die Tradition wird dann späterhin noch einmal wiederholt, worin es heißt: tradidit itaque Rihni nobilissima femina cum manu advocati sui Kisalolti presente Rodberto nostro legato etc. — E contra vero Odalbertus Archiepiscopus per nostram jussionem et consilium fidelium suorum, cum manu advocati sui Reginberti, tradidit in manus Rihnie — praesente Rodberto nostro legato. — S. ebendas. c. 73. ann. 930 in presentia missorum Arnulfi ducis. Orendilini comitis et Rodberti. — Ebendas. c. 77. ann. 930.

37) Liutpr. Crem. Antap. II. 23 läßt Heinrich zu Arnulf sprechen: — quod praedecessores non habuere tui, tibi concedatur, scilicet quatenus totius Bajoariae Pontifices tuae subjaceant ditioni, tuaeque sit potestatis, uno defuncto, alterum ordinare (s. auch die Note 35 aus dieser Stelle angeführten Worte). — Thietm. Merseb. Chron. I. p. 17 — fuit in Bavaria quidam Dux, Arnulfus nomine, praecluus in mente pariter et corpore, qui omnes episcopatus in his partibus constitutos sua distribuere manu singularem habuit potestatem. — Vergl. Otto Frising a. a. O.

38) Vergl. Huschberg a. a. O. S. 127 u. f., wo die von Arnulf vorgenommenen Säcularisationen des Kirchengutes ausführlich aufgezählt werden.

39) Huschberg a. a. O. S. 142.

40) Bezeichnend genug für alle diese Verhältnisse sagt die Vita Mathild. Regin. c. 4 (Pertz, VI. p. 286): Tunc disponente Deo successit Henricus regali solio; bello seu pace fieret, est incertum, sed absque dispositione Dei non accidisse, non est dubitandum. — Cum autem mirum in modum proficeret princeps laudabilis, Christus illi plus auxit honorem dignitatis, perplures nationes suo subjugans dominatui, Danos, Sclavos, Boemones, Baiowarios, ceteraque quam plurima regna, quae suis antecessoribus non fuerant subdita.

41) Die lothringischen Händel sind sehr gut dargestellt bei Waitz a. a. O. S. 27 u. f. S. 44 u. f.

42) Pactum Caroli et Henrici ann. 921 (so ist für 926 zu lesen) bei Walter, Corp. jur. Germ. antiq. Tom. III. p. 237 und Pertz, Monum. Tom. III. p. 567. — Vergl. Waitz a. a. O. S. 51 u. f.

43) Jene irrthümliche Meinung findet sich schon bei älteren Schriftstellern, z. B. Annal. Saxo. ann. 924: reddidit (Karolus) Henrico Regi Lotharingiam, Episcopis et Comitibus utrimque rem jurando confirmantibus. Vergl. Sigeb. Gembl. ann. 923. — Otto Frising. Chron. VI. c. 18. Bei weitem eher könnte man auf Grund der Nachricht des Thietm. Merseb. Chron. I. c. 13 (Hic [Kar.] Henrici Regis nostri, nepotis autem sui, implorans auxilium, dexteram Christi martyris Dionysii et cum ea omne regnum Lothariorum, si ab eo liberaretur [aus der Gefangenschaft des Heribert] sibi traditurum sacramentis promisit) eine Cession Lothringens nach dem Jahre 923 annehmen, allein Widuk. Corbej. Res gest. I. c. 33, der jener Zeit viel näher stand, erzählt zwar auch die Uebersendung des Armes des heil. Dionysius, weiß aber nichts von solch' einem Versprechen, sondern sucht vielmehr den nächsten Grund zur eigentlichen Acquisition Lothringens in der Gefangenschaft Giselberts.

44) Labbè, Sacros. Concil. Tom. XI. col. 795.

45) Flodoard. Remens. Chron. ann. 923.

46) Er ist durchaus nicht, wie öfters geschieht, mit dem gleichzeitigen Könige Rudolf von Burgund zu verwechseln; er war ein Sohn Richards von Burgund und der Eidam König Roberts. Er starb am 15. Januar 936, der burgundische König seines Namens, Rex Jurensis (Flodoard Remens. ann. 935) genannt, im Jahre 937. Vergl. Böhmer, Karolorum Regesta. S. 187, mit Rücksicht auf das Journal des Savans. 1828. p. 93.

47) Seit dieser Zeit erscheint Eberhard von Franken als Pfalzgraf in Lothringen. Flodoard. Chron. ann. 925. Eberhardus — mittitur — justitiam faciendi causa.

48) Flodoard. Remens. ann. 935.

49) Burchard war zur Unterstützung Rudolfs, als dieser um die lombardische Königskrone kämpfte, nach Italien gezogen und hier um's Leben gekommen. Seinen Tod beschreibt Liutpr. Crem. Antap. III. 4.

50) Vergl. Pfister, Geschichte von Schwaben. Bd. 2. S. 23. Note 37. — Heinrich forderte dafür von Rudolf die Herausgabe der heiligen Lanze, mit welcher Christus am Kreuze von Longinus durchbohrt worden war. Diese Lanze gehört seitdem zu den Reichsinsignien. Vergl. Liutpr. Crem. a. a. O. IV. c. 24. — Sigeb. Gembl. Chron. ann. 929. — Otto Frising. Chron. Lib. VI. c. 18 (nennt den König Rudolf fälschlich Arnulf). Alle Nachrichten über diese heilige Lanze, nebst Nachweis der Schriftsteller, die ihre Echtheit vertheidigt haben, finden sich sorgfältig zusammengestellt bei J. D. Koeler, dissertatio historico — critica de imperiali sacra lancea. Altorf. 1731. Vergl. Waitz a. a. O. S. 145.

51) Contin. Regin. ann. 926. Er war ein Sohn Gebhards, der im Jahre 910 gegen die Ungarn gefallen war. S. Stälin, würtemb. Geschichte. S. 416. 435.

52) S. XV. Note 148.

53) Wenn die sächsischen Chronisten, z. B. Widuk. Corbej., schlechthin vom Reiche sprechen, so ist zunächst nur Sachsen damit gemeint; das deutsche Reich nennt der erwähnte Schriftsteller: Francorum imperium. Wie Heinrich vorzugsweise als Beherrscher Sachsens anzusehen ist, geht insonderheit auch aus seinem im Jahre 923 mit den Ungarn abgeschlossenen Waffenstillstande hervor (S. 297). Schlechthin Rex Saxonum wird Heinrich genannt von Christianus de Passione S. Wenceslai (bei Balbinus, Epitom. rer. Boem. I. 10. p. 56); Rex Saxonicus wird auch Otto I. von Ekkeh. IV. d. Casib. S. Galli. c. 3. p. 104 genannt (Ekkehard erwähnt: Heinrich I., meint aber Otto) und dieser Ausdruck will in

jener Zeit etwas anderes sagen, als wenn wir heut zu Tage systematisch sächsische und fränkische Kaiser unterscheiden.

54) Landrecht des Schwabensp. Kap. 20. §. 2.

55) Fasti Corbej. ann. 919 (bei Wigand, Archiv f. Gesch. und Alterthumskunde Westphalens. Bd. 5. S. 12. Pertz, V. 4): Ungarii Saxoniam crudeliter vastabant. — Thietm. Merseb. Chron. I. c. 8 erzählt, Heinrich sei in die Stadt Bichni (Püchen bei Wurzen an der Mulde) geflohen. S. Waitz a. a. O. S. 14.

56) Von einer Schlacht bei Werlaon, wie Widuk. Corbej. Res gest. I. c. 32 den Ort nennt, unter welchen vermuthlich Werla zu verstehen ist, ist eigentlich nicht die Rede, sondern es heißt ausdrücklich in der angeführten Stelle: rudi adhuc milite et bello publico insueto, contra tam saevam gentem non credebat; und dann weiter: contigit autem, quendam ex principibus Ungarorum capi.

57) Daß Heinrich gerade während des Waffenstillstandes einen jährlichen Tribut bezahlt habe, geht aus folgenden Stellen des Widuk. Corbej. Res gest. hervor: I. c. 32: reddito captivo cum aliis muneribus; c. 38. Legati Ungarorum adierunt regem (nach Ablauf des Waffenstillstandes) pro solitis muneribus. — C. 39: tributum, quod hostibus dare consuevit. — Vergl. Pfister, Gesch. d. Deutschen. Bd. 2. S. 19. Note 4. Waitz a. a. O. 63.

58) Vergl. Note 53.

59) Annal. Sangall. maj. ann. 925. Vergl. Ildef. v. Arx, Geschichte v. St. Gallen. Bd. 1. S. 212.

60) Sie wurde nachmals auf Veranlassung Heinrichs III. von Papst Clemens II. canonisirt.

61) Contin. Regin. ann. 924. Vergl. über einen spätern Einbruch: ebendas. ann. 926.

62) Vergl. über diesen Gegenstand: Spittler, de origine et incrementis urbium Germaniae (in Comment. societ. reg. scient. Gotting. 1789. p. 82—107) und ganz besonders Wedekind a. a. O. Bd. 2. S. 341 u. f.

63) Auf diese Weise interpretirt Wedekind a. a. O. die Hauptstelle über diesen Gegenstand bei Widuk. Corbej. I. c. 36: — Henricus Rex accepta pace ab Ungaris ad novem annos, quanta prudentia vigilaverit in munienda patria et in expugnando barbaras nationes, supra nostram est virtutem edicere, licet omnimodis non oporteat tacere. Et primum quidem ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut caeteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque. Caeteri vero octo seminarent et meterent, frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia omnes atque convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus exstruendis die noctuque operam dabant, quatenus in pace discerent, quid contra hostes, in necessitate facere debuissent. Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia.

64) Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. 39.—In exercitiis quoque ludi tanta eminentia superabat omnes, ut terrorem caeteris ostentaret.

65) Vergl. Vehse, das Leben und die Zeiten Kaisers Otto des Großen. S. 73 und 74. — Ueber Heinrichs taktische Vorschriften s. Liutpr. Crem. Antip. II. 31.

66) Widuk. Corbej. a. a. O. II. c. 3. — Erat namque illa legio collecta ex latronibus. Rex quippe Henricus cum esset satis severus extraneis, in omnibus causis erat clemens civibus: unde quemcunque videbat furem aut latronem, manu fortem et bellis aptum, a debita poena ei parcebat, collocans in suburbano Mersaburiorum, datis agris atque armis: jussit civibus quidem parcere, in barbaros autem, in quantum auderent, latrocinia exercerent.

67) Vergl. Waitz a. a. O. S. 105 u. f.

68) Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. Nach den neuern Forschungen in Betreff des Chron. Corbej. (s. Hirsch und Waitz, in Ranke's Jahrbüchern. Bd. 3. Abth. 1, insbes. S. 29 u. f.) sind wir wieder auf die Nachrichten beschränkt, welche uns Widukind von Corbej. über die Ungarnschlacht gibt.

69) Id. Mart. sagen die Annal. Weingart. ann. 933. — Am 1. Juni war Heinrich schon zu Frankfurt a. M. S. Fr. Böhmer, Regesta chron. dipl. Reg. S. 4.

70) Luitpr. Crem. Antap. II. c. 31.

71) Eine genauere Bestimmung der Grenzen dieser slavischen Stämme findet sich in der Abhandlung (G. W. v. Raumer) über die älteste Geschichte der Churmark Brandenburg. S. 5 u. 6.

72) v. Raumer a. a. O. S. 7—12.

73) v. Raumer a. a. O. S. 13.

74) Thietm. Merseb. Chron. I. c. 2. Dieser bemerkt: der slavische Name des Volkes sei Glomaci, der deutsche hingegen Dalemincii (vergl. deutsche Gesch. Bd. 2. S. 60. Note 3). Wir lassen die Richtigkeit dieser Angabe, sowie auch die Deutung dahingestellt, ob Dalemincii etwa so viel als Thalmenschen oder Thalmänner seien.

75) Castris super glaciem positis, sagt Widukind. Corbej. a. a. O. cap. 35.

76) Fame, ferro, frigore; ebendas. — Vergl. Riedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250. Bd. 1. S. 322.

77) Vermuthlich Jahne bei Lomatzsch. Ueber die verschiedenen Lesearten, sowie über die Zeit des Feldzuges s. Waitz a. a. O. S. 88 u. f. — v. Leutsch, Markgraf Gero S. 8. Note 9.

78) Thietm. Merseb. Chron. I. c. 9.

79) S. v. Leutsch a. a. O. c. 215, 216.

80) Heinrich eroberte die Stadt Liubussa (Lebus). S. v. Leutsch a. a. O. Seite 195.

81) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 35. — Contin. Regin. ann. 928. — Palacky, Gesch. v. Böhmen. Bd. 1. S. 204.

[82]) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 36.

[83]) Ein Pfarrdorf bei Werben im arneburgischen Kreise in der Altmark. Widuk. Corbej. a. a. O. c. 36 nennt den Ort: urbs Wallislevi. — S. Wedekind, Noten. Bd. 2. S. 391. — Wohlbrück bei v. Ledebur, Archiv für d. Geschichtskunde d. preuß. Staates. Bd. 3. S. 268.

[84]) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 36: cui ipsa Redariorum provincia erat subdelegata. Er scheint bis zum J. 936 in diesem Verhältnisse geblieben zu seyn.

[85]) Widuk. Corbej. a. a. O. nennt die Stadt Lunkini. Einige halten sie für Lychen in der Uckermark, allein Lenzen ist viel wahrscheinlicher der Ort der Schlacht, da sich in der Nähe ein See befindet und ein solcher bei der Beschreibung der Schlacht erwähnt wird. S. Buchholtz, Gesch. d. Churmark. Bd. 1. S. 297. Wedekind a. a. O. S. 391. — Riedel a. a. O. S. 297.

[86]) Eine Beschreibung dieser mörderischen Schlacht enthält Widuk. Corbej. a. a. O. — Vergl. Waitz a. a. O. S. 93. — In dieser Schlacht blieben auf Seiten der Sachsen zwei Urgroßväter des Bischofs Thietmar von Merseburg (siehe dessen Chron. I. c. 76); die Angabe aber, daß auch Otto, der nachmalige Kaiser, in derselben mitgekämpft habe, hat Gundling (Henr. Auc.) aus einem Druckfehler in der Meibomischen Ausgabe des Widuk. Corbej. entnommen, wo statt: Orto sole, Otto sole steht.

[87]) Vergl. meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 62.

[88]) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 40. Vergl. Waitz a. a. O. Exc. 17. S. 166 u. f.

[89]) S. meine deutsche Geschichte a. a. O. S. 73.

[90]) Wohl im Jahre 934, nicht aber 931, wie früher gewöhnlich angenommen wurde. Vergl. Waitz a. a. O. S. 113.

[91]) Vergl. Wedekind a. a. O. Bd. 1. S. 17.

[92]) S. Outzen, Alterthümer von Schleswig. S. 249. — Waitz a. a. O. seq. 18. S. 169 u. f.

[93]) Wie weit hier die Bevölkerung wiederum in das Heidenthum versunken war, zeigt Thietm. Merseb. Chron. I. c. 9.

[94]) Annal. Augiens. ann. 931. — Contin. Regin. ann. eod.

[95]) Widuk. Corbej. a. a. O. nennt ihn Chnuba, Thietm. Merseb. Chron. a. a. O. Cnuto.

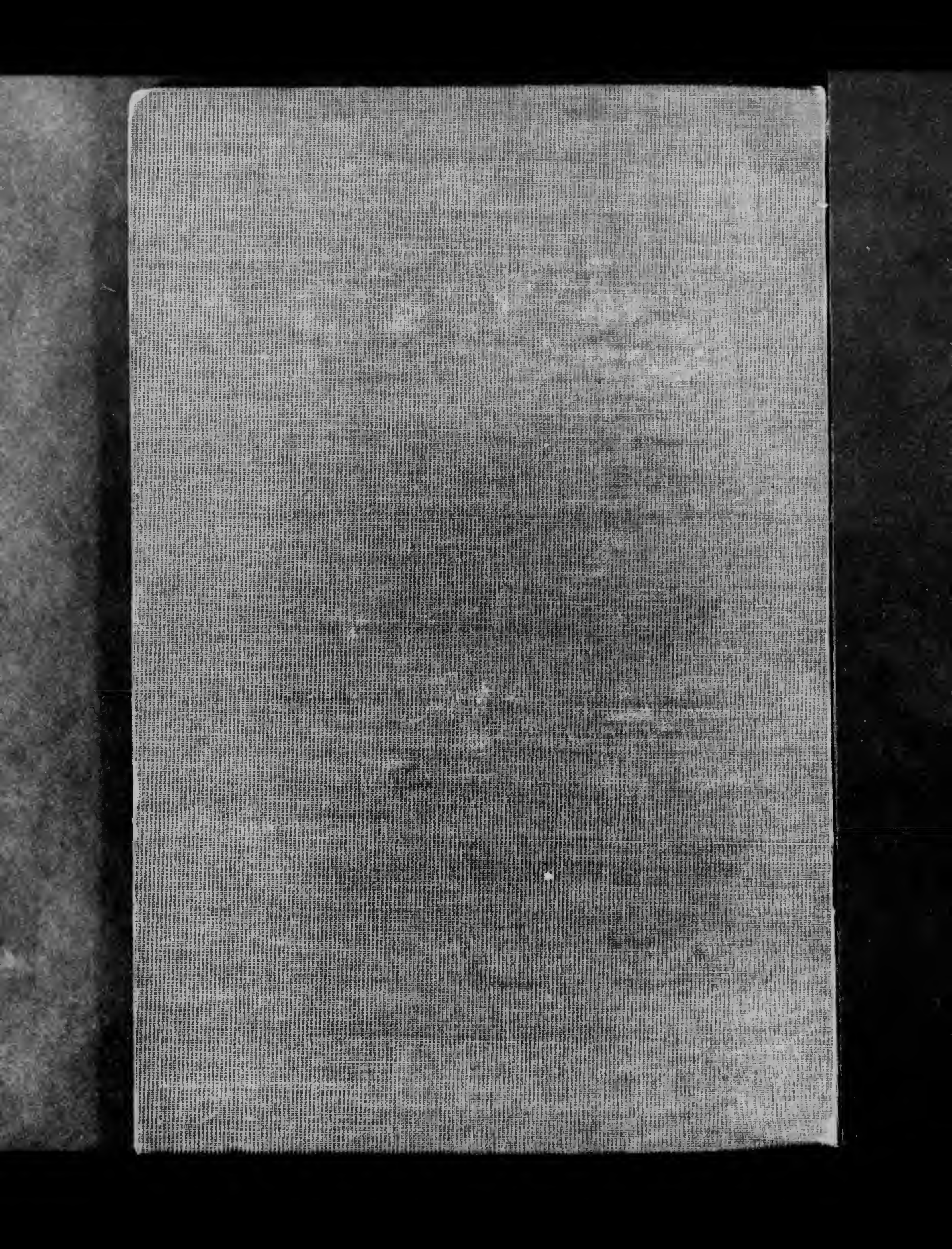
[96]) Vergl. Adam. Brem. Hist. eccles. II. 48.

[97]) Thietm. Merseb. Chron. I. c. 94 läßt ihn wirklich nach Rom gehen; daß er es beabsichtigt, aber nicht zu Stande gebracht, sagt ausdrücklich Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. 40.

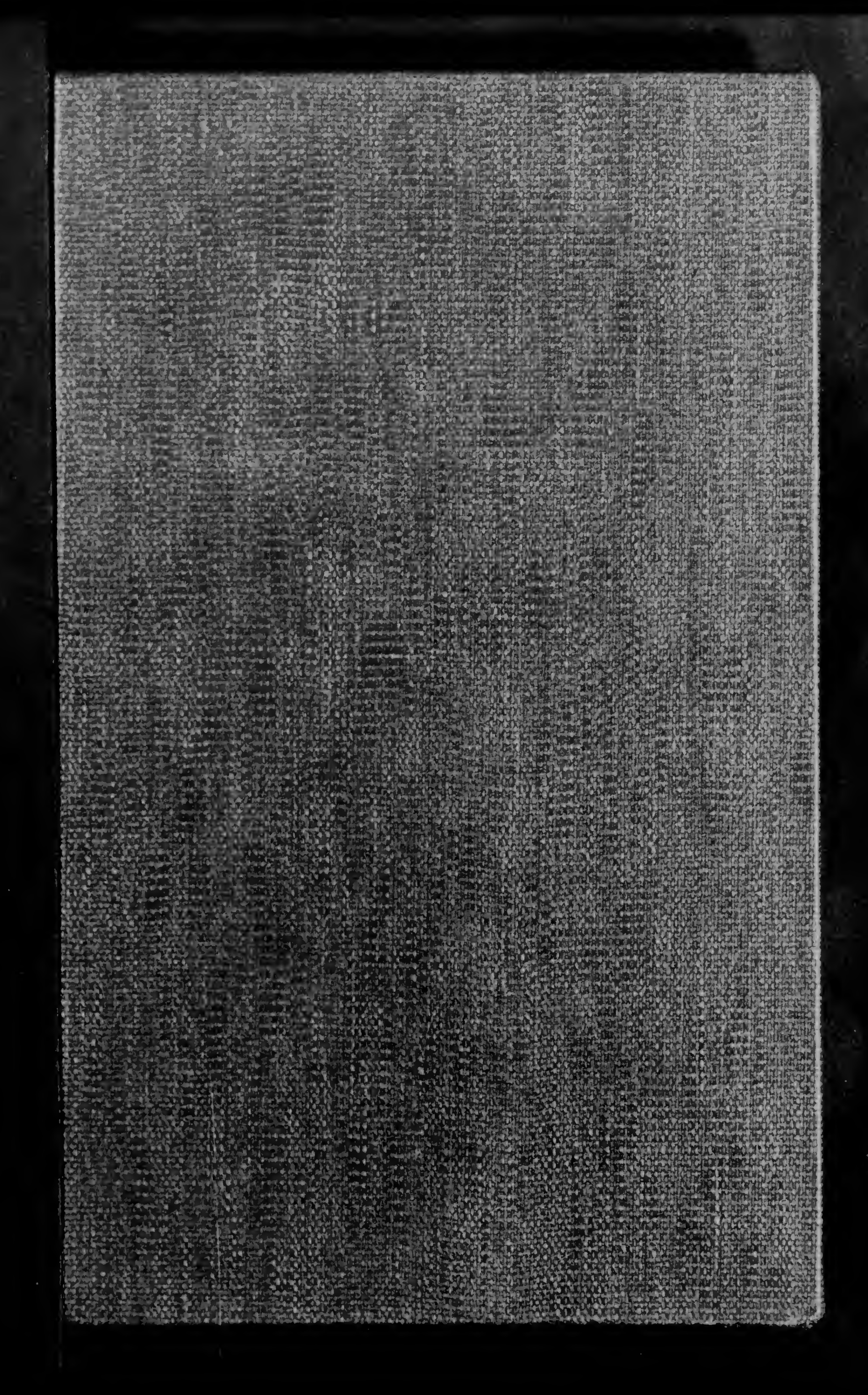
[98]) Europae regum maximus. Widuk. Corbej. a. a. O. c. 41.

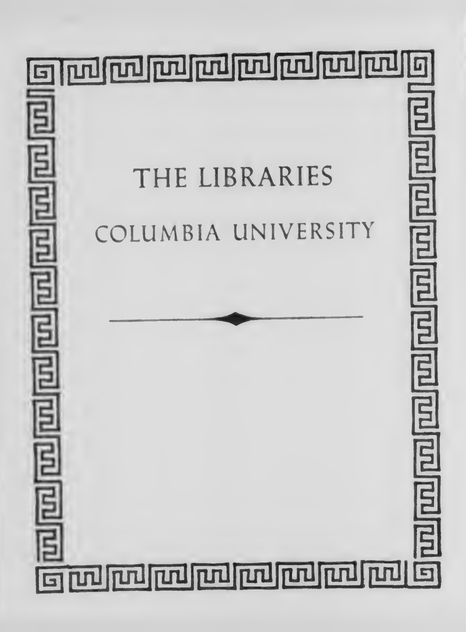
[99]) Vergl. Waitz a. a. O. S. 124 u. Exc. 20. S. 176.


COLUMBIA UNIVERSITY
0032253567



VOLUME 2





Vermischte Schriften

von

George Phillips.

Zweiter Band.

Wien, 1856.
Wilhelm Braumüller,
k. k. Hofbuchhändler.

Druck von M. Auer.

Inhalt

des zweiten Bandes.



I.

Reformation.

(1838.)

Beim Rückblicke auf die Geschichte der christlichen Kirche und beim Vergleiche der Gegenwart mit der Vergangenheit drängt sich wie von selbst die Frage auf: welches denn eigentlich die Zeit, welches das Jahrhundert war, wo die Kirche so ganz in ihrem vollen Glanze erschienen sei? Unmöglich kann es die Zeit der blutigen Verfolgungen unter den römischen Kaisern seyn, eben so wenig die Periode, während welcher die germanischen Völker sich allmählig zum Christenthum bekehrten. Traten ja doch von diesen die meisten zu der Irrlehre des Arius über, während auch diejenigen, welche den Glauben der Kirche annahmen, heidnische Sitte und Rohheit bewahrten. In wilder Verderbniß bereitete der königliche Stamm der Merowinger sich selbst den Untergang zur selbigen Zeit, als die erste Krone der Christenheit im Oriente das Spiel des wüthendsten Partheihasses geworden war. Eine kurze Frist hindurch schien, als unter Karls des Großen Herrschaft viele Völker vereinigt waren und sein königlich Haupt geschmückt ward mit dem kaiserlichen Diadem, die Kirche in ihre Rechte eintreten zu sollen, denn solchen Schirmherrn hatte sie bisher noch nicht unter den Sterblichen gefunden; allein die Sonne des karolingischen Hauses erlosch, und schon unter Ludwig, und mehr noch

unter seinen gottvergessenen Söhnen brach neue Verwirrung herein. Dann aber folgte jene Zeit, wo eine Reihe unwürdiger Männer als Nachfolger des Apostelfürsten die Kirche leiteten; der Verfall kirchlicher Zucht und Ordnung nahm im zehnten und eilften Jahrhunderte in einem bedauerlichen Grade überhand, bis endlich Gregor VII. den Vorschriften der Canones, in Betreff der Lebensweise der Geistlichen, von Neuem Kraft und Ansehen verschaffte. Doch es dauerte fort der Kampf der weltlichen Gewalt gegen die geistliche, der sich schon unter Konrad, dem ersten und einzigen Kaiser dieses Namens, entzündet, ihm setzte das Wormser Concordat nur in dem Punkte der Investitur ein Ziel. War nun das zwölfte Jahrhundert, wo Friedrich I. gegen die Kirche stritt, die Glanzperiode derselben? war's das dreizehnte, als Friedrich II. auf dem Throne saß und mehr auf die Stimme sarazenischer Weiber, als auf die Warnungen des heiligen Vaters hörte? war's das vierzehnte, als der Papst französischem Einflusse hingegeben und die Einheit der Kirche zerrissen ward? oder gar das fünfzehnte, wo allgemeine Verwirrung Kirche und Reich heimsuchte, und dann im sechszehnten den Abfall vieler Millionen von jener zur Folge hatte?

Ein vergeblich Suchen ist es, wenn das durch die äußere Erscheinung leicht zu täuschende Auge einen eigenen Zeitraum besonderen kirchlichen Glanzes erspähen will. Stets hat die Kirche in gleicher Glorie geglänzt, so wie die Sonne stets leuchtet, wenn auch Wolken sie verbergen, und der Erde, selbst dann, wenn sie sich von ihr kehrt, ihr Licht durch Gestirne sendet. Allerdings hat es Zeiten gegeben, in welchen die Kirche mehr, als in andern, in einer größern äußern Pracht auf Erden erschienen ist, dessenungeachtet ist sie, wenn auch nicht mit jener Pracht geschmückt, doch von gleicher Herrlichkeit umflossen. Oft haben aber die Stürme

der Zeit Wolken an ihr vorübergetrieben, aber stets hat das wärmende Sonnenlicht diese Nebel zertheilt. So sind zu allen Zeiten Unordnungen und Verwirrungen eingetreten, so hat es zu allen Zeiten schlechte Priester und schlechte Laien gegeben, aber immer hat Gott Seine Kirche glorreich aus aller Trübsal hinausgeführt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zeit des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts in jeder Hinsicht zu den trübsten gehört, und es soll die Aufgabe der folgenden Zeilen seyn, auf die Gebrechen in der kirchlichen Ordnung, auf den Verfall der kirchlichen Zucht, zugleich aber auch auf die Heilung der Krankheit hinzuweisen, die der Tröster, welcher bei der Kirche bleiben wird bis zum Ende der Tage, gewirkt hat. Freilich würde die Reichhaltigkeit des Stoffes einen großen Umfang der Darstellung in Anspruch nehmen; wir müssen uns hier mit einer kurzen Uebersicht begnügen.

Die Versetzung des päpstlichen Stuhles von Rom nach Avignon (1305) hatte im Jahre 1378 die unselige Folge, daß das kirchliche Schisma entstand, dessen bereits oben erwähnt wurde. Seither bekämpften sich zwei Päpste gegenseitig, es schleuderte Einer den Bannstrahl auf den Andern, die ganze Christenheit wurde in zwei Partheien getheilt. Mit Uebergehung Gregors XII., dem Benedict (XIII.) als Afterpapst gegenüberstand, wählten die zu Pisa versammelten Cardinäle 1409 in der Person Alexanders V. sich einen neuen Papst, in der trügerischen Hoffnung, dadurch dem Uebel zu begegnen; die Verwirrung ward aber noch größer. So wurde vielfach durch die Häupter der Kirche Aergerniß gegeben, und die Völker begannen sich dem päpstlichen Stuhle zu entfremden. Es wurde daher der Ruf nach einer „Reformation", und zwar dem damaligen Sprachgebrauche gemäß, nach einer „Reformation in Haupt und Gliedern", allgemein, und keine Forde-

rung war mehr und besser begründet. Zu diesem Zwecke kam im Jahre 1414 das Costnitzer Concilium zusammen, und es führte dasselbe, durch Gregors XII. Resignation unterstützt, in so fern die gewünschte Reformation durch, als es durch die Wahl Martins V. zum geistlichen Oberhaupte der Christenheit das Schisma hob, und somit die Einheit der Kirche wiederherstellte. War dadurch freilich viel gewonnen, so fehlte doch auch noch sehr viel, und die Reformationsdecrete, welche die Costnitzer Synode zum Schlusse erließ, behielten sehr wichtige, zu reformireude Dinge noch für eine spätere Zeit auf. Das Baseler Concilium, welches bestimmt war, die Reformation in der Kirche fortzusetzen, leistete nur wenig, da es sich mit dem Papste veruneinigte; hielt es zwar dessenungeachtet seine Sitzungen, so konnten diese kirchlich doch nicht anerkannt werden, und gelten daher als schismatisch. Der Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts ist daher derjenige Zeitpunkt, wo jener völlige Verfall aller Disciplin immer schreiender wurde, und eben damals bestiegen einzelne Männer den päpstlichen Stuhl, deren unsittliches Treiben jedes Gemüth mit Grauen erfüllen mußte. Noch mehr aber ward das Gefühl der Völker verletzt, als zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts mit dem Ablaß ein schimpflicher Handel getrieben wurde, und selbst Kirchenfürsten, wie der Erzbischof Albrecht von Mainz, ihre Hände damit befleckten. Also Reformation! Reformation! war der allgemeine Ruf, der immer ungestümer wurde, je weniger Entscheidendes zu diesem Zwecke geschah. Aber die Zeiten waren schwer und es stellten sich darum einer Reformation große Hindernisse entgegen. „Alles war mit Haß und Zwietracht erfüllt, und diejenigen Fürsten vorzüglich, denen Gott fast alle Gewalt der Dinge übergeben, waren unter sich entzweit; die Einheit des christlichen Glaubens wurde alsbald durch Spaltung getrennt und zerrissen; wegen der Verirrungen und der Schuld, die die Menschheit auf sich geladen, schwebte der Zorn Gottes über ihnen, und der grausame und gottlose Feind der Christenheit hielt den Hader und den Zwist unter den Christen für eine gute Gelegenheit zur Ausführung seiner Zwecke." Dennoch durften diese Hindernisse nicht beachtet, es mußte eine Reformation ins Werk gesetzt werden.

Was also war nothwendig zu reformiren? Vor allem Andern der Lebenswandel des Clerus in allen Graden der Hierarchie. Eben in diesem Stücke hatte die Geistlichkeit eine große Schuld auf sich geladen, uneingedenk dessen, „daß auf sie, da sie auf eine höhere Stelle erhoben sind, die Laien ihre Augen gleichsam wie auf einen Spiegel richten, und von ihnen abnehmen, was sie thun sollen.". Aber der Clerus jener Zeit — es versteht sich von selbst, daß es sehr rühmliche Ausnahmen gab — war versunken in Ueppigkeit und weltliche Lust, und kümmerte sich wenig um die Vorschriften der Kirchengesetze, welche seit den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung gegen die Uebung der Jagd, gegen die Schwelgereien, gegen Würfelspiel, Tanz und Mummerei, gegen das Besuchen der Schauspiele und Umhertreiben in den Gasthäusern, ja überhaupt gegen das zu viele Einmischen der Geistlichen in weltliche Geschäfte eiferten. An den Gesetzen hat es also nicht gelegen, sondern an Denen, die sie schlecht befolgten. Die Gesetze wollten: „daß das Aug' und Ohr desjenigen, der einmal bestimmt war, die heiligsten Geheimnisse der Religion zu schauen und zu hören, nicht durch eiteln Tand zu weltlichen Dingen abgezogen werde," allein die Verderbniß der Sitten, das schlechte Beispiel, welches die Geistlichen der niederen Stufen der Hierarchie von ihren Vorgesetzten selbst erhielten, war im Bündnisse mit dem

Gelüste des Fleisches mächtiger als die Schranken des Gesetzes. — Unter diesen Verhältnissen verstand es sich von selbst, daß die Bischöfe bei Anstellung der Geistlichen nicht eine besondere Rücksicht auf ihre Ehrbarkeit und ihren bisherigen Lebenswandel nahmen. War es jemals wahr, wie es schon in einem alten Canon heißt: „ein großes Unglück für die Kirche ist's, wenn die Laien besser als die Geistlichen sind," so galt es für jene Zeit. Damit standen andere Dinge im Zusammenhange, die, aus jenem Verfalle der Zucht hervorgehend, selbst wiederum auf die Verschlimmerung des Uebels hinwirkten. Hierher gehört es insonderheit, daß das Gebot für die Geistlichen, sich einer ihrem Stande und ihrer Würde angemessenen Clerikalkleidung zu bedienen, von einer großen Zahl gänzlich unbeachtet blieb. Allerdings ist es wahr: das Kleid macht nicht den Mann, allein es ist für den Geistlichen in der That „eine Geringschätzung der eigenen Würde und der geistlichen Ehre, wenn er öffentlich in weltlicher Kleidung einhergeht, und so seine beiden Füße auf entgegengesetzten Boden stellt, den Einen auf den göttlichen, den Andern auf den weltlichen." Kann man schon bei einem Heere weltlicher Krieger mit Sicherheit auf gänzliche Auflösung aller Zucht und Subordination rechnen, sobald man ihnen gestattet, sich nach Belieben des militärischen oder bürgerlichen Rockes zu bedienen, so ist dieß in einem noch höheren Grade bei der militia spiritualis der Fall. Gerade diese Pflichtvergessenheit, daß damaliger Zeit der Clerus oft die abgeschmacktesten und unschicklichsten Moden in Betreff der Kleidertracht mitmachte, mußte ganz wesentlich zu noch größerer Demoralisation desselben beitragen.

Ein anderer Umstand, der ebenfalls nur höchst nachtheilig in dieser Rücksicht wirken konnte, war der, daß die ehedem errichteten Bildungsanstalten für die Geistlichen, die Seminarien

nämlich, allmählig ihre Bedeutung ganz verloren hatten. So sehr man auch den Werth der Universitäten anerkennen muß, so große Lehrer hier auch auftraten, so darf man doch nicht verkennen, daß diese neuen Bildungsanstalten hinsichtlich der geistlichen Erziehung gar kein hinlängliches Surrogat für die bischöflichen Seminarien boten. Hier half es auch nichts, daß die theologischen Facultäten unter die besondere Obhut des Bischofes gestellt wurden, in dessen Diöcese sich die Universität befand, denn so sorgfältig konnte hier doch die Aufsicht nicht geübt werden, wie sie zum Heile derjenigen, die der Kirche dienen wollten, und zum Wohle dieser nothwendig war. Es mußte daher durchaus eine Reformation mit der Erziehung des Clerus vorgenommen werden, und in dieser Hinsicht erschien die Wiedererrichtung oder Wiederherstellung der Seminarien als ein ganz dringendes Bedürfniß; vorzüglich aber waren Seminarien nothwendig, „in welchen nicht erst Jünglinge, sondern Knaben von solcher Gemüthsneigung und solchem Willen aufgenommen wurden, welche zu der Hoffnung berechtigten, sie würden sich auf immer dem Dienste der Kirche widmen. Denn gerade das Jünglingsalter ist, wenn es nicht ordentlich unterwiesen wird, geneigt, den Vergnügungen der Welt nachzugehen, und wenn es nicht von den Jahren der Kindheit an zur Frömmigkeit und Religion, noch ehe die Angewöhnung der Fehler den Menschen ganz in Besitz hat, angehalten wird, verharret es nie vollkommen und ohne besondere Gnade Gottes in der kirchlichen Zucht."

Obschon es jener Zeit an gelehrten Leuten freilich nicht gebrach, so konnte es bei dem Mangel an Disciplin nicht ausbleiben, daß nicht ein großer Theil der Geistlichen in grober Unwissenheit blieb. War ein solcher einmal zu einer Stelle gelangt, mit welcher etwa das Predigtamt oder eine Seelsorge

verbunden war, so lassen sich die Folgen davon leicht bemessen; dieß war denn auch der Fall, es nahm die Unwissenheit und in ihrem Gefolge der Aberglauben bei dem Volke in einem bedrohlichen Grade überhand. Wir erinnern in letzterer Beziehung daran, daß dieses die Zeit war, in welcher die Hexenprocesse jene schauderhafte Richtung nahmen, in welcher sie wie eine Epidemie im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte wütheten. Wir sind freilich sehr weit davon entfernt, diese Hexenprocesse, wie es so häufig geschieht, dem Clerus oder wohl gar den Päpsten auf die Rechnung schreiben zu wollen. Man mag Papst Innocenz VIII. vorwerfen, er habe der Simonie Thor und Thür geöffnet und alle Vergehungen, um für leutselig zu gelten, mit Geld abkaufen lassen, die Behauptung aber, er habe durch seine Bulle vom Jahre 1484 die Hexenprocesse eingeführt, ist völlig falsch. Er beabsichtigte mit seinem Gesetze nichts weiter, als das Crimen magiae dem geistlichen, hierin competenten Forum zuzuweisen, weil die desselben Angeschuldigten unter den Händen der völlig unwissenden und rohen weltlichen Richter eine aller Gerechtigkeit Hohn sprechende Behandlung erfuhren. Eben so sind wir auch weit davon entfernt, das Verbrechen der Zauberei selbst als ein Unding zu verwerfen; die Kirche hat es von jeher in ihren Gesetzen bekämpft und hat überhaupt nicht die Gewohnheit, sich Phantome zu schaffen, um gegen diese zu streiten, wohl aber hat, wie bemerkt, die Unwissenheit und der an diese sich schließende Aberglaube, welchem zu steuern des Clerus Sache gewesen wäre, eine große Menge von Personen auf den geringsten Verdacht, auf irgend eine beliebige Anzeige durch die fürchterlichsten Torturen zu Geständnissen und dann zum schmählichsten Tode gebracht.

Es darf nicht verkannt werden, daß es damals ganz wesentlich am Predigtamte fehlte und ein großes Bedürfniß vorhanden war, daß „der himmlische Schatz der heiligen Bücher, welchen mit höchster Milde der heilige Geist den Menschen gegeben hat," nicht so vernachlässigt würde, wie es damals geschah, wo das Wort in Erfüllung ging: „die Kinder baten um Brod und Niemand war da, der es ihnen brach." Ist ja doch das Predigtamt eine der wichtigsten Obliegenheiten der Bischöfe selbst, die als Nachfolger der Apostel ausgesendet sind, das Evangelium zu verkünden, und daher, wenn sie persönlich an der Ausübung gehindert sind, die heiligste Pflicht haben, für taugliche Stellvertreter zu sorgen. Nur wenige Bischöfe kümmerten sich aber darum, und so konnte es auch kommen, daß das Volk sich in einer so gänzlichen Unkenntniß über die wahre Bedeutung des von den Almosensammlern so schnöde gemißbrauchten Gnadenschatzes des Ablasses befand. Schon frühere Concilien, das Lateranische zur Zeit Innocenz III., das von Lyon und von Vienne, eiferten gegen die Ablaßquästoren, deren „Böswilligkeit zur großen Aergerniß und Klage des Volkes täglich so anwuchs, daß keine Hoffnung zu ihrer Besserung mehr vorhanden war." Dieß Institut mußte abgeschafft werden, hier durfte kein Privilegium mehr schützen, und sollten „die himmlischen Schätze der Kirche nicht zur Gewinnsucht, sondern zur Frömmigkeit geübt werden," so mußte die Einsammlung der Almosen und Liebessteuern treu und durchaus ohne allen Lohn geschehen.

Ein anderer Gegenstand, in welchem die Belehrung des Volkes zur Vermeidung von Aberglauben und Irrthum so außerordentlich nothwendig ist, damals aber nur zu sehr vernachlässigt wurde, ist die Lehre von der Fürbitte und Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Reliquien und der Gebrauch der Bilder. Hier bedurfte es allerdings des Unterrichts, „daß nicht geglaubt werden dürfe, den Bildern wohne eine Gottheit oder Kraft inne, wegen welcher sie verehrt werden sollen, oder als ob von ihnen etwas zu

erbitten, oder das Vertrauen auf die Bildnisse zu setzen sei, wie ehemals die Heiden thaten, welche ihre Hoffnung auf die Götterbilder setzten, sondern daß die Ehre, die ihnen erwiesen wird, sich auf das Abgebildete beziehe, welches sie darstellen.“ Es mußte in Beziehung auf die Bilder, „auf denen Gott selbst dargestellt wurde, das Volk belehrt werden, daß dieß nicht deßhalb geschehe, als ob die Gottheit mit leiblichen Augen gesehen oder mit Farben und Bildern ausgedrückt werden könne.“ Es bedurfte ferner einer Abstellung des schändlichen Gewinns, welcher mit dem Verkaufe von Reliquien getrieben wurde, es bedurfte der Vermeidung alles Schlüpfrigen dadurch, daß keine Bilder mit verführerischer Schönheit gemahlt oder ausgeziert würden u. dgl. mehr.

In allen diesen Stücken zeigen sich unverkennbar die mannigfaltigen Gebrechen, die beseitigt, die reformirt werden mußten; aber es gab außerdem noch viele andere Dinge, die eben so dringend eine Verbesserung erforderten. Es war nicht allein das Predigtamt, welches die Geistlichen vernachlässigten, sondern auch ihren übrigen Berufspflichten kam eine große Anzahl gar nicht nach. Der Reichthum der Kirche setzte dieselbe in den Stand, auch sehr geringe Mühewaltungen doch schon mit einem großen Lohne zu vergelten, aber gerade dieß trug dazu bei, daß eine verderbliche Trägheit sich des Clerus überhaupt bemächtigte. Die Säcularisation des geistlichen Gutes, die neuere Schriftsteller unter den fictiven, juristischen Gesichtspunkt einer „Eroberung im Frieden“ gestellt haben, ist und bleibt eine Gewaltthat, deren Erfolg sich in dem Mangel alles Segens für die Besitzer von Kirchengütern auf eine so verständliche Weise ausgesprochen hat, daß man wahrlich blind seyn müßte, um darin nicht Gottes Finger zu erkennen, aber dennoch darf mit Recht behauptet werden, der Verlust, den die Kirche dadurch erlitten hat, war eine Wohlthat für sie. In jener

Zeit aber, von welcher wir hier sprechen, war nun die Trägheit des Clerus und die Habsucht nach weltlichem Gute so hoch gestiegen, daß gerade in dieser Hinsicht eine Reformation unumgänglich nothwendig war. Die meisten Pfründner versahen ihre Aemter gar nicht selbst, sondern bestellten Vicarien, denen sie, während sie für ihre Person im Ueberflusse praßten, nur einen nothdürftigen Unterhalt verabreichten. Nachdem dieses Vicariatswesen allgemein Eingang gefunden hatte, so war die weitere Folge davon die, daß eine große Anzahl von Geistlichen sich auch gar nicht mehr für verpflichtet hielt, auf ihrer Pfründe zu residiren, sondern es vorzog, allerhand andern Beschäftigungen nachzugehen, an den Höfen der Fürsten und Herren herumzuschweifen und sich um die ihnen anvertrauten Gläubigen nicht viel zu kümmern. Wenn sie also „nach der Söldlinge Art ihre Heerden verließen, und sich der Hut ihrer Schaafe, deren Blut aus ihren Händen von dem höchsten Richter gefordert wird, nicht widmeten,“ wie konnten sie dieß von denen fordern, die wirklich ihre und noch dazu schlecht belohnten Söldlinge waren. Will man sich eine ungefähre Vorstellung von dem damaligen Zustande machen, so denke man an die Verhältnisse in England, wo jenes verderbliche Vicariatssystem noch bis auf den heutigen Tag fortdauert, und wo man den Pfarrern überall, nur nicht bei ihren Gemeinden begegnet.

Trotz dessen, daß die angestellten Geistlichen es sich nicht angelegen seyn ließen, das ihnen von der Kirche anvertraute Amt zu verwalten, so war ihnen dieß doch gar oft kein Hinderniß, außer demselben noch ein anderes mit gleicher Untreue zu übernehmen; dieß gilt von Bischöfen, Priestern und andern Clerikern. „Wie glücklich ist derjenige zu schätzen, dem es zu Theil wird, eine einzige Kirche gut und fruchtbar und zum Heile seiner Gemeinde zu regieren, aber zugleich wie schwer und verantwortlich ist solches

Amt!" Nichtsdestoweniger wurden die Beneficien cumulirt, als ob es sich bloß darum handle, sich die Mittel zu verschaffen, um mehr als gemächlich zu leben. Es wäre daher dringend nothwendig gewesen, daß die Oberhirten der Kirche selbst mit gutem Beispiele der Mäßigkeit, der Bescheidenheit, der Enthaltsamkeit und der heiligen Demuth vorangegangen wären, alle Cumulationen der Kirchenämter gemieden und durch ein einfaches Leben den übrigen Geistlichen vorangeleuchtet hätten. Aber sie waren nicht mit einem bescheidenen Hausgeräthe und Tische, nicht mit mäßigem Unterhalte zufrieden und brauchten obenein die Einkünfte der Kirche dazu, um ihre Blutsverwandten und Hausfreunde zu bereichern, oder bedienten sich ihres Einflusses dazu, um ihnen vorzüglich die geistlichen Stellen zuzuwenden. Rechnet man dazu, daß so mancher hohe Prälat auch die Gebote der Keuschheit übertrat, so dienten ihm die Kirchenpfründen nicht selten zur Versorgung seiner Kinder und die Geschichte weiset leider auch das Beispiel mehrerer Päpste auf, welche auf diese Weise die Güter der Kirche benützt haben. Ist der Nepotismus überhaupt eine Ursache großen Uebels — wie auch hierin England ein auffallendes Beispiel bietet — so mußte natürlich jene Art desselben am aller verderblichsten wirken.

Haben wir bei den bisherigen Betrachtungen jener Zeit vorzüglich den weltlichen Clerus im Auge gehabt, und ist der Religiosen keine Erwähnung geschehen, so könnte man vielleicht glauben, bei diesen habe die Verderbniß keinen Eingang gefunden, die Mauern ihrer Klöster hätten sie vor der Ansteckung bewahrt. Es hat Zeiten gegeben, wo die Regularen ein Muster für die Weltgeistlichkeit waren; man denke an die ersten Jahrhunderte der Kirche, an die Apostel Deutschlands, an die Klöster, welche auf dessen damals noch unwirthbarem Boden erblüheten, an das spätere Auftreten der Franziskaner und Dominikaner, ja man erinnere sich an die unzähligen Segnungen, welche die Klöster über Deutschland gebracht. Allein damals, im fünfzehnten Jahrhunderte, war es nicht also; auch in den Klöstern war alle Zucht verfallen, und drinnen wie draußen fand der stets wachsame und umhergehende Feind Viele, die er verschlang. Die frommen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams erschienen als eine unerträgliche Last; wie hätte es sonst geschehen können, daß im sechszehnten Jahrhunderte eine so große Zahl bei der ersten Gelegenheit, die sich ihnen bot, den vermeintlichen Kerker verließ, wenn hier nicht die ganze Wahrheit des Ausspruches, den der gottselige Verfasser der Nachfolge Christi that: „die wohlbewahrte Zelle ist süß, die schlechtbewahrte ekelt an," sich kund gegeben hätte. Hierzu kam noch ein äußerer Umstand, welcher den Klöstern eine Stellung gab, in welcher ihre Aebte einer zu großen Selbstständigkeit genossen. Es hatten früherhin mancherlei gute Gründe obgewaltet, einzelne Klöster von der Gewalt des Diöcesanbischofs zu eximiren, allein dergleichen Privilegien waren bis zum Extrem getrieben worden, so daß auch der Bischof, welcher ernstlich gegen den Verfall klösterlicher Zucht einschreiten wollte, gehindert war, entscheidend aufzutreten. So ausgedehnte Exemtionen waren mit der kirchlichen Ordnung und mit der eigentlichen Bedeutung der bischöflichen Gewalt nicht vereinbar, und es bedurfte daher dieser Zustand durchaus einer kräftigen Abhilfe.

Daß von allen jenen Uebeln der Zeit, welche zu verhehlen gar keine Ursache vorliegt, die Laien in gleichem Grade ergriffen waren und werden mußten, versteht sich, wenn auch das Zeugniß der Geschichte verloren gegangen wäre, von selbst. Hierzu kam aber auch der Umstand, daß gerade dasjenige kirchliche Institut, welches am tiefsten in das Leben der Laien eingreift, die Ehe, wahrhaft einer Reformation benöthigt war. Zwar hatte die Kirche

von jeher empfohlen, daß die Ehen unter kirchlichen Feierlichkeiten eingegangen würden. Hatten ja doch alle heidnischen Völker dieses Bündniß mit religiösen Ceremonien umgeben, die, so abgeschmackt sie auch bisweilen seyn mögen, doch den Grundsatz erkennen ließen, die Ehe werde in Beziehung auf die Gottheit geschlossen. Zum Wesen der Ehe selbst gehörte freilich immer nur der gegenseitige Consens der beiden zu dieser Verbindung schreitenden Personen, der dahin gerichtet war, daß sie mit einander eine Ehe in Christo schließen wollten; daher hat die Kirche mit Recht auch solche Ehen anerkannt, wo dieser Consens auch nicht gerade in einer besondern Form ausgedrückt wurde. Allein die formlosen Ehen waren des größten Mißbrauches fähig, sie zogen gar häufig Bigamie und Ehebruch nach sich, und darum forderte die Kirche immer dringender, daß die Ehen feierlich geschlossen würden. Das Uebel hatte so um sich gegriffen, daß kaum etwas Anderes übrig blieb, als durch ein ausdrückliches Gesetz die formlosen Ehen zu verbieten.

Welches war nun das beste Mittel, allen diesen Uebeln, Gebrechen und Mißbräuchen, die wir mit Freimüthigkeit hervorgehoben haben, abzuhelfen? auf welche Weise ließ sich bei dem von Jahr zu Jahr zunehmenden Verfalle die Reformation bewerkstelligen? Es blieb nur das eine, wahrhaft angemessene und zugleich einzig rechtmäßige Mittel, die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung und Disciplin durch ein öcumenisches Concilium. Schon sonst hatten in den höchsten Gefahren der Christenheit die Päpste sich dieses Mittels bedient, und so wünschte es auch schon Papst Clemens VII. im Jahre 1532. Allerdings wäre es zu wünschen gewesen, nicht nur daß die Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts mehr geleistet hätten, sondern daß auch diese Versammlung früher hätte zusammen kommen können. Daß dieß nicht geschah, daran lag indessen die Schuld nicht allein an den Päpsten, sondern auch in den Zeitumständen überhaupt. Nachdem Paul III. sich überzeugt hatte, „daß die Gesinnungen der Fürsten, deren Zustimmung ganz besonders nützlich und dienlich für die Sache schien, nicht abgeneigt waren", so beraumte er ein öcumenisches Concilium nach Mantua an. Die Hoffnungen des Papstes wurden jedoch zerstört; die Stadt Mantua wurde ihm zum Sitze des Conciliums nur unter Bedingungen bewilligt, welche den bestehenden kirchlichen Einrichtungen, dem Zustande der Zeiten und der Würde und Freiheit des päpstlichen Stuhls, so wie des kirchlichen Namens gänzlich fremd waren. Es wurde also nöthig, einen andern Ort auszuwählen; da sich ein solcher nicht sogleich fand, so mußte einstweilen die Eröffnung des Conciliums auf mehrere Monate verschoben werden. Unterdessen griffen die Türken mit einer großen Flotte Italien an, plünderten mehrere apulische Küstenstädte, und schleppten die Einwohner mit sich in die Gefangenschaft fort. Auch der Kirchenstaat war in dringender Gefahr, dessenungeachtet ließ der Papst nicht ab, fortwährend mit den Fürsten über den zur Haltung des Conciliums schicklichen Ort zu berathen. Da man aber immer nicht zu einem Resultate kommen konnte, so entschied sich der Papst für Vicenza, und setzte die Eröffnung der öcumenischen Synode auf den Mai des Jahres 1530 an. Nach langem Bitten und Flehen gelang es dem heiligen Vater, den Kaiser Karl V. und den König Franz I. zu einer Zusammenkunft zu bewegen; er ermahnte sie, „ihre Rathschläge auf die gemeinsame Wohlfahrt der Christenheit zu richten, denn sie, denen vorzüglich zur Erhaltung der christlichen Kirche ihre Macht zugetheilt sei, müßten, wenn sie Jenes nicht thäten, dereinst Gott strenge und ernste Rechenschaft ablegen." Die Zusammenkunft wurde zu Nizza gehalten, und in seinem hohen Greisenalter unternahm der Papst, Gott und die Wiederherstellung des Friedens zu Lieb, eben dahin

den weiten Weg; auch sandte er zur Eröffnung des Concils drei Cardinäle als Legaten nach Vicenza. Trotz aller Bemühungen bewirkte der Papst doch keinen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand. Die Fürsten, vom heiligen Vater ersucht, zum Concilium zu kommen, entschuldigten sich und in Vicenza selbst waren nur so wenige Prälaten versammelt, daß an einen Anfang gar nicht zu denken war; daher abermaliger Aufschub. Jetzt verlangten die Fürsten allgemein, daß das Concilium erst nach Abschluß des Friedens gehalten werden sollte, und so blieb dem Papste nichts mehr übrig, als dasselbe zu suspendiren. So ging es fort und fort, es reihete sich ein Unfall an den andern, und es luden wahrlich die Fürsten, die unter jenen Umständen ihre Streitigkeiten nicht ruhen ließen, eine große Schuld auf ihr Haupt. Da mußte denn freilich der Papst inne werden, daß er nicht länger zögern dürfe, daß zuletzt für die Eröffnung eines Conciliums, welches dringend nothwendig sei, jede Zeit recht sei, und so wurde Trient als der am günstigsten gelegene Ort ausgewählt und hier am 13. Tage des Monats December im Jahre des Herrn 1545 die erste Sitzung des hochheiligen, allgiltigen und allgemeinen Conciliums gehalten.

Wir haben es uns hier nicht als unsere Aufgabe gestellt, eine Geschichte des Conciliums selbst mitzutheilen, sondern nur darauf hinzuweisen, was dasselbe für Mittel angeordnet hat, um die nothwendige Reformation zu bewerkstelligen. Wenn man sich die Mühe geben will, die Beschlüsse dieser öcumenischen Synode auch nur oberflächlich zu durchblättern, so wird man, außer der erforderlichen scharfen Bestimmung einzelner damals angefochtener Dogmen der Kirche, eine Mehrzahl von Kapiteln finden, welche die Ueberschrift: de Reformatione führen, und somit bildet die Reformation den ganz eigentlichen Gegenstand der Verhandlungen

des Kirchenrathes. Zur Uebersicht möge aber doch Folgendes im Einzelnen angeführt werden:

5. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Von der Herstellung oder Einführung der Vorlesung der heiligen Schriften. Kap. 2. Von den Predigern des göttlichen Wortes und den Almosensammlern.

6. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Von der Pflicht der Kirchenprälaten zur Anwesenheit bei ihren Kirchen. Kap. 2. Von der Anwesenheit der minder Verpfründeten, und wie sie abwesend seyn dürfen. Kap. 3. Von der Zurechtweisung der Welt- und Ordensgeistlichen außer dem Kloster durch die Ordinarien. Kap. 4. Von der Visitation jeglicher Kirchen durch die Bischöfe.

7. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Wer des Vorstandes der Kathedralkirchen fähig sei. Kap. 2. Daß Jeglicher nur Einer Kirche vorstehen dürfe. Kap. 3. Daß die Beneficien nur tauglichen Personen ertheilt werden sollen. Kap. 4. Daß die Inhaber mehrerer Beneficien gegen die Canones, derselben beraubt werden sollen u. s. w., noch eilf Kapitel.

13. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Von der Zurechtweisung der Untergebenen durch die Bischöfe, und daß davon nicht appellirt werden dürfe u. s. w.; im Kap. 2 bis 8.

14. Sitzung. Reformationsdecret. Vorwort: Es ist das Amt der Bischöfe, die ihnen Untergebenen, vorzüglich diejenigen, welche eine Seelsorge zu verwalten haben, an ihre Pflicht zu mahnen. — Die nunmehr folgenden Kapitel handeln von den Bedingungen der Ordination.

21. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Die Bischöfe sollen sowohl die Weihen, als auch die Dimissorialien unentgeltlich ertheilen. Kap. 2. Es sollen diejenigen, welche keinen Lebensunterhalt haben, von den heiligen Weihen ausgeschlossen bleiben.

den weiten Weg; auch sandte er zur Eröffnung des Concils drei Cardinäle als Legaten nach Vicenza. Trotz aller Bemühungen bewirkte der Papst doch keinen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand. Die Fürsten, vom heiligen Vater ersucht, zum Concilium zu kommen, entschuldigten sich und in Vicenza selbst waren nur so wenige Prälaten versammelt, daß an einen Anfang gar nicht zu denken war; daher abermaliger Aufschub. Jetzt verlangten die Fürsten allgemein, daß das Concilium erst nach Abschluß des Friedens gehalten werden sollte, und so blieb dem Papste nichts mehr übrig, als dasselbe zu suspendiren. So ging es fort und fort, es reihete sich ein Unfall an den andern, und es luden wahrlich die Fürsten, die unter jenen Umständen ihre Streitigkeiten nicht ruhen ließen, eine große Schuld auf ihr Haupt. Da mußte denn freilich der Papst inne werden, daß er nicht länger zögern dürfe, daß zuletzt für die Eröffnung eines Conciliums, welches dringend nothwendig sei, jede Zeit recht sei, und so wurde Trient als der am günstigsten gelegene Ort ausgewählt und hier am 13. Tage des Monats December im Jahre des Herrn 1545 die erste Sitzung des hochheiligen, allgiltigen und allgemeinen Conciliums gehalten.

Wir haben es uns hier nicht als unsere Aufgabe gestellt, eine Geschichte des Conciliums selbst mitzutheilen, sondern nur darauf hinzuweisen, was dasselbe für Mittel angeordnet hat, um die nothwendige Reformation zu bewerkstelligen. Wenn man sich die Mühe geben will, die Beschlüsse dieser öcumenischen Synode auch nur oberflächlich zu durchblättern, so wird man, außer der erforderlichen scharfen Bestimmung einzelner damals angefochtener Dogmen der Kirche, eine Mehrzahl von Kapiteln finden, welche die Ueberschrift: de Reformatione führen, und somit bildet die Reformation den ganz eigentlichen Gegenstand der Verhandlungen

des Kirchenrathes. Zur Uebersicht möge aber doch Folgendes im Einzelnen angeführt werden:

5. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Von der Herstellung oder Einführung der Vorlesung der heiligen Schriften. Kap. 2. Von den Predigern des göttlichen Wortes und den Almosensammlern.

6. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Von der Pflicht der Kirchenprälaten zur Anwesenheit bei ihren Kirchen. Kap. 2. Von der Anwesenheit der minder Verpfründeten, und wie sie abwesend seyn dürfen. Kap. 3. Von der Zurechtweisung der Welt- und Ordensgeistlichen außer dem Kloster durch die Ordinarien. Kap. 4. Von der Visitation jeglicher Kirchen durch die Bischöfe.

7. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Wer des Vorstandes der Kathedralkirchen fähig sei. Kap. 2. Daß Jeglicher nur Einer Kirche vorstehen dürfe. Kap. 3. Daß die Beneficien nur tauglichen Personen ertheilt werden sollen. Kap. 4. Daß die Inhaber mehrerer Beneficien gegen die Canones, derselben beraubt werden sollen u. s. w., noch eilf Kapitel.

13. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Von der Zurechtweisung der Untergebenen durch die Bischöfe, und daß davon nicht appellirt werden dürfe u. s. w.; im Kap. 2 bis 8.

14. Sitzung. Reformationsdecret. Vorwort: Es ist das Amt der Bischöfe, die ihnen Untergebenen, vorzüglich diejenigen, welche eine Seelsorge zu verwalten haben, an ihre Pflicht zu mahnen. — Die nunmehr folgenden Kapitel handeln von den Bedingungen der Ordination.

21. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Die Bischöfe sollen sowohl die Weihen, als auch die Dimissorialien unentgeltlich ertheilen. Kap. 2. Es sollen diejenigen, welche keinen Lebensunterhalt haben, von den heiligen Weihen ausgeschlossen bleiben.

Kap. 6. Unerfahrenen Vorstehern sollen Vicarien mit einem Antheile an den Früchten beigeordnet werden; diejenigen, welche fortdauernd ein Aergerniß geben, können ihrer Beneficien beraubt werden. Kap. 9. Der Name und der Gebrauch der Almosenquästoren wird aufgehoben. Abläße und geistige Gnaden sind von den Ordinarien zu verkünden.

22. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Die Canones über den Lebenswandel und die Ehrbarkeit der Cleriker werden von Neuem eingeschärft u. s. w.; in noch 10 Kapiteln.

23. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Die Nachlässigkeit der Vorsteher der Kirchen in Betreff der Residenz soll auf alle Weise bezwungen und für die Seelsorge Vorsorge getroffen werden. Kap. 7. Die zu Ordinirenden sollen von Männern, die des göttlichen und weltlichen Rechtes kundig sind, geprüft werden. Kap. 18. Von der Errichtung der Knaben-Seminarien.

24. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Von der Vorschrift, wie bei der Wahl der Bischöfe und Cardinäle zu verfahren sei. Kap. 2. Alle drei Jahre sollen Provinzialsynoden und einmal jährlich Diöcesansynoden gehalten werden. Kap. 3. Auf welche Weise die Visitation von den Prälaten anzustellen ist. Die Pfarrkirche soll am Sonntage besucht werden, um das Wort Gottes zu hören. Kap. 7. Die Kraft der Sacramente soll, bevor man sie dem Volke administrirt, von dem Bischofe oder dem Pfarrer erklärt werden. Kap. 17. Art und Weise, wie die Beneficien zu verleihen sind, und wenn mehrere behalten werden dürfen. — Reformationsdecret in Betreff der Ehe. Kap. 1. Daß die Ehen in Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen eingegangen werden müssen; außerdem noch 9 Kapitel über diesen Gegenstand.

25. Sitzung. Reformationsdecret. Kap. 1. Die Cardinäle und alle Kirchenprälaten sollen einen mäßigen Hausrath und Tisch halten; ihre Freunde und Verwandte sollen sie nicht aus den Kirchengütern bereichern. Kap. 3. Das Schwert der Excommunication soll nicht unvorsichtig gebraucht werden. Kap. 14. Vorschrift für das Verfahren gegen die Cleriker, welche die Cölibatsgesetze übertreten. Kap. 16. Curatbeneficien sollen nicht in einfache verwandelt werden, und derjenige, dem die Seelsorge übertragen ist, soll als Vicar einen angemessenen Theil der Einkünfte erhalten. Kap. 17. Die Bischöfe sollen ihre Würde durch Ernst der Sitten bekunden, und sich nicht in unwürdiger Herablassung mit den königlichen Dienern abgeben. Kap. 18. Die Kirchengesetze sollen ganz genau beachtet werden; wenn aber eine Dispensation eintritt, so soll dieß wirksam und unentgeltlich geschehen. Kap. 19. Der Zweikampf wird mit den schwersten Strafen geahndet.

In den obigen Beispielen sind aber nur einige, keineswegs alle Verbesserungen hervorgehoben worden, welche das Concilium von Trient angeordnet hat; allein aus ihnen wird schon zur Genüge erhellen, wie die Hoffnungen der Zeit und die Ansprüche, die man an die Väter der Kirche in Betreff der Reformation gestellt hat, nicht getäuscht wurden und nicht unbefriedigt geblieben sind. Es sei indessen vergönnt, auf einige Punkte noch näher einzugehen. Nur mit Unrecht würde uns wohl in Betreff unserer Bemerkungen ein Mangel an Offenheit vorgeworfen werden; wir haben mit gänzlicher Rücksichtslosigkeit die Gebrechen der kirchlichen Disciplin aufgedeckt; sollte der Eine oder der Andere in unserer, zu diesem Zwecke gemachten Darstellung sogar eine tiefere Einsicht finden, so würden wir ihm ohne Erröthen beistimmen, denn alle jene Bekenntnisse beruhen nicht etwa auf einem besondern Verdienste der Freimüthigkeit von unserer Seite, sondern die erheblichsten oben angeführten Punkte sind sämmtlich aus dem Concilium von Trient entlehnt und durch Anführungszeichen kenntlich gemacht

worden. Somit hat also die Kirche im sechszehnten Jahrhundert selbst nicht das mindeste Hehl hinsichtlich der Mißbräuche gemacht, welche sich in ihre Disciplin in einem so hohen Grade eingeschlichen hatten, daß es einer so gründlichen Reformation derselben bedurfte, wie auch nicht leicht in einer früheren Zeit.

Ueberhaupt aber glaube man doch nicht, daß das Wort Reformation der Kirche so fremd sei, sie will nichts weiter als Reformation, und Reformation ist ihr steter Ruf an das Menschengeschlecht im Ganzen, so wie an ihre einzelnen Glieder. So forderte das Concilium von Trient die Reformation des Lebenswandels des Clerus in der Weise, „daß diejenigen, welche sich den Herrn als Loos erwählt, sich durch ihr ganzes Benehmen und Verhalten, in Rede und überhaupt in jedweder Weise, nicht anders als ernst und erfüllt von der Heiligkeit der Religion zeigen und selbst die kleineren Gebrechen, die für sie sogar als große erscheinen, fliehen sollten, so daß ihre Handlungen Allen Ehrfurcht einflößten. Es setzte daher die heilige Synode fest, von je größerem Nutzen und höherem Sinn für die Kirche Gottes diese Dinge sind, daß sie um so sorgfältiger beachtet werden sollten, und daß dasjenige, was von Päpsten und Concilien über Lebenswandel und Ehrbarkeit der Geistlichen vorgeschrieben war, beobachtet werden solle, und daß die Vergehungen der Geistlichen mit noch härterer Strafe als früher zu belegen seien. Insbesondere aber wird den Bischöfen eingeschärft, daß sie vor Allem darauf achten sollen, nur taugliche Personen zu den heiligen Weihen zu promoviren und vorzüglich darüber zu wachen, daß das so verantwortliche Predigtamt nicht ungeschickt verwaltet werde, und daß man auf alle Weise durch Lehre und Unterricht dem Irrthum, Mißverständnisse und Aberglauben entgegenarbeite. Sie sollen daher ihre Cleriker ermahnen, dem Volke auch mit gutem Beispiele voranzugehen, damit auch an ihnen vorzugsweise der göttliche Ausspruch in Erfüllung gehe: Ihr sollt heilig seyn, weil Ich heilig bin, und daß das Wort des Apostels bei ihnen Anwendung finde: „Ihr sollt keinem irgend einen Anstoß geben, damit nicht das Amt, dem ihr vorstehet, getadelt werde," sondern in allen Dingen sollen sie sich zeigen als die Diener Gottes, damit es nicht von ihnen heiße, was der Prophet sagt: die Priester Gottes beflecken das Heiligthum und verwerfen das Gesetz. Ein ganz besonderes Gewicht legte aber der heilige Kirchenrath auf das Predigtamt; es sollten daher die Bischöfe gerade in dieser Hinsicht die Geistlichen streng, und zwar auch mit Entziehung der Einkünfte zu ihrer Pflicht anhalten. Nicht minder wurde die Cumulation der Beneficien aufs strengste verboten. Kurz, es ist kein einziger Punkt, in welchem sich dieß oder jenes mangelhaft gezeigt hätte, wo nicht von dem Concilium wirklich die Besserung angeordnet worden wäre? Man bedient sich daher, da diese Synode eine wahrhaft reformatorische gewesen ist, mit vollkommenem Rechte des Ausdruckes Reformation in Beziehung auf die gründliche Verbesserung, welche in der kirchlichen Disciplin bewerkstelligt wurde, und somit haben wir in der Kirche wirklich und wahrhaft eine im sechszehnten Jahrhunderte durchgeführte Reformation.

Aber das Dogma blieb ja unverändert? ja, Gott sei Dank, daß er in dieser Hinsicht die Kirche durch den Beistand des heiligen Geistes unfehlbar gemacht hat; nur die äußere, den Menschen anheimgegebene Seite der Kirche ist veränderlich und darum, wenn sie durch die Menschen auf eine schlechte Weise verändert worden ist, einer Reformation bedürftig. Und somit wollen wir uns freuen, daß eine solche Reformation eingetreten ist, in Betreff welcher wir nur wünschen könnten, daß von Allen ohne Unterschied des Conciliums rechtmäßige Autorität, an welches auch eine Zeit lang von Allen gemeinschaftlich appellirt wurde, anerkannt worden wäre.

Leider haben aber die unglücklichen politischen Zwistigkeiten, von denen oben die Rede war, die Eröffnung des Conciliums in eine Zeit hinausgeschoben, wo neben derjenigen Richtung, die eifrig auf Verbesserung in der Disciplin drang, noch jene andere, welche irrthümlich der Kirche Irrthum im Glauben vorwarf und daher ihre Autorität leugnete, sich schon so entscheidend geltend machte, daß sie den Namen Reformation mißdeutend auch auf die Lehre bezog, und somit jene Spaltung im Glauben herbeiführte, welche leider bis auf den heutigen Tag durch die Christenheit hindurchgeht.

II.

Die deutsche Politik der Hohenzollern in ihren Anfängen.

(1851.)

In seinem Werke über die englische Revolution bemerkt Dahlmann, es sei höchst auffällig gewesen, wie König Heinrich VII., von welchem Jedermann wußte, daß er ein Tudor war, dennoch durchaus für einen Lancaster habe gelten wollen. Der genannte Historiker macht bei dieser Gelegenheit eine nicht sehr galante Anspielung auf die Enkelin jenes Fürsten, die Königin Elisabeth, welche, obgleich die ganze Welt von ihren Liebesintriguen wußte und die Katholischen sogar von ihren Kindern zischelten, dennoch durchaus darauf bestand, eine reine Jungfrau zu seyn. Solche Erscheinungen wiederholen sich in der Geschichte; je mehr das eigene Bewußtsein an eine unangenehme Wahrheit mahnt, mit desto größerem Bemühen hat man oft die Welt an das Gegentheil glauben machen wollen. So hat man auch in neuester Zeit aus dem Norden Deutschlands ausnehmend viel von der deutschen Politik Preußens gehört, und gar viel Rühmens davon gemacht, wie dieses in den verschiedensten Lagen nur mit der reinsten Uneigennützigkeit aus bloßem Patriotismus für das große deutsche Vaterland gehandelt habe. Die Thatsachen, daß Preußen die Verlegenheiten Oesterreichs zu seinen Vortheilen ausbeutete, daß es den Kaiser in die Lage setzte, die Russen gegen Ungarn zu Hilfe zu

rufen, daß es im vorigen Jahre um der „preußischen Ehre“ willen Alles dazu gethan hatte, um den Krieg in Deutschland zu entzünden, beweisen zur Genüge, wie es eigentlich mit der deutschen Politik dieser jungen Großmacht beschaffen ist.

Trotz dem, daß alle diese Dinge sich vor aller Welt Augen zugetragen haben, fährt man dennoch fort, von der großartigen deutschen Politik Preußens zu sprechen. Aber auch das ist noch nicht genug; es hat sich vielmehr in neuester Zeit noch eine andere Behandlungsweise der Sache in Preußen kund gegeben, indem man sich bemüht, auf dem Wege der Geschichte darzuthun: das Haus Hohenzollern habe von seinen ersten Anfängen bis zur Gegenwart stets mit großer Uneigennützigkeit das allgemeine Interesse, das Wohl des deutschen Reiches im Auge gehabt.

Wenn man den preußischen Soldaten lehrt: die preußische Armee sei unüberwindlich, so finden wir dieß ganz löblich, und wir sind weit entfernt, die Tapferkeit, Tüchtigkeit und alle die vortrefflichen militärischen Eigenschaften, welche das preußische Heer zieren, auch nur im mindesten in den Schatten stellen zu wollen; die Preußen sind brave Soldaten, das haben sie von jeher gezeigt, und es hat uns stets einen sehr peinlichen Eindruck gemacht, wenn man die pflichtgetreuen Krieger wegen der Politik ihrer Regierung verunglimpft hat. Eben so wenig wollen wir nun auch in Abrede stellen, daß das Haus Hohenzollern schon in frühen Zeiten ausgezeichnete Männer aufzuweisen hat, und daß diese namentlich im fünfzehnten Jahrhunderte eine sehr wichtige und bedeutungsreiche Rolle gespielt haben, was unsers Wissens nirgendwo mehr als in der Einleitung Höfler's zu den Denkwürdigkeiten des Ritters Ludwig von Eyb anerkannt worden ist. Allein das soll man uns nur nicht weiß machen wollen, daß das Wohl Deutschlands das Hauptaugenmerk der Bestrebungen der Hohenzollern gewesen

sei, am aller Wenigsten aber, daß sie dieß gleichsam wie eine Haustradition bis auf die Neuzeit vererbt hätten.

Es war ganz im Sinne dieser, in Preußen zur Geltung gekommenen Ansicht, mithin höchst „zeitgemäß“, wenn die philosophische Facultät zu Breslau „die deutsche Politik Friedrichs I., Kurfürsten von Brandenburg“, zum Thema einer eigenen Preisaufgabe machte. Ein fleißiger junger Mann, Otto Franklin, hat dieselbe zur Zufriedenheit der Facultät gelöst; seine ursprünglich lateinisch geschriebene Abhandlung wurde mit dem Preise gekrönt und sodann in einer neuen Ueberarbeitung in deutscher Sprache herausgegeben.

Ungefähr gleichzeitig damit erschien eine andere Schrift, welche den ehemaligen Geheimen-Archivrath Adolph Friedrich Riedel zu ihrem Verfasser hat und den Titel führt: „Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des Preußischen Königshauses.“ Berlin 1851. Beide Autoren haben völlig unabhängig von einander gearbeitet, was für den Preisträger zu bedauern ist, dem jene andere Schrift in vieler Beziehung als Muster und zur Belehrung hätte dienen können.

Der geneigte Leser möge sich hier einen Augenblick mit uns an die Stelle des jugendlichen Verfassers der oben erwähnten Preisschrift versetzen. Es sei fern von uns, ihm etwa den Vorwurf zu machen, er habe ohne Rücksicht auf eigene Ueberzeugung, bloß zu dem Zwecke gearbeitet, um den Preis zu gewinnen. Allein da dieses Ziel Jeder im Auge haben muß, der sich an eine derartige Arbeit macht, so fragen wir: wer konnte bei einem solchen Thema, aufgegeben von einer königlich-preußischen Facultät, die einen den preußischen Interessen so streng ergebenen Koryphäen historischer Forschung, wie Stenzel in ihrer Mitte hat, — wer anders konnte sich der Mühe einer solchen Arbeit unterziehen und den Preis

erwarten, als wer nicht schon von vornherein von der Ansicht beseelt war, die Politik jenes Fürsten müsse eine durchaus deutsche gewesen seyn? Eine solche Aufgabe ist schon von Hause aus die Bestellung eines Panegyricus, und der Verfasser mußte ganz unfreiwillig schon durch die Autorität seiner Lehrer, welche dieses Thema gaben, darauf hingeführt werden, daß sie durchaus die Ansicht von dem bezeichneten Charakter jener Politik hätten. Darum konnte auch der Verfasser als Motto seiner Schrift den Worten Justinger's:

„Das römsch Rych war leider verdorben und war jederman darvon gestanden"

die anderen Karl Woltmann's beifügen:

„Da stand ein großer Geist auf aus dem Hause Hohenzollern als Schutzengel des Reiches der Deutschen."

Bei aller Hochachtung vor der allerdings sehr bedeutenden Persönlichkeit Friedrichs I., bei aller Anerkennung seiner wirklichen Verdienste, glauben wir denn doch, daß diese Ansicht mit der Wahrheit der Geschichte nicht vereinbar ist. Aber wenn man auch dem Lobe, welches der Verfasser seinem Helden spendet, in jeder Beziehung beitreten, und somit die Arbeit als eine rein historische in dieser Hinsicht, ohne alle Ausstellung, gelten lassen könnte, so müßte man dennoch jene andere, nur gar zu sehr hervortretende Tendenz aus derselben hinauswünschen, jene Tendenz, wornach alles Erhabene und Schöne, was der Verfasser von Friedrich I. zu sagen weiß, zugleich immer auch als ein seither zu allen Zeiten in seinen Nachkommen — denen wir ihre persönlichen Tugenden eben so wenig abstreiten wollen — fortlebendes Erbtheil hervorgehoben wird.

Unter diesen Umständen begreift es sich leicht, daß das Buch voll von lobsprechenden Beziehungen auf das gesammte Hohenzollern'sche Haus ist. Dem Verfasser erscheint es (S. 7) „mehr als eine weise Absicht der Vorsehung, als bloßer Zufall (— gibt es einen solchen in der Geschichte? —), daß sich dieses kräftige und lebensfähige Geschlecht gerade damals erhob, gleichsam um eine Stütze des bedrängten Vaterlandes zu seyn — eine Aufgabe, die es damals durch seine thätigen Burggrafen und seitdem oft genug durch seine edlen, ächt deutschgesinnten Fürsten erfüllte, und die ihm auch in unsern Tagen wieder zugefallen ist." Diese Beziehung auf die Gegenwart tritt jeden Augenblick hervor, und wenn dieß unter Umständen ein ganz geeigneter Schmuck einer historischen Arbeit seyn kann, so darf dieß doch nicht in der Weise geschehen, daß dabei der Wahrheit der Geschichte Eintrag gethan wird; ein solch überströmendes Lob hat gerade den entgegengesetzten, als den beabsichtigten Erfolg; statt Glanz zu verbreiten, macht ein so trübes Licht das wirklich Gute und Tüchtige verdunkeln. Wir können es uns nicht versagen, den Autor, der zwar fleißigen aber doch sehr unreifen Arbeit in seinem schwunghaften preußischen Patriotismus selbst reden zu lassen. „So lange", sagt er (S. 134) „die Hohenzollern nur Burggrafen waren, konnten sie die ihnen vom Schicksal gegebene Aufgabe: die Schützer des deutschen Rechts, die Vertheidiger deutscher Ehre, deutscher Einheit und Freiheit zu seyn — nicht ganz und vollständig erfüllen. Dazu mußten sie auch an äußerer Würde und Macht den Kurfürsten gleichgestellt werden: dann erst konnten sie, wie ein kräftiger Mann das schwankende Weib, Deutschland kräftig schützen und schirmen." Wir erkennen es als eine weise Mäßigung Friedrichs I. an, daß er davon abstand, nach dem Tode Sigismund zum Könige der Deutschen gewählt zu werden. Albrecht II. würde, da Ungarn und Böhmen ihm genug

Beschäftigung gab, vermuthlich dasselbe gethan haben, wenn die Stimmen der Kurfürsten sich für Friedrich entschieden hätten. Daß er aber die Wahl auf Albrecht gelenkt habe, wie der Verfasser sagt, oder gar, wie derselbe es kurz zuvor sagt, „die Königskrone dem Habsburgischen Hause übertrug" (!), ist durchaus unrichtig, indem es Churmainz war, welches die Stimmen auf Albrecht lenkte, Friedrich selbst aber, in richtiger Erkenntniß seiner verhältnißmäßig zu geringen Macht, ihnen sich anschloß. Dieß gibt nun dem Verfasser Veranlassung zu folgender Episode (S. 209): „Es ist ein schönes und herrliches Merkmal der Fürsten des Hohenzollern'schen Hauses, daß sie jede wirkliche oder scheinbare Vergrößerung ihrer Macht verschmähten, wenn dieß auf Kosten des Reichs, oder zum Nachtheil desselben hätte geschehen müssen. In dieser Beziehung, wie in so vielen andern, steht das Hohenzollern'sche Geschlecht als ein glänzendes Muster von Patriotismus und Größe da. Niemals hat ein Fürst dieser Familie sein Interesse dem des deutschen Vaterlandes vorausgesetzt, niemals durch Verrath, List oder Bündnisse mit den Feinden des Reichs, seine Macht zu vergrößern gestrebt, niemals die Noth Deutschlands zu eigenem Nutzen ausbeuten wollen. Wo ist das Fürstengeschlecht, das ein Gleiches von sich rühmen könnte, wo ist dasjenige, welches durch Entsagen groß und mächtig geworden wäre, wie das der Hohenzollern? Wo sind die Fürsten, welche gehandelt haben wie Friedrich I., und wie alle seine Nachfolger bis auf unsere Tage? Wo sind die, welche Kronen ausschlugen, die ihnen dargeboten wurden durch die Stimmen des Volks und der Fürsten, welche die Hohenzollern kühn hätten auf das würdige Haupt drücken und gegen alle Macht vertheidigen können — wenn nicht die Liebe zu Deutschland und das Gefühl für Gerechtigkeit sie daran gehindert hätte?" Wo aber der junge preußische Historiker eigentlich hinaus will, zeigt folgende charakteristische Stelle (S. 22): „Vergleicht man mit diesen traurigen Zuständen (XV. Jahrh.) die deutschen Verhältnisse unserer Zeit, so läßt sich eine große Aehnlichkeit nicht verkennen. Auch jetzt ist Deutschland uneinig und darum kraftlos. Auch jetzt steht wieder an der Spitze des einen Theils des Reichs eine längst veraltete Behörde (— als der Verfasser schrieb, hatte Preußen noch nicht den Bundestag beschickt —), der sich ein Theil der deutschen Regenten eben nur deßhalb unterworfen hat, weil es das Interesse derselben für jetzt erfordert, der sie sich aber entziehen werden, sobald dieses eine andere Maßregel als noch zweckdienlicher findet. (— Man sollte glauben, er beschreibe die preußische Politik, die bald Bundestag, bald Union will, oder wieder fallen läßt, je nachdem es seinem Interesse zweckdienlicher erscheint. —) Die deutschen Fürsten widersetzen sich auch jetzt wieder den weisen Plänen der Einigung, welche, wie vor vierhundert Jahren, ein Hohenzoller zum Heil Deutschlands unablässig verfolgt. Daher denn auch bei einem großen Theile des deutschen Volkes Unzufriedenheit und Mißtrauen, welches nicht eher aufhören wird, so lange man sich noch jenen Bestrebungen Preußens widersetzt." Der Verfasser spricht so deutlich, daß wir uns jedes weiteren Commentars hierüber enthalten zu können glauben; so lange man dergleichen Tiraden in Zeitungen las, oder in Kammern von der Tribüne hörte, so konnte man dieß doch noch der momentanen, wenn auch verkehrten Begeisterung zu Gute halten, allein wenn dieß nun auch in die Wissenschaft übergehen und auf diese Weise die Geschichte zurecht gemacht werden soll, so ist das in der That eine sehr unerfreuliche Erscheinung. Andererseits hat der gekrönte Preisträger, bei dem Tadel, welchen er gegen andere Dynastien und Staaten ausspricht, gar nicht bemerkt, daß seine Worte gerade unmittelbar auf Preußen anwendbar sind. Wenn er z. B. gleich zu Anfang

seiner Schrift sagt: „Die Geschichte aller Zeiten, namentlich aber die des Mittelalters — gibt uns viele Beispiele von Staaten, welche nach dem Unmöglichen, ihrer Entwicklung Fernliegenden streben, und dadurch ihre politische Wichtigkeit einbüßten, ihre staatliche Existenz gefährdeten, und sich später vergeblich dem selbstbereiteten Schicksal zu entziehen strebten", so liegt darin unstreitig eine sehr ernste historische Betrachtung, die aber trotz dem, was der Verfasser von dem beharrlichen Festhalten der Hohenzollern'schen Dynastie an den einmal von ihr adoptirten Grundsätzen sagt, doch wieder auf keinen andern Staat besser, als auf Preußen paßt. Dieses, von seinem großen König Friedrich auf die Höhe einer Großmacht erhoben, muß nunmehr „um seiner Ehre willen" darnach trachten, sich eben in dieser Stellung zu behaupten; deßhalb hat Preußen sich immer genöthigt gesehen, sich nach fremden Bundesgenossen umzuschauen, deßhalb mit der Revolution geliebäugelt, und es könnte ihm nur zu leicht in der Zukunft begegnen, daß es seine staatliche Existenz gefährdete, und sich später vergeblich dem selbstbereiteten Schicksale zu entziehen strebte. — Wir theilen, um ein anderes Beispiel anzuführen, ganz den gerechten Unwillen, welchen der Verfasser gegen den Erzbischof Johann von Mainz ausspricht, welcher sich gegen König Ruprecht mit Frankreich in ein Bündniß eingelassen hatte. Hieran anknüpfend sagt er (S. 64): „So tief war Deutschland gesunken, so ehrvergessen diejenigen, von denen es Heil und Rettung hätte erwarten können: so wurde vor vierhundert Jahren zum ersten Male das Beispiel zu der schamlosesten Herabwürdigung des Vaterlandes — und leider ist das Beispiel in der weiteren Entwicklung desselben oft genug nachgeahmt worden" (— namentlich im großen Style von Moritz von Sachsen —), „und zwar gerade von Häusern, welche heut zu Tage mit kühner Stirn zu behaupten wagen, sie seien stets die Vorkämpfer für deutsche Ehre und deutsches Recht gewesen." Ja, wenn es nicht der Preisträger der Breslauer Facultät wäre, so müßte man doch wahrlich glauben, der Verfasser ironisire; denn, wem sollte nicht der Basler Frieden einfallen, den Preußen mit dem Reichsfeinde abschloß, wornach Johannes von Müller bemerkte: Preußen wolle die Schaafe bereden, sich von dem Hirten und den Hunden loszusagen, um mit den Wölfen im Frieden zu leben. — So wohlwollend der Verfasser gegen Preußen ist, um so feindlicher tritt er gegen Oesterreich auf. Ihm ist z. B. Friedrich der Schöne, weil er Ludwig den Bayern nicht sogleich als den König anerkennen wollte, sondern es auf die Entscheidung des Schwertes ankommen ließ, ein Reichsfeind, und zwar muß er deßhalb so bezeichnet werden, weil Burggraf Friedrich IV. bei Ludwig stand. Die diesen Gegenstand betreffende, etwas schwunghafte Stelle (S. 4) möchte fast den Beweis liefern, als ob der junge preußische Historiker wohl daran thäte, sich doch noch etwas mehr in den Verfassungsprinzipien des deutschen Reiches im vierzehnten Jahrhunderte umzusehen. „Burggraf Friedrich IV.", sagt er, „welcher wesentlich die Wahl Ludwigs befördert hatte, dieses Regenten, in dem die alte Macht (?) und der alte Glanz (?) der Hohenstaufen noch einmal aufflammte, sah mit Unwillen und edlem Zorn das Beginnen des Hauses Oesterreich, welches gegen Recht und Gesetz (?) die Waffen gegen den Kaiser (?) ergriff, der nicht seinem Hause entstammt war, und den mörderischen Bruderkampf im deutschen Reich hervorrief. Heftig wüthete der Krieg, lange tobte unentschieden die Schlacht bei Mühldorf, und schon drohte der Sieg auf Seite des Reichsfeindes bleiben zu wollen, als Friedrich von Hohenzollern mit seinen reisigen Schaaren heranbrach, ihm Sieg und Freiheit raubte, und ihn gefangen dem rechtmäßigen Herrscher übergab."

Doch verlassen wir einen Augenblick den Autor der Preisschrift und wenden uns zu der Arbeit des andern Verfassers, welcher dem wissenschaftlichen Publikum durch seine verdienstlichen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, durch sein Buch über die „Mark Brandenburg im Jahre 1250" und durch seinen „Codex diplomaticus Brandenburgensis" bereits längst vortheilhaft bekannt ist. Daß auch er, als ein geborner Preuße, von seinem Standpunkte aus es beklagt, daß nicht die Hohenzollern auf den deutschen Königsthron und zu dem Kaiserthume gelangt sind, beruht zwar auch auf der vorgefaßten Meinung, daß gleichsam eine Identität in allen Prinzipien zwischen dem ersten Kurfürsten dieses Hauses und seinen Nachkommen bestehe; allein der Ausdruck dieser Gesinnung ist denn doch nicht jener über alle Maßen prahlerische, wie wir ihm anderweitig begegnen. Er sagt in dieser Hinsicht (Vorrede S. VI): „Zugleich bietet uns der Zusammenhang, worin die Bestellung des Markgrafen Friedrich zum Statthalter des Römischen Königs in Deutschland, mit seiner Erhebung zur kurfürstlichen Würde und mit seiner Besitznahme von der Mark Brandenburg steht, auch noch einen Blick in die Hoffnungen, welche man, in der Sehnsucht nach einer festeren Gestaltung des einheitlichen Reichsverbandes, schon damals an das Haus Zollern knüpfte. Wie schien bereits in jener Zeit den deutschen Stämmen die freudige Aussicht so nahe zu liegen, daß nach dem Erlöschen des Hauses Luxemburg die Reichsregierung in die Hand eines kräftigen Herrschergeschlechtes übergehen, und daß dieß der zunehmenden Zerrüttung ein Ziel setzen werde, deren Fortgang die völlige Auflösung des Reichsverbandes zuletzt zur Folge haben mußte! Eine traurige Verkettung der Umstände ließ jedoch diese Hoffnungen, welche man für die Wiedergeburt Deutschlands zu neuer Macht und Stärke in den Markgrafen Friedrich und seine Nachkommen setzte, unerfüllt."

Aber abgesehen von diesem Ausdrucke einer dem preußischen Königshause sehr zugewandten Gesinnung, würde das Buch über die zehn ersten Regierungsjahre Friedrichs I. einen viel bedeutenderen Stoff für eine richtige und nur zum Vortheile der Dynastie ausfallende Würdigung sehr vieler Verhältnisse bieten, als die hochtrabenden Phrasen jener Preisschrift. In Riedel's Schrift befinden wir uns auf einem, durch die Kenntnisse eines gewiegten Diplomatikers gehörig geordneten Boden, und es wären hier insbesondere zwei Verhältnisse zu erwähnen, in welche der Verfasser ein ganz neues Licht gebracht hat. Das eine ist die Art und Weise der Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Zollern, das andere der Kampf, welchen Friedrich I. gegen die ihn widerspänstige Ritterschaft, namentlich die Quitzows und Rochows zu bestehen hatte. Riedel weist, unseres Erachtens, überzeugend nach, daß jene Erwerbung nicht durch einen Kauf vor sich ging, sondern — um die Sache kurz zusammenzufassen — daß die verschiedenen Summen, für welche die Mark Brandenburg verpfändet wurde, nur in der Weise auf dieselbe gelegt waren, daß Sigismund sich verpflichtete, nur unter Zahlung jener Summen die Mark zurückzufordern, ohne daß er jene zuvor als Darlehen empfangen gehabt hätte. Aeußerst interessant sind die Nachweisungen der wirklichen Dürftigkeit des ersten Kurfürsten, die sich z. B. so weit erstreckte, daß er im Jahre 1412, als seine Gemahlin in die Mark kam, die „lieben Rathmannen in Berlin" bitten mußte, ihm das Fuhrlohn für die Reise „der schönen Else von Bayern" zu leihen. Schon der erste Brief, in welchem Sigismund den Burggrafen von Nürnberg zum Landeshauptmann und Verweser der Mark Brandenburg einsetzte, drückt sich ganz bestimmt über jenen Punkt aus; der König gibt ihm dieselbe nicht als ein Pfand für empfangene Darlehen, sondern geht von dem Gesichtspunkte aus: es sei un-

billig, wenn Friedrich ohne alles Entgelt sich den Kosten der Landesverwaltung unterziehen solle, und stellt ihm eben deßhalb die Sicherheit aus, daß er nur unter Zahlung von 100,000 rothen Ungarischen Gulden die Mark wiederum abfordern wolle. Unterdessen hatte sich Friedrich mancherlei Verdienste um Sigismund erworben, aber nicht durch große Geldvorschüsse, die er selbst nicht zu leisten vermochte, und eben wegen jener erhob ihn der König zum Kurfürsten und stellte ihn gegen jede Rückforderung der Mark Seitens seiner Agnaten durch die Bestimmung sicher, daß nur gegen Erlegung von 400,000 Gulden das Land von den Luxemburgern sollte in Anspruch genommen werden können. — Außerdem theilt der Verfasser mehrere interessante Briefe mit, zunächst einen, in welchem Sigismund bei Gelegenheit einer späteren Mißhelligkeit mit dem Kurfürsten, diesem Vorwürfe über seine Undankbarkeit macht. Dieß hätte Sigismund wohl nicht füglich gekonnt, wenn Friedrich die Mark mit seinem guten Gelde erkauft hätte; eben so hätte der Herzog Ludwig von Bayern, mit welchem Friedrich in einen sehr derben Briefwechsel gerieth, bei Gelegenheit dessen die beiden Fürsten sich gegenseitig als verlogen und lügenhaft (S. 250), ja mit noch viel ärgeren Ausdrücken (Höfler Seite 59) bezeichneten, gewiß nicht so oft dem Kurfürsten Sigismunds Gnade gegen ihn vorrücken können, als er es that.

Auch die Darstellung des Kampfes Friedrichs gegen den widerspänstigen Märkischen Adel ist sehr interessant; wir verweisen jedoch in dieser Hinsicht auf das Buch selbst, glauben aber auch hierin dem Verfasser Recht geben zu müssen. Es liegt aber diese innere Landesfehde zu fern von unserer Aufgabe, die nunmehr noch darin besteht, auf die Persönlichkeit Friedrichs I. selbst einzugehen und dann die Frage zu beleuchten, in wie fern es wahr und richtig sei, daß die von ihm beobachtete deutsche Politik wirklich traditionell in dem Hause Hohenzollern sich erhalten habe.

Friedrich I. war in der That ein ganzer Mann; er war religiös und tapfer, er war mit einem klaren Verstande begabt, energisch und entschieden, aber auch zugleich umsichtig in seinen Regentenhandlungen, und hat unstreitig dem deutschen Reiche wesentliche Dienste geleistet. Insbesondere gereicht es ihm zum Ruhme, daß er — auch in den letzten Regierungsjahren? — Ruprecht von der Pfalz, den die Meisten verließen, treu angehangen, indem er ihn, aus sehr guten Gründen, für den rechtmäßigen König ansah. Allein alle diese vortrefflichen Eigenschaften und eine Reihenfolge sehr anerkennenswerther Thaten berechtigen darum noch nicht, ihn bei jeder Vorkommenheit immer als den Einzigen unter allen Fürsten zu erklären, „welcher den Charakter seiner Zeit erkannte" (Franklin S. 17), „welcher jenes Streben (Deutschlands nach neuen Formen der Gestaltung) zu würdigen wußte" (S. 22), „welcher den einzigen möglichen und richtigen Weg weiser Reformen (in den kirchlichen Angelegenheiten) verfolgte, bei den Partheien aber nur wenig Anklang fand." (S. 23) Nach eben diesem Schriftsteller (S. 29) folgte Friedrich, während die meisten deutschen Reichsfürsten sich (bei der Absetzung Wenzel's) nur von ihrem Hasse und Habsucht leiten ließen, nur der festen Ueberzeugung, daß von der Regierung Wenzel's kein Heil mehr für Deutschland zu erwarten sei." Woher der Verfasser das nur Alles her weiß? Dann war wieder „unter den deutschen Fürsten nur ein einziger, welcher der Sache des Kaisers (Ruprecht) mit Treue und Entschiedenheit gedient hatte; nur ein einziger, welcher in sich alle jene Eigenschaften (einflußreich, allgemein geachtet und politisch-geschickt in Unterhandlungen) ver-

einigte" (S. 47) und (S. 65) „der einzige Reichsfürst, welcher die Unternehmungen Ruprechts thätig unterstützte." Daß der junge Preisträger seinen Helden, nachdem er ihn so oft für „den Einzigen" erklärt hat, mit Woltmann zum Schutzengel des deutschen Reichs macht, ist demnach nicht sehr zu verwundern. Wir haben aber eben nur einige Proben hervorgehoben, während das ganze Buch vom Lobe Friedrichs strotzt, so daß man vergeblich auch nur nach einem Stäubchen suchen würde, wodurch der Glanz seines Charakters im Mindesten verdunkelt würde.

Zu den besonderen Verdiensten, welche Friedrich I. in der Preisschrift beigelegt werden, gehört namentlich auch das, daß man ihm, der „auf dem Concilium von Constanz eine sehr hervorragende Stellung" einnahm, nächst Sigismund „vorzüglich die Beilegung des Schisma zu danken habe", denn er wirkte „stets mächtig auf die Gestaltung der Dinge" ein. (S. 105.) Wie ganz anders behandelt Riedel diesen Gegenstand; anerkennend, daß Friedrichs Rath auf den Gang der Ereignisse, so weit sie durch den König bedingt waren, einen großen Einfluß geübt habe, bemerkt er (S. 200): „Wenn hiergegen von allen neueren Bearbeitern der Geschichte unseres Burggrafen diesem eine lebhafte Theilnahme an dem Streite der versammelten Väter über jene kirchlichen Angelegenheiten einstimmig zugeschrieben, und wenn dabei namentlich von glänzenden Reden, welche Friedrich in den Sitzungen der Kirchenversammlung gehalten habe (— Franklin S. 106 läßt ihn eine donnernde Rede halten, und Seite 118 die donnernden Reden seiner Freunde, Gerson und Andern mit Freuden aufnehmen —), von eifrigem Widerspruche, welcher von ihm gegen die hierarchischen Tendenzen und Beschlüsse der versammelten Väter hier eingelegt sei, so wie von heilsamen Rathschlägen und Warnungen Friedrichs, welche König Sigismund zum Nachtheile der Kirchenreform unbeachtet gelassen habe, und von dergleichen einzelnen Thatsachen die Rede ist, so hat die Geschichtschreibung der Erdichtung das Feld geräumt." Nach jenem neuen Specimen preußischer Historiographie scheint man allerdings befürchten zu müssen, daß die Erdichtung immer noch größeren Spielraum gewinnen werde. So hat unter Anderm jener Autor gar nicht üble Lust, die Welt zu überreden, Friedrich I. sei eigentlich den Hussiten gar nicht so ganz abgeneigt gewesen. Zuerst erzählt er W. v. Raumer nach, daß Friedrich einen großen Antheil an den religiösen Angelegenheiten seiner Zeit genommen, die Hussiten zwar für „verdampte Ketzer" gehalten habe, aber doch kein blinder Eiferer gewesen sei, indem er sich eines Priesters, Namens Heinrich Tocke, bedient habe, welcher das Wahre (in den hussitischen Lehren?) von der Schwärmerei, die innere Lehre von ihren mordlüstigen Anhängern zu unterscheiden wußte. Nachher weiß unser Autor schon mehr: „Gewissens- und Glaubensfreiheit vertheidigte er überall, und war deßhalb auch der Idee nach der Lehre der Hussiten vielleicht nicht ganz abgeneigt, wenigstens drang er stets darauf, die religiöse Seite ihrer Bestrebungen von der staatlichen zu trennen, und Toleranz gegen dieselbe zu üben." Auch über diesen Gegenstand enthält das Werk von Riedel (S. 201 u. ff.) sehr interessante Mittheilungen, insbesondere über die Gespräche, welche Sigismund dieserhalb mit Friedrich gepflogen. Nein, das sei zur größten Ehre des ersten Kurfürsten aus dem Hause Zollern gesagt, er war ein gläubiger und entschiedener Katholik, der sich im Grabe umdrehen würde, wenn er das Lob dieser Art von Geschichtschreibung vernehme. Der Preisträger hat wohl daran gethan, daß er nicht etwa die Schrift seinen Manen dedicirt hat.

Aber war denn dieser Fürst nicht auch ein gebrechlicher Mensch? hatte er gar keine Fehltritte sich vorzuwerfen? Nach der Preisschrift sollte man das wirklich glauben; die geht über jeden in dieser Hinsicht auch nur etwas kitzlichen Punkt mit staunenswerther Leichtigkeit hinweg. Wenn man aber das Leben Friedrichs I. etwas genauer betrachtet, so wird man zwar stets von demselben mit der Ueberzeugung scheiden, daß dieser Fürst wirklich ein sehr ausgezeichneter Mann war, ihn aber dennoch keineswegs in seinem Benehmen von aller Schuld freisprechen können. Wir wollen kein besonderes Gewicht auf die Stellung Friedrichs zu Ruprecht in dessen letzten Regierungsjahren legen, allein auch darauf muß mit einigen Worten hingewiesen werden, weil der Preisträger auch nicht einmal eine Andeutung eines Mißverhältnisses gibt. Er sagt (S. 65): „daß er (Friedrich) in den letzten Jahren Ruprechts weniger Antheil an den Angelegenheiten des Reiches nahm, als früher, lag in den Verhältnissen selbst; denn einerseits unternahm der Kaiser durchaus nichts, wobei er des kräftigen Armes Friedrichs bedurft hätte, andererseits mußte der Burggraf auch seinen eigenen Ländern Aufmerksamkeit und Thätigkeit widmen, um nicht auch diese mit in den allgemeinen Ruin des Reiches versinken zu sehen. Endlich trat auch Friedrich in ein engeres Verhältniß zu Sigismund, und hielt sich öfters bei diesem in Ungarn auf." Was zunächst den Umstand anbetrifft, daß Ruprecht Nichts mehr unternommen habe, wozu er Friedrichs bedurft hätte, so ist dieß unrichtig, indem der König gerade in seinem letzten Regierungsjahre einen großen Heereszug gegen den Erzbischof von Mainz ausrüstete, in der Ausführung selbst aber durch den Tod behindert wurde. Der Punkt aber, auf welchen es hier ankommt, ist der Aufenthalt Friedrichs in Ungarn bei Sigismund, der ihm einen Jahresgehalt von viertausend Gulden ausgesetzt hatte. Dieß Alles konnte Ruprecht nicht ganz gleichgiltig seyn, und man kann wohl mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß, worauf auch Riedel (S. 4) hinweist, ein Mißverhältniß zwischen ihm und Friedrich entstanden sei, was um so betrübender war, als Ruprecht wohl in keiner Zeit mehr, als gerade in dieser so sehr eines kräftigen Armes, als eines Freundes bedurft hätte, wo er, in richtiger Auffassung der Rechtsverhältnisse, beharrlich Gregor XII. anhing, und alle kirchlich-revolutionären Maßregeln des Conciliums von Pisa, die das Schisma nur erweiterten, im höchsten Grade mißbilligte. Friedrich aber zog sich durch sein Anschließen an Sigismund, nicht nur den größten Hohn Seitens seines Gegners Ludwig von Bayern zu, sondern selbst an dem königlichen Hofe wurde gestattet, Spottlieder auf ihn zu singen. Mag hierin auch noch so viel Uebertreibung gelegen haben, so ist so viel doch ersichtlich, daß das Benehmen Friedrichs von Ruprecht nicht gebilligt wurde, und daß die oben mitgetheilten Angaben Franklins dieses Mißverhältniß nur zudecken wollen.

Unterdessen war der Burggraf von Nürnberg ganz und gar in das Interesse Sigismund gezogen. Nachdem nun Ruprecht gestorben war und sich die Stimmen der Kurfürsten lange Zeit nicht einigen konnten, indem die Einen Wenzel, die Andern Jobst von Mähren, die Dritten Sigismund, als König anerkennen wollten, hat Friedrich unstreitig sehr viel dazu mitgewirkt, daß Letzterem zuletzt doch die Krone zufiel. Aber wie vermochte er dieß als Burggraf von Nürnberg, als ein so wenig bedeutender Reichsfürst? Man hat allerdings Veranlassung bei dieser Gelegenheit, seine Klugheit und seine wohlberechnete schnelle Handlungsweise, die durch das Factum entschied, zu erkennen; allein was die Rechtmäßigkeit und zugleich auch die moralische Seite

des Handelns anbetrifft, so kann man sich denn doch wohl damit nicht so ganz einverstanden erklären. Der Burggraf langte als Botschafter Sigismund's vor den Thoren Frankfurts an; da der König von Ungarn, wiewohl ohne hinlänglichen Grund, auch auf die brandenburgische Kurstimme, die Jobst von Mähren gebührte, Anspruch machte, so unterhandelte man über die Qualität, in welcher Friedrich eingelassen werden sollte; man gestattete ihm endlich als Gesandter des Königs von Ungarn, nicht aber als zur Ausübung der Kurstimme bevollmächtigt, in die Stadt einzuziehen. Als er aber in Folge dessen mit einer imposanten Schaar von Reisigen eingezogen war und die übrigen Kurfürsten mit der Wahl zögerten, gerirte er sich auf einmal doch als Bevollmächtigter zur Kur. Der Erzbischof von Trier, Ludwig von der Pfalz und Friedrich ließen sich auch dadurch nicht behindern, daß ihnen die Bartholomäuskirche verschlossen blieb, sondern sie fanden sich auf dem Kirchhofe zusammen und wählten ohne Weiteres Sigismund zum Könige. Der Act war durchaus illegitim, aber doch sehr folgenreich; Sigismund selbst erkannte die Unrechtmäßigkeit seiner Wahl dadurch auf das Deutlichste an, daß er sich, nachdem Jobst von Mähren, den bald nach ihm fünf Kurfürsten gewählt hatten, gestorben war, abermals zum Könige wählen ließ.

Aber auch das Verhältniß zwischen Friedrich und Sigismund blieb nicht ungetrübt; über die Ursache der zwischen beiden eingetretenen Spannung gibt Franklin einige Auskunft, über die endliche Auslösung sagt er (S. 164): „Friedrich, welcher das Heil des Reiches höher achtete, als daß er es seiner Unzufriedenheit mit dem unwürdigen Betragen des Königs opferte, war bereit, sich mit Sigismund auszusöhnen. Dieser aber scheint längere Zeit widerstanden zu haben, denn es bedurfte der thätigsten Unterhandlungen der geistlichen Kurfürsten, ehe sie zwischen ihm und Friedrich I. so wie Ludwig von der Pfalz ein freundliches Einvernehmen zu Stande brachten.“ Darnach sollte man denn doch wirklich meinen: Sigismund habe Friedrich auf das Empfindlichste beleidigt, dieser aber, der Großmüthige, habe dem Könige in Gnaden verziehen. Es mag seyn, daß Ludwig von Bayern, Friedrichs persönlicher Feind, das Seinige dazu beigetragen hat, um die eingetretene Spannung zwischen dem Könige und dem Kurfürsten von Brandenburg zu erhalten und zu befördern. Höfler (a. a. O. Seite 61) hat dieserhalb auf ein Schreiben der Kurfürstin Elisabeth an ihren Gemahl aufmerksam gemacht, worin sie ihm Mittheilung von den wider ihn von Ludwig ausgestreuten Verleumdungen macht, wornach er damit umgehen solle, den König abzusetzen. Da alle näheren Angaben über einen derartigen Plan Friedrichs fehlen, so ist dieß auch nur als eine Verläumdung zu betrachten; dennoch hat hierin nur ein Theil, und zwar nur ein geringer Theil der Veranlassung zu dem Zorne Sigismunds gelegen, der ganz andere und sehr gegründete Ursachen dazu hatte, Friedrich zu grollen. Der junge preußische Historiker erzählt davon auch Etwas, aber gleichsam mit der unschuldigsten Miene, als ob die Sache gar Nichts auf sich habe. Da ist der alte, dem Regentenhause gewiß sehr ergebene Pauli in seiner preußischen Staatsgeschichte offenherziger, er sagt (Bd. 2. S. 94) ganz einfach: „Der Kurfürst ließ niemals eine Gelegenheit ungebraucht, die sich zu seinem Vortheil darbot“, erzählt dann, wie dieser mit König Wladislaw (Jagello) von Polen wegen der Vermählung seines zweiten Sohnes Friedrich und der muthmaßlichen Erbin Polens, Hedwig, unterhandelt habe, und fügt hinzu: „(Es) konnte eine (solche) Vermählung auch in Absicht der Kreuzherren des deutschen Ordens in Preußen vortheilhaft werden. Diese besaßen damals die

Neumark, welche der Kurfürst als eine Provinz betrachtete, die ursprünglich und eigentlich zur Mark Brandenburg gehörte." Hieran schloß sich dann auch ein Bündniß mit dem König von Polen gegen den deutschen Orden an. Wie bedenklich aber diese Verbindung des Kurfürsten mit Polen für Deutschland war, gibt Pauli (S. 97) mit großer Naivetät zu verstehen: „Bald hierauf bekam Kurfürst Friedrich" (der bis dahin Sigismund wider die Hussiten eifrigst unterstützt hatte) „Ursache, in denen böhmischen Sachen behutsamer zu gehen, weil sich Polen in die Unruhen dieses Reichs mischte." Die Böhmen nämlich hatten dem Polenkönige die Krone angeboten; er ging darauf zwar nicht ein, empfahl aber den Böhmen seinen Vetter Siegmund Corribut zum Könige. „Des Kurfürsten Verträge mit Polen", sagt Pauli weiter, „ließen daher nicht zu, daß er, dem Kaiser zu gefallen, der Krone Polen zum Mißvergnügen Gelegenheit gäbe. Vielmehr that er alles Mögliche, um seinen zweiten Prinzen, Friedrich, denen Pollaken annehmlich zu machen. Er schickte solchen mit Winrich von Truhendingen und einem ansehnlichen Gefolge nach Cracau, um sich daselbst in der polnischen Sprache festzusetzen und der Landesverfassung sowohl, als der polnischen Sitten und Gebräuche kundig zu werden." Und das Alles sollte Sigismund gleichgiltig hinnehmen? sollte durch Friedrich sich nicht verletzt fühlen, nachdem er diesen zu so hohen Ehren emporgehoben und ihm noch ausdrücklich einen abmahnenden Brief geschrieben hatte. Es ist derjenige Brief, dessen oben Erwähnung geschah; er lautet wie folgt (Riedel S. 247): „Es ist Dir wohl bewußt, wie wir Dich mit großer Liebe und gutem Willen aufgerichtet und erhoben, ja Dir unser Erbland und Fürstenthum, nämlich die Mark Brandenburg gegeben, und uns selbst dadurch unseres Erblandes entblößt haben; worüber wir viel üble Nachreden und Anfechtung erleiden, die wir

jedoch geringschätzen und gern ertragen um Deinetwillen. So haben wir Dir auch sonst große Liebe und Willfährigkeit mit Gut und anderen Sachen erzeigt; daher wir nicht im Zweifel, sondern sicher überzeugt gewesen sind, daß Du uns dankbar seiest, und daß Dir nicht zu schwer fallen könne, dasjenige zu unterlassen, wovon Du merkst, daß es uns zuwider ist, und daß Du bereitwillig Leib und Gut für uns einsetzest." Friedrich kümmerte sich aber um die Vorstellungen seines Königs und Lehnsherrn nicht, sondern setzte die Verbindung mit Polen fort. Wenn man sich daran erinnert, daß nach den Grundsätzen des Lehnrechts es unter Umständen für einen Bruch der Treue gelten konnte, wenn ein Vasall wider den Willen des Herrn eine solche Verbindung einging, daß ferner auch der Sohn des Vasallen in der Pflicht der Treue stand (II. Feud, 53), daß endlich der undefinirbare Begriff der Undankbarkeit (II. Feud. 23) doch sicherlich auf diesen Fall paßte, so kann man denn doch wohl nicht mit dem Autor der Preisschrift behaupten, daß Friedrich, trotz vieler ersprießlicher Dienste, die er den Königen geleistet hat, als ein ganz vorzüglich ausgezeichnetes Muster von unverletzlicher Treue gelten könne. Jener ist aber gleich mit einer Phrase fertig: „Feste Anhänglichkeit an Kaiser und Reich zeichnete alle Hohenzollern aus, und Friedrich I. leuchtete allen seinen Nachfolgern hierin voran." (S. 164.) — König Sigismund war jedoch in einer so bedrängten Lage, daß ihm nichts Anderes übrig blieb, als sich mit Friedrich I. auszusöhnen, dessen Successionsplane in Polen ohnedieß nicht lange nachher durch den doppelten Umstand zerstört wurden, daß dem Könige Wladislaus Söhne geboren wurden, und Hedwig vor der Verehelichung mit dem Sohne des Kurfürsten im Jahre 1431 starb.

Wir haben mit diesen Bemerkungen nur dem panegyristischen Schwall entgegentreten wollen, mit welchem der Autor der Preis-

schrift Friedrich ausstaffirt hat; wir haben nur zeigen wollen, daß dieser ebenfalls fehlbar war, und sind überzeugt, daß er, der auf seinem Sterbebette es beklagte, die Glocken der Marienkirche zu Kanonen umgegossen zu haben, seine Fehltritte, wie es einem gläubigen Katholiken, was er im Grunde seines Herzens war, geziemt, bereut und beweint hat.

Diesen seinen echten katholischen Glauben hat Friedrich auch auf seine Nachkommen bis in das sechszehnte Jahrhundert vererbt, und in diesem Glauben und nach der Richtschnur, welche er vorzeichnet, haben diese Nachkommen gehandelt, bis Joachim II. den Glauben seiner Väter verließ. Von diesem Zeitpunkte an wurde die Politik der Hohenzollern eine andere, und wenn die Breslauer philosophische Facultät etwa nächstens das Leben Joachim's II. zur Preisaufgabe wählen sollte, so würde eine Bearbeitung derselben weit mehr, als die jetzt gekrönte Schrift, dazu geeignet seyn, den historischen Zusammenhang der älteren mit der neueren preußischen Politik herzustellen. Wie nämlich der Protestantismus überhaupt den Dualismus in das deutsche Reich gebracht hat, indem dasselbe durch die Trennung im Glauben in zwei große politische Partheien gespalten worden ist, so mußte auch diejenige Macht, welche vor allen andern das jüngere Prinzip vertrat, nothwendig stets darauf bedacht seyn, sich nach und nach erst zu heben, dann dem Kaiser, der dem alten Glauben anhing, sich immer mehr an die Seite zu stellen, endlich darnach zu streben, die Alleinherrschaft an sich zu bringen. Zu Anfange stand Sachsen an der Spitze der protestantischen Bewegung, wurde aber durch die Kurfürsten von der Pfalz, als die Vorkämpfer des Calvinismus, in den Hintergrund gedrängt; seit dem dreißigjährigen Kriege ist Brandenburg an beider Stelle getreten und hat eine ihm durch das protestantische Prinzip vorgezeichnete Politik befolgt, die zu allem Andern, als zur Reichseinheit führte, es sei denn, daß man eine solche Reichseinheit meint, die nach Zerstörung der vorhandenen durch eine preußische Alleinherrschaft über ganz Deutschland begründet würde. Eine solche scheint der junge preußische Historiograph im Auge gehabt zu haben, allein die Politik, die darauf berechnet ist, ist eben eine preußische und keine deutsche, und sicherlich nicht ein Vermächtniß Friedrichs I.

III.

Kurfürst Joachim II. von Brandenburg.

(1851.)

Unter den Helden der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts nimmt unstreitig Kurfürst Joachim II. von Brandenburg eine der bedeutendsten Stellen ein. An seinen Uebertritt zur Lehre Luthers haben sich die nachhaltigsten politischen Folgen für die Geschicke Deutschlands, ja selbst Europas angeschlossen; es lag darin die erste Stufe, von welcher das Haus Hohenzollern zu der Stellung einer Großmacht emporsteigen konnte, wozu es ohne den Protestantismus niemals gelangt wäre. Ein neuerer preußischer Historiograph *) hat zwar Joachim I., dem Vater des gedachten Kurfürsten, die mehr als zweifelhafte Ehre erwiesen, ihm nachzusagen: er habe „in Wahrheit der Sache des Protestantismus wesentlichere Dienste geleistet, als die gepriesenen Häupter der Evangelischen im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts; denn er hat, was man nicht vergessen sollte, während die letzteren durch ihre unbesonnene Kühnheit zu Schritten verleitet wurden, die zu keinem guten Ausgange führen konnten, in drangvoller Zeit seinen Staat und sein Haus vor dem großen Unglück einer falschen Stellung gegen das Reich bewahrt, in

*) Helwing, Gesch. d. preuß. Staats. Bd. 1. S. 602.

welche jene nur zu bald geriethen." Es ist in der That ganz richtig, daß unter Joachim's I. Regierung die Mark Brandenburg, im Gegensatze zu andern deutschen Ländern, sich in einer sehr glücklichen Lage befand, oder, wie jener Autor, der übrigens diesem strengkatholischen Fürsten alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, sich ausdrückt: „Rund um den brandenburgischen Staat wogte der Kampf der Partheien; in Schlesien sah Joachim I. die Unordnungen der Schwenkfeldianer, im südlichen Deutschland die Verblendung der Bauern, im Nordwesten den Wahnsinn der Wiedertäufer. Mitten im Sturme lag wie ein gesegnetes Eiland sicher und glücklich die Mark; hier waren goldene Zeiten, hier blieb" — wie nachmals Kurfürst Johann Sigismund sich ausdrückte — „Alles in stolzer Ruhe." Dieß war unstreitig das große Verdienst Joachim's I., der in seinem festen, unverbrüchlichen Glauben an die Wahrheit der Römisch-katholischen Kirche, seine Unterthanen vor der Irrlehre und der stets im Gefolge derselben befindlichen Auflehnung und Empörung bewahrte. Wenn man hierin aber ein wesentliches Beförderungsmittel des Protestantismus finden will, so ist das ungefähr so, als wenn etwa die lustigen Brüder eines Jünglings, die ihm sein Vermögen durchbringen helfen, den Vater desselben loben, daß er die Pfennige so gut zusammengehalten habe.

Wie ganz anders hätten sich die Dinge gestaltet, wenn nun auch Joachim II. in die Fußstapfen seines Vaters getreten wäre; allein die göttliche Vorsehung hat es zugelassen, daß auf den glaubenstreuen Vater ein von der Kirche abtrünniger Sohn, auf einen sittenreinen Mann ein Wollüstling, auf einen entschiedenen und energischen Mann ein charakterloser und schwankender, auf einen haushälterischen Landesvater ein Verschwender und Schuldenmacher folgte. Da nun aber Joachim II., der überall den Mantel nach dem

Winde trug, die Parthei der kirchlichen Revolution ergriff, so verstand es sich von selbst, daß er als ein wahrer Heros für den Neuglauben hingestellt werden mußte, und es ist nicht uninteressant wahrzunehmen, wie die protestantische Geschichtschreibung diesen Mann behandelt hat. Wenn man z. B. Pauli's preußische Staatsgeschichte und andere derartige Werke aus dessen Zeit zur Hand nimmt, so findet man hier Joachim II. in seinem ganzen vermeintlichen Glanze dargestellt, ohne daß nur ein Wörtchen über eine Eigenschaft dieses Fürsten, welche einen Schatten auf seinen Charakter werfen könnte, früher erwähnt wird, als bei Gelegenheit seines Todes. Da kommen dann freilich so einige Bemerkungen, die wohl in Betreff der Moralität dieses Fürsten etwas argwöhnisch machen dürften, allein der Erfolg der voraufgehenden Darstellung scheint bereits vollständig gesichert, und es werden selbst diese nachtheiligen Züge zwar mit einer gewissen Offenheit, aber doch in einer Weise behandelt, als ob sie eben kein Gewicht in die Wagschale legten. Spätere Historiker fassen sich darin gewöhnlich kürzer; im Gefühl, ihrem Helden zu schaden, übergehen sie seine Fehler so viel als möglich, oder deuten sie eben nur kurz an, und nur Einige geben der Wahrheit darin vollständig die Ehre, daß sie Joachim in seiner ganzen Blöße schildern.

Indem hier Einiges aus dem Leben dieses allerdings merkwürdigen und auch durch seine wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Fürsten zusammengestellt werden soll, möchte es eben nothwendig seyn, den Charakter desselben zuerst kennen zu lernen; es wird daraus hervorgehen, daß der Gegensatz, in welchen er oben zu seinem Vater gestellt wurde, nicht unrichtig bezeichnet ist. Auch von seinem Bruder, dem Markgrafen Johann von Cüstrin, unterschied sich Joachim II. sehr bedeutend; war bei jenem der Verstand, so war bei diesem das Gefühl vorherrschend; war Johann kriegerisch

und rasch, so war Joachim friedliebend und zaudernd. Zwar hat auch er einen sehr kriegerischen Beinamen erhalten, wie man seinen Vorfahr Albrecht: Achilles, und seinen Vater: Nestor nannte, so ihn, wenn auch gerade nicht sehr passend: Hector. Wir wollen seine Waffenthaten, die er im Jahre 1532 als Kurprinz auf einem Feldzuge gegen die Türken vollführte, nicht im Geringsten schmälern, erkannte ja auch Karl V. dieselben dadurch ehrend an, daß er ihn vor versammeltem Heere zum Ritter schlug. Auf einem zweiten Feldzuge gegen denselben Feind (1542), auf welchem Kurfürst Joachim II. von Reichswegen den Oberbefehl führte, hat er sich jedoch keine Lorbeern gesammelt, vielmehr gar zu sehr den Freunden der Tafel gehuldigt. Andere Waffenthaten als die angegebenen, kennt die Geschichte von ihm nicht.

Der zweite jener Feldzüge gegen die Türken, den nachmals noch eine Gedenkmünze aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm als einen unglücklichen bezeichnete, wird von Vielen als eine Hauptursache angesehen, warum die Mark Brandenburg unter Joachim II. so sehr mit Schulden belastet worden sei. Die eigentliche Ursache lag aber in einem hervorstechenden Charakterzuge des Kurfürsten, nämlich in seinem Hange zur Verschwendung und in seiner Vergnügungssucht. Jener Feldzug hatte allerdings Tonnen Goldes gekostet, aber nicht bloß für Waffen und Munition, sondern ganz vorzüglich für die prächtige Tafel, welche der Kurfürst hielt. Aus Ungarn heimgekehrt, gab Joachim II. alsbald seinem Adel ein höchst glänzendes Turnier, welches abermals große Summen verschlang. Außerdem ließ er oftmals in Berlin Kämpfe und Hetzen wilder Thiere, z. B.

von Löwen, Bären, Auerochsen und Wölfen, oder auch Jagden und Pferderennen veranstalten, wie dieß namentlich alljährlich am Frohnleichnamsfeste geschah. Joachim hatte überhaupt, wie Möhsen sich ausdrückt*), die „seltene Neigung, Jedermann glücklich und vergnügt zu sehen, wenn es auch auf seine Unkosten geschah; es wurde aber", wie Jener fortfährt, „sein gutes und wohlthätiges Herz öfters gemißbraucht." Ein solcher Mißbrauch kam freilich oft genug vor, und wurde namentlich von Concubinen und Juden geübt. Unter solchen Umständen halfen die bedeutenden Beiträge und Vorschüsse nicht, welche die Landstände dem Kurfürsten machten, so daß bei seinem Tode die Schuldenlast auf nicht weniger als auf zwei Millionen und sechsmal hunderttausend Thaler, eine für jene Zeit sehr beträchtliche Summe, sich belief.

Es begreift sich von selbst, daß ein so leichtsinniges Schuldenmachen auch den letzten Rest etwa vorhanden gewesener Charakterfestigkeit zerstören mußte. Joachim wurde aber auch in der That allmählig so schwach, daß er eigentlich Niemanden Etwas abschlagen konnte. Stand z. B. die Vacanz eines Lehens in Aussicht, so versprach er es Jedem, auch dem Dritten und Vierten, der darum bat, und mußte am Ende Diejenigen, die es nicht erhielten, mit schwerem Gelde abfinden; auf diese Weise kostete ihn unter Anderm die Erledigung eines von Ziegesarschen Lehens nicht weniger als 30,000 Thaler. Es konnte nicht ausbleiben, daß Joachim auf solchem Wege in die größte Abhängigkeit von seinen Gläubigern gerieth. Die Geldnoth des Hofes nahm mit jedem Jahre zu,

*) Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. S. 473.

während die Bedürfnisse wuchsen; die Kammergüter, so wie die eingezogenen Klostergüter mußten nach und nach alle verpfändet werden, allein die letzteren ohne einen erheblichen Nutzen; denn wer sich diese verschreiben ließ, schützte die Unsicherheit des Unterpfandes vor, und gab nur eine geringe Summe gegen hohe Zinsen. — Die allerschlimmste Stellung hatte daher unter diesen Umständen Joachim's geheimer Kammerrath und Rentmeister, Thomas Matthias, der zugleich Bürgermeister von Berlin war. Dieser sollte immer von Neuem Geld schaffen, „denn der Kurfürst wies", wie Möhsen erzählt, „alle Leute an ihn, um sich selbst von dem Anlauf der Gläubiger und ihren Bittschriften los zu machen. Sein Haus war beständig mit Leuten besetzt, die Forderungen und Anweisungen hatten, und wenn er ausging, so geschah es fast niemals ohne deren Begleitung; welches er als ein sanftmüthiger, höflicher Mann, aus Liebe zu seinem Kurfürsten willig ertrug, und ihnen mit guten Worten und Vertröstungen die Geduld empfahl. In den dringendsten Schuldangelegenheiten versetzte er nicht allein seine eigenen Kleinodien bei dem Juden Lippold und Andern, sondern gab auch Schuldscheine an auswärtige und einheimische Kaufleute und andere Gläubiger, in welchen er sich selbst zum Bürgen verschrieb.

Der eben erwähnte Jude Lippold ist nun eine der Hauptpersonen in der Regierungsgeschichte Joachim's II. Der Vater des Kurfürsten hatte die Juden wegen des unleidlichen Wuchers, mit welchem sie seine Unterthanen drückten, im Jahre 1510 zur Auswanderung aus der Mark Brandenburg gezwungen; Joachim II. aber bedurfte ihrer in seinen finanziellen Verlegenheiten. Er bewilligte wiederum mehreren jüdischen Familien die Aufnahme; sie bezahlten ein Schutzgeld von vierhundert Gulden, und verpflichteten sich, zu den Münzen von Berlin und Stendal jährlich drei-

tausend Mark fein Silber zu liefern. Unter diesem „Hausgesindlein", wie man damals die Juden in der Mark Brandenburg nannte, befand sich Judel Hluchim aus Prag, dessen Sohn Lippold es verstand, Joachim für sich zu gewinnen. Lippold wurde kurfürstlicher Kammerdiener und er — dem man nachsagte, er sei daheim wegen Beschneidens des Goldes gebrandmarkt worden — verband damit bald auch die Stelle eines Münzmeisters. Außerdem hatte ihm Joachim die Verwaltung seiner Kleinodien, gewisse Auszahlungen bei seinem Hofstaat, und besonders die geheimen Ausgaben, namentlich für seine Concubinen und deren Kinder, so wie die Aufsicht über die im Lande aufgenommenen Juden anvertraut. Der zuvor genannte Schriftsteller erzählt hievon noch Folgendes: „Lippold hatte sich unter Christen und Juden sehr viele Feinde gemacht. Die Juden hielt er mit großer Strenge an, daß sie ihren Tribut bezahlen und die starken Silberlieferungen abführen mußten. Er lieh selbst auf Pfänder, und ließ sich wöchentlich von dem Thaler einen Dreier Zins geben; folglich vier und fünfzig Prozent Zinsen. Man fand (nachmals bei seiner Verhaftung nach dem Tode Joachim's) in seinem Hause für 11,131 Thaler, 5 Gr. 9 Pf. versetzte Gold- und Silberpfänder." Das Beispiel des kurfürstlichen Hofes übte begreiflicher Weise einen sehr nachtheiligen Einfluß aus; Beamte und Bürger begannen ebenfalls einen gewaltigen Aufwand zu treiben, und wo die eigenen Mittel nicht reichten, nahmen auch sie, wie ihr Landesherr, zu den Juden ihre Zuflucht. „Lippold aber, der ein armer Jude gewesen, wurde durch sein Glück und Vermögen stolz und aufgeblasen und verließ sich auf die Gnade seines Herrn. Als Kammerdiener war er beständig um ihn, ja er hatte einen eigenen Schlüssel zu seines Herrn Gemach, um so oft er wollte, den Eintritt zu haben; die Räthe ließ er öfters vor der Thüre stehen, und er selbst hielt des Kurfürsten Person belagert. „Er mißbrauchte das Vertrauen, welches dieser in ihn setzte. Wahrscheinlich kam es von ihm her, daß im Jahre 1567, wie er Münzmeister war, auf kurfürstlichen Befehl ein Einfall bei achtzehn Berlinischen Bürgern vorgenommen, und das bei ihnen vorräthig gefundene Gold, Silber und Münzen aufgeschrieben und theils an den Juden Lippold, theils an den Juden und Kammerknecht Marcus abgeliefert wurde."

So schlecht nun auch der Jude Lippold gewesen seyn mag, ein wie viel nachtheiligeres Licht fällt dabei aber auf seinen Herrn, der sich in die Hände dieses Menschen hatte geben können, und durch ihn und auf seinen Rath seine Unterthanen plündern ließ.

Ein solcher Fürst entbehrte natürlich jeden Fundamentes der Sittlichkeit; dieß wird auch durch andere Thatsachen bestätigt. Von welcher Beschaffenheit z. B. die geheimen Ausgaben waren, die der Jude Lippold zu besorgen hatte, erweist neben andern Umständen auch eine in seinem Hause aufgefundene Rechnung, welche also lautet: „Ein Becher von vierzehn Loth für neun und einen halben Thaler hat das Hurenkind Madeleinichen bekommen und zu D. Luthers Tochter Hochzeit geschenkt." Dieses Madeleinichen ist die Tochter Joachim's, welche ihm „die schöne Gießerin" gebar. In Anna Sydow — dieß war der Familienname der Concubine — tritt nun eine andere Persönlichkeit hervor, welche auf den von ihr beherrschten Kurfürsten einen demoralisirenden Einfluß übte.

Joachim II. war also auch in dieser Hinsicht nicht nur nicht fleckenlos, sondern der Wollust ganz eigentlich ergeben. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, daß diese seine unsittliche Lebensweise etwa schon in die Zeit fällt, wo er noch als katholischer Christ zu dem Sacramente der Buße ging, von dem

so vielfach gesagt wird, dasselbe mache das Sündigen so leicht und bequem. Gerade im Gegentheil, jene Lebensweise fing an, nachdem er die Kirche verlassen hatte, eine Erscheinung, die sich auch in neuerer Zeit bei denen so häufig wiederholte, welche von der Kirche abfielen; der äußere Abfall geschieht dann, wenn innerlich von dem Gesetze der Moral abgewichen ist. So war auch Joachim's Gewissen in jener Hinsicht nicht viel zarter, als das des Landgrafen Philipp von Hessen. Es ist dieß freilich an sich ein sehr widerwärtiges Capitel, allein die protestantische Historiographie, welche so entsetzlich viel von der Unsittlichkeit der früheren Zeiten zu reden weiß, hat dergleichen „liebenswürdige Schwächen" der Helden der Reformation theils zuzudecken, theils als unerheblich darzustellen und zu entschuldigen gewußt, so daß man, um der geschichtlichen Wahrheit willen, keinen Anstoß nehmen darf, auch in Betreff jener die Dinge beim rechten Namen zu nennen und sie so darzustellen, wie sie sind. Sehr naiv sagt Pauli von Joachim: „Er liebte das Frauenzimmer. Da er anfänglich gegen den Landgrafen von Hessen, Philipp geeifert, daß solcher neben seiner Gemahlin sich ein ander Frauenzimmer beigelegt, mußte er nach dem Unfall seiner zweiten Gemahlin zu demselben Mittel schreiten." Mit diesem vermeintlichen Entschuldigungsgrunde des Ehebruches hat es folgende Bewandtniß: Joachim wandelte eines Tages im Jahre 1549 mit seiner Gemahlin Hedwig in einem Saale auf und ab; plötzlich brach der Fußboden und beide stürzten herab. Er kam zwischen zwei Balken zu hängen, sie aber fiel auf ein großes, an der Wand angebrachtes Hirschgeweih, verletzte sich gefährlich, wurde schlecht geheilt und dadurch zum Krüppel. Es ist aber ganz unrichtig, wenn behauptet wird, Joachim habe erst seit dieser Zeit die eheliche Treue verletzt, er hatte schon längst zuvor in gleicher Weise gelebt. Jene schlaue Gießerin nun, welche er sich jetzt ausersah, war die Witwe eines

burgundischen Zeugmeisters und Artilleriehauptmannes, Michael Dietrich, welcher dem Zeughause und der Kanonengießerei des Kurfürsten rühmlich vorgestanden hatte. Ihre ehelichen Kinder, einen Sohn und zwei sehr ausschweifende Töchter, die ebenfalls in den Lippold'schen Rechnungen unter nicht sehr ehrenvollen Prädicaten vorkommen, hatte Anna durch den Kurfürsten sehr gut zu versorgen gewußt, namentlich hatte sie dem ersteren ein schönes Leben verschafft. Madeleinichen aber wurde zur Gräfin von Arneburg erhoben. Schon im Jahre 1561 mußte sich der Kurprinz verpflichten, die schöne Gießerin nach seines Vaters Tode in seinen sonderlichen Schutz zu nehmen und ihr, so wie ihren Kindern, alles Das zu lassen, was ihr von dem Kurfürsten gegeben war. Einige Jahre später verordnete Joachim, daß Magdalena eine jährliche Rente von 4000 Rthlrn., und bei ihrer Verheirathung das Capital derselben erhalten solle; Gleiches bestimmte er für ein damals noch zu erwartendes Kind. — Man sieht, daß sich Anna Sydow auf ihren und der ihrigen Vortheil verstand; sie ließ aber auch den Kurfürsten wenig aus den Augen, der jedoch seinerseits ebenfalls ihre Gesellschaft schwer entbehrte. So mußte sie ihn denn auch auf seinen häufigen Jagdpartien begleiten; bei einer solchen Gelegenheit fragten einmal die Bauern: Ist dieß unsers gnädigen Herrn unächte Frau? seyn das die unächten Kinder? wie daß er's thut, und wir nicht müssen!" Das genirte freilich den Kurfürsten ein wenig, und er sagte zu Anna: „Kannst Du nicht bei Seite gehen?"

Von einem Fürsten, welcher in einem solchen Grade, wie Joachim, in eine Juden- und Maitressenwirthschaft verstrickt war, kann man wohl überhaupt keine besondere Reinheit der Intention bei seiner Handlungsweise erwarten? sein Charakter entbehrte jeden sittlichen Fundamentes. Ihm dankt nun die Mark

Brandenburg das Glück der Einführung des Protestantismus. Soll man nun wohl glauben, daß dieser Mann wirklich von einem reinen Gefühl für eine, wenn auch nur vermeintliche Wahrheit und von einem regen Eifer für dieselbe beseelt war? Gewiß nicht; wohl aber ist es begreiflich, daß einem solchen Charakter der alte wahre katholische Glaube sehr unbequem werden mußte, und daß noch mancherlei andere Motive hinzugetreten sind, welche seinen Abfall von der Kirche befördert haben. Aber wenn er denn doch wenigstens offen und ehrlich hervorgetreten wäre; nichts weniger als das. Seine Politik war das Laviren; wenn sein Vortheil es erheischte, ließ er die Einen wie die Andern im Stich, und es war gewiß nur das Uebergewicht, welches der Protestantismus durch den Treubruch des Kurfürsten Moritz und durch die Unterstützung durch Frankreich erhielt, das zuletzt bei ihm den Ausschlag gab. Wäre der Kaiser auf seiner Höhe geblieben, und wären dem Kurfürsten von Brandenburg andere bedeutende Vortheile daraus erwachsen, man würde schwerlich dafür haben einstehen können, daß er sich am Ende nicht doch noch wiederum zur alten Kirche bequemt hätte.

Es ist nicht uninteressant, die verschiedene, mitunter höchst zweideutige Stellung ins Auge zu fassen, welche Joachim je nach den Umständen der katholischen Kirche und dem Protestantismus gegenüber eingenommen hat. Das häusliche Glück seines Vaters war durch dessen Gemahlin Elisabeth vielfach getrübt worden. Diese, eine dänische Prinzessin, welche gewöhnlich als eine Glaubensheldin gepriesen wird, brachte die Häresie in das kurfürstliche Haus. Ein protestantischer Schriftsteller *) sagt von ihr: „Niemand ist es eingefallen, das Unweibliche in ihren Bestrebungen hervorzuheben. Wenn sie im Schlosse ihres Fürsten und Herrn

*) Helwing a. a. O. S. 607.

heimlich und ohne dessen Zustimmung, ja wider dessen ausdrücklich ausgesprochenen Willen, neue Formen des Gottesdienstes einführte, so konnte das nur durch Verführung der Unterthanen zur Widersetzlichkeit gegen den Landesherrn geschehen. Durch solchen strafbaren Ungehorsam und durch solche Aufreizung zum Widerstande trat sie die Pflichten der Hausfrau mit Füßen; die der Mutter verletzte sie, indem sie die Gemüther der Söhne dem Vaterherzen entfremdete." Durch sie wurden aber die Gemüther der Söhne nicht bloß dem Vaterherzen, sondern auch der Kirche und der Wahrheit entfremdet, und Kurfürst Joachim I. mochte wohl von bangen Ahnungen erfüllt seyn, als er jene an seinem Sterbebette noch einmal um sich versammelte und sie ermahnte: „weil im Reiche mannichfaltige Secten, Ketzereien und Ungehorsam vorhanden seien, mit ihren Erben und Leuten unverrückt und unverhindert bei dem alten Glauben, der alten Kirche und in dem Gehorsam gegen die Satzungen der Vorfahren zu beharren." Es mag dahingestellt bleiben, ob der Sterbende seinen Söhnen ein eidliches Versprechen, bei dem Glauben der Väter zu bleiben, abgenommen hat; so ganz unwahrscheinlich ist dieß jedoch nicht. Joachim hatte gerechten Grund zum Mißtrauen gegen seine Söhne, auch kannte jene Zeit noch nicht eine Gewissensfreiheit im modernen Sinne des Wortes, sondern eben nur die Eine allein seligmachende Wahrheit, bei welcher zu bleiben schon im Taufgelübde versprochen wird; zudem erwähnt der Landgraf von Hessen in einem Briefe an Joachim II. ausdrücklich jenes Eides, und ermahnt ihn dabei, sich doch ja nicht durch ein solches Versprechen für gebunden zu erachten.

Was indessen auch Joachim's II. eigentliche Herzensmeinung gewesen seyn mag, jedenfalls wagte er nicht, entschieden mit derselben hervorzutreten. Seiner Moral getreu, aber auch in Uebereinstimmung mit der factischen Wahrheit, sagt Pauli: „In Absicht

der Religion beobachtete der Kurprinz, so lange der Herr Vater lebte, ein zweideutiges Betragen. Es konnte nicht fehlen, er mußte Luthern in verschiedenen Lehren beipflichten, ob er sich gleich nicht überzeugen konnte, daß dieser Mann eben nöthig gehabt, so weit zu gehen. Die Zeitumstände erforderten, daß er seine wahren Gesinnungen nicht öffentlich zu verstehen gab." Warum? „die Kirchenverbesserung hatte doch noch mehr Widersacher als Vertheidiger." „Da Joachim II. zur Regierung geboren, so mußte er alle Behutsamkeit beobachten." „Die Staatskunst erforderte", heißt es dann nach dem Regierungsantritte, „daß der Kurfürst gleich anfangs keine entscheidende Aufführung nehmen konnte, da überdieß sein Herz selbst zu keinem festen Entschluß gekommen war. Die Liebe zu seinen Unterthanen rechtfertigte einigermaßen sein zweideutiges Betragen, um sich die Herzen beiderseitiger Religionspartheien eigen zu machen", und dann? etwa die Katholiken durch sein zweideutiges Betragen zu hintergehen? Außerdem beabsichtigte Joachim, eine polnische Prinzessin zu heirathen; „bei diesen Umständen war es wohl für Kurbrandenburg nicht rathsam, sich sogleich öffentlich zu erklären." Joachim's Bruder, Johann, ging einen andern Weg, und wenn wir auch seinen Uebertritt nicht loben, so lag in seiner offenen Erklärung doch eine gewisse Ehrlichkeit. Kurfürst Joachim aber, sagt obiger Schriftsteller beim Jahre 1536, „hinderte zwar Niemand, zu der evangelischen Kirche zu treten, jedoch fand er noch nicht rathsam, durch öffentliche Annäherung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses sich und seine Unterthanen manchen Gefährlichkeiten bloß zu stellen." Nach diesen Proben ist es nicht zu verwundern, daß bis zu dem Zeitpunkte, wo Joachim die brandenburgische Kirchenordnung (1540) einführte, er noch sechs oder sieben Mal in gleicher Weise von dem gedachten Autor enschuldigt werden muß.

Bis zu dieser Zeit hin hatte der Protestantismus reißende Fortschritte in Deutschland gemacht; man hatte die vielfache Abwesenheit des Kaisers zu Rüstungen benützt, und es stand der schmalkaldische Bund bereits als eine für den Reichsfrieden bedrohliche Macht da. Johann, des Kurfürsten Bruder, war diesem Bündnisse auch ohne Weiteres beigetreten, Joachim hingegen wagte es nicht, so weit zu gehen, ja als der Kaiser Miene machte, den schmalkaldischen Bund anzugreifen, wußte er seinen Bruder zum Austritte zu bewegen. Allerdings ist dieß in so fern anerkennenswerth, als der schmalkaldische Bund eine durchaus widerrechtliche Einigung war. Daß er aber damit, so wie durch den Umstand, daß sein Sohn, der Kurprinz Johann Georg, in der Schlacht bei Mühlberg (1547) auf des Kaisers Seite kämpfend sich von diesem die Ritterwürde erwarb, bei seinen Glaubensgenossen nicht gerade viel Ehre einlegte, begreift sich von selbst.

Sehr zweideutig mußte diesen aber auch sein Benehmen in der Angelegenheit des Landgrafen von Hessen erscheinen. Die neueren Forschungen über diesen Gegenstand, namentlich von Menzel, von Buchholtz, so wie auch die von v. Aretin beigebrachten Beweisstücke lassen über die völlige Rechtmäßigkeit der Gefangenhaltung Philipps durch den Kaiser, so wie darüber keinem Zweifel Raum, daß die beiden Kurfürsten, Moritz und Joachim II., eigentlich Diejenigen waren, welche, wenn sie nicht absichtlich den Landgrafen, so doch wenigstens in einer unglaublichen Verblendung sich selbst darüber getäuscht haben, daß der Kaiser, in voller Waffenmacht einen so gefährlichen Feind ohne weiteres auf völlig freien Fuß setzen werde.

Karl V. stand damals auf der Höhe seiner Macht, und so mochte jetzt Joachim II. denken, es sei doch wohl auch nicht rathsam, dem Papste gar so sehr entgegen zu seyn. Zudem wünschte er, seinem Sohne Friedrich die Erzbisthümer Magdeburg und Halberstadt

zuzuwenden. Als daher im Jahre 1551 das ökumenische Concilium wiederum von Bologna nach Trient verlegt worden war, siehe da: gleich kamen die brandenburgischen Gesandten herbei, und in der am 11. October gehaltenen dreizehnten Sitzung desselben hielt im Auftrage des Kurfürsten dessen Gesandter Christoph von Straffen folgende höchst merkwürdige Rede: „So wie eine große, ja ohne Zweifel unglaubliche Freude sich in die Gemüther aller Frommen darüber ausgießen mußte, daß nach so stürmischen Zeitläuften, von denen so viele Jahre die christliche Religion heimgesucht worden ist, ganz unerwartet die Hoffnung der Ruhe aufleuchtet, und daß der christlichen Gemeinschaft und dem Glauben die alte Zierde, Ansehen und Majestät auf diesem gesetzlichen Wege durch das ökumenische Concilium wiedergegeben werden soll, so konnte auch meinem erhabenen Fürsten und Herrn, Joachim, nichts Erfreulicheres begegnen, als zu sehen, wie das Schiff unserer christlichen Religion, das so große und viele Beschädigungen durch die Stürme erlitten hatte, endlich aus dem drohenden Schiffbruche unter Eurer, der getreuen Lootsen Leitung gerade zu seiner Zeit in den sichern Hafen zurückgeführt wird. Er hat daher geglaubt, es sei seine Sache und es stehe ihm, als einem christlichen Fürsten zu, daß er, so viel er vermöge, darauf Mühe verwende, daß zum Heile Aller die wichtige Angelegenheit Gottes und der Religion, die Er mit seinem kostbaren Blute bestätigt hat, endlich zu dem erwünschten Ziele geführt werde. Da der beste, geheiligtste und unbesieglichste Fürst und Herr, Karl V. — meinem Herrn Joachim — angezeigt hat, daß unser heiliger Herr Julius II., der heiligsten allgemeinen römischen Kirche höchster Bischof, dieses heilige ökumenische Concilium — zu Trient wieder zu eröffnen angeordnet habe und Se. Majestät — unsern Kurfürsten — ermahnt und aufgefordert, diesem heiligen Concilium persönlich, oder wenn persönlich verhindert, wenigstens durch Räthe und Gesandte beizuwohnen, und die heilige Synode nach Kräften zu fördern, zu begünstigen und schützen nicht für beschwerlich zu erachten, so würde — unser Kurfürst nichts lieber gewollt, nichts für erhabener und würdiger erachtet haben, als diese heilige und christliche Pflicht, den frommen Wünschen der kaiserlichen Majestät nachzukommen und persönlich auf dem Concilium zu erscheinen; da er aber durch seine Kränklichkeit und die sehr unruhigen Zustände, besonders jener Gegenden, verhindert ist, dieß selbst auszuführen, so hat er doch nichts desto weniger, um seine ergebene Gesinnung und seinen, dem heiligen ökumenischen Concilium geneigten Willen zu bekunden, mich und meinen Collegen hieher abgeordnet und zunächst befohlen, die heilige Synode in seinem Namen ehrfurchtsvoll zu begrüßen und Euch, den verehrungswürdigsten und höchst angesehenen Herren, seine Ergebenheit an den Tag zu legen, so wie zu bitten, daß die heilige Synode seine Herrlichkeit für entschuldigt halten wolle. Die heilige Synode darf aber nicht zweifeln, daß ich und mein College Alles, was zur Bewahrung und Vermehrung der Autorität des heiligen Conciliums, so wie für die Beförderung und die Zunahme der heiligen christlichen Religion, so wie des Friedens und der öffentlichen Ruhe zu dienen scheint, eifrig nach Kräften thun und veranlassen werde, und daß der erhabenste Kurfürst Alles heilig und aufrichtig, wie es einem christlichen Fürsten und gehorsamen Sohne der katholischen Kirche geziemt, beobachten und vertheidigen werde, wie die heilige Synode dieses Alles aus seinem officiellen Auftrage ersehen kann. Es erübrigt, daß ich meinen erhabensten Fürsten und mich nebst meinem Collegen den ehrwürdigsten und höchst angesehenen Herren empfehle.“

So ließ Kurfürst Joachim II. im Jahre 1551, eilf Jahre, nachdem er aus landesherrlicher Machtvollkommenheit die Kirchen-

ordnung in seinem Staate eingeführt hatte, das Concilium anreden. Konnte der getreueste Sohn der Kirche anders, konnte er ehrfurchtsvoller sprechen? Das Concilium war begreiflicher Weise hierüber hoch erfreut und antwortete: „Es ist, hochansehnliche Herren, nicht zu sagen, welche Freude Eure Ankunft dieser heiligen Synode bereitet hat, und mit welcher Freude des Gemüths sie das angehört hat, was Ihr über den geneigten Sinn Eures erhabensten Fürsten gegen die Synode selbst, und vorzüglich von seiner kindlichen und demüthigen Unterwürfigkeit, so wie von seiner Bereitwilligkeit berichtet hat, mit welcher er annehmen und befolgen wolle, was etwa von der heiligen Synode beschlossen werden möchte. Sie hofft, daß es durch die Gnade Gottes geschehen werde, daß Euer erhabenster Fürst, wie er es uns durch Euch in Worten hat ausdrücken lassen, so es auch in Thaten bewähren wird, weßhalb sie auch Euch freundlich und liebevoll aufnimmt und die von Euch beigebrachte Vollmacht, wie es sich von Rechts wegen gebührt, zuläßt."

Gerade dieser letztere Umstand hat seine besondere Bedeutung; der Kurfürst versprach Gehorsam, und deßhalb wurden seine Gesandten zugelassen, wogegen andere Gesandten zurückgewiesen wurden, bis daß sie ebenfalls diese Bedingung erfüllt haben würden. Man schien sich daher wirklich der frohen Hoffnung hingeben zu dürfen, es würde bald die Aussöhnung aller Protestanten mit der Kirche erfolgen. In dieser Hoffnung schrieb damals Manriquez (Menzel III. 399.) an den Bischof von Arras: „Keine geringe Freude haben uns die brandenburgischen Gesandten bereitet, deren Fürst mit einem ausgezeichneten Beispiel darin vorleuchtet, daß er den Beschlüssen Gehorsam leistet. Wenn der Pfalzgraf Moritz, Herzog von Sachsen und der Herzog von Würtemberg diesen Fußstapfen nachfolgten, dann würde an unserer Hoffnung nichts fehlen, daß wir Deutschland wieder von seinen Krankheiten geheilt sehen würden."

Allein so schöne Hoffnungen sind freilich nicht in Erfüllung gegangen. Wir wollen nicht behaupten, Joachim habe absichtlich mit seinen Verheißungen die Väter von Trient getäuscht, bloß um seinen Sohn mit hohen kirchlichen Würden geschmückt zu sehen. Allein er war eben ein völlig charakterloser Mann; nicht so sehr die erfolgte Erreichung jenes Zweckes, sondern der Umstand, daß Moritz von Sachsen die Macht des Kaisers brach, und daß dadurch die politischen Zustände in Deutschland sich änderten, war die Ursache, daß Joachim II. schon im folgenden Jahre von allen seinen Zusagen sich loszählte und sein Land und seine Unterthanen auf der Bahn des Protestantismus weiter führte. Er nahm nachmals wohl noch den päpstlichen Legaten Commendoue im Jahre 1562 ehrenvoll und freundlich in Berlin auf; auf eine Beschickung des Concils ließ er sich, da er in völliger Abhängigkeit von den ihn umgebenden Personen stand, nicht mehr ein.

Hätte Joachim einen festen Charakter gehabt, hätte er in wahrer, kindlicher Gesinnung sich dem von Christus gesetzten Oberhaupte unterworfen, so würde er sein Volk freilich einen andern Weg geführt und wesentlich zur Kräftigung des deutschen Reiches beigetragen haben, während er nunmehr eine Hauptveranlassung zu dessen nachheriger Schwäche und Zerbröckelung geworden ist. Möchte die Zeit nicht fern seyn, wo seine Nachfolger in aufrichtiger und reiner Gesinnung Worte, wie er, zu dem Oberhaupte der Kirche sprächen, aber auch durch Thaten ihre Worte bekräftigten!

Begleiten wir nun auch Joachim zu den letzten Tagen seines Lebens. Nachdem er zu Ausgang des Jahres 1570 auf einer Schlittenfahrt umgeworfen worden war, und bei dieser Gelegenheit die merkwürdigen Worte gesprochen hatte: „Hier liegt das Haus zu Brandenburg und thut einen großen Fall", schien ihm die Ahnung

seines nahen Todes stets vor der Seele zu stehen. Er unternahm eine Jagdparthie nach Köpenik; hier erkrankte er in der Nacht vom 2. bis 3. Januar 1571, deren größten Theil er zuvor mit seiner Abendgesellschaft in religiösen Gesprächen zugebracht hatte. Ob er vor oder in den Beängstigungen, die nunmehr über ihn kamen, in seinem Schlafzimmer das Bild des leidenden Heilands an die Wand gemalt habe, ist nicht ausgemacht; seine herbeigerufenen Diener fanden ihn am Morgen bereits todtenbleich, und die Versuche, welche sein Arzt, Dr. Luther, des Reformators Sohn, an ihm machte, waren von keinem Erfolg; er starb bald darauf mit Worten der Zuversicht auf die göttliche Barmherzigkeit. Auf diese mag man mit Recht für ihn hoffen.

Die obige Schilderung der Lebensverhältnisse Joachims II. von Brandenburg hat in dem Juden Lippold, der des Kurfürsten Kammerdiener und Münzmeister war, eine damals neben der schönen Gießerin Anna Sydow höchst einflußreiche Persönlichkeit hervortreten lassen. Das Lebensende dieses Mannes läßt zugleich einen Blick in die damaligen Zustände und in die Sittengeschichte jenes Landes werfen, der wohl geeignet seyn möchte, Schrecken zu erregen. Diese Zustände gränzen wirklich an's Unglaubliche und man sollte es kaum für möglich halten, daß auf solchem Boden die „Metropole der Intelligenz" erwachsen sei.

Auf Joachim II. war sein Sohn, Johann Georg, gefolgt, dessen Geistesrichtung dadurch bezeichnet wird, daß er alle seine Briefe, welche er wegen der Aufnahme der Reformirten in Pommern an die Herzoge dieses Landes schrieb, mit den Worten schloß: „Gott erfülle uns mit Haß gegen die Lehre des Calvin." Sogleich bei seinem Regierungsantritte bemächtigte er sich jener beiden Personen,

der Anna Sydow und des Juden Lippold; ja auch der wahrhaft getreue Diener seines Vaters, Thomas Matthias, entging nicht einer längern Untersuchung, die ihn jedoch völlig rein erscheinen ließ. Die schöne Gießerin wurde nach Spandau in sicheren Gewahrsam gebracht, ihre Tochter, die Gräfin von Arneburg, ehemals Madeleinichen, an einen Beamten Namens Kohl verheirathet und noch ziemlich gut ausgestattet. Die gegen Lippold wegen Veruntreuung von Geldern eingeleitete Untersuchung führte jedoch keineswegs zu dem erwarteten Resultate, im Gegentheil wußte der Angeschuldigte, bis auf einige Kleinigkeiten, Alles durch Quittungen des verstorbenen Kurfürsten zu belegen, und auch bei jenen geringen Posten fand man die Nachweise unter den Papieren Joachim's; ja bei der Münze war Lippold sogar noch im Vorschuß. Es unterlag daher keinem Zweifel, daß er alsbald losgelassen werden würde, was vielleicht deßhalb noch unterblieb, weil der Pöbel sehr gegen ihn erbittert war, und seinen Zorn bereits gegen die jüdische Synagoge ausgelassen hatte. Zu seinem größten Unglücke gerieth aber Lippold mit seiner Frau in einen Streit, und diese sagte zu ihm: „Wenn der Kurfürst wüßte, was Du für ein böser Schelm bist und Du für Bubenstücke mit Deinem Zauberbuche kannst, so würdest Du schon lange kalt seyn." Dieß wollten Einige von den Bürgern, welche Lippold in seinem Hause zu bewachen hatten, gehört haben, und machten sofortige Anzeige davon. Der Jude wurde daher alsbald in einen engern Gewahrsam gebracht und dem kunstfertigen Meister Balzer zur peinlichen Frage übergeben. Jetzt fühlten Alle, welche durch den dereinst mächtigen Lippold etwas erlitten oder durch ihn beeinträchtigt worden waren, Juden wie Christen, ihre Rache an ihm. Vornämlich aber entsannen sich etliche Hoflakaien, Kurfürst Joachim II. habe am Abende vor seinem Tode sich von Lippold einen Trunk Malvasier geben lassen;

also, zog man den Schluß, dieser habe ihn vergiftet. Lippold wurde den fürchterlichsten Torturen unterworfen, so daß man ihn öfters mit scharfen Essenzen in's Leben zurückrufen mußte, um ihn auf's neue foltern zu können, gestand Alles, was man von ihm haben wollte, und wurde in Folge dessen zum Tode verurtheilt. Daß die Vergiftung des Kurfürsten durch ihn, dessen ganzes Interesse an seinen Herrn geknüpft war, im höchsten Grade unwahrscheinlich war, daß das Getränk, welches mit Muscat, Oel, Hüttenrauch und Quecksilbersublimat versetzt gewesen seyn sollte, sich sogleich durch seinen Geruch hätte verrathen müssen; daß an der Leiche des Kurfürsten nicht die mindeste Spur einer Vergiftung wahrgenommen worden war; daß bis zu jenem Augenblicke hin, wo die Hoflakaien des Trunkes erwähnten, Niemand auch nur einen Verdacht der Art geäußert hatte; — das Alles blieb völlig unberücksichtigt. Lippold, mit seinem in der That die abgeschmacktesten Sachen enthaltenden Zauberbuche am Halse, vernahm nun vor gehegter Bank sein Todesurtheil. Da mochte er wohl, als er zuvor noch einmal ein feierliches Geständniß ablegen sollte, für einen Augenblick der Qualen der Folter vergessen haben; er erklärte, er sei völlig unschuldig an dem Tode des Kurfürsten. Gleich wurde er wiederum dem Meister Balzer, welchem die Richter für die während dieses Prozesses bewiesene Geschicklichkeit mehrmals Lob gespendet hatten, von neuem übergeben und dermaßen gefoltert, daß ihm das Blut zum Halse herauslief; da gestand er dann wiederum. Alsbald zum Tode hinausgeführt, wurde er zuerst an verschiedenen Orten mit glühenden Zangen gekneipt, dann auf dem neuen Markte in Berlin an Armen und Beinen mit vier Stößen gerädert und endlich geviertheilt. Die vier Stücke seines Leibes wurden an vier verschiedenen Galgen an den Landstraßen, sein Kopf aber an dem Georgenthor der Hauptstadt aufgesteckt, seine Eingeweide sammt dem Zau-

berbuche wurden verbrannt. Als bei dieser Gelegenheit unter dem Gerüste, auf welchem die Flamme loderte, eine Maus hervorlief, so war dieß für die aufgeklärten Zeitgenossen ein unwiderstehlicher Beweis, daß in der Gestalt jenes Thieres der Teufel erst jetzt den unglücklichen Juden verlassen habe. Mit seinem Vermögen wurden seine Schulden und die Prozeßkosten gedeckt; es blieben noch tausend Thaler übrig; mit diesen schickte man die Witwe aus dem Lande; kurz darauf (1573) mußten sämmtliche Juden die Mark Brandenburg meiden.

IV.

Gustav Adolf und Kurfürst Georg Wilhelm.

(1838.)

Am 24. Juni des Jahres 1630 landete der Schwedenkönig, Gustav Adolf, auf der Insel Rüden an Pommerns Küste, zwei Jahre darauf, am 6. November, fiel er, von Kugeln und Schwertern durchbohrt, auf der Wahlstatt von Lützen. „Gern hätte ich ihm ein längeres Leben und eine fröhliche Rückkehr in seine Heimath gegönnt, wenn nur der Friede in Deutschland hätte erlangt werden können“, sprach Kaiser Ferdinand II., als ihm das blutige Wamms seines Feindes gebracht wurde; Papst Urban VIII. las für die Seele des Abgeschiedenen eine stille Messe.

Ueberblickt man Gustav Adolfs kurze, aber glänzende kriegerische Laufbahn in Deutschland, so ist begreiflich, daß selbst die Gegner des gekrönten Feldherrn ihm ihre Anerkennung nicht versagten; natürlich aber ist es, daß protestantischer Seits ihm, den man als den Retter des neuen Kirchenthums, für welches er sein Leben zum Opfer gebracht, ansah, wahrhafte Bewunderung zu Theil geworden ist. Es darf nicht in Abrede gestellt werden, der König der Schweden verband mit einem angenehmen Aeußern eine Mehrzahl von Eigenschaften, welche für jeden Fürsten eine Zierde wären. Katholische Schriftsteller sagen von

ihm aus: „einen ihm gleichen König hat Schweden keinen, Europa nur wenige aufzuweisen“, „es habe nie einen Feldherrn gegeben, dem mit mehr Neigung und Bewunderung gedient worden sei“, und unter die Eigenschaften seines Charakters zählen sie: „Klugheit, Gedankenreichthum, Leutseligkeit, Kühnheit, Beständigkeit, Weisheit, Unerschrockenheit und Wachsamkeit.“ Solches Zeugniß legen Katholiken über den Verfechter des Protestantismus ab, und man darf wohl überhaupt sagen, daß seine Erscheinung, die wie ein Meteor an dem Himmel Deutschlands leuchtete, im Ganzen und Großen aufgefaßt, etwas ungemein Poetisches an sich trägt, so daß es zu verwundern steht, daß keiner der größeren Dichter Deutschlands gerade ihn sich zum Helden eines Dramas erwählt hat. — Allein die Geschichte darf sich mit einer solchen allgemeinen Auffassung nicht begnügen; sie ist darauf gewiesen, auch im Einzelnen zu prüfen; sie ist dazu bestellt, an die Ereignisse der Vergangenheit den Maßstab des göttlichen Sittengesetzes zu legen und zu erforschen, in wie weit die Thaten der Menschen mit diesem im Einklange stehen oder nicht. Dieß ist nicht ein kleinliches, sondern ein gerechtes Verfahren, da jene poetische Art die Geschichte zu behandeln, gar oft mit der Ungerechtigkeit Hand in Hand geht. Insonderheit hat man vom protestantischen Standpunkte aus, da man einmal von der oben erwähnten Ansicht, daß der Schwedenkönig als der Erretter Deutschlands zu begrüßen sei, ausging, den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sehr ungerechte Vorwürfe darüber gemacht, daß sie nicht sogleich Bundesgenossenschaft mit dem Könige geschlossen, sondern ihm wohl gar bei seinem Vorschreiten mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt haben. Allerdings ist es wahr, daß der König den protestantischen Reichsständen, welche zögerten, sich an ihn anzuschließen, erklärte:

sie würden ihre Lauheit für das Evangelium am Tage des jüngsten Gerichtes verantworten müssen; allein, so wenig Gustav Adolf ein Freund der katholischen Kirche war, so möchte ihm der Glaubenskampf in Deutschland hauptsächlich doch nur zum Zwecke, seine Eroberungssucht zu befriedigen, gedient haben. Keineswegs hat deßhalb aber Gustav Adolf über den Confessionen gestanden, er hat nicht der hochmüthigen Ansicht neuerer Zeit gehuldigt, welche die Form des Glaubens für gleichgiltig hält, oder meint, „die Rechtgläubigkeit bestünde bloß in der Beobachtung der Gesetze"; wir können daher dem Urtheile eines der ersten deutschen Historiker nicht beistimmen, wenn er in dieser Hinsicht Gustav Adolf eine besondere Objectivität, die er Freiheit des Geistes nennt, beilegt. Diese läßt sich nicht daraus beweisen, daß er nach Eroberung einer katholischen Stadt den Bewohnern derselben, wie Mehrere es riethen, keine neuen Gesetze auflegte, weil diese „wie neue Schuhe zu drücken pflegen;" wohl aber möchte das Gegentheil daraus hervorgehen, daß er, freilich in rechtgläubiger Beobachtung der Gesetze seines Landes, drei Personen, welche katholisch geworden waren und heimlich einen Jesuiten nach Schweden hatten kommen lassen, hinrichten ließ.

Doch kehren wir zu seinen Thaten in Deutschland zurück, so läßt sich nicht leugnen, daß das Unternehmen gegen den Kaiser in seinem Beginne ein abentheuerliches genannt werden darf. Mit einer nur kleinen Armee von 15,000 Mann war Gustav Adolf, während er zu Danzig die kaiserlichen Abgeordneten durch Friedensunterhandlungen hinhalten ließ, ganz unerwartet nach Pommern gekommen. Gelang es ihm zwar, das damals aller Zucht und Ordnung entbehrende kaiserliche Heer aus diesem Lande zu vertreiben, so war es doch erst die in ihrer Entscheidung lange schwankende Leipziger Schlacht (7. September 1631), welche den Ausschlag gab und die Siegeslaufbahn des Schwedenkönigs eröffnete. In jener Schlacht hatten die Kaiserlichen: „Jesus, Maria", „Gott mit uns" die Schweden gerufen; darum ward jenen, wie ein protestantischer Schriftsteller bemerkt, der Sieg entrissen, weil sie um menschliche, diesen die Palme gereicht, weil sie um göttliche Hilfe gefleht; — die hochtrabende, aber hohle Phrase bedarf wohl keines Commentars. Dieser Schlacht war aber der Fall Magdeburgs und der erzwungene Beitritt Brandenburgs zu dem schwedischen Bündnisse vorangegangen; das letztere Verhältniß ist es, welches hier zunächst beleuchtet werden soll.

Kurfürst Georg Wilhelm war im Herbste des Jahres 1630 aus seinem preußischen Herzogthume nach der Mark Brandenburg zurückgekehrt und hatte mit Schrecken die Verheerungen wahrgenommen, welche in dem Lande durch die Wallensteinischen Kriegsvölker angerichtet worden waren. Jetzt rückten die Schweden heran, welche zwar damals noch bessere Mannszucht hielten, vor welchen der Kurfürst aber aus mehr als einem Grunde Besorgniß hegen mußte. Aus einem im vierzehnten Jahrhunderte abgeschlossenen Erbvertrage machte Brandenburg Ansprüche auf die Succession in Pommern; diese stand binnen Kurzem zu erwarten. Des Kurfürsten Hoffnungen wurden aber durch Gustav Adolf's Auftreten sehr ungewiß gemacht, da dieser den nicht ganz ungegründeten Verdacht erregte, als beabsichtige er, Pommern für die Krone Schweden zu acquiriren. Georg Wilhelm hatte aber auch sonst schon Gelegenheit gehabt, die Gesinnungen seines Schwagers zu erproben.

In dem Kriege Gustav Adolf's gegen Sigismund von Polen, der als Sprößling des ältern Zweiges des Hauses Wasa seinen Anspruch auf die schwedische Krone, von welcher

man ihn wegen des katholischen Glaubens ausgeschlossen hatte, nicht aufgeben wollte, war im Jahre 1626 das Herzogthum Preußen von den Schweden besetzt, und zwar der Anfang damit gemacht worden, daß Gustav Adolf sich ohne Weiteres der Festung Pillau bemächtigt hatte. Nach den Erfahrungen, welche Georg Wilhelm hier in Preußen machte, mußte es ihm im höchsten Grade bedenklich erscheinen, einen Besuch der Schweden auch in seinen brandenburgischen Landen zu gestatten. Nicht etwa wegen der unvermeidlichen Last, die durch die Aufnahme von Heeren überhaupt verursacht wird, nicht deßhalb, weil etwa das schwedische Kriegsvolk eine besondere Rohheit an den Tag gelegt hätte, sondern hier handelte es sich um ganz andere und wichtigere Dinge; es handelte sich um Nichts weniger als darum, ob der Kurfürst es sich gefallen lassen sollte, daß seine eigenen Unterthanen durch die Art und Weise, wie Gustav Adolf ihnen gegenüber sich benahm, in der Treue gegen ihren Landesherrn wankend, ja demselben ganz und gar abspenstig gemacht werden sollten. Dieß war die bittere Erfahrung, welche Georg Wilhelm an Gustav Adolf hatte machen müssen, von dem Wallenstein schon im Jahre 1628 sagte: „Der Schwede ist ein solcher, dem man mehr auf die Faust, als auf das Maul — mehr auf auf seine Handlungen, als auf seine Verheißungen — Achtung geben muß." Bei der Occupation Preußens stimmten aber Worte und Handlungen darin vollkommen überein, daß sie das Prinzip der Gewalt über das des Rechtes setzten. Gustav Adolf ermunterte die Stände von Preußen, ihrem Landesherrn die Steuern, die ja nur zu Kriegsrüstungen dienten, zu verweigern, er forderte von den Hauptleuten, sie sollten ihre Compagnien entlassen, er forderte von den Magistraten der einzelnen Städte, sie sollten, ohne ihren Landesherrn zu fragen, sich erklären, ob sie Freundschaft

oder Feindschaft haben wollten. Als man ihm erwiederte, der Kurfürst sei durch Pacta an seinen Lehensherrn, den König von Polen gebunden, auch müßten sie von ihrem Herrn Resolution haben, antwortete Gustav Adolf: „Pacta, Pacta — non Pacta, wenn sie contra jus humanitatis sind; die Resolution, die ihr erfragt, wird doch sehr schlecht, weder kalt noch warm seyn". Dem Rathe der Stadt Königsberg redete der König zu: diese sei eine freie Stadt, sie sollte sich resolviren und zu ihm treten, er wolle ihr Capitän seyn und zwar ohne Sold. Dann fuhr er fort: „Ich bin Euer Religions-Verwandter, habe ein Fräulein aus Preußen in meinem Bette, will für Euch fechten, will die Stadt befestigen, will sie wider die Krone, auch den Teufel selbst defendiren. Haltet es nur mit mir." Als man sich dann abermals darauf berief, man könne Nichts gegen den Kurfürsten und gegen die Pacta statuiren, entgegnete der König: „Ich verlange nicht, daß Ihr etwas wider den Kurfürsten thun sollt; die Pacta habt Ihr selbst gebacken, und meinen Schwiegervater mit eingemischt. Sie werden Euch noch im Halse stecken bleiben. Pacta non sunt Pacta. Man hat jetzt keinen Prozeß: silent leges inter arma."

Die Verkündigung solcher Grundsätze, die noch etwas kühner in dem polnischen Preußen von Gustav Adolf ausgesprochen wurden*), mochten dem Kurfürsten wohl noch etwas in den

*) Den Rathsherren der Stadt Elbing sagte Gustav Adolf unter Anderm: „der König (von Polen) könne ihnen nicht den zugesagten Schutz geben, also wären sie nicht schuldig, ihm Eid und Pflicht zu halten, sie müßten seine Unterthanen seyn und auf die Erbverträge der Krone Schweden schwören." Ja, Gustav Adolf scheute sich nicht in der genannten Stadt das bei seiner Ankunft herbeieilende Volk zu fragen, ob es ihn zum Könige haben wolle? Vergl. Cosmar, Bei-

Ohren klingen, als Gustav Adolf sich den Grenzen seiner Brandenburgischen Erbstaaten näherte. Das erste Auftreten Gustav Adolf's in der Mark war auch keineswegs dazu geeignet, des Kurfürsten Besorgnisse zu zerstreuen. Daß die Neumärkische Ritterschaft zusammentreten und dem Könige in vierzehn Tagen 16,000 Schäffel Korn und 7000 Reichsthaler zu liefern versprechen mußte, konnte noch allenfalls durch den Drang des Augenblicks entschuldigt werden, allein, was soll man dazu sagen, wenn König Gustav Adolf in dem Lande seines Schwagers, nach der Eroberung von Frankfurt, welche Stadt er mit stürmender Hand den Kaiserlichen abgewonnen, seiner Soldateska ausdrücklich erlaubte, die friedliche Bürgerschaft drei Stunden lang auszuplündern? Solche Dinge waren wenigstens keine freundliche Einladung für Georg Wilhelm, ein Bündniß mit dem Könige einzugehen. Diesem mußte aber unter den damaligen Umständen Alles daran gelegen seyn, Magdeburg, welches von Tilly hart bedrängt wurde, zu retten; fast stand Gustav Adolf's kriegerische Ehre dabei auf dem Spiele. Ein Hinderniß war ihm hierin freilich, daß Brandenburg sich nicht für ihn erklärt hatte, sondern in rechtlicher Auffassung des Verhältnisses zum Kaiser, dessen Truppen den Durchzug durch den Paß bei Küstrin erlaubte, eben denselben aber den Schweden verweigerte. Gustav Adolf mußte aber, um Magdeburg entsetzen zu können, seinen Rücken gedeckt haben, und dazu bedurfte es vorzüglich eines festen Platzes. Was that er, um dieß zu erlangen? Er zog von Frankfurt mit zehn Regimentern nach Köpenick und

träge zur Untersuchung der gegen den Grafen von Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen (Berlin, 1828), aus welcher Schrift wir die obigen Nachrichten über Gustav Adolf's Auftreten in Preußen entnommen haben.

forderte nun von dem Kurfürsten die Einräumung von Spandau und Küstrin bis zum Entsatze Magdeburgs, zugleich Proviant und einen monatlichen Sold für sein Kriegsvolk. Da Georg Wilhelm sich dazu nicht entschließen konnte, so wurde eine persönliche Zusammenkunft verabredet. Gustav Adolf rückte nun mit tausend Mann Infanterie, fünf Schwadronen Reiter und vier „Regiment-Stücklein" bis auf eine Viertelmeile von Berlin vor; hier kam ihm der Kurfürst entgegen. Man konnte sich indessen nicht vereinigen. Gustav Adolf fand jedoch eine Unterstützung bei der verwitweten Pfalzgräfin, welche sich am Hofe Georg Wilhelms aufhielt. Durch diese ließ er sich „erbitten," mit seinen tausend Musketieren nach Berlin zu reisen und dort sein Nachtlager zu nehmen. Von seinen Begleitern wurden zweihundert in die kurfürstliche Residenz gelegt, die übrigen in der Nähe, auf dem Werder, einquartirt. Am folgenden Tage wurden die Unterhandlungen wieder aufgenommen, unterdessen rückte aber die übrige schwedische Armee heran und lagerte sich in der Umgegend von Berlin. Erst um 9 Uhr Abends gab der Kurfürst darin nach, daß er Spandau den Schweden unter der Bedingung der Wiederräumung öffnete, sobald Magdeburg nicht befreit werden würde. In Folge dessen wurde Spandau von den Schweden am 5. Mai 1631 besetzt; die Garnison schwur dem Könige und dem Kurfürsten.

Magdeburg wurde indessen nicht gerettet und Gustav Adolf fand sich genöthigt, eine besondere Apologie ausgehen zu lassen, warum er Magdeburg nicht zu Hilfe gekommen sei; zum Theil schob er in dieser Denkschrift die Schuld auf die beiden Kurfürsten, den von Sachsen und den von Brandenburg. Den letzteren hielt Gustav Adolf dem Kaiser gegenüber durch die

Räumung Spandau's für hinlänglich compromittirt, als daß es ihm noch einfallen könne, sich nicht in alle Bedingungen, die er ihm vorschriebe, zu fügen. Hierin hatte er sich aber getäuscht; Georg Wilhelm forderte, dem Vertrage gemäß, „weil die Motive und Ursachen, um welcher Willen Ihm solche eingeräumt worden, cessirten und aufhörten," die Rückgabe der Festung Spandau. Zugleich verlangte der Kurfürst: „die Armée, als welche der Orten, da sie bisher gelegen, dem Feinde überall keinen Abbruch oder Schaden, der Mark Brandenburg aber die äußerste ruin und Verderben zugefüget, und gleichsamb dasjenige exequiret, was des Kurfürsten Wiederwärtige Ihm gerne gegönnet, unverlängt aus dem Lande abzuführen, damit dem Kurfürsten nicht alle Unterhaltungs-Mittel entzogen würden, noch Er, die täglich vorgehenden insolentien der Soldatesca und das Elend seiner armen Unterthanen, vor seiner Residenz und fast vor den Augen länger ansehen dürfte." Gustav Adolf antwortete in Betreff Spandau's abschläglich und bemerkte sodann: „der Kurfürst möchte, ohne weitere Umschweif, sich richtig resolviren: Ob Er bei Ihm und dem Evangelischen Wesen bleiben, und Seine Waffen mit Ihm wider den Kaiser und dessen Anhängige conjungiren; oder lieber zu diesen Sich schlagen, wider den König stehen und sich Feind erklären wolle?" In eben dieser Weise hatte Gustav Adolf in Preußen Adel und Städte von dem Kurfürsten abwendig zu machen gesucht, jetzt wendete er dasselbe Mittel bei dem Kurfürsten gegen dessen Lehns- und Oberherrn, den Kaiser, an.

Nachdem noch lange unterhandelt worden war, bequemte sich der König zwar wirklich zur Räumung Spandau's; aber wie! am Abende des 8. Juni rückte er von da aus unmittelbar vor Berlin, forderte die Oeffnung der Stadt für seine Armee,

und erklärte sich für den Fall, daß dieß verweigert würde, als entschuldigt von allem Unheil, Blutvergießen und Plünderung. Am folgenden Tage wurde das Heer in Schlachtordnung gestellt, und die Geschütze auf die kurfürstliche Residenz gerichtet. Hier gerieth Alles in Schrecken, und es war abermals die verwitwete Pfalzgräfin nebst den übrigen kurfürstlichen Damen, welche als Mittlerin auftrat. Drei Tage lang berieth man sich hin und her, endlich willigte der Kurfürst am 11. Juni des Abends darin, daß die Schweden wiederum Spandau besetzen sollten. Zur Freude über diesen Tractat wurden in der Nacht um 2 Uhr die schwedischen Geschütze, neunzig an der Zahl, gelöst. Die Bewohner Berlins wurden aber nicht etwa nur durch den Kanonendonner aus dem Schlafe geweckt, sondern, da man aus vielen Stücken aus Versehen die Kugeln nicht herausgezogen hatte, so flogen mehrere Dreißigpfünder durch die Häuser, jedoch haben sie kein Menschenleben zum Opfer gefordert. Dem Kurfürsten waren außerdem noch 30,000 Reichsthaler monatlicher Sold für die schwedische Armee abgedrungen worden; auch mußte er versprechen, Küstrin auf Begehren zu öffnen.

In dieser Weise wurde Georg Wilhelm wider seinen Willen genöthigt, Schwedens Bundesgenosse zu werden, und die „schwere Pflicht, womit er dem Kaiser und Reiche verwandt", bei Seite zu setzen. Sein Beitritt hatte den Kursachsens zur Folge; Gustav Adolf rückte mit seiner Armee nach Wittenberg, wo er ein großes Feldlager aufschlug, und sich zum Zwecke der Unterhandlung mehrere Tage lang verweilte *). Durch persönliche Vermittlung

---

*) Die Wittenberger Studenten kamen um diese Zeit, „ohne einige Gefahr der Beraubung" haufenweise in's königliche Feldlager hinaus; Gustav Adolf unterredete sich freundlich mit ihnen und titulirte sie: „Doctor Luthers Söhne". S. Ritner, altmärkisches Geschichtsbuch. S. 43.

Georg Wilhelms wurde nunmehr der Vertrag mit Sachsen abgeredet und beschlossen. Nach einem stattlichen Banquet, welches der König in seinem Gezelte hielt, brach das Heer auf zur Leipziger Schlacht; den Sachsen bekam diese am Anfange freilich sehr schlecht, ihre Armee wurde von Tilly geschlagen und in jäher Flucht war Kurfürst Johann Georg schon nach Eilenburg entwichen. Um so dankbarer war dieser daher dem Schwedenkönige nach dem Siege; nichts Geringeres verhieß er ihm, als — die deutsche Kaiserkrone!

Wir wollen hier nicht die nutzlose Frage aufwerfen, was für Schicksale Deutschland gehabt hätte, wenn dieses Versprechen in Erfüllung gegangen wäre; Gott hat es anders geordnet. Auch wollen wir uns alles Urtheils über das Benehmen der beiden Kurfürsten gegen den Kaiser, der durch ein Schreiben Georg Wilhelms nicht von der Nothwendigkeit der Handlungsweise desselben überzeugt werden konnte, enthalten, aber im Rückblicke auf die mitgetheilten Facta dürfen wir zweierlei wohl als feststehende Resultate annehmen. Einmal, daß man den Charakter Gustav Adolf's vielfältig überschätzt hat, indem es keineswegs einem christlichen Fürsten geziemt, solche Grundsätze offen zu verkünden, daß es für Unterthanen recht sei, ihrem Landesherrn die Eide der Treue und Ergebenheit zu brechen, sobald nur ein fremder Machthaber sich ihnen nähert. Man möchte hierüber mit einem neueren Schriftsteller sagen: „im Munde eines Glückritters wären solche Reden zu entschuldigen gewesen, weil dessen Handwerk es so mit sich zu bringen scheint, nicht aber bei einem Erbkönige, der so häufig über religiöse Gegenstände und von seinem Eifer für Gott und sein Volk sprach *).

*) Worte Cosmar's a. a. O. Anhang. Seite 10. Dieser unpartheiische Schriftsteller ist Consistorialrath und Prediger zu Berlin.

Andererseits mag dieß Beispiel uns warnen, nie einem Fremden, mag er nun von Norden, wie Gustav, oder von Westen, wie Louis XIV., kommen, eine Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten zu gestatten, da wir sie von jeher theuer, sehr theuer, mit unserer Ehre und Gut und Blut bezahlt haben.

V.

Kurfürst Maximilians Reiterstatue.

(1839.)

Seit drei Tagen steht auf dem Wittelsbacher Platze, inmitten der Hauptstadt Bayerns, die Reiterstatue des großen Kurfürsten Maximilian vor Aller Augen enthüllt; Andern überlassen wir das Urtheil über den hohen Kunstwerth des von König Ludwig seinem Ahnherrn errichteten Denkmals: der Mann selbst, der Held, dessen Bildniß wir nun schauen, und die Bedeutung des Monuments, möge der Gegenstand dieser Zeilen seyn.

Maximilians Thaten sind allbekannt, laut verkündet die Geschichte seine Siege, seine weise Regierung hat Bayerns fortdauerndes Glück begründet! Darum bedarf es dessen nicht, länger zu verweilen bei der Betrachtung solch glänzender Farben, mit welchen die Welt überhaupt versteht, sich ihr Bild menschlicher Größe auszumalen. — Aber einzudringen in dieß wahrhaft edle Herz, das unter dem ritterlichen Panzer schlug und hier den Quell zu erforschen, woraus jene Größe hervorgegangen ist, Das ist es, wozu auch uns das hehre Denkmal mahnt. Also nicht von der Gründung der katholischen Liga, nicht von der Schlacht am weißen Berge, nicht von der Gesetzgebung Maximilians soll hier die Rede seyn, nicht von dem, was wir gewöhnlich Geschichte nennen, sondern wir schlagen eine Urkunde nach, die werthvollste, welche nur immer ein

fürstliches Archiv bewahren kann, eine Urkunde, welche ganz eigentlich Zeugniß gibt von Maximilians Gesinnung, von seinem Denken und Wollen, und indem wir den Garten seines Herzens betreten, so sammeln wir hier einige Blumen der Erinnerung, die wir zu den Stufen des von dem königlichen Enkel errichteten Monumentes niederlegen.

Jene Urkunde sind die väterlichen Ermahnungen, welche Maximilian seinem Nachfolger hinterlassen hat. „Mein Sohn Ferdinand", schreibt er zu Anfang derselben, ich habe Dir, was Dir zur sichern Richtschnur des Lebens und zur Beförderung eines wahren Ruhmes dienen mag, mit wenigen Worten aufgezeichnet. Wenn Du einst die Herrscherbürde übernimmst, wirst Du eines Führers bedürfen, der Dich nicht nur einmal und sparsam, sondern oft und reichlich mahnt; ich aber werde zu Grabe gehen und Dir nicht mehr mit meinem Rathe beistehen können: so mögen denn diese schriftlichen Ermahnungen, als das letzte Vermächtniß Deines liebenden Vaters, meine Stelle bei Dir vertreten. Ich hoffe, daß Du diese Ermahnungen um so lieber und öfter lesen, dem Gemüthe immer tiefer einprägen und in Gesinnungen und Wandel treu befolgen werdest, je inniger ich von Deinem brennenden Eifer für die Ehre Gottes, für Dein Heil, und für das Wohl des Dir anvertrauten Volkes, so wie von Deiner Liebe gegen mich überzeugt bin. Ich übergebe Dir also als Ausfluß meines väterlichen Herzens einen kurzen Inbegriff Deiner Pflichten gegen Gott, gegen Dich selbst und gegen Deine Unterthanen." In diesem Werke hat nun in der That Maximilian sein väterliches Herz ergossen, und wer den großen Mann kennen und lieben lernen will, der lese dasselbe. Zugleich aber ist dieß der Weg, um zu ergründen, wodurch Max gerade zu der sittlichen Höhe emporgestiegen ist, auf welcher wir ihn in der Geschichte erblicken und worin selbst seine Gegner ihn aner=

kennen mußten. Wohl der Seele, die von den ersten Jahren ihres Lebens, zu welchem sie in die Welt berufen, erleuchtet ward von der Sonne des Glaubens! Wohl der Seele, die dieses Licht bewahrt und durch dasselbe so erhellt und erwärmt wird, daß sie selbst Andern zur Leuchte dient. So ward Max das Gestirn des Wittelsbachischen Hauses! das Andenken an ihn ist das Andenken an die schönsten Tugenden, welche nur immer einen Fürsten zieren können. Schon in den Jahren der zartesten Kindheit war das Herz Maximilians den Wahrheiten der christlichen Religion so geöffnet, daß diese für ihn das Fundament wurden, auf welchem er Zeit seines Lebens gestanden hat; von hier aus übersah er die Welt, und nur das hatte in seinen Augen einen Werth, was zur Verherrlichung Gottes diente. Mit Gott war er einig, und darum auch einig mit sich selbst; er war ein ganzer Mann, keine Halbheit, keine Zerrissenheit im Innern, keinen Zweifel an der Wahrheit der von Gott auf den Felsen gegründeten Kirche findet man bei ihm; keinem Uebermuthe gab er sich hin im Glücke, wenn der Herr ihm den Sieg verlieh, keiner Zaghaftigkeit, wenn dieselbe Hand Leiden und Prüfungen über ihn und sein Volk verhängte. Die Geschichte hatte ihn gelehrt, wie ohne Gott noch nie ein Fürst glücklich regiert hat, und sein eignes frommes Gemüth trieb ihn dazu an, zuerst sich selbst in kindlichem Gehorsame Gott unterthänig zu machen, um dadurch zu seinen Unterthanen in einem Gott wohlgefälligen Verhältnisse stehen zu können. Er bedachte es wohl, daß ein strenges Gericht über die Herrscher ergeht, die nicht nur für sich, sondern auch für ihre Unterthanen dereinst vor Gottes Thron Rechenschaft geben müssen. Dieß war die Grundlage, auf welcher er für seinen Sohn eine bewunderungswürdige Regierungslehre construirte, die freilich von manchen modernen Theorien sehr weit entfernt seyn mag, aber den großen praktischen Vortheil hatte, daß sie das zeitliche und ewige

Wohl des Fürsten und seiner Unterthanen beförderte. Goldene Worte sind es, welche Max seinem Sohne über die Handhabung der Gerechtigkeit, den Schutz des Volkes, die Rechtschaffenheit, Demuth und Klugheit des Fürsten, die Treue im Versprechen, die Wahl der Freunde, guter Räthe und der höhern Beamten, die Liebe zur Wahrheit und den Haß zur Schmeichelei, die strenge Aufsicht in Betreff der Sitten und zuletzt über den Krieg zuruft. Von diesem sagt der kriegserfahrne Held: „Nur Weniges will ich berühren, und dieses Wenige sei mehr dazu, daß Du es wissest, als daß Du es übest. Der beste Krieg ist — keiner; ein erträglicher der, welcher gegen Fremde, fern von Deinem Lande, auf feindlichem Boden geführt wird und diejenigen drückt, die Deinem Glücke nachstellen. Uebrigens hängt an dem Worte Krieg der Inbegriff alles Jammers. — Solltest Du je (o möge Dich Gott gnädig davor bewahren!) durch die Ungerechtigkeit Anderer in die Nothwendigkeit gesetzt werden, Krieg zu führen, so beginne ihn nicht eher, als bis Du alle friedlichen Mittel erschöpft hast. Wehe dem Fürsten, welcher sich durch Ehrsucht, Haß oder durch andere noch schlechtere Begierden und Leidenschaften zum Kriege verleiten läßt. Ergreife die Waffen unter Gottes Beistand, wenn es gilt, die Religion zu schützen, die Treue gegen Kaiser und Reich zu leisten, Deine Bundesgenossen mit der versprochenen Hilfe zu unterstützen; wenn es sich handelt um das Heil des Vaterlandes, um Abwehrung feindlicher Angriffe, um Sicherheit Deiner Unterthanen und um das Recht, wenn Du es nur mehr durch Gewalt der Waffen erkämpfen kannst." In solcher Weise hat Max den Krieg geübt, da, wo es sich darum handelte, für Gott und die Kirche zu streiten. Aber auch in diesem Kampfe bietet er das Muster der Mäßigung. Hier, wie in allen seinen Lebensverhältnissen blickt die tiefe Religiosität des erhabenen Fürsten, von welcher die rührendsten Beispiele sich anführen ließen,

hindurch. Er gehörte nicht zu den aufgeklärten Geistern, welche da glauben, die christliche Religion sei gut für das Volk, während die Großen und Gebildeten ihrer nicht bedürften, sondern im Gegentheil war er der Ansicht, daß vor allen Andern die Fürsten sie praktisch üben müßten. Daher begann und endete er den Tag mit Gebet, und nie ging er an seine Geschäfte, ohne zuvor Gott um Seinen Beistand angefleht zu haben; zu bestimmten Tagen im Jahre empfing er die Sacramente der Buße und des Abendmahls, und lag überhaupt gern der Andacht ob; insbesondere fühlte sich sein Herz zu einer kindlichen Verehrung der Mutter unsers Heilandes hingezogen. Sie betrachtete er als die ewige Beschützerin seines Hauses, Sie als die Patrona Bavariae; und wo gibt es ein gläubig katholisches Herz, das nicht wüßte, was es heißt, die allerseligste Jungfrau zu verehren, und welches die rührende Demuth nicht tief empfände, die Max dadurch offen an den Tag legte, daß er auf seinen Goldmünzen sich zu den Füßen der Mutter Gottes knieend, den Kurhut zur Seite, abbilden ließ? Ihr zu Ehren wallfahrtete er bei seinem Regierungsantritte nach Altötting, um an diesem Gnadenorte sich Kraft und Ausdauer für die Beschwerden des Herrscheramtes zu erflehen. Gott hat ihm diese Kraft und zu seiner Frömmigkeit ruhige Klarheit und Schärfe des Blickes auch in allen weltlichen Dingen im höchsten Maße geschenkt, und ihn dadurch zu der Größe emporgehoben, in welcher er sich unsern Augen auf dem Schauplatze der Geschichte darstellt.

Diesem Fürsten nun hat König Ludwig am 12. Oktober 1839 ein Denkmal gesetzt, auf welchem der Held in seinem kriegerischen Schmucke erscheint. Es mahnt das Bildniß an jene Zeit des Kampfes, nicht zum Kampfe, wohl aber zum Danke, denn Max ist der Retter der Kirche in unserm deutschen Vaterlande geworden. Die bewegten Zeiten der Gegenwart erinnern jeden Katholiken an das

Glück, das ihm durch seinen Glauben zu Theil geworden, sie wecken selbst die Lauen auf, festzuhalten an dem Glauben der Kirche. Da blickt Bayern mit Stolz auf den Wittelsbacher, den ersten unter seinen Kurfürsten. Er war es, der so Großes auf Erden gewirkt, und Gott wird dem treuen Diener gelohnt, und seine Bitten erhört haben. Denn, als Max die Todesstunde nahen fühlte, empfahl er den Predigern in einer eigenhändig von ihm geschriebenen Anordnung, ihre Zuhörer Namens seiner um Verzeihung zu bitten, falls er Einen oder den Andern derselben beleidigt oder geärgert hätte, und alle um ihr Gebet für ihn zu ersuchen, „mit dem Erbieten", wie er sich darin ausdrückte, „daß ich hinwieder, da ich des Angesichtes Gottes durch seine unendliche Güte und Barmherzigkeit theilhaftig würde, solches zu thun nit unterlassen wöll."

VI.

Ein Blick auf die russische Geschichte.

(1840.)

Unter den großen Völkerstämmen, welche sich über Europa verbreitet haben, hat der der Slaven eine nicht mindere Ausdehnung, als der germanische, gewonnen, ja seit dem fünften Jahrhunderte wird schon die östliche Hälfte Deutschlands selbst von Slaven bewohnt. Diese Gegenden sind nachmals freilich zum großen Theil germanisirt, und sogar weit nach Polen hinein erstreckte sich deutsche Cultur und deutsches Recht. Dagegen erscheinen die östlichen Slaven, die wir heut zu Tage mit dem Namen Russen bezeichnen, auf den ersten Blick, wenn man absieht von der modernen äußern Politur, als ganz unberührt von germanischem Geiste. Allein dem ist nicht also; freilich offenbart sich jetzt wenig von jenem im russischen Volkscharakter, dennoch aber ist es als eines der folgenreichsten Ereignisse in der Geschichte zu betrachten, daß zu der Zeit, als das Reich der Karolinger vor den Waffen der kühnen Normannen erbebte, als deren beute- und länderbegierige Gefolgschaften als Schiffs- und Reiterheere das ganze Abendland in Schrecken setzten, zwei solcher Gefolgschaften auch zu jenen Slaven kamen, und bei ihnen nach gewohnter Weise germanischer Eroberer Reiche stifteten. Rurik mit seinen Brüdern als Führer des einen Heeres gründete

das eine, und baute hier eine neue, nachmals hochberühmte Stadt (Neugard, Nowgorod), Askold und Dir, des zweiten Heeres Gefolgsherren, südlicher das andere, dessen Hauptsitz Kiew ward. So brachte das germanische Element ein äußerst tapferes, thatkräftiges Leben in jene slavische Völkermasse, und Ruriks waffenkundige, von jenem germanischen Geiste beseelte Nachfolger eilten von Sieg zu Sieg, so daß sie binnen kurzer Zeit ihre Herrschaft über alle Länder, die wir gegenwärtig zu dem eigentlichen Rußland zählen, ausdehnten. Auf Rurik war einer der kühnsten Streiter, Oleg, in Nowgorod gefolgt; er tödtete Askold und Dir, eroberte Kiew und vereinigte die beiden normannischen Reiche unter seiner Herrschaft. Dadurch legte er den Grund zu der großen normannisch-slavischen Macht, die wir jetzt nach den Namen der ursprünglichen Heimath jener Söhne des Nordens, nach dem Lande Rus in Skandinavien, die russische nennen.

Olegs Zeitgenosse war Kaiser Leo VI., welcher durch seine astrologischen Beschäftigungen zu dem sonst sehr unverdienten Namen Philosophus gekommen ist. Dieser hatte es wohl nicht in den Sternen gelesen, daß der Normanne mit seinen Schiffen und seinem Kriegsgefolge über die gefahrvollen Fälle des Dniepr hinab und über das stürmische Meer bis vor Byzanz kommen und die Stadt mit Zerstörung bedrohen würde. Mit Glück hatten einzelne seiner Vorfahren gegen andere Feinde den Hafen mit einer großen Kette gesperrt, allein gegen die Russen gewährte dieß Mittel keinen Schutz. Sie verließen ihre Schiffe, verwüsteten das Land umher, und übten die unmenschlichsten Grausamkeiten; unfehlbar wäre Constantinopel ihr gewesen, griechisches Gold machte sie aber zum Frieden geneigt, und so schloßen sie mit dem Kaiser einen merkwürdigen Vertrag, in welchem die ersten völkerrechtlichen Verhältnisse der Russen zu den Griechen festgestellt wurden. Heimgekehrt fand

Oleg durch sein treues Roß, wie ihm geweissagt, den Tod; dem prophetischen Worte nicht glaubend, trat er zu dem Gebeine des verstorbenen Thieres hinzu, ward aber durch den Stich einer Natter, die in dem Schädel desselben ihre Wohnung genommen, getödtet.

Seit Oleg in das Grab gesunken, sind neun Jahrhunderte verflossen; während dessen ist Constantinopel auf eine Zeit lang in den Besitz der Lateiner gelangt, dann ist das griechische Reich zerstört und es hat der Türke in den Palästen der byzantinischen Kaiser seine Wohnung aufgeschlagen, die Kirchen aber sind in Moscheen verwandelt, daneben ist der anfänglich kleine russische Staat zu einer Weltmacht geworden.

Aller Augen sind auf dieses Reich gerichtet, nicht bloß in politischer, sondern auch in kirchlicher Rücksicht. So wenig interessant es vielleicht für das übrige Europa seyn möchte: russisch zu werden, so überaus interessant ist es aber, sich mit den Verhältnissen des gewaltigen Reiches bekannt zu machen, und es ist gut, auch denjenigen Standpunkt kennen zu lernen, auf welchen Rußland selbst sich stellt. Wir wissen in Deutschland lange nicht genug von unserm Nachbarn in Osten, auch selbst die Geschichte, welche eben hierin eine große Lehrmeisterin ist, ist bei weitem noch nicht hinreichend zu Rathe gezogen. Erst in neuerer Zeit selbst hat die russische Historiographie ihren Anfang genommen, und seit Karamsin ist besonders Ustrialow mit einer russischen Staatsgeschichte aufgetreten, welche, mit großem Geschicke und Talente geschrieben, bei uns ihren Uebersetzer gefunden hat. Wir pflichten diesem bei, wenn er das Werk nicht für eine Geschichte des russischen Volkes gelten lassen will, sondern es eben als eine russische Staatsgeschichte bezeichnet. Ob das Buch im Auftrage der Regierung geschrieben sei, wissen wir nicht, wenn dieß aber auch nicht der Fall

seyn sollte, so zweifeln wir wenigstens nicht an der Ratihabition. Der Verfasser betrachtet die ganze Geschichte allein von dem Standpunkte der Verherrlichung der russischen Staatsmaximen und findet wiederum in solcher Geschichte die richtige, consequente und nothwendige Begründung derselben. Zu diesem seinem Buche bringt der Verfasser den hinlänglichen Haß gegen die katholische Kirche mit, der sich bei jeder Gelegenheit auf das unverholenste ausspricht; eben so fehlt es ihm auch nicht an dem erforderlichen Grade von Oberflächlichkeit, um historische Verhältnisse, die außerhalb seiner russischen Sphäre liegen, ganz falsch zu beurtheilen, und demgemäß mit scheinbar gebührender Verachtung zu behandeln, wovon als Beispiel seine Zusammenstellung des germanischen Feudalsystems mit dem russischen Theilsystem angedeutet werden mag. Demnächst hat aber der Autor, dessen Buch auch den Zweck hat, der Jugend als Leitfaden beim Unterrichte zu dienen, ganz die richtige Sprache zu finden gewußt, um den Patriotismus zu erwecken und anzufeuern. Er versteht es, die Vergangenheit mit der Gegenwart zu verbinden; wir wurden von den Mongolen überwältigt; wir haben uns von dem Joche befreit; uns haben die lateinischen Christen dieß zugefügt u. s. w. Man begreift, welchen Einfluß dieß haben muß, wenn dabei auf jedem Bogen wenigstens einmal das große Glück Rußlands: stets ein Herrschergeschlecht, eine Sprache, einen Glauben gehabt zu haben, hervorgehoben wird. Nachstehende Stelle, welche eben auch auf dieses Glück sich bezieht, gestattet in den Geist dieses Buches selbst einzudringen.

Zum größten Glück überkamen sie (die Russen) das Evangelium nicht aus Rom, sondern aus Constantinopel. Die lateinischen Missionäre bekehrten auch nicht ein einziges Volk zum Christenthum, ohne die Heiden gegen sich in die Waffen zu bringen,

und sie erreichten ihren Zweck nur mit größter Mühe und unter unglaublichen Anstrengungen. Gewöhnlich stießen sie in jedem Lande, wo sie die Christuslehre predigten, auf unversöhnliche Feinde; im Vaterlande der alten Sachsen, im Lande der westlichen Slaven, in Schweden, Preußen und Livland, um von Amerika Nichts zu sagen, geriethen sie in wilden Kampf mit den Eingebornen, und kamen nicht selten durch den Grimm des erbitterten Volkes um. Die Schuld lag nicht sowohl in dem starren Sinne der Eingebornen, als in der Bekehrungsart: mit der lateinischen Bibel in der einen Hand, und mit dem Schwerte in der andern, kamen die römischen Mönche zu ihnen; nicht selten von Kriegern begleitet, nahmen sie Ceremonien vor in einer fremden Sprache, die den Heiden unverständlich war, und forderten für sich den Zehnten und unbedingte Unterwerfung unter den römischen Papst; dieß erregte natürlich ein allgemeines Murren, der Kampf begann und die Fremdlinge kamen entweder um, oder besiegten die Heiden mit den Waffen. So verfuhren sie unter Karl dem Großen und den Ottonen im Lande der Sachsen und westlichen Slaven, so verschwanden im Religionskampfe ganze Stämme der Preußen und Livländer. Darum rettete sich auch der Trier'sche Mönch Adalbert, der von Otto I. zur Zeit der heil. Olga ausgeschickt wurde, um das russische Volk zu bekehren, nur mit Mühe vor dem Grimme der erbitterten Russen. Anders predigten die griechischen Missionäre den christlichen Glauben: sie haben die einfache Wahrheit erkannt, daß in Sachen des Gewissens die Ueberzeugung unerläßlich sei und Gewalt nichts helfe, darum bemühten sie sich allenthalben, die heilige Schrift in eine, für diejenigen Völker, welche sie zum Christenthume bekehren wollten, verständliche Sprache zu übersetzen, und da sie die lateinischen Mönche an Geschmeidigkeit, einschmeichelndem Wesen, ansprechender Beredsamkeit und selbst an Sittenreinheit weit übertrafen, erwarben sie das

Vertrauen der halbwilden Völker, und zündeten ohne Mühe das Licht der Wahrheit unter ihnen an."

So schreibt der Russe die Geschichte, und wahrlich, wenn man das so liest und auf die Sicherheit sieht, mit welcher diese Dinge vorgebracht werden, man könnte sich versucht fühlen, dieß für baare Münze hinzunehmen; wir Katholiken hätten dann weiter Nichts zu thun, als zu bedauern, daß uns nicht das Christenthum von den milden, sanftmüthigen griechischen Missionarien gepredigt worden ist, und uns vorzunehmen, wenn sie einmal zu uns kommen, uns ihnen recht willfährig zu zeigen. Wir zweifeln, daß eine solche Bekehrung zur griechischen Kirche in so milder Form vor sich gehen möchte, aber dann natürlich würde dießmal die Schuld in dem starren Sinne der Eingebornen, nicht in der Bekehrungsart liegen. Ueber die verständliche Sprache, in der dieß geschehen würde, ließen sich auch Vermuthungen aufstellen. Wir erlauben uns indessen doch noch einige Bemerkungen über den mitgetheilten Passus aus dem Geschichtswerke des Herrn Ustrialow. Demselben scheint es ganz entgangen zu seyn, daß wenn das Christenthum, im Geleite und Gefolge von Kriegen verbreitet wurde, dieß doch am wenigsten in der Schuld der Missionäre lag. Wodurch sind denn die Kriege gegen die Sachsen veranlaßt? seit Jahrhunderten waren die Sachsen die Feinde der Franken, und wurden es in einem noch höheren Grade, seitdem diese sich zur christlichen Kirche bekannten. Der Autor scheint es nicht zu wissen, daß die Sachsen unaufhörlich das fränkische Gebiet beunruhigten, die Christen in Gefangenschaft führten, ja sogar so manche Länderstrecken entrissen. Erst nachdem alle Versuche, bei diesem Volksstamme in Güte etwas auszurichten, vergeblich waren, da prophezeite den zu Marklo versammelten Sachsen der heilige Lebuin, daß einem Waldstrome gleich ein mächtiger König über

sie kommen würde. Da erst erschien Karl und zwang die Sachsen mit dem Schwerte. Der Autor scheint nicht zu wissen, oder hat es vergessen, wie das bei den Sachsen mühsam befestigte Christenthum stets von den Slaven gefährdet war, und daß nur die Wahl dazwischen übrig blieb, wiederum einen ganzen Theil Deutschlands zum Heidenthume zurückkehren zu lassen oder die Feinde zu bekämpfen. Vergessen aber hat er es sicher, daß die polnischen Herzoge von Masovien sich vor den heidnischen Preußen nicht mehr zu retten wußten, und daß sie um ihrer Existenz willen daran denken mußten, sich eine Hilfe zu verschaffen. Andererseits fragen wir: Ist denn bei den Franken das Christenthum mit Feuer und Schwert eingeführt worden? kam der heil. Augustin nach England, der heil. Emmeran zu den Bayern, der heil. Gallus zu den Schwaben, der heil. Bonifacius zu den Thüringern und Hessen, der heil. Wilibrod zu den Friesen, der heil. Anscharius zu den Schweden, in der einen Hand das Evangelium, in der andern das Schwert? Oder will man die Kirche und ihre Missionarien dafür verantwortlich machen, wenn spanische Eroberungslust und Ländergier in Amerika mit Grausamkeit die Eingebornen überwältigte? — Doch wie sah es denn mit den griechischen Missionarien aus? wie gingen denn wohl eigentlich die griechischen Kaiser Jahrhunderte lang mit den ihnen benachbarten Völkern, bei denen allmählig das Christenthum verbreitet wurde, um? man denke an ihre Kämpfe gegen die Bulgaren. Die Russen freilich konnten sie, um so mehr, da die Bekanntschaft mit denselben schon in Zeit der zunehmenden Schwäche des byzantinischen Reiches fällt, nicht mit Kriegsheeren erreichen, und mußten froh seyn, daß sie so wohlfeilen Kaufes abkamen. Damit soll indessen keineswegs derselbe Vorwurf auf die Bekehrungen durch die Griechen zurückgeschoben werden, welchen der Russe den lateinischen Missionarien

macht, sondern nur eine gerechte und billige Beurtheilung der Geschichte gefordert werden.

Zur Veranschaulichung dessen, was der russische Historiograph eigentlich will, möge aber noch eine Stelle aus dem von ihm in der Einleitung gelieferten Umriß der Geschichte seines Vaterlandes mitgetheilt werden:

„Das östliche Rußland, seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts durch den Geist der moskowitischen Fürsten belebt, vereinigte nach und nach die zerstreuten Kräfte, trat in den Kampf mit den Mongolen, und schüttelte das verhaßte Joch ab, während es zugleich von den Unordnungen des Theilungssystems sich fern hielt und ein kräftiges selbstständiges Reich, das russische Czarthum, bildete. Sein Haupt war der Selbstherrscher mit erblicher Gewalt, welche nach dem Rechte der Erstgeburt vom Vater auf den Sohn im Hause Johann Kalitas, und vom Jahre 1613 an, nach heftigen Erschütterungen durch die Usurpatoren, im Hause Romanow überging. Der stete Zweck der russischen Czare von Abwerfung des Jochs bis zum siebzehnten Jahrhundert war: im Innern eine organische Einrichtung des Reiches im Geiste der alten Verordnungen und der unumschränkten Herrschgewalt, welche Einrichtungen unter dem Czar Alexei Michailowitsch und seinem Sohne Feodor ihre Vollendung erhielten; nach außen aber im Süden und Osten die Bändigung der tartarischen Horden durch ihre Unterwerfung unter das russische Scepter, im Westen die allmähliche Annäherung an Europa durch Handelsverbindungen und Wiedergewinnung der Länder jenseits des Dniepr und am baltischen Meere, welche vor Alters einen Theil des russischen Reiches gebildet hatten. In der Geschichte des russischen Czarthums tritt darum hauptsächlich die fortdauernde Entwicklung des Gedankens hervor, daß es unerläßlich sei, Ruß-

land wieder in denselben Grenzen herzustellen, welche es unter Jaroslaw und etwa drei Jahrhunderte nach ihm hatte. Aus dieser Quelle flossen alle unsere Streitigkeiten mit Polen, dem livländischen Orden und mit Schweden, welche sich zur Zeit der unglücklichen Unterjochung des Landes durch die Mongolen der besten Theile unseres Vaterlandes bemächtigt hatten."

„Das westliche Rußland blieb unter der Herrschaft der litthauischen Fürsten aus dem Hause Gedimin, rettete aber ebenso wie das östliche seinen Glauben, seine Sprache, sowie seine bürgerlichen Einrichtungen; die stärksten Bande verbanden es also mit dem östlichen Rußland, und das Volk, welches sein urväterliches Gesetz heilig bewahrte, äußerte mehr als Einmal den lebhaften Wunsch, unter den Schutz des rechtgläubigen Czars zurückzukehren und mit allen Provinzen sich seiner Herrschaft anzuschließen. Weder in diesem, noch in einem andern Theile Rußlands verschwand je völlig der Gedanke an eine Vereinigung in ein Ganzes, und schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, als kaum der erste Hoffnungsschimmer zur Befreiung vom Mongolenjoch erglänzte, nahmen die Herrscher von Moskau den Titel „Großfürsten von ganz Rußland" an. Lebendiger erwachte der Gedanke seit den Zeiten Johanns III., welchem sich viele, vorher zum litthauischen Fürstenthume gehörige Landstriche unterwarfen. Ein zufälliger Umstand hinderte die Verschmelzung auch der übrigen Provinzen in ein Ganzes. Polen, das vor der Macht der Nachfolger Gedimins zitterte, schloß sich an ihr Reich an, erhob dessen Enkel Jagello auf den Thron, und bemühte sich auf jede Weise, die ihm gefährliche Vereinigung des westlichen Rußlands mit dem östlichen abzuwenden. Da aber einerseits die russischen Czare ein unverjährbares Recht an das westliche Rußland hatten, wo ihre Vorfahren das bürgerliche Leben und den christlichen

Glauben begründeten, wo russisches Leben in vollem Glanze sich entfaltete, so konnte bei dem einstimmigen Wunsche des einen, wie des andern Theils, unter dem Gesetze eines und desselben Herrschers zu stehen, die Vereinigung früher oder später nicht ausbleiben; auf der andern Seite war das Schicksal Polens nicht mehr von dem des Großfürstenthums Litthauen zu trennen, und so mußte nach der natürlichen Ordnung der Dinge Polen unfehlbar in den Verband des russischen Reiches treten (NB.). Diese Wahrheit war im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert augenfällig, als beim Erlöschen des Jagellonischen Hauses wohldenkende Polen, und noch entschiedener die litthauischen Würdenträger, mehr als Einmal ihr Schicksal in die Hände der russischen Czare legen wollten. Nur die Intriguen der polnischen Magnaten und der Jesuiten hinderten die Vereinigung zweier aus einem Stamme entsprossenen und zu Einem Glauben sich bekennenden Völker, welche bloß durch zufällige Umstände getrennt und durch das Schicksal in eine solche Lage versetzt waren, daß sie nur unter der Herrschaft Einer Krone Frieden und Wohlfahrt finden konnten. Indem nun das westliche Rußland mit Ausnahme der von Czar Alexei wieder gewonnenen Provinzen, bis zur Zeit Katharina's II., unter polnischer Herrschaft blieb, erfuhr es alle Drangsale der im polnischen Königreiche herrschenden Anarchie und das größte Uebel, welches ein Volk treffen kann, die Bedrückung seines Glaubens."

„Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wurde Alles, wofür die russischen Czare gearbeitet und was sie erstrebt hatten, von Peter dem Großen zur Entscheidung gebracht. Er vollbrachte das riesenhafte, in der Geschichte beispiellose Unternehmen, sich selbst und sein Volk umzuwandeln, Heer, Flotte, Handel, Industrie, Wissenschaft und ein neues besseres Leben seinem Lande zu verleihen, indem er ihm gab, was das westliche Europa nur durch

Jahrhunderte langen Anstrengungen, durch die Kreuzzüge, die Städteverbindungen, die Feuerwaffen und die Reformation errungen hatte; mit Einem Worte, indem er Alles ins Leben rief, was Europa den Vorrang vor den übrigen Welttheilen gegeben hat, hob Peter sein Reich auf eine Stufe, daß es unversehens wie ein Riese im Kreise seiner Nachbarn stand, und schon unter Peters ersten Nachfolgern die Früchte der europäischen Civilisation sich aneignen konnte. Von hier an beginnt die Geschichte des russischen Reiches, es beginnt derjenige Kreis, in dem wir noch leben; die alte russische Welt ist mit dem größten Theil ihrer Einrichtungen, Gesetze, Formen, Sitten und Gewohnheiten verschwunden, und nur zwei Hauptelemente, die Religion und die unumschränkte Monarchie, welche tief ins russische Leben eingedrungen sind, blieben unerschüttert".

„Katharina II. setzte den Gedanken der alten Czare und manche Plane Peters des Großen in Vollzug, vereinigte unter ihrer Herrschaft fast das ganze russische Land zugleich mit einem bedeutenden Theile des Königreichs Polen, welches seit der Lostrennung des westlichen Rußlands sich nicht mehr selbstständig in den anarchischen Formen behaupten konnte, gab ihrem Reiche ein entschiedenes Uebergewicht über die benachbarten mohammedanischen Völker und eine dictatorische Stimme in den Angelegenheiten Europas, so wie sie zugleich ihre innere Regierung durch viele, die Industrie und Civilisation befördernde Einrichtungen bezeichnete."

„Rußland, welches auf diese Weise die Frucht der europäischen Bildung ohne das schädliche Unkraut sich aneignete, blieb, belebt durch die ausgezeichneten Eigenschaften des Volkscharakters und durch unbegrenzte Anhänglichkeit an den Glauben und den Thron unerschüttert mitten unter der allgemeinen Erschütterung der westlichen Reiche durch die französische Revolution, und rettete unter

der Fahne Alexanders I. Europa vor dem Gewaltigsten aller Eroberer. Endlich mit der Thronbesteigung Nikolaus I. beginnt die russische Geschichte der Jetztzeit, und lebendiger als jemals drängt sich die Idee auf, daß eine organische Einrichtung der Herrschaft, gegründet auf die echten Grundsätze der Nationalität und der Bildung, unerläßlich sei."

Wenn man nun diese hervorgehobene und andere ähnliche Stellen des Buches von Ustrialow betrachtet, und überall die leicht erkennbare Absicht des Verfassers herausfindet, welche wir oben schon in Kurzem bezeichnet haben, so dringen sich unwillkührlich folgende Betrachtungen auf: die Einheit des griechischen Glaubens und dessen Herrlichkeit ist es, um welche sich Alles dreht. Wie läßt sich aber damit vereinbaren, daß Rußland — das von dem Patriarchen von Constantinopel sich getrennt hat — allmählig so disparate Glaubensbekenntnisse in sich aufgenommen und nicht vielmehr von sich ausgeschieden hat. Warum Liefland, Esthland, Curland, Finnland, Polen, warum so viele muhammedanische Völkerschaften? das ist ja der Einheit des Glaubens sehr nachtheilig. Nothwehr und Vertheidigung gegen die Angriffe dieser Völker mögen ihre Bekämpfung zur peremtorischen Nothwendigkeit gemacht haben; nun dann wollen wir den Christen des Abendlandes Aehnliches nicht verargen. Oder sollen alle diese Völker griechisch werden? Nun wohl, dann wissen wir auch, woran wir sind. Insbesondere versteht es aber der Autor zu demonstriren, daß alle diejenigen Länder, welche jemals russisch waren, es auch wieder werden müßten. Daraus wird dargethan, daß Litthauen und, als ehemals damit verbunden, Polen nothwendig in den russischen Staatsverband eingehen mußten. Aber Galizien? Der Russe weiß nicht oft genug zu wiederholen, daß auch dieses Land in älterer Zeit den Nachkommen Wladimirs gehört habe. Sapienti sat. Erwägt man

ferner den wohl nicht ganz gleichgiltigen Umstand, daß russische Militärschriftsteller, welche die Vertheidigungsmittel der Grenzen ihrer Monarchie gegen Oesterreich und Preußen aufzählen, zu diesen auch rechnen: die ursprünglich slavische Bevölkerung*) auf jenseitigem Gebiet, so kann man sich über die künftigen Plane Rußlands wohl nicht mehr täuschen.

*) Thaddäus Bulgarin in seinem von der Regierung geförderten und empfohlenen Werke: „Rußland in historisch-, statistisch-, geographisch- und literarischer Beziehung." (Seite 20 der Brakkelschen Uebersetzung.)

Jene slavische Bevölkerung, in solchem Sinne gedeutet und berechnet, würde allerdings, Oesterreich gegenüber, gegen 10 Millionen, Preußen gegenüber, gegen 4 Millionen Bundesgenossen liefern; wobei freilich die preußischen als bloße Katholiken weniger Werth hätten, die 3,050,000 Glieder der griechischen Kirche von den österreichischen Slaven aber wahrscheinlich als vollgiltig gezählt werden.

VII.

Beiträge zur Charakteristik Peters des Großen.

(1838.)

Etwa tausend Jahre sind verflossen, seit der Name der Russen zum ersten Male im Abendlande gehört ward; eine kleine Schaar warägischer Krieger trug ihn aus dem skandinavischen Norden siegreich in die Mitte slavischer Völker, die unter ihm sich allmählig vereinten. Nicht viel über hundert Jahre sind es her, seitdem Rußland zu einer eigentlich politischen Bedeutung gelangt und mit dem übrigen Europa in eine Verbindung getreten ist, und wer kann es ermessen, in wie kurzer oder wie langer Zeit dasselbe vielleicht die Hauptrolle in dem großen Drama der Weltgeschichte übernimmt, zu welcher es in der jüngsten Vergangenheit erfolgreiche Vorstudien gemacht hat. Freilich sind die Meinungen über das russische Reich sehr getheilt, und man hört gar oft die Ansicht aussprechen, ein so großer Coloß müsse in sich selbst zerfallen, insonderheit hätten Rußlands letzte Kriege keineswegs den Grad von Kraft verrathen, den man wohl geneigt seyn möchte, ihm zuzutrauen. Allein, wenn der Kaiser von Rußland die Namen Eriwansky, Sabalkansky und Warsawsky seinen Feldherrn ertheilt hat, so beruht dieß nicht auf einem bloßen Scheine, wie etwa der muschelnsammelnde Caligula sich Britannicus, und die römischen und griechischen Kaiser nach ihm sich triumphirend Ger-

manicus, Alamanicus, Gothicus und Francicus genannt haben; Eriwan ist erobert, der Balkan ist überschritten, Warschau ist gefallen. Und wenn auch der Kampf gegen die Polen große Opfer gekostet hat, so ist doch das Resultat erreicht, Polen ist mit Rußland zu einem Reiche verbunden, und wenn auch der Feldzug gegen die Türken nicht überaus glänzende Seiten dargeboten hat, so ist doch der Friede zu Adrianopel, und im Jahre 1835 der noch viel wichtigere Vertrag von Hunkiar Skelessi abgeschlossen worden, der den Russen die factische Herrschaft der Dardanellen verschafft hat, und wenn auch der blutige Kampf gegen die muthig für ihre Freiheit ringenden Tscherkessen von manchen Unfällen begleitet seyn mag, und wenn auch hier von Neuem viele abschreckende Gebrechen russischer Militärverwaltung zum Vorschein kommen, so steht doch zu erwarten, daß Rußland von seinem Glücke nicht verlassen werden wird. Man verfolge den Lauf der Geschichte, und man wird sich überzeugen, daß Alles, was in neuerer, und besonders in neuester Zeit Erhebliches sich zugetragen hat, zu Rußlands größtem Vortheile ausgeschlagen ist. Vorübergehende Freundschaft mit Frankreich hat den Russen Gelegenheit gegeben, den Schweden Finnland zu nehmen, ohne dessen Besitz der Krieg von 1812 ganz anders ausgehen mußte, und dessen Verlust Schweden für immer zur russischen Dependenz gemacht hat; der Napoleonische Feldzug verschaffte dem russischen Kaiser die polnische Königskrone, die Schlacht von Navarin zerstörte die türkische Flotte, und hat wesentliche Resultate des letzten Türkenkrieges herbeigeführt; die Julirevolution — um anderer Umstände nicht zu gedenken — hat den der Macht Rußlands so ungemein förderlichen Zwiespalt zweier gleich mächtiger Partheien in England von Neuem belebt, hat die Parlamentsreform und den nunmehr acht Jahre dauernden

Besitzstand der Whigs hervorgerufen. Für Rußland kann nichts günstiger seyn als dieß, daß in England ein Ministerium die Zügel der Regierung in Händen hat, welches die wesentlichsten Interessen Großbritanniens außer Acht läßt, und lieber dafür die Legitimität auf der pyrenäischen Halbinsel bekämpft und seine Kriegsschiffe dazu gebraucht, um seinen Gesandten en parade nach St. Petersburg zu führen.

Alles dieß kann jedoch dem ruhigen Beobachter ganz gleichgiltig seyn; wir haben eben so wenig ein Interesse daran, ob England seine Herrschaft auf dem Meere behauptet, oder dieselbe an Rußland überlassen muß. Unsere Bemerkungen haben nur dazu dienen sollen, darauf hinzudeuten, daß wenn auch die innere Kraft Rußlands in Zweifel zu ziehen seyn sollte, dieses Reich dennoch, als Repräsentant des großen slavischen Volksstammes, in der göttlichen Weltordnung eine sehr bedeutende Stellung einzunehmen bestimmt zu seyn scheine, darauf hinzudeuten, daß nicht ein bloßer Zufall, sondern doch wohl eine göttliche Fügung, in Zeit von kaum achtzig Jahren fast zwanzig Millionen Menschen dem russischen Scepter unterworfen hat *). Wir haben hier eine andere Seite, die kirchliche Bedeutung Rußlands, einstweilen noch ganz unberücksichtigt gelassen, können uns aber auch hier von dem Gewichte des Einwandes, welchen man gegen dieselbe erhebt: daß nämlich durch die von der russischen Staatskirche abtrünnig gewordenen Secten, dieser große Gefahr drohte, noch nicht überzeugen. Allerdings mögen die russischen Raskolniken, deren Zahl sich etwa auf fünf Millionen belaufen soll, fanatischer seyn, als die englischen Methodisten, allein dennoch dürften in der russischen Staatskirche Elemente

*) Die Angaben sind verschieden, nach Manchen 25 Millionen.

vorhanden seyn, die ihr eine längere Dauer verheißen, als der anglikanischen.

Wenn es demnach gerechtfertigt seyn möchte, Rußland als eine ganz besonders bedeutende welthistorische Erscheinung zu betrachten, so ist es auch unsere Absicht, die Aufmerksamkeit auf jenes Reich hinzulenken, dessen Vergangenheit nicht so bekannt ist, wie sie es verdient. Nicht ohne Interesse dürften einige Mittheilungen über denjenigen Mann seyn, welcher die oben angedeutete Verbindung der Russen mit den übrigen europäischen Völkern zu Stande gebracht hat. Wir finden uns gerade um so mehr veranlaßt, auf diesen Fürsten aufmerksam zu machen, als man in neuester Zeit unter der raschen Entwicklung, welche seit dem Beginne dieses Jahrhunderts die Dinge genommen haben, seiner außerhalb Rußland mehr zu vergessen haben scheint.

Als am 22. Oktober des Jahres 1722 zu Petersburg das Friedensfest wegen Beendigung des Kampfes gegen die Schweden feierlich begangen wurde und der Tractat in der Hauptkirche der heiligen Dreifaltigkeit verlesen worden war, trat der Senat zu dem siegreichen Czaren, Peter Alexejewitsch, hinzu, und es sprach im Namen aller Stände des Reiches der Kanzler zu ihm:

„Nicht bloß uns, der ganzen Welt ist es bekannt, daß wir durch Ew. Majestät allein aus der Finsterniß der Unwissenheit auf den öffentlichen Schauplatz des Ruhms, aus dem Nichts in die Wirklichkeit versetzt, und andern gesitteten Völkern zugesellet sind. Der jüngste herrliche Frieden ist die schöne Frucht dieser Bemühungen. Zum Dank fehlen uns Worte, und unser Lobspruch ist dem Monarchen nicht angenehm. Damit wir aber in den Augen der Welt nicht verächtlich erscheinen, so flehen wir im Namen des ganzen russischen Reichs und Ihrer sämmtlichen Unterthanen aller Stände, daß wir als ein Zeichen unserer Erkenntlichkeit Sie mit Titeln feiern dürfen, die Ihrer so würdig sind.“ „Es lebe Peter, der Große, Kaiser aller Reußen, der Vater des Vaterlandes!“ stimmte mit dreimaligem Rufe der Senat ein.

Wer gedenkt hier nicht des begeisterten Jubelrufes, welchen in der St. Peterskirche zu Rom das Volk erhob, als es das Haupt des Frankenkönigs, des großen Karl, von Papst Leo mit der kaiserlichen Krone schmücken sah: „Karl, dem Augustus, dem von Gott gekrönten, dem großen friedfertigen Imperator der Römer, Leben und Sieg!“ Und doch — welche Verschiedenheit! Trotz mancher äußerer Aehnlichkeit in den Verhältnissen — auch Karl war Sieger, auch Karl ein Lehrer seines Volks — sind beide Fürsten im Innern, in ihrer ganzen Denkweise, in ihren Prinzipien so völlig von einander verschieden, daß man bei näherem Eingehen, um eine wahre Uebereinstimmung herauszufinden, bei dem zufälligen Umstande verweilen müßte, daß beide am 28. Januar gestorben sind, und zugestehen würde, daß die freilich sehr unpassenden Vergleiche Peters des Großen mit Nuschirwan und Schach Abbas, mit Moses, Cyrus und Constantin dem mit Karl dem Großen ganz an die Seite zu stellen sind. Russische Geschichtschreiber denken hierin auch anders, und es ruft Karamsin aus: „Wir haben unsern Karl den Großen — Wladimir, unsern Ludwig XI. — Iwan, unsern Cromwell — Gudunow und außerdem noch unsern Peter den Großen!“

Der russische Senat hat nicht geheuchelt, als er seinem Czar jene Huldigung spendete; staunen mußte Jeder über dessen Thaten im Kriege und Frieden, staunen Jeder über die Energie und Kraft, mit welcher er seinen Willen durchsetzte, ja man darf sagen, erschrecken über die Gewalt der Leidenschaft, mit welcher er die von ihm beabsichtigten Reformen ins Werk setzte. Es ist begreiflich, wie

der Sieger zu Land und Meer, der Schöpfer der russischen Marine, der Gründer von St. Petersburg, der Beförderer nützlicher Künste und Wissenschaften in der damaligen Zeit als ein wahres Meteor an dem Himmel Rußlands leuchten mußte, und daß, da auf den von ihm gelegten Fundamenten Rußlands Macht, gleich der stolzen Newastadt, von Jahr zu Jahr sich hob, er für den russischen Nationalstolz ein wahres Idol wurde; es ist begreiflich, daß, da auf die Frage: wem verdankt Rußland dieß? fast immer nur geantwortet werden konnte: Peter dem Großen — auch die spätere Nachwelt, vom Standpunkte des russischen Nationalinteresses aus, alles Glück, Heil und Segen für Rußland an seinen Namen knüpfen mußte.

Ehren wir dieß Gefühl, erkennen wir es an, daß Peter Vieles, was groß von der Welt genannt wird, vollbracht hat, allein die Wahrheit der Geschichte braucht darum doch nicht zu verstummen. Hat dieser Herrscher mit all seinen ausgezeichneten Eigenschaften wahrhaft Segen über sein Volk gebracht? Hat der Sieger von Pultawa die Aufgabe — die höchste weltlicher Obrigkeit — Gerechtigkeit zu handhaben, während seiner drei und vierzigjährigen Regierung verwirklicht und gelöst? War er, der europäische Fürst, nicht ein asiatischer Despot? Folgte er nicht in allen Stücken nur seiner Leidenschaft? Wiegen die Züge von Leutseligkeit, die er gegen holländische Schiffer beobachtete, die Grausamkeit auf, mit welcher er gegen seine Unterthanen verfuhr? Ließ er sich nicht in der Heftigkeit der Leidenschaft, vorzüglich wenn diese durch den Trunk entflammt war, gegen seine nächsten Angehörigen und gegen seine treuesten Diener zu den rohesten Ausbrüchen der Wuth hinreißen? Gelang es doch nur mit großer Mühe, bei des Czaren Aufenthalt in Königsberg, seinen Lehrer Le Fort, den er sonst schon, im eigentlichen Sinne des Wortes, mit Füßen getreten hatte, vor ihm zu retten, denn schon hatte er den Mordstahl gegen ihn gezückt. Und doch war Le Fort, ein Genfer von Geburt, unter allen Menschen derjenige, welcher auf Peters geistige Ausbildung den meisten Einfluß gehabt hat. Er war es gewesen, der mit seinen, in einem freilich wüsten und umhertreibenden Leben, gesammelten Erfahrungen und Kenntnissen, selbst lebhaften Geistes, den Geist des Czaren erweckte. Er ist der erste Offizier in der russischen Armee, deren Keim in dem Kinderspiele der Poteschni *) liegt, bei welcher Peter Gemeiner, Le Fort aber der Hauptmann war. Eben dieser Mann riß jedoch, bei seinem großen Hange zu Ausschweifungen, den Czar mit sich fort, und trug Vieles dazu bei, den häuslichen Frieden seines Herrn zu stören. Irreligiös in hohem Grade, kannte Le Fort in seiner Todesstunde kein besseres Gebet, als Horazens Ode an den Quintus Dellius **), und wenn man auch nicht in Abrede stellen darf, daß Peter andere Ansichten über Religion als sein Lehrer hatte, so möchte er doch durch diesen darauf gebracht worden seyn, eine Satyre Juvenals ***) zu seiner Gebetsformel zu wählen. Ja wegen seines nahen Verhältnisses zu Peter mußte Le Fort auch den Haß der den Fremden gegenüber sich bildenden altrussischen Parthei auf sich nehmen, da er für den eigentlichen Anstifter aller mißliebigen Neuerungen gehalten wurde. Insonderheit waren es die Strelitzen, das russische Janitscharencorps, welche mit scheelen

*) Die Poteschni war ursprünglich ein von Peters Vater erbautes Schauspielhaus, in welchem, seit es nicht mehr zu seinem ursprünglichen Zwecke benützt wurde, Peter mit mehreren jungen Leuten seines Alters militärische Uebungen hielt.

**) *Horat. Od.* II. 3.

***) *Juven. Satyr.* X. 356 sqq.

Blicken auf die aus der Poteschni sich bildende Armee sahen; ein ähnliches Schauspiel, wie das Blutbad, welches Sultan Mahmud in neuester Zeit unter den Janitscharen anrichtete, erlebte Rußland im Jahre 1698.

Schon früher (1682) hatten sich die Strelitzen gegen Peter aufgelehnt, indem sie dessen älteren Bruder Iwan, nicht ihn, zum Czaren haben wollten. Bei dieser Gelegenheit war auf des letzteren Halbschwester Sophia der nicht ungegründete Verdacht gefallen, mit den Aufrührern im Einverständnisse gewesen zu seyn. Peter, nachdem er obgesiegt, nöthigte sie daher, ihren Aufenthalt in einem Kloster in der Nähe von Moskau zu nehmen. Während aber im Jahre 1698 der junge Fürst sich auf einer Reise in Wien befand, brach abermals ein Aufstand der Strelitzen aus, der vorzüglich durch die Geistesgegenwart und Entschlossenheit des Schotten Gordon gedämpft wurde; die Bestrafung der Schuldigen wurde ausgesetzt bis zur Heimkehr des Czaren; diese erfolgte im Herbste. Eben damals hielt sich der kaiserliche Botschafter von Guarient in Moskau auf; sein Secretär, Korb, hat ein sorgfältiges Tagebuch über jene Zeit geführt, in welchem er ausführlich über die Greuelscenen, deren Schauplatz die Hauptstadt des russischen Reiches war, berichtet *); ja, die Bestrafung der Strelitzen war so fürchterlich, daß selbst ein vorzüglicher Verehrer Peters zugesteht, daß fast während des ganzen Oktobermonats

*) Das Werk, welches s. a. zu Wien erschien, führt den Titel: Diarium itineris in Moscoviam perillustris ac magnifici Domini Ignatii Christophori nobilis Domini de Guarient et Rall sacri Romani Imperii et regni Hungarii Equitis sacrae Caesareae Majestatis Consiliarii aulico-bellici ab augustissimo et invictissimo Romanorum Imperatore Leopoldo I. ad serenissimum ac potentissimum Tzarum et Magnum Moscoviae Ducem Petrum Alexiowicium anno MDCXCVIII Ablegati extraordinarii descriptum a Joanne Georgio Korb.

auf der Höhe von Preobraschenskoe und auf Moskau's Mauern das Blut der Verurtheilten geflossen sei. Korb erzählt in seinem Werke, welches bald nach seinem Erscheinen russischer Seits fast ganz aufgekauft und vernichtet seyn soll, und daher zu den seltenen gehört *), von acht großen Executionen, welche in jener Zeit vorgenommen worden sind; aus seinem Berichte möge hier Einiges herausgehoben werden. Der Prozeß begann damit, daß die Angeschuldigten einer höchst grausamen Tortur unterworfen wurden; erst schlug man sie mit der Knute **), dann wurden sie an große Feuer gelegt, deren man täglich dreißig von Preobraschenskoe aufleuchten sah; dann wurden sie wieder mit jener Geißel gepeitscht und abermals ans Feuer, zuletzt, falls jene Martern ihnen noch kein Geständniß ausgepreßt hatten, auf die Folterbank gebracht. Der Czar selbst unternahm die persönliche Inquisition. Die Gewalt der Tortur machte den Obristlieutenant Karpakow sprachlos; man empfahl ihn den Aerzten zur Wiederherstellung, um ihn dann aufs Neue zu martern; er ergriff ein Messer, um sich zu tödten, aber seine Kraft versagte ihm; die Wunde, die er sich zugefügt, wurde geheilt und der Unglückliche dann von Neuem den Qualen der Tortur hingegeben. Die unerhörte Grausamkeit, mit welcher die Folter ausgeübt wurde, drang zu den Ohren des Patriarchen, dieser hielt dafür, es sei seines Amtes, den erzürnten Fürsten zur Milde zu mahnen. Mit Vortragung des Bildnisses der heiligen Jungfrau nahte er sich dem Czaren. „Was willst du mit dem Bilde?“ rief dieser ihm zu; „was hast du hier zu thun? geh' schnell von hinnen und bringe das Bild an seine

*) Die Münchener k. Hof- und Staatsbibliothek besitzt dasselbe als einen Nachlaß der Canonie von Schlehdorf.

**) Man sehe: *Nestesuranoi*, Memoires du regne de Pierre le Grand. Tom. II. p. 62.

Stelle; wisse, daß ich Gott verehre und seine heiligste Mutter, vielleicht inniger als du; es ist meiner Pflicht und Ergebenheit gegen Gott gemäß, mein Volk zu schützen und mit öffentlicher Rache die Verbrechen, die zu seinem Untergange führen, zu verfolgen."

Die erste Execution wurde auf den 10. Oktober anberaumt; den Abend vorher brachte der Czar in einer Gesellschaft beim dänischen Gesandten zu, hob dessen Sohn aus der Taufe, herzte das Kind, und war überhaupt so heiter, daß man nicht hätte glauben sollen, welchen furchtbaren Akt der Gerechtigkeit er auszuführen beschlossen hatte; nur darin verrieth sich seine ungezähmte Natur, daß er nach seiner Sitte einem Bojaren, der seinen Säbel nicht abgelegt hatte, mit der Faust so ins Gesicht schlug, daß demselben das Blut stromweise herabfloß. Zu dem Schauspiele selbst hatte der Czar alle fremden Gesandten eingeladen, und eröffnete dasselbe damit, daß er mit eigener Hand *) fünf Rebellen das Haupt herunterschlug; dann wurden, zu je sechs an einem Galgen, zweihundert dreißig gehängt; geistlicher Trost wurde keinem gegönnt, nur gestattet, daß Jeder, während er auf dem Wagen saß, der ihn zur Richtstätte führte, eine brennende geweihte Kerze in der Hand trug. Einige Tage darauf wurden fünfhundert zwar nicht hingerichtet, sondern wegen ihrer Jugend nur verstümmelt; man schnitt ihnen Nasen und Ohren ab und schickte sie ins Exil. Von der dritten Execution (17.

*) Korb sagt wenigstens (p. 84): „Ipsemet Tzarus in Bebraschentsko militibus suis tectus et exterorum nemine propius admisso quinque perduellium in se commissam perfidiam securi ultus est", und später in der compendiosa descriptio periculosae rebellionis Streliziorum in Moscovia p. 170: redux (quidam Germanus supremus Vigiliarum Praefectus) nunciavit: quinque ibidem rebellium capita a nobilissima Moscoviae dextera securi esse amputata.

Oktober) sagt Korb: „heute sind nur sechs mit dem Beile enthauptet worden, glücklicher als die übrigen, wenn die Würde der Scharfrichter zum Ruhme gereicht." Mehr als zweihundert büßten dann wieder ihre Schuld mit dem Stricke; zu je zwei hängte man sie an große Balken, welche aus den Oeffnungen der Stadtmauer hinausgeschoben waren; gleiches Schicksal hatten bald nach ihnen wiederum mehrere Hundert. Ein besonders schreckliches Blutbad aber fand am 27. Oktober Statt; dreihundert und dreißig wurden mit dem Beile hingerichtet, nicht aber von den eigentlichen Scharfrichtern, sondern der Czar befahl, daß jeder von den Bojaren, welche über die Rebellen das Todesurtheil aussprachen, dasselbe auch vollziehen sollte; da rühmte sich Alexasca, Zwanzigen das Haupt vor die Füße gelegt zu haben, und wurde durch Uebung zum Meister; er half dem minder geschickten Gallizin, der die Qualen der Unglücklichen durch Fehlhiebe vermehrte. Aber der Czar saß ruhig auf seinem Sessel dabei, und wunderte sich über Nichts, als daß den Bojaren bei dem blutigen Handwerke bisweilen die Hände zitterten. Dann kam die Reihe an die beiden Popen, welche das Volk zur Theilnahme an dem Aufstande der Strelitzen aufgeregt hatten; der eine wurde gehängt, der andere enthauptet und dann aufs Rad geflochten; nicht fern von ihm lagen zwei Strelitzen bei lebendigem Leibe, mit gebrochenen Beinen und Gliedern, auf dem Rade; sie sahen zwanzig ihrer Genossen, und unter diesen ihren leiblichen Bruder, den beneidenswerthen Tod der Enthauptung sterben. Ihr Jammergeschrei veranlaßte den Czar zu ihnen hinzutreten und sie zum Eingeständnisse ihrer Schuld zu bewegen; sie antworteten ihm, schon dem Tode nahe zu seyn, und er eilte nach dem Kloster hin, in welchem die Czarewna Sophia sich befand. An diese hatten sich mehrere Strelitzen mit einer schrift-

lichen Aufforderung gewendet, um sie zur Theilnahme an ihren Plänen zu bewegen. Vor dem Kloster waren nunmehr, in Form eines Quadrats, dreißig Galgen aufgerichtet, zweihundert und dreißig Rebellen hatten hier ihren Tod gefunden, drei von ihnen waren aber hart an Sophiens Fenster aufgeknüpft, einem hatte man die Bittschrift in die Hand gegeben, so daß die Czarewna sie abreichen konnte. — Solches geschah zu Moskau, gleiches in benachbarten Orten.

Das Schicksal Sophiens, gezwungen im Kloster zu leben, mußte bald auch des Czaren eigne Gemahlin, Eudoxia, theilen. Die vielfältigen Ausschweifungen, deren Peter sich schuldig machte, konnten derselben nicht gleichgiltig bleiben, und da ihre Vorstellungen und Bitten dem Czaren lästig wurden, beschuldigte er auch sie des Verrathes an ihm, und nöthigte sie, den Schleier zu nehmen. Das Mädchen von Marienburg war, nachdem sie bereits längere Zeit die Vertraute des Monarchen gewesen war, noch bei Lebzeiten Eudoriens zur Czarin ausgerufen, ihr Sohn aber zum Nachfolger Peters ausersehen, nachdem Alexei, der Erstgeborne, der Thronfolge verlustig erklärt worden war. Zwischen diesem und seinem Vater hatte längst ein Mißverhältniß bestanden; den Neuerungen, welche Peter machte, war Alexei abhold, an ihn schloß sich daher gar bald die gesammte unzufriedene Parthei im russischen Reiche, die insonderheit auch unter der Geistlichkeit zahlreich war, an. Der junge Prinz führte aber selbst ein ausschweifendes, schwelgerisches Leben, fand keine Freude an Peters Kriegszügen, so daß in diesem die allerdings gerechte Besorgniß entstehen mußte, daß nach seinem Tode sein ganzes Werk wiederum zerstört werden würde. Den Befehlen des Vaters, er solle sich kriegerischen Beschäftigungen widmen, war Alexei ungehorsam, und als der Czar ihm im Jahre 1717 von Copenhagen schrieb, er solle dorthin zu ihm kommen, fand er es für gerathen, sich durch Flucht dem Zorne seines Vaters zu entziehen. Alexei begab sich nach Wien, dann nach Tyrol, zuletzt nach Neapel, wurde hier aber durch Peters Abgeordnete zurückgefordert, und begab sich endlich in deren Begleitung nach seinem Vaterlande zurück. Er verzichtete auf die Krone, da er aber seinem Versprechen, seine Mitschuldigen zu nennen, nicht genügt hatte, wurde er zwar von einem geistlichen Gerichte der Barmherzigkeit seines Vaters empfohlen, von einem weltlichen aber zum Tode verurtheilt. Peter stand nicht an, die Sentenz öffentlich zu verkünden; Alexei verfiel bei der Nachricht in heftige Krämpfe und ward durch Gott aus dem Leben abgerufen, ehe das Urtheil an ihm vollzogen werden konnte. So wurde dem christlichen Fürsten, Peter dem Großen, der Anblick erspart, der einst dem heidnischen Consul, Junius Brutus zu Theil ward.

Rechnet man zu diesen Dingen noch die Errichtung der geheimen Kanzlei, eines schaudererregenden Inquisitionsgerichtes, und ein Gesetz hinzu, wodurch Peter die Thätigkeit jener Behörde vermehrte, so ist wohl zuzugestehen, daß man Ursache habe mit dem Lobe über die Segnungen, welche dieser Fürst über sein Volk verbreitet habe, nicht gar so freigebig zu seyn, und daß derselbe wenigstens nicht viel Ansprüche auf den Namen eines Reformators der Justiz habe. Insonderheit war jenes Gesetz von der Beschaffenheit, daß es alle Bande der menschlichen Gesellschaft auflöste; sobald nämlich ein Leibeigner über seinen Herrn, ein Sohn über seinen Vater, überhaupt Einer über den Andern die Worte: Slowo i delo (ich klage dich des Hochverrathes an) ausgesprochen hatte, war der Angeschuldigte der Inquisition von Preobraschenskoe verfallen, und es ist anerkannt, wie viele unschuldige Opfer sie verlangt hat.

Was ist überhaupt die Tendenz, welche Peter verfolgte, welches das Prinzip, das er vertrat? er hatte sich die Aufgabe gestellt, Rußland zu europäisiren, und diesem Ziele hat er mit einer rastlosen Leidenschaft und mit einer Thatkraft nachgestrebt, die allerdings Staunen, aber keine Bewunderung erregt. Er wollte aus den Russen: Deutsche, Engländer, Holländer und Franzosen machen, sie sollten nicht mehr Russen seyn. Zu diesem Zwecke mußte Moskau, der eigentliche Mittelpunkt des Reiches, aufhören die Hauptstadt zu seyn, zu diesem Zwecke mußten Tausende und aber Tausende auf sumpfigen Boden ihr Leben an dem Bau von St. Petersburg opfern, zu diesem Zwecke der Kaisertitel angenommen werden, damit Rußland gleich bei seinem Eintritte in den europäischen Staatenbund mit großem Nachdrucke und Ansehen auftreten konnte. Daß dieß Alles von großen und wichtigen Folgen gewesen ist, wird Niemand in Abrede stellen; Peter hat in vielen Stücken sein von ihm beharrlich verfolgtes Ziel erreicht, allein derjenige würde sehr irren, welcher glaubte, es sei ihm gelungen, den russischen Nationalcharakter umzuformen. Im Gegentheil ist dieser Nationalcharakter noch ganz in seiner früheren Eigenthümlichkeit vorhanden, und gerade ihm verdankt Rußland viel mehr seine große Bedeutung für Gegenwart und Zukunft, als den Versuchen, denselben umzuwandeln. Der Russe besitzt eine ihn vor allen Völkern auszeichnende Anstelligkeit und Gelehrigkeit und eine große Ausdauer in allen Strapatzen, dann auch eine ihm angeborne Verehrung vor seinem Czaren. Nicht also durch seine Kanonen, nicht durch seine Kriegsschiffe, sondern durch die Nationalität seines Volkes ist der Kaiser aller Reußen der mächtigste Fürst der Erde.

VIII.

Marcus Antonius de Dominis.

(1849).

König Jakob I. von England war in seinen Jugendjahren bekanntlich ein eifriger Anhänger des Puritanismus; oft hatte er Gott dafür gedankt, daß er zu der „reinsten Kirche auf Erden" gehöre. Einen sehr auffallenden Gegensatz dazu bildeten seine stundenlangen Argumentationen über die kirchliche Verfassung, welche der gelehrte König auf der Conferenz vortrug, die er bald nach seinem Regierungsantritte zu Hamptoncourt mit den Puritanern hielt. Hier bekannte sich Jakob als den eifrigsten Anhänger der anglikanischen Episcopalkirche, deren Grundsätze, je näher bei der zunehmenden Altersschwäche Elisabeths der Zeitpunkt seiner Thronbesteigung heranrückte, ihm allmählig immer geläufiger geworden waren. Insbesondere hob er dort das Prinzip hervor: daß, „wenn es keine Bischöfe mehr gebe, es bald auch um die Könige geschehen seyn werde."

Es läßt sich nicht läugnen, daß Jakob in diesem Satze eine Ahnung einer großen Wahrheit ausgesprochen hat, der Wahrheit nämlich, daß wenn die von Gott gesetzte kirchliche Obrigkeit nicht mehr anerkannt und ihr nicht mehr gehorcht wird, in kürzerer oder längerer Frist auch die Bande des Gehorsams, welche die Unterthanen an ihre weltliche Obrigkeit fesseln, zerreißen müssen.

Niemand kannte daher die Gefahr, welche aus der Häresie für diese entspringt, besser als er, und Niemand hat den Haß der Presbyterianer gegen das Königthum mit treffenderen Zügen gezeichnet, als er in der von ihm an seinen Sohn gerichteten Schrift, welche den Namen Donum regium führt. Wenn aber seine Erkenntniß noch weiter reichte, und er in seinem Herzen wirklich glaubte, was er den Neffen Pauls V. versicherte, daß er den Papst für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche halte, so hat man in der That keinen Maßstab für die Schwäche oder Verblendung jenes gekrönten Pedanten, in welcher er seine kirchliche Suprematie vor der Welt zur Schau trug, und begierig eine Gelegenheit ergriff, um über den Papst einen scheinbaren Triumph zu feiern. Ein hoher Würdenträger der katholischen Kirche, der Erzbischof von Spalatro, Marcus Antonius de Dominis, kam zu ihm, um mit Verwerfung des Primates des Papstes ihn als sein kirchliches Oberhaupt anzuerkennen. Derselbe war im Jahre 1616 von Rom nach London gekommen, und erschien dann am ersten Advents-Sonntag im vollen Schmucke seiner Pontificalien in der Paulskirche, wo um den König sein Hof, der Clerus und eine große Menge Volks versammelt war. Er kniete dann vor dem Bischof King nieder und wurde von ihm befragt, was er begehre? „Ich begehre", antwortete er, „von dem römischen Gottesdienste, der ein babylonischer ist, in die Gemeinschaft der allerreinsten anglikanischen Kirche aufgenommen zu werden." Alsdann nahm er seine Mitra vom Haupte, warf alle bischöflichen Insignien und Gewänder ab, und zog die Kleidung des anglikanischen Clerus an. Hierauf schwur er dem Glauben der katholischen Kirche ab, und nahm mit feierlichem Gelöbniß die neun und dreißig Artikel an. Er hielt sodann eine Predigt über den Text aus dem Römerbrief (XIII. 12.), „die Nacht ist voraufgegangen, der Tag aber

hat sich genahet; laßt uns also ablegen die Werke der Finsterniß und anziehen die Waffen des Lichts;" sein neuer Papst aber, der sich „freute, daß Rom einen solchen Juwel eingebüßt, England aber ihn gewonnen habe," belohnte ihn mit der Verleihung mehrerer fetten Pfründen, und machte ihm seither sehr reichliche Neujahrsgeschenke; die Königin und Viele vom Adel beeilten sich, diesem Beispiel nachzukommen. Dieß traurige Schauspiel erregte damals in ganz Europa die größte Sensation, und es dürfte nicht uninteressant seyn, in dem Leben jenes unglücklichen Prälaten die Fäden zu verfolgen, aus denen sich für ihn allmählig das Netz gesponnen hat, in welchem er hängen blieb und zuletzt das kostbarste aller Güter, den wahren Glauben, eingebüßt hat.

Marcus Antonius de Dominis, geboren um's Jahr 1560 in Dalmatien, gehörte seiner Abstammung nach zu der Familie des Theobald von Piacenza, welcher unter dem Namen Gregor X. im Jahre 1271 den päpstlichen Stuhl bestiegen hat. Seinen ersten Unterricht in den Wissenschaften erhielt er bei den Jesuiten und trat auch — wiewohl Einige der Meinung sind, der Cardinal Aldobrandi habe ihn davon zurückgehalten — selbst in die Gesellschaft ein. Er zeichnete sich alsbald durch seine Fähigkeiten und Talente, so wie auch seine Kenntnisse, die er sich besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und der Geschichte erwarb, sehr vortheilhaft aus; ein glückliches Gedächtniß kam ihm überall zu Statten; nicht minder diente ihm seine schöne Gestalt und überhaupt sein angenehmes Aeußere zur Empfehlung. Er wurde, da er auch die Gabe der Rede in hohem Grade besaß, vielfach zu Lehrämtern verwendet; so docirte er zu Padua die Mathematik, zu Brescia die Rhetorik und an einem andern Orte die Philosophie. In diese Zeit gehört seine

Schrift de radiis visus et lucis, in welcher er die Theorie des Regenbogens so gründlich entwickelt hat, daß seit ihm nicht mehr erheblich Neues über diesen Gegenstand gesagt worden ist *). Er erwarb bald einen weit verbreiteten Ruf, allein gerade dieß war eine der Klippen, an welcher er scheiterte; indem er nach der Gunst der Menschen trachtete, wurde er eitel, hoffärtig und ehrgeizig, so daß er unzufrieden mit seiner jeweiligen Stellung stets nach etwas Anderm trachtete. Da seine Phantasie nur von den hohen kirchlichen Würden erfüllt war, zu denen emporzusteigen er sich für berufen hielt, so begreift sich leicht, warum für ihn in dem Orden der Jesuiten keines Bleibens war; es kam zu mancherlei Reibungen mit den Oberen und zu Zwistigkeiten mit den Genossen, in Folge deren er aus dem Orden entlassen wurde.

Somit trat de Dominis auf den schlüpfrigen Boden der Welt hinaus; er besaß nur zu viel Eigenschaften, um dieser und sich in ihr zu gefallen. Seine Geschicklichkeit machte ihn sehr geeignet zur Führung von Geschäften, in welchen er vielfach bei der Curie in Rom verwendet wurde. Nach einiger Zeit erhielt er das Bisthum Segni, und stieg dann zu der Würde eines Erzbischof von Spalatro empor; in dieser Eigenschaft war er der Primas von Dalmatien und Croatien. Es walteten aber sehr verschiedene Gründe vor, aus welchen man ihm jene Würden verschaffte, indem seine Freunde noch mehr, als seine Gegner seine Entfernung aus Rom wünschen mußten. De Dominis zeichnete sich nämlich unter dem damals ohnedieß keineswegs sittenreinen Clerus von Rom noch durch seinen ausschweifenden Lebenswandel aus; nicht nur machte er sich des Umganges mit den gemeinsten Dirnen schuldig, sondern

*) Die Schrift erschien in einem Umfange von 78 Seiten zu Venedig, bei Thomas Baglioni im Jahre 1611; von der Censur war sie schon im Jahre 1610 approbirt.

wurde auch vielfach der Verführer vornehmer Frauen und Mädchen *). Sein Freund, Trajan Boccalini, der einst mit ihm eine Wallfahrt nach Loretto gemacht hatte, erzählt von ihm, er habe sich offen dessen gerühmt, daß er Nichts höher achte, als bei dem weiblichen Geschlechte jede Gunst zu genießen, und daß er sich nie Einer ausschließlich ergebe, da er sicher sei, der Gunst Aller sich zu erfreuen. Ein Verhältniß der Art zog ihm aber den Haß der beiden Cardinäle, Lanti und Mellini, zu, da de Dominis einen vertraulichen Umgang mit einer Verwandten derselben zum großen Aergerniß der Familie pflog **). Eine so ausschweifende Lebensweise mußte aber den ohnehin unbeständigen Charakter des gefallsüchtigen Mannes vollends erschüttern.

Seine Ernennung zum Bischof führte de Dominis in eine ganz andere Bahn hinein, als diejenige war, welche er zu betreten wünschte; gebrauchte man ihn wohl auch hin und wieder zum Unterhändler bei dem Kaiser und bei der Republik Venedig, so war er doch von der römischen Curie getrennt. Er hatte auf eine Nuntiatur gerechnet, und gehofft, auf diesem Wege zum Cardinalat emporzusteigen; wer weiß, ob dem ehrgeizigen Manne nicht das Andenken an seinen Verwandten, Gregor X., vor Augen schwebte? Das Erzbisthum Spalatro befriedigte seinen Ehrgeiz nicht, im Gegentheil er nahm wahr, daß er schwerlich mehr zu einer höheren Würde emporsteigen könne, und somit faßte er nicht nur eine tiefe Abneigung gegen jene beiden zuvor genannten Car-

*) Auch das Allg. histor. Lexik. (Leipz. 1722. Bd. 2. S. 64) sagt von ihm: „Denn er war schön und machte sich, wie man meldet, mit dem Frauenzimmer gar zu bekannt."

**) Cum qua talia commisit, quae indigna sunt laico, nedum sacerdote. *Traj. Boccalini* Epist. ad Mutium. (Bei *Jaeger*, Hist. eccles. et polit. ann. 1616 p. 242.)

dinäle, die er als die Zerstörer seines Glückes ansah, sondern sein unruhiger Geist suchte nach einer andern Bahn, auf welcher er Ruhm und Ansehen gewinnen, und die Welt von sich sprechen machen könne. Eine Streitigkeit mit seinen Suffraganen, die zu einem für ihn unglücklichen Prozeß bei der römischen Curie führte, scheint vorzüglich seinem Geiste die Richtung gegeben zu haben, die er nach einiger Zeit zu seinem größten Unglücke einschlug. Sei es, daß ihm wirklich oder vermeintlich durch die Curie unrecht geschehen war, genug, er warf jetzt seinen Haß auf diese und glaubte nun kein Mittel unversucht lassen zu dürfen, um an ihr sich zu rächen. Je bedeutender seine Kenntnisse waren, um so verführerischer und blendender war es für ihn, die Curie, so wie den Primat des Papstes auf dem Gebiete der Wissenschaft anzugreifen; er konnte auf den Beifall eines großen Theiles von Europa, nicht bloß der Protestanten zählen. Wir halten diese Erklärung des Problems, daß sich ein so geist- und talentvoller Mann so weit verirren konnte, deßhalb für die richtige, weil es eine nicht selten zu machende psychologische Wahrnehmung ist, daß eitle Männer, denen es an eigentlicher Festigkeit des Charakters gebricht, nur zu leicht dazu kommen, plötzlich eine ihrer früheren ganz entgegengesetzten Bahn in der Hoffnung zu betreten, auf dieser zu dem dort verfehlten Ziele: sich vor der Welt einen großen Namen zu machen, zu gelangen. Eine solche Unbeständigkeit, wie sie nach dem Zeugnisse seines obengenannten Freundes in dem Charakter des Erzbischofs von Spalatro lag, sichert daher auch eben so wenig das Beharren auf der neuen Laufbahn; sieht ein Solcher auch hier sich getäuscht, so wendet er wieder um, und wenn dann der Vorsatz zur Beharrlichkeit kein kräftiger ist, so muß dieß zuletzt zu seiner völligen Vernichtung führen. Dieß war das Loos jenes Mannes.

Sein Benehmen in Spalatro hatte die Unzufriedenheit des Papstes erregt, und er wurde, wie Boccalini berichtet, aufgefordert, sich in Rom zu rechtfertigen. Auf der Reise dahin traf er mit zweien Anglikanern zusammen, von denen der Eine in der Theologie und Geschichte sehr wohl bewandert war. De Dominis gefiel sich in dieser Gesellschaft und in den wissenschaftlichen Gesprächen, die diese bot, und es konnte nicht ausbleiben, daß diese sich nicht öfters um jenes Hauptthema drehten: ob man in jeder christlichen Confession selig werden könne, vorausgesetzt, daß eine Uebereinstimmung in gewissen fundamentalen Glaubensartikeln bestünde? Ueber seine Zweifel, es sei ja von keinem Nutzen, daß es überhaupt verschiedene Confessionen gebe, half ihm der Engländer mit der Bemerkung hinüber, daß diese verschiedenen Confessionen da seyn müßten, um das Wort Christi zu bewahrheiten: in meines Vaters Hause sind viele Wohnungen. „Demgemäß", meinte de Dominis, „hätte Jeder in seinem Hause zu verbleiben." „Allerdings", erwiederte der Engländer, „dennoch ist es", fuhr er mit einer bedeutungsvollen Betonung fort: „dennoch ist es der beste Rath, dasjenige Haus zu erwählen, in welchem die Gefahren, der Einsturz und die Abgründe nicht so offenbar sind."

Diese Worte scheinen einen tiefen Eindruck bei de Dominis zurückgelassen zu haben, und es ist möglich, daß sie ihm den ersten Anstoß zu dem Gedanken der völligen Apostasie gaben, den jener Engländer, der ihn wie sein böser Genius nicht mehr verließ, zur Reife gebracht haben mag. Allein de Dominis war dazu schon hinlänglich vorbereitet und hatte seine Schrift wider den Primat (de re publica ecclesiastica) damals schon, wenn nicht ganz, so doch zum größten Theile fertig.

In Rom angekommen, wurde er eben nicht freundlich empfangen; er selbst trug, während seines sechsmonatlichen Aufent-

haltes daselbst, nicht nur Nichts dazu bei, diese Mißstimmung wider ihn zu begütigen, sondern im Gegentheil, er that Alles, um durch die Zügellosigkeit der Reden die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Die Folge war die, daß er, sei es im Begriffe abzureisen oder schon auf dem Wege nach Spalatro, aufgefordert wurde, sich vor der Inquisition zu stellen und sich über mehrere Klagepunkte, die man wider ihn erhoben hatte, zu rechtfertigen. Die Anklage bestand darin, daß er wider die von dem Papste über Venedig verhängte Excommunication als eine ungerechte geschmäht habe; daß er mit einem der größten Feinde des heiligen Stuhles, dem Serviten Paolo Sarpi, in einem unerlaubten Briefwechsel stehe; daß er sich geäußert habe, er werde es Rom schon fühlen lassen, wenn es nicht mildere Saiten gegen ihn aufziehe; daß er mit Häretikern verschiedener Nationen Umgang pflege; daß er deutlich eine Mißachtung der Sacramente an den Tag lege, und endlich: daß er in Gegenwart Vieler gesagt habe, wenn die katholische Religion gut sei, so sei doch die protestantische nicht schlecht, und für Jeden, der fromm lebe, jede Religion geeignet. Der Prozeß nahm einen vielleicht von keiner Seite erwarteten Ausgang; wegen Mangel an Beweis wurde de Dominis von der Instanz absolvirt, aber nur zu bald sollte der Gerichtshof den Prozeß auf Grund von Beweisstücken wieder aufnehmen, die den Erzbischof als den vollendetsten Apostaten offenbarten.

De Dominis hatte sich, auf Freunde und eigene Geschicklichkeit vertrauend, damit geschmeichelt, er werde von der Inquisition als völlig unschuldig erklärt werden. Da dieß nicht geschehen war, so lieh er jenem Engländer ein um so willigeres Ohr, der ihm zuredete, er möchte sich gleich mit ihm nach England begeben, dort werde er bei König Jakob eine sehr bereitwillige und ehrenvolle Aufnahme finden. Dieß bestimmte ihn aus Rom zu fliehen; ein

gewandter Kammerdiener wußte ihm seine Sachen zu versilbern, de Dominis nahm weltliche Kleidung an, und nachdem auf diese Weise Alles zur Flucht bereitet war, schlug man, da der Erzbischof vor der Seereise Besorgniß hegte, den Landweg durch die Schweiz und Deutschland ein.

So berichtet Boccalini über die Flucht des Bischofs und deren Veranlassung; nach den Angaben des englischen Bischofes Goodman (The court of king James I. Vol. I. p. 336 sqq.) wäre de Dominis nach dem Friedensschlusse zwischen dem Papste und Venedig nach dieser Stadt gegangen, und hätte alsbald mit dem englischen Gesandten, Sir Dudley Carleton, wegen seines Uebertrittes zur anglikanischen Kirche unterhandelt; allerdings ist von Venedig aus unterm 20. September 1616 sein Schreiben: „Marcus Antonius de Dominis, Archiepiscopus Spalatensis, suae profectionis consilium exponit“, datirt.

Sobald de Dominis sich in Sicherheit wußte, sendete er zwei Briefe an den Papst und an das Cardinalcollegium ein, in welchen er die Gründe seines Abfalles auseinandersetzte und ankündigte, er werde sein längst ausgearbeitetes Werk de republica ecclesiastica bei dem ersten geeigneten Buchdrucker in Deutschland drucken lassen. Auf dem ganzen Wege, der ihm freilich dadurch etwas verleidet wurde, daß sein Diener mit einer beträchtlichen Geldsumme ihm entlief, verkündete er selbst sich als den Feind des Papstes und den Vertilger des katholischen Namens.

In Rom gerieth man in wahre Bestürzung über dieß Ereigniß; man sendete einen Vertrauten nach London, man ließ dem Erzbischof durch mehrere Freunde schreiben, kurz man bot Alles auf, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Aber vergeblich, de Dominis hatte unterdessen dem katholischen Glauben abgeschworen, und ließ außer dem oben erwähnten Buche noch mehrere andere

haltes daselbst, nicht nur Nichts dazu bei, diese Mißstimmung wider ihn zu begütigen, sondern im Gegentheil, er that Alles, um durch die Zügellosigkeit der Reden die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Die Folge war die, daß er, sei es im Begriffe abzureisen oder schon auf dem Wege nach Spalatro, aufgefordert wurde, sich vor der Inquisition zu stellen und sich über mehrere Klagepunkte, die man wider ihn erhoben hatte, zu rechtfertigen. Die Anklage bestand darin, daß er wider die von dem Papste über Venedig verhängte Excommunication als eine ungerechte geschmäht habe; daß er mit einem der größten Feinde des heiligen Stuhles, dem Serviten Paolo Sarpi, in einem unerlaubten Briefwechsel stehe; daß er sich geäußert habe, er werde es Rom schon fühlen lassen, wenn es nicht mildere Saiten gegen ihn aufziehe; daß er mit Häretikern verschiedener Nationen Umgang pflege; daß er deutlich eine Mißachtung der Sacramente an den Tag lege, und endlich: daß er in Gegenwart Vieler gesagt habe, wenn die katholische Religion gut sei, so sei doch die protestantische nicht schlecht, und für Jeden, der fromm lebe, jede Religion geeignet. Der Prozeß nahm einen vielleicht von keiner Seite erwarteten Ausgang; wegen Mangel an Beweis wurde de Dominis von der Instanz absolvirt, aber nur zu bald sollte der Gerichtshof den Prozeß auf Grund von Beweisstücken wieder aufnehmen, die den Erzbischof als den vollendetsten Apostaten offenbarten.

De Dominis hatte sich, auf Freunde und eigene Geschicklichkeit vertrauend, damit geschmeichelt, er werde von der Inquisition als völlig unschuldig erklärt werden. Da dieß nicht geschehen war, so lieh er jenem Engländer ein um so willigeres Ohr, der ihm zuredete, er möchte sich gleich mit ihm nach England begeben, dort werde er bei König Jakob eine sehr bereitwillige und ehrenvolle Aufnahme finden. Dieß bestimmte ihn aus Rom zu fliehen; ein

gewandter Kammerdiener wußte ihm seine Sachen zu versilbern, de Dominis nahm weltliche Kleidung an, und nachdem auf diese Weise Alles zur Flucht bereitet war, schlug man, da der Erzbischof vor der Seereise Besorgniß hegte, den Landweg durch die Schweiz und Deutschland ein.

So berichtet Boccalini über die Flucht des Bischofs und deren Veranlassung; nach den Angaben des englischen Bischofes Goodman (The court of king James I. Vol. I. p. 336 sqq.) wäre de Dominis nach dem Friedensschlusse zwischen dem Papste und Venedig nach dieser Stadt gegangen, und hätte alsbald mit dem englischen Gesandten, Sir Dudley Carleton, wegen seines Uebertrittes zur anglikanischen Kirche unterhandelt; allerdings ist von Venedig aus unterm 20. September 1616 sein Schreiben: „Marcus Antonius de Dominis, Archiepiscopus Spalatensis, suae profectionis consilium exponit“, datirt.

Sobald de Dominis sich in Sicherheit wußte, sendete er zwei Briefe an den Papst und an das Cardinalcollegium ein, in welchen er die Gründe seines Abfalles auseinandersetzte und ankündigte, er werde sein längst ausgearbeitetes Werk de republica ecclesiastica bei dem ersten geeigneten Buchdrucker in Deutschland drucken lassen. Auf dem ganzen Wege, der ihm freilich dadurch etwas verleidet wurde, daß sein Diener mit einer beträchtlichen Geldsumme ihm entlief, verkündete er selbst sich als den Feind des Papstes und den Vertilger des katholischen Namens.

In Rom gerieth man in wahre Bestürzung über dieß Ereigniß; man sendete einen Vertrauten nach London, man ließ dem Erzbischof durch mehrere Freunde schreiben, kurz man bot Alles auf, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Aber vergeblich, de Dominis hatte unterdessen dem katholischen Glauben abgeschworen, und ließ außer dem oben erwähnten Buche noch mehrere andere

Schriften drucken, in welchen zuletzt kein einziges katholisches Dogma übrig blieb, über welches er nicht auf die empörendste Weise geschmäht hätte. Unter diesen Umständen blieb nichts Anderes übrig, als dem Prozesse wider ihn seinen Fortgang zu lassen, in Folge dessen der Papst in einer Versammlung aller in Rom anwesenden Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe den Primas von Dalmatien als einen Apostaten aus der Kirche ausstieß; Paul V. selbst, eine schwarze Kerze in der Hand haltend, sprach das Anathem in feierlicher Weise aus. Das Urtheil der Inquisition lautete aber auf Ueberlieferung des Schuldigen an die weltliche Gerichtsbarkeit, und es wurde darauf de Dominis in effigie verbrannt. Als er die Kunde davon erhielt, lachte er und erklärte, nie habe er so wenig Hitze und so viel Kälte gespürt, als an jenem Tage, wo man ihn in Rom verbrannt habe.

Unter seinen Schriften, welche de Dominis in dieser Zeit erscheinen ließ, ist das wichtigste sein mehrerwähntes Werk de republica ecclesiastica *). In demselben suchte er darzuthun, die Kirche sei zwar unter Christus eine vollendete Monarchie, auf Erden aber hätten die Diener Christi, ohne daß der Demokratie einiger Eintrag geschehe, die Kirche aristokratisch zu regieren, und es stimme der Primat Petri weder mit dem Evangelium, noch mit der Einsetzung Christi überein. Demgemäß bemühte er sich festzustellen, daß unter den Bischöfen, die er jedoch wesentlich von den Presbytern unterschied, nach göttlichem Rechte gar kein Unterschied sei, so wie auch, daß die römische Kirche keinerlei Privilegien vor andern Kirchen voraus habe; er spricht dann ferner der Kirche jede Jurisdiction ab, und während er behauptet, daß den Fürsten

*) Der erste Band erschien zu London im Jahre 1617 und 1618 zu Heidelberg, der zweite 1620 zu Frankfurt und der dritte 1622 zu Hanau.

viele Gewalt in geistlichen Dingen gebühre, lehrte er, es entbehre die Kirche jedes Anspruches auf eine Gewalt in weltlichen Sachen, insbesondere in dem Verhältnisse zu den Königen. Er selbst rühmte sich, mittelst seines Werkes den Primat Petri völlig vernichtet und zu Staub zerrieben zu haben. Ganz die nämlichen Grundsätze entwickelte er, der auf so unglückliche Weise an seinem Glauben Schiffbruch gelitten hatte, in der Schrift Scoglj del cristiano naufragio, auch galt er eine Zeit lang für den Autor der Storia del Concilio di Trento. Fra Paolo hatte ihm nämlich ein Manuscript seines Buches gegeben, de Dominis ließ es im Jahre 1619 zu London drucken, begleitete es mit einer Vorrede und dedicirte es König Jakob I., der seine Erkenntlichkeit dafür in dreihundert Goldstücken (Jacobini) aussprach. In der Vorrede sagt de Dominis von dieser Geschichte des Conciliums: Nella quale si scoprono tutti gl'artifici della Corte di Roma per impedire, che nè la verità de'dommi si palesasse, nè la riforma del Papato e della Chiesa si trattasse. Ueberhaupt war diese Vorrede so voll der wüthendsten und maßlosesten Schmähungen wider die katholische Kirche, daß sogar Fra Paolo höchst unzufrieden damit war, und sie bei der von ihm selbst veranstalteten Ausgabe hinwegließ.

So sehr sich auch de Dominis dessen rühmte, daß er der furchtbarste Feind des römischen Stuhles sei, so war seine äußere Stellung als bloßer Decan von Windsor in der anglikanischen Kirche doch keineswegs eine besonders hervorragende. Dieß allein konnte nicht das Ziel seines Ehrgeizes seyn, er strebte vielmehr dahin, seinen Namen noch in einer andern Weise unsterblich zu machen, und dazu sollte ihm die vermeintliche Vernichtung des Primates Petri nur als ein Mittel dienen. Er hielt sich für den Mann, welcher berufen sei, die vollständige Einheit der christlichen Kirche wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke sendete er ein

Exemplar seines großen Buches von der kirchlichen Republik an Cyrillus, den Patriarchen von Alexandrien, und begleitete dasselbe mit einem lateinischen Schreiben, worin er sagt, „daß viele der occidentalischen Kirchen, durch Nachlässigkeit und Schwelgerei verdorben, jetzt unter der Knechtschaft des Papstes seufzeten; er selbst geboren, erzogen und geweiht unter der römischen Ruthe, habe lange Erfahrungen von der alten ägyptischen Finsterniß in dem abendländischen Aegypten unter jenem grausamen Pharao gemacht; zuletzt sei er aber genöthigt gewesen, nach dem Lande Gosen seine Zuflucht zu nehmen, wo Alles Licht sei; dieß habe er mit des Himmels Beistand erreicht, indem er vor etwa Jahresfrist in England angekommen sei. Hier könne er sicher und frei für den Glauben streiten, denn hier triumphire die Sache Christi unter dem Schutze eines sehr religiösen und weisen Monarchen, des wahren Vertheidigers des alten katholischen Glaubens. Sein Buch sende er ihm als ein Zeichen seines ernstlichen Verlangens, Gemeinschaft mit der griechischen Kirche zu halten; er habe in diesem Werke die orientalischen Kirchen, insbesondere die von Constantinopel, vertheidigt und sie gegen die Schmähungen der Romanisten gerechtfertigt; er habe alle die alten Rechte der Patriarchen festbegründet und den Bischof von Rom seines absoluten Primates beraubt, und ihn in seine rechte Stellung zurückgewiesen; er hoffe, Cyrillus werde in dieser Schrift eine Gegengabe wider die Waffen der Jesuiten finden. Er möge eifrig an eine Vereinigung der ihm untergeordneten griechischen Kirchen mit der so überaus blühenden Kirche Englands denken; denn sobald einmal eine solche Union bewerkstelligt sei, so würden sie leicht über jenen Pharao oder vielmehr jenen Antichrist Herr werden, und die Kirche von seiner Tyrannei befreien. Cyrillus möge, wenn etwa einer solchen Union Hindernisse im Wege stünden,

diese dem Erzbischof von Canterbury oder ihm, dem Briefsteller, mittheilen und alle seine Kräfte anstrengen, um ein so alt gewordenes Schisma aufzuheben." — Es scheint nicht, daß Cyrillus sich sehr tief mit de Dominis eingelassen habe, wenigstens liegt nichts weiter vor, als ein höfliches Schreiben desselben, worin er vortheilhaft von der anglikanischen Kirche und von dem suavissimus Jacob, wie er den König nennt, spricht.

Nach und nach scheint de Dominis wahrgenommen zu haben, daß, nachdem das erste Aufsehen, welches sein Abfall erregt hatte, vorüber war, auch England kein genügender Schauplatz für seinen Ruhm sei. Zugleich mochte er sich der prophetischen Mahnung des talentvollen John Barclay erinnern, der, mit dem Hofe Jakobs I. wohl bekannt, ihn gewarnt hatte: man werde ihn dort zwar zuerst mit offenen Armen empfangen, dann manche lästige Fesseln anlegen und ihn, wenn er sich zu diesen nicht bequemen wolle, mißachten und zuletzt noch, wenn er wahrnehme, daß er getäuscht sei, von sich stoßen. So ging es auch, er fand in England durchaus nicht das, was er gesucht hatte, er fühlte sich beengt und mochte öfters, wenn auch nicht die Stimme des Gewissens in ihm sprach, dem Gedanken nachhängen, daß sein Schritt mindestens ein sehr übereilter gewesen war. Schon im Jahre 1617 müssen ihn Gefühle der Art beschlichen haben, denn er schrieb dem Cardinal Alexandro Ludovisio: Che si Dio compiacesse, come senza dubio sperava, di dargli in mano le chiavi del Vaticano, non disperava la fortuna di baciarli i piedi sagrati. Als nun aber im Jahre 1621 Ludovisio wirklich zum Papst gewählt wurde, so erwachte in de Dominis der Gedanke an eine Rückkehr nach Rom; er pries die Katholiken, deren Umgang er vorzugsweise suchte, glücklich, daß sie ein solches Oberhaupt, wie der neue Papst Gregor XV. sei, besäßen und

fing an, dem anglikanischen Gottesdienste nachlässiger beizuwohnen. Andrerseits hatte auch der Papst die Hoffnung nicht aufgegeben, den ehemaligen Erzbischof von Spalatro wieder in die Kirche zurückkehren zu sehen. Allein die Sache war ungemein schwierig und hatte ihre großen Bedenken. Ein so eclatanter Fall einer bis zur höchsten Ostentation getriebenen Apostasie war bisher in der christlichen Kirche seit ihrem Bestehen kaum vorgekommen, die Frivolität und Charakterlosigkeit des de Dominis bot sehr geringe Garantie; von einer Reue hatte er selbst noch keine Probe gegeben. Gregor XV. indeß, von dem Wunsche beseelt, den Abgefallenen zurückzuführen, gab dem Cardinal Bentivoglio den Auftrag, nochmals den Versuch zu machen, de Dominis zur Rückkehr zu bewegen. Der Cardinal setzte sich mit dem spanischen Gesandten in London in Verkehr, der auch alsbald mit de Dominis Verhandlungen anknüpfte. Hätte es sich darum gehandelt, daß man ihm in Rom alles Geschehene vergessen und ihn wieder zu Ehren aufgenommen oder gar mit neuen geschmückt hätte, de Dominis hätte unstreitig keinen Augenblick gezögert, seine Rückkehr zu erklären. Begreiflicher Weise war jenes unmöglich; das Aergerniß, welches der Erzbischof von Spalatro vor der ganzen Christenheit gegeben hatte, war zu groß, das Beispiel, wenn einem so offenkundigen Apostaten so ohne weiteres Verzeihung angediehen werden sollte, zu gefährlich, als daß man ihm eine schwere Buße erlassen konnte. Der spanische Gesandte verhehle ihm dieß, so sehr er ihn auch zur Rückkehr einlud, keineswegs, gab aber de Dominis, der auch bei dieser Gelegenheit die Hoffnung auf den Purpur durchblicken ließ, zu erkennen, daß Alles darauf ankommen werde, daß er aufrichtige Reue an den Tag lege und seine große Schuld dadurch wieder gut mache, daß er seine Kenntnisse und seine gewandte Feder zur Vertheidigung der katholischen

Kirche anwende; unter solchen Voraussetzungen würde der Papst gewiß gerne von seinem Dispensationsrechte zu seinen Gunsten Gebrauch machen, und die Strenge und Dauer der nothwendigen Buße mindern.

Der Verkehr des de Dominis mit dem spanischen Gesandten, wie überhaupt mit den Katholiken, konnte in London nicht lange ein Geheimniß bleiben. König Jakob, den er durch eine lateinische Predigt über den Schlaf der Seelen bis zum jüngsten Gerichte schon früher gegen sich verstimmt hatte, wollte zwar seine Abreise nicht hindern, zugleich aber auch ihn seine Ungnade fühlen lassen. Alsbald erhielt er einen Brief von de Dominis, worin derselbe ihm für seine Gunst dankte und erklärte, daß er die Kirche von England sehr hoch achte, nunmehr aber, nachdem er sie kennen gelernt habe, glaube, ihr besser auswärts dienen zu können; deßhalb und weil er wünsche, bei seinen Vätern begraben zu werden, bat er um Erlaubniß, England verlassen zu dürfen. Der König verbot ihm den Hof, ordnete Vorsichtsmaßregeln an, daß er nicht heimlich entfliehe, und ließ ihn durch eine Commission von Bischöfen über die Ursachen seines Fortganges ausfragen. Er erklärte, nur deßhalb England verlassen zu wollen, um in seiner Heimath zu sterben, und daß er nicht im Sinne habe, seinen Glauben zu ändern. Man machte ihm zum Vorwurfe, daß er an den Papst, der des Königs Feind sei, geschrieben habe, worauf er antwortete, daß er dieß nicht gewußt habe; Ludovisio habe ja nie den König beleidigt. Die anglikanischen Bischöfe, denen gegenüber solche Reden leere Ausflüchte waren, verbannten ihn aus dem Königreiche, und er sollte dieses bis zu einem bestimmten Tage verlassen. Nachdem de Dominis durch öffentlichen Besuch mehrerer Straßen Londons in einer Miethkutsche das Gerücht, er befände sich in Haft, widerlegt und sich dem lärmenden Geschrei

des Pöbels ausgesetzt hatte, begab er sich nach Holland. So der Bericht Goodman's (I. 347). Andere erzählen anders, und zwar soll König Jakob ihn zu sich berufen und ihn darauf aufmerksam gemacht haben, wie er durch den Umgang mit den Katholiken den Haß des Volkes auf sich lade, ja sein Leben in Gefahr setze. De Dominis wäre daher auf die Flucht bedacht gewesen und habe sich heimlich nach Calais eingeschifft. Nach andern Berichten soll er öffentlich vor einer großen Volksmenge in einer Anrede erklärt haben, daß er Alles, was er gegen den Papst und die katholische Kirche geredet und geschrieben habe, widerrufe; es hat dieß jedoch sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich; de Dominis war sehr furchtsamer Natur und möchte nach einer Warnung des Königs wohl kaum gewagt haben, in solcher Weise öffentlich vor dem englischen Volke aufzutreten. Auch über den Weg, welchen er nach Rom einschlug, sind diese Berichte nicht gleichlautend; nach dem einen wäre er von Calais nach Paris gegangen, hätte hier bei dem Nuntius zwar eine freundliche Bewillkommnung gefunden, sich jedoch sehr verletzt dadurch gefühlt, daß dieser ihn nicht zu Tische lud; von Paris wäre er dann nach Marseille und von da zur See nach Civita Vecchia gereist. Nach einem andern Bericht wäre er nach Flandern gegangen und in Brüssel von dem Nuntius in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen worden. Dieß Letztere ist unstreitig unrichtig, obgleich die Nachricht auf einem Briefe des Dominis selbst beruhen soll; nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in Flandern soll er dann in einem glänzenden Aufzuge durch die Länder mehrerer katholischer Fürsten gereist und in Rom von dem Papste mit der größten Auszeichnung empfangen worden seyn. Dieß Letztere ist gewiß nicht wahr, und es verdient die Nachricht seines Freundes Boccalini unstreitig den Vorzug, daß man ihn auf Veranstaltung des Cardinals Ludovico

Ludovisio, des Neffen des Papstes, nach Ara Coeli brachte und ihm daselbst eine anständige Wohnung einräumte. Gregor XV. berief darauf die Congregatio S. Officii, um darüber zu berathen, was jetzt mit de Dominis zu thun sei. Man kam darin überein, daß man ihm, nachdem er zuvor feierlich in der demüthigenden Erscheinung eines todeswürdigen Verbrechers mit dem Stricke um den Hals die Apostasie abgeschworen haben würde, eine allerdings strenge Buße, jedoch ohne Gefängniß, für die Zeit eines Jahres auferlegen solle; nach Ablauf dieser Frist solle ihm nur obliegen, täglich die Kirche von St. Peter zu besuchen und hier die Messe zu hören, so wie einige vorgeschriebene Gebete zu verrichten und sich alle Monate vor der Congregation zu stellen, um Rechenschaft über seinen Lebenswandel zu geben, vor Allem aber Hand anzulegen, um seine Irrthümer und Schmähungen gegen die katholische Kirche zu widerlegen. Er wurde darauf beim Papste zum Fußkuße zugelassen und ergriff diese Gelegenheit, sich über die Härte der ihm auferlegten Prüfung zu beschweren; der Papst antwortete: wenn diese auch seine Kräfte übersteige, so sei sie doch viel minder, als seine Vergehen; doch möge er guten Muthes seyn, er solle nur ein auferbauliches Beispiel geben, dann werde sich seine Lage schon erleichtern lassen. Auch der Cardinal Ludovisio machte ihm diese Hoffnung, und versprach ihm, seine Wünsche zu unterstützen.

Auf diese Weise sah sich de Dominis in seinen Erwartungen getäuscht und gab zu verstehen, daß man ihn hintergangen habe; wenn er das gewußt hätte, wäre er nicht nach Rom gekommen. Eben so wenig ließ er sich bereit finden, die ihm auferlegte schriftstellerische Arbeit anzufangen *), indem er äußerte, der heilige

---

*) Seine Schrift: „Marcus Antonius de Dominis, Archiepiscopus Spa-

Geist habe ihm in London mehr als in Rom zur Seite gestanden. Freilich mußte er sich getäuscht finden, wenn er etwa gemeint hatte, mit einer leichten Buße von etlichen Gebeten und Werken abzukommen und dann wieder zu hohen Ehren zu gelangen; allein das hatte ihm auch Niemand zugesagt. Unfehlbar aber würde ihn der ihm wohlgewogene Papst sehr bald von manchem jener Bußacte dispensirt haben, wenn er auch nur einigermaßen durch sein Benehmen eine wahre und aufrichtige Reue an den Tag gelegt hätte; allein gerade das Gegentheil. Während er sich einerseits weigerte, jene Schrift zu beginnen, kam er in den Verdacht, daß er von Neuem einen Verkehr mit einzelnen Anglikanern angeknüpft habe, und wiederum damit umgehe, nach England zu entfliehen. Als nun um diese Zeit (Juli 1623) Gregor XV. starb, hielten es die Cardinäle für geeignet, jenen, damit er nicht entfliehe, während der Sedisvacanz in gefänglichen Gewahrsam zu nehmen. Die Wahl fiel auf Maffeo Barberini, als Papst Urban VIII., von dem sich de Dominis durchaus keine Milderung seiner Lage versprechen durfte; er war ihm von jeher abhold gewesen. Ehe der Prozeß, den man ihm jetzt wiederum machte, zu Ende geführt war, starb de Dominis im Gefängnisse (1624); das Gerücht sagte, er sei vergiftet worden, allein dieß war eben nur ein Gerücht. Es ist leicht erklärlich, daß dasselbe geglaubt wurde, glaubte man doch auch: de Dominis sei ursprünglich vom Papste listiger Weise nach England hingeschickt worden, um König Jakob und sein Volk zur katholischen Kirche hinüberzuführen, habe aber seine Vollmachten überschritten und gar zu arge Behauptungen gegen den Primat des Papstes aufgestellt, und sei erst dadurch Gegenstand der ge-

---

latensis, sui reditus ex Anglia consilium exponit“ konnte nicht als eine Widerlegung seiner respublica ecclesiastica gelten.

richtlichen Verfolgung geworden. Uebrigens wird erzählt (Goodman I. 346): er habe selbst nicht nur dem spanischen, sondern auch andern katholischen Gesandten in London gesagt: er sei nur deßhalb nach England gegangen, um dadurch der katholischen Kirche Dienste zu erweisen, daß er durch seine persönliche Gegenwart den allgemeinen kirchlichen Frieden zu Stande zu bringen gehofft habe; er sähe aber jetzt wohl ein, daß diese Zeit noch nicht gekommen sei. Wenn es aber wahr ist, was Goodman berichtet: „er habe sterbend in Gegenwart mehrerer Engländer das Crucifix geküßt und erklärt, er sterbe als ein Mitglied der katholischen Kirche“, und was Zaccaria erzählt, „er habe sich vor seinem, an einem Fieber erfolgten Tode noch wirklich aufrichtig bekehrt und alle seine Sünden bereut“, so möchte die weitere Verfolgung des Prozesses, die nach Goodman's Bericht deßhalb erfolgte, weil man unter seinen Papieren eine Schrift gefunden habe, worin er die Ungleichheit der Personen in der heiligen Dreifaltigkeit behauptet, zwar hinreichend motivirt seyn, die Execution aber des Urtheils an dem Leichnam des Verstorbenen allerdings ein Schauspiel seyn, welches besser unterblieben wäre. — So endete ein Mann, der von Gott mit allen Eigenschaften ausgerüstet war, um Großes in Seinem Dienste zu wirken, der aber durch unersättlichen Ehrgeiz, Gefallsucht und ausschweifende Lebensweise sich selbst völlig zu Grunde gerichtet hatte.

Der Kirche mußte an der Widerlegung seiner mit Erudition geschriebenen Schrift de republica ecclesiastica viel gelegen seyn. Gleich nach dem Erscheinen des ersten Bandes wendete sich die Löwener Universität an Corn. Jansen, den nachmaligen Bischof von Ypern, und forderte denselben zu einer Gegenschrift auf. Dieser wollte sich jedoch nicht darauf einlassen, und schrieb darüber an S. Cyr: „Je suis tres-aisé ayant fort appréhendé cette charge“,

und an einer andern Stelle in Beziehung darauf: „Ce que j'abhorre entierement.“ Es ist diese Weigerung Jansens deßhalb nicht uninteressant, weil auch er der Ansicht von der Gleichheit aller Bischöfe huldigte. Papst Gregor XV. erwählte den designirten Bischof von Marseille, Nicolaus Coeffeteau zu dieser Arbeit, von dem dann auch schon im Jahre 1623 das sehr gelehrte Werk: „Pro sacra Monarchia Ecclesiae Catholicae et Romanae adversus Rempublicam Marci Antonii de Dominis, quondam Archiepiscopi Spalatensis, Libri IV Apologetici IV ejus prioribus Libris oppositi“ erschien. Weiter hat Coeffeteau seine Arbeit nicht fortgeführt, er starb unter derselben im April des Jahres 1623.

IX.

Benedict XIV.

(1853.)

In der großen Reihenfolge der Päpste ist Benedict XIV. durch Einen Umstand ganz besonders ausgezeichnet; ihm ist es nämlich, ohne daß er den Rechten der Kirche Etwas vergeben hätte, wie nicht leicht einem Andern gelungen, sich das Wohlgefallen und die Zuneigung seiner Zeitgenossen, selbst vieler Gegner der Kirche, zu erwerben. Wenn man ihn darum zwar noch keineswegs für das Ideal eines Papstes zu halten hat, denn sein Charakter entbehrte auch nicht mancherlei Schwächen, so wird man doch von allen Seiten zugestehen müssen, daß sich in ihm eine große persönliche Liebenswürdigkeit mit aufrichtiger Frömmigkeit, mit Festigkeit des Glaubens und der dadurch bedingten Handlungsweise eine sehr ausgebreitete und tiefe Gelehrsamkeit vereinigt habe. Reinen und unbefleckten Lebenswandels, war er doch ganz der Mann des achtzehnten Jahrhunderts, aber er war unstreitig die liebenswürdigste Erscheinung, welche dieses hervorzubringen vermochte. Nicht eine Geschichte seines langen Pontificats, sondern einige Züge, welche ein anschauliches Bild seiner Persönlichkeit geben sollen, sind der Gegenstand der nachfolgenden Zeilen.

Prosper Lambertini — dieß war sein Familienname — wurde am 31. März 1675 zu Bologna geboren. Ihm kam für

seinen ganzen Lebenslauf der Name eines seit dem zwölften Jahrhunderte berühmten Geschlechtes und eine vortreffliche Erziehung zu Statten, welche ihm seine Eltern Marcellus Lambertini und Lucretia Bulgarini zu Theil werden ließen. In Paul Pasi erhielt der heranwachsende Knabe einen sehr ausgezeichneten Lehrer, der in seinen Tugenden den Vorbildern besserer Zeiten glich, und in seiner Unterrichtsweise ganz auf der Höhe der seinigen stand. Vornehmlich verstand er es, die außerordentliche Lebhaftigkeit des ihm anvertrauten Zöglings in eine richtige Bahn zu lenken, und das Feuer desselben für die Wissenschaft zu gewinnen, so zwar, daß von dem noch kleinen Prosper mit Recht gesagt werden konnte: „seine Bücher sind seine Puppen."

In seinem dreizehnten Lebensjahre kam der junge Lambertini in das Collegium Clementinum nach Rom. Hier wurde Papst Innocenz XII. bei Gelegenheit einer von jenem gehaltenen Rede zuerst auf ihn aufmerksam. „Dieß ist ein kleines Phänomen", sagte der Papst, „welches noch ein Wunder werden wird, wenn man nur darauf bedacht ist, seinen Geist mit der Flamme der Religion zu erleuchten." Nächst dem Papste, welcher ihm ein Beneficium zu Bologna gab, interessirte sich ganz besonders der Cardinal Davia für Lambertini, und unterstützte ihn bei seinem Studium der Theologie vielfach mit seinem Rathe. Ganz besonders fesselte den Jüngling die Lectüre der Kirchenväter, und unter diesen war es vorzugsweise der heilige Thomas von Aquino, dem er sich mit großem Eifer zuwendete. Sein liebster Aufenthalt war damals die herrliche Bibliothek der Dominikaner bei St. Maria sopra Minerva; hier legte er das Fundament zu jener Gelehrsamkeit, welche noch jetzt die Welt staunen macht.

Sehr bald eröffnete sich ihm auch eine praktische Laufbahn, für welche ihn sein gründliches Studium sowohl des canonischen,

als auch des Civilrechts besonders befähigte. Nachdem er eine Zeitlang dem berühmten Advokaten Giustiniani zur Seite gestanden hatte, trat er bald selbst in dieser Eigenschaft bei dem Consistorium auf, wo eine solche Stelle regelmäßig von einem Edelmanne aus Bologna bekleidet zu werden pflegte. Er füllte sein neues Amt vollständig aus; ohne alle Chikane war er ein Advokat, dessen Rathschläge so sicher waren, wie das Gesetz, und dessen Arbeiten so gründlich und zugleich so schnell vollendet wurden, daß seine Clienten nichts Besseres wünschen konnten. Seine Stellung verschaffte ihm aber auch die Gelegenheit, eine Menge von Verbindungen anzuknüpfen, welche für sein ganzes späteres Leben von größter Wichtigkeit waren.

Während er sich nun seinem Amte mit aller Anstrengung seiner Kräfte widmete, ließ er doch in seinem regen Eifer für die Wissenschaft nicht nach; es gab keine Bibliothek, die er nicht durchstöbert, kein gutes Buch, das er nicht, wenigstens der Hauptsache nach, kennen gelernt hätte. Täglich fast sah man ihn bald dahin, bald dorthin eilen, sobald es nur irgendwo eine neue Medaille oder ein aufgefundenes Manuscript zu sehen gab; auch auf die Künste verlegte er sich, und kein Fremder, von welchem er hoffen konnte, sich neue Belehrung zu verschaffen, blieb ihm unbekannt. „Es kommt mir nicht darauf an", pflegte er zu sagen, „ob die Leute reich oder arm sind, denn die Armuth befindet sich oft in der Gesellschaft großer Talente." Bei dieser Richtung erklärt es sich von selbst, warum er eine so große Verehrung vor der Congregation von St. Maurus hatte; er nannte sie oft „ein Nest von Gelehrten." Namentlich trat er mit dem berühmten P. Montfaucon in eine nähere Verbindung, der ihn schon damals durch die Aeußerung charakterisirte: „so jung er ist, so hat er zwei Seelen: die eine für die Wissenschaft, die andere für die Gesellschaft."

Bald stieg Lambertini zu einer höheren Stellung empor; er wurde zum Promotor fidei ernannt. Dieß war allerdings ein äußerst schwieriges Amt, welches er aber mit unermüdeter Sorgfalt verwaltete. Die Nachwelt verdankt diesem neuen Geschäftskreise Lambertini's sein großes Werk: de servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione, welches in der Gesammtausgabe seiner schriftstellerischen Arbeiten allein acht Bände einnimmt. Dieses Buch ist nicht bloß eine Fundgrube der Gelehrsamkeit, sondern auch zugleich eine reichhaltige Sammlung höchst interessanter Erzählungen und Berichte. Sehr merkwürdig sind Lambertini's eigene Aeußerungen über sein Buch, die sich in einem Briefe an den regulirten Chorherrn Galli (den er selbst nachmals zum Cardinal erhob) finden. Diesem schrieb er: „Ich hätte mich allerdings zu mehr glänzenden Studien, wozu mich auch mein lebhafter Geist antrieb, hinwenden können; aber in meinem Innern fühlte ich mich von der Religion selbst berufen, für ihre Verherrlichung zu arbeiten, und da ich frühzeitig mit den Beatifications-Prozessen mich zu beschäftigen Gelegenheit fand, so wurde es mir auch leicht mich diesem Gegenstande zu widmen. Ich ergriff denselben um so bereitwilliger, als das Verfahren bei den Canonisationen kaum irgend Jemand außer den hiebei beschäftigten Personen bekannt war. Es gab kaum einen Tag, wo mich nicht die Forschungen, die ich machen mußte, ausnehmend ermüdet hätten; aber so wie man die Langeweile einer weiten Reise nicht inne wird, sobald man in Gesellschaft ist, so vergaß ich die Mühe über der Freude, Mitarbeiter zu haben, die mich bei meinem Werke unterstützten; ich würde aus Furcht, mich zu verirren, über meine Einsamkeit erschrocken seyn, wenn ich wirklich allein gewesen wäre. Ueberdieß, wenn mein Geist dictirt, führt mein Herz die Feder wegen der lebhaften Freude, die ich darüber fühle, der Religion nützlich seyn

zu können. Es ist nothwendig, daß ein Schriftsteller ganz und gar bei seiner Arbeit sei, um aus derselben eine völlige Befriedigung gewinnen zu können, und wenn er sie nur um zeitlichen Vortheils willen oder aus Eitelkeit anfaßt, so ist seine Seele nur halb zufrieden, und seine Arbeit ist für den Himmel verloren. Die Kleinigkeiten, die ich in meiner Jugendzeit schrieb, haben mich nur insofern erfreut, als sie mich zu gründlicheren Dingen hinführten. Ich möchte sie mit Steinen vergleichen, welche man in einen reißenden Bach wirft, den man überschreiten will, und die, indem man auf sie tritt, zur Erreichung des Zieles dienen. Wenn die kleinen Anwandlungen von Ungeduld, welche dieses umfangreiche Werk mir verursacht hat, etwa durch Kommata und Punkte bezeichnet wären, so gäbe dieß eine zweite Interpunction ab, welche keiner andern Platz ließe. Sie kennen meine Lebhaftigkeit; ich mag es nicht, daß meine Feder, in Erwartung eines Gedankens, in der Luft schwebt. Die Religion aber, indem sie mir die Farben und Pinsel lieh, hat mich in die Lage versetzt, auf eine dauerhafte Weise zu malen; es gibt nichts Höheres, als Das, was sie uns bietet, und auch die Philosophie ist nur so lange schön, als sie ihre Schönheiten ihr leiht, weil sie Zeit und Ewigkeit umfaßt. Als ich mein Werk gedruckt vor mir liegen sah, sagte ich zu ihm: fürchte dich nicht hindurchzuwandeln durch die Sophismen, Spitzfindigkeiten und Schlechtigkeiten dieses Zeitalters. Die Wahrheit, welche dein Wesen bildet, wird dich schützen trotz der Irrthümer und Schwächen, und wenn die modischen Schriften, die nur durch ihre Phrasen blenden, verschwunden seyn werden, so wirst du noch leben und von verständigen Menschen gelesen werden. Dieß ist das letzte Lebewohl, welches ich meinem Buche sagte, indem ich es als ein mir Theures an mein Herz drückte, nicht deßhalb, weil es aus meiner Seele entsprungen ist, sondern weil es, wie ich hoffe, mein Fürbitter

bei Gott zur Vergebung meiner Nachlässigkeiten und Fehler seyn wird."

Diese Gesinnung ist auch dem Buche eingehaucht; es ist in einer so beredten Sprache geschrieben, daß es die Herzen der Leser bewegen muß. Darum hat es auch stets den Erfolg gehabt, daß selbst solche Personen, die ganz gegen die Canonisationen eingenommen waren, durch die Lectüre dieses Buches völlig gewonnen und davon überzeugt wurden, wie streng und gewissenhaft Rom bei den Heiligsprechungen verfahre. Bekannt ist die Geschichte, wie Lambertini zwei Engländer, die eben hieran zweifelten, durch die Vorlage von dahin gehörigen Prozeßakten, und zwar solcher überzeugte, die sich auf Personen bezogen, welche wegen einiger scheinbar unerheblichen Einwände des sogenannten Advocatus diaboli nicht heilig gesprochen worden waren. Für den sprudelnden Witz Lambertini's bot auch dieses Verhältniß öfters eine Veranlassung; so bemerkte er von dem spanischen Franziskaner Gaenza, welcher in Rom einen Canonisations-Prozeß betrieb, und wie es schien, um länger die Diäten zu genießen, denselben verzögerte: „er bringt leise allerhand Einwendungen gegen seine Heiligen vor, und macht sich zum Advocatus diaboli, statt der Advocatus Dei zu seyn."

Von Papst Clemens XI. (Albani) wurde Lambertini zum Canonicus von St. Peter ernannt, bald darauf auch zum Prälaten, alsdann wurde er Consultor S. Officii, Mitglied der Congregatio Rituum und Immunitatum ecclesiasticarum, und Sekretär der Congregation Concilii; ja, gleich als ob er für jedes Amt tauge, ernannte ihn Innocenz XIII. (Conti) zum Canonisten der Pönitentiaria. Jeder staunte über seine Liebe zur Arbeit und über die Leichtigkeit, mit welcher er in allen jenen verschiedenen Aemtern arbeitete. „Ich glaube gar," schrieb er an Quirini nach Monte

Cassino, „man meint, ich hätte drei Köpfe, so überhäuft man mich; für jeden dieser Plätze brauchte ich eine eigene Seele, während die meinige kaum mich selbst zu regieren vermag." Kein Anderer würde dieß Alles haben auf sich nehmen können; aber derselbe Lambertini, welcher die verwickeltsten Materien aufhellte, die abstractesten Autoren compilirte, mit größter Ueberlegung und Besonnenheit die vortrefflichsten Entscheidungsgründe für richterliche Urtheile zusammenstellte, erfüllte Rom mit seinen Bonmots, und wußte alle Leute mit seiner Gelehrsamkeit, Anmuth und Heiterkeit auf's Anziehendste zu unterhalten.

Nach dem Tode Innocenz XIII. bestieg Benedict XIII. (Orsini) den päpstlichen Stuhl. Die Regierung dieses demüthigen und für die Reformation der Sitten des Clerus eifernden Kirchenfürsten ist leider durch den großen Einfluß bezeichnet, welchen der berüchtigte Coscia auf ihn und auf die Leitung aller Angelegenheiten gewann. Benedict ernannte Lambertini zum Erzbischof von Ancona; allein er ließ ihn erst nach Beendigung des im Jahre 1725 zu Rom gehaltenen Conciliums nach seinem Bestimmungsorte abgehen; Lambertini's Rath war bei dieser Kirchenversammlung unentbehrlich gewesen. Auch in seiner neuen Stellung zeigte er, wie er jedes ihm übertragene Amt in seiner eigentlichen und wahren Bedeutung erfaßte; es war, als ob er zu diesem auch wiederum ganz neue Kräfte mitgebracht habe. Vor Allem richtete er sein Augenmerk darauf hin, mit seinem Clerus in die möglichst innige Verbindung zu treten, und auf die Wiederherstellung der in Verfall gerathenen Disciplin in seiner Diöcese zu wirken. Dazu erschien ihm als das geeignetste Mittel die Synode, und so sieht man ihn hier zuerst praktisch dieses wichtige kirchliche Institut handhaben, über dessen Bedeutung er der Nachwelt das nach demselben benannte unsterbliche Werk hinterlassen hat. Trotz aller Arbeit

behielt aber Lambertini dennoch Zeit übrig, Virgil, Horaz, Plinius, Cicero und Seneca, nicht minder Dante, Ariost und Tasso zu lesen. Von den alten Classikern sagte er: „sie erquicken mich nach meiner Arbeit, sie rufen mir die glückliche Zeit zurück, wo ich nur mich selbst zu leiten hatte und ohne Mühe und Sorge war," und von jenen neueren Dichtern: „es begegnet mir wohl manchmal, daß ich mir inmitten großer und schwieriger Arbeiten diese leichtere Beschäftigung wähle; sie dient mir jedoch zugleich dazu, um meinen Gedanken die treffendste und kräftigste Ausdrucksweise zu geben." Seine eigentliche Kraft und Stärke für sein Amt und seine Thätigkeit schöpfte er aber aus dem Umgange mit Gott. So lebte er, ein Mann des Gebetes, ganz den Pflichten seines erhabenen Hirtenamtes, als ihn Benedict XIII. im Jahre 1728 zum Cardinal vom Titel sanctissimae crucis ernannte.

Als der Papst bald darauf zu Anfang des Jahres 1730 gestorben war, schien Davia die gegründetsten Ansprüche darauf zu haben, sein Nachfolger zu werden; indessen die mächtigere Parthei im Conclave richtete ihr Augenmerk auf den Cardinal Corsini, mit welchem jener schon seit lange in einem gespannten Verhältnisse gestanden hatte. Mit den Worten: „Ecco le mie vendette" gab jedoch Davia dem Gegner seine Stimme, und so bestieg dieser unter dem Namen Clemens XII. den apostolischen Stuhl. Mit vielen andern vortrefflichen Eigenschaften verband der neue Papst auch die, daß er eine ganz besondere Fürsorge für die Verbesserung der Disciplin des Clerus trug, und eben deßhalb sich die gute Besetzung der Bisthümer um so mehr angelegen seyn ließ. Dazu bot ihm auch die Erledigung des erzbischöflichen Stuhles von Bologna alsbald eine Gelegenheit, die er dazu benützte, daß er am 30. April 1731 zur unbeschreiblichen Freude von ganz Bologna, Prosper Lambertini zum Oberhirten ernannte.

Mit großer Bescheidenheit und Demuth nahm dieser die neue Würde auf sich; er brachte kein großes Gefolge mit sich; „sein ganzes Cortege waren," wie ein Zeitgenosse bemerkt, „seine Tugenden." Hatte Lambertini bereits die Diöcese Ancona mit solcher Weisheit regiert, daß vornehmlich die rührende Eintracht, in welcher der Clerus dort lebte, als eine Frucht davon betrachtet werden darf, so schien es, als ob die Liebe zu der Stadt, in welcher er das Licht der Welt erblickt hatte, seinem Eifer neue Schwingen gegeben hätte. Ueberall bemüht, seiner Diöcese das Glück einer geordneten Verwaltung angedeihen zu lassen, griff er doch nicht vorschnell ein, sondern bestrebte sich, in allen Verhältnissen auf's gründlichste den wahren Thatbestand zu erforschen, und erst nach reiflicher Erwägung desselben seine Entscheidung abzugeben. „Ich warte nicht," sagte er mit Beziehung hierauf, „bis die Wahrheit zu mir kommt, sondern ich gehe, um sie aufzusuchen; sie hat einen so hohen Rang, daß man sie nicht im Vorzimmer warten lassen darf."

Als eine besondere Pflicht legte der neue Erzbischof es sich auf, wöchentlich einmal das Grab jenes großen Ordensstifters, dessen sterbliche Hülle in Bologna ruht, zu besuchen; hier verrichtete er seine Andacht, um durch seine Fürbitte die Kraft für sein schweres Amt zu erlangen; er pflegte dann bei den Söhnen des heiligen Dominicus einzukehren und sich mit ihnen über religiöse und wissenschaftliche Gegenstände zu unterhalten. Daß er, durchdrungen von dem unendlichen Werthe der Diöcesansynoden, diesen eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit zuwendete, verstand sich von selbst. Er ließ der Versammlung selbst die Visitation der Diöcese vorausgehen; hier verschaffte er sich Kenntniß von Allem, was für die Bedürfnisse der Diöcese nothwendig war, und richtete darnach die auf der Synode seinem Clerus mitzutheilenden Verordnungen.

Nach dieser Versammlung diente ihm dann wieder die Visitation sowohl zu jenem Zwecke, als auch dazu, um sich davon zu überzeugen, in wie weit die Synodalstatuten zur Ausführung gebracht seien, und welche Erfolge sie gehabt hätten. Gerade auf diese Visitationen legte er einen so hohen Werth, daß er einst, als einige seiner Verwandten sich bei ihm über Vernachlässigung beschwerten, ihnen antwortete: „seit die ganze Diöcese meine Freundin geworden ist, so höre ich niemals auf, meine Brüder und Kinder zu besuchen."

Es konnte nicht fehlen, daß um einen solchen Mann sich Alles sammelte, was Bologna in geistiger Beziehung Bedeutendes aufzuweisen hatte; ausgezeichnete Personen bildeten seine Umgebung: Manfredi, Becari, Galeazzo, Zanotti und der liebenswürdige Amadeo delle Lanze, Graf von Sala, der Vater des nachmaligen Cardinals Amadeo delle Lanze, welcher die Gunst des Königs Victor Amadeo eingebüßt hatte, weilten in seiner Nähe und erfreuten sich seines geistreichen Umgangs. Seine Gegenwart war stets belehrend; er besaß die Kunst, scherzend Unterricht zu geben, und die Unterredung mit ihm, welche nur angenehm schien, war sehr oft zugleich in hohem Grade nützlich. Freilich blieben dem Erzbischof von Bologna nur wenige Mußestunden übrig; so weit er diese nicht seinen Freunden schenkte, benützte er sie vorzüglich zur Durchsicht seiner Werke. „Meine Feder", sagte er, „ist meine beste Freundin; ich gedenke weder meiner Mühen noch irgend welcher Unannehmlichkeiten, wenn ich sie so inmitten meiner Gedanken umherspazieren lasse; bald entfaltet sie vor mir ein buntes Blumenbeet, bald zaubert sie mir eine geistige Welt vor, in deren Betrachtung ich gern verweile."

Die Lebhaftigkeit seines Geistes riß Lambertini bisweilen auch wohl zur Heftigkeit hin, allein diese hielt nicht lange an; seine Herzensgüte siegte schnell und er suchte den Fehler durch große Freundlichkeit wieder gut zu machen — „eine Taxe," wie er sich ausdrückte, „die er seinem Humor auferlegte, damit er fügsamer werde." Weit schwieriger aber war es für ihn, seinen oft sprudelnden Witz zu unterdrücken. So ließ er diesem einmal auch in einer amtlichen Sache gegen den Papst einen wohl etwas zu freien Zügel. Clemens XII. hatte ihm nämlich einmal Vorstellungen wegen seines Generalvicars gemacht, über welchen zu Rom allerhand Beschwerden eingelaufen waren. Lambertini hielt sich für überzeugt, daß diese durchaus unbegründet seien, und antwortete dem Papst in höflicher Form, daß er besser, als Se. Heiligkeit, seinen Generalvicar beurtheilen könne, und wie er sich, nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse, durch Nichts bewogen finde, die gute Meinung, die er von ihm habe, aufzugeben. „Euer hoher Rang", fuhr er in dem Schreiben fort, „setzt Euch leicht der Täuschung aus, der ich weniger unterworfen bin, um so mehr, da ich Zeit und Gelegenheit habe, die Dinge genau zu untersuchen. Auch würde ich den Vicar sogleich aufgeben, wenn ich ihn schuldig fände; allein ich kenne ihn, und ich bitte alle Tage unsern göttlichen Erlöser, daß er mit seinem Vicar auf Erden so zufrieden seyn möge, als ich mit dem meinigen." Clemens XII. nahm diesen Scherz mit Güte auf; er kannte Lambertini, und so wie er ihn als den ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit durch stetes Befragen um seinen Rath und sein Gutachten ehrte, so wußte er es auch zu würdigen, was dieser von sich selbst sagte: „Ich bin, so viel ich es vermag, Sklave meiner Pflicht, aber um mich zu zerstreuen, erlaube ich meinem Witz einige Freiheiten; das ist mein alter Kamerad, der mich noch nie verlassen hat, und da eben unsere Genossenschaft schon eine alte ist, so bediene ich mich seiner nach Belieben."

Das obige Beispiel dient als Beleg, wie Lambertini selbst gegen den Papst sich furchtlos eines Mannes annahm, von dessen Unschuld er überzeugt war; ein anderer Vorfall läßt erkennen, wie sogar auch da, wo wirkliche Schuld vorlag, die Liebe es war, welche jenen in seinem Urtheile leitete. Ein Pfarrer, welcher wegen seiner groben Vergehungen auf dem Punkte stand, sich durch Flucht der Schande zu entziehen, erhielt unerwarteter Weise einen Besuch seines Erzbischofs. „Gott allein," sagte dieser zu dem Staunenden, „danke ich die Gnade, wenn ich mich nicht schwer verfehle; ich komme zu Ihnen, um mit Ihnen zu weinen, nicht um Ihnen Vorwürfe zu machen. Das Aergerniß, welches Sie gegeben haben, kann nicht anders wieder gut gemacht werden, als dadurch, daß Sie gutwillig die Pfarrei verlassen; ich biete Ihnen ein eben so gutes Beneficium an, denn ich will Ihre Lage nicht verschlimmern. Wohlan denn, sündigen Sie nicht mehr, umarmen Sie mich als Ihren Vater, welcher über seinen Sohn, der ihm stets theuer bleibt, Thränen vergießt; besuchen Sie mich ab und zu, ein Diener des Altars sollen Sie stets geehrt seyn." Der Pfarrer, bis ins tiefste Innere gerührt, umschlang dankbar seine Knie, und zog sich in ein Kloster zurück, wo er in bußfertiger Reue verharrend der zuvorkommenden Liebe seines Oberhirten bis an sein Lebensende eingedenk geblieben ist.

Wenn Lambertini so milde handelte, wo er als Bischof auftrat, so läßt sich leicht denken, daß er für persönliche Beleidigungen nicht empfänglich war. So hatte einst ein schlechter Poet eine bittere Satyre auf ihn gemacht. Er fühlte sich so wenig verletzt, daß er dieselbe eigenhändig auscorrigirte, und sie dem Dichter mit dem Bemerken zusendete, in dieser Gestalt würde seine Arbeit wohl besseren Absatz finden.

Fast zehn Jahre hindurch hatte Lambertini segensreich die

Diöcese Bologna regiert, als der Tod Clemens' XII. († 2. Februar 1740) ihn zur Papstwahl nach Rom berief. Beim Beginne des Conclave war der hochbejahrte Cardinal Davia gestorben, es hätten sich sonst aller Wahrscheinlichkeit nach die Stimmen auf ihn vereinigt. Es bemühte sich nunmehr die französische Parthei, Aldobrandini auf den päpstlichen Stuhl zu erheben; nur eine Stimme fehlte noch, und schon hatte der Cardinal Accaromboni, von seinem Sekretär dazu bewogen, die seinige zugesagt. Dennoch ging die Hoffnung jener Parthei nicht in Erfüllung; als es nämlich zum Scrutinium kam, hatte Accaromboni, die Nachtheile des französischen Einflusses erwägend, seine Meinung geändert, und verweigerte die Stimme. Dadurch wurde das Conclave wiederum auf eine ganz ungewisse Zeit verlängert, schon seufzten die Cardinäle in der Hitze des Sommers nach Erlösung von ihrer Gefangenschaft, und noch immer wollte sich keine Aussicht auf eine Vereinbarung der Partheien zeigen. Lambertini wußte indeß auch dieser unangenehmen Lage einen Scherz abzugewinnen, und so sagte er eines Tages in der Versammlung der Cardinäle: „wollt Ihr einen Heiligen, so wählt Gotti, wollt Ihr einen Politiker, so nehmt Aldobrandini, wollt Ihr einen gutmüthigen Alten, so wählt mich." Die Cardinäle, unter welchen Albani sofort Lambertini proponirte, fanden in dem hingeworfenen Scherze eine geeignete Vermittlung, um endlich zu dem gewünschten Resultate zu gelangen; Lambertini war allen Partheien genehm, auf ihn, an welchen Niemand zuvor gedacht hatte, fiel am 17. August 1740 die Wahl. Daß in jenem Scherzworte nicht eine Bewerbung um das Pontificat zu suchen ist, darf wohl mit Bestimmtheit angenommen werden; abgesehen, daß Derartiges überhaupt nicht in dem Charakter Benedicts XIV., wie sich Lambertini nunmehr nannte, lag, so würde er unstreitig nie mit jener ihn auszeichnenden Ruhe und Geistesfrische sein

schweres Amt haben verwalten können, wenn er Ursache gehabt hätte, sich in dieser Beziehung irgend einen Vorwurf der Ambition zu machen.

Die Bürde des Pontificats empfand aber auch Benedict XIV. im vollsten Maße, und er mochte sich oft nach seinem Erzbisthum Bologna zurücksehnen. „Ich kenne mich nicht wieder," schrieb er bald nach seiner Thronbesteigung an den Bischof von Spoleto, „so bin ich überhäuft mit Beschäftigungen und mit Etikette; man legt mich wie in Fesseln durch häufige Besuche, man erstickt mich mit Lob, und unablässig muß ich rudern gegen den Strom von Lügen, die ich als Wahrheit annehmen soll, mich wehren gegen das Gift des Stolzes, welches man mir einflößen will, und gegen die Zudringlichkeiten und Unannehmlichkeiten aller Art, welche die Zugabe des Papstthums sind. Bittet Gott, daß er die Gewalt, die ich leide, anrechne. Es begegnet mir oft, daß ich einen Brief zwei=, ja dreimal von Neuem anfangen muß, und das nennt die Welt Ehre und das hält sie für die höchste Glückseligkeit; was mich anbetrifft, so bin ich bereit, Zeugniß abzulegen, daß in meiner, freilich erhabenen Stellung nichts Anderes zu finden ist, als Ursache zur Furcht für diese Welt und für die Ewigkeit."

Benedict XIV. hatte den apostolischen Stuhl in einem für Europa verhängnißvollen Zeitpunkte bestiegen; kurz zuvor war Friedrich der Große seinem Vater in der Regierung gefolgt; wenige Monate nachher Kaiser Karl VI. gestorben. Alle Opfer, welche dieser der von ihm entworfenen pragmatischen Sanction gebracht hatte, waren fruchtlos gewesen; seine Tochter mußte sich ihre Erblande erkämpfen. Deutschland und Italien wurden der Kriegsschauplatz, und es war damit dem Papste, als dem Regenten des Kirchenstaates, die schwierige Aufgabe gestellt, in diesen Stürmen die Neutralität seines Landes zur vollständigen Anerkennung zu bringen.

In der Leitung der Staatsgeschäfte stand dem neuen Papste vorzüglich der Cardinal Valenti zur Seite, ein in der That ausgezeichneter Minister, welcher jene Politik erlernt hatte, welche Nichts zu wissen scheint und doch Alles weiß. Benedict XIV. schätzte ihn ungemein und wurde tief bekümmert, als ein Schlaganfall Valenti nöthigte, sich von allen Geschäften zurückzuziehen, um in Abgeschiedenheit zu Viterbo dem Tode entgegenzuharren. Tief gerührt sagte Benedict: „So verläßt mich denn dieser einzige Mann, der weit weniger mein Minister, als vielmehr mein Meister in den schwierigsten und zartesten Angelegenheiten meines Pontificates war; wenn er mir nur einen Theil seiner Erfahrungen zurückließe, aber er läßt mir nichts zurück, als Thränen und Trauer." Valenti's Krankheit bot eine von jenen seltenen Veranlassungen, welche Benedict XIV. bewogen, sich im Vollgefühle seiner Macht auf eine sehr strenge Weise zu äußern. Der Cardinal hatte gewünscht, daß ein ihm nahe befreundeter Carthäuser eine Zeitlang bei ihm bleibe, und der Papst hatte den Prior ersucht, diesem Verlangen nachzukommen; dennoch hatte dieser nicht gewillfahrt. In Folge dessen schrieb ihm Benedict: „Wisset, daß ein Papst befiehlt, wenn er die Güte hat, zu bitten, und daß ich gerade so gut das Recht habe, einen Orden aufzuheben, als einer meiner Vorgänger, ihn zu bestätigen. Ich bin Derjenige, der es vermag, jeden Religiosen, den ich will, aus dem Kloster herausgehen zu lassen. Wisset, Stillschweigen und eure völlige Unterwerfung unter meinen Befehl hat einzig und allein eure Antwort zu seyn."

Mit Hilfe seines Ministers gelang es Benedict XIV., mit allen auswärtigen Mächten sich in ein befreundetes Verhältniß

zu stellen; großen Fürsten verlieh er wegen ihrer Verdienste um die Kirche, oder zur Anfeuerung, sich deren neue zu erwerben, sehr ausgezeichnete Prädicate. Jenes war die Rücksicht, welche ihn bewog, Maria Theresia als Königin von Ungarn bei dem Titel: „apostolische Majestät" zu bestätigen; letzteres, den König von Portugal als den „getreuesten König" zu bezeichnen; dieß hinderte ihn jedoch nicht, diesem Fürsten, als er die Nomination eines Unwürdigen zu einem Episcopat vornahm, einen sehr entschieden tadelnden Brief zu schreiben. Er sagte darin: „Es ist von der äußersten Wichtigkeit für die Religion, daß die kirchlichen Pfründen nur an solche Geistliche gegeben werden, welche Kenntnisse besitzen und tugendhaft sind, und es müssen die Fürsten dereinst hierüber die strengste Rechenschaft vor dem Richterstuhle Gottes ablegen; die Menge unthätiger Priester und solcher, die Aergerniß geben, ist die schmerzhafteste Wunde, welche der Kirche geschlagen werden kann, und das beste Mittel, sie mit tauglichen Seelenhirten zu versehen, ist Das, daß man Nichts auf Bewerbungen, und noch weniger auf die Bewerber gibt."

So eifrig sich Benedict den Frieden mit den weltlichen Mächten angelegen seyn ließ, so war es doch nicht immer möglich, denselben aufrecht zu erhalten; insbesondere nahmen die Mißhelligkeiten mit der Republik Venedig, wegen der Theilung des Patriarchates von Aquileja, einen sehr ernsten Charakter an, und noch bedrohlicher gestalteten sich die Verhältnisse mit Preußen, obschon auch hier Benedict Alles aufbot, um vermittelnde Auswege zu finden. Wir rechnen dazu nicht den Umstand, daß er der erste Papst war, welcher den bisherigen „Markgrafen von Brandenburg" als König begrüßte, sondern alle jene unzähligen Bemühungen, Friedrich den Großen zu einem milderen Verfahren gegen die katholische Kirche in dem neu eroberten

Schlesien zu bewegen. Nur die Weisheit und Ruhe des Papstes, gegenüber den Gewaltthaten des Königs, und der dazwischen tretende Tod des Fürstbischofs Schaffgotsch von Breslau verhinderten den unmittelbar bevorstehenden Bruch, ein Gegenstand, worüber das kürzlich erschienene Werk von Augustin Theiner (Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740 bis 1758, und die Unterhandlungen Friedrichs II. und der Fürstbischöfe von Breslau, des Cardinals Ludwig Philipp Grafen von Sinzendorf und Ph. Gotth. Fürsten von Schaffgotsch, mit dem Papst Benedict XIV., mit Dokumenten aus dem geheimen Archive des heiligen Stuhles. Zwei Bände. Regensburg 1852) ganz neue Aufschlüsse verbreitet.

In allen diesen Verhältnissen wurde es Benedict XIV. nicht schwer, seine Hauptmaxime: „der Papst müsse in ihm dem Souverain vorgehen", durchzuführen, allein bei weitem schwieriger war dieß in Angelegenheiten des Kirchenstaates. Die Römer trennten hierin sehr scharf den Papst von dem Landesherrn, ja sie gingen noch weiter, sie trennten auch Benedict XIV. von Prosper Lambertini, und hielten sich für befugt, gegen den letztern so manchen, mitunter herben Tadel auszusprechen. Insbesondere warf man Benedict XIV. vor: es mangle ihm an Energie und Entschiedenheit, er sei mehr Gelehrter als Regent, er setze seine Würde durch zu große Herablassung und seine Scherze herab, und dergleichen mehr.

Wollte man auch dieß Alles zugeben, was jedoch nur in einem wohlverstandenen Sinne theilweise geschehen könnte, so braucht man nur einen Blick in die gesetzgeberische Thätigkeit dieses Papstes zu werfen. Allerdings schöpfte hier Benedict aus dem unermeßlichen Schatze von Erfahrung und Weisheit, welchen die Römische

Kirche seit so vielen Jahrhunderten gesammelt hatte; allein dennoch tritt auch hier seine Individualität auf eine ihn ganz besonders empfehlende Weise sehr deutlich hervor. Jene vier Bände seines Bullariums enthalten so viele herrliche Bemerkungen, so viele weisen Entscheidungen, die unmittelbar ihm ihren Ursprung verdanken, daß man in der That zu einer nur sehr gerechten Bewunderung dieses Papstes hingerissen wird. Es ist wahr, es tritt auch hier jenes Streben nach Vermittlung, wie dasselbe überhaupt dem Charakter Benedict's eigenthümlich ist, jenes Zögern, eine völlig entschiedene letzte Bestimmung zu treffen, öfters hervor; allein wer wollte dieß absolut tadeln, besonders in einer Zeit, in welcher die Kirche einen so großen Eintrag an ihrem Einfluß erlitten hatte, in welcher nur mit Mühe die letzten Bollwerke vertheidigt werden konnten, und der Sturm der Revolution immer näher heranbrauste. Daß Benedict XIV. in seinen Aeußerungen hin und wieder etwas weiter gegangen seyn mag, als man es von ihm hätte erwarten sollen, mag zugestanden werden, indeß ging dieß doch nicht so weit, daß practisch ein völliges Aufgeben von Prinzipien sich daran angeschlossen hätte. Wenn Benedict den Großtürken freundlich empfangen und ihn zur Liebe gegen das Oberhaupt der Kirche stimmen wollte, wenn er mit Protestanten in brieflichem Verkehre stand, und insbesondere vielen vornehmen Engländern wirklich eine solche Liebe einflößte, daß einstens einmal einer derselben ausrief: „Welch' ein Mann! wenn der nach London käme, so machte er uns Alle zu Papisten" — so kann man daraus doch wohl nicht mit Recht einen Vorwurf gegen den Papst ableiten; allerdings besaß er nicht die Energie eines Gregor VII. und Innocenz III., allein er war doch, trotz mancher Mängel und Fehler, für seine Zeit der rechte Papst; er gab darum doch dem Protestantismus Nichts nach und hat, außer der Liebe, die er als

Vater der Christenheit auch den Irrenden schuldig war, ihnen Nichts gegeben, wodurch ein kirchliches Prinzip verletzt worden wäre. Es war dieß auch von dem Manne nicht zu erwarten, der lieber den Abfall Vieler vom Christenthume geschehen ließ, als das Verbleiben derselben in der Kirche durch eine Nachgiebigkeit gegen Sitten und Gewohnheiten zu erkaufen, die ihm, wie die malabarischen und chinesischen Gebräuche, als unvereinbar mit den Grundsätzen der Kirche erschienen. Jene andere Meinung, welche er noch als Consistorial-Advokat einst im Scherze gegen Montfaucon aussprach: „Etwas weniger gallikanische Freiheiten von Eurer, und etwas weniger ultramontane Ansprüche von unserer Seite würden die Dinge wohl in das rechte Geleise bringen" — hatte er als Papst wohl aufgegeben, da seine klare Einsicht ihn endlich von der Unmöglichkeit der Vermittlung des Gallicanismus mit dem göttlichen Rechte des apostolischen Stuhles hinlänglich überzeugen mußte.

Daß es aber Benedict XIV. hin und wieder wirklich an der Energie mangelte, zeigte sich allerdings vorzüglich in der Regierung des Kirchenstaates; hier geschah, trotz mancher Commissionen, welche zur Berathung über verschiedene Verwaltungsgegenstände niedergesetzt wurden, nicht viel; die Maßregeln, welche man ergriff, beschränkten sich darauf, das Land vor wirklicher Noth zu bewahren, auf die Erhaltung der Galeeren, auf die Zerstreuung der Contrebandiers, vornehmlich an der neapolitanischen Grenze, und auf die Errichtung einiger Fabriken; zu durchgreifenden Maßregeln, namentlich zu Veränderungen in den Verwaltungsbehörden, konnte sich Benedict nicht verstehen. „Ich bin zu alt", pflegte er zu sagen, „und weiß nicht, ob mein Nachfolger ein solches mühsames und kostspieliges Unternehmen weiter fortführen wird." Auch übte der Papst vielleicht zu große Nachsicht in Betreff der

Bestrafung grober Verbrechen, indem er nur zu sehr zur Begnadigung geneigt war. Er selbst war sich seines Mangels an Energie bewußt, und man erzählt sich von ihm eine in dieser Hinsicht charakteristische Anekdote. Als er eines Tages zu Albano in dem herrlichen Garten der Kapuziner einen Spaziergang machte, gewahrte er zwei junge Geistliche, welche in einem sehr lebhaften Gespräche begriffen waren. Von ihnen ungesehen, vernahm er, wie er selbst der Gegenstand ihrer Unterredung war, und wie sie Beide darin übereinkamen, daß er zwar viele vortreffliche Eigenschaften besitze, daß er aber viel zu schüchtern sei und durchaus nicht den Muth habe, Dasjenige zu thun, was man von seiner tiefen Einsicht zu erwarten berechtigt sei. Plötzlich trat er aus dem Gebüsche, welches ihn verborgen gehalten hatte, hervor. „Sehet hier“, rief er sie an, „Euren Vater und Euren Meister, über den Ihr urtheilet; indessen, da Ihr zum Theil die Wahrheit geredet habt, so sollt Ihr auch Euren Lohn haben.“ Er fragte die Zitternden um ihre Namen, und bald darauf erhielt Jeder von ihnen eine einträgliche Pfründe.

Es läßt sich in der That nicht in Abrede stellen, Benedict XIV. hatte gegen den Ausgang seiner Regierung bei den Römern, die seine Thronbesteigung mit dem größten Jubel begrüßt hatten, etwas eingebüßt. Man gibt dieß zum Theil auch einem Umstande Schuld, dem allerdings eine sehr ungünstige Seite abgewonnen werden konnte. Der König von Spanien nämlich fand für gut, alle diejenigen seiner Unterthanen, welche in Rom studirten, zurückzurufen und zu fordern, daß sie ihre Studien in Spanien machen sollten. Statt zu protestiren gegen eine Maßregel, durch welche die Kirche Eintrag erlitt, da auf diese Weise ein schönes Band, das den jungen Clerus an Rom fesselte, zerrissen wurde, schloß man mit dem Könige einen Vertrag, durch

welchen bloß der pecuniäre Ausfall gedeckt wurde, den die Stadt Rom durch das Wegbleiben so vieler Studirenden erlitt; da diese Subsidien aber in die Staatskasse floßen, so kamen sie denen, die wirklich eine Einbuße erlitten, auch nicht einmal, wenigstens nicht unmittelbar, zu Gute. Bei dieser Mißstimmung nahm man nun dem Papste seine gelehrten Studien und seine Bonmots übel auf; aber selbst die letzteren verdienten wohl nicht eine so strenge Auffassung, wie man sie ihnen öfters, und zwar in der oben bezeichneten Richtung, zu Theil werden ließ.

Daß Benedict auch als Papst den Wissenschaften mit gleichem Eifer ergeben blieb, kann ihm doch nur zur Ehre angerechnet werden. Es war gewiß eine sehr unschuldige Freude, die er bei dem Erscheinen des von dem gelehrten Assemani ausgearbeiteten ersten Bandes des Katalogs der vaticanischen Bibliothek, oder damals in seiner lebhaften Weise äußerte, als ihm Monaldini die neue Ausgabe der mozarabischen Liturgie überreichte. Benedict war eben selbst ein großer Gelehrter, und wenn diese Eigenschaft für den obersten Hirten drr Kirche auch keine unumgänglich nothwendige ist, so ist sie doch eine von denen, welche ihn, nächst Demuth und Frömmigkeit, am meisten zieren. Man mag ihm daher auch gern den Scherz verzeihen, wenn er sagte: in frühern Zeiten in seiner Casuistik sehr zweifelhaft geworden zu seyn, ob es einem Gelehrten nicht gestattet sei, aus fremden Bibliotheken sich heimlich Dubletten anzueignen.

Bei der Geistesrichtung Benedict's XIV. war es begreiflich, daß er auch als Papst keinen Umgang lieber hatte, als den mit andern Gelehrten. Wenn der Tag von fünf Uhr Morgens bis neun Uhr Abends, mit wenigen Unterbrechungen, den Geschäften gewidmet war, und Benedict so gebunden sich gefühlt hatte, als ob ihm nur noch die Hand zur Ertheilung des Segens freigelassen

sei, da ruhte er in vertraulichem Gespräche über wissenschaftliche Gegenstände von den Mühen aus.

Zu den Personen, welche der Papst wegen ihrer Gelehrsamkeit ungemein hochschätzte und eben deßhalb gern bei sich sah, gehörte insbesondere auch der Cardinal Passionei, dessen Kopf selbst eine Bibliothek zu nennen war. Bei Frascati hatte sich dieser eine kleine Villa gebaut, welche während des Landaufenthaltes ihres Besitzers ein Sammelplatz der Gelehrten wurde; diese übrigen bezeichneten sich als Brüder, den Cardinal als Prior, der seine Obergewalt nur dazu gebrauchte, um eine völlige Freiheit der wissenschaftlichen Discussion aufrecht zu erhalten. Dennoch hatte dieser ausgezeichnete Mann manche Eigenheiten, namentlich ließ er sich von einer völlig einseitigen Leidenschaftlichkeit gegen die Orden überhaupt, und namentlich gegen die Jesuiten beherrschen, die sogar so weit ging, daß nur der Anblick eines von einem Mitgliede der Gesellschaft geschriebenen Buches ihn in heftigen Zorn bringen konnte. Benedict XIV. machte sich den Spaß, eines Tages Busenbaum's Moraltheologie in Passionei's Bibliothek, und zwar an einen Ort stellen zu lassen, wo ihm das Buch sogleich in die Augen fallen mußte. Der Cardinal tritt hinein; das Buch sehen und in seinem Zorn zum Fenster hinauswerfen war Eines; in dem Augenblick kam aber auch der Papst hinzu, und als dieser ihm in gewohnter Weise mit freundlichem Lächeln die Benediction ertheilte, wurde Passionei doch inne, wie leidenschaftlich und lächerlich sein Benehmen gewesen sei; er soll sich seitdem diese Manie abgewöhnt haben. Uebrigens war auch Benedict XIV. gerade nicht ein Gönner der Gesellschaft Jesu, was um so auffallender erscheinen muß, als er gewiß Derjenige war, welcher einestheils die Verdienste der Jesuiten um die Kirche überhaupt, und um die Wissenschaft insbesondere hinlänglich zu würdigen

verstand. Allein es möchte ihn wohl der Umstand von ihnen etwas ferner gehalten haben, weil sie sich in jener Zeit in die Politik eingemischt hatten. Die Gesellschaft hatte selbst schon frühzeitig gerade in dem Verkehre mit den Höfen eine große Gefahr sehr richtig erkannt, und es waren sehr weise Vorschriften gegeben worden, wie, wenn die Stelle eines Beichtvaters eines Fürsten nicht abgewiesen werden konnte, die äußerste Vorsicht und die möglichste Absonderung von allen übrigen Verbindungen mit dem Hofe beobachtet werden sollte; allein dieß war nicht immer durchzuführen, und somit die Gefahr nicht abzuwenden. Benedict XIV. war aber weit davon entfernt, die Gesellschaft Jesu nicht in jeder Weise zu ehren und auch die Verdienste, die sie in jener Zeit sich erworben, gebührend anzuerkennen. Er drückte dieß insbesondere dem schwer erkrankten Jesuitengeneral Visconti aus, als er denselben auf seinem Schmerzenslager besuchte. „Ich wünschte, daß Ihre Stelle stets von Ordensmännern eingenommen werde," sagte er diesem, „welche Ihre Klugheit und Ihre Methode zu regieren besitzen; denn Körperschaften, welche viele Mitglieder zählen, können ihre Regularität nur durch den Einfluß ihres Hauptes bewahren." Benedict hatte indeß eine Ahnung von Dem, was der Gesellschaft Jesu bevorstand; so sagte er zu Centurioni, dem Nachfolger Visconti's: „es ist ein Glaubenssatz, daß ich einen Nachfolger haben werde, aber kein Ordensgeneral kann dasselbe von sich sagen."

Um aber zu den gelehrten Freunden Benedict's zurückzukommen, so ist vornehmlich der Cardinal Quirini oder Querini zu nennen. Dieser hat auch für Deutschland in sofern eine Wichtigkeit erhalten, als er mit König Friedrich dem Großen in lebhaftem Briefwechsel stand, und ihm die Katholiken Berlins die Erbauung ihrer St. Hedwigskirche verdanken. Ueberhaupt ließ

er sich den Kirchenbau sehr angelegen seyn, und da er, nicht ohne einige Eitelkeit, gewöhnlich seinen Namen auf dem Frontispice mit goldenen Lettern anbringen ließ, so machte einstmals der Cardinal Porto-Carrero, als ihn ein Geistlicher um eine Empfehlung an Quirini bat, den Scherz, daß er ihm sagte: „Nennen Sie sich Kirche, schreiben Sie seinen Namen auf Ihre Stirne, und Sie werden von ihm Alles erhalten, was Sie wollen." Quirini betheiligte sich auch vielfach bei dem Streite mit Venedig, und hielt sich für befugt, dem Papste bei dieser Gelegenheit einige mehr als freimüthigen Aeußerungen zu machen, wobei er sich auf das Beispiel des heiligen Bernhard berief. „Aber", entgegnete ihm Benedict, „wir leben ja im achtzehnten Jahrhunderte, und einen zweiten heiligen Bernhard kenn' ich nicht."

Im Gegensatze zu Quirini's Eigendünkel *) war die Bescheidenheit und ein liebenswürdiges Ebenmaß in seinem ganzen Wesen der Schmuck, mit welchem der berühmte Gerdil seiner gründlichen Gelehrsamkeit ein vorzügliches Relief gab; auch ihn zählte Benedict zu denjenigen, welchen er sein ganz besonderes Vertrauen schenkte.

Was nun die Neigung Benedict's betrifft, sich selbst und seine Umgebung durch Bonmots zu erheitern, so hat er diese freilich auf den päpstlichen Stuhl mitgebracht und sie in seiner neuen Würde nicht abgelegt. Diese Neigung schien in der That mächtiger zu seyn, als er, und er war so voll von Humor, daß

*) Von seiner Diöcese Brescia aus schrieb er an einen Freund nach Rom folgende Dystichen:

Qui frustra Romam Romana quaeris in urbe
Verte pedes, Romam Brixia sola dabit;
Munificum ostendit cleri, populique parentem,
Docti et magnanimi Principis effigiem.

dieser bei jeder Gelegenheit sein Recht geltend machen wollte. Indessen war sich Benedict auch dessen bewußt, daß ein Scherz, zu rechter Zeit angebracht, mitunter auch seinen Nutzen habe. „Mehr als einmal", bemerkte er hierüber, „haben mich solche Scherze aus einer Verlegenheit gezogen, und wenn ich ein Lehrbuch für Staatsmänner anzufertigen hätte, so würde ich ihnen den Rath geben, sich ihrer zu bedienen. Auf diesem Wege werden Fragen, denen man gern ausweicht, weit hinweggeworfen, und es wird leicht der Faden einer Conversation abgebrochen, die man nicht gern fortführen mag." Es enthalten die vorstehenden Mittheilungen eine Menge der Lambertinischen Bonmots, und es läßt sich nicht läugnen, daß in den meisten von ihnen wirklich ein attisches Salz enthalten ist, aber auch das nicht, daß Benedict bisweilen allerdings das richtige Maß überschritten haben dürfte. Um noch ein Paar Beispiele anzuführen, so war es unter Anderm der harthörige Philosoph und Reisende De la Condamine, welcher ihm mehrmals ein solches Witzwort entlockte. Bei einer Gelegenheit bat dieser den Papst um eine Dispensation in Betreff der von ihm einzugehenden Ehe. „Mit Vergnügen", sagte Benedict, „gewähre ich diese, und zwar um so lieber, als die Taubheit, an welcher Sie leiden, unstreitig viel zum Frieden Ihrer Ehe mitwirken wird." Ein anderes Mal kam Condamine dem Papst, indem er sich bemühte, ihn leichter zu verstehen, mit seiner frischgepuderten Perücke in's Gesicht und wollte, als er sein Versehen bemerkte, den Schaden dadurch gut machen, daß er sein Taschentuch herauszog, um dem Papst den Staub von den Wangen zu wischen; Benedict konnte sich des Lachens nicht erwehren und sagte: „Er ist nach Rom gekommen, um uns den Beweis zu führen, daß ein Geometer kein Höfling ist." — Als in einer Audienz, welche er dem venetianischen Gesandten ertheilte, dieser

in einer längern Rede seine Angelegenheiten auseinandergesetzt hatte, und dann doch noch den Papst, als dieser zu antworten begonnen hatte, unterbrach, rief Benedict ihm zu: „Wissen Sie, Herr Gesandter, daß Pantalon schweigt, wenn der Doctor spricht?! — ein Wort, welches durch den Umstand seine Bedeutung erhält, daß in der italienischen Komödie der Doctor stets ein Bolognese, und Pantalon ein Venetianer ist. — Bei Gelegenheit der Frohnleichnamsprozession hatte ein Fremder die Kniebeugung, zum Aergerniß Vieler, verabsäumt; als man dem Papste davon sprach, entschuldigte er ihn mit dem Scherze: „Gewiß ist's ein Franzose! dem muß man das freilich wegen der gallicanischen Freiheiten zu Gute halten."

Die heitere Laune verließ ihn auch in seiner letzten Krankheit nicht; er mußte sich eine schmerzhafte Operation gefallen lassen, welche sein Chirurg Ponzio vollzog; nachdem sie vorüber war, sagte er: „passus sub Pontio." Im Gefühle des Herannahens seines Todes verlangte er nach den Sterbsacramenten, die er mit größter Andacht empfing. Alle Umstehenden weinten, und er tröstete sie mit den Worten: „Es ist sehr gütig und freundlich von Euch, daß Ihr um einen Greis trauert, welcher durch seine Ungeduld und seine Fehler Euch so lange geplagt hat. Ich lasse Euch in Gottes Hand zurück, der ist der beste aller Meister und stirbt niemals; ich werde alsbald in Stillschweigen und Vergessenheit die einzige Stelle einnehmen, die mir gebührt." Einen Geistlichen aus seiner Heimath, der sich seinem Bette näherte, erkannte er noch und sagte ihm: „Der arme Prosper steht im Begriffe, selbst seinen Namen zu verlieren; sic transit gloria mundi." Da versagte ihm die Stimme, er blickte gen Himmel auf, und seine Seele stand vor Gott!

Der dritte März 1758 — dieß war Benedicts XIV. Todestag — versetzte ganz Europa in Trauer; nicht bloß die katholische Welt ward von dieser erfüllt, sondern auch die Protestanten nahmen lebhaften Antheil daran, ja sogar reformirte Prediger hielten ihm von der Kanzel herab Trauerreden. Für die Kirche war sein Tod ein großer Verlust; allein sie braucht nicht zu trauern und sich für verlassen zu halten, wenn sie nicht Petrus und nicht Paulus, nicht Gregor und nicht Benedict sieht; für die Väter sind ihr die Söhne geboren, und aus der Nachkommenschaft die Väter erwachsen!

X.

Justinus Febronius.

(1850.)

Johann Nicolaus von Hontheim (Justinus Febronius) wurde zu Trier am 27. Jänner 1701 aus einer reichen Patrizierfamilie dieser Stadt geboren. Seinen ersten Unterricht empfing er daselbst bei den Jesuiten; er widmete sich dem geistlichen Stande und machte seine Universitätsstudien in Löwen, wo er mit großem Eifer die Vorlesungen van Espens über das canonische Recht hörte. Als Doctor Juris in seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er im Jahre 1728 Beisitzer des Consistoriums und bekleidete während der Jahre 1732 bis 1738 die Professur der Digesten an der Universität zu Trier. Hierauf vertauschte er die Lehrkanzel mit dem Vorsitze in dem Officialiat von Coblenz und stieg, durch seine ausgezeichneten Geistesgaben, seine Erudition und seinen stets reinen Lebenswandel sich empfehlend, in kurzer Zeit zu hohen kirchlichen Würden empor. Im Jahre 1748 wurde er unter dem Titel eines Bischofs von Myriophit Suffragan von Trier, dann Dechant des Stiftes von St. Simeon und trat durch seine Stellung als Rath des Kurfürsten Franz Georg von Schönborn zu diesem in ein sehr nahes und vertrautes Verhältniß. Der große Einfluß, welchen Hontheim auf diesem Wege auf die kirchliche Leitung der Erzdiöcese und auf die weltliche Administration des Kurfürstenthums gewann,

verblieb ihm auch unter der Regierung Johann Philipp's von Walderndorff (1756—1768), des unmittelbaren Nachfolgers seines Gönners; ja auch Clemens Wenzeslaus von Sachsen, der letzte in der Reihe der Kurfürsten von Trier, schenkte ihm, wenigstens in den ersten Jahren seiner Regierung, großes Vertrauen. Trotz den vielen ihm übertragenen Geschäften erübrigte Hontheim, von einem regen Eifer für die Wissenschaft beseelt, doch noch die Zeit, um mehrere Werke zu verfassen, welche seinem Namen einen ehrenvollen Platz auf dem Gebiete der Historiographie gesichert haben. Dieß gilt insbesondere — um anderer kleinerer Arbeiten nicht zu gedenken — von seiner Historia Trevirensis diplomatica (3 Voll. 1750. fol.) und von dem Prodromus historiae Trevirensis (2 Voll. 1757. fol.). Verdankte ihm seine Vaterstadt in diesen Werken eine quellenmäßige Geschichte, so dankte sie auch seinen thätigen Bemühungen die Erhaltung der unschätzbaren Monumente ihrer Vorzeit, an welchen, so weit der Zahn der Zeit und die Flammen des Krieges sie verschont hatten, die frevelnde Hand der modernen Barbarei das Werk der Zerstörung bereits begonnen hatte. So hatte unter ersprießlichem Wirken für sein Vaterland und in schriftstellerischer Thätigkeit Hontheim sein zweiundsechzigstes Lebensjahr erreicht und würde bei der Nachwelt ein dankbares Andenken zurückgelassen haben, hätte er seine gelehrte Feder in der bisherigen Weise auch ferner verwendet oder, wenn dieß nicht, so doch sich nunmehr Ruhe gegönnt. Statt dessen lenkte er in eine ganz andere Bahn ein und beschwur einen Sturm gegen die Kirche und deren sichtbares Oberhaupt herauf, der ihm die Ruhe seines Greisenalters geraubt und seinen berühmten Namen mehr als verdunkelt hat. Die Grundsätze nämlich, welche er zu Löwen in den Collegien van Espens und in dem Umgange mit den Jansenisten eingesogen hatte, hatten seinen Studien neben jenen auf die vaterländische Geschichte noch eine

andere Richtung gegeben. Nachdem er nämlich sich längere Zeit mit Untersuchungen über das Wesen der Kirchengewalt und über die Gerechtsame des päpstlichen Stuhles beschäftigt hatte, trat er mit einem diese Gegenstände betreffenden Systeme in einem Werke hervor, welches er unter dem angenommenen Namen Justinus Febronius zu Frankfurt a. M. bei Eßlinger drucken und unter dem Titel: De statu Ecclesiae et de legitima potestate Romani pontificis liber singularis ad reuniendos dessidentes religione Christianos compositus. Bullioni, 1763 erscheinen ließ. In der an Papst Clemens XIII. gerichteten Vorrede dieses Buches erklärte er sich von aufrichtiger Hochachtung gegen den apostolischen Stuhl durchdrungen, das Werk selbst aber war auf nichts Geringeres gerichtet, als darauf, das gesammte Fundament der Kirchengewalt, den Primat Petri, zu untergraben. Der angegebene Zweck: die Protestanten mit der Kirche wieder zu gewinnen, war an sich ein sehr löblicher, aber auf dem vorgeschlagenen Wege so unerreichbar, daß man billig erstaunen muß, wie ein Mann von solcher Lebenserfahrung, wie Hontheim sie hatte, sich hierüber auch nur einen Augenblick täuschen konnte; anzunehmen, jenes Vorgeben sei ein bloßer Aushängeschild gewesen, ist man nicht berechtigt. Der wirkliche Verfasser der Schrift, der seine Maske von dem Namen seiner Bruderstochter Justina, die als Stiftsdame von Jüvigny Febronia hieß, entlehnt hatte, blieb längere Zeit unbekannt. Desto mehr Aufsehen erregte aber das Buch selbst, welches der öffentlichen Meinung jener Zeit, insbesondere den Ansichten der katholischen Höfe so völlig entsprach, daß es in der That als der getreueste, ja gleichsam längst erwartete Ausdruck der herrschenden Gesinnung gelten konnte. Das von Hontheim aufgestellte System, welches seither den Namen Febronianismus behalten hat, war in Kürze folgendes: „Christus habe die Schlüsselgewalt in den Aposteln der

Kirche überhaupt und zwar in der Weise gegeben, daß die Gesammtheit der Gläubigen diese Gewalt radicaliter et principaliter, die Prälaten hingegen nur usualiter et usufructualiter inne hätten. Jeder Bischof habe aber seine Gewalt unmittelbar von Gott, und als auf einen Nachfolger der Apostel sei auch auf ihn das unbeschränkte Recht der Dispensation, des Urtheils über die Häresie und der Bischofsweihe übergegangen. Unter den Aposteln sei zwar Petrus allerdings von Christus ausgezeichnet, und ihm der Primat verliehen worden, allein durch denselben, der ohnehin nicht an Rom geknüpft sei, rage der Papst nicht anders über die übrigen Bischöfe hervor, als wie etwa ein Metropolit über seine Suffraganen. Ihm liege zwar die Sorgfalt für alle Kirchen ob, er habe eine Aufsicht und Leitung, allein er habe keine Jurisdiction; der Papst stehe daher als Haupt über dem einzelnen Bischofe, nicht aber über der Gesammtheit der Bischöfe, diese stehen über ihm. Wenn daher der Papst auf dem Concilium nicht gegenwärtig sei, so sei dieß darum noch nicht hauptlos, denn sein Primat sei in der Kirche, aber nicht über derselben. Deßhalb könne er auch Nichts wider die Canones thun, denn er sei nicht Gebieter über dieselben, sondern habe sie nur auszuführen. Von ihm dürfe daher jederzeit an das Concilium appellirt werden; er bilde keine letzte Instanz, sei kein Monarch, sei nicht infallibel. Daher könne er auch ohne Consens der Kirche keine allgemein verbindlichen Gesetze geben, die dadurch, daß er ihnen die Drohung der Excommunication beifüge, eben so wenig eine größere Wirksamkeit erhielten. Durch die Concession der Bischöfe, mehr noch durch Erxtorsion, habe allerdings der Papst im Laufe der Zeit mancherlei Rechte erhalten, aber eben deßhalb sei es nothwendig, die Kirche auf den Zustand zurückzuführen, wie derselbe durch die vier ersten öcumenischen Concilien begründet

worden sei; hierzu könnten die Bischöfe vorzüglich dadurch wirken, daß sie die päpstlichen Bullen, welche ihnen als der kirchlichen Freiheit hinderlich erschienen, von jeder Veröffentlichung zurückhielten. Wenn der Papst sich nicht freiwillig der angemaßten Gewalt entäußere, so sollten die katholischen Fürsten dazu in sofern mithelfen, als sie zu diesem Zwecke sich der Berufung allgemeiner Concilien, des Placets, der Appellation wegen Mißbrauchs und der Aufkündigung des Gehorsams als Mittel bedienten." Dieses System, voll innerer Widersprüche, welches nicht einmal durch einen gewissen Aufwand von Gelehrsamkeit unterstützt wurde, konnte aber auch nicht den Vorrang der Neuheit vor andern in Anspruch nehmen. Die wichtigsten Sätze desselben waren aus den Schriften Richers und des Spaniers Tostatus entlehnt, doch scheint Hontheim auch nicht einmal zu diesen Quellen zurückgegangen zu seyn, sondern lediglich aus Dupin geschöpft zu haben. Unter den vielen Widerlegungen, die dasselbe hervorrief, zeichnet sich eine (von Carrich) dadurch aus, daß sie vermittelst einer schematischen Uebersicht genau nachweist, woher Hontheim die meisten seiner Sätze genommen habe. — Die päpstliche Verurtheilung der Schrift des Febronius konnte nicht lange auf sich warten lassen, sie erfolgte am 27. Febr. 1764; den dadurch von Clemens XIII. gewiesenen Weg schlugen nicht alle, sondern nur einige Bischöfe ein, indem die Schrift nur in den Diöcesen Augsburg, Bamberg, Cöln, Constanz, Freising, Mainz, Prag, Trier und Würzburg verboten wurde. Unbekümmert darum fuhr Hontheim fort, auf die zahlreichen wissenschaftlichen Angriffe, welche seine Schrift sowohl von Katholiken als auch von Protestanten erfuhr, unter verschiedenen angenommenen Namen (Justinianus novus, Johannes Clericus, Aulus Jordanes u. s. w.) zu antworten. Die bedeutendsten unter jenen

Schriften sind die von dem Jesuiten Zaccaria (Antifebronio. Pisaur. 1767. 4 Voll. 8. — Antifebronius vindicatus. Caesen. 1768. 4 Voll. 8.), von dem Capuziner Viator a Cocaleo (Italus ad Febronium. Luc. 1768. Trident. 1774), und von Petrus Ballerini (De potestate ecclesiastica summorum Pontificum et Conciliorum generalium liber una cum vindiciis auctoritatis pontificiae contra opus Just. Febronii. Veron. 1768. 4). Unter den Protestanten eiferten von ihrem Standpunkte aus besonders die beiden Bahrdt (Vater und Sohn) in Leipzig, Hoffmann in Wittenberg und Walch in Göttingen in academischen Reden. Vorzüglich merkwürdig ist aber ein Wort Lessings, welches sich in einer Broschüre (vermuthlich von Fr. H. Jacobi) findet, die den Titel führt: „Etwas, das Lessing gesagt hat. Ein Commentar zu den Reisen der Päpste, nebst Betrachtungen von einem Dritten." (Berlin 1782.) Darin heißt es, wie folgt: „Dieses hört ich Lessing sagen: es wäre eine unverschämte Schmeichelei gegen die Fürsten, was Febronius und die Anhänger des Febronius behaupteten; denn alle Gründe gegen die Rechte des Papstes wären entweder keine Gründe, oder sie gelten doppelt und dreifach gegen die Fürsten selbst. Begreifen könne dieß ein Jeder und daß es noch Keiner öffentlich gesagt hätte, mit aller Bündigkeit und Schärfe, die ein solcher Gegenstand verdient, unter so vielen, die den dringendsten Beruf dazu gehabt: dieses wäre seltsam genug, und ein äußerst schlimmes Zeichen. So weit Lessing. Einer hat es endlich doch gesagt und laut genug, um von Jedermann gehört zu werden, nur nicht mit so dürren Worten: daher wohl mancher diesen großen Sinn aus seiner Schrift (ich meine die Reisen der Päpste) nicht herausgezogen haben möchte." Vgl. noch Joh. v. Müller, sämmtliche Werke. Bd. VIII. S. 58. — Während jenes literarischen Kampfes war Hontheim auch praktisch für sein System

wirksam; er war es, der an der Beschwerdeschrift, welche die drei geistlichen Kurfürsten im Jahre 1769 an den Kaiser in Betreff der Eingriffe des Papstes in ihre Diöcesanrechte richteten, einen wesentlichen Antheil hatte; er unterzeichnete sie mit, wenn er nicht anders gar ihr Verfasser war. Um eben diese Zeit starb Clemens XIII.; die Stellung seines Nachfolgers, Clemens XIV., zu den katholischen Höfen war von der Beschaffenheit, daß derselbe gar keinen entscheidenden Schritt thun konnte, und so wucherte der von Rom verurtheilte Febronianismus üppig fort, während der Urheber des kirchenfeindlichen Systems in hohen kirchlichen Würden ohne Rückhalt in Verbreitung desselben thätig war. Es sah sich daher Papst Pius VI. im J. 1778 genöthigt, diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; es gelang ihm, den Kurfürsten von Trier davon zu überzeugen, wie dringend nothwendig es sei, daß Hontheim, wenn nicht mit kirchlichen Censuren gegen ihn eingeschritten werden sollte, einen feierlichen Widerruf leiste. Der Bischof von Myriophit verstand sich schwierig dazu, und gab zuerst nur eine Erklärung, wie er sie selbst bezeichnete, in generalibus ab. Diese wurde nach Rom gesendet, genügte aber keineswegs, und kam mit Correcturen und Zusätzen versehen von dort zurück. Endlich zeigte sich Hontheim den Vorstellungen des Papstes und des Kurfürsten willfährig und verfaßte eine specificirte Retractation der in seinem Buche, welches allmählig zu vier Bänden angewachsen war, aufgestellten und vom Papste als dem römischen Stuhle feindlich bezeichneten Sätze. Pius VI. empfing den Widerruf mit großen Freuden und gab die Sache in einem Consistorium und durch seine Gesandten den einzelnen Höfen kund. Diese aber, vorzüglich die Cabinete von Wien und Madrid, nahmen diese Verfahrungsweise des Papstes sowohl, als auch den Widerruf

Hontheims sehr übel auf, ja die österreichische Censur ging so weit, die Consistorialacten, sowie alle Schriften für und wider die Retractation zu verbieten. Hontheim mußte manchen Tadel erfahren, auch fehlte es bald nicht an mancherlei gehässigen Auslegungen. Am weitesten trieb es darin die Gazetta universale von Florenz, welche geradezu den Papst und den Kurfürsten des an Hontheim ausgeübten Zwanges, diesen selbst aber der Heuchelei und Verstellung beschuldigte. Clemens Wenzeslaus sah sich daher veranlaßt, seinen Weihbischof in mehreren Schreiben auf das Dringendste gerade über diesen Punkt zu einer öffentlichen Erklärung aufzufordern. Hontheim gab eine solche ab und sprach in einem Schreiben an den Clerus von Trier sich außerdem noch dahin aus, daß es ihm wie manchen andern Gelehrten gegangen sei, die, in ihre Studien vertieft, sich durch den Schein hätten täuschen lassen und, wenn auch ohne böse Absicht, doch ganz verkehrte und unrichtige Dinge gelehrt hätten. — Wenn nun auch diese mannigfachen Erklärungen Hontheims keineswegs erzwungen waren, sondern allerdings vermuthen lassen, daß er selbst es eingesehen habe, wie er in seinen Behauptungen viel zu weit gegangen sei, so dürfte doch die Ansicht gerechtfertigt seyn, daß ihm dieß doch nicht in seinem ganzen Umfange völlig klar war; zum Wenigsten legte Hontheim in dieser Angelegenheit eine große Charakterschwäche an den Tag, indem er sich wegen seiner Erklärung gegen die Florentiner Zeitung bei Andern gleichsam entschuldigte: er habe aus Rücksicht auf seine Familie nicht anders handeln können. Jene Ansicht wird bestätigt durch die sehr interessanten Actenstücke, welche in dem Anhange zu dem dritten Bande der Gesta Trevirorum von Wyttenbach und Müller veröffentlicht worden sind und wohl jedem Leser den

peinlichen Eindruck hinterlassen müssen, daß Hontheim doch gar zu sehr noch allerhand Ausflüchte suchte. Ja selbst die Art und Weise, in welcher er der Aufforderung genügte, gegen seine verderblichen Lehren zu schreiben, war nicht sehr geeignet, auf den Papst einen durchaus günstigen Eindruck zu machen. Er verfaßte nämlich einen Commentar zu seiner Retractation (Justini Febronii JCti Commentarius in suam retractationem Pio VI. Pont. Max. Kal. Nov. ann. MDCCLXXVIII submissam. Francof. 1781. 4.); statt aber denselben nach dem Beispiele des heiligen Augustinus, der seine Schrift gegen die beiden Briefe der Pelagianer zuerst dem Papste Bonifacius I. vorlegte, zu folgen, gab Hontheim seine Arbeit ohne weitere Anfrage heraus; nur in dem Begleitschreiben an den Papst fügte er bei: er sei bereit, das demselben etwa Mißfällige zu ändern. Der Commentar enthielt aber sehr viel, was dem Papst durchaus mißfällig seyn mußte, was sich auch Hontheim bei einigem Nachdenken selbst hätte sagen müssen; denn, so entschieden er auch in seinen Positionen die Rechte des heiligen Stuhles vertheidigte, so nahm er doch in den denselben angehängten Exceptionen sehr Vieles davon wieder zurück oder stellte es als zweifelhaft hin. Papst Pius VI. gab daher diesen Commentar dem Cardinal Gerdil zur Beurtheilung, und man verdankt diesem Umstande eine sehr ausgezeichnete Schrift desselben, welche den Titel führt: In Commentarium a Justino Febronio in suam retractationem editum Animadversiones. (Opere edite ed inedite del Cardinale Giacinto Sigismondo Gerdil. Tom. XIII. p. 177—390.) — Eine der gereiften Früchte des Febronianismus war der Emser Congreß, Hontheim erlebte denselben noch; er starb, mit Gott und der Kirche versöhnt, auf seinem Schlosse Montquintin im

Luxemburgischen am 2. September 1790 im neunzigsten Lebensjahre *).

---

*) Außer dem oben erwähnten dritten Bande der Gesta Trevirorum enthält die Zeitschrift Treviris in ihren Jahrgängen 1834 und 1835 einzelne nähere Details über Hontheim. — S. noch Briefwechsel zwischen weiland Ihrer Durchlaucht dem Herrn Kurfürsten von Trier Clemens Wenzeslaus und dem Herrn Weihbischof Niklas von Hontheim über das Buch: Justini Febronii de statu ecclesiae et Legitima romani Pontificis Potestate. Frankf. a. M. 1813. 8. — Vergl. auch K. A. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen. Bd. XI. S. 456 u. ff. Bd. XII. Abtheil. 1 S. 192. — Mein Kirchenrecht. Bd. III. S. 366 u. ff.

XI.

Der Cardinal Odescalchi.

(1843.)

Am 6. December 1838 klopfte an die Pforte des Novizenhauses der Jesuiten zu Verona der Cardinal Carlo Odescalchi, und begehrte Einlaß, um in seinem drei und fünfzigsten Jahre als Noviz in den Orden des heil. Ignatius von Loyola aufgenommen zu werden. Gewiß eine der auffallendsten Erscheinungen unserer Zeit, daß ein mit den höchsten kirchlichen Ehren bekleideter, und von Allen ohne Unterschied in seiner Stellung höchst geachteter Mann plötzlich den Purpur von sich wirft, um als ein einfacher Zögling in einen Orden aufgenommen zu werden, der wohl mehr als irgend ein anderer die größte Aufopferung alles eigenen Willens in Anspruch nimmt. Rom, Italien, ja das Ausland staunte über diesen unerwarteten Entschluß des Kirchenfürsten, und Mancher mochte wohl Anstoß nehmen und glauben, diese Resignation sei nur die Folge einer schnellen Gefühlsaufwallung. Allein so verhielt es sich damit nicht. Bereits als Papst Pius VII. die Gesellschaft Jesu wieder hergestellt hatte, hegte Odescalchi diesen Wunsch, ja er erreichte bereits die Zusage der Aufnahme, und in dem Ordenshause der Jesuiten bei S. Andrea al monte cavallo, wo einst der heil. Stanislaus Kostka gelebt hatte und auch gestorben war, hatte man schon ein Zimmer für ihn eingerichtet; ein naher Verwandter von ihm wußte aber da-

mals seine Absicht zu verhindern, und alle seine späteren Bemühungen, seinen heißen Wunsch zu erfüllen, blieben ohne Erfolg. Erst in dem Jahre 1838 erlangte er auf eine neue dringende Vorstellung beim heil. Vater die Bewilligung, und während in dem zu einer geheimen Sitzung versammelten Cardinalscollegium durch den Erzbischof von Ferrara, Cardinal Cadolini, der Austritt des ausgezeichneten Mannes kund gegeben wurde, hatte dieser bereits Rom verlassen, um die ewige Stadt niemals mehr wieder zu sehen. In Modena angelangt, wartete er die Nachricht von dem Ausgange der Consistorialsitzung ab, und als er in Form eines Breves von Sr. Heiligkeit die ausdrückliche Bestätigung seines Austrittes erhielt, brach er in die Worte aus: Dirupisti Domine vincula mea: tibi sacrificabo hostiam laudis. Gleich darauf legte er die Insignien der Cardinalswürde ab, und erschien in der Kleidung eines einfachen Priesters; einige Tage darauf begleitete ihn der Rector des Hauses von Modena nach Verona, wo Odescalchi sein Noviziat begann. Sein ganzes Streben hatte hier nur ein Ziel, auf's Strengste allen Pflichten des Ordens nachzukommen, dafür haltend, daß gerade dieß für ihn der Weg sei, um zum wahren Heile seiner Seele zu gelangen. Er wies daher auch Alles und Jedes von der Hand, was nur irgend an die hohe Würde erinnerte, welche er bisher in der Kirche bekleidet hatte, ja selbst solche Rücksichten, welche auf die Schwächlichkeit seines Körpers genommen wurden, duldete er nur im Gehorsam, wußte aber doch im Laufe der Zeit durch seine dringenden Bitten es dahin zu bringen, daß auch der leiseste Unterschied zwischen ihm und den übrigen Novizen in dieser Beziehung beseitigt wurde. Darin wurde er aber doch vor allen Uebrigen ausgezeichnet, daß, mit Rücksicht auf seinen musterhaften Lebenswandel, für ihn die Zeit des Noviziates durch eine ausdrückliche Verfügung des Pater Generals abgekürzt wurde. Das

Fest Mariä Reinigung des Jahres 1840 wurde als derjenige Zeitpunkt bestimmt, an welchem Odescalchi Profeß ablegen sollte. Wenige Tage zuvor wurden die Novizen des Hauses von Verona zusammengerufen, worauf dann Odescalchi in ihrer Mitte erschien und knieend sie also anredete: „Die Gesellschaft pflegt von denjenigen, welche zur Profeßablegung gelangen, zu fordern, daß sie die drei letzten Tage zuvor von Thür zu Thür gehen, um Almosen zu sammeln. Mit Rücksicht auf Zeit und Ort haben aber die Obern auch mir, wie andern Novizen, diese meine Pflicht erlassen, welche, in dem rechten Geiste erfüllt, für mich eine heilsame Vorbereitung zu dem bevorstehenden Opfer gewesen wäre. Statt dessen, ehrwürdige Väter und geliebte Brüder! habe ich von den Obern die Erlaubniß erhalten, ein anderes Almosen, welches für mich vielleicht noch nöthiger ist, zu begehren, und dieses Almosen begehre ich von Euch, und Ihr dürft es mir nicht abschlagen. Das Almosen, um welches ich Euch herzlich bitte, ist ein geistiges, und besteht darin, daß Jeder von Euch auf einen Zettel diejenigen Fehler und Mängel angeben, die er an mir bemerkt hat, und jenes Papier sodann in die Hände des P. Rektor oder des P. Novizenmeister niederlegen wolle, die dann die Liebe haben werden, mir es zuzustellen. Glaubet mir, ehrwürdige Väter und geliebte Brüder, es würde mir zur Betrübniß gereichen, glauben zu müssen, daß Einer von Euch aus irgend einer Rücksicht nicht dasjenige aufschriebe, was er denket. Hätte aber Jemand solche Rücksichten, so braucht er nicht seinen Namen darunter zu setzen; dieß verlange ich nicht, denn es kommt mir nur darauf an, meine Fehler zu wissen, damit ich mit Gottes Gnade sie bei dieser Gelegenheit verbessere, denn das darzubringende Opfer soll rein von allem Makel seyn. Ich schließe damit, Euch zu versichern, daß auch ich für Euch beten werde, und das um desto mehr, je reichlicher Ihr mir das Almosen spendet.“ Er küßte darauf die Erde und ging stillschweigend, wie er gekommen war, hinaus. Eine unermeßliche Menschenmenge strömte zu dem Akte der Profeßablegung des in einen demüthigen Zögling verwandelten Cardinals herbei, so daß die große Kirche von S. Sebastian zu Verona nicht im Stande war, sie zu fassen. Alle Anwesenden wurden durch die Eigenthümlichkeit und das Rührende der Handlung auf's Tiefste bewegt, Niemand aber war fröhlicher als Odescalchi, der, nachdem die Funktion vorüber war, freudig ausrief: „Jetzt, Herr, entlasse deinen Diener in Frieden!“ In dieser heitern Stimmung brachte er auch den Abend im Garten mit den Novizen zu. „Welch' ein großer Tag ist dieß für mich gewesen“, rief er aus; „in Wahrheit in meinem ganzen Leben bin ich nicht so froh gewesen, wie heute. Ueberließe ich mich ganz dem Zuge meines frohlockenden Geistes, so würdet Ihr mich vor dem Herrn tanzen sehen, wie einst der königliche Sänger David es vor der Bundeslade that.“ Einen großen Eindruck aber mußte es natürlich auf die jungen Leute machen, als sie die Verachtung der Welt so praktisch von einem Cardinal gelehrt sahen, und dieß war ihnen gegenüber auch das Thema seines Gespräches, daß alle Freuden der Welt nichtig, und nur diejenigen, die von Gott kämen, rein und mit keinerlei bitteren Tropfen gemischt seien. — Wie Odescalchi sprach, so lebte er auch; sein auferbaulicher Lebenswandel machte ihn, in Gemeinschaft mit seinen Talenten, ganz besonders geschickt, auf Andere zu wirken. So sehr er auch in seiner Bescheidenheit sich dagegen sträubte, schon so bald nach seinem Eintritte in den Orden die Leitung der geistlichen Exercitien zu übernehmen, so mußte er sich doch derselben im Gehorsam unterziehen, und in dem Hause sowohl, als wo er diese Uebungen öffentlich hielt, waren sie stets von dem größten Erfolge begleitet. Ueberall wurde er hinbegehrt, namentlich von mehreren Bischöfen, um in ihren Seminarien den Alumnen die Exercitien zu

geben. Wohin er kam, gewann er sich die Herzen, Vornehme und Niedere strömten ihm zu, seine Demuth, Liebe und Freundlichkeit machte sein ganzes Wesen so einnehmend, daß Manche sich gar nicht von ihm trennen konnten, Andere im Vertrauen auf seine Güte ihn öfters auf eigenthümliche Weise in Anspruch nahmen. So gab ihm einmal, als er in dem Seminar zu Cremona die Exercitien beendet hatte, der Vorstand der Anstalt einen Diener mit, der ihn nach dem bischöflichen Palais und nach einigen andern Orten, wo er Besuche zu machen hatte, hinführen sollte. Es mußte Odescalchi allerdings bald auffallen, daß er durch eine Reihe der engsten und schmutzigsten Gäßchen geführt wurde; dieß konnte indessen dazu dienen, um den Weg abzukürzen; allein nach einem langen Marsche langte er nicht etwa an dem bischöflichen Palais, sondern in einer abgelegenen Gegend der Stadt vor einem dürftig aussehenden Hause an, in welches der Diener ihn einzutreten bat. Odescalchi folgte gutmüthig; über drei Stiegen trat ihm eine Frau mit fünf Kindern, eines auf dem Arme, entgegen, der Diener aber rief diesen zu: Seht, das ist der Cardinal, von dem ich euch erzählt habe; darauf fielen sie Alle auf ihre Knie nieder, und baten um seinen Segen, er gab ihnen denselben und sprach dann Allen auf's Freundlichste zu. Nun erst brachte ihn der Diener zu dem Bischofe hin. Nichts war aber dem einst in Purpur Gekleideten unangenehmer, als irgendwo die Aufmerksamkeit Anderer auf sich zu ziehen, was ihm freilich, wo er sich blicken ließ, begegnete, indem Alles auf ihn zeigte und ihm Ehrfurcht erwies. Er enthielt sich daher aller Spaziergänge, und ging nur dann aus, wenn es ihm von den Obern anbefohlen wurde. Er bemühte sich daher immer, unbekannt zu bleiben, und wich jeder Ehrenbezeugung aus, besonders wenn er erfuhr, daß ihm etwa bei seinem Aufenthalte in einer Stadt eine feierliche Aufwartung von der Behörde gemacht werden sollte; alsdann entwich er einige Stunden zuvor.

Unangenehm war es ihm, die freilich nahe liegende Aeußerung der Anerkennung seines Schrittes, der ihn aus der Welt hinaus in den Orden geführt hatte, zu vernehmen; er selbst betrachtete sich nur als eine der Gesellschaft Jesu aufgebürdete Last, und sprach öfters gegen die jungen Leute es aus, wie er sie beneidete um das Glück, vielleicht noch in auswärtigen Missionen der Kirche dienen zu können. Ueber seinen Unwerth sprach er oft in scherzenden Ausdrücken; als z. B. einstens die Oberin eines Klosters ihm eine Kutsche, unter der in der Lombardei üblichen Bezeichnung legno (Holz) zur Disposition stellte, antwortete er mit dem in deutscher Sprache nicht wiederzugebenden Wortspiel: „Si un legno, ma un legno sulle spalle, ecco quello che mi conviene.“ Seine Demuth ließ es ihn gar nicht begreifen, warum die Leute sich darnach drängten, ihn zu sehen, und so sagte er einst zu dem ihn auf einer Reise begleitenden Pater: „Wenn man nach mir fragt, so sagt nur, ja, das niedliche Thierchen ist drinnen, und wer es sehen will, hat einen Bajocho zu zahlen“; „auf solche Art“, fügte er dann ernsthaft hinzu, „hätte die Gesellschaft doch wenigstens einen kleinen Vortheil von mir.“ — Während Odescalchi gegen Alle freundlich und liebevoll war, war er gegen sich außerordentlich strenge. Das Gelübde der Armuth vereinigte sich bei ihm mit der größten Abtödtung seines Körpers, für ihn selbst war ihm Alles an Kleidung, Speise und Trank zu gut, insonderheit nahm er auf Reisen, die er zum Zwecke der Missionen und Exercitien machte, außerordentlich wenig zu sich, und nicht Viele würden dieß so gut als der ihn begleitende Pater ausgehalten haben, da öfters die Nahrung für den Tag in nichts mehr, als in etwas Brod und zwei weichgesottenen Eiern bestand. Für seinen Körper scheute er keine Strapatzen, er unterwarf ihn harten Züchtigungen und den schwersten Abtödtungen.

So wie das Leben des ausgezeichneten Mannes Allen, die

das Glück hatten, ihn kennen zu lernen, zur Auferbauung diente, so auch sein Tod. Ein früheres Leiden an der Lunge machte sich schon im Jahre 1840 wieder bemerkbar; in Folge dessen wurde eine Veränderung des Wohnorts vorgenommen und Modena, wegen seiner milden Luft, von ihm selbst gewählt. Bald trat auch eine Besserung ein, Odescalchi selbst hatte indessen keinen Zweifel, daß er sich dem Ende seines Lebens nahe. Auf die Glückwünsche, die man ihm wegen jener momentanen Besserung brachte, antwortete er freundlich dankend, doch: „ich bin ein Mensch für vierundzwanzig Stunden." Das Uebel griff auch bald wieder um sich, aber während der ganzen, oft sehr schmerzhaften Krankheit zeigte Odescalchi die größte Freundlichkeit, Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen, die man ihn oft mit den Worten: fiat domine, fiat voluntas tua aussprechen hörte. In dem Collegium selbst, wie außerhalb desselben, herrschte natürlich die größte Theilnahme, die ausgezeichnetsten Aerzte wurden herbeigeholt, aber ihre Kunst vermochte nur Linderung der Schmerzen zu schaffen. Da trat der P. Rektor an das Bett des Kranken, mit der Bitte, sich ihrer neuntägigen Andacht, zu Ehren des ehrwürdigen Cardinals Bellarmin, anzuschließen und zwar in der Intention und mit dem Versprechen, daß, wenn es Gott gefallen sollte, ihm durch die Verdienste jenes seines Dieners die Gesundheit wieder zu schenken, er allen seinen Einfluß bei dem heiligen Stuhle anwenden wolle, um dessen Canonisationsprozeß zu befördern. Nach kurzem Stillschweigen sagte er: „Wenn Ew. Hochwürden es so wünschen, so will ich die Novene halten." Mit jedem Tage wurde der Zustand bedenklicher, dessen ungeachtet empfing der Kranke freundlich manche Besuche, verwendete aber alle übrige Zeit zum Gebete. Als ihm eines Tages einer der Väter den Schlußvers der Non vorsagte: Vivet anima mea et laudabit te, und dabei bemerkte, dieser Vers passe auf ihn,

erwiederte er: O nein, nicht dieser, aber der darauf folgende: „Erravi sicut ovis, quae periit, aber durch deine Barmherzigkeit, o mein Jesu", sagte er, zu einem Cruzifix sich hinwendend, „mandata tua non sum oblitus." Allen sagte er dann seinen nahe bevorstehenden Tod voraus, empfing die heiligen Sterbsacramente, und erklärte an dem neunten Tage der Noven, an diesem Tage werde er sterben, nahm dann von seinen Freunden und den beiden Aerzten, alle segnend, rührend Abschied, bestimmte um drei Viertel auf neun Uhr genau, daß er noch drei Viertelstunden zu leben habe, und mit einem sanften Lächeln entschlief er um halb zehn Uhr. Die Trauer war allgemein, die Kirche, in welcher der Seelengottesdienst gehalten wurde, so gedrängt voll, daß es fast unmöglich war, den Leichnam hineinzubringen, und als derselbe eingesargt wurde, der Andrang und die Begierde, noch irgend etwas von dem im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Manne zu besitzen, so groß, daß, trotz aller Abwehr, man ihn seines Haupthaares fast ganz beraubt und die Kleider ihm an vielen Stellen zerrissen hatte. Vielleicht gefällt es Gott, diesen seinen Diener auch noch nach dem Tode zu verherrlichen!

XII.

Das Manna.

(1851.)

Der vierzehnte Band von Ritter's großem Werke über die Erdkunde muß wie jeder neue Band dieses lehrreichen Buches nicht sowohl durch die gründlichen und gelehrten Untersuchungen, als auch durch die schönen Beschreibungen der Gebirgszüge und der Flußgebiete, durch die Schilderung der Menschen und ihrer Werke und Sitten, der Thiere und Pflanzen aller einzelnen Gegenden, für jeden Gebildeten eine große Anziehungskraft ausüben. Der vorhin erwähnte Band — der dreizehnte, welcher Asien gewidmet ist — hat vorzugsweise die Sinai-Halbinsel zu seinem Gegenstande, und enthält namentlich eine ausführliche Abhandlung über das auf dem Sinai vorkommende Manna. Alle Nachrichten, die man über dasselbe hat, sind hier auf das Sorgfältigste zusammengestellt, insbesondere das jetzt daselbst alle Jahre sich erzeugende Manna berücksichtigt. Wegen des großen Interesses, welches dieser Gegenstand bietet, mögen hier einzelne Punkte aus jener Abhandlung herausgehoben und näher besprochen werden.

Es kommen in verschiedenen Gegenden der Erde Erscheinungen der Art vor, welche sich mit dem Manna der Israeliten in einen, wenn auch nur sehr entfernten Vergleich stellen lassen

Näher scheint demselben diejenige Art von Manna zu stehen, die sich auf dem Tamarisken- oder Tarfabaume auf der Sinaihalbinsel meistens da findet, wo derselbe, dessen Wachsthum überhaupt ein sehr beschränkter ist, vorkommt. Es sind nur sehr wenige den Beduinen und den Mönchen des Sinaiklosters wohlbekannte Räume, wo dieses Manna angetroffen wird; die Ernte desselben findet im Sommer Statt. Schon der Dechant Bernhard von Breydenbach (1483) sagt davon: „Im Augustmonat finde man noch heute in den Thälern um den Sinai jenes Himmelsbrod, das die Mönche und Araber sammeln, und es den Pilgern, die dahin kommen, verkaufen; es falle Morgens gegen Tag, eben wie ein Thau oder Reif, hänge tröpflicht an Gras und Steinen und an den Aesten der Bäume und sei süß wie Honig." A. Morison, der zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts diese Gegenden bereiste, berichtet darüber: „Es schiene ihm, als ob der Gott Israels das frühere Wunder daselbst für alle Zeiten habe verewigen wollen, denn er lasse auch heute Manna regnen, alljährlich regelmäßig in den beiden heißesten Monaten Juli und August. Die Araber sammelten es vor Sonnenaufgang ein, weil es am heißen Mittag zerfließe. Es sei weiß wie Schnee, zeige sich in erbsengroßen, platten Kügelchen, und werde wie Honig auf Brod genossen. Kalt geworden, erhärte es zur Festigkeit wie Wachs. Wenn er es wagen dürfte, so gestehe er es offen und frei, daß er dieses Manna für dasselbe, wie das zu Moses Zeiten halte; denn es schmecke eben so, wie jenes, das nur in Noth und aus Hunger, wie die Kirchenväter berichten, vom Volke Israel noch begieriger, als heut zu Tage genossen worden sei; die Araber sammelten es ein, und verkauften ihren Ueberfluß davon an das Kloster." Ein anderer Berichterstatter (Seetzen) sagt: „Es dringen nur zur Zeit der größten Hitze, zumal im

Monat Juli, des Nachts die Mannatropfen aus den Rinden von Stamm und Zweigen der Tamarisken hervor, und bilden mastirgleiche Körner, die man auch den Perlen vergleiche. Oefters sei die Zeit des Einsammelns auch nur auf einen oder einen halben Monat beschränkt. Der berühmte Naturforscher Ehrenberg hat nun die Entdeckung gemacht, daß dieses Manna die honigartige Secretion eines kleinen Insectes sei, das", wie Rüppell angibt, „zur Zeit seiner Begattung in gewissen Jahreszeiten den Stoff auf Blättern des Busches Tarfa in den arabischen Thälern absetzt." „Von der Manna-Tamariska" (Tamarix mannifera, wie Ehrenberg sie genannt hat) „sah Wellsted", wie Ritter bemerkt, „auf dem Wege von Tor zum Sinai die ersten Bäume, zwei Stunden im Wadi Hebran einwärts, auf einer Höhe von etwa zweitausend Fuß über dem Meer. Die äußersten sehr zarten Zweige des Baumes fand Ehrenberg öfter ganz von der Menge des kleinen Insectes, einer elliptischen, wachsgelben Schildlaus (Coccus manniparus) bedeckt, durch deren Stich sie ganz warzig geworden. Aus diesen kleinsten, den bloßen Augen unsichtbaren Wunden der Zweiglein (niemals aus den Blättern, sagt E. Robinson) „tritt nach vorangegangenem Regen ein klarer Saft hervor, der allmählig concrescirt und wie ein röthlicher Syrup abfließt. Vor Aufgang der Sonne und kurz nachher wird er härtlich und leicht abfallend wird er vom Boden eingesammelt; bei großer Hitze zerfließt er. Die Einsammler führen zwei Fuß hohe Lederschläuche mit sich, einen Fuß in der Weitung, der in wenigen Tagen sich füllen läßt." — Bis jetzt ist dieses bis drei Linien lange Insect (der Coccus manniparus) nur in der Region des Sinai aufgefunden, nicht in Aegypten oder anderwärts, woraus Ehrenberg schließen wollte, daß nicht die Tamariske, sondern der Coccus die eigentliche Ursache der Manna-Erzeugung sei.

Ritter setzt nun in die Identität dieses Manna mit der Wüstenspeise der Israeliten nicht den leisesten Zweifel, und seine Stimme muß bei Vielen um so mehr an Gewicht gewinnen, als einer der Vorkämpfer des Pietismus, Hengstenberg, sich in seinem Buche über den Pentateuch übereinstimmend damit ausgesprochen hat. Es ist, um die Auffassungsweise dieser beiden gelehrten Männer kennen zu lernen, nicht uninteressant, ihren Argumentationen nachzugehen. Der gefeierte Geograph läßt sich fast mit einiger Verwunderung also vernehmen: „Dieser gründlichen und interessanten naturhistorischen Darstellung und erklärenden Auflösung eines so merkwürdigen Phänomens, das seit mehr als dreitausend Jahren ein Gegenstand der Bewunderung der Völker gewesen, hat es, dem berühmten Naturforscher gegenüber, doch nicht an Einwürfen neuerer Zeit gefehlt." Mehrere dieser Einwendungen gehören selbst wiederum dem naturhistorischen Gebiete an und bedürfen hier keiner Berücksichtigung, indem wir gern von vornherein zugeben wollen, daß der Coccus ein manniparus sei, nur läugnen wir die Identität des von ihm erzeugten Manna's mit jenem, womit Gott sein Volk vierzig Jahre in der Wüste nährte. Um aber den von dem Boden der Geschichte aus gemachten Einwürfen, so wie der Ueberzeugung, welche „durch die Annahme eines natürlichen Herganges das göttliche Wunder zur Zeit Jehovahs gefährdet glaubt", zu begegnen, hält Ritter dafür, seine Ueberzeugung von der Bedeutung der Wunder aussprechen zu müssen. Sehr richtig ist es, wenn er sagt, daß die ganze Schöpfung in allen ihren Elementen und Anfängen wie Enden der Dinge, aber auch in allen ihren bis heute noch täglichen Erscheinungen, was den Urgrund derselben betrifft (aber nur so weit?), uns ein ganz unergründliches göttliches Wunder ist und

bleibt, vom Bau des kleinsten Mooses und des Grashalms durch alles Wesen der Dinge hindurch, bis zu dem seelenvollen Auge und zu der höchsten Entwicklung des Menschen." Aber von der Basis aus, daß „die Wunder Gottes Wunder bleiben, selbst wenn wir sie alle uns durch Naturkräfte sollten erklären können," und daß „Gott nicht wider die Natur, sondern mit ihrer göttlichen Kraft Wunder wirke", hatte Ritter sich an einer andern Stelle seines Buches schon für berechtigt gehalten, den ganzen geheimnißvollen Hergang bei der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai für ein natürliches Gewitter zu erklären, ja sogar — man sollte es kaum glauben — das Gewitter der Gesetzgebung auf Sinai in Parallele mit jenem Blitze zu stellen, welcher den Freund Luthers an dessen Seite tödtete, und dadurch „den Geist" dieses unglücklichen Reformators „für die ewige Wahrheit lebendig machte." Unter diesen Umständen ist es sehr begreiflich, daß Ritter in dem von der Schildlaus erzeugten Manna die alte Wüstenspeise der Israeliten wieder erkennt, und „wenn Manches dennoch dabei unerklärlich bleibt", zu bedenken gibt, „wie viele hundert Jahre bis auf unsere Zeit hingehen mußten, trotz aller Fortschritte der Naturwissenschaften, bevor wir nur eine einigermaßen befriedigende Nachweisung über das Phänomen der Manna-Erzeugung gewinnen konnten." „Wie sollte man", fährt er fort, „an jene Zeit eine ähnliche Forderung nur wagen können." Hierbei kommt ihm Hengstenberg mit der Bemerkung zu Hilfe: „Wenn an einigen Stellen im Pentateuch das Uebernatürliche allein hervorgehoben wird, so muß wohl beachtet werden, daß nach dem Zwecke des Verfassers der Mosaischen Schriften, der zunächst nicht für die Wißbegierde, sondern für den Glauben schrieb, das Natürliche in den Hintergrund treten mußte, und nur beiläufig berührt werden konnte."

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß sich manche Parallelen zwischen der Wüstenspeise und dem gegenwärtig auf dem Sinai vorkommenden Manna ziehen lassen; Ritter zählt die einzelnen übereinstimmenden Punkte auf, denen wir die betreffenden Stellen aus dem zweiten Buche Moysis beifügen, nämlich: Name (Exod. XVI. 15), Honiggeschmack (V. 31), Farbe (31, vergl. Numer. XI. 7), Vorkommen mit dem Thau (Exod. 13. 14. Numer. XI. 9), Bildung in der Nachtzeit (ebend.), Kleinheit der Tropfen (Exod. XVI. 74), Herabfallen zur Erde (Exod. XVI. Exod. 4. 14), von der es dann gesammelt wird (Exod. XVI. 16. 17), das Festseyn am Morgen (Exod. XVI. 14), das Schmelzen von der Sonne (Exod. XVI. 21), die Erwähnung der „Manna-Insecten" (Exod. XVI. 20). Nimmt man hiezu die Lokalität, die diejenige zu seyn scheint, an welcher nach dem Berichte der heiligen Schrift zuerst das Manna vom Himmel regnete (Exod. XVI. 1. 4), so wie die Jahreszeit, in welcher es damals zuerst herabfiel (Exod. XVI. 1), so begreift man leicht, wie „der Witz und Verstand des Menschen" einen großen Fund darin gethan zu haben vermeint, wenn er jene bis dahin von allen gläubigen Juden und Christen für ein Wunder gegen die Naturgesetze gehaltene Erscheinung nunmehr aus den Naturgesetzen selbst erklären zu dürfen glaubt. Dazu kommen auch noch die historischen Zeugnisse, namentlich des Flavius Josephus, welcher erzählt, daß es dort noch gegenwärtig Manna regne, so wie des vorhin erwähnten Dechanten Breydenbach, welcher ebenfalls die Ansicht von der Identität dieses Manna mit dem alttestamentarischen aufstellte. Die etwa noch im Wege stehenden Schwierigkeiten scheinen zu schwinden theils vor der Bemerkung: daß viele hundert Jahre seither verflossen seien, theils vor der Leuchte der Hengstenbergischen Kritik. Auf des ehrlichen Dechanten Ansicht kann indessen

wohl überall kein besonderes Gewicht gelegt werden, und wenn Flavius Josephus die Identität annimmt, so ist dieß eben auch nur seine Meinung, deren Bestätigung er wohl schwerlich aus einem genauen Vergleiche mit dem in der Bundeslade aufbewahrten Manna entnommen haben wird.

Ueber die Schwierigkeiten nun, welche die einfachen Worte der heiligen Schrift darbieten, hilft sich die Hengstenberg-Ritter'sche Exegese leicht hinweg. Jene erzählt (Numer. XI. 8), das Manna sei in Mühlen zerstoßen und in Mörsern zerrieben worden; dieses scheint einen härteren Körper voraussetzen zu lassen, als das heutige Manna es ist. Ritter entgegnet darauf, man wisse nicht, wie Mühlen und Mörser damals gebraucht worden seien, darum brauche der Körper nur von der Härte geronnenen Wachses zu seyn. Wenn Gott bei Moyses (Exod. XVI. 4) verheißt: „Siehe, ich will euch Brod vom Himmel regnen", und wenn der Psalmist (LXXVII. 25) mit Bezug hierauf sagt: „das Himmelsbrod gab er ihnen, der Mensch hat das Brod der Engel gegessen", so ist, nach jener Interpretation, der Himmel nicht etwa die Wolken — wie denn auch die Herrlichkeit des Herrn selbst in einer Wolke erschien (Exod. XVI. 10) — sondern die Tamariskenbäume. Wenn ferner Moyses berichtet (Exod. XVI. 13. 14), das Manna sei mit dem Thau gekommen und habe dann in der Wüste gelegen, in welcher (Exod. XVI. 3) die Israeliten Hungers zu sterben drohten, so weiß Ritter, daß die Lager nicht in der ödesten Wüste waren, sondern wo Weiden und Wasser, und wo also auch Tamarisken wuchsen. Selbst die Schwierigkeit, daß das Manna, nach der heiligen Schrift, verdarb, wenn es aufbewahrt wurde, und nur dasjenige sich erhielt, was für den Sabbath, an welchem kein Himmelsbrod herabregnete, bestimmt war, glauben die beiden großen Gelehrten glücklich überwunden zu haben. Das Alles nämlich wird auf die unbefangendste

Weise folgendermaßen — wobei man den denkgläubigen Paulus zu hören vermeinen sollte — erklärt: das Manna, welches zu lange (NB.) aufbewahrt wurde, verdarb, es kamen Würmer hinein, weil die Israeliten die jetzige Reinigungsmethode der Araber nicht kannten. Jenes „zu lange" soll also die Angabe der heiligen Schrift, daß schon das nur einen Tag aufbewahrte Manna verdarb und Würmer darin wuchsen, so wie zugleich das Wunder beseitigen, daß für den Sabbath die Wüstenspeise nicht verdarb. Daß dasselbe am Sabbath nicht eben so gut gefallen sei, wie an den andern sechs Tagen, kann Hengstenberg gar nicht glauben: es wäre auch zu viel, wenn der Coccus sich in seiner Mannafabrikation an die Sabbathfeier gekehrt hätte; es gingen, wie Jener bemerkt, nur Etliche hinaus (Exod. XVI. 27), und diese werden wohl nicht recht nachgeschaut haben. Dieß paßt freilich sehr wenig zu den Worten des Moyses, der im Auftrage Gottes spricht: „Esset es heute, denn es ist der Sabbath des Herrn, denn man findet es heute nicht auf dem Felde." Indessen Moyses hob ja nur das Uebernatürliche heraus und das Natürliche trat in den Hintergrund. Aber dennoch sollte man wiederum fast meinen: die Israeliten müßten doch etwas von der arabischen Reinigungsmethode verstanden haben, denn ein Gomor mit Manna wurde ja aufbewahrt und in die Bundeslade für die kommenden Geschlechter gestellt (Exod. XVI. 33). Wie paßt das zu dem Manna, in welches, wenn es zu lange aufbewahrt wurde, die Würmer hineinkamen? Ohne jene Methode bliebe uns denn doch in der That nur noch übrig, an ein Wunder im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu glauben; aber auch Ritter scheint dieß anzunehmen, denn um dem Zeugniß des Flavius Josephus für seine Ansicht einen Werth beilegen zu können, sendet er ihn zur Bundeslade, um das seiner Zeit gefallene Manna mit dem seiner Vorfahren zu vergleichen.

Endlich mußte kraft jener Exegese auch die Nachricht der heiligen Schrift beseitigt werden, daß „die Söhne Israels das Manna vierzig Jahre aßen, bis sie in bewohnbares Land kamen und sich mit dieser Speise nährten, bis sie die Grenzen des Landes Chanaan erreichten“ (Exod. XVI. 35). Sarkastisch genug hatte K. von Raumer (der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Chanaan), wie Ritter anerkennt, bemerkt, daß nach der Ehrenberg'schen Hypothese die Israeliten auf dem vierzigjährigen Zuge von Sinai nach Edrei bei Damascus ohne Unterbrechung unter lauter schildlausbedeckten Tamariskensträuchen gelagert gewesen wären. Hengstenberg macht, außer der zuletzt erwähnten, wohl zu weit gezogenen Grenzbestimmung, es Raumer vorzüglich zum Vorwurfe, daß er sage: die Israeliten hätten tagtäglich Manna gegessen, was gar nicht in der heiligen Schrift stehe. Allein, wollte man auch zugeben, daß Moyses von dem Manna nicht als von einer täglichen Nahrung spreche, so müßte doch jedenfalls eine weit größere Thätigkeit der Schildlaus, die sich jetzt auf zwei Monate im Jahre beschränkt, angenommen werden; auch durfte von jenen vierzig Jahren keines ein trockenes gewesen seyn, sondern alle sehr regnerisch, denn nur in solchen gibt es jetzt eine Manna-Ernte. Allein das „täglich“ kommt doch in Bezug auf das Manna in der heiligen Schrift vor, indem Gott zu Moyses sprach (Exod. XVI. 4): „das Volk gehe aus und sammle „„täglich““, was es bedarf“; bringt man damit die obige Nachricht von der Nahrung der zwei Millionen Israeliten während der Zeit der vierzig Jahre in Verbindung, so scheint es doch viel besser für die Erklärung ihres täglichen Unterhaltes zu Gottes Allmacht, als zu Hengstenbergs Interpretation die Zuflucht zu nehmen. Dieser sagt: das Manna sei eben nur in besondern Nothständen (die also zufällig immer in die Begattungszeit des Coccus gefallen sind) die Speise der Juden gewesen; sie hätten sich übrigens mit ihrem Heerdenreichthum, mit Dattelpalmen und mit der aus Edom gekauften Speise genährt; auch sei eben das Speisebedürfniß in jenem Klima nicht sehr groß; Ritter fügt noch hinzu, daß damals die Tamariskenwälder noch nicht so gelichtet gewesen seien, wie jetzt, mit ihnen habe aber die Fülle der Mannabereitung, deren jährlicher Ertrag heut zu Tage sich freilich nur auf sechs bis siebenhundert Pfund belaufe, bedeutend abgenommen. Die Israeliten konnten wahrlich froh seyn, daß Gott für sie sorgte; wäre Hengstenberg ihr Speiselieferant gewesen, so wären sie vermuthlich Alle verhungert und ihre Sehnsucht nach den Fleischtöpfen, Kürbissen und Melonen, Lauchen, Zwiebeln und Knoblauchen Aegyptens wäre ganz verzeihlich gewesen.

Will Hengstenberg etwa auch das göttliche Manna des neuen Bundes auf natürliche Weise erklären?

XIII.

Eine Wanderung durch das unterirdische Rom.

(1843.)

Entzückend schön ist der Hinblick über Rom, wenn man emporgestiegen auf die Höhe des Janiculus von der Märtyrerstätte des heiligen Petrus, oder auf die Kuppel des Domes, der sich über dem Grabe des Apostelfürsten wölbt, von diesem Riesenbaue herabschaut auf die weltbeherrschende Stadt. Es ist der Triumph des Christenthums, der sich überall dem Staunenden vor Augen stellt; Kirche reiht sich an Kirche, und über sie alle ragt diejenige hervor, welche über Petrus selbst den Felsen gegründet ist. So sehr aber auch durch einen solchen Anblick der katholische Christ sich erhoben fühlt, so sehr auch der Besuch jener Kirchen selbst, deren Jede ein Heiligthum ist, sein Herz erquickt, so bietet Rom außerdem auch sogar in seinem, von dem Blute der Märtyrer getränkten Erdreiche, auf welchem es steht, ein festes Fundament für den Glauben. Aus dem Schooße der Erde ist nicht bloß das Gestein, aus welchem die Kirche erbaut, sondern gleichsam die Kirche selbst hervorgegangen; ihre Geschichte ist für die ersten Jahrhunderte zum Theil eine unterirdische; unter der Erde haben sich viele ihrer heiligen Gebräuche gebildet, unter der Erde sind die Kirchen in Stein gehauen, unter der Erde ist der Gottesdienst gehalten worden, bis daß, nachdem die Wuth der Verfolgungen nachgelassen, die Kirche aus ihrer

unterirdischen Zuflucht in ihrem vollen Glanze hervortrat; ja, es hat gleichsam der herrliche Baum der Kirche erst in der römischen Erde wurzeln müssen, um dann mit seinen Aesten und Zweigen den ganzen Erdkreis zu überschatten.

Schon oft hat man den Katacomben Roms, die selbst eine große unterirdische Stadt gebildet haben, seine Aufmerksamkeit zugewendet, denn sie verdienen diese schon wegen ihrer großen historischen und archäologischen Bedeutung; aber mehr noch als dieß sind sie ein so theures und so wahrhaft rührendes Vermächtniß der Glaubenstreue der ersten Christen, daß es wohl Jedem, der sich freut, ein Mitglied der Kirche zu seyn, auch Freude machen wird, einiges Nähere über dieselben zu vernehmen. Aber auch die, welche, von der Kirche getrennt, ihr gewöhnlich den Vorwurf machen, sie sei abgewichen von der ursprünglichen Lehre, und behaupten: Messe, Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, überhaupt aber der Cultus der katholischen Kirche sei Erfindung und Zuthat späterer Jahrhunderte, auch sie würden in diesen Katacomben die Beweise für die Wahrheit der Kirche finden, wenn sie mit rechter Unbefangenheit des Sinnes sie betrachten wollten; ihr Herz müßte bewegt werden von der Liebe und zu der Liebe jener Schaaren von Heiligen, welche hier ihre irdische Ruhestätte fanden; bewegt werden von der rührenden Innigkeit des Verhältnisses, in welchem hier in den Katacomben so mancher der Nachfolger des heiligen Petrus als Hirt unter seiner Gemeinde geweilt hat; sie für ihn und er für sie, Alle aber für Christus willig und muthig in den Tod gegangen sind.

Ihrem ersten Zwecke nach waren die Katacomben christliche Grabstätten, indem die Christen, dem herrschenden Gebrauche der Römer, welche die Leichname der Verstorbenen zu verbrennen und die Asche in Urnen zu sammeln pflegten, entgegen, sich der jüdischen

Sitte: die entseelten Körper zu begraben, anschlossen. Diesem Gebrauche lag aber nicht bloß die Idee zu Grunde, daß der Leib aus Erde gemacht, auch wiederum zur Erde zurückkehren müsse, welches vielleicht auch die Vorstellungsweise einzelner heidnischer Völker, welche die Sitte des Begrabens hatten, gewesen seyn mag; sondern im Christenthume ist zunächst der Gedanke lebendig: daß der menschliche Leib selbst ein Tempel Gottes sei, den also der Mensch, so wie nicht tödten, so auch nicht zerstören dürfe. Sodann aber besteht die christliche Auffassungsweise des Todes recht eigentlich darin, daß der Tod, wie der heilige Chrysostomus sagt, seit Christus von den Todten auferstanden, kein Tod mehr ist, sondern nur ein zeitlicher Schlaf. Die Leichname der Verstorbenen wurden daher gleichsam als Schlafende in das Bett der Erde gelegt, um hier der Auferstehung zu harren. Aus diesem Grunde nannten die älteren Christen auch die Orte, wo sie die Todten begruben, am liebsten Schlafstätten, Coemiteria, und dieser Ausdruck in der kirchlichen Sprache ist bis auf den heutigen Tag der eigentlich technische für die Gottesäcker und Friedhöfe geblieben. Solcher christlichen Grabstätten entstanden allmählig rings um Rom herum eine große Menge; man zählte im Ganzen wohl an sechzig Cömiterien, theils solche, welche im Allgemeinen als Begräbnißplätze dienten, theils solche, die von Privatpersonen benützt und hergegeben wurden, indem vorzüglich zur Zeit der Verfolgungen mehrere fromme Frauen, z. B. Priscilla Lucina, Cyriaca eifrig darauf bedacht waren, den Leibern der Märtyrer auf ihren Besitzungen die Ruhestätte anzuweisen. Ganz besonders aber dienten die sogenannten Arenarien, d. h. diejenigen Plätze in der Umgegend Roms, aus welchen man seit Jahrhunderten die Puzzollanerde zum Häuserbau geholt hatte, den Christen zur Anlegung ihrer Cömiterien; nicht, als ob die Christen ihre Todten in den

Arenarien begraben hätten, sondern durch diese wurde ihnen gleichsam der Weg tiefer in die Erde einzudringen gewiesen. Die Arenarien nämlich waren zu der Zeit, wo sie zu dem oben erwähnten Zwecke benützt wurden, von den Römern auf künstliche Weise ausgehöhlt worden, und zwar sieht man hier meistens Tonnengewölbe, als diejenige Form, bei welcher nach der lockeren Beschaffenheit des Materials am leichtesten die Gefahr des Einsturzes für die hier Arbeitenden vermieden wurde. Solcher Arenarien, die, wenn die Ausbeute aufhörte, natürlicher Weise verlassen wurden, gab es viele bei Rom; sie breiteten sich in geringer Tiefe unter der Erdoberfläche hinstreichend, in Gängen weit aus. In ihnen fanden die Christen, die überhaupt Verborgenheit suchen mußten, oft eine Zuflucht; sie arbeiteten aber allmählig immer weiter in das unter der Pozzulanerde lagernde Gestein (Tuff), und legten hierin die Grabstätten für ihre Todten an. Sehr deutlich nimmt man diesen Gegensatz zwischen den Arenarien und den von den Christen ausgegrabenen Gängen auf den Cömiterien von S. Agnese wahr, wo aus jenen eine Stiege von fünf und zwanzig Stufen in die christlichen Grabstätten hinabführt. Eben diese sind es nun, welche gewöhnlich mit dem Namen: Katacomben oder Krypten bezeichnet werden.

Um die Bedeutung dieser Art von Cömiterien klar zu machen, ist es, bevor wir sie näher beschreiben, nothwendig, wenigstens einen flüchtigen Blick auf die damaligen Verhältnisse zu werfen, in welchen die Christen in Rom bis zu der Zeit Constantins des Großen lebten; doch mag schon hier ein merkwürdiges Zeugniß des heiligen Hieronymus seine Stelle finden. Derselbe erzählt: „Während ich in Rom als Knabe studierte, pflegte ich mit mehreren Andern meiner Alters- und Schulgenossen an den Sonntagen die Grabmäler der Apostel und Märtyrer zu besuchen und häufig in die

Grotten hinabzusteigen, welche in die Tiefe der Erde eingegraben, zu beiden Seiten der Hineintretenden die Körper der Begrabenen enthalten; hier ist alles so dunkel, daß das prophetische Wort erfüllt wird: es sollen die Lebendigen in die Tiefen der Erde (zu den Todten) hinabsteigen! und nur ein schwaches von oben hineinfallendes Licht mildert die Schrecken der Finsterniß."

Der heilige Hieronymus lebte noch nahe der Zeit, wo diese Räume mit den Gebeinen derjenigen angefüllt worden sind, welche als Blutzeugen für den Glauben an Christus ihr Leben hingegeben haben. Allerdings sind auch Andere, die nicht Märtyrer waren, hier begraben worden; allein es gab Zeitpunkte, wo in Rom Christ und Märtyrer fast dasselbe war, denn mit solcher Wuth verfolgten die Kaiser, selbst die milderen unter ihnen, wie Trajan, die Kirche, daß endlich, nachdem Millionen hingeschlachtet, Diocletian von sich rühmen zu können glaubte: er habe den christlichen Namen von dem Erdboden vertilgt *). Indessen je mehr Christen gemartert wurden, desto mehr Heiden wurden von der Wahrheit des Glaubens an Christus, für den sie jene so kühn in den Tod gehen sahen, überzeugt, wie Tertullian sagt: „das Blut der Märtyrer ist die Saat der Christen." So half auch das elende Kunststück nichts, daß das Gebot erging: Lebensmittel nur an Solche zu verkaufen, welche den Göttern Weihrauch streuen würden, zu welchem Zwecke jeder Victualienhändler ein kleines Idol bei der Hand haben mußte,

*) Diocletianus Jovius Maximus
Herculeus Caesar Augustus
Amplificato per Orientem
Et Occidentem Imperio Romano.
Et Nomine Christianorum
Deleto. Qui Rempublicam
Evertebant.

um es von den Käufern verehren zu lassen. Keine Qual, keine Pein blieb übrig, die nicht von der erfinderischen Grausamkeit der Heiden angewendet worden wäre, wie dieß in anschaulichen Bildern die alte Kirche St. Stefano rotondo vor Augen stellt. Und es steht zu Rom das glorreiche Denkmal des Martyriums, das flavische Amphitheater, Colosseum genannt, wo Tausende und aber Tausende von Christen zur Belustigung von Kaiser und Volk in dem furchtbaren Kampfe mit Bestien hingeopfert worden. Ehe er zu diesem schritt, schrieb der heilige Ignatius, erfüllt von Liebe zu Christus: „Möge der Herr es gewähren, daß ich mich erfreue der Bisse der wilden Thiere, die mich erwarten; möchten sie mir nicht den Tod mißgönnen, noch meinen Leib schonen, wie sie mit andern Blutzeugen gethan haben; sollten sie träge und langsam seyn, mich zu zerreißen, anreizen würde ich sie gegen mich selbst, um von ihnen verschlungen zu werden." Aber unersättlich war das heidnische Volk in dem Anschauen solcher Scenen, und hörte man sonst in Rom das Geschrei: Panem et Circenses, so ertönte jetzt das grausenhafte Geschrei: „Christiani ad leones. Virgines ad lenones." Zu der Schaar der Jungfrauen, welche auf so schändliche Weise prostituirt werden sollten, gehörte auch die heldenmüthige dreizehnjährige Agnes, über deren väterlichem Hause sich jetzt auf dem Circus aponalis (Piazza Navona) eine schöne Kirche erhebt; auch hat sie dem Cömiterium der Via Nomentana, wo ihr heiliger Leib begraben worden ist, den Namen gegeben. Den Eltern der Heiligen war es gelungen, den Leib den Heiden zu entreißen und ihn auf ihrem dort belegenen Gärtchen zu bestatten.

Gerade in dieser Ehre, welche die Christen den Leibern der Märtyrer erwiesen, fanden die Heiden die größte Aergerniß, und wendeten auf eine wahrhaft widernatürliche Weise ihren Scharfsinn an, um auch ihren Grimm gegen die entseelten Körper auszu-

üben; dafür hat aber auch Gott der Herr über die Natur offenkundig ihr Werk zu Schanden gemacht. Es genügte nicht, daß man das Volk durch jene Kämpfe belustigte, sondern zur Zeit des Kaisers Maxentius kam der Tribun Firmilianus Maxis auf den erfinderischen Gedanken: die Körper der entseelten Märtyrer eigens die Nacht über bewachen zu lassen, um sie am folgenden Morgen vor versammelter Menge den Hunden und Vögeln zur Speise vorzuwerfen. Da rissen und zerrten die Hunde und die Thiere der Luft die heiligen Leiber auseinander und verschleppten die Stücke durch die Straßen der Stadt, oder trugen sie hinauf in ihre Nester. Wurden viele Heiden durch das große, in jenen Worten des heiligen Ignatius angedeutete Wunder, daß die Löwen den Angriff auf die ihnen entgegengestellten Christen nicht wagten und ihrer, wie des Propheten Daniel schonten, nicht bewegt: so blieben sie auch kalt dabei, daß die Hunde Scheu trugen vor dem entseelten Leibe der heiligen Bibiana. Ein Hund war es, der von fern ein Tuch herbeiholte, um den entblößten Leib der heil. Dula zu bedecken; ein Adler war es, der mit Kralle, Flügel und Schnabel den Leib des heiligen Vincentius Levita vertheidigte; Menschen aber waren es, welche mit eigener Hand die Körper der Märtyrer zerstückten, und die Gebeine, auf daß sie nicht erkannt würden, mit Thierknochen vermengten. Auf wunderbare Weise ließ Gott aber oft die heiligen Ueberreste finden, z. B. den in die Cloaca Maxima geworfenen Leib des heiligen Sebastian, und verwandelte die ihnen zugefügte Schmach und Unehre in Herrlichkeit und Glanz.

Der Wuth und dem Ingrimme der Heiden gegenüber steigerte sich aber auch der Eifer der Christen für die Bestattung und Bewahrung der Körper der heiligen Märtyrer; sie scheuten keine Mühe und Anstrengung, ja selbst den Tod nicht. Auf eine besonders rührende Weise sprach sich dieß bei der heil. Praxedis aus, welche nebst ihrer Schwester Pudentiana rastlos in jener Arbeit war und das heilige Blut in Schwämmen auffing, um es vor Verunehrung zu bewahren. Ueber dem Brunnen, in welchen die Heilige das Blut ausdrückte, ist die Kirche erbaut, welche nach ihr den Namen führt; nicht fern davon ist die schwesterliche Kirche St. Pudentiana, ehedem das Haus des Senators Pudens, wo der heilige Petrus einkehrte und die ganze Familie taufte. Gleiche Sorgfalt, wie sie, wandten auch mehrere Päpste an, namentlich Pius I. und Calixtus I., nach welchem eines der Cömiterien, wo mehr als hundert und fünfzig tausend Märtyrer begraben sind, den Namen führt.

Es begreift sich leicht, daß unter den Stürmen so gräßlicher Verfolgungen, wie sie hier nur eben in schwachen Zügen angedeutet sind, die Christen die Abgeschiedenheit suchten, daß sie ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte im Verborgenen halten mußten, und daß sie namentlich auch die Bestattung der Leichname der Märtyrer nicht öffentlich vornehmen konnten. Dieß geschah daher meistens zur Nachtzeit; bei dem Scheine der Fackel trug man die theuern Ueberreste durch die Arenarien in die Tiefe der Erde, und so wurde diese gleichsam selbst geheiligt, denn ein edleres Gold, als dasjenige, dessen Adern das Innere der Erde durchziehen, wurde jetzt in die geschlagenen Schachte hineingelegt, und nach Jahrhunderten noch steigen die Diener der Kirche bergmännisch hinab, um dasselbe aus jenen Katacomben, deren Ausbeute unversiegbar erscheint, zur Verehrung der Christen der Gegenwart und kommenden Zeiten zu gewinnen. „Jäger" nennt der heilige Chrysostomus jene Christen, welche mit Eifer nach der Bestattung der Märtyrer trachteten; möge damit auch jener Vergleich entschuldigt seyn.

So wollen wir denn nun die Christen in jene unterirdischen Schlafstätten oder Katacomben begleiten, und es gelingt uns vielleicht am besten, ein anschauliches Bild von denselben zu geben, wenn wir diejenigen beschreiben, welche wir zuletzt gesehen; diese bilden das Cömiterium von S. Agnese auf der Via Nomentana vor der Porta Pia, welches schon zu Ausgang des sechzehnten und Anfang des siebzehnten Jahrhunderts von dem fleißigen Oratorianer, dem P. Bosius, vielfach durchsucht, jetzt aber durch den ehrwürdigen P. Marchi, aus der Gesellschaft Jesu, gründlich durchforscht ist. Die Entdeckungen, welche derselbe in dem Gebiete dieser Katacomben gemacht hat, sind von solcher Bedeutung, daß wir mit Spannung der Vollendung seines Werkes über diesen Gegenstand entgegensehen. Er selbst hatte die Güte, uns in das Labyrinth dieser Katacomben hinabzuführen.

Die Entstehung der Katacomben von S. Agnese fällt in die Zeit des Kaisers Diocletian; nachdem die Eltern der Heiligen diese an dem angegebenen Orte begraben hatten, versammelten sich viele Christen daselbst, um der glorreichen Märtyrin Fürbitte auch für sich in Anspruch zu nehmen. Sie wurden durch eine Schaar vom heidnischen Kriegsvolk vertrieben, nur eine Katechumenin, Emerentiana mit Namen, blieb zurück, und bekannte laut, sie wolle für Christus sterben. Unter dem Hagel von Steinen, den die Heiden gegen sie schleuderten, gab sie ihren Geist auf, und wurde neben der heiligen Agnes begraben. Seither bediente man sich dieses Ortes, vorzüglich wegen der Verehrung, welche Agnes bei der römischen Christengemeinde genoß, zur Grabstätte. Der gegenwärtige Eingang zu diesem Cömiterium befindet sich auf einem Weingarten, welcher eine ziemliche Strecke weiter, als die Kirche S. Agnese, von der Stadt belegen ist; man wandert aber in den

Katacomben bis unter die Kirche, ja es erstrecken sich dieselben — jedoch noch nicht gangbar gemacht — noch viel weiter, wie ja auch die von S. Sebastian sich bis nach Ostia ausdehnen sollen. Eine Stiege führt hinab, und man befindet sich alsbald in einem schmalen Gange, in welchem nur mit Mühe eine Person an der andern vorübergehen kann; dieß war unstreitig auch die ursprüngliche Beschaffenheit, denn gerade so, wie der heilige Hieronymus in der oben angeführten Stelle es beschreibt, enthalten die Wände zu beiden Seiten der Hineintretenden die Grabstätten; nur die Höhe scheint hin und wieder durch die hineingeschwemmte Erde vermindert zu seyn, denn an manchen Stellen sind die Katacomben so niedrig, daß man gebückt gehen muß. Nachdem wir unsere Kerzen angezündet, schritten wir — eine Gesellschaft von zehn Personen — in langsamem Zuge durch diese Gänge, die so oft geheiligt durch die Frömmigkeit der ersten Christen, und es konnte die Erinnerung an alles das, wovon diese Steine Zeugniß geben, nichts anders als eine zugleich ernste und freudige Stimmung in uns hervorrufen. Die Gräber selbst nun sind in die Wände des Tuffsteins eingehauen, eines über dem andern, der Zahl nach etwa acht bis dreizehn; sie erinnern an die übereinandergeschichteten Schlafstätten in den Schiffen. Meistens ist ein Grab auch für eine Person bestimmt, doch haben manche, von größerer Breite, zwei, auch drei Leiber (bisomi, trisomi) enthalten. Ehedem war jedes dieser Gräber mit einer Marmortafel versehen; einige solcher Tafeln trafen wir noch an, die meisten aber sind, nachdem man die heiligen Leiber in die Kirchen gebracht hat, fortgenommen worden, und haben ihre Stelle in den Museen gefunden, wie man derer bei dem Eintritte in das des Vaticans eine große Menge in der linken Seitenwand, den heidnischen Denkmälern gegenüber, eingemauert sehen kann *).

*) Sie sind jetzt sämmtlich dem Museo Christiano einverleibt.

Einen Kunstwerth haben sie nicht, sondern geben meistens nur in einer leserlichen, aber wenig schönen Schrift den Namen und die Lebensdauer der verstorbenen Person nach Jahren, Monaten und Tagen an, z. B. Jobina quae vixit annos XII mens. IV et dies VIII. in pace. Oefters enthalten sie auch den Namen desjenigen, der die Gedächtnißtafel setzte. Einige sind auch noch mit Figuren versehen, z. B. mit einer Taube, welche einen Oelzweig im Schnabel trägt; bisweilen ist eine menschliche Figur, in betender Stellung, mit beiden zum Himmel erhobenen Armen, in den Marmor eingegraben. Was eigentlich diese Figur vorstelle, ist nicht immer auf den ersten Anblick ersichtlich; daß öfters mit ihr die verstorbene Person gemeint ist, möchte nicht zu bezweifeln seyn. Auf einem Grabsteine, der sich zwischen dem dritten und vierten Fenster in dem vorhin erwähnten vaticanischen Museum findet, und einer gewissen Licinia Eliodora adeodata gesetzt ist, steht die Figur nicht, sondern liegt; auch hat sie auf einer andern Tafel, die den Leichnam eines Kindes beschlossen hat, die Gestalt eines Kindes, bei welcher Gelegenheit auch zugleich eines andern auffallenden Grabsteines gedacht werden mag, der jetzt nahe bei jenem der Licinia eingemauert ist; derselbe wurde von einem gewissen Pontius Leo seinem Sohne gesetzt, und enthält in dem daneben abgebildeten Löwen unstreitig eine Anspielung auf den Familiennamen. Sollte vielleicht auch das dem Ziele zueilende Pferd auf dem Grabsteine der Vincentia einen Bezug auf deren Namen, oder nur die allgemeine Bedeutung des Ringens nach dem wahren Ziele des menschlichen Lebens haben? Doch um auf die betende Figur zurückzukommen, so kann man, obgleich dieselbe in vielen Fällen die verstorbene Person vorstellt, doch nicht behaupten, daß dieß überall zutreffe. Auf mehreren der entdeckten Monumente ist diese Figur eben so unstreitig die heilige Agnes, wie dieß der dabei befindliche Name

kund gibt; auf andern die Mutter Gottes, die theils auch durch den Namen kenntlich gemacht wird, theils auch durch die Figuren der beiden Apostel Petrus und Paulus, welche häufig neben ihr stehend auf mehreren Sarkophagen vorkommen. — Bei vielen Gräbern nahmen wir, auf unterirdischem Pfade fortschreitend, auch noch deutliche Spuren anderer Gegenstände wahr, die nun ebenfalls diesem Orte entrückt sind; man sah die Stellen, wo ehedem die Lampen befestigt waren, die zur Beleuchtung der Katacomben gedient hatten. Manche dieser geschmackvoll geformten Lampen, die, meistens von terra cotta, sich in manchen Museen vorfinden, sind mit verschiedenen Emblemen versehen, z. B. mit Weinlaub, mit den Häuptern der zwölf Apostel, mit dem siebenarmigen jüdischen Candelaber, wie man denselben, nur im größeren Maßstabe, auf dem Triumphbogen des Titus abgebildet findet. Einige der Gräber waren auch dadurch ausgezeichnet, daß man an ihnen die Stelle erkennen konnte, wo in ihnen ein Fläschchen gestanden hatte, welches, mit Blut gefüllt, den Körper des in dem Grabe Ruhenden als einen Märtyrer kund gab, so wie an manchen andern in den Kalk die Figur einer Palme, das Sieges- und Friedenszeichen eingedrückt war. An jener Bedeutung der Fläschchen, deren viele auch aufbewahrt worden, hat die Kritik der Wissenschaft wohl gezweifelt, allein da mehrere derselben die Aufschrift SA. oder SANG. enthalten, ja einmal auch mit dem Namen des Märtyrers SANG. SATVRNINI. enthalten, so möchten wohl jene Zweifel sich von selbst beseitigen; wird aber von einem protestantischen Autor darauf hingewiesen, sie hätten nicht Märtyrerblut, sondern das Abendmahl enthalten, so ist dieß zwar auch unrichtig, allein wir acceptiren dieß Zugeständniß, welches den Glauben der ersten Christen an die Transsubstantiation so unverkennbar unterstützt, denn den bloßen Wein

würden sie wohl schwerlich Sanguis genannt haben. Wir haben hier einen merkwürdigen Beweis, wohin sich bisweilen die Hyperkritik versteigt, die, um nicht zuzugeben, was ihr unlieb ist, nicht merkt, daß sie etwas zugibt, was ihr begreiflicher Weise noch weit weniger lieb seyn kann. Doch lassen wir das, wir wollen unsere Leser und uns hier nicht mit einer archäologischen Abhandlung beschäftigen, sondern vielmehr unserm Führer in dem Katacomben-Labyrinthe weiter folgen. Unser Weg theilte sich bald in verschiedene Pfade, wie dieß sich öfters wiederholte, und allerdings bereits eine gewisse Praxis für den unterirdischen Wanderer erfordert, so daß man Keinem rathen dürfte, ohne einen kundigen Geleitsmann sich hier hinein zu wagen, wenn auch die einzelnen Erzählungen von dem Verunglücken einer großen Zahl von Zöglingen eines Seminars, oder eines reisenden Engländers entweder nicht wahr sind, oder wenigstens auf unnachweisbaren Gerüchten geraumer Vorzeit beruhen. Selbst unser Führer war in früherer Zeit einmal in nicht geringer Noth gewesen; nachdem er mehreren Arbeitern eine Stelle angewiesen hatte, an welcher sie den Schutt wegräumen sollten, war er mit seinem Lichte weiter gegangen, und kam an eine Stelle, wo sich ihm vier Pfade eröffneten. Er dachte bei sich: zwei läßt du rechts, einen links liegen, dann hast du rückkehrend zwei links und einen rechts liegen zu lassen. Voranschreitend nahm er nicht wahr, daß der Pfad auf einmal unter ihm aufhörte, er fiel einige Fuß tief hinab, sein Licht erlöschte. An ein Rufen war nicht zu denken, denn die Arbeiter waren zu fern, indessen eben so wenig empfand der rastlose Forscher eine Furcht. Er griff nach seinem Feuerzeug und steckte, um die Schwefelhölzchen streichen zu können, die Wachskerze zwischen die Zähne, nahm aber bei dieser Gelegenheit wahr, wie dieselbe sich unwillkürlich bewegte. Es gelang ihm, Feuer zu machen, doch zitterten ihm alle Glieder, indessen verlor er nicht

den guten Muth; er kletterte hinaus und kehrte zurück; an dem Scheidewege angelangt, wußte er aber auch nicht mehr, ob zwei Wege rechts und einer links, oder nicht; ein glücklicher Zufall führte ihn auf den richtigen Pfad, den Arbeitern aber sagte er erst am folgenden Tage, was ihm begegnet war. Jener Fall war dadurch verursacht, daß sich auch in den Katacomben von St. Agnese mehrere Stockwerke von Grabstätten übereinander befinden; in S. Sebastiano sollen an manchen Stellen fünf Stockwerke zu erkennen seyn, sie sind indessen nicht gangbar, wie man auch — so erzählte man mir — hier in neuerer Zeit wegen der Gefahr des Einsturzes drei und fünfzig Pfade wiederum versperrt hat. Dieß ist auch die Ursache, warum man in S. Sebastiano nicht mehr so viele der sogenannten Cubicula zu sehen bekommt, wie man deren in dem Cömiterium von S. Agnese bis jetzt fünfzehn entdeckt hat. Auch unsere Wanderung führte uns bald in ein solches Cubiculum, nach und nach sahen wir wohl die meisten derselben. Sie sind, um sie zuerst im Allgemeinen zu beschreiben, kleine gewölbte Gemächer, in deren jedem sich eine oder mehrere Grabstätten befinden, und zwar regelmäßig eine dem Eingange gegenüber. Diese Grabstätten sind aber größer als die meisten in den Gängen, und pflegen mit dem Namen Monumenta arcuata bezeichnet zu werden, indem sich über dem Grabe ein größerer oder kleinerer Bogen wölbt; das Grab selbst tritt aber etwas hervor, hin und wieder ist an demselben ein steinener Stuhl, bisweilen diesem gegenüber ein zweiter befindlich, an dem Eingange des Cubiculum ist öfters ein kleiner Mauervorsprung. Die Hinterwand und die Bögen der Grabstätten sind, wenn auch nicht immer, mit Malereien geziert, die zwar kunstlos, doch deutlich noch den Gegenstand erkennen lassen, welchen sie vorstellen. Sehr häufig sind die Bilder aus dem alten Testamente, Adam

und Eva, Moses, der an den Felsen schlägt, Jonas mit dem Wallfische, Daniel zwischen zwei Löwen, die drei Männer im feurigen Ofen u. s. w., dann aber auch gewöhnlich der gute Hirte mit dem Lamme auf dem Rücken, eine Figur, die sich öfters auch auf den Marmortafeln findet, welche zum Verschließen der Gräber dienten, ein Grund mehr, daß man nicht denken darf, in den auf diesen vorkommenden Figuren immer eine Bezeichnung der begrabenen Person finden zu wollen. Die Beziehung jener Bilder ist von selbst verständlich, nur möchte besonders hervorzuheben seyn, wie Moses als Vorbild des Apostels Petrus gedacht wird, daher einmal auch jene an den Felsen schlagende Figur mit dem Namen Petrus ausdrücklich bezeichnet wird. In einer jener Grabkammern fanden wir auch ein Bild der Mutter Gottes mit dem Jesuskinde. Was waren nun aber diese Cubicula? Zunächst enthielten sie Gräber, die vor den andern ausgezeichnet waren, zunächst schon durch ihre äußere Gestalt, durch den Bogen; nur ausnahmsweise kommt das eine oder andere Mal ein Monumentum arcuatum in den Gängen vor. Die Gestalt selbst erinnert aber sehr an die der Nischen in den römischen Columbarien, wie man diese zum Beispiel in der Nähe der Gräber der Scipionen zwischen der Via Appia und Latina aufgefunden hat, nur mit dem Unterschiede, daß die Nischen hier viel kleiner sind, da sie nicht zur Aufbewahrung eines ganzen Leibes, sondern nur dazu dienten, um die Aschenurne aufzunehmen, und daher klein genug seyn durften, um mit den Nestern in einem Taubenschlage verglichen werden zu können. Es waren also jedenfalls ausgezeichnete Personen, welchen diese Gräber angehörten, daher man auch wohl geglaubt hat, die Cubicula seien Familienbegräbnisse gewesen, wie sich deren auch in späterer Zeit auf den römischen Cömiterien finden. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß einzelne Monumenta arcuata Personen angehört

haben mögen, welche nicht gerade als Heilige der Kirche anzusprechen sind, allein diese Erklärung reicht nicht aus, wenn das Grabmal selbst in der Weise gestaltet ist, daß man auf den ersten Blick die Form unserer Altäre wieder erkennt, sondern hier ist auf jeden Fall anzunehmen, daß, wie auch die gefundenen Fläschchen darthun, hier ein Märtyrer begraben sei. Wenn also auch dergleichen Cubicula Familienbegräbnisse enthalten haben mögen, wogegen aber für die ältere christliche Zeit das Verhältniß der christlichen Gleichheit sprechen dürfte, so waren sie zugleich Kapellen, die für den Gottesdienst bestimmt waren; dieß möchten auch die hier befindlichen Stühle, als Sitze für die Priester, dieß auch das kleine Tischchen bestätigen, welches dem Grabe gegenüber am Eingange an der Mauer gefunden zu werden pflegt, und wohl dazu diente, um die zur Messe erforderlichen Geräthe, namentlich die Meßkännchen, darauf hinzustellen. Es wird dieß auch allgemein anerkannt, daß diese Cubicula zu gottesdienstlichen Handlungen gedient haben, allein man zieht in Zweifel, ob dieß ihre regelmäßige Bestimmung gewesen sei, indem man sie nur zur Zeit der Verfolgungen dazu gebraucht habe. Es ist gewiß richtig, daß in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung auch in den Häusern der Gläubigen Gottesdienst gehalten worden ist, und daß daher zu diesem Zwecke Räumlichkeiten hergerichtet worden sind; allein wir fragen, was damals eigentlich das Regelmäßige war, die Ruhe oder die Verfolgung der Christen? Zählt man freilich nur vierzehn große Verfolgungen, so darf man doch nicht glauben, daß, in dem Zwischenraume von der einen bis zur andern, die Christen etwa nicht verfolgt worden seien. Wenn sie daher auch freilich nicht in den Katacomben wohnten, so lag es doch nahe genug, den Gottesdienst im Verborgenen zu halten, und wenn dann einmal ein Ort in diesen Grabstätten für diesen Zweck geweiht war, so war

es natürlich, daß man unter den damaligen Zeitumständen ihn auch fernerhin beibehielt. Ist ja doch bekannt, wie selbst die Katacomben die Christen nicht sicherten! wurde ja der heil. Papst Stephanus selbst an dieser heiligen Stätte erschlagen! wurde ja einst (im Jahre 284) eine große Schaar von Christen, die hier sich zum Gottesdienste versammelt hatten, von den Heiden dadurch getödtet, daß diese von Außen die Katacomben verschütteten. Waren also die Katacomben auch nicht der regelmäßige Aufenthalt der Christen, so waren sie doch lange Zeit hindurch die regelmäßige Stätte ihres Gottesdienstes. Eben deßhalb wurde von Valerian das Besuchen der Cömiterien bei Todesstrafe verboten, welche dennoch Papst Xystus nicht scheute, und als eine große, freudige Begebenheit wurde es begrüßt, als Gallienus den Befehl seines Vaters aufhob. Daher haben denn auch viele Päpste gleichsam von den Katacomben aus die Kirche regiert; in ihnen weilte Callixtus, Urban, Pontianus, Antherus, Fabianus, Cornelius, Stephan und Sixtus; hier wurde von ihnen, als den hohen Priestern, über den Gräbern der Märtyrer Gott das unblutige Opfer dargebracht. Es begreift sich daher leicht, daß diese Umstände auch einen Einfluß auf die Gestaltung des Gottesdienstes selbst äußern mußten. Eben aus ihnen schreibt sich der Gebrauch, daß in allen Altären in der Kirche Reliquien der Heiligen seyn müssen, weil es alter, von Papst Felix I. späterhin eingeschärfter Gebrauch war, über den Leibern der heiligen Märtyrer die heilige Messe zu lesen; daher haben auch noch jetzt die Altäre die Gestalt von Gräbern, und betrachtet man die nachmals über den Leibern der Heiligen aufgeführten Kirchen, diese erhabenen Basiliken mit den Confessionen, so ist auch in ihrem Bau Manches zu erkennen, was an die Katacomben erinnert. Ist nicht selbst die Tribune bloß der weiter erhobene Bogen der Monumenta arcuata?

Und wenn diese Kirchen, in fünf oder drei Schiffe getheilt, nach der alten Sitte die Gläubigen nach Geschlecht und ehelichem Stande gesondert in sich aufnahmen, so bietet sich in dem Cömiterium von S. Agnese eine höchst merkwürdige Gestaltung mehrerer mit einander verbundener Cubicula dar, in welchen vermuthlich auch jene Absonderung Statt fand. Man entgegne nicht, daß der Raum viel zu klein für gemeinschaftlichen Gottesdienst gewesen sei, allein wir dürfen uns wohl die Gänge — die ohnehin in den Katacomben von S. Sebastian weit breiter sind, als in denen von S. Agnese — mit den Gläubigen angefüllt denken, und es ließe sich vielleicht gerade daraus der Ursprung des Gebrauches des Schellens bei den Haupttheilen der Messe herleiten, um auf solche Weise denen, die die Handlung nicht sehen konnten, zu Hilfe zu kommen. Daß bei unserm Gottesdienste Lichter angezündet werden, hat freilich seine Hauptbeziehung darin, daß Christus das Licht der Welt ist, allein auch der im Dunkeln und Verborgenen zu haltende Gottesdienst mußte nothwendig zur Befestigung des Glaubens beitragen. Gerade eben durch den Aufenthalt in den Katacomben mußte die Christengemeinde Roms es recht inne werden, wie sie vor allen andern von Gott dazu ausersehen war, selbst versammelt um den Nachfolger des heil. Petrus, gleichsam den Mittelpunkt der Christenheit zu bilden. Diesen Zweck hat sie auch erfüllt, denn keine andere Gemeinde ist durch ihre Tugenden so sehr das Vorbild für die Christenheit geworden, als sie, und Alles, was von den erhabenen Sitten und Gebräuchen der älteren Christen berichtet wird, das geht vor Allen sie an.

Nach einer Wanderung von beinahe zwei Stunden verließen wir, dankend der Liebe unseres freundlichen Führers, mehr aber noch die Güte Gottes verehrend, Der auch in diesen Denkmalen ein so großes Zeichen der Christenheit aufbewahrt hat, den heiligen

Ort, den vor uns die Füße so vieler Tausende in andächtiger Verehrung betreten. Möchte Vielen auch aus unserm Vaterlande das gleiche Glück zu Theil werden, diese Stätten zu sehen und hier Gott in ihrem Herzen zu preisen. Auch hierin ist ein großes Vorbild gegeben, an dem heiligen Philippus Neri, welcher keinen Ort lieber besuchte, und nirgend lieber weilte, als hier, weil er nirgend sein Herz so sehr im Glauben gestärkt fühlte, als da, wo ihm Gestein selbst und Erde Zeugniß von dessen beseligender und begeisternder Kraft gaben.

XIV.

Die Christen als Staatsunterthanen.

(1848.)

Der Staat, so alt als das Menschengeschlecht selbst, war demselben von Gott gegeben, damit es, von der göttlichen Ordnung abgewichen, durch die stellvertretende menschliche Ordnung unter dem von der Obrigkeit zu führenden Schwerte der Gerechtigkeit dem kommenden Reiche Gottes zugeführt und für die Aufnahme desselben vorbereitet werde. Es hat daher der Staat von seinem Anbeginn bereits eine ganz besondere Beziehung auf das ewige Seelenheil der Menschen gehabt, und er genügte hierin durch die Handhabung des menschlichen Rechtes. Dem Staate also, dem göttlichen Amte der Obrigkeit in den Reichen der Menschen, hatte Gott diese übergeben und anvertraut und selbst lange nach der Verbreitung derselben über den ganzen Erdkreis und nach Entstehung und Untergang vieler Reiche war doch selbst den Heiden das Gedächtniß an den göttlichen Ursprung des Staates nicht entschwunden. Noch viel klarer aber würde schon den Völkern des Alterthums derselbe gewesen seyn, hätten auch sie die Stimme Gottes in den Schriften des alten Bundes vernommen. „Durch Mich regieren die Könige und entscheiden die Gründer der Gesetze das Gerechte! Durch Mich herrschen die Fürsten und entscheiden die Mächtigen die Gerechtigkeit!" „Höret Ihr

Könige — weil Eure Gewalt Euch von Gott gegeben ist und Eure Kraft von dem Allerhöchsten.“ „Es sollen die Lebendigen es erkennen, daß im Reiche der Menschen der Allerhöchste herrsche und Er es gebe, wem Er will und den Niedrigsten der Menschen darüber setze.“ Dieß sind Aussprüche, in welchen sich Gott durch den Mund Salamo's, des Königs, der auf dem Throne saß, von welchem her Gott über Israel regierte, und des Propheten Daniel, als den Urheber der Reiche der Menschen kund gibt, denn jedem Volke hat er seinen Regenten vorgesetzt. Demgemäß war auch kraft göttlicher Ordnung jeder Mensch von jeher seiner Obrigkeit zum Gehorsam verpflichtet, und wenn anders nicht, so schon durch die Furcht vor dem Schwerte dazu genöthigt. Denn dazu sind die Gesetze gemacht, damit aus Furcht vor ihnen die menschliche Verwegenheit gezügelt werde und unter den Schlechten die Unschuld sicher sei, und daß bei den Schlechten selbst die Macht zu schaden durch die Furcht vor der Todesstrafe gezügelt werde.

Wie nun die Kirche? hat sie das Gesetz des allgemeinen Gehorsams umgestoßen? Christus ist nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen. Christus, selbst der Herr des Himmels und der Erden, wollte im Staate geboren werden und hat die Obrigkeit in dem Staate als solche anerkannt. Er hat ihr den Tribut entrichtet, hat Alle gelehrt, zu geben dem Kaiser, was des Kaisers ist, und hat selbst die obrigkeitliche Gewalt eines Pilatus, an diesen von Oben gegeben, geduldet. Hat etwa die Kirche die Bande, welche bisher die Unterthanen an ihre Obrigkeiten fesselten, gelöst? hat sie die Nationalität aufgehoben? hat sie die Grenzscheiden der Völker verändert? Nichts von dem Allem hat sie gethan; gleich Christus hat sie stets die Ordnung des Staates anerkannt und das ihr zur Erziehung anvertraute

über alle Länder und Reiche verbreitete christliche Volk überall zum Gehorsam gegen seine ihm in diesem oder jenem Staate speziell vorgesetzte Obrigkeit verpflichtet. Aber nicht die Laien bloß, sondern ihre Diener alle hat sie durch dieß Gesetz gebunden, denn das Evangelium hebt auch für diese die Staatsgesetze nicht auf und darum hat Kaiser Valentinian ganz recht, wenn er sagt: „Tüchtige Bischöfe gehorchen nicht bloß den Gesetzen Gottes, sondern auch denen der Könige.“ Hat die Kirche sich also an den bisherigen Zustand in dieser Beziehung angeschlossen, so besteht doch darin ein großer Unterschied gegen die vorchristliche Zeit, daß nunmehr der die Kirche regierende heilige Geist durch den Mund der beiden Apostel Petrus und Paulus den göttlichen Ursprung der obrigkeitlichen Gewalt der ganzen Welt kund gethan und die Pflicht des Gehorsams gegen dieselbe als eine der unverbrüchlichsten und strengsten den Christen auferlegt hat.

„Jede Seele sei der obrigkeitlichen Gewalt untergeben, denn es gibt keine Gewalt, außer von Gott; die aber da sind, sind von Gott geordnet.“ Deutlicher kann der göttliche Ursprung des Staates kaum ausgedrückt werden, und es sind mit diesen Worten des Apostels die Kirchenväter wie mit einem gewaltigen Schilde der weltlichen Gewalt gegen die Häresie und das Heidenthum zu Hilfe gekommen. Wurde behauptet, die weltliche Gewalt verdanke ihren Ursprung dem Teufel, so trat ein heiliger Irenäus damit auf, den Teufel der Lüge zu zeihen, wenn er von sich gesagt: „ihm sei Alles übergeben, und wem er wolle, gebe er es“, und damit, aus der heiligen Schrift, insbesondere aus dem Römerbrief, Gott als den Verleiher aller Herrschaft zu verkündigen; Er sei es, der die Menschen geboren werden lasse, er sei es, der die Könige zu Königen mache. Wollten die

Heiden den Ursprung der kaiserlichen Gewalt auf ihre Götzen zurückführen, so belehrte sie ein Tertullian und ein heiliger Augustin, daß alle Gewalt auf Erden nur von dem einzigen und wahren Gott herkomme. So sind auch mit jenen Worten des Apostels von vorne herein alle andern Theorien über den Ursprung der menschlichen Gesellschaft widerlegt, wenn sich für dieselben auch scheinbar die Worte einzelner Kirchenväter anführen lassen. Der heilige Augustin, welcher nicht ansteht zu erklären: „ganz und gar sind durch die göttliche Vorsehung die Reiche geordnet", hat mit der Aeußerung: „es ist ein allgemeines Uebereinkommen der menschlichen Gesellschaft, den Königen zu gehorchen", es wohl nicht verdient, als eine Auctorität für den Gesellschaftsvertrag als den Entstehungsgrund der Staaten herbeigezogen zu werden.

Würde eine solche Lehre dem Worte des Apostels gänzlich widersprechen, so hat dieses doch andererseits auch nicht wiederum den Sinn, daß der einzelne Regent unmittelbar von Gott eingesetzt sei. „Daß die Einen befehlen, die Andern gehorchen, das ist" — wie Chrysostomus sich vernehmen läßt — „das Werk der göttlichen Weisheit; daher hat der Apostel nicht gesagt: „es gibt keine Fürsten, außer von Gott, sondern er spricht von der Sache selbst, indem er sagt: es gibt keine Gewalt, außer von Gott." Jene Meinung stützt sich hauptsächlich auf die oben erwähnten Aeußerungen der Kirchenväter, die aber von einer unmittelbaren Einsetzung dieses oder jenes Fürsten gar nicht reden, sondern nur den göttlichen Ursprung der Obrigkeit gegen den ihr von den Heiden und Häretikern angedichteten vertheidigen. Eben so wenig enthalten die Canones, noch die Gesetze Justinians diesen Grundsatz, so wie auch aus den Ausdrücken, in welchen das im Jahre 829 gehaltene Concilium von Paris — das ohnehin allein für sich in dieser Beziehung keine entscheidende Auctorität seyn könnte — nichts dergleichen zu entnehmen ist. Das Concil spricht auch nur von dem Amte der Könige, von welchem es bezeugt, daß es seinen Ursprung weder von den Vorfahren der einzelnen Regenten, noch von den Menschen überhaupt, sondern allein von Gott genommen habe.

Hinsichtlich der Pflicht des Gehorsams, welchen die Unterthanen ihrem Fürsten schuldig sind, ändert sich jedoch dadurch, daß der Einzelne nicht unmittelbar von Gott eingesetzt ist, gar nichts; in dieser Beziehung darf zwischen dem obrigkeitlichen Amte und der Person, die damit bekleidet ist, nichts unterschieden werden. Jeder menschlichen, eingesetzten Obrigkeit, welcher Gott diese Gewalt geliehen hat, es seien Könige oder Statthalter oder irgend sonst welche Herren, soll von den ihnen Untergebenen gehorcht werden, so daß die Kirche, indem sie dieses befiehlt, auch den an sich unnatürlichen Zustand der Sclaverei anerkennt. Auch macht es keinen Unterschied, ob diese Herren gut und billig oder schlimm sind; schon heidnische Schriftsteller, namentlich Tacitus, lehren, daß auch die bösen Fürsten gleich den Elementarschäden zu tragen seien; um so treffender bemerkt der heilige Augustinus in Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre: „Auch die Gewalt der Schadenstiftenden ist von Gott." Denn eben auf diesen Grund kommen die Aussprüche der Apostel immer wieder zurück: weil Gott der Obrigkeit die Gewalt gegeben, weil sie die Dienerin Gottes, weil sie die Rächerin mit dem Schwerte gegen denjenigen ist, der Uebles thut, darum soll ihr gehorcht werden. Nicht bloß die Furcht vor dem jüngsten Gerichte, sondern auch die vor der weltlichen Obrigkeit soll menschliche Bosheit zurückschrecken, damit Gott nicht in Ewigkeit zu strafen brauche. Gott vereint sich gewissermaßen mit der Obrigkeit, so daß der

Gehorsam gegen diese immer zugleich zu einer religiösen Handlung wird. In der Obrigkeit erscheint dem Christen der Abglanz der göttlichen Majestät; erklärten ja doch schon die Heiden die Könige für die Ebenbilder Gottes, und meinte daher Plutarch, es bedürfe keines Phidias, um eine Bildsäule der Gottheit anzufertigen, in dem Könige stelle sich diese schon selbst dar. Um so mehr haben die Christen in ihren Fürsten die Ebenbilder Gottes zu erblicken, denn es ist die Macht Gottes, welche in diesen offenbar wird. Wie nämlich auf jedem Punkte des Weltall's die Kraft Gottes wirkt, so auf jedem Punkte des Reiches die königliche Gewalt; zöge dort Gott seine Hand zurück, so zerfiele alles in nichts; entschwindet hier die Auctorität, so herrscht statt ihrer Verwirrung. Wenn des Kaisers Lippen sich bewegen, wenn sein Wort die befehlenden Worte spricht, sogleich ist bis zu den äußersten Grenzen das Reich in Bewegung, um seinen Willen zu vollziehen; aber nicht aus sich hat er die Kraft, sondern Gott ist es, der durch ihn ordnet und befiehlt. Darum widersteht Gott, wer der Obrigkeit widersteht; deßhalb soll der Mensch, aus Gottesfurcht nichts Uebles wirkend, die Obrigkeit in ihrer Auctorität und Gewalt ehren, die sie haben muß und von Gott erhalten hat, um das Ueble zu verhüten und das Gute zu fördern.

Man soll daher der Obrigkeit im eigentlichsten Sinne des Wortes um Gottes Willen untergeben seyn; aber eben dadurch wird dem Gehorsam, wie ihn die Kirche von den Christen für die weltliche Obrigkeit in Anspruch nimmt, ein im Verhältnisse zu der vorkirchlichen Zeit neuer Charakter aufgeprägt. Weil der Obrigkeit wegen des göttlichen Willens gehorcht werden muß, so wendet sich die Kirche damit an das Gewissen. Nicht aus Furcht und Zwang, sondern wegen seines Gewissens, welches das göttliche Gesetz kennt und auf dasselbe hinweist, soll der Christ gehorchen. Sein Gehorsam und seine Liebe gegen Gott wird in dem freiwilligen Gehorsam gegen die Obrigkeit geprüft. Allerdings vermögen Furcht und Zwang viel, aber wenn die Menschen durch kein höheres Prinzip dazu bewogen werden, sich der Obrigkeit zu unterwerfen, so vermögen jene Mittel doch nur Sclaven oder Heuchler zu erziehen, welche dem Idol des Königthums so lange Weihrauch streuen, als sie dazu gezwungen sind, und begierig die erste Gelegenheit ergreifen, dasselbe zu zerbrechen. Dagegen schmiedet die Liebe zu Gott eine ganz andere und stärkere Kette, mit welcher der Christ an seine Obrigkeit gefesselt wird. Durch solchen Gehorsam wird diese stark; denn nicht der große Umfang eines Staates, nicht seine Reichthümer, nicht die Zahl seiner Bewohner, nicht seine großen Heere machen einen Fürsten mächtig, sondern der im christlichen Gehorsam für ihn vereinte Gesammtwille seiner Unterthanen, welche in seinem Gebot den Willen Gottes erkennen. Darüber aber werden sie von der Kirche belehrt, welche zugleich von ihnen fordert, für ihre Obrigkeit kein Opfer zu scheuen, sondern aus Liebe für sie Gut und Blut, Leib und Leben einzusetzen.

Dieser Gehorsam soll aber kein sclavischer seyn und schließt, wie der Apostel Paulus durch sein Beispiel gezeigt hat, die Befugniß nicht aus, sich gegen einen ungerechten Befehl der Obrigkeit durch die Berufung auf sein zuständiges Recht zu schützen. Wenn dieß aber nicht zum Ziele führt, so soll der Christ, nach der Anweisung der Kirche zu seinem Verdienste Geduld übend, ohne Widerstand zu leisten, der Gewalt weichen. In diesem Sinne ruft der heilige Ambrosius aus: „Wollt Ihr mein väterliches Erbtheil, so nehmt es; wollt Ihr mich zum Tode führen? dieß ist mein Verlangen, und nicht werde ich mich mit Volkshaufen ringen, auch werde ich nicht die Altäre umfassen, sondern für die Altäre

den Todesstreich empfangen! Gegen Waffen und Soldaten sind Thränen meine Waffen, denn das ist die Vertheidigung des Priesters, anders kann und darf ich nicht widerstehen!" — Dagegen darf der Christ dann nicht gehorchen, wenn die Obrigkeit von ihm eine Handlung wider das göttliche Gesetz selbst verlangt; hier muß man Gott mehr als den Menschen gehorchen. So handelten nach dem Vorbilde der Apostel die christlichen Soldaten unter dem Kaiser Julian. „Wenn es die Sache Christi galt, da erkannten sie nur diesen, der im Himmel thront, als ihren Herrn. Wenn jener wollte, daß sie die Götzenbilder anbeten und ihnen Weihrauch streuen sollten, dann zogen sie ihm Gott vor. Wenn er aber sagte: „„Ordnet die Schlachtreihe! ziehet wider jenes Volk!"" da gehorchten sie sogleich." Demgemäß hat der Christ, der ohnehin Keines Feind seyn soll, am wenigsten seiner Obrigkeit, dieser, sie sei heidnisch oder christlich, seine Liebe, insbesondere sein Gebet zuzuwenden, auf daß es den Menschen vergönnt sei, ein ruhiges und geordnetes Leben zu führen, denn wer für die Fürsten betet, bittet für das allgemeine Wohl, wie der heilige Ambrosius dem Kaiser Gratian es schrieb; es war daher eine allgemeine Wahrheit für das Verhältniß zwischen Fürsten und Unterthanen, was die Veteranen Constantin dem Großen zuriefen: „Euer Wohl, unser Wohl; wahr sprechen wir, bei unserm Eide sei's gesagt!" Denn von der Obrigkeit wird die Ordnung des sozialen Lebens aufrecht erhalten und durch diese das irdische Glück der Menschen bedingt. Nicht umsonst ist die Gewalt des Königs, das Strafrecht des Richters, die Zangen des Scharfrichters, die Waffen des Kriegers, die Zucht des Hausherrn und die Strenge des Vaters; alles dieß hat sein geordnetes Maß, hat Ursache, Grund und Nutzen. Denn indem diese Dinge gefürchtet, und die Bösen dadurch Zwang erleiden, leben die Guten unter den Bösen um so ruhiger. Darum — um mit Augustin zu

reden — „wollet nicht sagen: was habe ich mit dem Könige zu thun? was hast du mit Besitzungen zu thun? — Du hast gesagt: was habe ich mit dem Könige zu thun? wolle nicht die Besitzungen dein nennen, denn du hast auf die menschlichen Rechte selbst verzichtet, kraft welcher Besitzungen besessen werden. Nimm hinweg die Rechte der Kaiser, und wer wird noch wagen zu sprechen: mein ist dieses Landgut, mein ist dieser Sclave oder dieses Haus ist mein?" — Eben wegen dieses Schutzes, welchen die Obrigkeit mit dem Schwerte den Menschen leistet, hat sie aber auch einen rechtmäßigen Anspruch darauf, daß ihr die Unterthanen Steuern entrichten. Denn „wenn der Sohn Gottes den Zinsgroschen zahlte, wer bist du", fragt Ambrosius, „der du meinst, ihn nicht zahlen zu müssen?"

Die von der Obrigkeit zu handhabende Ordnung hat aber auch noch eine andere Seite, die nämlich, daß dadurch die Aufgabe der Kirche, die Menschen zum ewigen Heile zu führen, wesentlich erleichtert wird. Ist dieß schon im Allgemeinen richtig, und hatte eben darin der Staat bis zum Eintritte der Kirche in die Geschichte einen Theil seines Zweckes erfüllt, so ist es um so mehr in dem Falle wahr, wenn der Staat selbst mit der Kirche in völligem Einklange steht und nicht bloß er von ihr als göttlichen Ursprunges, sondern auch sie von ihm in der Fülle ihrer göttlichen Würde anerkannt wird.

Die für alle Jahrhunderte geltenden göttlichen Gesetze über die Pflichten der Christen gegen ihre Obrigkeit sind nach Ausweis der Geschichte nicht bloß eine Theorie geblieben, sondern gerade in denjenigen Zeiten, wo der Gehorsam vielleicht am schwersten zu üben war, in den Zeiten der schrecklichsten Verfolgungen, haben die Christen diese Pflicht mit der größten Treue erfüllt. Sprach sich schon hierin eine hohe Tugend der Christen jener Jahrhunderte aus,

so stand dieselbe doch nicht isolirt, sondern sie war eben nur eine Blume in dem wohlduftenden Strauß, welchen sie auf dem Altare als Opfergabe darbrachten. Jene Tugend ist nur eine Saite, welche angeklungen einen reinen und klaren Ton gibt; aber dieser Ton ist doch eben nur ein Theil der großen Harmonie von Accorden, durch welche Gott in dem herrlichen Saitenspiel christlicher Tugenden gelobt wird. Wenn daher die Christen der alten Zeit für die der nachfolgenden Jahrhunderte, insbesondere zwar auch wegen ihres Gehorsams gegen die Obrigkeit als Vorbilder aufzustellen sind, wird man gerade dieß Muster doch nur in seinem Einklange mit all' den übrigen musterhaften Eigenschaften derselben aufzufassen haben, und ihm nur dann auf eine gebührende Weise entsprechen, wenn man außer jenem Gehorsam auch die übrigen Tugenden jener erhabenen Vorbilder nachahmt. Die heidnischen Imperatoren hatten daher in den Christen nicht bloß — so weit dieß mit dem göttlichen Gesetze vereinbar war — getreue und gehorsame Unterthanen, wie die aller Könige und Fürsten, überhaupt aller Regenten, seyn sollten. Waren sie kein Ideal von Herrschern, so stand ihnen doch das Ideal von Unterthanen gegenüber.

Indem wir nun diese Christen in einer kurzen Schilderung als ein Modell unserer Zeit vor Augen stellen, kann damit nicht gemeint seyn, daß es nicht auch unter ihnen schlechte Menschen gegeben habe. Es wäre eine solche Behauptung gegen das Zeugniß der Apostel und der Kirchenväter, welche oft Veranlassung nahmen, die Sitten vieler Christen zu tadeln und zu zeigen, daß gerade die moralische Verderbniß die göttliche Züchtigung in der Verfolgung herabrufe. Allein, dessenungeachtet war die Zahl der Schlechten im Verhältnisse zu den Guten doch nur gering, und erst in späterer Zeit hat bei dem Nachlasse des feurigen und doch so

milden Glaubenseifers das Verhältniß ungünstiger, ja zu Zeiten höchst nachtheilig sich gestaltet.

Gerade die Lebendigkeit des Glaubens ist es, welche die Christen jener Zeit entschieden vor denen späterer Tage auszeichnet. Durch die Stimmen der Evangelisten des alten Bundes — als solchen bezeichnet wegen der Klarheit seiner Gesichte Hieronymus den Propheten Isaias — und der Propheten des neuen Bundes waren sie begeistert, durch die glorreiche Auferstehung Christi von den Todten, die, bevor sie geschah, selbst den Aposteln nicht begreiflich war, durch die Wunder des Herrn und die in Seinem Namen gewirkten Thaten der Heiligen waren sie von der göttlichen Wahrheit und Kraft des Glaubens an den Gekreuzigten überzeugt worden. Insbesondere aber fühlten sie sich durch das große Wunder der außerordentlich schnellen Verbreitung des Christenthums in ihrem Glauben gefestigt und gestärkt, denn bald erfüllten die Christen im römischen Reiche Städte und Inseln, Schlösser und Märkte, Flecken und Lager, Tribus und Decurien, den kaiserlichen Palast, den Senat und das Forum. So feurig war das Wehen des heiligen Geistes in ihnen, daß sie, durchdrungen von der Fülle des Glückes durch das Licht des wahren Glaubens innerlich erhellt zu seyn, mit wahrem Liebesschmerz sich sehnten, ihre Mitmenschen zu gleichem Glücke zu führen, so groß ihre Festigkeit, daß sie mit Liebe gegen ihre Feinde, und mit einer uns fast unglaublichen Geduld die größten Martern für ihren Glauben aushielten und mit einem himmlischen Lächeln den Todesstreich empfingen, ja ihn, der ihnen die Pforten des Himmels öffnete, freudig begrüßten.

Aber in dieser die Welt beherrschenden Kraft überhoben sie sich nicht; nicht sich rechneten sie dieselbe bei, sondern Gott allein; auf ihn setzten sie alle ihre Hoffnung, die sie dem apostolischen

Worte gemäß sich in ihren Bildwerken als einen Anker darstellten, nannten sie es, Christi Worte: „Euer Freund schläft" sich erinnernd, die unterirdischen Grotten, welche ihre entseelten Leiber zu bergen bestimmt waren, Schlafstätten. Hier ruht der Körper bis zu seiner Wiedervereinigung mit der Gott vereinten Seele von seinen Mühen aus. — Bei solcher Gewißheit müssen freilich die Schrecken des Todes schwinden.

Auf das höchste und letzte Ziel der Menschen war daher auch das ganze Leben der ältern Christen, war die Ordnung ihres Tages gerichtet. Eben darum mußten sie freilich die entschiedenen Gegner des Heidenthums seyn, und Alles und Jedes meiden, was ein verbindendes Glied in einer sie an heidnische Grundsätze und Handlungsweise fesselnden Kette hätte werden können. Nicht mieden sie die Heiden, im Gegentheil, sie bemühten sich durch ihren Umgang mit ihnen, sie zur Wahrheit zu führen, aber sie mieden die heidnische, verführerische schöne Kunst, sie mieden die Tempel, sie mieden die damals höchst obscönen Theater, um auch nicht durch ihre Gegenwart ein nachtheiliges Licht auf die Religion, zu der sie sich bekannten, zu werfen. Ueberall legten sie die mit der größten Liebe leicht zu vereinigende Klugheit und die von einem wahren Eifer für die Sache des Glaubens unzertrennbare Demuth an den Tag. Dieß zeigte sich in der ganzen Art und Weise ihrer Gespräche, in der Besonnenheit, mit welcher sie diese führten und durch sie belehren wollten, und in den Schriften, welche sie an die Heiden und ihre Mitchristen richteten. Sie tadelten daher diejenigen, welche durch einen unzeitigen Eifer, der gar zu leicht der Liebe entbehrt, ihre Herzen aufregten. Gerade aber diese ihre Liebe zu ihren Mitmenschen trat in allen Lebensverhältnissen als das schönste Zeugniß ihrer Liebe zu Gott hervor. Wie mußte

sich da das eheliche Band, wie das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern gestalten, wo die Herzen vor Liebe darnach brannten, sich wechselseitig nach den Geboten Christi zu helfen. Da wurde den Armen Labsal, den Kranken Erquickung, den Gefangenen Zuspruch, den Witwen und Waisen Schutz, den Verurtheilten Trost gebracht; da wurde — und dieß ist das größte Werk — auch den Feinden nur Liebe gespendet. Diese Liebe offenbart sich auch in ihrem Urtheil, in welchem sie mit Demuth das ihnen stets lebendige Bewußtseyn von der Unzulänglichkeit ihrer eigenen Kräfte kund gaben. So strenge sie nämlich über die Sünde urtheilten, so mild und mitleidsvoll über die Sünder, stets eingedenk dessen: „Wer da steht, der sehe zu, daß er nicht falle." Mit der Demuth und Liebe ging aber die Bescheidenheit Hand in Hand, die sich im Blick, in der Rede, in dem ganzen Benehmen, in der Kleidung, in der Einfachheit der Lebensweise, bei welcher sich die Mäßigkeit in Speise und Trank von selbst verstand, deutlich aussprach. Um aber gerade so schwere Tugenden leichter üben zu können, beobachteten sie im Gehorsam gegen die Kirche die von ihr vorgeschriebenen Gebote über die Zeiten des auf göttlicher Anweisung beruhenden Fastens. Gerade diese Uebung in Beziehung des eigenen Willens, welche den Körper der Seele und die Seele Gott unterwirft, machte sie geschickt, sich vom Unerlaubten fern zu halten, und der Inbegriff aller jener Tugenden gab den Christen jener Zeit auch jene staunenswerthe Standhaftigkeit, in welcher sie über die Welt siegten, und diese von der Wahrheit überzeugten.

Allein dieser Sieg erfolgte erst nach Jahrhunderten, nachdem Ströme von Blut für den christlichen Glauben vergossen worden waren. Gerade aber diese Helden, die wahrhaft großen

und heiligen Menschen haben, so wie sie schmählichen Tod erduldeten, auch während ihres ganzen Lebens die schimpflichsten Anfeindungen erfahren müssen. Es gab kein Verbrechen und keine Schlechtigkeit, die man den Christen nicht angedichtet, keinen Hohn und keinen Spott, den man ihnen nicht zugefügt, keinen Schmutz und keine Verachtung, die man nicht auf sie geworfen hätte. Spottete der Eine über die Neuheit der christlichen Lehre, so verkündete der Andere den baldigen Untergang des Christenthums; lachte dieser sie wegen ihrer Leichtgläubigkeit aus, so höhnte sie jener wegen ihrer Anbetung eines Menschen; warf man ihnen hier den Atheismus vor, so schmähte man sie dort wegen des schändlichen Cultus, dessen man sie zieh. Man gab ihnen Dinge Schuld, die nicht zu nennen sind, gegen die der Vorwurf thyestischer Gelage und ödipodischer Vermählung nur gering anzuschlagen ist. Oft erschienen die Christen den Heiden selbst nur als eine Genossenschaft der niedrigsten und ungebildetsten Leute: sie galten für dumm, die Schreibart ihrer Lehrer für schlecht, ja selbst ihre unschuldigen Bildwerke und Malereien, womit sie das Gedächtniß Christi vorzüglich in der Darstellung alttestamentarischer Vorbilder ehrten, entgingen dem vornehmen und bitteren Spotte nicht. Ganz besonders verächtlich erschien aber den Heiden die Verehrung, welche sie dem Kreuze zollten, und unbegreiflich erschien, bei vermeintlich so niederer Gesinnung, die starrköpfige und ehrsüchtige Hartnäckigkeit, mit welcherr sie, nach der Meinung ihrer Gegner, ihre abgeschmackten religiösen Vorstellungen selbst bis zum Tode vertheidigten.

So wurde alles Große und Erhabene in den Christen von ihren Feinden und Widersachern in den Koth getreten; wenn also keine Tugend in ihnen Anerkennung fand, so darf es nicht Wunder nehmen, daß auch der von ihnen mit der gewissenhaftesten Treue geübte Gehorsam gegen die Obrigkeit nicht nur nicht der allgemeinen Mißdeutung entging, sondern daß man geradezu von den Christen behauptete, sie machten Partheiungen, sie seien Unruhstifter und Verschwörer, sie seien Beleidiger der Majestät, Feinde des Staates, ja ihre ganze Lehre passe nicht zu den Gesetzen des Reiches.

XV.

Der Fußkuß.

(1839.)

Als Papst Stephan II. sich im Jahre 753 gegen die Langobarden um Hilfe bittend nach Frankreich begab, da zog König Pippin, von seiner Familie und zahlreichem Gefolge begleitet, dem heiligen Vater mehrere Stunden weit entgegen. Sobald er seiner ansichtig ward, stieg er vom Rosse, eilte zu ihm und ließ, als eine hohe Ehre es erachtend, es sich nicht nehmen, selbst das Amt des Marschalls zu versehen und an dem Zaume den Zelter bis in die Stadt zu leiten, auf welchem der Statthalter Christi saß. Was Pippin, deutscher Sitte, deutschem Gefühle entsprechend gethan, das haben der frommen Fürsten Viele als ein Zeichen der Ehrerbietung den Päpsten erwiesen *). Dem Orient entsprach ein anderer Brauch; auf des Königs Theodahat Bitten unterzog sich Papst Agapetus der weiten Reise in die Kaiserstadt des Orients, um mit Justinian den Frieden zu vermitteln. Groß war des Kaisers Glanz, groß sein Ruhm, groß fühlte er sich selbst in seiner Würde, ehrsüchtig strebend durch seine Thaten, durch seine Gesetze, der Nachwelt Lob und Preis sich zu erwerben. Da nahte der Nachfolger des heil. Petrus, und der stolze Kaiser war doch nicht zu stolz, vor dem sich zu demüthigen, den Gott als seinen Stellvertreter auf Erden eingesetzt; vor ihm warf er sich nieder in den Staub, erkennend und verehrend die Macht Gottes in dem schwachen Sterblichen. Unsere Zeit kennt solche Ehrfurcht nicht; die alten Sitten, in welcher diese sich aussprach, sind verschwunden, nur Eines noch, ebenfalls dem Alterthume entsprossen, besteht noch jetzt; noch jetzt küßt jeder Christ, dem das Glück zu Theil wird, dem heiligen Vater zu nahen, desselben Fuß. Empört sich nicht unser hochfahrender Sinn bei dem Gedanken, einem Menschen, einem alten gebrechlichen Greise den Fuß zu küssen? wär's nicht schon mit der Hand genug? Auch dieß ist ja schon ein Zeichen der Demuth. Wenn aber Gott Selbst Sich so weit erniedrigte, Seinen Aposteln die Füße rein zu waschen, warum ist's denn zu viel, Seinem irdischen Statthalter den Fuß zu küssen? Wär's denn zu viel gewesen, die Füße der Apostel, insbesondere des heil. Petrus, die Christus mit eigener Hand gewaschen, zu küssen? So war es auch die Sitte früherer Zeit, daß allen Bischöfen, als Nachfolgern der Apostel, von den Gläubigen diese Ehrenbezeugung erwiesen wurde. So konnte der heil. Epiphanius, Bischof von Constantine auf Cypern, als ihn das Volk jeden Geschlechtes und Alters empfing, fast keinen Schritt vorwärts thun, aufgehalten von Denen, die darnach trachteten, ihm die Füße zu küssen oder den Saum seines Kleides zu berühren. Wer in den Bischöfen das königliche Priesterthum Christi erblickt, der sucht in ihnen nicht, was sie sind, sondern was Christus in ihnen ist; der gedenkt der Sünderin, welche, seitdem sie zu dem Heilande in den Speisesaal getreten war, nicht aufhörte, ihm die Füße zu küssen. Sind alle Gläubigen Glieder des Leibes Christi, und sind sie schon in so fern einander die Erweisung von Ehren schuldig, so gebührt solche Ehre vor allen Andern den Bischöfen, und unter diesen dem Papste. Kein Kirchengesetz hat jemals den Fußkuß durch seine

*) Vergl. Bd. 1. S. 381.

Vorschrift eingeführt, aber die Sitte, hervorgehend aus tiefem religiösen Gefühle der Menschen, und dann das sie anerkennende Gesetz hat ihn geheiligt; unsere Zeit producirt dergleichen nur noch als den Ausdruck der Gesinnung Einzelner, nicht mehr der Menge, darum bilden sich solche Sitten nicht, und wo sie noch von Alters her bestehen, nimmt man verkehrter Weise Anstoß daran.

Doch nicht bloß von dem Standpunkte dessen, der die Ehre erweiset, möge das Verhältniß betrachtet werden; sollte dieß nicht für leichter zu halten seyn, als sich die Ehre erweisen zu lassen? Muß nicht der, welcher dieselbe erfährt, sich selbst sagen, daß der Andere besser und würdiger sei, als er? Wenn also der Bischof die vor ihm knieenden Gläubigen erblickt, was soll er denn anders, als das, was er leiblich nicht darf, geistig thun, das heißt gleichsam in seinem Herzen sich ihnen zu Füßen werfen? Ein heiliger Wettstreit der Demuth soll es seyn zwischen denen, die in dem Menschen Christus verehren, und dem, welchem um Christi willen solche Ehre widerfährt. Wenn aber der Bischof, wenn der Papst nicht so denkt, sondern in Hochmuth die Demuth der Andern auf sich, auf seine Person bezieht? — Zum Räuber wird er dann an der Glorie Christi! Aber eben aus diesem Grunde darf er auch auf die Ehre, die ihm als Statthalter Gottes auf Erden gebührt, aus bloßer vermeintlicher Demuth nicht verzichten, eben darum muß er sie fordern; denn er würde Christo etwas vergeben, wenn er es unterließe. Es war daher ganz der päpstlichen Würde angemessen, wenn Alexander II. den Bischof Lanfranc von Canterbury im Jahre 1071 zum Fußkusse aufforderte, und zwar mit den Worten: „Ich habe gegen dich (den Erzbischof) gethan, was die Ehre, dagegen thue jetzt mir, was die Gerechtigkeit erfordert." Der Papst, der solchen Gebrauch aufrecht erhielt, diente damit nur Dem, dessen Stelle er vertrat; und Lanfranc? er wußte, was

die Ehrfurcht gegen den heil. Vater, was die allgemeine Sitte der Kirche gebot; er zögerte nicht, sondern warf sich freudig vor dem Nachfolger des heil. Petrus zu Füßen.

Noch dauert der fromme Gebrauch des Fußkusses fort; selbst diejenigen, welche dem Papst am nächsten stehen, die Cardinäle, bringen auf diese Weise dem heil. Vater ihre Huldigung dar. Wer, wenn er irgend kindlichen Herzens noch ist, wollte wohl darin eine Erniedrigung finden, wer nicht froh seyn über das Glück, dort, wo die sterblichen Ueberreste des ersten Statthalters Christi ruhen, dem gegenwärtigen den Zoll der Ehrfurcht darzubringen?!

XVI.

Die Cardinäle der heiligen römischen Kirche.

(1841.)

Vom heiligen Carolus Borromäus erzählt Gossianus in den Commentarien zu der Biographie desselben, daß er sein Purpurgewand mit keinem andern Auge und nicht in anderm Sinne betrachtet habe, als daß er darin eine Ermunterung und Bekräftigung erkannte, sein Blut für Christus zu vergießen. Wer in solcher Weise den Schmuck der Cardinäle auffaßt, dem muß dieser nicht nur als der schönste, sondern auch als der heiligste erscheinen, denn er ist in dem Blute des ewigen Hohenpriesters, Christus, genetzt und gefärbt, und wenn ein rother Hut das Haupt des Cardinals deckt, so ist's, auf daß er gedenke, vor allen Andern bereit zu seyn, sein Haupt für Christi Kirche bluten zu lassen. Dieß die Antwort auf die Frage: wie denn die Pracht des Purpurs der Cardinäle sich reime mit der Entsagung weltlichen Glanzes, mit der Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit und Mäßigung, wie die christliche Religion sie für Alle und die Vorschriften der Kirche für die Cardinäle sie insbesondere fordert? Nach dem Oberhaupte der Kirche sind sie die Ersten im Range, ja selbst den Aposteln in so fern vergleichbar, als Christus von diesen während seines Lehramtes als seinen Gehilfen begleitet ward, die Cardinäle aber die unmittelbaren Gehilfen des Stellvertreters Christi auf Erden sind, wie

auch vor ihrer Verbreitung über den Erdkreis die übrigen Apostel selbst des heil. Petrus Gehilfen waren. Die Geschichte hat über den Vorrang der Cardinäle vor den Bischöfen entschieden; schon im eilften Jahrhundert werden sie vor den Bischöfen genannt, auf dem ersten Concilium zu Lyon (1245) saßen sie bereits vor allen Metropoliten und auf dem zweiten (1279) selbst vor den (lateinischen) Patriarchen. Ja Könige sogar räumten den Cardinälen den Vorzug ein; erachtete doch Christian I., Beherrscher des ganzen scandinavischen Nordens, es nicht für eine Beeinträchtigung seiner königlichen Würde, sich jenen nachzustellen, so daß wahrlich, wer die Cardinäle, den geistlichen Senat der weltbeherrschenden Roma, in ihrem Glanze sah, mit jenem Botschafter des König Pyrrhus von Epirus, Cineas, ausrufen kann: „So viel Senatoren, so viel Könige habe ich geschaut!" — Naht ein Cardinal vom Papste gesendet, so darf kein Oberhirte der Kirche sich der ihm sonst gebührenden Ehre bedienen, daß ihm das Kreuz vorangetragen werde; der Cardinal, wenn gleich nur Priester oder Diacon, ertheilt sogar rechtmäßig selbst die vier unteren Grade der Weihe. Warum, woher dieß Alles? Leicht fände man die Lösung dieses Räthsels, wenn unverbrüchlich fest der Grundsatz stünde: die Cardinäle seien schon als solche nicht anders als für die Nachfolger der Apostel zu halten. Doch auf diesen Streitpunkt wollen wir — obschon für die Meinung, daß dem so sei, sich manche Gewährsmänner zum Zeugniß anführen ließen — nicht eingehen, sondern im Gegentheil von der Voraussetzung ausgehen, die Cardinäle seien bloß ein Erzeugniß der Geschichte; aber dann sind sie doch Zweige eines Baumes, dessen Keim von Gott selbst in die Geschichte gepflanzt ist. In dieser hat sich der Primat des Papstes entfaltet, aus ihm, göttlicher Einsetzung, ist der Cardinalat entsprossen. Der Primat ist denkbar ohne die Cardinäle, aber ohne

sie wäre der Papst seiner „Brüder“, seiner nächsten „Seitenverwandten“ (— Collateralen im geistigen Sinne nennt sie der heilige Bernhard —), seiner besten Gehilfen beraubt. In solchem Sinne schrieb Papst Johann XXII. an Peter von Arreblaio: „Erwägend, daß Uns die gewaltige Last der geistlichen Regierung des ganzen christlichen Erdkreises obliegt, und wahrnehmend, daß ein Geschäft, das über Unsere Kräfte geht, bevorstehe, haben Wir beschlossen, auf daß es durch Theilung der Arbeit Uns leichter werde, Uns mit Männern aus den verschiedenen Nationen der Welt zum Beistande in der Ausübung jener Regierung zu umgeben; mit Männern, mächtig durch die Kraft der Tugenden, nicht durch Verweichlichung verunehrt, sondern hervorragend durch Gelehrsamkeit, Rathschluß, Klugheit, Ernst und Reinheit der Sitten, und sowohl in Wort und That kräftig, damit sie das ihnen anvertraute Volk durch das Beispiel der guten Werke erbauen und durch die Lehre des Mundes unterrichten; mit Männern, welche Gott so fürchten, daß sie nicht das Antlitz eines Menschen scheuen, so den Geiz hassen, daß sie nicht nach Gold ausgehen und nicht auf Bereicherung an Geld hoffen, sondern der Wahrheit, ja Christus, der da ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, geradaus, nicht zur Rechten und nicht zur Linken abweichend, folgen. So haben Wir auch auf deine Person, welche Gott mit vielen Tugenden geschmückt hat, Unsern Blick gerichtet und, nachdem Wir Uns zuvor mit Unsern Brüdern berathen, auf ihren Rath beschlossen, dich zu dem Dienste dieser Beihilfe zu erwählen.“

Dieß also ist der Cardinäle hohe Bedeutung. „In uns, gleich wie in ihren Angeln (Cardines), dreht sich der allgemeinen Kirche Achse“, läßt sie daher Otto von Freisingen im Gefühle ihrer Würde zu Papst Innocenz II. sprechen, und deutet damit zugleich des Namens Sinn und Ursprung an. So wie in älterer Zeit der

Name Papa in der Bedeutung eines Vaters allen Bischöfen beigelegt wurde, nachmals aber zur ausschließlichen Bezeichnung des mit dem Primate bekleideten römischen Bischofs geworden ist, so ist auch erst im Laufe der Zeit der Ausdruck Cardinalis an den Primat geknüpft worden. Ehedem hießen solche Geistliche, die bei einer Kirche eine feste Stellung hatten und daher vergleichungsweise im Gegensatze von bloßen Vicarien für die Thürangel der Kirche gelten konnten, Cardinäle; frühzeitig unterscheidet man daher Cardinalpriester und Cardinaldiaconen, auch werden bis in's eilfte Jahrhundert Cardinalsubdiaconen genannt; als solcher erscheint z. B. der nachmalige Papst Gregor VII. zur Zeit, als Leo IX. den Stuhl Petri bestieg. Vor allen andern Cardinälen zeichneten sich aber diejenigen aus, welche an bestimmten römischen Kirchen eine feste Stellung hatten. Dahin gehörten vorzüglich die Pfarrer an den Patriarchalkirchen zu Rom und die Diacone der auf den sieben Hügeln belegenen Hauptkirchen. Sie bildeten den Rath, die Gehilfen des Papstes, sie übten im Falle der Sedisvacanz in Zeiten, wo die Wahlfreiheit anerkannt wurde, den größten Einfluß auf die Bestimmung des zu wählenden Nachfolgers; in demselben Maße, als das Ansehen des Primates stieg, wuchs auch das Ansehen der Cardinäle Roms, und nachmals durfte Niemand, außer ihnen, diesen Namen führen. Die Zahl der Cardinalpriester und Diaconen hat mehrfach gewechselt, bis durch Sixtus V. die Zahl der ersteren auf fünfzig, die der letzteren auf vierzehn festgestellt worden ist. Ihnen haben sich noch sieben Cardinal-Bischöfe beigesellt, nämlich die Bischöfe von Ostia, Präneste, Albano, Sabio, Tusculum, S. Rufina und Portua; seit der Vereinigung der beiden letzteren zu einem Bisthume zählt die Kirche nur sechs Cardinal-Bischöfe. Der Eintritt derselben in die Reihe der Car-

dinäle hat wesentlich dazu mitgewirkt, dem Institute eine noch höhere Bedeutung zu geben. Doch mit Recht fragt man, wie Bischöfe zum Cardinalat gelangten? war etwa der Ausdruck Episcopi cardinales als die Bezeichnung eigentlicher, fest angestellter Bischöfe in gleichem Sinne, wie für Priester und Diaconen technisch geworden? vielleicht im Gegensatze zu den Weihbischöfen, die keine Diöcese hatten oder zu den Landbischöfen, deren Episcopat sich überhaupt in gerechten Zweifel ziehen ließ? Es war ein anderer Grund, der hier entschied: der Dienst nämlich, den diese Suffraganen des heil. Vaters, wöchentlich mit einander abwechselnd, in der Kirche des Erlösers zum heiligen Johannes vom Lateran leisteten. Von dieser Kirche schreibt Petrus Damiani: „so wie sie mit dem Namen des Heilands geziert ist, der aller Auserwählten Haupt ist, so ist auch sie die Mutter, der Gipfel aller Kirchen über den ganzen Erdkreis; sie hat sieben Cardinal-Bischöfe, denen, außer dem apostolischen Vater, allein gegönnt ist, zu jenem heiligen Altar hinzutreten und die Geheimnisse des göttlichen Dienstes zu feiern." Hier also hatten die erwähnten Bischöfe eine feste Stellung und wurden dadurch zu Cardinälen; ihnen war, als die Wiederherstellung der Wahlfreiheit begann, die wichtigste Aufgabe vorbehalten.

Es war ein in die Verhältnisse der Kirche tief eingreifendes Uebel, daß Jahrhunderte hindurch nur auf eine kurze Zeit von den weltlichen Machthabern eine Freiheit der Papstwahl anerkannt wurde, wie die Kirchengesetze sie in Uebereinstimmung mit der Anordnung der Bischofswahl überhaupt vorschrieben: der Clerus von Rom sollte in Gemeinschaft mit dem Volke wählen, die benachbarten Bischöfe den Gewählten zum Papste consecriren. Statt dessen besetzten arianische Könige, wie die Ostgothen Theodorich und Theodahat, dann die griechischen Kaiser den päpstlichen Stuhl, der überhaupt ein Gegenstand heftiger, oft blutiger Parteikämpfe wurde. Auch mehrere der Karolinger mischten sich, das richtige Maß überschreitend, in diese Angelegenheit; nach ihrem Aussterben erneuten sich die Streitigkeiten der Factionen, die sächsischen Kaiser verfügten über die päpstliche Würde, die mächtigen Herrscher aus fränkischem Geschlechte vergaben den Stuhl Petri. Zum Frommen der Kirche gereichte es, daß Heinrich III. würdige Männer zu der höchsten Stufe der Ehre emporhob; allein der Grundsatz, daß die weltliche Gewalt dieselbe zu vergeben habe, blieb dennoch für die Freiheit der Kirche gefährlich. Daher der Rath Hildebrands an den von Heinrich III. zum Papste ernannten Bischof von Toul: er möchte als Pilger nach Rom wandern und dort nach Vorschrift der Canones sich wählen lassen. So geschah es, und nachdem Leo IX. in dieser Weise den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, ward unter seinem Nachfolger, Nicolaus II., in einem Concil zu Rom im Jahre 1059 das Gesetz gegeben: „daß für die Zukunft die Cardinal-Bischöfe den Papst zu wählen, dann die Beistimmung der übrigen Cardinäle, des Clerus und des Volkes zu erholen hätten." Dieß wichtige Gesetz ward von Alexander III. dahin abgeändert, daß die Wahl von allen Cardinälen insgesammt ausgehen sollte. Von da an blieb es anerkannt, daß die Cardinäle es seien, die zu bestimmen hätten: wer die Kirche regieren sollte, und von da an mußte nothwendig die Würde der Cardinäle um so bedeutender werden. Man hat wohl öfters gerade auch in Rücksicht auf die ihnen zustehende Wahl einen Vergleich gezogen zwischen den Cardinälen und den Domherren; allein, wo diese ein Wahlrecht haben, da wählen sie den Bischof ihrer Diöcese; dieß thun die Cardinäle zwar auch, aber der Bischof ihrer Diöcese ist der Bischof der Bischöfe, das sichtbare Oberhaupt der Kirche; das Cardinal-Collegium ist allerdings auch, wie ein Domkapitel, der Rath eines

dinäle hat wesentlich dazu mitgewirkt, dem Institute eine noch höhere Bedeutung zu geben. Doch mit Recht fragt man, wie Bischöfe zum Cardinalat gelangten? war etwa der Ausdruck Episcopi cardinales als die Bezeichnung eigentlicher, fest angestellter Bischöfe in gleichem Sinne, wie für Priester und Diaconen technisch geworden? vielleicht im Gegensatze zu den Weihbischöfen, die keine Diöcese hatten oder zu den Landbischöfen, deren Episcopat sich überhaupt in gerechten Zweifel ziehen ließ? Es war ein anderer Grund, der hier entschied: der Dienst nämlich, den diese Suffraganen des heil. Vaters, wöchentlich mit einander abwechselnd, in der Kirche des Erlösers zum heiligen Johannes vom Lateran leisteten. Von dieser Kirche schreibt Petrus Damiani: „so wie sie mit dem Namen des Heilands geziert ist, der aller Auserwählten Haupt ist, so ist auch sie die Mutter, der Gipfel aller Kirchen über den ganzen Erdkreis; sie hat sieben Cardinal-Bischöfe, denen, außer dem apostolischen Vater, allein gegönnt ist, zu jenem heiligen Altar hinzutreten und die Geheimnisse des göttlichen Dienstes zu feiern.“ Hier also hatten die erwähnten Bischöfe eine feste Stellung und wurden dadurch zu Cardinälen; ihnen war, als die Wiederherstellung der Wahlfreiheit begann, die wichtigste Aufgabe vorbehalten.

Es war ein in die Verhältnisse der Kirche tief eingreifendes Uebel, daß Jahrhunderte hindurch nur auf eine kurze Zeit von den weltlichen Machthabern eine Freiheit der Papstwahl anerkannt wurde, wie die Kirchengesetze sie in Uebereinstimmung mit der Anordnung der Bischofswahl überhaupt vorschrieben: der Clerus von Rom sollte in Gemeinschaft mit dem Volke wählen, die benachbarten Bischöfe den Gewählten zum Papste consecriren. Statt dessen besetzten arianische Könige, wie die Ostgothen Theodorich und Theodahat, dann die griechischen Kaiser den päpstlichen Stuhl, der überhaupt ein Gegenstand heftiger, oft blutiger Parteikämpfe wurde. Auch mehrere der Karolinger mischten sich, das richtige Maß überschreitend, in diese Angelegenheit; nach ihrem Aussterben erneuten sich die Streitigkeiten der Factionen, die sächsischen Kaiser verfügten über die päpstliche Würde, die mächtigen Herrscher aus fränkischem Geschlechte vergaben den Stuhl Petri. Zum Frommen der Kirche gereichte es, daß Heinrich III. würdige Männer zu der höchsten Stufe der Ehre emporhob; allein der Grundsatz, daß die weltliche Gewalt dieselbe zu vergeben habe, blieb dennoch für die Freiheit der Kirche gefährlich. Daher der Rath Hildebrands an den von Heinrich III. zum Papste ernannten Bischof von Toul: er möchte als Pilger nach Rom wandern und dort nach Vorschrift der Canones sich wählen lassen. So geschah es, und nachdem Leo IX. in dieser Weise den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, ward unter seinem Nachfolger, Nicolaus II., in einem Concil zu Rom im Jahre 1059 das Gesetz gegeben: „daß für die Zukunft die Cardinal-Bischöfe den Papst zu wählen, dann die Beistimmung der übrigen Cardinäle, des Clerus und des Volkes zu erholen hätten.“ Dieß wichtige Gesetz ward von Alexander III. dahin abgeändert, daß die Wahl von allen Cardinälen insgesammt ausgehen sollte. Von da an blieb es anerkannt, daß die Cardinäle es seien, die zu bestimmen hätten: wer die Kirche regieren sollte, und von da an mußte nothwendig die Würde der Cardinäle um so bedeutender werden. Man hat wohl öfters gerade auch in Rücksicht auf die ihnen zustehende Wahl einen Vergleich gezogen zwischen den Cardinälen und den Domherren; allein, wo diese ein Wahlrecht haben, da wählen sie den Bischof ihrer Diöcese; dieß thun die Cardinäle zwar auch, aber der Bischof ihrer Diöcese ist der Bischof der Bischöfe, das sichtbare Oberhaupt der Kirche; das Cardinal-Collegium ist allerdings auch, wie ein Domkapitel, der Rath eines

Bischofs, aber dieser Bischof ist nicht bloß Nachfolger der Apostel, wie die andern, er ist der Stellvertreter Christi, der die ganze Kirche zu regieren hat; die Cardinäle sind also nicht bloß Rathgeber für die Angelegenheiten der Diöcese Rom, sie sind der geistliche Senat für die ganze christliche Kirche. So redet sie auch der heil. Bernhard an, und Petrus Damiani erinnert sie, zu gedenken des römischen Senats der Heidenzeit; dieser habe danach gestrebt, der Stadt Rom den ganzen Erdkreis zu unterwerfen, darum sollten sie dazu wirken, daß alle Menschen auf Erden ihren Nacken unter das Joch Jesu Christi beugen. Aber alles dieß vermögen sie nur in Vereinigung mit ihrem Haupte, dem Papste; ist dieser gestorben, so sind die Gerechtsame der Cardinäle, in Beziehung auf die Kirche, geringer als die eines Domkapitels. Daß sie keines der päpstlichen Reservatrechte auszuüben, keinen Cardinal zu ernennen, keinen Bischof zu bestätigen vermögen, ist von selbst verständlich, aber auch keinerlei Jurisdiction geht auf sie über, wie dieß doch bei dem Tode eines Bischofs hinsichtlich des Kapitels der Fall ist. Wenn also die Cardinäle dennoch über allen Bischöfen und Erzbischöfen stehen, so ist es zunächst der Glanz des Primats, der auch sie umstrahlt, und sodann das für sie ausschließlich gewordene Recht, denjenigen zu erwählen, den die ganze Christenheit als ihr Oberhaupt und den Gott selbst als seinen Stellvertreter anerkennt. Aus diesem Grunde waren es zuerst die Cardinal-Bischöfe, denen die übrigen Bischöfe, als Cardinälen, nicht als Bischöfen, den Vorrang gewährten, und eben dieser zeigt sich dadurch deutlich nicht als ein Vorrang der Weihe, sondern des Amtes; sobald aber die Cardinal-Priester und Cardinal-Diaconen mit jenen gemeinschaftlich, wie sie den Rath des Papstes bildeten, so auch für die Christenheit über die Besetzung des erledigten Stuhles Petri

beriethen, da haben die Cardinal-Bischöfe die übrigen Cardinäle mit sich über den ganzen Episcopat emporgezogen.

Bei so hoher Würde der Cardinäle, deren Ansehen von Papst Urban VIII. auch dadurch noch vermehrt ward, daß er ihnen ausschließlich den Titel: Eminentissimi zusprach, kann es natürlich nicht gleichgiltig seyn, wer zu derselben gelangt. Steht zwar das Recht, Cardinäle zu ernennen, allein dem Oberhaupte der Kirche zu, so haben doch die Päpste selbst in verschiedenen Constitutionen gewisse Bedingungen festgestellt, unter welchen Jemand zu jener Würde erhoben werden dürfe. Schließt schon der Adel den außerehelich Erzeugten auch dann, wenn nachher der Segen der Kirche über die Eltern desselben gesprochen worden ist, von der Erbfolge in die Familiengüter aus, waren sogar die Handwerkszünfte, bis zu neuerer Zeit, so strenge darin, daß ein Solcher nicht Mitglied des Gewerkes werden konnte, wollten sie so „rein seyn, wie von den Tauben gelesen," um wie viel mehr ist es der Reinheit der Kirche gemäß, diejenigen, deren Geburt mit einem Mackel befleckt ist, von den Wohnungen auszuschließen, welche den Cardinälen zu Rom bereitet sind. Denn das sind die einzelnen Kirchen, welche als „Titel" der Papst seinen Cardinälen anweist, damit er sie in seiner Nähe habe, wie Sixtus V. sich ausdrückt, der selbst auf eigene große Kosten diejenigen Gotteshäuser, welche der Zahn der Zeit zerrüttet und das Feuer zerstört hatte, wieder erbaut und herrlich geschmückt hat, auf daß keiner der Cardinäle der bleibenden Stätte entbehre. — Aber nicht bloß fleckenlose Geburt, sondern Alles, was von den Kirchengesetzen in Betreff der für einen Bischof nothwendigen Eigenschaften festgestellt ist, wird in einem noch höheren Grade von denjenigen erfordert, welche die Würde eines Cardinals bekleiden sollen. Damit sie aber nicht bloß durch die

ihnen ertheilte Ehre, sondern der Sache nach Cardinäle seien, so sollen auch nur auserwählte Männer in die Zahl derselben aufgenommen werden; solche, deren Rechtschaffenheit des Lebens, Reinheit der Sitten, vorzügliche Kenntniß und Bildung, ausgezeichnete Frömmigkeit, feurige Begier für das Heil der Seelen und Eifer im Rathschluß, aufrichtiger Glaube und Unversehrtheit, seltene Klugheit, Beharrlichkeit und Ernst im Handeln, dem Papste und dem Collegium der Cardinäle hinreichend bekannt und bewährt sind. Auch soll Niemand in dieses eintreten, welcher darin schon einen nahen Verwandten hat; eine sehr begreifliche Rücksicht, damit nicht die bloß natürlichen Bande einen Einfluß auf die Leitung der Kirche gewinnen; dagegen ward oft der Grundsatz aufgestellt, daß aus allen Nationen der Welt die Cardinäle entnommen werden sollten, da sie in Gemeinschaft mit dem Papste den ganzen Erdkreis regieren. Darum ist auch in der Kirche der Gebrauch, daß aus den ihr am treuesten ergebenen Völkern Cardinäle berufen werden; aber dennoch waltet die Rücksicht auf dasjenige Land vor, welchem Rom, der Mittelpunkt der Christenheit, gehört. Es kann kaum anders seyn, als daß der Papst diejenigen zu seinen geistlichen Brüdern wählt, die ihm auch durch die Gemeinschaft des Geburtslandes verbunden sind; gerade sie können dem Oberhaupte der Kirche leichter bekannt und darum leichter erprobt werden; da ferner die Residenz des Cardinals zu Rom nothwendig ist, so ist es auch schon dadurch gegeben, daß vorzüglich Eingeborne zu dieser Würde emporsteigen, da ohnehin Ausländer das Klima der Siebenhügelstadt nicht immer ertragen. Die Residenz zu Rom wird aber den Cardinälen — mit wenigen Ausnahmen — zur unerläßlichen Pflicht gemacht, denn sie ist die eigentliche Bedingung ihres Amtes; zu Rom sollen sie als Consistorium den allgemeinen Rath des Papstes bilden, außerdem in den verschiedenen Congregationen, welche zur Ordnung kirchlicher Angelegenheiten bestehen, ihm hilfreich zur Seite seyn. Während die Einen die Geschäfte für das Consistorium in einer besondern dazu bestimmten Congregation vorbereiten, haben Andere die Inquisition oder verwalten die Büchercensur; wiederum Andern liegt es ob, die Missionsanstalten zu leiten oder auf Anfragen Erklärungen der Beschlüsse des Concils von Trient abzugeben oder in Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Klöstern zu entscheiden; noch Andere haben über das ganze Ritual- und Ceremonialwesen zu wachen und in vorkommenden Fällen, mit Hinzuziehung anderer dazu ernannter Personen, die Canonisationsprozesse zu führen, während zu gleicher Zeit auch wieder Cardinäle an die Spitze der verschiedenen, die römische Curie bildenden Regierungs- und Justizcollegien gestellt sind, und zu den wichtigsten Sendungen, die das Bedürfniß der Kirche erheischt, Cardinäle von der Seite des Papstes verwendet werden. Diese, die Legati a latere, sind es auch, welche, da sie auf ihren Missionen recht eigentlich die Stellvertreter des Papstes sind, zuerst von diesem mit dem Purpur bekleidet wurden, welcher nachmals die Zierde aller Cardinäle geworden ist.

Bei dem umfangreichen Wirkungskreise, für welchen die Cardinäle bestimmt sind, muß es daher dem Papste darum zu thun seyn, Männer zu dieser Würde zu erheben, welche diesen mannigfaltigen Geschäften gewachsen sind, und es sich von diesen als eine heilige Pflicht eidlich versprechen zu lassen, an den ihnen zu Rom angewiesenen Kirchen ihren Aufenthalt zu nehmen und zu behalten. Dieß Versprechen wird bei der feierlichen Aufnahme in das Cardinalscollegium abgelegt; ob diese überhaupt geschehen solle oder nicht, steht nach der gegenwärtigen Verfassung allein beim Papste, während ehedem eine Anfrage bei dem Collegium selbst nöthig war. Der Aufzunehmende begibt sich an dem ihm anberaumten Tage

zu dem Papste, wird diesem von einem der älteren Cardinäle vorgestellt und mit dem rothen Birett geschmückt. Alsdann wird ein öffentliches Consistorium gehalten, in welchem der neue Cardinal, nachdem er dem Papste die üblichen Ehrenbezeugungen erwiesen hat, von diesem mit dem rothen Hute *) bekleidet wird. In einer andern Sitzung schließt der Papst dem neu aufgenommenen Mitgliede des Cardinalcollegiums den Mund, in einer späteren öffnet er ihn; dabei geschieht dann die Ueberreichung des Ringes und die Anweisung des Titels. Ehemals wurde der Grundsatz strenge festgehalten, daß vor der Ertheilung der Insignien des Cardinals und vor Eröffnung des Mundes auch wirklich Keiner die vollständigen Rechte des Cardinals ausüben, mithin im Falle der Erledigung des päpstlichen Stuhls auch keine Stimme bei der Wahl führen solle. Allein nachmals ist durch ein Decret Pius V., so wie durch Entscheidungen des höchsten geistlichen Gerichtshofes, der Rota Romana (namentlich nach dem Tode Papst Clemens' VIII.) festgestellt worden, daß durch die vom Papste erklärte Aufnahme die Rechte des Cardinalats als ertheilt anzusehen seien.

Der Pflichten der Cardinäle, so wie der Tugenden, mit welchen sie geziert seyn sollen, ist in dem Obigen schon vielfältig gedacht worden; es mögen daher nur noch die Vorschriften, welche in dieser Hinsicht das tridentinische Concil enthält, beigefügt werden. Wenn dasselbe befiehlt, „daß die Bischöfe mit bescheidenem Hausgeräthe und Tische und mit mäßigem Unterhalte zufrieden seyn", daß sie auch „in der übrigen Lebensweise und ihrem ganzen Hause sich hüten sollen, daß nichts erscheine, was dieser heiligen Einrichtung fremd ist, und was nicht Einfachheit, Eifer für Gott und Verachtung der Eitelkeiten an den Tag legt", wenn ferner dasselbe Concil den Bischöfen verbietet, „aus den Einkünften der Kirche ihre Blutsverwandten oder Hausfreunde zu bereichern" und sie dringend mahnt, „alle menschlichen Zuneigungen des Fleisches zu Brüdern, Nepoten und Anverwandten, woher in der Kirche eine Pflanzschule vieler Uebel sprosset, gänzlich abzulegen", so ist dieß Alles auch für die Cardinäle der heiligen römischen Kirche geltend. Denn, „da sich auf ihren Rath bei dem heiligsten römischen Papste die Verwaltung der ganzen Kirche stützt, so möchte es wohl schändlich erscheinen, wenn sie nicht auch durch eine solche Zierde der Tugenden und Lebensordnung glänzen, die billig die Augen Aller auf sich ziehet."

*) Ordensgeistliche, welche zum Cardinalat gelangen, sind, gleich den übrigen Cardinälen, aber in der Farbe ihres Ordens, gekleidet, nur tragen sie eine rothe Capuze.

Wenn nun aber dennoch, trotz dieser Vorschriften, trotz der großen Bedeutung und der Würde des Cardinalats, sich so Viele desselben unwerth gezeigt und durch ihren Lebenswandel in einer ganz andern Weise, als der Kirchenrath von Trient es meint, die Augen Aller auf sich gezogen haben, wen wollen wir darum anklagen? die Kirche? das Institut des Cardinalats? Doch wohl nur allein die menschliche Natur, die allen göttlichen und kirchlichen Gesetzen zum Trotz sich überall geltend macht. Indessen fehlt auch hierin nicht der Trost: die Geschichte weist eine Menge von großen, ja heiligen Cardinälen auf, welche durch ihren Lebenswandel, ihre Wirksamkeit und Gelehrsamkeit wahre Zierden der christlichen Kirche geworden sind. Wir erinnern nur an den heil. Bonaventura und an jenen großen Mann, dessen am Eingange erwähnt wurde, an den heil. Carolus Borromäus: ihnen reihen sich an Guarin von Bologna, Petrus Damiani, Peter von Luxemburg und Andere. Hat ja doch jedes Jahrhundert der christlichen Kirchengeschichte eine große Zahl hochverdienter Männer dieses Standes zu nennen, und füllet doch die Lebensbeschreibung derer, welche die Wissenschaft dankbar als

ihre Beförderer nennt, sechshundert und sieben und zwanzig an der Zahl, schon im Jahre 1729 vier Folianten des Werkes, welches nach dem rothen Gewande der Cardinäle den Namen Purpura docta führt.

Doch nicht allein auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Gegenwart müssen wir hinblicken; die Christenheit kann mit Dank gegen das Collegium der Cardinäle erfüllt seyn, welches ihr einen Papst, wie Gregor XVI., als Lenker gegeben hat; sie kann dankbar seyn, in der Erkenntniß, wie dieser erhabene Greis von solchen Rathgebern umgeben ist, welche mit ihm gemeinschaftlich, als seine Brüder, die Regierung der Kirche in diesen stürmischen Zeiten so kraftvoll leiten. Mit wahrem Vertrauen dürfen wir Alle hinblicken auf den heiligen Senat der Kirche, der gewiß, wenn auch die Zeit hereinbrechen sollte, wo es gilt, für Christus das eigene Blut zu vergießen, der Mahnung gedenken wird, die täglich das Purpurgewand ihm zuruft.

XVII.

Die päpstlichen Legaten.

(1841.)

I.

„Da das Oberhaupt der Kirche, menschlicher Natur gemäß, nicht an verschiedenen Orten sich zugleich befinden, noch auf Windesflügeln in entlegene Gegenden sich begeben kann, so sendet es, damit der Gang der Geschäfte nicht Noth leide, seine Legaten als abgeordnete Richter.“ Also schreibt der große Papst Innocenz III. an den Dechanten von S. Hilarius zu Poitiers und drückt mit diesen Worten ein durch die menschliche Natur begründetes Regierungsprinzip aus, ohne welches überhaupt gar keine Leitung von Völkern stattfinden kann. Allein eben dieses Prinzip hat auch noch eine tiefere Grundlage, denn es gibt keine Gewalt auf Erden, die nicht auf einer Mission beruhte. Führen doch die Engel, die Gott zu den Menschen gesendet, um ihnen seine Befehle zu verkünden, darnach den Namen (Angeli, Boten), aber nicht bloß Engel, sondern Seinen Sohn sendete Gott, und dieser sprach zu seinen Jüngern: So wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich Euch! Darnach heißen auch die Jünger Gesendete, Apostel, und wird die Lehre des Heiles: Evangelium, die frohe Botschaft genannt. Unter den Aposteln hat aber wiederum Petrus die unmittelbarste Sendung von Gott. Der Gesendete ist aber der Stellvertreter eines Andern;

so ist der Papst der zu allen Völkern Gesendete Gottes, der aber, da er menschlicher Natur gemäß sich nicht an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit befinden, auch nicht auf Windesflügeln in entfernte Gegenden sich begeben kann, seine Boten zu den Völkern sendet. Die ganze Kirche beruht auf der Mission Petri, mithin ist er zum Zwecke der Regierung der Kirche berechtigt und verpflichtet, Legaten auszusenden. Diese sind Stellvertreter des Primates, in ihrer Person erscheint der Papst. Wären alle Nachrichten der Vorzeit über päpstliche Legationen verloren gegangen, dennoch müßte es sich von selbst verstehen, daß von jeher der Papst Legaten gesendet habe. Doch die Geschichte entfernter Jahrhunderte gibt Zeugnisse in Menge; galt es die Verbreitung des Christenthums, die Aufnahme eines Volkes in die Kirche, waren kirchliche Streitigkeiten zu schlichten, sollte ein öcumenisches Concilium gehalten werden, bedurfte es einer Mahnung an christliche Fürsten zum Beistande der Kirche, war ein Streit unter ihnen beizulegen, kurz war irgend eine Angelegenheit, welche die Förderung der Kirche anbetraf, in's Werk zu setzen, so erschienen Legaten des Papstes, um in seinem Namen zu thun, was persönlich zu vollführen ihm nicht möglich oder thunlich war.

II.

Daß der Gebrauch, Legaten zu senden, nicht erst von den Päpsten aus der römischen Reichsverfassung erlernt und übernommen zu werden brauchte, versteht sich von selbst. Es wird jedoch auch in einer Gesetzesstelle*) ein Vergleich der päpstlichen Legaten mit den römischen Proconsuln angestellt, und in vielen Schriften, die über diesen Gegenstand handeln, die Parallele mit den verschiedenen Gesandten, die bei den Römern vorkamen, mit

*) Cap. 2. d. off. leg. in 6to.

einer gewissen Vorliebe weiter ausgeführt. Auf die einzelnen Arten päpstlicher Legaten angewendet, scheinen jedoch diese Vergleiche nicht ganz passend zu seyn, eher möchte in so fern eine Analogie sich finden, daß, da die kirchliche Roma, wie dereinst die weltliche, von dem öcumenischen Prinzip durchdrungen ist: ihr gebühre die Herrschaft über den Erdkreis, daß hier wie dort Legaten gesendet werden, theils nach außen hin, um die noch fremden Völker in das Bündniß aufzunehmen, theils nach den einzelnen, schon wirklich zu dem Reich gehörenden Provinzen, um die verschiedensten inneren Angelegenheiten zu ordnen. Mehr aber als die ältere römische Verfassung bietet die der germanischen Reiche in dem Institute der Missi dominici, als der alle Gegenden des Reiches bereisenden Stellvertreter der königlichen Curie, welche Bedeutung auch die englischen Judices itinerantes (Justices of the Eyre) haben, einen passenden Vergleich, wenigstens für diejenige Art päpstlicher Sendboten dar, welche Legati a latere genannt werden. Drei Arten nämlich von Legaten pflegt man gegenwärtig zu unterscheiden. Der eben erwähnte Ausdruck dient zur Bezeichnung der unmittelbar von dem Papste gesendeten Cardinäle; für Andere, welche diese hohe Würde nicht bekleiden, hat die Schule, vielleicht nicht mit ganz richtiger Anwendung der Worte Innocenz' IV.*), den Kunstausdruck Legati missi festgestellt; sie heißen auch Nuntii apostolici, oder bei niederem Range Internuntii. Von diesen werden als eine dritte Art päpstlicher Gesandten die geborenen Legaten (Legati nati) unterschieden, welche das Recht der Legation ohne besondern Auftrag, sondern schon durch ein bestimmtes Kirchenamt, zu welchem sie emporsteigen, erlangen. Es läßt sich nicht verkennen, daß schon in den ältesten Zeiten der Kirche auch die Grundlagen für diese

*) Cap. 1. Officii. d. off. leg. in 6to.

Unterscheidungen anzutreffen sind, allein ganz identisch sind die ältern Institute der Art mit den spätern nicht. So ist es allerdings wahr, daß der Ursprung der Legati nati aus dem Institute der apostolischen Vicarien herzuleiten ist, aber es wäre doch nicht richtig, wenn man ohne genauere Unterscheidung jene apostolischen Vicarien, die freilich wesentlich von denen des heutigen Rechts verschieden sind, sammt und sonders für Legati nati erklären wollte.

III.

„Wirksamer führen wir die himmlischen Vollmachten aus, wenn wir die auf uns lastende Bürde mit unsern Brüdern theilen", schreibt der heilige Papst Leo I. an Maximinian, den Bischof von Syrakus. Es mußte in der That für den Zweck der kirchlichen Regierung als ein sehr geeignetes Mittel erscheinen, wenn der Papst in verschiedenen Gegenden einzelne Bischöfe damit beauftragte, an seiner Stelle gewisse, ihm unmittelbar und zunächst obliegende Regierungsgeschäfte zu versehen, und ihm dann von Zeit zu Zeit darüber Bericht zu erstatten. Solche Bischöfe waren also recht eigentlich Stellvertreter des Papstes, Vicarii apostolici, an Ort und Stelle, indem sie, wie ebenfalls Leo der Große an den damaligen Bischof von Thessalonich, Anastasius, schreibt, den von dem Papste entfernten Gegenden gleichsam die Gegenwart seines Besuches verschaffen. Wurde, wie es öfters geschah, der jedesmalige Nachfolger eines zum apostolischen Vicar ernannten Bischofs ebenfalls mit dem nämlichen Amte bekleidet, so konnte sich leicht die Vorstellung bilden, dieser Auftrag sei mit dem Bischofssitze verbunden, und so schien ein solches Institut die Sendung besonderer Legaten von Rom aus überflüssig zu machen. Somit wurde für solche Vicarien der Ausdruck Legati nati gebräuchlich, allein keineswegs ist jene Verbindung der Legation mit dem Amte

in allen jenen Fällen vor sich gegangen, und selbst da, wo sie geschah, erfolgte regelmäßig die Wiederbestätigung des Nachfolgers des früheren Vicars, gleichwie in dem Lehenswesen, trotz der Erblichkeit der Lehen, die jedesmal erforderliche Erneuerung der Investitur deutlich genug an die ursprüngliche Beschaffenheit des Institutes erinnert.

IV.

Zuverlässige historische Nachrichten über die Bestellung apostolischer Vicarien reichen nicht weit über das vierte Jahrhundert zurück. Das älteste Beispiel dieser Art, dessen Geschichte aber auch zugleich sehr belehrend ist, ist das Vicariat des Bischofs von Thessalonich über ganz Illyricum, welches nach dem älteren Umfange die Provinzen Achaja, Thessalien, Alt- und Neu-Epirus, Kreta, das mittlere und Ufer-Dacien, Mösien, Dardanien und Prävalis umfaßte. Die Errichtung dieses Vicariats rührt von Papst Damasus her; Siricius und nach ihm Innocenz I., der in seiner deßhalb erlassenen Decretale auf das Beispiel des Apostels Paulus hinwies, welcher an Titus und Timotheus die Verwaltung von Kreta und Kleinasien übergeben hatte, haben die Vollmachten jenes Vicars näher bestimmt, wie dieß Alles in einer unter dem Vorsitze Papst Bonifacius' III. zu Rom gehaltenen Synode, mit Vorweis der betreffenden Urkunden, ausführlich erörtert wurde. Es waren demnach die Vollmachten des illyrischen Vicars sehr ausgedehnt, ja es hatte der Papst fast alle seine patriarchalischen Rechte auf ihn übertragen; nur dann, wenn es selbst bei dem Dazwischentreten des apostolischen Vicars nicht gelang, eine verwickelte Streitsache zu schlichten, sollte diese an den Papst gebracht werden. In Folge der Theodosischen Reichstheilung fiel ein bedeutender Theil von Illyrien an den oströmischen Kaiser, ein Umstand, welcher alsbald

zu kirchlichem Unfrieden die Veranlassung bot. Die illyrischen Bischöfe wollten nunmehr auch von dem apostolischen Vicariate sich lossagen; bei Theodosius II. fanden sie Unterstützung, allein der Papst beharrte bei seinem Rechte, und Theodosius, dem auch Honorius, sein Mitkaiser, in einem der Nachwelt erhaltenen Briefe wegen seines ungeeigneten Verfahrens heftige Vorwürfe machte, erließ ein Gesetz, wodurch der frühere Zustand wieder hergestellt wurde. Man hat, da dieses Edict sich in dem Theodosianischen Codex nicht findet, wohl an der Existenz desselben zweifeln wollen; allein selbst solche Kritiker, welche der Kirche eben nicht günstig sind, gestehen dessen Existenz zu, und meinen nur, dasselbe sei ohne alle Wirkung geblieben. Daß dem nicht so sei, geht zur Genüge daraus hervor, daß Kaiser Justinian I. nach eifrigem Bemühen es beim Papste durchsetzte, daß dieser die Provinz Justiniana I. von Illyricum als ein besonderes apostolisches Vicariat, dessen Verwaltung dem Bischofe von Acrida, Justinians Geburtsstadt, übertragen wurde, trennte. Wenig später wurde noch ein eigenes Vicariat dem Bischofe von Korinth übertragen, aber bis zu den Zeiten Leo's des Isauriers fand die ungestörte Ausübung des apostolischen Vicariats in allen diesen Gegenden Statt; zu jenem Zeitpunkte hörte sie auf.

V.

Außer dem illyrischen Vicariate wurde ein solches auch für Gallien, und zwar zu Arles errichtet. Der Bischof Patroclus von Arles rühmte sich dessen, daß Trophimus, der erste in der Reihe seiner Vorgänger, auch zuerst das Christenthum in Gallien verkündigt habe (ex cujus fonte totae Galliae fidei rivulos acceperunt); dazu kam, daß Arles, freilich nicht im Einklange mit den Constantinischen Anordnungen, der Sitz des praefectus praetorio

Galliarum, die Metropolis, geworden war. Diese Gründe waren es, aus welchen, den Vorstellungen jenes Bischofes nachgebend Papst Zosimus ihm im Jahre 417 ganz ähnliche Privilegien, wie dem Bischof von Thessalonich, verlieh, und ihm die Bischöfe Galliens und Septimaniens unterordnete. Den Nachfolgern des Patroclus wurde von verschiedenen Päpsten diese Gerechtsame bestätigt, und so bildete sich hier in der nämlichen Weise, wie in Illyrien, ein mit dem Kirchenamte verbundenes apostolisches Vicariat aus. Die Zeiten der spätern Merowinger brachten großes Verderben über die Kirche, und es läßt sich nicht läugnen, daß, so viel Ursache zur Dankbarkeit die Christenheit auch immer gegen Carl Martell wegen seiner siegreichen Kämpfe gegen die Mauren haben mag, er dennoch einen großen Theil der Schuld an dem Verfalle der Kirchenzucht trägt. In jenen stürmischen Zeiten wurde daher der organische Zusammenhang der einzelnen Kirchen Galliens mit dem Nachfolger Petri vielfach gehemmt, wie denn auch der heil. Bonifacius schreibt: „Seit mehr denn achtzig Jahren haben die Franken keine Synode gehalten und keinen Erzbischof gehabt." So möchte denn das gallische Vicariat ungefähr um die nämliche Zeit mit dem illyrischen aufgehört haben. Daß es außer dem von Arelate noch ein anderes im Frankenreich gegeben habe, ist sehr zweifelhaft; denn wenn auch wirklich der Brief des Papstes Hormisdas oder Symmachus an den heil. Remigius echt seyn sollte, was jedoch dahingestellt bleibt, so ist dennoch ein Uebergang auf die Nachfolger desselben nicht anzunehmen. Eben so unterscheiden sich auch die übrigen, in der Zeit bis zum achten Jahrhundert vorkommenden Vicariate wesentlich von dem illyrischen und gallischen. — Rein persönlich waren die Privilegien, welche der heil. Augustinus als erster Erzbischof von Canterbury und der Bischof Maximian von Syracus erhiel-

ten; dem Bischof Zeno von Sevilla war vom Papst Simplicius keine eigentliche Jurisdiction, eben so auch nicht dem Bischof Johannes von Elche verliehen. Vergleicht man also diese apostolischen Vicarien mit denjenigen Würdeträgern, welche in der späteren Zeit Legati nati genannt werden, so waren es eigentlich nur die Bischöfe von Thessalonich und Arles, welche mit diesem Namen bezeichnet werden dürfen.

VI.

Ein Blick auf den Zustand der Kirche zu Anfang des achten Jahrhunderts lehrt, wie der Wirkungskreis derselben ein äußerst beschränkter war; der ganze Orient in der größten Verwirrung, Afrika und Spanien dem Islam unterworfen, Frankreich in völliger Auflösung aller kirchlichen Ordnung begriffen, in Deutschland das Christenthum ohne tiefe Wurzeln, und Italien selbst seit Jahrhunderten der fortwährende Schauplatz des Krieges, jetzt die Kirche zu gleicher Zeit von dem bilderstürmenden Kaiser und den zum großen Theile arianischen Longobarden bedroht. Da erschien in der That Britannien allein noch als dasjenige Land, von wo aus einige Abhilfe erwartet werden konnte. Schon waren im siebenten Jahrhunderte aus irischen und britischen Klöstern viele Glaubensboten ausgegangen, welche in Deutschland den Samen des Evangeliums ausgestreut hatten, jetzt brachte auch das südliche England in mehreren von heiligem Glaubenseifer erfüllten Männern der Kirche seinen Zoll der Dankbarkeit. Unter diesen hatte sich Gott aber insbesondere den heiligen Bonifacius ausersehen, und er war es, der, nachdem er zuerst den Friesen gepredigt, vom Papste nicht bloß zur Bekehrung Deutschlands gesendet, sondern auch mit der Wiederherstellung der Kirchenzucht im ganzen fränkischen Reiche beauftragt wurde. So erschien

denn der heilige Bonifacius als päpstlicher Legat mit den ausgedehntesten Vollmachten und auch, nachdem er Erzbischof von Mainz geworden war, und durch Versammlung von Concilien das große Werk der Durchführung kirchlicher Disciplin gefördert hatte, vergaß er nicht den ersten ihm gewordenen Auftrag; er ging im Jahre 754 zu den Friesen, um ihnen das göttliche Wort zu verkünden, und fand bei ihnen den ersehnten Märtyrertod. Der heilige Bonifacius war als päpstlicher Legat mit größeren Vollmachten ausgerüstet, als wohl je einer vor und nach ihm, und es wurden nachmals hierauf die Vorrechte des erzbischöflichen Stuhles von Mainz gegründet, wie auch die Bischöfe von Canterbury, wenn auch nicht die unmittelbaren Nachfolger des heiligen Augustinus späterhin mit Berufung auf diesen in die Reihe der Legati nati eintraten.

VII.

Durch die Entwicklung, welche in einzelnen Ländern das apostolische Vicariat erhielt, hat dasselbe eine doppelte Gestalt gewonnen, es war bald ein persönliches, bald ein mit einem hohen Kirchenamte verbundenes geworden; für die Fälle der letzteren Art wurde der Ausdruck Legati nati technisch als Bezeichnung für die mit jenem Amte Bekleideten. Seither geschah es, daß an mehrere Erzbischöfe die Würde päpstlicher Legaten verliehen wurde. Dieß geschah in Frankreich zu Gunsten des Erzbischofs von Rheims, jedoch nur für seine Provinz, des von Bourges für Aquitanien, worin er sich aber mehrmals mit dem Erzbischof von Bordeaux theilen mußte; ferner nach langen Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Arles erhielt der Metropolit von Vienne durch Calixtus II. die Legation über Septimanien, so wie ihm auch, als dem Primas, der Erzbischof von Tarantaise in Savoyen untergeordnet wurde; auch der Erzbischof von Lyon hatte die Würde eines Primas

erlangt, und hierin schloß sich leicht die Idee eines apostolischen Vicariats an, so daß auch er den Titel eines Legatus natus geführt hat; diesen ihm lange streitig gemachten Titel hat auch der Erzbischof von Sens bis zu den Revolutionszeiten behauptet. In England war es vermuthlich der heil. Dunstan zuerst, der als Erzbischof von Canterbury zum Legaten ernannt wurde; nachmals erhielt auch, auf dringendes Ansuchen König Heinrichs II. der Erzbischof von York vom Papst Alexander III. diese Würde. Die schottischen Bischöfe standen bis zum fünfzehnten Jahrhunderte unmittelbar unter dem Papste; die Erzbischöfe von Canterbury und von York hatten zwar stets darnach gestrebt, auch bis hierher ihre Metropolitanrechte auszudehnen, allein selbst nachdem ihnen dieß auf einige Zeit gelungen war, erklärte Papst Paul II. im Jahre 1456 diese Ansprüche für nichtig, und erhob den Bischof von S. Andrew zum Erzbischof, den dann Sixtus IV., auf Bitten des Königs von Schottland, zum Legatus natus ernannte. In Spanien hatte der Papst mehrmals einzelnen Bischöfen das Vicariat übertragen; hierauf und auf das höhere Alter ihrer Kirche gestützt, wollten sich mehrere spanische Erzbischöfe dem von Urban II. zum Primaten und Legaten erhobenen Erzbischofe von Toledo nicht unterordnen; die Streitigkeiten dauerten selbst dann noch fort, als Papst Martin V. demselben die Privilegien und Insignien des Patriarchen gewährte, so daß bis auf die neueren Zeiten der Erzbischof von Toledo nicht viel mehr als den Titel eine Legatus natus geführt hat. Eben diese Würde war dem Erzbischof von Pisa anfänglich für Corsica, dann auch für Sardinien verliehen worden. In Deutschland waren es die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Salzburg und Magdeburg, welche zu Legati nati erhoben wurden; die deutschen Diöcesen Meißen, Bamberg und Regensburg wurden, nebst Leitmeritz,

Breslau und Olmütz, der Legation des von Papst Urban V. im Jahre 1365 zum Legatus ernannten Erzbischofs von Prag untergeordnet, doch hat derselbe niemals in jenen dreien dergleichen Rechte ausgeübt. Für Polen bekleidete aber diese Würde der Erzbischof von Gnesen; in Ungarn der von Gran (Strigoniensis). Wir können jedoch bei Gelegenheit der Aufzählung der einzelnen Legati nati nicht umhin, auch des historischen Curiosums zu gedenken, daß einzelne Könige ebenfalls hin und wieder solche Vicariate ausgeübt haben. Schon Karl der Kahle nahm dergleichen Rechte in Anspruch, besonders aber vermerkte es Roger, der damals noch den Titel eines Comes Calabriae et Siciliae führte, übel, als Papst Urban II. im Jahre 1098 einen Legaten für Sicilien ernannte, da er es vorzüglich gewesen war, der es bewirkt hatte, daß der Patriarch von Constantinopel dem päpstlichen Stuhle so viele Kirchen hatte herausgeben müssen. Die Echtheit der Urkunde, in welcher damals der Graf von Sicilien als päpstlicher Legat eingesetzt worden seyn soll, wurde von Baronius angefochten, und in Folge dessen von Papst Clemens XI. die prätendirte Legation des Königs beider Sicilien, welche man gewöhnlich mit dem Namen Monarchia Sicula bezeichnet, für nichtig erklärt. Da indessen viel über die Sache hin- und hergestritten und der kirchliche Friede dadurch bedroht wurde, so erkannte Benedict XIII. die Monarchia Sicula mit einigen Beschränkungen an.

VIII.

Wenn die Päpste sich einen Bischof zu ihrem Vicar oder Legatus natus ausersahen, so wurden doch gewöhnlich in der Einsetzungsurkunde eines solchen die Rechte der Erzbischöfe gewahrt. Dieß war auch ganz natürlich, da die erzbischöfliche Würde ihre bestimmte Sphäre hatte, in welcher sie sich, unbeschadet des päpst-

lichen Primats, bewegen konnte; es sollte daher auch der päpstliche Vicar sich nicht mehr Gerechtsame beilegen, als der Papst selbst sie den Erzbischöfen gegenüber ausübte, und es kam nunmehr nur darauf an, welche päpstliche Rechte es waren, die der Vicar im Verhältnisse zu den übrigen Bischöfen, die zu seiner Legation gehörten, auszuüben hatte. Dafür lassen sich allgemeine Regeln nicht aufstellen, sondern die Vollmachten, die den einzelnen Legaten gegeben wurden, waren sehr verschieden, und zwar in der älteren Zeit umfangreicher als späterhin. Für jene frühere Zeit scheint man aber die mit Kirchenämtern verbundenen apostolischen Vicariate so denken zu dürfen, als ob der Papst hier keine seiner Primatialrechte, sondern vielmehr nur die Rechte seines occidentalischen Patriarchates auf einzelne Bischöfe übertragen habe. Demgemäß bestanden die Befugnisse der ersten Legati nati, nämlich der Vicarien von Thessalonich und Arles, hauptsächlich in Folgendem: Sie hatten die Oberaufsicht über die gesammte kirchliche Disciplin, die Consecration der Bischöfe durch die Metropoliten war an ihre Zustimmung gebunden, die der Erzbischöfe ging von ihnen aus, sie konnten die sämmtlichen Bischöfe ihres Vicariats zu Synoden berufen, von den Provinzialconcilien kam die Entscheidung solcher Sachen, die hier keine Erledigung finden konnten, an sie; von ihnen erst wurden schwierigere Fälle an den Papst gebracht. Daß sie unter den Bischöfen des Vicariats den ersten Rang einnahmen, versteht sich von selbst; auch waren sie es, welche der Papst zuerst, seitdem dieser Gebrauch aufkam, mit dem Pallium zierte. Dieser Wirkungskreis der beiden genannten apostolischen Vicarien ist ihnen allmählig durch eine Reihe päpstlicher Decretalen vorgezeichnet worden, von denen aber nur wenige in die spätern Sammlungen eine Aufnahme fanden, weil das Institut nicht in dieser Weise fortbestanden hatte. In allen späteren Fällen hing der Umfang der

Rechte der päpstlichen Vicarien immer von den jedesmaligen Vollmachten ab, von denen, mit Ausnahme der des heil. Bonifacius, keine den früheren gleichkam; Bonifacius erhielt außerdem auch noch die Befugniß, Bischöfe abzusetzen, was jenen ältesten Vicarien nicht zustand. Waren nun aber auch, wie bemerkt, die Vollmachten der späteren Legati nati viel beschränkter, wozu die Zeitumstände die Veranlassung boten, indem die Päpste sich genöthigt sahen, mehrere derjenigen Rechte, die bis dahin von gebornen Legaten verwaltet worden waren, durch eigene wirkliche Gesandte ausüben zu lassen, so darf man doch nicht annehmen, daß die Befugnisse derselben die gewöhnliche Jurisdiction der Erzbischöfe nicht übertroffen hatten. Eine Stelle der Decretalen*) sagt dieß ausdrücklich, und sie läßt sich auch nicht durch den Einwand beseitigen, der Brief, aus welchem sie entnommen, sei an die zur Provinz des Erzbischofs von Canterbury gehörenden Suffragane gerichtet, Thomas Becket aber sei von dem päpstlichen Stuhle mit besondern Privilegien begnadigt gewesen. Allein, wenn dem auch so ist, daß dieser Brief ursprünglich nur das Verhältniß der Provinz Canterbury angegangen hat, so ist demselben gerade durch die Aufnahme in die Gregorianische Decretalensammlung eine allgemeine Bedeutung beigelegt worden. Zu den den gebornen Legaten auch in späterer Zeit öfters noch ertheilten besonderen Vollmachten pflegten außer dem Rechte, in dem Umfange der Legation das Pallium zu tragen und sich das Kreuz vorantragen zu lassen, folgende zu gehören: Absolution von Häresie, Verleihung von Beneficien in den päpstlichen Monaten, das Recht auch in außergewöhnlichen Zeiten zu ordiniren, Dispensation von dem Eheverbote wegen

*) Cap. 1. X. Cum non ignoretis. d. off. leg.

lichen Primats, bewegen konnte; es sollte daher auch der päpstliche Vicar sich nicht mehr Gerechtsame beilegen, als der Papst selbst sie den Erzbischöfen gegenüber ausübte, und es kam nunmehr nur darauf an, welche päpstliche Rechte es waren, die der Vicar im Verhältnisse zu den übrigen Bischöfen, die zu seiner Legation gehörten, auszuüben hatte. Dafür lassen sich allgemeine Regeln nicht aufstellen, sondern die Vollmachten, die den einzelnen Legaten gegeben wurden, waren sehr verschieden, und zwar in der älteren Zeit umfangreicher als späterhin. Für jene frühere Zeit scheint man aber die mit Kirchenämtern verbundenen apostolischen Vicariate so denken zu dürfen, als ob der Papst hier keine seiner Primatialrechte, sondern vielmehr nur die Rechte seines occidentalischen Patriarchates auf einzelne Bischöfe übertragen habe. Demgemäß bestanden die Befugnisse der ersten Legati nati, nämlich der Vicarien von Thessalonich und Arles, hauptsächlich in Folgendem: Sie hatten die Oberaufsicht über die gesammte kirchliche Disciplin, die Consecration der Bischöfe durch die Metropoliten war an ihre Zustimmung gebunden, die der Erzbischöfe ging von ihnen aus, sie konnten die sämmtlichen Bischöfe ihres Vicariats zu Synoden berufen, von den Provinzialconcilien kam die Entscheidung solcher Sachen, die hier keine Erledigung finden konnten, an sie; von ihnen erst wurden schwierigere Fälle an den Papst gebracht. Daß sie unter den Bischöfen des Vicariats den ersten Rang einnahmen, versteht sich von selbst; auch waren sie es, welche der Papst zuerst, seitdem dieser Gebrauch aufkam, mit dem Pallium zierte. Dieser Wirkungskreis der beiden genannten apostolischen Vicarien ist ihnen allmählig durch eine Reihe päpstlicher Decretalen vorgezeichnet worden, von denen aber nur wenige in die spätern Sammlungen eine Aufnahme fanden, weil das Institut nicht in dieser Weise fortbestanden hatte. In allen späteren Fällen hing der Umfang der

Rechte der päpstlichen Vicarien immer von den jedesmaligen Vollmachten ab, von denen, mit Ausnahme der des heil. Bonifacius, keine den früheren gleichkam; Bonifacius erhielt außerdem auch noch die Befugniß, Bischöfe abzusetzen, was jenen ältesten Vicarien nicht zustand. Waren nun aber auch, wie bemerkt, die Vollmachten der späteren Legati nati viel beschränkter, wozu die Zeitumstände die Veranlassung boten, indem die Päpste sich genöthigt sahen, mehrere derjenigen Rechte, die bis dahin von gebornen Legaten verwaltet worden waren, durch eigene wirkliche Gesandte ausüben zu lassen, so darf man doch nicht annehmen, daß die Befugnisse derselben die gewöhnliche Jurisdiction der Erzbischöfe nicht übertroffen hatten. Eine Stelle der Decretalen*) sagt dieß ausdrücklich, und sie läßt sich auch nicht durch den Einwand beseitigen, der Brief, aus welchem sie entnommen, sei an die zur Provinz des Erzbischofs von Canterbury gehörenden Suffragane gerichtet, Thomas Becket aber sei von dem päpstlichen Stuhle mit besondern Privilegien begnadigt gewesen. Allein, wenn dem auch so ist, daß dieser Brief ursprünglich nur das Verhältniß der Provinz Canterbury angegangen hat, so ist demselben gerade durch die Aufnahme in die Gregorianische Decretalensammlung eine allgemeine Bedeutung beigelegt worden. Zu den den gebornen Legaten auch in späterer Zeit öfters noch ertheilten besonderen Vollmachten pflegten außer dem Rechte, in dem Umfange der Legation das Pallium zu tragen und sich das Kreuz vorantragen zu lassen, folgende zu gehören: Absolution von Häresie, Verleihung von Beneficien in den päpstlichen Monaten, das Recht auch in außergewöhnlichen Zeiten zu ordiniren, Dispensation von dem Eheverbote wegen

---

*) Cap. 1. X. Cum non ignoretis. d. off. leg.

zu naher Verwandtschaft beim vierten und dritten Grade unter solchen Personen, die von ihrer Hände Arbeit leben, und endlich die Entscheidung in solchen besonderen Fällen, wo eine Gefahr im Verzuge liegt. Die früheren Gerechtsame in Betreff der Annahme der Appellationen sind durch das Concilium von Trient überhaupt für alle päpstlichen Legaten restringirt *).

IX.

Die bereits angedeuteten Umstände, welche es herbeiführten, daß das Institut der Legati nati allmählig von seiner Bedeutung verlor, bestand hauptsächlich darin, daß von diesen gebornen Legaten die Kirchenzucht keineswegs so überwacht wurde, als es nothwendig war. In den Zeiten, wo Nepotismus, Simonie und Verletzung der Cölibatsgesetze so um sich griffen, wie es im eilften und zwölften Jahrhunderte geschah, mußten die Päpste sehr ernstlich darauf bedacht seyn, eine Autorität den ihre Pflichten verabsäumenden Vicarien entgegenzustellen, durch welche auch diese genöthigt wurden, die Kirchengesetze zu beobachten. Die höchste Autorität wären sie freilich selbst gewesen, aber sie konnten nicht allenthalben zu gleicher Zeit seyn, und andererseits schien keine Mittelstufe zwischen dem Papste und den wenigstens zum großen Theile mit den Patriarchatsrechten bekleideten Legati nati vorhanden zu seyn. Allein hier bot sich der Ausweg in dem Cardinalate, welches Institut gerade damals seine vollständige Ausbildung erlangt hatte. Die Cardinäle gehörten zum Primate, sie waren aus dem Primate hervorgegangen, mit dem Glanze desselben bekleidet **). Wurde durch die Legati nati der Patriarch des Occidents, so wurde durch die Cardinäle, welche der Papst von seiner Seite sendete,

*) Sess. 24. c. 20. d. Ref.

**) Vergl. oben die Abhandlung über die Cardinäle Nro. XVI.

durch die Legati a latere der Statthalter Christi repräsentirt. In diesem Sinne schreibt der fromme und eifrige Bischof Ivo von Chartres an Papst Paschalis I.: „Da wir täglich die Kirche immer mehr einfallen und keine, wenigstens fast keine aufrichtige Hand sehen, so haben wir uns entschlossen, Euer Heiligkeit zu schreiben, damit Ihr Jemanden von jenseits der Alpen her die päpstliche Legation auftragen möchtet, damit er in der Nähe die sich einschleichenden Uebel kennen lerne, und sie entweder selbst, oder durch Bericht an den heil. Stuhl so bald als möglich zu heilen im Stande sei." So forderten es die Zeiten, so forderten es Männer, die den Zustand der Kirche kannten und beklagten, und indem der Papst sich des Cardinalates zu diesem Zwecke bediente, so wirkte auf solche Weise dieses Institut ganz wesentlich dazu, um einer Menge von Gebrechen Abhilfe zu verschaffen. Es ist begreiflich, daß dieß Verfahren der Päpste, wie Alles, was sie gethan haben, von Vielen so ausgelegt worden ist, als sei es nur geschehen, um ihre Macht zu vergrößern; deßhalb hätten sie also insonderheit das Institut der Legati nati in seiner Kraft geschwächt. Wunderbar, wie sich hier ein paar Gegensatze völlig mit einander aussöhnen. Als die Päpste die Einrichtung trafen, mehrere Erzbischöfe zu ihren Vicarien zu ernennen, da waren diese Metropoliten eifrigst darum bemüht, sich dieser Ehre werth zu machen, und Mehrere strebten nach Kräften darnach, dieselbe zu erlangen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Päpste sich zu ihren Gunsten bedeutender Rechte, wenn auch nicht dem Besitze, so doch der Ausübung nach entäußerten. Man sollte daher nicht glauben, daß auch hierbei die Päpste nach Vergrößerung ihrer Macht gestrebt hätten; allein, wenn man gewissen Autoren Glauben schenken sollte, wie Baluze und Böhmer, so hätten die Päpste auch das Institut der Legati nati mit vielem Scharfsinn lediglich zur Vergrößerung ihrer Macht erfunden und

ausgedacht. Es mochten daher wohl, wenn man die Verhältnisse genau betrachtet, die Päpste je nach den Zeitumständen die für die Ausübung der ihnen von Gott übergebenen Regierung der Kirche geeigneten und zugleich nothwendigen Mittel angewendet und eben so lange gebraucht haben, als sie der Kirche zum Heil und Nutzen dienten. Die Legati nati waren bei dem früheren Zustande der Kirche ein sehr nützliches Institut, und es hat nicht an den Päpsten gelegen, daß nicht die ganze Kirche in lauter solche Vicariate getheilt worden ist; aber die Einrichtung artete aus und das Werkzeug versagte seinen Dienst; ein neues trat an seine Stelle.

X.

Daß die Päpste von Rom aus zu verschiedenen Zwecken und in verschiedene Gegenden, namentlich auch an die Höfe der Fürsten, Legaten sendeten, ist kein neuer Gebrauch, sondern es lassen sich schon frühzeitig so manche Beispiele davon anführen. Es ist daher auch nicht zu viel gesagt, wenn Gregor VII., als er seinen Legaten nach Frankreich sendete, schrieb: „Weil die römische Kirche diese Gewohnheit von ihren ersten Anfängen gehabt hat, daß sie nach allen Gegenden, welche den christlichen Glauben angenommen haben, Legaten sendete, damit dasjenige, was der Lenker und Regierer nicht selbst auszuführen vermag, durch ihre Legaten allen über den Erdkreis verbreiteten Kirchen kund werde." Wegen dieser Worte hat man Gregor VII., nicht minder seinem Vorgänger Alexander II., der sich bei der Sendung des heil. Petrus Damiani des Ausdruckes bedient: „die Sorge um die allgemeine Kirche nöthige ihn, Andere zu senden, da er nicht selbst die verschiedenen einzelnen Kirchen besuchen könne", so wie seinem Nachfolger Paschalis II., der sich in einem Briefe an Heinrich II. auf die Sendung des heil. Augustinus

beruft, einen schweren Vorwurf gemacht, und darin das künstliche System entdeckt, welches die Päpste zur Vermehrung ihrer Macht mit Consequenz und Beharrlichkeit verfolgt hätten. Um so unerklärlicher ist es, daß Innocenz III. wegen eines Schreibens aus gleicher Veranlassung, in welchem er den Gegenstand in seiner ganzen hohen kirchlichen Bedeutung auffaßt, noch heftigeren Tadel hat erfahren müssen. Allein wenn man Innocenzens Schreiben Satz für Satz verfolgt, so wird man, bei unbefangenem Sinne, wohl schwerlich etwas anderes als die lautere Wahrheit herausfinden. Christus, sagt er, habe den heiligen Stuhl errichtet zum Haupte und Lehrer der ganzen Christenheit, von welchem das Brod der Einsicht und des Lebens zu den übrigen Kirchen gelangt. Der Bischof von Rom trage mit seiner Fülle der Macht schwere Lasten, da er aber nicht Alles selbst thun könne, so müsse er sich viele Arbeiter und Gehilfen bestellen, und durch sie ausführen lassen, was er persönlich zu thun nicht vermöge; er übertrage also Andern seine Vollmachten, damit das, was durch Andere geschieht, so aufgefaßt werde, als ob es durch ihn selbst geschehe. Da aber die Lage der Kirche von Constantinopel dringend die Sendung eines Legaten a latere fordere, so habe er zu diesem Zwecke den Bischof Pelagius von Albano bestimmt, und ihm übertragen, an seiner Stelle nach dem Worte des Propheten auszureißen, zu zerstören, aufzubauen und zu pflanzen, was er mit Gott auszureißen, zu zerstören, aufzubauen und zu pflanzen für nothwendig erachte. Was aber im dreizehnten Jahrhunderte nothwendig war, daß der heilige Vater über die ganze Kirche die Aufsicht führe, war es auch in den ersten Jahrhunderten, wie ein Brief des heiligen Basilius an Papst Damasus bezeugt. Den Bedürfnissen der Kirche, so wie seiner Stellung als dem Oberhaupte der Christenheit gemäß, sendete der

Papst seine Legaten zu den Concilien, wie namentlich Silvester I. den Osius, Bischof von Cordova, und die beiden Priester Vito und Vincentius nach Nicäa, wo sie auf der öcumenischen Synode den Vorsitz führten. Die Geschichte dieser Legation böte allein für sich den reichhaltigsten Stoff zu einer interessanten Untersuchung. Eben so möge mit einem Worte der Sendung des Bischofs Julian von Cos an Kaiser Marcian gedacht werden. Dieser Botschafter war vom Papste dazu beauftragt, den Kaiser mündlich und durch päpstliche Schreiben aufzufordern, der Kirche, wo es darauf ankam, seine Dienste nicht zu versagen. Er gehört in die Classe derjenigen Gesandten, welche mit dem Namen der Apocrisiarii oder Responsales bezeichnet werden, und gerade Julian hatte unter den damaligen Verhältnissen eine sehr wichtige Stellung. Es handelte sich darum, entschieden und nachdrücklich der Secte der Eutychianer entgegenzutreten, was von Anatolius, dem Patriarchen von Constantinopel, keineswegs hinlänglich geschah. Darum wendete sich der Papst durch seinen Botschafter an den Episcopus externus, wie Marcians Vorgänger Constantin sich genannt hatte, um ihn zur Erfüllung seiner Pflicht, der Kirche gegenüber, zu ermuntern. Daß aber diese Aprocrisiarien der früheren Zeit aller eigentlichen Jurisdiction entbehrt, und diese erst seit den Zeiten des Pseudo-Isidor erhalten hätten, wie mit van Espen Viele behauptet haben, ist ganz unrichtig, wie man sich leicht aus einem Briefe des Kaisers Constantinus Pogonatus an Papst Leo II. überzeugen kann, wo es heißt: „Wir bitten Ew. Heiligkeit, den ernannten Apocrisarius so bald als möglich zu schicken, damit er in dieser kaiserlichen und von Gott zu beschützenden Hauptstadt sich aufhalte, und in allen sich ergebenden dogmatischen oder canonischen, wie überhaupt in allen kirchlichen Angelegenheiten die Person Ew. Heiligkeit repräsentire."

Insbesondere wurde es aber seit dem eilften Jahrhunderte gebräuchlich und regelmäßig, die Legaten, auch diejenigen, die nicht Cardinäle waren, mit ausgedehnten Vollmachten in Betreff der Jurisdiction zu versehen; aber eben auf den Umfang der Vollmachten kommt es in Betreff aller ihrer Berechtigungen an. Nur wenn ihnen in dieser z. B. das Recht, Beneficien zu vergeben, Kirchenvisitationen zu halten, beigelegt ist, so dürfen sie diese Handlungen vornehmen, und dann auch die gewöhnlichen Procurationen in Anspruch nehmen, welche den Bischöfen oder Metropoliten zustehen, wenn nicht wieder einzelne Stifter durch päpstliche Privilegien davon befreit sind.

XI.

Einen ganz andern Charakter erhielt das Institut der Legaten seit der Zeit, wo es üblich wurde, Cardinäle zu diesen Missionen auszuersehen, denn sie ragten durch ihre Stellung über alle andern hervor. Jeder andere Legat, er sei ein gesendeter oder ein geborner, kann seine Functionen als solcher nicht ausüben, sobald ein Legatus a latere erscheint, wie dieß Papst Gregor IX. in einem Schreiben an den Patriarchen Geraldus an Jerusalem ausdrücklich bemerkte, als er diesen zum gebornen Legaten ernannte. So wie kein Patriarch und kein Erzbischof sich in Gegenwart des Papstes das Kreuz vorantragen lassen, kein Bischof die Mozetta, als Zeichen seiner Gerichtsbarkeit tragen, und nicht öffentlich die Benediction ertheilen darf, so auch nicht, wenn ein Legatus a latere anwesend ist, d. h. in der Stadt sich befindet; der Legat aber legt, sobald er Rom verläßt, die Insignien der apostolischen Würde an, was gegenwärtig allen in dieser Weise gesendeten Cardinälen gestattet wird, ehedem nur denen, welche über's Meer gingen. Mit jenen Insignien ange-

than, nämlich mit einem purpurnen Gewande, einem leinenen oder baumwollenen Oberkleide, auf einem weißen Zelter, vergoldeten Zügel und dergleichen Sporen, hält der Legat unter einem Baldachin seinen Einzug in die Städte, wo ihm der Clerus und das Volk feierlich unter Glockengeläute entgegenkommen und begleiten. — Das Prinzip, daß die Legaten den Papst selbst repräsentirten, hatte zur Folge, daß sie auch die meisten päpstlichen Rechte ausübten, und ihnen eine jurisdictio ordinaria beigelegt wurde. Dahin gehört namentlich die Absolution von den eigens dem Papste reservirten Censuren, z. B. wegen der Beleidigung von geistlichen Personen, bei welcher ehedem die Absolution vom Papste persönlich geholt werden mußte; diese Vollmacht ging in der Weise auf die Legati a latere über, daß sie auch außerhalb ihrer Provinz absolviren durften, sogar nach Vollendung ihres Geschäfts, außer wenn sie ausdrücklich vom Papste abberufen waren. Eben so ertheilten sie Indulgenzen gleich dem Papste und übten, mit geringen Ausnahmen, die Jurisdiction über die Eximirten aus. Mit dem Rechte der Visitation verband sich die Forderung von Procurationen, sie legten Strafen auf, konnten Statuten erlassen, die auch nach ihrem Fortgange giltig blieben und für die Zeit ihrer Anwesenheit die Jurisdiction delegiren, die sie concurrirend mit dem Bischofe ausübten, demselben aber auch präveniren konnten. Daher dispensirten sie auch gleich dem Bischofe von Ehehindernissen, konnten wie dieser der Einsegnung der Ehen statt dem Pfarrer beiwohnen, auch wohl Andere dazu beauftragen. In der Verleihung von Beneficien waren sie wie der Papst durch kein geistliches Patronatrecht beschränkt, und vergaben insonderheit alle an den Papst devolvirten Pfründen. Im Namen des Oberhauptes der Kirche kam ihnen die Bestätigung der Erzbischöfe und Bischöfe zu, sie konnten während der Dauer ihrer Legation sich die Verleihung eines nicht vacanten Beneficiums vorbehalten, Pfarrbeneficien auf ein halbes Jahr commendiren, Kirchen und Beneficien, jedoch nicht zum Nachtheile der Bischöfe, uniren, so wie den von ihnen conferirten Pfründen, mit Beobachtung des gesetzlichen Maßes, Pensionen auferlegen.

XII.

Durch den innigen Zusammenhang des Amtes der Legati a latere mit dem Primate und die große Ausdehnung der ihnen beigelegten Gerechtsame, durch den Glanz und die Ehre, deren sie theilhaftig wurden, gaben viele von ihnen, auf diese schwindelnde Höhe erhoben, menschlicher Natur gemäß oft Ursache zu gerechten Klagen. Es wäre daher sehr zu wünschen gewesen, wenn immer solche Männer dazu gewählt worden wären, in denen der Geist Gottes und Kenntniß seines Gesetzes war *). Wenn daher der heil. Bernhard in einem Schreiben an Papst Eugenius III. eine Schilderung davon entwirft, wie Legaten seyn sollten, so geschieht dieß unstreitig mit einem Hinblick auf seine Zeit, wo viele nicht so waren, er selbst aber Gelegenheit hatte, den Cardinal Jordanes, welcher auf seiner Legationsreise durch Deutschland und Frankreich überall den übelsten Ruf zurückließ, kennen zu lernen. Er wünscht Legaten, „welche als Gesandte nicht nach dem Golde gehen, sondern Christus nachfolgen, welche ihre Botschaft nicht als einen Erwerbszweig ansehen, welche nicht nach Gaben, sondern nach Früchten streben, die sich den Königen wie Johannes, den Aegyptern wie Moyses, den Wollüstlingen wie Phineas, den Götzendienern wie Elias, den Habsüchtigen wie Elisäus, den Leugnern wie Petrus, den Gotteslästerern

*) Nach Can. Valde. 1. D. 94.

wie Paulus, den Käuflern wie Christus erweisen; die das Volk nicht verachten, sondern belehren, die Reichen nicht zurückscheuchen, sondern erschrecken, die Armen nicht drücken, sondern laben; die nicht mit großem Troße kommen und nicht mit Zorn gehen, die Kirchen nicht plündern, sondern bessern, nicht den Beutel ausleeren, sondern die Herzen erquicken und die Verbrechen strafen; auf ihren guten Ruf bedacht sind, und den Anderer nicht schmälern, mit Eifer dem Gebet obliegen und auf dasselbe in allen Dingen mehr vertrauen, als auf ihre eigene Thätigkeit und Arbeit; deren Eingang ein friedlicher und Auszug ein unbeschwerlicher, deren Rede Erbauung, deren Leben Gerechtigkeit, deren Gegenwart angenehm, und deren Andenken gesegnet ist; die sich liebenswürdig nicht durch Worte, sondern durch die That, ehrerbietig durch Handlungen, nicht durch Uebermuth zeigen; welche demüthig mit den Demüthigen, unschuldig mit den Unschuldigen, die Hartherzigen hart ahnden, die Böswilligen zwingen, den Stolzen vergelten; die nicht von der Gabe der Witwe, nicht von dem Gute des Gekreuzigten sich oder die Ihrigen zu bereichern eilen, die umsonst geben, was sie umsonst empfangen, umsonst denen, die Unrecht leiden, Gerechtigkeit verschaffen; Strafe bei den Nationen, Zurechtweisungen bei den Völkern, welche von Deinem Geiste, gleich jenen Siebenzig des Moses, empfangen zu haben bekunden und, sei es gegenwärtig oder abwesend, Dir zu gefallen, Gott zu gefallen, sich beeifern." Die Geschichte, überhaupt sorgfältiger in der Aufzeichnung der hervortretenden Laster und Gebrechen, als der Tugenden, hat nun allerdings die Namen und Thaten so Mancher überliefert, welche dem hohen Amte, welches sie bekleideten, Unehre gemacht haben; insbesondere wird oft die Klage gegen die Habgier der Legaten gehört. Freilich ist es schön, wie Ordericus Vitalis von

einem Bischofe berichtet, welcher, als er die Ankunft der päpstlichen Legaten vernahm, seinen Haushältern befahl: „Gehet schnell und dienet mit Eifer den Römern; gebet ihnen Alles in Ueberfluß, was sie brauchen, denn sie bringen Botschaft von unserm Herrn, dem Papste, welcher nach Gott der allgemeine Vater ist, und sie, wer immer sie seien, sind unsere Meister." Freilich ist ein solch' freundliches Entgegenkommen schön, und wo dasselbe vorausgesetzt werden konnte, dort bedurfte es keiner Vorschriften. Ebenso ließe es sich ganz gut hören, wenn der Papst seinen Gesandten selbst den hinlänglichen Unterhalt gewährt hätte, so daß sie wenigstens nicht ganz und gar die Liebe Anderer in Anspruch genommen hätten; aber wie ließ sich das durchführen in einer Zeit, wo der Papst in fortwährendem Kampfe erst gegen die fränkischen Kaiser, dann gegen die Hohenstaufen, oft flüchtig, meistens seiner Besitzungen beraubt, welche von christlichen Kriegern und sarazenischen Söldnern verwüstet wurden? zu einer Zeit, wo die Herzen sich allmählig überhaupt mehr, wenn auch nicht von der Kirche, so doch von der Liebe gegen das Oberhaupt abgewendet hatten. Da blieb freilich nichts anderes übrig, als die Erzbischöfe bei Ertheilung des Palliums, und dann überhaupt die Bischöfe versprechen zu lassen, daß sie die päpstlichen Legaten auf gebührende Weise aufnehmen wollten; auch war dieß an und für sich bei den sehr reichlichen Einkünften, welche damals die einzelnen Kirchen besaßen, keineswegs eine so übertriebene Zumuthung; ohnehin betraf die Sendung der Legaten die allgemeine Wohlfahrt der Kirche. Durch diese Bemerkungen kann freilich und soll auch nicht der Uebermuth einzelner Legaten entschuldigt werden. Wäre die dem Cardinal Johannes von Crema nachgesagte Unkeuschheit wahr, deren er sich auf seiner Mission in England schuldig gemacht haben soll,

so wäre diese allerdings ein großer Schimpf, den er auf sich geladen hätte, wogegen der Umstand, daß er bei einem Concilium den Vorsitz führte, obschon er bloß Priester war, aus seinem Cardinalat folgte, und an sich, wenn nicht mit Uebermuth gefordert, nichts Verletzendes war, und ohnehin nicht lange nachher als ein ausdrückliches Recht aller Cardinäle anerkannt wurde. Wollten wir auch kein großes Gewicht auf den allgemeinen Ausspruch des Historikers Roger von Hoveden legen, welcher sagt, der Papst hätte keine Legaten an Heinrich II. gesendet, um durch sie den Streit mit Thomas Becket schlichten zu lassen, aus Furcht, sie seien zu sehr für Gold und Silber zugänglich, oder wenn eben derselbe Chronist bemerkt, der Friede zwischen den Königen von Frankreich und England, welchen der päpstliche Legat, Johannes Anagni vermitteln sollte, sei nicht zu Stande gekommen, weil dieser bereits die Pfunde Sterling gerochen habe, so kann allerdings die schreckliche Habsucht des Cardinals Johannes von Neapel, so wenig wie die des Bischofs Wilhelm von Ely, nicht in Abrede gestellt werden. Ja, wenn allen in dieser Beziehung überlieferten, und namentlich von Baluze und Andern mit Kunst zusammengestellten Berichten vollkommene Richtigkeit beizumessen wäre, so glauben wir einestheils nicht, wenn solche Schriftsteller versichern: sie gingen mit schwerem Herzen an die Erzählung solcher Dinge, da auf allen Seiten ihrer Werke die Freude durchblickt, mit der Geschichte gewappnet, dem Primate des Papstes einen Stoß versetzen zu können; anderntheils geht aus allen diesen Dingen doch immer nur die zu allen Zeitaltern sich wiederholende, betrübende Wahrheit hervor, daß die Menschen sehr schwach und gebrechlich sind, wobei denn doch auch immer wieder der große Trost sich wie von selbst bietet, daß durch nichts so sehr, als durch die Gebrechlichkeit der Menschen, die Göttlichkeit der Kirche bewiesen wird; wäre diese auf die Menschen, ohne den Beistand Gottes, gegründet, so wäre sie längst zertrümmert. Gilt ja doch dasselbe auch in Betreff selbst vieler derjenigen Männer, welche dem heil. Petrus in der obersten Regierung der Kirche nachgefolgt sind. Allein man geht offenbar darin zu weit, wenn man die Schuld, welche einzelne Legaten auf sich geladen haben, auf den Papst allein zurückwirft. Mehrere Geschichtschreiber sehen die Sache so an, als ob das Verhalten der Legaten in allen Fällen von den Päpsten gebilligt worden sei, ja als ob diese nur deßhalb Gesandtschaften geschickt hätten, um ihren Günstlingen eine reiche Erwerbsquelle zu eröffnen. Wir gestehen, wenn dergleichen nachgewiesen werden könnte, so würde dieß unsere Ehrfurcht gegen die Würde des Primats im Mindesten nicht schmälern, denn Johann XII., Alexander VI. und andere ihnen mehr oder minder Aehnliche waren auch Päpste, und dennoch ist und bleibt der Primat, trotz der vielen Menschlichkeiten der Päpste, dasselbe göttliche Institut; aber die Argumente, welche gewöhnlich vorgebracht werden, um jene Behauptung zu unterstützen, sind keineswegs dazu gemacht, um Glauben zu verdienen. Sie lauten ungefähr wie folgendes: „Ich weiß, Innocenz III. hat, seiner Klugheit gemäß, nie etwas gethan, woraus eine offene Verachtung guter Disciplin entnommen werden könnte, so wie, daß Alles, was von ihm ausging, zum Scheine wenigstens nach der Vorschrift des alten Rechtes angeordnet worden ist. Auch läßt die Seelengröße dieses Papstes nicht zu, daß man den Verdacht gegen ihn hegen könnte, er habe etwas Schmutziges verüben wollen. Wären aber nicht die großen Tugenden dieses Mannes bekannt, so könnte man leicht glauben, er habe den Johannes Faventius nur deßhalb nach England geschickt, um sich in kurzer

Zeit Schätze zu sammeln"; hierauf werden dann Beispiele der Habgier des Legaten mitgetheilt, und auf Grund solcher Argumentationen erhält ein ganzes Capitel bei Baluze die Ueberschrift: Probatur, Pontifices nonnunquam parasitos suos hunc in finem in provincias misisse, ut divitias ingentes corraderent. Solche Sachen und in einer so tückischen Weise, worin mit Baluze insbesondere van Espen wetteifert, sind aber ganz geeignet, um auch die Größten unter den Päpsten herabzusetzen. Eben von Innocenz sind uns Briefe aufbehalten, welche die Willkühr der Legaten hart tadelten, und so haben es außer ihm andere Päpste ebenfalls gethan, nur muß man auch berücksichtigen, daß es für die Päpste gerade am schwierigsten war, nicht, sie wegen der etwaigen strenge verbotenen Erpressungen zu tadeln, wohl aber ihre sonstigen willkührlichen Handlungen in Ueberschreitung ihrer Jurisdictionsrechte zu strafen, weil, da sie eben den Primat repräsentirten, der päpstlichen Autorität selbst dadurch kein unbeträchtlicher Eintrag geschah; wenn man will, so mag man dieß mit dem Cardinal Baronius mehr eine fleischliche als geistige Klugheit nennen.

XIII.

Da die Veranlassungen, aus welchen die Legati a latere gesendet wurden, sehr verschieden waren, somit auch die Instructionen, die sie erhielten, nach Umständen und Verhältnissen sehr mannigfaltig beschaffen seyn mußten, so begreift es sich leicht, daß nur wenig gesetzliche allgemeine Normen für die Bestimmung ihres Wirkungskreises festgestellt werden konnten. Nur das eine Prinzip war für alle Fälle gemeinschaftlich: sie repräsentiren den Primat. Am leichtesten ließ sich der Amtskreis der Legaten in Italien (intra montes) ordnen, daher ist es Sitte geworden, daß sie keine specificirten Vollmachten erhalten, sondern daß

ihrem Breve legationis die Clausel: cum facultatibus solitis atque consuetis eingeschaltet wird. Anders war es mit denen, die ultra montes gesendet wurden, und hier war es nothwendig, daß durch die Gesetzgebung doch allmählig für die dringendsten Bedürfnisse in dieser Hinsicht gesorgt wurde, theils um den zu großen Anmaßungen der Legaten, selbst dem Papste gegenüber, theils ihren sehr weit gehenden Eingriffen in die bischöfliche Jurisdiction vorzubeugen. Ein besonders schwieriges Verhältniß blieb die Stellung der Legaten zu den weltlichen Fürsten, welche denselben meistens sehr abgeneigt waren. Es ist begreiflich, daß die Ankunft der Legaten, selbst wenn alle gegen sie erhobenen Klagen völlig ungegründet waren, unter manchen Umständen von vielen Bischöfen und Königen sehr ungern gesehen wurde. Visitationen von Kirchen setzen voraus, daß möglicher Weise etwas zu verbessern seyn möchte, daher wird der visitirende Bischof niemals gern von einem Pfarrer gesehen werden, der sich diesen oder jenen Vorwurf in Betreff seiner Verwaltung oder seines Lebenswandels zu machen hat; so auch waren die päpstlichen Botschafter am wenigsten denjenigen Bischöfen genehm, welche, wie die Geschichte auch nur zu viele Beispiele aufweiset, ihren Pflichten nicht getreu nachkamen; daß aus ganz ähnlichen Gründen viele Könige die päpstlichen Legaten nicht gern kommen sahen, ist auch bekannt. Wenn sich nun aber gar die Interessen der Könige und vieler Bischöfe mit einander begegneten, namentlich in Zeiten, wo die oft sehr antikatholischen Nationalinteressen immer mehr hervortraten; wenn dann ferner, wie schon öfters bemerkt wurde, die Legaten viele Veranlassung zu Klagen gaben, da ist es begreiflich, warum gerade ihnen gegenüber sich eine solche Feindseligkeit zeigte, daß die Fürsten verlangten, ohne ihren besonderen Wunsch und ohne ihre ausdrückliche Genehmigung

dürfe kein Legat in ihr Land kommen. Unmöglich konnte der Papst dieß als Prinzip gelten lassen, denn er würde dadurch in der Ausübung eines sehr wichtigen Primatrechtes behindert worden seyn, und es war daher auch ganz consequent, wenn Papst Johann XXII. eine solche Gewohnheit für nichtig erklärte, und diejenigen Fürsten mit dem Banne für ihre Person und mit dem Interdicte für ihr Land bedrohte, welche den päpstlichen Legaten den Zutritt verweigern würden. Dessenungeachtet blieb es namentlich in Frankreich dabei, und man rechnete sich dieß als ein Privilegium an, daß die päpstlichen Legaten nur bis Lyon reisen und von da nicht weiter gehen durften, bis daß ihre Vollmachten in Paris geprüft und hier über ihre Zulassung entschieden und ihre Bulla legationis verificirt worden war. Auch ließen sich die Könige von den Legaten schwören, daß sie von ihren Facultäten, sobald der König ihnen die Erlaubniß entziehe, so wie außerhalb Frankreichs, nicht wollten Gebrauch machen. — So wenig nun auch, von dem kirchlichen Standpunkte aus, diese Beschränkung des päpstlichen Rechtes der Mission zu rechtfertigen seyn möchte, so hatte jedoch, wie zuvor bemerkt, die kirchliche Gesetzgebung selbst in vielfacher Beziehung dem Bedürfnisse entsprochen, die Jurisdiction und Gewalt der Legaten zu beschränken. Zunächst gilt dieß in Betracht der Verleihung von Beneficien; nach der Bestimmung mehrerer Kirchengesetze sollten sie keine Beneficien vergeben dürfen, an denen irgend ein Laienpatronat besteht, keine solche, wegen welcher ein Rechtsstreit anhängig, oder welche den Regularconventen angehören, keine zur Zeit nicht erledigten, und keine, die von dem Bischofe aus einem besondern Rechtsgrunde zu vergeben sind; nicht minder wurden ihnen die Unionen der Kirchen, so wie die eximirten Beneficien, der Widerruf geschehener Unionen, die

Annahme von Resignationen zu Gunsten Anderer oder mit Vorbehalt von Pensionen entzogen. Auch sollten sie sich, wenn ihnen nicht ausdrückliche Vollmacht dazu ertheilt ist, aller Dispensationen, so wie aller Entscheidungen in den dem Papste reservirten Fällen und Angelegenheiten enthalten, wie namentlich über Absetzung, Wiedereinsetzung und Versetzung von Bischöfen, über den Sinn dunkler Gesetzesstellen u. s. w. Eben so wenig wird ihnen eine Prozeßführung ohne Beobachtung des ordentlichen Verfahrens gestattet. Insbesondere hat aber das Concilium von Trient *) die concurrirende Jurisdiction der Legaten mit den Bischöfen bei Strafe der Nullität und hinlänglicher Satisfaction aufgehoben, so daß der Legat nicht anders als mit ausdrücklicher Zuziehung und Genehmigung des Bischofs einschreiten kann. — Hinsichtlich der Beendigung der Jurisdiction der Legaten geben die Canones folgende Gründe an: Ablauf der Zeit, für welche der Legat gesendet war, sein Tod oder Fortgang aus der Provinz, mit der Absicht, nicht in dieselbe zurückzukehren. Der Zweifel, ob durch den Tod des Papstes die Sendung aufhöre, ist allerdings durch ein ausdrückliches Kirchengesetz **) dahin gelöst worden, daß jenes Ereigniß keinen Einfluß darauf haben soll; indessen möchte dieß nach den Worten des Textes doch nur auf Legationen von solcher Bedeutung zu beziehen seyn, deren Unterbrechung für die Kirche selbst von erheblichem Nachtheile seyn würde.

XIV.

Seit der neueren Zeit sind die außerordentlichen Legationen im Verhältnisse gegen früher sehr viel seltener geworden; dagegen hat sich der Gebrauch festgestellt, daß der Papst an den

*) Sess. 24. c. 20. d. Ref.
**) Cap. 2. Legatos. d. off. leg. in 6to.

Höfen einzelner Fürsten stehende Nuntiaturen unterhält, bei welchen es nur bloße diplomatische Rangverschiedenheit ist, wenn die päpstlichen Legaten den höheren Titel Nuntius oder den minderen Internuntius führen; sie entsprechen jedoch nicht ganz den Apocrisiarii und Responsales der ältern Zeit. Vor der Säcularisation des Kirchengutes waren in Deutschland eine Zeit lang zwei, späterhin drei Nuntiaturen, indem zu der in Oesterreich und der in Cöln im Jahre 1785 eine neue zu München hinzukam. Die Errichtung dieser Nuntiatur hat den berüchtigten Streit veranlaßt, den die Mitglieder des Emser Congresses, die vier Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und Salzburg gegen den Papst erregten. Dieser Nuntiaturstreit gehört ohne Zweifel sammt dem Emser Congresse zu den betrübendsten Ereignissen der Kirchengeschichte. Jene unglücklichen, durch die Febronianischen Lehren verblendeten Kirchenfürsten wagten hier eine Opposition gegen das Haupt der Kirche, welche sich nur zu bald an ihnen rächte. Dieser Streit nun setzte damals die Federn aller Gegner des päpstlichen Stuhles in Bewegung; das Einzige, was man diesem unseligen Unternehmen zu verdanken hat, ist die Erwiderung Papst Pius VI. an die vier Erzbischöfe (Sanctissimi Domini Nostri Pii Papae Sexti Responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirensem, Coloniensem et Salisburiensem super Nuntiaturis Apostolicis. Romae 1789). Dieß ist ein wahres Meisterstück apostolischer Festigkeit, Ruhe und Mäßigung, bei dessen Durchlesung wohl Niemand sich des Gedankens erwehren kann, wie Rom zu allen Zeiten, man mag die apostolischen Sendschreiben und Gesetze der verschiedensten Jahrhunderte aufschlagen, stets die gleiche Würde, die gleiche Ruhe und Entschiedenheit der Sprache zu beobachten gewußt hat. Wie Innocenz schreibt Pius, wie Bonifacius schreibt Benedict, wie Gregor I.

schreibt Gregor XVI., und so wird Rom zu allen Zeiten, es mögen die weltlichen Gewalten überhaupt in kirchliches Gebiet eingreifen, oder Bischöfe die ihnen zukommende Sphäre überschreiten, die durch göttliche Ordnung dem Stellvertreter Christi auf Erden übertragenen Rechte mit apostolischem Worte bewahren.

XVIII.

Das Pallium.

(1839.)

Am Tage der heil. Agnes, deren Name selbst schon auf die Unschuld des Lammes hindeutet, werden jährlich zu Rom in der jener Heiligen geweihten Kirche (in via Nomentana), während beim feierlichen Hochamte das Agnus Dei gesungen wird, zwei weiße Lämmer von den apostolischen Subdiaconen, nachdem sie zuvor an dem Vatican vorübergeführt und vom heil. Vater gesegnet worden sind, dargebracht. Zwei Canoniker der Kirche S. Johann von Lateran nehmen die Lämmer in Empfang und übergeben sie dann wieder den Subdiaconen, welche für die Weide derselben sorgen, bis die geeignete Zeit der Schur herankommt. Die Wolle der Lämmer, vermengt mit anderer weißer Wolle, wird von den Klosterfrauen am Spiegelthurm gesponnen und dient zur Anfertigung der weißen Binden, welche als Zeichen der erzbischöflichen Würde vom Papste verliehen werden und den Namen der Pallien führen. Sind diese gefertigt und an geeigneten Stellen mit schwarzen oder rothen Kreuzen durchwirkt, so werden sie von den Subdiaconen nach St. Peter gebracht und hier unter dem Absingen der Vigilien auf das Grab des Apostelfürsten gelegt, wo sie eine Nacht verbleiben; alsdann hängt man sie bis zum erforderlichen Gebrauche über den Stuhl des heil. Petrus.

Eine Binde ist das Pallium, doch sollte man nach der gewöhnlichen Bedeutung dieses Wortes glauben, es sei ein Mantel; daher haben auch Viele dafür gehalten, ursprünglich sei es wirklich ein Mantel gewesen, der von Päpsten und Kaisern als Ehrengeschenk verliehen worden, an dessen Stelle aber erst im Laufe der Zeit die Binde getreten sei. Allein so weit die Kunde von dem Pallium reicht, welches Wort ohnehin in sehr mannigfacher Bedeutung vorkommt, ist es immer eine Binde gewesen; aber schwer ist es, den Ursprung zu ermitteln, und unter den vielen Vermuthungen, die darüber aufgestellt worden sind, scheint am meisten die für sich zu haben, daß es eine Nachbildung des hohenpriesterlichen Schulterkleides sei, wie Gott es im alten Bunde für Aaron anzufertigen Moses geboten hat (Exod. 28, 4). Dafür spricht auch die Bedeutung, welche ihm beigelegt wird, denn die Päpste erklären es für das Zeichen der Fülle des priesterlichen Amtes; daher darf auch nur der Papst allein es jeder Zeit tragen, und wenn es den Erzbischöfen verliehen wird, so geschieht dieß nur als eine besondere Ehre, indem sie der Papst für gewisse Zeiten im Jahre mit dem ihnen gegebenen Pallium, als einem Zeichen ihrer Theilnahme an seiner Sorge um das Wohl der Kirche und ihrer Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche, schmücken läßt. Demnach ist also das Pallium eigentlich ein ausschließlich dem Papste gebührendes Zeichen, und wenn man in der Geschichte auf die ältesten Beispiele der Verleihung desselben zurück geht, so findet man, daß zuerst die apostolischen Vicarien es erhielten, namentlich der Bischof von Arles, der Bischof von Nicomedien u. s. w. Auf das Oberhirtenamt des Papstes weiset auch die Beschaffenheit des Schulterkleides des neuen Bundes hin; der Papst ist der Stellvertreter Christi, des guten Hirten; wie dieser das verlorne Lamm auf seinen Schultern trägt, so ist auch das Pallium,

XVIII.

Das Pallium.

(1839.)

Am Tage der heil. Agnes, deren Name selbst schon auf die Unschuld des Lammes hindeutet, werden jährlich zu Rom in der jener Heiligen geweihten Kirche (in via Nomentana), während beim feierlichen Hochamte das Agnus Dei gesungen wird, zwei weiße Lämmer von den apostolischen Subdiaconen, nachdem sie zuvor an dem Vatican vorübergeführt und vom heil. Vater gesegnet worden sind, dargebracht. Zwei Canoniker der Kirche S. Johann von Lateran nehmen die Lämmer in Empfang und übergeben sie dann wieder den Subdiaconen, welche für die Weide derselben sorgen, bis die geeignete Zeit der Schur herankommt. Die Wolle der Lämmer, vermengt mit anderer weißer Wolle, wird von den Klosterfrauen am Spiegelthurm gesponnen und dient zur Anfertigung der weißen Binden, welche als Zeichen der erzbischöflichen Würde vom Papste verliehen werden und den Namen der Pallien führen. Sind diese gefertigt und an geeigneten Stellen mit schwarzen oder rothen Kreuzen durchwirkt, so werden sie von den Subdiaconen nach St. Peter gebracht und hier unter dem Absingen der Vigilien auf das Grab des Apostelfürsten gelegt, wo sie eine Nacht verbleiben; alsdann hängt man sie bis zum erforderlichen Gebrauche über den Stuhl des heil. Petrus.

Eine Binde ist das Pallium, doch sollte man nach der gewöhnlichen Bedeutung dieses Wortes glauben, es sei ein Mantel; daher haben auch Viele dafür gehalten, ursprünglich sei es wirklich ein Mantel gewesen, der von Päpsten und Kaisern als Ehrengeschenk verliehen worden, an dessen Stelle aber erst im Laufe der Zeit die Binde getreten sei. Allein so weit die Kunde von dem Pallium reicht, welches Wort ohnehin in sehr mannigfacher Bedeutung vorkommt, ist es immer eine Binde gewesen; aber schwer ist es, den Ursprung zu ermitteln, und unter den vielen Vermuthungen, die darüber aufgestellt worden sind, scheint am meisten die für sich zu haben, daß es eine Nachbildung des hohenpriesterlichen Schulterkleides sei, wie Gott es im alten Bunde für Aaron anzufertigen Moses geboten hat (Exod. 28, 4). Dafür spricht auch die Bedeutung, welche ihm beigelegt wird, denn die Päpste erklären es für das Zeichen der Fülle des priesterlichen Amtes; daher darf auch nur der Papst allein es jeder Zeit tragen, und wenn es den Erzbischöfen verliehen wird, so geschieht dieß nur als eine besondere Ehre, indem sie der Papst für gewisse Zeiten im Jahre mit dem ihnen gegebenen Pallium, als einem Zeichen ihrer Theilnahme an seiner Sorge um das Wohl der Kirche und ihrer Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche, schmücken läßt. Demnach ist also das Pallium eigentlich ein ausschließlich dem Papste gebührendes Zeichen, und wenn man in der Geschichte auf die ältesten Beispiele der Verleihung desselben zurück geht, so findet man, daß zuerst die apostolischen Vicarien es erhielten, namentlich der Bischof von Arles, der Bischof von Nicomedien u. s. w. Auf das Oberhirtenamt des Papstes weiset auch die Beschaffenheit des Schulterkleides des neuen Bundes hin; der Papst ist der Stellvertreter Christi, des guten Hirten; wie dieser das verlorne Lamm auf seinen Schultern trägt, so ist auch das Pallium,

von der Wolle des Lammes und auf den Schultern zu tragen, das Symbol jener Stellvertretung; sobald daher irgend eine Verleihung dieses symbolischen Zeichens Statt findet, so kann sie immer nur den oben angegebenen Sinn haben, daß der Beliehene dadurch erinnert wird, daß er an den obersten Hirten der Kirche durch ein inniges Band, welches nur durch seine Untreue zerrissen werden kann, geknüpft sei. Daher wird auch das Pallium dem Erzbischof in das Grab mitgegeben, und sein Nachfolger muß von Neuem bei dem Papste bitten, daß er ihn gleicher Ehre würdige; ja selbst, wenn sein Vorgänger durch die Wogen des Meeres verschlungen ward und die Leiche nicht mehr zu finden ist, so geht doch das zurückgebliebene Pallium nicht auf jenen über, sondern muß der Erde übergeben werden. Nur selten kommen Ausnahmen von jener Regel vor, doch war ehedem bei der Kirche zu Alexandrien der Gebrauch, daß der neue Patriarch dem in hoher priesterlicher Kleidung im Sarge ruhenden Vorfahr das Pallium vom Halse nahm und sich damit schmückte.

Begründet das Pallium seiner ganzen Bedeutung nach durchaus ein persönliches Band zwischen dem Papste und dem Erzbischofe, so daß es dieser keinem andern Erzbischofe zum Gebrauche leihen kann, so ist es gleichzeitig doch auch an diejenige Provinz geknüpft, welcher der damit Gezierte vorsteht. Geht er zu einer andern erzbischöflichen Provinz über, oder erhält er zu der seinigen noch eine zweite, so muß er für diese noch um ein zweites Pallium bitten; im Grabe wird er dann mit demjenigen Pallium bekleidet, welches für die Provinz gehört, in welcher er starb, das andere wird zusammengefaltet ihm unter das Haupt gelegt. Eben wegen jenes Grundsatzes darf auch kein Erzbischof das Pallium außerhalb seiner Provinz tragen, und wenn je eine entgegenstehende Gewohnheit sich gebildet hatte, so wurde sie von den Päpsten um so mehr

gemißbilligt, als überhaupt das Recht, das Pallium zu tragen, als ein ganz vorzügliches Privilegium nur im beschränktesten Umfange zu nehmen war. Daher ist es dem Erzbischofe nur für bestimmte Festtage während der Feier des heil. Meßopfers gewährt, nicht aber darf er sich desselben außerhalb der Kirche, also nicht bei Prozessionen, wenn dieß nicht besonders gestattet ist, bedienen. So war es ausnahmsweise dem Patriarchen von Constantinopel gewährt, bei Begräbnissen der Kaiser und anderer Großen des Reichs das Pallium anzulegen; zum täglichen Gebrauche beim heil. Meßopfer gestattete es Leo IV. dem hochfahrenden Hinkmar von Rheims, der unter den Primaten der Erste seyn wollte, und Agapet II. dem Erzbischof Bruno von Cöln, Bruder Otto's des Großen.

Allerdings hat sich in der Kirche der Gebrauch gebildet, daß alle Erzbischöfe ohne Unterschied das Pallium erhalten. In älterer Zeit gab es der Papst vorzüglich nur zur Legitimation seinen Vicarien und Andern auf deren Bitte, wenn sie sich große Verdienste bereits um die Kirche erworben. Der alte Brauch wird mit dem neuen dadurch vermittelt, daß auch gegenwärtig das Pallium nur auf die Bitte des designirten Erzbischofs ertheilt wird, dieser aber verpflichtet ist, binnen der Frist von drei Monaten sein Ansuchen zu stellen, zugleich das eidliche Versprechen besonderer Treue dem Papste abzulegen und sich vor dem Empfange des Palliums jeder Function seines Amtes zu enthalten. Die Bitte selbst drückt das Verhältniß bezeichnend aus: „Ich N.", so lautet sie, „Erwählter der Kirche N., bitte inständig, noch inständiger, auf das inständigste, daß mir übergeben und zugewiesen werde ein Pallium, entnommen von dem Körper des heil. Petrus, in welchem ruhet die Fülle des hochpriesterlichen Amtes." Daß nun der Papst, bevor er dem Bittenden willfahrt, diesem erst die Bedingung stellt: „er

solle ihm die Treue versprechen", ist in die Natur der Verhältnisse gegeben. Forderte doch der Heiland selbst, bevor er Petrus zum obersten Hirten einsetzte, nicht bloß einmal, sondern dreimal, ja bis zur Betrübniß des Apostels, von diesem als Bedingung das Bekenntniß der Liebe, um wie viel mehr muß dieß der Stellvertreter des guten Hirten bei den Nachfolgern der Apostel thun. Auf jenes Versprechen aber verleiht der Papst den Ehrenschmuck mit den Worten: „Zu Ehren des allmächtigen Gottes und der seligen Jungfrau Maria, so wie der seligen Apostel Petrus und Paulus, des Papstes Gregorius, der römischen Kirche und derjenigen Kirche, welche dir übertragen ist, übergeben wir dir ein Pallium, von dem Körper des heil. Petrus entnommen, als Zeichen der Fülle der hochpriesterlichen Würde, damit du dich dessen bedienest innerhalb deiner Kirche an bestimmten Tagen, welche in den deiner Kirche von der römischen Kirche verliehenen Privilegien bezeichnet sind." Daß aber der Erzbischof vor Empfang des Palliums sich aller amtlichen Functionen zu enthalten habe, ist eine gesetzliche Bestimmung, welche ihren sehr natürlichen Grund darin hat, daß ohne die vollständige Anerkennung Seitens des Oberhauptes der Kirche, welche jetzt durch die Verleihung des Palliums ausgesprochen wird, gerade der nothwendigen Obedienz gegen den heil. Stuhl zu nahe getreten werden könnte. Es kommt aber vorzüglich darauf an, daß die Erzbischöfe dem Papste ergeben sind, weil ihre Macht demselben am leichtesten Gefahr bringen kann, wie dieß die Geschichte hinlänglich beweist. Man hat darüber wohl gestritten, ob sich der Erzbischof etwa nur derjenigen Functionen zu enthalten habe, welche ihn als Metropolitan vor den andern Bischöfen auszeichnen, oder ob sich jene Beschränkung auch auf die übrigen bischöflichen Rechte beziehe; insonderheit ist die Frage aufgeworfen worden, ob er, ohne das Pallium erhalten zu haben, Könige salben

dürfe? eine Frage, die in früherer Zeit wohl eine praktische Bedeutung hatte. In den Gesetzen ist sie selbst nicht ausdrücklich erledigt, während jedoch aus diesen das Prinzip zur Genüge erhellt, daß alle und jede bischöfliche und erzbischöfliche Functionen ohne allen Unterschied vor dem Empfange des Palliums untersagt sind.

Hinsichtlich der Ertheilung sind nur noch einige Bemerkungen hinzuzufügen: zu der Zeit, als die orientalischen Patriarchate wieder mit lateinischen Geistlichen besetzt waren, wurde denselben, nachdem sie das Pallium vom Papste erhalten hatten, gestattet, es an die ihnen untergeordneten Erzbischöfe zu verleihen; sie empfingen dann von diesen für sich und für die römische Kirche das Versprechen des Gehorsams. Aber auch der nunmehr bestehende Gebrauch, daß nur die Metropoliten, nicht auch andere Bischöfe, das Pallium erhalten, bedarf in so fern der Berücksichtigung, als gerade über diesen Punkt im vorigen Jahrhunderte hinsichtlich des Bischofs von Würzburg ein heftiger Streit geführt worden ist. In älterer Zeit kamen mancherlei derartige Beispiele vor, nachmals hat aber das Pallium eben die Bedeutung erlangt, daß es dazu diente, gerade die Erzbischöfe enger an den päpstlichen Stuhl zu knüpfen; dadurch ist es zu einem Zeichen der erzbischöflichen Würde, und somit zu einem Vorrechte derselben geworden, so daß eine Ausnahme wohl nur höchstens dann dem Herkommen entsprechen möchte, wenn ein von der erzbischöflichen Gewalt eximirter Bischof das Pallium erhielte. Soll die Ertheilung an einen nicht exemten Bischof geschehen, so wäre, ehe dieß vor sich ginge, wohl erst der demselben vorgesetzte Erzbischof mit seinem etwaigen Widerspruche zu hören; denn wollte man auch für die Gegenwart den Grundsatz geltend machen, es stehe allein beim Papste, wen er in dieser Weise ehren wolle, so würde auch zu gleicher Zeit damit gesagt seyn: er könne auch jetzt noch jedem Erzbischof die Bitte um das Pallium ohne

besondere Gründe abschlagen. — Andere noch verdrießlichere, ja betrübende Streitigkeiten haben aber vorzüglich die hohen Taxen veranlaßt, welche ehedem für das Pallium gezahlt werden mußten. Der heil. Gregorius I. schreibt im Jahre 595 an den Bischof Johannes von Korinth: „Ehedem wurde das Pallium nicht anders als gegen Bezahlung gegeben; Wir aber haben, weil dieß ungeeignet ist, in einem vor dem Leichnam des heil. Petrus des Apostelfürsten gehaltenen Concil — dieß auf das Strengste untersagt." Allmählig kamen indessen die Taxen für die Verleihung des Palliums in Gebrauch, und haben in späterer Zeit zu lauten und heftigen Klagen Veranlassung gegeben, bei welcher Gelegenheit die deutschen Erzbischöfe an protestantischen Schriftstellern die lebhaftesten Vertheidiger gefunden haben. Allerdings erstaunt man zuerst, wenn man hört, der Erzbischof von Mainz habe 20,000 fl., ja bisweilen 37,000 fl. für das Pallium gezahlt; wie paßt das zu dem Verbote des heil. Gregorius? Indessen hier muß man berücksichtigen: zu der Zeit, als dieser große Papst lebte, besaß derselbe, ohne Souverän zu seyn, ein großes Vermögen, das Patrimonium Petri, welches vorzüglich im südlichen Italien und Sicilien belegen war; die Ausbreitung des Christenthums war damals noch nicht so groß, wie nachmals, und damit standen auch die Bedürfnisse des heil. Stuhles im Verhältnisse. Späterhin aber, als die Kirche sich immer weiter ausbreitete, als an den Papst die Souveränität des Kirchenstaates kam, wie sollten wohl die dringendsten Bedürfnisse der römischen Kirche bestritten werden, wenn nicht die andern Kirchen beisteuerten? Wie sollte für die Propaganda, wie für die Beamten, wie für tausendfältige Ausgaben gesorgt werden, die dem Papste zum Besten für die ganze Christenheit oblagen, wenn nicht diejenigen, welche nach ihm die höchste kirchliche Gewalt hatten, auch einen Antheil daran übernahmen? Und sind denn 37,000 fl.

wirklich so entsetzlich viel für das reichste Erzbisthum in Europa, wie es ehemals Mainz war? Der Kurfürst scheute sich nicht, bei einer Kaiserkrönung eine solche Pracht zu entfalten, daß alle andern Reichsfürsten diesen Glanz nicht erreichen konnten; dazu haben 37,000 fl. wahrlich nicht hingereicht. Dieß aber diente zur weltlichen Ehre des Kurfürsten, warum sollte er nicht auch eine Summe von 20 bis 37,000 fl. für die Kirche hergeben? Daß wir mit diesen Bemerkungen einer schlechten Verwendung des nach Rom fließenden Geldes nicht das Wort reden wollen, versteht sich von selbst; unlautere Hände mögen öfters einen Theil des Geldes seinem eigentlichen Zwecke entfremdet haben, indessen damit sind die Taxen für das Pallium, die ohnehin in neuerer Zeit sehr ermäßigt sind, noch keineswegs verwerflich.

XIX.

Ueber die Besetzung der Bisthümer durch Wahl und Postulation.

(1842.)

Auf keine andere Frage des kirchlichen Rechts wird wohl in neuester Zeit die Aufmerksamkeit Deutschlands so oft hingelenkt, als auf die: welches die rechtlichen Verhältnisse bei der Besetzung der Bisthümer sind? Insbesondere spielt dabei in den deutschen Ländern die Wahl eine große Rolle. Diese geschieht durch die in canonischer Weise abzugebenden Stimmen der dazu berechtigten Personen. Demnach ist die erste Frage, welche hier in Betracht kommt, die:

1. Wem steht das Wahlrecht bei der Wiederbesetzung der Bisthümer zu?

Wo heut zu Tage die Bischöfe gewählt werden, geschieht dieß durch die Capitel; es war nicht immer so. Die ersten Bischöfe wurden von den Aposteln bestellt, nachmals erhielt auch das Volk einen großen Antheil an der Wiederbesetzung des durch den Tod erledigten bischöflichen Sitzes, insbesondere übte hiebei überhaupt der Clerus der verwaisten Diöcese einen großen Einfluß aus. Auf die Stimme des Volkes, als auf ein Zeugniß für den zu Wählenden legte das Zeitalter der Kirchenväter einen nicht geringen Werth; auch hält der heil. Papst Leo I. dafür,

jener Antheil des Volkes an den Wahlen sei in so fern gut gewesen, als demselben nicht wider seinen Willen ein Oberhirte habe aufgedrungen werden können. Waren aber die Stimmen des Volkes und des Clerus getheilt, so stand bei dem Metropoliten der Ausschlag. Auch wurde in älterer Zeit nicht so scharf und genau, wie das spätere Recht dieß ausgebildet hat, zwischen den drei Handlungen der Wahl, Confirmation und Consecration unterschieden. Die Versammlung der Provinzialsynode fiel mit der des Volkes und des Clerus leicht zusammen; jene, den Metropolitan an der Spitze, hatte die Bestätigung, und eben dieser vollzog dann, im Beisein der übrigen Suffragane, sofort die Consecration des Gewählten. Erst nachmals haben sich, wie bemerkt, diese drei Acte auch der Zeit nach von einander getrennt, und es wurde namentlich die Confirmation ein ausschließliches päpstliches Recht. Die Wahlen des Volkes nahmen denselben historischen Gang wie alle Wahlen, welche in älterer Zeit von einer großen Zahl von Menschen ausgeübt wurden; begreiflicherweise leitete der Clerus in den meisten Fällen die Stimmen des Volkes; unter dem Clerus machten sich eben so natürlich auch wiederum die Angeseheneren mehr geltend, dieß waren aber die Mitglieder der Capitel, welche gerade auf diesem Wege bei vielen Kirchen zu einem ausschließlichen Wahlrechte gelangt sind. Allerdings geschah es geraume Zeit hindurch, daß die Bisthümer in Folge päpstlicher Reservationen von Rom aus besetzt wurden, indessen seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis zur Zeit der Säcularisation befanden sich in Deutschland die Capitel in dem unbestrittenen Rechte der Bischofswahl, und in den gegenwärtigen deutschen Bundesstaaten haben die neu errichteten Capitel durch die päpstlichen Circumscriptionsbullen jenes Recht da erhalten, wo der Landesherr protestantisch ist.

Diesen neuen Rechtsquellen gemäß steht das Wahlrecht den Canonikern, namentlich in Preußen, auch den Ehrendomherren zu, und es können an demselben weder andere Geistliche noch Laien Theil nehmen. Allerdings wäre an sich die Gewohnheit nicht zu verwerfen, wenn des Landesherrn Zustimmung zur künftigen Wahl eingeholt würde, wie z. B. ehedem in Bayern im Jahre 1583 dieserhalb ein Vertrag zwischen dem Herzoge von Bayern und den Landesbischöfen abgeschlossen wurde. Auch ist ja selbst gegenwärtig eine Form gefunden worden, um den Wünschen selbst des protestantischen Landesherrn in so fern zu genügen, als nicht den Rechten der Kirche dadurch etwas vergeben wird, und bekanntlich in der Weise, daß der weltlichen Regierung ein Verzeichniß von Personen vorgelegt wird, unter welchen sie einige als mißfällig bezeichnen mag. Wird dieß aber in der Weise mißbraucht, daß der Landesherr alle Candidaten bis auf Einen für mißfällig erklärt, oder läßt er dem Capitel Diesen oder Jenen als den allein Wahlgefälligen bezeichnen, so wählt nicht das Capitel, sondern der Landesherr. — Sonst können Laien nur noch in dieser Weise an einer Wahl, wenn auch nicht am Wählen Theil nehmen, daß sie zur Vertheidigung der Wähler wider Solche zugegen sind, welche etwa die Wahl stören wollen, oder daß sie als Zeugen oder Notare zu dem Wahlgeschäfte ausdrücklich zugezogen werden. Das canonische Recht gestattet aber ausnahmsweise auch die Theilnahme an der Wahl solchen Clerikern, welche nicht Mitglieder des Capitels sind, entweder kraft eines ausdrücklichen apostolischen Privilegiums, oder auf Grund eines mit dem Capitel dieserhalb geschlossenen Vertrages, oder endlich in Folge einer vierzigjährigen Verjährung. Zu einem Vertrage der Art gehört aber Unanimität des Capitels und Zustimmung des Kirchenobern für jedes einzelne Mal, zu der Verjährung das Wissen und Geschehenlassen Seitens des Capitels während der Dauer der angegebenen Frist. Diese Grundsätze möchten indessen auf unsere heutigen Capitel in Deutschland wohl nicht leicht eine Anwendung finden.

Wenn demnach nur die Mitglieder des Capitels in jeder Diöcese zur Wahl des Bischofes berechtigt sind, so scheint zuvörderst etwas auf die Zahl derselben anzukommen; es könnte geschehen, daß diese durch irgend welche Ursachen, z. B. durch Pest oder sonst durch plötzlichen Tod, etwa durch Umschlagen mit einem Nachen auf einem Strome herbeigeführt, sehr zusammengeschmolzen wäre; es fragt sich dann: wie viele noch übrig seyn müßten, um eine giltige Wahl zu Stande zu bringen? Tres faciunt collegium ist eine bekannte Regel des römischen Rechtes, und das canonische sagt: die Canones nehmen keinen Anstand, den Leges nachzuahmen. Diese Regel ist jedoch nur dann anwendbar, wenn es sich um ein erst zu constituirendes Collegium handelt; besteht dasselbe schon, so genügen zur Aufrechthaltung zwei, ja Einer. Dieser Eine könnte dann nöthigenfalls auch das collegialische Recht der Besetzung des Bisthums ausüben. Erst mit dem Abgange sämmtlicher Mitglieder des Capitels hören die persönlichen Rechte auf, aber die einmal mit dem Domstifte, als einer Corporation, verbundenen Rechte bleiben, wie man sich auszudrücken pflegt, wenigstens bei den Mauern des leer gewordenen Hauses und, wenn auch diese niedergerissen werden, in dem Fundamente.

Unter den Capitularen steht es, trotz ihres Rechtes, doch nicht in jedem einzelnen Falle Allen zu, an der Wahl einen thätigen Antheil zu nehmen. Begreiflicher Weise bleiben diejenigen davon ausgeschlossen, welche in einen Zustand der Geisteszerrüttung gefallen sind, außer wenn sie gerade zur Zeit der

Wahl lichte Augenblicke haben. Das ältere Recht bestimmte noch ausdrücklich, daß Solche, die die Jahre der Pubertät nicht erreicht, auch keine Wahlfähigkeit hätten, wohl aber wurden Canoniker, die jenen Zeitpunkt überschritten hatten, zu den Wahlen zugelassen; das Concilium von Trient fordert aber den Subdiaconat, mithin ein Alter von 22 Jahren, und nach den Circumscriptionsbullen wird ohnehin Niemand unter 25 Jahren in ein Capitel aufgenommen. Ebenfalls bleiben ausgeschlossen Alle, welche entweder suspendirt oder excommunicirt sind, außer wenn die Suspension sich ausdrücklich nur auf das Amt oder nur auf den Ordo bezieht; die Excommunication muß öffentlich bekannt seyn, wenn sie jene Wirkung haben soll, und nur in dem Falle bedarf es nicht der Publication, wenn ein Canonicus sich notorisch einer Realinjurie gegen eine geistliche Person schuldig gemacht hat. Wird ein durch Excommunication oder Censuren Ausgeschlossener von den übrigen Capitularen wissentlich zu der Wahl zugelassen, so ist dieselbe durchaus ungiltig. Abwesende und solche, denen kein gesetzliches Hinderniß im Wege stand, um zur Wahl zu kommen, vorzüglich aber diejenigen, welche früher schon mit Wissen eine unwürdige Person zum Bischofe wählten, haben keinen Theil an der Wahl; es steht daher sehr zu wünschen, daß der Papst doch nie Veranlassung finden möchte, diesen letzteren Grund bei einem deutschen Capitel geltend zu machen.

Damit nun eine Wahl auf eine canonische Weise vor sich gehen könne, bedarf es einer Zusammenberufung der Domcapitularen. Diese geschieht, nachdem zuvor schon den an Ort und Stelle sich Aufhaltenden die Anzeige von der Nothwendigkeit einer Wahl gemacht worden ist, von dem Vorstande des Capitels durch Boten oder Briefe. Er hat Alle zu berufen, welche „zugegen seyn müssen, wollen oder bequem zugegen seyn können.“ Wenn bei dieser Einberufung mehr als der dritte Theil der Wahlberechtigten übergangen ist, so ist die Wahl ipso jure nichtig, jedoch nicht wegen des Uebergehens, sondern weil hier dem Capitel die Wahlfähigkeit mangelt; dahingegen hat es keinen solchen völlig vernichtenden Einfluß, wenn nur Einer oder Einzelne übergangen sind, denn da die nicht Einberufenen die geschehene Wahl durch ihren nachfolgenden Consens bestätigen können, so sieht man eben daraus, daß sie an sich nicht nichtig ist, denn sonst müßte sie trotz des nachfolgenden Consens wiederholt werden; ja sogar, wenn ein Capitel Statuten hat, durch welche festgestellt ist, daß wegen Mangel der Einberufung einzelner Mitglieder die Wahl nichtig seyn sollte, so gilt dieß nicht. Indessen die Uebergangenen haben das Recht, die geschehene Wahl anzufechten, und zwar, weil durch das Unterlassen der Einladung die Dignität, nicht die Person verletzt ist, steht jene Befugniß auch dem Nachfolger des unterdessen gestorbenen, in jener Weise übergangenen Canonicus zu. Ja sogar nach geschehener Confirmation kann noch die Wahl angefochten werden, denn diese setzt die Legitimität der Wahl voraus. Keiner der Uebergangenen kann jedoch ein Recht geltend machen, nachdem er bereits durch ein besonderes Edict zur Erklärung aufgefordert worden ist, dann aber geschwiegen hat.

Eine praktisch wichtige Frage ist hiebei aber die, wie weit Jemand entfernt seyn müsse, um sich über eine Vernachlässigung in jener Beziehung beschweren zu können; hierüber sind die Meinungen getheilt. Einige halten dafür, wer innerhalb zweier Tagereisen von dem Wahlorte oder innerhalb derselben kirchlichen Provinz sich aufhalte, sei nicht als abwesend zu betrachten, sondern müsse gerufen werden; es möchte hauptsächlich wohl darauf ankommen, ob Jemand nahe genug sich aufhält, um an dem bestimmten Wahltage am gehörigen Orte eintreffen zu können. — Da es demgemäß leicht geschehen kann, daß ein Canonicus, um bei der

Wahl zu erscheinen, genöthigt wäre, eine Reise zu machen, so frägt sich, wer die Kosten der Reise trägt. War die Entfernung von dem Wahlorte durch ein nothwendiges kirchliches Geschäft veranlaßt, so trägt die Kirche die Kosten, es sei denn, wie ein Canon ausdrücklich erwähnt, der Capitular habe sich, was in früherer Zeit so oft vorkam, des Nachlasses des verstorbenen Bischofes bemächtigt. In allen andern Fällen werden aber die Reisekosten nicht ersetzt; indessen möchte wohl die Gewohnheit, wo sie einmal besteht, zu dulden seyn, wenn die Capitularen von den Früchten des vacanten Bisthumes Einiges zur Deckung der Kosten des Wahlgeschäftes erhalten, und dann könnte sich dieß auch auf die Ausgaben für eine Reise beziehen. Die neueren Circumscriptionsbullen enthalten über diesen Punkt keine näheren Bestimmungen.

Aus besondern Gründen kann es einem Abwesenden auch gestattet seyn, einen Stellvertreter zur Abgabe seines Votums zu delegiren. Dazu gehört aber, daß das Hinderniß wirklich ein dringendes sei, und daß das Capitel selbst seine Zustimmung dazu gebe; ist diese ertheilt, so kann der Procurator doch nur aus dem nämlichen Collegium genommen werden, ausnahmsweise kann sich dasselbe jedoch auch eine fremde Person gefallen lassen. Der Stellvertreter muß dann in die Seele dessen, für den er gekommen ist, schwören, daß sein Auftraggeber nicht selbst kommen konnte, es sei denn, daß das Capitel wegen eines notorischen Hindernisses, welches den Wahlberechtigten zurückhält, den Eid nachläßt. Wenn es dann zum Votiren kommt, so hat der Procurator, im Falle er Mitglied des Capitels ist, allerdings die Befugniß, zwei Stimmen abzugeben, allein beide nur für Einen. Der Grund davon ist der, weil er in seinem Gewissen verpflichtet ist, dem seiner Ueberzeugung nach Würdigsten die Stimmen zu geben. Anders ist es natürlich, wenn er eine Spezialvollmacht in Betreff einer bestimmten Person von seinem Auftraggeber erhalten hat, in welchem Falle er auch zur weitern Delegation befugt ist, da es hier gar nicht darauf ankommt, wer das Votum abgibt. Es ist aber schon bemerkt, daß die Zulassung von Stellvertretern durchaus vom Capitel abhängt; wenn also in dem Capitel Niemand das Mandat übernehmen will, so ist der dadurch seines Votums Beraubte nicht berechtigt, die Zulassung eines andern fremden Procurators zu fordern, denn das Capitel macht nur von seinem Rechte Gebrauch und ist nicht verpflichtet, einem Fremden seine innern Angelegenheiten mitzutheilen. Auch damit kann Jener sich nicht helfen, daß er sein Votum brieflich einsendet, denn erst bei dem Stimmensammeln und nicht vor demselben müssen die Vota verschlossen abgegeben werden.

2. Wer darf zum Bischofe gewählt werden?

Der Bischof soll ein Nachfolger der Apostel seyn; es versteht sich von selbst, daß nur solche Personen zu diesem Amte gewählt werden sollen, welche desselben würdig sind. Hieraus folgt aber weiter, daß auf den Wählern gerade in dieser Beziehung eine sehr große Verantwortlichkeit ruhet, eine so große, daß es nicht an Beispielen fehlt, daß Fürsten, denen das Nominationsrecht zustand, auf dasselbe freiwillig verzichteten. Mit Uebergehung dieser nicht hierher gehörenden Fälle möge vielmehr darauf hingewiesen werden, daß es in noch höherem Grade bei den von den Domherren ausgehenden Wahlen darauf ankomme, daß sie das Wohl der Kirche, ja das Heil ihrer Seelen nicht irgend einem Partheiinteresse, nicht weltlichen Rücksichten, nicht der Menschenfurcht zum Opfer bringen, sondern daß sie wirklich wahrhaft würdige Personen zu dem schweren Amte erheben, von welchem das Concilium von Trient sagt, daß es selbst für die Schultern der Engel zu schwer sei. Eben dieser Kirchenrath warnt aber auch mit sehr

nachdrücklichen Worten die Wahlberechtigten, indem er sagt: „Wenn bei allen kirchlichen Stufen vorsichtig und weislich dafür gesorgt werden soll, daß im Hause des Herrn nichts Unordentliches und nichts Verkehrtes Statt finde, so muß um so vielmehr dahin gewirkt werden, daß in der Wahl dessen, der über alle Stufen gesetzt wird, nicht irregegangen werde. Denn der Zustand und die Ordnung der ganzen Familie des Herrn wird wanken, wenn man das, was man vom Leibe fordert, an dem Haupte vermißt. Obwohl daher der heilige Kirchenrath schon ein anderesmal über die, welche zu Kathedral- und höhern Kirchen befördert werden sollen, nützlicherweise Einiges beschlossen hat, so hält er doch dieses Amt für solcher Art, daß, wenn es nach der Wichtigkeit der Sache erwogen wird, für dasselbe nie genug vorgesorgt scheinen kann. Daher verordnet er, daß sobald eine Kirche ledig wird, öffentlich und privatim Bitten und Gebete gehalten, und vom Capitel in der Stadt und in der Diöcese angesagt werden sollen, damit dadurch die Geistlichkeit und das Volk von Gott einen guten Hirten erflehen mögen. Alle und Jede aber, welche zur Beförderung Derer, die vorgesetzt werden sollen, und auf was immer für eine Weise was immer für ein Recht vom päpstlichen Stuhle haben, oder sonst ihre Beihilfe leisten, ermahnet und erinnert er — vor Allem eingedenk zu seyn, daß sie zur Verherrlichung Gottes und zum Heile der Völker nichts Nützlicheres thun können, als wenn sie sich beeifern, gute und zur Verwaltung der Kirche taugliche Hirten zu befördern, und daß sie sich fremder Sünden schuldig machend schwer versündigen, wenn sie sich nicht sorgfältig bemühen, diejenigen, welche sie selbst für die Würdigeren und der Kirche Nützlicheren erachten, und zwar nicht wegen Bitten oder menschlicher Zuneigung, oder den Betrieben der Bewerber, sondern wegen des

Bedürfnisses ihrer Verdienste erheben zu lassen, von denen sie zugleich wissen, daß sie aus rechtmäßiger Ehe geboren und mit dem Wandel, dem Alter, der Lehre und allen den übrigen Eigenschaften begabt sind, welche nach den heiligen Canones und nach den Beschlüssen dieses Tridentinischen Kirchenrathes erfordert werden." Wie betrügt also ein Capitel das gläubige Volk, wenn es demselben einen untauglichen Hirten gibt! Wie wichtig ist aber aus eben diesen Gründen die Besetzung der Capitel selbst; sind Männer von festem katholischen Glauben und entschiedener kirchlicher Gesinnung, und keine Augendiener oder Neologen oder solche hineingekommen, die gar nicht wissen, was sie thun, so werden auch die Wahlen in Uebereinstimmung mit jenen weisen Vorschriften des ökumenischen Conciliums ausfallen.

Wenn es sich daher auch, wie bemerkt, von selbst versteht, daß nur Würdige zum Episcopat befördert werden sollen, so haben doch die Kirchengesetze es für zweckdienlich erachtet, die Eigenschaften näher zu bestimmen, welche Derjenige haben müsse, der zum Bischofe solle erwählt werden können. Zu diesen Bedingungen gehört zunächst ein gewisses Alter, indem die Kirchengesetze das von dreißig Jahren vorschreiben, und zwar ist damit das wirklich vollendete dreißigste Lebensjahr gemeint, wie dieß zu mehrerer Bekräftigung Papst Gregor XIV. in einer Bulle vom Jahre 1591 ausdrücklich ausgesprochen hat, womit denn die von der Glosse und einigen andern Auslegern angeregten Zweifel beseitigt sind. Das Motiv der Vorschrift eines bereits vorgerückteren Alters versteht sich von selbst, es braucht darum wohl kaum hinzugefügt zu werden, daß diejenigen von der Regierung der Kirche ausgeschlossen werden müssen, welche sich selbst nicht regieren können, also Schwachsinnige, wie überhaupt Alle, die an geistigen Gebrechen leiden. Aber auch die körperlichen

Gebrechen, die ja ohnehin von der Weihe ausschließen, sind um so mehr ein Hinderniß in Betreff der Wahl zum Bischofe.

Nicht minder fordern die Canones die eheliche Geburt als Bedingung für einen Solchen, der zum Bischofe erhoben werden soll. Im alten Bunde war die uneheliche Generation bis in's zehnte Glied vom Eintritte in dem Tempel ausgeschlossen, aber auch zu der Zeit, in welche ihrer ersten Abfassung nach jene gesetzlichen Bestimmungen gehören, hatte man überhaupt strengere Grundsätze in Betreff der unehelichen Kinder; ja das weltliche Recht war sogar noch weniger nachsichtig, als das kirchliche, indem es alle außerehelich Erzeugten, wenn auch in der Ehe Gebornen, für unehelich, und deßhalb mit unauslöschlichem Mackel behaftet erklärte. Aber auch abgesehen hievon, so ließ sich die kirchliche Gesetzgebung nicht von ähnlichen Prinzipien leiten, wie sie in neuerer Zeit wohl geltend gemacht worden sind, wo man mit Berufung auf Theseus und Romulus behauptete, uneheliche Kinder hätten die dauerhaftesten Körper und die feinsten Seelen, und Abschaffung der Ehe forderte, weil aus ihr dumme und blöde Pflanzen hervorgingen; die Kirche, welche die Ehe in allen ihren Beziehungen heiligt, ließ sich von der Rücksicht leiten, daß der Mangel der Enthaltsamkeit und die Verletzung des göttlichen Gesetzes, welche dem unehelichen Kinde sein Dasein geben, auch in dem Kinde selbst nicht ohne Wirkung sei. Es ist daher um so begreiflicher, daß die Kirche in Betreff dessen, der zum Bischof gewählt werden soll, darauf sah, daß derselbe einen unbefleckten und überhaupt tugendhaften Lebenswandel geführt habe, namentlich auch, daß er demüthig sei, wie dieß schon ein Gesetz der Kaiser Anthemius und Leo forderte, welches Kaiser Justinian in seinen Codex aufgenommen hat, wo es heißt: „Der zu Wählende müsse so entfernt seyn von aller Bewerbung, daß er gesucht werde um gezwungen

zu werden, daß er, wenn man ihn bittet, zurücktrete, eingeladen entfliehe, und ihm lediglich die Nothwendigkeit der Ablehnung vor dem Sinne steht; denn wahrlich derjenige ist des Priesterthums unwürdig, der nicht zu demselben gezwungen wird." — Wenn demnach der Ehrgeiz so ganz bei dem zu Wählenden ausgeschlossen seyn muß, so ist es auch leicht zu erklären, warum die Kirchengesetze Denjenigen nicht zugelassen sehen wollen, der, bevor der canonische Beschluß seiner Wahl und dessen Publication erfolgt ist, bereits zu seiner Wahl die Zustimmung gegeben hat. Dem analog möchte es auch wohl nicht ganz im Geiste der Kirche liegen, wenn Capitel sich im voraus bei dem Einen oder Andern die Erkundigung einziehen, ob er, im Falle die Wahl ihn träfe, gesonnen sei, dieselbe anzunehmen, denn der Befragte wird dadurch in eine Versuchung geführt, gegen jenes Prinzip zu verstoßen, und er thut sehr wohl daran, wenn er sich auch auf die wohlmeinendsten Anfragen und dringendsten Bitten der Art nicht einläßt.

Da nun, wie zuvor bemerkt, natürlich auf den Lebenswandel des Bischofs Alles ankommt, so kann um so weniger Jemand zu diesem Amte gelangen, der sich mit einem Verbrechen befleckt hat. Es bleiben daher Alle ausgeschlossen, welche ihre Ehre gekränkt haben, die ein Sacrilegium oder eine Fälschung in einem päpstlichen Breve vorgenommen, welche öffentlichen Wucher betrieben, die einen Meineid geleistet haben, alle Excommunicirten, Suspendirten oder mit dem persönlichen Interdicte Belegten; ferner dürfen keine Schismatiker und Häretiker oder deren Begünstiger zu der bischöflichen Würde befördert werden. Auch kann nicht zur Wahl gebracht werden, wer innerhalb der letzten Jahre wissentlich einen Unwürdigen zum Bischof gewählt hat. Außer diesen gibt es noch mehrere andere Gründe, welche von der Wählbarkeit ausschließen, und zwar zunächst die nämlichen, welche überhaupt den Eintritt in

den geistlichen Stand hindern; dann aber kann nicht gewählt werden: wer ohne ausdrückliche Dispensation zwei incompatible Beneficien hat: wer bereits Bischof in einer andern Diöcese ist, wer noch nicht seit sechs Monaten Subdiaconus ist, und endlich wem die erforderliche wissenschaftliche Bildung mangelt. Daher fordert das Concilium von Trient, daß der zu Wählende entweder Magister oder Doctor der Theologie oder des canonischen Rechtes seyn müsse, oder doch durch ein akademisches Zeugniß über den nöthigen Grad von Bildung sich ausweise. Es ist daraus ersichtlich, welchen Werth der gedachte Kirchenrath auf das akademische Zeugniß, oder noch mehr, auf die Ertheilung des Doctorgrades der Theologie legt, wie also den Universitäten gerade in dieser Beziehung eine besondere Pflicht der Strenge obliegt. Eben aus diesem Grunde legte der bekannte und fromme Johann Gerson, Kanzler der Pariser Universität, seine Stelle nieder, weil er, wie er sagte, gezwungen werde, unwissende und schlechtgesittete Leute zu promoviren.

3. Von der Postulation.

Die Kirchengesetze schreiben es genau vor, welche Eigenschaften Derjenige haben müsse, der zum Bischofe solle gewählt werden können, und bezeichnen die Hindernisse, welche in der Person des zu Wählenden der Wahl entgegenstehen. Dessenungeachtet kann es in einzelnen Fällen geschehen, daß das eine oder andere Hinderniß auf dem Wege der Dispensation Seitens des Papstes gehoben wird, indem Derjenige, dessen Wahl gewünscht wird, ein Breve eligibilitatis erhält, wodurch er in die Reihe der passiv Wahlfähigen eintritt. Aber auch auf eine andere Weise wird die Möglichkeit gegeben, daß eine Person, der es an einer der in den Canones geforderten Eigenschaften fehlt, zwar ohne eigentliche Wahl, aber doch auf Veranlassung eines in ähnlicher

Form von dem Capitel ausgesprochenen Wunsches, sobald der Papst demselben willfährig ist, zur bischöflichen Würde gelangt. Man bezeichnet einen solchen Fall mit dem Namen Postulation, welcher sich seinem ersten Ursprunge nach wohl noch aus der Zeit herschreibt, wo das Volk einen selbstständigen Antheil an den Bischofswahlen hatte, und laut seine Wünsche in Betreff einer bestimmten Person aussprach. Nachmals wird Postulation öfters die an einen König gerichtete Bitte, theils um die Zulassung einer vorzunehmenden, theils um die Bestätigung einer geschehenen Wahl genannt, dann aber hat sich der Ausdruck als technisch für den Fall behauptet, wo der Papst gebeten wird, eine Person Bischof werden zu lassen, obschon derselben ein canonisches Hinderniß im Wege steht. Wenn Jemanden also eine regelmäßig erforderliche Eigenschaft, z. B. das Alter von dreißig Jahren fehlt, so müssen sich in seiner Person andere Eigenschaften vereinigen, die ihn so auszeichnen, daß er trotz seines Mangels, der ihn wahlunfähig macht, dennoch Bischof werde. Die Postulation hat daher, obschon der berühmte Canonist Heinrich von Segusia, Cardinal von Ostia, von ihr sagt: es sei mehr Wasser als Wein dabei, gerade den Zweck und die Bedeutung, daß durch sie besonders ausgezeichnete Männer auf die bischöflichen Stühle erhoben werden. Dieß möchte vielleicht ein Grund seyn, warum von ihr in unserm Corpus Juris früher, als von der eigentlichen Wahl (Electio) gehandelt wird, oder vielmehr daß man ihr, die in ihrer ursprünglichen Bedeutung als die vox populi der Wahl voranging, diese Stelle belassen hat. Beide, Postulation und Wahl, sind aber strenge auseinander zu halten, wie dieß auch der Satz ausdrückt: „Der zu Wählende darf nicht postulirt, der zu Postulirende nicht gewählt werden." Obschon nämlich die Kirchengesetze über die Eigenschaften der zu Wählenden

hinlängliche Anordnungen getroffen hatten, so wurde doch so häufig dagegen gefehlt, daß Papst Innocenz III. sich genöthigt sah, festzustellen, daß nur unter gewissen Voraussetzungen die Beschlußnahme der Capitel als wirkliche Wahl zu betrachten seyn sollte, in andern Fällen aber der Papst sich die Entscheidung vorbehalten müsse, ob die vom Capitel gewünschte Person zur bischöflichen Würde zuzulassen sei oder nicht. Man darf sich nicht wundern, wenn auch hierin wiederum von so Manchen ein Beweis päpstlicher Schlauheit gesucht wird, während doch eine solche gesetzliche Bestimmung durch die Natur der Verhältnisse geboten war. Ein Beispiel der Behandlung des canonischen Rechts in diesem Geiste und Geschmacke bietet, freilich auch mit Berufung auf eine Autorität schmachvollen Andenkens, Gundling in seinem allgemeinen geistlichen Rechte, welches wir darum anführen, weil es auch heut zu Tage manche sogenannte Canonisten gibt, welche die nämliche Gesinnung theilen. Derselbe sagt: „Ehedessen wußte man von keinem Unterschiede zwischen der Postulation und Election, sondern es ist dieses ein neues inventum, welches vor den Zeiten Papsts Innocentii III. unbekannt war. Dieser Papst, welcher auch noch sonst vieles andere in Kirchen-Sachen geändert hat, ist Zweifels ohne auch Ursache von dieser unnützen distinction. — Anton de Dominis hat bereits gezeiget, was das vor eine Absurdité sei, separare non separanda electionem, nominationem, postulationem et praesentationem. — Man hatte sonst Münzen, die Postulati genannt wurden, welche zwar nicht gar zu gut waren, man ließ sie aber doch noch so mit passiren. Und von solcher Bedeutung ist vermuthlich auch das significatus Postulirte Bischöfe entstanden."

Durch jene Unterscheidung zwischen Wahl und Postulation ist aber, wie schon aus den obigen Bemerkungen hervorgeht,

nicht gesagt, daß ein jeder ohne Unterschied postulirt werden dürfe, sondern nur ein solcher, dessen Eintritt in den Episcopat für die Kirche so ersprießlich zu werden verheißt, daß der Papst eben dadurch bewogen werden darf, von einem einzelnen canonischen Impediment Umgang zu nehmen; hat daher das Capitel einen Unwürdigen postulirt, so verliert es für dieses Mal sein Postulations- und Wahlrecht. — Allerdings wünschen die Kirchengesetze, der Bischof solle mindestens dreißig Jahre alt seyn, indessen man hat wegen manchen eigenthümlichen, zu verschiedenen Zeiten obwaltenden Verhältnissen an diesem Prinzip nicht rigoros festgehalten, wie ja auch Papst Leo X. in dem Concordate mit König Franz I. es zugestanden, daß für die Bischöfe in Frankreich nur ein Alter von sieben und zwanzig Jahren erforderlich seyn solle. Eben diesen Zeitpunkt hat nun freilich eine Extravagante Papst Johannes XXII. auch in Betreff der Postulation festgestellt, so daß wer nicht mindestens 27 Jahre alt ist, darnach gar nicht postulirt werden darf. Allein diese Bestimmung ist nicht praktisch geworden, wie sich aus sehr vielen Beispielen erweisen läßt, theils bei Bischöfen, die durch Wahl der Capitel, theils bei solchen, die durch Nomination oder päpstliche Provision besetzt worden sind. So gestattete im Jahre 1552 Papst Julius II. die Postulation des vierundzwanzigjährigen Friedrich von Brandenburg für die Bisthümer Halberstadt und Magdeburg; Gregor XIII. die des damals (1580) fünfzehnjährigen Philipp von Bayern für Passau; in diesen und vielen ähnlichen Fällen hat allerdings die Rücksicht auf die damaligen politischen Verhältnisse jene Ausnahmen von der Regel herbeigeführt, weniger war dieß der Fall, als Mailand in Folge einer solchen Ausnahme den zwanzigjährigen Carolus Borromäus zum Erzbischofe erhielt.

Sehr genügend waren die Gründe, warum die Kirche in der

Regel keine unehelich Gebornen zur bischöflichen Würde gelangen ließ, und daher keine Wahl derselben gestattete. Wenn aber Tugend, Frömmigkeit und Wissenschaft eines solchen den Makel der unehelichen Geburt verdeckte, so wurde doch eine Postulation desselben gestattet, und derselben nach den Umständen entsprochen. Begreiflicherweise geschah dieß selten, um so mehr in früherer Zeit, welche auch in den übrigen Lebensverhältnissen die unehelichen Kinder manches Nachtheilige empfinden ließ. Ein Fall der Art, dessen Andenken das Corpus Juris *) aufbehalten hat, ereignete sich zur Zeit Papst Innocenz III. Die Kirche von Worcester in England war im Jahre 1197 durch den Tod ihres Bischofs verwaist, worauf Prior und Convent des regulirten Capitels den Archidiaconus der Kirche von York zum Bischofe wählte. Jedermann hielt dieß für eine canonische Wahl; der damals abwesende Archidiacon erklärte aber dem Erzbischofe von Canterbury bei seiner Rückkehr, daß er wegen seiner Geburt die Stelle, für die er bestimmt sei, nicht anders als mit päpstlicher Genehmigung annehmen könne. Der Erzbischof berichtete zu gleicher Zeit nach Rom, als auch das Capitel um Bestätigung der Wahl nachsuchte; bald erschien aber auch der Archidiacon selbst zu Rom, und offenbarte dem Papste, er sei von seinem Vater, einem Ritter, außer der Ehe mit einer freien und ledigen Person erzeugt, die derselbe vier Jahre darauf zur Ehe genommen habe. Der Papst zog den Fall mit den Cardinälen in reifliche Erwägung, um so mehr, da das unter Alexander III. gehaltene lateranensische Concilium sich so strenge gerade über diesen Punkt ausgesprochen hatte. In dieser Beziehung ist der Brief, den Papst Innocenz III. an den Erzbischof von Canterbury dieserhalb schrieb, sehr merkwürdig. Er bemerkt:

*) Cap. Innotuit. 20. X. de elect. (I. b).

„Obgleich der Canon des Concils die unehelich Gebornen so verfolgt, daß er deren Erwählung für nichtig erklärt, so hat er Uns doch nicht die Gewalt der Dispensation genommen; denn das war nicht die Absicht des Gesetzgebers, da er seinen Nachfolgern hierin nicht präjudiciren konnte, die ihr Amt mit der nämlichen, ja mit der durchaus selbigen Macht verwalten, wie er; denn der Gleiche hat über den Gleichen keine Gewalt, sondern nur das war seine Absicht, daß er, weil Mehrere, da hin und wieder wegen des Dranges der Zeiten eine Dispensation eingetreten war, aus der Gnade eine Willkühr machten, und sich daraus abnahmen, sie könnten wählen, wen sie wollten, eben dieß verhinderte.“ Mit Rücksicht darauf, daß Urban III. in den weit schwierigeren Fällen des Bischofes von Mans, der der Sohn eines Priesters war, und in dem des Bischofs von Leon, der erst nach der Consecration gestand, im Ehebruche erzeugt zu seyn, Dispensation eintreten ließ, dispensirte nunmehr Innocenz in Anbetracht der wissenschaftlichen Bildung, der Sittenreinheit, des tugendsamen Lebenswandels und des guten Rufes jenes Archidiacons, der auch mehreren Cardinälen, die mit ihm gemeinschaftlich die Schule besucht hatten, genau bekannt war; dazu kam, daß alle Stimmen in dem Capitel auf ihn gefallen waren, der Wunsch der Gemeinde, die Zustimmung des Königs, die Unterstützung des Erzbischofs, die günstige Meinung der Suffragane desselben, und endlich das aufrichtige und demüthige Bekenntniß des Archidiacons, der nicht mit beflecktem Gewissen den bischöflichen Stuhl hatte besteigen wollen. Da nun, wenn je, so dieser Fall sich der päpstlichen Nachsicht empfahl, so konnte der Papst zwar die Wahl nicht anerkennen, sondern erklärte dieselbe für nichtig, absolvirte aber das Capitel von der Strenge des lateranensischen Canons, erließ demselben auch den Beweis, daß es um die uneheliche Geburt jenes Mannes nicht

gewußt habe, und erklärte sich bereit, die nunmehr anzustellende Postulation anzunehmen. — Eine sehr wohlbegründete Regel ist es, daß Personen des Laienstandes, so wie auch solche, welche noch nicht die höhern Weihen erhalten haben, nicht auf die Bischofsstühle erhoben werden sollen. Daher ist eine Wahl derselben auch nicht gestattet; aber wie einst der heil. Ambrosius vom Richterstuhle zum hohen Priesterthume berufen wurde, wie er sich selbst ausdrückt, um zu lehren, was er nicht gelernt hatte, so ist auch eine Postulation von Laien und Clerikern der untern Weihen in besondern Fällen nicht ausgeschlossen.

Dagegen verbietet die oben erwähnte Extravagante Papst Johann's XXII., Mitglieder der Bettelorden auch nur zu postuliren; allein auch in Betreff anderer Religiosen ist, obschon sie gewählt werden können, eine andere Art von Postulation (post. simplex) als die eigentliche (p. solennis) nothwendig, die darin besteht, daß ihr Oberer erst um seine Zustimmung befragt wird.

Bisweilen liegt aber der Grund des Mangels der Wahlfähigkeit gerade in der Würde, welche Jemand bekleidet; es darf daher der Bischof einer andern Kirche, mit der er eben in einem Matrimonium spirituale steht, für eine verwaiste Kirche nicht gewählt, sondern nur postulirt werden, und dieß kommt dann darauf hinaus, ob der Papst in seine Versetzung, oder darin willigt, daß er auch die Verwaltung des erledigten Bisthums neben der des seinigen übernehme. So gestattete z. B. Innocenz III. die Postulation des Bischofs von Autun zum Erzbischof von Sens nicht, und zwar aus dem Grunde, weil der Postulirte des gegen Philipp August verhängte Interdict nicht bewahrt hatte; nur durch den Umstand, daß das Capitel in letzterer Beziehung sich nicht verfehlt hatte, entging es einer strengen Ahndung. Das Capitel verheimlichte indessen eine zeitlang das päpstliche Breve, und als es nun

wieder zur Wahl kam, postulirte die Majorität abermals denselben Bischof, die Minorität den von Cambray. Da diese in dem vorliegenden Falle in der That als die pars sanior angesehen werden durfte, so wurde die Postulation durch den päpstlichen Legaten bestätigt. Während der Regierung desselben Papstes postulirte das Capitel von Ravenna mit einer Majorität von mehr als zwei Drittheilen der Stimmen einen Cardinal, die übrigen Mitglieder aber den Bischof von Imola. Da auf diesen nur eine so geringe Anzahl von Stimmen gefallen war, so konnte hier von einer Annahme nicht die Rede seyn; aber auch die Postulation des Cardinals wurde nicht admittirt aus dem Grunde, weil der Papst ihn nicht entbehren konnte, da er seiner zu einer Mission in das gelobte Land bedurfte. Es entsteht hier aber die Frage, über welche viel controversirt wird, ob der Cardinal nicht auch hätte gewählt werden dürfen? Unstreitig wäre dieß nicht statthaft gewesen, wenn er zur Zahl der Cardinalsbischöfe gehört hätte; dieß war aber hier nicht der Fall. Allerdings scheinen, außerdem, daß in der betreffenden Stelle des Corpus Juris, die von jenem Falle berichtet *), der Ausdruck postulare auch auf den Cardinal zu beziehen ist, mehrere Gründe gegen die Zulässigkeit der Wahl eines Cardinals zum Bischofe zu sprechen, und somit hier nach dem oben aufgestellten Prinzip eine Postulation nothwendig zu seyn. Es sind die Cardinäle an die Person des Papstes gebunden; so wie der Cardinalat aus dem Primate hervorgeht und auf diesem beruht, so sind die Cardinäle, um mit Fagnani zu sprechen, gleichsam die Planeten, die zum Papste wie zur Sonne gehören, und bewegen sich daher auch nur durch ihn; sodann steht die Würde der Cardinäle höher als die der Bischöfe, und sie würden durch eine Wahl gleichsam

*) Cap. Bonae. 3. X. d. postul. prael. (I. 5).

auf eine niedere Stufe herabsteigen; außerdem haben sie an ihren Kirchen in Rom in gewissem Sinne selbst schon eine Jurisdiction. Jedoch, so wahr es ist, daß die Cardinäle zur Person des Papstes gehören, so bedarf es dazu, daß sie Bischöfe werden können, zwar einer Postulation; dieß ist aber nicht diejenige, welche einen Gegensatz zur Wahl bildet, sondern nur eine solche, wie Jeder, der einem Obern unterworfen ist, von diesem die Erlaubniß zur Annahme eines Bisthums haben muß. Der Vorrang der Cardinäle vor den Bischöfen ist ebenfalls wahr und begründet, bezieht sich aber seinem Wesen nach nur auf die heilige Stufenleiter des Königthums (Hierarchia jurisdictionis), nicht auf die des Priesterthums (Hierarchia ordinis); in dieser stehen sie unter den Bischöfen, denen hier der Papst, der sich mit seinem höchsten Titel selbst Bischof nennt, gleichsteht. Ihre Jurisdiction, die sie in ihren Sprengeln ausüben, ist eben auch keine wirklich bischöfliche, sondern nur gleichsam eine solche, und wenn in der oben angeführten Stelle das Wort postulare gebraucht wird, so bezieht es sich zunächst und unmittelbar auf den Bischof von Imola, wogegen sonst im canonischen Recht in Betreff der Cardinäle bei einem solchen Wahlverhältniß das Wort eligere gebraucht wird.

Wenn demnach von diesem Standpunkte aus gegen die Wahl eines Cardinalpresbyters oder Cardinaldiacons zum Bischofe Nichts einzuwenden seyn möchte, so fragt sich dennoch, ob der Titel, welchen der Cardinal zu Rom hat, mit der Annahme eines Bisthums compatibel sey? wäre dieß nicht der Fall, so müßte ein Cardinal, der Bischof würde, seinen titulus, und ein Bischof, der zum Cardinalat gelangte, eingentlich sein Bisthum aufgeben. — Nach der Strenge der ältern Kirchengesetze, und selbst nach den Bestimmungen des Concils von

Trient *) müßte dieß allerdings so aufgefaßt werden; allein es hat sich eine dem entgegenstehende Gewohnheit der römischen Curie in dieser Beziehung ausgebildet.

Außer den bisher angegebenen Fällen finden sich im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts noch mehrere andere Fälle, in welchen sich die Päpste, namentlich Innocenz III. und Honorius III., sehr entschieden gegen die Wahl eines wirklichen Bischofs zum Bischofe einer erledigten Kirche aussprechen, wobei aber der Gesichtspunkt hervorgehoben wird, daß ein solcher, als vermählt, gar nicht in eine Wahl consentiren könne, wie auch andererseits eine Kirche sich verfehlt, die in ihn wie in einen Sponsus consentirt; dagegen besage die Postulation und der Consens des Postulirten in dieselbe nur so viel, daß wenn das bestehende Verhältniß auf eine rechtmäßige Weise durch das Oberhaupt der Kirche gelöst werde, man alsdann von der erlangten Freiheit Gebrauch machen wolle. Diese Gesichtspunkte, die auch wohl in Hinsicht auf Weihbischöfe in Betracht kommen möchten, hat auch in neuerer Zeit die Curie festgehalten, wie namentlich eine Entscheidung der Congregatio rerum consistorialium vorliegt, wornach die Wahl des Johannes von Sara, Bischofs von Neura, zum Patriarchen von Antiochien, die von den Erzbischöfen, Bischöfen und Clerikern der Maroniten nach der Sitte des Volkes geschehen war, verworfen wurde.

Indem bei den im Vorhergehenden aufgeführten Hauptfällen, in welchen eine Postulation eintreten muß, weil keine Wahl Statt finden kann, die Gründe, auf welchen diese rechtliche Unterscheidung beruht, angegeben worden sind, möge noch mit wenigen Worten angedeutet werden, worin Wahl und Postulation mit einander übereinkommen, und worin sie sich praktisch von einander

*) Sess. 23. c. 1 de Ref.

unterscheiden. Beide gehen sie von einem Collegium, welches auch collegialisch zu diesen Zwecken sich versammelt, aus; beide haben sie den Zweck, unwürdige Personen von der Gelangung zur bischöflichen Würde auszuschließen; beide wirken sie, daß der, auf welchen die Stimmen sich vereinigen, eine Aussicht auf jene Würde erlangt. Die Wahl aber beruht auf einem, dem Capitel zustehenden Rechte, sie wird daher, wenn nicht entscheidende Gründe im Wege stehen, bestätigt, die Postulation hingegen beruht auf der Gnade und Willfährigkeit des Papstes, auf den es ankommt, ob er sie zulassen will oder nicht; die Wahl findet Statt in Betreff des Würdigsten und Geeignetsten unter den Wählbaren, die Postulation in Betreff eines nicht Wählbaren; die Wahl gibt dem Gewählten ein Recht bereits vor der Confirmation, und durch Annahme der Wahl ist derselbe als Sponsus Ecclesiae zu betrachten, wohingegen der Postulirte durch die Postulation kein Recht erlangt; daher können die Wähler nicht mehr von ihrer Wahl, nachdem dieselbe einmal verkündigt ist, abgehen, wohl aber die Postulanten von der Postulation, so lange dieselbe noch nicht dem Papste vorgelegt worden ist. Im Falle einer Collision zwischen Wahl und Postulation hat die letztere nur dann den Vorzug, wenn zwei Drittheile der Stimmen sich für dieselbe aussprechen. Demgemäß wurde auch der berühmte Fall in Cöln im Jahre 1688 entschieden; unter vierundzwanzig Wählern hatten dreizehn den Cardinal Eggo von Fürstenberg, Bischof von Straßburg, postulirt, neun hingegen den bayerischen Herzog Joseph Clemens, welcher Bischof von Freisingen war, auch das erforderliche Alter nicht hatte, wohl aber zuvor mit einem Breve eligibilitatis versehen war; zwei andere verwarfen ihre Stimmen; Joseph Clemens trug als gewählt den Sieg davon.

4. Ueber Ort und Zeit der Wahl.

Hinsichtlich des Ortes, an welchem die Wahl eines Bischofes zu geschehen hat, ist zunächst erforderlich, daß die Capitularen zu diesem Zwecke an einem und demselben Orte zusammenkommen. Als der dazu geeignetste bietet sich die verwaiste Kirche wie von selbst dar, doch ist nicht erforderlich, daß die Handlung in dem Chore oder in dem Schiffe der Kirche geschieht, sondern es genügt — und dieß ist der heutige Brauch — daß die Domherren in der Sacristei oder sonst an einem, der Handlung entsprechenden und würdigen Orte in der Umgegend der Kirche zusammenkommen. Wird dieß, ohne daß entscheidende Gründe dafür wären, nicht beobachtet, so ist zwar die Wahl nicht aus sich selbst ungiltig, aber sie kann doch angefochten, und dann durch Urtheil für nichtig erklärt werden. Bisweilen können dringende Gründe obwalten, und dann ist es sogar zuläßig, daß die Minorität der Wahlberechtigten an einem Orte sich einfindet, um dann die Abwesenden an diesen zu berufen; wenn hingegen weniger die Noth, als die größere Leichtigkeit, die Wahl zu bewerkstelligen, eine solche Ausnahme von der Regel, in Betreff des Ortes, rechtfertigen soll, so müssen zwei Drittheile des Capitels in dieser Beziehung einig seyn; alsdann sind auch die Uebrigen zu folgen verpflichtet. Zu den Gründen, aus welchen jene Ausnahme gemacht werden darf, gehört aber nicht der, wenn etwa die Kirche selbst mit einem Interdicte belegt ist. Das Interdict bezieht sich eben nur auf gottesdienstliche Handlungen, namentlich auf die Spendung der Sacramente, und wenn auch das Concilium von Lyon unter Gregor X. etwas der Art verordnet zu haben scheint*),

*) Cap. Ubi periculum. 3. §. Porro. 2. d. elect. in 6to. (I. 6).

so bezieht sich dieß doch lediglich auf die Papstwahl, indem die Cardinäle für den Fall, daß der Papst außerhalb Roms verstorben ist, in der Cathedralkirche derjenigen Diöcese sich zu versammeln haben, wo der Todesfall sich ereignet hat, es sei denn, daß die Kirche interdicirt wäre, oder in offener Opposition gegen Rom sich befände. Diese ganz spezielle Bestimmung ist wohl bei der Bischofswahl überhaupt nicht in Anwendung zu bringen. Machen aber einmal die Umstände es nothwendig, daß die Zusammenkunft der Capitularen nicht in der Kirche vor sich gehen kann, so können dieselben den Ort, an welchem sie zum Zwecke der Wahl sich versammeln, geheim halten; so bald aber nur sie ihn wissen und da sind, so bleibt die Wahl giltig. Ein Anderes aber ist es, wenn man den Ort vor einem Theile der Capitulare geheim hält, so daß diese dadurch ausgeschlossen werden, in welchem Falle sich die Nichtigkeit von selbst versteht.

Auch in Betreff der Zeit, zu welcher die Wahl vor sich zu gehen hat, haben die Canones einige genauere Fingerzeige gegeben. Sie soll nicht geschehen, so lange der verstorbene Bischof noch nicht zur Erde bestattet ist, wie dieß Innocenz III. in einem Schreiben an den von ihm delegirten Richter, den Bischof von Parma, dem Capitel von Cremona zum Vorwurfe machte, das sich in dieser Beziehung gegen ein schon älteres Kirchengesetz von Bonifacius III. vom Jahre 606 *), welches verordnet, daß eine Wahl erst drei Tage nach der Beisetzung des verstorbenen Bischofes zu geschehen habe, verfehlt hatte. Ist die Bestattung der Leiche erfolgt, so kann sich das Capitel zu jeder Zeit, auch — da die Wahl kein Act der Jurisdiction ist — an einem Sonntage zu diesem Zwecke versammeln. Ob auch zur Nachtzeit? ist

*) Cap. Nullus. 7. D. 79.

eine Frage, die in den Gesetzen selbst nicht ihre Erledigung gefunden hat, indessen sie könnte doch wohl, wenn man nicht das Tageslicht durch eine hinlängliche Zahl von Laternen ersetzt hat, wegen des Verdachtes eines Betruges angefochten werden. Im Uebrigen hat die Wahl innerhalb der nächsten drei Monate, seit dem Eintritte der Sedisvacanz oder der zu der Kenntniß des Capitels gelangten Erledigung zu geschehen, außer wenn wegen dringender Noth durch den Papst unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß sonst das Besetzungsrecht an ihn devolviren solle, ein kürzerer Termin anberaumt ist. Aufschub kann sie erleiden durch Hindernisse, sowohl in der Person der Wählenden, als eines Gewählten; sind jene suspendirt, so haben sie schleunigst für ihre Absolution Sorge zu tragen; mit Hinwegräumung dieser Hindernisse beginnt dann die Frist zu laufen; eben so hebt sie von Neuem an, wenn etwa der Gewählte nicht annimmt, oder nach der Annahme stirbt. Versäumt das Capitel die Zeit von drei Monaten, so devolvirt die Besetzung an den Papst; hatte er, ohne diesen Vorbehalt, eine kürzere Frist anberaumt, so raubt die Nichtbeachtung dieses Termines dem Capitel das Wahlrecht nicht, sondern es kann dasselbe noch vor Ablauf der drei Monate ausüben.



XX.

Die Coadjutoren der Bischöfe.

(1840.)

Einst kam — es war bald nach dem Tode des Kaisers Severus — der heil. Alexander, Bischof von Kappadocien, nach Palästina, um hier die heiligen Stätten zu verehren. Schon zählte der damalige Bischof von Jerusalem, Narcissus, hundert Jahre und fühlte sich außer Stande, seinem hohen Amte zu genügen. Da ward Alexander von Narcissus und dem gesammten Clerus zurückgehalten und alle Bischöfe der ganzen Provinz kamen zusammen und beschlossen einmüthig, Alexander solle neben Narcissus der Oberhirte von Jerusalem seyn und diesem nach seinem Tode nachfolgen. So geschah es, und es bietet uns die Geschichte hierin das erste Beispiel eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge. Es werden nach diesem Falle bald andere der Art berichtet, es war aber nicht immer bloß die Altersschwäche oder Kränklichkeit des bisherigen Bischofes die Veranlassung dazu, daß er sich einen Coadjutor mit Genehmigung des Provinzialconcils bestellte, sondern öfters beabsichtigte man auch, wenn große Zwistigkeiten nach dem Tode des bisherigen Bischofes zu befürchten waren, durch Bestellung des Coadjutors denselben vorzubeugen. Ein merkwürdiger Fall aus dieser Zeit ist die Ernennung des heiligen Augustinus zum Coadjutor des Bischofes Valerius von Hippo, und auch jener ließ,

als er sein Alter herannahen fühlte, sich in der Person des Eraclius seinen Nachfolger wählen. Es ist leicht zu ersehen, daß so zweckmäßig, ja nothwendig unter gewissen Voraussetzungen die Ernennung eines solchen Coadjutors seyn mochte, sich hieran möglicher Weise auch so manche Mißbräuche anschließen konnten. Daher erklärt es sich, daß schon frühzeitig die Concilien sich dahin aussprechen, es solle nur aus dringend bewegenden Ursachen ein Bischof sich einen solchen Gehilfen zur Seite stellen.

Sobald dieser Grundsatz beachtet wurde, war das Institut selbst ein gewiß ganz zweckmäßiges, denn es war dieses in manchen Fällen der einzige Ausweg, wie den Bedürfnissen einer Diöcese abgeholfen werden konnte. Der zur Ausübung seines Amtes untauglich gewordene Bischof konnte, als mit der Kirche, für die er consecrirt war, vermählt, nicht zu einer Abdankung gezwungen werden, und andererseits war das Versprechen der künftigen Succession die fast einzige Belohnung, welche dem Coadjutor geboten werden konnte. Schon Gregor I. spricht jenen Grundsatz, daß man den alt, schwach und krank gewordenen Prälaten möglichst schonen solle, sehr unzweideutig aus; er sagt, man solle sich kein Urtheil in Betreff seiner Gebrechlichkeit erlauben, sie könne eine von Gott gesendete Strafe, wohl aber auch eine von Gott verhängte Prüfung seyn, und man solle daher auf keine Art demjenigen, der bereits von Kummer heimgesucht ist, einen neuen Kummer bereiten. Eben dieß hebt auch Innocenz III. in seinen canonischen Vorschriften hervor und macht ganz vorzüglich noch auf jenes nur durch die päpstliche Dispensation zu lösende Band zwischen dem Bischofe und seiner Kirche, insbesondere dem Bischofe und denen, die ihn gewählt haben, aufmerksam; schon vor der Consecration sei dieß vorhanden, um wie viel mehr nachher; ohnehin unterscheide sich das Körperliche von dem Geistigen darin, daß das erstere schwer

zu begründen, aber leicht zu zerstören, dieses hingegen leicht zu begründen, aber schwer zu zerstören sei.

Bis zur Zeit dieses großen Papstes hin hatte sich das Institut der Coadjutoren auf dem Wege der Gewohnheit und der Gesetzgebung schon um Vieles ausgebildet und es handeln in dem Corpus juris canonici außer mehreren in das Gratianische Decret aufgenommenen Canones (vorzüglich Causa 7. Q. 1) diejenigen Titel davon, welche die Ueberschrift de clerico aegrotante vel debilitato führen. Besondere Aufmerksamkeit verdient aber ein späteres Gesetz aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, welches von Papst Bonifacius VIII. herrührt. Während ehedem die Bestellung der Coadjutoren von dem Bischofe mit Zuziehung des Provinzialconciliums geschehen konnte, so zeigte sich auch bei diesem Institute die allgemeine Erscheinung, daß allmählig die wichtigsten Gerechtsame jener Concilien auf den Papst übergegangen waren. Nicht nur die Coadjutoren mit dem Rechte der Nachfolge, sondern auch solche, die nur temporär für die Dauer einer Krankheit einem Bischofe bestellt werden sollten, mußten durch den Papst ernannt werden.

Diese Regel sollte nach dem oben erwähnten Gesetze Bonifaz VIII. nur in einigen Fällen der temporären Coadjutur eine Ausnahme erleiden. Wenn nämlich die Entfernung von Rom sehr groß und das Bedürfniß sehr dringend ist, so kann der kränkelnde Bischof mit Zuziehung des Capitels sich einen oder zwei Coadjutoren beiordnen; ist er aber wahnsinnig, so steht diese Befugniß dem Capitel zu, doch muß die Entscheidung durch zwei Drittel der Stimmen geschehen und sofort nach Rom darüber berichtet werden; eben dieß ist unter jener Voraussetzung der zu großen Entfernung nothwendig, wenn ein ganz unbrauchbarer Bischof durchaus keinen Coadjutor annehmen will. Im Laufe der Zeit haben nun vorzüglich

in Deutschland sowohl bei den Bisthümern, als auch bei andern Beneficien die Coadjutoreien außerordentlich zugenommen, und es waren die Mißbräuche dabei, indem das Institut gar zu leicht den Charakter einer Exspectanz annehmen konnte, so groß geworden, daß dasselbe auf dem Concilium zu Trient ebenfalls als einer derjenigen Punkte der kirchlichen Disciplin behandelt wurde, bei welchen eine Reformation unumgänglich nothwendig erschien. Das erwähnte Concilium hat sich in der fünfundzwanzigsten Sitzung dahin ausgesprochen: „Da bei den kirchlichen Beneficien dasjenige, was eine Aehnlichkeit erblicher Nachfolge an sich hat, den heiligen Verordnungen widrig und den Beschlüssen der Väter entgegen ist, so soll künftighin, auch mit Einwilligung, Niemanden ein Acceß oder Regreß auf ein kirchliches Beneficium, von was immer für einer Beschaffenheit es sei, ertheilt werden dürfen. Und dieser Beschluß soll Statt haben bei durchaus allen kirchlichen Beneficien und Personen, auch bei denen, welche mit der Cardinalswürde glänzen. Eben dasselbe werde von nun an auch bei den Coadjutoreien mit künftiger Nachfolge beobachtet, so daß sie Niemandem für was immer für kirchliche Beneficien erlaubt werden sollen. Wenn aber irgend eine dringende Nothwendigkeit oder der offenbare Nutzen einer Cathedralkirche oder eines Klosters es erfordert, daß ihrem Prälaten ein Coadjutor gegeben werde, so darf dieser mit künftiger Nachfolge nicht anders gegeben werden, als nachdem zuerst jene Ursache dazu sorgfältigst vom heiligsten römischen Papste in Kenntniß genommen, und es gewiß ist, daß in Jenem sich alle Eigenschaften vereinigen, welche vermöge des Rechtes und der Beschlüsse dieses heiligen Kirchenrathes für die Bischöfe und Prälaten erfordert werden. Widrigenfalls sollen die hierüber gemachten Zugeständnisse für erschlichen gehalten werden.“ Wir wollen uns hier auf die Streitfrage nicht einlassen, ob durch diese Bestimmung des

Conciliums von Trient die Coadjutoreien mit künftiger Succession für die niederen Beneficien ganz abgeschafft seien oder nicht; wer sich des Näheren darüber unterrichten will, findet das Erforderliche in dem Werke Papst Benedict XIV. de synodo dioecesana (Lib. XIII. Cap. 10. §. 20). So viel ist aber gewiß, daß, obschon man viel über die Abschaffung der Coadjutoreien überhaupt verhandelt hatte, sie durch das Concilium in zweien Fällen ausdrücklich gestattet wurden, nämlich 1. Coadjutoreien mit der Nachfolge bei Bisthümern und Abteien unter den obigen Voraussetzungen, und 2. temporäre Coadjutoreien auch bei niedern Beneficien nach einer andern Stelle des gedachten Kirchenrathes *); die Bestellung solcher Coadjutoren kann von den Bischöfen, als päpstlichen Delegaten, geschehen. Für uns hat gegenwärtig nur der erstere dieser beiden Fälle Interesse.

Also auch nach dem heutigen Rechte sind bei Bisthümern und Abteien Coadjutoreien mit der künftigen Nachfolge zulässig; ihre Anordnung kann aber von Niemand sonst, als nur allein von dem Papste unter der Voraussetzung der genügendsten Gründe geschehen. Der Papst ist hier auch nicht an das Capitel gebunden, selbst wenn diesem in Betreff der Besetzung des bischöflichen Stuhles ein Wahlrecht zusteht. Die Ernennung eines Coadjutors ist eine eigentliche Causa major, welche zum Wohle der Kirche gebieterisch nothwendig seyn kann, und somit muß das Capitel mit seinem sonstigen Wahlrechte hier zurückstehen. Scheinbar könnte man einwenden, daß, indem durch die Bestellung eines Coadjutors die Sedisvacanz vermieden wird, dem Papste das Mittel gegeben sei, alle Wahlfreiheit der Capitel zu vernichten; allein nach dem Fingerzeige, den das Concilium von Trient gegeben hat, geschieht eine solche Bestellung nur in sehr dringenden Fällen, in diesen aber muß es dem

*) Sess. 21. Cap. 6.

Oberhaupte der Kirche gestattet seyn, diejenige Maßregel zu ergreifen, die zur Abhilfe am geeignetsten erscheint. In der Regel geschieht eine solche Bestellung in Folge einer Vereinbarung mit dem Bischofe oder wohl auf dessen Wunsch, allein die Umstände können auch von der Art seyn, daß ohne Beistimmung des Bischofs ihm ein Coadjutor an die Seite gesetzt werden kann. So ernannte auf Antrag der Congregatio de propaganda fide Papst Alexander VII. dem nicht residirenden und fortwährend kränkelnden Bischof Bernhard von Babylon im Jahre 1657 in der Person des Benedictiners Placidus Duchemin einen Coadjutor und fügte der deßhalb ausgestellten Urkunde ausdrücklich die Worte bei: Te eidem Bernardo, etiamsi ejus ad hoc non accedat assensus, atque etiam ipso invito, in Coadjutorem perpetuum — constituimus et deputamus. Eben so setzte Papst Clemens XI. im Jahre 1714 dem Bischof Alexander Sigismund von Augsburg den Bischof Johannes Franciscus von Constanz zum Coadjutor ein und verlieh ihm die facultas — ad Sedis Apostolicae beneplacitum omnia et singula munia Episcopalia tam in temporalibus, quam in spiritualibus in Civitate et Dioecesi Augustana gerendi et exercendi, etiam ad hoc deficiente ipsius Alexandri Sigismundi consensu.

Außer den bisher berührten Punkten knüpfen sich an die Ernennung eines solchen Coadjutors noch mehrere andere praktische Fragen an. Zunächst ist es nicht unwichtig, die Coadjutorei von anderen ähnlichen Verhältnissen zu unterscheiden, namentlich von der Resignation und von der Exspectanz. Diese beiden sind ihrer ganzen Natur nach an eine Vacanz des Beneficiums geknüpft, was bei der Coadjutorei nicht der Fall ist; tritt der Tod eines Coadjutus ein, so bedarf es nicht einer neuen Collation, denn der Coadjutor ist bereits der Bischof, weßhalb auch seiner Ernennung von dem Papste regelmäßig die Clausel beigefügt wird: Ex nunc prout ex

tunc. Jene beiden andern Institute kommen ferner in der Regel lediglich zu Gunsten irgend einer dritten Person vor, wenigstens ist dieß das Hauptmotiv dabei, während bei der Coadjutorei es wesentlich das Interesse der Kirche ist, auf welches Rücksicht genommen wird. Die Resignation ist ein freier Act des Bischofs, zu welcher er auch von dem Papste nicht gezwungen werden kann, während die Coadjutorei allein vom Willen des Papstes abhängig ist; ferner läßt sich von der Exspectanz nicht leugnen, daß sie immer etwas Gehässiges, das Warten und Harren auf den Tod eines Andern, an sich trägt; die Kirchengesetze sind ihr niemals günstig gewesen. Das lateranensische Concilium vom Jahre 1179 verwies ausdrücklich auf den aus diesem Grunde (ne quis mortem alterius desiderare videretur) bei den Heiden verbotenen Erbvertrag. Augenscheinlich haben die vielen Lehens-Anwartschaften in diesem Punkte auch auf das kirchliche Beneficialwesen eingewirkt. Mit Recht hat daher das Concilium von Trient diese Exspectanzen verboten, aber wie schon oben bemerkt, dieß Verbot trifft, abgesehen von der ausdrücklich gesetzlich festgestellten Bestimmung, die Coadjutoreien nicht, denn während bei der Exspectanz der Inhaber mit dem Anwärter in gar kein näheres Verhältniß tritt, sondern sie sich ganz fremde Personen bleiben, so sollen Coadjutus und Coadjutor gerade in das innigste und nächste Verhältniß zu einander treten, sie sollen gemeinschaftlich in gegenseitiger Aushilfe die Diöcese regieren. Daher hebt die Ernennung eines Coadjutors für den Coadjutus noch keineswegs die Pflicht der Residenz auf, sondern beide sollen mit einander residiren. Dessenungeachtet gebührt doch dem bisherigen Bischof der erste Anspruch in Betreff der Einkünfte des Bisthums, dann erst ist der Unterhalt des Coadjutors zu bestreiten, so daß, wenn jene Einkünfte nicht für beide hinreichend sind, für diesen auf andere Weise Vorsorge getroffen werden muß.

Die Frage, wie weit die Rechte des Coadjutors sich ausdehnen, ist lediglich aus den ihm ausdrücklich eingeräumten Vollmachten zu beurtheilen. Wird er nur als Verwalter der Temporalien bestellt, so hat er auch mit den Spiritualien nichts zu thun; gewöhnlich beziehen sich aber seine Fakultäten auch auf diese, dann muß der Coadjutor natürlich Weihbischof seyn. Ist der Coadjutor dem Bischofe nicht wegen einer Neigung desselben zur Dilapidation oder überhaupt ganz gegen dessen Willen bestellt, so pflegen diesem gewisse Rechte vorbehalten zu seyn, nämlich die Veräußerung der Kirchengüter und die Vergabung derjenigen Beneficien, bei welchen der Bischof kein Patronat- oder Präsentationsrecht zu berücksichtigen braucht. Ein besonders streitiger Punkt möchte aber noch der seyn, ob der Coadjutor in die Ausübung solcher Gerechtsame eingreifen dürfe, welche der Bischof sich ausdrücklich vorbehalten hat. Daß er dieß thun dürfe in dem Falle, wo er dem Bischofe wider dessen Willen bestellt wird, unterliegt keinem Zweifel, in allen andern Fällen aber nur dann, wenn der Coadjutus wirklich nicht handeln kann, sonst darf aber von jener Zulässigkeit der Bestellung wider den Willen des Bischofs kein weiterer Schluß gezogen werden, denn der Bischof ist doch der unmittelbare Inhaber der Jurisdiction und Administration in der Diöcese und diese bleiben ihm habituell.

Was endlich die Obliegenheiten des Coadjutors anbetrifft, so bestehen diese außer in der schon oben angegebenen Verpflichtung zur Residenz vorzüglich in der fleißigen Ausübung der ihm ausdrücklich übertragenen Geschäfte und in der Rechnungsablage, die ihm auch während der Dauer seines Amtes abgefordert werden kann; er hat dieselbe dem Coadjutus oder nach Umständen dem Capitel zu stellen. Im Range muß er dem eigentlichen Bischofe sich unterordnen, denn: Coadjuti coruscat radiis, non fulget propriis!

Indem wir hier ein scheinbar unpraktisches *) Institut, über welches sich in den gangbaren Handbüchern des Kirchenrechts nur sehr wenig antreffen läßt, hervorgehoben haben, geschah dieß auch in der Absicht, um darauf aufmerksam zu machen, ein wie reichhaltiger Stoff auf diesem Gebiete der Wissenschaft noch zu bearbeiten übrig ist.

*) In den früheren Ausgaben seines Kirchenrechtes bemerkte auch Walter, daß dieses Institut sehr selten noch vorkommen möchte; seitdem haben sich die Ernennungen von Coadjutoren sehr gemehrt.

XXI.

Die Domcapitel.

(1841.)

Zu den Instituten, welche bei der Reorganisation der Kirchenverfassung in Deutschland seit dem Jahre 1818 wiederum in's Leben gerufen worden sind, gehören auch die Domcapitel; der wesentliche Zweck derselben ist der, daß der Bischof in ihren Mitgliedern eben so viel treue und umsichtige Rathgeber in den Angelegenheiten der Diöcese haben soll, sie sollen seine Gehilfen in der für Einen zu schwierigen Verwaltung des bischöflichen Sprengels seyn. Daher ist jetzt selbst für die apostolischen Vicarien in England die Errichtung von Capiteln in Aussicht gestellt, indem es jenen von dem Papste überlassen ist, zwölf Priester, ohne Ausschluß des Regular-Clerus, nach Art von Capiteln um sich zu versammeln; ob der katholische Clerus in England bereits wirklich im Stande sei, sechsundneunzig zu Canonikern taugliche Männer aufzubringen, müssen wir einstweilen noch dahingestellt seyn lassen. In Deutschland ruhte auf den Capiteln der früheren Zeit nicht mehr das Andenken, als ob dieselben durchaus ihrem Zwecke entsprochen hätten. Waren die meisten Bischöfe Landesherren geworden, so hatten die Capitel die Natur eines nicht so sehr kirchliche als weltliche Angelegenheiten berathenden Collegiums angenommen; dazu kam, daß während man in Spanien darin auf eine übertriebene Weise auf

die Reinheit des Blutes sah, daß kein Descendent eines Mauren, Juden oder Häretikers die Aufnahme in ein Capitel fand, diese in Deutschland an den Nachweis von vier oder acht Ahnen oder des juristischen Doctordiploms geknüpft war. So wurden die Capitel vorzüglich Versorgungsanstalten für den Adel, wie dann z. B. das Capitel von Lüttich im Jahre 1145 neun Königssöhne, vierzehn Herzogssöhne, dreißig Grafensöhne und sieben Freiherren und Ritter zählte *). Auf eine tiefere, wissenschaftliche Bildung und einen streng religiösen Sinn der Mitglieder ward schon seit lange nicht mehr so sehr gesehen. Wenn sich daher auch nicht leugnen läßt, daß in politischer Beziehung die Capitel darin einen wesentlichen Dienst leisteten, daß die nachgebornen Söhne aus adeligen Familien hier einen standesmäßigen Unterhalt fanden, so ist damit aber auch zu gleicher Zeit zugestanden, daß das Institut durchaus verweltlicht und seinem eigentlichen Zwecke entfremdet worden war. Hierzu trugen die meistens sehr bedeutenden Einkünfte dieser Collegien natürlich das Ihrige bei. Diese Entartung der Capitel ist für Denjenigen, welcher mit Aufmerksamkeit dem Gange der göttlichen Vergeltung in der Geschichte folgt, wohl als die vorzüglichste Ursache ihres Unterganges anzusehen. Die eifrigen Bemühungen des Conciliums von Trient und mehrerer einzelner Bischöfe haben den tief wurzelnden Uebeln nicht mehr steuern können, und so sind die ältern Capitel in Deutschland verschwunden.

Beinahe zwei Jahrzehnte, in manchen Gegenden etwas länger, hat es gedauert, ehe wiederum neue Capitel errichtet worden sind; jetzt ist es beinahe eben so lange, daß sie bestehen, und so möchte die Frage nahe liegen, worin sie sich von den älteren Capiteln unterscheiden? Die Bedingung des Adels wird nicht mehr gestellt,

*) Hurter, Innocenz III. Bd. 3. S. 349.

sondern es soll vielmehr auf wissenschaftliche Bildung, Uebung in der Seelsorge und Frömmigkeit bei der Berufung in ein solches Collegium gesehen werden; die großen Einkünfte sind auch dahin, durch die Concordate sind sehr mäßige Einnahmen für die Canonici festgestellt, und somit ist wenigstens die Versuchung zu einem schwelgerischen Leben, wie es ehedem in manchen Capiteln herrschte, hinweggefallen. Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß die früheren Capitel sich meistentheils in einer viel unabhängigeren Stellung befanden, als die jetzigen; wir meinen nicht im Verhältnisse zu den Bischöfen, denn da hatten sie sich fast zu unabhängig gemacht, wohl aber gegen die weltlichen Landesherren. So wie es für den Primat freilich keine wesentliche Bedingung ist, daß der Papst den Kirchenstaat besitze, so gehen doch eben hieraus für die Kirche so erhebliche Vortheile hervor, daß sie den Verlust desselben schmerzlich empfinden würde; ebenso darf man wohl behaupten, daß der Untergang der geistlichen Staaten in Deutschland für die Kirche ein Unglück war. Wie sehr gerade mehrere deutsche Kirchenfürsten selbst die Ursache dieses Unterganges waren, wie sehr sie von ihrer Selbstständigkeit, dem Oberhaupte der Kirche gegenüber, einen strafbaren Gebrauch gemacht haben, soll hier nicht weiter ausgeführt werden, nur so viel ist gewiß, daß die Kirche durch die Säcularisation überhaupt in eine viel größere, und ihr nicht in allen Fällen günstige Abhängigkeit von den weltlichen Regierungen gekommen ist. Immer werden diese den größten Einfluß auf die Besetzung der Capitel ausüben, und da aus diesen die Bischöfe hervorzugehen pflegen, so haben jene die Besetzung der Bisthümer ganz in ihren Händen; zu welchen Concessionen hat sich Pius VII. in dieser Beziehung gegen Würtemberg und Baden verstehen müssen. Unter Umständen kann diese Besetzung freilich in sehr guten Händen seyn, und die Geschichte zeigt bei dem Vergleiche, den sie bietet, nur zu

oft, daß die von Monarchen eingesetzten Bischöfe bei weitem besser waren, als die von den Capiteln gewählten. Aus diesem Grunde hat auch der heil. Vater keinen Anstand genommen, da, wo er sich zu einem besonderen Vertrauen für berechtigt hielt, das Ernennungsrecht der Bischöfe katholischen Fürsten zu überlassen.

Es scheint uns, daß in dieser Hinsicht sowohl, als auch in Betreff der Besetzung der Capitel in Bayern, da hier von der Voraussetzung ausgegangen werden darf, daß Kirche und Staat sich nicht feindlich gegenüber stehen, die Verhältnisse in einer Weise angeordnet seien, ihre Interessen vollkommen wahrzunehmen. Die Bischöfe ernennt der König, dem Papste steht das Bestätigungsrecht zu, der Domprobst wird durch päpstliche, der Domdechant durch königliche Ernennung bestellt, die Capitularen werden in den sechs ungeraden Monaten (Januar, März u. s. w.) von dem Könige, in den übrigen abwechselnd von dem Bischofe und durch das Capitel selbst erwählt. Diese Einrichtung hat ihre großen Vortheile, und wir ziehen sie, mit Erinnerung an unsere obige Voraussetzung, für Bayern unbedenklich der andern vor, nach welcher alle Wahlrechte fast nur dem Bischofe und den Capiteln zugestanden sind. Denn, wenn die Bischöfe von den Capiteln gewählt werden, so gehen diese doch in den seltensten Fällen dabei aus ihrem Gremium hinaus; wenn dann der Bischof und das Capitel die in diesem vacant werdenden Stellen wieder besetzen, so ist ein Versinken in eine gewisse, dem kirchlichen Interesse nachtheilige Einseitigkeit und Abgeschlossenheit fast unvermeidlich. Hier kann es kaum anders geschehen, als daß bei jeder Wahl eine Menge persönlicher Rücksichten genommen werden, und daß zuletzt eben derjenige zum Bischof oder Capitular gewählt wird, von welchem die Domherren glauben müssen, er würde am meisten verletzt werden, wenn man ihn bei der Wahl überginge; damit ist aber noch nicht gesagt, daß er auch die

tauglichste Person zu dem Amte sei. Solche persönliche Rücksichten braucht aber der König nicht zu nehmen; er wählt denjenigen, von welchem er glaubt, daß er sich am meisten zur Uebernahme des Amtes qualificire. Dadurch aber, daß daneben Bischof und Capitel die Befugniß haben, in sechs Monaten des Jahres die vacant werdenden Stellen zu besetzen, üben sie zunächst selbst einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der Capitel, und haben zu gleicher Zeit ein Mittel in Händen, der Regierung zu zeigen, welches diejenigen Männer seien, auf welche sie ein ganz besonderes Vertrauen setzen.

So günstig sind aber die Verhältnisse nicht überall in Deutschland. Wo einmal Kirche und Staat mit einander nur auf der Basis des äußeren politischen Friedens stehen, während doch beide von ganz entgegengesetzten Prinzipien ausgehen, da ist die Unterordnung der Capitel unter die weltliche Gewalt, es mögen scheinbar für die Kirche noch so günstige Regeln über die Besetzung der Bischofstühle und der Capitel freigestellt seyn, doch in jedem Falle sehr nachtheilig. Es ist kaum denkbar, daß eine protestantische Regierung sich zu dem Grade von Unpartheilichkeit erheben könnte, daß sie sich alles Einflusses auf die Wahlen enthalten sollte, und kommt eine Zeit, wo eine völlige Spannung zwischen der Kirche und dem Staate eintritt, so wird dieser, wie Beispiele es hinlänglich beweisen, jeder ihm nur irgend nicht ganz zusagenden Wahl seine Bestimmung vorenthalten. In Preußen haben die Capitel das Recht, die Bischöfe zu wählen; die Canonici werden in sechs Monaten des Jahres von dem Papste, in den sechs andern von dem Bischofe eingesetzt, die Ernennung des Domprobstes steht dem Papste, die des Domdechanten dem Bischofe zu. Hier scheint aller Einfluß der Regierung beseitigt; nur in der päpstlichen Instruction für die Capitel in Betreff der Bischofswahlen heißt es — doch ohne daß sich daraus ein eigentliches Recht für die Regierung folgern ließe — man solle eine

Persona regi grata wählen *). Trotz dieser scheinbaren Freiheit haben wir eine beinahe zwanzigjährige, dem nicht völlig entsprechende Erfahrung vor uns. Sind wohl überall die Capitel wirklich mit ganz unabhängigen Männern besetzt worden? ist nicht bei der Besetzung der Dompfründen, wobei die päpstliche Ernennung der ganzen Sachlage nach rein illusorisch ist, sehr oft das Interesse der Kirche unberücksichtigt geblieben? ist nicht vielen Wahlen eine Vereinbarung mit Personen, die nicht zum Capitel gehörten, vorangegangen und hat man sich nicht gar zu streng an das Prinzip der Personae gratae gehalten? Ja, selbst bei solchen Wahlen, welche durch Gottes wunderbare Fügung zum höchsten Interesse der Kirche ausgefallen sind, haben die Capitel öfters ihre Ueberzeugung zum Opfer gebracht.

Für Preußen sind alle Hoffnungen und Erwartungen auf Se. Majestät den jetzigen König und auf die von demselben mit dem päpstlichen Stuhle angeknüpften Unterhandlungen gerichtet; aber vor allen Dingen möchte es nothwendig seyn, daß die Capitel selbst der Regierung Achtung einflößten, denn sonst sind sie es, welche die Schuld an dem Ungemach tragen, was etwa über die Kirche kommen könnte. Die Geschichte hat allerdings von manchen, ja leider von sehr vielen Fällen berichtet, wo nicht Alles zwischen dem Bischofe und seinem Capitel in Einklang war, allein dem Capitel von Cöln hat noch kein anderes ein solches Beispiel vorgezeichnet. Doch unsere Absicht ist es nicht, uns weiter auf diesen unerfreulichen Gegenstand einzulassen, sondern vielmehr da die Rechtsverhältnisse der Capitel jetzt so vielfältig zur Sprache gebracht werden, hierüber Einiges aus den Quellen des Kirchenrechtes zusammenzustellen, was nach den früher über diese Wissenschaft gemachten Bemerkungen wohl gerechtfertigt erscheint. Es geschieht dieß vorzüglich für solche Personen, welche nicht Gelegenheit haben, sich selbst mit jenen Quellen bekannt zu machen und sich doch gern in den Stand gesetzt sehen, in vorkommenden Fällen — und was kann nicht noch Alles vorkommen — sich selbst ein Urtheil zu formiren; nicht aber geschieht es für jenes Capitel, welches mit ausgesuchter Feinheit und Ironie seiner Regierung das Cap. 3 d. supplenda neglig. praelator. in 6to. suppedidirt hat.

*) Vergl. Histor. politisch. Blätter Bd. 3, S. 779.

Es ist eine sehr interessante historische Untersuchung, die Capitel von ihrem ersten Ursprunge aus dem Presbyterium, welches aus Priestern und Diaconen bestehend, den Bischof schon in den ältesten Zeiten umgab, durch alle ihre mannigfaltigen Schicksale, namentlich in Deutschland, hindurch zu verfolgen. Dieß hier in Ausführlichkeit zu thun, würde uns zu weit von unserm Ziele entfernen; wir begnügen uns daher damit, auf einige Hauptpunkte in der historischen Entwicklung der Capitel aufmerksam zu machen.

Nach dem Vorgange des heil. Augustin, welcher die Cleriker an seiner bischöflichen Cathedrale durch eine Regel zu einer gemeinschaftlichen Lebensweise verpflichtete und sie deßhalb auch in eine besondere Matrikel (Canon, daher der Name Canonici) verzeichnen ließ, entwarf der heil. Chrodegang von Metz eine neue Regel, deren Hauptzweck die Reformation des weltlichen Clerus war. Diese Regel wurde im ganzen fränkischen Reiche so allgemein angenommen, daß den Geistlichen nur die Wahl gelassen wurde, entweder in ein Kloster zu gehen oder sich mit ihrem Bischofe oder überhaupt mit dem Vorstande der Kirche, bei welcher sie angestellt waren, zu einer gemeinschaftlichen Lebensweise zu vereinigen. Diese Regel verpflichtete den Clerus durch ihre Vorschriften (Canones) zu einer sehr strengen Lebensweise (Vita canonica), welche sich von der klösterlichen (Vita religiosa) nur wenig unterschied, und so waren nunmehr Canonici die in dem Canon verzeichneten, nach den Canones

zu leben verpflichteten Geistlichen. Da bei den Versammlungen derselben gewöhnlich ein Capitel aus der Regel vorgelesen wurde, so ging der Name Capitulum zuerst auf das Versammlungszimmer, dann auf die Versammlung der Canonici selbst über*), aus welchem Grunde diese Capitulares genannt wurden. Legten diese zwar nicht das Gelübde der Armuth ab, so war es doch die anfänglich in diesem Institute kräftig wirkende Liebe, welche alle Güter zwischen Bischof und Capitel gemeinsam machte; doch, wie der heil. Ivo von Chartres sich ausdrückt: „Diese Liebe erkaltete, und diese Habgier, welche nicht das, was Gottes und des Nächsten ist, sondern nur den eigenen Vortheil sucht, begann zu herrschen.“ So geschah es, daß allmählig fast überall in den Capiteln die gemeinschaftliche Lebensweise aufhörte, daß der Bischof seinen Theil an dem Kirchengute, jeder Canonicus den seinigen, als ein ihm etwas nothwendig Gebührendes und zu Gewährendes (Praebenda, Pfründe) nahm und daß außerdem täglich die eingehenden Früchte unter sie vertheilt wurden. Hiermit war der Grund zum Verfall des Institutes gelegt, und so kam es, daß die Canonici sich allmählig aus allen kirchlichen Verrichtungen nicht die Darbringung des Opfers, nicht den Dienst der Sacramente, nicht die Katechese, nicht die Predigt, sondern ein zwar heiliges, aber im Verhältnisse zu jenem doch sehr untergeordnetes Geschäft, nämlich den kirchlichen Gesang herauswählten; untergeordnet auch deßhalb, weil selbst die niederste Weihe nur von dem Bischofe ertheilt, ein Sänger aber schon von jedem Priester angestellt werden kann; auch verbietet ein römisches Concil (unter dem Vorsitze Papst Gregors des Großen) den Priestern und Diaconen das Singen, bemerkt, sie sollten es lieber Andern überlassen.

*) Berard, Comment. ad. jus Canon. Tom. I. p. erklärt den Namen Capitulum daher, daß mit demselben die Versammlung der Canonici im Gegensatze zum Bischofe, als dem Caput Ecclesiae, bezeichnet worden sei.

— In einigen Stiftern gelang es, wiederum die alte Disciplin möglichst herzustellen, und so bildete sich der Unterschied zwischen Canonici regulares und saeculares aus, beides Namen, an welchen schon oft Anstand genommen worden ist. Der Ausdruck Canonici regulares enthält, da Canon selbst Regel bedeutet, eigentlich eine Tautologie, was einst Erasmus zu dem beißenden Spotte veranlaßte: „Ein Collegium von Canonikern, denen noch der Beiname Regulares gegeben wird, ist ein Mittelding zwischen Mönchen und denjenigen Canonikern, die man Saeculares nennt; in odiosen Dingen sind sie Canoniker, in günstigen Mönche. Wenn der Papst den Bann über alle Mönche ausspricht, sind sie Canoniker, wenn er aber allen Mönchen erlaubt, Weiber zu nehmen, dann sind sie Mönche.“ Wenn ein so scharfes Urtheil über die regulirten Chorherren jener Zeit gefällt werden konnte, so läßt sich fast schon ein Schluß daraus machen, in welchem Zustande sich die Canonici saeculares befanden. Schon der Name, der, falsch verstanden, ungefähr den Eindruck macht, wie: „schwarze Schwäne“, hätte die Mitglieder dieser Capitel darauf aufmerksam machen müssen, daß sie, obschon in der Welt und nicht mehr in jener frühern Zurückgezogenheit lebend, dennoch die Canones zu beobachten hätten; allein die Meisten nahmen ihre Bezeichnung Saeculares wenigstens praktisch in dem bösen Wortverstande, der sich daran so leicht anknüpfen läßt. Dadurch wurden denn freilich die Capitel dermaßen säcularisirt, daß eine Abhilfe als das dringendste Bedürfniß erschien, besonders da in mehreren Ländern die Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens auch einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Stellung der Capitel zum Bischofe gehabt hatte. In Spanien waren die Bischöfe den Königen auf ihre Heereszüge gegen die Mauren gefolgt, in Frankreich und Deutschland hatten auch viele Bischöfe den Hirtenstab mit dem Schwerte vertauscht; dann ward die Diöcese

von dem Capitel regiert, was allmählig die Folge hatte, daß sehr viele der Capitel, in Spanien alle, sich von ihren Bischöfen eximirten und sich dann päpstliche Privilegien für die von ihnen im Laufe der Zeit erworbene Unabhängigkeit zu verschaffen wußten. Das Concilium von Trient hatte sich die Aufgabe gestellt, auch eine Reformation der Capitel zu bewirken; es wurde vorzüglich durch die Aufträge, welche die französischen Bischöfe von ihrem Könige mitbrachten, abgesehen von der ohnehin dringenden Nothwendigkeit, dazu bestimmt, insbesondere aber drang der Cardinal von Lothringen auf eine gänzliche Aufhebung der Exemtion der Capitel von der bischöflichen Gewalt. Dieß letztere konnte zwar nicht erreicht werden, indessen erließ das Concilium doch so strenge Bestimmungen in Betreff der Capitel, so daß die Exemtion wenigstens den größten Theil ihrer bisherigen Bedeutung verlor. Wie schlimm aber die Sachen gestanden hatten, möchte auch daraus hervorgehen, daß das Concilium sich sogar genöthigt sah, nachdrücklichst einzuschärfen *): „Den Bischöfen soll überall jene Ehre erwiesen werden, welche ihrer Würde gemäß ist, und im Chore und im Capitel, bei den Bittgängen und anderen öffentlichen Handlungen gebührt ihnen der erste Sitz und Platz, den sie selbst auswählen, und die vorzügliche Autorität über alle zu verhandelnden Geschäfte." Wegen jener Beschränkungen der Exemtion widersetzten sich aber die französischen Capitel der Publication der sie betreffenden Stellen des Conciliums; König Karl IX. jedoch begegnete dem Mißstande durch ein weltliches Gesetz, welches die Unterordnung der Capitel unter ihre Bischöfe anbefahl. Auch in Deutschland trug die gesetzlich festgestellte Reformation der Capitel nicht die Früchte, die man davon mit Recht erwartete; die Capitel, welche sich durchaus nicht reguliren

*) Sess. 25. c. 6. d. Ref.

wollten, eilten schnell ihrer völligen Säcularisation zu, die dann aber im Jahre 1803 in anderer, freilich sehr gewaltmäßiger Weise erfolgte; ein Theil der Hindernisse jener beabsichtigten Reformation lag aber — wir können es nicht verhehlen — in dem Wahlrechte der Capitel: sie wählten sich eben nur solche Bischöfe, von welchen sie im Voraus erwarten konnten, daß sie ihnen nicht zu viel anhaben würden.

Das ist in Kürze die Geschichte der Capitel; es sind dabei hauptsächlich nur diejenigen Momente hervorgehoben, welche für die Beantwortung mehrerer praktischer Fragen, die wir jedoch nur hinsichtlich der Capitel bei den Kathedralkirchen stellen wollen, nicht entbehrt werden konnten. Aus dieser historischen Entwicklung läßt sich zunächst die zwiefache Bedeutung entnehmen, in welcher die Capitel überhaupt aufzufassen sind. Sie sind erstens der Inbegriff der bei der Kathedralkirche mit besondern für sie ausgesetzten Canonicaten fest angestellten Geistlichen, welche in Gemeinschaft mit dem Bischofe diese Kirche repräsentiren. In so fern bilden sie mit dem Bischofe ein Ganzes, wie die Glieder mit dem Haupte, sie sind seine Gehilfen in der Leitung der einzelnen Kirche, ähnlich wie die Cardinäle die Gehilfen des Papstes in der Regierung der ganzen Kirche, und es sind auf sie allmählig eine Mehrzahl von Rechten, die dem Diöcesanclerus überhaupt zugestanden haben, übergegangen, wie sich in andern kirchlichen und politischen Verhältnissen vieles ganz Aehnliches vorfindet. In dieser Beziehung kann also auch das Capitel kein anderes Haupt neben dem Bischof haben, denn sonst würde es — wie Innocenz III. sich ausdrückt — einem zweiköpfigen Monstrum ähnlich sehen. Diese Repräsentanten der einzelnen Kirche sind es, mit welchen der Bischof zunächst und unmittelbar durch geistliche Ehe — wie eben jener Papst es bezeichnet — vermählt ist; darum und wegen

ihrer besonderen Beziehung zu dieser Kirche tragen sie auch den Ring als Symbol.

Zweitens hat aber das Capitel auch noch eine ganz andere Bedeutung, indem im Laufe der Zeit die Capitularen zu einer Corporation geworden, welche sich dem Bischofe gegenüber in dem Besitze bestimmter Rechte befindet, wie dieß auch in unserm Corpus juris durch die Titelüberschrift: De his, quae fiunt a praelato sine consensu Capituli angedeutet wird. Seitdem dieß Verhältniß sich ausgebildet hat, gehört zu dieser Corporation, als solcher, der Bischof nicht mehr, sondern jedes Capitel hat in dieser Hinsicht sein Haupt in dem Dechanten, der bald eigens in dieser Bezeichnung ausgeschieden (Decanus et Capitulum), bald unter dem Capitel mitverstanden wird. Er ist immer das Haupt des Capitels, selbst dann, wenn er zufälliger Weise kein eigenes Canonicat, keine Capitelspfründe haben sollte, während andere Dignitarien nur unter dieser Voraussetzung als Mitglieder der Corporation zu betrachten sind. Wie das Capitel nach Verschiedenheit seiner juristischen Beschaffenheit verschiedenen Vorständen untergeordnet ist, zeigt sich auch darin, daß der Bischof sowohl als der Dechant es berufen kann; der Bischof thut es, wenn er den Rath seines ihm zunächst beigeordneten Clerus zu haben, oder von dem Capitel, in den Fällen, wo er an den Consens desselben gebunden ist, diese Zustimmung zu erhalten wünscht; der Dechant thut es, und zwar ohne daß er dazu des Bischofs Erlaubniß bedürfte, sobald eine Berathung über Angelegenheiten erforderlich ist, welche die Corporation als solche angehen. Immer muß hier jedoch die Rücksicht beobachtet werden, daß die Versammlung von dem Dechanten, der unter Umständen auch von den Capitularen dazu genöthigt werden kann, zu keiner Zeit angesagt werde, zu welcher die Pflicht die Canoniker zum

Gottesdienste ruft; dieß scheint sich zwar von selbst zu verstehen, es liegen indessen Beispiele vor, daß in manchen Capiteln diese Versammlungen so sehr zur Hauptsache gemacht worden waren, daß der Canoniker, welcher selbst um des Hochamtes willen die Sitzung versäumte, in eine Geldstrafe genommen wurde. Ist der Dechant nicht selbst Canonicus, so kann er, falls die Berathung sich auf eine Präbende bezieht, an derselben auch keinen Theil nehmen. Gegenwärtig findet sich eine solche Stellung des Dechanten zu den Capiteln in Deutschland nicht mehr vor, wie denn überhaupt durch das bayerische Concordat, so wie durch die verschiedenen päpstlichen Circumscriptionsbullen die Verhältnisse sehr vereinfacht sind.

Durch die angegebenen neuesten Rechtsquellen ist die Zahl der Canoniker selbst, und zwar gegen früher, wo ein Capitel bisweilen wohl aus sechzig bis achtzig wirklichen Capitularen bestand, sehr gering angesetzt; sie beläuft sich mit Einschluß der Dignitäten nirgend höher als zwölf, und nur für den Fall, daß sich die Einkünfte des Stiftes bedeutend vermehrten, soll sie (in Bayern) erhöhet werden; in Preußen kommen zwar, neben den eigentlichen Canonikern, auch noch Ehrendomherren vor, welche jedoch nur an der Bischofswahl und an den Ehrenrechten, nicht aber an den übrigen Befugnissen und Pflichten der Capitularen Theil nehmen. Schon das Concilium von Vienne hatte die Aufnahme in die Capitel von dem Subdiaconat abhängig gemacht; mit Bezug hierauf wiederholt der Kirchenrath von Trient *) die nämliche Bestimmung. Außer andern Motiven kam hier auch wohl die Rücksicht in Betracht, daß, da die Verpflichtung zum ehelosen Leben erst mit dem Subdiaconat eintritt, sich Niemand aus dem Kirchenvermögen bereichern solle, um nachher wiederum in den weltlichen Stand

*) Sess. 22. c. 4 d. Ref.

zurückzukehren. Dasselbe Concilium bezeichnet es aber auch als eine „löblichere Gewohnheit", wenn alle Canonicate mit Priestern besetzt würden, und dieser Gewohnheit hat man sich bei der Constituirung der neuen Capitel in Deutschland allgemein angeschlossen, so daß der frühere Unterschied zwischen Subdiaconats-, Diaconats- und Priesterpfründen ganz aufgehört hat. Im bayerischen Concordate wird jenes zwar nicht, wie in den Circumscriptionsbullen für Preußen, Hannover und die oberrheinische Kirchenprovinz ausdrücklich als Bedingung gestellt, versteht sich aber doch wegen der übrigen Requisite von selbst. Auch darin unterscheidet sich in dieser Hinsicht das bayerische Concordat von jenen andern Vereinbarungen mit den deutschen Landesherren, daß es für den aufzunehmenden Canonicus nicht besonders ein höheres Alter vorschreibt, während die Circumscriptionsbulle für Hannover dreißig Jahre verlangt; eben so interpretirt das würtembergisch-badische Edict vom 30. Januar 1830 die betreffende Stelle der päpstlichen Bulle Provida solersque, während die für Preußen (De salute animarum) einen fünfjährigen Dienst als Priester erfordert. Außerdem machen alle diese Verordnungen eine gehörige wissenschaftliche Ausbildung, manche das Licentiat oder Doctorat der Theologie zur Bedingung.

Bei der Stellung, welche gegenwärtig die Capitel einnehmen, kommen noch immer mehrere der wichtigsten jener einzelnen Verhältnisse in Betracht, deren historische Entwicklung oben angegeben ist. Außer der Hilfe und dem Rathe, wozu die Capitel gegen ihren Bischof verpflichtet sind, haben die von ihnen erlangten Rechte ihre besondere Wichtigkeit. Diese äußern sich nicht sowohl dann, wenn der bischöfliche Stuhl besetzt ist, als auch bei Erledigung desselben; zu diesen kann, als ein vorzüglich wichtiges, das Recht, den neuen Bischof zu wählen, hinzukommen.

Hiermit ist der Ueberblick der im Einzelnen zu berücksichtigenden Gegenstände gegeben.

Es liegen den Capitularen gegen den Bischof und die Kirche, zu welcher sie gehören, sehr strenge Verpflichtungen ob. Aus ihnen haben sich die Bischöfe nach der Vorschrift des Conciliums von Trient ihren Theologus und Pönitentiarius zu wählen, auch steht es jenen frei, sie zu andern geistlichen Geschäften nach Wohlgefallen zu verwenden. Insbesondere sind aber die Capitularen zum Chordienste verpflichtet, und sollen gerade in dieser Beziehung sowohl dem übrigen Clerus als den Laien zu einem auferbaulichen Beispiele dienen; auch diese Pflicht hebt das erwähnte Concilium ausdrücklich hervor, indem es *) sagt: „Alle aber sollen dazu angehalten seyn, die gottesdienstlichen Pflichten durch sich selbst und nicht durch Stellvertreter zu versehen, dem Bischofe, wenn er Messe liest oder andere Pontificalien ausübt, beizustehen und zu dienen, und in dem für den Gesang angeordneten Chor ehrfurchtsvoll, deutlich und andächtig den Namen Gottes durch Hymnen und Cantiken zu preisen." Es würde uns zu weit führen, über alle einzelnen Ehrfurchtsbezeugungen, welche die Capitularen dem Bischofe mit Entgegengehen, Assistiren und Begleiten zu erweisen haben, so wie über ihre Pflichten im Chore zu handeln; wir beschränken uns darauf, die überaus schönen Ermahnungen des heil. Carolus Borromäus an die Canonici seiner Diöcese, die er im vollen Ergusse seiner väterlichen Liebe zu ihnen ergehen ließ, mitzutheilen.

„Ihr", so hebt er an, „die Ihr bei der Cathedralkirche als Canonici Würden bekleidet, oder sei es bei dieser, sei es bei irgend einer Collegiat- oder Diöcesankirche, angestellt seid, verhaltet Euch bei jeder Obliegenheit des canonischen Institutes so, daß Ihr canonisch, d. h.

*) Sess. 24. c. 12. d. R.

den auf Eure Lebensweise sich beziehenden Vorschriften der Canones, der Provinzial- und Diöcesanbeschlüsse entsprechend lebt, und laßt es Euch vor allen Dingen angelegen seyn, daß Ihr vor dem Angesichte des allmächtigen Gottes ihm mit reinem Herzen und keuschem Leibe dient."

„Jeder Einzelne von Euch erfülle mit Eifer die Verrichtungen, die zu seiner Weihe, Würde oder Canonicat gehören, und komme den Verpflichtungen des canonicalischen Amtes nach; seid Alle im Chore zu den bestimmten Stunden gegenwärtig, und bringet Gott fromme und inbrünstige Gebete für die Gläubigen dar."

„Wenn Ihr dort Euch an Ort und Stelle befindet, so denket daran, daß unser Herr Jesus Christus anwesend sei, dem Ihr mit Furcht und Zittern dienet."

„Seid nicht träge, nicht schlaftrunken, nicht gähnend da, schweifet nicht in Euren Gedanken und mit Euren Augen herum, beobachtet auch eine geschickte Haltung des Körpers."

„Nehmet mit Aufmerksamkeit, mit Eifer und Feierlichkeit, mit Frömmigkeit und Andacht an der Darbringung des göttlichen Lobes Theil und psalliret Gott im Angesichte der Engel, dem Herrn in Eurem Herzen singend."

„Niemand möge im Chore allein für sich, oder schweigend das Officium recitiren, sondern Alle sollet Ihr zusammen da seyn, Greise und Jünglinge sollt Ihr loben den Herrn in Psalmen, Hymnen und Cantiken."

„Enthaltet Euch jeden Gespräches, des Brief- und Bücherlesens und jeder Zerstreuung; wohl aber, je nachdem die Zeit es erfordert oder das Beneficium es so mit sich bringt, sitzet, stehet, beuget die Knie, entblößet das Haupt und verneiget Euch."

„Beobachtet mit Genauigkeit Alles, was Euch der Art vorgeschrieben ist, damit Ihr durch Euer Beispiel andern Priestern und Clerikern

den rechten Eifer dazu einflößet, richtig und mit Feierlichkeit zu psalliren, heilig zu beten und fromm zu leben."

„Verleget Euch fleißig auf das Verständniß der Psalmen, der Cantiken und Hymnen, auf daß Ihr durch den heiligen Sinn derselben, welchen Ihr mit Eurem Verstande erfasset, Euch zu allem Eifer der Frömmigkeit und Andacht erwecket."

„Wohnet dem Gottesdienste nicht bei wegen des Vortheils der gewöhnlichen Spenden *), sondern aus Liebe zu Gott und Ehrfurcht vor der Religion, damit Ihr in Wahrheit und aus Herzensgrund hier Worte des Psalmes singt: Freiwillig werde ich Dir opfern und Deinen Namen bekennen, o Herr, denn er ist gut."

„Nachdem das Officium beendet, betet Alle noch ein wenig im Chore mit Andacht, und dann, wenn durch den Vorstand das Zeichen zum Weggehen gegeben ist, erhebet Euch und kehret in derselben Ordnung, in welcher Ihr in den Chor hineingegangen seid, in die Sacristei zurück, wo Ihr dann die Kappen, die Ihr anhabt, und Eure Kleidung ohne Geräusch und ohne Geflüster ableget."

Daß dergleichen Ermahnungen nothwendig waren, beweisen die häufigen Klagen, welche von den Bischöfen in dieser Beziehung an den päpstlichen Stuhl gerichtet worden sind; darüber gibt besonders Papst Benedict XIV. in seinem bekannten Werke über die Diöcesansynode Auskunft. Viele Canoniker wollten im Chore nicht psalliren und nicht singen, sondern nur die Sänger hören, behauptend, sie seien nur zur Präsenz verpflichtet, Andere wiederum nur

*) Der heil. Augustinus sagt: „Jede Sache, die um einer andern willen gesucht wird, ist unbedenklich geringer (nämlich nach der Werthschätzung des Suchenden), als diejenige, um derentwillen sie gesucht wird. Das Erste ist also das, um dessentwillen Du jene Sache suchst, nicht jene Sache, welche Du um dessentwillen suchst. Wenn wir daher nach dem Evangelium und nach dem Reiche Gottes um der Speise willen streben, so geben wir der Speise den ersten, dem Reiche Gottes den letzten Platz."

zu bestimmten Zeiten im Chore erscheinen; wiederum Andere hielten dafür, sich nach einer von ihnen selbst willkührlich bestimmten Frist von dem Chordienste überhaupt dispensiren zu dürfen. Die kirchliche Gewohnheit hat sich in letzterer Beziehung für die sogenannte Jubilation nach vierzig Jahren ausgesprochen; ein solcher Jubilar ist nicht mehr zur Residenz (welche sonst eine für alle Canonici strenge Verpflichtung, von welcher nur der Papst dispensiren kann, bildet) verbunden, auch accresciren ihm, wo noch tägliche Spenden gebräuchlich sind, diejenigen, welche andern abwesenden Capitularen entzogen worden. Außerdem werden den Canonikern, zur Erleichterung des Chordienstes, im Jahre drei Monate Vacanz gewährt, doch sollen die Mitglieder der Capitel sich so einrichten, daß nicht ihrer zu Viele auf einmal abwesend sind. Die Päpste haben streng darauf gehalten, daß diese Frist den Canonikern nicht verkürzt werde, und der Beschluß einer mexicanischen Synode, welcher nur eine zweimonatliche Vacanz bewilligte, wurde ausdrücklich aufgehoben. Da ferner auch sonstige rechtmäßige Gründe vorhanden seyn können, aus welchen ein Capitular verhindert seyn kann, im Chore zu erscheinen, so ist zu dem Zwecke, daß dennoch immer eine hinlängliche Anzahl von officiirenden Personen gegenwärtig sei, das Institut der Domvicare eingeführt, welches bei der Wiedererrichtung der Capitel in Deutschland ebenfalls in's Leben gerufen worden ist.

Da alle kirchlichen Zwecke am leichtesten durch Eintracht und Liebe erreicht werden, so geht auch durch die ganze kirchliche Gesetzgebung das Bestreben hindurch, den Bischof mit seinem Clerus auf das Innigste zu vereinigen. So sehr auf der einen Seite daran erinnert wird, welche Ehrfurcht dem Nachfolger der Apostel zu erweisen, und wie der irdische Bischof mit der Würde des überirdischen bekleidet sei, so soll derselbe doch nicht ganz in seiner Würde

von seiner Gemeinde, am allerwenigsten von seinem Clerus, und namentlich seit der späteren Gestaltung der Verhältnisse, von seinem Capitel isolirt seyn. Wie dieser Sinn sich in den Sendschreiben der Apostel selbst ausspricht, so tritt derselbe auch deutlich in den Briefen und Schriften der Kirchenväter und in einer Reihe kirchlicher Gesetze hervor. So schreibt unter andern der heil. Cyprian an das Presbyterium seiner Kirche: „Seit dem ersten Anfange meines Episcopats habe ich es mir zum Vorsatze gemacht, nichts ohne Euern Rath und ohne die Zustimmung der Gemeinde bloß nach meiner Privatmeinung zu thun." Daher beruft sich auch Papst Johannes VIII. in einem Privilegium, welches der Kirche von Poitiers ertheilt wurde, auf die althergebrachte Gewohnheit (prisca consuetudo), nach welcher die Bischöfe die Angelegenheiten der Diöcese mit dem Rathe und der Zustimmung der Canoniker zu leiten pflegten. Außer andern Kirchengesetzen, z. B. einem Beschlusse des vierten Conciliums von Carthago*), worin ebenfalls diese Prinzipien aufgestellt werden, gehört ganz besonders ein Schreiben Alexanders III. an den damaligen Patriarchen von Jerusalem hierher, welches auch seine Stelle in dem Corpus juris gefunden hat**). Der Patriarch hatte nämlich Aebte und Aebtissinnen und andere geistliche Personen ein- und abgesetzt, eben so Schenkungen, Verleihungen und Bestätigungen vorgenommen, ohne sich dabei des Rathes der Canoniker (vom heil. Grabe) zu bedienen; dagegen hatte er sich in dieser Beziehung von fremden Clerikern und Laien in seiner Handlungsweise bestimmen lassen; auch hatte er für gut befunden, unter die zu jenen Zwecken ausgefertigten Urkunden die Namen der abwesenden

*) C. 6. C. 15. Q. 7.

**) Cap. 4. 5. X. d. his, qua fiunt a prael.

Canoniker zu besserer Bekräftigung zu setzen. Nicht bloß das letztere, sondern auch das erstere wird dem Patriarchen von dem Papste auf das Nachdrücklichste verwiesen, und zwar mit der besondern Bemerkung, daß er durch sein Verfahren weder seiner Würde, noch den Einrichtungen der Väter entsprochen habe. Kraft apostolischer Autorität werden alle von ihm getroffenen Verfügungen für null und nichtig erklärt.

Wenn in dieser Decretale ein solches Gewicht auf den Rath des Capitels gelegt wird, daß schon deßhalb die Dispositionen eines Bischofs annullirt werden, so läßt sich leicht ermessen, daß mindestens dieselbe Strenge in denjenigen Fällen von den Gesetzen vorgeschrieben wird, in welchen der Bischof an den Consens seines Capitels gebunden ist. Dieß finden wir denn auch in einem sehr alten Concilienbeschlusse, der wahrscheinlich von einer Synode von Valence im Jahre 374 ausgegangen ist, ausgesprochen *), wie jede Schenkung, jeder Verkauf, jeder Tausch einer Kirchensache, absque collaudatione et subscriptione clericorum für nichtig erklärt wird. So hat es denn auf den ersten Blick den Anschein, als ob zwischen dem Rathe und der Zustimmung des Capitels gar kein besonderer Unterschied zu ziehen sei, allein eine nähere Prüfung ergibt, was auch noch durch ein ausdrückliches Kirchengesetz bestätigt wird, daß die Differenz allerdings sehr groß ist. Einem Prior, welchem es zustand, mit dem Rathe der Brüder eines Hospitals vom heil. Bartholomäus den Rector dieser Anstalt einzusetzen, schreibt Papst Innocenz III. **), wenn er letzteres gethan habe, ohne den Rath einzuholen, so sei seine Handlung ungiltig; wenn er aber nach Einholung des Rathes im Gegensatze zu diesem

*) Cap. 1. X. d. his, quae fiunt a prael.

**) Cap. 7. X. d. arbitr.

Rathe gehandelt habe, so sei die Einsetzung des Rectors giltig. In allen den Fällen also, in welchen der Bischof an den Rath des Capitels gebunden ist, ist er eben nur so weit verpflichtet, daß er das Capitel zu fragen hat, aber es steht bei ihm, ob er dem Rathe folgen will oder nicht. Hierdurch wird jedoch auf der andern Seite der Rath nicht überflüssig gemacht, denn die Einholung desselben bietet die Veranlassung, daß der vorkommende Fall näher geprüft und überlegt wird, und es kann ja auch leicht geschehen, daß der Bischof durch die Gründe, mit welchen das Capitel seinen Rath unterstützt, sich bewegen läßt, anders zu handeln, als er zuvor es beabsichtigte. Die einzelnen Fälle, in welchen der Bischof verpflichtet ist, seine Capitularen um Rath zu befragen, sind nach den gesetzlichen, vornämlich in dem angeführten Titel der Decretalen Gregors IX. (III. 10.) enthaltenen Vorschriften folgende: die Erlassung von Statuten, die Vergabung von Beneficien, welche an sich dem Bischof allein zustehen, die Ein- und Absetzung von Aebten und Aebtissinnen, die Abstellung und Bestrafung ihrer Vergehungen, die Bestellung des Theologus beim Capitel; außerdem kann der Bischof zur leichteren Führung der Geschäfte die Canonici zu jedweder Berathung berufen; soll diese sich aber auf seine eigenen Interessen beziehen, so ist er verpflichtet, die Versammlung zu verlassen, damit diese frei und ungehindert den Gegenstand in Erwägung ziehen kann. In den oben erwähnten Fällen treten jedoch mancherlei Modificationen ein. Allerdings ertheilt noch Papst Benedict XIV. den Bischöfen den Rath, sie möchten in Betreff ihrer Gesetzgebung, welche etwa auf einer Diöcesansynode vorgelegt werden sollte, zunächst die Canoniker einzeln befragen und dann den Gegenstand in einer Plenarversammlung zur Sprache bringen; allein dieß wird keineswegs allgemein eingehalten, sondern im Gegen-

theile, es hat sich eine Gewohnheit ausgebildet, wornach die Bischöfe ganz unabhängig von den Capiteln die Gesetze erlassen; demgemäß hat auch die Congregatio de interp. Conc. Trid. regelmäßig zu Gunsten der Bischöfe in streitigen Fällen der Art entschieden, sobald nur überhaupt die Gesetze sich als zweckmäßig erwiesen. In Betreff der Jurisdiction haben manche Capitel, namentlich französische (z. B. das von Bourges und Limoges) stets die Prärogative in Anspruch genommen, über die bei der Kathedralkirche angestellten Beneficiaten und Capelläne allein Recht zu sprechen, so daß sie hierin den Bischof ganz ausschlossen.

Dagegen ist die Behauptung, daß der Bischof gegen einen Canonicus nicht anders als mit Consens der Amtsgenossen desselben einschreiten dürfe, in dieser Allgemeinheit aufgefaßt, durchaus nicht gegründet. Der Gesichtspunkt, nach welchem überhaupt die Frage: wann der Consens des Capitels erforderlich sei? zu beantworten ist, ist der, daß es darauf ankomme, in wiefern ein wesentliches Interesse des Capitels, als solchen, in's Spiel kommt. Demgemäß ist auch hier sehr genau zu unterscheiden: Ist das Capitel nicht von der bischöflichen Gewalt eximirt, so steht dem Ordinarius gar kein Hinderniß im Wege, von seiner Jurisdiction Gebrauch zu machen, nur für den Fall, daß das Capitel in Wahrheit ein eremtes ist, hat das Concilium von Trient den Bischof in etwas beschränkt. Manche Exemtionen sind ohnehin sehr prekär, weßhalb schon Papst Alexander III. eine genaue Revision der Statuten der Capitel vorschrieb; aber auch für den Fall, daß die Exemtion wirklich nachgewiesen ist, kommt es weiter darauf an, ob der Bischof bei Gelegenheit der Visitationen oder außerhalb derselben einschreitet. Das Concilium von Trient hat nämlich, mit Aufhebung aller entgegenstehenden Privilegien und Gewohnheiten, die Capitel, ohne Unterschied, der bischöflichen

Visitation unterworfen. In dieser ist der Bischof ganz unbehindert, und nur in dem Falle, wo er außerhalb der Visitation gegen einen Canonicus einen Prozeß erheben will, ist er durch das Concilium von Trient genöthigt, sich zwei Mitglieder des Capitels, die zusammen aber nur eine Stimme haben, beizuordnen; dieß Alles bezieht sich aber auf nicht eximirte Capitel ganz und gar nicht. Außer diesem ist der in den Gesetzen am häufigsten besprochene Fall, wo der Consens des Capitels erfordert wird, der bereits oben erwähnte: die Veräußerung des Kirchengutes; schon die Glosse bemerkt mit Recht, daß sich diese Beschränkung des Bischofs nur auf eine unbewegliche und besonders werthvolle bewegliche Sache beziehen könne. Der Ausdruck Veräußerung wird aber im weiteren Sinne genommen, und es gehört dahin namentlich der Tausch, insbesondere ist aber auch die Frage aufgeworfen worden, ob der Bischof berechtigt sei, in irgend einer Beziehung eine zu Gunsten der Kirche gemachte letztwillige Disposition in der Weise abzuändern, wenn dieß auch nur auf das Entfernteste einer Veräußerung ähnlich sieht? Z. B. dem Bedürfnisse einer Kirche, einen goldenen Kelch zu haben, wird gleichzeitig auf die Weise abgeholfen, daß ein Wohlthäter ihr einen solchen Kelch schenkt, ein Anderer aber ihr das dazu erforderliche Geld in einem Legate aussetzt; muß dafür auch ein goldener Kelch gekauft werden, oder ist es vielleicht zulässig, statt des Kelches eine Patena anzuschaffen? Dieß muß unstreitig gestattet werden, und zwar auch ohne daß der im neueren Rechte zu allen erheblichen Veräußerungen erforderliche Consens des Papstes einzuholen wäre. Seines Capitels Einwilligung muß der Bischof ferner auch bei der Verleihung solcher Beneficien, die nach Herkommen ihm und dem Capitel gemeinschaftlich zustehen, bei der Suppression von Canonicaten, bei der Union von Beneficien, bei der Errichtung neuer Dignitäten u. s. w. haben. In

allen diesen Fällen kommt es aber sehr wesentlich auf das in den verschiedenen Diöcesen geltende Gewohnheitsrecht an, durch welches sehr oft den gesetzlichen Vorschriften derogirt wird.

Da nun aber, wie oben angegeben wurde, der Hauptgesichtspunkt in Betreff des erforderlichen Consenses der Canoniker der ist, daß das wesentliche Interesse desselben berücksichtigt werden müsse, so führt dieß abermals auf die Frage: ob ohne Consens des Capitels, namentlich wo demselben in Betreff der Besetzung des Bisthums das Wahlrecht zusteht, ein Coadjutor des Bischofs mit dem Rechte der Nachfolge bestellt werden könne? Es ist dieß eine Streitfrage unter den Canonisten, in Betreff welcher wir bereits unsere Meinung abgegeben haben*). Allerdings ist es wahr, die Bestellung eines Coadjutors berührt das Interesse des Capitels, zu gleicher Zeit beruht sie aber immer einzig und allein auf einem ganz speziellen Reservatrechte des Papstes; allerdings ist es wahr, daß auf Grund der sogenannten Aschaffenburger Concordate mit der deutschen Nation auch wirklich das Wahlrecht der Capitel bei der Bestellung der Coadjutoren in so weit berücksichtigt worden ist, daß die Päpste sich mit den Capiteln regelmäßig dieserhalb vorher zu benehmen, und daß selbst in die Bestellungsdecrete einige Worte über den Consens der Capitel aufgenommen zu werden pflegten. Dessenungeachtet hätte, wie auch von den Vertheidigern der entgegenstehenden Meinung zugegeben wird, der Papst in diesen Fällen ohne den Consens der Capitel handeln können und nur honestatis causa habe er dieselben befragt. Allein auch abgesehen von diesem an sich unbezweifelten Rechte des Papstes ist es doch zweckmäßig, gewisse Fälle von einander zu unterscheiden. Wenn nämlich ein Bischof selbst es wünscht, daß der Papst ihm die Gnade gewähre, ihm einen Coadjutor beizuordnen, so ist es freilich sehr natürlich, daß er zuvor mit seinem Capitel darüber Rath pflegt und sich der Zustimmung desselben versichert; wenn dann die Bestellung geschieht, so ist sie nicht ohne den Consens des Capitels erfolgt. Eben so kann es ganz zweckmäßig seyn, daß, wenn es die Umstände erheischen, daß ein Coadjutor dem Bischofe wider seinen Willen gesetzt werde, der Papst sich dieserhalb mit dem Capitel in Unterhandlungen einläßt und dann mit Rath und Consens desselben den Gehilfen ernennt. Hier liegt das Bedürfniß in der wirklichen Untauglichkeit des Bischofs, und es ist billig, daß der Papst diejenigen Männer höre, von welchen er am meisten voraussetzen kann, daß sie das wahre Interesse der Kirche zu würdigen verstehen. Allein es können auch Umstände eintreten, daß die Bestellung des Coadjutors für einen hochbejahrten Prälaten doch weit weniger wegen der Person desselben, als vielmehr gerade wegen des Capitels, für die Kirche als ein sehr dringendes Bedürfniß erscheint; z. B. es walten im Capitel die heftigsten Streitigkeiten ob, und man hat für den Zustand der Diöcese gerade nichts mehr zu befürchten, als eine zwistige Wahl nach dem Tode des gegenwärtigen Bischofs. Soll dann der Papst auch noch erst den Consens des Capitels einholen und auf diese Weise das Drama, welches er zu vermeiden beabsichtigt, dadurch anticipiren, daß er dem Capitel die Bestimmung des Coadjutors überläßt? Gewiß nicht; hier wird er kraft apostolischer Autorität, welche das Concilium von Trient in ihrer vollkommenen Macht anerkannt hat, allein oder vielleicht in Gemeinschaft und mit dem Consense des Bischofs verfahren. Doch es sei erlaubt, hiervon eine unmittelbare Anwendung auf die Verhältnisse in Deutschland zu machen. In Bayern haben die Capitel kein Wahlrecht, hier würde also die Ernennung des Coadjutors von dem Papste, nicht ohne Berück-

*) 1. S. der Nro. XX.

sichtigung des Wunsches des Königs, ausgehen. In denjenigen Ländern, wo die Capitel ein Wahlrecht haben, könnte man, wenn man Ursache hätte, das hinlängliche Vertrauen in sie zu setzen, sich mit ihnen darüber benehmen; im entgegengesetzten Falle aber könnten diese Capitel noch weit weniger, als die der früheren Zeit, sich auf ihre Wahlrechte stützen und deßhalb eine Stimme bei Bestellung des Coadjutors in Anspruch nehmen, denn daß sie das Wahlrecht haben, beruht auf ganz anderen Motiven, als bei jenen; hat überhaupt kein Capitel das Wahlrecht aus göttlichem Rechte, sondern liegt die eigentliche Fürsorge für die Besetzung der Bisthümer dem Papste ob, den Capiteln also kraft päpstlicher Verleihung oder Anerkennung, so ist den in Deutschland neu eingerichteten Capiteln das Wahlrecht bloß deßhalb eingeräumt, weil sie unter protestantischen Landesherren stehen, hier also der Papst unmöglich in gleicher Weise wie in Bayern verfahren konnte, die Besetzung durch den Papst selbst aber entweder auf Hindernisse stieß, oder in jedem einzelnen vorkommenden Falle auf Hindernisse stoßen würde.

Außer den Gerechtsamen, welche die Capitel in Beziehung auf die Verwaltung der Diöcese besitzen, stehen ihnen auch noch manche andere bloß in ihrer Eigenschaft als Corporation zu. Dahin gehört vornämlich eine gewisse Autonomie, kraft welcher sie ihre inneren Verhältnisse durch Statuten, so weit dieselben nicht den bestehenden Rechten zuwider sind, anordnen dürfen. Auf diesem Wege ist es ihnen auch gestattet, gleichsam vertragsweise einzelne Strafbestimmungen zu erlassen; sollen durch diese aber auch später eintretende Canoniker gebunden werden, so bedürfen sie der Bestätigung durch den Bischof. Auch die Capitularen haben das Recht, wegen leichterer Vergehungen die Mitglieder ihres Collegiums zur Rechenschaft zu ziehen, so wie den

Bischof, welcher lange und leichtsinniger Weise die Pflicht der Residenz verletzt, zur Rückkehr zu mahnen und nöthigen Falles deßhalb an den römischen Stuhl zu berichten.

Was nun insbesondere die Art und Weise anbetrifft, in welcher die Capitel ihre Beschlüsse, namentlich auch dann zu fassen haben, wenn sie von dem Bischofe um ihren Consens angegangen werden, so gibt es darüber eine Menge gesetzlicher Bestimmungen, welche vorzüglich in dem Titel de his, quae fiunt a majori parte capituli angetroffen werden. Diese Ueberschrift drückt bereits das Hauptprinzip, wornach die Entscheidung im Capitel angegeben wird, aus; es kommt also auf die Majorität, und zwar auf die absolute Stimmenmehrheit in denjenigen Fällen an, wo die Canonici als Mitglieder des Collegiums, nicht als einzelne Berechtigte zu stimmen haben. Besteht z. B. das Collegium aus zehn Mitgliedern, so genügt es nicht, wenn 5 sich für eine, 3 für eine zweite und 2 für eine dritte Meinung entscheiden, um einen Capitalsbeschluß zu Stande zu bringen, sondern es müssen 6 für eine Ansicht seyn; hingegen wenn 6 Capitularen als einzeln Berechtigte über eine Präsentation zu stimmen haben, so ist diese dadurch entschieden, wenn drei von ihnen sich für eine Person erklären, die andern drei aber ihre Stimmen theilen. Das Prinzip selbst, wornach die Stimmenmehrheit entscheidet, mithin die Stimmen nur nach ihrer Zahl, nicht nach ihrer Gewichtigkeit in Betreff des Eifers und Verdienstes der Abstimmenden gewürdigt werden, ließe sich freilich von einem höheren Standpunkte aus anfechten, denn es erhebt sich eben nicht über einen gewissen Materialismus, und man wird dabei an manche Aussprüche des Plinius erinnert, welcher sagt: „Gezählt, nicht abgewogen müssen die Stimmen werden; es kann bei einer öffentlichen Berathung auch nicht

anders seyn, bei welcher nichts so ungleich ist, als die Gleichheit selbst, denn während die Klugheit ungleich ist, ist doch das Recht Aller gleich", und: „So lange eine Sache noch nicht ausgemacht ist, mögen die Einzelnen verschiedener Meinung seyn; ist sie aber vollendet, so müssen Alle das halten, was den Meisten beliebt hat." Während die römische Gesetzgebung sich ganz allein in allen Verhältnissen an das Prinzip der Majorität angeschlossen hat, so blickt doch in den Decretalen überall, wo sie auf diesen Punkt zu sprechen kommen, deutlich das Gefühl hindurch, daß das bloße Stimmenzählen allein doch nicht recht genügend sey. Daher wird zu dem Ausdrucke pars major ganz regelmäßig der Zusatz et sanior gemacht; wenn also der größere Theil nicht der gesündere in seinem Urtheil ist, so würde dann die minor, aber sanior pars den Ausschlag geben. So mögen die Kirchengesetze es allerdings gemeint haben, allein die Verwirklichung dieses Prinzips hatte doch seine fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, weil damit für alle Fälle einer Meinungsverschiedenheit der Minorität eine Gelegenheit zum Streite und zu der Behauptung geboten wurde, sie sei die sanior pars. Die Sache hat sich daher nothwendig dahin ausbilden müssen, daß die Präsumtion entstand, die major pars sei die sanior, namentlich in dem Falle, wo geheim abgestimmt wird, und daß durch die minor pars niemals ein giltiger Beschluß gefaßt werden könne, doch mußte dieser letzteren gestattet werden, gegen Beschlüsse der Majorität, die sie als unvernünftig erkannte, zu protestiren, und durch schlagende Gründe die entgegenstehende Ansicht auf Erfordern zu widerlegen. In manchen Fällen genügt aber überhaupt nicht die bloße absolute Majorität, sondern es wird verlangt, daß mindestens zwei Drittheile des Capitels sich für eine Meinung entscheiden. Doch wir übergehen diese Einzelheiten, so wie sich auch deren eine große Menge in Betreff der Art und Weise der Berufung, hinsichtlich der Berufung der Abwesenden, über den Erfolg davon, daß Stimmberechtigte aus Versehen oder absichtlich nicht einberufen worden sind, und mehreres andere Dahingehörige, um uns zu einem mehr wichtigen Gegenstande, nämlich zu den Rechten der Capitel für den Fall einer Sedisvacanz zu wenden.

„Während der bischöfliche Stuhl erledigt ist, sollen keine Neuerungen gemacht werden", dieß ist ein Grundprinzip des canonischen Rechts, und es sind die diesen Punkt behandelnden Gesetzesvorschriften im Corpus juris unter einem eigenen Titel, der jene Ueberschrift führt, zusammengestellt. Dennoch heißt es wieder an andern Stellen dieser Gesetzsammlung, daß die bischöfliche Jurisdiction bis zur Wiederbesetzung des Bisthums auf das Capitel übergehen solle; beides scheint sich geradezu zu widersprechen. Allein, wenn man die Umstände recht erwägt, so ist die Ausgleichung sehr leicht. Zunächst ist von allen Functionen, welche dem Bischof kraft des Ordo zukommen, hier gar nicht die Rede; es handelt sich allein um die Jurisdiction. Ein Theil dieser bischöflichen Jurisdiction beruht aber wiederum auf päpstlicher Delegation, und somit kann eine Succession des Capitels in diesen Bestandtheil der bischöflichen Rechte nicht eintreten. Hinsichtlich der übrigen stellt sich die Sache dahin: sie gehen sämmtlich auf das Capitel über, so weit nicht ausdrücklich in den Gesetzen das Gegentheil bestimmt ist; die Succession des Capitels in alle diese Rechte ist also die Regel, die Ausnahme beruht auf Prohibitivgesetzen, welche als odios im geringsten Umfange, also stricte zu interpretiren sind; sie sind es, welche sich in dem zuvor angegebenen Titel zusammengestellt finden. Demgemäß bestehen die Rechte des Capitels für den Fall der Sedisvacanz in folgenden:

Dasselbe kann solche Statuten erlassen, welche der bischöflichen Würde in keinerlei Weise präjudiciren, es kann in allen geistlichen Sachen, z. B. in Ehesachen, eben so wegen geistlicher Verbrechen procediren, Censuren auferlegen, dispensiren, so weit dieß dem Bischof als solchem, nicht als päpstlichem Delegaten zustand, Priestern die Cura ertheilen, Charitativsteuern erheben und von kirchlichen Verwaltungsbeamten Rechenschaft abfordern. Die Verleihung der Beneficien kann das Capitel vornehmen zunächst in allen denjenigen Fällen, wo eine dritte Person die Präsentation ausübt, sodann bei denen, deren Vergabung bereits ihm und dem Bischofe gemeinschaftlich zustand, nicht aber bei denen, bei welchen der Bischof allein die Collation gehabt hatte. Zu einer Veräußerung des Kirchengutes kann Seitens des Capitels nur im äußersten Nothfalle geschritten werden. Ferner ist dem Capitel nicht gestattet, vor Ablauf eines Jahres nach der Erledigung des bischöflichen Stuhles den zu ordinirenden Priestern die Dimissorialien zum Zwecke des Empfanges der Weihen zu ertheilen; eben so wenig darf es die Erlaubniß zum Aufbau eines neuen Klosters ertheilen; überhaupt keinerlei Recht ausüben, welches der Bischof kraft eines besondern Privilegiums auszuüben hatte. Eine besondere Streitfrage ist noch die, ob das Capitel auch eine Visitation der Diöcese vornehmen könne? Im Allgemeinen dürfte sich nichts Erhebliches dagegen einwenden lassen, nur würden natürlich alle exemten Klöster und Institute auch hiervon ausgenommen werden müssen. Alle diese angegebenen Rechte übt das Capitel aber in der Weise aus, daß es sich durch einen Vicarius und einen Oeconomen, welche es, letzteren für die administrativen Geschäfte, binnen acht Tagen zu erwählen hat, vertreten läßt; die Beiden sind dann die eigentlichen Organe für die Thätigkeit des Collegiums. Steht diesem das

Recht zu, den neuen Bischof zu wählen, so soll dieß binnen dreien Monaten nach Eintritt der Sedisvacanz geschehen.

Wie aber ist der Fall zu beurtheilen, wenn der bischöfliche Stuhl zwar nicht erledigt, der Bischof aber an der Ausübung seiner Rechte verhindert ist? Hierin sind alle Rechtslehrer derselben Meinung, daß, wenn eine solche länger dauernde, der Diöcese nachtheilige Verhinderung eintritt, dieß gerade so zu behandeln sei, als wäre der Bischof gestorben; insonderheit soll aber nach der berühmt gewordenen Stelle: „Wenn der Bischof von den Heiden oder Schismatikern gefangen wird", schleunigst nach Rom berichtet werden, damit von hier aus auf irgend eine Weise Abhilfe getroffen werde. In Betreff jener Stelle ist jedoch zu bemerken, daß ihre Abfassung in eine Zeit gehört, in welcher das Institut der Generalvicare, wie unser heutiges Recht sie kennt, noch gar nicht so ausgebildet war. Aus diesem Grunde läßt sie sich nie ganz unbedingt auf die Gegenwart anwenden, indem, wenn der von den Heiden oder Schismatikern hinweggeführte Bischof einen Generalvicar hinterlassen hat, kein Grund vorliegt, einen besonderen Capitelsvicar zu ernennen. Der gefangene Bischof wird dann schon durch seinen Vicar repräsentirt, und ein Capitel, welches jetzt etwa zur Wahl eines Vicarius capituli schreiten wollte, würde sich eines sehr gröblichen Eingriffs in die Rechte seines Bischofs schuldig machen, indem hier der sehr wichtige Unterschied zwischen Sedes impedita und Episcopus impeditus hervortreten würde. Indessen, wenn wir den Fall setzen, der Bischof sei nicht durch einen Generalvicar repräsentirt, so bleibt es allerdings wahr und richtig, daß die bischöfliche Jurisdiction dann, wie beim Tode des Bischofs, auf das Capitel übergeht, und dieß seinen Vicar zu wählen hat. Wir wollen diesen Satz in seiner ganzen Consequenz festhalten: das Capitel succedirt dem verstor-

benen Bischofe selbst dann, wenn es die Veranlassung zu seinem Tode war; das Capitel succedirt dem gefangenen Bischofe selbst dann, wenn es die Veranlassung dazu war, daß er von den Heiden und Schismatikern gefangen worden ist. Gegen diese Succession läßt sich juristisch nichts einwenden.

XXII.

Der Cölibat.

(1848.)

Die ehedem vielverbreitete Meinung, daß Papst Gregor VII. den Cölibat der Geistlichen oder die Pflicht derselben, in dem Stande der Ehelosigkeit die Keuschheit zu bewahren, zuerst und zwar als ein wirksames Mittel zu hierarchischen Zwecken eingeführt habe, kann in gebildeten Kreisen gegenwärtig nicht mehr auf Geltung Anspruch machen. Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß man einestheils tiefer in den Geist der Cölibatsgesetze eingedrungen ist und das wahre, denselben zum Grunde liegende Prinzip erkannt und somit sie verstehen gelernt hat, anderntheils auf dem Wege einer gründlichen Erforschung der Geschichte zu einem jener Meinung durchaus widersprechenden Resultate gelangt ist. Man hat die Thatsache nachgewiesen, daß jene Gesetze bereits in einer Zeit von mehr als sieben Jahrhunderten vor Gregor VII. ihren Anfang genommen haben, ihnen selbst aber wiederum eine Periode vorangegangen ist, in welcher der Cölibat von den Clerikern beobachtet wurde, ohne daß es dazu der Gesetze bedurft hätte. Denn — wie ein neuerer ungenannter Schriftsteller über den Cölibat (Regensburg 1841) sehr treffend bemerkt — „als das Gesetz nicht mehr in das Herz geschrieben war, da schrieb man es auf's Papier.“ Die beiden hervor-

gehobenen Gesichtspunkte, das Grundprinzip des Cölibats und die historische Gestaltung desselben durch die Gesetzgebung, sind es demnach, welche bei einer Entwicklung dieser Materie vorzugsweise in's Auge gefaßt werden müssen.

Fragt man also zuvörderst nach den Ursachen, warum der Cölibat für den Clerus in der Kirche gesetzlich besteht, so muß man die Gründe der Zweckmäßigkeit und des großen Nutzens, der daraus für das Wohl der Kirche und dadurch auch für das Heil der Menschen überhaupt hervorgeht, sehr scharf von dem Prinzip selbst unterscheiden, welches, ganz abgesehen von jenen Gründen, den Cölibat für den Clerus als eine innere Nothwendigkeit fordert. Dieß Prinzip liegt aber in der Virginität der Kirche selbst; die jungfräuliche Kirche will auch ein jungfräuliches Priesterthum haben. Während das jüdische und heidnische Priesterthum wesentlich auf der fleischlichen Generation beruhte, hat der jungfräuliche, von der Jungfrau geborene Hohepriester Christus die Kirche, die sein jungfräulicher Leib geworden ist, gegründet und in ihr an die Stelle der fleischlichen die jungfräuliche Generation des Priesterthums durch die Weihe gesetzt. In diesem Prinzip und in ihm allein ist die eigentliche Basis aller Cölibatsgesetze zu suchen: die Virginität gehört ganz spezifisch zu dem christlichen Priesterthum. Beide, die Virginität und die Ehe, sind heilig, aber jene ist heiliger, sie ist, nach einem tief in der menschlichen Seele wurzelnden Gefühle, reiner, und dafür geben selbst Heidenthum und Judenthum Zeugniß. Was diese nach der Natur ihres Priesterthums zur Verwirklichung jenes Prinzips zu thun vermochten, das haben sie geleistet; aus priesterlichen Geschlechtern entsprossen, selbst priesterliche Geschlechter begründend, haben die Priester der Juden und Heiden doch zur Zeit der Opfer Enthaltsamkeit geübt. Um so mehr muß sich die jungfräuliche Reinheit

bei dem christlichen Priesterthum von selbst verstehen, da dieses täglich vom Anfang bis zum Niedergang Christus als unblutiges Opfer darbringt.

Gehört also die Virginität zur Natur des christlichen Priesterthums, so muß daher auch jedes Gesetz, welches die Jungfräulichkeit für den Clerus fordert, durchaus zweckmäßig seyn; denn das Priesterthum wird und muß dann am leichtesten und besten seinen Zweck erreichen und erfüllen, wenn es selbst in seinem naturgemäßen Zustande sich befindet. Demgemäß fragt es sich, welches der Zweck des Priesterthums sei? Dieser läßt sich einfach dahin ausdrücken: das Priesterthum hat das Menschengeschlecht der Herrschaft Christi zu unterwerfen und unter dieser Herrschaft zu erhalten. Dazu hat dasselbe die drei Vollmachten erhalten, durch Lehre, Sacramente und Regierung auf die Erziehung und Heiligung des Menschengeschlechtes zu wirken. In diesem Sinne des Wortes kann man daher auch ganz richtig sagen: der Cölibat diene in der Kirche vorzüglich zur Beförderung hierarchischer Zwecke; denn allerdings dient er zur Beförderung der heiligen Herrschaft Christi in sofern, als das Priesterthum zu diesem Zwecke eingesetzt ist, der Cölibat aber ganz wesentlich zu dessen Natur gehört.

Von diesem Standpunkte aus kann nunmehr auch im Einzelnen näher hervorgehoben werden, wie das jungfräuliche Priesterthum wirke oder vielmehr, welches die heilbringenden Folgen des Cölibats sind, und da tritt dann zunächst entgegen, was der Apostel Paulus (1 Cor. 7, 32. 33) ausspricht: „Der ohne Weib ist, ist besorgt um Dasjenige, was des Herrn ist, auf daß er Gott gefalle; wer aber ein Weib hat, ist besorgt um Dasjenige, was von der Welt ist, auf daß er dem Weibe gefalle, und ist getheilt.“ Wer soll aber weniger getheilt seyn, wer so ganz ungetheilt Gott

angehören, um sich desto wirksamer dem Heile der Mitmenschen widmen zu können, als gerade der Priester? Aber eben diese wesentliche Bedingung zur Erfüllung seines Berufes wird allein durch den Cölibat erreicht; nur in diesem Stande kann er gänzlich besorgt seyn um Dasjenige, was des Herrn ist. Das drückt auch Justinian aus, wenn er (L. 42. §. 1. Cod. d. episc. et cler.) sagt: Vix fieri potest, ut vacans hujus quotidianae vitae curis, quas liberi creant parenti maximas, omne studium, omnemque cogitationem circa divinam liturgiam et res ecclesiasticas consumat. Oportet enim episcopum minime impeditum affectionibus carnalium liberorum, omnium fidelium spiritualem esse patrem. Ja der Kaiser ging in seinen Anforderungen weiter als die Kirche, indem er den Witwer, welcher Kinder hatte, nicht einmal zum Episcopate zulassen wollte, eine Verordnung, die von der Kirche nicht anerkannt und auch von seinem Nachfolger Leo dem Weisen wieder aufgehoben wurde.

Die weitere wichtige Folge davon, daß der Priester, welcher vom Familienleben getrennt ist, ungetheilt seinen Beruf als das höchste Ziel vor Augen behalten kann, ist, wie seine Unabhängigkeit von der Welt überhaupt, so insbesondere auch die von der weltlichen Gewalt. Dieser ist er als Bürger unterthan, und tüchtige Priester, wie Kaiser Valentinian sich ausdrückt, gehorchen nicht bloß den Gesetzen Gottes, sondern auch denen der Könige. Allein dessen ungeachtet können hier möglicher Weise Collisionen eintreten und die Kirche muß in solchen Fällen von ihren Dienern fordern können, daß sie Gott und ihren Beruf hier eben so wenig verleugnen, als sie durch keinerlei Rücksicht abgehalten werden dürfen, sich dem Dienste der Kranken und Sterbenden, auch zur Zeit ansteckender Seuchen, aufopfernd hinzugeben. Das Eine wie das Andere ist wegen der nothwendigen Rücksicht, die ein Familienvater auf Weib und Kind nehmen muß, ohne den Cölibat schwer

zu erreichen. Will man auch in dieser zur Natur des Priesterthums gehörenden Wirkung des Cölibates eine Förderung hierarchischer Zwecke erkennen und annehmen, die Päpste hätten sich bei ihrer diesen Gegenstand betreffenden Gesetzgebung auch von diesem Gesichtspunkte leiten lassen, so ist mit Bezug auf die oben hierüber gemachte Bemerkung nicht füglich etwas einzuwenden.

Aber auch noch aus einigen andern Gründen, die von der Erfahrung an die Hand gegeben werden, erscheint der Cölibat der Geistlichen als eine sehr zweckmäßige Einrichtung. Für die kirchliche Disciplin kann Nichts nachtheiliger seyn, als wenn zur Erlangung geistlicher Aemter, für welche allein der wahre innere Beruf entscheiden soll, auf irgend eine andere bloß natürliche Eigenschaft ein Anspruch gegründet wird. Die menschliche Schwachheit hat sich bei der Vergebung von Pfründen allerdings sehr viel zu Schulden kommen lassen, durch den Cölibat wird aber wenigstens eine große Versuchung in dieser Beziehung hinweggeräumt. Nichts übt nämlich in jener Rücksicht einen so großen Einfluß aus, als die Bande des Blutes, und hat zwar die Kirche zu allen Zeiten gegen den Nepotismus zu streiten gehabt, da nur zu oft die Bischöfe ihre Neffen und andere Verwandten bei der Verleihung geistlicher Stellen den Vorzug gaben, so ist das Band, welches sie an diese knüpft, doch nicht ein so inniges, als wenn sie eigene Söhne hätten oder durch ihre Töchter ihnen Schwiegersöhne zugeführt würden. Ein Blick auf die anglikanische Kirche liefert davon den hinlänglichen Beweis, ein Blick auf die orientalische zeigt einen andern Grund der Zweckmäßigkeit des Cölibats. Hier nämlich stehen in dem weltlichen und in dem Regular-Clerus verheirathete und unverheirathete Geistliche neben einander, jene aber sind, weil sie des Vertrauens entbehren, gänzlich außer Stande, das Richteramt in dem Sacramente der Buße und

somit einen wesentlichen Bestandtheil ihres priesterlichen Berufes auszuüben.

Da der Cölibat in einer Abtödtung der sinnlichen Natur des Menschen besteht, so hat es auch nicht fehlen können, daß nicht zu allen Zeiten große Einwendungen gegen denselben erhoben worden sind. Der zunächst liegende Einwand, der eben deßhalb auch am meisten Beifall fand, ist der, daß man den Cölibat für naturwidrig erklärt und von ihm behauptet, daß er zur Ausschweifung und Unsittlichkeit führe, eben darum aber nicht zur Ehre, sondern zur Herabsetzung des geistlichen Standes diene. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß die Naturtriebe des Menschen überhaupt nicht beschränkt werden sollen, so erscheint schon die Ehe als eine drückende Fessel; stellt man sich aber auf den höheren sittlichen Standpunkt, daß die von Gott geheiligte Ehe die allein rechtmäßige und zu gestattende Verbindung zwischen Mann und Weib sei, so bleibt das Sittengesetz der Enthaltsamkeit doch für alle diejenigen bestehen, welche nicht in der Ehe leben, sei es, daß sie noch nicht zu derselben geschritten sind, sei es, daß ihre Ehe durch den Tod getrennt worden ist. Unter den Ersteren gibt es aber Viele, welche durch die Macht der Verhältnisse, ja durch den oft nicht nach Belieben gewählten Stand sich gar nicht in der Lage befinden, eine Ehe schließen zu können, und für alle diese involvirt die unfreiwillige Enthaltsamkeit von der Ehe doch eben so sehr die Pflicht zur strengsten Beobachtung des sittlichen Gesetzes der Enthaltsamkeit überhaupt. Nimmt man hinzu, daß diese sittliche Pflicht für die meisten jener Personen gerade während derjenigen Periode ihres Lebens gefordert wird, wo sie am schwersten zu üben ist, so erscheint es dagegen als etwas verhältnißmäßig nicht so Schwieriges, sie dann zu beobachten, wenn Jemand nach reiflicher Selbstprüfung

mit freiem Willen sich dazu entschlossen hat. Allerdings tritt er mit einem solchen Entschlusse seiner Natur entgegen; das ist aber überhaupt die Aufgabe des Menschen, die nur bei dem Priester in einem höheren Grade gefordert wird, welchen zu erreichen es ihm bei dem aufrichtigen Willen, sein Leben ganz Gott zu widmen, auch nicht an der nöthigen Gnade fehlen wird. Dazu fordert aber Christus selbst auf, indem er sagt: „Und es sind Entmannte, die sich selbst entmannt haben, um des Himmelreiches willen“ (Matth. 19, 11. 12). Daß es zu jeder Zeit unsittliche Geistliche gegeben hat, welche die Cölibatsgesetze überschritten haben, beweist eben so viel gegen den Cölibat als der Ehebruch gegen die Ehe. Ja, um eben hierbei stehen zu bleiben: die Durchführung der Ehe fordert eine nicht mindere sittliche Kraft als der Cölibat, und wollte man von dem Ehebruch einen Rückschluß auf die Zulässigkeit des Gebotes machen, so hätte das sechste Gebot längst aufgehoben werden müssen.

Jenen Einwand, daß die menschliche Gesellschaft durch den Cölibat eine Einbuße an der Zahl der Individuen erleide, können wir wohl, da er im Zusammenhange mit den verkehrten, nunmehr meistens aufgegebenen Bevölkerungstheorien des verflossenen Jahrhunderts steht, mit Stillschweigen übergehen und statt seiner eines andern, der sich ebenfalls auf eine scheinbar philantropische Basis stützt, gedenken. Man hat es nämlich für eine besondere Pflicht der Geistlichen ansehen wollen, daß sie durch ihre Ehen den Laien ein Muster des ehelichen Lebens zu geben hätten. Allein diesen Auftrag hat Christus seinem Priesterthum nicht hinterlassen, sondern demselben in den Worten: „Gehet hin und lehret alle Völker“ eine Mission übergeben, welche es von den Familienbanden nothwendig lostrennen muß. Was aber der Apostel für alle Völker, das soll der Bischof für das ihm besonders anvertraute Volk seyn;

er soll der Vater für seine ganze Gemeinde, aber nicht durch die Bande der fleischlichen Gemeinschaft mit einem Mitgliede derselben verbunden seyn, um etwa mit seinem Weibe zu zeigen, wie man gut Kinder erzieht; er hat sie Alle zu erziehen. Des Bischofs Gehilfen aber, die Pfarrer und übrigen Geistlichen, können keinen andern Beruf haben als er, denn sie alle sind zu der nämlichen großen Mission bestimmt.

Aber auch von dem Standpunkte des Nutzens der Kirche, so wie des Staates, hat man sich wider den Cölibat erklärt. Dort, weil die Zahl der unter der Bedingung der Ehelosigkeit in den geistlichen Stand Eintretenden dem Bedürfniß der Kirche nicht genüge; hier, weil der Cölibat den Geistlichen zu unabhängig mache. Allein was den erstern Punkt anbetrifft, so wartet die Kirche überhaupt ruhig ab, daß der Herr die Arbeiter zu der Ernte sende, d. h. daß Gott ihr diejenigen zuführe, welche Kraft und Entschlossenheit haben, sich ihm unbedingt hinzugeben. Diejenigen, welche dieß bedingungsweise thun, und nicht Alles um Gottes willen verlassen wollen, sondern erst nach einem Joch Ochsen oder einem Landgute, das sie gekauft haben, sich umsehen, oder eine Frau sich genommen haben und bei dieser weilen müssen, kann die Kirche nicht brauchen. Die Ansicht von der durch den Cölibat begründeten zu großen Unabhängigkeit des Clerus, und somit der Kirche von dem Staate, ist im Vorübergehen bereits oben berührt und beseitigt worden; sie hat ihren Grund in historischen Mißgestaltungen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und wird durch das Beispiel des verheiratheten anglikanischen Clerus zur Zeit der Stuart's nicht bestätigt.

Doch auch hiermit ist die Zahl der Einwendungen, welche man gegen den Cölibat erhoben hat und noch erhebt, nicht erschöpft, sondern man hat sich gegen denselben auch auf die heil.

Schrift und auf das Beispiel der ältern Kirche berufen, die selbst zu verschiedenen Zeiten die Clerogamie in ihren Gesetzen ausdrücklich anerkannt hat. Das Zeugniß der heil. Schrift wird in der bekannten Stelle: „Der Bischof sei Eines Weibes Mann" (1 Tim. 3, 2) gesucht. Der Apostel sagt mit diesen Worten aber nicht, daß der Bischof durchaus ein Weib haben müsse, sondern nur so viel, daß, wenn einer, der verheirathet war, Bischof werden soll, er nicht mehr als einmal verheirathet gewesen seyn dürfe. Unter der sich hierbei von selbst verstehenden Voraussetzung der Enthaltsamkeit hat die Kirche demgemäß nach dem Worte des Apostels verheiratheten Männern die Weihe ertheilen können, auch hat sie sich durch die Zeitumstände und die menschliche Gebrechlichkeit öfters genöthigt gesehen, die Clerogamie zu dulden, ohne darum jemals es zu unterlassen, die Virginität als das dem Priesterthum entsprechende Prinzip nachdrücklich hervorzuheben. Eben darum hat sie auch, wo es irgend sich durchführen ließ, keine Dispensation von dem dem Empfange der Weihe inhärirenden Gelübde der Keuschheit gewährt.

Auf die Entwicklung der kirchlichen Gesetzgebung in Betreff des Cölibats ist demnach nunmehr näher einzugehen und nur die Bemerkung möge hier noch hinzugefügt werden, daß in dem so eben angedeuteten Punkte der Inhärenz des Gelübdes mit der Weihe der charakteristische Unterschied zwischen dem Keuschheitsgelübde der Cleriker und dem klösterlichen Gelübde der Keuschheit bestehe. Dieß letztere, bei welchem es auf die Weihe gar nicht ankommt, die ohnehin auch erst in spätern Jahrhunderten den Regularen ertheilt worden ist, und welches eben sowohl von Laienbrüdern als auch von Personen weiblichen Geschlechtes abgelegt wird, ist nur ein Mittel zum Zwecke der Vollkommenheit, ein Mittel, um den ganz auf Gott zu richtenden Willen

wahrhaft frei zu machen; der Cölibat des Clerus ist aber nicht Mittel zum Zweck, sondern in sofern Zweck selbst, als er wesentlich zur Natur des Priesterthums gehört.

Das freiwillige Gelübde der Virginität — um nun zu der Geschichte der Legislation über diesen Gegenstand überzugehen — findet sich seit den ältesten Zeiten der Kirche vor. Die Begeisterung für das in die Welt gekommene und Fleisch gewordene Wort ließ Viele, Geistliche wie Laien, die Welt und das Fleisch überwinden und ihren Leib als ein durch die reine Flamme der Liebe zu Gott zu läuterndes Opfer darbringen. Was also bei Laien geschah, verstand sich bei dem opfernden und dienenden Priesterthum von selbst. Daher waren, als sich aus dem Diaconat, der dritten und letzten Stufe der göttlich instituirten Hierarchie, historisch noch fünf niedere Stufen entwickelten, auch diese von dem Cölibate so lange nicht ausgenommen, als jene reine Liebe zu Gott unter den Christen noch mächtig und wirksam war. Als aber der Eifer erkaltete, als statt seiner die Sinnlichkeit immer mehr herrschend wurde, da mußte die Kirche beginnen, mit der Fessel des Gesetzes wenigstens die drei göttlich instituirten Stufen der Hierarchie an den reinen, die Viginität fordernden Opferaltar des Herrn zu ketten. Die Zunahme der Lauheit und zugleich die richtige Beurtheilung jenes Verhältnisses kann man daraus entnehmen, daß die Kirche sich genöthigt sah, gesetzlich zu gebieten, daß jeder Christ dreimal im Jahre die heil. Communion empfangen solle, und sich späterhin damit begnügen mußte, wenn es nur einmal im Jahre geschah. Derselbe Rückschritt zeigte sich auch darin, daß selbst der Schutz des Gesetzes gegen die der Natur des Priesterthumes widersprechende Clerogamie nicht überall für den Diaconat, ja nicht einmal für den Presbyterat genügte. Im Allgemeinen unterscheidet sich in dieser Beziehung der Occident

vortheilhaft von dem Orient, wo man im 7. Jahrhunderte, mit Ausschluß des Episcopates, für die übrigen hierarchischen Stufen auf das alttestamentarische Prinzip zurückging, indem man nur zur Zeit des Altardienstes *) die Enthaltsamkeit forderte. Ein großes Unrecht geschähe aber dem berühmten Bischof Paphnutius, wenn man von ihm behaupten wollte, er habe auf der Synode von Nicäa (325) die Clerogamie für den dem priesterlichen Berufe entsprechenden Stand erklärt und dadurch eine gesetzliche Bestimmung des Concils über diesen Punkt verhindert. Nichts weniger als das; Paphnutius machte nur darauf aufmerksam, wie weit das Uebel der Clerogamie vorgeschritten sei und wie es sich zur damaligen Zeit nicht wohl ausführen lasse, das Verbot derselben bis auf den Subdiaconat auszudehnen **). Es blieb also im Oriente, obschon auch hier wie im Abendlande die Kirchenväter, namentlich Epiphanius ***) sich auf's Nachdrücklichste für den Cölibat aussprachen, bis zu der vorhin erwähnten Bestimmung der trullanischen Synode wenigstens gesetzlich bei den Beschlüssen der beiden im Jahre 314 gehaltenen Concilien von Ancyra und Neocäsarea ****). Diesen gemäß wurde dem Diacon bei seiner Weihe der Vorbehalt der Ehe gestattet; er durfte dann, so lange er Diacon war, sich verehelichen, wurde aber seines Amtes entsetzt, wenn er ohne jenen Vorbehalt oder überhaupt als Presbyter heirathete. Im Abendlande rührt die erste diesen Gegenstand betreffende gesetzliche Bestimmung von

*) Tempore oblationis sanctorum; (Syn. Quinisext.) c. 13. can. 13. D. 31.

**) Vergl. Lupus, Diss. procem. d. Latin. episc. et cler. contin. c. 2. p. 5; mein Kirchenrecht, Bd. 1. §. 64. Note 9.

***) Expos. fid. cath. n. 21. Haeres. 59. n. 4.

****) Can. 8. 9. D. 28.

dem Concilium von Elvira *) her; sie dehnte die Verpflichtung zum Cölibat oder vielmehr zur Enthaltsamkeit auf alle Cleriker aus. Indessen auch im Occidente, wo eine zeitlang Vigilantius die Emancipation des Fleisches predigte, aber an dem heil. Hieronymus seinen Gegner fand, war die Gesetzgebung nach Verschiedenheit der Länder und Zeiten bald nachsichtiger, bald strenger. In Spanien kehrte man nach einiger Unterbrechung zu dem Grundsatze zurück, daß kein Subdiacon heirathen dürfe **), und man fand sich dazu um so mehr veranlaßt, als dieser Ordo überhaupt in eine nähere Beziehung zu dem Opfer der Messe getreten war.

Entscheidend wirkte aber für das gesammte Abendland das Beispiel der römischen Kirche ein, wo schon Gregor d. Gr. nur für Sicilien den mit stillschweigendem Vorbehalt geweihten Subdiaconen, für die Zukunft aber keinem derselben die Ehe gestattete ***). Hierzu gesellte sich als eine wichtige Stütze für die Durchführung des Virginitätsprinzips bei dem Clerus die neue Gestaltung des gesammten clerikalischen Lebens in den Stiftern. Mit der strengen Vita canonica war die Clerogamie ganz unvereinbar und so mußte dieselbe allmählig auch für die niedern Weihen verschwinden. Als hinwiederum im 10. Jahrhunderte die Vita canonica durch Auflösung des gemeinschaftlichen Wohnens in Verfall gerieth, so äußerte dieß natürlich auch auf die Beobachtung der Vorschriften über den Cölibat sehr nachtheilige Wirkungen. Es trat auch in dieser Beziehung ein völliger Verfall ein, und es mußten daher die Päpste sich berufen fühlen, auf eine entschiedene Weise gegen eine Praxis aufzutreten, die eben so sehr gegen die Kirchengesetze als gegen das Prinzip des Priesterthums überhaupt

*) Ann. 305. c. 33, bei Harduin, Concil. Tom. I. col. 253.
**) Conc. Tolet. VIII. c. 6. IX. c. 10.
***) Can. 1. D. 31.

verstieß. Eine ganze Reihenfolge von Päpsten hat in dieser Beziehung die Disciplin zu reformiren sich bemüht; Benedict VIII. schärfte das ältere Verbot der Clerogamie, bis zum Subdiaconate abwärts, auf einem zu Pavia im Jahre 1012 gehaltenen Concilium von Neuem ein *); ihm schlossen sich Gregor VI., Leo IX. und Stephan IX. an **). Hatte Leo den vor der Weihe verheiratheten Subdiaconen Enthaltsamkeit auferlegt, und nach ihm Nicolaus II. verboten, daß Niemand bei einem beweibten Presbyter die Messe hören solle ***), so wiederholte Alexander II. beides auf dem Concilium, welches er im Jahre 1063 zu Rom hielt ****).

Dieß ist die Geschichte des Cölibates und der dasselbe betreffenden Gesetzgebung bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts; da erst gelangte im Jahre 1073 Gregor VII. auf den päpstlichen Stuhl und somit fragt sich: welche Neuerungen er in dieser Sache eingeführt habe? Die Antwort ist einfach die: Keine. Die von ihm erlassenen Kirchengesetze †) haben nur die nämlichen Grundsätze, wie die seiner Vorgänger, ausgesprochen, und nur darin unterscheidet er sich von diesen, daß er die Verbote der Clerogamie bis zu dem Subdiaconate hinab mit größerer Entschiedenheit und Strenge zur Ausführung brachte, indem er die beweibten Cleriker der höheren Ordines von Beneficien und allen geistlichen Functionen ausschloß. Im gesetzlichen Prinzip hat Gregor VII. aber durchaus nichts geändert, denn die Bestimmung, daß die Ehen der Cleriker der höhern Weihen, so wie der Mönche

*) S. Concil. Ticin. c. 1. u. 2. bei Harduin, Concil. Tom. VI. P. I. col. 813.
**) Can. 14. D. 32. can. 14. D. 31.
***) Can. 5. D. 32.
****) Can. 6. D. 32. can. 16 17. D. 81.
†) Can. 15. D. 81. can. 6. §. 2. D. 32.

nichtig seyn sollen, rührt nicht von ihm her, sondern ist zuerst entweder von Urban II. oder auf dem ersten lateranensischen Concilium von Calixt II. getroffen *) und dann von Innocenz II. auf der zweiten im Lateran gehaltenen Synode wiederholt worden **). Auf dieser Bahn ging dann Alexander III. noch einen Schritt weiter, indem er ***) bestimmte, daß auch die niedern Cleriker durch Eingehung der Ehe ihr Amt und die Privilegien des geistlichen Standes einbüßen sollten. Daß diese Vorschriften bald auch wirklich in das Leben übergingen, dazu trugen vorzüglich die neu entstandenen Bettelorden durch ihr Beispiel bei; doch fand sich Bonifacius VIII. bewogen, in Betreff der niedern Weihen von der bisherigen Strenge in etwas nachzulassen. Er gestattete nämlich auch den verheiratheten Clerikern der vier untern Stufen die Privilegia canonis und fori unter der Voraussetzung, daß sie die geistliche Kleidung und die Tonsur trügen ****). Das Concilium von Trient †) hat die Beobachtung dieser Constitution Bonifacius VIII. ausdrücklich hervorgehoben und die Aufnahme Verheiratheter zu den niedern Weihen unter der Voraussetzung gestattet, daß es an Unverheiratheten fehlt, jene aber tugendsamen Lebenswandels und sonst für das Amt tauglich sind, daß sie ferner nur eine Ehe geschlossen haben und die Tonsur so wie das geistliche Kleid in der Kirche tragen ††).

Diese Bestimmungen des Conciliums von Trient sind auch die heutzutage geltenden, doch müssen sie noch durch einige andere in den Decretalen enthaltene ergänzt werden. Demgemäß soll

*) Can. 10. 12. D. 32. can. 8. D. 27.
**) Can. 8. D. 28. can. 40. c. 27. qu. 1.
***) Cap. 1. X. d. cler. conjug. III. 3.
****) Cap. un. d. cler. conjug. in 6to. III. 2.
†) Sess. 23. d. Reform. c. 6.
††) Conc. Trid. a. a. O. c. 17.

Keiner, wie Bonifacius VIII. *) es ausgesprochen hat, die niedern Weihen empfangen, der nicht die Absicht hat, zu den höhern emporzusteigen, und diese sollen nach der Vorschrift Alexanders III. **) Niemanden ertheilt werden, der seine Frau nicht als Jungfrau geheirathet hat, und auch dann nicht, wenn diese nicht nunmehr die Keuschheit gelobt und für den Fall, daß sie noch jung ist, in ein Kloster eintritt. Wer aber die höhern Weihen empfangen hat, wird dadurch, wie schon ältere Decretalen, die das Concilium von Trient ***) hierin wiederholt, verordnet haben, zur Eingehung der Ehe gesetzlich unfähig. In Folge aller dieser gesetzlichen Bestimmungen über den Cölibat ist doch immer ein großer Unterschied in dieser Beziehung zwischen den höhern und den niedern Weihen bestehen geblieben, und zwar zeigt sich dieß hauptsächlich in folgenden zwei Punkten: erstens, nur der Empfang der höhern Weihe involvirt als solcher das Gelübde der Keuschheit, nicht der der niedern, sondern hier muß dasselbe, wenn Jemand auf diese Weise verpflichtet seyn will, ausdrücklich als ein Votum simplex damit verbunden werden. Damit steht dann zweitens der Unterschied in Betreff der Giltigkeit der Ehe im Zusammenhange. Der Cleriker der höhern Weihen ist völlig inhabil zur Ehe, der der niedern kann nicht nur giltiger, sondern auch erlaubter Weise eine solche schließen. Jenem steht daher derjenige gleich, welcher ein eigentliches Votum solenne abgelegt hat, wogegen wer nur durch ein Votum simplex sich verpflichtete, giltiger, aber nicht erlaubter Weise heirathen kann. Eine Ausnahme findet in dieser Beziehung bei den Jesuiten Statt; bei ihnen bewirkt das mit

*) Cap. ult. d. tempp. ordin. in 6to. (I. 9.)
**) Cap. 2. X. d. cler. conjug. III. 3. cap. 5. X. d. convers. conjug.; III. 32.
***) Sess. 24. can. 9. d. sacr. matr.

den niedern Weihen verbundene Votum simplex bereits die Inhabilität zur Ehe. Dem sich verheirathenden Cleriker der niedern Weihen kann es möglicher Weise gewährt werden, die oben genannten Privilegien zu behalten, allein er verliert, wie der Subdiacon und jeder höhere Cleriker, durch die Ehe seine Beneficien. Der Minorist aber büßt diese ipso jure ein, weil seine giltige Ehe mit dem Besitze von Beneficien incompatibel ist, der Cleriker der höhern Weihe durch richterlichen Spruch wegen seines Delicts. Ein solcher Spruch ist aber auch bei jenem nothwendig, wenn er die Ehe deßhalb invalide contrahirt, weil sein Consens mangelhaft ist. Das Nähere über diesen allerdings controversen Gegenstand findet sich bei Riganti *).

Faßt man nun die Gesammtheit der gesetzlichen Bestimmungen über den Cölibat zusammen, so ist ersichtlich, daß sich nicht nach und nach in der Kirche eine Meinung ausgebildet hat, wonach der ehelose Stand als der für die Geistlichen angemessenere angesehen worden ist, sondern vielmehr, daß die Kirche sich ab und zu genöthigt gesehen hat, von der Strenge des an sich unwandelbaren Prinzips nachzulassen. Hat es aber zu keiner Zeit an Gegnern des Cölibats der Geistlichen gefehlt, so sind diese auch in neuerer Zeit und zwar vorzugsweise unter dem Clerus selbst aufgestanden. Dieß beweist sowohl die sehr reichhaltige polemische Literatur über diesen Gegenstand, insbesondere aber der in Würtemberg und Baden entstandene anticölibatarische Verein, dem Gregor XVI. in seiner Encyclica vom 15. August 1832 mit unerschütterlicher Festigkeit entgegen getreten ist, und welchen er als eine foedissima conjuratio bezeichnet hat. Dessenungeachtet sind indessen in mehreren deutschen Kammern

*) Regul. cancell. apost. 58. Tom. IV. p. 91.

wiederholentlich Anträge auf Aufhebung des Cölibates gestellt worden *).

*) Was die Schriften über den Cölibat betrifft, so kann man sich zunächst hinsichtlich der gegen denselben gerichteten der Mühe überheben, diese gesammte Subelliteratur anzuführen; Ein Werk steht in dieser Beziehung für Alle ein, nämlich Theiner's Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei der katholischen Geistlichkeit. Für den Cölibat verdienen außer Thomassin (Vetus et nova eccl. discipl. P. I. L. II. c. 60—67) und Chr. Lupus (in der oben angeführten Dissertation) vorzüglich F. A. Zaccaria, Storia polemica del celibato sacro. Rom. 1774 und Nuova giustificazione del celibato sacro. Fuligno 1785, insbesondere aber das Werk: Der Cölibat (Regensburg 1841) erwähnt zu werden.

XXIII.

Die letzte Cölner Diöcesansynode.

(1849.)

Die von den zu Würzburg versammelten Bischöfen gegebene Verheißung, das Institut der Diöcesansynoden wieder in's Leben zu rufen, ist Veranlassung dazu geworden, daß mehrere diesen Gegenstand betreffende Schriften theils schon erschienen, theils angekündigt sind. Ob und in wie weit diese Schriften ihrem Zwecke entsprechen, soll hier nicht untersucht werden, daß aber ein großes Bedürfniß nach solchen Abhandlungen, in denen die Grundlagen und Prinzipien jenes Institutes dargestellt werden, vorhanden war, davon hat sich Jeder bei den vielen lebhaften Erörterungen, die jener Gegenstand in den verschiedensten Kreisen hervorgerufen hat, zur Genüge überzeugen können. Es war in dieser Hinsicht die größte Meinungsverschiedenheit nicht bloß über die Zweckmäßigkeit der Synoden wahrzunehmen, sondern auch über das Wesen derselben, und man konnte aus dem Munde sehr gebildeter Männer theils das aufrichtige Geständniß der gänzlichen Unbekanntschaft mit der Sache, theils Ansichten vernehmen, die diese Unkenntniß in einer weniger erfreulichen Weise kund gaben, indem sie das Institut der Diöcesansynoden entweder für einen kirchlichen Landtag mit dem Bischof als Präsidenten an der Spitze sich dachten, und es von diesem Standpunkte

aus willkommen heißen, oder ohne die kirchliche Form zu beachten, in welcher die Synoden zu halten sind, es übersahen, daß gerade auf diesem Wege allen Anmaßungen gesteuert werden könne, während sie die Anwendbarkeit des Institutes als eines völlig antiquirten in Abrede stellten.

Aus diesen Gründen erscheint es uns ganz geeignet, mit Hinweglassung aller theoretischen Deductionen, einmal auch das Bild einer wirklich gehaltenen Synode vor Augen zu stellen. Dieß hat den Vortheil, daß Keines Meinung dabei vorgegriffen werden kann, sondern es Jedem selbst überlassen bleibt, sich gleichsam aus eigener Anschauung den Charakter des ganzen Institutes klar zu machen. Es soll hier also nicht erörtert werden, was die Diöcesansynode sei, nicht, worin ihr Zweck und ihr Nutzen bestehe, nicht, wer sie zu berufen berechtigt sei, und wer auf ihr zu erscheinen habe, sondern es sollen vielmehr bloße Thatsachen vorgeführt werden, und wir wählen zu diesem Zwecke die im Jahre 1662 von dem Kurfürsten Maximilian Heinrich in dem Dome zu Cöln gehaltene Synode.

Die Cölner Diöcese hat während des Mittelalters vor andern deutschen Bisthümern die Auszeichnung genossen, daß in ihr die Synoden mit besonderer Regelmäßigkeit gehalten wurden. Während das gemeine Recht sich damit begnügt, jährlich eine Synode vorzuschreiben, berief nach alter Gewohnheit der Erzbischof von Cöln zweimal im Jahre seinen Clerus, gewöhnlich auf Montag nach Invocavit und auf Remigiustag (2. October) zu sich. Auch im sechszehnten Jahrhunderte, als in andern Diöcesen die Synoden viel seltener wurden — wovon jedoch Münster eine besondere Ausnahme macht *) — wurden in Cöln bis zum

*) In Münster dauerten die Synoden formell bis zum Jahre 1846, haben also eigentlich nie aufgehört.

Jahre 1551 hin, außer zweien Provinzialconcilien, zehn Diöcesansynoden gehalten. Dann trat eine längere Unterbrechung ein, bis der Begründer der katholischen Liga, Kurfürst Ernst, der erste unter den fünf auf einanderfolgenden Erzbischöfen aus dem bayerischen Hause, im Jahre 1598 eine solche Synode hielt. Seinem Beispiele folgte Ferdinand (1612 und 1627) und der vorhin genannte Maximilian Heinrich, der im Jahre 1662 diejenige Synode feierte, von welcher hier ausführlicher die Rede seyn soll. Der Erzbischof war, wie er in der Vorrede zu seinen Statuten sagt, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß für die Aufrechthaltung des Glaubens und die Reformation der Sitten, sowohl des Clerus als der Laien, die Synode äußerst heilsam sei, und hatte daher nicht bloß die Absicht, den Vorsitz zu führen, sondern auch eben diese Feier zur Grundlage der Wiederherstellung des Synodalinstituts in der Weise zu machen, daß alljährlich wenigstens einmal eine solche Versammlung Statt finden sollte; allein dieß letztere ist wegen Ungunst der Zeiten nicht in Erfüllung gegangen; die Synode vom Jahre 1662 war die letzte, welche in der Diöcese Cöln gehalten worden ist. Ihr Programm ist uns in der erforderlichen Vollständigkeit aufbewahrt, um ein deutliches Bild von der ganzen Versammlung zu gewähren und darf, da es der Ausgabe der Synodalstatuten vom Jahre 1667 ohne alle weitere Bemerkung vorgedruckt ist, als wirklich und vollständig beobachtet angesehen werden.

In seinem Convocationsschreiben vom 1. Februar 1662 beraumte der Kurfürst die Synode auf den Montag nach Lätare (20. März) an, und forderte im Namen des Herrn kraft der ihm durch das Concilium von Trient verliehenen, so wie kraft seiner bischöflichen Autorität, die nachstehenden Personen, mahnend und ermunternd auf (ordinaria nostra authoritate in Domine requi-

rimus hortamur et monemus), sich zur Synode einzustellen, nämlich: „Propst, Decan und Capitel der Metropolitankirche, Aebte, Pröbste, Archidiaconen, Stifts- und Ruraldecane, Capitel und Canonici, Commendatoren, Prioren, Guardiane und Rectoren, Pastoren, Präfecten, Prioren oder Beichtväter der Klosterfrauen, Plebane und Curatgeistliche, so wie andere kirchliche Personen, sowohl Regular- als Seculargeistliche, die sich in der Stadt oder Diöcese befinden, sie seien exemt oder nicht, so viel ihrer nach Recht und Gewohnheit der Cölner Synode beiwohnen können oder müssen.“ Mit dieser Aufforderung ist aber zugleich die Androhung von Strafen und Censuren gegen die ohne Entschuldigung Ausbleibenden verbunden, und zwar wird dabei ausdrücklich erklärt, daß trotz des Ausbleibens doch die Execution der Beschlüsse und Statuten nicht gehindert werden werde. Außer diesem erzbischöflichen Mandat, welches an die Pforten der Kathedrale und vieler anderen Kirchen der Diöcese angeheftet wurde, erging noch ein besonderes Ermahnungsschreiben über mehrere einzelne, in Betreff der Synode zu beachtenden Punkte. Dazu gehört, daß alle Prälaten und Ordensobern, Decane und Pastoren dafür sorgen sollen, daß sie in ihren Kirchen mindestens zwei Messen wöchentlich für den glücklichen Erfolg der Synode lesen lassen, so wie daß die Klosterfrauen täglich zu gleichem Zwecke nach der Conventsmesse den Hymnus Veni sancte spiritus und die Litanei von allen Heiligen beten sollten. Am Tage vor der Synode hatten sich alle Cleriker in Cöln einzustellen, um durch den Präfecten der Hospitien eine angemessene Wohnung angewiesen zu erhalten; vier Tage zuvor sollten aber alle Ruraldecane kommen, um vor dem bischöflichen Vicar die Namen aller Pfarrer und Beneficiaten ihres Decanats anzugeben, nachdem schon mindestens acht Tage vorher die Archidiaconen Zahl und

Namen der Decane ihrer Sprengel anzuzeigen hatten. Außerdem schreibt der Erzbischof die Kleidung vor; Jeder hat seinem Stande gemäß, Jeder mit der Tonsur zu erscheinen. Es wird Allen ein ernstes und anständiges Benehmen sowohl auf, als außerhalb der Synode zur Pflicht gemacht und dazu aufgefordert, daß wer etwas für die Synode, was zum Heil der Kirche gereicht, vorzubringen habe, dieses in Zeiten schriftlich thun solle.

Die Synode dauerte drei Tage und wurde, wie am Vorabende, so auch am Morgen des ersten Tages von 7 bis 8 Uhr durch das Geläute der Glocken sämmtlicher Kirchen Cöln's verkündet. Der Clerus, welcher sich während dessen versammelte, holte dann den Erzbischof nach der Kathedrale ab, von welcher aus er in feierlicher Prozession durch die Stadt zog. Hierauf wurde das Hochamt de spiritu sancto von dem Erzbischof gehalten, der während desselben dem Clerus, so weit nicht Einzelne selbst schon in den Frühstunden celebrirt hatten, die heilige Communion reichte. Nach Beendigung der Messe, in welcher der Segen nicht gegeben wurde, nach einer Reihenfolge von Gebeten, Verlesung des Evangeliums, dem Gesange des zuvor erwähnten Hymnus und einer kurzen Anrede des Erzbischofs an den Clerus, wie dieses Alles genau im Pontificale Romanum vorgeschrieben ist, bestieg ein dazu ausersehener Prediger die Kanzel und hielt einen Vortrag, in welchem er, von der hohen Würde und Bedeutung der Hierarchie in der christlichen Kirche ausgehend, den Clerikern ihre erhabenen und heiligen Pflichten, insbesondere hinsichtlich ihres Lebenswandels, vor Augen stellte. Hierauf forderte der Secretär auf, daß Jeder, welcher etwa Beschwerden vorzubringen habe, dieß vor den nachgehends zu ernennenden Judices querelarum thun sollte, und überreichte sodann dem Erzbischofe das Buch, welches die auf die Synode bezüglichen Decrete enthielt, mit der Frage:

ob er wolle, daß diese Decrete vorgelesen würden? Auf die mit dem Worte Placet ausgedrückte bejahende Antwort las er der Reihe nach folgende Decrete: 1) über die Eröffnung der Synode; 2) über die Lebensweise des Clerus während der Dauer derselben, worin abermals die Mahnung enthalten war, den Laien besonders während dieser Zeit durch gutes Beispiel voranzuleuchten; 3) das Decret über die Ernennung der Synodalbeamten, nämlich zweier Promotoren, dreier Richter über die Beschwerden und Entschuldigungen der Ausgebliebenen, von vier Beichtvätern für den Clerus, des Notars, dreier Ceremoniare, zweier Lectoren und des Procurators des Clerus; 4) das Decret darüber, daß durch die Ordnung, in welcher die Einzelnen auf der Synode ihre Plätze eingenommen hätten, keinerlei Präjudiz entstehe; 5) das Decret, daß Niemand ohne Erlaubniß des Generalvicars sich aus Cöln entfernen dürfte, und Jeder, bei Strafe der Excommunication, den Synodalhandlungen beizuwohnen hätte; 6) das Decret über die öffentlichen Gebete für Papst Alexander VII., für Kaiser Leopold, für die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, um den Frieden und die Eintracht unter den christlichen Fürsten, um Vermehrung der christlichen Zucht in Stadt und Diöcese, um glücklichen Erfolg der Synode, um Ausdauer des Clerus und des Volkes in der Liebe und den guten Werken für die Diener der Kirche, und um die vollständige Ausführung Dessen, was auf der Synode beschlossen und festgestellt werden würde. Diese Gebete sollten während der Dauer der Synode überhaupt, insbesondere aber von den Priestern bei der Messe verrichtet werden.

Nachdem der Lector sein Geschäft beendigt, begannen die Promotoren ihr Amt damit, daß sie den Bischof ersuchten, er möge die Vorschrift des Conciliums von Trient über die Ablegung des Glaubensbekenntnisses (Conc. Trid. Sess. 25. c. 2) verlesen lassen,

was alsdann auf seine Zustimmung geschah. Der Lector forderte daher alle Beneficiaten auf, daß sie die von ihm zu verlesende, von Pius IV. festgestellte Formel des Glaubensbekenntnisses leise mitsprechen, und dann zu je drei oder vier hervortretend, die kurze Schwurformel, mit Berührung des Evangeliums, aussprechen sollten. Es ist nicht ersichtlich, ob der Erzbischof selbst die Profession bei dieser Gelegenheit abgelegt habe; verpflichtet war er dazu nicht, da die Bischöfe ihr Glaubensbekenntniß auf dem Provinzialconcilium abzulegen pflegen, indessen, da ein solches unterdessen nicht gehalten worden war, so ist es höchst wahrscheinlich, daß er seinem Clerus auf der Diöcesansynode hierin mit seinem Beispiele vorangegangen ist.

Alle diese Handlungen hatten den ganzen Vormittag in Anspruch genommen, es wendete sich daher der Lector an den Kurfürsten mit der Frage: ob es ihm gefalle, wenn die Sitzung nach Tische um zwei Uhr fortgesetzt würde. Nachdem derselbe dieß beschlossen und der Lector es der Versammlung kund gegeben hatte, traten die Promotoren auf und trugen darauf an, daß der Erzbischof, da Viele ohne Entschuldigung ausgeblieben seien, nochmals eine Citation derselben an die Kirchenthüren anschlagen lassen und mit ihnen, als Ungehorsame, nach der Vorschrift des Canones verfahren möge. Jener erwiederte: „So beschließen und befehlen Wir es.“ Alsdann forderten die Promotoren den Notar auf, daß er über die bisherigen Synodalhandlungen ein Instrument aufsetzen wolle, was dieser, unter Hinzuziehung von Zeugen, zu thun versprach. Den Beschluß der Vormittagssitzung machte die Verlesung des Decretes, wornach Niemand den Ort der Synode vor dem Erzbischofe verlassen sollte; auch dürfe dieß nicht in Hast und lärmend geschehen, sondern Jeder solle in ernstem und geziemendem Gange sich fortbegeben. Nach kurzem Gebete verließ der Kurfürst,

mit der Hand segnend, in Begleitung des Metropolitan-Clerus, die Kirche, worauf der Notar an deren Pforten das Edict gegen die Ausbleibenden anheftete.

Nach Tische wurde der Erzbischof, nachdem sich der Clerus in der Kathedrale versammelt hatte, von dem Capitel in die Kirche abgeholt; nach einigen im Pontificale Romanum vorgeschriebenen Gebeten trat der Lector mit dem Statutenbuche zu jenem und fragte ihn: „Gefällt es Ew. Durchlaucht, daß diese Statuten und Decrete gelesen und publicirt werden, und daß mit dieser Lesung und Publication in dieser Sitzung der Anfang gemacht werde?“ Nach ertheilter Zustimmung begann der Lector: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Es beginnen die Synodal-Decrete und Statuten des ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Kurfürsten Maximilian Heinrich, Erzbischofs von Cöln, Herzogs von Bayern u. s. w. Ueber den Glauben und die katholische Religion.“ In diesen Statuten verordnet der Erzbischof gestrenge (severe mandamus), daß das Decret des Conciliums von Trient über die Ablegung des Glaubensbekenntnisses beobachtet werde, und will und befiehlt ernstlich (volumus et serio jubemus), daß alle Prälaten und Stiftsvorstände, so wie auch die Beneficiaten, welche keine Cura haben, dasselbe, bevor sie zum Besitze ihrer Pfründe gelassen werden, ablegen, selbst wenn sie dieß früher schon einmal gethan hatten; eben so wurden dazu verpflichtet alle Mitglieder der geistlichen oder Ritterorden, welche irgend eine Provision erhalten, alle Prediger und Beichtväter, alle Schullehrer und Hebammen, alle Professoren und Directoren der Gymnasien, so wie die Lectoren in den Ordenshäusern, und zwar sollte Jeder die Profession persönlich, nicht durch einen Stellvertreter ablegen. In eben dieser Weise wurden noch andere Bestimmungen zur Beförderung und Aufrechthaltung der reinen

Glaubenslehre getroffen: die Pfarrer sollten gehörigen Unterricht ertheilen, die Kinder nur in katholische Anstalten geschickt, die Gemeinschaft mit Häretikern und ihre Predigten, ihre Bücher und alle jene kleinen Tractätchen und Zettel gemieden werden, die sie zur Mißachtung der katholischen Religion verbreiteten. Auch sollten die Christgläubigen sich nicht bloß aller Astrologie und Magie enthalten, sondern die Pfarrer bei den Buchhändlern nach derartigen Büchern forschen, überhaupt keine Bücher verkauft werden, die nicht von den kirchlichen Censoren approbirt worden" u. s. w. Wir haben hier dieß eine Beispiel anführen wollen, um zu zeigen einestheils, mit welcher Ausführlichkeit die Synodalstatuten ihre Gegenstände behandeln, anderntheils wie auch in ihnen, wie bei seinen übrigen Verordnungen, der Bischof als solcher gesetzgebend spricht. An den angeführten Titel reihen sich sodann mehrere andere an, in welchen über manche oben schon angedeuteten Gegenstände, noch mehr in's Einzelne gehend, gesetzlich angeordnet wird, nämlich: Von der Lehre des Glaubens, dem Predigtamte und der Katechese, von den Tagszeiten und den Ceremonien, von dem Aberglauben, von den Exorcismen, von den Prozessionen und theatralischen Darstellungen, von den Reliquien uud der Verehrung der Heiligen, von den Heiligenbildern und von den Festen.

Wir wissen nicht, wie weit man an dem ersten Tage in der Lesung dieser Statuten gekommen ist, es war jedoch davor gesorgt, daß wenn ein Lector müde wurde, alsbald ein anderer an seine Stelle trat. Der Erzbischof ließ bei einem ihm beliebigen Punkte die Lesung abbrechen und die zweite Sitzung auf den folgenden Tag um 8 Uhr Morgens ansagen. Nachdem die Promotoren abermals ihre Anträge wegen der Ausgebliebenen wiederholt hatten, wurden von dem assistirenden Diacon die

Gebetsaufforderungen dahin gerichtet: 1) daß Alle sich zu Gott wenden und die Fürbitte der Heiligen anrufen sollten, daß Gott ihnen ihre Sünden und Fehltritte verzeihe, die sie gegen die kirchliche Disciplin und ihre geistlichen Pflichten begangen hätten; sie sollten für den Erzbischof und für einander gegenseitig beten, auf daß sie gerettet würden; 2) daß sie Alle inständigst den heiligen Geist anrufen sollten, damit sie für die Zukunft ihrem Berufe entsprächen; 3) daß sie einstimmig beten sollten für den Papst Alexander, auf daß er mit dem Cardinalscollegium die Kirche heilig regiere, für die heilige katholische und apostolische römische, über den ganzen Erdkreis verbreitete Kirche, daß Gott sie beschütze, vertheidige, vermehre und zu seiner Ehre und Ruhm erhöhe. Der Erzbischof ertheilte alsdann feierlich den Segen, worauf man auseinanderging.

Am folgenden Tage versammelte man sich wiederum in der Kathedrale, wo um acht Uhr der Erzbischof, vom Metropolitanclerus eingeholt, sich einfand. Ein Domcapitular hielt das Hochamt, und zwar für die verstorbenen Bischöfe und Priester; bei dem Libera wurde vor dem in schwarze Paramente gekleideten Erzbischof ein schwarzer Teppich ausgebreitet, auf welchem er stehend die Commendation las, während der fungirende Domcapitular die Absolution vornahm. Nachdem das Requiescant in pace gesungen worden war, wurden die schwarzen Paramente mit rothen vertauscht und der Katafalk hinweggeräumt. Dann folgten die Gebete, wie sie im Pontificale für den zweiten Tag festgestellt sind, und hierauf die Anträge der Promotoren auf die durch das Concilium von Trient angeordnete Wahl der Synodalrichter und Synodalexaminatoren. Nachdem der Erzbischof dazu seine Genehmigung ertheilt hatte, bestieg der Lector die Tribune und las das die Synodalrichter betreffende Decret des

gedachten Concils, mit Einschluß der auf denselben Gegenstand sich beziehenden Constitutionen Bonifacius' VIII. und Gregor's XV. Alsdann theilte er die Namen derjenigen Männer mit, welche der Erzbischof zu dem Amte der Synodalrichter in Vorschlag brachte; es waren ihrer fünfundzwanzig, von denen zwölf aus dem Clerus der Metropolitankirche, acht aus dem städtischen, fünf aus dem Diöcesanclerus genommen waren. Auf die Frage des Lectors: Placentne vobis? antworteten Alle: Placent. Eben so wurde nach Verlesung des tridentinischen Decrets über die Examinatoren verfahren; Namens des Erzbischofs wurden sechs proponirt und von der Synode angenommen, und nach Verlesung des Decrets de jurejurando je zwei und zwei vereidigt. Vor dieser Handlung war allerdings auch noch ein auf die alte Gewohnheit sich beziehendes Decret verlesen worden, welches die Ernennung der Synodalzeugen anordnete. Es steht aber sehr zu bezweifeln, ob deren Namen, wie es ehedem üblich war, wirklich genannt und sie dann öffentlich vereidigt worden sind. Das Institut, welches darin bestand, daß die Zeugen Anzeige zu machen hatten, wenn sie irgend welche Kunde von Vergehungen und Mißbräuchen erhielten, hatte etwas Gehässiges an sich, und darum wollte in späterer Zeit Niemand gerne öffentlich als Synodalzeuge bezeichnet werden. Das Programm stellt es daher den von dem Erzbischofe dazu ausersehenen Personen frei, ob sie es nicht vorzögen, ihre Namen auf einen mit dem erzbischöflichen Siegel zu verschließenden Zettel schreiben und sich dann insgeheim vereidigen zu lassen; es möchte wohl kaum in Zweifel zu ziehen seyn, daß sie von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht haben. Daß die Synodalrichter nicht vereidigt wurden, hat seinen Grund darin, daß sie überhaupt nur für die etwa vorkommenden Fälle, daß Sachen, die vor den päpstlichen Stuhl gehörten, ihnen delegirt wurden, auftraten, und

dann erst diejenigen von ihnen, die dazu ausersehen wurden, den Eid leisteten.

Nachdem die Bestellung dieser Beamten vollendet war, trugen die Promotoren auf die am Tage zuvor unterbrochene Lesung der Statuten an; man schritt zu dieser, nachdem vor Allem das Decret des Conciliums von Trient über die Pflicht zur Residenz verlesen war. Hiermit wurde der noch übrige Theil dieser Sitzung, die wie am Tage zuvor durch die Mahlzeit unterbrochen wurde, ausgefüllt. Unstreitig ist an diesem Tage das vom ersten Theile der Statuten Erübrigte vorgetragen, und auch wohl der zweite, der von den Sacramenten und mehreren damit in Verbindung stehenden Gegenständen in nachstehender Ordnung handelt, erschöpft worden. Die vierzehn Titel dieses zweiten Theiles enthalten nämlich folgende Materien: Die Sacramente im Allgemeinen, Taufe, Ausweihung der Kindsbetterinnen, Firmung, Buße, Ablaß und Bruderschaften, Altarssacrament, Messe, letzte Oelung, Weihe, Ehe, Kirchen, Altäre und Kirchhöfe, Testamente und deren Execution, Begräbniß und Exequien. — Bevor der Aufschub der Sitzung auf Nachmittag und der Schluß derselben am Abende eintrat, wiederholten die Promotoren ihr Gesuch um Verfolgung der Ausbleibenden, so wie an den Notar, um Anfertigung des Instruments. Als Gebetsthemata für den Schluß waren gegeben: daß Alle das Gute, was der hochwürdigste Erzbischof mit so großem Eifer der Liebe in ihnen hervorzubringen verlange, zur Ausführung bringen möchten; daß Gott ihn durch den heiligen Geist stärken und zum ewigen Leben führen wolle, daß Christus zahlreiche Arbeiter in seinen Weinberg senden, ihnen das Feuer des heiligen Geistes geben und den ewigen Lohn verleihen wolle. Nach feierlichem Segen ging die Synode ausein-

ander, um sich am folgenden Tage zu ihrer dritten und letzten Sitzung zu versammeln.

Die Eröffnung derselben geschah wie am Tage zuvor, nur hielt man ein Hochamt de sanctissima Trinitate. Der Lector fuhr in der Vorlesung der Statuten fort, deren dritter Theil unter der Ueberschrift de statu personarum eine Menge Gegenstände der Disziplin und kirchlichen Verwaltung enthält, und zwar in folgenden fünfzehn Titeln: von dem Leben und der Ehrbarkeit der Cleriker, von den Clerikern, welche Concubinen halten, kirchliche Immunität und Freiheit, Simonie, von den Archidiaconen und Ruraldecanen, Pastoren und Vicepastoren, von dem angemessenen Unterhalt der Pastoren und vom Kirchenbau, von den Regularen, Schulen und Lehrern, von dem Seminar, von den Aufsehern über die Kirchen, von der Verwaltung der Kirchengüter, von den Gütern, die zur Kirchenfabrik und für den Unterhalt der Armen bestimmt sind, von der Excommunication und von der Visitation. Auf ein gegebenes Zeichen hielt der Lector inne, worauf die Promotoren auf die Ernennung der verschiedenen Beamten für die kirchliche Verwaltung (Officiales Cleri) antrugen. Der Erzbischof ließ alsdann durch den Lector die Namen derjenigen publiziren, die er, außer seinen ordentlichen Vicaren, theils in den Pontificalien, theils in der Jurisdiction, theils in den Spiritualien, zu Censoren, Commissären des Seminars, zu Recognitoren der Meßverpflichtungen ernannte. Hieran knüpften die Promotoren das Ansuchen auf die Reduction der Messen, gemäß der dem Erzbischofe durch das Concilium von Trient in dieser Hinsicht eingeräumten Befugniß *), worauf dieser diese Angelegenheit jenen Recognitoren übertrug. Nach der abermaligen Zusammenkunft am

*) Ueber diesen Gegenstand s. Bened. XIV. d. synod. dioec. Lib. V. cap. 10. n. 1.

Nachmittag beendigte der Lector die Lesung der Statuten und übergab dieselben alsdann dem Erzbischof, der sie an den Notar gelangen ließ. Die Promotoren trugen sodann auf den Schluß der Synode an, welchem Begehren der Erzbischof in folgender Weise entsprach: „Unter Gottes Hilfe sehen wir, daß unsere Cölner Diöcesansynode das erwünschte Ende erreicht hat; wir erklären daher, daß sie mit Danksagung zu beschließen sei, und verkündigen sie als geschlossen." Auf den abermaligen Antrag der Promotoren wegen der Ausbleibenden wurden die Namen aller zum Erscheinen Verpflichteten verlesen und die Abwesenden angemerkt. Nach einer kurzen Anrede des Erzbischofs wurden die Pforten der Kirche geöffnet, das Tedeum angestimmt und die Glocken aller Kirchen geläutet. Die Schlußgebete an diesem dritten Tage wurden für den Kaiser und die Reichsfürsten, für die Regularen der Diöcese, für das eigene Heil der Betenden und für die gesammten Gemeinden derselben verrichtet. Hierauf folgten die Acclamationen mit den entspechenden Responsorien: zuerst Gott dem Vater der Erbarmungen, dem Gott alles Trostes und aller Gnade: Lob, Ehre und Preis in alle Ewigkeit. Amen, Amen, Amen! Hierauf: Dem Papste Alexander VII.: die Verbreitung des christlichen Namens über alle Theile der Erde, aller Völker Gehorsam, wahren Frieden, langes, glückliches Leben! Dem Kaiser Leopold und allen katholischen Fürsten: Gerechtigkeit und Fruchtbarkeit des Friedens und Sieg gegen die Feinde des christlichen Glaubens! sodann: unserm hochwürdigsten, durchlauchtigsten Erzbischofe, dem Vorstande dieser Synode und seinen Dienern: heilsame Wachsamkeit, Ausdauer in der Arbeit und fröhlichen Ausgang! der Stadt und Diöcese Cöln: Ruhe, Heil und Fülle der göttlichen Gnaden! hierauf abermals: dem wachsamsten Erzbischof und Hirten, dem Verfechter der kirchlichen Disziplin, Maximilian Heinrich: ewigen Dank!

dann: dem Clerus und der Versammlung der ganzen Synode: Friede, Eintracht und Gnade von Gott! Zum Schlusse: die heilsame Beobachtung der Decrete dieser Diöcese erflehen demüthig wir Alle, die wir anwesend sind, mit einstimmiger Bitte von Gott, dem Geber alles Guten, unter Fürsprache der jungfräulichen Gottesgebärerin Maria, unserer Herrin, so wie der heil. Apostel Petrus und Paulus und unserer heiligen Patronen, der drei Könige, Felix, Nabor, Severin, Cunibert, Anno, Evergisl, Engelbert und aller Heiligen! Resp. So geschehe es, so geschehe es, Amen, Amen!

XXIV.

Die Bulla Coenae.

(1848.)

Im Jahre 1769, in der Zeit, wo der Febronianismus recht in seiner Blüthe stand, erschien ein Buch, welches schon allein durch sein Titelkupfer geeignet war, Aufmerksamkeit zu erregen. Dasselbe stellt ein hitziges Treffen dar, welches in der Dunkelheit der Nacht zwischen einer Schaar mit Kreuzen bewaffneter, aber zugleich berittener Mönche und eben so vielen Dragonern, die mit ihren Schwertern auf jene einhauen, geliefert wird. Im Vordergrunde steht auf einem Piedestal ein nacktes, höchst widerwärtig gestaltetes Weibsbild, dessen linke Hand hinter einer gewaltig strahlenden Sonne verschwindet, während die Rechte eine Palme trägt; unter dem rechten Fuße dieser Figur befindet sich eine Kugel, ihr zur Linken steht eine Sanduhr; auf dem Postamente aber ist die Inschrift zu lesen: Tenebrae eam non comprehenderunt. Soll diese Gestalt, die man nur wegen der ihr beigegebenen Attribute nicht für eine Carricatur der in ihrer Attitude viel modesteren mediceischen Venus zu halten behindert ist, etwa die rein aufgeklärte Religion oder die Wahrheit im Sinne des Verfassers bedeuten, so kann man den Finsternissen nur Dank wissen, daß sie sie möglichst verhüllten, und kann es verstehen, warum sie sie nicht verstanden. Das genannte Buch aber, welches mit jener geschmacklosen

Ausstattung in die Welt trat, war Le Bret's „Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle In Coena Domini und ihren fürchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche." Dasselbe, aus vier Theilen bestehend, hat seither in Deutschland den Maßstab zur Beurtheilung jenes Kirchengesetzes dargeboten. Demgemäß konnte es nicht fehlen, daß die sogenannte Bulla Coenae als ein Schauder erregendes Beispiel päpstlicher Anmaßung und geistiger Gewaltthätigkeit dargestellt wurde. Beinahe jedes Kind hat davon gehört, und schon an den bloßen Namen knüpft sich Furcht und Schrecken; ja es scheint, als ob selbst die deutsche Uebersetzung: „Nachtmahlsbulle" zur Vermehrung desselben beigetragen habe, indem man dabei die Beziehung auf die Einsetzung des Abendmahls vergaß, und bei dem mit „Nacht" beginnenden Worte an nichts anderes mehr, als nur an Dunkel und Finsterniß dachte. So Viele aber auch von dieser Bulle reden, so Wenige haben nur einen Abdruck derselben gesehen, geschweige denn sie gar gelesen oder auch nur ein Wörtchen von ihrer Geschichte gehört. Es lohnt sich der Mühe, auf diese so wie auf den Inhalt der Bulle etwas näher einzugehen. Hierzu gibt insbesondere auch die Behauptung eines Correspondenten der Allgemeinen Zeitung (20. Dec. Beilage) die Veranlassung. Um nämlich die Gesandten der Großmächte hinsichtlich der Schweizerangelegenheiten „völlig aufzuklären", setzte er diesen und dem Publikum auseinander, „wie diese Bulle dadurch, daß die Jesuiten verpflichtet sind, dieselbe mindestens einmal im Jahr „„öffentlich zu verkündigen, den Gemüthern der Gläubigen einzuschärfen und zu erklären"", auch wenn sie Beichte hören, „„eine Abschrift dieser Bulle bei sich haben, und fleißig zu lesen und einzuschärfen suchen"" sollen, wesentlich die innere Ruhe aller auf den Grund des westphälischen Friedens und der Wiener Congreßacte arrondirten Staaten gefährdet habe."

Ihrer ersten Abfassung nach gehört die fragliche päpstliche Constitution in das vierzehnte Jahrhundert. Sie wurde von dem zu Avignon residirenden Papste Urban V. im Jahre 1363 erlassen, dann von Julius II., Paul III., Gregor XIII., Paul V. und Urban VIII. wiederholt und mit Zusätzen vermehrt. Ausnahmsweise wird diese Bulle nicht nach ihren Anfangsworten, sondern nach dem Zeitpunkte, zu welchem sie ehedem jährlich, nämlich am Gründonnerstage, verlesen zu werden pflegte, In Coena Domini oder schlechthin Bulla Coenae genannt. Ihr Zweck ist: eine Mehrzahl von Excommunicationen, die bei gewissen, von der Kirche für Verbrechen erklärten Handlungen eintreten sollten, zusammenzufassen, und daher nimmt auch schon Urban V. auf frühere Bestimmungen der Art, welche sich in den Decretalen vorfinden, Bezug. Bei der Beurtheilung derjenigen Bestandtheile der Bulle, welche schon in jenen ersten Erlassen vorkommen, ist zunächst auch auf die Zeit Rücksicht zu nehmen, welcher sie angehören; ein gleiches Verfahren ist auch bei den späteren Zusätzen zu beobachten, wobei jedoch auch die Frage nicht außer Acht zu lassen ist, ob die Wiederholung jener älteren Bestimmungen in spätern Zeiten zu rechtfertigen sei oder nicht.

Urban V. also bedrohte mit der Excommunication eine Mehrzahl genannter häretischer Secten; die Seeräuber; alle diejenigen, welche in ihren Ländern widergesetzliche neue Steuern ohne besondere Genehmigung des heiligen Stuhles ausschrieben; ferner Solche, welche den Sarazenen, überhaupt den Feinden des christlichen Namens Waffen zuführten; welche die für Rom bestimmte Proviantzufuhr abschnitten; welche den nach Rom sich begebenden Personen, namentlich Wallfahrern, irgendwelche Gewalt anthaten, oder Denen, welche einen Prozeß bei der römischen Curie führten, deßhalb ein Uebel zufügten; sodann Diejenigen, welche die Geistlichen ihrem

rechtmäßigen Forum entzogen; so wie endlich auch Solche von der Excommunication betroffen wurden, welche sich der der Souveränität des Papstes unterworfenen Länder bemächtigten.

Stellt man sich also zunächst auf den Standpunkt jener Zeit, so wird man schwerlich dagegen etwas einwenden können, daß die Kirche die Irrlehren von sich ausschloß; ihr Verfahren gegen Seeräuber und gegen die Sarazenen, die fürchterlichsten Feinde der Christenheit, wird Jeder billigen. Gegen die willkührliche Besteuerung haben sich ganze Völker im Aufruhr gegen ihre Fürsten erhoben; beide Theile mußten es also damals dem Papste Dank wissen, daß er nach seinen Kräften gegen einen solchen Despotismus wirkte, und damit zugleich die Fürsten an die ihnen drohende Gefahr mahnte. Die übrigen Bestimmungen sind von geringerem Belang und verstanden sich damals ganz von selbst.

Julius II. fügte jenen Fällen der Excommunication mehrere andere hinzu: namentlich wegen Fälschung apostolischer Breven und wegen Verhinderung der Ausführung derselben; auch zählte er noch mehrere andere häretische Secten auf. Sein Nachfolger, Paul III., dehnte diese Excommunication im Jahre 1536 auf Luther und seine Anhänger aus. Hieran wird man vom protestantischen Standpunkte aus allerdings denselben Anstoß nehmen müssen, wie an der Behauptung der Kirche, daß sie zur Seligkeit nothwendig sei, und daher auch das Recht habe, über eine Lehre zu entscheiden, ob sie mit der Wahrheit übereinstimme oder nicht. Indem nun Gregor XIII. im Jahre 1583 zu den schon früher aufgezählten Secten: Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten und Hugenotten beifügte, so that er hierin nichts weiter, als daß er dem Vorgange des Conciliums von Trient folgte, welches über alle von der Kirche als häretisch anerkannten Doctrinen des sechszehnten Jahrhunderts die Condemnation aussprach, und wenn sich diese auch auf solche bezog, die dergleichen

Personen bei sich aufnahmen und schützten, so wurden hierin nur die älteren Bestimmungen der Decretalen wiederholt.

Es hat für die Gegenwart keine praktische Bedeutung, daß der Papst auf die Appellation an das künftige Concilium die Excommunication verhängte; er begegnete damit, so wie mit dem unter gleicher Strafe ausgesprochenen Verbote der sogenannten Appellatio tamquam ab abusu, zweien derjenigen Mittel, welche schon seit längerer Zeit als Palladium der vermeintlichen gallicanischen Freiheiten galten, und nachmals (1594) auch von Pierre Pithou in seiner Abhandlung: Libertez de l'Eglise Gallicane als solche hingestellt wurden. Indem die Kirche sich gegen diese Art von Appellation erklärte, wahrte sie nur ihren geordneten Instanzenzug, den sie auf dem weltlichen Gebiete der weltlichen Obrigkeit eben so unbekümmert anerkannte. Wenn der Papst ferner die Ausübung des Standrechtes unter Androhung der Excommunication behindern wollte, so wird man billigerweise zugeben müssen, daß er damit wesentlich zur Civilisation der Völker mitgewirkt habe.

Doch wir wollen diejenigen Artikel, welche jener Correspondent als besonders gefährlich bezeichnet, auch hier besonders hervorheben. Dahin gehört zunächst derjenige, welcher die Excommunication über die häretischen Secten und deren Begünstiger ausspricht. Es würde zu weit führen, hier den wahren Sinn, welchen die Kirche mit dem Satze: Extra Ecclesiam nulla salus verbindet, zu entwickeln; wir verweisen daher auf jede beliebige katholische Dogmatik, namentlich aber auf die von Klee, Bd. I. S. 141. Die Kirche als Kirche kann zu keiner dogmatischen Toleranz sich bekennen, wohl aber erkennt sie eine christliche auch gegen Andersgläubige vollständig an; sie hat sich daher auch in allen ihren Gesetzen, in welchen der christlichen Würde nichts vergeben wurde, auch sehr entschieden sogar für die Duldung der Juden und gegen alle Gewaltthätigkeit wider die-

selben ausgesprochen. Es droht also von hier aus den paritätischen Staaten keine Gefahr. Außerdem sind jenem Correspondenten die Artikel unvereinbar mit der Ordnung dieser Staaten, welche die Excommunication zur Aufrechthaltung der kirchlichen Personal- und Realimmunität, so wie über Solche aussprechen, welche die Zehnten und andere nach den Kirchengesetzen vor das geistliche Forum gehörende Streitigkeiten demselben entziehen, und Gerichtsbarkeiten, Einkünfte und Gefälle an Kirchen, Klöster und Beneficien an sich bringen. Hieraus leitet der gedachte Correspondent her, die Jesuiten, indem sie sich zu jener Bulle bekennten, hätten es auf die Herausgabe aller bei den Entschädigungscongressen erfolgten Säcularisationen abgesehen.

Allein wir glauben hierüber den Correspondenten beruhigen zu können, obschon wir uns wundern müssen, daß es unbekannt geblieben ist, daß die Päpste seit Clemens XIV. und Pius VI. dem Zeitgeiste, und zwar mit Recht, das Zugeständniß gemacht haben, daß diese Bulle gar nicht mehr publicirt wird. Auch scheint jener zu glauben, die Bulle enthielte eine ganz besondere Bestimmung, daß die Jesuiten immer die fragliche Abschrift bei sich tragen sollten. Die Bulle spricht gar nicht von diesen, sondern verbindet jeden Beichtvater in gleicher Weise; und wir müssen unsere völlige Unbekanntschaft damit eingestehen, daß die Jesuiten trotz dessen, daß in Rom die Publication nicht mehr erfolgt, gegenwärtig verpflichtet seien, mindestens einmal im Jahre die Bulle öffentlich zu verkündigen, oder daß dieß wirklich irgendwo von ihnen geschehen sei. Wenn also die Gefährlichkeit der Jesuiten für die Ruhe des Landes auf der Bulla Coenae beruhen soll, so ist sie rein aus der Luft gegriffen. Allein man könnte entgegnen, die Jesuiten bedienten sich der Bulle im Beichtstuhle. Das mag seyn, denn in foro conscientiae hat dieselbe allerdings ihre Giltigkeit, jedoch nur in so weit behalten, als nicht mehrere darin berührte Rechtsverhältnisse von der Kirche selbst in einer andern Weise geordnet sind. Wenn also Jemand sich dessen anschuldigt, daß er in Häresie verfallen sei, wenn er sich anklagt, er habe unerlaubter Weise irgend welche kirchliche Gefälle an sich gerissen, so wird jeder Beichtvater ohne Unterschied, er sei Jesuit oder nicht, mit oder ohne Rücksicht auf jene Bulle, ihn zur Aussöhnung mit Gott und der Kirche durch Rückkehr zum Glauben und zur Restitution anhalten, allein damit wird der Staat im Mindesten nicht berührt. Dieß ist und bleibt bloße Privatsache, und die Jesuiten sind nicht staatsgefährlicher als jeder andere katholische Geistliche. Zudem sind gerade die Grundsätze der Jesuiten über die Anwendbarkeit der Bulla Coenae stets so nachsichtig gewesen *), daß wohl Niemand hierin hätte weiter gehen können.

---

*) Vergl. *Laymann*, Theologia moralis. Lib. II. Cap. 14. (Edit Venet. 1726. Tom. I. p. 126.)

XXV.

Der Besitz des der Kirche genommenen Vermögens.

(1847.)

Die Gemahlin des schottischen Earl, George Marshall, welchem König Jakob I. (VI.) die Cluniacenser Abtei Deir gegeben hatte, sah einst im Traume eine große Schaar von Mönchen, welche aus jenem Kloster nach Donnothure, dem Stammschlosse der Familie, sich begab. Hier angekommen, umringten sie den Fels, auf welchem die Burg belegen war, und begannen mit Federmessern jenes durch die Natur gegründete Fundament zu untergraben. Lächelnd über dieß thörichte Beginnen rief die Träumende ihren Gemahl herbei; als dieser aber kam, war das Werk schon vollendet. Das ganze Schloß war in das Meer hinabgestürzt, und nur dessen prachtvolle innere Ausstattung an Hausrath ward noch als Spiel der Wogen gesehen.

Was hier des Earls Gemahlin im Traume schaute, ist ein nur zu getreues Bild von dem Unsegen, welcher auf dem Besitz der der Kirche geraubten Güter zu ruhen pflegt, so lange diese nicht selbst zur Beruhigung der Gewissen den Besitz für legal erklärt und den Fluch davon genommen hat. Sollte es auch manche Ausnahmen davon geben, so ist es doch eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß ein solches Besitzthum entweder unter den Händen der Inhaber entschwindet, oder daß es selten mehrere Generationen in einer

und derselben Familie vererbt wird, oder daß die Besitzer und ihre Nachkommen von vielen Unglücksfällen heimgesucht werden. Es ist dieß eine Wahrnehmung, die man nicht nur in neueren Zeiten häufig zu machen Gelegenheit gefunden hat, sondern die auch ehedem allen aufmerksamern Beobachtern nicht entgehen konnte. Zu diesen gehörte auch der durch seine Verdienste um die ältere englische Rechtsgeschichte rühmlichst bekannte Sir Henry Spelman, von dessen Forschungen über jenen Gegenstand die nachfolgenden Zeilen einige Auskunft geben sollen.

Sir Henry Spelman lebte zur Zeit Elisabeth's und der beiden ersten Könige Englands aus dem Hause Stuart; sein Tod fällt in das Jahr 1635. Er befand sich im Besitze mehrerer Güter, welche ehedem zu den beiden Abteien Blackborough und Wormgay in Norfolk gehörten. Diese waren von Edward VI. zu dem Bischofsitz von Norwich geschlagen worden. Bischof Edmund Scambler überließ sie an Elisabeth, diese an einen Edelmann, durch dessen Frau sie weiter veräußert wurden. Auf diesem Wege kam auch ein Theil davon an Sir Henry, aber kaum befand er sich in dem Besitze derselben, als er ihretwegen in mehrere höchst widerwärtige Prozesse verwickelt wurde, in welchen der berühmte Sir Francis Bacon als Lordkanzler wegen seiner Bestechlichkeit eine sehr unglückliche Rolle spielte. Von den verschiedensten Seiten wurden auf jene Güter Rechtsansprüche erhoben; allein sämmtliche Parteien, welche in diesen Prozessen auftraten, waren unglücklich. Traf zwar den Lordkanzler alsbald die verdiente Strafe, so mußte doch einer unter den streitenden Theilen seine Behauptung, Bacon habe sich bestechen lassen, damit bezahlen, daß ihm am Galgen die Ohren abgeschnitten wurden; ein Anderer büßte 8000 Pf. Sterling in dem Prozesse ein, und ward nicht mehr gesehen; der unschuldige Sir Henry aber mußte, trotz des gro-

ßen Verlustes, froh seyn, gänzlich aus der Affaire herauszukommen.

Diese Sache machte sein Nachdenken rege; er warf sich die Frage auf, welches denn eigentlich der Grund davon seyn mochte, daß sich an den Besitz jener Güter für ihn so viel Ungemach geknüpft habe, und er glaubte sehr bald ihn darin zu finden, daß sie ursprüngliches Kirchenvermögen seien. Diesem Gedanken nachgehend, nahm er einen Zirkel zur Hand und beschrieb, jenes Besitzthum als Mittelpunkt wählend, einen Kreis auf der Spezialkarte der Grafschaft Norfolk, der einen der Entfernung von zwölf englischen Meilen entsprechenden Radius hatte. Hierauf gab sich der in der urkundlichen Landesgeschichte wohl bewanderte Forscher daran, sämmtliche Besitztitel an den umliegenden Ländereien zu untersuchen; dieß führte ihn zu den merkwürdigsten Resultaten.

Zunächst trat es als eine ausgemachte Thatsache hervor, daß bei den Gütern, welche ehedem nicht Kirchenvermögen gewesen waren, ein sehr viel seltenerer Wechsel der Besitzer Statt gefunden hatte, als bei denen, die in der großen Dissolution unter Heinrich VIII. und der Re-Dissolution unter Elisabeth der Kirche genommen worden waren. Sodann erforschte Spelman aber auch die Geschichte der Familien selbst, welche zu dem Besitze von Kirchengütern gelangt, und hier ermittelte er noch viel auffallendere Resultate, jene nämlich, von denen wir einen Theil schon oben bezeichneten: gänzliches Herabkommen der Besitzer, frühzeitiges Aussterben der Geschlechter, gräßliche Mordthaten im Kreise derselben, Wahnsinn und eine Reihenfolge von sonstigen Unglücksfällen, die häufig schon bei dem ersten Niederreißen der kirchlichen Gebäude ihren Anfang nahmen.

War nun einmal die Forschung so weit gediehen, so mußte

natürlich die Frage sich von selbst bieten: ob analoge Erscheinungen, wie in jenem Kreise in der Grafschaft Norfolk, sich etwa auch in einem größeren Umfange antreffen ließen. Spelman konnte daher bei der bisherigen Untersuchung nicht stehen bleiben, sondern wurde ganz von selbst darauf geführt, die Schicksale seines gesammten Vaterlandes in dieser Beziehung einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Insbesondere faßte er hier Heinrichs VIII. Dissolutionsacte, die Schicksale des Königs, seiner Familie, so wie den oft sehr tragischen Ausgang aller derjenigen in's Auge, welche für die Säcularisation des Kirchengutes gestimmt hatten. Bei Betrachtung dieser Verhältnisse kam er, wie er selbst sich ausdrückt, aus den Flüssen in den Ocean. — In seinem sieben und zwanzigsten Regierungsjahre hatte Heinrich VIII. die Güter aller Klöster, deren jährliche Revenuen nicht mehr als 200 Pf. Sterling betrugen, eingezogen; dasselbe Loos traf vier Jahre darauf alle übrigen Klöster; dann folgten im nächsten Jahre alle Spitäler und Spitalkirchen des Johanniterordens; wiederum fünf Jahre später alle Güter der Stifter, Spitäler, Bruderschaften &c., und unfehlbar hätte das nächste Jahr auch die Güter der Bisthümer an die Reihe gebracht, wäre nicht der König in diesem vor Gottes Thron berufen worden, um hier über seine Regierung und sein Leben Rechenschaft abzulegen. Durch seine Dissolutionsacte hatte Heinrich VIII. ein Einkommen erlangt, welches, abgesehen von dem Schatze an Gold und Juwelen, mehr als das Vierfache der Revenuen aller Krongüter betrug. Aber wie das rothe Meer durch Gottes Hand auf eine wunderbare Weise trocken gelegt wurde, so wurde jenes scheinbar unergründliche Meer von Reichthum durch die gewaltige Hand des Königs binnen Kurzem so völlig ausgeschöpft, daß er auf Eröffnung neuer Quellen stets bedacht seyn mußte. Diese Vergeudung des Gott und den Armen gehörenden Vermögens hat denn auch

für England die schrecklichsten Früchte getragen, denn man darf nicht mit Unrecht gerade darin die eigentliche Ursache des Pauperismus erkennen, welcher ein Krebsschaden für die Wohlfahrt jenes Landes geworden ist.

Seine umfangreichen Forschungen über den Fluch, der auf dieser Art des Kirchenraubes lastete, gaben nun dem Sir Henry die Veranlassung, ein eigenes Werk über jenen Gegenstand zu verfassen. Dasselbe führt den Titel: „The History and Fate of Sacrilege, discover'd by Examples of Scripture, of Heathens, and of Christians; from the Beginning of the World, continually to this Day. By Sir Henry Spelman, Kt. Wrote in the Year 1632"; wir haben hieraus die obigen Data entnommen. Der Verfasser gab seinem Thema, welches er streng historisch behandelte, die Bezeichnung Sacrilegium. Hiermit hat er sich durchaus an den kirchlichen Sprachgebrauch angeschlossen. Die Kirche betrachtet das ihr zu Theil gewordene Gut als das Vermögen Gottes; in diesem Sinne sagt Petrus von Blois sehr treffend: „Was soll das heißen, wenn diejenigen, so für die Kirche streiten, sie berauben? Glauben diese Unsinnigen und Elenden etwa, daß Christus, der die höchste Gerechtigkeit ist, sich aus Beleidigungen und Sacrilegium ein Opfer bringen lassen wolle, oder daß er die hierdurch begangene Plünderung gedeihen lassen werde?" Von dieser Auffassung ist Spelman ganz durchdrungen, und so hat er denn auch sein Buch mit einer dieser entsprechenden Definition des Sacrilegiums begonnen, und zuerst aus dem alten, dann aus dem neuen Testamente, ja auch aus heidnischen Schriftstellern seine Prinzipien mit einer Menge beweisender Thatsachen unterstützt. Sein Hauptaugenmerk blieb aber England, und ist das Buch in seinem allgemeinen Theile sehr lesenswerth, so enthält der England betreffende Abschnitt die allerwerkwürdigsten Aufschlüsse. Insbesondere ist es aber auch deßhalb

sehr interessant, daß ein Anglikaner, der mit großer Ehrerbietung von der „immortally renowned Princess Elizabeth" spricht, und oftmals die Verwendung der Kirchengüter in der katholischen Zeit als eine superstitiöse erklärt, doch ein solches Zeugniß über das Unrecht der Säcularisation derselben ablegt.

Das Buch hat aber selbst noch seine eigenthümlichen Schicksale gehabt. Im Jahre 1632 geschrieben, ist es nicht vor dem Jahre 1698 gedruckt worden (London, Printed for John Hartley, over against Gray's Inn, in Holborn, 1698). Noch kurz vor seinem Tode hatte Spelman die letzte Hand daran gelegt, es wurde aber aus einer ängstlichen Scheu der Herausgeber nicht in die Ausgabe seiner nachgelassenen Schriften aufgenommen. Aber auch die zu Ausgang des siebenzehnten Jahrhunderts gedruckten Exemplare sind nicht sehr verbreitet worden. So war das Buch fast ganz in Vergessenheit gerathen; eine wunderbare Fügung hat es aber gewollt, daß zwei anglicanische Geistliche, aus der Schule Pusey's, in den Besitz von Spelman'schen Manuscripten gelangten, mit deren Hilfe sie im vorigen Jahre eine neue Ausgabe jener Schrift veranstaltet haben. Sie haben dasselbe mit einer ausführlichen Einleitung und mit sehr vielen Zusätzen, welche die Geschichte mehrerer der in den Besitz der Kirchengüter gelangten Familien (— unter andern der Familie Byron —) bis auf die neueste Zeit verfolgen, bereichert. Unter diesen Zugaben sind auch die drei Anhänge, mit denen die Schrift versehen ist, nicht die unbedeutendsten; sie enthalten übersichtliche Tabellen der Schicksale der ersten Besitzer vieler Klostergüter in England und in Irland.

Wie wir hören, soll eine Uebersetzung dieses interessanten Werkes erscheinen. Sie darf und kann, da die Kirche bei allen Anfragen über diesen Punkt sich zu Gunsten der nunmehrigen Besitzer ausgesprochen hat, nicht zur Beunruhigung der Gewissen

derer dienen, welche sich gegenwärtig in dem Besitze ehemaliger Kirchengüter befinden, wohl aber dazu, um in einem sehr anschaulichen Bilde dem menschlichen Geschlechte das strafende Walten Gottes darzustellen, und somit einen mahnenden Wink für die Zukunft zu gewähren, wenn anders unsere Zeit überhaupt noch im Stande ist, aus der Geschichte Etwas zu lernen.

XXVI.

Die Chaldäer und die nordamerikanische Mission in Persien.

(1841.)

Vor einiger Zeit sah man in der bayerischen Hauptstadt einen orientalisch gekleideten Mann, der sich für einen Chaldäer und katholischen Christen ausgab, manche milde Spende empfing, dann aber, ungewiß aus welchem Grunde, nicht ganz freiwillig München wiederum verließ. Drei Andere, welche sich „chaldäische Christen" nannten, kamen auf ihrem Wege zur Bibelgesellschaft in London im Jahre 1830 nach Berlin, und gaben durch ihre Anwesenheit dem Professor von Lancizolle daselbst Veranlassung, in einem „Schreiben über die durchziehenden chaldäischen Christen", welches „als Manuscript für Freunde" gedruckt erschien, mehrere Notizen über dieselben mitzutheilen. Wir kennen den Zweck dieses Schreibens nicht, war derselbe bloß ein scientifischer, oder sollte dadurch ein lebendiges Interesse für diese chaldäischen Christen erweckt oder vor denselben gewarnt werden; was wir von seinem Inhalte wissen, ist uns allein durch den neunten Theil von Ritter's Werk über die Erdkunde zugekommen. Vor Kurzem kündigte nun die Allgemeine Zeitung Nr. 309 in der Inhalts-Uebersicht mit den Worten: „Missions-Angelegenheiten. Uebertritt der chaldäischen Christen in Kurdistan zum Protestantismus", einen Artikel an, den wir hier folgen lassen, um daran

einige Bemerkungen über die chaldäischen Christen und die nordamerikanische Mission in Persien anzuknüpfen. Wir beziehen uns dabei auf das erwähnte Werk von Ritter, in Betreff dessen wir freilich nur unser Bedauern äußern können, daß ein so erleuchteter Mann, der auf dem Höhepunkte der Wissenschaft steht, in religiösen Dingen so ganz die Wahrheit verkennt. Ritter kannte damals, als er jenen Theil seines Briefes schrieb, zwei andere Schriften nicht, welche die in Rede stehenden Verhältnisse betreffen, nämlich: *Horatio Southgate*, Narrative of a tour through Armenia, Kurdistan, Persia and Mesopotamia. London 1840. 2 Voll. 8. (wohl aber ist ihm ein Brief desselben Verfassers über jene Gegenden bekannt), und *Eugène Boré*, Correspondence et Mémoires d'un Voyageur en Orient. Paris 1840. 2 Voll. 8.; beide geben über die Chaldäer manche neue Aufschlüsse. Der besagte Artikel der Allgem. Zeitung lautet aber wie folgt:

„Paris, 27. Okt. Die fremden Missionen hier haben zwei Nachrichten aus dem Orient erhalten, welche beide nicht nur für die Missionsangelegenheiten, sondern auch politisch nicht unwichtig sind, wenn sie sich bestätigen. Die Nachrichten lauten bis jetzt noch ziemlich unbestimmt, aber die nächsten Posten aus der Levante und Indien müssen sie bestätigen oder widerlegen. Die erste ist die über Constantinopel gekommene Nachricht, daß die chaldäischen Christen in Kurdistan sich zum Protestantismus bekehrt haben. Die bischöfliche Kirche von Amerika hatte schon seit fünf Jahren eine beträchtliche Mission in Urmia auf der persischen Grenze, um die Nestorianer und Chaldäer zu bekehren, und die englischen Missionen hatten ebenfalls einige Missionäre unter ihnen, namentlich einen Herrn Rassam, einen Mann von Talent. Die amerikanische Mission verfolgte dabei einen sehr vernünftigen Plan: sie nahm in ihre Schulen und in das Missionshaus alle auf, welche Unterricht suchten, und begnügte sich, ihnen die Bibel zu erklären und dabei nützliche Kenntnisse zu lehren, ohne sich im mindesten den Kirchengebräuchen ihrer Gäste und Schüler entgegenzusetzen. Mehrere nestorianische Bischöfe wohnten von Zeit zu Zeit im Missionshaus, besuchten die Schulen, aßen an dem Tisch der Missionäre, und lebten im besten Vernehmen mit ihnen, da sie sahen, daß diese die nestorianische Kirche nicht umstoßen, sondern nur ihren Clerus so belehren wollten, daß dieser selbst die nach seinen bessern Kenntnissen nöthigen Aenderungen in seiner Lehre und Liturgie vornehmen könnte. Sie wollten die Kirche durch sich selbst und von oben herab reformiren, und wenn die Nachrichten, die hier angekommen sind, sich bestätigen, so scheint es ihnen gelungen zu seyn. Dieß wird ohne Zweifel zur Folge haben, daß die fremden Missionen hier eine Verstärkung ihrer katholischen Missionen nach Kurdistan und Persien schicken, um dieser unerwarteten Bewegung entgegen zu arbeiten. Politisch ist die Sache von Interesse, weil, so wie die Sachen stehen, so fern sie sich auch von politischen Umtrieben halten mögen, die katholische Parthei nothwendig sich zu Frankreich, und die protestantische sich zu England neigt, woher auch die Missionäre selbst kommen. Die zweite Nachricht dagegen ist dem Katholicismus und dem französischen Interesse günstig, es ist die vom Tode des Königs von Cochinchina."

Mag nun dieser Correspondenz-Artikel aus Paris aus der nämlichen Feder geflossen seyn, wie andere Aufsätze in jenem Journal, die von den katholischen Missionen handeln, oder mag ein Anderer diese Neuigkeiten aus Asien dem deutschen Publikum zum Besten geben, mögen sie wahr seyn oder nicht, auf jeden Fall ist es an der Zeit, die Thätigkeit der nordamerikanischen Mission bei den Chaldäern etwas genauer in's Auge zu fassen.

Zunächst fragt sich, wer denn eigentlich diese chaldäischen Christen sind? auf jeden Fall Bewohner des alten chaldäischen Landes, und zwar vorzüglich in dem Terrain im Süden des Ararat,

an den beiden großen Seen Wan und Urmia (im nordöstlichen Kurdistan und einem Theile von Aderbidjian). Ob dieselben wirklich Nachkommen der Chaldäer sind, welche die heilige Schrift kennt, ist in neuerer Zeit von den Gelehrten vielfach bestritten, und die Behauptung aufgestellt worden, es sei Chaldäer bloß eine kirchliche Bezeichnung derjenigen unter diesen Christen, welche sich mit der katholischen Kirche vereinigt haben; deshalb, meint man, hätten sich auch die drei nach London zur Bibelgesellschaft reisenden Männer, die zur Secte des Nestorius gehörten, in Berlin: Chaldäer genannt, weil sie geglaubt, in dem Abendlande als Katholiken mehr geehrt zu seyn; aus dieser Täuschung scheint man sie in Berlin jedoch befreit zu haben. Indessen durch die neuesten Forschungen sind doch wiederum manche gewichtvolle Argumente aufgefunden worden, nach welchen diese Chaldäer wirklich für Abkömmlinge der alten Chaldäer zu halten, so wie auch, daß die freien Bergbewohner von Cardu, die Carduchen, durch deren Gebiet einst Xenophon mit seinen zehntausend Griechen den Rückzug nahm, denselben beizuzählen seien. Uns interessirt hier vorzüglich die kirchliche Stellung derselben.

Unter allen Heiden waren die Chaldäer die ersten, an welche der Ruf: den Heiland der Welt zu suchen, erging; sie waren es, welche, von dem Stern geleitet, kamen, um das neugeborne Jesuskind in der Krippe anzubeten. In ihrem Lande predigten die Apostel Thomas und Bartholomäus, und zu Seleucia ward in Unterordnung zu Antiochien das erste Bisthum für Mesopotamien aufgerichtet. Diese chaldäischen Christen an der Grenze des Römerreiches, welches sie als Feinde des Cultus des Zoroaster lange gegen die Arsaciden schützten, erlitten sowohl von den römischen Kaisern, als nachmals durch die Perser die grausamsten Verfolgungen. In diesen Stürmen wurde auch das Band, welches Chaldäa an das

antiochenische Patriarchat fesselte, gelöst, dennoch aber, so ungünstig dieser Umstand auch war, soll der Sassanide Ardechir Babegan sich zur christlichen Religion bekannt haben; seine Nachfolger auf dem persischen Königsthron wütheten aber gegen die Christen mit Feuer und Schwert. Hiebei hatte vorzüglich Manes, der Stifter der Secte der Manichäer, seine Hände im Spiel, und wenn dann auch für eine kurze Zeit die Verfolgungen nachließen und die Kirche ihr Haupt erhob, so daß eine Mehrzahl von Bisthümern hier entstanden, so brach die Wuth der Herrscher doch immer von Neuem los, so daß das chaldäische Martyrologium eine große Zahl von Blutzeugen aufzuweisen hat. Allein nachtheiliger als alle diese Verfolgungen wirkte der den Orientalen dieser Gegenden eigenthümliche Geist einer unvorsichtigen Begier, Unerforschliches zu erklären, der sie insonderheit auch dazu trieb, das Geheimniß der Incarnation auf eine der menschlichen Vernunft völlig verständliche Weise lösen zu wollen. Während Arius in Christus nur den Menschen, Eutyches nur den Gott sah, so schwankt Nestorius, dessen Lehre gerade bei den Orientalen, insbesondere bei den Chaldäern so viel Anhang fand, auf eine wunderliche Weise in der Mitte. Seine in der That subtile Ketzerei bestand darin, daß er annahm: der Mensch, geformt in dem Schooße der Jungfrau, sei ein Anderer, als das Wort, der eingeborne Sohn Gottes, so zwar, daß zwischen beiden nur eine formelle Verbindung stattgefunden habe; in dem ersteren weile der letztere, als die Gottheit, wie in seinem Heiligthume. Der Arianismus hat verhältnißmäßig nur eine kurze Dauer gehabt, allein diese beiden andern Häresien, welche sich eben nur auf eine feinere Weise von der Kirchenlehre unterschieden, fanden eine große Verbreitung im Oriente, insbesondere wurde der Nestorianismus auch noch wegen seines großen Einflusses auf das Lehrgebäude des Muhamet bedeutend. Die Ausbreitung des Islam zerriß wiederum

die im Jahre 630 angeknüpfte Verbindung der Nestorianer mit der Kirche. Allein auch in den nachfolgenden Jahrhunderten, wozu vorzüglich die Dominikaner mitwirkten, gelang es doch wieder, die chaldäischen Christen zum Theil, aber doch immer nur auf eine vorübergehende Zeit, für die Wahrheit zu gewinnen. Waren aber die Nestorianer von der Kirche getrennt, so nahm auch der Verfall der kirchlichen Ordnung bald wieder überhand. So stellte im Jahre 1450 der chaldäische Patriarch Simeon den Grundsatz auf, daß seine Nachfolger stets aus seiner Familie, und zwar aus der Zahl seiner nächsten Verwandten gewählt werden müßten. Da aber der Patriarch und der übrige höhere Clerus zum Cölibat verpflichtet war, so unterlag die Ausführung dieser Anordnung großen Schwierigkeiten. Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war nur noch ein Sprößling jener Familie vorhanden, Simon Barmana, der, so unwürdig er auch war, den Patriarchat in Anspruch nahm; es kamen daher mehrere Bischöfe zu Mossul zusammen, und wählten Sulakah, einen Mönch, zum Patriarchen; dieser begab sich nach Rom zu Papst Julius III. und schwur im Jahre 1553 die nestorianische Irrlehre ab. Kaum heimgekehrt, wurde er auf Anstiften jenes nestorianischen Patriarchen Simon von den Türken umgebracht; sein Nachfolger war Ebedichu, aber auch der Nachfolger Barmana's sendete sein Glaubensbekenntniß nach Rom ein; dasselbe wurde jedoch als häretisch verworfen, so daß nach dem Tode Ebedichu's nicht er, sondern ein Anderer, Jabalaha, von Rom aus als Patriarch bestätigt wurde.

Nachmals hat sich das Patriarchat über die Chaldäer unter drei Bischöfe getheilt. Der eine davon, Namens Simon, residirte zu Kodjannes, einem Kloster in der Nähe von Djulamerk; die zwei ersten Nachfolger desselben, gleichen Namens, blieben wie er in der Verbindung mit Rom. Die dann folgenden Patriarchen,

die ebenfalls den Namen Simon führten, fielen ab, und so wurde mit Zustimmung Papst Pauls V. ein katholischer Patriarchat zu Mossul errichtet; der erste Patriarch hieß Mar Elie, seine Nachfolger eben so; aber auch diese blieben nicht in dem katholischen Glauben. In Folge dessen wurde im Jahre 1681 von Papst Innocenz XI. Joseph als Patriarch der mit der Kirche vereinigten Nestorianer zu Diarbekir eingesetzt; gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts kehrte aber auch der Patriarch von Mossul zur katholischen Kirche zurück. Zu welchem Grade des Verfalles aber der nestorianische Patriarchat von Djulamerk gekommen ist, davon kann man sich keine Vorstellung machen. Die Sitte wurde wieder angenommen, daß stets der Neffe dem Oheim folgte; wo also der Nepotismus zur gesetzlichen Norm erhoben wurde, mußte er auch nothwendig seine Früchte tragen. Zunächst führte er dahin, daß die Frau, von welcher man die Geburt des künftigen Patriarchen erwartet, mit einer besonderen Auszeichnung behandelt wird. Da dieser niemals Fleisch essen darf, so muß also auch die Mutter während der Schwangerschaft die vollständigste Abstinenz von Fleischspeisen beobachten. Vor einigen Jahrzehnten wurde aber die Erwartung des gläubigen Volkes empfindlich getäuscht, als die muthmaßliche Patriarchenmutter statt eines Sohnes eine Tochter gebar, die noch dazu von der Natur, was ihren Körper betraf, sehr stiefmütterlich behandelt war. Indessen dieses Mädchen besaß vielen Verstand und wußte sich bei ihrem jüngeren Bruder, der unter dem Namen Simon X. wirklich Patriarch wurde, in ein solches Ansehen zu setzen, daß sie die ganze Verwaltung des Patriarchats führte, bei allen kirchlichen Feierlichkeiten intonirte, die Benediction ertheilte, sich von dem functionirenden Priester die Hand küssen ließ, während ihr Bruder, der Patriarch, im Falle der Abwesenheit seines Herrn, des Bey von Djulamerk, die Aufsicht

über den Harem desselben führte. Auf Simon folgte sein Neffe, der in den Waffen geübte Abraham Mar Simon; derselbe besuchte vor einiger Zeit den Bischof von Kosrova, bei welcher Gelegenheit man ihn fragte: „ob er alte Manuscripte besäße"; er antwortete: „Ja, ich kenne aber nur meine Flinte." Diese scheint er mit dem Hirtenstabe vertauscht zu haben; indessen zu Zeiten erläßt er doch auch Hirtenbriefe, für alle vorkommenden Fälle hat er aber nur ein und dasselbe Formular. Hieraus läßt sich ein Schluß auf den übrigen Episcopat ziehen. Ein nestorianischer Bischof wird uns geschildert als „ein Mensch, der für eine kleine Abgabe und nach Ablegung des Gelübdes ewiger Enthaltsamkeit, von dem Patriarchen Ring und Kreuz empfängt, im Uebrigen aber lebt wie alle andern Menschen. Er ißt, trinkt, schläft, geht auf die Jagd oder spazieren wie Jedermann, und höchstens bemüht er sich zwei oder dreimal im Jahre, auf dem Altare das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt, darzubringen." Hiernach läßt sich dann auch der Zustand des Clerus überhaupt ermessen. Dieser befindet sich in der größten Unwissenheit, die meisten Geistlichen können nicht einmal die in ihrer Liturgie vorgeschriebenen Gebete lesen. Dem Cölibate sind sie nicht nur nicht unterworfen, sondern ihnen ist gestattet: „sieben und eine halbe Frau" nach einander zu nehmen; dieß will so viel sagen, sie dürfen, wenn sie sieben rechtmäßige Frauen gehabt haben, sich auch noch mit einer Witwe vermählen. Es klingt dieß fast wie bloß symbolisch, wie es etwa in deutschen Weisthümern heißt: „der Herr mag kommen mit drei und einem halben Pferde"; allein zu Urmia lebt z. B. ein Priester, der von dieser Erlaubniß im vollsten Maaße Gebrauch gemacht hat.

Allen diesen feinen Sitten gemäß ist denn auch der gesammte Cultus eingerichtet; der Priester erröthet nicht, mit nackten Beinen

an den Altar zu treten, das Haupt mit einer Mütze bedeckt, mit einem weißen Tuche, anstatt der Casula, über die Schultern geworfen. Ein höchst sonderbarer Gebrauch findet namentlich an einigen großen Festtagen Statt. Der Priester wendet sich am Altare um und fordert die Gläubigen zur Opferung auf, wodurch dann unter diesen ein großer Wettstreit entsteht, denn für denjenigen, welcher zuerst seine Gabe auf den Altar niederlegt, wird die Messe applicirt. Nun aber gilt, nach nestorianischem Kirchenrechte, die ganze Kirche für exsecrirt, wenn ein Laie, ein Hund oder eine Katze an das Heiligthum herangetreten ist. Was geschieht, um diese nachtheilige Folge zu vermeiden und dem Bischofe die Mühe der Consecration der Kirche zu ersparen? Nachdem sich die ganze Gemeinde an die Schranken herangedrängt hat, packt der Diaconus den Ersten unter den Herangekommenen auf seine Schultern und trägt ihn nach dem Altare hin, wo derselbe seine Gabe niederlegt. Ein ähnlicher Tumult wird in der heiligen Woche durch einen noch wunderlicheren Gebrauch veranlaßt. Die Männer erscheinen mit Stöcken bewaffnet und schlagen, sobald sie den Namen Judas hören, unter Flüchen auf einander los. Ueberhaupt scheinen die Nestorianer solchen Lärm zu lieben, denn sie haben auch bei der Taufe einen Gebrauch, der nothwendig zu solchem Spectakel führen muß. Die Taufe wird an besonderen Festtagen ertheilt; dann drängen sich die Mütter mit den zu taufenden Kindern in Schaaren an das Taufbecken, die Kinder schreien, verlieren sich öfters oder werden vertauscht, und so gibt dieß einen entsetzlichen Wirrwarr. Daß unter diesen Umständen auch das Abendmahl nicht mit großer Würde empfangen wird, ist leicht zu denken. Die Nestorianer gehen zum Tische des Herrn, ohne zuvor zu beichten, genießen dann das Abendmahl selbst unter beiderlei Gestalt, und zwar das Brod gesäuert.

Dieser Zustand der Nestorianer ist wahrhaft betrübend, und es kann trotz der großen Bemühungen der amerikanischen Mission nicht ausbleiben, daß die katholische nicht bald in diesen Gegenden eine reiche Ernte haben sollte; der Verfall ist so groß, daß auch eine wahre Kenntniß des verlornen Sohnes nach dem Hause seines Vaters entstehen muß. Seit längerer Zeit sind auch schon mehrere sehr auffallende Bekehrungen in diesen Gegenden vorgefallen. Wir erwähnten zuvor des Bisthums Kosrova, wo vor einem Jahrhunderte noch Alles nestorianisch war. Ein junger Chaldäer zu Diarbekir wurde damals durch die Dominikaner bekehrt, und begab sich dann nach Kosrova, wo er das Gewerbe eines Färbers betrieb. Durch seinen wahren Eifer für die Kirche und durch das Beispiel der Frömmigkeit, welches er gab, bekehrte er zuerst seine Lehrburschen, bald auch einen dort lebenden Witwer, der sich dann zum katholischen Patriarchen begab; von diesem ordinirt, kam er nach Kosrova zurück, wo nun sein Haus den Katholiken als Capelle diente. Der nestorianische Bischof, Mar Isaias, entdeckte diesen längere Zeit geheim gehaltenen Gottesdienst und — öffnete selbst seine Augen der göttlichen Wahrheit; er ging nach Georgien und legte zu Achalzik in die Hände der katholischen Missionäre sein Glaubensbekenntniß ab, kam dann nach Kosrova zurück, und es gelang ihm mit Gottes Beistand und mit Unterstützung einiger Dominikaner, welche ihm der Patriarch schickte, den größten Theil seiner Heerde zur katholischen Kirche zu bekehren. Sein Nachfolger, Johann Guriel, zu Rom in der Propaganda erzogen, verbreitete von da aus die katholische Wahrheit über mehrere der benachbarten Orte. Nicht minder machte sich nach ihm Mar Michael verdient; ebenfalls in der Stadt „jenseits der sieben Meere“, „mit dem goldenen Apfel“ (Quizil-Ekmast, die chaldäische Benennung Roms wegen der Kuppel von St. Peter) erzogen, ist derselbe vor nicht langer Zeit zum Patriarchen von Mossul erhoben worden. — Von Kosrova aus gelangen auch viele Bekehrungen in dem Lande von Urmia, in welches sich die Chaldäer schon seit sechs Jahrhunderten mit dem muselmännischen Stamme der Affcharen theilen, von denen die Katholiken, auf Anstiften der Nestorianer, öfters Verfolgungen zu erleiden haben. Diese machen den Katholiken wegen des Glaubens an die Gottheit des fleischgewordenen Wortes den Vorwurf der Idolatrie. Allerdings ist für muselmännische Ohren dieser Vorwurf einer der härtesten, indessen einmal kamen die Mollahs auf den Einfall, sich doch zu überzeugen, was denn an der Sache sei. Sie veranstalteten also ein Religionsgespräch zwischen Katholiken und Nestorianern; ein Bischof der letzteren berief sich auf den Koran, in welchem jeder Vers die Gegner des Irrthums überführe; hierauf erwiederte ein katholischer Priester: „Ehrwürdige Mollahs, da man einmal die Autorität des Buches eures Propheten angerufen hat, so will ich euch beweisen, daß wir weit mehr seine Vorschriften beobachten, als unsere Gegner; denn, heißt es da nicht, daß die Thorah, die Psalmen und die Evangelien die drei andern geoffenbarten Bücher seien?“ „Gewiß,“ war die Antwort. „Folglich, wenn dem also ist, so muß man auch die Wahrheiten glauben, die sie lehren. Nun aber lehrt das Evangelium, daß Christus der eingeborne Sohn Gottes sei.“ Hierauf wurden einige Texte interpretirt, und die Mollah's fragten die Nestorianer, ob richtig erklärt worden sei. Als dieß nicht geleugnet werden konnte, erhielten die Nestorianer den Bescheid: „diese Leute haben Recht, ihr seid es, die ihr die Schuld tragt, daß ihr noch nicht zum Islam bekehrt seid, obwohl ihr vorgebt, zu glauben wie wir; zu eurer Strafe sollt ihr die Bastonade bekommen!“ Einer jener katholischen Geistlichen, die jenem wunderlichen Religionsgespräche beiwohnten, hatte auch sonst oft Gelegenheit, den Haß der Nestorianer zu erfahren.

Als er sich eines Tages auf dem Wege nach Urmia befand, um einen Kranken zu besuchen, begegnete er auf einer Brücke, in der Nähe der Stadt, einem nestorianischen Priester in Begleitung zweier Muselmänner. „Das ist einer von den Menschen, der da glaubt und glauben machen will, daß Jesus Christus Gott sei! Strafen wir ihn für seinen Götzendienst.“ So rief der Nestorianer zu den beiden Türken. Alsbald ergriffen sie den Wanderer, und drohten, ihn in's Wasser zu werfen, wenn er die Gottheit Christi behauptete. Standhaft bekannte er und ward in den damals hoch aufgeschwollenen Strom geworfen; mehrmals aus dem Wasser auftauchend, rief er: „Ja, er ist Gott!“ Auf wunderbare Weise entkam der standhafte Priester dem Tode, die Wogen des Flusses trieben ihn glücklich an's Land. Wie das aber die Türken sahen, schlugen sie auf den Nestorianer los, weil er sie zu jener Handlung veranlaßt hatte, und sagten: „Ungläubiger Hund, der Herr Jesus ist wahrhaft Gott, denn er ist's, der ihn gerettet hat!“ — Ueberhaupt fehlt es den Katholiken jener Gegenden nicht an vielen Veranlassungen, Zeugniß für die Kraft ihres Glaubens abzulegen; sie befinden sich meistens in einer drückenden Armuth, so daß selbst die Priester oft allein von ihrer Händearbeit, indem sie das Feld bestellen, leben müssen. Es ist begreiflich, daß unter solchen Verhältnissen es den Dienern Gottes auch nicht möglich ist, sich diejenige Bildung anzueignen, die für ihren Stand so wünschenswerth ist. Dessenungeachtet scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß die katholische Religion die größten und bedeutendsten Fortschritte machen würde, wenn für diese Länder eine eigentliche Mission unter dem Schutze einer katholischen Macht errichtet werden könnte. Unterdessen befördern vielleicht, ohne es zu wollen, die protestantischen Missionen die Rückkehr der Nestorianer in den Schooß der katholischen Kirche.

Schon während der Regierung des letztverstorbenen Königs Feth-Ali-Schach versuchten es die Engländer, welche damals hier einen großen Einfluß besaßen, eine protestantische Missionsanstalt, mit der offenbar politische Zwecke verbunden waren, zu errichten. Man versprach sich vorzüglich aus dem Grunde ein günstiges Resultat, weil die Perser sich in ihren Dogmen von den übrigen muhamedanischen Secten getrennt haben. Man glaubte also durch Anstellung von religiösen Disputationen die Perser für die anglikanische Kirche gewinnen zu können. So erschienen denn ein junger anglikanischer Geistlicher, Henry Martin, und der Perser Achmet von Hamadan auf der Arena. Sie stellten einander Abhandlungen über die Echtheit und Heiligkeit ihrer canonischen Schriften gegenüber. Bei dieser Gelegenheit legte aber Achmet eine so genaue Kenntniß der heiligen Schrift an den Tag, und wendete zum Erstaunen seines Gegners alle biblischen Prophezeiungen auf Muhamet an. Begreiflicher Weise konnte es zu keiner Entscheidung kommen, da die Privatautorität Henry Martins unmöglich den Muselmann überzeugen konnte. Die weitere Folge war aber die, daß man die englischen Missionäre wegen ihrer Angriffe auf den Glauben des Volkes aus dem Lande zu gehen nöthigte, und die reichlich vertheilten Bibeln auf den öffentlichen Plätzen verbrannte; auch die Juden, denen man solche gegeben hatte, warfen dieselben als interpolirt auf die Straße.

Auf solchem Wege war also den Persern nicht beizukommen; nicht viel glücklicher war der deutsche Prediger Hase aus Basel, der im Jahre 1831 nach Tauris kam, hier bei einigen europäischen Consuln Unterstützung fand, auch eine kleine Schule errichtete, doch aber nach drei Jahren wieder fortziehen mußte. Anders wußten aber die Nordamerikaner es anzufangen. Diese bekümmerten sich nicht um die Muhamedaner, sondern wendeten sich an die

Nestorianer. Schon im Jahre 1829 waren die Herren Smith und Dwight im Auftrage der amerikanischen Gesellschaft zur Verbreitung des christlichen Glaubens nach Urmia gekommen; auf ihren Bericht wurde Hr. Justin Perkins zu dem Werke der Bekehrung ausersehen, der dasselbe im Jahre 1835 begann. Die Nestorianer kamen dem amerikanischen Missionär, seinen Gehilfen und den sie begleitenden Damen eben nicht mit großem Vertrauen entgegen, denn sie wollten diesen nicht recht glauben, daß sie Christen seien, da sie nicht das Zeichen des Kreuzes, woran man doch den Christen erkenne, machten. Indessen, wie die Missionäre versichern, gelang es ihnen, durch die Erklärung Zutrauen zu gewinnen, daß sie große Ehrfurcht vor Nestorius hätten. Man darf daher wohl glauben, daß die Herren Yankee's bei andern vorkommenden Fällen vor jedem Häresiarchen ihre große Ehrfurcht ausdrücken werden. Bei aller Verehrung vor Nestorius, die ihnen die Amerikaner zollen, möchten sich doch wenige Vereinigungspunkte für sie mit den Nestorianern finden, denn sie verwerfen Alles, was die Nestorianer glauben und ihrem Glauben gemäß thun. Doch hatte sich bald der Ruf der Gäste im Lande verbreitet; einen alten Bergbewohner trieb die Neugierde nach Urmia hinein; er kehrte indessen bald wieder um, und sagte: „Ich war gekommen, Apostel zu suchen, und habe keine Christen gefunden!" Vorzüglich ließen sich die Amerikaner darauf ein, die Landessprache zu einer Schriftsprache zu machen, um auf diesem an sich gewiß zur wahren Bekehrung des Volkes geeigneten Wege dem Volke ihre Lehren oder die vollständige Negation des ganzen Nestorianismus beizubringen. Sie bauten ein großes Haus, legten in Urmia selbst und in der Umgegend Schulen an und wußten sich den Bischöfen dadurch angenehm zu machen, daß sie ihnen eine jährliche Pension aussetzten; alles sollte das Geld thun, daher gab man den Kindern für den Schulbesuch wöchentlich $1\frac{1}{4}$ bis 5 Franken. Auch der Patriarch von Djulamerk trat mit ihnen in Verkehr; nicht uninteressant sind die Briefe, welche er an die Missionäre geschrieben hat; wir entnehmen dieselben aus Ritter's Erdkunde.

Erster Brief des Patriarchen der Nestorianer Mar Shimon an die Mission in Urmia und an die Nestorianer unter deren Pflege. Geschrieben in altsyrischer Sprache; mit einem runden Stempel gezeichnet, in dessen Mitte steht: „„Der demüthige Shimon, Patriarch des Orients"", und in umherstehender Kreisschrift: „„Mar Shimon, der sitzt auf dem Stuhl des Apostel Thaddäus.""

„Im Namen Gottes! von dem Patriarchensitze empfangt Gebet und Segen! — Eure Liebe und Freundschaft gegen uns ist uns bekannt, ihr getreuen, wahren und echten Christen; ihr Zeugen des Herrn, ihr Ehrenwerthe in Christo, ihr Männer des Friedens, ihr Männer, rein von jeder Unsauberkeit, Priester wie Volk, von dem Geschlechte Aaron, von der Nachfolge Petri und der apostolischen Gesellschaft. Das seid ihr, Söhne des begnadigten und gebenedeiten Landes, des englischen, die ihr gegenwärtig in der Stadt Urmia eueren Sitz habt."

„Zuvörderst wollen wir hier aufzählen eure gebenedeiten Namen; Mar Perkins, Grant, Hörnle, Lady Charlotte und Lady Judith, Mar Yohanna, Priester Abraham, sammt den Kindern und Schülern von euch, ihr Gesegneten."

„Euer ehrenbringendes Schreiben erreichte uns in dem gesegneten Monat Nisan durch die Hand der Priester Yohanna, unsers Erzdiaconen, und Badads, wie des Priester Zadoc, unserer Brüder. Da ihr nach unserm Wohlseyn fragt; wir sind gesund, es geht uns wohl und glücklich durch die Gnade unsers Herrn. Wir waren in dem gesegneten Lande von Tearie. Wir sind froh und erfreut, von euerm guten Zustande zu hören, von euerer Sorge für die Kirche Christi und für die

Lehre in den Schulen. Wir sind der Zuversicht, daß ihr die wahre Lehre Christi überliefert. Wisset, daß wir zu euern Schutzwächter den Episcopo Mar Yohanna bestellt haben: denn er ist unser Vicar und der Großwart unsers Stuhles in der Nachfolge Petri. Jeden Umstand, zu dem er euch leiten wird, den beachtet und befolgt ihr nach seinem Worte. Wir vernehmen und anerkennen alles, was in eurem beigefügten Briefe geschrieben ist; dagegen geben wir euch die geistigen Beglückwünschungen zurück, wie wir auch nach euerm Wohlseyn zu erkundigen uns bemühen. Möget ihr auf euerer eigenen Hut seyn nach den Vorschriften der Apostel und den Geboten Jesu Christi. Möget ihr gutem Rath das Ohr leihen wie der Lehre in der Schule und der Erbauung in der Kirche Christi."

„Wir bitten zu unserm Herr Gott und zum Ocean seiner Güte, wir flehen ihn an, daß er von euern Seelen die Quellen der Sorgen und der Nöthe abwenden möge und ihre Gewalten bändige, durch die Fürbitte der Jungfrau der Jungfrauen, wie durch die Gebete der Propheten, der Apostel und der Väter. Und möget ihr versiegelt und bewahrt bleiben durch die Gnaden des Himmels bis zur Erfüllung der Tage. Amen."

„Geschrieben von der Hand des demüthigen Sünders des Priesters Abraham des Dorfes Asheta am Sabbat Abend am vierten Auferstehungstage der Hymne des Kreuzes in dem Dorfe Minianish an der Festtafel auf Befehl des Mar Shimon, des Patriarchen der Chaldäer. Ende. — Nachschrift. Möge dieses Schreiben gelangen in die Hände des geehrten Episcopen Mar Yohanna, Mar Perkins u. s. w."

Zweiter Brief desselben an dieselben in Urmia.

„Im Namen Gottes! von dem Patriarchensitze empfangt Gebet und Segen! Unsere Liebe erwärmt unsere Herzen für euch und brennt mehr als Feuer; die Wasser eines Baches könnten dieses nicht löschen.

Sonne und Mond gleichen diesem Brennen nicht. Ihr wundervollen Priester, ihr wahrhaften Weisen, ihr wohlwollenden Säer, ihr wahrhaften Lehrer, ihr hohen Häupter, ihr unermüdlichen Arbeiter, ihr Reinen, ihr Gelehrten, ihr klug Unterrichteten, ihr geistigen Handelsleute, ihr auserwählten Martyrer, ihr fleißigen und bewährten Diener, ihr unsere Brüder, unsere Lehrer, die ihr in der Nachfolge steht von Petrus und Paulus, Perkins und Grant; wir fragen nach eurer Gesundheit und nach dem Wohl der Frauen Charlotte und Judith und eurer beiden Söhne, die der Herr, unser Herr bewahren möge in seiner Gnade vor allem Uebel und Unglück."

„Als Antwort auf euern geistigen Gruß wollen wir euch fragen, wie geht es euch? wir wollen euch unseres Wohlwollens zu euch gänzlich versichern. Sehet, wir senden Dishoo, unsern Diener, an euch, auf daß ihr uns zusenden möget ein Telescop und eine Uhr; das Telescop von Perkins und die Uhr von Grant. Diese könnt ihr uns senden durch Dishoo unsern Diener. Und zu euerm Verständniß, ihr Lichter der Kirche, sind diese Worte hinreichend. Amen."

Das ist freilich alles schön und gut, und doch enthalten diese Briefe eine Dogmatik, die den Amerikanern völlig fremd ist. Ueberhaupt, fragt man nach dem eigentlichen Resultate der Bemühungen jener Herren, so besteht dieß darin: die Bischöfe leben wie zuvor im Cölibat; sie nehmen wohl die Einladungen zum Tische der Missionäre an — denn das ist ja die vernünftige Art der Bekehrung, aber sie berühren keinen Bissen Fleisch. Gerade das wären Sachen, von denen die „reine" Lehre sie wohl zu allererst hätte abbringen sollen; bis zum Beginne des vorigen Jahres hatte noch keine einzige Familie die amerikanische Religion angenommen, im Gegentheil, sie wehren sich gegen eine solche Zumuthung, wie gegen eine Beleidigung; die kleinen Kinder fahren fort, das Kreuzeszeichen zu machen, so sehr man es ihnen verbietet. Auf die Frage nach ihrem Glauben

antworten die Nestorianer: wir bewahren den Glauben unserer Väter, und nehmen von den Missionären nur ihre Thaler; auch fehlt es nicht an solchen unter ihnen, welche die etwas boshafte Bemerkung machen: „sie sind wie die Juden von Urmia; immer blättern sie in der Bibel; aber sie sind Juden ohne Synagoge."

Unter diesen Umständen möge es erlaubt seyn, an der Nachricht von dem Uebertritte der chaldäischen Christen in Kurdistan zum Protestantismus noch bis zum Eingange von zuverlässigeren Nachrichten zu zweifeln, denn jene Briefe und die nordamerikanischen Diners beweisen nur so viel, daß die protestantischen Missionäre kein Mittel unversucht lassen, die Nestorianer zu gewinnen. Nach den Berichten des zu ihnen gehörenden Southgate kann man entnehmen, wie feindlich sie insonderheit der katholischen Kirche gegenüber stehen; einen katholischen Bischof nennen sie, von dem Standpunkte der Nestorianer aus, schismatisch, so daß man fast glauben sollte, die „geistigen Handelsleute" verständen sich bei ihrer Hochachtung vor Nestorius wohl noch gar dazu, selbst Nestorianer zu werden; verleugneten doch die Holländer in Japan das Christenthum, um die Portugiesen dort zu verdrängen. Vermuthlich hat Shimon, „der sitzt auf dem Stuhle des Apostels Thaddäus", auch einmal vor Kurzem an dem Tische zu Urmia im großen amerikanischen Missionshause gesessen; auf viel mehr als dieß, glauben wir, bis auf bessern Bericht, wird die neue Kunde nicht hinauskommen!

XXVII.

Die Kirche und die Zeitlichkeit.

(1851.)

Nach der gewöhnlichen Ansicht der Dinge besteht kein schrofferer Gegensatz als der zwischen dem Geiste der Kirche und dem Zeitgeiste; gerade daß jene diesen nicht beachte, ihre Beharrlichkeit bei dem Althergebrachten, ihre Abneigung gegen manche von der Zeit geforderten Neuerungen, ist einer derjenigen Vorwürfe, welche ihr am häufigsten gemacht werden. Es ist wahr: die Kirche hält nicht bloß an ihrem göttlichen Fundamente, auf dem ihr Gebäude ruht, unverbrüchlich fest, sie schärft nicht bloß die vor Jahrtausenden gesprochenen göttlichen Worte immer von Neuem ein, sondern auch die menschlichen Einrichtungen, welche in ihr vor alten Zeiten gemacht worden sind, werden mit großer Ehrfurcht von ihr behandelt.

Betrachtet man dagegen den unermeßlichen Umfang ihrer nie unterbrochenen Gesetzgebung, so wird man auf den Gedanken geführt, daß sie doch wohl nicht jedem Fortschritte so ganz unbedingt abhold seyn könne. War bis zum zwölften und dreizehnten Jahrhunderte diese Gesetzgebung schon so gewaltig angewachsen, daß in der Unmöglichkeit, den kirchenrechtlichen Stoff zu übersehen, selbst eine Ursache großer Rechtsunsicherheit lag und war dem Uebelstande gar nicht anders abzuhelfen, als gleichsam durch ein „Schneiden und Brennen," d. h. durch Abschaffung und Verkürzung einer

Menge von Gesetzen, so war doch selbst dieses gewaltsame Heilmittel immer nur ein vorübergehendes. Denn kaum war das große legislatorische Werk Gregors IX., welches jene Abhilfe bezweckte, vollendet, so mußte eine neue Arbeit der Art aus den Händen Bonifacius' VIII. hervorgehen und nicht gar lange nach ihm Johannes XXII. eine eben solche seines Vorgängers Clemens V. veröffentlichen. Und mit allen diesen Gesetzbüchern und mancher anderen Sammlung war doch den Bedürfnissen noch immer nicht Genüge geschehen. Keine fünfzig Folianten fassen die übrigen Constitutionen der Päpste. Gerade jetzt ist in der römischen Ausgabe derselben der sieben und vierzigste im Erscheinen begriffen und noch ist die Regierungszeit Pius' VII. damit nicht vollendet. — Rechnet man dazu die große Menge von Concilienbeschlüssen, deren bändereiche Sammlungen natürlich auch niemals zu einem völligen Abschlusse kommen können, so wird man sich sagen müssen: daß diese Gesetze, die nach Tausenden gezählt werden, denn doch nicht alle immer bloß das Alte haben wiederholen und einschärfen können!

Gerade im Gegentheil; ihr eigentliches Ziel ist stets das gewesen, die jedesmalige Zeit zu berücksichtigen und diejenigen gesetzgeberischen Maßregeln zu ergreifen, die nach der Verschiedenheit der Verhältnisse und Umstände die angemessensten waren, dennoch aber alle ohne Unterschied in dem Einen höchsten Ziele der Kirche: die Erziehung des auf Erden lebenden Menschengeschlechtes für den Himmel, zusammenliefen. Wie sehr erkannte gerade diese seine Stellung in der Zeit und wie treffend bezeichnete in dieser Hinsicht seine Aufgabe Papst Johann XXII., wenn er sagt: „Weil keine gesetzliche Bestimmung, wenn sie auch noch so reiflich erwogen worden ist, für die Veränderlichkeit der menschlichen Natur und für ihre nicht zu ahnenden Anschläge ausreicht, vorzüglich deßhalb, weil kaum Etwas so sicher und klar festgestellt wird, was nicht aus unvorhergesehenen Ursachen, wo die bereits vorhandenen Gesetze nicht abhelfen können, wieder zweifelhaft gemacht würde, weil ferner die Sinnlichkeit des Menschen schon von seiner Jugend an zum Bösen geneigt ist, wodurch bei Clerus und Volk sich häufig Sittenverderbniß einschleicht, — deßhalb ist die Autorität eines Oberen nothwendig, damit sie durch rechtzeitige Anordnung helfend den Doppelsinn hebe, die Rechtsstreitigkeiten beseitige, den Zwist schlichte und das Dunkle entferne, als auch mit dem Jätemesser des vorsichtigen Gärtners die Laster ausreute, die Tugenden pflanze, die Vergehungen ahnde und die Sitten verbessere."

Wie nun jeder weise Regent die Mittel prüft, welche ihm gerade seine Zeit zur Verwirklichung seiner Regierungsmaximen gewährt, so mußte dieß auch Pflicht und Klugheit den Päpsten gebieten; und wenn jemals einer Regentenreihe nachgesagt werden kann, daß sie, mit verhältnißmäßigen Ausnahmen, wahrhaft zeitgemäß gehandelt habe, so ist dieß die der mehr als dritthalbhundert Kirchenfürsten, welche Petrus auf dessen apostolischen Stuhle nachgefolgt sind. Herrscht unter ihnen die größte Verschiedenheit nach Herkunft, Geistesanlagen, Tugend, Charakter und Wissen, darin kommen sie — Wenige ausgenommen — doch Alle überein, daß sie gegen die chronischen und acuten Uebel ihrer Zeit in weiser Fürsorge auch für die kommenden Geschlechter die eigentlich zeitgemäßen Mittel ergriffen. Und selbst Jene, die als Ausnahme erscheinen, dienten doch als Werkzeuge in der Hand Gottes dazu, die Kirche durch die Zeitlichkeit der Menschenalter hindurch den richtigen zur Vollendung führenden Pfad zu leiten. Ein Blick auf das Bild, welches die Geschichte bietet, genügt dazu, um Beides zu bestätigen.

Mehr als den späteren Päpsten wurde den ersten unter ihnen, welche zum Theil von den Katakomben aus die Kirche lenkten, diese

Leitung durch die bei den Christen jener Zeit allgemein herrschenden Tugenden erleichtert. Durch diese Tugenden wurde es, wie Fronton le Duc bemerkt, der jungen Kirche möglich, in ihrer Wiege schon nicht bloß Schlangen zu erdrücken, sondern Panther und Löwen und Feuerflammen zu besiegen; aber der errungene Sieg, welcher Viele mit der Märtyrerkrone hoch über die Cäsaren stellte, machte bald, neben dem erkaltenden Eifer der Gläubigen, ganz andere gesetzliche Maßregeln nothwendig; vor Allem war es dringend geboten, das christliche Volk vor dem Gifte der Häresie, welche mit allem Aufwande von Wissenschaft und Geistesfeinheit verfochten wurde und selbst durch die christlich gewordene weltliche Obrigkeit ihre Verbreitung fand, zu bewahren.

Da begannen die Jahrhunderte, wo die in ihrem Innern erstarkte Kirche, von ihrem Steuermanne nach dem Compasse des göttlichen Gesetzes geleitet, hinausfuhr auf das wogende Meer der Zeiten, um gegen die Uebel, deren jede ihre besonderen hatte, auch mit den besonderen Mitteln, welche die jedesmalige Zeit ihr bot, zu streiten. Gegen den in stets wechselnden Gestalten auftretenden Geist der Lüge, gegen Häresie, Empörung und Trennung, trat sie in dem Geiste der Wahrheit, der als ewig auch die Spanne der Zeitlichkeit durchdringt, in die Schranken und hat in diesem Geiste gerade so gehandelt, wie die Zeit es erfordert hat. Oder handelte etwa Leo nicht zeitgemäß, als er die das Mark des Kaiserthums durchfressende Eutychianische Häresie zu Boden schlug? handelte er nicht zeitgemäß, als er mit seiner friedlichen Schaar dem Hunnenkönig entgegenzog und durch sein Wort die ewige Stadt rettete? Das Kreuz mußte siegen, das von den Zinnen Roms strahlende Kreuz die Welt erleuchten, wenn nicht neue Finsterniß den ganzen Erdkreis decken sollte.

Auch war es durchaus nicht gegen den Geist der Zeit, wenn

die Kirche jene zahlreichen Anstalten, um den physischen Leiden der Menschheit abzuhelfen, gründete, wenn sie der Witwen und Waisen, der Armen und Bedrängten sich annahm, wenn ferner ein Oberhirte, wie Gregor der Große, voll brennender Liebe für seine Heerde, nach allen Richtungen hin nur Segen und Wohlthat spendete. Aber in eben dieser Zeit, wo Länder und Städte Italiens mit besonderem Vertrauen zu dem Bischofe von Rom sich hingewendet hatten, war auch schon der Keim zu der Bildung des Kirchenstaates gelegt. In einer wenig späteren Zeit, den Bedürfnissen dieser entsprechend, blühte dieser Keim hervor und es war eine Huldigung, welche die siegreichen Könige der Franken dem in der Zeit wirkenden Geiste der Ordnung und der sie lenkenden Vorsehung darbrachten, als auch sie das in der Zeit Gewordene stärkend, bekräftigend und schützend anerkannten.

Aber damals schon hatte die Kirche, seit sie es nicht mehr mit dem entnervten, altgewordenen Rom, sondern mit der Erziehung jener jugendlichen Schaaren der Germanen zu thun hatte, einen andern Weg, als den bisherigen, in ihren gesetzlichen Anordnungen einschlagen müssen. Auch jene Männer, welche damals auf dem Stuhle Petri saßen, begriffen ihre Zeit sehr wohl. Dieß neue Geschlecht konnte für Christus nicht anders, als sehr strenge erzogen werden. Eine rohe Kraft war zu bewältigen, da halfen keine so sanften Bußübungen, wie eine schwächere Zeit sie allein verträgt; Fasten und Kasteien, Bußgürtel und härenes Gewand sind in dieser Hinsicht die charakteristischen Kennzeichen jener Zeit.

Je mehr die Menschen für die Wahrheit des Christenthums empfänglich geworden waren, desto mehr mußte sich auch, der göttlichen Ordnung gemäß, das Verhältniß zwischen Kirche und Staat gestalten. Göttlich und zeitgemäß war der Gedanke, daß beide Gewalten in Eintracht und Liebe die Welt regieren sollen, und

ihre Zeit begriffen diejenigen Päpste, welche durch Briefe und Verordnungen, durch Wort und That dieses Band zu befestigen suchten. Aber ihre Zeit bot ihnen auch in dem Glauben der Völker die Mittel, gegen diejenigen Fürsten mit Erfolg aufzutreten, sie aus der Gemeinschaft der ganzen Kirche auszuschließen, welche göttliches und menschliches Gebot mit Füßen traten. Aber, könnte man fragen: was half es Gregor VII., daß er mit Heinrich IV. den Streit wegen der Investituren begann und ihn in den Bann that? er starb im Exil und dieser triumphirte. Aber Heinrich sah in seinem Triumphe seinen jammervollen Tod nicht voraus, wohl aber schaute Gregor den Sieg der Kirche. Jene Frage muß lauten: was half es der Kirche, daß ihr Oberhaupt mit solcher Kraft und Entschiedenheit gegen die Mißbräuche und Verbrechen fördernde weltliche Macht auftrat? Und die Antwort ist: die Kirche hat gesiegt; durch das zeitgemäße und durch die Nothwendigkeit gebotene Handeln Gregors und seiner nächsten Nachfolger wurde sie aus den Fesseln der Abhängigkeit von dem Staate befreit, und dadurch in den Stand gesetzt, unbehinderter für das Wohl und die Erziehung der Völker zu sorgen.

Nicht so überzeugend kann die Frage beantwortet werden: was half es der Kirche und somit der von ihr geleiteten Menschheit, daß Bonifacius VIII. den verhängnißvollen Kampf wider Philipp IV. stritt? Wir haben uns jetzt die Aufgabe nicht gestellt, jenen großen, vielfach verkannten Papst gegen die vielen und von verschiedenen Seiten her wider ihn gerichteten Angriffe hier zu vertheidigen, sondern nur darauf möge hingewiesen werden, wie gerade seine Regierung für die gesammte Geschichte des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat Epoche ist; aber leider, in welcher Weise! Bis dahin hatte es manchen Hader und Streit zwischen den beiden, die Welt regierenden Gewalten gegeben, aber doch haben sie immer wieder sich versöhnend einander die Hand gereicht. Aber mit dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts war der Bruch für die ganze Zukunft entschieden. Noch einmal hielt Bonifacius in der sehr mit Unrecht geschmähten dogmatischen Bulle Unam sanctam die göttliche Ordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat der weltlichen Obrigkeit entgegen, aber umsonst. Von da an hat, mit geringen Ausnahmen, die weltliche Gewalt den Eroberungskrieg gegen die Kirche fortgesetzt, und sich nach und nach, zuerst in den Besitz vieler auf historischer Grundlage beruhender, dann aber auch göttlicher Rechte der Kirche gesetzt, und Gott hat es zur dereinstigen Verherrlichung seiner Braut zugelassen, daß sie durch eine mehr als fünfhundertjährige Trübsal — mit Philipp IV. und ihrer babylonischen Gefangenschaft beginnend — hindurchgehen sollte. Aber während sie duldete, hat die weltliche Gewalt etwa die Völker beglückt? ist der Friede in die Staaten, in die Familien eingekehrt? Nichts von allem Dem, und dennoch muß man staunen, daß die in allen ihren Grundfesten erschütterte weltliche Gewalt noch in so wenigen ihrer Träger zu der endlichen Erkenntniß gekommen ist, daß es auf die Weise nicht fortgehen könne, und daß die Rückkehr zur Kirche und die aufrichtige Hingebung und Unterordnung unter sie (das ist Christus) der einzige Weg, das einzige Mittel, die einzige feste Basis für die Fortdauer ihres Bestandes sei. Statt dessen hat die weltliche Gewalt im Laufe jenes halben Jahrtausends jede Gelegenheit ergriffen, das Feuer der Revolution in der Kirche anzufachen, nicht ahnend, daß der aus festem Gestein erbaute Tempel der Kirche, der selbst den Pforten der Hölle zu widerstehen vermag, durch jenen Brand nicht verzehrt werden konnte, während ihre eigenen hölzernen Hütten und Hüttchen, die an die Kirche sich anlehnen und nur durch sie stehen, eine Beute der Flammen werden mußten.

Wenn aber auch jenes revolutionäre Feuer in dem Bereiche der Kirche schnell um sich griff und Vieles, was nicht göttlich war, verzehrte; wenn gleich sogar das Reich Gottes auf Erden in eine Demokratie verwandelt zu werden drohte; wenn auch, um ein bestimmtes Beispiel hervorzuheben, auf dem Concilium zu Basel die Universitätsgelehrten in ihrer Art, wie ihre Nachfolger im Frankfurter Parlament, lärmten, und ihren Beruf zur Kirchen- und Weltregierung geltend machen wollten, so haben doch die gleichsam an Händen und Füßen gebundenen, fast von Allen verlassenen Päpste die Kirche gerettet. Als man sie aller andern Mittel beraubt, ihren Händen alle Macht entrissen hatte, da haben sie, wie der sterbende Eugen IV., durch feierliche Verwahrung und Berufung auf die göttlichen Rechte der Kirche, pflichtgemäß das Letzte, was in solcher Zeit noch zu thun war, gethan. Man hat wohl über dergleichen Proteste vornehm gelächelt und gesagt, sie seien nicht gerade so ernst gemeint; wie ernst sie aber Der verstanden hat, in dessen Namen sie gemacht, in dessen Auftrag sie erhoben worden sind, das hat die Erfahrung späterer Tage nur zu deutlich gezeigt; sie hat gezeigt: daß Alles und Jedes, wogegen die Kirche protestirt hat, so künstlich es auch ausgedacht war, keinen Bestand hat, und über kurz oder lang auseinanderbröckelt.

Die Ereignisse des sechszehnten Jahrhunderts sind nur die weiteren Consequenzen des im fünfzehnten begonnenen kirchlich-revolutionären Drama's. Die Saat ging auf; Auflehnung, Aufruhr, Abfall von allen Seiten. Was aber that die Kirche? Sie, erkennend die Noth und das Bedürfniß der Zeiten, griff nach dem Mittel, welches so oft schon heilend und rettend angewendet worden war. Sie berief das öcumenische Concilium. Und wo ist wohl mehr Fülle der Weisheit niedergelegt, wo die zeitgemäß heilbringenden Mittel bis in's Einzelnste besser angewiesen, als in den

Beschlüssen jener zu Trient gehaltenen Versammlung? Auch sie wurde vielfach überhört, die Häresie schritt ihren Weg zu immer weiterer Zersplitterung unaufhaltsam fort, und die weltliche Obrigkeit ließ sich durch den Wahn bethören, jetzt sei erst recht ihre Zeit gekommen, durch Raub an der Kirche — wir sehen von der Säcularisation des geistlichen Gutes ganz ab — ihre Macht zu vermehren. — Nach solchen Vorgängen kam der dreißigjährige Krieg, kam der westphälische Friede heran; mit der Religion schwand die Sitte, und es brach jenes Zeitalter der Frivolität an, welches durch Ludwig XV. und Voltaire hinlänglich bezeichnet wird, jenes Zeitalter, wo weltliche Macht, Unglaube, Wissenschaft und Sittenverderbniß vereint der kommenden europäischen Revolution in die Hände arbeiteten.

Unterdessen war die Kirche, welcher die Vorsehung eine Reihe trefflicher Päpste gegeben hatte, ruhig ihren Weg gewandelt; sie hatte nicht aufgehört, unablässig für das Heil des Menschengeschlechts zu arbeiten. Während das Abendland sich von ihr wandte, richtete sie ihren Blick nach dem Osten, und wirkte durch den Orden des heiligen Ignatius die Bekehrung Indiens, China's und Japans; während die alte Welt ihr ungetreu geworden, hat sie das Banner des Kreuzes in der neuen aufgepflanzt. Damals wie jetzt begriff sie ihre Zeit, und jetzt wie damals steht sie unerschütterlich auf ihrem Felsen da. Unterdessen sind aber die fürchterlichsten Stürme über sie hereingebrochen; mehrmals ward ihr Oberhaupt in die Gefangenschaft davongeschleppt, und noch vor Kurzem Pius IX. durch die Revolution mit dem Tode bedroht. Aber wie jede Verfolgung für die Kirche ein neuer Sieg ist, so ist sie auch aus den letzten schrecklichen Ereignissen, deren Zeuge ein großer Theil des Abendlandes war, wie mit einer neuen Kraft hervorgegangen. Zu ihr ruft die Sehnsucht der aus der Verblendung

zurückkehrenden Völker, und so sendet sie dann nunmehr nicht bloß in ferne Welttheile, sondern unter die nahe wohnenden Kinder ihre Missionen aus, um diese wieder für den alten, alleinheilbringenden Glauben zu erwecken und zu befestigen. Gerade diese Missionen, so ganz dem Prinzip der Kirche entsprechend, da in ihr Alles auf Auftrag und Sendung beruht, erscheinen in der gegenwärtigen Zeit als das allergeeignetste Mittel, um die so sehnlichst zu wünschende Vereinigung der von der Kirche getrennten Christen, insbesondere in unserm Vaterlande, immer mehr vorzubereiten. Oder sind sie vielleicht zugleich das Mittel, die Christen für vorkommende neue große Trübsale und Verfolgungen zu rüsten und zu wappnen? Jedenfalls fordert sie die Zeit, und haben sie bereits die segensreichsten Folgen gehabt, so werden diese um so weniger für die Zukunft ausbleiben, mögen sie nun zur Wiedervereinigung Vieler mit der Kirche oder zur Vorbereitung zum Martyrium dienen.

XXVIII.

Kirche oder Revolution?

(1853.)

Wenn wir hier die Frage: Kirche oder Revolution? stellen, so glauben wir von vornherein in Betreff der Tendenz, in welcher dieß geschieht, einer jeden weitern Erörterung überhoben zu seyn. Wir stehen auf dem kirchlichen Standpunkte, und von diesem aus ist die Revolution unter allen Umständen etwas Verabscheuungswürdiges. Dennoch halten wir uns für berechtigt, jene beiden Worte als eine Alternative, als ein Aut — Aut hinzustellen, und zwar theils deßhalb, weil die historische Erfahrung die damit ausgedrückte Besorgniß nur zu sehr rechtfertigt, theils deßhalb, weil die Zeitverhältnisse zu einer endlichen und bestimmten Entscheidung in einem solchen Maße hindrängen, daß alles weitere Vermitteln als durchaus unzulässig erscheint.

Wir haben es zwar in jener Alternative mit zwei sehr bekannten Gegenständen zu thun, und dennoch liegt die Veranlassung zu diesen Zeilen in der Wahrnehmung, daß trotz der laut schreienden Ereignisse, die auf nichts anderes als auf jenen alles Uebrige weit überragenden Gegensatz hinweisen, eine nicht geringe Anzahl der achtbarsten Personen sich denselben nicht hinlänglich klar machen. Noch immer können sie nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß hier nicht bloß die Mittelstraße, sondern eine jede Straße, die auch

nur um einen Bruchtheil eines Grades von der durch die Kirche vorgezeichneten Bahn abweicht, unmöglich sei. Hier geht es nicht rechts, noch links, sondern eine jede Straße, die nicht direkt zur Kirche führt, führt in den die ganze Welt umringenden Abgrund der Revolution.

Wir beginnen mit der freilich trivial scheinenden Frage: Was ist die Revolution? Für Viele möchte diese genügend bezeichnet seyn, als: Aufstand, Empörung gegen eine Regierung. Das ist allerdings Revolution, und es hätte darnach das Alterthum, so wie das Mittelalter so manche Beispiele von Revolutionen aufzuweisen; auch würde man, bei diesem Sinne stehen bleibend, die Revolution für beendigt erklären, sobald es der betreffenden Regierung gelang, den Aufruhr zu unterdrücken. Allein dieß ist nicht die Revolution. Die Revolution, welche sich allerdings auch in Aufruhr und Empörung manifestirt, ist ihrem wahren und eigentlichen Sinne nach eine Lehre, ja mehr als das, sie ist eine Religion, eine Religion, welche von ihren Anhängern als das einzige und alleinige Heil der Völker verkündet wird. Zu dem Wesen derselben gehört, daß sie eben nur erst in unsern Zeiten in ihrer vollen Bedeutung auftreten konnte, so wie, daß sie, so oft auch jene äußeren Manifestationen mit Waffengewalt unterdrückt werden, damit doch keineswegs ihr Ende erreicht. Es kann ihr nur mit den Waffen der Lehre und der Religion mit Erfolg begegnet werden, eine Behauptung, mit welcher jedoch die Anwendung jener andern Waffen, wo der Aufstand sie erfordert, durchaus nicht ausgeschlossen werden soll.

Die Revolution als Lehre und als Religion bedarf aber noch einer genaueren Charakteristik. Daß sie eine falsche Lehre und eine falsche Religion sei, braucht kaum erwähnt zu werden, wohl aber fragt es sich, in welchem Sinne sie es sei? Sie ist es nicht in der beschränkten Bedeutung, in welcher es andere falsche Lehren und

Religionen gibt; sie ist nicht in eine Kategorie mit dem Arianismus und Pelagianismus, nicht in Parallele mit den Religionen des Confutse oder Zoroaster oder mit irgend einem heidnischen Religionssystem zu stellen. Die Revolution ist die Vollendung, die Fülle aller falschen Lehren und Religionen, und sie selbst muß alle übrigen falschen Lehren einzeln für sich deßhalb für falsch erklären, weil sie nicht ganz vollendet falsch sind, weil sie doch immer noch ein Mehr oder Weniger von der Wahrheit bestehen lassen wollen.

Wir glauben unserm Ziele etwas näher gekommen zu seyn, indem der völlige Gegensatz zwischen Kirche und Revolution deutlicher hervortritt. Jene scheidet alle falschen Lehren von sich aus, um dadurch die vollkommene Wahrheit unverbrüchlich festzuhalten, diese nimmt alle falschen Lehren in sich auf, um durch ihre Vereinigung die Lüge zur höchsten Entwicklung zu bringen.

Wollte man diesen Gegenstand in seiner ganzen Vollständigkeit behandeln, so hieße das nichts Geringeres, als Weltgeschichte vom Anfange des Menschengeschlechtes bis auf den gegenwärtigen Augenblick schreiben. So wenig dieß unsere Absicht seyn kann, so möge es dennoch gestattet werden, einen flüchtigen Blick auf die Geschichte zu werfen. Es bedarf nur einiger wenigen historischen Anhaltspunkte, um jene Wahrheit zu bestätigen, und so wolle der geneigte Leser es sich nicht verdrießen lassen, uns auf jenes Gebiet zu folgen.

In den vorchristlichen Zeiten lassen sich in Betreff der Religion zwei Strömungen von einander unterscheiden: das Judenthum und das Heidenthum. Jenem, der wahren Religion des von Gott auserwählten und durch eine strenge Scheidewand abgesonderten Volkes der Juden, steht dieses als der Inbegriff aller jener verschiedenen falschen Religionen gegenüber, welche, eine Folge des Abfalles der Menschen von Gott, in einer immer weiter fortschreitenden Auflösung

begriffen sind. Dennoch enthält auch das Heidenthum „viel kostbares Gold und Silber“, ursprüngliche Offenbarungen Gottes, wenn gleich in getrübter, verdunkelter, ja verzerrter Tradition; es hat seine tief innerlich wahren und ursprünglich richtigen, aber im Laufe der Zeit immer mehr verfälschten Prinzipien, wie sich dieß namentlich in seinem gesammten Opfercultus ausspricht, der aber zu gleicher Zeit zum Beweise dient, bis zu welcher Verruchtheit die menschliche Natur hinabsteigen kann. Erblickte das Judenthum durch seine Propheten deutlich den kommenden Erlöser in der Krippe zu Bethlehem, hörte es das künftige Jammergeschrei der Mütter über den Mord ihrer Kinder, sah es in der Ferne der Zukunft den Sohn Gottes aus Aegypten heimkehren und seine Wohnung in Galiläa nehmen, sah es ihn lehren und heilen, auf einer Eselin seinen Einzug in die Königsstadt halten, sah es ihn um dreißig Silberlinge verkauft werden, schaute es ihn als den Mann der Schmerzen, mit Schmach beladen, am Kreuze den Opfertod sterben und dann wieder aus dem Grabe auferstehen — so theilte auch das Heidenthum, zwar nicht mit eben so klarem Blicke, die Sehnsucht nach dem verheißenen Heiland der Welt.

Durch den wirklichen Eintritt Christi in die Geschichte wurde daher nicht bloß das jüdische Gesetz, sondern auch die Sehnsucht der Heiden erfüllt, und es nahm die von Gott als sein Reich auf Erden gegründete Kirche alle wahren Israeliten und alle heilsbegierigen Heiden in sich auf. Alles, was im Judenthum und Heidenthum prinzipiell Wahres enthalten war, schied von dem Falschen sich aus und strömte — gleichsam durch den Stempel des Christenthums als echt anerkannt — in die Kirche. Draußen aber blieb Alles, was darin falsch war, es blieb das durch Pharisäismus, Saducäismus und Essäismus verhärtete Judenthum, so wie das durch die Vergötterung der Materie in diese hinabgezogene Heidenthum.

Die Stellung, welche dieses Judenthum und Heidenthum gegen die Kirche einnahmen, ist hinlänglich dadurch bezeichnet, daß Juden und Heiden gemeinschaftlich den Heiland an's Kreuz schlugen und ihn gemeinsam in seinem Tode verhöhnten. So reichten sich diese beiden feindseligen Richtungen die mit dem Blute des Gottmenschen befleckten Hände auch zum Bündnisse wider die Kirche. Allerdings wurde das Judenthum zerstreut und im Laufe der Zeit das Heidenthum äußerlich überwunden, aber sie haben dennoch unaufhörlich den Kampf gegen das Reich Christi fortgeführt. Sie haben dieß gethan, indem sie die Gestalt wechselten und eine christliche Maske annahmen; unter der Verkappung der Häresie stellten sie sich gegen die Kirche in den Kampf. Der innige Zusammenhang der verschiedenen Häresien mit jüdischen und heidnischen Lehren war den Kirchenvätern von den frühesten Zeiten her völlig klar.

Diese Betrachtungen führen von selbst auf den eigenthümlichen Charakter der Häresie, der eben darin besteht, daß sie elektrisch Lehren der Kirche annimmt oder verwirft. Sie behauptet im Besitze der kirchlichen Wahrheit zu seyn und zeiht die Kirche des Irrthums, sie will selbst Kirche seyn, und indem sie sich zu Gericht setzt, verurtheilt sie jene. Obgleich sie die kirchliche Wahrheit zwar nur theilweise verwirft, so hat diese, als der reinste Spiegel, die Eigenschaft, daß auch der mindeste Fleck des Irrthums sie ganz verdunkelt; ein Stein aus dem Fundamente der Kirche herausgehoben und der Hebel, um das Ganze umzustoßen, ist eingesetzt!

Verfolgt man nun die Häresien in ihrer historischen Aufeinanderfolge, so hat jede Etwas von der Wahrheit der Kirche geleugnet, und ihrerseits hat diese durch ihr von Gott verordnetes Lehramt über jede Häresie ihr zurückweisendes und ausschließendes Urtheil ausgesprochen. Durch diese Entscheidungen der Kirche ist die Sternenpracht der einzelnen göttlichen Wahrheiten an ihrem

Firmamente immer glänzender hervorgetreten, aber eben so die ganze in unreinem Feuer glühende Kette der Negationen in ihren einzelnen Ringen immer deutlicher erkennbar geworden.

So reihete sich im Laufe vieler Jahrhunderte die eine dieser Häresien oder Negationen der Wahrheit an die andere an. Indessen es fehlte noch so Manches, was zwar früher schon vielfach angeklungen war, aber doch nur erst in den früheren Zeiten in größerer Schärfe hervortreten konnte. Um nur eine der in dieser Hinsicht am meisten prononcirten Richtungen zu bezeichnen, so gehört dahin vornehmlich die Wicleffitische und Hussitische Häresie mit ihrem durch das Concilium von Constanz verurtheilten Satze: daß man der in der Sünde befindlichen Obrigkeit, sie sei geistlich oder weltlich, keinen Gehorsam schuldig sei. Es war dieß eines der lautesten Präludien der kommenden Zeiten.

Daß keine Häresie ohne Einfluß auf die politischen Verhältnisse bleibt, ist eine ausgemachte historische Thatsache; allein so direkt, als es in jenem Satze geschah, war das weltliche Regiment noch nicht angegriffen worden. Leider läßt sich nicht in Abrede stellen, daß jene Häresie um so leichter Boden gewinnen konnte, als ihr andere Umstände, in denen sich gewisse in einem weiteren Sinne ebenfalls an Häresie streifende Richtungen kundgaben, von Seiten Derer zu Hilfe kamen, die ihr gegenüber standen. Man begreift nämlich unter dem Ausdrucke Haeresis morum die Sittenlosigkeit, weil sie eine von der Basis des christlichen Glaubens völlig abweichende Handlungsweise ist, die Werke aber dem Glauben entsprechen sollen; gerade die traurige Erscheinung der sowohl beim Clerus als den Laien damals herrschenden Sittenlosigkeit hat ungemein viel dazu beigetragen, um alle Bande des Gehorsams zu lockern.

Die andere oben berührte Richtung ist diejenige, welche in

den Anfangspunkten, die sie in dem Kampfe der fränkischen Kaiser gegen die Kirche hat, merkwürdiger Weise als Haeresis Henriciana bezeichnet wird. Diese Richtung ist das Mißkennen der weltlichen Gewalt in Betreff der ihr von Gott angewiesenen Stellung zur Kirche. Ist es Glaubenssatz, daß der Christ um Gotteswillen seiner Obrigkeit gehorchen müsse, so hat die Kirche von jeher Alles dazu aufgeboten, um ihren Angehörigen diese Lehre einzuschärfen, damit die gemeinschaftlich mit ihr zur Regierung der Christenheit von Gott bestellte Gewalt um so leichter im Stande sei, ihren Beruf zu erfüllen. Aber die Kirche hat sich auch der Aufgabe nicht entschlagen dürfen, selbst der höchsten weltlichen Gewalt das auch für diese geltende göttliche Gesetz vor Augen zu stellen, stets daran mahnend, daß die Mißachtung desselben am meisten zum Schaden Desjenigen ausschlage, der sich unter dieses sanfte Joch nicht beugen will. Es erscheint demnach für das Verhältniß zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt als eine göttliche Ordnung, daß zwar jede von beiden in der ihr überwiesenen Sphäre unabhängig sei, dennoch aber wegen der höheren Würde des göttlichen Gesetzes vor dem menschlichen, die Kirche, als Trägerin des ersteren, auch einen höheren Rang vor dem Staate einzunehmen habe, und die weltliche Gewalt an jenes Gesetz mit Ernst und Nachdruck zu mahnen verpflichtet sei. Gerade das Mißkennen dieser ihrer Stellung zur Kirche ist die Veranlassung geworden, daß so viele, selbst ausgezeichnete Fürsten, in deren höchster Aufgabe es lag, ihr Schwert der Kirche zu widmen, sich haben verleiten lassen, dasselbe gegen sie zu führen. Ein jeder solcher Mißgriff bedurfte aber vor den Augen der Welt der theoretischen Rechtfertigung, und da diese in der Wahrheit des göttlichen Rechtes nicht gefunden werden konnte, so wurden frühzeitig in jenen unseligen Kämpfen Sätze über den Ursprung und die Natur der Kirchengewalt aufgestellt, welche in ihrer consequenten Ent-

wicklung und praktischen Einwirkung die völlige Entfremdung des Staates von der Kirche nach sich gezogen haben.

Hieran schloß sich ebenfalls als eine Folge an, daß solche kirchenfeindliche Richtungen, welche beim ersten Anblicke dem Staate ungefährlich oder gar der weltlichen Gewalt förderlich zu seyn schienen, bei dieser stets bereitwillige Unterstützung fanden. Wir zählen dahin jene Angriffe, die im Schooße der Kirche selbst gegen den Primat des Papstes gerichtet wurden, und theils in dem Constanzer und Basler Concilium, theils in der pragmatischen Sanction Karl's VII. von Frankreich und in den Fürstenconcordaten ihren Ausdruck fanden. Kann jene Sanction, selbst ein Ergebniß der Basler Synode, als eine der Grundlagen des Gallicanismus gelten, so haben die gedachten Concilien die Kirche Deutschlands für lange Zeit in eine zu dem von Gott gesetzten Oberhaupte sehr ungünstige Stellung gebracht.

Unter solchen Auspicien begann das sechzehnte Jahrhundert, völlig dazu vorbereitet und herangereift, um noch andere, in der Negation viel weiter gehende Erscheinungen, als die bisherigen, möglich zu machen. Der neue gewaltigste Angriff gegen die Kirche ging zuerst von Deutschland aus, und es wurden nunmehr in schnellerer Entfaltung als bei den früheren Richungen die feindlichen Streitkräfte gegen jene in den Kampf geführt. Der Protestantismus, dessen zufällig entstandener Name eine sehr tiefe Bedeutung hat, hat natürlich mit den früheren Negationen der katholischen Wahrheit Vieles gemeinsam, aber er unterscheidet sich dennoch in wesentlichen Punkten von ihnen. Die wichtigsten Ergebnisse seiner zersetzenden Thätigkeit, die wechselnd bald in der Leugnung dieses, bald jenes Dogma's bestand, sind im Einzelnen folgende: Zunächst hat der Protestantismus die Erscheinung völliger Zersplitterung und Zerspaltung mit den letzten Phasen des Heidenthums bei der

Ankunft Christi gemein. Trotz aller Versuche, durch Symbolzwang irgend eine gemeinsame positive Ueberzeugung festzuhalten, hat sich der Protestantismus in Familien-, ja man könnte sagen in Personal-Religionen aufgelöst. Das wirklich Gemeinsame ist nur die Negation, nämlich die Negation der katholischen Kirche und ihrer göttlichen Wahrheit. Aber darin unterscheidet er sich von den früheren Häresien, daß er, trotz aller scheinbaren Inconsequenz, viel consequenter als sie alle ist. Er strebt daher dem eigentlichen Ziele viel schneller zu, er hat die Maske immer mehr gelüftet, er hat mit jedem Jahrzehend seines der Auflösung zueilenden Bestehens immer lauter das stets protestirende: Nein! Nein! Nein! in die Welt hinausgerufen, und damit auch in sich selbst fast schon die letzten Reste positiver Dogmen zerstört. Von ihnen haben sich eben nur noch etliche Ruinen aus längst verschollener Vorzeit in den Fractionen der verhältnißmäßig kleinen Zahl gläubiger Protestanten erhalten. Aber es mußte so kommen, denn der Protestantismus nahm damit seinen Anfang, daß er das Opfer, und somit folgerichtig auch das Priesterthum der Kirche verwarf. Erklärte ja doch der berüchtigte Heidelberger Katechismus vom Jahre 1563 die heilige Messe geradezu für einen Götzendienst, und die Lutheraner nannten die, für welche er als symbolisches Buch galt, „Augsburgische Confessionsverwandte." — Eine der wichtigsten, aber eine ebenfalls unausbleibliche Folge des Protestantismus war endlich die, daß er die Kirchengewalt völlig in die Hände der weltlichen Fürsten gespielt hat, und zwar in Deutschland so frühzeitig, daß schon König Heinrich VIII. von England sich die dort entstandenen Verhältnisse für seine Suprematie zum Muster nahm.

Unter dem Zusammenwirken der verschiedenen protestantischen Systeme über die landesherrliche Kirchengewalt und des in Deutschland in consequenterer Gestalt als Febronianismus auftretenden

Gallicanismus, der selbst wiederum einen großen Theil seiner kirchenfeindlichen Doctrinen dem Calvinismus und Jansenismus verdankt, schien in der That die weltliche Gewalt ganz außerordentlich erstarkt zu seyn. Allein dieß war nur temporär, ja eigentlich eine bittere Täuschung, die nur zum größten Verderben dieser Gewalt selbst ausschlug. Jene Mischung von unhaltbaren Doctrinen beruhte auf lauter falschen Grundlagen, auf lauter Negationen der göttlichen Wahrheit, welcher gemäß die Kirche nicht von den Fürsten, sondern von der ihr eigens von Gott bestellten Obrigkeit regiert werden soll. Aber nicht sie hat die weltliche Gewalt getäuscht, nicht sie hat sie in diese falsche Stellung versetzt, nicht die Kirche hat ihr den festen Boden der Wahrheit unter den Füßen zerbröckelt, nicht sie hat die Rächer heraufbeschworen, sondern die Consequenz aller jener Doctrinen hat sich in immer fortschreitender Negation auch gegen die weltliche Gewalt gewendet. Man betrachte nur mit aufmerksamen Blicken die im Laufe der letzten Jahrhunderte allmählig erfolgende Degradation der erhabenen Würde des Staates. Ja, selbst der Standpunkt des härctischen Staates, so feindlich er auch gegen die Kirche verfährt, ist, da er sich wenigstens auf eine vermeintliche kirchliche Wahrheit stützt, doch noch immer ein höherer, als der des paritätischen; der allerniedrigste ist aber der des indifferenten Staates, in welchem die Obrigkeit, die von Gott berufen ist, seine Kirche auf Erden zu schützen, nicht einmal mehr für berechtigt gehalten wird, sich überhaupt um Religion zu bekümmern. — So hat allmählig die zerstörende Kraft des Protestantismus die weltliche Obrigkeit, ganz gegen die anfänglichen sehr verführerischen Verheißungen, in Gemeinschaft mit jenen andern Doctrinen, ihres schönsten Schmuckes, ihrer wahren, ihrer göttlichen Zierde völlig entkleidet; was wir Alle im Jahre 1848 von der Ohnmacht weltlicher Gewalt kennen gelernt haben, war nur die nothwendige Consequenz des Uebermaßes nicht gebührender Macht, die im Kampfe gegen die immer gewaltiger werdende Negation nicht bestehen konnte.

Der Boden aber, auf welchem diese zur Revolution führende Negation ihren eigentlichen Thron aufschlug, war — wie es auch nicht anders seyn konnte — die Wissenschaft. Diese verfiel ganz und gar jener glaubenslosen, die Wahrheit der historischen Thatsachen fälschenden, ja alle Geschichte verwerfenden Richtung, und während es die Aufgabe der Wissenschaft ist, in allen ihren verschiedenen Gebieten die Wahrheit zu erforschen, und ihren nothwendigen Zusammenhang mit der kirchlichen Glaubenslehre herzustellen, ist sie es vorzugsweise gewesen, welche schon aus den Herzen der Kinder die letzten Fasern von irgend einem Glauben an eine höhere Autorität herausgerissen hat. Was sollte da aus dem heranwachsenden Geschlechte werden? Welch' eine Verheerung hat gerade dadurch die Wissenschaft angerichtet; in welch' eine dürre Wüstenei, wo aller Trost, wo alle Erquickung durch den Thau des Glaubens fehlt, hat sie den Geist so vieler edlen Volksstämme umgewandelt.

Doch wir beendigen diese Zustammenstellung jener traurigen Erscheinungen, die ihrer eigentlichen Bedeutung nach eben nur die Vorbereitungen für die Revolution geworden sind. Aber die infernalen Blitze wurden allmählig immer feuriger, und das Rollen des Donners kam immer näher. Es war endlich die Zeit da, in welcher, nachdem jede Wahrheit im Einzelnen geleugnet worden war, die Negation in ihrer ganzen Fülle, in dem einen Lande früher, in dem andern später, auftreten konnte. Wie die Kirche die Erfüllung aller im Judenthum und Heidenthum enthaltenen, wenn auch mißverstandenen Wahrheiten gewesen, so ist die Revolution die Erfüllung aller Negationen. Diese Fülle der Zeiten

ist gekommen, das Reich der Lüge ist gegründet, und die Apostel dieser Religion entfalten eine so begeisterte Thätigkeit, als ob es die heiligste Sache gelte. Und in der That, es handelt sich dabei nicht bloß um etwas Heiliges, sondern um den Heiligsten der Heiligen; aber nicht darum, um ihn anzubeten, sondern um ihn von seinem Throne hinabzustoßen. Wer also ist es, gegen den die Revolution in ihrer furchtbar vollendeten Negation in den Kampf tritt? Gott ist es! Ihn kann sie freilich nicht, wie sie wohl möchte, vernichten; aber was sie kann, ist: seinen Namen in den Herzen der Menschen auslöschen, den Menschen, den sie als Ebenbild Gottes haßt, verderben; die menschliche Obrigkeit, die sie als die Stellvertreterin Gottes verabscheut, in den Abgrund stürzen. Das ist es, was die Revolution den Völkern als das einzige Heil, als die allein seligmachende Lehre mit den Worten verkündet: „Ihr werdet Herrscher seyn, wie diese da!“ Deßhalb bezeichneten wir die Revolution als eine Lehre, als eine Religion; sie ist die Religion der vollendeten Gottesleugnung. Allerdings nennen die Sendboten dieser Religion in ihren mordbrennerischen, ja man darf geradezu sagen höllischen Proclamationen auch einen Gott, sie rufen ihn an und verheißen von ihm Denen, die sie zu gleichem Wahne bethören, reichlichen Lohn. Aber dieser ist kein anderer Gott, als jener Fürst der Finsterniß, der Vater der Lüge selbst.

In heutiger Zeit ist der Gegensatz vollendet da: hier die Kirche, das Reich Christi, dort die Revolution, die antichristliche Kirche. Es muß sich daher Alles, was noch einen Rest von Glauben bewahrt, und nicht den letzten Funken von Sittlichkeit ausgelöscht hat, unter das Banner Christi retten, denn noch nie möchte es wohl eine Zeit gegeben haben, welche eine so mit Händen zu greifende Interpretation der Worte Christi gegeben hätte: „Wer nicht ist für mich, der ist wider mich; wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.“ Kirche oder Revolution?

Aus diesen Ergebnissen unserer Betrachtungen ließe sich um so mehr eine Anwendung auf Oesterreich machen, als es keinem Unbefangenen entgehen kann, daß die Revolution ihre Angriffe vorzugsweise auf das Kaiserreich richtet. Diese Angriffe sind ihr im Jahre 1848 in einer Weise gelungen, welche die ganze Welt in Staunen versetzte. Wie konnte hier bei der Achtung gebietenden Stellung, welche Oesterreich unter den europäischen Großmächten stets eingenommen hat, die Revolution auch nur auf den mindesten Erfolg rechnen? in Oesterreich, welches selbst so viel dazu gewirkt, daß überall, wo Auflehnung und Aufruhr sich zeigte, mit Entschiedenheit und Kraft dagegen eingeschritten wurde. Wer noch vor einem Decennium die Behauptung gewagt hätte, Oesterreich würde alle Drangsale und Gräuel der Revolution durchzumachen haben, würde sicher ausgelacht worden seyn. Doch die Revolution selbst wußte das besser, sie kannte ihre Bundesgenossen, sie hatte sich durch jene verneinenden Lehren nach und nach immer tiefer in das Herz des Staates, durch die falsche und völlig verflachte Wissenschaft immer tiefer in die Bildung der höheren Classen eingefressen; sie hatte den Glauben des Volkes unterwühlt. Da mußte freilich, als das Gewitter einschlug, Alles zusammenbrechen, und fast konnte schon die Hölle über ihre sichere Beute jubeln.

So lag Oesterreich gleichsam am Abgrunde der Revolution; aber Gottes Vorsehung — man nehme das Wort in seiner eigentlichsten Bedeutung! — hatte in der That für diesen schrecklichen Moment Fürsorge getroffen. Während durch heillose Lehren so viele Herzen der Wahrheit abwendig gemacht, während die Fundamente der Religion fast allgemein erschüttert worden waren, ließ ein erhabenes Elternpaar die Kinder, die ihm Gott geschenkt, in

dem heiligen katholischen Glauben erziehen. Was das heißt, möge damit ausgedrückt seyn, daß eine wahre katholische Erziehung nicht die ist, bei welcher die Religion bloß einen der verschiedenen Unterrichtsgegenstände bildet, sondern nur die, in welcher für alle Wissenschaft der Glaube die Basis ist. — Da war bis zu dem verhängnißvollen Augenblicke der Erstgeborne zum kräftigen Jünglinge herangereift; ihn hatte Gott zum Retter Oesterreichs aus dem Abgrunde der Revolution ausersehen. Franz Josef wurde der Wiederbegründer der österreichischen Monarchie, und mit diesem willenskräftigen Fürsten an der Spitze, übernahm der Kaiserstaat von Neuem die angestammte Aufgabe, für göttliches und menschliches Recht einzustehen.

Aber eben darum hat sich auch die Revolution von Neuem gegen Oesterreich gewappnet; sie hat abermals den Kampf auf Tod und Leben begonnen, ja selbst gegen die geheiligte Person des Kaisers den Mordstahl gezückt. Wie Gott damals Oesterreich durch Franz Josef gerettet, so hat er jetzt für Oesterreich Franz Josef beschirmt. Aber der Kampf ist nicht beendet, wir stehen mitten darin, und der Sieg hängt davon ab, ob die Revolution auch noch fernerhin die früheren mächtigen Bundesgenossen in Glaubenslosigkeit und falscher Wissenschaft findet oder nicht. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, trotz sehr vielem Guten, was geschehen ist, wühlen jene Uebel noch in den Eingeweiden Oesterreichs; möge die Kraft göttlicher Wahrheit sie bemeistern! Wir können daher zwar nicht umhin, zu wiederholen: nur auf der geraden Straße zur Kirche, wie der hochherzige Kaiser in seinen Erlässen vom 18. und 23. April sie angebahnt, nur auf dieser, mit unwandelbarer Consequenz in allen Beziehungen des Staatslebens und der Wissenschaft verfolgt, ist die Revolution zu bekämpfen, aber wir dürfen auch

mit vollem Vertrauen zu Gott emporblicken. Er hat seine schirmende Hand über dem theuern Haupte des Kaisers gehalten; Er hat das in Blut getauchte Kaiserthum vor den Augen der ganzen Welt zum Schirme seiner Kirche berufen. Wir fragen nicht mehr: Kirche oder Revolution? Die Antwort ist gegeben!

XXIX.

Was ist das Kaiserthum?

(1853.)

I.

Die Geschichte bietet mehrere Beispiele davon dar, daß Fürsten, welche nicht römische Kaiser waren, dennoch aus eigener Machtvollkommenheit sich selbst den Kaisertitel beigelegt haben. So nannte sich seit dem Jahre 1135 König Alfons VII. von Castilien: Imperator totius Hispaniae und seine Gemahlin Berengaria Imperatrix *). Durch derartige Erscheinungen, vornehmlich aber durch die Auflösung des deutschen Reiches, ist der wahre Begriff des Kaiserthums so sehr in den Hintergrund gedrängt worden, daß es allerdings gerade in der heutigen Zeit erforderlich erscheint, denselben recht klar und deutlich hervortreten zu lassen. Es ist dieß nur möglich durch ein näheres Eingehen auf die Geschichte, welche mit Namen, Ursprung, Wiederherstellung und Bedeutung des Kaiserthums so unverwandt nach Rom hinweist, daß darüber kein Zweifel obwalten kann, wie jede einzelne hiebei in Betracht kommende Frage nur dann ihre richtige Lösung erhält, wenn man dabei das Kaiserthum in seinem Verhältnisse zu Rom in's Auge faßt. Demnach erscheint es angemessen, an der Hand der Geschichte die

*) Vergl. z. B. Munoz *y Romero*, Coleccion de fueros y cartas pueblas (Madr. 1847) p. 89. p. 92. p. 107.

einzelnen Phasen des Kaiserthums von seinem Ursprung bis auf die gegenwärtige Zeit zu betrachten, um hieraus diejenigen Prinzipien zu ermitteln, welche eine richtige Beurtheilung dieses wichtigen Gegenstandes sichern.

II.

Die erste Frage, welche sich hier bietet, ist die nach der ursprünglichen Bedeutung jener höchsten unter allen weltlichen Würden. Diese Frage ist damit nicht beantwortet, daß man im Einzelnen den Hergang der Thatsachen berichtet, welche unmittelbar dazu führten, daß Octavianus im Jahre 30 v. Christi unter dem von seinem Oheim ererbten Namen „Cäsar", und dem ihm vom Senate beigelegten „Augustus" sich zum Alleinherrscher Roms und damit der Republik ein Ende machte; ohnehin ist dieß nur in einem gewissen Sinne wahr. Der Umstand, auf welchen es hier wesentlich ankommt, ist die providenzielle Stellung Roms in der göttlichen Weltordnung. Schon in seinen ersten unbedeutenden Anfängen wird Rom von dem Prinzip belebt, daß ihm die Weltherrschaft gebühre; von diesem singen seine Dichter *), verkünden seine Prosaiker **), und als das eigentlich executorische Werkzeug dieses Grundsatzes erscheint schon in frühen Zeiten der Republik: der Imperator. Mit dieser das Reich allzeit mehrenden Würde verbanden sich in der Person des Octavian alle übrigen höchsten republikanischen Aemter; er wurde der ständige Consul, der Volkstribun und, was von besonderer Wichtigkeit ist, der Pontifex maximus. Somit wird

*) So gibt Jupiter bei *Virgil.* Aen. I. 277. den Römern die Verheißung:
His ego nec metas rerum, nec tempora pono
Imperium sine fine dedi.

**) *Tacit.* Histor. II. 38: Sed ubi, *subacto orbe* et aemulis urbibus regibusque excisis, securas opes concupiscere vacuum fuit. — Vergl. *Dion. Halic.* Hist. I. 3. ἡ δε Ῥωμαίων πόλις ἁπάσης μεν ἄρχει γῆς.

in ihm, dem Cäsar, die Republik mit jenem ihrem Grundprinzip, das man in der That als ein katholisches (allumfassendes), oder öcumenisches (die ganze Welt in sich aufnehmendes) bezeichnen könnte, gleichsam personificirt; das Kaiserthum ist prinzipiell: die Herrschaft der Welt, das Imperium mundi *).

III.

Aber so wie Rom die Vorläuferin der Kirche, wie die alte Roma die Vorbereitung für die neue wurde, so hatte die Vorsehung auch das Kaiserthum zu einer ganz besonderen Aufgabe in Beziehung auf die Kirche ausersehen. Sobald der Kaiser Christ wurde, so mochte er wohl aus politischen Gründen noch eine Zeit lang den Titel eines Pontifex maximus fortführen, aber der Sache nach war ein kaiserliches Pontificat neben der Kirche, deren Hohepriester, Christus, in Petrus seinen Stellvertreter eingesetzt hatte, nicht denkbar. Durch das Christenthum wird daher die Vertheilung der beiden die Welt regierenden Gewalten an zwei verschiedene Träger in's Werk gesetzt. Daher ist es nicht etwa bloß eine mittelalterliche Theorie, sondern eine ewige Wahrheit und eine zum Heile des Menschengeschlechtes bestehende Ordnung, welche nachmals der Sachsenspiegel mit den Worten ausdrückt: „Zwei Schwerter ließ Gott auf Erden, zu beschirmen die Christenheit, das geistliche dem Papste, das weltliche dem Kaiser." Dennoch blieb eine Seite des Pontificates des Kaisers bestehen, jene Seite, welche man in den Worten Constantins des Großen erkennen darf, wenn er sich als den Episcopus externus bezeichnete. War der heidnische Imperator zugleich auch der Streiter für die Religion gewesen, so

*) Demnach nennt sich Kaiser Antonius in L. 9. d. leg. Rhod. Ἐγὼ μεν τοῦ κόσμου κύριος, ὁ δε νόμος τῆς θαλάσσης. — *Ammian. Marcell.* XXIX. 5: Comes Valentiniani sum, orbis terrarum domini.

mußte der christlich gewordene um so mehr als der von Gott zum heiligen Kampfe für die Kirche berufene Schutzherr erscheinen. Das christliche Kaiserthum vereinigt daher mit der Weltherrschaft die Schirmvogtei über die Kirche, die Advocatia ecclesiae.

IV.

Bei dem Tode des Kaisers Theodosius des Großen (395) wurde das Reich unter seine Söhne getheilt; auf jeden von ihnen ging das Kaiserthum in seiner doppelten Bedeutung über. Arcadius erhielt das Imperium und die Schirmvogtei im Orient, Honorius im Occident. Gerade damit, daß zwei Brüder gemeinsam mit der Würde des Kaiserthums bekleidet wurden, war ein schöner Gedanke für alle Zukunft ausgedrückt. Es hätte dem Prinzip nach in der Theilung der Herrschaft und der damit verbundenen Pflichten kein Hinderniß gelegen, daß nicht die beiden Kaiser gemeinschaftlich die höchsten Träger der weltlichen Gewalt geblieben wären, und in gemeinsamer Kraft und innigem Frieden mit einander ihren hohen Beruf verfolgt hätten. Allein die Wirklichkeit hat jenem Gedanken wenig entsprochen; sie war gleichsam schon darin fast prophetisch vorgezeichnet, daß der jüngere Bruder der treuere Sohn der Kirche war, und sich veranlaßt fand, den älteren an seine ihm in dieser Hinsicht obliegenden Pflichten zu mahnen. „Was ich Dir schrieb", äußerte sich Honorius in einem Briefe an Arcadius *), „habe ich aus Besorgniß für den Frieden der Kirche gesagt, weil auf diesem auch der Friede unserer Herrschaft beruht." Mit Romulus Augustulus, verhängnißvollen Namens, ging im Jahre 476 das weströmische Kaiserthum unter, und das oströmische oder griechische vergaß nur zu oft seine hohe Mission; der Schutzherr der Kirche war lange Zeit ihr grimmigster Feind.

*) Epist. 9. int. *Innoc.* I. Ep. bei *Coustant*, Epist. Rom. Pontif. col. 806.

V.

Nach vielen von der Kirche bestandenen Prüfungen kam die göttliche Vorsehung dem Bedürfnisse derselben entgegen, und führte ihr Karl den Großen als einen neuen Beschützer zu. In der Person des aus uralt adeligem Geschlechte stammenden, überall siegreichen Frankenkönigs stellte Papst Leo III. am Weihnachtsfeste des Jahres 800, indem er ihm die Krone auf das Haupt setzte, das weströmische Kaiserthum wieder her. Man hat diesen Act verschiedentlich gedeutet: als Translation des Kaiserthums von dem Orient auf den Occident, oder als Renovation des weströmischen Kaiserthums. Es ist beides, doch kann von einer Translation nur in sofern die Rede seyn, als der neue Kaiser die Rechte erhielt, welche theoretisch dem griechischen über den Occident zugestanden hatten. Das aber ergab sich freilich von selbst, daß das von dem Nachfolger Petri wiederhergestellte Kaiserthum in eine viel nähere Beziehung zu diesem trat, als jenes von Byzanz. Während der weströmische Kaiser stets von des Papstes Händen gesalbt wurde und aus ihnen die Krone empfing, trennte sich der oströmische im Schisma von der Kirche. Es hat nie an dieser gefehlt, daß sie nicht jederzeit den abtrünnigen Sohn mit Liebe und in voller Anerkennung seiner erhabenen Würde wieder aufgenommen hätte.

VI.

Es begreift sich leicht, daß die griechischen Kaiser mit der Erhebung des karolingischen Hauses zu gleicher Würde mit ihnen nicht einverstanden waren. Andererseits waren die Karolinger sich der Bedeutung des ihnen zu Theil gewordenen Kaiserthums wohl bewußt und ganz von dem Gedanken durchdrungen, daß dieses auch in seiner Wiederherstellung Römisch sei, ja sich gerade dadurch

wesentlich von dem früheren unterscheide, daß es von dem Oberhaupte der Kirche seinen neuen Ursprung genommen habe, und in jedem einzelnen Falle von dem Papste ertheilt werde. Man kann in allen hier angegebenen Beziehungen nichts Interessanteres lesen, als den Brief, welchen dem oströmischen Kaiser Basilius Macedo der weströmische Kaiser Ludwig II., der Sohn Lothars, im Jahre 871 schrieb *). Jener hatte dem letzteren Vorstellungen gemacht, er möge doch von der Neuerung ablassen, und sich nicht Kaiser der Römer, sondern allenfalls (indem er das lateinische Wort Rex griechisch declinirte), Riga nennen; wenn er aber von dem Kaisertitel durchaus nicht lassen wolle, so möge er sich als Imperator Francorum bezeichnen. Ludwig antwortete ihm darauf, daß selbst seine Oheime, die ruhmwürdigen Könige (Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle), ihn ohne allen Neid Kaiser nannten, und zwar nicht in Rücksicht auf das Alter, denn darin gingen sie ihm vor, sondern auf die Salbung und die Weihe, durch welche er durch Gottes Gnade und die Handauflegung des Papstes zu dem Gipfel und der Herrschaft des römischen Kaiserthums emporgestiegen sei. Uebrigens mache er sich keiner Neuerung schuldig, da seine Vorfahren bereits das Kaiserthum aus den Händen und durch die Salbung des Papstes empfangen hätten. Was Basilius mit seinem „Riga" wolle, verstehe er nicht, was aber die Benennung „Kaiser der Franken" anbetreffe, so könne er diese nicht annehmen, sondern müsse sich „Kaiser der Römer" nennen, denn wäre er nicht Kaiser der Römer, so wäre er auch nicht Kaiser der Franken. „Von den Römern", fährt Ludwig fort, „haben wir diesen Namen und diese Würde angenommen, bei denen ohne Zweifel zuerst der Gipfel dieser Hoheit und Benennung glänzend empor-

*) *Baron.* Annal. eccles. ann. 871. (Tom. XV. p. 224), jetzt auch bei *Pertz*, Monum. Germ. hist. Tom. V. p. 521.

geleuchtet hat: der Römer Volk und Stadt mit Gottes Gnade zu leiten, und zugleich die Kirche Gottes, die Mutter Aller, von welcher unser Stamm die Herrschaft des Kaiserthums empfangen hat, zu vertheidigen und zu erhöhen, das haben wir auf uns genommen. Denn die Fürsten der Franken sind früher Könige, dann Kaiser genannt worden, diejenigen nämlich, welche von dem Papste mit dem heiligen Oele gesalbt worden sind. Namentlich ist Karl, unser Ahnherr, durch diese Salbung zuerst aus unserm Geschlecht und Stamm wegen seiner großen Frömmigkeit Kaiser und Gesalbter des Herrn genannt worden. Und zwar ist dieß vorzüglich deßhalb geschehen, weil häufig Solche zum Kaiserthum gelangt waren, welche ohne göttliche Mitwirkung durch die Hände der Päpste, sondern bloß vom Senate und vom Volke, die sich darum nicht kümmerten, vorgeschlagen, sich die kaiserliche Würde beigelegt haben. Bei Einigen ist es nicht einmal auf diese Weise geschehen, sondern sie sind bloß von den Soldaten ausgerufen worden und haben sich in der Herrschaft befestigt, während wiederum Andere sogar von Weibern oder auf mancherlei andere Art zum Scepter des römischen Reiches befördert worden sind."

VII.

Es verstand sich von selbst, daß die Nachkommenschaft des großen Karl das für das Kaiserthum auserwählte Geschlecht blieb. So lange daher ein echter Karolinger vorhanden war, konnte kein Anderer zu jener Würde gelangen. Fünf solcher sind auf Karl in dieser Würde gefolgt; nach seinem Sohne Ludwig und dessen Sohne Lothar, dessen Sohn, jener Ludwig, der König von Italien, nach ihm der westfränkische Karl der Kahle, dann der ostfränkische Karl der Dicke. Nachdem die echten Karolinger ausgestorben, wurden noch fünf andere, Guido und Lambert, Ludwig der Blinde und Berengar, die von der Weiberseite her mit jenem Geschlechte verwandt waren, und zwischenein Arnulf, der unechte Sohn Karlmann's, jene Könige von Italien, dieser König der Ostfranken, zu Kaisern gekrönt. Mit Berengar's Tode († 924) hörte nach einer Dauer von einhundert vierundzwanzig Jahren das Kaiserthum wieder auf. Die Verwirrungen in der Lombardei, die Schwäche des westfränkischen Reiches, das völlige Verwerfen aller karolingischen Verfassungsprinzipien Seitens Heinrichs des Sachsen waren die gemeinsam wirkenden Umstände, daß keiner der damals regierenden Fürsten zur Kaiserwürde gelangte. Aber es war vorauszusehen, daß der Papst, auf den weltlichen Schutz hingewiesen, sich wieder einen Schirmvogt bestellen würde. Dieß geschah nach einem — wenn man so sagen darf — Interimperium von achtunddreißig Jahren. Ehe jedoch auf diese abermalige Wiederherstellung des weströmischen Kaiserthums eingegangen wird, mögen um so mehr die aus den bisherigen Bemerkungen sich ergebenden Resultate zusammengestellt werden, als jene Würde mit Otto dem Großen in eine ganz neue Phase eintrat. Die Resultate sind folgende:

1) Die ganze Anschauungsweise jener Zeit hat das richtige Prinzip zu ihrer Basis gewonnen, daß die beiden Gewalten, geistliche und weltliche, zwar von einander getrennt, aber in Eintracht und Frieden die Welt zu regieren und sich in dieser gemeinsamen Aufgabe zu unterstützen haben.
2) Der höchste Träger der geistlichen Gewalt ist der römische Bischof, der weltlichen der römische Kaiser; durch die zum Kaiserthume gehörende Schirmvogtei ist dasselbe ebenfalls ein heiliges Amt geworden.
3) Das Kaiserthum hat seinen Ursprung aus einer Ver-

leihung des Papstes, und wird in jedem Falle durch die vom Papste zu vollziehende Salbung und Krönung erworben.

4) Das Kaiserthum ist nicht unbedingt an dieses oder jenes Land geknüpft; es geht von Italien auf Frankreich, von Frankreich auf Deutschland, von da wieder auf Italien über.

VIII.

Als in Deutschland im Jahre 936 Otto der Große, welcher Karl Martell unter seine Ahnen zählte, seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, verließ er sofort die von diesem betretene Bahn. Er erklärte sich in jeder Beziehung für den Nachfolger der Karolinger, und ließ sich — für jene Zeit bedeutungsvoll — in fränkischer Kleidung zu Aachen, dem alten Stammsitze Karl's des Großen, zum Könige krönen. Nachdem er auch die lombardische Krone erworben, begegneten sich seine Wünsche mit dem Bedürfnisse Papst Johannes' XII., und nachdem die erforderlichen Verabredungen getroffen und eidlich bestärkte Verträge geschlossen worden waren, kam Otto nach Rom, leistete dem Papste einen auf die zu empfangende Würde bezüglichen Eid, und wurde von ihm zum Kaiser gekrönt. Er war somit auch in dieser Beziehung an die Stelle der Karolinger getreten. Was nun insbesondere jenen Eid anbetrifft, der als Capitel *Tibi Domino* in das canonische Rechtsbuch aufgenommen worden ist *), so hat derselbe weder damals, noch in späterer Zeit den Charakter eines Lehnseides an sich getragen. Nur solche Kaiser, welche andere Besitzungen vom Papste zu Lehen trugen, wie Lothar II. die Mathildinischen Erbgüter, Friedrich II. das Königreich beider Sicilien, haben für diese den

*) *Decret. Gratian.* c. 33. D. 63.

Vasalleneid geleistet, niemals aber ist das deutsche Reich ein päpstliches Lehen geworden. Man hat dieß wohl — aber sehr mit Unrecht — aus jenem bekannten Acte des Stegreifhaltens, welchen der Kaiser dem Papste als ein äußeres Zeichen seiner persönlichen Ehrerbietung erwies, schließen wollen; allein dieser Act ist die germanische Höflichkeitsform, welche an die Stelle der orientalischen Adoration getreten war. Sie hatte in jener Zeit um so weniger Auffälliges, als Jedermann die Verleihung der Kaiserkrone für eine so hohe Gunst des Papstes ansah, daß jeder in die angegebene Form gekleidete Dank und Ausdruck der Huld (— das Wort in dem Sinne des zugesagten Schutzes genommen —) als sehr gering dagegen erscheinen mußte.

IX.

Nach der Analogie des Schicksals der Kaiserwürde bei dem karolingischen Geschlechte war anzunehmen, daß auch die Nachkommen Otto's des Großen nunmehr vor allen Andern als berechtigt für dieselbe anzusehen waren. Wäre die ottonische Monarchie etwa getheilt worden und hätte die eine Linie in Italien, die andere in Deutschland geherrscht, so wäre es möglich gewesen, daß im Laufe der Zeit nicht gerade bloß eine derselben ausschließlich die Kaiserkrone erlangt hätte. Allein eine solche Theilung trat nicht ein, wohl aber erhielten die sämmtlichen Mitglieder des sächsischen Hauses, welche seither von den deutschen Stämmen zu Königen gewählt wurden, auch die kaiserliche Krone. Dieß geschah in der Weise, daß Otto II. noch bei Lebzeiten seines Vaters, Otto III., dreizehn Jahre nach dem Tode Otto's II. und Heinrich II. (I. als Kaiser) zwölf Jahre nach Otto's III. Ableben zum Kaiser gekrönt wurde. Dadurch begann sich das Herkommen zu bilden, daß eben nur die Könige der Deutschen als zur Kaiserwürde berechtigt erscheinen, und dieses Herkommen und die damit zusammenhängende

Ueberzeugung mußte sich um so mehr fixiren, als nach dem Aussterben des sächsischen Hauses nicht, wie nach dem der Karolinger, ein langes Interimperium eintrat, sondern schon nach zwei Jahren der erste König aus dem Salischen Hause, Konrad II., zum Kaiser gekrönt wurde. Aber obschon dieser Zusammenhang des deutschen Königthums mit dem Kaiserthum mit jedem Jahrzehent ein stets innigerer wurde, so waren beide doch nicht identisch; das Reich konnte seinen König haben, hatte aber darum doch noch nicht einen Kaiser; den zum Kaiserthum berechtigten König erhielt es durch die Wahl, den Kaiser durch die Krönung Seitens des Papstes *). Otto III. war, wie bemerkt, dreizehn Jahre, Heinrich II. zwölf, Konrad II. (I. als Kaiser) zwei, und sein Sohn Heinrich III. (II.) sieben Jahre König und nicht Kaiser. Demgemäß fallen die Begriffe „Regnum vacans" und „Imperium vacans" nicht miteinander zusammen. Manche Könige der Deutschen sind gar nicht zur Kaiserwürde gelangt und haben daher auch nie den Kaisertitel geführt, so freigebig auch neuere Geschichtschreiber in Ertheilung desselben gewesen sind. Selbst jener edle Fürst, der Vater des Vaterlandes, Rudolf von Habsburg, war nicht Kaiser. Ja, in dem Zeitraume von Otto dem Großen bis auf Maximilian I. waren von fast vierzig deutschen Königen, mit Einschluß Heinrichs IV. und Ludwigs von Bayern, deren Rechtmäßigkeit nicht unangefochten blieb, nur neunzehn Kaiser, und während eben jenes Zeitraums von 557 Jahren

*) Wie dieß insbesondere auch die goldene Bulle Karl's IV. ausspricht. Vergl. Glossa *Certum* Reg. 88. d. R. J. in 6to. — So sagt auch *Gervas. Tilber.* zu Kaiser Otto IV.: Profecto Imperium non tuum est, sed Christi, non tuum, sed Petri. Nec cedit Imperium, cui Teutonia, sed cui cedendum decrevit Papa (bei *Leibnitz*, Cod. jur. gent. dipl. T. I. p. 943); offenbar die entgegengesetzte Spitze zu dem Satze des *Günth. Ligur.*: Quemcunque sibi regem Germania praeficit, hunc dives submisso vertice Roma suscipit. (*Reuber*, Script. rer. Germ. I. 202).

gab es, wenn man die verschiedenen Fristen des Imperium vacans summirt, in mehr denn dreihundert Jahren keinen Kaiser. Die längsten dieser Interimperien waren die von Friedrich II. bis Heinrich VII. (1250 bis 1311) und von Karl IV. bis auf Sigismund (1378 bis 1433).

X.

Unter allen Königen der Deutschen, welche zur kaiserlichen Würde gelangten, war der mächtigste der vorhin genannte Salier Heinrich III. Durch ihn wurde die königliche Gewalt in Deutschland auf ihren höchsten Gipfel erhoben, mit seinem Tode begann sie zu sinken. Unter Heinrich stand das Reich in vollstem Glanze, und nie war das Ansehen, in welchem die Deutschen bei andern Nationen standen, größer als damals. Aber nicht bloß in seiner Bedeutung als der höchsten weltlichen Herrschaft, sondern auch in jener andern der Schirmvogtei über die Kirche zeigte sich damals das Kaiserthum in seiner vollen Wirksamkeit. Heinrich lieh seinen Arm der Kirche, indem er mit Entschiedenheit gegen den schändlichen Mißbrauch der Simonie auftrat, von welchem auch der heilige Stuhl nicht unbefleckt geblieben war. Da konnte es geschehen, daß die Vorsehung diesen jugendlich kräftigen Fürsten in die wohl nie wiederkehrende Ausnahmsstellung versetzte, daß Clerus und Volk von Rom auf ihn in Betreff der Papstwahl compromittirten, und er der Kirche im Laufe weniger Jahre vier Oberhirten gab. Aber kaum hatte er den ersten dieser Acte seiner außerordentlichen kaiserlichen Macht ausgeübt, als er auch von Clemens II. (Suitger von Bamberg) in Demuth die kaiserliche Krone empfing. Es ist der Nachwelt in dem „Ordo Romanus continens ritum servatum anno 1046 in coronatione Henrici" *) eines der interessantesten

*) Bei *Cenni*, Monum. domin. pontif. Tom. II. p. 261 sqq. Vergl. Höfler, Gesch. der deutschen Päpste Bd. 1. S. 236 u. ff.

Actenstücke aufbewahrt. Aus Mangel an Raum muß man es sich versagen, dasselbe hier mitzutheilen, so schätzbar es auch gerade für die Vermittlung einer richtigen Beurtheilung des römischen Kaiserthums ist. Was darin so wohlthuend anspricht, ist das deutliche Hervortreten der Heiligkeit der kaiserlichen Würde, ihre unmittelbare Beziehung auf das Christenthum, die schöne Vereinigung höchster Macht mit wahrer Liebe zu Gott und zur Kirche, und die herrliche Eintracht zwischen dieser und dem Staate. Gerade dieser Friede ist das höchste Erdenglück, welches den Völkern zu Theil werden kann. Leider hat sich eine solche Harmonie nur selten so, wie damals, verwirklicht, und es sind zum größten Unglück für die nachkommenden Geschlechter Papstthum und Kaiserthum in jenen ganze Jahrhunderte bewegenden Kampf eingetreten, der das schöne Band, welches beide umschließen sollte, zerrissen hat.

XI.

Bei dem unseligen Zerwürfnisse zwischen den beiden Gewalten lassen sich vornehmlich drei Gestaltungen von einander unterscheiden. Nur diese hervorzuheben, kann hier unsere Aufgabe seyn, nicht aber abzuwägen, wie bei dem Kampfe, in welchen natürlich die Menschen ihre Individualität hineintrugen, sich Recht und Unrecht vertheilte. Die Erklärung Papst Innocenz' IV., daß die Kirche ihrerseits, wenn sie den Kaiser irgendwie verletzt habe, bereit sei, dieß zu verbessern, möge als ein Beweis dafür dienen, daß es von dieser Seite her wenigstens nicht an dem Bemühen um eine freundliche Verständigung gefehlt hat.

Unter jenen drei Gestaltungen, welche der Kampf annahm, ist die erste der Investiturstreit; aber die ehedem sogar an sich unverfänglichen Investituren gaben nur die äußere Hülle für den inneren Kern, der in einer falschen Auffassung des Ursprunges der Kirchengewalt bestand, und eben darum zu einem Verkennen des richtigen Verhältnisses der beiden Gewalten zu einander geführt hat.

Die zweite Gestaltung hat ihren Grund in der Wiederbelebung altrömischer Prinzipien, die auf sehr verschiedene Weise geltend gemacht wurden, überhaupt aber auf die damals ganz veränderten Zustände durchaus unanwendbar waren. Wir meinen hier nicht jene insbesondere durch die Lehre und Umtriebe des Arnold von Brescia genährten republikanischen Gelüste der Römer, welche den Hohenstaufen Konrad dazu aufforderten, er solle nach Rom kommen und dort nicht aus den Händen des Papstes, sondern von den Repräsentanten des Volkes die Kaiserkrone, die einst von diesem auf Augustus übertragen seyn sollte, empfangen. Viel einflußreicher und auf die ganze spätere Zeit einwirkend war die Auffassung des römischen Rechts in Betreff des Kaiserthums, welche Friedrich I. sich aneignete. Er stellte sich ganz auf den Standpunkt Kaiser Justinians, und wie er damit einen seit sechs Jahrhunderten gewordenen Rechtszustand völlig ignorirte, so übersprang er auch ganz die Wiederherstellung des Kaiserthums durch Leo III. in der Person Karl's des Großen. Er zerriß daher, wie er sich auch für längere Zeit von der Einheit der Kirche trennte, die bisherige Verbindung, in welcher die beiden Gewalten gestanden hatten, doch machte der Act der Versöhnung, wie er zu Venedig gefeiert wurde, beiden streitenden Theilen gleich große Ehre, wenn freilich das einmal aufgestellte Prinzip seine nachhaltige Wirkung behielt.

Die dritte Gestaltung ist die der entschiedenen prinzipiellen Opposition, in welche sich zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der damals mächtigste Fürst des abendländischen Europa's, Philipp IV. der Schöne, gegen die Kirche stellte. Die Grundsätze, welche

damals zuerst in Frankreich zur Geltung gebracht wurden, haben sich nach und nach überall verbreitet, und wurden in Deutschland vorzüglich von Ludwig von Bayern, dem ein Heer von Schriftstellern zur Seite stand, adoptirt. Man kann diesen Zeitpunkt als den Beginn der Periode der gänzlichen Entfremdung der geistlichen und weltlichen Gewalt von einander bezeichnen. Gleichzeitig damit ist, daß, zum Unglück für Deutschland und die Kirche, der Papst seinen Wohnsitz nach Avignon in die unmittelbare Nähe des Königs von Frankreich verlegte.

XII.

Bei der zunehmenden Macht des Hauses Capet, von welchem Dante sagt, daß „seine Zweige räuberischen Schatten auf Europa werfen" *), war es begreiflich, daß in König Philipp IV. auch der Gedanke rege wurde, seinem Stamme die Kaiserkrone zuzuwenden. Es ist auch bekannt, daß mehrere spätere Könige von Frankreich, namentlich Franz I. und Ludwig XIV., ebenfalls darnach getrachtet haben. Der einzige Weg, auf welchem dieß hätte erlangt werden können, war der, daß der fremde Bewerber um die Kaiserkrone von den deutschen Fürsten zu ihrem Könige auserkoren worden wäre. Dieß geschah aber nicht, und zwar wurde, wohl ohne Zweifel unter Mitwirkung Clemens' V., Heinrich von Luxemburg und kein Capet zum Könige gewählt. Allein wie hatten sich unterdessen die Dinge geändert! Seit Friedrich II., also seit mehr als einem halben Jahrhunderte, hatte es keinen Kaiser mehr gegeben; Italien, ja jede einzelne Stadt der Halbinsel, war durch die wildesten Partheiungen zerrissen, nunmehr war auch der Papst abwesend, und so trug Heinrich's fantastischer Römerzug statt zur Erhaltung des kaiserlichen Ansehens nur noch mehr zu dessen Erniedrigung bei.

*) Purgat. XXII. 5.

Dieß wurde auch durch seinen in so vieler Rücksicht ausgezeichneten Enkel Karl IV. und durch seinen Urenkel Sigismund zu seiner früheren Höhe, obschon der äußere Glanz nicht fehlte, nicht wieder emporgehoben. Durch den ihrem Hause eigenen Hang zur Verschwendung haben Beide, Karl sowohl als Sigismund, nach dem Vorbilde Friedrich's II. sich einer Menge königlicher Rechte zu Gunsten der Landesherren entäußert, und dadurch wesentlich zur Entkräftung der königlichen Gewalt gewirkt. Gerade in Folge dessen sind die heilsamen Pläne Maximilian's zur Reorganisation der Reichsverfassung nur so unvollkommen zur Ausführung gelangt. Durch jene Vorgänge war es ihm unmöglich gemacht, sich auf eine starke königliche Reichsgewalt zu stützen; die vielköpfige landesherrliche Gewalt war mächtiger als das Königthum, dem eben nur noch das Kaiserthum einen immer matter werdenden Glanz verlieh. Auf diese Weise verlor das Königthum seine eigentliche Bedeutung, und es verschwand auch so sehr der richtige Begriff davon, daß alsbald bei den politischen Schriftstellern jener und der späteren Zeit die allerwunderlichsten Theorien über die Reichsverfassung aufgestellt wurden. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß auch die Grundideen des Kaiserthums allmählig immer mehr verdunkelt wurden, ja bei Vielen ganz abhanden kamen.

XIII.

Bevor man zu der noch viel traurigern Gestaltung der Verhältnisse Deutschlands in der neueren Zeit übergeht, sei es vergönnt, noch einen Rückblick in die Vergangenheit, aber nach einer andern Seite hin zu thun. Das orientalische Kaiserthum, welches, zwar ohne gehörig geordete Succession, seit den Zeiten des Arcadius, aber immer noch als ein römisches *) bis auf Constantin IX.

*) Nicht nur nennen sich die Nachfolger Justinian's vor der Erneuerung des

fortbestanden hatte, fand am 29. Mai 1453 seinen Untergang durch die Türken. „Ich werde seine Züchtigung nicht länger verschieben, und an jenem Tage werden die Gewölbe des Tempels heulen;“ diese Worte des Propheten Amos wendet der griechische Geschichtschreiber Ducas, selbst Zeuge der Zerstörung Constantinopels, auf das oströmische Reich an. Somit wurde dieß von der göttlichen Nemesis erreicht; seine Bekehrung zur Einheit der Kirche war entweder nie ganz aufrichtig gemeint, oder hatte doch wenigstens keinen festen Bestand. Es erlosch daher mit jenem Zeitpunkte fast der letzte Hoffnungsstrahl, daß die Kirche je wieder hier im Oriente den Schutzherrn gewinnen würde, nach dessen kräftiger Hilfe und Unterstützung ein so dringendes Bedürfniß war. Von den Kuppeln der Sophienkirche ward das Kreuz hinabgeworfen, und statt dessen das Panier des Halbmondes aufgepflanzt, und noch heute erschallt hier der Ruf: „Allah ist groß und Muhamed sein Prophet!“ Um so merkwürdiger ist ein jener Zeit angehöriger sehr umfangreicher Brief, welchen Papst Pius II. an den Eroberer Constantinopels, Muhamed II., geschrieben hat *). In diesem Briefe setzt der Papst dem Sultan die Lehren des Christenthums

weströmischen Kaiserthums Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ αὔγουστος (Imperator. Caesar, Augustus. *Leon.* Nov. Const. 1.), und ihre Herrschaft ἡ Ῥωμαϊκὴ ἐπικρατεία, sondern auch noch in viel späterer Zeit bezeichneten sie sich (z. B. Romanus Lakapenus) πιστός βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων (Müller, histor. Denkmäler in den Klöstern des Athos. S. 83. Urk. Nro. 1), so wie auch die Patriarchen, z. B. Philotheus im Jahre 1368 und Antonius IV. (1394) sich „Erzbischöfe von Neu-Rom“ nannten. (S. Müller a. a. O. S. 116. S. 119: ἀρχιεπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως νέας Ῥώμης καὶ οἰκουμενικὸς Πατριάρχης.) Jene griechische Bezeichnung der Kaiser ging dann im Abendlande in die Form: „Imperator Romaeorum“ über. S. *Eugen.* IV. P. Salvusconduct. (Acta Conc. Flor. ann. 1438. bei *Hardouin*, Conc. Tom. IX. col. 689.)

*) *Aeneae Sylvii Pii* Ep. 396. (Opp. Edit. Basil. 1551. p. 872 sqq.)

im Gegensatze zum Islam ausführlich auseinander und drückt ihm den sehnlichen Wunsch aus, er möge sich zur Wahrheit bekehren. „Thätest Du dieß“, sagt Pius, „so wäre auf dem Erdkreise kein Fürst, der Dich an Ruhm überträfe, oder Dir an Macht gleichzukommen vermöchte. Kaiser der Griechen und des Orients würden Wir Dich nennen, und was Du jetzt mit Gewalt genommen und mit Unrecht behältst, würdest Du dann mit Recht besitzen. Deinen Arm würden wir gegen Diejenigen zu Hilfe rufen, welche sich die Rechte der römischen Kirche anmaßen, und gegen ihre Mutter die Hörner kehren. Und wie Unsere Vorfahren Stephan, Hadrian und Leo Pippin und Karl den Großen herbeiriefen und das Kaiserthum von den Griechen auf ihre Befreier übertrugen, so würden auch Wir in den Bedrängnissen der Kirche Uns Deiner Hilfe bedienen und die Uns erwiesene Wohlthat gebührend vergelten. O welch' eine Fülle des Friedens wäre das! Das von den Dichtern als golden gepriesene Zeitalter des Augustus würde wiederkehren. Wenn Du Dich an Uns anschlössest, so würde bald der ganze Orient sich zu Christus wenden. Ein Wille ist es, der dem ganzen Erdkreis den Frieden zu verschaffen vermöchte, und dieser Eine Wille ist der Deine!“ Der Papst entwickelt dann dem Sultan weiter aus der Geschichte, wie eine solche Bekehrung gar nicht vereinzelt dastehen würde; mit Chlodwig hätten sich die Franken, mit Stephan die Ungarn, mit Reccared die Westgothen, mit Agilulf die Langobarden bekehrt, und mit Constantin sei das heidnische Rom christlich geworden. Diesem vor Allem möge er nachahmen, und der Papst werde ihn unter Beihilfe Gottes zu der hohen Würde, die er ihm verheißen, erheben. — Das Wort des Papstes hat freilich nichts geändert, aber es ist darin dem oströmischen Kaiserthum ein Denkmal gesetzt, und zugleich ein Zeichen gegeben, daß selbst in den hoffnungslosesten Zeiten der Papst doch den

Gedanken, das griechische Kaiserthum zu seiner wahren Bedeutung und Würde zu erheben, nicht aufgegeben hat. Noch einmal tauchte gegen den Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts dieser Gedanke auf. König Karl VIII. von Frankreich nämlich, welcher von dem Paläologen Andreas, dem Despoten von Morea, dessen Ansprüche auf das oströmische Kaiserthum gekauft haben wollte, erhielt von Papst Alexander VI. im Jahre 1494 die Zusicherung der Unterstützung des ganzen Abendlandes für die Wiedereroberung Constantinopels, unter der Bedingung, daß er seine Ansprüche auf Neapel aufgeben wolle. Da letzteres nicht geschah, so unterblieb auch der Versuch der Ausführung *). Das vor vierhundert Jahren untergegangene Kaiserthum ist bis auf den heutigen Tag in den Händen der Türken geblieben und nicht wieder hergestellt worden. Wird es nie wieder hergestellt werden? Haben die Worte an der Kuppel der Sophienkirche: „Gott hat sie gegründet, und sie wird nicht erschüttert werden", nicht vielleicht doch eine prophetische Bedeutung?

XIV.

An dem Willen und Wunsche der Päpste hat es nicht gelegen, daß die Türken nicht wieder vertrieben worden sind. Oft genug forderten jene die Fürsten zum gemeinsamen Kampfe gegen den Feind der Christenheit auf, allein wie Frankreich sich nachmals stets mit diesem gegen das deutsche Reich verband, so waren die Kriege, welche Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I. zur Begründung und Befestigung ihrer Macht gegen das Haus Habsburg in Italien führten, die Ursache, daß an irgend ein gemeinsames Unternehmen nicht gedacht werden konnte. Daß gerade dadurch die Macht der Türken wuchs, dadurch der Protestantismus

*) Vergl. *Raynald,* Annal. eccl. ann. 1494. n. 29. (Tom. XI. p. 237.)

in Deutschland wesentlich an Stärke gewann, daß das längst ersehnte öcumenische Concilium immer weiter hinausgeschoben und vielfach unterbrochen, und damit die Spaltung in der Kirche und in dem Reiche unheilbar wurde, das alles waren Dinge, die eine auf dem Boden des Rechtes und der Wahrheit sich bewegende Politik hätte voraussehen und vermeiden müssen. Aber eben damit hängt auch eine neue Erscheinung in Betreff des Kaiserthums zusammen; die Ungunst dieser Verhältnisse verhinderte Maximilian I. daran, den Römerzug zu unternehmen. Er wäre daher, wie viele Andere vor ihm, nur König geblieben, wenn nicht der Papst in Betreff seiner eine besondere Ausnahme gemacht hätte. Julius II. verlieh ihm im Jahre 1509 den Titel „Erwählter Kaiser der Römer", ein Zugeständniß, welches, nachmals regelmäßig wiederholt, zu den wichtigsten Folgen für das Kaiserthum geführt hat. Es war aber in jener Zeit damit keineswegs die Absicht ausgesprochen, daß etwa Maximilian nicht noch sollte zum Kaiser gekrönt werden; auch hat dieser die Sache gar nicht so aufgefaßt *). Die Verleihung jenes Titels war nur etwas Interimistisches, indem Maximilian, welcher nunmehr schon zweiundzwanzig Jahre König war, und gänzlich ohne seine Schuld die Krönung noch nicht empfangen hatte, der hohen Würde nicht gar zu lange entbehren sollte. Im Jahre 1518 waren gerade wegen der Kaiserkrönung die lebhaftesten Unterhandlungen im Gange, die darauf abzielten, daß der Papst den erwählten Kaiser durch einen Cardinal mit einer von ihm zu sendenden Krone in Deutschland krönen lassen sollte. Allein die Ausführung dieses Planes wurde durch die Intriguen des Königs von Frankreich verhindert **), und bald darauf starb Maximilian. Sein Enkel

*) *Raynald*, Annal. eccles. ann. 1508. n. 2. (Tom. XI. p. 515.)

**) *Raynald.* Annal. eccl. ann. 1518. n. 162. (Tom. XII. p. 139.)

Karl V. war der letzte unter den Königen der Deutschen, welcher von dem Papste zum Kaiser gekrönt worden ist. Er hatte noch nach geleistetem Eide und Umgürtung des Schwertes, indem er dreimal dieses um sein Haupt schwang, vor dem Papste selbst sich als Miles S. Petri bekannt und in altherkömmlicher Weise den Stegreif gehalten *). So wie hierin eine große Anerkennung der wahren Bedeutung des Kaiserthums lag, so gibt der Ausgang der Regierung jenes Fürsten ebenfalls zu sehr wichtigen Wahrnehmungen in eben jener Beziehung Veranlassung.

XV.

Karl nahm die schwere Bürde der Kronen von seinem Haupte, um in der einsamen Zelle des Klosters von S. Just seiner Abberufung aus dem Erdenleben zu harren. Den letzten Act zu jenem Zwecke vollzog er an seinem Geburtstage, am 25. Februar 1558, indem er die Kaiserkrone, welche er an demselben Tage vor sechsundzwanzig Jahren empfangen hatte, an die Versammlung der Kurfürsten zu Frankfurt am Main und durch diese an seinen Bruder, den deutschen König Ferdinand, cedirte; eine Handlung, welche mit der ganzen Bedeutung der kaiserlichen Würde im vollkommenen Widerspruche stand. Papst Paul IV. erklärte, daß er einen in solcher Form vorgenommenen, noch dazu ganz einseitigen Verzicht auf das Kaiserthum, welches sehr bestimmte, eidlich angelobte Pflichten gegen die Kirche in sich trage, nicht anerkennen, und sich eben so wenig eine derartige Cession auf Ferdinand, welchem man die Vernachlässigung der religiösen Erziehung seines Sohnes Maximilian zum besondern Vorwurf machte, gefallen lassen könne. Gleichzeitig kam hiebei noch eine andere Frage in Betracht, die nämlich, ob,

*) *Raynald.* Annal. eccl. ann. 1530. n. 38. (Tom. XIII. p. p. 139.)

abgesehen von allem Andern, jener Act der Kurfürsten giltig seyn könne, da mehrere von ihnen von der Kirche abgefallen waren; damit war freilich ein ganz unleugbar anomales, noch nie dagewesenes Verhältniß eingetreten. In Rom war man über alle jene Neuerungen in hohem Grade aufgeregt; der Papst, welcher den Gesandten Ferdinand's nicht zuließ, erwog diesen hochwichtigen Gegenstand mit allem ihm gebührenden Ernste. Nicht bloß Cardinäle, sondern auch Doctoren der Theologie und des canonischen Rechtes wurden zu den Berathungen hinzugezogen; ein Beweis, wie sehr man das Kaiserthum als ein geistliches, heiliges Amt betrachtete. Sehr merkwürdig sind die Vorstellungen, welche bei dieser Gelegenheit der Cölner Decan Johann Gropper *) bei dem römischen Hofe machte. Er suchte auf folgende Weise zu vermitteln: „Es sei kein Zweifel, das Karl's Verzicht ungiltig, und daß der Kaiser den bei seiner Krönung geleisteten Eid verletzt habe. Da aber Philipp von Spanien durch Briefe zu erkennen gebe, daß sein Vater nicht aus irgend einer Ueberlistung, sondern auf Rath und Zureden Ferdinand's auf das Kaiserthum verzichtet habe, und aufrichtig bezeuge, daß ihm in dieser Handlungsweise etwas Menschliches begegnet sei, so möge Karl wegen des Fehltrittes um Vergebung bitten; der Papst aber wolle den Gesandten Ferdinand's, Guzmann, zulassen, und des deutschen Königs, so wie seines Bruders Entschuldigungsgründe annehmen und gelten lassen. Auf diese Weise werde jedes Hinderniß beseitigt, daß nicht Ferdinand vom Papste sollte als Kaiser erklärt werden können; dem apostolischen Stuhle werde damit die gebührende Ehrfurcht erwiesen, und zugleich jedem Präjudiz vorgebeugt. Welche Ver-

*) Declinata non minus, quam promerita purpura prospicuus sagt *Raynald* Annal. eccles. ann. 1558. n. 8. (Tom. XV. p. 6.) von ihm.

wirrungen würden aber daraus in Deutschland entstehen, wenn man Ferdinand von dem bereits ergriffenen Besitze des Kaiserthums ausschließen wollte? Wie würden die Protestanten mit aller geistigen Anstrengung und mit Waffengewalt seine Wahl schon allein aus dem Antriebe aufrecht zu erhalten sich bemühen, um damit dem heiligen Vater zu trotzen? Wieviel würde sich endlich Ferdinand genöthigt sehen, den Protestanten zu bewilligen, wenn er sich zugestehen müsse, ihnen die Erhaltung seines Kaiserthums zu verdanken?" Der Papst ließ sich indessen durch die Gründe nicht bewegen, von dem strengen Rechtsprinzip abzugehen; doch wurde die Schwierigkeit durch den bald darauf erfolgten Tod Karl's V. gelöst. Paul IV. erklärte nunmehr das durch die Cession in die Hände der Kurfürsten nicht erledigte Kaiserthum für erledigt *), und da auch er kurz nachher starb, so schlug sein Nachfolger Pius IV. den heilsamen Weg der Dispensation ein. Er erkannte Ferdinand I. als Kaiser an.

XVI.

Die auf die angegebene Weise geheilte Wunde, welche die Cession Karl's V. der Bedeutung und damit auch der wahren Macht des Kaiserthums geschlagen hatte, blieb dennoch nicht ohne nachtheilige Folgen. Das römische Kaiserthum war in seinem Nerv, in seinem Lebensprinzip getroffen, und in seiner Kraft gelähmt, und der Ausdruck dieser neuen veränderten Gestaltung ist der Titel: „Erwählter römischer Kaiser", welchen Ferdinand I. und alle seine Nachfolger auf dem deutschen Königsthrone geführt haben. Marimilian I. hatte denselben erhalten, ohne daß die Aussicht auf die

*) *Raynald.* Annal. eccles. ann. 1558. n. 10: cui (Cardinali Pacecio) Pontifex dixit: Per obitum ipsius Caroli vacasse Imperium, non autem per resignationem, cum ea non fuerit facta in manibus Papae, ut debebatur sed Electorum Imperii.

wirkliche Krönung damit aufgegeben worden wäre; allein so standen die Dinge nicht, als Ferdinand I. in dem Besitze des Kaiserthums ohne Krönung anerkannt wurde. Der Zustand Deutschlands war zu verworren, als daß Ferdinand auch nur im Entferntesten an einen Römerzug denken konnte, und die bekannte Gesinnung Marimilian's II. verhieß in dieser Hinsicht noch weniger. Als derselbe noch bei Lebzeiten seines Vaters, der im Jahre 1564 einen wahrhaft auferbaulichen Tod starb, gewählt wurde, verweigerte er mit Berufung auf das Beispiel seines Vaters und unrichtiger Weise auf das seines Oheims, den dem Papste zu leistenden Eid als eine „veraltete Sache" und konnte erst nachmals dazu bewogen werden, durch Gesandte denselben in der erweiterten Form ablegen zu lassen, daß er für den katholischen Glauben zu sterben bereit sei. Auch gab Marimilian es auf, sich in üblicher Weise an dem alten Stammsitze des karolingischen Geschlechtes krönen zu lassen; dieser ehrwürdige, an die große Vergangenheit anknüpfende Gebrauch wurde dahin vereinfacht, daß die Krönung am Orte der Wahl zu Frankfurt vollzogen wurde. Die nachfolgenden Zeiten waren einem Römerzuge noch ungünstiger. Trotz der vielen Zugeständnisse, welche man den Protestanten gemacht hatte, konnte man sich doch nicht verhehlen, wie der Religionskrieg in Deutschland unausbleiblich sei. Nachdem man Jahrzehnde lang während der Regierung Kaiser Rudolf's II. gerüstet, kam es unter Matthias zum Ausbruche des Krieges, welcher die ganze Regierungszeit Ferdinand's II. und einen großen Theil der seines Nachfolgers Ferdinand's III. ausfüllte. Während dieses Kampfes zeigte sich die Deutschland feindselige Politik Frankreichs in ihrem ganzen zerstörenden Einflusse, und diese ist es gewesen, welche die lange Regierung des Kaisers Leopold I. zu einer in vielfacher Hinsicht trüben gemacht hat. Unter diesen Umständen konnte allerdings der Römerzug eine veraltete

Sache werden, und die in dem Titel: „Erwählter römischer Kaiser“ ausgedrückte Veränderung gewann ihre große, auch auf die Verfassung des deutschen Reiches einwirkende Bedeutung. Man wählte jetzt, wie man es nunmehr in Deutschland aufzufassen anfing, in dem deutschen Könige nicht mehr den zur Kaiserwürde Berechtigten, sondern den Kaiser selbst, und die Krönung zu Frankfurt war nunmehr beides: Krönung zum Könige und zum Kaiser; die beiden Begriffe Regnum vacans und Imperium vacans fielen nunmehr ebenfalls in Eines zusammen. Es war dieß weder für Deutschland, noch für die Kirche ein Glück; für Deutschland nicht, weil das Kaiserthum zu dem ohnehin schwach gewordenen Königthum völlig hinabgezogen wurde, und statt darin die materielle Grundlage seiner Macht (— das Haus Habsburg hatte diese in seinen Erblanden —) zu finden, nur dazu diente, diesem einen äußern Schimmer zu leihen, während bis dahin die Krönung durch den Papst den deutschen König aus der Zahl der übrigen Könige hervorgehoben hatte; für die Kirche nicht, weil sich keine Gelegenheit mehr bot, das Band der Eintracht und des Friedens mit der höchsten weltlichen Würde der Christenheit auf eine dauerhafte Weise zu erneuern, und deßhalb das für das Heil der Völker so ersprießliche Zusammenwirken der beiden Gewalten immer unmöglicher wurde. Ja, es drohte in dieser Verschmelzung des Kaiserthums mit dem Königthum bei der Zusammensetzung des Kurcollegiums, welches drei mächtige protestantische Fürsten in sich schloß, noch eine andere Gefahr, welche unstreitig nur durch die fast ein halbes Jahrhundert dauernde Regierung Leopold's I. vermieden worden ist, die Gefahr, daß ein protestantischer Fürst zum Kaiser hätte gewählt werden können; stützte ja doch Gustav Adolf hierauf den Plan zur Errichtung seines protestantischen Kaiserthums *).

*) Vergl. K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. Bd. 7. S. 319.

XVII.

Die weiteren Folgen jener Verschmelzung sollen alsbald in Betracht gezogen werden. Vorerst ist jedoch nicht unwichtig, diese Veränderung in der deutschen Verfassung auch von dem Standpunkte aus zu betrachten, den die Nachfolger Dessen einnahmen, welcher das römische Kaiserthum in Karl dem Großen zuerst wieder hergestellt hatte. Es war seither Sitte geworden, daß die Päpste unmittelbar nach der ersten Nachricht von der zu Frankfurt geschehenen Wahl in einem feierlichen Hochamte Gott Dank und Gebet um seinen Beistand für den neuen König der Römer und künftigen Kaiser (futurus Imperator) darbrachten, und, der Bitte um die Confirmation gewiß, ihn auch sogleich in ihren Zuschriften als erwählten Kaiser titulirten. Dennoch hielten sie den Gesichtspunkt fest, daß sie in dem Confirmationsdecrete des neuen Kaisers den Mangel der nicht vom Papste vollzogenen Krönung des Vorgängers ausdrücklich heilten und supplirten. Kaiser Josef I. hatte um die Confirmation nicht nachgesucht, und so fand sich Papst Clemens IX. bei Gelegenheit der ihm zugegangenen Kunde von der Wahl Karl's VI., nachdem er das Hochamt gehalten und den Gewählten als Kaiser in seinem Gratulationsschreiben angeredet hatte, veranlaßt, durch einen ausdrücklichen Protest zu erklären *), daß hierin nicht etwa eine eigentliche Anerkennung zu suchen sei, sondern daß es erst der Bitte des Kaisers um die Confirmation bedürfe. Aber auch als diese erfolgte, wurde ausgesprochen, daß der Papst den confirmirten Kaiser eben nunmehr auch für würdig und tauglich erachte, an gehörigem Orte und zu angemessener Zeit

*) *Clement.* XI. Const. *Acceptis.* 18. Decbr. 1711. (Bull. Rom. Edit. Luxemb. Tom. XII. p. 512.)

aus seinen Händen die Krone zu empfangen*). Die gleiche Verwahrung wurde auch bei den nachmaligen Thronwechseln eingelegt, auf welche dann nach angebrachter Bitte die Confirmation erfolgte, die von einem anderen päpstlichen Decrete begleitet wurde, in welchem der neue Kaiser das Recht der ersten Bitte in Betreff der neuen Canonicate erhielt**). Als Beispiel möge hier jene Bulle Clemens' XII. dienen, in welcher Kaiser Josef II. diese Befugniß zugestanden wurde. „Wir erachten es für angemessen", heißt es darin, „ja vielmehr für unsere schuldige Pflicht, daß wir — da du dich in aufrichtiger Treue vorerst unserer heiligen bräutlichen Kirche als Schirmvogt verlobt, und sie in demüthigem Bekenntniß als deine Mutter und Herrin anerkannt hast, auch es beabsichtigst, ihr zu Ehren und dem heiligen römischen Reiche zur Zierde, die Salbung des Sieges und das Diadem unter Unserem Beistande, wenn die Zeit kommen sollte, zu empfangen, zugleich als der rechtmäßige Streiter und Kämpfer für die Kirche dich gegen die Unterdrückung des Glaubens durch Schismatiker, Häretiker und Türken und gegen den Wahnsinn der Feinde des christlichen Namens geistig und zeitlich wappnest und dich dieser Waffen angelegentlichst bedienst — dir gern dasjenige gewähren, was deiner Erhabenheit zur Ehre gereicht und wodurch du dich gegen verdiente Personen mit Verleihung der aus apostolischer Autorität bewilligten Gnaden freigebig erweisen kannst." Derselbe Papst nahm auch sehr bald Veranlassung, die Hilfe Josef's II., als des Schirmvogtes der Kirche, für die katholische Religion in Polen gegen die Unterdrückungen Seitens der Dissidenten aufzurufen***).

*) *Clement.* XI. Const. *Romani. Pontif.* 26. Febr. 1714. (Ebend. p. 539.)

**) Vergl. die Bullen Clemens' XIII.: *De electione.* 4. Mai 1764. (Bull. Rom. Cont. Tom. II. p. 457). *Acceptis.* eod. die. p. 459. *Cum vices.* 11. Jun. 1766. (Tom. III. p. 187). *Cum post factum.* eod. die. p. 189.

***) *Clement.* XIII. Const. *De periculis.* 30. Apr. 1767. (Bull. Rom. Cont. Tom. III. p. 259.)

XVIII.

Während in solcher Weise in den letzten drei Jahrhunderten von den Päpsten Alles aufgeboten worden war, um die Bedeutung des römischen Kaiserthums soviel nur noch immer möglich zu wahren, und die Fusion desselben mit dem deutschen Königthume nicht anerkannt werden wollte, beschleunigte diese den immer weiter schreitenden Auflösungsprozeß des Reiches. Der Keim dazu lag für das Königthum in der immer weiter aufstrebenden Landeshoheit, für das Kaiserthum in den siegreichen Erfolgen des Protestantismus. Die königliche Gewalt zersplitterte an der Macht der vielen großen und kleinen Reichsfürsten, die der Sache nach beinahe selbst Könige waren, und um so mächtiger wurden, als ihnen der Protestantismus, der in den Reichskörper den Dualismus hineingebracht hat, auch noch die Kirchengewalt in die Hände spielte. Seitdem nun gar der westphälische Friede die Parität der Reichsunmittelbaren festgestellt hatte, so mußte damit die kaiserliche Advocatie für Deutschland ihre Bedeutung völlig verlieren. Zum Schutze der Kirche berufen, sollte der Kaiser nun auch die entschiedensten Gegner derselben schützen. Unter diesen Umständen hätte die Wahl eines protestantischen Kaisers um so leichter durchgesetzt werden können, da man ja ohnehin auf alle möglichen Anomalien gefaßt sein durfte, seitdem die katholischen Kurfürsten, nach dem Tode Ferdinand's III. im Jahre 1657, darauf und daran waren, nicht Leopold zum König oder Kaiser zu wählen. Nicht er sollte den Thron besteigen, den seine Vorfahren seit mehr als zwei Jahrhunderten ehrenvoll und zum Wohle des Kirche inne gehabt*), deren Haus-

*) Es verdient hier wohl eine Stelle aus dem Werke des Zeitgenossen Clemens' XI. und Josef's I., des Cardinals *Vinc. Petra,* Comment. ad. Con-

macht allein es gewesen war, welche Deutschland und einen großen Theil der Christenheit vor der Türkenherrschaft bewahrt hatte, nicht er, sondern der Reichsfeind Ludwig XIV *).

Das System, welches dieser König gegen Deutschland befolgt hat, blieb der französischen Politik auch ferner eingeprägt, und die Revolution übernahm die Aufgabe, den gerade von dorther kräftig vorbereiteten Sturz des deutschen Reiches zu vollführen. Dieser wurde aber darum so leicht, weil eben im Innern alles durch die religiöse Parteiung zerrissen, und weder das geschwächte Königthum, noch das verflüchtigte Kaiserthum eine Kraft des Zusammenhaltens bot. Da warf die Revolution Napoleon empor, und stellte ihn an die Spitze; an ihn schloß sich eine Menge deutscher Fürsten als den Protector ihres reichsfeindlichen Bündnisses an, und unter seiner Aegide erklärten sie am 1. August des Jahres 1806 ihren Austritt aus dem Reichsverbande. So wurde Kaiser Franz II. gezwungen, wenige Tage darauf (6. Aug.) seine Krone niederzu-

---

sist. Apostol. Const. 7. *Alex.* IV. (Tom. III. p. 126) ihren Platz: Ut vidimus — multas plane subivit aerumnas Romana ecclesia, aliis Imperium regentibus. At vero ubi illud ad Austriacum domum pervenit, mirabile quidem dictu, in tam longaevo saeculorum cursu, quantam fuerit experta felicitatem, nullis malis interruptam. Diffic.llima sane atque molesta passim occurrere tempora, quae Principibus dissensionum incentiva attulere, et ipsa Roma adversis agitata fluctibus, aliquamdiu commota est. Non defuere tamen inter tot rerum discrimina Austriaci Heroes, qui tum in Alemannia Imperium, tum in Hispanis Regnum tenuerunt, Apostolicae Sedi re pariter et animo fida exhibere servitia, ut verum Ecclesiae Patronum et Advocatum se praebuerit Imperator. Hinc meo judicio factum fuit, ut totius Christiani Orbis acclamatione, eximia pietate excellentes austriaci sint dicti et Occidentale Imperium, quod penes alios varium et mutabile semper fuerat, diuturnum tamen et constans in domo Austriaca perduraverit, perduraturumque in aevum conjicio.

*) Vergl. Menzel, a. a. O. Bd. 8. S. 317.

legen, und das „heilige römische Reich deutscher Nation“ hatte sein Ende erreicht.

XIX.

Zur Beurtheilung dieses Ereignisses, so weit es die Resignation auf die römische Kaiserkrone betrifft, kann in gewisser Weise die Analogie mit einem früher erwähnten Falle dienen. So wie Karl V., so hat auch Franz II. einseitig verzichtet; aber dieser war dazu durch die Umstände gezwungen *), während jener aus Liebe zur Ruhe und Einsamkeit entsagte. Franz II. war in die Unmöglichkeit versetzt, irgend etwas anderes zu thun, und rettete aus dem durch die kirchliche und politische Revolution herbeigeführten Schiffbruche was noch zu retten war. In Voraussicht dessen hatte er schon im Jahre 1804 den Inbegriff seiner Erblande durch Annahme des kaiserlichen Titels von Oesterreich zum Depositar dessen gemacht, was noch vom Kaiserthume gerettet werden konnte. Allerdings war dieß kein römisches Kaiserthum, aber es ging doch aus demselben hervor, und Kaiser Franz hielt den Grundsatz fest, daß er der eigentliche Schutzherr der römischen Kirche sei. Nirgends ist dieß deutlicher ausgesprochen, als in der Anrede, welche der kaiserliche Gesandte, Graf Lützow, in dem nach dem Tode Leo's XII. gehaltenen Conclave hielt. In dieser Rede **) heißt es wörtlich: „Der erhabenste Kaiser und apostolische König hält gewiß den Titel des besonders geliebten Sohnes und beständigen Vertheidigers unserer heiligen katholischen Kirche höher, als alle andern, welche durch die Gnade des Allerhöchsten von den glorreichen Vorfahren auf die Krone Seiner Maje-

---

*) Vergl. Klüber's Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses. S. 61.

**) Vergl. Allgem. Zeitung 25. März 1829 (nach dem Diario di Roma. 14. Marzo).

stät gebracht wurden, und ergreift daher diese Gelegenheit, durch eine außerordentliche Botschaft ein öffentliches Zeugniß seines religiösen Eifers für die katholische Kirche und den apostolischen Stuhl abzulegen. Dieser Act, von solcher Gesinnung ausgehend, wird Ihnen, höchstwürdige Väter, die Ueberzeugung geben, daß Oesterreichs Kaiser, indem er die Freiheit Ihrer Stimmen und des ganzen Conclave's beschützt, in keiner Weise und zu keiner Zeit der Kirche fehlen werde, als wie ein Sohn der geliebten Mutter soll. Der Kaiser und mit ihm die ganze katholische Welt*) fordern von Ihnen, hochwürdigste Väter, einen solchen obersten Bischof, der in seiner Weisheit und Mäßigung die doppelte Gewalt, die er bekleidet, so verwendet, wie es zu der ganzen Kirche Frommen und Ruhe, so wie zum Glücke des gesammten Europa dienen mag."

Wenn der nämliche Kaiser, welcher es bedauerte, auf die Wünsche Vieler, die auf die Wiederherstellung des deutschen Reiches hofften, nicht eingehen zu können **), und auch unter dem Drange der Umstände und der Zeitverhältnisse, welche die Wiederherstellung unmöglich machten, im Jahre 1815 auf den vom Papste gegen den Wiener Congreß erhobenen Protest ***) keine Aenderung zu treffen vermochte †), im Jahre 1829 in der angegebenen Weise sich ausdrückte, so hat dieß wohl keinen andern Sinn, als den: „Das deutsche Reich ist aufgelöst, und damit haben auch die Rechte des römischen Kaiserthums ein Ende erreicht, aber von den Verpflichtungen, die Ich in dem Kaiserthume gegen die römische Kirche übernommen, erachte Ich auch als Kaiser von Oesterreich Mich nicht entbunden, sondern habe diese auch auf mein gegenwärtiges Kaiserreich übertragen."

*) Im lat. Text: Imperator et una cum eo totus catholicus orbis.

**) Vergl. K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 12. Th. 2. S. 614 u. f.

***) Klüber a. a. O. S. 476, 548.

†) Klüber a. a. O. S. 547.

XX.

Unterdessen war aber auch noch ein anderes Kaiserthum, das Napoleonische, entstanden und wiederum untergegangen. Die ausgezeichnete Abhandlung, welche unter dem Titel: „Zur Krönungsfrage", diesen Gegenstand in den historisch-politischen Blättern *) behandelt, enthebt jeder weiteren Mühe, noch einmal ausführlich auf denselben zurückzukommen. Für unsern Zweck genügt es, darauf hinzuweisen, wie Napoleon sich die Krone zu einem Zeitpunkte aufsetzte, als Franz II. noch nicht als römischer Kaiser resignirt hatte, und eben darum Papst Pius VII. jenem bedeutete, er sei durchaus nicht römischer, sondern nur Kaiser der Franzosen. Dieß Kaiserthum hat daher, so sehr Napoleon es auch hervorhob, er sei der Nachfolger Karl's des Großen, mit dem römischen gar nichts gemein, es war nur ein Glanz, eine Staffage, mit welcher der gewaltthätige Sohn der Revolution seine Herrschaft umgab. Es mag jedoch bei dieser Gelegenheit noch auf zwei merkwürdige Actenstücke, welche jener Periode angehören, aufmerksam gemacht werden. Es sind dieß die Allocutionen, welche Papst Pius VII. im Jahre 1808, die eine am 16. März **), die andere am 11. Juli ***), gehalten hat. Napoleon hatte sich bei seinen gegen den Papst unternommenen Gewaltmaßregeln abermals darauf berufen, daß er der Erbe Karl's des Großen sei; wiederholentlich wurde dieß auch in

*) Bd. 31. S. 429 u. ff.

**) Sie fängt mit den Worten: *Illuxisse demum* an und findet sich im Bullar Rom. Cont. Tom. XIII. p. 259.

***) *Nova vulnera* (ebend. p. 290).

jenem Edicte ausgesprochen, in welchem „mit Vernichtung von Wahrheit und Treue, mit Mißachtung der päpstlichen Würde und der geheiligten Denkmäler des öffentlichen bürgerlichen und kirchlichen Rechtes" ein großer Theil des Kirchenstaates dem Königreiche Italien einverleibt worden war. Vergeblich waren die Vorstellungen des Papstes gewesen und unerhört die Bitte geblieben, daß Napoleon doch zu den Grundsätzen zurückkehren wolle, die er zu Anfang seines Kaiserthums ausgesprochen. Greller konnte aber der Gegensatz zwischen Karl dem Großen, welcher den von den Langobarden eroberten Kirchenstaat dem Papste restituirte, und demjenigen nicht hervortreten, der sich dessen Erben genannt, und nunmehr das Oberhaupt der Kirche seiner Besitzungen beraubt hatte. Karl der Große, so argumentirte Napoleon, habe dem Papste den Kirchenstaat geschenkt, darum habe er, weil Pius VII., der ihm in zeitlicher Hinsicht untergeben sei, sich seinem Willen nicht füge und er des Kaisers Feinde nicht auch zu den seinigen machen wolle, das Recht, den Kirchenstaat wieder zu nehmen. In seinen beiden Allocutionen kommt nun der Papst auf diesen Gegenstand zu sprechen, und führt weitläufiger in belehrender Weise die Erwerbung des Kirchenstaates durch den päpstlichen Stuhl aus. Insbesondere stellt er aber Napoleon's Gewaltthaten der treu geübten Schirmvogtei Karl's des Großen gegenüber, und fährt dann also fort: „Dieß Alles aber von einem mächtigen Fürsten erdulden zu müssen, welcher der Nachfolger Karl's des Großen zu seyn vermeint, und von dem wir aus vielen guten Gründen hofften, daß er in dem Schutze der Kirche, wenn auch Karl den Großen nicht übertreffen, so doch ihm gleichkommen werde, hat wahrlich unaussprechliche Bitterkeit des Schmerzes im Gefolge; diesen muß jeder mit uns fühlen, welcher sieht, wie jetzt die herrlichen Denkmäler der Frömmigkeit jenes glaubensvollen Fürsten Karl's des Großen mit den Wurzeln vernichtet werden, seine Wohlthaten zurückgenommen, die Schenkung und die aus ihr hervorgegangenen heiligsten und ältesten Rechte zerbrochen und mit Füßen getreten werden, wie der Kampf beabsichtigt und angesagt wird, wie endlich die römische Kirche, die Jener so inbrünstig liebte, ehrte, vertheidigte, bereicherte, täglich mit den unerhörtesten Plagen heimgesucht und gänzlich ausgeplündert wird. Wäre dieß Alles schon im höchsten Grade selbst für solche bitter, welche als Feinde, in einem rechtmäßigen Kriege besiegt, der Gewalt des Siegers unterworfen worden, was soll man da erst von der Kirche, seiner Mutter, und von uns sagen, der wir, an Vaters Stelle von Gott eingesetzt, nicht den Haß eines Feindes, sondern des liebevollsten Vaters Wohlwollen, Liebe und Nachsicht dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien zu jeder Zeit in Wort und That erwiesen haben?"

Wer wollte dem sanftmüthigen, liebenswürdigen Pius einen Vorwurf daraus machen, daß er sich in Napoleon geirrt hatte; es haben auch andere Päpste, selbst der große Innocenz III., so sorgsam auch sie mit aller Weisheit Personen und Zeitumstände prüften, sich in den Menschen getäuscht, und es war gewiß sehr natürlich, daß Pius VII., nachdem die Gräuel der Revolution bekämpft, die Altäre Gottes in Frankreich unter der Aegide Napoleon's wieder erstanden, sich der Hoffnung hingab, es würde in diesem die Kirche eine große Stütze finden; sie hatte sie so oft in den auf dem Prinzip der Legitimität stehenden Fürsten, wie zur Zeit Innocenz' III. in Otto IV., verloren, warum sollte sie sich nicht versprechen, eine solche in dem nur von England nicht anerkannten Kaiser der Franzosen zu finden?! Die Erfahrung hat das Gegentheil bewiesen und gezeigt, daß der Erbe der Revolution nicht der Erbe Karl's des Großen sein konnte.

XXI.

Die Strafe Gottes hat das Napoleonische Kaiserthum bald erreicht; es war ein feuriges Meteor, welches eine kurze Zeit am Himmel geglänzt, und es ist mit seiner vermeintlichen karolingischen Succession völlig der Geschichte anheimgefallen. Es sei vergönnt, den Blick nunmehr wiederum nach Osten zu kehren, wo eine andere hierher gehörige Erscheinung schon vor Jahrhunderten zu Tage getreten, und auch bei der Beurtheilung unserer gegenwärtigen Zustände von großer Bedeutung ist; wir meinen das russische Kaiserthum. Nach dem Untergange des wiederum schismatisch gewordenen oströmischen Kaiserthums, dessen letzter Träger, ähnlich wie Romulus Augustulus, auch den Namen des zuerst in Constantinopel regierenden Herrschers trug, und nachdem es Iwan III. Wasiljewitsch gelungen war, die goldene Horde der Mongolen von Kaptschak zu vernichten, wurde die neu aufblühende Macht Rußlands wie von selbst darauf gewiesen, die Rolle zu übernehmen, welche jenem Kaiserthum zugetheilt gewesen war. Leider war aber auch die russische Kirche in das Schisma der Griechen hineingezogen worden, und so erstand in dem genannten Fürsten, als er sich im Jahre 1489 den Titel „Autokrator" (N. XIII.) beilegte, abermals ein schismatisches Kaiserthum, ohne daß dasselbe sich etwa als eine Fortsetzung des untergegangenen griechischen bezeichnet hätte. Iwan IV. der Schreckliche (1534—1584) nannte sich zuerst Czar (1546), und nicht lange nach seinem Tode erfolgte (1598) die Erhebung des Metropoliten von Moskau zum Patriarchen von Rußland. Für eine Zeit lang bestand hier noch scheinbar eine Trennung der beiden Gewalten, welche gleichsam im Abbilde von Papst und Kaiser ihre Eintracht mit einander dadurch kundgaben, daß Patriarch und Czar sich am

Neujahrstage öffentlich umarmten, und letzterer jenem zu Zeiten den Stegreif hielt. Indessen dieß dauerte nur bis auf Peter den Großen, welcher im Jahre 1702 bei dem Tode des Patriarchen Hadrian keinen Nachfolger, wie der Selbstbeherrscher es bisher durch Investitur mit dem Hirtenstabe gethan, an seiner Stelle einsetzte, vielmehr sich selbst zum Patriarchen erklärte. Somit wurden hier geistliche und weltliche Gewalt in der Person des Czaren vereint.

XXII.

Während diese so eben geschilderten Verhältnisse in Rußland bis auf den heutigen Tag fortdauern, hat unterdessen seit dem Sturze Napoleons die Revolution in Frankreich wiederum das legitime Herrscherhaus vertrieben, hat dann zuerst das Bürgerkönigthum Louis Philipp's geschaffen, hierauf die Republik proklamirt, und dann abermals einen Napoleon emporgehoben, hat ihn ferner zum erblichen Kaiser erklärt und seiner Verwandtschaft, dem König von Westphalen und dem sogenannten rothen Prinzen, für den Fall, daß er selbst kinderlos sterben sollte, die Succession in dieses Kaiserthum zugesagt.

Das sind die Zustände der Gegenwart, zu deren Charakteristik nicht verschwiegen werden darf, einen wie großen Aufschwung neben einer Menge Erscheinungen von ganz entgegengesetzter Art das kirchliche Leben gewonnen hat. Es gilt dieß namentlich zunächst von Frankreich, wo es den Anschein hat, als ob die Prinzipien des Gallicanismus immer mehr an Kraft verlieren, ganz vorzüglich aber von Oesterreich. Gerade hier ist mit dem Regierungsantritte des jungen Kaisers die Freiheit der Kirche ausgesprochen, gerade hier wird die wichtigste Grundlage der menschlichen Gesellschaft, die Familie, durch die zu kirchlichen Prinzipien zurückkehrende Gesetzgebung über die Ehe, auf eine würdige

Weise geordnet, gerade hier soll binnen Kurzem in einem Concordate der längst ersehnte Einklang weltlicher und geistlicher Gewalt — gewiß ein großartiges Beispiel — ausgesprochen werden. Aber wir dürfen bei diesen Erscheinungen der Gegenwart auch jene neuesten Ereignisse in der Türkei nicht außer Acht lassen. Auch hier bereitet sich für Oesterreich eine große Rolle vor, während es in dem Anklange an die kaiserliche Advokatie bedeutungsvoll genug ist, daß Rußland das Protectorat über die fünfzehn Millionen Unterthanen des Sultans in Anspruch nimmt, welche sich zur griechisch-schismatischen Kirche bekennen.

XXIII.

Welche Aussichten in die Zukunft bietet diese Gegenwart? Es gehört nicht die Gabe der Prophezeiung, sondern nur eine einigermaßen sorgfältige Betrachtung der Geschichte dazu, um zwei Dinge mit wenigstens ziemlicher Gewißheit vorausbestimmen zu können. Beide haben Bezug auf das Kaiserthum.

Erstens. Da es ein durch das Christenthum der menschlichen Gesellschaft als Grundlage gegebenes Prinzip ist, daß sie durch zwei, in den Personen von einander getrennte, aber durch Eintracht und Frieden mit einander wie zu Einer vereinte Gewalten geleitet werden soll, so ist es auch als eine damit zusammenhängende historische Erscheinung anzusehen, daß der höchste Träger der geistlichen Gewalt sich zu verschiedenen Zeiten nach einem höchsten weltlichen Schutzherrn umgesehen hat. Es kann nicht ausbleiben, alle Ereignisse drängen darauf hin, die Bedürfnisse der Kirche fordern es, über kurz oder lang wird dieß wieder geschehen, und je mehr das Staatsleben von dem Christenthum wieder durchdrungen wird, um so mehr wird einem solchen Ereignisse in der ganzen Auffassung des Zeitalters entgegengekommen werden.

Also, daß der Papst sich einen Schutzherrn suchen, oder vielmehr, daß ihm ein solcher, wie in vergangenen Zeiten, durch die Vorsehung zugeführt werden wird, das halten wir für gewiß. Eine andere Frage ist aber die: Wer wird der künftige römische Kaiser seyn? Es wolle gestattet werden, bei dieser Frage, mit Hilfe solcher Anhaltspunkte, welche die Geschichte bietet, als Antwort einige Möglichkeiten in's Auge zu fassen. Eine Vorfrage wäre hier noch die: Hat der Papst freie Hand, sich jeden ihm beliebigen Fürsten zum römischen Kaiser auszuersehen? Wir sagen ja, und sagen nein. Ja, denn der Papst ist in der Kirche der höchste Richter, er ist der Herr und Gründer der Canones, er kann giltiger Weise jedwedes Privilegium, so auch das römische Kaiserthum, ohne alle justa causa verleihen *). Nein, weil dieser allmächtige Monarch, vor dem die ganze Christenheit in tiefster Ehrfurcht sich zu beugen hat, unter der Bürde der apostolischen Knechtschaft **) nicht unabhängig von der Zeit ist, in welcher gerade er als der Nachfolger Christi berufen ist; weil er in seiner Handlungsweise gebunden ist an die Rücksicht auf das Wohl der Kirche und auf gegründete Ansprüche; das letzte Urtheil darüber steht aber immer nur wieder ihm ganz allein zu.

Das ehemalige deutsche Reich böte nun dem Papste gar kein Hinderniß, einen ihm beliebigen Fürsten sich zu dem Kaiserthum zu erwählen; jenes hat gänzlich aufgehört, und es ist in so fern die römische Kaiserkrone an den Papst, so sehr er sich weigerte, diese Zustände anzuerkennen, zurückgefallen.

Es bedürfte also nicht der Wiederherstellung des deutschen

---

*) *Suarez*, de legibus Lib. VIII. cap. 21. n. 4.

**) Vergl. Cap. *Consultationibus*. 10. X. d. offic. jud. del. (l. 29. p. d.)

Reiches zur Wiederherstellung des römischen Kaiserthums. Wie könnte man auch von Preußen, welches jetzt eine Großmacht geworden ist, wie von Bayern, welches ein so bedeutendes Gewicht bei allen deutschen Angelegenheiten in die Wagschale zu legen hat, eine solche Unterwerfung verlangen, da ja ohnehin nach den gemachten Erfahrungen die Reichsgewalt eine viel kräftigere seyn müßte, als sie früher war!

Wenn also, wir wiederholen es, die Wiederherstellung des deutschen Reiches zur Wiederherstellung des römischen Kaiserthums weder juristisch nothwendig, noch factisch möglich ist, und somit der Beherrscher eines andern Reiches römischer Kaiser werden könnte, so scheint sich, wenn es sich jemals um diese Frage handelte, wie von selbst und wie von der Vorsehung bezeichnet, nur ein Geschlecht zu bieten. Es ist dieß dasjenige Geschlecht, welches über drei Jahrhunderte hindurch das römische Kaiserthum inne gehabt und, obschon durch die Revolution gezwungen, auf die damals mit dem deutschen Reiche verbundene Kaiserkrone zu verzichten, weil dieses Reich zertrümmert wurde, sich dennoch nicht von den Pflichten losgezählt hat, welche das Kaiserthum mit sich brachte. Wie sollte auch hier Frankreich eine Prärogative beanspruchen können? In Beziehung auf das französische Königthum würde zwar allerdings — die revolutionären Unterbrechungen abgerechnet — unter der Voraussetzung der Restitution, die Succession in einen Bestandtheil der karolingischen Monarchie fortgedauert haben, und es nannte sich eben deßhalb mit Beziehung auf den großen Karl der letzte vertriebene König mit Recht: Karl X. Aber in Betreff des römischen Kaiserthums ist die Succession durch einen Zeitraum von fast tausend Jahren unterbrochen worden. Dagegen datirt die Unterbrechung, die doch nicht eine ganz vollständige in Betreff der Advokatie war (Nro. XIX.),

bei jenem mächtigsten katholischen, in kaiserlicher Würde glänzenden Geschlechte, welches noch dazu mit der eisernen Krone geschmückt, auf dem lombardischen Königsthrone, der nächsten Stufe zum Kaiserthume, sitzt, erst vom Anfange dieses Jahrhunderts.

XXIV.

Zweitens. Verläßt man wiederum das Bereich der Möglichkeiten, so scheint mit ziemlicher Gewißheit, ohne daß gerade der Zeitpunkt selbst sich genau vorausbestimmen ließe, ein anderes folgenreiches Ereigniß bevorzustehen. Ueber kurz oder lang hört das Reich der Osmanen, welches in wenigen Tagen seinen vierhundertjährigen Bestand erreicht, in Europa auf; wird es ja doch seit lange nur allein durch die Eifersucht der christlichen Mächte zusammengehalten. Es wird sich indessen kein Unbefangener darüber täuschen, daß dieses Fristen auf die Dauer nicht fortgesetzt werden kann, und daß Rußland einen sehr bedeutenden Antheil an der Beute erhalten wird *). Was ist dann der Czar in Constantinopel? Nichts anderes, als der griechische Kaiser. Dieß halten wir für gewiß; aber der frohen Hoffnung, daß dieses griechische Kaiserthum zur römischen Kirche zurückkehren werde, können wir uns leider nicht mit gleicher Zuversicht hingeben. Rußlands Politik steuert seit geraumer Zeit, und zwar in dem religiösen Bewußtseyn, seine „orthodoxe Kirche“ zur herrschenden machen zu sollen und zu müssen, geradezu auf jenes Ziel hin, und man kann es sich nicht verhehlen, daß es demselben bereits sehr nahe gekommen ist. Dennoch drängt sich hier der Gedanke auf, daß vielleicht gerade auf diesem, gewiß providenziellen Wege die oft angestrebte Wiederherstellung der

*) Allerdings scheinen jetzt (Juli 1855) die Dinge eine andere Wendung nehmen zu wollen, indessen auch darin kann ein schneller Wechsel eintreten.

beiden Kirchen sich erleichtern könnte. Die Menschen, indem sie rastlos und unablässig ihr Ziel, desselben sich bewußt, verfolgen und auch erreichen, thun, was sie wollen, aber sie thun auch zugleich unbewußt das, was sie nach dem Willen der göttlichen Vorsehung sollen. Nicht an ein falsches Prophetenthum, sondern an ein christliches Kaiserthum, das mit Treue der Kirche dienen will, aber seit Jahrhunderten, durch die Hoffart des fast jüngsten der Patriarchen (der nun wohl auch bald sein Ende finden wird) verleitet, sich von ihr getrennt hat, würde sich dann die Stimme des Oberhauptes der Kirche wenden, und in der verständlichen Sprache christlicher Liebe und herrlicher Verheißung den Träger desselben anreden können. Dann würde der Nachfolger Pius' II. ihn „Kaiser der Griechen und des Orients" nennen, und „seinen starken Arm im ganzen Morgenlande gegen Alle aufrufen, die gegen ihre Mutter, die römische Kirche, die Hörner kehren." „O welch' eine Fülle des Friedens wäre das!" könnte man mit jenem Papste ausrufen; es wäre die Vollendung des Friedens, wenn beide Kaiserthümer, das weströmische und das oströmische, von Neuem aufblühten, und in Liebe mit einander und in Gemeinsamkeit und Eintracht mit dem höchsten Träger der geistlichen Gewalt die Christenheit regierten.

Ob solch' großes Glück dem menschlichen Geschlechte beschieden, das steht in Gottes Hand; dennoch ist es, auch ohne Restitution des römischen Kaiserthums, eine für die Kirche freudige Gewißheit, daß, wie Kaiser Franz II. durch seinen Gesandten es ausgesprochen hat, „der erhabenste Kaiser und apostolische König den Titel des besonders geliebten Sohnes und beständigen Vertheidigers unserer heiligen katholischen Kirche höher, als alle andern, hält, welche durch die Gnade des Allerhöchsten von den glorreichen Vorfahren auf die Krone Seiner Majestät gebracht wurden."

XXX.

Die kaiserlichen Handschreiben vom 20. August.

(1851.)

Mit der eines Fürsten würdigen Entschiedenheit machte im Jahre 1849 Kaiser Franz Josef dem Unwesen der Constituante von Kremsier ein Ende. Auf die ernste Frage: was nun zu geschehen habe, erfolgte die Antwort in der Verfassung vom 4. März. Sie war in dem Drange der Umstände gegeben, denn die trügerische Vorstellung, daß das Heil der Völker ganz unerläßlich eine derartige papierne Constitution erfordere, beherrschte so sehr die Gemüther, daß nicht etwa bloß diejenigen, welche im vollsten Bewußtseyn, zu welchem Ziele dieß Verlangen als erster Schritt führe, mit Ungestüm darnach schrieen, sondern auch viele Wohlgesinnte und Freunde der Ordnung sich an Jene in ihrem Begehren anschlossen. Die öffentliche Meinung also forderte eine Constitution, und es schien sich darum zu handeln, entweder gänzlich mit jener zu brechen, oder ihr nachzugeben.

Wir sind keineswegs der Ansicht, daß nicht die Obrigkeit in einem Staate in so manchen Fällen verpflichtet sei, geradezu der öffentlichen Meinung entgegenzutreten, denn diese darf nicht über der höchsten Autorität im Staate stehen, sondern kann ihr nur als ein Fingerzeig für ihre Handlungen dienen, den sie nicht unter allen

Umständen unbeachtet lassen darf; dennoch kann es in gegebenen Fällen, Seitens der Autorität, sehr weise gehandelt seyn, — vorausgesetzt, daß sie die Kraft in sich trägt, die Zügel in der Hand zu behalten — dadurch eine verkehrte öffentliche Meinung zu corrigiren, daß sie dieselbe die Probe der Erfahrung machen läßt. Die Lage der Dinge in Oesterreich war nun im Jahre 1849 die, daß auch hier ein solcher Versuch für unerläßlich erachtet wurde. Zwar konnte sich Niemand, der irgend einen tieferen Blick in das Gebiet des Staatsrechtes und der Politik zu thun vermochte, verhehlen, daß eine derartige Constitution nach modernem Zuschnitt, mit all' deren Zubehör von bekannten Schlagwörtern, in Oesterreich am allerwenigsten an ihrem Platze war. Denn wie soll überhaupt, was nicht in dem fruchtbaren Boden der Geschichte seine Wurzeln geschlagen hat, und aus denselben seinen Lebenssaft zieht, von Bestand seyn? wie sollte insbesondere für die vielen, zur österreichischen Monarchie gehörenden Volksstämme, deren jeder seine scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit und jeder in seiner Geschichte die ihm ausschließlich eigenen Institutionen ausgebildet hat, wie soll da eine für diese alle taugliche Constitution erfunden werden? Und dennoch — sollte der Irrwahn, welcher das Wohl der Völker an jene Art von Verfassungen knüpft, nicht in der That ein völlig unheilbarer werden, und die Regierung sich den scheinbar gegründeten Vorwurf machen lassen, sie erkenne nicht das wahre Wohl ihrer Unterthanen, so schien es, bei dem allgemein herrschenden Taumel, nothwendig, den Heilungsprozeß auf dem angegebenen Wege vor sich gehen zu lassen. Freilich wäre es zu wünschen gewesen, die Staatsmänner, welche die Verfassung vom 4. März beriethen, hätten mit voraussehendem Geiste den wahrscheinlichen Ausgang und die Zukunft im Auge behalten, und dieselbe durch

ausdrücklichen Vorbehalt gewahrt, indem sie es einer weiteren Bestimmung anheimgegeben, wenn verletzte Rechte und bedrohte Interessen gegen die neue Constitution Einsprache erheben würden, oder die eine oder die andere ihrer Bestimmungen sich in der Wirklichkeit unausführbar und der Souveränität ihres Kaisers, oder der Einheit der Monarchie, oder der Ruhe und dem Wohle der Völker des Kaiserstaates als verderblich erweisen würde. Allein in jenen gefahrvollen Tagen des Ueberstürzes und Umsturzes galt es das Nächste gegen die andringenden Sturmfluthen zu retten; die Stürme der Gegenwart übertäubten die Stimme der Zukunft, und wer mit ihnen am tapfersten gerungen und ihre Gewalt selber erfahren, wird auch der billigste Beurtheiler menschlicher Verwicklungen und menschlicher Verhängnisse seyn.

Seitdem ist die Ebbe wieder eingetreten; die Besinnung ist zurückgekehrt; die Erfahrung hat gesprochen, und alle diejenigen, welche Ruhe und Frieden, welche die Ordnung und nicht den Umsturz wollen, haben in ganz kurzer Frist sich so vollständig von der Unzulänglichkeit, ja von der Verderblichkeit des Constitutionalismus in seiner Anwendung auf Oesterreich überzeugt, daß eine Fortdauer der bisherigen Zustände von Jedermann nur als höchst nachtheilig erkannt werden, und es wünschenswerth erscheinen mußte, zunächst einzelne seiner Hauptprinzipien beseitigt zu sehen. Ohne Widerrede muß sowohl von den Anhängern und den Gegnern des Constitutionalismus zugegeben werden, daß eines der Hauptschlagwörter desselben die Verantwortlichkeit der Minister ist. Gerade durch dieses Prinzip wird der Markstein zwischen der höchsten Autorität und der öffentlichen Meinung nicht nur verrückt, sondern völlig umgeworfen. Sobald nicht die Conservativen am Ruder sind, macht jener Grundsatz,

von der Parthei des Umsturzes gehandhabt, jede Regierung unmöglich. Konnte sich nun etwa der Kaiser, so wie die Zustände Oesterreichs waren und sind, auf die Länge verhehlen, wer, trotz dem tapferen Heere, zuletzt doch die Oberhand behalten würde, und durfte er sich etwa mit dem Ausdrucke, welchen jenes falsche Prinzip in den Worten: „Der König kann kein Unrecht thun", gefunden hat, beruhigen? Gewiß nicht, denn um Recht thun zu können, muß, wie der einzelne Mensch, der Fürst auch Macht haben, Unrecht thun zu können; nicht um es zu thun, sondern um sich in völliger Entschiedenheit eigener Ueberzeugung zu denjenigen Handlungen bestimmen zu können, welche für das wahre Wohl des Volkes nothwendig sind.

Und so hat Kaiser Franz Josef dasjenige Prinzip, welches nach dem Stande der Dinge allein Ordnung und Frieden im Innern des Reiches möglich machte, als Norm für die Verfassung Oesterreichs in seinen Handschreiben festgestellt, indem er Ministerium und Reichsrath der Verantwortlichkeit gegen irgend Jemand sonst, als gegen seine Person, entledigt hat, es selbst auf sein Gewissen nehmend, seine Regentenhandlungen vor demjenigen Herrn zu verantworten, durch welchen die Könige regieren. Der feste Wille und die Entschiedenheit des Kaisers sind wahrlich keine Sache des Zufalls, sondern sie geben uns eine Bürgschaft mehr dafür, wie die Fürsten es vorzugsweise sind, deren sich die göttliche Vorsehung als ihrer Werkzeuge zu dem Wohle ihrer Völker bedient. Denn Niemand wird verkennen, daß ein minder entschiedener Fürst, trotz der Einsicht in die Verhältnisse und der täglich mehr vor Aller Augen sich kundgebenden Unausführbarkeit des angestellten Versuches, mit einem so folgereichen Schritte länger gezögert und dadurch wesentlich zur Lockerung der Bande der Ordnung beigetragen haben würde.

Hoffen wir also, daß Oesterreich auf dieser Bahn zu großer innerer und äußerer Kraft geführt werden wird. Die erstere ist die Bedingung der letzteren. Denn, was vermag selbst ein so tapferes Heer, wie das österreichische, das auf so vielen Schlachtfeldern die glänzendsten Beweise seines Heldenmuthes und, selbst im Unglücke, der ruhmwürdigsten Ausdauer gegeben hat, was vermag es auf die Länge, wenn im Innern des Reiches die Ordnung in Frage gestellt ist.

Jetzt, nachdem die besprochenen Hindernisse hinweggeräumt sind, hat sich die höchste Autorität in den Stand gesetzt, sich mit Erfolg des Rathes weiser Staatsmänner zu bedienen, auf diese Art wirksam die Zustände des Reiches zu ordnen und Gesetze zu erlassen, welche den wahren, aus der großen Mannigfaltigkeit der Verhältnisse entspringenden Bedürfnissen angemessen sind. Aber eben so wenig, wie auch die tapferste Armee nicht im Stande wäre, diese innere Ordnung zu schaffen, eben so wenig würden auch die erleuchtetsten Staatsmänner mit den weisesten Gesetzen die erwarteten segensreichen Früchte hervorzubringen im Stande seyn, wenn nicht das ganze Staatsgebäude auf einem festeren Fundamente, als auf dem der menschlichen Politik und der materiellen Kraft beruhte, und nicht ein höheres Band Fürst und Volk aneinander bände. Diese unwiderlegliche Wahrheit zu erkennen und die Kraft, darnach zu handeln — wie er gethan — hat Gott dem Kaiser verliehen.

Franz Josef hat die Kirche aus den unnatürlichen Banden erlöst, die sie hinderten, die Völker zu ihrem Heil und des Reiches Wohlfahrt zu erziehen, und damit zugleich auch die Bürgschaft gegeben, daß es ihm überhaupt um die Herstellung der von Gott gewollten Ordnung, nicht um ein absolutistisch-bureaukratisches Regiment zu thun sei; er wird, gleich Karl dem

Großen, als ein Imperator a Deo coronatus, wie seine, so auch die Rechte aller seiner Unterthanen mit gesetzlicher Schutzwehr gegen jede Willkühr umgeben.

Gott segne den Kaiser, verleihe Oesterreich treue Hirten der Kirche, weise Staatsmänner und schütze sein Heer!

XXXI.

Betrachtungen über das Unterrichtswesen, insbesondere über die juridischen Studien in Oesterreich.

(1852.)

Oesterreich hat in dem Kampfe mit der Revolution, einem Kampfe auf Leben und Tod, glücklich den Sieg davon getragen. Es dankt diesen Sieg der aufopfernden Treue, der Tapferkeit und der Ausdauer seines vortrefflichen Heeres; es dankt ihn dem segensreich wirkenden Ereignisse, daß in dem entscheidenden Momente ein kräftiger und fester Wille die Leitung des Reiches übernahm; es dankt ihn Dem, welcher die Herzen der Könige in seiner Hand hat und die Geschicke der Völker lenkt.

Es war daher zunächst ein Tribut der Dankbarkeit, welcher Gott dargebracht wurde, als die Allerhöchsten Erlässe vom 18. und 23. April 1850 die Kirche von den Fesseln befreiten, in welche sie in Folge einer unrichtigen Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat gerathen war. Zugleich lag aber auch in jenen Erlässen eine Antwort auf die Frage nach den Ursachen der Revolution und nach den Mitteln, ihrem Wiederausbruche für alle Zukunft vorzubeugen.

Man kann sich in der That nicht verhehlen, wie wahr der Gedanke ist, welchen in einem Schreiben an den Kaiser Theodosius II. der große Papst Leo mit den Worten aussprach: „Gebt

uns die Freiheit, denn mit den kirchlichen Angelegenheiten betreiben wir zugleich die Eures Reiches und Eurer Wohlfahrt, damit Ihr in ungestörtem Besitze Eurer Provinzen verbleibet." So weiset auch die Freigebung der Kirche in Oesterreich auf die stets wiederkehrende zweifellose Wahrheit hin, daß die materielle Macht, auch wenn die Thaten eines ruhmgekrönten Heeres die größte Bewunderung verdienen, für sich allein doch nicht genüge, ein Reich vor gefahrvollen Empörungen zu bewahren, sondern daß hier noch eine andere Macht zur Unterstützung hinzutreten und schon deßhalb einen freien Spielraum haben müsse. Denn, so wie ihrerseits die Völker in dem Gewissen der ihnen von Gott gegebenen Obrigkeit eine viel sicherere Garantie für eine rechtmäßige Freiheit haben, als in allen papiernen Constitutionen, so ist auch der Monarch auf seinem Throne nicht sicher, so lange nicht die Treue und der Gehorsam seiner Unterthanen in den Gewissen derselben Wurzel geschlagen hat. So wahr es ist, daß auf die gröberen Gemüther nicht so sehr die Strafgerichte der fernen Zukunft, als die der Gegenwart Eindruck machen, so wirken auf die Gewissen dennoch nicht die Bajonnete, sondern dieß zu thun ist die Aufgabe jener geistigen Macht, welche den Menschen stets das göttliche Gebot vorhält und den Gehorsam gegen die Obrigkeit als eine strenge Gewissenspflicht lehrt. Darum ist jedoch die Kirche, ihrer Bedeutung und ihrem göttlichen Berufe nach, nicht etwa Mittel zum Zwecke des Staates, sondern ihre Aufgabe ist die Erziehung des gesammten Menschengeschlechtes für dessen höchste Bestimmung. Dazu wirkt aber auch, seinem göttlichen Berufe gemäß, von seiner Seite der Staat mit und deßhalb haben beide, Kirche und Staat, in so ferne ein und dasselbe letzte Ziel.

Die größte Wohlthat für das menschliche Geschlecht ist daher die, wenn die beiden von Gott gesetzten Gewalten, geistliche und

weltliche, welche Kaiser Justinian als die vorzüglichsten Geschenke der göttlichen Gnade bezeichnet, mit einander in Frieden und Eintracht gegenseitig sich Hilfe leisten, und jede in ihrer Sphäre ihren Beruf verfolgt. Man hat daher nicht mit Unrecht den bekannten Ausspruch Sallust's auf diese Verhältnisse angewendet, daß, wenn die beiden Gewalten uneins sind, nicht nur geringfügige Dinge nicht vorwärts, sondern auch die wichtigsten zu Grunde gehen. Gerade in der Eintracht zweier von einander getrennten Gewalten, gerade in ihrer Harmonie, durch welche auch die Individuen, nicht bloß die Staaten als solche, auf die Fundamente des Christenthumes zurückgeführt werden, liegt die Lösung aller Schwierigkeiten, welche sich heute zu Tage in den verschiedensten socialen Fragen bieten.

Zu dem harmonischen Zusammenwirken von Staat und Kirche ist in Oesterreich ein großer Schritt geschehen und wenn sich die wohlthätigen Folgen jener Allerhöchsten Erläße im Augenblicke noch nicht in dem Umfange kundgeben, wie man es wohl wünschen möchte, so ist hierbei zu erwägen, daß daraus doch unmöglich ein gerechter Vorwurf gegen die Kirche und ihre Diener entnommen werden kann. Wer den Gang der österreichischen Gesetzgebung mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, kann sich nicht verhehlen, daß sehr viele Mängel in der Ausbildung des Clerus — abgesehen von der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur überhaupt — eine Schuld sind, welche zum größten Theile auf die Rechnung des Staates kommt. Dieser war es, welcher seit geraumer Zeit der Kirche die freie Entwicklung verkümmert und sie genöthigt hat, ihr ganzes Unterrichts- und Erziehungswesen in seine Hände zu geben oder nach den von ihm aufgestellten Maximen umzugestalten. Nimmt man nur den einen Umstand als Beispiel, daß der Unterricht im canonischen Rechte für Clerus und Laien nach einem entschieden

kirchenfeindlichen und völlig unwissenschaftlichen Compendium vorschriftmäßig ertheilt werden mußte, so kann kann man sich nur verwundern, daß die Folgen davon für Kirche und Staat nicht noch verderblicher geworden sind. Es ist aber unmöglich, daß die Kirche, wenn auch ihre Bande nunmehr gelöst sind, auf der Stelle des Geschenkes der Freiheit froh werden könnte; ihre Diener sind durch die Länge der Zeit an die Bevormundung des Staates und sein Hineinregieren in alle, selbst die kleinsten kirchlichen Angelegenheiten gewöhnt, und wie ein Entfesselter in all' seinen Gliedern die früheren Bande spürt, so ergeht es auch ihr. Die Sache bedarf also der Zeit, sie bedarf gerade jetzt der kräftigsten Mitwirkung des Staates. Insbesondere wird es lange dauern, ehe die Kirche in Oesterreich im Stande seyn wird, ihre Bildungsanstalten zu der Höhe emporzuheben, welche sie nothwendig erreichen müssen. Der Clerus soll im Glauben und in der Wissenschaft erzogen werden, und so schrecklich es ist, wenn er mit jenem an dieser Schiffbruch leidet, so unerläßlich ist es aber auch, daß er das erforderliche Wissen sich aneigne.

Es ist indessen nicht der Clerus allein, dessen Ausbildung in Folge der falschen Stellung des Staates zur Kirche Eintrag erlitten hat, sondern es hat dieß Mißverhältniß im Allgemeinen einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt; namentlich hat sich dieser in einer sehr weit gehenden Vernachlässigung des Studiums der Geschichte kundgegeben. Nirgends treten aber — was eben hiermit in unmittelbarem Zusammenhange steht — jene nachtheiligen Folgen greller hervor, als bei dem Studium der Rechtswissenschaft. Auf die ganz eigenthümliche Gestaltung desselben in Oesterreich hat, außer andern Ursachen, vorzüglich auch ein verhängnißvolles politisches Ereigniß, die Auflösung des deutschen Reiches, sehr wesentlich und zum größten Schaden Oesterreichs mitgewirkt.

Die so eben hingeworfenen Andeutungen leiten auf verschiedene sehr wichtige und ernste Fragen hin, die allerdings eine eben so sorgfältige als ausführliche Erörterung verdienen würden. Diese Fragen sind im Einzelnen folgende:

1. Welches ist das Verhältniß der Wissenschaft zur Kirche?
2. Welche Aufgabe hat der Staat in Betreff der Wissenschaft?
3. Welche Umstände sind dem Aufblühen der Wissenschaften in Oesterreich hinderlich geworden?
4. An welchen Mängeln leidet das Studium der Rechtswissenschaft in Oesterreich?
5. Welche günstige politische Folgen würden sich für Oesterreich an eine allseitige Hebung der Wissenschaften, insbesondere des Rechtsstudiums, anschließen?

Der äußerst schwierigen Aufgabe, diese Fragen auch nur einigermaßen genügend zu beantworten, fühlt sich der Verfasser dieser Zeilen kaum gewachsen. Zu gleicher Zeit widerstrebt es seinem Gefühle der Dankbarkeit gegen Oesterreich und seiner — wenn man so sagen darf — historischen Liebe für dieses Land, sich über manche Zustände nicht so günstig äußern zu können, als er es wohl wünschte. Es bezieht sich dieß zunächst auf die früheren kirchlichen Verhältnisse, in Betreff deren jedoch mit Billigkeit anerkannt werden muß, daß das harte Loos, welches die Kirche betroffen hat, eben auch weit mehr in der ganzen Geistesströmung der Zeit, von welcher auch sehr liebenswürdige Persönlichkeiten und fromme Herzen sich nicht frei erhalten konnten, als in den Menschen als solchen seinen Grund hat. Nur der Gedanke, daß bei einem Gegenstande von so hoher Wichtigkeit einige Andeutungen vielleicht nicht ganz unverwerflich scheinen dürfte, konnte zur Aufzeichnung derselben veranlassen.

I.

Welches ist das Verhältniß der Wissenschaft zur Kirche?

Man hat der Kirche wohl öfters den Vorwurf gemacht, sie sei der Wissenschaft überhaupt nicht günstig. Ein solches Urtheil konnte wohl nur einer Zeit aufbehalten bleiben, in welcher — obschon sie sich selbst für die eigentlich aufgeklärte hält — es schwer wird zu unterscheiden, ob der Undank gegen die Vergangenheit oder der Mangel richtiger Kenntniß derselben größer ist. Die Geschichte aber belehrt nicht nur darüber, wie alle großen und mit segensreichem Erfolge wirkenden Bildungsanstalten ihren Ursprung von der Kirche genommen haben, sondern auch darüber, daß diese, in allen Verhältnissen ihrem Prinzip getreu, stets die sorgfältige Pflegerin der Wissenschaften war. Bezeichnet sie doch selbst in ihren Gesetzen die Unwissenheit als die Mutter aller Irrthümer und die Wissenschaft als die Mutter aller Tugenden, jene als ein großes Uebel, diese als ein hohes Gut. Allerdings hat auch die Kirche unter gegebenen Umständen in Betreff der Wissenschaften gewisse Schranken gezogen, aber dieß geschah nur dann, wenn es sich darum handelte, ein noch höheres Gut zu wahren.

So sehr aber auch die Kirche jederzeit die Wissenschaft geachtet hat, so hat sie, als die höchste von Gott gesendete Lehrerin, dieselbe doch niemals als völlig sich ebenbürtig anerkannt, sondern sie hat ihr stets die allein richtige Stellung als einer Dienerin der göttlichen Wahrheit angewiesen. Aus dieser Stellung darf daher die Wissenschaft nicht hinaustreten: sagt sie sich von den positiven Grundlagen der Kirche los, so ist sie um Nichts besser, als eine emancipirte Frau, die eben auch die ihr von Gott angewiesene Stellung verlassen hat. Zwar ließe sich der Einwand machen, für manche Wissenschaften komme es auf den kirchlichen Standpunkt gar nicht an; was habe z. B. die Mathematik, was die Naturwissenschaft in ihren verschiedenen Zweigen mit der Kirche zu thun? Allerdings, wollte man einen Beweis gelten lassen, der aus der bedauernswerthen Thatsache entnommen werden soll, daß unter denjenigen, welche sich gerade mit jenen Wissenschaften beschäftigen, Viele angetroffen werden, welche dem Glauben der Kirche sehr feindlich gegenüberstehen und sogar eine Menge von Nachrichten der heiligen Schrift vor den Augen der Welt sehr glänzend widerlegt zu haben vermeinen, dann wäre die Sache freilich schnell abgethan. Indessen mit diesen an sich eben nicht sehr erfreulichen Wahrnehmungen würde doch nur immer so viel bewiesen, daß in jenen Wissenschaften für den Gelehrten vorzugsweise eine Gefahr liege, sich so sehr in Linien, Winkeln und Kreisen zu verirren, oder sich so sehr in Krystalle, Schwämme und Affen zu vertiefen, daß zuletzt eine Verleugnung Gottes und ein völliges Verkennen der Bestimmung des Menschen davon die Folge seyn kann. Aber selbst die Mathematik, jene Wissenschaft, welche mehr als alle anderen, ja ausschließlich eine Sache des Verstandes zu seyn scheint, muß doch von Axiomen, von bestimmten, nicht von ihr, sondern ihr gegebenen Gesetzen, an welche sie nothwendig zu glauben hat, ausgehen, und diese Gesetze sind keine andern, als diejenigen, welche Gott in die Natur gelegt hat, nach welchen ganze Welten bestehen und sich bewegen.

Wie aber der Zusammenhang aller Wissenschaften mit den von der Kirche gelehrten Glaubenswahrheiten und mit den in der heiligen Schrift enthaltenen Nachrichten über die Anfänge der Welt und des Menschengeschlechtes ein innerlich nothwendiger sei, davon bietet eine der neuesten Zeit angehörige Erscheinung den schlagendsten Beweis. Es hatten die Wissenschaften der Kirche den Rücken gewendet; sie wandelten stolz ohne das Licht des Glaubens

ihre eigene Bahn; aber, indem sie diese mit rastlosem Eifer verfolgten, wurden sie in der Dunkelheit selbst nicht gewahr, daß sie zuletzt doch wieder zu jenen einfachen Grundwahrheiten, die sie verachtet und verworfen hatten, zurückgekehrt waren.

In dieser sehr merkwürdigen Erscheinung, die gerade auch bei den Naturwissenschaften zu Tage tritt, liegt ein Beweis mehr dafür, daß die wissenschaftliche Wahrheit mit der kirchlichen in keinem Widerspruche steht, sondern im Gegentheile Hand in Hand mit ihr geht. Ja, mehr als das: sie muß mit ihr zusammenstimmen, denn der Zweck der Wissenschaft ist die Wahrheit; sie will die Dinge erkennen und diese erkennen lehren, wie sie wirklich sind. Gott aber hat beides gegeben: die Wahrheit des Glaubens und die Wahrheit des Wissens und es kann nicht eine Wahrheit der andern widersprechen. Daher ist alle Wissenschaft, welche nicht die Wahrheit lehrt, trotz noch so großen äußeren Prunkes doch keine Wissenschaft, sondern das, was die Kirche als die Mutter aller Irrthümer bezeichnet.

In dem ganzen Chore der Wissenschaften möchte aber kaum eine seyn, welche mit dem Glauben und mit der Kirche, ja eigentlich mit Allem, was in der Welt einen positiven gesetzlichen Bestand erlangt hat, in einem so nahen Zusammenhange stünde, als die Geschichte. Sie, von Cicero „die Leuchte der Wahrheit" genannt, wird aber gerade wegen jenes innigen Zusammenhanges mit Dogma und Gesetz von der glaubensfeindlichen und revolutionären Richtung unserer Zeit so vielfach mißachtet, ignorirt und verfälscht. Dadurch ist auch das an sich Undenkbare möglich geworden, daß die Philosophie sich von aller Geschichte — von einem andern Classiker als die „Metropole der Philosophie" bezeichnet — und zugleich von aller Offenbarung hat lostrennen und aus eigener Machtvollkommenheit ihre selbstgewählten Prinzipien hat

aufstellen können, um dann auf völlig falschen Fundamenten ihren luftigen Neubau aufzuführen.

Alle diese Erfahrungen sprechen zu deutlich, als daß es nicht klar seyn sollte, wie die Kirche und mit ihr die Menschheit das größte Interesse daran haben müsse, daß die Wissenschaft, wo sie in die Knechtschaft des Irrthums gerathen ist, wiederum zum Einklange mit der Wahrheit zurückkehre, sich der Kirche, als der Trägerin der göttlichen Offenbarung unterwerfe, um von ihr, in welcher die Sonne der Wahrheit leuchtet, erhellt zu werden.

II.

Welche Aufgabe hat der Staat in Betreff der Wissenschaft?

Das Verhältniß des Staates zur Wissenschaft ist im Allgemeinen schon durch seine Stellung zur Kirche gegeben; er hat sie als deren Dienerin zu schützen und dafür zu sorgen, daß auch sie in ihrem wohlthätigen Einflusse auf die Menschen nicht behindert, sondern im Gegentheile befördert werde. Es ist seine Sache, diejenigen Wissenschaften, welche seinem nächsten und unmittelbarsten Interesse am meisten zu entsprechen scheinen, auch vor andern zu begünstigen; der Kirche gegenüber liegt aber dem Staate die Pflicht ob, darauf bedacht zu seyn, es zu verhindern, daß die Wissenschaft nicht aus dem richtigen Verhältnisse zu derselben hinaustrete.

Betrachtet man aber die Sache genau, so zeigt sich, daß wie überhaupt, so auch in Hinsicht auf die Wissenschaft das Interesse des Staates gar nicht ein von dem der Kirche verschiedenes ist. Es ist auch für jenen vom höchsten Werthe, gerade diejenigen Wissenschaften, welche mit der kirchlichen Wahrheit in unmittelbarem Zusammenhange stehen, zu fördern, und zwar deßhalb, weil vorzugsweise diese dazu dienen, ihn in seinen Fundamenten zu

befestigen. Andererseits ist es offenbar, daß die Wissenschaften in ihrer Losgebundenheit von der kirchlichen Wahrheit nur dazu wirken, den Staat in seinen Grundfesten zu erschüttern und zu zerstören; oder, mit andern Worten ausgedrückt: die von der Kirche emancipirte Wissenschaft führt in ihren letzten Consequenzen immer und zwar nothwendig zur Revolution, so wohlgesinnt im Uebrigen ihre Vertreter auch seyn mögen. In welchem Grade dieß wahr sei, zeigt sich darin, daß sogar die praktische Ausübung des Christenthumes nicht immer eine Schutzwehr dagegen ist; die neuere Zeit hat so manche Beispiele von Männern aufzuweisen, deren Herz rein und gut, deren Kopf aber voll der heillosesten Theorien war. Es ist daher gar nicht bloß eine Pflicht des Staates gegen die Kirche, wenn er in ihrem Sinne die Wissenschaft fördert und in ihrem Sinne sein Verhältniß zu derselben auffaßt, sondern es ist dieß geradezu eine Pflicht seiner eigenen Selbsterhaltung.

Demgemäß muß der Staat, wenn er, wie es in vielen Ländern, namentlich in Oesterreich geschehen ist, das Unterrichtswesen fast ganz in seine Hand genommen hat, der Kirche eine vollkommen genügende Garantie geben, daß die von ihm gebildeten Lehrer nicht kirchenfeindliche Grundsätze vortragen, und, wenn die Kirche auch die Lehrer für ihre Bildungsanstalten aus denen des Staates hervorgehen lassen muß, daß diese in einer Gesinnung und überhaupt in einer Weise geleitet werden, von welcher sie für diese Lehrer nicht bloß wissenschaftlichen Gewinn, sondern auch die Befestigung in der treuen Anhänglichkeit an ihre Glaubenswahrheiten sich versprechen kann. So unbegründet die Besorgniß erscheint, als ob durch die Lectüre der Classiker nothwendig republikanische oder demokratische Grundsätze ausgesäet würden, so richtig ist es andererseits, daß bei der Philologie nicht ausschließlich der antike Standpunkt festgehalten werden darf, und daß dieser Wissenschaft

eben nur der Zweck einer Vorbereitung für eine allgemeine höhere Bildung beizulegen ist. Daß aber eine solche wesentlich auf dem Wege dieses Studiums vermittelt wird, kann eben von gebildeten Leuten keinen Augenblick in Abrede gestellt werden. Die möglichen Gefahren, welche aus dem Studium der classischen Literatur entspringen könnten, werden aber vollständig durch eine richtige Behandlung des Geschichtsunterrichtes, insbesondere dann, wenn die Philologen im Sinne der Kirche gebildete Historiker sind, beseitigt.

Um aber doch noch näher auf das Verhältniß des Staates zur Wissenschaft und zugleich auf historisch gewordene Thatsachen einzugehen, so muß man freilich mit der Bemerkung beginnen, daß der Staat gar häufig — gerade wegen seiner falschen Stellung zur Kirche — auch sein Verhältniß zur Wissenschaft verkannt hat. In Folge dessen hat er die Wissenschaft in Stellungen gebracht, die bald zu hoch, bald zu niedrig für sie waren. Diese Betrachtung führt unmittelbar auf die Zustände der Wissenschaft in Oesterreich.

III.

Welche Umstände sind dem Aufblühen der Wissenschaft in Oesterreich hinderlich geworden?

In Betreff der fehlerhaften Stellung, welche der Staat der Wissenschaft angewiesen hat, bietet Deutschland in zweien sehr verschiedenen Erscheinungen einen Gegensatz dar, zu dessen näherer Feststellung ein Gleichniß dienen mag.

Wir denken uns Kirche, Staat und Wissenschaft gleichsam in einem Hause wohnend; jene ist die Mutter, der Staat der Sohn, die Wissenschaft der Ersteren Dienerin. Dieß harmonische Verhältniß ist auf eine zweifache Weise gestört worden; die eine Mißgestaltung desselben ist die: der Sohn hat Bündniß mit der Dienerin gemacht, hat mit deren Hilfe die Mutter aus dem Hause

getrieben und jener den Ehrensitz in demselben eingeräumt. In einer anderen Form erscheint die Störung darin: daß der Sohn der Mutter den Ehrensitz genommen und sie sich dienstbar gemacht hat, wodurch dann die Stellung ihrer Dienerin eine um so ungünstigere hat werden müssen.

Jenes ist die Erscheinung, welche sich überhaupt in dem von der Kirche zur Häresie abgefallenen Staate zeigt, wobei nicht geleugnet werden kann, daß die Wissenschaft, an die Stelle der Kirche getreten, eine umfangreiche Herrschaft erlangt hat. Insbesondere hat Preußen, diejenige Macht in Deutschland, welche in neuerer Zeit, hierin die Erbin von Kursachsen und Kurpfalz, die vorzüglichste Vertreterin des Protestantismus geworden ist, eine wahre Aristokratie der Wissenschaft in's Leben gerufen. Es lag dieß instinktmäßig in Preußens Politik und es hat auf diesem Wege einen noch viel größeren Einfluß in Deutschland gewonnen, als durch den Zollverein und viele andere, auf denselben Zweck abzielende Maßregeln. Jede nur einigermaßen nach jener Richtung hinstrebende wissenschaftliche Notabilität wendete ihren Blick nach Berlin und selbst die jüngste Zeit hat es gezeigt, wie fast Alles, was dem Lehrfache angehörte — selbst Mancher, der aus Oesterreich kam — den preußischen Interessen huldigte, und wo es galt, sie nach Kräften förderte. Die wissenschaftlichen Größen, von Preußen geachtet und geehrt, hatten neben dem Adel die ehemalige Stelle des Clerus eingenommen, was hier um so leichter geschehen konnte, als der protestantische Adel unter dem Einflusse der Einziehung der Kirchenpfründen und einer ihm übelwollenden Gesetzgebung verarmte und sich daher in seiner eigentlichen Bedeutung nicht zu behaupten vermochte.

In der andern oben bezeichneten Weise haben sich die Dinge in Oesterreich gestaltet. Der Staat trennte sich nicht absolut von der Kirche los, aber sie wurde ihrer Würde entkleidet; sie blieb nicht mehr die von dem Sohne geliebte Mutter, sie wurde ein dienendes Werkzeug zu denjenigen Zwecken, welche eine von der Wahrheit weit entfernte Theorie dem Staate beilegte. Febronianismus und Pseudo-Philosophie haben der Kirche die Bande bereitet, und die weltliche Gewalt, deren wahre Aufgabe allein schon eine fast zu große Bürde für ihre Schultern ist, übernahm zu ihrem eigenen größten Schaden nun auch noch das höchst undankbare Geschäft, die Kirche Gottes zu regieren. Undankbar war aber dieses Geschäft vorzüglich deßhalb, weil nunmehr eine Menge der verschiedensten Anforderungen, die sonst die Kirche ihrer Aufgabe und ihrem Berufe gemäß erfüllen konnte, an den Staat gestellt wurden, ohne daß er im Stande gewesen wäre, denselben zu genügen.

Um so tiefer mußte aber bei einer solchen Herabsetzung der Kirche ihre Dienerin, die Wissenschaft sinken, so weit sie nicht in einzelnen ihrer Zweige, den sogenannten exacten Wissenschaften oder Realien, unmittelbar jenen Staatszwecken diente. Konnte die Kirche nicht mehr oder doch wenigstens nur in einem sehr beschränkten Maße ihren wohlthätigen Einfluß auf das Volk üben, wie sollte dieß die Wissenschaft thun können? Die Beschäftigung mit ihr war keine erhabene, keine edle, keine nach Gebühr geachtete mehr. Wohin dieß Alles geführt hat, hat das Jahr 1848 zur vollen Genüge gezeigt. Der Kirche war der Weg zu dem Herzen des einst dem Glauben der Väter so treu anhangenden Volkes versperrt, wie sollte die Wissenschaft ihn finden? Die Kirche war ihrer Zier entkleidet, ihrer Lebensfrische beraubt, woher sollte die Wissenschaft ihren Schmuck nehmen, von woher sollte ihr der belebende Hauch zuwehen? Die unausbleibliche Folge davon mußte die seyn, die sich auch wirklich eingestellt hat: die jugendlichen Gemüther, sonst der bereite Acker für alles Schöne und Edle,

wurden für die Wissenschaft unempfänglich, und schon dadurch allein ward die Stellung der „Männer der Wissenschaft" eine sehr demüthigende, daß fast nur noch der Zwang der Examina Knaben und Jünglinge um sie versammelte. Aber nicht sie trugen daran die Schuld, sondern diese lag in den angedeuteten Verhältnissen.

Um aber auch hier den Adel in die Parallele hineinzuziehen, so hat auch ihn beides, die Herabsetzung der Kirche und der Wissenschaft, wesentlich benachtheiligt. Es war ehedem bei der Umwandlung des heidnisch-germanischen in den christlich-germanischen Staat ein Hauptprinzip das gewesen, daß die höchsten Würdenträger der Kirche und als solche die Beschützer der Wissenschaft theils schon ihrer Geburt nach aus dem Adel hervorgingen, theils ihm in ihrer erhabenen kirchlichen Stellung beigesellt wurden. Der Adel war mit Kirche und Wissenschaft verwebt und eben dadurch auf eine viel harmonischere Weise mit den übrigen Classen der Gesellschaft verbunden. Es war dieß gerade für Deutschland ein um so dringenderes Bedürfniß, als hier der für die Verfassung Englands so wichtige Unterschied zwischen Nobility und Gentry fehlt. Alle diese Bande sind jedoch, nicht ohne des Adels eigene Schuld, zerrissen, und die Wissenschaft ist ihrer großen Mäcenaten, die sie sonst an ihm fand, beraubt worden.

Zu allen diesen schon an sich für die Wissenschaft in Oesterreich höchst ungünstigen Umständen trat nun noch jenes folgenreiche Ereigniß, die Auflösung des deutschen Reiches, hinzu. Ursachen und Wirkungen dieses Ereignisses sind für Kirche und Wissenschaft zu wichtig geworden, als daß nicht beides hier in Kürze berücksichtigt werden müßte.

Es lassen sich zwei Hauptursachen der Auflösung des Reiches, eine entferntere und eine nähere angeben. Die entferntere ist der Conflict zwischen Kirche und Reich zur Zeit der fränkischen und mehr noch der stauffischen Kaiser, die nähere: die Reformation. In jenem unseligen Kampfe wuchs die Landeshoheit weit über die ihr durch die Verfassung gezogenen Grenzen hinaus, indem die Hohenstauffen, um sich der Reichsfürsten ganz zu versichern, diese durch große Begünstigungen auf Kosten des Reiches und der königlichen Gewalt an sich zu fesseln suchten, was dann in späterer Zeit durch die verschwenderischen Luxemburger in noch größerer Profusion geschehen ist. Die heilsamen Reformen Albrecht's II. und Maximilian's I. kamen daher alle zu spät. Jener Kampf hatte aber zugleich eine andere höchst beklagenswerthe Seite, die nämlich, daß er nie durch einen eigentlichen Friedensschluß beendet worden ist, sondern daß die beiden Gewalten, welche „die Christenheit zu beschirmen gesetzt sind," zum beiderseitigen Nachtheile, zum Nachtheile der Menschheit, unversöhnt von einander schieden. Zu oft hatten die deutschen Könige den Papst auf den gastlichen Boden Frankreichs fliehen gemacht und dadurch die Gefangenschaft der Kirche befördert, in welcher diese, allen deutschen Interessen zuwider, von den Königen Frankreichs seit Philipp IV. gehalten wurde. Gerade dieser Zeitpunkt begründet in der Geschichte des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat eine nunmehr bereits mehr als ein halbes Jahrtausend dauernde Epoche, die Epoche der Entfremdung der beiden Gewalten von einander; sie scheint mit der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ihr Ende erreichen zu wollen. Gott gebe es!

Die zweite Ursache der Auflösung des Reiches ist die Reformation, welche der ohnehin schon mächtig gewordenen Landeshoheit zuerst in den protestantischen Ländern — was in den katholischen nur zu viel Nachahmung fand — noch die Kirchengewalt, gleichsam als einen ihr inhärirenden Bestandtheil, in die Hände spielte. Es wurde durch sie ferner das Reich nach seinen Ständen in zwei

religiöse Partheien gespalten und da mochten die alten Bande wohl noch eine Zeit lang halten, allein es lag ein nicht zu beseitigender Widerspruch darin, den Kaiser als den Schirmvogt der Kirche zu bezeichnen, während derselbe seit dem westphälischen Frieden die Häresie eines bedeutenden Theiles der Reichsstände eben so beschirmen mußte, wie den wahren Glauben der andern. Eben dieser Widerspruch mußte, je mächtiger sich die einzelnen Landesherren fühlten, nothwendig zur endlichen Auflösung des Reiches führen.

Als nun am 1. August 1806 die sogenannten Rheinbundesfürsten so weit gingen, sich von dem Reiche loszusagen, ja Einige sogar sich für ihre deutschen Besitzungen den königlichen Titel beilegten, so war es, nachdem in Folge dessen der Kaiser auf die deutsche Reichskrone verzichtet hatte, nicht anders möglich, als daß Oesterreich in einem sehr zu rechtfertigenden Gefühle sich von dem übrigen Deutschland zurückzog. Es war von den deutschen Fürsten auf eine schmähliche Weise verlassen und man kann es daher zwar beklagen, aber wohl begreifen, daß es sich gegen das übrige Deutschland abschloß, so abschloß, daß seither „deutsch" und „österreichisch" — auch in dem hierländischen Sprachgebrauche — einen entschiedenen Gegensatz bilden. Dennoch ist dieser Gegensatz, den man außerhalb Oesterreichs anzuerkennen noch immer sich sträubt, sowohl politisch, als auch in Beziehung auf die Kirche und die Wissenschaft ein wahres Mißgeschick.

Die Ereignisse, welche unmittelbar auf die Auflösung des Reiches und auf die bezeichnete Abschließung Oesterreichs folgten, ließen die unermeßlichen Vortheile, welche daraus für Preußen hervorgingen, mehrere Jahre hindurch nicht deutlich sich kundgeben. Sobald aber die fremde Zwingherrschaft in Deutschland ihr Ende erreicht hatte, verfolgte Preußen unablässig die Politik — ganz

im Gegensatze zu Oesterreich, welches deutsch und österreichisch schied — deutsch und preußisch zu identificiren. Ueberall ging von Preußen die Förderung gemeinsamer Interessen aus und die Wissenschaft, deren sich nunmehr der Protestantismus völlig bemeisterte, diente dabei als ein überaus kräftiger Hebel. Ja selbst die Katholiken Deutschlands wurden für eine Zeit lang gewonnen, indem Preußen ab und zu auch einmal einen Schritt that, welcher den Schein einer gewissen Unpartheilichkeit zu erkennen geben sollte; es hat unter anderm nicht an Preußen gelegen, daß nicht die größten Capacitäten auf dem Gebiete der katholischen Theologie, z. B. Möhler, die Katheder seiner Universitäten geziert haben. Oesterreich dagegen sperrte sich ab, es brach mit der deutschen Wissenschaft und setzte sein ganzes Studienwesen auf einen den deutschen Universitäten völlig fremdartigen Fuß. Von der Ansicht ausgehend, es sei zweckmäßig, den öffentlichen Unterricht auf die Bedürfnisse des Staates einzuschränken und diesen Zweck nicht dem Mercantil- oder Finanzzwecke aufzuopfern oder unterzuordnen, daß viele Fremde zu einem zeitlichen Aufenthalte in das Land gelockt werden sollen, richtete man nun das ganze Studienwesen so ein, daß kein „Deutscher" in Oesterreich, und kein Oesterreicher in „Deutschland" studiren konnte. Dieses System mußte aber vorzüglich auf die Ausbildung des Juristenstandes nachtheilig wirken, es beraubte ferner die katholische Kirche und Wissenschaft im übrigen Deutschland ihres natürlichen Schutzherrn und schwächte zugleich auch den politischen Einfluß Oesterreichs. Wie groß dieser hätte seyn können, zeigt das Beispiel Bayerns. Es war gewiß nicht zuviel, was Bayern für die katholische Wissenschaft that, und doch gab ihm schon dieß eine solche Kraft, daß ein geistvoller protestantischer Schriftsteller bereits im Jahre 1840 sagte: Das kleine Bayern hat nur vier Millionen Einwohner, nimmt aber in

Deutschland eine Stellung ein, als ob es deren zehn hätte. — Wieviel hat aber Bayern wiederum verloren, seitdem es eine ganz entgegengesetzte Richtung einschlug.

Wenn durch ein solches Absperrungssystem, wie das oben bezeichnete, wozu sich noch eine Censur gesellte, welche den guten Erzeugnissen der Literatur weit gefährlicher war, als den schlechten, wenigstens doch noch der Vortheil erreicht worden wäre, daß das Schlechte von den Grenzen Oesterreichs fern gehalten worden wäre. Die Erfahrungen des Jahres 1848 haben das volle Gegentheil gelehrt. Das zündende Gift, mit welchem die Luft des politischen Himmels sich erfüllte, ist so fein und leicht, daß es durch jeden leisen Hauch überall hingetragen wird. Nur da findet es einen entschiedenen Widerstand, wo eine feste kirchliche Gesinnung und eine gründliche wissenschaftliche Bildung als Schutz dagegen vorhanden sind. Insbesondere wurden solche Zeitungen, welche damals die „zahme" Revolution predigten, eben deßhalb in Oesterreich, weil bei einem großen Theile des Volkes beides fehlte, die politischen Orakel.

Dennoch ist die Revolution, weil sie sich auf solche Halbheiten und Inconsequenzen nicht versteht, nirgends brutaler zu Tage getreten, als in dem durch seine große Vergangenheit so ehrwürdigen Oesterreich, in einem Lande, welches von der Vorsehung noch durch das besondere Glück eines mit vortrefflichen Eigenschaften begabten Herrscherhauses vor vielen andern seit Jahrhunderten ausgezeichnet worden ist. Woher denn jene auffallende Erscheinung? die Ursachen davon sind zuvor angedeutet worden, sie sind in jenem Mangel an kirchlicher Gesinnung und gründlicher wissenschaftlicher Bildung zu suchen. Der Mensch bedarf des Trostes, um die Beschwernisse des Lebens tragen, er bedarf der Begeisterung, um sich über dieselben emporheben zu können. Ist die Religion ihm gleichgiltig, ist die Wissenschaft zu einer bloßen Gedächtnißsache, zu einem bloßen Mittel für die Erlangung einer Anstellung gemacht, kann sich oft schon der Jüngling nicht einmal weder für die eine, noch für die andere begeistern, so greift er nach Phantomen; statt auf die Stimme der Wahrheit hört er auf die Verlockungen der Lüge, und von falschem Wahne bethört, zerbricht er jede Schranke, jede Ordnung, jedes Gesetz.

Gerade darum ist es von so unendlicher Wichtigkeit, daß bereits in dem Knaben auf dem Gymnasium der Sinn für die Wissenschaft erweckt, belebt und angefeuert werde, damit er gehörig vorbereitet und empfänglich für diejenige Wissenschaft, welche er als Jüngling zu seinem Lebensberufe wählt, die Universität beziehe. Auch der Gymnasial-Unterricht in Oesterreich hatte unter den obwaltenden Verhältnissen großen Eintrag erlitten und man muß es als eine sehr dankenswerthe Erscheinung begrüßen, daß der im Jahre 1849 erschienene „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" zu Grundsätzen zurückgekehrt ist, welche für die Zukunft eine größere Garantie bieten. Man kann nicht in allen Punkten mit diesem neuen Studienplane einverstanden seyn, und doch seine Vorzüge anerkennen; kein Vorwurf aber würde ihn ungerechter treffen, als der, daß in demselben von den jungen Leuten zu viel gefordert werde. — Eine der besten Einrichtungen in diesem Organisationsentwurfe sind unstreitig die Maturitätsprüfungen; es ließe sich, was in demselben über diesen Gegenstand S. 192 gesagt ist, nicht leicht auf eine klarere und eindringlichere Weise wiedergeben. Ohne Zweifel sind nämlich die Maturitätsprüfungen die einzige Schutzwehr der Universitäten gegen Unwissenschaftlichkeit; sie allein geben dem akademischen Lehrer die Möglichkeit, seinen Gegenstand der Würde desselben gemäß vorzutragen. Muß er um seiner Zuhörer willen in dieser

32 *

Hinsicht nachgeben, muß er selbst unwissenschaftlich vortragen, weil er nothwendig vorauszusetzende Dinge nicht voraussetzen kann, so wird er auf diese Weise zwar Anklang finden, allein um die wahre Wissenschaft ist es dann geschehen.

Die ersprießlichen Folgen der Maturitätsprüfungen, vorausgesetzt, daß diese mit ernster Strenge gehandhabt werden, werden nicht lange auf sich warten lassen. Eine derselben wird insbesondere auch die seyn, daß das wissenschaftliche Bedürfniß der Studirenden selbst gesteigert werden wird, was ganz besonders in Hinsicht der Jurisprudenz als höchst wünschenswerth erscheint; ein Gegenstand, welcher nunmehr noch einer etwas näheren Erörterung zu unterziehen wäre.

IV.

An welchen Mängeln leidet das Studium der Rechtswissenschaft in Oesterreich?

Die Vernachlässigung der historischen Wissenschaften und die völlige Lostrennung des österreichischen Studienwesens von dem des übrigen Deutschlands hat nirgends nachtheiliger gewirkt, als bei der Jurisprudenz. Es ist nicht unwichtig, sich in dieser Hinsicht den historischen Verlauf dieser Sache zu vergegenwärtigen.

Für einige Jahre nach der Auflösung des deutschen Reiches hatte man auch auf den österreichischen Universitäten den früheren Studienplan in Betreff der Rechtswissenschaft noch beibehalten. In diesem hatten die Wissenschaften der deutschen Reichsgeschichte, des deutschen Privatrechtes, des deutschen Staatsrechtes sammt dem langobardischen Lehenrechte ihre Stelle und es wurde das römische, sowie das canonische Recht in einem Umfange gelehrt, welcher diesen beiden reichen Quellen juristischen Wissens einen großen Einfluß auf die Bildung der künftigen Rechtslehrer und praktischen Juristen sicherte. Bis dahin wurden auch noch Doctores

utriusque juris promovirt und überhaupt machte der Fortbestand dieser Einrichtungen es möglich, daß die österreichische Rechtswissenschaft mit der des übrigen Deutschlands in einem für beide ersprießlichen Verkehre blieb, und daß junge Männer von auswärts hieher kommen konnten, um sich einen für sie auch in ihrer Heimat brauchbaren Schatz von Wissen zu sammeln.

In der Zeit aber, welche der Publikation des bürgerlichen Gesetzbuches vorausging, machte sich, besonders von Zeiler selbst unterstützt, die Ansicht geltend, es sei eben mit Rücksicht auf seine Gesetzgebung eine ganz neue Ordnung der juristischen Studien nothwendig und aus dieser Alles hinauszuweisen, was nur irgend in einem Zusammenhange mit der früheren Reichsverfassung und mit dem Rechte des übrigen Deutschlands stünde; es sollten also alle in dieser Beziehung durch die Geschichte geknüpften Bande zerrissen werden.

Gerade dieß war ein großer und sehr folgenreicher Irrthum und er war es um so mehr, als in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche selbst auch nicht der mindeste objective Grund zu einem solchen Verfahren lag. Dieses, ein Werk, welches überhaupt wegen seiner großen Vorzüge vor vielen anderen Gesetzgebungen eine unumwundene Anerkennung verdient, steht — wie es auch kaum anders möglich war — in einem viel näheren Zusammenhange mit dem in ganz Deutschland historisch gewordenen Rechte, als es sein Autor selbst ahndete. Um des Gesetzbuches willen hätte also der bisherige Studienplan mit einigen wenigen Modificationen, wie sie auch in Ländern außerhalb Oesterreichs beim Fortschritte der Wissenschaft gemacht worden sind, durchaus beibehalten werden können. Es war also lediglich die Richtung der Zeit, der unhistorische pseudophilosophische Sinn derselben, welcher zu jenem unmotivirten Bruche führte.

Zum Zwecke des Entwurfes des neuen Studienplanes trat unter dem Vorsitze des Grafen Ugarte eine eigens dazu ernannte Hofcommission zusammen. Die einflußreichsten Mitglieder derselben wurden gänzlich von der oben bezeichneten Richtung beherrscht; alles Augenmerk wurde ausschließlich auf das unmittelbar (vermeintlich) Praktische gerichtet, jede andere Rücksicht wurde diesem zum Opfer gebracht. Es mußte daher vergeblich seyn, darauf aufmerksam zu machen, daß jede Beschränkung in der bisher auf den erbländischen Universitäten üblichen Ordnung der Studien mit gegenwärtigem sehr geringen Gewinne dem Staate den Vortheil verlieren machen würde, welcher demselben durch den Besuch der fremden studirenden Jugend zugehen könne. Ohne „Mercantil- oder Finanzzweck" im Auge zu haben, konnte man hier wohl an die Vortheile denken, welche Oesterreich in ganz anderer und wichtigerer Beziehung durch die Einführung des neuen Studienplanes nothwendiger Weise entgehen mußten. Das endliche Resultat der hierüber gepflogenen Berathungen war das, daß man den von Zeiler ausgearbeiteten Entwurf der juridischen Studien mit einigen unerheblichen Abänderungen annahm. Deutsche Reichsgeschichte, deutsches Privatrecht, deutsches Staatsrecht sammt der Reichspraxis wurden hinausgeworfen, römisches und canonisches Recht, worauf recht eigentlich die in allen Staaten des abendländischen Europa's anerkannte juristische Doctorwürde beruhte, sollten nur noch sehr abgekürzt vorgetragen und in Betreff des ersteren nach fünf Jahren angefragt werden, ob es für die Zukunft nicht ganz hinweg zu bleiben habe. Es ist das römische Recht nachmals freilich als ein, jedoch sehr untergeordneter Lehrgegenstand beibehalten worden; die damalige Richtung der Zeit, die eben nur von dem unmittelbar Praktischen etwas wissen wollte, wird hinlänglich damit charakterisirt, daß das römische Recht lediglich dadurch vor der gänzlichen Verwerfung verschont blieb, weil auch nach der Publikation des Gesetzbuches Prozesse verhandelt werden könnten, die während der Geltung der früheren Gesetze ihren Ursprung genommen haben möchten.

Unter diesen Umständen glaubte man auch der juristischen Doctorwürde dadurch einen erhöhten Glanz zu geben, daß eine Menge von Staatswissenschaften in den Kreis der juridischen Facultät hineingezogen wurde, weßhalb diese auch den Namen: „rechts- und staatswissenschaftliche" erhielt und eben dadurch ihren eigentlichen Charakter verlor. Der Doctor juris, von dieser Facultät promovirt, schien nunmehr eine Stellung weit über dem Doctor utriusque juris einzunehmen, indem jener kleine Kern juristischen Wissens, wie er durch die beiden Corpora juris, civilis et canonici, und durch die übrigen Quellen des gemeinen Rechtes vermittelt wurde, sich jetzt mit einer großen Menge praktisch brauchbarer Kenntnisse umkleidet hatte.

Die vorauszusehende Folge dieses ganzen Systems war aber die, daß die österreichischen Universitäten sich nunmehr für alle übrigen Deutschen schlossen, während durch ausdrückliches, leider durch die revolutionären Zustände Deutschlands motivirtes Verbot die Oesterreicher von dem Besuche nicht österreichischer Universitäten zurückgehalten wurden.

Während man nun im übrigen Deutschland sich allmählig von dem nachtheiligen Einflusse falscher Ansichten über Recht und Rechtsstudium einigermaßen erholte, während die Jurisprudenz im Laufe einiger Decennien zu einer früher nie gekannten Blüthe wissenschaftlich und insbesondere auf historischen Grundlagen ausgebildet wurde, blieb dieß Alles für Oesterreich unzugänglich. Selbst die Bemühungen einzelner Männer (z. B. des verstorbenen Wagner), der deutschen Rechtswissenschaft in Oesterreich einen Ein-

gang, wenn auch nur den einer comparativen Jurisprudenz zu verschaffen, blieben ohne Erfolg. Daß jeder Versuch, für eine „Oesterreichische Rechtsgeschichte" auch nur einigen Anklang bei den angehenden Juristen hervorzulocken, scheitern mußte, lag in der Natur der Verhältnisse und nicht viel besser ist es mit dem jüngsten Versuche gegangen, einen Boden für die Wiederbelebung der deutschen Reichsgeschichte in Verbindung mit der des Rechtes — von welchem das österreichische eben nur ein Zweig ist — zu finden *). Diese Erfahrungen haben zur Genüge gezeigt, daß unter den obwaltenden Umständen, die in Beziehung auf die Lehrfächer noch immer dieselben sind, wie zuvor, an eine über das bisherige Maß hinausgehende wissenschaftliche Cultur nicht zu denken ist.

Man könnte hiergegen wohl den Einwand erheben, daß dieß auch ganz und gar nicht nothwendig sei; die österreichische Rechtspflege habe sich bis dahin ganz gut befunden und es bedürfe in dieser Hinsicht keiner Aenderung; das bisherige System habe gute und brauchbare Beamte, den Bedürfnissen des Staates entsprechende Werkzeuge gebildet; es komme eben wesentlich darauf an, daß ein österreichischer Beamte die österreichischen Verordnungen kenne und sie vorkommenden Falles praktisch anzuwenden wisse, und damit sei das Ziel alles juridischen Studiums erreicht. Dieses und Aehnliches würden die Anhänger eines Systems geltend machen, an welches, wie sie glauben, Oesterreichs innere Wohlfahrt geknüpft ist. Allein gerade dieses ist der Punkt, welchen man zu bestreiten sich erlaubt; gerade dieß System des juridischen Unterrichtes in seinem Zusammenhange mit der unglücklichen Stellung, welche bis zu den Allerhöchsten Erlässen vom 18. und 23. April 1850 die Kirche in Oesterreich einnahm, hat ganz wesentlich dazu

*) Dieses hat sich freilich jetzt (1855) wesentlich geändert.

mitgewirkt, den Kaiserstaat an den Rand des Abgrundes zu bringen. Es ist daher auch ein großer Irrthum, wenn man glauben wollte, daß für den Fall, wenn die Revolution dem Staate wiederum eine große Gefahr bereiten würde, man in dem auf die bisherige Weise gebildeten Beamtenstande einen kräftigeren Rettungsanker finden würde, als im Jahre 1848. Nur die bis zu einem solchen Ereignisse — das Gott von Oesterreich fern halten wolle — erstarkte Kirche und die auf christliche Grundlagen zurückgeführte Wissenschaft würde dem Beamtenstande den festen Halt geben, dessen er damals entbehrte.

Die Sache ist zu wichtig, als daß es nicht erforderlich wäre, noch tiefer auf dieselbe einzugehen, und es stellt sich demgemäß hier zuvörderst die Aufgabe heraus, einige Worte über die Behandlung der Rechtswissenschaft im Allgemeinen voranzustellen; hieran hätten sich dann einige Bemerkungen über die Mängel des gegenwärtigen juridischen Studienwesens, über den Einfluß einiger Universitäts-Einrichtungen und über die Staatsprüfungen, welche in neuerer Zeit eingeführt worden sind, anzureihen.

1.
Ueber die Behandlung der Rechtswissenschaft im Allgemeinen.

Es kann keinem gegründeten Zweifel unterworfen werden, daß nur dasjenige Studium der Rechtswissenschaft einen wahren Werth hat, für welches die unmittelbar praktische Anwendung der geltenden Gesetze als Endziel dient. In so ferne ist es auch vollkommen richtig, wenn man sagt: ein österreichischer Beamter müsse eine genaue Kenntniß der österreichischen Gesetze und Verordnungen sich angeeignet haben, die gerade in demjenigen Geschäftskreise, zu welchem er berufen wird, zur Anwendung gebracht werden sollen. Die Frage ist hierbei nur die: Auf welchem Wege soll er

sich diese Kenntniß verschaffen? und die — scheinbar freilich nahe liegende — Antwort darf nicht die seyn: Auf dem möglichst kürzesten!

Es wäre zu grell, wollte man sagen, mit einer solchen Antwort könne irgend Jemand meinen wollen: es sei am zweckmäßigsten, die Gesetze ohne Weiteres auswendig zu lernen. Allein für dem kürzesten Wege zu ihrer Kenntniß zu gelangen, gilt doch vorzüglich der, auf welchem man sich die Rechtskenntniß, das Wissen der Gesetze, auf eine mehr oder minder handwerksmäßige Weise aneignet, so daß hierbei ein tieferes Eingehen auf Ursprung, Wesen, Prinzipien und Entwicklung des Rechtes als durchaus überflüssig erscheint. Man hat diese Methode unverdienter Weise mit dem Namen der praktischen bezeichnet, sie ist in Wahrheit sehr unpraktisch. In der bezeichneten Weise gehandhabt, beruht sie auf Oberflächlichkeit, macht Langeweile — der gefährlichste Feind alles Unterrichtes — und kann daher unmöglich eine Begeisterung und Liebe für die Rechtswissenschaft (die in Wahrheit beider durchaus werth ist) hervorgerufen; ohne Begeisterung und Liebe ist aber jede Wissenschaft Nichts.

Wo nun eine derartige vermeintlich praktische Methode vorherrscht, da werden die auf diesem Wege herangebildeten Juristen — abgesehen von ihren persönlichen Talenten, die darunter ebenfalls Eintrag erleiden — eben bloße Werkzeuge; ihre Bildung ist keine wahre wissenschaftlich-juristische Bildung, sondern eine bloße Geschäftsqualificirung, welche den nachtheiligen Einfluß hat, daß es gar nicht mehr viel auf die Individualität ankommt, sondern eben Jeder zu Allem qualificirt wird.

Diese vermeintlich praktische Richtung hatte zu Ausgang des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts in ganz Deutschland die Oberhand gewonnen, und es gehörte ein nicht geringer Grad

von Muth dazu, ihr entgegenzutreten. Der Ruhm, dieß zuerst und mit großem Erfolge gethan zu haben, gebührt v. Savigny. Er stellte mit der vollen Kraft der Ueberzeugung und mit einer glänzenden Gelehrsamkeit die Nothwendigkeit der historischen Methode dar: das Recht müsse von seinem Ursprunge an in seiner allmähligen geschichtlichen Entwicklung erforscht werden. Die Wahrheit dieses Satzes und die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens liegt klar am Tage. Das heutige Hypothekenrecht, das heutige Wechselrecht ist eben nicht heute entstanden, sondern hat sich aus den historischen Verhältnissen der Vergangenheit herausgebildet; diese muß man kennen, um die gegenwärtige Gestalt solcher Institute zu verstehen. Das Recht hat in der That ein natürliches Wachsthum, so daß sich in dieser Hinsicht die Vergleichung desselben mit den natürlichen Organismen wie von selbst bietet. Wie in dem Keime, in der Wurzel die ganze Pflanze, der ganze Baum mit allen seinen Aesten, Zweigen, Blättern, Blüthen und Früchten enthalten ist und seine gegenwärtige Gestalt aus den früheren Entwicklungsperioden erklärlich ist, so kann auch das Recht nur aus seinem nachzuweisenden Ursprunge und seiner allmähligen historischen Ausbildung richtig erkannt werden. Auf diese Weise wird also eine wirkliche Rechtswissenschaft, eine ganz andere Kenntniß des Rechts vermittelt, als diejenige ist, welche in dem bloßen Wissen der Gesetze besteht.

So wahr und richtig das Prinzip für die Behandlung des Rechtes ist, welches die historische Schule aufgestellt hat, so ist dennoch auch sie nicht ganz von Irrthümern oder Inconsequenzen bewahrt geblieben. Diese haben sich theils in Betreff der Frage nach dem Ursprunge des Rechtes, theils darin gezeigt, daß man, aus wissenschaftlichem Wohlbehagen an dieser oder jener einzelnen Zeitperiode, direct oder indirect die spätere Entwicklung als unbe-

rechtiget hingestellt und gewissermaßen gefordert hat, daß jener Zeitpunkt als die eigentliche Norm der Rechtsgestaltung angesehen werden solle. Dieß ist aber bei den einzelnen Rechtsinstituten eben so wenig zuläßig, als es unhistorisch wäre, zu verlangen: der König von Preußen solle wieder Burggraf von Nürnberg werden, weil der erste Zollern, der die Mark Brandenburg erwarb, es im fünfzehnten Jahrhunderte gewesen war, oder zu fordern: der Papst solle ein Fischer werden, weil Petrus ein Fischer war.

Jener Vorwurf trifft aber weit weniger den Meister als vielmehr manche Anhänger seiner Schule. Dagegen hat diese überhaupt die Frage nach dem Ursprunge des Rechtes keineswegs genügend beantwortet. Es ist ganz richtig, wie die historische Schule es thut, zu sagen: „das Recht entwickelt sich wie die Sprache," allein damit ist das Räthsel nicht gelöset; das Beifügen aber: „das Recht geht aus dem Bewußtsein des Volkes hervor," führt geradezu auf einen Irrthum, welcher auch auf dem religiösen und politischen Gebiete zu verschiedenen Zeiten seine Rolle gespielt hat. Das Volksbewußtsein, obschon sehr viele Individuen daran Theil nahmen, ist dennoch immer etwas Subjectives und das kann der Ursprung des Rechtes eben so wenig seyn, als die Glaubenswahrheit aus dem subjectiven Bewußtsein der Menschen hervorgeht.

Der höchste Ursprung des Rechtes ist aber durchaus derselbe, wie der der Glaubenswahrheit: es ist der göttliche Wille, welcher das objective Sittengesetz, das Gesetz für Glauben und Handeln, dem menschlichen Geschlechte geoffenbaret hat und es wäre die Aufgabe der historischen Schule die gewesen: aus der Geschichte der einzelnen Völker zu zeigen, wie sich durch ihren Abfall von Gott die Tradition des göttlichen Gesetzes bei ihnen verdunkelt hat, wie auf dem Boden des verfälschten Sittengesetzes die einzelnen heidnischen Religionen und die aus diesen hervorgegangenen positiven Rechte erwachsen sind und wie es dann ferner bei der Bekehrung der Völker zum Christenthume die Aufgabe von Kirche und christlicher Obrigkeit war, Religion und Rechte wiederum mit jenem höchsten Sittengesetze in Einklang zu bringen. Hiermit hängt freilich das Volksbewußtsein zusammen, allein dieß ist bloß die subjective Auffassung des objectiven Rechtes, nicht dessen Quelle, nicht sein Ursprung. Diesen ließ die historische Schule außer Acht; sie zeigte zwar den organischen, sie zeigte aber nicht den inneren nothwendigen, den sittlichen und vernünftigen Zusammenhang des Rechtes. In Folge dessen möchte es klar seyn, daß die historische Methode in jener Gestalt für die wissenschaftliche Behandlung des Rechts allein nicht genügend sei.

Es ist oben darauf hingedeutet worden, worin die Ergänzung der historischen Methode zu bestehen habe, sie wird bewirkt durch die philosophische Methode, für welche ebenfalls schon zuvor der eigentliche historische Ausgangspunkt, den sie zu nehmen hat, in dem göttlichen Sittengesetze hervorgehoben wurde. Aber gerade hiermit wird man auf das Gebiet einer unendlich wichtigen, ja man kann sagen, einer die Welt bewegenden Controverse versetzt, die auf dem Boden der Rechtswissenschaft eben nur ihre eigenthümliche Gestaltung angenommen hat. Hier nun handelt es sich um die Frage nach der Beschaffenheit der, der menschlichen Vernunft in Beziehung auf das Recht zugewiesenen Thätigkeit und um den Maßstab, welchen sie bei der Beurtheilung desselben anzulegen hat.

Die Aufgabe dieser Zeilen kann nicht seyn, jenes große Problem in seinem ganzen Umfange zu lösen, sondern man muß sich auf einige Außenlinien beschränken. Um aber gerade mit dem Aeußerlichsten anzufangen, so möge es das Gewand des Wortes seyn, in welches der Begriff „Vernunft" in der deutschen und in

der lateinischen Sprache gekleidet ist. Sowohl das deutsche, von: „vernehmen" herzuleitende Wort „Vernunft," als auch das lateinische „ratio" — man denke an ratum in der Bedeutung von: anerkannt, bestätigt, ratiocinari in der Bedeutung von: rechnen — setzt in seinem Begriffe etwas objectiv Gegebenes voraus, womit es eben die Vernunft, die ratio, zu thun hat, nicht aber Etwas, was sie subjectiv sich selbst macht. Wie das Ohr die objectiven Töne vernimmt, nicht aber selbst sie produzirt, wie es diese Töne der Seele zuführt und eben nur als ein bewundernswerthes Organ, nicht aber schöpferisch wirkt, so auch auf dem viel höheren geistigen Gebiete die Vernunft in Beziehung auf Dogma und Gesetz. Sie, das Ohr des Geistes, kann aus sich keine Glaubensdogmen hervorbringen, sie müssen ihr gegeben, offenbart werden; sie kann aber auch keine Rechtsdogmen hervorbringen, denn aller Urgrund des Rechtes ist dasselbe geoffenbarte höchste Sittengesetz. Ist das Recht auch durch die mannigfachsten Phasen historischer Entwicklung hindurchgegangen, hat es sich auch noch so sehr verändert, dennoch ist jenes seine ursprüngliche Basis und es kann nur im Zusammenhange mit derselben verstanden werden; die Vernunft aber hat die Aufgabe zu zeigen: in wie weit das historisch gewordene Recht mit jenem höchsten Sittengesetze, d. i. mit dem Prinzip der Gerechtigkeit, mit dem göttlichen Willen, übereinstimmt oder nicht. Dadurch wird nun freilich jedes auf dem Wege der subjectiven Speculation ersonnene Prinzip ausgeschlossen und der Vernunft in dieser Hinsicht jede subjective Produktionsfähigkeit abgesprochen, aber damit wird sie in ihrer Würde nicht gemindert, sondern sie wird zu der Höhe der steten Beschauung der göttlichen Gerechtigkeit und zu dem erhabenen Dienste emporgehoben, von dieser Höhe herab das menschliche positive Recht nach dem göttlichen Maßstabe zu beurtheilen.

Je nachdem nun die Aufgabe der Vernunft in Beziehung auf das Recht in dieser Weise erfaßt wird, oder ihr im Gegensatze dazu die Fähigkeit zuerkannt wird, in völliger Losgetrenntheit von dem göttlich geoffenbarten Gesetze selbstgewählte Prinzipien der Gerechtigkeit aufzustellen und gerade damit sich zugleich auch von aller Geschichte loszusagen, ist die Wissenschaft, welche das Recht rational behandelt, möge man sie Rechtsphilosophie, Naturrecht oder Vernunftrecht nennen, entweder eine wahre oder falsche. Es wird auch damit nichts geändert, wenn man zwei Disciplinen unterscheidet und die eine Philosophie des positiven Rechtes, die andere im Gegensatze dazu Naturrecht oder Vernunftrecht nennt; denn sollte unter der Voraussetzung dieser Trennung die erstere wirklich auf haltbaren Prinzipien beruhen, so ist die zweite um so sicherer falsch.

Die falsche Philosophie geht aus von einer völlig verkehrten Idee von dem Ursprunge des Rechtes, verkennt seinen göttlichen Quell, ist unbekümmert um die verschiedenen historischen Entwicklungsformen desselben, wie überhaupt um alle historische Tradition. Sie ist — um es kurz und gerade zu sagen — nichts anderes, als die Häresie auf dem Gebiete des Rechtes, unbeschadet dessen, daß sie von den besten Katholiken optima fide gelehrt wird. Sie ist aber die Häresie deßhalb, weil sie ganz regelmäßig von der aller Offenbarung widersprechenden, rein subjectiven Annahme ausgeht, daß der Staat und die Ordnung in demselben, das Recht, von den Menschen erfunden und erdacht sei. Der Staat, das Verhältniß von Obrigkeit und Unterthanen, von Regierenden und Gehorchenden, und damit zugleich das Rechtsprinzip ist den Menschen von Gott gegeben und der sogenannte Naturzustand ist eine Fabel, welche Alles, was das Heidenthum an Märchen erdichtet hat, an Unwahrheit übertrifft. Der Staat ist so alt, wie das

Menschengeschlecht selbst und nie haben die Menschen, selbst die rohesten Völker nicht, außerhalb des Staates gelebt. Das lehrt die göttliche Offenbarung, das lehrt die Geschichte und es ist daher mindestens ein überflüssiges Unternehmen, den Ursprung von Staat und Recht bloß aus diesen oder jenen Vereinbarungen der Menschen — immer nur ein mehr oder minder verhüllter Contrat social — zu erklären.

Die Geschichte hat aber außerdem noch in Betreff der (Pseudo-) Philosophie selbst eine sehr wichtige Lehre gegeben. Allen großen Staatsumwälzungen ist die theoretische Zerstörung der Fundamente des Staates in den Gemüthern vorangegangen; ist diese erfolgt, dann findet der Sturmwind der Revolution ein leichtes Spiel.

Um aber zur Rechtswissenschaft zurückzukehren, so wäre in Betreff ihrer aus diesen Betrachtungen folgendes Resultat zu ziehen:

Jede der drei Methoden, die praktische, historische und die philosophische führt, einseitig verfolgt, zu gefährlichen, nachhaltig wirkenden Irrthümern; eine wahre juristische Bildung, die den Jüngling, wie den Mann mit Liebe an seine Wissenschaft und seinen Beruf fesselt, die zugleich auch dem Staate eine zuverlässige Garantie dafür gibt, daß eine revolutionäre Gesinnung in seinem Beamtenstande keine Nahrung finde, wird nur dadurch erreicht, daß das Studium der Rechtswissenschaft auf einer richtigen Verbindung jener drei Methoden beruht.

Wie steht nun die Sache in Oesterreich? wird der junge Mann, welcher, um die Rechte zu studiren, die Universität bezieht, bei seinem Eintritte von einer Wissenschaft begrüßt, welche ihm einen wirklichen wahren Genuß, für seinen Geist eine Nahrung verspricht? oder wird ihm etwa nur die leibliche, das Brod im Korbe, für die Zukunft verheißen? diese Fragen führen zu einer

näheren Beleuchtung des juridischen Studienplanes für die österreichischen Universitäten.

2.

Ueber die Mängel des gegenwärtigen juridischen Studienwesens.

Das gesammte juridische Studienwesen in Oesterreich hat den oben bezeichneten Charakter der Geschäftsqualifizirung an sich; durch seine ausschließlich particularistische Richtung hat es sich von den wahren historischen Grundlagen, an welchen es auch dem österreichischen Rechte nicht fehlt, entfernt und hat sich statt dessen eine falsche philosophische Grundlage gegeben. An diese Mängel schließt sich noch ein anderer an, welcher darin besteht, daß, sobald die historische Entwicklung der Rechtsprinzipien hinwegfiel, alles Augenmerk der juridischen Vorträge darauf gerichtet werden mußte, die größtmögliche Detailkenntniß zu vermitteln. Damit verfehlen aber die Vorträge einen wesentlichen Theil ihres Zweckes: sie sollen Prinzipien geben — diese glaubt man freilich im Vernunftrechte gefunden zu haben — und diese Prinzipien sollen dann gleichsam als Wegweiser, und zwar in dem Grade dienen, daß es Jedem, der mit Ernst und Eifer der Rechtswissenschaft sich widmet, möglich und unter guter Anleitung leicht gemacht wird, die Detailkenntnisse sich durch eigenen Fleiß, durch Selbstthätigkeit zu verschaffen. Wenn aber der Inhalt der Vorlesungen selbst bloß durch dieses Detail gebildet wird, so muß dieß für Lehrer und Schüler Gedächtnißsache werden, und somit nothwendig den Vorträgen sehr viel von ihrer eigentlichen Bedeutung und tief eingehenden Wirksamkeit rauben.

Der oben erwähnte, von Zeiler ausgearbeitete Plan der juridischen Studien beruht nun ganz und gar auf jenen unrichtigen Ansichten, wie sie in der bisherigen Darstellung in Erwägung ge-

zogen worden sind. So viele Vorzüge die gesetzgeberische Arbeit des nämlichen Mannes hat, so behauptet man in Betreff jenes Planes wohl nicht zu viel, wenn man sagt: es sei eine Anleitung, wie man die juridischen Studien nicht einrichten soll.

Um die Mängel derselben in ein klareres Licht zu stellen, möge es vergönnt seyn, einen Vergleich mit dem Studienwesen im übrigen Deutschland zu ziehen. Der Hauptunterschied kommt hierbei darauf hinaus, daß auf den nicht österreichischen Universitäten die richtige Vereinigung der drei zuvor geschilderten Methoden angestrebt und der Gesichtspunkt festgehalten wird, durch den Vortrag leitender Prinzipien zu bilden, das Detail aber und überhaupt so Manches, was in Oesterreich zum Gegenstande von Lehrvorträgen gemacht wird, dem Privatstudium zu überlassen.

Es haben die juridischen Studien im übrigen Deutschland mit denen in Oesterreich natürlich den gemeinsamen Zweck: tüchtige, sowohl theoretische, als praktische Juristen zu bilden; es versteht sich von selbst, daß die Kenntniß des particularen Rechtes des einzelnen Landes ebenfalls Lehrgegenstand bildet, ja auf dessen genauere Kenntniß eigentlich der ganze Unterricht abzielt. Um aber zu diesem Zwecke zu gelangen, werden die ersten Studienjahre ausschließlich dazu benützt, um einen festen Unterbau für eine gehörige juristische Bildung zu gewinnen. Dabei wird das Hauptgewicht auf die streng juristischen Disciplinen gelegt, nicht aber auf die sogenannten Staatswissenschaften, die nach Verschiedenheit der Universitäten zu dem Bereiche der philosophischen Facultät gehören oder eine eigene für sich bestehende Facultät bilden. Diese staatswissenschaftlichen Vorlesungen werden empfohlen, in manchen Ländern mehr als das, indem man die in den Staatsdienst übertretenden Juristen aus denselben prüft und in so fern

deren Vernachlässigung behindert; allein der Jurist soll doch vor allem wirklich Jurist seyn.

Um nun im Einzelnen auf die Art und Weise einzugehen, wie jene allgemeinere juristische Bildung erworben wird, so ist zunächst zu bemerken, daß außer für die Vorlesungen über Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft im ersten Studienjahre alle Zeit dem römischen Rechte und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte gewidmet wird.

Gegen diese Beschäftigung ließe sich für Preußen und Bayern, ja fast für alle deutschen Länder eben so gut, wie es so oft in Oesterreich geschieht, der Einwand machen: das römische Recht gilt ja nicht mehr, und das deutsche Reich besteht ja nicht mehr. Hatte doch auch König Friedrich der Große von dem römischen Rechte gesagt, er wolle, daß „das confuse und theils auf die königlichen Lande nicht quadrirende Jus Romanum abgeschafft werde.“ Allein das römische Recht ist so sehr die Grundlage des gesammten gesetzlichen Zustandes in Deutschland, Oesterreich mit einbegriffen, geworden, daß eine Beseitigung oder Beschränkung des Studiums desselben schon aus diesem Grunde nur zu beklagen gewesen wäre. Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand: das römische Recht enthält einen solchen Schatz juristischer Weisheit, daß es auch aus diesem Grunde für jeden Rechtsbeflissenen, der auf Bildung Anspruch machen will, unentbehrlich ist. Aus dieser Ursache wird im ganzen übrigen Deutschland das römische Recht in großem Umfange gelehrt, ja aller juristische Unterricht damit begonnen. Wie sehr aber diesen hohen Werth desselben die verschiedensten Zeitalter anerkannt haben, davon mögen zwei von einander sehr entfernt liegende Beispiele als Beleg dienen. Ein barbarischer König, der Westgothe Chindaswinth, verbot die gesetzliche Anwendung des römischen Rechtes in seinem Reiche, befahl aber zu gleicher Zeit

das Studium desselben wegen der vielfachen Belehrung, die man daraus schöpfen könne. Das andere Beispiel gehört der Gegenwart an: In Frankreich hat man das römische Recht ebenfalls abgeschafft, allein es wird dennoch auf's Eifrigste dort studirt; es ist die raison écrite, ohne welche man auch das französische Recht nicht erlernen zu können glaubt. — Dagegen ist in Oesterreich das römische Recht völlig in den Hintergrund getreten; wie sehr die Tendenz gegen dasselbe im Jahre 1808 war, ist bereits erwähnt worden. Unter diesen Umständen begreift sich, da man es eben nur so geduldet hat, daß hier die literarische Cultur desselben eine sehr kümmerliche ist. Allerdings hat das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch das römische Recht abgeschafft, allein Zeiler sagt selbst, daß er seine Arbeit zum größten Theile aus dem römischen Rechte geschöpft habe. Was läge also auch für Oesterreich näher, als ein gründliches Studium jenes Rechtes?

Während nun auf manchen österreichischen Universitäten das römische Recht nur in fünf wöchentlichen Stunden während eines Semesters tradirt wird, hat die neue Einrichtung der Staatsprüfungen — die jetzt nur von dieser Seite in Betracht gezogen werden sollen — über das römische Recht vollends den Stab gebrochen. Dasselbe ist bei keinem der drei Examina Prüfungsgegenstand; so kann es nicht nur geschehen, ja es ist die nothwendige Consequenz, daß ein junger Jurist, der sich auf seine erste allgemeine, nach zwei Jahren seines Studiums zu bestehende Prüfung vorbereitet, in dieser ganzen Zeit vom römischen Rechte nichts zu hören bekommt.

Eben so wenig ist bis dahin die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte zugänglich gemacht worden. Der Zweck dieser Vorlesungen ist ein sehr universeller; sie haben zur Einleitung für alle übrigen juristischen Disciplinen zu dienen. Es wird darin außer der politischen Geschichte Deutschlands die Geschichte der Reichs- und der verschiedenen Territorialverfassungen, des Privatrechtes, des Strafrechtes, des bürgerlichen und des Strafverfahrens, des Lehenrechtes, des Handels- und des Wechselrechtes, die Geschichte der Reception des römischen und canonischen Rechtes, so wie des langobardischen Lehenrechtes und der in Folge dieser Aufnahme eingetretenen Neugestaltung des Rechtszustandes im Umfange des ganzen Reiches, so wie endlich die Geschichte der Territorialgesetzgebung vorgetragen. Kein Jurist in dem ganzen übrigen Deutschland kann diese Vorlesungen entbehren, in Oesterreich stehen sie aber außer allem Zusammenhange mit der gesammten übrigen Rechtsbildung.

Nicht minder unbekannt ist auf den österreichischen Universitäten die Wissenschaft des deutschen Privatrechtes, mit welchem das zweite Studienjahr begonnen zu werden pflegt. Die Vorlesungen darüber, zu deren Bereich auch die Darstellungen der Grundsätze des Lehen-, Handels- und Wechselrechtes gehören, und zu denen im dritten Semester gewöhnlich zehn wöchentliche Stunden in Anspruch genommen werden, geben eine gemeinrechtliche Theorie, welche zur gründlichen Beurtheilung aller deutschen Particularrechte, mit Einschluß des österreichischen — welches dort also nicht unbekannt bleibt — dienen soll.

Außer diesen gehören in das zweite Studienjahr noch die Vorlesungen über Kirchenrecht, Civilprozeß, Strafrecht und Strafverfahren, deutsches Staatsrecht und Völkerrecht. Auch bei den Vorträgen über diese Gegenstände werden vornehmlich die Grundsätze des gemeinen Rechtes entwickelt und auf die des particularen Landrechtes nur vergleichungsweise Rücksicht genommen. Dabei bleibt es den Studierenden überlassen, ob sie daneben auch das eine oder andere staatswissenschaftliche Collegium besuchen wollen.

Ganz anders, ja ganz im Gegensatze dazu, wird die Zeit der beiden ersten Studienjahre in Oesterreich verwendet, wofür sowohl die höheren Vorschriften, als auch nunmehr die Anordnung der Staatsprüfungen die Anweisung geben. Hier nämlich nehmen die staatswissenschaftlichen Disciplinen sehr viel Zeit in Anspruch, und während das Jus naturae, welchem ein Jahrescurs gewidmet ist, dabei eine Hauptrolle spielt, werden daneben das römische Recht und einige andere juridische Gegenstände überhaupt nur zu hören empfohlen.

Auf das eben erwähnte Natur- und Vernunftrecht ist jedoch hier noch einige Rücksicht zu nehmen, um so mehr, da dasselbe für die eigentliche wissenschaftliche Basis des Rechtsstudiums in Oesterreich gilt. Nach der oben gegebenen Entwicklung bedarf es keiner weiteren Erwähnung, wie dringend nothwendig die philosophische Behandlung des Rechtes sei. Diese muß aber stattfinden in Verbindung mit der Geschichte und im völligen Einklange mit der wahren, von Gott gegebenen Grundlage alles Rechtes. Diese Richtung hat aber das Naturrecht in Oesterreich nicht eingeschlagen, sondern es ist gerade im Gegentheile jenen gefährlichen Irrthümern zugesteuert, welche in ihrer großen Bedeutung bereits oben gewürdigt worden sind. Abgesehen davon, daß diese falsche philosophische Richtung überhaupt in Oesterreich eine große Verbreitung gefunden, gibt das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch — man möchte wirklich sagen unschuldiger Weise — selbst eine Veranlassung zur Sanction solcher Theorien. Unter seine vortrefflichen gesetzlichen Bestimmungen hat Zeiler, ganz im Sinne der Kantischen Philosophie, auch einige, zwar völlig entbehrliche, aber dennoch auf die Behandlungsweise der Rechtswissenschaft in Oesterreich höchst folgenreich einwirkende theoretische Sätze aufgenommen. Der §. 16 sagt nämlich:

„Jeder Mensch hat angeborne, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte;"

und §. 17:

„Was den angebornen natürlichen Rechten angemessen ist, dieses wird so lange als bestehend angenommen, als die gesetzmäßige Beschränkung dieser Rechte nicht bewiesen wird."

Diese „angebornen natürlichen Rechte" sind nun aber ein ganz vager Begriff, und jeder Versuch, wie ihn z. B. das galizische Gesetzbuch machte, sie aufzuzählen, muß mißglücken. Wie nun aber die österreichische Jurisprudenz diesen Gegenstand aufgefaßt hat, ist aus jedem beliebigen Commentar zu dem bürgerlichen Gesetzbuche zu ersehen. Nachdem z. B. Winiwarter, das österreichische bürgerliche Gesetzbuch, 2. Auflage, Th. 1, S. 108, bemerkt hat:

„Alle angebornen Rechte lassen sich auf ein Haupt- oder Urrecht zurückführen, nämlich auf die Befugniß, alles das zu thun, was als ein von der Vernunft verwilligter Freiheitsgebrauch erscheint und dem gleichen Freiheitsgebrauche Anderer keinen Eintrag thut"

und sich damit ebenfalls als einen Anhänger der Kantischen Philosophie kundgibt, sagt er, den angeführten §. 17 commentirend, wörtlich Folgendes:

„Denn durch die Vereinigung in den Staat hören die Menschen nicht auf, Menschen zu seyn; sie entäußern sich also dadurch ihrer natürlichen Rechte nicht, sondern sie wollen vielmehr die Realisirung derselben, die außer dem Staate kaum denkbar ist, durch den Eintritt in denselben sicher stellen. Aber diese Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Zwecke unter einem Oberhaupte zieht schon mannigfaltige Beschränkungen und Modificationen der natürlichen Rechte nach sich."

Auf welchem Standpunkte steht also in dieser Hinsicht die österreichische Jurisprudenz? sie geht von der Annahme jenes fabelhaften, niemals da gewesenen Naturzustandes und davon aus, daß der Staat eine aus der Willkühr der Menschen hervorgegangene Einrichtung sei, deren Zweckmäßigkeit zu Liebe die Menschen ihre angebornen natürlichen Rechte beschränkt hätten!

Das nun ist statt aller Rechtsgeschichte, statt alles Anknüpfens an die von Gott gegebene Weltordnung die wissenschaftliche Grundlage und Behandlung des Rechtes!

Dieß zu studieren, in Kopf und Herz aufzunehmen und sich damit von allen wahrhaft natürlichen (d. h. der menschlichen Natur gemäß von Gott gegebenen) Grundlagen möglichst weit zu entfernen, das ist die Aufgabe der jungen Juristen während des ersten Jahres ihrer akademischen Laufbahn!

Wohin die letzten Consequenzen einer solchen, wenn auch in noch so gutem Glauben eingeschlagenen Richtung führen, ist bereits oben angedeutet worden.

Indessen könnte man fragen: Werden derartige vernunft- oder naturrechtliche Vorlesungen auf den nicht österreichischen Hochschulen nicht auch gehalten? Allerdings, doch haben sich dort die Sachen dahin gestaltet, daß, wenn sie nicht in einer besseren Richtung gehalten werden, sie beinahe völlig unbeachtet bleiben und neben der großen Thätigkeit, welche dem Studium der positiven Rechte zugewendet wird, gar nicht den nachtheiligen Einfluß üben können, wie da, wo auf ihnen das ganze Rechtsstudium aufgebaut wird.

Da die allgemeinen Begriffe von Recht und Staat schon in den Vorträgen über die Encyclopädie entwickelt zu werden pflegen, so ist es keine unpassende Stelle für die Vorlesungen über Rechtsphilosophie, wenn sie erst im dritten Studienjahre gehört werden; hieran schließt sich nämlich der Vortheil an, daß der positive Rechtsstoff schon besser übersehen und daher auch in seinem inneren rationalen Zusammenhange besser gewürdiget werden kann. In dieses dritte Studienjahr gehören auf den nicht österreichischen Universitäten auch die Vorlesungen über das particulare Staats- und Privatrecht, dessen Studium durch solide, wissenschaftliche Vorbereitung der zwei ersten Jahre ungemein erleichtert wird; außerdem pflegt dieser Zeitabschnitt dem particularrechtlichen Prozesse, sowie einem Prakticum und Relatorium gewidmet zu werden. Obschon die Zahl der zu hörenden Vorlesungen bei diesem Studienplane nicht gering ist, so bleibt doch für die Rechtsbeflissenen dabei noch immer Zeit genug übrig, um andern Vorlesungen ausgezeichneter Professoren beizuwohnen. Die Vorlesungen eines Karl Ritter über Geographie, eines Böckh über griechische Alterthümer, eines Niebuhr über römische Geschichte, eines Heeren, über was immer er lesen mochte, waren stets von Juristen angefüllt.

Es wäre nun dagegen, daß in Oesterreich zwei Studienjahre auf das einheimische Recht entfallen, an sich nichts einzuwenden, wenn diesem wirklich eine wahre wissenschaftliche Vorbereitung voranginge, in welchem Falle auch die Behandlung des einheimischen Rechtes mehr den Anforderungen der Wissenschaft würde entsprechen können, als es jetzt möglich ist. — Ueber den ausschließlich particularistischen Charakter, welchen das Kirchenrecht in Oesterreich angenommen hatte, näher sich auszusprechen, wäre eine unerfreuliche Aufgabe, die auch deßhalb übergangen werden kann, weil die Allerhöchsten Erlässe vom 18. und 23. April 1850 offenbar für die Wissenschaft eine neue Bahn gebrochen haben.

Ein großer Gewinn wäre es auch, wenn auf Grund dessen das Doctorat beider Rechte wieder zu seiner alten Würde restituirt

würde. Eben dieß steht im unmittelbaren Zusammenhange mit einigen anderen Universitätseinrichtungen, über deren Einfluß noch einige Bemerkungen hier an ihrer Stelle seyn dürften.

3.
Ueber den Einfluß einiger Universitätseinrichtungen.

Wer es für nothwendig erachtet, daß das Recht als Wissenschaft historisch behandelt werde, muß unstreitig auch einen hohen Werth auf dasjenige legen, was einst der freche Mund eines Revolutionärs in höhnendem Spotte „vergilbte Pergamente" nannte. In Anerkennung jenes historischen Standpunktes kann man daher nicht anders, als vor den verbrieften Rechten und Privilegien der beiden nach dem Muster von Paris gegründeten Hochschulen Prag und Wien die gebührende Ehrfurcht auszusprechen. Auf manche Einrichtungen derselben fällt indessen bei der gegenwärtigen Lage der Dinge der Schein, als ob sie dem Aufblühen eines wahrhaft wissenschaftlichen Studiums der Rechte — nur von diesem ist hier ausschließlich die Rede — eher hinderlich als förderlich seyen. Es möchte dahin vornehmlich der Einfluß zu rechnen seyn, welchen das juristische Doctorencollegium auf das Studienwesen übt. Dieser Einfluß ist allerdings sehr bedeutend, und es wird daher auch jede Maßregel, durch welche derselbe gemindert werden könnte, z. B. die Absonderung der Facultät von dem Doctoren-Collegium, von diesem sehr ungern gesehen. Indem nun die gedachte Körperschaft strenge darauf hält, daß Jeder, der sich dem Lehrfache in der Rechtswissenschaft zuwenden will, durchaus die Bedingungen erfüllt haben müsse, welche seit dem Jahre 1810 an einen Doctor juris in Oesterreich gestellt werden, so hat dieselbe freilich eine große Macht in Händen, um die Rechtswissenschaft immer in dem, nicht sehr günstigen Status quo zu erhalten. Betrachtet man aber die Sache genau, so liegt doch eigentlich die Schuld dieser Erscheinung gar nicht an der Einrichtung des juristischen Doctoren-Collegiums, sondern ganz allein an dem abnormen Wege, den das Studienwesen in Oesterreich seit dem bezeichneten Zeitpunkte eingeschlagen hat. Seitdem dasselbe einen so völlig unwissenschaftlichen Charakter angenommen hat, ist die Stellung dieser Körperschaft eine zu dem Fortschritte der Wissenschaft weniger günstige geworden. Wenn also die Wahl offen steht zwischen der Minderung des Einflusses des Doctoren-Collegiums und der bloßen Verbesserung des Studienplanes — wohin die Rückkehr zu dem alten Doctorate zu zählen wäre — so möchte das letztere, da es der Ehrfurcht vor bestehenden Rechten entspricht, unbedenklich vorzuziehen seyn.

Eine wesentliche Bedingung dazu wäre die Abstellung einer anderen Einrichtung, der nämlich, daß die zweite Facultät zugleich eine rechts- und staatswissenschaftliche ist. Diese Einrichtung ist einem gründlichen Rechtsstudium hinderlicher, als alle andern, denn auf diese Weise müssen alle streng juristischen Angelegenheiten völlig in den Hintergrund treten. Wie anomal diese Einrichtung ist, zeigt schon in allen denjenigen Fällen die Erfahrung, wo von der Facultät ein juristisches Gutachten oder ein schiedsrichterlicher Spruch gefordert wird; alsdann müssen diejenigen Mitglieder der Facultät, welche nicht Juristen oder nicht graduirte Doctoren sind, gebeten werden, sich zu den betreffenden Sitzungen nicht einzufinden. So lange diese Vereinigung fortbesteht, so lange ist an eine durchgreifende Verbesserung des juristischen Studienwesens in Oesterreich nicht zu denken.

Es gäbe allerdings noch manche andere Universitätseinrichtungen, die eine zweckmäßigere, als ihre gegenwärtige Gestalt erhalten könnten, allein da sie nicht unmittelbar zum Bereiche des juridischen Studiums gehören, so beschränkt man sich darauf, nur

noch Einiges über die durch den Ministerial-Erlaß vom 30. Juli 1850 eingeführten theoretischen Staatsprüfungen hinzuzufügen.

4.

Ueber die theoretischen Staatsprüfungen.

Es läßt sich Manches für und Manches gegen das Institut der Staatsprüfungen sagen; daß sie gegenwärtig nothwendig seien, läßt sich kaum in Abrede stellen. Sie boten sich als das einzige Mittel, dem bis zur höchsten Ungebühr vorgeschrittenen Unfleiße der Studierenden zu steuern.

Man kann dabei nicht verkennen, daß sich an diese Prüfungen auch mancherlei Nachtheile anschließen. Einer derselben ist der, daß durch sie bei den Studierenden gar zu sehr der Hang entsteht, einzig und allein für das Examen zu arbeiten. Ist ohnehin eine unwissenschaftliche Richtung bei den Studierenden vorherrschend, so wird dieses Uebel nur noch vermehrt, indem alle diejenigen Lehrgegenstände, aus welchen nicht geprüft wird, für sie ihren Werth verlieren. Die Staatsprüfungen bestimmen das ganze Studium, und es kommt daher, da man sie einmal nicht entbehren kann, außerordentlich viel auf die Gruppirung der Examinationsgegenstände an. Nach dem Erlasse vom 30. Juli 1850 ist z. B. das römische Recht gänzlich ausgeschlossen, wogegen die Rechtsphilosophie (das Vernunftrecht in der oben geschilderten Bedeutung) als die erste Wissenschaft erscheint, aus welcher sich die Candidaten einer Prüfung zu unterziehen haben. Charakteristisch ist ferner die dem Kirchenrechte angewiesene Stellung; dasselbe erscheint gar nicht als ein juristischer Gegenstand, sondern von der judiciellen Prüfung ausgeschlossen, hat es seinen Platz bei den administrativen Materien erhalten.

Andere Nachtheile machen sich auf Seite der Professoren

geltend. Bei diesen erzeugt sich leicht eine durch jene Umstände hervorgerufene Connivenz, dem pflichtmäßigen Fleiße der Studierenden durch Einrichtung ihrer Vorlesungen für die Examina entgegenzukommen.

Dieser, sowie ein anderer gleich zu erwähnender Uebelstand wird zwar durch die sehr zweckmäßige Einrichtung, daß auch Staatsbeamte zu den Prüfungen hingezogen werden, gemildert, aber er wird dadurch nicht beseitigt. Der andere angedeutete Mißstand ist der große Zeitverlust, welchen die Staatsprüfungen für die Professoren zum Nachtheile der Wissenschaft mit sich führen. Ein Professor, welcher seine Wissenschaft liebt, muß Zeit, und zwar viel Zeit haben, nicht bloß um zu lehren, sondern auch um zu lernen; ein sehr wichtiger Gegenstand, welchen hier weiter auszuführen zu fern vom Ziele liegt. Besteht die Thätigkeit eines Professors darin, Jahr aus, Jahr ein dasselbe vorzutragen, dann wird ihm das viele Examiniren freilich nicht zeitraubend, sondern höchstens unbequem oder vielleicht gar unterhaltend seyn. Dann aber steht er selbst nicht mehr auf einem wissenschaftlichen Standpunkte, sondern wie er ein bloßes Lehrwerkzeug ist, so wird er auch eines zum Examiniren. Allerdings gehört es auch zum Berufe eines Professors, Prüfungen zu halten, allein dieses sind die strengwissenschaftlichen für das Doctorat. Bei der bereits ausgesprochenen Anerkennung der Nothwendigkeit der Staatsprüfungen können jedoch diese Nachtheile einstweilen nicht in Anschlag gebracht werden.

Eine andere Frage wäre es, ob das Institut nicht vereinfacht, und der große Zeitverlust, den insbesondere die allgemeinen Prüfungen mit sich führen, nicht vermindert werden könnte? Oft müssen hier wegen eines einzigen Candidaten, und zwar nach dessen Belieben in Betreff seiner Meldungszeit, die vier betreffenden Professoren sich zu drei Sitzungen versammeln: zur Feststellung der

Themata, zur Beaufsichtigung der Clausurarbeiten und zur Prüfung selbst; jeder büßt damit mindestens fünf Stunden ein, und es werden damit, wie bemerkt, oft um eines Einzelnen willen der Wissenschaft zwanzig Stunden entzogen.

Es erübrigt nunmehr noch die letzte der oben aufgeworfenen Fragen, nämlich:

V.

Welche günstige politische Folgen würden sich für Oesterreich an eine allseitige Hebung der Wissenschaften, insbesondere des Rechtsstudiums, anschließen?

Ueber diesen freilich höchst wichtigen Gegenstand glaubt man sich deßhalb viel kürzer als bei den früheren Fragen fassen zu können, weil derselbe durch manche der vorausgehenden Ausführungen zum großen Theile bereits als beantwortet erscheint. Das Resultat aller jener Betrachtungen ist eben das:

Die Wissenschaft ist eine Macht; die wahre, d. h. die Wissenschaft im Bunde mit der Kirche, eine Macht der Erhaltung und der Belebung; die falsche, von der Kirche losgetrennte, eine Macht der Zerstörung und der Vernichtung.

Es bedarf demgemäß keiner weiteren Ausführung, wie die Förderung wahrer Wissenschaft auch schon in so fern von den größten politischen Folgen seyn muß, als sie dem Staate ein kräftiges Lebenselement zuführt. Die Wissenschaft hat aber auch die Eigenschaft, daß sie sich durch die Territorialgrenze nicht absperren läßt; geschieht dieß, wird sie gleichsam ihrer Natur entgegen particularisirt, so verkümmert sie. Die nachtheiligen Folgen dieser Absperrung haben sich für Oesterreich nur zu deutlich kundgegeben, und noch steht — ohne daß ein innerer Grund dazu vorhanden wäre — das gesammte österreichische Rechtsstudium dem des übrigen Deutschlands sehr schroff gegenüber. Werden daher gerade in dieser Hinsicht die Vortheile eines wahren Aufblühens der Wissen-

schaft von unberechenbarem Werthe für das innere Erstarken Oesterreichs seyn, so reicht die Tragweite der Wissenschaft weit über die Territorialgrenze hinaus, und es dürfte nicht zu kühn seyn, zu behaupten, daß die äußere politische Macht Oesterreichs auf dem sehr friedlichen Wege der Cultur wahrer Wissenschaft einen erheblichen Zuwachs erhalten würde.

Schon haben die Ereignisse seit dem Jahre 1848 den Einfluß Oesterreichs im übrigen Deutschland bedeutend vermehrt; mit aufrichtiger Freude hat jeder Patriot die kaiserlichen Bataillone bis an die äußerste Nordgrenze Deutschlands vorrücken gesehen. Auch ist es im hohen Grade erfreulich, daß durch Postvereine, Telegraphenvereine und durch Verhandlungen über einen allgemeinen Zollverein bereits so viel zur Anbahnung eines innigeren Verhältnisses zwischen Oesterreich und den übrigen Staaten Deutschlands geschehen ist. Nur sehr ungern hat Preußen sich in diese Neugestaltung der Dinge in so weit gefügt, als es sie zu verhindern nicht im Stande war. Aber dennoch bleibt dieser Macht ein großes Uebergewicht in dem übrigen Deutschland durch den auf dem Wege der Wissenschaft vermittelten Verkehr. Oesterreichs materielle Macht beruht auf seinem Zusammenhange mit seinen außerdeutschen Ländern, aber dieses dadurch begründete Uebergewicht, welches es vor Preußen voraus hat, würde, so groß es ist, noch viel größer seyn, wenn es, durch die Verbindung der Wissenschaft des übrigen Deutschland oder vielmehr dadurch, daß es derselben den Mittelpunkt gäbe, dazu noch eine geistige Oberherrschaft hinzufügte. Wenn nämlich in Oesterreich Sitze der Wissenschaft erstünden, welche die studierende Jugend aus dem übrigen Deutschland hierher zögen, so käme dabei ein weit höherer als der „Mercantil- oder Finanzzweck" in Betracht. Sobald sich für jene die Gelegenheit böte, auf Oesterreichs Hochschulen sich Schätze

von Wissenschaft zu sammeln, so würde sie durch die Bande der Dankbarkeit an Oesterreich gefesselt werden; in ihre Heimat zurückgekehrt, würde sie in dieser eine noch viel weiter gehende Sympathie begründen, als sie sich in der höchst erfreulichen Erscheinung kundgibt, daß so viele Söhne des deutschen Adels sich unter Oesterreichs siegreichen Fahnen sammeln. Man darf die große politische Wirkung nicht unterschätzen, welche die Freigebung der Kirche in Oesterreich auf das übrige Deutschland geübt hat; die Freigebung der Wissenschaft ist noch nicht erfolgt. Darunter würde man aber nicht die Lostrennung der Wissenschaft von aller positiven Grundlage, auch nicht eine sogenannte Lehr- und Lernfreiheit in kirchlich- und politisch-revolutionärem Sinne dieses Schlagwortes zu verstehen haben; im Gegentheile, die Wissenschaft ist zu fixiren an die Prinzipien der Wahrheit. Die Freigebung der Wissenschaft wäre so zu verstehen, wie die der Kirche: als die Freigebung von den Beschränkungen des Particularismus. Die Kirche ist eine katholische, allumfassende; die Wissenschaft ist es auch!

Die Betrachtungen, an deren Schluß man sich hier befindet, sind in ihrer Gesammtheit auf ein sehr einfaches Grundprinzip zurückzuführen, nämlich:

Die Christianisirung des Staates, wozu die wahre Wissenschaft als ein wesentliches Mittel dient, ist die einzige Garantie seiner Wohlfahrt.

Auf den Einwand: „das möge eine ganz gute Theorie seyn, doch sei sie unpraktisch", wäre unverholen zu entgegnen: es ist das einzige, was wahrhaft praktisch ist; vieles andere ist gut und zweckmäßig, aber im Vergleiche dazu von untergeordneter Wichtigkeit. Zu welcher Decomposition die Dechristianisirung geführt hat, zeigt die Geschichte von beinahe ganz Europa; wohin die vermeintlich sichere Mittelstraße — man kann nicht zweien Herren dienen — bedarf auch keiner weiteren Erwähnung. Den einzig wahren Weg haben die Allerhöchsten Erlässe vom 18. und 23. April 1850 angebahnt; es ist dieß der Weg der durch die Kirche mit Hilfe des Staates zu bewerkstelligenden Disciplinirung der Geister. Dieser Weg kann aber nicht unpraktisch seyn; auf diesem wird es gehen, wenn auch langsam; auf diesem Wege muß es gehen, weil Gott dabei ist. Jahrhunderte haben dazu gehört, ehe der heidnisch-germanische Staat durch die Wissenschaft und die Kirche christianisirt wurde, warum sollte dasselbe jetzt nicht möglich seyn? Allerdings stehen große Hindernisse im Wege; allein so hemmend diese auch sind, es sind auch sehr viele gute, ja vortreffliche Elemente vorhanden, und was in jenen fernen Zeiten gelang, das wird auch jetzt gelingen. Die Kraft der Kirche und der auf sie begründeten Wissenschaft ist, weil es die Kraft Gottes ist, unwiderstehlich. Gott will Oesterreich wohl, Er hat dem Reiche im gefahrvollsten Momente den muthigen Lenker gegeben. Gott erhalte den Kaiser!

XXXII.

Einige Worte über Oesterreichs äußere und innere Politik.

(1854.)

Den 6. September.

Wenn Viele in der bevorstehenden und theilweise bereits begonnenen Räumung der Donaufürstenthümer Seitens Rußlands ein tröstliches Zeichen für das Herannahen des Friedens erblicken, so mögen sie sich in dieser günstigen Auffassung der Weltlage ganz behaglich fühlen. So sehr wir aber auch wünschten, ihnen Recht geben zu können, so sind wir leider nicht im Stande, die Dinge in einem so rosenfarbenen Lichte zu sehen, sondern können uns des Gedankens nicht erwehren, daß die neue Reihe von Trübsalen, von welchen Europa heimgesucht zu werden uns bestimmt scheint, eben erst begonnen habe. Doch die Sachen mögen sich gestalten wie sie wollen, auch unsere Zeit bietet genug der kräftigen Anhaltspunkte, welche den Muth stets erfrischen, stets die Hoffnung neu beleben; unter allen andern stehen jene großartigen Fortschritte voran, welche der katholische Glaube seit den unseligen Revolutionsjahren und trotz der Hemmnisse der Kleinstaaterei in unserm deutschen Vaterlande gemacht hat.

Aber wir nehmen noch eine andere Erscheinung wahr, welche uns eine große Zuversicht für die Zukunft einflößt, und dieß ist: die kraft- und würdevolle Stellung, welche Oesterreich in den

von Rußland herorgerufenen Wirren eingenommen hat. Es hat diese Stellung in einem zwar unblutigen, aber in seiner Art fast schwereren Kampfe, als jener auf den Schlachtfeldern Ungarns und Italiens gegen die Revolution gestrittene, errungen. Denn wahrlich, es gehörte viel dazu, das innige Verhältniß, in welchem Oesterreich zu Rußland stand, zu lösen, an England und Frankreich, ja sogar an den Erbfeind der Christenheit sich anzuschließen. Ja noch mehr: es war nichts Geringes für Oesterreich, selbst bei Edeln und Wohlgesinnten den bösen Schein auf sich zu laden, es mache gleichsam mit den ungarischen Rebellen gemeinschaftliche Sache gegen den treuen Bundesgenossen, gegen den einzigen Freund und Retter in der Noth, an welchen es die Bande der Dankbarkeit gerade wegen des gegen jene Hydra geleisteten Beistandes knüpften. Wie viele ausgezeichnete, für Oesterreichs wahres Wohl ernst und eifrig besorgte Männer schauten auf die großartige und gewinnende Persönlichkeit des ritterlichen Alleinherrschers aller Reussen, und konnten sich in den Gedanken gar nicht hineinfinden, daß man seinen Heeren dermaleinst mit gezücktem Schwerte gegenüberstehen könne! Rechnet man noch hinzu, daß Oesterreich sich zu seinen entscheidenden Schritten gegen Rußland zu einem Zeitpunkte verstehen mußte, wo eben ein Hoffnungsschimmer einer Möglichkeit auftauchte, der beunruhigenden Lage seiner Finanzen abzuhelfen, so mochte Manchem diese Richtung der Politik, um so mehr, da das Verhältniß Preußens ein stets schwankendes blieb und zu bleiben droht, im höchsten Grade bedenklich erscheinen.

Wir brauchen es uns nicht zur Aufgabe zu machen, alle diese Bedenken auf ihren wahren Werth zurückzuführen; eine Reihenfolge von Aufsätzen in den historisch-politischen Blättern haben Rußland in seinen inneren Zuständen und seiner äußeren Politik in das

hellste Licht gestellt. Für diejenigen, welche sich die Mühe gaben oder geben wollen, dieselben zu lesen, wird wohl kaum noch ein leiser Zweifel übrig bleiben, wo Rußland hinaus will, und daß Deutschland, abgesehen von vielen anderen Gründen, schon um seiner Selbsterhaltung willen den weiteren Umgriffen jener slavischen Großmacht entgegentreten muß, somit aber gerade Oesterreichs Rolle in diesem Drama in ganz bestimmten Zügen vorgezeichnet ist. Daß es, ehe es dieselbe übernahm, auch schon wegen seiner Pflicht der Dankbarkeit kein Mittel zur Verständigung mit Rußland unversucht ließ, was irgend nur mit seiner Würde vereinbar war, braucht gar nicht einmal erwähnt zu werden. Es thut aber in der That Noth, daß man sich über das Maß der Pflicht der Dankbarkeit in dieser Beziehung klar werde. Wir schlagen diese darum nicht geringer an, weil Rußland den Feldzug gegen Ungarn in seinem eigenen Interesse unternahm, und eben, weil Preußen Oesterreich keine Hilfe gegen die Revolution leistete, unternehmen mußte. Es bleibt eine unumstößliche Wahrheit: ohne Rußland wäre der Sieg in Ungarn nicht errungen worden. Allein eben so wahr ist es auch, daß die Russen in Ungarn — das Paniutin'sche Corps etwa ausgenommen — gerade so wenig als nur möglich gethan, desto mehr aber nach den Sympathien der Ungarn gestrebt haben; am wenigsten aber war Rußlands Feldherr, welcher österreichischen Officieren zumuthete, mit den Rebellen an seinem Tische zu speisen, auf die Ehre und Autorität des rechtmäßigen Königs bedacht; nicht nach Wien, nein, nach Petersburg sendete er die von den Rebellen übergebenen Fahnen mit dem kaiserlichen Doppeladler, dabei prahlend ausrufend: „Ungarn liege zu den Füßen der russischen Majestät.“

Wollten wir aber auch von alle Dem absehen, so kann denn doch die Pflicht der Dankbarkeit niemals von der Beschaffenheit seyn, daß sie die Pflicht wäre, dem andern Theile nunmehr Alles und Jedes zu gestatten, selbst auf die Gefahr der eigenen Existenz. Mit Recht tadelte Görres die Deutschen wegen ihrer Anlage zu übertriebener Dankbarkeit, wenn er in seinem rheinischen Merkur *) zu Anfang des Jahres 1815 sagte: „Wenn wir aber nach unserer Art und Unart uns in Dankbarkeit und Ergebenheit übernähmen, dann könnte leicht die Ritterlichkeit Alexander's für die Zukunft uns gefährlicher werden, als das plumpe Zugreifen Napoleon's uns je gewesen.“ Und wenn er fortfährt: „Persönlich freundschaftliche Beziehungen der Fürsten sind meist wohlthätig und heilsam für die Ruhe der Welt, doch dürfen sie die Verhältnisse der Völker nicht verwirren; Monarchen sind von heute und morgen, Staaten aber sollen Jahrhunderte dauern, und was unnatürlich neben einander steht, wird sich aufreiben, was auch die Gutmüthigkeit dabei wehren und klagen mag; auch kann die milde Persönlichkeit Alexander's Deutschland keine Gewähr gegen die gewaltig anwachsende Macht Rußlands geben; wehe uns, wenn dort einst ein anderer Peter zur Durchbildung kömmt und unsere Enkel wieder einmal in der Philisterei überrascht! Die Macht Rußlands ist kein Luftgebilde einer irren Phantasie, sondern sie steht derb und auf breiter Grundlage in der Wirklichkeit“ — wenn, sagen wir, Görres im Jahre 1816 also sprach, so sind dieß Worte, die, mit einziger Umänderung des Namens Alexander, auf die Gegenwart vollkommen passen.

Das ist überhaupt der großartige Charakter der Auffassung politischer Verhältnisse, wie wir sie bei Görres antreffen: das Licht der Wahrheit, das darin leuchtet, wirft seinen Glanz auf Vergangenheit und Zukunft. Wir werden es uns daher nicht versagen, noch öfters auf Aeußerungen jenes Koryphäen unter den politischen

*) Siehe J. v. Görres' Politische Schriften, herausgegeben von Marie Görres. Bd. 2. S. 340 u. f.

Schriftstellern zurückzukehren, und so mögen zunächst einige seiner Worte hier ihre Stelle finden, die sich an jene obigen aus dem meisterhaften Gespräch über Kaiser und Reich entlehnten anschließen. „Soll je," heißt es daselbst *), „die Eintracht der beiden deutschen Hauptmächte aufrichtig und dauernd seyn, dann muß Preußen vor Allem seinem allzuvertraulichen Verhältniß mit Rußland entsagen. Rußlands Politik ist im Reiche der Wahrheit und Gerechtigkeit von jeher blind gewesen und verblendet, und es kann nie einem deutschen Staat frommen, sich ihr zu ergeben; auch wirkt nichts so störend gegen ein dauerndes Einverständniß mit Oesterreich, das in jeder vorwiegenden Neigung einer deutschen Macht gegen das Ausland nothwendig eine gegen Deutschland excentrische Bewegung erkennen muß." Daher Oesterreichs ernstliches Streben auch in gegenwärtiger Zeit, sich mit Preußen auf's Innigste zu verbinden, und wir können es nur beklagen, daß Preußen von der „allzuvertraulichen Eintracht mit Rußland" nicht loslassen kann, sondern durch seine schwankende Politik, in welche es die deutschen Mittelstaaten hineinzuziehen sich bemüht, gerade dasjenige verhindert, was nach allen Kräften gefördert werden soll. „Denn nicht mehr soll das Ausland zwischen die Ringe und Schienen des Harnisches seine Dolche bohren; alles soll fest und enge geschlossen auf einander liegen, damit jede drohende Gefahr an der schirmenden Wehr abgleitet" **).

Glücklicher Weise läßt sich Oesterreich auf seiner Bahn nicht beirren. Lange hat es gezögert, es hat alles wohl überlegt, dann aber kräftig gehandelt. „Oesterreichs Weise ist: die Zeit zu ehren und die Macht der Umstände, in der, wie Dante recht bemerkt, Gottes Finger sichtbar wird. Seine Politik will nicht vorgreifen,

*) Görres a. a. O. S. 339 u. f.
**) Görres a. a. O. S. 99.

sie geht ruhig und gemessen mit den Ereignissen gleichen Schrittes dahin. Denn eben, weil sie nicht von heute und gestern ist, sondern viele Zeiten an sich vorübergehen gesehen, darum bestellt sie auch nichts auf kommende Jahrhunderte und will nicht, daß morgen und übermorgen gleich alles fertig werde. Glänzend hat sich diese Weise bei Napoleon gerechtfertigt, der in seinem Uebermuthe auch Alles setzen und machen wollte nach eigenem Dünkel über Macht; es wird nicht mehr von ihm geredet, Oesterreich aber ist, was es immerdar gewesen" *). So ist's auch jetzt ergangen: Oesterreich, dessen Untergang vor der Thüre schien, ist diejenige Macht, welche nunmehr in den europäischen Angelegenheiten das eigentlich entscheidende Wort spricht, und so begrüßen wir auch den Einmarsch seiner Truppen in die Donaufürstenthümer, wenn sich die Russen auch nur aus strategischen Gründen zurückziehen, als einen Act einer Oesterreich und Deutschland ehrenden Machtentwicklung, welcher zur Wahrung der beiderseitigen Interessen durch eine gebieterische Nothwendigkeit gefordert wurde. So hat aber Oesterreich sich stets um Deutschland verdient gemacht; „unsere ersten Vorfahren wären vielleicht schon ein Raub der Saracenen geworden im heiligen Lande, wenn die Habsburger den Staufen nachgefahren wären; dann hätte uns Schweden verschlungen, wenn Oesterreich nicht dreißig Jahre gekämpft hätte; dann und wiederholt die Türken an unserem eigenen Tische; endlich schon unter Ludwig XIV. die Franzosen und vollends noch gar Napoleon noch in den verflossenen Jahren. Auch war es nicht die Noth, die es zu solcher That getrieben, es war jedesmal der reine Entschluß für Deutschlands Wohl; es hat immer Alles geopfert, ohne daß ihm Alles auf dem Spiele gestanden hätte, und diese Selbstständigkeit, dieß Ruhen auf eigener Macht, und dabei die Willigkeit der Selbst-

*) Görres a. O. S. 333.

verleugnung zu Deutschlands Wohl; dieß Wirken in's Ganze und Große, das nicht zu begreifen ist bloß von gestern und heute her, sondern aus der Geschichte heraus, dieß vernünftige, ruhige, weise berechnende Wesen, das ist wahrhaft kaiserlich."

Es wäre im höchsten Grade für Deutschlands Wohl zu wünschen, wenn diese Worte, welche das Resultat der Geschichte mehrerer Jahrhunderte zusammenfassen, in unserem gelehrten und doch so ungelehrigen Vaterlande ernstlich berücksichtigt würden, und andererseits wäre es ein großes Unglück, wenn unsere Fürsten in diesem — fast darf man sagen — entscheidenden Augenblicke sich nicht auf's Festeste an Oesterreich anschlößen, sondern aus kleinlicher Eifersucht oder vielleicht gar unter dem Einflusse Rußlands sich davon abhalten ließen, Alles aufzubieten, um Deutschlands Ehre und Wohl gerade vor den Uebergriffen des Czaren vollständig sicher zu stellen. Oesterreich hat dieß gethan mit Aufwand aller ihm zu Gebote stehenden Mittel und ist dazu eben durch sein „Ruhen auf eigener Macht" in den Stand gesetzt.

Diese Macht Oesterreichs kommt von Innen und wirkt nach Außen, und hat man Ursache, die Entwicklung derselben gegen die von Außen drohende Gefahr zu bewundern, so ist es gerade die innere Politik Oesterreichs, welche das Vertrauen und die Zuversicht einflößt, daß der Kaiserstaat aus all' diesen Wirren glänzend hervorgehen werde. Auf diesem Gebiete der innern Politik sind es vorzüglich zwei weitgreifende Maßregeln, welche mit Recht mehr als alles Andere die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Die eine davon ist das Nationalanlehen, die andere die Verwirklichung der in dem kaiserlichen Patente vom 31. Dec. 1851 gegebenen Verheißung der Landesvertretungen.

Was die erstere Maßregel betrifft, so läßt sich nicht verkennen, daß der Zustand der Finanzen Oesterreichs allerdings geeignet

scheint, große Besorgnisse einzuflößen. Daß diese Besorgnisse ohne die unseliger Weise heraufbeschworene orientalische Verwicklung zum größten Theile schon gehoben wären, dürfte keinem Zweifel unterliegen; die Kräfte des Reiches waren in dieser Hinsicht noch keineswegs so in Anspruch genommen, wie es hätte geschehen können. Jetzt, wo sich das Bedürfniß des Staates nach Geldmitteln um ein Bedeutendes vergrößert hat, hat sich die Regierung vertrauensvoll an den Patriotismus der Unterthanen gewendet, und siehe da, in ganz kurzer Zeit war nicht nur die für die Anleihe als Minimum bestimmte Summe überschritten, sondern auch noch das Maximum. Durch die große Bereitwilligkeit, mit welcher von allen Seiten zusammengesteuert worden ist, sind alle Erwartungen, die man von dem Zustandekommen der Anleihe, namentlich im Auslande hegte, weit übertroffen worden. Daß es gelingen möge, nunmehr auch die Valutaverhältnisse zu reguliren, wünschen wir in der Fülle unserer Verehrung für den Kaiserstaat. Leider hat es den Anschein, als ob das Interesse Vieler, das Zwickmühlenspiel mit Silber und Papier so lange als möglich fortzusetzen, und das — wir wissen nicht wodurch gebotene — Beharren auf dem Conventionsmünzfuße, welches die österreichischen Zwanziger auf den verschiedensten Münzstätten in Gulden und Thaler nach dem $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße verwandelt*), große Schwierigkeiten entgegenstellen werde. Indessen wir geben der Hoffnung Raum, daß es der Einsicht der österreichischen Staatsmänner gelingen werde, auch diese Hindernisse zu überwinden.

*) So soll z. B. ein einziges Handlungshaus im Jahre 1853 die Summe von 800,000 fl. in Zwanzigern auf eine Münzstätte geliefert haben. In Frankfurt kann man bei einzelnen Banquiers große Säcke der nämlichen Münzsorte stehen sehen, die alle zu gleichem Zwecke bestimmt sind, und in Hannover, wo man doch auch den früheren Münzfuß verließ, prägt man mit erheblichem Nutzen die Zwanziger in Thaler um.

Der Bereitwilligkeit der Unterthanen, nach Kräften zu den Bedürfnissen des Staates beizusteuern, ist die österreichische Regierung nicht mit leeren Händen entgegengekommen, sondern hat durch jene andere, oben erwähnte Maßregel ihnen ein wahrhaft großes Geschenk gemacht. Die bisher im Entwurfe vorliegenden allgemeinen Anordnungen über das Institut der Landesvertretung tragen auch wiederum den Stempel der reiflichsten Ueberlegung an sich; sie sind nicht eilfertig zusammengestoppelt, sind nicht, wie so viele Verfassungen der Neuzeit, über Nacht fabrizirt, und Mancher, dem die Zeit seit dem Erlasse vom 31. Dec. 1851 schier zu lang werden mochte, wird, wenn er nicht selbst auf einem ganz falschen Standpunkt sich befindet, eingestehen müssen, daß die Regierung ihre höchst schwierige Aufgabe auf eine sehr glückliche Weise gelöst hat. Welch' ein Contrast zwischen Oesterreich's Verfassung — das Wort in seinem richtigen Sinne genommen — und jenem schalen erbärmlichen Constitutionalismus, der gerade jetzt als eine neue Parodie und Palinodie in Spanien seinen Unfug treibt!

Die außerordentliche Schwierigkeit, welche jene Aufgabe für die österreichische Regierung mit sich brachte, liegt Jedermann vor Augen. Die Revolution in dem Kaiserstaate hatte darin ihren, wenn auch nicht spezifischen, so doch vorherrschenden Charakter, daß gerade der Adel, welcher die Stütze des Thrones seyn soll, in mehreren Ländern vorzugsweise sich an derselben betheiligt hatte. Die Dinge gewannen dadurch eine so trostlose Gestalt, daß die besten Verfassungstheorien, die conservativsten Prinzipien fast zu Schanden zu werden schienen. Was machen mit einem Adel, was machen mit einer ständischen Gliederung, was machen mit Nationaleigenthümlichkeiten, da, wo sie ihre Gerechtsame und Privilegien zum Umsturze der rechtmäßigen Regierung mißbraucht hatten? Und wiederum: wie in einer und derselben Monarchie diesen Organismus, wie die Eigenthümlichkeiten der Nationalitäten da schonen wo sie nicht aus der Ordnung gewichen waren, sondern im Gegentheil auf's Getreueste ihre Pflicht erfüllt hatten? Das Wirrsal, welches gerade in dieser Beziehung die Revolution herbeigeführt hatte, war so groß, daß selbst zwei der hervorragendsten politischen Schriftsteller der neuesten Zeit, beide auf kirchlichem und staatlichem Gebiete streng conservativ, dennoch über der Frage: nach welchen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit die österreichischen Verfassungszustände etwa geordnet werden könnten? in einen in der That sehr merkwürdigen theoretischen Zwiespalt geriethen; die deutsche Volkshalle hat seiner Zeit davon Zeugniß gegeben. Der Eine von ihnen (sit ei terra levis), welcher gerade in unsern Blättern mit dem ihm ganz eigenthümlichen Scharfsinn, mit ruhiger Klarheit und gründlichem Wissen als der eifrigste Vertheidiger der christlich-germanischen Verfassung aufgetreten war, sah sich bei diesen Zuständen genöthigt, einer fast unbedingten Centralisation das Wort zu reden, und den entschiedenen Gegner derselben gleichsam in die eigene Burg einziehen und von da aus gegen sich ankämpfen zu lassen, während der Andere dahin gelangte, „Oesterreichs Weise“ als einer nicht mehr conservativen zu mißtrauen. Es war ein Streit ehrenhafter Männer, deren jeder das Rechte gewollt, aber diese Meinungsverschiedenheit unter ihnen ist zugleich ein Maßstab für die ganz unglaublichen Schwierigkeiten, welche die Ordnung des Verfassungswerkes in Oesterreich mit sich führte. Die unbedingte Durchführung der Centralisation wäre für Oesterreich die Lostrennung von seiner ganzen historischen Basis, während die Wiederherstellung mißbrauchter Rechte binnen Kurzem die völlige Auflösung der Monarchie zur Folge haben würde. Und doch ist dieß nur die stets wiederkehrende Frage: Wie ist das Gleichgewicht

zwischen Einheit und Vielheit zu finden? oder: Wie der Widerspruch zwischen Eigenthümlichem und Allgemeinem zu heben? Selbst in jenem herrlichen Bau, welchen Christus, der göttliche Architekt, auf dem von ihm gelegten Fundamente aufgeführt, ist gerade jenes Verhältniß dasjenige, an welchem die Welt am meisten rüttelt, und nur dadurch, daß die Kirche den von Gott gesetzten Einheitspunkt hat, ist sie im Stande gewesen, allen Stürmen der Zeit zu widerstehen. Es muß demgemäß in den Staaten — und das um so mehr, je stürmischer die Zeiten sind — das Prinzip der Einheit kraftvoll seyn: „die Mitte muß Alles festhalten, dann wölbt sich dasselbe von selbst in die schöne Form. Nach beiden Seiten von diesem Gleichgewichte hin liegt die Ausweichung und das Verderben. Man hat in alten und neuen Zeiten gesehen, wie der Despotismus immer darauf ausgegangen, alle Eigenthümlichkeit im Volke zu vernichten, und alles Besondere in die allgemeine Einförmigkeit aufzulösen. So hat Chlodwig schon, als er nach der Herrschaft strebte, im Frankenstamme alle Häuptlinge, seine Verwandten, erschlagen; so sind dann unter den Sachsen in Angelland alle ihre dort gestifteten Reiche in ein großes zusammengeflossen; so ist es später in Frankreich und Spanien und überall ergangen. Das hat mächtig Nationen, Eroberer und Strafruthen Gottes zusammengebunden, aber nie ein innerlich lebendig, kräftig und glückselig Volk gebildet. Auch hat sich bald der Widerspruch dagegen aufgemacht, und zum gerade entgegengesetzten Aeußersten getrieben. Einmal hat sich nämlich der besondere Egoismus der untergeordneten Regierungen dagegen bewaffnet und alle Einheit aufgehoben, was nie weiter als in Deutschland getrieben worden, und in der sogenannten Souveränität der Reichsstände bis zur völligen Durchbildung gekommen ist. Dann auch hat die allerbesonderste Eigensucht, die aus jeder besondern Persönlichkeit hervor sich geltend

macht, demagogisch gegen jene Einheit sich aufgelehnt, wie es in der französischen Revolution sich begeben, die bei der gänzlichen Barbarei, Leerheit und Schlechtigkeit der freigewordenen Besonderheiten die Angelegenheiten so tief verworren hat, daß der Himmel in Napoleon die Einheit in einem solchen Grade stärken mußte, daß er sie alle, zusammt jenen anmaßlichen Souveränen, in einen Despotismus zusammenschmiedete, wie ihn nie die Welt gesehen. Weil aber auch dieser ungeheure Gräuel nicht bestehen sollte, darum hat ihn Gott durch die Hand der Völker untergehen lassen, und da wir in so kurzen Zeiten so große Zeichen gesehen, so ist es endlich wohl zu hoffen, daß die Welt zum Verständniß kömmt, und, vermeidend die Extreme, die Dinge bei der rechten Rundung ergreift und erfaßt."

Auch für Oesterreich hat Gott, weil der Gräuel der im Jahre 1848 ausgebrochenen Revolution nicht fürder bestehen konnte, die Einheit stärken müssen; aber hier gab er die Kraft dem rechtmäßigen Herrscher; dieser zog in der Zeit der Gefahr, gerade im geeigneten Augenblicke, die Zügel straffer zusammen, und ergriff und erfaßte die Dinge bei der rechten Rundung. In landesväterlicher Milde und Liebe zu seinen Völkern mannigfachen Stammes hat Franz Josef es erkannt, daß deren Eigenthümlichkeit in so weit bewahrt werden müsse, als es ohne Schwächung des Einheitsprinzipes geschehen könne. Um den besonderen Interessen der einzelnen, zu seinem Reiche vereinten Länder die erforderliche Berücksichtigung angedeihen zu lassen, ruft er nunmehr die Landesvertretung in's Leben. Es ist ein neues Werk und doch nicht neu; wir erkennen beides darin: die unumgänglich nothwendige Rücksicht auf die Zustände der Gegenwart, und die zweckmäßige Verwendung des Materials, welches die Vergangenheit bot. Auf Altes ist Neues im Sinne und Verstande alter Gesetzgeber

gebaut, die nicht umrissen, was stehen sollte und konnte. Denn, wie Görres, dem wir diese letzten Worte wiederum entlehnten, sehr treffend bemerkt*): „Der Mensch fußt — und Dank sei es seiner guten Natur — mit tiefen Wurzeln in der Vergangenheit seines Daseyns, und sie erstrecken sich weit unter ihrem Boden weg in uralte Zeit, aus der sie noch die unsichtbare Kraft ziehen. Das Volk, welches seine Vergangenheit von sich wirft, entblößt seine feinsten Lebensnerven der wetterwendischen Zukunft. Wehe also uns, wenn unsere neue Gestalt so neu würde, daß sie nur aus dem Bedürfnisse der Gegenwart ihr Daseyn schöpfte."

Eben dieß gibt uns nun auch den Maßstab für die Beurtheilung des Entwurfs für die Landesvertretung der einzelnen Kronländer der österreichischen Monarchie, den wir nunmehr in Kürze zusammenfassen wollen. Die Wirksamkeit dieses Instituts soll sich theils in der Landesversammlung, theils in zwei in voller Selbstständigkeit neben dieser bestehenden Landesausschüssen äußern; diese sind ein „engerer" und ein „großer Ausschuß", Körperschaften, deren spezieller Name für jedes Land besonders zu bestimmen ist. Die Landesausschüsse haben es ausschließlich mit der Berathung der Angelegenheiten des Landes zu thun, dem sie angehören, wogegen der Landesversammlung, die nur bei besondern Veranlassungen und Gelegenheiten von dem Kaiser berufen wird, Gegenstände von allgemeiner Bedeutung vorgelegt werden sollen.

Wer hat nun in diesen Landesversammlungen zu erscheinen? Man kann sich nur in höchstem Maße darüber freuen, daß hierbei das alte ständische Prinzip in einer Weise gewahrt ist, welche deutlich erkennen läßt, wie sehr man sich in Oesterreich von dem in seinen Consequenzen immer zur Revolution

*) Görres a. a. O. S. 44.

führenden Repräsentativsystem entfernt hat. Es haben hier also zu erscheinen:

1) die von dem Kaiser aufrecht erhaltenen oder neu zu schaffenden Landeswürdenträger;
2) die bei den früheren Ständen berufen gewesenen kirchlichen Würdenträger und Vorstände geistlicher Corporationen, so wie jene, welchen der Kaiser dieses Recht in der Folge verleihen wird;
3) Mitglieder des mit dem vormals ständischen Incolate betheilten oder von dem Kaiser ferner damit begnadigten immatriculirten Erbadels. Diesem vormals ständischen Adel werden zugleich die ihm in den einzelnen Ländern bewilligten Auszeichnungen der Uniformen und Matrikelzeichen zugestanden;
4) die bei den früheren Ständen zugelassenen Universitäts-Würdenträger, so wie jene, denen dieß Recht etwa von dem Kaiser in der Folge verliehen wird;
5) die Vertreter jener Städte und ehemals landtagsberechtigt gewesenen Märkte, welchen der Kaiser für die Zukunft das Recht der Theilnahme gewähren wird;
6) die Mitglieder der Landesausschüsse.

Da zu diesen die vorhin bezeichneten Classen von Personen ebenfalls ihre Vertreter senden, so wird es von großer Wichtigkeit seyn, das Verhältniß zu bestimmen, in welchem dieselben in die Landesausschüsse aufgenommen werden. Zugleich kommt hierbei aber in Betracht, daß außerdem in den Ausschüssen auch der große Grundbesitz überhaupt und die Landgemeinden repräsentirt werden sollen; es können somit auch Mitglieder der letzteren zu den Landesversammlungen berufen werden. Die Einberufung zu denselben geschieht nicht durch eine allgemeine Verkündigung, sondern durch

eigene, an die betreffenden Personen gerichtete Schreiben, welche der Landeschef im Auftrage des Kaisers zu erlassen hat.

Aus eben diesen Elementen sollen nun auch die Landesausschüsse zusammengesetzt seyn; die näheren Bedingungen, unter welchen Jemand in dieselben eintreten kann, sollen noch durch besondere Landesstatuten festgesetzt werden, wozu für den Erbadel ein bestimmter Grundbesitz erfordert wird. Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse soll, je nach der Verschiedenheit der Länder, bei dem großen mindestens 12 und höchstens 48, bei den engeren 4, 6 oder 8 betragen, und zwar sollen diese letzteren nach einem noch zu bestimmenden Verhältnisse aus den Mitgliedern des großen Ausschusses genommen werden; diese wird, so lange nicht eine anderweitige Bestimmung erfolgt, der Kaiser berufen. Bei Gelegenheit ihres Eintrittes in den großen Ausschuß haben sie in die Hände des Statthalters Treue und Gehorsam dem Monarchen, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten eidlich zu geloben. In beiden Ausschüssen führt der Chef der Landesbehörde, um den sie sich zu versammeln haben, den Vorsitz; ihm hat der engere Ausschuß bleibend zur Seite zu stehen.

Der Wirkungskreis der Ausschüsse soll nach den bereits erlassenen Bestimmungen einen sehr bedeutenden Umfang erhalten; schon jetzt werden folgende Gegenstände als zur Berathung der Ausschüsse gehörig bezeichnet:

1) alle zur Hebung der Urproduction, der Industrie und des Verkehrs, so wie Belebung des Realcredits dienenden Maßregeln und Unternehmungen;
2) die Theilbarkeit von Grund und Boden, überhaupt die Verhältnisse des Realbesitzes;
3) die Einrichtungen und Anstalten aus Lebensmitteln, welche die Beförderung der Künste und Wissenschaften zum Zweck haben;

4) die Armenversorgung und Sanitätspflege;
5) die wohlthätigen gemeinnützigen Anstalten, Stiftungen und Fonde, welche aus Landesmitteln dotirt und der Obsorge des Ausschusses besonders zugewiesen werden;
6) die Sicherstellung des Unterhaltes der Volksschullehrer;
7) Anträge und Gutachten zur Regelung der Concurrenz für Pfarr-, Kirchen- und Schulbaulichkeiten;
8) die dem Lande obliegenden Leistungen für Vorspann, Verpflegung und Bequartirung des Heeres und der militärischen Wachkörper;
9) die aus Landesmitteln übernommenen Straßen- und Wasserarbeiten und sonstigen Bauführungen für Landeszwecke und Landesanstalten;
10) das Vermögen des Credit- und Schuldenwesens, überhaupt die Einnahmen und Ausgaben des Landes;
11) alle sonstigen die Wohlfahrt oder die Bedürfnisse des Landes betreffenden Gegenstände, bezüglich derer nach besonderen Anordnungen die Mitwirkung des Ausschusses zu erfolgen hat.

Das Verhältniß der beiden Ausschüsse zu einander besteht in jedem Lande darin, daß der engere die Vorberathung und Vorbereitung aller an den großen Ausschuß zu bringenden Gegenstände hat; auch werden von ihm zunächst Seitens des Chefs der Landesbehörde Gutachten und Anträge in den verschiedenen Sachen begehrt werden, bei welchen er zu Rathe zu ziehen ist. Hierauf beschränkt sich jedoch die Thätigkeit dieses engern Ausschusses keineswegs, sondern ihm steht auch die sehr wichtige Befugniß zu, aus eigenem Antriebe Vorschläge in Landesangelegenheiten an die Regierung oder an den großen Ausschuß zu bringen; keinem von ihnen ist es aber gestattet, mit einem andern Ausschusse in Verkehr zu treten.

Es werden diese Einzelnheiten genügen, um das Institut der

Landesvertretung nicht nur als ein überaus wichtiges und zweckmäßiges erscheinen zu lassen, sondern auch dazu dienen, um seinen Charakter darin zu erkennen, daß es auf eine höchst geeignete Weise Vergangenheit und Gegenwart verbindet. Gerade hiedurch und sodann auf dem Wege, daß es, während die Befugniß zur Berathung in einem sehr großen Umfang eingeräumt wird, die unmittelbare Betheiligung dieser Stände an der Gesetzgebung ausschließt, vermeidet dieses Institut die gefahrvollen Klippen, an welchen schon so oft die Ruhe und der Friede großer Reiche gescheitert ist. Als ein nicht ungünstiges Prognostikon für diese Landesvertretung dürfte auch das erscheinen, daß man darin viele Anklänge an die ehemaligen lombardisch-venetianischen Central-Congregationen wiedergefunden hat, während zu gleicher Zeit der Tiroler nicht umhin kann, darin eine vorzügliche Berücksichtigung seiner älteren, ihm lieb gewordenen Landesverfassung zu erkennen. Sollten nicht auch andere Stämme der Monarchie so manches gute alte Prinzip ihrer ständischen Verfassungen darin antreffen? Wir zweifeln nicht; denn dieses neue, auf alten Fundamenten aufgeführte Gebäude beschließt in der That jene Ordnung und Gliederung der menschlichen Gesellschaft in sich, wie sie insbesondere bei allen abendländischen Völkern sich gebildet hat. Mögen die drei Ausdrücke: Lehr-, Wehr- und Nährstand diese Ordnung auch nicht ganz zur Genüge bezeichnen, so kommen sie doch der Wahrheit sehr nahe *), und es läßt sich nicht verkennen, daß dieses Institut der Landesvertretung in Oesterreich in Clerus und Universitäten, in dem Erbadel und in Abgeordneten von Städten, Märkten und Landgemeinden alle Interessen der menschlichen Gesellschaft vertritt. Hierzu kommt aber noch der andere Umstand, daß eben diese Landes-

*) S. die unvergleichlich schöne Darstellung dieses Gegenstandes bei Görres a. a. O. S. 100 u. ff.

vertretung nur nach allgemeinen Grundlinien geordnet ist, innerhalb welcher die weitere Ausbildung des Instituts je nach dem Bedürfnisse der einzelnen Völker sehr wohl zuläßig ist.

Wenn man sich nun den historischen und zugleich praktischen Charakter dieser neuen Ordnung der Dinge in Oesterreich vergegenwärtigt, so wird man wohl mit Recht auf dieses große Werk den Ausspruch unseres Geleitsmannes anwenden *): „Wer auf lange Dauer gründen will ein bleibend Werk, muß durch den leichten Schutt der Außenfläche dringen und unten die ewigen Grundvesten aufsuchen, die auf dem uralten Granite der ersten gesellschaftlichen Verfassung ruhen. Auf solcher Unterlage erhebt sich sicher und wohlbehalten das Staatsgebäude."

Das ist in Oesterreich geschehen; man ist durch den leichten Schutt hindurchgedrungen, und hat auf alte Grundvesten ein starkes Haus gebaut. Allein auch diese Verfassung wird nur dann von Segen seyn, wenn sie von dem rechten Geiste belebt wird. „Bringe Jeder Kraft und Liebe zu dem Vereine, Glück und Segen wird er daraus wieder als Zinsen ziehen; wo aber nichts ist, kann nur Nichtiges erwachsen; und wäre die Verfassung übermenschlich klug ersonnen, sie wird ein hölzernes Gerüste seyn" **). Nicht durch ein äußeres Verfassungswerk lassen die Menschen und die Völker sich verbinden, andere höhere Bande müssen sie umschlingen. Auch Oesterreichs Kaiser hat es erkannt, daß der wahre Kitt, durch welchen Stein an Stein gefügt und Alles zusammengehalten wird, die christliche Wahrheit ist, und daß nur durch diese seine Völker zu ihrer eigentlichen Bestimmung herangebildet und in Liebe mit einander und zu dem ihnen von Gott gegebenen Herrscher verbunden werden können. Darum hat er die Kirche aus den Fesseln befreit,

*) Görres a. a. O. S. 106.
**) Görres a. a. O. S. 108.

in welche eine verkehrte Staatsweisheit sie geschlagen, und hat damit ausgesprochen, von woher er mit Recht den Segen für sein Reich erwartet.

Ueberschaut man, was in den letzten Jahren in Oesterreich geschehen, so wird man einstimmmen müssen in jenes Wort: „Dieß Wirken in's Ganze und Große hin, das nicht zu begreifen ist von heute und gestern her, sondern aus der Geschichte heraus, dieß vernünftige, ruhige, weise berechnende Wesen, das ist wahrhaft kaiserlich!"

XXXIII.

Betrachtungen über die englische Verfassung in Beziehung auf die deutschen Constitutionen.

(1847.)

Eine der interessantesten historischen Erscheinungen ist unstreitig das Gebäude der englischen Verfassung. Die Fundamente, auf welchen dasselbe ruhet, gehören zum Theile einer Zeit an, welche über die ersten sicheren historischen Nachrichten von dem Auftreten des germanischen Volksstammes hinausreicht. Den Ausbau jener politischen Kathedrale kann der aufmerksame Geschichtsforscher durch alle Jahrhunderte des Mittelalters hindurch bis in die kleinsten Einzelnheiten verfolgen, und selbst gegenwärtig, nachdem viele Grundsteine herausgerissen worden sind, und statt ihrer in das lockere Erdreich manches jetzt wuchernde Unkraut gesäet, nachdem mancher Pfeiler wankend, mancher zertrümmert worden ist, nachdem die majestätische Kuppel, welche sich, durch jene Säulen getragen, bis zu den Wolken emporhob, eingestürzt, zwar von Neuem wieder aufgerichtet und mit äußerem Schmucke geziert, doch nicht mehr von festen Steinen gemauert, sondern nur von leichtem Holze zusammengezimmert worden ist — selbst jetzt noch weilt unser Auge mit Wohlgefallen bei dem Anblicke der alterthümlichen Halbruine. Das Interesse daran ist aber ein äußerst verschiedenes. Bei dem Einen ist es das Staunen über die Großartigkeit der ganzen

Erscheinung, bei dem Andern ein tiefes Gefühl von Wehmuth über die Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge, während ein Dritter, der Zerstörung Freund, ihr weitern Fortgang wünscht. Ein Vierter, der nicht auf einem Punkte steht, von welchem aus ihm eine Uebersicht über das Ganze geboten wäre, erfreut sich an diesem oder jenem Thürmchen, Fenster oder Fries; ein Fünfter, der von Architektur nicht gerade viel versteht, hat sein Wohlgefallen daran, wie das Kraut so lustig grünend emporgeschossen ist, daß es das alte bröckelnde Gemäuer gänzlich deckt, während gute Botaniker den Samen kennen. Diese wissen alle, daß Gift darunter ist, darum fürchten die Einen den Wind, der solche Saat über's Meer weht, wogegen die Andern recht ihre Freude daran haben, anderwärts, wo das Erdreich hinlänglich dazu bereitet ist, jene Pflanzen angebaut zu sehen. Doch treten wir aus dem Bilde heraus, so wird man doch nicht in Abrede stellen können, daß insbesondere für uns Deutsche die englische Verfassung praktisch wie theoretisch eine große Bedeutung hat. Hervorgegangen ist sie aus denselben Rechtsgrundsätzen, die auch unserem Stamm von ältester Zeit her angeboren sind, und neuerdings ist sie, wenn auch nicht unmittelbar, und freilich mit großen Modificationen, das Modell für die neuen Constitutionen geworden, welche, mit Ausschluß Preußens, in mehreren deutschen Staaten ihre Stelle gefunden haben. Es ist unsere Absicht nicht, hier die Verschiedenheit der preußischen Verfassung von den übrigen deutschen auszuführen, auch nicht, indem wir diesen Umstand dahin näher bezeichnen, daß jenes Land eine ständische Verfassung erhalten habe, während in den übrigen eine repräsentative stattfindet, auf diese Materie überhaupt einzugehen, sondern nur so viel zu bemerken, daß England seit der „glücklichen Revolution" aufgehört habe, eine eigentliche ständische Verfassung zu haben, mithin auch da, wo sie in größerem

oder kleinerem Maßstabe nachgeahmt worden ist, eine solche nicht hat begründet werden können. Allerdings dauern in England bei dem Fortbestande des Oberhauses, dessen Mitglieder nur sich selbst oder, wie die schottischen und irischen Lords, doch blos ihre Standesgenossen repräsentiren, auch noch viele Elemente der alten ständischen Verfassung fort, in deren Sinn die Lords, als die ehemaligen Beisitzer der königlichen Lehnscurie, den Namen Pairs führen; Aehnliches tritt daher auch bei den Repräsentativverfassungen des Continents ein, indem die erste Kammer aus den Pairs zusammengesetzt ist. Dennoch aber besteht die zweite Kammer in England seit der Revolution aus den das Volk repräsentirenden Abgeordneten, und wenn auch in Deutschland die Wahl derselben nach bestimmten Ständeclassen stattfindet, so ist doch keiner der Gewählten als der spezielle Deputirte seiner Wähler zu betrachten, sondern er hat das Gesammtinteresse der Nation zu vertreten.

England ist demnach unser Vorbild geworden, und mag es in Beziehung auf den praktischen Verstand seiner Bewohner auch in Verfassungsangelegenheiten ferner bleiben. Nur im Vorübergehen aber möge bemerkt werden, daß man sich in neuerer Zeit daran gewöhnt hat, doch etwas zu viel auf Rechnung des praktischen Verstandes zu schreiben. Dahin gehört die Ausbildung der Verfassung selbst, insbesondere des Zweikammersystems. Jene ist das Resultat der Geschichte, nicht das Werk des klügelnden Verstandes, dieses ist eben bei den Engländern ursprünglich kein System, sondern auch eine bloße Thatsache; jene ist hauptsächlich durch den Mangel an Geld in den königlichen Cassen, dieses durch den Mangel an Räumlichkeit vermittelt und entwickelt worden. Auch die landständische Verfassung, wie sie ehedem in den deutschen Territorien bestand, verdankte dem Mangel und dem Bedürfnisse an Geld bei den Landesherren hauptsächlich ihre Ausbildung, und

es wäre eine interessante Untersuchung, den mächtigen Einfluß jenes Factors auf die Verfassungen noch näher zu erforschen und darzustellen, als es bisher geschehen. Was aber den Mangel an Raum anbetrifft, so wollte der Saal, in welchem der König von England seine Lords zum Reichstage zu empfangen pflegte, nicht mehr dazu hinreichen, um auch die Abgeordneten der Grafschaften und Städte, welche derselbe nach und nach in immer größerer Zahl zu derselben Zeit zu sich berief, um mit ihnen wegen Geldbewilligungen zu unterhandeln, in sich aufzunehmen. Der praktische Verstand der Engländer bestand also hiebei nicht in der weisen Erschaffung des Zweikammersystems, sondern in der einfachen Wahrnehmung, daß, wenn eine zu große Menschenzahl sich in einem Zimmer versammelt, dieß wegen des Gedränges und der Hitze sehr unbequem sei. Die Verfassung des deutschen Reiches hat sich in ihrer Entwicklung seit dem dreizehnten Jahrhunderte in ganz analoger Weise ausgebildet, hier aber entstanden nicht zwei, sondern drei Kammern. Wer konnte in jenen Entwicklungsperioden ahnen, welche wichtige Folgen sich an die Deputation zu den Reichstagen dereinst anknüpfen würden. Darum darf man es jenen englischen Städten nicht verübeln, welche den König baten, sie von der Pflicht, einen Abgeordneten zu senden, zu befreien; darum darf man auch der deutschen Reichsritterschaft keinen Vorwurf darüber machen, daß sie das Geldbedürfniß des Kaisers, insonderheit die Unterhandlungen über den gemeinen Pfennig, nicht dazu benützte, um sich die Reichsstandschaft zu verschaffen. Hätte sie es gethan, so würde die ganze deutsche Reichsverfassung eine andere, in ihren Formen weniger starre, in ihrem ganzen Wesen lebenskräftigere geworden seyn.

Bevor wir jedoch zu einer näheren Betrachtung der englischen Verfassung zurückkehren, möge noch die Frage ihre Stelle finden:

Warum man denn in Deutschland jene Constitution zum unmittelbaren oder mittelbaren Vorbilde genommen hat?

Die christlich-germanische Verfassung, von welcher die englische in ihrer älteren, antirevolutionären Formation nur ein Species ist, hat mehr als irgend eine der Staaten des Alterthums oder der neueren Zeit dazu gedient, eine wahre Freiheit, d. h. die ungehinderte Bewegung eines Jeden in seiner ihm zustehenden Rechtssphäre zu vermitteln. Dieß war eben dadurch möglich, daß jedes einzelne germanische Reich einen lebendig gegliederten Organismus bildete, in welchem nach dem Bilde des menschlichen Körpers jedes Glied seine ihm gebührende Stellung einnahm, und die ihm zukommenden Functionen ohne Störung des andern auszuführen hatte. Durch das Christenthum war diesem germanischen Wesen ein neues Leben zugeführt worden, und gerade deßhalb, weil dieser eigenthümliche germanische Organismus der Leib auch für viele Manifestationen des Christenthums geworden war, hat sich der Geist der Zerstörung gegen denselben gewendet. In demselben Maße, als diesem sein Werk gelang, ist auch die Freiheit vernichtet worden. Dieß geschah auf dem Wege, daß das Ebenmaß der Glieder in jenem Organismus aufgehoben wurde, und dadurch diese selbst in den Vernichtungskampf gegen einander eintraten. Nachdem das Kaiserthum in dem Streite wider das Papstthum seine Kräfte gebrochen hatte, vermochte der deutsche König den aufstrebenden Gewalten vieler Reichsstände nicht mehr zu wehren. Bis dahin hatte er die geringere Regierungsgewalt, die ihm als solchem in seinem Reiche im Vergleiche mit andern germanischen Königen zustand, leicht verschmerzen können, der wahre und hohe Glanz des Kaiserthums, das Ansehen und die Würde desselben gab reichlichen Ersatz. Als aber jener Glanz, nachdem der Schirmvogt der Kirche mehrmals als ihr erbittertster Feind aufgetreten

war, sich in einen bloßen Schimmer umgewandelt hatte, da blieb dem Könige nichts anderes übrig, als, nach großem Länderbesitz strebend, sich den übrigen Landesherren hierin gleichzustellen. Diese aber erhoben jenen doppelten Kampf gegen das ohnmächtige Kaiserthum und gegen die schwächeren unter den Reichsständen, einen Kampf, als dessen letzte Phase die Auflösung des Reiches erscheint. Was damals vollendet ward, war schon früh begonnen; die souverän gewordenen Landesherren hatten alle königlichen Rechte gewonnen; derjenige unter ihnen, welchen das kaiserliche Diadem schmückte, für seine Territorien ebenfalls. Zugleich wurde aber auch, nach vielen successiven Mediatisationen mit der Auflösung des Reiches die große allgemeine Mediatisation vollzogen. Erhielt hier das Prinzip der germanischen Freiheit einen gewaltigen Stoß, so konnte dieser der längst schwer verwundeten und blutenden um so leichter beigebracht werden. In jenem Kampfe um die Landeshoheit war sie bereits zu Boden geschlagen; da wurde das corporative Leben zerstört, da ging der Flor blühender Städte zu Grunde, da ward der Glanz deutscher Ritterschaft vernichtet: das war die Zeit, die man die des Faustrechts nennt. Dieß waren schon im fünfzehnten Jahrhundert die Folgen des Zwiespaltes im Innern des deutschen Reiches, der durch die nachfolgende Trennung im Glauben nur noch größer wurde; aber es kamen noch Einflüsse von Außen hinzu, welche die deutsche Nationalität untergruben, und die Freiheit, wenn sie sich zu erheben drohte, von Neuem niederwerfen. Wer, der nur einen Sinn für Wissenschaft und an nützlicher Beschäftigung und Uebung seines Verstandes Freude hat, muß nicht dem römischen Rechte in seiner logischen und klaren Ausbildung die größte Verehrung zollen. Objectiv vom höchsten Werthe, war es für die deutsche Nationalität ein Todesstoß; nichts hat den Deutschen so unmündig gemacht, als die Aufnahme des römischen Rechts. Wie der Mensch, der eine fremde Sprache, die er nicht kennt, reden soll, physisch unmündig wird, so der, welcher nach einem fremden Rechte, welches seiner ganzen geistigen Organisation widerstrebt, leben soll. — Doch auch damit war es nicht genug; Frankreich war es aufbehalten, der Freiheit Deutschlands theils durch Beispiel, theils durch eigene Gewaltthätigkeit neue Wunden zu schlagen. In Frankreich war der Organismus der christlich-germanischen Verfassung ebenfalls, aber auf eine andere Weise gestört worden. Nicht wurde hier das Oberhaupt des Reiches in seinen Rechten von Ständen bedroht, welche sich einzeln als Territorialherren selbstständig entgegenstellten; im Gegentheil, die Ordnung der Reichsverfassung wurde hier dadurch verletzt, daß der König die Bedeutung des Adels vernichtete, und nachdem dieß gelungen, auf der Bahn des Absolutismus vorwärts schritt. In Deutschland, wo unter den angegebenen Einflüssen eine wahre Nationalität nicht mehr anzutreffen war, fand dieses Beispiel alsbald Nachahmung. Hatten die gesteigerten Bedürfnisse der Landesherren die Entstehung der Landstände, und somit wiederum ein Emporkommen deutscher Freiheit in einer andern Form zur Folge gehabt, so richtete sich nunmehr gegen diese der modern-französische Absolutismus. In der That, nur die Gutmüthigkeit des deutschen Charakters — um uns den Ausdruck Eichhorn's anzueignen — ist die Ursache, daß dieser Despotismus, unter dessen Schlägen die landständische Verfassung erlag, einerseits nicht in einer noch viel grelleren Form auftrat, andererseits mit so viel Ergebung getragen wurde. Dem ist es auch zu danken, daß wir in Deutschland nicht die Gräuel, wenn auch viele Folgen der französischen Revolution erlebt haben. Das geheiligte Haupt ihres Königs und Herrn auf dem Schaffote fallen zu machen, hatten die Franzosen durch Theorie und Praxis der Engländer gelernt. Auch in dem schönen

Albion war der germanischen Verfassung keine ungestörte Lebensdauer gewährt; hier aber gestalteten sich die Dinge wiederum anders, als dort. Nicht der König griff zerstörend in die Rechtssphäre der Stände ein, nicht bildeten sich ihm gegenüber einzelne mächtige Territorialherren aus, durch welche die übrigen Unterthanen ihrer Rechtsunmittelbarkeit beraubt wurden, sondern die königliche Gewalt wurde dadurch in ihrem Nerv verletzt, daß die Lords, unter Belassung des äußern Glanzes des Königthums, als Oberhaus die Reichsregierung an sich rissen. Von der Revolution bis auf die neueste Zeit war daher in England das Oberhaus der eigentliche Regent des Landes, von welchem bis zur Reformbill das Unterhaus zusammengesetzt wurde; die Monarchie sank zu einem Schattenbilde herab. Um dieß recht deutlich zu zeigen, können wir es uns nicht versagen, unseren Lesern eine Manchem von ihnen wohl schon bekannte, in dieser Rücksicht sehr interessante Stelle aus dem Werke von Adolphus über die englische Verfassung mitzutheilen.

„Wenn man des Königs Prärogativen allein aus dem vorhergehenden Gesichtspunkte betrachten wollte, so dürfte es scheinen, als ob seine Gewalt weit über die Grenzen der beschränkten Monarchie hinausginge. Er vereinigt in sich alle Zweige der executiven Gewalt; er verfügt über die gesammte Kriegsmacht des Staates; er ruft die legislativen Körperschaften nach seinem Willen zusammen und entläßt sie. Aber die Volksrepräsentanten haben immer noch die mächtige Waffe in der Hand, welche ihre Vorfahren in den Stand setzte, die Verfassung von 1688 zu gründen; noch immer kann der König von ihrer Freigebigkeit allein Subsidien erhalten, und man kann in unseren Tagen, wo jedwedes Ding nur nach seinem Geldwerthe geschätzt wird, und wo das Geld die Triebfeder aller Angelegenheiten geworden ist, dreist behaupten, daß der,

der in dieser wichtigen Beziehung von dem Willen Anderer abhängt, sich in einem Zustande wahrer Abhängigkeit befinde, so groß auch seine Macht in anderer Hinsicht seyn mag. Dieß ist aber der Fall bei dem Könige von England. Er hat in dieser Eigenschaft und ohne die Verwilligung des Volks beinahe gar keine Einkünfte. Er hat die Prärogative, das Heer zu befehligen und Flotten auszurüsten, aber er kann sie ohne Mitwirkung des Parlaments nicht erhalten. Er kann Stellen und Aemter verleihen, aber ohne sein Parlament die Besoldungen nicht bezahlen. Er kann den Krieg erklären, aber ohne sein Parlament ist es unmöglich, ihn zu führen. Der König ist ausschließlich mit dem Rechte bekleidet, das Parlament zu versammeln, aber er muß es nach dem Gesetze wenigstens einmal in drei Jahren berufen, und die Noth zwingt ihn, dieß öfter zu thun. Er ist das Haupt der Kirche, aber er kann weder die gesetzlich festgestellte Religion ändern, noch Einzelne wegen ihrer religiösen Meinungen zur Rechenschaft ziehen. Er darf sich selbst nicht zu der Religion bekennen, die das Gesetz besonders verboten hat, und der Fürst, welcher diese annehmen sollte, ist für unfähig erklärt, die Krone zu erben oder zu besitzen, oder königliche Rechte auszuüben. Der König ist die höchste Obrigkeit, aber er kann keine Aenderung in den durch Gesetz oder Gewohnheit festgestellten Formen und Maximen vornehmen, und kann in keinem Falle Einfluß äußern auf die zwischen zwei Unterthanen obwaltenden Streitigkeiten. Er kann keine neue Stelle errichten, die mit der Constitution unverträglich oder den Unterthanen nachtheilig wäre; und obgleich die Verbrecher in seinem Namen verfolgt werden, so kann er keinem Kläger diesen Dienst verweigern. Der König hat das Vorrecht, Münze zu schlagen, aber er kann das Schrott und Korn nicht ändern. Er hat das Recht, Verbrecher zu begnadigen, aber er kann nicht von dem, dem Beleidigten gebührenden Schadenersatz

befreien. Es ist sogar das Gesetz vorgeschrieben, daß bei einem Morde die Witwe das Recht habe, den Mörder zu verfolgen, und daß des Königs Begnadigung, gleichviel ob sie dem Verdict der Geschwornen vorhergehe oder nachfolge, keine Wirkung habe. — Selbst in seiner Militärgewalt ist er nicht absolut, seitdem die Bill of Rights erklärt hat, daß ein stehendes Heer ohne Einwilligung des Parlaments gesetzwidrig sei. Der König selbst kann vor keinem Richter belangt werden, aber wenn irgend ein Mißbrauch der Gewalt vorgekommen, oder in irgend einer Hinsicht dem Gemeinwohl zuwider gehandelt ist, so wird die gerichtliche Verfolgung gegen jene gerichtet, die entweder Werkzeuge oder Rathgeber bei dieser Maßregel gewesen sind. Solche Verbrecher werden angeklagt vor dem Hause der Lords, wo des Königs Befehl oder Begnadigung nicht als Rechtfertigungsgrund vorgeschützt werden kann. Eine Auflösung des Parlaments schlägt diese Anklage nicht nieder; der König kann ihren Lauf weder hemmen, noch aussetzen, sondern er ist genöthigt, als ein müßiger Zuschauer die Entdeckung des Antheils abzuwarten, den er etwa selbst an dem ungesetzlichen Verfahren seiner Diener hatte, und seinen eigenen Urtheilsspruch in der Verdammung seiner Minister anzuhören."

Bei dieser Gestaltung der Dinge begreift man leicht, wie de Lolme und Viele nach ihm aus der englischen Verfassung den Satz von der Drei-Einheit der Monarchie, Aristokratie und Demokratie abgeleitet hat. Man sollte in der That glauben, die Engländer hätten ihre, auf einem ganz andern historischen Grunde beruhende Verfassung aus einem sorgfältigen Studium der Alten entnommen, und als sei etwa schon Wilhelm dem Eroberer oder gar Alfred dem Großen der Pythagoräer Hippodamus bekannt gewesen, welcher*)

*) Bei Stob. Flor. 43. 94. p. 112.

lehrte: die Königsgewalt müsse die erste Stelle einnehmen, sie sei eine Gott nachahmende Sache (θεομίματον πρᾶγμα), aber schwer zu hüten, da sie leicht durch Lüsternheit und Uebermuth umschlage, weßhalb man ihr nur so viel einräumen solle, als dem Staate nützlich sei; mit einflechten solle man die Aristokratie, wodurch ein wohlthätiger Wetteifer entstehe und die Gewalten öfter wechselten, und zu beiden, als ein nothwendiges Gegengewicht, die Demokratie hinzufügen, damit auch dem Bürger, der den ganzen Staat trage, die gebührende Ehre zu Theil werde; doch solle man ihn hinlänglich anhalten, denn die Massen seien meist tollkühn und vorschnell (θρασὺ γὰρ καὶ προπετὲς τὸ πολὺ πλῆθος). Uebrigens läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Könige von England oft wohl daran gethan hätten, zu beherzigen, sowohl was Schriftsteller des Mittelalters, als auch selbst die des Alterthums über das Verhältniß der königlichen Würde zum Volke gesagt haben. So bemerkt ein anderer Pythagoräer, Diotogenes*): Der Staat solle nie Gegenbild des Kosmos seyn; wie Gott sich gegen diesen, so solle der König sich gegen jenen verhalten; er müsse darum vor Allem sich selbst und seine Gelüste beherrschen, durch ein frommes Leben dem Volke Ehrfurcht einflößen, keinen Menschen bedrücken, am wenigsten die Armen, und stets eingedenk seyn, daß die königliche Macht eine Nachahmung der göttlichen seyn solle (ὅτι θεόμιμόν ἐστι πρᾶγμα βασιλεία).

Nach diesem Abstecher nach dem Lande der Dorier möge unser Nachen aus dem ägäischen Meere wiederum in den Canal einlaufen. Was sich in England in Betreff des Königthums praktisch in Folge falscher Theorien gestaltet hatte, wurde nunmehr erst recht in der Theorie ausgebeutet, welche die Weisheit und Zweckmäßigkeit aller

*) Bei Stob. 48, 61. 62.

dieser Einrichtungen mit den glänzendsten Farben auszumalen wußte. Nach diesen Verfassungstheorien, von der historischen Basis ganz losgerissen, wurde auch die Restauration der französischen Charte entworfen, die wegen der inneren Widersprüche des Systems begreiflicher Weise niemals recht eine Wahrheit hat werden wollen. In Deutschland belohnten die Fürsten nach den Freiheitskriegen die Treue ihrer Völker von freien Stücken mit der Zusage, daß in den deutschen Bundesstaaten die landständische Verfassung stattfinden sollte, und es gibt jetzt in der That kein deutsches Land mehr, in welchem nicht wirklich eine Verfassung bestünde, bei welcher die zum Zwecke der Berathung und Geldbewilligung Versammelten mit dem technischen Ausdrucke Landstände bezeichnet würden. Allein, wenn man die Bedeutung der Stände in Preußen und Bayern, in Mecklenburg und Würtemberg, in Tirol und Baden mit einander vergleicht, so kann man sich nicht verhehlen, daß hier ein großer Unterschied zu Tage tritt, jener Unterschied, den wir vorhin zwischen landständischer und Repräsentativverfassung kurz angedeutet haben. Zweck aller dieser Verfassungen ist Schutz gegen Absolutismus, Vermittlung wahrer Freiheit; zu diesem Zwecke hat man in dem einen Lande die noch erhaltenen Ueberreste ständischer Einrichtungen fortbestehen lassen, in dem anderen die historischen Prinzipien germanischer Verfassung wiederbelebt und die darauf beruhenden Institute zeitgemäß umgebildet, wiederum in anderen bei der Begründung neuer Constitutionen das Modell auswärtiger Verfassungen vor Augen gehabt, jedoch auch hier die landesherrliche Gerechtsame in einer Weise zu wahren, und auf diese Weise so manche nachtheilige Consequenzen jener der Repräsentativverfassung zum Grunde liegenden Theorien zu beseitigen sich bemüht. Diejenigen deutschen Landesherren, welche ihren Völkern Constitutionen der letzteren Art verliehen, haben daher vor-

zugsweise die englische Verfassung, zum Theil auch in ihrer französischen Umgestaltung, als das Muster für das Geschenk gewählt, in welchem sie ihren Unterthanen aus freiem Entschlusse und aus väterlichem Wohlwollen die im Laufe und durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangene Freiheit zurückzugeben beabsichtigten. Sie haben dieß gethan, weil die englische Verfassung in dieser Beziehung mehr zu bieten schien als eine Wiederbelebung der älteren einheimischen politischen Institutionen. Aber wir dürfen uns andererseits große Mißstände hier nicht verhehlen, und diese liegen in der schon hervorgehobenen Erscheinung, daß jene echt germanischen Institutionen auf dem Wege einer in vieler Beziehung falschen Theorie auch in England ganz verkehrt worden sind. Wurde also nun die Repräsentativverfassung besonders zum Muster gewählt, so war es doch eine von selbst gegebene Aufgabe, daß man der Consequenz jener Theorien entschieden begegnete, um sie möglichst unschädlich für die Prärogative der Krone zu machen. Da man in dieser Beziehung nicht vorsichtig genug zu Werke gehen zu können glaubte, und demnach zur genauen Fixirung aller Gerechtsame durch den geschriebenen Buchstaben sich veranlaßt sah, so hat dieß die Folge gehabt, daß, während es in England keine geschriebene Constitution gibt — denn daß die Magna Charta eine solche sei, kann verständiger Weise nicht behauptet werden — bei uns eben nur der Buchstabe entscheidet, bei dessen Interpretation verschiedenen Möglichkeiten Raum gegeben ist. Wir befinden uns daher in der That in einem nicht so leicht zu lösenden Dilemma. So wünschenswerth es einerseits ist, daß jedes Volk und jeder Einzelne vor der möglichen Willkühr der Regierungsgewalt bewahrt bleibe, so führt doch das Repräsentativsystem in seinen letzten Consequenzen zur völligen Vernichtung des monarchischen Prinzips, und davor wolle uns Gott bewahren. Wir unseres Theiles haben

bisher noch immer in der Individualität des Fürsten, der über seine Handlungsweise Gott Rechenschaft schuldig ist, eine größere Garantie als in dem geschriebenen Buchstaben gefunden; wenn den Fürsten nicht sein eigenes lebendiges Gewissen von der Willkühr zurückhält, der todte Buchstabe vermag es gewiß nicht. Uns hat bisher immer noch ein Fürst besser gefallen, der zu seinen Unterthanen wie jener Karolinger spricht: „Ich will Jedem das ihm gebührende Gesetz und Gerechtigkeit bewahren; und wer dessen benöthigt ist und auf gehörige Weise darum bittet, dem werde Ich gebührende Mildherzigkeit erweisen, wie ein getreuer König seine getreuen Unterthanen nach dem Rechte ehren und ihnen helfen soll; und sollte Mir aus menschlicher Gebrechlichkeit etwas begegnen, was unrecht wäre, so will Ich, sobald Ich es erkannt, von freien Stücken dafür sorgen, daß es gebessert werde" — uns, wiederholen wir, gefällt ein solcher König besser, als ein George I. und George II., die sich bei ihren willkührlichen Handlungen hinter ihren Ministern versteckten und diese für sich büßen ließen. Allein wir läugnen nicht, daß die älteren Zeiten dadurch eine größere Garantie als die späteren Jahrhunderte boten, daß der Staat selbst völlig auf dem Boden der Kirche stand, die ununterbrochen den Königen das göttliche Recht vor Augen hielt, welches Saul eben nur in die Hand gegeben wurde. Nur eine völlige Hoffnungslosigkeit, daß das Gesetz Gottes von den Monarchen durchaus nicht mehr beachtet werde, könnte uns bei unserer wahren aufrichtigen Anhänglichkeit an das monarchische Prinzip zu der Ansicht bewegen, in den antimonarchischen Anforderungen der Zeit auf noch größere Beschränkung ein Bedürfniß anzuerkennen. Wir haben keine Freude an Schattenkönigen, sondern lieben, wie in dem großen Bilde, welches die Geschichte vor unseren Blicken aufrollt, so auch in der Gegenwart Fürsten zu sehen, welche das Herz auf der rechten Stelle

haben, und in dem furchtbaren Drange der Zeiten ihre Völker mit Geist und Verstand regieren. Andererseits müssen wir es anerkennen, daß, wenn jene Eigenschaften je fehlten und das göttliche Recht mit Füßen getreten würde, es den Völkern nicht zu verdenken wäre, wenn sie eine Sehnsucht nach Garantien hätten. Jedenfalls wäre es besser, wenn die guten Eigenschaften der Regenten, wie wir sie oben bezeichneten, dergleichen Garantien unnöthig machten. Unter solchen Herrschern würden die Menschen weit mehr einer wahren Freiheit genießen, als da, wo etwa der Monarch die eigene Verantwortung von sich abwälzend, den Schutz gegen die Beschwerden seiner Unterthanen hinter der Phalanx seiner Minister suchen wollte. Wo dieß der Fall ist, da sind die Zügel der Regierung nicht mehr in den Händen des Monarchen, sondern sie sind in die der Partheien gelegt: die für den Augenblick mächtigere regiert, unbekümmert darum, ob ihre Maximen mit denen des Monarchen übereinstimmen oder nicht. Man wird die Festigkeit der Königin Victoria, mit welcher sie, um ihre Kammerjungfern nicht zu entlassen, für einige Zeit die Bildung eines Toryministeriums verhinderte, wohl nicht im Ernste als Beweis des Gegentheils anführen wollen.

Zum Schlusse möge nur noch auf die oben gemachte Bemerkung hingewiesen werden, daß England keine geschriebene Constitution habe. Und doch haben andere Reiche ihre Verfassung nach der englischen gestaltet. Unwillkührlich dringt sich hier ein Vergleich mit einem während des Mittelalters häufig vorkommenden Verhältnisse auf. Manche Stadt wurde damals berühmt wegen ihrer wohlgeordneten Verfassung; da sendete man von anderen Orten hin und bat um das Stadtrecht, auf daß man dasselbe bei sich heimisch mache. Oft gab es aber dort gar kein geschriebenes Stadtrecht, sondern erst dieß wurde die Veranlassung, ein solches auf-

zuzeichnen. In welcher Verlegenheit wäre wohl die englische Regierung gewesen, hätte man sie um einen geschriebenen Codex der Reichsverfassung gebeten; eben darum hat man nach eigener Anschauung derselben die Aufzeichnung der besonders wichtig scheinenden Institutionen selbst vorgenommen. Allein die Verfassung Englands wurzelt in dem Leben des Volkes, und darum war es wohl leicht, bei ihrer Nachahmung, vorzüglich in Frankreich, Theorien in den Kauf zu nehmen; allein wer konnte den ganzen, die Verfassung umgebenden Charakter des Volkslebens mitverpflanzen. Will man daher die englische Verfassung erforschen, so genügt es nicht, sich vom Königthum und Parlament einen Begriff zu verschaffen, sondern man muß in alle jene, dem englischen Volksleben und dem englischen Rechtsbewußtseyn entsprossenen Institute eindringen, um jene gehörig würdigen zu können.

XXXIV.

Josef von Görres und die historisch-politischen Blätter.

(1848.)

„Ich werde Euch nicht verlassen, auf mich könnt Ihr zählen“, war die Zusicherung, welche Görres uns in jener Zeit gab, als die Zeitschrift der historisch-politischen Blätter zuerst in's Leben trat. Er hat sein Wort getreulich erfüllt; mit seinem Aufsatze über die Weltlage eröffnete er im Jahre 1838 die historisch-politischen Blätter, und abermals zehn Jahre später, kurz vor seinem Tode, den ein und zwanzigsten Band derselben mit einer großartigen Umschau über die Weltbegebenheiten, der letzte warnende Zuruf, den seine Feder niedergeschrieben. Er ist ein Fragment geblieben; mitten in seiner Ausführung, der Welt aus den Sternen das Horoskop zu stellen, ist er aus ihr entrückt worden, um, selbst der sterblichen Hülle entkleidet, zu den Sternen emporzusteigen. Zwischen jenem Beginne und dem Ende der Thätigkeit, welche Görres den historisch-politischen Blättern zugewendet, ist eine große Anzahl von Aufsätzen enthalten, die unsere Zeitschrift seiner Feder verdankt. Allerdings wird Jedermann an dem kühnen Schwunge der Phantasie und dem charakterischen Reichthum der Ideen, so wie an der Eigenthümlichkeit der Sprache beim ersten Anblick jenen Aufsatz, der von Görres herrührt, sogleich erkennen; es wird bei keinem derselben der

Bestätigung bedürfen, daß er von ihm kam, und bei keinem, den ein Anderer schrieb, ein Zweifel gelöst werden müssen, ob er vielleicht von Görres sei; dessenungeachtet möchte es doch wohl Manchem angenehm seyn, in einer Aufzählung der von Görres zu jener Zeitschrift gelieferten Beiträge eine Uebersicht über dieselben zu gewinnen. Ohnehin haben diese Aufsätze die Eigenthümlichkeit, daß sie, an den „Athanasius" sich anschließend, einer neuen Periode der schriftstellerischen Größe des Verblichenen angehören.

Bd. I. Weltlage: I. Umschau in der Gegenwart.
" " Erinnerung an Möhler.
" " Kurze Weltchronik.
" " Weltlage: I. Das germanische Element. II. Die politische Begründung der früheren Ordnung.
Bd. II. Correspondenz.
" " Jahresgedächtniß des zwanzigsten Novembers.
Bd. III. Neujahrspredigt des verneinenden Geistes bei der 5599. Jubelfeier des Sündenfalls.
Bd. IV. Zweites Jahresgedächtniß des zwanzigsten Novembers.
Bd. V. Malbergische Glossen zum Weltlauf.
" " Glosse zu den Malbergischen Glossen.
Bd. VI. Friedrich Wilhelm III. und sein Nachfolger.
Bd. VIII. Ueber das medizinische System von Ringseis.
Bd. IX. Ein Theil des Artikels: Die Berufung deutscher Gelehrten nach Berlin, von Seite 48 bis 57.
Bd. X. Lord Shrewsbury an die Puseyiten.
Bd. XI. Menzel's Literaturblatt über den Kölner Dom.
" " Die Verlogenheit in Exeter-Hall und die Phantasmagorien in dem Raumer'schen historischen Taschenbuch.
" " Kirche und Staat, nach der neuesten Schrift des Erzbischofs von Köln, Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering.

Bd. XII. Kurze Antwort auf eine weitläufige Frage, oder: „Was wollen eigentlich die Münchner historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland." Leipzig, Verlag von Fort. 1843.
" " Die protestantische Polemik, oder: „Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern und die Insinuation des Hrn. Prof. Döllinger. Von Dr. H. G. Harleß." Erlangen. Verlag von Th. Bläsing 1843.
Bd. XIII. Der Gustav Adolph's-Verein und die irische Sache.
Bd. XIV. Ueber eine zeitgemäße Ausbreitung des kirchlichen Gebetkreises.
" " Die Wallfahrt nach Trier.
Bd. XV. Der Hirtenbrief des Bischofs von Trier.
" " Glosse.
" " Die Moral aus den Vorgängen in der Schweiz.
Bd. XVI. Die Heilwirkungen bei der Ausstellung in Trier.
" " Die Jesuitenfrage: I. Der heil. Ignatius von Loyola und sein Orden. II. Das erste Noviziat des Ordens in der Geschichte.
Bd. XVII. Mane, Thecel, Phares.
" " Ministerium, Reichsrath, rechte und unrechte Mitte.
" " Tod des Papstes Gregor XVI.
Bd. XVIII. Der Brief des Grafen von Montalembert an die Redaction.
Bd. XIX. Erklärung.
" " Die zweite Rede des Grafen Montalembert.
" " Zeitgeschichtliche Glossen.
" " Der Anfang des Artikels: „Die Allgemeine Zeitung

und die historisch-politischen Blätter von Seite 767 bis 779.

Bd. XX. Josef Freiherr von Giovanelli: Bruchstücke zur Geschichte und Charakteristik Tirols. Drittes Fragment.

Bd. XXI. Die Aspecten an der Zeitenwende. Zum neuen Jahre 1848.

Das mitgetheilte Verzeichniß gewährt einen Ueberblick jener Mannigfaltigkeit von Gegenständen, welche Görres, wie die Zeit sie bot, für die Zeitschrift bearbeitet hat, die ihm eben so nahe am Herzen lag wie einst der rheinische Merkur. Daher er auch in dem jüngst verflossenen Jahre bei der traurigen Wendung, welche die Ereignisse in Bayern nahmen, mit ruhiger Fassung dem feindlichen Hohngelächter über die Haltung dieser Blätter und ihrer Mitarbeiter die Worte entgegensetzte*): „Alle haben an dem Vorgefallenen eine neue Bestätigung ihrer Mission und eine Verlängerung derselben auf unbestimmte Zeit gesehen, und werden unerschrocken das ihnen anvertraute Panier noch höher tragen, so lange der Wahrheit und Gerechtigkeit eine Stätte, die ihnen der König, dessen sind wir sicher, im katholischen Bayern nicht versagen wird, übrig bleibt; und so lange diese Fahne weht, ist die Burg noch wohlbehalten." Allein nicht bloß durch Aufsätze hat er das Unternehmen gefördert, sondern sein hochgefeierter Name schon war es, der demselben gleich bei seinem ersten Beginne das allgemeine Zutrauen des katholischen Deutschlands erwarb. Seine wohlwollende Freundlichkeit hat uns überall mit dem besten Rathe unterstützt, seine reiche Erfahrung vor manchem Mißgriffe bewahrt, sein unermüdlicher Fleiß und seine Liebe uns niemals verlassen. Auf sie konnten wir stets zählen; war irgend eine schwierige Materie zu

*) Band 19, S. 778.

behandeln, so wurde ihm der Plan vorgelegt, die angefertigte Arbeit ihm vorgelesen oder er ersucht, sie selbst zu übernehmen, und niemals haben wir eine Fehlbitte gethan. Ja selbst dann, wenn er wahrnahm, daß einer von uns durch andere Geschäfte in Anspruch genommen war, so war es Görres, der aus seiner eigenen Beschäftigung sich herausriß, für ihn sich niedersetzte, und diese oder jene wichtige Zeitfrage behandelte. Beschenkte er uns dann mit einem Aufsatze, so war er auf jeden etwa gemachten Einwand nachgiebig und sogleich zur Abänderung eines Ausdruckes bereit, der mißgedeutet hätte werden können, aber mit Kraft und Festigkeit beharrte er auf dem Prinzip, und keine Rücksicht auf Personen, die ihm als Menschen noch so lieb waren, konnte ihn jemals bewegen, von jenem abzuweichen.

Dieser Mann ist von uns gegangen! Gott hat ihn nach einem zum harmonischen Ganzen gestalteten Leben aus dieser Zeitlichkeit abberufen; wir haben einen in jeder Beziehung unersetzlichen Verlust erlitten. Diesen empfindet mit uns die gesammte katholische Kirche im In- und Auslande; von nahe und fern strömte die Kunde herbei, mit welcher Theilnahme überall der Tod dieses Mannes aufgenommen worden, und wohl nur wenige Herzen unter den Lebenden, die auch er einst erwärmt, möchten für ihn ausgeschlagen haben. Insbesondere ist unsere Zeitschrift einer großen Kraft beraubt worden; allein wir dürfen getrost seyn, wir hatten mit Görres zum Fundamente unseres Baues die göttliche Wahrheit der katholischen Kirche erwählt, er hatte mit uns, als der kundige Meister, ein Decennium hindurch an der Ausführung rüstig mitgearbeitet; er hat dem ganzen Unternehmen, so lange es mit Gottes Hilfe besteht, seinen Geist eingehaucht; der wird auch ferner darin leben. Vor Allem rechnen wir auf den göttlichen Beistand, der uns, trotz mancher Noth und Drangsal, so sichtbarlich zu Theil

geworden ist, auch für die Zukunft. Standen wir ja doch beim Beginne unseres Unternehmens vor der Leiche unseres Freundes Möhler; auf ihn, der sich wohlwollend an uns angeschlossen, hatten wir große Hoffnungen gesetzt; herzliche Freude hatte er gezeigt, als wir das erste Heft der eben entstehenden Zeitschrift ihm gebracht. Nach wenigen Tagen war er todt. Damals schrieb Görres seine „Erinnerung an Möhler" *), aus welcher folgende Worte hervorzuheben wir uns nicht versagen können:

„Den allzufrühen Hingang dieses unseres Freundes, der vor wenig Tagen eingetreten, haben nicht bloß Kirche und Universität zu betrauern, auch diese Blätter haben ihn auf's tiefste zu beklagen. Der Gedanke zu ihrer Herausgabe hatte ihn auf's lebhafteste angesprochen, er hatte willig seine Theilnahme zugesagt; als das erste Heft erschienen, hatte er es mit Freude begrüßt: nach Verlauf von wenig Tagen aber ist der Tod dazwischen getreten, und er ging, wohin er gerufen wurde. Wie in seinem amtlichen Wirkungskreise und unter seinen Freunden, so ist auch in der Zeitschrift eine schwer zu erfüllende Lücke dadurch geblieben. So manches Blatt derselben, das dieser scharfe, klare Geist im Widerscheine seines Gedankenlichtes strahlend gemacht hätte, bleibt nun unbeschienen und muß sich einen Anderen suchen, der den ausgefallenen Strahl ergänze und den mangelnden Accord ersetze. So hat das Unternehmen schon in seinem Entstehen die Folgen der Wandelbarkeit aller menschlichen Dinge empfinden müssen; und es fände sich dadurch hart versehrt, wenn, was in Mitte dieses Wandels menschlicher Bestrebung allein Dauer geben mag und Bestand, die Gemeinschaft vieler verbundenen Kräfte und Individuen ihm nicht zu Hilfe käme. Dadurch schlägt Faden an Faden sich in das Gewebe; ist einer ja abgelaufen, dann knüpft und flicht sie ein Anderer ein; zuletzt können Alle gewechselt haben, und Geist und Gesinnung, in denen sich das Ganze wirkt, mögen ungeändert dieselben bleiben. Leider! läßt im Gemüthe der Nachgebliebenen das Fehlende schwer sich ersetzen; und es geht wohl länger zu, bis hier dem Ausfall wieder seine Bindung gefunden ist. Das mögen nun sie suchen und verwinden; was aber ihnen obliegt vor Allem, ist, seinem Andenken ein bescheidenes Mal der Erinnerung zu setzen, eben hier an dieser Stätte, wo ihre gemeinsamen Bestrebungen, denen auch er in seinem Leben beigetreten, sich begegnen. Da das jedoch nicht Sache eines Tages seyn kann und sie den Sterbemonat nicht unbezeichnet lassen mögen, so sind sie Raths geworden, als Denkstein desselben aus seinem Nachlaß einen unvollendet gebliebenen Aufsatz des Verewigten selbst hier hinzusetzen."

*) Historisch-politische Blätter Bd. 1, S. 139 u. ff.

Zu unserer Freude ist es uns gelungen, noch manches Andere von Möhler's schönen, geistigen Erzeugnissen unseren Lesern mitzutheilen. Ein Gleiches werden wir auch von Görres zu thun im Stande seyn; neben einer großen Gesammtausgabe seiner ausgewählten Werke, die auch eine Auswahl dessen enthalten soll, was sich aus seinen vieljährigen Vorlesungen über Geschichte und Philosophie zur Mittheilung eignet, wie dieselbe dermalen vorbereitet wird und dazu dienen soll, den edlen Todten in seiner ganzen Eigenthümlichkeit als einen der Deutschgesinntesten und für die katholische Wahrheit am meisten begeisterten Koryphäen unserer Literatur darzustellen, werden unsere Blätter dazu dienen, vorläufig manche kostbare Reliquie aus seinem reichhaltigen schriftstellerischen Nachlasse aufzunehmen. Seinen Tod voraussehend, hat er auch noch mit Liebe an diese Zeitschrift gedacht; es interessirte ihn, zu wissen, wie weit die Correctur des ersten Februarheftes, dessen Erscheinen er nicht mehr erlebte, vorgeschritten war. Durch-

drungen von der Bedeutung, welche die historisch-politischen Blätter unter dem göttlichen Beistande für Deutschland gewonnen haben, sprach er, indem er liebevoll zur Eintracht uns ermahnte, seine Segenswünsche für deren Fortbestand aus. In dem theuern Angedenken an Görres ist uns ein neuer Antrieb geworden, die Arbeit, die wir mit ihm begonnen, rastlos im Dienste der Kirche und im Kampfe für die Wahrheit fortzusetzen; seine Gesinnung möge auch uns beleben, dann wird zugleich das Werk, das wir vollbringen, dem von seinen Mühen ausruhenden, ruhmgekrönten Streiter ein ehrend Denkmal seyn.

XXXV.

Josef von Görres' letzte Lebenstage.

(1848.)

Wer vermöchte es, schon jetzt einen auch nur flüchtigen Abriß von dem Leben des großen Mannes zu geben, dessen sterbliche Hülle mit ihrem verklärten Antlitz so mild und freundlich zu uns spricht. Um von Görres auf eine ihm würdige Weise reden zu können, ist ein tiefes Studium seiner Zeit und seiner Person erforderlich. Die Reihe seiner Schriften, mit dem rothen Blatte beginnend und mit einem Fragmente in dem ersten Hefte dieses Jahrganges der historisch-politischen Blätter endend, gehören einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert an, einer Zeit, an deren Entwicklung er mitgewirkt, über welcher er stand. Und kennt man auch alle seine Schriften, hat man aus ihnen seinen Geist sich construirt und durch sie sich gleichsam den Zutritt zu seinem Herzen verschafft, so kennt man ihn doch nur halb. Es gehörte das Zusammenleben mit diesem echt deutschen Manne dazu, um die Gründlichkeit seines Wissens, die Großartigkeit seines Charakters, die Tiefe seines Gefühls, seine niemals schwankende Wahrhaftigkeit, das edle Maß seines Urtheils, seine Gastfreundlichkeit, seine Nachsicht und Duldung gegen Jedermann, überhaupt seine in allen Verhältnissen des Lebens sich kundgebende Liebenswürdigkeit, sein Wohlwollen und seine Milde kennen zu lernen.

Aber über allen diesen menschlich natürlichen Tugenden und sie alle durchdringend und veredelnd, stand sein fester unerschütterlicher Glaube an den göttlichen Erlöser, der ihn bis zu seinem letzten Athemzuge nicht verlassen und ihn aus diesem Erdenleben vor das Angesicht Gottes geführt hat, damit er hier nach seinen Werken seinen Lohn empfange. Sehen wir uns nun zwar außer Stande, einen auch nur entfernt genügenden Nekrolog unseres theuren Freundes anzufertigen, so glauben wir doch, daß es Jedem erfreulich seyn wird, einige Nachrichten über die letzten Tage seines Lebens zu erhalten. Seit beinahe einem Jahre nahmen seine Angehörigen und Freunde mit großer Besorgniß wahr, wie die Kräfte des rüstigen Greises, den so Mancher tagtäglich, bei jedweder Witterung zur bestimmten, vielen Armen wohlbekannten Stunde in seinem Garten auf- und abgehen sah, abzunehmen begannen. Die Ereignisse des Jahres 1847 hatten auf sein Gemüth den tiefsten Eindruck gemacht; für ihn war es kein Trost, daß die Blitze, welche ringsum einschlugen und seine liebsten Freunde trafen, nicht auch ihn erreichten. Sie verwundeten sein Herz und mit Betrübniß wurde seine Seele erfüllt, nicht nur wegen Derjenigen, mit welchen er gemeinsam duldete, sondern auch über den Gang der Dinge selbst; zuletzt insbesondere trauerte er über die Schweiz, das Land, welches ihm, dem aus der Heimat Flüchtigen, einst eine gastliche Stätte gewährt hatte. So begann für ihn das neue Jahr mit körperlicher Schwäche, mit gebrochenem Herzen und doch mit großer Willenskraft. Durch diese wurde jene lange überwunden, bis der freundliche Zuspruch des Arztes ihn das Bett zu hüten bewog. Dieß war für alle eine neue Erscheinung, noch nie hatte Jemand aus dem Kreise, in welchem er lebte, ihn bettlägerig gesehen. Görres war sich seines Zustandes vollkommen bewußt, klar stand es ihm vor Augen, daß diese Krankheit, seit lange die erste, für

ihn die letzte sei. Sein Charakter blieb sich auch hier vollkommen gleich; er gedachte zuerst dessen, was nothwendig war, und empfing bereits acht Tage vor seinem Tode mit einer wahrhaft rührenden Andacht die heiligen Sterbsacramente. Während jenes Krankenlagers hat Niemand von ihm eine Klage über einen Schmerz vernommen, er hieß Jedermann, der seinem Bette nahete, willkommen und reichte ihm in seiner biedern Weise die Hand; ja, bis zum letzten Tage konnte man von ihm nicht nur Worte des Trostes, sondern auch der unbefangensten Heiterkeit vernehmen. Den Vorschriften der ihn pflegenden Aerzte unterwarf er sich mit größter Pünktlichkeit, obschon er die Erfolglosigkeit menschlicher Hilfe deutlich erkannte. „Die Facultät will auch ihre Rechte", „sie möchten mich wohl unserm Herrgott abtrotzen", „sie spannen viele Rosse vor, um den Himmel zu erstürmen." „Nun haben die Aerzte ihren letzten Wurf gethan!" „Die Aerzte haben vollkommen recht gethan, sie halten sich an die Natur, aber zur Heilung gehört, daß in jener auch noch ein Lebensprinzip sei", — waren die Aeußerungen, die er über diesen Punkt in seiner gewohnten Freundlichkeit that. Unterdessen nahmen die gefahrdrohenden Symptome, besonders die Brustbeklemmungen seit Dienstag Früh (25.) immer mehr zu. Es war sein Geburtstag; am 25. Jänner 1776 hatte er um zwölf Uhr Mittags unter dem Läuten des Angelus Domini das Licht der Welt erblickt. Es war ein feierlicher Augenblick, als er jetzt im Jahre 1848 unter dem Läuten der Glocken sein 72. Lebensjahr vollendete. Seine Familie und seine Freunde traten zu Görres hinzu und brachten, schmerzlich bewegt, ihm ihre Wünsche dar, er aber dankte heiter und sprach mit Bezug auf das Geläute: „Nun, sie haben meinen Geburtstag doch schön gefeiert." Seine Reden ließen den Gang seiner Gedanken genau verfolgen: Es war zuerst sein eigenes Leben, welches ihm in seiner ganzen Aufeinan-

derfolge vor der Seele stand; er lobte in Allem die weisen Fügungen Gottes; er sprach viel von der Bedeutung seiner Krankheit für ihn, so wie der Krankheiten überhaupt, wie deutlich er ihre Stellung in der göttlichen Weltordnung erkenne. Dem großen christlichen Mystiker schien ein neues Licht über die Mystik der Krankheiten aufgegangen zu seyn, es diente ihm zur größeren Verklärung seines Geistes. Mit dem Anbruche des folgenden Tages rollte sich vor ihm noch einmal das große Bild der Weltgeschichte auf; ein Volk nach dem andern, zuletzt die slavischen Stämme und die Ungarn, war der Gegenstand seiner Betrachtung. Er beklagte den Untergang der Monarchie; „betet", sprach er, „für die Völker, die nichts mehr sind", und die Gegenwart charakterisirend, sprach er: „Es ist zum Abschluß gekommen, der Staat regiert, die Kirche protestirt." Am Donnerstage hatte er mit der ganzen Welt abgeschlossen, und nur darauf war, den Menschen gegenüber, sein Bemühen gerichtet, den Seinigen für ihre liebevolle Pflege zu danken und ihren Kummer zu mildern. In der Nacht zuvor war seine älteste Tochter auf die Nachricht, daß das theure Leben in Gefahr schwebe, von Frankfurt angelangt. Er empfing sie mit seiner väterlichen Liebe, aber zugleich mit der unerschütterlichen Ruhe eines zu Gott getrost heimkehrenden Christen: „Du bist gerade zu rechter Zeit, nicht zu früh, nicht zu spät gekommen! So ist es recht." Am Morgen dieses Tages (27.) schien seine Auflösung nahe bevorzustehen. Er begehrte, noch einmal die heil. Communion zu empfangen. Nachdem dieß geschehen, segnete er seine Kinder und reichte zärtlich seiner Gattin die Hand; hierauf wurden ihm auf seinen Wunsch mehrere Psalmen vorgebetet, dann begehrte er Worte des Apostels Paulus zu vernehmen. An dem Tage Pauli Bekehrung geboren, hatte er sich während seiner Krankheit viel mit diesem,

als einem heilenden Trostspender beschäftigt. Man las die Stelle: I. Kor. 15. V. 42—58. Görres schien große innere Labung aus den Worten des Weltapostels zu schöpfen. Stumm lag er da, ein Kreuz in der Hand, das einst Papst Gregor XVI. seinem Sohne für ihn gegeben. Nach einer kurzen Ruhe ging auf einmal eine große Veränderung mit ihm vor; sein Auge strahlte vor Klarheit, seine Züge belebten sich in einer außerordentlichen Milde und mit einer unnachahmlichen Stimme sagte er: „Jetzt wird Alles seinen geordneten Gang gehen." In diesem Sinne weiter sprechend, konnte er zu der Meinung Veranlassung geben, er spreche von seiner physischen Heilung. Er hatte aber, wie seine obigen und viele andere Aeußerungen zeigen, nur sein ewiges Heil vor Augen; allein seine Worte hatten stets auf alle die Seinigen einen wahrhaft schmerzstillenden Einfluß und war man sich auch des Ausganges vollkommen bewußt, so lag in dem Kranken selbst ein so großer Trost, daß man wie von höherer Hand an sein Krankenbett gewiesen wurde, um hier Trost zu suchen. Und so ist denn alles seinen geordneten Gang gegangen. Görres blieb sich jeden Augenblick gleich und konnte selbst unter den zunehmenden Schmerzen mit Heiterkeit über seinen Ausgang sprechen. Als ein naher Verwandter ihm ein Käppchen aufsetzte, um sein Haupt, das eines Theiles seines Haares hatte entblößt werden müssen, zu decken, sagte er: „Willst du mir deine Ulysseskappe aufsetzen? soll ich noch einmal das Steuerruder auf die Schulter nehmen, um die Weltfahrt anzutreten? das war eine stürmische Fahrt! Nein, dazu ist es zu spät!" Mit wenigen Unterbrechungen bewahrte Görres bis zum letzten Augenblick die volle Herrschaft über seine Sinne, in der Nacht vor seinem Tode versagte ihm bisweilen die Stimme ihren Dienst. Auch während des leichten Anfluges von Delirien war er sogleich auf jede Frage mit seinem Geiste gegenwärtig und gab die

vollständigste und zusammenhängendste Auskunft. Er erkannte es deutlich, daß die Auflösung ganz nahe sei und sagte zu seiner jüngsten Tochter: „In dieser Nacht wird ein furchtbarer Kampf auf Leben und Tod kommen! Hast du auch Leute bestellt, die sich darauf verstehen?" Als darauf die Freunde sich ihm naheten, welche diese Nacht an seinem Bette wachten, drückte er ihnen herzlich die Hand. Von den Seinigen geschah noch alles, was zu seiner Erleichterung geschehen konnte. Er begehrte Wasser; man reichte ihm Zuckerwasser. „Nicht solches; Wasser von der Quelle will ich, Seyfriedswasser!" (So bezeichnete er den Brunnen im Kriegsministerium nach seinem von ihm getrennten Freunde, der sonst daselbst sein Bureau hatte.) Da kaltes Wasser nicht geeignet schien, so zögerte man, ihm solches zu geben. Er erwiederte ruhig: „Seid unbesorgt, mir schadet nichts mehr; bald werdet ihr euch überzeugen, daß es mir nicht schadet." Eben so bestimmt erklärte er, daß es nun auch nicht mehr nöthig sei, ihm Medicin zu geben. Seit vier Uhr in der Frühe (29.) erreichten die Beklemmungen einen solchen Grad, daß nunmehr an dem baldigen Eintritt des Todes nicht mehr gezweifelt werden konnte. Sein treuer und dankbarer Schüler, Herr Professor Haneberg, sprach ihm noch herzliche Worte des Trostes zu. Während dieser dann in der Kirche die heilige Messe für ihn aufopferte und die Seinigen, um ihn knieend, die Sterbegebete beteten, verschied Görres bei dem Rufe der Litanei: „Heilige Magdalena, bitt für ihn!" am Tage des heil. Franz von Sales um ³/₄7 Uhr. So starb der große Lehrer, noch auf seinem Todtenbette lehrend: wie der Christ sterben solle! Friede seiner Asche!

XXXVI.

Guido Görres.

(1852.)

Indem wir in diesen Blättern, die seit vierzehn Jahren voll Kampfes und großartiger Entwicklung den Namen unseres verewigten Freundes Guido Görres mit Ehren an ihrer Stirne getragen haben, jene Worte christlicher Erinnerung mittheilen, die ein geistlicher Freund dem Seligen am Grabe nachgerufen hat, und eine Gedächtnißrede, die ein anderer Freund in dem von Guido mitbegründeten Verein gesprochen, hinzufügen, halten wir es für unsere Pflicht, noch Einiges über Guido's Lebenswege und geistige Entwicklung anzudeuten.

Die Jünglingsjahre Guido's fielen in eine Zeit, wo sein Vater auf dem politischen Gebiete jene denkwürdigen Kämpfe bestand, die ihm einen unsterblichen Namen erworben haben. Der heranblühende Sohn gewann und verlor mit ihm: er gewann alle jene geistigen Vortheile, die das reichbewegte Leben des väterlichen Hauses und das Voranleuchten eines solchen Genius, wie sein Vater war, einem strebsamen Jüngling gewähren kann; er verlor mit dem Vater die theure Heimath und die regelmäßige Ordnung des äußerlichen Lebens. Die zu Koblenz begonnenen Gymnasialstudien wurden mit mannigfacher Unterbrechung in Aarau und Straßburg fortgesetzt, und wer glaubt, daß Guido in der Nähe

seines Vaters minder hätte arbeiten und ringen müssen um die Anfangsgründe der Wissenschaft, als andere, der müßte die Ungunst des often Wechsels der Lehranstalten und die eigenthümliche Art des Vaters nicht in Anschlag bringen, der absichtlich dem Jünglinge die ganze Freiheit der Entwicklung ließ und nur, wo es Noth that, mahnend und helfend einwirkte. Eine glühende Wißbegierde und ein unglaublicher, beharrlicher Fleiß waren charakteristische Eigenschaften Guido's, als er nach vollendeten Vorbereitungsstudien im Alter von zwanzig Jahren die Universität Bonn bezog. Mit diesen Vorzügen verband er jedoch noch andere, die auf der sittlichen Wage schwerer wiegen. Vor Allem war seine Wißbegier eigenthümlicher Art; während nämlich die meisten jungen Leute nach Wissen dürsten, um vor der Welt zu glänzen oder ein bestimmtes Ziel des Ehrgeizes zu erreichen, besaß Guido eine seltene geistige Uneigennützigkeit. — Die Sache war es, die ihn bezauberte und hinriß, und hatte er einmal irgend Etwas ergriffen, so fragte er wenig, ob die darauf verwendeten Kräfte ihm die gewöhnlichen Zinsen des Ruhmes oder zeitlichen Lohnes bringen würden; selbst die Einreden und Mahnungen des Vaters oder nahestehender Freunde: von irgend einem Gegenstand seines unermüdlichen Forschens, der minderen Belanges schien, abzustehen und sich einer größeren Aufgabe zuzuwenden, halfen nichts: das einmal erfaßte Studium war ein Werk der Liebe und Treue, welches vollbracht seyn mußte.

Zu diesem edlen Eifer für das Wahre und Schöne gesellte sich ein bei Jünglingen nicht häufiger religiöser und sittlicher Ernst und eine große Reinheit des Charakters. Keiner seiner Jugendfreunde wird sich erinnern, aus seinem Munde je ein frivoles Wort gehört zu haben, während es ihm doch an jugendlicher Heiterkeit nicht gebrach, und er neben den Vorzügen des Geistes und eiserner Beharrlichkeit des Studiums, was nicht oft geeignet zu seyn pflegt, auch die lebensfrischeste Uebung seines kräftigen und schöngebauten Leibes in unermüdlichem Fußwandern, Bergsteigen, Schwimmen u. s. w. mit oft nur zu großer Anstrengung vornahm.

So an Leib und Seele ausgerüstet begann Guido seine Universitätsstudien in einem Augenblicke, wo Bonn eine Anzahl der bedeutendsten Männer des deutschen Vaterlandes vereinigte, von denen die Mehrzahl nun auch längst im Grabe ruht. Die Ausdehnung, welche Guido seinen Studien gab, bewies, welchen Einfluß die große Vielseitigkeit des Vaters auf ihn geübt hatte. Geschichte und Philosophie, das classische Alterthum, die neugeöffnete indische Literatur, vergleichende Sprachenkunde, ja selbst China, das verschlossene Reich der Mitte, waren die Gebiete, die Guido nicht bloß mit naschhafter, oberflächlicher Vielwisserei, sondern mit allem Ernste begeisterter Arbeit für sich zu erobern suchte. Je schwieriger die Aufgabe, desto eher fühlte er sich getrieben, sie zu lösen. Während seines Aufenthaltes in Bonn wurde z. B. von einem der feinsten Kenner des classischen Alterthums, und namentlich der lateinischen Sprache: Heinrich, eine Preisaufgabe über verschiedene Specialitäten des ciceronianischen Styles, wenn wir nicht irren, gegeben; Guido machte sich daran und erwarb den Preis, wobei er wegen seines scharfsinnigen Fleißes ausgezeichnetes Lob erntete. Als dann etwas später in Paris eine Preisfrage über die baskische Sprache gestellt wurde, ergriff er sie mit derselben Lebhaftigkeit, und trug auch hier den Sieg davon. Das noch vorhandene Manuscript ist, wenn es auch dermalen nach den Fortschritten der Sprachwissenschaft von seinem Verfasser selbst am strengsten beurtheilt werden würde, ein schönes Denkmal des wissenschaftlichen Geistes und Muthes eines dreiundzwanzigjährigen Jünglings; denn so alt war er, als er jene Abhandlung

schrieb, die ihn in ehrenvolle Berührung mit Wilhelm v. Humboldt brachte.

So wollte es scheinen, als ob Guido von der Vorsehung bestimmt sei, auf der Bahn strenger Wissenschaft, als historisch-kritischer Forscher, als gründlicher Kenner der Sprachen und ihres Zusammenhanges für die katholische Kirche Deutschlands etwas Großes zu leisten, und mit einem von dem seines Vaters verschiedenen, aber in seiner Art nicht minder bedeutenden Talent auf einem andern Weg des Ruhmes zu wandeln. Und in der That empfinden auch jetzt noch seine älteren Freunde, die ihm als Jüngling nahe gestanden, gerechten Schmerz darüber, daß Guido jenen Weg verlassen, daß er nicht mit seinen eminenten Gaben die Literatur des Orients, das ägyptische Alterthum (mit dem er sich zu beschäftigen begonnen hatte) im christlichen Sinne ausgebeutet und so die fühlbaren Lücken unserer katholischen Literatur ausgefüllt hat. Wäre Guido auf diesem Gebiete ruhiger, großartiger Forschung geblieben, so sagen sie, er würde heute noch zu unserer Freude leben, während das Gewirr des politischen Lebens seine Kräfte aufgezehrt hat.

Doch wir wollen unser kurzsichtiges Meinen der höheren göttlichen Fügung in Demuth unterwerfen, welche die Wege der Menschen leitet und ihnen jene Lebensstellung gibt, die sie in dem großen Organismus einzunehmen haben. Wie können wir ermessen, ob die vortrefflichen sittlichen und religiösen Anlagen unseres verstorbenen Freundes auf den manchmal dürren Steppen kritischer Forschung zu so gedeihlicher Entwicklung gekommen wären, wie sie sich später bei verändertem Lebensplan wirklich entfalteten? Wie können wir wissen, ob er sein ewiges Heil auf jenem Wege gefunden, ob er sich den Mitlebenden für die wichtigsten Anliegen des christlichen Lebens so nützlich erwiesen hätte, als er es wirklich gethan? Wer Guido genau kannte, mußte in jener Aenderung der Lebensrichtung, wenn er sie vielleicht auch nicht billigte, doch nur ein unüberwindliches Bedürfniß der innern Natur des Freundes erkennen, und er mußte dabei eingestehen, daß es ein schönes und großes Opfer war, als Guido einen glänzenden Gelehrtenruhm verschmähend, ohne alle Rücksicht auf zeitlichen Vortheil, nur aus innigem Verlangen, den katholischen Mitbrüdern ein volksthümlicher Freund zu werden, sich katholische Geschichte, Poesie und Politik zum Vorwurf seines Lebens wählte, obgleich ihm sein klarer Verstand sagen konnte, daß hier das strahlende Licht seines Vaters ihn verdunkeln müsse, und obgleich der Zweck gewöhnlicher Versorgung dabei am wenigsten sicher erreicht wurde. Daß er letztere nie suchte, wurde ihm zu ernstlichem Vorwurfe gemacht — jedenfalls ist es ein Zeichen seiner Uneigennützigkeit, wenn es sich auch nicht läugnen läßt, daß ein bestimmtes öffentliches Amt ihm selbst eine heilsame Eindämmung des überfluthenden Talents gewesen wäre.

Genug: mit dem Schlusse der Zwanziger Jahre trat bei Guido die eben besprochene Aenderung seiner Thätigkeit ein, und während er einerseits ernste Studien der Geschichte der christlichen Vorzeit und ihrer hervorragendsten Erscheinungen (wie z. B. Karl's des Großen) anbahnte, von welchem seine meisterhaften Schilderungen des sel. Nikolaus von der Flue und der Jungfrau von Orleans nur populär bearbeitete Fragmente sind, wendete er andererseits seinen jugendlich-kräftigen Sinn der Poesie und besonders der Herstellung deutscher und christlicher Volksdichtung zu. Die mit vieler Freude von der katholischen Jugend aufgenommenen Gedichte des Festkalenders, die von ihm bearbeiteten Märchen und Sagen (Schönröslein, Hörnen Siegfried), das Weihnachtskripplein, die tiefempfundenen Marienlieder,

die heil. Cäcilia, die Sammlung seiner Gedichte, sein Hausbuch — sind rührende Zeugnisse des unermüdlichen Strebens unseres Freundes: nicht sich einen Namen zu machen, sondern den an modern heidnische Lectüre gebannten Katholiken Erheiterndes und Erbauliches in die Hand zu geben, und zwar in einer Form und mit einem Inhalt, welche ähnliche gutgemeinte Versuche weit übertreffen. Die leider vom größern katholischen Publikum nicht genug gekannte, mit gewissenhaftestem Eifer gearbeitete Uebersetzung des Thomas von Kempis beurkundet seinen tiefen religiösen Ernst.

Fast schien es, als wolle Guido auf dem poetischen Gebiete für immer verweilen, als der Ernst der Zeit ihm höhere Aufgaben schaffte. Der Wendepunkt des katholischen Lebens in Deutschland, das Jahr 1837 mit dem Kölner Ereigniß, war der Gipfel des Ruhmes seines Vaters geworden und mahnte alle begabten Katholiken, der bedrängten Kirche zu Hilfe zu eilen. Damals begründete Guido Görres mit gleichgesinnten Männern die historisch-politischen Blätter, und er wußte bis zur Stunde seines Todes die feste, ehrenhafte Haltung dieser Zeitschrift zu bewahren, und bald die Saiten hohen politischen Ernstes anzuschlagen, bald Heiteres und Erbauliches beizumischen. Ueberall hatte er dabei vor Allem das katholische Leben im Auge, wie z. B. jene schöne und wahrhaft katholische Idee der Stiftung einer ewigen Messe am heil. Grabe, die so reichen Anklang gefunden, seinem Herzen entsprungen ist. In den vierzehn Jahrgängen dieser Zeitschrift finden sich sehr zahlreiche Aufsätze Guido's — manche von classischer Vollendung, manche Anfänge größerer Arbeiten, die leider Bruchstücke geblieben sind. Unser verewigter Freund hatte in der That für die literarische Thätigkeit der periodischen Presse, die jener der leichten Truppen des Heeres vergleichbar ist, eine übertriebene und beinahe sich selbst aufreibende Gewissenhaftigkeit. Schilderungen und Skizzen, wie z. B. jene der Königin Christine von Schweden, der Hathumod, des religiösen Festspieles zu Oberammergau u. s. w., oder Aufsätze über die Zustände einzelner Länder entwarf er nicht mit der Leichtigkeit eines französischen politischen Schriftstellers, sondern seine Wahrheitsliebe und Wißbegierde zwangen ihn, die ganze auf einen solchen Gegenstand bezügliche Literatur rastlos zu durchgehen und nicht eher zu ruhen, als bis er das gesammte Material vor sich liegen sah. Da geschah es ihm denn oft, wie dem Botaniker, wenn er seltene Pflanzen sammelt — es that ihm das Herz weh, eine schöne Blume ungenützt am Wege stehen zu lassen, und so schwoll der Stoff seiner Arbeit unter der Hand zu einer Größe, die er bei dem ursprünglichen Plane nicht voraus berechnet hatte, so daß inzwischen kommende wichtige Tagesfragen, die in den historisch-politischen Blättern besprochen werden mußten, ihn nöthigten, das Begonnene abzubrechen.

Während Guido auf diese Art ohne Unterlaß mit seinen eigenen, oft großartigen Entwürfen beschäftigt war, erfüllte er auch die Pflichten schöner Pietät auf dem literarischen Gebiete. Einer der größten Dichter Deutschlands, der Guido schon als Knaben und Jüngling innig geliebt hatte, Clemens Brentano, vertraute ihm auf seinem Sterbebette die Herausgabe seines Märchenschatzes an, und er hätte ihn nicht in bessere Hände geben können. Guido war nicht bloß emsig bemüht, die Ausgabe so schön und für den frommen Zweck, welchem ihr Ertrag bestimmt war, so vortheilhaft als möglich zu veranstalten, sondern er schrieb auch jene treffliche Charakteristik Brentano's, die beide nunmehr Hingegangene in gleichem Maße ehrt. Größer noch und für den Sohn dringender waren Lebensgeschichte und Herausgabe der Werke des Vaters. Allein die durch den Tod des Letzteren und durch die furchtbaren Zeitereignisse, welche sich fast unmittelbar daran reihten, auf-

geriebenen Kräfte reichten nicht mehr aus — die Lebensgeschichte brach ab an jenem Tag, wo der Sohn in rührender Weise seine Ruhe im Grabe des Vaters fand.

Guido war sehr gelehrt, ohne das Zunftmäßige und Anmaßende so mancher Gelehrten; voll Erregbarkeit für das poetisch und künstlerisch Erhabene, ohne Phantasterei, gegen welche der Ernst der Forschung bei ihm das Gegengewicht bildete.

Mit Eifer und Unerschütterlichkeit seiner Ueberzeugung treu, konnte er Freunden gegenüber alle Waffen freundschaftlichen Streites führen, ohne persönlich zu verletzen. — Die Gegner bekämpfte er unerbittlich, aber mit aller Redlichkeit eines offenen Kampfes. Im Privatleben gegen Jedermann gefällig, wurde er Vielen, z. B. jungen Studierenden und Künstlern, ein freundlicher Rathgeber und Helfer, und förderte durch Rath und That gar manches schöne und christliche Unternehmen.

Die größte Treue bewahrte er der Familie. Nicht bloß ein gewisser Unabhängigkeitssinn und das Verlangen, unbeirrt die Wege seines Forschens und Dichtens zu gehen, sondern auch die Untrennbarkeit von seinem Vater und den Seinigen bewogen ihn, nie ein Amt anzunehmen. Seitdem er von der Universität zu seinen inzwischen nach München übersiedelten Aeltern heimgekehrt war, blieb er bis zu seinem Tode im väterlichen Hause, und es war dieses schöne Zusammenleben nur durch mannigfache und originell unternommene Reisen unterbrochen, denen einige der besten schriftstellerischen Arbeiten Guido's ihren Ursprung verdanken. Und als Guido im reifen Mannesalter (1844), der Neigung seines Herzens folgend, sich verehelichte, hob auch dieß den Familienbund nicht auf, denn seine Wahl war auf eine Lebensgenossin gefallen, die sein treues Wesen wohl verstand und es vorzog, lieber mit ihm Kind des väterlichen Hauses, als Herrin eines eigenen zu werden.

Wir brechen hier ab — der Schmerz der Seinigen, den drei unmündige Kinder nicht einmal empfinden können, darf nicht der Gegenstand unserer Besprechung, sondern nur der unseres tiefsten Mitgefühles seyn.

Professor P. Dr. Haneberg sprach am Grabe:

Das Leben, welches in diesem Grabe ein leider allzufrühes Ende nimmt, war in den letzten Tagen von schweren Mißgeschicken heimgesucht. Auch bei dem Begräbniß sollte es nicht an einem kleinen Unsterne fehlen; denn während die Verehrer des Hingeschiedenen erwarten durften, daß ein näherer Freund sein Andenken hier würdig feiern werde, hat eine eigenthümliche Fügung von Umständen mich, den unvollkommen Unterrichteten, spät erst berufen, diese Pflicht zu übernehmen.

O, wie sehr hätte es Guido Görres verdient, daß eine kundige Hand um sein Grab den blühendsten, vollsten Kranz ehrender Erinnerung geschlungen hätte!

Ich kann nur ein dürftiges, kleines Sträußlein niederlegen.

Von seinen äußeren Lebensverhältnissen wird übrigens wohl auch der Nekrolog, auf welchen uns eben Hoffnung gemacht wurde, wenig sagen können, als daß er im Jahre 1805 in Koblenz am Rhein geboren wurde, daß er nie ein öffentliches Amt bekleidete, und daß er seinen großen Vater, so lange dieser lebte, überallhin begleitete. Er wanderte mit ihm nach Straßburg, als dieser dorthin in's Exil ging, folgte ihm von da in die Schweiz und endlich, als Görres an die Ludwigs-Maximilians-Universität gerufen wurde, hieher nach München. Wer den großen Vater hier erst kennen lernte, war so sehr an die Nähe des Sohnes gewohnt, daß er sich ohne diesen den ersteren nicht vorstellen konnte.

Mancher Verehrer von Görres denkt noch mit einer gewissen Herzenslust daran, wie regelmäßig Guido mehrere Jahre hindurch im Hörsaale des Vaters zugegen war, und wie dessen einnehmende Persönlichkeit, die bald jedem Besucher auffiel, zu dem tiefen Ernst der dort empfangenen Eindrücke eine willkommene Zugabe jugendlich freundlicher Heiterkeit legte.

Doch, wenn ich sage, Guido Görres sei seinem großen Vater Schritt für Schritt gefolgt, so meine ich nicht, daß seine geistige Ausbildung eine unselbstständige gewesen sei. Gerade das war das Seltene an ihm, daß er in der unmittelbaren Nähe eines so gewaltigen Geistes doch sich frei und eigenthümlich entwickelte. Theilweise war das freilich die Folge der besondern Erziehungsart in jenem Hause. Während nämlich die Söhne vieler geistvoller Väter von Knabenjahren an mit den Früchten des Wissens überfüttert, und nicht selten wie in einem Treibhause zu einer frühreifen Geistesentwicklung gezwungen werden, und zwar im Sinne des Vaters, war die Erziehung Guido's die freieste von der Welt.

Kein Knabe eines einsamen Landmannes, der sich den Studien widmet, kann auf dem Wege seiner geistigen Entwicklung mehr sich selbst überlassen seyn, als es der Sohn von Görres war. So verlangte es die geniale Natur des Vaters und die patriarchalische Treue des ganzen Hauses. Auf diesen einfachen Prinzipien beruhte Guido's Erziehung, die unter dem Segen Gottes zu so günstigem Erfolge gedieh.

Von seinem Vater hat Guido das Höchste gelernt: eine unbegrenzte Liebe zu allem Großen und Edlen in der Menschheit, aber so, daß er sich am liebsten jenem Edlen zuwandte, welches von Vielen vornehm verkannt wurde. Diese Liebe hatte er mit dem Vater gemein. Auch hatte er von diesem das tiefe, reiche Gemüth

geerbt. Aber verschieden war er schon in der Art, wie er seinen Anschauungen und Erfahrungen Sprache lieh.

War es die Eigenthümlichkeit des Vaters, alles in der Sprache der Denker oder der Propheten zu sagen, so mußte Guido fast alles in die Sprache der Kinder übersetzen.

Sein Weg war der des sinnig kindlichen Gemüthes, und ich möchte sein ganzes geistiges Wesen in den Namen der sinnigen, dichterisch bewegten Kindlichkeit zusammenfassen.

Doch war Kraft genug in ihm, der Gefahr seiner Naturanlage, sich in tausend Anregungen zu zersplittern, zu begegnen. Er erprobte diese neue Kraft in einer Reihe von schönen Schriften und zwar in selbstständiger Thätigkeit.

Daß er zum Gegenstande seiner ersten Jugendarbeit das Leben des Niclas von der Flue wählte, geschah wahrscheinlich unter der Einwirkung des Vaters; aber die Art, wie er diesem Friedensmanne in die Bergklause folgte, wie er ihn im Geheimnisse der innersten Beschaulichkeit und im Gespräche mit Gott belauschte, und ihn dann wieder herabbegleitete in die Thäler der Schweiz, um ihn da den Lärm tief erregten Bürgerstreits schlichten zu lassen, war sein eigenthümliches Verdienst.

Etwas Aehnliches gilt von dem Buche über die Jungfrau von Orleans. Bei diesem hatte er, wenn ich recht unterrichtet bin, die Freude, einen der größten Redner und bedeutendsten Männer des gegenwärtigen Frankreichs zum wetteifernden Unternehmen einer ähnlichen Arbeit anzureizen. Hatte Guido eine wunderreiche Jungfrau des französischen Mittelalters gefeiert, so ehrte Montalembert das Andenken einer edlen deutschen Frau — Elisabeth von Thüringen.

Guido mußte sich von seinem französischen Nebenbuhler übertroffen fühlen, wir müssen das gestehen; aber der Sieg

hing am größeren Gegenstande und schlug zur Ehre Deutschlands aus.

Solche Siege des wetteifernden Auslandes hervorgerufen zu haben, könnte Jedem zum Stolze werden. Möchte es viele solche Wettkämpfe, viele solche Niederlagen geben!

Indessen konnte Guido in solchen historischen Arbeiten sich nur halb heimisch fühlen; nur wo das Gemüth ganz ohne Schranken schalten konnte, fühlte er sich zu Hause. Er mißbrauchte diese Schrankenlosigkeit des dichterischen Gemüthes nicht. Er bemühte sich nicht, zu einer höhern Begeisterung sich emporzutreiben, als er wirklich fühlte; auch übte der Ehrgeiz, im Großen gewaltig zu seyn, keinen Einfluß auf ihn aus. Sein Element war im Reiche der kindlich sinnigen Lyrik und Sagenpoesie.

Obwohl ich mich nicht zum Kunstrichter aufwerfen möchte, so wage ich es doch, zu sagen, daß Deutschland auf diesem Gebiete kaum etwas Reineres, Herzlicheres und Sinnigeres aufzuweisen hat. Sein Weihnachtskrippelein — wird für die deutsche Kinderwelt stets classisch bleiben, und manch' kindliches Gemüth wird fortan die klaren Forellenbächlein seiner heiteren Lieder gerne besuchen.

Das Schaffen des kindlich sinnig frommen Gemüthes war die Seele seines Thuns und Lebens. Doch verschloß er sich nicht eigensüchtig darin.

Er dachte über das Wohl und Wehe des Vaterlandes nach, bildete sich Grundsätze und handelte nach diesen.

Seine Grundsätze haben Gegner gehabt und haben sie noch. Aber selbst die Gegner müssen bekennen, daß er darin als ehrlicher deutscher Mann vor Gott und der Welt dastand.

An Großartigkeit des öffentlichen Wirkens blieb er hinter

dem Vater zurück, aber an Offenheit, Geradheit und Wahrheit war er ihm gleich, nicht weniger an versöhnlicher Milde.

Diese Milde hing nicht mit Weichheit zusammen, sondern mit einer ganz vorzüglich hervortretenden Gabe seiner Natur, einem frischen, jugendlichen Humor. Es war jener Humor, womit er so manchen altväterlichen Schwank des Mittelalters auffrischte, jener Humor, mit welchem er die sinnigsten Arabesken um scheinbar trockene Thatsachen schlang, jener Humor, durch welchen er nicht selten große Künstler antrieb, sich in Schöpfungen der Laune zu den Kleinen herabzulassen, jener Humor, der hundertmal ein Zusammentreten von Freunden mit schöner Heiterkeit bekränzte.

Auch wer ihm nie persönlich nahe kam und ihn nur durch jene Blätter kannte, deren Mitbegründung und unverdrossene Fortführung eines der bedeutendsten Verdienste seines Lebens ist, lernte diesen Humor schätzen. Oft mußten diese Blätter von Gewittern sprechen, die sich am Himmel zusammenzogen, nicht selten von Gewittern, die zerstörend niedergefahren, manchmal sprachen sie selbst wie ein Gewitter, daß die Brust des Lesers tief beklommen wurde — da kamen einige Zeilen von Guido Görres dazwischen, und es war wie ein tröstender Wettersegen, wie das Lied der Lerche, die sich aufschwingt und uns sagt, daß wir nicht Wetterwolken, sondern nur Frühlingsgewölk vor uns sahen.

Als dieser Humor schwächer und unsicherer zu leuchten anfing, da wußten seine Freunde, daß an seiner Lebenskraft etwas Feindliches nage.

Am Sterbelager seines Vaters begann vor vier Jahren diese Umdüsterung seiner sonst kindlich heitern Seele. Man hoffte, daß, wie die übermäßige Anstrengung des Leibes bei der treuesten Pflege und des Gemüthes bei der treuesten Trauer vorübergehe, so auch jene traurigen Erscheinungen sich verlieren

würden. Aber vergebens; die Quelle des Humors sprudelte nur noch selten.

Es blühte kein freundliches Liedchen mehr; höchstens ein Nachhall des letzten seiner gesammelten Gedichte schien nachzuklingen, von jenem Wächter, welcher: „Fühlte des Todes Nah'n; Er blickte noch einmal hinunter, Zum Himmel noch fromm hinan, Und frei dann von Sorgen und Kummer, Entschlief er in seligem Schlummer." Auch die „Fahrt durch die Waldflur," die in den Historisch-politischen Blättern von ihm erschien, brachte keine Alpenrosen von den Bergen, er sah darin um die Sennereien das Strafgericht Gottes walten, und hörte vom Thale herauf das Todtenglöcklein.

Er für sich hatte das Todtenglöcklein nicht zu fürchten, denn er war einen reinen, guten Weg gewandelt, und hatte ein Beispiel treuer Pflichterfüllung als Sohn, Bruder und Gatte hinterlassen, aber die Seinigen mußten davor zittern, denn mit ihm verloren sie und verlor besonders die Gattin mit den drei kleinen Kindern die einzige Stütze.

Von diesen Kleinen sich zu trennen, war ihm das Schwerste; nur der Blick auf Gott gab ihm dabei Stärke. Wie voll des Glaubens und der Hingebung an Gott seine Seele war, brauche ich nicht zu sagen; seine Schriften sagen es.

Ich meine dabei nicht solche, worin Zeitfragen im katholischen Sinne behandelt waren, denn solche Dinge kann man schreiben, ohne ernstlich an das Heil seiner Seele zu denken; nein, ich meine seine Ausgabe der Nachfolge Christi, wovon jede Zeile lebendig und belebend durch seine Seele gegangen ist, und die lieben, freundlichen Marienlieder. Er hat sie aus dem Grunde eines kindlichen Herzens für kindliche Seelen gesungen, und sie werden bestehen, so lange katholische Christen in deutscher Sprache

beten werden. In vielen Kirchen und Kapellen, welche von diesen Liedern widerhallten, wird, wenn Guido's Todesnachricht anlangt, manche Zähre des Dankes wie für einen geistlichen Wohlthäter fließen. Mögen die guten Seelen, welche an diesen Liedern schöne Gefühle erweckt haben, dem Hingeschiedenen ein Scherflein guten Gebetes widmen, nach seinem Sinne und im Sinne des Grames, unter dessen Last sein Herz gebrochen ist!

Professor Dr. Streber sprach im Münchener Vereine für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit unter Anderm:

Die schönste und treffendste Gedächtnißrede hat der nunmehr Entschlafene sich selbst gehalten, als er noch wenige Stunden vor seinem Tode mit großem Nachdrucke und mit sichtbarer Rührung hervorhob, wie viel er seinem Vater zu verdanken habe, indem dieser ihm als Knabe und als Jüngling wiederholt die Lehre an das Herz gelegt: „Hüte dich vor bösen Buben, gebe die Ehre Gott in der Höhe und halte Frieden mit den Menschen."

Diese Lehre hat der gehorsame Sohn tief seinem Herzen eingeprägt und sie zur Richtschnur gewählt in allen Verhältnissen seines Lebens. Was den ersten Punkt der väterlichen Ermahnung anlangt, so war es ihm um so leichter, ihr nachzukommen, als im Hause seines Vaters allenthalben, wo er in Ruhe und in der Verbannung gelebt, in seiner Vaterstadt Coblenz, wie während seines Exils in Straßburg, auf der Flucht in der Schweiz wie während seines Aufenthalts im München, wohin ihn König Ludwig berief, fortwährend die geistreichsten und trefflichsten Männer aus- und eingingen. Auf diese Weise frühzeitig für höhere Interessen empfänglich gemacht, konnte es dem Jünglinge

nicht schwer fallen, auch ferne vom Vaterhause, namentlich auf den Hochschulen, die er in einer vielbewegten Zeit besuchte, die für so viele jungen Männer gefährliche Klippe schlimmer Gesellschaft mit sicherem Steuerruder glücklich zu umsegeln, und auch später noch ward es ihm zum Bedürfniß, auf seinen Reisen und während eines längeren Aufenthaltes in Belgien und Frankreich, am Rhein und in der Schweiz, in Tirol und Italien mit den hervorragendsten Persönlichkeiten neuen Verkehr anzuknüpfen und zu unterhalten.

Hiemit war auch der Grund zurecht gelegt, in welchem die zweite väterliche Ermahnung: „Gebe die Ehre Gott in der Höhe" Wurzel schlagen sollte, und unser Freund hat diese Mahnung willig und mit Treue befolgt. Er selbst hatte ein demüthig gläubiges Gemüth und einen christlich frommen Sinn. Er gehörte nicht zu Denen, die zwar die Schönheit und die Kraft und die Heiligkeit des Christenthums mit ihrem Verstande erkennen, in ihrem Herzen aber dieser Erkenntniß fremd bleiben; bei ihm war der Glaube ein lebendiger, das Christenthum ein praktisches, er lebte mit und in der Kirche. Dieß ist auch der Grundton, der wie ein goldener Faden sich durch alle Schöpfungen seiner schriftstellerischen Thätigkeit hindurchzieht. Wenn er z. B. in einer seiner früheren Schriften uns ein eben so anmuthiges, wie belehrendes Bild von dem seligen Nikolaus von der Flüe entwirft, wie er „in stiller Einsamkeit, einer Lilie gleich, im Heiligenscheine Gottes aufgeblüht", so konnte er mit Recht diesem Büchelchen die Ueberschrift geben: „Gott in der Geschichte." Wenn er dann die Jungfrau von Orleans uns schildert, die Heldin und Kriegsjungfrau nach außen, die demüthige Magd nach innen, und den ganzen Verlauf ihrer merkwürdigen Geschichte uns vorführt, wie er solches in den Prozeßacten und gleichzeitigen Chroniken, die bis dahin unbenützt in den Archiven gelegen hatten, vorfand *): so geschah es zur Ehre Gottes in der Höhe. Und wenn er ferner gelegentlich des Passionsspieles in Ammergau über die geistlichen Schauspiele im Mittelalter ausführliche Mittheilungen machte, welche auch jetzt, nachdem seither so viel über diesen Gegenstand geschrieben worden, noch nichts von ihrem hohen Interesse eingebüßt haben, so hätte er darüber setzen können: „Die Ehre sei Gott in der Höhe." Und wenn er dann in einer Reihe von Aufsätzen die verschiedenen Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten jenseits der Alpen uns schildert, wie er sie als Augenzeuge und aus der Prüfung ihrer Stiftungsurkunden kennen gelernt, und uns zur Beschämung zeigt, wie wenig die Gegenwart Ursache hat, vornehm auf die Opferwilligkeit und den Gemeinsinn ihrer Ahnen herabzublicken: auch hier hätte er die Aufschrift wählen können: „Die Ehre sei Gott in der Höhe." Wenn er endlich — um nur noch eines zu erwähnen — der seligsten Jungfrau einen duftenden Maienkranz von Marienliedern weiht, und er hiebei — wie dieß theilweise schon bei seiner schönen Uebersetzung des Thomas a Kempis geschehen war — die anderen Künste zur Huldigung einlud, indem er diese Lieder mit gar schönen Holzschnitten zieren ließ und unseren wackeren Aiblinger veranlaßte, sie in gar liebliche Melodien zu übersetzen: was hätte ihn hiezu bestimmen können, wenn nicht abermals der Gruß der Engel: „Die Ehre sei Gott in der Höhe!" Selbst in den zahlreichen Aufsätzen über die politischen und socialen Fragen der Gegenwart, die er theils dem Publikum übergeben, theils nur erst zum Drucke

*) Für eine dritte Auflage machte er besondere Studien in den französischen Archiven, die zu höchst merkwürdigen Resultaten führten, aber leider noch nicht veröffentlicht sind.

vorbereitet hat, überall ist der Grundgedanke: „Die Ehre sei Gott in der Höhe!"

Aber auch die andere Meinung: „Halte Frieden mit den Menschen", hat er nicht außer Acht gelassen. Allerdings mögen Manche der Meinung seyn, in diesem Punkte sei Guido ein folgsamer Sohn nicht gewesen; allein er war es dennoch, und zwar in einem seltenen Grade. Diejenigen, die ihn persönlich gekannt haben, werden bezeugen, daß er selbst durchaus von friedlichem, freundlichem und versöhnlichem Charakter gewesen sei, und selbst diejenigen, denen er im Leben als Gegner gegenüberstand, werden der Wahrheit das Zeugniß nicht versagen können, daß er auch dort, wo er kampfgerüstet entweder die Lanze zum Angriffe geschwungen oder, was die Regel war, den Schild zur Abwehr vorgehalten, stets nur die Sache, niemals die Person im Auge hatte. Es gibt aber einen doppelten Frieden, einen wahren und einen falschen. Den falschen Frieden allerdings, den wollte er nicht. Wenn er jedoch der Ueberzeugung war, daß derjenige Friede ein falscher sei, der mit dem Gruße: „die Ehre sei Gott in der Höhe!" im Widerspruche steht, wer darf es wagen, ihn deßhalb zu tadeln oder gar der Unfriedfertigkeit zu zeihen? Allerdings führt man in unsern Tagen das Wort Friede stets im Munde, und hält es für die größte Weisheit, es ja um des lieben Friedens willen mit Niemandem zu verderben. Wir wollen dahin gestellt seyn lassen, wie weit es selbst vom Standpunkte dieser Weisheit aus möglich sei, es Allen recht zu thun; Görres huldigte dieser Ansicht nicht, er glaubte vielmehr, ein wahrer Friede könne nur auf Recht und Wahrheit gegründet seyn, und hiefür kämpfte er männlich und unerschrocken bis zum letzten Athemzuge.

Diese Unerschrockenheit und Männlichkeit offenbarte sich schon in seinem ganzen Wesen. Von Jugend auf war die Zaghaftigkeit

ihm fremd. Es ist kaum ein steiler Pfad in den bayerischen und Schweizer Alpen, den er nicht erkletterte, kaum ein Joch, das er nicht überstiegen, kaum ein See, den er nicht durchschwommen, und wenn er noch vor wenigen Jahren spät Abends im englischen Garten von einem ihm an körperlicher Kraft weit überlegenen, mit einer Sense bewaffneten Burschen unversehens angegriffen, nach mehr als viertelstündigem Ringen eine solche Stellung sich erkämpfte, daß er endlich den Gegner zwischen sich und die Schneide der ihm abgerungenen Sense brachte, so daß es in seiner Macht stand, denselben mit der leisesten Bewegung in der Mitte durchzuschneiden, er aber, statt von diesem Vortheile Gebrauch zu machen, obwohl selbst stark verwundet, die Sense in zwei Stücke zerbrach und sie weit von sich hinwegwarf: so hat er hiermit gewiß eine Probe gegeben ebenso von persönlichem Muthe, wie von der Besonnenheit seines Geistes und dem Adel seiner Gesinnung selbst einem gemeinen Verbrecher gegenüber. Um wie viel mehr mußten diese Tugenden da hervortreten, wo es sich um höhere Zwecke oder gar um die heiligsten Interessen handelte. Es wäre ein Leichtes, in diesem Betreffe verschiedene interessante Vorkommnisse, namentlich aus dem Jahre 1848, mitzutheilen, aber da dieß nicht geschehen könnte, ohne manche Rohheit, die damals sich kundgegeben, in Erinnerung zu bringen, und ohne der vorher unerhörten Frechheit der Presse zu gedenken, die an allen Straßenecken sich feilbot, so wollen wir lieber den Schleier der Vergessenheit darüber decken. Genug, Görres hat auch unter solchen Verhältnissen niemals, weder durch persönliche Drohungen, woran es nicht fehlte, noch durch Spott und Hohn, den die Presse über ihn ergehen ließ, sich in seiner Ueberzeugung irre machen oder gar einschüchtern lassen; im Gegentheile, gerade solchen Begegnungen gegenüber hielt er es für doppelte Pflicht, statt eines Friedens, in dem er nur Feigheit

oder Verrath erkennen konnte, um so unerschrockener der Wahrheit das Zeugniß zu geben und selbst für Aeußerungen, die gar nicht von ihm ausgegangen waren, mit denen er sich aber vollkommen einverstanden erklären konnte, offen und frei mit seinem Namen einzutreten.

XXXVII.

Karl Ernst Jarcke.

(27. Dec. 1852).

I.

Wir haben einen großen, schmerzlichen Verlust erlitten. Unser Freund Jarcke ist in dieser Nacht gegen ein Uhr sanft in dem Herrn, auf Den er gehofft, entschlafen.

Der einzige Tribut der Dankbarkeit, den wir in diesem Augenblicke im Drange der Zeit ihm darzubringen vermögen, ist der, daß wir ihm in diesen Blättern — zum großen Theile seine Schöpfung — ohne allen Verzug einige liebevollen Worte der Erinnerung weihen, einen ausführlichen Nekrolog dieses ausgezeichneten Mannes für die Zukunft uns vorbehaltend. Es sind jetzt nicht seine von aller Welt in ihrer Meisterschaft anerkannten Leistungen auf dem Gebiete der juridischen und politischen Literatur, welche in den Vordergrund treten; es ist der Mensch, es ist der Christ, dem hier zunächst das Andenken gewidmet seyn soll.

Von der Stunde an, wo Jarcke das Licht der Erkenntniß der katholischen Wahrheit aufgegangen war, stand er als einer der rüstigsten Kämpfer für die Sache unserer heiligen Kirche in erster Reihe da. Seine Ueberzeugung, sein Glauben war so fest und unerschütterlich, daß er, wenn Gott es von ihm gefordert hätte,

gewiß mit Freuden sein Leben für ihn dargebracht hätte. Gott hat aber andere schwere Opfer von ihm verlangt, und er hat sie in kindlicher Ergebung dargebracht. Eine lange schwere Krankheit fesselte ihn ohne alle Unterbrechung an seinen Sessel. Es war bewunderungswürdig, wie er unter den heftigsten Schmerzen stets die volle Klarheit seines Geistes behielt, und noch ganz in alter Weise mit jener Frische, deren sich noch viele unserer Zeitgenossen erinnern werden, sein herrliches Talent historischer Erzählung entfaltete. Es war staunenswerth, wie er sich durch nichts behindern ließ, stets an den „historisch-politischen Blättern" fortzuarbeiten, die noch in letzter Zeit so schöne Aufsätze aus seiner Feder gebracht haben und wohl noch so Manches aus seinem Nachlasse bringen werden.

So groß seit zwei Jahren Jarcke's Leiden waren, so waren ihm die schwersten für die letzten Wochen seines Lebens aufbehalten, und doch hielt er sie selbst für die gnadenreichsten Tage, die Gott ihm geschenkt. Er fühlte die unmittelbare Nähe seines Gottes, der ihm die Leiden und die Kraft, sie zu tragen, geschenkt, und jeden Ausbruch des Schmerzes überwand er mit einem Hinblick auf das Leiden unseres Heilandes, mit einem Kusse auf das Bildniß des Gekreuzigten. In allen seinen Schmerzen pries er und lobte Gott für das unendliche Glück, daß Er ihn gewürdigt, ihn in seine heilige Kirche aufzunehmen. — So war sein Leiden und sein Glauben für Jeden, der ihm nahte, eine Schule, in welcher man die Kraft der Religion Jesu Christi kennen lernen konnte.

Während der ganzen Dauer seiner Krankheit hatte sich Jarcke allwöchentlich durch den Empfang des Leibes unseres Herrn gestärkt; am Sonntage vor acht Tagen wurde er feierlich mit den heiligen Sterbsacramenten versehen. Bei dieser Gelegenheit gab er dem hochwürdigen Herrn P. Stern, welcher

die heilige Handlung vollzog, folgende Erklärung ab, die wir als ein Dokument seiner katholischen Gesinnung uns nicht versagen können mitzutheilen. Sie lautet:

„Wenn ich gestorben bin, so sagen Sie Jedem, der es hören will, daß ich mein höchstes Glück in der Römischen Kirche gefunden habe, und mein Zorn entbrannt ist, wenn man ihr Etwas anhaben wollte; aber nie habe ich gegen meine Ueberzeugung gesprochen oder geschrieben. Es mag wohl seyn, daß ich die Personen oft nicht genug von der Sache unterschieden und jene, die die Kirche angetastet, zu scharf und eckig beurtheilt habe. Es ist mir dieß von ganzem Herzen leid!"

Bis auf den letzten Augenblick behielt Jarcke das volle Bewußtsein; sein Geist war durchaus klar, und er sah mit Ruhe dem heraneilenden Tode entgegen. Er ordnete alle seine Verhältnisse mit Liebe und Sanftmuth, er wollte nichts Anderes, als den Willen seines Herrn und Erlösers, und Liebe und Friede mit seinen Mitmenschen.

Kurz vor seinem Tode bat er seine Frau, die mit größter Aufopferung ihn gepflegt und nie von seiner Seite gewichen, sie möchte sieben heilige Messen für ihn zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, die er in besonderer Liebe verehrte, lesen lassen. Bald darauf verschied er mit dem sanften Rufe: „Jesus!" am Morgen des Tages des Jüngers der Liebe.

Das milde Angesicht des Entschlafenen steht im Einklange mit seinem beneidenswerthen Tode. So stirbt ein katholischer Christ! Wohl ihm!

Jarcke's irdische Ueberreste werden ihre Ruhestätte auf dem Gottesacker von „Maria Enzersdorf am Gebirg" finden, wo auch

P. Hofbauer, Adam Müller, Zacharias Werner, Klinkowström und Buchholz der fröhlichen Auferstehung entgegenharren.

II.

(1853.)

Als den Lesern der historisch-politischen Blätter die erste Kunde von dem Tode Jarcke's und zugleich eine Schilderung der letzten Augenblicke desselben mitgetheilt wurde, behielt man sich einen ausführlicheren Nekrolog für ein späteres Heft dieser Zeitschrift vor. Indem nunmehr die gegebene Zusage erfüllt werden soll, mag dieß vielleicht zu früh geschehen, da eine längere, auf Sammlung verschiedener Notizen verwendete Zeit und eine größere Muße, als sie dem Verfasser dieser Zeilen zu Gebote steht, dieser Mittheilung wahrscheinlich einen weiteren Umfang gegeben haben würde. Indessen hat man geglaubt, daß es Vielen lieb und angenehm seyn würde, baldmöglichst eine genauere Schilderung der Lebensumstände eines Mannes zu erhalten, der seit nunmehr fast fünfzehn Jahren durch seine vortrefflichen Arbeiten, die er als einen Schatz den historisch-politischen Blättern zugewendet hat, in einem ununterbrochenen geistigen Verkehr mit ihnen gestanden ist. Möge man es dem Verfasser zu Gute halten, wenn er, dessen Leben durch Gemeinsamkeit vieler Verhältnisse geraume Zeit mit dem Jarcke's auf das Innigste verbunden war, es nicht völlig vermeiden kann, bisweilen auch seiner eigenen Person zu gedenken.

Jarcke wurde am 10. November 1801 zu Danzig von sehr rechtschaffenen Eltern (sein Vater war Kaufmann) geboren und in der lutherischen Confession erzogen. Seine Kindheit und sein Knabenalter fällt demnach in jene vielbewegte Zeit, wo Danzig zweimal alle Leiden langer Belagerung, zuerst von den Franzosen, dann (durch diese zu einem Freistaat verwandelt) von den Preußen und Russen auszustehen hatte. Auch das Gemüth des geistvollen Knaben wurde durch diese Ereignisse auf's Lebhafteste angeregt, aber nicht gerade durch das Ungemach seiner Vaterstadt, sondern, wie es eben bei Kindern zu gehen pflegt, weit mehr von dem interessanten Anblicke des kriegerischen Treibens und von der Spannung, in welche die ganze Population einer Festung durch eine solche Begebenheit versetzt zu werden pflegt. Das Hin- und Herziehen großer Truppenmassen, wie es insonderheit der zweiten Belagerung voranging, das Dröhnen der Geschütze, das Krachen der in die Stadt geworfenen Bomben, der nähere Verkehr mit Offizieren und Soldaten der Garnison, dann die Capitulation und der Einmarsch der Belagerer, Alles dieß übte einen ungemein großen Einfluß auf die ohnehin lebhafte Phantasie des Knaben aus. Es wurde dadurch recht eigentlich jener historische Sinn in ihm geweckt und genährt, der auch nachmals seine ganze Lebensrichtung bestimmt hat. Die Bilder aus jenem Kriegsleben hatten sich aber auch so tief seiner Seele eingeprägt, die Schilderung, die er davon gab, war stets so lebendig, daß man ihn nie genug davon erzählen hören konnte. Oft, wenn wir in späteren Zeiten im Kreise vertrauter Freunde beisammen saßen, erging an ihn die Aufforderung, er solle von der Belagerung von Danzig erzählen, und in der That, er malte jede einzelne Scene aus jener Kette von Begebenheiten stets so meisterhaft, daß man nur beklagen kann, daß er diese historischen Tableaux nie schriftlich verzeichnet hat.

So brachte Jarcke aus seiner Kindheit eine überaus lebhafte Auffassung und eine Gabe der Erzählung mit, in welcher wohl nur Wenige ihm gleichkommen mochten. Es war nicht der Schwung der Rede, wodurch sein Erzählen sich auszeichnete, son-

dern die außerordentliche Klarheit und Ruhe, mit welcher er sprach, und die Kunst, mit der er alles Einzelne gruppirte, und dadurch in dem Gemüthe des seinem Worte Lauschenden die größte Spannung erregte, aber auch nie unbefriedigt ließ.

Sein Vater bestimmte ihn, den einzigen Sohn, für den Kaufmannsstand; auch er selbst mag diesem Berufe nicht abgeneigt gewesen seyn; genug, er trat seine Lehrzeit in einem der bedeutendsten Handelshäuser Danzigs an, und verharrte mehrere Jahre in dieser Thätigkeit, allein auf die Dauer wollte seinem aufstrebenden Geiste dieser Beruf nicht zusagen. Er kehrte wieder zu den Studien zurück, bald war das Versäumte nachgeholt, so daß Jarcke nach vollendetem neunzehnten Lebensjahre, mit dem Zeugnisse der Reife, die Universität beziehen konnte. Dankbar hat er jedoch nachmals öfters die scheinbare Unterbrechung seiner Ausbildung anerkannt, indem er in jenem Berufe so Manches, was ihm im späteren Leben von Nutzen war, erlernt zu haben versicherte.

Jarcke widmete sich zu Bonn, und dann später zu Göttingen dem Studium der Jurisprudenz. Es bedurfte nicht einer Preisaufgabe, die seinen nachmals mit der Laurea gekrönten Eifer ganz und gar in Anspruch nahm, um ihn vorzugsweise der Beschäftigung mit dem Strafrechte zuzuführen. Die Ausarbeitung seiner Abhandlung: De summis principiis Romanorum de delictis eorumque poenis (1822) mag jene Richtung in ihm gekräftigt haben, aber es lag ganz in seiner Natur, daß ihn bei dem Strafrechte nicht sowohl die historische, sondern auch und noch weit mehr die psychologische Seite anzog und ganz und gar fesselte. — Offenbar war dieß der Weg, auf welchem ihn Gott zur Erkenntniß der Wahrheit der katholischen Kirche geführt hat. Auf diesem Gebiete der Rechtswissenschaft wurde ihm Ursprung der Sünde und Zweck der Strafe klar, und er wurde es inne, in welchem Zusammenhange

damit das große Sühnopfer auf Golgatha stehe. Bald löste sich auch bei ihm jeder Zweifel über die Frage: welches die Autorität sei, die Gott auf Erden zur Belehrung, Heiligung und Leitung des menschlichen Geschlechtes eingesetzt habe; im März des Jahres 1824 legte Jarcke zu Köln in die Hände des ehrwürdigen Pastors Wermerskirchen sein katholisches Glaubensbekenntniß ab.

Im Semester zuvor war Jarcke zum außerordentlichen Professor der Rechtswissenschaft in Bonn ernannt und ihm zugleich ein Urlaub bewilligt worden, um zu Köln durch Frequentirung der Sitzungen der Schwurgerichte eine nähere praktische Kenntniß des dortigen Strafverfahrens sich anzueignen. Unterdessen hatte sich der durch seine literarische Thätigkeit und durch seinen edlen Charakter wohlbekannte nachmalige Criminaldirector Hitzig an den jungen angehenden Criminalisten gewendet, und ihn zum Mitarbeiten an seiner „Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den Preußischen Staaten" aufgefordert. Ein Aufsatz „über die Lehre vom unvollständigen Beweis in Bezug auf außerordentliche Strafen", welchen Jarcke alsbald drucken ließ, wurde Epoche machend für sein ganzes Leben. Die Gediegenheit der Arbeit und der juristische Scharfsinn, welcher sich in derselben aussprach, erregte die Aufmerksamkeit des damaligen Directors im königl. preuß. Ministerium des Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten, Freiherrn von Kampz. Er war es, welcher die Versetzung Jarcke's an die Berliner Universität veranlaßte; hier begann dieser im Wintersemester 1825 seine Vorlesungen, welche sich bald nicht bloß auf Strafrecht und Strafprozeß beschränkten, sondern sich auch auf Civilverfahren und preußisches Landrecht ausdehnten.

In dieser Zeit lernte ich Jarcke kennen; ich hatte ihn früher einmal auf einer Fußreise in Göttingen flüchtig gesehen. Auch

nach öfterer Begegnung hatte ich keine Ahnung davon, zu wie großem Danke ich dereinst diesem Manne verpflichtet werden würde, da er das Werkzeug werden sollte, dessen Gott sich bediente, um mich zu seiner Kirche zu führen. Bei dem Rückblicke auf dieses für mich wichtigste Ereigniß meines Lebens kann ich mich nie des Gedankens daran erwehren, wie verschieden doch oft die Wege der göttlichen Vorsehung und die selbst der besten menschlichen Absicht sind. Jarcke's geist- und glaubensvolle Worte über die Wahrheit der katholischen Kirche waren nicht an mich, sondern an eine andere Person gerichtet, aber sie wurden durch den Hauch der göttlichen Gnade in mein Herz (wohl des mehr Bedürftigen) geweht, während zuvor durch Studium der Geschichte und des Kirchenrechts mein Verstand für jene Wahrheit empfänglich gemacht worden war.

Nicht lange darauf verheirathete sich Jarcke mit Fräulein Katharina Karth, welche in fast vierundzwanzigjähriger glücklicher Ehe seine treue Lebensgefährtin bis zu seinem letzten Augenblicke gewesen ist. Es war damit von selbst für uns ein geselliger Kreis gebildet, welcher bald noch mehrere andere lieben Freunde in Berlin einschloß. Dieser Kreis bot schon an sich so viel Angenehmes dar, daß dadurch so manches äußere Ungemach, wie das Leben es mit sich brachte, ganz in den Hintergrund gedrängt wurde.

Wie oft haben wir mit freudiger Erinnerung an jene erste schöne Zeit in Berlin zurückgedacht, wo alle Verhältnisse noch so einfach, so harmlos waren; es war die Frühlingszeit des Lebens. Beide schlugen wir uns mit Mühe durch, weder Jarcke noch ich hatten einen Gehalt, sondern wir waren allein auf unsere schriftstellerische Thätigkeit und auf die Erträgnisse unserer Vorlesungen angewiesen, und dennoch fehlte es uns an Nichts, weil wir wenig beburften. Ich entsinne mich noch deutlich, mit welch kindischer

Freude sich Jarcke seine erste Wohnung am Gensd'armenmarkt in Berlin, unmittelbar vor seiner Verheirathung einrichtete. Drei enge Stiegen führten zu ein Paar niederen Zimmern hinauf, sie dünkten ihm ein Palast zu seyn. Aber wie oft haben wir in diesen kleinen Stübchen froh beisammen gesessen, wie viele glückliche Stunden in einer Unterhaltung zugebracht, die vorzüglich durch Jarcke's Geist und Anregung ihr Leben und ihre Anmuth erhielt.

Es konnte nicht fehlen, daß nicht jener Kreis sich bald erweiterte. Jarcke übte insbesondere durch seine Darstellungsgabe einen großen Einfluß auf junge Leute aus; der Umgang mit diesen war ihm ein Bedürfniß. Aber er wurde nicht bloß von diesen, sondern von Vielen aufgesucht, welche sich durch ihn angezogen fühlten und an dem Umgange mit ihm Freude fanden. Namentlich blieb ihm der vorhin erwähnte Criminal-Direktor Hitzig sein Lebenlang ein treuer Freund. Jarcke war gewissermaßen bei ihm an die Stelle von Zacharias Werner getreten, um welchen sich Hitzig auch stets auf die freundlichste Weise bemüht hatte; er hatte jetzt Jarcke ganz in sein Herz geschlossen und wußte nicht, was er ihm Alles an Liebe anthun sollte.

Wenn das Leben eines Menschen, besonders eines nahe Befreundeten, vollendet vorliegt, dann erst werden die göttlichen Führungen darin dem menschlichen Auge recht sichtbar; dann nimmt man die Mittel wahr, deren sich Gott zur Gestaltung der verschiedenen Lebensverhältnisse desselben bedient hat; dann sieht man, wie Personen mit oder wider ihren Willen dazu mitgewirkt haben; dann erkennt man mit größerer Sicherheit die Beziehung jener Verhältnisse auf den Menschen selbst und auf das Allgemeine. Diese Betrachtung drängt sich uns auf, indem wir wiederum an einem Wendepunkte in der Lebensgeschichte Jarcke's stehen, indem sich ihm, der auf eine unerwartete Weise Lehrer des Strafrechts

an der Berliner Universität geworden war, nun ebenso unerwartet noch eine andere Bahn für die Entwicklung seiner geistigen Thätigkeit darbot.

Wir dürfen jedoch die neue Laufbahn Jarcke's nicht eher verfolgen, bevor wir nicht auch eine, wenn auch kurze Rechenschaft über seine Bedeutung als criminalistischer Schriftsteller gegeben haben. Der Umstand, daß er in Folge seiner höchst ehrenvollen Berufung in die k. k. Staatsdienste die Lehrkanzel verließ, und daß seine unvergleichliche Thätigkeit auf dem Gebiete der politischen Literatur jene frühere überragte, hat dazu beigetragen, daß seine criminalistischen Schriften, denen zwar die gerechte Anerkennung zu Theil wurde, doch nicht den hohen Grad von Wirksamkeit erlangt haben, den sie verdienten. Diese Schriften sind im Einzelnen folgende:

Versuch einer Darstellung des censorischen Strafrechts der Römer. Bonn 1824.
Ueber die spätere Geschichte des deutschen Strafprozesses, mit besonderer Rücksicht auf Preußen. (Archiv des Criminalrechts. Bd. 9, Heft 1.) 1826.
Die Lehre von der Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit durch unfreie Gemüthszustände. (Hitzig's Zeitschrift. Heft 21. 22. 23.) 1829.
Die Gräuelscenen zu Wildenspuch, ein Beitrag zur Criminalpsychologie aus unserer Zeit. (Vermischte Schriften. Bd. 2.)
Karl Ludwig Sand und sein an dem kaiserlich-russischen Staatsrath von Kotzebue verübter Mord. 2te Auflage. Berlin 1831.
Beiträge zur Geschichte der Zauberei. (Hitzig's Annalen. Bd. 1.)
Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der preußischen, österreichischen, bayerischen und französischen Strafgesetzgebung. 3 Bde. Berlin 1827 bis 1830.

Es kann unsere Absicht nicht seyn, hier eine Analyse dieser eben so anziehend geschriebenen, als gehaltvollen wissenschaftlichen Arbeiten zu geben, doch können wir es uns nicht versagen, auf einzelne wichtige Punkte der Behandlung, welche Jarcke dem Strafrechte hat angedeihen lassen, in Kürze aufmerksam zu machen.

Wir wählen dazu vorzüglich seine Schrift über die Lehre von der Zurechnung. Mit diesem Werke, welches zugleich die Darstellung mehrerer höchst interessanter Strafrechtsfälle enthält, trat Jarcke in der ganzen Kraft seiner Ueberzeugung jener totalen Verwirrung in den Grundprinzipien entgegen, welche in Betreff der Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit bei Verbrechen entstanden war. Während Platner noch im Jahre 1740 den Satz vertheidigen mußte: medicos de insanis et furiosis audiendos esse, hatte eine auf völlig irreligiöser Basis ruhende Theorie und Praxis das Urtheil über die sogenannten unfreien Gemüthszustände dem Richter gänzlich entzogen und dasselbe den Medicinern überwiesen. Wenn die Strafrechtspflege in Deutschland zu gesundern Ansichten in dieser Beziehung zurückgekehrt ist, so glauben wir Jarcke hierin einen wesentlichen Antheil zuschreiben zu dürfen.

Die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit hat natürlicher Weise auch in dem Handbuche des Strafrechts eine ausführliche Berücksichtigung finden müssen. Leider ist dieses vortreffliche Werk unvollendet geblieben. Dasselbe enthält außer dem allgemeinen Theile nur noch die Darstellung von sechs einzelnen, freilich sehr wichtigen Materien. Abgesehen von der höchst gelungenen Entwicklung der verschiedenen Gegenstände, verdient aber auch die äußere Anordnung sehr beachtet zu werden. Ganz im Gegensatze zu jener Richtung, welche „die Verbrechen gegen Gott und die Religion" aus jedem Strafcodex verbannen möchte, stellt Jarcke gerade diese in seinem Handbuche allen anderen voran. Sehr folgerichtig schließt sich, da die Obrigkeit Gottes Stelle auf Erden vertritt, hieran der Abschnitt: „Die Verbrechen gegen den Regenten und dessen Familie, gegen die Verfassung und die äußere Sicherheit des Landes" an. Man sieht auf den ersten Blick, daß man es hier mit einem auf dem festen Fundamente des Christenthums stehenden

Strafrechte zu thun hat, und man kann daher in dieser Hinsicht nicht genug auf die im allgemeinen Theile enthaltene Erörterung über die Begriffe von Verbrechen und Strafen verweisen.

Der dritte Band dieses Buches erschien kurz vor dem Ausbruche der Julirevolution. Fand diese Jarcke ganz in seiner strengwissenschaftlichen Thätigkeit, die er auch durch Vorlesungen über Naturrecht und Staatsrecht erweitert hatte, so war sie es, durch welche ihm nunmehr jene vorhin erwähnte neue Bahn vorgezeichnet wurde. Die Revolution konnte ihm überhaupt nicht anders als eine Umkehr göttlicher und menschlicher Ordnung erscheinen, und hatte er sie seit lange von diesem Standpunkte aus betrachtet, so gab ihm der Charakter, in welchem sie damals auftrat, den Stoff zu vielem und ernstem Nachdenken. Das Resultat desselben war sein Werk, welches den Titel führt: „Die französische Revolution von 1830, historisch und staatsrechtlich beleuchtet in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren wahrscheinlichen Folgen" (Berlin 1831). Mit dieser Arbeit, die sich eben so sehr durch eine klare Darlegung der Prinzipien, als durch eine höchst gelungene Schilderung der politischen Parteien in Frankreich auszeichnet, trat Jarcke in die Reihe der politischen Schriftsteller ersten Ranges ein. Sie erregte allgemeines Aufsehen und übte bald ihren Einfluß auf seine Lebensverhältnisse.

Das gewichtige Wort, welches Jarcke in der Sache der Legitimität gegen den Umsturz gesprochen, mußte ihn bald in eine nähere Berührung mit denjenigen Männern in Berlin bringen, welche seine politischen Ansichten theilten. So wurde Jarcke in jenen geistreichen Kreis hineingezogen, welchen die Herren von Gerlach um sich zu versammeln pflegten. Vornehmlich war es die hervorragende Persönlichkeit des damaligen Majors von Radowitz, welche Jarcke fesselte. Ihm, der auch kirchlich auf dem gleichen

Boden stand, schloß sich Jarcke mit großer Hingebung an, und der gemeinsame Verkehr dieser beiden Männer brachte den Gedanken zur Reife, in einem politischen, von Jarcke herauszugebenden Journal die Sache des Rechts und der Ordnung zu vertheidigen. So entstand das „Berliner politische Wochenblatt", an welchem eine nicht geringe Zahl wohlgesinnter Männer sich betheiligte; die confessionellen Fragen blieben dabei ausgeschlossen, und mit vereinten Kräften wurde der Kampf gegen die Revolution begonnen. Mit dem sehr bezeichnenden, von de Maistre entlehnten Motto: „Nous ne voulons pas la contrerévolution, mais le contraire de la révolution," erschien die erste Nummer des Wochenblattes am 8. Oktober 1831. Dasselbe entsprach so sehr einem allgemein gefühlten Bedürfnisse, daß durch das schnelle Zuströmen der Abonnenten die Existenz des Unternehmens überreichlich gesichert war. Jarcke arbeitete daran mit einem ihn völlig neu belebenden Eifer, und konnte — unter Hinzunahme seiner Abhandlung über die Gräuelscenen in Wildenspuch — mit seinen Aufsätzen für jene Zeitschrift, im Jahre 1839 die drei Bände seiner „Vermischten Schriften" füllen, welche in der literarisch-artistischen Anstalt zu München erschienen sind. In dieser, wohl fast allen Lesern der „Historisch-politischen Blätter" bekannten Sammlung sind in den zweiundfünfzig Aufsätzen, aus welchen dieselbe besteht, alle wichtigen politischen und staatsrechtlichen Fragen behandelt, und wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir sagen, daß Jeder, dem es um die richtigen Prinzipien in Betreff jener zu thun ist, hier unendlich viel mehr Aufklärung und Belehrung finden wird, als in so manchen, wenn auch dickleibigen Hand- und Lehrbüchern des Staatsrechtes und der Politik.

Das sittliche Prinzip und der kirchliche Boden, auf welchem Jarcke stand, gab seinem Worte die überzeugende Kraft. Daß

eine so ausgezeichnete Erscheinung am wenigsten der Aufmerksamkeit des Fürsten Metternich entgehen konnte, lag sehr nahe, und es war leicht vorauszusehen, daß dieser große Staatsmann es bald im Interesse Oesterreichs finden würde, Jarcke für diesen Staat zu gewinnen. Es wurden Jarcke, welchen der Fürst im Jahre 1831 persönlich kennen gelernt hatte, alsbald von dieser Seite her sehr ehrenvolle Anträge gemacht, und es fand sich jener um so mehr veranlaßt darauf einzugehen, als er, obschon ihm in letzterer Zeit ein Gehalt zugewendet worden war, sich nach der Lage der Dinge in Preußen keine Hoffnung machen konnte, es daselbst jemals weiter, als bis zum außerordentlichen Professor zu bringen. So trat ein neuer Wendepunkt in Jarcke's Lebensverhältnissen ein; er wurde im November des Jahres 1832 zum Rath im außerordentlichen Dienste bei der k. k. Hof- und Staatskanzlei ernannt. Er schied bei dieser Gelegenheit natürlich von der Redaction des „Berliner politischen Wochenblattes“ aus, und nahm von seinem Publikum in folgender charakteristischen Weise Abschied: „Der bisherige Herausgeber kann von dem Kreise seiner Leser nicht scheiden, ohne ein Wort des aufrichtigsten Dankes hinzuzufügen. — Vielleicht ist noch niemals einem deutschen politischen Schriftsteller ein so auserwähltes und geistvolles Publikum zu Theil geworden, als die Umgebung, durch welche er sich getragen, und durch deren Beifall und Zustimmung er sich beglückt fühlte. Dieser Wechselwirkung, die zwischen jedem Schriftsteller und seinen Lesern stattfindet, dankt der scheidende Herausgeber zur größern Hälfte das Gelingen seines Unternehmens, und wenn ihm von manchen Seiten her das Lob gespendet worden, daß er diese Zeitschrift zu leiten gewußt, so kann er dasselbe größtentheils an das Publikum überweisen, das ihn zu lesen verstanden hat.“ Die

Redaction des „Berliner politischen Wochenblattes,“ an welchem Jarcke bis zum Kölner Ereigniß der thätigste Mitarbeiter blieb, wurde nunmehr, je nach der äußeren Verantwortlichkeit und der inneren Leitung in verschiedene Hände gelegt; die letztere ging auf einen Mann über, welcher, ohne seinen Namen zu nennen, durch seine geschickte Führung des Blattes, der Sache der Legitimität große Dienste geleistet hat.

Bis zu jenem Zeitpunkte, wo Jarcke in den k. k. Staatsdienst eintrat, war ich der stets unmittelbare Zeuge seines Lebens. Ich habe während der siebenthalb Jahre, daß unser Zusammenleben dauerte, ihn immer als einen treuen Freund, als einen Mann großmüthigen Herzens kennen gelernt. Hatte er Jemand, was ihm bei der Lebhaftigkeit seines Temperamentes wohl das eine oder andere Mal begegnen mochte, verletzt, so war er auch immer von Herzen bereit, zuerst die Hand zur Ausgleichung zu bieten. Den Armen war er, selbst in Zeiten, wo seine Mittel sehr beschränkt waren, ein reichlich spendender Wohlthäter, und für den Glauben der Kirche so begeistert, daß ihm für diese kein Opfer zu schwer gefallen wäre. Seiner geistigen Kraft war er sich bewußt, und in der Ueberzeugung, der Sache nach im vollen Rechte zu seyn, mag er wohl manchmal, um jene auszudrücken, eine zu schroffe Form gewählt haben; wir wissen Alle — er hat es selbst ausgesprochen — daß ihm dieses von Herzen leid gethan hat. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß er, wie er früher als Professor sich das wahre Wohl und die gründliche Belehrung seiner Zuhörer ernstlich angelegen seyn ließ, so auch in seiner Stellung als Staatsbeamter seine Pflichten auf das Gewissenhafteste erfüllt hat.

Von dem Fürsten Metternich aus besonderem Vertrauen in dessen unmittelbare Nähe berufen, hat er dasselbe stets in hohem Grade zu ehren gewußt, und daher auch selbst gegen seine

nächsten Freunde ein strenges Stillschweigen über seine amtliche Thätigkeit beobachtet. Wir sind daher in dieser Hinsicht darauf beschränkt, was als Thatsache im öffentlichen Leben hervorgetreten ist. Es gehört dahin vornehmlich die Mission, welche Jarcke im Jahre 1840 nach Rom erhielt; sie, die sich unseres Wissens auf Verhandlungen über gemischte Ehen bezog, verschaffte ihm zu gleicher Zeit die große Annehmlichkeit eines längern Aufenthaltes in der Hauptstadt der Christenheit, unter allen Umständen eine der wichtigsten Lebenserfahrungen, die ein katholischer Christ machen kann. Es liegt gerade darin, daß man in unmittelbarster Nähe des von Gott gesetzten Trägers des Primates weilt, daß man in dem Papste den Nachfolger des heil. Petrus, den Stellvertreter Christi auf Erden erblickt, so ungemein viel den Glauben Stärkendes und Erhebendes, daß eben dieß auch auf das Gemüth Jarcke's einen ungemein tiefen Eindruck gemacht hat.

Wir dürfen ferner einen Erweis jenes besondern Vertrauens auch in der umfangreichen schriftstellerischen Thätigkeit Jarcke's erkennen, indem ihm hierin eine große Freiheit gewährt wurde, eine Begünstigung, welche unter den damaligen Verhältnissen für Jarcke von besonders hohem Werthe war. Das Kölner Ereigniß hatte die Trennung Jarcke's von dem „Berliner politischen Wochenblatt" zur Folge gehabt, es rief aber auch zugleich die „Historisch-politischen Blätter" in's Leben. Es ist nicht nothwendig, darüber ein Wort zu verlieren, was Jarcke für diese, was er durch sie für das katholische Deutschland war. Seine Wirksamkeit, von seinem ersten Aufsatze: „Ueber die gegenwärtige Stellung der katholischen Kirche zu den von ihr getrennten Confessionen," angefangen, bis zu seinem letzten über Görgey's Schrift, wird weit über seinen Tod hinausreichen. Er hat indessen in derselben Zeit, wo dreißig Bände unserer Zeitschrift erschienen, seine literarische Thätigkeit

darauf nicht beschränkt. Waren früher mehrere sehr interessante staatsrechtliche Abhandlungen, namentlich: „über die Austrägal-Instanzen" und: „über die landständischen Verfassungen" aus seiner Feder geflossen, so gehören in jene Zeit noch seine Schriften: „über den Reichstag in Kremsier" und „Staat und Kirche in Oesterreich vor, während und nach der Revolution von 1848;" endlich seine „Hundert Schlagworte zur Verfassungspolitik der Zukunft."

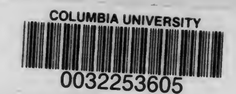
Zum Schlusse dürfen wir es uns nicht versagen, zwei, unsern entschlafenen Freund in hohem Maße ehrende Schreiben, an die trauernde Witwe desselben gerichtet, hinzuzufügen. Unter dem 28. December vorigen Jahres schrieb Fürst Metternich, unmittelbar nach der an ihn gelangten Kunde von Jarcke's Tod, die nachfolgenden trostvollen Worte: „Ich erfülle eine Herzens- und eine Gewissenspflicht, indem ich Ihnen, meine geehrte Frau, das Beileid, welches ich an dem herben Verlust nehme, den Sie erlitten haben, bezeuge. Trost kann ich Ihnen nicht bieten; der Himmel allein kann ihn bei solchen Fällen gewähren. Sollten Sie welchen in meiner Anerkennung der Verdienste des Verewigten finden, so hoffe ich, daß Ihr eigenes Gefühl meinem Ausspruche vorgeeilt ist."

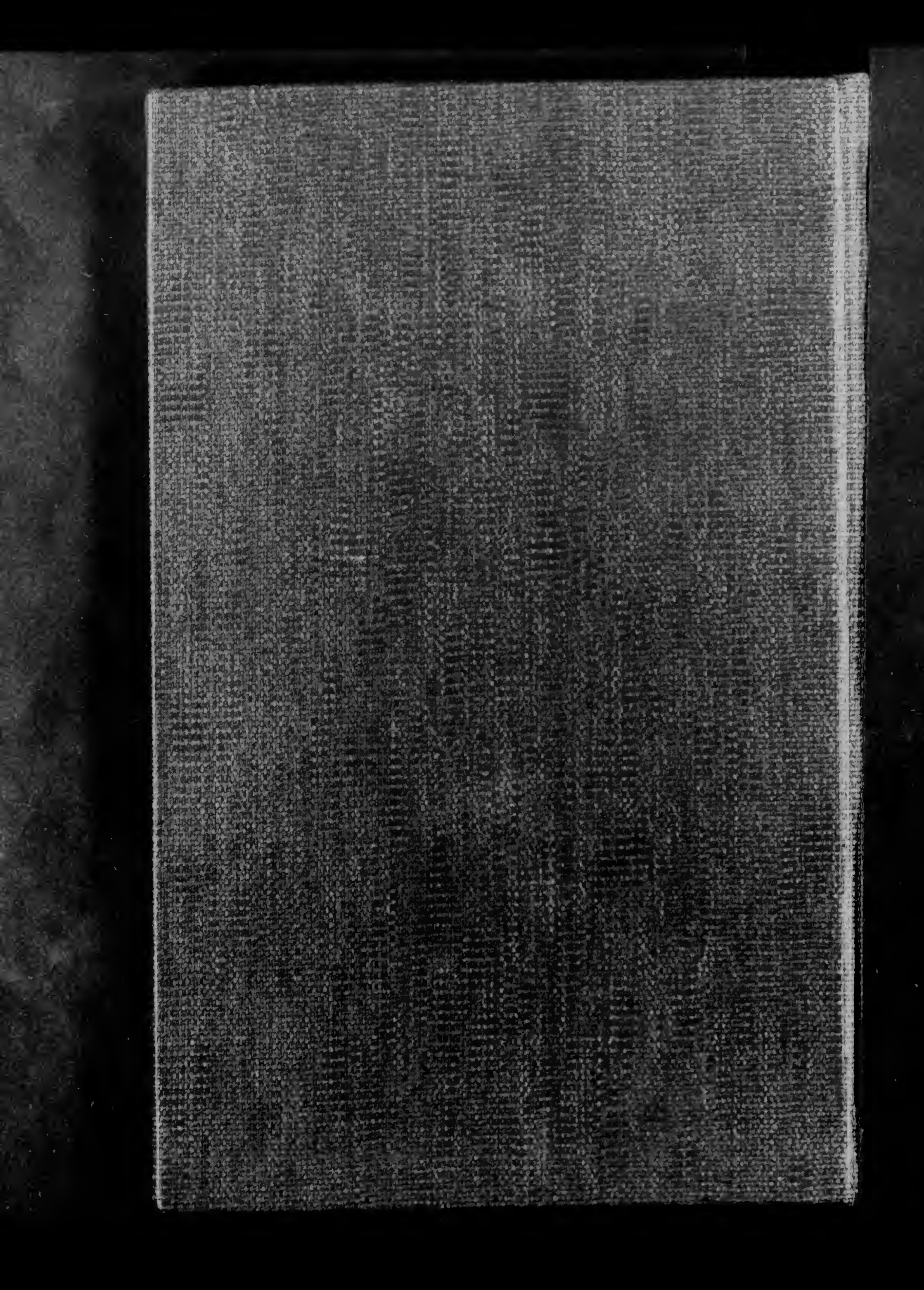
„Empfangen Sie, nebst der Versicherung meiner vollen Theilnahme, die meiner aufrichtigen Hochachtung. Wien, den 28. December 1852. Metternich."

Aus einem andern Schreiben, und zwar dem des k. k. Ministers des Auswärtigen, Herrn Grafen von Buol, erlauben wir uns folgende Stelle herauszuheben: „Es war der ausdrücklich erklärte Wille Sr. Majestät, in der Witwe die Verdienste des zu früh dahingeschiedenen Gatten zu ehren, und noch einmal Zeugenschaft abzulegen von dem hohen Werthe, den Allerhöchstdieselben auf die

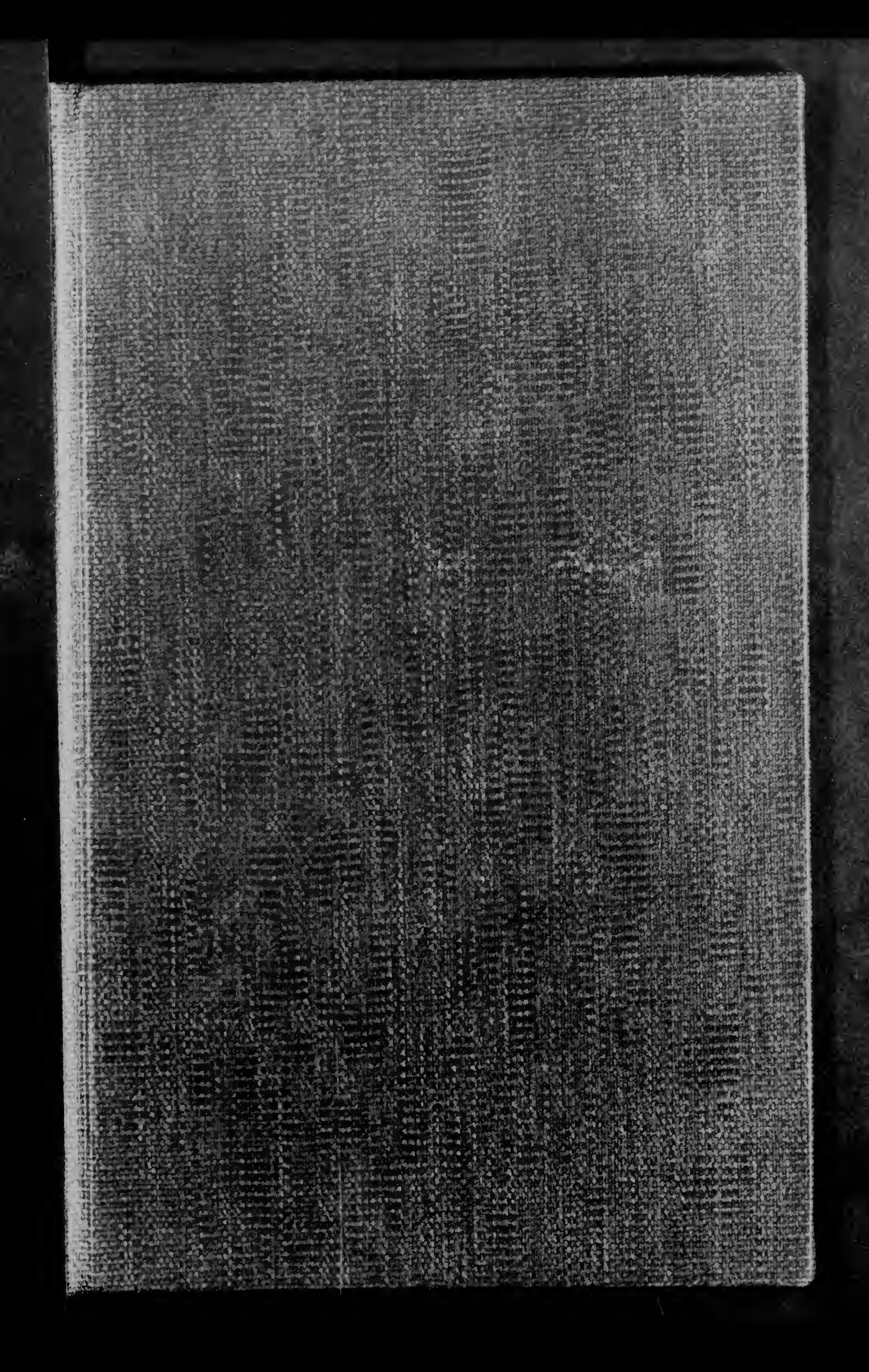
Gaben des Geistes und Charakters, mit denen der Verstorbene geziert war, so wie auf seine stets unverbrüchlich erhaltene und muthig bewährte Treue legten."

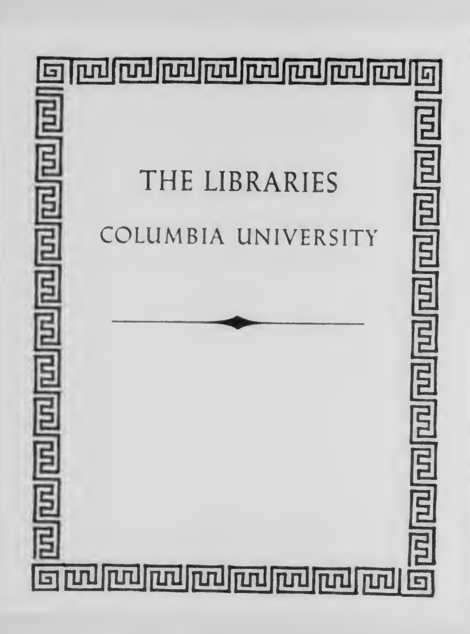
Indem wir nunmehr von Jarcke scheiden, glauben wir mit Recht von ihm sagen und hoffen zu dürfen: Er hat Gott und seinem Kaiser treu und mit rastloser Thätigkeit gedient, er hat für Wahrheit und Recht bis zu seinem letzten Athemzuge gekämpft, er wird die Barmherzigkeit, auf die er gehofft, gefunden haben!


COLUMBIA UNIVERSITY
0032253605



VOLUME 3




THE LIBRARIES
COLUMBIA UNIVERSITY

Vermischte Schriften

von

George Phillips.

Dritter Band.

Wien, 1860.
Wilhelm Braumüller.
k. k. Hofbuchhändler.

Vorwort.

Den in den beiden ersten Bänden meiner vermischten Schriften enthaltenen einundsechzig Abhandlungen folgen hier sechs andere nach, von denen die letzten vier von größerem Umfange sind; drei derselben hatte ich als Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften dieser zu überreichen die Ehre. Zwei unter den hier mitgetheilten Abhandlungen sind Reden, von denen die eine den Zweck hatte: durch die Darstellung, wie ehrenvoll und herrlich die Wissenschaft sei, die studirende Jugend in dem Dienste derselben zu ermuntern; die andere den: an dem Beispiele des größten Fürsten, den die Geschichte aufzuweisen hat, zu zeigen, wie sehr die Wissenschaft gefördert zu werden verdiene. Die Abhandlung über den Ursprung der Charivari's hat mancherlei Erweiterung erfahren, und ich statte denjenigen Herren, welche die Güte hatten, mir über das baierische Haberfeldtreiben, über das Kuetreiben im Pongau, über eine siebenbürgische Hochzeitsfeier und über die Herleitung des Wortes Charivari Mittheilungen zu machen, hiermit meinen verbindlichsten Dank ab. Insbesondere aber fühle ich mich verpflichtet, Herrn Bibliothekar Dr. Friedrich Böhmer und Herrn Professor Dr. Julius Ficker für die schätzbaren Belehrungen, die sie mir zur Benützung bei der Abhandlung über die deutsche Königswahl haben zugehen

lassen, meine Dankbarkeit auszusprechen. Auch die Abhandlung über Walter Map und seine für die Geschichte des Lebens am Hofe Heinrich's II. von England so interessanten und an Sagen so reichhaltigen Nugae curialium hat mehrere Zusätze erhalten, insbesondere in den Anmerkungen zu der Erzählung vom König Herla. Liebrecht's Aufsatz über Walter Map im fünften Bande von Pfeiffer's Germania ist mir erst nach dem Abdrucke meiner Abhandlung bekannt geworden. Der mythologische Hintergrund des Maskenspiels, in welchem nunmehr neben Wodan auch Thor oder Donar erscheint, (S. 449) wird sich wohl immer deutlicher herausstellen; doch dieß möge dem Urtheile Sachkundiger überlassen bleiben.

Wien, am 2. Juli 1860.

G. Phillips.

Inhalt
des dritten Bandes.

I.

Ueber die Herrlichkeit und Ehre der Wissenschaft.

Rede beim Antritte des Rectorates der Universität München.

(1845).

Eine zweckmäßige Ordnung ist es und ein löblicher Brauch, daß der jedesmalige Rector der Universität bei dem Antritte seines Amtes die Studirenden in einer Rede begrüßt. — Dieß zu thun ist ganz dem Berufe dessen gemäß, welcher selbst aus der Mitte der Lehrer hervorgegangen und mit diesem Amte bekleidet, seine höchste Pflicht darin zu erkennen hat, durch belehrendes Wort und ersprießliche That für das Wohl der Universität und deren Zweck: die Wissenschaft — zu wirken. — Nach ihren verschiedenen Zweigen wird diese das ganze Jahr hindurch von den einzelnen Lehrern Einzelnen verkündet; denn Jeder sammelt seine Schaar um sich, den Gegenstand sie lehrend, zu dessen gründlicher Erforschung ihn sein Beruf geführt. Da ist er heimisch, da ist er selbst der Meister und Schüchternheit hemmt seine Rede nicht. — Aber nur einmal im Jahr versammelt sich die ganze Universität, auf daß das gesammte Lehramt durch den Mund eines Einzelnen zu Allen spreche. Da ist's ein Anderes; wen hier die Pflicht der Rede trifft, der muß den heimathlichen Boden seiner Wissenschaft verlassen und scheiden aus dem Kreise vertrauter Schüler! Sein Wort zu hören, sammelt sich die Vollzahl aller Fakultätsgenossen und von

den Meistern selbst umringt, soll er eine Sprache reden für Jeden gleich verständlich, gleich belehrend.

Wenn ich dieß bedenke, so fühl' ich auch die ganze Schwere meiner Pflicht und ein sehr natürliches Zagen ergreift mich, wenn ich — an Beredsamkeit der Letzte — als Erster reden soll. Das Talent, die Gedankenfülle, die Gelehrsamkeit derer, die vor mir von dieser Stätte sprachen, die Würde der Versammlung und des Ortes, die Schwierigkeit, daß das gegebene Thema: „von den Universitätsgesetzen" schon so oft besprochen, die Unmöglichkeit: Neues, wenn auch Geringes nur, zu sagen — kurz Alles, Alles schreckt mich ab. Allein die Pflicht gebeut und die Freude, Sie, geliebte akademische Freunde, hier willkommen zu heißen, hebt zwar meine Sorge nicht, jedoch den Widerstand.

Ich wende mich daher, der Vorschrift folgend, dem obgedachten Thema zu; nicht aber will ich reden von dem, was das Gesetz verbietet, auch von den Strafen nicht, die es verhängt. Ich achte Sie zu sehr und setze auf das Edle in des Menschen Brust ein zu festes Vertrauen, als daß ich nicht lieber dem Drange meines Herzens folgen sollte, und meine Rede darauf lenken, was aller akademischen Gesetze Endzweck und Ziel ist, auf die Wissenschaft. Zu diesem Zweck besteht die Universität; diesem Zweck haben ihr Leben die Lehrer gewidmet und wenn meine Rede an Sie, meine akademischen Freunde, sich richtet, so huldige ich damit auch nicht einer bloßen Form. Sie sind in Bezug auf das Gedeih'n der Wissenschaft nicht Neben- sondern Haupt-Personen; mit uns sind Sie zu gleichem Zwecke da, nur die Art der Thätigkeit, für ihn zu wirken, ist verschieden. Nicht in uns allein ruht das Lebensprinzip der Universität, auch Sie sind und sollen es sein: lebende Glieder dieser Corporation. Zwischen Ihnen und uns soll daher ein inniges Zusammenwirken sein; was aus dem Geiste kommt, soll zu dem Geiste dringen, was aus dem Herzen kommt, soll mit dem Herzen aufgenommen werden. So auch diese meine Worte; nicht bloß zu Ihnen, sondern für Sie, nicht für Andere, nicht für die große Welt, Nein, für Sie sind sie aus der Fülle des Gefühls gesprochen.

Erwarten Sie daher auch nicht einen Vortrag von mir, durch welchen die Wissenschaft als solche bereichert würde; einen größeren Dienst, als durch irgend eine tiefsinnige Forschung oder glückliche Entdeckung — wenn anders mir dieß möglich wäre — möchte ich in meiner gegenwärtigen Stellung der Wissenschaft zu leisten glauben, wenn es mir gelänge, durch meine Worte Ihre Herzen zu gewinnen. — Und so gestatten Sie mir, mein Thema enger dahin zu fassen, daß ich rede von der Herrlichkeit und Ehre der Wissenschaft. Schildern will ich ihre Schönheit und Würde, ihre Reize und ihre Freuden und daraus entnehmen, welchen hohen Werth die Wissenschaft für Sie habe, und wieviel Grund in ihr selbst liege, daß Sie mit Eifer Sich ihr zuwenden. Dann aber will ich Ihnen zeigen, welch' eine große Bedeutung Sie für das Gedeihen der Wissenschaft in unserm Vaterlande haben. — Damit ist vielleicht ein Gegenstand gefunden, der dem Gemüthe junger Männer zusagt und darum Ihnen, meine akademischen Freunde, zu hören nicht unangenehm sein möchte. Sie aber, ehrwürdige Väter, werden im Stillen daran gedenken, wie groß Ihre Würde ist und auf welche Höhe der Ehre die Wissenschaft Sie emporgehoben hat.

Von der Herrlichkeit und Ehre der Wissenschaft und von ihrem hohen Werthe für Sie, meine akademischen Freunde, habe

ich zuvörderst reden wollen. Durch das Bild ihrer Erhabenheit und Würde, habe ich Sie, indem ich Ihnen eine Reihe Ihnen vorzugsweise bekannter historischer Thatsachen vorzuführen gedenke, zur Treue in dem ruhmvollen Dienste dieser Herrin ermuntern wollen. Indem ich Sie aber dazu auffordere, was thue ich mehr, als der Soldat, welcher seine Commilitonen zur Tapferkeit anfeuert und ihnen die Gerechtigkeit der Sache, für die sie streiten, vor Augen stellt. An der Pflicht zum Kampfe wird nicht mehr gezweifelt, denn Alle haben den Eid der Treue geschworen. Und so rede ich auch Sie mit dem freundlich akademischen Ausdrucke an: meine lieben Commilitonen! wir haben Alle zu Einer Fahne geschworen, durch Ihr Handgelübde haben Sie Sich für den ritterlichen Dienst der Wissenschaft verpflichtet, Sich unter das Panier dieser Königin, der Tochter der Wahrheit geschaart. Sie haben die Jahre erreicht, wo nach unserer Vorfahren Sitte, die Jünglinge an den Altären der Götter, um für diese zu streiten, mit dem Schwerte umgürtet wurden; Sie haben das Alter erreicht, wo nach späterem Brauch die Knappen Rittern sich anschlossen und mit ihnen hinaus in den Kampf zogen, um dereinst ritterlicher Ehre theilhaftig zu werden. So haben auch Sie die Schwertleite an dem Altare der Wissenschaft empfangen und sind hinausgetreten auf das weite Gefilde der Erkenntniß, um in dem Dienste für jene zur Ritterwürde emporzusteigen. —

Aber die Wissenschaft zieht nicht einem Feldherrn gleich, der seinen Ruhm nur sucht, in den Kampf hinaus, um mit gewaltigen Heeren, mit Feuer, Hunger und Schwert die Völker unter ihre Gewalt zu bringen. Sie sucht den Ruhm der Ihrigen, sie will zerbrechen die Sklavenketten der Unwissenheit und des Irrthums; ihre Herrschaft unterscheidet sich, wie Plato sagt, von jeder andern dadurch, daß freiwillig die Menschen ihr sich unterwerfen. — Gerade darin hat sie etwas wahrhaft Königliches; sie gebietet und ihr wird gehorcht; sie herrscht über Land und Meer, über den Erdkreis herrscht sie, denn nirgend kann ihr eine Gränze gezogen, nie ein Markstein gesetzt werden. Alles zieht sie in ihr Bereich und bewahrt, was sie erworben und jede große That wird ohne sie vergessen. — Alle Trophäen, welche Helden in ihren Kämpfen errungen, alle Monumente von Erz und Stein, dem Andenken großer Männer von der dankbaren Nachwelt errichtet, sie werden von dem Zahn der Zeit zernagt und zerfallen in Staub und Asche. Für die Belebung patriotischen Gefühles, als Zeugen für die Gesinnung derer, die sie errichtet, als Schöpfungen der Kunst, haben solche Denkmäler auch in ihrem zeitlichen Bestand gar hohen Werth. Allein sie dauern nicht; wer nicht ohne sie in dem Andenken der Nachwelt lebt, wird von ihr in den Strom der Vergessenheit versenkt. —

Achtzehn Jahrhunderte hat Hermann, der Befreier Deutschlands, im Grabe geruht, kein Denkmal zeigte die Stätte, aber Tacitus hat sein Gedächtniß bewahrt und gefeiert ward es in den Gesängen des Volkes. — Solches fühlte an eines andern Helden Grabe der große König Macedoniens: „O glücklicher Achill", rief Alexander aus, „der du einen Homer, als Herold deiner tapfern Thaten gefunden"! Und er hatte Recht; „denn wäre nicht die Ilias da", die uns den Zorn des Peleiden besungen, „derselbe Hügel, welcher seinen Leichnam deckte, hätte auch seinen Namen verschüttet." „Denn ohne das Licht der Wissenschaft lägen" — mit Cicero weiter zu reden — „alle großen Beispiele der Vorzeit in Finsterniß. Wie viele Bilder der ausgezeichnetsten Männer, nicht zum Anschauen bloß,

sondern zur Nachahmung, haben die griechischen und lateinischen Schriftsteller uns hinterlassen.“ Und fand Alexander auch keinen Homer, der ihn besang, so giebt doch nur die Wissenschaft ein Zeugniß seiner Macht. Sein Reich, es ist dahin! dahin der Assyrier, Babylonier, Perser, ja der Römer Macht! zertrümmert der Imperatoren Allgewalt, vor welcher der Erdkreis zitterte. Nichts mehr besteht davon, als was der Griffel der Geschichte aufgezeichnet. —

Doch nein! von Neuem ist ja das Kaiserthum erstanden, als auf des Frankenkönigs Haupt der dritte Leo die Krone gesetzt und jubelnd das römische Volk den Imperator begrüßt. Welch' neue Lebenskraft, welch' neue viel höhere Bedeutung gewinnt, von deutschen Fürsten ausgeübt, das kaiserliche Amt. Welch' strahlender Glanz umgiebt die Ottonen, welch' Ansehen die Kaiser fränkischen Stammes, welche Macht die Hohenstaufen. Ja, als seit dem ersten Krönungstag das tausendste Jahr sich vollendet, bestand das Kaiserthum! — Besteht es noch? Nein, schon seit Decennien gehört es nur der Geschichte an; sie allein hat aus den Trümmern sein Bildniß gerettet, und malet es in treuen Farben nun der Nachwelt aus. — Wenn wir an ihrer Hand die Reihe der Kaiser sinnend betrachten, da kehret unwillkührlich das Aug' zu Karl, dem großen Karl zurück. Er, den jeder Frühling nach gehaltenem Maifeld in das Getümmel der Schlachten hinausgeführt, Er, der Langobarden und Sachsen, Avaren, Slaven und Mauren bezwang, und unter den Kriegshelden der Ersten Einer ist, ist noch aus anderem Grunde uns vorzüglich werth. Denn Er, begeistert für die Wissenschaft, erkennend ihre Würde, selbst ihr dienend, hat sich dadurch weit höhern Ruhm errungen, daß er der Erzieher der ihm von Gott anvertrauten Völker geworden. Ihm dankt Deutschland Großes an seiner Bildung, und stolz dürfen wir, den Wälschen gegenüber, ausrufen: Der Mann gehört uns an!

Den Kaiser zu sehen, von seinem Heerlager umringt, oder in dem Glanze seines Hofes, kamen aus fernen Gegenden der Gesandten Viele, doch schöner zu schauen war der ergraute Kriegsheld im Kreise der Gelehrten, im Zwiegespräch mit Alcuin. Wahrlich er hätte in seiner Weise verdient, was zu Augustus Zeit Dir, Du Stern von Padua, zu Theil geworden! —

Nicht das goldstrahlende Capitol, nicht die Herrlichkeit der Tempel, die Schönheit nicht der Säulenhallen, Thermen und Amphitheater, nicht der Weltruhm der ewigen Stadt führte den für die Wissenschaft begeisterten Gaditaner nach Rom. Doch wollte er vielleicht den Kaiser schau'n in seiner Pracht, oder den römischen Senat, von welchem nur der eine Vorstellung haben kann, der als eine Versammlung von Königen ihn sich denkt?! Nein, er kam um Titus Livius zu sehen und fröhlich eilte er, nachdem er ihn erblickt, ins Vaterland zurück. Das ist die Allgewalt der Wissenschaft; prophetisch hatte Jener es erkannt, daß Rom in aller seiner Herrlichkeit vergänglich, des Livius Werk in alle Zeit beständig sey. — Wie viele kamen nach Athen, um Plato nur zu sehen! — doch was weilen wir im Alterthume, weist ja die neuere Zeit, nicht nur das Gleiche, mehr noch auf. Kein unbekannter Mann von den Säulen des Herkules kommend war es, der zu dem deutschen Dichterfürsten eilte, um den Tag zu feiern, der ihm das Leben gab; ein erhabener König war's, der seine Musenstadt, den Wallfahrtsort für die Jünger der Wissenschaft und Kunst, verließ, um Göthe zu begrüßen. Doch da wars der eigenen tieffühlenden Brust innere Begeisterung und wir

verstehen dieß, aber kaum vermögen wir's zu fassen, wie, grausamen Andenkens, selbst der Tyrann von Syracus nicht Anstand nahm, die Rosse des Wagens, auf welchem Griechenlands Weisheit thronte, zu lenken.

Was soll ich da noch sagen von Pompejus, welcher der wissenschaftlichen Größe des Posidonius huldigte, was von Cäsar, der nirgend der Zweite seyn wollte, der aber dennoch, mit Cicero sich vergleichend, für größer es erachtete, die Gränzen römischen Geistes und römischer Sprache erweitert zu haben, als die der Republik? Das sagte Cäsar, der Eroberer einer halben Welt! — Doch größerer Triumph noch ward Cicero über ihn zu Theil: Nichts vermochte Cäsars Haß gegen Ligarius zu besiegen, als aber Cicero für diesen zu reden begann, ward Jener wunderbar bewegt; sein Antlitz wechselte die Farbe und Jeder sah, wie zur Verzeihung er sich neige. Als aber Cicero mit malerischem Wort das Bild der Schlacht von Pharsalus vor seiner Seele ihm entwarf, da zitterte der Sieger an allen Gliedern und versöhnt reicht' dem Feinde er die Hand. — So kostete es dem großen Redner auch nur wenig Worte, um Archias, dem Dichter, das bestrittne Bürgerrecht zu wahren und die ernsten Richter hörten freudig staunend Cicero's Lobgesang der Wissenschaft.

Doch genug der Beispiele! ich will nicht reden von den Millionen, die Aristoteles als die Leuchte der Weisheit verehrt; ich will schweigen von dem ganzen Sternenhimmel, dem während des Mittelalters die Sonne der Wissenschaft den Glanz verlieh. Ruft ja doch die Kirche, welche die Unwissenheit schon bei den Laien für unerträglich hält, dem zu Weihenden mit dem Propheten die Worte zu: „Weil du die Wissenschaft von dir gestoßen, stoße ich dich zurück, auf daß du nicht meines Priesterthumes theilhaftig werdest." — Ja, in Wahrheit, wird sie nicht verehrt, so ist's ein sicheres Zeichen eindringender Barbarei! Wird sie hinweggenommen, so ist's als ob die Sonne am Himmel erlöscht. Dann deckt Finsterniß die Erde und nur die unterirdischen Feuer der Leidenschaften glühen. Barbaren sind stets die Völker gewesen, welche die Wissenschaft verachtet, Tyrannen die Fürsten, welche sie verfolgt. Ein Caligula war's, der die unsterblichen Gesänge Homers und Virgils verbrennen, ein Domitian, der die Gelehrten aus Rom vertreiben ließ, ein Licinius, der die Wissenschaften für Gift erklärte und für Pest. Was aber haben diese Elenden Andres, als den Fluch der Nachwelt auf sich geladen. Einen Verrath an der menschlichen Würde haben sie begangen, bewußt oder instinctmäßig haben sie und andere Tyrannen, gerade in der Wissenschaft die Kraft zerstören wollen, welche nächst der Religion dem Menschen die größte innere Macht verleiht, den Charakter festigt und bildet und das Herz dem Bösen entfremdet. —

Wenden wir uns von ihnen hinweg und lassen wir statt ihrer die von ihnen gebannte Wissenschaft in all ihrer Lieblichkeit vor unsere Blicke treten; in ihrem Glanze haben wir sie geschaut, möge sie uns auch mit ihren Freuden, ihrem Troste erscheinen. Freilich tritt sie nicht, wie Xenophon sie beschreibt, uns körperlich entgegen, aber dennoch wird sie mit den Augen des Geistes geschaut, in dem Herzen ihre Stimme vernommen. Lieblich spricht sie zu uns; sie verheißt uns die köstlichste Nahrung für den Hunger, den sie erweckt, die süßeste Labung für den Durst, den sie erregt, sie verspricht uns den Frieden des Herzens für unsere Mühe und herrlichen Lohn für die treue Erfüllung der Pflicht. — Sollten

wir sie nicht lieben? sie nicht bewundern? für sie nicht in aller Weise streiten?

O wie viele Stunden müßte ich reden, wollte ich, auf die einzelnen Zweige der Wissenschaft eingehend — die einander auf eine wunderbare Weise verwandt sind — nur ihre Reize schildern. Ist ja doch die Wissenschaft die treue Begleiterin des Menschen; „sie treibt die Jugend an, sie erquicket das Alter, sie erfreuet im Glück, im Unglück bietet sie Zuflucht und Trost, sie ergötzet daheim und störet nicht auswärts, sie wachet mit uns, sie reiset mit uns, und verweilet mit uns in der Stille des Landlebens.“ Freude und Trost findet Plinius in der Wissenschaft. Nichts ist ihm „freudiger als sie, Nichts so traurig, was durch sie nicht gemindert würde.“ Diesen Trost fühlte Cicero, als seine Tochter ihm gestorben, das empfand Boethius, als er verläumdet ins Exil gewandert, ja Dionysius, der zu Korinth Grammatik lehrte, fand darin einen Ersatz für den verlornen Thron. Die Wissenschaft erhebt den Menschen über die Sorgen des Lebens, denn wer den Olympus ersteigt, hat die Gewitter zu seinen Füßen!

Wenn so die Wissenschaft den Schmerz verscheucht und die Sorgen verbannt, da wäre wohl thöricht die Behauptung, mit ihr vertrüge sich nicht ein heiterer Sinn. Wer war heiterer, denn Plato? begegnete er Solchen, die nach Athen sich begaben, um dort den großen Weltweisen zu sehen, da schloß er ihnen sich an und statt des Philosophen bewunderten sie den heitern Genossen. — Freude will die Wissenschaft bringen und will, daß man ihr mit frohem Sinn sich widme; was die Heiterkeit verscheucht, will auch sie entfernt wissen. Darum will sie, darum fordert sie, daß man das Böse meide und sie selbst ist die beste Hülfe dagegen. Jede Stunde, ihr geschenkt, ist darum ein Gewinn, denn mit nützlicher Arbeit wird dem Bösen der Zutritt gewehrt und je mehr Zeit man ihr widmet, desto lieber schenkt man ihr. — Wie süß kann die Kammer werden, welche ihren Bewohner emsig an der Arbeit sah, wie lieb die Lampe, deren Docht nicht unnütz, sondern im Dienste der Wissenschaft sich verzehrte, wie werth das Buch, aus dem man Schönes nur und Nützliches gelernt, wie verehrt der Lehrer, dessen Wort den Geist geweckt und die Liebe zur Wissenschaft entzündet hat. „Wer will ihn tadeln den Mann, wer mit Recht es ihm verargen, daß er so viele Zeit auf die Wissenschaft verwendet, als Andere für ihre Geschäfte, Festspiele und andere Lustbarkeiten, für die Ruhe ihres Gemüthes und ihres Leibes Pflege gebrauchen, Andere für Gelage und Würfelspiel vergeuden?“ Das sei ferne von dem, der selbst die Wissenschaft zur Führerin durch's Leben sich erkohren. Von ihm wird erwartet, daß er ihre Würde und Erhabenheit erkannt und sich ihr in einer solchen Gesinnung gewidmet habe, welche ihn in der Treue zu ihr, seiner Herrin, bewahrt, auf daß der nicht — so sagt der Sachsenspiegel — „treulos beredet wird und heerflüchtig aus des Reiches Dienst.“ —

Mit kräftiger Gesinnung, mit starkem Willen, dahin gerichtet: den Geist im Dienste und für den Dienst der Wissenschaft auszubilden, soll daher das Universitätsleben begonnen werden. Kinder werden ihr zugeführt, jedoch auch sie schon von ihr gewonnen; Jünglinge aber eilen ihr entgegen und werden freudig von ihr empfangen; gern schließt mit ihnen sie Bündniß; Männer will sie aus ihnen bilden, nicht an Jahren, das ist Aufgabe der Natur — Männer an Wissen, an Charakter, an Willen, an fester Gesinnung.

Ja, meine Freunde, die Wissenschaft ist Sache der Gesinnung, sie ist Sache des Willens. Darum kommt für ihr Gedeihen in unserm Vaterlande auf Ihre Gesinnung, auf Ihren Willen, Ihren Eifer Alles an. Daß die Wissenschaft diesen Eifer, daß sie Ihre Liebe verdient, habe ich bisher Ihnen ans Herz zu legen mich bemühet. Aber ein Anderes wollte ich noch; nähren wollte ich in Ihrer Brust einen edeln Stolz, anspornen einen verdienstvollen Ehrgeiz, beleben ein inneres Bewußtseyn Ihres eignen Werthes. — Oder ist es Ihnen etwa unbekannt, welch eine Macht, welch eine Bedeutung Sie für die Wissenschaft haben? Wissen Sie, wer gute Lehrer bildet? wissen Sie, an wen der Flor, der Glanz, der Ruhm unserer Universität geknüpft ist? wissen Sie, durch wen die Wohlfahrt unseres Vaterlandes bedingt ist?

Wahrlich, weit bin ich entfernt zu glauben, ohne eigenes Arbeiten und großes Bemühen könne je ein Lehrer seinem Berufe genügen; er muß zuerst seine Pflicht an sich selbst gethan haben, um lehren zu können, der eigene Verstand muß von dem Lichte der Wissenschaft erleuchtet seyn, er muß selbst brennen, um zu entzünden — qui non ardet, non incendit — klar und unverrückt muß er sein Ziel vor Augen haben, damit er nicht, dem Pentheus gleich, zwei Sonnen und zwei Theben sieht. Wenn also er an sich gethan, dann ist er mit seiner Wirksamkeit nicht bloß, sondern selbst für seine Ausbildung an seine Zuhörer gewiesen. Glücklich, wenn er Jünglinge findet, die von wissenschaftlichem Geiste beseelt, mit ihm gemeinschaftlich zu gleichem Zwecke arbeiten; sie sind es, die ihn beleben, sie sind es, welche die Fülle der Gedanken in ihm hervorrufen, sie sind es, die ihn stets von Neuem für die Wissenschaft begeistern; jedes andere Gut, er könnte es entbehren, ja selbst in Ungemach und Leid wären die Stunden, die er im Kreise solcher jungen Männer verlebt, der süßeste Trost. Denn „offenkundig ist's“ — wie der heilige Ambrosius sagt — „daß die Tüchtigkeit der Schüler Freude zugleich und Tüchtigkeit des Lehrers ist.“ Manifestum est, quod discipulorum perfectio, gaudium et perfectio magistri est. — Möchten Sie es fühlen, meine Freunde, ein wie schönes Band die Wissenschaft unter Männern und Jünglingen knüpft; denn die Einen sind zum Zeugnisse, die Andern zum Troste, zum Lehramt die Einen, zur Erwählung die Andern. Pulcra copula seniorum atque adolescentium; alii testimonio, alii solatio sunt, alii magisterio, alii delectioni. —

Aus welchem Grunde haben — stell' ich die Frage weiter — erlauchte Fürsten die Universitäten gegründet, und sie mit reichlichen Mitteln bewidmet? aus welchem Grunde pflegen mit größter Sorgfalt Regierungen diese Lehranstalten? warum wird bei Bestellung von Lehrern streng die Auswahl getroffen und so viele Rücksicht auf Kenntniß und Tüchtigkeit genommen? Geschieht dieß nicht Alles, um den Unterricht der Jugend gedeihen zu machen? Alles wird von dem Staate aufgewendet, um solche Männer dereinst in seinen Dienst aufnehmen zu können, welche durch die Universität eine gründliche Bildung erlangt haben. In anderm nicht, in diesem Verhältnisse jedoch sind auch wir, als Lehrer, das Mittel zum Zweck, Sie dagegen, meine akademischen Freunde, sind es, deren wissenschaftliche Bildung zu Ihrem und des Vaterlandes Wohl beabsichtigt wird.

Ist also die Wissenschaft selbst eine Dienerin des Staats? — Die Wissenschaft dient Gott und der Wahrheit, der Kirche und dem Staate, der geistlichen und weltlichen Ordnung; selbst

ist sie ein Königthum, der durch die Wahrheit erleuchtete Menschengeist durchdringt Alles, herrscht über Alles und indem sie die von ihr Gebildeten zur Mitherrschaft beruft, verleiht sie ihrem Reiche den Charakter einer Aristokratie. Hier gilt aber nicht Adel der Geburt, hier gelten nicht große Verdienste der Väter, hier gilt nicht Reichthum, hier gilt allein das eigene Verdienst: sich durch Bildung des Geistes emporgeschwungen zu haben, und Keiner, der jenes sich erworben, bleibt ausgeschlossen. — Auf dem Markte saß des Euripides Mutter und bot Früchte feil, von einer armen Hebamme ward Sokrates geboren, eines Flötenspielers Sohn war Pindar und Demosthenes verlebte die Tage seiner Kindheit in der Schmiedewerkstatt seines Vaters.

War dieß ein Hinderniß für ihre Größe?

Indem aber die Wissenschaft gerade mit ihrer aristokratischen Verfassung die Ordnung des Lebens fördert, nimmt der Staat in ihr das wahre geistige Element in sich auf. Er ruft sie nicht zu seinem Dienste, sondern in der Weise nimmt er sie auf, daß er ihr die Herrschaft über den Geist der Unterthanen, die Heranbildung derjenigen kräftigen Gesinnung überläßt, die ihm allein die Gewähr der Ordnung ist. Man sage nicht, zuviel sey damit der Wissenschaft gegeben und ihr ein Gebiet eingeräumt, welches das der Kirche ist. Die Kirche will auch die Wissenschaft und was die Kirche lehrt, ist der Wissenschaften höchste. —

Für Sie also, meine Freunde, besteht die Universität; an Ihre Gesinnung ist der Flor derselben geknüpft. Sie, welche jetzt von uns die Tradition der Wissenschaft empfangen, sind gleichsam die Depositare derselben. Nach alter Schöffen Art weisen wir, was unsere Väter auf uns gewiesen. Aber

wie das Recht in stets lebendiger Entwicklung vorwärts schreitet, so und noch mehr die Wissenschaft. Wenn wir daher uns rühmen dürfen, im Wissen Fortschritte gemacht zu haben und weiter, denn unsere Väter vorgedrungen zu sein, so dürfen auch Sie Sich nicht mit der Ueberlieferung begnügen. Nicht bloß Sich Selbst sollen Sie ausbilden, fortarbeiten sollen Sie an dem großen Bau der Wissenschaft, eifrig wirken für deren Gedeihen in unserem Vaterland, damit auch Sie dereinst mit Sthenelos bei Homer ausrufen können:

„Das ist unsere Zier, weit besser zu sein, denn die Väter."

Ἡμεῖς τοι πατέρων μέγ' ἀμείνονες εὐχόμεθ' εἶναι.

Auf Sie also, meine Freunde, ist nicht bloß die Hoffnung Ihrer Lehrer, auf Sie ist die Hoffnung des ganzen Vaterlandes gerichtet.

Darum sein Sie eingedenk des Eides der Jünglinge von Athen *), welche schwuren: „Ich will niemals die heiligen Waffen schänden, noch den Nebenmann verlassen in der Schlachtordnung, sondern vertheidigen die Tempel und Heiligthümer, allein und mit vielen und —:

Alles aufbieten, um das Vaterland nicht geringer zu hinterlassen, als es von den Vorfahren überliefert worden."

Haben Sie ihn vernommen den Schwur?: nicht geringer das Vaterland zu hinterlassen, als es von den Vorfahren überliefert worden.

Worin besteht aber die Größe des Vaterlandes?

---

*) Vergl. v. Lasaulx, der Eid bei den Griechen, S. 17.

Durch die Gesinnung, durch die intelligente und moralische Kraft seiner Unterthanen, nicht durch deren physische und numerische Stärke, wird ein Staat mächtig und groß.

Nicht gewaltige Armeen, auf die man sich so oft mit Stolz berufen, geben einem Reiche die Gewähr für seinen Bestand; von wenigen Tapferen ward schon manches große Heer geschlagen. Der Geist, der in dem Volke lebt, die durch die Wissenschaft verbreitete wahre Aufklärung und Intelligenz, die Erleuchtung und Weisheit derer, welche die Zügel der Regierung lenken, das ist's was die Fundamente des Staates mit starkem Band zusammenhält.

Darum aber ist jeder wahrhaft gebildete Mann wegen des unberechenbaren Einflusses, den er auf die Gesinnung übt, für einen Staat ein Zuwachs an politischer Macht!

Wie?! meine Freunde, wenn wir Alle, die wir mitsammen die Wissenschaft betreiben, von der Gesinnung beseelt wären, daß wir ihr die ganze Kraft unseres Geistes widmeten? wenn wir Alle, eidesgetreu, die Einen im Lehren, im Lernen die Andern, durch die Wissenschaft dem Vaterlande dienten!

Welch' edle Verschwörung wahrer Patrioten!

Groß ist Bayerns Name in der Geschichte, uralt seine Wichtigkeit im Reiche, echt deutsch sein Stamm! Jahrhunderte zuvor, ehe noch auf andere deutsche Länder die ersten Strahlen der Morgensonne fallen, steht Bayern schon als Schutz und Schirm des deutschen Reiches da. Von allen deutschen Stämmen wird ihm zuerst in Ludwig, Karls des Großen Enkel, der Deutsche zugenannt, das Königthum zu Theil;

an Bayerns Gränze brach sich der Slaven Macht und kein anderes Fürstenhaus, selbst die Welfen nicht, ist so lang, so innig und so treu mit seinem Volk vereint, als der Wittelsbacher Stamm. — So groß und edel die Fürsten, so tapfer das Volk, so ist es doch unserm Vaterlande nicht beschieden, in fernen Welttheilen Länder zu erobern; es ist ihm nicht beschieden, knechtend andern Völkern den Fuß auf den Nacken zu setzen. Nicht tragen Flotten unsere Herrschaft über den wogenden Ozean, nicht wehet unsere blau' und weiße Fahne am Ganges und am La Plata Strom.

Dennoch sagt das Sprüchwort:

„Die Edelleut' im Bayerland jagen so weit, als sich das Blau des Himmels erstreckt.“

O machen wir dieß wahr! Die wissenschaftliche Aristokratie darf streifen und jagen, sie darf herrschen, so weit das Erdenrund reicht. „Kein Müller hat Wasser, kein Schäfer hat Weide genug“. Lassen Sie auch uns unersättlich sein; kein Gebiet der Wissenschaft bleibe von Bayerns Jugend undurchforscht und von den Erobern werde überall, so weit das Blau des Himmels sich erstreckt, das Blau und Weiß, auch unsere Farbe, aufgesteckt.

Kein Gebiet der Wissenschaft bleibe von Bayerns Jugend undurchforscht. Da sehe ich vor mir eine große Zahl der jungen Männer, auf welche Bayern für seine Zukunft hofft. Viele von Ihnen bereits entschieden dem einen oder andern Gebiete der Wissenschaft zugewendet, Viele zu dieser Wahl sich vorbereitend. An diese unter Ihnen, an diese meine jüngeren akademischen Freunde, richte ich noch besonders und zuerst mein Wort, und bitte Sie:

Geben Sie Sich mit allem Eifer, ja mit aller Liebe, deren Sie fähig sind, denjenigen Wissenschaften hin, deren Inbegriff den Namen führt, in welchem selbst sich Liebe schon und Wissenschaft vereint; denn vor Pythagoras, so wird erzählt, ward diese Σοφία, seit ihm Φιλοσοφία genannt. — Auch wird wahr und treffend von Cicero bereits Ihre Beschäftigung mit dem Ausdrucke Studia humanitatis, sonst auch Humaniora bezeichnet, weil sie den Menschen recht eigentlich zum Menschen, d. h. gebildet, edel machen soll, damit er im Stande sei, mit Ehren und mit wahrer Menschenwürde die Stellung, welche ihm im Leben beschieden ist, einzunehmen. Nie wird es Sie gereuen, Sich einen reichen Schatz wissenschaftlicher Wahrheiten und eine solche Bildung angeeignet zu haben, welche allein den Mann befähigt, einer für sich und Andere ersprießlichen Wirksamkeit sich zu erfreuen.

Sie aber, meine Freunde, welche bereits hinüber getreten sind zu dem Studium der Heilkunde, gedenken Sie der ernsten Pflicht, zu welcher Sie Sich vorbereiten; gedenken Sie der großen Gewalt, die Ihnen, als Aerzten dereinst zu Theil werden soll. Sie werden die Herren über Leben und Tod, Sie befehlen und Ihrem Worte wird gefolgt, ja göttliches Gebot schreibt den Gehorsam gegen Sie vor. Wer aber zu solcher Macht, die mit solcher Verantwortlichkeit gepaart ist, emporsteigen will, muß sich im Voraus an strenge Pflichterfüllung gewöhnt und ernst in der Wissenschaft geforscht haben, damit er nicht roher Empirie dereinst verfalle. Der Eid, welchen des Hippokrates Schüler ihrem Meister

geschworen *, den leisten Sie, was darin die Ausübung der Heilkunde als solche betrifft, der Wissenschaft und Sich: daß Sie keusch und rein bewahren werden Ihr Leben und Ihre Kunst. „In welches Haus ich auch eingehe" — so lautet wörtlich der Schluß — „will ich's zum Nutzen der Kranken thun, fern von jedem wissentlichen Unrecht und jeder Verführung. Und was ich in und außer der Krankenbehandlung im Leben der Menschen sehen und hören werde, das nicht ausgeplaudert werden darf, darüber will ich Stillschweigen beobachten und es als Geheimniß betrachten. Wenn ich diesen Eid gewissenhaft halte und nicht verletze, dann möge mir Glück und Heil zu Theil werden im Leben und in der Kunst, geachtet bei allen Menschen immerdar: handle ich aber dem Eide zuwider und werde eidbrüchig, das Gegentheil."

Doch wer unter Ihnen Allen steht mir näher, als Sie meine Freunde, welche Sie Sich der Wissenschaft des Rechts gewidmet haben. Erkennen Sie diese in ihrer ganzen Schönheit und Würde; sie ist die Wissenschaft der Ordnung; auf dem Rechte beruht und durch das Recht besteht die menschliche Gesellschaft, für die das Recht ein wunderbares, göttliches Band ist. Auf dem göttlichen Fundamente des Rechts begegnen sich Geschichte und Philosophie; lassen Sie Sich an deren Hand leiten, lassen Sie Sich zeigen, wie das Recht geworden und wie es mit den höchsten Prinzipien der Gerechtigkeit übereinstimmt. Entziehen Sie Sich nicht dem wohlthätigen Einflusse, den billig das Rechtsstudium auf den Charakter ausüben sollte, denn Nichts sollte mehr die Ruhe und Gediegenheit des Urtheiles überhaupt befördern. Aber selbst

*) Lasaulx a. a. O. S. 34.

auf dem Fundamente des Rechtes stehend, werden Sie von Sich weisen jedes Treiben, das die Ordnung des Staates stört, werden Sie, zum Beispiele für Andere, Ihre Kraft darin zeigen, daß Sie streng und gewissenhaft nicht bloß den Buchstaben der Gesetze, sondern auch deren Sinn erfüllen. Aber eben so werden Sie auch bewahrt bleiben vor jenem servilen Treiben, welches den Mann verunehrt. Das Recht fordert Gehorsam gegen die Obrigkeit, es fordert Achtung und Ehrfurcht vor den Vorgesetzten, nicht aber daß man aus menschlicher Rücksicht und Furcht das Recht verletze. Wer mich bewegt vom Rechte abzuweichen, verachtet mich und führt an seinen Sklavenketten mich herum. Nur im Rechte ist wahre Kraft und Freiheit!

Aber auch Sie, meine Freunde, welche Sich dem Dienste der Kirche widmem, werden aus meinem Munde ein Wort für Sie vernehmen wollen. Was die Kirche in Betreff der Wissenschaft von Ihnen fordert, hab' ich zuvor bereits berührt. Allein sie fordert mehr, unendlich mehr von Ihnen, ja sie warnt, daß Sie über der Wissenschaft nicht Ihren höheren Beruf aus dem Auge verlieren. Erinnern Sie Sich daran, daß Sie der auserwählten Schaar des Priesterthumes beigezählt werden wollen, daß der Clerus darnach den Namen trägt, daß sein Loos: der Herr geworden. — „Weß Antheil aber der Herr ist, kann" — mit den Canones zu reden — „außer dem Herrn Nichts haben, denn mit Gold und Silber wird der Herr nicht sein. Die Entsagung des Familienlebens, die Trennung von dem Liebsten, um Gott sich hinzugeben, das ist die wahre Flucht des Priesters". —

Und nun wende ich mich zum Schlusse nochmals an Sie Alle, meine Commilitonen! Die Liebe zu Ihnen, die Liebe zu der Wissenschaft, die Liebe zu unserm Vaterlande hat mir meine Worte eingegeben. Für Sie habe ich dieselben in dem Wunsche gesprochen: was aus dem Herzen kommt, möge mit dem Herzen aufgenommen werden; darum mein aufrichtiges Verlangen, es zu vermögen, Ihnen nicht bloß Wärme, sondern einen heißglühenden Eifer für die Wissenschaft einzuflößen.

O könnte ich wie Cicero vor Ihnen stehen, könnte ich mit dem Strome seiner Beredsamkeit zu Ihnen sprechen, wie wollte ich in Sie dringen, daß Sie, nicht wie Cäsar einem Todfeinde vergeben, nein, daß Sie die freundlich dargebotene Hand der Wissenschaft, als einer treuen Begleiterin durchs ganze Leben, freudig ergreifen.

O könnte ich wie Jener vor Ihnen stehen und mich selbst, wie Er, für die Wissenschaft begeistern, es würde auch mich nur wenig Worte kosten, wie Er dem Archias in Rom, so der Wissenschaft bei Ihnen, in Ihrem Herzen, das Bürgerrecht zu gewinnen.

Stünden diese Gaben mir zu Gebote und würde ich dann mit ihm Sie fragen: sollen wir die Wissenschaft nicht lieben? sie nicht bewundern? nicht auf alle Weise für sie streiten? nicht durch sie die Macht und Ehre unseres Vaterlandes mehren? Dann, ja dann würde gewiß auch in Ihrem innersten Herzen der Eidschwur der Zöglinge Athens als Antwort ertönen:

Wohlan! Alles will ich aufbieten, um das Vaterland nicht geringer, ja größer, zu hinterlassen, als es von den Vorfahren überliefert worden. —

Ich habe geredet. —

II.

Getäuschte Erwartung.

(1839)

Für den, der im Drange der Geschäfte des täglichen Lebens sich abmühet, ist es ein angenehmes Gefühl, aus dem Gewirre der Welt in die Gebirge eilen und hier abgeschieden und einsam eine Zeit lang verweilen zu können, um wieder Kraft zu gewinnen für die obliegende Arbeit des Berufes. Vorzüglich in jetziger Zeit ist dieß eine Wohlthat, wenn man wenigstens einige Wochen lang keine Zeitung zu sehen und nichts zu hören bekommt, von dem Spotte und Hohne der Welt gegen die Kirche. Allerdings bietet eine ernste Beschäftigung mit der Wissenschaft wenigstens theilweise ein Aequivalent für jene Abgeschiedenheit, aber so manche Zweige der Wissenschaft ragen selbst tief in das wildwogende Meer der Zeit hinein und werden von diesem bewegt. Da der Schreiber dieser Zeilen durch seinen speciellen wissenschaftlichen Beruf sich in diesem nicht jene Ruhe bereiten konnte, so dachte er darüber nach, durch welche scientifische Nebenbeschäftigung er sich eine erquickende Erholung bereiten könnte. Ich hatte stets mit Dankbarkeit meines würdigen Lehrers, Karl Ritter, mich erinnert, dessen Vorlesungen über die Erdkunde einen großen Einfluß auch in so fern auf mich übten, als ich durch sie bewahrt wurde mich einem einseitigen Fachstudium hinzu-

geben. Geschichte und Geographie hatte ich zwar immer gern getrieben, aber solch' eine Anschauung derselben war mir noch nicht zu Theil geworden; in Ritters lebendigen Vorträgen übersah man mit einem Blick alle die großen Gebirgs- und Stromsysteme jenes Welttheils, welcher die ursprüngliche Heimath des Menschengeschlechtes gewesen ist. Dabei war der gelehrte Mann selbst freundlich und leutselig und ließ es sich angelegen sein, seinen Zuhörern sich verständlich zu machen, und sich ihre Herzen zu gewinnen, was ihm auch beides vollständig gelang. — Dessen mich erinnernd, dachte ich: ins Tirol zu gehen, ist jetzt keine Zeit, nimm Ritter's Erdkunde und vertiefe dich ins Studium dieses Meisterwerkes, da hörst du doch auf einige Stunden nichts von dem Getreibe der Welt. Da bin ich denn herumgereist nach Herzenslust und weil ich schon ziemlich orientirt war, so bin ich bald in China oder Assam, bald in Indien oder Siam, bald im Süden, bald im Norden des Altai bei den Kirgisen gewesen. Zuletzt weilte ich mit Entzücken an den Trümmern von Persepolis und ließ mir die Völkertafeln erklären. Auf meinen vielen Wanderungen ist mir — Gott sei gedankt — zwar Einiges, aber nur wenig begegnet, was mich verletzt oder betrübt hätte. In der That kann ich nicht beschreiben, wie mich das Buch beglückt, es ist in jeder Hinsicht ein wahrer Schatz; doch der große Gelehrte bedarf meines Lobes nicht, noch weniger wird es ihn rühren, daß er mir einmal das Weiterreisen ganz verleidet hat. Ich kam endlich auf den Einfall, den Himalaya, die Wohnung des Schnees zu erklimmen; es ging Alles ganz gut; als Geleitsmann gab mir Ritter unter Andern auch den Pater Antonio de Andrada auf den Weg nach Tschabrang hin und ich freute mich, wie dank-

bar anerkennend Ritter selbst von den Verdiensten jenes Mannes sprach. Aber wie wurde mir, als ich auf einmal gleichsam wie auf einer an den Höhen des Himalaya ausgestellten Tafel in Ritters Erdkunde folgende Worte lesen mußte:

„Welch' großes Thor, so schließt der Pater, ist hierdurch den neuen Missionen eröffnet worden: und wir fügen hinzu: leider war es das dritte Mal, daß auf jenen Höhen, statt der reinen lautern Lehre des Evangeliums zu den Bewohnern des Hochlandes durch Missionen aus dem Tieflande, die Menschensatzungen unter dem Schein des Seelenheils hinaufstiegen; zuerst Buddhaismus, zum zweiten Male Islamismus, zum dritten Male Katholicismus der Jesuitenmission".

Nun wahrlich auch dort im fernen Asien, auf den Gipfeln des höchsten Schneegebirges, wird die Kirche gehöhnt, von einem Ehrenmanne und in einer Weise gehöhnt, welche tief verletzend ist. Die Glaubensboten, welche, aus Liebe zu unserm Heilande und zu ihren Mitbrüdern, das Kreuz Christi und die Kunde von dessen beseeligendem Erlösungstode über die höchsten Gebirgshöhen trugen, werden in eine Kategorie gestellt mit jenen wahnsinnigen Anhängern der Buddhalehre, die, nach den heiligen Quellen suchend, sich selbst von den Felsen stürzen oder Hungertodes sterben, um nicht, heimkehrend, von ihren Glaubensbrüdern gemordet zu werden; mit jenen fanatischen Kriegern des Pseudo-Propheten, vor deren blutigem Schwerte drei Welttheile erzittert! gewiß das ist ein schmachvoller Vergleich! Indessen trösten wir uns; unsern Heiland hat man auch nicht für den Sohn Gottes gehalten, die Braut Christi theilt gern seine Schmach, wenn auch die Gelehrten kopfschüttelnd an ihr vorübergehen.

Betrübt legte ich Ritter's Erdkunde fort, und dachte, das Buch ist zwar zu schön, als daß du seiner ganz entbehren könntest, aber fast möchte man sich nur noch mit Beschreibungen von Schwämmen und Moosen abgeben, um sein Ohr vor dem Spotte gegen die Kirche zu bewahren, und doch ist nicht dafür zu stehen, daß nicht auch sogar ein solcher Schwamm mit Essig gefüllt wird, wie jener, den man dem sterbenden Heiland auf dem Hysop reichte. —

III.

Ueber den Ursprung der Katzenmusiken.

Eine canonistisch-mythologische Abhandlung.

(Geschrieben zu Frankfurt zur Zeit des Parlaments. 1849.)

I.

Einleitung.

Es ist eine oft gehörte Klage, daß in der hiesigen deutschen Nationalversammlung die Professoren eine gar zu große Rolle spielten, und daß sie ihren Theorien zu Liebe viel zu wenig auf das wirklich Vorhandene und auf die täglich lauter sprechenden Thatsachen achteten. Als mein Freund Lasaulx in seiner letzten Rede diesen allerdings wunden Fleck berührte, rief ihm eine in den stenographischen Berichten leider unbeachtet gebliebene Stimme zu: „Selbst ein Professor!" Ich glaube aber nicht, daß man ihm, der in allen seinen Anträgen stets auf das wirklich Praktische hingewiesen und so manche Illusionen in ihrem wahren Lichte dargestellt hat, mit Recht den Vorwurf machen dürfe, daß er gleich Jenen auf Prinzipien herumreite. Gewiß werden aber uns Allen, wenn die Nationalversammlung schon längst ihr Ende erreicht haben wird, die verschiedenen Ausrufe, die in derselben gebräuchlich geworden sind, noch immer in den Ohren tönen. Der vorhin erwähnte: „Selbst ein Professor!" ist zwar aus begreiflichen Gründen ein seltener, und sollte ich durch Bemerkungen wie die obigen zu ihm veranlassen, so besorge ich

jetzt doch mehr jenen andern Ruf: „Zur Sache!" zu verdienen, den man in der Paulskirche gewöhnlich hört, wenn ein Redner es sich einfallen läßt, seinen Gegenstand auf irgend eine einleitende Weise zu begründen. Allein dessen ungeachtet schweige ich noch für einen Augenblick von den Katzenmusiken und kehre noch einmal zu dem deutschen Professorenthum zurück. So wenig ich mich im Uebrigen um die Ehre dränge, mit einem der Urtypen deutscher Professoren, wie wir sie in so schönen Exemplaren in der Nationalversammlung aufzuweisen haben, in eine Kategorie gestellt zu werden, so will ich mich dennoch als einen echten deutschen Professor und zwar dadurch legitimiren, daß ich, unter dem Geheul der in allen Gauen des deutschen Vaterlandes ertönenden Katzenmusiken, ganz der Gegenwart vergessend, Studien über den Ursprung jener disharmonischen Concerte gemacht habe. Allerdings sollte man glauben, die Sache läge sehr nahe, daß besonders in Zeiten politischer Aufregung solchen Personen, welche sich die Ungunst dieser oder jener Partei zugezogen haben, davon ein öffentlicher Beweis durch einen solchen nächtlichen Lärm gegeben wird, allein dennoch haben auch die Katzenmusiken ihre Geschichte. Da es mir nun gelungen ist, sehr alte Spuren davon zu entdecken, so will ich Einiges von dem Resultate meiner Studien in diesen Zeilen niederlegen. Der interessante Gegenstand wird dadurch freilich noch ganz und gar nicht erschöpft; denn trotz der großen Gefälligkeit der Herren Vorstände der hiesigen Bibliothek, ist es mir doch nicht gelungen, das erforderliche vollständige Material herbeizuschaffen *. Ich gebe eben nur, was

*) Nachmals bot sich indessen doch noch die Gelegenheit, die Münchener Hof- und Staatsbibliothek zu benützen.

meine Mittel zu geben erlauben, und muß mich bei manchen Punkten, insbesondere was die sprachliche Seite der Sache anbetrifft — freilich nicht hinsichtlich des Wortes Katzenmusik — auf Vermuthungen beschränken.

Ehe ich jedoch wirklich zur Sache übergehe, muß ich noch bevorworten, daß ich nicht absichtlich darauf ausgegangen bin, dem Schalle jener unmelodischen Concerte bis in das Dunkel vergangener Jahrhunderte nachzufolgen. Es war vielmehr ein ganz anderer Gegenstand, dem ich nachspürte, indem der in heutiger Zeit an die Bischöfe häufig ausgesprochene Wunsch, sie möchten Diöcesansynoden halten, mich auf den für einen in dem politischen Treiben der Gegenwart absorbirten Abgeordneten kühnen Gedanken brachte, eine Schrift über den eben erwähnten Gegenstand zu verfassen. Für diese meine Arbeit, fand ich außer in der Sammlung deutscher Concilien von Harzheim ein besonders reichhaltiges Material in den von Martene in seinem Thesaurus novus Anecdotorum herausgegebenen französischen Diöcesanstatuten, und in diesen: Verbote der Katzenmusiken. Die erste Stelle der Art, welche mir unter die Hände kam, war ein Statut der Kirche von Autun vom Jahre 1468, welche also lautet [1]: „Die Mummereien, französisch Charivari, werden für die Zukunft unter der Strafe der Excommunication und von hundert Sous verboten." (Larvaria, Gallice *Charivari,* de cetero fieri prohibentur sub poena excommunicationis et centum solidorum). Ich war sehr begierig, andere Stellen zu finden, welche eine etwas nähere Charakteristik dieser Mummereien böten; nach einigem Suchen traf ich mehrere an, welche vollständig dazu ausreichen, um die Bedeutung des Charivari für jene Zeit festzustellen.

II.

Das französische Charivari im Mittelalter.

Unter den Statuten der Kirche von Avignon findet sich eines vom Jahre 1337, welches die merkwürdige Ueberschrift führt: „Gegen diejenigen, die das Spiel, welches Charivarit heißt, treiben, oder anderes Geschrei bei der Feier der Ehe erheben" [2] (Contra facientes ludum, qui vocatur charivarit, vel alias vociferationes in solemnisatione matrimonii). Die Verordnung selbst enthält Folgendes. „Mit Schmerzen und noch neuerdings haben wir vernommen, daß in der Stadt und Diöcese Avignon ein verwerflicher, verderblicher und höchst verbrecherischer Mißbrauch bis zu einem solchen Grade angewachsen ist, daß die Ehebündnisse, welche die Gunst jedweder Freiheit genießen sollen, nicht ohne Tumult, Aergerniß und Gefahren in den Kirchen gefeiert werden können. Denn, während in den Kirchen die Ehebündnisse der Gläubigen und die Einsegnungen der sich Verheirathenden gefeiert werden, stoßen verbrecherische Menschen gegen Bräutigam und Braut und gegen die Umstehenden ein Geschrei aus, zerbrechen die Stangen und Lampen, bringen schändliche und unanständige Worte vor, tadeln und verachten die Kirche und ihre Diener, indem sie abscheuliche und verwerfliche Spöttereien sich erlauben und in obscönen Spottweisen über dieses Sacrament zum Aergerniß vieler Gläubigen sich auslassen. Denn, indem sie zu dem Früheren noch Uebleres hinzufügen, nehmen sie, wenn die Neuvermählten nach ihrer Wohnung geführt werden, nach Art der Räuber mit Gewalt Sachen aus ihrem Hause und erpressen dafür Lösegelder, welche sie zu unanständigen Schwänken und Trinkgelagen, die sie

nach ihrer Redeweise Malprofiech [3] nennen, verwenden. Wenn es sich aber ereignet, daß Männer oder Frauen zum zweiten Male sich verloben und sich mit einander ehelich verbinden, dann treiben Jene, indem sie die entweihenden Spottreden über das Sacrament vervielfachen, schändliche Spiele, welche sie — damit wir uns ihrer für ehrbare Lippen freilich mißfälligen Worte bedienen — Chalvaricum nennen (Faciunt ludos obnoxios, quos ut eorum verbis contra honestatis labia utamur implacidis, nominant *chalvaricum*). Hieraus entsteht oft Streit und Haß, ja bisweilen sind Verwundungen und Tödtungen die Folge davon."

Ersieht man aus diesem Statut die Beziehung des Charivari auf die zweite Ehe, so geht gerade dieß als die eigentliche Bedeutung desselben aus vielen andern Stellen hervor. So sagt unter Anderm der Bischof Hugo von Beziers in seinen im Jahre 1338 erlassenen Synodalstatuten[4]: „Da nach dem Ausspruche des Apostels die Frau nach dem Tode ihres Mannes von dem Bande mit demselben gelöst ist und freie Macht hat sich im Herrn zu vermählen, an wen sie will, so soll sie, wenn sie von der ihr von dem Apostel gegebenen Gewalt Gebrauch macht, darum keiner Beleidigung ausgesetzt sein. Wir verbieten daher durch dieses Statut, daß Keiner, welchen Geschlechtes oder Standes er sei, in unserer Stadt oder Diöcese es sich heraus nehme, zum Spott und Hohne der zum zweiten Male sich Vermählenden oder eines von ihnen jenes schändliche Spiel (ludus iniquitatis), welches in der Volkssprache Charavall genannt wird, zu treiben." Daß man es hier mit einem Crawall zu thun hat, ist auf den ersten Blick ersichtlich, damit aber zugleich klar, daß dieses Wort nicht erst den Hanauern, wie man hier in Frankfurt allgemein annimmt, seinen Ursprung verdanke. Jene böswilligen Neckereien müssen bisweilen so weit gegangen sei, daß manche verwitwete Personen bloß deßhalb Bedenken trugen, sich zum zweiten Male zu verheirathen. Hiervon und von den daraus für die Sittlichkeit hervorgehenden nachtheiligen Folgen, nahmen die beiden Generalvicare, welche für ihren abwesenden Bischof, Johann von Melun, im Jahre 1365 eine Diöcesansynode hielten, ebenfalls die Veranlassung, den ganzen Unfug zu verbieten. Sie sprechen in dem deßhalb erlassenen Statut[5] von den Beleidigungen, Spottliedern und Pasquillen (carmina, libelli diffamatorii), die während der Sponsalien gegen die sich Vermählenden in der Volkssprache abgesungen zu werden pflegten, bis die Verspotteten sich mit Geld losgekauft hatten; auch hier wird für diese nächtlichen Spiele (noctivalia) der Namen Charivari gebraucht. Eben diese verbietet mit Beziehung auf eine frühere, wie es scheint, verloren gegangene Verordnung der Bischof Evenus von Treguier in einem Synodalstatut vom Jahre 1365 in zwei verschiedenen Kapiteln und nennt sie das eine Mal: Charivari, das andere Mal: Chelevalet.[6] Noch das Provinzial-Concilium, welches im Jahre 1609 zu Narbone gehalten wurde, verbot die Charivari bei der zweiten Ehe unter Strafe der Excommunication[7]. Wie allgemein aber die Sache im Schwange war, geht daraus hervor, daß durch Synodalstatuten in der Diöcese Amiens[8] sogar den Priestern die Mummereien oder Charivaris nebst den dabei üblichen Gelderpressungen bei Gelegenheit der zweiten Ehen untersagt werden mußten.

Aus allen diesen Stellen und vielen andern, die bei Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis gesammelt sind, geht ohne allen Zweifel hervor, daß in der Zeit

vom vierzehnten bis zum siebzehnten Jahrhundert das Charivari in Frankreich eine ganz unmittelbare Beziehung zur zweiten Ehe und zwar vorzugsweise der Witwe gehabt hat. Insbesondere erhellt dieß aus dem oben erwähnten Avignonesischen Synodalstatut, in welchem auch bei den nachfolgenden Strafbestimmungen diejenigen, welche das Spiel Chalvaricum treiben, von denen unterschieden werden, welche bei der Eingehung einer ersten Ehe sich durch Lärm und Hinwegnehmen der Sachen der Neuvermählten (pignora sponsi et sponsae) schuldig machen. Ausdrücklich sagt aber auch Johannes de Garonibus[9], ein Schriftsteller des fünfzehnten Jahrhunderts, daß das Charivari, dem er den wunderlichen Namen Capramaritum giebt, bei einer ersten Ehe nicht stattfinde. Für jenen Fall erhielt es sich aber auch in späterer Zeit, und es blieb, wie der gelehrte J. B. Thiers[10] bemerkt, die Sitte bestehen, daß man sich loskaufte, wie er sich ausdrückt: en donnant quelque chose à la canaille. G. Huydecoper[11] erwähnt eines Lustspiels von d'Ancourt[12], welches den Namen Charivari führt und sich um die Wiederverheirathung einer reichen Witwe dreht, und eines andern, Le Notaire obligeant, worin folgende Worte vorkommen: Pardonnez moi, Madame, — quoi vous épouser un jeune homme, et Mr. une jeune fille, bon . . . . , worauf ein Anderer sagt: Vous avez raison, et l'on feroit charivari a leurs nopces.

Was nun aber das Spiel selbst anbetrifft, so mögen hier die einzelnen Merkmale desselben kurz zusammengefaßt werden:

Erstens: Die Theilnehmer an dem Charivari erschienen vermummt; daß dieß zum Charakter des Spiels gehört, geht schon aus dem zuerst angeführten Statut von Autun hervor, welches mit den Worten anfängt: Larvaria, Gallice Charivari. „Larvas facere seu carivaria“ sagt ein anderes von Amiens[13]; Bischof Raguier von Treguier spricht davon, daß das Spiel getrieben werde: sub turpi transfiguratione larvarum injuriosarum[14] und der Official von Maçon, Guilelmus de Burgo, redet in einer vor dem Jahre 1387 erlassenen Verordnung gegen das Charivari, von den dabei gebräuchlichen „falschen Gesichtern“ (— eundo *falsis visagiis* et faciendo quendam lusum noxium, qui vulgariter Charivaria nuncupatur)[15]. Ebenso findet sich bei Froissart[16] eine Stelle, welche von Leuten redet, die so vermummt waren, als ob sie ein Charivari anstellen wollten: Les aucuns estoient armez de cuirs et les autres de haubergeons, tous enrouillez et sembloit proprement qu'ils deussent faire un Caribary.

Zweitens: Diese vermummten Leute erhoben einen gewaltigen Lärm und ein gellendes Geschrei, Pfeifen und Zischen; Spottlieder und obscöne Gesänge wurden recitirt. Die verschiedenen hieher gehörenden Stellen sprechen von carmina, libelli diffamatorii, insultationes, contumeliosi clamores, soni et alii tumultus, horridae et blasphemae vociferationes, obscoena loquacitas. Man bediente sich dabei allerhand verschiedener Geräthschaften, Schüsseln, Tellern, Glocken und Kesseln, wie dieß insbesondere in einer Synode zu Tours vom Jahre 1448 des Näheren folgendermaßen beschrieben wird: pulsatione patellarum, pelvium et campanarum, oris et manus sibilatione, instrumento aerugianorum sive fabricantium et aliarum rerum sonorosarum, vociferationibus tumultuosis etc.[17] Ueberall tritt jedoch als wesentlicher Charakter des Spiels die Obscönität hervor. Außer mehreren der so eben angeführten Ausdrücke lassen dieß Bezeichnungen, wie: ludus turpis, ludus iniqui-

tatis erkennen, ja nach einer Andeutung in dem Statut von Avignon scheint der Name Charivaris oder Chalvaricum selbst eine Unanständigkeit auszudrücken[18]. — Ob die Obscönitäten bloß in den Gesängen sich aussprachen, oder ob sie sich etwa sonst noch durch Gesticulationen oder Tänze kund gaben, möge einstweilen dahingestellt bleiben; eben so, ob auch Weiber[19] an dem Charivari Theil genommen haben, was man nach der Verordnung des Bischofs von Beziers vermuthen sollte, da in derselben jenes Spiel Jedem, welchen Geschlechtes oder Standes er sei, untersagt wird.

Drittens: Das verspottete Ehepaar mußte sich loskaufen; hierbei tritt auch ein Anführer der muthwilligen Schaar, der das Ganze geordnet zu haben scheint, hervor. Johannes de Garonibus nennt ihn den Abbas juvenum, mit ihm mußte man sich abfinden.

Viertens: Das Spiel wurde von der geistlichen Obrigkeit unter Excommunication und Geldstrafen[20], wie dieß namentlich durch eine Synode von Narbonne noch im Jahre 1609 geschah, verboten.[21] Das Vergehen, an einem Charivari Theil genommen oder dasselbe veranlaßt zu haben, gehörte zu den, dem Bischofe ganz besonders vorbehaltenen Fällen der Absolution[22]. Auch die weltliche Gewalt verhängte über das Charivari Geldstrafen[23], wenn gleich mindere, und suchte demselben außerdem noch in der Weise zu begegnen, daß sie einzelnen Städten es als ein besonderes Privilegium verlieh, daß kein solches Spiel in ihren Mauern stattfinden dürfe. Derartiger Privilegien erfreute sich die Stadt Nismes, die von den Herzogen von Anjou und den Königen von Frankreich hierin begnadigt wurde[24].

Indem auf diese Weise die Katzenmusik des französischen Mittelalters hinlänglich charakterisirt erscheint, drängen sich nunmehr doch noch mehrere Fragen auf. Zunächst die: ob diese Erscheinung sich nicht auch in andern Ländern, außerhalb Frankreich, antreffen lasse? Ferner: in welchem Zusammenhange das Charivari mit andern Sitten und Gebräuchen jener oder einer früheren Zeit gestanden habe? Hieraus würde sich die Frage leicht beantworten lassen, ob seine ursprüngliche Bedeutung sich wirklich bloß auf den Fall einer zweiten Ehe beschränkt habe? Endlich giebt auch das Wort Charivari selbst zu manchem Nachdenken Veranlassung und es fragt sich, welches die richtige Herleitung desselben sei?

III.

Katzenmusiken in Spanien, England, Italien und Deutschland.

Ueber das Vorkommen des Charivari außerhalb Frankreichs stehen nur sehr spärliche Notizen zu Gebote; bloß hinsichtlich Bayerns läßt sich mehr davon sagen. In Spanien heißt eine solche Katzenmusik *Cencerrada*[25] und kommt in demselben Falle wie in Frankreich vor[26]; in England wird sie Marrowbones and cleavers (Knochen und Beile) genannt und zwar wegen des Geklappers, welches man mit diesen Gegenständen macht. Auf einem Hogarth'schen Bilde[27] findet sich ein solches Charivari mit Markknochen und Hämmern. Lichtenberg in seinen Erklärungen[28] hält dafür: die mit jenen unmusikalischen Instrumenten versehenen Personen gehörten ebenfalls zu denjenigen, welche dem jungverheiratheten, fleißigen, jungen Manne durch eine Serenade ihre Huldigungen darbringen wollen. Allein er befindet sich in einem Irrthume; die Männer mit den Markknochen und Hämmern sind offenbar die Complicen des „Faulpelzes," welche jene Serenade stören und dieselbe in ein Charivari verwandeln wollen,

wie man sich leicht durch einen Blick auf das Bild überzeugen wird, indem einer derselben einem Violoncellisten mit einem Knochen sehr unsanft unter die Nase fährt. — Auch in England bedient man sich bei den Charivari's der Kessel, Bratpfannen, Schüreisen und Feuerzangen und nennt darnach den ganzen Spektakel rough music. Vorzugsweise steht der Gebrauch, eine solche Katzenmusik zu bringen, auch hier in einer Beziehung zur Ehe; er findet sich nicht so sehr bei einer zweiten Ehe, als vielmehr dann vor, wenn zwei Ehegatten in einem notorischen Unfrieden leben, oder wenn eine Heirath dadurch ein besonderes Aufsehen erregt, daß etwa ein sehr alter Mann sich ein ganz junges Mädchen zur Frau wählt, oder ein Neger eine Weiße heirathet. — Der zuerst erwähnte Fall giebt auch in Italien, namentlich in Rom, hin und wieder Veranlassung zu einer Katzenmusik, hier Scampanata genannt. In Deutschland sind, abgesehen von der Neuzeit, hauptsächlich solche Fälle bekannt, wo der Lärm, welcher bei der Eingehung von Ehen überhaupt gemacht wird und sich namentlich auch in dem Polterabende ausspricht, bei der Verheirathung eines Wittwers oder einer Wittwe sich vervielfacht. Dieß soll, nach einer mündlichen Mittheilung (des Herrn Professor Deeke aus Lübeck), vornämlich im Braunschweigischen der Fall sein, wo eine Menge von Scherben und Töpfen gegen die Hausthüre des neuen Ehepaares geworfen wird. Indessen mußten auch in Lübeck die musikalischen Verhöhnungen der Wittwen [29] verboten werden. Ein eigenthümlicher Gebrauch herrscht, wie Herr Professor Braun aus Bonn mir erzählte, in der Gegend von Düren, wo, ebenfalls bei der Eingehung von Ehen, ein Karren mit allerhand blechernen und eisernen Geräthschaften vor das Haus gefahren

wird, worauf dann, indem das eine Rad höher gestellt und gedreht wird, die Theilnehmer an dem Spiel mit ihren Sensen darauf schlagen und auf diese Weise einen großen Lärm machen. — Auch aus Tyrol[30] lassen sich einige hieher gehörige Beispiele anführen: „Wenn (in Langkampfen) ein Wittwer im Brautstande ist, versammeln sich eines Abends die Bursche vor dem Hause des Bräutigams und machen ihm die Buhinmusik. Als Instrumente werden Bockshörner, Hafenplatten, Pfannen, Spritzkannen, Wasserschäffer und andere Geräthe benützt, während ein Theil der Musikbande die Stimme verschiedener Thiere nachahmt. Je wilder und tobender der Lärm ist, desto mehr Beifall findet er. Will der Bräutigam dieses Spectakel schnell los werden, macht er ein gutes Gesicht, öffnet die Hausthüre und kauft sich mit Brantwein frei. Wird er aber böse, so wird die Musik so lange fortgesetzt oder an den folgenden Abenden wiederholt, bis endlich der Loskauf erfolgt. Vom Hause des Bräutigams weg, ziehen dann die Musikanten zur Wohnung der Braut und spielen so lange, bis auch sie sich loskauft. Alsdann bewegt sich der Schwarm zum Hause des Kupplers oder der Kupplerin und bringt ein Buhinständchen bis zum Loskaufe. Ist dieß geschehen, scheiden die Musikanten aus einander." — „Im Districte Pergine herrschte der Gebrauch, den Wittwen, die sich das zweite Mal verheiratheten, einen Schimpf anzuthun. In der Hochzeitsnacht kamen Männer und Knaben zusammen, deren jeder ein kupfernes Becken, einen eisernen Kessel oder eine Pfanne mitbrachte. Diese seltsame Musikbande begann ihren Marsch, indem alle mit eisernen Stäben gewaltig auf ihre Instrumente losschlugen. Der Marsch ging durch den ganzen Marktflecken oder das Dorf und vor der Wohnung der Neuver-

mählten stellte die Musikbande sich auf und machte einen fürchterlichen Lärm. Um sich von diesem Schimpf, Smaccaluz genannt, zu verwahren, mußte man der Pfarrkirche eine den Standesverhältnissen anpassende Geldstrafe zahlen."

IV.

Das altbayerische Haberfeldtreiben.

Das interessanteste Beispiel eines schon seit lange gebräuchlichen Charivari's bildet das *altbayerische* „Haberfeld" oder „Ins Haberfeld treiben", welches zu beseitigen der bayerischen Regierung trotz aller Bemühungen, die im Jahre 1834 sogar so weit gingen, daß Militär aufgeboten wurde, nicht gelungen ist. Die öffentlichen Blätter, namentlich die Allgemeine Zeitung haben damals näheren Bericht darüber erstattet. In Altbayern ist die Sache Jedermann bekannt, da sie es aber im übrigen Deutschland nicht ist, so erlaube ich mir theils deßhalb, theils auch wegen mancher Vergleichungspunkte mit dem französischen Charivari, einige diesen Gegenstand betreffende Stellen aus *Schmeller's* bayerischem Wörterbuche hervorzuheben. Daselbst wird folgende Erklärung gegeben[31]

„*Eine ins Haberfeld treiben.* In den wohlgemeinten Paragraphen an Bayerns Prediger I. St. p. 15 heißt es:" „Menscher gebt's acht, daß ihr nicht mit der Zeit mit dem Strohkränzl vor meinem Pfarrhofe vorbeispatzieren müßt, oder daß euch Bueba *ins Haberfeld* treiben", und in einer Note: „Es war an vielen Orten Bayerns die Gewohnheit, daß, wenn ein Mädchen zum Falle kam, sie des Abends von den jungen Burschen des Dorfs unter unzähligen Geiselhieben in ein *Haberfeld* und von da wieder nach Haus getrieben wurde. Der Verführer mußte selbst mitmachen". In der Zeitschrift: der bayr. Volksfreund von 1826, Nr. 136, ist von Wiederholungen dieser alten Sitte in der neuesten Zeit die Rede."

Diese Erklärung, welche Schmeller im Jahre 1828 gab, ist jedoch keineswegs genügend, und er selbst hat zehn Jahre später in der Fortsetzung seines classischen Werkes bei dem Worte *Haberwaid*[32] Gelegenheit genommen, den Gegenstand noch einmal folgendermaßen zu beleuchten:

„Augenscheinlich ist diese Redensart („auf die Haberwaid schlagen") aus der Landwirthschaft, vom Treiben oder *Schlagen* des Viehes auf die späteste und trostloseste Weide, die in den Stoppeln des Haberfelds, hergenommen; wie denn auch die Redensart des bayerischen Volkes: *Auf die Haberhälm kommen*, so viel heißt, als in verzweifelte Umstände, auf die Gant gerathen. Ob diese alte, weitverbreitete, bloß figürliche Redenart etwa gar mit der Th. 2, S. 136, 137 erwähnten, nur in einigen altbayerischen Gegenden am Gebirge vorkommenden, etwas mehr als sinnbildlichen Ceremonie des *Treibens oder Jagens ins Haberfeld* im Zusammenhange stehe? Ein Ja auf die Frage wäre ohne Zweifel etwas gewagt. Man müßte vor Allem wissen, worin diese Sitte, wenn sie wirklich so alt ist, als man glaubt, früher und urspünglich bestanden habe, denn sicher hat auch sie, wie alle dergleichen Dinge, im Laufe der Zeit Veränderungen erlitten. Ist doch selbst darüber, was sie heutzutage noch ist, gehörigen Aufschluß zu geben nicht so leicht, man müßte denn auch einer der Wissenden dieser Art Vehmgerichtes sein. Es ist dabei leider oft weniger aus sittlicher Entrüstung als aus Eifersucht oder Privatrache darauf abgesehen, eine Person, die sich irgend ein den gewöhnlichen Gesetzen unerreichbares wirkliches oder eingebildetes Vergehen hat zu Schulden kom-

men lassen, recht förmlich in der öffentlichen Meinung ihrer Umgegend zu brandmarken. Dieß geschieht durch lautes Ablesen einer derben, gewöhnlich in Reimen verfaßten Spott- und Strafrede, welche gegen diese Person, nicht ohne gelegentliche Ausfälle auch auf manche andere, gerichtet ist. Die zu so einer Action mit einander Verstandenen, meist jüngere Leute der Gegend, die, oft Hunderte an der Zahl, den Anordnungen eines unter ihnen, den sie Haberfeldmaister nennen, gehorchen, kommen, nachdem sie sich, um unerkannt zu bleiben, im Gesichte gehörig entstellt haben, gegen die Mitternachtstunden in die Nähe des Hauses, in welchem jene Person wohnt, und lassen derselben förmlich bedeuten, daß das, was nun erfolgen werde, ihr vermeint sei, mit Formalien wie z. B:

„„Bauə stè auf, əs hàt ài ˈlfé gschlàgng
Jətz wer' mər dei˘ Huer ei˘s Hàbə'feld jàgng.““

„Nun wird mit Juschreien, Pfeifen, Dreschen auf Brettern, Rollen von Steinen, durch Staubmühlen, Läuten von großen Kuhglocken, Schlagen an Kessel und Abschießen von Flinten etwas mehr Lärm gemacht, als gerade nöthig wäre, um eine ganz weite Nachbarschaft aus dem Schlafe und als Zuschauer oder vielmehr Zuhörer auf die Beine zu bringen. Sofort stellt sich das wilde Heer auf einem geeigneten freien Platze auf und wird unter lauter angenommenen in der Gegend bekannten Namen, auch von Geistlichen und Beamten verlesen. Die herbeigekommenen Neugierigen hält man durch rings ausgestellte, mit Flinten bewaffnete Posten in solcher Entfernung, daß sie, was im schreienden Tone abgelesen wird, wohl hören, die Acteurs selbst aber nicht unterscheiden können. So wie die nächtliche Vorlesung, wobei manchmal Fensterscheiben als Brillen, Wasserkübel als Laternen Dienste thun

und in welcher auch mancher der den Namen nach anwesenden Geistlichen und Beamten eins abbekommt, vorüber ist, wird mit einem, wo möglich die Einleitung noch überbietenden, betäubenden Finale der Schluß gemacht. Wenige Minuten darauf hat sich die ganze schwarze Rotte nach allen Richtungen hin ins Dunkel der Nacht verloren. Sie fahren wieder heim, so hört man wohl sagen, zu ihrem Herrn, dem Kaiser Karl im Untersberg. Dieser Brauch, der theils an das, was allerwärts als Charivari oder Katzenmusik bekannt ist, theils an das (Th. 3. S. 363, 561) erwähnte Leutausspielen, das lungauische Kuetreiben (Hübner p. 398) und das Aschermittwoch-Gericht zu Burg-Ebrach, Haas Höchstadt I. 18, mahnt, war, wie man behauptet, früher auf die dem Kloster Scheiern (Th. 3, S. 391) gehörige Hofmark Fischbachau oder den sogenanten Ellbacher Winkel beschränkt, erst in neuerer Zeit hat er sich im L. G. Rosenheim weiter und zum Theil auch in die L. G. Miesbach und Ebersbach verbreitet. — Man sieht übrigens aus diesem Nachtrag zu den vor zehn Jahren geschriebenen Bemerkungen (Th. 2, S. 136, 137), der den gütigen Mittheiluugen eines in jener Gegend wirkenden Beamten entnommen ist, daß die materielle Bedeutung von einem Treiben ins Haberfeld (von einem Schlag auf die Haberwaid) auch bei dieser Ceremonie, wenigstens heut zu Tage, gar nicht in Anschlag kommt, denn sie kann zu jeder Jahreszeit und auf jedem freien Raume statthaben, und treiben wird sehr oft nicht einmal mehr in Bezug auf eine Person, welche getrieben würde, sondern auf Haberfeld selbst (wie man sagt: Possen, Narrethei u. s. w. treiben) genommen. Man hört: Einem oder Einer Haberfeld treiben oder spilen, manchmal auch: Einem oder Einer ins Haberfeld treiben.

Wir befinden uns in der Lage diesen Notizen auch einige aktenmäßige Schilderungen des Haberfeldtreibens aus den Jahren 1828 bis 1834 beifügen zu können.

1) „Der Unfug des Habertreibens besteht darin, daß nächtlicher Weile sich vor dem Hause, wo eine ledige schwangere Weibsperson sich befindet, eine große Anzahl von Männern auf vorhergegangene Verabredung sich versammelt und durch Schießen, Geklapper von Staubmühlen, Schlagen mit Dreschflegeln auf Bretter, Läuten mit Viehglocken, Knallen mit Peitschen und Pfeifen mit Schwegelpfeifen unter wildem Jauchzen und Ausstreuung von Schimpfungen einen fürchterlichen Lärm anstellt. Die über solche Vorfälle eingeleiteten polizeilichen Untersuchungen gewähren niemals ein Resultat, aus welchem Theilnehmer an diesen Excessen kund würden und es geht hieraus immer klarer hervor, daß sämmtliche Dorfsbewohner mit Ausführung dieses Unfungs einverstanden seyen und die Theilnehmer an selben in einem feindlichen strafwürdigen Complotte stehen, ja erstere wohnen stets diesem Excesse mit Vergnügen bei und das Gericht kann über die Theilnehmer an demselben nichts Gewisses erfahren."

2) „Zu W. hat man in der Nacht vom 3. Mai auf Sonntag den 4. ins Haberfeld getrieben. Da mir alle besonderen Umstände davon nicht genau bekannt sind, so will ich zuerst das gewöhnliche Haberfeldtreiben im Allgemeinen beschreiben."

„Es besteht eine oder vielleicht mehrere Gesellschaften und Verbindungen mehrerer Mannspersonen von der Mangfall bis gegen den Inn und nördlich bis über die Gegend des Landgerichts Miesbach und des Landgerichts Ebersberg, vielleicht auch östlich bis ins Landgericht Aibling, in einer Gegend, die wie die alte Deserta Boiorum bewohnt ist, nicht bis zu Gegenden, wo größere Dorfschaften und wenige oder keine Einöden und Weiler sich befinden. Die Theilnehmer sind und bleiben unbekannt, ihr Zweck und ihre Werke aber sind offenbar. Dergleichen Verbindungen waren schon in alten Zeiten, sie ruheten 20—30 Jahre und offenbarten sich wieder im Mai 1825 oder 1826."

„Vor dem Hause, worin eine gefallene Tochter sich befindet oder wo ein Aergerniß dieser Art besteht, stellt sich eine Anzahl dieser Männer auf, zur Nachtzeit, unvermuthet und stille. Sie lassen durch einige Abgesandte die Bewohner des Hauses ermahnen, daß sie sich ruhig im Hause halten und bedrohen sie, wenn Widerstand oder Angriff gewagt würde. Vorposten werden auf allen Punkten ausgestellt. Die Versammelten erheben auf einmal einen entsetzlichen Lärm mit Geschrei, vielen blinden Schüssen, widrigen Tönen aus Blase-Instrumenten, Schlägen und Gepolter. Die Versammelten werden verlesen unter Namen von solchen Männern, von denen man gerade weiß, daß sie nicht anwesend sein können. Wiederum neuer Lärm."

„Jetzt werden von kräftigen Deklamatoren, die abwechseln, die ärgerlichen Vergehen der Person oder der Personen und ihrer Theilnehmer auch anderer, reimweise abgelesen und sittliche Ermahnungen und Warnungen dazu gegeben; und zwar in mehreren Absätzen oder Acten, zwischen welchen jener gräuliche Lärm wiederholt wird. Diese Execution dauert 1—2 Stunden. Darauf verschwindet die Mannschaft. — Sie thun weiters keinen Schaden, ersetzen vielmehr die zufällig entstandenen Schäden. So erzählt man als gewiß, daß neulich ein gewisser Benefiziant, dessen Pferd im Stalle erschreckt, sich erhängt hatte, nach einigen Tagen ein Säckelchen mit 37

Kronthalern an seinem Fenster vorgefunden habe. Kein Mensch widersetzt sich ihnen, die gut bewaffnet sind, sondern vorwitzig und nicht ohne Wohlgefallen horchen die Leute an ihren Thüren und Fenstern, schleichen näher heran, ohne Furcht, stellen sich auf Plätze um recht zu sehen und zu hören, dann erzählen sie einander und weiter das Gehörte, glauben Alles und lachen dazu. Die so betroffenen Personen werden gar nicht bedauert."

„Alles dieß geschah auf eine ausgezeichnete Weise zu W. . ., wegen Wichtigkeit der zu rügenden Verbrechen und Personen. In jener Nacht stellte sich der Trupp auf einen Hügel, dem Wirthshause gegenüber, am Ende der Ortschaft auf. Ich erzähle, was ich von Vielen übereinstimmend vernommen habe."

„Jedermann sagt, es seien mehr als zweihundert Mann aufgestellt gewesen, die Vorposten und andern nicht gezählt. Einige aber sagen, daß auf einer Seite in einem Holze 40—50 Pferde hin und wieder in Bereitschaft standen, damit jeder Reiter schnell in seine Heimat zurückkomme. Der Wirth hatte es vorher gewußt, daß ihm ein solcher Besuch zugedacht sei. Da er von den Abgeordneten vor Beginn des Schauspiels aufgeweckt und wie gewöhnlich ermahnt worden war, ward er zornig und entschlossen zum Angriff. Einige sagen, er habe aus einem Sommerhause die ersten Schüsse gethan."

„Das Schauspiel auf dem Hügel begann nach Mitternacht um 12¼ oder ½ und dauerte bis um 1½ Uhr am 4. Mai. Der Wirth nöthigte seinen Knecht mit der Laterne voranzugehen, er folgte auf einem Umwege gegen den Hügel. Fünfmal, sagen einige, ward ihm zugerufen, umzukehren, wie er selbst wüßte. Endlich ward dem Knecht die Laterne aus der Hand geschossen. Dieser selbst erhielt einen Schuß (Streifschuß) in den Unterleib und der Wirth, jetzt umkehrend, ein Paar Schrote in den H. . . . . . Der Knecht ward in der Nacht providirt, und befindet sich jetzt nicht übel."

„In den drei Acten der gereimten Declamation wurden herabgeschrien: die Vergehen aller Glieder der Familie des Wirthes, darunter auch ganz geheime, dann die des Pfarrers und der Köchin, ausführlich und speziell, was die Leute ohnedies schon wissen oder sagen und Etwas, das ein Erzähler dem Herrn N. N. nicht mittheilen wollte *. Es kam vor: der Gärtner und die Gärtnerin (diese letztere nicht als Aergerniß), der Neuvermählte und dessen Frau, eine Wirthstochter und einige Andere."

„Der Lärm der Treiber mit insonderlich vielen Schüssen war so groß, daß er in vielen Häusern in O . . . . (beinahe 2 Stunden weit über Berge) gehört wurde. Niemand ward beunruhigt, weil man sogleich erkannte, was es sei. Es ward auch zwischen den Akten Feuerwerk in der Luft (Raquetten) abgebrannt."

„3) Eine in Gebirgsgegenden, namentlich in den Bezirken des Landgerichts Rosenheim und Miesbach, des Herrschafts-Gr. Prien und Umgegend übliche alte Volkssitte, das s. g. Haberfeldtreiben, ursprünglich eine öffentliche Beschimpfung von Vergehen gegen das andere Geschlecht, durch eine frühere Denkungsart wohlbegründeter Begriffe von Zucht und Scham herbeigeführt, beginnt in neuerer Zeit einen höchst

*) In einem andern Berichte heißt es: „es wurden alte und schon vergessene Fehltritte und solche verborgene unkeusche Dinge auf eine Weise declamirt, daß die Zuhörer sie nicht nachsprechen wollen."

bösartigen Charakter anzunehmen. In Rotten von 50—100 Köpfen werden zur Nachtzeit die Wohnungen derjenigen überfallen, welche sich ein derlei Vergehen zu Schulden kommen ließen oder deßhalb in Verdacht sind. Die schändlichsten Spottlieder werden auf das vermeintlich fehlende Individuum gesungen, dabei aber ein Lärmen und Getöse erhoben, daß die ganze Umgegend dadurch beunruhigt wird; nicht selten fallen mehrere hundert Schüsse und die jedesmalige starke Bewaffnung der Rotten selbst macht eine Annäherung dahin fast unmöglich und jeden Widerstand höchst gefährlich. Dieser Unfug ist so tief gewurzelt, und die Ausmittlung von Theilnehmern, so zahlreich sie auch sind, bisher fast immer vergebens von den Behörden und Sicherheitswachen versucht worden. Hiebei wird durchgehends einen Zusammenhalt und eine Verschwiegenheit beobachtet, welche weder den Ausbruch eines solchen Vorfalles vorher entdecken, noch dem stattgefundenen selbst auf die Spur kommen läßt. Von ihrem ursprünglichen Charakter nach und nach mehr abweichend, hat diese s. g. Sitte bereits auch angefangen, zu öffentlichen Drohungen und Racheübungen mißbraucht zu werden und hiedurch eine der öffentlichen Sicherheit der Person und des Eigenthums höchst gefährliche Wendung anzunehmen, wie sie bei einem civilisirten Volke kaum glaublich sein sollte."

Wenn man davon absieht, daß bei dem Haberfeldtreiben wovon das letzte Beispiel aus dem Jahre 1852 bekannt ist, keine besondere Beziehung auf die zweite Ehe hervortritt, so stimmt dasselbe doch im Uebrigen mit dem Charivari und zwar gerade in den auffallendsten Punkten durchaus überein. Wir finden dabei die Vermummung wieder, die Entstellung der Gesichter erinnert an die falsa visagia, die gereimten Spott- und

Strafreden, wie sie sich auch in den oft ziemlich lasciven altbayrischen Schnitterhüpflein [33] (Schnadahipfl) aussprechen, sind die carmina und libelli diffamatorii, die Instrumentalbegleitung ist die nämliche, wie sie oben beschrieben wurde, und der „Haberfeldmaister" möchte wohl mit dem Abbas juvenum eine und dieselbe Person sein. Schmeller ist der Meinung, der ich gern beitrete, daß das Spiel im Laufe der Zeit manche Veränderung erfahren habe, und wirft mit Recht die Frage auf: was wohl eigentlich die ursprüngliche Bedeutung dieses merkwürdigen Gebrauches gewesen sein möchte. Darin aber kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er in demselben für die neuere Zeit einen Pastoralbehelf der PP. Benedictiner erkennt und annimmt, diese hätten dergleichen Katzenmusiken befördert. Es widerspricht dieß zu sehr der ganzen Richtung der kirchlichen Gesetzgebung, als daß jenes ohne strenge Ahndung hätte geschehen können. Um aber auf die Beantwortung der hier gestellten Hauptfrage, nach dem Ursprunge jenes Gebrauches, näher eingehen zu können, ist es erforderlich, die angedeutete Richtung der kirchlichen Legislation in Betreff ähnlicher Lustbarkeiten zu verfolgen; erst dann ist es möglich, den Zusammenhang des Charivaris mit andern Sitten und Gebräuchen vergangener Jahrhunderte in einen gehörigen Zusammenhang zu bringen und hieran die Muthmaßungen über seine ursprüngliche Bedeutung anzuknüpfen.

V.

Kirchliche Verbote der Mummereien, der Tänze und anderer Volkslustbarkeiten.

Schon ein bloß flüchtiges Durchblättern der verschiedenen Sammlungen von Concilienschlüssen und Synodalstatuten läßt deutlich erkennen, daß die Verbote der Charivaris

keineswegs ganz isolirt dastehen, sondern daß neben ihnen Maskenspiele überhaupt, namentlich auch Tänze untersagt werden. Möge hier einstweilen kein Gewicht darauf gelegt werden, daß in dem Synodalstatut von Autun, welches mir die erste Veranlassung zu dieser Untersuchung gab, in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Verbote der Larvarien, Charivari genannt, es untersagt wird: in den Kirchen weltliche Gerichte zu halten[34], so liegt es doch schon jetzt dem Zwecke näher, darauf hinzuweisen, daß sogleich auf dieses das Verbot der Tänze auf den Kirchhöfen folgt. Einen tiefern Einblick in diese Verhältnisse gestattet ein Canon eines von Martene aus einer Corveyischen Handschrift herausgegebenen Conciliums[35]; hier heißt es: „Es sollen keine Reigen oder schändliche und unschickliche Spiele, welche zu Unanständigkeiten reizen auf den Kirchhöfen oder in den Kirchen aufgeführt werden." Ein Statut der Kirche von Treguier[36] fügt dem bei, daß diejenigen, welche Lieder (cantilenae) dazu singen, ebenfalls mit der Excommunication bestraft werden sollen. Um hier aber nicht durch ausführlichere Angabe der großen Zahl von kirchlichen Gesetzen der Art unnütze Wiederholungen zu machen, erscheint es geeignet, nur die Hauptpunkte aus den einzelnen hieher gehörenden Stellen hervorzuheben; sie werden dazu dienen, den Charakter dieser Verbote deutlicher erkennen zu lassen.

Untersagt werden also: die choreae und berlationes[37] (balationes, balatae) überhaupt[38], vorzüglich aber in und vor den Kirchen, auf den Kirchhöfen und bei Prozessionen, namentlich bei den Bittgängen[39]; ferner: die cantilenae publicae, ludi illiciti et otiosi an Sonn- und Festtagen, so wie der dabei übliche Schmuck der Theilnehmer oder Einzelner mit

Blumenguirlanden (capelli)[40]. Es sollen aber auch keine Gaukler, Mimen und Schauspieler (joculatores, mimi, histriones, goliardi, vigellatores) und Tänzerinnen (saltatrices) an jenen Orten und bei Gelegenheit festlicher Umzüge ihre Scherze und Spiele treiben[41], am Allerwenigsten aber sollen sich Geistliche dazu hergeben, daß sie selbst als Mimen oder Schauspieler auftreten oder auf irgend eine andere Weise ihren Leib öffentlich zur Schau stellen (vel per quemcunque alium modum exquisitum spectaculum suorum corporum in publico faciant)[42]. Auch wird ihnen verboten, auf die Hochzeiten zu gehen oder auf dergleichen Gelagen die Mimen zu sich kommen zu lassen, um sie zu beschenken[43]. Wie der Tänzerinnen, so wird bei jenen Verboten auch der singenden Weiber gedacht[44], insbesondere aber dabei auf die Verwerflichkeit der Mummereien (Monstra larvarum, larvarum ostentationes, larvatae facies, larvatio, sordidatio faciei) hingewiesen[45].

Dergleichen Verordnungen mußten noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte wiederholt werden, nachdem schon lange zuvor Papst Innocenz III. und das vierte lateranensische Concilium in der Decretale: Cum decorem[46] solchen Unfug auf das Schärfste gerügt hatte. Das erwähnte Kirchengesetz schildert denselben in folgender Weise: „Es werden bisweilen in den Kirchen Schauspiele aufgeführt und nicht nur abscheuliche Masken zur Belustigung hineingebracht, sondern an einigen unmittelbar auf Weihnachten folgenden Festtagen nehmen es sich Diakonen, Priester und Subdiakonen, einer wie der andere, heraus, ihre unsinnigen Schwänke zu treiben und das Ansehen des geistlichen Standes durch obscöne und bachantische Ausschweifungen ihrer Gesticulationen vor den Augen des Volkes herabzuwürdigen."

Dergleichen Maskenspiele zur Weihnachtszeit, auf Johannes Evangelist, unschuldige Kindlein und Christi Beschneidung bestanden sowohl in Deutschland als in Frankreich. Mit offenbarer Beziehung auf die erwähnte Decretale gedenkt Bischof Emerich von Worms in einem Synodalstatut vom Jahre 1316 solcher in seiner Diöcese üblichen Gebräuche[47]. Er schafft die Sitte ab, daß die Priester am Tage des Jüngers der Liebe einen aus ihrer Mitte erwählten, der nun mit Mitra und Stab als Bischof celebrirte; er verbietet sodann die Schauspiele und Mummereien in der Kirche, so wie die sumtuösen Gastmähler der Geistlichen, die außerdem nicht Anstand nahmen, mit Pauken und Cymbeln an jenen Tagen durch die Straßen der Stadt zu ziehen und Reigen aufzuführen, wobei dann jener als Bischof gekleidete Priester auf einen Esel zu reiten pflegte. Aehnliche Verbote dieser „antiqua ludibria", welche dem Feste der unschuldigen Kindlein den Namen festum stultorum oder fatuorum verschaffen, findet man ebenfalls in französischen Synodalstatuten, in welchen außer den Verkleidungen vornämlich auch strengstens untersagt wird, sich bei dieser Gelegenheit mit Blumenguirlanden (in sertis de floribus) zu schmücken[48]. Wegen der großen Verbreitung des Unfugs fand sich daher das Basler Concilium[49] veranlaßt, ein neues allgemeines Verbot deßhalb ergehen zu lassen; aus diesem möge noch insbesondere hervorgehoben werden, daß Manche sich als Könige und Herzoge gekleidet bei jenen Aufzügen herumführen ließen und dabei unziemliche Tänze und Reigen Statt fanden[50]. — Vieles davon ist allmählig verschwunden, jedoch hat die Sculptur des Mittelalters so manche dieser Narrheiten im Stein verewigt[51].

Unbesorgt darum, daß ich mich vielleicht zu weit von den Charivaris entfernen könnte, wage ich es noch, ein Paar andere Lustbarkeiten herbeizuziehen und zwar zunächst eine, welche gemäß der Nachricht eines Schriftstellers des dreizehnten Jahrhunderts schon seit lange in der Diöcese Lüttich bestand[52]. Zu Ostern und Pfingsten wählten nämlich Cleriker und Volk eine der Concubinen der Geistlichen zur Königin; trotz ihres Widerspruches wurde ihr der Purpur umgehängt nnd die Krone auf's Haupt gesetzt; sie mußte dann auf einem hohen Throne Platz nehmen, auf welchem sie von Vorhängen umgeben war. Man verweilte dann einen großen Theil des Tages tanzend und singend vor dieser Oster- oder Pfingstkönigin und brachte ihr gleich einem Götterbilde Huldigungen dar. Ungefähr um dieselbe Zeit (c. 1133) beobachtete man in der Gegend von Aachen einen andern seltsamen Gebrauch. Grimm, der in seiner Mythologie[53] die betreffende Nachricht aus D'Achery, Spicilegium mittheilt, faßt die Sache kurz dahin zusammen: „In einem Wald bei Inda (in Ripuarien) wurde ein Schiff gezimmert, unten mit Rädern versehen und durch vorgespannte Menschen zuerst nach Aachen, dann nach Mastricht und so weiter im Land herumgezogen, überall unter großem Zulauf und Geleite des Volks; wo es anhielt war Freudengeschrei, Jubelgesang und Tanz um das Schiff herum bis in die späte Nacht." Die geistliche Obrigkeit erklärte sich auf's Entschiedenste gegen diese Festlichkeit und untersagte sie nachdrücklichst.

Bin ich nun aber einmal bei der Erörterung der kirchlichen Verbote gegen Mummereien, Tänze und anderer Volkslustbarkeiten beim zwölften Jahrhunderte angelangt, so sei es mir vergönnt, auch noch etwas weiter in dieser Beziehung zu-

zurückzugehen. Dazu bieten zunächst einige Stellen in Gratians Decret [54] die Veranlassung, welche sich aber schon bei Regino von Prüm in seinem Werke de disciplinis ecclesiasticis und vor ihm bei Hinkmar von Rheims und in andern noch älteren Quellen finden [55]. Regino bringt außerdem noch eine Verordnung des dritten Toletanischen Conciliums [56], in welcher die unchristliche Sitte gerügt wird, daß das Volk, statt in der Kirche dem Gottesdienst beizuwohnen, diesen durch den Lärm seiner Tänze und schändlichen Gesänge (saltationes, turpia cantica) stört. Vornämlich aber sind die Verbote gegen diejenigen Gebräuche und Spiele gerichtet, welche bei den Hochzeits- und Todtenfeiern damals Statt zu finden pflegten. Die Priester sollen weder den ersteren, noch den letzteren, die am dritten, siebenten, dreißigsten und am Jahrestage des Todes einer Person gehalten zu werden pflegten, beiwohnen. Gerade bei diesen Gelegenheiten wurden teuflische Gesänge und verpestende Lieder (diabolica carmina, pestifera cantica) gesungen, über den Gräbern Gelage gehalten und Minne getrunken; man scherzte und lachte und führte Reigen auf [57]. Aber auch der verwerflichen Maskenspiele, welche bei solchen Gelegenheiten üblich waren, wird von Regino, der in seinem Werke den Bischöfen eine Zusammenstellung der Canones zum Gebrauche bei Diöcesansynoden und Visitationen liefern wollte, ausführlich gedacht [58]. Er spricht von unanständigen Scherzen mit dem Bären und mit den sich drehenden Tänzerinnen (turpia joca cum urso vel tornatricibus) und — was auf Umzüge hinweiset — von dem Vortragen der sogenannten Talamasken, welche er durch larva daemonum interpretirt. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß, wenn die Volkssitte damals bei allen feierlichen Gelegenheiten

dergleichen Unanständigkeiten mit sich führte, diese am wenigsten bei der Feier der Ehe gefehlt haben dürften. Regino [59] spricht auch in der That von den Liebesliedern und andern Schändlichkeiten, insbesondere von den obscönen Bewegungen, die man bei Aufführung der Reigen und Tänze zur Schau trug (ubi amatoria cantantur et turpia aut obscoeni motus corporum choris [al. choreis] et saltationibus efferuntur).

Obgleich sich noch vieles andere Aehnliche hinzufügen ließe, so möge doch hier abgebrochen werden; es genügte, zu zeigen, daß die kirchlichen Verbote der Mummereien und ähnlicher Dinge nicht erst dem späteren Mittelalter, sondern bereits einer viel früheren Zeit angehören. Eine Frage bedarf jedoch noch einer näheren Erläuterung, und zwar die nach den eigentlichen Motiven der fast zahllosen kirchlichen Vorschriften der Art.

VI.

Wahre Ursache dieser kirchlichen Verbote.

Daß Mummereien, Tänze und andere Volkslustbarkeiten unter Umständen der Sittlichkeit Gefahr drohen, daß sie am wenigsten in die Kirche hineingehören und nicht auf der Ruhestätte der Verstorbenen aufgeführt werden sollen, daß sie vornämlich durch die Theilnahme vieler Cleriker dazu dienten, die Würde des geistlichen Standes in den Augen des Volkes herabzusetzen, dieses sind allerdings Gründe, welche die Kirche bewegen konnten, Verbote in Betreff derselben ergehen zu lassen. Allein dennoch können diese Gründe allein noch keineswegs zur Erklärung jener Erscheinung genügen; insbesondere ist es auffallend, daß gerade die ältesten Verbote der Art die verschiedenen strafwürdigen Handlungen fast

genauer bezeichnen, als die späteren. Mit jenen Verboten sind wir aber bis in die Zeit hineingerückt, wo bei den germanischen Stämmen das Heidenthum vor der christlichen Wahrheit sich zwar zurückgezogen hatte, aber noch keineswegs ganz besiegt, ja bei einzelnen Völkern sogar noch in vollem Schwange war. Daß daher allen jenen Spielen irgend etwas Heidnisches zum Grunde lag, wird Jeder schon aus den zuletzt hervorgehobenen Stellen ersehen haben; zum Ueberflusse mag hier aber noch auf eine Aeußerung des heiligen Eligius († 659) hingewiesen werden, der ausdrücklich sagt, daß alle derartigen Spiele, wozu er insbesondere das Verkleiden in Kalbs- und Hirschfelle rechnet, die zur Zeit der Kalenden des Januars und der Sonnenwende auf St. Johann abgehalten werden, heidnisch seien, und daß der Christ, der sich daran betheiligt, dadurch zum Heiden werde [60].

Es möchte hier also nur noch nothwendig sein, den Zusammenhang jener Spiele mit dem Heidenthume etwas näher zu bezeichnen [61]. Wir betreten hier freilich das Labyrinth des Heidenthumes, doch wollen wir den Faden nicht verlieren, den uns die durch zweite Ehe troß aller Charivaris sich tröstende Wittwe in die Hand gibt, um glücklich wiederum vor ihrem Hause bei den Katzenmusikanten anzulangen.

Es kann meine Absicht nicht sein, hier ein System der germanischen Götterlehre aufstellen zu wollen, denn es kann eben nur darauf ankommen, die Bedeutung gewisser im Heidenthum üblicher Umzüge, Maskenspiele, Tänze und anderer derartiger Dinge hervorzuheben und auf einzelne dahin gehörende religiöse Vorstellungen unserer Vorfahren einzugehen. Daß ich hier mein Wissen fast ausschließlich aus Grimm's verdienstvollem Buche über die deutsche Mythologie entnehme,

brauche ich wohl kaum zu erwähnen. Aus diesem Buche habe ich mir nun zunächst alles Dasjenige für meinen Zweck zusammengesucht, was auf den durch das ganze germanische Heidenthum hindurchgehenden Glauben sich bezieht: daß die Götter zu Zeiten mit großem Gefolge ihre Wagenumzüge halten, welche „Frieden und Fruchtbarkeit oder Krieg und Unheil verkündigen“ und zwar selten gesehen, aber desto öfter gehört werden [62]. Es gilt dieß insbesondere von Wuotan oder Othin, dessen Gefolge als Wuotans oder „wüthendes Heer“ bezeichnet wird, und dessen Angedenken sich in dem Volksglauben an den wilden Jäger und an das wilde Heer erhalten hat [63].

Mit diesem Glauben an die Umzüge Wuotans hängt eine Menge festlicher Gebräuche, vornämlich auch solche der Schnitter, zusammen, welche unter Gesängen und Tänzen die Ernte feiern und auf dem Haberfelde einzelne Garben für Wuotans Roß zum Futter stehen lassen [64]. Es sind hierin vorzüglich die beiden Ideen ausgesprochen, daß die Götter sich zu den Menschen herablassen, diese aber verpflichtet seien, sich ihnen durch Opfer dankbar zu erweisen. Aber auch an das Opfer selbst knüpft sich jene erstere Idee an: die Gottheit würdigt die Menschen, deren Gaben anzunehmen. In der Regel sind die Opfer zugleich Male [65], die den Göttern bereitet werden; sie sind Feste zu deren Verherrlichung; aber eben darum nehmen auch die Menschen an den Freuden Theil und ahmen den Göttern nach. Erfreuen sich diese an Speis' und Trank, so thun die Menschen desgleichen; halten sie ihre festlichen Umzüge, so stellen auch hierin die Menschen das Leben der Götter durch feierliche Umgänge dar, bei denen sie sich in dem Lobe jener höheren Wesen, den Elfen nachahmend [66], mit Gesang und Tanz ergötzen [67].

Die Freude an diesen Dingen und die Anhänglichkeit des Volkes daran äußerte sich noch in späterer Zeit in den vielen Festlichkeiten und Spielen, bei welchen die Jahreszeiten personificirt erscheinen[68], in dem Kampfe zwischen dem Winter und Sommer[69], in dem sogenannten Todaustragen[70] in den Weihnachts-, Oster- und Johannisfeuern, in den dabei üblichen Tänzen[71] und in andern ähnlichen Lustbarkeiten. Es möge in dieser Hinsicht nur auf den oben*) erwähnten Gebrauch der Lütticher, eine Pfingstkönigin zu wählen, die als Idol verehrt wurde, und im Uebrigen auf die vielen bei Grimm angeführten Beispiele hingewiesen werden. Für diejenigen aber, welche an solchen Festlichkeiten Theil nahmen — die im Mittelalter häufig von einem sogenannten Abbas laetitiae[72] geordnet wurden — gehörte es auch, daß sie sich demgemäß schmückten. Daher die vielen Verkleidungen und Vermummungen theils in die Gestalten der Götter selbst, theils in diejenigen heiliger Thiere[73], so wie die Laubeinkleidung[74], theils in andere übermenschliche Wesen[75] und der von der Kirche verbotene Blumenschmuck**). Jenes sind die so häufig erwähnten Monstra larvarum, die ludi theatrales, bei denen auch der Bär, der oben***) in Verbindung mit den Tänzerinnen genannt wurde, bisweilen eine Hauptrolle spielt; diese fällt z. B. bei dem dänischen Maifeste dem Gadebasse (Gassenbär) und einem als Lamm verkleideten Mädchen (Gadelam) zu[76]. Oefters wurden aber auch die Bilder der Götter, mit Laub umkränzt, herumgetragen[77] oder gewisse Symbole derselben herumgefahren, und auf Derartiges scheint sich das von Regino erwähnte

*) Siehe oben Seite 51.

**) Siehe oben Seite 50.

***) Siehe oben Seite 52.

Verbot des Vorantragens der Larvae daemonum und jenes Herumfahren des Schiffes von Inda zu beziehen, sowie sich an das Herumtragen des Bildes des heiligen Urbans in der Diöcese Straßburg noch im sechszehnten Jahrhunderte allerhand Heidnisches anschloß[78].

Wir sind hier bei dem Punkte angelangt, auf welchem sich die wahre Ursache aller jener kirchlichen Verbote auf das Deutlichste zeigt. Sehr richtig sagt Grimm[79] bei seiner Erörterung über jenes geheimnißvolle Schiff: „Bloßer Gesang und Tanz, wie sie damals bei vielfacher Gelegenheit unter dem Volk üblich sein mußten, konnte der Geistlichkeit keinen solchen Aerger verursachen. — Wahrscheinlich lebten unter dem gemeinen Volk jener Gegend damals noch die Erinnerung an einen uralten heidnischen Cultus, der, Jahrhunderte lang gehindert und eingeschränkt, nicht hatte vollends ausgerottet werden können; ich halte dieses im Lande umziehende, von der zuströmenden Menschenmenge empfangene, durch festlichen Gesang und Tanz gefeierte Schiff für den Wagen des Gottes oder lieber jener Göttin, welche Tacitus der Isis vergleicht, die den Sterblichen (gleich Nerthus) Friede und Fruchtbarkeit zuführte". Die Fortdauer heidnischer Gebräuche in allen jenen Mummereien, Spielen, Festgelagen, Tänzen und Gesängen ist der Grund sämmtlicher zuvor angegebenen Verbote. Wer aber auch nur eine Ahnung davon hat, was denn eigentlich das Heidenthum war und ist, wird sich nicht durch jene heitere und fröhliche Seite desselben bestechen lassen und etwa meinen: die Kirche hätte nicht die allerdringendste Ursache zu ihren Verboten gehabt[80], und jenen scheinbar unschuldigen Handlungen selbst erst den Charakter von Obscönität und Schändlichkeit beigelegt, ganz abgesehen davon, daß

durch dergleichen ursprünglich heidnische Festlichkeiten der christliche Gottesdienst öfters gestört, die Kirchen profanirt und das Ansehen des Clerus, der sich selbst zur Theilnahme an diesen Dingen verleiten ließ, herabgewürdigt wurde. Berücksichtigt man dabei ferner, daß die sogenannten ungebotenen Gerichte, bei dem innigen Zusammenhange zwischen dem Rechte und der Religion, mit den dreimal im Jahre gefeierten großen Opfern zusammenfielen [81] und an den geheiligten Stätten gehalten wurden, sodann: daß die Kirche die für den christlichen Gottesdienst bestimmten Gebäude aus Beachtung der Gewohnheit des Volkes gerade an solchen Stätten errichtete, so begreift sich auch um so leichter das oben [*] erwähnte Verbot: es sollten in den Kirchen keine weltlichen Gerichte gehalten werden.

Für die nachfolgende Untersuchung ist es aber von Belang, noch auf einige Einzelnheiten, die mit den geschilderten religiösen Vorstellungen im Zusammenhange stehen, aufmerksam zu machen. Es wurde bereits bemerkt [**], daß Wuotans Heer noch in dem wilden Jäger mit seinem Gefolge fortlebe. Wie überhaupt im Laufe der Zeit die Göttersage in die Heldensage übergeht, so findet man daneben auch, daß der Volksglaube in vielen Gegenden Wuotan in Karl den Großen oder Friedrich den Rothbart umgewandelt hat, welche in einen Berg, jener z. B. in den Untersberg, dieser in den Kyffhäuser entrückt sind, und dereinst mit ihren Heeren wieder über die Erde ziehen werden [82]. Ob man dieß richtig dadurch erklärt, daß die Kirche gegen dergleichen Vorstellungen duldsamer gewesen sei, möge dahingestellt bleiben, wohl

*) Siehe oben Seite 48.

**) Siehe oben Seite 54.

aber ist die Auffassung noch zu berücksichtigen, daß das Heidenthum ein Dämonencultus sei. Das dämonische Gefolge Wuotans und anderer Götter repräsentirte sich daher in der Meinung des Volkes auch in solchen Weibern, welche ein Bündniß mit dem Teufel geschlossen haben sollten. Daher werden die Hexen stets in jenem Gefolge gedacht [83]; sie fahren nach den alten Opfer- und Gerichtsstätten hin [84] und halten hier zur Zeit der heidnischen Feste ihre schändlichen Tänze [85]. Eben damit hängt aber auch zusammen, daß gewisse Thiere, namentlich der Bär, die Katze und der Bock [86], unter denen es mit den beiden letzteren die Hexen vornehmlich zu thun hatten, für dämonisch galten.

Begleitete Tanz, Gesang und Spiel jedes Opfermal, welches das Volk den Göttern darbrachte, so fehlte auch Nichts davon bei den Festlichkeiten, welche auf Veranlassung wichtiger Ereignisse in den Kreisen der einzelnen Familien gefeiert wurden; dieß geschah daher vornämlich bei der Ehe und bei dem Tode. Auch in dem letzteren Falle war die Feier eine fröhliche, denn die Sehnsucht nach der Aufnahme in den Kreis der Seligen [87] war für den Verstorbenen erfüllt, und dieß eine Ursache der Freude für die Hinterbliebenen. Die Vorstellung, welche die Germanen von dem Zustande dieser hatten, indem sie sich dieselben essend, trinkend und tanzend dachten, drückte sich daher nun auch in der Feier aus, welche die Lebendigen begingen. Zur Minne [88], das heißt zum Gedächtniß der Verstorbenen, wurden Todtenmale und Trinkgelage gehalten und an verschiedenen Tagen, namentlich an dem dreißigsten, wiederholt, Spiele getrieben und Todtentänze getanzt [89]. Diese sind offenbar erst in späterer Zeit in die Art der Darstellung umgewandelt worden [90], wo der

leidige Freund Hein, als Gerippe mit der Sense, mittanzt[91]. Von jenen Gelagen und Tänzen hat sich Manches bis in spätere Zeiten erhalten. Zu geschweigen jenes mecklenburgischen Edelmannes, der das „Saufen" seiner Vorfahren mit Wuotan auf seiner Grabschrift durch ein „Saufen mit unserm Herrn Jesus Christus" verewigt hat[92], kommt in Schweden noch das Erf-Ael (Erbebier) und in Westfalen das Gebebier vor. Noch vor nicht gar langer Zeit mußte in Bayern ein sehr eigenthümlicher, ebenfalls hieher gehörender Gebrauch verboten werden; es war nämlich in manchen Gegenden Sitte, daß man bei Beerdigungen den für die Gäste bestimmten Nudelteig auf dem Leichnam selbst aufgehen ließ. Ich verdanke diese Notiz der gefälligen Mittheilung des Herrn Abgeordneten Neumayr, der sich auch noch dessen entsinnt, als Student öfters am dreißigsten zu der Todtensuppe geladen worden zu sein. Aber auch in der unmittelbaren Nähe Frankfurts, in Sachsenhausen, hat, wie mir Herr Schöff Harnier erzählte, bis vor Kurzem der Gebrauch bestanden, daß, wenn eine Jungfrau beerdigt wurde, die Leidtragenden sich zum Tanze versammelten; man nannte dieß: „die Verstorbene vertanzen". Hat das kirchliche Verbot der Tänze in den Kirchen, bei Prozessionen und auf Bittgängen schon oben seine Erledigung gefunden, so möchte nunmehr auch jenes andere hinsichtlich der Tänze auf den Kirchhöfen in seinem rechten Lichte erscheinen.

Welchen Charakter die Festlichkeiten der heidnischen Germanen bei der Ehe hatten, läßt sich leicht ermitteln, wenn man berücksichtigt, wie selbst bei so manchen Rechtsverhältnissen die natürliche Seite der Ehe hervortrat. Dahin gehört insbesondere die Beschreitung des Ehebettes und die

Beschlagung der Decke über die Neuvermählten in Gegenwart der Verwandten, von welchen sich nach Sitte der Friesen die junge Frau zuvor hatte den Eintritt in das Haus ihres Mannes erkaufen müssen. Ich führe dieses nur an, um zu bemerken, daß hierin vielleicht ein Anklang zu dem Malproviech des Synodalstatuts von Avignon* zu finden ist. Ebenso möge im Vorübergehen eines andern, durch eine im Jahre 1330 zu Würzburg gehaltene Synode[93] verbotenen Gebrauches gedacht werden, der darin bestand, daß, wenn der Bräutigam unmittelbar nach den Sponsalien starb, die Braut sich zu der Leiche ins Bett oder auf die Bahre legen mußte, und nun die Beschlagung der Decke vor sich ging. Es begreift sich aber, daß, wenn irgendwo eine Veranlassung war, daß die Fröhlichkeit leicht zügellos werden konnte, sie dazu bei der Ehe gegeben war. Eben so natürlich aber war es, daß der Kirche die heidnischen Gesänge, Tänze, Spiele und Mummereien wie in andern Fällen, so vornehmlich auch bei der Ehe ** als anstößig und obscön erscheinen mußten, und daher seit den ersten Zeiten der Einführung des Christenthums zum Gegenstande ihrer die Erziehung der Völker leitenden Gesetzgebung gemacht worden sind.

Ehe zu der Erörterung des näheren Zusammenhanges des Charivari mit verschiedenen heidnischen Lustbarkeiten übergegangen wird, sei es vergönnt, zwei freilich sehr weit auseinanderliegende Einschaltungen zu machen. Die erstere, eine Beschreibung eines siebenbürgischen Hochzeitsfestes, welche ich

*) Siehe oben Seite 30.
**) Siehe oben Seite 52.

der Güte eines meiner früheren Zuhörer, Herrn Adolph Kein verdanke, ist äußerst merkwürdig wegen mancher Erscheinungen, die bereits in mehreren der früheren beschriebenen Festlichkeiten hervorgetreten sind, die zweite, welche unmittelbarer zu dem Heidenthume zurückführt, betrifft den Gebrauch, welcher mit dem Ausdrucke Cervulum et vitulam facere bezeichnet wird.

VII.

Ein Hochzeitsfest bei den siebenbürgischen Sachsen.

„Die Feierlichkeiten bei den Hochzeiten, die bei dem Volksstamme der Sachsen vorkommen, haben überhaupt einen lärmenden Charakter. Vorzugsweise findet sich derselbe bei Eingehung der zweiten Ehe, bei welcher sich seit unvordenklichen Zeiten gewisse besondere Gebräuche erhalten haben, wie denn die Siebenbürger Sachsen mit einer sehr großen, — wie man sagt vorzugsweise dem friesischen Volksstamme eigenen — Zähigkeit am Alten, am Herkömmlichen hängen. Als besonders merkwürdig erschien mir unter den, bei einem solchen Falle vorkommenden Lustbarkeiten, der Hochzeitszug, der sich durch das ganze Dorf bewegte, und endlich im Hochzeithause schloß. Es ist mir derselbe so aufgefallen, daß ich mich mit großer Genauigkeit auf die einzelnen Personen dieses Zuges erinnern kann. Er fand in Frauendorf statt, einer Ortschaft, welche sehr nahe bei der Stadt Medwisch liegt, und früher zu diesem Stuhle gehörte.“

„Der Zug wurde eröffnet durch einige geigende Zigeuner, welche man die privilegirten Musikbanden Ungarns und Siebenbürgens nennen könnte, da sie bei keiner Festlichkeit fehlen dürfen. Hierauf folgte ein Haufe von ausschließlich alten Weibern, mit hochgeschürzten Röcken, Branntweinfläschchen und Weingläser in den Händen haltend. Sie sprangen und tanzten wild umher, indem sie dazu Lieder sangen, die sehr auf die fleischliche Seite der Ehe Bezug nahmen. An diese Weiber schloß sich ein Schwarm von Knaben und Mädchen, die es sich zur Aufgabe gemacht zu haben schienen, soviel Lärm als möglich zu machen. Hiezu gebrauchten sie die verschiedenartigsten Instrumente, als Feuerzangen, Schüreisen, eiserne Ketten und Hafendeckel, Bret- und Holzstücke, Pfeifen u. dgl. Nach den Kindern kamen schweigend und ernst ältliche Männer, umschwärmt und geneckt von einigen Thiermasken, insoferne man nämlich Gestalten, die den Kopf mit den Hörnern eines Ochsen oder Bockes geschmückt und den Leib mit einer Kuhhaut oder mit Schaaffellen, oft auch mit Pelzen, deren rauhe Seite nach außen gekehrt war, Thiermasken nennen kann. Auf die auch hier wieder vorschreitenden Zigeunermusikanten folgten einige Männer in wunderlich zusammengestoppelter Kleidung, als: Hände und Füße in Mehlsäcken, den Kopf mit Blumen oder Laubgewinden geschmückt rc., die mit einigen andern, jedoch in Frauenkleider gesteckten bärtigen Männern schäckerten. Diese Frauen werden ausschließlich von Männern dargestellt, obgleich die Weiber überhaupt keineswegs bei dem Zuge fehlen; auch sind dies nicht etwa Jünglinge von mädchenhaftem Aussehen, sondern meist bärtige Männer. Zu diesen Rollen werden gewöhnlich die witzigsten Köpfe des Dorfes ausgesucht, jedoch sind die Witze, die hier zur Sprache kommen, die Lieder, die gesungen werden, und die sehr handgreiflichen Liebkosungen zwischen den Männern und den Frauen vorstellenden Masken sehr obscöner Natur, dienen aber zur großen Belustigung der andern Bauern, welche

nur aus ehrfurchtsvoller Entfernung zuzusehen und zuzuhören wagen, da Jeder sich zu sehr Nähernde von den Masken gepackt, und auf das Unbarmherzigste gequält wird. — Jetzt erst folgt — ich möchte sagen — der Glanzpunkt des ganzen Zuges. Es ist dies ein Mann in grünem Rocke mit Laubkränzen phantastisch verziert. Vor demselben werden zwei Stangen getragen, an denen zwei große Stücke Sackleinwand hängen, die Bilder vorstellen sollen, und auf welchen mit Wagenschmiere oder Kohle rohe Figuren gezeichnet sind. Der Umstand, daß diese Person einen grünen Rock trug, war keineswegs zufällig, und es ist mir dieser Umstand deswegen so sehr erinnerlich geblieben, weil mein Vater von dem in dieser Maske erscheinenden Manne um seinen grünen Jagdrock ersucht wurde. Mein Vater, der ungern gerade dieses Kleidungsstück hergeben wollte, fragte, ob es denn jener Rock sein müsse, und erhielt zur Antwort, daß der Rock zu diesem Zwecke nothwendig von grüner, und zwar von laubgrüner Farbe sein müsse. Den Zug schloß ein Haufen Knechte (Kneecht), d. h. zu Jünglingen herangereifte, und in die Bruderschaft der Knechte aufgenommene Söhne der Familie, die man als Nachhut desselben betrachten könnte, da sie jedes Eindringen fremder Personen in den Zug verhinderten, und durch ihre wohlgeordneten Reihen dem Ganzen ein mehr kriegerisches Ansehen gaben; sie sind jedoch gar nicht, oder doch nur mit den sogenannten Hochzeitsstäben bewaffnet. Auch bewegt sich der ganze Zug nicht um Mitternacht im Dorfe herum, sondern am hellen Mittage. — Kam nun der Zug auf einen bedeutenderen Platz, z. B. vor das Pfarr- und Schulhaus, vor die Burg 2c., oder vor das Haus eines der Verwandten der Braut oder des Bräutigams, so blieb er stehen, und bildete

einen Kreis, in welchem sich als Mittelpunkt jener Grünrock befand. Der Lärm verstummte, und jener begann die oben erwähnten Bilder zu erklären, und zwar in Knittelversen. Der Text seiner Erklärung war stets sehr obscön, und betraf immer blos die materielle Seite der Ehe, war aber wohldurchspickt mit Spöttereien gegen das neue Ehepaar. — War die Runde im Dorfe gemacht worden, so begab sich der ganze Zug vor das Haus, in welchem die Hochzeit gefeiert wurde. Vor diesem wurde der abscheulichste Lärm gemacht, bis dann Alles in den Hof strömte, wo schon auf dem gedeckten Tische das Mal ihrer harrte. Während des Males verschwanden nach und nach alle Masken, und das ganze endigte sich für die Jüngeren mit einem Tanze, für die Aelteren mit einem Trinkgelage. — Dieser Umzug hat aber nicht so sehr einen höhnenden Charakter, da selbst die Witze über das Brautpaar obgleich meist sehr derb, doch gutmüthiger Natur sind, und Niemand durch dieselben beleidigt werden soll. Sie dienen mehr nur dazu, die Zuhörer zum Lachen zu bringen, nur muß allerdings das Brautpaar mit seinen Verwandten die Kosten der Unterhaltung tragen. Etwas Feindseliges habe ich durchaus nicht bemerkt, denn Necker und Geneckte lachen."

IX.

Ueber das Cervulum seu vitulam facere.

Unter den dem heiligen Augustinus untergeschobenen Werken befinden sich außer dem Buche de rectitudine catholicae conversationis [94] drei Predigten, welche wie jenes hier noch eine Berücksichtigung verdienen; zwei derselben führen die Ueberschrift: de Kalendis Januariis [95], die dritte hat den Titel:

de christiano nomine cum operibus non christianis [96]. Es kann dahingestellt bleiben, welche Stücke davon dem Bischof Cäsarius von Arles († 543), dem hl. Eligius oder Faustinus ihren Ursprung verdanken [97]; für unsern Zweck genügt, daß sie dem sechsten oder siebenten Jahrhunderte angehören, sehr viel Interessantes über das Heidenthum jener Zeit in dem Frankenreiche enthalten, insbesondere aber mit großer Mißbilligung von dem „cervulum seu vitulam facere“ sprechen. Es mag sein, daß sich hier römisches [98], celtisches und germanisches Heidenthum begegnet [99], auf jeden Fall muß die Sache sehr verbreitet gewesen sein, da man Verbote derselben nicht nur in den Synodalstatuten von Auxerre [100] vom Jahre 578, sondern auch in den Pönitentialbüchern des Theodor von Canterbury [101] und Halitgar von Cambray [102], in dem Homiliencodex des hl. Burchard von Würzburg [103], bei Regino von Prüm [104] und Burchard von Worms wiederfindet [105]. „An diesen Tagen“, heißt es in der ersten jener Predigten von den Kalenden, „kleiden sich die Heiden mit Umkehr der Ordnung der Dinge in unanständige Mißgestalten“; „diese elenden Menschen, und, was noch schlimmer ist, einige Getaufte nehmen falsche Gestalten und monströse Gesichter an, worüber man zuerst sich schämen, dann aber vielmehr betrüben muß. Denn, welcher Vernünftige sollte es glauben, daß Menschen, die bei Besinnung sind, sich, indem sie den Hirsch spielen (cervulum facientes), in das Wesen von Thieren umwandeln wollen. Andere kleiden sich in die Felle ihres Viehes, Andere setzen sich Thierhäupter auf, darüber sich freuend und ergötzend, daß sie sich so in die Gestalten wilder Thiere umgewandelt haben, daß sie nicht Menschen zu sein scheinen“. „Was ist aber auch Das schändlich, daß die als Männer

Geborenen Frauenkleider anziehen und in der schändlichsten Verkleidung durch Mädchenanzug die männliche Kraft weibisch machen; sie, die nicht erröthen, die kriegerischen Arme in Frauenkleider zu stecken; bärtige Gesichter tragen sie zur Schau und doch wollen sie für Weiber gelten.“ An einer andern Stelle wird noch der sacrilegischen Tänze gedacht, in der zweiten Predigt aber dasselbe Thema in folgender Weise behandelt: „So geschieht es, daß, während die Kalenden oder andere Albernheiten des Aberglaubens Statt finden, um thörichter Lustbarkeit willen durch die Ausgelassenheit beim Trunke und den schändlichen Gesang beim Spiel, die Dämonen gleichsam wie zum Opfer eingeladen werden.“ „Denn, was ist so verrückt, als durch schändlichen Anzug das männliche Geschlecht in weibliche Gestalt umzuwandeln? was so verrückt, als das Gesicht zu verunstalten und Masken anzuziehen, vor denen selbst die Dämonen erschrecken möchten? was so verrückt, als mit ungeziemenden Bewegungen und unzüchtigen Gesängen das Lob der Laster in schamloser Ergötzung zu besingen? sich in wilde Thiere zu verkleiden, der Ziege oder dem Hirsch ähnlich zu werden, auf daß der Mensch, zum Ebenbilde und Gleichniß Gottes geschaffen, das Opfer der Dämonen werde“. „Wer daher einem jener unglücklichen Menschen an den Kalenden des Januars, wenn sie in ihrem sacrilegischen Ritus mehr rasen als spielen, irgend eine Speise (humanitatem) gibt, möge wissen, daß er diese nicht Menschen, sondern den Dämonen gibt. Wenn Ihr daher ihrer Sünden Euch nicht theilhaftig machen wollet, so gestattet es nicht, daß der Hirsch oder die Kuh oder irgend ein Ungethüm (portentum) vor Euer Haus komme“. In der dritten jener Predigten heißt es sodann: „Jene elenden Menschen,

welche sich nicht scheuen und nicht erröthen Tänze und Sprünge vor der Kirche auszuführen, kehren, wenn sie als Christen zur Kirche gegangen sind, als Heiden aus derselben zurück, denn jener Gebrauch zu tanzen ist ein Ueberbleibsel heidnischer Gewohnheit". Insbesondere werden die Christen aufgefordert, diejenigen der Ihrigen zu züchtigen, von welchen sie wahrnehmen: „daß sie noch jene höchst schmutzige Schändlichkeit mit der Hindin und dem Hirsche treiben". Eben so sagt der hl. Eligius in dem oben angeführten Buche: „Niemand begehe an den Kalenden des Januars die Abscheulichkeit und Abgeschmackheit, daß er eine junge Kuh, einen Hirsch oder Riesen (?;jotticos) spiele".

Nirgends tritt der unmittelbare Zusammenhang dieser Maskenspiele mit dem Heidenthume so deutlich hervor, als gerade hier, und es wird sich noch mehrmals Gelegenheit bieten, auf diese eigenthümliche Art der Verkleidung zurückzukommen.

X.

Ursprünglicher Zusammenhang des Charivari mit heidnischen Lustbarkeiten.

Wendet man von den bisher geschilderten heidnischen Lustbarkeiten und den kirchlichen Verboten derselben nunmehr seinen Blick nach dem Charivari zurück, so kann man die große Aehnlichkeit, welche zwischen diesem und jenen Spielen besteht, wohl nicht verkennen. Auch von dem ganz besonderen Umstande abgesehen, daß das Charivari die Feier der zweiten Ehe verhöhnte und insofern gegen ein Sacrament der Kirche gerichtet war, mußte dasselbe seinem ganzen Charakter nach unter das kirchliche Verbot der Mummereien und der damit

verbundenen Gesänge und Tänze fallen. Das Charivari steht also durchaus nicht insolirt da, sondern im nächsten Zusammenhange mit diesen andern Lustbarkeiten, und hat daher wie sie seinen Ursprung aus dem Heidenthum genommen [106]. Es ist nicht uninteressant, diese Vergleichung auch im Einzelnen zu verfolgen.

Das Charivari war also ein Spiel [107]; als solches wird es überall gleich jenen andern Lustbarkeiten bezeichnet, welche, wie dort ein Abbas juvenum und Haberfeldmaister, ein Abbas laetitiae [108] ordnete. Die Synodalstatuten von Langres vom Jahre 1404 drücken sich über jene Eigenschaft des Charivari pleonastisch sogar dahin aus: neque ludant in ludo, quod dicitur Charivari [109]. Man ist daher berechtigt, den lateinischen Ausdruck: Charivarium facere durch: „das Charivari treiben" zu übersetzen. Demgemäß scheint auch die Ausdrucksweise: „Einem oder einer das Haberfeld treiben" der andern: „Einen oder Eine ins Haberfeld treiben" vorzuziehen zu sein. Das Haberfeld ist aber ein Spiel, welches getrieben wird, und jener andere Ausdruck möchte wohl erst in Aufnahme gekommen sein, als man die wahre und ursprüngliche Bedeutung zu mißkennen angefangen hatte. Wenn sich an ein solches Mißverständniß eine Gewohnheit anschloß, daß man wirklich Personen in ein Haberfeld trieb, so dürfte dieß in eine Kategorie damit zu stellen sein [110], daß man in das Stadtwappen von Füßen (Ad fauces) drei Füße gesetzt hat.

Die Hauptsache bei dem Charivari war die Mummerei, wie bei allen jenen andern Spielen; das Larvas facere seu carivaria der Synodalstatuten von Amiens und die Monstra larvarum in denen von Nantes, die falsa visagia

und die larvatae facies, die Entstellung des Gesichts beim Haberfeld und die sordidatio faciei*, alles Dieß stimmt vollkommen zusammen. Die Masken werden aber in den vorhin erwähnten Statuten von Langres geradezu für die Verkleidung in die Gestalten heidnischer Gottheiten erklärt; es heißt daselbst nach den angeführten Worten: in quo (ludo) utuntur larvis in figura daemonum. Bei allen jenen Spielen fanden aber solche Verkleidungen theils in die Gestalten der Götter, theils in die der ihnen geweihten Thiere statt, die selbst wieder für die Repräsentanten jener galten, wie man im Mittelalter Erscheinungen des Teufels in Gestalt eines Bockes oder einer Katze annahm [111]. Der Thierverkleidungen ist oben** ausführlicher gedacht worden, und es dürften gerade in dieser Hinsicht die Spiele mit dem Hirsche und der jungen Kuh*** die auch in den turpia joca cum urso et tornatricibus beim Regino ihren Anklang haben, besondere Beachtung verdienen. Ein bedeutsamer Zug ist der, daß der Verfasser jener zweiten dem hl. Augustinus irrig zugeschriebenen Predigt, es den Christen ans Herz legt, sie sollten den Heiden bei ihren Vermummungen keine Speise geben und den Hirsch und die junge Kuh nicht vor ihr Haus kommen lassen. Es weist auch dieß auf einen Umzug hin, bei welchem man vor den einzelnen Häusern still hielt, um das Spiel zu treiben, den Reigen und Gesänge aufzuführen [112]; ähnlichen Bezug möchte auch das oben† erwähnte Verbot der Olmützer Synode vom

*) Siehe oben Seite 40. 49.
**) Siehe oben Seite 56.
***) Siehe oben Seite 66.
†) Siehe oben Seite 49.

Jahre 1342 haben, welche den Priestern untersagte, die Mimen von den Hochzeiten zu sich kommen zu lassen. Jenes Stillehalten vor den einzelnen Häusern hat aber ursprünglich offenbar den Sinn, die Bewohner derselben zur Theilnahme aufzufordern und zwar in der doppelten Weise, daß sie Speisen und Getränk (nachmals auch Geld) zum Opfer hergaben und selbst mitmachten; ein bloßes Zusehen vom Fenster aus war schwerlich gestattet, sondern es wurde jeder hineingezogen und mußte mitspielen und tanzen, wie ja in Schweden noch heute die Sage von heidnischen Tänzen und Reigen geht, daß alle Zuschauer „von der Wuth ergriffen und in den Tanz fortgerissen wurden [113]. Eben hieher gehört aber auch wohl der Ausdruck Kuetreiben, unter welchem das Charivari im Lungau vorkommt, und sollte nicht auch in unserm Blinde-Kuhspiel eine Erinnerung an das vitulam facere liegen, wie ja das Pfänderspiel das Gedächtniß der altgermanischen Gerichtssitzung bewahrt. Aber auch von andern Thiermasken hat sich Kunde erhalten. Von Schweden erzählt Olaus Magnus, daß bei den Maskeraden sich jeder nach seinem Stande vermumme, insbesondere aber setzen die Metzger sich gehörnte Ochsenhäupter und Ziegenköpfe auf, wobei sie zugleich den Lauten dieser Thiere nachahmen [114]. Außerdem erwähnt er eines merkwürdigen Gebrauches seiner Landsleute bei ihren Trinkgelagen; man trinke aus Gefäßen, die mit Hirschgeweihen versehen seien, und es sei höchst wunderbar, den einer Heerde von Hirschen vergleichbaren Zug der Diener zu sehen, wenn diese die Humpen zu den Tischen hintrügen. Es hat den Anschein, als ob dieser Zug selbst zu der Feierlichkeit des Gelages gehört habe, allein mit dieser Ceremonie begnügte man sich nicht, sondern die Trinkgenossen setzten

sich — wie Olaus Magnus sagt, um ihre Nüchternheit zu zeigen — die gehörnten Trinkgefäße auf das Haupt und tanzten den Reigen im Kreise herum [115]. Offenbar steckt in diesen Dingen noch so Manches von dem cervulum seu vitulam facere, wie daran auch die niedlichen Abbildungen erinnern, welche Strutt [116] aus dem vierzehnten Jahrhunderte, aus der Zeit König Edwards III. mittheilt, unter denen wieder der Bull, der Hirsch und der Bock [117] als Masken hervortreten. Auf einem andern Bilde, welches einem Manuscripte der Bodlejanischen Bibliothek vom Jahre 1344 entnommen ist, befinden sich Possenreißer unter der Maske des Hirsches, des Bockes und des Hundes [118]. Sollten mit diesen Thierverkleidungen und jenen Gebräuchen, die auf die Theilname an dem (Opfer-) Spiel hindeuten, nicht auch Ausdrücke, wie: „Einem Hörner aufsetzen" (was sich bekanntlich auf Hirschgeweihe bezieht), „Einen ins Bockshorn jagen oder treiben", im Zusammenhange stehen [119]?

Nächst der Vermummung kommt bei allen jenen Spielen Gesang und Tanz in Betracht. Daß jener auch bei dem Charivari nicht gefehlt habe, braucht nach den obigen Zeugnissen nicht mehr hervorgehoben zu werden, aber auch der Tanz fand hier seine Stelle. Noch ein Rituale der Kirche von Mans vom Jahre 1662 vergleicht die Ausschweifungen beim Charivari mit denen der Corybanten und Cureten [120], und Graverol [121] spricht von den dances lascives des Corybantes, qu'on imite souvent en faisant le charivary.

Die Gesänge und Tänze bei allen diesen Spielen, und insbesondere beim Charivari, waren aber durchaus obscön; um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, mögen zur Bestätigung nur noch einige Angaben aus den Quellen hinzugefügt werden. Die Synodalstatuten von Troyes vom Jahre 1529 nennen das Charivari: ludum turpem et nocivum et bonis moribus contrarium [122] und die von Lyon vom Jahre 1566 reden von den vermummten Leuten, die in großer Zahl einhergehen und was sich Schändliches und Unehrbares nur ersinnen lasse, verüben [123] (larvati magno in numero incedentes — et quidquid turpe inhonestumque excogitari potest, perpetrantes). Es wurde oben * die Frage aufgeworfen, ob auch Weiber an diesem Spiele Theil genommen hätten? allerdings läßt sich dieß vermuthen, da sie bei jenen andern Lustbarkeiten nicht fehlten. Allein wenn es auch nicht der Fall war, so erschienen doch Männer in Weiberkleidern ** und es werden auch hier die turpia joca cum vitula, die wohl auf sehr unanständige Weise herumgezerrt wurde, eben so Statt gefunden haben, wie bei andern Spielen [124] mit dem Bären und dem Hirsch.

Die zuletzt erwähnten Synodalstatuten von Lyon geben aber zugleich einen Begriff von dem Grade der Ausschweifung, bis zu welchem man sich bei dem Charivari hinreißen ließ. Man warf allerhand übelriechende Medicamente und todte Thiere vor das Haus der sich zum zweiten Male Verheirathenden; auch zündete man Feuer an, dessen Qualm Gestank verbreitete. Nicht minder bediente man sich, wie die Synodalstatuten von Grenoble vom Jahre 1690 bekunden [125], des Feuergewehrs, um den Lärm zu vermehren, wie ja dasselbe schon oben beim bayerischen Haberfeld berichtet wurde ***.

*) Siehe oben S. 34.
**) Vergleiche auch oben S. 63. 67.
***) Siehe oben S. 40. 43.

Dieser ganz fürchterliche Lärm, der ebenfalls zur Charakteristik des Charivari gehört, erinnert aber so unwillkürlich an das „wilde Heer", daß auch Schmeller indem er das Haberfeld beschreibt, eben diesen Ausdruck wählt, um dadurch die Größe des Spektakels genügend zu bezeichnen *. Sollte aber die wilde Jagd, der Umzug Wuotans oder des ihn repräsentirenden bergentrückten Helden Karls des Großen ** nicht vielleicht wirklich in dem bayrischen Charivari eine Spur zurückgelassen haben? Auf den Ausdruck Haberfeld, der an Wuotans Roß erinnern könnte ***, möge hier einstweilen kein Gewicht gelegt werden, aber sehr bedeutend und kaum zurückzuweisen ist ein anderer Fingerzeig: wenn man fragt, wo denn die plötzlich verschwundenen Haberfeldtreiber geblieben seien? erhält man die Antwort: Zum Kaiser Karl in den Untersberg sind sie gefahren †.

Als Resultat der bisherigen Untersuchung stellt sich also heraus: daß das Charivari von den übrigen heidnischen Lustbarkeiten, die in Mummereien, Tänzen und Gesängen bestanden, seinem ganzen Wesen nach durchaus nicht verschieden, ja für die ältere Zeit nicht einmal für eine besondere Art derselben anzusehen ist, oder — wenn man sich etwa darunter die heidnischen Hochzeitsfestlichkeiten denken will, so ist ihm doch wohl jede besondere Beziehung zur zweiten Ehe abzusprechen; überhaupt aber möchte ursprünglich darin nicht eigentlich die Absicht des Hohnes gelegen haben. Demgemäß bedarf nunmehr die Frage: auf welchem Wege historischer

*) Siehe auch oben S. 40.
**) Siehe S. 54. 58.
***) Siehe S. 54.
†) Siehe S. 41.

Entwicklung das Charivari seinen ursprünglichen Charakter geändert und sich namentlich an die zweite Ehe als ein böswilliger Spuk angehängt habe? einer näheren Erörterung.

XI.

Umgestaltung des Charivari zu einem höhnenden, insbesondere gegen die zweite Ehe gerichteten Spiele.

Bestand das Wesen des Charivari ursprünglich auch nicht in einer Verspottung, so war es doch von jeher eine Lustbarkeit, die, als zu dem heidnischen Gottesdienste gehörig, wenigstens sehr leicht zu den gröbsten Ausschweifungen führen konnte. So lange indessen das Heidenthum Bestand hatte, mochten selbst die Vermummungen, Reigen und Gesänge durch ihre unmittelbare Beziehung auf die Gottheit noch von einem gewissen Grade religiöser Begeisterung getragen werden. Seitdem aber jenes vor dem Christenthume allmählich wich, mußten alle diese Festlichkeiten, zumal bei der ihnen inwohnenden Rohheit, nicht nur ein Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung, sondern auf so lange auch der Verachtung bei den Christen werden, als ihrer Religion das Heidenthum noch als Gegensatz gegenüber stand. Wenn jetzt eine Schaar von Heiden einem Christen vor das Haus zog, einen solchen corybantischen Reigen aufführte und ein Maskenspiel mit Larven der Dämonen und Thiere begann, so lag darin eine große Beleidigung. Es schloß ein solcher Besuch offenbar die Aufforderung an den Heimgesuchten in sich, an dem Spiele Theil zu nehmen, was bei jenem Gegensatze eben so viel hieß, als der Christ solle sich etwa auch einen Hirschkopf mit Geweih aufsetzen oder ein Bocksfell mit Hörnern anziehen und Opferspeise hergeben und sich auf diese

Weise götzendienerischer Handlungen schuldig machen *; ja die Beleidigung konnte weiter bis zu Gewaltthaten gehen, indem man jenen zu allen diesen Dingen nöthigte, ihm auf diese Weise Hörner aufsetzte oder ins Bockshorn trieb. Es lag hierin eben so wohl ein Hohn gegen das Christenthum, als gegen die Person, der man eine solche Theilnahme aufdrang. Nachdem jedoch die Kirche zum Siege gelangt war, jene Lustbarkeiten aber, von ihrer ursprünglichen Basis getrennt, dennoch fortbestanden, so fiel auch ihr beleidigender Charakter im Allgemeinen hinweg, und erhielt sich nur in denjenigen Fällen, wo in der Handlungsweise einzelner Personen sich ein besonderes Motiv zur Neckerei oder zum Spotte bot; ein solches schien aber ganz vorzüglich in der Eingehung einer zweiten Ehe zu liegen.

Gelang es der Kirche überhaupt nicht, alle diejenigen Lustbarkeiten, welche einen heidnisch-religiösen Ursprung hatten, zu beseitigen **, so mußte dieß ganz besonders bei der Ehe schwer fallen, da diese von jeher mit vielen Feierlichkeiten umgeben war, und die Kirche selbst wegen der Gefahr der Bigamie die öffentliche Erklärung des Ehebündnisses forderte. Es dauerten aber hiebei noch lange allerlei heidnische Gebräuche fort, wie insbesondere das Stoßen und Schlagen des Bräutigams [126] oder der Zeugen beim Ringewechseln [127], sowie das Minne-Trinken der Neuvermählten in der Kirche unmittelbar nach der Copulation [128]. Ueberhaupt aber gab die feierliche Heimführung der Braut durch die Straßen des Ortes zu mancherlei Unfug die Veranlassung,

*) Siehe S. 67.
**) Siehe S. 57.

wovon ein Beispiel schon oben aus einem Avignonesischen Synodalstatut * angeführt worden ist. Allein so roh und unanständig diese Dinge auch waren, und so sehr die hohe sacramentalische Würde der Ehe durch manchen lasciven Gesang verletzt wurde, so trug dieß Alles doch nicht den Charakter des Hohnes und Spottes gegen die zur Ehe schreitenden Personen an sich, sondern es war dieß eben nur ein Ueberbleibsel altheidnischer Hochzeitsfeierlichkeiten als solcher. Auch das Malprofiech ** erinnert an jenes Geld, womit sich die friesische Braut den Eintritt in das Haus ihres Mannes erkaufen mußte [129]. Die kirchlichen Verbote halfen auch dagegen wenig, und wirkten sie für andere Fälle, so wurde doch die aus einer andern Pfarrei hineinheirathende Braut gebrandschatzt [130]. Auf welchen besondern Fall sich König Aistulfs Gesetz [131]: man solle keine Braut auf ihrem Zuge mit schmutzigem Wasser und Unrath beschütten, bezieht, ist nicht ersichtlich; der langobardische König fand sich zu diesem Verbote bewogen, weil er vernommen, daß außer dem vorliegenden Falle derselbe Unfug auch an andern Orten vorgekommen sei. Der Exceß ist arg genug, um der Vermuthung Nahrung zu geben, die arme Braut, welche mit ihren Paranymphen und Trutanen [132] (nach der Glosse Joculatores) einherzog, sei eine Wittwe gewesen [133].

Auch für Italien würde dieser Fall der Verhöhnung der sich wieder verheirathenden Wittwe keineswegs isolirt dastehen, wie dieß schon oben bei Erwähnung der Scampanata [134] bemerkt wurde ***; es lassen sich dazu noch mehrere andere Beispiele anführen. Rochus de Curte [135] († nach 1515) berichtet von

*) Siehe S. 29.
**) Siehe S. 30.
***) Siehe S. 36.

der zu Pavia herrschenden Gewohnheit, die zur zweiten Ehe schreitenden Personen mit Gelderpressungen und anderweitig zu belästigen; Gleiches bemerkt Johannes Nevizanus [136] († 1540), welcher das Charivari Sabramati nennt; er stimmt mit jenem in dem sehr merkwürdigen technischen Ausdrucke überein: das Geld werde gefordert pro pelle sponsae. Eben so sah der heilige Carolus Borromäus [137] sich genöthigt, auf seinem vierten Provinzial-Concilium den Straßenunfug bei Gelegenheit der zweiten Ehe zu verbieten. Gleiches that Bischof Philipp Sega von Piacenza [138] auf seiner Synode vom Jahre 1589. Daß aber auch an einigen norddeutschen Orten — um auch dieses nachträglich zu erwähnen — die Excesse bei der Wiederverheirathung der Wittwen so arg gewesen sein müssen, daß sie ein ernstliches Einschreiten der Obrigkeit nach sich zogen, beweist die Lübische Kleider-, Hochzeit-, Kindtauf- und Begräbnißordnung vom Jahre 1462, welche in ihrem vierzehnten Artikel verbietet [139]: De Wedewen by der Brutlacht nicht tho höhnen, nach en Grael mede Schalmeyen vor de Döre tho make, by Pene des Rades. Bei der hier angedrohten Strafe ist aber wohl nicht gleich an das Radebrechen, sondern vielmehr an eine durch den Rath arbiträr zu bestimmende Buße zu denken [140]?

Um nun aber auf den eigentlichen Grund der Mißachtung der zweiten Ehe einzugehen, so möge nur beiläufig an die Aeußerung des Tacitus [141] erinnert werden, welcher von den Deutschen sagt, daß sie die Wiederverheirathung nicht gerne sahen. Diese Behauptung, welche der ernste Römer in seiner edeln Weise weitläufiger ausführt, erscheint jedoch sehr zweifelhaft. Es gab in heidnischer Zeit Fälle, wo man sogar gern Wittwen heirathete [142]; auch andere Nachrichten, welche Tacitus

über die Eingehung der Ehe gibt, z. B. es hätten bei einer solchen Gelegenheit keine Gastmäler Statt gefunden, sind offenbar ungegründet. Die wahre Ursache jener Mißachtung ist die Stellung, welche die zweite Ehe nach der kirchlichen Ordnung einnahm. Allerdings hatte die Kirche die Strafe der Infamie aufgehoben [143], mit welcher das römische Recht die Wittwe bedroht [144], wenn sie innerhalb des Trauerjahrs sich wieder verheirathet, dennoch aber mißbilligt sie die zweite Ehe, indem sie mit dem Apostel [145] von ihr abräth, und mit dem heiligen Ambrosius [146] und andern Kirchenvätern [147] in ihr ein Zeichen der Unenthaltsamkeit findet [148]. Sie sprach ehedem diese Mißbilligung auf eine dreifache Weise aus, indem sie Diejenigen, welche eine solche Ehe eingegangen hatten, auf ein oder mehrere Jahre einer Kirchenbuße unterwarf [149], einer solchen Ehe die Benediction verweigerte [150] und den Mann, welcher zweimal verheirathet gewesen war, als irregulär von den Weihen zurückwies [151]. Jene zuerst erwähnte Strafbestimmung blieb nur in der orientalischen Kirche praktisch, die beiden andern Nachtheile sind aber bis auf den heutigen Tag das gemeingeltende Recht [152]. Da die weitere Ausführung dieses Gegenstandes nicht hieher gehört, so möge nur noch so viel bemerkt werden, daß das Verbot der Benediction sich häufig auf den Fall beschränkt, wenn eine Wittwe zur zweiten Ehe schreitet, wie es denn auch dieser Fall von jeher war, welcher die größere Mißbilligung Seitens der Kirche fand.

Aber auch nach weltlichem Rechte schloßen sich an die zweite Ehe, insbesondere in Betreff der Güterverhältnisse, mancherlei juristische Nachtheile an, deren Johannes de Garonibus in seinem Buche de secundis nuptiis [153] im

Ganzen sechsundsiebenzig aufzählt. Es ließen sich dieselben auch noch um mehrere deutschrechtliche vermehren; unter vielen andern gehörte dahin z. B. der in mehreren sächsischen und mecklenburgischen Städten vorkommende Gebrauch, daß die sich wiederverheirathende Wittwe an den Rath den sogenannten Bocksbeutel [154], einen Sack ohne Naht mit einer kleinen Geldsumme, entrichten mußte. Nahm nun die zweite Ehe diese Stellung ein, so war es sehr natürlich, daß gerade hier die alte Gewohnheit des Maskenspiels sich am allerwenigsten unterdrücken ließ, sondern jenen wahrhaft höhnenden Charakter annahm; hier, wo sich die Kirche auf eine höchst auffallende Weise zurückzog und ihre segnende Hand nicht über die Ehegatten ausstreckte, hielt man sich für um so mehr befugt, seinem Muthwillen freien Lauf zu lassen. —

Man darf sich daher nicht wundern, daß Johannes de Garonibus sogar auch das Charivari zu den Rechtsnachtheilen der zweiten Ehe zählt [155]. Die Sitte, obgleich eine höchst verwerfliche, war in manchen Gegenden Frankreichs so tief eingewurzelt, daß es sogar vorgekommen sein soll, daß die Gerichte die Neuvermählten verurtheilt haben, die Kosten eines ihnen gebrachten Charivari's zu bezahlen [156]. Die französische Rechtsgelehrsamkeit erklärte sich aber schon seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts mit dem Doctor fundamentalis Johannes Faber [157], an welchen sich Bartholomäus v. Chassaneo [158] († 1542) und Gregorius Tholosanus [159] († 1595) anschlossen, auf's Entschiedenste gegen eine solche aller guten Sitte zuwiderlaufende Gewohnheit, und gewährte den durch das Charivari Heimgesuchten eine Injurienklage. Auch die Praxis nahm dieß auf, und die Parlamente erließen eine Menge diesen Gegenstand betreffender Arrêts [160]; noch vorhandene Plaidoyers namentlich eines von Bouchin [161] vom Jahre 1620, welches sich in großer Ausführlichkeit mit vielen Citaten aus den Classikern über die Thorheit verbreitet, eine zweite Ehe einzugehen, nachdem man die Last einer Ehe schon getragen, lassen einen interessanten Blick in die Vertheidigungskunst jener Zeit thun. Trotz allen Verboten haben die Charivaris aber dennoch bis in's vorige Jahrhundert fortgedauert; ihr Andenken hat auch das oben * erwähnte Theaterstück von D'Ancourt bewahrt. Die Fabel desselben ist die, daß eine thörichte alte Wittwe sich genöthigt sieht, in die Verheirathung von Tochter, Nichte und Kammerjungfer einzuwilligen, weil sie ihren Plan, ihren einfältigen Gärtner zu ehelichen, vor der Zeit verrathen sieht; ihr wird darauf von den Bewohnern des ihrem Landsitze benachbarten Dorfes ein Charivari, jedoch nicht gerade auf eine sehr tumultuarische Weise, gebracht.

XII.

Die technischen Bezeichnungen der Katzenmusiken.

Unter den verschiedenen Ausdrücken, mit welchen in den einzelnen Ländern die Katzenmusiken bezeichnet werden, sind Scampanata, Cencerrada und Marrowbones and cleavers theils aus sich selbst verständlich, theils haben sie schon oben ** ihre Erläuterung gefunden. Auch das Wort Haberfeld scheint keine Schwierigkeit zu bieten, sobald es, was freilich am Nächsten liegt, wirklich ein Feld bedeutet, auf welchem Haber wächst. Aber wenn dieß auch der Fall ist, so ist dennoch die Ur-

*) Siehe S. 32.
**) Siehe S. 35.

sache, warum das Spiel so genannt wird, nicht völlig klar; daneben liegt aber noch die Möglichkeit vor, daß es auch einen andern Sinn habe.

Ganz besonders ist aber das Wort Charivari der Gegenstand der allerverschiedenartigsten Deutungen geworden, die sogar bis in das chaldäische Sprachgebiet hineingestreift haben. Eine Zusammenstellung vieler dieser Erklärungen findet man bei *Menage*, Dictionaire etymologique de la langue française [162]; das chaldäische Wort, welches man hieher gezogen hat, ist charibot, in der Bedeutung von ignominia. Aus dem Griechischen hat man schon viele verschiedene Ableitungen versucht, namentlich von: καρηβαρεῖν (den Kopf hängen lassen); von χάλυψ (Stahl) und dem damit verwechselten χαλύβη, dem man die Bedeutung von σεῖστρον einer beim Gottesdienste der Isis gebräuchlichen Klapper gegeben hat; von καταβρίζειν dessen Bedeutung „einschlafen" man mit der dem Worte völlig fremden „sich über einen lustig machen" vertauscht hat; endlich von κάρυον (Nuß), dem man auch wohl das hesychische βαράχειν (Lärm machen) anhängen wollte. Die Herleitung von κάρυον verdient deßhalb eine besondere Erwähnung, weil ihr auch Du Cange [163] nicht ganz abgeneigt ist. Dieser bringt das Wort mit einem in der Normandie gebräuchlichen Ausrufe, durch welchen das Volk zur Verhöhnung gegen die Steuerbeamten auffordert, in Verbindung, und zieht eine Stelle des Servius [164] herbei, um für Caria die Bedeutung „Lärm", „Aufstand" zu begründen. Indem Menage auch noch des Wortes Capramaritum des Johannes de Garonibus als einer etymologischen Erklärung von Charivari gedenkt, schließt er mit den Worten: „En un mot, l'étymologie du mot de charivari m'est tout-à-fait inconnue."

Zuversichtlicher ist Huydekoper [165]; nachdem er Schurrimurri und Carimara als ein „Allerhand verschiedener Sachen", insbesondere von Meubles [166], carinare in dem Sinne von „schelten", „in Scheltworte ausbrechen" und des jüngern Ekkehard: „karinas tot ferre non potero" [167] angezogen hat, fährt er fort: „Hierto behört buite bedenkinge het Fransche Charivari, 't welk den Geleerden zo veel vrucktelozen arbeids gekost haeft." In dem Zusammenlaufen von allerhand Volk habe — so fährt er fort [168] — das Charivari große Uebereinkunft mit dem Carimara und Schurrimurri; dazu kämen dann aber noch die allerärgerlichsten und zügellosesten Worte, und hierin scheint er das carinare zu vermuthen.

Das schwierige Problem zu lösen: das Wort Charivari genügend zu erklären, maße ich mir nicht an, sondern muß dieß den Sprachforschern vom Fache überlassen; vielleicht liefere ich diesen durch die nachfolgende Zusammenstellung der verschiedenen Formen, in welchen mir das Wort begegnet ist, eine Vorarbeit. Ihrem Urtheile muß ich es auch anheimstellen, ob irgend eine der unten gegebenen Deutungen, so weit sie von mir herrühren, sich der Wahrheit nähert, oder ob sie sammt und sonders von derselben entfernt geblieben sind. Bis jetzt habe ich das Wort in nachstehenden dreißig Formen angetroffen:

1. *Charivari, Charivarium* die gewöhnliche Form.
2. *Carivari-um. Conc. Andeg.* 1448. bei *Hardouin.* 1347. — *Conc. Narb.* ann, 1609 (XI. 24) hat den Acc. Plur. carivarios. Joh. d. Garr. Poena. 35. aus Aufrer. hat La charavari.
3. *Charavaria.* Stat. Matisc. 1337. (bei Du Cange. ed. Henschen.) — Stat. Lugd. 1566. Ein Zusatz.

4. *Caribary*. Froissart IV. 77.
5. *Charevary*. Syn. Ling. 1404 (Bouchel, Decr. Eccl. Gall. XVI. 1025).
6. *Carivaritum*. Joh. d. Garr. bei Nevis. fol. 63.
7. *Charavaritum*. Joh. d. Garr. p. 558.
8. *Charavallium*. Syn Biterr. (Martene. IV. 654).
9. *Charivalli*. Litt. Ludov. D. Andeg. bei Du Cange s. v. Carivarium.
10. *Charivalit*. Syn. Nannet. 1431 bei Du Cange s. v. Brigiarius.
11. *Caravil*. Stat. d. Prov.: Ordenat et prohibit, que d'ayssi en avant, en lo dich pays, no si fassan neguns caravils. Bei Raynoard, Lexiq. Rom. II. 332.
12. *Carimarium*. Conc. Andeg. 1448. bei Menage.
13. *Chervaly*. Savarcon bei Menage.
14. *Chermaly*. Conc. Andeg. 1448. bei Menage.
15. *Chalivary*. } bei Du Cange s. v. Caravaria.
16. *Calivary* }
17. *Chalivaly* }
18. *Chaillibary*. Graverol bei Menage.
19. *Chalvaritum*. Syn. Aven. 1337. (Martene. IV. 582).
20. *Chalvaricum*. Syn. Aven. 1337. (Martene. IV. 560).
21. *Chelevalet*. Syn. Trec. 1365. Martene. IV. 1119.
22. *Chalmary*. Syn. Trec. (bei Bouchel. III. 453).
23. *Chavarium*. Bei Du Cange.
24. *Chavaricum*. Libert. Nemaus. bei Du Cange s. v. Caria. 2.
25. *Capramaritum*. Joh. d. Garron. p. 558.
26. *Zabramari*. Joh. Nevis. fol. 63.
27. *Sabramati*. (wohl nur ein Druckfehler für Sabramari). Joh. Nevis. in der Addit. ad Joh. d. Garr. poen. 35. p. 560.

28. *Queriboiry*. } (Diez, Etym. Wörterbuch.)
29. *Chanavari*. }
30. *Taribari*. }

Hinsichtlich der Erklärung des Wortes bieten sich nun zwei Vorfragen: erstens ob dasselbe dem germanischen oder romanischen Sprachstamme angehört? und zweitens ob es ein zusammengesetztes ist oder nicht? Ist das Letztere der Fall, so möchte sein Ursprung wohl nur im Lateinischen oder Romanischen zu suchen sein. Savaron, mit Bezug auf die Form 13, die jedoch nur er allein angibt, leitet es von cervulus ab und bringt damit mehrere der oben angeführten Stellen, die von dem cervulum et vitulam facere handeln*, in Verbindung. Raynouard (11) erinnert an das spanische Carava, welches eine lärmende Versammlung von Landleuten, wie sie wohl an Sonntagen statt zu finden pflegt, bedeutet.

Ist das Wort aber ein zusammengesetztes, so wird es bei der Erklärung vorzüglich auf den ersten Bestandtheil desselben ankommen. Diesen Fingerzeig hat der größte Kenner der romanischen Sprachen, Herr Professor Diez in Bonn, die Güte gehabt, mir auf meine an ihn gerichtete Anfragen zu geben. Ich erlaube mir seine Antwort mitzutheilen, da sie außer jenem auch noch einige andere Winke enthält. „Ich bedaure sehr", heißt es in dem Schreiben, „daß ich über Charivari nichts Befriedigendes zu sagen weiß. Es ist ein unetymologisches Wort, vielleicht von zufälligem Ursprunge. Mit dem

*) Siehe oben Seite 65.

ganz unfranzösischen carneval möchte ich es nicht in Verbindung bringen. Offenbar hat es das Ansehen einer Zusammensetzung: bei der Untersuchung desselben, wenn die nach allen Seiten ausweichenden Formen eine solche gestalten, würde man wohl am Sichersten von seinem ersten Theile chari, chali ausgehen, da dieser in Compositis seine Form besser behauptet, als der zweite, der im gegenwärtigen Falle dem ersten um des Reimes willen angebildet scheint [169] ..... Für eine bloße Lautspielerei halte ich charivari nicht; die allzubereitwillige Deutung aus Onomatopöie ist eine gefährliche Richtung der etymologischen Kunst, und findet häufig in einem irgendwo vorhandenen Begriffsworte ihre Widerlegung."

Die Bemerkung, daß charivari ein unetymologisches Wort ist — welches beiläufig sehr an Larifari erinnert — hat Manches für sich; fast möchte man an der Statthaftigkeit der Untersuchung zweifeln, und mit Huydekoper an die fruchtlose Arbeit denken, ohne mit ihm die Erklärung ganz leicht zu finden, sondern vielmehr an den Ausruf Menage's „mit einem Worte, die Herleitung des Wortes ist mir ganz unbekannt", erinnert werden. Dennoch mögen noch einige Andeutungen des möglichen Ursprunges gemacht und zu diesem Zwecke die beiden Formen des ersten und zweiten Bestandtheils von einander unterschieden werden. Diese sind:

I. Cara, Cari.
Chara, Chari, Cher, Queri.
Chali, Chailli, Chele.
Chana
Cha
Tari

II. Vari, Bari, Boiry, Varit.
Vali, Valli, Valit, Valet.
Vil.
Mari, Marit.
Mali.
Mati.

In Betreff dieser verschiedenen Formen ist zunächst zu bemerken, daß der Uebergang des R in L überall keine Schwierigkeit macht und sich in den romanischen Sprachen sowohl bei den lateinischen als bei den recipirten deutschen Wörtern findet, z. B. Herberge: albergo; arber: albero; flappen: frapper; capitulum; chapitre u. s. w. Eben so kann die Lautverschiebung des C in Ch [170] nicht über die ursprüngliche Heimath des Wortes entscheiden; denn jene ist sowohl, um Beispiele anzuführen, bei dem deutschen „Karl", als bei dem lateinischen calor im heutigen Französischen anzutreffen. Wenn aber Charivari aus dem Deutschen herzuleiten ist, so böte sich für den ersten Bestandtheil des Wortes nach der Analogie von Chari-bert das althochdeutsche Heri; damit wäre auch der Uebergang in Cari sehr wohl vereinbar [171]. Für den zweiten Bestandtheil wage ich keine Deutung aus dem Deutschen; sollte, obschon die Lautverschiebung nicht passen würde, irgend eine Beziehung zu baritus darin liegen, woran das frisische baria (schreien) mahnt [172]? Charivari wäre dann das Geschrei eines Heeres, hier: einer umziehenden Schaar.

Zu erwähnen ist noch, daß die Form Chermaly (14) an das nur bei süddeutschen, vorzüglich bayrischen Schriftstellern vorkommende Wort carmula und carmulum, in der Bedeutung eines Tumultes, Aufstandes, erinnert [173].

Wenn nunmehr das Gebiet des germanischen Sprachstammes zu verlassen ist, so erlaube ich mir zunächst einige Vorschläge mitzutheilen, die mir von verschiedenen Sprachforschern gemacht worden sind. Herr Professor Diez meint, es dürfte das Wort Carays, welches bei Raynourd unmittelbar auf Caravil folgt, in Erwägung kommen. Dasselbe bedeutet Streit, Händel, und würde allerdings eine Seite des Charivari ausdrücken, da in den Gesetzen viel darüber geklagt wird, daß dasselbe zu Raufereien und Verwundungen die Veranlassung gebe; den zweiten Bestandtheil des Wortes, der noch nicht für bloße Ableitung angesehen werden darf, würde ich hier nicht zu deuten wissen.

In neuester Zeit (1853) hat Diez sich über diesen Gegenstand dahin ausgesprochen: „Charivari fr. Polterabend, Katzenmusik, mlat. Charivarium, Chalvaricum, altfr. Caribari, Chalivali, pic. Queriboiry, dauph. Chanavari, neupr. Taribari u. a. Formen (etwa seit dem 14. Jahrhundert). Ursprünglich galt das Charivari dem, der zur zweiten Ehe schritt: wie der Eintritt des Paares in das Brautgemach sonst mit den Tönen der Harfe begleitet ward (quae clamorem virginis possent impedire. Altd. Blätt. II. 276), so hier mit dem unharmonischen Geklirre und Geklapper. Denselben Gebrauch drückt der Spanier mit Cencerrada von Cencerro, Schelle, der Catalane mit dem gleichbedeutenden Esquelyotada aus. Die Etymologie ist schwer zu ergründen, das Wort scheint aber zusammengesetzt, der erste Theil dem zweiten durch den Reim angebildet, denn dieser zweite tritt auch in anderer Zusammensetzungen hervor, z. B. in dem Jagdruf Ourvari, Hourvari, in dem pic., norm., champ., genf. Boulevari, verworrenes Geschrei, Getöse, in dem piem. Zanzivari, Gegurgel, in dem

norm. Varivara, in dem burg. Virvaris oder chw. Virivari (das freilich an unser Wirwarr erinnert), ital. Biribara, mail. Tiribara. Der prov. Ausdruck ist Caravil, vergl. in derselben Sprache Caray oder Carays, Steit, Lärm der norm. mit einer andern Zusammensetzung Carimallot. Zu erwägen ist das gleichbedeutende wallon. Pailtege, eigentlich Pfannengeklirr von Paill = fr. poêle, entsprechend champ. Houle-Vari vom houle Topf, woraus Hourvari entstellt scheint. Diese letzteren Beispiele berechtigen vielleicht in dem ersten Worte von Charivari das lat. calix zu vermuthen, wo die Form Chalivali in Anschlag kommt. Das Glossar von Lille p. 10 b. übersetzt Chalivali einmal mit Morganicum, Morgengabe, was keiner weiteren Erklärung bedarf, dann mit larnatium von λάρναξ Kapsel, Urne u. dgl. Sollte diese letztere Bildung das Geklirr mit Gefäßen ausdrücken?

Herr Professor Müller in Würzburg vergleicht das Wort „Hourvari, horvari, Jagdgeschrei, wodurch den Hunden ein Zeichen gegeben wird, die Richtung zu ändern", und macht folgende weitere Bemerkung; „das Geschrei der Treiber auf der Treibjagd heißt huée (verb. huer) und wird ganz wie charivari für öffentliche Verspottung gebraucht; charier ist verfolgen (Jagdausdruck), varier ist wechseln; ist nun charie! varie! alter Jagdruf = verfolge, wende? Charier heißt in der That „gerade ausgehen" und könnte in so fern auch den Begriff: verfolgen, in sich schließen; sonst kommt in der Jagdsprache der Ausdruck: l'oiseau charie in der Bedeutung vor: der Vogel reißt (mit seinem Raube) aus. [174]

Herr Professor Schmeller sprach gegen mich die Vermuthung aus, daß in dem zweiten Bestandtheile des Wortes das lateinische Vale enthalten sei, in dem ersten aber das

griechische χαῖρε, so daß dasselbe einen doppelten Abschiedsgruß enthalte; das Wort wäre vielleicht den Franzosen wie bougre (Bulgar) aus dem Osten überkommen.

Das Vale erinnert an Carne-Vale und ich muß gestehen, daß, obschon ich die große Auctorität von Diez gegen mich habe, ich den Gedanken an den Zusammenhang zwischen den beiden Maskenspielen Charivari und Carneval auch in sprachlicher Beziehung noch immer nicht ganz von der Hand weisen kann. Die Formen Chara(a)vall (8) Char(i)vall (9), unser Crawall*, könnte doch am Ende zu chair, das nicht wie das italienische carne das n des Genitivs enthält, gehören? Es möge dahingestellt bleiben, ob der zweite Bestandtheil dann von vale oder vallis(a vall) abzuleiten ist, in beiden Fällen würde er aber die Bedeutung von carnelevamen oder carnisprivium haben[175].

Eine andere Form Carimarium (12) würde die Erklärung Huydekopers unterstützen; es findet sich auch die Form calimari für carimara, die sich an chalmari (14) anschließt. Das Wort kommt in einer ähnlichen Bedeutung mit dem Deutschen „in Bausch und Bogen" vor, z. B. vendre un calimara des livres. In Florenz gab es ehedem eine Zunft dell'arte di Calimala, sie waren Tuchfabrikanten; in der Picardie heißen die Zigeuner Carimara. Diese letztere Bedeutung des Wortes deutet, wie auch Huydekoper es hervorhebt, auf allerhand Volk, Gesindel hin; Le Duchat in der späteren Bearbeitung von Menage führt folgende Stelle aus Rabelais an: Commencerent à revenir et jurer les uns contre les autres par cris: Carymari, Carimara.

Die Form Charavaria (3) ließe sich auch mit Cara in Zusammenhang bringen; dieses, ursprünglich das griechische Kara, wird auch von lateinischen Schriftstellern z. B. *Coripp.* Paneg. Justin. II. 411; Postquam venere verendam ante Caesaris caram in der Bedeutung von Gesicht, Antlitz, gebraucht; daher das spanische Cara[176], das italienische Ciera und französische chêre. Variare caram würde daher heißen: das Gesicht wechseln, entstellen, maskiren; ich führe noch an, daß in Languedoc careto Maske heißt[177]. Charivari würde darnach geradezu Mummerei bedeuten. Auch Le Duchat stellt diese Vermuthung auf und führt folgende Stelle aus Coquillart an;

Toujours un tas de petits ris
Un tas de petites sornettes
Tant de petits charivaris,
Tant de petites façonnettes
Petits gans, petites mainettes,
Petites bouches à barbeter
Ba, ba, ba, font ses godinettes
Quant elles veullent caqueter[178].

Was es für eine Bedeutung hat, daß es im Französischen Charivari genannt wird, wenn Jemand im Kartenspiel die vier Damen hat, weiß ich nicht zu sagen; im Bayerischen heißt aber Schariwari ein Mensch, der buntscheckig in Kleidung und Gesinnung ist[179]. Hierin steckt vielleicht das Wort varius, und es würde dadurch Cara varia um so mehr als wechselndes Gesicht erscheinen.

Im Mittelalter findet sich öfters Equus varius, scheckiges Pferd, und Vacca varia, bunte Kuh, als eine Abgabe vor; Capra varia wäre eine bunte Ziege, sollte diese Bedeutung in dem Worte Charivari enthalten sein? auf Ziege deuten drei Formen (25, 26, 27) hin, und Johannes Garo bringt noch einen andern Begriff hinzu. Das französische Carogne, welches eine Vettel[180] bedeutet entspricht dem spanischen cabrona, Ziege[181]. Könnte vall oder vil das lateinische vellus sein[182], so hätte man Ziegenfell und somit eine Beziehung auf jene oben beschriebenen heidnischen Tänze.

*) Siehe oben Seite 30.

Es mag bei einem solchen räthselhaften Worte, wie Charivari ist, verziehen werden, wenn man eben den Weg des Rathens betritt; die festen Regeln reichen nicht mehr aus. Da aber einmal jener Weg eingeschlagen ist, so möge noch ein Einfall hinsichtlich des Wortes Haberfeld hier seine Stelle finden. Daß dasselbe ein Spiel bezeichne, ist bereits oben* bemerkt; der Name Haberfeld fällt freilich dabei auf, weil, wenn nicht wirklich ein Treiben ins Haberfeld damit verbunden, nicht ersichtlich ist, wie das Spiel zu diesem Namen gekommen sein könnte. Sollte es eine Corruption von Char-valit (10) sein? oder sollten beide Worte überhaupt nicht fern von einanderliegen? Die kleine Nachteule, aber auch die Krebsspinne heißt Habergeiß [183] und ein Gewächs Habermalch [184]; in beiden ist „Haber" nicht die Getreideart, sondern bedeutet Bock (Bocksgeiß und Bocksbart), und zwar ist Haber (angelsächsisch haefer, altn. hafr, das lateinische caper) das eigentlich einheimische Wort, welches durch das fremde „Bock" verdrängt wurde [185]; sollte es dieselbe Bedeutung auch in Haberfeld haben und eigentlich ein Haber- oder Bocksfell bedeuten können, woraus man, als man „Haber" in diesem Sinne nicht mehr verstand, ein „Haberfeld" gemacht hat? Wäre dem also, dann könnte der Ausdruck: „Ins Haberfeld treiben", was dem „ins Bockshorn treiben" zu vergleichen wäre, sich auf diese Weise ebenfalls rechtfertigen lassen, und es wäre dann auch hier der Zusammenhang mit jenen Vermummungen in Thiergestalten hergestellt. Doch genug; ich fühle mit Cicero: Magnam molestiam suscepit Chrysippus reddere rationem omnium vocabulorum.

*) Siehe oben Seite 41.

IV.

Karl der Große im Kreise der Gelehrten.

(Eine akademische Rede.)

(1855.)

„Die alten deutschen Gesänge von den Thaten und Kämpfen der Vorzeit ließ Karl der Große durch die Schrift bewahren" [1], denn er liebte, wie Eginhard berichtet, die Sagen von den Vorfahren und „es gefiel ihm, wenn er zu Tische saß, von ihnen zu vernehmen" [2].

Gleichen Sinn dem Sohne einzupflanzen, war Karl's Bemüh'n; auch Ludwig lernte singen und sagen [3] von der Väter kühnem Streiten und mühevollem Werk. Dennoch mag dem kleinen Aquitanierkönig wunderbar zu Muthe gewesen sein, als ihn des Vaters Befehl nach dem Sachsenlande, mitten in das Kriegsgetümmel rief. — Da erschien das Kind mit seinen Spielgefährten in seinem baskischen Anzug, mit den gepufften Aermeln und dem runden Mäntelchen, die kleine Lanze in der kleinen Hand [4]. Das Leben im Lager an der Eresburg, der wilde Schlachtgesang der Franken — Chlotar's gedenkend „der zu streiten ging mit den Sachsen" [5] — mochte das weiche Gemüth des Kindes mit Schrecken erfüllen. Ihn bezauberten nicht, gleich Englands König Alfred, der mit Begeisterung das Sagenbuch der mütterlichen Hand

entriß, die Lieder, die von Schlachten sangen; ihn fesselten sie nicht die Heldensagen, mit denen unter Harfenschlag[6] der blinde Sänger dem heiligen Liudger das Herz erquickt[7]. Als aus dem Heidenthume stammend mißachtete er sie; er mochte sie nicht lesen, nicht hören oder gar sie über seine Lippen bringen [8]. Mit ihm verstummten die Heldenlieder, alle Sorge für die Bewahrung jener Denkmale der Vorzeit entschwand und nur dem günstigen Zufalle, daß es in einer müßigen Stunde diesem oder jenem Cleriker gefiel, leer gebliebene Pergamentstreifen mit einem alten Liede auszufüllen, das sein Gedächtniß ihm einflüsterte, ja dem noch glücklicheren Ungefähr, daß ein solches Blatt vor dem Feuer, der Motte oder dem noch mehr zerstörenden Krämer bewahrt worden ist, verdankt es unsere Zeit, daß ihr von jener reichen Poesie überhaupt nur noch der spärliche Rest geblieben ist.

Man vermag daher auch nur zu errathen, was damals der große Karl bei fröhlicher Tafel vernommen; er ahnete nicht, daß das Duftgebilde der Sage ihn selbst und die Seinen einst in sich aufnehmen werde, um ihn dann als den Stellvertreter der ihr entschwundenen Götter und Helden der Nachwelt vorzuführen und mit den Gesängen von seinen Thaten spätere Geschlechter zu ergötzen [9]. —

Als man ihm sang von der Schwanenjungfrau, die der Erlösung harrend spann [10], sah er in ihr nicht seine Mutter Bertha mit dem Schwanenfuß [11]. Ertönte ihm das Lied von Hildebrand und Hadubrand [12], da wußte er nicht, daß seine Armspangen einst auf der Spitze des Speeres nach leckerem Mal Adelchis, dem ungebetenen Gast, dargereicht werden sollten [13]. Und wenn man ihm von Wodan sang und seinem geisterhaften Ritt und seinem Roß, dessen Huf aus

der Erde die Quelle stampft [14], wenn er vernahm von dem in den Berg versunkenen Gott, da ahnete er nicht, daß man ihn einst schauen werde auf weißem Schimmel an der Spitze der wilden Jagd, daß sein Roß dem dürstenden Heere die Quelle erwecken und er, in die Tiefen des Untersberges entrückt, hier harren sollte, bis daß zum dritten Mal der Bart ihm um den Tisch gewachsen [15].

Es sei, daß durch solchen Gesang die Freude der Tafel, welcher Karl nicht abhold war [16], erhöht wurde; dennoch lernt man eben hier den großen Kaiser von einer besonders schönen Seite kennen. Gerade in solcher Erinnerung an die Vergangenheit gibt sich kund sein für alles Erhabene und Edle offnes Herz, und dieser für die Ueberlieferung der Vorzeit, für die Erzählung empfängliche Sinn — nennen wir ihn wörtlich wiedergebend den historischen Sinn — dieser war es, der den Frankenkönig zu der Höhe der Weisheit hinaufbegleitet hat, durch welche er vor allen Fürsten, von denen die Geschichte zu erzählen weiß, emporragt.

Diese Weisheit ließ ihn auch den Werth der Wissenschaft erkennen, und schmerzlich empfand er es, daß gerade hierin seine Erziehung vernachlässigt worden war [17]. Er aber war groß genug, daß er seinen Thron dadurch nicht zu verunehren glauben konnte [18], wenn er selbst noch Schüler ward, um der Erzieher seiner Völker dann zu werden.

Zu diesem Zweck versammelte er um sich die gelehrtesten Männer seiner Zeit [19], so daß zu sagen nicht ungeeignet schien: ein zweites Athen sei Aachen geworden und habe selbst die Akademie verdunkelt [20].

Daß Karl wirklich eine Akademie errichtet habe, ist freilich eben so wenig der Wahrheit gemäß [21], als daß er der

Gründer der Universität Paris geworden [22]. Dennoch aber dürfte es ein der Stiftungsfeier unserer Akademie nicht ganz unwürdiger Gegenstand sein, Karl den Großen in dem Kreise der Gelehrten zu betrachten, welche durch ihn und mit ihm an dem erhabenen und segensreichen Werke der Belebung und Förderung der Wissenschaften gearbeitet haben. Ihn selbst, den Kaiser, in seiner großartigen Persönlichkeit zu schildern, ehe wir mit jenem Kranz ihn schmücken, ist unserer Aufgabe erster Theil. Sei es vergönnt, in getreuem Anschluß an die Worte der Quellen, zu reden

„von einem theuerlichen Mann,
das ist Karl der Kaiser!“ [23]

Zu richtiger Würdigung dieses ausgezeichnetsten und in Wahrheit berühmtesten Fürsten [24] gehört es zu betrachten, wie er, der in fast fünfzigjähriger Regierung stets gewaltige Kriege geführt [25], doch noch Muße fand, sich wissenschaftlicher Beschäftigung zu widmen. „Anzustaunen ist seines Geistes Adel", sagt Alcuin [26], „daß unter so vielfacher Sorge für das Reich er dennoch trachtete, die geheimnißvollen Lehren der Philosophen zu erforschen, woran ein Anderer in der Fülle der Muße nicht einmal denkt." „Von diesem Manne weiß man nicht," läßt Paul Warnefried [27] sich vernehmen, „ob man die Tapferkeit im Krieg, ob seiner Weisheit Licht und aller freien Künste Kenntniß mehr bewundern soll." Es war das unvergleichliche Geschenk der festen Willenskraft und der Charakterstärke, die ihn vor keinem Hinderniß zurückschrecken ließ; und wie er „gewappnet in sein stählern Gewand" [28] jeden Krieg bis zum ruhmvollen Ende beharrlich durchgeführt [29],

so hat er auch auf dem Gebiete des Geistes die glänzendsten Siege errungen. Das aber geschah nicht erst dann

„Als Karle hatte frommiglich [30]
Gewonnen manches Konigrich“

und als er wollte

„Zu Aachen rasten in seinem Alter
Und die Kriege lassen ruhen“ [31]

Nein! des Kampfes bittrer Ernst und der freien Künste süße Lust, sie wechselten bei ihm stets ab. Der Eroberer des Langobardenreiches — erlernte das Schreiben [32]; der Bezwinger der „steinharten Sachsen" [33], über die er, wie Lebuin vorherverkündet [34], einem Waldstrome gleich sich herabstürzte, — war Schüler in der griechischen Sprache [35]; der Sieger über Aquitanier, Britonen, Wenden und Sorben, über Avaren und Mauren — verfaßte eine fränkische Grammatik [36]; wahrlich, keines Volkes Sprachkunde hat so „erlauchten Anfang!" [37] Wohin sein Schwert er trug, folgte Lehre und Bildung ihm nach! ein Held in der Schlacht, war er ein Bischof in dem Worte der Wahrheit, in den freien Künsten ein Gelehrter [38].

Sein Vater, aus einem Major Domus zum König erhoben [39], hatte sein großes, gleichsam doch ererbtes Reich [40] an Karl hinterlassen; der hat es um das Doppelte vermehrt [41]. Seine Befehle wurden befolgt vom Ebro, wo er den Halbmond bezwungen, bis zur Raab, wo er den Ring der Avaren gebrochen [42]; — auf sein Wort ward gehorcht von Benevent, wo Arigis und Grimoald seine Vasallen geworden, bis zur Eyder, wo der nordgermanische Däne zwar rüstete, aber den Kampf nicht wagte [43]. Und während er den Völkern Gesetze gibt, forscht er nach den Gesetzen der

Arithmetik und Geometrie; während er in den eroberten Landen — ein nicht unblutiger Apostel [44] — das Panier des Kreuzes aufpflanzt, spähet er zugleich nach den tiefsten Geheimnissen der Religion; während er Flotten rüstet und Castelle aufführt, Dome und Pfalzen gründet [45], baut er an dem Gebäude der Verfassung seines Reiches; und während er zum höchsten Gipfel der Macht emporsteigt, findet er den Lohn der Könige in der Erbarmung mit den Unglücklichen [46] und sorgt für die Kleinsten in seinem Reiche, für die Kinder, durch Gründung von Schulen. — Er hat das Reich glücklich regiert, kräftig geschützt, glorreich vermehrt und auf's Herrlichste geschmückt! Asturiens König nannte sich seinen Mannen [47], Schottlands höchster Clan begrüßte ihn als seinen Herrn [48], Harun al Raschid, der größte der Kalifen, sandte ihm Freundesbotschaft und herrliche Geschenke, ihn als den Schutzherrn des heiligen Grabes anerkennend [49], und Christi Statthalter auf Erden erhob ihn zu der Zwillingsherrschaft [50] über den Erdkreis. — Darum blieb er auch für alle Folgezeit den Geschichtsschreibern der Maßstab wahrer Fürstengröße. „Kaum hätte so sich Alles gefreut, wenn Karl mit seinem Scepter erschienen wäre“ — ruft Wippo aus [51], — „als jetzt, da Konrad unter das jubelnde Volk trat“; und desselben Biographen Spruch [52]: „Karl's Thron war die Stufe zu Konrad's Thron“ ist nur in dem Sinne wahr, als durch die Vergangenheit jede Gegenwart bedingt wird. Und wenn durch die Reihe der Jahrhunderte zum Lobe edler Herrscher stets das Wort sich wiederholt: „seit Karl gab es solchen Fürsten nicht“ [53], so zeigt dies zur Genüge, daß auch jeder frühere, dem es galt, dem großen Karl nicht gleichgekommen ist. Ja, an Macht konnten Viele [54] mit ihm verglichen wer-

den, an Weisheit Wenige: ein Otto, ein Heinrich (— der letzte sächsischen Stammes —), ein Rudolf, dessen ganzes Wesen seines Hauses Erbtheil blieb, mögen würdig ihm zur Seite stehen. „Diesen Fürsten“ — oder um den alten niederländischen Sänger selbst sprechen zu lassen:

„Diesen Prinzen soll man loben
Als einen Prinzen vor All'n zu oben,
Der so fromm war und so stolt
Und mit dem Gott war also hold! [55]

Ja, selbst darin war Gott ihm hold, daß er ihn von seinen Heereszügen und Eroberungen unermeßliche Beute heimführen ließ. Was die Hunnen und ihre Söhne, die Avaren, seit Jahrhunderten an Gold und Silber zusammengeraubt [56], das fiel dem Sieger zu, und: die Franken, die bis dahin arm gewesen, wurden seither reich! [57]

Aber höher erachtete Karl die Trophäen der Wissenschaft, welche er nach Aachen, dem Hochsitze seines Reiches [58], der auserkorenen Stadt, wo er gerne war [59], mit sich führte. Groß war die Ausbeute an Büchern, die ihm Italien bot; größer noch an Männern, die er für taugliche Lehrer seiner selbst, seiner Kinder, seines Volkes hielt. Und: die Franken, die bis dahin arm gewesen, wurden seither reich!

Dort lernte er zuerst *Petrus von Pisa* kennen [60] ihn, der auch in Gedichten sein Andenken der Nachwelt hinterlassen hat [61], bestellte Karl zum Lehrer an seiner Hofschule zu Aachen und wurde selbst sein erster Schüler in der Grammatik [62].

Aber noch weniger konnte Karl's Scharfblick das Genie des Diakonen von Aquileja, *Paul Warnefried*, entgehen und es mag wohl ein von diesem für den gefangenen

Bruder verfertigtes Gedicht die Aufmerksamkeit des Königs auf ihn gelenkt haben [63]. Karl fühlte sich zu diesem ihm geistesverwandten Manne hingezogen: wie mußte aber auch Paulus zu erzählen wissen, wie des Königs Gemüth durch die Fülle von Sagen erfreu'n [64], die er aus seines Volkes Vorzeit bewahrt. Er kannte nicht bloß den Stammbaum der Langobardenkönige, sondern auch die Namen der eigenen Väter [65] seit Alboin, die mit ihm kamen und zu ihm standen in dem Kampf.

Er, der Zögling in dem Palaste Aistulf's, der Rathgeber des überwundenen Desiderius [66], war den Fußstapfen Karlmann's und seines Königs Rachis gefolgt und hatte auf Monte Cassino's steiler Höhe die Ruhestätte gesucht. Da ersah ihn Karl und frohlockend über diesen Fund meldete er ihn nach Aachen dem Petrus von Pisa an, der ihn als den Homer unter den Griechen, als den Virgil unter den Römern, unter den Hebräern als den Philo gern willkommen hieß [67]. — Paulus wurde seither Karl's genauer Freund [68] und viele Stunden verflossen im traulichem Gespräch. Lauschte Karl auf den Sohn Warnefried's, wenn er von den Thaten seines Volkes begeistert sprach, so erzählte er diesem dafür von seinen Ahnen, „denn nicht von einem Minderen", sagt der Langobarde, „als von dem großen König selbst" [69] vernahm ich, was ich hier von Arnulf schreibe. — In seines Herrn Auftrag geschah es, daß er die Geschichte der Bischöfe von Metz verfaßte; ihn, seinen „vertrauten Genossen" [70], ersah sich Karl, „daß er von den blumenreichen Matten der Kirchenväter die schönsten Blüthen zu einem Strauße sammle", um damit die Tage der Heiligen das ganze Jahr hindurch zu schmücken [71]. Ihn erwählte sich Karl dazu, daß

er seinem Schmerz über das Hinscheiden seiner Königin Hildegard, der milden, sanften, fröhlichen Frau, Worte des Andenkens leihe [72]; einem Schmerz, der des Königs starke und stets mit Gleichmuth erfüllte Seele [73] wie eine zuckende Flamme durchbrannte.

Aber den Mönch von Monte Cassino ließ das Geräusch des Hofes seine stille Zelle schwer vermissen [74]; nach sechs Jahren kehrte er zu ihr zurück. Voll Sehnsucht sandte ihm Karl anmuthige Gedichte nach [75]. „Schnell soll" — so schreibt er ihm [76] — „schnell soll durch Stadt und Dorf, über Berg, Wald und Fluß der Brief die Worte des Königs vor das Antlitz des ehrwürdigen Paulus tragen und wenn er gefunden den Greis, soll er mit freundlicher Rede zu ihm sagen: König Karl sendet den Gruß dir!" — Ja, selbst die Fabel [77], daß Paulus dreimal wider des Königs Leben sich verschworen und darum von seinem Hofe verbannt worden sei, sagt darin die Wahrheit, wenn sie Karl den hohen geistigen Werth des vermeintlich Treulosen aussprechen läßt. „Schlag die Hände ihm ab!" war der erste Rath, den man dem König gab. „Wo finde ich solch zierlichen Schriftsteller wieder?" „Beraube ihn des Augenlichts!" „Wer gibt solchen Geschichtsschreiber, wer solchen Dichter mir wieder?"

Früher als der Langobarde Leupichis, der Ahnherr Paul's war mit dem gewaltigen Theodorich, um Odoacher's Reich zu erstreiten, jener gothische [78] Krieger nach Italien gekommen, aus dessen Stamm Theodulf [79] entsproß. Auch in ihm erkannte Karl sogleich den geistvollen Mann, als welcher er dann lange an seinem Hofe und auf dem Bischofsstuhle von Orleans geglänzt. Heiterer Scherz, unbezähmbarer Witz herrschte in manchem Gesang [80], — tiefer Ernst,

richtig bemessende Weisheit in den, Gott und der Kirche gewidmeten Werken Theodulf's [81]. Noch heute singt die Kirche Frankreichs seinen Hymnus:

Gloria, laus et honor tibi sit, rex Christe redemptor! [82]

welchen — wie die Sage erzählt — aus seines Kerkers Mauern die liebliche Stimme Theodulf's ertönen ließ. Sein Gesang traf Kaiser Ludwig's Herz und befreite ihn der Haft [83], zu der er wegen nie bekannter Theilnahme [84] an den Planen Bernhard's von Italien verurtheilt worden war. Theodulf kehrte zu seinem Bisthum zurück, um schnell an dem Gifttrank zu sterben, den seine Feinde ihm bereitet [85]. —

Ob Langobarde oder Franke jener einst gefeierte Lehrer der Grammatik — Paulinus — war [86], den Karl auf seinem zweiten Zuge nach Italien kennen lernte, ist nicht gewiß. Ihn nahm der König zwar nicht an seinen Hof, sondern, dort seiner Treue bedürfend, erhob er ihn auf den erzbischöflichen Stuhl von Aquileja; aber er blieb mit ihm in stetem geistigen Verkehr.

Mehr noch als er, mehr als alle Andern war unter der Bürde der „apostolischen Knechtschaft" [87] an seinen bischöflichen Sitz gefesselt — Hadrian. Ihn, den so gelehrten als weisen Papst, dem sein volles Herz entgegenschlug, ehrte Karl nicht bloß als den gemeinsamen Vater der Christenheit, sondern liebte ihn gleich seinem eigenen Vater. Nicht Pippin's, nicht seiner Mutter Bertha Tod entlockte dem königlichen Auge solch heißen Thränenstrom, als damals, wo die Kunde kam, daß jene „Zierde der Kirche" dahin, daß „die Fackel der ewigen Stadt und des Erdkreises" erloschen sei [88]. Selbst die schöne Grabschrift, die Theodulf ihm gedichtet [89], schien Karl kein genügender Dolmetsch seines Schmerzes zu sein; besser noch vermochte Alcuin des Königs Klage auszudrücken [90].

Auch diesen, den „transmarinischen" Schwan" [91], die Perle der Schule von York, führte Italien Karl dem Großen zu. Von Rom heimkehrend, von wo Alcuin für seinen Erzbischof das Pallium geholt, traf er den Frankenkönig zu Parma an [92]. Ihn sein zu nennen, war, nach dem ersten Begegnen, Karl's heißester Wunsch, und — Alcuin wurde für das Frankenreich gewonnen [93]. Und wie am Morgen seines Lebens in Britannien, so streute er am Abend hier den Samen guter Lehre aus [94]. Wahrlich, auf ihn schien der Geist des ehrwürdigen Beda herabgekommen, der in dem Jahre starb, als Alcuin das Licht der Welt erblickt [95]. Er hauchte dem Leben an dem Königshofe die feine Bildung ein, in welcher er selbst in aller Demuth glänzte; denn Jeder, der vor den Augen seines Herrn noch gelten wollte, mußte jener nachzustreben sich bemüh'n [96]. Alcuin war das dem Könige von der Vorsehung zugeführte Werkzeug für die Verwirklichung dessen, was Karl's großes Herz für das geistige Wohl seines Volkes gewollt. Zwar sah England seinen Sohn noch einmal wieder, aber nur um ihn, erschreckt durch die Greuel des dort wüthenden Bürgerkrieges, um so schleuniger zu seinem königlichen Freund zurückzusenden. — Glänzend stattete ihn dieser mit Allem aus, auf daß er ohne Hemmniß und Schranke für die Wissenschaft zu wirken vermochte. Da ließ er Manchen den Wanderstab ergreifen oder das Schiff besteigen, um auf dem Festlande und auf der heimathlichen Insel nach Werken der Vorzeit zu forschen [97]; manche Hand wurde in Bewegung gesetzt [98], um getreu durch die Schrift sie zu vervielfältigen.

Da wuchsen denn in des Königs Palast die Schätze der Wissenschaft an [a], und schon hatte Karl in Baiern den Mann gefunden, der, selbst gründlich gelehrt, sie ordnete und bewahrte. Als nämlich Thassilo, auf die kampfbereiten Sachsen zählend [99], die Avaren sich zu Hilfe rief, da brach Karl in das Baierland ein und strafte den meineidigen Vasallen, der oft schon die Treue verletzt. Ihm aber folgte dann nach Aachen einer, den er treu befunden: Leidrad der Noriker [100]; in Italien wohl hatte sich dieser den hohen Grad von Bildung erworben, die ihn seither zu einer Zierde des Königssitzes machte, bis Karl zum Erzbischof von Lyon ihn erhob [101].

Wie der König aber dort auf dem Sitze von Aquileja in Paulinus eine treue Stütze gefunden, so stand hier in Baiern dem edlen Gerold [102] nunmehr Arno, der Bischof von Salzburg, kraftvoll zur Seite. Er, gleich seinem Vorgänger Virgilius [103], der Karanthanen und Avaren Apostel [104], wurde zuerst unter den Bischöfen Bayerns mit dem Pallium geschmückt [105]. Oft rief ihn Karl an seinen Hof und betraute ihn, den in kirchlichem und weltlichem Wissen gewiegten und scharfblickenden Mann, mit den wichtigsten Geschäften für Kirche und Reich [106]; „Karl's Auge" mochte man ihn nicht mit Unrecht nennen [107]. Alcuin, der ihn oft als den von der Höhe der Alpen zu ihm sich herabsenkenden Aar begrüßt [108], wurde seinem Schüler ein so naher Freund [109], daß man sich für berechtigt hielt, sie beide als leibliche Brüder gelten zu lassen [110].

Mit diesen Männern hat sich nun der schöne Kreis von Gelehrten eröffnet, in welchem Karl zu weilen pflegte. Sie selbst bieten einen Maßstab zur Beurtheilung des großen

Herrschers, ja recht eigentlich sind sie es, die über ihn belehren. „Wo ein Fürst," sagt Alcuin's neuester Biograph [111], „die Kraft des siegreichen Eroberers mit der edlen Liebe zu den Wissenschaften verbindet, wird er sich dem am Engsten anschließen, der durch eine ihm verwandte Geistesrichtung sein Vertrauen gewonnen und zur Beförderung des Wohles seiner Unterthanen Fähigkeit und Willen gezeigt hat. Wenn daher eines Herrschers Auge aus der Menge herausfindet, wen Fähigkeit und Kraft zur Ausführung seiner Plane tüchtig macht, so wird er mit Recht gerühmt und sein Andenken in Ehren gehalten; ihm gebührt das seltene Verdienst, für einen Zweck Kräfte zu vereinigen und zu benützen." —

Jenen Männern haben sich aber auch Andere beigesellt; Edle, welche den Adel der Geburt und das Glück ihrer Reichthümer durch den Adel des Geistes schmückten [112]. Wer kennt nicht Eginhard, Karl's vermeintlichen Eidam [113] und Angilbert [114], den wirklichen Tochtermann [115]? und ist Pippin's hochadelicher Schenke Witiza [116] unter diesem Namen weniger bekannt, so ist doch groß sein Ruf, der Ruf des heiligen Benedict von Aniane. Würdig stehen des Königs Vettern Adalhard [117], Wala [118] und Bernhard [119] jenen zur Seite; Riculf [120], der Bischof von Mainz, der Pseudo-Pseudo-Isidor [121]; der kriegslustige Rigbod [122] von Trier [123] nicht minder; Hatto sodann, der Abt von Reichenau, nachmals des Kaisers gewandter Botschafter am Hofe von Byzanz [124], und die beiden Amalare [125]; ferner Wizo [126], Fridugis [127] und Sigulf [128], welche drei mit Alcuin aus seiner Heimath kamen [129]; Adalbert [130] und Albric [131], dann der Schotte Clemens [132], oft preisgegeben dem Scherze Theodulf's, endlich Claudius [133], zwar Nachfolger der Apostel

auf den Bischofsstuhle von Turin, doch jenes unter ihnen, der den Herrn verrieth.

Auch einen fremden König sieht man hier; von Kerdiks Stamm entsprossen, suchte vor seinen Feinden fliehend eine Stätte Egbert [134], König Alfred's erhabener Ahn, der die zwei Vierfürstenreiche der Angeln und Sachsen zu Einem Ganzen verband. Glückliche Flucht, die ihn zu Karl geführt! glücklicher Flug, der auf den Schwingen der spähenden Geschichte den nach Jahrhunderten Geborenen, ohne Mühsal und Gefahr, zu Karl und seinen Paladinen führt, die als

„gute Knechten
des Kaisers Vorfechten“ [135]

mit ihm streiten wider des Geistes Finsterniß. Gleich Roland haben sie Alle empfangen von Karl das des Irrthums Gestein und der Unwissenheit zerschmetternde Schwert [136], Alle das bis zu uns durch die Ferne des Jahrtausends herschallende Horn [137], aber nicht wie jener Kriegsheld [138] rufen um Hilfe sie, sondern stimmen an den Grundton der vollen Harmonie der Wissenschaft.

Alcuin „war da
Aus der Britania“, [139]
Leidrad „von Bayern
Der war der Rathgeben eine“ [140].
Es waren auserwählte Zwölfe
Nie dem Kaiser schwach befunden
In keiner Noth;
Sie dienten ihm all bis an den Tod [141].

Doch fehlte auch in jenem Claudius nicht Genelun

„Der ungetreue Mann,
„Der dem Teufel manche Seele gewann“ [142].

Wir kommen indeß mit unwandelnder Namengebung zu spät. Schon Alcuin, nicht bloß im heidnischen Namen, son-

dern auch im christlichen Sinne der Tempelfreund [143], hat aus der heimathlichen Schule den Brauch in die königliche Pfalz von Aachen übertragen. Hatte er als Horatius Flaccus [144], dort schon seinen Seneca gehabt [145], so kamen mit ihm Candidus, Nathanael und Betulus [146], und in gar kurzer Zeit war Karl der König David; Theodulf: Pindar; Angilbert: Homer, und der baukundige Eginhard [147]: Beseleel. Adalhard wurde Antonius, auch Augustinus, der salzburgische Aar Aquila genannt; Riculf hieß: Flavius Damötas; Rigbod: Macarius, und Adalbert's dunkle Farbe ließ als „Magus niger“ des Mohrenkönigs unter den heiligen Drei gedenken.

Diese Namengebung, wie sie Alcuin auch auf seine späteren Schüler übertrug [148], hatte nicht bloß die Anmuth des erheiternden Scherzes, sondern sie führte eine Ungezwungenheit der geistigen Bewegung mit sich, die nur günstig zu wirken vermochte. Nie zwar wurde der königlichen Würde, die durch des neuen David's Persönlichkeit gesichert war, vergessen, doch man vergaß die sonstigen Fesseln des Hoflebens. Schon die Namen der Einzelnen erinnerten an Zeiten, deren Bildung man verjüngen wollte; der alte Bund war durch den König und seinen Eginhard vertreten; man gedachte Griechenlands in seinen Sängern, Roms in seinen Dichtern, der christlichen Gelehrsamkeit in Augustinus, des orientalischen und occidentalischen Mönchthums in Antonius und Benedict; ja, durch die Aufnahme aller dieser ganz verschiedenen Zeitaltern angehörenden Personen ahmte man gleichsam der, das in Vergangenheit Getrennte vereinenden Sage nach und verlieh damit dem alltäglichen Leben ihren Zauber.

Die Seele dieses Kreises blieb aber Karl; um ihn, als um die Sonne des ganzen Systems bewegten sich die

Andern gleich Planeten; um sie, den Monden gleich, ihre Schüler. Doch um in dem Bilde zu bleiben: wie es der Wissenschaft der Sternkunde gelungen ist, im Laufe der Zeit noch manche neue Planeten, ja eine Menge von Asteroiden zu entdecken, welche demselben Zuge folgend, um unsere Sonne sich drehen; so hat auch das nahebringende Fernrohr geschichtlicher Forschung an dem leider nur zu oft umwölkten Sternenhimmel der Vergangenheit auch noch für jene Zeit manche mehr oder minder erhebliche Erscheinung, bisweilen in nur wenig deutlichen Umrissen, erkennen lassen. — Wer Thyrsis, wer Menalcas, wer Eppinus war [149] — die man alle nur in dem Nebel falscher Namen sieht — wir wissen's nicht; ob der kurzfüßige Nardus, auch Nardulus genannt, welcher der geschäftigen

„Ameise gleich nicht scheuet den Weg, nicht scheuet den Rückweg“ [150]

mit Eginhardus Einer war [151], ist jetzt nicht mehr zu ermitteln.

Doch ehe wir mit diesen Allen am festlichen Tag zur königlichen Tafel gehen, lauschen wir noch einen Augenblick an der Thüre zu Karl's Gemach. Aus der Kirche, wo Constantin's Orgel erklungen [152] und römischer Gesang ertönt [153], ist jener heimgekehrt. Alcuin weilt bei ihm, und also hebt der König an: [154] „Du hast mich in die reiche Vorrathskammer der Arithmetik eingeführt, hast mit dem Lichte der Astronomie mich erleuchtet, jetzt öffne mir auch die Pforten der rhetorischen Kunst und der dialektischen Feinheit, um meine um so reger gewordene Wißbegierde zu stillen.“ Beneidenswerther Johannes de Temporibus, dem es vergönnt gewesen wäre, stundenlang solchem Zwiegespräche zuzuhören! leider hat ihn, den alten Schildknappen Karl's, der Chronist von

Kremsmünster zu früh für uns, dreihundert ein und sechzig Jahre alt, begraben [155]. So können wir ihn freilich nicht mehr vernehmen, doch wir kennen die herrliche Frucht solcher Unterredung. Alcuin, dessen feiner Geist alle Gebiete des Wissens durchdrang, belebte mit seinem flammensprühenden Wort das edle Herz des großen Königs; er führte die sieben freien Künste [156], schon von Aristoteles, dem Chrysostomus des Heidenthums, bewundert, triumphirend in das königliche Palatium ein. Von der ewigen Wahrheit stammend [157] hatten diese sieben Schwestern auf ihrer völkerbelehrenden Wanderung sich

„Zu Karthago, zu Karthago, so reich an Bildung und Meistern“

zusammengefunden und dann Hand in Hand ihren Weg nach Italien eingeschlagen; Boethius und Cassiodor waren ihre Pfleger, Gregor der Große und seine Nachfolger ihre Beförderer, die Söhne des heiligen Benedict ihre treuen Diener geworden, Karl ward ihr mächtigster Beschützer [158].

Von ihrem schwesterlichen Bunde, von ihrer Einheit und wie sie alle der göttlichen Wahrheit dienten, redet auch jetzt Alcuin zu dem die Literatur wie sein Reich beherrschenden König [159].

Doch schon stehet die Sonne am Höchsten und herab von dem Dome ruft die metallene Zunge der Glocke [160], oft Leid verkündend, diesmal Freude zu. Es ist ein hohes Fest, schon ist beendet die hehre Feier [161] und Alcuin, dem Ernste den Scherz beimischend, läßt also sich vernehmen:

„Immer in Ewigkeit hin erschalle der Glocke Getöne:
Aber zum schmackhaften Male locke, o Glocke, uns hin“ [162].

Schon drängt sich das Volk durch den Burghof [163]. Alle wollen die königliche Tafel sie schauen; schon öffnet die Pforte zum Einlaß sich, doch von Vielen faßt die Gallerie nur Wenige, die den König, herrlich geschmückt [164] und von der lieben Schaar der Kinder umringt, zu sehen vermögen. Aber

„Sein Antlitz war wonnesam,
Ja leuchten seine Augen
Gleich dem Morgenstern:
Man erkannte ihn viel ferne
Niemand bedurfte zu fragen
Wer der Kaiser wäre“ [165].

Da sammeln sich die Edeln, Jeder seines Dienstes gewärtig, da erscheinen die Gelehrten und bei dem Beginne des fröhlichen Males blickt Karl auf die segnende Hand Hildibald's, dieselbe, die ihm einst in dem ernsten Moment seines Hinscheidens zu sehen bestimmt war [166]. Um ihn herum die Krieger und die Weisen, Alcuin vor Allen geehrt, er „die Glorie der Seher“. Er würzet das Mal mit geistvoller Red' aber auch mit Scherz, indem er in Räthselgestalt [167] seine Fragen hüllt und König und Königin und die übrigen All versuchen das Geheimniß zu errathen [168]. Aber auch von den Andern trägt Jeder nach seiner Art zur Belebung des Gespräches bei, namentlich Theodulf,

„Dessen Muse die Fürsten ergötzt und erfreuet den Adel“ [169]

mit anmuthiger Bosheit. Schon von ihm, doch in milderer Form als nachmals [170], ward das berüchtigt gewordene Wortspiel: „Scottus, Sottus“, ja auch „Cottus“ benützt und gegen den an der Tafel sitzenden Schotten gerichtet [171]. Ja selbst Alcuin wurde nicht ganz von Theodulf verschont und mußte vernehmen, daß bei genetzter Kehle er besser docire [172] und daß gar zu oft der Mond ihm nach Hause leuchte [173].

Aber wenden wir uns von dem Königsmal der „fränkischen Poeten und zechenden Galler“ [174], denen auch wohl Gerwold [175], der gesangreiche Abt, manch Lied gesungen haben mag [176], zu dem ersten Umgange zurück, den Karl mit seinen gelehrten Freunden pflog. Hier galt ein wichtiger Grundsatz: Keinem, dem der König einmal seines Vertrauens werth erachtet, wurde ein freimüthiges Wort versagt [177]. Der mächtige Fürst nahm es gnädig auf, wenn auch unbefragt [178], auf Zwecklichkeit oder Schädlichkeit zu ergreifender Maßregeln aufmerksam gemacht wurde. So bat Paul Warnefried um größere Nachsicht mit den gefangenen Langobarden [179] und Alcuin für die Avaren [180], so warnte dieser vor der Einführung des Zehntens bei den Sachsen [181], rügte beabsichtigte Annahme alexandrinischer Zeitrechnung, die er als „ägyptische Finsterniß“ bezeichnete [182], und mahnte gemeinsam mit Arno zu besserer Auswahl der königlichen Sendboten [183].

So waren diese Männer auch Karl's Mithelfer an dem Ausbau des Verfassungswerkes, in welchem der auf trefflichen Grundsatz: „nur durch gute Erziehung gelangt man zu wahrer Wissenschaft“ [184] begründete Schulunterricht nicht der mindeste Bestandtheil war. Alcuin, dann Theodulf, standen darin Allen voran, und jener, der, nachdem er den Hof verlassen, der Gründer der berühmten Schule von Tours geworden war, pflanzte tief in die Herzen seiner Zöglinge die Wahrheiten ein: „wer nicht lernt, lehrt nicht“, „das schönste Almosen ist die nach Lehre dürstende Seele zu laben“ [185], „um ihrer selbst willen müssen die Wissenschaften betrieben werden“ [186].

Mochte die Trennung von Alcuin für Karl ein schweres Opfer sein; die Nachwelt dankt ihr den belehrenden Brief-

wechsel dieser beiden großen Männer und „Flaccus, dessen Wort einst gehört, ward jetzt in Briefen gelesen“ [187]. Oft lud der König seinen Freund zu sich ein, selbst nach dem Sachsenlande hin: er möge kommen wie die Königin von Saba zu Salamon. Doch Alcuin erwiderte fein: er würde gern gleich der Seherin des Morgenlands in friedlicher Zeit kommen, vor dem Waffengeräusch aber fürchte er sich [188]. Er zog die von Rauch geschwärzten Dächer von Tours selbst den goldstrahlenden Palästen Roms vor [189] und wirkte dort für seines Kaisers Ruhm [190].

Diesen Ruhm, ja Karl's Größe, darf man jedoch nicht, wie oft geschieht, darin suchen, als wäre er der Schöpfer der ganzen Ordnung des karolingischen Staates gewesen. Nichts weniger als das; nicht einmal die Hofschule hat er geschaffen, sie bestand bereits zur Merowingerzeit [191]; nicht die Schöffen, nicht die königlichen Sendboten, ja eigentlich nichts war in der Verfassung neu, die nach Karl den Namen trägt. Und dennoch trägt sie ihn mit Recht; nicht weil er sie geschaffen, sondern weil er seinen Geist ihr eingehaucht; seinen Geist, dem es klar war, daß jede, auch die vollkommenste Verfassungsform nur dann Gedeihen verheißt, wenn sie von dem göttlichen Rechte ganz durchdrungen ist [192]. Denn „wer auf lange Dauer gründen will ein bleibend Werk, muß durch den leichten Schutt der Außenfläche dringen und unten die ewigen Grundvesten aufsuchen, die auf dem uralten Granit der ersten gesellschaftlichen Verfassung ruhen“ [193]. Aber Karl verstand es wohl, alle Kräfte zu dem nämlichen hohen Zwecke zu vereinen und darum paßt auf ihn das zu Oesterreich gesprochene und an Oesterreich stets wieder neu werdende Wort: „dieß Ruhen auf eigener Macht, dieß Wirken ins Große und Ganze hin, das nicht zu begreifen ist von heute und von gestern her, sondern aus der Geschichte heraus, dies vernünftige, ruhige, weise berechnende Wesen, das ist wahrhaft kaiserlich!“ [194]

Und wie er den hohen Dom vollendet und ihn ausgebaut bis zur höchsten Thurmeshöh' und wie er überschaut sein Reich und es gesehen im Lichte göttlicher und menschlicher Weisheit, da ist er hinabgestiegen in das Grab und hat sich schlafen gelegt [195]. Dort zu Aachen in der Kaisergruft, nicht in des Berges Tiefen ruht er aus; nicht führt er, ein irrender Geist, das gespenstische Heer [196], wohl aber stellt dem in die ferne Zeit hin schauenden Blick das herrliche Schauspiel sich dar: wie des erhabenen Kaisers, des gewaltigen Kriegshelden Gestalt, umringt von seinen Paladinen all, den Triumphzug der Wissenschaften führt. So sei er denn noch einmal gegrüßt und mit Warnefried's Sohn rufen dankbar wir ihm zu:

Wahrlich „von diesem Manne weiß man nicht, ob man die Tapferkeit im Krieg, ob der Weisheit Licht und aller freien Künste Kenntniß mehr bewundern soll“!

V.

Walter Map.

Ein Beitrag zur Geschichte König Heinrich's II. von England und des Lebens an seinem Hofe.

(1853)

I.

Einleitung.

Die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts ist so reich an bedeutenden und hervorragenden Persönlichkeiten, daß sie in dieser Hinsicht jedem anderen Zeitabschnitte des Mittelalters an die Seite gestellt, wenn nicht vorgezogen werden darf.

Auf dem deutschen Kaiserthrone saß der Stauffer Friedrich der Rothbart, die französische Krone trug nach seinem Vater, Ludwig VII., Philipp II. Augustus; in England hatte die Reihe der Könige aus dem Hause Plantagenet mit Heinrich II., einem Fürsten begonnen, der, was Geistesanlagen und Bildung betrifft, unter seinen Zeitgenossen eine vorzügliche Stelle einnimmt. Wie der Kaiser so trat auch er, wenn gleich aus anderen Gründen, in einen schroffen Gegensatz zu jenem ausgezeichneten Kirchenfürsten, welcher unter mannigfachem Wechsel des Schicksals achtzehn Jahre lang den Stuhl Petri einnahm, zu Alexander III. Hatte König Ludwig VII. diesem auf der Flucht vor seinen Feinden auf dem stets gastlichen Boden Frankreichs [1] eine überaus wohlwollende Aufnahme gewährt, so wurde dies befreundete Verhältniß der Capetinger zu dem heiligen Stuhle [2]

aus einer ähnlichen Veranlassung wie unter Philipp I., so auch unter dem zweiten dieses Namens gestört. Es war dem großen Papst Innocenz III., dessen Anfänge noch in jenes Jahrhundert gehören, aufbehalten, durch seine Weisheit dem Zerwürfnisse ein Ende zu machen.

Es sind aber nicht bloß die mit der Tiara und mit der Krone geschmückten Fürsten, durch welche sich dieser Zeitabschnitt auszeichnet. Unter den Staatsmännern ragt in Deutschland nächst Wibald, dem berühmten und dennoch nicht genug gekannten Abte von Stablo und Corvey, dem vertrauten Rathgeber dreier deutschen Könige [3], vorzüglich jener Reinald von Dassel hervor, welchen sich Friedrich I. im Jahre 1159 zum Reichskanzler und Erzbischof von Köln ausersah. Er, von dem Gedanken an die Begründung eines deutschen Patriarchates erfüllt, war bis zu seinem Tode (1167) die eigentliche Triebfeder aller Handlungen des Kaisers. Auch hat es nicht an ihm gelegen, daß der stolze Welfe, Heinrich der Löwe, nachmals der Eidam des Königs von England, nicht schon in jener Zeit des Kaisers Gunst verlor. Gerade Reinalds Persönlichkeit aus dem Dunkel, in welchem sie bisher gestanden hatte, hervorgezogen zu haben, ist eines der besonderen Verdienste neuester Geschichtsforschung [4].

Von nicht geringerer Bedeutung, wenn auch auf ganz andern Principien stehend, war der Wittelsbacher Konrad, Erzbischof von Mainz; auch er, eine Zeit lang mit dem Oberbefehle des Kreuzheeres betraut (1195), erreichte nicht, was vergeblich der Kaiser angestrebt, welchen die Eroberung Jerusalems durch den zugleich gewaltigen und milden Sarazenen-Fürsten Saladin [5] (3. Oktob. 1187) auf seinen verspäteten und verhängnißvollen Kreuzzug gerufen hatte. War

Konrad ein ausgezeichneter Bischof[6], so ist als ein schönes Beispiel aus dem deutschen Regularclerus Gerhoch, der Abt von Reichersperg, zu nennen, dessen Andenken in den Annalen dieser Akademie vor kurzem erneuert worden ist[7].

Um eben jene Zeit, wo nach dem Vorgange großer Lehrer des römischen Rechtes, durch Gratian das Studium des canonischen Rechtes ins Leben gerufen wurde, war in Aller Munde der Ruhm des heiligen Bernhard († 1153), blühte die Schule von St. Victor zu Paris, entfaltete ebendaselbst die Universität ihre ganze Kraft auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft. Es wäre überflüssig, die Reihe berühmter Männer die mit Petrus Lombardus, dem Meister der Sentenzen, angefangen, in dieser Zeit die Katheder jener Hochschule zierten, hier aufzuzählen[8], oder die Namen Solcher im Einzelnen anzugeben, welche auf der Grundlage dort erworbener Bildung Europa durch das Licht ihrer Gelehrsamkeit staunen machten. Auch diejenigen auf dem Gebiete der Kirche und der Wissenschaft ausgezeichneten Männer, denen man im Nachfolgenden begegnen wird, waren fast sämmtlich Zöglinge der Pariser Universität.

Ist demnach die Zahl derer nicht gering, welche durch ihren wissenschaftlichen Ruhm Frankreich verherrlichten, so ist dabei doch nicht zu übersehen, daß sehr viele ihrer Geburt nach denjenigen Ländern angehörten, welche unter der Herrschaft König Heinrich's II., des Herzogs der Normandie und von Aquitanien und Grafen von Anjou und Poitou, standen. Ein flüchtiger Blick auf die Karte läßt schon den großen Umfang der Besitzungen des Königs von England im Verhältnisse zu dem viel kleineren Frankreich ermessen. Hatte England um jene Zeit zwar noch über keine großen Flotten zu gebieten, so war doch seit einem Jahrhunderte seine Macht so bedeutend geworden, daß es in allen Angelegenheiten des abendländischen Europa's ein entscheidendes Wort mitzureden hatte. Bis in ferne Gegenden war Heinrich's Kriegsruhm gedrungen[9] und wurde der Name dieses „größten der Könige Britanniens" gefeiert[10]. Es ist daher begreiflich, warum der Hof eines durch Feinheit des Geistes so ausgezeichneten Fürsten der Sammelplatz einer erheblichen Anzahl an Talent und Bildung hervorragender Männer wurde. Man ist in dieser Hinsicht nicht benöthigt lange herumzusuchen, es bieten sich wie von selbst die Namen Thomas Becket und Gilbert Foliot, Johannes von Salisbury und Peter von Blois, Arnulf von Lisieux und Giraldus Cambrensis.

Die Zeit brachte es mit sich, daß der wissenschaftlich gebildete Clerus an den Höfen der Fürsten der auf dem Schwerte beruhenden Kraft des weltlichen Adels das Gleichgewicht hielt und Heinrich war nicht der erste unter den Königen, welcher es liebte sich mit seiner Umgebung in tiefer gehende wissenschaftliche Gespräche einzulassen[11]. Das Beispiel des großen Karl, welcher zuerst den Wissenschaften einen umfangreichen Wirkungskreis im Frankenreiche eröffnete, hat vielfache Nachahmung gefunden. Insbesondere mag als merkwürdig angeführt werden, wie der jugendliche Kaiser Otto III. selbst auf seinen kriegerischen Fahrten nicht davon abließ, aus dem Neuplatoniker Porphyrius die Themata zu seinen Unterhaltungen zu wählen uud dem berühmten Gerbert, um belehrt zu werden die schwierigsten Probleme vorzulegen[12] oder wie er, wohl mit Bezug auf seine Abstammung, es nannte[13]: „seine sächsische Bäuerlichkeit verscheuchen und seine griechische Feinheit entwickeln" zu lassen.

Jene Männer nun, welche durch ihre Bildung eine Zierde des Hofes Heinrich's II. waren, erscheinen aber auch zu gleicher Zeit als solche Schriftsteller, deren Arbeiten als Quellen einen hohen Werth haben. Es hat gerade über der Erforschung dieser Periode der englischen Geschichte ein ganz besonders günstiger Stern gewaltet, denn noch in jüngst verflossenen Jahren ist sehr viel Neues, sowohl für den Abschnitt des ersten Jahrhunderts Anglo-Normanischer Geschichte überhaupt, als auch insbesondere für die Zeit Heinrichs II. aus bisher unbekannten Manuscripten zu Tage gefördert worden. Wir erinnern nur an die von Michel nunmehr in drei Bänden, leider aber nicht vollständig herausgegebenen Chroniques Anglo-Normandes[14] und an jene unter der gemeinsamen Ueberschrift Sanctus Thomas Cantuariensis erschienenen acht Bände der Patres Ecclesiae Anglicanae[15]. Diese enthalten alle auf den erwähnten Primas von England bezüglichen Briefe und anderweitige Schriften, namentlich auch die zum größten Theile noch ungedruckten Briefe Gilbert Foliots und die erste vollständige Ausgabe[16] der Werke Herberts von Bosham[17]. Vor diesen erschien in Frankreich[18] und neuerdings in einer besonderen revidirten Ausgabe in England[19] das lang ersehnte Buch des fruchtbaren Giraldus Cambrensis de institutione principum[20], welches völlig neues Licht über mehrere sehr wichtige Ereignisse der englischen Geschichte verbreitete.

Dieser Schrift des Giraldus Cambrensis ist nun vor kurzem eine andere höchst merkwürdige, unter dem Titel: De nugis curialium gefolgt, welche einen seiner Freunde, den Magister Walter Map, zum Verfasser hat. Nur in einer einzigen Handschrift vorhanden und längst schon in seiner Bedeutung von Roger Twysden, dem bekannten Sammler englischer

Geschichtsschreiber, hinlänglich gewürdigt[21], ist dieses Buch, aus welchem Usher einige Auszüge bekannt gemacht hatte[22], nunmehr von Thomas Wright auf Kosten der Camden Society herausgegeben worden[23].

Indem in den nachfolgenden Abschnitten von der Ausbeute, welche die erwähnte Schrift des Walter Map gewährt, Nachricht gegeben werden soll, wird man durch dieselbe unwillkürlich an das Werk des Johannes von Salisbury erinnert, welches außer dem Titel: *Polycraticus* ebenfalls den Namen: *de nugis curialium* führt. Man ist daher von selbst auf einen Vergleich beider Schriften mit einander hingewiesen. Andererseits bietet sich als besonders interessant die Vervollständigung der bisher bekannten historischen Notizen durch die Arbeit des Walter Map.

Außerdem wäre noch zu bevorworten, daß dieser auch dem Kreise der lateinischen Dichter des Mittelalters beizuzählen ist, wie denn auch derselbe Thomas Wright im Jahre 1841 eine Sammlung vieler von ihm wirklich herrührender und noch mehrerer ihm wohl fälschlich zugeschriebener Gedichte herausgegeben hat[24].

Auch die neu erschienene Schrift Walter Map's sollte nach dem Wunsche eines Freundes des Autors, dessen Aufforderung ihn zu dieser Arbeit bewog, ein Gedicht werden. Allein Map entschuldigt sich, daß sie nicht in dieser Form zu Tage treten könne; es sei ihm in dem Getriebe des Hoflebens durchaus unmöglich gewesen zu dichten und er müße froh sein, wenn es ihm gelungen, eine prosaische Arbeit zu Stande zu bringen[25].

Hätte Map wirklich dem Wunsche seines Freundes entsprochen, so würde sein Werk auch ganz und gar in die Domäne zweier, um die poetische Literatur des Mittelalters

hochverdienter Mitglieder dieser Classe gehört und Referent nicht gewagt haben, weil jenes Gebiet ihm fremd ist, sich mit dem Buche des Map zu befassen. Auch jetzt unterzieht er sich dem Geschäfte eines näheren Berichtes über diese Schrift mit Schüchternheit, weil dieselbe, obgleich in Prosa geschrieben, doch eine Menge von Gegenständen enthält, welche hart an jenes poetische Gebiet angrenzen.

II.

Walter Map's Herkunft und Stellung seiner Familie zu Heinrich II.

Walter Map [26], dessen Name auch Mahap [27], Mapus [28] und Maup [29] geschrieben wird [30], ist wahrscheinlich zu Anfang der Regierung König Stephan's, etwa zwischen 1135 und 1138, in einer an Wales angrenzenden Grafschaft geboren worden. Er bezeichnet die Bewohner dieses Landes, denen er viel Uebles nachsagt [31], als *nostri compatriotae* [32] und nennt sich selbst einen *marchio Walensium* [33]. Seine Heimath möchte demgemäß um so mehr in Glouceſter- oder Herefordshire zu suchen sein, als sehr viele seiner Erzählungen hier ihren Schauplatz haben [34].

Aus dieser Nachbarschaft von Wales wird das lebendige Interesse, welches er an diesem Lande und seinen Bewohnern nimmt, erklärlich, wie denn auch sein Name schon seit längerer Zeit dadurch bekannt ist, daß er einen nicht geringen Antheil an den zum Sagenkreise des Königs Arthur und seiner Tafelrunde angehörigen Dichtungen genommen hat [35].

Gerade die oben bezeichnete Heimath Map's und seiner höchst wahrscheinlich ritterbürtigen Familie [36] hat dazu beigetragen, ihn in ein näheres Verhältniß zu König Heinrich II. zu stellen. Es wird dieß vornehmlich dann klar, wenn man sich mit Hilfe eines bis in die neueste Zeit unbekannten Briefes Gilbert Foliot's an den jungen Brian [37] oder Brientius Fitz-Count [38] die Zustände zur Zeit König Stephan's vergegenwärtigt.

Heinrich I. Beauclerc hatte, da sein einziger rechtmäßiger Sohn Wilhelm in den Wellen umgekommen war (1120), seine Tochter Mathilde, die verwittwete Kaiserin, zur Rückkehr nach England veranlaßt und zugleich den gesammten Adel seines Reiches dazu genöthigt, ihr, als seiner Nachfolgerin auf dem Throne, den Eid der Treue zu leisten. Bald darauf hatte er aber auch gegen seine Tochter den Zwang geübt [39], daß sie, die stolze Kaiserin, sich zur Eingehung einer Ehe mit dem wilden sechzehnjährigen Grafen Gottfried von Anjou demüthigen mußte. Map, welcher sie gekannt hat, ist nicht sehr für sie eingenommen; er schreibt ihr manche schlechte Rathschläge zu, die sie theils ihrem ersten Gemahl, theils ihrem Sohne Heinrich ertheilt haben soll [40].

Jenes Verfahren Heinrich's I. in Betreff der Thronfolge war aber in der That etwas ganz Außerordentliches, denn bis dahin war noch in keinem germanischen Reiche von einer Weibersuccession die Rede gewesen. Der englische Adel vergaß auch bei dem Tode des „Löwen der Gerechtigkeit", wie Johannes von Salisbury Heinrich I. öfters nennt [41], seinen Eid sehr schnell und Stephan von Blois, des Verstorbenen Schwestersohn, der selbst Mathilden die Treue gelobt hatte, bemächtigte sich der Krone; selbst Heinrichs natürlicher Sohn, der tapfere Robert, Graf von Glouceſter [42], leistete ihm alsbald den Lehnseid.

Stephan's Regierungsweise [43] und namentlich sein gewalthätiges Verfahren gegen mehrere Bischöfe [44] erregte jedoch große Unzufriedenheit im Reiche. Diese Stimmung ließ auch den Gedanken an die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Mathildens wieder auftauchen. Einer ihrer feurigsten Anhänger war jener Brian Fitz-Count [45], den ihr Vater an seinem Hofe erzogen und mit der Ritterwürde geschmückt hatte. Brian wendete sich mit mehreren die Sache Mathildens betreffenden Fragen an den gelehrten und durch die Strenge seiner Lebensweise bekannten Abt des Cluguiacenserklosters von St. Peter zu Gloucester Gilbert Foliot. Die Antwort desselben, eine lange Deduction der Rechtsansprüche Mathildens, ist auch deßhalb interessant, weil sie Aufschluß über eine bisher unbekannte Thatsache bringt, über die Verhandlungen nämlich, welche wegen dieser Sache auf dem zweiten Lateranensischen Concilium vom Jahre 1139 gepflogen worden sind.

Unter dem englischen Adel mögen Manche, als sie Stephan als König anerkannten, ihr Gewissen damit beschwichtigt haben, daß sie Mathilde auch noch aus einem andern und zwar canonischen Grunde für unberechtigt zur Thronfolge angesehen wissen wollten. Dieser Grund besteht darin, daß ihre Mutter, gleichen Namens, die Tochter König Malcolm's von Schottland, eine Nonne gewesen sein sollte. Darnach ging man von der Ansicht aus, daß Heinrich I. „von dem rechten Wege abgewichen sei [46]" und aus politischen Gründen bei dieser Verbindung mit der Nichte [47] des angelsächsischen Aethelings Edgar [48], die Vorschriften der Canones außer Acht gelassen habe [49].

Auf dem lateranensischen Concilium, welchem Gilbert Foliot beigewohnt hatte, war diese Angelegenheit zur Sprache

gebracht worden; der Bischof von Angers vertheidigte die Ansprüche Mathildens. Auf die Erwiderungen der gegnerischen Partei, welche die Ungiltigkeit der Ehe Heinrichs hervorhob, hatte Jener aber gänzlich geschwiegen [50]; dazu kam, daß Stephan von dem Papste als König anerkannt worden war.

Die Grundsätze des Naturrechtes, welche Gilbert Foliot in seinem an Brian gerichteten Briefe für Mathilde zu Hilfe ruft [51], konnten gegen das positive Rechtsprincip der ausschließlichen Succession des Mannsstammes wohl wenig Geltung finden. Dagegen war die Berufung auf den heiligen Anselm von Canterbury, welcher die Ehe Heinrich's mit der schottischen Königstochter eingesegnet hatte, insofern eine vollkommen begründete, als er daraus eine Präsumtion für die Giltigkeit jener Verbindung entnahm [52]. Und in der That kann diese keinem Zweifel unterzogen werden: die Gemahlin Heinrich's war niemals Nonne gewesen; sondern hatte nur zu der nicht geringen Zahl von Jungfrauen gehört, die man in jenen stürmischen Zeiten in Klöster flüchtete, um sie durch die Heiligkeit des Ortes zu schützen. Daß diese damals nothwendig gewordene Sitte kein Ehehinderniß involvire, hatte schon ein unter Lanfrank zu London gehaltenes Concilium entschieden [53]. Es ging also hieraus keinerlei Grund gegen Mathilde hervor, die ohnedieß als Mutter für ihren erstgeborenen Sohn Heinrich (geb. im März 1133) gerechtere Ansprüche auf den englischen Königsthron machen konnte, als Stephan, welcher der drittgeborne Sohn einer Schwester Heinrichs I. war.

Für diese ihre Ansprüche fand aber Mathilde nirgends eine kräftigere Unterstützung als in den beiden vorhingenann-

ten Graffschaften Gloucester- und Herefordshire. Abgesehen von dem Einflusse ihres Bruders Robert hatte dieß seinen Grund vorzüglich darin, daß Stephan, welcher seit Beginn seiner Regierung auf die Erhaltung seines Thrones ängstlich bedacht sein mußte, nicht im Stande gewesen war, den Kampf seiner Vorgänger gegen Wales fortzusetzen [54]. Die Folge davon war die gewesen, daß er jene an der Grenze gelegenen Graffschaften ganz sich selbst überlassen mußte [55]. Dadurch gelangten diese zu einem gewissen Grade von Selbstständigkeit, die ihnen die Theilnahme an der Sache Mathildens ungemein erleichterte; daher fand sowohl diese, als auch nachmals ihr Sohn Heinrich gerade dort den eigentlichen Stützpunkt für alle Unternehmungen gegen Stephan [56].

Zu den Familien nun, welche der Sache der Plantagenets ganz besonders ergeben waren und sich in der Unterstützung derselben wirkliche Verdienste um Heinrich erwarben, gehörte auch die des Walter Map [57]. Er selbst war damals, als Heinrich nach England kam, sich zuerst das halbe Reich [58] unterwarf (1152) und dann nach dem Tode Stephan's (1154) das ganze erhielt, vielleicht noch zu jung, als daß er persönlich einen besonders thätigen Antheil für ihn hätte nehmen können [59]. Allein Heinrich vergaß die Dienste, welche ihm diese und andere Familien geleistet hatten, als König nicht und lohnte sie auch in reichem Maße an dem jungen Walter Map.

III.

Walter Map's Studien, sein Verhältniß zu Thomas Becket und Gilbert Foliot und seine Laufbahn als Cleriker.

Aus den früheren Lebensverhältnissen des Walter Map ist nach seinen eigenen Mittheilungen so viel bekannt, daß

er seine Studien zu Paris gemacht hat. Wer ihm die Weihen ertheilt hat, gibt er nicht an; man darf wohl vermuthen, daß es Gilbert Foliot, seit 1148 Bischof von Hereford, gewesen sei [60]. Ehe Map seine Reise antrat, besuchte er noch einem alten Clugniacensermönch, Namens Gregorius, welcher, in dem Kloster St. Peter zu Gloucester lebend, im Rufe der Heiligkeit stand. Er empfahl sich in dessen Gebet und schreibt der Kraft desselben seine Rettung aus dem Seesturme zu, den er auf seiner Ueberfahrt nach Frankreich zu bestehen hatte [61].

Wann Walter Map nach Paris gekommen ist und wie lange sein Aufenthalt daselbst gedauert hat, läßt sich ungefähr aus nachfolgenden Umständen bestimmen. Er war dort Augenzeuge eines sehr bedauerlichen Tumultes, welcher durch mancherlei vorangegangene Reibungen zwischen den Clerikern, d. i. Scholaren, und Laien herbeigeführt worden war [62]. Diese Scene fällt in die Zeit bald nach der Vermählung [63] Ludwigs III. mit der Castilischen Prinzessin Constanze, welche im Jahre 1154 vollzogen wurde. An jenem Tumulte hatte sich auch der Oberstkämmerer der Königin betheiligt und einen Cleriker schwer am Haupte verletzt. Alle Bitten Constanzens vermochten Nichts über ihren sonst so milden Gemahl, jenem die Strafe zu erlassen; er büßte sein Vergehen mit dem Verluste der Hand. Darnach dürfte anzunehmen sein, daß Map doch spätestens im Jahre 1156 nach Paris kam.

Als seinen Lehrer an der Universität nennt er den Engländer Giraldus Puella [64], der sich durch seine theologischen Vorträge einen großen Ruf erwarb. Der Beginn der Vorlesungen desselben wird gewöhnlich in das Jahr 1160 gesetzt [65]. In diesen lernte Map auch den in der Geschichte

seines Vaterlandes als Erzbischof von Gran berühmt gewordenen Lucas Bánffi [66] kennen. Er bezeichnet ihn schlechthin als Lucas Hungarus und erzählt auch Einiges von seinen späteren Lebensschicksalen, ohne jedoch hinlänglich über die damaligen Verhältnisse Ungarns unterrichtet zu sein.

Zu der Zeit, als Thomas Becket noch Kanzler war [67], scheint Map die Universität verlassen zu haben. Da jener am 30. Mai 1162 zum Erzbischof von Canterbury geweiht wurde [68], so möchte demnach Map's Aufenthalt in Paris bis ins Jahr 1161 gedauert haben. Ob er damals schon nach England zurückkehrte, ist zweifelhaft: mehr Wahrscheinlichkeit hat es für sich, daß Heinrich, der seit der Mitte des Sommers 1159 sich auf dem Continent aufhielt, ihn während dieser Zeit zu sich an den Hof genommen habe. Er mag dann mit dem Könige im Jänner 1163 nach England gekommen sein. Hier trifft man ihn in einem vertraulichen Verkehr mit dem Erzbischof an [69] und dieß muß, wegen des Verhältnisses Map's zu Heinrich, in eine Zeit fallen, wo noch kein offenes Zerwürfniß zwischen den Könige und Becket entstanden war, dafür ist aber auch eben nur das Jahr 1163 anzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit mag aber noch mit einigen Worten seines Lehrers Giraldus Puella gedacht werden. Dieser muß auch gleichzeitig mit Map nach England gekommen sein. Das erste Beneficium, welches der neue Erzbischof verlieh, wurde an ihn gegeben [70]; auch findet man ihn in jener auserlesenen Schaar gelehrter Männer wieder, welche von den Zeitgenossen als Eruditi bezeichnet, die nähere Umgebung Thomas Becket's bildeten [71]. Nachmals verließ Giraldus seinen Meister und begab sich zu Reinald nach Köln [72]. Er setzte sich dadurch, trotz der günstigen Deutung, welche Johannes von Salisbury seinem Aufenthalte in Deutschland zu geben versuchte [73], doch um so mehr dem Verdachte des Schisma's aus, als er von Reinald ein Beneficium angenommen hatte [74]. Giraldus mußte daher nachmals das Schisma feierlich abschwören [75]; in späterer Zeit (1182) zum Bischof von Coventry erhoben, ist er als solcher im Jahre 1184 gestorben.

Zu jenem engeren Kreise der Eruditi hat Walter Map nicht gehört, doch erschien er bisweilen an der Tafel des Erzbischofs [76]. In seiner Schrift *de nugis curialium* berichtet er auch von Gesprächen, welche hier geführt worden sind. So erzählt er unter Anderm, daß er einmal mit zwei Cisterciensermönchen und einem gewissen Johannes de Planeta, einem ehemaligen Schüler Abälards, bei Thomas Becket gespeist habe. Ueber Tisch habe man als geistliche Lesung einen Brief des heiligen Bernhard [77] an Papst Innocenz II. vorgetragen, in welchem gesagt wird: Peter Abälard schreitet dem Goliath gleich in voller Rüstung einher, seinen Schildträger Arnold von Brescia voran. Johannes de Planeta ärgerte sich daran so sehr, daß er sich veranlaßt fand, eine abgeschmackte den heiligen Bernhard betreffende Geschichte, nicht ohne einigen Stachel, zu erzählen, was zur Folge hatte, daß der Erzbischof ihm sehr unverholen sein Mißvergnügen über diese Unschicklichkeit zu verstehen gab.

Weit näher als zu Thomas Becket waren aber Map's Beziehungen zu Gilbert Foliot. Die Zuneigung König Heinrich's II. zu diesem gelehrten Manne scheint auch in jenen vorhin geschilderten Verhältnissen, wie sie vor seiner Thronbesteigung statt gefunden hatten, ihren ersten Grund zu haben. Heinrich wünschte seinen getreuen Anhänger in seiner

Nähe zu haben [78]; obgleich Gilbert Foliot, als Bischof von Hereford, stets nach der Würde des Primates strebend [79], der einzige gewesen war, welcher sich gegen die Erhebung Thomas Beckets ausgesprochen hatte [80], so unterstützte dieser dennoch das königliche Begehren und bewerkstelligte die Translation seines Gegners auf den bischöflichen Stuhl von London [81].

Walter Map kommt in seiner Schrift häufig auf Gilbert Foliot zu sprechen und verweilt gern bei ihm. Er erzählt von ihm, daß Alter und häufiges Studium ihn fast blind gemacht hätten, daß er aber dennoch unablässig den gelehrtesten Forschungen in der heiligen Schrift obliege [82]. Ja, an einer Stelle redet er ihn in feierlichem Tone an: er möge nur, unbekümmert um das Gespötte der Welt, fortfahren an seinem großen theologischen Werke zu arbeiten [83]. Er rühmt seine Sprachkenntnisse und bezeichnet ihn als einen Mann strenger Sitte und als einen Schatz von Weisheit.

Eben diese Persönlichkeit Gilbert Foliot's macht das Schauspiel jenes gewaltigen Kampfes, den Thomas Becket für die Freiheit der Kirche stritt, zu einem noch tragischeren. Der Erzbischof hatte es bei diesem nicht bloß mit solchen niedrig gesinnten Menschen wie Roger von York, Gaufried Riedel, Johannes von Oxford und Ranulf de Broc zu thun, sondern ihm stand außer der sehr bedeutenden Persönlichkeit des Königs auch noch Gilbert Foliot, der Mann der Ascese und Gelehrsamkeit [84], gegenüber. Die Lösung dieses Räthsels kann nur in der wunderbaren Gestaltung des menschlichen Herzens gesucht werden, in welchem so oft neben großen Tugenden auch die Hoffart und der Neid ihren Wohnsitz aufschlagen [85].

Mit Gilbert Foliot trat Walter Map in späterer Zeit auch noch dadurch in eine nähere Berührung, daß ihm Heinrich II. ein Canonicat an der St. Paulskirche zu London zuwendete [86]. Map besaß damals schon mehrere andere Pfründen, namentlich war er Präcentor zu Lincoln [87] und Pfarrer von Westbury in Gloucestershire; dies letztere Amt brachte ihn in einen Conflict, der einen bestimmenden Einfluß auf seine Gemüthsrichtung geübt hat.

Die Pfarrei Westbury war in der Nähe jenes Waldes, Namens Dene [88], gelegen, in welchem der berühmte Milo, Graf von Hereford, ebenfalls ein getreuer Anhänger Mathildens, von einem auf ein Wild gerichteten Pfeile tödtlich getroffen worden war. Man hatte auf der Stelle, wo dieses unglückliche Ereigniß vorgefallen war, ein Cistercienserkloster erbaut. Die hier angesiedelten Mönche hatten ein Stück Land in Besitz genommen — wahrscheinlich zuerst urbar gemacht — von welchem Map behauptete, es gehöre zu seiner Pfarrei [89]. Daß dieser Anspruch begründet war, ist wohl kaum in Zweifel zu ziehen; manche Cistercienserklöster haben sich derartige Uebergriffe öfters erlaubt, wie denn auch das Gedächtniß an einen solchen in dem Corpus juris canonici durch das Cap. *Si de terra* [90] verewigt worden ist. Wann jene Besitznahme statt gefunden hatte, ob schon früher oder erst nachdem Map zu seiner Pfründe gelangt war, ist nicht ersichtlich. Genug, der Pfarrer von Westbury faßte einen solchen Groll auf die Cistercienser, daß seine Stellung zu diesem Orden eine eigene Episode in seiner Lebensgeschichte bildet und daher auch weiter unten [91] noch ganz besonders berücksichtigt werden muß. Ehe jedoch dieses geschehen kann, ist erforderlich, das Verhältniß Walter Map's zu König

Heinrich II. so wie auch des letzteren Persönlichkeit etwas näher ins Auge zu fassen.

IV.

Heinrich II. und Walter Map's Stellung zu ihm.

Wenn man die Nachrichten, welche Giraldus Cambrensis vorzüglich in seiner Schrift Speculum Ecclesiae über Walter Map aufbehalten hat, mit denjenigen zusammenstellt, welche dieser selbst über seine Stellung zu Heinrich II. gibt, so ist es keinem Zweifel zu unterziehen, daß er als einer seiner vertrautesten Freunde und als sein steter Begleiter angesehen werden darf [92]. Er konnte daher wohl mit vollem Rechte von sich sagen, daß er dem Könige „lieb und theuer" gewesen sei [93].

Die Hauptperson in dem ganzen Leben Map's ist daher König Heinrich II., über dessen merkwürdige und interessante Persönlichkeit auch jener manche neue, manche die früheren Nachrichten bestätigende Notiz der Nachwelt hinterlassen hat. Das Bild, welches Map von seinen Herrn entwirft, ist im Ganzen ein vortheilhaftes, worüber man sich um so weniger wundern darf, da selbst Peter von Blois, der doch gewiß nicht zu den augendienerischen Hofschranzen gehörte, sich in sehr günstiger Weise über den König ausspricht [94]. Indessen, wie es dem Archidiakon von Bath entschlüpft, daß die „einfachen Taubenaugen" Heinrich's bisweilen Funken sprühen, so läßt auch Map's Schilderung, trotz aller Anmuth und der vielen Tugenden, die er ihm beilegt, doch so manchen Schatten auf seinen Charakter fallen.

Map beginnt die nähere Darstellung der Persönlichkeit Heinrich's [95] mit einem Hinblicke auf seine Gemahlin Eleonora,

durch welchen eine sie im hohen Grade verunehrende Nachricht, welche auch Giraldus Cambrensis von ihr gibt, ihre Bekräftigung findet. Map äußert sich also: „Auf Stephan folgte Heinrich, der Sohn der Mathilde, auf welchen die Frankenkönigin Eleonora, die Gemalin des sanftmüthigen Ludwig, ihre unkeuschen Blicke geworfen hatte; nachdem sie die ungerechte Ehescheidung durchgesetzt, vermählte sie sich mit Heinrich, während man ihr nachsagte, daß sie mit seinem Vater Gottfried das Bett Ludwigs getheilt habe" [96]. Map findet in der Unsittlichkeit Eleonorens und der von ihr eingegangenen Verbindung die Ursache davon, daß ihre Descendenz in späterer Zeit so völlig herabgekommen ist, ein Gegenstand, auf welchen er alsbald wieder in anderer Weise zu sprechen kommt. Er bemerkt nämlich: „Heinrich selbst war, als er zu regieren anfing, ungefähr zwanzig Jahre alt und er regierte sechs und dreißig, unbesiegt und unerschüttert außer durch den Schmerz, den seine Söhne ihm bereiteten; diese versetzten ihn in heftige Gemüthsbewegung und der Gram darüber kostete ihm das Leben. Er fügte außer jener Beleidigung dem sanftmüthigen Ludwig noch manchen Gram zu, und man darf wohl glauben, daß Gott dieß an ihm und seinen Söhnen gerecht habe."

Nach dieser Einleitung verbreitet sich Map ausführlicher über Heinrich's Person. „Ich habe," sagt er, „den Beginn seiner Regierung und auch sein späteres Leben gesehen, das in vieler Beziehung lobenswerth war. Ueber Leute mittlerer Statur ragte er nur wenig hervor, er hatte einen regelmäßigen Körperbau und feine Gesichtszüge; die Ritter, welche ihn gesehen, strömten gerne zu ihn um ihn länger zu schauen. An Gelenkigkeit der Gliedmaßen stand er Niemand nach, was

irgend ein Anderer vermochte, das konnte er auch; keiner Artigkeit war er fremd und fein gebildet nach seiner Würde Bedarf; aller Sprachen vom Gallischen Meere bis zum Jordan war er kundig, doch sprach er vornehmlich nur Französisch und Latein. Sehr besonnen in der Gesetzgebung und allen Regierungsangelegenheiten, verband er damit einen großen Scharfsinn und man staunte, wenn er sein oft unerwartetes lange zurückgehaltenes Urtheil enthüllte. Er war leutselig, bescheiden und demüthig," eine Tugend, die ihm Map auch sonst noch nachrühmt, indem er von ihm sagt, daß er zwar immer in sehr ausgewählter Kleidung erschienen, aber doch mit großer Anspruchlosigkeit in seinen Reden aufgetreten sei [97]; doch habe er sich trotz seiner Kleidung „aus Staub und Schmutz nichts gemacht" [98].

„Während eine zudringliche Beschwerde ihm ärgerte, übertrug er es doch mit Stillschweigen, wenn man ihn durch Beleidigungen reizte. Immer auf Reisen, machte er sich, da er oft doppelte Tagemärsche zurücklegte, Andern beschwerlich und gegen sein Gefolge war er hierin unbarmherzig. Auch verstand er sich gut auf Hunde und Falken; stets stand er früh auf und war unaufhörlich beschäftigt. Wenn ihn im Schlafe wollüstige Bilder plagten, so verwünschte er seinen Leib, den er weder durch Arbeit noch Mäßigkeit bezähmen könne; indessen möchte wohl nicht dies, sondern die Furcht sehr dick zu werden, der eigentliche Grund seiner vielen Anstrengungen gewesen sein."

Einen nachtheiligen Einfluß auf ihren Sohn schreibt Map seiner Mutter Mathilde zu. Auf diese ist er überhaupt sehr schlecht zu sprechen; Alles wodurch Heinrich in seinem Leben Andern lästig gefallen ist [99], Alles wodurch er seine Tugenden verdunkelt hat [100], glaubt Map ihrem Einflusse beimessen zu dürfen.

Ja, er nennt sie sogar „die Mutter des guten Königs, die unter den Guten sehr schlecht dagestanden habe", und erzählt ihr nach, daß sie schon während ihres Aufenthaltes in Deutschland sich durch ihre Herrschsucht verhaßt gemacht habe [101]. Insbesondere soll Mathilde ihren Sohn gelehrt haben, alle Angelegenheiten Anderer in die Länge zu ziehen, Alles was in seine Hand komme, lange zu behalten, die Früchte davon zu beziehen und die darauf Harrenden mit Hoffnungen hinzuhalten. Sie bekräftigte diese ihre Lehren mit dem grausamen Gleichnisse: Der zudringliche Falke werde, wenn man ihm das Fleisch oft zeige und dann wieder zurückziehe oder verstecke, zwar um so begieriger, aber auch um so folgsamer und anhänglicher. Auch gab sie ihm den Rath, oft in dem Ehebette, aber mäßig darin zu sein, so wie, daß er niemals ohne selbst gesehen oder geprüft zu haben, irgend Etwas auf bloßes Zeugniß an Jemand verleihen sollte.

Jenen schlechten Rath seiner Mutter, die Entscheidungen möglichst hinauszuschieben, hat nun Heinrich, wie Map bemerkt, in einem Grade befolgt, daß viele darüber gestorben sind, ehe ihre Angelegenheiten erledigt wurden, Viele ihre Sachen ganz haben fallen lassen müssen. Außer diesem Fehler legt Map ihm noch zwei andere bei: er sei, wenn er, was selten geschah, irgendwo einmal einen längeren Aufenthalt machte, nicht mit solchen Leuten in Verkehr getreten, die dieß verdient hätten, sondern er habe bei verschlossenen Thüren eine Gesellschaft um sich versammelt, die seiner nicht werth war. Sodann habe er mit seiner Unruhe fast die halbe Christenheit unbarmherzig geplagt.

In diesen drei Stücken will Map seine Verkehrtheit erkennen, im Uebrigen sei er aber sehr gut und in allen Verhältnissen liebenswürdig gewesen [102]. Ganz vornehmlich rühmt

er aber des Königs Freundlichkeit. Sobald er ausgeht, erzählt unser Autor, laufen ihm die Leute nach und drängen ihn bald da- bald dorthin; trotz allen Schreiens und Hin- und Herstoßens wird er doch nicht zornig, sondern hört Alle geduldig an. Nur, wenn er sich gar nicht mehr des Andranges zu erwehren weiß, sucht er stillschweigend einen unzugänglichen Ort zu gewinnen. Ihm ist, sagt Map, jede Anmassung und aller Uebermuth fremd; er ist nüchtern, mäßig und sanft, getreu und klug, freigebig und siegreich und erweist allen Guten gebührende Ehren. Bei dieser Gelegenheit hebt Map es hervor, daß Heinrich stets bereit sei, auch da, wo es die Pflicht nicht erheischt, Ersatz zu leisten, wenn Jemand durch seine Veranlassung zu Schaden gekommen sei. So seien bei einer Ueberfahrt nach der Normandie viele der ihn begleitenden Schiffe, deren Besitzer zu unentgeltlichem Dienste verpflichtet waren, gestrandet, Heinrich aber habe sogleich nach dem eingetretenen Schaden sich erkundigt und denselben überreichlich ersetzt.

Hieran knüpft Map eine andere Anekdote, welche zugleich einen Beweis von dem guten Humor des Königs gibt. Es war Sitte bei der königlichen Curie, daß die Hofbeamten alle sie selbst betreffenden Breven unentgeltlich erhielten; gegen diesen Gebrauch hatte sich Adam von Germenue, der das Siegelamt versah, geweigert dem Seneschall Turstin ein solches Breve gratis zu verabfolgen. Dieser machte die Sache anhängig und die Curie, welche keinen Rath wußte, rief den König selbst herbei. Heinrich kam und hörte beide Theile. Adam erzählte es seien Gäste zu ihm gekommen, er habe daher zum Seneschall geschickt und ihn um zwei Kuchen aus der königlichen Bäckerei gebeten, dieser aber habe erwidert: „Ich will nicht." Als derselbe dann das Breve verlangte, habe auch er gesagt: „Ich will nicht." — Der König entschied gegen das erste; „Ich will nicht;" Adam mußte sich mit Turstin's Breve an den Prägstock setzen, dieser aber seinen Mantel ablegen und kniend demselben zwei vortreffliche Kuchen überreichen. Nachdem dies geschehen, befahl Heinrich ihm das Breve zu verabfolgen und mahnte alle seine Diener, sie möchten sich stets gegenseitig Hilfe leisten.

Außerdem hebt Map an mehreren Stellen seiner Schrift [103] des Königs Freigebigkeit hervor, besonders rühmt er seine großmüthigen Spenden für die Sachen des gelobten Landes [104]. Wenn man sich erinnert, daß Heinrich als Buße für den auf ihn fallenden Theil der Schuld an dem Morde Becket's einen großen Schatz zu Disposition der Templer gestellt hatte [105], so erscheint die neue Gabe, von welcher hier Meldung geschieht, um so bedeutenden. Map erzählt nämlich, daß nach der Einnahme von Jerusalem und Acre ein Bischof, den er als Episcopus Acharanensis oder Episcopus Acrae, quae prius Acharon dicebatur, in einer Zusammenkunft zu Senlis die beiden Könige Heinrich und Philipp II., zur Unterstützung Palästinas aufgefordert habe. König Philipp II. damals noch jung, habe Heinrich gebeten zuerst das Wort zu ergreifen, und dieser sprach: „Ich habe mir vorgenommen, sobald ich nur irgend kann, selbst die heiligen Orte und das Grab Christi zu besuchen; einstweilen will ich nach meinem Vermögen zu Hilfe kommen, denn es ist klar, daß eine dringende und schwere Nothwendigkeit diesen Boten hieher geführt hat. Sechszig tausend Mark werde ich durch ihn und meine Leute dorthin gelangen lassen." Ueber dieser Freigebigkeit mußte freilich König Philipp verstummen. Der Bischof nahm das Geld mit sich nach Tyrus und es diente dasselbe vorzüglich zur Unterstützung

des tapferen Markgrafen Konrad. Map verwechselt diesen mit Bonifacius von Montferrat, indem er von letzterem, der im Jahre 1207 von den Bulgaren erschlagen wurde [106], erzählt, er sei in Gegenwart der Könige Philipp und Richard von zweien Assassinen ermordet worden [107].

Dieser Bericht gibt außerdem noch zu anderen Bedenken Veranlassung. Nicht nur Acre, welches Saladin am 9. Juli 1187 eroberte, sondern auch Jerusalem war bereits gefallen als jener Bischof nach dem Occidente gesendet wurde. Demgemäß scheint seine Mission mit der des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus, des bekannten Historikers, zusammenzufallen. Von diesem weiß man nun, daß er am 13. Jänner 1188 unter der uralten Ulme zwischen Gisors und Trie mit den Königen Heinrich und Philipp zusammenkam. An dieser Stätte, welche von alten Zeiten her der Ort gewesen war, wo die Herzoge der Normandie den Königen von Frankreich entgegenkamen, stellten sich im September desselben Jahres die beiden Fürsten noch einmal zu einer Unterredung ein. Aber weder diese, noch ihre späteren Zusammenkünfte am 7. Oktober an einem Orte, der nur als Castellum bezeichnet wird, am 18. November zu Bonmoulin, und kurz vor Heinrichs Tode, im Juni 1189 zu La Fertó Bernard in Maine, bezogen sich auf die Angelegenheit des heiligen Landes, sondern lediglich auf die persönlichen Streitigkeiten der beiden Könige [108]. Von einer solchen Unterredung zu Senlis in dem Beisein eines aus dem Orient gekommenen Bischofs ist bei keinem andern Schriftsteller die Rede. Auch liegt Senlis viel weiter als Gisors von der Normandischen Grenze entfernt und es hatte immer schon für viel gegolten, wenn Heinrich nur so weit gekommen war. Freilich hatte Philipp in seinem

Zorne über den königlichen Vasallen die ehrwürdige Ulme bei Gisors umhauen lassen, um das Gedächtniß an diesen Ort zu vernichten [109]. Vielleicht hat Map, wie dort Konrad und Bonifacius, hier Gisors und Senlis mit einander verwechselt und es wäre demnach die von ihm berichtete Zusammenkunft dieselbe mit jener, auf welcher Wilhelm von Tyrus erschien. Unter dieser Voraussetzung wäre der Episcopus Acrae für einen der Begleiter jenes Erzbischofs zu halten. Da Map eben bei dieser Gelegenheit des Falles von Acre erwähnt, so dürfte jener Bischof für den von Ptolemais zu halten [110] sein. Man könnte mit dem Herausgeber des Map [111] versucht sein zu glauben, dieser habe auch den Namen des Bischofs berichtet, denn er erwähnt an einer anderen Stelle eines aus Maine gebürtigen Episcopus Acrensis, welcher Hugo heißt. Da dieser Walter Map Nachrichten über seinen Studiengenossen Banffi gab [112], sollte man fast auf einen Bischof von Erlau schließen, allein in dem Verzeichnisse der Bischöfe dieses Sitzes findet sich keiner Namens Hugo; auch dürfte ein Franzose eher auf einem palästinensischen als einem ungarischen Bischofsstuhle erwartet werden.

Doch kehren wir zu Heinrich II. und jenem Cleriker zurück, der ihm diente und ihm lieb und theuer war, zu Walter Map selbst. Was den König an diesen ganz besonders fesselte, war dessen umfangreiches Wissen und die unversiegbare Quelle von Witz und Humor, die ihm zu einem sehr angenehmen Gesellschafter machte [113]. Map gehörte zu denjenigen Personen denen es fast unmöglich ist, ein gutes Witzwort, und wäre es noch so beißend, zu unterdrücken, aber dennoch muß er es wohl verstanden haben, dem Könige gegenüber durchaus das gehörige Maß zu beobachten. Beweis da-

für die ununterbrochene Gunst, welche Heinrich ihm jederzeit erwies, eine Gunst die selbst dann unerschütterlich blieb, wenn auch andere dem Könige theure Personen Map bei ihm in ein ungüstiges Licht zu setzen sich bemühten [114]. Heinrich hatte sich so sehr an seines Freundes heitere Laune gewöhnt, daß er ihn kaum entbehren zu können schien; ja unwillkürlich pflegte er sich bei verschiedenen Vorkommnissen nach Map umzuschauen [115], um aus seinem Munde eine witzige und geistvolle Bemerkung zu vernehmen. Gar oft waren es die armen Cistercienser, welche als die Zielscheibe seiner mitunter auch etwas boshaften Laune dienen mußten.

V.

Walter Map und die Cistercienser.

Die feindliche Gemüthsrichtung Walter Map's gegen die weißen Mönche von Citeaux fand unstreitig dadurch eine um so reichlichere Nahrung, daß König Heinrich II. seit dem Zeitpunkt als der Abt von Pontigny dem flüchtigen Primas von England in seinem Kloster ein Asyl gewährt hatte, ebenfalls von einem heftigen Zorne gegen sie entbrannt war. Die Cistercienser galten seither — und wenn auch nur in ihrem Gebete [116] — für die Bundesgenossen Thomas Becket's und es läßt sich hieraus zugleich auch ungefähr entnehmen, welche Stellung Walter Map in dem die Kirche und das Reich bewegenden Streite eingenommen hat. Er wird zwar nirgends bei dieser Gelegenheit genannt, indessen da so oft angedeutet wird, daß in der Umgebung des Königs sich Niemand befinde, der es wage, ihn zu einer freundlicheren Stimmung gegen Thomas Becket zu bewegen, so muß auch Map, aus Furcht die königliche Gunst zu verlieren, mindestens geschwiegen und somit das

ihm gegebene „Talent der Familiarität“ [117] nicht gerade fruchttragend angelegt haben. Seine auffallende Reticenz über das Martyrium Thomas Becket's, den nachmals doch selbst Gilbert Foliot als „heilig“ bezeichnet [118], und sein Verhältniß zu diesem Manne lassen um so mehr vermuthen, daß er sich in der allgemeinen Aufregung jener Zeit eher thätig als passiv verhalten habe. Gerade diese große Autorität des schon als Clugniacenser [119] den Jüngern des heiligen Bernhard feindlichen Bischofs von London mußte den Pfarer von Westbury nur noch heftiger gegen sie stimmen. Map steigerte sich in seinem Hasse gegen die Cistercienser allmählich dahin, daß er sie wahrhaft verfolgte. Bis in sein hohes Alter [120] hin, ließ er nie eine Gelegenheit vorübergehen, wo er sie nicht in Wort und Schrift, namentlich in bitteren Spottgedichten angegriffen hätte. In einem dieser Gedichte, dessen Text im Uebrigen aber verloren gegangen ist, hatte er sie sogar Lancea Longini, grex albus, ordo nefandus zu bezeichnen für gut gefunden. Ein Canonicus und Subprior der Kirche der heiligen Frideswid, Namens Wilhelm Bothewald, fand sich dadurch veranlaßt, gegen ihn mit einem andern Gedichte zur Vertheidigung des Ordens aufzutreten [121].

Durch seinen Groll, dessen erste Veranlassung oben angegeben worden ist, hatte sich Map seinen klaren Blick so getrübt, daß selbst der heilige Bernhard nicht recht Gnade vor ihm finden konnte; in seinen Mittheilungen über ihn spricht sich mindestens ein großer Mangel von Ehrerbietung aus. Den Orden aber stellte er ganz und gar in eine Kategorie mit den ihm im höchsten Grade verhaßten Juden. Als er einstmals König Heinrich, bei Uebernahme des Amtes eines reisenden Richters, eidlich zu versprechen hatte, daß er

Allen Gerechtigkeit angedeihen lassen wolle, erklärte er: „Allen, mit Ausschluß der Juden und der Cistercienser." Der König lachte und erhielt auf seine Frage nach der Ursache dieser Weigerung die Antwort: „Ihnen gebühre nicht Recht und Billigkeit, da sie sie Niemanden angedeihen ließen" [122].

Es gehört nicht zu der Aufgabe dieser Abhandlung eine Apologie des Ordens der Cistercienser zu liefern; sie bedürfen dessen nicht, ihre Verdienste sind hinreichend bekannt und längst gewürdigt [123]. Daß auch bei ihnen mancherlei Mißbräuche sich einstellten, daß auch unter ihnen, je mehr sie sich ausbreiteten, so Manche von der Regel abwichen, ja zu Aergerniß Veranlassung gaben, liegt in der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur [124]. Eben so wenig soll diese Abhandlung eine Anklage gegen die Cistercienser sein oder zur Verunglimpfung dieses Ordens dienen, und wenn im Nachfolgenden noch Mehreres von der sich jederzeit gegen sie kundgebenden Abneigung des Walter Map mitgetheilt wird, so geschieht dieß nur zur näheren Charakteristik der Persönlichkeit dieses merkwürdigen Mannes. Auch kann hierbei für die Wahrheit der Thatsachen nicht unbedingt eingestanden werden; sie beruhen auf der Erzählung Walter Map's oder seines Freundes Giraldus Cambrensis, welcher in dieser Hinsicht seine Gesinnung theilte, obschon er doch im Ganzen in seinem Urtheile gerechter als jener gewesen sein mochte.

Als einstmals Walter Map im Gefolge des Königs in dem in Gloucestershire belegenen Cistercienserkloster Dora übernachtet hatte, führte am Morgen der Abt Adam seinen hohen Gast in dem Gebäude herum [125]. Nachdem er ihm Alles gezeigt hatte, betraten sie das Capitelzimmer und der Abt bemerkte: „Dieß, mein König, ist derjenige Ort, welcher dem Feinde des Menschengeschlechtes am meisten verhaßt ist, denn hier werden die Seelen Derer, die sich verfehlt haben, durch Bekenntniß und strenge Büßung wieder mit Gott ausgesöhnt." Heinrich schaute sofort nach Map sich um und dieser war auch gleich mit der Aeußerung zur Hand: „das wundert mich keinen Augenblick, denn der Teufel muß wohl einen Ort hassen, wo seine besten Freunde gestraft werden."

Map verhehlte dem Abte — welchem übrigens Giraldus Cambrensis grobe Excesse vorwirft — auch im Uebrigen seine Meinung nicht. Denn als dieser ihn fragte: warum er denn gar so sehr seinen Orden hasse? erwiderte er: er könne nun einmal nicht umhin, den Mangel an Zucht und Sitte, der bei ihnen im Schwange sei, zu tadeln. Der Abt bemerkte, halb im Scherze, halb im Ernste: er würde die Cistercienser noch geringer schätzen, wenn er sie genauer kennte. „Bester", rief Map ihn umarmend und küssend aus: „du redest ja die Wahrheit, wie selbst die Besessenen öfters von ihr Zeugniß geben müssen."

Bei einer anderen Gelegenheit, als Heinrich in dem Dene-Wald dem Vergnügen der Jagd oblag, übernachtete er in der Villa Newenan [126]. Nachdem er Morgens die Messe gehört, traten drei Cistercienseräbte an ihn heran; zwei derselben waren reich begütert, insbesondere hatte der König sie öfters beschenkt, der dritte hingegen war der Abt jenes in dem Walde selbst belegenen Klosters, welches arm war. Für diesen stellten die beiden andern bei Heinrich folgende Bitte: Die königlichen Förster hätten ihm ein geringes Grundstück, welches die Mönche mit ihrer Hände-Arbeit urbar gemacht, entrissen und dadurch das kleine Kloster gänzlich zu Grunde gerichtet; sie bäten also um Restitution und sie stellten ihm

Gott selbst zum Bürgen, daß er ihm binnen Jahresfrist es reichlich segnen würde. Der König, eben nicht geneigt auf ihre Bitte einzugehen, aber doch, wie es scheint, um eine Antwort verlegen, ließ schnell Walter Map, der gerade nicht zugegen war, sondern mit andern Clerikern in der Schreibstube saß, herbeiholen, damit er ihm Rath gebe. Map, nachdem er vernommen, was die Aebte gesagt, besann sich nicht lange und sprach: „Sire, sie stellen Euch einen Bürgen, aber da müßt Ihr ja doch auch erst hören, was der Bürge dazu sagt." „Bei den Augen Gottes" [127] — so pflegte Heinrich zu schwören — „es ist gerecht und billig, daß man die Bürgen in solchen Sachen, für welche sie einstehen sollen, erst selbst anhört." Und damit stand er auf und ging lachend mit Map von dannen.

Map muß sich in seiner Abneigung gegen die Cistercienser so sehr gesteigert haben, daß er entweder wirklich geglaubt hat, es sei in diesem Orden die größte Gefahr für die Seligkeit [128], oder er muß in seiner Verachtung gemeint haben, den weißen Mönchen gegenüber sei selbst der ausgelassenste Muthwillen erlaubt.

Es ereignete sich einmal in späterer Zeit — wahrscheinlich nach dem Tode Heinrich's II. — daß der Abt jenes bei Newenan und somit auch in der Nähe von Westbury gelegenen Klosters schwer erkrankte. Map eilte zu ihm [129] und machte ihm die dringendsten Vorstellungen, er möge doch jetzt noch das durch Habsucht entweihte Gewand wegwerfen, und, ehe der Tod ihn ereile, sich in den Orden der regulirten Chorherren aufnehmen lassen. Der Abt blieb standhaft und genas. Nicht lange darauf warf eine gefährliche Krankheit den Pfarrer von Westbury auf's Krankenlager. Da

eilte der Abt zu ihm und wandte den Stiel der Rede um: Map möge sich vor seinem Ende bekehren und soll das weiße Gewand der Cistercienser, daß er ihm hier mitbringe, anlegen. Der Kranke gerieth in den heftigsten Zorn und rief alle seine Hausgenossen herbei, um vor ihnen zu erklären: daß, wenn er jemals während seiner Krankheit von ihnen verlangen würde, sie möchten ihm jenes Gewand anlegen, so sollten sie ihn für nicht mehr seiner Sinne mächtig halten.

Wahrscheinlich nicht lange nach diesem Vorfalle ereignete sich ein anderer, welcher einen merkwürdigen Contrast dazu bildet [130]. Ein ebenfalls entschiedener Gegner der Cistercienser war Hugo Nunant, seit 1186 der Nachfolger des Girardus Puella auf dem bischöflichen Stuhle von Coventry. Er vertrieb den Orden aus seiner Diöcese und gab dessen Besitzungen an Säcular-Cleriker. In der Normandie ereilte ihn (1199) der Tod; auf seinem Sterbebette bereute er aber noch schmerzlich die Ungerechtigkeit die er den Cisterciensern zugefügt, und glaubte dieselbe nicht anders wieder gut machen zu können, als daß er selbst sich in ihren Orden aufnehmen und mit ihrem Gewande bekleiden ließ. Sein Nachfolger Gottfried von Muschamp restituirte die vertriebenen Mönche.

Von Map's Widerwillen gegen die Cistercienser hat sich auch in seine Nugae curialium ein Strom ergossen. Er tadelt Alles an ihnen und möchte am Liebsten schon ihre Gründung als eine Sache der Habsucht darstellen [131]. Er ärgert sich sogar an den Namen, welche sie ihren einzelnen Niederlassungen beigelegt hatten, z. B. Casa Dei, Clara-Vallis [132] u. s. w. Gewöhnlich nennt er die Cistercienser Hebraei, nicht um sie wiederum den Juden an die Seite, sondern um sie

höhnisch mit Hinblick auf die Hoffart, die er ihnen zuschreibt, gleichsam als das auserwählte Volk Gottes in einen Gegensatz zu allen übrigen Christen, die er als Aegyptii bezeichnet, zu stellen [133]. Das Thema ihre Habsucht zu tadeln, stimmt er auch hier an, aber es bleibt kaum ein Laster übrig, welches er dem Orden nicht nachgesagt hätte.

VI.

Walter Map und Gottfried, der Sohn der Hikenai.

Aus dem Umstande, daß man in einer Reihenfolge von Erzählungen Map stets als den Begleiter des Königs wieder findet [134], dürfte auch wohl mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen sein, daß er auf keiner der vorhin erwähnten Pfründen eine eigentliche Residenz von Dauer machte. Bei dem großen Vertrauen, welches Heinrich in ihn setzte, ist es fast auffallend, daß dieser seinem Günstlinge nicht ein Bisthum zugewendet hat. Allein dieses möchte gerade seinen Grund darin haben, daß er ihn nicht gerne von sich ließ, was eben nur dann geschah, wenn er ihn zu besonders wichtigen Geschäften oder Missionen gebrauchte. Aus jenem Grunde verlieh ihm Heinrich aller Wahrscheinlichkeit nach das durch die Ernennung Gottfrieds, seines natürlichen Sohnes, zum Bischof von Lincoln erledigte Canonicat an der S. Paulskirche zu London [135] (c. 1176).

Mit diesem nunmehrigen Bischof Gottfried hatte Walter Map niemals auf einem guten Fuße gestanden, ja das Verhältniß nahm allmählich den Charakter wirklicher Feindschaft an, ohne daß dieß auf die Stellung Map's zum Könige irgend nachtheilig eingewirkt hätte, was um so mehr zu verwundern ist, als Gottfried Heinrich's Lieblingskind war.

Das schändliche Benehmen dieses Laienbischofs, denn Gottfried fand nicht für gut sich weihen zu lassen, andrerseits der bittere Witz Walter Map's mögen das Ihrige dazu beigetragen haben, um die Spannung zwischen beiden immer größer zu machen.

Nach Allem was die Geschichte über Gottfried, dem nachmals das Erzbisthum York zufiel, aufbehalten hat, war er in der That ein abscheulicher Mensch. Sagt doch schon Peter von Blois [136] von ihm: „In Schande erzeugt, lernte er von Kindesbeinen nur Schändliches, wuchs in Lastern auf, brachte seine Jugendzeit in Frevel hin, wurde auf den Sitz seines Verderbens erhoben, und belästigte seine Untergebenen mit Bedrückung, Unrecht und Erpressung: denn ohne Säumen warf er die trügerische Larve seiner Verstellung ab." Walter Map aber theilt außer der Schilderung einiger charakteristischen Züge aus Gottfrieds Leben, auch noch einen andern Umstand mit, welcher mit der bisherigen Annahme über den Ursprung desselben in völligem Widerspruche steht.

Man ist gewohnt, Gottfried als den zweiten von Heinrich mit Rosamunde Clifford erzeugten Sohn anzusehen, und zu gleicher Zeit die Liebe des Königs zu dieser Dame, die nachmals als Nonne zu Godstow starb, von einer sehr romantischen Seite aufzufassen. Walter Map erwähnt Rosamundens, so wie ihres Sohnes Wilhelm Langschwert Grafen von Salisbury, mit keinem Worte, gibt aber Gottfried eine ganz andere Mutter. Er erwähnt ihrer zweimal [137] und zwar unter dem Namen Hikenai oder Ykenai. Nach ihm war diese aber nichts weniger als eine König Heinrich zärtlich liebende Dame, sondern vielmehr eine öffentliche Dirne der gemeinsten Art. Sie hat, wie er erzählt, ihren mit

Gott weiß wem erzeugten Sohn dem Könige angehängt, und dieser in völliger Verblendung gegen die Meinung Aller ihn auch wirklich als seinen Sohn anerkannt [138]. Zu dieser allgemeinen Meinung bildet dann Heinrich's Aeußerung zu Gottfried: „Du bist mein einziger rechter Sohn, alle andern sind Bastarde" [139] einen eigenthümlichen Contrast. Sollte Walter Map diese ganze Geschichte lediglich aus Haß gegen Gottfried ersonnen haben?

Als Bischof von Lincoln, wußte Gottfried nichts Besseres zu thun, als seine Diöcese zu brandschatzen; auch Map mußte für eine kleine Kirche zu Eswell, die er außer seiner Pfründe an der Cathedrale dort besaß, als erzwungene Abgabe vier Mark an ihn zahlen. Dabei kam aber Gottfried übel weg; Map verklagte ihn bei dem Könige und dieser stellte ihn so ernstlich wegen seines Benehmens zur Rede, daß er in einen heftigen Zorn gerieth. Map scheint sich daran geweidet zu haben, denn als Gottfried mit hocherhobenem Haupte Drohungen wider ihn ausstieß, schickte er ihn mit einigen sehr derben Späßen heim [140].

Gottfrieds Treiben ermüdete endlich aber auch die Langmuth des Papstes und dieser stellte ihm die Wahl: entweder sich weihen zu lassen oder auf seine Würde zu verzichten. Gottfried zog das Letztere vor und cedirte im Jahre 1182 oder 1183 das Bisthum Lincoln in die Hände Richards, des Erzbischofs von Canterbury. Es geschah dieß zu Marlborough, einem Orte von welchem man sprüchwörtlich sagte: es sei daselbst eine Quelle, wer daraus trinke, der spreche ein ganz barbarisches Französisch. Als nun Richard bei jenem Acte, damit alle Anwesenden Gottfrieds Rede vernehmen könnten, diesen zur Wiederholung seiner Erklärung mit den Worten: „Quid loqueris?" „was sprichst du?" aufforderte, Gottfried aber schwieg und abermals schwieg, als der Erzbischof noch einmal fragte: „Was sprichst du?" so fiel Map ein und sagte: „Marlboroughsches Französisch." Da erscholl ein lautes Gelächter und Gottfried ging glühend vor Zorn von dannen [141].

Heinrich tröstete seinen Sohn für das verlorne Bisthum mit dem Kanzleramte und hing ihm an einer goldenen Kette das große Sigill um den Hals. Damit stolzirte nun Gottfried einher und als er Map's ansichtig wurde, rief er ihm zu: „Warte nur, bis jetzt hast du Alles gratis aus der Kanzlei bekommen [142], von nun aber auch nicht einen Pergamentstreifen, den du nicht mit vier Denaren bezahlen müßtest." „Gott sei Dank," erwiderte Map, „du bist wahrlich zu meinem größten Nutzen zu einer solchen Höhe emporgestiegen; ist doch das Unglück des Einen das Glück des Andern; voriges Jahr mußte ich dir vier Mark zahlen, jetzt forderst du doch nur vier Denare" [143].

Trotz des von ihm geleisteten Verzichtes ärgerte es Gottfried doch ganz gewaltig, als im Jahre 1184 Wilhelm von Coustance zum Bischof von Lincoln geweiht wurde. Er empfand den Verlust der fetten Pfründe sehr schmerzlich und Heinrich beschwichtigte ihn damit, daß er ihm zusagte, er solle alle seine früheren Einnahmen, die er vor dem Antritte seines Episcopates gehabt hatte, wieder erhalten. Gottfried, dieß in seinem Sinne nehmend, sagte darauf zu Map: „Jetzt mußt du, du magst wollen oder nicht, mir deine Pfründe herausgeben." „O, wie gerne thäte ich das," erwiderte Map, „vermöchtest du nur, was du, ohne deinen Verstand in Unkosten zu versetzen, verlorst, mit irgend einem Aufwand von Geist wieder zu erlangen" [144].

VII.

Walter Map's Reise zum Lateranensischen Concilium und sein weiterer Lebenslauf.

Die Geschäfte, zu welchen König Heinrich II. sich seines Günstlings Walter Map bediente, waren sehr ehrenvoll für diesen. Mehrmals [145] bekleidete er ihn mit dem Amte eines reisenden Richters, wie dieß namentlich im Jahre 1173 der Fall war [146]. Aus den Chroniken sind die im Jahre 1176 für die Rundreise (Circuit) bestimmten Richter bekannt [147], unter diesen findet sich auch ein Walterus, filius Roberti [148]. Sollte dieß vielleicht Walter Map sein, so ersähe man bei dieser Gelegenheit auch den Namen seines Vaters.

Es wäre nicht uninteressant zu wissen, in welche Zeit des Jahres 1173 die richterliche Thätigkeit Map's gefallen ist, da man ihn im März bei Heinrich findet, als derselbe zu Limoges Hof hielt [149]. Der König beauftragte ihn mit der Obsorge für den Erzbischof Peter von Tarentaise, welcher eilf Tage lang bei Hofe verweilte. Vermuthlich hatte dieser, nachmals heiliggesprochene Prälat, dessen Anmuth und Liebenswürdigkeit Map nicht genug zu rühmen weiß, den Grafen von Maurienne begleitet, mit dessen Tochter Alais Heinrich seinen jüngsten Sohn Johann damals verlobte [150].

Gleichzeitig hielt sich der durch seine Gelehrsamkeit und Tugenden ausgezeichnete Bischof von Poitiers, Johannes Albämanus [151], ein Engländer von Geburt und Thomas Becket's treuer Freund [152], am Hofe auf. In seiner und Map's Gegenwart geschah ein Wunder, welches Peter von Tarentaise wirkte. Man hatte nämlich einen in schrecklichen Convulsionen sich windenden Besessenen, dem der Schaum vor dem Munde stand, herbeigebracht. Peter kniete neben demselben nieder und recitirte das Evangelium: Recumbentibus undecim discipulis etc. Der Besessene sprang auf, trocknete sich das Gesicht ab und rief: „Mutter Gottes, erbarme dich meiner!" Johann von Poitiers wurde durch dies Wunder zu Thränen gerührt und sprach: „Wahrhaftig, der Kranke ist gesund; dieser allein ist ein Bischof, wir andere sind stumme Hunde, die nicht bellen können [153].

Auf der Heimreise von Limoges entwich der junge König Heinrich von seinem Vater; ihm folgten seine Brüder Richard und Gottfried, dann auch die Mutter Eleonore. Ob Map seinen Herrn auf dem in Folge dessen ausgebrochenen Kriege, der sich bis in den September hinzog, und auf seiner zwischenein fallenden Wallfahrt nach Canterbury begleitet habe, ist aus seiner neuerdings bekannt gewordenen Schrift nicht zu ermitteln [154].

Von ganz besonderer Bedeutung erscheint die Sendung, zu welcher Heinrich II. Walter Map im Jahre 1179 verwendete; er erschien in des Königs Auftrag auf dem von Alexander III. nach Rom berufenen allgemeinen Concilium [155]. Wahrscheinlich auf der Reise dorthin und ebenfalls mit Aufträgen seines Herrn hielt Map sich längere Zeit an dem Hofe des Königs Ludwig VII. in Frankreich auf [156]. Soviel Böses er auch gern Frankreich und den Franzosen nachsagt [157], so bezeigt er doch dem persönlichen Charakter des Königs, vornehmlich seiner Milde und Güte, große Ehrfurcht. Auch dem Vater desselben, König Ludwig VI. dem Dicken, läßt er alle Ehre widerfahren und erwähnt in seiner Schrift de nugis curialium von Beiden manchen interessanten Zug. Unter Anderm berichtet er auch von einem Gespräche, welches er mit Ludwig VII.

über die Schätze der Fürsten gehabt habe, wobei sich dieser folgendermaßen äußerte [158]: Wie der Reichthum der Könige verschieden ist, so lassen auch ihre Schätze sich nach bestimmten Gegenständen unterscheiden. In kostbaren Steinen, Löwen, Pferden und Elephanten bestehen die Reichthümer des Königs der Inder, ihres Goldes und ihrer Seidenstoffe rühmen sich der Kaiser von Byzanz und der König von Sicilien. Der römische Kaiser, den man den der Deutschen nennt, hat waffengeübte Krieger und Streitrosse, nicht Gold, nicht Seide, nicht andern Reichthum. Denn Karl der Große, als er jenes Land von den Sarazenen [159] eroberte, gab außer den Festungen und Castellen aus Liebe zu Christus Alles den Erzbischöfen und Bischöfen, die er in den einzelnen Städten einsetzte. Dein Herr aber, der König von England, welchem Nichts abgeht, hat Menschen, Pferde, Gold, Seide, Edelgestein, Früchte und Wild und Alles. Wir in Frankreich haben nichts als Brot und Wein und Fröhlichkeit. [160]

Auf seiner Weiterreise fand Map eine gastliche Aufnahme bei den reichen Grafen Heinrich von Champagne [161], welcher sich durch seine Freigebigkeit den Beinamen: Liberalis erworben hat. Es mußte jenem allerdings ein Lächeln ablocken, wenn der Graf im vertraulichen Gespräche mit ihm an seinen Neffen, Reginald von Mousson, den er über Alles lobte, nur das Eine zu tadeln hatte, daß er gar zu freigebig sei. Map konnte sich nicht enthalten mit schmunzelndem Mund zu fragen: ob er ihm wohl sagen könnte, wo denn eigentlich die Grenzen der Freigebigkeit seien? „Die Grenze ist da," erwiederte Heinrich, „wo das ein Ende hat · was man geben kann; denn es ist nicht Sache der Freigebigkeit, das was gegeben werden könnte, auf schimpfliche Weise zu erwerben."

Der Zweck der Reise Walter Map's zum lateranensischen Concilium scheint sich in der Thätigkeit auszusprechen, welche ihm in Rom zu Theil wurde. Diese betraf die Sache der Waldenser, eine Angelegenheit, welche die im südlichen Frankreich gelegenen Besitzungen Heinrichs II. ebenfalls sehr nahe anging. Die Waldenser oder „Armen von Lyon" waren schon im Jahre 1163 auf dem Concilium von Tours von Alexander III., dann auf einer Synode zu Lombaz in der Gascogne im Jahre 1178, und auf einer andern unter dem Vorsitze des Cardinal-Legaten Petrus zu Toulouse gehaltenen Kirchenversammlung, zu welcher Heinrich II. ebenfalls Gesandte geschickt hatte, verurtheilt worden [162]. Bei Gelegenheit des lateranensischen Conciliums [163] überreichten sie, wie Map berichtet [164], dem Papste eine Schrift, Text und Glossen zum Psalter enthaltend, und baten um die Erlaubniß predigen zu dürfen.

Map spricht von den Waldensern mit großer Geringschätzung, er bezeichnet sie als eingebildete Thoren [165], welche sich in die Geheimnisse der heiligen Schrift für eingeweiht hielten; es erginge ihnen aber wie den Vögeln, die da meinen, wenn sie die Schlingen nicht sehen, überall frei und ungehindert hindurchfliegen zu können. Er wurde nun in einer zur Prüfung der Lehre der Waldenser niedergesetzten Commission von einem unter den auf dem Concilium Versammelten sehr angesehenen Bischof [166] dazu ausersehen, mit zwei Führern derselben über den Glauben zu disputiren. Auf die Wahrheit, sagt er, kam es diesen nicht an, sondern lediglich darauf, mich zum Schweigen zu bringen. Map gesteht, er habe im Angedenken an seine Sünden mit einiger Bangigkeit da gesessen, weil er gefürchtet, ihm werde die Gnade der

über die Schätze der Fürsten gehabt habe, wobei sich dieser folgendermaßen äußerte [158]: Wie der Reichthum der Könige verschieden ist, so lassen auch ihre Schätze sich nach bestimmten Gegenständen unterscheiden. In kostbaren Steinen, Löwen, Pferden und Elephanten bestehen die Reichthümer des Königs der Inder, ihres Goldes und ihrer Seidenstoffe rühmen sich der Kaiser von Byzanz und der König von Sicilien. Der römische Kaiser, den man den der Deutschen nennt, hat waffengeübte Krieger und Streitrosse, nicht Gold, nicht Seide, nicht andern Reichthum. Denn Karl der Große, als er jenes Land von den Sarazenen [159] eroberte, gab außer den Festungen und Castellen aus Liebe zu Christus Alles den Erzbischöfen und Bischöfen, die er in den einzelnen Städten einsetzte. Dein Herr aber, der König von England, welchem Nichts abgeht, hat Menschen, Pferde, Gold, Seide, Edelgestein, Früchte und Wild und Alles. Wir in Frankreich haben nichts als Brot und Wein und Fröhlichkeit. [160]

Auf seiner Weiterreise fand Map eine gastliche Aufnahme bei den reichen Grafen Heinrich von Champagne [161], welcher sich durch seine Freigebigkeit den Beinamen: Liberalis erworben hat. Es mußte jenem allerdings ein Lächeln ablocken, wenn der Graf im vertraulichen Gespräche mit ihm an seinen Neffen, Reginald von Mousson, den er über Alles lobte, nur das Eine zu tadeln hatte, daß er gar zu freigebig sei. Map konnte sich nicht enthalten mit schmunzelndem Mund zu fragen: ob er ihm wohl sagen könnte, wo denn eigentlich die Grenzen der Freigebigkeit seien? „Die Grenze ist da," erwiederte Heinrich, „wo das ein Ende hat · was man geben kann; denn es ist nicht Sache der Freigebigkeit, das was gegeben werden könnte, auf schimpfliche Weise zu erwerben."

Der Zweck der Reise Walter Map's zum lateranensischen Concilium scheint sich in der Thätigkeit auszusprechen, welche ihm in Rom zu Theil wurde. Diese betraf die Sache der Waldenser, eine Angelegenheit, welche die im südlichen Frankreich gelegenen Besitzungen Heinrichs II. ebenfalls sehr nahe anging. Die Waldenser oder „Armen von Lyon" waren schon im Jahre 1163 auf dem Concilium von Tours von Alexander III., dann auf einer Synode zu Lombaz in der Gascogne im Jahre 1178, und auf einer andern unter dem Vorsitze des Cardinal-Legaten Petrus zu Toulouse gehaltenen Kirchenversammlung, zu welcher Heinrich II. ebenfalls Gesandte geschickt hatte, verurtheilt worden [162]. Bei Gelegenheit des lateranensischen Conciliums [163] überreichten sie, wie Map berichtet [164], dem Papste eine Schrift, Text und Glossen zum Psalter enthaltend, und baten um die Erlaubniß predigen zu dürfen.

Map spricht von den Waldensern mit großer Geringschätzung, er bezeichnet sie als eingebildete Thoren [165], welche sich in die Geheimnisse der heiligen Schrift für eingeweiht hielten; es erginge ihnen aber wie den Vögeln, die da meinen, wenn sie die Schlingen nicht sehen, überall frei und ungehindert hindurchfliegen zu können. Er wurde nun in einer zur Prüfung der Lehre der Waldenser niedergesetzten Commission von einem unter den auf dem Concilium Versammelten sehr angesehenen Bischof [166] dazu ausersehen, mit zwei Führern derselben über den Glauben zu disputiren. Auf die Wahrheit, sagt er, kam es diesen nicht an, sondern lediglich darauf, mich zum Schweigen zu bringen. Map gesteht, er habe im Angedenken an seine Sünden mit einiger Bangigkeit da gesessen, weil er gefürchtet, ihm werde die Gnade der

Rede versagt sein. Indessen diesmal dauerte die Disputation nicht lange. Der Bischof forderte Map auf die Verhandlung zu beginnen. Er proponirte mehrere solcher Sätze, die als Fundamentalprinzipien des christlichen Glaubens sogleich entscheidend sein mußten, „wissend" wie er hinzufügt, „daß die Lippen des Esels, wenn er nach Disteln wiehert, den Lattich verschmähen." Da die Waldenser zu Allem „Ja" sagten, so mußten sie beschämt den Saal verlassen.

Bei dieser Gelegenheit berichtet Map in seinem Buche auch noch von anderen Secten und rühmt es an Heinrich II., daß er dieselben stets von England entfernt gehalten habe [167]. Insbesondere erwähnt er jener Horden und Rotten, die unter dem Namen der Routiers (oder gerade nach demjenigen Lande benannt, von wo sie kamen, daher in der Normandie Brabançonen) in damaliger Zeit einen großen Theil Frankreichs verwüsteten [168]. Er vergißt aber dabei, daß gerade Heinrich II. in den Kriegen, welche er gegen seine Söhne zu führen sich genöthigt sah, sich ihrer als Hilfstruppen zu bedienen. In dieser Weise traten sie schon im Jahre 1173 für ihn auf; als Heinrich sie in seinen Sold nahm, fehlte es ihm an Geld und er verpfändete ihnen sein königliches Schwert. Auch noch im Jahre 1183, als er in Gemeinschaft mit Richard seine rebellischen Barone in der Normandie strafen wollte, bediente er sich einer Armee von Routiers. Hatte früher der furchtbare Louvart als deren Führer unter seinem Banner gedient, so tauchte bei dieser Gelegenheit zuerst der nachmalige Waffenbruder Richard's, der berüchtigte Mercadier [169], als deren Häuptling auf. Am meisten hatte aber der junge König Heinrich sich mit solchen Horden eingelassen; sie waren es, die für ihn den Kampf gegen seinen Vater stritten [170].

Diese Routiers waren ein eigentliches Raubgesindel, zugleich aber waren sie angesteckt von den fanatischen Lehren Arnold's von Brescia: sie waren daher die erbittertsten Feinde der Kirche und des Clerus. Die eigentliche Tragweite jener Irrlehren erscheint außerhalb des Gesichtskreises Map's gelegen zu haben; seine milde Meinung [171] über Arnold beruht freilich nur auf Hörensagen, in welcher Beziehung er sich auf einen gewissen Robert von Burneham [172] beruft. Er konnte Heinrich um so mehr Dank wissen, daß er diese Sectirer von England fern hielt, denn sonst wären ihm seine Pfründen auch nicht sicher gewesen.

Nach seiner Rückkehr von Rom ist Walter Map höchst wahrscheinlich wieder ganz in seine frühere Stellung zu dem Könige eingetreten. Aus seiner Aeußerung, er sei auch dem jungen König Heinrich befreundet und vertraut gewesen [173], hat man wohl den Schluß gezogen, er sei von dem Vater mit einer Anstellung an dem Hofe des Sohnes beehrt worden [174]. Es ist dieß kaum denkbar, am wenigsten für die Zeit seit dem Jahre 1179; denn Heinrich der Jüngere, seiner königlichen Würde wenig eingedenk, trieb sich damals auf dem Continent bei Gelagen und Turnieren umher [175]. Map rühmt ihn zwar ganz außerordentlich wegen seiner Ritterlichkeit; er habe gleichsam, sagt jener, das entschlafene Ritterthum [176] von Neuem aufleben gemacht, und bezeichnet ihn als einen Mann der demselben eine neue Gestaltung gegeben habe [177]. Allein daß er bei seinen ritterlichen Zügen jemals zugegen gewesen sei, sagt Map nirgends, im Gegentheil trifft man ihn im Jahre 1182 als den treuen Begleiter des Vaters an. Es wäre aber auch unter allen Umständen eine solche Stellung am Hofe des jungen Heinrich für Map eine höchst mißliche gewesen, weil das

Verhältniß zwischen Vater und Sohn bereits sehr frühzeitig getrübt wurde. Entweder hätte Map in den Augen des jungen Königs nur für einen ihm bestellten Aufpasser seines Vaters gegolten, oder er wäre bei diesem in den Verdacht der Untreue gekommen. Es mag bei dieser Gelegenheit auf ein Beispiel hingewiesen werden, welches zeigt, wie der junge Fürst die Mittheilung seiner Geheimnisse an seinen Vater ahndete. Sein Vice-Kanzler, ein Cleriker Namens Adam von Chirchdune, welcher sich dessen schuldig gemacht hatte, wurde zu Poitiers zuerst der Strafe der körperlichen Züchtigung mit Stockschlägen unterworfen, alsdann aber nackt unter unaufhörlichen Geißelhieben durch die Straßen der Stadt geschleppt, während ein Herold ausrief: „So muß entehrt werden, wer seines Herrn Geheimnisse verräth“ [178].

Bei dem unseligen Kriege, welcher sich im Jahre 1182 abermals zwischen den beiden Königen, Vater und Sohn, entzündete, war Map im Gefolge des ersteren [179]. Es ist bekannt, welchen traurigen Ausgang diese Sache nahm; der junge König wurde plötzlich vom Tode ereilt. Den Vater erschütterte die Kunde davon auf's Tiefste und nach der Art zu schließen, wie Map dieses Ereigniß berührt, scheint es auch ihm sehr nahe gegangen zu sein. Heinrich der Jüngere muß etwas ungemein Bestechendes und Gewinnendes in seinem ganzen Wesen gehabt haben, wodurch die vielen schlechten Eigenschaften seines Charakters gleichsam zugedeckt worden sind [180].

Aus dem späteren Leben Walter Map's ist wenig mehr bekannt. König Heinrich II. starb im Juli des Jahres 1189, worauf dann jener den Hof verließ [181] und sich wahrscheinlich auf seine Pfarrei in Gloucestershire zurückzog. In diese Zeit möchte auch die todesgefährliche Krankheit, in welcher er von

dem Cistercienserabte von Newenan besucht wurde [182], gehören. Im Jahre 1196 vertauschte er seine Pfründe an der Kirche von Lincoln mit dem Archidiakonate von Oxford [183]. Sein Tod ist wahrscheinlich in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen und somit möchte er ein Alter von siebenzig Jahren erreicht haben. Map war nämlich nicht mehr am Leben, als Giraldus Cambrensis im Jahre 1210 die Vorrede zu seiner Hibernia expugnata schrieb, indem dieser von ihm sagt: „Jener durch sein Redetalent ausgezeichnete Mann, der Archidiakon Walter Map (Gott möge seiner Seele gnädig sein!) hat mit seinem gewohnten Witz und in seiner Feinheit sich öfters dahin zu mir geäußert: Ihr, Magister Girald, habt viel geschrieben und schreibt noch viel, und ich habe viel geredet. Ihr habt Schriften, ich Worte gemacht [184].“

Indessen Walter Map hat nicht blos geredet, sondern auch so Manches geschrieben, und gerade in seiner Eigenschaft als Schriftsteller ist er nunmehr noch näher zu berücksichtigen.

VIII.

Walter Map als Schriftsteller.

Der Gedichte Walter Map's geschah bereits oben Erwähnung [185], so wie auch des Umstandes, daß er gleichsam als der Vermittler der in der Bretagne gangbaren Sagen mit denen von Wales erscheint [186]. Seine übrigen poetischen Erzeugnisse, die nicht alle bis auf unsere Zeit gekommen sind [187], haben eine sehr bestimmte Richtung: in einer Menge von Gedichten geißelt er die Sitten seiner Zeit, vorzüglich die des Clerus.

Map muß so sehr für den Repräsentanten dieser Richtung gegolten haben, daß schon das nachfolgende Jahrhundert fast alle Gedichte der Art ausschließlich ihm zuschrieb. Zu diesen

gehört insbesondere eine ganze Sammlung von Spottliedern, deren Verfasser sich unter den Namen Golias [188] verbarg; sie ist noch vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts erschienen [189]. Diese Gedichte, in welchen auch manche bittere Schmähung auf die Päpste und die römische Curie angetroffen wird, zogen sich den entschiedenen und ernsten Tadel des Giraldus Cambrensis zu [190]. Auffallender Weise gedenkt dieser dabei mit keinem Worte Walter Map's, bei welchem man sich, nach andern schmähenden Äußerungen gegen das Oberhaupt der Kirche, der That wohl versehen konnte [191], sondern spricht von Golias, den er als einen Schmarotzer und zwar „gulositate atque leccacitate famosissimus“ bezeichnet, als von dem wirklichen Verfasser. Man muß wohl entweder annehmen, daß er in fingirter Unwissenheit seinem Freunde Map (wenn dieser wirklich der Verfasser war) desto unbefangener seine Mißbilligung aussprechen wollte, oder daß Map keinen Antheil an diesen Gedichten hatte.

In einem derselben befindet sich der bekannte Vers:

Meum est propositum, in taberna mori [192].

Man hat daher Map häufig auch für den Verfasser des mit diesen Worten beginnenden Trinkliedes gehalten. Dieses Lied, als solches, ist indessen mit Benützung jenes Verses erst im fünfzehnten Jahrhundert gemacht worden [193].

Dagegen läßt sich für andere Gedichte derselben Art, wie die in der Sammlung des Golias enthaltenen, namentlich für mehrere, welche der Ausdruck einer entschiedenen Abneigung gegen die Cistercienser sind, die Autorschaft Map's kaum in Zweifel ziehen.

In Prosa soll er außer dem Buche de nugis curialium noch eine andere Schrift [194] verfaßt haben, die sich nach dem

Berichte des Herausgebers des genannten Werkes unter dem Titel: „Valerius ad Rufinam (?) de non ducenda uxore“ in mehreren handschriftlichen Exemplaren in englischen Bibliotheken befindet [195]. Das Thema dieser Schrift war eines, welches von den Satyrikern jener Zeit reichlich ausgebeutet wurde [196], wie sich denn auch unter den Gedichten des Golias ein längeres unter dem Titel: „Golias de conjuge non ducenda“ [197] findet, das sich durch eine sehr weit getriebene Frivolität auszeichnet. Was aber jene Schrift des Walter Map anbelangt, so erlaubt man sich die wohl nicht zu gewagte Vermuthung, sie sei nichts Anders als der fälschlich dem heiligen Hieronymus zugeschriebene Brief [198] „Valerius Rufino, ne ducat uxorem,“ Eben diesen Brief hat Map auch in sein Buch de nugis curialium eingeschaltet [199] und ihn gegen allen dagegen erhobenen Widerspruch durchaus als von ihm selbst herrührend erklärt [200]. Er fügt hinzu, er nenne sich in diesem an seinen Freund Johannes geschriebenen Briefe statt Walterus: Valerius, den Johannes aber, der bis dahin ein vir vitae philosophicae gewesen sei, sich nun aber auf einmal verheirathen wolle, bezeichne er, da er rothhaarig, rufus, sei, mit dem Namen Rufinus [201].

Die neuerdings herausgegebene Schrift de nugis curialium ist in der That eine sehr eigenthümliche Erscheinung. Sie ist für einen gewissen Gaufridus bestimmt; Map gibt zu verstehen, daß er ein Mann berühmten Namens sei [202], der sich viel mit Philosophie und Theologie beschäftige [203]. Wer dieser Gaufried gewesen sei, hat bisher nicht gelingen wollen zu ermitteln. Unter den englischen Bischöfen jener Zeit finden sich drei dieses Namens: Gaufried Ridel, der ehemalige Archidiakon, seit 1174 Bischof von Ely, und zwei andere

die beide im Jahre 1189 zur bischöflichen Würde gelangten, der eine von S. David († 1198), der andere von Winchester († 1204.) Man könnte versucht sein auf den zuerst Genannten zu schließen, wenn nicht sein Todesjahr 1189 eine kaum zu beseitigende Schwierigkeit in dieser Beziehung böte [204].

Wer nun immer jener Gaufried gewesen sein mag, so hat er doch für uns die Bedeutung, daß er gegen Map den Wunsch ausgesprochen hat, er möge ihm ein didaktisches Gedicht verfertigen [205], wozu er ihm das Thema näher dahin bestimmte, daß er die Sagen und Thatsachen, die noch nicht aufgezeichnet seien, in einer zugleich das Gemüth ergötzenden und sittlich belehrenden Weise darstellen solle [206]; dies Gedicht sollte ihm, dem Auftraggeber, wenn er von seinen Studien und Geschäften ausruhte, zur Erholung, Erheiterung und zugleich zur Erhebung des Gemüthes dienen [207].

Allein, wenn Map nun auch die angegebenen Zwecke im Auge behielt, so hat er doch in dem Gedränge des Hoflebens kein Gedicht, sondern eben nur eine prosaische Arbeit und zwar in einem ziemlich schwülstigen Latein zu Stande gebracht. Es muß ihm die Schrift in der That sehr sauer geworden sein, denn er sagt zu Gaufried [208]: „Du verlangst Wunder von mir; gerade als ob Du haben wolltest, es sollten noch einmal drei Männer aus dem feurigen Ofen des Nabuchodonosor singen." Map verräth allerdings keine ganz unbedeutende Belesenheit in der classischen Literatur, doch ist im Allgemeinen seine Sprache schwerfällig und wird es besonders da, wo er sich seiner Aufgabe gemäß auf das Moralisiren einläßt. Seine in dieser Hinsicht aus den von ihm erzählten Geschichten gezogenen Nutzanwendungen sind wohl oft überraschend, aber keineswegs eben so logisch und passend.

Unstreitig hat auf das Buch der Umstand sehr nachtheilig eingewirkt, daß es durchaus nicht aus einem Guße hervorgegangen ist. Map hat von Zeit zu Zeit, was gerade als zu seinem Thema gehörig sich ihm darbot, auf einzelne Zettel geschrieben [209] und diese nachmals an einander gereiht, und dann noch an verschiedenen Stellen Zusätze gemacht. Ja, es hat den Anschein, als ob die Schrift in der Gestalt, in welcher sie jetzt gedruckt vorliegt, aus einer neuen Redaction des Autors, die sich aber auch nur auf einige Zusätze beschränkte, hervorgegangen sei [210]. Auf keinen Fall ist er aber dabei auf eine sorgfältige Ueberarbeitung seiner Schrift bedacht gewesen, denn sonst hätten die mancherlei Wiederholungen [211] und die vielen Widersprüche in der Chronologie die sich darin finden, beseitigt werden müssen. So spricht er an manchen Stellen seines Buches von König Heinrich II. als von einem noch Lebenden [212], während er ihn an andern Stellen als gestorben bezeichnet oder voraussetzt [213].

Es läßt sich demnach ein bestimmtes Jahr der Abfassung dieser Schrift nicht festsetzen und man ist darauf beschränkt, aus einzelnen darin enthaltenen chronologischen Angaben ungefähr die Zeit zu bemessen, während welcher Map mit dieser Arbeit beschäftigt war. In dieser Hinsicht ist auf folgende Einzelheiten aufmerksam zu machen.

Bei der Gelegenheit, wo Map seiner Rettung aus einem Seesturme gedenkt [214], erwähnt er auch, daß der Templer Gilbert de Lacy nach seiner Rückkehr aus Palästina ihm erzählt habe, wie er gleich ihm durch die Fürbitte des Mönches Gregorius von Gloucester der nämlichen Gefahr entronnen sei. Gilbert war es gewesen, der im Jahre 1163 den Sultan Nureddin unter dem Schloße der Kurden geschlagen hatte [215];

seine Rückkehr nach England darf wohl nicht in die Zeit vor dem Jahre 1165 gesetzt werden.

Keinen viel sicherern Anhaltspunkt bietet der Umstand, daß Thomas Becket, der am 29. December 1170 ermordet wurde, an den beiden Stellen des Buches, die von ihm reden [216], als bereits verstorben erwähnt wird. Da ferner Roger, Bischof von Worcester († 1179,) ebenfalls als bereits todt und zwar als nicht gerade kurz zuvor gestorben bezeichnet wird [217], so gehört die ihn betreffende Stelle frühestens in das Jahr 1180; dasselbe gilt von Map's Nachrichten über das Concilium im Lateran [218]. Wenn eine andere, an welcher Map seine Zeit mit der Vergangenheit in einen Vergleich stellt und dabei des milden Königs Ludwig VII. von Frankreich gedenkt [219], ganz strenge so zu verstehen ist, daß dieser damals noch lebte, so müßte diese Stelle allerdings vor dem October 1180 geschrieben sein. Auf die Zeit nach dem Jahre 1180 weist aber die Erwähnung des Ranulf von Glanvilla als Summus judex hin [220].

Ganz sicher ist es, daß Map die Erzählung von dem Tode des jungen Königs Heinrich noch in den nämlichen Monate Juni, an dessen eilften Tage (S. Barnabas) sich dieses Ereigniß zugetragen hat, zu Saumur niedergeschrieben hat [221]. In eben dieses Jahr gehört auch noch eine andere Stelle, an welcher Map von Lucius III. als dem regierenden Papste spricht, der, wie er beifügt, noch vor einem Jahre Cardinalbischof von Ostia war [222]; Lucius aber bestieg den päpstlichen Stuhl am 1. September 1181. Um eben jene Zeit wurde Johannes Albämanus, der frühere Bischof von Poitiers [223] und dann für ein Jahr lang Erzbischof von Narbonne, nach Lyon transferirt. Da Map ihn schon als Erzbischof von Lyon kennt, so muß die denselben betreffende Erzählung [224] erst im Jahre 1182 oder später niedergeschrieben sein. Wiederum wird an einer andern Stelle [225] Bartholomäus von Exeter, der im Jahre 1184 gestorben ist, als damals noch mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftiget erwähnt; ein Gleiches wird von Balduin von Canterbury gesagt, dieser aber noch als Bischof von Worcester, was er bis zum Jahre 1185 war, bezeichnet [226]. Da ferner Gilbert Foliot im Jahre 1187 oder 1188 gestorben ist, so sind die auf ihn bezüglichen Stellen [227], die seiner als noch lebend gedenken, vor jenem Zeitpunkte, in dem Jahre 1187 selbst aber ist die Beschreibung der Eroberung Jerusalems [228] und vielleicht bald darauf eine andere auf dies Ereigniß bezügliche Bemerkung [229] aufgezeichnet worden.

Für die verschiedenen Stellen [230] welche, da sie Heinrich II. noch als lebend voraussetzen, vor 1189 geschrieben sind, läßt sich keine nähere Bestimmung angeben. Als seinen Gönner hat Map ihm manche Thräne nachgeweint; er spricht von seinem Kummer, dem er durch volle zwei Jahre nachgehangen [231]. Erst jetzt, sagt er weiter, fühle er sich vom Hofleben befreit und vermöge es, wieder an seine Arbeit zu gehen. Es gehört mithin diese Stelle, wenn Map hier chronologisch genau gesprochen hat, in das Jahr 1191; damit würde seine Bekanntschaft mit der Wahl Gottfried's, des Sohnes der Hikenai, zum Erzbischof von York [232], welche in das bezeichnete Jahr fällt, nicht ausgeschloßen. Den letzten chronologischen Anhaltspunkt gewährt die Erwähnung des im April 1192 an dem Markgrafen von Montferat von den Assassinen verübten Meuchelmordes [233]; Map nennt den Getödteten irrthümlich Bonifacius statt Konrad [234].

Faßt man das Resultat dieser einzelnen Angaben zusammen, so scheint man annehmen zu dürfen, daß Walter Map das Material zu seinem Buche etwa um das Jahr 1180 zu sammeln begonnen und dieses bereits kurz vor dem Tode Heinrichs II. ungefähr 1188 veröffentlicht, dann aber in seiner Mußezeit bis 1193 vervollständigt habe. Unter diesen Umständen wäre es denkbar, daß jener Gaufried, der ihn zu dieser Arbeit aufgefordert hatte, dennoch der vorhin erwähnte Bischof von Ely gewesen sei, obschon es dann freilich auffallend wäre, daß Map in seinen Zusätzen des Todes desselben, der in das Jahr 1189 fällt, mit keinem Worte erwähnt haben sollte.

IX.

Die **Nugae curialium** des Walter Map im Verhältnisse zu denen des Johannes von Salisbury.

Der Umstand, daß das neuerdings bekannt gewordene Buch des Walter Map den nämlichen Titel führt, wie das im Jahre 1159 vollendete Werk[235] des Johannes von Salisbury, fordert von selbst zu einem Vergleiche zwischen beiden Arbeiten auf. Es kann zunächst in keinen Zweifel gezogen werden, daß Map sowohl den Hauptgedanken von Johannes von Salisbury entlehnt, als auch manche Einzelheiten ihm nachgebildet hat. Die Ausführung ist aber theils deßhalb, weil der Pfarrer von Westbury sich vorzüglich die Aufgabe gestellt hatte, bisher nicht aufgezeichnete Sagen und Geschichten mitzutheilen, theils aber auch deßhalb, weil er jenem vertrauten Freunde und Liebling Papst Hadrian's IV. [236] an Geist, Gesinnung und Gelehrsamkeit weit nachstand, sehr verschieden ausgefallen. Man kann von seinem Buche nicht

rühmen, was Peter von Blois von dem des Johannes sagt [237]: „Ich habe dein Werk gelesen und es hat mich wunderbar erquickt. Denn die Gelehrsamkeit tritt darin in ihrer schönsten Gestalt auf und wegen der kunstvollen Mannigfaltigkeit der Gedanken bildet es einen ganz unschätzbaren Stoff zur Ergötzung."

Ehe aber auf einen näheren Vergleich der beiden Werke mit einander eingegangen werder kann, möchte die zugleich das Thema selbst betreffende Vorfrage zu beantworten sein, was man sich denn eigentlich unter Nugae und insbesondere unter Nugae curiales oder curialium zu denken habe?

Bisweilen gibt die etymologische Erklärung eines Wortes großen Aufschluß über den ursprünglich und eigentlich darin liegenden Begriff; bei dem Worte nugae hat es indessen bisher noch nicht gelingen wollen, eine völlig sichere Ableitung festzustellen[238]. Auch ist dasselbe nicht leicht für alle Fälle gleichmäßig wiederzugeben und keine Uebersetzung des Titels der Schriften jener beiden Männer würde wohl ganz vollkommen genügen. Von jedem der Begriffe: Possen, Thorheiten, Albernheiten, Leeres Treiben, Unterhaltungen, Vergnügungen, Zerstreuungen, Kurzweil, Zeitvertreib liegt Etwas darin und doch wäre es gewagt, auch nur einen dieser Ausdrücke bei jener Uebersetzung ohne weiteres Beifügen gebrauchen zu wollen. Noch schwieriger ist es, für das Wort nugator ein passendes deutsches zu finden; auch dieses steigt von einem betrügerischen Charlatan durch die verschiedenen Abstufungen eines Gleißners, Possenreissers, Spaßmachers, Zeitvertreibers bis zu einem feingebildeten Hofmann hinauf.

Merkwürdiger Weise kommt, soviel erinnerlich, das Wort nugae in dem Buche des Walter Map, außer in dem offen-

bar von Johannes von Salisbury entlehnten Titel und in den Ueberschriften der einzelnen Distinctionen, nicht ein einziges Mal vor; nur an einer Stelle[239] spricht er von der nugacitas der Schauspieler, welche mit ihren schlechten Versen allein noch das Gedächtniß der Karolinger und Pippine auffrischen. Dagegen begegnet man dem Worte nuga, namentlich in der Bedeutung des leeren zerstreuenden Treibens der Hofleute bei Johannes von Salisbury sehr häufig. Unter Anderem sagt er zu Thomas Becket, welchem er sein Buch dedicirt: er solle sich nicht darüber wundern, daß er keine höhere Stelle einnehmen wolle, sondern vielmehr darüber, daß er den Strick nicht gewaltsam zerreiße oder zerhaue, der ihn so lange an die nugae curiales gefesselt habe, ja noch an diese Sclaverei fessele. Man könne es überdrüssig werden, wenn man zwölf Jahre lang ein so zerstreuendes Leben geführt habe (nugatum esse); ja dieß reue ihn, da er zu etwas Besserem erzogen und gleichsam an der Brust der Philosophie genährt sei; es hätte ihm besser geziemt, sich nach erlangter Selbstständigkeit an den Kreis der Philosophen, als an die Schaaren der Hofschranzen (nugatores) anzuschließen[240]. Zu den nugae selbst zählt er aber die Jagd[241], das Würfelspiel[242], bedauert, daß man auch die Musik dazu gemacht habe[243], erklärt die Wahrsager für nugatores[244], überhaupt alle diejenigen, welche sich mit allerhand abergläubischen Zeichen und mit der Traumdeuterei abgeben[245]. Aber auch die Gleißner[246] und Schmeichler sind ihm nugatores und die Handlungen aller Derer, die er als hostes publicae salutis bezeichnet, nugae[247].

Den eigentlichen Gegensatz zu den nugae bildet aber in dem Sinne der ernsten, vernünftigen und christlichen Auf-

faßung des Lebens: die Philosophie oder das Philosophiren[248]. Darnach bestimmt auch Johannes von Salisbury das Thema seiner Schrift: zum Theil will er von den abgeschmackten Zerstreuungen der Hofleute sprechen und vorzugsweise von solchen, welche am Meisten in ihrem schlechten Einfluße auf Herz und Geist hervortreten, zum Theile will er aber auch den Philosophen auf ihren Wegen nachwandeln und in ihre Fußstapfen eintreten[249]. Eben deßhalb nennt er auch seine Schrift nicht schlechthin *de nugis curialium*, sondern nach dem Vorgange des Flavianus[250] gehört zu ihrem Titel auch der Zusatz: *et de vestigiis philosophorum*. Etwas der Art hat auch Walter Map vorgeschwebt, wenn er sagt[251]: wer an den Hof gebunden und verwiesen ist, kann nicht philosophiren. Auch diesen Gedanken hat er wohl von dem Bischofe von Chartres erborgt, welcher sagt: *Res monstruosa est, Philosophus curialis*[252].

Das Werk des Johannes von Salisbury, welches er selbst hin und wieder seine *nugae*[253], bezeichnender aber *Polycraticus*[254] nennt, ist eine eigentliche philosophische Staatslehre, ein großes systematisches Ganze. Es nimmt allerdings seinen Ausgangspunkt von den *nugae curialium*, allein mit der besonderen Absicht, eben an den Thorheiten und nutzlosen Beschäftigungen, welchen die Hofleute sich hingeben, zu zeigen, wie man sein Leben besser einzurichten habe[255], insbesondere aber wie Staat und Hof eigentlich beschaffen sein[256] sollen. Mit einer wahrhaft zierlichen Gelehrsamkeit, mit großem Scharfsinne und vieler Kunst hat er den Versuch gemacht, der freilich nur sehr theilweise gelingen konnte, auf der Grundlage antiker Ansichten durch Christianisirung derselben den christlichen Staat zu construiren[257]. Mit großer

Feinheit weiß er seine didaktische Tendenz auch in der Hinsicht einzukleiden, daß er gerade den großen Mann, dem er sein Werk dedicirt, auf die Gefahren des Hoflebens [258] aufmerksam macht. Er sagt ihm: damit, was ich schreibe, Niemand verletze, so mußte ich an denjenigen mich wenden, an welchem nichts Thörichtes *(nihil nugatorium)* getadelt werden kann; an dich, den feingebildetsten Mann unserer Zeit, beschloß ich mich zu wenden und dir zu beschreiben, was an mir und den Aehnlichen zu tadeln ist [259].

Auch Map nimmt nach dem Vorbilde des vielgereisten Johannes [260] den Ausgangspunkt von dem Hofleben und man sollte fast glauben, er habe die Absicht gehabt jenem auch noch weiter nachzuahmen. Auch er reiht an die Schilderung des Hoflebens im Allgemeinen alsbald Einiges über den Zeitvertreib der Jagd [261] an und erwähnt dann beiläufig manches Nachtheilige über die Handhabung der Rechtspflege in England [262]. Alsbald aber fügt er zu früheren in Betreff der Curie angeführten Gleichnissen solche hinzu, welche in das Gebiet der Sage gehören [263]; er kommt dann noch einmal auf die Unmöglichkeit zurück, bei Hofe etwas Ordentliches zu schreiben [264], um hierauf ohne alle Ordnung und System die einzelnen von ihm gesammelten Erzählungen, die er in fünf Distinktionen planlos zerstreut hat, mitzutheilen. An sich sind diese Sagen und Geschichten freilich oft sehr interessant, aber die nugae curialium werden in dem Buche nicht abgehandelt, man müßte denn diese Erzählungen selbst als die nugae betrachten, welche sich die Hofleute zum Zeitvertreib mitgetheilt haben. Wenn Walter Map selbst seinem Buche den Titel de nugis curialium gegeben hat, so kann man es sich in der That nicht verhehlen,

daß ihm unter der Arbeit sein Plan aus den Augen entschwunden ist.

Indem in dem Nachfolgenden eine allgemeine Uebersicht der Schrift des Walter Map gegeben werden soll, mögen einzelne der darin enthaltenen Sagen hier ausgehoben werden. Das Werk beginnt, wie bemerkt, mit einer Schilderung der königlichen Curie. Er vergleicht sie mit der Hölle, und wenn sie auch nicht ganz die Hölle sei, so habe sie doch so viel Aehnlichkeit damit, wie das Hufeisen eines Hengstes mit dem einer Stute [265]. Die Qualen eines Hofmannes gleichen vollkommen denen des Tantalus, Sisyphus und Irion [266], ja es läßt sich vermuthen, daß Map diesen Gegenstand noch mit weiteren Vergleichen aus der griechischen Mythologie ausgeführt habe; es ist jedoch an dieser Stelle ein Blatt, wenn nicht noch mehr, aus dem Manuscript ausgerissen. Insbesondere aber gleiche, sagt er, der Curie des Königs von England — was er auch wohl mit Beziehung auf dessen stete Beweglichkeit und Unruhe [267] sagt — keine andere, höchstens habe eine, die aber dem Bereiche der Sage angehöre, Aehnlichkeit damit [268]; so wie nämlich die englische Curie stets herumziehe [269], so halte auch König Herla seinen Umzug. So kommt Map zur Erzählung einer Sage, welche durch die Verbindung mehrerer heidnischen Ueberlieferungen einen höchst interessanten Beitrag zur Mythologie, theils des keltischen, theils des germanischen Volksstammes bietet.

X.

König Herla und der Zwerg [270].

Herla war ein König bei den alten Briten. Eines Tages stellt sich bei ihm ein anderer König ein, ein Zwerg,

halb so groß wie ein Mensch, nicht höher als ein kleiner Affe, und zwar kommt er auf einem Bocke geritten. — Schon in diesen ersten Zügen erkennt man mehrere der Eigenschaften wieder, welche Grimm in seiner deutschen Mythologie zur Charakteristik der Zwergennatur aufgezeichnet hat. Wie die Riesen doppelt so groß sind [271] als die Menschen, so werden die Zwerge halb so groß als diese gedacht, und wenn Heinrich von Ofterdingen dem Könige Laurin ein Roß „als eine Geiß" beilegt [272], so sitzt unser Zwerg auf einem wirklichen Bocke. Seine Gestalt wird als sehr häßlich, ähnlich der des Pan, beschrieben, er gehört somit in die Classe der sogenannten Schwarzelfen [273]. Er hat ein feuerfarbenes Gesicht, einen unverhältnißmäßigen Kopf, einen lang herabhängenden rothen Bart, seine Brust ist mit scharlachfarbenem Mantel bedeckt [274], der Bauch rauh, die Beine laufen in Bocksfüße aus [275].

König Herla befand sich allein und der Zwerg sprach zu ihm: „Ein König bin ich vieler Könige und Fürsten; ich herrsche über ein unzählbares, unbegrenztes Volk; von ihnen gesendet komme ich zu dir. Zwar bin ich dir fremd, aber, nach deinem Rufe, welcher dich hoch über andere Könige erhebt, bist du sehr gut und mir nahe an Rang und hoher Abstammung. Daher verdienst du es, daß ich als Gast deine Hochzeit verschönere, wenn dir der Frankenkönig seine Tochter geben wird; denn dieß wird ohne dein Wissen für dich bereitet und siehe, noch heute werden die Gesandten kommen. Es sei zwischen uns ein festes Bündniß; zuerst wohne ich deiner, dann du nach einem Jahre an demselben Tage meiner Hochzeit bei." —

Wir haben es hier also mit einem eigentlichen Könige der Zwerge zu thun, wie Oberon, Alberich, Goldemar, Laurin, Heilling und andere in den Zwergensagen erscheinen [276]. Von diesen unterscheidet sich die vorliegende darin, daß der Beherrscher „des guten Volkes" sich nicht den Saal zu seiner Hochzeit leiht [277], sondern selbst in seine Wohnung zu dieser Feier einladet. Dagegen stimmt es völlig mit der Zwergennatur überein, wenn Map den kleinen König schnell wie einen Tiger aus den Augen Herla's entschwinden läßt [278].

Alsbald kommen zu diesem die von dem Pygmäen angekündigten Gesandten; Herla nimmt den Antrag an, die Hochzeit wird gefeiert. Als man sich zur Tafel setzt, aber ehe noch die erste Speise aufgetragen ist, siehe! da erscheint der Zwergenkönig mit großen Schaaren seines Völkleins, so daß, nachdem alle Tische angefüllt waren, viele von ihnen drinnen und draußen ihre Gezelte aufschlagen und darunter sich niederlassen. Von da aus bedienen sie die königliche Tafel mit den von ihnen mitgebrachten köstlichen Speisen und zwar in lauter Geschirr von Gold und Stein, denn Silber und Holz hätte ihnen dazu nicht getaugt. Alles was König Herla für das Mahl hatte bereiten lassen ist völlig überflüssig, müßig sitzen seine Diener da, denn Niemand verlangt nach ihnen. Dagegen laufen die Zwerge, denen Edelsteine als Lichter dienen, in größter Eile herum, ohne Jemanden durch ein Wort oder sonst irgendwie lästig zu werden.

Da redete dann der Zwergenkönig mit christlichem Eingange Herla also an: „Gott ist mein Zeuge, edelster König, daß ich unserem Vertrage gemäß bei deiner Hochzeit erschienen bin; solltest du noch irgend einen Wunsch haben und mehr noch als du hier siehst begehren, so werde ich Alles genau, wie du es willst, dir thun, wenn du mir die Erwiderung der dir erwiesenen Ehre nicht vorenthältst. Und da-

mit war er im Nu, ohne eine Antwort abzuwarten, unter seinem Zelte und mit dem ersten Hahnenschrei war er mit seinem Volke verschwunden.

Nach Jahresfrist erscheint der Zwergenkönig abermals plötzlich vor Herla und mahnt ihn an die Erfüllung des gegebenen Versprechens. Dieser sagt nicht nur zu, sondern begibt sich auch alsbald an den ihm bezeichneten Ort[279]. Eine Höhle in einem hohen Felsen führt in das Innere des Berges hinein. Nachdem Herla hier mit den Seinigen eine Weile im Dunkeln gewandelt, gelangt man in einen hellen Raum zu den Wohnungen der Zwerge. Es war nicht Licht wie von Sonne oder Mond, sondern wie von Lampen, aber Alles schön und ganz so ausgestattet, wie Ovid die königliche Burg der Sonne beschreibt[280].

Nachdem das Hochzeitsfest gefeiert und somit die dem Zwergenkönig gemachte Zusage erfüllt war, begab sich Herla auf den Heimweg; reich wurde er noch beschenkt mit Pferden, Hunden, Falken und Allem was zum Waidwerk und zur Beize dienlich war. Der Zwerg begleitete ihn bis zu dem dunkeln Gange und überreichte ihm noch einen Schweißhund von mittlerer Größe mit dem Bemerken: Keiner solle früher vom Pferde steigen, bis daß nicht der Hund, der einem von dem Gefolge auf das Roß gegeben wurde, herabspringen würde. Hierauf sagte er Lebewohl und kehrte in seine Wohnung zurück.

Bis hierher gehört die Geschichte ganz der Zwergensage, in welcher es öfters vorkommt, daß Helden zu den Zwergen in ihre herrlich geschmückten Paläste im Innern der Erde „hinabgelockt, begabt, entlassen oder festgehalten werden [281]“; Schade, daß von der Zwergenhochzeit keine nähere Beschreibung gegeben ist. Aber der als Geschenk mitgegebene Schweißhund dient zu einer höchst merkwürdigen Vermittelung der Zwergensage mit einer andern, die auf dem Gebiete der Mythologie eine nicht minder bedeutende Stelle einnimmt.

Herla kommt also an das Tageslicht und erblickt alsbald einen alten Hirten; er redet ihn an und erkundigt sich, indem er ihren Namen nennt, nach der Königin. „Herr“, erwiderte der Alte, „ich verstehe deine Sprache nicht recht; ich bin ein Sachse, du bist ein Brite. Auch habe ich den Namen jener Königin nie gehört, außer daß man von ihr erzählt, sie sei vor alten Zeiten die Gemalin eines Königs Herla gewesen von dem man sagt, daß er in diesem Fels auf wunderbare Weise mit einem Zwerg verschwunden und niemals wieder auf Erden gesehen worden sei. Seit zweihundert Jahren herrschen die Sachsen hier im Lande, nachdem sie die alten Bewohner vertrieben.“

Dem Könige grauste es, denn nur drei Tage meinte er fort gewesen zu sein; kaum vermochte er auf seinem Roße sich zu halten. Einige seiner Gefährten aber, uneingedenk dessen, daß zuvor der Hund herabspringen sollte, waren vom Pferde gestiegen und alsobald in Staub zerfallen. Der König ward der Ursache inne und verbot bei Strafe des Todes — was freilich unter diesen Umständen überflüssig war — daß keiner absitzen solle, bevor nicht der Hund [282] herabgesprungen sei. Aber der Hund ist noch nicht herabgesprungen!

Auf diese Weise bahnt die Sage den Uebergang zu dem ewigen Ritt König Herla's und seines Gesindes. Wir haben hier also das Heer Wuotans, das wüthende Heer oder die wilde Jagd [283], an welche auch des Zwergenkö-

nigs Geschenke mahnen. Herla, der König der Briten, ist demnach einer jener bergentrückten Helden [284], wie Karl der Große, Friedrich der Stauffer oder König Arthur [285], dessen Stelle [286] er unter anderem, aber bedeutungsvollerem Namen einnimmt. Er erinnert nicht nur an den aus Shakespeare's lustigen Weibern von Windsor bekannten Jäger Herne, sondern da Map das wüthende Heer, die noctivagae phalanges, an einer anderen Stelle Herlething [287] nennt, auch an den französischen Hellequin [288] und den hessischen Karlequintes [289]; auch — Wodan verzeihe die Beleidigung — an den Harlequin des Maskenspiels? [290] Uebrigens bestätigt der Name Herla = Hella die Vermuthung Grimm's [291], daß Hellequin aus dem deutschen Helle (Unterwelt) oder der Diminution Hellekin, persönlich und männlich aufgefasst, zu verstehen sein möchte [292].

Von seinem Könige Herla sagt nun Map, daß er, weil der Hund nicht herabspringe, in unlösbarem Wahne seinen unsinnigen Umzug halte. „Wie wir — die Curie Heinrich's II. — herumziehen mit Wagen und Rossen, mit Schüsseln und Körben, mit Falken und Hunden, Männern und Frauen, so auch Herlething." Doch erzählt er, daß, als dieses Herr zu Anfang der Regierung Heinrichs II. erschienen sei, diejenigen, welche zuerst desselben ansichtig geworden seien, mit Hörnerklang und Geschrei die ganze Umgegend zusammengerufen hätten. Man habe mit Gewalt aus dem schweigsamen Heere, in welchem man auch Manche die man todt wußte als lebend sah [293], eine Antwort erzwingen wollen, aber da habe es sich hoch in die Lüfte erhoben. Auch wollte man es dann in dem Flusse Wye in Herefordshire untergehen gesehen haben; sicher habe es sich nicht mehr blicken lassen.

XI.

Mönchs- und Ritterorden.

Nachdem Map noch eine andere Sage, deren Schauplatz der Hof des Königs von Portugal ist, zu dem Zwecke mitgetheilt hat um zu zeigen, welche traurige Seiten das Hofleben biete, begibt er sich wieder mehr auf den Boden der Geschichte. Er erzählt von zweien Clugniacensermönchen, welche, ihre Zellen verlassend, mit den Waffen geschmückt wieder in den weltlichen Kampf ausgezogen sind [294]. Einer davon ist der auch als Dichter bekannte Guiscard von Beaulieu [295], der seinen Sohn Imbert das diesem streitig gemachte Erbgut erstritt. Hierauf folgt die Beschreibung der Eroberung von Jerusalem [296] durch Saladin im Jahre 1187. Dieß Ereigniß ist mit sehr lebhaften Farben geschildert und es liefert das betreffende Capitel auch in sofern einen interessanten Beitrag zur Geschichte jener Zeit, als es den tiefen Eindruck erkennen läßt, welchen jenes Unglück auf die Christenheit des Abendlandes gemacht hat.

„Mönche" und „Jerusalem" scheinen nunmehr die durch die voraufgehenden Erzählungen angeregten Gedanken gewesen zu sein, welche Map bei den nachfolgenden Capiteln vorgeschwebt haben. Er handelt nämlich hierauf von verschiedenen Orden, insbesondere von den im gelobten Lande streitenden geistlichen Ritterorden. Den nämlichen Gegenstand fand er indessen bei Johannes von Salisbury vor [297] und so mag er vielleicht durch diesen zu jenem Thema veranlaßt worden sein. Wie dem auch sei, jedenfalls hat Map diese Erörterung seines Vorgängers gekannt und ist doch mit seiner

Darstellung weit hinter der Würde und richtigen Auffassung desselben zurückgeblieben. Johannes, dem es nirgends an einem edeln Freimuthe fehlt, hatte ihm einen viel besseren Weg in der Beurtheilung der Gebrechen jener Orden vorgezeichnet.

Map beginnt diesen Abschnitt seiner Schrift mit den Anfängen der Carthäuser [298], Grammontenser [299] und Templer [300]. Er berichtet hier einige bisher noch nicht bekannte Einzelheiten aus dem Leben des Hugo de Paganis und theilt einige, mitunter wunderbare Erzählungen aus jener ersten Zeit des Templer-Ordens mit; eine derselben die einen von den Saracenen gefangenen Ritter betrifft, erinnert an Regulus oder mehr noch an Möros, der den Mord des Dionysius beabsichtigt hatte. — Zwei andere an jene sich anschließende Geschichten sind bereits aus Wilhelm von Tyrus bekannt, doch erzählt Map die erstere derselben mit einigen interessanten Nebenumständen. Beide Erzählungen machen den Templern wenig Ehre; durch ihre Habsucht ließen sie sich verleiten, sogar ganz gegen die Interessen des Christenthums zu handeln. Die eine jener Geschichten [301] gehört in das Jahr 1155 und betrifft den schändlichen Verkauf des jungen christlich gesinnten Nasireddin, des Sohnes des ägyptischen Veziers Abbas [302], in seine Heimath, wo er den Märtyrertod erlitt, die andere die Ermordung des Gesandten der Assassinen [303] durch den Templer Walter de Mesnel (1172); jener war gekommen um bei König Amalrich um christlichen Unterricht und um Priester für sein Volk zu bitten; der König willfahrte dem Wunsche, konnte aber nachher die Bestrafung des Mörders bei dem Hochmeister nicht erlangen.

Solchen und andern Thatsachen gegenüber kann man freilich nicht in Abrede stellen, daß der Orden der Templer schon frühzeitig ausartete und daß vornehmlich der Geiz ihn verdarb. Fast mehr noch trifft dieser Vorwurf die Hospitaliter, welche in der That durch die sehr weitgehenden Privilegien, welche sie von Rom zu erlangen wußten [304], sich öfters in großen Ungerechtigkeiten, deren sie sich schuldig machten, zu schützen wußten. Die Klage die Map hier erhebt [305], ist gerecht, aber die Form, in welcher er sich ausspricht, ist um so ungeziemender, als er jede Gelegenheit ergreift, um auch dem Oberhaupte der Kirche in einer sehr rohen Weise entgegenzutreten. Leider ist es nur zu wahr, daß nicht bloß das zwölfte Jahrhundert, sondern auch schon frühere Zeiten [306] der römischen Curie den Vorwurf der Bestechlichkeit machten. Johannes von Salisbury seufzt manchmal in seinen Briefen über die Zugänglichkeit einzelner Cardinäle [307], Map aber thut dieß und zwar gegen die Person des Papstes selbst auf eine so plumpe und gemeine Weise, daß er damit kein sehr günstiges Zeugniß für sich selbst ablegt. Was kann roher sein, als die Erzählung von Joscelin von Salisbury, dessen Sohn Reginald, im Jahre 1174 gewaltsam zum Bischof von Bath gewählt, sich bei Richard von Canterbury vergeblich um die Weihe bemüht hatte. „Thor," soll der Vater gesagt haben, „gehe schnell und ohne Zaudern hin zum Papst, versetze ihm mit dem Geldsacke eine tüchtige Ohrfeige und er wird sich neigen, wohin du willst." Und Map [308] fügt dann hinzu: „Und er ging hin, schlug ihn, es schwankte und fiel nieder der Papst und ein Bischof stand auf; der aber schrieb sich lügenhafter Weise *Dei gratia* statt *bursae gratia.*" Gerade dieser persönliche Angriff

erscheint um so schmählicher, wenn man sich erinnert, daß damals ein so edler Mann wie Alexander III. auf dem päpstlichen Stuhle saß. Aehnliche Verunglimpfungen desselben Papstes kommen auch an anderen Stellen vor [309].

Von den Johannitern kommt Map auf die Cistercienser zu sprechen; da befindet er sich bekanntlich [310] ganz auf seinem Gebiete und so macht er denn auch hier seinem Herzen in üblicher Weise Luft. Nachdem er seinen hämischen Bemerkungen über diesen Orden schon ein langes Capitel gewidmet hat [311], ist derselbe auch der ausschließliche Gegenstand des folgenden, obgleich dieses die allgemeine Ueberschrift: Incidentia magistri Gauteri Map de monachia führt [312]. Alsdann kehrt er noch einmal zu den Grammontensern [313] und nach kurzer Erwähnung des Ordens von Simplingham [314] zu den Carthäusern [315] zurück. Hieran reihen sich seine Erzählungen über die häretischen Secten [316] und eine Geschichte von drei sehr wundersam büßenden Eremiten [317] macht den Schluß der ersten Distinction.

Der zweite Theil des Buches des Walter Map beginnt mit dem Berichte von seinem Besuche bei dem frommen Mönche Gregorius zu Gloucester [318] und von seinem Aufenthalte zu Limoges in der Gesellschaft des heiligen Peter von Tarentaise [319]. Hieran knüpft er abermals die Geschichte eines Eremiten [320] und gibt einige Notizen über Lucas Hungarus [321]. Die bei weitem größere Hälfte dieser Distinction ist aber dem Bereiche der Sage gewidmet, in welche ihrem Charakter gemäß auch manches Historische seine Aufnahme gefunden hat. Er macht den Anfang mit einigen Erzählungen, deren Schauplatz Wales ist; die nachfolgende mag als eine Probe dienen.

XII.

König Lhewelyn.

Mit dem Volkscharakter von Wales genau bekannt, gibt Map eine merkwürdige Schilderung desselben; insbesondere weist er auf die auffallende Mischung vorzüglicher und schlechter Eigenschaften in demselben hin. Mit der größten Frömmigkeit paart sich die brutalste Rachsucht [322], mit schändlicher Treulosigkeit [323] die größte Heilighaltung der Gastfreundschaft [324], mit Mäßigkeit [325] die Lust am Raufen und Stehlen [326]. Das Letztere spricht sich auch in einer Anrede aus, mit welcher am Sylvesterabende die Schwester des königlichen Prinzen Lhewelyn, Griffins Sohne, zu diesem, seine Thatenlosigkeit tadelnd, hinzutrat [327].

„Theuerster Bruder", sprach sie, „Du bist zum Gespött und zur üblen Nachrede bei Allen geworden, Du, der einzige Erbe des Reiches. Es ist ja Landessitte, daß in dieser Nacht alle Jünglinge ausgehen auf Beute oder auf Diebstahl oder wenigstens auf's Lauschen, damit doch Jeder auf diese Weise eine Erfahrung in Betreff seiner selbst mache. So Gestinus, der Alles was er auf weiter Fahrt geraubt ohne Hinderniß nach Hause brachte und das ganze Jahr hindurch sich guten Erfolges zu erfreuen hatte; so Golenusbard, welcher von einem Stalle, ohne daß die Schweine gegrunzt hätten, einen Spahn hinwegnahm und während des ganzen Jahres ohne sich zu verrathen stehlen konnte; so Theudus, welcher am Hause Meillers lauschte und es vernahm, wie drinnen einer sagte: „eine kleine Wolke sah ich vom Meere aufsteigen, sie wurde immer größer und bedeckte bald das ganze Meer." Theudus erkannte in dem Meere Wales,

in der Wolke sich als den künftigen König, was auch der Erfolg bestätigt hat. Jetzt, theuerster Bruder, gehe doch wenigstens auf's Lauschen aus, das ist ja ohne alle Gefahr."

Lhewelyn leistete ihrer Rede Folge und begab sich auf den Weg. An einem Hause, worin eine fröhliche Gesellschaft versammelt war, blieb er stehen und lauschte. Man hatte einen Ochsen zerlegt, der in einem großen Kessel gesotten wurde. „Das ist doch ein merkwürdiges Stück," sagte der Koch, indem er im Kessel das Fleisch umwendete: „so oft ich es auch unter die andern hinunterschiebe, immer kommt es doch wieder nach oben hinauf." — „Das bin ich," sprach Lhewelyn; „so oft mich auch die Andern unterdrücken wollen, so werde ich doch immer obenauf sein."

Dieß gab seinem Leben eine andere Richtung; er wurde ein kriegerischer und mächtiger König, doch ist seine Person historisch nicht genau zu bestimmen. Lhewelyn ap Sitsylth, welcher im Jahre 998 seinem Schwiegervater Meredyth zuerst auf dem Throne von Südwales folgte und sich bald zum alleinigen Herrscher im ganzen britischen Lande machte [328], scheint es nicht sein zu können [328 a]. Aber er war ein sehr böser Mann und Edles hat er nur Eines im Leben gethan; das war, nachdem er lange mit dem angelsächsischen Könige Edward [329] gestritten, als beide an der Severn zu einem Gespräche zusammenkamen. Keiner von Beiden wollte zuerst zu dem andern hinübergehen. Lhewelyn berief sich auf seine Vorfahren; diese hätten ganz England, Schottland, Cornwallis und Wales von den Giganten erobert, Edward darauf, daß die Seinen es für sich gewonnen. Endlich entschloß sich der Letztere dazu einen Kahn zu besteigen und zu Lhewelyn hinüberzufahren. Da warf dieser seinen Mantel ab, ging im Wasser dem Könige entgegen, umfing mit seinen Armen den

Kahn, nahm dann Edward auf seine Schultern, ließ ihn auf seinem Mantel niedersitzen und leistete ihm das Homagium. Dieser Eid wurde — wie Map hinzufügt — von den Walisern so lange gehalten, als ihnen die Macht fehlte ihn zu brechen.

Hieran reihen sich dann mehrere Erzählungen unter der öfters wiederkehrenden Ueberschrift de phantasticis apparitionibus: sie versetzen abermals auf das Gebiet der Mythologie. Die erste derselben spielt auch auf walisischem Boden.

XIII.

Phantastische Erscheinungen.

Wastin Wastiniauc [330] wohnte am See Brecknock. Bei mondheller Nacht sah er öfters schöngestaltete Frauen im Reigen tanzen und dann im See untertauchen. Er eilte ihnen dreimal nach und vernahm dann, wie sie murmelnd zu einander sprachen; „hätte er das gethan, so würde er eine von uns gefangen haben." Als er sie das vierte Mal ihren Reigen führen sah und sie eben auch wieder verschwinden wollten, ergriff er eine der Frauen und führte sie mit sich heim. Sie vermählte sich mit ihm und gelobte ihm treuen Gehorsam bis zu dem Tage, wo er sie mit der Peitsche schlagen würde. Nachdem sie ihm viele Kinder geboren, schlug er sie einstmal wirklich mit der Peitsche, worauf sie mit jenen verschwand. Nur einen seiner Söhne holte Wastin ein. Er hieß Triunnis Nagelauc, und wuchs zu einem rüstigen Streiter im Dienste des Königs von Heulard, d. i. Nordwales, heran. In einem Kampfe, in welchen dieser mit dem Könige Brechein verwickelt wurde, büßte er sein ganzes Heer ein; der Sieger ließ die Gefangenen entmannen. Triunnis aber soll von seiner Mutter gerettet worden sein und noch

mit ihr im See wohnen; Map versichert, daß er dieß für unwahr halte.

In einer Sage, welche er unmittelbar hieran anknüpft [331] tritt eine andere, aber interessantere Persönlichkeit in jenem Edric dem Wilden [332] auf, welcher fast ausschließlich unter dem Adel der Angelsachsen den Kampf gegen die Normannen mit Tapferkeit bestand. Er hatte in Herefordshire eine Besitzung Namens Lenbury North. Eines Nachts von der Jagd aus dem Deneforst heimkehrend, kommt er an ein Gasthaus und zum Fenster hineinschauend erblickt er darin eine Schaar jener tanzenden Frauen und unter ihnen eine, welche alle andern an Schönheit überstrahlt. Von Liebe ergriffen, stürzt er in das Haus hinein, bemächtigt sich ihrer und führt sie nach langem Kampfe mit ihren Gefährtinnen, von welchen er weidlich zerkratzt und zerbissen wird, siegreich mit sich fort. Stillschweigend ist sie an drei auf einander folgenden Tagen ihm völlig zu Willen, am vierten aber öffnet sie den Mund und spricht: „Sei mir gegrüßt du Süßester, du wirst glücklich und reich sein, so lange du weder mich noch meine Schwestern durch deine Rede verunglimpfst, sobald du aber dieß thust, wird dein Glück von dir weichen". Hierauf feierte er seine Hochzeit mit ihr. Die Sache erregte großes Aufsehen und selbst Wilhelm der Bastard [333] veranlaßte das merkwürdige Ehepaar zu ihm nach London zu kommen, wo auf einem Concilium die Sache unter Zuziehung vieler Zeugen untersucht wurde [334].

Eines Tages aber, als Edric von der Jagd heimkehrend sein Weib nicht sogleich antraf, vergaß er sich und begann über sie und ihre Schwestern, die sie ihm nach seiner Meinung vorenthielten, zu schelten [335]. Zu spät wurde er

seiner Uebereilung inne, er sah sein Weib, welches ihm in den Lüften entschwand, niemals wieder. Ein Sohn, welchen er mit ihr gezeugt war Alnod; dieser, von der Fallsucht auf Anrufen des heiligen Aethelbert geheilt, schenkte an dessen Kirche zu Hereford die väterliche Besitzung Ledbury North.

Map kommt an einer anderen Stelle abermals auf diese Sage zurück [336] und läßt Edric seiner Gattin den Vorwurf machen: er habe sie sich ja von den Todten rauben müßen. Der Autor weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß alle derartigen Frauen Todte seien [337]; der Fall komme oft vor, und man nannte die mit ihnen erzeugten Kinder filii mortuae. Es führt ihn dieß auf eine andere grauenhafte Geschichte von einem phantastischen Schuster aus Konstantinopel [338], der zu seiner verstorbenen Geliebten, Namens Satalia, ins Grab hinabsteigt und mit ihr ein Monstrum, eine Art Medusenhaupt zeugt, mit welchem er Alles überwindet, dann aber nach seiner Vermählung mit der griechischen Kaisertochter, von dieser sammt jenem Haupte ins Meer geworfen wird; dieses aber hat beide Scheusale hoch emporgewirbelt und es heiß jener Meerbusen noch Goufre de Satalie [339].

Um aber auf jene beiden Sagen von Wastin und Edrit dem Wilden noch einmal zurückzukommen, so möge auf die große Aehnlichkeit derselben mit jener, welche von König Offa von Mercia erzählt wird [340] und mit der von der schönen Melusine hingewiesen werden. Auch diese gehört wie jene tanzenden Frauen zu den „Waldminnen" oder „Meerminnen" [341]. Noch deutlicher tritt diese Aehnlichkeit in der Sage von „Henno mit den Zähnen" [342] hervor.

Henno [343], nach seinen langen Zähnen also benannt, fand in einem schattigen Haine an der normannischen Küste eine

schöne Waldfrau in seidenem, wahrhaft königlichem Gewande sitzen. Es war um die Mittagszeit; er weilte bei ihr und ließ sich erzählen, sie sei eigentlich die für den Frankenkönig bestimmte Braut, ein Meeressturm habe sie hierher verschlagen und da es zu lange dauere, bis daß ein Schiff sie abholen komme, so wolle sie sich ganz ihm anvertrauen. Henno nimmt die schöne Braut zu sich, vermählt sich mit ihr, und sie gebiert ihm mehrere annoch lebende Kinder. Auch geht die junge Frau fleißig in die Kirche, jedoch immer erst, nachdem das Asperges bereits vorüber ist, auch wartet sie die Wandlung nicht ab. Das fällt ihrer Schwiegermutter auf; sie belauscht jene im Bade und sieht zu ihrem Schrecken, wie die schöne Frau sich in einen Drachen verwandelt, der, nachdem er den Bademantel mit seinen Zähnen in eine Menge kleiner Stücke zerrissen, wieder die Gestalt der Schönen annimmt. Bei dem Baden ist zuerst eine Zofe ihr behilflich, dann aber sie dieser, die sich auf gleiche Weise in einen Drachen verwandelt und zur früheren Gestalt zurückkehrt. Henno, davon in Kenntniß gesetzt, ruft sogleich einen Priester herbei; dieser besprengt sie sammt ihrer Zofe mit Weihwasser, worauf beide mit großem Geheul zum Dache hinaus in die Lüfte emporfliegen.

Am Merkwürdigsten tritt aber in einer von Map mitgetheilten Sage [344] eine solche Meer- oder Waldminne in die Lebensgeschichte eines hochberühmten Mannes ein, Gerberts nämlich, des nachmaligen Papstes Sylvester II.

XIV.

Gerbert und Meridiana.

Es ist hinlänglich bekannt, in welches sagenhafte Gewand die Geschichte Papst Sylvesters II. schon sehr bald

nach seinem Tode gehüllt worden ist [345]. Man beschuldigte ihn allgemein der Magie, die ihm nach einem Berichte vorzüglich durch die Tochter eines arabischen Weisen in Spanien, die ihm ihres Vaters Zauberbuch (abacus) gab, vermittelt worden sei. Er lebte, wie die allmählich sich erweiternde Sage hinzufügte, in einem steten Verkehr mit einem Dämon. Auch bei seinem Tode sei es, so wird später erzählt, nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen; durch seine Kunst habe er erfahren, daß er nicht früher sterben werde, als bis er zu Jerusalem eine Messe gelesen habe. Da er nun nicht beabsichtigte eine Wallfahrt dorthin zu machen, so hoffte er auf ein langes Leben. Er beachtete aber nicht, daß die auf jerusalemitischer Erde zu Rom erbaute Kirche, wo die Kreuzestafel aufbewahrt wird [346], selbst „Jerusalem“ heißt [347]. Er las hier die Messe und starb bald darauf. Sein Grab, obschon an einem trockenen Orte, schwitze, so wird erzählt, öfters, und zwar wenn eines Papstes Tod bevorsteht so stark, daß eine Lache ringsherum entsteht, bei dem herannahenden Ende eines Cardinals hingegen werde es nur feucht.

Dieß vorausgeschickt, möge nun die von Map aufbewahrte Sage ihre Stelle finden. In Rheims lebte ein schönes Mädchen, welches die Aufmerksamkeit aller Männer auf sich zog. Auch Gerbert entbrannte in Liebe für sie, aber alle seine Bewerbungen waren vergeblich; sie spielte gegen ihn die Spröde, während sie gegen Andere nicht sehr zurückhaltend war. Gerbert, ein bis dahin eifrig den Wissenschaften lebender Mann, vernachläßigt seine Studien, stürzt sich jenes Mädchens wegen in Schulden, geräth in die bitterste Armuth und eben dadurch an den Rand der Verzweiflung. Eines Tages macht er, trübe über sein Schicksal brütend, einen Gang in

einen nahegelegenen Wald, wo er zu seinem größten Erstaunen eine Jungfrau auf einem seidenem Teppich sitzen sieht, welche vor sich einen großen Haufen Geld liegen hat. Sie blickt ihn holdselig an, nennt ihn beim Namen, verheißt ihm Reichthum und Glück, nur solle er jene Spröde verlassen und sich ihr getreu ergeben. Gerbert willigt freudig ein, das Bündniß wird geschlossen, er wird ein reicher, höchst ansehnlicher Mann. Allnächtlich theilt die geliebte Waldfrau mit ihm das Lager und gibt ihm über Vergangenheit und Zukunft Belehrung, so daß Map diesen Unterricht mit demjenigen vergleicht, welchen Numa Pompilius von der Nymphe Egeria erhielt. Sie selbst nannte sich Meridiana, worin auf den ersten Blick eine Beziehung auf den Umstand liegen möchte, daß Gerbert die Waldfrau, wie Henno, gerade zuerst um die Mittagszeit antraf, eine Stunde, welche allerdings von dergleichen Erscheinungen bisweilen gewählt wird [348]. Allein vielleicht ist umgekehrt die Angabe der Tageszeit von dem Namen hergenommen; dieser lautet auch Marianna und könnte wohl ein mißverstandenes „Meriminne" sein, wodurch dann der Zusammenhang mit jenen in der deutschen Mythologie oft vorkommenden Frauen auch sprachlich hergestellt wäre.

Jene Spröde, fährt die Sage weiter fort, sich nunmehr von Gerbert verschmäht sehend, erhielt eben dadurch einen besonderen Anreiz sich ihm zu nähern. Nach vielen vergeblich angewendeten Künsten gelingt es ihr endlich doch, ihn zu überraschen und ihn seiner Meridiana untreu zu machen. Voll Reue über sein Unrecht bittet er bei dieser um Vergebung, die ihm denn auch zu Theil wird.

Gerbert's ausgezeichnete Kenntniße verschaffen ihm bald einen solchen Ruhm, daß er zum Bischof von Rheims, dann

zum Erzbischof von Ravenna, endlich zum Papste erhoben wird. Im letzten Jahre seines Pontificates erscheint ihm Meridiana und verheißt ihm, daß er nicht früher sterben werde, bis daß er in Jerusalem Messe gelesen habe. Sylvester celebrirt nun in der oben bezeichneten Kirche und wird durch die abermalige Erscheinung seiner Egeria inne, daß sein Tod herannahe. Er beruft alsbald die Cardinäle und den Clerus Roms um sich und bekennt öffentlich alle Fehltritte seines Lebens. Zu diesen gehört auch, daß er — sei es aus Furcht oder Ehrerbietung — bei der Messe niemals das Sacrament consumirt, sondern stets heimlich bei Seite zu bringen gewußt hat. Er verordnet daher, daß künftighin der Papst stets gegen das Volk gewendet Messe lesen und das heilige Abendmahl genießen solle. Die wenigen Tage seines Lebens bringt er in großer Bußfertigkeit zu; sein Grab gibt von dem bevorstehenden Tode eines Papstes in der oben bezeichneten Weise Kunde, von dem andrer vornehmen Personen je nach ihrem Range durch mehr oder minder Tropfen, welche es ausschwitzt.

Map theilt noch einige andere Erzählungen mit, in welchen derartige gespenstische Erscheinungen eine Rolle spielen, unter anderm eine von einem weiblichen Unholde, welcher in der Gestalt einer achtbaren Matrone erscheint und Nachts die Kinder erwürgt [349], dann ergriffen und gebrandmarkt wird [350], so wie eine andere von einem geheimnißvollen Ritter [351] der auf einem Turnier zu Löwen sich blicken ließ. Es bahnt ihm dies den Uebergang dazu, um von einem ritterlichen Helden zu berichten [352], der Gado oder Grado mit Namen, ein Sohn des Königs der Vandalen, seinen Kriegsruhm bis nach dem fernen Indien getragen hatte. Er kam gerade zu rechter Zeit nach England, um im Heere Königs

Offa von Mercia gegen Karl den Großen, den Kaiser der Römer, die ersprießlichsten Dienste zu leisten. Seine Tapferkeit führte zum Siege, die Römer fanden kaum Schiffe genug, um ihre Todten nach Rom zu bringen.

Ein noch größerer Held als er, war verwandten Namens Galo, dessen Freundschaftsbund mit Sadius, dem Neffen des Königs der Asianer, das Thema der längsten Erzählung unter allen bildet, welche Map in seinen nugae curialium hinterlassen hat.

XV.

Galo und Sadius.

Die Sage von Galo und Sadius [353] erhält besonders dadurch ihre Verwickelung, daß die Gemahlin des Königs der Asianer in heftiger Liebe für den ersteren entbrannte; sie ließ in den Versuchungen, welche sie ihm bereitete, das Weib des Potifar weit hinter sich zurück. Galo, welcher alle Fallstricke, die sie ihm legte, zerriß, zog sich dadurch ihren Haß zu, in welchem sie auf Rache sann. Die Gelegenheit diese zu kühlen, schien sich ihr an dem Geburtsfeste des Königs zu bieten [354]. Als dieser mit den Großen der halben Welt zur Tafel saß, erbat sich die Königin von ihrem Gemahl das Versprechen ihr eine Bitte, deren Inhalt sie sich vorbehielt, zu erfüllen. Der König sagte zu und die boshafte Frau forderte, daß Galo, welcher nachsinnend und schweigsam da saß, seine Gedanken offenbaren sollte. Sie glaubte, diese weilten bei einer nächtlichen Scene, von welcher sie in ihrer Liebeswuth die Veranlassung gewesen war [355]. Galo aber dachte an ganz andere Dinge, die er nun auf des Königs Befehl mit innerem Widerstreben kundgeben mußte. Er erzählte wie folgt [356]:

„Vor einem Jahre, nachdem ich zu Salona lange am Fieber darniedergelegen, ritt ich um die Pfingstzeit aus; träumerisch, wie ich war, überließ ich mich ganz der Führung meines Roßes. Plötzlich stand dieses vor einer Burg still, ich ritt hinein und fand in einem herrlichen Garten eine wunderschöne Maid unter einem Honigbaum auf einem seidenen Teppich [357] gleich einer Königin sitzen. Ich sprang vom Pferde, sank zu ihren Füßen nieder und flehte, ja drang auf Erhörung meiner Liebe. Da rief sie, die bis dahin wie eine leblose Statue da gesessen, einen gewaltigen Riesen zur Hülfe herbei. Dieser, Rivius mit Namen, kam auf hohem Roße dahergesprengt; er war ungeheuerlich groß und seine Augen leuchteten gleich brennenden Lampen durchs Visir. Er drang mit seinem langen Speere auf mich ein, hob mich damit auf den Baum, wo ich ihm und seiner Schönen längere Zeit zum Spotte dienen mußte. Ich wäre verloren gewesen, wenn nicht plötzlich eine andere schöne Jungfrau mir zu Hülfe geeilt wäre; sie flehte, sie bat für mich, den von schwerer Krankheit eben erst genesenen Mann, aber sie fand bei der durch mich Beleidigten die ihr mit dem Fuße in die Zähne stieß, keine Erhörung. Endlich ließ sich der Riese zwar nicht zum Frieden, aber doch zu einem Waffenstillstande auf ein Jahr bewegen und meine geliebte Retterin übernahm die Bürgschaft für mich. Jetzt aber ist die Frist abgelaufen, schon kommt meine Braut mit fünfhundert Streitern, mit fünftausend folgt ihr der Riese. Dieß, mein König, waren die Gedanken, welche mich in meinem Nachsinnen fesselten."

Jetzt war der Augenblick gekommen, wo Sadius, des Königs Neffe, seinem Freunde einen Beweis seiner Liebe geben zu müssen glaubte [358]; es erschien ihm der Gedanke, daß

dessen großer Kriegsruhm durch jenen ungleichen Kampf in irgend einer Weise verdunkelt werden könnte, unerträglich. Deßhalb wollte Sadius statt seiner streiten, doch Galo war nicht zu solchem Tausche zu bewegen; endlich einigten sie sich dahin, daß zwar dem Könige und der Königin von einer solchen Stellvertretung unter dem Siegel des Geheimnisses Kunde gegeben werden, Galo aber in des Sadius Waffen streiten, dieser in dessen Rüstung die Braut bewachen solle.

Unterdessen hatte Rivius sein prächtiges Zelt aufgeschlagen [359], unter welchem die stolze Jungfrau wieder auf ihrem seidenen Teppich Platz nahm. Er tummelte sich auf seinem Riesenroße herum, bis Galo in der fremden Rüstung erschien. Durch seine Gewandtheit ersetzte der tapfere Ritter den Mangel körperlicher Größe seinem ungeschlachten [360] Feinde gegenüber; diesem wurde seine Plumpheit die Ursache seines Untergangs. Bald nach dem ersten Zusammentreffen wurde der Riese vom Pferde geworfen; dann bei dem Kampfe zu Fuß stolperte er mehrmals über seine stolze Schöne hin. Dem Riesen brach sein Schwert, Galo gönnte ihm ein neues; mit diesem spaltete Rivius zuerst dem Knappen, der es ihm darreichte, den Kopf, dann begann der Kampf von Neuem. Abermals warf ihn Galo und seine eigene Ungeschicklichkeit zu Boden, doch wollte Jener davon keinen Vortheil ziehen; plötzlich aber führte der Riese einen so gewaltigen Streich wider ihn, daß ein spitzes Stück seiner Rüstung ihm ins Gesicht flog und ihn so verwundete, daß das Blut ihm über die Wangen hinabtropfte. Da wollte der Riese den furchtbaren Schlag wiederholen, doch Galo kam ihm zuvor und hieb ihm die Hand ab; Rivius mußte sich ergeben. So kehrte Galo siegreich zu seiner Braut heim.

Schnell wechselten die Freunde die Rüstung; aber Alles wundert sich, daß Sadius unversehrt erscheint. Da löste sich das Räthsel, Galo wird zur Freude Aller, nur der Königin zur Schmach, als der ritterliche Kämpfer und Sieger durch seine Wunde verrathen.

Außer dieser Erzählung, an welche Map einige eben nicht sehr tiefgehende moralische Betrachtungen anknüpft, enthält die dritte Distinction noch drei andere. Eine derselben bildet einen Gegensatz zu der oben mitgetheilten [361]; sie berichtet von dem Verrathe, welchen Parius am Hofe des Königs Ninus von Babylon lebend, an seinem Freunde Lausus beging. Ein anderer Gegensatz tritt in den beiden folgenden Geschichten darin hervor, daß in der einen [362] die eifersüchtige Bewachung einer jungen Frau ihrem Manne den Kummer ihrer Untreue nicht erspart, während in der andern [363] zwar nicht das Vertrauen ihm die Treue erhält, die Frau aber dennoch vor dem Fehltritte durch denjenigen bewahrt wird, für welchen sie eine sträfliche Zuneigung gefaßt hat.

Aus der vierten Distinction sind außer dem Briefe des Valerius an den Rufinus [364] schon oben mehrere Stücke theils in die Biographie Walter Map's verflochten [365], theils als in die Kategorie der phantastischen Erscheinungen gehörig, kurz zuvor [366] berücksichtigt worden. Ein ähnlicher Gegenstand möge hier noch herausgehoben werden, nämlich:

XVI.

Eudo's Bündniß mit dem Teufel [367].

Die Geschichte Eudo's hat große Aehnlichkeit mit vielen andern bereits bekannten, insbesondere mit der des Vicedom Theophilus, welche Marbod, der Bischof von Rennes, in Versen beschrieben hat [368]. Allerdings treten bedeu-

tende Verschiedenheiten hervor, namentlich die, daß Theophilus durch die Vermittlung eines jüdischen Zauberers dem Teufel zugeführt wird, hier aber einer der dienstbaren Geister desselben die Abschließung des Vertrages, der hier aber kein schriftlicher ist, übernimmt. Map's Erzählung bietet in vielfacher Hinsicht, namentlich auch in Betreff der Auffassung des Heidenthums, sehr merkwürdige Einzelheiten.

Eudo also war der Sohn eines reichen und vornehmen französischen Ritters. Er ererbte von diesem ein großes Vermögen, welches er aber in kurzer Zeit völlig verpraßte. Er gerieth in die bitterste Armuth; in Lumpen gekleidet mußte er sein Brod an den Thüren erbetteln. Ganz in Verzweiflung über seine Lage begab er sich in einen nahen Wald, wohl um hier sein Leben zu enden. Plötzlich trat zu ihm ein Mann von wunderbarer Größe und abscheulichen Gesichtszügen, und redete ihn mit freundlichen schmeichlerischen Worten an: er wolle ihm Hilfe in seiner Noth, ja die größten Reichthümer versprechen, doch unter der Bedingung, daß er sich seiner Herrschaft unterwerfen und seines Rathes bedienen solle. Eudo erkannte aus diesen Worten alsbald, wer es sei, der in dieser monstruösen Gestalt vor ihm stehe. Er weist ihn mit strengen Worten zurück, denkt aber bei sich selbst: wenn er ihm Folge leiste, sei er verloren, wenn er es nicht thue, so könne er auch nicht entrinnen.

Betrachtet man für einen Augenblick die Gestalt des hier auftretenden Teufels und den Ort wo er erscheint, so wird man an jenen Geist erinnert, welcher im Althochdeutschen Skrat [369] heißt und in nordischen Sagen als Skratti zwischen Waldgeist, Teufel und Riese schwebt [370]; eben dieß wird auch noch durch mehrere der nachfolgenden Aeußerungen des

Teufels bestätigt, welcher dem Bedenken Eudo's auf eine sehr merkwürdige Weise begegnet. Er ermuthigt ihn nämlich sich nicht vor der Hölle zu fürchten, denn da sei es noch weit hin, auch werde er ihm drei Zeichen des herannahenden Todes geben, und da habe er noch hinlänglich Zeit Buße zu thun. Er setzt ihm dann weitläufiger auseinander, wie er gar nicht zu der Sorte der eigentlichen Anhänger Lucifers gehöre, sondern er und seine Genossen seien ihm eben nur so aus Unüberlegtheit, nicht aus bösem Willen, gefolgt. Sie seien nicht die Seelenjäger [371] und eben darum setzten sie, wenn diese sich schon auf den Tod einer Seele freuten, dieselbe rechtzeitig von der ihr drohenden Gefahr in Kenntniß. Sie seien diejenigen Geister, welche ehedem von den Heiden Halbgötter und Halbgöttinnen, Berg- und Waldleute [372], Dryaden, Oreaden, Faune, Satyren [373] und Najaden genannt worden seien; zu ihnen hätte Ceres und Bacchus, Pan, Priapus und Pales [374] gehört. Sie verstünden sich auf nützliche Künste, auf die Sterne, die Heilkräfte der Natur und die Ursachen der Dinge. Wegen ihrer Kenntnisse und wegen ihres sanften Gemüthes könnten sie, wenn Gott es zulasse, dem Menschen mit ihrem Rathe von großem Nutzen sein. Er wollte ihm eine Geschichte von einem der Ihrigen, Morpheus, erzählen, der sich in einer ganz milden Weise an einem Mönche gerächt habe, und doch hätten ihn die Uebrigen schon grausam gescholten.

Olga, so hieß dieser gutmüthige Teufel, ließ sich darauf weiter vernehmen: Ein Mönch, welcher häufig von allerhand nächtlichen Traumbildern geplagt wurde, schrieb diese dem Morpheus zu und malte ihn daher in den scheußlichsten Gestalten ab, wo immer es nur zuläßig war. Durch

Erscheinungen im Traum veranlaßte nun Morpheus mehrere Leute aus der Nachbarschaft, daß sie dem Mönche allerhand Geschenke schmackhafte Eßwaaren und andere Gegenstände, z. B. Frauenkleider brachten, wodurch seine Sinnlichkeit aufgeregt wurde. Alsdann machte ihn Morpheus in eine Wittwe verliebt, mit welcher er, nachdem er so Manches von den Schätzen des Klosters geraubt hatte, entfloh. Allein man setzte ihm nach, holte ihn ein, und er mußte nunmehr in schwerem Kerker seine Schuld abbüßen. Da erschien ihm Morpheus und versprach ihm völlige Restitution, selbst seiner Ehre, nur unter der einzigen Bedingung, daß er ihn nicht mehr so abscheulich abmalen solle. Hierauf machte er ihn von seinen Ketten los und legte sich, indem er des Mönchs Gestalt annahm, dieselben an. Der befreite Gefangene ging wieder an seine Stelle in die Sakristei zurück, und versah alle ihm obliegenden Geschäfte. Erstaunt sahen ihn seine Brüder und redeten ihn darauf an, wie er es wagen könne, hier zu erscheinen. Er aber erklärte seine völlige Unwissenheit in Betreff alles dessen was man ihm vorwarf. Man ging in den Kerker, und fand hier zur größten Verwunderung abermals den Mönch in Ketten. Alsbald machte sich Morpheus von den Fesseln los und fuhr mit großem Lärm zum Dache hinaus. Da baten die Mönche ihren Bruder um Verzeihung wegen des Unrechts, das sie ihm zugefügt, und somit hatte Morpheus sein Versprechen erfüllt.

Durch solche Gründe wurden alle Bedenken Eudo's gehoben: unter der Bedingung, daß der Teufel ihm jene drei Zeichen geben wolle, damit er Zeit habe sich zu bekehren, ließ er sich auf das Bündniß mit ihm ein. Somit begann er unter der Leitung Olga's, der ihm große Schätze zuwendete, seine verbrecherische Laufbahn in der Diöcese Beauvais. Der Bischof konnte nicht länger den Räubereien und all dem Unfug zusehen, welchen Eudo trieb, und sprach daher die Excommunication über ihn aus. Doch das kümmerte diesen nicht, er setzte sein Unwesen fort. Da trat eines Tages Olga mit frommer Miene zu ihm uud machte ihn darauf aufmerksam, daß es doch eine schlimme Sache sei, in der Excommunication sich zu befinden; er möge daher Buße thun und sich bekehren. Eudo begrüßte ihn wie einen Engel des Lichtes und folgte seinem Rathe, doch wußte Olga ihn bald wieder auf den früheren Weg zu bringen. Da stürzte Eudo mit dem Pferde und brach ein Bein; das erste Zeichen war gegeben. Schnell eilte er wieder zum Bischof und bat um Absolution von dem Banne. Sie wurde ihm nach einigem Widerstreben ertheilt; kaum losgesprochen, fing er seinen früheren Lebenswandel wieder an. Ein Knabe schoß ihm mit einem Pfeil ein Auge aus; das war das zweite Zeichen. Eudo gibt sich den Anschein der Besserung; lange verweigert der Bischof die Lossprechung, indessen er ertheilt sie, doch beichtet jener von seinem Bündniße mit Olga, wie damals, Nichts. Abermals fällt Eudo in alle seine früheren Sünden zurück; der Tod seines erstgebornen Sohnes ist das dritte Zeichen. Jetzt ist's ihm Ernst; er ist von Reue erfüllt, will alles bekennen. Er eilt zu dem Bischofe, der sich auf dem Markte von Beauvais befindet, wo eben eine Hexe verbrannt wird [375]. Er bittet, er fleht um Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche; Alles vergeblich, der so oft getäuschte Bischof läßt sich nicht mehr zum Mitleid bewegen. Eudo erklärt: jede, auch die schwerste Buße, Alles was der Bischof befehle, wolle er zur Sühnung seiner Verbrechen auf sich nehmen. „Nun, so springe in diese Flam-

men hinein." Und kaum hat der Bischof dies Wort gesprochen, als auch Eudo mit gewaltigem Sprunge sich auf den Scheiterhaufen wirft und im Augenblick von den Flammen verzehrt wird. —

Außer dieser Sage enthält die vierte Distinction noch mehrere andere, deren eine schließlich noch erwähnt werden mag. Es ist dieß die Sage von Sceva und Ollo, von denen der eine Handelsherr zu Ravenna, der andere zu Pavia ist [376]. Die Fabel dreht sich nun darum, daß Sceva seinen Freund um Weib, Haus und Hof, Hab und Gut dadurch betrügt, daß er in seiner Abwesenheit nach Pavia kommt und hier ganz und gar seine Rolle übernimmt. Es gelingt ihm nicht nur das Herz der Frau zu gewinnen, sondern auch die Dienerschaft Ollo's und die Richter von Pavia zu bestechen, so daß der Heimkehrende von Niemand mehr als Ollo anerkannt wird, und endlich an sich selbst verzweifelnd und fast wahnsinnig abziehen muß.

Die fünfte Distinction wendet sich wieder mehr dem historischen Boden zu und es möge hier das der angelsächsischen Geschichte Angehörige, dem Map eine stark normännische Färbung gegeben hat, hervorgehoben werden.

XVII.

Godwin und Edmund Ironside.

Die normännischen Eroberer Englands hassen Niemand so sehr als König Harald, der ihnen, Wilhelm dem Bastard gegenüber, als ein Eindringling auf dem angelsächsischen Königsthrone erscheint. Mochten sich für diese Auffassung auch manche Anhaltspunkte bieten [377], so trat doch eine nationale Abneigung hinzu, welche die Angelsachsen überhaupt, insbesondere aber den Stamm ihres letzten Königs herabzusetzen bemüht war. Auf diesem Standpunkte steht auch Map, welcher bei seinen Erzählungen aus jener angelsächsischen und der ersten normännischen Zeit nur aus Schriftstellern einer solchen Richtung geschöpft hat; namentlich möchte er den im Uebrigen als Quelle sehr schätzbaren Geoffroi Gaimar vor Augen gehabt haben, der freilich für seine Unparteilichkeit in dem Lobe der Gerechtigkeitsliebe Wilhelms des Rothen, den er Roi gentil nennt [378], kein sehr kräftiges Zeugniß abgelegt hat.

Jener Auffassung gemäß muß nun auch Godwin, Haralds Vater, sowohl nach seiner Abstammung, als auch nach seinem Charakter in sehr obscuren Farben gezeichnet werden; ohnehin war er während der Regierung Edwards des Bekenners der thätigste Widersacher gegen den sich immer mehr geltend machenden normännischen Einfluß gewesen. Godwin war der Sohn des sogenannten „Kindes" oder „Junkers" von Sussex, Wulfnoth [379], und mag dessen Vater sammt seinem Bruder Edric Streona (der Erwerber) durch den schwachen König Aethelred auch aus niederem Stande zu hohen Würden emporgehoben worden sein, so berechtigt dieß doch nicht mehr Godwin selbst in jene Sphäre hineinzuversetzen. Map macht Godwin zum Sohne eines Kuhhirten, welchen jener König, da er ihn einstmal in seines Vaters Hütte gut mit Gänsebraten und Spanferkeln bedient, zum Earl ernannt habe [380]. Map läßt ihn demgemäß geradezu als einen Unfreien erscheinen, und was das in seinem Munde heißt, kann man aus seiner Aeußerung: daß seine Seele ihrer ganzen Natur nach die Unfreien hasse [381], sowie daraus entnehmen, daß er auf sie den Vers Claudian's [382] anwendet [383]:

Asperius nihil est humili, cum surgit in altum.

Auch erklärt er sich mit dem angelsächsischen, eben diese Menschenklasse betreffenden Sprüchworte sehr einverstanden, welches lautet: „Nimm einen Hund zum Gevatter und einen Stock in die andere Hand [384]." — In der That schreibt Map, hauptsächlich auf Grund der Abstammung desselben, Godwin eine Menge von Schändlichkeiten zu, welche derselbe während der Regierung Aethelred's verübt haben soll. So sagt er ihm unter Anderm nach, er habe in einem Frauenkloster, um dessen Güter an sich zu reißen, alle Zucht und Ordnung zerstört [385].

Geschichtlich tritt Godwin vorzüglich erst unter der Regierung Canuts des Großen auf, und jene Nachrichten mögen auf einer Verwechslung mit ungünstigen Nachreden beruhen, welche man in Betreff Edrics verbreitet hatte. Map läßt Godwin vorzüglich für Edmund Ironside in England wirken [386]; es mag dieß richtig sein, obschon der Umstand widerspricht, daß Godwin nicht von des Dänenkönigs Rache ereilt wurde, der bekanntlich eine Menge angelsächsischer Großen, darunter auch jenen Edric, umbringen ließ. Dagegen vermählte er die Schwester seines Schwagers Ulf im Jahre 1018 an Godwin und es leistete ihm dieser auf mehreren Feldzügen, welche Canut von Dänemark aus, namentlich gegen die Wenden unternahm, die besten Dienste [387]. Map erzählt bei dieser Gelegenheit ebenfalls von jenem Uriasbriefe [388], welchen Canut dem Godwin nach Dänemark mitgegeben haben soll, dessen die Vita Haraldi Regis gedenkt [389]. Ob diese Nachricht auf historischer Wahrheit beruht, mag dahin gestellt bleiben, wenigstens war dieser Brief jedenfalls erfolglos, indem Godwin († 1053) den König um achtzehn Jahre überlebte.

In Betreff Edmunds Ironside ist Map billiger; er behandelt ihn als einen heldenmüthigen Vaterlandsvertheidiger gegen die dänischen Ankömmlinge. Nach der unglücklichen Schlacht bei Ashdown sammelte Edmund ein neues Herr, mit welchem er, wie Map erzählt [390], Canut bei Durherst in Gloucestershire entgegentreten wollte. Statt dessen einigte man sich auch nach Map's Bericht zum Zweikampfe, der auf der Insel Olney in der Severn statt gefunden haben soll.

Unser Autor gibt zu verstehen, daß er wohl im Stande sei ganz ausführlich über alle Vorbereitungen zu diesem Zweikampf zu berichten [391], aber er wolle hiebei nicht verweilen. Er erzählt nur, wie Edmund, einen Augenblick vom Kampfe ausruhend, zu sich laut gesprochen habe: „Edmund, du athmest zu schwer!" Ueberrascht und beschämt durch seine Aeußerung, habe er dann schnell einen so gewaltigen Streich auf Canuts Helm geführt, daß dieser in die Knie gesunken sei, worauf dann derselbe gesagt haben soll: „Du athmest nicht zu schwer, der du einen solchen König die Knie beugen machst."

Hierauf folgt dann die Erzählung von der Versöhnung beider Könige, und von der bald darauf erfolgten Ermordung Edmunds durch Edric, den er aber nicht nennt, sondern nur als einen unfreien Diener von unersättlicher Habgier bezeichnet, dem sein königlicher Herr den Besitz einer kleinen zu Map's Pfarrei Westbury gehörigen Kirche abgeschlagen habe. Auch er berichtet, daß Canut dem Mörder das verdiente Los des Stranges habe zu Theil werden lassen, wogegen es historisch gewiß ist, daß Edric in Stücke zerhauen wurde [392]. Die Todesart Edmunds beschreibt Map in der Weise, daß der Mörder dem Könige nach einem ge-

heimen Gemache hingeleuchtet habe, wo dieser, im Dunkeln gelassen, auf ein gewaltiges und scharfes Eisen zu sitzen kam, durch welches er den tödtlichen Stoß in die Eingeweide empfing.

XVIII.

Schluß.

Nachdem Map hieran noch manche Erzählungen von Wilhelm Rufus, dessen nicht beabsichtigten Tod er Walter Tyrel zuschreibt, und Heinrich I., von Ludwig VI. und Ludwig VII., so wie Einzelnes von seinem Herrn Heinrich II. anreiht, kann er es sich nicht versagen, noch einmal auf den Punkt zurückzukommen, von welchem er ausgegangen ist. Es ist dieß das Leben am königlichen Hofe, von welchem er wieder mit dem Vergleiche mit der Hölle beginnend [393], fast mit denselben Worten redet, als zu Anfang. Insbesondere tadelt er hier noch die mangelhafte Gerechtigkeitspflege die nur bei dem Gerichtshofe des Scaccariums (Exchequer), weil hier der König ein wachsames Auge habe, besser sei. Er erwähnt bei dieser Gelegenheit eines Gespräches, welches er mit dem berühmten Ranulf de Glanvilla hierüber gehabt [394]. Dieser habe zu ihm sich dahin geäußert: „Das mußt du doch zugestehen, daß wir hier die Sachen bei weitem schneller entscheiden, als die Bischöfe in den geistlichen Gerichten," worauf ihm Map erwiderte: „das ist schon wahr; wenn indessen der König von Euch so entfernt wäre, wie der Papst von den Bischöfen, so glaube ich, würde es um Eure Schnelligkeit nicht besser stehen." Hiermit schließt auch Referent seinen Bericht, und zwar, um Nachsicht bittend, mit den Worten des Autors [395]:

Venator vester sum, feras vobis offero, ferculas faciatis.

VI.

Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle.

(1857. 1858.)

Einleitung.

In der nachfolgenden Abhandlung über die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle wird ein vielbesprochener Gegenstand, der auch in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie mehrfach behandelt worden ist [1], abermals aufgenommen. Es kann dieß wohl nur dadurch gerechtfertigt werden, daß diese Materie überhaupt noch nicht zum Abschluße gebracht und noch kein ganz vollständiger Versuch gemacht worden ist, die Königswahlen, welche im dreizehnten Jahrhundert in einer veränderten Gestalt erscheinen, in ihren Zusammenhang mit denen der früheren Zeit zu stellen. Indem hier das Letztere nach einer nochmaligen Revision der Quellen geschieht, wird zwar das Erstere damit keineswegs erreicht, vielleicht aber für einzelne hieher gehörige Fragen eine richtigere Anschauungsweise vermittelt werden.

Die freilich nicht neue Ansicht [2], welche hier näher begründet werden soll, ist auch von dem Verfasser in der im Jahre 1856 erschienenen dritten Auflage seiner deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte [3] vertheidigt worden. Sie besteht darin, daß das Recht, den König der Deutschen zu

wählen, seinem eigentlichen Wesen nach durchaus in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit den Hofämtern gestanden, vielmehr ein nationales der einzelnen zum Reiche vereinigten deutschen Stämme gewesen und von den Fürsten, d. h. dem Adel derselben ausgeübt worden sei. Aus der Zusammenstellung der für diese Ansicht entscheidenden Thatsachen dürfte auch Einiges zur richtigen Würdigung des unläugbar verderblichen Einflusses entnommen werden können, welchen die Ausbildung des in sich abgeschlossenen und auf die Siebenzahl beschränkten Kurfürsten-Collegiums auf die Verfassung des Reiches und somit auf dessen Schicksale überhaupt geübt hat. Für die Erörterung dieses Gegenstandes erscheint es geeignet, zuvörderst auf historischem Wege gewisse Principien festzustellen, insbesondere aber auch sich über die juristische Bedeutung des deutschen Reiches zu verständigen. Man muß in dieser Beziehung auch die ältere Geschichte der germanischen Völker in Betracht ziehen, welche dadurch ein um so größeres Interesse gewinnt, als in ihr so Manches zum Vergleiche mit Demjenigen dient, was späterhin im deutschen Reiche sich zugetragen hat.

I.

Wahl der Könige aus den edelsten Geschlechtern.

Das Wählen der Könige war bei allen germanischen Stämmen uralte Sitte. Wenn wir auch nicht glauben, daß die bekannten Worte des Tacitus: „Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt“ [4] einen durchaus zutreffenden Gegensatz ausdrücken, so ist doch die Nachricht unstreitig begründet, daß die Germanen ihre Könige aus dem Adel genommen haben. Damit war der Königswahl in Betreff der Person des zu Wählenden um so mehr eine Grenze gezogen, als die Zahl der Adelsgeschlechter bei den einzelnen Stämmen ohnedies nicht sehr groß war [5]. Die Geschichte der germanischen Völker belehrt aber auch darüber, daß diese Schranke eine noch viel engere war, indem es als Regel galt: der Nachfolger des verstorbenen Königs wird aus dessen Familie, also aus dem unter den edeln Geschlechtern edelsten gewählt [6]. In diesem Sinne sprach der Ostgothenkönig Athalarich zum römischen Senat [7]: „Jeder Glanz des Geschlechtes weicht dem der Amaler! Und so wie, wer aus Euch geboren als senatorischer Sprößling gilt, so wird wer aus dieser Familie geboren, als der des Reiches Würdigste anerkannt.“

Aber selbst in dem engen Kreise des einzelnen Königsgeschlechtes war für die Wahl kein freier Spielraum gegönnt, sondern es war Sitte, daß der nächste Verwandte des Verstorbenen, sein erstgeborner Sohn, wenn er anders waffenfähig war, auf den Thron berufen wurde. Nur, wenn das bisher herrschende Geschlecht ausgestorben war, nur, wenn — wie Folkwin von Lobbes sich ausdrückt [8] — „die Succession der natürlichen Könige aufgehört hatte,“ schritt man zu der Wahl aus einem anderen Geschlechte, aus demjenigen, welches nunmehr als das edelste erschien. So thaten es die Langobarden, welche nach dem kinderlosen Tode Alboin's den unter ihnen edelsten Mann, Kleph, zu ihrem Könige erhoben [9].

Es trugen daher die germanischen Reiche, obschon sie Wahlreiche waren, auch den Charakter der Erblichkeit an sich, da es sich von selbst verstand, wer König werden sollte: der nächste Blutsverwandte succedirte unter hinzukommender Wahl, die eine keineswegs überflüßige Anerkennung seines Rechtes war. Dies Prinzip drücken die Quedlinburger Annalen sehr bezeich-

nend aus, indem sie von Otto dem Großen sagen: „jure haereditario paternis eligitur succedere regnis“ [10].

Wir lassen es dahingestellt, ob man in jenen Zeiten viele Reflexionen über die Zweckmäßigkeit dieses Systems gemacht hat; zweckmäßig aber war es, denn es wurden Thronstreitigkeiten vermieden, andererseits des Reiches Wohlfahrt, Ruhm und Glanz befördert. Man sah daher lieber von manchem Andern ab, wenn nur jenes Princip gewahrt wurde. Hatte man z. B. im westlichen Frankreich Karl den Einfältigen trotz der Zweifel an der Echtheit seiner Geburt und trotz seiner persönlichen Unfähigkeit zum Könige gewählt [11], so schien sein am Hofe König Aethelstan's weilender Sohn Ludwig, nach den Zwischenregierungen Robert's und Rudolf's, auch nicht die mindeste Aussicht auf den Thron zu haben. Aber während die Fürsten wegen der Wahl hin und her schwankten, gab, wie Richer erzählt [12], der Rath des Herzogs Hugo den Ausschlag. Dieser sprach: „es werde die für einige Zeit unterbrochene Succession des königlichen Geschlechtes wieder angeknüpft und indem Ihr Ludwig aus dem überseeischen Lande zurückruft, erwählt ihn auf geziemende Weise zu Eurem Könige. So wird es geschehen daß der alte Adel des Königsgeschlechtes bewahrt bleibt.“ „Diesen Worten“, erzählt Richer weiter, „sind die Fürsten der Franken mit wunderbarem Eifer nachgekommen.“ Ja selbst jene falsche Angabe, nach welcher Konrad I. zu einem Enkel Arnulf's gemacht wird [13], beweiset immer so viel, daß man einen besonderen Werthe auf das Princip legte, daß der Nachfolger der Blutsverwandte seines Vorgängers auf dem Throne sein solle.

Demgenäß konnte also unter allen Umständen nicht nach Willkür der erste Beste gewählt werden, sondern auch dann,

wenn es dem letzten Könige an Descendenz gebrach oder das Königsgeschlecht ganz ausstarb, sollte die Rücksicht entscheiden, daß das Geschlecht des zu Wählenden an Glanz keinem andern wich [14]. Bildlich drückte dies Graf Liuthar dem Markgrafen Eckhard, der neben Heinrich II. als Kronprätendent auftrat, also fragend aus: „Fühlst du nicht, daß deinem Wagen das vierte Rad fehlt“ [15]? Das vierte Rad war der hervorragende Adel des Geschlechtes, den außer anderen Eigenschaften Heinrich II. als Nachkomme des „ersten Sachsen, der mit freier Macht regierte“ [16] und Verwandter Otto's III., vor Eckhard voraus hatte.

Es möge diesen Beispielen noch eines hinzugefügt werden, welches von Jornandes mitgetheilt wird und ganz besonders dazu dient, das in Rede stehende Princip in ein helles Licht zu setzen. Nachdem nämlich bei den Westgothen das Geschlecht der Balten ausgestorben war, wurde Wallia, dann Theodorich zum Könige gewählt. Unterdessen war der Amaler Berimund, der zwar im Verborgenen leben wollte, dessen ganzes Wesen aber den hohen Adel verrieth, nach Spanien gekommen. „Wer hätte an der Erhebung des Amaler's gezweifelt,“ ruft der gothische Geschichtsschreiber aus, „wenn zu wählen noch freigestanden hätte!“ [17]

II.

Wahl der Könige durch das Volk.

Wir kehren alsbald zu der Besprechung solcher im Falle des Aussterbens des Königsgeschlechtes vorzunehmenden Wahlen zurück; zunächst hat es aber für unsern Zweck ein Interesse, ins Auge zu fassen, wer denn in jenen älteren Zeiten eigentlich die Wähler waren und worin ihre Aufgabe bestand.

Die Geschichtschreiber der germanischen Stämme erwähnen bei Gelegenheit der Königswahlen fast immer nur die Völkernamen überhaupt. „Die Gothen ordneten über sich Alarich zum Könige", erzählt Jornandes [18]; „die Langobarden setzten sich Autharis zum Könige", sagt Paul Warnefried [19]; „Childerich wurde in Auster von den Franken zum Könige erhoben", berichtet Fredegar [20]. Aber auch später bleibt dieselbe Redeweise; z. B. „die Ostfranken erwählten Arnulf zum Könige" [21]; „Heinrich wird durch die Uebereinstimmung der Franken und Sachsen zum Könige erhoben" [22].

Es entsteht demnach die Frage: ob mit diesen Ausdrücken, welche hin und wieder blos zur Bezeichnung des Adels dienen [23], nun auch wirklich die Völker der Gothen, Franken u. s. w. in ihrer Gesammtheit gemeint sind? Wir nehmen um so weniger Anstand, dies zu bejahen, als an anderen Stellen es geradezu ausgesprochen wird; z. B. „Ludwig (das Kind) wird von allen Völkern als König eingesetzt" [24]; „das ganze Volk der Franken und Sachsen erwählte Otto zum Könige" [25]; „durch die Wahl des Volkes wurde Heinrich II. zu Mainz zum Könige erhoben" [26]. Nur in so fern muß hier jedoch eine Beschränkung gezogen werden, als unter jenen Volksnamen nur der Inbegriff der freien waffenfähigen Männer zu verstehen ist, wie ja auch die beiden Worte Populus und Exercitus mit einander abwechselnd gebraucht werden; dessen nur in Vorübergehen zu gedenken, daß es am Schluße des Edictes des Königs Rotharis heißt: „Cum felicissimo exercitu Langobardorum constituimus" [27]; sagt doch noch Widukind von Corvey [28]: Konrad I. habe dadurch, daß er dem Herzog Heinrich Thüringen zu entziehen strebte, den Unwillen des ganzen sächsischen

Heeres auf sich geladen. Diese Theilnahme des gesammten Volkes an der Königswahl [29] verliert das Auffallende, wenn man sich vergegenwärtigt, um was es sich in den meisten Fällen dabei gehandelt hat: um die Anerkennung eines bestehenden Rechtes. Wo dies, wie in älterer Zeit gewöhnlich, keinem Zweifel unterlag, da war auch keine besondere Berathung und Beschlußfassung von Nöthen. Darum konnte auch selbst noch in der karolingischen Zeit von einer Königswahl die Rede sein [30]. In diesen Fällen stimmten also Alle, vornehm und gering, adelig oder frei, mit einander zusammen; höchstens fand die Verschiedenheit Statt, daß die dem Könige zunächst Stehenden, die Fürsten oder auch nur einzelne von ihnen, den neuen König als solchen durch ihren Zuruf begrüßten und daß dann das übrige Heer unter Aufhebung der Hände [31] mit seiner Acclamation wie aus einem Munde einstimmte; ein Act der in den Quellen öfters mit dem Ausdrucke collaudare bezeichnet wird [32]. War aber ein König durch sein Erbrecht zur Herrschaft über mehrere einzelne Stämme berufen, so galt, wenigstens im skandinavischen Norden, die Sitte, daß nicht die verschiedenen Stämme sich mit einander zur Wahl versammelten, sondern daß der König sich zu jedem einzelnen von ihnen begab, um sich auf ihren Dingstätten die Anerkennung zu erholen [33]. So lag in dieser Theilnahme des Volkes keineswegs ein eigentlich demokratisches sondern vielmehr überhaupt ein patriarchalisches Element [34].

Der äußeren Erscheinung nach kommt dieses Wahlverfahren bei zweifelloser Erbberechtigung mit der im gemeinen Rechte bekannten Wahlform der Quasi-Inspiration [35] überein. Einer oder Etliche rufen den Namen aus, die Anderen stimmen sofort zu; es wird dort aber die zum Könige zu wählende

Person gleichsam durch ihr Recht präsentirt, ungefähr so, wie der vorhingenannte Ostgothenfürst seine Erhebung auf den Thron dem Senate durch Cassiodor sehr treffend bezeichnen läßt [36]: „Wisset, daß durch die göttliche Vorsehung es also gefügt ist, daß Uns der Gothen und der Römer allgemeine Zustimmung zu Theil ward und sie ihren Willen, den sie mit reinem Herzen darbrachten, auch durch das heilige Band des Eides bekräftigten.“

III.

Wahlentscheidung durch die Fürsten.

Etwas anders gestalteten sich die Dinge bei dem Erlöschen der regierenden Hauptlinie oder dem gänzlichen Aussterben des Herrschergeschlechtes, so wie überhaupt dann, wenn das Successionsrecht irgendwie zweifelhaft war. Da bedurfte es freilich vor der Anerkennung noch einer Berathung; mußte man ja doch selbst bei Otto's des Großen Wahl vorerst darüber ins Reine kommen, ob nicht vielleicht sein jüngerer Bruder Heinrich, als Porphyrogenita, vor ihm den Vorzug verdiene [37]. Auch kam es auf die persönliche Gegenwart des Berechtigten oder überhaupt dessen an, der die Krone ansprach. Das Reich durfte nicht durch Ledigstehen des Thrones Schaden leiden und während dort diejenigen, welche dem Heere die Nachricht von dem Tode des Königs brachten, zugleich dem neuen Könige Leben zuriefen, so sollte auch hier zwischen dem „Le Roi est mort“ und dem „Vive le Roi“ kein zu langer Zwischenraum stattfinden. So büßte durch seine Nachlässigkeit Herzog Robert von der Normandie zweimal die englische Königskrone an seine jüngeren Brüder Wilhelm und Heinrich ein und auch Guido von Spoleto, welcher sich neben Odo

von Paris um das westfränkische Reich bewarb, mußte die Botschaft vernehmen: „durch langes Zuwarten ermüdet, haben die Franken, da sie so lange nicht ohne König sein konnten, auf Begehren Aller den Odo erwählt“ [37a].

Wo es sich nun, wo kein aus sich selbst völlig klares Successionsrecht vorlag um eine Berathung und um Abwägung der von Verschiedenen erhobenen Ansprüche handelte, fiel diese begreiflicher Weise den Fürsten zu. Unter diesen die als Principes, Primates, Primores, Optimates [37b] und mit anderen ähnlichen Ausdrücken bezeichnet werden, ist überhaupt der durch seine Geburt und Macht vor den übrigen Freien hervorragende Adel zu verstehen. Noch Wippo, indem er von der Königswahl nach dem Tode Heinrich's II. erzählt, nennt im Gegensatze zu den beiden Kronbewerbern die berathenden Fürsten die reliqua nobilitas [38].

Nachdem dann die Fürsten auf pflichtgemäße Weise alle Gründe für die zu wählende Person erwogen und über diese sich geeinigt hatten, so war auch auf die Zustimmung des übrigen Heeres zu zählen. Es geschieht daher in den Quellen der Fürsten bald ausdrücklich als Vorwähler [39], bald nur ihrer allein als Wähler [40] Erwähnung, ohne daß darum in den letzteren Fällen die Theilnahme des übrigen Heeres als ausgeschlossen zu denken ist. Es lag dann in dieser Wahl der Fürsten — um auch hier den Vergleich mit dem gemeinen Rechte zu ziehen — gewissermaßen ein stillschweigender Compromiß der Gesammtheit der Wahlberechtigten auf diejenigen unter ihnen, deren Stimmen ohnedies die gewichtigsten waren. Ein solcher Compromiß mußte sich auf ganz naturgemäße Weise bilden; denn hatten sich die Fürsten in ihrer Berathung geeinigt, so war es begreiflich, daß, wenn bereits eine Reihenfolge

derselben den nämlichen Namen ausgesprochen, eine weitere Abstimmung unterblieb, indem die Uebrigen dann ohne Weiters Beifall rufend beitraten. Der Compromiß hat aber die Bedeutung, daß die Compromittenten, nicht die Compromissarien, als die eigentlichen Wähler erscheinen [41]. Eben darum hatten aber auch die wählenden Fürsten eine doppelte Pflicht: einestheils kein wirkliches Successionsrecht unberücksichtigt zu lassen, anderntheils aber auch die Stimmung des Heeres zu erforschen. Es versteht sich von selbst, daß hier an ein eigentliches Scrutinium nicht gedacht werden darf; ohnehin bot sich in dieser Hinsicht wohl kaum irgend eine Schwierigkeit dar, indem die Stimmung sich deutlich von selbst zu erkennen gab.

In allen Fällen redeten also die Fürsten ein erstes Wort: bei zweifellosem Successionsrechte begrüßten sie den „natürlichen König" durch ihren Zuruf; war aber Berathung nothwendig gewesen, so nannten sie, nachdem sie sich geeinigt, gewöhnlich einer nach dem andern, denjenigen dem versammelten Heere, den sie für den Würdigsten hielten.

Faßt man dies Alles zusammen, so läßt sich daraus auch ein Schluß auf die eigentliche Bedeutung der Königswahl bei den Germanen ziehen. Sie war im allgemeinen nur in dem Sinne eine Wahl, wie überhaupt der freie menschliche Wille auch das wollen und wählen kann, was er nicht wollen und wählen soll. Daher hat das für alle diese Fälle gemeinsam gebrauchte Wort „Eligere" bisweilen weit mehr die Bedeutung eines Willensactes überhaupt, als einer Wahl im modernen Sinne des Wortes. So erhielt z. B. Herzog Arnulf von Baiern, als Heinrich der Sachse wider ihn mit Heeresmacht heranzog, von den Seinigen den Rath [42]: „es erscheint uns billig und gerecht, daß du von den Uebrigen nicht abweichend, diesen als König erwählst." Dies heißt denn doch nichts Anderes, als: du thust am besten, dich mit deinem Willen in das Unvermeidliche zu fügen. Aber auch abgesehen von der in diesem Falle durch die äußeren Umstände gebotenen Nothwendigkeit, wird das Wählen in den germanischen Reichen meistens durch eine juristische oder moralische Nothwendigkeit bestimmt. Wenn aber Alle die Freiheit ihres Willens pflichtgemäß gebrauchen und „mit reinem Herzen", wie König Athalarich sagt [43], „diesen ihren Willen dem zu Wählenden darbringen," so hat eine solche Wahl, da durch sie des Reiches Einheit erhalten wird, doch einen sehr hohen Werth.

IV.

Aussterben der Königsgeschlechter. — Zerfallen der Reiche, insbesondere der Karolingischen Monarchie. — Arnulf.

Es sind bisher nur solche Fälle in Betracht gezogen oder stillschweigend vorausgesetzt worden, wo wirklich alle Wähler in der bezeichneten Weise getreulich ihre Pflicht erfüllt haben und überhaupt keine erheblichen Schwierigkeiten bei der Wahl zum Vorschein gekommen sind. Allein nicht selten brachte das Aussterben des Königsgeschlechtes oder dessen Vertreibung großes Ungemach über ein Reich. Es drohte unter solchen Verhältnissen eine Theilung desselben unter mehrere Thronbewerber oder — was zuletzt auf dasselbe hinauskam — ein Zerfallen des Stammes in einzelne Zweige. Es traten auch anderwärts Zustände ein, wie Wilhelm von Malmesbury sie in der Geschichte des Königreiches Kent nach dem Aussterben der Nachkommen Hengist's schildert [44]: „Der edle Stamm der Könige", sagt er, „verdorrte, das Heldenblut er-

kaltete und jeder Unverschämte, der mit der Zunge Reichthümer verschaffte oder durch Parteiung Schrecken einflößte, maßte sich der Herrschaft an und mißbrauchte auf unwürdige Weise die königliche Krone."

Vorübergehend kamen solche Zustände auch in dem Königreiche der Langobarden und in dem der Westsachsen vor. Nach dem Tode Kleph's wählten jene keinen König [44 a], sondern standen unter vierzig kleinen Fürsten; erst nach zehn Jahren fand man es gerathener, sich doch wiederum zu einer Wahl zu einigen, die dann auf Kleph's Sohn Authari, der unterdessen zum Manne herangereift war, fiel. Ihm gab bei dieser Widerherstellung des Reiches jeder der Herzoge die Hälfte seines Vermögens, damit er als König nebst seinem Hofe gehörig bestehen könne [44 b]. Eben so lange dauerte nach Beda's Bericht [45] das Zwischenreich in Wesser nach dem Tode Kenwalch's; die Subreguli, wie jener Schriftsteller sagt, oder Ealdormen, wie Aelfred übersetzt, theilten sich in die Herrschaft.

Ganz ähnliche Erscheinungen traten bei der Auflösung der karolingischen Monarchie ein. Dies Ereigniß war durch die mehrfachen Theilungen des Reiches unter den Nachkommen Karl's des Großen vorbereitet worden. Die verschiedenen Völker, welche dieser zu einem Reiche vereinigt hatte, gewöhnten sich immer mehr daran, nicht unter einem und demselben Herrscher zusammenzustehen. Als besondere Reiche traten zuerst Aquitanien und Baiern hervor, beiden hatte schon in der merowingischen Zeit diese Bedeutung nicht gefehlt; jenes kommt hier weniger in Betracht, dagegen ist es wichtig, daß schon seit dem Jahre 817 Baiern's als eines eigenen Regnum Bavariae Erwähnung geschieht [46]. Nachdem dann aus dem Vertrage von Verdun (843) drei größere Reiche hervorgegangen waren, beschränkte sich jene particularistische Richtung bald nicht mehr auf das Verhältniß dieser zu einander, sondern es hatten gerade die weiteren Zertheilungen derselben eine sehr bedeutende Wirkung. Auf diesem Wege war nicht nur ein für sich bestehendes lothringisches Reich seit 855 zur Existenz gelangt, sondern außer Baiern wurden Schwaben, Ostfranken und Sachsen von den Chronisten sowohl als auch von den einzelnen Königen, die sich nach ihnen in Urkunden nannten, als eigene, von einander getrennte Reiche bezeichnet [47]. Das Gedächtniß hieran hat noch der Sachsen- so wie der Schwabenspiegel mit der freilich sehr verkehrten Deutung aufbewahrt [48], schon Julius Cäsar habe diesen selbständigen Reichen ein Ende gemacht. Unter ihnen wurden die vier diesseits des Rheines gelegenen Reiche seither Regna orientalia genannt im Gegensatze zu dem fünften, dem lothringischen, welches Regnum occidentale hieß [49 a].

Als nun Karl der Dicke, zuvor König von Schwaben, nachdem er die ganze Monarchie seines großen Ahnherrn vereinigt, sich völlig unfähig zum Regieren gezeigt hatte, da ging nach seinem Tode das große Reich aus seinen Fugen [49]. Es zerfiel in mehrere einzelne Bruchstücke; „da wuchsen", wie die Annalen von Fulda [50] sich treffend ausdrücken, „die Königlein empor." Jeder verfolgte nur seine eigenen selbstsüchtigen Zwecke und fast sollte man meinen, Konrad der Salier habe diese Zustände vor Augen gehabt, als er zu seinem jüngeren Vetter die Worte sprach [51]: „Wenn Jeder über seinen Werth nur selbst urtheilen wollte, da würde es bald viele Könige geben." Es hätten leicht deren noch mehrere auftauchen können, als wirklich bei jener Gelegenheit zum Vorschein kamen.

Für die deutsche Geschichte hat zunächst nur der Hergang der Dinge in dem östlichen Theile des ehemaligen karolingischen Reiches Interesse. Durch die Empörung Arnulf's des Herzogs von Kärnthen, und durch den Verrath des Adels [52] in diesen östlichen Reichen wurde der Anstoß zur Auflösung der Monarchie gegeben und es entschieden sich hier die Verhältnisse, ehe noch Karl der Dicke die Augen geschlossen hatte. Das trug sich in folgender Weise zu: Zuerst nahmen die Baiern Arnulf, den Sohn ihres früheren Königs Karlmann, zum Könige an und es wurde dann, wie der oben erwähnte Folkwin die Sache richtig bezeichnet [53]: der Baierkönig zum König der Ostfranken gemacht. Dies geschah dadurch, daß der ostfränkische Adel Karl den Dicken des Thrones verlustig erklärte oder wie einige Chronisten diese Gewaltthat kurz mit den Worten bezeichnen: „Karolus ejectus, Arnulfus electus est“ [54]. Den Wahlen der Baiern und Ostfranken traten dann die Sachsen und Lothringer, zuletzt, wenn zwar mit Widerstreben, auch die Schwaben bei.

Die von jedem der fünf Stämme geschehene Erwählung Arnulf's hatte allerdings eine factische Verbindung derselben zur Folge; diese war aber einstweilen nur eine historische Thatsache ohne ein rechtliches Fundament, die keinem der fünf Stämme es als eine Pflicht auferlegte, für alle Zukunft sich dieser Verbindung nicht entziehen zu wollen. Arnulf war demnach noch keineswegs ein König der Deutschen im späteren Sinne des Wortes: er war ein König der Baiern, der Franken, der Sachsen, der Schwaben und der Lothringer. Ein deutsches Reich existirte damals noch gar nicht, wenn gleich diese unter Arnulf zu Stande gekommene Verbindung die territoriale Grundlage und weitere Veranlassung dazu bot.

V.

Ludwig das Kind. — Konrad I.

Nachdem die vorausgehende Darstellung theils die germanischen Principien in Betreff der Königswahl entwickelt, theils manches Material geliefert hat, daß sich zur Beurtheilung der späteren Zustände als brauchbar erweisen wird, kommt es nunmehr darauf an, die einzelnen nachfolgenden deutschen Königswahlen näher zu betrachten.

In den germanischen Rechtsanschauungen war, da Arnulf nun einmal in der angegebenen Weise König geworden war und Niemand ihm die Herrschaft streitig machte, folgerichtig Zweierlei gegeben. Erstens lag in jenen, daß nach dem Tode Arnulf's jeder der einzelnen Stämme sich dessen etwa vorhandenen Sohn zum Könige wählte; und zweitens, daß vermittelst solcher gleichmäßigen, wenn auch nicht völlig gleichzeitigen Stammeswahlen jene Verbindung der fünf Völker erhalten blieb und somit aus einer blos factischen Vereinigung eine juristische wurde. Dies war, wenn man in den Wahlen stets bei demselben Geschlechte bleiben konnte, der Weg zu der allmählichen Bildung eines deutschen Reiches. Dieses ist auch wirklich im Laufe der Zeit, jedoch erst nach manchen Unterbrechungen, zu Stande gekommen.

Arnulf glaubte die Erreichung des ihm natürlich nahe am Herzen liegenden Wunsches, die Succession seiner Nachkommenschaft, schon bei seinen Lebzeiten sicher stellen zu müssen. Er fing daher bei den Baiern, von welchen sein Königthum ausgegangen war, an, und diese schwuren ihm, daß sie sich der Herrschaft seiner Concubinensöhne, Zwentibold und Ratold, nicht entziehen wollten [55]. Hierauf wendete er sich auf einer nach Forchheim berufenen Versammlung des fränkischen

Adels an diesen, allein hier fand er nicht die gleiche Bereitwilligkeit. Man sagte ihm die Succession seiner unehelichen Nachkommen nur für den Fall zu, daß er keine rechtmäßigen hinterlassen würde. Nachdem ihm dann wirklich von seiner Gemahlin Oda ein Sohn geboren war, vergaß Arnulf doch Zwentibold's nicht und wußte auf einer Versammlung zu Worms, zu welcher der Adel aus allen seinen verschiedenen Reichen zusammengekommen war, die Lothringer dazu zu bewegen, denselben als König anzunehmen [56].

Als nun Arnulf im Jahre 899 starb, war sein ehelicher Sohn Ludwig sechs Jahr alt; seine physische Unfähigkeit zum Regieren unterlag keinem, der Successionsanspruch eines Kindes wenigstens sehr erheblichem Zweifel [57]. Es widersprach der Sitte der germanischen Stämme, Kinder überhaupt nur auf dem Throne zu sehen. So wird auch nachmals von mehreren Chronisten ausdrücklich hervorgehoben: es sei ganz gegen allen Brauch gewesen, daß Otto der Große im Jahre 961 seinen damals noch im Knabenalter befindlichen, gleichnamigen Sohn (geb. 954) zum Könige habe wählen lassen [58]. Auch Otto dem Dritten trat aus demselben Grunde ein mächtiger Kronbewerber in der Person seines Vetters Heinrich von Baiern entgegen und Friedrich II. wurde eben deßhalb von der Succession auf den deutschen Königsthron ausgeschlossen [59]. Damals aber wurde Ludwig das Kind dennoch von dem zu Forchheim versammelte Adel zum Könige gewählt, und auch die Lothringer, welche schon früher an einen Abfall von ihrem tyrannischen Könige Zwentibold gedacht zu haben scheinen [60], schlossen sich an ihn an [61].

Für die Erhebung Ludwig's würde die Anhänglichkeit der Baiern, die nun bereits in der vierten Generation diesem Zweige des karolingischen Geschlechtes angehörten, schwerlich den Ausschlag gegeben haben. Es wirkte außer jenem auch für die anderen Stämme geltenden Grunde, daß er eben zu dem alten Königsgeschlechte gehörte, hauptsächlich noch ein ganz anderer Factor mit; dieß war der Clerus. Hatte sich dieser zwar keineswegs an Arnulf's Usurpation betheiligt [62], so war er doch durch die Erfahrung hinlänglich belehrt, wie die verschiedenen Reichstheilungen immer nur zum größten Nachtheile der Kirche gewirkt hatten. Die Bemühungen der den geistlichen Adel bildenden Bischöfe, unter welchen natürlich der Nachfolger des heiligen Bonifazius auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz das höchste Ansehen genoß [62 a], waren daher auch für alle Folgezeit darauf hingewendet, jede weitere Theilung zu verhindern und somit die fünf Stämme in der einmal eingegangenen Verbindung zu erhalten. Hatten sich doch die Bischöfe, ihrer sieben und zwanzig an der Zahl, ehe noch Zwentibold Lothringen erhielt, aus allen fünf Reichen zu Tribur zu einer Synode unter dem Vorsitze der Erzbischöfe Hatto von Mainz, Hermann von Cöln und Ratbod von Trier, zur Berathung über die gemeinsamen kirchlichen Angelegenheiten versammelt [63]. Gerade der hohe Clerus konnte am allerwenigsten wünschen, durch Reichstheilungen wieder vereinzelt zu werden, und wurde eben dadurch das eigentliche reichsbildende Element.

Indem nun die Bischöfe, die kein nationales Interesse der einzelnen Stämme, sondern das allgemeine der Kirche im Auge hatten, wesentlich dazu beitrugen, daß Ludwig gewählt wurde, so geschah dieß natürlicher Weise in der Hoffnung, daß Arnulf's Stamm fortblühen und nicht sobald wieder ein Wechsel des königlichen Geschlechtes stattfinden werde. Sie

sahen daher ein neues ostfränkisches Reich damals schon für begründet an; allein ihre Hoffnungen sollten durch Ludwig's frühzeitigen Tod getäuscht werden; die Gefahr, daß das eben unter den Händen des Clerus in Bildung begriffene Reich wieder zerfallen werde, war jetzt größer als zuvor.

Unter den nämlichen Einflüssen und Voraussetzungen, wie Ludwig, wurde jetzt ein von der Weiberseite her mit den Karolingern verwandter Fürst, Konrad, zuerst von den Franken, dann von den Sachsen gewählt [64]. Zu einem weiteren Resultate führten die Bemühungen Hatto's nicht. Die Lothringer wollten sich Konrad nicht unterwerfen, und wandten sich dem westfränkischen Könige Karl dem Einfältigen zu; die Schwaben fügten sich, durch Waffengewalt gezwungen, und endlich auch die Baiern, welche unter ihrem Herzoge Arnulf dahin gestrebt hatten, sich, wie die Lothringer, gänzlich dem im Jahre 888 gewordenen Reichsverbande zu entziehen. Als nun bald darauf Konrad ebenfalls ohne Kinder starb, so glaubten diese süddeutschen Stämme durch gar keine besondere Pflicht an die beiden anderen gebunden zu sein.

Es hatte sich demnach wegen der Ungunst der Umstände im Laufe von drei und zwanzig Jahren kein solches erbliches Wahlreich, wie die früheren germanischen es waren, bilden können, ja der arnulfinische Reichsverband war so gut wie aufgelöst. Somit war wiederum der Zeitpunkt gekommen, wo an die Stelle des einen Königs, jeder nur seinen eigenen Werth bemessend, leicht mehrere Königlein hätten treten können [64a]. Dieß geschah nicht, es stand ein König unter ihnen auf, welcher der beginnenden Auflösung bald ein Ende machte, aber nicht in den Sinne, daß er die Vereinigung der Stämme als eine theoretische Pflicht betrachtete,

sondern weil er es als eine praktische Nothwendigkeit erkannte, dem Particularismus entschieden entgegen zu treten, wenn er als König das Haupt eines mächtigen Reiches sein wollte. Mit seinem guten Schwerte gründete dieser ein neues Reich, welches ihm durchaus nicht als die juristische Fortsetzung des früheren galt [64b].

VI.

Die deutsche Königswahl in der Zeit Heinrichs I. und der Ottonen.

Dieser Fürst war Heinrich, der sächsische Herzog, welcher sich als Sieger diejenigen Stämme, die ihn nicht freiwillig anerkannten, unterwarf. Es wird nunmehr wohl allgemein zugegeben werden [65], daß die Nachricht: Heinrich sei nach dem Tode Konrad's von allen deutschen Stämmen einmüthig und gemeinsam zum Könige erwählt worden, keinen Glauben verdiene; die Thatsachen sprechen zu laut dagegen. Es ist schon oben [65a] hervorgehoben, in welchem Sinne es zu verstehen ist, wenn die Baiern mit ihrem Herzoge ihn zum Könige wählten. Mit einiger Schüchternheit deutet der Biograph der Königin Mathilde den damaligen Hergang der Dinge an, wenn er sagt [66]: „Ob Heinrich dem Könige Konrad auf dem Wege des Friedens oder des Krieges nachfolgte, ist nicht gewiß; daß es aber durch göttliche Fügung geschehen sei, unterliegt keinem Zweifel. Christus vermehrte ihm die Würde seiner Ehre, indem er ihm viele Völker: Dänen, Slaven, Böhmen, Baiern und mehrere andere Reiche unterwarf, die seinen Vorfahren nicht untergeben waren.“ Mit Heinrich begann die Herrschaft der Sachsen; das Reich war ein sächsisches, dessen König sich die übrigen Reiche dienstbar gemacht hatte.

Auf diesem Wege war eine sehr merkwürdige Umgestaltung aller bisherigen Verhältnisse vor sich gegangen. Aber auch dieses specifische Sachsenreich war von kurzem Bestande, da schon die nächste Regierung wieder in das frühere Geleise einlenkte. Wäre dieß nicht geschehen, so hätte sich vielleicht nie ein deutsches Reich in dem technischen, historisch gewordenen Sinne gebildet, sondern ein Reich, dessen Schwerpunkt im nördlichen Deutschland gelegen, seine Kraftanstrengung nicht nach dem italienischen Süden, sondern mehr gegen den skandinavischen Norden und slavischen Osten gewendet haben würde. Heinrich aber verwarf alle karolingischen Verfassungsprincipien und ließ sich, um nicht für einen Nachfolger der Karolinger zu gelten, auch nicht zum Könige krönen.

Im westlichen Frankenreiche betrachtete man diese durch Heinrich herbeigeführte Veränderung der Dinge auch gar nicht als zu Recht bestehend, und ihn selbst, als einen Sachsen, nicht für legitim. Richer z. B. gibt deutlich zu erkennen, daß er Karl den Einfältigen für den rechtmäßigen Nachfolger Konrad's halte, obschon er ihn unrichtiger Weise beim Jahre 918 als ein noch in der Wiege schreiendes Kind bezeichnet [67]. Auch wurden öfters die in Deutschland regierenden Fürsten, selbst Heinrich II. noch, als die Könige der Sachsen bezeichnet [68] und der deutsche Adel, ohne Rücksicht auf den Stamm, zu welchem er gehörte, schlechthin „die Fürsten der Sachsen" genannt [69].

Man behielt demnach auswärts diese Bezeichnung bei, während in Deutschland selbst die Vorstellungsweise sich bereits geändert hatte. Nach dem Tode Heinrich's wurde, wie dieß der kurz zuvor erwähnte Biograph deutlich zeigt [70], die Successionsfrage durch den sächsischen Adel entschieden; der

der übrigen Länder, denen Heinrich auch Lothringen wieder beigefügt hatte, mußte sich selbstverständlich anschließen. Auch Thietmar von Merseburg hat zunächst nur die Sachsen im Auge, wenn er sagt [71]: „Alle Fürsten des Reichs wählten dem Beschluß und der Bitte des Vaters gemäß, mit Einem Munde Otto zum König und Herrn, mit aufgehobenen Händen ausrufend: Es lebe und sei mächtig der siegreiche König in Ewigkeit." Sehr merkwürdig ist aber in dieser Beziehung die Aeußerung Widukind's von Corvey. Nachdem er erzählt hat, das ganze Volk der Franken und Sachsen habe sich Otto zum Fürsten erwählt, fügt er hinzu: als Ort für die allgemeine Wahl (universalis electio) habe man Aachen bestimmt [72]. Er weis't damit deutlich auf die Verschiedenheit zwischen der Wahl der einzelnen Stämme und der allgemeinen Anerkennung durch die Gesammtheit derselben hin. Demgemäß sprach Hildibert von Mainz von der Krönung zu dem versammelten Volk: „Gefällt Euch diese Wahl, so bezeigt es durch Aufhebung Eurer Hände zum Himmel" [72 a].

Demgemäß kann man seit Otto dem Großen das deutsche Reich als auf dem Fundamente der karolingischen Verfassung gegründet ansehen; freilich hatte dieses Reich zu Anfang des folgenden Jahrhunderts noch eine schwere Probe zu bestehen. — Otto wurde auch zum Könige der Langobarden erwählt [73] und als er im Jahre 961 im Begriffe stand, zur Erlangung der Kaiserkrone nach Italien zu ziehen, ließ er auf einer Reichsversammlung zu Worms seinen Sohn Otto — während sein Enkel Otto, Ludolf's Sohn ausgeschlossen blieb — zum Könige wählen [74]. Die Lothringer scheinen sich hieran nicht gleichzeitig mit den übrigen Stämmen betheiligt zu haben, sondern traten zu Aachen, nachdem der junge König

dorthin gekommen war, der Wahl bei. Als dieser nach dem Tode seines Vaters die Herrschaft übernahm, wurde er abermals vom ganzen Volke erwählt [57].

Auf solche Weise war nun in dem zuvor entwickelten Sinne des Wortes von Neuem ein Erbreich mit hinzukommender Wahl entstanden. So ließ denn auch der junge Kaiser Otto II. auf dem großen Reichstage zu Verona im Jahre 982 seinen Sohn Otto, damals noch kaum drei Jahre alt, zum Könige wählen. Zwar machte diesem, nach dem Tode seines Vaters, Heinrich der Zänker, der Herzog von Baiern, der auch bei den Sachsen Unterstützung fand [76], die Herrschaft streitig; allein die Anhänglichkeit an das Geschlecht Otto's des Großen behielt doch das Uebergewicht und so eröffnete sich mit dem jungen Könige die Aussicht auf eine lange Dauer der Herrschaft dieses Hauses. Indessen, nachdem die Linie Ludolf's mit seinem obengenannten Sohne erloschen war, wurde auch Otto III., ohne zur Ehe geschritten zu sein, von dem Tode hinweggerafft (1002); ein Ereigniß, welches die Fortdauer des von Otto dem Großen neu gegründeten Reiches wieder völlig in Frage stellte. Ehe jedoch die nunmehr in Deutschland eintretenden Verhältnisse in Betracht gezogen werden können, ist noch ein anderer Umstand, der in die Regierungszeit Otto's III. gehört, zu berücksichtigen.

Im Jahre 995 wurde dieser junge König von seinem Vetter Bruno, dessen Wahl zum Papste er veranlaßt hatte, zum Kaiser gekrönt. An dieses Ereigniß knüpfte die spätere Zeit den Ursprung des Kurfürstencollegiums in seiner Siebenzahl an, ja es wurde dessen Einsetzung von Aegidius in dem seinem Meister Thomas von Aquino zugeschriebenen Werke „de regimine principum“ geradezu vom Papste Gregor V. hergeleitet [77]. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung liegt auf flacher Hand und es bedarf keiner weiteren Widerlegung derselben. Will man aber nicht annehmen, sie sei völlig aus der Luft gegriffen, so wird man darauf hingewiesen, nachzuforschen, ob sich nicht irgend ein Anhaltspunkt dafür auffinden lasse. Für Zeitgenossen ist in Betreff der bestehenden Verhältnisse der baldige Untergang derselben nicht der zunächst liegende Gedanke, sondern man erwartet, wenigstens im Allgemeinen, deren längere Dauer. Versetzt man sich nun in jene Zeit, wo zwei Fürsten sächsischen Stammes, der eine mit der päpstlichen, der andere mit der kaiserlichen Würde geschmückt, jener die Kirche, dieser das Reich regierte, so war es damals natürlich anzunehmen, der junge blühende Fürst werde selbst wieder der Stammvater eines großen Geschlechtes werden und ihm seine Söhne und Enkel nach Wahl der Fürsten noch lange auf dem deutschen Königsthrone nachfolgen. Es mußte sich ferner wie von selbst verstehen, daß, nachdem bereits der Dritte dieses Hauses die Kaiserkrone erlangt hatte, auch jeder spätere König aus diesem Geschlechte, wenn nicht ganz besondere Hindernisse im Wege standen, in gleicher Weise das kaiserliche Diadem aus den Händen des Papstes empfangen werde. Erwägt man weiter, daß Otto's III. ganzes Streben darauf gerichtet war, die Verbindung Deutschland's mit Italien so viel als möglich zu befestigen und das Kaiserthum zum höchsten Glanze zu erheben, so dürfte die Vermuthung nicht zu gewagt erscheinen, daß auch dieser Gegenstand zwischen ihm und Gregor V. oder dessen Nachfolger, dem Lehrer des Kaisers, Sylvester II. zur Sprache gekommen sei. Unter diesen Umständen wäre daher eine Uebereinkunft, daß nicht irgend ein anderer Herrscher, sondern nur

ein solcher, den als den rechtmäßigen Erben des Thrones die Deutschen sich zum Könige gewählt, zum Kaiser gekrönt werden solle [77 a], nicht unwahrscheinlich.

Indessen, dem sei, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß in nicht viel späterer Zeit eine solche Pflicht des Papstes bestand, derselbe also nicht mehr wie vor Otto den Großen allenfalls einen König von Frankreich oder Arelate, sondern nur den König von Deutschland, der damals auch bereits in der dritten Generation die Kaiserkrone trug, zum Kaiser erheben konnte.

Wenn aber dieses Princip sich auch lediglich als Gewohnheitsrecht ausgebildet haben sollte, so konnte es seine Begründung aus keiner früheren Zeit als aus der Otto's III. entnehmen, aber, da es bereits im eilften Jahrhunderte feststand, füglich auch aus keiner späteren.

Jedenfalls beruhte dieser Grundsatz auf einer Connivenz des Papstes und es begreift sich, daß ein späteres Zeitalter [78] — überhaupt geneigt, die allmählich gewordenen historischen Erscheinungen als durch bestimmte Persönlichkeiten begründet darzustellen — auch das Wahlrecht der Fürsten in seiner damaligen Gestalt seinem Ursprunge nach an jenes innige Verhältniß zwischen Gregor V. und Otto III. anschloß. Das Wahre an der Sache war also das: der Papst gilt seit jener Zeit für verpflichtet, keinem Anderen als nur dem von den deutschen Fürsten erwählten Könige die Kaiserkrone zu verleihen. Dadurch war, indem seinerseits der Papst seine frühere Freiheit in der Auswahl des Kaisers [78 a], als des Beschützers der Kirche, aufgegeben hatte, ein Verhältniß zwischen ihm und den deutschen Fürsten entstanden, welches man nachmals so deutete: er hat die Wahlfürsten, deren späterhin sieben waren, eingesetzt. Es verstand sich aber, daß nachdem die Verhältnisse sich in dieser Weise ausgebildet hatten, doch nach der Bedeutung der Kaiserwürde ganz von selbst, daß nun auch die Wähler um so mehr die ihnen seit alten Zeiten obliegende Pflicht zu erfüllen hatten, nicht nach bloßer Willkür den ersten Besten, sondern nach bestimmten Grundsätzen den Geeignetsten zu wählen.

VII.

Die Wahl Heinrich's II.

Die Thronbesteigung Heinrich's II. bietet mehrere für unsern Gegenstand sehr wichtige Momente dar [79]. Er, seines Namens der dritte Herzog von Baiern, war der einzige noch lebende Fürst von dem Mannsstamme Heinrich's des Sachsen. Er hielt sich daher für den zur Succession in das durch den Tod Otto's III. erledigte Reich ausschließlich Berechtigten; demgemäß forderte er von den deutschen Fürsten und Stämmen zum Könige gewählt zu werden [79 a] und wurde endlich auch wirklich als solcher allgemein anerkannt.

Ehe dies aber vollständig geschah, trat noch einmal deutlicher als je hervor, wie das deutsche Reich eine große Genossenschaft mehrerer Stämme, deren jeder ein Reich für sich bildete, sei und wie leicht eine Veranlassung dazu sich bieten konnte, daß die einzelnen Völker sich dieser Gemeinsamkeit wieder entzogen. Hätte Otto III. eine successionsfähige Descendenz hinterlassen, so wären wohl schwerlich derartige Zweifel aufgetaucht, jetzt aber konnte es geschehen, daß neben Heinrich noch mehrere andere Kronprätendenten auftraten, deren jeder nur seinen eigenen Werth aus sich selbst beurtheilend in die Wagschale legte.

Unter diesen verschiedenen Fürsten, welche sich neben Heinrich um das Reich bewarben, sind besonders zwei hervorzuheben, von denen der eine in Sachsen, der andere in Schwaben auftrat. Einige zögerten damit sich einem der Bewerber zuzuwenden, bevor nicht die Thatsachen selbst entschieden hätten [80], auch wurde es von Manchem übel vermerkt, daß Heinrich ohne weiteres, als nach dem Erbrechte berufen, den Thron für sich in Anspruch genommen hatte [81]. So kamen Augenblicke, wo es den Anschein hatte, als wolle das kaum zur Existenz gelangte deutsche Reich, wie einst die karolingische Monarchie, aus seinen Fugen gehen und als wollten wiederum — mit den Annalen von Fulda zu reden [82] — mehrere Königlein emporwachsen.

Es ist nicht uninteressant, die Ereignisse, welche Heinrich II. auf den Thron geleiteten, in ihrer Aufeinanderfolge zu betrachten. — Der Herzog von Baiern hatte zunächst die Zustimmung seines Adels und Volkes für sich: nicht minder erklärte sich für ihn sein Verwandter, der Herzog Otto von Kärnthen. Da betrat der Trauerzug, welcher die Leiche Otto's III. nach ihrer bezeichnend genug gewählten Ruhestätte neben den Gebeinen Karl's des Großen begleitete, die Grenzen Baierns. Heinrich ging dem Leichenzuge entgegen, sprach mit den einzelnen Fürsten und Herren wegen seiner Königswahl und begehrte von Heribert von Cöln die Reichsinsignien. Da der Erzbischof die heilige Lanze [83] heimlich voraufgeschickt hatte, nahm ihn Heinrich in Haft und entließ ihn nur unter dem ausdrücklichen Versprechen, ihm die Lanze zu senden. Alsdann begleitete er die Leiche des Kaisers bis Neuburg an der Donau und ermahnte die von ihm scheidenden Fürsten nochmals dazu, ihn als ihren rechtmäßigen König anzunehmen; zu einer ausdrücklichen Zusage ließ sich nur der Bischof Siegfried von Augsburg bewegen. Als man darauf den Kaiser zu Aachen zu Grabe bestattete, ersah sich Heribert den Herzog Hermann von Schwaben zum künftigen Könige aus, welchem auch die meisten der bei dem Begräbniße versammelten Fürsten ihre Beihilfe versprachen [84]. Heribert nahm also den Standpunkt ein, daß er sich für berechtigt hielt, von dem Erbrechte abzuweichen, ein Standpunkt, der sich für diesen Fall wohl durchaus nicht rechtfertigen läßt.

Unterdessen war der sächsische Adel zu Frosa zusammengekommen, um über die Wiederbesetzung des Thrones zu berathen. Es lag auf den ersten Anblick für die Sachsen etwas Verführerisches darin, sich ebenfalls von dem Principe des Erbrechts bei dieser Wahl zu entfernen. Heinrich's Familie war seit den Zeiten seines Großvaters von ihrer früheren Heimath getrennt und leitete jener zwar seine Abstammung von dem ersten Heinrich her, so konnte doch gerade das Beispiel dieses Fürsten daran mahnen, das Reich von Neuem an Sachsen zu fesseln. Es befand sich auch unter dem sächsischen Adel wirklich ein Mann, der ganz dazu geeignet schien und dem es an dem Willen nicht gebrach, sich mit seinem guten Schwerte, das er im Kampfe gegen Crescentius, gegen die Saracenen und Slaven geführt, nöthigenfalls ein Königreich zu erstreiten. Dies war der Markgraf Eckhard. Er hoffte sicher auf jener Versammlung zum Könige gewählt zu werden. Sein Widersacher Markgraf Liuthar, der im Interesse Heinrich's wirkte, wußte aber den Adel zu bewegen, einstweilen von einer Entscheidung abzustehen und diese bis zu einer Versammlung zu Werla aufzuschieben. Bei dieser Gelegenheit sprach Liuthar jene merkwürdigen Worte zu Eckhard,

dem, obschon Thietmar von Merseburg ihn als eine Zierde des Reiches und Säule des Vaterlandes bezeichnet [85], doch das vierte Rad am Wagen fehlte [85 a].

Die Zwischenzeit benützte Liuthar mit vielem Erfolg für Heinrich, für welchen insbesondere auch des verstorbenen Kaisers Schwestern gewonnen waren. Auf der Versammlung zu Werla, auf welcher Eckhard und der ihm anhängende kleinere Theil des Adels sich nicht eingefunden hatte, rief die anwesende Schaar aus: „Heinrich soll mit Christi Hilfe kraft seines Erbrechtes regieren!" und mit aufgehobener Rechte ward dies bestätigt [86].

Eckhard gab indessen seinen Plan nicht auf; er lud Hermann zu einer Zusammenkunft zu Duisburg ein, doch der schwäbische Herzog kam nicht. Beabsichtigte jener ihn zu einem Verzichte oder einer Reichstheilung zu bewegen? Bald darauf wurde aber der hochstrebende Markgraf, der sich Viele durch sein von keiner Selbstbeherrschung gezügeltes Benehmen zu Feinden gemacht hatte, ermordet und so hatte Heinrich es nunmehr nur noch mit Hermann zu thun.

Beide Fürsten griffen zum Schwerte und standen sich bald mit ihren Heeren am Rhein gegenüber, links die Schwaben, rechts die Baiern und Franken, welche Heinrich auf seinem Zuge dorthin ganz für sich gewonnen hatte. Es gelang ihm, den Rhein zu überschreiten und über Worms nach Mainz vorzudringen, wo ihn der Erzbischof Willegis, unter der hinzukommenden Wahl des fränkischen Adels, zum Könige krönte [87]. Die Sachsen waren nicht zugegen gewesen und da auch ohne ihr Wissen dieses Ereigniß sich zugetragen hatte, so begab sich Heinrich nunmehr zu ihnen. Er nahm seinen Weg durch Thüringen, wo ihm der Adel, den mäch-

tigen Grafen Wilhelm an der Spitze, entgegenkam und ihn als König begrüßte [87 a].

Zu Merseburg traf Heinrich mit dem sächsischen Adel zusammen. Er erklärte diesem, daß er nicht wider ihren Wunsch und Willen, sondern kraft ihrer Beistimmung und Einladung vor ihnen mit königlicher Würde geschmückt erscheine; daß er ferner das sächsische Recht in keinem Punkte verletzen, sondern in allen Stücken erfüllen und so er vermöge, ihren billigen Wünschen entsprechen wolle. Hierauf rief das ganze Volk ihm Beifall zu, Herzog Bernhard überreichte ihm die heilige Lanze und „übertrug ihm im Namen Aller die Sorge für das Reich" [88]. Auch mit diesem Ausdrucke erscheint Thietmar, welcher diesen Akt als die zu Merseburg geschehene Wahl bezeichnet, eben nur Sachsen zu meinen.

Es trug sich dieses zu am 25. Juli des Jahres 1002, gerade ein halbes Jahr nach dem Tode Otto's III. Heinrich hatte also damals noch nicht mehr erreicht, als daß drei Stämme, die Baiern, Franken und Sachsen, zu denen er gleich den alten skandinavischen Fürsten [89] hingezogen war, ihn als König angenommen hatten. Es fehlten also noch die Schwaben und Lothringer, doch war jetzt an deren baldigem Beitritte kaum mehr zu zweifeln. Heinrich zog demgemäß zuerst nach Niederlothringen, wo ihm hauptsächlich die feindselige Gesinnung Heribert's im Wege stand. Mehrere Bischöfe die ihm entgegenkamen, „wählten ihn zum Könige" und nachdem sie ihm den Eid der Hulde geleistet, geleiteten sie ihn nach Aachen. Hier wurde er am Tage Mariä Geburt von dem lothringischen Adel, Heribert mit einbegriffen, als König begrüßt [90], und „kam auf den Stuhl," wie nach dem Sprachgebrauch des Sachsenspiegels [91] die Erhebung auf den Kö-

nigssitz Karl's des Großen bezeichnet wird. — Nachdem dieses geschehen, blieb auch Hermann von Schwaben nichts Anderes übrig, als, wie einst Arnulf von Baiern Heinrich I., sich dessen gleichnamigen Urenkel zum Könige zu „erwählen."

Somit war Heinrich II. bis zum 1. Oktober von allen Stämmen als König anerkannt. Die einzelnen Stammeswahlen waren theils in unbedingter Anerkennung seines Erbrechts, theils in Folge weiterer Berathung, theils dadurch vor sich gegangen, daß man sich der bereits gewordenen Uebermacht des Kronbewerbers unterwarf. Ihn wählten sich dann auch die Langobarden als König und Papst Benedict VIII., von seinem Eifer für die Kirche überzeugt, krönte ihn im Jahre 1014 zum Kaiser [92].

VIII.

Die Wahl Konrads II.

Die kräftige und glanzvolle Regierung Heinrich's II., während welcher die Macht und das Ansehen des Reiches bereits fast zu dem Gipfel, den zu erreichen demselben überhaupt gegönnt war, emporstieg, übte auch auf die Verfassung einen entscheidenden Einfluß aus. Bei seinem kinderlosen Tode hätte sich für die einzelnen Stämme wiederum die beste Gelegenheit ergeben, die Reichsverbindung aufzulösen. Allein unter Heinrich II. hatte sich das Princip befestigt: die deutschen Stämme bilden Ein Reich, und die Kraft dieses Princips ließ die auch damals drohenden Gefahren beseitigen.

Nach dem Tode Heinrich's II. trat kein Fürst entschieden als Kronbewerber auf, keiner, der bei dem Stamme, welchem er angehörte, gewählt werden wollte, auch reiste keiner

zu den einzelnen Stämmen herum, um sich ihnen als König zu empfehlen. Von den Sachsen erfährt man, daß sie zuerst eine Berathung über die Königswahl zu Werla hatten [92a], die anderen Stämme mögen desgleichen gethan haben, auch scheint — was freilich Wippo nicht zugeben will — manche Meinungsverschiedenheit geherrscht zu haben [92b]; nur darüber waren die Fürsten aller deutschen Stämme einig [93], daß sie gemeinsam mit ihren Heeren sich den gemeinsamen Herrn erwählen wollten. Sie zogen daher von allen Seiten dem Rheine zu und lagerten dann in der Nähe von Oppenheim: rechts die aus den vier Ostreichen, links die Lothringer. Die eigentliche Wahlstätte war Kamp, ein nicht mehr vorhandener Ort; die Fluthen des Rheines haben diesen ersten Schauplatz deutscher Einigkeit hinweggespült.

Es wurde hin und her berathen und erwogen, es wurden Viele als des Thrones würdig genannt, doch verengerte sich allmählich der Kreis und man blieb zuletzt bei zweien, den beiden Konraden, stehen [94]. Die offenbare Gefahr der Spaltung, die auch hierbei sich erkennen ließ, wurde durch eine Vereinbarung der beiden Fürsten, wie Wippo erzählt, beseitigt. Bei dieser Gelegenheit hielt Konrad der Aeltere an seinen Vetter die oben theilweise erwähnte Ansprache; beide sagten sich gegenseitig zu: wer von ihnen erkennen würde, daß der Wille des Volkes den Andern zum Herrn und König verlange, wolle ebenfalls diesen dann um so dringender erwählen [95].

Hierauf erhob dann Aribo von Mainz, dessen Ausspruch vor allen Anderen vernommen werden mußte, die Stimme. Er nannte und wählte den älteren Konrad zu seinem Herrn und König, zum Lenker und Vertheidiger des Vaterlandes [96].

Diesem Ausspruche traten ohne Zögern die übrigen Bischöfe und Prälaten bei [97]. Der jüngere Konrad, welcher noch mit den Lothringern verhandelt hatte, trat nunmehr auch hinzu und wählte seinen Vetter zum Herrn und König [98]. Hierauf folgten die einzelnen Fürsten „aus den einzelnen Reichen" und man hörte stets den nämlichen Wahlausspruch sich wiederholen. Das ganze Volk stimmte bei und die verwittwete Kaiserin Kunigunde lieferte an Konrad die Reichsinsignien aus [99].

So schildert Wippo dieses merkwürdige Ereigniß und seine Darstellung mag auch der Wahrheit getreu sein; dennoch sind einige Zweifel erlaubt. Wippo ist ein Panegyriker und wollte dem jungen Kaiser Heinrich III. die Thronbesteigung des salischen Geschlechtes in dem glänzendsten Lichte darstellen. Auffallend ist dabei, daß Wippo selbst erzählt: der Herzog Friedrich von Lothringen, der Erzbischof Piligrim von Köln und Andere hätten, weil die Wahl nicht auf Konrad den Jüngeren gefallen sei, unversöhnt (impacati) die Wahlstätte verlassen [100]. Es entsteht daher die Frage: ob denn diese Fürsten wirklich für Konrad den Aelteren gestimmt hatten? War dies der Fall, so war kein Grund für ihr Davongehen gegeben, wenn aber nicht, so wird Wippo's Nachricht von der völligen Einstimmigkeit [100a] der Wahl mehr als zweifelhaft. Man nimmt ferner wahr, daß man die Krönung, der auch diesmal, wie bei Heinrich II., der Erzbischof von Cöln entgegen war, möglichst beeilte und zu Mainz vollzog [101]. Die Lothringer waren aber dabei nicht zugegen und haben sich erst später gefügt, insbesondere erkaufte Piligrim von Cöln die Gnade des Königs durch die Krönung Gisela's [102], deren Trennung von ihrem Gemahle der strengere Aribo aus canonischen Gründen gewünscht hatte.

Mögen nun diese Bedenken gegen die Erzählung Wippo's gegründet sein oder nicht, jedenfalls dient die Art und Weise, wie Konrad auf den Thron kam, dazu, um einige Punkte bei der deutschen Königswahl in ein helleres Licht zu setzen.

Erstens läßt Wippo's Beschreibung sehr deutlich bei der Wahlhandlung zwei Akte unterscheiden: die aus der Berathung der Fürsten hervorgehende Vorwahl und die darauf folgende Abstimmung. Gleichbedeutend mit dem Worte „Wahl" wird auch oft ein anderes: „Kur" gebraucht; beide fallen auch wirklich in ihrem Sinne, den noch allgemeiner das lateinische eligere wiedergibt [103], in sofern zusammen, als „Wahl" zu gleicher Wurzel mit „Willen" und „Wollen", „Kur" aber, wie „kosten" (gustare), zu „Kus" gehört und materiell: nach Wohlgeschmack auswählen" [104] bedeutet [105]. Dessen ungeachtet lassen sich doch diese beiden Ausdrücke gerade in Hinsicht auf das Wahlgeschäft von einander in einem, jedem von ihnen zu überweisenden besonderen technischen Sinne unterscheiden, und zwar tritt dies deutlich in dem Sprachgebrauche des Sachsenspiegels hervor. Diesem ist „Wahl" der Inbegriff der Handlungen, welche der endlichen Abstimmung vorangehen, „Kur" hingegen diese Abstimmung selbst: dasjenige, was Wippo laudare nennt, wodurch auch auf den Ausdruck collaudare ein Licht fällt [106]. Der Sachsenspiegel sagt bekanntlich von einigen Fürsten: sie seien die Ersten an der Kur; aber, fügt er hinzu, diese dürfen darum doch nicht nach ihrem Muthwillen oder Belieben küren, sondern denjenigen, welchen die Fürsten alle zum König erwählt, den sollen sie namentlich (bi namen, also wörtlich: beim Namen) zuerst küren. Wen aber diese Fürsten, welche die Ersten an der Kur sind, gekürt haben, den sollen die übrigen Fürsten des Reiches, Pfaffen und Laien, küren [107].

Der Verfasser des Sachsenspiegels beobachtet in der Stellung dieser Sätze eine andere Reihenfolge, wodurch eine Unklarheit in die Sache hineingekommen ist. Indem er nämlich einmal von den Ersten an der Kur geredet hat, läßt er gleich darauf seine Bemerkungen über die Kur der übrigen folgen und hebt erst dann die Pflicht der zuerst kürenden Fürsten hervor, sich bei ihrer Abstimmung nicht von dem Resultate der vorangegangenen Wahl zu entfernen. Demgemäß konnte, wenn die Wahl einmüthig auf Einen gefallen war, die Kur ein Akt äußerer Formalität sein, in Fällen hingegen, wie der von Wippo mitgetheilte, war sie mehr als das. Aus der Wahl waren Zwei hervorgegangen, aus welchen zweien — von denen nicht nach Muthwillen abgegangen werden konnte — man wiederum Einen bei der Kur auszuersehen hatte.

Einstweilen mag es unberücksichtigt bleiben, welche Fürsten von dem Sachsenspiegel als die ersten an der Kur bezeichnet werden; soviel ist klar, daß die Wahlform, wie er sie angibt, im Wesentlichen [107a] mit derjenigen übereinstimmt, von welcher Wippo Kunde gibt, mithin im Laufe von etwa zwei Jahrhunderten in dieser Beziehung keine große Veränderung eingetreten ist.

Zweitens erkennt Konrad's Biograph den Anspruch des Erzbischofs von Mainz vor allen Andern der Erste an der Kur zu sein, ausdrücklich an [108].

Drittens stimmen nach dem nämlichen Berichte die Bischöfe und die übrigen Prälaten vor den Laienfürsten [109].

Viertens: in dem vorliegenden Falle war unter den Laienfürsten der erste an der Kur: Konrad der Jüngere. Man könnte den Grund hiervon darin suchen, daß, nachdem bereits der gesammte geistliche Adel sich für Konrad den Aelteren ausgesprochen hatte, es für diesen Letzteren nicht geziemend gewesen sei, seine Stimme abzugeben. Allein richtiger ist es wohl anzunehmen, daß Konrad der Jüngere deßhalb zuerst gestimmt habe, weil er für den eigentlichen Herzog von Franken galt. Er war auch der bei weitem mächtigere Fürst als sein älterer Vetter, welcher noch unmündig bei seines Vaters Konrad Tod, dem damals noch lebenden jüngeren Sohn seines Großvaters, dem Herzog Otto, Konrad des Jüngeren Vater, bei der Succession hatte weichen müssen [110].

Fünftens: nachdem Konrad der Jüngere seine Stimme abgegeben hatte, wurde weiter nach Stimmen gekürt, indem die singuli de singulis regnis [111] darin fortfuhren, denselben Fürsten beim Namen zu nennen, mithin der zuvor von den Angesehensten unter den Fürsten ausgesprochenen Kur beizustimmen oder in dem angegebenen Sinne des Wortes zu collaudiren.

IX.

Königswahlen während der Zeit der fränkischen Kaiser.

Mit dem Jahre 1024 war die Herrschaft im Reiche, welche die Sachsen länger als ein Jahrhundert gehabt hatten, wiederum auf die Franken übergegangen. Es ist auffallend, daß jene gar keinen Versuch machten, einem ihnen entsprossenen Geschlechte den Königsthron zu erhalten; trat ja noch bei dem Tode Otto's III. das nationale sächsische Interesse in den Vordergrund, welches dann durch die Wahl Heinrich's II. einigermaßen befriedigt wurde. Mögen im Jahre 1024 die sächsischen Fürsten bei der Wahl auch einen aus ihrer Mitte — denn Viele wurden genannt [112] — in Vorschlag gebracht

haben, so sind sie doch jedenfalls davon abgestanden und waren mit dem wirklichen Resultate zufriedener als die Lothringer. Wenn indessen die Sachsen, von deren Fürsten manche bei der Wahl gar nicht erschienen waren, Konrad als ihren König über sich anerkannten, so war damit doch der tiefgreifende Gegensatz zwischen ihnen und den Franken auch nicht im geringsten gemindert. Es hätte jener großen Weisheit, wie der erste der Ottonen sie in seiner Stellung zu den einzelnen Stämmen bewiesen hatte, oder der entschiedenen Charakterfestigkeit, wie sie unter den Saliern nur Heinrich III. hatte, bei den Herrschern bedurft, wenn der nationale Haß der beiden Völker nicht wieder in helle Flammen ausbrechen sollte.

In dem fränkischen Hause machte sich ganz natürlicher Weise das Princip der Erblichkeit der Krone wiederum geltend. Konrad II. ließ noch bei seinen Lebzeiten seinen Sohn Heinrich III., dieser seinen dreijährigen Sohn Heinrich IV. und letzterer seinen Sohn Konrad, dann Heinrich V. wählen. Es scheint somit die Periode der fränkischen Kaiser für die Geschichte der deutschen Königswahl von keinem Belange zu sein, und dennoch begegnet man dem Ausspruche eines unserer bedeutendsten Geschichtsforscher und Rechtsgelehrten: das deutsche Reich sei gerade damals zuerst für ein Wahlreich erklärt worden [113]. Nach der großen Menge der hier aufgeführten Beispiele könnte man Eichhorn's Meinung geradezu als eine bare Unrichtigkeit verwerfen, wenn man nicht annehmen müßte, daß er nicht in dem Sinne habe verstanden werden wollen, als sei der König früher nicht auch gewählt worden, sondern nur in der Weise, daß das Erbrecht nicht mehr, wie zuvor, den Anspruch gewählt zu werden, verleihen solle. Also aufgefaßt liegt in jener Be-

hauptung, wenn sie richtig ist, um so mehr eine Bestätigung des Satzes, daß bisher die Blutsverwandtschaft mit dem verstorbenen Könige ein wesentliches Requisit für den zu Wählenden gewesen sei.

Eichhorn hat bei der Aufstellung jenes Satzes die Wahl Rudolf's von Rheinfelden vor Augen. Allerdings führten die damaligen Verhältnisse eine Erklärung der zur Wahl versammelten Fürsten herbei, welche gegen die ausschließlichen Wahlansprüche der Blutsverwandten gerichtet war. Kaiser Heinrich III., kräftiger und edler als sein Vater, hatte ganz richtig die große durch die Geschichte der nachfolgenden Jahrhunderte nur zu sehr bestätigte Wahrheit erkannt, daß der gefährlichste Feind der Machtstellung, welche das deutsche Reich einzunehmen berufen schien, nicht irgend ein an den Gränzen wohnendes Volk, sondern der im Innern des Reiches zersetzend wirkende Particularismus sei. Mit sicherer Hand ergriff er jede Gelegenheit das Ansehen des Königs den Fürsten gegenüber zu erheben und wußte mit Energie seine Rechte zu wahren. Er wurde dabei aber nicht geleitet durch irgend eine nationale Abneigung, sondern er stand allen Stämmen gleichmäßig als Herrscher gegenüber. Aber, wie Stenzel sehr richtig bemerkt [114], „nur die That bändigte die That, nur das gezückte Schwert in des Kaisers Hand hielt das Schwert der Fürsten in der Scheide". Dieser Gegensatz zwischen Königthum und Adel ist endlich zum großen, bis zum gegenwärtigen Tag fortdauernden Schaden Deutschlands dahin gelöst worden, daß die Fürsten die königliche Gewalt vernichtet haben. Dazu hat wesentlich die Regierung Heinrich's IV. mitgewirkt, aber auch der Umstand, daß Heinrich III., noch im kräftigsten Mannesalter, schon im 39. Lebensjahre durch den

Tod abberufen wurde und sein Sohn ihm als Kind auf dem Throne folgte, hatte einen unmittelbaren Antheil an der Schwächung der königlichen Gewalt.

In seiner Erziehung vernachläßigt war bei Heinrich IV. die Charakterfestigkeit seines Vaters zu einem starren Eigensinn geworden. Adalbert von Bremen hatte allen seinen Leidenschaften geschmeichelt und zugleich den bittersten Haß gegen die Sachsen in sein Herz gepflanzt. Der mit diesen begonnene Krieg wurde für sie ein Kampf um die Existenz, denn Heinrich schien es auf die Ausrottung des ganzen Stammes abgesehen zu haben. Als nun Papst Gregor VII. den König in den Bann gethan und ihm das Reich abgesprochen hatte, versammelten sich die sächsischen und viele andere Fürsten zu Ulm, dann zu Forchheim, um über eine neue Königswahl zu berathen. Obschon Heinrich nach seiner Buße zu Canossa wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen worden war, so hielten sich jene Fürsten dennoch, da der König sich unmittelbar darauf wieder mit den simonistischen Bischöfen in der Lombardei verbunden hatte, für berechtigt, zu einer Neuwahl zu schreiten [114 a]. Der anwesende päpstliche Legat rieth seinem Auftrage gemäß zum Aufschub; hierauf erhoben die Fürsten die lautesten Klagen über die ihnen von Heinrich zugefügten Unbilden; sie erklärten, bei ihm sei keine Abhilfe mehr zu erwarten, und obschon sie mit der Aufzählung dieser Dinge einen ganzen Tag zubrachten, so konnten sie doch damit nicht zu Ende kommen. Die Fürsten erklärten ferner: ihnen liege die Pflicht ob, die Wohlfahrt des Reiches zu wahren und sie träfe aller Nachtheil aus dem Verzuge, zu welchem der Legat auf's Neue rieth; sie seien Heinrich keinen Gehorsam mehr schuldig, sondern sie seien

freie Männer und berechtigt, sich ihren König zu wählen. Auf diese Vorstellungen bemerkte der Legat: ihm liege nicht die Fürsorge für das Reich ob und gab seine Zustimmung. Unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Mainz wurde nunmehr von den Fürsten die Wahlversammlung gehalten [115]; die Bischöfe beriethen, wie Berthold berichtet, von den Laienfürsten abgesondert [116]. Es wurden Viele in Vorschlag gebracht, endlich einigte man sich über die Person Rudolf's [117]. Als nun nach vollendeter Wahl die Abstimmung vorgenommen werden sollte und der Erzbischof von Mainz den Herzog Rudolf nannte, so folgten ihm darin zuerst die Bischöfe, dann die Laienfürsten [118]. Viele von diesen wollten indessen, als an sie die Reihe zum Abstimmen kam [118 a], noch die Bedingung voranstellen, Rudolf sollte jedem von ihnen die vollständige Entschädigung und Genugthuung für die ihnen von Heinrich zugefügten Rechtsverletzungen versprechen. Otto von Nordheim namentlich forderte, daß ihm die Rückgabe seines Herzogthums Baiern verheißen werde. Allein der päpstliche Legat machte darauf aufmerksam, daß durch ein solches Verfahren die Wahl eine lautere zu sein aufhöre und zu einer simonistischen gemacht werde. Der König sei nicht des Einzelnen, sondern Aller Herr und es genüge, wenn er Allen insgesammt verspreche, daß er Gerechtigkeit üben wolle [119]. Es ließen daher die Fürsten die Bedingung fallen; nur die Zusage wurden im Allgemeinen gemacht, Rudolf wolle die canonische Wahlfreiheit bei Besetzung der Bisthümer gewähren [120] und das Wahlrecht der Fürsten in der Weise sicher stellen, daß er nicht schon bei seinen Lebzeiten seinen Sohn zum Könige machen werde [121]. Hierauf hatte dann die Abstimmung das durch die Wahl vorherbestimmte Resultat, in=

dem auch alle Laienfürsten Rudolf kürten und das ganze Volk seinen Beifall zu erkennen gab [122].

Aus den verschiedenen Berichten über dieses Ereigniß läßt sich ebenfalls so Manches zur Bestätigung der Principien entnehmen, welche der obigen Erörterung gemäß, der deutschen Königswahl zu Grunde liegen.

Erstens ist wiederum und zwar vorzüglich nach der Erzählung des Bruno in seiner Schrift über den sächsischen Krieg, klar und deutlich, wie zwischen den beiden Akten, Wahl im engeren Sinne und Kur, unterschieden werden muß [123]. Von der ersteren, bei welcher wie Berthold berichtet, die Bischöfe abgesondert von den Laienfürsten beriethen [124], sagt Bruno ausdrücklich: „tandem Rudolfum — concorditer elegerunt“ und fährt dann fort: „Als aber die Einzelnen ihn als König nennen sollten“ (— at cum singuli deberent eum regem laudare —), wollten Manche noch ihre Bedingungen machen.

Zweitens: der Erzbischof von Mainz ist abermals der Erste an der Kur [125].

Drittens: an ihn schließen sich zuerst die Bischöfe, dann die Laienfürsten an [126].

Viertens ist diese Wahl dadurch merkwürdig, daß sie die ersten Versuche zur Aufstellung einer Wahlcapitulation enthält und daß der König auch wirklich die oben angegebenen Zugeständnisse machte. Ob Bruno bei der Erwähnung dieser Punkte chronologisch richtig verfahren ist, möge dahingestellt bleiben; es hat größere Wahrscheinlichkeit, daß dieselben nicht erst bei der Kur, sondern schon bei der voraufgehenden Wahl zur Sprache gebracht worden sind und bei jener nur von den Laienfürsten die Bedingung der Gewährung von Entschädigung gestellt wurde.

Fünftens ist die Zusage Rudolf's, daß er nicht schon bei seinen Lebzeiten seinen Sohn zum Könige machen wolle, allerdings von besonderer Wichtigkeit und bedarf näherer Erläuterung. Nach der Erfahrung, welche man an Heinrich IV. gemacht hatte, der als Kind auf den Thron kam und schon als Jüngling ein Todfeind eines der deutschen Hauptstämme geworden war, schien es in der That bedenklich, das Wahlrecht ganz in den Hintergrund drängen zu lassen. Dazu war bereits der Anfang gemacht, indem die beiden ersten Herrscher aus dem salischen Geschlecht, selbst mit der Machtfülle bekleidet, die Wahl ihrer Söhne bewerkstelligt, dadurch eine Vorkehr getroffen hatten, die sich etwa mit dem canonischen Institute der Coadjutorie cum jure succedendi vergleichen läßt.

Es begreift sich, daß vorzugsweise die Sachsen weder Heinrich noch seine Nachkommenschaft auf dem Throne sehen wollten, in dem Sohne die gleichen Eigenschaften mit dem Vater voraussetzend. Sie gingen dabei von jener germanischen Anschauungsweise aus, welche nachmals, als Heinrich IV. den Sachsen seinen Sohn als König anbot, Otto von Nordheim auf derbe Weise also ausdrückte: „Schon oft sah ich von einem bösen Stier ein böses Kalb gezeugt werden; darum trage ich nach dem Sohne eben so wenig, wie nach dem Vater Verlangen“ [127].

Aber auch Rudolf, der nicht Sachse von Geburt, hatte sich als König noch nicht bewährt und darum wollte man es hindern, daß er nicht durch Veranlassung der Wahl seines Sohnes, namentlich wenn sich derselbe etwa noch im Kindesalter befinden sollte [128], schon bei Lebzeiten durch jene Vorkehr, wie sie Otto der Große, Konrad II. und Heinrich III. getroffen, für sein Geschlecht sorge. Damit erklärte man aber keines-

wegs das deutsche Reich unbedingt für ein Wahlreich und wollte auch nicht völlig von dem Princip der Erblichkeit sich lossagen, sondern nur ein solches Erbrecht verbannen, welches sich ganz unabhängig von der Wahl der Fürsten geltend machen könnte. Es wurde daher in der im Jahre 1077 getroffenen Anordnung nur das ältere Recht, wie es stets in den germanischen Reichen gegolten und nur durch die Ottonen und Salier eine Modifikation erfahren hatte, wieder hergestellt, indem jene wie diese, eben wohl auch nicht ohne Tadel, zweimal der wirklichen Erledigung des Thrones durch die bei ihren Lebzeiten vorgenommenen Wahlen ihrer Söhne vorgebeugt hatten.

Sechstens ist die Wahl Rudolf's wegen der Anwesenheit des päpstlichen Legaten und des hervortretenden Einflußes des Papstes auf diese Verhältnisse von Wichtigkeit; ein Gegenstand, der erst weiter unten seine Erledigung finden kann.

Rudolf saß nur eine kurze Zeit auf dem Throne; in der Schlacht an der Elster hatte er eine Hand verloren und starb dann in Folge dieser Verstümmelung. In der Todesstunde wurde er noch durch die Zusicherung des um ihn versammelten Adels getröstet: und wenn er beide Hände verloren hätte und am Leben bliebe, würde man doch keinen Andern an seine Stelle wählen [129].

Nachdem Rudolf gestorben, sendete der sächsische Adel zu allen übrigen Fürsten deutscher Zunge, Freund und Feind und forderte sie zu einer allgemeinen Versammlung zum Zwecke einer neuen Königswahl auf. Die Sachsen erklärten, sie seien bereit sich jedem zu unterwerfen und ihn als König über sich anzuerkennen, mit Ausschluß Heinrich's und seines Sohnes [130]. Es fanden sich aber nur die Sachsen und Schwaben zu Bamberg zusammen und wählten nach langem Verhandeln einstimmig [131] Hermann von Salm, der dann in Goslar zum Könige gekrönt wurde. Es ist bekannt, wie sich Heinrich IV. auch gegen diesen behauptete und wie das salische Geschlecht, so lange es selbst bestand, den deutschen Königsthron behielt. Dann aber ging noch einmal, wenn gleich auf kurze Zeit, das Reich auf die Sachsen über.

X.

Wahl Lothar's.

Wie ein Jahrhundert zuvor wurde der deutsche Königsthron im Jahre 1125 durch das Aussterben eines Geschlechts erledigt, welches mehrere Generationen hindurch geherrscht hatte; es mußte also durch freie Wahl ein Fürst aus einem andern Hause an seine Stelle treten. Dennoch glaubte der Herzog Friedrich von Schwaben, daß er als ein Enkel Heinrich's IV. von der Mutter Seite her und somit als zur stirps regia [132] gehörig, einen gesetzlichen Anspruch auf den Thron habe. Er nahm, sammt seinem Bruder Konrad, gleichsam als erbberechtigt neben dem salischen Hausvermögen auch Reichsgüter in Besitz [133] und zweifelte um so weniger daran, daß er der Nachfolger Heinrich's V. werden müsse, als seine Ehe mit Judith, der Tochter Heinrich's des Schwarzen, Herzogs von Baiern, ihn mit dem mächtigen Hause der Welfen nahe verband, er somit hier auf eine kräftige Unterstützung seiner Ansprüche rechnen zu können glaubte.

Wie es nun kam, daß Friedrich dennoch nicht König wurde und wie es überhaupt bei der Wahl im Jahre 1125 herging, darüber berichtet ein Augenzeuge, der noch ganz unter dem Eindrucke des Geschehenen schrieb. Diese Erzählung,

in einer Handschrift zu Göttweih der Nachwelt aufbewahrt ist öfters gedruckt [134] und hat jetzt auch in dem vierzehnten Bande der Monumenta Germaniae historica [135] ihre Stelle gefunden; die einzelnen thatsächlichen Momente dieser Königswahl sind wohlgeordnet von Jaffé in seiner Schrift: „Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen" zusammengestellt [136].

Die Fürsten, welche dem verstorbenen Kaiser Heinrich V. die letzte Ehre erwiesen und ihn neben seinen Vorfahren im Dome zu Speier zur Erde bestattet hatten, erließen sofort an die übrigen nicht Anwesenden ein Schreiben, worin sie dieselben aufforderten, sich am St. Bartholomäustage zur Vornahme der Wahl in Mainz einzustellen [137]. An ihrer Spitze stand der Erzbischof Adalbert von Mainz; außer ihm werden in dem Schreiben ausdrücklich genannt: der Erzbischof Friedrich von Köln, die Bischöfe Ulrich von Constanz, Bucco von Worms, Arnold von Speier, der Abt Ulrich von Fulda und von Laienfürsten: die Herzoge Heinrich von Baiern und Friedrich von Schwaben, der Pfalzgraf Gottfried und der Graf Berengar von Sulzbach. Diese wichtige Urkunde enthält außer der zuvor angegebenen Bestimmung auch die nachstehenden Worte: „Wir wollen jedoch Eurer Ueberlegung und Eurem Willen in keiner Weise vorgreifen; wir maßen uns nichts Besonderes und nichts Ausschließliches dabei an, vielmehr wünschen wir, daß es Euch deutlich vor die Seele trete, daß Ihr, eingedenk der Unterdrückung, von welcher die Kirche mit dem gesammten Reiche bis jetzt heimgesucht worden ist, die göttliche Vorsehung um ihre Lenkung anruft, sie möge bei Einsetzung des Nachfolgers so für ihre Kirche und das Reich sorgen, auf daß beide von dem Joche einer sol-

chen Knechtschaft von jetzt an frei bleiben und ihrer Gesetze sich bedienen können und wir alle sammt dem uns untergebenen Volke der zeitlichen Ruhe uns erfreuen."

In Folge dieses Aufrufes versammelte sich auch wirklich eine nicht geringe Anzahl von Fürsten, darunter vier und zwanzig geistlichen Standes, am bestimmten Tage bei Mainz. Sie waren mit ihren Heeren herbeigezogen und man schätzte die Zahl der Ritter und Knappen auf sechzigtausend, von welchen die eine Hälfte die Begleitung des Herzogs von Schwaben gebildet haben soll [138]. Auf der einen Seite des Rheins lagerten in zahllosen Zelten die sächsischen Fürsten, oberhalb ihnen der Markgraf Leopold von Oesterreich mit dem Herzoge von Baiern nebst einer großen Schaar von Kriegern. Am andern Ufer hatte Friedrich von Schwaben und der Bischof Berthold von Basel sammt den übrigen schwäbischen Fürsten und einigen anderen edlen Herren das Lager aufgeschlagen. An dem Wahltage hielt jener mit mehreren Fürsten Rücksprache, ging aber, wie er vorgab, aus Furcht vor den Mainzern, nicht selbst in die Stadt zur Wahl. Er schien zu glauben, daß es sich von selbst verstehe, er müsse gewählt werden, daß es ihm daher auch gar nicht obliege, persönlich an der Wahl theilzunehmen [139].

Die Wahl wurde dann in Gegenwart der päpstlichen Legaten, deren einer, der Cardinal Gerhard, zum Gebet des Hymnus Veni sancte spiritus aufforderte, eröffnet; mit Ausschluß Friedrich's und der Seinigen waren Alle erschienen. Das Ausbleiben dieses mächtigen Fürsten war ein bedenkliches Zeichen; die von ihm versammelte Heeresmacht ließ besorgen, daß er das Königthum nöthigenfalls auch mit Waffengewalt zu erstreiten beabsichtige. Man schlug dießmal einen,

wie es scheint, ganz neuen Weg ein, um die Wahl zu bewerkstelligen [140]. Es wurde nämlich auf einen Ausschuß von vierzig Fürsten compromittirt und zwar wurde derselbe in der Weise zusammengesetzt, daß deren je zehn auf Baiern, Franken (und Lothringen), Schwaben und Sachsen kamen. Der Ausschuß bezeichnete nach längerem Verhandeln [141] vier Fürsten als des Thrones ganz besonders würdig: Herzog Friedrich, Markgraf Leopold, Herzog Lothar von Sachsen und den Grafen Karl von Flandern. Dieser [142], berühmt durch sein tragisches Ende, war nicht in Mainz zugegen und wurde auch nicht weiter in Betracht gezogen. So blieb man also bei Dreien stehen; nicht aber sollten diese es nunmehr unter sich auszumachen, wer von ihnen König werden solle, wie sich Ordericus Vitalis die Sache gedacht hat, der noch hinzusetzt: Derjenige jener Drei, der sich nicht dem Willen der Andern fügen werde, solle die Strafe der Enthauptung erleiden [143]. Es war vielmehr nunmehr die Aufgabe der Fürsten, sich aus jenen Dreien den König zu küren. Ehe es aber dazu kam, knieten Leopold und Lothar vor der Versammlung nieder und erklärten Beide, daß sie die ihnen dargebotene Würde nicht annehmen wollten [144]. Kaum hatte Friedrich von diesem Stande der Sache Kenntniß erhalten, so eilte er ohne alle Begleitung in die Versammlung, offenbar in der stolzen Meinung, er habe jetzt nur seine Bereitwilligkeit zur Annahme der Krone auszusprechen [145]. Da erhob sich der Erzbischof von Mainz von seinem Sitze und richtete an alle drei designirte Fürsten, zuerst an Lothar und Leopold, die Frage: ob sie demjenigen unter ihnen, den die Fürsten nunmehr sich küren würden, sich zu unterwerfen versprächen? Beide antworteten nicht nur bereitwillig mit Ja, sondern wiederholten auch ihre Bitte, daß man sie nicht wählen möge. Als aber die Frage an Friedrich gestellt wurde: Ob auch er zur Ehre der Kirche und des Reichs und zur Aufrechthaltung der Wahlfreiheit, sich unterwerfen werde? erklärte er, er wolle weder noch könne er ohne Rücksprache mit den Seinigen hierauf antworten. Da er wahrnahm, daß die Fürsten keineswegs einstimmig für ihn seien, so verließ er in Unmuth und Zorn den Saal und nahm an den Verhandlungen nicht weiter Theil [146].

Hätte es dessen noch beduft, so mußte dieses anmaßende und gewaltsame Benehmen Friedrich's die Fürsten darauf aufmerksam machen [147], was sie an ihm für einen König haben würden und wie sie von ihm sich nur eine Erneuerung der Drangsale versprechen durften, von welchen Kirche und Reich unter den letzten Saliern heimgesucht worden waren. Als sie am folgenden Tage wiederum zusammen kamen, nahm die Sache dadurch einen noch bedrohlicheren Charakter an, daß außer Friedrich nun auch Heinrich von Baiern fehlte. Jenen nicht zu wählen, war jetzt für die Fürsten eine selbstverständliche Sache [148]; da aber auch die beiden andern designirten Fürsten die Wahl von sich abgewiesen hatten, so blieb nichts Anderes übrig, als wiederum von Neuem anzufangen. Der Erzbischof von Mainz befragte daher Lothar und Leopold: ob sie geneigt seien, sich Jedem, den nunmehr, ohne weitere Rücksicht auf ihre frühere Designation, die Fürsten wählen würden, zu unterwerfen? Nachdem Beide ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten und man eben zur Wiederaufnahme des Wahlaktes schreiten wollte, riefen plötzlich viele der Laienfürsten: „Lothar soll König sein!“ Und kaum war dieser Ruf erschollen, so wurde der Sachsenherzog, trotz allen

Sträubens und Abwehrens, von jenen ergriffen, auf die Schultern erhoben und als König begrüßt.

Diese gewaltsame Unterbrechung der Wahlhandlung verursachte einen allgemeinen Tumult, der noch durch den Lärm von draußen vermehrt wurde, wo man, ohne zu wissen, wem es gelte, dem neuen König Jubel zurief. Da die baierischen Bischöfe sich besonders durch jene Ungesetzlichkeit verletzt fühlten und sich bemühten, den Saal zu verlassen [149], so stand ein völliges Schisma zu befürchten. Der Erzbischof von Mainz gebrauchte die Vorsicht, den Ausgang des Saales sperren zu lassen, und nachdem es endlich mit vieler Mühe gelungen war, die Ruhe einigermaßen wieder herzustellen, sammelte der Cardinal-Legat die Bischöfe um sich. Er stellte ihnen auf das Eindringlichste vor, ein wie großes Unrecht gerade sie mit dem von ihnen beabsichtigten Schritt, den Saal zu verlassen, begangen hätten, da ihre Pflicht es sei, nicht zur Trennung, sondern zur Eintracht zu wirken und wie sie die nachtheiligen Folgen, die aus ihrem Verfahren hätten hervorgehen können, sich allein beizumessen gehabt haben würden. Der Erzbischof Konrad von Salzburg [150], nach ihm der Bischof Hartwig von Regensburg, nahm das Wort und man verdankte es hauptsächlich ihrer Vermittelung, daß die Eintracht in die Versammlung zurückkehrte. Beide trugen aber auch zugleich auf Genugthuung für die sowohl ihnen als Lothar zugefügte Beleidigung an und erklärten, in Abwesenheit des Herzogs von Baiern über die Königswahl keine bestimmte Entscheidung abgeben zu können [151]. Man veranlaßte demnach Heinrich, in der Versammlung der Fürsten zu erscheinen, und es gelang nunmehr, die gewünschte Einheit zu erzielen: Lothar wurde gewählt [152]. Indem die Fürsten auf diese Weise einmüthig

zusammenstimmten, wurden nunmehr auch die Rechte der Kirche und des Reichs festgestellt. Der Kirche sollte, wie die Narratio berichtet, die längst ersehnte Freiheit gewährt, dem Reiche seine Macht gesichert sein, mit welcher es sich Alles, was des Kaisers ist, mit Liebe zu unterwerfen befugt ist [153]. Insbesondere wurde der Kirche die freie Wahl der Bischöfe und Aebte zugesichert und es sollte der Kaiser nach der Consecration die Investitur mit dem Scepter unentgeltlich vornehmen, hierauf aber ihm von den Prälaten der Eid salvo ordine geleistet werden [154].

Endlich versammelte Lothar, von Allen gewählt, am folgenden Tage den Adel um sich [155] und empfing zuerst von den geistlichen Fürsten den Eid der Hulde ohne Homagium, dann von den weltlichen Beides, Hulde und Mannschaft. Drei Tage darauf unterwarf sich auch Herzog Friedrich, und König Lothar verkündete einen allgemeinen Frieden durch das ganze Reich, zuerst bis Weihnachten und von da ab noch auf ein Jahr. Lothar begab sich darauf, von dem päpstlichen Legaten, den Erzbischöfen, acht Bischöfen, vielen Aebten und von den vornehmsten zum königlichen Hofe gehörenden Fürsten nach Aachen, wo ihn der Erzbischof Friedrich von Köln zum Könige krönte, indem Clerus und Volk ihm das festliche: „Leben und Sieg" zurief [156].

Aus diesem merkwürdigen Wahlakte sind nunmehr noch einzelne Punkte näher zu beleuchten:

Erstens tritt auch hier wiederum der vorwiegende Einfluß des Erzbischofs von Mainz auf das Wahlgeschäft sehr deutlich hervor. Die Berechtigung dazu kann keinem Zweifel unterzogen werden, wie dieß auch Otto von Freisingen aus-

Sträubens und Abwehrens, von jenen ergriffen, auf die Schultern erhoben und als König begrüßt.

Diese gewaltsame Unterbrechung der Wahlhandlung verursachte einen allgemeinen Tumult, der noch durch den Lärm von draußen vermehrt wurde, wo man, ohne zu wissen, wem es gelte, dem neuen König Jubel zurief. Da die baierischen Bischöfe sich besonders durch jene Ungesetzlichkeit verletzt fühlten und sich bemühten, den Saal zu verlassen [149], so stand ein völliges Schisma zu befürchten. Der Erzbischof von Mainz gebrauchte die Vorsicht, den Ausgang des Saales sperren zu lassen, und nachdem es endlich mit vieler Mühe gelungen war, die Ruhe einigermaßen wieder herzustellen, sammelte der Cardinal-Legat die Bischöfe um sich. Er stellte ihnen auf das Eindringlichste vor, ein wie großes Unrecht gerade sie mit dem von ihnen beabsichtigten Schritt, den Saal zu verlassen, begangen hätten, da ihre Pflicht es sei, nicht zur Trennung, sondern zur Eintracht zu wirken und wie sie die nachtheiligen Folgen, die aus ihrem Verfahren hätten hervorgehen können, sich allein beizumessen gehabt haben würden. Der Erzbischof Konrad von Salzburg [150], nach ihm der Bischof Hartwig von Regensburg, nahm das Wort und man verdankte es hauptsächlich ihrer Vermittelung, daß die Eintracht in die Versammlung zurückkehrte. Beide trugen aber auch zugleich auf Genugthuung für die sowohl ihnen als Lothar zugefügte Beleidigung an und erklärten, in Abwesenheit des Herzogs von Baiern über die Königswahl keine bestimmte Entscheidung abgeben zu können [151]. Man veranlaßte demnach Heinrich, in der Versammlung der Fürsten zu erscheinen, und es gelang nunmehr, die gewünschte Einheit zu erzielen: Lothar wurde gewählt [152]. Indem die Fürsten auf diese Weise einmüthig

zusammenstimmten, wurden nunmehr auch die Rechte der Kirche und des Reichs festgestellt. Der Kirche sollte, wie die Narratio berichtet, die längst ersehnte Freiheit gewährt, dem Reiche seine Macht gesichert sein, mit welcher es sich Alles, was des Kaisers ist, mit Liebe zu unterwerfen befugt ist [153]. Insbesondere wurde der Kirche die freie Wahl der Bischöfe und Aebte zugesichert und es sollte der Kaiser nach der Consecration die Investitur mit dem Scepter unentgeltlich vornehmen, hierauf aber ihm von den Prälaten der Eid salvo ordine geleistet werden [154].

Endlich versammelte Lothar, von Allen gewählt, am folgenden Tage den Adel um sich [155] und empfing zuerst von den geistlichen Fürsten den Eid der Hulde ohne Homagium, dann von den weltlichen Beides, Hulde und Mannschaft. Drei Tage darauf unterwarf sich auch Herzog Friedrich, und König Lothar verkündete einen allgemeinen Frieden durch das ganze Reich, zuerst bis Weihnachten und von da ab noch auf ein Jahr. Lothar begab sich darauf, von dem päpstlichen Legaten, den Erzbischöfen, acht Bischöfen, vielen Aebten und von den vornehmsten zum königlichen Hofe gehörenden Fürsten nach Aachen, wo ihn der Erzbischof Friedrich von Köln zum Könige krönte, indem Clerus und Volk ihm das festliche: „Leben und Sieg" zurief [156].

Aus diesem merkwürdigen Wahlakte sind nunmehr noch einzelne Punkte näher zu beleuchten:

Erstens tritt auch hier wiederum der vorwiegende Einfluß des Erzbischofs von Mainz auf das Wahlgeschäft sehr deutlich hervor. Die Berechtigung dazu kann keinem Zweifel unterzogen werden, wie dieß auch Otto von Freisingen aus-

drücklich anerkennt [157]. Daß dieser Einfluß auf einem andern Grunde, als lediglich auf des Erzbischofs Stellung als Nachfolger des heiligen Bonifacius, und darum als erster Reichsbischof, beruhe, ist nirgend ersichtlich. Ob man bei dieser Wahl dem damaligen Erzbischofe Adalbert einen Vorwurf machen dürfe, daß er seinen Einfluß mißbraucht habe, soll weiter unten in Erwägung gezogen werden.

Zweitens verdient der Compromiß auf vierzig Fürsten eine besondere Beachtung. Es erhellt daraus zunächst, daß die Gesammtzahl der Wahlberechtigten damals noch sehr groß war [158] und daß, da man weiß, wie nur vier und zwanzig Prälaten sich in Mainz eingefunden hatten [159], die Laienfürsten eine im höchsten Maße überwiegende Majorität gebildet haben. Je zehn Fürsten repräsentirten bei jenem Compromiß die einzelnen deutschen Hauptstämme, und es dürfte die Meinung viel für sich haben, daß jeder Stamm einen Fürsten designirte: Die Schwaben und Sachsen ihre Herzoge, die Baiern den Markgrafen Leopold, die Franken und Lothringer den Grafen Karl von Flandern. Ob jemals zuvor bei einer Wahl ein solches Verfahren eingehalten worden, darüber fehlt es an jeder Nachricht.

Drittens war mit der Designation der vier genannten Fürsten festgestellt, daß bei der nunmehr vorzunehmenden Kur nicht noch ein Fünfter genannt werden durfte, so wie im Jahre 1024 bei der Wahl nach dem Tode Heinrich's II. nach vieler Berathung nur die Namen der beiden Konrade zur speciellen Auswahl übrig geblieben waren [160].

Viertens: Zu dieser Kur kam es aber nicht; in Folge des gewaltsamen Benehmens Friedrich's, so wie durch die Weigerung Lothar's und Leopold's, die Krone anzunehmen, war der ganze Compromiß überflüßig geworden. Man mußte von Neuem anfangen, es war res integra.

Fünftens: Die mehrmals nach Verschiedenheit der Verhältnisse von dem Erzbischof gestellte Frage: ob die Designirten sich dem wirklich Gewählten unterwerfen wollten? erinnert deutlich an die Anfrage, welche im Jahre 1024 Konrad der Salier an seinen jüngeren Vetter gestellt hatte [161].

Sechstens: Das darauf begonnene Wahlgeschäft wurde durch das unzeitige Ausrufen Lothar's zum Könige unterbrochen. Offenbar hatten die Laienfürsten, von denen es ausging, vielleicht die sächsischen, die Absicht, eine Wahl wie durch Quasi-Inspiration hervorzubringen; allein ihr Ruf fand nicht den gehofften Anklang. Dennoch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß er ein großes Gewicht für Lothar in die Wagschale gelegt hat.

Siebentens: Wenn man es auch nicht für eine Sache von bedeutender Wichtigkeit halten will, daß Friedrich bei seiner Anwesenheit in der Wahlversammlung aussprach: er müsse erst mit den Seinigen Berathung pflegen [162], so ist andererseits die Erklärung der bairischen Bischöfe nicht außer Acht zu lassen, daß sie ohne vorhergehende Rücksprache mit Herzog Heinrich nicht zur Wahl schreiten könnten [163]. Jedenfalls wird dadurch die große Bedeutung der Nationalherzoge bei den Wahlen und ihre Stellung zu dem Adel ihres Herzogthums in ein helleres Licht gesetzt [164]. Dann ist es aber

Achtens um so mehr auffallend, daß gerade die erste deutsche Nation, die Franken, hier keine gleiche Repräsentation mit den übrigen gefunden zu haben scheint. Die Erklärung dieses Umstandes bedarf eines Rückblickes in die Vorzeit. Schon seit lange waren die Schicksale der Franken mit

dem salischen Geschlechte verwoben, welches allem Anscheine nach schon vor seiner Erhebung auf den deutschen Königsthron dieselben vertreten hat [165], wie namentlich Konrad der Jüngere bei der Wahl seines Vetters unter den Laienfürsten der Erste an der Kur war [166]. Nach dessen Tode (1039) vereinigte Kaiser Heinrich III. die Erbgüter seines Hauses. Die Salier, getragen von dem Gedanken: sie seien als geborne Franken viel eigentlicher noch als ihre Vorgänger, die Sachsen, ganz im karolingischen Sinne, das königliche Geschlecht [167], gedachten auch nicht an die Wiederherstellung eines besonderen fränkischen Herzogthums. Ihre Erben und somit auch die Repräsentanten Frankens waren die Staufer, deren einer nun selbst nach dem Throne trachtete; daß sein Bruder Konrad, dem die ostfränkischen Besitzungen des salischen Hauses zugefallen waren [168], mit ihm stand, läßt sich, obschon die Narratio es nicht ausdrücklich sagt, unbedingt annehmen; auch dürften, da bei der Beschreibung der Lager der deutschen Nationen um Mainz herum, der Franken gar nicht gedacht wird, diese als mit den Schwaben vereint anzusehen sein.

Neuntens darf nicht übersehen werden, daß die bairischen Bischöfe, welche sich bereits an dem Wahlgeschäfte betheiligt hatten, ihre Erklärung erst dann abgaben, nachdem sich jener Zwischenfall mit Lothar zugetragen hatte. Hier wird Raum zu Conjecturen gelassen: sollte Heinrich, nachdem Friedrich's Wahl unmöglich geworden und die beiden Anderen abgelehnt hatten, Anderes, vielleicht seine eigene Erhebung auf den Thron, mit jenen Bischöfen verabredet gehabt haben, was dann durch die Wiederanregung der Wahl Lothar's durchkreuzt wurde?

Zehntens: Bei Gelegenheit der nunmehr wieder aufgenommenen Verhandlungen über den künftigen König und der Einigung über seine Person wurde auch über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, namentlich über die Investituren Vereinbarung getroffen. Auf diese Verhandlungen scheinen zwei Tage, nämlich der 28. und 29. August, verwendet worden zu sein [169].

Eilftens: Am Sonntage den 30. August erfolgte die Kur, bei welcher dem Gewählten keine Stimme der anwesenden Fürsten fehlte [170].

Zwölftens: Jener Vorwurf gegen den Erzbischof Adalbert von Mainz, er habe seinen Einfluß mißbraucht, ist von staufisch-gesinnten Schriftstellern geltend gemacht [171] und in späterer Zeit oft und zwar in der Weise wiederholt worden, als ob der ganze Hergang bei der Wahl nichts Anderes, als ein Gewebe von Intriguen des Erzbischofs und ein von ihm abgekartetes Spiel gewesen sei. Allerdings sagt Otto von Freisingen [172]: er habe aus bloß persönlichen Motiven die Beseitigung Friedrich's vom Königthron bewerkstelligt und die Fürsten zur Erwählung Lothar's überredet; indessen derselbe Schriftsteller muß doch eingestehen, daß die Wahl Lothar's auf lobenswerthe Weise geschehen sei [173]. Es ist wahr, wenn Adalbert sich bloß von dem Gefühle persönlicher Rache gegen Friedrich hätte leiten lassen, so gab ihm seine Stellung die Gelegenheit, wider ihn zu wirken. Allein gegen die Wahl Friedrich's, des Erben der salischen Kaiser in Besitzthum und Gesinnung, sprachen sehr entscheidende Gründe und seine Ausschließung wird durch sein Benehmen bei Gelegenheit der Wahlverhandlungen aufs Vollständigste gerechtfertigt. Hat Adalbert, um zu seinem Ziele zu gelangen, nicht bloß die Mittel einer

christlichen Klugheit, sondern auch die einer nicht statthaften List angewendet, so ist dieß höchlich zu mißbilligen; man muß indessen berücksichtigen, daß die spätere Zeit ein Interesse daran hatte, sein Verfahren in einem falschen Lichte darzustellen. Daß er z. B. darnach strebte, von der verwittweten Kaiserin die Reichsinsignien [174] zu erhalten, damit sie nicht Friedrich, dessen Schutz jene anvertraut war, in die Hände kamen, läßt sich an sich durchaus rechtfertigen, nicht aber, wenn dieß unter falschen Vorspiegelungen geschah [175]. Man hat sogar in dem Wahlausschreiben, welches allerdings aus der Feder Adalbert's geflossen sein wird, einen Vorwurf gegen ihn hergenommen. Dasselbe ist jedoch seinem ganzen Inhalte nach nicht nur durchaus unverfänglich, sondern es sagt auch Nichts, was nicht die damaligen Zeitbedürfnisse dringend erheischten. Man mußte, wenn man nicht eine Wiederholung der früheren Drangsale erleben wollte, einen Fürsten wählen, dessen Persönlichkeit die Garantie gab, daß der Friede mit der Kirche nicht von Neuem gestört werde. Wenn das Einladungsschreiben zur Wahl bereits auf eine Ausschließung Friedrich's hingedeutet haben soll, so muß man diesem Fürsten entweder einen großen Unverstand zumuthen, da er sich selbst daran betheiligte, oder eine grenzenlose Verblendung, welche ihn so weit täuschte, daß er glauben konnte, ihm könne auch sogar ein von ihm mit unterzeichneter Wink, daß er nicht gewählt werden solle, nicht im Mindesten hinderlich sein.

Dreizehntens nimmt man bei der Wahl Lothar's auch einen großen Einfluß des Papstes wahr; dessen Legaten sind, wie zur Zeit Rudolf's von Schwaben, bei der Wahl zugegen, sie wirken zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung mit, sie nehmen, wie es sich voraussetzen läßt, an den Stipula-

tionen wegen der Kirchenfreiheit Theil, sie begleiten den König zur Krönung nach Aachen. Es lag in der Natur der Sache, daß dem Papst, der den deutschen König zum Kaiser krönen sollte [176], ungemein viel darauf ankommen mußte, daß derselbe ein getreuer Sohn der Kirche sei [176a], es widersprach der ganzen Idee des Kaiserthums [177], wenn er es nicht war, ja es konnte sich dieses wegen des großen Antheils an der Kirchengewalt, die damit übertragen wurde, der Auffassung nicht entziehen, daß es selbst ein geistliches Amt sei [178]. Wie sehr es aber auch in dem Interesse des Papstes lag, die deutsche Königskrone von dem Vater auf dem Sohn dann übergehen zu sehen, wenn das herrschende Geschlecht, wie z. B. die sächsische Kaiserfamilie, die Anhänglichkeit an die Kirche als einen Hausschatz bewahrte, so daß vorauszusehen war, ein aus diesem entsprossener Kaiser werde „zu keiner Zeit der Kirche fehlen, als wie ein Sohn der geliebten Mutter" [179] — wie sehr dies dem Papste erfreulich sein mußte — so war doch aus einer unbedingten Erblichkeit der deutschen Krone die Kirche nicht mehr blos von einer Gefahr bedroht, sondern es waren, wie die Geschichte Heinrich's IV. und Heinrich's V. beweist, die wirklichen Drangsale schon über sie hereingebrochen. Die Pflicht des Papstes, den deutschen König zum Kaiser zu krönen, d. h. sich und die Kirche dem Schutze des deutschen Königs anzuvertrauen, konnte nicht also verstanden werden, daß er auch den offenkundigen Feind dazu annehmen müsse. Wenn daher das Prinzip bestehen bleiben sollte, der König der Deutschen habe den alleinigen Anspruch darauf Kaiser zu werden, so mußte die Garantie vorhanden sein, der König der Deutschen werde auch die erforderlichen Eigenschaften haben, um Kaiser sein zu können. Diesen Ge-

sichtspunkt, den schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts Rodulfus Glaber mit kurzen Worten aussprach [180], mußte auch Gregor VII. bei der Verfolgung, welche Heinrich IV. über die Kirche ergehen ließ, und bei der Wahl Rudolfs von Rheinfelden leiten [181]; um so mehr mußte jetzt als der deutsche Königsthron durch das Aussterben der Salier erledigt war, darauf gerücksichtiget werden, daß nicht durch die Wahl eines mit den beiden letzten unter jenen ähnlichen Persönlichkeit, die Tragödie der Kirchenverfolgung fortgesetzt werde. Das Interesse des Papstes kam hierin in Folge der betrübenden Erfahrungen des letzten halben Säculums mit dem der Fürsten, man darf wohl sagen, leider überein; denn es wäre viel besser gewesen, wenn Papst und Kaiser, die beiden zur Regierung der Christenheit berufenen Gewalten, übereingestimmt hätten. Sowie daher dort auf dem Reichstage von Pforchheim dem Könige Rudolf von den Fürsten eine Schranke gegen die Erhebung seines Sohnes [182] bei seinen Lebzeiten gezogen wurde, damit nicht Kirche und Reich ohne alle Garantie an seine Familie gebunden werde, so mußte man im Jahre 1125 nothwendig darauf bedacht sein, in dem zu erwählenden Könige der Kirche die erforderliche Sicherheit zu geben. Von dieser Nothwendigkeit waren nicht bloß die geistlichen, sondern auch die Laienfürsten durchdrungen. Um so mehr lag es den päpstlichen Legaten ob, die ersteren an ihre Pflichten als Wähler zu erinnern. Diese bestanden eben darin: eine zwiespaltige Wahl möglichst zu vermeiden und eine taugliche Person zu wählen. Untauglich dazu König der Deutschen zu sein, war aber — wovon diesmal ohnehin nicht die Rede sein konnte — ein Kind, und ein Solcher, von welchem sich keine getreue Erfüllung derjenigen Pflichten erwarten ließ,

welche dem Könige durch das Kaiserthum auferlegt werden sollten.

Vierzehntens kommt noch die Wahlcapitulation hinsichtlich der Investitur in Betracht; sie stimmt mit jener, zu welcher sich auch Rudolf von Rheinfelden verstand, überein. Allerdings gingen die im Jahre 1125 getroffenen Bestimmungen in dem Punkte über das Concordatum Calixtinum hinaus, daß die Investitur erst nach der Consecration ertheilt werden sollte. Dies Zugeständniß war aber in der That keines, welches das Wesen der königlichen oder kaiserlichen Würde berührte, und konnte um so mehr auch für Deutschland gemacht werden, als es ohnedieß für Italien schon durch das Wormser Concordat gegeben war [183]. Eben so wenig litt das königliche Ansehen darunter, wenn die Bischöfe und Aebte nicht das Homagium, sondern nur den Fidelitätseid und diesen salvo ordine, der denn doch natürlicher Weise bewahrt bleiben mußte, ablegten [184]. — Man hat auch wohl öfters Lothar den Vorwurf gemacht, daß er sich auf dieses Zugeständniß eingelassen hat; auch Friedrich, wenn er gewählt worden wäre, hätte sich nach der damaligen Stimmung der Zeit darin fügen müssen [185]. Uebrigens läßt sich nicht in Abrede stellen, daß trotz jener Zugeständnisse die Regierung Lothars eine für Deutschland sehr glückliche war, indem das Reich sich eines seit lange nicht gesehenen Glanzes erfreut hat [186], und es demnach zu wünschen gewesen wäre, seine Nachfolger hätten es vorgezogen in seine, und nicht in die Fußstapfen Heinrichs IV. und Heinrichs V. zu treten. Nicht Lothar hat die Würde und das Ansehen des Königthums verletzt, nicht ihm dankt das Reich den Verfall, sondern der Verschwendung, mit welcher die Staufer [187] und Luxemburger die königlichen Rechte veräußert haben.

XI.
Wahl Konrad's III.

Jener Stellung, welche Friedrich von Schwaben bei dem Aussterben der Salier eingenommen hatte, glich die Heinrich's des Stolzen, beim Tode Lothar's. Auf seine große Macht als Herzog von Baiern und Sachsen und auf die Familienbande mit dem verstorbenen Kaiser sich verlassend, sah er es für eine ausgemachte Sache an, daß nur er zum Könige gewählt werden könne, und, im Besitze der Reichsinsignien, hielt er es gar nicht der Mühe werth, den übrigen Fürsten irgendwie durch ein gewinnendes Benehmen entgegenzukommen [188]. Ohnedies hatte er schon zuvor auf dem letzten Zuge Lothar's nach Italien durch sein anmaßliches Wesen die Gemüther von sich entfernt [189], und selbst Papst Innocenz II. hegte Besorgnisse vor der Erhebung dieses Fürsten auf den Königsthron [190]. Dennoch würde ein ordnungsmäßig gehaltener Wahltag, wie derselbe von den Fürsten für das Pfingstfest 1138 verabredet worden war, wohl kaum ein anderes Resultat, als die Erwählung des mächtigen Heinrich gehabt haben. Allein damals war der erzbischöfliche Stuhl von Mainz erledigt, und somit fehlte die einheitliche Leitung. Diese Lage der Dinge und der Umstand, daß der Haß gegen die salischen Kaiser allmählich verraucht war [191], benützte die staufisch-fränkische Partei dazu, die Besetzung des Königsthrones mit einem Enkel Heinrich's, als einem der alten stirps regia angehörigen Sprößlinge [192], thatsächlich so schnell als möglich zu Stande zu bringen; es lag darin im Gegensatze zu der Zwischenherrschaft eines Sachsen, gleichsam eine Rückkehr

zu dem fränkischen, vorzugsweise berechtigt erscheinenden Herrscherstamm. An der Spitze dieser Partei stand Albero, der Erzbischof von Trier [193]; mit ihm wirkte der päpstliche Legat Theotwin, ein Schwabe von Geburt, zu gleichem Zwecke [194]. In oder bei Coblenz [195] wurde der Stauffer Konrad von Franken, der Bruder Friedrich's von Schwaben, den man auch diesmal überging, zum Könige ausgerufen und von Theotwin, unter Beistand der beiden Erzbischöfe von Trier und Köln zu Aachen gekrönt. Der Letztere hatte damals das Pallium noch nicht empfangen und konnte daher den ihm sonst zustehenden Krönungsakt nicht vollziehen [196]. So erreichte das stauffische Haus jetzt das im Jahre 1125 verfehlte Ziel; es trat in die Erbschaft der Salier ein, denen es im gleichem Maße beizuzählen ist, wie das Haus Lothringen den Habsburgern.

In Konrad III. hatte das Reich gegen alle Form und Ordnung einen König erhalten; dieser aber trug die Krone auf dem Haupte und war auf den Stuhl Karl's des Großen gekommen. Für ihn waren die drei ersten geistlichen Reichsfürsten, denn Konrad hatte alsbald zu Mainz einen gleichnamigen Vetter des verstorbenen Erzbischofs Adalbert in dessen Würde eingesetzt. Er hatte die vollendete Thatsache für sich, und es kam ihm nun um so mehr die Mißstimmung wider Heinrich zu Gute. Obschon man ihm vorwarf, er habe das Reich erschlichen [197] oder gewaltsam an sich gebracht [198], er sei mit Widerspruch fast aller Reichsfürsten erwählt worden [199], so wurde er doch bald auch von diesen anerkannt [200], und an dem Tage, an welchem der König erst hatte gewählt werden sollen, hielt Konrad schon einen glänzenden Reichstag zu Bamberg.

Die Regierung dieses Fürsten bietet außerdem noch ein anderes Beispiel dar, wobei von den seither zur Geltung gekommenen Wahlprincipien abgewichen wurde. Der König schickte sich zu dem von ihm gelobten Kreuzzuge an und mußte, wozu ihn Papst Eugen III. dringend ermahnt hatte [201], auf die Zeit seiner Abwesenheit gehörige Fürsorge für sein Reich treffen. Konrad that dies in der Weise, daß er, nachdem er den Landfrieden befestigt hatte, die Fürsten veranlaßte, seinen damals zehnjährigen Sohn Heinrich zum Könige und Nachfolger zu wählen [202]. Es geschah dies am 23. März des Jahres 1147 und zwar mit völliger Uebereinstimmung der Fürsten und lebhaftem Beifallsruf des ganzen Reiches, worauf dann auch sogleich die Krönung Heinrich's zu Aachen folgte. Konrad vertraute seinen Sohn der Obhut des Abtes Wibald von Stablo [203] an, welcher keinen geringen Antheil an der Erhebung, wie des Vaters [204], so auch des Sohnes gehabt hatte [205]. Die Leitung des Reiches ging, indem man dabei alten Herkommens gedachte, auf Heinrich, den Erzbischof von Mainz über [206], sie befand sich aber der Sache nach ganz in den Händen Wibald's [207].

Auf diese Weise wurde den Mahnungen Eugen's III. entsprochen; ob aber der Papst selbst die Wahl eines Königs angerathen habe, ist aus dem diesen Gegenstand betreffenden Briefe Konrad's nicht unbedingt ersichtlich [208], jedenfalls aber nahm Eugen keinen Anstand, den bereits gekrönten jungen Fürsten in seiner neuen Würde anzuerkennen. Der Fall selbst war außerordentlicher Art; die völlige Ungewißheit darüber, wie lange die Abwesenheit des Königs im fernen Orient dauern könnte, rechtfertigte diese Maßregel, so sehr auch die Wahl eines Knaben den Bestrebungen der Reichsfürsten während der letztern Zeiten widersprach.

Nachdem dann Konrad von dem Kreuzzuge zurückgekehrt und bald darauf der junge König Heinrich gestorben war (1150), wurde an eine Wahl des zweiten Sohnes Konrad's, Friedrich mit Namen, nicht gedacht. Demgemäß war nach dem Tode Konrad's (1152) die Besetzung des königlichen Thrones wiederum der Wahl der Fürsten anheim gestellt. Auf seinem Sterbebette hatte Konrad seinen Neffen, dem jungen Herzog Friedrich von Schwaben, seinem Begleiter auf dem Kreuzzuge die Reichsinsignien eingehändigt [209]. Indem er ihm zugleich seinen Sohn zur Pflege übergab, „erklärte er jenen", wie Friedrich es versicherte, „zu seinem Nachfolger" [210]. Bei dieser Gelegenheit müssen die Angelegenheiten des Reichs zwischen beiden Fürsten ausführlicher besprochen worden sein, da Friedrich späterhin in einem Briefe an den Kaiser Manuel sich darauf beruft, wie ihm Konrad sterbend die Freundschaft mit dem griechischen Kaiser dringend ans Herz gelegt habe [211].

XII.

Wahl Friedrich's I.

Dem Reiche gegenüber konnte die Erklärung Konrad's, daß der Herzog von Schwaben sein Nachfolger sein solle, keine andere Bedeutung haben, als die einer Empfehlung desselben zur Wahl; diese erfolgte alsbald. Konrad war am 15. Februar 1152 gestorben und schon am 5. März war Friedrich, wie viele Chronisten berichten, mit völliger Einstimmigkeit gewählt [212], vier Tage darauf zu Aachen gekrönt und auf den Königsstuhl gesetzt [213].

Indem Otto von Freisingen über dieses Ereigniß Bericht erstattet, hebt er es als die besondere Prärogative des

römischen Reiches hervor, daß die Krone nicht nach dem Rechte der Blutsverwandtschaft vererbt, sondern durch die Wahl der Fürsten übertragen [214] werde. Obschon Otto kurz zuvor von seinem Stiefbruder bemerkt hatte, wie weise er gewesen sei, nicht den eignen noch im Kindesalter befindlichen Sohn, sondern den Neffen sich zu seinem Nachfolger auszuersehen [215], so stellt er es doch, und zwar im Widerspruche mit andern Schriftstellern in Abrede [216], daß diese Empfehlung auch nur irgend etwas zu der Wahl Friedrich's beigetragen habe [217]. Man sieht, Otto's Absicht ist hier augenscheinlich auf die Verherrlichung des jungen Königs gerichtet, der nicht anders als schon durch seine Persönlichkeit als der Tauglichste für den Thron erscheinen sollte [218] und keiner Unterstützung durch die Bande des Blutes oder durch Empfehlung seines Vorgängers bedurfte. Eben deßhalb stellt Otto jenen Satz von dem Wahlrechte der Fürsten insbesondere dem Erbrechte, kraft dessen Konrad's Sohn berufen schien, entgegen, sagt damit aber auch nicht mehr, als was von jeher das eigentlich leitende, wenn auch nicht stets beachtete Princip bei den germanischen Königswahlen war, nach welchem Kinder von dem Throne ausgeschlossen bleiben und der nächste waffenfähige Verwandte gewählt werden sollte. Dessenungeachtet kann Otto von Freisingen doch nicht umhin, auf das königliche Geblüt in den Adern des Herzogs von Schwaben hinzuweisen, indem er hervorhebt, wie die Wahl Friedrich's, der durch seine Mutter Judith auch ein Neffe Heinrich's des Stolzen war, von den Fürsten als ein wesentliches Mittel der Versöhnung zwischen den Gibellinen und den Welfen angesehen wurde [219].

In Betreff des Herganges bei der Wahl lassen sich noch einige Nachrichten zusammenstellen. In manchen derselben wird

Friedrich der Vorwurf gemacht, er habe mit List und Gewalt [220] und zwar insbesondere trotz des Widerspruches Heinrich's des Löwen [221], sich die Krone zu verschaffen gewußt. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht der Bericht des Gisbert von Mons, welcher erzählt, die Gesammtheit der Fürsten habe auf einen unter ihnen compromittirt; jeder von diesen, von denen nur Friedrich genannt wird, habe König werden wollen; der Herzog von Schwaben habe aber die übrigen überlistet. Nachdem er Jedem versprochen, er wolle ihm seine Stimme geben, habe er sie dazu bewogen, auf ihn allein zu compromittiren; hierauf habe er dann zum größten Erstaunen Aller, aber zur Freude der Seinigen, sich selbst gewählt [222]. Diese an sich unwahrscheinliche Erzählung erinnert an jene Auffassung des Ordericus Vitalis bei der Wahl Lothar's, daß einige dazu ausersehene Fürsten unter sich es ausmachen sollten, wer König werden solle [223], und es möchte nur die Vermuthung nahe liegen, daß auch im Jahre 1152 mehrere Fürsten neben Friedrich in der Vorwahl genannt worden seien. Eine andere Auffassung hat die Kaiserchronik in ihrer ersten Fortsetzung; sie sagt, daß Friedrich unter der Bedingung gewählt worden sei, daß er seinem Neffen, sobald er zum Manne herangereift sein würde, das Reich wieder geben solle [224]. Namentlich ist jedoch auf Wibald, der auch bei dieser Gelegenheit eine große Thätigkeit für Friedrich entwickelte [225], hinzuweisen. Er berichtet an den Papst, wie sogleich nach dem Tode Konrad's die höchsten unter den Fürsten (summi principum) sich mit Briefen und Boten beschickt hätten um das Nähere über die vorzunehmende Wahl festzustellen [226]; er selbst aber sei eilig zum Erzbischof Arnold (II.) von Köln gereist, um diesen von jeder voreiligen Stipulation abzuhalten. Wibald war demnach nicht ganz ohne Besorgniß,

es scheint ihm aber gelungen zu sein, Arnold ganz für Friedrich zu gewinnen, denn dieser war es, welcher dem Erzbischofe Heinrich von Mainz das vielleicht doch nicht so ganz unwahre Gerücht, Friedrich wolle allenfalls auch ohne Wahl sich zum Könige machen, als unbegründet darstellte[227]. Man hatte erwartet, es würden nicht viele Fürsten nach Frankfurt am Main zur Wahl kommen und siehe da, es stellte, sich eine überraschend große Zahl ein[228]; wer nicht selbst kommen konnte, hatte sich durch eine würdige Gesandtschaft vertreten lassen, wie dies Friedrich selbst, indem er sich Wibald's Feder bedient, dem Papste meldete[229]. — Noch an dem nämlichen zur Wahl bestimmten Tage wurde sie auch schon vollzogen, und zwar, wie Friedrich sagt: „die Fürsten selbst und die übrigen vom Adel (ipsi principes et ceteri proceres) haben unter lebhaftem Beifall des Volkes uns zur Königswürde erhoben." Ohne alle Verhandlungen ist indessen, wie aus obigen Andeutungen erhellt, die Wahl keineswegs vor sich gegangen; auch Otto von Freisingen erzählt ausdrücklich, daß die angesehensten Fürsten (primates) vorher Rath gepflogen[230] und von Wibald[231] erfährt man, daß Viele forderten, der zu wählende König solle bei der Krönung versprechen, den von seinem Vorgänger bereits angesagten Heereszug nach Italien sogleich auszuführen. Der Erzbischof von Köln, dem auch die übrigen anwesenden Bischöfe beistimmten, schlug vor: er solle jenem Zuge die weitere Ausdehnung geben, daß er nach Rom gehe, um den Papst gegen die ihm drohenden Gefahren zu schützen. Indessen die Laienfürsten waren dagegen; es sei zu viel, meinten sie, dem Könige gleich zu Anfang seiner Regierung eine so schwere Verbindlichkeit aufzuerlegen; in Folge dessen stand man von der beabsichtigten Wahlcapitulation ab[232]. Hierauf wurde zur Kur geschritten.

Die erste Stimme gab der Erzbischof von Mainz ab, dann folgten die übrigen Fürsten nach der Reihe[233]; die Krönung wurde von dem Erzbischofe von Köln vollzogen[234].

Aus diesen Nachrichten geht so viel unleugbar hervor, daß, ohne eine Beeinträchtigung des Wahlrechts, welches der Gesammtheit der Fürsten zustand, einige derselben einen auf ihrer aus andern Gründen bevorzugten Stellung beruhenden vorwiegenden Einfluß auf die Wahl geübt haben. Es waren aber diese Primates[235] nicht durch die Reichsämter, die sie etwa bekleideten, zu diesem Vorzuge berufen, sondern der Grund davon lag sicher in andern Verhältnissen, die zu der eigentlichen Bedeutung des Reiches, als eines aus verschiedenen Stämmen erwachsenen Ganzen, eine nähere Beziehung hatten, als jene Aemter; ein Gegenstand, der alsbald[236] in nähere Erwägung zu ziehen sein wird[237].

XIII.

Heinrich's VI. Bestreben, die deutsche Königskrone erblich zu machen. Folgen der Zersplitterung der Herzogthümer Sachsen und Baiern.

Kaiser Friedrich hatte beinahe sein vierundvierzigstes Lebensjahr erreicht, als ihm sein erster Sohn Heinrich geboren wurde (1165). Es ist begreiflich, daß er daran dachte, diesem Sohne die Nachfolge bei Zeiten sicher zu stellen und griff daher zu dem Mittel, welches schon mehrmals als Surrogat für den Mangel des Erbrechtes gedient hatte. Er ließ den Knaben, und zwar, als derselbe noch nicht fünf Jahre alt war, zum Könige wählen[238] und dann von dem Erzbischofe Philipp von Köln krönen[238a]. (1169). Es geschah dieß zu einem Zeitpunkte, wo wegen des obwaltenden Schisma's der Papst nicht in der Lage war, einen durchführbaren Wi-

derspruch geltend zu machen; jedenfalls hatten aber die Fürsten einen untauglichen König gewählt, dessen künftige Tauglichkeit an die Bedingung geknüpft war, daß der Vater nicht etwa zu frühzeitig stürbe. Es wurde damit aber das Reich mit der Gefahr bedroht, daß wieder einmal ein Zustand eintreten könnte, wie er während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. gewesen war. Dießmal indessen ging die Gefahr vorüber, da Heinrich VI. noch bei seines Vaters Lebzeiten zum Manne heranwuchs.

Dem Beispiele seines Vaters folgte auch Heinrich; schon im Jahre 1195 stellte er an die Fürsten die Forderung, sie sollten seinen am 26. December 1194 zu Jesi geborenen Sohn Friedrich (damals noch Constantin genannt) zum Könige wählen [238 b]; ja er ging noch weiter, indem er beabsichtigte, das Wahlrecht der Fürsten ganz zu beseitigen und somit Deutschland in ein Erbreich zu verwandeln.

Daß dieß wirklich Heinrich's Plan war, zugleich aber auch, daß er diese Absicht nicht erreicht und wenigstens formell selbst aufgegeben hat, unterliegt keinem Zweifel; es bedarf in dieser Hinsicht nur dessen, auf die gründlichen Untersuchungen Ficker's hinzuweisen [239]. Die Mangelhaftigkeit der Nachrichten hat es jedoch nicht zugelassen, jeden einzelnen Punkt in dieser wichtigen Angelegenheit mit völliger Sicherheit festzustellen. Es hat den Anschein, als ob die Straßburger Jahrbücher die Aufeinanderfolge der Thatsachen am richtigsten wiedergeben. Darnach kam Heinrich im Juli 1195 aus Italien nach Deutschland und brachte alsbald den Fürsten die Wahl seines Sohnes in Vorschlag. Man sagte ihm dieß vorläufig zu, als aber auf dem zu diesem Zwecke versammelten Reichstage [240] die Wahl vorgenommen werden sollte, weigerten sich die Fürsten. Heinrich ließ sich jedoch dadurch nicht irre machen; er, damals auf dem Gipfel der Macht, wendete Drohungen an und wußte die Meisten so einzuschüchtern, daß er im März 1196 auf dem Reichstage zu Würzburg es wagen konnte, mit seinem „neuen und unerhörten" Project der Umwandlung Deutschlands in ein Erbreich hervorzutreten [241]. Die anwesenden Fürsten, deren Zahl von einem spätern Schriftsteller auf zweiundfünfzig angegeben wird [242], willigten ein und stellten ihm darüber Brief und Siegel aus [243], oder wie Gervasius von Tilbury es ausdrückt: „Heinrich erlangte es von seinem Untergebenen, daß, mit Aufhören der von Alters her üblichen Wahl durch die Palatinen, das Reich nach der Nähe der Blutsverwandtschaft auf seine Nachkommenschaft übergehen, somit in ihm der Schluß der Wahl und der Anfang der erblichen Succession stattfinden sollte [244]." — Der Kaiser ging darauf nach Italien und begann nun mit dem Papste Unterhandlungen wegen der Taufe und Krönung seines Sohnes zum Könige. Indessen Cölestin III. ging nicht darauf ein, während gleichzeitig in Deutschland viele Fürsten sich mit einander gegen den Plan Heinrich's verschworen. Unter diesen Umständen brach der Kaiser die Unterhandlungen ab und ging zornerfüllt nach Apulien; den Fürsten, welche in jene große Verfassungsänderung gewilligt hatten, sandte er ihre Urkunden zurück. Dessenungeachtet bearbeitete des Kaisers jüngster Bruder Philipp mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz die Reichsfürsten, um sie zur Wahl Friedrich's zu bewegen und auf diese Weise die Succession in dem staufischen Geschlechte auf dem Wege der Substitution für die nächste Generation zu sichern [245]. Hierauf ging man ein und beschenkte Deutschland abermals mit einem einstwei

len wenigstens untauglichen Könige [246], der auch wirklich sich noch im zartesten Kindesalter befand, als Heinrich VI. bereits am 28. September 1197 zu Messina starb. Kurz vorher war Herzog Philipp von Schwaben nach Italien gekommen, um den kleinen Friedrich nach Deutschland abzuholen [247]. Auf die Kunde von dem Tode seines Bruders eilte er, mühsam entkommend, ohne seinen Neffen in die Heimat zurück, wo er bereits Alles in größter Verwirrung antraf; ganz Deutschland erschien ihm wie ein „stürmisches Meer" [248]. Bange Ahnung hatte schon zuvor die Gemüther erfüllt; Dietrich von Bern, auf riesigem Roße, sollte erschienen sein und das über das Reich hereinbrechende Unglück vorher verkündet haben [249].

Das Jahr 1197 war in der That ein für das deutsche Reich verhängnißvolles, das nachfolgende macht auch in der Geschichte der Königswahl eine Epoche, indem auch sie von ihren alten Grundprincipien sich entfernt und eine für die Ordnung des Reiches verderbliche Gestalt angenommen hat.

Ehe zu dieser neuen mit dem Jahre 1198 beginnenden Periode übergegangen wird, möchte es geeignet sein, einen Rückblick auf die kurz vorhergehende Vergangenheit und zwar vorzüglich auf ein Ereigniß zu werfen, welches außerhalb der Königswahlen liegt, dennoch aber von dem größten Einfluß auf dieselben gewesen ist. Die Frage: ob die Ausführung des Planes Heinrich's VI. die Wahl ganz abzuschaffen und aus Deutschland ein Erbreich zu machen, heilsam gewesen wäre? möge auf sich beruhen, doch soll nicht in Abrede gestellt werden, daß sie unter gewissen Voraussetzungen allerdings zu bejahen sein dürfte [250]. Indessen statt ungewisser Muthmaßungen ist es für unsern Zweck weit wichtiger, eine wirkliche vorhin als erfolgreich für die Königswahlen bezeichnete

Thatsache hervorzuheben; dies ist die Zersplitterung der beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern [250a] nach dem Sturze Heinrich's des Löwen. Mit diesem Akt hat Friedrich I. sammt seinen Rathgebern dem deutschen Reiche eine heillose Wunde geschlagen; dieser Streich ging tiefer, als man auf den ersten Anblick erwarten sollte, er ging bis auf den Lebensnerv des Reiches, er traf die Wurzeln, aus denen dasselbe emporgewachsen war; Ursprung und Entstehung des Reiches lagen in der Vereinigung fünf selbstständiger Stämme, wie sie mit Arnulf factisch begonnen, unter Otto dem Großen fester gegründet und durch die Wahl Konrad's des Saliers vollendet und besiegelt worden war. Die Königswahl war daher bisher eine Nationalsache in dem Sinne des Wortes gewesen, daß die einzelnen deutschen Nationen mit einander vereinbarten, wer König sein sollte. Keines Fürsten Stimme konnte hier aber gewichtiger sein, als die des Nationalherzogs, der zwar nicht unabhängig von den übrigen Fürsten seines Stammes erschien, aber doch selbstverständlich im gemeinsamen Interesse mit ihnen sich bei den Wahlen aussprach. Er wählte, und sie wählten, aber jenem kam es vorzugsweise zu, in der Versammlung der Fürsten die Sache und die Wünsche seines Stammes zu vertreten. Es ist daher wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß der wirklichen Wahl auch Verabredungen der Herzoge mit den übrigen Fürsten ihres Stammes vorangingen, in welcher Beziehung man sich an die Berathung der Sachsen vor der Wahl Konrads II. [250b] und an die Aeußerung der bairischen Bischöfe bei der Wahl Lothars erinnert, die da erklärten, ohne ihren Herzog nicht wählen zu können [251]. Auch dürfte hier, was späterer Schilderung vorbehalten bleibt, die Art und Weise in Betracht zu ziehen sein, wie Otto IV. nach dem

Tode Philipp's von Schwaben von den Sachsen als König anerkannt wurde [252].

Demgemäß sind es wohl vorzugsweise die Herzoge sammt den angesehensten geistlichen Fürsten gewesen, welche nach dem Tode Konrad's III. sich mit Boten und Briefen beschickten [253] oder als Primates [254] die Wahl seines Nachfolgers vor den andern beriethen. Vornämlich waren es die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, die sich anerkanntermaßen vor allen andern des größten Ansehens erfreuten [255] jener als Nachfolger des heiligen Bonifacius; der von Trier wegen des hohen Alters seiner Kirche, deren Tradition bis auf einen Schüler des Apostelfürsten Petrus zurückgeführt wurde [256], und der von Köln, weil in seiner Diöcese Aachen der alte Karolingersitz belegen war und ihm daher die Krönung des Königs zukam.

Neben diesen Geistlichen traten dann unter den Laienfürsten, wie sich dies bei der Wahl Lothar's zeigt, die drei Herzoge der Schwaben, Baiern und Sachsen hervor. Die sich wie von selbst aufdringende Frage: ob denn die erste deutsche Nation, die Franken, hier keine Vertretung fand? ist bereits oben [257] erledigt worden. Seither befolgten die Stauffer die im Interesse ihres Hauses sich von selbst bietende Politik, das Herzogthum Schwaben und die großen salischen Besitzungen, in welche sich ihre beiden Linien getheilt hatten, nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Auf die fränkische Hausmacht stützte sich Konrad III., während dessen Regierung die beiden Friedriche, des Königs Bruder und nach diesem sein Neffe, Herzoge in Schwaben waren. Als der letztere zum Könige gewählt worden war, gab er das Herzogthum an Konrad's Sohn Friedrich und dann nach

dessen Tode (1167) an seinen eigenen damals kaum einjährigen Sohn gleichen Namens. Seinem jüngeren Bruder Konrad hatte aber Friedrich bei der Erbtheilung im Jahre 1146 die salischen Besitzungen am Rheine überlassen. Diesem Bruder gab er im Jahre 1155 auch noch die Pfalzgrafschaft am Rhein [258].

Schon früher hatte der Palzgraf am Rhein zu den angeseheneren Fürsten gehört; Wilhelm [259], dessen Vater Siegfried bereits diese Würde bekleidet hatte [260], betheiligte sich, wie man mit Sicherheit annehmen darf, an der Wahl Konrad's III., denn er wird in den Urkunden dieses Königs, die derselbe alsbald nach seiner Krönung ausstellte, als Zeuge genannt [261]. Er erscheint hier in der Reihe der Laienfürsten als der erste oder zweite [262], was auch in den späteren Urkunden dieses Königs von Wilhelm's Nachfolger Hermann von Stahleck gilt [263], der an der Wahl Friedrich's I. unstreitig Antheil nahm. Schon Konrad III. hatte sein Augenmerk darauf gerichtet, die rheinische Pfalz seiner Familie zuwenden; er hatte sie nach dem kinderlosen Tode jenes Pfalzgrafen Wilhelm (1139) an seinen Halbbruder Heinrich Jasomirgott, erst dann aber, als dieser in Baiern und Oesterreich succedirte, an jenen Hermann verliehen. Als aber im Jahre 1155 in der Person des Bruders Kaiser Friedrich's die Pfalz mit den salischen Erbgütern am Rheine vereinigt wurde, so erhob sich dadurch der Pfalzgraf über alle wenigstens weltliche Fürsten; er war nunmehr der eigentliche Repräsentant der Franken [264]. Wäre in jene Zeit eine Königswahl gefallen — denn die Heinrich's VI. kommt in dieser Beziehung kaum in Betracht — so möchte wohl nicht zu zweifeln sein, daß, wie einst Konrad der Jüngere, so auch jener Konrad unter

den Laienfürsten, der Erste an der Kur gewesen wäre. Durch die Verbindung der Tochter dieses Konrad mit Heinrich, dem Sohne Heinrich's des Löwen überrascht, mußte Heinrich VI. es geschehen lassen, daß die Pfalz im Jahre 1195 auf die Welfen überging; sie kamen dann ebenfalls in Folge einer Ehe der Erbtochter an das Haus Wittelsbach (1214).

Es sei hier zum Schluße dieser Bemerkungen über einzelne besonders hervortretende Fürsten die Frage erlaubt: Sollten die Nationalherzoge, den Pfalzgrafen am Rhein mit einbegriffen, in Gemeinschaft mit den drei rheinischen Erzbischöfen nicht schon damals als eine bei der Königswahl in so fern bevorzugte Siebenzahl angesehen werden dürfen, als sie bei den Verhandlungen über jene einen auf Herkommen beruhenden vorwiegenden Einfluß übten und dann auch bei der endlichen Abstimmung die Ersten an der Kur waren? Damit sind die übrigen Fürsten weder von der Berathung über die Wahl noch von der Kur ausgeschlossen. Die Berechtigung jener Fürsten lag dann aber, wie oben bemerkt [265], nicht in irgend einem Hofamte, welches sie etwa bekleideten, sondern lediglich in ihrer Macht, die ihnen als den ersten Bischöfen und Stammeshäuptern zustand.

Doch kehren wir zu dem Verfahren Friedrich's zurück. Während zwei der deutschen Hauptstämme, die Franken und die Schwaben, ganz an das Interesse des regierenden Hauses gebunden waren, griff der Kaiser mit gewaltthätiger Hand in die Verhältnisse der beiden andern ein. Er zersplitterte die Herzogthümer Baiern und Sachsen und ließ neben den in ihrer Macht geschwächten Herzogen eine Menge kleiner Fürsten emporwachsen [265a]. Seither gab es für keinen jener beiden Stämme ein gemeinsames Band, Sachsen waren von

Sachsen, Baiern von Baiern getrennt und bisher bedeutungslose, zum Theil slavische Nebenländer traten gleichberechtigt neben die kümmerlichen Reste der alten Herzogthümer hin. Größer konnte die Verletzung der Grundlagen der deutschen Reichsverfassung nicht sein und durch Nichts ist, gerade im Gegensatze zu Friedrich's Absichten, die Macht des Königthums so sehr gemindert worden, als durch jene Maßregel, die von persönlichem Haße eingegeben, ganz wesentlich zur Begründung der Landeshoheit beigetragen und mit ihr ein neues, aber heterogenes Princip in jene Verfassung hineingetragen hat.

Auf die Königswahl äußerte aber die Zersplitterung der Herzogthümer den höchst nachtheiligen Einfluß, daß es nunmehr an den natürlichen Stimmführern fehlte; daß man, wie im Dunkeln nach Anhaltspunkten herumtappte und zuletzt nach einem falschen, verderblich wirkenden Princip griff; das Vorspiel dazu bietet das Jahr 1198, welches oben als Epoche machend für die Geschichte der Königswahl bezeichnet wurde.

XIV.

Die Wahl der beiden Gegenkönige Philipp und Otto IV.

Durch den frühzeitigen Tod Kaiser Heinrich's VI. war nunmehr wirklich, nachdem die Gefahr mehrmals glücklich vorübergegangen war, das für Kirche und Reich gleichmäßig verhängnißvolle Ereigniß eingetreten, daß der zum König Gewählte ein Kind war. Dieser König, in der Fremde geboren, hatte Deutschland noch nie gesehen, hatte die Krönung noch nicht empfangen, war auf den Stuhl Karl's des Großen noch nicht gekommen. Aber die Fürsten, namentlich, wenn gleich zuletzt, der Erzbischof Adolf von Köln hatten ihm den

Eid der Treue und zwar dem Anscheine nach nicht unfreiwillig geleistet [266]. Man befand sich also in allen denjenigen Verwirrungen, welche der nach der ganzen Bedeutung des deutschen Reiches nur als sehr voreilig zu bezeichnende Schritt der Wahl eines Kindes mit sich bringen mußte; denn, wenn jemals und irgendwo, so mußte es jetzt und hier heißen: nicht das Reich ist für den König, sondern der König ist für das Reich da [267]. Wie sollte ein solcher König der Beschützer der Kirche, der Vertheidiger des Reiches sein, der für sich selbst eines Beschützers bedurfte und sich selbst nicht vertheidigen konnte [268]? Dazu kam, daß er zugleich König in einem fernen Lande war, dem er schon durch seine Geburt näher als dem deutschen Reiche stand [269].

Die Noth im Reiche sprach zu laut, als daß nicht alle in Deutschland anwesenden Fürsten darin Einer Meinung gewesen wären, Friedrich könne nicht König sein. Auch die damals im heiligen Lande weilenden Fürsten schwankten, bis daß der Erzbischof Konrad von Mainz sie bewog, den jenem geleisteteten Eid zu erneuern [270]. Mit diesem gemeinsam hatte einst Philipp von Schwaben die Wahl Friedrich's veranlaßt; auch nunmehr hielt letzterer den Gedanken fest, es sei möglich, seinem Neffen den deutschen Thron zu erhalten [271]. Wenn indessen Philipp sich hierin täuschte, so hat diese Täuschung wenigstens nicht lange gedauert. Manche Schriftsteller, selbst der stauffisch gesinnte Burkard von Ursperg behaupten, Philipp habe bereits bei seiner Rückkehr aus Italien daran gedacht, sich selbst um die Königskrone zu bewerben [272]. Dürfte man die altgermanischen Principien auch hier noch als ausschließlichen Maßstab nehmen, so wäre Philipp außer seinem älteren Bruder, Otto von Burgund, allerdings als nächster regierungsfähiger Blutsverwandter des verstorbenen Kaisers als der mächtigste und reichste Fürst in Deutschland, auch als der zum Königthume vorzugsweise Berechtigte anzusehen gewesen; wie ihn der so eben erwähnte Schriftsteller nennt: der Nativus Dominus [273]. Jene Principien konnten aber in dem deutschen Reiche deßhalb nicht zur Anwendung kommen, weil die Fürsten in ihrem Könige zugleich den künftigen Kaiser wählten, sie somit also auch die Pflicht hatten, auf seine Tauglichkeit in dieser Beziehung Rücksicht zu nehmen; ein Gesichtspunkt, nach welchem eben so wie nach den deutschen Rechtsprincipien sowohl das Kind von Apulien [274], als auch Philipp ausgeschlossen war. Die Fürsten hatten aber außerdem auch noch die Pflicht, und zwar nicht nur gegen die Kirche, sondern auch gegen das Reich, einmüthig zu wählen, und nicht durch eine „Zwiekur", wie die Braunschweigische Reimchronik sagt [275], die kirchliche und politische Einheit zu zerreißen. Es kommt demnach zuerst darauf an, das Verfahren der Fürsten etwas näher ins Auge zu fassen.

In Betreff des dem jungen Könige von Sicilien geleisteten Eides waren sie sämmtlich beruhigt; einige haben den päpstlichen Stuhl darum consultirt [276]. Sie hielten jenen, dem damals noch ungetauften Kinde geschworenen Eid für voreilig, unmöglich haltbar und dem Reiche verderblich, aus Furcht vor Heinrich VI. geleistet und zugleich an die Bedingung geknüpft, daß Friedrich bei dem nicht so bald zu erwartenden Tode des Vaters bereits mindestens zum Jüngling herangereift, überhaupt ein tauglicher König sein werde. Papst Innocenz III. hat in seiner freilich in eine etwas spätere Zeit gehörenden Deliberation diese Auffassung für richtig

erklärt[277]. Die Fürsten sahen also den Thron für erledigt an und hielten eine neue Wahl für nothwendig; zur Beurtheilung der nachfolgenden Ereignisse hat man sich also auf diesen Standpunkt zu stellen.

Unglücklicher Weise war gerade derjenige Reichsfürst, dem die Anordnung des Wahlgeschäftes zunächst oblag, der Erzbischof von Mainz, damals abwesend und somit fehlte es an der einheitlichen Leitung. Demgemäß durften sich die beiden Erzbischöfe Adolf von Köln und Johann von Trier, ihrer Stellung gemäß, für berechtigt halten, den Wahltag auszuschreiben[278]; denn wie die salzburger Jahrbücher sagen[279], dem einen stand es zu den König zu krönen, dem andern ihn auf dem Stuhle Karl's des Großen zu inthronisiren. Sie beraumten auf den 1. März 1198 die Wahl an, welche sie auf den Herzog Berthold von Zähringen zu lenken gedachten; gegen Philipp von Schwaben sprachen bei ihnen mehrere verschiedene Gründe. Abgesehen von allen persönlichen Motiven, die namentlich der Erzbischof von Köln gegen ihn haben mochte, stand ihm der formelle Grund entgegen, daß er als excommunicirt nicht gewählt werden konnte. Dazu kam, daß die Erinnerungen an die Vergangenheit, an das Schisma unter Friedrich I., an die Gewaltthätigkeiten und die Tyrannei, welche Heinrich VI. geübt, auch für den Sohn und Bruder jener beiden Kaiser, der, obschon kaum zwanzig Jahre alt, jetzt schon durch seinen Antheil an den Thaten Heinrich's sich die Excommunication zugezogen hatte, nicht empfehlend waren[280]. Auch war man kaum um die dem verstorbenen Kaiser beabsichtigte Umwandlung des Wahlreiches in ein Erbreich herumgekommen und so mochte es um so mehr bedenklich erscheinen, gerade in diesem Falle dem Erblichkeitsprincipe

neue Nahrung zu geben. Alles zusammengefaßt, bestand zwar für Philipp ein persönliches und staufsisches Hausinteresse, den Thron zu besteigen, aber für die Fürsten keine Pflicht, ihn zu wählen, sondern es bestand vielmehr eine Pflicht, ihn nicht zu wählen.

Unterdessen war Philipp nicht unthätig gewesen und schlug in der That den geeignetsten Weg ein, um den ihm widerstrebenden Fürsten den gewichtigsten Einwand zu benehmen. Er sendete nach Rom und bat bei Innocenz III., der so eben den apostolischen Stuhl bestiegen hatte, um die Absolution von dem Banne[281]. Da die Excommunication von dem Oberhaupte der Kirche selbst und zwar in feierlicher Weise in St. Peter ausgesprochen worden war[282], so forderten es die Vorschriften der Canones, daß der Herzog von Schwaben sich zum Zwecke der Lossprechung persönlich in Rom einzustellen hatte. Der Papst aber dispensirte ihn davon und sendete den Bischof von Sutri nach Deutschland, um Philipp unter verschiedenen Bedingungen zu absolviren; namentlich der, daß er eidlich angelobe, alle Beschädigungen, die er der römischen Kirche zugefügt, wieder gut zu machen[283]. Als aber der päpstliche Bevollmächtigte nach Deutschland kam, hatten sich hier die Dinge wesentlich verändert.

Es war Philipp durch reichliche Geldspenden[284], Geschenke und Verheißungen gelungen, eine Menge von Reichsfürsten für sich zu gewinnen. Man kam überein, der Einladung zur Wahl nach Köln keine Folge zu geben, vielmehr in Thüringen eine Versammlung zu diesem Zwecke zu halten, und die Königswahl auch ohne die beiden Erzbischöfe zu vollziehen. In Folge dessen fanden sich in Köln so wenige Fürsten ein, daß es zu keiner Entscheidung kam; nur gab

der Herzog von Zähringen das Versprechen, daß er am bestimmten Tage sich zu Andernach mit einem Heere einstellen wolle, worauf man ihn ohne Aufschub zum Könige zu wählen verhieß; zugleich sagte Berthold den beiden Erzbischöfen die Summe von siebenzehnhundert Mark zu, wofür er seine beiden Neffen, zwei Grafen von Urach, als Geiseln stellte [285].

Dagegen war die Versammlung in Thüringen, auf welcher der Erzbischof Ludolf von Magdeburg die erste Stelle einnahm, sehr zahlreich. Als Adolf von Köln hiervon Kunde erhielt, sendete er eiligst den Bischof Hermann von Münster dorthin ab, um die Fürsten nochmals zu einer gemeinsamen Wahl aufzufordern; es war zu spät. Nachdem Philipps Vorschlag, ihm die vormundschaftliche Regierung des Reiches für Friedrich zu übertragen, einhellig verworfen war [286], hatte der Herzog von Schwaben es geschehen lassen [287], daß man am 6. März 1198 zu Arnstädt ihn zum Könige wählte; er hatte eingewilligt aus Besorgniß, es möchte sonst ein seinem Hause feindlich gesinnter Fürst auf den Thron erhoben werden [288]. Bald gelang es Philipp, auch Berthold von Zähringen um eilftausend und den Erzbischof von Trier um zweitausend Mark für sich zu gewinnen; einem gleichen Ansinnen widerstand damals der Erzbischof von Köln. Unterdessen aber hatte dieser und die mit ihm verbündeten Fürsten, als zu ihnen auch noch Johann von Trier gehörte, einen wenn gleich vergeblichen Versuch gemacht, den Herzog von Sachsen zur Annahme zu bestimmen; Bernhard hatte schon zugesagt, fiel dann aber wieder ab. Jene warfen daher ihre Blicke auf den Sohn Heinrich's des Löwen, Otto, Grafen von Poitou, und wählten ihm um Ostern (29. März) zum Könige.

Zwischen Otto und Philipp kam es nunmehr zum Kriege [289]; nach längerer Belagerung gelangte Otto in den Besitz von Aachen und wurde hier von dem Erzbischofe von Köln gekrönt und auf den Karlsstuhl gesetzt. Dies geschah am 12. Juli; einige Wochen später (am 8. September) ließ sich Philipp zu Mainz krönen, aber keiner der deutschen Erzbischöfe wagte die Handlung zu vollziehen. Sie waren — unter ihnen schon Johann von Trier — ohne bischöflichen Ornat mit bloßer Stola zugegen [290], während ein fremder, zu diesem Zwecke herbeigerufener Prälat, der Erzbischof von Tarentaise die Krönung vornahm. Beide Theile wendeten sich nun an den Papst, um von ihm die Anerkennung behufs der künftigen Kaiserkrönung zu erhalten und die Fürsten auf Philipp's Seite erklärten, sie würden bald mit ihrem Könige zu diesem Zwecke nach Rom kommen [291].

So war denn jetzt das deutsche Reich in zwei feindliche Heerlager getheilt, von denen — was ein warnendes Beispiel für die Zukunft hätte sein können — das eine seine Stütze in England, das andere in Frankreich suchte. An dieser Calamität, welche über das Reich gekommen war, trugen allein die Fürsten Schuld, da sie ihre Pflichten als Wähler in mannigfacher Beziehung verletzt hatten. Vor Allem hat die stauffische Partei die Eintracht der Wahl behindert, indem sie der Einladung nach Köln keine Folge gegeben, sondern mit Nichtbeachtung (contemtus) der beiden ersten Bischöfe des Reiches eine Wahl gegen alles Reichsherkommen auf nichtfränkischer Erde vollzogen hatte [292]. Mit dieser Wahl eines Fürsten, der sich im Banne der Kirche befand, ist die Spaltung noch mehr erweitert und die Gefahr eines eigentlichen Kirchenschisma's heraufbeschworen worden. Die Fürsten

konnten nicht fordern, daß der Papst einen Verfolger der Kirche — denn als solcher erschien Philipp — zu deren Vertheidiger annehmen sollte.

Was nun andererseits die beiden Erzbischöfe und die mit ihnen vereinigten Fürsten anbetrifft, so befanden sie sich in sofern auf dem Boden des formellen Rechtes, als sie sich bemüht hatten in ordnungsmäßiger Weise die Wahl vorzubereiten und die übrigen Fürsten von dem Vorhaben abzuhalten, eine in Betreff der Localität und der Person ungesetzliche Sonderwahl vorzunehmen. Dieser Wahl konnten sie aber auch nachher nicht beitreten, weil sie einem Excommunicirten ihre Stimme nicht geben durften. Es kann daher der Einwand keine Stelle finden, es wäre jetzt ihre Pflicht gewesen, die gestörte Eintracht durch die Anerkennung Philipp's wieder herzustellen. Das Zerwürfniß wäre vermieden worden, wenn Philipp sich nicht um den Königsthron beworben oder sich seine Wahl nicht hätte gefallen lassen. Der Grund, es habe sich dabei um die Erhaltung der Krone in seinem Hause und darum gehandelt, daß sie nicht auf einen Feind desselben übergehe, war für seine Zeit nicht mehr brauchbar. Wenn dies für Philipp ein genügendes Motiv war, seinen Neffen von der Krone auszuschließen oder überhaupt die Wahl eines Andern zu verhindern, so konnten die gegnerischen Fürsten sich mit noch viel größerem Rechte darauf berufen: das Wohl des Reiches gehe dem Ruhme der einzelnen Familien vor; jenes erheische die Ausschließung eines Kindes und verbiete die Erwählung eines von der Kirche Ausgeschlossenen; ein Grundsatz, den auch die Rechtsbücher unbedingt anerkennen[293]. Zudem war am 6. März auch gar nicht von der Wahl eines dem Hause der Stauffer feindlichen Welfen die Rede — denn

nur diesen konnte Philipp in seinem im Jahre 1206 an den Papst gerichteten Schreiben meinen[294] — sondern der Candidat jener Fürsten war Berthold von Zähringen, der zwar, sowie viele der deutschen Fürsten jener Zeit, ein sehr charakterloser Mann war, dennoch aber bei Einstimmigkeit der Wahl die Krone gerne angenommen hätte und nur durch Philipp's Gold verlockt, davon zurücktrat; er würde bei einstimmiger Wahl dem Reiche mehr genützt haben, als der festere Charakter Philipp's dem Reiche geschadet hat. Denn mit Philipp, das läßt sich nicht läugnen, begannen jene heillosen Verschleuderungen der Reichsgüter[295] und der königlichen Gerechtsame an die Fürsten, wodurch während der Regierung Friedrichs II. die königliche Gewalt so entkräftet wurde, daß man hierin schon den Keim zur künftigen Auflösung des Reiches nicht verkennen kann. Eben dahin gehört es auch, daß Philipp gleich nach seiner Wahl den Herzog von Böhmen zum Könige machte, und dadurch den Slavenfürsten zu solcher Hoffart emporhob, daß wenige Decennien später von seinem Nachfolger geglaubt werden konnte, ihm sei selbst die deutsche Königskrone der Annahme nicht werth[296].

Wurde hier das Verfahren der Reichsfürsten, die auf Philipp's Seite standen, getadelt, und gegen sie, welche sich ihre Gunst mit Geld bezahlen ließen, der Vorwurf erhoben, daß sie den Boden des formellen Rechtes verlassen hätten, so war andererseits das Benehmen der beiden Erzbischöfe nicht minder schmachvoll. Obschon Adolf von Köln den Erzbischof von Trier durch große Geldsummen an sich gefesselt zu haben glaubte[297], war dieser doch bald auch der gegnerischen Partei feil. Aber sein Betragen wurde an Schimpf von dem des Kölner Erzbischofes selbst noch übertroffen. Seitdem Ri-

konnten nicht fordern, daß der Papst einen Verfolger der Kirche — denn als solcher erschien Philipp — zu deren Vertheidiger annehmen sollte.

Was nun andererseits die beiden Erzbischöfe und die mit ihnen vereinigten Fürsten anbetrifft, so befanden sie sich in sofern auf dem Boden des formellen Rechtes, als sie sich bemüht hatten in ordnungsmäßiger Weise die Wahl vorzubereiten und die übrigen Fürsten von dem Vorhaben abzuhalten, eine in Betreff der Localität und der Person ungesetzliche Sonderwahl vorzunehmen. Dieser Wahl konnten sie aber auch nachher nicht beitreten, weil sie einem Excommunicirten ihre Stimme nicht geben durften. Es kann daher der Einwand keine Stelle finden, es wäre jetzt ihre Pflicht gewesen, die gestörte Eintracht durch die Anerkennung Philipp's wieder herzustellen. Das Zerwürfniß wäre vermieden worden, wenn Philipp sich nicht um den Königsthron beworben oder sich seine Wahl nicht hätte gefallen lassen. Der Grund, es habe sich dabei um die Erhaltung der Krone in seinem Hause und darum gehandelt, daß sie nicht auf einen Feind desselben übergehe, war für seine Zeit nicht mehr brauchbar. Wenn dies für Philipp ein genügendes Motiv war, seinen Neffen von der Krone auszuschließen oder überhaupt die Wahl eines Andern zu verhindern, so konnten die gegnerischen Fürsten sich mit noch viel größerem Rechte darauf berufen: das Wohl des Reiches gehe dem Ruhme der einzelnen Familien vor; jenes erheische die Ausschließung eines Kindes und verbiete die Erwählung eines von der Kirche Ausgeschlossenen; ein Grundsatz, den auch die Rechtsbücher unbedingt anerkennen[293]. Zudem war am 6. März auch gar nicht von der Wahl eines dem Hause der Stauffer feindlichen Welfen die Rede — denn nur diesen konnte Philipp in seinem im Jahre 1206 an den Papst gerichteten Schreiben meinen[294] — sondern der Candidat jener Fürsten war Berthold von Zähringen, der zwar, sowie viele der deutschen Fürsten jener Zeit, ein sehr charakterloser Mann war, dennoch aber bei Einstimmigkeit der Wahl die Krone gerne angenommen hätte und nur durch Philipp's Gold verlockt, davon zurücktrat; er würde bei einstimmiger Wahl dem Reiche mehr genützt haben, als der festere Charakter Philipp's dem Reiche geschadet hat. Denn mit Philipp, das läßt sich nicht läugnen, begannen jene heillosen Verschleuderungen der Reichsgüter[295] und der königlichen Gerechtsame an die Fürsten, wodurch während der Regierung Friedrichs II. die königliche Gewalt so entkräftet wurde, daß man hierin schon den Keim zur künftigen Auflösung des Reiches nicht verkennen kann. Eben dahin gehört es auch, daß Philipp gleich nach seiner Wahl den Herzog von Böhmen zum Könige machte, und dadurch den Slavenfürsten zu solcher Hoffart emporhob, daß wenige Decennien später von seinem Nachfolger geglaubt werden konnte, ihm sei selbst die deutsche Königskrone der Annahme nicht werth[296].

Wurde hier das Verfahren der Reichsfürsten, die auf Philipp's Seite standen, getadelt, und gegen sie, welche sich ihre Gunst mit Geld bezahlen ließen, der Vorwurf erhoben, daß sie den Boden des formellen Rechtes verlassen hätten, so war andererseits das Benehmen der beiden Erzbischöfe nicht minder schmachvoll. Obschon Adolf von Köln den Erzbischof von Trier durch große Geldsummen an sich gefesselt zu haben glaubte[297], war dieser doch bald auch der gegnerischen Partei feil. Aber sein Betragen wurde an Schimpf von dem des Kölner Erzbischofes selbst noch übertroffen. Seitdem Ri-

chard Löwenherz vor Chaluz gefallen war und Otto nicht mehr wie zuvor die kräftige Unterstützung fand, die sich schon bei seiner Wahl durch reichliche Geldspenden an die Erzbischöfe kund gegeben hatte [298], ließ ihn auch Adolf im Stiche; für fünftausend Mark gesellte er sich zu dem vom Kriegsglücke begünstigten Philipp [299], und — als ob er alles Gedächtnisses beraubt worden wäre — krönte diesen zu Aachen im Januar des Jahres 1205. Hatte der Papst schon zuvor dem Erzbischof von Trier, der sich weigerte dem von Köln in Betreff seiner Entschädigungsansprüche gerecht zu werden, mit der Suspension gedroht [300], so wurde Excommunication und Amtsentsetzung jetzt über Adolf von Köln verhängt [301].

Die Erwähnung dieser Maßregeln des Papstes gibt Veranlassung, nunmehr auch auf die Stellung näher einzugehen, welche derselbe in dieser Angelegenheit eingenommen hat.

XV.

Die Entscheidung Papst Innocenz' III. zu Gunsten Otto's IV.

Seit der Wahl der beiden Gegenkönige Otto und Philipp verfloß mehr als ein ganzes Jahr, ehe der Papst auch nur einen Schritt in diesem Streite that [302], und auch der erste Schritt, zu dem er sich veranlaßt sah, war kein in die Verhältnisse Deutschlands eingreifender [303], sondern bestand lediglich in einem Schreiben an den im heiligen Lande weilenden Erzbischof von Mainz. Diesem drückte er seine Betrübniß über die im deutschen Reiche herrschende Zwietracht aus, und bemerkte ihm, wie er ihm durchaus nicht vorschreiben wolle, nach Deutschland zurückzukehren, wenn dort seine Gegenwart noch erheischt werde, wie sehr er aber wünsche,

daß der Erzbischof in seiner Stellung als der Erste unter den Fürsten des Reiches das Seinige dazu beitrage, jenen betrübten Zuständen ein Ende zu machen, insbesondere dadurch, daß er zunächst dem Papste seine Meinung mittheile, sich verpflichte, der Entscheidung des apostolischen Stuhles Folge zu leisten und zu Gleichem die seinem Erzbisthume Untergebenen aufzufordern [304]. An dieses Schreiben schließt sich ein anderes an die deutschen Fürsten an, worin Innocenz auch ihnen seinen Kummer darüber ausspricht, daß sie noch immer nicht zur Einheit mit einander zurückgekehrt seien [305] und sie auffordert, sie möchten, Gott vor Augen habend, Alles aufbieten, um aus diesem Zerwürfnisse herauszukommen und darauf bedacht sein, daß die kaiserliche Würde nicht gerade durch diejenigen beeinträchtigt werde, welchen es am meisten obliege, dieselbe zu erheben [306].

Ist demnach der Vorwurf ungegründet, der Papst habe sich in die deutschen Angelegenheiten eingemischt, so ist es eben so sehr ein anderer [307], welcher dahin geht, er habe seine Pflicht als Vormund Friedrich's II. darin verabsäumt, daß er die Sache seines Schützlings dort nicht vertreten habe. Hätte Innocenz das Königthum Friedrich's in Deutschland aufrecht erhalten sollen, so wäre er freilich genöthigt gewesen, sogleich in die Reichsverhältnisse einzugreifen. Allein die völlige Untauglichkeit des Kindes von Apulien und damit die Unzuläßigkeit des Eides, den die Fürsten demselben geleistet, war eine ausgemachte Sache; Innocenz würde auch gar nicht im Stande gewesen sein, dem gemeinsamen Willen aller deutschen Fürsten gegenüber dieß durchzusetzen. Eben so war aber auch die Regierung des deutschen Reiches durch einen Vormund, der als solcher doch auch nicht Kaiser wer-

den konnte, ganz unstatthaft [308]. Wenn aber von der treuen Erfüllung vormundschaftlicher Pflichten die Rede sein soll, so wäre es Philipp gewesen, der, von Heinrich VI. zum Beschützer seines Kindes ernannt, die Ansprüche Friedrich's nicht hätte fallen und an seiner Statt sich selbst zum König hätte machen lassen dürfen. Der Papst war als Lehensherr nur der Vormund in Betreff des Königreiches Sicilien — „Vormund an dem Gute" wie der Sachsenspiegel sagt [309] — und die persönliche Vormundschaft, welche ihm Constanzia, Friedrich's Mutter, übergeben hatte [310], bezog sich zunächst auch nur auf jenes. Wie sollte aber auch Innocenz für Friedrich die deutsche Krone erstreiten, wenn er erst alle Kräfte aufbieten mußte, seinem Schützlinge das Königreich Sicilien zu erhalten? ja bald sich in der Lage sah, dieses gerade gegen jenen Oheim des Kindes zu vertheidigen? Philipp nämlich hatte nicht bloß Friedrich's väterliches Erbe in Deutschland für sich genommen und großentheils zur Behauptung seines Königthums verwendet, sondern unterstützte in Italien gerade diejenigen, welche seinem Neffen das mütterliche Erbe, Sicilien, streitig machten [311]. Waren aber einmal für den Papst diese Gründe des Rechtes und der Schicklichkeit vorhanden, für Friedrich in Deutschland nicht in die Schranken zu treten, so durfte dann auch das Motiv ein Gewicht in die Wagschale legen, daß eine Vereinigung des deutschen mit dem sicilianischen Reiche der Kirche in vielfacher Beziehung gefahrdrohend war [312].

Innocenz wich auch von der einmal betretenen Bahn, die Lösung der deutschen Wirren den Fürsten selbst zu überlassen, längere Zeit nicht ab; er schrieb Briefe über Briefe, sendete einen Legaten nach dem andern, um jene zur Wiederherstellung

der Reichseinheit zu veranlassen [313]. Aber weder ein langes Zuwarten, noch seine die Ehre der Kirche wahrenden Vorstellungen fruchteten etwas [314]; im Gegentheile, er mußte von den Fürsten, die auf Philipp's Seite standen, die ungerechtesten Vorwürfe hören, wie er unbefugter Weise die Hand nach den Rechten des Reiches ausstrecke [315]. Auch hatte er Gelegenheit, die Gesinnung jener Fürsten deutlich darin zu erkennen, daß sie sich bei ihm für jenen Markwald verwendeten [316], der mit Feuer und Schwert den Kirchenstaat und Neapel heimsuchte [317]; diesen also, wie nachmals den Wilhelm Capparoni, unterstützte Philipp [318]. Die Maßlosigkeit jenes Schreibens konnte in der That bei Innocenz Zweifel an seiner Echtheit erregen; er antwortete mit der ihm eigenen Würde und sprach den naheliegenden Wunsch aus: die Rechte der Kirche möchten nur so gewahrt werden, wie er für des Reiches Wohl bedacht sei [319].

Nachdem Deutschland lange durch Krieg der Gegenkönige heimgesucht worden war, auch die Vermittlungsversuche des heimgekehrten Erzbischofs Konrad von Mainz zu keinem Resultate geführt und der Papst nicht aufgehört hatte, immer vergeblich zur Eintracht zu mahnen [320], traf er endlich nach reiflicher Erwägung [321] eine Entscheidung [322]. Dieß geschah am 1. März 1201, also beinahe viertehalb Jahre nach dem Tode Kaiser Heinrich's VI. und drei Jahre nach der Wahl Philipp's von Schwaben. Er traf, indem er Otto IV. als deutschen König und künftigen Kaiser anerkannte, eine formell wohl richtige, aber unglückliche Entscheidung; ob, wenn sie anders ausgefallen wäre, sie als eine glückliche bezeichnet werden dürfte, muß dahingestellt bleiben. Innocenz stellte sich hiebei auf den Standpunkt, daß — wie er sich auch nachmals (1202) in der berühmten Decretale

Venerabilem aussprach[323] — weil das Kaiserthum principaliter von dem Papst auf Karl den Großen übertragen worden sei und der Papst den von den deutschen Fürsten gewählten König zum Kaiser zu krönen habe, so stehe ihm auch finaliter die Fürsorge für die Besetzung des deutschen Königsthrones zu[324]. Wenn also bei zwiespältiger Wahl alle Mittel, die Eintracht durch die Fürsten selbst wieder herzustellen, erfolglos geblieben seien, so müsse er darüber entscheiden, wem von den beiden Gewählten die Gunst der Kaiserkrönung zuzuwenden sei[325].

Wenn nun zwar Innocenz III. seine Entscheidung erst im Jahre 1201 abgab, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß er für den Fall, wenn die Fürsten sich nicht einigen würden, mit sich selbst darüber längst im Klaren war, wie jene auszufallen habe. Offenbar hatte er seine Erwägungen in dieser Beziehung bereits dem zu Ausgang des Jahres 1199 in Rom anwesenden Erzbischof von Mainz mitgetheilt und ihm aufgetragen, in diesem Sinne in Deutschland zu wirken[326]. Konrad befand sich aber nach seiner Rückkehr nach Deutschland in einer sehr peinlichen Lage[327]. Von Friedrich, dessen Wahl er betrieben und im Oriente gewissermaßen wiederholt hatte, war keine Rede mehr; die heimgekehrten Fürsten schlossen sich dem einen oder dem andern der Gewählten an, Konrad sollte vermitteln, aber er hatte vom Papste die Direction erhalten, für wen er wirken solle. Als er aber nach Deutschland kam, fand er die Stimmung für Philipp viel günstiger, als für Otto; jedenfalls wurde er schwankend, wenn auch die Motive seines Hinneigens zur Sache Philipp's sehr verschieden in den Verpflichtungen des wittelsbachischen Hauses gegen die Stauffer und in einem von Philipp

geübten Zwange gesucht werden[328]. Er mußte von dem Papste den Vorwurf vernehmen, daß er sein gegebenes Versprechen nicht erfüllt habe[329] und starb dann, nachdem es ihm gelungen war einen Thronstreit in Ungarn, mißlungen aber den in Deutschland zu schlichten[330].

Welches waren nun aber die Gründe, die den Papst bestimmten, sich gegen Philipp und für Otto zu erklären? Sie sind großentheils bereits in dem Bisherigen enthalten. Der oberste dieser Gründe, die Innocenz als Impedimenta patentia oder manifesta bezeichnete[331], lag aber darin, daß Philipp sich in der Excommunication befand. Eben deßhalb sucht derselbe in seinem im Jahre 1206 gesendeten Rechtfertigungsschreiben[332] jenen Grund durch die Behauptung zu entkräften, er sei gar nicht mit dem Banne belegt worden. Aber es ist wohl kaum möglich, die Richtigkeit dieser Behauptung anzunehmen[333]; Innocenz III. sagt ausdrücklich: Philipp sei von seinem Vorgänger Cölestin III. wegen seiner Angriffe auf den Kirchenstaat, weil er sich Herzog von Campanien und Tuscien genannt und seine Gewalt bis zu den Thoren Rom's ausgedehnt habe[334], excommunicirt und der Bann in zwei Messen feierlich verkündet worden[335]. Innocenz sendete ferner auf Philipp's Begehren den Bischof von Sutri nach Deutschland, der aber, als er hieher kam, den Herzog von Schwaben bereits als gewählten König antraf. Philipp ließ sich dann auch wirklich von dem päpstlichen Gesandten, zwar nicht öffentlich, sondern heimlich und ohne das als Bedingung gestellte Gelöbniß absolviren. Philipp behielt dann den Bischof von Sutri längere Zeit bei sich zurück[336], der dann bei seiner Krönung zu Mainz (8. Septemper 1198) außer dem Erzbischofe von Tarentaise der Ein=

zige war, der in Pontificalien erschien [337]. Innocenz aber strafte seinen Gesandten wegen seines Ungehorsams mit Absetzung vom Amte und Verbannung, in welcher derselbe auf einer einsamen Insel starb [338]. Diese demnach wohl unläugbare Thatsache der Excommunication Philipp's vorausgesetzt, konnte derselbe sogar bei völliger Einstimmigkeit der Fürsten nicht zum deutschen Könige und künftigen Kaiser gewählt werden [339]. Ob er nun bevor, oder nachdem er sich zu Worms die Krone aufgesetzt und sich König zu nennen angefangen hatte [340], von dem Bischofe von Sutri absolvirt wurde, ist Einerlei [341], denn die Absolution war ungiltig [342] und konnte ohnedieß den früheren ungiltigen Wahlakt nicht revalidiren. Philipp aber, statt die Bedingungen der Absolution vollständig zu erfüllen, beharrte in seiner Feindschaft gegen die Kirche. Er fuhr damit fort, die Feinde des Papstes und jene Satelliten seines Bruders Heinrich, welche jetzt dem jungen Friedrich den sicilianischen Thron streitig machten, zu unterstützen [343] und wurde somit auch von der Excommunication, welche über diese und alle ihre Begünstiger verhängt worden war, betroffen [344]. Innocenz III. konnte daher nicht umhin, Philipp nach wie vor für einen Verfolger der Kirche anzusehen [345], und der Gedanke, daß seine Vorfahren von väterlicher und mütterlicher Seite die Kirche auch schon verfolgt hatten, lag unter diesen Umständen außerordentlich nahe [346]. Dem gegenüber war es für Otto IV. eine Empfehlung, daß nicht nur er selbst sich bisher in Nichts gegen die Kirche verfehlt hatte, sondern daß auch die Gesinnung seiner Ahnen, namentlich Heinrich's des Löwen und Kaiser Lothar's eine durchaus kirchliche gewesen war oder — wie der Papst sich ausdrückte — daß Otto ex genere devotorum stammte [347].

Wenn demnach die Wahl Philipp's, abgesehen von Mängeln in der Form, als eine unrechtmäßige erschien, so fragte sich andererseits, ob die Erhebung Otto's auf den deutschen Königsthron für eine rechtmäßige gehalten werden konnte? Der Papst berücksichtigte hierbei, indem er zugleich auch die übrigen Gründe, welche ihm gegen das Wahlverfahren der stauffischen Partei zu sprechen schienen, in Erwägung zog, hauptsächlich folgende Umstände: die Oertlichkeit der geschehenen Wahlen; die eigenmächtige Lossagung Philipp's von dem Eide, den er Friedrich geleistet; die größere Zahl der vorzüglich zur Wahl berechtigten Fürsten auf Otto's Seite; die Nichtbeachtung (contemtus) zweier gerade zu diesen gehörigen Fürsten; die Krönung Otto's an rechtmäßiger Stätte und durch denjenigen, welchem dieser Akt rechtmäßig zustand.

Da mehrere dieser Punkte bereits besprochen worden sind, so erübrigt nur noch: einiges über jene Prärogative einzelner Fürsten und über die Krönung zu sagen. Was zunächst diese anbetrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Reichsherkommen sich dafür entschieden hatte: der König solle zu Aachen von dem Erzbischof von Köln gekrönt werden. Selbst als Albero von Trier die Erhebung Konrad's III. veranlaßt hatte, sah man doch nicht ihn, sondern den Erzbischof von Köln als den zur Krönung Berechtigten an [348]. Auch Philipp's ganzes Benehmen war darauf gerichtet, in den Besitz Aachens zu gelangen, worin ihm aber Otto zuvorkam; er bekräftigte dann selbst das alte Herkommen dadurch, daß er sich nachmals (1205) durch den von ihm erkauften Adolf von Köln zu Aachen krönen ließ, während der Erzbischof von Tarentaise seine unbefugte Handlung mit der Suspension büßte [349].

In Betreff der Krönung Otto's werden in den Quellen gelegentlich noch einige Punkte berührt, die einer Beachtung werth sein dürften. Um nur im Vorübergehen dessen zu gedenken, daß Otto nach Art altgermanischer Besitzergreifung [350] an dreien auf einanderfolgenden Tagen auf dem Karlsstuhl saß [351], möge besonders darauf hingewiesen werden, daß mehrere Schriftsteller es ausdrücklich hervorheben, er sei da zum Könige gekrönt worden, wo Karl der Große im Grabe ruhe [352]. Man wird hiebei unwillkürlich daran erinnert, wie der Papst an dem Grabe des heiligen Petrus geweiht wird und gleichsam ein anderer Petrus aus demselben emporsteigt [353]. So dient auch die Krönung zu Aachen, welche schon Otto der Große in ihrer ganzen Bedeutung festhielt, gerade als ein vorzügliches Zeichen der wirklichen und rechtmäßigen Nachfolge auf dem Königsthrone, indem der König der Deutschen durch sie zugleich ein Franke wird [354]. Es war daher auch nicht gleichgiltig, daß der zu krönende König stets fränkische Kleidung trug, ja es mußte von dem Nachfolger selbstverständlich ein Werth darauf gelegt werden, auch in der äußeren Erscheinung dem großen Vorfahren ähnlich zu sein. Von ihm datirten daher auch mehrere der Reichsinsignien, wie andererseits die Tradition den hochpriesterlichen Schmuck des Papstes, das Pallium, an den Apostelfürsten Petrus knüpft [355]. Es mußte daher, wie schon mehrmals erwähnt, auch bei Ansprüchen, die ein Fürst auf den deutschen Thron machte, ein Gewicht auf den Besitz der Reichsinsignien gelegt werden [356]. Dies that Philipp Otto gegenüber [357], allein mehr mußte es gelten, von dem dazu berechtigten Bischof zu Aachen am Grabe Karl's des Großen die Krone empfangen zu haben und auf seinen Stuhl gekommen zu sein [358].

XVI.

Wahlprärogative einzelner Fürsten im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte.

Ein für die Beurtheilung weit schwierigerer Gegenstand bietet sich in der bei der streitigen Königswahl v. J. 1198 so häufig vorkommenden Erwähnung von Fürsten, welchen vorzugsweise die Wahl des deutschen Königs zustehe. Für jenen Zweck wird es erforderlich, die hierauf bezüglichen Aeußerungen der Quellen, und zwar wesentlich die in Innocenz' III. „Registrum de negotio imperii“ enthaltenen Briefe zusammenzustellen, die theils von dem genannten Papste selbst herrühren, theils von andern Personen an ihn gerichtet sind. Dahin gehören zunächst die Berichte der Wähler Otto's, namentlich Adolf's von Köln, Balduin's von Flandern und des Grafen Albert von Dachsburg. Der Erzbischof bittet [359] den Papst um Bestätigung der wohlbegründeten Akte der Wahl, so von ihm und anderen Fürsten, welche von Rechtswegen wählen sollen — qui de jure eligere debent, — ausgegangen. Während der Graf von Dachsburg nur ganz kurz in Betreff Otto's bemerkt: „den ich und andere Fürsten erwählt haben“ [360], erzählt der von Flandern ausführlicher: „er habe mit denjenigen, an welche von Rechtswegen die Wahl gehört — ad quos de jure spectat electio — über diesen Gegenstand verhandelt, und dann seien, nachdem man auf mehrere Andere das Augenmerk gerichtet, ihre Stimmen nebst der seinigen (nostra vota) auf Otto übereingekommen“ [361]. Aber auch der gewählte König selbst wendete sich an den Papst und unterstützte seine Bitte um Bestätigung damit, daß er sagt: er sei von den Vornehmsten

und den Fürsten des Reiches, an welche die Wahl von Rechtswegen gehört — ab optimatibus et principibus regni ad quos de jure spectat electio — zur Regierung berufen. Seiner Bitte schließt sich sein Oheim König Richard an, und sagt: „ihn hat auf den deutschen Thron die feierliche Wahl derjenigen berufen, denen es obliegt, den König zu wählen" — celebris eorum electio, quorum interest Regem eligere [362]. Endlich schreibt Johannes Rusca, der Podesta von Mailand, mit Bezug auf den Bericht des Erzbischofes von Köln, an den Papst [363]: diejenigen Fürsten, an welche die Wahl gehört, haben, wie ihnen von Rechtswegen die Wahl zusteht, Otto gewählt — ipsi principes, ad quos electio pertinet, sicut ad eos de jure spectat electio, elegerunt.

Faßt man einstweilen diese Aeußerungen zusammen, so ergibt sich aus ihnen zweierlei: erstens, daß, wie aus der Betheiligung der Grafen von Flandern und Dachsburg ersichtlich ist, ein allgemeines Wahlrecht der Fürsten bestand, und zweitens, daß in diesen Berichten doch auch im Gegensatze zu der Wahl Philipps hervorgehoben wird, die Wahl Otto's sei von denjenigen Fürsten ausgegangen, denen das Recht der Königswahl zustehe. Dies könnte einen doppelten Sinn haben, zunächst nämlich den: da die Philipp wählenden Fürsten überhaupt einen unrechtmäßigen Akt vorgenommen haben, so bleiben nur noch diejenigen, die sich daran nicht betheiligten, als die rechtmäßigen Wähler übrig; oder den: unter den Fürsten, die sich für Otto entschieden, befanden sich gerade diejenigen, welche von Rechtswegen die Entscheidung in Betreff der Königswahl abzugeben hatten.

In diesem letzteren Sinne faßte Innocenz' III. das Verhältniß auf: nicht nur stellt er es dem Erzbischofe von Köln,

dessen Abfall ihm gemeldet war, vor Augen: wie Philipp mit Nichtachtung seiner, dem ganz besonders vor andern Fürsten die Wahl des Königs gehöre — in tuae personae contemtum, ad quam specialiter inter reliquos principes electio regis spectat — sich des Thrones angemaßt habe [364], sondern in seiner Deliberatio [365] sagt er: geradezu Philipp sei zwar von der Mehrzahl, Otto hingegen von der Minderzahl erwählt worden, doch sei der Letztere der rechtmäßige König, da von denjenigen Fürsten, welchen vorzugsweise die Wahl des Kaisers zusteht, sich eben so viel, ja mehrere für Otto als für Philipp ausgesprochen hätten — cum tot vel plures ex his, ad quos principaliter spectat imperatoris electio, in eum consensisse videantur, quot in alterum consenserunt. — Eine bestimmtere Deutung, wie dies gemeint sei, ist in einem späteren Briefe des Papstes an die Lombarden vom 11. Dezember 1203 enthalten, worin es heißt [366]: „Wir haben eingesehen, daß, obgleich anfangs eine größere Zahl von Fürsten sich in der Wahl für Philipp geeinigt hatte, dennoch mehrere von denen, welchen die Wahl des Kaisers zusteht — plures ex iis, ad quos spectat Imperatoris electio, — nachmals auf Otto übereingekommen sind." Andere hieher gehörige Aeußerungen Innocenz' III. finden sich noch in einem nach Otto's Anerkennung verfaßten Schreiben an Adolf von Köln und in der Decretale Venerabilem. Dort ermahnt er den Erzbischof [367], er möge sich nicht durch die bösen Reden derjenigen irre machen lassen, die da sagten: er mische sich in die Königswahl, denn nicht habe er den König gewählt, sondern demjenigen seine Gunst zugewendet, welcher von dem größeren Theile derjenigen, die als solche erkannt werden, daß sie bei der Wahl des Kaisers eine Stimme haben — qui vocem habere in Imperatoris electione noscuntur — erwählt sei.

In der angezogenen Decretale [368] läßt sich Innocenz zuerst allgemeiner dahin vernehmen: „In denjenigen Fürsten erkennen wir, wie es unsere Pflicht ist, das Recht und die Befugniß zu, den nachmals zum Kaiser zu erhebenden König zu wählen, denen es als von Rechtswegen und aus alter Gewohnheit zuzustehen erkannt wird — ad quos de jure ac antiqua consuetudine noscitur pertinere — und das um so mehr, als dieses Recht und diese Befugniß von dem apostolischen Stuhle an sie gekommen ist [369]." Davon macht er dann die Anwendung auf Otto mit folgenden Worten [370]: „mehrere von denen, welche von Rechtswegen und Kraft der Gewohnheit die Befugniß besitzen, den König zu wählen, haben, wie berichtet wird, für Otto gestimmt."

Die Aeußerungen Innocenz' III. lassen keinem Zweifel Raum, daß bei ihm die Vorstellung geherrscht hat: es finde zwar ein allgemeines Wahlrecht der Fürsten Statt, aber unter ihnen gebe es Einzelne, welche sich vor den übrigen durch ein besonderes Wahlrecht auszeichneten; was eben so viel sagen will, als: die Stimmen gewisser Fürsten haben auf Grund eines Rechtes wesentlich zur Entscheidung bei den Wahlverhandlungen mitgewirkt. Man darf hinzusetzen, daß sich dieser Einfluß zuletzt auch in der äußeren Erscheinung dadurch kund gab, daß diese Fürsten die Ersten an der Kur waren. Der Papst gründet jene Prärogative zugleich auf die alte Gewohnheit [371], was er doch schwerlich gekonnt hätte [372], wenn nicht wirklich ein gewisses Herkommen von Altersher bestanden hätte. Es entsteht daher die Frage: wer waren bis zum Jahre 1198 diejenigen Fürsten, denen ein solch vorwiegender Einfluß zustand? Schon oben wurde dieselbe gestellt und die Antwort dahin gegeben: daß ein solcher Vorzug den drei rheinischen

Erzbischöfen und den National-Herzogen mit Inbegriff des Pfalzgrafen vom Rhein zugestanden habe. Hinsichtlich des letzteren könnte man einwenden, seine Würde habe erst durch die Vereinigung mit einem Theile der salischen Erbgüter ihre große Bedeutung gewonnen und daß seither keine andere Wahl vorgekommen sei, als die von Friedrich I. selbst veranlaßte Erhebung seines Sohnes Heinrich auf den Königsthron. Allein darauf würde es nicht ankommen, sondern darauf, ob dieser Pfalzgraf überhaupt als ein Stellvertreter der fränkischen Nation anzusehen ist, wovon überhaupt erst wieder seit dem Aussterben der Salier (1125) die Rede sein konnte. Daß aber der Pfalzgraf Konrad auf dem Schauplatze des Krieges und auf dem Reichstage stets als der bedeutendste Fürst seiner Zeit angesehen worden ist, unterliegt keinem Zweifel [373].

Waren diese Verhältnisse zur Zeit Barbarossa's darin auch ganz einfach gewesen, daß, wie die Fürsten überhaupt als die natürlichen Compromissarien des ganzen Heeres erschienen [374], so auch wiederum die hervorragendsten unter ihnen eine analoge Stellung einnahmen, so hatte sich dies durch die Zersplitterung der Herzogthümer Baiern und Sachsen wesentlich geändert. Dadurch wurde das bisherige Recht und die alte Gewohnheit in Betreff der Königswahl erschüttert. Wenn nun wenigstens noch in dem Jahre 1198 zum Heile für Deutschland eine einstimmige Wahl zu Stande gekommen wäre! statt dessen mußte aber gerade in einem verhängnißvollen Augenblicke eine „Zwiekur" die Verwirrung noch vermehren. Jetzt stellte sich die Frage factisch so: wer von den beiden Gewählten ist durch den Beistand der auf seiner Seite stehenden Fürsten der Mächtigere? so wenigstens faßte die stauffische Partei, die schon durch die Nichtbeachtung des auf

fränkischem Boden anberaumten Wahltages mit einer Verfassungsverletzung begann, die Sache auf. Anders ihre Gegner, die sich darauf beriefen, daß gerade diejenigen Fürsten, welchen die Wahl zustehe, sich für Otto erklärt hätten. Demgemäß knüpfte sich auch für Innocenz hieran die Frage: welche unter denjenigen Fürsten, die sich auf die alte Gewohnheit hinsichtlich ihres vorwiegenden Einflusses bei der Wahl beriefen, standen auf der einen oder andern Seite? Hierauf also, und nicht darauf: ob ein Fürst eine alte Gewohnheit, an der Wahl Theil zu nehmen, für sich hatte, kam es an, und es konnte demnach in diesem Falle nicht die Mehrheit der Fürsten überhaupt, sondern nur die Mehrheit der mit jener Prärogative bekleideten Fürsten entscheiden.

Wenn man nun von diesem Standpunkte aus die beiden Heerlager betrachtet, so gewahrt man auf Otto's Seite zunächst die Erzbischöfe von Köln [375] und Trier. Daß der letztere bald wieder von ihm abfiel, änderte an der einmal geschehenen Wahl Nichts, übte auch auf die Entscheidung des Papstes keinen Einfluß. Hinsichtlich des Erzbischofs von Mainz behaupten einige Schriftsteller, daß, obschon er wie Otto's Bruder Heinrich persönlich abwesend war, Adolf von Köln kraft erhaltener Vollmacht seine Stimme gleich der des Pfalzgrafen abgegeben habe [376]. Aber wenn dem auch nicht so war, so trat doch der letztere sogleich nach seiner Rückkehr entschieden auf die Seite seines Bruders und den ersteren konnte Innocenz nach den mit ihm zu Rom getroffenen Verabredungen unbedenklich eben dahin zählen [377]. Es gehörten daher vier derjenigen Fürsten, die sich mit Sicherheit auf eine Prärogative bei der Wahl berufen konnten, zu den Wählern Otto's.

Dagegen standen auf der Seite Philipp's: der Herzog Ludwig von Baiern, nicht mehr Herzog aller Baiern, und Bernhard von Sachsen, dem der größte Theil der Sachsen nicht mehr untergeben war. Diesen war ein wichtiges Substrat ihrer Prärogative, wenn auch nicht ganz, so doch zum Theile entzogen worden. Dennoch mochte ihnen, trotz ihrer verkürzten Macht, das Berufen auf die alte Gewohnheit hinsichtlich ihres Vorzuges wohl zugestanden werden und sie für diejenigen Fürsten zu halten sein, denen Innocenz die vorzugsweise Berechtigten auf Otto's Seite mit den Worten tot und quot gegenübergestellt, die dann durch den Beitritt von Mainz und Pfalz zur Majorität gelangt sind und nunmehr als plures erscheinen [378]. Schwaben kam hierbei natürlich gar nicht in Betracht.

Wäre die Wahl im Jahre 1198 eine einstimmige gewesen, so hätte die Frage nach jener Wahlprärogative gar nicht so scharf gefaßt in den Vordergrund treten können. Nach der damaligen Lage der Dinge konnte auf die Frage in so fern doch nur eine ungenügende Antwort gegeben werden, als die Herzoge nicht mehr das waren, was sie ihrer eigentlichen Bedeutung nach sein sollten; sie bildeten nicht mehr wie ehedem die Mittelpunkte der Nationalitäten; die früheren Machtverhältnisse hatten sich verschoben, neue sich zu entwickeln angefangen. Auf Grund dieser hätte sich vielleicht auch ein neues Wahlsystem im Laufe der Zeit ausbilden können, während jetzt der Beitritt der nicht mehr an die Herzoge sich anschließenden mächtigeren Fürsten, die mit jener Prärogative nicht ausgerüstet waren, nur ein factisches Gewicht in die Wagschale legte. Diese Fürsten waren — um mit demjenigen anzufangen, der nach den die Wahl lei-

tenden Fürsten als der erste und mächtigste erscheint — der Herzog von Oesterreich, der Markgraf von Brandenburg und der Landgraf von Thüringen. Nachdem nämlich Leopold der Heilige die deutsche Königskrone ausgeschlagen, gelangten seine Söhne Leopold und Heinrich vorübergehend zu dem Besitze des Herzogthumes Baiern, gleichwie der brandenburgische Markgraf Albrecht der Bär zu dem Sachsens; doch blieb seit 1156 mit dem vergrößerten Oesterreich der Herzogstitel verbunden. Was aber die Thüringer anbetrifft, so waren sie seit der Zeit Arnulf's nicht so sehr als ein eigener Hauptstamm erschienen, sondern, zwischen Franken und Sachsen in der Mitte, wurden sie bald den einen, bald den anderen, seit Heinrich I. entschieden den letzteren beigezählt. Heinrich dem Heiligen huldigte der thüringische Adel, den mächtigen Grafen Wilhelm an der Spitze, von den Sachsen abgesondert [379]; mehr aber noch trat die Selbstständigkeit der Thüringer in dem nämlichen Jahrhunderte in den Vordergrund, seitdem ein mächtiges, wie es scheint fränkisches Geschlecht, dem dann durch Lothar der landgräfliche Titel verliehen wurde, hier mit dem Königsbann bekleidet war [380]. Dasselbe erhielt unter Friedrich I. auch die Pfalzgrafschaft von Sachsen [381].

Es begreift sich leicht, daß bei dem Thronstreite im Jahre 1198 jeder der beiden Gewählten zur Vermehrung seiner Streitkräfte darauf bedacht sein mußte, diese mächtigen Fürsten an sich zu ziehen. Während der von dem Kreuzzuge heimgekehrte Landgraf Hermann von Thüringen sich für Otto erklärte, gesellte sich schon früher der Markgraf von Brandenburg zu Philipp. In Oesterreich trat gerade um diese Zeit ein Regierungswechsel ein. Nicht lange nach dem Ausbruche des Thronstreites starb auf der Rückkehr vom Kreuzzuge Herzog Friedrich I. zu Messina (16. April 1198); sein Bruder und Nachfolger, Leopold VI., der bei der Wahl zu Arnstädt nicht zugegen gewesen war, schloß sich an Philipp an. Dieser bemühte sich außerdem aber auch noch, und zwar mit glücklichem Erfolge, einen anderen mächtigen Fürsten für sich zu gewinnen; dies war der Böhmenherzog Przemysl, den schon Friedrich I. ehrenvoll ausgezeichnet hatte. Philipp ernannte ihn, ohne selbst König zu sein, zum Könige und gab dadurch dem Slavenfürsten eine Stellung, die auch Otto, um denselben zu sich hinüber zu ziehen, anerkennen mußte. Von der Qualität Przemysl's als eines mit dem Wahlrechte bekleideten Fürsten konnte aber nicht die Rede sein: er mochte zwar Friedrich I. den Wein credenzt haben, aber als ein Slave war er von aller Wahl ausgeschlossen, geschweige dessen, daß er etwa zu denjenigen Fürsten gehört haben sollte, welche in dieser Beziehung eine Prärogative in Anspruch nehmen durften.

Faßt man dies Alles zusammen, so konnte zwar mit Recht gesagt werden: die Mehrzahl derjenigen Fürsten, ad quos principaliter spectat electio habe für Otto gestimmt, dennoch fehlte es seither an einem sicheren Principe; den nun sich bildenden Machtverhältnissen gegenüber bot die bloße Gewohnheit keinen hinlänglich sichern Anhaltspunkt. Damit kam ein Schwanken und eine Verwirrung in diese Zustände, woraus erst im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts ein Ausweg, aber nicht auf eine glückliche Weise, gefunden wurde.

Ehe jedoch zu der weiteren Entwicklung dieser Verhältnisse übergegangen werden kann, ist es nothwendig, jenen Aeußerungen in den im Registrum de negotio imperii enthaltenen Briefen auch noch das Zeugniß zweier dem Auslande ange-

hörigen Zeitgenossen beizufügen und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil sie bereits auf das spätere modificirte Wahlsystem hinzudeuten scheinen. Es sind dieß der englische Geschichtsschreiber Roger von Hoveden und der Kanzler von Arelate, Gervasius von Tilbury. Jener, indem er auch von einer an Richard Löwenherz ergangenen Aufforderung, sich wegen seines dem Kaiser und dem Reiche geleisteten Eides der Treue zur Wahl einzustellen, berichtet, läßt sich darauf ein, überhaupt den Hergang bei der deutschen Königswahl und zwar in folgender Weise zu beschreiben[382]: Nach dem Tode des Kaisers kommen die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen und alle übrigen Großen des deutschen Reiches zusammen und haben dann gemeinschaftlich zwölf Männer zu erwählen und diese den Erzbischöfen von Köln und Mainz, dem Herzoge von Sachsen und dem Pfalzgrafen vom Rhein zu präsentiren. Wen diese vier aus jenen zwölf wählen, der ist König der Deutschen und wird zu Aachen in der Kapelle gekrönt, wo Karl der Große im Grabe ruhet. Die betreffenden Worte des Gervasius von Tilbury sind schon oben angeführt[383]; sie beziehen sich auf den Plan Heinrich's VI., das Reich erblich zu machen und die bisherige Wahl „durch die Palatine" zu beseitigen.

Roger von Hoveden ist jedenfalls nicht genau unterrichtet, wie er denn auch erzählt: einer von den zwölf Vorgeschlagenen sei Otto, ein anderer Philipp gewesen. Vielleicht liegt hierin seiner Nachricht eine dunkle Reminiscenz an den Compromiß zum Grunde, welchen die Fürsten vor der Wahl Lothar's eingingen. Bemerkenswerth aber ist die Erwähnung jener vier Fürsten, namentlich des Pfalzgrafen, indem sie bestätigt, daß sie sicher zu denjenigen gehörten, welchen nach der damaligen Anschauung eine Prärogative bei der Wahl

zustand. Eben diese vier Fürsten finden sich nachmals unter denjenigen wieder, welche der Sachsenspiegel[384] als die Ersten an der Kur bezeichnet. Da hier das bevorzugte Kürrecht der Laienfürsten mit den Reichsämtern in Verbindung gebracht wird, so könnte man auf den ersten Anblick um so eher geneigt sein, in der Äußerung des zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts schreibenden Gervasius: Heinrich VI. habe die Wahl der Palatini abschaffen wollen, ein schon seit längerer Zeit herrschendes Princip zu erkennen, wonach die Königswahl eine Prärogative jener Reichsämter gewesen wäre.

Indem einstweilen der Frage nach der Bedeutung der Reichsämter in Beziehung auf die Königswahl noch ausgewichen werden soll, kann doch so viel mit Bestimmtheit angenommen werden, daß Gervasius von Tilbury sich unter seinen Palatini nicht das spätere ausschließlich berechtigte Kurcollegium gedacht hat[385]. Heinrich VI. verhandelte wegen seines Projectes nicht mit einzelnen Fürsten, sondern wollte es von der Gesammtheit derselben angenommen wissen.

XVII.

Otto IV. und Friedrich II. — Dessen Söhne Heinrich und Konrad. — Heinrich Raspe — Wilhelm von Holland.

Begründet auf die nunmehr erörterte Prärogative einzelner Fürsten in Betreff der Königswahl war die Entscheidung Innocenz' III. gegeben. Dieser hielt es demnach für seine Pflicht seinerseits Alles aufzubieten, um Otto IV. die allgemeine Anerkennung im Reiche zu verschaffen[386]. Es gelang dies jedoch nur theilweise, überhaupt war der Erfolg nur ein vorübergehender. Das Kriegsglück wandte sich sehr bald wieder zu Philipp, während Otto, der in dieser Hinsicht den

Mahnungen des Papstes [387] kein Gehör gab, einerseits durch Tollkühnheit alles auf das Spiel setzte, andererseits durch sein rohes und herrisches Benehmen die Gemüther der Fürsten von sich entfremdete. Es kam so weit, daß er von Allen, selbst von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, verlassen wurde und sein Gegner sich zu Aachen, nachdem er die Krone in Gegenwart der Fürsten niedergelegt, abermals von Allen zum Könige wählen [388] und von dem allerdings sehr treulosen Erzbischof Adolf von Köln krönen ließ (6. Jänner 1205.) Da sich die Macht der Thatsachen immer mehr gegen Otto und für Philipp entschied, so mußte es allerdings dringend wünschenswerth erscheinen, daß diese factischen Zustände auch eine rechtliche Grundlage erhielten. Was half es Philipp im Widerspruche der Kirche eine illegitime Krone zu tragen? was half es der Kirche in Otto einen machtlosen Vertheidiger zu haben, während ihr in Philipp ein mächtiger Widersacher gegenüberstand? Die Heilung dieser Gegensätze hätte dadurch herbeigeführt werden können, wenn es gelungen wäre, für Otto eine solche Entschädigung zu finden, die ihn den Verzicht auf die Krone verschmerzen ließ und gleichzeitig Philipp die früher geforderten Bedingungen seiner Absolution ganz erfüllte. Da Philipp sich zu Letzterem erboten hatte und auch wirklich den vorgeschriebenen Eid leistete, so wurde er zunächst wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen [389]; Otto aber war unter keiner Bedingung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Es wurden daher die zwischen den beiden Fürsten begonnenen Verhandlungen wieder abgebrochen und man rüstete zum Kampfe; da griff plötzlich die Mörderhand des baierischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach in den Gang der Ereignisse ein, wodurch dann auf eine freilich unerwartete

Weise die seit zehn Jahren gestörte Einheit des deutschen Reiches wieder hergestellt wurde (1208). Obschon auf Antrieb Frankreichs an eine Wahl des Herzogs von Brabant, gedacht wurde [390], so wählten nunmehr auch diejenigen Fürsten, die Otto entgegen gewesen waren, diesen zum Könige.

Es geschah dies in einer Weise, die wieder an manche frühere Vorkommnisse, z. B. an die Wahl Heinrich's II. und an die Abstimmung für Rudolf von Rheinfelden erinnert. Nachdem Verhandlungen mit Erzbischof Albert von Magdeburg und dem Herzoge Bernhard von Sachsen vorangegangen waren, versammelten sich die sächsischen Fürsten zu Halberstadt [391]. Hier war der Erste, welcher eine Stimme abgab, der genannte Erzbischof, dann der Herzog, hierauf folgte der Markgraf von Meißen und der Landgraf von Thüringen als Pfalzgraf und dann, wie Arnold von Lübeck sagt, die übrigen, welchen die Wahl des Königs zustand — ad quos electio regis pertinere videbatur. Auch der erwählte Bischof von Würzburg, Otto, nahm daran Theil; als aber an ihn die Reihe kam, wollte er noch die Bedingung stellen, daß ihm Ersatz für den Schaden geleistet werde, den Philipp seinem Bisthum zugefügt habe; man nahm jedoch hiervon Umgang. — Zu Halberstadt war Otto aber nur erst von den Sachsen anerkannt worden; dasselbe geschah dann von den Franken, Baiern und Schwaben zu Frankfurt, wo ihm der Bischof von Speier die Reichsinsignien auslieferte [392]. Diese successive Anerkennung zeigt, wie selbst damals noch der Gedanke an die Entstehung des Reiches aus der Vereinigung der einzelnen Stämme lebendig war. Bei manchen dieser nachwählenden Fürsten mag sich wohl die Vorstellung geltend gemacht haben, daß sie Otto nicht als einen schon seit zehn

Jahren regierenden König nun ebenfalls anerkannt, sondern eigentlich als den Nachfolger Philipp's gewählt hätten [393]. Wenn aber ein neuerer Schriftsteller bemerkt [394], daß Otto trotz dieser Qualität doch „seine Regierungsjahre von 1198 an zählen durfte, während in manchen andern Urkunden 1208 sein erstes ist," so wären diese doch erst näher nachzuweisen [395], jedenfalls aber ist „dürfen" für dieses Verhältniß wohl nicht der geeignete Ausdruck, da Otto selbst sich wohl schwerlich dieser Auffassung angeschlossen haben möchte.

Die Versöhnung Otto's mit der stauffischen Partei wurde durch seine Verlobung mit Beatrix, Philipp's Tochter, besiegelt. Bald darauf berief Innocenz den König zum Empfange der Kaiserkrone nach Rom [396]. Er kam, leistete den üblichen Eid, versprach die römische Kirche in ihrem Besitze, namentlich in dem der Mathildinischen Erbschaft zu schützen und sich jeden Angriffes auf das Königreich Sicilien zu enthalten.

Kaum war aber Otto zum Kaiser gekrönt und zu einer ungeahnten Fülle des Glückes gelangt, so vergaß er aller Mühe und Sorge, die der Papst für ihn verwendet, zugleich aber auch aller von ihm gegebenen Verheißungen, die er eine nach der andern muthwillig brach. Dies war wohl die bitterste Täuschung, welche Innocenz erfahren konnte und klagend sprach dieser in einem Briefe an Philipp II. August es aus [397], wie sehr er bedaure Otto nicht so gekannt zu haben, wie der König von Frankreich. Nachdem Otto, dessen Schlechtigkeit sich mit jedem Tage mehr offenbarte, auch in Neapel eingefallen war und Capua weggenommen hatte, zögerte Innocenz auch nicht länger, über ihn den Bann auszusprechen. Dieß geschah am 18. November 1210. Die nächste

Folge davon war die, daß Otto von einer großen Anzahl deutscher Fürsten, den Erzbischof Siegfried von Mainz an der Spitze und unter besonderer Mitwirkung des Erzbischofs Albert von Magdeburg, des Landgrafen von Thüringen, des Markgrafen von Meißen und des Königs Otakar von Böhmen zu Nürnberg des Reiches verlustig erklärt wurde; statt seiner berief man den jungen König Friedrich von Sicilien auf den Thron [398]. Dieser folgte der Einladung, ließ aber, bevor er von Sicilien schied, seinen vor wenigen Wochen geborenen Sohn Heinrich zum Könige krönen. Nach einem kurzen Aufenthalte in Rom betrat er im September 1212 den deutschen Boden; bald darauf (2. December) erfolgte die Königswahl zu Frankfurt, die Krönung zu Aachen aber erst am 25. Juli 1215. Ueber seine Königswahl enthalten leider die Quellen nur ganz allgemeine Nachrichten und man erfährt nur so viel, daß die Versammlung zu Frankfurt außerordentlich zahlreich gewesen ist [399].

Daß Friedrich II. seinem Kinde die königliche Krone von Sicilien hatte aufsetzen lassen, konnte keinen andern Sinn haben als den, daß er nach Erlangung des deutschen Königsthrones auf jenes Reich Verzicht leisten wollte. Er versprach auch demgemäß in einer unterm 1. Juli 1216 zu Straßburg ausgestellten Urkunde [400] seinem ehemaligen Vormunde Innocenz, daß er, nachdem er zum Kaiser gekrönt sein werde, jene Cession vornehmen und — woran dem Papste natürlich sehr viel gelegen sein mußte — das Königreich Sicilien nie mit dem Kaiserthume vereinigen werde. Wenige Tage darauf starb Innocenz' III., und gleich als ob Friedrich seines Versprechens dadurch ledig geworden sei, ließ er nunmehr seinen Sohn nach Deutschland kommen und ihn, den

kaum achtjährigen Knaben, am 23. April 1220 zu Frankfurt zum Könige wählen [401]; Heinrich wurde dann am 8. Mai 1222 von Engelbert, dem Erzbischof zu Köln, zu Aachen gekrönt und inthronisirt.

Abgesehen davon, daß diese Wahl Heinrich's seinem Vater nur dazu dienen sollte, um gegen seine Zusagen die Vereinigung der beiden Kronen zu bewirken, ist es in der That seitens der Fürsten als unverantwortlich zu bezeichnen, daß sie nach all der Trübsal, die über das Reich in Folge der Wahlen von Kindern gekommen waren, sich abermals zu einer solchen herbeiließen. Den größten Antheil daran hatten die geistlichen Fürsten, welche Friedrich drei Tage darauf mit dem bekannten großen Privilegium bezahlte [402]. Durch dieses und jenes andere für alle Reichsfürsten vom Jahre 1232, mit welchem er die früheren Zugeständnisse Heinrich's [403] bestätigte [404], hat Friedrich die zum größten Schaden des Königthums erwachsende Landeshoheit wesentlich gekräftigt, ja ihr das eigentliche Fundament gegeben.

Auch über die Wahl Heinrich's enthalten die Quellen keine näheren Angaben, als daß erzählt wird, wie Friedrich von einem Streite zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen den Vorwand zur Bestellung seines Sohnes zum Könige hergenommen habe. In die Regierungszeit dieses jungen Fürsten würde aber eine für die Königswahl interessante Urkunde gehören, wenn sie einen gegründeten Anspruch darauf hätte, für echt zu gelten. Heinrich soll sie zu Eßlingen im Jahre 1228 als ein Privilegium für Oesterreich ausgestellt haben [405]. Es wird darin den Herzogen von Oesterreich das Recht ertheilt, eine Königskrone zu tragen, und zwar erklärt Heinrich, er thue dies „mit Zustimmung,

Rath und Gunst derjenigen Fürsten, welche das Recht haben, den jedesmaligen König der Römer zu wählen" — quorum juris quemque Romanorum Regem est eligere. — Es gehört nicht in den Kreis unserer Aufgabe, eine genauere Untersuchung über die Echtheit dieser Urkunde anzustellen [406]; auf das Gegentheil wäre jedoch aus den zuletzt angeführten Worten wohl nicht zu schließen, da diese Ausdrucksweise von der in den Briefen Innocenz' III. üblichen im Wesentlichen nicht abweicht [407].

Obschon die Fürsten gerade an dem jungen König Heinrich die Erfahrung machten, wie wenig die Wahl eines Kindes dem Reiche tauge, zeigten sie sich im Jahre 1237 dem Kaiser abermals ganz bereit, seinen damals noch nicht neunjährigen Sohn Konrad zum Könige zu wählen. Friedrich brachte dies auf seinem Heereszuge gegen Oesterreich zu Stande [408] und es werden eilf um ihn versammelte Fürsten genannt, von denen die Wahl ausging; die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Dietrich von Trier und Eberhard von Salzburg; die Bischöfe von Regensburg, Freising und Passau, ferner Otto, Pfalzgraf vom Rhein und Herzog von Baiern, Wenzel, König von Böhmen, Heinrich, Landgraf von Thüringen und Bernhard, Herzog von Kärnthen. Das Wahldecret hat der im vierzehnten Jahrhundert lebende Dominikaner Franz Pippini von Bologna aufbewahrt [409]; die jener Zeit wohl nicht fernen Straßburger Jahrbücher [410] nennen aber als Wähler die Erzbischöfe von Mainz und Trier, den König von Böhmen und den Herzog von Baiern, „der auch Pfalzgraf vom Rhein;" diesen sollen dann die in geringer Zahl anwesenden Fürsten beigestimmt haben. Die Wahl Konrad's IV. wurde dann noch in demselben Jahre von den nach Speier berufenen Fürsten bestätigt.

Es ist nicht uninteressant zu betrachten, in welcher Weise jene Fürsten die Wahl des Kindes Konrad motivirten. Sie gehen von dem Gedanken aus: wie die kaiserliche Würde nach mancher Wanderung endlich bei den deutschen Fürsten verblieben sei, damit von denjenigen das Reich seinen Ursprung nehme, durch welchen für dessen Wohlfahrt und Vertheidigung gesorgt wird; sich selbst bezeichnen sie dann als die Stellvertreter des römischen Senats, als die Väter und Leiter des Reichs, welche auf Friedrich's Bitten Konrad gewählt haben. Sie zählen dann die Verdienste der stauffischen Kaiser und Könige um das Reich auf und fahren also fort: „eben deshalb wollten unsere Vorfahren die Kinder nicht um die Mühen ihrer Väter verkürzen. Wir nun, indem wir löblicher Weise ihren Fußstapfen nachfolgen, haben beschlossen, den gegenwärtigen Kaiser, den wir in Erhöhung des römischen Namens und der kaiserlichen Würde seiner Vorfahren als deren wahren Nachfolger und Sohn anerkennen und vorstellen, in seinem Sprößlinge in gleicher Weise ihm vergeltend zu ehren; damit, indem wir von jetzt an seinen Sohn als den künftigen Kaiser nach seinem Tode annehmen, der Vater sich daran erfreue, bisher auf gerechte Weise sich um das Reich abgemüht zu haben und sich auch fernerhin bemühe, indem er gleichsam die Früchte seiner Mühen nicht einem Fremden zu hinterlassen, sondern nach dem gemeinsamen Wunsche der Vorfahren dem Sohne zu bereiten hat." Deutlicher konnte der Zweck der Substitution, als Vermittelung der Erblichkeit des Reichs, nicht ausgesprochen werden. An sich wäre dagegen weniger einzuwenden, wenn sie nicht, zu Gunsten eines Kindes vorgenommen, Deutschland abermals den größten Gefahren ausgesetzt hätte.

Es ist bekannt, wie Friedrich II. von Gregor IX. zweimal (1227. 1239) in den Bann gethan wurde. Bereits nach der ersten Excommunication wurde an eine anderweitige Besetzung des deutschen Königsthrones gedacht, namentlich bemühte sich König Heinrich III. von England für seinen Vetter Otto von Braunschweig [411]. Damals söhnte sich jedoch Friedrich bald wieder mit der Kirche aus und so wurde dieselbe Frage erst im Jahre 1239 von Neuem aufgenommen. Man richtete sein Augenmerk auf verschiedene Fürsten, vielleicht abermals auf den genannten Otto [412], vorzüglich aber auf Abel von Dänemark. Schon war auf S. Peterstag des Jahres 1239 der Wahltag nach Lebus ausgeschrieben; da aber die gegen Friedrich verbündeten Fürsten übereinkamen, daß Herzog Otto von Baiern Friedrich von Oesterreich zu Hülfe ziehen sollte, so übergab Ersterer dem Könige von Böhmen die Vollmacht zur Wahl [413]. Indessen Abel trat zurück [414] und so kam es überhaupt zu keiner Wahl. Da scheint im Hinblick auf die Verfolgung der Kirche durch die Stauffer und auf das seit geraumer Zeit von den deutschen Fürsten bei den Königswahlen eingehaltene Verfahren der Papst daran verzweifelt zu sein, ob es überhaupt noch möglich sei, ihnen die Bestimmung des künftigen Kaisers zu überlassen. Es tauchte der Gedanke auf, einem französischen [415] oder lombardischen Fürsten die Kaiserkrone zu übertragen. Merkwürdig ist in dieser Beziehung ein Brief des Albertus Bohemus an den Papst vom Jahre 1239. Darin wird erzählt: Albert habe dem Herzog Otto von Baiern vorgestellt, wie er und seine Mitwähler (coëlectores) sich durch ihre Zeitversäumniß für diesmal des Wahlrechtes beraubt hätten, wie aber die römische Kirche eines katholischen Schirmvogtes jetzt um so weniger entbehren könne, als sie

von Ketzern angefochten werde und daher wohl in der Person eines Franzosen oder Lombarden, oder eines Andern sich einen König, Patricius oder einen Schirmvogt, ohne die Deutschen dabei zu berücksichtigen, bestellen könnte. Auf diese Weise könnte es sich ereignen, daß das Kaiserthum, wie ehedem, auch wieder an fremde Nationen gelangte. Darauf habe der Herzog milde und einfach geantwortet: „O wenn doch der Papst dies schon gethan hätte, ich würde ja gern auf beide Stimmen, nämlich der Pfalz und des Herzogthums, verzichten und hierüber der Kirche für mich und meine Erben ein öffentliches Instrument ausstellen [416]."

Zu der Wahl eines Gegenkönigs kam es aber erst im Jahre 1246. Nachdem nämlich Innocenz IV. auf dem Concilium zu Lyon den Kaiser des Reichs entsetzt hatte [417], erklärte er: daß diejenigen, welchen die Wahl des Kaisers im Reiche zustehe, frei zu derselben schreiten sollten — illi, ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio, libere eligant [418]. Er richtete darauf unterm 21. April 1246 ein eigenes Schreiben [419] an die Erzbischöfe und edlen Männer, die übrigen Fürsten Deutschlands, welche die Befugniß haben, den künftig zum Kaiser zu erhebenden König der Römer zu wählen. — archiepiscopis et nobilibus viris aliis principibus Theutoniae habentibus potestatem eligendi Romanorum Regem et imperatorem postmodum promovendum. Er forderte sie darin auf, die Wahl auf den Landgrafen Heinrich von Thüringen zu lenken. Gleichzeitig schrieb er an den König Wenzel von Böhmen, an den Bischof von Würzburg, an die Herzoge Otto von Baiern, von Brabant, Sachsen und Braunschweig, an den Markgrafen von Meissen und an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, und ermahnte

sie, das Ihrige dazu zu thun, auf daß einstimmig und baldigst eine Königswahl zu Stande komme [420].

Anders erzählt Matthäus Paris; indem er sieben Wahlfürsten (Electores Imperatoris) und zwar folgende nennt: die Herzoge von Oesterreich, Baiern, Sachsen und Brabant und die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Salzburg, läßt er Innocenz an diese schreiben: sie hätten sich auf eine Rheininsel zu verfügen und hier, nachdem alle Schiffe entfernt worden, sich unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Köln über das Wahlgeschäft allein zu berathen [421].

Bei der in Folge dessen am 22. März zu Hochheim vollzogenen Wahl waren außer den drei rheinischen Erzbischöfen noch der von Bremen, die Bischöfe von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Straßburg und Speier, die Herzoge von Brabant und Sachsen, zwei Grafen von Schwarzburg und mehrere andere Grafen gegenwärtig [422].

Heinrich's Reich [423] dauerte nur drei Vierteljahre; er starb, nachdem er über seinen Gegner Konrad IV. bei Frankfurt einen Sieg davon getragen hatte, am 17. Februar 1247. Es ließ sich daher Innocenz IV. angelegen sein, wahrscheinlich in gleicher Weise, wie im Jahre zuvor, für die Wahl eines neuen Königs zu sorgen [424]. Hierauf wurde dann am 3. Oktober zu Neuß Wilhelm, Graf von Holland, den wahrscheinlich sein Oheim, der Herzog von Brabant empfohlen hatte, gewählt. Zugegen waren bei diesem Akte die Erzbischöfe von Mainz und Köln, von Trier und Bremen sammt ihren Suffraganen, die Bischöfe von Lüttich, Würzburg, Straßburg, Münster und Speier, der Herzog von Brabant und die Grafen von Geldern und Los. Ueber den Hergang bei der Wahl geben die Quellen nur sehr sparsam Kunde: die

Gesta Trevirorum lassen Wilhelm von den drei rheinischen Erzbischöfen in Gegenwart mehrerer Herzoge und Grafen gewählt werden, und Menco, dessen Chronik bis zum Jahre 1272 reicht, sagt blos: es seien dagewesen die drei rheinischen Erzbischöfe und viele Bischöfe mit andern Fürsten, denen die Wahl zusteht — ad quos pertinet electio [425]. Neben Wilhelm behauptete sich aber auch nach dem Tode Friedrich's II. (1250) sein Sohn Konrad IV. als König.

XVIII.

Rückblick.

Seit der Entscheidung, welche Innocenz' III. in dem Thronstreite Otto's IV. und Philipp von Schwaben getroffen hatte, war ein halbes Jahrhundert verflossen. Es erscheint demnach geeignet, wiederum einen Rückblick auf die hier mitgetheilten Ereignisse zu werfen, um daraus einige Anhaltspunkte nicht nur für die Beschaffenheit der deutschen Königswahl in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, sondern auch für die Beurtheilung der in der zweiten Hälfte desselben hervortretenden Veränderungen zu gewinnen.

Erstens: Die Entscheidung Innocenz' III. für Otto und gegen Philipp war getroffen mit Beziehung auf die alte Gewohnheit. Dieser gemäß dauerte das gemeinsame Wahlrecht aller Fürsten fort; unter ihnen hatten aber Einige eine darin bestehende Prärogative, daß sie bei der Berathung über die Wahl einen durch Herkommen begründeten vorwiegenden Einfluß auf die Entscheidung übten. Zu diesem Resultate, welches hier vorzüglich aus dem Registrum Innocentii geschöpft wurde, ist mit einer weiter unten hervorzuhebenden

Modalität in Betreff der Beziehung der Reichsämter als solcher zu der Königswahl, auf einem andern Wege auch Chmel [426] in seinen neuesten gelehrten Forschungen über die österreichischen Freiheitsbriefe gelangt. Zu der Aeußerung Rudolf's von Habsburg in einem an den Papst gerichteten Briefe: principes electores, quibus in romani electione regis jus competit ab antiquo [427] macht Chmel die sehr richtige Bemerkung: „Ex antiquo dürfte doch eine längere Zeit bedeuten als 15 oder 25 Jahre" und fährt dann fort: „Dem sei wie ihm wolle, wenn auch das ausschließliche Recht der Kurfürsten sich aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts herschreibt, so muß doch schon weit früher, vielleicht Jahrhunderte vorher die Leitung der Wahlen, die Rangordnung bei feierlichen Gelegenheiten gewissen Reichsfürsten einen Vorzug gegeben haben. Sie hätten sich nicht das Recht, den König zu wählen, ausschließlich zueignen können, wenn sie nicht seit undenklicher Zeit vorzugsweise dabei betheiligt gewesen wären." Nimmt man hierzu die antiqua consuetudo, auf welche sich Innocenz' III. bezieht, so wird um so mehr ersichtlich, daß dieselbe in eine weit frühere Vergangenheit zurückreicht; nur das möchte zu bezweifeln sein, ob die Fürsten zur Zeit Rudolf's ihr Wahlrecht auf eine durch Gewohnheit begründete Prärogative der Reichsämter stützen konnten.

Zweitens: Die Zahl der seit älteren Zeiten mit jenem Vorzuge im Betreff der Königswahl ausgerüsteten Fürsten belief sich eigentlich auf sieben [428]: es waren die drei rheinischen Erzbischöfe und, mit Einschluß des Pfalzgrafen von Rhein, die vier Nationalherzoge [429]. Daß der Sohn des Herzogs von Baiern im Jahre 1214 die Pfalz erworben hatte,

änderte an der Sache nichts. Als Otto II. seinem Vater im Jahre 1231 in Baiern succedirte, wurde er dadurch der Repräsentant zweier Kuren, hatte daher auch zwei Stimmen, wie dies aus seiner zu Albert Bohemus gemachten Aeußerung[430] hervorgeht. Dagegen ruhete, da Schwaben dem regirenden Hause angehörte, dessen Stimme und es waren factisch nur sechs bevorzugte Stimmen, die Siebenzahl blieb dessenungeachtet die gesetzliche. Es wäre in der That, mit Chmel[431], sehr zu wünschen, wenn es einer weiteren Forschung gelänge, die wahre Zeit einer von ihm aus dem Singerkriege auf der Wartburg mitgetheilten Stelle zu ermitteln, in welcher Heinrich von Ofterdingen zum Lobe Herzog Leopold's von Oesterreich singt:

Gein im sint siben vürsten gar ein wint.
Siben vürsten sint des wert,
Daz in ein römisch künig is tzuo welene benant;

Jedenfalls möchte die spätere Siebenzahl des ausschließlich berechtigten Kurcollegiums nicht als ein Grund dagegen gebraucht werden können, den Ursprung dieser Stelle in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen.

Drittens: Zwar werden in den Urkunden dieser Zeit stets noch die geistlichen Fürsten vor den weltlichen genannt, allein es ist nicht ersichtlich daß bei den Wahlen auch noch jetzt wie ehedem[432] die einen wie die andern ihre besonderen Verhandlungen gepflogen haben. Es wurde daher bei der Kur, nachdem die drei rheinischen Erzbischöfe abgestimmt hatten, wohl sogleich auf die Herzoge übergegangen. Ob diese Fürsten damals schon vorzugsweise principes electores oder Kurfürsten geheißen haben, möchte doch zu bezweifeln sein. Auffallend ist indessen der Ausdruck Coëlectores, dessen sich Albert Bohemus bedient[433]; aber auch er kann sich noch auf die Gesammtheit der Fürsten beziehen.

Viertens: Das merkwürdige Wahlverfahren der sächsischen Fürsten, als sie im Jahre 1208 zu Halberstadt Otto IV. als König anerkannten[434], läßt annehmen, daß bisher ein eigentliches Küren auch bei den einzelnen Stämmen vorherging, ehe sie sich mit den übrigen zur universalis electio[435] versammelten.

Fünftens: Da das alte Wahlsystem durch die Maßnahmen Friedrich's I. schwankend geworden war, so schienen einzelne zu größerer Macht gelangende Fürsten einen Anspruch zu haben, ebenfalls an dem vorzüglichen Wahlrechte jener Erzbischöfe und Herzoge Theil zu nehmen. Ein in der bisherigen Verfassung liegendes Rechtsprincip, ließ sich zur Begründung eines solchen Anspruches nicht geltend machen. Thatsächlich übten aber mehrere Fürsten einen solchen Einfluß aus, und zwar zunächst der Landgraf von Thüringen, welcher einen wesentlichen Antheil an der Erhebung Friedrich's II. auf den deutschen Königsthron gehabt hatte. Sehr bezeichnend sind daher die an die obigen sich weiter anschließenden Worte des Heinrich von Ofterdingen, welche Chmel ebenfalls mittheilt:

Die kiesent niht, wan des der êdele gert
Hermann in Duringelant.
Ist dann der künine tzuo kurz, tzuo lanc
Daz er dem riche unde al der werlde nicht scaffet vreuden vil
der Duringe herre nimet ez im sunder danc
und setzet, swen er wil.
dâz sâht ir wol an Keiser Otten do von Brunes-wîch
den schiet er vonme rîche, und têt în mêniger êren vrî.

Der Landgraf von Thüringen befand sich auf dem gebahnten Wege zu der andern Fürsten bereits zustehenden Wahlprärogative, aber das Geschlecht starb mit König Heinrich Raspe (1247) aus und seine Besitzungen wurden zwischen Meißen und dem Kinde von Brabant getheilt.

Ein anderer Fürst, dessen Ansehen im Reiche gerade seit dem Jahre 1198 in fortwährendem Steigen begriffen war, gehörte keinem deutschen Stamme an; es war dies der von den Stauffern großgezogene Böhmenherzog, dem dann auch der früher von Heinrich IV., dann von Philipp verliehene Königstitel seit dem Ausgange des zwölften Jahrhunderts geblieben ist. Mit dem Landgrafen von Thüringen bewirkte er die Absetzung Otto's, nahm wesentlichen Antheil an der Wahl Konrad's IV. und stand dann mit dem Herzoge von Baiern an der Spitze derjenigen, welche im Jahre 1239 Abel von Dänemark zum Könige machen wollten [436]. Seine Vorfahren an Macht übertraf der junge Otakar, für den um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mehrere günstige Umstände sich vereinigten. Im Jahre 1246 war der letzte Babenberger Friedrich der Streitbare in der Ungarnschlacht gefallen; bald darauf (3. Jänner 1247) starb Otakar's ältester Bruder Wladislaw und hinterließ ihm die Markgrafschaft Mähren und als Otakar im Jahre 1253 seinem Vater Wenzel auf dem Throne folgte, hatte er bereits (1251) die österreichische Erbschaft erworben. Was das für eine Bedeutung hatte, kann schon daraus entnommen werden, daß die Herzoge von Oesterreich ohnedies zu den mächtigsten Fürsten im deutschen Reiche gehörten und selbst schon nach dem Königstitel gestrebt hatten [437]. Sie waren meistens auf Seiten der Stauffer gestanden; hatte Leopold VI. zu Philipp gehalten, so fiel er auch nachmals von Otto IV. zu Friedrich II. ab. Zwischen diesem und Friedrich dem Streitbaren kam es zwar zum Bruche und in diese Zeit fiel Konrad's IV. Wahl (1237); zu Ausgang des Jahres 1239 war aber Friedrich wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt und nahm dann an der Wahl des Gegenkönigs Heinrich um so weniger Antheil, als er damals bereits gegen die Ungarn im Felde lag.

Von diesen drei angesehenen Fürsten war um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nur der König von Böhmen allein noch übrig und nicht blos das, er hatte auch noch Oesterreich unter seine Herrschaft gebracht. Wenn also Macht allein das in Beziehung auf die Königswahl entscheidende Moment gewesen wäre, so hätte Niemand einen dem seinigen gleichkommenden Anspruch auf einen besonderen Vorzug machen können.

Neben ihm und jenen anderen Fürsten ist aber für jene Zeit noch ein vierter, der Markgraf von Brandenburg zu nennen. Von einem besonderen Hervortreten desselben bei der Königswahl geschieht erst von dem Sachsenspiegel und von Albert von Stade bei dem Jahre 1240 Meldung; jener indem er ihn als „des Reiches Kämmerer" bezeichnet, zählt ihn zu den Fürsten, welche „die Ersten an der Kur" sind, dieser schreibt ihm das Kurrecht zu, „weil er der Kämmerer ist." In diesen Quellen wird also zuerst die Verbindung der Kurstimmen mit den Reichsämtern erwähnt: ein Umstand, der sowohl zu der Untersuchung über die Bedeutung der Reichsämter, als auch zu der Prüfung dieser neuen Theorie von der Königswahl auffordert.

XIX.

Verbindung des Vorzuges in der Kur mit den Reichsämtern.

Man hat bei den Reichsämtern die drei geistlichen von den vier weltlichen zu unterscheiden; von diesen kommen hier einstweilen nur die letzteren in Betracht, da sowohl der Sach-

senspiegel, als auch Albert von Stade, die Theorie von der deutschen Königswahl nicht an jene, sondern nur an diese anknüpft Jener sagt [438]: „In des Kaisers Kur soll der Erste sein der Bischof von Mainz, der Zweite der von Trier, der Dritte der von Köln. Unter den Laienfürsten ist der Erste an der Kur der Pfalzgraf vom Rhein, des Reiches Truchseß; der Zweite der Herzog von Sachsen, der Marschall; der Dritte der Markgraf von Brandenburg, der Kämmerer. Der Schenke des Reiches, der König von Böhmen, hat keine Kur, darum, daß er kein Deutscher ist."

Albert von Stade stellt die Sache in einer mit der des Sachsenspiegels sehr übereinstimmenden Weise dar. Er erzählt daß Gregor IX. in Folge der Excommunication Friedrich's II. im Jahre 1239 die deutschen Fürsten zu einer Neuwahl aufgefordert habe, und ihm von einigen derselben geantwortet sei: es stehe nicht ihm zu, dem Kaiser einen Nachfolger zu bestellen, sondern den von den Fürsten Gewählten zu krönen. Hierauf fügt Albert erklärend hinzu [439]: „denn die Wahl erscheint als an diese zu gehören. Gemäß vorangehender Erwägung und Zustimmung der Fürsten — ex praetaxatione principum et consensu — erwählen den Kaiser der von Trier, Mainz und Köln; denn obgleich der von Trier nicht aus Deutschland ist, wählt er auf Grund des Alterthums". Nachdem er dann Näheres über das hohe Alterthum von Trier angegeben hat, fährt er fort: „Der Pfalzgraf wählt, weil er Truchseß ist, der Herzog von Sachsen, weil er Marschall ist, der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer ist; der König von Böhmen, welcher Schenke ist, wählt nicht, weil er kein Deutscher ist. Unmittelbar darauf geht Albert zu der Meldung des Mongoleneinfalles über.

Leider fehlt es in Betreff der Vertheilung der vier hier genannten Reichsämter für die frühere Zeit an zuverlässigen Nachrichten. Dennoch steht gerade beim Beginne des deutschen Reiches ein in dieser Beziehung wichtiges Zeugniß da, wonach es die Herzoge waren, welche als die eigentlichen Repräsentanten der einzelnen Nationen damit bekleidet wurden und sogleich bei der Krönung dem gemeinsamen Könige den mit ihrem Amte verbundenen Dienst leisteten. So geschah es nämlich, als Otto der Große zu Aachen die Krone empfing [440]: Giselbert von Lothringen war Kämmerer, Eberhard von Franken Truchseß, Hermann von Schwaben Schenke und Arnulf von Baiern Marschall. Die einzelnen Reichsämter blieben aber nicht stets an das nämliche Herzogthum geknüpft. Im Jahre 986 z. B. als Otto III. seinen Reichstag in Quedlinburg hielt [441], versah Konrad von Schwaben, das Kämmereramt und Bernhard von Sachsen, war Marschall; außerdem werden noch zwei andere Fürsten, Heinrich und Hecil genannt, von denen der eine als Truchseß, der andere als Schenke fungirte [442]: einer von beiden war sicher der Herzog Heinrich der Zänker von Baiern; wer, je nachdem, der andere war, ist schwer zu bestimmen [443]. Seit dieser Zeit gibt es in Betreff der Reichsämter nur ganz sporadische Nachrichten. So vernimmt man, daß Hermann II. von Schwaben, mit einem solchen bekleidet, Heinrich dem Heiligen gedient habe [444]; auch scheint man annehmen zu dürfen, daß Konrad nach seiner Aussöhnung mit Kaiser Lothar das Truchsessenamt versehen und es nach seiner Thronbesteigung dem Pfalzgrafen Wilhelm verliehen habe [445]. Bedauerlicher Weise hört man bei Gelegenheit des großen Reichstages und Friedensfestes, welches Friedrich I. im Jahre 1184 zu Mainz beging, in dieser Hin-

sicht auch nichts weiter, als daß nur Könige, Herzoge und Markgrafen damals die Reichsämter verwaltet haben[446].

Diese freilich sehr allgemein gehaltene Nachricht gibt aber dennoch einige wichtige Fingerzeuge. Da der weltlichen Reichsämter nur vier sind, so kann nur eine der drei Bezeichnungen der mit jenen Aemtern bekleideten in der Mehrzahl, die beiden andern müßen aber im Singular zu nehmen sein. Der Sinn jener Worte ist demnach wohl der: außer zweien Herzogen hat auch ein König und ein Markgraf dem Kaiser gedient. Der König kann dann freilich kein anderer als der von Böhmen[446a] (Wladislaus II., der sich den Königstitel beigelegt hatte), und der Markgraf kann füglich nur der von Brandenburg sein. Es dürfte auch anzunehmen sein, daß wenigstens der Letztere bei dieser Gelegenheit zum ersten Male[447] diese Functionen verrichtet habe. Wie Friedrich I. durch Zersplitterung des Herzogthumes Baiern und Sachsen die alte Reichsverfassung gerade darin erschüttert hatte, daß es nun keine eigentlichen Nationalherzoge mehr gab, so wich er um so leichter von dem Herkommen ab, daß er die Reichsämter auch von Andern als Herzogen verwalten ließ. Die beiden Herzoge aber, welche neben dem Könige und dem Markgrafen ihm als Reichsbeamte dienten, werden vermuthlich sein Bruder Konrad, der Pfalzgraf, und der Herzog Bernhard von Sachsen gewesen sein, da Schwaben seinem Sohne Friedrich, der bei dieser Gelegenheit wehrhaft gemacht wurde, gehörte und Herzog Ludwig I. von Baiern noch minderjährig war.

Wenn nunmehr auch der König von Böhmen des Reiches Schenke und der Markgraf von Brandenburg des Reiches Kämmerer geworden war, so hatten sie damit aber noch

keineswegs irgend einen Vorzug in Betreff der Königswahl erhalten. Erst in späterer Zeit, in welcher man die richtigen Anhaltspunkte für die auf altem Herkommen beruhende Prägorative einzelner Fürsten verloren hatte, griff man nach den Reichsämtern als nach einem theoretischen Nothbehelf. Allerdings hatten auch in früherer Zeit die Reichsbeamten einen vorzüglichen Antheil an der Königswahl gehabt, aber nicht in ihrer Qualität als solche, sondern weil sie die Herzoge waren, die mit den Reichsämtern bekleidet zu werden pflegten; Friedrich aber hatte die Reichsämter anders vertheilt. Jene Theorie, die sich auf die Reichsämter stützt, hat demgemäß aus dem Kreise der in Betreff der Wahl bevorzugten Fürsten deren zwei, Schwaben und Baiern, hinausgestoßen und zwei Fremdlinge, Brandenburg und Böhmen, in denselben hineingeführt. Ob der Verfasser des Sachsenspiegels als der Urheber dieser Theorie zu bezeichnen sei, lassen wir dahingestellt[447a], doch da er die Quelle für die späteren diesen Gegenstand betreffenden Nachrichten sein möchte, so wenden wir uns daher zu dieser Quelle selbst und einigen andern ihr verwandten. Was übrigens die Zeitbestimmung anbetrifft, so glauben wir weniger aus dem Sachsenspiegel für den Zeitpunkt des Ursprungs der Reichsämtertheorie, als vielmehr umgekehrt aus den ihr zu Grunde liegenden Verhältnissen für den der Abfassung des Sachsenspiegels entnehmen zu können.

Was hier zunächst das Verhältniß des Sachsenspiegels zu Albert von Stade anbetrifft, so ist die an sich interessante Frage: wer von Beiden der Aeltere sei? für unsern Gegenstand ziemlich irrelevant[448]. Es wird jetzt wohl ziemlich allgemein zugegeben werden, daß der Sachsenspiegel nicht

viel vor dem Jahre 1235 geschrieben sein könne[448a]; Albert von Stade, der seine Chronik bis zum Jahr 1256 fortführt, ist in den ersten sechziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts gestorben[449]. Seine Erörterung über die Königswahl gibt er beim Jahre 1240; man braucht, obschon sie viel vom Charakter einer Glosse hat, sie doch nicht gerade für eine spätere Einschaltung zu halten, ohne darum anzunehmen, sie sei im Jahre 1240 geschrieben; sie kann aus dem Jahre 1256 oder einem der nächstfolgenden herrühren. Den Sachsenspiegel seiner Abfassung nach mehr herauszuschieben, möchte aus weiter anzuführenden Gründen, selbst abgesehen von denjenigen bedenklich sein, welche als äußersten Zeitpunkt das Jahr 1235 erscheinen lassen[450]. Wir nehmen als wahrscheinlich an, daß Albert von Stade aus dem Sachsenspiegel geschöpft habe[450a]. Auffallend ist dabei noch folgender Umstand: Die ältesten Handschriften des Sachsenspiegels nennen unter den rheinischen Bischöfen den von Trier zuerst[451]; auch Albert von Stade thut dies, findet sich aber bewogen, diese Erscheinung durch historische Notizen über das Alter Triers zu erklären[452].

Es ist aber bisher nur das Landrecht jenes Rechtsbuches berücksichtigt worden. Im Lehnrecht wird ebenfalls jener Fürsten, mit Ausschluß des Königs von Böhmen, und zwar bei Gelegenheit der Romfahrt des deutschen Königs gedacht. Es heißt daselbst[453]: „Wenn aber die Deutschen einen König kiesen und er nach Rom fährt, so sind sechs Fürsten pflichtig mit ihm zu fahren, die die Ersten in des Reiches Kur sind: Der Bischof von Mainz und von Trier und von Köln und der Pfalzgraf vom Rheine, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, damit dem Papste wissentlich sei des Königs redliche Kur". Der Vetus auctor

de beneficiis[454] nennt in Uebereinstimmung mit dem Görlitzer Lehnrechte[455] die Fürsten nicht, sondern sagt ganz kurz: Rex, quem eligunt Theutonici, cum Romam vadit ordinari, secum ibunt de jure sex principes, qui primi sunt in ejus electione, ut pateat Apostolico regis justa electio. Der neuerlich von Ficker aufgefundene „Spiegel deutscher Leute" schließt sich im Landrechte ganz an den Sachsenspiegel an, im Lehnrechte fügt er den König von Böhmen hinzu[456].

Bei der im Sachsenspiegel enthaltenen Theorie sind jedoch noch mehrere einzelne Punkte näher in's Auge zu fassen:

Erstens: Der Sachsenspiegel entfernt sich von dem früheren Rechte in einem sehr wichtigen Umstande nicht: auch er nimmt kein ausschließlich berechtigtes Kurcollegium an, sondern setzt im Gegentheil das allgemeine Wahlrecht der Fürsten voraus. Dieser Gegenstand ist bereits oben bei Gelegenheit der Wahl Konrad's II. besprochen worden[457]. Schon dieser Umstand spricht dafür, den Sachsenspiegel eher in die erste, als in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen. Der Unterschied zwischen der Theorie des Sachsenspiegels und dem älteren Rechte besteht demnach darin, daß er zum Theil andere Fürsten als mit der Wahlprärogative ausgerüstet angibt.

Zweitens: Bei den drei rheinischen Erzbischöfen sucht der Sachsenspiegel diesen Vorzug gar nicht in einem Reichsamte, setzt also bei ihnen einen oder mehrere andere Gründe desselben voraus. Auch Albert von Stade, obschon er bei den drei erstgenannten Laienfürsten jedesmal das quia als in dem Reichsamte liegend angibt[458], findet sich nur bei dem Erzbischofe von Trier wegen seiner Stellung vor den anderen und darum, weil er ihn nicht recht zu Deutschland zählen will, bemüßigt auf das hohe Alter von Stadt und Bisthum

hinzuweisen [459]. Es ist also diese Reichsämtertheorie damals noch gar nicht so ausgebildet, wie man sie nachmals antrifft; erst der Schwabenspiegel hat in der Zeit Rudolf's sie und mehreres Andere hieher Gehörige, jedoch nicht immer auf glückliche Weise, vervollständigt.

Drittens ist ersichtlich, daß selbst in Betreff der Laienfürsten diese Theorie gar nicht ausreichend war. Der Sachsenspiegel sowohl, als Albert von Stade müssen anerkennen, daß dem Könige von Böhmen sein Schenkenamt doch nicht zur Kur verholfen habe. Dafür, daß er keine Kur hat, geben sie auch den ganz richtigen Grund darin an, daß er kein Deutscher ist. Hiermit ist also gesagt: die Königswahl ist eine Angelegenheit deutscher Fürsten; aber indem hier von dem Vorzuge bei der Wahl die Rede ist, so sind nur bestimmte deutsche Fürsten gemeint; als solche bezeichnet der Sachsenspiegel freilich die mit den Reichsämtern Bekleideten, das heißt aber in die Sprache des älteren Rechtes übersetzt: die Nationalherzoge.

Viertens schließt sich der Sachsenspiegel auch mit der Siebenzahl [459a] seiner „Ersten an der Kur" an das ältere Recht an. Indem er aber irrthümlich den Grund der Berechtigung in den Reichsämtern suchte, so schieden bei ihm die zur Wahlprärogative berechtigten Herzoge von Schwaben und Baiern aus. Es lagen aber Umstände vor, welche einer solchen Auffassung zu Hilfe kamen. Schwaben stand von 1196 bis 1206 unter Philipp, von 1208 bis 1212 unter Otto IV., von 1212 bis 1216 unter Friedrich II., von 1216 bis 1235 unter dessen Sohn Heinrich und von 1235 bis 1254 unter Konrad IV.; es gehörte also während der ganzen ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts dem jedesmaligen Könige an, mithin trat kein Herzog von Schwaben bei der Wahl auf und kein Herzog von Schwaben bekleidete ein Reichsamt. Andererseits war das in Baiern herrschende Geschlecht der Wittelsbacher seit dem Jahre 1214 in dem Besitze der Pfalz; im Jahre 1228 übernahm Herzog Ludwig's Sohn Otto II. hier selbstständig die Regierung. Dieser succedirte seinem Vater in Baiern im Jahre 1231 und somit erfolgte die Vereinigung beider Länder und zugleich zweier Wahlstimmen in Einer Person. Otto stimmte also als Herzog und als Pfalzgraf, wie er selbst im Gespräche mit Albert Bohemus dieser seiner beiden Stimmen gedachte [460] und auch in allen Urkunden seit dem Jahre 1231 seine beiden Würden stets genau von einander unterschied [461]. Da es aber damals kein ausschließlich berechtigtes Kurcollegium gab, sondern eben nur ein in Leitung der Wahl vorwiegender Einfluß einzelner Fürsten bestand, so vermehrten die beiden Stimmen nur das Gewicht des Wortes Eines Fürsten, ohne daß äußerlich zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzoge von Baiern unterschieden wurde. Der Verfasser des Sachsenspiegels sah daher in dem Bilde, welches er sich von der Kur machte, nur Einen, nämlich den Pfalzgrafen stimmen, weil dieser ein Reichsamt hatte, der Herzog von Baiern aber nicht.

Fünftens: Aus den eben angegebenen Verhältnissen scheint sich auch eine Zeitbestimmung in Betreff des Autors des Sachsenspiegels entnehmen zu lassen, vornehmlich eine Grenze für den frühesten Zeitpunkt seiner Abfassung. Die vollständige Verbindung Baierns mit der Pfalz dauerte vom Jahre 1231 bis 1253. In diese Zeit scheint die Entstehung des Sachsenspiegels fallen zu müssen, denn es dürfte seine Auffassungsweise in Betreff des Pfalzgrafen vor dem Jahre 1231 nicht

hinzuweisen [459]. Es ist also diese Reichsämtertheorie damals noch gar nicht so ausgebildet, wie man sie nachmals antrifft; erst der Schwabenspiegel hat in der Zeit Rudolf's sie und mehreres Andere hieher Gehörige, jedoch nicht immer auf glückliche Weise, vervollständigt.

Drittens ist ersichtlich, daß selbst in Betreff der Laienfürsten diese Theorie gar nicht ausreichend war. Der Sachsenspiegel sowohl, als Albert von Stade müssen anerkennen, daß dem Könige von Böhmen sein Schenkenamt doch nicht zur Kur verholfen habe. Dafür, daß er keine Kur hat, geben sie auch den ganz richtigen Grund darin an, daß er kein Deutscher ist. Hiermit ist also gesagt: die Königswahl ist eine Angelegenheit deutscher Fürsten; aber indem hier von dem Vorzuge bei der Wahl die Rede ist, so sind nur bestimmte deutsche Fürsten gemeint; als solche bezeichnet der Sachsenspiegel freilich die mit den Reichsämtern Bekleideten, das heißt aber in die Sprache des älteren Rechtes übersetzt: die Nationalherzoge.

Viertens schließt sich der Sachsenspiegel auch mit der Siebenzahl [459a] seiner „Ersten an der Kur" an das ältere Recht an. Indem er aber irrthümlich den Grund der Berechtigung in den Reichsämtern suchte, so schieden bei ihm die zur Wahlprärogative berechtigten Herzoge von Schwaben und Baiern aus. Es lagen aber Umstände vor, welche einer solchen Auffassung zu Hilfe kamen. Schwaben stand von 1196 bis 1206 unter Philipp, von 1208 bis 1212 unter Otto IV., von 1212 bis 1216 unter Friedrich II., von 1216 bis 1235 unter dessen Sohn Heinrich und von 1235 bis 1254 unter Konrad IV.; es gehörte also während der ganzen ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts dem jedesmaligen Könige an, mithin trat kein Herzog von Schwaben bei der Wahl auf und kein Herzog von Schwaben bekleidete ein Reichsamt. Andererseits war das in Baiern herrschende Geschlecht der Wittelsbacher seit dem Jahre 1214 in dem Besitze der Pfalz; im Jahre 1228 übernahm Herzog Ludwig's Sohn Otto II. hier selbstständig die Regierung. Dieser succedirte seinem Vater in Baiern im Jahre 1231 und somit erfolgte die Vereinigung beider Länder und zugleich zweier Wahlstimmen in Einer Person. Otto stimmte also als Herzog und als Pfalzgraf, wie er selbst im Gespräche mit Albert Bohemus dieser seiner beiden Stimmen gedachte [460] und auch in allen Urkunden seit dem Jahre 1231 seine beiden Würden stets genau von einander unterschied [461]. Da es aber damals kein ausschließlich berechtigtes Kurcollegium gab, sondern eben nur ein in Leitung der Wahl vorwiegender Einfluß einzelner Fürsten bestand, so vermehrten die beiden Stimmen nur das Gewicht des Wortes Eines Fürsten, ohne daß äußerlich zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzoge von Baiern unterschieden wurde. Der Verfasser des Sachsenspiegels sah daher in dem Bilde, welches er sich von der Kur machte, nur Einen, nämlich den Pfalzgrafen stimmen, weil dieser ein Reichsamt hatte, der Herzog von Baiern aber nicht.

Fünftens: Aus den eben angegebenen Verhältnissen scheint sich auch eine Zeitbestimmung in Betreff des Autors des Sachsenspiegels entnehmen zu lassen, vornehmlich eine Grenze für den frühesten Zeitpunkt seiner Abfassung. Die vollständige Verbindung Baierns mit der Pfalz dauerte vom Jahre 1231 bis 1253. In diese Zeit scheint die Entstehung des Sachsenspiegels fallen zu müssen, denn es dürfte seine Auffassungsweise in Betreff des Pfalzgrafen vor dem Jahre 1231 nicht

gut möglich gewesen sein [461 a]. Das Jahr 1235 als den spätesten Termin anzunehmen, hat sehr viel für sich; ist die obige Ansicht richtig, so würde diesem Jahre nur das Bedenken entgegenstehen, daß seit der Succession Otto's in Baiern erst ein sehr kurzer Zeitraum verflossen war. Es ließe sich hier noch weiter die Frage in Betracht ziehen: ob dem Verfasser des Sachsenspiegels die Wahl Konrad's IV. (1237) und die Absicht mehrerer Fürsten, sich zu Lebus zur Wahl Abel's von Dänemark zu versammeln (1239), bekannt war. Die Wahl Konrad's war der einzige Akt, bei welchem Otto, der Herzog und Pfalzgraf [462], wirklich als Wähler auftrat, während er zu jener beabsichtigten Wahl zu Lebus dem Könige von Böhmen Vollmacht gab. Waren diese Thatsachen dem Verfasser des Sachsenspiegels bekannt, so würden seine Aeußerungen über den Ausschluß des Königs von Böhmen von der Kur jenen gegenüber als ein zurückweisendes und verwerfendes Urtheil über eine Anmaßung desselben erscheinen. Man sollte aber dennoch eher glauben, der Sachsenspiegel habe von diesen Begebenheiten nichts gewußt, weil er sonst doch wohl kaum den König von Böhmen so entschieden zurückgewiesen haben würde; man gewinnt darum mehr Veranlassung, den Sachsenspiegel vor 1237, beziehungsweise 1235 zu setzen. Ob sich aus der zweiundzwanzigjährigen Dauer der Verbindung von ganz Baiern mit der Pfalz auch ein Schluß darauf ziehen lasse, daß der Spiegel deutscher Leute, der im Landrechte sich ganz an den Sachsenspiegel anschließt, vor dem Jahre 1253 geschrieben sei, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Sechstens verdient es noch eine Beachtung, daß der Vetus auctor de beneficiis nebst dem Lehnrechte des Sachsenspiegels sechs Fürsten, welche die „Ersten an der Kur" sind, mit dem Könige zur Kaiserkrönung nach Rom ziehen läßt, um dem Papste die Sicherheit zu geben, daß die Kur auf rechtmäßige Weise zu Stande gekommen sei. Zöpfl [463] hat die scharfsinnige Hypothese aufgestellt, diese den König begleitenden Fürsten hätten gleichsam die Rolle der Eidhelfer übernommen. Es mag sein, daß dieser dem Genius des germanischen Rechtes entsprechende Gedanke sich damals ebenfalls geltend gemacht hat, nur dürfte eine Bestätigung dafür doch wohl schwerlich aus der von Thietmar von Merseburg gegebenen Schilderung des Krönungsaufzuges Heinrich's II. zu entnehmen sein, indem die den König begleitenden zwölf Greise Vertreter der römischen Stadtgemeinde gewesen zu sein scheinen [464]. Aber da der Grund, daß jene sechs Fürsten mit dem Könige zogen, in ihrem Antheil an der Kur lag, so zeigt sich wiederum recht deutlich, daß dieser Antheil sich nicht auf die Reichsämter stützen konnte, denn gerade der Schenke des Reiches hätte bei solchen feierlichen Veranlassungen doch als eine unentbehrliche Person nicht fehlen dürfen. Zwei Texte des Lehnrechts lassen auch den König von Böhmen nach Rom fahren [465], worin ihnen der Spiegel der deutschen Leute beistimmt.

Siebentens: Die schnelle und allgemeine Verbreitung des Sachsenspiegels, sowie seine große Auctorität mußte auch außerordentlich viel dazu beitragen, daß die Reichsämtertheorie in nicht gar langer Zeit fast überall Eingang fand. Man kann sie daher wohl schon zu Anfang der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als die herrschende ansehen, und man nahm sie um so leichter an, als die Zeitereignisse noch mehr zur Verwirrung der Rechtsansichten beitrugen. Aber

die Theorie war, wie bemerkt, noch nicht ganz fertig und wurde erst nachträglich vervollständigt.

Wenden wir nunmehr den Blick auf die Königswahlen seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hin.

XX.

Die Zeit des sogenannten großen Interegnums bis zur Wahl Rudolf's von Habsburg.

Nachdem Konrad IV. nach Italien gezogen war, gelang es seinem Gegner Wilhelm in Deutschland bei mehreren Fürsten des Reichs, die bis dahin auf der stauffischen Seite gestanden hatten, seine Anerkennung zu erwirken. Am Montage in der Charwoche des Jahres 1252 wurde er, wie die Erfurter Chronik berichtet [466], von dem Markgrafen von Brandenburg, von dem Herzoge von Sachsen und den übrigen Großen dieses Landes zu Braunschweig feierlich zum Könige erwählt, und auch der König von Böhmen ehrte ihn, indem er ihm kostbare und königliche Geschenke zum Zeichen der Wahl übersendete [466 a]. Nach dem Tode Konrad's wurde ihm die Anerkennung von den übrigen Reichsständen, namentlich wohl auch Ludwig's des Strengen von Baiern [467], zu Theil; bald aber sollte auch sein schwaches Regiment ein Ende haben; er wurde am 28. Jänner 1256 von den Friesen erschlagen. Somit war der deutsche Königsthron nun ganz erledigt, aber es dauerte fast ein Jahr, ehe er von Neuem besetzt wurde. Die stauffische Partei gedachte Konrad's vierjährigen Sohn, mit ihm gleichen Namens, zum Könige zu erheben; ein deutlicher Beweis, wie das Partei-Interesse weit über alles Wohl des Reiches ging, denn es hieß die verworrenen Zustände in eine noch größere Verwirrung bringen, wenn man nun auch noch gar ein Kind auf den Thron setzte.

Papst Alexander IV. hielt es für seine Pflicht, die deutschen Fürsten von einem solchen Vorgehen zurückzuhalten. Er schrieb daher an die drei rheinischen Erzbischöfe [468] und forderte sie bei Strafe der Excommunication auf, auch bei ihren Mitwählern (Coëlectores) dafür zu sorgen, daß Niemand sich einfallen lasse, den jungen Konrad, als ein Kind und zugleich dem Geschlechte der Verfolger der Kirche angehörig, zum Könige zu wählen; in jener Eigenschaft sei er jetzt nicht und in dieser überhaupt nicht im Stande, der Schirmherr der Kirche zu sein; eines solchen könnte aber in dem Drange der Zeiten die Kirche nicht entrathen.

Es war das Maß des Unglücks für Deutschland nicht erfüllt, denn es konnten sich die Fürsten über die Wahl nicht einigen, obschon sich die rheinischen Städte dahin mit einander eidlich verbunden hatten, daß sie nur denjenigen als rechtmäßigen König anerkennen wollten, den die Fürsten, welchen die Wahl zusteht — principes, ad quos spectat electio — einstimmig erwählen würden [469]. Sie sendeten daher zu diesem Zwecke eigens an diese Fürsten eine Botschaft mit der Erklärung, sie würden keinem, der im Zwiespalt gewählt würde, ihre Thore öffnen, ihm die Hulde leisten oder irgend welche Lebensmittel zukommen lassen. Es sind auch einige der Antwortschreiben, welche von den Fürsten an die Städte gerichtet wurden, namentlich von Albert von Sachsen, Albert von Braunschweig und Johann und Otto von Brandenburg, auf unsere Zeit gekommen [470]. Die Briefe der drei zuerst genannten Fürsten sind fast gleichlautend: sie danken den Städten dafür, daß sie sie [471] zur einmüthigen Wahl aufgefordert haben und theilen mit, daß ihnen ihr Verwandter Markgraf Otto von Brandenburg als der tauglichste zur könig-

lichen Würde erscheine, dem sie daher auch für den Fall, daß er gewählt würde, ihren kräftigen Beistand verheißen. Otto selbst [472] erklärt sich in bescheidenen Ausdrücken und mit Gottvertrauen zu der Annahme der Krone bereit. Daß man zuvor auf Otakar von Böhmen sein Augenmerk gerichtet habe, ist in hohem Grade unwahrscheinlich [473], doch mag sich der längere Aufenthalt des Erzbischofs Konrad von Köln in Prag auf die Reichsangelegenheiten bezogen haben [474].

Der Plan, Otto von Brandenburg zum Könige zu machen, welcher vorzüglich von denjenigen Fürsten ausgegangen war, die erst im Jahre 1252 von der stauffischen Partei zu Wilhelm von Holland übergetreten waren, kam nicht zur Ausführung. Ihnen gegenüber trat der Erzbischof von Köln mit einem Projecte auf, dessen eigentlicher Ursprung wohl in den vielfach sich kreuzenden Interessen Englands und Frankreichs zu suchen ist [475]. England war es nicht entgangen, wie sein Nebenbuhler sein Augenmerk darauf gerichtet hatte, Alfons von Castilien, dem Enkel Philipp's von Schwaben von seiner Tochter Beatrix [476], zum deutschen Throne zu verhelfen. Heinrich III., welcher dem flüchtigen Bruder des castilianischen Königs eine gastliche Aufnahme an seinem Hofe gewährt hatte [477], ließ durch des verstorbenen Königs Wilhelm Schwager, Johann von Avesnes, Unterhandlungen mit einigen deutschen Fürsten eröffnen und ihnen seinen Bruder Richard von Cornwallis anbieten. Der Erzbischof Gebhard von Mainz befand sich damals gerade in Gefangenschaft Albert's von Braunschweig, worin die Veranlassung lag, daß Konrad von Köln das Wahlgeschäft und somit auch die Abschließung der Verträge mit Richard übernahm, wobei es sich um das Wieviel oder, wie Ottokar's Reimchronik sagt, um die „Handsalbe" [478]

handelte, welche der englische Prinz den Fürsten zahlen sollte. Man kam nach dem Berichte des Thomas Wikes [479] dahin überein, daß Köln 12.000 Mark, Mainz 8000, davon 5000 zur Auslösung aus der Gefangenschaft, der Herzog von Baiern, mit welchem zugleich die Ehe mit einer englischen Prinzessin verabredet wurde [480], 18.000, und der Erzbischof von Trier, sowie jeder der übrigen Wahlfürsten, 8000 Mark erhalten sollte. Der gedachte Schriftsteller gibt bei dieser Gelegenheit sieben Fürsten an, welche vorzugsweise die Befugniß hätten, den König zu wählen — ad quos potestas eligendi regem specialiter pertinere dignoscitur, — und zwar „drei geistliche und vier weltliche. Der erste unter den geistlichen ist der Erzbischof von Mainz, der zweite der Erzbischof von Köln, der dritte der Erzbischof von Trier. Der erste unter den Laienfürsten ist der Herzog von Baiern, der zweite der Herzog von Sachsen, der dritte der Herzog von Oesterreich, der vierte der Markgraf von Brandenburg". Mit jenem Handel waren aber, nach dem Berichte des Thomas Wikes Arnold von Trier und die übrigen Fürsten, welche nur 8000 Mark erhalten sollten, nicht zufrieden, während die Gesta Trevirorum [481] nicht genug die Uneigennützigkeit des Erzbischofs von Trier, der Geldgier Konrad's von Köln gegenüber, zu preisen wissen; 15.000 Mark habe man jenem geboten, er habe sich aber nicht herbeigelassen, einen Fremden für Geld zu wählen. Dagegen verschweigt Matthäus Paris die vorhergegangenen Unterhandlungen; er beginnt seine Erzählung mit der Ankunft der Gesandten der deutschen Fürsten, welche dem Könige berichtet hätten, Richard sei einhellig gewählt [482]. Er sucht den Grund dieser Wahl zwar auch zum Theil in den Schätzen Richard's, außerdem in seinen vielen guten Eigenschaften; auch hätten

die Deutschen ihn zum Könige erhoben wegen der Uebereinstimmung ihrer Sprache mit der englischen, wegen der Verwandtschaft aus alter Zeit, wie denn namentlich Kaiser Otto IV. der Sohn einer englischen Prinzessin gewesen sei; endlich habe der Haß gegen Frankreich ebenfalls seinen Antheil an der Wahl gehabt. Hierauf zählt Matthäus diejenigen Fürsten auf, von deren Wink, wie er sich ausdrückt, die Wahl im Reiche abhängt — ad quorum nutum pendet electio regni. Er nennt deren sechzehn, darunter einige schwer zu ermittelnde Namen; sie sind folgende: die Erzbischofe von Köln, Mainz und Trier, der König von Böhmen, der Pfalzgraf vom Rhein, der Herzog von Oesterreich, der Herzog von Schwaben, der auch Graf von Baiern ist, der Herzog von Polen, der Markgraf von Micha, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig, der Herzog von Kärnthen, der Herzog von Melai, der Herzog von Brabant, der auch von Löwen genannt wird, der Landgraf von Thüringen und der Markgraf von Meissen; von diesen allen sei aber, wiederholt er, der Erzbischof von Köln bei weitem der Erste. An einer andern Stelle, wo Matthäus Paris von den Bemühungen Innocenz' IV. um die Wahl nach Friedrich's II. Absetzung spricht, unterscheidet er die Electores Imperii von den Magnates Alemanniae qui non sunt electores und zählt zu jenen die Herzoge von Oesterreich, Baiern, Sachsen und Brabant, nebst den Erzbischöfen von Köln, Mainz und Salzburg, und gibt auch hier dem von Köln den Vorrang [483]. Dagegen hebt es Thomas Wikes [484] hervor, daß es zum Vorzuge des Erzbischofes von Mainz gehöre, die erste Stimme bei der Wahl zu haben.

Daß dieser durch seine Gefangenschaft behindert wurde, die Leitung des Wahlgeschäftes in die Hand zu nehmen und

also nun in dieser Beziehung von dem üblichen Herkommen abgewichen werden mußte, war ein sehr ungünstiger Umstand. Der Wahltag war auf den 13. Jänner 1257 nach Frankfurt anberaumt worden; es fehlten nur noch 15 Tage und der deutsche Thron stand ein ganzes Jahr ledig. Nach dem Berichte des Hermann von Altaich [485] erwählten die Erzbischöfe von Mainz und Köln und die beiden Brüder Pfalzgraf Ludwig und Heinrich von Niederbaiern [486], welche zwei Jahre zuvor das Herzogthum Baiern mit einander getheilt hatten, Richard von Cornwallis zum Könige; der Erzbischof von Trier aber, der mit einigen anderen Fürsten dieser Wahl nicht beistimmen wollte, erwählte dann mehrere Wochen später, indem er sich dabei auf Briefe und Vollmacht des Königs von Böhmen, des Herzogs Albrecht I. von Sachsen, des Markgrafen Otto von Brandenburg und vieler anderer Fürsten stützte, Alfons den Weisen von Castilien zum Könige.

Vollständiger als dieser war der Bericht, welchen die Gesandten Richard's bei Papst Urban IV. über den Hergang bei jener Wahl abstatteten; er ist der Nachwelt in einem Schreiben des Papstes an Richard vom 31. August 1263 erhalten worden [487]. Dieser Bericht stimmt in dem merkwürdigen Umstande mit Hermann von Altaich nicht überein, daß er des Herzogs Heinrich von Baiern nicht gedenkt. Die Gesandten Richard's, welche bei dem Papste um dessen Anerkennung und Berufung zur Kaiserkrönung nachsuchten, berichteten zugleich auch über einige Gewohnheiten, welche bei der Königswahl von den Fürsten, die, sieben an der Zahl, hiebei eine Wahlstimme haben, als zu Recht bestehend, seit unvordenklicher Zeit beobachtet werden — quasdam consuetudines circa electionem novi Regis — apud principes vocem hujus-

modi in electione habentes, qui sunt septem numero[488], pro jure servari et fuisse hactenus observatas a tempore, cujus memoria non existat. Zu diesen Gewohnheiten werden im Einzelnen folgende gezählt: Es ist Sache des Erzbischofs von Mainz und des Pfalzgrafen vom Rheine oder eines von Beiden, wenn der Andere nicht kann oder vielleicht nicht will, binnen Jahresfrist seit eingetretener Erledigung des Thrones den Wahltag anzuberaumen und die Fürsten einzuladen. Kommen Alle oder doch wenigstens zwei von ihnen zu rechter Zeit nach Frankfurt, so kann und muß nach löblicher Gewohnheit des Reiches, sei es in oder außer der Stadt, auf fränkischer Erde, zur Wahl geschritten werden. Wenn der von ihnen Gewählte seine Zustimmung gibt, so ist er binnen Jahr und Tag nach einem kurzen Aufenthalte zu Aachen ebendaselbst von dem Erzbischofe von Köln zu salben, zu weihen und zu krönen. Ist dies geschehen, so kann nichts mehr gegen die Wahl eingewendet werden, sondern der also Gewählte und Gekrönte ist für den römischen König zu halten und ihm müssen alle Unterthanen und Vasallen des Reiches gehorchen, alle Städte und Burgen, namentlich die von Trifels, und alle Rechte des Reiches binnen Jahresfrist übergeben werden. Wenn aber die Fürsten, denen die Wahl zusteht, zwei in Zwietracht erwählen, so kommt es entweder auf die Entscheidung durch die Waffen[488a] oder den Ausspruch des Pfalzgrafen an, wenn nicht etwa Appellation an den Papst eingelegt wird. Für einmüthig gewählt gilt derjenige, auf welchen sich entweder alle Wahlfürsten oder auch nur zwei, wenn nicht mehrere anwesend sind, entscheiden; als in Zwietracht gewählt ist auch derjenige anzusehen, der nicht am rechten Ort und zu rechter Zeit gewählt worden ist.

In Anwendung auf ihren Herrn führten die Gesandten Richard's bei dem Papste aus, wie an dem festgesetzten, als peremptorisch anzusehenden[489] Wahltage (13. Jänner 1257) fünf Wahlfürsten gegenwärtig gewesen seien: der Erzbischof von Köln für sich und für den von Mainz, der Pfalzgraf, der Erzbischof von Trier und der Herzog von Sachsen. Die beiden letzten hätten sich zu Frankfurt selbst aufgehalten und hätten die andern nicht in die Stadt hineingelassen, auch nicht trotz aller Vorstellungen zu ihnen herauskommen wollen. Da wegen baldigen Ablaufes der Jahresfrist Gefahr im Verzuge war, so seien der Erzbischof von Köln und der Pfalzgraf mit den übrigen anwesenden Prälaten, Herzogen und Anderen zur Berathung zusammengetreten und hätten beschlossen nach ihrem gemeinsamen Rathe und Zustimmung zur Wahl zu schreiten. Hierauf habe dann der Erzbischof von Köln für sich und den Mainzer Erzbischof in Anwesenheit und mit Zustimmung des Pfalzgrafen, Richard zum Könige gewählt und diese Wahl der versammelten Menge, der Großen des Reiches und anderer Anwesenden verkündigt. Wenige Tage darauf habe auch der König von Böhmen seine Zustimmung ertheilt; Richard habe eingewilligt, sei nach Deutschland gekommen und nach erforderlichem Aufenthalte in Aachen, ohne daß ihm Jemand Widerstand geleistet hätte, von dem Erzbischofe von Köln, dem dieses Amt zustehe, geweiht, gesalbt und gekrönt, auch nach königlicher Sitte auf dem Stuhle Karl's des Großen inthronisirt worden, ohne daß sich Jemand thatsächlich oder auch nur mündlich widersetzt hätte. Auch habe Richard die Treu-Eide der Fürsten und diejenigen Reichsinsignien empfangen, mit welchen der König der Römer bei seiner Kaiserkrönung geschmückt zu werden pflegt.

Anders war die Sache von Richard's Gegnern dem Papste dargestellt worden [490]. Diese sagten: der anberaumte Termin sei kein peremtorischer gewesen, sondern es habe erst bei Gelegenheit desselben der endliche Wahltag festgestellt werden sollen; es seien ferner der Erzbischof von Köln und der Pfalzgraf mit großen Schaaren Bewaffneter gekommen, aus welchem Grunde man sie nicht habe in die Stadt einlassen können; auch habe der Erzbischof von Trier die Wahlvollmachten des Markgrafen von Brandenburg in Händen und die Machtboten des Königs von Böhmen seien ebenfalls bei ihm in Frankfurt gewesen. Mit Uebergehung dieser zur Wahl berechtigten Fürsten hätten der Erzbischof von Köln und seine Genossen Richard zum Könige gewählt [491].

Von seinen Brüdern, dem Könige und dem Bischof von Winchester, dringend dazu aufgefordert, hatte Richard die ihm dargebotene Krone angenommen. Noch ehe er aber seinen Fuß auf deutschen Boden gesetzt hatte [492], war durch den Erzbischof von Trier bereits ein Gegenkönig gewählt worden. Arnold nämlich, indem er behauptete von dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg dazu bevollmächtigt zu sein, kam am 1. April nach Frankfurt und erklärte hier Alfons den Weisen von Castilien für den rechtmäßig gewählten römischen König. Somit wurde das deutsche Reich durch die Schuld seiner Fürsten abermals von einem unseligen Schisma heimgesucht.

Der Gedanke, Alfons zum Nachfolger auf dem Throne der Stauffer zu machen, war zuerst von den Pisanern ausgegangen und dann hatte Frankreich ihn nach Kräften ins Werk zu setzen gesucht [493]. Ihn griff jetzt Arnold von Trier auf und es hat in der That den Anschein, als ob die Angabe des Thomas Wikes richtig sei, der Erzbischof sei unzufrieden damit gewesen, daß man ihm englischer Seits weniger geboten habe, als dem Konrad von Köln. Denn so sehr auch die Gesta Trevirorum seine Uneigennützkeit und seinen Patriotismus rühmen, so hinderte ihn doch Vaterlandsliebe nicht, in der Person Alfons' X. einen Fremden zu wählen, und was seine Uneigennützigkeit anbetrifft, so wird diese ebenfalls sehr zweifelhaft. Thomas Wikes erzählt [494], Arnold habe für jeden der mit ihm wählenden Fürsten sich bei Alfons 20,000 Mark ausbedungen und nach einem andern Berichte [495], habe sich der König von Castilien die Wahl noch viel mehr als Richard, ja sogar bis zur Erschöpfung seines Reiches kosten lassen; sollte da die Hand Arnold's ganz ungesalbt geblieben sein?

Die Städte, welche nur den einstimmig gewählten König anzuerkennen gelobt hatten, wurden an einander eidbrüchig; die Einen erklärten sich für Richard, die Andern, so Speier und Worms, für Alfons [495a]. Ersterem war auch die Stimmung Alexander's IV. günstig; er bezeichnete ihn mit dem Titel rex electus und drückte ihm in einem Schreiben unverholen den Wunsch aus, nicht nur daß ihm die Fürsten, welche ihm bereits anhingen, so bleiben, sondern auch die übrigen sich ihm zuwenden möchten [496]. Dieser Wunsch scheint wenigstens in Betreff der angesehenen unter ihnen in Erfüllung gegangen zu sein: Heinrich, der Nachfolger Arnold's auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier, stellte sich auf Richard's Seite [497]; eben so scheint es gelungen zu sein, den Herzog von Sachsen zu gewinnen, da Richard in seinem Berichte an Papst Urban IV. sagen konnte [498], nicht bloß der größere Theil der von ihm genannten (sieben) Fürsten, son-

dern Alle, mit Ausschluß des Markgrafen von Brandenburg, hätten sich für ihn erklärt und auch dieser stehe bereit, ihm zu gehorchen [499].

Um eben diese Zeit wurde aber Richard und mit ihm das deutsche Reich von einer neuen großen Gefahr bedroht. Der gewählte König hatte zu seinem eigenen Nachtheile sein Versprechen, an Konradin die väterlichen Güter und Lehen zu restituiren [500], nicht nur nicht erfüllt, sondern wollte diesen auch nicht als Herzog von Schwaben anerkennen. Dadurch war ihm der Pfalzgraf-Herzog Ludwig verfeindet worden [501], der an dem neuen Mainzer Erzbischof, Werner von Eppstein, einen Bundesgenossen fand. Dieser benützte im Jahre 1262 die Abwesenheit Richard's, der sich nach England begeben hatte, dazu um einen Wahltag zu dem Zwecke der Erhebung Konradin's auf den Thron anzuberaumen. Richard kehrte eilends zurück und Papst Urban IV. trat jenem Vorhaben in gleicher Weise, wie vor ihm Alexander IV., entgegen, indem er eine solche Wahl mit der Strafe der Excommunication bedrohte [502]. Darin wich aber Urban von dem Wege ab, den sein Vorgänger eingeschlagen hatte, daß er Alfons X. dem Könige Richard gleichstellte und ihn ebenfalls rex electus nannte. Richard fühlte sich dadurch gekränkt, konnte aber doch keine günstigere Entscheidung erlangen. Neben ihm hielt auch ein anderer Fürst sich von Urban IV. in seinen Rechten bedroht; es war dieß Heinrich von Baiern, der obschon bei der Wahl Richard's gegenwärtig, doch in den Briefen des gedachten Papstes an diesen nicht als Wähler genannt worden war [503]. Auch unter Clemens IV. (1265—1268) wurde der Prozeß zwischen den beiden Gegenkönigen vor der päpstlichen Curie fortgeführt; Clemens machte Alfons darauf aufmerksam, wie die Gesandten Richard's mit Beweismitteln, die seinigen aber mit bloßen Behauptungen aufträten [504]. In Deutschland dachte man aber unterdessen doch wieder an die Wahl Konradin's [505]. Clemens IV. schritt dagegen verbietend ein und lehnte in einem Schreiben an Otakar von Böhmen den Vorwurf von Rom ab, als trage man hier die Schuld an der Verwirrung in Deutschland: Die Schuld liege an den Fürsten, welche die zwiespältige Wahl vorgenommen hätten [506]. Aber auch Clemens IV. starb, einen Monat nachdem Konradin zu Neapel hingerichtet worden war, am 29. November 1268 ohne eine Entscheidung abgegeben zu haben. Während des nunmehr folgenden langen Interpontificiums von drei und dreißig Monaten segnete auch König Richard das Zeitliche am 2. April 1272.

Ludwig von Baiern, welcher seit längerer Zeit die Auctorität König Richard's nicht mehr anerkannt, vielmehr sich als Reichsvicar [507], gleich als ob das Reich vacant wäre, betrachtet hatte, war doch nach dem Tode Konradin's auf einem Reichstage Richard's erschienen [508]. Jetzt aber, als dieser gestorben war, gedachte Ludwig selber König zu werden. Er schloß sich zu diesem Zwecke an den Erzbischof Werner von Mainz noch inniger an und auch die beiden andern rheinischen Erzbischöfe schienen geneigt, auf diesen Plan einzugehen.

Kurz zuvor war Engelbert von Köln von Prag zurückgekehrt, wo mit Otakar ebenfalls über die Königswahl Verhandlungen gepflogen worden sind. Es ist kaum zu bezweifeln [509], daß Otakar selbst nach der deutschen Krone strebte, und es scheint auch, daß seitens des römischen Hofes diese Erhebung des Böhmenkönigs nicht ungern gesehen worden

wäre [510]; schwerlich aber möchte der Erzbischof von Köln zu diesem Zwecke besondere Aufträge von den deutschen Fürsten gehabt haben [511]. Schloß der Sachsenspiegel den König von Böhmen von der activen Wahlfähigkeit aus, weil er kein Deutscher war, wie sollte er König werden können [512]? Es kamen darauf die drei Erzbischöfe zu Mainz mit Ludwig überein [513], daß, wenn es nicht gelänge ihn durchzusetzen, man die Stimmen entweder auf Siegfried von Anhalt oder Rudolf von Habsburg lenken, im Nothfalle aber der Majorität beitreten wolle; in einer um wenige Tage späteren Vereinbarung wurde dieß dahin formulirt, daß jeder der contrahirenden Fürsten, wenn sich drei von ihnen über eine Person geeinigt hätten, diesen als vierter beistimmen wolle [514]. Schon früher hatten sich die rheinischen Städte in gleicher Weise, wie im Jahre 1256, dazu verkündet, nur den einstimmig erwählten König anzuerkennen [515]; glücklicher Weise kamen sie dießmal nicht wieder in die Versuchung, ihr Gelübde zu brechen. Papst Gregor X. aber, an den sich Alfons von Castilien mit einer Protestation gegen eine neue Königswahl, als seinen Rechten präjudicirlich, gewendet hatte, wies diesen wegen seiner ungenügenden Ansprüche zurück [516]. Auch ließ, wie wenigstens Chronisten erzählen, er es nicht an Aufforderungen an die Fürsten fehlen, die Wahl des Königs zu beschleunigen [517], während er den Bewerbungen Philipp's IV. von Frankreich um die Krone ausweichend begegnete [518].

Der zur Wahl anberaumte Tag scheint der 29. September 1273 gewesen zu sein [519]; es trafen demgemäß — wie Eberhard von Altaich erzählt [520] — die Fürsten des Reiches in Frankfurt zusammen: Alle, die berufen werden mußten,

waren erschienen, nur Herzog Heinrich von Baiern nicht, der jedoch eine eigene Gesandtschaft zu diesem Zwecke geschickt, und wie es scheint, um eben diese Zeit einen Brief an Gregor X. geschrieben hatte, in welchem er bat, daß ihm seine Stellung unter den übrigen „des römischen Reiches Wahlfürsten" gewahret werde. Auch Burkhard von Hall [521] sagt, die Fürsten, denen die Wahl zustand, hätten sich daselbst eingefunden. Läßt sich nun die Anwesenheit der drei rheinischen Erzbischöfe und des Pfalzgrafen Ludwig urkundlich erweisen, so ist doch auch die des Herzogs Johann I. von Sachsen und seines Bruders Albrecht II. und des Markgrafen Johann II. von Brandenburg sehr wahrscheinlich; von besonderen Botschaften derselben ist keine Rede, und doch werden sie zu denen, die diesmal wirklich gewählt haben, gezählt, auch erscheinen sie bald darauf bei der Krönung zu Aachen. Die Wahl fiel einmüthig auf den Grafen Rudolf von Habsburg, dem sie nicht unerwartet kam, aber, so wenig er auch nach dem Reiche strebte, sich doch den Kurfürsten wegen der Vermählung seiner Töchter verbindlich gemacht hatte [522]. Während die Gesandten Heinrich's von Baiern dazu ebenfalls ihre Zustimmung gaben [523], erhoben nun die Botschafter Otakar's gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl Einsprache. Hierauf gaben sämmtliche Wähler durch Compromiß dem Pfalzgrafen Ludwig den Auftrag, in ihrem Namen die geschehene Wahl Rudolf's von Habsburg öffentlich zu verkünden [524]. Otakar von Böhmen, dessen Gesandte nur gekommen zu sein schienen, um ihren Herrn als König ausrufen zu sehen, beruhigte sich dabei nicht, sondern beklagte sich bei dem Papste über die ihm widerfahrene Rechtsverletzung, indem er ihm schrieb, daß die deutschen Fürsten, welche die Befugniß haben, die Kaiser zu

wählen — principes Alemanniae, quibus potestas est Cesares eligendi, — auf einen gewissen wenig tauglichen Grafen, zu des Reiches Beschwerde und unserem Nachtheile, trotz des Widerspruches der königlichen Gesandten, einhellig ihre Stimmen gelenkt hätten[525]. Seinerseits hatte aber auch Rudolf, vermuthlich gleich nach seiner Wahl, über diese an den Papst Bericht erstattet und von ihr bemerkt, daß sie vollzogen sei von den Wahlfürsten, denen das Recht, den römischen König zu wählen, von Alters her zusteht — principes electores, quibus in Romani electione regis jus competit ab antiquo[526]. Gregor X. begrüßte auch wirklich unterm 26. September 1274 Rudolf als einen römischen König und verhieß ihm die Berufung zur Kaiserkrönung, setzte auch gleichzeitig dem König Otakar die Gründe zu dieser Handlungsweise auseinander[527]. Bald darauf wies er auch den Castilianer Alfons, der niemals nach Deutschland gekommen war, mit seinen rechtlich nicht begründeten Ansprüchen zurück[528] und bemerkte ihm, daß Rudolf das Reich mit Gunst aller derer, die bei der Wahl des Kaisers eine Stimme hätten, einen Einzigen ausgenommen, erhalten habe — cum favore omnium vocem in electione Imperatoris habentium, uno dumtaxat excepto[529]. Otakar verharrte aber auf der Nichtanerkennung Rudolf's als eines unrechtmäßig gewählten Königs, wenigstens scheint ein Streit, der sich im Jahre 1275 auf dem Reichstage zu Augsburg erhob, auf eine die Giltigkeit der Wahl betreffende Frage zu beziehen.

Der eben erwähnte Augsburger Reichstag vom 15. Mai 1275 bedarf noch einer näheren Berücksichtigung. Die Jahrbücher des heiligen Rupert von Salzburg erzählen, daß daselbst viele große Herren zusammengekommen seien, von den

Wählern aber nur der Herzog Ludwig (sed de electoribus nonnisi D. L.) sich eingefunden habe. Auch der König von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern hatten sich endlich herbeigelassen, Gesandte zu schicken. Man habe hier, heißt es weiter, Fragen über das Recht der Königswahl vorgelegt, bei welcher Gelegenheit sich die erwähnten Gesandten verunreinigt und dann ohne Ausgleichung den Hof verlassen, zuvor aber noch beiderseits Ausführungen zur Genüge für ihre Rechte in Betreff der Königswahl gemacht hätten[530]. Unmittelbar darauf erzählen jene Annalen von dem schon seit anderthalb Jahren dauernden Zwiste der beiden Wittelsbacher, wobei es sich um die Titel gehandelt habe, welche jedem von beiden zu führen zustünde[531]; vermuthlich machte Heinrich seinem Bruder Ludwig den Herzog- und dieser jenem den Pfalzgrafentitel[532] streitig. So weit die Jahrbücher des heiligen Rupert; auf den Augsburger Reichstag bezieht sich außerdem noch eine Urkunde[533], in welcher das Wahlrecht Herzog Heinrich's seitens Rudolf's eine ausdrückliche Anerkennung fand. Es möchte dieß aber wohl weit weniger diesem zu Liebe, als vielmehr deßhalb geschehen sein, weil es auch darauf ankam, ein Recht Ludwig's, der Rudolf's Schwiegersohn geworden war, zu wahren. Dieser behauptete — jener Urkunde gemäß, — da ihm bei der Theilung Baierns zu seinem Besitze der Pfalz auch das seither Ober-Baiern genannte Land zugefallen war[534], auf eine gemeinsam mit seinem Bruder zu führende Kurstimme hinsichtlich des Herzogthums Baiern (ratione ducatus) Anspruch zu haben. Der Streit Heinrich's mit Otakar gab demnach dem Könige Rudolf, wie jene Urkunde berichtet, die Veranlassung mit Beziehung darauf, daß es bei der Wahl Richard's und der seinigen so gehalten wor-

den sei, zu erklären: daß die Stimmen der beiden Brüder hinsichtlich des Herzogthums als Eine unter der Zahl der sieben zur Königswahl berechtigten Fürsten gerechnet werden sollen[535]. Die Urkunde ist auch deßhalb noch merkwürdig, weil sie erzählt, daß als bei der Wahl Rudolf's die Gesandten Otakar's gegen die Stimmen, welche den beiden Brüdern hinsichtlich des Herzogthums von Alters her zustehen, Widerspruch erhoben hätten, dieser, von allen Kurfürsten — die im Verhältnisse zu einander Coëlectores[536] genannt werden, — sowohl geistlichen als weltlichen, nicht zugelassen worden sei. Auch berichtet sie von dem Compromiß aller Wähler mit Einschluß Heinrich's auf Ludwig[537]. Der auf dem Reichstage zu Augsburg entstandene Streit bezeichnet die Urkunde als quaestio super quasi-possessione juris eligendi.

Es ist bekannt, daß diese Urkunde selbst Gegenstand eines langwierigen schon seit mehr als zwei Jahrhunderten geführten literarischen Streites geworden ist, der erst vor Kurzem durch die Wiederentdeckung des Documentes selbst sein Ende gefunden hat[537a]. Mit ausgezeichnetem Scharfsinn und sehr triftigen Gründen hatte in neuester Zeit Bärwald die Echtheit des Documentes in einer besonderen Abhandlung[538] vertheidigt. Die Argumentation des gelehrten Verfassers derselben war so überzeugend, daß schon vor jener Entdeckung kaum etwas Genügendes dagegen gesagt werden konnte.

In die Regierungszeit König Rudolf's gehören außerdem noch einige andere das Recht der Königswahl betreffende Urkunden[539]. Zunächst ist dahin zu rechnen der Willebrief, welchen der junge König Wenzel von Böhmen, bald nachdem er Rudolf's Eidam geworden war, im Jahre 1285

seinem Schwiegervater zu einer Schenkung von Patronatsrechten gleichzeitig mit den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, dem Pfalzgrafen Herzog Ludwig, dem Herzoge Albrecht II. von Sachsen und dem Markgrafen Otto IV. von Brandenburg ausstellte; während sich ein Willebrief des Herzogs von Baiern nicht findet. Man darf daraus entnehmen, daß nicht dieser, sondern der König von Böhmen damals den Kurfürsten beigezählt wurde, da es bereits als eine Prärogative derselben anerkannt worden war, zu derartigen Vergabungen um ihre Zustimmung — consensus principum in electione Romani regis vocem habentium[540] — befragt zu werden[541]. Rudolf erkannte aber[542] das Kurrecht Böhmens in zwei Urkunden vom 4. März 1289 und 26. September 1290 und zwar mit Beziehung auf das dem Könige zustehende Schenkenamt ausdrücklich an. In der letzteren Urkunde, die nur die erstere bekräftigt, heißt es: „Je mehr durch klares Erkenntniß die Rechte der Personen ans Licht treten, um so zweifelloser wird den nachkommenden Geschlechtern die Veranlassung zum Streite genommen. Durch vorhergehende umsichtige Untersuchung und durch sorgfältige Erforschung haben wir zu erfahren begehrt, was und wie viel dem Könige von Böhmen von Rechten am römischen Reich und an der Wahl des Königs der Römer und künftigen Kaisers zustehe. Demgemäß haben wir durch der Fürsten, Barone, Edlen und Vornehmen des Reiches sowohl, als auch durch alter Leute gemeinsame Behauptung und einhelliges übereinstimmendes Zeugniß in Erfahrung gebracht, daß der König von Böhmen des Reiches Schenke sein müsse, und daß das Recht und Amt des Schenken bei ihm und seinen Erben sich nach Erbrecht befinde. Es ist auch auf's Deutlichste fest-

gestellt worden, daß der erwähnte König von Böhmen und seine Erben bei der Wahl des Königs der Römer und künftigen Kaisers, mit den übrigen Kurfürsten gleichmäßig mit andern Kurfürsten ein volles Recht und eine Stimme zur Wahl haben müsse — cum caeteris Electoribus habere debere, ad similitudinem aliorum Electorum eligendi plenarium jus et vocem. — Wir haben aber auch erfahren, daß diese Rechte des Schenkenamtes und der Kurfürstenwürde (Electoratus) nicht etwa bloß dem genannten Könige und seinen Erben zustehe, sondern auch seinen Vorfahren, seinen Urvorvordern ganz und vollständig zugestanden habe [543]. Indem wir also dem Nachtheile des genannten Königs und seiner Erben vorbeugen wollen, so erkennen wir klar es an, bestätigen es und bekennen es mit dem Zeugnisse gegenwärtigen Briefes, daß das Schenkenamt im Reiche ihm und seinen Erben und nicht Andern — et non aliis — zustehe, und daß er bei der Wahl des Königs der Römer und künftigen Kaisers Recht und Stimme habe."

Schließlich ist noch zu bemerken, daß der Schwabenspiegel [544], indem er zugleich die Reichsämtertheorie des Sachsenspiegels vervollständigt hat, sich nach Verschiedenheit seiner Texte auch verschieden über die Wahlberechtigung ausgesprochen hat. Es wird sich bei der nunmehr aufzustellenden Sichtung des zusammengetragenen Materials die Gelegenheit bieten, auch auf die Theorie des gedachten Rechtsbuches einzugehen.

XXI.
Fortbildung der Reichsämtertheorie, insbesondere durch den Schwabenspiegel.

Bei dem Regierungsantritte Rudolf's von Habsburg waren bereits drei und zwanzig Jahre von der zweiten Hälfte

des dreizehnten Jahrhunderts verflossen. Wenn es richtig ist, das der Sachsenspiegel seiner Abfassung nach noch in die dreißiger Jahren desselben Jahrhunderts — nach 1231 — fällt [545], so hatte auch die in ihm in Betreff der Königswahl enthaltene Theorie Zeit gehabt, sich immer mehr Geltung zu verschaffen. Es wurde dieß auch durch die zwiespältige Wahl im Jahre 1257 begünstigt, als diese, wie jene andere zur Zeit Innocenz' III., zu der Frage drängte: wer von den Fürsten steht auf der einen, wer auf der andern Seite? Man suchte also einen Anhaltspunkt darin, wie sich diejenigen Fürsten, denen man einmal seit lange eine Wahlprärogative beilegte, sich ausgesprochen hatten; im Sachsenspiegel war nur die Basis jener Wahlprärogative verschoben. Ueberblickt man nun die einzelnen Thatsachen, so sind folgende Umstände in Erwägung zu ziehen:

Erstens wiederholt sich bei König Wilhelm das Schauspiel einer nachträglichen Wahl, wie bei Otto IV. im Jahre 1208. Unter den Fürsten, die von der stauffischen Partei zu ihm übertraten, bemerkt man auch die beiden Brüder, die Markgrafen Johann I. und Otto III. (den Frommen) von Brandenburg, welche damals ihre Länder noch ungetheilt (bis 1258) besassen. An Beide richteten daher auch nach dem Tode Wilhelm's die rheinischen Städte ihre Aufforderung zu einmüthiger Königswahl. Da aber die Städte sich in der gleichen Angelegenheit auch an den Herzog Albert von Braunschweig wendeten und von ihm die gleiche Antwort erhielten [546], so ersieht man, daß damals das Wahlrecht doch noch nicht als ein ausschließliches sieben Fürsten zustehendes angesehen wurde. Auch bei der Wahl Richard's pflogen der Erzbischof von Köln und der Pfalzgraf Ludwig nach dem

in Urban's IV. Briefe enthaltenen Berichte, erst noch mit den übrigen Fürsten Rath, bevor sie ihre Entscheidung aussprachen [547]. Es war dieß auch die Vorstellung, die damals in England über diese wichtige Angelegenheit herrschte, denn wenn Matthäus Paris allerdings Kurfürsten und andere Fürsten des Reiches unterscheidet [548], so zählt er doch noch neben jenen viele von diesen auf, die auf die Königswahl einen bedeutenden Einfluß üben.

Zweitens: Der Theilung der brandenburgischen Lande war im Jahre 1255 die der baierischen vorausgegangen und folgte die der sächsischen im Jahre 1260 nach. Alle drei fallen also in einen Zeitraum von fünf Jahren zusammen. Durch diese Theilungen, mit welchen gleichzeitig die Theorie von den sieben ausschließlichen Kurstimmen sich ausbildete, ist die Sache der Königswahl in eine noch größere Verwirrung gerathen. Bald konnten sich die Theilstimmen nicht vereinigen, bald machte die eine Linie der andern das Recht streitig, an der Wahl Theil zu nehmen, was alles nicht von dem Belange gewesen wäre, hätte sich nicht der enggeschlossene Kreis der sieben Kurstimmen gebildet; wollte der Eine darin Platz haben, so mußte er den Andern daraus verdrängen. Merkwürdig ist in dieser Beziehung zunächst die Geschichte der sächsischen Kur, die trotz der Theilung anfänglich von beiden Brüdern Johann I. (von Sachsen-Lauenburg) und Albrecht II. (von Sachsen-Wittenberg) gemeinsam geübt wurde, bei der aber nachmals der zufällige Umstand, daß der letztere wegen der Unmündigkeit seiner Neffen bei der Wahl Adolf's von Nassau allein stimmte, zur gänzlichen Ausschließung der Lauenburgischen Linie geführt hat. Wegen ihrer besondern Wichtigkeit für die Geschichte der deutschen Königswahl ist

Drittens: die Theilung Baierns unter die Söhne Otto's II. des Erlauchten, Ludwig und Heinrich, ganz vorzüglich ins Auge zu fassen. Sie vollendete die Vernichtung der alten Basis der Wahlprärogative. Otto hatte erwiesenermaßen zwei Kurstimmen gehabt, die eine als vox palatii, die andere als vox ducatus [549]. Wäre nun jene Theilung in der Weise vor sich gegangen, daß Ludwig nur die Pfalz, Heinrich aber ganz Baiern erhalten hätte, so wäre die Sache auch ganz einfach gewesen; jener hätte die pfälzische, dieser die baierische Stimme geführt. Nun aber erhielt Ludwig zu der Pfalz auch noch Oberbaiern; dieß gab ihm einestheils nicht das Recht, seinen Bruder Heinrich ganz von der baierischen Kurstimme auszuschließen und diese, vollständig wie sein Vater zu führen, anderntheils schien ihm der Besitz eines so großen Antheils von Baiern auch wiederum ein Recht zu geben, ratione ducatus [550] an dieser Stimme ebenfalls Theil zu nehmen. Während also die pfälzische Stimme als unbestritten hier gar nicht in Betracht kommt, spricht für die gemeinschaftliche Führung der baierischen die Analogie Brandenburgs und Sachsens [551]. Hiermit steht auch der Streit der beiden Brüder wegen der von ihnen zu führenden Titel im Zusammenhange [552]; Ludwig war wirklich Pfalzgraf und Herzog, Heinrich aber nur Herzog und mußte als solcher auch bei der Ausübung des Wahlrechtes durch seinen Bruder sehr in den Schatten gestellt werden. Was war jetzt ein Herzog von Niederbaiern im Verhältnisse zu den einst so mächtigen drei welfischen Heinrichen?! Hierzu kam nun noch die Theorie des Sachsenspiegels, welche einen Herzog von Baiern, aus den oben angegebenen Gründen [553], als solchen gar nicht zu den „Ersten an der Kore" zählte. Aber eben so natürlich

war es, daß der, wenn gleich sehr in den Schatten gestellte Heinrich dennoch auf sein Recht, als Herzog von Baiern eine Kurstimme auszuüben, nicht so ohne Weiteres verzichten wollte. Die Geschichte weist thatsächlich die Betheiligung Heinrich's an den Wahlen Richard's nach: die Zeugnisse Hermann's von Altaich und der Salzburger Annalen sind hierin unverwerflich [554]. Allenfalls könnte man einen solchen Antheil Heinrich's an der Wahl Richard's, obschon Thomas Wikes ihn nicht nennt, doch aus den von diesem Schriftsteller angegebenen Summen erkennen, mit welchen sich die einzelnen Fürsten ihre Stimmen bezahlen ließen. Da Heinrich wirklich mitwählte, so wird er auch nicht leer ausgegangen sein, und da für den Pfalzgrafen Ludwig die ganz unverhältnißmäßige Summe von 18,000 Mark bewilligt wurde, während Köln nur zwölf, Mainz nur achttausend erhielt [555], so möchte in jenen achtzehn wohl der Antheil seines Bruders mit enthalten sein. In dem Vertrage aber, welchen Konrad von Köln wegen der Wahl mit den Abgeordneten Richard's abschloß, wird Heinrich nicht erwähnt, sondern es wird der damalige Graf von Cornwallis darauf hingewiesen, er müsse sich mit der Wahl der beiden Erzbischöfe und des Pfalzgrafen genügen lassen [557]. Eben so wenig wird Heinrich's in dem Briefe Urban's IV. vom Jahre 1263 gedacht, daß er sich aber damit nicht zufrieden gestellt habe, geht aus seiner aus Eberhard von Altaich erwiesenen Theilnahme an der Wahl Rudolf's [557] und aus seinem Briefe an Papst Gregor X., offenbar gegen jene Nichtberücksichtigung seitens Urban's IV. gerichtet [558], hervor. Eben dahin weist auch die Reclamation der böhmischen Gesandten bei Gelegenheit dieser Wahl; daß man den König von Böhmen nicht gewählt hatte, konnte kein

Grund der Anfechtung sein, eben so wenig aber der Umstand daß dieser nicht zu der Wahl zugestimmt hatte, während die übrigen Kurfürsten einstimmig waren [559]. Eine Unrechtmäßigkeit konnte in den Augen der Gesandten nur darin liegen, daß ihnen die Wahl durch die Theilnahme eines Unberechtigten formell ungiltig erschien [560]. Die Annalen des heiligen Rupert bestätigen ferner, daß zwischen Heinrich's und Otakar's Gesandten auf dem Reichstage zu Augsburg wegen des Wahlrechtes Streit entstanden sei [561]. Bei diesem Streite muß es sich also darum gehandelt haben: wem von beiden das Wahlrecht zustehe? Beide brachten Rechtsausführungen vor, und es läßt sich auch gar nicht leugnen, daß beide sich auf mehrere frühere Vorgänge berufen konnten [562]. In seiner Urkunde vom Jahre 1275 entschied sich der König aus Rücksicht auf den Pfalzgrafen, einschließlich auch für Heinrich's Antheil an der bairischen Kurstimme und wies damit thatsächlich die böhmischen Ansprüche zurück [563].

Viertens: Eike von Repgow war mit der von ihm adoptirten Theorie auf den Irrthum gerathen, die Wahlprärogative der weltlichen Fürsten, welche er als die Ersten an der Kur bezeichnet, habe ihre Wurzel in den Reichsämtern. Damit sagt er theoretisch: eigentlich hat auch der König von Böhmen, als Schenke des Reiches diesen Vorzug. Weil aber zu seiner Zeit das Faktum damit im Widerspruche stand, so hilft er sich — darin unbewußt wieder die Wahrheit treffend — damit, daß er ihn von der Kur deßhalb ausschließt, „weil er kein Deutscher ist“ [564]. Dessenungeachtet mußte das theoretische Princip des Sachsenspiegels: der Schenke sollte als Reichsbeamter die Kur haben, durch die Machtstellung des Königs von Böhmen ungemein unterstützt werden, und daher

jene in den älteren Verhältnissen des Reiches (vor der Zersplitterung der Herzogthümer durch Friedrich I.) wurzelnde Clausel: „weil er kein Deutscher ist" leicht unbeachtet bleiben. Man konnte den König von Böhmen nicht mehr umgehen, besonders seit er Oesterreich erworben hatte: Zeugniß dafür, daß die Erzbischöfe Konrad und Engelbert II. von Köln bei der Erledigung des Thrones im Jahre 1266 und 1272 sich nach Prag begaben, um dort über die Wiederbesetzung desselben zu verhandeln. Was aber

Fünftens im Sachsenspiegels bloß noch Wahlprärogative gewesen war, die im Vorwählen bestanden und ihren endlichen Ausdruck in dem Vorstimmen bei der Kur gefunden hatte, das war nunmehr ein ausschließliches Recht der Wahl und zugleich auch der Kur geworden, wie dieß nicht nur in dem Schwabenspiegel, sondern auch bei andern, als den schon genannten gleichzeitigen Schriftstellern anerkannt wird[565]. Es ist dieß namentlich der Fall bei Martinus Polonus, bei Heinrich von Segusio und dem Verfasser der dem heiligen Thomas von Aquino beigelegten Abhandlung de regimine principum. Jene anderen werden nachher noch zu berücksichtigen sein, des letzteren wurde schon früher als desjenigen gedacht, welcher die Meinung aufgestellt hatte: das siebenzählige Kurfürsten-Collegium rühre von Papst Gregor V. her[566]. Indem er sagt, daß von dieser Zeit bis zu der seinigen ungefähr 270 Jahre verflossen seien, so würde die Abfassung der Schrift, bei ganz genauer Rechnung in das Jahr 1266 fallen, könnte aber auch wohl etwas jünger sein. Offenbar beziehen sich auch die Kurfürsten durch ihre Willebriefe zu dem Vertrage Rudolf's mit Papst Nikolaus III. (1279) eben darauf, wenn sie sagen [567]: daß „die römische Kirche sie gleichsam

als auserwählte Bäume gepflanzt und mit ihrer besonderen Gnade erquickt habe, indem sie ihnen diesen Zuwachs wunderbarer Macht gab, daß in ihnen durch die Auctorität der Kirche unterstützt, gleichsam ein auserwählter Sprosse durch ihre Wahl denjenigen hervorsprießen mache, welcher die Zügel des römischen Reiches zu halten hat." — So allgemein und mit Recht diese Entstehung des ausschließlich berechtigten Kurfürsten-Collegiums in neuerer Zeit verworfen worden ist, so hat doch die andere noch viele Anhänger, daß dennoch dasselbe dem Papste, — wenn auch nicht Gregor V. so doch Innocenz IV.[568] oder Urban IV.[569] — also: wenn auch nicht einem Papste des zehnten, so doch des dreizehnten Jahrhunderts seinen Ursprung verdanke. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß der oft erwähnte Brief Urban's IV. auch noch dazu beigetragen habe, die Wahlprärogative einzelner Fürsten in ein ausschließliches Wahlrecht umzugestalten; allein daß die Siebenzahl durch ihn eingeführt sei, ist durchaus unrichtig. Die Siebenzahl war in Betreff der Wahlprärogative nichts Neues im Reiche[570]; es war ganz richtig, wenn Rudolf von Habsburg sagte: seine Wähler leiteten ihr Recht ex antiquo her[571]; unrichtig war nur das, daß dieses Recht ex antiquo schon den Reichsbeamten als solchen und daß es überhaupt einzelnen Fürsten bereits ex antiquo ganz ausschließlich zugestanden habe. Die Verschiebung der Basis in ersterer Beziehung findet sich, wie bemerkt, zuerst in dem Sachsenspiegel vor; er läßt, obschon er die Zahl nicht ausdrücklich angibt, richtig sieben Fürsten als die Ersten an der Kur erscheinen[572], aber die sieben, die er nennt, sind nicht sämmtlich die richtigen[573]. Die Ausschließlichkeit der Sieben hat sich aber durch die zwiespältigen Wahlen und in der Verwirrung im Reiche festgestellt, in welcher natürlich die

faktische Macht den Ausschlag geben und zur Beseitigung des Wahlrechtes der minder Mächtigen, zu denen jetzt auch offenbar der Herzog von Niederbaiern gehörte, führen mußte. Daran hat aber nicht Urban IV. einen thätig eingreifenden Antheil genommen. Man darf nämlich nicht außer Acht lassen, woraus der erwähnte Papst das Material zu seinem Briefe an Richard entlehnt hat: dieser Brief ist ein bloßer Widerhall dessen, was Richard's und Alfons' Gesandte über die Reichsgewohnheiten und über den Hergang bei den betreffenden Wahlen an den Papst berichtet hatten. Nicht der Papst hat zuerst den Deutschen gesagt: Ihr habt — oder gar: Ihr sollt haben — sieben Kurfürsten; im Gegentheile, die Deutschen haben zuerst dem Papste gesagt: Wir haben sieben Kurfürsten. Wenn nun aus dem Briefe Urban's IV. hervorgeht, daß unter diesen sieben gerade diejenigen vier Laienfürsten sich befinden (und zwar mit Einschluß des Königs von Böhmen), welche nach der Theorie des Sachsenspiegels wegen ihrer Reichsämter dazu berufen sein sollten, die Ersten an der Kur zu sein, so ist es keine Erfindung des Papstes, sondern es muß selbst bei den Gesandten Richard's diese Vorstellung geherrscht haben. Darauf läßt auch der Umstand schließen, daß in jener Vereinbarung zwischen dem Erzbischofe von Köln mit Richard vor seiner Wahl kein Wort von dem Herzog von Baiern gesagt wird[574]; man scheint sich eben in Berücksichtigung seiner untergeordneten Stellung im Verhältnisse zu seinem Bruder dazu hingeneigt zu haben, ihn sich zwar nicht als völlig von der Wahl ausgeschlossen, aber doch als eine Nebenperson zu denken. Um so mehr drängten Theorie und die factischen Verhältnisse dahin den König von Böhmen den Kurfürsten beizuzählen; ihn darf man auch bei Thomas Wikes unter dem

als Kurfürst aufgezählten Dux Austriae[575] um so mehr wieder erkennen, als auch die Salzburger Jahrbücher Otakar mit diesem Titel ohne weiteren Zusatz bezeichnen[576]. Allerdings begegnet man dem Dux Austriae auch unter den von Matthäus Paris schon beim Jahre 1245 angegebenen Kurfürsten[577] und könnte deßhalb vielleicht geneigt sein, die Kurstimme Böhmens von Oesterreich ableiten zu wollen. Allein Matthäus Paris ist, was Namen und Bestand der deutschen Fürsten anbetrifft, nicht zum Besten unterrichtet, seiner Herzoge von Michna und Melai und Grafen von Baiern gar nicht zu gedenken.

Sechstens: Auf dem Augsburger Reichstage standen sich im Jahre 1276 die Gesandten Otakar's und Heinrich's in Betreff der Wahlrechte ihrer Herren gegenüber[578]; vermuthlich nur eine Wiederholung einer ähnlichen Scene bei der Wahl Rudolf's. Heinrich konnte sich berufen auf den seit unvordenklichen Zeiten von den Herzogen von Baiern ausgeübten vorwiegenden Einfluß auf die Königswahl; ferner darauf, daß sein Vater Otto zwei Stimmen, die eine für die Pfalz die andere für Baiern, geführt hatte, mithin eine davon oder wenigstens eine Theilstimme ihm zugefallen sei; sodann darauf, daß er bei den Wahlen Richard's und Rudolf's betheiligt gewesen sei. Dagegen konnte Otakar ebenfalls durch gewichtige Allegationen seine Ansprüche begründen: seit unvordenklichen Zeiten befänden sich die Könige von Böhmen im Besitze des Reichsschenkenamtes und mit diesem sei das Wahlrecht verbunden; auch hätten die Könige von Böhmen erweislich an der deutschen Königswahl Theil genommen: sein Vater Wenzel I. habe Konrad IV. gewählt und sei in Betreff der Wahl Abel's von Dänemark selbst von Otto dem Erlauchten beauftragt wor-

den; er selbst aber habe Wilhelm unter Uebersendung von Geschenken als Zeichen der Wahl zum König auserkoren; er habe Richard gewählt und sei in dem Berichte der Gesandten dieses Königs an den Papst und sodann auch von diesem ebenfalls als Kurfürst bezeichnet worden; auch habe ihn der Pfalzgraf Ludwig im Jahre 1262 zur Wahl Konradin's aufgefordert; endlich habe Papst Gregor X. in seinem Briefe an Alfons ausdrücklich gesagt: einer der Kurfürsten habe der Wahl Rudolfs nicht beigestimmt. Aber der eigentlich entscheidende Grund für Rudolf die böhmische Kurstimme im Jahre 1290 definitiv anzuerkennen, mochte er auch sich früher anders erklärt haben, lag in dem Schenkenamte. Dessen Besitz konnte der König von Böhmen unzweifelhaft nachweisen, während der Herzog Heinrich kein Reichsamt bekleidete. Da nunmehr aber in dem ausschließlich berechtigten Kurcollegium nur für sieben Platz war, so mußte derjenige, welcher kein Reichsamt hatte, dem andern, der ein solches bekleidete, weichen.

Siebentens: Das Durchdringen der Reichsämtertheorie zeigt sich gerade in dieser Zeit auf das Deutlichste in dem Schwabenspiegel, der seiner Entstehung nach wohl entweder in das Jahr 1276 selbst oder unmittelbar darauf zu setzen ist [579]. Es ist erforderlich, die betreffende Stelle des Landrechtes des Schwabenspiegels in ihren einzelnen Bestandtheilen zu betrachten. Leider fehlt dieses Kapitel „von des kunges kur“ in dem Laßbergschen Codex [580], und so möge hier der von Wackernagel herausgegebene Ambraser Text zu Grunde gelegt werden. Es ließe sich vermuthen, daß dieser Text wirklich als die älteste Redaktion des Schwabenspiegels anzusehen sei [581], indem er durch den Inhalt der Urkunde Rudolfs vom Jahre 1275 bedeutend unterstützt wird. Gegen diese approximative

Ursprünglichkeit des Ambraser Codex sind jedoch von Merkel [582] und neuerdings von Ficker sehr gewichtige Zweifel erhoben worden [583]; letzterer erklärt aber die Handschrift des Schwabenspiegels, welche sich auf der Freiburger Stadtbibliothek befindet [584], für diejenige, welche muthmaßlich den ursprünglichsten aller vorhandenen Texte des Schwabenspiegels biete; stellt sich dies durch nähere Vergleichung der Handschrift als richtig heraus, so käme man in jener Beziehung auf das nämliche Resultat, zu welchem der Ambraser Codex führt [585]. Im Einzelnen sind hier folgende Punkte zu berücksichtigen.

1. Der Bearbeitung der betreffenden Stelle des Sachsenspiegels durch den Verfasser des Schwabenspiegels geht bei diesem noch ein Kapitel [586]: Wâ, (Wi, Wan) man den künig kiesen sol [587] voran; ein Fragment davon hat sich auch in dem Laßberg'schen Codex erhalten [588]. Hier heißt es: man soll den König zu Frankfurt kiesen „und läßt man die Fürsten nicht in die Stadt, so mögen sie ihn mit Recht kiesen vor der Stadt“. Otakar von Hornek [589] führt diesen Grundsatz auf ein Gesetz Friedrich's II. zurück; es ist indessen viel wahrscheinlicher, daß darin eine principielle Verwerfung des Verfahrens ausgedrückt wird, welches der Erzbischof Arnold von Trier bei der Wahl Richards beobachtete, indem er mehrere Wähler nicht in die Stadt Frankfurt hineinließ [590].

2. Das Kapitel von der Königswahl beginnt mit der Aufzählung der Kurfürsten: den König kiesen drei Pfaffenfürsten und vier Laienfürsten. Die Siebenzahl ist hier als das normirende Princip ausgesprochen, auch nicht mehr von den „Ersten an der Kur“, sondern geradezu von Wählern die Rede, wie auch das Lehnrecht sagt, daß zur Romfahrt

mit dem Könige verpflichtet sind: di in da erkorn hant ze kvnige [591].

3. Während der Sachsenspiegel nur bei den Laienfürsten den Grund für ihre Wahlprärogative in den Reichsämtern fand, glaubt der Schwabenspiegel dies auch auf die geistlichen Fürsten ausdehnen zu müssen. Für sie findet er, freilich sehr mit Unrecht [592], den Grund der Berechtigung in dem Erzkanzleramt. Allerdings läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß die drei rheinischen Erzbischöfe nach Verschiedenheit der Zeiten und der Verhältnisse einzeln oder neben einander, wenn auch durchaus nicht ausschließlich, das Erzkanzleramt versehen haben [593]. Bei Mainz reichen diese Nachrichten nicht nur bis Hatto hinauf, sondern es darf auch angenommen werden, daß seither dieses Amt ohne Unterbrechung bei diesem erzbischöflichen Stuhle geblieben ist [594]. Auch Trier und Köln kommen bereits zu Ausgang des neunten Jahrhunderts abwechselnd als die Erzkanzler für Lothringen vor [595]. Es traten hierin jedoch mancherlei Aenderungen ein; das Erzkanzleramt Trier's verschwindet gänzlich, Köln aber wird erst wieder im Jahre 1031 als Erzkanzler für das Königreich Italien bezeichnet [596]. Nach dem sächsischen Annalisten stand dieses Amt dem Erzbischof von Köln von Rechtswegen zu [597], so daß Norbert von Magdeburg und Heinrich von Regensburg, welche zur Zeit Lothar's vorübergehend dieses Amt versahen, nur aushilfsweise Dienste geleistet zu haben scheinen. Dennoch verwaltete Mainz zum Oeftern, namentlich unter Friedrich I., auch die italienische Kanzlei, bis endlich von eben diesem Kaiser die Scheidung getroffen wurde, daß Mainz alle in Deutschland, Köln die in Italien ausgestellten Urkunden zu recognosciren haben solle [598]. Dagegen

gehört der Titel des Erzbischofs von Trier als Archicancellarius per Gallias et regnum Arelatense einer viel späteren Zeit an und läßt sich vor der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nicht nachweisen; bestätigte ja noch Friedrich I. im Jahre 1157 den Erbischof von Vienne ausdrücklich als Kanzler für Arelat [599]. Ganz entschieden weist erst der Schwabenspiegel dem Erzbischof von Trier dieses Erzkanzleramt zu, indem er über die geistlichen Fürsten sich also vernehmen läßt: Der bischof von Mênze ist kanzler ze diutschen landen; der hât die êrsten stimme an der kür. Der bischof von Triere ist kanzler über daz künierich Arel; der hât die andern stimme an der kür. Der bischof von Kollen der ist kanzler ze Lamparten, unde hât die dritten stimme an der kür. Daz sint driu fürsten ampt; die hoerent ze der kür. Aber auch Martinus Polonus bezeichnet den Erzbischof von Trier als Kanzler für Gallien [600] und fügt dann die Verse hinzu:

Maguntinensis, Trevirensis. Coloniensis,
Quilibet Imperii fit Cancellarius horum.

Wenn die betreffende Stelle, welche sich bei Martinus Polonus († 1278) bei der Geschichte Otto's III. findet, von ihm selbst und zwar schon vor dem Jahre 1271 verfaßt und nicht erst später von ihm selbst kurz vor seinem Tode oder vor einem Fortsetzer hinzugefügt worden ist [601], so würde dieß allerdings als das erste Vorkommen der vollständig ausgebildeten Reichsämtertheorie anzusehen sein.

4. Under den leien fürsten, sô hât der phalenzgrâve von Rîne die ersten stimme an der kür; der ist des Rîches truhsaeze, unde er soll dem künige die êrsten scüzel tra-

gen." Mit diesen Worten führt die Ambraser Handschrift den Pfalzgrafen vom Rhein als den ersten weltlichen Kurfürsten ein. Der zu Augsburg im Jahre 1480 erschienene Druck beginnt hier mit den Worten: „Und der Layenfürsten ist der erste zwen an der stymm zwen welen. Der pfalzgraf von dem rein des reichs trucksäss" [602] u. s. w. Von der Lahr, der diesen ältesten Druck seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, glaubt in jenen Worten erkennen zu dürfen, „daß die pfälzischen Kur- und Wahlstimmen nicht einem allein, sondern zweien gemeinschaftlich zukomme, nämlich Pfalz und Baiern." Allein diese Interpretation, welche die in Rede stehenden Streitfragen nahe berührt, dürfte doch etwas zu gewagt, vielmehr der Text corrumpirt sein; mehrere Handschriften lesen für das erste zwen: zeweln oder ze weln und somit dürfte auch das zweite eine überflüssige Wiederholung sein, die dem „an der kür" des Ambraser Codex entspricht.

5. Auch bei den übrigen Laienfürsten wird wie bei dem Kämmerer ihre Thätigkeit ausführlicher beschrieben. Als der letzte unter ihnen erscheint nach dem Ambraser Texte: „Der Herzoge von Beiern." Dieser „hat die vierden stimme an der kür unde ist des riches schenke, unde sol dem künige den êrsten becher tragen." Es ist nicht genug zu beklagen, daß der Laßberg'sche Codex hier lückenhaft ist, während die in der Reyscher'schen Ausgabe zur Ergänzung benützte Züricher Handschrift zwar den Schenken als den vierten weltlichen Reichsbeamten nennt, aber keinen Fürsten angibt, der dieses Amt bekleidet; doch bemerkte der Herausgeber, daß eine spätere Hand aus einem älteren Manuscripte beigefügt habe: „Der Herzog von Payern hat die vierde stimme" u. s. w. Eben jener Züricher Codex hat im Lehenrechte, wo von des Königs Romfahrt gehandelt wird, für den vierten Laienfürsten einen leeren Raum, der Laßberger Text hat aber, wie noch deutlich zu erkennen ist, nach „vnd der" die Worte gehabt: „herzoge von Peigern"; diese hat man jedoch nachmals, wenn auch nicht ganz, verlöscht [603]. Der Herzog von Baiern findet sich nun aber auch in derjenigen Handschrift vor, welche durch Ficker's Forschungen auf diesem Gebiete wegen ihres nahen Anschlußes an den „Spiegel der deutschen Leute" und somit als den ursprünglichsten Text des Schwabenspiegels enthaltend, eine besondere Wichtigkeit erhalten hat, nämlich in der Handschrift der Freiburger Stadtbibliothek [604]. Eine völlige Gewißheit über diesen Punkt kann freilich erst eine sorgfältige Prüfung der Freiburger Handschrift selbst verschaffen. Diese weiß nun nichts vom Könige von Böhmen in dieser Beziehung, sondern sagt: „Der vierde ist der herzoge von Paiern des riches schenke, der sol dem kunige den ersten becher tragen" [605]. Andere Handschriften nennen dagegen in Uebereinstimmung mit dem Sachsenspiegel den König von Böhmen als Schenken. Unter diesen Umständen liegt also die Vermuthung nahe, daß die ältesten Handschriften des Schwabenspiegels in eine Zeit gehören, zu welcher es dem Herzog Heinrich von Niederbaiern noch gelang, seine Kurstimme geltend zu machen, also in den siebziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts, den späteren aber die Anerkennung der böhmischen Kur (1285, 1289, 1290,) vorangegangen ist.

6. Die Worte des Sachsenspiegels, mit welchen dieser den Ausschluß des Königs von Böhmen von der Kur, trotzdem daß er ein Reichsamt bekleidete, rechtfertigen wollte, die Worte nämlich: „umme dat he nicht düdeschn n'is", haben

den späteren Bearbeitern der Reichsämtertheorie die meiste Schwierigkeit gemacht. Diejenigen, welche den Herzog von Baiern als Schenken nennen, nehmen zum Theil keinen Bezug auf jenen Grundsatz, zum Theil verallgemeinern sie ihn, indem sie sagen: „Diese vier sullen tiutsche man sîn vno vater unde von muoter oder von eintwederme“ (diese vier sollen deutsche Männer sein von Vater und Mutter oder von einem von beiden her). Man scheint den Sinn, in welchem, wie es wenigstens zu vermuthen steht, der Sachsenspiegel jenen Ausdruck gebraucht, nicht mehr recht verstanden zu haben, da derselbe auf die Verhältnisse im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts gar nicht mehr paßte. Eike's von Repgow Meinung war sicherlich die: der König von Böhmen habe die (ihm damals mangelnde) Kur trotz des Reichsamtes deßhalb nicht, weil er kein deutscher Fürst sei. Der Ausdruck „kein deutscher“ hat zwar ganz unbedenklich auch die allgemeine Bedeutung: „kein deutscher Mann“; allein so wie die Deutschen, die den König küren, eben nur die deutschen Fürsten sind, so ist es auch nicht bloß die Abstammung aus deutschem Blute, sondern der Umstand, daß der König von Böhmen nicht eine deutsche Nation, sondern einen slavischen Stamm repräsentirte, was hier besonders in Betracht zu ziehen ist. Der König der Deutschen ist der König der zum deutschen Reiche vereinigten deutschen Nationen, deren Herzoge als ihre Repräsentanten vorzugsweise bei der Königswahl betheiligt waren. Diese war also ihrer eigentlichen Bedeutung nach eine deutsche Nationalsache, bei welcher die Slaven keine Stimme haben konnten. Je entschiedener aber im Laufe der Zeit der factische Einfluß des Königs von Böhmen auf die Besetzung des deutschen Thrones hervortrat, desto mehr wurde auch jener Satz, der aber mit den thatsächlichen Verhältnissen im Widerspruche stand, unverständlich und mußte nun in irgend einer Weise abgeschliffen und dem wirklichen Stande der Dinge accommodirt werden. Der erste Schritt dazu war da, daß man das „umme daz“, eine Causalbestimmung, in eine Bedingung umwandelte [606].

Es wurde: wann und ob daraus, nämlich: ist der König von Böhmen ein Deutscher, so hat er auch die Kur. War man so weit gelangt, so fiel die Beziehung der Kur auf eine deutsche Nation ganz fort und an die Stelle des deutschen Fürsten trat jetzt der deutsche Mann. Nun konnte man die weitere, die Person des jeweiligen böhmischen Königs betreffende Frage stellen: ist dieser ein Deutscher oder ist er es nicht? und darauf eine auf die Verhältnisse passende Antwort erzielen. Diese fiel dann dahin aus: er ist ein Deutscher, wenn er von beiden Eltern oder auch nur von einem derselben deutscher Abstammung ist. Das paßte nun auch vortrefflich auf Otakar, dessen Mutter Kunigunde eine Tochter Philipp's von Schwaben war. Diesen theoretischen Satz erkannte aber Rudolf von Habsburg nicht als die Grundlage des Wahlrechtes an; er hielt sich bei seiner Entscheidung für Wenzel von aller Rücksicht auf die Abstammung lediglich daran, daß der König von Böhmen von seinen Vorvordern her das Schenkenamt und mit demselben auch das Recht an der Kur ererbt habe. Es hätte jener Satz ohnedieß nur noch auf König Wenzel II. eine vom Wahlrecht ausschließende Kraft üben können, denn sein Sohn Wenzel III., Rudolf, Heinrich von Kärnthen und Johann von Luxemburg waren theils von einer, theils von beiden Seiten her Deutsche.

7. Der Schwabenspiegel hält, gemäß dem Briefe Urban's IV., an der Gewohnheit fest, der Bischof von Mainz und der Pfalzgraf, der eine unter Androhung des Bannes, der andere unter der Acht, sollen den Wahltag berufen. Indessen sollen beide nicht bloß ihre Collegen „die Gesellen an der Kur", sondern auch von den übrigen Fürsten, soviel sie nur dazu veranlassen können, berufen.

Man erkennt hierin deutlich noch das ältere Recht, nach welchem alle Fürsten einen wirklichen Antheil an der Wahl hatten.

8. Der Schwabenspiegel stellt für die Entscheidung der Wahl das Princip der Majorität auf: wenn die Stimmen von vier nur auf einen fallen, so sollen die übrigen drei ihnen folgen. Den ziemlich verunglückten Gedanken einer Glosse zum Sachsenspiegel, der sich freilich bei dem Cardinal Hostiensis wiederfindet, den Gedanken, daß der König von Böhmen zwar keine Kur, aber bei der Wahl bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben habe, hat der Schwabenspiegel nicht in sich aufgenommen.

9. Ein anderes Princip, welches das genannte Rechtsbuch aufstellt, ist freilich nicht zur Beachtung gekommen. Der Schwabenspiegel läßt vor der Wahl die Kurfürsten schwören, daß sie nicht um Lieb noch durch Leid noch um irgend eines Gutes Gabe, das ihnen verheißen oder gegeben sei, sich gegen ihr gutes Gewissen zur Wahl bestimmen ließen. Denn, fährt er weiter fort, wer anders wählt, als in diesem Buche steht, thut wider Gott und wider Recht, und wer dessen überführt wird, der begeht Simonie und hat seine Kur auf immer verloren. Wie hätte es dann um das Kurfürstencollegium ausgesehen, wenn man diesen Grundsatz, der

nie zur Ausführung gekommen ist, hätte geltend machen wollen!?

XXII.

Folgen des ausschließlichen Wahlrechts des Kurfürstencollegiums. Die Wahl Adolf's, Albrecht's I. und Heinrich's VII.

König Rudolf bewährte sich so, wie ihn der Erzbischof von Köln, als er dem Papste über die Wahl berichtete, geschildert hatte [607]: „katholisch im Glauben, ist er ein Freund der Kirche, ein Beförderer der Gerechtigkeit, kräftig im Rathschluß, durch Frömmigkeit ausgezeichnet, mächtig in eigener Kraft und mit vielen Mächtigen durch Verschwägerung verbunden, Gott wohlgefällig und angenehm vor den Augen der Menschen, stark von Körper und glücklich im Kampfe gegen die Ungläubigen". Seine Regierung brachte, wie sie die Ordnung im Reiche wiederherstellte, auch den Frieden mit der Kirche zurück; sie verhieß dem deutschen Reiche auch für die Zukunft bessere Tage, und man durfte hoffen, daß in ihm ein genus devotorum den deutschen Thron bestiegen habe, und daß das Reich unter Königen seines Geschlechts wieder zu neuer Kraft würde erblühen können. Leider sind die Dinge anders gekommen: Die Kurfürsten wollten keinen mächtigen König und sie haben dem genus devotorum der Habsburger erst dann gegönnt, das Reich unter ihrer hinzukommenden Wahl zu behalten, nachdem es ihnen gelungen war, die Königsgewalt zum Verderben des Reiches zu brechen und sie zu ihrem Privatvortheile gleichsam zu plündern und ihrer wichtigsten Gerechtsame zu berauben. Wie ganz anders hätten sich die Dinge gestaltet, wenn Deutschland damals wieder ein „erbliches Wahlreich" oder gar — wie auch der Papst

gleich ihren Vorgängern so viel angemaßt, daß die Könige der Römer wegen ihrer Ohnmacht und des Mangels an allem nicht ganz dagegen gewesen zu sein scheint [608] — ein Erbreich geworden wäre und in den Habsburgern seine „naturales domini" erhalten hätte!

An diesem unglücklichen Gange der Dinge trägt nun insbesondere die in der Verwirrung des Reiches entstandene Ausschließlichkeit des siebenzähligen Kurfürstenkollegiums den wesentlichsten Theil der Schuld; auf die übrigen Fürsten kam es nun nicht mehr viel an, sondern nur darauf, daß die Sieben ihre Stimme so theuer als möglich verkauften und sich sicher stellten, daß sie von dem neuen Könige in den Usurpationen und Bedrückungen, die sie sich erlaubten, nicht behindert würden. Darum durfte dieser nie ein mächtiger Herr werden.

Wie eigennützig die Kurfürsten bei den Königswahlen zu Werke gingen, davon erzählt insbesondere der Bischof Bruno von Ollmütz in seinem Schreiben an Papst Gregor X., das er ihm vor der Eröffnung des Conciliums zu Lyon sendete [609]. Zur Charakteristik der damals eingetretenen schlimmen Tage hebt er namentlich jene Wahlen hervor, die selbst absichtlich nur darum zwiespältig gemacht zu werden schienen, damit man von jedem der Gewählten so viel als möglich erpressen und sich von dem Einen gegen den Andern unterstützen lassen könne. Auf die damalige Zeit nahm auch der Graf Theodorich von Cleve Rücksicht, wenn er gegen die drückenden Zölle, mit welchen die rheinischen Kurfürsten die Rheinschiffahrt hemmten, im Interesse König Albrecht's I. an Papst Bonifacius VIII. mit der Bitte um Abhilfe im Jahre 1301 schrieb [610]: „Schon haben sich diese Fürsten

Nothwendigen gar nicht mehr — mit Schmerz sei es gesagt — gemäß der Pflicht und der Würde der Majestät auf eine ersprießliche Weise regieren können." Man kann demnach schon auf jene Zeit die Worte des Biographen Ludwig's des Baiern anwenden:

O vos domini electores, quare vobis a
Deo date sunt res et honores!

Die Folgen dieses unheilvollen und eigennützigen Verfahrens der Kurfürsten kennend, legte Lupold von Bebenburg der trauenden Germania die Worte in den Mund:

Scias, quod me vicine gentes deseruerunt
Ex eo, quod Germani sua, non mea, quaerunt;

aber ihr Rath:

Germani primo bonum commune prosequantur
Et ex hoc multa bona privata consequantur

ist weder damals noch später befolgt worden.

Welch' eine bittere und schmerzvolle Empfindung mußte es für Rudolf, den Retter und Wiederhersteller des Reiches, sein, als es ihm nicht einmal gelang, die Kurfürsten zu bestimmen [611], noch bei seinen Lebzeiten seinem Sohne Albrecht die Krone zuzuwenden [612]. So konnte es geschehen, daß wieder ein unheilvolles Interregnum eintrat, während dessen der Friede aus dem Reiche verscheucht wurde, als ob er nie da gewesen wäre [613] und daß ein unbedeutender Graf, Adolf von Nassau, der, als fügsam geltend [614], sich durch viele Versprechungen den Thron erkaufte. Anfänglich hatte es den Anschein, als ob die Wahl wieder eine zwiespältige werden sollte, indem außer dem Pfalzgrafen Ludwig auch die beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier nicht abgeneigt gewesen

zu sein scheinen, Albrecht die Krone zu geben [615]. Der Erzbischof von Köln aber, mit welchem König Wenzel von Böhmen, der Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf Otto (mit dem Pfeile) von Brandenburg sich vereinigt hatten, trat jenen, obgleich man Albrecht's Würdigkeit anerkannte, mit dem Satze entgegen: „es sei nicht Rechtens in diesem Reiche, daß der Sohn unmittelbar dem Vater folge" [616]. Damit wurde also das völlig freie Wahlrecht zum normirenden Princip erhoben, an welchem auch die Kurfürsten bis zur Wahl Wenzel's im Jahre 1376, bis zu einem Zeitpunkte unverbrüchlich festgehalten hatten, wo das Aufgeben desselben für sie und ihre auf Kosten des Königthums begründete Macht nicht mehr gefährlich erschien [617]. — Auch der Pfalzgraf Ludwig gab bei den Wahlverhandlungen zu Gunsten Adolf's von Nassau nach; man macht ihm den Vorwurf, er sei zu dem Wahltage so wehrlos, wie zu einer Hochzeit hingezogen [618], während die übrigen Kurfürsten sich mit gehörigen Streitkräften versehen gehabt hätten; darum habe er auch der Ausführung seiner Absicht keinen Nachdruck geben können. Der feierlichen Verkündigung des Neugewählten entschlug er sich aber für dieses Mal, sie wurde von Mainz vorgenommen [619].

Da Adolf mehrere der von ihm eingegangenen Zusagen nicht erfüllte, so dachte man auch bald wieder — propter enormes excessus [620] — an seine Absetzung und schien die Unterbrechung von einigen Jahren für hinreichend zu halten, um jenes gerade für die damalige Zeit besonders verderbliche Wahlprincip zu wahren. Nachdem der Erzbischof Gerhard von Mainz gemeinsam mit Wenzel von Böhmen, Albrecht II. und Otto von Brandenburg die erforderlichen

Verabredungen getroffen hatte, trat auch der Erzbischof von Köln bei und so wurde von diesen Adolf am 23. Juni 1298 abgesetzt und Albrecht von Oesterreich an seiner Statt erwählt. Nach seinem Siege über Adolf und dessen Tod ließ sich Albrecht am 27. Juli noch einmal von der Gesammtheit der Kurfürsten wählen [621], worauf diese in gemeinsamen Schreiben, worin sie sich als Romanorum regis de jure et antiqua consuetudine electores bezeichnen, an den Papst und an die übrigen deutschen Fürsten und alle des Reichs Getreue von der geschehenen Wahl Bericht erstatteten [622]. Bonifacius VIII. war aber nicht geneigt, Albrecht wegen seines früher gegen Adolf eingehaltenen Verfahrens, als König anzuerkennen. Er forderte ihn zur Rechenschaft auf, und erst nachdem Albrecht sich wegen der ihm gemachten Vorwürfe gerechtfertigt hatte [623], begrüßte ihn Bonifacius VIII. als römischen König [624]; hierauf leistete Albrecht dem Papste die übliche Promissio, in welcher man abermals den Satz ausgesprochen findet: es habe der päpstliche Stuhl einzelnen bestimmten geistlichen und weltlichen Fürsten das Recht verliehen, den König der Römer und in ihm den künftigen römischen Kaiser zu erwählen [625].

König Albrecht, welcher wegen der Zollbedrückungen der rheinischen Kurfürsten zu ernsten Maßregeln schritt [626], mochte zwar auch wie sein Vorgänger von ihnen mit dem Verluste des Thrones bedroht werden [627], indessen er wußte sich doch jederzeit in seinem Ansehen zu behaupten. Um so weniger durfte nach seinem Tode sein Sohn Friedrich der Schöne sich Hoffnung auf die Krone machen. Am 27. November 1308, nachdem einige Wochen zuvor eine Vorwahl zu Rense gehalten worden war, wurde der Graf Heinrich von Lützel-

burg zum Könige gewählt [628] und somit zugleich den Bemühungen Philipp's IV. von Frankreich, seinem Bruder Karl von Valois die Krone zu verschaffen, entgegen getreten [629].

Sehr merkwürdig ist der Wahlbericht, welchen die Kurfürsten dem Papste bei dieser Gelegenheit erstatteten [630]. In diesem Schreiben nennen sich: Balduin von Gottes Gnaden, des heiligen Kaiserthums Erzkanzler für das Reich Arelate, Rudolf, durch dieselbe Gnade Pfalzgraf vom Rhein, Baierns, und Rudolf Sachsens Herzog, und Waldemar, Markgraf von Brandenburg, welchen bekanntermaßen gemeinsam mit den Erzbischöfen von Köln und Mainz das Recht, den König der Römer und künftigen Kaiser zu wählen, zusteht. Sie seien, erzählen sie, nach gehaltener Vorwahl abermals zu Frankfurt, als an dem dazu üblichen Orte, zusammengekommen und zwar: „wir Alle, die der zu haltenden Wahl bequem beiwohnen sollten, wollten und konnten"; hierauf habe dann Balduin von Trier in seinem und aller Wahlberechtigten Namen eine schriftliche Ermahnung und Protestation verlesen, nach welcher Alle, die von der Excommunication, der Susspension oder dem Interdicte betroffen, so wie auch Solche, die sich etwa unter ihnen befänden, aber nach Recht und Gewohnheit nicht dazu befugt seien, sich von der Wahl entfernen und ihn und die Andern frei wählen lassen sollten. Er fügte hinzu: daß er protestire, indem es weder seine noch der Andern Absicht sei, Solche als wahlberechtigt zuzulassen oder mit ihnen in der Wahl vorzugehen; vielmehr sollten die Stimmen Solcher, wenn sich nachmals ergäbe, daß sie zugegen gewesen seien, Niemand zum Nutzen und Niemand zum Schaden gereichen, sondern für völlig nicht angenommen und für nicht abgegeben angesehen werden. Dieser

Protestation hätten sie Alle und ihre einzelnen übrigen Mitwähler — nos omnes et singuli alii nostri coëlectores — ihre Zustimmung gegeben. Sie wiederholen einzeln, daß Jeder seine Stimme „für sich und in seinem Namen„ — pro me et nomine meo — abgegeben habe; insbesondere sagt aber Markgraf Waldemar von Brandenburg: „für mich und den herrlichen Mann, den Markgrafen von Brandenburg, dessen Stelle ich in dieser Beziehung vertrete, so wie auch anstatt und im Namen der erlauchtigsten Männer der beiden Brüder Johann und Erich, Herzoge von Sachsen, welche mir auch in diesem Falle ihre Stimme übertragen haben, wenn nach Recht und Gewohnheit gefunden würde, daß sie bei der Wahl zuzulassen seien". Der Pfalzgraf Rudolf verkündete hierauf die Wahl.

Das in dieser Urkunde aufgezeichnete Votum des Markgrafen von Brandenburg verdient in Verbindung mit den zuvor ausgesprochenen Protestationen der Kurfürsten eine besondere Aufmerksamkeit wegen der darin erwähnten Theilstimmen; ein Gegenstand, welcher weiter unten in Betracht gezogen werden soll. Aber es bietet jene Urkunde auch noch eine andere auffallende Erscheinung dar, die nämlich, daß die beiden Erzbischöfe von Mainz und Köln hier nicht als Mitaussteller des Berichtes aufgezählt, sondern nur nebenher als wahlberechtigt bezeichnet werden. Vielleicht liegt die Erklärung [631] darin, daß der Erzbischof von Trier sich auf das Alter seiner Kirche stützend, schon bei der Wahl Albrecht's im Jahre 1298 einen Vorrang geltend gemacht hatte; wenigstens ist er in dem damaligen Wahldecret als erster genannt. Gerhard von Mainz ließ sich zwar von Albrecht urkundlich bestätigen, daß dieß nur ein Schreibfehler gewesen sei, allein

der Umstand, daß Balduin von Trier des im Jahre 1308 gewählten Königs Bruder war, mochte ihm abermals ein Uebergewicht über seine Collegen geben. Er stimmte zuerst und der Erzbischof von Köln, der ebenfalls im Jahre 1298 gegen Mainz aufgetreten war, hielt die Umfrage.

XXIII.

Die Gegenkönige Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne. — Karl IV.

Als Heinrich VII. nach einer kurzen Regierung am 24. August 1313 gestorben war, war sein Sohn, der König Johann von Böhmen (geb. 10. August 1296) über siebzehn Jahre alt, und als die Königswahl wirklich vor sich ging, hatte er bereits das achtzehnte Lebensjahr überschritten. Obgleich er schon mit seinem vierzehnten Jahre als Reichsvicar fungirt hatte, so konnten doch die Anhänger seines Hauses, an deren Spitze sein Oheim, der Luxemburger Balduin von Trier stand, seine Wahl zum deutschen Könige nicht durchsetzen [632]. Das Hinderniß lag also wohl nicht in der Minderjährigkeit Johann's, sondern darin, daß er der Sohn des letzten Königs war. So hatten sich demnach die Dinge umgekehrt, daß das, was in früherer Zeit einen Anspruch darauf gab, gewählt zu werden, jetzt ein Grund zur Ausschließung geworden war. Um so mehr konnte jetzt Friedrich der Schöne von Oesterreich, da er seinem Vater nicht unmittelbar hatte folgen können, sich Hoffnung machen, die königliche Würde zu erlangen. Seine beiden Vettern Rudolf und Ludwig, Pfalzgrafen vom Rhein und Herzoge von Baiern, hatten ihm ihre Unterstützung zugesagt; allein die luxemburgische Partei war ihm entgegen, und da sie die Wahl

Johann's nicht durchsetzen konnte, so bemühte sie sich jenen Ludwig von Baiern zu gewinnen. Dieser, uneingedenk seines gegebenen Wortes, ließ sich bereit finden, als Gegencandidat aufzutreten. So geschah es, daß Friedrich am 19. Oktober 1314 zu Sachsenhausen, Frankfurt gegenüber, nur von dem Erzbischof Heinrich von Cöln [633], dem Pfalzgrafen Rudolf, dem Herzog Rudolf von Sachsen und dem vertriebenen König Heinrich von Böhmen gewählt wurden. Am Tage darauf schritten die Erzbischöfe Peter von Mainz und Balduin von Trier, der König Johann von Böhmen, der Herzog Johann II. von Sachsen und Waldemar von Brandenburg zur Wahl Ludwig's des Baiern. Dieser wurde dann von den beiden zuletzt genannten Erzbischöfen zu Aachen nach vorausgegangenem Streite hierüber [634], jener von dem Erzbischofe von Köln zu Bonn gekrönt; und somit ging hier auch das „a quo et ubi debuit“ [635] auseinander. Deutschland war abermals, trotz dem daß Peter von Mainz selbst den Grundsatz aufgestellt hatte, nur der einmüthig Gewählte solle als König anerkannt werden [636], mit zwei Gegenkönigen beschenkt. Es begann eine unheilvolle Zeit, die manche traurige Denkmale deutscher Fürstenehre aufzuweisen hat [637].

Nachdem Ludwig in Folge des unglücklichen Streites mit dem Papste, zu welchem er die erste Veranlassung gegeben hatte [638], in den Bann gethan worden war, dachte man schon an die Erhebung Karl's IV. von Frankreich auf den deutschen Königsthron; ja es hatte den Anschein, als ob Johann XXII. jenen Gedanken Gregor's IX., dessen Albert Bohemus im Gespräche zu Otto dem Erlauchten von Baiern erwähnte, in der Weise aufgefaßt hatte, als sei es am Gerathensten ohne aller Rücksicht auf Wahl eine päpst-

liche Provision eintreten zu lassen [638 a]. Indessen dieß zerschlug sich, es wurde aber dennoch von Ludwig's Gegnern, da Friedrich verzichtet hatte, der Thron als erledigt angesehen; hierauf, als auf einen Rechtsgrund, berief sich Pfalzgraf Adolf im Jahre 1325 um, wie einst sein Großvater Ludwig zur Zeit König Richard's [638 b], das Reichsvicariat auszuüben [638 c]. Bald darauf wurde im Jahre 1328 auf päpstliche Aufforderung eine neue Königswahl beabsichtigt, aber es kam nicht dazu [638 d]. Da gedachte Ludwig selbst zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbaiern auf die Krone zu verzichten und es waren dieserhalb unter Vermittlung Johann's von Böhmen bereits mit mehreren Kurfürsten Verhandlungen im Gange; allein die Sache wurde zu früh bekannt und Ludwig widerrief seinen im Geheimen gegebenen Verzicht [638 e]. So zogen sich diese betrübten Zustände des Reiches während der ganzen Regierung Ludwig's hin und auch der vielgepriesene Kurverein zu Rense vom Jahre 1338, dem man überhaupt keine zu große Bedeutung beilegen darf [638 f], hat nichts Wesentliches daran geändert. Derselbe ist aber merkwürdig wegen der dabei auftretenden Personen: während nämlich König Johann sich nicht daran betheiligte, erscheinen hier außer den drei rheinischen Erzbischöfen vier Pfalzgrafen und Baiernherzoge: die beiden Brüder Rudolf und Ruprecht, nebst Stephan und Ruprecht dem Jüngern, dann Rudolf von Sachsen und Ludwig von Brandenburg, wie Stephan Ludwig's des Baiern Sohn. Der König hatte es aber allmählich auch mit der luxemburgischen Partei im Reiche verdorben, die dann in der Person des Markgrafen Karl von Mähren, sich einen Gegenkönig ausersah; er wurde am Juli 1346 zu Rense von den Erzbischöfen Gerlach von Mainz,

Balduin von Trier und Walrab von Köln, dem Herzog Rudolf von Sachsen und seinem eigenen Vater Johann, dem er bald nachher auf dem Throne Böhmens folgte, zum König gewählt.

Nachdem dann Ludwig der Baier 1347 gestorben, so richtete die wittelsbachische Partei unter den Kurfürsten, repräsentirt durch den abgesetzten Erzbischof Heinrich von Mainz, Ruprecht von der Pfalz und Ludwig von Brandenburg, ihr Augenmerk auf König Eduard III. von England, und, als dieser die dargebotene Krone auf Rath des Parlamentes und Veranlassung Karl's IV. ablehnte [638 g], auf Friedrich von Meißen und endlich als auch dieser sie nicht annahm, vielmehr von Karl IV. sich mit einer Summe von 10.000 Mark Silbers abfinden ließ [638 h], auf Günther von Schwarzburg [638 i]; dessen Wahl wurde vollzogen von Heinrich von Mainz, Rudolf II. und Ruprecht von der Pfalz, Erich dem Aelteren und dem Jüngeren von Sachsen [638k] und Ludwig von Brandenburg. In einem mit Karl geschlossenen Vertrage verzichtete auch Günther gegen die Summe von 20.000 Mark auf die Krone; er starb bald darauf im J. 1349. Karl, welcher eine Zeit lang den falschen Waldemar als rechtmäßigen Markgrafen von Brandenburg anerkannt und sich wiederum von diesem als König hatte anerkennen lassen [639], hielt es für geeignet, sich nunmehr von sämmtlichen Kurfürsten, darunter jetzt Ludwig der Aeltere, als Markgraf von Brandenburg, nochmals wählen und dann zu Aachen krönen zu lassen.

XXIV.

Die goldene Bulle Karl's IV.

Karl IV. fand sich bewogen, in der goldenen Bulle sein bekanntes Reichsgesetz über die deutsche Königswahl zu er-

lassen. Es geschah dieß auf den Reichstagen zu Nürnberg (1355) und Metz (1356), auf welchen Karl in seiner Eigenschaft als König von Böhmen selbst an allen diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen Theil genommen hatte. Allerdings war die ausschließliche Wahlberechtigung des aus sieben Kurfürsten bestehenden Collegium als ein unverbrüchlicher Rechtssatz anerkannt und es mochten sich die auf diesem Wege zurückgedrängten übrigen Fürsten mit der Theorie trösten, daß auch sie durch die Kurfürsten — freilich in ganz anderer Weise als zur Zeit der alten Herzogthümer — bei der Wahl repräsentirt würden [640]; aber manche einzelne Verhältnisse bei der Königswahl waren doch schwankend geblieben und in sofern war ein wirkliches Bedürfniß nach Ordnung derselben vorhanden. Diesem Bedürfnisse ist in mancher Beziehung auf zweckmäßige Weise durch die goldene Bulle entsprochen worden, im Allgemeinen trägt aber dieses Reichsgesetz den Charakter der Profusion an sich, mit welcher die luxemburgischen Kaiser und Könige, mehr auf Böhmen als auf Deutschland bedacht [641], den noch vorhandenen Rest königlicher Gerechtsame und zwar zunächst zu Gunsten der Kurfürsten verschleuderten [642]. Auch läßt sich nicht verkennen, daß manche Bestimmungen der goldenen Bulle, abgesehen von den vielfachen Begünstigungen Böhmens, den bisherigen Rechtszustand verletzt haben und daß hierzu die Veranlassung zum Theil in dem persönlichen Sympathien und Antipathien Karl's IV. zu suchen ist.

Wir haben uns hier nicht die Aufgabe gestellt, eine Erläuterung der goldenen Bulle [643], die ohnedies manche ferner liegende Bestimmungen über das Reichsvicariat und den Landfrieden enthält, zu geben, sondern wir beschränken uns auf

eine kurze Angabe der in denselben befindlichen Bestimmungen über die Wahl selbst und auf eine Erörterung über die einzelnen Wahlstimmen.

Karl geht bei seinem Gesetze von der Betrachtung aus, daß dem vielfältigen Zwiespalte unter den Kurfürsten, wie er so oft bei den Wahlen hervorgetreten sei, Einhalt geschehen müsse. Im Einzelnen verordnet er dann, wie für die Sicherheit der Kurfürsten, auch gegeneinander, gesorgt werden müsse; er bestimmt genau über das Geleite, welches die Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städte den zum Wahltage Reisenden angedeihen zu lassen haben [644]. Ferner hat der Erzbischof von Mainz binnen Monatsfrist nach erhaltener Nachricht von dem Tode des letzten Königs den Wahltermin innerhalb dreier Monate nach Frankfurt am Main anzuberaumen [645]; verabsäumt er hierin seine Pflicht, so können die Kurfürsten auch ohne Berufung, sei es in Person oder durch Bevollmächtigte, in Frankfurt zur Wahl erscheinen. Jeder von ihnen ist berechtigt, zweihundert Pferde mitzubringen, doch dürfen nur fünfzig der Reiter bewaffnet sein. Die Stadtgemeinde von Frankfurt muß beschwören, daß sie den Kurfürsten alle Sicherheit gewähren, keinen Unbefugten einlassen, und wenn ein solcher sich eingeschlichen haben sollte, ihn sofort ausweisen wolle.

Der Wahl selbst hat eine feierliche Messe in der St. Bartholomäuskirche voranzugehen, bei welcher Gelegenheit die Kurfürsten den vorschriftsmäßigen Eid zu leisten haben; sie sollen dann binnen dreißig Tagen wählen, und werden, wenn dies nicht geschieht, für alle folgenden Tage in ihrer Nahrung auf Brod und Wasser beschränkt; wer nach begonnener Wahl eintrifft, kann sich ihr in dem Stadium, in welchem sie sich befindet, anschließen; wer davon geht, büßt für diesmal sein

Wahlrecht ein. Bei der Wahl sammelt der Erzbischof von Mainz die Stimmen und zwar indem er zuerst den Erzbischof von Trier, dann den von Köln, hierauf den König von Böhmen, den Pfalzgrafen von Rhein, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg befragt; er selbst, den die Andern zu befragen haben, stimmt zuletzt. Die Entscheidung wird durch die Majorität gegeben, sie gilt der völligen Einstimmigkeit gleich. Haben ihrer drei für einen persönlich oder in seinem Bevollmächtigten anwesenden Kurfürsten gestimmt, so kann dieser durch eigenes Hinzutreten die Majorität und damit seine Erwählung zu Stande bringen. Der Gewählte hat sogleich nach geschehener Wahl die Aufrechterhaltung aller Privilegien der Kurfürsten zu beschwören. Die Krönung desselben bleibt dem alten Herkommen gemäß dem Erzbischofe von Köln gesichert [646]. Ebenso bestimmt die goldene Bulle genau die Functionen der übrigen Reichsämter; für die drei letzteren unter denselben sind diese Functionen Pflicht, bei dem Könige von Böhmen aber hängen sie, wegen der Erhabenheit seiner Würde, von seinem guten Willen ab [647].

Außerdem enthält das Reichsgesetz die wichtige Bestimmung, daß auch die weltlichen Kurlande, die immer nur auf Laienfürsten vererbt werden dürfen, nicht mehr getheilt, sondern jedes derselben in seinem damaligen Bestande zusammengehalten werden solle [648]. Die Succession in die Kurlande soll nach dem Principe der Primogenitur stattfinden und zwar mit Repräsentation des verstorbenen Erstgebornen durch dessen erstgebornen Sohn u. s. w. Ist keine successionsfähige Descendenz des Kurfürsten da, so succedirt sein Bruder, und dann dessen Erstgeborner. Ist der Nachfolger noch minderjährig, d. h. noch nicht achtzehn Jahre alt, so übernimmt der nächste Agnat bis zu dessen Volljährigkeit die Vormundschaft und Administration der Kurlande und übt vorkommenden Falles die Kurstimme aus. Im Falle der Erledigung eines weltlichen Kurfürstenthums sorgt der Kaiser für die Wiederverleihung, bei Böhmen jedoch mit Berücksichtigung des daselbst den Einwohnern für den Fall des Aussterbens der königlichen Familie zustehenden Wahlrechtes [649].

Es erübrigt nunmehr nur noch von den einzelnen Kurstimmen zu handeln. Was hier zunächst die drei geistlichen Kurfürsten anbetrifft, so ist in der goldenen Bulle deutlich das Bestreben zu erkennen, die vielfältigen Rangstreitigkeiten, wie sie in letzterer Zeit mehrfach stattgefunden hatten [650], auszugleichen. Sie thut dieß zunächst darin, daß sie bei Aufzählung der geistlichen Kurfürsten in der Reihenfolge abwechselt und jeden von ihnen, einmal zuerst, einmal an zweiter Stelle und einmal zuletzt nennt [651]. Dem Erzbischof von Mainz ist das Recht zur Anberaumung des Wahltages und Berufung der übrigen Kurfürsten zu demselben, die Leitung des Wahlgeschäftes, insbesondere die Umfrage geblieben, aber er selbst stimmt nicht mehr, wie ehedem zuerst, sondern zuletzt. Die goldene Bulle hat ferner angeordnet, welche Sitze die Erzbischöfe bei Versammlungen des Reiches, und welche Stelle sie bei feierlichen Prozessionen, an welchen der König Theil nimmt, einzunehmen haben. Das Gesetz hat in dieser Beziehung dadurch geholfen, daß es den Erzbischof von Trier gewissermaßen herausgenommen hat; er sitzt in einiger Entfernung vor dem Könige und geht bei jenen Gelegenheiten vor ihm her. Von den beiden andern, zwischen welchen sich der König in der

Mitte befindet, nimmt dann derjenige seine Stelle zur Rechten desselben ein, in dessen Diöcese, Provinz oder Archicancellariatssprengel der feierliche Akt stattfindet; demgemäß bleibt in dieser Beziehung die Provinz Köln von dem Sprengel des deutschen Hofkanzleramtes ausgeschlossen.

In Betreff der Vertheilung der weltlichen Kurstimmen hat sich die goldene Bulle auf eine weitere Motivirung derselben gar nicht eingelassen, außer daß sie den Grund angibt, daß der König von Böhmen wegen seiner königlichen Würde unter ihnen die erste Stelle einnehmen müsse [652]. Sie hat durch die kategorische und ausschließliche Vertheilung der übrigen Stimmen an die Pfalz, an Sachsen-Wittenberg und an den damaligen possedirenden Markgrafen von Brandenburg, die Theilstimmen beseitigt und dadurch mehrere von dem bisherigen Rechte abweichende Bestimmungen und Anordnungen, welche ihr vorangegangen waren, bestätigt. Man kann im Rückblicke auf die Vergangenheit freilich nicht in Abrede stellen, daß der Gebrauch des wittelsbachischen und der beiden askanischen Häuser bei den Wahlen alle ihre Mitglieder erscheinen zu lassen allerdings sehr dazu geeignet war, weit aussehende Streitigkeiten zu begünstigen. Wenn also von der Siebenzahl durchaus nicht mehr abgewichen werden sollte, so war die Bestimmung der Untheilbarkeit und der Vererbung der Kurlande auf den Erstgebornen sehr zweckmäßig; es wäre nur zu wünschen gewesen, daß die betreffenden Anordnungen mehr dem Princip der Gerechtigkeit entsprochen hätten. Eines der drei Kurhäuser, nämlich das pfälzische, ließ sich im Jahre 1381 seine Kurstimme ausdrücklich vom Papst Urban VI. bestätigen; die betreffende Bulle [653], welche mit den Worten Eximiae devotionis beginnt,

ist sehr merkwürdig; ob auch die beiden andern dasselbe gethan haben, ist unbekannt.

Es erscheint zweckmäßig jede der vier weltlichen Kurstimmen und ihre Schicksale seit Rudolf von Habsburg im Einzelnen zu betrachten.

XXV.

Ueberblick der Schicksale der vier weltlichen Kurstimmen seit Rudolf von Habsburg.

1. Die böhmische Kurstimme.

Während es vor einem Jahrhunderte noch zweifelhaft war, ob Böhmen überhaupt eine Kurstimme habe, war ihm diese durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1290 definitiv zugesichert worden. Die beiden Nachfolger König Wenzel's II., Wenzel III. († 1306) und Rudolf († 1307) kamen nicht in die Lage einen König zu wählen; als aber der Thron durch den Tod Albrecht's erledigt worden war, erschien bei der Wahl seines Nachfolgers kein König von Böhmen. Heinrich von Kärnthen, den die Böhmen zum Könige gewählt, trat erst im Jahre 1314, nachdem Heinrich VII. Böhmen an seinen Sohn Johann gegeben hatte, als Kurfürst auf. Er stimmte für denjenigen Fürsten, der allen Verträgen zuwider von dem böhmischen Königsthron im Jahre 1307 ausgeschlossen worden war, für Friedrich von Oesterreich, während Johann von Böhmen Ludwig den Baier zum Könige wählte. Kurz vor seinem Tode nahm Johann noch an der Wahl seines Sohnes Theil, der dann als deutscher König dem von Böhmen die oben erwähnte Prärogative vor allen übrigen verlieh.

2. Die pfälzisch-baierische Kurstimme.

Durch die Entscheidung König Rudolf's vom Jahre 1290, daß mit dem Schenkenamte auch die Kurstimme dem Könige von Böhmen zustehe [654], war, da die Zahl der Stimmen sich einmal nicht auf mehr als auf sieben belaufen sollte, die besondere bairische Stimme, weil für den Herzog kein Reichsamt mehr übrig blieb, thatsächlich stumm gemacht. Ludwig der Strenge, dem, als dem Reichstruchsessen, seine pfälzische Stimme gesichert war, mag zuletzt selbst keinen großen Werth auf die bairische Theilstimme gelegt haben [655]. Heinrich von Niederbaiern war gestorben und sein Sohn Otto III. befand sich nicht in der Lage einen Widerspruch geltend zu machen, wenigstens nahm er weder an der Wahl Adolf's von Nassau, noch an der Albrecht's I. oder Heinrich's VII. Theil. Da nun aber Pfalzgraf Ludwig im Jahre 1294 starb und zwei Söhne, Rudolf I. den Stammler und Ludwig den Baier, hinterließ, so wurde nun auch fraglich, wie es mit der Führung der pfälzischen Kurstimme zu halten sei? Die beiden Brüder blieben einstweilen im gemeinschaftlichen Besitze der väterlichen Erbschaft und da Heinrich von Niederbaiern beides, den Herzogs- und den Pfalzgrafentitel auf seine Söhne vererbt hatte, so ging dieser um so mehr von Ludwig dem Strengen auf seine Söhne über [656]. Es war somit jetzt die pfälzische Stimme von zweien gemeinsam zu führen; sobald diese Stimmen auch wirklich auf eine und dieselbe Person fielen, so bot sich in Betreff ihrer keine besondere Schwierigkeit dar, wohl aber dann, wenn sie auseinandergingen; sollten sie dann als halbe Stimmen oder, bei ihrer etwaigen

Vervielfältigung in späterer Zeit, als Bruchtheile gezählt werden? während andererseits keine von ihnen als eine volle Stimme gelten konnte, da doch die Zahl der Kurfürsten mit sieben geschlossen war — qui septenario debet concludi [657]. —

Dieß Mißverhältniß trat hier auch sehr bald hervor. Ludwig der Strenge hatte noch für Adolf von Nassau gestimmt; als aber dessen Absetzung von mehreren Kurfürsten betrieben wurde, schloß sich der damals sechzehnjährige Ludwig der Baier an diese an und beauftragte den Herzog Albrecht II. mit der Führung seiner Stimme [658]. Zu der zweiten Wahl Albrecht's mag nur Rudolf erschienen sein, vielleicht aber auch Ludwig, über dessen Aufenthaltsorte im Jahre 1298 bisher gar nichts bekannt geworden ist; übrigens war jene Vollmacht dem sächsischen Herzog ohnedieß für Albrecht gegeben. Nach jenes Königs Tode nahm Ludwig gemeinsam mit seinem Bruder an den Vorberathungen wegen der Wahl Theil [659], und bei der Wahl Heinrich's VII. waren beide zugegen [660]. Die Theilung, welche die Brüder im Jahre 1310 in der Weise vornahmen, daß Ludwig, während die Pfalz ungetheilt blieb, nur einige Gegenden Oberbaierns (Ingolstadt) erhielt, war vorübergehend. Nach längerem Streite söhnten sich die Brüder aus, vereinigten im Jahre 1313 ihre Besitzungen, verabredeten aber in Betreff der Kurstimme, daß Rudolf sie lebenslänglich, dann Ludwig, wenn dieser ihn überlebte, und dann nach dessen Tode der jedesmalige Aelteste der Familie führen sollte. Für den letzteren Fall wurde aber vorausgesetzt, daß die Bruderskinder sämmtlich im gemeinsamen Besitz aller Lande blieben; würden sie aber zur Theilung schreiten, so solle keiner irgend einen Vorzug vor dem andern, auch nicht an der Wahl haben

derjenige aber, dem bei dieser Theilung die Kur zufiele, solle seine Brüder und Vettern entschädigen [661]; ein Vertrag, der wenigstens nicht die Möglichkeit, wohl aber die Wahrscheinlichkeit ausschloß, daß bei einer solchen Theilung die Kurstimme von einem Herzoge von Baiern geführt werden konnte, der sich nicht in dem Besitze der Pfalz befand.

Diese Vereinbarung wurde kurz vor dem Tode Heinrich's VII. getroffen; für die neue Wahl hatte Rudolf die ihm nunmehr ausschließlich zustehende Stimme, Ludwig seine Unterstützung dem Herzog Friedrich von Oesterreich zugesagt. Ludwig, der sich dessen ungeachtet, wie einst Philipp von Schwaben [662], zum König wählen ließ, während der Pfalzgraf gegen ihm stimmte, schloß dann im Jahre 1329 mit Rudolf II. und Ruprecht, den damals noch lebenden Söhnen seines verstorbenen Bruders († 1319) und mit Ruprecht dem Jüngern, dessen Enkel von seinem Sohne Adolf [663], den berühmten Theilungsvertrag zu Pavia [664]. In diesem Vertrage erhielt Ludwig für sich ganz Oberbaiern, die pfälzischen Vettern außer der Rheinpfalz auch noch die seither sogenannte Oberpfalz; die Kurstimme sollte von beiden Linien abwechselnd und zwar von der Pfalz zuerst geführt werden. Auf diesem Wege war also die Möglichkeit gegeben, daß ein Herzog von Baiern wenigstens alternativ eine Kur ausschließlich ausüben konnte. Durch Willebriefe einzelner Kurfürsten, namentlich Johann's von Böhmen und Rudolf's von Sachsen, beide vom Jahre 1333, wurde dieser Vertrag bestätigt [665]. Auf ihn folgte im Jahre 1338 ein anderer Vertrag zwischen den Söhnen Ludwig's des Baiern, wornach sie die gesammte Hand, zu welcher sie Baiern besaßen, auch auf die übrigen Besitzungen ihres Hauses ausdehnten [666]. Nachdem dann nochmalige Verabredungen darüber getroffen worden waren [667], daß die Kur für das nächste Mal von der Pfalz und zwar von Rudolf II. ausgeübt werden sollte, stellten einzelne Kurfürsten z. B. der Erzbischof Heinrich von Köln [668] und Johann von Böhmen [669] in ihren Willebriefen die ausdrückliche Bedingung, daß wirklich nur Einer zur jedesmaligen Führung der Stimme zugelassen werden solle [670]. Diese Bedingung mag wohl auch dadurch veranlaßt worden sein, daß bei dem am 16. Juli 1338 geschlossenen Kurverein zu Rense das wittelbachische Haus so vielfach vertreten war; außer Ludwig dem Aeltern, Markgrafen von Brandenburg, waren nämlich noch vier demselben angehörende Herzoge und Pfalzgrafen erschienen, deren jeder hinterher auch noch eine eigene Ausfertigung des Kurvereins ergehen ließ [671]. Unter ihnen befand sich auch Stephan, der zweite Sohn Ludwig's des Baiern, der also ebenfalls, wie Nikolaus Minorita von ihnen insgesammt bemerkt [672], „den Pfalzgrafen repräsentirte, weil damals noch nicht bestimmt war, wer die Stimme zu führen habe." Es mochte daher den Kurfürsten doch bedenklich erscheinen, sie alle zur Wahl und zu „andern Stück, die einem Churfürsten angebürent" [673] zuzulassen.

Als im Jahre 1340 die niederbairische Linie mit Johann dem Sohne Heinrich's des Aelteren ausstarb, griff Ludwig der Baier sogleich zu und schloß die pfälzische Linie von der Succession aus. Dadurch mochte die Mißstimmung der Letzteren gegen die Stammesvettern wohl von Neuem angeregt worden sein und diese um so mehr dazu beigetragen haben, daß nachmals die Ansprüche der baierischen Linie auf die Kur völlig unberücksichtigt blieben. Pfalzgraf Rudolf II. nämlich, der sich zwar an der Wahl des Gegenkö-

nigs Günther von Schwarzburg betheiligt hatte, fiel von diesem eiligst ab; sogleich war auch seine Tochter dem Könige Karl verlobt und vermählt [674]. Rudolf II. starb im Jahre 1353; seinem Bruder Ruprecht gab Karl IV., mit Mißachtung aller pfälzisch-baierischen Familienverträge im Jahre 1356, wie er es schon zwei Jahre zuvor ausgesprochen hatte [675], die Kurstimme ausschließlich [676]. Ruprecht's Neffe, gleichen Namens, cedirte jenem mit kaiserlicher Bestätigung seine pfälzischen Güter und zog sich in die Oberpfalz zurück [677]. Da er sich die Succession vorbehalten hatte, so gelangte er, der Vater des nachmaligen Königs Ruprecht, wenn auch erst spät (1390) zum Besitze der Kur. Die baierischen Herzoge wichen damals (1356) der Macht des Kaisers, ja wagten es nicht einmal auf dem Reichstage zu Nürnberg zu erscheinen. Dennoch gaben sie ihre Ansprüche auf die Kur nicht auf, wie es insbesondere Herzog Stephan der Jüngere bei der Wahl Sigismund's im Jahre 1411 darauf ankommen ließ, gemäß den Bestimmungen der goldenen Bulle aus Frankfurt ausgewiesen zu werden [678].

3. Die sächsische Kurstimme.

Die sächsische Kurstimme war zur Zeit Rudolf's von Habsburg von den beiden Brüdern Johann I. von Sachsen-Lauenburg und Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg geführt worden [679]; auch bezeichnete sich jeder von ihnen in seinen Urkunden als Reichsmarschall [679 a]. Nach dem Tode seines Bruders Johann († 1291) erscheint Albrecht II. während der Minderjährigkeit seiner Neffen, Johann II., Albrecht III. und Erich von Sachsen-Lauenburg, allein als Wähler Adolf's von

Nassau; er hat aber auch den vorbereitenden Verhandlungen wegen der Absetzung dieses Königs und der Wahl Albrecht's von Oesterreich ausschließlich beigewohnt. Er starb vermuthlich im Jahre 1298; bald darauf suchten seine Neffen, als die Enkel Albrecht's von seinem erstgebornen Sohne, ihre Ansprüche auf die Kurwürde geltend zu machen. Es sind mehrere in dieser Beziehung merkwürdige Urkunden vorhanden, zunächst zwei aus dem Jahre 1298 vom 11. November [680]. In einer derselben bestätigt Wicbold, Erzbischof von Köln, in der andern Boemund von Trier, daß die beiden Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen auf dem Reichstage zu Nürnberg vor König Albrecht und in ihrer und anderer Fürsten Gegenwart durch Gesandte sich erboten haben, zu beweisen, daß sie von wegen ihres Herzogthums — ratione ducatus [681] — das Recht an der Königswahl und das Reichsmarschallamt von Rechtswegen und kraft der Gewohnheit auszuüben haben [682]. Auch wird anerkannt, daß sie gegen die Zulassung eines Andern außer ihnen und bei dem Könige um die Anberaumung eines Termines zur Erbringung jenes Beweises gebeten haben [683]. Derselbe Erzbischof Wicbold erklärt dann in einer andern Urkunde [684] unterm 10. Jänner 1300, daß er für den Fall, daß das Reich erledigt werden sollte, den Herzog Johann als seinen wahren Mitfürsten zulassen und seine Wahlstimme anerkennen, für giltig und genehm halten, auch mit ihm bei gedachter Wahl zusammen bleiben und getreulich stehen, so wie ihn in allen Ehren, Rechten, Vortheilen und Nutzen, welche aus einer solchen Wahl hervorgehen könnten (— charakteristisch genug! —) nach allen seinen Kräften unterstützen und befördern wolle. — Im folgenden Jahre 1301 stellte auch Erzbischof Gerhard

von Mainz unterm 13. März eine ähnlich lautende Urkunde für die beiden Herzoge Johann und Albrecht aus [685].

Als darauf im Jahre 1308 der Thron wirklich erledigt war, zögerten die Lauenburgischen Herzoge nicht, die erforderlichen Schritte zu thun, um sich die Ausübung ihrer Kurstimmen sicher zu stellen. Sie erboten sich durch Gesandte an den Erzbischof Heinrich von Köln ihre Rechte, die ihnen ratione ducatus auf Kur und Marschallamt zuständen, zu beweisen, und wie ihr Oheim Albrecht als ihr Vormund nur faktisch, da er es rechtmäßig nicht gekonnt, bei den früheren Wahlen habe zugelassen werden können, und wie es ihnen auch nicht schaden dürfe, wenn nach dem Tode seines Vaters Albrecht II. Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg sich de facto an der Königswahl betheiligt habe [686]. Der Erzbischof bestätigte dieses von den beiden Herzogen gemachte Anerbieten in einer Urkunde [687] unterm 4. August 1308, während er in einer andern von gleichem Datum [688] den Herzogen zusagte, daß er gemeinsam mit seinen Collegen — una cum aliis nostris in hac parte conprincipibus — sie in ihren Rechten als Kurfürsten schützen wolle. Dagegen wurde eine von Albrecht III. am nämlichen Tage datirte Urkunde [689] überreicht, in welcher er in seinem Namen und in dem seines Bruders Johann, der ihn für diese Wahl die Stellvertretung und Vollmacht urkundlich übertragen habe, versprach, nur nach dem Rathe des Erzbischofs von Köln zu wählen. Das Gleiche sagte diesem der Markgraf Otto IV. mit dem Pfeile am nämlichen Tage zu [690]. Von eben diesem und seinem Neffen, dem Markgrafen Waldemar, existirt aber auch eine Urkunde [691] vom 1. Oktober 1308, nach welcher diese mit ihrem lieben Oheim Albrecht (III.) von Sachsen eine Vereinbarung über

die bevorstehende Königswahl geschlossen haben. Dieser gemäß erkennen die Markgrafen von Brandenburg ihn, so wie ihren Oheim Rudolf von Sachsen-Wittenberg, als Kurfürsten an und erklären zugleich, wie dieser Vertrag nur so verstanden werden soll, daß er Nichts gegen den Erzbischof von Köln enthalte.

Aus allen diesen Vereinbarungen ersieht man, daß die Herzoge von Lauenburg mit ihren Ansprüchen auch bei andern Kurfürsten Gehör fanden. Es scheint in der That, daß nur allein der für Albrecht II. günstige Umstand der Minderjährigkeit seiner Neffen dahin gewirkt hat, daß er in dem Quasi-Alleinbesitz der Kur sich befand. Dies mit Hilfe des Sachsenspiegels [692] daraus erklären zu wollen, daß bei der Landestheilung im Jahre 1260 Johann I. als der ältere Bruder die Theile gemacht, und Albrecht II. als der jüngere unter diesen zu küren gehabt, und damit die auf dem Lande Wittenberg ruhende Kur sich ausersehen habe, ist wohl ein zu kühner Versuch [693]. Gerade in jenen Zeiten, wo die Verhältnisse noch so schwankend waren, mußte der Nachweis des Besitzes, welcher in Beziehung auf Albrecht II. für drei Königswahlen geführt werden konnte, von großem Belange sein. Dennoch scheint man annehmen zu dürfen, daß die lauenburgischen Herzoge bei Gelegenheit der Wahl Heinrich's VII. doch einigermaßen zur Anerkennung ihres Kurrechtes gelangt sind. Zwar werden sie zu Eingang des von fünf Kurfürsten an den Papst über diese Wahl gemachten Berichtes nicht genannt, auch scheinen die wiederholten Protestationen gegen die Unbefugten [694], gegen die zweifelhaften Wahlstimmen gerichtet zu sein. Allein der erstere Umstand entscheidet nicht, da die Wahl Albrecht's I. ein ganz analoges Beispiel bietet, indem Mark-

graf Hermann [695] von Brandenburg in dem gemeinsamen Berichte der übrigen Kurfürsten nicht genannt wurde und dennoch, wie aus seinem Schreiben an den Papst hervorgeht, mit ihnen gemeinsam gewählt hat [696]. Aber auch die Protestationen gegen die zur Wahl nicht befugten waren vielleicht überhaupt nur eine Formalität zur Wahrung der Siebenzahl des Kurcollegiums oder allenfalls auch gegen den vom Reiche nicht anerkannten böhmischen König Heinrich von Kärnthen gerichtet. Doch dem sei wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß die übrigen Kurfürsten das Votum des Markgrafen Waldemar für sich, seinen Oheim Otto und die beiden Herzog von Sachsen-Lauenburg, Johann und Erich zuließen, und dasselbe auch in dieser Form in den Bericht mit aufnahmen; daraus ist wohl der Schluß zu ziehen, daß man wirklich gefunden habe, daß ihnen ein solches Recht zustehe, wie man ja auch kein Bedenken gegen die brandenburgischen Theilstimmen erhob [697]. Zudem hatten sie, wenn einer Nachricht aus dem Jahre 1324 zu trauen ist, eine Botschaft an die Wahlversammlung gesendet, welche auch von derselben zugelassen wurde [698]. Daß unter den lauenburgischen Herzogen Albrecht III., der noch im August zuvor bei den Verhandlungen besonders thätig war, nicht genannt wird, hat seinen Grund darin, daß er kurz zuvor gestorben war [699].

Nach Erledigung des Thrones im Jahre 1313 stellte Herzog Johann II. seinem Bruder Erich am Tage der heiligen Bekenner Gallus und Lucas (16. Oktober) eine an die Kurfürsten gerichtete Wahlvollmacht aus, welcher gemäß er, am persönlichen Erscheinen verhindert, jenem die Ausübung der Wahlstimme bei dieser Gelegenheit übertrug [700]. Bald darauf (31. Oktober) schloß Waldemar von Brandenburg

mit den beiden Herzogen einen Vertrag [701] über die bevorstehende Königswahl; er erkennt hierin nicht nur ihre Kurstimmen an, sondern verspricht auch, sie gegen ihren Vetter Rudolf zu schützen, so wie den Herzog Erich zu geleiten. Bei der Wahl stellten sich beide, Johann und Erich, ein, und entschieden sich für Ludwig den Baier; den Bericht an den Papst unterzeichnete nur Johann. Der von ihnen gewählte König stellte darauf an seinem Wahltage selbst (20. Oktober 1314) eine Urkunde aus [702], worin er zuerst dem Herzoge Johann für die Kosten der Wahl 2200 Mark reinen Silbers zusagt und bekennt, mit dieser Summe ihm und seinem Bruder Erich verpflichtet zu sein. Für eben diesen Betrag verpfändete er ihnen unterm 25. September 1320 die Stadt Lübeck für so lange, bis sie sich an den Reichseinkünften aus derselben erholt haben würden [703]. Als Ludwig im Jahre 1334 die Mark Brandenburg seinem Sohne Ludwig dem Aelteren verlieh, empfahl er diesen dem Herzog Erich [704], der seit dem Tode seines Bruders Johann II. († 1322) Sachsen-Lauenburg allein besaß.

Bis dahin hatten die Herzoge von Lauenburg oft auf der Seite Ludwig's gestanden, während Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg es mit Friedrich hielt. Bald wechselten sie aber ihre Rollen, wie sich dies besonders im Jahre 1328 zeigt, als Papst Johann XXII. die Kurfürsten zu einer neuen Königswahl aufgefordert hatte. In diese Zeit gehört ein in mehrerer Beziehung merkwürdiges Schreiben [705], welches die beiden Grafen Heinrich von Schwerin und Johann von Holstein an den Papst richteten; dasselbe trägt nur das Datum des erwähnten Jahres. Die gedachten Grafen, welche vernommen hatten, es seien bei der päpstlichen Curie

Zweifel darüber entstanden, ob Herzog Erich oder Herzog Rudolf die Kurstimme habe, legen Zeugniß für das Recht des Ersteren ab. Sie haben, wie sie berichten, von ihren Vorfahren gehört, daß unter den Herzogen von Sachsen diejenigen, welche den östlichen Theil des Herzogthums, womit das Hadelerland verbunden ist [706], inne haben, zur Ausübung der Kurstimme berechtigt sind, und zwar unter ihnen vorzugsweise der Aeltere. Jenen Theil besitze aber nunmehr Herzog Erich. Auch hätten sich die Vorfahren, so wie die Brüder Herzogs Erich und er selbst in dem Besitze vel quasi des Wahlrechtes befunden und dieser befinde sich noch darin. Zur Zeit ihrer, der Grafen, Vorfahren habe Johann Erich's Vater Rudolf gewählt, dann Johann II. und Albrecht III. nach dem Tode Rudolf's Adolf [707] und nach dessen Tode durch ihre auf gemeinsamen Beschluß zugelassenen Bevollmächtigte, Wolf von Swartenbeck und Johann von Crummesse, Heinrich von Luxemburg; als hierauf das Reich wieder erledigt worden sei, habe Johann in Gegenwart seines Bruders Erich Ludwig von Baiern zum König gekoren. Auch erhelle das Wahlrecht Erich's — bezeugen jene weiter — daraus, daß an ihn, als an den Erzmarschall, von allen Fürsten im Osten des Reiches, Herzogen, Grafen, Baronen und anderen Edeln von Rechtswegen und thatsächlich appellirt werde; Alle empfingen sie von ihm die Lehen und bekennten sich, gleich den Berichterstattern, als seine Vasallen. Uebrigens sei in allen Theilen Sachsens, Westfalens, Baierns, der Markgrafschaft Brandenburg, Slaviens, Holsteins und in den benachbarten Orten nur Eine Stimme in Betreff seiner Gerechtsame, und zwar seit Zeiten, die über Menschengedenken hinausreichen. Sie erklären dann diese Urkunde, welcher sie

im Jahre 1334 eine ihr gleichlautende nachfolgen ließen [708], gefertigt zu haben und auf Begehren des Herzogs Erich, des „heiligen Reiches Erzmarschall". Auch die Bischöfe von Ratzeburg, Lübeck und Schwerin nennen Erich den Marschall des heiligen römischen Reiches in einem Schreiben [709] an den Papst vom Jahre 1333, in welchem sie jenem bezeugen, daß er sich von Ludwig dem Baier und seinem Sohne Ludwig dem Aelteren losgesagt habe, während Rudolf es mit diesem halte. Hieraus erklärt sich auch, daß Rudolf nunmehr von Ludwig um die Ausstellung von Willebriefen veranlaßt wurde und allein von den sächsischen Herzogen bei dem Kurverein zu Rense erschien.

Nicht lange darauf haben die Herzoge von Sachsen aber wiederum ihre Rollen vertauscht. Rudolf verließ im Jahre 1346 Ludwig den Baier und half Karl IV. wählen; Erich aber und sein gleichnamiger Sohn schlugen sich nunmehr zu ihrem Unglücke auf die Seite der Wittelsbacher [710]. Hierin liegt der eigentliche Grund, warum Sachsen-Lauenburg die Kur verlor und diese ausschließlich auf Sachsen-Wittenberg übertragen wurde. Karl IV. hatte dies bereits vor dem Erlasse der goldenen Bulle also angeordnet. Im Jahre 1355 nämlich erkannte er in einer Urkunde, die nach ihrem Ausstellungsorte die „Prager goldene Bulle" genannt wird [711], den Herzog Rudolf als den alleinigen rechtmäßigen sächsischen Kurfürsten und Erzmarschall an Als Motiv dieser Entscheidung, der auch die Willebriefe der übrigen Kurfürsten beitraten [712], gab Karl IV. an, daß Herzog Albrecht II. die Könige Rudolf und Albrecht und sein Sohn Rudolf den Kaiser Heinrich und ihn selbst mit Zustimmung aller Kurfürsten gewählt habe. Herzog Rudolf starb bald nach der Publication der von

Karl IV. als Reichsgesetz erlassenen goldenen Bulle; seinem Sohne und Nachfolger Rudolf II. stellte darauf der Kaiser unterm 27. Dezember 1356 zu Metz noch eine besondere Urkunde unter goldenem Siegel aus, welche mit dem Namen der „Sächsischen goldenen Bulle" bezeichnet zu werden pflegt; in dieser [713] erkannte er Herzog Rudolf II. als rechtmäßigen Kurfürsten an. Herzog Erich II. fuhr aber fort, sich fernerhin Kurfürst und Reichsmarschall zu nennen, was ihm dann durch richterlichen Spruch Karl's IV. im Jahre 1361 verboten wurde [714]. — Wie sehr es diesem Könige bei der Vertheilung der Berechtigung zur Wahl nur darauf ankam, seine Anhänger zu begünstigen, zeigt sich auch darin, daß Karl IV. die brandenburgische Kurstimme im Jahre 1347 sogar dem falschen Waldemar zusprach [715].

4. Die brandenburgische Kurstimme.

So lange in der Mark Brandenburg noch das askanische Haus blühte, pflegten auch mehrere Fürsten die Stimmen gemeinschaftlich zu führen [716]. Mit den beiden Söhnen Albrecht's II., Johann I. († 1266) und Otto III. dem Frommen († 1267), hatte sich die Familie in zwei Linien getheilt. An des ersteren Sohn, Johann II., welcher sich an der Wahl Rudolf's von Habsburg betheiligt hatte, schrieb Papst Nikolaus III. im Jahre 1278 und bat ihn um seinen Willebrief in Betreff der Zusage des Königs an den päpstlichen Stuhl [717]. Johann fertigte einen solchen Brief aus, neben ihm auch zwei andere brandenburgische Markgrafen, von denen der eine Friedrich, der andere Otto genannt wird. Der letztere ist wohl Johann's jüngerer Bruder Otto IV. mit dem Pfeile [718],

einen Markgrafen Friedrich hat es aber in jener Zeit nicht gegeben. Man könnte, wegen einiger Namensähnlichkeit, zunächst eine Verwechslung mit Johann's jüngstem Bruder Heinrich denken; allein es wäre dieses das einzige Beispiel einer Urkunde, in welcher Heinrich, der wegen der Zurücksetzung, die er in Betreff der Herrschaft erfuhr, den Beinamen Aneland führt, neben seinem Bruder Johann genannt wird; erst seit dem Tode seines ältesten Bruders († 1282) stellt er in Gemeinschaft mit seinen andern Brüdern, Otto IV. und Konrad, Urkunden aus [719]. Welches die Ursachen dieses Verhältnisses waren, ist unbekannt; der in Betreff seiner gebrauchte Ausdruck: donec iis (fratribus) reformatus sit [720] scheint auf eine erst noch zu erwartende Aussöhnung [721] zu deuten. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als jenen Namen Friedrich geradezu für falsch zu erklären, wo es dann der Conjectur überlassen bleibt: Konrad oder den Vetter Otto V. den Langen oder dessen Bruder Albrecht an die Stelle zu setzen. An diese drei und an Otto IV. wendete sich Papst Honorius IV. im Jahre 1286 mit der Aufforderung, den Römerzug König Rudolf's mit Rath und That zu unterstützen [722].

An der Wahl Adolf's von Nassau nahm Otto V., wie es scheint, zugleich im Namen seiner Vettern Theil [723], an der Absetzung desselben drei brandenburgische Markgrafen Otto, H. und H. Unter jenem ist Otto IV. zu verstehen, da Otto V. zuvor im Jahre 1297 gestorben war, von den übrigen ist der eine des letzteren Sohn Hermann, der andere, wenn die Sigle richtig ist, jener Heinrich ohne Land. Otto mit dem Pfeile wohnte der zweiten Wahl Albrecht's

von Oesterreich bei, nicht minder der genannte Hermann, welcher jenes besondere Schreiben neben den übrigen Kurfürsten an den Papst erließ [724], worin er sich geradezu als einen Kurfürsten bezeichnet, welcher mit den übrigen nach Recht und Gewohnheit gewählt habe. Hermann starb im Jahre 1308 vor der Wahl Heinrich's VII., an welcher sich Waldemar, Konrad's Sohn, in seinem und seines Oheims Otto's IV. († 1309) Namen betheiligte. Markgraf Hermann hatte einen Sohn, Johann V., hinterlassen; Waldemar wurde dessen Vormund und heirathete seine Schwester Agnes. Als das Reich im Jahre 1313 durch den Tod Heinrich's VII. erledigt wurde, kam Waldemar in seinem und seines Mündels Namen mit Heinrich von Köln und den lauenburgischen Herzogen überein, bei der bevorstehenden Königswahl und zwar nach dessen Rath gemeinschaftlich zu handeln [725]; einige Monate darauf gab sein Oheim Heinrich, wie er sich ausdrückt, ex virtute juris eligendi vel quasi regem Romanorum, dem Herzoge Friedrich von Oesterreich das directe Versprechen, ihm seine Stimme zuzuwenden [726]. Den Markgrafen Waldemar hatte aber zuerst Peter von Mainz gegen Friedrich [727], dann Ludwig der Baier durch Versprechungen für sich zu gewinnen gewußt [728]. Jener trennte sich daher in Uebereinstimmung mit den lauenburgischen Herzogen von dem Erzbischofe von Köln; auch Markgraf Heinrich erklärte sich dann mit der von seinem Neffen für Ludwig abgegebenen Stimme einverstanden [729].

Die Markgrafen Heinrich [730] und Johann [731] starben im Jahre 1317, Waldemar 1319 am 14. August [732] und mit Heinrich dem Jüngeren [733], jenes Heinrich's Sohn, erlosch der askanische Stamm in Brandenburg. Ludwig gab darauf (1324)

die Mark an seinen Sohn Ludwig den Älteren. Dieser schloß mit seinem Halbbruder Ludwig im Jahre 1350 zuerst einen Vertrag, in welchem er ihm den alleinigen Besitz der Mark Brandenburg auf sechs Jahre einräumte [734], und cedirte dann im Jahre 1351 sie ganz an denselben, behielt sich jedoch ausdrücklich die Kurstimme auf Lebenszeit vor [735]; beide Brüder bezeichneten sich daher auch als Reichskämmerer. Ludwig der Römer wußte aber Karl IV. zu gewinnen, indem er sich ihm auf mancherlei Weise willfährig zeigte [736]. Er erschien auch mit großem Aufwande auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1356, während seine älteren Brüder nicht zu kommen wagten. Da er sich im Besitze der Mark Brandenburg befand, so kam ihm das von Karl IV. in der goldenen Bulle in dieser Beziehung aufgestellte Princip zu statten: nur er wurde als Kurfürst anerkannt, während die ältere Linie der baierischen Wittelsbacher damit gleichzeitig wie um die pfälzische, so auch um die brandenburgische Kurstimme kam.

Auf solche Weise hat Karl der IV die Verhältnisse in Betreff der einzelnen Kurstimmen umgestaltet. Die Kurfürsten, nachdem jeder von ihnen in seiner nunmehrigen Stellung gesetzlich anerkannt worden war, gingen in ihrer Ausschließlichkeit immer weiter, wie sich dies mehrmals in der Geschichte der Wahlkapitulation zeigt, bei deren Anfertigung die übrigen Reichsfürsten auch einen Antheil begehrten. Jene waren aber unbekümmert darum und wenn auch einzelne Stellen der Wahlkapitulation wegen mangelnder Zustimmung der übrigen Fürsten als Passus contradicti bezeichnet wurden, so setzten sie doch ihren gemeinsamen Willen durch. Diese Gestaltung der Dinge, wie sie durch die Ausbildung eines ausschließlich berechtigten Kurfürstencollegiums herbeigeführt wor-

den war, hat wesentlich zu des Reiches innerem Verfall und der Minderung seiner äußeren Macht beigetragen, ja vorbereitend zu seiner Auflösung mitgewirkt. Zur Begründung dieser Ansicht möchte diese Abhandlung manchen Beitrag geliefert haben; hat sie die schwierige Kurfürstenfrage nicht nach allen Richtungen hin gelöst, so dürften doch einzelne Punkte in derselben aufgehellt, oder der Lösung näher gebracht worden sein.

Anmerkungen.

III.

[1]) Martene, Thesaurus novus Anecdotorum. Tom. IV. col. 505.

[2]) Stat. Eccl. Avenion. cap. 4. (bei Martene l. c. col. 560.

[3]) Das Wort Malprofiech ist die Bezeichnung des Lösegeldes. Profiech oder Profiach ist die provençalische Form für Proficuum (vergl. Du Cange Glossar. med. et inf. latin. s. v. Proficuum); ob aber Mal ein deutsches Wort ist (s. v. a. Census; vergl. Scherz, Glossar. u. d. W.; auch könnte man, wie in Malschatz eine Beziehung auf die Ehe darin liegen) wie in der ersten Auflage dieser Schrift angenommen wurde, möchte sehr zweifelhaft sein. Richtiger scheint die Ableitung von dem lateinischen malus (vergl. maltolto) zu sein. Vergl. Diez, Etymologisches Wörterb. S. 680.

[4]) Martene l. c. col. 654.

[5]) Martene l. c. col. 923.

[6]) Martene l. c. col. 1118. c. 1119 (cap. 2. 8.)

[7]) Hardouin, Concilia. Tom. 1. col.

[8]) Martene Amplissima Collectio. Tom. VII. col. 1271.

[9]) In rubrica de secundis nuptiis bei Du Cange l. c. s. v. Charavaritum.

[10]) Thiers, Traite sur les jeux. Lyon. 1688.

[11]) G. Huydecoper Rymkronik von Melis Stoke. Boek. 3. v. 463. (Tweede Deel. p. 145.)

[12]) Daßselbe findet sich in: Les oeuvres de Mr. Dancourt. Tom. III. A. la Haye. 1706).

[13]) Martene, Nov. Thes. Anecd. Tom. IV. col. 505.

[14]) Bei Du Cange l. c. s. v. Caria. 2.

[15]) Bei Du Cange s. v. Charavaria.

[16]) Chronique. Vol. IV. c. 77. (bei Du Cange, l. c.)

[17]) S. auch Du Cange s. v. Brigiarius, wo diese Stelle, aus einem Conc. Nann. 1431. c. 16. entlehnt, für aerugianorum die Lesart brigiariorum hat. Vgl. Richard. Analys. Concilior. Tom. III. p. 448.

[18]) S. oben S. 30.

[19]) S. oben S. 30.

[20]) S. oben S. 28.

[21]) Vergl. Richard a. a. O. p. 449.

[22]) Charta ann. 1365 ex Cod. reg. 517. fol. 39. Du Cange s. v. Charavaria): Vobis confiteri volentium confessiones audiendi — etiam in et de casibus dicto domino reservatis, exceptis tamen — concubinatu notorio, Charivaria . . . licentiam impertimur.

[23]) Litt. remiss. ann. 1380 in Reg. 118 Chartoph. reg. ch. 36. (bei Du Cange a. a. O.) Comme n'a gueres pour occasion de douze solz pardonnée pour un Chalivali en la ville de Ver. — Charta ann. 1428 (Reg. 174. ch. 212): Lesquelz avoient esté condamnez a une amende pour un Chalivaly fait par eulx a S. Lo.

[24]) Litt. Ludov. Duc. Andeg. ann. 1372: Cum ipsi consules litteras a dicto domino meo rege obtinuissent in effectu continentes, quod nullus cujuscunque conditionis sive status existat, sit ausus facere Carivarium sive Charivalli per civitatem Nemausi et pertinentia ejusdem, cum matrimonia viduarum contrahuntur.

[25]) Diccionario de la lengua Castellana por la Academia Española. Ed. VI. Madr. 1822: Cencerrada, sustantivo femenino, voz familiar. El ruido desapacible que se hace con cencerros cuernos y otras cosas para buriarse de loh viudos la noche que se casan; y asi se dice: dar cencerrada; ir â la cencerrada etc. Plurium simul crotalorum tintinnabulorumque strepitus, sonitus.

[26]) So auch im Wallonischen um Lüttich und zwar kommt es hier unter dem Namen Pailteg vor. S. Remacle, Dictionaire Wallon-Français s. v. Pailteg s. m. Charivari, bruit qu'on fait avec des poêles des chaudrons — devant la maison d'un veuf ou d'une veuve agê, qui se remarie; il est accompagné de cris, de huées. — Ueber die Beziehungen vom Pailteg zu dem Gotte Balder, vergl. Grimm, Deutsche Mythologie. S. 202 u. f. S. 579 u. ff.

[27]) The industrious and idle prentice. Plate 6.

[28]) 5. Heft S. 202.

[29]) S. Dreyer, Einleitung zur Kenntniß der Lübischen Verordnungen. S. 564. Nr. IV.

[30]) J. Zingerle, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Tirol. Innsbruck 1859.

[31]) Bd. 2. S. 136.

[32]) Bd. 4. S. 25.

[33]) S. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch. Bd. 2. S. 499.

Nachtrag zu S. 46:

Seit einiger Zeit hat das Haberfeldtreiben sich auch über sein früheres Gebiet hinaus verbreitet, worüber folgender Bericht aus dem Jahre 1849 Auskunft gibt:

Ob man bei diesem Treiben wirklich einen guten Zweck vor Augen hatte, weiß ich nicht, das aber ist gewiß, daß es sich in der Folge als einen wahren Skandal ausprägte, wogegen die Regierung mit strengen Maßregeln einschreiten mußte. Seit einigen Jahren war nun Ruhe, allein in dieser Zeit, wo man jeder Macht trotzen, ungestraft das Gesetz verhöhnen, und die Freiheit nach eigenem Zuschnitte gebrauchen zu dürfen glaubt, that sich auch in unserer Gegend wo dieser Unfug bisher unerhört war, eine Sippschaft muthwilliger Bursche aus unserer Nachbarschaft zusammen, um ihn in aller Bosheit und Unverschämtheit zur Ausführung zu bringen. Diese Anfänger der saubern Kunst — erzdumme Leute, denen es total an Witz fehlt — hatten sich zuerst S.......r als das Ziel ihrer Angriffe ausgewählt. Um 11½ Uhr Nachts wurden in einigen Häusern die Leute durch den Ruf geweckt: „Gebt acht im Stall auf's Vieh, damit kein Unglück g'schieht; es wird Haberfeld 'trieben!" Bald darauf fielen etwa 10—15 Schüsse aus Flinten und Pöllern, die einzeln wiederholt wurden. Sie können denken, wie wir auf solche Weise aus dem besten Schlafe aufgestört, erschracken. Meine Leute und mehrere im Dorfe vermutheten nichts Geringeres, als daß ein bewaffnetes Raubgesindel in unser Dorf eingefallen sei. Nachdem wir aber das Getöse einer Windmühle, die man einem Bauer unvermerkt aus seiner Wagenremise wegstipitzte, und die auf einem Brette mittelst Prügel hervorgebrachte Drescherei vernahmen, waren wir über den Zweck dieses Lärmens nicht mehr im Zweifel. Wir machten uns daher an die Fenster um zu hören, wem diese Ehre zugedacht sei. Auf der Anhöhe unserem Hause gegenüber hatte sich der sittenrichterliche, sage sittenlose Trupp postirt; um nicht überrumpelt zu werden, waren ein paar Vorposten ausgestellt. Die Theilnehmer, etwa 30—40 Bursche, erhoben nun ein wildes Geschrei, und nach einer kleinen Pause begann Einer mit lauter Stimme die Anwesenden, natürlich unter fingirten Namen, abzulesen. Darunter figurirten Geistliche, Beamte, Gerichtsdiener, Schreiber, Bürger und Bauern und die Wirthe der Gegend. Als Einleitung dienten einige Verse auf angebliche Theilnehmer aus unserer Gemeinde. — Darauf wurde wieder geschossen, und endlich einigen Personen in Knittelversen das Kapitel gelesen. Zuerst galt es eine wegen ihres leichtfertigen Wandels nicht in Schutz zu nehmende Bäuerin, dann ein Weib, das sich im Witwenstande verfehlte, sodann einige auswärts wohnende Personen. Das meiste, was sie sagten, war reine Verläumdung. Zuletzt zogen sie sogar sehr würdige und vortreffliche Geistliche hinein; aber solche schamlose Ehrenkränkungen erregten allgemeine Entrüstung. Bevor sie abzogen brachen sie in ein wildes Geschrei aus, und schossen noch ein paarmal ihre Gewehre los. Es mögen im Ganzen wohl über 100 Schüsse gefallen sein, und die ganze Geschichte hat fast eine Stunde gedauert. Das über alle Maßen schamlose Maul gab großes Aergerniß und empörte Jedermann.

Auch hinsichtlich des sogenannten Kuetreibens (s. oben S. 41. 71) gelang es mir Mittheilung aus dem Pongau*) zu erhalten: Die Sache hat dort einen etwas harmloseren Charakter angenommen, aber man erkennt aus dem annoch Vorhandenen, den Thiermasken, der Bezeichnung der Frauenzimmer mit Namen von Kühen, der Wohnplätze ihrer Liebhaber mit Namen von Weideplätzen und den dabei abgesungenen ziemlich anstößigen Liedern doch den früheren Gebrauch. Das Kuetreiben ist fast wörtlich Vitulam facere (s. oben S. 65) und so möchte auch hierin die S. 92 gegebene Erklärung des Haberfeldtreibens eine Unterstützung finden.

Mein Correspondent schreibt mir:

„Ihr guter Geist hat Sie gerade im rechten Augenblicke die Feder ergreifen lassen zu dem Briefe, den ich gestern erhalten. Er traf mich sitzend an der Stundgebets-Schlußtafel, in einer Gesellschaft von 14 Geistlichen, unter welchen, günstig für Ihren Zweck, zwei sich befanden, die mir über die bewußte Angelegenheit etwas mehr Auskunft geben konnten. Und siehe, es hat sich das „Kuetreiben" wieder gefunden! Es ist das „Kuetreiben" ein mit ziemlichen Kosten vorbereiteter Aufzug einer geschlossenen Gesellschaft, der nie zu einer bestimmten Zeit des Jahres, sondern immer nur bei gewissen Veranlassungen (z. B. Abgang oder Antritt eines Pflegers, Anwesenheit einer hohen Person, etwa eines das Pfleggericht visitirenden Hofrathes oder gar bei der Durchreise des Kaisers ꝛc.) und zur Nachtzeit stattfindet, und zwar letzteres darum,

*) Uebrigens berichtet auch Hübner, Beschreib. des Erzstiftes u. Reichsfürstenthums Salzburg S. 398, auf welchen Schmeller (s. ob. S. 41) sich bezieht nicht vom Lungau, sondern vom Pongau. Er ist der Meinung, daß das Kuetreiben den Heimzug des Alpenviehes vorstellt, allein dieß ist wohl schwerlich die richtige, wenn auch die zunächstliegende Erklärung. Zum Vergleiche mit obigem Bericht muß auch der Hübner's vom Jahre 1796 hier seine Stelle finden: „Erst neulich am St. Johannistage (vgl. N. 60) — auch dieser Tag dürfte an ein heidnisches Fest erinnern. — Abends um 8 Uhr kam ein Zug solcher Kühetreiber im Markte an. Eine Schaar der rüstigsten Burschen, deren Anzahl sich auf 50 belief, war es, wovon einige große aus Papier verfertigte Kühköpfe hatten, die von Innen mit Lampen beleuchtet waren; zwei saßen zu Pferde, wovon Einer, der den Bauer vorstellte, ein wahres Pferd ritt, der andere aber, welcher die Rolle des Sohnes spielte, einen aus Papier verfertigten Schimmel hatte. Einige waren mit sogenannten Klöcken oder gegen zehn Ellen langen Hüterpeitschen versehen, womit sie klöckten (knallten); andere hatten große Alpen- oder Kuhglocken; die übrigen waren mit großen Bergstöcken, Zaunstöcken und Pistolen auf jeden Fall bewaffnet und so zogen sie unter dumpfen Gehalle der Glocken und Lustgejauchze mit Trommeln und Pfeifen einher. Alles sieht einem solchen Zuge mit Vergnügen zu; man kommt mit Lichtern vor die Häuser und der Marktplatz wimmelt von Schauenden. Die sogenannten Kühtreiber machen einige Male Halt und die Bewaffneten schließen dann einen Kreis, in dessen Mitte die Hauptpersonen ihren Dialog beginnen, wovon jedes Wort eine satyrische Bedeutung hat und manche Rüge, manchen freien Wunsch enthält. Indessen herrschte doch Ordnung und Bescheidenheit unter diesen Leuten. Einer führt gewöhnlich das Commando, (vergl. oben S. 40 wegen des Haberfeldmeisters) und es wird unter einander sorgfältig Achtung gegeben, daß Keiner sich berauscht, verliert oder entdeckt.

weil die aufgesetzten Kuhmasken (vgl. Note 101) transparent beleuchtet werden. Bei Tage hätte sich die ganze Geschichte schlecht ausgenommen, aber die Dunkelheit der Nacht, wo außer den in Kuhköpfen befindlichen Lichtern keinerlei andere Beleuchtung angewendet wird, begünstigt die Täuschung. Die Kuhgesellschaft repräsentirten als Hauptpersonen ein Bauer, ein Hüter und der alte Vater des Bauers, als Nebenpersonen noch mehrere Kühe. Diese Gesellschaft kam nun vor dem bestimmten Hause angezogen, und die Hauptpersonen fingen nun, nachdem sie sich ordentlich gruppirt hatten, an, untereinander Gespräche aufzuführen. Wenn man sagt, sie seien ein Sittengericht gewesen, so ist dies nicht so eigentlich zu nehmen; denn es war ihr Gegenstand nicht das moralische oder richtiger gesagt, unmoralische Benehmen einzelner oder ganzer Gemeinden, sondern mehr eine launige, witzige oder komische Durchgeißelung solcher Thatsachen, die sich durch ungeschicktes Benehmen ereignet hatten. Bei Gelegenheit des Uebernachtens Ihrer Majestäten des Kaisers Franz und der Kaiserin Karoline Auguste i. J. 1832 in Lend wurde das „Kuetreiben" zum letzten Male in solenner Weise aufgeführt; da wurde die Theuerung des Salzes, namentlich des Viehsalzes, als Hauptgegenstand, in klassischem Witze vor den Augen und Ohren Sr. Majestät abgekanzelt. Bei diesem Aufzuge figurirte auch ein kleines Schwein, so beiläufig in der Rolle eines Bajazzo. Es war ebenfalls aus Papier gefertigt, transparent von Innen beleuchtet, und, von der Hand eines Menschen dirigirt, bewegte es sich bald da bald dort, in rascher Weise zwischen den Füßen bald der Gruppe, bald der Zuschauer herum.

Dies ist, was ich Ihnen über „Kuetreiben" unverzüglich berichte. Ich werde mich aber auf Anrathen eines der zwei genannten Herren an eine andere Quelle in Goldeck selbst wenden, um wo möglich noch weitläufigere und sicherere Aufschlüsse zu erhalten."

Aus dieser Quelle ist nachstehende Mittheilung eingegangen:

Zur späten Dämmerungszeit bewegte sich der Zug in die betreffende Ortschaft und dort von Haus zu Haus. Derselbe bestand aus folgenden sprechenden Personen-Vorstellungen: 1. Der Bauer, 2. sein Sohn der Jakeibua, 3. der Melker, 4. der Hüter, 5. der Gaißner, 6. der Aehnl und 7. der Viehdoktor.

Diese wurden in reitender Stellung auf hölzernen Gestellen von je zwei Menschen getragen, waren mit Leintüchern überdeckt, vorne ein fast in doppelter Lebensgröße aus Papier geformter Pferdekopf und Hals befestigt, der von innen aus beleuchtet war. Der Hüter hatte an Stelle des Pferdekopfes einen Stierkopf. Kühe-, Ziegen-, Schweine- und Schafsköpfe ebenso geformt, wurden von einzelnen Menschen am Kopfe befestigt getragen. Ungefähr zwölf Individuen trugen gegossene Glocken und solche von Metallblech, die sie beim Zuge in einem fort läuteten, gleichfalls waren Musiker mit alten Instrumenten, als: Schalmeien, Waldhorn und hölzernen mit Birkenrinde

überzogenen Hirtenhörnern, wie auch zwei Jäger mit Gewehren dabei. Wenn der Zug bei einem Hause ankam, wurden die sprechenden Personen in die Mitte genommen, von den andern im Kreise umgeben.

Ein Jäger gab mit einem Schuße das Zeichen zur Stille. Nun begannen die Gespräche, indem der Bauer an den Hausbesitzer eine kurze Anrede hielt und ihn frug, ob er keine feilen Kühe zum Verkaufe habe.

Zu verstehen ist, daß alle im Hause befindlichen weiblichen Erwachsenen mit treffenden Kühnamen bezeichnet werden.

Zum Stoffe des unterhaltenden Gespräches dienen vorzüglich die offen oder stille bestehenden Liebesverhältnisse oder sonstige Eigenschaften oder Ereignisse, welche dem Witze Veranlassung geben. So z. B. wurde ein Mädchen „Semmel" genannt, ein gewöhnlicher Kuhname für solche von dieser Farbe; nun diese bekam diesen Namen deswegen, weil ihr Galan ein Bäcker war. Eine andere die z. B. schon etwas betagter war, aber doch noch der Liebe nicht entsagte, wurde „Hörauf" benannt.

Mit der Frage des Bauers an seinen Sohn: „nun, Jakeibua, wie heißt die Kuh"? beginnt das Gespräch, welches ganz in Versen gesetzt ist.

Einige Beispiele sind folgende:

Bei einem reichen Bauer dessen älteste Tochter einen magern Krämer zum Freier hatte, wurde Folgendes gesprochen:

Der Bauer:

Jakei Bua, was thun wir mit der Glockkuh der Tapfer?

Der Sohn sagt:

Ja Vater, die geb ma gar nit her,
A solche kriegat ma gar nimmer mehr.

Der Hüter:

Ja Bauer, wann's Dirs recht überzahln
Aft gibst eams den Stempelverleger, den schmaln.

Bei einer Magd, die einen Tischler zum Liebhaber hatte, hieß es.

Der Bauer:

Was thun wir nacha mit da Nußei?

Der Hüter:

Dieselbe wann is salza, gibst ma allwei a Bußei.

Der Bauer:

Ja! 's Futter darf ich gar nicht raiten,
Weils Nichts frißt als Hobelscheiten.

Beim Schullehrer, dessen alte Schwester einen am See wohnenden Schneider zum Verehrer und dessen sehr hagere Tochter ihr Augenmerk auf einen Hafner hatte, kam folgendes zum Besten:

Der Bauer:

Gelt, Jakei Bua, beim Schullehrer kehrn ma a a Bißl zua.
Schullehrer habma g'wiß koan znichtn
Er is weit um da Best zum Weihnachtsg'sangl dichten.

Jakei Bua:

Ja Vater, wie thun wir den wie?
Der Schullehrer hat ja a wohl zwoa Küh,
Was ist's den mit der Dunkei (Brünette)
Dieselb die in Trät (Alpenstall)
Neben der Gaiß drinnen steht.

Der Hüter:

Ja Bauer! Bei derselben weiß man's ja eh'
Wir lassen's halt geh'n um an See (Grasplätze).
Es ist das da größte G'spoas
Daß allwei grast mit der Schneide Jakei Goas.

Der Melcher:

Um dieselbe is gar kein Schad u. s. w. (Folgen mehrere ziemlich derbe Anspielungen auf die Magerkeit des Mädchens und ihre Zuneigung zu dem Schneider).

Der Bauer:

Ja Hüter, was thun ma mit'n Hirschei,
Dieselb ist allwei spritzwild
Weil's ihr allwei das Hafnerwiesl einbildt.

Der Hüter:

Ja Bauer a Bisl heimlicher wird's schon
Sie nimmt ma jetzt doch übern a Leckabl (Lecksalz) an
— — — — — —
— — — — — —
D' Schullehrer Kuh dö Jünger
Dö brauch ma gar so wohl zum Singer
Sie hat a Stimm wie a messing'nes Roh (Rohr)
Wann's aber aufhört sind wir auch wieder froh.

Man sieht hieraus deutlich, daß das ganze Spiel einen ziemlich unanständigen Charakter hatte und es ist wiederholentlich dabei auf das Vitulum facere zu verweisen.

[34]) Vergl. Stat. syn. Eccl. Nemaus. c. 6 (Martene l. c. IV. 1042). — Syn. Camer. ann. 1300 (Harzheim. IV. 77).

[35]) Martene l. c. IV. 158.

[36]) Cap. 35. (Martene l. c. IV. 1002).

[37]) Ant. stat. Eccl. Aed. c. 22. (Martene. IV. 470). — Stat. syn. Eccl. Nannet. c. 26. col. 955. — Syn. Herbip. ann. 1298. c. 3. (Harzheim, Conc. Germ. Tom IV. p. 26).

[38]) Conc. Rothom. ann. 1282. (Martene IV. 178) — etiam ne alibi fiant.

[39]) Stat. syn. Eccl. Leod. ann. 1287. c. 20. (Martene IV. 846). — Stat. syn. Eccl. Meld. c. 56. col. 901.

[40]) Stat. syn. Eccl. Andeg. ann. 1423. (Martene IV. c. 7. 526).

[41]) Stat. syn. Eccl. Leod. l. c. — Stat. Dom. Henr. Ep. Nann. ann. 1405. (Martene. IV. 993). — Vergl. auch Gust. Freitag, De initiis scenicae poesis apud Germanos. (Basel 1838). p. 18. sqq.

[42]) Syn. Eystett. ann. 1354. (Harzheim. IV. 371). — Syn. Misnens. ann. 1413. c. 3. (V. 37).

[43]) Syn. Olomuc. ann. 1342. (Harzheim IV. 339).

[44]) Syn. Antiss. ann. 585. (Hardouin, Concil. III. 443). — Serm. syn. (S. Udalr.?) bei Harzheim. III. 3. — Vergl. Ratherii synodica (III. 8).

[45]) Stat. Dom. Henr. Ep. Nann. l. c. — Syn. Ultraj. ann. 1293. c. 11. (Harzheim. IV. 17). — Conc. Rothom. ann. 1445. c. 15. (Hardouin. IX. 1298). — Conc. Senon. ann. 1481. col. 1525.

[46]) Cap. 12. X. de vita et honestate cler. III. 1.

[47]) Syn. Wormat. ann. 1316. cap. 3. (Harzheim. IV.) 258). — Vgl. Syn. Herbip. ann. 1407. c. 2. (V. 3).

[48]) Fragm. stat. Eccl. Nivern. ann. 1247. c. 3. (Martene, IV. 1070). — Decret. Odon. Ep Tusc. pro Eccl. Senon. ann. 1245. c. 1. col. 1078.

[49]) Sess. 21. i. f.

[50]) Das Baseler Decret wird wiederholt in Conc. Andeg. s. Turon. ann. 1448. c. 6. (Hardouin. IX. 1344). Ebenfalls mit Bezug hierauf enthält Syn. Argent. ann. 1549. cap. 19. (Harzheim. VI. 498) folgendes Verbot: — spectacula et ludicra, etiam extra templa, paganismum redolentia, ut cantiones et lusus, qui in die S. Urbani, circumferendo ipsius imaginem, frondibus coronatam et ornatam, decantari et celebrari consueverunt, abolenda censemus et decernimus.

[51]) Vergl. die Zeitschrift L'Université catholique. Tom II. p. 301, 376.

[52]) S. Grimm, deutsche Mythologie. 2. Aufl. Nachträge, S. 1155.

[53]) S. 237.

[54]) Can. Nullus. 7. D. 44. (steht auch in Can. 35. D. 5. d. consecr. Hincm. Rem. Cap. presb. dat. c. 14). — Can. Presbyteri. 19. D. 34. (Conc. Agath. ann. 506).

[55]) Sehr merkwürdig ist in dieser Beziehung auch eine Stelle aus einer Predigt des heiligen Eligius († 659). S. unten Note 60.

[56]) Conc. Tolet. III. ann. 589. c. 23. — Regino, I. 392.

[57]) Regino. I. 398. (ed. Wasserschleben. p. 180): Laici, qui excubias funeris observant, cum timore et tremore et reverentia hoc faciant. Nullus ibi praesumat diabolica carmina cantare, non joca et saltationes facere, que pagani diabolo docente adinvenerunt. Quis enim nesciat, diabolicum esse, et non solum a religione Christinana alienum sed etiam humanae nature esse contrarium, ibi cantari, laetari, inebriari et cachinnis ora dissolvi et — quasi de fraterna morte exsultare. I. 304. p. 145. Interrog. Cantasti carmina diabolica super mortuos? — Auch die angelsächsischen Quellen jener Zeit enthalten manches hieher Gehörige.

[58]) Regin. I. 216. p. 108.

[59]) Regin. I. 335. p. 158.

[60]) D'Achery, Spicil. V. p. 215. Nullus in Calendis Januarii nefanda aut ridiculosa, vitulos aut cervulos aut jotticos (al. ulericticos) faciat — nullus in festivitate S. Joannis vel quibuslibet sanctorum solemnitatibus solstitia aut vallationes vel saltationes aut caraulas aut cantica diabolica exerceat. — Ludos etiam diabolicos et vallationes vel cantica gentilium fieri vetate. nullus haec christianus exerceat, quia per haec paganus efficitur, nec enim justum est ex ore — christiano — cantica diabolica procedere. — Regin. I. 304. p. 145. — S. oben Note 57. — Vergl. Schack, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien. Bd. 1. S. 37.

[61]) Ich kann mich daher auch nicht zu der Ansicht bekennen, daß das Schauspiel und die mimische Darstellung überhaupt den Deutschen erst durch Tradition von den Römern und Griechen zugekommen sei. Sehr interessante Aufschlüsse über diesen Gegenstand enthält das angeführte Werk von Schack, der S. 32 erklärt, sich mit Bestimmtheit nicht für eine solche Tradition aussprechen zu können. Sehr richtig sagt derselbe S. 34: „Unter den vielen Bräuchen, die aus dem Paganismus in die neue Kirche übergingen, wurden auch die heidnischen Aufzüge, Masken und Tänze in die Feierlichkeiten der christlichen Feste herübergenommen und assimilirten sich diesen allmälig dergestalt, daß der Ursprung nach und nach vergessen wurde."

[62]) Grimm, deutsche Mythologie. S. 312, 313.

[63]) Grimm. S. 132 u. ff. S. 870. Ueber das wilde Heer s. unt. VIII. und die Abhandlung „Walter Map." S. 167 u. ff. Merkwürdig ist es, daß auch die Haberfeldtreiber (s. ob. V.) „das wilde Heer" genannt werden. Vgl. noch S. 417 Note 15.

[64]) Grimm. S. 141 u. ff.

[65]) Grimm, S. 37. S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. §. 4.

[66]) Grimm, S. 438; s. auch wegen der Kobolde S. 481.

[67]) Grimm, S. 141, 585, 1009.

[68]) Grimm, S. 723, 734 u. ff.

[69]) Grimm, S. 725.

70) Grimm, S. 727.

71) Grimm, S. 581 u. ff. S. 593.

72) S. Du Cange s. v. Abbas.

73) Grimm, S. 1200. S. oben S. 52.

74) Grimm, S. 734.

75) Wegen der jotulli (Riesen) s. Grimm, S. 486 u. ff. Vgl. auch v. d. Hagen, neues Jahrbuch der Berlin. Gesellsch. für deutsche Sprache und Alterthumskunde. Bd. 1. S. 357. — Freitag l. c. p. 11. n. 1.

76) Grimm, S. 736.

77) Indic. Superst. c. 28. De simulacro, quod per campos portant. — Grimm, S. 1202.

78) S. Note 50. — Vgl. hierüber auch Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie. Bd. 2. S. 117. S. 464. u. f.

79) S. 241.

80) Von dem großen Opfer zu Hlethra sagt Adam Brem. ceterum naeniae quae in ejusmodi libatoriis fieri solent, multiplices sunt et inhonestae, ideoque melius reticendae. Vergl. Grimm, S. 46.

81) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. §. 5. §. 13.

82) Grimm, S. 140.

83) Grimm, S. 1008.

84) Grimm, S. 1003.

85) Grimm, S. 1024.

86) Grimm, S. 169. S. 632.

87) Grimm, S. 778.

88) Grimm, S. 51.

89) Vgl. Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Bd. 2. S. 268.

90) Grimm, S. 806. u. ff.

91) S. die Zeitschrift: L'Université catholique. Tom II. p. 282.

92) Grimm, S. 780.

93) Syn. Herbip. ann. 1330. c. 1. (Harzheim. IV. 310).

94) S. August. Opera omnia. Paris 1841. Tom. VI. Append. col. 1169.

95) S. August. Edit. cit. Tom. V. App. Serm. 129. 130 col. 2001.

96) Serm. 265. col. 2237.

97) Vgl. Eckart, Francia orient. Tom. I. p. 433.

98) Auch Ambros, d. interpell. Job. et Dav. Lib. II. cap. 1. n. 5. (Edit. Paris. Tom. I. col. 813) scheint die Sache anzudeuten.

99) Vergl. Grimm, Mythologie S. 1010. Note a. E.

100) Syn. Autissiod. ann. 578. cap. 1. (Hardouin. Concil. Tom. III. col. 434).

101) Theodor. Cant. Lib. poenit. c. 27. §. 19. (Ancient laws and Institutes of England. p. 293). Si quis in kalendas Januarii in cervulo aut vetula vadit, id est, in ferarum habitus se communicant (leg. commutant) et vestiuntur pellibus pecudum, et assumunt capita bestiarum; qui vero taliter in ferinas species se transformant, III. annos poeniteant, quia hoc daemoniacum est.

102) Halitg. c. 6.

103) Eckart. a. a. O. p. 837.

104) Regin. d. syn. caus. et disc. eccles. Lib. I. c. 304. p. 145: Fecisti aliquid, quod pagani faciunt in Kalendis Januariis in cervulo vel vegula? Tres annos poeniteas.

105) Burch. Decret. Lib. XIX. c. 3.

106) Sehr richtig bemerkt daher Thiers (Traité des superstitions, qui regardent les sacramens. Tom. IV. p. 476): c'est une observance superstitieuse et un reste de l'ancienne idolâtrie. Dem entsprechend sagt auch (nach dem Vorgange des heil. Carolus Borromäus in Conc. Mediol. IV. ann. 1546. pag. 190.) das Rituale von Beauvais (Thiers a. a. O. p. 482) ne — tumultuosas voces et strepitus concitent a profano gentilium more non abhorrentes, quas vulgo Charivaris appellant.

107) Dahin gehört auch der an der Ilm gebräuchliche Ausdruck Leut-Ausspielen. S. Schmeller, bayrisches Wörterbuch. Thl. 3. S. 561.

108) In England hieß er Abbot of Misrule and Unressoun. S. Hampson. Medii aevi Kalendarium. Vol. 1. p. 117. — Vergl. auch J. Strutt, Glig Gam. Angel Theod or The Sports and Pastimes of the people of England, newedit by W. Hone. London 1845. p. 339.

109) Stat. syn. Eccl. Ling. ann. 1404. de ludis prohibitis. (bei Thiers, a. a. O. p. 476.)

110) Eine andere Erklärung s. jedoch S. 92.

111) Grimm, deutsche Mythologie. S. 1018. 1019.

112) Im Mittelalter kam es auch vor, daß man an einzelnen Orten das Charivari allen verwitweten Personen, welche sich seit einer bestimmten Frist verheiratet hatten, auf einmal brachte. Vgl. Inn. Cironii, Paratitla in quinque libros decret. IV. 21. §. 6. p. 423.

113) Grimm, a. a. O. S. 1009.

114) Olaus Magnus, de gentium septentrionalium variis conditionibus. Lib. XIII. c. 42. De personatis seu Mascharis. — Fatuorum turba diversitate formarum furit et insanit, praecipue tempore Bachanalium societatum, quo unicuique juxta suam conditionem pulchrius fore videtur in suo genere in saniendum: ut laniones in cornutis bovum, caprarumque capitibus voce eorum simulata, vel suillo grunnitu.

[115]) Olaus Magnus a. a. O. cap. 37. De ritu bibendi septentrionalium populorum. — Videntur in mensa quasi coronati sedere ac tali forma vasis potare (es befindet sich nämlich in der Baseler Ausgabe von 1567 eine Abbildung) quod forsan inexpertis generare posset admirationem. Sed mirabilius esset longo ordine intueri ministros quasi cornutorum cervorum pastores gregatim incedere, ut ea vasa cereali liquore repleta, propinent conviviis. Sed neque his contenti caerimoniis, etiam contendunt monstrare sobrietatem, ut vasa tam alta repletaque nudo capiti superposita, choream gyrando reducant: similiter et alia vasa manibus utrisque allata, vino, cerevisia, medone, aut mulso vel musto repleta, convivantibus ad aequales haustus exhibeant epotanda.

[116]) Strutt. a. a. O. p. 166. — Vgl. auch Hampson. a. a. O. p. 116.

[117]) Auch Esel und Hase sind dabei.

[118]) Strutt, a. a. O. p. 253. 254. Die in ihrem Ausgange so unglückliche Maskerade, welche König Karl VI. von Frankreich bei Gelegenheit der Verheiratung einer Hofdame veranstaltete (Froissart, Chronique IV. 52) gehört nicht hieher. Der König und fünf Andere hatten sich gepichte, eng anliegende Kleider angezogen und sich dann in Haaren herumgewälzt, so daß sie ganz zottig gleich Bären erschienen; der Gedanke war bei jenem Könige nicht befremdend. Die Neugierde des Herzogs von Orleans, der einem jener fünf, die sich aneinander angefaßt hatten, mit einer Fackel zu nahe kam, kostete vieren derselben das Leben. Strutt, a complete view of the dress and habits of the people of England. Vol. II. p. 308 gibt eine Abbildung zweier jener Unglücklichen.

[119]) Auffallend ist die Beziehung des Hörneraufsetzens auf den Ehebruch: wie bei uns an den Hirsch, so knüpft sich diese Idee in Italien an den Bock. S. Egid. Menagio, Le Origini della lingua Italiana s. v. Becco. 3. Per Becco cornuto. La crusca: Becco, diciamo a chi lascia giacere altrui con la propria moglie, perchè questo animale di cio non se adira, si come gli altri; Andr. Alciat. (Parerghi. VIII. 5): Nos vulgo id hominum genus, quibus uxores sunt impudicae, hircos appellare solemus; quod hirci zelotypia non afficiantur, vel quod eos uxores tanquam hircosos aversantur. — Ließe sich die Sache dadurch erklären, daß die Frau, die dem Manne die Hörner aufsetzt, damit er Hirsch oder Bock spiele, um so ungehinderter während des Unfugs des Maskenspieles die Ehe brechen kann?

[120]) Bei Thiers, a. a. O. p. 483.

[121]) Bei Menage, Dictionaire étymologique de la langue française s. v. Charivari.

[122]) Stat. syn. Eccl. Trecens. bei Thiers. a. a. O. p. 479.

[123]) Stat. syn. Eccl. Lugdun. de injuriis, que secundo nubentibus fiunt. (bei Thiers a. a. O. p. 479.)

[124]) Dem Worte Spiel selbst liegt der Begriff der Obscönität nicht sehr fern. Vgl. Schmeller, bayrisches Wörterbuch III. 561.

[125]) Bei Thiers a. a. O. p. 484.

[126]) Conc. Colon. ann. 1536. P. VII. cap. 47. (Harzheim, Concil. VI. 280.)

[127]) Vgl. Olaus. Magnus. a. a. O. Lib. XIV. cap. 9. p. 552. Nec silendum est, quod sub ipsa annuli impositione dorsotenus pugno se astantes impetunt, ut actum corroborent.

[128]) Conc. Mediol. ann. 1565. (Edit. Mediol. 1599. p. 39.). Tit. Quae ad sacramentum matrimonii pertinent. Usum illum in ecclesia bibendi et frangendi cyathi et alia id generis, quae indecore fiunt, cum aliqui matrimonio junguntur, amplius ne adhiberi patiantur. S. Thiers. a. a. O. p. 474, welcher sich dabei auf einen jüdischen Gebrauch bezieht; allein viel wahrscheinlicher ist es das heidnische Minnetrinken, an dessen Stelle der sogenannte Johannessegen getreten ist. S. Ritual. Bamb. p. 192. — Stapf, Pastoralunterricht über die Ehe. Sechste Aufl. S. 371. Vgl. Grimm, Mythologie. S. 54.

[129]) Siccama ad Leg. Frision. Tit. 9.

[130]) Verschiedene französische Ritualien wiederholen das Verbot hiergegen, welches sich schon in Conc. Mediol. IV. ann. 1586. Tit. Quae pertinent ad matrimonium. p. 190 findet.

[131]) Aistulf Leg. 6. (Lombard. I. 16. 8.)

[132]) S. Du Cange, Glossarium s. v. Trutanus.

[133]) Westphalen in der unten Note 154 angeführten Abhandlung erklärt das Gesetz geradezu für ein Verbot des Charivari.

[134]) S. De Politi, Dizionario Italiano (bei Menage, Dictionaire etymologique s. v. Charivari angeführt), s. v. Campanata: Lo strepito di campanacci o d'altri strumenti, che fanno contadini alle vedove quando si rimaritano. — S. auch Farinac. Pract. crim. P. III, p. 105. §. 93.

[135]) Tract. d. consuetudine. in Cap. Cum tanto n. 23. Non valet consuetudo in praejudicium matrimonii. Hoc est contra quandam consuetudinem pravorum juvenum praecipue hujus civitatis Papiae, qui cogunt transeuntes ad secunda vota, ut solvant certum quid, et plerumque magnas faciunt molestias, dicentes, sed id exigere pro pelle sponsae. Edit. Lugd. 1525.

[136]) Sylva nuptialis. II. fol. 57.

[137]) Conc. Mediol. IV. ann. 1586. it. cit. p. 190.

[138]) Syn. Piacent. ann. 1589. Tit. de sacr. matrim. p. 154.

139) S. Dreyer, Einleitung zur Kenntniß der von E. Hochw. Rath der Reichsstadt Lübeck ergangenen allgemeinen Verordnungen. (Lübeck 1769). S. 574.

140) Vgl. Lüb. Stadtr. Buch 4. Tit. 4. §. 3.

141) Tacit. Germ. c. 19.

142) Bei den Angelsachsen war die Ehe mit der Stiefmutter und Bruderswitwe sehr häufig; der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß in einem solchen Falle für die Frau kein Kaufgeld bezahlt zu werden brauchte. S. Angelsächsische Rechtsgeschichte. Note 85 u. 373.

143) Cap. Super illa. 2. Cap. Cum secundum Apostolum. 5. X. d. sec. nupt. (IV. 21).

144) L. 1. Cod. d. sec. nupt.

145) 1. Cor. VII. 40.

146) Ambros. Lib. d. viduis. cap. 12 sqq. (Edit. Paris. 1845. Tom. I. P. I. col. 256). Epist. 63. ad Vercell. n. 22. col. 1196.

147) Vgl. v. Moy, Geschichte des christl. Eherechts. S. 112.

148) Can. Hac ratione. 9. C. 31. Q. 1. Ueber diesen Canon vgl. Berardi, Gratiani canones genuini. P. III. Tom. IV. p. 188).

149) Conc. De his 8. C. Q. cit. — Theod. Cant. Lib. poenit. cap. 17. §. 10 p. 283.

150) Can. De his. cit. §. Presbyterum. 1. — Cap. Cappellanum. 1. Cap. Vir autem. 3. X. d. sec. nupt. (IV. 21). — S. Ciron. Paratitla. h. t. p. 422. — Vgl. auch Sanchez de matrimonio Lib. VII. disput. 82. n. 11. sqq. (Edit. Lugd. 1690. Tom. II. p. 271).

151) Kirchenrecht. Bd. 1. S 507. u. ff.

152) Um ein Beispiel eines ausdrücklichen Gesetzes aus nicht sehr entfernter Vergangenheit anzuführen, möge verwiesen werden auf Syn. Ascul. ann. 1718. cap. 12. §. 2. p. 56. Et meminerint Parochi vetitam esse benedictionem secundarum Nuptiarum, licet unus Contrahentibus nunquam Matrimonii vinculo adstrictus fuerit.

153) Mit anderen diesen Gegenstand betreffenden Schriften unter dem Titel Tractatus de secundis nuptiis zusammengedruckt; Col. 1600.

154) Es mag dahingestellt bleiben, und scheint wirklich sehr zweifelhaft, ob die Erklärung dieses Wortes durch „Buchbeutel" (der Beutel, der das Contobuch der Frau enthält) richtig ist. Vgl. Westphalen, de consuetudine ex sacco et libro in Germania, sigillatim in Megaiopoli tractatio. (Rostoch. 1726). §. 26. sqq. p. 118. §. H4. p. 174. — Dondorf. Lex Hiddae de sacco sine sutura, vom Beutel ohne Naht. Lips. 1719. — J. G. Heineccius, Antiquit-Germ. Tom. III. p. 182. — Desselben Elementa jur. Germ. Tom. I. p. 186.

155) Joh. d. Garon. a. a. O., Poena 35. p. 559.

156) S. Merlin, Répertoire universel et raisoné de jurisprudence. (Paris 1807) Tom. II. p. 207.

157) Comment. ad Instit. Tit. De injuriis §. 1: Qui faciunt alicui le Charivari propter consuetudinem non excusantur, cum fit contra bonos mores. Vergl. oben Note 135.

158) Consuet. Ducat. Burgund. (Francof. 1673). Rubr. 6. des enfans de plusieurs lictz. col. 836.

159) Syntagm. (Francof. 1581.) Lib. 38. cap. 4. n. 3. p. 446.

160) Aufrer. Capell. Tholos. decis. 140. — S. auch Menage, Dict. etymol s. v. Charivari. — Thiers a. a. O. p. 486.

161) Merlin, a. a. O.

162) Nouvelle Edition, par A. F. Jault. Paris 1750. 2 Voll. fol.

163) Du Cange s. v. Caria. 3.

164) Tradit Serv. in Virgil. Ecclog. 8. in nuptiis ideo spargi nuces, ut rapientibus pueris fiat strepitus, ne puellae vox virginitatem deponentis possit audiri.

165) Reimcronik van Melis Stoke. II. 142.

166) Siehe über dieses Wort Menage, Dict. etym. s. v. Carima.

167) Ekkeh, IY. Cas. S. Galli. cap. 14. (Pertz, Monum. Germ. hist. II. 136).

168) Wörtlich! Maar wat betekende het? Voore erst eene vergadering van sleht en licht volk: en daar hebbenwe annstonds een groote overeenkomft met de oovengemelde Carimara en Schorrimorri. Maar dat vergaderen geschiedde voor de huizer der Weduwen, als zu hertrouwden, niet alleen von de zelve door Geraas en verward geluid, en schandelyke verbeeldingen, maar ok door allerergerlijkste en onbetnamelijkste woorden en namen te schandvlekken en te smaaden.

169) Herr Prof. Dietz macht hier auf die Form caravil bei Raynouard, und auf carays, querelle aufmerksam.

170) Vergl. überdieß französische Ch: Dietz, Grammatik der romanischen Sprachen. Bd. 1. S. 290. — Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. S. 543.

171) Grimm, a. a. O.

172) Vgl. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. S. 876.

173) Es findet sich dasselbe in der Lex Bajuv. II. 3., in den Annal. S. Emmer. Ratisp. ann. 818. 819. (Pertz, Monum. Germ. hist. I. 93), in Gerhard. Vita S. Oudalrici. ann. 953. (Pertz, VI. 399) und vermuthlich auch in der Vita S. Virgil. Ep. Salisb., wo es im Texte carnicula heißt, eine Randglosse caricula gibt; es scheint als ob dies nicht mit Du Cange als richtig anzunehmen ist, sondern vielmehr carmula zu lesen ist. Pertz a. a. O. I. 93. erklärt es für ein slavisches Wort. – In Preußen sagt man: Karmaus; dazu gehört auch wohl Scharmützel.

[173a]) In seinem etymologischen Wörterbuche der romanischen Sprache S. 594. u. ff.

[174]) Derselbe gelehrte Sprachforscher machte mir späterhin (Charwoche 1856) folgende Mittheilung: Charivari, mittell. charivarium, chalvaricum, erklärt sich wohl am einfachsten aus dem lat. calvarium = calvaria. Die Bedeutung Schädel ist (wie bei Schädel und testa, ja selbst bei Kopf und caput etc.) aus der älteren Bedeutung Schale abgeleitet. (caldaria, chaudière ganz verschieden). Für diese Deutung sprechen: 1. spanisch: cencerro, Schelle, und cencerrada=charivari. 2. catal. esquelyotada, (Diez, S. 590). 3. wallon. paill (poêle); pailtege (Pfannengeklirr) = charivari. 4. champ. houle (olla) houlevari-charivari (=hourvari?) 5. λάρναξ Urne, larnatium, besser larnacium=charivari (Diez 591). Sprachlich könnte es Bedenken erregen, daß calvarium sehr einfach von calvus abgeleitet wird. Aber das einfachste calva= calvaria ist = κάλχη (wie malva=malcha, μαλάχη) und gehört zu κόλχος, κόχλος, κόγχος, κόγχη, ferner zu καγχάζω, καγκαλέος, καρχαρέος, selbst zu κάγχρος, κέγχρος (wohin auch span. cencerro); der Grundbegriff mag wohl das Harte, Dürre bezeichnen, so daß calvus zuerst dürr, dann kahl bedeutet (vgl. στερεός, sterilis, σκέλλω, σκληρός; ξὲω, ξαίνο, ξεστος, ξερός*). Dabei sei noch bemerkt, daß man mit Schellengeklingel die Missethäter auszeichnete (wie den hohen Priester!) und wie es scheint, das Opfer (s. Scheller voce tintinnabulum· Daß das Alles mit Golgatha (γόλγος=κολχος, wie γαγγαλὶζω=καγχάζω), daß es zugleich mit κόγξ ὅμπάξ (der griechischen Mysterien) zusammenhängt, gäbe wohl Stoff zu einer Charfreitagsbetrachtung. Doch will Schreiber dieses auch sehr gern mit dem κογχυλιωτός auf der κόγχη (d. i. umbo Erdnabel, ὅμφαλος und Muschelschale Opferschale) einen καγκισμός über sich ergehen lassen**).

Wenn calix nicht aus κύλιξ, sondern aus κάλιξ=χάλιξ, testa, entstanden ist, (also im Grunde calix=calx; vgl. καλίκιος, calcei) so kommt die hier versuchte Deutung mit der von Diez S. 591 vorgeschlagenen im Wesentlichen überein, nur daß hier die Form des ganzen Wortes erklärt wird, und sogar die mlat. Doppelform, da dasselbe Wort im Griech. λ und ρ zeigt.

Da wir doch einmal nach Kolchis gefahren sind, so mag noch bemerkt werden, daß ἄμνιον, Schafhaut, bei Homer die das Opferblut aufnehmende Schale bezeichnet, was auch an Gedeon erinnert.

---

*) Dahin gehört noch die Venus calva des Capitoliums=Λέπτυνις Persephone?

**) Auch κάπετος, καπέτις, καπη, caput ist κόγχη; καπετώλτος=capitalis und calvarius; daher die Schädelsage und der, wenn auch etymologisch mißbrauchte tolus, denn τόλος ist τέλος, wie tolonium, Zoll=telonium (τετέλεσται Joh. 19, 28.)

Ist nicht unsere Sitte, in diesen Tagen zu rasseln, statt zu läuten, auch ein calvarium?

[175]) S. Du Cange s. v. Carnelevamen.

[176]) In der Zusammensetzung tritt auch hier das i hervor; z. B. cari-acedo, sauermienig. Gehört cara-ula (S. 28) hieher? oder carauldes? S. Borel, Dictionaire des termes du vieux françois. Par. 1850. (im Anhange zu Menage der dieses Wort erklärt durch „sorcières, c'est a dire, ayant le visage défiguré.“ Carajus (divinator)? oder ist dies caraxajus? — Gaja, Traité des armes (bei Menages, v. Carabin.) will sogar den Namen der Carabiniers davon und von binus ableiten, indem er sagt: gens à deux visages, à cause de leur manière à combattre, tantôt en fugeant et tantôt en faisant volte face. Du Cange findet Carabine wieder in Charavina, ein Wort, welches an die Form 23 anklingt.

[177]) Borel, a. a. O.

[178]) Er fährt dann fort: Ici charivary se prend pour les minauderis d'une personne qui varie sa chere ou son visage. Je ne sais si anciennement le charivari ne consistoit pas proprement dans les différentes mines que faisoient les personnes, qui suivoient un homme ou une femme qui se remarioient, en dérison de leurs nouvelles noces.

[179]) Schmeller, Wörterbuch. III. 386 — S. die Abhandlung über Walter Map. S. 172. Note 290.

[180]) Dieses Wort ist nicht von vetula, sondern von vitula herzuleiten.

[181]) S. Menage, a. a. O. Addit. Tom. II. p. 585.

[182]) Romanisch vell. Raynouard. V. 480.

[183]) Schmeller a. a. O. II. 137.

[184]) Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. S. 35. S. 400. — S. auch Tobler, appenzellischer Sprachschatz unt. d. W. Haber. S. 249.

IV.

Bald nach dieser Rede erschien eine andere Abhandlung über diesen Gegenstand, nämlich von J. C. F. Bähr, De literarum studiis a Carolo Magno revocatis ac Schola Palatina instaurata. Heidelb. 1855. 4. Ich habe aus dieser sehr verdienstlichen Arbeit einige Zusätze zu den Noten 22, 156, 158 und 191 entnommen; diese und andere Zusätze sind mit * bezeichnet.

[1]) Einhard. Vita Karoli M. cap. 29 (bei Pertz, Monum. Germ. hist. Tom. II. p. 458). — Item barbara et antiquissisma carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit.

[2]) Einhard l. c. cap. 24. p. 456. — Inter coenandum aut aliquod acroama aut lectorem audiebat. Legebantur ei historiae et antiquorum res gestae.

[3]) Thegan. Vita Ludov. Imp. cap. 19 (bei Pertz, l. c. p. 594). Poetica carmina gentilia, quae in juventute didicerat, respuit, nec legere, nec audire, nec docere voluit.

[4]) Anonym. Vita Ludov. Imp. cap. 4 (bei Pertz, l. c. p. 609) — misit (Karolus) et accersivit filium jam bene equitantem. — Cui filius Hludovicus pro sapere et posse oboedienter parens, occurrit ad Patrisbrunam habitu Wasconum cum coaevis sibi pueris indutus, amictulo scilicet rotundo, manicis camisae diffusis, cruralibus distentis, calcaribus caligulis insertis, missile manu ferens; haec enim delectatio voluntasque ordinaverit paterna. Vgl. Funck, Ludwig der Fromme. S. 8.

[5]) Vgl. Ideler, Leben und Wandel Karl's des Großen von Einhard Bd. 2. S. 228. Nr. 70. Der Schlachtengesang beginnt hier mit den Worten:

De Chlothario est canere rege Francorum
Qui ivit pugnare cum gente Saxonum.

Von diesem Liede sagt Hildegar, Vita S. Faronis (bei Boucquet, Script. rer. Franc. Tom. III. p. 565). Ex qua victoria carmen publicum juxta rusticitatem per omnium pene volitabat ora ita canentium; feminaeque choros inde plaudendo componebant. Vgl. E. de Coussemaker, Histoire de l'harmonie au moyen age. (Paris 1852). p. 76 sq. Ueber den Schlachtgesang von Fontanet, s. ebend. p. 85. — So sangen auch die Normannen in der Schlacht bei Hastings das Rolandslied, wie Guilelm. Malmesb. de gest. reg. Anglor. II. 11. berichtet; es scheint indessen mehr für sich zu haben, daß jenes Lied, bei welchem Taillefer der Vorsänger war, sich auf Rollo, der auch Rolland genannt wird, bezogen habe. Vgl. Fr. Michel. Le chanson de Roland ou de Roncevaux. pref. p. 11. addit. p. 313. — S. noch Lappenberg, Geschichte von England. Bd. 1. S. 551. — Paulin Paris, Lettre à M. de Monmerquè sur les Romans de douze pairs de France. p. 29. (Li Romans de Berte aus grans piés). - - Fr. Michel, Bxamen critique du Roman de Berte aux grands pieds. Paris. 1832. p. 6.

[6]) Vgl. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur. S. 17. 19. 40.

[7]) S. Alfridi. Vita S. Liudgeri. Lib. II. cap. 1 (bei Pertz, l. c. Tom. II. p. 422). — Ecce illo discumbente oblatus est caecus, vocabulo Bernlef, qui a vicinis suis valde diligebatur, eo quod esset affabilis et antiquorum actus regumque certamina bene noverat psallendo promere. — Vgl. Rettberg, deutsche Kirchengeschichte. Bd. 2. S. 538. — Ideler a. a. O. S. 245.

[8]) Thegan. l. c. (Note 3).

[9]) Vgl. Carolin. des Gilles de Paris (bei Ferd. Wolf, über die neuesten Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer National-Heldengedichte. S. 13. Note 3):

De Karolo clari praeclara prole Pippini
Cujus apud populos venerabile nomen in omni
Ore satis claret, et decantata per orbem
Gesta solent melicis aures sopire viellis.

[10]) Vgl. Grimm, Altdeutsche Wälder. Bd. 3. S. 13 u. ff. — Deutsche Mythologie. S. 255 u. f. — S. Christ. v. Aretin, Aelteste Sagen über die Geburt und Jugend Karl's des Großen. München. 1803. — Valent. Schmidt, über die italienischen Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karl's des Großen. (Roland's Abenteuer. Th. 3.) — Desselben Kritik von John Dunlop, The history of fiction (in den Wiener Jahrbüchern. Bd. 31. S. 99. u. ff). — Ferd. Wolf a. a. O. S. 37 u. ff. — Ideler a. a. O., B. 1. S. 134. — Desselben Geschichte der altfranzösischen National-Literatur. S. 89 u. ff.

[11]) „Berthe aus grans piés (unrichtig für au grand pié), „au pédauque.“ — „Berthe mit dem fuoze“ — „Baerte metten braeden voeten“ — „Berta del gran pié“ perche ella aveva un pié un poco maggior dell' altro, e quello era il pié destro. (Reali di Francia, VI. 1.) Vgl. noch Ferd. Wolf a. a. O., S. 6. *W. Mannhard, Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker. Bd. 1. S. 294 u. ff. wo auch zwei Abbildungen der Reine Pédauque nach den alten Statuen an den Portalen der Kirchen S. Benigne zu Dijon und der Abtei S. Marie zu Nesle mitgetheilt werden. — S. noch Schönwerth, Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. Bd. 2. S. 257.

[12]) Vgl. Wackernagel a. a. O., S. 43 u. f., wo auch die Literatur im Einzelnen angegeben ist. S. auch Vilmar, Geschichte der deutschen National-Literatur. S. 26.

[13]) Chron. Noval. Lib. III. cap. 21. 22 (bei Pertz, l. c. Tom. IX. p. 102).

[14]) Vgl. Grimm, Deutsche Mythologie. S. 140.

[15]) Vgl. Grimm a. a. O, S. 905. u. ff. — S. auch meine Abhandlung über Walter Map. S. 16. *Eine gute Zusammenstellung der Sagen von der wilden Jagd gibt Mannhard a. a. O. S. 108. u. ff. — S. auch J. W. Wolf, 2. Abth. S. 138. u. ff.

[16]) Mäßig im Trinken liebte Karl gute Speise. S. Einhard. Vita cap. 24. p. 456.

[17]) Einhard, l. c. cap. 25. p. 457.

[18]) Vgl. Histoire litéraire de France. Tom. IV. p. 9.

[19]) Alcuin. Epist. 101. (Edit. Froben. I. p. 150): — Haec enim vestram optimam sollicitudinem, Domine mi David! semper amare et praedicare agnoscebam; omnesque ad eam discendam exhortari, immo et praemiis honoribusque sollicitare atque ex diversis mundi partibus amatores illius vestrae bonae voluntati adjutores convocare studuistis.

[20]) Alcuin. Epist. 71. p. 102 — forsan Athenae nova perficeretur in Francia, immo multo excellentior, quia haec Christi Domini nobilitata magisterio, omnem Academicae exercitationis superat sapientiam.

[21]) Lorenz, Alcuin's Leben. Ein Beitrag zur Staats-, Kirchen- und Kulturgeschichte der karolingischen Zeit. S. 169 u. ff.

[22]) Pagi, Critica in Baronium, Anno 802. p. 10. (Tom. III. p. 433). S. auch Bähr, l c. p. 9. p. 27.

[23]) Ruolandes Liet. V. 9. 11 (herausgegeben von Wilhelm Grimm, S. 1)

uon eineme turlichem man.
daz ist Karl der cheiser.

[24]) Einhard, l. c. praef. p. 443. — Auch durch seine Körpergröße ragte Karl über Alle hervor. Vgl. Angilb. (? s. unten Note 114). Carmen Lib. III. v. 172. bei Pertz, l. c. p. 396. Rex Carolus cunctos humeris supereminet altis. Einhard l. c. cap. 22. p. 456. Corpore fuit amplo et robusto, statura eminenti, quae tamen justam non excederet — nam septem suorum pedum proceritatem ejus constat habuisse mensuram. — Eine schöne Beschreibung seiner Person gibt auch Theodulf. Carm. III. 1. S. noch Ideler, Einhard, S. 225.

[25]) Und zwar oft mehrere gleichzeitig. Vgl. Einhard l. c. cap. 8. p. 447.

[26]) Alcuin, de ratione animae. (Opp. Tom. II. p. 152.) Cujus mentis miranda est nobilitas, dum inter tantas palatii curas et regni occupationes philosophorum pleniter arcana curavit scire mysteria, quod vix otio torpens alius quis modo cognoscere studet. — Vgl. Lorenz a. a. O., S. 26. — Ideler, a. a. O., S. 216.

[27]) Paul Warnefried. Gesta Episc. Mett. bei Pertz, (l. c. Tom. II. p. 265): De quo viro nescias, utrum virtutem in eo bellicam, an sapientiae claritatem omniumque liberalium artium magis admireris peritiam.

[28]) Ruolandes Liet. S. 564. V. 21. 27.

[29]) Einhard. l. c. cap. 5. p. 445 — et licet eum frater (Karolomannus) promisso frustrasset auxilio, susceptam expeditionem (contra Aquitanos) strenuissime executus, non prius desistere aut semel suscepto labori cedere voluit, quam hoc efficere moliebatur, perseverantia quadam ac jugitate perfecto fine concluderet. — Vgl. cap. 6. p. 446. Karolus vero post inchoatum a se bellum non prius destitit etc.

[30]) Vgl. Th. v. Karajan, Karl. Bruchstück eines niederländischen Gedichtes (bei Haupt, Zeitschr. f. deutsch. Alterthum. Bd. 2. S. 105). v. 92:

A lse Karle hadde vromelike
Verwonnen menic conikrike.

Die Legende, welche dieser Dichtung zu Grunde liegt, findet sich bei Helinand Chron. (Biblioth. Cisterc. VII) und Vincent. Bellov. Specul. historiale. Lib. XV. c. 4. — Vgl. Floß, geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer. Bonn. 1855. S. 197 u. ff.

[31]) S. v. Karajan a. a. O., v. 100 (S. 106)

T aken rusten in sine oude
E n dorlogen laten faren.

[32]) Einhard. Vita. cap. 25. p. 456. — Tentabat et scribere, tabulasque et codicillos ad hoc in lecto sub cervicalibus circumferre solebat, ut cum vacuum tempus esset, manum literis effigendis adsuesceret; sed parum successit labor praeposterus ac sero inchoatus. Vgl. Ideler. a. a. O., S. 233. u. f.

[33]) Ruolandes Liet. S. 258. v. 28:

di stainherten sachsen.

[34]) Hucbald. Vita S. Lebuini (bei Pertz, l. c. Tom. II. p. 363): Praeordinavit namque rex coelorum omniumque saeculorum (sagt Lebuin in der Versammlung der Sachsen zu Marklo) regem fortem, prudentem et acerrimum, non de longinquo, sed de proximo instar torrentis rapidissimi properantem ad emolliendum duri cordis vestri ferocitatem et comprimendam rigidae cervicis contumaciam.

[35]) Einhard, l c. cap. 25. p. 456. — Nec patrio tantum sermone contentus, etiam peregrinis linguis adipiscendis operam impendit; in quibus latinam ita didicit, ut aeque illa ac patria orare sit solitus; Graecam vero melius intelligere quam pronuntiare potuit.

[36]) Einhard, l. c. cap. 29. p. 456. — Inchoavit et grammaticam proprii sermonis.

[37]) Vgl. Wackernagel, a. a. O., S. 51.

[38]) Alcuin. adv. Elipant. Tolet. Episc. Lib. I, (Opp. Tom. I. q. 882). Admones me (ruft Alcuin diesem Anhänger des Felix von Urgel zu), non pio, ut videtur animo, sed severa invectionis castigatione, gloriosum Carolum non corrumpere. Non ego corrumpere illum veni in Franciam, sed adjuvare in fide catholica, iu qua ille ab ineunte aetate nutritus fuit et optime a christianissimis parentibus et magistris catholicis edoctus. Impossibile est enim, ut corrumpatur a quoquam, quia Catholicus est in fide, Rex in potestate, Pontifex in praedicatione, Judex in aequitate. Philosophus in liberalibus studiis, inclytus in moribus et omni honestate praecipuus. — Vgl. Alcuin, Epist. 14. p. 21. Beatus populus tali Rectore exaltatus, et tali praedicatore munitus; et utrumque et gladius triumphalis potentiae vibrat in dextra et catholicae praedicationis tuba resonat in lingua.

[39]) Einhard, l. c. cap. 3. p. 444. — Ex praefecto palatii rex constitutus.

[40]) Vgl. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 522. u. ff.

[41]) Einhard, l. c. cap. 15. p. 450. — Regnum Francorum, quod post patrem Pippinum magnum quidem et forte susceperat, ita nobiliter ampliavit, ut paene duplum ei adjecerit.

[42]) Vgl. Monach. Sangall. d. gest. Karoli M. Lib. II. cap. 1. (bei Pertz, l. c. Tom. II. p. 747). Vgl. Ideler, a. a. O., Bd. 2. S. 75. Nr. XXIV.

[43]) Vgl. Einhard, l. c. cap. 14. p. 450, wo der großen Plane König Gottfried's gedacht wird, der bis nach Aachen vordringen wollte und sich mit der Herrschaft über ganz Deutschland schmeichelte.

[44]) Vita Meinwerci Episc. (bei Pertz, l. c. Tom. XIII. p. 107.) Ueber das Motiv des Kampfes s. Einhard, l. c. cap. 7. p. 446. Vgl. Widuk. Corbej. Chron. Lib. I. cap. 15 (bei Pertz, l. c. Tom. V. pag. 425). Magnus vero Karolus cum esset regum fortissimus non minori sapientia vigilabat. Enimvero considerabat, quia suis temporibus omni mortali prudentior erat, finitimam gentem nobilemque vano errore retineri non oportere. — Uebrigens wurde die Hinrichtung der Sachsen an der Aller von den Zeitgenossen nicht als Grausamkeit angesehen. Vgl. Einhard, l. c. cap. 20 u. f. *Vgl. noch Jocundi, Transl. S. Servat. c. 11. (bei Pertz, l. c. Tom. XIV. p. 96). — ejus (unigeniti Dei) ad exemplum regere debent qui rectores dicuntur. Hoc pius attendens Karolus, mori pro patria, mori pro ecclesia non timuit; ideo terrae circuit universam, et quos Deo repugnare invenit inpugnabit, et quos Christo subdere non potuit verbo, subdidit ferro.

[45]) Einhard, l. c. cap. 17. p. 452.

[46]) Alcuin. Epist. 22. p. 32. Regum merces in miserorum juvamine. — Ueber Karl's Freigebigkeit und seine reichlichen Almosen s. Einhard, l. c. cap. 27 p. 457.

[47]) Einhard. l. c. cap. 16. p. 451: Adeo namque Hadefonsum Galliciae atque Asturiae regem sibi societate devinxit, ut is, cum ad eum vel literas vel legatos mitteret, non aliter se apud illum, quam proprium suum appellari juberet.

[48]) Einhard. l. c. — Scotorum quoque reges sic habuit ad suam voluntatem per munificentiam inclinatos, ut eum nunquam aliter nisi dominum, seque subditos et servos ejus pronuntiarent. Extant epistolae ab eis ad illum missae, quibus hujusmodi affectus eorum erga illum indicatur.

[49]) Einhard. l. c. p. 461. — Zu den Geschenken des Kalifen gehörte auch der große Elephant Abulabaz (pater devastationis; s. unten Note 138). Ueber das vermeintliche, von Karl dem Großen zu Jerusalem gegründete Spital s. Guil. Malmesb. d. gest. reg. Angl. Lib. II. cap. 4. p. 140 (edid. Savile) — Vgl. Michel, Charlemagne, an Anglo-Norman poem of the twelfth century. Lond. 1836. pref. p. 15. — Offenbar hängt mit diesem Verhältnisse Karl's des Großen zu Harun al Raschid die Sage von dem Zuge des Kaisers nach dem heiligen Grabe (S. Turpin, Hist. gest. Karoli. c. 20. ed. Reuber p. 112) zusammen. Vgl. Ideler a. a. O., Bd. 1. S. 197 u. f. S. auch Floß a. a. O., S. 2 u. ff., S. 164 u. ff., S. 193 u. ff.

[50]) Gemini principes werden Papst und Kaiser genannt.

[51]) Wippo, Vita Chounrad. Imper. cap. 3. (bei Pertz, l. c. Tom. XIII. p. 260). Si Karolus Magnus cum sceptro vivus adesset, non alacrior populus fuisset. nec plus gaudere valeret de tanti viri reditu, quam de istius regis primo accessu.

[52]) Wippo, l. c. cap. 6. p. 262. — Unde extat proverbium: Sella Chuonradi habet ascensoria Karoli.

[53]) Wippo l. c. — in brevi tantum proficiens, ut nemo dubitaret post Karoli Magni tempora aliquem regali sede digniorem non vixisse. — Ausdrücklicher sagt der Poeto Saxo. Lib. V. v. 643, bei Pertz, l, c. Tom. I. v. 278):

Jure mori doluit signis exterritus orbis
Hunc, cui post similem non habiturus erat.

[54]) Diesen Vergleich zog man zu Gunsten Otto's des Großen (Thietm. Merseb. Chron. Lib. II. prooem. v. 7 bei Pertz l. c. Tom. V. pag. 743). *Annal. Magdeb. ann. 938. (bei Pertz, l. c. Tom. XIII. p. 143. Konrad's II. (s. Note 53) Rudolf's von Rheinfelden (Epitaph. Rudolfi bei Pertz, l. c. Tom. VIII. p. 204, Not. 72), Heinrich's V. (Guilelm. Malmesb. de gest. reg. Anglor. Lib. V. p. 170, bei Pertz, l. c. Tom. XII. p. 484), Friedrich's I. (Sigeb. Auct. Affligemense ann. 1158, Pertz, l. c. Tom. VIII. p. 404). Heinrichs VII. (Contin. Zwetlens. tertia ann. 1313 bei Pertz, l. c. Tom. XI. p. 665), ja sogar der Guiscard's (Guil. Aquit. Gesta Rob. Wiscard. bei Pertz, l. c. Tom. V. pag. 405).

[55]) S. v. Karajan a. a. O., B. 81:

D esen prince salmen louen
V oer enen prince alles te bouē
D ie so vrome was en so stout
E n dien god mede was so hout.

[56]) Monach. Sangal. d. gest. Karoli M. (bei Pertz (l. c. Tom. II. p. 747). Ad has ergo munitiones per ducentos et eo amplius annos qualescunque omnium occidentalium divitias congregantes orbem occiduum paene vacuum dimiserunt. — S. auch Alcuin, Epist. 3. p. 6. — Annal. Laurisham. ann. 791 (bei Pertz, l. c. Tom. I. p. 34).

57) Einhard. l. c. cap. 13. p. 450 — neque ullum bellum contra Francos exortum humana potest memoria recordari, quo illi magis ditati et opibus aucti sint. Quippe cum usque in id temporis paene pauperes viderentur, tantum auri et argenti in regia repertum, tot spolia pretiosa in praeliis sublata, ut merito credi possis, hoc Francos Hunis juste eripuisse, quod Huni prius aliis gentibus injuste eripuerunt.

58) Wippo, Vita Chuonrad. Imp. cap. 6 (bei Pertz, l. c. Tom. XIII. p. 262). Aquis granum, totius regni archisolium. — Vgl. Ideler a. a. O., Bd. 1. S. 226, wo aus Mabillon de re diplomatica IV. 4. p. 246 die Worte eines alten Hymnus angeführt werden:

Urbs Aquensis, Urbs Regalis
Sedes regni principalis
Prima Regum Curia.

59) S. v. Karajan a. a. O., V. 36:

Es hi tote aken geuaren
D' hi g'ne was voer all te uore
W ant die stede hatti u'core.

60) Petrus von Pisa scheint sich zuerst durch ein mit einem Juden gehaltenes Religionsgespräch, welches aufgezeichnet wurde, berühmt gemacht zu haben. Vgl. Alcuin. Epist. 85. p. 126.

61) Vgl. Le Beuf, Dissertations sur l'histoire du diocèse de Paris. Tom. I. p. 404, 409. 419. — S. auch Bähr, Geschichte der römischen Lite- im Carolingischen Zeitalter. S. 87.

62) Einhard. l. c. cap. 25. p. 456.

63) Le Beuf, l. c. p. 414, vgl. Tosti, Storia della Badia di Monte Cassino. Tom. I. p. 32.

64) Zu diesem Schlusse berechtigt insbesondere das Werk Paul Warnefried's de gestis Langobard. — Vgl. noch Lorenz a. a. O., S. 166.

65) Paul Warnefr. Hist. Langob. Lib. IV. cap. 39.

66) Chron. Montecass. bei Pertz, l. c. Tom. IX. p. 591.

67) Le Beuf, l. c. p 409.

68) Chron. Montecass. l. c. pro sua prudentia admodum carus et familiaris effectus est.

69) Paul Warnefr. Gesta Episc. Mettens (bei Pertz, l. c. Tom. II. q. 164): Haec ego non a qualibet mediocri persona, sed ipso totius veritatis assertore, praecelso rege Karolo referente cognovi.

70) Familiaris clientulus; s. Note 71.

71) Karol. M. Constit. d. emend. libr. (bei Pertz; l. c. Tom. III. p. 44). — Idque opus Paulo Diacono, familiari clientulo nostro, elimandum injunximus, scilicet ut studiose catholicorum Patrum dicta percurrens, veluti e lectissimis eorum pratis certos quosque flosculos legeret, et in unum quaeque essent utilia quasi sertium aptaret. — Näheres über dieses

Homiliarium findet sich in dem Freiburger Kirchenlexicon. Bd. 5. S. 307 u. f. — Desselben thut auch Ansegis. Gesta Abbat. Fontan. (bei Pertz, l. c. Tom. II. p. 296) Erwähnung, indem er unter den Büchern seines Klosters namhaft macht: collectaneos duos super anni circulo Pauli diaconi volumina duos.

72) Epitaph. Hildeg. Reg. (bei Pertz, l. c. Tom. II. p. 266). — Die Grabschrift Theodulf's auf Fastrada (Carm. II. bei Sirmond, Opera varia. Tom. III. p. 10), lautet für diese spätere Gemalin weniger schmeichelhaft; darin heißt es:

Pars anime melior Carolus rex ipse remansit
Cui tradat mitis tempora larga Deus.

73) Einhard. Vita cap. 7. p. 447. cap. 18. p. 452. cap. 19. p. 454.

74) Vgl. Tosti, l. c. p. 36.

75) Chron. Montecass. l. c. satis effabiles et jucundas litteras metrice compositas.

76) S. Giesebrecht, De litterarum studiis apud Italos primis medi aevi saeculis. Berol. 1845. p. 26.

77) Chron. Montecass. l. c.

78) Theodulf. Episc. Aurel. Carm. Lib. I. carm. 1. v. 137. (bei Sirmond, l. c. p. 103.

Mox sedes Narbona tuas, urbemque decoram
Tangimus, occurrit quo mihi laeta cohors,
Reliquae Getici populi, simul Hespera turba
Me consanguineo fit duce laeta sibi.

79) Seine Werke: Capitula ad presbyteros parochiae suae (vgl. mein Kirchenrecht, Bd. 4. S. 108), Liber de ordine baptismi, De spiritu sancto, Fragmenta sermonum aliquot und Carmina finden sich bei Sirmond l. c. col. 915—1133. — Vgl. Hugo Flavin. bei Pertz, l. c. Tom. XI. p. 363. — S. über ihn noch Bähr a. a. O., S. 91 u. ff. S. 359 u. ff. und Capefigue, Charlemagne Tom. II. p. 330.

80) Z. B. Carm. III. 1. Ad Karolum Regem, col. 1062. — III. 3 col. 1069.

81) S. Note 79.

82) Carm. II. 3. col. 1054. — Vgl. Alcuin. d. divin. offic. cap. 14 (Opp. II. p. 475). — Servat. Lup. Abbat. Ferrar. Epist 20. — Bähr a. a. O., S. 94.

83) Vgl. Trithem. d. scriptor. eccles. p. 260. — S. Bähr a. a. O., S. 95, Note 11; die historische Wahrheit dieser Nachricht mag indessen dahin gestellt bleiben.

84) Theodulf. Carm. IV. 5. v. 386. col. 1086:

Non est confessus Praesul, et ecce perit.

Der Anonym. Vita Ludov. Imp. cap. 29 (bei Pertz, l. c. Tom. II. p. 623), so auch Modoin. ad Theodulf. Exulem. (int. Theod. Carm. IV. 9. v. 659. col. 1092). bezeichnen ihn als schuldig.

[85]) Seine Grabschrift, welche Mabillon, Vetera Analecta, Tom. I. p. 377; (s. Sirmond l. c. col. 919), herausgegeben hat, lautet:

Illius cineres saxo serantur in isto
Qui quondam populis praesul et Abba fuit.
Non noster genitus, noster habeatur alumnus
Protulit hunc Speria, Gallia sed nutriit.
Urbs populosa satis Ligerim super Aurelianis
Quae olim laeta fuit hoc residente patre.
Proh dolor! hunc pepulit propria de sede malignus,
Moenibus his traditur exsul et exsul erat.

[86]) Vgl. Tiraboschi, Storia della letteratura. Tom. III. p. 156: Venerabilis artis grammatica magister. S. auch Bähr a. a. O., S. 12. S. 356. u. ff.

[87]) S. Cap. Consultationibus. 10. X. d. offic. jud. deleg. (I. 29. p. d.) — Vgl. mein Kirchenrecht. Bd. 5. S. 12 u. ff.

[88]) Theodulf, Carm. III. 2. v. 245—266. col. 1058. V. 253:

Tu decus ecclesiae, fax splendens Urbis et Orbis.

[89]) S. das in der vorigen Note erwähnte Gedicht.

[90]) Alcuin. Opp. Tom. II. p. 550. — S. auch Ideler a. a. O., Bd. 2. S. 84. N. 28.

[91]) So nennt er sich selbst Epist. 88. p. 129. — S. über ihn vorzüglich das oben (Note 21) angeführte Werk von Lorenz.

[92]) Anonym. Vita Alcuin. cap. 6 (Opp. Tom. I. p. LXIV).

[93]) In einem Fragmente eines Briefes (Opp. I. p. 297) sagt er von seiner Uebersiedlung in's Frankenreich: Non pro auri avaritia (testis est mei cognitor cordis) Franciam veni, nec remansi in ea, sed ecclesiasticae causa necessitatis. Vgl. oben Note 38.

[94]) Alcuin Epist. 38. p. 53. S. unten Note 100.

[95]) Vgl. Pagi, Critica in Baron. ann. 778. VI. (Tom. III. p. 354.)

[96]) Vgl. Lorenz a. a. O., S. 53 u. 199. Mag die Geschichte, welche der Monach. Sangall. d. gest. Karoli M. Lib. I. cap. 3 (bei Pertz, l. c. Tom. II. p. 732) erzählt, in ihren Einzelheiten auch nicht ganz richtig sein, so drückt sie doch ganz und gar die Sinnesrichtung Karl's des Großen aus. Der Mönch legt ihm als zu adelichen unwissenden Schülern redend an der angeführten Stelle folgende Worte in den Mund: Per regem caelorum! non ego magni pendo nobilitatem et pulchritudinem vestram licet alii vos admirentur; et procul dubio hoc scitote, quia nisi cito priorem negligentiam vigilanti studio recuperaveritis, apud Karolum nihil unquam boni acquiretis. Vergl. Lorenz a. a. O., S. 68.

[97]) Alcuin. Epist. 38. p. 53.

[98]) Alcuin gab auch Anleitung für die Bücherabschreiber. S. Alcuin. Carm. 67 (Opp. II. p. 211). Auch mehrere vornehme Damen beschäftigten sich mit solchen Abschriften. S. Alcuin. Epist. 188. p. 250.

[98a]) Wicbodi, Quaestiones in Octoteuchum. Epigr. (bei Martene et Durand, Amplissima Collectio. Tom. IX. col. 295):

Quis saltem poterit seriem enumerare librorum
Quos tua de multis copulat sententia terris etc.

[99]) Vgl. Lorenz a. a. O., S 25.

[100]) Theodulf. Carm. I. 1. Paraenesis ad judices v. 119:

Noricus hunc genuit, hunc tu Lugdune futurum
Pontificem speras religionis ope.

Daß er aus Nürnberg gebürtig sei, ist wohl ein zu gewagter Schluß. — Vgl. über ihn Freiburger Kirchenlexikon, Bd. 6. S. 430.

[101]) Es haben sich von ihm, der im Jahre 798 den erzbischöflichen Stuhl von Lyon bestieg, zwei Briefe erhalten, welche Baluze in dem Anhange zu seiner Ausgabe der Werke des Agobardus von Lyon hat abdrucken lassen.

[102]) Die ihn betreffenden Nachrichten finden sich bei Ideler a. a. O., Bd. 1. S. 189 zusammengestellt.

[103]) Alcuin. Carm. 130 (Op. II. p. 218).

[104]) S. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium. De conversione Bagoariorum et Carantanorum (bei Pertz, l. c. Tom. XIII. p. 1 sqq.) Vgl. Lorenz a. a. O., S. 181 u. ff. — Vgl. E. Dümmler, Ueber die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern (Archiv für die Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. 10. S. 20).

[105]) Vgl. Alcuin. Epist. 82. p. 121.

[106]) Alcuin beklagt ihn öfters wegen seiner Ueberbürdung mit Reichsgeschäften. S. Epist. 112. p. 170. — Näheres über Arno ist bei Ideler a. a. O., S. 270 u. ff. zusammengestellt.

[107]) Wie es Brunner, Annal. Boic. p. II. p. 69 thut.

[108]) Z. B. Alcuin. Epist. 29. p. 39; 76. p. 111; 89. p. 126.

[109]) Alcuin. Carm. 244 (Opp. Tom. II. p. 232). In Alcuin's bisher gedruckten brieflichen Nachlaße finden sich allein 37 an Arno gerichtete Schreiben; über noch ungedruckte Briefe Alcuin's s. Pertz, Archiv Bd. 7. S. 850 u. ff.

[110]) Dies ist noch Mabillon's (Annal. S. Bened. Saec. IV. P. I) unrichtige Ansicht.

[111]) S. Lorenz a. a. O., S. 3.

[112]) In dem Sinne, wie Alcuin. Epist. 33. p. 44 an Pippin schrieb: nobilitatem generationis morum nobilitate adornare studeas.

[113]) S. über ihn das oben (Note 5) angeführte Werk von Ideler. Ueber die Sage von Eginhard's Verbindung mit Imma, der Tochter Karl's des Großen s. Ideler a. a. O, B. 1. S. 18 u. ff.

114) S. über ihn Lorenz a. a. O., S. 182. — Pertz l. c. Tom. II. p. 391. Pertz schreibt ihm auch das schöne Gedicht: Carmen de Carolo Magno aus Gründen zu, die jedoch wohl nicht genügend sein dürften. Abgesehen davon, daß aus dem Gedichte selbst sich nichts für die Autorschaft Angilbert's entnehmen läßt, so weisen die in der Handschrift von dem Namen des Verfassers noch erhaltenen Buchstaben deutlich auf die Endsylben — pericus hin. Vgl. Orelli, Karolus Magnus et Leo Papa. — Alcuin, (Epist. 144. p. 206) tadelt an Angilbert, daß er ein gar zu großer Liebhaber der Schauspieler geworden sei und freut sich nachmals (Epist. 213. p. 276) zu vernehmen, daß er sich einem ernsteren Leben zugewendet habe. Karl stellte ihn nebst Adalhard seinem Sohne Pippin in der Regierung des langobardischen Reiches an die Seite. Angilbert ist als Abt von St. Centule und Fontanelle im Rufe der Heiligkeit gestorben. Vgl. Ansegis. Gesta Abbat. Fontanell. (bei Pertz, l. c. Tom. II. p. 1). Vgl. noch Bähr a. a. O., S. 87 u. ff.

115) Er zeugte mit Bertha, Karl's des Großen Tochter, zwei Söhne: Hartnid und Nithard, den bekannten Geschichtsschreiber, der sich in der Schlacht bei Fontenay auszeichnete.

116) S. über ihn Mabillon, Acta Sanct. Ord. S. Bened. Saec. IV. P. I. praef. §. 15 Nr. 145. sqq., p. 106. Vgl. auch Funck, Geschichte Ludwig's des Frommen, S. 40. — Capefigue, Charlemagne, Tom. II. p. 335.

117) Adalhard spielte an dem Hofe Karl's des Großen eine wichtige Rolle und stand an der Spitze derjenigen Partei, welche, nachdem die ältesten Söhne des Kaisers, Karl und Pippin, gestorben waren, den Uebergang der Krone auf des letzteren Sohn Bernhard, nicht auf Ludwig den Frommen, für den sich besonders Eginhard interessirte, zu bewerkstelligen suchte. Ludwig verbannte ihn nachmals von seinem Hofe, seit welcher Zeit er seinem Kloster Corbie als Abt vorstand. Vgl. Mabillon, l. c. p. 306, worauf dann die Vita Adalhardi von Paschasius Radbertus (s. auch Pertz, l. c. Tom. II. p. 524) folgt. — Funck a. a. O, S. 42 u. p. — Lorenz a. a. O. — meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 97.

118) S. Paschas. Radbert. Vita ven. Walae Abb. Corbejensis bei Mabillon, l. c. p. 453 sqq. Pertz, l. c. p. 533 sqq.

119) Vgl. Lorenz a. a. O., S. 183 u. 185; auch er war in den geistlichen Stand getreten, weßhalb ihm Alcuin (Epist. 212. p. 275) wegen seiner Jugend vor einem zu langen Aufenthalte am Hofe warnt.

120 S. Lorenz a. a. O., S. 186.

121) Vgl. mein Kirchenrecht, Bd. 4. S. 33.

122) S. Lorenz a. a. O., S. 188.

123) Ist mit ihm der Heros Wigbodus dessen Theodulf. Carm. III. 1 205. col. 1067. gedenkt, identisch? — S. Martene et Durand, Amplissima Collectio. Tom. IX. col. 293. sqq.

124) Vgl. über ihn Schönhut, Chronik von Reichenau. S. 28. u. ff.

125) Der Eine dieses Namens wurde von Karl dem Großen vorzüglich zur Anordnung der kirchlichen Verhältnisse im Sachsenlande verwendet; er weihte im Jahre 811 die Kirche von Hamburg und war 813 des Kaisers Gesandter in Constantinopel. Der andere Almarius war der liturgische Schriftsteller dieses Namens; bei Hofe führte er die Beinamen Symphosius, während jener hier Fortunatus hieß. S. Lorenz a. a. O., S. 196 u. f.

126) Nachdem Alcuin den Aufenthalt am Hofe mit dem von Tours vertauscht hatte, nahm dort Wizo (oder Candidus) seine Stelle ein. Vgl. Lorenz a. a. O., S. 178.

127) Fridugis wurde späterhin der Nachfolger Alcuin's in der Abtei Tours, vernachlässigte jedoch hier die Disciplin. Vgl. Lorenz a. a. O., S. 179.

128) Er wurde Abt von Ferrières; nach seiner mündlichen Erzählung hat ein ungenannter Autor die Biographie Alcuin's verfaßt. S. Lorenz a. a. O., S. 180.

129) Ein vierter, Osulf mit Namen, wendete sich von den Wissenschaften zu einem ausschweifenden Leben und wurde von seinem Lehrer Alcuin tief beklagt.

130) Adalbert, von Geburt ein Angelsachse, hielt sich längere Zeit in Gemeinschaft mit Wizo bei Arno zu Salzburg auf. S. Alcuin. Epist. 55, p. 70. Er wurde nach Aldric Abt von Ferrières.

131) Er war der Nachfolger Sigulf's (Note 128) als Abt von Ferrières, nachmals Erzbischof von Sens.

132) Es unterliegt keinem Zweifel, daß mehrere Schotten (Iren) sich am Hofe Karl's des Großen aufhielten (vgl. unten Note 171), wenn auch die Geschichte, die der Monach. Engolism. erzählt, eine Fabel ist. Vgl. Launoi, de scholis celebrioribus, p. 3 sqq. s. auch Alcuin. Epist. 221, p. 285: doctissimi solebant magistri de Hibernia Britanniam, Galliam, Italiam venire. Ob auch Dungal hier erschien, möchte wegen seines sonst so zurückgezogenen Lebens sehr zweifelhaft sein. Vgl. über ihn Capefigue, Charlemagne. Tom. II. p. 338. — Gfrörer, Kirchengeschichte, Bd. 3. S. 734 u. ff. — Freiburger Kirchen-Lexikon Bd. 3. S. 333.

133) Vgl. über Claudius und seine Irrlehre: Freib. Kirchen-Lexikon. Bd. 2. S. 572. — Gfrörer a. a. O., S. 732 u. ff.

134) Vergl. Guil. Malmesb. d. gest. Reg. Anglor. Lib. II. 1. 36. Egbertus transnavigato mari Franciam venit; quod Dei consilio factum intelligo, ut vir ille ad tantum regnum electus regnandi disciplinam a Francis acciperet.

135) Ruolandes Liet. S. 3. V. 8.

si waren gûte chnechte
des keiseres uoruechten.

136) Ruolandes Liet. S. 117. V. 17 (1857):

sin swert his durendart
wan unter dem himele nie gesmidet wart
nicht des im geliche ware u. s. w.

S. 237. V. 3:

sus redeter ze durndart e
nu ich din nit scol tragen
dune wirst niemir mennisken zeskaden.
daz swert er uf hûp u. s. w.

137) Ruolandes Liet. S. 10. V. 4:

do nam der helt rôlant.
sin horn in sine hant.
er blis iz mit uollen u. s. w.

138) Ruolandes Liet. S. 214. V. 26 u. ff.:

Rôlant vie mit paiden hanten
den guten oliuanten
sazter zemunde
plasen er begunde
— — — — —
der scal flûc in di lant.

S. auch Monin, Dissertations sur le Roman de Roncevaux, p. 21 und 23:

Li cuens Rollans
De l'olyfant la lumière dorée
Mist en sa bouche, si corne la menée
Puis l'oit Karlles, de France la loée,
A barons dist: Nostre gens est meslée
Vers Sarrazins ont bataille ajoustée.

Der Name Olifant dürfte nicht blos auf ein elfenbeinernes Horn überhaupt hinweisen, sondern es möchte die Sage, welche zugleich erzählt: Harun al-Raschid habe Karl dem Großen ein solches Horn gesendet, hier wahrscheinlich an die Thatsache angeknüpft haben, daß der Kaliph dem Kaiser jenen Elephanten sendete, der im Jahre 802 nach Aachen kam und 810 zu Lippenheim starb. S. Einhard. Annal. ann. 801. 802. 810. bei Pertz, l. c. Tom. I. p. 190 u. 197. — S. Floß a. a. O., S. 164 u. ff.

139) Ruolandes Liet. S. 4. V. 24:

engelirs was da
uzer prittania.

140) Ruolandes Liet. S. 34. V. 15 (358):

Naimes uon beieren
der was der ratgeben eine.

141) Ruolandes Liet. S. 4 V. 33:

daz waren uzer welten zwelfe.
die dem keisere nie geswichen
ze nicheiner not.
si dinten im alle unz an den tot.

142) Ruolandes Liet. S. 89. V. 26 (1507):

Dô sprach der ungetrewe man.
der dem tuvil manige sele gewan.

143) Von alah, alh (templum) und win (amicus).

144) So nennt er sich selbst in den meisten seiner Briefe und wird von seinen Freunden so genannt. Vgl. Note 168 und 187.

145) Alcuin. Epist. 5. p. 9.

146) Vgl. Lorenz a. a. O., S. 178 u. ff.

147) Auch noch in späterer Zeit beschäftigte sich Eginhard viel mit der Baukunst; so gibt er dem ihm nach Fulda gesendeten Wutsin — von dem es dahingestellt bleiben mag, ob er sein Sohn war oder nicht — den Auftrag, sich sorgfältig nach Handschriften der Vitruvius umzusehen. Vgl. Ideler a. a. O., Bd. 2. S. 150. Nr. 57.

148) So war es Alcuin, welcher dem berühmten Hrabanus den Beinamen Maurus gab. Die Sitte wurde nachmals beibehalten und trat namentlich in der Lebensbeschreibung des Wala (Note 118) von Paschasius Radbertus hervor. Vgl. Lorenz, Karl's des Großen Hof- und Privatleben (in F. v. Raumer's histor. Taschenbuch. 1832. S. 368.)

149) Theodulf. Carm. III. 1, v. 117. 181. 187. col. 1075. sq.

150) Theodulf. Carm. cit. v. 155. sq. 177. col. 1066.

151) S. Pertz, l. c. Tom. II. p. 430.

152) S. Note 161.

153) S. Note 161.

154) S. Alcuin, de Rhetorica et virtut. (Opp. II. p. 313.)

155) Auctar. Cremisfar ann. 1138 (bei Pertz, l. c. Tom. XI. p. 554.) Hoc ano mortuus est Johannes de temporibus, qui 361 annis vixerat, scilicet a tempore Karoli Magni, cujus armiger fuit.

156) Vgl. Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalters. Stralf 1843. S. 5 u. ff. * Merkwürdig ist in dieser Hinsicht die Stelle bei Greg. Turon, Hist. Francor. X. 19: Quodsi te, Sacerdos Dei, quicunque es, Martianus noster septem disciplinis erudiit, id est, si te in grammaticis docuit legere, in dialecticis altercationum propositiones advertere, in rhetoricis genera metrorum agnoscere, in geometricis terrarum linearum mensuras colligere, in astrologicis cursus siderum contemplari, in arithmeticis numerorum partes colligere, in harmoniis sonorum modulationes suavium accentuum carminibus concrepare etc.

157) Alcuin, Epist. 68. p. 94. — Nam philosophi non fuerunt conditores harum artium, sed inventores. Nam Creator omnium rerum condidit eas in naturas, sicut voluit. Illi vero, qui sapientiores erant in mundo inventores erant harum artium in naturis rerum, sicut de sole et luna et stellis facile potes intelligere. Quid aliud in sole et luna et sideribus consideramus et miramur, nisi sapientiam Creatoris et cursus earum naturales?

[158]) Darum nennt ihn Alcuin. Epist. 23. p. 33: Septemplicis sapientiae decus. *So sagt auch Servat. Lupus. Epist. 1. cui literae usque eo deferre debent, ut aeternam ei parent memoriam.

[159]) Capefigue, Charlemagne. Tom. II. p. 312. — Auch Pharmacie und Medicin wurden am Hofe Karl's des Großen betrieben, wie denn auch Alcuin. (Carm. 228. Opp. II. p. 228) gelegentlich der „Hippocratica tecta" gedenkt. Vgl. Capefigue l. c. p. 110.

[160]) Vgl. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. §. 269.

[161]) Karl hatte eine besondere Vorliebe für die Musik. Vgl. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 196 u. ff. Die erste Orgel, ein Geschenk Kaiser Konstantin's kam im Jahre 757 nach dem Frankenreich, ein Ereigniß, welches von fast allen Chronisten erwähnt wird; durch den Klang dieser Orgel wurde eine Frau so erschreckt, daß sie todt zu Boden fiel. (Vgl. Capefigue, Charlemagne Tom. II. p. 108.) In Frankreich selbst verfertigte man die erste Orgel im Jahre 826. Vgl. Lorenz a. a. O., S. 66.

[162]) Alcuin. Carm. 108. (Opp. II. p. 216.)

[163]) Die einzelnen Lineamente zu dieser Schilderung sind entnommen aus Theodulf. Carm. III. 1.

[164]) Karl pflegte bei solchen Gelegenheiten ein Schwert, das mit Edelsteinen verziert war, zu tragen, ferner ein goldverbrämtes Gewand und Schuhe ebenfalls mit Edelsteinen besetzt. Vgl. Einhard. Vita. cap. 23, p. 455. — Ueber die Lanze Karl's, welche dem angelsächsischen Könige Athelstan von Heinrich I. geschenkt wurde, s. Guil. Malmesb. d. gest. reg. Angl. Lib. III. p. 51. — Ein Gewand Karl's des Großen, das dem Kloster Monte Cassino gehörte, löste Heinrich der Heilige von einem Juden ein. S. Chron. Mont. Cass. bei Pertz, l. c. Tom. IX. p. 656.

[165]) Ruolandes Liet. S. 22. V. 18 (168).

[166]) Thegan. Vita Ludov. Imp. cap. 7. (bei Pertz, l. c. Tom. II. p. 592.) Vgl. meine deutsche Geschichte. Bd. 2, S. 86.

[167]) Unter den Gedichten Alcuin's finden sich auch mehrere Räthsel, deren ebenfalls viele sein Gespräch mit Pippin enthält. (Alcuin. Opp. Tom. II. p. 178.)

[168]) Theodulf. Carm. cit. v. 131. sqq. col. 1065:

Sit praesto et Flaccus nostrorum gloria vatum,
  Qui potis est lyrico multa boare pede.
Quique sophista potens est quique poëta melodus
  Quique potens sensu, quique potens opere est.
Et pia de sanctis scripturis dogmata promat,
  Et solvat numeri vincla favente joco.
Et modo sit facilis, modo scrupea questio Flacci.
  Nunc mundanam artem, nunc redibens superam.
Solvere de multis rex ipse volentibus unus
  Sit bene qui possit solvere Flaccidica.

[169]) Theodulf. Carm. cit. v. 202. col. 1067.

[170]) S. Matthaeus Westmonasteriens. Flores hist. (Francof. 1601). p. 371.

[171]) Theodulf. Carm. cit. v. 163 sqq. col. 1066.

[172]) Theodulf. Carm. cit. v. 191. col. 1067.

[173]) Theodulf. Carm. III. ad Angilb. v. 321. col. 1070.

[174]) S. Carmen de Convivio Coelitum (bei Endlicher, Catalog. Codic. Philol. Latin. Biblioth. Palat. Vindob. p. 296): Unde gaudens letabatur imperator Karolus cum Francigenis poetis, cum gallis bibentibus.

[175]) Vgl. Gest. Abb. Fontanell. c. 16 (bei Pertz, l. c. Tom. II. p. 292): Erat enim praefectus Gervoldus (Abbas), quamquam aliarum literarum non nimium ignarus cantilenae tamen artis peritus, vocisque suavitate ac excellentia non egenus.

[176]) Ueber die cantilenae joculares s. Capefigue, Charlemagne, Tom. II. p. 105.

[177]) In dieser Hinsicht ertrugen die Fürsten jener Zeit sehr viel. So schrieb z. B. Alcuin Epist. 2. p. 20 an König Aethelred: Non decet te in solio sedentem regni rusticis vivere moribus; und an Egfried (Epist. 45. p. 59): Noli moribus esse degener, qui nativitate generosus existis.

[178]) Auf Anfrage Karl's ertheilte indessen Alcuin auch ganz allgemeine Rathschläge für Regierungspolitik; z. B. Epist. 128. N. 8. p. 191. Tripartita distributione videntur ista omnia includi, consulentium scilicet ac nocentium et eorum qui sic inter utrosque semper ambigui sunt, ut quos obtinere perspexerint, eis se continuo socient. Sunt ergo consulentes utiliter adjuvandi, resistentes autem viriliter obviandi, dubii vero vel rationabiliter adtrahendi, vel circumspecte dissimulandi, cunctisque monstrandum nec auctoritatem posse corrumpi, nec rationem vinci, nec veritatem penitus superari. — Vgl. Note 191.

[179]) Le Beuf, Dissert. sur l'histoire ecclésiastique et civile de Paris. Tom. 1. p. 404. — Vgl. Tosti, l. c. p. 35.

[180]) Alcuin. Epist. 33. p. 44.

[181]) Alcuin. Epist. 28. p. 37; 80. p. 117; 93. p. 138.

[182]) Alcuin. Epist. 67. p. 90.

[183]) Alcuin. Epist. 102. p. 152. — Ueber das Institut der Sendboten s. de Roye, de missis dominicis. Lips. 1744 und meine deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 403 u. ff. Sehr interessant ist in dieser Beziehung auch die Beschreibung seiner Amtsreise, welche Theodulf gemeinsam mit Leidrad als königlicher Sendbote übernahm. S. Theodulf, Carm. I. 1. Paraenesis ad judices.

[184]) Augustin. Tractat. in Joann. 18. cap. 7 (Opp. Tom. III. col. 1240): Mores perducunt ad intelligentiam. Vgl. Cramer a. a. O., S. 33,

[185]) Alcuin. Epist. 134. p. 196.

[186]) Lupus, Abb. Ferrar. Epist. 1. p. 2.

187) Alcuin. Epist. 61. p. 81: — Opportunus tempore Flaccus vester legatur in litteris, qui quondam audiebatur in verbis.

188) Alcuin. Epist. 67. p. 92.

189) Alcuin. Epist. 93. p. 138.

190) Alcuin. Epist. 38. p. 52. Sehr schön drückt er sich über seine spätere Lebensthätigkeit aus in Epist. 38. p. 53. Mane florentibus per aetatem studiis seminavi in Britannia. Nunc vero frigescente sanguine quasi vespere in Francia seminare non cesso.

191) Vgl. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 449. Bd. 2. S. 199 u. ff. — *S. auch Dom Pitra, Histoire de St. Leger et de l'eglise de France au VII siécle (Paris 1846) p. 14 et suiv. — Bähr a. a. O., S. 4.

192) Vgl. meine deutsche Geschichte, Bd. 2. S. 359 u. ff. Ein dahin gehöriges Princip ist es auch, welches Alcuin in Epist. 128. N. 9. p. 191 ausspricht: Populus juxta sanctiones divinas docendus est, non sequendus (vgl. Coelest. I. P. Epist. 5. bei Coustant. Epist. Rom. Pontif. col. 1074; Can. Docendus. 2. D. 62), nec audiendi, qui solent dicere: Vox populi, vox Dei, cum tumultuositas vulgi semper proxima sit.

193) J. v. Görres, Politische Schriften. Bd. 2. S. 106.

194) J. v. Görres a. a. O., S. 333.

195) Den unmittelbar nach dem Tode des Kaisers gedichteten Klaggesang (Planctus Karoli M.) hat Coussemaker. Histoire de l'harmonie, p. 91, aus einer älteren Handschrift, als die bisher bekannten, herausgegeben.

196) Auch Roland erscheint bei demselben als Karl's Bannerträger. S. Raynouard in dem Journal des Savans. 1832. Juillet. p. 496:

Dessu son cheveau Charlemagne
Rôlan qui porte son ansaigne.

V.

1) Thom. Becket, ad Humbald. Ep. Ostiens. Epist. Saepe quidem 47. edid. Giles. Vol. III. p. 124): Respondit (rex Ludovicus) se hoc jus haereditarium ab antecessoribus contraxisse, et semper fuisse consuetudinis regni Francorum ut omnes pro justitia exulantes benigne recipiat, et eis debitae humanitatis solatia impendat. — So sagt auch Joann. Saresb. ad Petr. script. Epist. Raritas. 225 (Opp. edid. Giles. Vol. II. p. 83.): Francia omninm mitissima et civilissima nationum.

2) Vgl. Willelm. Carnot. Electi. ad Alexandr. III. Pap. Ep. Romanae (int. Gilbert Foliot. Epist. edid. Giles. Vol. II. epist. 446. p. 209): Inter omnia regna mundi non est ex animi mei se ntentia regnum quod fidem sinceriorem, caritatem ferventiorem, devotionem uberiorem

apostolicae sedi semper exhibuerit, quam Francorum. Non est inter reges et principes, qui benignius exaudiat preces vestras, qui mandatis obediat humilius, qui ecclesiam et viros ecclesiasticos devotius et studiosius tueatur, Christianissimo rege nostro. Non est ecclesiae, quae Romanae ecclesiae fuerit utilior in omnibus angustiis suis, quam Gallicana.

3) Vgl. Histor. polit. Blätter. Bd. 26, S. 365—382, S. 447—464, S. 492—512.

4) J. Ficker, Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln. Nach den Quellen dargestellt. Köln 1850.

5) Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. Bd. 3, Abth. 2, S. 311 u. ff. — Vgl. noch Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I. cap. 15. p. 22.

6) Vgl. Hurter, Geschichte Innocenz III. Bd. 1 S. 272.

7) Vgl. Job. Stülz, Gerhoch von Reichersperg. Wien 1849.

8) Zum Vergleiche ist interessant: Joann. Saresb. Metalog. Lib. II. cap. 10 sqq. (Opp. edid. Giles, Vol. V., p. 78. sqq.). — S. insbesondere Bulaeus. Hist. Univ. Paris. Vol. I. p. 715 sqq

9) Joann. Sareb. d. nug. curial. Lib. VI. cap. 18. (Vol. IV. p. 44. sqq. p. 47), Lib. VIII. cap. 24. p. 376.

10) Osbertus de Clara, Poema ad Reg. Henric. II. (bei Rob. Anstruther, Script. monast, p. 206).

A supremis Orchadarum
Finibus es insularum
Alpes usque divulgatus;
Dux a Deo nobis datus,
Roma tibi gratulatur
Et Apulia laetatur;
Siculaeque gentes ovant
Italique plausum novant,
De te gaudet omnis mundus
Et fit pro te laetabundus.

Auch Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I. cap. 28. p. 60 sagt von ihm: cujus potestatem totus fere timet orbis.

11) Petr. Blesens. Epist. 66. Quoties enim potest a curis et solicitudinibus respirare, secreta se occupat lectione, aut in cuneo clericorum aliquem nodum quaestionis laborat evolvere. Nam cum rex vester (Guilelm. Sicil.) bene litteras noverit, rex noster longe litteratior est.

12) S. Gerbert, de rationale et ratione libellus. Praef. (bei Hock, Gerbert oder Sylvester II. und sein Jahrhundert. S. 119, 222).

13) Otton. III. Epist. ad Gerbertum (Hock a. a. O. S. 213). Volumus vos Saxonicam rusticitatem abhorrere, sed Graeciscam nostram subtilitatem ad id studii magis provocare.

14) Vgl. Ferd. Wolf in den Wiener Jahrbüchern, Bd. 76. S. 259 —292; Bd. 77. S. 83—101.

15) In der Ausgabe von Giles. Oxon. 1845.

16) In der Ausgabe der Briefe Thomas Beckets von Lupus (Lupi Opera Tom. X.) waren einzelne interessante Auszüge aus Herbert von Bosham gegeben. Giles war so glücklich, zu Arras den Codex, der die Werke desselben enthält, zu entdecken und die darin leider vorkommenden Lücken doch größten Theils aus einer andern Handschrift ergänzen zu können.

17) S. über ihn Histor. polit. Blätter Bd. 28. S. 230 u. ff. — Er ist wahrscheinlich identisch mit jenem Bischof Herbert von Cosenzo, welcher im Jahre 1185 bei einem Erdbeben, von welchem diese Stadt heimgesucht wurde, um's Leben kam. Vgl. Bulaeus Hist. Univ. Paris. Tom. II. p. 747.

18) Boucquet, Script. rer. Gallic. Tom. XVIII. p. 121 sqq. Paris 1818.

19) Lond. 1848. 8⁰.

20) Histor. polit. Blätter. Bd. 24, S. 689—712.

21) S. die Vorrede p. XI. sqq. der in Note 23 angegebenen Ausgabe.

22) Usserius, de Christianarum Ecclesiarum successione et statu historica explicatione. Lond. 1687, fol. Dahin gehört namentlich die aus Map's Schrift entnommene Stelle, welche bei Hurter a. a. O. Bd. 2. S. 228, Note 421 b. Johannes von Salisbury zugeschrieben wird.

23) Gualteri Mapes de nugis curialium distinctiones quinque. Edited from the unique manuscript in the Bodleian library at Oxford, by Thomas Wright; Esq. M. A. F. S. A. etc. Printed for the Camden Society 1850. 4⁰ XVI. 248.

24) The Latin Poems commonly attributed to Walter Mapes collected and edited by Thomas Wright. Lond. Printed for de Camden Society. 1841. 4⁰ XLIX. 371.

25) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 10, p. 14.

26) So findet sich der Name geschrieben in den Nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 235 sqq. — Carta Gualt. Map. in Latin Poems, App. p. XXIX.

27) Gualt. Map. d. nug. curial Dist. I, cap. 1, p. 1 inscr., cap. 25, p. 444 inscr.

28) Girald. Cambr. Speculum Ecclesiae (App. cit. p. XXX—XXXI.)

29) S. Paulin Paris, Les manuscrits français de la bibliothèque du Roi. Nr. 6776 (Tom. I, p. 139).

30) Gemäß der in den vorigen Noten angegebenen Schreibweisen erscheint weder die von Tanner, Bibliotheca Britann. Hibern. (Lond. 1748, fol.), p. 507 angenommene Form „Mapaeus“ noch die von dem gegenwärtigen Herausgeber gewählte „Mapes“ hinlänglich gerechtfertigt. Sollte der Name wälischen Ursprungs sein?

31) S. unten Nr. XII.

32) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. II, cap. 20, p. 94.

33) Gualt. Map. l. c., cap. 23, p. 99.

34) Vergl. Thom. Wright, Preface, p. V.

35) Vergl. Tanner l. c. — Paul. Paris l. c. p. 131, 139, 146, 147, 169, 171.

36) Gualt. Map. l. c., Dist. IV, cap. 1, p. 138, wo er einen jungen Verwandten als rittermäßig bezeichnet.

37) Gilbert Foliot, Epist. Quosdam. 79 (edid. Giles, Vol. I, pag. 94); er erwähnt seiner auch in Epist. Compellit. 58, p. 76. — S. Charta Mathildis. ann. 1143 (bei Rymer, Foedera I, p. 3).

38) Brian war der Sohn des Grafen Alan Ferrant von Bretagne, aber nicht aus dessen Ehe mit Constanze der Tochter Wilhelms des Eroberers, die kinderlos blieb. Vergl. Lappenberg, Geschichte von England, Bd. 2, S. 128.

39) So rücksichtsvoll Gilbert Foliot in seinem oben (Note 37) erwähnten Briefe (79) von Heinrich I. spricht, so blickt doch durch seine Schilderung der gewaltsame Zwang, den dieser angewendet hat, nur zu deutlich hindurch; s. Ep. cit., p. 97.

40) S. unten Nr. IV.

41) Z. B. Metalog. Lib. II, cap. 10 (Opp. ed. Giles, Vol. V, p. 78.)

42) Gualt. Map. l. c. Dist. IV, cap. 4, p. 205, charakterisirt ihn folgendermaßen: Vir magnae prudentiae multarumque literarum, cum tamen esset ut fieri solet petulans etc.

43) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6. p. 226 sagt von ihm Vir annorum, industria praeclarus, ad caetera fere idiota, und bald nachher Robertus visa regis ineptia. Sehr hart urtheilt Gilbert Foliot. Ep. cit. p. 98 über ihn; desto günstiger ist seine Meinung über Mathilde, die sich freilich damals noch nicht von der Seite gezeigt hatte, von welcher man sie nachmals während des Krieges mit Stephan kennen lernte. Vergl. Lingard, History of England, Vol. II. p. 247, 251.

44) Vergl. Johann Saresb. d. nug curial. Lib. VI, cap. 18, p. 45.

45) Gilb. Foliot. Epist. cit. p. 95. Ab illo (Henrico I.), enim degenerans amor tuus propagatus in stirpem regiam unicam filiam et regni ipsius heredem, cujus causam non solum armis, sed ut audivimus et jam vidimus eloquii venustate simul et veritate sustines et defendis.

46) Gilb. Foliot. Epist. cit. p. 101. Deviavit a legitimo tramite Henricus rex.

47) Die Hist. Reg. Francor. Monast. S. Dionys. bei Pertz Monum Germ. Hist. Tom XI, p. 405. bezeichnet sie als valde literata.

48) Vergl. Lappenberg a. a. O., Bd. 2, S. 216. u. ff.

49) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 226, sagt von dieser Verbindung: Ab abbatia monialium Wintoniae monacham sacratam et sacram, regis Scotiae sororem Davidis, ad lectum suum in conjugem accepit, Roma

nec annuente nec abnuente, sed permittente. S. jedoch die Darstellung des Textes.

50) Gilb. Foliot. Ep. cit. p. 101. Hoc in communi audientia multorum vociferatione declamatum est et nihil omnnio ab altera parte responsum.

51) Gilb. Foliot. Ep. cit. p. 96.

52) Gilb. Foliot. Ep. cit. p. 101. Manus enim potius sibi praecidi permisisset (S. Anselmus), quam eas ad opus illicitum extendisset.

53) Vgl. Eadmer, Hist. Novor. Lib. III, p. 58 (S. Anselmi. Opp. Edit. Paris. App.). — S. auch Hasse, Anselm von Canterbury, Bd. 1, S. 367 u. ff.

54) Vgl. Gesta Stephani. Lib. I, p. 930 (bei Du Chesne, Norm. Hist. Script. antiq. Paris. (1619, fol.).

55) Ueber den Uebermuth der Briten, welche vielfach die Grenzlande plünderten, klagt Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. VI, cap. 6 (Vol. IV, p. 17 sqq.), cap. 16, p. 39.

56) Vgl. meine engl. Reichs- und Rechtsgeschichte. Bd. 1, S. 148.

57) Gualt. Map. l. c. Dist. V, cap. 6, p. 235. Domino regi praedicto serviebat quidam clericus, qui vobis haec scripsit, cui agnomen Map; hic ipsi carus fuit et acceptus, non suis sed parentum suorum meritis, qui sibi fideles et necessarii fuerant ante regnum et post.

58) Gilb. Foliot. Ep. Placuit. 106, p. 132. schreibt an ihn unter folgender Adresse: Regiae nobilitatis et indolis, ut audivimus, egregiae H. comitis Andegavensi filo, Normannorum duci et regni Anglorum pro magna portione domino.

59) Map konnte indessen doch schon sagen (d. nug. curial. Dist. V. cap. 6, p. 227), Vidimus initia regni sui vitamque sequentem in multis commendabilem, was wohl nicht auf das bloße Erleben des Regierungsanfanges sich beziehen kann.

60) Man könnte hieran kaum zweifeln, wenn als Heimath Map's ganz zuverlässig Herefordshire angenommen werden dürfte, wogegen Gloucestershire zur Diözese des Bischofs von Worcester gehört. — Gilb. Foliot. Epist. Non queritur. 101, p. 127, erwähnt eines Walterus clericus Herefordensis.

61) Gualt. Map. d. nug. curial Dist. II, cap. 1, p. 68.

62) Gualt. Map. l. c. Dist. V, cap. 5, p. 217.

63) Es heißt an der angeführten Stelle: nuper. Da die Ehe Ludwigs mit Constanzen († 1160) nur sechs Jahr währte, Walter Map aber sein Buch schrieb, als er die kurze Dauer derselben schon kannte, so muß „nuper" doch wohl einen Zeitpunct bezeichnen, der mindestens in die erste Hälfte jener Frist fällt.

64) Gualt. Map. l. c. Dist. II, cap. 7, p. 73.

65) Historie litéraire de France, Vol. XIV, p. 301.

66) Gr. Mailáth, Gesch. d. Magyaren. Bd. 1, 2. Aufl., S. 119, 124.

67) Gualt. Map. l. c. Dist. II, cap. 23, p. 99.

68) Die Nachricht von seiner Wahl gelangte an den Papst, während derselbe sich zu Monte Pessulano aufhielt, welchen Ort er schon im Juli 1162 verließ. S. Herib. de Bosham, Vita S. Thomae. Lib. III, cap. 4 (edid. Giles Tom. VII, p. 34), — Vgl. Jaffé, Regesta pontif. Roman., p. 683.

69) Gualt. Map. l. c. Dist. I, cap. 24, p. 41. Aderam in mensa bonae (memoriae?) Thomae tunc archiepiscopi Cantuariae.

70) Joann. Saresb. Epist. Postquam 239. (Opp. edid. Giles, Vol. II, p. 114).

71) Herib. d. Boseham, Vita S. Thomae. Lib. VII, cap. 1, p. 363.

72) Joann. Saresb. Epist. Doles. 238. Vol. II, p. 110.

73) Joann. Saresb. Epist. Quod dilectioni 185. Vol. I, p. 318.

74) Alexandr. III. P. Epist. Significatum 214, inter S. Thom. Epist. Vol. II, p. 14.

75) Die Abjurationsformel findet sich bei Lupus, Epist, et Vita. S. Thom. (Opp. Tom. X. p. 174).

76) S. oben Note 10.

77) S. Bernard. Epist. Necesse est 189, cap. 3 (Opp. Edit. Venet 1726. Tom. I. col. 183). Die Worte sind nicht völlig genau mit denen, welche Map anführt, übereinstimmend; sie lauten: Stans ergo Golias una cum armigero suo inter utrasque acies.

78) Vergl. die in der Note 81 angeführten Briefe.

79) Vgl. Joann. Saresb. Epist. Litteras 183. Vol. I. p. 304 Nonne Episcopus Londoniensis ille est, qui primus in Anglia scidit Ecclesiae unitatem, et Archi-Episcopandi, quod plurimi suspicantur ambitione tractus, totius discordiae fomes imprimis exstitit et incentor? S. die folgende Note.

80) Guilelm. Stephanid. Vita S. Thomae (Opp. S. Tom. Vol. p. 202), Solus Gilbertus Herfordiae, qui et postea translatus erat in Londoniam, habitu monachus, vinum vel carnem non gustans, quod potuit dissuasit: ut putabatur, non bene zelans electionem sed male electum: adspirare enim et pro se laborare credebatur.

81) Giles, der neueste Herausgeber der Briefe des heiligen Thomas und Gilberts, ist darüber in Zweifel (s. Gilb. Foliot. Epist. Vol. I. Pref. p. XII), ob Gilbert im Jahre 1161 oder 1163 zum Bischof von London erhoben worden sei. Im erstern Falle wäre es dann nicht Thomas, sondern sein Vorgänger Theobald gewesen, welcher die Translation bewirkt hätte. Allein dieser Zweifel scheint nicht begründet zu sein. Nach Herib. de Boseham, Vita S. Thomae. Lib. III. cap. 4, p. 33 war bei der Consecration des heil. Thomas der bischöfliche Stuhl von London vacant. Die päbstliche Genehmigung Gilberts erfolgte von Paris aus am 19. März (Alexandr. III. P. Epist. Ex

litteris 146 int. Gilb. Foliot. Epist. Vol. II. p. 192); dieß kann nur der 19. März des Jahres 1163 sein, (s. Jaffé, Regesta Pontif. Romanor. p. 690) da der Pabst in seinem Schreiben des Empfehlungsbriefes des Erzbischofes T. von Canterbury erwähnt, so würde er, wenn Theobald damit gemeint gewesen wäre, unstreitig gesagt haben: T. quondam Cant. archiep. Der vorhandene Empfehlungsbrief (Gilb. Foliot. Epist. Quam sit nobilis 145, p. 191) und ein anderes ebenfalls auf diese Angelegenheit bezügliches Schreiben (Gilb. Foliot. Ep. Noli graviter 412. Vol. II. p. 152) können daher gar nicht von Theobald sein, insbesondere das letztere nicht, da Gilbert darin schon als Bischof von London angeredet und aufgefordert wird, dorthin zu kommen; Theobald war schon am 18. April 1161 gestorben. Bedenken könnte nur der Brief Heinrichs II. an Gilbert Foliot (Gilbert. Foliot. Epist. Mentis. 147. Vol. I. p. 149) erregen, dieser hat die Unterschrift: Teste Theobaldo archiepiscopo. Hier muß der Name Theobald aus der mißverstandenen Sigle T. hervorgegangen sein, denn als aus Windsor datirt, kann auch dieser Brief nicht im Jahre 1161 geschrieben sein, da Heinrich seit 1159 zuerst wieder 1163 nach England kam. — Die feierliche Confirmation Gilberts geschah erst am 4. September 1163. (Alexand. III. P. Epist. Quanto majorem 359. (int. Gilb. Foliot. Ep. Vol. II. p. 85).

82) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I. cap. 12, p. 10. Dist. IV. cap. 5, p. 153.

83) Dies Werk scheint verloren gegangen zu sein; Gilberts Commentar zum Canticum Canticorum kann es nicht füglich sein; denn Map sagt Dist I. cap. 12. p. 20: novum veteris et novae legis festino contexit pollice.

84) Selbst Alexander III. fand sich veranlaßt, ihn in einem Schreiben (Alexander III. P. Epist. Quanto majorem 359; ind. Gilb. Foliot Epist. Voll. II. p. 87) darauf aufmerksam zu machen, daß er in der Ascese nicht zu weit gehen und sich den Genuß von Fleisch und Wein nicht völlig versagen möge. — S. auch Alexand. III. Ep. Quoniam te 365 (int. G. F. Ep. Voll. II. p. 63). — Vgl. oben Note 1.

85) Etwas der Art läßt sich aus einer Aeußerung Gilberts entnehmen, welche Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. VII cap. 24 (Opp. Vol. p. 191) von ihm mittheilt.

86) S. unten Nr. VI.

87) S. Charta Rad. de Diceto, Eccles. S. Pauli London. Decan (bei Tanner, Biblioth. Britan. Hibern. p. 509). — Noverit universitas vestra, quod nos donationem, quam Gualterus Map Lincolniensis ecclesiae praecentor et noster concanonicus etc.

88) S. über diesen Namen: Kemble, Die Sachsen in England, übersetzt von Brandis. B. 1, S. 397.

89) Vgl. Girald. Cambrens. Specul. Eccles. bei Thom. Wright, The Latin Poems. App. p. XXXI — Zu derselben gehörte die Kirche von Minstrewrda. S. Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V. cap. 4. p. 206.

90) Cap. 6. X. d. privil. (V. 33)

91) S. Nr. V.

92) Vgl. Thom. Wright; Gualt. Mapes. Pref. p. VIII. — Girald. Cambr. Specul. Eccles. (bei Thom. Wright, The Latin Poems, App. p. XXXI) nennt ihn: regis Henricus Secundi ... (?) familiaris.

93) S. oben II, Note 91.

94) Vgl. ausführlich hierüber Histor. polit. Blätter, Bd. 24. S. 689 —691.

95) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V. cap. 6, p. 226 sqq.

96) Vgl. Histor. polit. Blätter a. a. O., S. 697.

97) Gualt Map. d. nug. curial. Dist. I. cap. 28, p. 60.

98) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V. cap. 6. p .227.

99) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V. cap. 6 p. 227.

100) Gualt. Map. l. c. p. 230.

101) Gualt. Map. l. c. p. 228.

102) Gualt. Map. l. c. p. 231.

103) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I. cap. 26. p. 59. Dist. V. cap. I. p. 196.

104) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 230

105) Vgl. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, Bd. 3, Abth. 2, S. 237; Bd. 4, S. 7.

106) Wilken a. a. O. Bd. 5, S. 385.

107) Ueber Konrads Tod s. Wilken a. a. O. Bd. 4, S. 483.

108) Vgl. ausführlicher hierüber: Wilken a. a. O. Bd. 4, S. 23 u. ff.

109) S. Wilken a. a. O., S. 34.

110) Nicht von Arca, welches allerdings wie Ptolemais ein Suffraganbisthum von Tyrus war, aber schon seit längerer Zeit zu der Diözese von Tripolis geschlagen war. S. Guil. Tyr. Histor. Lib. XIV, cap. 12, 13, 14.

111) Index v. Acre und Hugh.

112) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I. cap. 7, p. 73.

113) Giraldus Cambrensis, Specul. Eccles. p. XXX sagt von ihm: vir ille celebri fama conspicuus et tam literarum copia quam curialium quoque verborum facetia praeclarus. — Walsingham, Ypodygma Neutriae p. 457 (bei Thom. Wright Lat. Poems. p. VI). Gualterus Mape, de quo multa referuntur jocunda.

114) S. Nr. VI.

115) Girald. Cambr. l. c. p. XXXII. Rex autem hiis auditis, cum in archidiaconum, qui praesens ibi cum ipso erat, occulos respiciendo converteret etc.

116) Nuncii sui ad Thom. Cant. Epist. Comitem. 375 inter S. Thom. Epist. Vol. II. p. 255.

117) Gilb. Foliot. Epist. Talentum. 292. Vol. II. p. 33.

118) Gilb. Foliot. Epist. Quia piis. 326. Vol II. p. 51.

119) Ueber das Verhältniß der Clugnazenser zu den Cisterziensern, s. Hurter, Geschichte Pabst Innozenz III., Bd. 4, p. 389.

120) In der in der folgenden Note angeführten Invectio heißt es von Walter Map: qui tam in juventute quam in senectute quaedam derisoria dicere consuevit et metrice et prosaice de Monachis Albis ad eorundem diffamationem. — Girald. Cambr. Spec. Eccles. p. XXXI: De verbis W. Mapi curialibus et facetis in ordinis hujus suggillationem emissis. Tempus autem nunc esse videtur quatinus ad sales saporifero sapientiae sale conditos urbanasque reprehensiones Oxoniensis archidiaconi (s. Nr. V.) W. Mapi in ordinem hunc emissas stilum vertamus.

121) Invectio magistri W. Bothewald contra Walterum Map archidiaconum Oxoniae. (Bei Th. Wright, The Latin. Poems. App. p. XXXV).

122) Girald. Cambrens. l. c., p. XXXI.

123) S. Hurter, Innocenz III., Bd. 4, S. 164 u. ff.

124) Wie ganz anders spricht sich, im Vergleiche mit Walter Map Joh. Saresb. d. nug. curial. Lib. VII., cap. 21 (Vol. IV, p. 171), über die vielfachen Mängel in den Orden aus. Er sagt: In his tamen omnibus fideles inveniuntur et reprobi, nec ob id religionis aut professionis veritas deformatur. Quae enim professio est aut quae legitur unquamfuisse societas, in quam macula non irrepserit? Er führt dann p. 176 den Gegenstand dahin weiter aus, wie die Schuld Einzelner dem ganzen Orden aufgebürdet wird. Eben dahin gehört auch, was er cap. 23, p. 183, bemerkt: Licet autem istas duas professiones (Carthusienses et Grammontenses) minus tamen quam meruerint commendaverim, nihil, Deo teste, in sugillationem aliorum, in professionibus suis recte incedentium, protuli. Sancti sunt utique Cistercienses, Cluniacenses sancti, sancti monachi et canonici regulares etc.

125) Girald. Cambr. Spec. Eccles. p. XXXI.

126) Girald Cambr. Spec. Eccles. l. c., p. XXXI.

127) Girald. Cambr. l. c., p, XXXI. —

128) Dahin zielt Girald. Cambr. l. c., p. XXX; er erzählt, daß zwei Cisterzienser zum Judenthum apostasirt seien, worüber Walter Map die Bemerkung gemacht habe: „mirum de miseris illis duobus, ex quo professionem pristinam sed tamquam suam perversam tanto vitiorum veneno infectam relinquere volebant, quod Christiani seniori consilio, et salubriori non sunt effecti“. — Giraldus fügt hinzu: „ac si diceret, et licet indirecte, verbis tamen obliquis evidenter innueret, ordinis hujus viros propter praelibatae vitiositatis et aviditatis maculas ac mendas tam manifestas, et a Christianae religionis sinceritate longe alienas, Christianos de jure dici non posse.

129) Girald. Cambr. l. c., p. XXXII.

130) Matth. Paris. p. 192, S. Thom. Wright, The Latin Poems. Confessio Goliae. l. 93, p. 75, Not.

131) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 24, p. 38.

132) Gualt. Map. l. c., p. 40.

133) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 25, p. 45.

134) Er ging auch regelmäßig mit ihm nach seinen continentalen Besitzungen. Einmal bestand er in der Gesellschaft dec Königs einen heftigen Seesturm. Vgl. Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 231.

135) Gualt. Map. l. c., p. 237 — Gilb. Foliot, Epist. Officii. 226. Vol. I, p. 319; erwähnt eines Magister Walterus als canonicus S. Pauli Es fragt sich, ob derselbe mit Walter Map oder mit jenem Magister Walter identisch ist, dessen Tod Gilb. Foliot, Epist. Decessum 260 p. 355, beklagt.

136) Petr. Bles. Epist. Scio quia. 18. (Edit. Mogunt, p. 38 sqq.). Vgl. Note 5.

137) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 228 und 235.

138) Gualt. Map. l. c., p. 227. Imposuit autem ei principio regni sui meretrix quaedam publica, nihil immunditiae dedignans, filium, quem a populo susceperat nomine Gaufridum, quem injuste minusque discrete tanquam suum acceptans, in tantum promovit ut hodie sit Eboracensis archiepiscopus. Nomen autem matris ejus Ykenai. Congregavit hic sibi praedictus consuetudines importunas patris impositi et de bonis tam paucas, quod continuae sunt inimicitiae canonicorum suorum ad ipsum et e converso, quia vitiorum plenus est et morum expers. Dann heißt es weiter p. 235: Habebat (Henricus) etiam et filium Gaufridum nomine susceptum, si dicere fas est, a publica cui nomen Hikenai, ut est praefatum, quem contra fidem et animum omnium in suum advocavit.

139) Vgl. Lingard, History of England. Vol. II, p. 435.

140) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 236.

141) Gualt. Map. l. c., p. 235 sqq.

142) Vgl. oben IV.

143) Gualt. Map. l. c., p. 237.

144) Gualt. Map. l. c., p. 237.

145) Vgl. Giraldus Cambr. Speculum Ecclesiae (bei Thom. Wright, The Latin Poems. App. p. XXXI).

146) Madox, History of the Exchequer. Vol. I, p. 701. — S. Thom. Wright, Gualt. Mapes. Pref. p. VI.

147) Vgl. Spelman, Codex legum veterum statutorum regni Angliae (bei Wilkins, Leges Anglo-Saxonicae, p. 329).

148) Daß auch Geistliche in dieser Weise bezeichnet wurden, darf nicht bezweifelt werden. Ist der bei Spelman l. c., p. 330, genannte Willielmus filius Stephani vielleicht der bekannte Biograph Beckets?

149) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. II, cap. 3, p. 69.

150) Thom. Wright. l. c., p. 69. Note.

151) Von ihm sagt Gualt, Map. l. c., p. 70: natus a Cantuaria, vir eloquentiae praecipua, auctoritatis et celebritatis maximae.

152) S. Joann. Pictav. Epist. Praevenisset 463 (int Gilb. Foliot. Epist. Vol. II, p. 241).

153) Auch die beiden folgenden Capitel bei Gualt. Map enthalten Nachrichten über die von Peter von Tarentaise gewirkten Wunder.

154) Thom. Wright, Gualt. Mapes. Pref. p. VI, sagt: and he appears to have accompanied the king during his war against his sons. Indem er dann weiter mit den Worten: The next event of his life etc. auf eine in das Jahr 1179 gehörige Thatsache Rücksicht nimmt, so meint er dort offenbar den Feldzug von 1173 und 1174 und er mag der Sache nach Recht haben; allein das dafür herbeigezogene Citat (Dist. IV, cap. 1.) spricht von dem Feldzuge, den Heinrich im Jahre 1182 gegen seinen Sohn gleichen Namens unternehmen mußte. — Jenen Krieg hat Jordan Fantosme in Versen beschrieben. S. Ferd. Wolf, in den Wiener Jahrbüchern, Bd. 76, S. 265.

155) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 5, p. 216.

156) Gualt. Map. l. c., p. 215.

157) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 24, p. 38: Qui Franciam omnis malitiei matrem petunt, circuierunt, associatis sibi deliciarum sectatoribus quales Francia praecipue semper exhibet.

158) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 5, p. 215.

159) A Saracensis. Will man nicht eine gänzliche Unwissenheit König Ludwigs VII. (oder Maps) in Betreff der Geschichte Karl des Großen annehmen, so müßte man wohl lesen: a Saxonibus.

160) Hoc verbum notavi, quia comiter et vere dictum est, fügt Gualt. Map l. c., p. 216, hinzu.

161) Gualt. Map. l. c., p. 216.

162) Vgl. Natal. Alexander, Historia ecclesiastica. Vol. III. p. 190.

163) Es wird dadurch die frühere Vermuthung (vgl. Hardouin, Concil. Tom. VI, P. II, col. 1691), daß auch die Sache der eigentlichen Waldenser hier zur Sprache gebracht worden sei, bestätigt.

164) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 31, p. 64.

165) Gualt, Map. l. c. vidimus homines idiotas, illiteratos.

166) Gualt. Map. l. c., p. 65, a quodam magno pontifice.

167) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 29, p. 60.

168) Vgl. Bibliothéque de l'école des chartes. Tom. III, p. 125—147.

169) Vgl. Bibliothéque a. a. O., p. 417—443.

170) Petr. Blesens, Ep 46. Et unde hoc tibi (schreibt Richard, Erzbischof von Canterbury an den jüngern Heinrich), quod Brebantionum factus es ductor, gentique excommunicatae et perditissimae adhaesisti?

171) Gualt. Map. l. c. Dist. I, cap. 24 p. 23.

172) Einen Robe Burneham als seinen Freund erwähnt Gilb. Foliot. Ep. Quanto. 68 Opp. S. Thom. Vol. V, p. 412).

173) Gualt. Map. d. nug cur. Dist. IV, cap. 1, pag. 139.

174) Thom. Wright. Pref. p. VIII.

175) Vgl. Lingard, History of England. Vol. II, p. 253

176) Ueber dessen Untergang klagt beim Beginne der Regierung Heinrich's II. Joh. Saresb. d. nug. curial. Lib. VI, c. 6. (Vol. IV, p. 17), c. ib. p. 39.

177) Gualt. Map. l. c. vir novae adinventionis in armis.

178) Vgl. Spelman, Codex leg. veter. statut. regni Angliae (bei Wilkins, Leg. Anglo-Saxonicae, p. 331). — S. auch Lyttelon, History of Henry II. king of England. Vol. VI, p. 5. sqq.

179) Gualt. Map. l. c., p. 139.

180) Gualt. Map. l. c. sagt von ihm: Speciosus erat prae caeteris statura et facie, beatissimus eloquentia et affabilitate hominum amore, gratia et favore felicissimus persuasione in tantum efficax, ut fere omnes patris sui fideles in ipsum insurgere fefellerit etc.

181) Gualt. Map. l. c. Dist. IV, cap. 2, p. 141.

182) S. oben IV.

183) Walsingham, Ypodigma Neustr. p. 457 (bei Thom. Wrihg. Latin Poems. Pref. p. VI): Gualterus Mape, de quo multa referuntur jocunda, ex praecentore Lincolniensi Oxoniensis archidiaconus est efectus. Rad. de Diceto col. 695 (bei Thom. Whrigt, Gualt. Map. pref. p. VIII.: De cantore Lincolniensi Waltero Map in Oxenefordensem archidiaconum translatione facta.

184) Girald. Cambr. Hibernia expugnata, p. 813 (Thom. Wright a. a. O., p. VII). Unde et vir eloquio clarus W. Mapus archidiaconus (cujus animae propitietur Deus!) solita verborum facetia et urbanitate praecipua dicere pluries et nos in hunc modum convenire solebat: „Multa, magister Girarde, scripsistis et multam adhuc scribitis et nos multa diximus; vos scripta dedistis, et nos verba.“

185) S. oben I.

186) Vgl. Ferd. Wolf, in den Wiener Jahrbüchern. Bd. 76, S. 273.

187) S. oben IV.

188) Ueber diesen Namen, vielleicht eine dramabasirende Bezeichnung für das mächtige ideale Haupt des Vagantenstandes (der fahrenden Schüler), s. W. Giesebrecht, die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder. (Allgem. Monatschrift für Wissenschaft und Literatur. Jahrg. 1853, S. 30.)

189) Vgl. darüber Thom. Wright, The Latin. Poems. Pref. p. IX.

190) Girald. Cambr. Specul. Eccles. (bei Thom. Wright, a. a. O. App. p. XXXVIII—XXXIX.

191) Vgl. z. B. Gualt. Map, d. nug curial. Dist. I, cap. 22, p. 35 sqq., cap. 23, p. 27, s. unten Nr. XI.

192) Confessio Goliae. 45 sqq. (Latin. Poems, p. 73)

193) Thom. Wright a. a. O. App. p. XLV, vgl. p. XIX.

194) Thom. Wright, Gualt Map. p. 224, gibt noch ein kleines Fragment. Ex dictis W. Map., dessen erster Satz folgender ist: Cerva fugiens a facie venatorum, divertit in curiam cujusdam divitis, stetitque ad praesepe inter boves. Es hat sich nicht ermitteln lassen, woher es genommen ist.

195) Thom. Wright. The Lat. Poems. Pref. p. IX.

196) Auch Joh. Saresb. d. nug. curial. Lib. VIII. cap. 11 (Opp. Vol. IV. p. 262) behandelt diesen Gegenstand.

197) Thom. Wright, a. a. O. p. 77.

198) S. Hieron. Ep. suppos. 36 (Opp. edid. Migue. Vol. XI. col. 254)

199) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. IV. ca. 3 sqq. p. 142—152.

200) Gualt. Map. l. c. cap. 5, p. 152: Scimus hanc (epistolam) placuisse multis, avide rapitur, transcribitur intente, plena jocunditate legitur. Meam tamen esse quidam, sed de plebe, negant, Epistolae enim invident, decorem suum ei violenter auferunt et auctorem. Hoc solum deliqui, quod vivo. Verumtamen hoc morte mea corrigere consilium non habeo. Nomina nostra nominibus mortuorum in titulo mutavi.

201) Gualt Map. l. c. cap, 3. p. 142.

202) Gualt. Map. l. c. Dist. V. cap. 1 p. 196.

203) Gualt. Map l. c. Dist. III. cap. I. p. 107.

204) S. den Schluß dieses Abschnittes.

205) Gualt. Map. l. c. Dist. I. cap. 12, p. 19.

206) Gualt. Map. l. c. dicta scilicet et facta, quae nondum litterae sunt. — Ut recitatio placeat et ad mores tendat instructio.

207) Gualt. Map. l. c. Dist. III, cap. 1, p. 107: Hoc tibi vultu placeat, cum a philosophiae vel divinae paginae senatu respiraveris, voluminis hujus innobiles et exangues ineptias vel audire vel legere recreationis vel ludi gratia. — Scribere jubes posteris exempla, quibus vel jocunditas excitetur ethica.

208) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 10, p. 14.

209) Gualt. Map. l. c. Dist. IV, cap. 2, p. 140: Hunc in curia regis Henrici libellum raptim annotavi schedulis, et a corde meo violenter extorsi.

210) Bei Gelegenheit seiner Ausfälle auf die Cisterzienser sagt er (Dist. I, cap. 25, p. 57): silendum arbitror, ne super dolorem vulnerum addam, imponens iniquitatem super iniquitatem. Oi (?) fecerunt jam hunc Hebraei (S. oben IV,) libellum et me religionis persecutorem dicunt.

211) Vgl. z. B. Dist. I. cap. 11. p. 14. mit Dist. IV. cap. p. 180.

212) Z. B. Dist. I, cap. 25, p. 52. Rex meus Henricus nuper etc. — Cap. 26, p, 59: cap. 28, p. 60; cap. 29, p. 60. Dist. V. cap. I. p. 196, cap. 5 p. 209. H. qui nunc regnat cap. 7. p. 242, argumentum justitiae regis nostri est. — Regem Henricum secundum dico.

213) Dist. I, cap. 6, p. 7. sed adhuc nunc post mortem suam. — Dist. IV. cap. 2, p. 141. — Dist. V. cap. 6, p. 232. — Ricardus, qui nunc regnat.

214) Dist. II. cap. 1, p. 69.

215) Vgl. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. Bd. 3. Th. 2. S. 60.

216) Dist. I, cap. 24, p. 41. Dist. II. cap. 23, p. 99.

217) Dist. II. cap. 28, p. 104.

218) Vgl. auch Dist. I. cap. 23, p. 37.

219) Dist. V. cap. 1, p. 196.

220) Dist. IV. cap. 1. p. 139.

221) Dist. I. cap. 10, p. 8. Dist. V. cap. 7, pag. 241. Richard I. setzte den Ranulf von Glanvilla gleich nach seiner Thronbesteigung ab; man findet denselben im folgenden Jahre auf einem Kreuzzuge und bei der Belagerung von Ptolemais wieder (vergl. Wilken a. a. O. Bd. 4, S. 162, 283): er fand hier seinen Tod.

222) Dist. III. cap. 11. p. 176.

223) S. oben VII.

224) Dist. II. cap. 3. p. 50.

225) Dist. 1. cap. 12. p. 20.

226) Es ist kein Grund vorhanden, mit Thom. Wright, (in den Noten zu Dist I. cap. 12), anzunehmen, daß diese Stelle in das Jahr 1187 zu setzen und daß deßhalb der Tod des Bartholomäus und die Translation des Balduin so weit hinauszuschieben sei.

227) Dist I. cap. 12. p. 19. Dist. II. cap. 25. p. 102. Dist. IV. cap. 5. p. 153.

228) Dist. I. cap. 15. p. 22.

229) Dist. V. cap. 3. p. 198.

230) S. oben Note 212.

231) Dist. IV. cap. 2, p. 141.

232) Dist. V. cap. 6, p. 228.

233) Dist. V. cap. 6, p. 230.

234) Vgl. Wilkens, Geschichte der Kreuzzüge. Bd. 4. S. 483.

235) Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. VIII, cap. 24 (Opp. Vol. IV, p. 379).

236) Joann. Saresb. Metalog. Lib. IV, cap. 42 (Opp. Vol. V. p. 205): Quum enim matrem haberet et fratrem uterinum, me quam illos arctiori diligebat affectu. Fatebatur etiam publice et secreto, quod me prae omnibus

mortalibus diligebat. Eam de me conceperat opinionem, ut quoties opportunitas aderat, conscientiam suam in conspectu meo effundere laeteretur.

[237]) Petr. Bles. Epist. 22 i f.

[238]) Die beiden Worte fuga und ruga führen auf Wurzeln zurück, in welchen sich keine Analogie für jenes finden läßt. Die Ableitung von dem mit navis verwandten naucum (Schwenk, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache, S. 477), weiset nach Festus, welcher sagt: nauscit cum granum fabae se nascendi gratia aperit quod sit, non dissimile navis formae, auf einen dem ni-hilum verwandten Begriff, indem etwas ganz Geringfügiges damit ausgedrückt wird. Aehnlich ist griech. οὐδὲ κνῦ (auch nicht so viel, als man vom Nagel abschabt). Die Worte toga und tugurium könnten, als zu tego gehörig, auf nego weisen; Pott (Forschungen, II, 282) erklärt es durch ne-usu-igae.

[239]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 1, p. 195.

[240]) Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. I, Prol. p. 13.

[241]) Joann. Saresb. l. c. Lib. I, cap. 4, p. 31.

[242]) Joann. Saresb. l. c. cap. 5, p. 32. Sed ecce dum venatorum tumultus egreditur, aliae, etsi taciturniores, perstrepunt nugae.

[243]) Joann. Saresb. l. c., cap. 6, p. 36. Non tamen curialium nugis musicam calumnietur aliquis sociatam licet se beneficio ejus conentur nugatorum plurimi se commendare.

[244]) Joann. Saresb. l. c. Lib. II, cap. 27, p. 135.

[245]) Joann. Saresb. l. c. Lib. II, prol. p. 59, cap. 1, p. 61, cap. 17, p. 90.

[246]) Joann. Saresb. l. c. Lib. V, cap, 10, p. 303.

[247]) Joann. Saresb. l. c. Lib. III. Prol, p. 160.

[248]) Joann. Saresb. l. c. Lib. I; Prol. p. 13; Lib. II, Prol. p. 60. Lib. V, cap. 11, p. 306. Curia philosophiam excludit, et ineptias curiales philosophus usquequaque non recipit.

[249]) Joann. Saresb. l. c. Lib. I, Prol. p. 13.

[250]) Joann. Saresb. l. c. Lib. II, cap. 26, p. 133.

[251]) Gualt. Map. d. nug. cur. Dist. I, cap. 10, p. 14. Sed dico in hac sic vere descripta curia religatum et ad hanc relegatum (das Wortspiel ist nicht wieder zu geben) hinc philosophari jubes etc.

[252]) Joann. Saresb. l. c. Lib. V, cap. 11, p. 306.

[253]) Joann. Saresb. l. c. Lib. II, Prol. p. 61, III, cap. 13, p. 206.

[254]) Joann. Saresb. Metalog. Lib. I, cap. 4 (Opp. Vol. V, p. 20).

[255]) Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. I, Prol. p. 13. Sic enim quum ineptias suas lector vel auditor agnoset, illud ethicum reducet ad animum, quia „mutato nomine de se fabula narratur". Lib. VIII, cap. 24 (Vol. IV, p. 379). In quibus fuit propositum semper a nugis ad bona transire seria et ad id, quod decet aut prodest, instituere vitam.

[256]) Joann. Saresb. l. c. Lib. IV, Prol. u. s. f. p. 219.

[257]) Vgl. Schlosser, Vincenz von Beauvais, Th. 2, S. 67 u. ff. — Schröbl im Freiburg. Kirchenler. Bd. 5, S. 738.

[258]) Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. I, cap. 6, p. 41. Tu quis es, qui te circumspectiorem esse confidis? Lib. V, cap. 10, p. 306. Quis est enim cui virtutem non excutiant curialium nugae?

[259]) Joann. Saresb. l. c. Lib. I, Prol. p. 13.

[260]) Joann. Saresb. Metalog. Lib. III, Prol. (Opp. Vol. V, p. 113). Siquidem Alpium juga transcendi decies, egressus Angliam: Apuliam secundo peragravi, dominorum et amicorum negotia in Ecclesia Romana saepius gessi, et emergentibus variis causis non modo Angliam sed et Gallias multoties circumivi.

[261]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 9, p. 7. Wahrscheinlich war dieser Abschnitt von größerem Umfange, es fehlen hier aber die Capitel 6, 7 und 8, und von dem neunten der Anfang.

[262]) Gualt. Map. l. c., cap. 10, p. 8.

[263]) Gualt. Map. l. c., cap. 11, p. 14.

[264]) Gualt. Map. l. c., cap. 12, p. 19.

[265]) Gualt. Map. l. c., Dist. I, cap. 10, p. 10; Dist. V, cap. 7, p. 242.

[266]) Gualt. Map. l. c., Dist. I, cap. 3 sqp. p. 6, cap. 10, p. 14.

[267]) S. oben IV.

[268]) Gualt. Map. l. c., Dist. I, cap. 11, p. 14.

[269]) Gualt. Map. l. c., Dist. IV, cap. 14, p. 180: eo modo, quo nos erramus cum bigis etc.

[270]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 11, p. 14; Dist. IV, cap. 14, pag. 180.

[271]) Grimm, deutsche Mythologie, 2. Aufl., S. 418.

[272]) Grimm a. a. O., S. 434.

[273]) Grimm a. a. O., S. 413 u. f.

[274]) Die betreffende Stelle verstehe ich nicht ganz, sie lautet: pectus contingente nebride praeclarum stellata. Nebris ist die Hirschhaut, deren man sich auch als Kleidung bediente, dann könnte nebris stellata ein besternter Mantel sein, indeß da stellatus auch in der Bedeutung von „purpurroth" vorkommt, so ist dieß jedenfalls vorzuziehen, da die Zwerge öfters in rothem Mantel erscheinen (Grimm, a. a. O., S. 420, Note: händ es scharlachroths mäntele trät.) Ist nebris die Tarnhaut? vgl. Grimm, a. a. O., S. 431. — Von den sogenannten Fankerln in der Oberpfalz erzählt Schönwerth, Sitten und Sagen. B. 2. S. 304 u. f. „Ihre Augen sind roth vom Aufenthalt im Dunkel der Erde, die Wimpern lang, beide Geschlechter tragen das Haar in einen Zopf geflochten, der unten mit einer rothen Masche gebunden ist. Zähnchen schön und weiß, Händchen feingeformt, wenn sie gleich schwer arbeiten. Die Männer lassen sich den Bart stehen." „Die Kleidung der Männchen besteht an Werktagen zur

Arbeit aus dem Schmeerkäpchen, grauen Röckchen und Höschen, enge bis ans Knie reichend, wie bei den Bauern, grauen Strümpfen mit rothen Zwickeln, Bundschuhen mit Holzsohlen, an Feiertagen haben sie spitze Hütchen, rothe Röckchen, weiße Strümpfe mit rothen Zwickeln."

275) Grimm a. a. O., S. 419. S. auch Schönwerth, a. a. O., S. 307. „Von den Fankerln unterscheidet der Rock noch besonders die eigenthümlichen Zwerge mit Kropf, groben Stimmen und rauher Haut, sogenannte Krötenhaut, sie haben an den Füßen einen Fehler weßhalb sie hart gehen, vertragen das Tageslicht nicht und sind überhaupt recht schläfrig.

276) Grimm a. a. O., S, 421. Vgl. Schönwerth a. a. O., S., 298 — „ein Bauer — sah den Zwergenkönig, ein wunderschönes kleines Männchen mit einer goldenen Krone auf dem Kopfe." — S. 324. — „Die Zwergl (an der Waldenab) wohnen im Walde an den Steingruppen in Felsen, an welchen kleine Thüren ein- und ausführen und stehen unter einem König, dem „Zwergl-Küni." —

277) Grimm a. a. O., S. 426.

278) Grimm a. a. O., S. 427, 431.

279) Grimm a. a. O., S. 904. — Auch Dietrich von Bern wird von einem Zwerg in einem Berge zum Tode abgeholt. S. Max Rieder, die Nibelungensage. (Bei Pfeiffer, Germania Bd. 3. S. 172.) —

281) Ovid. Metamorph. Lib. II.

281) Grimm, a. a. O. S. 424.

282) In anderen Sagen findet sich der Hund als Schatzbewahrer. S. Grimm a. a. O. S. 928.

283) Vgl. Grimm a, a. O. S. 871 u. ff. S. auch meine Abhandlung: Ueber den Ursprung der Katzenmusiken. S. oben S.

284) Grimm a. a. O., S. 905 u. ff.

285) Grimm a. a. O. S. 912.

286) Grimm a. a. O. S. 895.

287) Gualt. Map. l. c. p. 180.

288) Grimm a. a. O. S. 893.

289) Grimm a. a. O. S. S. 890. 894.

290) Ueber den Zusammenhang der Maskenspiele mit den Götterumzügen siehe meine angeführte Abhandlung. Es dürfte hiebei noch auf folgenden Umstand aufmerksam gemacht werden: das Charivari (eben als Maskenspiel) steht in unmittelbarer Verbindung mit jenen Umzügen; im Bairischen heißt Schariwari eine scheckige Hose. Ist darin Zusammenhang mit jener buntgekleideten Figur des Maskenspiels? Dietz, etymologisches Wörterbuch u. d. W. Arlechino S. 25 hält dieses Wort für spätern Ursprunges „von unbekannter, vielleicht ganz zufälliger Entstehung:" er erklärt sich sodann gegen die von Génin, Variations du langage français p. 453 u. ff. versuchte Hinleitung aus Arlecamps, dem Namen eines Kirchhofes bei Arles und bemerkt dann weiter: „Am Leichtesten ist

noch Zusammenhang zwischen Harlequin und Hellequin zuzugeben." Indem die im Texte versuchte Ableitung doch der, wenn auch nicht unbedingten Zustimmung des berühmten Sprachforschers sich erfreut, möge bemerkt werden, daß auch Génin a. a. O. p. 461 u. p. die mesnie Hellequin und auch den „Erlenkönig" mit seinem vermeintlich aus Arles stammenden Harlequin in Verbindung bringt. Merkwürdig ist auch die von dem zuletzt genannten Schriftsteller p. 465 angeführte Stelle aus dem Roman de Fauvel aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts), wo es in einem gewaltigen Charivari, welches dem Helden, als er sich zu Bette begibt, gebracht wird, heißt: Je ouids que c'estoit Hellequin, Et tuit l'autre sa mesnie, Qui le suivent toute enragie." Der Zusammenhang zwischen dem Harlekin und dem Hellekin möchte nunmehr außer Zweifel sein. Aber man darf sich erlauben noch einen Schritt weiter zu gehen, bei welchem man sich freilich von vornherein gegen jede Blasphemie verwahren muß. Wer ist jene andere Figur im Maskenspiel, der ungeschickte, tölpelhafte Pierrot? Wir glauben wie den Harlequin für Wodan, so ihn für den alten Gott Thor oder Donar erklären zu dürfen, und zwar durch die Vermittlung derjenigen Sagen, in welchen der heil. Petrus ganz an die Stelle Thor's tretend, immer als äußerst ungeschickt dargestellt wird und eine seiner ganz unwürdige Rolle spielt. Vgl. J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythol. Bd. 2, S. 40 u. ff. S. 52 u. ff.

291) Grimm a. a. O. S. 894.

292) Sehr wahrscheinlich steckt in kin: König; König Herla ist in anderer Stellung der Worte: Erlenkönig, der also nicht nach dem Baume Erle den Namen führt.

293) Vgl. Grimm a. O. S. 872, 887, 897, 900, 1231; siehe auch S. 794.

294) Gualt. Map. Dist. I. cap. 13, p. 20. cap. 14 p. 21.

295) Vgl. Thom. Wright, Gualt. Map. p. 20, Note — S. auch Dist VI. cap. 7, p. 166.

296) Gualt. Map. l. c., cap. 15, p. 22.

297) Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. VII, cap. 21, 22, 23. (Opp. Vol. IV. p. 169. sqq.)

298) Gualt. Map. l. c., cap. 16, p. 26.

299) Gualt. Map. l. c., cap. 17, p. 28.

300) Gualt. Map. l. c., cap. 18, p, 29.

301) Gualt. Map. l. c., cap. 21, p. 33. — Willerm. Tyr. Episc. Lib. XVIII. cap. 9. (Gesta Dei per Francos. p. 939). — Vgl. Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge. Bd. 3. Abth. 2. S. 39 u. ff.

302) Gualt. Map. l. c., nennt ihn filius Abecii, solidodompni Babylonis. Er adoptirte also in Betreff des Wortes Sultan (— Wilhelm von Tyrus spricht von einem officium Soldanatus —) die Erklärungsweise des Order. Vital. Hist. Normann. XI. 828.

303) Gualt. Map. l. c., cap. 22, p. 35. — Will. Tyr. l. c. Lib. XX. cap. 31, p. 994. — Vgl. Wilken, a. a. O. S. 151 u. ff.

304) Vgl. auch Joann. Saresb. l. c., cap. 21, p. 172.

305) Gualt. Map. l. c., cap. 23, p. 36. sg.

306) Vgl. Lupus Servatus, Abb. Ferrar. Ep. 68. (Opp. edid. Baluze, p. 111).

307) Z. B. Joann. Saresb. Epist. Quidme. 223. (Opp. Vol. II. p. 80.) Epist. Ex inspectione. 237. p. 107.

308) Gualt. Map. l. c. cap 22. p. 35, sg.

309) Z. B. Dist. I. cap. 23, p. 37.

310) S. oben V.

311) Gualt. Map. l. c. Dist I. cap. 24, p.

312) Gualt. Map. l. c., cap. 25, p. 44.

313) Gualt. Map. l. c., cap, 26, p. 58.

314) Gualt Map. l. c., cap. 27, p. 59. — Vgl. Henrion, Gesch. der Möndsorden, übers. v. Fuhr. Bd. 1, S. 130 u. ff. S. — auch Bulaeus, Hist. Univ. Paris. Tom. II. p. 737.

315) Gualt. Map. l. c., cap. 28, p. 59.

316) Gualt. Map. i. c., cap. 29, 30, 31, p. 60—66.

317) Gualt. Map. l. c., cap. 32, p. 66.

318) S. oben III.

319) S. oben VII.

320) Gualt. Map. l. c., Dist. II. cap. 5, p. 72.

321) S. oben III.

322) Gualt. Map. l. c. Dist. II. cap. 8. p. 75.

323) Gualt. Map. l. c.. cap. 20, 94.

324) Gualt. Map. l. c., cap. 21, p. 94, sqq. cap. 23. p. 100.

325) Gualt. Map. l. c., cap. 20, p. 94.

326) Gualt. Map. l. c., cap. 9., 75, cap. 22, 25, p. 101.

327) Gualt. Map. l. c., cap. 23, p. 97.

328) Vgl. Lyttelton, History of Henry II. Vol. II. p. 336.

328a) Welcher Edward ist darunter zu verstehen?

329) Vgl. Walter. Das alte Wales. S. 58. Note 8.

330) Gualt. Map. l. c. Dist. II. cap. II. p. 77.

331) Gualt. Map. l. c. cap. 12, p. 79.

332) Vgl. Lappenberg, Geschichte von England. Bd. 2. S. 76.

333) Wilhelm hatte Eadric seine Besitzungen zu Lehen gegeben; dieser leistete auch dem Könige Heeresfolge gegen Schottland.

334) Gualt. Map. l. c., p. 81. Dist. IV. cap. 10, p, 170.

335) Gualt. Map. l. c., p. 81, Dist. II. cap. 10. p. 81.

336) Gualt. Map. l. c., Dist. IV. cap. 10. p. 170.

337) Gualt. Map. l. c., Dist. I. cap. 13. p. 82, Dist. IV. cap. 8. p. 168.

338) Gualt. Map. l. c., Dist. IV., cap. 12. p. 176.

339) Vgl. Grimm, deutsche Mythologie. S. 919.

340) Matth. Paris. Vita Offae II. p. 971.

341) Vgl. Grimm, deutsche Mythologie, zweite Aufl., S. 405; der Seefrauen geschieht Erwähnung ebend. S. 467. Eine Sage von einem Meermann, Namens Nikolaus Pipe, welcher wegen seiner Fischnatur bald starb, nachdem man ihn weit vom Meere entfernt hatte, theilt Gualt. Map. l. c. Dist IV. cap. 13. p. 179 mit.

342) Gualt. Map. l. c., Dist. IV. cap. 9. p. 168.

343) Denselben Namen führt nach Gualt. Map. l. c. Dist. IV. cap. 15 p. 187, ein Mann von Abel in der Bretagne.

344) Gualt. Map. l. c., Dist. IV. cap. 11, p. 170 sqq.

345) Vgl. Hock, Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert. S. 159 u. f.

346) Gualt. Map. l. c. Dist. IV., cap. 11, p. 177.

347) Santa Croce in Gerusalemme.

348) Grimm, Mythologie. S. 918, 920. Hängt dieß mit dem daemonium meridianum (Psalm. XC. 6.) zusammen?

349) Gualt. Map. l. c. Dist. II. cap. 14, p. 82.

350) Es mahnt diese Geschichte an die langobardische Sage von dem Dämon, der sich als Fliege in ein Fenster setzt, und dem ein Bein abgehauen wird. S. Paul Diac. d. gest. Langob. VI. 6. Vgl. Grimm, a. a. O., S. 951.

351) Gualt. Map. l. c. cap. 16, p. 84.

352) Gualt. Map. l. c. cap. 17, p. 85, sqq.

353) Gualt. Map. l. c. Dist. III. cap. 2, p. 108—123.

354) Gualt. Map l. c. p. 114.

355) Gualt. Map. l. c. p. 109.

356) Gualt. Map. l. c. p. 113.

357) Wie Meridiana s. oben XIV.

358) Gualt. Map. l. c. p. 119.

359) Gualt. Map. l. c. p. 118.

360) Ueber das ungeschlachte Wesen der Riesen, s. Grimm, deutsche Mythologie. S. 494, u. ff.

361) Gualt. Map. l. c. cap. 3, p. 124.

362) Gualt, Map. l. c. cap. 4, 131.

363) Gualt. Map. l. c. cap. 5, p. 135.

364) S. oben VIII.

365) S. oben VII.

366) S. oben XIII, XIV.

367) Gualt. Map. l. c. Dist. IV. cap. 6, p. 154 sqq.

368) Marbodi Opera (ed. Beaugendre col. 1527—1546. Vgl. Grimm, deutsche Mythologie. S. 969.

369) Grimm, a. a. O. S. 447.

370) Grimm, a. a. O. S. 956.

371) Venatores animarum (Gualt. Map. l. c., p. 157), ein sehr merkwürdiger Ausdruck. Vgl. Grimm, a. a. O. S. 964.

372) Vgl. Grimm, a. a. O. S. 451.

373) Vgl. Grimm, a. a. O. S. 448.

374) Vgl. Grimm, a. a. O., S. 592. Note XX. S. 1210.

375) Allerdings ein sehr frühzeitiges Beispiel des Vorkommens dieser Strafe für die Zauberei.

376) Gualt. Map. l. c. cap. 16, p. 199.

377) Vgl. meine englische Reichs- und Rechtsgeschichte. Bd. 1. S. 80, u. ff.

378) Vgl. Ferd. Wolf in den Wiener Jahrbüchern. Bd. 76, S. 276.

379) Vgl. Lappenberg, Geschichte von England. Bd. 1, S. 139.

380) Vgl. Gualt. Map. l. c. Dist. V. cap. 4, 198 sqq.

381) Gualt. Map. l. c. cap. 4. p. 203.

382) Claudian. Eutrop. I, 181.

383) Gualt. Map. l. c. Dist. I. bap. 10, p. 9.

384) Gualt. Map. l. c. Dist. V. cap. 4, p. 203.

385) Gualt. Map. l. c. cap. 3, p. 205.

386) Gualt. Map. l. c. cap. 4. p. 204.

387) Vgl. Lappenberg u. a. O. S. 471.

388) Gualt. Map. l. c. cap. 4, p. 208.

389) Vgl. Michel, Les Chroniques Anglo-Normandes. Tom. II. p. 153.

390) Gualt. Map. l, c. cap. 4. p. 204.

391) Vermuthlich nach Geoffroi Gaimar.

392) Vgl. das Nähere bei Lappenberg, a. a. O. S. 458, u. ff.

393) Gualt. Map. l. c. Dist. V., cap. 7, p. 237.

394) Gualt. Map. l. c.; p. 241.

395) Gualt. Map. l. c., Dist. II. cap. 32, p. 109.

VI.

1) Vgl. Sitzungsber. Bd. 17, S. 175 ff., Bd. 21, S. 3 ff. Siehe auch Bd. 23, S. 351 u. ff.

2) Vgl. v. Fürth, Die Ministerialen, S. 124.

3) Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, §. 99, S. 282. Vgl. 4. Aufl. S. 305. u. ff. — Auch Walter hat in seiner neuen Auflage der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, §. 267. diesen Gegenstand von Neuem bearbeitet. — Bei dieser Gelegenheit muß aber auch auf eine ältere Schrift aufmerksam gemacht werden, welche durch richtige Forschung sich ausgezeichnet und mehrere der hier in Betracht kommenden Verhältnisse sehr richtig und mit großen Scharfblicke aufgefaßt hat; es ist dieß Gemeiner, Berichtigungen im deutschen Staatsrechte. Bayreuth. 1793.

4) Tacit Germ. cap. 7.

5) Vgl. Waitz. deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 1, S. 78.

6) Vgl. meine Abhandlung über Erb- und Wahlrecht s. oben Bd. 1, S. 104 ff.

7) Cassiod. Var. Lib. VIII, ep. 2: quaevis claritas generis Amalis cedit, et sicut, qui ex vobis nascitur, origo senatoria nuncupatur, ita qui ex hac familia progreditur, regno dignissimus approbatur.

8) Folkwin, Gesta Abbat. Lobiens. c. 16 (bei Pertz, Monum. Germ. histor. Tom. VI, p. 61): — regum naturalium — qui apud Francos semper haereditarii habebantur, deficiente successione etc. — Vgl. Regin. Chron. ann. 888 (s. unten Note 49).

9) Paul Warnefrid. d. gest. Langob. Lib. II, cap. 31: — Langobardi vero apud Italiam omnes communi consilio Cleph nobilissimum de suis virum in urbe Ticinensium sibi regem statuerunt.

10) Annal. Quedlinburg. ann. 937. (Pertz l. c. Tom. V, p. 54.)

11) Vgl. Richer. Hist. Lib. I. cap. 12 (bei Pertz l. c. Tom. V, p. 573). - - Belgicae Principes — Karlum — quindennem regem creant ac in urbe purpuratum more regio edicta dare constituunt.

12) Richer. l. c. Lib. I, cap. 2, pag. 586 — Nec vero alieni generis quemquam post divae memoriae Rodulfum arbitror promovendum, cum ejus tempore visum sit, quid nunc innasci possit, contemptus videlicet regis ac per hoc principum dissensus. Repetatur ergo interrupta paululum regiae generationis linea ac Karoli filium Ludovicum a transmarinis partibus revocantes regem vobis decenter create. Sicque fiet, ut et antiqua nobilitas regiae stirpis servetur et fautores a querimoniis quiescant. Jam quod potius est sequentes, a maritimis horis adolescentem revocemus.

13) Ekkehard. Uraug. Chron. univ. (bei Pertz l. c. Tom. VIII, tab. ad p. 2, p. 132, p. 176).

14) S. oben Note 7.

15) Thietm. Merseb. Chron. Lib. IV, cap. 32 (bei Pertz l. c. Tom. V, p. 782). — Hic (Ekkehardus) se paululum a regni fastigio dilatum graviter ferens crupit: O Liuthari comes, inquiens, quid adversaris? Et ille: Num, inquit, currui tuo quartam deesse non sentis rotam? — S. unten Nr. VII,

16) Widukind. Corbej. Lib. I, cap. 17 (bei Pertz l. c. Tom. V, p. 435): qui primus libera potestate regnavit in Saxonia.

17) Jornandes, de reb. Getic. cap. 33. Quis namque de Amalo dubitaret, si vacasset eligere?

[18]) Jornandes l. c. cap. 29.

[19]) Paul. Warnefr. l. c. Lib. III, cap. 16.

[20]) Fredeg. Scholast. Chron. cap. 93.

[21]) Annal. Vedast. ann. 887 (bei Pertz l. c. Tom. I, p. 524).

[22]) Casus S. Galli. Lib. IV, cap. 3 (Pertz l. c. Tom. II, p. 104).

[23]) S. Deutsche Geschichte Bd. 1, S. 438.

[24]) Liutpr. Antapod. Lib. II, cap. 1 (Pertz l. c. Tom. V, p. 288).

[25]) Widuk. Corbej. Chron. Lib. III, cap. 1, p. 437. — Vgl. Lib. I, cap. 16. p. 425: Omnis populus Francorum atque Saxonum quaerebat Oddoni (illustri) diadema imponere. — Lib. III, cap. 76, p. 466: Igitur ab integro ab omni populo electus in principem (Otto II.).

[26]) Marian. Scot. Chron. ann. 1002 (Pertz l. c. Tom. VII, p. 555).

[27]) Walter, Corp. jur Germ. antiq. Tom. I. p. 753.

[28]) Widuk. Corbej. l. c. Lib. I, cap. 21, p. 426. Quo factum est, ut indignationem incurreret totius exercitus Saxoniae.

[29]) S. unten Note 34.

[30]) Annal. Mettens. ann. 768 (bei Pertz l. c. Tom. I, p. 335) Karolus rex in Noviomo urbe, Karolomannus in Suessione per consecrationem saerdotum et electionem omnium optimatum in regni solium elevati sunt. — Charta divis. imper. ann. 806. c. s. (Pertz l. c. Tom. III, p. 141) Quod si talis filius cuilibet istorum trium fratrum natus fuerit, quem populus eligere velit, ut patri suo succedat in regni hereditate, volumus, ut hoc consentiant patrui ipsuis pueri et regnare permittant filium fratris sui in portione regni, quam pater ejus, frater eorum habuit. — Charta divis. imper. ann. 817. c. 14 (Pertz l. c. p. 199) Si vero aliquis illorum deradens legitimos filios reliquerit, non inter eos potestas ipsa dividatur; sed potius populus pariter conveniens unum ex eis, quem Dominus voluerit, eligat etc. Charta divis. imper. ann. 830 c. l. (Pertz l. c. p. 357). — Noch andere Stellen aus der Zeit der Karolinger finden sich in meiner deutschen Geschichte Bd. 2, §. 54, Note 68, 69 und 72.

[31]) Thietm. Merseb. Chron. Lib. II, cap. 1 (Pertz l. c. Tom. V, p. 743). Lib. V, cap. 2, p. 791. — Vgl. auch Widuk. Corbej. Lib. II, cap. 1, p. 437.

[32]) Regin. Chron. ann. 895 (Pertz l. c. p. 606): omnibus assentientibus et collaudantibus. Thietm. Merseb. l. c. Lib. II, 28. p. 757: iterum conlaudatur a cunctis in dominum et regem (Otto II.). — Lib. V, cap. 12, p. 796.

[33]) Vgl. Konrad Maurer, Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum. Bd. 1, S. 281.

[34]) Ueber den germanischen König als Familienoberhaupt s. deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, 4. Aufl. §. 34, S. 101 §. 53, S. 154.

[35]) Cap. Quia propter. 42. X. d. elect. (I, 6).

[36]) Cassiod. Var. VIII, ep. 2. Noveritis, divina providentia esse dispositum, ut Gothorum Romanorumque nobis generalis consensus accederet; et voluntatem suam, quam puris pectoribus offerebant, juris etiam jurandi religione firmarent.

[37]) Vgl. meine Abhandlung: Otto's I. Wahl und Krönung zum Könige der Deutschen. (s. oben Bd. 1. S. 304. u. ff.)

[37a]) Liutpr. Antapod. Lib. I, cap. 16 (Pertz l. c. Tom. V, p. 286): Francorum nuntii ei occurrunt, se redire nuntiantes, eo quod longa expectatione fatigati, dum sine rege diu esse non possent, Oddonem cunctis petentibus elegerunt.

[37b]) Deutsche Geschichte, Bd. 1, S. 446; Bd. 2, S. 371.

[38]) Wippo, Vita Chuonradi I. cap. (bei Pertz l. c. Tom. XIII, p. 257)

[39]) Z. B. bei der Wahl Konrad's II, S. unten Nr. IX.

[40]) Regin. Chron. ann. 887 (Pertz l. c. Tom. I, p. 597): Optimates regni — Arnulphum ultro in regnum attrahunt. — Richer. Hist. Lib. III, cap. 91 (Pertz l. c. Tom. V, p. 626): A duce reliquisque principibus Ludovicus (V.) rex acclamatus est. — Thietmar. Merseb. Chron. Lib. I, cap. 4, p. 736: Otto (illustris) ab omnibus regni principibus in regem electus. — Lib. I, cap. 2, p. 744: Omnes reipublicae principes — Ottonem — uno ore in regem sibi et dominum elegerunt etc.

[41]) Vgl. Camarda. Constit. apost. d. elect. pontif. synops. Diss. XIV, p. 160.

[42]) Vgl. Liutpr. Antapod. Lib. II, cap. 23, p. 293: Aequum autem ustumque nobis videtur, ut a caeteris non dissentiens hunc regem eligeres.

[43]) Siehe oben Note 36.

[44]) Wilh. Malmesb. d. gest. reg. Anglor. Lib. II. cap. 1, p. 11: Post illos (König Albric und seine Brüder) nobile regum germen exaruit, generosus sanguis effriguit, tunc impudentissimus quisque, cui vel lingua divitias, vel factio terrorem comparaverat, ad tyrannidem anhelare, tunc regio insigni indigne abuti etc.

[45]) Paul Warnefr. de gest. Langob. Lib. II. 32: Post cujus (Clephonis) mortem Langobardi per annos decem regem non habentes sub ducibus fuerunt. Unusquisque enim ducum suam civitatem obtinebat. Lib. III. cap. 16: At vero Langobardi cum per annos decem sub potestate ducum fuissent, tandem communi consilio Authari Clephonis filium — regem sibi staluerunt.

[46]) Paul Warnefr. l. c. Lib. III, cap. 16: Hujus (Autharis) in diebus ob restaurationem regni duces, qui tunc erant, omnem substantiarum medietatem regalibus usibus tribuunt, ut esse possit, unde rex

ipse, sive qui ei adhaererent ejusque obsequiis per diversa officia dediti, alerentur.

[45]) Beda Vener. Hist. eccl. Anglor. Lib. IV, cap. 12: — Cumque mortuus Cenwalch — acceperunt subreguli regnum gentis et divisum inter se tenuerunt annis circiter decem.

[46]) Vgl. oben S. 126. B. 1. S. auch deutsche Geschichte Bd. 2 S. 93.

[47]) S. oben Bd. 1, S. 246 ff. — S. noch deutsche Geschichte. Bd. 3. S. 457.

[48]) Landr. d. Sachsensp. B. 3, Art. 53, §. 1: Jewelk düdesch lant hevet sinen palenzgreven: sassen, baieren, vranken unde svaven. Dit waren alle konigrike; seder wandelde man in den namen unde hiet sie herthogen, seder sie die romere bedvungen. — Landr. d. Schwabensp. Kap. 20, §. 1.

[48a]) Widuk. Corbej. Chron. Lib. II. S. 24. bei Pertz, Tom. VI. p. 444). So wurden auch die Lothringer occidentales Franci genannt. S. Annal. Fuldens. ann. 891 (bei Pertz, Tom I. p. 407.)

[49]) Regin. Chron. ann. 888. p. 598: Post cujus mortem regna, quae ejus ditioni paruerant, veluti legitimo destituta haerede, in partes suas a sua compage resolvuntur, et jam non naturalem dominum (vgl. oben Note 8) praestolantur, sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit.

[50]) Annal. Fuldens. P. V. ann. 858, p. 405; Illo (Arnulfo) diu morante (Ratisbonae), multi reguli in Europa vel regno Karoli, sui patrueiis, excrevere.

[51]) Wippo l. c. cap. 2, p. 258: — In omni electione nemini licet de se ipso judicare: licet autem de alio. Quodsi alicui de se liceret, quot regulos, non ut reges dicam, videremus.

[52]) Annal. Fuldens. P. V. ann. 847. p. 409.

[53]) Folkwin l. c. cap. 15, p. 61: — cum — Arnulphus rex Noricorum australis Franciae rex asciseeretur.

[54]) Annal. Weissenb. ann. 887 (bei Pertz l. c. Tom. V. p. 51).

[55]) Annal. Fuldens. ann. 889, p. 406: ne se detraherent a principatu vel dominatu filiorum ejus etc.

[56]) Regin. Chron. ann. 895, p. 606.

[57]) Vgl. meine angelsächs. Rechtsgeschichte Note 229.

[58]) Liutpr. Hist. Otton. cap. 2, p. 340: Filium suum aequivocum contra morem puerilibus in annis regem constituens. S. unten Note 74.

[59]) S. unten Nr. XIV.

[60]) Regin. Chron. ann. 893, p. 688. Quid vero in eodem conventu (apud sanctum Goarem) seorsum sine praesentia regis pertractatum est, postea eventus rei, luce clarius manifestavit.

[61]) Regin. Chron. ann. 900. p. 609.

[62]) Vgl. Dümmler, De Arnulpho Francorum rege' p. 31.

[62a]) Vgl. Leo, Vorlesungen über die deutsche Geschichte. B. 1. S. 485, u. f., 539 u. f.

[63]) Annal. Fuldens. ann. 893, d. 410: — convenientibus itaque de toto Hlutharico regno, Saxonia, Baivaria et Alemannia in Francia viginti et septem episcopis etc.

[64]) Vgl. oben. Bd. 1, S. 278.

[64a]) S. oben Note 50.

[64b]) S. oben. Bd. 1, S. 288 u. ff.

[65]) So auch von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 1, S. 761; dasselbe müßte aber folgerichtig auch in Betreff der Wahl Konrad's geschehen.

[65a]) S. oben Note 42.

[66]) Vita Mathildis reginae cap. 4 (bei Pertz l. c. Tom. VI. p. 286): Tunc disponente Deo successit Heinricus regali solio; bello seu pace fieret, est incertum, sed absque dispositione Dei non accidisse non est dubitandum. — Cum autem mirum in modum proficeret princeps laudabilis, Christus illi plus auxit honorem dignitatis, perplurimas nationes suo subjugans dominatui, Danos, Sclavos, Boemones, Baiowarios, ceteraque quam plurima regna, quae suis antecessoribus non fuerant subdita.

[67]) Richer. Hist. Lib II. cap. 18, p. 591. — eo quod Karolus, cui rerum summa debebatur, adhuc in cunis vagiebat.

[68]) Rodulphi, Hist. Lib. I (bei Pertz, Tom. IX. p. 51).

[69]) Chron. S. Andreae, Lib. I, cap. 18 (Pertz, Tom. IX p. 530: Tandem collecti principes Saxones apud Maguntim Conradum (II) sibi praefecerunt regem. Die Regierungszeit der schwäbischen Kaiser hat dann für Deutschland bei den Franzosen den Namen Allemagne festgestellt.

[70]) Vita Mathildis, cap. 9, p. 289.

[71]) S. oben Note 40.

[72]) Widuk. Corbej. Res gest. Saxon. Lib. III. cap. 1, p. 437: omnis populus Francorum atque Saxonum jam olim designatum regem a patre filium ejus Ottonem, elegit sibi in principem: universalisque electionis notantes locum jusserunt esse ad Aquisgrani palatium.

[72a]) Dieser alte Gebrauch des Aufhebens der Hände hat sich noch bis auf den heutigen Tag beim Abstimmen in der Schweiz erhalten.

[73]) Landulf. Hist. Mediol. Lib. cap. 16 (Pertz l. c. Tom. X. p. 53).

74) Liutpr: Hist. Otton. (s. ob. Note 58). — Widuk. Corbej. l. c. Lib. III. c. 57, p. 462. — Regin. Contin. ann. 961, p. 624; Otto maximam suorum fidelium multitudinem Wormatiae adunavit, ubi consensu et unanimitate regni procerum totiusque populi filius ejus Otto rex eligitur. Indeque progrediens, conniventia quoque Lothariensium Aquis rex ordinatur. — Annal. Einsiedl. ann. 961 (Pertz, Tom. T. p. 146): Otto eligitur in regem puer vivente patre.

75) Widuk. Corbej. l. c. Lib. III. cap. 70, p. 466: Igitur ab integro ab omni populo electus in principem.

76) Annal. Hildesh. ann. 984 (Pertz l. c. Tom. V. p. 66

77) Thom. Aquin. d. regim. princ. Lib. III, cap. 19. — Et ex tunc ut historiae tradunt, per Gregorium V. genere similiter Teutonicum provisa est electio; ut videlicet per septem principes Alemanniae fiat, quae usque ad ista tempora perseverat, quod est spatium ducentorum septuaginta annorum vel circa et tantum durabit, quantum Romana ecclesia, quae supremum gradum in principatu tenet, Christi fidelibus expediens judicaverit. Vgl. Homeyer, Ueber das Verhältniß des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel sub N. 28, c. S. 37.

77a) Vgl. mein Kirchenrecht. Bd. 3. S. 198 u. ff.

78) Vgl. Tract. cum Nicolao III. Papa. ann. 1278 (bei Pertz, l. c. Tom. IV. p. 421), — Curia Nuremb. ann. 1303 (Promissio Bonifacio VIII.: ebend. p. 484).

79) Vgl. oben. Bd. 1. S. 222.

79a) S. unten Note 81, 86.

80) Thietmar. Merseb. Chron. Lib. VI. cap. 31, p. 782. — Is (Archiepiscopus Heribertus) cum omnibus, qui huc imperatoris funus sequebantur, excepto antistite Sigifrido, duci tunc non consentiebat, neque omnino denegabat, sed quo melior et major populi tocius pars se inclinaret libenter assensurum pronunciabat. Lib. V. cap. 2. p. 791. — Theodoricus vero Liuthariorum dux, vir sapiens et militaris, quo se pars populi major et melior inclinaret, securus expectabat.

81) Sigibert. Chron. ann. 1002. (bei Pertz l. c. Tom. VIII. p. 954): Heinricus, injuriato Heriberto Coloniensi Archiepiscopo, a cujus ore omnes pendebant, insignia regni ab eo violenter extorsit, qnasi jure haereditario sibi competente.

82) S. oben Note 50.

83) Vgl. Ranke, Jahrb. d. deutschen Geschichte. Bd. 1, S. 145.

84) Thietm. Merseb. l. c. Lib. IV. cap. 34, p. 783. Maxima pars procerum, qui hiis interfuerunt exequiis, Hermanno duci auxilium promittunt ad regnum acquirendum et tuendum, Heinricum mencientes ad hoc non esse idoneum propter multas causarum qualitates.

85) Thietm. Merseb. Lib. V., cap. 5, p. 792.

85a) S. oben Note 15.

86) Thietm. Merseb. Lib. V. cap. 2, p. 791: Cui mox a maxima multitudine vox una respondit: Heinricum Christi adjutorio et jure haereditario regnaturum. Hocque dextris manibus elevatis affirmatur.

87) Annal. Quedlinb. ann. 1022. (bei Pertz, Tom. V. p. 78): — Dehinc Heinricus, nepos regalis, a Francis in regnum eligitur insciisque Saxonibus Moguntiae a Willechiso coronatur. Vgl. Thietm. Merseb. Lib. V. cap. 7. p. 793. — Hic 8. Idus Juni ibidem communi devotione in regem electus, a Willegiso — coronatur.

87a) Thiet. Merseb. l. c. cap. 9. p. 794. — Ibi tunc rex a praefato comite et a primis illius regionis conlaudatur in dominum.

88) Thietm. Merseb. Lib. V. cap. 9, p. 795; — Et ut certi de hiis sitis, quomodo vobis placet salvo honore regni, affirmo, qui non renuentibus nec contradicentibus vobis, set potius quasi applaudentibus et huc me invitantibus, hac regali dignitate honoratus appareo. Legem igitur vestram non in aliquo corrumpere, set vita comite malo clementer in omnibus adimplere et vestrae rationabili voluntati, in quantum valeo, ubique animum adhibere. — Taliter effatur rex et vox una levatur. Protinus astantis plebis, regi jubilantis, Laudes et grates super has tantas pietates. Bernhardus igitur dux, accepta in manibus sacra lancea, ex parte omnium regni coram illi fideliter committit.

89) S. oben Note 33.

90) Thietm. Merseb. l. c. cap. 12, p. 796: Igitur hii confratres, episcopi scilicet, regem pariter eligentes, fidemque sacramentis firmantes usque ad Aquisgrani eundem comitantur. Quo in nativitate sanctae Mariae a primatibus Liuthariorum in regem collaudatur, et in sedem regiam more antecessorum suorum exaltatur et magnificatur.

91) Landr. d. Sachsensp. B. 3, Art. 52, §. 1: Die düdeschen solen durch recht den koning kiesen. Svenne die gewiet wert von den bischopen die dar to gesat sin, unde uppe den stul to aken kumt, so hevet he koninglike walt unde koningliken namen.

92) Thietm. Merseb. l. c. Lib, VII. cap. 1. p. 836.

92a) Vita Meinw. Episc. c. 195 (Pertz, l. c. Tom. XIII. p. 152). Post obitum igitur imperatoris soli Saxones in quodam castello, quod Werla dicitur, convenerunt, et tam de regis electione quam aliarum rerum necessaria dispositione tractare ceperunt.

92b) Vita Meinw. Episc. cap. 196. Principibus autem pro electione regis dissidentibus, octo ebdomadibus solium regni vacavit; et sic Conradus, unus ex regni primoribus set regno antea per rebellationem adversus, faventibus sibi Aribone, Everardo Babenbergense, illud optinuit.

93) Wippo, Vita Chuonradi cap. 2, p. 258, läßt Konrad II. in seiner Anrede an Konrad den Jüngeren sagen: Non erat nostrae potestatis hanc dignitatem ex multis inter binos consensus coarctare. Vota, studia Francorum, Liutharingorum, Saxonum, Noricorum, Alemannorum — ad nos conferebant.

94) Wippo l. c. — cum diu certaretur, quis regnare deberet, cumque alium aetas vel nimis immatura vel ultra modum provecta, alium virtus inexplorata, quosdam insolentiae causa manifesta recusaret: inter multos pauci electi sunt, et de paucis admodum duo sequestrati sunt (s. Note 93), in quibus examen extremum, summorum virorum summa diligentia diu deliberatum, in unitatis puncto tandem quievit.

95) Wippo, l. c. p. 259: — Si animum populi cognovero te velle, te desiderare in dominum et regem, nullo pravo ingenio hanc benevolentiam a te revocabo, quin potius te eligam tanto avidius ceteris, quanto me sperabo gratiorem illis. Si autem Deus ad me respexerit, debitam vicem mihi a te rependi non dubito.

96) Wippo l. c. Archiepiscopus Moguntinensis, cujus sententia ante alios accipienda fuit, rogatus a populo, quid sibi videretur, hilari voce laudavit et elegit majoris aetatis Chuononem suum in dominum et regem atque rectorem et defensorem patriae.

97) Wippo l. c. Hanc sententiam caeteri archiepiscopi et reliqui sacrorum ordinum viri indubitanter sequebantur.

98) Wippo l. c. Junior Chuono, paululum cum Liutharingis placitans, statim reversus, maximo favore illum ad dominum et regem elegit.

99) Wippo l. c. — Tunc singuli de singulis regnis eadem verba electionis saepissime repetebant: fit clamor populi, omnes unanimiter in regis electione principibus consentiebant.

100) Wippo l. c. 259: Quanquam archiepiscopus Coloniensis et dux Fridericus cum aliis quibusdam Liutharingis, causa junioris Chuononis, ut fama fuit — impacati discederent etc.

100ᵃ) Ueber die Stellung des Lothringer ist auch wichtig Gest. Episc Camer. Lib. III, cap. 50 (bei Pertz. Tom. IX. p. 485). — Tandem collecti principes Saxonum apud Maguntiam, prefecerunt sibi in regem Conradum. Quorum ordinationi dux Gothilo, princeps videlicet Lothariensium, contraire voluit; episcoposque Coloniae, Noviomagi, Virduni, Trajecti Leodii allocutus, sacramentum a singulis accepit, nonnisi ejus consensu manus se ei daturos neque ad eum ituros. Hoc idem dux Theodoricus comesque Hainonensium Raginerius cum sibi complicibus sacramento firmaverunt. Quod episcopi primi infregerunt, qui se primos dederunt, canticumque populi malum facti sunt. His omnibus pactionibus non accesserat dominus episcopus (Gerardus, episc. Camer), sed conabatur eos ad pacis redigere gratiam, postquam cognovit eorum minus bene sanam sententiam. Interim suspendit suum a regis praesentia gradum, ne ipsis fierit scandalum offensionis; directis tamen officiose legatis, macula se exuit suspicionis. Nihilominus regem Francorum placare muneribus studuit, ne sibi primitus usurpationem inferret, quam toto regno facere ad consilium habuit. — Ducibus tandem post annum et fere medium ad pacem flexis, cum eis ad Aquas Grani palatii ivit, seque deditioni regis libens obtulit. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 2, S. 564 nimmt an, da Wippo sage, die Wahl sei einstimmig gewesen, die Lothringer seien vor der Abstimmung davon gegangen; allein dieses erhellt aus Wippo's Darstellung durchaus nicht.

101) Wippo l. c. cap. 3, p. 260.

102) Wippo l. c. cap. 2, p. 259: — Pilegrinus, quasi pro emendatione prioris culpae, impetrabat a rege, ut sibi liceret in ecclesia Coloniensi reginam consecrare.

103) S. oben Nr. III.

104) Der preußische Dialekt hat das sehr bezeichnende Wort „kieffättig", zur Bezeichnung eines Solchen, welcher, obschon satt, doch noch von Leckerbissen ißt.

105) Vgl. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz v. Kus.

106) S. oben Note 32. u. 90. Das lateinische collaudare ist ganz das in gerade diesem Sinne übliche „geloben." S. Maßmann, Kaiserchronik II. 440 von Heinrich: sie gelobeten alle geliche den graven Heinriche.

107) Landr. d. Sachsensp. B. 3, Art. 57, §. 2. In des keisere kore sal die erste sin die bischop von megenze; die andere die von trere, die dridde die von kolne. Under den leien is die erste an'me kore die palenzgreve vonme ryne des rikes druzte; die andere die herthoge van sassen, die marschalk; die dridde die marcgreve von brandeburch die kemmerere. Die schenke des rikes die koning von behemen, die ne hevet nenen kore, umme dat he nicht düdesch n'is. Sint kisen des rikes vorsten alle, papen unde leien. Die to, me ersten an'me kore genannt sin, die ne solen nicht kiesen na iren mutwillen, wenne sven die vorsten alle to koninge irwelt, den solen sie aller erst bi namen kiesen.

107ᵃ) Siehe Note 109.

108) Siehe Note 96.

109) Note 97. Nach dem Sachsenspiegel (Note 107) folgten die Laienfürsten welche die Ersten an der Kur waren, mit ihrer Abstimmung auf die drei Erzkanzler.

110) Vgl. Arnold, Geschichte der deutschen Freistädte. Bd. 1, S. 40 u. ff.

111) Siehe Note 99.

111ᵃ) S. Note 92. a.

112) Siehe Note 94.

113) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Bd. 2, §. 231.

114) Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, Bd. 1, S. 169.

114a) Bernold. Chron. ann. 1077. — Hoc autem juramentum nec 15 dies observavit, captis venerabilibus episcopis, Geraldo Ostiensi et Anselmo Lucensi. Unde et papa missis legatis principibus regni declaravit se parum profecisse in eo, quod illum in communionem receperit, cum omnes symoniaci vel excommunicati non minus tunc foverentur ab eo quam pridem. His ergo auditis, principes regni generali colloquio apud Forecheim 3. Id. Martii habito, egregium ducem Ruodolfum sibi regem sublimarunt.

115) Vgl. Bernried. Chron. cap. 93 (bei Muratori, Script. rer. Ital. Vol. III, p. 341): Facto igitur conventu apud Forecheim, praefati Legati literas Apostolicas in medium protulerunt: quam parum dominus Papa de promissione Regis laetatus fuerit, cum adversarii Ecclesiae plus audaciae, quam terroris ex praesentia Regis acciperent. Ad hoc ajebant eum petere, ut novi Regis electionem, de qua audierat, in adventum ejus differrent, si hoc sine periculo fieri posse perpenderent. Peracta igitur legatione, Archiepiscopi, Episcopi, Duces, Marchiones, Comites majores atque minores debitam reverentiam legatis impendentes, per concessum singuli surrexerunt, et quot contumeliis et quot periculis jam ab Henrico Rege affecti essent, vel se afficiendos fore non dubitarent, Legatis lamentari coeperunt etc. — totaque illa die cum hujusmodi querimoniis transacta nec medietatem injuriarum sibi illatarum enumerare potuerunt. — Cap. 94. In crastinum vero iterum ad hospitia Legatorum convenientes, pro sua necessitate sublevanda eos consuluerunt, suggerentes eis periculosissimum et irrevocabile schisma in toto Regno futurum, nisi in eodem conventu, ut deliberaverant, in alicujus novi capitis sublevatione confoederati, illud anticipare festinarent. Legati autem legationis suae non immemores satis compendiose ad haec responderunt, sibi quidem optimum videri, si Regis constitutionem, juxta eorum legationem, in adventum domini Papae sine periculo differre possent: caeterum provisionem Regni non tam in eorum consilio, quam in Principum arbitrio sitam esse dixerunt, qui Rempublicam in manibus tenerent, ac totius Regni damnum sive proficuum optime praenossent. Itaque Principes de adventu Papae incerti, sed de maxima dissensione eventura et periculo, si differrent, certissimi, apud Moguntinum Archiepiscopum convenerunt et quid eis agendum esset singulari diligentia invicem tractaverunt: considerantes quidem se ad nullam dilationem ab Apostolico coactos, sed hoc in eorum arbitrio positum esse, nec alicui, nisi sibi ipsis imputandum fore, si dilatio noceret. Insuper

se nullius subjectionis exibendae Henrico Regi obnoxios, immo per Apostolici banni transgressionem damnandos, si aliquam subjectionem Regi deinceps exiberent. Nam Papa priusquam eum anathematizaverat, ex parte Omnipotentis Dei et Sancti Petri, et sua, illi Regnum interdixit: qui postea ab eo communionem tantum, non Regnum falsa correctionis promissione, recuperavit. — Cap. 95. Hoc igitur Principes Regni diligentissime perscrutati, se quidem a Regis Henrici potestate penitus, ut praedictum est, emancipatos, nec se illi plus quam illum illis alicujus fidelitatis vel subjectionis, obnoxios, ut liberi homines, Rudolphum Ducem Suevorum, frustra multum renitentem, frustraque vel unius horae inducias ad consulendum petentem, Regia dignitate sublimaverunt etc.

116) Berthold. Chron. ann. 1079 (Pertz, Tom VII, p. 292): episcopi seorsum et senatorius ordo seorsum, pro constituendo rege diu multumque consiliati sunt.

117) Bruno d. bell. Saxon. cap. 91 (Pertz, l. c. p. 365): Ex multis, quos probitate dignos in electione proposuerant, tandem Rodulfum, ducem Suevorum, regem sibi Saxones et Suevi concorditer elegerunt.

118) Berthold. l. c. Tandem sane totum senatorum nec non populi novarum rerum cupidi collegium, episcoporum primum, utpote spiritualium virorum, divinum et spirituale nominandi et eligendi regis dum expectaret attentissime suffragium dux Alemanniae Ruodulfus primum a Mogontino episcopo, deinde a caeteris in regem ab eis nominatus et electus est. Hos sequitur sine mora totus senatus et populus, solita jurisjurandi fidelitate sese illi omnes in id ipsum legittime subjicientes.

118a) Bruno l. c. — At cum singuli deberent eum regem laudare quidam voluerunt aliquas conditiones interponere, ut hac lege super se levarent regem, quatinus sibi de suis injuriis specialiter promitteret justificationem. Otto namque dux non prius volebat eum sibi regem constituere, nisi promitteret honorem sibi injuste ablatum restituere. Sic et alii etc.

119) Bruno l. c. Quod intelligens apostolici legatus, fieri prohibuit, et ostendens, eum non singulorum sed universorum fore regem, ut universis justum se promitteret, satis esse perhibuit. Ait etiam, si eo modo quo conceptum fuerat promissionibus singulis praemissis eligeretur, ipsa electio non esset sincera, sed haeresis simoniacae veneno polluta videretur.

120) Bruno l. c. — Tamen quaedam sunt ibi causae specialiter exceptae etc.

121) Paul. Bernried. l. c. cap. 95, p. 342. — qui utique regnum non ut proprium sed pro dispositione sibi creditum reputans, omne haereditarium jus in eo repudiavit et vel filio suo hoc adoptaturum fore penitus abnegavit: justissimo in arbitrio principum esse decernens, ut post mortem ejus libere non magis filium ejus, quam alium eligerent, nisi quem

ad id culminis aetate et morum gravitate dignum invenissent. — Bruno l. c. Hos etiam ibi, consensu communi comprobatum, Romani Pontificis auctoritate est corroboratum, ut regia potestas nulli per haereditatem, sicut antea fuit consuetudo, cederet, sed filius regis, etiamsi valde dignus esset, per electionem spontaneam, quam per successionis lineam rex proveniret: si vero non esset dignus regis filius, vel si nollet eum populus, quem regem facere vellet, haberet in potestate populus.

122) S. oben Note 118.

123) S. oben die Noten 117, 118ª.

124) S. Note 116.

125) S. Note 118.

126) S. Note 118.

127) Bruno l. c. cap. 125, p. 381: Cui legatione dux Otto, sicut erat solitus jocose magna seria nonnullo schemate ludendi velare, respondit: Saepe, dicens, ex bove malo malum vitulum vidi generatum, ideoque nec filii nec patris habeo desiderium.

128) S. Paul Bernried. l. c. (Note 121).

129) Bruno l. c. cap. 124, p. 281.

130) Bruno l. c. cap. 130, p. 184: Principes vero Saxoniae cunctis gentibus Teutonicae linguae, non minus inimicis, quam amicis, legatos miserunt, rogantes, ut Heinrico filioque ejus excepto, quemlibet alium rectorem eligerent; se ei, quicumque esset, fideliter servituros pollicentes, quatenus omnia regni membra, sicut olim fuerant, in unum sub uno rege convenierent.

131) Bruno l. c.: de communi negotio regis constituendi communi consilio tractaverunt et post multos tractatus, ut Hermanum eligerent, unanimiter omnes consenserunt.

132) Vgl. Sigeb. Contin. Gembl. ann. 1138 (bei Pertz, Monum. Germ, hist. Tom. VIII. p. 386). (s. unten Note 191).

133) Annal. Saxo ann. 1127 (bei Pertz, l. c. p. 765).

134) Z. B. bei Ohlenschläger, Erläuterung der goldenen Bulle. N. 19. — Böhmer, Fontes. Tom. III. p. 570. Böhmer's Bemerkungen zu dieser wichtigen Quelle (Vorr. p. LXXIV.) können wir uns nicht versagen, hier mitzutheilen: „Zweimal hat die deutsche Nation während die Monarchie, d. h. die Erbmonarchie, noch bestand, sich nach dem Aussterben eines Königsgeschlechtes zur freien Wahl eines neuen versammelt. Es geschah beide Mal im Herzen des Landes am Mittelrhein und die Nation erschien bewaffnet in der Gesammtheit ihrer Laien, nach Stämmen geordnet, an der Spitze eines jeden die Bischöfe und der Herzog. Da fühlte sich jeder Stamm in seiner gottgeschaffenen Zusammengehörigkeit und Persönlichkeit, die hinwieder die Gesammtheit, wenn einig sich in ihrer Unwiderstehlichkeit gefühlt haben mag. Es war ein Tag voll Ernst, voll Gefahr, wie voll Hoffnung. Dieser beiden Tage würdige Schilderungen sind zwei auf uns gekommen. Die des einen durch Wippo, die des andern in der hier mitgetheilten Zeitung, die uns Oesterreich bewahrte, gleichsam ein Denkzeichen, wie innig es zu uns gehört und wir zu ihm."

135) Tom. XIV. p. 509—512.

136) Jaffé a. a. O., S. 27. u. ff. — Auch Gervais, Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung des Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Bd. 2, hat diesem Gegenstande viele Aufmerksamkeit zugewendet, doch ist seine Darstellung mit einer Menge künstlicher Conjecturen durchwebt.

137) Pertz, l. c. Tom. IV. p. 79.

138) Orderic. Vital. Hist. eccles. Lib. XII. ann. 1125 (Script. hist. Normann. edid. Du Chesne, p. 883).

139) Narratio p. 510: distulit ad principum venire colloquium: — paratus in regem eligi, sed non regem eligere.

140) Nach Order. Vital. l. c. p. 882 geschah dies auf Vorschlag des Erzbischofs von Mainz.

141) Post diutinam collocutionem, sagt Order. Vital. l c. p. 883.

142) Ihn nennt weder die Narratio noch Order. Vital. der irrthümlicher Weise neben Lothar und Friedrich einen vermeintlichen Heinrich von Lothringen erwähnt. Dagegen berichtet Otto Frising. Chron. Lib. VII. cap. 17 (bei Urstisius, Script. rer. Germ. Tom. I. p. 148) ausdrücklich die Designation Karls von Flandern, für welche auch die Notiz der Passio Karoli Comitis auct. Galberto cap. 4 (bei Pertz, l. c. Tom. XII, p. 563) spricht.

143) Order. Vital. l. c. p. 883. Er beschreibt dann auch ausführlich die Scene, wie die drei Fürsten um die Krone herumgestanden seien und läßt zuerst seinen Heinrich von Lothringen Lothar zu König ernennen.

144) Narratio cap. 2.

145) Narratio cap. 3. Porro dux Fridericus ambicione cecatus, sperans sibi consequenter reservatum et qua siindubitantur conferendum, quod a duobus vidit humiliter refutatum, jam sine conductu urbem ingressus est et principum conventui sociatus, in regem eligi paratus astabat.

146) Narratio cap. 4. Requisitus ergo dux Fridericus, utrum ipse quoque sicut et ceteri ad totius ecclesiae et regni honorem et liberae electionis commendationem perpetuam idem quod ceteri fecerunt facere vellet, sine concilio suorum in castris relictorum se respondere nec velle nec posse asseruit. Et quia ad se exaltandum principum animos nequid-

quam unamines usquequaque persensit, consilium suum et aspectum curiae jam inde subtraxit.

147) S. die folgende Note.

148) Narratio cap. 4, p. 511. Videntes ergo principes tantam ducis ambicionem tamque violentam quasi debitae sibi potestatis exactionem, quam ante sublimationem adeo efferri dominarique videbant, ne quando sibi preficeretur unanimiter refellebant.

149) Narratio cap. 5.

150) Die Nachricht der Vita Chunradi, Archiep. Salisb. (Pertz, l. c. Tom. XIII. p. 76), Konrad habe besonders viel dazu mitgewirkt, daß, während die meisten Stimmen sich für Friedrich entschieden gehabt hätten, dennoch Lothar gewählt worden sei, läßt sich mit der Narratio vielleicht in folgender Weise vereinigen. Sein Antheil mag nämlich darin bestanden haben, daß er nach dem Tumulte nicht nur zur Ruhestiftung beitrug, sondern auch nach dem Weggange Friedrichs die Untauglichkeit desselben zur königlichen Würde den übrigen Fürsten eindringlich vorstellte und Heinrich von Baiern für Lothar gewann.

151) Narratio cap. 5. — sine duce Bawarico qui aberat, nichil de rege se diffinire dicebant.

152) Narratio cap. 6. Accito ergo duce Bawarico jam sancti Spiritus gratia ad unum idemque studium animos omnium unire curabat, et unanimi consensu ac peticione principum Lotharius rex Deo placitus sublimatur in regnum.

153) Narratio cap. 6. Concordantibus itaque in electione regis universis principibus, quid juris regiae dignitatis imperium, quid libertatis reginae caelestis, id est ecclesiae, sacerdotium habere deberet, stabili ratione praescribitur et ceptus utrique honoris modus, Spiritu sancto dictante prefigitur: Habeat ecclesia libertatem, quam semper optaverat: habeat et regnum justam in omnibus potentiam, quae sibi per karitatem quaecunque sunt cesaris sine cede subjiciat.

154) Narratio l. c. Habeat ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam nec praesentia principis ut ante coortatam vel ulla peticione restrictam: habeat imperatoris dignitas electum libere, consecratum canonice, regalibus per sceptrum sine precio tamen, investire solemniter, et in fidei suae ac justi favoris obsequium salvo quidem ordinis sui proposito, sacramentis obligare stabiliter.

155) Narratio cap. 7. Denique rex Lotharius electus ab omnibus, expetitus ab omnibus, sequenti die in principum contione consedit.

156) Anselm. Contin. Sigeb. ann. 1125. Pertz, l. c. Tom. VIII. p. 380): Lotharius de Saxonia — omnium assensu eligitur. Hic mense Septembrio cum eisdem Legatis et duobus Archiepiscopis et octo episcopis et multis abbatibus et cum eminentibus aulae regulis primatibus Aquasgrani veniens, dominica die, Jd. Sept. a Frederico Archipraesule Coloniensi in regem benedicitur et ungitur, omni clero et populo festivum epinikion acclamantibus. Vgl. noch Dodechin App. ad. Marian. Scot. Chron. ann. 1125 (bei Pistorius, Script. rer. Germ. Tom. I, p. 671).

157) Otto Frising. d. gest. Frider I. Imp. Lib I. cap. ib. (bei Urstisius, Script. rer. Germ. Vol. I. p. 415.) Igitur Albertus (nam id juris dum regnum vacat, Moguntini archiepiscopi ab antiquioribus esse traditur) principes regni — convocat.

158) So sagt auch die Narratio cap. 1. — Congregatis igitur hinc inde principibus, legatis scilicet domini Apostolici, archiepiscopis, episcopis, abbatibus, prepositis, clericis, monachis, ducibus, marchionibus, comitibus, caeterisque nobilibus, quot et quantos nulla nostro tempore curia caperet.

159) Narratio cap. 7.

160) S. oben Note 94.

161) S. oben Note 95.

162) S. oben Note 143.

163) S. oben Note 149.

164) S. unten XIII.

165) Dasselbe führt auch schon vor der Erwerbung Kärnthens den Herzogstitel (dux Wormatiensis, dux Franciae, dux Francorum). Vgl. Köpke, in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs. Bd. 1, Heft, 2, S. 95.

166) S. oben Note 98.

167) In diesem Sinne sagt auch Ekkeh. Uraug. Chron. ann. 1077 (Pertz, l. c. Tom. VIII. p. 202). Rudolphus indigena Sueviae, quae regalis omnino stemmatis est aliena.

168) Vgl. Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz. Bd. 1. S. 37.

169) Vgl. oben Note 136.

170) S. oben Note 155. — Unterscheidet man richtig zwischen „Wahl" und „Kur" —(s. oben N. VIII) so braucht man nicht anzunehmen, die Wahlcapitulation sei erst gemacht worden, nachdem Lothar schon feierlich zum König ausgerufen war.

171) S. insbesondere Alb. Stadens. ann. 1126 (ed. Helmst. 1587. fol. 156).

172) Otto Frising. d. gest. Frider. I. Imp. Lib. I, cap. 15, p. 415.

173) Otto Frising. l. c. Quae res laudabiliter facta gravissimae tamen scissurae seminarium denuo fuit.

174) Wegen der Bedeutung der Reichsinsignien s. unten N. XIV.

175) Otto Frising. l. c. cap. 15, quam (imperatricem) Albertus ad se vocavit falsisque promissionibus ad sibi tradenda regalia induxit.

176) Vgl. oben Note 17.

176a) Man erinnere sich an die Prüfung, welcher selbst Heinrich III. sich vor seiner Kaiserkrönung durch Papst Clemens II. unterzog. S. Höfler Gesch. der deutschen Päpste. Bd. 1. S.

177) Vgl. meine deutsche Geschichte. Bd. 2, S. 215. S. oben Bd. 2, S. 432 u. ff.

178) Vgl. mein Kirchenrecht. Bd. 5, S. 677.

179) Worte des österreichischen Gesandten im Conclave vor der Wahl Pius' VIII. S. oben. Bd. 2, S. 464.

180) Rodulf. Glab. Lib. I. (bei Pertz, l. c. Tom. IX., p. 59). Illud nihilominus nimium condecens ac perhonestum videtur atque ad pacis tutelam optimum decretum, scilicet ut ne quisquam audacter Romani imperii sceptrum praeproperus gestare princeps appetat seu imperator dici aut esse valeat, nisi quem papa sedis Romanae morum probitate delegerit aptum rei publicae eique commiserit insigne imperiale.

181) S. oben Nr. IX.

182) Rudolf hatte damals zwei Söhne Berthold und Otto. S. über sie Gerbert, De Rudolpho Sueviso. cap. 3. n. 16. p. 124 sqq.

183) Wegen England s. meine englische Reichs- und Rechtsgeschichte Bd. 2. S. 209.

184) Vgl. mein Kirchenrecht. Bd. 3, S. 134.

185) Vgl. Gervais a. a. O. S. 23.

186) Annal. Saxon. ann. 1137 (bei Pertz l. c. Tom. VIII, p. 557): Hujus regis tempora jocunda fuere. Nam bona aeris temporis, omnigena terre fertilitate, cunctarum rerum copia non solum per regnum, sed et pene per totum mundum exuberabat. Hic pace affluebat, concordia regnabat, tranquillitate imperabat, moderatione fulgebat, pace belloque clarissimus erat. Merito a nobis nostrisque posteris pater patriae appellatur; quia erat egregius defensor et fortissimus propugnator, nichili pendens vitam suam contra omnia adversa propter justiciam opponere. Et ut magnificentius de eo dicamus, in diebus ejus populus terre non pertimuit, non violentorum manibus subjacuit, unusquisque enim sua liberaliter pacificeque possidebat. — Den Contrast der Regierung Konrad's III. gegen die seinige würdigt ganz vorzüglich Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter der Regierung Konrad's III. S. 207.

187) Vgl. Böhmer, Regesta Imperii 1198—1254. Vorrede. S. XIII, XXVI, XXX, XXXIX.

188) Otto Frising. Chron. Lib. VII, cap. 24, p. 153 — cum dux Henricus — in tantum excrevisset, ut omnes despiciens nulli pro regno supplicare dignaretur.

189 Otto Frising. d. gest. Frider. Lib. I, cap. 22, p. 418. S. noch Jaffé a. a. O. S. 2, u. ff.

190) Vgl. Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar III, S. 201 u. ff.

191) Otto Frising. l. c. Quod eo facilius fieri potuit, quod Imperatoris Henrici odium in mentibus plurimum jam deferbuerat.

192) Sigeb. Contin. Gembl. ann. 1138 (bei Pertz l. c. Tom. VIII, p. 306). — Post mortem regis Lotharii non ferentes principes Teutonici regni, aliquem extraneum a stirpe regia sibi dominari, regem sibi constituerunt Conradum, virum regii generis. Erat quippe ex sorore nepos Henrici quinti regis, quarti imperatoris hujus nominis. — In seinen bald nach seiner Krönung ausgestellten Urkunden hebt Konrad dieses Verwandschaftsverhältniß stets sehr nachdrücklich hervor: Heinrich III. nennt er seinen Atavus, Heinrich IV. Avus. Vgl. Tolner, Hist. Palat. Codex. n. 44, 45, p. 40 u. f.

193) S. über ihn: Balder. Gesta Alberonis, c. 15. (bei Pertz l. c. Tom. X, p. 252).

194) Wegen des ebenfalls bei der Wahl sehr betheiligten Wibald s. unten Note 202.

195) Jaffé, Konrad III. S. nimmt an „in cathedra Petri" sei keine Zeit- sondern eine Ortsbestimmung und zwar sei damit die Kirche von St. Peter zu Lützelcoblenz gemeint. Allerdings sprechen manche Gründe dafür, dennoch möchte diese Bedeutung des Ausdruckes eine sehr ungewöhnliche sein und daher dem Zweifel Raum bleiben.

196) Otto Frising. Chron. l. c. p. 152. Qui mox ad palatium Aquis veniens a praedicto Cardinale (nam Coloniensis, qui id facere jure debuerat, noviter inthronisatus pallio carebat) cooperantibus Coloniensi et Trevirensi archiepiscopis cum caeteris episcopis in regem ungitur.

197) Otto Frising. l. c. At Saxones et dux Henricus, aliique qui electioni ejus non interfuerant, regem non legitime, sed per subreptionem electum dicebant. — Vgl. Balder. Gesta Alberon (Pertz l. c. Tom. X. p. 252) ut belli discrimine decernerent, utrum recte regnare inciperet, nec ne. Diese Stelle ist auch wegen der Appellation an des Gottesurtheil des Krieges interessant. So sagt a. Nicol. Minorita (Ms. Vatic; nach einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Prof. Ficker,) si vota principum — dividantur in plures ita quod duo in discordia eligantur, electus in discordia, cui Deus in proelio victoriam prebuerit habetur — pro vero rege.

198) Vita Chunradi, Archiep. Salisb. cap. 5. (bei Pertz l. c. Tom. XII, p. 66).

199) Balder. cap. 15. (p. 252). Omni studio Albero elaborans, contradicentibus fere omnibus regni principibus, eum in regnum sublimari.

200) Balder. l. c. schreibt es hauptsächlich dem guten Weine zu, mit welchem Albert die sächsischen Fürsten zu gewinnen gewußt hat.

201) Wibald. Epist. 20. Conrad. ad Eugen. III. (Martene et Durand, Amplissima Collectio. Tom. II, col. 205). Siquidem de ordinatione regni nobis a Deo concessi, super qua nos paterna sollicitudine monere et exhortari curastis, magna cum attentione et diligentia in frequenti principum conventu apud Frankenevort, ubi generalem curiam habuimus, studiose et efficaciter, Deo praestante, tractavimus, ordinataque et firmata communi per omnes regni nostri partes solida pace, filium nostrum etc. S. die folgende Note.

202) Wibald. l. c. filium nostrum Henricum in regem et sceptri nostri successorem unanimi principum convenienti et sacri totius regni acclamatione electum, mediante hac quadragesima in palatio Aquisgrani coronare divina mediante misericordia decrevimus. Die Krönung fand am 30. März Statt. S. noch Otto Frising. l. c. Lib. I, cap. 43, p. 431, cap. 62, p. 445. — König Konrad's Bruder Friedrich war nicht lange vorher (wohl im Jänner; s. Jaffé a. a. O. S. 115) gestorben.

203) S. über ihn: Vermischte Schriften. Bd. 1. S. 316. — Johann Janssen, Wibald von Stablo und Corvey. Münster 1854.

204) Conrad. Dipl. ann. 1138 (Vetera Monum. Stab. Monast. bei Martene l. c. col. 103), cujus fides et devotio circa stabilitatem et honorem regni nostri — in nostra ad regiam gloriam ordinatione satis enituit.

205) Vgl. Janssen a. a. O. S. 84.

206) Wibald. Epist. 99. Henr. Reg. ad Eugen col. 268: Morem regni nobis a Deo collati vestram prudentiam ignorare non credimus, in eo videlicet, quod Moguntinus archiepiscopus ex antiquo suae ecclesiae et dignitatis privilegio, sub absentia regis regni custos et procurator esse dinoscitur — S. auch unten XIV.

207) Vgl. Janssen a. a. O. S. 92.

208) S. Note 201

209) Otto Frising d. gest. Frider. Lib. I, cap. 53: regalia duci Friderico, cum unico suo filio itidem Friderico, commendans.

210) Cum nos declarasset; s. die folgende Note.

211) Wibald. Epist. 387. Frider. ad Manuel. col. 559. — Conradus, cum nos declarasset imperii sui successores, inter praecipua piae ac paternae admonitionis documenta instanter nos hortatus est, ut amicitiam tuam fideliter amplecteremur et fraternitatis vinculum inter nos indissolubili vinculo necteremus, quatenus imperia nostra per dilectionem unum fierent et utrique idem amicus idemque hostis existeret.

212) Wibald. Epist. 344. ad Eugen. col. 515. (Note 226). Ep. 345. Frider. ad Eugen col. 516 (Note 229). Ep. 359. ad Frider. col. 529. — Epist. 379. Eugen. ad Frider. col. 548. — Godefr. Colon. Chron. reg. (Böhmer, Fontes. Tom. II, p. 427): — ibi (Frankenvort) summo favore cunctorum principum Fridericus dux Sueviae in regem eligitur. So sagt auch Gebhard. Ep. Wirceb. ann. 1153 (bei Ussermann, Episcop. Wirceb. p. 67): cunctorum principum electione in regem elevatus.

213) Otto Frising. l. c. Lib. II, cap. 3, p. 448: — ab episcopis a palatio in ecclesiam S. Mariae semper virginis deductus, cum omnium qui aderant applausu, ab Arnoldo Coloniensi archiepiscopo, aliis cooperantibus coronatus in sede Francorum, qui in eadem ecclesia a Carolo magno posita est, collocatur.

214) Otto Frising, l. c. cap. 1, p. 447. Ubi cum de eligendo principe primates consultarent (nam id juris Romani imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare, sibi tanquam ex singulari vendicat praerogativa) tandem ab omnibus Fridericus — petitur, cunctorumque favore in regem sublimatur

215) Otto Frising. l. c. Lib. I, cap. 53, p. 446.

216) Burk. Ursperg. fol. 295: magis ex delegatione patrui sui quam ex electione principum.

217) Otto Frising. l. c. Lib. II, cap. 2, p. 447: Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis boni intuitu, hunc Fridericum ejus filio item Friderico adhuc parvulo praeponere maluerunt.

218) So sagt auch Gervas. Tilber. Otia imperial. Decis. II, c. 19 (bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. Tom. I, p. 942): Conrado successit Fridericus, plus ad hoc operante strenuitate sua, quam electione Teutonicorum.

219) Otto Frising. l. c. — Nutu vero Dei — factum est, ut Fridericus dux pater hujus, qui de altera id est de regum familia descenderat, de altera Henrici scilicet Noricorum ducis filiam in uxorem acciperet — Burk. Ursperg. l. c.

220) Auctar Vindob. ad Annal. Mellic. ann. 1153 (bei Pertz l. c.) Fridericus de Stouf per astuciam et magnam violenciam ad electionem imperii Romani apud Mogunciam pervenit. — S. auch Gesta Abbat. Trudon. ann. 1190 (Pertz, l. c. Tom. XII. p. 390) wo von Friedrich gesagt wird: Et prophetia impleta est de ipso in cunis jacente facta: Intrabit ut vulpes, regnabit ut leo, moritur ut canis.

221) So sagt das Chron. rhyth. Claustroneob. (bei Pez, Thesaurus, Anecd. Tom. VI, P. II, p. 29). Möglich wäre es allerdings, daß Heinrich bei Gelegenheit der Wahl die Rückgabe Baierns gefordert hat.

222) Die Erzählung des Gislebert. Mont. Chron. Hainon. (bei Boucquet, Script. rer. Gall. Tom. XIII. p. 560) lautet also: defuncto Conrado, Romanorum Rege, Principes Teutoniae, sicut juri et moris

est, in villa supra Mogum fluvium, quae Franchenevors dicitur, convenerunt ad eligendum sibi Imperatorem. Cum autem super electione tanti honoris est et tanti Principes dissentirent, communi consensu et consilio in quatuor Principes praepotentes super hac electione compromiserunt, quorum unus fuit Fridericus, praedictus Suevorum dux, qui prae caeteris militia et animositate florebat. Illorum autem quatuor, quorum dispositione Imperialis electio commissa erat, quisque ad ipsius majestatis culmen anhelabat. Fridericus autem astutus et vividus, cuique sonorum suorum loquens secretius, quemque eorum ad imperium tendere faciebat, promittens cuique imperium, si ei soli ab eis tribus tota electio compromitteretur. Tres ergo in quartum Fridericum Suevorum Ducem, fide et juramento, datis securitatibus, totam electionem posuerunt. Convocatis autem aliis Principibus omnibus, qui in ipsos quatuor compromiserant et inde fidem fecerant, tres professi sunt, quod soli Suevorum Duci totam electionem concesserant. Universis autem audientibus et non contradicentibus, Fredericus dixit se de sanguine Imperatorum ortum esse et ad regendum Imperium se nullum meliorem scire et ideo ad tantae majestatis apicem se eligebat. Unde multi, qui eum dilexerant majori gaudio exultabant; quidam autem pro invidia et avaritia dolebant, sed electioni contraire nequaquam poterant. Fredericus autem, qui ad conventum electionis cum providentia venerat in tribus millibus militum armatorum cum festinatione Spiram civitatem adiit, ibique se in Regem coronari fecit, ne quis sibi ulterius posset resistere. Inde coronatus Aquas palatium veniens imperiali corona insignitus fuit.

[223]) S. oben S. 244.

[224]) Der Keiser und der Kunige buoch v. 1319. u. ff. Herausgegeben von Maßmann) Th. 2, S. 539.

Hie nâch vert aber ein maere
von einem Stoufaere
Friderîch was er genant,
herzoge er was in Swabelant.
die vürsten alle geliche
enphulhen im daz rîche.
mit gedinge daz geschach,
des ouch der herzoge selbe jach
daz rîche de junge sun sol hân,
den kunig Kuonrat het verlân,
sô er gewachse zeinem man,
daz er des rîches phlegen kan'.

[225]) Was Friedrich ihm auch dankbar anerkannte; in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Corvey (Wibald. Epist. App. Dipl. Frider. bei Martene l. c. col. 613) sagt er vom Abte: ob insignem ipsius fidem — circa promotionem nostram in regnum.

[226]) Wibald. Epist. 344, ad Eugen. III, col. 515. Coeperunt deinde summi principum sese per nuntios et litteras de habendo inter se colloquio pro regni ordinatione sollicitare etc. S. Note 227.

[227]) Godefr. Colon. (bei Würdtwein, Nova subsid. dipl. Tom. XIII, p. 20): Henricus episcopus Maguntinensis unanimitatem quorundam circa ipsum (Fridericum) invectivis quibusdam debilitare conatus est, asserens quod fastu quodam ductus inter consecretales suos concionatus fuerit, quia regnum adepturus esset etiam nolentibus omnibus. Cujus objectionis malum Coloniensis archipiscopus mitigavit regem ab intentatis excusans et Moguntinensis molimen annullans.

[228]) Wibald. Epist. 344, col. 515; auf die in Note 226 angeführten Worte dieser Stelle folgt: sicque factum est, ut cum pauci admodum crederentur venturi, maxima tamen optimatum multitudo — Franckenevort — convenerit. Itaque concurrentibus omnium votis, immo, ut verius dictum sit, praecurrere certantibus singulorum desideriis, electus est cum summo universorum assensu.

[229]) Wibald. Epist. 345, col. 516: universi principes regni — Franckevort, tam per se ipsos, quam per responsales honoratos, convenerunt et absque ullius morae interjecto spatio, eadem die cum ingenti divinitus data concordia, ipsi principes et ceteri proceres cum totius populi favore et alacritate nos in regni fastigium elegerunt.

[230]) Otto Frising. d. gest. Frider. Lib. I, cap. 1 (Note 214), cap. 2. Hujus consultationis summa haec fuit etc.

[231]) Wibald. Epist. 344, col. 515.

[232]) Seinen ersten Zug nach Italien unternahm Friedrich im Jahre 1154 und zwar wie die Annal. Brunwil. (bei Böhmer l. c. Tom. III, p. 388) sagen: annuentibus ad votum suum archiepiscopis, Coloniensi videlicet et Treverensi, regnique principibus.

[233]) Indem die deutschen Bischöfe in einem Briefe an den Papst vom Jahre 1151 von der deutschen Königswahl sprechen, sagen sie (bei Radevic., d. gest. Frider. I. Imp. Lib. I, cap. 16; bei Urstis. l. c. p. 486): electionis primam vocem Moguntiae Archiepiscopo, deinde quod superest caeteris secundum ordinem Principibus recognoscimus.

[234]) S. Note 213.

[235]) S. oben die Noten 214 und 229.

[236]) S. unten Nr. XIII.

[237]) In der Auffassungsweise einer späteren Zeit stellt aber der durchaus apocryphe Amandus (Vgl. Homeyer, Sachsenspiegel. B. 2, Th. 2, S. 19.)

die Sache dar. Diesem gemäß hätten sechs bis acht mit Hofämtern bekleidete Fürsten sich in einem abgesonderten Zimmer versammelt; zu ihnen hätten dann die übrigen gesprochen: sie sollten Friedrich wählen, denn einer solchen Wahl würden Alle beistimmen und seine Herrschaft würde Kraft haben. Die Hofbeamten seien dann, nachdem sie im Geheimen Raths gepflogen, aus ihrem Conclave mit der Erklärung herausgetreten, sie hätten einstimmig Friedrich gewählt. S. Amandus, de primis actis a Friderico in imperio peractis, bei Gewold, de sacri Romani Imperii septemviratu u. Windeck, de elector. Imp. p. 15).

238) Magn Reichersperg. Chron. ann. 1169 (bei Böhmer, Fontes Tom. III, p. 538): Ubi (apud Babenberc) ex consensu et collaudatione omnium principum qui aderant imperator filium suum in regem electum et coronatum post se regnare firmavit. — Otto Frising. Chron. Lib. VII, cap. ult. sagt ganz kurz: Fridericus Henricum filium suum regni dignitate sublimavit.

238a) Godefr. Colon. ann. 1169, p. 442. Filius imperatoris adhuc quinquennis existens, unctus est in regem Aquaisgrani a Philippo Coloniensi archiepiscopo die assumptionis beate Marie. — Vgl. Annal. Aquens. ann. 1160 (bei Böhmer l. c. p. 394).

238b) Annal. Argent. ann. 1195 (bei Böhmer l. c. p. 89): Interim imperator laborabat quod principes filium suum, qui jam erat duorum annorum, eligerent in regem et hoc juramento firmarent. Quod fere omnes, praeter episcopum Coloniensem, singillatim se facturos promiserunt. — Unde cum ad curiam vocati venissent, quod promiserunt non fecerunt.

239) Jul. Ficker, de Henrici VI. imperatoris conatu electiciam regum in Imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Colon. Agr. 1850.

240) Dieß scheint nicht der zu Gelnhausen (25. bis 28. Oct. 1195) gewesen zu sein, denn die Straßburger Jahrbücher erzählen, daß auf diesem der Kreuzzug verhandelt wurde und sagen dann, nachdem sie von anderen Dingen berichtet haben: interim imperator laborabat (Note 238b); die Curia, von der dann die Rede ist, möchte daher die zu Worms (30. Novbr. bis 7. Decbr. 1195) gehaltene gewesen sein.

241) Annal. Argent. ann. 1196, p. 90. — Ad eandem curiam imperator novum et inauditum decretum Romano regno voluit cum principibus confirmare, ut in Romanum regnum, sicut in Francia vel ceteris regnis, jure haereditario reges sibi succederent. In quo principes qui aderant assensum ei praebueruut et sigillis suis confirmaverunt.

242) Joh. Monach. in Magno chron. Belg. (bei Pistorius, Script. rer. Germ. Tom. III. p. 224).

243) S. Note 241. In Betreff der Reichstage, auf welchen diese Gegenstände zur Berathung kamen, hat das Chron. Reinhartsbr. (ed. Wegele. p. 73) andere Angaben. Darnach hätte Heinrich den Vorschlag der Erblichkeitserklärung des deutschen Reiches auf einem Reichstage zu Mainz gemacht, und hier hätten die Fürsten Aufschub bis auf den kommenden Reichstag zu Würzburg begehrt. Von einer zu Mainz gehaltenen Curie ist aber bisher urkundlich nichts bekannt geworden, es beruht die Nachricht vielleicht auf einer Verwechselung mit Worms (Ficker l. c. p. 61.)

244) Gervas. Tilber. l. c. — impetravit a subditis, ut cessante pristina palatinorum electione imperium in ipsius posteritatem, distincta proximiorum successione transiret et sic in ipso terminus esset electionis, principiumque successivae dignitatis. — Diese Stelle wird weiter unten Nr. XIV. noch weiter berücksichtigt werden.

245) Annal. Argent. l. c. — Godefr. Colon. ann. 1196, p. 474 sagt: Imperator ab omnibus imperii principibus summa precum instantia obtinet, ut Fridericum filium suum vix triennem, in regem eligunt.

246) Geschah dieß vielleicht auf einem Fürstentoge zu Regensburg, wo die Annal. Admont. ann. 1196 unrichtiger Weise Heinrich selbst einen Reichstag halten lassen?

247) Otto Sanblas. cap. 45, ann. 1197 (bei Böhmer, Fontes, Tom. III. p. 629).

248) Innoc. III. Registr. Ep. 136, p. 747.

249) Godefr. Colon. ann. 1197 (bei Böhmer l. c. p. 474).

250) S. oben Nr. X. Dreizehntens.

251) S. oben Note 151 und Nr. X. Siebentens.

252) S. unten Note 384.

253) S. oben Note 226.

254) S. oben Note 214 und S. 262.

255) Schon die Synode von Tribur (893) wurde unter ihrem gemeinsamen Vorsitze gehalten. S. oben Note 63.

256) Alb. Stad. ann. 1240, fol. 215 holt noch weiter aus, indem er erzählt, daß der vor Semiramis flüchtige Ninus die Stadt erbaut habe.

257) S. oben X, Achtens.

258) Vgl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. 1, S. 51 u. ff.

259) S. über ihn Tolner, Historia Palatina, cap. 13, p. 290 sqq.

260) Siegfried war im Jahre 1113 in der Schlacht bei Wernstädt geblieben, worauf Heinrich V. die Pfalz an Gottfried von Calwe gab, während doch auch Wilhelm den pfalzgräflichen Titel führt. Vgl. Häusser a. a. O. S. 45 u. ff. S. 47, Note 54. War etwa an Gottfried nur die Vormundschaft geliehen? Daß dieser an der Wahl Lothar's Theil nahm, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, doch ist es um so wahrscheinlicher, da er zu den wahlausschreibenden Fürsten gehörte. S. oben Nr. X. S. 248.

[261]) Conrad. III. Dipl. ann. 1138, n. 44, 45, 46 (Tolner. l. c. App. p. 40).

[262]) In den (Note 260) angeführten Urkunden steht Wilhelm zweimal vor und einmal nach dem Herzog Walram von Limburg.

[263]) Conrad. III. Dipl. ann. 1150, n. 50, p. 44, wo Hermann von Stahleck auf Heinrich den Löwen folgt und Albrecht dem Bären vorangeht.

[264]) Vgl. Häusser a. a. O. Bd. 1, S. 122.

[265]) S. oben S. 263.

[265a]) In Bayern hatte dieß schon mit dem Jahre 1156 angefangen. Vgl. Zierngibl. Die Zersplitterung Baiern's. (Neue hist. Abhandl. d. Akad. d. Wissenschaften. 1791 S. 378. u. ff.) — Söltl, Ludwig der Strenge. S. 9.

[266]) Annal. Argent. ann. 1196 (Note 241.) Vgl. Innoc. III. Regist. d. negot. imper. Ep. 29 (Deliberatio), p. 697.

[267]) Innoc. III. Registr. Ep. 33, p. 704: nec est tam personae in imperio quam imperio in persona providendum. Vgl. ebend. Ep. 21, p. 696: quoniam ad hoc principaliter debet Principis electio procurari, non ut provideatur certae personae, sed ut reipublicae consulatur.

[268]) Innoc. III, Reg. Ep. 29, p. 698. Numquid enim regeret alios qui regimine indiget aliorum? Numquid tueretur populum Christianum, qui est alienae tutelae commissus?

[269]) Wie denn auch nachmals es sich zeigte, daß Friedrich II. Deutschland fremd blieb. S. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254. Vorr. S. XXXIX.

[270]) Arnold. Lubec. Lib. V, cap. 3 (bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. Tom. II, p. 707). — Albert. Stad. ann. 1198, fol. 200. Principes peregrini elegerunt filium Imperatoris Fridericum adhuc infantem.

[271]) Otto Sanblas. cap. 46, p. 630: satagebat omnimodis, ut principes electionem, quam circa filium imperatoris fecerunt, ratam haberent.

[272]) Burk. Ursperg. fol. 319. — volebat enim tenere imperium, cum in potestate sua habebat insignia imperialia, utpote coronam et crucem et alia quae attinebant. Non enim cautum esset sibi, ut ad alium transiret imperium, et sic tam ipse, quam fratruelis suus, licet tunc parvulus, omni haereditate privarentur. — Vgl. Hist. Novient. Monast. (bei Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 21): Philippus autem — quasi haereditarium se imperio successorem ingerit, et ad hoc quosdam principes hujus terrae (Alsatiae) favorabiles sibi assumit. — Annal. Argent. ann. 1198. p. 92: etiam jam ad regnum aspirans. — Annal. Mellic. Contin. Admunt. ann. 1198 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 588): sub nomine quidem tutoris ad regnum aspirat. Post modum vero etc. (S. unten Note 282.) Cont. Claustroneob. ann. 1197, p. 621. Philippus — regnum — invasit, Ottone Saxone sibi resistente. — Conr. de Fabar, Casus S. Galli. cap. 8 (Pertz l. c. Tom. II, p. 168): monitu Diethelmi de Crenkingen, Constantiensis episcopi et Augie abbatis, Philippus animatus, regnum sibi usurpare aggressus.

[273]) Burk. Ursperg. l. c. — Vgl. oben Note 8.

[274]) Richer. Senon. Hist. Albert. Senon. Lib. III, cap. 19 (bei Böhmer l. c. p. 42).

[275]) Chron. rhythm. princ. Brunsvic. cap. 48, v. 142 (bei Leibnitz l. c. Tom. I, p. 89).

[276]) Innoc. III. Reg. Ep. 22, p. 695. — cum super illo juramento sedes apostolica prius consuli debuisset, sicut et eam quidam consuluerunt. — Ep. 33, p. 703.

[277]) Innoc. III. Delib. cit. p. 698.

[278]) Godefr. Colon. ann. 1198 (bei Böhmer l. c. Tom. II, p. 329): Nam Coloniensis et Trevirensis archiepiscopi electionem regis sui juris esse firmantes curiam omnibus principibus in Colonia habendam prefigunt in dominica Oculi mei.

[279]) Annal. Argent. ann. 1198, p. 32: archiepiscoporum Coloniensis et Trevirensis, quorum unius est regem innungere, alterius vero, id est Trevirensis, eum Aquisgrani in sedem regni locare.

[280]) Innoc. III. Registr. Ep. 8 (Comitis de Dasburg), p. 689. — consideratione ad miserias et oppressiones quas per novissimos Imperatores Fridericum et Henricum filium ejus sustinuimus. — Ep. 9 (Colon. archiepisc.): saepius tractantes, quod sanctae Romanae Ecclesiae expediret subditisque imperii, qualiter quoque priorum Imperatorum oppressiones evitare possemus sollicite deliberavimus. Ep. 10 (Principum): Convenimus ergo saepius et miserias et oppressiones, quas haetenus sustinueramus, recensentes etc.

[281]) Innoc. III. Delib. p. 698.: Quod ipse (Philippus), postmodum recognovit, cum pro absolutione sua nuntium ad sedem apostolicam destinavit.

[282]) Innoc. III. l. c.: Fuit enim juste ac solemniter per praedecessorem nostrum excommunicationis sententia innodatus; juste, quia b. Petri patrimonium partim per violentiam occuparat, partim damnificarat incendiis et rapinis et super hoc commonitus semel et iterum per fratres nostros satisfacere non curarat; solemniter, quoniam in celebratione Missarum in Ecclesia b. Petri in festivitate non parva.

[283]) S. auch S. 285.

[284]) Annal. Mellic. Cont. Admunt. ann. 1198 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 588); auf die in Note 256 angegebenen Worte folgt: Postmodum vero electionem et unctionem regalem affectans, maximam partem thesaurorum imperii, quos ipse in potestate habebat, suae partis fautoribus largitus est, quos etiam de possessionibus imperii inbeneficavit, paucis sibi retentis.

285) In Betreff der einzelnen Thatsachen genügt es, auf die mit diplomatischer Genauigkeit zusammengestellten Notizen bei Böhmer, Regesta imper. 1198—1254, hinzuweisen. Unter den Schriftstellern jener Zeit sind Godefr. Colon., Annal. Argent. und Burk. Ursperg. am reichhaltigsten.

286) Die Nachricht, die Fürsten hätten Philipp zum reichsverwesenden Vormunde wählen wollen oder gar gewählt (was auch Hurter, Innocenz III, Bd. I, S. 151. und Abel, K. Philipp S. 44, S. 321 meint), möchte durch den Brief desselben an den Papst (Innoc, III, Ep. 136, p. 747), hinlänglich widerlegt sein, indem er erzählt, wie er sich vergeblich zur Vormundschaft erboten habe. Vgl. oben N. 224. in Betreff der von der Kaiserchronik als vormundschaftlich aufgefaßten Regierung Friedrich's I.

287) Innoc. III. Registr. l. c.: nos in Romanorum Regem eligi permisimus et consensimus.

288) Innoc III. Registr. l. c.: Vidimus etiam, quod si nos non reciperemus imperium, talis debebat eligi cujus generatio ex summa antiquitate nostram exosam habebat generationem, et cum quo nos nunquam pacem et concordiam habere possemus.

289) Eine eigene diesem Gegenstande gewidmete Schrift ist: G. Wichert, De Ottonis IV. et Philippi Suevi certaminibus atque Innocentii labore in sedandam regum contentionem insumto. Region. 1834.

290) Gesta Innoc. cap. 22, p. 6: Philippus fecit se inungi et coronari non Aquisgrani, sed Maguntiae, nec a Coloniensi Archiepiscopo, sed a Tarantasiensi, quia nullus Archiepiscoporum Teutoniae id facere attentavit. Sed nec aliquis Episcoporum, qui fuerunt in illa cordnatione praesentes, pontificalibus indui praesumpserunt, praeter solum Sutrinum.

291) Innoc. III. Registr. Ep. 14, p. 691.

292) Godefr. Colon. ann. 1296. — Qui vehementer indignati (die beiden Erzbischöfe von Cöln und Trier), eo quod umquam aliquis rex in Saxonica terra electus ab hiis principibus. Daß die Wahl auf fränkischer Erde zu geschehen habe, war durch jene Konrad's II. für alle Folgezeit vorgezeichnet: es trat dieß auch nochmals in dem Ausdrucke Frankesert in der Bulle Urban's IV. vom Jahre 1263 hervor, wo irrthümlich daraus ein Ort gemacht wird, der so geheißen haben soll.

293) Landr. d. Sachsensp. B. 3. Art. 54, §. 3: Lamen man noch meselseken man, noch den die in des paves ban mit rechte komen is, den ne mut man nicht to koninge kiesen.

294) S. Note 286.

295) S. oben die Not. 187 u. 284. Nicht besser erging es mit dem Familiengute; s. Burk. Ursperg. Chron. fol. 324. Vgl. Stälin, Würtembergische Geschichte Bd. 2, S. 148, S. 232.

296) Die Weigerung Otakar's II., die deutsche Königskrone anzunehmen, ist indessen im höchsten Grade unwahrscheinlich. Vgl. Böhmer, Addit. I. ad Regesta Imperii 1246—1313, S. XV. Addit. II, S. 433.

297) S. Note 281.

298) Arnold. Lubec. Lib. VI., cap. I, p. 710. Alb. Stad. ann. 1199, fol. 200. Rob. d. Monte. Chron. ann. 1198, Vgl. Innoc. III. Registr. Ep. 13 (Phil. Reg. Franc.), p. 690.

299) Caes. Heisterb. Catal. Archiep. Colon. c. 14 (bei Böhmer, Fontes. Tom. II. p. 279). — Levold. Cat. Arch. Col. c. III, ebend. p. 290.

300) Innoc. III. Registr. Ep. 26, p. 697.

301) Vgl. Innoc. III. Regist. Ep. 100, p. 734, Ep. 113, p. 438, Ep. 116, p. 740. — Vgl. Godefr. Colon. ann. 1205. p. 340.

302) Die Regesten Innocenz III. hat Böhmer, Regesta Imper. 1198—1256. S. 289—324, zusammengestellt.

303) Vgl. Hurter, Innocenz III, Bd. I, S. 165 u. ff., S. 268 u. ff., S. 362 u. ff., S. 409 u. ff., S. 464 u. ff. S. 535 u. ff.

304) Innoc. III. Epist. Lib. II. ep. 293 (bei Baluze. Tom I. p. 534).

305) Innoc. III. l. c. ep. 294, p. 536. Ille vero qui paci semper invidet et quieti — nunc Romanum divisit Imperium et tantam inter vos discordiam seminavit, ut duos vobis in Reges praesumpseritis nominare, quibus inter vos ipsos divisi pertinaciter adhaeretis, non attendentes quot et quanta discrimina per hoc non solum Romano contingant Imperio, sed universo proveniant populo Christiano. Et ecce per hujus dissensionis materiam Imperii libertas minuitur, jura depereunt et dignitas decurtatur, destruuntur Ecclesiae, laeduntur pauperes, Principes obprimuntur, universa terra vastatur, et quod est longo deterius strages corporum imminet et periculum animorum. — Nos igitur hujusmodi auditis et cognitis tacti fuimus dolore cordis intrinseco et nimio moerore turbati. — Expectantes autem hactenuse expctavimus si forte vos ipsi saniori ducti consilio, tantis malis finem imponere curaretis. — Verum quia vos in hac parte negligentes et desides hactenus exstitistis, nos universitatem etc.

306) Innoc. III. l. c.: Universitatem vestram monemus attentius et exhortamur in Domino per apostolica scripta mandantes, quatenus Dei timorem habentes prae oculis et honorem zelantes Imperii, ne libertas etiam depereat et dignitas annulletur, ad provisionem ipsius, melius intenderetis, ne dum fovendo discordiam per vos imperialis sublimatis destruatur quae per vestrum deberet studium conservari. — In einem späteren Schreiben (Registr. Ep. 21, p. 695) werden diese Aufforderungen, als früher geschehen, fast mit den nämlichen Worten wiederholt.

307) S. Abel, Philipp, S. 82, 302.

[308]) Als eine vormundschaftliche Regierung sieht das Auctar. Affligem. ad Sigeb. Gembl. ann. 1154 bei Pertz, l. c. Tom. VIII. p. 402) die Stephan's von Blois in England an. Vgl. oben S. 122.

[309]) Lehnr. d. Sachsensp. Art. 28. — Richtsteig des Lehnr. Kap. 24. — Vgl. mein deutsches Privatrecht. B. 2, S. 501.

[310]) Innoc. III. Epist. Lib. I, Ep. 563 (Tom. I. p. 322).

[311]) Innoc. III Registr. 29, p. 700: Nunc autem per Marcualdum, Diupoldum et fautores eorum nos et Ecclesiam Romanam persequitur et regnum Siciliae nobis auferre conatur.

[312]) Innoc. III. Registr. Ep. 29, p. 698.

[313]) Innoc. III. l. c. Ep. 31, p. 701. — S. oben Note 304 und unten Note 317. In Epist. 21, p. 695. (Juni 1200) drückt der Papst den Fürsten seine Freude aus, daß sie sich endlich zu Verhandlungen über den Frieden herbeilassen wollen; sie möchten sich auf eine taugliche Person vereinigen, denn das Reich bedürfe eines kräftigen Mannes und die Kirche könne den Beschützer nicht entbehren, auch sollten sie an die Zustände Italiens und an die Noth des heiligen Landes denken.

[314]) Innoc. III. Reg. Ep. 31, p. 701 beruft sich auf seine expectatio diutina, exhortatio honesta und instructio plenaria: in Ep. 33, p. 703 auf expectationis modestia, exhortationis studium, consilii maturitas, instructionis discretio und legatorum sollicitudo. Vgl. auch Ep. 32, p. 702.

[315]) Innoc. III. Registr. Ep. 14 (Princ. Alem.), p. 691.

[316]) Innoc. III. Registr. l. c. Vgl. Ep. 29, p. 699, 700.

[317]) Innoc. III. l. c. Ep. 15. — Ueber Markwald s. Hurter, Innocenz III. Bd. I, S. 129 u. ff., S 251 u. ff.

[318]) Innoc. III. l. c. Ep. 72, p. 731. Gesta Innoc. III. cap. 24 sqq. Vgl. auch Ep. 33, p. 703.

[319]) Innoc. III. Registr. Ep. 15. p. 691.

[320]) Aehnlich mit der in der Note 305 mitgetheilten Stelle lauten noch mehrere andere in den Briefen Innocenz III., z. B. Regist. Ep. 15, p. 691, Ep. 24, p. 695, Ep. 31, p. 701. Sehr schön sagt auch Ep. 18, p. 693. Verum Ecclesia non sic illi (imperio) retribuit, quemadmodum illud Ecclesiae, quia super ejus divisione condolet et compatitur, pro eo maxime quod principes ejus maculam posuerunt in gloria et infamiam in honore, libertatem et dignitatem ipsius pariter confundentes.

[321]) Diese ist in Registr. Ep. 29, p. 696 enthalten, welche ganz das Urtheil Böhmer's Regesta Imp. 1198—1254, S. X. nicht aber des Abel's (Philipp von Schwaben, S. 130 u. ff.) verdient. Vgl. auch Ep. 21, p. 695.

[322]) Innoc. III. Reg. Ep. 32, p. 702, Ep. 33, p. 703.

[323]) Innoc. III. Reg. Ep. 62, p. 715 (Cap. Venerabilem. 34. X. d. elect. I, 6). Eine ausführliche Interpretation dieser Decretale findet sich in meinem Kirchenrecht. Bd. 3, S. 192 u. ff.

[324]) Innoc. III. Reg. Ep. 18, p. 693: ad quam (sedem Apostolicam) negotium illud principaliter et finaliter dignoscitur pertinere; principaliter, quia ipsa transtulit imperium ab oriente in occidentem: finaliter, quia ipsa concedit coronam imperii. Ep. 29, p. 697; Ep. 30, p. 700; Ep. 31, p. 702; Ep. 33, p. 703; Ep. 47, p. 700.

[325]) Innoc. III. l. c. Ep. 15, p. 691: Cum autem imperialis corona sit a Romano Pontifice concedenda, eo rite prius electo in Principem et prius in Regem legitime coronato, talem secundum antiquam et approbatam consuetudinem libenter ad coronam suscipiendam vocabimus et iis de more perfectis quae ad coronationem Principis exigantur, eam — solemniter — conferemus.

[326]) Innoc. III. l. c. Ep. 27, p. 697.

[327]) Chron. Reinhardsbr. ann. 1199, p. 88: Deoque dilectus et hominibus neutri denominatorum regum consensum adhibuit, nam et Philippum pro duce Swevie non pro rege habuit Ottonisque personam tanquam nobilem sed privatam judicavit habendam; sacramentum puero illi factum nunquam putavit violandum. Diese Auffassung ließ sich, wie Abel, Philipp der Hohenstaufe S. 110, sehr richtig bemerkt, damals nicht mehr durchsetzen; daß aber die Dinge so standen, davon ist nicht Innocenz, sondern nur den deutschen Fürsten die Schuld beizumessen.

[328]) Burk. Ursperg. Chron. fol. 323 sagt von ihm: qui callide propter timorem Domini Papae se gessit in hoc facto latenter tamen adversatus Philippo potius quam favens: timebat enim eum. Vgl. Annal. Mellic. Cont. Admunt. ann. 1200 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 589): Philippus Cunradum valde renitentem suae parti conquisivit.

[329]) Innoc. III. l. c. Ep. 22, p. 696.

[330]) Godefr. Colon. ann. 1200, p. 335.

[331]) Innoc. III. Reg. Ep. 21, p. 695; Ep. 29, p. 700; Ep. 34, p. 705; Ep. 64, p. 717.

[332]) Innoc. III. Reg. Ep. 136, p. 748.

[333]) Abel, König Philipp, S. 85, S. 332, erklärt ohne genügenden Grund die Excommunication nur für eine angebliche.

[334]) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 700: Olim enim patrimonium Ecclesiae sibi usurpare contendens, Ducem Tusciae et Campaniae se scribebat, asserens quod usque ad portas Urbis acceperat potestatem et etiam illa pars Urbis quae Transtyberim dicitur ejus erat jurisdictioni concessa.

335) Innoc. III. l. c. Ep. 29, p. 698.

336) Innoc. III. l. c. Ep. 12, p. 590.

337) S. oben Note 290.

338) Innoc. III. l. c. Ep. 29, p. 698 u. ff.

339) Innoc. III. l. c. Ep. 62, p. 716.

340) Godefr. Colon. ann. 1198, p. 330: Nomen regium sibi adscribit et apud civitatem Wangionum in albis paschalibus coronatus progreditur.

341) Es geschah indessen wohl erst nachher (Innoc. III. l. c. Ep. 21, p. 695: qui jam in Regem se fecerit nominari); vielleicht wurde der Bischof von Sutri eben durch die günstigen Erfolge Philipp's bestochen.

342) Innoc. III. Reg. Ep. 21, p. 695.

343) Vgl. noch Innoc. III. Reg. Ep. 47, p. 709, Ep. 64, p. 717.

344) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 699. Vgl. auch Ep. 33, p. 704.

345) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 700: Philippus autem ab Ecclesiae persecutione incepit et adhuc in ea persistit. — Et si adhuc aridus et exanguis, utpote cujus est messis in herba, nos et Ecclesiam Romanam persequitur, quid faceret si, quod absit, imperium obtineret? Unde videtur non irrationabiliter expedire, ut prius nos ejus violentiae opponamus quam amplius invalescat.

346) Ihn führt Innocenz III. (Reg. Ep. 29, p. 699), indem er bis auf Heinrich V. zurückgeht, weitläufig aus.

347) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 700: — cum Otto et per se devotus existat Ecclesiae et ex utraque parte trahat originem ex genere devotorum. Vgl. Ep. 10, p. 689.

348) S. oben Note 196.

349) Innoc. III. Reg. Ep. 74. p. 723.

350) Vgl. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer, S. 190.

351) Annal. Argent. ann. 1198, p. 93: atque in sede regni triduo sedit, was möglicher Weise zwar auch heißen könnte: er hielt sich drei Tage in der Hauptstadt des Reiches auf, wohl aber richtiger und dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß in obiger Weise verstanden wird.

352) Sigeb. Gembl. Cont. Aquinct. ann. 1198 (Pertz, l. c. Tom. VIII. p. 434): Ottonem in sede regni sedere fecerunt. A diebus enim Karoli Magni sedes regni est Aquisgrani, ubi idem requiescit. — Roger. Hoved. (bei Savile, Script. rer. Anglic. p. 776): coronabitur apud Hays capellam, ubi Carolus Magnus sepultus requiescit.

353) Vgl. mein Kirchenrecht. Bd. 5, S. 629.

354) Landr. d. Sachsensp. B. 3, Art. 54, §. 4.

355) Kirchenrecht. Bd. 5, S. 628.

356) Vgl. die Note 272.

357) Script. Philippi. (Innoc. III. Reg. Ep. 136, p. 747). Vgl. Ep. 21, p. 693.

358) Innoc. III. Reg. Ep. 5 (Richard. Reg. Angl.), p. 688: in loco ad hoc debito. — Ep. 6 (Joh. Rusc.): elegerunt et in consuetam Augustorum sedem ipsum collocaverunt. — Ep. 8 (Com. d. Dachsb.): Elegimus et ipsum — in sede regia, sicut a Karolo constitutum est, locavimus, Ep. 9, p. 689; Ep. 10, p. 689. Daher kehrt häufig die Aeußerung wieder: coronatus ubi et a quo debuit. Vgl. Ep. 20, p. 694; Ep. 21, p. 695; Ep. 55. p. 712 Note 367); Ep 93, p. 731.

359) Ep. 9, p. 689: Rationabile factum nostrum eorumque principum, ad quos etc.

360) Ep. 8, p. 688.

361) Ep. 7. p. 688: Post obitum Henrici Imperatoris nos una cum principibus imperii, ad quos de jure spectat electio, de eligendo rege saepius tractavimus. Post varios affectus — in — Ottonem — vota nostra celeberrime concurrerunt: qui postmodum in sede Augustorum Aquisgrani coronationis ac consecrationis plenitudinem per manum Dom. Coloniensis Archiepiscopi, cujus hoc interest, — meruit obtinere.

361a) Ep. 3, p. 687.

362) Ep. 5, p. 688.

363) Ep. 6, p. 688.

364) Ep. 80, p. 725.

365) Ep. 29, p. 700: De Ottone videtur, quod non liceat ipsi favere, cum a paucioribus sit electus; — verum cum tot vel plures etc.

366) Ep. 92, p. 730: Intelleximus, quod licet major pars principum in electione ipsius (Philippi) ab initio convenisset, plures tamen ex iis, ad quos Imperatoris spectat electio, convenerunt postmodum in Ottonem.

367) Ep. 55, p. 712: Non enim eligimus nos personam, sed electo ab eorum parte majori, qui vocem habere in Imperatoris electione noscuntur et ubi debuit et a quo debuit coronato, favorem praestitimus.

368) Ep. 62, p. 715: — illis principibus jus et potestatem eligendi regem — cognoscimus, ad quos etc.

369) Vgl. oben Nr. VI.

370) Ep. cit.: plures ex illis, qui eligendi regem in imperatorem promovendum de jure ac consuetudine obtinent, consensisse perhibentur in ipsum regem Ottonem.

371) Man könnte vielleicht einwenden, die Geschichte kenne ein Beispiel, wo ein Papst sich ebenfalls auf eine alte Gewohnheit, während das Rechtsverhält-

niß selbst doch ein neues gewesen sei, berufen habe. Der Fall findet sich in der Decretale Licet ecclesiarum (Cap. 2. d. praeb. in 6.), wo Clemens IV. sich in Betreff der Collation der in Rom vacant werdenden Beneficien durch den Papst auf die alte Gewohnheit beruft, während sonst in den Decretalen nichts von einer solchen Gewohnheit sich findet; dennoch läßt sie sich vollständig beweisen. Vgl. Kirchenrecht, Bd. 5, S. 509 u. ff.

372) Lorenz, die siebente Kurstimme bei der Wahl Rudolf's von Habsburg (Sitzungsber. d. kais. Akad. Bd. 17, S. 183), hält, aber gewiß mit Unrecht, nur die Auffassung für möglich, daß es im eigenen Willen und Interesse des Papstes gelegen habe, die Gesammtwahl der Fürsten zu hemmen, indem er einige Fürsten als Bevorzugte ansah.

373) S. oben Note 264. Das bei Ficker, Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels S. 103, angeführte Verzeichniß der Reichsfürsten (Archiv d. Gesellsch. Bd. 7, Seite 628), welches den ersten Zeiten des dreizehnten Jahrhunderts angehört, stellt den Palatinus Reni an die Spitze aller weltlichen Fürsten.

374) S. oben Note 41.

375) Vgl. Note 367.

376) Arnold. Lubec. Chron. Slav. Lib. VI, cap. 1 (bei Leibnitz Script. rer. Brunsvic. Tom. II, p. 710), wo irrthümlich behauptet wird, daß der Pfalzgraf Heinrich zugegen gewesen sei. — Vgl. auch Gesta Trevir. c. 101. (ed Wyttenbach Tom. I, p. 289) A. Coloniensis archiepiscopus ex consensu Trevirensis, habens et ipse vocem electionis nomine quorundam principum peregre profectorum, ut asserebat, Ottonem — evocavit atque unxit in regem Romanorum. Auf diese Stelle macht Ficker, a. a. O. S. 103. aufmerksam.

377) Er hatte von ihm Unterwerfung verlangt und Konrad war mit päpstlichen Instruktionen nach Deutschland gegangen. Vgl. oben S. 281.

378) S. oben S. 291.

379) S. oben Nr. VIII.

380) Vgl. Eichhorn, deutsche Staats= und Rechtsgeschichte, Bd. 2, S. 240.

381) Chron. Sampetr. ann. 1181 (bei Wegele, Thüringische Geschichtsquellen, Bd. I, S. 45).

382) Roger. Hoved. Annal. Pars. post. (bei Savile, Rer. Anglic. Script. p. 776): Defuncto itaque Imperatore, Archiepiscopi, Episcopi, Abbates, Duces, Comites, et omnes caeteri magnates Alemanniae convenientes debent duodecim viros eligere communiter, et eos praesentare Archiepiscopo Coloniensi et archiepiscopo Maguntino et duci de Saxonia et Comiti Palatino de Rheno et quemcunque illi quatuor elegerint de praedictis duodecim electis, erit Rex Alemannorum et coronabitur etc. (s. Note 352).

383) S. oben Note 244.

384) S. oben Note 107.

385) Vgl. Homeyer, Sachsenspiegel. Bd. 2, S. 20.

386) Innoc. III. Registr. Ep. 33, p. 703, Ep. 34, p. 705 u. die folgenden Briefe.

387) Innoc. III. l. c. Ep. 57, p. 714. Ep. 65, p. 719. Vgl. Ep. 31, p. 730, Ep. 105, p. 735, Ep. 106, p. 738, Ep. 153. p. 753.

388) Godefr. Colon. ann. 1205, p. 339.

389) Innoc. l. c. Ep. 142, p. 750. Vgl. Chron. Sampetr. ann. 1207, p. 108.

390) S. Delisle, Catalogue des actes de Philippe-Auguste. CXV. — Abel, Otto IV. und Friedrich II. S. 119.

391) Vgl. Arnold. Lubec. l. c. Lib. VII, cap. 15, p. 739, indicta est curia satis famosa in Halberstadt. Ubi convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxoniae et Thuringiae, nec defuit Herbipolensis electus Otho. Omnes igitur principes qui convenerant ac si divinitus inspirati pari voto et unamini consensu Othonem — elegerunt — archiepiscopo, qui primam vocem habere videbatur inchoante, persequente vero Bernhardo duce cum marchione Misnensi et landgravio Thuringie cum aliis, ad quos electio regis petinere videbatur.

392) Arnold. Lubec. l. c.

393) So sagen die Annal. Schirens. ann 1209 (bei Böhmer Fontes, p. 515). Otto Philippo succedit. Vgl. Annal. Seldental. ann. eod. p. 527.

394) Abel, a. a. O. S. 120, Note 11.

395) Wenigstens möchte die bei Lang, Regesta Boica Vol. II, p. 41 verzeichnete Urkunde des oben genannten Bischofs Otto von Würzburg in dieser Hinsicht noch nicht entscheidend sein.

396) Innoc. III. Reg. Ep. 32, p. 702.

397) S. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, S. 320.

398) In Betreff der einzelnen historischen Thatsachen ist auch hier auf Böhmer's Regest. Imperii 1198—1254, S. 69 u. ff. zu verweisen.

399) Interessant ist in dieser Beziehung der Bericht des Bischofs Konrad von Metz und Speyer an den König von Frankreich (bei Huillard Brehollles, Hist. dipl. Vol. I. P.I. p. 230): — Vestram siquidem scire cupimus magnificentiam, quod nos cum ceteris Alemanniae tam ecclesiasticis quam secularibus principibus dictum dominum nostrum F. Romanorum imperatorem electum in vigilia beati Nicolai apud Frankenvort in dominum et regem Romanorum uniformiter elegimus; ab inde procedentes in proxima dominica subsequente apud Maguntiam ab archiepiscopo Maguntino, rogatu domini Coloniensis archiepiscopi, in Romanorum regem est solempnissime,

prout decuit et oportuit coronatus, fidelitatem per omnia faciendo. Celebrata itaque electione apud Frankenvort, nos una cum ceteris principibus imperii, nobilibus quoque et magnatibus, qui ad predictam curiam accesserant, fide interposita compromisimus, quod si dictus dominus noster F. Romanorum Rex et semper augustus ex hac vita decesserit, quod Deus avertat, dominum Ottonem dictum imperatorem nunquam vel pro domino vel pro rege vel imperatore sive rectore recipiemus. — Man sieht hieraus, welchen lebhaften Antheil Philipp II. (s. oben S. 302) an den deutschen Verhältnissen nahm; merkwürdig ist in dieser Beziehung auch ein Brief, in welchem der Herzog von Lothringen dem Könige von Frankreich gelobt (Huillard Breholles l. c. p. 267): Juvabo bona fide contra omnes homines et feminas, qui possint vivere et mori, praeterquam contra illustrem Romanorum regem Fridricum, quamdiu vixerit rex Romanorum vel praeterquam contra illum, qui de assensu domini mei regis Francorum Philippi electus esset in imperatorem Romanum ab illis qui potestatem habent eligendi, si forte de praedicto Friderico humanitas accideret. etc.) —

400) Pertz, l. c. Tom. IV, p. 228.

401) Vgl. Böhmer, l. c. S. 105.

402) Pertz, l. c. p. 236.

403) Pertz, l. c. p. 282.

404) Pertz, l. c. p. 291.

05) Chron. Gottwic. Tom. I, p. 390. — Vgl. v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge von Oesterreich. S. 142.

406) S. Böhmer, a. a. O. S. 232.

407) Vgl. auch Chmel in den Sitzungsberichten, Bd. 23, S. 540.

408) Vgl. Böhmer, a. a. O. S. 255.

409) Pertz, l. c. p. 322.

410) Annal. Argent. ann. 1237, p. 110.

411) S. darüber Böhmer a. a. O. S. 378.

412) S. Note 414. Böhmer a. a. O. S. 347 hält dafür, daß die Erwähnung Otto's bei dieser Gelegenheit auf einer Verwechslung mit den Verhandlungen im Jahre 1229 beruhe.

413) Albert. Bohem., herausgeg. v. Höfler (Bibliothek d. liter. Vereins, Bd. 16, S. 6): instabat autem festum S. Petri: ad quod tam rex Boemiae quam etiam dux Bavariae cum sociis principibus venire debebant ad electionem novi regis. — Decretum ut — rex Boemiae cum societate principum et pleno mandato ducum (?) Bavariae ad electionem faciendam ad indictum terminum properaret. Sperat (dux Bav.) in festo B. Petri eligi circa Poloniam in loco Lebus in regem Romanorum regem Daciae juniorem.

414) Alberici Chron. ann. 1241 (bei Leibnitz, Accessiones. Tom. II. p. 577). — Istum Abel voluit aliquando Papa Regem Alemanniae contra Imperatorem constituere; quo recusante, quod non haberet tot et tanta, quo se Imperatori opponeret, Duce etiam Ottone de Brunswik similiter recusante et dicente, quod nollet mori simili morte, qua patruus suus Imperator Otto fuit mortuus. Tandem res ista de mandato Papae delata fuit ad Dominum Robertum fratrem Regis Franciae, sed de consilio et prudentia matris opus intactum remansit.

415) S. die vorige Note. Ueber die Verhandlungen mit Robert s. Matth. Paris. ann. 1239.

416) Albert. Bohem. l. c. p. 16. — vobis Pater Sancte! quoddam magnum secretum declaro: cum enim Dominum meum ducem magno concilio super statu sacrosanctae romanae ecclesiae convenissem et inter caetera conculcarem sibi soli, quod hac vice jus electionis ipse et coëlectores amissisent ex eo, quod intra tempus legitimum jus suum non fuissent prosecuti, alium videlicet Regem eligendo, et quod ecclesia romana, quae advocato catholico diu carere non potest, maxime cum a haereticis impugnetur, sibi providere poterit de persona alius Gallici vel Lombardi aut alterius in regem vel Patricium aut etiam advocatum, Theutonicis inconsultis, et per hoc posset imperium, sicut prius, ad exteras nationes pervenire, Dominus dux leniter et pure mihi respondit: o utinam Dominus noster Papa hoc ipsum jam fecisset, propter hoc enim vellem utrique voci renuntiare, videlicetpalatii et ducatus, et dare super hoc ecclesiae pro me et haeredibus publicum instrumentum.

417) Vgl. darüber Kirchenrecht, Bd. 3, S. 217.

418) Cap. Ad apostolicae. 22 d. sent. et re judic. in 6to (II, 14).

419) Pertz, l. c. p. 361.

420) Pertz, l. c. p. 362.

421) Matth. Paris. ann. 1245. (Ed. Wats. Lond. 1687), p. 593.

422) Vgl. Böhmer, Regesta Imp. 1246—1313. S. 1 u. 2. An Heinrich Raspe schloß sich auch Heinrich der Erlauchte von Meißen an. S. Tittmann, H. d. Erl. Bd. 2, S. 187.

423) Viele Chronisten sagen gerade zu, Innocenz IV. habe ihn zum Könige gemacht. Vgl. Chron. Novient. Lib. IV, cap. 11, p. 52. Innocentius regem vocavit filium Comitis Palatini de Thuringia.

424) Annal. Colmar. ann. 1247, p. 107: Innocentius pro alio rege laborabat. — Chron. Novient, l. c. papa alium (regem) instituit, comitem scilicet de Hollandia.

425) Vgl. hierüber Böhmer, Regesta imperii 1246—1313, S. 3 u. ff.

426) Sitzungsberichte Bd. 23. S. 532.

427) Siehe S. 340.

428) Siehe oben Nr. XVI.

429) In Betreff der zum Theil andern Fürsten, welche der Sachsenspiegel, Albert von Stade, Matthäus Paris (Note 421) namhaft machen, s. unten XVII. u. XVIII

430) Siehe Note 416.

431) Sitzungsberichte a. a. O. S. 534.

432) S. oben Nr. VIII, Note 96; Nr. IX, Note 118.

433) S. Note 416.

434) S. oben Note 391.

435) S. oben Note 72.

436) S. oben Note 414.

437) S. Chmel a. a. O. S. 562. — Vgl. v. Meiller, Regesten S. 181. Böhmer, Regesta Imperii. 1198 — 1254. S. 199.

438) S. oben Note 107.

439) Albert. Stad. ann. 1240, fol. 215.

440) Widuk. Corbej. Chron. Lib. II, cap. 2 (bei Pertz l. c. Tom. V, p. 438).

441) Der Reichstag vom Jahre 991, wie v. Günderode, vermischte Schriften Bd. 1, S. 392 meint, kann es nach dem ganzen Zusammenhange bei Thietmar von Merseburg (s. Note 442) nicht gewesen sein. Ohnedieß geben die Annal. Quedlinb. ausdrücklich das Jahr 986 an.

442) Thietm. Merseb. Chron. Lib. IV, cap. 7 (bei Pertz l. c. p. 770).

443) Ueber die hier in Betracht kommenden verschiedenen Heinriche s. Giesebrecht in Ranke's Jahrbüchern für deutsche Gesch. Bd. 2, Abth. 1, Exc. 5, S. 139 u. ff. und Wilmanns a. a. O. Bd. 2, Abth. 2, Exc. 3, S. 190 u. ff. Exc. 4, S. 205 u. ff. Wenn hier ein Accent darauf gelegt wird, daß Heinrich, des fränkischen Otto's Sohn, deßhalb nicht der Truchseß oder Schenke habe sein können, weil er der Zweitgeborne war, so ist diese Behauptung unrichtig, denn er war der Erstgeborne.

444) Thietm. Merseb. Chron.

445) Vgl. v. Günderode a. a. O. S. 417.

446) Arnold. Lubec. Lib. III, cap. 19: Officium dapiferi et pincernae, camerarii seu marschalchi non nisi Reges vel Duces aut Marchiones administrabant.

446a) S. über diese Stelle Ficker, Entstehungszeit des Sachsenspiegels. S. 127. u. f., wo dieselbe dahin interpretirt wird, daß eben nur die vornehmsten Fürsten die Erzämter versehen hätten.

447) v. Günderode a. a. O. S. 437 geht wohl zu weit, wenn er aus Rudolf's von Habsburg Urkunden für König Wenzel II. von Böhmen, wegen der Ausdrücke: abavis, atavis, proavis, avis (Note 543), die doch nicht so wörtlich zu nehmen sind, bis auf Sobieslaw in die Zeit Lothar's zurückrechnet. —

Ficker a. a. O. S. 125. macht auf Ekkeh. Chron. ann. 1114 (Pertz, l. c. VIII, p. 248) aufmerksam, wo es von der Hochzeit Heinrich's V. heißt: In ipsis enim nuptiis convenerant archiepiscopi 5, episcopi 30, duces 5; de quibus dux Boemiae Summus pincera fuit. Dieß wäre allerdings ein sehr frühes Beispiel des von Böhmen ausgeübten Schenkenamtes, doch erklärt sich auch Ficker a. a. O. S. 127 dafür, daß dieß ein ganz vereinzelnter Fall gewesen sei, wie derselbe Autor S. 129 noch beim Jahre 1184 ein Feststehen der Erzämter nicht begründet findet. Derselbe hatte auch die Güte mich auf eine ihm von Wattenbach mitgetheilte Stelle im Grave Rudolf (ed. 2. W. Grimm) p. 44 aufmerksam zu machen. Das Gedicht ist vor dem Jahre 1187 verfaßt und die betreffende Stelle, welche den deutschen Reichstag beschreibt, sagt vom Kaiser:

man saget joch swenne in durfte
sô schenke im ein rîche kunic,
der ist kreftic unde vrumic,
der trage von imme die crône.

W. Grimm a. a. O. setzt die Stelle in die Zeit Wladislav's II., welcher im Jahre 1158 die Königskrone erhielt, und im Jahre 1173 die Regierung an seinen Sohn abtrat. Wäre also bei dem Dichter diplomatische Genauigkeit vorauszusetzen, so würde sie unter allen Umständen nur auf den genannten Fürsten sich beziehen können, und es wäre dieß ein weiterer Beweis, daß das Schenkenamt durch den König von Böhmen vor dem Mainzer Reichstage (1180) versehen worden wäre. Hält man indessen die Stelle des Arnold von Lübek (Note 446) für nicht vollständig sicher, so dürfte auch wohl der Dichter, da die böhmischen Herrscher schon oft die Königskrone getragen hatten, nicht so genau zwischen Vater und Sohn unterschieden haben und könnte daher, da er 1187 starb, ebenfalls den glänzenden Reichstag von Mainz, den Arnold beschreibt, vor Augen gehabt haben.

447a) Ficker a. a. O. S. 122 u. ff.

448) Vgl. Homeyer, Verhältniß des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel. S. 42.

448a) Vgl. Ficker a. a. O.

449) Vgl. über ihn Böhmer, Regesta Imperii, 1198—1256, S. LXIX.

450) Vgl. hierüber insbesondere Ficker, Ueber den Spiegel deutscher Leute (Sitzungsberichte Bd. 23, S. 276).

450a) Dieß hat Ficker, Ueber die Entstehungszeit S. 66 u. ff. neuerdings bis zur Gewißheit erhoben.

451) Homeyer, Sachsenspiegel, Bd. 1, S. 232 gibt deren beim Landrechte eilf an; eben so verhält es sich aber auch beim Lehenrechte; s. Homeyer a. a. O. Bd. 2, Abth. 2. S. 53, 223, 149, Note 21.

452) S. oben Note 256.

453) Lehnrecht des Sachsensp. Art. 4.

454) Vet. auct. d. benef. cap. 1, S. 12 (Homeyer, Sachsenspiegel Bd. 2, Abth. 2, S. 79.)

455) Görlitzer Lehenrecht, Art. 4 (ebend.)

456) Ficker a. a. O. S. 282.

457) S. oben Nr. VIII.

458) S. oben Note 439.

459) S. oben Note 256.

459a) Wegen der Sechszahl s. Ficker. Ueber die Entstehungszeit. a. a. O S. 115.

460) S. oben Note 416.

461) Vgl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten, S. 15.

461a) Hiergegen erhebt Ficker a. a. O. S. 116. u. ff. den Einwand: (es) „werden die Verhältnisse zwischen Vater und Sohn dem norddeutschen Verfasser vielleicht kaum genug bekannt gewesen sein, um schließen zu lassen, er würde 1228, bis 1231, oder überhaupt vor 1231 schreibend, die Pfalz und Baiern genauer unterschieden haben.“ Ich glaube jedoch, da Otto im Jahre 1239 selbst so genau zwischen seinen beiden Stimmen unterschied, diese Unterscheidung vor dem Jahre 1231 um so viel schärfer gemacht worden sein wird. Dagegen stimmt Ficker a. a. O. S. 118, den hier angegebenen Gründen, die aus der Wahl Konrad's entnommen werden, vollkommen bei.

462) Den Annal. Argent. ann. 1237, p. 110 scheint der Herzog mehr ins Gewicht zu fallen als der Pfalzgraf; sie sagen: Dux Bawarie, qui et Palatinus comes Rheni.

463) Zöpfl, deutsche Staats- u. Rechtsg. 2. Aufl. Bd. 2, Abth. 1, S. 135.

464) S. Thietm. Merseb. Chron. Lib. VII, cap. 1, p. 836.

465) Homeyer a. a. O. Abth. 2, S. 143.

466) Chron. Erphord. ann. 1252. (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 411.)

466a) Sollte hierin die erste Anleitung der Sieben liegen, die eilf Jahre später in dem Briefe Urban's IV. genannt werden?

467) Er befreite am 4. Dezember 1253 Wilhelm's Gemahlin aus der Gefangenschaft des Hermann von Rietberg. S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten, S. 27.

468) Die Bulle Intelleximus vom 28. Juli 1256 ist oft gedruckt S. Rainald. Annal eccles. ann. 1256 n. 3 (Ed. Colon. Tom. XIV, p. 17).

469) S. Pertz l. c. Tom. IV, p. 376, 377.

470) Bei Pertz l. c. p. 378 sq.

471) Nos et alios principes.

472) Bei Pertz l. c. p. 379.

473) S. oben Note 296.

474) Vgl. Böhmer Reg. Imp. 1246—1313, S. 353.

475) König Heinrich III. schreibt dem Papste: ut talis in regem Alemannie eligatur, qui nobis dilectus existat, et maxime cum Gallici in praejudicium nostrum ad hoc aspirent. Vgl. Böhmer a. a. O. S. 352, n. 48. — Pauli, Geschichte von England. S. 708.

476) Eine andere Beatrix als Otto's IV. Gemahlin.

477) Matth. Paris ann. 1256 (Ed. Wats. p. 800), auch waren andere Mißhelligkeiten zwischen ihnen entstanden, p. 802.

478) Vgl. Böhmer Reg. Imp. 1246—1313, S. 37.

479) Thom. Wikes, ann. 1257 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 451).

480) Böhmer Regesta Imp. 1246—1313. Addit. I, S. 400, p. 342, 343.

481) Hontheim, Prodromus Hist. Trevir. Tom. II. p. 803.

482) Matth. Paris. ann. 1257, p. 807 sq.

483) Matth. Par. ann. 1245, p. 593.

484) Thom. Wikes. l. c.

485) Herm. Alth. ann. 1257 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 512.)

486) Seiner Gegenwart gedenken auch Annal. S. Rudp. ann. 1257 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 494).

487) Urban. IV. Const. Qui coelum. ann. 1263 (bei Olenschlager, Erläut. d. gold. Bulle, Urk. N. 17.)

488) Diese Worte sind nicht etwa ein späteres Einschiebsel. S. Böhmer a. a. O. S. 328, n. 181.

488a) S. oben. Note 197.

489) So sagt auch Herm. Altah. l. c. principes regni pro eligendo rege — definitivum electionis diem in octava epiphanie statuerunt in Franchenfurt celebrandum.

490) Urban Const. cit. p. 53.

491) Vgl. gegen diese Argumente: Gebauer, Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richards's erwählten römischen Kaisers, S. 96 u. ff., S. 100, 110.

492) Er landete am 1. Mai in Dortrecht. S. Böhmer, Reg. Imp. 1246 bis 1313, S. 39.

493) Vgl. Böhmer, a. a. O. S. 352.

494) Thom. Wikes l. c. p. 452.

495) Ptol. Luc. Hist. eccl. Lib. XXII, cap. 15. (Muratori, Script. rer. Ital. Tom. XI, col. 1149). Pro qua quidem quaestione infinita pecunia est expensa, sed praecipue ex parte Regis Alphonsi, qui fuit vir gloriosus et amator honoris, propter quam causam multum spoliavit regnum suum. — Vgl. Gebauer, a. a. O. S. 102.

495a) S. Böhmer a. a. O. S. 364, n. 67.

496) Alex. IV. Const. Grande nostrum ann. 1259 in den Annal. Burton. bei (Fell) Script. rer. Anglic. p. 426. — Rymer, Foedera. Tom. I, P. II, p. 44; Gebauer a. a. O. S. 156, Note d. — Vgl. Böhmer a. a. O. S. 325, n. 156. Auf den Schirm des Papstes und den Besitz der Burg Trifels und der Reichsinsignien, als unterstützend für die Ansprüche Richard's, beruft sich auch der Bischof Johann von Lübeck in einem Schreiben an die Gemeinde dieser Stadt. S. Böhmer a. a. O. S. 355, n. 71.

497) Vgl. Böhmer a. a. O. S. 46 n. 75.

498) Const. Qui coelum cit p. 52.

499) Indessen im Jahre 1266 nahm Richard die Vermittlung des Königs von Böhmen zwischen ihm und dem Markgrafen von Brandenburg, so wie dem Herzog von Sachsen in Anspruch. S. Böhmer a. a. O. S. 48 u. 97.

500) S. Böhmer a. a. O. S. 47 u. 86.

501) Böhmer a. a. O. Addit. I, S. 400, n. 344 bemerkt gewiß mit Recht, daß gerade hieran die Einigung des Reiches unter Richard gescheitert sei.

502) Ueber diese beabsichtigte Wahl s. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254. S. 383, 287. R. J. 1246—1313. S. 45, n. 70. S. 337. n. 172. S. 356, n. 85. Addit. II, S. 438, n. 147. Wittelsbach. Regesten. S. 27, 29.

503) Vgl. S. 348.

504) Rainald l. c. ann. 1267, n. 22. Vgl. Böhmer a. a. O. S. 329, n. 192.

505) Im Jahre 1266 u. 1268. S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten. S. 30.

506) Rainald. l. c. ann. 1260. n. 43. Vgl. Böhmer, Regesta Imper. 1246—1313. S. 329, n. 199.

507) S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten beim Jahre 1267. S. 31 a. E.

508) Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 49.

509) Diese Absicht Otakar's hat zuerst Chmel in den Sitzungsberichten Bd. 7, S. 102 dargelegt.

510) Wenigstens äußerte sich in diesem Sinne der Cardinal Simon. S. Dolliner, Codex epist. Ottoc. n. 5, p. 100.

511) Vgl. über diese Verhältnisse überhaupt: Chmel a. a. O. S. 100 u. ff. — Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313. Addit. II, S. 448 u. f.

512) Chmel a. a. O. S. 126. macht auf eine interessante Stelle des Siegfrid. Presb. ann. 1274 (Pistor. Script. rer. Germ. Tom. I, p. 1047) aufmerksam, wo der Ausdruck dieses Gedankens Gregor X. in den Mund gelegt wird: cum in Alemannia plures principes et comites habeamus, quare vellemus Sclavum ad imperium sublimare?

513) Vgl. Böhmer a. a. O. S. 52.

514) S. Böhmer a. a. O. S. 359, n. 109.

515) Pertz l. c. Tom. IV, p. 382.

516) Rainald. l. c. ann. 1272, n. 33 sqq. (Const. Dilecti. 16. Sept.)

517) Böhmer a. a. O. S. 51.

518) Böhmer a. a. O. S. 331. Addit. II, S. 419, n. 347.

519) Eberh. Altah. ann. 1273. (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 526): principes imperii — ad eligendum alium regem in Franchenfurt convenerunt. Et dum omnes qui vocandi erant interressent preter Heinricum ducem Bawarie, qui et solempnes miserat nuntios et per ratihabitionem suam electioni prebuit consensum, electus est Rudolfus.

520) Burk. d. Hallis. ann. 1273 (ebend. p. 473): convenientibus principibus ad quos pertinebat electio.

521) Böhmer a. a. O. S. 51 scheint nur die Johann's als wahrscheinlich anzunehmen; Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. 1, S. 100 nimmt die Gegenwart Albrechts an, der die Stimme zugleich im Auftrage seines Bruders geführt habe. Kopp, Geschichte der eidgenöss. Bünde Bd. 1, S. 12 erklärt sich, ohne sich über Anwesenheit auszusprechen, für die gemeinsame Führung der Kurstimmen. Da Rudolf dem Herzog Albrecht sogleich seine Tochter Agnes zur Gemahlin zusagte, so ist wohl dessen Gegenwart bei der Wahl anzunehmen.

522) Diese Verhältnisse setzt Riebel in den Abhandlungen der Berliner Akademie. Jahrg. 1852, S. 553 u. ff richtig auseinander, nur beruht die Annahme, daß damals die drei Kurfürsten unbeweibt waren und Rudolf jedem derselben eine seiner Töchter gab, auf der wohl irrthümlichen Voraussetzung, daß Otto der Kleine und nicht Johann I. auf dem Wahltage Brandenburg repräsentirt habe.

523) S. Note 511.

524) Joh Victoriens. ann. 1273 (bei Böhmer, Fontes, Tom. I, p. 391). — Et sicut domino placuit, unanimes effecti, consensum omnes in Rudolfum sine resistentia aliqua transfuderunt. Pronunciationis verbum super hoc in ore statuunt Palatini, qui surgens inquit: In nomine sancte et individue trinitatis, consensu omnium electorum in me posito, pronuntio ac eligo Rudolfum comitem de Habespurg in regem ac patritium Romanorum.

525) Dolliner l. c. n. 7, p. 17: — unde cum principes Alemanniae, quibus potestas Cesares eligendi — concorditer in quendam Comitem minus ydoneum, solemnibus nostris nuntiis, quos Wrancenvurt celebrari debebat electio, nostros procuratores miseremus, contradicentibus et reclamantibus, evidenter vota sua direxerunt, et eundem in gravamen imperii nostrumque prejudicium, postquam solemniter appellavimus ad Sedem apostolicam, sacri dyadematis insignitverunt majestate. — Jener Ausdruck principes Alem. etc. findet sich auch n. 10, p. 29.

[526]) Pertz l. c. Tom. VI., p. 383.

[527]) Die betreffenden Aktenstücke finden sich bei Rainald, Annal. eccles. ann. 1274, n. 55 und 57.

[528]) Auch ließ er seinen Gesandten auf dem Concilium zu Lyon nicht zu, wohl aber die Rudolf's. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 330.

[529]) Rainald. l. c. n. 50.

[530]) Annal. S. Rudpert. ann. 1275 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 801): Ibi missi sunt pro parte regis Bohemie vir dominus Wernhardus Seccowensis episcopus, ex parte Henrici, illustris ducis Bawarie, H. prepositus Ottingensis cum honesto comitatu. Et propositis questionibus de jure electionis imperii, nuncii principum predictorum, si non discordes, tamen non pariter curiam exierunt, positis prius sufficienter allegationibus super juribus imperii quoad electionem ex utraque parte. Auch die Albersbacher Fortsetzung des Mart. Polon. ann. 1275 (Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 462) hat diese Worte, wenn gleich etwas verkürzt, aufgenommen.

[531]) Annal. S. Rudp. cit. Et quia jam dudum nobiles viri Ludwicus et Heinricus duces Bawarie hereditate paterna secreta ad invicem de tytulis, videlicet comecie palatii Rheni et ducatus Bawarie, contendebant, gravis inter eos oritur discordia, quae pluribus principibus et nobilibus laborantibus ad concordiam non poterat revocari. Die Sühne kam dann ein Jahr später (Mai 1276) zu Stande, wo es dann l. c. ann. 1276 heißt, der Streit habe dritthalb Jahre gedauert.

[532]) Heinrich führte auch diesen. S. auch Böhmer a. a. O., S. 359, 361, 363.

[533]) Sie ist häufig gedruckt und findet sich namentlich bei Olenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. Urkundenb. S. 38 u. f. S. Bärwald in der unter Note 538 ausgegebenen Abhandlung S. 9, wo noch Senckenberg, Corpus jur. Germ. Tom. II, p. 46 (1766), hinzuzufügen wäre. Vgl. Note 539.

[534]) Vgl. Herm. Allah. ann. 1255 (Böhmer l. c. Tom. II. p. 512).

[535]) Rudolf. Dipl. ann. 1275, p. 39: — vocibus eorundem fratrum Ducem Bawarie Comitum Palatinorum Rheni, ratione Ducatus pro una in septem Principum jus in electione Regis Romani habentium numero computatis.

[536]) Mit diesem Ausdrucke waren Albert Bohemus (Note 416) und Papst Alexander IV. (Note 496) vorangegangen.

[537]) Vgl. Note 524.

[538]) Herm. Bärwald, Ueber die Echtheit und Bedeutung der Urkunde König Rudolf's I. betreffend die bairische Kur (Sitzungsberichte Bd. 21, S. 3 u. ff.)

[538ª]) Jetzt abgedruckt in den Quellen und Erörterungen Bd. 5, S. 278 u. ff.

[539]) S. darüber Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde. Bd. 1, S. 490. — Bärwald a. a. O. S. 64 u. ff.

[540]) S. Rudolfi Sententia contra alienationes bonorum imperii (bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 434.)

[541]) Ueber die Willebriefe der Kurfürsten s. Chmel a. a. O., S. 111.

[542]) Sie stehen beide bei Sommersberg, Script. rer. Silesiac. Tom. I, (p. 940 u. 941), die letztere auch bei Tolner, Hist. Palat. Cod. dipl. n. 109, p. 76.

[543]) — sed etiam suis progenitoribus, abavis, atavis, avis, proavis pure plenissime competebat.

[544]) Landr. d. Schwabensp. Art. 130ª (Laßberg).

[545]) S. oben S. 323.

[546]) S. oben S. 327.

[547]) S. oben S. 333.

[548]) S. oben S. 331.

[549]) S. oben Note 416.

[550]) Dieser Ausdruck, dessen sich die Urkunde vom Jahre 1275 bedient, wird auch in einer anderen der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, der Söhne des oben genannten Herzogs Johann, vom Jahre 1298 in der nämlichen Beziehung auf die Kurstimme gebraucht.

[551]) Man ist daher nicht genöthigt, dieß Verhältniß einer gemeinsam zu führenden herzoglichen Kurstimme aus der Urkunde vom Jahre 1275 zu entnehmen.

[552]) S. Note 531.

[553]) S. oben S. 323.

[554]) S. oben Note 530.

[555]) S. oben S. 328.

[556]) Bodmann, Cod epist. Rudolf. Auctar. II, p. 307 — si ipse horum trium, videlicet Maguntinensis, Coloniensis et Palatini Rheni non fuerit electione contentus, etc.

[557]) S. oben Note 485.

[558]) S. Firnhaber, Summa de liter. missil. Petri de Hallis (Fontes Rer. Austr. Abth. 2, Bd. 6, n. 109, S. 67): — dignetur, ut filium confovere nostrumque statum inter caeteros Romani imperii electores paterna benedictione dirigere. Da der Briefsteller seiner Betrübniß über den Tod seines Neffen Ch. erwähnt, so ist unter diesem wohl kein anderer als Konradin, und möchte unter jenem Herzog Heinrich zu verstehen sein. Dafür entscheidet sich Böh-

526) Pertz l. c. Tom. VI., p. 383.

527) Die betreffenden Aktenstücke finden sich bei Rainald, Annal. eccles. ann. 1274, n. 55 und 57.

528) Auch ließ er seinen Gesandten auf dem Concilium zu Lyon nicht zu, wohl aber die Rudolf's. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 330.

529) Rainald. l. c. n. 50.

530) Annal. S. Rudpert. ann. 1275 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 801): Ibi missi sunt pro parte regis Bohemie vir dominus Wernhardus Seccowensis episcopus, ex parte Henrici, illustris ducis Bawarie, H. prepositus Ottingensis cum honesto comitatu. Et propositis questionibus de jure electionis imperii, nuncii principum predictorum, si non discordes, tamen non pariter curiam exierunt, positis prius sufficienter allegationibus super juribus imperii quoad electionem ex utraque parte. Auch die Albersbacher Fortsetzung des Mart. Polon. ann. 1275 (Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 462) hat diese Worte, wenn gleich etwas verkürzt, aufgenommen.

531) Annal. S. Rudp. cit. Et quia jam dudum nobiles viri Ludwicus et Heinricus duces Bawarie hereditate paterna secreta ad invicem de tytulis, videlicet comecie palatii Rheni et ducatus Bawarie, contendebant, gravis inter eos oritur discordia, quae pluribus principibus et nobilibus laborantibus ad concordiam non poterat revocari. Die Sühne kam dann ein Jahr später (Mai 1276) zu Stande, wo es dann l. c. ann. 1276 heißt, der Streit habe dritthalb Jahre gedauert.

532) Heinrich führte auch diesen. S. auch Böhmer a. a. O., S. 359, 361, 363.

533) Sie ist häufig gedruckt und findet sich namentlich bei Olenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. Urkundenb. S. 38 u. f. S. Bärwald in der unter Note 538 ausgegebenen Abhandlung S. 9, wo noch Senckenberg, Corpus jur. Germ. Tom. II, p. 46 (1766), hinzuzufügen wäre. Vgl. Note 539.

534) Vgl. Herm. Allah. ann. 1255 (Böhmer l. c. Tom. II. p. 512).

535) Rudolf. Dipl. ann. 1275, p. 39: — vocibus eorundem fratrum Ducem Bawarie Comitum Palatinorum Rheni, ratione Ducatus pro una in septem Principum jus in electione Regis Romani habentium numero computatis.

536) Mit diesem Ausdrucke waren Albert Bohemus (Note 416) und Papst Alexander IV. (Note 496) vorangegangen.

537) Vgl. Note 524.

538) Herm. Bärwald, Ueber die Echtheit und Bedeutung der Urkunde König Rudolf's I. betreffend die bairische Kur (Sitzungsberichte Bd. 21, S. 3 u. ff.)

538ᵃ) Jetzt abgedruckt in den Quellen und Erörterungen Bd. 5, S. 278 u. ff.

539) S. darüber Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde. Bd. 1, S. 490. — Bärwald a. a. O. S. 64 u. ff.

540) S. Rudolfi Sententia contra alienationes bonorum imperii (bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 434.)

541) Ueber die Willebriefe der Kurfürsten s. Chmel a. a. O., S. 111.

542) Sie stehen beide bei Sommersberg, Script. rer. Silesiac. Tom. I, (p. 940 u. 941), die letztere auch bei Tolner, Hist. Palat. Cod. dipl. n. 109, p. 76.

543) — sed etiam suis progenitoribus, abavis, atavis, avis, proavis pure plenissime competebat.

544) Landr. d. Schwabensp. Art. 130ᵃ (Laßberg).

545) S. oben S. 323.

546) S. oben S. 327.

547) S. oben S. 333.

548) S. oben S. 331.

549) S. oben Note 416.

550) Dieser Ausdruck, dessen sich die Urkunde vom Jahre 1275 bedient, wird auch in einer anderen der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, der Söhne des oben genannten Herzogs Johann, vom Jahre 1298 in der nämlichen Beziehung auf die Kurstimme gebraucht.

551) Man ist daher nicht genöthigt, dieß Verhältniß einer gemeinsam zu führenden herzoglichen Kurstimme aus der Urkunde vom Jahre 1275 zu entnehmen.

552) S. Note 531.

553) S. oben S. 323.

554) S. oben Note 530.

555) S. oben S. 328.

556) Bodmann, Cod epist. Rudolf. Auctar. II, p. 307 — si ipse horum trium, videlicet Maguntinensis, Coloniensis et Palatini Rheni non fuerit electione contentus, etc.

557) S. oben Note 485.

558) S. Firnhaber, Summa de liter. missil. Petri de Hallis (Fontes Rer. Austr. Abth. 2, Bd. 6, n. 109, S. 67): — dignetur, ut filium confovere nostrumque statum inter caeteros Romani imperii electores paterna benedictione dirigere. Da der Briefsteller seiner Betrübniß über den Tod seines Neffen Ch. erwähnt, so ist unter diesem wohl kein anderer als Konradin, und möchte unter jenem Herzog Heinrich zu verstehen sein. Dafür entscheidet sich Böh-

mer, Wittelsbachische Regesten S. 36; nicht so unbedingt Bärwald a. a. O. S. 55.

559) Bärwald a. a O. S. 60.

560) Bärwald a. a. O. S. 57, 60.

561) S. oben S. 341.

562) S. oben S. 353.

563) Auffallend wäre nur, daß die Salzburger Jahrbücher, welche diese Verhältnisse mit einer gewissen Ausführlichkeit besprechen und von den Bemühungen der Fürsten, die Zwistigkeiten unter den beiden Brüdern beizulegen, berichten, von einer so wichtigen Entscheidung Rudolfs, nachdem sie von den Allegationen beider Theile gesprochen, nichts erwähnen, sondern nur einfach sagen, die Gesandten hätten si non discordes, tamen non pariter die Curie verlassen.

564) Ueber diesen Satz und seine weitere Entwicklung s. S. 354 Siebentens.

565) Vgl. deren Zusammenstellung bei Homeyer, Verhältniß des Schwabenspiegels und Sachsenspiegels. S. 36.

566) S. oben Nr. VI.

567) Tractatus cum Nicolao III. Papa (bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 421).

568) Das bei Matth. Par. ann. 1245 gegebene Verzeichniß der Kurfürsten (s. oben Note 483) hält Lorenz, die siebente Kurstimme bei Rudolfs I. Königswahl, S. 18, für einen von Innocenz IV. gemachten, von den deutschen Fürsten aber zurückgewiesenen Entwurf. S. dagegen Olenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. Note 127. Früher war die Meinung: Innocenz IV. habe das Kurcollegium eingeführt, sehr verbreitet.

569) Auch Bärwald a. a. O. S. 47 u. ff. hält diese Meinung fest.

570) S. oben S. 294.

571) S. oben S. 311.

572) Wir zählen hier (vgl. S. 316) den König von Böhmen mit.

573) S. oben S. 319.

574) S. oben S. 328.

575) Annal. S. Rudperti ann. 1257, p.794.

576) S. oben. S. 331.

577) S. oben S. 340.

578) Vgl. Merkel, De republica Alamann. p. 97 f. — Ficker, Ueber einen Spiegel deutscher Leute (Sitzungsber. Bd. 23, S. 280).

579) Es ist hier als Cap. 130 aus einem Züricher Codex ergänzt.

580) Wie auch Bärwald a. a. O. S. 62 annimmt.

581) Merkel l. c. p. 91.

583) Ficker a. a. O. S. 223 u. ff.

584) Ficker a. a. O. S. 249 u. ff.

585) Homeyer, Verzeichniß, Nr. 198.

586) S. oben S. 358.

587) Cap. 109 bei Wackernagel.

588) Cap. 129 bei Laßberg.

589) Oesterr. Reimchronik, Cap. 101 (bei Pez, Script. rer. Austriae. Tom. III, p. 115).

590) S. oben S. 334.

591) Lehenr. d. Schwabensp. Art. 8 (Laßberg).

592) S. oben S. 118.

593) Vgl. Köpke in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs, Bd. 1, Hft. 2, Exc. 7, S. 98 u. ff. — Waitz ebendas. Hft. 3, Exc. 16, S. 228 u. ff. — Giesebrecht ebendas. Bd. 2, Hft. 1, Exc. 1, S. 114 u. ff.

594) Köpke a. a. O. S. 99 macht auch darauf aufmerksam, daß, während Mainz gar oft Urkunden für die gewöhnlichen Sprengel anderer Erzkanzler ausstellte, sich kein Beispiel vorfindet, daß jemals eine Urkunde für den Mainzer Kanzleisprengel von einem andern Erzkanzler unterzeichnet worden wäre.

595) Vgl. Hontheim, Hist. Trevir. Tom I. p. 132 sqq.

596) Vgl. Ficker, Reinald von Dassel, S. 228.

597) Annal. Saxo. ann. 1132 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 762): Et quia archiepiscopus Coloniensis defuit, qui jure debet esse cancellarius in illis partibus Norbertus archiepiscopus Magadaburgensis huic officio deputatus est.

598) Ficker a. a. O. S. 121.

599) S. Böhmer, Regest. et Imp. S. 125, Nr. 2377.

600) Mart. Polon. cap. 92: (Otto III.) Licet tres Otthones per successionem generis regnaverunt, post tamen institutum fuit, ut per officiales Imperii Imperator eligeretur: qui sunt septem, videlicet tres Cancellarii: Moguntinus Cancellarius Germaniae, Treverensis Galliae et Coloniensis Italiae. Marchio Brandeburgensis Camerarius. Palatinus dapifer, Dux Saxoniae ensem portat. Pincerna Rex Boëmiae. Unde versus:

> Maguntinensis, Trevirensis, Coloniensis
> Quilibet Imperii fit Cancellarius horum.
> Et Palatinus Dapifer: Dux portitor ensis,
> Marchio praepositus Camerae: Pincerna Boëmus
> His statuunt Domnum cuntis per saecula summum.

601) Auch die Vorrede ist bald nach des Verfassers Tode interpolirt. S. Böhmer, Fontes. Tom. II, p. XLIII.

602) Bei Senckenberg, Corp. jur. Germ. Tom. II.

603) Vgl. Lehnr. d. Schwabensp. Kap. 8. (Laßberg, S. 173, Note 7).

604) S. oben Note 584.

605) Cod. Civ. Frib. §. 126 (nach einer gefälligen brieflichen Mittheilung). Vollständig lautet hier diese Stelle: Den kunig suln kiesen drie pfaffen fursten und vier laien fursten. Der Bischof von Magentz ist kanzeler ze tuschen lande, der hat die ersten stimme an der wal. Der Bischof (von) Triere die ander un der Bischof von Köln die driten: und' den laien ist d'erste ze wellen ne an d'stimme der phallentz grafe von den Rine, des Rines (Rikes) Truchsacze d'sol dem kunge die ersten schusselun tragen, der and' an der stimme das ist d'herzoge von sachsen des riches Marschalche, d'sol do kunige sin swert tragen. Der Bischof von Köln ist kanzler ze lamparten. Der von Triere ist kanzelär ze den kungerich ze Arle. Daz sint drü ampt du höret ze de kur. Der drute ist der Markgrave von Brandenburg, des riches kamerare, der sol dem kunge wasser geben. Der virde ist der herzoge von Paiern des riches schenke, der sol dem kunige den ersten becher tragen.

606) Lorenz (Die siebente Kurstimme S. 17) ist der Ansicht, daß schon Eike von Repgow das ganze Verhältniß conditional gefaßt habe, und will daher die Lesart wen für umme daz vorziehen. Allein die Quedlinburger Handschrift, die hier am meisten ins Gewicht fällt, hat noch deutlicher durch das, welches keinem Zweifel Raum läßt. Auch nimmt er den Ausdruck „kein Deutscher" demgemäß in dem Sinne des deutschen Mannes der persönlichen Abstammung nach und argumentirt von hier aus gegen die causale Bedeutung jenes Satzes, indem er hinzufügt, Eike würde mit sich selbst in einen Widerspruch verfallen sein, da ja der König von Böhmen nach B. 3, Art. 73. S. 1, wirklich ein deutscher Mann sein könne. Unseres Erachtens hätte der König von Böhmen in diesem Sinne der deutscheste Mann sein können, er wäre darum doch nicht zur Kur berechtigt gewesen, weil (durch das) er kein Herzog einer deutschen Nation war. Uebrigens läßt sich der Satz in der angeführten Stelle des Sachsenspiegels, der von dem Streite der Herren über die Kinder ihrer Unfreien hergenommen ist wohl schwerlich auf den König von Böhmen anwenden.

607) Bei Pertz, Mon. Germ. hist. Tom. IV, p. 393.

608) Vgl. Ficker in den Sitzungsberichten Bd. 14, S. 171, Note.

609) Rainald, Annal. eccles. ann. 1273, §. 6.

610) S. Chmel im Archiv für österreichische Geschichtsquellen Bd. 2, S. 290.

611) Gotfr. de Ensmingen, Gesta Rudolfi (Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 133): In qua curia (Frankenfurt 20. Mai 1291) convenerunt omnes principes Alemanie, electores sacri imperii dumtaxat, et in ducem Austrie eligendum in Romanorum Regem noluerunt consentire. — Vgl. Annal. Colmar, (ebend. p. 28): Rex Rudolfus Frankfurt curiam celebravit non ad suam per omnia voluntatem.

612) Früher hatte Rudolf, seinen zweiten Sohn Hartmann, dann nach dessen Tode den dritten, Rudolf, zu seinen Nachfolger ausersehen; dieser starb am 8. Mai 1290. Vgl. Böhmer Reg. Imp. 1246—1313, S. 147, 154.

613) Tractabilior sagt der in Note 618 angeführte Mon. Fürstenfeld.

614) Gotfr. de Ensmingen l. c. p. 134: Adhuc quievit omnis Alemania in conspertu ejus et a facie sua timuit omnis homo: et statim, cum Dominus Rudolfus diem suum clausit extremum, rupta et dissoluta fuit pax generalis per totum Alemaniae regnum, ac si in eadem terra nunquam exstitisset.

615) Vgl. Böhmer, a. a. O. S. 157.

616) So erzählt Joh. Victoriens. Lib. III, cap. 1 (Böhmer, Fontes, Tom. I, p. 331:) Albertum quidem dignum, sed non justum ut filius immediate patri succedat in hoc regno.

617) Aber auch dießmal willigten sie nur ein, weil Karl IV. jedem von ihnen 100.000 Goldgulden versprach. Aen. Sylv. Hist. Boem. c. 33.

618) Mon. Fürstenfeld. d. gest. princ. ann. 1292, bei Böhmer, Fontes, Tom. I, p. 17 s.

619) Vgl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten. S. 46.

620) Joh. Victor p. 336. — Vgl. Näheres bei Böhmer Reg. Imp. 1246—1313, S. 158.

621) Er hielt alsdann zu Nürnberg am 18. November Hof; die mit Reichsämtern bekleideten Fürsten leisteten ihre Dienste, bei welchen sich besonders der König von Böhmen als Schenke durch seine Pracht hervorthat. S. Chron. Colmar. ann. 1298. (Böhmer. Fontes, Tom. II, p. 91).

622) Bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 467, 470; in dem zweiten Schreiben heißt es: approbata consuetudine. — Wegen des besonderen Schreibens des Markgrafen von Brandenburg s. S. 369.

623) S. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. 1, S. 291.

624) Rainald, Annal. eccles. ann. 1303, n. 2.

625) Bei Pertz, l. c. p. 484: — (recognoscens) — quod jus eligendi Romanorum regem in imperatorem postmodum promovendum certis principibus ecclesiasticis et secularibus est ab eadem sede concessum.

626) Vgl. auch Häusser, Geschichte d. rhein. Pfalz, Bd. 1, S. 133 u. ff.

627) Sowohl die rheinischen Kurfürsten, die ihn in dieser Zeit nicht als König sondern nur als Herzog von Oesterreich bezeichneten, als auch der König von Böhmen erklärten sich wider ihn. S. Böhmer a. a. O. S. 372, n. 247; S. 373, n. 257. — Die Verträge der rheinischen Erzbischöfe mit den Herzogen von Sachsen-Lauenburg könnten mit Böhmer a. a. O. S. 424, n. 433 wohl auch dahin bezogen werden; die Veranlassung zu denselben scheint aber doch mehr in den Verhältnissen der Lauenburgischen zu der Wittenbergischen Linie gelegen zu sein.

628) S. Böhmer a. a. O. S. 376, n. 378. Auch er mußte die Krone mit den bedeutendsten Versprechungen erkaufen. S. Böhmer a. a. O. Add. II, S. 425, n. 444.

629) Vgl. mein Kirchenrecht, Bd. 3, S. 272 u. ff.

630) Pertz l. c. Tom. IV. p. 490.

631) Auch Böhmer a. a. O. S. 376, n. 278 sagt: „warum die Erzbischöfe von Mainz und Cöln diesen Brief nicht unterschrieben, weiß ich nicht“. Ohlenschlager, Erläut. d. goldenen Bulle S. 138, woraus das Obige entnommen ist, möchte doch das Richtige getroffen haben.

632) Gegen seine Wahl verbanden sich Erzbischof Heinrich von Köln und der Pfalzgraf Rudolf — S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten. S. 65.

633) Friedrich bezeichnet ihn als die columna imperii principalis. S. Böhmer, Reg. Imp. 1314—1347, S. 292, n. 253.

634) Böhmer a. a. O. S. 239, n. 49.

635) S. oben S. 287.

636) S. Böhmer a. a. O. S. 308, n. 340.

637) So z. B. der zu Coblenz geschlossene Vertrag der rheinischen Erzbischöfe vom 23. Aug. 1315. S. Böhmer, a. a. O. S. 239, n. 52.

638) S. Böhmer a. a. O. S. 215.

638a) Vgl. Böhmer a. a. O S. 262, 306, n. 225; S. 314, n. 395.

638b) S. oben S. 337.

638c) Böhmer a. a. O. S. 258, n. 138.

638d) Vgl. Rainald, Annal. eccles. ann. 1328, n. 40, 41. Böhmer a. a. O. S. 221.

638e) Vgl. Böhmer a. a. O. S. 310, n. 358. — Wittelsbachische Regesten S. 120 u. f.

638f) S. Böhmer, Reg. Imp. 1314 — 1347, S. 120, n. 1921, 1922; S. 241, n. 71, 72. Add. I, rom. S. XI, S. 285, n. 2825. S. 311, n. 362. 363. — Vgl. mein Kirchenrecht Bd. 3, S. 297.

638g) Vgl. Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte S. 387 u. ff. — Das ablehnende Antwortsschreiben des Königs (ebend. Urkundenb. S. 271, n. 95) ist auch an den Pfalzgrafen Rudolf II. gerichtet.

638h) Olenschlager a. a. O. S. 393 u. ff. — Auf diesem Wege fing auch das bloße zum Könige Gewähltwerden lucrativ zu werden an; Günther von Schwarzburg ließ sich seinen Verzicht doppelt bezahlen.

638i) Olenschlager a. a. O. S. 399 u. ff.

638k) Olenschlager a. a. O. Urkundenb. S. 276, n. 101.

639) Vgl. das Manifest Balduins von Trier vom 16. Febr. 1349 bei Olenschlager a. a. O. S. 278, Nr. 103.

640) Lupold. a Bebenburg, de jure Regni Francorum et Imperii. cap. 5. Principes Electores ratione institutionis habent eligere Regem aut Imperatorem, repraesentantes in hoc omnes Principes et populum Germaniae et Italiae et aliarum provinciarum et terrarum Regni vel Imperii, quasi vice omnium eligentes.

641) Ueber Karl IV, sagt die Straßburger Chronik Jakobs von Königshoven (bei Schilter p. 140.) „Diser kaiser stalt ser nach leut vnd nach lant vnd waz im von gut mocht werden, daz ordenet er vnd leit es an das kunigreich ze beham vnt nit an das Reich.“

642) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Bd. 3, §. 394, macht in dieser Beziehung auf das Diplomatarium von Glafei aufmerksam, welches zum großen Theil aus Urkunden Karl's IV. solchen Inhaltes besteht.

643) Vgl. hierüber J. P. Ludewig, Vollständige Erläuterung der güldenen Bulle. 2 Bde. Frankfurt, Leipzig und Wien 1752, 4. — J. D. v. Olenschlager. Neue Erläuterung der Güldenen Bulle Kaiser Karl's IV. Frankfurt und Leipzig 1766.

644) Aurea Bulla. cap. 1.

645) Aurea Bulla. cap. 1, 18.

646) Aurea Bulla. cap. 2, 4.

647) Aurea Bulla. cap. 4, c. f. 21—23. 26—28.

648) Aurea Bulla. cap. 20, 25.

649) Aurea Bulla. cap. 7.

650) S. oben S. 369.

651) Aurea Bulla. cap. 3.

652) Aurea Bulla. cap. 4 — qui (Rex Boëmiae) inter Electores laicos, ex Regie dignitatis fastigio, jure et merito obtinet primaciam.

653) Der päpstliche Legat Pileus vom Titel der heil. Praxedis wurde dazu beauftragt. Die Bulle (s. Günther, de dignit elect. Palat. in den Acta Acad. Theod. Palat. Tom. IV, p. 206) lautet: Eximiae devotionis affectus, quem dilecti filii nostri nobiles viri Rupertus senior et Rupertus junior ac Rupertus juvenis duces Bavariae et comites palatini Reni ad nos et Romanam gerunt ecclesiam, merito promereatur, ut votis eorum, quantum cum Deo possumus, honorabiliter annuemus. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte ipsorum ducum petitio continebat, quod olim clarae memorie Carolus quartus rom. imp. de consensu et voluntate illorum, ad quos pertinet electio rom. imper. eisdem ducibus quoddam privilegium concessit concernens jus eligendi pro tempore roman. regem in imperatorem postmodum promovendum, quare a parte ipsorum ducum nobis fuit humiliter supplicatum, et hujusmodi privilegium praefati Caroli imperatoris sigillo munitum, quod propter locorum distantiam et viarum discrimina ad romanam curiam commode portari non potest, authoritate apostolica et ex certa scientia confirmare de speciali gratia dignaremur. Nos igitur de hujusmodi privilegio certam notitiam non habentes et de tua prudentia specialem in Domino fiduciam obtinentes circumspectioni tue per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus predictum privilegium diligenter inspicias ac inspici facias, et illud si et prout rationabiliter et provide factum seu con-

cessum fuit, et aliquod canonicum non obsistat, authoritate apostolica et ex certa scientia confirmare procures. Hierauf folgt der tenor statuti vel privilegii, welcher das zwanzigste Kapitel der goldenen Bulle ist (de unione principatuum electorum) und sodann der tenor supplicationis. In dieser heißt es: — Karolus — sagax et princeps circumspectus quam gravibus, quot et quantis sit plena periculis sacri rom. imperii prolixa vacatio considerans, attentis praesertim Almannice consuetudine patrie, secundum quam nonnullis partibus non solum primogeniti, imo et alii etiam tertio geniti, seu alii descendentes se comites palatinos Rheni, seu duces Saxoniae, vel marchiones Brandenburgenses et electores sacri imperii vulgariter nominantes possent ex nominatione hujusmodi se postea ad vocem in rom. regem in imp. postmodum promovendum electoris jus habere pretendere, numerusque ut sic principum sacri imperii electorum, qui septenario concludi debet, multiplicari per infinità, sacrique electionem imperii ex hoc diutius discrimine non modico prorogari — in parlamento imperii — statuit etc.

654) S. oben S. 343.

655) Vgl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 37.

656) Zur Ueberſicht diene nachstehendes genealogisches Schema:

Ludwig II. **der Strenge.** Pfalzgraf und Herzog 1253; wählt Rudolf von Habsburg 1273: Adolf von Nassau 1291, † 1294.

- **Rudolf** I. Pfalzgraf und Herzog 1294; wählt Albrecht I. (bei der zweiten Wahl) 1298; Heinrich VII. 1308 Fried. v. Oesterreich 1314, † 1319.
  - Adolf 1390, † 1327.
    - Ruprecht II. der Jüngere. Pfalzgraf 1319; überläßt seinem Oheim Ruprecht I. die Pfalz 1353, succedirt ihm 1390, † 1398.
      - Ruprecht III. Kurfürst 1398, König 1400, † 1410.
  - Rudolf II. 1319; wählt die Gegenkönige Karls IV. 1353.
  - Ruprecht I. 1318; wählt die Gegenkönige Karls IV., alleiniger Kurfürst 1353 † 1199.
- **Ludwig der Baier.** Pfalzgraf und Herzog 1294; wählt Albrecht I. 1298; Heinrich VII. 1308; wird zum König gewählt 1314, † 1347.
  - Ludwig der Aeltere. Markgraf v. Brandenburg 1324, † 1361.
  - Stephan I. Herzog von Baiern † 1375.
    - Stephan II. † 1413.
  - Ludwig der Römer, Markgraf v. Brandenburg † 1366.
  - Otto, Markgraf v. Brandenburg 1366, cedirt an Karl IV. 1373, † 1379.

657) Wie die Supplicatio (Note 653) sagt.

658) S. Böhmer a. a. O. S. 69.

659) Declar. legat. Brandenb. (bei Leibnitz, Cod. jur. gent. p. 50).

660) Böhmer a. a. O. S. 60, 67.

661) Der Vertrag findet sich bei Tolner, Hist. Palat. Cod. dipl. p. 80, n. 118: und wir Hertzog Rudolf suln dw Wal haben an der Chur dess Riches, dw weil wir leben; ist auch dass unser liber Bruder Lud. unss überlebt, so sol er — dw Wal haben an der Chur dess Riches. — Wanne auch wir und unser liber Bruder bede nicht sin, so soll der Elteste under unser baider Chinden dw Wal haben an der Chur des Richs, dw wil si ungtailt mit an ander sint. Vordernt si aber iren Tail an ander, so suln si geleich tailen — und sol ihn khainer weder Elter noch Junger besser Recht haben, weder an der Wal, noch an dem Gut, noch an der Herschafft vor dem andern, und swelicher an dw Wal mit rechtem Tail gevellet, der soll dem andern, oder den andern, als lieplichen und als fründlichen dw vorgenannten Wal widerlegen mit anderem Gut oder Herschafft, dass Er oder Siess für gut haben.

662) S. oben S. 276.

663) S. oben S. 372.

664) S. Fischer, Kleine Schriften. Bd. 2. S. 403 u. ff. — Böhmer Reg. Imp. 1314—1347, S. 63.

665) Fischer a. a. O. S. 659, 660.

666) Fischer a. a. O. S. 113. — Böhmer a. a. O. S. 119, n. 1910.

667) Böhmer a. a. O., S. 121, 1923.

668) Den Brief vom 7. Septbr. 1340 s. bei Fischer a. a. O. S. 673, wo es heißt: doch mit sollich unterscheid, dass under In ni mer dann ainer zu dem Reich wellen soll und auch ander Stück thuen, die einem Chur-Fürsten angebürnt, vnd dass man auch ni mer den ainen undtern In darzu sol lassen.

669) In seinem Briefe (18. März 1339; s. Fischer a. a. O. Bd. 1. S. 53) spricht er nur von Rudolf: (ei) competere jus et vocem in Electione dumtaxat et nulli alteri personae.

670) Rudolf von Sachsen (Fischer a. a. O. Bd. 2, S. 661) stellt diese Bedingung nicht.

671) Böhmer, Reg. Imp. 1314 — 1347, S. 242.

672) S. Böhmer a. a. O.

673) S. Note 668.

674) S. Olenschlager, Erläut. Staatsgesch. S. 407. Daß Rudolf II. bei dieser Gelegenheit seinem Schwager die Anwartschaft auf die Oberpfalz ohne Berück-

sichtigung seines Bruders und Neffen zugesagt habe, ist nicht gar so unwahrscheinlich wie Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz. Bd. 1, S. 160, Note 60 annimmt; sein Vater Rudolf I. hatte es im Jahre 1308, bei der Eheberedung seines Sohnes Ludwig mit Maria von Luxemburg, darin ganz ähnlich gemacht, daß er dieser ohne seinen Bruder zu fragen, pfälzische Güter als Witthum verschrieb. S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 60, 70.

675) Karol. IV. Dipl. ann. 1354 (bei Fischer, baierische Erbfolgesache. Th. 1, S. 55, n. 15): Dass derselbe unser Schweher (Rudolf II.) sulches Recht (die Kur) von wegen der Pfallenz alleine gehabt habe und sine Lande und Erbe mit der Kur und Mannschaft der Pfallenz auf in (Ruprecht) ordentlichen verfallen sint.

676) Karol. IV. Dipl. ann. 1354 (ebend. S. 68, n. 67): Wann wir ze Recht und Urtheil funden haben, dass die Kur und Stimme auf das Fürstenthumb und auf das Land der Pfallenz — gegrundvestet sind.

677) Vgl. Häusser a. a. O. S. 165, 206.

678) Die betreffenden Aktenstücke s. bei Olenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. Urkundenb. S. 211 u. ff.

679) **Albrecht** II., Herzog von Sachsen 1211; erkennt Wilhelm von Holland als König an 1252; wählt Alfons v. Castilien 1257, † 1260.

Johann I. Herzog von Sachsen-Lauenburg; wählt Rudolf von Habsburg 1273, † 1291.

Johann II. wählt Heinrich VII? 1308; wählt Ludwig den Baier 1314, † 1322.

Albrecht III † 1308.

Erich I. wählt Günther von Schwarzburg 1347.

Erich II.

Albrecht II. H. v. Sachsen-Wittenberg, wählt Rudolf von Habsburg 1273; wählt Adolf von Nassau 1291; wählt Albrecht I. von Oesterreich 1298, † 1298.

Rudolf I. wählt Heinrich VII. 1308; wählt Friedrich von Oesterreich 1314; wählt Karl IV. 1346, † 1356.

Rudolf II.

679a) Johann im Jahre 1274 bei Martene, Thes. Anecd. Tom. I, col. 1132; Albrecht im Jahre 1290 bei Ludwig, Reliq. Manuscript. Tom. V, p. 436.

680) Bei Sudendorf, Registrum, Th. 2, S. 173, n. 81 u. 82.

681) Vgl. oben Note 551.

682) — ratione ducatus sui jus habere in electione Romanorum regis et officium marescalcatus imperii debere de jure et consuetudine exercere.

683) — et ne aliquis preter ipsos dominos admitteretur ad exercitium officii memorati.

684) Bei Sudendorf a. a. O. S. 174, n. 83.

685) Bei Sudendorf a. a. O. S. 175, n. 84.

686) Es entsteht hier die Frage, bei welcher Königswahl Rudolf als Kurfürst aufgetreten sein könnte? Sein Vater hatte noch Albrecht gewählt und seither war der Thron nicht erledigt gewesen. Es ist daher anzunehmen, daß die Stelle so zu verstehen, daß Rudolf sich seit seines Vaters Tode als Kurfürst gerirt habe.

687) Bei Sudendorf a. a. O. S. 177, n. 87.

688) Bei Sudendorf a. a. O. S. 178, n. 88.

689) Bodmann, Cod. epist. Rud. Auct. II. n. 12, p. 320.

690) Bodmann a. a. O. n. 13, p. 320 sq.

691) Bei Sudendorf a. a. O. S. 179, n. 89.

692) Landr. d. Sachsensp. B. 3, Art. 39, §. 2.

693) C. G. Biener: Spec. I, juris publ. Saxon. §. 5. (Opusc. acad. Tom. II, p. 243).

694) S. oben S. 368.

695) S. oben Note 625.

696) Ob auch Ludwig von Baiern an dieser Wahl Theil genommen habe, läßt sich nicht bestimmen; jedenfalls war er insofern Theilnehmer, als er schon zuvor Albrecht von Sachsen Vollmacht ausgestellt hatte. S. oben S. 380.

697) Die in dem Berichte vorkommenden Worte: „nos omnes et singuli alii nostri coëlectores“ auf die Theilstimmen zu beziehen, scheint gewagt.

698) Ist diese Nachricht, die auch die Namen der Gesandten genau angibt, begründet, so muß die Botschaft wohl in dem Sinne verstanden werden, daß die Boten die Ueberbringer der Vollmacht an Waldemar von Brandenburg waren. S. oben 394.

699) Es ist daher ein Irrthum, wenn das Jahr seines Todes von Einigen 1314, von Anderen 1317 angegeben wird.

700) Bei Sudendorf a. a. O. S. 179, n. 90.

701) S. Sudendorf a. a. O. S. 180, n. 91.

702) Sudendorf a. a. O. S. 181, n. 92.

703) Sudendorf a. a. O. S. 182, n. 93.

704) Sudendorf a. a. O. S. 183, n. 94.

705) Bei Sudendorf a. a. O. S. 183, n. 95.

706) Sudendorf a. a. O. S. 184. Note, macht auf die Tradition aufmerksam, daß die ersten Sitze der Sachsen im Hadelerlande gewesen sein sollen.

707) Dieß darf wohl nur so verstanden werden, daß die minderjährigen Herzoge ihren Oheim Albrecht II. nur als in ihren Namen handelnd ansahen.

708) Sudendorf a. a. O. S. 187, n. 98. Eine ebenfalls gleichlautende Urkunde stellten Simon, der Herr von Lippe, und Adolf, Graf von Schaumburg, aus. S. ebend. S. 189, n. 99.

709) Sudendorf a. a. O. S. 186, n. 97.

710) Ein Vertrag Ludwigs des Aeltern mit Herzog Erich II. wegen bevorstehender Königswahl vom Jahre 1348 findet sich bei Sudendorf a. a. O. S. 192, n. 101.

711) S. bei Biener, l. c. Spec. II, p. 312 sq.

712) Der des Erzbischofs Gerlach von Mainz ist gedruckt bei Gudenus Cod. diplom. Tom. III. p. 396.

713) Bei Biener, l. c. p. 322.

714) Die Aufforderung Karl's IV. an Erich, sich zu verantworten, findet sich bei Sudendorf a. a. O. S. 193 n. 102.

715) S. oben 164.

716) Zur Uebersicht möge das folgende Schema dienen:

Albrecht II. † 1221.
Johann I. wählt Alfons 1257, † 1266.
Johann II.; wählt Rudolf von Habsburg 1273 † 1282.
Otto IV. mit dem Pfeile; wählt Albrecht von Oesterreich 1298, † 1309.
Konrad, † 1304.
Johann III., † 1307.
Waldemar; wählt Heinrich VII. 1308; wählt Ludwig den Baier 1314, † 1319.
Heinrich ohne Land, † 1317.
Heinrich † 1320.
Otto III. der Fromme; wählt Alfons 1257, † 1267,
Otto V. der Lange; wählt Adolf von Nassau 1292 † 1297.
Hermann; wählt Albrecht von Oesterreich 1298 † 1308.
Johann V. der Erlauchte, † 1317.
Albrecht III., † 1300.
Otto VI. der Kleine, † 1304,

717) Lünig, Cod. Ital. dipl. Tom. II p. 793. — S. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313. S. 334, . 237.

718) So nennt er sich selbst in Urkunden, z. B. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. Abth. 2, Bd. 1, S. 208. Otto cum telo.

719) Bei Riedel a. a. O. findet sich wenigstens keine frühere gemeinsame Urkunde.

720) S. Pauli, preuß. Staatsgeschichte. Bd. 1. S. 370.

721) S. du Cange, Glossar. med. et inf. lat. s. v. reformare.

722) S. Pauli a. a. O.

723) S. Riedel a. a. O. S. 197, wo er sich selbst Otto longus nennt. Vgl. auch Böhmer a. a. O. S. 157.

724) S. oben S. 388.

725) S. oben S. 389.

726) Böhmer, Reg. Imp. 1314—1347, S. 235, n. 8.

727) Böhmer a. a. O. S. 308, n. 342.

728) Vgl. Böhmer a. a. O. S. 237, n. 30.

729) Böhmer a. a. O. O. S. 238, n. 40.

730) Die letzte Urkunde desselben bei Riedel a. a. O. S. 437 ist vom 10. Juli 1317; seine Gemahlin erscheint (ebend. S. 439) im Jahre 1319 als Witwe.

731) Die letzte Urkunde vom 18. März 1317 (ebend S. 400).

732) Die letzte Urknnde desselben vom 12. Aug. 1319 bei Riedel a. a. O. Abth. I. Bd. 2, S. 85; daß sein Tod zwei Tage darauf erfolgt sei, thut Riedel a. a O. Abth. 2, Bd. 1, S. 441 dar.

733) Wird noch erwähnt am 3. Febr. 1320. S. Riedel a. a. O. S. 451.

734) S. Schneidt, Bibl. Gotting p. 257, n. 45.

735) Schneidt a. a. O. p. 261, n. 47.

736) Vgl. Pauli a. a. O. S. 499. — Olenschlager a. a. O. S. 8 u. ff.

Druck von M. Auer in Wien.

Berichtigungen.

S. 289 letzte Zeile setze zu dem Worte „sagt" die Notenziffer 361a hinzu.

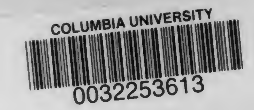
S. 348 Zeile 9 von unten für 557 lies 556.

S. 454 Zeile 9 der Note 30 für „deradens" lies „decedens".

S. 496 ist nach Note 574 einzuschalten:

„575) S. oben S. 329."

Die auf dieser Seite folgenden Noten 575—581 sind daher in 576—582. zu verändern.


COLUMBIA UNIVERSITY
0032253613

